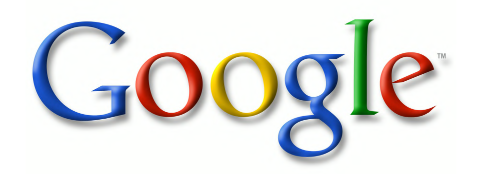
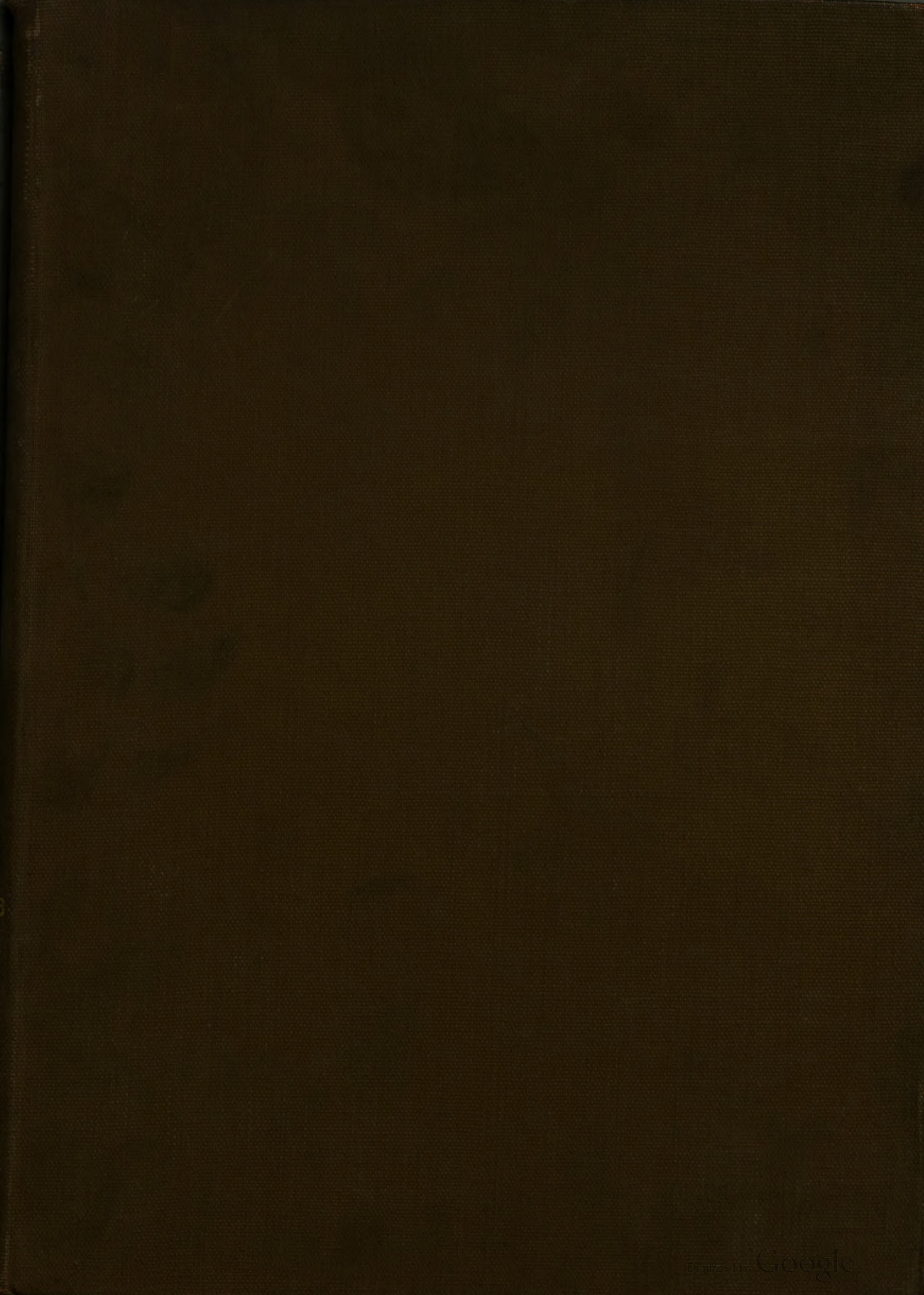
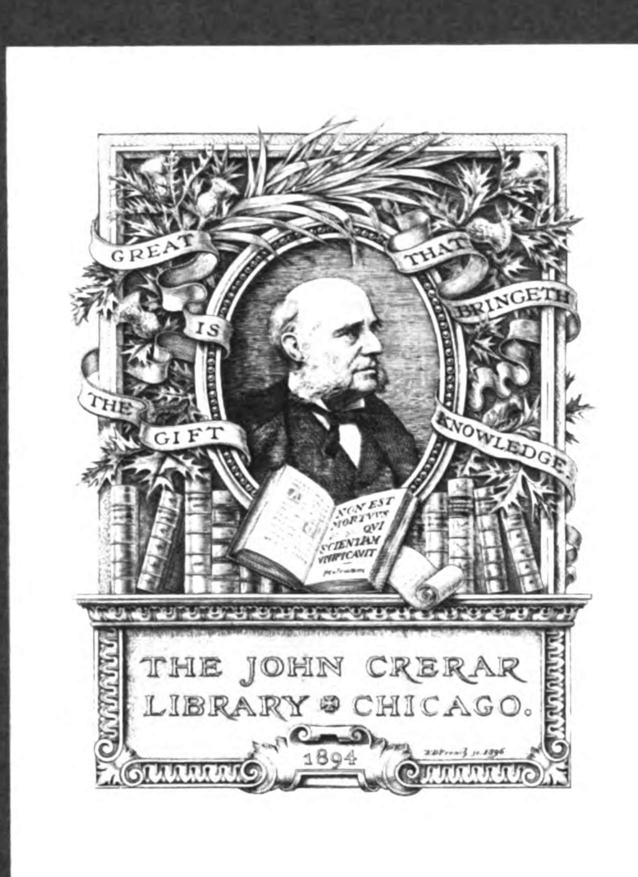





GREAT
IS
THE
GIFT
THAT
BRINGETH
KNOWLEDGE
THE JOHN CRERAR
LIBRARY CHICAGO.
1894

GUMMI-ZEITUNG

FACHBLATT

FÜR DIE GUMMI-, GUTTA-PERCHA-, ASBEST- UND CELLULOID-INDUSTRIE

XXXV. JAHRGANG

OKTOBER 1920 BIS SEPTEMBER 1921



BERLIN 1921
UNION DEUTSCHE VERLAGSGESELLSCHAFT
ZWEIGNIEDERLASSUNG BERLIN

Inhalts-Verzeichnis.

I. Stichwort-Verzeichnis.

Die eingeklammerten Worte geben die Namen der Verfasser besprochener Bücher an.

II. Patente- und Gebrauchsmuster-Verzeichnis.

P = Patent, G = Gebrauchsmuster.

III. Autoren-Verzeichnis.

Dieses enthält, nach Verfassern geordnet: die mit den Namen der Verfasser gezeichneten Original-Artikel; ferner die referierten Arbeiten und die besprochenen Bücher, ebenfalls nach den Verfassern der Originale.

Inhaltsverzeichnis der Beilage „Die Celluloid-Industrie".

Stichwort-Verzeichnis.

Patente- und Gebrauchsmuster-Verzeichnis.

G = Gebrauchsmuster. P = Patent.



Nr. 1 Berlin, 1. Oktober 1920 35. Jahrgang.

GUMMI-ZEITUNG

Fachblatt für die Gummi-, Guttapercha- u. Asbestindustrie

sowie deren Hilfs- und Neben-Branchen

Organ für den chirurgischen, technischen und elektrotechnischen Handel

Ständige Mitarbeiter der Redaktion: Dr. Paul Alexander, Berlin; Dr. Gustav Bonwitt, Berlin; G. Borchert, Essen; Paul Bredemann, München; Stabsapoth. Budde, Berlin; Alfred Dominikus, Hösel-Düsseldorf; Dr. G. Fendler, Berlin; Dr. Fritz Frank, Berlin; Dr. Ing. W. Frenzel, Ostritz; Dr. Kurt Gottlob, Tulln a. D.; Dr. L. Gottscho, Berlin; A. Gravell, Gommern; Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. C. Harries, Grunewald; Direktor Edgar Herbst, Wien; R. Hildenbrand, Schlotheim; Dr. Hillen, Charlottenburg; Ing. P. Hoffmann, Berlin-Zehlendorf; Gerh. Hübener, Waltershausen i. Th.; Direktor O. Krahner, Berlin; H. Kröning, Hamburg; Aug. Lohmann, Berlin; Dr. Ed. Marckwald, Berlin; R. Marzahn, Blasewitz; Friedrich Marzoll, Breslau; Adolf May, Brandenburg a. H.; Ferd. Meyer, Heidenheim a. Brenz; Patentanwalt Dr. E. Müller, Dr. R. Nolte, Berlin; Alois Schnek, Wien; Rechtsanwalt Dr. Starke, Berlin; Oberstabsapoth. Utz, München NW 2. :: Korrespondenten in allen Industrieländern

Hierzu monatlich: „DIE CELLULOID-INDUSTRIE“

BEZUGSPREIS: Vierteljährlich M 10,—. D.-Oesterr. und Ungarn M 15,20. Auslandsbezugspreise unterliegen .. besonderer Vereinbarung. ..	Man bestellt beim Verlag oder beim zuständigen Postamt. Zusendung unter Streifband erfolgt nur auf besonderen Wunsch gegen :: Berechnung des Portos. ::	Verantwortlicher Schriftleiter: G. Springer, Berlin-Wilmersdorf. — Begründet von Th. Gampe.	Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36.	Erscheint wöchentlich Freitags. ANZEIGEN die 5 gespalt. Millimeter-Zeile oder deren Raum 60 Pf. .. Bei Wiederholungen Rabatt. ..

Die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung“ befindet sich: Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36. Fernsprecher: Zentrum Nr. 8794 und 8795. Zweiggeschäftsstelle in Dresden-Blasewitz, Johannstraße 32, Fernsprecher: 31 473. Postscheckkonto der „Gummi-Zeitung“ Berlin Nr. 809 Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin. Bankkonto: Deutsche Bank, Depositenkasse H, Berlin SW 19, Krausenstraße 38/39.

Zentralverband der Deutschen Kautschuk-Industrie.

So heißt von nun an die Vereinigung der Deutschen Kautschukindustriellen, die bisher den Namen „Centralverein Deutscher Kautschukwaren-Fabriken“ führte. Die Aenderung, die in der Ordentlichen Generalversammlung vom 22. September beschlossen wurde, machte sich aus formalen Gründen nötig. Besonders die Behörden erblickten in einem „Verein“ immer noch eine mehr oder weniger lose Vereinigung, nicht jenen engen umfassenden Zusammenschluß einer Industrie, der als ihre Vertretung vor Staat und Oeffentlichkeit zu gelten hat. Dies wird durch das Wort „Verband“ ohne weiteres zum Ausdruck gebracht. Die Bezeichnung „der Deutschen Kautschukindustrie“ war nötig, weil dem Verband nicht mehr lediglich Kautschukwarenfabriken, sondern auch Regeneratfabriken, Kabelwerke usw. angehören. Ein Antrag zu sagen: Zentralverband der Deutschen Gummi-Industrie wurde abgelehnt, obzwar er bei den Versammelten viel Anklang fand. Dem Hinweis, daß weitaus die Mehrzahl der Fabriken als Gummiwarenfabriken firmieren, daß das Wort Gummi viel populärer sei als Kautschuk, wurde entgegengehalten, daß im amtlichen Verkehr, in den Statistiken, Zolltarifen usw. unter Gummi eine ganze Reihe von Stoffen verstanden werden, die mit unserer Industrie gar nichts zu tun haben. Die Lackrohstoffe Kopal, Traganth, Mastix, Schellack usw. werden hier allgemein als „Gummi“ bezeichnet, auch Gummi arabicum, das bekannte Klebmittel, ist zu nennen. Er würden also nur immer wieder Verwechselungen vorkommen, während das Wort Kautschuk ganz eindeutig den Hauptrohstoff unserer Industrie kennzeichnet und den Wirkungskreis des Verbandes deutlich umschreibt. Die Versammlung ließ sich durch diese Gründe überzeugen und so wird nun obenstehender Name eingetragen werden.

Der diesjährigen Generalversammlung wurde der Geschäftsbericht über die letzten zwei Jahre vorgelegt. Er stellt das Dokument einer ganz erstaunlichen Arbeitsleistung dar; die Tätigkeit des Zentralverbandes hat sich im Kriege und der Nachzeit geradezu riesenhaft ausgedehnt und eine Bedeutung für die Mitglieder erlangt, die weit über das Gebiet einer bloßen Interessenvertretung hinausgeht. Es mußte ein enormes Maß praktischer Arbeit geleistet werden und die Wirkung des Verbandes griff zeitweise tief in die Lebensinteressen der Fabriken ein. Die gesamte Zwangswirtschaft der Rohmaterialien während des Krieges, die Produktionseinschränkungen und Stillegungen, später wieder die Beschaffung von Rohmaterial und dessen Verteilung, die Ein- und Ausfuhrkontrolle usw. unterstand dem Zentralverband, resp. dessen zu den einzelnen Zwecken geschaffenen Organen.

Jetzt ist der Abbau aller der Kriegseinrichtungen in vollem Gange, teilweise schon fast vollendet, der Geschäftsbericht resp. die Generalversammlung war eigentlich eine große Aufräumungsarbeit. Zum ersten Male waren die deutschen Kautschukindustriellen gewissermaßen nach der Wiederaufrichtung unserer Industrie wieder versammelt. Die Betriebe arbeiten seit längerer Zeit wieder sämtlich, es herrscht freie Wirtschaft hinsichtlich der Rohmaterialien, die Fabrikationsverbote sind gefallen — man blickt aufatmend auf die Jahre des Druckes und der Einengung zurück und hat nur den einen Wunsch: sie möchten nie wieder kehren!

Nur zwei Einrichtungen werden aus den Zeiten des Krieges und der Uebergangswirtschaft zurückbleiben: der Fachausschuß der Kautschukindustrie, wo Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemeinsam über die wichtigen Angelegenheiten der Branche beraten, und die Außenhandelsnebenstelle Kautschuk, die die Ein- und Ausfuhr zu kontrollieren hat. Denn es wird bei der Wirtschaftslage des deutschen Reiches noch lange währen, ehe an eine freie Ausfuhr, geschweige denn an eine freie Einfuhr von Fertigerzeugnissen aus Kautschuk gedacht werden kann. Alle Kräfte werden angespannt werden müssen, den Inlandmarkt selbst zu versorgen und außerdem durch den Export hochwertiger Waren die unentbehrliche Rohstoff-Einfuhr nach Möglichkeit auszugleichen.

Es wäre erfreulich gewesen, wenn anläßlich dieser ersten Versammlung unter freieren Produktionsverhältnissen, bei der Rückschau auf die dunklen Jahre des Krieges, einige hoffnungsvolle Ausblicke in die Zukunft hätten getan werden können. Leider war dies nicht möglich. Die Lage ist augenblicklich so, daß auch der Vertrauensvollste zurückhaltend wird und daß der Rat zu vorsichtigem Disponieren wohl der beste ist, der gegeben werden konnte. Hat doch die Entwicklung der Dinge bereits hier und da wieder Formen angenommen, vor denen nachdrücklich gewarnt werden muß. In manchen Artikeln herrscht bereits wieder eine zügellose Konkurrenz und die Preise werden bis zum Selbstkostenpreise unterboten. Dies muß zu schwersten Schädigungen der Gesamtheit,

wie der einzelnen Firmen führen. Die Lage ist so, daß mit allen Mitteln Vorsorge für die Zukunft getroffen werden muß. Gewiß steht auch für die Fabrikanten im Vordergrund: zunächst einmal Arbeit für die Betriebe zu schaffen; es ist Pflicht, der Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken. Aber andererseits muß auch an die Sicherung des Fortbestandes der Fabriken gedacht werden und diese verlangt ein Arbeiten mit entsprechendem Nutzen. Auch können gute Löhne nur gezahlt werden, wenn man gute Preise für die Erzeugnisse erhält. Sollen die Zeiten von 1912 wiederkommen, wo noch nicht die Hälfte der Fabriken überhaupt Dividende verteilen konnten? Selbst wer sich vielleicht gelegentlich etwas niedriger mit Rohmaterial eindecken konnte, muß bedenken, daß er für die Zukunft Vorsorge treffen muß, wo die Verhältnisse wieder anders liegen können. Zeigt doch der augenblickliche Stand der deutschen Valuta wieder zur Genüge, auf wie unsicherem Boden wir stehen. Mit aller Wahrscheinlichkeit haben wir sehr bald wieder mit teureren Rohmaterialien zu rechnen. Der Winter wird sich für die industrielle Produktion auf jeden Fall durchaus schwierig gestalten. Deshalb ist Zurückhaltung in den Angeboten unbedingt am Platze. Lieber ein kleines Geschäft mit entsprechendem Nutzen, als große Umsätze ohne Gewinn. Das ist nicht lediglich der Standpunkt des vorsichtigen Fabrikanten, auch aus Arbeiter- und ebenso aus Händlerkreisen wurden bereits Stimmen laut, die das Festhalten an Zusammenschlüssen und Konventionen verlangen, um das Schleudern zu verhindern. Ungenügende Preise drücken auf die Löhne, verringern den Nutzen des Händlers und führen zur Produktion geringwertiger Ware. Gerade in schwierigen Zeiten, wie den gegenwärtigen, ist das Festhalten an gesunden Geschäftsprinzipien unbedingt erforderlich, nur mit ihnen sind Krisen ohne schwere Schäden zu überwinden.

So wird der Zentralverband der Deutschen Kautschukindustrie, der heute 120 Betriebe umfaßt, auch für die Zukunft der feste Mittelpunkt der Gummiwarenerzeugung bleiben, wie er in den Kriegsjahren Rückhalt, Deckung, Sicherung für unsere ganze Industrie war. Wir stehen vor gänzlich veränderten Verhältnissen, es gilt neu aufzubauen, die deutsche Wirtschaft aus Klippen und Untiefen heraus zu neuer freier Fahrt zu führen. Dazu bedarf es klarer Köpfe, fester Hände, energischen Willens. Möchten sie dem Zentralverband immer so zur Verfügung stehen, wie bisher dem Centralverein. Wenn in der Generalversammlung vom Vorsitzenden der Geschäftsführung, und von den Mitgliedern dem Vorstand und dem Ausschuß der Dank für ihre Arbeit ausgesprochen wurde, so war er wohlverdient. Es ist eine Riesenarbeit geleistet worden, die in der Geschichte unserer Industrie aufbewahrt bleibt und für die der Dank kaum in Worten auszudrücken ist. Möchte der deutschen Kautschukindustrie ihr fester Zusammenschluß und dessen geniale Führung allezeit erhalten bleiben.

Rückblick und Ausblick.

Als im Jahre 1914 der Ausbruch des unseligen Weltkrieges alle Bande des Familienlebens in grausamer Weise zerriß, da bedeutete derselbe auch den Bruch der Beziehungen, die zwischen den Völkern selbst bestanden hatten. Noch wenige Wochen zuvor, im Juli jenes Jahres, waren aus unserer Industrie in London anläßlich der 3. Internationalen Kautschukausstellung aus aller Welt die Vertreter von Handel, Technik und Wissenschaft zusammengekommen, um auf dem Kautschukgebiete die Erzeugnisse der Tatkraft und des Gewerbefleißes der Kulturländer einander vorzuführen. Dort wurden im persönlichen Zusammensein neue Verbindungen geknüpft und alte gefestigt und die Vertreter der Wissenschaft empfingen im gegenseitigen Gedankenaustausch neue Anregungen, die berufen waren, vielseitig befruchtend zu wirken und Produktion und Fabrikation der Welt auf eine immer höhere Stufe der Vollendung zu führen.

Durch all dieses hat der Krieg einen Strich gemacht. Die Zeit der Internationalen Ausstellungen und Kongresse ist für uns Deutsche, für die lebende Generation vorbei. Neid und Mißgunst gegenüber dem nie erhörten Aufstieg, den Deutschland durch die Tatkraft und den Fleiß seiner Bewohner, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, genommen, Eifersucht gegenüber den Erfolgen, die die Intelligenz seiner wissenschaftlichen Führer erzielte, hat eine völlige Umstellung in der Beurteilung unserer Leistungen bewirkt. Vergessen ist der Anteil, der Deutschland an dem hohen Stande gebührt, den die industrielle Entwicklung in der Welt heute erreicht hat! Vergessen aber auch ist die Anerkennung, die man bis zum Jahre 1914 den Deutschen allseitig zollte! Was würde ein Mann wie Taft, der damalige Präsident der Vereinigten Staaten, sagen, wenn man ihn an die Aeußerung erinnern würde, die er im Herbst 1912 im Weißen Hause gegenüber dem Schreiber dieser Zeilen tat: „Die Deutschen sind doch unzweifelhaft das erste Volk der Erde". Er würde diesen Ausspruch ebensowenig wahr haben wollen, wie so zahlreiche andere Männer von Ruf, die sich in den Tagen deutschen Glanzes am Rühmen seiner Leistungen nicht genug tun konnten.

Die Erwartungen, die seinerzeit bei Ausbruch des Krieges für eine schnelle Beendigung desselben bestanden, erwiesen sich bald als irrig und die Sorge machte sich auch in unserer Industrie geltend, wie es sich ermöglichen lassen solle, abgeschnitten von auswärtiger Zufuhr, den Forderungen des Krieges gerecht zu werden. Es ist den Lesern dieser Zeilen nicht unbekannt, wie unter dem Zwange der Verhältnisse das Problem der Herstellung des synthetischen Kautschuks in einer den Kriegsforderungen genügenden Weise auch technisch gelöst wurde. Es ist ihnen bekannt, wie in den Augenblicken höchster Not durch unsere Handels-U-Boote Rohkautschuk unter Bruch der feindlichen Blockade von Uebersee herbeigeführt wurde. Was hier geschaffen wurde, wie in dem abgeschlossenen Deutschland es verstanden wurde, mit dem Vorhandenen Haus zu halten, wie unsere Industrie, wie die Wissenschaft sich den Forderungen des Krieges anzupassen verstand, dessen dürfen wir mit gerechtem Stolze gedenken.

Die Hoffnungen, die wir an einen glücklichen Ausgang des Krieges knüpften, sind zunichte geworden. Der Zusammenbruch des Reiches, der grausame „Frieden" von Versailles haben eine Lage gezeitigt, die eine völlige Aenderung der bestehenden Verhältnisse bedingt. Die Arbeitsfreudigkeit ist gesunken, Gleichgültigkeit — ja Mutlosigkeit erfassen immer weitere Kreise. Das Gespenst bevorstehender Sozialisierung hemmt vielfach die Tatkraft der Unternehmer, Gleichmachungswille, Abschaffung der Akkordarbeit und künstliche Hemmung des Arbeitswillens verhindern die Arbeitsfreudigkeit der Arbeitnehmer. Sollen wir diesen Verhältnissen gegenüber die Hände in den Schoß legen? Sollen wir kommendes Elend als ein unabänderliches Fatum hinnehmen? Ich meine — nein!

Noch sind wir Deutschen trotz der Schwere der Zeit mit unseren Leistungen nicht ins Hintertreffen gelangt. Wie wir im Felde nicht geschlagen wurden, so hat auch unsere Industrie, unsere Wissenschaft keine Niederlage erlitten. Die scheinbare Oede in den wissenschaftlichen Veröffentlichungen auf dem Kautschukgebiet während der letzten sechs Jahre war wesentlich durch die Forderungen des Krieges bedingt und seit Beendigung desselben sind auch die Fachzeitschriften des Auslandes mit der Mitteilung der Fortschritte gefüllt, die während und trotz dieser schweren Jahre bei uns gemacht wurden. Heute aber hat wieder eine rege wissenschaftliche Arbeit eingesetzt, von der auch unsere Fachliteratur Zeugnis ablegt. Zwar hat die Tätigkeit, die unsere Luftschiffe und Flugzeuge zu einer von unseren ehemaligen Feinden nicht erreichten Höhe geführt hat, eingestellt werden müssen, — zwar mußte die Fabrikation des synthetischen Kautschuks bis auf weiteres wieder aufgegeben werden, — aber wir dürfen hoffen, daß in absehbarer Zeit auch deutsche Flugzeuge wieder in fremden Landen Zeugnis für deutsche Leistungen ablegen werden, — daß vielleicht ein auf ganz neuen Wegen hergestelltes dem Naturkautschuk konkurrenzfähiges synthetisches Produkt Deutschland bis zu einem gewissen Grade vom Kautschuk-Import aus dem Auslande unabhängig machen wird — und auch sonst spürt man überall sich neu regendes Leben. Wissenschaftliche Arbeiten mehren sich. Eine neue Ausgabe des „Lunge-Berl", die im Kapitel „Kautschuk und Kautschukwaren" über den heutigen Stand der analytischen Erkenntnis berichtet, ist trotz aller äußeren Schwierigkeiten im Erscheinen und wird in wenigen Monaten zur Veröffentlichung gelangen. Und das Ausland? Scheinbarer Ablehnung zum Trotz kann dasselbe unsere Mitarbeit nicht entbehren. Schon hat Japan seine Beauftragten zu uns gesandt, um die Erkenntnis deutschen Schaffens sich zunutze zu machen, schon erscheinen die Franzosen, um deutsche Maschinen, Walzen, Kalander und Vulkanisierkessel für ihre Industrie zu erwerben und in Indien befindet sich auf Grund eines deutschen Projektes die erste von Eingeborenen errichtete Gummiwarenfabrik im Bau, die vielleicht berufen ist, mit den Grundstock einer industriellen Selbständigkeit des indischen Reiches zu bilden.

Hat demgegenüber das Ausland über größere Leistungen zu berichten? Aus der Fachliteratur, die zu uns gelangt, ist darüber nichts zu entnehmen. Kaum eine grundlegende Neuerung ist zu verbuchen und die Spalten der Zeitungen sind im allgemeinen mit Originalarbeiten gefüllt, denen nichts Originales zu entnehmen ist und die kaum referierenswert erscheinen. So haben auch auf wissenschaftlichem Gebiete unsere „Feinde" uns nicht beschämt.

Halten wir das vorstehend Dargelegte uns vor Augen, so meine ich, dürfen wir trotz alledem mit Vertrauen in die Zukunft sehen. Hoffen wir, daß das neue Arbeitsjahr unserer Zeitschrift, in deren erster Nummer des neuen Jahrgangs wir diesen Wunsch zum Ausdruck bringen, unserer Industrie und Wissenschaft einen neuen Aufschwung bringt. Hierzu wird in erster Linie mit es nötig sein, daß das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer sich wieder vertrauensvoll gestaltet, daß der Arbeitgeber es als seine Pflicht erkennt, für das Wohlergehen seiner Leute tätig zu sein, — daß der Arbeitnehmer aber sich nicht länger der Erkenntnis verschließt, daß der Verlust des Krieges zwangsweise eine Herabsetzung seiner Lebenshaltung bedingt, und daß eine Erhöhung derselben nicht durch größeren Einfluß auf die Betriebe, nicht durch Verminderung der Arbeitszeit, auch nicht durch immer erneute Lohnsteigerungen, sondern nur durch Verlängerung der Arbeitszeit und durch Erhöhung der Arbeitsintensität mit den Jahren wieder erreicht werden kann.

Nötig wird es sein, daß von Seiten des Handels und der Industrie pekuniäre Opfer gebracht werden zur Erhaltung derjenigen Stellen, die berufen sind, durch ihre Arbeit unser Wirtschaftsleben neu zu befruchten. Denken wir daran, daß unseren Hochschulen, unseren Forschungsinstituten, unseren Bibliotheken die Existenzmöglichkeit genommen ist, wenn nicht reiche Mittel von dritter Seite ihre finanzielle Konsolidierung ermöglichen. Kaum schlimmeres könnte es für Deutschland geben, als wenn der Glaube, daß Kopfarbeit keine wirkliche Arbeit und daß Handarbeit daher höher zu bezahlen sei als diese, allgemeinen Anklang fände. Eine Abwanderung der deutschen Intelligenz ins Ausland, eine Verödung unserer Hochschulen und wissenschaftlichen Institute wäre die sichere Folge. Hoffen wir zuversichtlich, daß die Erkenntnis dieser Gefahr und das Bewußtsein all dessen, was uns not tut, bald Allgemeingut wird. Dann dürfen wir für das neue Arbeitsjahr zuversichtlich auch den Beginn eines neuen Aufstieges erhoffen. Ma.

Was not tut!

Es ist fast genau ein Jahr vergangen, als unsere Zeitung in Nr. 1 des soeben beendeten Jahrganges verkündete „Freie Kautschukwirtschaft" als Auftakt zum wirklichen Wiederaufbau der deutschen Gummi-Industrie nach den langen Kriegsjahren, nach den Jahren des Stillstandes und doch nach Jahren der Aufopferung, des Behelfens und trotz aller Hindernisse erfolgreichster Betätigung. Es jährt sich, daß die „Gummi-Zeitung" in diesem Sinne schreiben konnte: „Ein Aufatmen geht durch die ganze Kautschuk-Fachwelt: die Zwangswirtschaft ist endgültig aufgehoben! Die Kautschukeinfuhr ist frei! Keine Beschlagnahme, keine Meldepflicht, keine Fabrikationsverbote mehr! Freie Wirtschaft wie ehemals im Frieden! Man kann sich kaum in den Zustand jener Zeiten zurückdenken, wo man frei ein- und verkaufen, frei fabrizieren, frei handeln konnte, wo nichts die Tätigkeit hemmte, keine Anmeldungen, keine Eingaben, keine Bewilligungen nötig waren" . . . . Das war im Oktober 1919, und heute sind wir ein Jahr weiter. Ausblicke in die Zukunft? — wer wollte es wagen, hier den Seher zu spielen, denn was kommen mag, wer weiß. Aber rückblicken dürfen wir. — prüfen und beurteilen, was unserer Gummiwirtschaft not tut, was ganz besonders erforderlich ist, um sie in ihrem Unternehmungsgeist zu stärken und ihr frischen Mut zur Vollendung des Neuerstehens zu geben.

Das ist in erster Linie die Anerkennung durch das eigene Land, die Bestätigung, daß die deutsche Gummi-Industrie seitdem rastlos gearbeitet hat, um den bei dem ausgesprochenen Warenhunger nach dem Kriege gewaltigen heimischen Bedarf zu decken. Jede Industrie, die sich im Wiederaufbau befindet, bedarf ganz wesentlich der Unterstützung des heimischen Verbrauches, der vollen Würdigung ihrer Leistungen unter den schwierigsten Verhältnissen und der Ungunst der Zeitumstände, wie sie nun einmal herrschen und wahrscheinlich noch länger anhalten werden. Und da komme ich zu einem Punkte, dem die Fachpresse in noch höherem Maße als Sprachrohr für die weitere Oeffentlichkeit dienen sollte, — es ist die Mahnung an die Verbraucher: Kauft und verwendet keine ausländischen Gummiwaren, sondern nur deutsche Erzeugnisse, und gebt damit der heimischen Herstellung die materielle und moralische Förderung, die ihr das Fortkommen erleichtert, sie in ihrer Tatkraft festigt und ihrer Zukunft die Wolken nimmt.

Die Aufhebung der Gummizwangswirtschaft kam spät und vorher die traurige Zeit der Ueberschwemmung des Marktes mit ausländischen Waren, jene Periode, die genügend bekannt sein dürfte, die auch heute noch ihre Schatten wirft und sich widerspiegelt in den noch immer zahlreichen Zeitungsanzeigen mit dem Kopfe: „Ia Auslandsware" (fast stets in bezug auf Kraftwagenreifen). Es ist beschämend, wenn man diese Anzeigen liest und sich vergewissert, daß leider noch zu viele entweder aus Unkenntnis der Sachlage oder aus falscher Berechnung geneigt sind, die Auslandsware zu kaufen und so als schlechte Deutsche zu handeln, denen am Wohle der eigenen Industrie bitterwenig gelegen ist. Das gilt für Händler, wie auch für Verbraucher unmittelbar. Nicht häufig genug kann deshalb mit allem Nachdruck darauf hingewiesen werden, daß es unnötig und unsinnig ist, Erzeugnisse des vordem feindlichen Auslandes zu erstehen, wo es gilt, für die deutsche Industrie kraftvoll einzutreten, und wo es jedem bekannt sein sollte, daß der Bedarf ganz und gar durch preiswerte Qualitätsware der heimischen Verfertigung gedeckt werden kann.

Wie andererseits unsere ehemaligen Feinde sich zum Wiederaufbau der deutschen Gummi-Industrie stellen, wie sie ihn „würdigen" und von vornherein unschädlich zu machen suchen, das möge man z. B. aus dem Leitartikel der englischen Fachzeitschrift „India Rubber Journal" (Nr. 9 v. 28. 8., S. 17) erkennen. Hier wird zunächst von einem herrschenden Chaos der deutschen Gummiwarenherstellung gesprochen und ferner — mit versteckter Befriedigung — festgestellt, daß sich die Hoffnungen der „Hunnen-Optimisten" in bezug auf ein baldiges Wiedereinsetzen der Ausfuhr nach Kriegsende „unglücklicherweise" nicht verwirklicht hätten. Ueber die Bezeichnung „Hunnen" sei hier ganz hinweggegangen, obwohl sie vielen die Zornesröte ins Gesicht treiben wird, doch was folgt, das erscheint nach obiger Mahnung besonders wissenswert, nämlich der Ausspruch, daß deutsche Waren in allen „alliierten" Ländern mehr oder weniger verbannt seien. Auch das kann uns im Vertrauen auf die Zukunft aus bekannten Gründen nicht schmerzen, aber es möge mit dazu beitragen, diejenigen Landsleute gründlich zu heilen, die aus Unverstand der ausländischen Ware den Vorzug geben und aus kleinlichen Bedenken der deutschen Gummi-Industrie nicht das zukommen lassen, was ihr gebührt: das volle Vertrauen, das sie verdient, und die tatkräftigste Unterstützung durch die deutsche Kundschaft, die deutschen Verbraucher. Wer hier andere Wege geht, der ist schlecht beraten und schädigt den Wiederaufbau unserer so hochstehenden Gummi-Industrie! Und das ist ein Vergehen am eigenen Körper, am deutschen Volke. A. D.

Die Lage auf dem Treibriemenmarkt.

Der Rückgang in der Konjunktur hat in den letzten beiden Monaten erhebliche Fortschritte gemacht und nunmehr nahezu alle Gebiete des Wirtschaftslebens ergriffen. Der sogenannte Streik der Käufer hält, wie der „Deutsche Dienst" schreibt, nach wie vor an, und zugleich erkennt man mit Schrecken, daß die jeder soliden Geschäftsgebarung widersprechenden, leider nur allzu sehr eingerissenen Praktiken der Hochkonjunktur nicht nur das Geschäft im Inland verdorben, sondern auch dem Ansehen des deutschen Industriellen und Kaufmanns im Auslande unermeßlichen Schaden zugefügt haben. Das Gesamtbild der deutschen Industrie ist wenig erfreulich. Arbeitszeitverkürzung und Arbeiterentlassungen werden von vielen Seiten gemeldet, der günstige Stand der Landwirtschaft gleicht das nur zum Teil aus. Verschärft wird die Lage dadurch, daß auch im Ausland der Preisrückgang auf weiten Wirtschaftsgebieten eingesetzt hat; man erkennt immer deutlicher, daß es sich um eine Weltbaisse von vorläufig nicht absehbarem Umfange handelt. Dieser Gesamtlage entspricht es, wenn auf dem Gebiete der Treibriemen allgemeine Geschäftsstille zu verzeichnen ist, und es wäre Torheit, den Absatz durch irgendwelche Propaganda heben zu wollen. Wohl aber läßt sich die Verteilung des Gesamtabsatzes auf die verschiedenen Arten von Treibriemen beeinflussen, und da muß immer wieder darauf hingewiesen werden, daß die neuzeitlichen Textilriemen im Gegensatz zu den Lederriemen der Diebstahlsgefahr weit weniger unterliegen, und daß ihre Anwendung auch bei den heutigen Preisverhältnissen im allgemeinen sich wesentlich billiger stellt. Ledertreibriemen sind allerdings in den letzten beiden Monaten im Preise noch stark zurückgegangen, entsprechend dem geradezu katastrophalen Zusammenbruch der Häute- und Lederpreise. Der Verband der Ledertreibriemenfabrikanten Deutschlands hat sich sogar Ende Juni veranlaßt gesehen, von der Feststellung von Richtpreisen abzusehen. Die tatsächlich gezahlten Preise belaufen sich zurzeit aber immer noch auf ungefähr 130 M pro Kilogramm naßgestreckte Ware. Textilriemen sind noch immer recht teuer, werden aber sicherlich dem starken Rückgange der Preise der betreffenden Rohstoffe bald folgen müssen. Bei neuzeitlichen Treibriemen und Förderbändern sind vor kurzem im allgemeinen ebenfalls Preisermäßigungen eingetreten.

Die Geschäftslage.

Wenn man die geschäftliche Lage gegen früher betrachtet, kann man allerdings mutlos werden. Einesteils, weil das Geschäft gegen die erste Hälte dieses Jahres sich ins direkte Gegenteil verkehrt hat, andernteils weil noch keine Aussicht zur Besserung vorhanden ist. In der ersten Hälfte dieses Jahres hatten wir ein überaus flottes Geschäft, es konnte kaum soviel geliefert werden, wie bestellt wurde, jetzt ist eine vollständige Stille auf der ganzen Linie eingetreten. Man könnte zwar schon wieder von einer ganz geringen Belebung sprechen, doch kann man sich hierbei sehr leicht täuschen. Die Leipziger Messe hat bekanntlich fast vollständig versagt und Branchen, die zur Jetztzeit in anderen Jahren schon tüchtige Beschäftigung hatten, z. B. die elektrotechnische, haben momentan fast noch gar nichts zu tun. Diese Symtome erwecken also wiederum den Eindruck, daß eine Belebung noch nicht eingetreten ist.

Gegenüber der Hochkonjunktur haben fast alle Zweige unserer Branche ganz bedeutend gelitten. Dies erklärt sich dadurch, daß unsere Branche mit allen Teilen des Erwerbslebens und der Industrie, auch der Landwirtschaft, mehr oder weniger eng verbunden ist. Bei ihr machen sich deshalb derartige wirtschaftliche Schwankungen, wie wir sie jetzt durchleben, ausgeprägt bemerkbar. Gehen wir einmal einzelne Zweige unserer Branche durch.

In technischen Gummiartikeln hat das Geschäft stark nachgelassen, ebenfalls in chirurgischen. In gummierten Stoffen sind die Händler auf längere Zeit fast vollständig eingedeckt. Vor zirka einem Jahre waren Bettstoffe nur in beschränktem Maße erhältlich. Die Nachfrage war aber sehr lebhaft. Infolgedessen bestellten viele Händler soviel, als Aufträge nur angenommen wurden, in der sicheren Voraussicht, daß doch nicht entfernt alles geliefert werden würde, weil Benzin-, Gewebemangel usw. die Fabrikation sehr ungünstig beeinflußten. Sie wollten dann wenigstens so viel wie möglich haben, damit sie nicht nur ihre Kundschaft flott bedienen, sondern auch neue gewinnen konnten. Wider Erwarten kamen einzelne Fabriken bald in die Lage, große Posten liefern zu können. Diese Lieferungen setzten dann ein, Abbestellungen wurden nicht genehmigt, während plötzlich eine Stockung in der Nachfrage auf der ganzen Linie erfolgte, so daß sich viele Händler großen Lagerbeständen gegenüber sahen, an denen sie heute noch kranken.

In Asbest- und Stopfbüchsenpackungen war Anfang dieses Jahres auch ein enormes Geschäft und mit der Krise in der Industrie hörte naturgemäß auch dieses auf. Andererseits fehlen noch einige Rohmaterialien, insbesondere animalische Fette, um wirklich friedensgleiche Qualitäten hervorbringen zu können.

Das Geschäft in Treibriemen hat sich verschiedentlich vollkommen verschoben, je nachdem die einzelnen Sorten Rohmaterialien dafür teuer oder billig bzw. mehr oder weniger zu haben waren. Bei den unendlich hohen Preisen für Lederriemen, die zur Folge hatten, daß dieser Artikel auch ein lohnendes Objekt für Spitzbuben wurde, erfreute sich der Textilriemen einer noch nie erlebten Gunst seitens der Verbraucher. Haar-, Baumwoll-, Hanf-, Cellulose- und alle möglichen anderen Neukonstruktionen in Treibriemen fanden reißenden Absatz, so daß die Fabriken nicht entfernt die Fülle der eingehenden Bestellungen erledigen konnten, sondern Lieferfristen von 4—6 Monaten verlangten. Auch dieses Blatt hat sich gewendet. Die Lederpreise haben sich blitzschnell derartig gesenkt, daß der Lederriemen wesentlich billiger als die meisten Textilriemen wurde, was natürlich zur Folge hatte, daß man in den meisten Fällen wieder zum Lederriemen griff. Dadurch konnten die Textilriemenfabriken endlich einmal Luft holen, den alten Ordrebestand, soweit er inzwischen durch die veränderten Verhältnisse nicht annulliert war, aufarbeiten. Jetzt haben sie alle bedeutendes Vorratslager in fertigen Riemen. Selbstverständlich hat man auch hierbei notgedrungen Preisermäßigungen vornehmen müssen, die aber noch nicht genügten, um das Geschäft zu beleben. Inzwischen hat sich noch der Gummitreibriemen mit Erfolg zur Konkurrenz gedrängt und hat, da er sogar billiger ist als manche Textilriemen, gute Aufnahme, besonders für entsprechenden Verwendungszweck gefunden. Dasselbe gilt auch für Transportbänder. Jetzt haben die Lederriemenpreise wieder angezogen und sofort macht sich eine Regsamkeit in der Nachfrage nach Textil- und Gummiriemen bemerkbar.

In der elektrotechnischen Branche war ebenfalls in der ersten Hälfte des Jahres flott zu tun, Isolierband und Rohre, sowie die anderen einschlägigen Artikel wurden sehr gut umgesetzt. Seit einigen Monaten ist aber auch hierbei alles ruhig und die Leipziger Messe, auf welche gerade diese Branche große Hoffnungen setzte, hat stark enttäuscht. Immerhin muß sich das Geschäft darin, da wir zum Winter kommen, nunmehr beleben.

Ueberblicken wir somit die Lage von Anfang dieses Jahres, so können wir sagen, in der ersten Hälfte haben alle, Fabriken wie Händler der Branche, mindestens gut verdient. Nun, da der Umschlag so stark und so intensiv erfolgt ist, für die großen Konsumartikel sogar Käuferstreiks eingetreten sind, klagen Industrie und Handel lebhaft über das schlechte Geschäft, die laufenden hohen Unkosten usw. Alles hat beinahe den Kopf verloren, Preisunterbietungen bzw. Schleudereien treiben schon wieder die schönsten Blüten. Ist das wirklich so notwendig? Ich meine nicht! Durch Unterbietungen tritt keine Belebung des Geschäftes ein. Jeder Schleuderer schädigt die allgemeine Geschäftslage und damit sich selbst. Das Schleudern hätte noch Sinn, wenn damit jedesmal die Erlangung einer Bestellung verbunden wäre. Das ist aber nur selten der Fall. Die Untergebote werden bedingungslos abgegeben. Die Folge ist, daß die Käufer immer vorsichtiger im Bestellen werden, immer noch länger mit der Vergebung des Auftrages warten in der Annahme, es würde morgen schon wieder einer noch billiger anbieten. Es wird durch diese zwecklosen Unterbietungen, die leider bei allen Artikeln unserer Branche jetzt in die Erscheinung treten, die auch teilweise ihren Grund in noch vorhandenen großen Lagerbeständen der Händler in verschiedenen Artikeln haben, nur die geschäftliche Unruhe erhöht. Darum sollte jeder Brancheangehörige möglichst auf Stabilisierung der Preise sehen. Wenn auch bei ruhender Nachfrage Preissenkungen nicht vollständig zu verhindern sind, so sollten sie doch nicht so auftreten, wie es jetzt der Fall ist.

Andererseits sind aber die Preise vieler unserer Artikel, die für den Massenkonsum berechnet sind, noch zu hoch, um von der Masse angenommen werden zu können.. Wenn diese erst durch verschiedene Umstände eine weitere Verbilligung erfahren haben, kann der Großkonsum darin einsetzen. Dahin zu kommen, muß Sache unserer Industrie sein. Unser ganzes Wirtschaftsleben krankt momentan hauptsächlich daran, daß der Großkonsum nicht einsetzen kann, weil die Masse der Arbeiter und Angestellten immer noch nicht soviel verdient, um neben den notwendigsten Nahrungsmitteln noch viel andere Sachen zu den hohen Preisen kaufen zu können. Der Konsum der Bessergestellten genügt aber nicht entfernt zur Belebung des Umsatzes. Dazu kommt noch die weitere Entwertung der Mark, die aber immer noch nicht so einschneidend wirkt, wie es oft hingestellt wird. Das Hauptstreben muß darauf gerichtet sein, die Inlandskäufer kauffähig zu machen. Dazu gibt es verschiedene Wege. Der nächstliegende ist wohl die Verbilligung der Lebensmittel. Darauf muß aller Augenmerk gerichtet werden. Dann wird auch ein Abbauen der Löhne eintreten. Damit wird unsere Industrie wieder exportfähiger werden. Die Exportbelastungen müssen fallen. Haben wir erst größeren Export, verbilligen sich auch die Lebensmittel aus dem Auslande und demzufolge auch wieder die Arbeitskraft. Für diese Entwicklung ist die Beendigung des russisch-polnischen Krieges besonders wertvoll, da durch sie die Einfuhr von Lebensmitteln und der Export nach Rußland zweifellos Belebung finden werden Diese Beendigung steht aber wohl bald bevor.

Somit kann man damit rechnen, daß wir uns bald wieder einer günstigeren Geschäftslage nähern werden, einer aufsteigenden Konjunktur, wofür auch noch andere Anzeichen vorhanden sind. Deshalb ist es auch wirklich nicht notwendig, den Kopf hängen zu lassen. Haben wir doch im tiefsten Frieden viel größere Wirtschaftskrisen als die jetzige durchgemacht, viel mehr Konkurse gehabt. Also warum so kleinmütig? Wir sind jetzt nur durch die enorme Hochkonjunktur so verwöhnt, die wir hinter uns haben und von der wir jetzt die kurze Zeit wohl zehren können Uebrigens klappert das Geschäft immer noch etwas Nur genügt es nicht im Verhältnis zu den hohen Unkosten, die noch Anhängsel aus der Hochkonjunktur sind. Insofern können wir mit der Entwicklung schon sehr zufrieden sein, als unsere Industrie nun wieder in der Lage ist, vollständig gute Qualitäten wie im Frieden zu bringen. Diese werden uns den Weltmarkt auch gegenüber den neuen Konkurrenten, die dort erschienen sind, erobern. Deshalb haben wir absolut keine Ursache, trübsinnig zu sein. Auch wollen wir uns davor hüten, das Geschäft zu stark mit der Politik zu verquicken, was leider oft getan wird. Es wird bald eine geschäftliche Welle kommen, die uns wieder empor trägt. Darauf sollte jeder sich vorbereiten, um nicht den Anschluß zu verpassen, wenn sie da ist. Daß nach dem Niedergang wieder ein Aufstieg kommen muß, ist ein altes wirtschaftliches Gesetz. Er wird auch kommen, ebenso wie auch wieder ein politischer Aufstieg unseres gedrückten Vaterlandes kommen wird, wenn wir nur ruhig Blut behalten und nicht sinnlos uns selbst vernichten. Z.

Die Aussichten der Gummibranche.

Mehr als in den vergangenen Monaten ist jetzt die Frage akut geworden: Gehen wir aufwärts oder bergab? Die schweren Rückschläge, die nach den flotten Wochen übernatürlicher Wirtschaftsexpansion als eine Art reinigendes Gewitter über Handel und Wandel hereingebrochen waren, haben ein nachhaltiges Mißtrauen und eine betrübliche Mutlosigkeit im Gefolge gehabt, die sich auch in der Gummiwaren- und technischen Branche in gesteigertem Maße bemerkbar machten. Denn unsere Industrie ist mit jeglichem Gewerbe in so enger Fühlung, daß Stillstände und Hemmungen irgendwelcher Art auch bei uns Reaktionen herbeiführen, denen man nicht immer erfolgreich begegnen kann. Bei einer durchgreifenden, alle Erwerbszweige erschütternden Geschäftsunlust werden selbst solche Artikel in Mitleidenschaft gezogen, die sonst immerhin einen gewissen Ausgleich ermöglicht hätten. Wir haben uns, infolge der Vielseitigkeit unserer Fabrikate, seit Jahr und Tag durch gute und schlechte Zeiten hindurchwinden können. Wir haben, wenn ein Artikel durchaus keine Interessenten finden wollte, immer noch Gegenstände in unserem Absatzbereich gehabt, mit denen wir uns über Wasser halten konnten. Diesmal sieht es damit aber nicht so erfreulich aus. Die letzten Wochen und Monate hatten auch in der Gummiwaren- und technischen Branche recht scharfe Rückgänge hinsichtlich der Auftragsbestände aufzuweisen. Wenn es daher Pessimisten in Menge gibt, so ist dies wohlverständlich. Dieser Pessimismus stützt sich auch auf die neuerliche Mark-Verschlechterung. Schon Anfang des Jahres hatten wir eine ähnliche Steigerung der fremdländischen Valuten, insbesondere der amerikanischen, zu verzeichnen. Damals begann bei uns ein wildes Treiben. Der deutsche Ausverkauf ging vor sich. Heute liegen die Verhältnisse nicht viel anders, zumal auch deshalb, weil das Ausland uns überall Handschellen anzulegen versucht. Und das alles, weil unser Wettbewerb sich zu heben beginnt, weil wir trotz aller negativen politischen und sonstiger Ereignisse dennoch zwei der wichtigsten Hauptaktiva aus dem allgemeinen Chaos gerettet haben: Arbeitslust und Arbeitsfähigkeit, sowohl der geistigen, wie auch der Handarbeiter, trotz Krieg und Revolution, trotz Versailles und Spa.

Und diese beiden Hauptaktiva sind es, die uns die Möglichkeit lassen, mit ruhigerem Blick in die Zukunft zu blicken.

In unserer Gummiwaren- und technischen Branche können wir mit besonderer Genugtuung feststellen, daß sich die Verhältnisse gegenüber denen vor Monaten und einem Jahr doch geändert haben. Wir sind heute in der Lage, unsere sämtlichen Erzeugnisse in Friedensqualitäten auf den Markt zu bringen, die jeder Konkurrenz, auch der ausländischen, gewachsen sind. Seit Jahresfrist hat sich gerade in unserer Branche die Auslandskonkurrenz zurückziehen müssen. Nicht etwa deshalb, weil unsere Mark etwas gestiegen war, oder weil im Inlande kein Absatzgebiet für Auslandsware mehr war, sondern lediglich deshalb, weil in unseren Fabriken wieder alles fabriziert wird und zwar in guten Qualitäten. Leider ist die erfreuliche Qualitätsverbesserung mit einer starken Flaute zeitlich zusammengetroffen, hervorgerufen durch wilde Kämpfe auf dem Devisenmarkte, durch Verschlechterung der Markvaluta. Dazu kamen innerpolitische Erregungen, Lebensmittelkalamitäten und ganz erhebliche finanzielle Schwierigkeiten. Der Wunsch nach Neubeschaffungen aller Art tritt trotzdem überall außerordentlich stark hervor. Wenn es dennoch an Bestellungen fehlt, so liegt dies eben nur an den schwankenden wirtschaftlichen Verhältnissen. Eine Gesundung kann nur durch unverminderten Willen zur Arbeit erzwungen werden. Dieser Wille durchströmt unsere Gummiwaren- und technische Branche zum Glück in erfreulicher Weise. Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind in trüben Tagen wohl nur selten so einig gewesen.

Mit besonderer Freude können wir feststellen, daß die Leiter unserer Großbetriebe durchaus nicht unzufrieden sind. Auch die Wiederverkäufer und Händler betrachten die Sachlage mit einem gewissen Optimismus. Viele sehen die Störungen, denen das Geschäftsleben zurzeit unterworfen ist, lediglich als zeitweise Schwierigkeit an. Beschaffungsnotwendigkeiten sind in den weitesten Kreisen vorhanden. Es ist deshalb vorsichtig gedacht, wenn man täglich mit einer Besserung rechnet, damit wir, wenn sie plötzlich eintritt — und das kann jeden Tag geschehen — auf dem Plane sind.

Darum heißt es, schon jetzt mit den Vorarbeiten für diese Besserung zu beginnen. Da wir in unserer Branche auf einem ansteigenden Aste angelangt waren, so werden wir weiter arbeiten, weil nur darin die Aussicht auf Besserung für kommende Zeiten zu erblicken ist.

Rt.

Lage und Aussichten der chirurgischen Industrie.

Von **August Lohmann**, Berlin W 8.

In einem mitteldeutschen Badestädtchen verbringe ich meine kurze, verspätete Sommerfrische, um die aufgepeitschten Nerven ein wenig zur Ruhe zu bringen und dem durch die Unterernährung geschwächten Körper kräftige Kost zuzuführen. Der Puls des Lebens geht hier ruhiger als in der Großstadt, und wenn man das behagliche Leben der Bewohner beobachtet, könnte man fast annehmen, sie lebten frei von dem Drucke, der uns seit dem unseligen Kriegsausgange nicht losläst. Aber auch hier hat das Leben seine, wenn auch gegen die Großstadt stark gemilderten, Nöte, und sie gipfeln, wie überall, in der unglaublichen Teurung. Die Kurgäste finden sich mit mehr oder minder Grazie mit den hohen Preisen ab, entziehen sich aber zeitweise gern dem unruhigen und kostspieligen Kurleben, um kostenlos die verschwenderisch ausgestreuten Schönheiten der Natur in sich aufzunehmen.

So sitze auch ich auf einer Anhöhe oberhalb des Städtchens, das sich wie ein farbenprächtiges Mosaik vor mir ausbreitet. Die Malerei des Herbstes hat bald ihren Höhepunkt erreicht, aber sie erweckt eine ernste Freude und regt zum Nachdenken an.

An meinem geistigen Auge zieht das Deutschland früherer Jahre, da ich auch hier saß, vorüber, und ich vergleiche mit dem, das jetzt ist. Seit fast 35 Jahren stehe ich in der Industrie und habe ihre Entwicklung, ihr erstaunliches Wachsen gesehen. Als Knabe bewunderte ich 1880 auf der Düsseldorfer Ausstellung die erste, minimale elektrische Versuchsbahn, um nachher mit wachsendem Verständnis weitere Ausstellungen zu sehen und mich schließlich selbst als Aussteller an ihnen zu beteiligen. Welches Wachstum innerlich und äußerlich von Jahr zu Jahr, welche Kraftfülle, wohin man blickte! Und heute? — Verzagtheit?! Nein, und abermals nein! Wir dürfen nicht mutlos und matt sein, denn wir versündigen uns an Vergangenheit und Zukunft! Freilich, die Gegenwart ist dunkel, und pessimistische Naturen sind jetzt schlechte Führer. Darum klammern wir uns an den Optimismus, der uns geblieben, und suchen kühlen Blicks die Zukunft zu durchforschen.

Wie wars denn früher? Waren wir nicht von jeher das Volk der Denker, das Volk der stillen und gründlichen Arbeit? Das sind Eigenschaften, die uns kein Mensch nehmen kann, und wir müssen nur das Zutrauen zu uns selbst besitzen, daß wir, allen Widerwärtigkeiten zum Trotz, uns auch ferner in der Welt behaupten und durchsetzen werden. Kleinmütigen will ich erzählen, daß mir einer der führenden Politiker Deutschlands, dem man die gründlichste Kenntnis unseres Wirtschaftslebens nachrühmt, sagte, die Großindustrie Deutschlands rechne mit einer völligen Ueberwindung des wirtschaftlichen Niederganges in 10—12 Jahren, wenn der deutsche Arbeiter seine Pflicht tue. Dieses „wenn" ist gewiß schwerwiegend, aber auch hier sollen wir Vertrauen haben. Werden wir nicht alle noch von den Fiebern des Erlebten geschüttelt, aber haben wir nicht alle die feste Gewißheit, daß der Tag der Gesundung kommt? Der Arbeiter ist naturgemäß Verhetzungen leichter zugänglich wie der Gebildete, weil er die Zusammenhänge nicht überblickt, aber die Mehrzahl hat doch ein ehrliches Verlangen nach geordneten Verhältnissen, und dies Verlangen wird und muß sich durchsetzen.

Meine Nachfragen über die Arbeitsleistungen bei Industriellen der verschiedensten Landesteile wurden fast ausnahmslos mit der Bestätigung einer sichtbaren Besserung beantwortet, ja, der Leiter eines Berliner Großbetriebes berichtete mir, daß einzelne Abteilungen bessere Leistungen wie vor dem Kriege aufzuweisen hätten. Das sind erfreuliche Anzeichen, aber ebensowenig, wie ich geneigt bin, sie zu überschätzen, möchte ich vor einer Unterschätzung warnen.

Und wie liegen die Verhältnisse sonst? Wer in den ersten Monaten dieses Jahres den jähen Rückschlag der Konjunktur für die nächste Zeit vorausgesagt hätte, wäre sicherlich ausgelacht worden. Kein Mensch dachte an einen so plötzlichen und jähen Preisrückgang. Wenn wir aber nüchtern zurückdenken? War die damalige Preisentwicklung berechtigt und gesund? Ich glaube

nicht! Man war nach und nach der Ansicht geworden, der Warenhunger der Welt sei so groß, daß es gar nicht darauf ankomme, welche Preise wir forderten, auch gab die Valuta einen erwünschten Grund zu immer erneuten Steigerungen. Hieran tragen alle Schuld: Arbeitgeber, Arbeitnehmer und vor allem die Regierung. Dadurch, daß die Regierung den Industriellen die ganz unberechtigten Valuta-Zuschläge zukommen ließ, entfesselte sie die Erwerbsgier bei Arbeitgebern und Arbeitnehmern, man überbot sich in immer neuen Forderungen, und die Folge war: übermäßige Teurung im eigenen Lande und Zusammenbruch dem Auslande gegenüber! Und das tat eine Regierung, die sich sozial und demokratisch nennt!

Und die Folgen? Das Ausland quittierte die deutsche Unvernunft mit Zurückhalten und sogar Zurückziehung der Aufträge, das Inland, an und für sich in seiner Kaufkraft geschwächt, trat in den Käuferstreik, der sich schließlich auch auf andere Länder ausdehnte.

Die chirurgische Gummiindustrie und die ihr verwandten Zweige: Verbandstoffe, Bandagen, Glasinstrumente usw., hatten in gleicher Weise, wie alle anderen Industrien unter dem Rückschlag zu leiden und stehen noch heute unter dem Druck der Verhältnisse. Monatelang war das Geschäft völlig tot, aber die Leipziger Herbstmesse, an sich wohl ohne positiven Erfolg, hat doch wohl den Beweis geliefert, daß die deutsche Industrie nicht tot ist, daß sie vielmehr gerade infolge der ungeheuer schweren Zeit doppelte Anstrengungen macht, um sich wieder durchzusetzen und verlorenes Gebiet wieder zu gewinnen. Hand in Hand mit der erweiterten Zahl neuaufgenommener oder wieder aufgenommener Artikel geht eine beträchtliche Ermäßigung fast aller Artikel, schmerzlich für die „glücklichen" Besitzer großer Läger, aber unerläßlich für eine Gesundung unserer Verhältnisse. Langsam machen sich denn nun auch die Anzeichen lebhafteren Verkehrs bemerkbar, und das zeitliche Zusammentreffen des erwähnten Preisabbaus mit der gewohnheitsgemäßen Deckung des Winterbedarfs des kaufenden Publikums wird hoffentlich dazu beitragen, daß es nicht bei kleinen Ansätzen bleibt, sondern daß sich ein lebhaftes Geschäft in allen Artikeln entwickelt.

Es hat den Anschein, als gingen die riesenhaften Heeresbestände, deren Realisierung die allgemeine Preisbildung bisher wesentlich beeinflußten, allmählich ihrem Ende entgegen. Wirkten diese Bestände zeitweise sehr günstig als Bremse gegen eine zu jähe Preisentwicklung nach oben, so erwächst nach Fortfall dieses Momentes allen beteiligten Industrien die ernste Pflicht, neuen Ausschreitungen in der Preisbildung mit aller Energie entgegen zu arbeiten. Die Spuren des Preis-Zusammenbruches in den Monaten April—Mai bis heute sollten auch den Sorglosesten schrecken, vor allem müssen wir uns dessen bewußt sein, daß wir ein großes Maß von Vertrauen durch die Preispolitik zu Jahresanfang eingebüßt haben und erst wieder gewinnen müssen. Handel und Industrie Deutschlands besitzen im Ausland ein großes Kapital an Wertschätzung, welches nicht so leicht verloren geht. Das Ausland weiß, daß Deutschland noch im Fieber liegt, aber es erwartet, daß nun langsam der Gesundungsprozeß einsetzt. Vermeiden wir also alles, was auf Schwankungen in der Temperatur unseres Volkskörpers hinweisen könnte, tue ein jeder auf seinem Posten seine Pflicht, dann wird auch das allgemeine Vertrauen der Welt zurückkehren. Vor allem seien wir uns dessen bewußt, daß nur der verloren ist, der sich selbst aufgibt.

Vom chirurgischen Handel.

Konvention und Zentralverband.

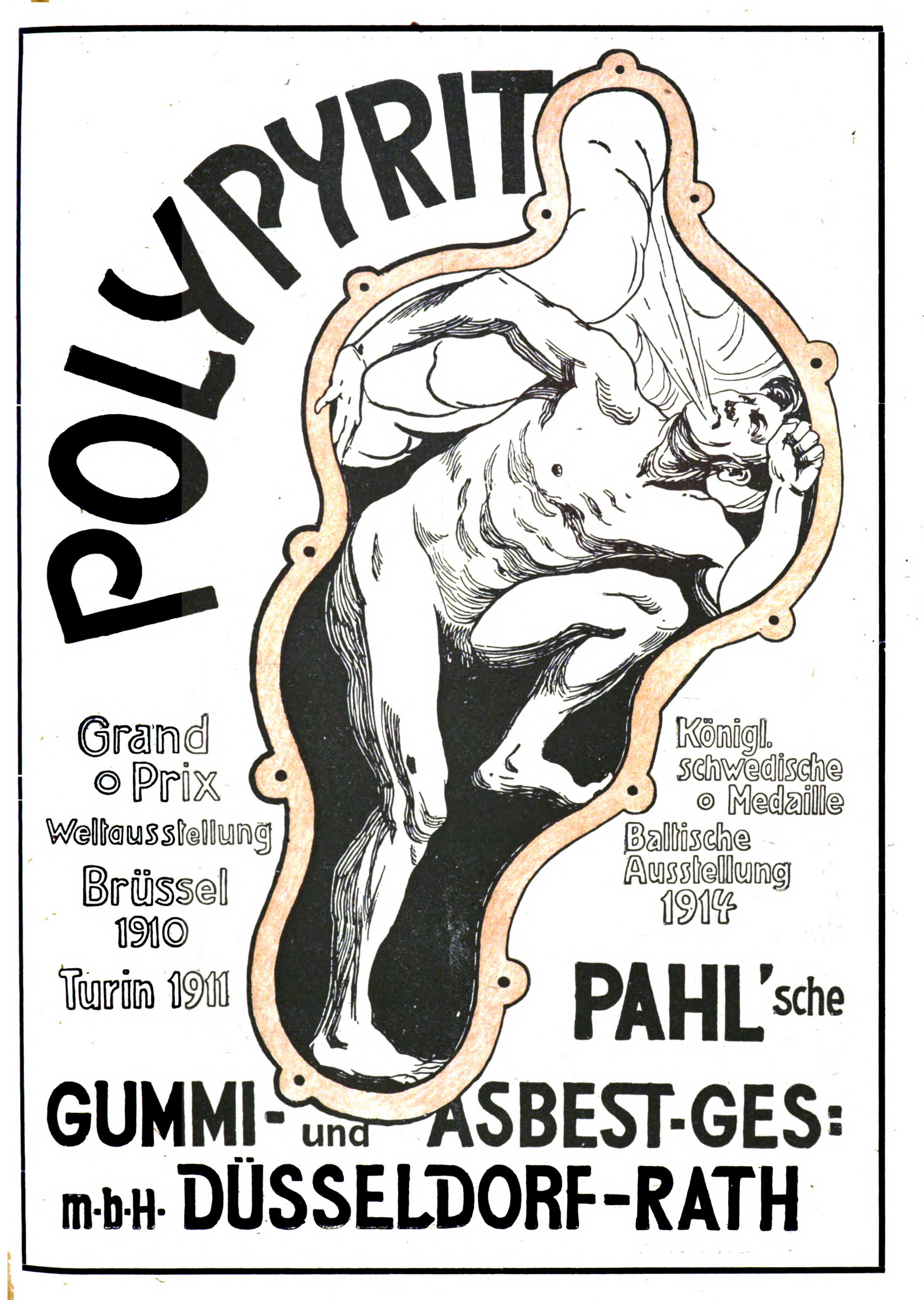
Für geordnete Verhältnisse im chirurgischen Handel kann nur die Konvention und der Zentralverband des chirurgischen Gummiwarenhandels Deutschlands in enger und gemeinsamer Arbeit sorgen. Die früheren dauernden Unterbietungen haben zu einer Minderung des Verdienstes aller beteiligten Kreise, wie auch zu einem Nachlassen der Qualität geführt.

Für jeden Händler, Grossisten wie Detaillisten, ist es von Vorzug, wenn er gegenüber seinem Konkurrenten gleich leistungsfähig bleibt. Er hat bei garantiertem Verdienst die gleiche Möglichkeit Umsätze zu erzielen, wie der allergrößte seiner Konkurrenten Welcher Händler der Branche kann behaupten, vor Bestehen der Konvention einen Verdienst im Engros gehabt zu haben, wie er ihn heute hat? Nicht zu unterschätzen ist außerdem die Gleichmäßigkeit beim Bestellen bei Firmen der Konvention oder Grossisten des Zentralverbandes, die den blauen Revers vollzogen haben (und das sind die bedeutendsten Häuser der Branche); denn hier sind die Preise vollkommen gleich. Das etwige Preisdrücken und Herabsetzen der Qualitäten, wie auch die ständige Sorge, ob bei dem Einkauf alle möglichen Vorteile erreicht worden seien, kommt in Wegfall. Das Geschäft erleichtert sich auch nach dieser Richtung hin. Genau so steht es mit dem Detaillisten. Der Detail-Händler, der sich den Bedingungen der Konvention unterwirft und dem Zentralverband beitritt, sorgt sich für angemessenen Verdienst und verhütet Schleudereien. Selbst der kleine Händler kann seine Kundschaft mit gutem Gewissen darauf hinweisen, daß er genau so leistungsfähig sei und die gleichen Preise berechne, wie der größte seiner Konkurrenten. Ein gar nicht genug gewürdigter Vorzug liegt in dem Gedanken, daß die früher so beliebte Herumfragerei der Kundschaft gegenstandslos wird und es ist nicht möglich, daß die Detailkundschaft versuchen kann, den einen Händler gegen den anderen auszuspielen und Preise zu limitieren, wie das früher an der Tagesordnung war. Gerade ein Zusammenschluß der Detaillisten ist in keiner Weise zu unterschätzen, denn nicht nur die Gummiwarenpreise werden von seiten des Zentralverbandes nach allgemein gültigen Richtlinien festgesetzt, sondern es wird eine Preisliste ausgearbeitet, die die meisten gangbaren Artikel enthält, und den einzelnen Ortsgruppen zu eventuellen Modifikationen vorgelegt.

Liegt so der Vorzug einer gemeinsamen Arbeit der beiden Verbände klar auf der Hand, so bleibt in der Hauptsache ein Moment zu beachten, das heute vielleicht noch gefährlich scheint, das ist die Frage der Außenseiter. Sowohl der Detaillist wie der Grossist und nicht zum wenigsten der Fabrikant haben schwer darunter zu leiden. Für die Grossisten allerdings kommen die Außenseiter-Fabrikanten kaum in Frage. Die Außenseiter-Fabriken sind im allgemeinen auf nahtlose Artikel beschränkt. Der Gummiwaren-Grossist, der alle Artikel führt, kann unmöglich mit Außenseitern allein arbeiten. Er braucht leistungsfähige Fabriken, die ihm auch Patentgummi, die ihm Luftkissen und Injektionsspritzen liefern können. Er muß also die Konvention haben und er kann nach den neuesten Abmachungen nur dann günstig kaufen, wenn er den blauen Revers vollzogen hat. Genau so liegt es in logischer Weiterentwicklung beim Detaillisten. Der Detaillist kann nicht ausschließlich mit nahtlosen Artikeln auskommen. Er braucht den Grossisten oder Fabrikanten, bei dem er zu gleichen Preisen wie seine Konkurrenz sich mit allen anderen Artikeln eindecken kann und besonders, bei dem er einzelne Artikel, die wenig gesucht sind, in kleinen Mengen oder einzelnen Stücken bekommen kann.

Fügen sich alle Mitglieder der Branche den Vorschriften beider Verbände, so ist der Vorteil gerade für die kleinen Firmen in die Augen fallend. Nachdem alle Preisunterbietungen ausgeschaltet sind, bleibt beiden Gruppen des Handels ein angemessener Verdienst. Nun sind viele kleine Firmen der Ansicht, daß das Publikum, sei es Wiederverkäufer oder Verbraucher, lieber bei großen Firmen kaufe. Diese Meinung ist wohl hinfällig, denn die kleineren Geschäfte werden stets in der Lage sein, ihre Kunden individuell zu bedienen und auf die Eigenart ihrer Kunden besser einzugehen als ein Großbetrieb. Hierin liegt der größte Vorzug des kleinen Geschäftes. Mögen sich alle Mitglieder der Branche klar machen, daß bei dem heutigen Wettrennen um Umsatz und Verdienst nur derjenige die Möglichkeit hätte, Vorteile zu bieten, der durch einen großen Einkauf in der Lage ist, bei freier Konkurrenz die billigsten Preise herauszudrücken.

Besonders in Zeiten rückläufiger Konjunktur und katastrophaler Geschäftsstille muß immer mit Angstverkäufen und ausgedehnter Schleuderei gerechnet werden und gerade die kleinen Firmen würde es am härtesten treffen, wenn durch Wegfall der stabilen Verhältnisse die alten Zustände im Konkurrenzkampf wiederkommen würden. Es muß daher für jedes Mitglied des Groß- und Kleinhandels der chirurgischen Branche erste Pflicht sein, durch Beitritt zum Zentralverband und Anschluß an die Konvention gesunde Verhältnisse und guten Verdienst sicher zu stellen. Die beiden Verbände werden natürlich in vorurteilsloser und gemeinsamer Arbeit alle die Richtlinien bis ins kleinste festlegen, die es möglich machen, unnötige Härten und grobe Fehler zu vermeiden. Daß die einmal eingegangenen Abmachungen von beiden Seiten strikte eingehalten werden müssen, bedarf unter den Umständen gegenseitiger weitestgehender Verständigung eigentlich gar keiner Erwähnung. Sollten dem einen oder anderen Mitglied der Verbände Verstöße irgend welcher Art zur


POLYPYRIT
Grand
o Prix
Weltausstellung
Brüssel
1910
Turin 1911
Königl.
schwedische
o Medaille
Baltische
Ausstellung
1914
PAHL'sche
GUMMI- und ASBEST-GES:
m·b·H· DÜSSELDORF-RATH

Kenntnis kommen, so ist es Pflicht und liegt im Interesse jedes einzelnen, der Leitung des in Betracht kommenden Verbandes sofortige Mitteilung mit voller Namensnennung zu machen. Finden die Maßnahmen der Verbände bei allen Mitgliedern Unterstützung und Entgegenkommen, so werden die Erfolge nicht ausbleiben und auch die heutigen Gegner von dem Nutzen der Konvention wie des Zentralverbandes überzeugen. -st.

Die Lage der Kautschuk- und Asbest-Industrie in Deutsch-Oesterreich.

Die Kautschukindustrie in Deutschösterreich ist vor dem Kriege ein wichtiger Zweig der Wirtschaft der ehemaligen österreichischen Monarchie gewesen. Im Jahre 1913 wurden im österreichischen Zollgebiet etwa 2 800 000 kg Rohkautschuk verarbeitet. Damit wurde nicht nur ein großer Teil des Inlandsbedarfes an Kautschukwaren gedeckt, sondern es konnten noch erhebliche Mengen davon, besonders von Weichgummiwaren, ausgeführt werden. Von den Gummiwarenfabriken der ehemaligen Monarchie sind die drei größten und eine kleinere im Gebiet von Deutschösterreich gelegen, die zusammen etwa ¾ der Erzeugung der ehemaligen Monarchie darstellen dürften. Es ist klar, daß das jetzige Deutschösterreich diese Erzeugung nicht voll aufnehmen kann, weshalb die Gummi-Industrie, um lebensfähig bleiben zu können, auf die Ausfuhr und zwar hauptsächlich nach den neugebildeten Staaten der ehemaligen Monarchie angewiesen ist. Nachdem die Sperre aufgehoben war und die Fabriken sich die nötigen Devisen beschafft hatten, war es für sie nicht schwer, sich den nötigen Rohkautschuk aus dem Auslande zu beschaffen. Aus Deutschland wurde außer Spezialrohstoffen (Goldschwefel) wenig bezogen. Sollte sich die Möglichkeit für die Fabriken ergeben, Vergrößerungen vorzunehmen, so käme gegebenenfalls die Beschaffung deutscher Maschinen in Frage. Doch scheint von einer Vergrößerung irgend einer Fabrik vorläufig nicht die Rede zu sein. Die Beschäftigung in den Fabriken war bis vor kurzer Zeit sehr gut zu nennen; die Warenherstellung konnte sogar mitunter mit der regen Nachfrage nicht gleichen Schritt halten. Seit dem Konjunkturumschwung ist auch hierin eine Aenderung eingetreten, und nur den großen Arbeitsrückständen ist es zu verdanken, daß Arbeiterentlassungen bis jetzt vermieden werden konnten. Die Einfuhr von Gummiwaren aus Deutschland war sehr gering, da die deutschen Fabrikanten die Ausfuhrbewilligung nicht erhielten und auch die Einfuhrbewilligung für Deutschösterreich nur sehr schwierig zu erhalten ist. Eine besondere Schwierigkeit bot naturgemäß die hinreichende Beschaffung von Kohle, Benzin, Benzol usw. — Die Asbestindustrie versorgte früher hauptsächlich die österreichische Monarchie mit Asbesterzeugnissen. Auch gegenwärtig richtet sich die Asbestausfuhr fast nur nach den neugebildeten Staaten. Bis vor kurzem hatte die Industrie unter der Schwierigkeit der Beschaffung von Rohasbest zu leiden, da das Material, soweit es verspinnbar ist, von den Ursprungsländern, Amerika und Kanada, nur in ungenügenden Mengen erhalten werden konnte. Die Beschaffung von Kohle war auch für diese Industrie sehr schwierig.

Ausfuhrabgaben mit gleitender Skala. Gegen die geplante Neuordnung der Ausfuhrabgaben erhebt der Reichsverband der deutschen Industrie unter anderem folgende Bedenken: Wohl alle früheren Versuche, Zölle mit gleitender Skala einzuführen, haben in das Ausfuhrgeschäft ein weiteres Moment der Spekulation gebracht je nachdem zur künstlichen Zurückhaltung oder auch künstlichen Steigerung der Ausfuhr im Hinblick auf bevorstehende Veränderungen der Zollskala und dadurch zu volkswirtschaftlichen Mißbräuchen und Schädigungen geführt. Das ernsteste Bedenken liegt aber für die deutsche Industrie und sicherlich auch für die Leitung der deutschen Wirtschaftspolitik darin, daß durch eine gleitende Skala der Ausfuhrabgaben die Unsicherheit des ohnehin notleidenden Ausfuhrgeschäftes gefährlich vergrößert wird. Wie sollen selbst bei verhältnismäßig kurzer Lieferfrist Offerten gemacht und feste Preise vereinbart werden, wenn sich bei keinem Geschäft der Prozentsatz der Ausfuhrabgabe für den Zeitpunkt der Ausfuhr vorhersehen läßt. Variable Ausfuhrabgaben würden in sehr vielen Fällen zu Meinungsverschiedenheiten zwischen Lieferer und Besteller, voraussichtlich auch oft zur Annullierung von Aufträgen führen. (flpstr)

Selbstkosten und Verkaufspreise.

Die Ausführungen auf Seite 1119/1120 der Gummi-Zeitung enthalten ohne Zweifel manchen praktischen Wink für den Kalkulator und bringen namentlich sehr zutreffende Aufklärung über die äußerst schwankende Kalkulationsbasis, mit der insbesondere die Asbest- und Gummi-Industrie sich abzufinden haben.

Ob nun allerdings die in ausländischer Währung eingekauften Rohstoffe in ausländischer oder deutscher Währung in die Kalkulation eingesetzt werden, dürfte an sich ziemlich gleichgültig sein. Der Einkauf der Rohstoffe erfolgt bekanntlich meist in größeren Posten, die das Fabrikationsbedürfnis für einen gewissen Zeitraum decken. Der Einstandspreis in deutscher Währung ist also an sich wohl gegeben und da die Preise für die ausländischen Rohstoffe auch auf dem Weltmarkt immerhin gewissen Schwankungen unterworfen sind, so wird es erforderlich sein, um einen tatsächlich genauen Selbstkostenpreis feststellen zu können, bei der Verarbeitung neuer Rohstoffeinkäufe auch wieder eine Neukalkulation vorzunehmen.

Die Aufstellung der Selbstkostenberechnung an sich wird demnach dem Fabrikanten kaum Schwierigkeiten bereiten, da er ja immer weiß, was ihn das verarbeitete Material kostet und wie teuer ihm Fabrikationsunkosten, Handlungsunkosten, Generalunkosten usw. zu stehen kommen.

Die Hauptschwierigkeiten für unsere Industrie liegen aber ausschließlich darin, mit den Verkaufspreisen konkurrenzfähig zu bleiben und dabei wenigstens eine gewisse Stabilität zu erzielen.

Die erfahrungsgemäß stark schwankenden Valutaverhältnisse bergen für die Verarbeiter ausländischer Rohstoffe Gefahren in sich, die zu äußerst schwerwiegenden Verlusten führen können, wenn nicht größte Vorsicht beachtet wird. Der Weg von der Bezahlung der Rohstoffe, die meist bei Kaufabschluß erfolgen muß, sehr häufig also lange vor Greifbarwerden der Ware, bis zum Verkauf des fertigen Fabrikates ist meist ein sehr langer. Und wer beobachtet hat, in welch kurzer Zeit die Valutaverhältnisse mitunter wechseln, wird sich des großen Risikos ohne weiteres bewußt sein.

Das Ideal eines absolut gerechtfertigten Verkaufspreises für Fertigfabrikate würde ich darin erblicken, daß beim Verkauf der in fremder Währung in die Kalkulation eingesetzte Materialpreis zu dem am Tage der Ablieferung der Ware maßgebenden Tageskurs umgerechnet wird und die in Mark kalkulierten Nebenkosten zugeschlagen werden. Der Verkäufer würde dann in der Lage sein, sich für weitere Rohstoffkäufe in kürzeren Zeitabständen mit der entsprechenden ausländischen Währung einzudecken und dadurch dem Risiko der Kursschwankungen einigermaßen entgehen.

Dies würde aber ein vollständiges Freibleiben der Verkaufspreise bedingen, da bei der Berechnung zum Tageskurse die jeweiligen Verkaufspreise andauernd schwanken. In den hinter uns liegenden Zeiten der Hochkonjunktur ist dieses Verfahren bekanntlich mitunter in Anwendung gebracht worden. Der Handel hat sich allerdings mit allen Mitteln dagegen gesträubt, da die Verbraucher sich nicht damit abfinden konnten, zu völlig in der Luft schwebenden Preisen ihren Bedarf zu decken und es vorzogen, unbedingt zu festen, wenn schließlich auch etwas höheren Preisen zu kaufen.

Diesen Erwägungen hat die Industrie auch im allgemeinen Rechnung getragen und sich bemüht, eine gewisse Stabilität, soweit dies überhaupt möglich war, zu erzielen. Die Preise für Asbestfabrikate und Asbest-Kautschuk-Artikel haben sich seit dem Frühjahr bekanntlich wenig verändert. Allerdings lauteten die Verkaufs-Bedingungen meistens noch „Preise freibleibend", doch wurde im allgemeinen stets zu den bei der Bestellung vereinbarten Preisen geliefert. In den letzten Monaten hat sich die Stabilität noch ganz wesentlich verstärkt, so daß die Händler auch bei freibleibenden Angeboten mit großer Sicherheit auf feste Preise rechnen können.

In Zeiten günstigerer Valutaverhältnisse ertönt dann allerdings sehr bald der Ruf nach billigeren Preisen und es soll keineswegs geleugnet werden, daß zu Zeiten des letzten Hochstandes der Mark unsere Inlandspreise für Asbest- und Gummifabrikate mitunter nicht unerheblich über den Weltmarktpreisen lagen. Die Arbeitslöhne und sonstigen Unkosten blieben dieselben. Ein plötzlicher Abbau der Löhne in Anlehnung an die günstigere Valuta erwies sich als unmöglich. Wohl ging das allgemeine Streben mit großem Nachdruck darauf aus, einen allgemeinen Preisabbau zu erzwingen. Derselbe machte sich bis jetzt aber leider meist nur bei Bedarfsgegenständen bemerkbar, die nicht unbedingt zum täglichen Leben erforderlich sind. Von einer Verbilligung der Lebensmittel war höchstens ganz vorübergehend etwas zu verspüren und die Arbeiterschaft sträubte sich aus leicht verständlichen Gründen gegen einen Lohnabbau, solange nicht eine entsprechende Verbilligung der Lebenshaltung auch tatsächlich gewährleistet ist.

Der Fabrikant, der in Zeiten teurer Auslandsdevisen häufig beträchtliche Verluste erlitten hatte, war bemüht, durch unveränderte Verkaufspreise in Zeiten günstigerer Kursverhältnisse seine Verluste wieder zu decken. Und es wird wohl jedem einleuchten, daß eine gewisse Risikoprämie bei der Kalkulation unbedingt mit in Rechnung gestellt werden muß, wenn die Industrie nicht nur lebensfähig, sondern vor allen Dingen auch möglichst leistungsfähig bleiben soll.

Wenn trotzdem durch den Wirtschaftsverein der Deutschen Asbestindustrie seit anfangs September ein Konjunktur-Abschlag von 10 Prozent für Asbest- und Asbest-Kautschuk-Fabrikate festgesetzt worden ist, so möchte ich dies viel eher auf die gute Absicht zurückführen, dem allgemeinen Verlangen nach Preisabbau in den Zeiten ungünstiger Konjunktur Rechnung zu tragen und den Absatz wieder besser zu beleben. Denn die in der letzten Zeit ganz auffällig wieder in die Erscheinung getretene Entwertung unserer Mark, die sich glücklicherweise bereits wieder etwas abzuschwächen scheint, zeigt mit erschreckender Deutlichkeit, daß wir mit unseren Valutaschwierigkeiten noch lange nicht über den Berg sind.

Ich halte es zweifellos für ungleich ersprießlicher, wenn auch mitunter mit etwas höheren Preisen, eine möglichst anhaltende Stabilität zu erzielen, als mit dem Kurszettel in der Hand von Tag zu Tag veränderten Verkaufspreisen Rechnung tragen zu müssen. Der Fabrikant ist dadurch in der Lage, sich mit seiner Produktion entsprechend einzurichten und der Händler entgeht bei gefestigten Preisen der Gefahr, seine Abnehmer durch andauernd wechselnde Preise zu verärgern, zumal eingehende Anfragen immer häufiger unbedingt feste Preise fordern. Sn.



Rückporto bei Anfragen.

Bei allen Anfragen an die Geschäftsstelle oder Redaktion ist unbedingt Rückporto beizufügen. Andernfalls kann briefliche Beantwortung nicht erfolgen, sondern nur Auskunft im Briefkasten oder Fragekasten.

Zur wirtschaftlichen Lage.

r Die Herbstmessen Deutschlands stehen in diesem Jahre unter einem wenig günstigen Stern. Abbild der allgemeinen wirtschaftlichen Lage des Landes, sind sie notwendig beeinflußt von den ökonomischen Verhältnissen der Gegenwart. Und weil die Messen zugleich die wichtigsten Knotenpunkte des internationalen Geschäftes sind, werden sie von dem allgemeinen Stande auch des zwischenstaatlichen Handelsverkehrs im Bann gehalten. Nach beiden Richtungen aber, im innerdeutschen wie im internationalen Geschäftsleben herrschen zurzeit noch wenig erfreuliche Verhältnisse. Die große Krise der Nachkriegszeit hat noch niemals, wenn man von dem allgemeinen Durcheinander in der ersten Periode nach Einstellung der Feindseligkeiten und während der deutschen Revolution absieht, so schwere Formen angenommen, wie heute, vor Eintritt des Winters 1920/21. Die deutsche Volkswirtschaft, durch die Mauer des Valutadisagios der deutschen Währung, durch die Auslieferung der Handelsflotte, wichtigster Produktionsgebiete im Westen und Osten, durch die erzwungene Annullierung aller ihrer Auslandsverbindungen der Vorkriegszeit geschwächt und gelähmt, noch immer unter dem Druck der unumgrenzten Wiedergutmachungsrechnung stehend, hat hart um ihren Fortschritt zu ringen. Der Kohlenstrom, den sie ins Ausland leiten muß, drückt die Produktionsmöglichkeiten herab, die Valutalage hemmt die ausreichende Versorgung mit Rohmaterialien — die Gefahr der Arbeitslosigkeit wächst wieder mit all ihren bekannten Folgeerscheinungen. Die aus der Geldentwertung entsprungene Teuerung belastet das Erzeugnis der deutschen Arbeit mit Gestehungskosten, die die Exportfähigkeit nicht erleichtern. Im Ausland zeigt sich vielfach eine der deutschen parallel laufende Entwicklung. Auch in Frankreich, Italien, Norwegen, Dänemark, teilweise selbst in England — von den Oststaaten ganz zu schweigen — herrscht in verschiedenen Graden und Stadien die Wirtschaftskrise. Ueberall auf dem Kontinent zeigt sich als Folge der Kriegsperiode Valutanot, Teuerung, Arbeitsmangel und geschwächte Konsumkraft, überall das Bedürfnis nach ausländischem Kredit, der Zwang zur Schuldentilgung, der Zwang zur Sparsamkeit. Das aber bedeutet leider nichts anderes als Hemmungen für den internationalen Geschäftsverkehr und Güteraustausch. Denn die Schonung der Valuten

führt zu Importreduktionen, zur Einsparung im Verbrauch ausländischer Güter. Und die Teuerung führt zu Exporthemmungen. Fügt man diesem unwirtschaftlichen und internationalen Gesamtbild noch die Störungen hinzu, die in den Weltverkehr durch die Kriegspsychose, den verschleierten Wirtschaftsboykott, getragen werden, so erhellt ohne weiteres die ganze Schwierigkeit, mit der die großen Handelsmessen zu kämpfen haben.

Es ist notwendig, sich diese Verhältnisse vor Augen zu halten. Man wird den Erfolg der Handelsmessen, ihre große Arbeit richtig bewerten, wenn man sie an den Umständen bemißt, unter denen sie ihre Pforten öffnete. Diese Umstände sind nicht günstig. Niemals aber auch war darum die Aufgabe dieser Messe größer und wichtiger als jetzt. Denn wir alle wissen in Deutschland: die ungeheuren Schwierigkeiten, unter denen wir leben und arbeiten, müssen überwunden werden, der Weg zum Wiederaufstieg, zur vollen Wiedereingliederung Deutschlands muß gefunden werden, wenn überhaupt die Weltwirtschaft wieder in Gang kommen, ihre schwere Krise überwunden werden soll. Es gibt keinen anderen Weg als den der eifrigsten Förderung des internationalen Güterverkehrs, aus dem allein die Besserung nicht nur der wirtschaftlichen, sondern auch der politischen Beziehungen der Weltvölker entspringen kann. Der Kaufmann muß die Nationen wieder einander nahe bringen. Zieht er seine Fäden und Beziehungen wieder von Land zu Land, so kann es nicht ausbleiben, daß mit der Verwebung der wirtschaftlichen Interessen auch das gegenseitige Verständnis, Toleranz und Gemeinschaftsgefühl wachsen, mit ihnen der Volkskredit sich erneuert. Wenn eine Einrichtung, so ist es die der internationalen Meßveranstaltung, die geeignet ist, diesen Zielen entgegenzuarbeiten. Deswegen wird man die Bedeutung der Messe nicht allein nach Zahl und Umfang der Geschäfte abzuwägen haben, die auf ihr gebucht werden: ebenso wichtig ist die Messe als moralischer und geistiger Faktor der Völkerverständigung. Der materielle Erfolg der Messe kann im übrigen zweifellos gefördert werden durch eine sinngemäße geschäftliche Politik. Zu solcher kann die Regierung ebenso beitragen wie der Kaufmann selbst, der einzelne wie seine Organisationen. Die Ungunst der Zeit verlangt jede denkbare Handelserleichterung: so ergeht dringend an die Regierung der Appell, auf jede Kontrolle und Belastung des Handelsverkehrs zu verzichten, soweit dies irgend mit den unausreichlichen Interessen der Allgemeinheit und mit dem für diese notwendigen Schutz zu vereinbaren ist. Mancher Systemwechsel ist dazu nötig, darf aber nicht gescheut werden — wir erinnern nur an die verspäteten, verfehlten Ausfuhrabgaben, an die vielfach sehr bureaukratische und zeitraubende Handhabung der Außenhandelskontrollen usw. Der deutsche Geschäftsmann aber wird sich und der deutschen Volkswirtschaft am besten dienen, wenn er, als Fabrikant und Händler, sich des alten, wahren Wortes erinnert, daß billige und gute Ware die beste Werbekraft zu erfolgreichen Geschäften in sich trägt. Nicht nur wir in Deutschland lechzen nach Preisabbau — von diesem ist vielmehr, wie unsere Exportlage zeigt, auch das internationale Geschäft abhängig. Nutzenverringerung bedeutet nur zu oft Umsatzsteigerung und damit Besserung des Arbeitskoeffizienten und erneuerten Nutzen. Erwäge daher der Aussteller, wie er die Preislage seiner Waren am zweckmäßigsten gestaltet, erwäge er es über den Scheingewinn hinaus — den heute ein kleiner Absatz bei hohen Preisen noch zu leisten vermag. Die außerordentliche Höhe der Gestehungskosten zieht hier gewiß Grenzen der Preisreduktion, doch verlangt die Zeit schärfste Kalkulation und bescheidenen Nutzen, wenn anders das wirtschaftliche Leben nicht überhaupt der schwersten Gefährdung ausgesetzt sein soll!

Der Verlauf der Leipziger Herbstmesse war für einzelne Industrien nicht günstig, andere haben ihre Rechnung gefunden. Die Breslauer Messe verlief besser, im allgemeinen mit ziemlich befriedigendem Erfolg. Das deutet darauf hin — auch das lebhafte Geschäft an neuen Warenbörsen (so an den Häutemärkten, an der Stuttgarter Garnbörse usw.) spricht dafür —, daß das Herbstgeschäft relativ stark im Gange ist und der noch in großem Maßstab ungedeckte Konsumbedarf sich durchsetzt. Das gibt der Frankfurter Internationalen Messe ein aussichtsvolles Prognostikon. Gemessen an den allgemeinen Wirtschaftsverhältnissen, wie sie bestehen, wird sie hoffentlich Wertvolles für das deutsche Geschäft leisten. (flp)

Fragekasten.

Luxussteuer auf Gummiwaren.

Anfrage: Unterliegen folgende Gummiwaren der Luxussteuer: nahtlose Präservativs, nahtlose Gummisauger, Gummiabsätze, Vollgummireifen für Kinderwagen und Puppenwagen?

Antwort: Nahtlose Präservativs und nahtlose Gummisauger sind nicht luxussteuerpflichtig, desgleichen nicht Gummiabsätze. Von den aus oder in Verbindung mit Kautschuk hergestellten Waren sind nur Badehauben, Fußabstreicher, Reiseeinrichtungen, Schwammbeutel, Tabakbeutel, Mäntel und Umhänge luxussteuerpflichtig. Vollgummireifen für Kinder- und für Puppenwagen sind bei der Lieferung für sich nicht luxussteuerpflichtig, da nur solche Fahrzeuge dieser Art luxussteuerpflichtig sind, die vergoldete, versilberte, vermessingte oder vernickelte Eisenteile enthalten oder mit weißer oder elfenbeinfarbener Lackierung versehen sind. Zubehörteile für diese Wagen unterliegen der Luxussteuer nicht. K. Hackland.

* * *

Mängelrüge bei Lieferung von Bettstoffen.

Anfrage: Ich habe vor mehreren Monaten von einer Grossistenfirma einige 100 m Bettstoff in Rollen zu 50 m gekauft. Nachdem ich nun kürzlich eine Rolle von dieser Sendung an ein Krankenhaus verkauft habe, erhalte ich von dem Krankenhaus die Nachricht, daß an der Rolle Bettstoff 1½ m gefehlt habe. Mein Lieferant will sich auf einen Abzug nicht einlassen, weil er behauptet, eine Reklamation meinerseits hätte sofort nach Empfang der Ware, oder spätestens innerhalb 8 Tagen, erfolgen müssen. Es wäre mir nun interessant zu erfahren, ob ich oder mein Lieferant den Schaden zu tragen hat, d. h. ob ich verpflichtet gewesen wäre, sämtliche Rollen Bettstoff nachzumessen. Meines Wissens ist es nicht üblich und auch in den meisten Fällen gar nicht möglich, bei Bezug von Bettstoff diesen nachzumessen, sondern man verläßt sich im allgemeinen stets auf das der Rolle angehängte Etikett, auf dem die Meterzahl angegeben ist.

Antwort: Nach der gesetzlichen Bestimmung muß der Käufer einer Ware unverzüglich nach deren Ablieferung sie untersuchen und, falls sich Mängel zeigen, diese dem Verkäufer anzeigen. Sonst gilt die gelieferte Ware als vom Käufer genehmigt. Diese Untersuchungspflicht bezieht sich nicht nur auf Qualitäts-, sondern auch auf Quantitätsmängel, erstreckt sich daher auch auf den vorliegenden Fall, wo eine Rolle in geringerer Länge, als vereinbart war, geliefert wurde. Die Untersuchung des Käufers hat jedoch nur in einem Umfange zu erfolgen, wie sie nach ordnungsmäßigem Geschäftsgange tunlich ist. Falls es daher nicht geschäftsüblich ist, daß der Käufer von mehreren Rollen Bettstoffen jede einzelne Rolle nachmißt, sondern sich bei seiner Untersuchung auf das Nachmessen einer oder mehrerer Rollen beschränkt, indem er im übrigen sich auf die Etikettangaben verläßt, so würde in diesem Verhalten eine dem Gesetz entsprechende ordnungsmäßige rechtzeitige Untersuchung zu erblicken sein. Falls erst später entdeckt werden würde, daß die eine Länge der Rolle eine zu geringe gewesen ist, so würde auch dann noch der Käufer befugt sein, eine Beanstandung vorzunehmen. Dr. St.

* * *

Herstellung von Schläuchen für Konservenglasringe.

Anfrage: Welche Vorteile oder Nachteile würden sich bei der Herstellung von Schläuchen für Konservenglasringe durch die Benutzung von geformten Eisenblechen ergeben, die mit Wickeln umgeben werden, anstatt der üblichen gußeisernen Formen?

Antwort: Der Vorteil (wenn man von einem solchen sprechen kann) des Einwickelns der Schläuche für Konservenglasringe bei Verwendung von geformten Eisenblechen besteht lediglich in der einfacheren Handhabungsweise gegenüber gußeisernen Formen. Dagegen ist der Verbrauch an Wickelmaterial (Baumwollgewebe und dergleichen) sehr groß, da dieses durch die dauernde Einwirkung des Vulkanisationsdampfes, sowie durch das beim Einwickeln erforderliche Anspannen bald unbrauchbar wird, was bei den heutigen hohen Preisen für derartige Gewebe große, dauernde Ausgaben verursacht. Demgegenüber steht bei gußeisernen Formen nur der einmalige Anschaffungspreis, der in absehbarer Zeit hereingebracht wird. Die Beschaffenheit des Fertigfabrikates wird bei beiden Methoden die gleiche sein. K. H.

Aufdrucken von Nummern und Namen auf Autoschläuche.

Anfrage: Welche Art Farben werden gewöhnlich gebraucht, um Namen und Größen auf Autoschläuche aufzudrucken? Wie werden diese wasserunlöslich gemacht, bzw. welches ist die Methode, die allgemein verwendet wird, um die Farben aufzudrucken?

Antwort: Zum Aufdrucken von Nummern, Namensbezeichnungen und dergleichen auf Autoschläuchen bedient man sich dünner Bronzeschichten, welche in der jeweilig gewünschten Form, wie Name, Nummer usw., auf Papier aufgedruckt sind und unter der Bezeichnung „Vulkanisier-Drucke" im Handel sind. Diese „Vulkanisier-Drucke" werden wie Abziehbilder auf den unvulkanisierten Schlauch gelegt und der Schlauch wie üblich mit Binden bewickelt. Während der Vulkanisation bildet nun das Kupfer der Bronze mit dem Schwefel der Schlauchmischung Schwefelkupfer, das nach dem Abziehen des Papiers als wasserunlösliche sehr haltbare Schicht von schwarzer Farbe auf dem Schlauch zurückbleibt. Obige Vulkanisier-Drucke werden von Abziehbilderfabriken hergestellt (siehe Anzeigenteil). K. H.

* * *

Hinfälligkeit von Verträgen.

Anfrage: Im August vorigen Jahres ist mit einem Angestellten vereinbart worden, daß er vom 1. September 1919 bis zum 1. September 1920 bei der Firma L. als Volontär mit einer monatlichen Vergütung von 200 M beschäftigt würde und dann weitere zwei Jahre als Angestellter mit einem Jahresgehalt von 4000 M bei der Firma bliebe. Jetzt nach Ablauf des ersten Jahres und nach Erteilung des Lehrzeugnisses steht der Angestellte auf dem Standpunkte, daß der Kontrakt in pekuniärer Hinsicht keine Gültigkeit habe, da sich seit dem Abschluß des Vertrages der Wert des Geldes so gewaltig verringert habe. Ist der Angestellte heute noch in pekuniärer Hinsicht an seinen Vertrag gebunden?

Antwort: Der Vertrag mit dem Angestellten verliert seine Gültigkeit, wenn ein Tarifvertrag mit allgemein geltender Wirkung andere Bedingungen und Gehaltssätze festsetzt. Auch dann kann der Vertrag seine Kraft verlieren, wenn die wirtschaftlichen Umstände, unter denen er abgeschlossen ist, sich seit Vertragsabschluß derartig geändert haben, daß dem Angestellten das Festhalten an dem Vertrage nicht zugemutet werden kann. Es ist wahrscheinlich, daß bei Zugrundelegung dieses Gesichtspunktes der Vertrag als hinfällig angesehen wird. (Ipstr) Dr. St.

Bezugsquellen-Anfragen.

(Antworten an die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung", Berlin SW 19, erbeten.)

a) Unbekannte Bezugsquellen:

Nr. 190. Wer ist Hersteller der Gummiabsätze **„Erfolg"**?

Nr. 207. Wer ist Hersteller von **Vulcanit-Asbest** oder **Kotonit**?

Nr. 212. Wer ist Fabrikant des Ledertreibriemen-Kittes **„Flux"**?

Nr. 217. Wer ist Hersteller des Klebstoffes **„Dreocolit"**?

Nr. 220. Wer fabriziert den **Feuerlöscher „Fix"**?

Nr. 221. Wer fabriziert **„Atmoide"**?

Nr. 231. Wer ist Fabrikant des Treibriemenwachses **„Clag"**?

Nr. 233. Wer fabriziert das Hörrohr **„Sonor"**?

Nr. 235. Wer ist Fabrikant des Treibriemenwachses **„Zieh durch"**?

Nr. 237. Wer stellt **baumwollübersponnene Gummistränge für Muskelstärker** her?

Nr. 238. Wer fabriziert **flache, verzinkte Spiralen für die Reparatur von Autopneumatiks**?

Nr. 239. Wer fabriziert **Nickelstahl-Polierplatten zum Polieren von Celluloid**?

Nr. 240. Wer repariert **verbrauchte Balata-Riemen gebrauchsfähig**?

Nr. 242. Wer stellt **Dr. Wagners Plattfußeinlagen** her?

Nr. 249. Wer fabriziert den Haushaltungshandschuh Marke **„Galathee"**?

Nr. 250. Wer ist Hersteller von **Balatoidriemen**?

Nr. 251. Wer ist Lieferant der Gummisohlen Fabrikmarke **„Martell"**?

Nr. 253. Wer ist Fabrikant der **Normal-Säuglingsflasche D. R. W. Z. 179 986 Kaiserin Auguste Viktoria-Haus**?

Marktberichte.

Vom Hamburger Rohgummimarkt.

22. bis 25. September 1920.

Der Hamburger Markt verkehrte infolge der gewaltigen Kursschwankungen durchaus uneinheitlich. Die Preise für Lokoware zogen — dem rapiden Sturz des Markkurses folgend — zunächst sprunghaft an, ohne jedoch der plötzlichen Geldentwertung voll Rechnung zu tragen. Selbst die höchstbezahlten Preise, zu denen bedeutende Umsätze zustande kamen, bewegten sich noch ganz erheblich unter ausländischer Parität. Die Besserung unserer Valuta in den letzten Tagen konnte infolgedessen ebenfalls nicht in vollem Umfange auf die hiesigen Preise einwirken und zeigen sich Verkäufer auf der augenblicklichen Preisbasis zurückhaltend. Später bewirkte das Emporschnellen der Preise am Londoner Markte ein wesentliches Anziehen der Preise, wobei sich jedoch eine allgemeine Zurückhaltung der Verkäufer bemerkbar macht, die erst die weitere Entwicklung der Dinge abwarten wollen, zumal auch der Valutamarkt sich wieder ungünstiger gestaltet hat.

Auf Grund der zur Zeit der Drucklegung notierten Devisenkurse notierten freibleibend zur sofortigen bzw. nahen Lieferung ab Lager resp. Quai hier:

Hevea-Plantagensorten. Crepe: Feinste helle dicke, Type 10, 40,— bis 42,50 M, Feinste helle dünne, Type 11, 40,— bis 42,— M, First Latex dick, Type 12, 38,75 bis 40,— M, First Latex dünn, Type 13, 38,50 bis 39,50 M, First Latex dick, dünn, etw. mißf., Type 14, 37,50 bis 38,50 M, Feinste hellbraune, halbhelle dünne, Type 15, 36,— bis 37,50 M, Feine hellbraune, braune dicke, Type 16, 35,— bis 36,— M, Feine hellbraune, braune dünne, Type 17, 34,— bis 35,— M, Reine braune dünne, Type 18, 33,— bis 34,50 M, Reine braune, graue dicke, Type 19, 32,50 bis 34,— M, Leicht borkige braune, dunkelbraune, Type 20, 31,50 bis 32,50 M, Dunkelbraune, schwarze, dick, dünn, Type 21, 31,— M, Dunkelbraune, schwarze, gepreßt, Type 22, 30,— M. Sheets und Biscuits: Prima ribbed smoked Sheets, Type 23, 38,50 bis 39,— M, Ribbed smoked Sheets, etw. beschl., Type 24, 37,50 M. Scraps: Gute reguläre Plantagen Scrap, Type 30, 27,50 M, Geblockte Plantagen Scrap, Type 31, 24,— M.

Para-Sorten. Hard cure fine Para, erwartet, 40,— bis 42,50 M, Hard cure enterfine Para, September-Oktober-Abladung 37,50 bis 40,— M, Peruvian Para, alte Ware, loko 37,50 bis 40,— M, Mattagrosso fine, alter trockener Import, loko 35,— M, Scrappy Negroheads, loko 36,— bis 37,50 M, Peruvian Ball, loko 29,— bis 30,— M, Upriver Caucho Ball, loko 32,50 bis 33,— M.

Mittel-Sorten. Ecuador Scraps, 32,— M, Ia schwarze Oberkongo, 35,— M, Ia rote Oberkongo, 35,— M, Gute Wurzel Kassai, 20,— M, Gute rote Mozambique Bälle, 33,— M, Primissima rote Rambong Plantagen Block 36,— M, Ia rote Adeli Bälle, 37,50 bis 43,— M, Stramme Peruvian Sheets und Strings, 24,— bis 25,— M, Reguläre afrikan. Flake, 22,— bis 24,— M, Abfallende afrikan. Flake, 13,— bis 15,— M.

Balata, Guttapercha usw. Block Balata, Ia nachsortierte Venezuela, prompt 97,50 M; reguläre Venezuela, prompt 95,—. M, a. Abladg. 100,— M, Ia Zentralamerika, prompt 77,50 bis 82,50 M, abf. Zentralamerika, prompt 60,— M. Blatt Balata, gute reguläre, prompt 95,— M, a. Abladg. 115,— M. Guttapercha, reg. Banjersoh, prompt 33,— M, reg. Siak, prompt 32,50 M, a. Abladg. 33,— M, reg. Penang, prompt 32,50 M. Gutta Gelotong, Palembang „BSHM", 5 tons loko 15,— M, gepr. (Djambi), 1 tons loko 30,— M.

Regenerate (amerik.) prompte Abladung von Amerika, Reisedauer zirka 4 bis 6 Wochen. Qual. 3258, schwarz, spez. Gew. zirka 1,65—1,75, 20,— M, Qual. 3259, weiß, spez. Gew. zirka 1,50, 30,— M, Qual. 3260, schwarz, spez. Gew. zirka 1,54, 22,50 M, Qual. 3261, weiß, spez. Gew. zirka 1,38, 32,50 M, Qual. 3262, schwarz, spez. Gew. zirka 1,35, 28,— M, Qual. 3263, schwarz, schwimmend, 50,— M.

Schwefel (sicil.) prompte Abladung von Sicilien, Reisedauer zirka 4 bis 6 Wochen. Dopp. raff. i. Broden 325,— M, Stangen 340,— M, Gem. 375,— M. Schwefelblüte, pur 395,— M, extra 375,— M, cour. 370,— M. Gemahlen, II Avantagée, 320,— M, Floristella 325,— M per 100 kg Abladegewicht cif Hamburg, sofort netto Kasse gegen Abladungsdokumente. Mindestquantum 5 tons.

Preise — soweit nicht anders erwähnt — per 1 kg netto ab Lager bzw. Quai hier, netto Kasse bei Abnahme hier. Bei schwimmenden bzw. abzuladenden Partien ist glückliche Ankunft und höhere Gewalt in allen Fällen vorbehalten.

A. Eber & Sohn.

Amsterdamer Wochenbericht.

Amsterdam, den 18. September 1920.

Während der vergangenen Woche ließen die Gummipreise auf allen Märkten stark nach, besonders aber in New York, wo wiederum finanzielle Schwierigkeiten vorkamen.

Die Nachfrage blieb gering und das Angebot wurde erst zum Schlusse dringender. Am Terminmarkt kam es zu größeren Umsätzen, sowohl für September, als auch für spätere Lieferung. Die Umsätze am Lokomarkt waren unbedeutend.

Die Schlußnotierungen waren —,99 fl. für loko Crepe, —,95 fl. für Sheets, 1,05 fl. für Januar-März Crepe, 1,10 fl. für April-Juni.

Joosten & Janssen.

Amsterdam, den 24. September 1920.

Das Wichtigste für den hiesigen Markt während dieser Woche war die Einschreibung vom 21. September, über deren Verlauf bereits berichtet wurde. Am belangreichsten für die Gesamtstimmung war anfänglich der Bericht aus New York, daß dort der ganze Terminhandel zeitweise stillgelegt wurde angesichts der finanziellen Lage und erst eine Untersuchung der Positionen der einzelnen Firmen vorgenommen werden soll. In London hielt die Abwärtsbewegung anfänglich an, doch kam zum Schluß eine kräftige Erholung, die zum Teil vielleicht auf die beabsichtigte Einschränkung der Produktion zurückzuführen ist.

Zu dem niedrigeren Preisniveau wurden ziemlich viele Loko-Partien gekauft und auch der Umsatz am Terminmarkt war nicht unbedeutend.

Die Schlußnotierungen sind: zirka —,91 fl. für Hevea Standard Crepe, loko, —,86 fl. für Hevea Standard Sheets, loko, für Standard Crepe, Dezember 1,01 fl., Januar-März 1,04 fl., April-Juni 1,06 fl., August 1,12 fl.

Joosten & Janssen.

Geschäfts- u. Personalmitteilungen.

Berlin. A. Thiels-Bandagenfabrik Thiel & Neupert. Der bisherige Gesellschafter Herr Franz Neupert ist alleiniger Inhaber der Firma. Die Gesellschaft ist aufgelöst.

Berlin. Rich. Klinger, Berlin, G. m. b. H. Armaturen. Herr Kaufmann Karl Zeisel in Berlin-Tempelhof hat Gesamtprokura derart erhalten, daß er gemeinschaftlich mit einem anderen Prokuristen zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt ist.

Bremen. Bremer Gummiwerke Roland Aktiengesellschaft. Herr Ernst Walter Herbert Freudenberg ist aus dem Vorstand ausgeschieden.

o **Genf.** Die Kollektivgesellschaft unter der Firma Martin frères technisches Bureau und Vertretungen, Handel in Rohmaterialien, hat ihre Zweigniederlassung in Luzern aufgegeben. Die Firma ist daher in Luzern erloschen.

o **Hamburg.** Gummiwerke „Elbe" A.-G. Die Gesellschaft hat ihr Grundkapital um 500 000 M auf 1,5 Millionen Mark erhöht.

Hamburg. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Frerk & Schmidt-Langlotz m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Vertrieb technischer Artikel und die Ausführung aller hiermit zusammenhängender Geschäfte. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 20 000 M. Jeder Geschäftsführer ist allein vertretungsberechtigt. Geschäftsführer sind die Herren Hermann Bruno Frerk, Ingenieur und Kurt Karl Schmidt-Langlotz, Kaufmann, beide zu Hamburg.

Hamburg-Wandsbek. Walter Lehment, Asbest- und Gummiwerke. Den Mitarbeitern Herrn Ludwig Dippold, Vertreter der Firma in Düsseldorf, Bankstraße 30, und Herrn Franz Joest, Kaufmann in Hamburg, wurde Einzelprokura erteilt.

Kanton (China). Eine umfangreiche Fabrikanlage zur Herstellung von Gummiwaren aller Art ist hier eröffnet worden.

o **Ladenburg** (Baden). Ein Teil der in dem Hohnschen Anwesen befindlichen Fabrikräume der Gummiwerke Neckar wurde durch Feuer zerstört. Vernichtet wurden besonders die in den betreffenden Räumen lagernden Halbfabrikate in einem Werte von zirka 60 000 M, wozu noch ein Gebäudeschaden von 40 000 M kommt. Die gefährdeten Nachbarräume, besonders das Hauptgebäude mit Kessel- und Maschinenanlage, wurden gerettet.

Leipzig. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Samuel Schenkalowski in Leipzig-Lindenau, Karl-Heinestr. 56b. Leipzig-Anger, Zweinaundorferstr. 19 und Leipzig-Stötteritz, Papiermühlenstr. 10h. Herr Kaufmann Samuel Israel Schenkalowski in Leipzig ist Inhaber. Prokura ist erteilt Frau Sophie verehel. Schenkalowski, geb. Nissenbaum in Leipzig. Angegebener Geschäftszweig ist Handel mit Leder- und Gummiwaren.

rg. **Leyland** (b. Preston, England). Die Gummiwarenfabrik Leyland & Birmingham Rubber Co., Ltd., hatte für das am 30. Juni beendete Jahr 86 399 (i. V. 91 100) £ Reingewinn, verteilt wieder 15 Prozent Dividende und macht 57 636 (46 543) £ Uebertrag.

München. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Generalvertrieb der Gummiabsätze Marke „Condor" Gebr. Landmann. Offene Handelsgesellschaft. Beginn: 1. September 1920. Großvertrieb von Gummiabsätzen, Auenstr. 13. Gesellschafter sind die Herren Lazarus und Friedrich Landmann, Kaufleute in München.

rg. **Söborg** (b. Kopenhagen, Gemeinde Gladsaxe). In die neue Gummiwarenfabrik Skandinavisk Gummifabrik, Leo Schwanenflügel, Frederiksborgvej, traten C. V. Olsen und O. A. Stegvillon (früher Reisevertreter für Schiönning & Arvé, Forenede Gummi- & Luftringefabriker) als Teilhaber ein.

Würzburg. Im Kontor- und Lagerhaus der Firma Weißenhorn & Co., Schweinfurterstr. 9/11, haben die Gebr. Traupel eine Niederlassung ihrer Großhandlung in Fahrrädern und Nähmaschinen, Teilen und Zubehör, Pneumatiks jeder Art, Gummi- und Metallwaren, Auto- und Motorradzubehör usw. eröffnet. Das Hauptgeschäft mit Einkauf verbleibt nach wie vor Aschaffenburg, wohin auch sämtliche Angebote usw. zu richten sind.

Aus der Fahrrad-, Automobil- und Flugzeugbranche.

× **Berlin.** Herr Johann Pelkowsky eröffnete Schönhauser Allee 177 ein Geschäft in u. a. Fahrradbestandteilen und Reparaturwerkstatt.

Frankfurt a. M. Rheinische Handels- und Industrie-G. m. b. H., Automobilzubehör engros, Gummi- und Asbestfabrikate, automobiltechnisches Bureau. Die Gesellschaft wird künftighin vertreten durch einen Geschäftsführer oder zwei Prokuristen. Die Herrn Kaufmann Friedrich Riethmaier erteilte Einzelprokura ist erloschen. Zu Prokuristen sind bestellt die Herren Kaufmann Friedrich Riethmaier jr. und Ingenieur Heinrich Philippie, beide zu Frankfurt a. M. Die Gesellschaft hat mit einem Kostenaufwand von 125 000 M ein Gebäude in Frankfurt a. M. in der Eschersheimerlandstraße erworben, das zu einem Beamtenwohnhaus umgebaut wird. Die Eröffnung der neuen Betriebsräumlichkeiten wird in Kürze erfolgen.

Frankfurt a. M. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Wormser & Co. G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Großhandel in Fahrrädern, Fahrradzubehörteilen, insbesondere Gummibereifung für Fahrräder. Das Stammkapital beträgt 100 000 M.

o **Kiel.** Die Firma Lübbe & Busch, Gasstr. 4, hat den Vertrieb der Erzeugnisse des Konzerns Austro-Daimler, Austro-Fiat und Puch-Graz für die Provinz Schleswig-Holstein übernommen.

Köln. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma „Auto-Reparatur Schäffer G. m. b. H." Olpenerstr. 188/198. Stammkapital: 21 000 M.

Köln-Mülheim. Die Firma Fritz Wüst betreibt in der Wrangel-Straße Nr. 9 ein Geschäft in Automobilen, Zubehör und Bereifung. Die seit einem Jahr in Betrieb befindliche Dampf-Vulkanisieranstalt wurde durch Aufstellung neuer Dampfkessel und Formen bedeutend erweitert.

Riesenburg. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Riesenburger Fahrradzentrale Ernst Dill und als ihr alleiniger Inhaber Herr Fahrradhändler Ernst Dill in Riesenburg eingetragen.

o **Zwickau.** Die Arbeitslosigkeit in der Automobilindustrie nimmt zu. Die Audiwerke A.-G. hat sich infolgedessen genötigt gesehen, in diesen Tagen 800 Arbeiter zu entlassen.

Aus der Elektrizitätsbranche.

Frankfurt a. M. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Feba elektrotechnische Bedarfsartikel Heinrich Balzer. Herr Kaufmann Heinrich Balzer betreibt das Handelsgeschäft als Einzelkaufmann.

Grimmen (Pommern). Gustav Storbeck, elektrotechnisches Installationsbureau. Inhaber Gustav Storbeck. Die Firma ist erloschen.

Köln. In das Handelsregister ist die Kommanditgesellschaft Franz Stegmann & Co. Gesellschaft für Elektrobedarf, Friesenstr. 68, eingetragen worden. Persönlich haftender Gesellschafter ist Herr Franz Stegmann, Kaufmann, Köln.

Leipzig. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Curt Brömmer & Co., Gottschedstr. 17. Angegebener Geschäftszweig: Großhandel mit elektrotechnischen Bedarfsartikeln und Handelsvertretungen.

St. Goar. In das hiesige Handelsregister ist die Kommanditgesellschaft Emrich & Co. Elektrizitätswerk in St. Goar eingetragen worden. Persönlich haftender Gesellschafter ist Herr Ingenieur Philipp Emrich in St. Goar.

Konkurse.

Dresden. Ueber den Nachlaß des Automobilhändlers Moritz Max Pönitzsch, Julius-Ottostr. 6, Geschäftsraum: Bürgerwiese 18, wird das Konkursverfahren eröffnet. Konkursverwalter ist Herr Rechtsanwalt Dr. Mühlmann in Dresden, Marschallstr. Nr. 20. Anmeldefrist bis zum 9. Oktober 1920.

Zoll- und Verkehrswesen.

Die Vereinfachung in der Abfertigung von Ausfuhrsendungen. Die „Berliner Handelskammer" war wegen Vereinfachung des Schreibwerkes anläßlich der Ausfuhrabfertigung beim Reichsfinanzministerium vorstellig geworden. Dieses hat darauf angeordnet, daß künftig solchen Bahnsendungen, die auf Grund von Erlaubnisscheinen für beschaufreie Ausfuhr zur Abfertigung gestellt werden, von den Handelskammern beglaubigte Rechnungsauszüge nur noch in den verhältnismäßig seltenen Fällen beigefügt zu werden brauchen, wo die Sendung ausfuhrfreie Ware enthält. Ueberdies hat der Reichswirtschaftsminister verfügt, daß im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Finanzen gemäß § 12 der Ausführungsbestimmungen vom 8. April 1920 zu der Verordnung über die Außenhandelskontrolle vom 20. Dezember 1919 den Stellen, welche die Ausfuhrbewilligung erteilen, folgende Ermächtigung erteilt wird: „Wenn im Falle der Ermäßigung eines Tarifsatzes des Ausfuhrabgabentarifes eine Ware erst nach dem Inkrafttreten der Ermäßigung ausgeführt worden ist, kann die Ausfuhrabgabe auf Antrag insoweit zurückerstattet werden, als der für die ausgeführte Ware entrichtete Abgabe betrag den Betrag übersteigt, der nach dem ermäßigten Tarifsatz als Ausfuhrabgabe zu berechnen wäre. Als Ausfuhr im Sinne dieser Ermächtigung gilt die Abfertigung der Ware durch das Grenzzollamt." (flpstr)

Der Postanweisungsverkehr zwischen Deutschland und Spanien sowie den spanischen Postanstalten in Marokko ist seit dem 1. September wieder aufgenommen worden. (flpstr)

Aenderung der Ausfuhrabgaben. Mit Wirkung vom 23. September unterliegen Kalander für Gummifabrikate (Nr. 906r des Ausfuhrabgabentarifes) einer Ausfuhrabgabe von 2 Prozent.



Rechtsfragen.

Beschädigung zerbrechlicher Güter beim Entladen aus dem Eisenbahnwagen. Wer haftet?

rd. Ein Fabrikant hatte einen Wagen zerbrechlichen Gutes an den Kläger versandt und als Bestimmungsort den Kran der Bestimmungsstation angegeben. Die Entladung des Wagens fand statt unter Mitwirkung des Kutschers des Klägers mittels des dem Eisenbahnfiskus gehörigen und von einem Bahnangestellten bedienten Kranes, für dessen Benutzung der Kläger 7 M zahlte. Bei dem Entladen stieß eine Kiste so heftig auf den Boden, daß ihr Inhalt zerbrach. Der Geschädigte machte Ersatzansprüche gegen die Bahn geltend, indem er behauptete, den Kranwärter treffe ein Verschulden an der Zerstörung des Gutes. Im Gegensatze zu den Vorinstanzen hat das Reichsgericht den Klageanspruch für unberechtigt erachtet. Nach der auf § 76, Abs. 6, der Eisenbahn-Verkehrsordnung beruhenden Vorschrift des § 50 des deutschen Eisenbahngütertarifs sind Wagenladungsgüter — um solche handelt es sich hier — vom Empfänger zu entladen, sofern nicht die Eisenbahn diese Leistung gegen die im Nebengebührentarif festgesetzte Gebühr übernimmt. Nach Absatz 3 dieses Paragraphen ist aber die Uebernahme der Entladung vom Empfänger schriftlich zu beantragen. Stellt die Eisenbahn dem Empfänger ohne schriftlichen Antrag desselben Leute zum Entladen, so gilt dies nicht als Uebernahme der Entladung durch die Bahn. Im vorliegenden Falle hat der Kläger einen schriftlichen Antrag an die Bahn auf Entladung nicht gestellt. Die Bahn hat nicht einmal die Entladung selbständig übernommen, sondern sie hat nur ein Hilfsmittel und eine Hilfskraft zur Entladung gestellt. Allerdings hat die Eisenbahn das nach Ziffer IV, 2[1] des Nebengebührentarifs bestimmte Krangeld erhalten, nicht aber die im Falle der Uebernahme der Entladung nach Ziffer IV, 2[3] daneben zu entrichtende Abladegebühr. Da nach alledem die Eisenbahn die Entladung des Gutes nicht übernommen hat, kann der Kläger irgendwelche Schadensersatzansprüche wegen Beschädigung des Gutes beim Entladen gegen die Eisenbahn nicht geltend machen. (Reichsgericht I, 128/19). (flp)

* * *

Hinfälligkeit von Exportgeschäften bei langandauernder Grenzsperre.

rd. Kläger und Beklagter hatten im Oktober 1918 einen Vertrag über Lieferung von Waren abgeschlossen, die in Warschau dem Beklagten übergeben werden sollten. Infolge der polnischen Grenzsperre wurde die Uebergabe der Waren in Warschau zunächst unmöglich, und der Beklagte bat den Kläger, die Ware noch einige Zeit für ihn zur Verfügung zu halten. Da indessen nicht abzusehen war, wann die Handelsbeziehungen mit Polen unter Aufhebung der Sperre wieder aufleben würden, erklärte der Kläger seinen Rücktritt vom Vertrage, und das Reichsgericht hat dahin erkannt, daß das zwischen den Parteien abgeschlossene Geschäft zufolge nicht absehbarer Dauer des Einfuhrverbotes hinfällig geworden sei, da bei der erheblichen und in ihrer Dauer unberechenbaren Verhinderung der Leistung des Klägers im Zusammenhang mit der Unsicherheit der gesamten politischen Lage und der wirtschaftlichen Verhältnisse dem Kläger die weitere Aushaltung des Vertrages nicht angesonnen werden könne. Der Inhalt der geschuldeten Leistung sei infolge völliger Veränderung der wirtschaftlichen Verhältnisse ein wesentlich anderer geworden; es müsse daher der § 275 BGB. Anwendung finden, wonach der Schuldner von der Verpflichtung zur Leistung frei wird, wenn die Leistung infolge eines nach der Entstehung des Schuldverhältnisses eintretenden Umstandes, den er nicht zu vertreten hat, unmöglich wird. (Reichsgericht 360/19). (flp)

Kurse

von Aktien der Gummi-, Linoleum- und verwandter Industrien.

Mitgeteilt vom Bankhause E. Calmann, Hannover, Schillerstr. 21. Gegründet 1853.
Telephon: Amt Nord 3631, 3632. Telegr.-Adr.: Calmann, Hannover.

Hannover, den 30. September 1920.

Letzte Div.	Name	vorwöchtl. Kurs	letzter Kurs
20	Asbest- und Gummiwerke A. Calmon	271½	272
4	Bremer Gummiwerke Roland	159½	155
0	Bremer Linoleumwerke (Schlüssel-Marke)	203	196½
30	Continental-Caoutchouc- u. Guttapercha Co.	592	582
6	Delmenhorster Linoleum-Fabrik (Anker-Marke)	273	229¾
15	Deutsche Kabelwerke	275	271
0	Deutsche Linoleumwerke Hansa	180	180
16	Gummiwerke Elbe A.-G.	230	230
35	Hannoversche Gummiwerke Excelsior	535	510
16	Kölnische Gummifäden-Fabrik	180	155
6	Leipziger Gummiwarenfabrik	151	155
15	Mannheimer Gummi-, Guttapercha- u. Asbestfabrik	260	270
18	Mitteldeutsche Gummiwarenfabrik L. Peter A.-G.	295	300
35	Mittelland Gummiwerke	400	401
15	C. Müller, Gummiwarenfabrik	290	287
15	Vereinigte Berlin-Frankfurter Gummiwarenfabrik	305	365
20	Vereinigte Gothania-Werke	319	335
2)	Vereinigte Gummiwarenfabriken Harburg-Wien	314¾	316

(Wünsche betreffend Kursmeldung anderer Werte werden gern berücksichtigt.)

Handelspolitisches.

Vorsicht bei der Anknüpfung von geschäftlichen Beziehungen zu Rußland. Dem „Deutschen Außenhandel" wird geschrieben, daß die Wiederanbahnung von Handelsbeziehungen mit den russischen Randstaaten, besonders aber mit Rußland selbst, noch den größten Schwierigkeiten begegne, weshalb äußerste Vorsicht geboten sei. Die bisher von Angehörigen anderer Staaten mit Sowjetrußland getätigten Geschäfte entbehrten zumeist der soliden Grundlage oder beruhten auf bloßen Spekulationen. Denn Zahlungsfähigkeit, bzw. Zahlungsbereitwilligkeit der Sowjetregierung und Gegenleistungsfähigkeit in Waren sind recht unsichere Größen geworden. Der Schein des Gegenteils ist nur durch Lockankäufe gegen Bezahlung in Gold oder aber durch glatte Lügen erzielt worden. Während die Waren über Reval nach Petersburg gehen, werden die dafür vereinbarten Goldzahlungen in der Regel nur in Petersburg selbst geleistet und dem ausländischen Käufer anheim gestellt, sich das Gold dort abzuholen — ein zweifelhaftes Vergnügen. Dazu kommt, daß der ausländische Kontrahent auch bei amtlichen Stellen nicht die geringste Sicherheit hat. So sind neuerdings die vom Sowjetgesandten in Reval abgeschlossenen Ankäufe insgesamt annulliert worden, da die zuständigen leitenden Beamten sich gegenseitig schwer und mit Recht mißtrauen. Aus der Lektüre der amtlichen, allerdings schwer erhältlichen Organe erhellt deutlich die völlige wirtschaftliche Ohnmacht der Regierung und der rapide fortschreitende Verfall des Landes. Ueberall zeigen sich die Vorboten des drohenden Umsturzes, so neuerdings die Bildung von eigenen Deserteur-Armeen, räuberischen sogenannten „grünen" Armeen in Stärke bis zu 70 000 Mann. Der furchtbarste Terror der Regierung ist dagegen ohnmächtig, ebenso wie gegen die fortschreitende Zerrüttung der Industrie durch Aufstände, Streiks und Fabrikflucht in großem Umfange. Grenzenlos ist die allgemeine Korruption und bureaukratische Mißwirtschaft, die die früheren Zustände im zaristischen Rußland weit in den Schatten stellen. Die kleine Schar wirklicher Kommunisten steht einer ständig anschwellenden kommunistenfeindlichen Strömung im Heer und in der Beamtenschaft gegenüber. Der Außenhandel ist bekanntlich restlos verstaatlicht worden. Die zahlreichen blühenden Konsumgenossenschaften sind staatlicher Kontrolle und Leitung unterworfen. Wer nun mit der einzigen in Rußland einkaufsberechtigten Stelle, dem staatlichen Kommissariat für den Außenhandel, wirklich Geschäfte abschließt, läuft sehr Gefahr, daß bei einem Regierungswechsel niemand die Verbindlichkeiten dieser amtlichen Stelle übernehmen will. Hier heißt es also lieber abwarten. Man kann daher dem deutschen Handel vorläufig nur raten, in erster Linie mit dem wirtschaftlich gesunden Finnland in Handelsbeziehungen zu treten. Leider erfährt hier der Außenhandel durch eine unzweckmäßige und schädliche Lizenzwirtschaft die schwersten Hemmungen. Doch ist zu hoffen, daß darin alsbald ein Systemwechsel stattfindet. (flpstr)

Literatur.

Das Ganze der Fabrik-Buchhaltung nach doppelter und amerikanischer Art. Von Prof. E. Feuerstein. 3. Auflage. Besorgt von Dr. O. Hertel. Preis geb. 10 M und 20 Prozent Teuerungszuschlag.

Dieses Werk gliedert sich in zwei Hauptteile. Der erste behandelt in fünf Abschnitten die doppelte Buchhaltung. Zunächst werden deren Grundsätze mitgeteilt und dann die wichtigsten Konten beleuchtet. Daran schließt sich eine eingehende Belehrung über die Bücher und ihre Einrichtung mit zahlreichen praktischen Beispielen. Im vierten Abschnitt wird die Praxis der Fabrikbuchhaltung an zwei Geschäftsvorgängen dargestellt und zwar an dem einer Maschinenfabrik und dem einer Modewarenfabrik. Der zweite, ganz kurze Teil stellt die Bücher der amerikanischen Buchhaltung zusammen und zeigt zum Schluß die Anwendung der Fabrikbuchhaltung nach amerikanischer Art. Theorie und Praxis sind in dem Buche in vortrefflicher Weise miteinander vereint, so daß es allen Käufern gute Dienste leisten wird, besonders natürlich denen, die sich in die Praxis der Fabrikbuchhaltung einarbeiten wollen. (flpstr)

Monatliches Geschäftsergebnis ohne Inventur und ohne Abschluß. Bewährte Buchungsweisen zur Ermittelung monatlicher Bestandwerte von Hermann Geffers, Prokurist. 3. Auflage, 7. bis 12. Tausend. Preis 3,60 M einschließlich Teuerungszuschlag. Porto 40 Pf. Muthsche Verlagshandlung in Stuttgart.

Der Wunsch, schon während des Geschäftsjahres von Zeit zu Zeit über den Betriebserfolg und über den Stand der Dinge überhaupt wenigstens annähernd unterrichtet zu werden, wird mit Recht immer lebhafter und allgemeiner. Der Verfasser vorstehender Schrift gibt nun aus der Buchhaltungspraxis in großen Fabrikbetrieben und Aktiengesellschaften heraus eine Darstellung von Buchungsweisen, die leicht einzuführen und jedem Betrieb anzupassen sind, dabei aber mit den einfachsten Mitteln eine monatliche Rohbilanz mit Ergebnis- bzw. Gewinnzahl ermöglichen. Allen in industriellen Betrieben wie in Handelshäusern an leitenden Stellen tätigen Kaufleuten und Buchhaltern, ferner Fabrikdirektoren und Vorständen von Aktiengesellschaften, Aufsichtsräten, Geschäftsführern von Gesellschaften, Bücherrevisoren und Handelslehrern sei das nützliche Buch bestens empfohlen. (flpstr)

Einführung in die doppelte Buchhaltung. In leichtfaßlicher Form dargestellt und durch Buchungsbeispiele veranschaulicht. Von Hermann Geffers, Prokurist. 2. Auflage, 4. bis 9. Tausend. Preis 3,60 M einschließlich Teuerungszuschlag, Porto 40 Pf. Muthsche Verlagshandlung in Stuttgart.

In leichtverständlicher, anregender Darstellung verschafft dieses Büchlein Klarheit über das Wesen der doppelten Buchführung, ihre Grundsätze und Ergebnisse wie über ihren Nutzen. Es zeigt, wie unbegründet die vielfach vorhandene Scheu vor den Schwierigkeiten der doppelten Buchführung ist. Diese praktische Arbeit wird daher allen auf Fortbildung Bedachten, besonders aber jungen Kaufleuten gute Dienste leisten. (flpstr)

Die Steuererklärung zur Besitzsteuer (Gesetz vom 30. April 1920). Mit ausgefülltem Musterformular für die Besitzsteuererklärung, vollständigem Gesetzestext, Einleitung, Tarifen, Vollzugsanweisung usw. Gemeinverständlich dargestellt von Rechtsanwalt Dr. Koppe, Hauptschriftleiter der „Deutschen Steuer-Zeitung" und Dr. Kurt Ball, Dezernent am Finanzamt V Berlin. Preis 6 M. Industrieverlag Spaeth & Linde, Berlin C 2.

Die Besitzsteuer betrifft den Vermögenszuwachs am 31. Dezember 1919 gegenüber dem Stande vom 31. Dezember 1916. Sie wird neben und unabhängig von der Kriegsabgabe erhoben. Eine gemeinverständliche Anleitung zur Steuererklärung nebst den alten und neuen Gesetzestexten und unter Berücksichtigung der durch die Reichsabgabenverordnung bewirkten Aenderungen enthält die obige aktuelle Schrift des anerkannten Steuerpraktikers. Ein besonders wertvolles Hilfsmittel bei der Aufstellung der Steuererklärung bieten die plastischen Hervorhebungen der Mustereintragungen und die Erläuterungen zum Steuererklärungsformular durch rote Schrift, wodurch der Wert und die praktische Gebrauchsfähigkeit des obigen Werkes sehr erhöht wird. (flp)

Briefkasten.

F. M. in Ch. Die Adresse der Association of America ist uns nicht bekannt. Die Adresse des India Rubber Journal lautet: London E. C., 37/38 Shoe Lane.

P. A. St. in W. „Umgehende" Rechtsauskünfte können wir beim besten Willen nicht erteilen, da wir die Anfragen doch zunächst unserem juristischen Mitarbeiter vorlegen müssen, der sie an Hand der gesetzlichen Bestimmungen und der Rechtsprechung prüft. Diese Arbeit erfordert naturgemäß Zeit, zumal unser Mitarbeiter ja nicht ausschließlich solche Auskünfte für uns erteilt, sondern nur neben seiner sonstigen Tätigkeit.

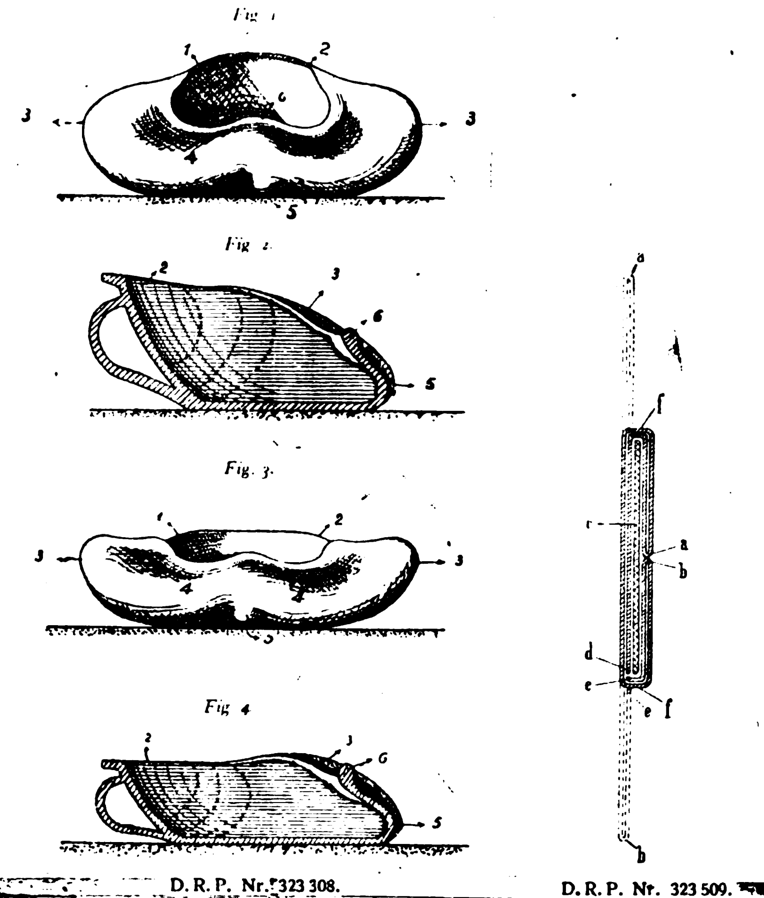
B. & Sch. in F. Die in unserem Artikel „Celluloid im Jahre 1919" erwähnten Abhandlungen aus Bull. Soc. encour. industr. nationale und Chem. Zentralblatt sind nicht in unserem Besitz. Sie müssen sich dieserhalb an die Verleger der betreffenden Zeitschriften wenden. Wo das erstgenannte Blatt erscheint, ist uns nicht bekannt, doch können Sie dies wahrscheinlich von dem Verfasser unseres Artikels erfahren, das andere erscheint bei R. Friedländer & Sohn, Berlin NW 6, Karlstr. 11. Direkte Antworten erfordern Rückporto.

Neue Patente und Gebrauchsmuster.

Verfahren zur Herstellung von Platten aus Spaltglimmer. D. R. P. Nr. 324 095 vom 23. September 1917 für Josef Borer, Basel (veröff. 18. August 1920). Die Spaltglimmerblättchen werden angesaugt und gegen eine gelochte Platte gedrückt, an der sie festgehalten und von einer Unterlage abgenommen werden. In einem senkrechten, schachtartigen Gehäuse werden die Glimmerblättchen durch Druckluft soweit gehoben, bis sie in den Bereich der Saugluft gelangen, von der sie gegen die gelochte Platte gesaugt und dort festgehalten werden. Die schachtartige Vorrichtung hat einen sich nach oben erweiternden Querschnitt, welcher den Abmessungen der herzustellenden Platte entsprechen oder auch größer sein kann. Die Glimmerblättchen liegen in einem oben offenen Drahtbehälter mit beweglichen Zwischenwänden, zwischen denen die Blättchen aufgestellt werden, so daß die von unten wirkende Druckluft die einzelnen Blättchen lostrennen kann. Durch Bewegen der Zwischenwände mittels einer Außenhandhabe lassen sich die Blättchen in eine solche Lage bringen, daß sie von der Druckluft leicht getrennt und möglichst einzeln gehoben werden. Die Patentschrift beschreibt die zur Durchführung des Verfahrens dienende Vorrichtung an der Hand von Zeichnungen. Patentansprüche: 1. Verfahren zur Herstellung von Platten aus Spaltglimmer durch Ansaugen der Glimmerblättchen gegen eine gelochte Platte, an der sie festgehalten werden, dadurch gekennzeichnet, daß die Blättchen in einem senkrechten, schachtartigen Gehäuse durch Druckluft soweit gehoben werden, bis sie in den Bereich der Saugluft kommen. Vorrichtung zur Ausführung des Verfahrens, dadurch gekennzeichnet, daß 2. der Schacht nach oben der Größe der herzustellenden Platte entsprechend erweitert ist. Daß 3. am oberen Ende der Druckluftzone regelbare Auslässe zur Abführung der überschüssigen Druckluft angebracht sind, daß 4. oberhalb des Druckluftventilators ein oben offener Behälter mit Siebboden und beweglichen Zwischenwänden angeordnet ist, zwischen denen die Glimmerblättchen sich befinden und durch deren Bewegung sie in eine solche Lage gebracht werden daß sie durch die Druckluft leicht voneinander getrennt und möglichst einzeln gehoben werden.

Steckbecken mit der Körperform angepaßten Randflächen. D. R. P. Nr. 323 308 vom 14. April 1915 für Alfonso Cappellari, Bologna (veröff. 20. Juli 1920). Das Steckbecken ist nach vorliegender Erfindung so geformt, daß die Gesäßteile des Kranken nicht, wie bei bekannten Becken, auf der Oberseite desselben, sondern auf dem Bett sich lagern. Die Beckenknochen kommen daher nicht mit dem Steckbecken in Berührung, eine Hohllage des Körpers wird vermieden. Die Abbildungen zeigen in Fig. 1 und 2 Vorderansicht und Längsschnitt eines Steckbeckens hoher Form, in Fig. 3 und 4 niedriger Form. Die Höhlung 1 des Beckens hat einen Rand 2, welcher von der Mittellinie ab in zwei Kurven absteigt, die sich-

vorn zur Erhöhung 6 vereinigen. Vorn befinden sich zwei seitliche Verdickungen 3, welche schräg nach vorn fallende Flächen 4 bilden, die sich dem Gesäßbecken des Kranken anpassen. Diese Flächen 4 gehen mit geneigter Kurve vom Rande 2 des Gefäßes aus und reichen nach vorn nur soweit, daß das Becken untergeschoben werden kann. Vorn treffen sich



D. R. P. Nr. 323 308. D. R. P. Nr. 323 509.

die Flächen 4 in einer eingezogenen Buchtung 5, die eine Berührung des Steißbeins mit dem Becken verhindert. Die Wand der Einbuchtung in der senkrechten Mittelebene des Beckens steigt in ihrer oberen Hälfte steiler zur Erhöhung 6 an und hat den Zweck, sich hinter dem After fest gegen den Körper zu legen. Das Becken läßt sich bequem unterschieben, ein Hohlliegen des Körpers findet nicht statt. Durch die Erhöhung 6 wird jede Verschmutzung vermieden. Patentanspruch: Steckbecken mit der Körperform angepaßten Randflächen, dadurch gekennzeichnet, daß der vordere Teil des Beckenrandes 2 zu schräg nach vorn abfallenden Schenkelauflagen 2, 4 passender Form verbreitert ist, die sich vorn in einer nach innen und hinten eingezogenen Einbuchtung 5 treffen, deren Wandung in und neben der senkrechten Mittelebene des Beckens zu einer Erhöhung 6 ansteigt, die sich beim Unterschieben des Beckens fest vor dem After gegen den Körper legt, ohne aber das Steißbein zu berühren, das innerhalb der Einbuchtung 5 ebenso wie die die Beckenknochen einhüllenden Gesäßpartien auf dem Bett aufliegt, während die Schenkel auf den Auflagen 4 ruhen, derart, daß bei fester Lage des Beckens unter dem Kranken und sicherer Vermeidung von Verschmutzungen jeder Druck und Hohllage irgendwelcher Körperstellen verhütet wird.

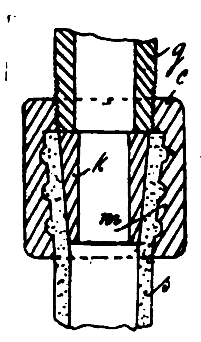
Treibriemen aus Papiergarngewebe mit Drahtbandeinlage. D. R.-P. Nr. 323 509 vom 13. März 1918 für Ludwig Winter & Comp. G. m. b. H., Bischofswerda i. Sachsen (veröff. 28. Juli 1920). Vorliegende Erfindung bezweckt eine Verbesserung der Riemen aus Papiergarn, welche aus einer Bahn, die mehrfach gefaltet und längsvernäht ist, mit Einlage von Drahtband bestehen. Die Drahtbandeinlage wird von einer Doppellage einer Papiergarngewebebahn so umschlossen, daß keine Außenkante der Bahn nach außen liegt und daß die beiden Rundkanten nach der Mitte der Riemenbreite zu liegen kommen und dort stumpf gegeneinander stoßen, während rechts und links an der Außenseite des Riemens je eine geschlossene Kante entsteht. Beistehende Abbildung zeigt einen Querschnitt durch einen solchen Riemen. Die Papierbahn ist zur Doppelbahn gefaltet (punktierte Linien), der Stoß der Außenkanten d und e der Bahn liegt in der inneren unteren Ecke. Nun erfolgt die zweite Faltung derart, daß die beiden Rundkanten a und b in die Mitte des Riemens zu liegen kommen und dort stumpf gegeneinander stoßen, während die Außenkanten f des Riemens ganz geschlossen sind. Endlich wird die Drahtbandeinlage c eingesteckt und der Riemen wie üblich längs vernäht. Patentanspruch: Treibriemen aus Papiergarngewebe mit Drahtbandeinlage, dadurch gekennzeichnet, daß die Gewebebahn derart als Doppellage f mit im Innern des fertigen Riemens verdeckten Außenkanten d, e die Drahtbandeinlage c vollständig umschließt, daß die beiden Rundkanten a, b der Doppellage f in der Mitte des Riemens stumpf gegeneinander stoßen.

Schlauch für Luftpumpen. Franz Plath, Dresden-A., Gohliserstr. 39. G.-M. Nr. 744 636. Das Neuheitsmerkmal besteht darin, daß der Schlauch aus biegsamem Metall besteht. Dadurch ist ein guter Ersatz für die teuren Gummischläuche gefunden, die jetzt sehr schlecht und unhaltbar sind. Der neue Schlauch ist ebenso biegsam und nachgiebig wie ein Gummischlauch.

Schlauchverschraubung für Gas- und Pumpenschläuche. Friedrich Fischer, Fabrikant, Hagenow i. Mecklenburg, Hagenstr. 16. G.-M. Nr. 744 914. Das Erfindungsmerkmal liegt darin, daß ein in eine nach innen konisch erweiterte, mit Nuten versehene Muffe m eingeschobener Schlauch s durch Eintreiben einer in das Schlauchende eingeführten Keilbuchse k zwischen Muffe und Keilbuchse fest eingepreßt und gehalten wird. Durch

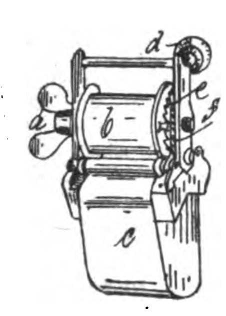
Einschrauben eines Rohr- oder Nippelstückes g in die Muffenbohrung c wird die Keilbuchse k in ihrer Lage gehalten und ein Loslösen des Schlauches verhindert.

Venen-Staubinde. Carl Braun, Melsungen (Hessen-Nassau). G.-M. Nr. 746 993. Der kleine Apparat besteht aus einem Metallgestell, in welches auf einer wagerechten Achse mit Flügelschraube a eine Holzrolle b eingebaut ist. Auf der Rolle ist ein Gurtband c befestigt, welches um untere Filzpolsterung herumgeführt ist. Rechts an der Rolle schließt sich unmittelbar ein Zahnrädchen e an, welches mittels einer Rast, die infolge





G.-M. Nr. 744 914.



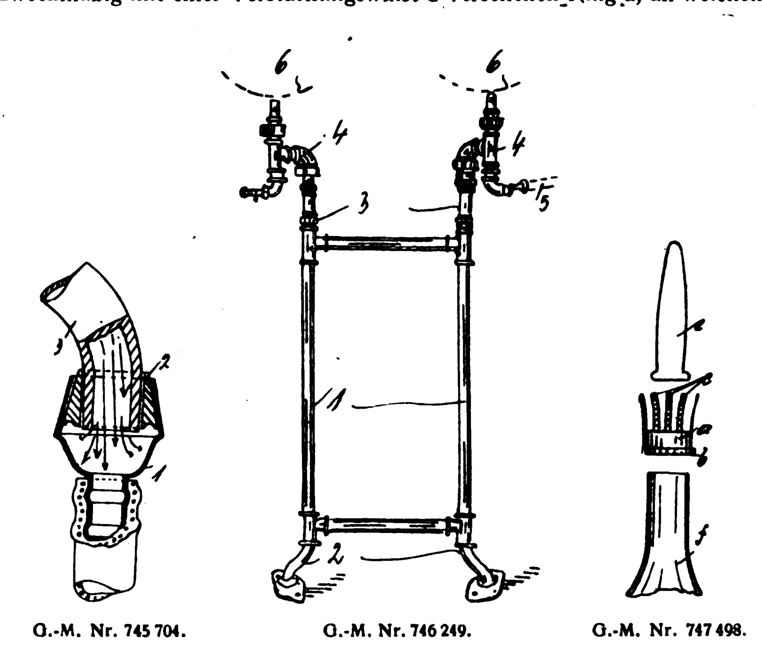
G.-M. Nr. 746 993.

der Feder f bei Rechtsdrehen der Rolle mittels der Flügelschraube a sebsttätig in das Zahnrad ein- und ausschnappt, festgehalten wird und so verhindert, daß sich das Gurtband selbsttätig von der Rolle abwickelt. Die Rast kann durch Andrücken des Hebels d ausgelöst werden.

Selbstdichtender Schlauch- und Rohranschluß. Hugo Henrichs, Werkmeister, Marienborn b. Siegen i. Westf. G.-M. Nr. 745 704. Gegenüber den bisher bekannten Schlauchklemmen, welche durch Mutterschrauben angezogen werden, geschieht das Festklemmen des Schlauches oder Rohres am Hahn 3 oder dergleichen gemäß vorliegender Neuerung ganz selbsttätig derart, daß das eintretende Druckwasser usw. hinter dem in einen Metallkonus eingebrachten Gummikonus 2 drückt, so den letzteren keilförmig in den Metallkonus 1 treibt und den Hahn oder dergleichen fest und dicht umschließt.

Ständer für Vulkanisierapparate. Fa. Flemming & Cie. G. m. b. H., Charlottenburg, Sybelstr. 56. G.-M. Nr. 746 249. Der Ständer besteht aus einem mit Füßen 2 versehenen rechteckigen Rahmen 1 aus Stahlrohr. Auf die oberen Enden 3 der Rahmenstangen sind Rohrwinkel 4 aufgesetzt, die einerseits durch Leitungen 5 an den Dampfapparat und andererseits durch Leitungen 6 an den Vulkanisierkörper anschließbar sind. Der letztere ist auswechselbar und kann sowohl für Decken wie für Schläuche bestimmt sein.

Aufzieh- und Befestigungshülse für Gummisauger bei Säuglingsflaschen. Gottlieb Schöllhorn, Kaltental b. Stuttgart. G.-M. Nr. 747 498. Vorliegende Hülse besteht im wesentlichen aus einem am unteren Rande zweckmäßig mit einer Verstärkungswulst b versehenen Ring a, an welchem



G.-M. Nr. 745 704. G.-M. Nr. 746 249. G.-M. Nr. 747 498.

eine beliebige Anzahl federnder Zinken c angebracht sind. Um den Sauger auf die Flasche aufziehen zu können, werden zunächst die federnden Zinken, die sich leicht zusammendrücken lassen, in den Gummisauger eingeführt und dann die Hülse samt Sauger e über den Hals der Flasche f gezogen. Die federnden Zinken werden hierbei durch den Flaschenhals auseinandergedrückt, wodurch sich der Sauger leicht über den Flaschenhals ziehen läßt.

Reichs-Patente.

Anmeldungen.

Für die angegebenen Gegenstände haben die Nachgenannten an dem bezeichneten Tage die Erteilung eines Patentes nachgesucht. Der Gegenstand der Anmeldung ist einstweilig gegen unbefugte Benutzung geschützt.

Klasse.

22i. 1. M. 68 816. Franz Masarey, Berlin, Ziegelstr. 26. Verfahren zur Herstellung eines Dichtungsmittels. 29. März 1920.

30d. 2. D. 36 835. Deutsche Ersatzgliedergesellschaft Sauerbruch G. m. b. H., Singen-Hohentwiel. Künstliche Hand. 8. Dezember 1919.

30d. 2. T. 23 138. Heinrich Troendle, Düsseldorf-Oberkassel, Steffenstr. 30. Künstliche Hand. 17. September 1919.

30k. 3. L. 46 904. Dr. Karl Lubowski, Berlin, Eisenacherstr. 101. Injektionsspritze. 23. Juli 1918.

47g. 12. Sch. 56 628. Dr.-Ing. Kurt Schoene, Hamburg, Adolphstr. 74. Ventil für Pumpen und Kompressoren mit düsenförmigem Stutz aus Gummi oder ähnlichem Material. 31. Oktober 1919.

63e. 4. B. 89 311. Richard Bohr, Berlin, Schillingstr. 36. Federnder Reifen. 30. April 1919.

Erteilungen.

Auf die hierunter angegebenen Gegenstände ist den Nachgenannten ein Patent von dem bezeichneten Tage ab unter nachstehender Nummer der Patentrolle erteilt.

Klasse.

30d. 3. 328 836. Alfons Fey, Hannover, Podbielskistr. 61. Künstlicher Fuß; Zus. z. Pat. 285 672. 4. Juli 1918. F. 43 369.

39b. 3. 328 610. Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co., Leverkusen b. Köln. a Rh. Verfahren zur Gewinnung von weichen und elastischen Vulkanisaten. 20. Februar 1917. F. 41 655.

39b. 3. 328 611. Stanley John Peachey, Heaton Mersey b. Manchester, England; Vertr.: C. W. Hopkins, Pat.-Anw., Berlin SW 11. Verfahren zur Beschleunigung der Vulkanisation von natürlichem oder künstlichem Kautschuk oder kautschukartigen Substanzen; Zus. z. Pat. 323 088. 3. Februar 1917. P. 35 468. England 3. Februar 1916.

63e. 2. 328 854. William Heggie, Dublin, Irland; Vertr.: L. Schiff und Dipl.-Ing. Hillecke, Pat.-Anwälte, Berlin SW 11. Bereifung für Wagenräder. 2. Oktober 1919. H. 78 492. Großbritannien 7. Oktober 1918.

63e. 12. 328 619. Anton Pick, Düsseldorf, Nordstr. 21. Metallischer Schutzschild für Laufmäntel. 13. Juli 1919. P. 38 054.

Gebrauchsmuster-Eintragungen.

Klasse

30b. 751 316. Hans Wetzler, Offenbach a. M., Geleitsstr. 14. Zum Einvulkanisieren geeigneter Befestigungsknopf für den Gummisauger von künstlichen Gebissen. 26. März 1920. W. 55 039.

30d. 751 185. Süddeutsche Katgut- und Verbandstoff-Fabrik G. m. b. H., Nürnberg. Tamponade. 9. August 1920. S. 45 159.

30d. 751 191. Curt Reißmann, Dresden, Rabenerstr. 9. Monatsbinde für Damen. 17. August 1920. R. 50 848.

30d. 751 360. E. & A. Scheib, Barmen-R. Waschbare Wickelbinde. 18. August 1920. Sch. 67 656.

30k. 751 693. Hans Bergemann, Bremen, Lützowerstr. 63. Injektionsspritze mit selbsttätiger, durch Fingerdruck auslösbarer Abwärtsbewegung des Kolbens. 31. August 1920. B. 89 412.

39a. 751 553. W. & A. Bates, Limited, John Healey, Leicester und Franz Shaw & Company, Limited, Manchester, England; Vertr.: Dr.-Ing. R. Geißler, Pat.-Anw., Berlin SW. Vorrichtung zur Herstellung von Unterlagen für Luftreifendecken. 6. Mai 1920. B. 87 783. England 27. Dezember 1916.

47d. 751 001. Fa. Eugen Grill, Zuffenhausen. Riemenverbinder. 3. Juni 1920. C. 46 434.

47d. 751 714. Wilhelm Knodel, Pforzheim i. B., Goethestr. 37. Riemenverbinder. 25. Juni 1920. K. 80 896.

47f. 751 896. Artur Glodde, Berlin, Fröbelstr. 17. Vorrichtung zum Reparieren gebrochener Gartenschläuche. 13. August 1920. G. 46 940.

63d. 751 359. Akt.-Ges. Metzeler & Co., München. Vorrichtung zum Festhalten des Laufmantels von Preßluftbereifungen in der Felge von Automobil- und dergleichen Rädern. 18. August 1920. A. 31 773.

63e. 751 784. Josef Planck, Bielefeld, Thielenstr. 8. Kraftwagenbereifung. 12. März 1919. P. 30 781.

77a. 751 753. Rheinische Gummi- und Celluloidfabrik, Mannheim-Neckarau. Gummispielball. 18. August 1920. R. 50 762.

Eingetragene Warenzeichen.

Nr. 250 480. **Vredestein** für Rubberfabriek „Vredestein" N. V. Ing.-bureau v/h. E. L. C. Schiff, Loosduinen (Holl.), auf Schläuche und Reifen für Automobile, Frachtwagen (Lastwagen), Motorfahrräder und Fahrräder und Gummiartikel für technische, chirurgische und hygienische Zwecke.

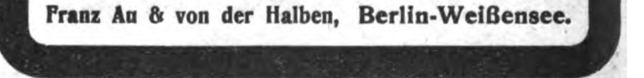
Nr. 250 611. **Amiga** für Adolf Theurer, Stuttgart, auf Dichtungs- und Packungsmaterialien, Wärmeschutz- und Isoliermittel, Asbestfabrikate, Gummi, Gummiersatzstoffe und Waren daraus für technische Zwecke, ärztliche und gesundheitliche Apparate, Instrumente und Geräte, Bandagen, künstliche Gliedmaßen.

Nr. 250 863. **Aleda** für Aloys Engel & Co., Darmstadt, auf Dichtungs- und Packungsmaterialien, Wärmeschutz- und Isoliermittel, Asbestfabrikate.

Nr. 251 019. **Donnar** für Ludwig Walter, Offenbach a. M., Goethe-Straße 72, auf Gummilösung.

Nr. 251 224. **Clincher Cross** für North British Rubber Company Ltd., Edinburgh (England), auf Motorfahrzeugbereifung.





Nr. 1 Berlin, den 1. Oktober 1920 XXI. (XXXV.) Jahrgang

Die Celluloid-Industrie

Fachblatt für Fabrikation und Handel von Celluloid und Celluloidwaren sowie verwandter Produkte

Organ des Verbandes der Deutschen Celluloid-Industriellen E. V.

Zur Lage.

Von A. Jaeckel.

Als vor zwei Jahren der Waffenstillstand geschlossen wurde, hoffte man in Deutschland auf einen baldigen Friedensschluß, und daß es dann durch kräftige Arbeit möglich sein würde, die schweren Schäden des Krieges bald zu heilen. Bald aber zeigte es sich, daß unseren Gegnern, besonders den Franzosen, gar nichts an einer schnellen Gesundung Deutschlands lag, sondern daß sie das größte Interesse hatten, die deutsche Industrie, den deutschen Handel, überhaupt die ganze deutsche Volkswirtschaft zu ruinieren. Sie hofften damit, das deutsche Volk beständig unter Kontrolle halten und sich selbst an seine Stelle auf den Welthandelsmärkten setzen zu können. Deshalb die lange Hinausziehung des Friedensschlusses, der dem deutschen Volke, das schon im Kriege belogen und betrogen wurde, zeigte, daß die Feinde nicht besser als die eigene Regierung waren. Das im Kriege täglich verkündete Wort: „Wir bekämpfen den deutschen Militarismus und nicht das deutsche Volk, das wir nur befreien wollen" war schnell beiseite geschoben. Das „Versailler Diktat" — denn von einem Friedens-Vertrag kann man doch nicht sprechen, denn ein Vertrag ist nach den Rechtsgrundsätzen aller Völker ein gegenseitiges Uebereinkommen, an dem beide Teile gleichberechtigt mitwirken — ist der beste Beweis dafür. Das Vertrauen des deutschen Volkes war wieder schmählich betrogen worden, und bis heute sind alle Handlungen unserer Gegner nur darauf eingestellt, Riemen aus der Haut des deutschen Michels zu schneiden. Daß aber das deutsche Volk in seinem Kern gesund ist, und daß alle Maßnahmen der Gegner, ihm nicht seinen Willen, sich wieder durchzusetzen, nehmen können, hat die Zeit bis heute bewiesen. Trotz aller Krankheitserscheinungen, wie Kriminalität, Streiks usw., die ja eine Folge des Krieges und der Umwälzungen sind, ist das deutsche Volk in seiner Tatkraft ungebrochen, und wenn es seine Finanzen nicht in Ordnung bringen kann, sind daran hauptsächlich die Gegner mitschuldig.

Es ist deshalb auch gar nicht möglich, ein besonderes Feld der Industrie, wie der Celluloidbranche gesondert zu behandeln, denn sie ist nur ein Spiegelbild des großen Ganzen. Der große Ausverkauf Deutschlands hat bewiesen, daß die deutsche Industrie noch auf ihrer alten Höhe steht wie vorher. Er brachte eine Hochkonjunktur, wie sie wohl kaum je vorher dagewesen ist. Die deutsche Industrie hätte noch größeres leisten können, wenn es ihr nicht an den notwendigsten Rohstoffen und an Kohle gemangelt hätte. Wenn sie trotzdem so hervorragende Leistungen erzielte, so ist es ein Beweis für die ungebrochene Kraft und den Lebenswillen des deutschen Volkes.

Leider zeitigte diese Hochkonjunktur Auswüchse, die sich jetzt schwer rächen. Ueberall setzte eine Preistreiberei ein, die mit den wirklichen Verhältnissen gar nicht im Einklang stand. Ueberall ertönte der Ruf: „Wir müssen an die Weltmarktpreise heran". Dabei wurde der Valutastand ganz außer Acht gelassen und sinnlos, besonders von den Rohstoffabriken, denen dann die verarbeitende Industrie oft gezwungen folgen mußte, die Preise in die Höhe getrieben. Gerade die Celluloidrohstoffabriken haben hierin ihr bestes geleistet und bewirkt, daß die Krisis fast einen Monat früher in der Branche eintrat als in anderen. Das Verlangen, daß wir uns den Weltmarktpreisen nähern müßten, war an sich berechtigt, aber diese Annäherung mußte allmählich geschehen und nicht in wahnsinnigen Sprüngen, denn dadurch wurde es unmöglich, bei der eintretenden Besserung der Valuta das Hinausschießen über das Ziel zu verhindern. Es mußte doch jedem, besonders in der Rohstoffindustrie klar sein, daß die Hochkonjunktur nicht ewig anhalten würde und daß die folgende Periode in ihrer Tiefe der Höhe der ersteren entsprechen mußte. Daß der Umschwung so plötzlich eintrat, war eben die Folge des Emporschnellens der Rohstoffpreise über die des Weltmarktes.

Es ist hier nicht der Ort, zu beleuchten, wie sehr die Industrie sich selbst dadurch geschadet hat, da notgedrungen Lebensmittel und Löhne dem allen folgen mußten, aber es rächt sich heute schwer, da gerade jetzt die ersteren bei unserer schwierigen Ernährungsfrage den Rückgang nicht mitmachen und infolgedessen auch die Löhne nicht abgebaut werden können. Ein Gutes hat aber die Krisis bewirkt. In allen Kreisen bricht sich die Erkenntnis Bahn, daß uns weder Hochkonjunktur, noch hohe Preise nützen können, sondern nur normale Verhältnisse, ruhige und stetige Arbeit. Der sinnlose Preistaumel ist gewichen; die Lehre ist zwar bitter, aber gesund; das deutsche Volk begreift allmählich, daß es nur durch sich selbst und seine Arbeit wieder hochkommen kann.

Die Anzeichen, daß die Krisis langsam abflaut, sind vorhanden, und es ist gut, daß es nicht wieder im Sturmschritt vorwärts geht; denn so können wir hoffen, daß nun auch wieder Handel und Wandel in ruhigere und gesunde Bahnen einlenken. Es ist aber erfreulich, daß, wie die gesamte Industrie, auch die Celluloidindustrie in dieser langanhaltenden schweren Zeit wacker standgehalten und nicht den Mut verloren hat, trotz allen Geschreis, daß Deutschland fertig sei. Solche pessimistischen Anschauungen sind nicht berechtigt; denn die Krisis war ja nicht allein auf Deutschland beschränkt, sondern in der ganzen Welt vorhanden.

Vor einem Fehler muß aber an dieser Stelle gewarnt werden. Bei dem jetzt langsam einsetzenden Geschäft ertönt überall der Ruf: „Billiger"! So berechtigt an sich dieses Verlangen sein mag, so darf es aber nicht auf Kosten der Qualität, der Ausführung, der Sauberkeit der Ware geschehen. Dies bringt unsere Industrie sonst um den letzten Rest des Renommees, das uns noch geblieben ist und es könnte dann wieder einmal wie nach der Philadelphiaer Weltausstellung geschehen, daß uns der Ruf entgegentönt: „Billig und schlecht"! Der dadurch entstehende Schaden wäre auf Jahre hinaus nicht wieder gutzumachen.

In der ganzen Zeit seit Beendigung des Krieges aber hat sich gezeigt, daß alle Bemühungen unserer Gegner, das deutsche Volk niederzuhalten, und, wenn möglich, zu vernichten, zu schanden werden an dem eisernen Willen desselben zu leben, wieder gutzumachen und mitzuarbeiten an den Kulturwerken der Menschheit. Die Gegner werden bald erkennen müssen, daß sie die Kraft sind, die das Böse will, das Gute schafft. Sie werden mit ihren Maßnahmen, das deutsche Volk und seine Industrie, die sie trennen und vernichten möchten, zusammenschweißen zu einem Block, an dem sie sich die Zähne ausbeißen. Eher, als wir alle denken, werden die Macht der Verhältnisse sie zwingen, ihr „Versailler Diktat" umzuändern in einen wirklichen Frieden. Das deutsche Volk und die deutsche Industrie haben dabei nichts weiter zu tun, als ruhig auszuharren und in stetiger, stiller Arbeit zu zeigen, daß ohne sie die Welt nicht bestehen kann; die reife Frucht fällt ihm dann von selbst in den Schoß. Zum Verzagen ist die Lage des deutschen Volkes noch lange nicht, aber ohne Arbeit und wieder Arbeit geht es nicht vorwärts. Deshalb heißt es wie für die ganze deutsche Industrie auch für die Celluloidbranche:

Immer vorwärts,
Niemals rückwärts!

Fragekasten.

Lackieren von Haarschmuck.

Anfrage: Welcher Lack ist für Haarschmuck am besten geeignet?

Antwort: Lackieren nennt man das Verfahren, um Celluloid an Stelle von Polieren mit Glanz zu versehen. Hierzu werden die Artikel entweder in Acetondämpfe oder direkt in Aceton oder Eisessig getaucht und dann zum Trocknen in den Wärmeofen gebracht.

* * *

Celluloidlösungsmittel.

Anfrage: Gibt es für Celluloid noch andere Lösungsmittel außer Aceton?



Antwort: Es kommt ganz darauf an, zu welchem Zwecke das Lösungsmittel gebraucht wird. Schon Spiritus erweicht das Material. Sonst sind solche Mittel: Eisessig, Aethylalkohol, Amylacetat, Essigäther, Methylalkohol usw.

* * *

Färben von transparenten Celluloidplatten.

Anfrage: Wie kann man transparente Celluloidplatten havannabraun färben.

Antwort: Die transparenten Platten können in brauner Anilinfarbe, in Spiritus gelöst, die gewünschte Färbung erhalten. Selbstverständlich nur uni. Die Platten lassen sich auch gefleckt wie Havanna herstellen. Die Farbe ist natürlich nicht haltbar, da sie sich durch Schleifen usw. wieder entfernen läßt.

Frankreichs Außenhandel in Kampfer, Rohcelluloid usw. in den Jahren 1917 bis 1919 betrug (nach „Chemiker-Zeitung" 1920, Seite 656), Mengen in Doppelzentnern:

	Einfuhr			Ausfuhr		
	1917	1918	1919	1917	1918	1919
Kampfer, roh	1 735	616	1 769	60	103	22
Kampfer, raffiniert	435	1 300	1 116	227	187	384
Celluloid, roh, geformt	9 135	5 920	10 048	600	175	969
Celluloid, geformt, zubereitet	675	1 810	3 953	104	266	411
Celluloid, in Röhren, Stangen	689	511	701	2	49	18

Geschäfts- und Personalmitteilungen.

Krefeld. Krefelder Kammfabrik Schülmers & Co. Den Herren Mitarbeitern Gustav Katz und Johann Richarz ist Gesamtprokura in der Weise erteilt worden, daß sie gemeinschaftlich die Firma rechtsverbindlich zeichnen können.

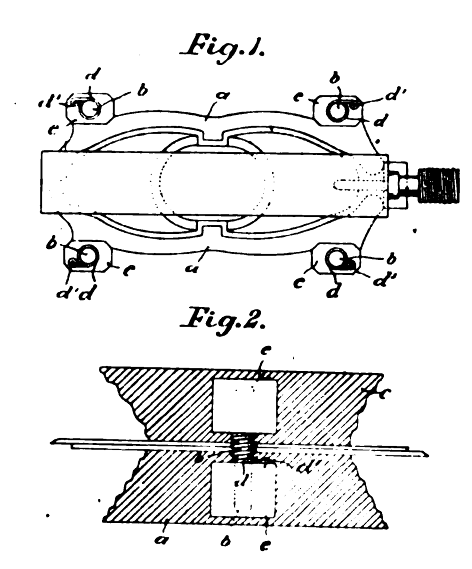
Krefeld. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Rheinische Kamm- und Haarschmuck-Industrie, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Fabrikation und der Handel in Kämmen und Haarschmuck. Das Stammkapital beträgt 45 000 M. Geschäftsführer ist der Maschinenfabrikant Herr Fritz Huck in Krefeld.

Neue Patente.

Verfahren zur Herstellung von Hohlkörpern aus Celluloid. D. R. P. Nr. 322 503 vom 17. Juli 1919 für Bruno Schmidt, Waltershausen i. Thür. (veröff. 1. Juli 1920). Bei Herstellung von Hohlkörpern aus Celluloidplatten, z. B. in der Puppenfabrikation, erfolgt das Ausblasen durch Einblasen von Dampf zwischen die aufeinandergelegten Celluloidplatten nach dem Aufsetzen der oberen auf die untere Formhälfte. Die obere Formhälfte senkt sich infolge ihres Eigengewichtes in das Material der Celluloidplatten hinein und wird dann durch den Stempel einer Presse fest gegen die untere Formhälfte gepreßt. Bei gutem Friedensmaterial ergab dieses Verfahren brauchbare Artikel, doch bei Verarbeitung von Kriegsmaterial, aus Ersatzstoffen hergestellt, kamen viel fehlerhafte Produkte vor. Das vorliegende neue Verfahren soll diese Mängel beseitigen. Die obere Formhälfte wird durch Abfederung von der unteren Formhälfte zunächst um eine Strecke entfernt gehalten, dann folgt ein Vorblasen, damit sich das Material den gröberen Unebenheiten im Forminneren anpaßt. Nach Niedergehen des Preßstößels legen sich die beiden Formhälften aufeinander und es wird nun fertig geblasen. Beistehende Abbildungen zeigen in Fig. 1 eine Aufsicht auf die untere Formhälfte und in Fig. 2 vergrößert einen Teil der neuen Form in derjenigen Stellung, in welcher das Vorblasen erfolgt. a ist die Unterformhälfte für Herstellung eines Puppenteiles mit Führungs-

Es wird gebeten, sich bei Anfragen oder Aufträgen auf die „Gummi-Zeitung" zu beziehen.

stiften b für die obere Formhälfte c. Um die Bolzen b sind Federn d angeordnet, welche an ihrem Ende eine Oese d^1 bilden, mittels der sie an Knaggen e der unteren Hälfte befestigt werden können. Die Spannung dieser Federn d ist so bemessen, daß die obere Formhälfte c nach ihrem Aufbringen auf die Führungsstifte b der unteren Hälfte über letzterer in einer Entfernung festgehalten wird, die der Stärke der aufeinander gelegten beiden



Celluloidplatten oder der doppelten Materialstärke entspricht. Die Federn d wirken solange, wie das Vorblasen dauert. Sie geben aber nach, sobald der Stempel der Presse, nach seinem Aufsetzen auf die obere Formhälfte weiter niedergeht. Die Federn d lassen bei der Arbeit der Presse das luftdichte Anlegen der oberen Formhälfte zu. Sind die beiden Formhälften unter Zusammendrücken der Federn d luftdicht aneinander gelegt, so erfolgt das Fertigblasen der Artikel. Patentanspruch: Verfahren zur Herstellung von Hohlkörpern aus Celluloid durch Aufblasen in Formen, dadurch gekennzeichnet, daß die Formhälften nach dem Einlegen der Celluloidplatten zunächst um eine der Stärke der aufeinander gelegten Platten entsprechende Strecke voneinander entfernt gehalten werden und bei dieser Stellung der Formhälften ein Vorblasen des Materials vorgenommen wird, worauf die Formhälften luftdicht zusammengepreßt und nun die Hohlkörper fertig geblasen werden.

Reichs-Patente.

Klasse — Anmeldungen.

39b. 7. F. 42 302. Folien- und Flitterfabrik Akt.-Ges., Hanau. Verfahren zur Herabsetzung der Feuergefährlichkeit des Celluloids. 13. September 1917.

Gebrauchsmuster-Eintragungen.

Klasse

77a. 750 519. Rheinische Gummi- und Celluloid-Fabrik, Mannheim-Neckarau. Spielball aus Celluloid oder celluloidähnlicher Masse. 26. Juli 1920. R. 50 581.







Nr. 2 Berlin, 8. Oktober 1920 35. Jahrgang.

GUMMI-ZEITUNG

Fachblatt für die Gummi-, Guttapercha- u. Asbestindustrie

sowie deren Hilfs- und Neben-Branchen

Organ für den chirurgischen, technischen und elektrotechnischen Handel

Hierzu monatlich: „DIE CELLULOID-INDUSTRIE"

BEZUGSPREIS: Vierteljährlich M 10,— D.-Oesterr. und Ungarn M 15,20. Auslandsbezugspreise unterliegen .. besonderer Vereinbarung. ..	Man bestellt beim Verlag oder beim zuständigen Postamt. Zusendung unter Streifband erfolgt nur auf besonderen Wunsch gegen :: Berechnung des Portos. ::	Verantwortlicher Schriftleiter: G. Springer, Berlin-Wilmersdorf. — Begründet von Th. Gampe.	Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36.	Erscheint wöchentlich Freitags. ANZEIGEN die 5gespalt. Millimeter-Zeile oder deren Raum 60 Pf. .. Bei Wiederholungen Rabatt. ..

Die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung" befindet sich: Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36. Fernsprecher: Zentrum Nr. 8794 und 8795. Zweiggeschäftsstelle in Dresden-Blasewitz, Johannstraße 32, Fernsprecher: 31 473.
Postscheckkonto der „Gummi-Zeitung" Berlin Nr. 809 Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin.
Bankkonto: Deutsche Bank, Depositenkasse H, Berlin SW 19, Krausenstraße 38/39.

Einschränkung der Pflanzungsgummierzeugung.

Der Vorschlag der Rubber Grower's Association.

Wie wir bereits in unseren Marktberichten kurz mitteilten, wird die Lage auf dem Rohgummiweltmarkt, angesichts der bestehenden Zuvielerzeugung, zu einer Einschränkung des Zapfens auf den Pflanzungen führen. Die Rubber Grower's Association in London, der die Mehrzahl (über 400) der englischen Gummipflanzungsgesellschaften angehören, hat an ihre Mitglieder und andere Beteiligte unter dem 24. September ein Rundschreiben erlassen, das wir — als wichtiges Dokument in der Geschichte der Gummipflanzungswirtschaft — nachfolgend in der Hauptsache wiedergeben; es ist an alle Erzeuger von Pflanzungsgummi gerichtet und lautet:

„Das schnelle Hinabgehen des Kautschukpreises bis auf einen Stand, der den Gestehungskosten sehr nahe kommt, hat den Verwaltungsrat (Council) der R. G. A. ernstlich beschäftigt. Während noch Ende 1919 die Gummiwarenfabrikanten der Vereinigten Staaten, die ungefähr 70 Prozent der Weltkautschukernte verarbeiten, mit einer starken Zunahme des Umsatzes rechneten und wirklich beunruhigt waren, ob ihr vermutlicher Bedarf an Rohgummi befriedigt werden könnte, haben sich inzwischen als mittelbare Folge des Krieges Dinge ereignet, welche diese Erwartungen zuschanden machten. (Es folgen einige Ausführungen über die Wirtschaftskrisis).

Infolge der Geldknappheit, die mit jeder Woche brennender wurde, hatte der Gummimarkt die ungewöhnliche Erscheinung von umfangreichen Wiederverkäufen von Rohgummi durch amerikanische Hersteller vor sich, deren Mittel anderweitig festgelegt sind, sei es in der Vollendung der neuen Fabrikanlagen, sei es in der Aufspeicherung von Fertigwaren, für die bei der unsicheren Wirtschaftslage der Absatz fehlt. Ein beträchtlicher Teil von Europa befindet sich noch in den Nachwehen des Krieges, und in anderen Teilen lähmen die nachteiligen Wechselkurse die Einfuhren und hindern den Wiederaufbau.

Aus einer sorgfältigen Prüfung der Rohgummiankünfte während der ersten Hälfte von 1920 und des Handels geht hervor, daß die Gummieinfuhren nach den Verbrauchsländern in 1920 die Mengen von 1919, nämlich 350 000 tons, nicht überschreiten dürften. Dauert die Erzeugung im bestehenden Maße an, so muß man mit einem Ueberschuß von etwa 35—40 000 tons Rohkautschuk zu Ende von 1920 rechnen, einem Mehr, das im folgenden Jahre noch weiter zunehmen wird, wenn sich die Verhältnisse innerhalb der verarbeitenden Industrien nicht bessern. Wie es nicht anders sein kann, wenn die Erzeugung den Bedarf übersteigt, sind die Gummipreise außerordentlich schnell gefallen, und nähert sich der Gewinn der Pflanzer allmählich dem Nullpunkt.

Läge die Pflanzungsgummierzeugung in wenigen Händen, so würde es eine einfache Sache sein, die Gewinnung einer jeden Bewegung der Verbrauchsziffern anzupassen. Innerhalb von vernünftigen Grenzen eignet sich auch die ganze Organisation der Pflanzungen an und für sich zu einer derartigen Anpassung, denn die Schonung kommt den Bäumen zugute. Die Schwierigkeit liegt eben darin, daß so viele verschiedene Besitzer die unter Anbau befindlichen 3 Millionen Acres kontrollieren. Mitgliedern der R. G. A. gehört etwa ein Drittel der Gesamtfläche, und die Industrie als Ganzes erkennt ohne Zweifel die Führung des Verwaltungsrates der R. G. A. als maßgebender Instanz in Sachen von allgemeiner Bedeutung an.

Wenn die Erzeuger einhellig für das Gemeinwohl arbeiten wollen, um die jetzige schwierige Zeit zu überwinden, dann braucht auch keiner für das angelegte Kapital zu fürchten. Als Ende 1917 die Lage der Gummiverfrachtung sich überaus kritisch gestaltete, erwies sich die von uns vorgeschlagene freiwillige Einschränkung der Erzeugung als sehr heilsam; und obgleich eigentlich nur drei Viertel des von den Mitgliedern bewirtschafteten Areals in Betracht kamen, erstreckte sich die Beschränkung des Zapfens auf einen weit größeren Flächenraum.

Und nun zur Erleichterung der bestehenden Schwierigkeiten den Mitgliedern der R. G. A. und der Pflanzungsgummigewinnung überhaupt einen endgültigen Vorschlag zu machen, hat sich der Verwaltungsrat durch Kabel mit den wichtigsten Verbänden in Malaya, Ceylon, Indien und Burma, sowie mit der — die Gummipflanzer von Niederländisch-Indien vertretenden — Internationalen Vereinigung für den Gummianbau in Verbindung gesetzt. Aus den eingegangenen Rückäußerungen ergibt sich, daß die Vorstände der betreffenden Verbände bereit sind, ihren Mitgliedern Maßnahmen zu empfehlen, die eine Einschränkung der Ausbeute bezwecken.

In diesem Sinne rät der Verwaltungsrat zu einer **planmäßigen Herabsetzung der Erzeugung um 25 Prozent der normalen monatlichen Ernten auf jeder Pflanzung.** Im einzelnen wird hier vorausgesetzt:

1. Pflanzungen, die gegenwärtig täglich zapfen, schonen ein Viertel der Bestände oder zapfen die Hälfte der Bäume nicht mehr jeden, sondern nur einen über den anderen Tag, ohne Zahl oder Länge der Schnitte zu vergrößern. Das Einüberdenandern-tag-Zapfen dürfte mehr zu empfehlen sein.
2. Pflanzungen, die das Zapfen mit eintägiger Pause bereits in den letzten zwei Jahren durchgeführt haben, stellen die Ausbeutung auf dem vierten Teil der Besitzung völlig ein. — Ausgeschlossen ist natürlich nicht eine andere Handhabung, die auf eine gleiche Herabsetzung der Erzeugung hinausläuft.

Es ist beabsichtigt, diese Einschränkung in Kraft zu lassen, bis die Lage auf dem Rohgummimarkt eine Milderung rechtfertigt. Die Einschränkung des Zapfens soll am 1. November beginnen und zunächst bis zum 31. Oktober 1921 bindend sein, vorausgesetzt, daß sich eine entsprechende Zahl der außerhalb der R. G. A. stehenden Pflanzungen dem Uebereinkommen anschließt. (Dem Rundschreiben ist ein Verpflichtungsvordruck beigefügt.)

Der Verwaltungsrat kann selbstverständlich keinen Zwang ausüben, aber es ist anzunehmen, daß die Gummipflanzer in überwältigender Mehrheit sich der vorgeschlagenen Regelung anschließen werden."

Soweit das Rundschreiben der Rubber Grower's Association. — Die Vereinigung hatte schon kurz vorher die folgenden statistischen Angaben über Rohgummierzeugung und -verbrauch im Jahre 1920 veröffentlicht:

	Tons	Tons	Tons
Schwimmend 31. Dez. 1919			67 000
Gewinnung 1920			
Pflanzungsgummi			
Malaya	195 000		
Niederländisch-Ostindien	85 000		
Ceylon	42 000		
Indien (einschl. Burma)	7 000		
Borneo, Sarawak, Siam usw.	8 000		
		337 000	
Brasilianischer Kautschuk		33 000	
Andere Wildkautschukarten		7 000	
			377 000
Insgesamt			444 000
Abzüglich der geschätzten schwimmenden Mengen am 31. Dez. 1920			60 000
Bleiben			384 000

Einfuhren 1920 (Schätzungen) der Verbrauchsländer:

	Tons	Tons
Vereinigte Staaten	260 000	384 000
Kanada	12 000	
Großbritannien	30 000	
Frankreich	14 000	
Japan	7 000	
Deutschland	7 000	
Italien	5 000	
Holland	4 000	
Australien	3 000	
Belgien	3 000	
Skandinavien	2 000	
Andere Länder	3 000	
		350 000
Hiernach unverbrauchter Ueberschuß		34 000

Dieser unverbrauchte Ueberschuß an Rohgummi stellt nur den von 1920 in den Erzeugungsgebieten selbst dar, enthält also weder die dort befindlichen Stocks von Ende 1919, noch die Läger in den Verbrauchsländern. Insgesamt wäre demnach das verfügbare Mehr weit größer, da die Stocks allein in London sich Ende September auf ungefähr 35 000 tons beliefen.

Die von der R. G. A. vorgeschlagenen Maßnahmen zur Einschränkung der Pflanzungsgummierzeugung werden naturgemäß besonders in der englischen Presse lebhaft besprochen und auf ihre Wirkung hin erörtert. Wie Killick im „Financier" sehr richtig bemerkt, handelt es sich zunächst darum, daß sowohl die Mitglieder der R. G. A., wie auch die außerhalb stehenden Pflanzungsgesellschaften einer derartigen Regelung voll und ganz nachkommen; das ist die wichtigste Voraussetzung, die auch in dem obigen Rundschreiben zum Ausdruck gebracht wurde. Von den insgesamt 3 000 000 Acres in Ostasien, die unter Kautschukkultur stehen, dürften etwa 1 000 000 Acres Mitgliedern der Rubber Grower's Association gehören. Nehmen wir an, daß hier die Einschränkung des Zapfens zu 75 Prozent zur Durchführung gelangt, so kommen 750 000 Acres in Betracht, von denen vielleicht 700 000 Acres voll ertragsfähig sind und unter Annahme einer normalen Ausbeute von 300 engl. Pfund je Acre in zwölf Monaten rund 100 000 Tons Rohgummi liefern würden; die Abnahme der Ernte um 25 Prozent würde also 25 000 tons betragen, was natürlich zu wenig wäre. Wie oben gesagt, wird aber vorausgesetzt, daß auch die örtlichen Pflanzerverbände der britischen Besitzungen und die großen niederländisch-indischen Konzerne ihre Produktion dementsprechend einschränken, so daß es wohl nicht überschätzt ist, wenn man mit einer Mindererzeugung von wenigstens 50 000 tons für das Jahr rechnet. Die nächste Zeit wird schon ein Urteil erlauben, inwieweit man zur Annahme dieses Abganges berechtigt ist.

A. D.

Betrachtung zur Geschäftslage.

Die schwere Depression auf dem chirurgischen Gummiwarenmarkt scheint sich um ein weniges gehoben zu haben. Nicht zuletzt infolge der Preisrückgänge ist es sowohl im Großhandel, wie auch im Detailgeschäft zu einer Belebung des Verkehrs gekommen. Bedauerlich bleibt, daß infolge der kurzfristigen Preisänderung für nahtlose Artikel eine große Anzahl Firmen schweren Schaden erlitten haben. Es waren viele Firmen nach der Herausgabe der neuen Konventionspreisliste vom 16. August der Meinung, daß nun ein gewisser Stillstand eingetreten sei, zumal die wiederholten Lohnforderungen der Arbeiterschaft und die plötzlich eintretende Verschlechterung der Reichsmark nicht dazu angetan waren, eine optimistische Auffassung zu rechtfertigen. Infolgedessen haben manche Firmen ziemlich groß disponiert und durch den plötzlichen Preisrückgang für nahtlose Artikel usw. vom 20. September einen empfindlichen Verlust erlitten.

So berechtigt es an sich erscheinen mag, daß die Konvention durch die Herausgabe dieser Preise den Kampf mit den Außenseitern aufzunehmen versucht, so erscheint es doch, als sei dieses Mittel nicht ganz zweckentsprechend. Vor allen Dingen wird der Geschäftsmann noch vorsichtiger werden, als er es bisher war und in seinen Dispositionen so kleinlich sein müssen, wie er es früher nicht gewohnt war, da er ja jederzeit vor neuen Ueberraschungen stehen kann. Auf Versicherungen aus Fabrikantenkreisen kann man in diesem Fall nicht bauen, denn die Fabrikanten erklärten noch bei Herausgabe der Liste vom 16. August, daß sie nun an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt seien und eine weitere Verbilligung zunächst nicht im Bereiche der Möglichkeit liege.

Aber nicht nur die direkte Schädigung vieler Firmen fällt der erwähnten Maßnahme zur Last, sondern es bleibt auch die Tatsache bestehen, daß eine ganze Anzahl Firmen, nicht zum wenigsten viele sogenannte „Zwergfirmen", durch weitere und immer noch sehr beträchtliche Unterbietungen die gewiß gute Absicht, die die Konvention mit ihren Kampfpreisen verfolgt, zunichte macht.

Die Bindungen der Konvention und deren Einfluß erstrecken sich ja nur noch auf das Inlandsgeschäft, da alle Bindungen für den Export, sowohl für den Einkauf wie für den Verkauf, gefallen sind. Recht nachteilig wirkt dabei das Vorgehen der großen Konventionsfabriken, die ihre Reisenden mit neuen Instruktionen in das Ausland sandten, während in Deutschland nicht einmal die außerordentlichen Mitglieder der Konvention richtig orientiert waren. Die Tatsache, daß die außerordentlichen Mitglieder der Konvention in ihrer Begeisterung für die Syndizierung unserer Industrie stark abgekühlt wurden, sollte den maßgebenden Fabrikanten, oder vielmehr den ersten Männern der Konvention eine Warnung sein. Die Schwierigkeiten sollen gar nicht verkannt werden; es ist unbedingt notwendig, daß unsere Industrie exportiert, damit unsere Arbeiter Beschäftigung haben und das schlimmste Unglück von unserem ohnedies schwer geprüften Vaterland abgewendet wird. Andererseits müßten aber die Leute, die Kraft ihres Verbandes und ihrer bedeutenden Produktion den deutschen Gummiwarenhandel, sowohl im Inland wie auch in allen Export-Angelegenheiten maßgebend beeinflussen, soviel Verantwortlichkeitsgefühl haben, daß sie die übrigen Angehörigen der Branche so orientieren, daß alle Maßnahmen, die sie treffen, auch von dem Durchschnittskaufmann verstanden und beurteilt

werden können. Soll sich der bisherige Modus verewigen, so müssen die „Großen" versuchen, sich die „Kleineren" als Freunde zu erhalten. Durch eine Handlungsweise, wie die oben beschriebene, wird die Gesunderhaltung unserer Berufszweige zweifellos in Frage gestellt und werden der Konvention keine Mitglieder zugeführt. Auch für die Unterschrift des blauen Reverses für das Inland werden sich alsdann nur wenige Firmen von Bedeutung bereit finden lassen, denn es will sich niemand auf Treu und Glauben einer Organisation in die Hand geben, die ihm vielleicht nachher nicht nur jede Unterstützung entzieht, sondern ihn auch noch, wie im angeführten Falle, vielleicht nicht mit der ausgesprochenen Absicht, aber doch de facto schädigt. Im allgemeinen herrscht noch immer, sowohl im Publikum, wie auch in weiten Kreisen der Händlerschaft das Gefühl vor, daß die Fabriken, wenigstens diejenigen der Konvention, mit einem zu hohen Verdienst kalkulieren. Nun ist ja endlich eine Besserung in nahtlosen Artikeln eingetreten. Es war aber auch die höchste Zeit, denn es war kaum mehr möglich, an gewisse Kategorien von Detailgeschäften noch Sauger, Beißringe und Präservativs zu Konventionspreisen anzubieten. Sehr erfreulich ist auch, von meinem Standpunkt aus, die Typisierung der Galalith- und Beinbeißringe.

In Patentgummiwaren ist das deutsche Geschäft noch nicht wieder in normale Bahnen zurückgeleitet. Es werden z. B. Patentgummi-Birnspritzen fast kaum gekauft, ebenso sind Patentgummi-Klysos und Patentgummi-Eisbeutel nur sehr schwer anzubringen. Bei Gebläsen ist die Konkurrenz der Metallgebläse immer noch sehr groß und wird es auch noch bleiben, denn wenn auch die Qualität und Verwendungsmöglichkeit eines Metallgebläses bei weitem nicht heranreicht an ein Gummigebläse, so ist es doch der großen Masse nicht möglich, die heute noch geforderten Preise für Gebläse z. B. für Inhalatoren anzulegen. Auch die Friseure können heute noch nicht von den Metallgebläsen abgehen, obwohl sie sich keinesfalls mit der Verwendung dieses Ersatzmittels befreunden können.

In mineralisierten Weichgummiwaren bleibt die Tatsache bestehen, daß auch hier nur die notwendigsten Artikel nennenswert verkauft werden können. Zum Beispiel wird jeder Fachmann einsehen, daß ein mineralisiertes Halbgebläse in bezug auf seine Verwendungsmöglichkeit und Qualität ein hervorragendes Verkaufsobjekt darstellt. Leider hat sich aber dieses Gebläse, weil verhältnismäßig teuer, auch noch nicht einführen können. Der Verbraucher hält ein mineralisiertes Halbgebläse gewissermaßen für Luxus und alle Erläuterungen des Verkäufers werden an ihm abprallen. Daß es in einzelnen Fällen gelingen wird, einen derartigen Artikel anzubringen, ist noch kein Beweis dafür, daß die Verwendung wieder allgemein, wie vor dem Kriege, einsetzt. Auch Klysos und Frauenduschen werden infolge ihrer hohen Preise noch nicht in dem Maße gekauft, wie es wünschenswert wäre und es wäre sehr günstig, wenn die Konvention daran ginge, die Preise für diese Artikel ebenfalls baldmöglichst zu reduzieren, bevor Außenseiter das Geschäft vollkommen an sich gerissen haben. Es darf nicht vergessen werden, daß Irrigateure, Glasmutterspritzen, Scheidenspüler usw. bedeutend billiger sind und infolgedessen sehr gern als Ersatz gekauft werden. Es liegt gewiß nicht in unserem Interesse oder im Interesse unserer Fabrikanten, uns derartige Artikel zu verderben.

Die Frage der K i s s e n - A r t i k e l ist auch leider noch nicht geklärt. Die heute noch gültigen Preise sind immer noch derart, daß der Durchschnittsverbraucher sich nicht ohne weiteres dazu entschließen kann, selbst im dringendsten Bedarfsfalle, eine derartige Anschaffung zu machen, da sie häufig nicht im Einklang mit seinen Einkünften steht. Der beste Beweis dafür sind die Erfahrungen großer Detailgeschäfte, die im Frieden bedeutende Mengen Luftkissen, Stechbecken und Wasserkissen absetzen konnten, aber heute kaum nennenswerte Quantitäten verkaufen können, ohne daß deswegen ihr Geschäft im allgemeinen zurückgegangen wäre. Gerade Stechbecken werden fast überhaupt nicht gekauft und es werden nur wenige Detailgeschäfte in Deutschland sein, die mehr als 1 oder 2 Stück am Lager haben. Vor dem Krieg war es selbstredend, daß derartige Artikel in jedem einigermaßen bedeutenden Geschäft in genügender Auswahl zu finden waren.

Auch das Geschäft in B e t t s t o f f ist noch sehr schwer. Es ist notorisch, daß viele Leute des Mittelstandes und der Arbeiterklasse, z. B. für Entbindungen geöltes Papier oder andere Ersatzqualitäten verwenden. Ganz abgesehen davon, daß derartige Ersatzmittel hygienisch nicht einwandfrei sein können, liegt es doch auf der Hand, daß gerade für Entbindungen große Posten Stoff früher verkauft wurden, was immerhin einen bedeutenden Einfluß auf den Umsatz jeder einschlägigen Firma ausgeübt haben dürfte. Immerhin wird es bei der hoffentlich fortschreitenden Verbilligung der Gummistoffe wieder möglich sein, das Geschäft in diesem Artikel zu beleben.

Wie sich der Umsatz in W ä r m f l a s c h e n und Thermophorkompressen gestalten wird, muß noch abgewartet werden. Wir dürfen nicht vergessen, daß man heute eine ganz erstklassige Leibwärmflasche im Engros zu 30 M beziehen kann, ganz abgesehen davon, daß die Wärmkrüge und die elektrischen Kompressen ein großes Verbreitungsgebiet gefunden haben und der Gummiwärmflasche, die doch nur eine begrenzte Haltbarkeit hat, starke Konkurrenz machen.

Ueber H a r t g u m m i - A r t i k e l ist nicht viel zu sagen, schon deswegen, weil in Hartgummi Unterangebote sehr selten gemacht werden. Zu bedenken bleibt, daß z. B. die Gonorrhoespritzen aus Glas, die ja heute in vorzüglich starken Qualitäten hergestellt werden, sich infolge ihrer Billigkeit steigender Beliebtheit erfreuen und es wäre bedauerlich, wenn es hier gerade so ginge, wie bei der Konkurrenz zwischen Rekord- und Luer-Spritzen. Die Rekordspritzen, die früher den Markt beherrscht haben, werden von Tag zu Tag mehr verdrängt.

Das Geschäft in K r a n k e n m ö b e l n liegt auch noch sehr ruhig. Es ist schwer, heute Bidets zu 300 M und Rückenstützen zu 150 M an den Mann zu bringen, wobei natürlich zu bedenken ist, daß auch noch billige Ausführungen hergestellt werden. Leider wird heute gar mancher Artikel als Luxus-Gegenstand angesprochen, der in Wirklichkeit keiner ist (z. B. Bett-Tische).

Das I n s t r u m e n t e n g e s c h ä f t liegt infolge des Geldmangels der Krankenanstalten ebenfalls sehr ruhig. Es wird nur das unumgängig notwendigste angeschafft und ergänzt, während alle größeren Anschaffungen vermieden werden und im allgemeinen so wenig wie möglich im Magazin der Krankenhäuser aufbewahrt wird. Es erübrigt sich, über die pekuniäre Lage der Aerzte im allgemeinen ein Wort zu verlieren. Die einigermaßen gute Einrichtung eines praktischen Arztes muß man heute mit mindestens 50 000 M bewerten und es gibt nicht viele Herren, die sich nach den kostspieligen Studienjahren eine solche Ausgabe erlauben dürfen. Daß die Studenten sich ihre anatomischen Bestecke gegenseitig weiterverkaufen und Gummihandschuhe, außer bei pathologischen Arbeiten gar nicht mehr verwenden, ist leider allgemein bekannt.

Man darf zusammenfassend sagen, daß wir heute u n t e r k e i n e n U m s t ä n d e n u n d i n k e i n e m A r t i k e l w i e d e r h ö h e r e P r e i s e b e k o m m e n d ü r f e n. Es wäre dann zu befürchten, daß bei einem nochmaligen Rückschlag sehr große Verluste eintreten und es erscheint kaum glaublich, daß die Kaufkraft unserer Kunden sich derart heben sollte, daß die oben ausgesprochenen Befürchtungen plötzlich hinfällig würden. Große Vorsicht im Einkauf bleibt daher nach wie vor oberstes Gebot und vor allen Dingen müssen sich die Fabrikanten der in Betracht kommenden Industriezweige ihrer gewaltigen Verantwortung wohl bewußt bleiben. —rt.

Spesenersparnis.

Wer klagt heute wohl nicht über die hohen Spesen, die die Waren verteuern? Und man hat ja auch recht, die Spesen sind hoch. Doch sind sie teilweise durchaus nicht in dem Maße gestiegen wie die Warenpreise, was oftmals vergessen wird. Diese sind heute etwa zwanzig Mal so hoch als vor dem Kriege, das Briefporto z. B. nur vier- bis sechsmal, die Eisenbahnfracht siebenmal so teuer geworden als in früheren Friedenszeiten. Am schwersten fallen die Löhne und Gehälter ins Gewicht. Zwar sind auch sie prozentual nicht in demselben Maße gestiegen wie die Warenpreise, aber sie verteuern die Erzeugnisse doch erheblich, denn man muß ja auch berücksichtigen, daß sehr oft nicht mehr so fleißig gearbeitet wird, wie früher und man deshalb, zumal bei der gegen früher verkürzten Arbeitszeit, meist mit einer größeren Arbeiterzahl rechnen muß. Um nun die Arbeitslöhne so niedrig wie möglich zu halten, sucht man sich eben die billigsten und jüngsten Kräfte. Nun möchte ich aber einmal fragen, ob dies wirklich eine Ersparnis bedeutet? Der billigste Rohstoff ist meist nicht auch gleichzeitig der beste, vielmehr ist umgekehrt wohl stets die beste Ware auch die billigste. Ebenso ist die beste und mithin bestbezahlte Arbeitskraft, die vielleicht 50 Prozent höher bezahlt wird und 100 Prozent mehr leistet, als der Durchschnitt, sicher immer die billigste. Unter diesem Gesichtspunkte muß man auch zum Beispiel eine Büchsensorte, von der sich ein Stück wie das andere als tadellos erweist, als billiger bezeichnen als eine andere, die vielleicht weniger kostet, von der man aber jedes fünfte Stück als wertlos zum alten Eisen werfen muß, nachdem es sich beim Füllen als undicht erwiesen hat. Zu dem Verlust der Büchse kommt hierbei noch derjenige an Arbeitszeit, Arbeitskraft und an Material, das bei dem nutzlosen Füllen vergeudet wird.

Abfälle sind ja überhaupt nie zu vermeiden. Man muß aber sein Augenmerk darauf richten, daß sie so günstig wie möglich verwertet werden. Daran fehlt es aber oftmals sehr. Es werden vielfach Sachen zum Abfall geworfen, die noch einer anderen Verwendung fähig sind. **Das Auge des Betriebsleiters darf an solchen Dingen nicht acht-**

los vorübersehen. Ich erinnere nur an die Rückstände bei der Lackfabrikation, die, gesondert aufgefangen, unter heutigen Verhältnissen beträchtliche Werte darstellen, während sie oftmals entweder ganz in den Gully laufen oder unzweckmäßig behandelt, verschmutzt werden und dadurch den größten Teil ihres Wertes einbüßen.

Beim Abfüllen von Flüssigkeiten gehen häufig beträchtliche Mengen Ware verloren. Durch peinliche Instandhaltung und Verbesserung der Abfüllvorrichtungen und Ueberwachung der damit betrauten Arbeiter lassen sich hier ganz schöne Summen ersparen. Auf dem Bahntransport entsteht bei der heutigen Behandlungsweise der Güter durch Beschädigung und Leckage so mancher Verlust. Durch Auswahl des besten Verpackungsmaterials, selbst wenn es verhältnismäßig teurer ist, geht man derartigen Verlusten vielfach aus dem Wege, denn die Erfahrung hat gelehrt, daß die Bahn sich in den meisten Fällen erfolgreich von der Bezahlung solcher Schäden zu drücken sucht und letzten Endes doch der Lieferant der Leidtragende sein muß, um den Kunden nicht zu verlieren.

Der kaufmännische Teil des Geschäftes bietet ebenfalls verschiedene Gelegenheiten, an Spesen zu sparen. Ich erlebte es kürzlich, daß von einer Behörde über einen bezahlten Betrag zunächst eine vorläufige Empfangsbestätigung mittels Postkarte und nach einiger Zeit die endgültige Quittung unter Umschlag gesandt wurde. Die Postkarte war zwar so gefaßt, daß sie als Drucksache befördert werden konnte, war aber dennoch mit 30 Pfennig frei gemacht. Die Empfangsbestätigung für einen einzigen kleinen Betrag hatte also, neben der Arbeitszeit, die bei Behörden übrigens erfahrungsgemäß nicht gering bezahlt wird, ganze 70 Pfennig Porto gekostet. Ich halte nun die Bestätigung von Geldsendungen bei den heutigen Portokosten für unnötig. Wo sie ausdrücklich gewünscht wird, kann man sie schwer verweigern. Doch man sollte hier mit gutem Beispiel vorangehen und sie von seinen Lieferanten auch nicht mehr verlangen. Ebenso überflüssig ist das Avisieren von Geldsendungen durch besondere Karte. Der Empfänger wird auch ohne eine solche Ankündigung an Hand seiner Bücher feststellen können, wofür der Betrag bestimmt ist. Außerdem ist ja bei Ueberweisungen durch Postscheck die Möglichkeit vorhanden, den Verwendungszweck des Geldes auf dem Abschnitt zu vermerken. Unnötig sind oft auch die vielfach noch üblichen Auftragsbestätigungen, wenn ich hier auch die Einschränkung machen muß, daß sie bei den heutigen Verhältnissen allerdings manchmal am Platze sind.

In der Musterabteilung geht sehr oft durch unachtsames Arbeiten und Gleichgültigkeit des betreffenden Angestellten, oft einer ganz jungen Kraft, so manche Flasche und Büchse, so mancher Kork verloren. Wenn man über all diese Kleinigkeiten Buch führen würde, käme am Jahresende ein ganz nettes Sümmchen zusammen. Ebenso wird meist nicht genügend mit dem teuren Schreibmaterial gespart. Beim Kopieren der Briefe werden ungezählte Blätter ungenützt verbraucht. Auf all diese Kleinigkeiten muß das Augenmerk gerichtet werden. Nicht kleinlicher Knauserei will ich damit das Wort reden, sondern nur jede Verschwendung verurteilen. Manchem jüngeren Angestellten und Arbeiter fehlt eben das Verständnis dafür, daß die Dinge, mit denen er zu tun hat, Geld gekostet haben, daß ihre Beschädigung oder Zerstörung nicht nur dem Geschäft, sondern letzten Endes ihm selbst Schaden bringen. Hier muß Erziehung und Aufklärung eingreifen.

Eine weitere Quelle der Spesenersparnis ist die Einteilung der Arbeitszeit. In vielen Betrieben findet man, daß die Arbeiter zeitweise in der Arbeit zu ersticken drohen, während sie an manchen Tagen stundenlang untätig umherstehen. Hier ist es an dem umsichtigen Betriebsleiter, Wandel zu schaffen und die Arbeit einzuteilen, daß jede Kraft stets gleichmäßig beschäftigt ist, denn indirekt spart man dadurch an Spesen.

Ueber die hohen Spesen zu klagen, bringt nichts ein. Wenn man sich aber die Mühe macht, darüber nachzudenken, wie man sie ermäßigt, dann wird sich so manche Gelegenheit zur Ersparnis finden. Es ist alles nur eine Frage der Organisation, und die beste Organisation wird bei den heutigen harten Lebensbedingungen letzten Endes den Sieg davontragen. (flpstr)



Die Selbstkostenberechnung als Fundament der Wirtschaftlichkeit.

Vom Ausschuß für wirtschaftliche Fertigung wird geschrieben: Daß und warum wir so wirtschaftlich wie möglich produzieren müssen, ist so oft dargelegt worden, und wird durch die bittere Wirklichkeit so eindringlich und von Tag zu Tag eindringlicher bewiesen, daß auf neue Beweise hier verzichtet werden kann. Desto nachdrücklicher muß auf ein Mittel hingewiesen werden, das wie kaum ein anderes geeignet ist, die Wirtschaftlichkeit zu fördern und zur Einführung all der immer wieder geforderten Maßnahmen zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit anzuspornen: richtige Selbstkostenberechnung. Denn was heißt denn wirtschaftlich produzieren? Es heißt, die Selbstkosten, die zur Erzeugung irgend eines Gegenstandes, Hervorbringung irgend einer Leistung, Befriedigung eines Bedürfnisses angewendet werden müssen, auf das kleinstmögliche Maß herabsetzen. Um diese Aufgabe erfolgreich lösen zu können, muß man offenbar vor allem die Selbstkosten genau kennen, und zwar nicht bloß im ganzen, als Summe, sondern im einzelnen, in der Zusammensetzung aus ihren verschiedenen Bestandteilen. Erst dann kann man urteilen, vergleichen und überlegen, wie die einzelnen Bestandteile der Selbstkosten herabgedrückt werden können, wie die Produktion verbessert und verbilligt, die Wirtschaftlichkeit gesteigert werden kann. Wer seine Erzeugnisse und Leistungen wirklich kennt, und zwar nicht bloß im ganzen, sondern im einzelnen, und die Möglichkeit hat, seine eigenen Selbstkosten mit denen anderer zu vergleichen, der wird natürlich danach trachten, daß seine Selbstkosten nicht höher sind als die irgend eines Wettbewerbers. Und eine genaue Selbstkostenberechnung wird ihm zugleich den Weg zeigen, wie die Selbstkosten vermindert werden können. Wer eine richtige Selbstkostenberechnung übt, wird so ganz von selbst zu all den immer wieder geforderten Rationalisierungsmaßnahmen wie Normung, Spezialisierung, wirtschaftliche Betriebsführung usw. kommen. Die Selbstkostenberechnung ist also eine wirksame Förderin des technischen und wirtschaftlichen Fortschrittes.

Die Wichtigkeit richtiger Selbstkostenberechnung und der Kenntnis der Grundsätze derselben kann also gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. Das gilt vor allem auch für die Arbeiter und Angestellten. Diese neigen allzu leicht dazu, den Umfang und die Höhe der Selbstkosten zu unterschätzen. Nur die wenigsten werden zum Beispiel eine Ahnung davon haben, daß sich die Selbstkosten eines Fabrikunternehmens aus mehreren Hundert verschiedener Posten zusammensetzen. Die rechnen vor allem vieles unter den Gewinn, was bei objektiver wirtschaftlicher Betrachtung zu den Selbstkosten gehört, wie z. B. Unternehmerlohn, Risikozuschlag, Zinsen und anderes.

Die wirtschaftlich richtigen Grundsätze der Selbstkostenberechnung herauszuarbeiten, ihre allgemeine Durchführung zu fördern und eine bessere Kenntnis des Selbstkostenwesens zu vermitteln, ist eine der wichtigsten Aufgaben des Ausschusses für wirtschaftliche Fertigung (A. w. F.), der im Februar 1918 vom Verein Deutscher Ingenieure im Einverständnis mit dem Reichswirtschaftsministerium gegründet wurde. Der A. w. F. hat zunächst eine Schrift: Wichtige Selbstkostenberechnung als Grundlage der Wirtschaftlichkeit industrieller Unternehmungen" (Preis 1,25 M) herausgegeben. In dieser werden die Gefahren falscher und die Vorteile richtiger Selbstkostenberechnung an Beispielen aus der Praxis gezeigt und die Mittel und Wege zu möglichst allgemeiner Einführung richtiger Selbstkostenberechnung behandelt. Weiter hat der A. w. F. einen „Grundplan der Selbstkostenberechnung" (Preis 3,75 M) aufgestellt. Hierin ist der Versuch gemacht, die allgemein gültigen und anerkannten Grundsätze der Selbstkostenberechnung herauszuarbeiten und in eine möglichst einfache und übersichtliche Form zu bringen. Der Grundplan hierfür stellt gewissermaßen einen Normalfaden der Selbstkostenberechnung dar, auf den sich eine Reihe von Sachverständigen verschiedener Gebiete geeinigt hat. Er kann als Unterlage für die Einrichtung der Selbstkostenberechnung in Fabrikbetrieben und als Leitfaden für den Unterricht in der Schule dienen. Vor allem jedoch soll der Grundplan die Bearbeitung der Selbstkostenberechnung in den einzelnen Industriezweigen erleichtern. Es ist gedacht, daß die verschiedenen Industriezweige prüfen, ob und inwieweit die aufgestellten Grundsätze für den betreffenden Zweig anwendbar sind, in welcher Weise etwa sie geändert, erweitert oder ergänzt und dem betreffenden Zweig individuell angepaßt werden müssen. Zu diesem Zweck wird angeregt, in den einzelnen Industriezweigen Fachausschüsse für Selbstkostenberechnung, bestehend aus Angehörigen des betreffenden Zweiges und Mitgliedern des Selbstkostenausschusses des A. w. F. zu bilden. (flpstr)

Die Lage der britischen Gummiwaren-Industrie.

Die große Wirtschaftskrise, die seit einigen Monaten die Welt durchzieht, hat die britische Gummiwarenindustrie in eine üble Lage gebracht. Die Kosten für Löhne, Brennmaterial und Hilfsstoffe — nur das Rohmaterial selbst macht eine Ausnahme — bleiben nach wie vor außerordentlich hoch, während die Kaufkraft der britischen Bevölkerung in den letzten Monaten deutlich abgenommen hat. So haben manche Gummiwarenfabrikanten aus Mangel an Absatz zu lohnenden Preisen schon zu Betriebseinschränkungen schreiten müssen. Erschwert wird die Lage noch durch den Wettbewerb der großen nordamerikanischen Gummiwarenfabriken, die viel günstiger als die britischen dastehen und die letzteren auf dem Weltmarkt wie auf dem englischen Markt selber unterbieten können, ähnlich wie es die amerikanischen Kraftwagenfabrikanten tun, deren Wettbewerb auf den britischem Markt zurzeit sehr bedrohlich ist.

Eine interessante Schilderung der Lage der britischen Gummiwarenfabrikation gibt J. S. M. Rennie in einer Zuschrift an die „Times" vom 28. August, der wir folgendes entnehmen:

„Kürzlich war in der englischen Presse zu lesen, daß britische Gummiwarenfabriken aus Mangel an lohnender Arbeit Arbeiter entlassen müssen, so die Dunlop Rubber Co. allein 1700 Mann. Andererseits hört man, daß sie Rubber Growers Association Preise von 5000 Pfd. Sterling ausgesetzt hat für die besten Vorschläge über neue gewerbliche Verwendungsmöglichkeiten für Kautschuk! In den letzten zwei Monaten habe ich ganz London abgesucht, um für meine Familie eine bestimmte Art Gummischuhe zu kaufen und nach vielen vergeblichen Versuchen erhielt ich sie endlich in einem Gummiwarengeschäft, das seitdem geschlossen ist. Die gekauften Schuhe waren Fabrikate der Dominion Rubber Co., Kanada, und der Boston Rubber Co. in New York. Ich zahlte 22 Schilling für das Paar und muß sagen, daß ihre Qualität gut war und ich sie nicht zu teuer bezahlt hatte. Nun ist es gewiß ein schreiender Widerspruch, wenn die britische Gummipflanzervereinigung Preise aussetzt für die Auffindung neuer Verwendungsmöglichkeiten für Rohgummi, während eins der wichtigsten gewerblichen Verwendungsgebiete, wie die Gummischuhherstellung, sich bei uns in einem so vernachlässigten Zustand befindet. Da wir in unseren eigenen Kolonien Kautschuk in ungeheuren Mengen pflanzen und für etwa 2 Schilling für das Pfund auf den Markt bringen, sollte es nicht nötig sein, Gummischuhe aus den Vereinigten Staaten und Kanada nach Großbritannien einzuführen. Man stelle sich die Lage vor, wie sie ist: das Rohprodukt, das etwa in den Malayenstaaten gewonnen wird, wird von einem britischen Hafen — Singapore — 8000 englische Meilen weit über den Stillen Ozean nach der amerikanischen Westküste verschifft, von dort mit der Bahn einige 100 Meilen weit nach Toronto, Akron, Denver gebracht. Alsdann wird es von dem hochbezahlten amerikanischen Arbeiter in fertige Gummiwaren umgewandelt, wandert mit der Bahn nach New York, um endlich den Atlantik zu überqueren und von Liverpool über den englischen Markt verteilt zu werden. Und trotzdem sind die amerikanischen Erzeugnisse in England äußerst konkurrenzfähig und finden Absatz, während es an britischen Gummiwaren mangelt. **Es scheint also heute nicht lohnend zu sein, Rohgummi von Singapore direkt nach London zu verfrachten und ihn in England selbst zu fertigen Gummiwaren, im Wettbewerb mit Amerika, für den heimischen Markt zu verarbeiten!** Möglicherweise haben drei Gründe diese Lage herbeigeführt: Amerikanisches Dumping, die britischen Arbeiterverhältnisse und Fehler der britischen Fabrikanten. Es ist eine schreiende Anomalie, daß Großbritannien, das in den letzten Jahrzehnten das wichtigste Industrieland geworden war, in seinen eigenen Gummiwarenfabriken jährlich nur 20 000 bis 30 000 Tonnen Rohgummi verarbeitet, während die Vereinigten Staaten annähernd 200 000 Tonnen verbrauchen. Selbst unter Berücksichtigung des inländischen Verbrauchs allein ist nicht einzusehen, warum die Vereinigten Staaten mit ihrer Bevölkerung von 100 Millionen in der Lage sind, 200 000 Tonnen Kautschuk im Jahre zu verbrauchen im Vergleich mit den rund 25 000, die Großbritannien mit seiner 50 Millionen-Bevölkerung jährlich verarbeitet. Im Export von Gummifabrikaten hat Amerika heute England weit überholt; beispielsweise wurden im Monat April 1920 ausgeführt:

		aus den Ver. Staaten	aus Großbritannien
Gummischuhe und -Stiefel	Paar	770 195	80 628
Wert in £		218 000	14 830
Gummireifen, Wert in £		1 000 000	552 030

Im gleichen Monat führte Großbritannien Rohgummi im Werte von 938 000 £ nach den Vereinigten Staaten aus, während diese noch für rund 6 000 000 £ direkt aus Singapore und Holländisch-Ostindien erhielten. Das heißt, England führte für 938 000 £ Rohmaterial in einem Monat etwa 8000 englische Meilen weit her ein, dieses Material lagerte etwa vier Wochen in britischen Lagerhäusern, ohne daß Arbeit darauf verwendet wurde, und dann ging es nach den Vereinigten Staaten, wo es in fertige Waren im Werte von etwa 5 000 000 £ mittels Maschinen und Arbeitern umgewandelt wird, um dann zu seinem erhöhten Werte ausgeführt zu werden. Wir möchten nicht annehmen, daß unsere Fabrikanten Schlafmützen sind, aber die Sache verdient sorgfältige Untersuchung, und wir meinen, daß wahrscheinlich der Grund für die scharfe amerikanische Konkurrenz in dem amerikanischen Schutzzollsystem für Gumiwaren liegt. Das ermöglicht es den amerikanischen Fabrikanten, auf dem heimischen Markt die Preise hoch zu halten, so daß sie auf den auswärtigen Märkten zu Schleuderpreisen verkaufen können. Im Frühjahr konnte man in Singapore beobachten, daß amerikanische Automobilreifen damals dort billiger verkauft wurden als zur selben Zeit in New York. Wenn die britische Regierung sich mit diesen Verhältnissen näher befaßt und der Industrie hilft, und wenn die Arbeiterverhältnisse in England wieder besser werden, dann könnte Großbritannien seine Gummiwarenerzeugung für den eigenen Markt und für den Export verdreifachen." G. B.

Mißstände bei Ausschreibungen.

Es ist nicht das erste Mal, daß wir dieses Thema behandeln. Schon vor dem Kriege haben wir mehrfach Verwahrung gegen Mißstände eingelegt, die sich bei den amtlichen Ausschreibungen herausgebildet hatten und deren Abstellung gefordert. Leider ohne Erfolg!

Auch nach dem Kriege sind die Verhältnisse auf diesem Gebiete nicht besser geworden. Nach wie vor werden seitens der Behörden Submissionen mit so kurzen Terminen ausgeschrieben, daß viele Firmen sich nicht bewerben können, weil die Zeit zur Beschaffung der Bedingungen und zu der selbstverständlich ganz genauen Kalkulation nicht ausreicht. Dabei ist besonders zu berücksichtigen, daß gegenwärtig ja auch der Postverkehr mit dem früheren nicht zu vergleichen ist. Schrieb damals eine Firma am 8. des Monats z. B. von Köln nach Hamburg wegen der Ausschreibungsbedingungen, so war der Brief am 9. in Hamburg und die Antwort am 10. oder 11. in Köln. Jetzt dauert dieser Schriftwechsel mindestens 5 bis 6 Tage, also bis zum 13. oder 14. Ebenso braucht natürlich auch die Bewerbung wieder 2 bis 3 Tage, ehe sie am Bestimmungsorte anlangt. Schon in Anbetracht dieser Verkehrssäumigkeit sollten die Behörden ihren Bedarf an allen Artikeln rechtzeitig ausschreiben und nicht erst 10 bis 14 Tage vor dem Liefertermin. Sache der Verbände unserer Branche ist es, in dieser Angelegenheit vorstellig zu werden und auf frühzeitige Bekanntgabe aller behördlichen Ausschreibungen zu dringen.

Noch auf einen weiteren Uebelstand ist dabei hinzuweisen. Eine Ausschreibung kann vernünftigerweise doch nur dann in Frage kommen, wenn es sich um größeren Bedarf handelt. Andernfalls ist es ja schade um die Mühe und Arbeit. Bei kleinem Bedarf kann von erheblicher Ersparnis, und darauf kommt es bei den Ausschreibungen doch mit an, keine Rede sein. Trotzdem sind die Fälle nicht selten, daß Behörden wegen jeder Kleinigkeit eine Ausschreibung veranstalten. Ein ans Lächerliche grenzender Fall dieser Art liegt gegenwärtig in Hamburg vor. Dort schreibt die Finanzdeputation allen Ernstes die Lieferung e i n e s Wasserschlauches für die Fischereidirektion aus, anstatt nach einem der zahlreichen technischen Geschäfte in Hamburg zu schicken und den Schlauch holen zu lassen. Wenn man bedenkt, wieviel Arbeit und Kosten durch die mit der Ausschreibung verbundenen Formalitäten usw. entstehen, so ist es klar, daß der gekaufte Schlauch auch dann der billigste sein würde, wenn der durch die Ausschreibung beschaffte an sich ein paar Mark niedriger im Preise kommen würde. Schließlich ist es doch auch recht und billig, daß die Stadtverwaltung ihren steuerzahlenden Geschäftsleuten auch mal etwas zu verdienen gibt.

Gegen diesen Unfug der Kleinstausschreibungen können sich die einschlägigen Firmen leicht dadurch wehren, daß sie sich nicht bewerben. Dann würde die Behörde gezwungen sein, den betreffenden geringen Bedarf direkt zu vergeben.

Wie gesagt, sollten die Organisationen unserer Branche sich der Ausschreibungsfrage annehmen und sich dieserhalb an die zuständigen Behörden wenden. (f)

Meinungsaustausch.

Das Mahnverfahren.

„Einen wesentlichen Bestandteil der Buchhaltung bildet das Mahnverfahren. In besseren Vorkriegszeiten, als ein Ziel von 30 Tagen bis zu drei Monaten und noch länger üblich war, wurden meist am Monatsende alle fälligen Posten angemahnt und Einziehung des Betrages durch Nachnahme angekündigt, falls nicht rechtzeitig Zahlung erfolgte. Kam nun eine Nachnahme, die übrigens nur geringes Porto kostete, unbezahlt zurück, so erhielt der säumige Kunde erst ein halbes Dutzend mehr oder weniger sanfte Erinnerungen, bis endlich nach dem letzten fruchtlosen Versuch „schärfere Maßnahmen" ergriffen wurden.

Die veränderten Verhältnisse, die durch den Krieg und seine Folgeerscheinungen erzeugt wurden, haben auch veränderte Zahlungsbedingungen gezeitigt. In manchen Industrien hat man sich auf ein offenes Ziel von 14 Tagen vom Ausstellungstage der Rechnung an geeinigt. Hält man nun an dem geschilderten vorkriegszeitlichen Mahnverfahren fest, so hat der Mahnbuchhalter ein Vielfaches der früheren Arbeit zu leisten. Außerdem muß man aber die sonstigen Unkosten berücksichtigen, die eine Mahnung und die Einziehung des überfälligen Betrages durch Nachnahme heute an Papier, Porto und Arbeitszeit verursacht. Ein viel einfacheres Verfahren, das von einsichtigen Geschäftsleuten kaum übel gedeutet werden wird, ist es sicherlich, wenn jede abgehende Rechnung mit einem Stempelaufdruck versehen wird, der besagt, daß der Betrag nach Fälligwerden durch Nachnahme eingezogen wird, falls er nicht vorher eingegangen sei. Zusammen mit der Uebertragung der Warenbeträge in das Kontokorrent wird Datum, Name und Betrag in eine besondere Mahnliste eingetragen. Beim Eingange von Zahlungen wird diese Liste kontrolliert und erledigte Posten durchgestrichen. Beträge, die bei Fälligwerden in der Mahnliste noch offen stehen, werden dann ohne weiteres durch Nachnahme eingezogen. Bei derartiger Handhabung des Mahnwesens wird eine Menge unnötiger Arbeit, Papier und Porto erspart, ohne daß dem Geschäft durch diese Vereinfachung ein Nachteil erwächst. Die tägliche Kontrolle der Mahnliste und Ausfertigung der Nachnahmekarten kann bequem neben den laufenden Tagesarbeiten erledigt werden.

Ich bin überzeugt, daß in vielen Betrieben mit dem alten überlebten System bereits gebrochen ist. Vielleicht dienen diese Zeilen dazu, auch dort, wo man konservativer war, zum Nachdenken und zur Ersparnis unnötiger Spesen anzuregen." (flpstr) tr—l.

Rückschau auf die Breslauer Messe.

Es war der dritte Versuch unserer Kaufmannschaft, den alten traditionellen Messeveranstaltungen anderer Städte gegenüber zu erprüfen, ob an geheiligten Institutionen zum Nutzen bisher Unbeteiligter gerüttelt werden dürfe

Ueber das Ergebnis der vorletzten Messe habe ich absichtlich nicht berichtet, weil ich mich, trotz meiner sorgfältigen Studien, nicht zu der Ansicht durcharbeiten konnte, die Breslauer Messe habe ohne allen Zweifel und unter jedem Vorbehalt Existenzberechtigung. Das letztere kann ich auch heute nur bedingungsweise zugeben.

Die geographische Lage Breslaus und seine Bedeutung als Handelsstadt sind derart ungünstig, daß kaum ein internationaler oder auch nur nationaler Geschäftsverkehr im großen Stil in den vielerlei Branchen kontinuierlich zu schaffen wäre und zwar mangels genügender Beteiligung an den Meßveranstaltungen seitens der Anbieter, vielleicht aber auch der Kauflustigen.

Zugegeben werden muß, daß in den Branchen Textilien, Bekleidungen, Leder- und Bijouteriewaren, Stoffen und sonstigen Weberzeugnissen große Umsätze erzielt wurden, viele andere Spezialbranchen aber sind leer ausgegangen.

Und zu diesen letzteren zählt bedauerlicherweise die Gummibranche in allen ihren Verzweigungen. Ob technisch oder chirurgisch, ob Gummi-Kurz- oder Spielwaren, ob Bekleidungs- oder Velo- und Autoartikel, alles fehlte, oder war nur durch lokale Händler, nicht durch führende Fabriken vertreten. — Ein trauriges Zeichen unserer Zeit, das wohl auf die gegenwärtige Kaufunlust zurückgeführt werden könnte, zum größten Teil aber wohl in dem Umstand zu suchen ist, daß Breslau für unsere Branche als tonangebender Weltabsatzplatz nicht in Frage kommt. Die Rührigkeit der Breslauer Messegesellschaft sei lobend anerkannt. Deren Direktor, Herr Carl Wilh. Wolf, ein alter Angehöriger unserer Branche mit besonders organisatorischer Veranlagung, hat gewiß nichts unversucht gelassen, die technische und Gummi- pp. Branche für die Breslauer Messe zu interessieren. Wie leider festgestellt werden muß, mit negativem Erfolg. Friedrich Marzoll.

Das Ergebnis der Ersten deutschen Ostmesse.

(Bericht unseres nach Königsberg entsandten Mitarbeiters.)

Die Erste Deutsche Ostmesse ist unter Dach und Fach gebracht. Sie kann, um es vorweg zu nehmen, mit ihrem Erfolg durchaus zufrieden sein. Die Erwartungen, die auf diese jüngste deutsche Messeschöpfung gesetzt wurden, haben ihre Bestätigung erfahren. Die Ostmesse sollte bekanntlich in erster Linie dem Zwecke dienen, den ostpreußischen Markt mit reichsdeutschen Erzeugnissen zu beliefern und so die infolge des Versailler Friedensvertrages vom Mutterlande abgeschnürte Provinz in festen wirtschaftlichem Zusammenhang mit dem Reiche zu erhalten. Die ostpreußische Kaufmannschaft war in großer Zahl auf der Ostmesse erschienen, um dort den Bedarf zu decken. Viele der ausstellenden Firmen standen bereits schon früher mit der Provinz in geschäftlicher Verbindung. Sie wurden von ihren Kunden auf der Messe aufgesucht und konnten sich somit die Reise zu ihren Abnehmern in den mehr oder minder weit auseinander gelegenen Bezirken sparen. Aber auch mancherlei neue Geschäftsbeziehungen wurden angebahnt. Allerdings, die etwas zurückhaltende und gegen das Fremde etwas mißtrauische Art des ostpreußischen Schlages zeigte sich auch hier. Der Ostpreuße kauft lieber von dem Lieferanten, den er bereits von früher kennt. Mit Rücksicht hierauf hatten dann auch schon vorher die Ausschüsse des Meßamts, die über die Zulassung der ausstellenden Firmen zu beschließen hatten, hauptsächlich solche Firmen herangezogen, die in Ostpreußen bereits bekannt waren. Außer der Provinz waren Käufer aus den angrenzenden ehemalig deutschen Gebieten, sowie auch aus der Provinz Pommern und Ostbrandenburg anwesend.

Was das Ausland anbelangt, so war das Memelgebiet und der Freistaat Danzig recht ansehnlich vertreten. Von den Oststaaten waren hauptsächlich Litauer erschienen, doch fehlte es auch nicht an Letten und Esten. Diese Länder haben zweifellos einen großen Warenbedarf, doch lassen es die gegenwärtigen politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse, die dort vorherrschend sind, noch nicht recht zu, einen intensiven Handelsverkehr in die Wege zu leiten. Immerhin sind auch dorthin ganz ansehnliche Umsätze getätigt worden. Welches Interesse man in den Oststaaten, in Finnland und Rußland der Ostmesse entgegenbringt, davon legt der Umstand Zeugnis ab, daß Litauen, Lettland, Estland, Finnland und auch Sowjet-Rußland ihre behördlichen Vertreter entstandt hatten, um die Messe in Augenschein zu nehmen. Die Früchte der Ostmesse in bezug auf das Auslandsgeschäft werden erst etwas später reifen.

Die Ostmesse war von ungefähr 1700 Firmen beschickt worden. Ursprünglich hatte das Meßamt nur mit der Hälfte dieser Zahl gerechnet. Der Andrang der Firmen, die auf der Messe auszustellen wünschten, war aber so groß, daß man dem allseitigen Drängen nachgab und den Kreis der Aussteller auf die genannte Zahl erweiterte. Immerhin mußte zirka 1500 Firmen ein abschlägiger Bescheid infolge des Raummangels gegeben werden. Die Messe war auf dem Ausstellungsgelände des Tiergartens untergebracht. Es war hier gewissermaßen eine kleine Messestadt geschaffen worden. Hallen, Häuschen, Zelte, freie Stände reihten sich aneinander. Da die Plakatierung sehr vielfarbig war, erhielt die Messe ein recht buntes Bild. Andererseits hatte man sich bemüht, künstlerische Entgleisungen in der Reklame zu vermeiden. Vom Himmel strahlte während der ganzen Messewoche die Herbstsonne, was die Messe recht günstig beeinflußte. Sie war in vier Gruppen gegliedert worden: Gesamter Bedarf der Landwirtschaft; Gewebe und Bekleidung, Schuh- und Lederwaren; Möbel und Hauswirtschaftsgegenstände; Nahrungs- und Genußmittel, chemische und pharmazeutische Erzeugnisse; außerdem war noch eine kleine Gruppe ostpreußische Spezialitäten vorhanden. Die einzelnen Geschäftszweige waren räumlich zusammengefaßt worden. In den großen Ausstellungshallen hatte man einen zwangsläufigen Gang gemacht, so daß die Messebesucher an allen Ständen vorübergehen mußten. Um Platz zu sparen, waren die Gänge etwas eng gehalten. Die Zahl der Besucher bezifferte sich nach den verkauften Meßabzeichen auf 30 000 Personen. Bereits am ersten Meß-Sonntag setzte das Geschäft recht lebhaft ein und am dritten Meßtage hatten einige Firmen ihre ganze Produktion ausverkauft. Die Umsätze waren teilweise recht hoch, es sind Millionenabschlüsse zustande gekommen.

Von chemischen und pharmazeutischen Artikeln waren Drogen, Farben, Gummiwaren, Putzmittel, Verbandstoffe usw. ausgestellt. Auch Verpackungsmittel wurden gezeigt.

Die Stadt Königsberg stand im Zeichen der Messe. In den Straßen war ein Gedränge und ein Trubel, der dem bewegten Straßenbilde Leipzigs zur Messezeit nicht viel nachgab. Die Stadt hatte Flaggenschmuck angelegt und die Bevölkerung folgte dieser ersten

Messeveranstaltung mit großem Interesse. Trotz der auch in Königsberg herrschenden großen Wohnungsnot war es gelungen, sämtliche Gäste gut unterzubringen. Von Neppereien blieben die Meßfremden größtenteils verschont. Erwähnt mag noch sein, daß Königsberg seinen Meßgästen auch in künstlerischer Beziehung etwas bieten wollte und daß an zwei Tagen die Neunte Symphonie zum Vortrag gelangte.

So läßt sich also zusammenfassend sagen, daß die Erste Deutsche Ostmesse ein recht günstiges Ergebnis gezeitigt hat. Zweifellos hat die Deutsche Ostmesse unserer Industrie einen großen Dienst geleistet. Ihre Feuerprobe hat sie erfolgreich bestanden. Oberpräsident Siehr, der Festredner bei der Eröffnungsfeier, hatte mit dem Spruch geschlossen: „Vivant sequentes!“ Es mögen die kommenden Ostmessen leben! Die nächste Ostmesse soll, dem Vernehmen nach, im Frühjahr nächsten Jahres veranstaltet werden. Die Organisation der Meßleitung soll noch eine Umgestaltung erfahren, und aus dem Verlauf der ersten Messe will man die Lehren für die nächsten Veranstaltungen nutzbringend verwerten. (f)

Die Preisstelle des Zentralverbandes der deutschen elektrotechnischen Industrie hat in ihrer Septembersitzung beschlossen, die Teuerungszuschläge für eine Reihe wichtiger Erzeugnisse zu ermäßigen, insbesondere sind größere Abschläge bei Maschinen, Transformatoren und isolierten Leitungen eingetreten. Bei einer Anzahl anderer Fabrikate konnte ein Abbau nicht vorgenommen werden, da die Materialpreise und zum Teil noch gestiegene Löhne und Gehälter eine Preisermäßigung unmöglich machten. Ein Festhalten an den jetzigen ermäßigten Preisen ist, wie die Preisstelle mitteilt, nur dann durchführbar, wenn Eisenpreise, Löhne und Gehälter sich nicht wieder erhöhen und die eingeführten Rohstoffe durch eine Verschlechterung der deutschen Valuta keine weitere Verteuerung erfahren.

---

rg. **Schwedens Gummischuh-Ausfuhr** ist immer noch sehr gering und betrug für Januar-Juli 1920 nur 11 000 kg, gegen 251 000 kg in Januar-Juli 1913.

Zur Reform der Preiswucherverordnung.

Von Syndikus **Fritz Hansen**, Berlin.

Es bedarf keiner besonderen volkswirtschaftlichen Weisheit, um zu erkennen, daß die Frage des Preisabbaues uns allmählich in einen latenten, aber desto erbitterteren Bürgerkrieg geführt hat. Unser gesamtes Geschäftsleben wird allmählich gelähmt, denn der Konsument wartet auf einen Abbau der Preise und wittert in dem Widerstand der Verkäufer nur bösen Willen und rücksichtslose Gewinngier, die er nur durch Zurückhaltung im Kaufe bekämpfen zu können glaubt. Einmal müssen die Preise heruntergehen, das ist seine Ansicht, in der er sich nicht durch Erkenntnisse von der Lage der Industrie und des Handels beeinflussen läßt. Dabei aber wächst auf der anderen Seite die Zahl der Arbeitslosen durch die Stillegung von Betrieben, die keine Aufträge mehr erhalten können und auch nicht in der Lage sind, auf Vorrat arbeiten zu können, weil es ihnen dazu an Rohstoffen und flüssigem Kapital mangelt.

In dem Kampfe zwischen Verbrauchern und Lieferanten sind die letzteren auch insofern im Nachteil, als die Verordnung gegen Preistreiberei sie bedroht. Denn wenn ein Fabrikant oder Händler die Preise für seine Waren oder Erzeugnisse so kalkuliert und auszeichnet, daß er die Gestehungskosten und seine Arbeitsleistung entsprechend dem heutigen Werte kalkuliert, so kann er Gefahr laufen, wegen Preiswuchers angezeigt zu werden. Namentlich dann, wenn er die Materialien, die er verarbeitet hat und deren Preise bekanntlich ständig steigen, zu niedrigeren Preisen einkaufte, als sie am Tage der Berechnung seiner Kosten verzeichnet wurden. Die Verordnung gegen Preistreiberei bestimmt im § 1, daß derjenige mit Gefängnis oder mit Geldstrafe bis zu 200 000 M zu bestrafen ist, der vorsätzlich für Gegenstände des täglichen Bedarfs Preise fordert, die unter Berücksichtigung der gesamten Verhältnisse einen übermäßigen Gewinn enthalten, oder solche Preise sich oder einem anderen gewähren oder versprechen läßt. Bei Luxuswaren wäre eine solche Berechnung also zulässig, nicht aber bei Gegenständen des täglichen Bedarfs. Es fragt sich also, was als Gegenstand des täglichen Bedarfs anzusehen ist. Der Umstand, daß ein Gegenstand oder dessen Erwerb

oder Verkauf der Luxussteuer unterliegt, schließt die Eigenschaft eines Gegenstandes als eines solchen des täglichen Bedarfs noch nicht ohne weiteres aus. Die Entscheidung darüber, ob ein Gegenstand zum täglichen Bedarf zu rechnen ist, hängt lediglich von seiner abstrakten objektiven Eignung zur Befriedigung eines vorhandenen täglichen Bedürfnisses ab. Die Schwierigkeit der Feststellung, was als Gegenstand des täglichen Bedarfs anzusehen ist, hat auch dahin geführt, daß schon in der Begründung versucht wurde, den Kreis der Gegenstände, die als solche des täglichen Bedarfs anzusehen sind, genau festzustellen.

Die Aufführung der Beispiele im Gesetz zeigt aber zunächst, daß der Begriff keineswegs identisch ist mit dem der Nahrungs- und Genußmittel, sondern vielmehr weiter geht. Das Gesetz betont auch den täglichen Bedarf, nicht die tägliche Anschaffung, und Gegenstände, die man nur periodisch zu beschaffen pflegt, scheiden keineswegs aus. Der Kreis der Gegenstände des täglichen Bedarfs ist heute so weit gezogen, daß er so ziemlich alles umfaßt, was irgendwie im Leben gebraucht wird. Die rigorose Anwendung der Preiswucherverordnung hat nun dahin geführt, daß selbst den maßgebenden Staatsbehörden und gesetzgebenden Körperschaften eine Revision der Wucherpreisverordnung erforderlich erscheint. Für diese hat die Würzburger Unterkommission folgende Richtlinien festgesetzt.

Die Kommission ist sich darüber klar, daß einerseits zurzeit von einem unvermittelten Uebergang in die freie Wirtschaft nicht die Rede sein kann, andererseits aber die bisherigen Methoden der Preisüberwachung nicht geeignet sind, tatsächlichen Einfluß auf das Wirtschaftsleben auszuüben. Die Preispolitik soll als Mittel der allgemeinen Wirtschaftspolitik dazu beitragen, ungesunde Schwankungen in der Preisbildung zu vermeiden. Um dem Verkehr die nötige Sicherheit zu geben, dem ehrbaren Kaufmann die Möglichkeit der Teilnahme an der Preisüberwachung zu sichern, ist die Mitwirkung der wirtschaftlichen Verbände in Anlehnung an die Organisation des Wirtschaftslebens erforderlich. Die Kommission schlägt deshalb folgende Richtlinien vor:

A) Verbandspreise sind Preise oder Preiszuschläge, die natürliche oder juristische Personen gemeinsam für einen Kreis von Erzeugern, Verkäufern oder deren Abnehmer festsetzen.

B) Verbandspreise, einerlei, ob sie mit oder ohne Mitwirkung einer Reichsstelle festgesetzt werden, sollen den mittleren Preisprüfungsstellen durch das Reichswirtschaftsministerium mitgeteilt werden.

C) Zu diesem Zweck sind die preisfestsetzenden Verbände jeder Art zu verpflichten, die von ihnen festgesetzten Verbandspreise dem Reichswirtschaftsministerium anzuzeigen.

D) Soweit eine Mitteilung von Preisprüfungsstellen bei der Prüfung der Verbandspreise stattfindet, soll sie nur durch die mittleren Preisprüfungsstellen ausgeübt werden und zwar nur insoweit, als ein besonderes Interesse eines Landes oder Landesteiles vorliegt.

E) Vor Bestrafung wegen übermäßiger Preissteigerung soll geschützt sein:

a) Wer ordnungsmäßig zustande gekommene Verbandspreise einhält. Ein außer Wirksamkeit gesetzter Verbandspreis hat strafbefreiende Wirkung nicht. Die bei der Preisfestsetzung von Verbandspreisen beteiligten Personen übernehmen die strafrechtliche Verantwortung für die Angemessenheit der festgesetzten Preise.

b) Wer ordnungsmäßig festgestellte Marktpreise einhält.

c) Wer von einem Verband festgesetzte oder von der Preisprüfungsstelle bewilligte Handelsaufschläge einhält.

Zu a). Der angemessene Verbandspreis errechnet sich aus den Gestehungskosten örtlichen und zeitlichen Durchschnitts der dem Verbande angeschlossenen Verkäufer.

Für die angemessenen Gestehungskosten sollen folgende Gesichtspunkte maßgebend sein: Als Materialkosten gelten die Verbands- bzw. ordnungsmäßig festgestellten Marktpreise, die für den Zeitraum, für den die festzustellenden Preise Geltung haben sollen, ihrerseits gültig sind. Sinngemäßes gilt für die Lohnkosten. Für Betriebs- und Handlungskosten können Durchschnittskosten berechnet werden. Zinsen, Unternehmerlohn und Risikoprämien sind in bisheriger Weise in Ansatz zu bringen, jedoch ist für Konjunkturverluste eine Risikoprämie nicht zu gewähren.

Zu b) Seitens des Reichswirtschaftsministeriums und der mittleren Preisprüfungsstellen kann für eine bestimmte Anzahl von Waren das Bestehen eines geregelten Marktverkehrs anerkannt werden. Die mittleren Preisprüfungsstellen haben dem Reichswirtschaftsministerium mitzuteilen, falls sie eine Marktlage für bestimmte Warengattungen für gegeben erachten. In diesem Falle haben die betreffenden Preisprüfungsstellen den ordnungsmäßigen Marktpreis zu ermitteln und erforderlichenfalls bekannt zu geben.

Zu c) Ein Handelspreis soll dann als angemessen gelten, wenn er den für den Einkauf gültigen Verbands- bzw. Marktpreis zuzüglich eines von einer Preisprüfungsstelle bewilligten Aufschlages nicht übersteigt. Die Preisprüfungsstellen sollen in Gemeinschaft mit den Handelsverbänden die angemessenen Handelsaufschläge feststellen. Für die Feststellung des angemessenen Aufschlages gilt sinngemäß das für die Verbandspreise Gesagte.

Diese Richtlinien sollen auch für alle anderen Fälle der Preisprüfung sinngemäß Anwendung finden.

An die Landesregierungen soll herangetreten werden mit dem Ersuchen, die auf den Tagungen in Würzburg und Gießen festgelegten Leitsätze den Strafverfolgungsbehörden zugänglich zu machen.

Es wäre nun zweckmäßig, den Würzburger Beschlüssen noch verschiedene Zusätze anzufügen, die insbesondere darauf hinweisen, daß vor Bestrafung wegen übermäßiger Preissteigerung derjenige geschützt ist, der mit dem geforderten Verkaufspreis für Gegenstände des täglichen Bedarfs die Einkaufs- resp. Gestehungskosten gleicher Waren am Tage des Verkaufs nicht überschreitet. Außerdem wäre die Einforderung von Sachverständigenguthaben obligatorisch zu machen. Das wichtigste aber wäre, daß gegen die Urteile der Wuchergerichte die Möglichkeit einer Berufseinlegung geschaffen wird. (flp)

Handelspolitisches.

Deutscher Handel mit Peru. Kenner Perus teilen mit, daß der Krieg die Deutschen in Peru, abgesehen von den das Land bereisenden Vertretern deutscher Firmen, nicht besonders hart getroffen hat. Die schwarzen Listen haben dem Handel keinen großen Schaden zugefügt, obwohl sie schon fühlbar zu wirken begannen, als der Krieg zum Abschluß kam. Die Stimmung der Bevölkerung ist Deutschland nicht feindlich. Die Vorliebe für Frankreich erklärt sich zum Teil aus dem Gegensatz zu Chile, in dem eine Vorliebe wenigstens für deutsche militärische Einrichtungen herrscht. Eine neue scharf arbeitende Konkurrenz in Peru sind die Japaner. Infolge der schwankenden Valuta ist es schwer, im Augenblick große Industrieaufträge von Peru entgegenzunehmen, obwohl sich dafür reichlich Gelegenheit bietet und von Peru mit großen deutschen Firmen über solche Aufträge bereits verhandelt worden ist. Man hofft, daß sich das ändern werde nach Einführung des Valutaterminhandels. Peru wurde von allen anwesenden Kennern als im Verlaufe des Krieges wohlhabend und in hohem Grade konsumfähig geworden betrachtet und als aussichtsreiches Absatzgebiet bezeichnet. (flp)

Zahlung des Notopfers mit selbstgezeichneter Kriegsanleihe.

Von Rechtsanwalt **Dr. Erwin Hirschfeld**, Berlin.

Nach dem Notopfergesetz wird selbstgezeichnete Kriegsanleihe zum Nennwert und andere zum Steuerwert nur dann angenommen, wenn die Zahlung spätestens mit Ablauf dieses Jahres erfolgt ist. Diese Bestimmung ist aus wirtschaftlichen Gründen für Handel und Industrie mit großem Nachteil verbunden, denn vielfach ist schon während des Krieges im Interesse der Neuzeichnung ältere Kriegsanleihe lombardiert worden, und wenn man heute sowohl die verpfändete, wie die nichtverpfändete Kriegsanleihe bis Ende des Jahres in Zahlung geben will, so müssen die Unternehmer vielfach ganz erhebliche Beträge bei den Banken neu aufnehmen, wodurch der anscheinende Vorteil in Anbetracht der heutigen teuren Geldverhältnisse in vielen Fällen zum Nachteil, folglich unbenutzbar, wird. Es sind also durch diese Drangbestimmung des Notopfergesetzes wieder einmal leider diejenigen die Dummen, welche im Kriege ihren Patriotismus in recht weiter Weise betätigt haben.

Es kommt ferner hinzu, daß durch die jetzigen Wirtschaftsverhältnisse, namentlich durch die Steigerung aller Preise für Rohmaterialien, für Löhne und Betriebsstoffe, bedeutend größere Betriebsgelder benötigt werden. Hiermit zusammenfallend wird das Betriebskapital des einzelnen in dem Augenblick, wo seine Stärkung am wesentlichsten ist, vielfach dadurch geschwächt, daß bedeutende Summen auch für andere Steuern bezahlt werden müssen. In andern Fällen verfügen viele Handel- und Gewerbetreibende durch den augenblicklichen Wirtschaftsniedergang über kein nennenswertes Einkommen im vergangenen und laufenden Jahr, und wohl auch im kommenden Geschäftsjahre nicht. Es ist also der Zeitpunkt vorhanden, wo viele Geschäfte nur dadurch aufrecht erhalten werden können, daß Kriegsanleihen, soweit sie noch nicht verpfändet sind, neu beliehen werden, also gerade das Gegenteil von einer Entpfändung bereits lombardierter Stücke stattfinden kann. Daraus folgt ohne weiteres, daß viele Geschäftsinhaber über ihre Kriegsanleihe bis 31. Dezember ds. Js. kein freies Verfügungsrecht haben.

Es ist also dringend erforderlich, daß gerade diejenigen, welche in Zeiten der Not aus patriotischer Pflicht dem Reiche ihre eigenen Mittel zur Verfügung gestellt haben, jetzt nicht noch eine weitere Benachteiligung gegenüber den andern Steuerzahlern erfahren. Der Reichsfinanzminister hat, einer Zeitungsnachricht zufolge, einen Antrag auf Verlängerung der Frist für die Pariannahme selbst-

gezeichneter Kriegsanleihe zum Notopfer abgelehnt mit der Begründung: „Im Hinblick auf den Zweck der Vorschrift und auf die finanziellen Interessen des Reiches kann ich eine Abänderung der bezeichneten gesetzlichen Vorschrift nicht in Aussicht stellen. Ich muß vielmehr den größten Wert auf eine beschleunigte Durchführung des Gesetzes legen." Es ist an der Zeit, daß im letzten Augenblick noch Handel- und Gewerbetreibende die gefahrdrohende Bestimmung des Notopfergesetzes erkennen und beim Reichstag alle Schritte unternehmen, damit die Frist für die Bezahlung zum Nennwert durch selbstgezeichnete Kriegsanleihe im Notopfergesetz zunächst um ein Jahr hinausgeschoben wird. (flpstr)

Selbstschädigung durch ausländische Gummireifen.

Es ist in Verbraucherkreisen noch nicht genügend bekannt, daß jeder, der ausländische Kraft- und Lastwagenreifen einführt oder auch nur verwendet, sich entschädigungsloser Beschlagnahme durch das Reich aussetzt. Die Aufrechterhaltung der deutschen Volkswirtschaft erheischte von der Regierung diese strenge Maßnahme. Doch davon abgesehen sollte sich jeder Deutsche sagen, daß durch Gebrauch ausländischer Reifen die nach vielen Tausenden zählende Arbeiterschaft der deutschen Gummi-Industrie geschädigt wird; denn der Absatz der deutschen Fabriken, ohnehin unter dem gegenwärtigen flauen Geschäftsgang leidend, wird dadurch noch mehr beeinträchtigt und die bereits eingeschränkte Arbeitsmöglichkeit noch mehr verringert. Da die deutschen Gummireifen vor dem Kriege im Ausland sehr beliebt und weit verbreitet waren und auch heute jedem ausländischen Reifen an gediegener Arbeit und Güte der Rohstoffe mindestens ebenbürtig sind, so ist es angesichts des finanziellen Elends des Deutschen Reiches unverantwortlich, daß es noch Deutsche gibt, die fremdländische Reifen einführen oder gebrauchen. Ein großer Teil der Reifenpreise besteht aus Lohn; diesen zu den teuren Rohstoffpreisen dem Auslande trotz unserer Geldentwertung auch noch zu bezahlen, verursacht unserer Volkswirtschaft nicht wieder einzubringende Verluste. Gerade die Kraftwagen- und Lastwagen-Besitzer sollten dem übrigen Teil des Volkes mit gutem Beispiel vorangehen.

Bestätigte Verrechnungs-Schecks.

(Aus den „Mitteilungen der Kölner Handelskammer". Von **Heinrich Klein jr.**, Mitglied der Handelskammer zu Köln.)

Verrechnungs-Schecks sind in den letzten Jahren immer mehr in Deutschland in Uebung gekommen. Durch den Stempelaufdruck oder die Aufschrift „Nur zur Verrechnung" wird bewirkt, daß der Scheck nicht mehr in bar bei Vorzeigung eingelöst, sondern nur noch im Wege der Verrechnung — im Giroverkehr mit einer Bank gutgeschrieben werden kann. Dadurch wird Diebstahl und Betrug mit Schecks verhindert und die Einschränkung des Bargeldverkehrs und des übermäßigen Notenumlaufs gefördert.

Die Neuerung, die übrigens in England in Form der „gekreuzten Schecks" längst eingeführt und namentlich bei größeren Beträgen üblich ist, bietet also ohne Zweifel große Vorteile und entspricht einem Bedürfnisse des gesteigerten Geldverkehrs; aber sie hat doch auch ihre Schattenseiten. Es hat sich herausgestellt, daß der Vermerk „nur zur Verrechnung" dazu mißbraucht werden kann, dem Scheck die Sicherheit teilweise zu nehmen, die ihn so beliebt gemacht hat. Man darf sich eben nicht verhehlen, daß der erwähnte Vermerk den eigentlichen Wortlaut des Schecks im wesentlichen. aufhebt. Der Wortlaut ist: „Die . . . . Bank wolle zahlen gegen diesen Scheck aus meinem Guthaben an N. N. oder Ueberbringer den Betrag von . ." Der Vermerk „Nur zur Verrechnung" aber schreibt dem Bezogenen vor, den Gegenwert nicht in bar auszuzahlen, sondern zu verrechnen, und das geschieht natürlich nicht mit irgend einem Ueberbringer, sondern nur mit einer dem Verrechnungsverkehr angeschlossenen Firma. Ein solcher Verrechnungsscheck kann also nicht, wie ein anderer, von jedermann statt baren Geldes angenommen werden; wer ihn annimmt, muß ihn an ein Bankhaus, eine Sparkasse oder ein sonstiges Geldinstitut weitergeben; das kostet Zeit und je nach Umständen auch Geld. Der ernsteste Uebelstand tritt aber erst dadurch zutage, daß bei den heutigen Arbeitshäufungen und leider gebräuchlich gewordenen Verzögerungen im Bankverkehr der Kaufmann, der gutgläubig einen Verrechnungs-Scheck statt baren Geldes in Zahlung genommen und dagegen Ware geliefert hat, erst nach einer Reihe von Tagen erfährt, ob dieser Scheck eingelöst oder aber mangels genügenden Guthabens des Ausstellers zurückgewiesen

wird. Wäre ihm ein Scheck ohne Vermerk, an seinem Wohnorte zahlbar, übergeben worden, so würde er auf der Stelle sein Geld einziehen, oder aber, sobald er erfahren hätte, daß der Scheck nicht gedeckt sei, sich wohl meist noch vor Verlust haben schützen können. Der Verrechnungs-Scheck dagegen wird in die Bücher eingetragen und mit der nächsten Gelegenheit an die Bankverbindung weitergegeben, die sich erfahrungsgemäß nicht übermäßig beeilt, ihn zur Verrechnung zu bringen. Ist es doch Banksitte geworden, Schecks im laufenden Verkehr erst 8—10 Tage nach Empfang gutzuschreiben. Oft lauten solche Schecks auf eine Zweigniederlassung an einem Nebenplatz; dann dauert es schon mehrere Tage, bis sie dem Bezogenen zu Gesicht kommen können. Der Aussteller kann mit dieser Verzögerung rechnen und es wagen, einen Scheck in höherem Betrage als sein Guthaben auszustellen, indem er annimmt, daß es ihm gelingen wird, das Fehlende herbeizuschaffen und einzuzahlen, ehe der Scheck zur Verrechnung kommt — sofern er nicht von vornherein betrügerische Absichten hatte.

Der Verkäufer, der bei den heutigen Verhältnissen vielfach gezwungen ist, an ihm nicht näher bekannte Firmen zu verkaufen, und der sich schützen will, indem er Bezahlung vor Auslieferung der Ware ausbedingt, darf als Bezahlung keinen Verrechnungs-Scheck annehmen; sonst verkauft er tatsächlich auf Kredit.

Es gibt jedoch ein Mittel, ein solches Wagnis zu vermeiden, ohne den Verrechnungs-Scheck, der andererseits die eingangs erwähnten Vorteile hat, als Zahlungsmittel auszuschließen. Man muß verlangen, daß ein solcher Scheck, wenn er statt der bedungenen Barzahlung angenommen werden soll, den Bestätigungsvermerk des bezogenen Bankhauses trägt. Der Aussteller legt ihn dem Bezogenen vor und dieser bemerkt auf dem Scheck oder in einer demselben angehefteten kurzen Mitteilung, daß er diesen Scheck bis zum zehnten Tage nach der Ausstellung einlösen werde. Diese vom Bezogenen unterschriebene Erklärung hat praktisch dieselbe Bedeutung wie das Akzept auf dem früher üblichen Wechsel.

Bisher ist der so „bestätigte Scheck" noch eine vereinzelte Erscheinung; sobald die Warenverkäufer sich gewöhnen, ihn zu verlangen — wenigstens von nicht genau bekannten Käufern — wird er sich schnell einbürgern und es wird ein Element der Unsicherheit aus dem Geschäftsleben verschwinden, welches sich in letzter Zeit bereits recht unliebsam bemerkbar zu machen beginnt. (flpstr)

Richtlinien für die Außenhandelskontrolle.

Der Wirtschaftspolitische Ausschuß des vorläufigen Reichswirtschaftsrats hat folgende Richtlinien für die Außenhandelskontrolle genehmigt:

1. Eine planmäßige Außenhandelskontrolle ist für die meisten Warengruppen bis auf weiteres nicht zu entbehren.

Die ständige Beteiligung eines Ausschusses des vorläufigen Reichswirtschaftsrats bei der Behandlung grundsätzlicher Fragen der Außenhandelskontrolle ist erwünscht und eine engere Eingliederung der Prüfungsstellen in die fachlichen Außenhandelsstellen geboten.

2. Hinsichtlich der Einfuhr ist vorläufig auf Fernhaltung ausländischer Fertigwaren, die durch gleichwertige deutsche Erzeugnisse ersetzt werden können, unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der heimischen Arbeitsmöglichkeit besonderes Gewicht zu legen.

3. Hinsichtlich der Ausfuhr ist ungesäumt in Verbindung mit den Außenhandelsstellen zu prüfen, für welche Waren oder Warengruppen

a) zeitweilig tatsächliche Ausfuhrfreiheit durch allgemeine Ermächtigung an die Zoll- und Grenzüberwachungsstellen (bei abgabefreien Waren) oder durch entsprechende Weisung an die Außenhandelsstellen (bei abgabepflichtigen Waren) hergestellt,

b) die vorgängige Preisprüfung bei Versendern, welche entsprechende Sicherheit bieten, durch nachträgliche Preisprüfung ersetzt,

c) von dem Erfordernis der Lieferwerksbescheinigung abgesehen werden kann.

4. Die Ausfuhr im Konsignationsverkehr ist grundsätzlich zuzulassen und durch geeignete Maßnahmen der Ausfuhrstellen tunlichst zu erleichtern.

5. Im Interesse des heimischen Verbrauchs und zur Vermeidung wirtschaftspolitischer Schwierigkeiten ist bei der Ausfuhrkontrolle dahin zu wirken, daß die Ausfuhrpreise nicht in erheblicherem Maße und für längere Dauer unter den Inlandspreisen bleiben.

6. Für die Beurteilung von Ausfuhrgeschäften durch die Organe der Außenhandelskontrolle ist, soweit es sich um Preis- und Lieferungs-



bedingungen handelt, der Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses, nicht der Zeitpunkt des Ausfuhrantrags oder der Bewilligung maßgebend. Es ist dahin zu wirken, daß die Vertragstreue im Außenhandelsverkehr gewahrt bleibt. Um für den Warenverkehr mit dem Ausland eine sichere, die möglichen Veränderungen der Wirtschaftslage berücksichtigende Rechtsgrundlage zu gewinnen, empfiehlt es sich, neue Vertragsformen — etwa Typenverträge mit Schiedsgerichtsklausel — auszugestalten. (flpstr)

Steuerabzug und Buchhaltung.

„Der Lohnabzug für die Einkommensteuer des Arbeitnehmers an der Quelle hat, außer einer nicht unbedeutenden Arbeitserhöhung und damit verbundener Mehrkosten für den Unternehmer, keinerlei Einfluß auf das Ergebnis, da der Lohn in üblicher Weise von dem Unternehmer bezahlt und die Steuer in Raten sofort von dem Arbeitnehmer an das Betriebssteueramt oder Lohnbureau entrichtet wird. Und da die abgezogenen Beträge sofort in Form von Marken dem Staate vergütet werden, wären eigentlich große Buchungen, außer dem Lohnbuche, gar nicht notwendig. Auch für den Staat müßte diese Methode ohne weiteres zeit- und geldersparend sein, wenn nicht das dicke Ende durch Abgabe der monatlichen Nachweisungen seitens der Arbeitgeber und durch die notwendige Veranlagung seitens des Finanzamtes kommen würde. Heute, wo der Arbeitnehmer durch die Ungunst der Verhältnisse mehr gebunden ist, mag diese Veranlagung noch leicht gemacht sein, sobald aber ein andauernder Wechsel im Arbeiterstamm eintritt, wird das System auf ganz ungeheure Schwierigkeiten stoßen. Trotz dieser anscheinend leichten Behandlungsform lassen sich einzelne, wenn auch nur interimistische Buchungsformen gar nicht vermeiden. Es ist schließlich nicht uninteressant, am Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres die Höhe der abgezogenen Steuerbeträge zu ersehen und man könnte sich im Gegensatz zu dem üblichen Steuerkonto, welches das eigene Unkostenkonto darstellt, eines Hilfskontos, des sogenannten Steuer-Abzugskontos, bedienen, das als Beständekonto oder als reines Uebertragskonto, das sich ständig ausgleichen muß, behandelt werden kann. Will man das Verfahren etwas umständlich ab er klar in den Büchern formulieren, so ergäbe sich folgendes Bild:

Kassa

I. Form.	Per Steuermarkenkonto an Kassakonto für gekaufte Marken	3 000 M
	Per Steuer-Abzugskonto an Steuermarkenkonto für abgegebene Marken	2 000 M
	Per Kassakonto an Steuer-Abzugskonto für rückgezahlte Marken	2 000 M
	Per Lohnkonto an Kassakonto Bruttolohn	50 000 M

Das Steuermarkenkonto ist Beständekonto und stellt mit der Differenz von 1000 M den vorrätigen Bestand dar. Die einfachere Art wäre folgende:

II. Form.	Per Steuer-Abzugskonto an Kassakonto für gekaufte Marken	8 000 M
	Per Kassakonto an Steuer-Abzugskonto für rückgezahlte Marken	7 000 M

In diesem Falle ist das Steuer-Abzugskonto Beständekonto, weil die Differenz von 1000 M den Bestand an Marken darstellt.

III. Form.	Per Steuer-Abzugskonto an Kassakonto für abgegebene Marken	5 329 M
	Per Kassakonto an Steuer-Abzugskonto für abgezogene Beträge	5 329 M

Es wäre somit kein Bestand vorhanden und das Steuer-Abzugskonto nur ein Uebertragskonto; aber es kann dabei die Möglichkeit bestehen, daß mehr Marken eingekauft sind und der Restbetrag im Kassenbestande enthalten ist, so daß lediglich die abgezogenen Beträge verbucht werden. Diese Methode ist buchhaltungstechnisch nicht einwandfrei und wird auch nur in ganz seltenen Fällen Anwendung finden, da sie dem Buchhaltungsprinzip zuwiderläuft, Beträge so

zu verbuchen, wie sie ausgegeben werden; denn an Stelle der angeführten 5329 M sind tatsächlich mehr für Marken ausgegeben worden. Es bliebe nunmehr noch der eine Fall, daß die Steuerabzüge gar nicht die kaufmännische Buchhaltung berühren, sondern lediglich als Lohnsache behandelt werden. Für die abgezogenen Beträge werden in gleicher Höhe Marken gekauft und in die Karten eingeklebt. Ob nun die Marken im Kassenbestande mitlaufen oder durch Bestände gehalten werden, Unregelmäßigkeiten lassen sich nur durch eine ständige Kontrolle vermeiden." (flpstr) Liller.

Bezugsquellen-Anfragen.

(Antworten an die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung", Berlin SW 19, erbeten.)

a) **Unbekannte Bezugsquellen:**

Nr. 190. Wer ist Hersteller der Gummiabsätze **„Erfolg"**?

Nr. 207. Wer ist Hersteller von **Vulcanit-Asbest** oder **Kotonit**?

Nr. 212. Wer ist Fabrikant des Ledertreibriemen-Kittes **„Flux"**?

Nr. 217. Wer ist Hersteller des Klebstoffes **„Dreocolit"**?

Nr. 220. Wer fabriziert den **Feuerlöscher „Fix"**?

Nr. 221. Wer fabriziert **„Atmoide"**?

Nr. 237. Wer stellt **baumwollübersponnene Gummistränge für Muskelstärker** her?

Nr. 239. Wer fabriziert **Nickelstahl-Polierplatten zum Polieren von Celluloid**?

Nr. 240. Wer repariert **verbrauchte Balata-Riemen gebrauchsfähig**?

Nr. 251. Wer ist Lieferant der Gummisohlen Fabrikmarke **„Martell"**?

Nr. 253. Wer ist Fabrikant der **Normal-Säuglingsflasche D. R. W. Z. 179 986 Kaiserin Auguste Viktoria-Haus**?

b) **Anfragen, auf die wir bereits Lieferanten nannten. Wir geben anheim, uns weitere Offerten einzureichen.**

Nr. 255. Wer fabriziert als Spezialität **Instrumente für Gynäkologie und Geburtshilfe**?

Fragekasten.

Unberechtigtes Inkasso.

Anfrage: Wir stehen mit der Firma F. K. seit Mitte Dezember vorigen Jahres in Geschäftsverbindung. Während wir sonst die Bezüge, die wir bei der Firma machten, per Postscheck bezahlten, wurde uns am 7. Mai d. J. eine Quittung über ein Lieferung vom 20. April in Höhe von 978,40 M vorgelegt, die wir durch Verrechnungs-Scheck, ausgestellt auf die Firma F. K., bezahlten. Wir nahmen keinen Anstand, den Scheck auszufertigen, da die Quittung die aufgedruckte Firma F. K. trägt, mit dem Geschäftsstempel der Firma unterstempelt ist und die Unterschrift in Tinte trägt. Am 9. August teilt uns nun die Firma mit, daß der Posten in ihren Büchern offen sei und mahnt uns um Zahlung. Wir legen der Firma die Quittung vor und hören nun, daß diese von einem ihrer Vertreter ausgestellt worden ist, der hierzu nicht berechtigt war. Dieser hat den Verrechnungsscheck auf der Dresdener Bank eingezahlt, einziehen lassen und später den Betrag erhoben. Die Firma verlangt von uns nochmalige Zahlung. Wir sind in der Zeit vom 20. April, dem Tag der Lieferung, bis zum 9. August nicht einmal gemahnt worden, obwohl wir sonst stets 30 Tage nach Schluß des Liefermonats reguliert haben. Außerdem ist die Unterschrift der Korrespondenzen der Firma F. K. der der Unterschrift auf der von uns eingelösten Quittung ziemlich ähnlich. Ferner hat uns die Firma K. bei Eingehen der Geschäftsverbindung nicht die Zeichnungs- und Vertretungsverhältnisse der Firma bekanntgegeben. Sind wir verpflichtet, die Zahlung noch einmal zu leisten?

Antwort: Derjenige, der auf Grund einer ihm vorgelegten gefälschten Quittung Zahlung leistet, hat an sich nach den gesetzlichen Bestimmungen den Schaden zu tragen. Es ist jedoch zu prüfen, ob die erwähnte Lieferfirma nicht selbst durch ihr Verhalten die Zahlung an die unberechtigte Person verursacht hat. Zwar war es keineswegs ihre Aufgabe, ihrem Kunden ihre Zeichnungs- und Vertretungsverhältnisse bekanntzugeben. Vielmehr war es Sache des Kunden, sich hierüber vor der Zahlung zu unterrichten. Anderer-

seits steht es fest, daß die vorgelegte gefälschte Quittung mit dem Geschäftsstempel der Firma unterstempelt war. Die Firma mußte also den Geschäftsstempel entweder an den unberechtigten Vertreter ausgefolgt oder nicht verhindert haben, daß dieser sich den Geschäftsstempel angeeignet hat. In letzterem Falle war sie aber verpflichtet, ihre Kundschaft zu unterrichten und zu warnen. Weiter bleibt noch aufzuklären, wie die Bank, trotzdem der Zahlende einen Verrechnungs-Scheck gegeben hat, den Betrag nicht auf das richtige Konto der Firma verbucht hat. Auch hierbei scheint ein Verschulden der Firma mitgespielt zu haben. Ist aber ein solches vorhanden, so ist der Zahlende entlastet und kann nicht auf eine nochmalige Zahlung des Betrages in Anspruch genommen werden. (flpstr)

Dr. St.

* * *

Mängelrüge.

Anfrage: Wir bestellten am 8. April d. J. einer Hartgummiwarenfabrik 1000 Kanülen aus Hartgummi. Am 28. Mai mahnten wir die Kanülen an und ersuchten um Uebermittlung von zunächst 100 Stück. Wegen der restlichen 900 Stück sollte unser Abruf abgewartet werden. Am 4. Juni wurden die 100 Kanülen geliefert. Am 22. Juni teilten wir der Firma mit, daß wir mit dem Ausfall der Kanülen nicht zufrieden seien, weshalb wir ersuchten, das Restquantum von 900 Stück zu streichen. Bei eintretendem Bedarf wollten wir alsdann eine neue Bestellung auf Kanülen in anderer Ausführung überschreiben. Am 25. Juni erhob die Firma gegen diese Annullierung Einspruch, behauptete, die Kanülen in einwandfreier Qualität und Ausführung geliefert zu haben und machte den Vorschlag, die Lieferung bis Ende Juli d. J. zurückzustellen. Am 2. Juli teilten wir der Firma mit, daß uns unser Kunde inzwischen die beanstandeten 100 Kanülen zurückgegeben hat, die wir an diesem Tage an die Lieferfirma zurückgehen ließen. Am 14. Juli erhob die Firma gegen die Rücksendung Einspruch mit dem Hinweis auf ihre Lieferungsbedingungen, in denen gesagt wird, daß Beanstandungen nur innerhalb 8 Tagen nach Lieferung der Ware berücksichtigt werden und Rücksendung und Umtausch nur mit Genehmigung der Firma erfolgen dürfte. Sie hat diese 100 Kanülen aber, weil sie sich von der Berechtigung unserer Reklamation wohl überzeugt hat, nochmals nachpoliert und ersuchte uns, diese 100 Kanülen, sowie die 900 Stück nunmehr abzunehmen. Am 16. Juli teilten wir der Firma mit, daß wir an unserer Annullierung festhalten und die Annahme der Kanülen ablehnen. Die Verkaufs- und Lieferungsbedingungen sind von uns nicht anerkannt, was nötig wäre, wenn sie rechtsverbindliche Geltung haben sollten. Falls den Offerten diese zugrunde gelegt werden sollen, so kann dies nicht in der summarischen Weise geschehen, wie hier getan, sondern diese müssen ganz individuell und schriftlich jeder Offerte zugrunde gelegt werden. Wie ist eigentlich die Rechtslage?

Antwort: Bei der Beanstandung der Käuferin ist zunächst zu prüfen, ob deren Mängelanzeige als rechtzeitig anzusehen ist. Nach § 377 H. G. B. hat der Käufer unverzüglich nach der Ablieferung der Ware sie zu untersuchen und, falls sich ein Mangel zeigt, diesen dem Verkäufer anzuzeigen, sonst gilt die Ware als genehmigt. Vorliegend sind die Waren am 4. Juni geliefert. Erst am 22. Juni ist Bemängelung erhoben. Letztere muß als verspätet angesehen werden, da die Bemängelungsfrist sich nicht dadurch verlängert, daß der Käufer die Ware an seinen Unterabnehmer weitergegeben hat. Betreffs der 100 Kanülen wird daher die Lieferfirma auf Abnahme und Zahlung bestehen können. Anders verhält es sich dagegen mit den restierenden 900 Kanülen. Wenn tatsächlich nachgewiesen werden kann, daß die zunächst gelieferten 100 Kanülen in vertragswidriger und der Handelsübung widersprechenden Weise mangelhaft geliefert sind und die Lieferfirma sich weigert, die noch zu liefernden 900 Kanülen anders zu liefern, so kann der Käufer insoweit Abnahme der Ware verweigern und geltend machen, daß insoweit das Kaufgeschäft erledigt sei. Wenn der Verkäufer seiner Offerte ausdrücklich seine Lieferungsbedingungen zugrunde gelegt hat, so müssen diese, auch wenn sie allgemein formuliert sind, dem Kaufgeschäft der Parteien zugrunde gelegt werden. Jedoch ist die angeführte Stelle nicht maßgebend, weil sie nur den Fall des Umtausches oder der Rücksendung betrifft, nicht aber den hier in Betracht kommenden, daß der Käufer das Kaufgeschäft wegen vertragswidrigen Verhaltens der Gegenpartei wandelt. Dr. St.

* * *

Nachzahlung von Umsatzsteuer.

Anfrage: Ich erhielt kürzlich eine Nachtragsforderung an erhöhter Umsatzsteuer auf einen Vertrag, den ich am 25. November 1919 mit einer Firma abgeschlossen hatte. Von Umsatzsteuer war darin nichts erwähnt. Bin ich zur Zahlung verpflichtet? Kann ich den Vertrag, falls die Steuer verlangt wird, für ungültig erklären?

Antwort: Sie müssen die erhöhte Umsatzsteuer, wie von der Firma angegeben, nachträglich bezahlen. Dies ist im Gesetz ausdrücklich vorgesehen. Ein Grund zum Rücktritt von dem Vertrage ist nicht gegeben, vielmehr ist die Firma zur nachträglichen Erhebung des Betrages ermächtigt. Erst wenn die Bestellung nach dem 1. Januar 1920 erfolgt ist, nachdem das neue Gesetz Platz gegriffen hat, hätte die Steuer in den Preis einkalkuliert werden müssen. Es wird Ihnen also nichts anderes übrig bleiben, als zu bezahlen. (flpstr)

Marktberichte.

Vom Hamburger Rohgummimarkt.

Hamburg, den 2. Oktober 1920.

Das Geschäft am Hamburger Markte war in der vergangenen Woche unregelmäßig. Nach Bekanntwerden des Beschlusses der Rubber Growers Association, die Produktion der Plantagen um 25 Prozent einzuschränken, zogen auch hier in Uebereinstimmung mit London die Preise an. Allerdings nicht in gleich starkem Maße, da man sich sagt, daß diese Maßnahme sich in ihrer vollen Auswirkung erst im nächsten Jahre bemerkbar machen wird und daß damit die immerhin erheblichen undisponierten Vorräte nicht verringert worden sind. Die Nachrichten vom New Yorker Markt lauten nach wie vor unbefriedigend und ebenso läßt der Abzug disponibler Ware in England, sowie auch am hiesigen Markte zu wünschen übrig. Die Preislage für Rohgummi ist aber heute derart niedrig, daß die Rentabilitätsgrenze für die Produktion erreicht und vielfach wohl schon überschritten sein dürfte und da fast alle die heute auf den Markt drückenden Vorräte ursprünglich weit mehr gekostet haben, heute also nur mit empfindlichen Verlusten für die Eigentümer zu verkaufen sind, so ist es nicht verwunderlich, wenn ein Anlaß, wie der vorstehend erwähnte, genügt, um die Verkäufer zu veranlassen, höhere Preise zu verlangen und damit allmählich einen Umschwung in der Tendenz herbeizuführen. Jede stärkere Bedarfsfrage seitens der Vereinigten Staaten könnte in diesem Stadium zu ganz plötzlichen und erheblichen Preissteigerungen führen.

Die bei uns in die Preisbildung hineinspielenden Devisenbewegungen ermöglichten es auch in dieser Berichtswoche wieder, zeitweise erheblich unter Parität der auswärtigen Märkte zu kaufen. Die Angebote vom fernen Osten waren außerordentlich verschieden, je nach Rückwirkung der Berichte von Europa.

Die Vorräte in Hamburg sind ziemlich erheblich und bieten jeder billigen Nachfrage die Möglichkeit sachgemäßer Befriedigung, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß nicht unbedeutende Mengen Konsignationswaren infolge zu hohen Einstands und Abneigung der überseeischen Eigentümer, sich mit größeren Verlusten abzufinden, zurzeit nicht angeboten werden.

Die Ankünfte waren in dieser Woche nicht groß und umfaßten, außer einigen Partien sehr schöner Plantagensorten, etwas Wildgummi verschiedener Herkunft, sowie Balata.

Die Preise bewegten sich für:

Prima First Latex Crepe . .	zwischen	38,— M	und	40,— M	per 1 kg
Prima ribbed smoked Sheets .	„	37,— M	„	39,— M	„ 1 kg
Hellbraune reine Crepe. . . .	„	34,— M	„	36,— M	„ 1 kg
Etwas abfallende smoked Sheets	„	35,— M	„	37,50 M	„ 1 kg
Dunkle bis braune Crepe . .	„	28,— M	„	33,— M	„ 1 kg

Ferner für:

Hard cure fine Para . .	zirka	42,50 M		
Caucho Balls		27,— M	bis	30,— M

In Mittelsorten ist das Angebot knapp und fanden nennenswerte Umsätze nicht statt.

Balata:

Surinam Blatt Balata	bis	120,— M	per	1 kg
Panama u. Columbische Blockbalata	„	80,— M	„	1 kg
Ia Venezuela Blockbalata	„	100,— M	„	1 kg
Jelotong	„	17,— M	„	1 kg

Der Schluß war abgeschwächt.

Effektiv-Rohgummimakler-Verein in Hamburg.

Londoner Wochenbericht.

London, den 23. September 1920.

Das war noch eine Woche großer Spannung und Enttäuschung. Der Markt in Singapore war demoralisiert infolge der Zahlungseinstellung chinesischer Spekulanten, deren große Vorräte auf den Markt geworfen wurden und auf die Preise drückten. Sie fanden willige Käufer und zwar hauptsächlich unter den Konsumenten. Die Kautschukgesellschaften selbst wurden dadurch nicht berührt. Auf dem Londoner Markt herrschte infolge des schnellen Abgangs der Singapore-Vorräte etwas bessere Stimmung. Der Pflanzungsmarkt war fester. Crepe Joko 1 sh $6\frac{1}{4}$ d bis $6\frac{1}{2}$ d; Oktober 1 sh $6\frac{1}{2}$ d bis 1 sh 7 d; Oktober-Dezember 1 sh 7 d bis 1 sh $7\frac{1}{2}$ d; Januar-März 1 sh $8\frac{1}{2}$ d bis 1 sh 9 d; Januar-Juni 1 sh $9\frac{1}{4}$ d

bis 1 sh 10 d. Ribbed smoked sheet loko 1 sh 4½ d bis 1 sh 5¼ d; Oktober 1 sh 5¼ d bis 1 sh 5½ d; Oktober-Dezember 1 sh 5½ d bis 1 sh 6 d; Januar-März 1 sh 7¼ d bis 1 sh 8 d; Januar-Juni 1 sh 8¾ d bis 1 sh 9 d. Para Markt untätig. Hard fine loko 1 sh 7¼ d; Oktober-November 1 sh 7½ d; November-Dezember 1 sh 7¾ d. Soft fine loko 1 sh 7½ d; Oktober-November und November-Dezember 1 sh 7¼ d. (Die Preise verstehen sich ab Lager London. Es sind also die Londoner Kosten, Fracht und Versicherung dazu zu schlagen.)

Amsterdamer Wochenbericht.

Amsterdam, den 1. Oktober 1920.

Der Rohgummimarkt war während dieser Woche großen Schwankungen unterworfen. Im Beginn stiegen die Preise schnell, doch trat plötzlich eine Reaktion ein, so daß die Steigung mehr als verloren ging, zumindest am Terminmarkt. Der Umsatz am Loko- und Terminmarkt war ziemlich groß, nur Smoked Sheets blieben im Terminmarkt ziemlich vernachlässigt. Der höchste Preis für Loko-Crepe war 1,08 fl.; November-Crepe notierte bis 1,08 fl. und Januar bis 1,11 fl.

Heute wurde Dezember-Crepe zu —,95 fl. getan; für April Käufer nicht höher als 1,01 fl.

Joosten & Janssen.

Neu eingegangene Preislisten.

Unter dieser Abteilung gelangen alle neuen Veröffentlichungen der Branche, wie Preislisten, Kataloge, Reklameschriften usw. zur Besprechung, sofern dieselben uns seitens der herausgebenden Firmen eingesandt werden.

Eine neue Preisliste über technische Gummiwaren wird dieser Tage vom **Gummiwerk Ernst Kniepert, Löbau i. Sa.,** an die Mitglieder des Händler-Verbandes gesandt. Gemäß seinem alten Grundsatze, nur Qualitätsware zu liefern, konnte das Werk seine neue Liste knapp fassen, so daß sie schon aus diesem Grunde dem Händler genehm sein wird, besonders aber durch kleine Unterweisungen in der rechnerischen Ermittlung der Gewichte und Preise technischer Gummiwaren.

Jubiläum.

M. **Breslau.** Die Firma Oswald Teller, Schmiedebrücke 64/65 und Ohlauerstraße 14, Geschäftszweig: Gummiwaren, techn. Bedarfsartikel, Oele und Fette, Linoleum, Wachstuch, Sportartikel, Auto- und Fahrradbereifungen, konnte am 25. September d. J. auf ihr 30jähriges Bestehen zurückblicken.

31. Berufsgenossenschaftstag.

Der Verband der deutschen gewerblichen Berufsgenossenschaften hatte den diesjährigen ordentlichen Berufsgenossenschaftstag auf den 17. und 18. September nach Würzburg berufen. Die bevorstehende Neuordnung der Sozialversicherung, die auch die Berufsgenossenschaften nicht unberührt lassen wird, verlieh auch der Würzburger Tagung ein besonderes Gepräge. Unter zahlreicher Beteiligung von Vertretern der Regierung, der Behörden, der größeren wirtschaftlichen Verbände und von Reichstagsmitgliedern aus allen Parteien gingen die Verhandlungen in der Würzburger Residenz vor sich. Der Vorsitzende des Verbandes D. Spiecker-Berlin wies in seiner Begrüßungsansprache auf die Bedeutsamkeit der diesmaligen Tagung hin und erstattete sodann den Geschäftsbericht, der durch Inhalt und Umfang Zeugnis ablegte für die umfassende und vielseitige Tätigkeit, die der Geschäftsführende Ausschuß im letzten Jahre entfaltet hat.

Ueber den Hauptpunkt der Tagesordnung: „Die Bedeutung der Berufsgenossenschaften für die Volkswirtschaft und ihre Stellung in der künftigen Sozialversicherung" referierte Prof. Dr. Moldenhauer-Köln, Mitglied des Reichstages.

In einstündigem, fesselnden Vortrage gab der Referent einen Ueberblick über die geschichtliche Entwicklung und den ganzen Aufbau der Berufsgenossenschaften und wies nach, daß die großen Leistungen der Berufsgenossenschaften nur dadurch hätten erreicht werden können, daß diese ihre segensreiche Tätigkeit zum Wohle der Versicherten bisher auf dem Boden der Selbstverwaltung entfalteten. Die Berufsgenossenschaften seien im wirklichen Leben wurzelnde, jeder bureaukratischen Enge entbehrende Gebilde. Die neuzeitlichen, teils aus Vereinheitlichungsfanatismus, teils aus politischer Voreingenommenheit entstandenen Bestrebungen, die Berufsgenossenschaften auszumerzen oder durch Ausschaltung ihrer Selbstverwaltung zur Bedeutungslosigkeit herabzudrücken, seien nur geeignet, die Interessen der versicherten Personen zu schädigen. Derartige Bestrebungen ständen auch nicht nur mit der Verfassung im Widerspruch, sie würden auch von den führenden Fachleuten bekämpft. Zu begrüßen sei das engere Zusammenarbeiten nicht nur der einzelnen Berufsgenossenschaften, sondern der Träger der Sozialversicherung überhaupt, wie dies die neuerdings ins Leben gerufenen, aus freiwilligem Antriebe entstandenen Arbeitsgemeinschaften von Versicherungsträgern beweisen. In ihrer Wirkung nicht zu unterschätzen sei auch die Tatsache, daß durch die Berufsgenossenschaften der Zusammenschluß der Unternehmer zu Arbeitgeberverbänden, wie sie die moderne Entwicklung nötig gemacht habe, durch die Berufsgenossenschaften vorbereitet und eingeleitet worden sei. Selbstverständlich werde die Entwicklung in den Berufsgenossenschaften nicht stillstehen. Wenn die Arbeiterschaft die Mitwirkung der Versicherten in bestimmten Teilen der berufsgenossenschaftlichen Verwaltungen verlange, weil sie u. a. der einseitigen Rentenfestsetzung durch die Unternehmer mißtrauisch gegenüberstehen, so sei dieses Mißtrauen

zwar ungerechtfertigt, indessen bestehe kein Grund, diesem Verlangen zu widerstreben, eben weil die Berufsgenossenschaften das Licht des Tages nicht zu scheuen hätten. In materieller Hinsicht stehe in Zukunft den Berufsgenossenschaften eine Fülle weiterer zu lösender Aufgaben bevor; eines der wichtigsten Probleme sei die Anpassung der Leistungen an die gesunkene Kaufkraft des Geldes. Dem Heilverfahren werde ganz besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden sein. Die Entwicklung der berufsgenossenschaftlichen Unfallversicherung sei durchaus noch nicht abgeschlossen. Bringe man die Berufsgenossenschaften zu Falle, so würden auch für den wirtschaftlichen Wiederaufbau sehr wertvolle Zusammenhänge in der Industrie gelöst und eine Erbitterung erzeugt werden, die das wirtschaftliche Schaffen auf das Ungünstigste beeinflussen müsse; den Hauptschaden aber würden die Versicherten zu tragen haben. (f)

Kurse
von Aktien der Gummi-, Linoleum- und verwandter Industrien.

Mitgeteilt vom Bankhause E. Calmann, Hannover, Schillerstr. 21. Gegründet 1853.
Telephon: Amt Nord 3631, 3632. Telegr.-Adr.: Calmann, Hannover.

Hannover, den 30. September 1920.

Letzte Div.	Name	vorwöchtl. Kurs	letzter Kurs
20	Asbest- und Gummiwerke A. Calmon	272	274
4	Bremer Gummiwerke Roland	155	159
0	Bremer Linoleumwerke (Schlüssel-Marke)	196½	216½
30	Continental-Caoutchouc- u. Guttapercha Co.	582	585
6	Delmenhorster Linoleum-Fabrik (Anker-Marke)	229¾	294
15	Deutsche Kabelwerke	271	270
0	Deutsche Linoleumwerke Hansa	180	1[illegible]5
16	Gummiwerke Elbe A.-G.	230	[illegible]30
35	Hannoversche Gummiwerke Excelsior	510	539¾
16	Kölnische Gummifäden-Fabrik	155	170
6	Leipziger Gummiwarenfabrik	155	157
15	Mannheimer Gummi-, Guttapercha- u. Asbestfabrik	270	330
18	Mitteldeutsche Gummiwarenfabrik L. Peter A.-G.	300	305
35	Mittelland Gummiwerke	401	405
15	C. Müller, Gummiwarenfabrik	2[illegible]7	288
15	Vereinigte Berlin-Frankfurter Gummiwarenfabrik	365	355
20	Vereinigte Gothania-Werke	33[illegible]	335
2[illegible]	Vereinigte Gummiwarenfabriken Harburg-Wien	316	325

(Wünsche betreffend Kursmeldung anderer Werte werden gern berücksichtigt.)

Geschäfts- u. Personalmitteilungen.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Norddeutsche Gummiwaren-Fabrikation Erich H. Krause. Inhaber ist Herr Erich H. Krause, Zivilingenieur, Berlin.

M. **Breslau.** Die Firma Herm. Saalfeld, Magdeburg, Gummiwaren und technische Bedarfsartikel, Zweigniederlassung Breslau, war nach Ablauf des Mietsvertrages für die Bureau- und Lagerräume, da geeignete Ersatzlokalitäten vorläufig nicht erhältlich sind, gezwungen, ihre hiesige Filiale zeitweilig aufzuheben. Der derzeitige Leiter und Prokurist der Firma, Herr Johannes Düring hat die Vertretung des Hauses übernommen; sein Bureau befindet sich Neue Taschenstraße 30.

Dresden. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Paul Lorbeer. Herr Kaufmann Paul Lorbeer in Dresden ist Inhaber. Geschäftszweig: Großhandel mit technischen Artikeln, Oelen und Fetten.

Essen (Ruhr). Hoffmann & Co., G. m. b. H., Inhaber: Herr Paul Hoffmann. Fabrik für Bergwerks-, Hütten- und Industriebedarf. Den Herren Julius P. Friede und Gustav Conert wurde Gesamtprokura und dem Betriebschemiker Herrn Emil Rahmann Handlungsvollmacht mit der Maßgabe erteilt, daß diese Herren berechtigt sind, in Gemeinschaft mit einem Geschäftsführer oder Prokuristen die Firma rechtsverbindlich zu zeichnen. Die Einzelprokura des Herrn Otto Steinfort bleibt bestehen.

Köln. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Multa, G. m. b. H. für Vertretungen in technischen Fabrikgegenständen, Brüsseler Straße 20. Gegenstand des Unternehmens: Kommissionsweiser Handel in technischen Gebrauchsartikeln. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer ist Herr Heinrich Mathias Blum, Kaufmann, Bonn.

rg. **Kopenhagen.** In die Leitung der Rohkautschuk-, Autoreifen- und Treibriemen-Einfuhrfirma Pacific-Compagniet A.-S. (Pacific Trading Co., Ltd.) trat Herr Svend Agerholm ein, früher Leiter ihrer Schwestergesellschaft in Singapore. Ihr bisheriger Direktor Herr Asger Gjessing wurde Direktor der ihr nahestehenden Pacific Trading Corporation of America in New York.

rg. **Kopenhagen.** Dansk Formstof-Industri A.-S., Store Kongensgade 58, die 1918 mit 500 000 Kr. eingezahltem Aktienkapital zur Herstellung einer galalithähnlichen Masse und Waren daraus (Kämmen usw.) gegründet wurde, trat in Liquidation. Der Betrieb wurde, als unrentabel, aufgegeben.

Mainz. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Kimpel-Rietenberg & Co. Persönlich haftende Gesellschafter sind Emma geb. Rietenberg, Ehefrau von Herrn Adolf Kimpel, in Mainz, und Herr Hermann Niederheiser, Kaufmann, in Neuwied. Herrn Kaufmann Adolf Kimpel in Mainz ist Prokura erteilt. Angegebener Geschäftszweig: Herstellung und Vertrieb von chirurgischen Hart- und Weichgummiwaren und pharmazeutischen Spezialitäten. Zeughausgasse.

rg. **Manchester** (England). British Pluviusin Co. Ltd. in 12 Newtonstr., wurde nach Abkommen mit der Explosives Trades, Ltd., mit 1 250 000 £ Aktienkapital zur Herstellung von wasserdichtem Tuch, Linoleum, Presennings, Kunstleder gebildet.

München. Generalvertrieb der Gummiabsätze Marke „Condor" Gebr. Landmann. Die Firma lautet jetzt: Generalvertrieb der Gummiabsätze Marke „Courrier" Gebr. Landmann.

München. Aktiengesellschaft Metzeler & Co., Gummiwaren-Fabrik. Herr Paul Bredemann ist aus den Diensten der Gesellschaft ausgeschieden und seine Prokura damit erloschen. An seiner Stelle wurde Herrn Willy Paul Prokura erteilt, ebenso Herrn Ober-Ingenieur Richard Hennig.

o **Wien, I.,** Binder & Co., Freisingergasse 4. Ges. für techn. Bedarfsartikel und industrielle Betriebserfordernisse. Handel mit Maschinen, Transmissionen und Dichtungsmaterial und sonstigen Maschinenzubehör usw. Ausgetreten ist Herr Gesellschafter Friedrich Binder. Nunmehriger Alleininhaber ist der bisherige Gesellschafter Herr Wilhelm Binder.

o **Wiener-Neustadt.** Neue Eintragung: Franz Vogelhuber, Neukirchnerstraße 34. Gummiwaren en gros. Inhaber ist Herr Franz Vogelhuber.

o **Zerbst.** Auf dem Grundstück der ehemaligen Kötschauer Mühle haben die Anhalter Gummiwerke eine Gummiwarenfabrik eingerichtet.

Aus der Fahrrad-, Automobil- und Flugzeugbranche.

o **Basel.** Die Herren Gottlieb Hintermann und Johann Heinrich Ammann-Speyer haben unter der Firma Hintermann & Ammann, Auto-Motor-Garage eine Kollektivgesellschaft gegründet. Auto-Garage, mechanische Werkstätte, Reparaturen, Handel in Autos und Motorrädern und deren Bestandteilen.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Kraftfahrzeug-Bedarf Kommanditgesellschaft Hering & Co.

Berlin-Wilmersdorf. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Joseph Hillesum, Auto-Import-Export G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung, Vertrieb und Instandsetzung von Kraftwagen und von Kraftwagenzubehörteilen im In- und Ausland. Das Stammkapital beträgt 30 000 M.

o **Budapest VI.** Neue Eintragung: Lantos es Waldmann. Handel mit Automobilbestandteilen, Fahrrädern und Azetylen. Gesellschafter sind die Herren Mor Lantos und Gabor Waldmann.

Chemnitz. Prestowerke Akt.-Ges. Die außerordentliche Hauptversammlung beschloß die Erhöhung des Grundkapitals um 4 auf 8 Mill. M.

Essen (Ruhr). Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Van Eupen, Kraftfahrzeug-Vertriebsgesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Vertrieb von Kraftfahrzeugen der Firma Fried. Krupp A.-G. in Essen. Das Stammkapital beträgt 100 000 M.

o **Geithain** (i. Sa.). Herr Paul Wehner eröffnete Markt-Ecke Katharinenstraße eine Fahrrad- und Nähmaschinenhandlung, sowie Reparaturwerkstatt.

Gießen. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Vulkanisieranstalt Gießen, Paul Schilling. Inhaber ist Herr Paul Schilling, Kaufmann, Gießen. Angegebener Geschäftszweig: Vertrieb und Reparatur von Auto-, Motorrad- und Fahrradbereifung mit Zubehör.

Hannover. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Autohaus Hentschel G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Handel und Vermieten von Automobilen, Betrieb einer Automobilreparatur- und mechanischen Werkstatt nebst Fahrschule. Das Stammkapital beträgt 50 000 M.

Leipzig. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Muo-Automobilwerk Meier & Voigt. Zweigniederlassung der in Naumburg a. S. unter der Firma Muo-Automobilwerk Meier & Voigt bestehenden Hauptniederlassung.

Liegnitz. Kraftwagen-Reparatur-Werk Bartneck & Bachura. Die Gesellschaft ist aufgelöst; der bisherige Gesellschafter Herr Heinrich Bartneck ist alleiniger Inhaber der Firma. Die Firma ist in Kraftwagen-Reparatur-Werk Heinrich Bartneck Liegnitz geändert.

Neustadt a. H. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Pfälzische Automobil-Verkaufs-Gesellschaft Knopp & Reichling. Automobilverkauf und deren Zubehörteile.

o **Radeberg** (i. Sa.). Dieser Tage entstand in der Wagen- und Automobilfabrik von Emil Heuer ein Schadenfeuer. Es verursachte einen Schaden von etwa 1,5 Mill. M.

o **Wien.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Selve Automobilgesellschaft m. b. H., Stubenring 4. Stammkapital: 40 000 Kr.

Aus der Elektrizitätsbranche.

Augsburg. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Ingenieurbureau und Elektrowerkstätte Augsburg Dotterweich & Kraus. Installation elektrischer Licht- und Kraftanlagen, Reparatur elektrischer Maschinen und Apparate, Handel mit Materialien und Verwertung von Patentartikeln der Elektrobranche.

Düren (Rhld.). Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Wilhelm Zippel & Co. G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Vertrieb von elektrotechnischen Bedarfsartikeln und Installationsmaterialien, Industriebedarfsartikeln, Chemikalien, Roh- und Fertig-

produkten aller Art für eigene und fremde Rechnung. Das Stammkapital beträgt 40 000 M.

Erlangen. Elektrotechnische Werkstätte Erlangen Ehrhardt & Windsheimer, Wasserturmstraße 2. Die offene Handelsgesellschaft wurde aufgelöst. Nun Einzelfirma. Inhaber ist Herr Hans Ehrhardt, Elektrotechniker in Erlangen.

o **Hirschfelde** (Sa.). Herr P. R. Koßler eröffnete Markt 16 ein Elektro-Installationsgeschäft.

Meßkirch. In das Handelsregister wurde eingetragen: Jakob Fecht. Inhaber ist Herr Jakob Fecht, Elektromonteur in Meßkirch. Angegebener Geschäftszweig: Elektrisches Installationsgeschäft.

Rechtsfragen.

Das Interesse des Käufers an der alsbaldigen gerichtlichen Feststellung der Lieferungspflicht des Verkäufers.

sk. Die Firma St. in H. kaufte im Juli 1914 von der Firma S. daselbst Waren. Im September 1914 vereinbarten die Parteien, daß der Abschluß, der nach dem Vertrage innerhalb eines Jahres auszuführen war, noch ein Jahr nach Friedensschluß gelten sollte. Die Verkäuferin, die noch bis zum September 1915 Lieferungen gemacht hatte, sagte sich im Juli 1916 mit Rücksicht auf die inzwischen eingetretene Aenderung der wirtschaftlichen Verhältnisse vom Vertrage los, worauf die Käuferin im Wege der Klage die Feststellung verlangte, daß die Beklagte verpflichtet sei, den Rest innerhalb eines Jahres nach Friedensschluß zu liefern. Die erste Instanz gab der Klage statt, während das Oberlandesgericht Celle sie abwies. Die Klägerin legte Revision beim Reichsgericht ein mit dem Erfolg, daß das Urteil aufgehoben und die Sache an die Vorinstanz zurückverwiesen wurde. Die Entscheidungsgründe der Höchsten Instanz: Das Berufungsgericht weist die Klage ab, weil ein rechtliches Interesse der Klägerin an der alsbaldigen Feststellung der Verpflichtung der Beklagten nicht vorhanden, diese Voraussetzung des § 256 ZPO. also nicht gegeben sei. Das Berufungsgericht führt aus: Die Beklagte könne sich zurzeit auf eine Unmöglichkeit der Erfüllung nicht berufen. Es sei aber ungewiß, wie die Verhältnisse in dem Jahre nach dem Friedensschlusse liegen würden. Wenn jetzt die Verpflichtung der Beklagten festgestellt werden würde, so hindere das die Beklagte nicht, sich je nach der weiteren Entwicklung später auf Unmöglichkeit zu berufen. Die Klägerin habe daher kein Interesse daran, jetzt eine Entscheidung zu erhalten. Diese Ausführungen sind unhaltbar. Daß die Klägerin ein rechtliches Interesse an der Feststellung des Vertragsverhältnisses hat, ergibt sich schon daraus, daß die Beklagte bereits im Juli 1916 sich endgültig vom Vertrage losgesagt hat und demgemäß auf dem Standpunkte steht, daß sie in keinem Falle zu einer Lieferung verpflichtet sei, also auch dann nicht, wenn die durch den Krieg hervorgerufenen Schwierigkeiten bis zum Ende der im September 1915 vereinbarten Frist wieder beseitigt sein sollten. Da noch eine größere Warenmenge in Frage steht, braucht sich die Klägerin auch nicht auf eine spätere Zeit verweisen zu lassen. Sie muß, um ihre geschäftlichen Verfügungen treffen zu können, wissen, ob sie auf eine Lieferung überhaupt noch rechnen kann oder ob infolge der Umgestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse das Vertragsverhältnis etwa schon jetzt als aufgelöst zu betrachten ist. Sie hat daher auch ein Interesse an der alsbaldigen Feststellung. Bei der nochmaligen Verhandlung der Sache vor dem Oberlandesgericht muß aber gleichwohl geprüft werden, ob nicht seit der Vereinbarung vom September 1914 auch auf dem hier fraglichen Gebiete eine so völlige Umwälzung der wirtschaftlichen Verhältnisse stattgefunden hat, daß die Ausführung nach dem Friedensschlusse nicht mehr als die bei jener Vereinbarung noch erwartete und gewollte Leistung anzusehen, vielmehr infolge der zeitlichen Verschiebung eine dauernde Befreiung des Lieferungsschuldners und die Auflösung des Vertragsverhältnisses eingetreten ist. Urteil des Reichsgerichts vom 13. Februar 1920. (Aktenzeichen III. 284/19.) (flp)

* * *

Schädigung des Arbeitnehmers in seinen Gehaltsverhältnissen durch Austritt des Arbeitgebers aus der Organisation.

rd. Kläger war vom März 1919 bis November 1919 bei dem Beklagten als Handlungsgehilfe tätig, nachdem er in diesem Geschäft seine Lehrzeit beendet hatte. Zwischen dem Arbeitgeberverein, dem der Prinzipal des Gehilfen angehörte, und den Angestelltenverbänden bestand nun ein Tarifvertrag, in dem das Gehalt, welches die Angestellten zu bekommen hatten, genau festgesetzt war. Der in Rede stehende Angestellte erhielt dieses Gehalt indessen nicht, sondern erheblich weniger, und infolgedessen klagte er nach Austritt aus seiner Stellung die Differenz von dem Arbeitgeber ein. Der Beklagte wandte ein, er sei nicht gehalten, das tarifmäßige Gehalt zu bezahlen, da er bereits im Juni 1919 aus dem Arbeitgeberverein ausgeschieden sei. Das Kaufmannsgericht Essen gelangte jedoch zur Verurteilung des Beklagten. Der Beklagte sei verpflichtet, das tarifliche Gehalt zu bezahlen, da sein Einwand, er sei bereits im Juni 1919 aus dem Arbeitgeberverein ausgeschieden, nicht stichhaltig erscheine. Zur Zeit des Abschlusses des Tarifvertrages und des Arbeitsvertrages mit dem Kläger gehörte der Beklagte eben der Arbeitgeberorganisation an, er würde daher auch nach seinem später erfolgten Austritt aus der Organisation nicht von der Verpflichtung zur Einhaltung des Tarifvertrages gegenüber solchen Angestellten befreit, mit denen er einen Arbeitsvertrag geschlossen hatte, als er noch tarifgebunden war. Dem Kläger steht daher nach beendeter Lehrzeit das beanspruchte höhere Gehalt zu. (Kaufmannsger. Essen, 19. II. 20.) (flp)

Literatur.

Die Kartothek, ihre Anlage und Führung. Ein Handbuch für den praktischen Gebrauch von Victor Vogt. Fünftes Heft der „Orga"-Schriften. 1920. 72 Seiten. „Organisation", Verlagsges. m. b. H., Berlin SW 68. Preis 8 M.

Die Kartothek ist innerhalb weniger Jahre zu einem der wichtigsten Hilfsmittel jedes Bureaus geworden. Ein Bureau kann man sich heute ohne Kartei kaum noch denken! Die Anwendungsmöglichkeiten der Kartothek sind fast unbegrenzt, aber die mannigfachen Verwendungsformen sind immer noch nicht genügend Allgemeingut des Kaufmanns geworden. Der Verfasser, langjähriger Redakteur der „Organisation", gibt in der vorliegenden Broschüre aus reicher, praktischer Erfahrung heraus viele wertvolle Anregungen sowohl für die Anlagen von Kartotheken als auch für deren sachgemäße Führung. Wir können das Büchlein, das in die Hand jedes Kaufmanns, Betriebsleiters, Angestellten, in jedes Bureau gehört, unseren Lesern zur Anschaffung empfehlen. (flpstr)

Umsatzsteuergesetz. Vom 24. Dezember 1919 nebst vorläufigen Ausführungsbestimmungen. Textausgabe mit Sachregister. 2. Auflage. Berlin und Leipzig 1920. Vereinigung wissenschaftlicher Verleger Walter de Gruyter & Co. Preis gebd. 5,50 M. (flp)

Die Reichsabgabenordnung (Gesetz vom 13. Dezember 1919) nebst Verordnung zur Einführung der Reichsabgabenordnung (Gesetz vom 18. Dezember 1919) übersichtlich zusammengestellt mit Inhaltsverzeichnis und gemeinverständlicher Einführung von M. J. Stamm. Zweite durchgesehene und ergänzte Auflage. Herausgegeben von der „Treuhag", Treuhandgesellschaft für Handel und Gewerbe, gemeinnützige Aktiengesellschaft, Braunschweig. Preis 4,50 M.

Zum größten Teile sind die geltenden Steuergesetze nach Mitte Dezember 1919, meist erst 1920 gegeben worden und aus ihnen ist über ihre Veranlagung genaue Aufklärung nicht zu erhalten. Der größte Teil diesbezüglicher Vorschriften ist in der Reichsabgabenordnung enthalten, insbesondere die Bestimmungen über die Bewertung von Einkommen und Vermögen, über Ermittlung und Feststellung der Steuer und über die Rechtsmittel; namentlich über letzteres ist aus keinem einzelnen Steuergesetze etwas zu ersehen. Daneben bildet die Reichsabgabenordnung noch die Grundlage für die Behördenorganisation und das Steuerstrafrecht. Eine billige Textausgabe mit leichtverständlicher Einführung in den Aufbau, bei aller zwingenden Notwendigkeit doch bisher ein großer Mangel, wird hier in vorzüglicher Weise geboten. Der Umstand, daß in weniger als einem halben Jahre schon eine zweite Auflage erforderlich wurde, zeugt am besten für die Güte und Notwendigkeit des Buches. (flp)

Die Ausführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz vom 12. Juni 1920. Mit Einleitung, Inhaltsverzeichnis, ungekürztem Text, Mustern, Anleitungen und ausführlichem Sachregister und den neuesten Bestimmungen über Ein- und Ausfuhr vom 28. Juli 1920 von Rechtsanwalt Dr. Koppe, Berlin, Hauptschriftleiter der „Deutschen Steuer-Zeitung". Preis 20 M. Industrieverlag Spaeth & Linde, Berlin C 2.

Die vorliegende Ausgabe bringt die neuen Vorschriften, die zahlreiche wichtige materielle neue Bestimmungen enthalten, ungekürzt und enthält ferner die richtigen Muster und Anleitungen zu den sämtlichen Steuererklärungen, Vorlagen für Lager- und Steuerbuch usw. Eingehendes Inhaltsverzeichnis und Sachregister sowie Anleitung erleichtern ein Durchfinden durch die mehr als 200 Paragraphen. Aus dem Inhalt: Ein- und Ausfuhr. Befreiung von der Steuerpflicht. Durchfuhr. Vergütungsansprüche. Buchführungspflicht. Steuerberechnung. Steuererklärung. Steuerbescheid. Sicherheitsleistung. Mitwirkung der Polizei. Verbot der Abwälzung. Luxussteuer beim Hersteller und im Kleinhandel. Liste der Luxussteuer unterliegenden Waren. Verfahrensvorschriften. Anmeldung. Ueberwachung der Steuerpflichtigen. Aufzeichnungs- und Buchführungspflicht usw. (flpstr)

Die neuen Bestimmungen über den Lohnabzug vom 21. und 28. Juli 1920. Gemeinverständlich für die Praxis dargestellt mit den gesetzlichen Bestimmungen und Ausführungsanweisung von Rechtsanwalt Dr. Fritz Koppe, Berlin, Hauptschriftleiter der „Deutschen Steuer-Zeitung". Preis 3,60 M. Industrieverlag Spaeth & Linde, Berlin C 2.

Durch die Bestimmungen vom 21. und 28. Juli 1920 ist der Lohnabzug völlig neu geregelt. Die Neuregelung, die für den Arbeitgeber eine außerordentliche Mehrbelastung mit sich bringt, hat in dem vorstehenden Erläuterungsbuch eine auf die Praxis berechnete Darstellung gefunden. Zahlreiche Beispiele, praktische Muster für Lohnlisten und Personalkarten erleichtern dem Lohnbureau die Ueberwindung der bevorstehenden Schwierigkeiten. Andererseits werden Pflichten und Verantwortlichkeit des Arbeitgebers, insbesondere soweit eine Nachprüfung des Familienstandes der einzelnen Arbeitnehmer in Frage kommt, in überzeugender Weise auf das richtige Maß zurückgeführt. Die abzugsfreien Bezüge sind besonders hervorgehoben und übersichtlich dargestellt. Die neuen Texte sind vollständig abgedruckt, so daß die Broschüre aus sich heraus verständlich ist und dem Leser alles Wissenswerte über den Steuerabzug vermittelt. (fl)

Der Steuerabzug vom Arbeitslohn und Gehalt. Von Karl Albrecht. Verlag Reinhold Kühn, Berlin SW 68, Kochstraße 5. Preis 2 M.

Die allgemein herrschende Unklarheit über das neue Einkommensteuergesetz und den Steuerabzug veranlaßten den Autor, einen vielerfahrenen Direktor einer größeren Fabrik Berlins, in diesem Büchlein das Wichtigste des Gesetzes und sämtliche über den Steuerabzug bis auf den heutigen Tag ergangene Bestimmungen eingehend und dennoch leicht faßlich so zu behandeln, daß hiernach jedermann leicht seinen Steuerabzug und seine endgültige Jahressteuer treffend errechnen kann. Im gleichen Verlage und von demselben Autor erschien zur Erleichterung für Arbeitgeber „Steuerbuch und Lohnnachweis". Nach § 40 des Gesetzes hat jeder Arbeitgeber eine Liste über den Gesamtverdienst jedes Angestellten einzureichen, ferner muß er viele Steuerabzugsbescheini-

gungen ausstellen und einen Kontrollnachweis über geklebte Steuermarken führen. Dem Buch entnimmt man ferner die vorgeschriebenen berufsgenossenschaftlichen Lohnnachweise, so daß fortan nur ein Buch geführt werden braucht. Dies alles ermöglicht das „Steuerbuch". (flpstr)

Neue Patente.

Verfahren zur Beschleunigung der Vulkanisation von Kautschuk. D. R. P. Nr. 325 306 vom 5. Januar 1919 für Dr. Johann Fr. Barthold van Hasselt, Rotterdam (veröff. 8. September 1920). Es zeigte sich, daß der bekannte Beschleuniger Nitrosodimethylanilin bzw. seine Homologen mit den aromatischen Basen Anilin und Homologen, Diphenylamin, p-Phenylendiamin, Naphthylamine usw. gut kristallisierte Doppelverbindungen bildet und daß diese größere Vulkanisationskoeffizienten haben, als die Summe der Koeffizienten obengenannter Stoffe zusammen ergeben würde. Diese Doppelverbindungen sollen, der Erfindung gemäß, als Vulkanisationsbeschleuniger dienen. Beispiele derartiger Doppelverbindungen sind: je 2 Mol. Nitrosodimethylanilin mit 1 Mol. Anilin, Schmelzpunkt 93°, mit 1 Mol. Dimethylanilin, Schmelzpunkt 84°, mit 1 Mol. o-Toluidin, Schmelzpunkt 72°, mit 1 Mol. Diphenylamin, Schmelzpunkt 61°, mit 1 Mol. p-Phenylendiamin, Schmelzpunkt 121°, mit 1 Mol. α-Naphtylamin, Schmelzpunkt 82°. Aus Alkohol kristallisieren die Stoffe sehr schön. Wird z. B. ¼ Prozent dieser Katalysatoren bei der Vulkanisationsmischung zugesetzt, so ist der Vulkanisationskoeffizient bei Nitrosodimethylanilin 2,3, Doppelsalz mit Anilin 2,4, nur Anilin 1,2. Bei Zusatz von ½ Prozent erhöhten sich die Koeffizienten auf 3,9 bzw. 4,1 bzw. 1,5. Es scheint, daß der starke Katalysator den schwachen aktiviert und ein neuer Katalysator von großer Wirkung entsteht. Patentanspruch: Verfahren zur Beschleunigung der Vulkanisation von Kautschuk, darin bestehend, daß als Beschleuniger Doppelverbindungen von Nitrosodimethylanilin oder dessen Homologen mit aromatischen Basen verwendet werden.

Verfahren zur Gewinnung von Montanwachs aus Braunkohle. D. R. P. Nr. 325 165 vom 25. Januar 1919 für A. Riebecksche Montanwerke A.-G., Halle a. S. (veröff. 9. September 1920). Man wendet zum Ausziehen von Braunkohle bei der Gewinnung von Montanwachs Lösungsgemische, z. B. aus Benzol mit Aethyl- oder Methylalkohol an, wobei die Kohle bis zu einem gewissen Grade vorgetrocknet werden muß. Nach vorliegender Erfindung dient als teilweise wasserlösliches Lösungsgemisch Benzol mit Acetonölen (methylalkoholische, acetonhaltige Holzgeistöle), welches die unverseifbaren und wachsartigen Bestandteile des Bitumens gut löst, hohen Siedepunkt hat und deshalb die Lösung des Bitumens beschleunigt. Patentanspruch: Verfahren zur Gewinnung von Montanwachs aus Braunkohle, bei welchem die Braunkohle soweit vorgetrocknet wird, daß ihr Feuchtigkeitsgehalt 25 Prozent nicht übersteigt, und alsdann mit einem Gemisch aus Benzol mit einem zweiten Lösungsmittel extrahiert wird, dadurch gekennzeichnet, daß als zweites Lösungsmittel Gemische von Alkohol, insbesondere Methylalkohol, mit Aceton, vorzugsweise die methylalkohol- und acetonhaltigen Holzgeistöle (Acetonöle), verwendet werden.

Oesterreichische Patentaufgebote.

Luftschlauch für Preßluftreifen. Angem. 31. August 1917 (A 4101—17) für R. Haltau, Wr.-Neustadt (veröff. 15. September 1920). Der Luftschlauch, bestehend aus mit einem luftdichten Anstrich bzw. einer Imprägnation versehenen Gewebe oder dergleichen, kennzeichnet sich dadurch, daß er über dem Anstrich mit einer vorteilhaft vor dessen Erhärten aufgebrachten Papierwicklung und darüber mit einem Schutzüberzug aus Stoff oder dergleichen versehen ist, um durch Nutzbarmachung verschiedener Eigenschaften des Papiers insbesondere die Dichtheit des Luftschlauches zu verbessern.

Gummifleck zum Dichten von Preßluftschläuchen. Angem. 15. Februar 1918 (A 877—18) für E. Thiele, Fabrik für Auto-Zubehör, Berlin (veröff. 15. September 1920). Der aus Gummi bestehende Fleck ist an seiner dem Reifen zugekehrten Seite mit in sich geschlossenen Nuten ausgestattet, aus denen nach Aufbringen des üblichen Klebmittels beim Niederdrücken des Fleckes die Luft herausgedrückt wird, so daß der Fleck während des Festklebens durch den äußeren Luftdruck auf dem Schlauch gleichmäßig festgehalten wird.

Verfahren zum Ausbessern von Schädigungen an Gummimänteln von Radreifen. Angem. 14. Dezember 1918 (A 6732—18) für L. Victora, Heusenstamm in Hessen (veröff. 15. September 1920). Die gereinigte Wunde wird mit einer Gummilösung ausgestrichen und nach der Verdunstung des Lösungsmittels wird ein Brei aus Gummilösung und einem Gummipulver in die Wunde gestrichen.

Reichs-Patente.

Klasse Zurücknahme von Anmeldungen.

39b. H. 68 317. Verfahren zum Regenerieren von vulkanisiertem Kautschukabfall. 3. September 1920.

39b. H. 68 423. Verfahren zum Regenerieren von vulkanisiertem Kautschukabfall; Zus. z. Anm. 68 317. 13. September 1920.

Erteilungen.

Auf die hierunter angegebenen Gegenstände ist den Nachgenannten ein Patent von dem bezeichneten Tage ab unter nachstehender Nummer der Patentrolle erteilt.
Klasse.

30d. 2. 329 134. Andor Palencsar, Wien; Vertr.: Dr. G. Rauter, Pat.-Anw., Berlin W 9. Kunstarm: Zus. z. Pat. 327 491. 24. Oktober 1918. P. 37 169.

39b. 1. 329 171. Akkumulatorenfabrik Akt.-Ges., Berlin. Verfahren zur Vorbehandlung von solchen im Handel befindlichen künstlichen Kautschuksorten, die sich infolge zu geringer Klebrigkeit und Elastizität auf der Walze nur schwer verarbeiten lassen. 3. Januar 1917. A. 28 902.

Gebrauchsmuster-Eintragungen.

Klasse.

47d. 752 580. Walter Schulte, Hagen i. W., Weststr. 4. Riemenverbinder aus Stahlbandenden. 3. September 1920. Sch. 67 733.

47d. 752 581. Fritz Zedler, Gnadenberg, Kr. Bunzlau. Riemenverbinder. 3. September 1920. Z. 13 355.

47f. 751 945. Heinrich Klaß, Reutlingen, Württemberg. Stopfbüchsendichtung. 17. Juli 1919. K. 76 172.

63e. 752 282. Franz Lämmel, Gornsdorf i. Erzgebirge. Verschlußbügel für schadhafte Stellen im Gummimantel der Fahrräder. 19. April 1919. S. 41 777.

63e. 752 302. Georg Boecker und Julius Kullatkowsky, Leipzig. Vorrichtung zum Ausbessern von Luftschläuchen. 22. Juni 1920. B. 88 712.

63e. 752 374. Paul Marten, Berlin-Friedrichsfelde, Berlinerstr. 127. Schlauchreifen. 3. Februar 1920. M. 64 717.

63e. 752 521. Helmut Küntzel, Düsseldorf-Gerresheim, Sonnbornstr. 49/51. Luftschlauch für Fahrzeuge. 23. Juli 1918. K. 72 788.

71a. 752 321. S. Stiefel sen., Frankfurt a. M., Hohenstaufenstr. 8. Stoffschuhe mit Zwischensohle und aufvulkanisierter Leder- oder Gummisohle oder sonstigem Bodenmaterial. 9. August 1920. St. 24 621.

Verlängerung der Schutzfrist.

47d. 681 325. Hermann Böhme, Deuben b. Dresden. Riemenverbinder. 19. September 1917. B. 77 668. 13. September 1920.

Eingetragene Warenzeichen.

Nr. 251 227. **Enitt** für Albert Ehni, Herstellung und Vertrieb von künstlichen Gliedern, Bandagen, Krankenpflegeartikeln und Gummiwaren, Braunschweig, Steinweg 15, auf Pessare.

Nr. 251 289. **Mittelland Gummiwerke;**
Nr. 251 290. **Mittelland Gummiwerke Aktien-Gesellschaft;**
Nr. 251 292. **Marke Mittelland;**
Nr. 251 293. **Original Mittelland** für Mittelland Gummiwerke A.-G., Hannover-Linden, auf chemische Produkte für medizinische und hygienische Zwecke, pharmazeutische Drogen und Präparate, Pflaster, Verbandstoffe, Kopfbedeckungen, Schuhwaren, Strumpfwaren, Trikotagen, Bekleidungsstücke, Leib-, Tisch- und Bettwäsche, Hosenträger, Handschuhe, Kämme, Schwämme, Toilettegeräte, chemische Produkte für industrielle und wissenschaftliche Zwecke, Härte- und Lötmittel, Abdruckmasse für zahnärztliche Zwecke, Zahnfüllmittel, Dichtungs- und Packungsmaterialien, Wärmeschutz- und Isoliermittel, Asbestfabrikate, Automobil- und Fahrradzubehör, Fahrzeugteile, Gummi, Gummiersatzstoffe und Waren daraus für technische Zwecke, Treibriemen, Schläuche, Haus- und Küchengeräte, Spielwaren, Sportgeräte, Teppiche, Matten, Wachstuch, Decken, Zelte, Segel, Säcke, Web- und Wirkstoffe, Bettstoffe.

Nr. 251 451. **TK** für Theis & Kochmann, Fabrik von Treibriemen und Lederersatzstoffen, Charlottenburg, auf Webstoffe, Treibriemen und Lederersatzstoffe.

Nr. 251 466. **Hurcan** für Bells United Asbestos Company, Limited, London, auf Blöcke, Platten, Dielen, Tafeln aus Zement und Zementmischungen, einschließlich Asbestzement, Blöcke, Tafeln und Platten für Bau- (einschließlich Maschinenbau-) und Dekorationszwecke.

Nr. 251 758. **Fricks Ariston** für Carl Frick, Großhandlung chirurgischer Gummiwaren und Krankenpflegeartikel, Berlin, Raabestr. 17, auf Gummi-, Kautschuk- und Guttaperchawaren für chirurgische und hygienische Zwecke.

Nr. 251 572. **Weltlob** für Adolf Erbach, Verkauf von Kraftfahrzeugen, sowie Bestand- und Zubehörteilen, Leipzig, Windmühlenstr. 14—16, auf Gummilösung.

Nr. 251 689. **Siclavo** für Georg Bouché, Vertrieb von Rohstoffen für die Kabel- und Gummiindustrie, Berlin-Wilmersdorf, auf Gummisohlen.

Nr. 251 805. **Tripplumm** für Riemen-Zentrale Theodor Wechsler, Leipzig, auf Ledertreibriemen, Gliederriemen, Textilriemen und Riemen aller Art.

Nr. 251 720. **Mc Graw** für The Mc Graw Tire and Rubber Company, East Palestine (Ohio, V. St. A.), auf Gummireifen und Gummischläuche.

Transit-Autopneus · Fahrradpneus · Vollgummireifen

prima Auslandsware, kaufen Sie bei abgebauten Preisen unter Valutaberücksichtigung am vorteilhaftesten bei 746

Josef Lutz, Gummifabriksniederlage, Wien III/2, Obere Weißgärberstraße 5

Drahtanschr.: »Lutzgummi« Wien. **Filiale in Innsbruck.** Fernsprech-Anschluß: Nr. 221.

Gummilösungen

für alle Zwecke
in friedensmäßigen Qualitäten 530
liefert preiswert

J. SAMUEL, Gummiwaren-Fabrik, GÜSTROW.



472

GOTTFRIED
HAGEN
KÖLN-KALK

Besonderheit:

Wring-walzen-Bezüge

hervorragende Friedensausführung

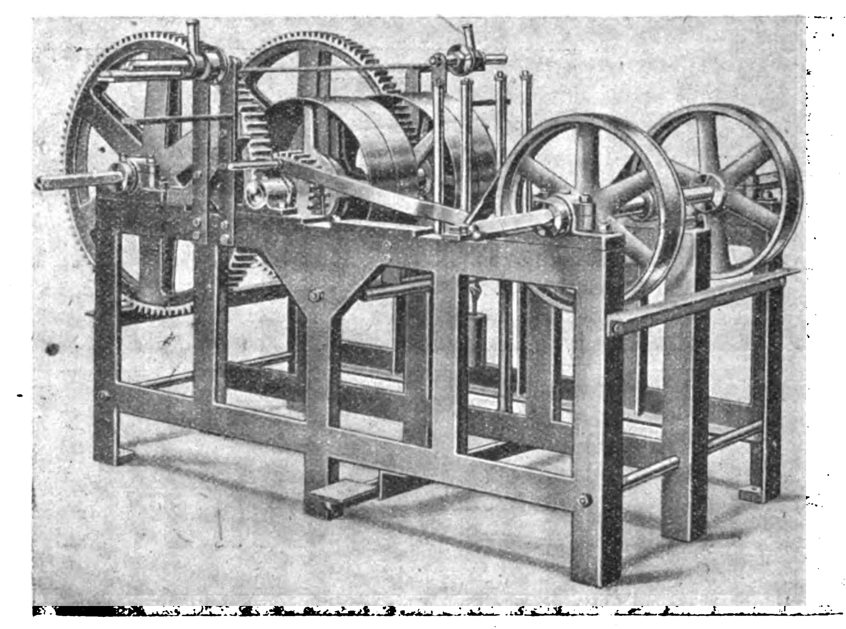
Paraplatten Parabinden

Kunzendorfer Werke
G. m. b. H.

BILLROTH-BATTIST
MANTEL-STOFFE
KUNSTLEDER

Kunzendorf Kreis Steinau a. Oder

Fahrraddecken-Wickelmaschinen



732

einfacher u. doppelseitig. Ausführung, in starker, vielbewährt. Bauart liefert als Sonderheit

Werkzeug- und Maschinen-Bauanstalt G. m. b. H. Michelstadt (Hess.)

Nr. 3 Berlin, 15. Oktober 1920 35. Jahrgang.

GUMMI-ZEITUNG

Fachblatt für die Gummi-, Guttapercha- u. Asbestindustrie

sowie deren Hilfs- und Neben-Branchen

Organ für den chirurgischen, technischen und elektrotechnischen Handel

Hierzu monatlich: „DIE CELLULOID-INDUSTRIE“

BEZUGSPREIS: Vierteljährlich M 10,—. D.-Oesterr. und Ungarn M 15,20. Auslandsbezugspreise unterliegen .. besonderer Vereinbarung. ..	Man bestellt beim Verlag oder beim zuständigen Postamt. Zusendung unter Streifband erfolgt nur auf besonderen Wunsch gegen :: Berechnung des Portos. ::	Verantwortlicher Schriftleiter: G. Springer, Berlin-Wilmersdorf. — Begründet von Th. Gampe.	Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36.	Erscheint wöchentlich Freitags. ANZEIGEN die 5gespalt. Millimeter-Zeile oder deren Raum 60 Pf. .. Bei Wiederholungen Rabatt. ..

Die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung“ befindet sich: Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36. Fernsprecher: Zentrum Nr. 8794 und 8795. Zweiggeschäftsstelle in Dresden-Blasewitz, Johannstraße 32, Fernsprecher: 31 473. Postscheckkonto der „Gummi-Zeitung“ Berlin Nr. 809 Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin. Bankkonto: Deutsche Bank, Depositenkasse H, Berlin SW 19, Krausenstraße 38/39.

Das Wichtigste.

Auf dem Betriebsräte-Kongreß in Berlin wies Rudolf Wissell u. a. darauf hin, daß die augenblickliche Krise letzten Endes nicht in einem Unterkonsum, sondern in einer Unterproduktion begründet sei. Unsere heutige Wirtschaft sei nicht imstande, die Probleme, die uns der verlorene Krieg auferlegt hat, zu lösen. Den Betriebsräten erwachse die Aufgabe, auf eine möglichst sparsame Wirtschaft hinzuarbeiten. Wenn man auch der Planwirtschaft Wissells seinerzeit nicht zustimmen konnte, so kann man doch diesen Worten beipflichten. Schade nur, daß er nichts darüber sagt, wie wir aus der jetzigen Situation herauskommen können. Vorläufig haben wir nur den Eindruck, daß durch die Vorbereitungen zu der Planwirtschaft im vorigen Jahre viel versäumt worden ist. Wir wären aus der gegenwärtigen Lage vielleicht schon heraus, wenn damals nicht viele Maßnahmen der Industrie zur Wiederaufnahme der Produktion systematisch hinausgeschoben worden wären. Noch jetzt sind wir der Ueberzeugung, daß das Beste zur Herbeiführung einer starken Produktion und eines lebhaften Handels die Aufhebung aller Beschränkungen ist. Den Betriebsräten scheint Herr Wissell dabei eine große Bedeutung beizumessen, doch würde durch diese wohl mehr eine Einschränkung der Industrie, als eine Befreiung erfolgen.

———

In Kautschuksohlen herrscht augenscheinlich ein starker, noch unbefriedigter Bedarf. Zahlreiche Anfragen nach lieferfähigen Bezugsquellen, besonders auch nach ausländischen Lieferanten, beweisen, daß in Sohlen noch ein ungenügendes Angebot vorliegt. Da wir wissen, daß die deutsche Kautschukindustrie Sohlen in durchaus genügender Menge und schnell liefern kann, so dürfte es nur daran liegen, daß Händler- und Verbraucherkreise über diese Tatsache nicht genügend orientiert sind. Es muß den Fabrikanten und Grossisten nahegelegt werden, die Abnehmerkreise entsprechend aufzuklären. Wir haben so wenig nötig, ausländische Gummisohlen einzuführen wie Reifen, Bälle oder irgend ein anderes Gummifabrikat.

———

Die Außenhandels(neben)stelle Kautschuk weist in ihrem eben versandten Merkblatt 5 noch besonders darauf hin, daß am 15. Oktober sämtliche Aus- und Einfuhrbewilligungen, von irgend welchen Stellen auf weißen Bewilligungsvordrucken vor dem 15. September ausgestellt, ihre Gültigkeit verlieren. Die Zollämter dürfen ab 15. Oktober 1920 Aus- und Einfuhrbewilligungen auf weißem Papier bei der zollamtlichen Abfertigung von Aus- und Einfuhrsendungen keinesfalls entgegennehmen, auch nicht die von der Außenhandels(neben)stelle vor dem 15. September 1920 erteilten Ausfuhrbewilligungen mit dem Reichsadlerstempel Nr. 52. Nachdem alle vorbezeichneten Aus- und Einfuhrbewilligungen mit dem Ablauf des 14. Oktober 1920 außer Kraft treten, wird anheimgegeben, derartige Bewilligungen, die für die amtliche Zollabfertigung von Sendungen nach dem 14. Oktober 1920 noch verwendet werden sollen, umgehend der Außenhandels(neben)stelle (Berlin W 35, Potsdamer Str. 111) zuzusenden mit dem Antrage um Ausstellung neuer Bewilligungen auf den neuen, ab 15. Oktober 1920 allein noch maßgebenden Vordrucken.

———

In einer Sitzung im Reichswirtschaftsministerium, an der unter dem Vorsitz des Staatssekretärs Dr. Hirsch je ein Vertreter der Reichstagsfraktionen, sowie die Mitglieder des zuständigen Ausschusses des vorläufigen Reichswirtschaftsrates teilnahmen, wurde nach einer längeren Beratung über die Neuordnung der Ausfuhrabgaben und nach Vorbringung verschiedener Vorschläge eine Vereinbarung auf folgender Grundlage erzielt: 1. Die zahlreichen Waren, die in dem vom Reichswirtschaftsrat überprüften Tarif auf Null gesetzt sind, sollen zunächst weiterhin nicht belastet werden. 2. Es soll die vorübergehende Nichtveranlagung für die Waren in Aussicht genommen werden, deren Auslandsabsatz im Monat August 1920 um mehr als 50 Prozent geringer war als der Durchschnitt der Monate August 1919 bis Juli 1920. Eine Liste der hierfür zunächst in Betracht kommenden Waren wurde entsprechend den im

Volkswirtschaftlichen Ausschuß abgegebenen Erklärungen bereits vorgelegt. 3. Die Regierung soll ein System eines gestaffelten Abgabentarifs zur Anwendung bringen, der Zu- oder Abschläge zu dem vom Reichswirtschaftsrat festgesetzten ermäßigten Tarif vorsieht, die entsprechend einem Sinken oder Steigen der Mark und einer Besserung oder Verschlechterung der Ausfuhrverhältnisse und des Beschäftigungsgrades der Industrie zu bemessen sind. Hierbei ist ferner auf den Gehalt der Warengattungen an ausländischen Rohstoffen Rücksicht zu nehmen. Die technische Durchführung ist so zu gestalten, daß die Anwendung durch die Außenhandelsstellen möglichst einfach ist. 4. Bei der Auswahl des gleitenden Abgabensystems ist insbesondere für Rohstoffe, Halbfabrikate und diesen ähnliche Massenartikel dahin zu wirken, daß durch Erfassung eines entsprechend bemessenen Teiles des reinen Valutagewinnes (d. h. des Erlöses über einen angemessenen Inlandspreis hinaus) die inländische Preisgestaltung stetiger als bisher gehalten wird. Diese von allen Teilnehmern gebilligten Vorschläge bilden noch keine endgültige Regelung. Sie bedeuten nur die Grundlage, auf der die maßgebenden Behörden die Durchführungsmöglichkeit in diesen Wochen weiterberaten. Die in Nr. 2 der Vereinbarung erwähnte Liste enthält u. a. folgende Waren: Linoleumindustrieerzeugnisse (508—510), Motorfahrräder (915c), Kinderspielzeug (946).

Die Bestimmung des Faktis im Kautschuk.

Von P. Dekker.

(Mitteilung aus dem Niederländischen Staatl. Kautschukprüfungsamte zu Delft.)

1. Der Zweck der Untersuchung.

Die genaue Bestimmung des Faktis in Kautschukartikeln ist ziemlich schwierig. Die vielfach angewandte Methode, den Faktisgehalt wenigstens annähernd zu bestimmen, ist folgende:

Ein Teil des mit Aceton extrahierten Materials wird 4 Stunden lang in einem mit Rückflußkühler versehenen Kolben zusammen mit 50 ccm alkoholischer Kalilauge 0,5 N. erhitzt. Dann filtriert man ab, wäscht einige Male mit siedendem Alkohol und weiterhin mit kochendem Wasser nach. Filtrat und Waschflüssigkeit werden bis auf 15 ccm eingedampft, in einen Scheidetrichter gespült und nach Ansäuern mit Salzsäure mit Aether ausgeschüttelt. Die Aetherschicht wird in einen gewogenen Kolben abgelassen, der Aether wird verdampft, der Kolben bei 100° C getrocknet und die Gewichtszunahme des Kolbens festgestellt. Diese gibt den Gehalt an Faktissäuren wieder[1]).

Die Bestimmung erfolgt mit zuvor mit Aceton extrahiertem Material, weil die Kautschukharze sich auch zum Teil verseifen lassen[2]). Im Aceton ist aber auch ein Teil der Faktis löslich, und dieser Teil ist für die verschiedenen Faktissorten nicht derselbe. Bei der Bestimmung des alkoholischen Laugenextraktes findet man also den Faktisgehalt stets zu niedrig, und zwar aus zwei Gründen:

1. Ein Teil des Faktis wird mit Aceton extrahiert,
2. Man bestimmt nach der oben angegebenen Methode die Faktissäuren und nicht den eigentlichen Faktis.

Der letztere Fehler ist unvermeidlich, kann jedoch auf keinen Fall erheblich sein. Den ersteren Fehler versucht man so weit möglich zu korrigieren, indem man die übrigen Bestandteile des Acetonextraktes bestimmt und daraus folgert, welch ein Prozentsatz Faktis im Acetonextrakt vorhanden ist.

Der als alkoholischer Laugenextrakt gefundene Prozentsatz an Faktissäuren ergibt dann, wenn man zu ihm den im Acetonextrakt vorhandenen Faktisgehalt hinzuaddiert, den Gesamt-Faktisgehalt.

Obwohl die oben beschriebene Methode zur Bestimmung des Faktis in Kautschukartikeln allgemein angewandt wird, so stiegen doch auch im Auslande[3]) bei der Anwendung dieser Methode Zweifel hinsichtlich der Richtigkeit der gewonnenen Resultate auf. Es erschien deshalb wünschenswert, eine Reihe von Kautschukgemischen mit Faktisgehalt zu untersuchen, deren Zusammensetzung vollständig bekannt war.

[1]) Nach Mededeelingen etc., 2. Serie 1916, S. 352.
[2]) Nach P. Dekker, Mededeelingen, 2. Serie 1916, S. 527.
[3]) F. W. Hinrichsen und K. Memmler, Der Kautschuk und seine Prüfung (Leipzig, 1910), S. 129. N. Ditmar, Die Analyse des Kautschuks (1909) 205. Normalvorschriften (1910). E. T. Z. 1121.

Die Zusammensetzung der untersuchten Proben war folgende:

Tabelle I.

Zusammensetzung der Gemische[4]).

Nr. der Probe	Kautschuk in %	Kreide in %	Eisenoxyd in %	Magnesiumoxyd in %	Zinkoxyd in %	Schwefel in %	Faktis brauner in %	Faktis weißer in %
1	60,0	12,0	12,0	1,0	—	5,0	10,0	—
2	60,0	12,0	12,0	1,0	—	5,0	—	10,0
3	60,0	16,0	15,0	1,0	—	5,0	3,0	—
4	60,0	16,0	15,0	1,0	—	5,0	—	3,0
5	60,0	18,0	15,0	1,0	—	5,0	1,0	—
6	60,0	18,0	15,0	1,0	—	5,0	—	1,0
7	82,5	—	—	—	—	7,5	10,0	—
8	82,5	—	—	—	—	7,5	—	10,0
9	89,5	—	—	—	—	7,5	3,0	—
10	89,5	—	—	—	—	7,5	—	3,0
11	91,5	—	—	—	—	7,5	1,0	—
12	91,5	—	—	—	—	7,5	—	1,0
13	92,5	—	—	—	—	7,5	—	—
14	47,5	—	—	—	20,0	7,5	25,0	—

Die Proben Nr. 1 bis 6 wurden 40 Minuten und die Proben Nr. 7 bis 14 1½ Stunden lang vulkanisiert bei einem Ueberdruck von 3½ Atmosphären (148,2° C).

Der verwendete Kautschuk war ein Hevea-Crepe mit einem Acetonextrakt von 3 Prozent. Da nun der Acetonextrakt infolge der Vulkanisation sich nicht wesentlich verändert, so konnte also, wenn auch der Gehalt an freiem Schwefel bekannt war, der Prozentsatz an Faktis in dem Acetonextrakt der vulkanisierten Kautschukproben berechnet werden.

Für die verwendeten Faktisproben wurden folgende Zahlen gefunden:

Tabelle II.

Zusammensetzung der verwendeten Faktisse.

	brauner Faktis	weißer Faktis
Acetonextrakt	38,0%	16,2%
Gesamt-Schwefelgehalt	11,0%	7,0%
Schwefel im Acetonextrakt	1,8%	1,2%
Aschengehalt	0,2%	4,7%

2. Faktis-Bestimmung im vulkanisierten Kautschuk.

Von den oben bezeichneten vulkanisierten Proben wurde nach vorhergehender Extraktion mit Aceton der alkoholische Laugenextrakt bestimmt. Zu diesem Zwecke wurden 2 g des mit Aceton extrahierten Materials benutzt. Die Faktismenge im Acetonextrakt

[4]) Die in den folgenden Tabellen angegebenen Nummern der Proben beziehen sich stets auf diese Proben.

wurde berechnet. Die Resultate sind zusammengestellt in der Tabelle III.

Tabelle III.

Faktis-Bestimmungen in vulkanisierten Kautschukgemischen.

Nr.	Hinzugefügte Quantität Faktis	Acetonextrakt	Freier Schwefel	Faktis im Acetonextrakt a)	Extrakt mit alkoholischer Kalilauge b)	Gesamtbetrag der Faktis nach a u. b
	in %	in %	in %	in %	in %	in %
1	10 (braun)	7,8	2,0	3,8	0,6	4,4
2	10 (weiß)	8,2	3,9	2,5	1,2	3,7
3	3 (braun)	4,3	1,8	0,7	0,3	1,0
4	3 (weiß)	5,4	2,9	0,7	0,3	1,0
5	1 (braun)	3,8	1,9	0,1	0,3	0,3
6	1 (weiß)	4,0	2,3	—	0,1	0,1
7	10 (braun)	10,9	4,2	4,1 (4,0)[5]	0,7 (2,1)[5])[6]	4,8 (6,1)[5]
8	10 (weiß)	10,6	5,2	2,8 (2,6)	2,1[6] (0,9)	4,9 (3,5)
9	3 (braun)	8,4	4,4	1,1 (0,9)	0,2 (1,1)	1,3 (2,0)
10	3 (weiß)	9,1	5,2	1,0 (0,8)	0,5 (0,3)	1,5 (1,1)
11	1 (braun)	8,1	4,7	0,4 (0,2)	0,2 (0,4)	0,6 (0,6)
12	1 (weiß)	8,4	5,4	0,1 (0,1)	0,2 (0,3)	0,3 (0,4)
13	ohne Faktis	7,8	4,9	0,0 (0,0)	0,0 (0,4)	0,0 (0,4)
14	25 (braun)	11,8	1,5	9,2	14,4	23,6

Aus den in der 3. Spalte der Tabelle III angegebenen Zahlen ergibt sich, daß der Teil des Faktis, der ursprünglich im Aceton löslich ist, dieses auch nach der Vulkanisation ist. Dieses ist auch der Fall, wenn die Proben noch weiter durchvulkanisiert werden, was die Zahlen zeigen, die bei den Proben Nr. 7 bis 13 angegeben sind. Diese Proben wurden 3 Stunden lang vulkanisiert, die Zahlen sind eingeklammert.

Aus den Zahlen der letzten Spalte der Tabelle III ergibt sich die wichtige Tatsache, daß in vielen Fällen die bis jetzt angewandte Methode der Faktisbestimmung in Kautschukartikeln Zahlen liefert, welche erheblich zu niedrig sind.

Mit stärkerer alkoholischer Kalilauge, nämlich 1 N anstatt 0,5 N, wurden keine besseren Resultate gefunden; eine Probe mit 10 Prozent Faktis lieferte nur 0,8 Prozent alkoholischen Laugen-Extrakt. Eine kleine Besserung war zu beobachten, wenn die Proben sehr fein geschnitten wurden, jedoch waren die Resultate auch dann ungenügend (vgl. die zweite Fußnote unter Tabelle III).

Die zu niedrigen Ergebnisse werden vermutlich dem Umstande zuzuschreiben sein, daß die alkoholische Kalilauge den Kautschuk nicht genug durchdringt.

Mit Rücksicht auf diese Möglichkeit wurde jetzt untersucht, ob durch eine vorhergehende Quellung in Benzol bessere Resultate zu erzielen seien.

Es wurden 2 g des mit Aceton extrahierten Kautschuks mit 10 ccm Benzol übergossen und blieben dann eine Nacht stehen. Hierauf wurden 40 ccm alkoholische Kalilauge 0,5 N hinzugefügt und 4 Stunden lang unter Benutzung eines Rückflußkühlers auf dem Wasserbad erhitzt. Filtrat und Waschflüssigkeit wurden bis auf etwa 5 ccm verdampft, wodurch Alkohol und Benzol entfernt wurden.

Methode 1:	A	B	C	D	E
Kautschuk . .	2 g	2 g	2 g	2 g	2 g
Benzol	20 ccm	20 ccm	15 ccm	10 ccm	20 ccm
gestanden . . .	1 Nacht	1 Nacht	1 Nacht	1 Nacht	3 Stund.
Filtrat eingedampft bis auf . . .	20 ccm	5 ccm	5 ccm	5 ccm	5 ccm

Die erhaltenen Resultate waren höher als ohne vorangegangene Quellung in Benzol.

Es wurde nun untersucht, welches Quantum Benzol und welche Zeit für das Quellen erforderlich war, um die richtige Faktiszahl wiederzufinden. Die Zahlen sind in der Tabelle IV zusammengestellt. Die in der 3. und 4. Spalte dieser Tabelle aufgeführten Zahlen sind der Tabelle III entlehnt.

Tabelle IV.

Bestimmung des alkoholischen Laugenextraktes nach vorangegangener Quellung in Benzol.

Nr.	Hinzugefügter Faktis	Faktis im Acetonextrakt	Extrakt mit alkoholischer Kalilauge nach Methode: Alte Methode	A	B	C	D	E
	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %
1	10 (braun)	3,8	0,6	4,1	5,8	6,1	3,3	5,4
2	10 (weiß)	2,5	1,2	3,8	6,6	7,0	3,2	5,1
3	3 (braun)	0,7	0,3	1,3	2,4	2,3	1,3	2,4
4	3 (weiß)	0,7	0,3	1,8	2,6	2,4	1,2	2,0
5	1 (braun)	0,1	0,3	0,9	1,2	1,1	0,7	1,3
6	1 (weiß)	0,0	0,1	0,9	1,1	1,0	0,2	0,9
7	10 (braun)	4,1	0,7	4,5	5,0	3,2	2,7	4,2
8	10 (weiß)	2,8	2,1	5,8	5,6	3,8	2,8	4,6
9	3 (braun)	1,1	0,2	1,7	2,0	1,2	0,8	1,1
10	3 (weiß)	1,0	0,5	1,8	2,2	1,2	0,9	1,7
11	1 (braun)	0,4	0,2	1,1	0,9	0,4	0,8	0,5
12	1 (weiß)	0,1	0,2	0,8	0,9	0,7	0,8	0,5
13	keine	—	—	0,2	0,5	0,1	0,1	0,1

[5]) Die eingeklammerten Zahlen wurden bei den Gemischen 7 bis 13 nach einer Vulkanisationszeit von 3 Stunden gefunden.

[6]) Die Probe wurde sehr fein geschnitten.

Aus den obenstehenden Beobachtungen ergibt sich, daß durch das Quellen in Benzol ein befriedigendes Resultat erzielt wird, daß dabei jedoch auf folgendes geachtet werden muß:

1. Das Filtrat und die Waschflüssigkeit müssen so weit wie möglich eingedampft werden. Die Ursache dieser Bedingung muß darin gesucht werden, daß andernfalls das Benzol nicht hinreichend verdampft und dadurch das Ausschütteln mit Aether unvollständig ist (vgl. die Ergebnisse unter A und B).

2. Es muß ein Ueberschuß von Benzol vorhanden sein. Wenn dieses nicht der Fall ist, findet man zu niedrige Ergebnisse (vgl. die Resultate unter D). Die Proben 1 bis 6 enthalten noch mineralische Füllstoffe und bei ihnen genügten 15 ccm Benzol. Die Proben 7 bis 13, die keine mineralischen Füllstoffe enthalten, hatten aber mindestens 20 ccm Benzol nötig (vgl. die Ergebnisse unter B und C).

3. Auch die Dauer des Quellens besitzt einen Einfluß. Es ergab sich, daß es wünschenswert war, den Kautschuk eine Nacht mit Benzol stehen zu lassen (vgl. die Resultate unter C).

3. Faktisbestimmung in nicht-vulkanisierten Kautschukgemischen.

Die obenstehenden Resultate beziehen sich sämtlich auf vulkanisierten Kautschuk. Es wurde nun untersucht, ob nicht-vulkanisierte Kautschukgemische bei Behandlung mit alkoholischer Kalilauge ebenfalls zu niedrige Resultate liefern. Die Ergebnisse sind zusammengestellt in Tabelle V.

Tabelle V.

Faktisbestimmung in nicht vulkanisierten Kautschukgemischen.

Nr.	Hinzugefügter Faktis	Acetonextrakt	Freier Schwefel	Faktis im Acetonextrakt	Extrakt mit alkoholischer Kalilauge	Gesamtgehalt an Faktis laut Bestimmung
	in %	in %	in %	in %	in %	in %
1	10 (braun)	10,5	5,1	3,8	1,9	5,7
2	10 (weiß)	9,5	5,2	2,7	1,4	4,1
3	3 (braun)	7,6	5,0	0,8	0,4	1,2
4	3 (weiß)	7,0	0,2	0,2	0,2	0,4
5	1 (braun)	7,1	4,9	0,3	—	0,3
6	1 (weiß)	7,0	5,0	0,2	—	0,2

Auch bei nicht-vulkanisierten Kautschukgemischen wird also nach der üblichen Methode ein zu niedriger Prozentsatz an Faktis gefunden.

Nach vorhergehendem Quellen in Benzol werden die Resultate gleichfalls besser. Es blieben 2 g des mit Aceton extrahierten Materials eine Nacht mit 20 ccm Benzol stehen. Dann wurde mit 40 ccm alkoholischer Kalilauge 0,5 N 4 Stunden lang gekocht. Das Flitrat und die Waschflüssigkeit wurden bis auf 5 ccm eingedampft. Die Resultate sind in der Tabelle VI zusammengestellt.

Tabelle VI.

Die Faktisbestimmung in nicht-vulkanisierten Kautschukgemischen nach Quellen in Benzol.

Nr.	Hinzugefügter Faktis	Acetonextrakt	Freier Schwefel	Faktis im Acetonextrakt	Extrakt mit alkoholischer Kalilauge	Gesamtgehalt an Faktis laut Bestimmung
	in %	in %	in %	in %	in %	in %
1	10 (braun)	10,5	5,1	3,8	5,9	9,7
2	10 (weiß)	9,5	5,2	2,7	7,2	9,9
3	3 (braun)	7,6	5,0	0,8	2,4	3,2
4	3 (weiß)	7,0	5,0	0,2	2,8	3,0
5	1 (braun)	7,1	4,9	0,3	1,4	1,7
6	1 (weiß)	7,0	5,0	0,2	1,5	1,7

Aus den obenstehenden Resultaten ersieht man, daß für nicht-vulkanisierte Kautschukgemische Zufügung von 20 ccm Benzol genügt.

Auf Grund obenstehender Beobachtungen ist der Schluß gestattet, daß die vorhandene Methode zur Bestimmung der Faktissäuren abgeändert werden muß. Wir bedienten uns der hier angewendeten Methode auch noch bei einer Anzahl technischer Kautschukproben, die zur Untersuchung eingingen. Die erhaltenen Zahlen sind in der Tabelle VII zusammengestellt; es ergibt sich daraus, daß diese Methode in der Tat höhere Resultate liefert.

Tabelle VII.

Vergleichende Untersuchung der Bestimmung des alkoholischen Laugenextraktes in Kautschukgemischen nach der alten und nach der abgeänderten Methode.

Unvulkanisierte Kautschukgemische			Vulkanisierte Kautschukgemische		
Amtliche Nummer der Probe	Alte Methode in %	Abgeänderte Methode in %	Nr.	Alte Methode in %	Abgeänderte Methode in %
693	0,1	0,3	712	2,2	4,7
694	0,7	0,8	713	23,9	20,3
695	0,7	1,1	714	1,0	5,0
696	0,1	0,4	728	0,8	2,3
701	—	—	730	0,3	0,5
702	—	—	733	—	0,4
703	0,1	0,3	734	0,5	1,9
705	—	0,2	735	1,9	4,3
706	—	0,3	736	—	1,3
724	14,7	21,3	740	0,2	0,6
725	0,3	0,5	742	0,3	0,8
749	0,2	0,4	743	0,2	0,7
750	1,2	8,8	725	0,1	0,3
751	6,1	0,6	753	0,2	1,0

Die abgeänderte Methode läßt sich folgendermaßen beschreiben: Es werden 2 g des mit Aceton extrahierten Kautschuks mit 20 ccm Benzol übergossen und eine Nacht sich selbst überlassen. Alsdann werden 40 ccm alkoholische Kalilauge 0,5 N hinzugefügt, und die Flüssigkeit wird ungefähr 4 Stunden lang mit Rückflußkühler auf dem Wasserbad erhitzt. Man filtriert ab, wäscht einige Male mit siedendem Alkohol und weiterhin mit kochendem Wasser nach. Filtrat und Waschflüssigkeit werden nahezu zur Trockne verdampft (3—5 ccm), in einem Scheidetrichter gespült und, nachdem mit Salzsäure angesäuert worden ist, mit Aether ausgeschüttelt. Die Aetherschicht wird in einen gewogenen Kolben abgelassen, der Aether wird verdampft und der Kolben wird bei 100° C getrocknet[7]).

4. Faktisbestimmung bei Anwesenheit von Asphalt.

Um zu kontrollieren, inwiefern das Vorhandensein von Asphalt die Bestimmung des Faktis beeinflusse, wurden einige Kautschukgemische von bekannter Zusammensetzung vulkanisiert.

Nr.	Kautschuk	Zinkoxyd	Schwefel	Faktis	Asphalt
1	47,5 %	20,0 %	7,5 %	—	25,0 %
2	47,5 %	20,0 %	7,5 %	12,5 %	12,5 %
3	74,5 %	—	7,0 %	—	18,5 %
4	74,4 %	—	7,0 %	9,3 %	9,3 %

Die hier oben angegebenen Gemische ergaben bei einer Untersuchung, die nach der alten Vorschrift stattfand, die folgenden Resultate:

Tabelle VIII.

Die Bestimmung des Faktis in Kautschukgemischen bei Anwesenheit von Asphalt.

Nr.	Hinzugefügter Faktis in %	Hinzugefügter Asphalt in %	Acetonextrakt in %	Freier Schwefel in %	Extrakt mit alkoholischer Lauge in %
1	0,0	25,0	14,6	0,2	0,6
2	12,5 braun	12,5	13,0	0,4	3,9
3	0,0	18,5	11,1	1,8	1,9
4	9,3 braun	9,3	11,3	1,7	2,0

Der Faktis im Acetonextrakt läßt sich nicht berechnen, da ein großer Teil des Asphalts gleichfalls in Aceton löslich ist.

Aus diesen Zahlen ergibt sich, daß auch der Asphalt einen Extrakt mit alkoholischer Kalilauge liefert. Der Unterschied zwischen Nr. 1 und Nr. 3 ist dadurch zu erklären, daß bei Nr. 1 natürlicher Asphalt und bei Nr. 3 Steinkohlenpech hinzugesetzt worden war. Der Extrakt mit alkoholischer Lauge ist aber bei Nr. 2 und Nr. 4 trotz des Vorhandenseins des Asphalts noch viel zu niedrig. Quellen mit Benzol ist also auch bei den oben angegebenen Gemischen gleichfalls erforderlich.

Es ist aber anzunehmen, daß in den Fällen, in denen die Kautschukgemische mit Asphalt in Benzol quellen, ein Teil des Asphaltes in Lösung geht. Dieser Teil wird aber zum großen Teil unverseifbar sein, und man wird ihn durch Ausschütteln mit Petroläther entfernen können.

Probe Nr. 3 und Nr. 4 wurden auf diese Weise näher untersucht. Nach dem Quellen in Benzol und dem Erhitzen mit alkoholischer Kalilauge wurde das Filtrat zusammen mit der Waschflüssigkeit bis auf ungefähr die Hälfte des Volumens eingedampft und dann mit Petroläther ausgeschüttelt. Nach dem Ausschütteln wurde die Flüssigkeit weiter bis auf 5 ccm verdampft und dann, nachdem angesäuert war, mit Aether ausgeschüttelt. Die Resultate sind in der Tabelle IX zusammengestellt.

Tabelle IX.

Bestimmung des Extraktes mit alkoholischer Kalilauge nach Quellen in Benzol.

Nr.	Hinzugefügter Faktis in %	Hinzugefügter Asphalt in %	Extrakt mit alkohol. Lauge (ohne Ausschütteln mit Petroläther) in %	Petroläther-Extrakt in %	Extrakt mit alkohol. Kalilauge (nach Ausschütteln mit Petroläther) in %
3	0,0	18,6	5,6	3,3	2,3
4	9,3	9,3	8,0	1,7	6,3

Aus diesen Zahlen ergibt sich auch, daß durch das Ausschütteln mit Petroläther nur ein Teil des Asphaltes entfernt wird.

Wie wir erwarteten, geht infolge des Quellens in Benzol ein Teil des Asphaltes in Lösung. Aus diesen Zahlen ergibt sich auch, daß durch das Ausschütteln mit Petroläther nur ein Teil des Asphaltes entfernt wird.

Aus den gegebenen Zahlen geht genügend hervor, daß die quantitative Bestimmung von Faktis in Kautschukmischungen bei Anwesenheit von Asphalt unausführbar ist.

5. Oxydation des extrahierten Kautschuks mit Bezug auf die Faktisbestimmung.

Bei den oben beschriebenen Faktisbestimmungen wurden einige Beobachtungen gemacht, die infolge ihres engen Zusammenhanges mit der Bestimmung der Faktissäuren hier besprochen werden müssen. Der mit Aceton extrahierte Kautschuk, der in verschlossenen kleinen Flaschen aufbewahrt worden war, war nämlich, wie sich herausstellte, nach einigen Wochen wesentlich verändert. Es wurden ohne vorhergehende Quellung in Benzol die folgenden Resultate für den alkoholischen Laugenextrakt gefunden.

Tabelle X.

Einfluß der Aufbewahrung auf die Extraktion mit alkoholischer Lauge.

Nr.	Vulkanisierter Kautschuk: Extrakt mit alkohol. Lauge, sofort bestimmt, in %	Vulkanisierter Kautschuk: Extrakt mit alkohol. Kalilauge nach 6 Wochen in %	Nichtvulkanisierter Kautschuk: Extrakt mit alkohol. Lauge, sofort bestimmt, in %	Nichtvulkanisierter Kautschuk: Extrakt mit alkohol. Lauge, nach 6 Wochen in %
1	0,6	14,5	1,9	1,2
2	1,2	15,0	1,4	3,4
3	0,3	8,0	0,4	0,6
4	0,3	12,3	0,2	0,6
5	0,3	11,3	—	0,7
6	0,1	9,1	—	0,7

Es ist bemerkenswert, daß nur der vulkanisierte Kautschuk wesentlich verändert ist. Die Veränderung ist wahrscheinlich einer Oxydation des Kautschuks zuzuschreiben. In einer früheren Untersuchung über die Unverseifbarkeit der Harze[8]) hatte sich bereits herausgestellt, daß die Oxydationsprodukte des Kautschuks sich in Aceton lösen und sich zum großen Teil verseifen lassen.

Es wurde untersucht, ob die Veränderung den zugesetzten mineralischen Füllstoffen zuzuschreiben sei. Für diesen Zweck wurden die Proben Nr. 7 bis 13 verwandt, welche keine mineralischen Füllstoffe enthalten. Die mit Aceton extrahierten Proben wurden nach 6 Wochen aufs neue mit Aceton extrahiert und dann mit alkoholischer Lauge behandelt. Die Resultate folgen hier unten in der Tabelle:

Tabelle XI.

Ergebnisse bei dem mit Aceton extrahierten vulkanisierten Kautschuk nach sechswöchiger Aufbewahrung.

Nr.	Acetonextrakt in %: das 1. Mal	Acetonextrakt in %: das 2. Mal (nach 6 Wochen)	Schwefel im 2. Acetonextrakt in %	Extrakt mit alkoholischer Kalilauge nach der 2. Extraktion mit Aceton in %
7	10,9	9,0	0,4	13,3
8	10,6	7,0	0,2	16,4
9	8,4	10,9	0,4	9,1
10	9,1	10,9	0,3	nicht bestimmt
11	8,1	11,0	0,4	,, ,,
12	8,4	11,3	0,4	,, ,,
13	7,8	11,0	0,4	,, ,,

Aus den Zahlen ergibt sich, daß nicht nur ein Acetonextrakt von mehr als 10 Prozent gebildet wird, sondern daß außerdem noch

[7]) Nachdem wir das hier oben veröffentlichte Zahlenmaterial erhalten hatten, stellte es sich heraus, daß Ditmar in seinem Buche „Die Analyse des Kautschuks" etc. (Leipzig, 1909) mitteilt, daß es für unvulkanisierte Kautschukproben wünschenswert sei, den Kautschuk zuerst in Benzol quellen zu lassen. Diese Abänderung der Methode, die Ditmar ohne Zahlenmaterial angibt und die sich außerdem ausschließlich auf unvulkanisierte Kautschukgemische bezieht, ist in später erschienenen Büchern und Publikationen über Kautschukanalyse nirgends aufgenommen worden.

[8]) P. Dekker, Mededeelingen, 2. Serie (1916), S. 527.

ein bedeutender Teil mit alkoholischer Kalilauge in Lösung geht und demnach als Faktissäuren gefunden wird.

Aus dem Resultat der Nr. 13 ergibt sich schon, daß der Faktis nicht die Ursache der Veränderung ist, da diese Probe ja nur aus Kautschuk und Schwefel besteht.

Um dieses noch näher zu bestätigen, wurden zwei Proben untersucht, deren Zusammensetzung bekannt war:

A = 60 % Kautschuk, 25 % mineralischer Füllstoff, 10 % Faktis, 5 % Schwefel;

B = 70 % Kautschuk, 25 % mineralischer Füllstoff, 5 % Schwefel.

Die Bestimmung des alkoholischen Laugenextraktes und die zweite Acetonextraktion wurden sowohl nach 4 Wochen als auch nach 4 Monaten ausgeführt.

Nach 4 Wochen wurde gefunden:

	A	B
Acetonextrakt (das 2. Mal)	4,2 %	3,7 %
Extrakt mit alkoholischer Kalilauge (ohne Quellen)	3,6 %	0,4 %

Nach 4 Monaten wurde gefunden:

	A	B
Acetonextrakt (das 2. Mal)	24,8 %	24,5 %
Schwefel im Acetonextrakt	0,6 %	0,6 %
Extrakt mit alkoholischer Kalilauge (nach Quellen)	13,5 %	12,0 %

Die Oxydation kann also nicht der Einwirkung der Faktis zugeschrieben werden. Ob der Vulkanisationsgrad des Kautschuks hierbei einen Einfluß hat, muß noch näher untersucht werden, kann hier jedoch des weiteren außer Betracht bleiben. Von Interesse ist bei der hier oben beschriebenen Untersuchung die Verseifbarkeit der Oxydationsprodukte, die sich hier bilden. Aus den gewonnenen Zahlen folgt: Die Bestimmung der Faktissäuren muß sofort nach der Extraktion mit Aceton erfolgen.

Man wird ferner mit Rücksicht auf das Resultat, das die Proben Nr. 7 bis 9, A und B ergaben, bei denen nach der 2. Extraktion mit Aceton überdies eine beträchtliche Menge alkoholischen Laugenextraktes gefunden wird, einige Vorsicht beachten müssen bei denjenigen Proben, bei denen alter, gemahlener Kautschuk als Füllstoff verwendet worden ist. Es ist anzunehmen, daß der alte Kautschuk oft schon in oxydiertem Zustand vorhanden ist.

Zum Schluß sei mir noch gestattet, Herrn Dr. A. van Rossem meinen verbindlichsten Dank auszusprechen für die Hilfe, die er mir bei der Abfassung dieser Untersuchung zuteil werden ließ.

* * *

So nützlich es an sich ist, die bisher üblichen Methoden der Bestimmung des Faktis, die auch heute noch mit gewissen Mängeln behaftet sind, einer Kontrolle und gründlichen Durcharbeit zu unterziehen, so kann diese Arbeit ihren Zweck doch nur dann erfüllen, wenn sie die bisherigen Erfahrungen, soweit sie in der Literatur niedergelegt sind, voll berücksichtigt. Eine solche Berücksichtigung jedoch läßt die Arbeit des Verfassers leider vermissen. Dekker würde andernfalls einerseits manche Fehler in den von ihm angewandten Arbeitsmethoden vermieden haben, andererseits zu befriedigenderen Ergebnissen gelangt sein.

Zum Beweise dessen sei hier nur folgendes kurz aufgeführt:

In Abt. 1 seiner Arbeit beschreibt Dekker seine Arbeitsweise dahin, daß er die mit $\frac{1}{2}$ normal alkoholischer Kalilauge verseifte Substanz zunächst mit siedendem Alkohol und dann mit kochendem Wasser wäscht und in der eingeengten Flüssigkeit nach dem Ansäuern mit Salzsäure die Faktissäuren ausäthert. Er erhält hierbei stets zu niedrige Resultate, was kein Wunder ist, da die verseifbaren und verseiften Bestandteile aus dem Kautschuk nicht so leicht auszuwaschen sind. Hierzu ist es vielmehr nötig, die Substanz mit siedendem Wasser durch Auspressen in einem Mörser bis zur annähernd neutralen Reaktion auszuwaschen. Zweckmäßig ist es auch, insbesondere in Kautschukmischungen, die keine bei der Verseifung herauslösbaren Mineralbestandteile enthalten, die ausgewaschene Kautschuksubstanz zu trocknen und den Faktis dann aus der Abnahme, nicht aber aus den Faktissäuren zu bestimmen. (Bei Anwesenheit von bei der Verseifung herauslösbaren Mineralbestandteilen müßte eventuell, wenn der Faktis durch Gewichtsabnahme bestimmt werden soll, die Menge der verbleibenden Mineralbestandteile nach der Methode Frank-Marckwald quantitativ festgelegt werden.) Um einwandsfreie Zahlen zu erhalten, muß Verfasser dann allerdings nicht die zur Verseifung verwandte Lauge abgießen, sondern er muß den Alkohol fortdampfen. Eine Komplizierung des Arbeitsweges ist hierin übrigens nicht zu erblicken, denn Verfasser kann es sich dann ersparen, den Alkohol nachträglich zu verjagen und die Waschwässer einzudampfen. Wird, wie vorstehend angegeben, gearbeitet, so werden bei gut durchvulkanisierten Mischungen und bei einem mäßigen Gehalte an Faktis einwandsfreie Ergebnisse erhalten, insbesondere dann, wenn nicht mit 2 g Substanz, wie Verfasser angibt, sondern mit 5 g gut zerkleinerten Kautschuk-Materiales gearbeitet wird. (Siehe für Vorstehendes u. a. Frank und Marckwald, Kautschuk und Kautschukwaren in Lunge-Berl „Chemisch-technische Untersuchungsmethoden", 3. Bd., 6. Auflage, Seite 865, sowie Modifikation der Faktisbestimmung ebenda Seite 866.)

Verfasser sucht dann eine Verbesserung der von ihm erhaltenen Resultate dadurch zu erreichen, daß er das zu verseifende Material zunächst mit Benzol aufquellen läßt. Diese Quellung, die unseres Wissens gleichfalls zuerst von Frank und Marckwald vorgeschlagen wurde, gibt dem Verfasser jedoch auch nicht jeweils befriedigende Ergebnisse. Auch hier liegt das an einem unrichtigen Arbeitswege insofern, als Verfasser die zur Verseifung dienende Kalilauge kalt in die gleichfalls kalte Benzolquellung gibt. Wird dagegen die Kalilauge siedend in die gleichfalls zum Sieden erhitzte Quellung gegeben, wie es von Frank und Marckwald, s. o. S. 866, angegeben wird, so sind die erhaltenen Resultate durchaus befriedigend.

Die Angaben, die über die Mengen des zur Quellung zu verwendenden Benzols gegeben werden, erscheinen so allgemein nicht verbindlich. Die Benzolmenge muß sich nach der Natur des Kautschuks und nach dem bereits vorhandenen Grade der Vulkanisation richten. Es kann nur gesagt werden, daß so viel Benzol zugegeben werden muß, bis ein dicker Kautschukleim gebildet wird. Auch über die Dauer der erforderlichen Quellung finden sich bei Frank und Marckwald bereits entsprechende Angaben.

Weiter sei hierzu noch folgendes richtig gestellt: in einer Anmerkung zu Abt. 3 seiner Arbeit erwähnt Verfasser, daß Ditmar in seinem Buche „Die Analyse des Kautschuks" auf die Benzolquellung für unvulkanisierte Kautschukwaren hingewiesen habe, daß dieser Hinweis sich aber in keinen Publikationen über Kautschuk-Analysen später wiederfinde. Verfasser befindet sich hierin, wie gesagt, in einem Irrtum. Die erste derartige Angabe stammt nicht von Ditmar, sondern von Frank und Marckwald und ist u. a. auch in die oben erwähnte 6. Auflage der „Chemisch-technischen Untersuchungsmethoden" aufgenommen worden, die nach dem Ditmar'schen Buche erschienen ist.

In Abt. 4 seiner Veröffentlichung kommt dann Dekker zu dem Schlusse, daß bei Anwesenheit von Asphalt eine quantitative Faktisbestimmung in Kautschukwaren überhaupt unmöglich sei. In dieser Allgemeinheit kann der Angabe nicht beigepflichtet werden. Es kann hier auf Einzelheiten nicht eingegangen werden, aber es soll u. a. wenigstens auf die Arbeit von C. O. Weber in „The Chemistry of India-Rubber" verwiesen werden, der zu ganz befriedigenden Ergebnissen gelangt, wenn er nach der Aceton-Extraktion die verbleibenden Teer- und Pech-Anteile mit Pyridin herauslöst und dann erst mit alkoholischem Kali behandelt.

Die in Abt. 5 niedergelegten Beobachtungen über die Oxydation des mit Aceton extrahierten Kautschuks sind nicht neu. Es ist selbstverständlich, daß der extrahierte Kautschuk der Oxydation in viel stärkerem Maße unterliegt als der nicht extrahierte. Frank und Marckwald haben früher einmal gezeigt, daß auch nach 12-stündigem Stehen bereits eine so erhebliche Oxydation des Kautschuks eingetreten ist, daß jeweils immer wieder neue extrahierbare Mengen bei fortgesetzter Aceton-Extraktion erhalten werden. Die Extraktion kann somit nie vollständig zu Ende geführt werden.

Redaktion.

Adressen-Aenderungen

die der Geschäftsstelle nicht bekannt gegeben wurden, haben zur Folge, daß die Sendungen mit der kürzlich eingeführten Postlagergebühr belastet werden. Um diese zu vermeiden, ist es unerläßlich, jeden Wohnungswechsel

schnellstens der Geschäftsstelle zu melden.

Namentlich wenn es sich um Ortswechsel handelt, ist die rechtzeitige Mitteilung an uns wichtig, denn

Sie ersparen die Ueberweisungsgebühr in Höhe von 2 Mark. Wir ziehen das an die alte Adresse gesandte Abonnement zurück und überweisen dasselbe gleichzeitig von neuem an Ihre künftige Adresse. Verweigern Sie also in diesem Falle die Zahlung der Ueberweisungsgebühr.

Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36. Fernsprecher: Zentrum, 8794/8795.

Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung".



Spesenzuschläge.

Seit einiger Zeit sind große und klein Betriebe dazu übergegangen, an Stelle von Porto-, Verpackungs-, Versicherungs- und sonstigen Zuschlägen, sowohl für Post- wie auch für Bahnsendungen Spesenzuschläge in Anrechnung zu bringen. Diese Zuschläge betragen in der Regel 1½ Prozent vom Rechnungsbetrage und werden dem Endbetrag der Fakturen zugeschlagen. Diese Art der Anrechnung ist recht einfach und durchaus zu billigen, weil der Lieferant dadurch in der Lage ist, seine Spesenberechnung in geregelter Weise aufzubauen, während der Warenempfänger, sofern er Wiederverkäufer ist, seine Verkaufspreise vorher genau ausrechnen kann. Auch für den Verbraucher ist die Berechnung eines bestimmten Spesenzuschlages von Vorteil, weil er dadurch jeder Uebervorteilung enthoben ist. Bekanntlich wird hinsichtlich der Spesenberechnung oft reklamiert, in der Annahme, daß der Lieferant zu hohe Spesen berechnet habe oder gar an den Spesen noch Verdienste erzielen wolle.

Für unsere Gummiwaren- und technische Branche ist die Anrechnung eines bestimmten Spesenzuschlages zweifellos eine Vereinfachung des Geschäftsbetriebes. Es fragt sich aber, ob der Lieferant unserer Branche auf seine Kosten kommt, wenn er einen Zuschlag von nur 1½ Prozent zugrundelegt. Z. B. kosten Verschläge für Asbestplatten sicherlich mehr als nur 1½ Prozent vom Bruttorechnungsbetrage, wenn es sich um geringe Mengen handelt. Es scheint also richtiger, die Spesenberechnung verschiedenfach vorzunehmen, bzw. in gestaffelter Höhe. Aber schließlich kann man darüber verschiedener Meinung sein, indem man anführt, daß es sich hier um einen Durchschnittsspesen-Zuschlag handelt, bei dem eben der Durchschnitt den Ausgleich mit sich bringt. Wie aus den Rechnungen verschiedener Werke unserer Branche ersichtlich ist, erfolgt die Berechnung eines Spesenzuschlages „laut Konventionsbeschluß". Bisher hat man von solchen Beschlüssen nichts vernommen. Wenn bestimmte Sätze für Spesenzuschläge auch für unsere Branche Platz greifen sollen, so wäre es zweifellos richtig gewesen, wenn man zunächst die Fachgenossen über diesen, für die Berechnung nicht unwichtigen Fall gehört hätte. Nicht jeder Fachmann wird der Ansicht sein, daß die bestimmte Normierung von Spesenzuschlägen das richtige ist. Wie bereits erwähnt, kommen hierbei mancherlei Eigentümlichkeiten in Frage, die beachtet zu werden verdienen. Vor allem handelt es sich auch darum, ob z. B. versicherte Pakete, Versicherungsbeträge, Einschreibkosten und dergleichen besondere Spesen zu den festgelegten Zuschlägen berechnet werden oder ob diese Art der Kosten besonderer Erhöhung bedarf.

Es ist bekannt, daß viele Geschäftsleute mit ganz erheblichen Generalunkosten zu rechnen haben. Werden sie gezwungen, einen bestimmten Spesenzuschlag zur Berechnung zu bringen, z. B. 1½ Prozent, so werden sie in den Fällen, wo sie nicht auf ihre Kosten kommen, sicherlich ihre Kalkulation erhöhen müssen. Dadurch wird der Geschäftsmann aber bei der gegenwärtigen Stabilisierung der Preise gegenüber seinem Wettbewerb ins Hintertreffen gelangen, zumal gerade heute Bestellungen an den vergeben werden, der die billigsten Notierungen aufzuweisen hat. Außerdem ist zu bedenken, daß die Spesenzuschläge in bestimmter Höhe nur dann wirklich reellen Wert haben, wenn die Zahlungsbedingungen prompt eingehalten werden. Daß dies in letzter Zeit viel zu wünschen übrig läßt, weiß jeder Fachmann. Es wäre also auch darüber zu diskutieren, wie man sich zu verhalten haben wird, wenn die Kunden ihre Rechnungen nicht konditionsgemäß begleichen. Durch die heutigen hohen Portokosten für Nachnahmen, Mahnungen und dergleichen geht eine Menge Geld verloren, dessen Verlust immer der Lieferant zu tragen haben wird, will er den Abnehmer nicht vor den Kopf stoßen.

Es ist leicht, feste Spesenzuschläge festzusetzen und durch Konvention zu beschließen, ob sie aber durchweg Anklang finden und vor allem in der erwähnten Höhe richtig sind, ist eine andere Frage. Wenn heute jemand eine Ware im Betrage von 100 M versendet, so ist er berechtigt, dafür 1½ Prozent Zuschlag zu fordern, das sind 1,50 M. Das Porto für eine solche Sendung beträgt jedoch allein mindestens 2 M, wenn nicht mehr. Außerdem wäre Verpackung und Versicherung zu berücksichtigen, ganz abgesehen von dem Transport zur Post und dergleichen weiteren Unkosten. Die Staffelung erscheint in diesem Falle richtiger. Man müßte bei Rechnungsbeträgen bis zu 100 M mindestens 3 Prozent, bis 250 M 2½ Prozent usw. festlegen, wenn man nicht Gefahr laufen will, bei den einzelnen Sendungen Geld für Spesen beizulegen. Die Frage der Spesenberechnung kann also nicht einseitig ohne genaue Prüfung erledigt werden.

Die „Gummi-Zeitung" ist bereit, über diese wichtige Frage einen Meinungsaustausch zu eröffnen, aus dem die Wünsche der Interessenten zu ersehen sein werden. win.

Meinungsaustausch.

Die Bildung von Wertberichtigungskonten.

In Beantwortung der Erwiderung in Nr. 52 auf den gleichnamigen Artikel in unserer Nummer 50 schreibt der Einsender des ersten Artikels folgendes:

„Der Artikel „Die Bildung von Wertberichtigungskonten" fußt auf den grundlegenden Entscheidungen des Reichsfinanzhofes vom 13. Januar 1920 I A 232/19 und 10. Februar 1920 I A 143/19, in denen er generelle Abschreibungen auf den Gesamtwert des Unternehmens für zulässig erklärte, in der zweiten Entscheidung mit der Erweiterung, daß solche Abschreibungen auch unter Berücksichtigung zukünftiger Ereignisse, die schon im voraus auf den Gesamtwert des Unternehmens einwirkten, erlaubt seien. Maßgebende Steuerfachleute und der größte Teil der Steuerliteratur haben die Entscheidungen, die wohl kaum anders möglich, so aufgefaßt, daß auch Einbußen am inneren Werte des Unternehmens generell abgeschrieben werden dürften. Dahin ging ja, wie Dr. Hoeniger in seinem Sonderbericht Nr. 49 der Deutschen Steuerkorrespondenz schreibt, das alte Verlangen in der gesamten Handelswelt, welches in der Literatur, namentlich von Rosendorff, so wirksam vertreten wurde und nichts anderes wie dieses uneingeschränkte Verlangen schien das Urteil des Senats als juristisch zu Recht bestehend anzuerkennen.

In der Praxis ließen sich die Entscheidungen nur auswerten, wenn zur Bildung von Wertberichtigungskonten geraten und geschritten wurde. Einen Weg dazu boten die Vorschläge von Dr. Hochschild in Nr. 1 der „Deutschen Steuerzeitung" von Mitte April dieses Jahres, die in dem genannten Artikel wiedergegeben wurden. Bedauerlicherweise hat nun der Reichsfinanzhof in seiner Entscheidung vom 6. Juni ds. Js. I A 93/20 die Zulässigkeit genereller Abschreibungen stark eingeschränkt. Von der Wiedergabe der Gründe wird aus Raumrücksichten hier abgesehen. Nur soviel sei festgestellt, daß die jetzige Entscheidung den bisherigen Weg der Rechtsprechung völlig verläßt. Nach ihren Gründen sind eigentlich generelle Abschreibungen praktisch bedeutungslos. Wenn dies festzustellen ist und im Interesse der Aufklärung der Interessentenkreise bekannt gegeben werden muß, so erübrigt sich ein weiteres Eingehen auf die Erwiderung. Dieser hat wohl auch im wesentlichen die letzte Entscheidung des Reichsfinanzhofes zugrunde gelegen, neben der fiskalische Rücksichten mitgesprochen haben dürften.

Für die Folge kann jedenfalls nur mit äußerster Vorsicht an die Bildung eines Wertberichtigungskontos gegangen werden; sie empfiehlt sich nach Lage der Dinge überhaupt nur für den Fall, daß sich das wertmindernde Moment nicht durch Abschreibungen bei einem einzelnen Aktivposten unmittelbar berücksichtigt läßt. Von der letzten Entscheidung des Reichsfinanzhofes aber muß gesagt werden, daß sie von ihren bisherigen geraden Wegen vollkommen abweicht, neue Beunruhigung schafft und sich mit seiner bisherigen Praxis logisch nicht vereinbaren läßt. Mit der weitaus größten Zahl bewährter Steuerpraktiker hoffen wir auf eine schnelle und gründliche Selbstberichtigung." (pstr)

Die Außenhandelsnebenstelle Kautschuk.

In Ergänzung unserer Ausführungen über die Außenhandelsnebenstelle Kautschuk auf Seite 820 des soeben beendeten 34. Jahrgangs sei noch folgendes mitgeteilt:

Die Außenhandelsnebenstelle Kautschuk, welche für die Ein- und Ausfuhr von Kautschuk und Waren daraus zuständig ist, befindet sich in Berlin W 35, Potsdamer Str. 111.

Die Zuständigkeit dieser Stelle bezieht sich auf folgende mit den zugehörigen Nummern des statistischen Warenverzeichnisses bezeichneten Waren:

Stat. Nr. 98: Kautschuk, Guttapercha, Balata, roh oder gereinigt, Abfälle davon, abgenutzte Stücke von Waren daraus, Oelkautschuk und andere Kautschukersatzstoffe.

Stat. Nr. 345: Kautschuk- und Guttaperchakitte.

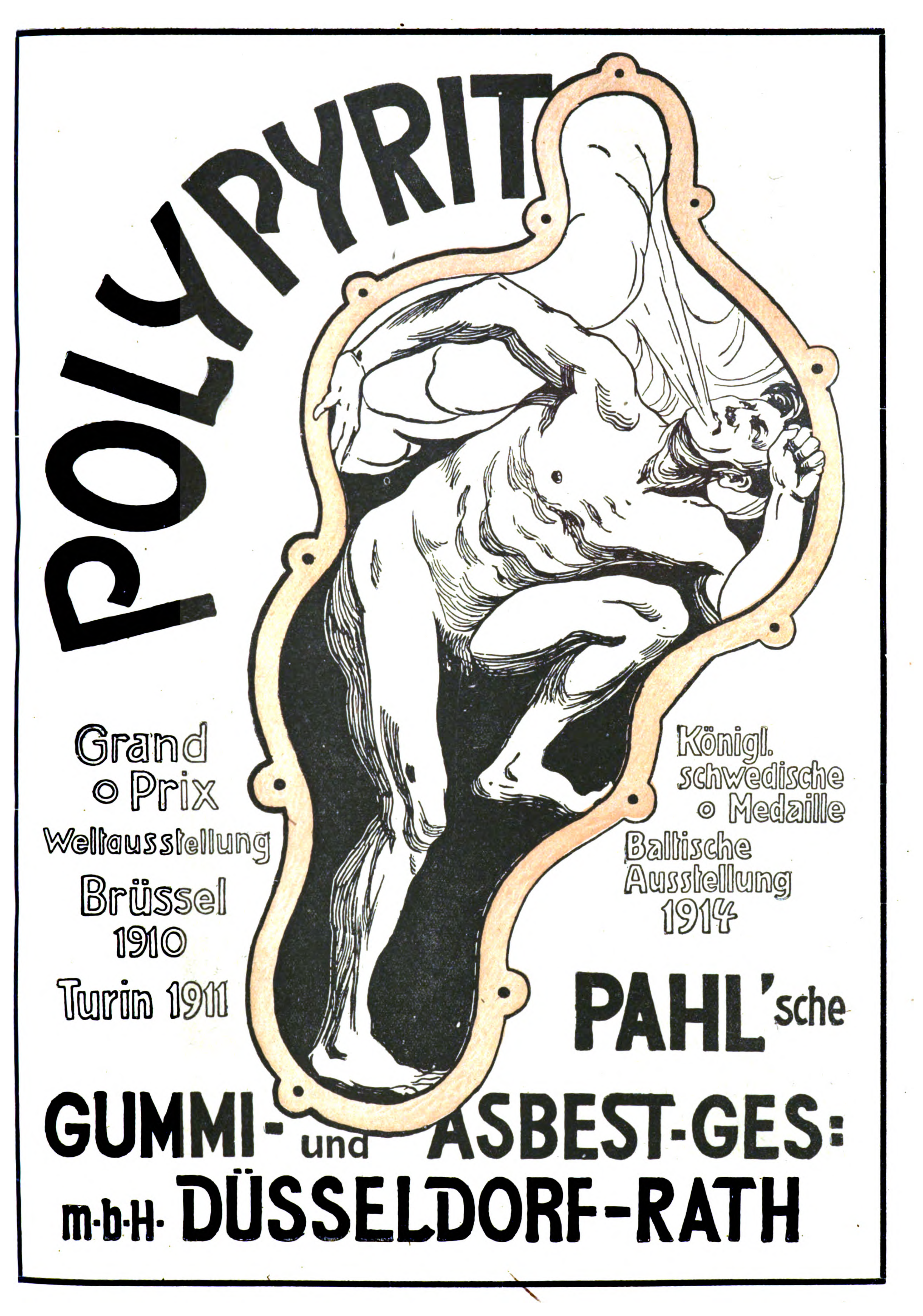
Stat. Nr. 570/75, 577/79, 581/86: Kautschuk, Guttapercha, Balata in weiter verarbeitetem Zustande, sämtliche Halb- und Fertigerzeugnisse daraus, auch Treibriemen aus Gespinstwaren, mit Kautschuk getränkt oder mit Unter- oder Zwischenlagen aus Gespinstwaren.

Stat. Nr. 946: Kinderspielzeug aus Kautschuk.

Für Kinderspielzeug besteht gegenwärtig kein Ausfuhrverbot.

Die Einfuhr von Kautschuk, Guttapercha, Balata, roh oder gereinigt, Abfälle davon, abgenutzte Stücke von Waren daraus, Oelkautschuk und anderen Kautschuk-Ersatzstoffen ist zurzeit frei.




POLYPYRIT
Grand
o Prix
Weltausstellung
Brüssel
1910
Turin 1911
Königl.
schwedische
o Medaille
Baltische
Ausstellung
1914
PAHL'sche
GUMMI- und ASBEST-GES:
m·b·H· DÜSSELDORF-RATH

Nicht zur Zuständigkeit der Außenhandelsnebenstelle Kautschuk gehören folgende Waren:

Wagendecken aus groben Gespinstwaren, mit Kautschuk getränkt oder überzogen oder durch Zwischenlagen aus Kautschuk verbunden. Zuständig hierfür ist die Reichsstelle für Textilwirtschaft, Berlin W 8, Jägerstr. 19;

Kolben, Stopfbüchsenpackungen, Dichtungsschnüre aus Gespinstwaren in Verbindung mit Kautschuk, Talg, Talk, Asbest u. dgl. Zuständig hierfür ist der Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung, Berlin W 10, Lützowufer 6/8.

Gespinstwaren, mit Kautschuk getränkt oder überzogen oder durch Zwischenlagen aus Kautschuk verbunden oder in Verbindung mit Kautschukfäden, Gewebe aus Kautschukfäden in Verbindung mit Gespinsten überzogen oder umsponnen. Zuständig hierfür ist die Reichsstelle für Textilwirtschaft, Berlin W 8, Jägerstr. 19.

Anträge auf Einfuhr- oder Ausfuhrbewilligung sind in zweifacher Ausfertigung auf den von der Außenhandelsnebenstelle zu beziehenden Vordrucken einzureichen.

Den Einfuhranträgen ist die Auslandsrechnung, den Ausfuhranträgen eine pro forma Rechnung oder Rechnungsabschrift beizufügen. Bei Ausfuhranträgen ist der Bestimmungsort, das Bestimmungsland und volle Adresse des Empfängers anzugeben. Firmen, die regelmäßig Ausfuhranträge einreichen, müssen diese fortlaufend numerieren. Die Zustellung der genehmigten Ein- und Ausfuhranträge erfolgt unter Nachnahme der Gebühren.

Die Gebühren für Ein- und Ausfuhrbewilligung betragen 1 ‰ vom Wert der Rechnung, mindestens 1 Mark. Für abgelehnte Anträge braucht keine Gebühr bezahlt zu werden. Für nicht benutzte Bewilligungen kann auf Antrag die Hälfte der Gebühren erstattet werden. Für die Verlängerung abgelaufener Bewilligungen sind die halben Gebühren zu bezahlen.

Die Ausfuhrabgabe beträgt in Prozenten vom Wert der Sendung bei:

Kautschuk, Guttapercha, Balata, roh oder gereinigt, Abfälle davon, abgenutzte Stücke von Waren daraus, Oelkautschuk und andere Kautschuk-Ersatzstoffe . . . . 0 %

Kautschuk- und Guttaperchakitte . . . . 2 %

Kautschuk, Guttapercha, Balata in weiter verarbeitetem Zustande, sämtliche Halb- und Fertigerzeugnisse daraus, auch Treibriemen aus Gespinstwaren, mit Kautschuk getränkt oder mit Unter- oder Zwischenlagen aus Gespinstwaren . . . . 2 %

Kinderspielzeug aus Kautschuk . . . . 6 %

Ferner für die nachstehenden Waren, die zur Zuständigkeit der Reichsstelle für Textilwirtschaft bzw. des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligungen gehören:

Wagendecken aus groben Gespinstwaren, mit Kautschuk getränkt oder überzogen oder durch Zwischenlagen aus Kautschuk verbunden . . . . 2 %

Kolben, Stopfbüchsenpackungen, Dichtungsschnüre aus Gespinstwaren in Verbindung mit Kautschuk, Talk, Talg, Asbest und dergleichen . . . . 2 %

Gespinstwaren, mit Kautschuk getränkt oder überzogen oder durch Zwischenlagen aus Kautschuk verbunden oder in Verbindung mit Kautschukfäden, Gewebe aus Kautschukfäden in Verbindung mit Gespinsten, Kautschukwaren, mit Gespinsten überzogen oder umsponnen . . . . 2 %

Die Verkaufspreise dürfen nicht unter den inländischen Mindestverkaufspreisen liegen. Für die Ausfuhr von Waren, die zur Preiskonvention des Verbandes deutscher chirurgischer Hart- und Weichgummiwarenfabrikanten, Leipzig-Volkmarsdorf, gehören, bestehen besondere Preisgrundsätze. Es empfiehlt sich, vor der Einreichung von Anträgen zunächst mit dem Verband Fühlung zu nehmen.

Dem Ausführer steht frei, die Berechnung in in- oder ausländischer Währung vorzunehmen.

Die Einfuhr von Kautschukfertigwaren und Halberzeugnissen wird im Interesse des Schutzes der inländischen Industrie nur in ganz besonderen Ausnahmefällen zugelassen, wenn dies für die Aufrechterhaltung der deutschen Wirtschaft unbedingt nötig ist und die Waren in Deutschland überhaupt nicht oder wenigstens nicht in angemessener Frist erhältlich sind.

Die Einfuhr von Regeneraten ist für das Jahr 1920 bis zur Gesamtmenge von 5000 Tonnen zugelassen.

Die Einfuhr von Oelkautschuk wird nicht gestattet.

Die Ausfuhr von Rohkautschuk, Guttapercha, Balata und Altkautschuk wird zugelassen, ebenso die Ausfuhr von Regeneraten und Oelkautschuk, ausgenommen solche Sorten, die mit Rüböl hergestellt sind.

Zur Lage der elektrotechnischen Industrie.

Im Vergleich mit der allgemeinen wirtschaftlichen Lage der deutschen Industrien ist die Lage der Elektroindustrie zurzeit noch nicht die ungünstigste, wenn selbstverständlich auch sie unter dem allgemeinen Niedergang zu leiden hat und durch ihn beeinflußt wird. Aeußerst kräftig macht sich hier der ausländische Wettbewerb, namentlich der amerikanische geltend, der den Vorteil ungehinderten Verkehrs für sich hatte und im letzten Jahre die schweren Störungen durch Streiks und Unruhen, die die Leistungen unserer heimischen Industrie stark beeinträchtigten, sich reichlich zunutze gemacht hat. Die Neugründungen elektrotechnischer Unternehmungen in Amerika, England, Frankreich und Italien haben weiterhin zugenommen, die Ausfuhrzahlen der meisten dieser Länder sind gestiegen.

Nach den Zahlen, die Direktor Henrich von den Siemens-Schuckertwerken Ende Juli in der „Arbeitsgemeinschaft für die deutsche elektrotechnische Industrie" über die wirtschaftliche Lage der deutschen Elektrotechnik gab, liegen die Verhältnisse für die Kabelindustrie am ungünstigsten, deren Auftragsmenge während des ersten Halbjahres 1920 nur 30 Prozent des Friedensbetrages ausmacht und im zweiten Halbjahr auf 25 Prozent sinken dürfte. Ebenso wie in der Kabelindustrie ist auch im Leitungs- und Kleinmotoren-, sowie im Installationsgeschäft mit einem Rückgang zu rechnen. Hier werden Befürchtungen wegen der drohenden Sozialisierung der Elektrizitätswirtschaft geltend gemacht, über deren Berechtigung allerdings verschiedene Meinungen bestehen können.

Nicht ganz ungünstig sind die Aussichten auf dem Gebiete der Schwachstromtechnik, die gegenwärtig gerade noch ausreichend beschäftigt und etwa auf ein Jahr mit Arbeit versehen ist. Aber auch hier läßt der Bedarf, der in starker Abhängigkeit von der allgemeinen Wirtschaftslage steht, stark nach und auch das Auslandsgeschäft ist hier schwach.

Bei dieser Geschäftslage ist die Elektroindustrie natürlich nicht imstande, wie es früher der Fall war, unserer Zahlungsbilanz einen Aktivposten, der etwa dem Ankauf von Lebensmitteln dienen könnte, einzufügen. Nach den Berechnungen von Dr. Jastrow dürfte die Gesamtleistung an elektrotechnischen Erzeugnissen in Deutschland nach einem Tiefstand im Jahre 1919 von 30 Prozent von der Gesamtleistung des Jahres 1913 kaum mehr als 50—60 Prozent im laufenden Jahre betragen, und die Elektrotechnik gerade in der Lage sein, für ihren eigenen Bereich die Kosten der Einfuhr (für Rohstoffe) durch den Erlös für die Ausfuhr zu decken.

Wenn der gegenwärtige Rückschlag im allgemeinen Wirtschaftsleben sich in der Elektrotechnik noch nicht so zerstörend bemerkbar macht, so ist dies auf eine vernünftige Preispolitik zurückzuführen. Die Preise sind allmählich nach Maßgabe des Steigens der Rohstoffe und der Löhne gestiegen, darüber hinaus sind übertriebene Preissteigerungen nicht gemacht worden. Jetzt muß ebenso vorsichtig und vernünftig an einen Abbau der Preise gegangen werden. Für einzelne Rohstoffe, z. B. für Kupfer, Zink und Blei sind infolge Steigens der Valuta die Preise gesunken, für andere, z. B. Eisen (insbesondere Dynamobleche) sind sie gestiegen. Abgebaut müssen aber die Preise werden, wenn wir über die jetzige Krise hinweg weiter an das Ausland verkaufen wollen, und die Elektroindustrie ist eine von den wenigen Industrien, die diesen Kampf aufnehmen können. Sie muß uns helfen Devisen zum Ankauf von Lebensmitteln und Rohstoffen für daniederliegende Industrien zu schaffen.

Neu eingegangene Preislisten.

Unter dieser Abteilung gelangen alle neuen Veröffentlichungen der Branche, wie Preislisten, Kataloge, Reklameschriften usw. zur Besprechung, sofern dieselben uns seitens der herausgebenden Firmen eingesandt werden.

Die **Gummiwarenfabrik Ohse & Monscheuer Nachf. Bartels & Rieger, Köln a. Rh.,** Mauritiussteinweg 54, hat ihre neue Auszugs-Preisliste für Gummiwaren für chirurgische und andere Zwecke, sowie Instrumente und Apparate zur Krankenpflege fertiggestellt und verschickt sie nebst Preisblatt mit den jetzt gültigen Notierungen an die Kundschaft. Sämtliche Preise sind freibleibend. Außer den in der Liste verzeichneten Artikeln liefert die Firma auch sämtliche übrigen chirurgischen Weich- und Hartgummiwaren und Krankenpflegeartikel, sowie technische Gummiwaren und Toiletteartikel. Die alphabetisch geordnete, reich illustrierte Liste macht einen guten Eindruck und spricht für die Leistungsfähigkeit der Firma.

Geschäftsverkehr mit Japan. Herr Dr. Karl Vogt, der seit Jahren in Japan als Patentanwalt tätig gewesen ist, hält sich zurzeit in Deutschland auf. Personen, die über Angelegenheiten des gewerblichen Rechtsschutzes in Japan Auskunft haben wollen, können sich mit Herrn Dr. Vogt in Verbindung setzen. Er ist in Deutschland zu erreichen unter der Adresse: Hamburg 20, Woldsenweg 5 III. Herr Dr. Vogt kehrt Ende Oktober nach Japan zurück. (flp)

Tagung des deutschen Großhandels.

Unter sehr starker Beteiligung der Mitglieder aus allen Teilen des Reiches, der Anwesenheit von Vertretern der Regierung, der großen deutschen wirtschaftlichen Spitzenorganisationen, sowie der Handelskammer fand in Frankfurt a. M. die 5. ordentliche Mitgliederversammlung des Zentralverbandes des Deutschen Großhandels statt.

Das geschäftsführende Präsidialmitglied, Reichstagsabgeordneter Herr Otto Kleinath erstattete den Geschäftsbericht und machte Mitteilung über den weiteren Aufstieg des Verbandes nach Mitgliederzahl, Wirkungsbereich und seiner immer weiter wachsenden Bedeutung im wirtschaftlichen und öffentlichen Leben. Er bedauerte, daß die absolute Zuverlässigkeit der deutschen Industrie und des Handels in der Innehaltung der Verträge leider in der letzten Zeit verloren gegangen sei, wofür auch der Notstand keine Entschuldigung bilden könne. Es handele sich aber nicht nur um eine deutsche, sondern um eine internationale Erscheinung. Aufgabe der deutschen Geschäftswelt müßte es aber sein, sobald als möglich zu den früheren Sitten zurückzukehren. Gegenüber den zahlreichen theoretischen Vorschlägen, durch neue Wirtschaftsformen die Wirtschaft zu retten, wie Planwirtschaft, Sozialisierung usw., hob er hervor, daß die Rettung nicht von Theorien ausgehen könne, sondern von der pflichtmäßigen Einsetzung jedes einzelnen für eine Steigerung der deutschen Leistung als solche. Vernünftigen Maßnahmen zur Abdämmung des gegenwärtigen Notstandes versage auch der Großhandel seine Mitwirkung nicht. Er müsse es aber ablehnen, Maßregeln der Uebergangszeit als Dauereinrichtungen anzuerkennen, solange sie sich nicht bewährt haben, und von einer Bewährung aller Formen der Zwangswirtschaft, dazu gehöre auch die Planwirtschaft, könne keine Rede sein. Der Zentralverband des Deutschen Großhandels wolle die Interessen der Kaufmannschaft im Rahmen der deutschen Volkswirtschaft als ein unlösbares Ganzes vertreten, in dem Bewußtsein, daß Wiedererhebung oder Untergang das gemeinsame Los aller deutschen Wirtschaftsgruppen sein werde. Er sehe es als seine Aufgabe an, den Kaufmann neben den Rechten auch an seine Pflichten gegen die Gesamtheit zu erinnern. Die Jetztzeit erfordere insbesondere eine scharfe Trennungslinie zwischen den einzig und allein im Zentralverband zugelassenen ehrbaren Kaufleuten und den unlauteren Elementen, die sich in den Handel eingedrängt haben.

Nach einem Referat des Herrn Rechtsanwalts Dr. Serog über die Preiswuchergesetzgebung wurde folgende Resolution gefaßt: „Der Zentralverband des Deutschen Großhandels sieht in der — trotz der inzwischen eingetretenen grundlegenden Aenderung der Wirtschaftsverhältnisse — unveränderten Geltung und Anwendung der bisherigen Preisschutzgesetzgebung eine außerordentlich schwere Gefahr für die Gesundung der Wirtschaft. Wird bei der gegenwärtigen Rechtsprechung und Verwaltungspraxis dem ehrbaren Kaufmann die sichere Grundlage einer Kalkulation entzogen, dann wird auch weiterhin ein Heruntergleiten der notwendigen Handelsfunktionen in die Hand des Schiebertums gerade durch die gesetzlichen Schutzbestimmungen gefördert. Solange die Preisschutzgesetzgebung noch nicht grundlegend geändert ist, verlangt der Zentralverband des Deutschen Großhandels: 1. obligatorische Zuziehung Sachverständiger aus Handel und Industrie vor Erhebung der öffentlichen Klage; 2. authentische Interpretation der Vorschrift des § 14 der Verordnung vom 27. November 1919 dahin, daß „die Wiederaufnahme des Verfahrens" nicht identisch ist mit derjenigen der Strafprozeßordnung, insbesondere nach der Richtung, daß Prozeßverstöße und Abweichungen der Wuchergerichte von der anerkannten Rechtsprechung eine Wiederaufnahme rechtfertigen."

Die Frage des Abbaues der Zwangswirtschaft wurde von Herrn Reichstagsabgeordneten Keinath und Herrn Heinrich Paas, Essen, in eingehenden Referaten behandelt und einstimmig folgende Entschließung gefaßt: „Das System der Erfassung und Verteilung aller wichtigen Lebensmittel und die Bewirtschaftung industrieller Rohstoffe und Fabrikate ist an der Unmöglichkeit seiner Durchführung gescheitert. Durch die Ausschaltung des legitimen, ehrlichen Handels sind Korruptionen und Bestechlichkeit groß gezogen und die allgemeine Moral und die Staatsautorität stark herabgemindert worden. Das Schiebertum hat sich ungeheuer entwickelt, zur Ausbeutung der Verbraucher geführt und hierdurch und durch die verschwenderische Ausgabe seiner leicht und gewissenlos erzielten Gewinne aufreizend auf weite Volkskreise gewirkt. Der Abbau der Zwangswirtschaft, der in den letzten Monaten begonnen hat, ist daher bis zur Beseitigung aller Hindernisse, die Produktion und Verkehr irgendwie hindern oder beeinflussen, schleunigst fortzusetzen. Die Einfuhr von Lebens- und Futtermitteln bzw. der notwendigen Rohstoffe ist zuzulassen und an keine Genehmigungspflicht oder Kontingentierung zu binden. Eine zu große Einfuhr ist infolge der Schwierigkeit der Beschaffung von Zahlungsmitteln und infolge des großen Risikos, das jeder einzelne bei dem hohen Wertstand aller Waren läuft, nicht zu befürchten. Die Kaufkraft des Volkes bildet die natürliche Grenze."

Die Sozialisierung der Kohlenproduktion.

Von Syndikus **Fritz Hansen,** Berlin.

Nach den Mitteilungen der Tageszeitungen ist in der letzten großen Kabinettsitzung die Sozialisierungsfrage erörtert worden und es soll nun die Einbringung des Gesetzentwurfes zur Sozialisierung der Kohle unverzüglich erfolgen. Damit wird das für die Industrie wichtigste Produktionsgebiet vollständig umgestaltet, die alte private Wirtschaftsordnung durch Gemeinwirtschaft ersetzt. Wie der Gesetzentwurf zur Sozialisierung der Kohle aussehen wird, ist noch unbekannt, ebenso ob und in welcher Form er Gesetz werden wird. Deshalb aber dürfte es von Interesse sein, zu erfahren, wie der Standpunkt des praktischen Industriellen in dieser Frage ist. Das aber zeigen die Ausführungen, die der frühere Direktor des Thyssen-Konzerns, Bergassessor Horten, über die Sozialisierung von Kohle und Eisen auf dem deutschen Wirtschaftskongreß machte. Das Ziel jeder vernünftigen Sozialisierung muß dreierlei sein: 1. Gesteigerte Produktion; 2. billigere Preise; 3. zufriedene Arbeiter. Wenn diese drei Ziele nicht erreicht werden, hat das ganze keinen Zweck und man bleibt besser bei der kapitalistischen Wirtschaftsform. Prüft man an Hand der drei Fragen, so ist das Ergebnis des bisherigen Sozialisierens sehr ungünstig.

Eine wesentliche Produktionssteigerung ist im Kohlenbergbau nicht erzielt worden, die Preise sind nicht niedriger geworden, ganz im Gegenteil erheblich gestiegen. Auch von der Zufriedenheit der Arbeiter ist heute wenig zu spüren, die letzten Ereignisse haben einen erheblichen Ruck nach links zur Folge gehabt. Im großen und ganzen ist das Gegenteil erreicht von dem, was eine vernünftige Sozialisierung hätte zustande bringen müssen. Die Schuld daran liegt sowohl bei den Arbeitern als auch bei der Regierung. Die Regierung hat zuviel Theoretiker mit der Frage beschäftigt. Leute, die den besten Willen haben, aber nichts von der Praxis verstehen. Die Arbeiter andererseits verfügen heute, nach fast 2 Jahren, noch nicht über ein genau umrissenes Programm für die Sozialisierung. Bisher hat sich ihre ganze Bewegung zu Lohnkämpfen und Streiks verflacht. Aber die frontalen Angriffe gegen die Unternehmer ruinieren schließlich das ganze Wirtschaftsleben, und den Schaden haben die Arbeiter und die Allgemeinheit zu tragen. Jetzt soll das Uebel an der Wurzel gefaßt und praktische Arbeit geleistet werden, ob es durch die Vorschläge der Sozialisierungskommission geschieht, muß abgewartet werden. Bei der Stimmung und dem Einfluß, den die Bergarbeiterschaft auf die Produktion besitzt, wird das Experiment der Sozialisierung des Kohlenbergbaues zweifellos unternommen werden, um einen Ausgleich der Interessengruppen zu schaffen und die Produktion zu steigern. Dafür gibt es zwei Wege der Lösung, sofortige Vollsozialisierung durch einen umfassenden gemeinwirtschaftlichen Kohlentrust oder ein Mischsystem, bei dem das Eigentum an den Betriebsmitteln immerhin den Privatbesitzern verbliebe. Die Bedenken, die erhoben worden sind, lassen sich in vier Punkte zusammenfassen:

1. Der Staatsbetrieb hat vollständig versagt, also keinen Zweck.
2. Im Staatsbetrieb wird genau so viel gestreikt wie anderswo.
3. Der Privatbetrieb ist deshalb das richtige, da er auf der Initiative des privaten Unternehmers beruht.
4. Das Privatkapital ist unbedingt nötig.

Die Gründe für das Versagen des Staatsbetriebes sind darin zu suchen, daß der Staat nur Besitzer der Form nach ist. In dem großen Beamtenapparat sind die Beamten fest angestellt, unkündbar und haben daher weniger Interesse an der Sache. Die Dienstanweisungen sind in Ueberzahl vorhanden, machen aber natürlich keinen guten Beamten. Demgegenüber ist darauf hinzuweisen, daß das ganze Stahlwerk bei Thyssen ohne eine einzige Dienstanweisung arbeitet, und daß gerade Staatsbetriebe sehr oft rückständig sind, ist bekannt.

Die Sozialisierung ist nur möglich, wenn Unternehmer, Arbeiter, Konsument und Regierung gewissermaßen eine Arbeitsgemeinschaft bilden. Das Wichtigste aber ist immer eine großzügige Betriebskonzentration innerhalb der gesamten Kohlenindustrie. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß unsere heutige Kohlenwirtschaft in bezug auf Betriebskonzentration noch große Möglichkeiten bietet, und deshalb hat auch die Sozialisierungskommission in ihren Leitsätzen den folgenden Paragraphen aufgenommen: „Aus Gründen volkswirtschaftlicher Nützlichkeit kann der Reichskohlenrat gegen angemessene Entschädigungen, Stillsetzungen und Zusammenlegungen einzelner Betriebe verfügen und zum Zwecke anderweitiger Betriebsregelung freihändig oder im Enteignungswege erwerben. Ob aller-

dings die Verhandlungen darüber nicht außerordentliche Schwierigkeiten bieten werden, kann zum mindesten zweifelhaft sein. Da aber die ganze Sozialisierung nach den Beschlüssen der Kommission die Möglichkeit bietet, die Planwirtschaft wieder zur reinen oder doch überwiegenden Privatwirtschaft zurückzubilden, so handelt es sich zunächst einmal nur um ein Experiment, dessen Ergebnis abgewartet werden muß. (f)

Bezugsquellen-Anfragen.

(Antworten an die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung", Berlin SW 19, erbeten.)

a) Unbekannte Bezugsquellen:

Nr. 207. Wer ist Hersteller von **Vulcanit-Asbest** oder **Kotonit**?

Nr. 220. Wer fabriziert den **Feuerlöscher „Fix"**?

Nr. 239. Wer fabriziert **Nickelstahl-Polierplatten zum Polieren von Celluloid**?

Nr. 240. Wer repariert **verbrauchte Balata-Riemen gebrauchsfähig**?

Nr. 256. Wer ist Fabrikant von **Gasmetallschläuchen mit Para-Gummifädendichtung, 9 mm Durchmesser**?

Nr. 257. Wer liefert **sterilisiertes Papier**, das einen entsprechenden Aufdruck besitzt?

Nr. 258. Wer fabriziert **dunkelgrau marmorierte Pappe**, sogenannte **Steinpappe**?

Nr. 259. Wer ist Hersteller von **Celloplast**?

Nr. 260. Wer ist Fabrikant des **abschraubbaren Methreurynters, Patent Müller**?

Rückporto bei Anfragen.

Bei allen Anfragen an die Geschäftsstelle oder Redaktion ist unbedingt Rückporto beizufügen. Andernfalls kann briefliche Beantwortung nicht erfolgen, sondern nur Auskunft im Briefkasten oder Fragekasten.

Fragekasten.

Umsatzsteuerfreier Zwischenhandel.

Anfrage: In Ihrer Nr. 52 beantworten Sie eine diesbezügliche Anfrage in Ihrem Fragekasten. Diese Angelegenheit ist auch für uns von großem Interesse. Wir haben bisher den Standpunkt eingenommen, daß alle Geschäfte, die wir tätigten, gleichgültig, ob die Ware von dem Fabrikanten direkt zu unserm Kunden oder über unser Lager ging, der Umsatzsteuer unterliegen. Wir machen alle Geschäfte für eigene Rechnung und erteilen unseren Abnehmern auch unsere Fakturen. Es kommt nun sehr häufig vor, daß wir die eine oder andere Sendung von unserm Lieferanten entweder direkt unserm auswärtigen Kunden zwecks Frachtersparnis zugehen lassen, oder auch, soweit es sich um Kunden in Groß-Berlin handelt, die Ware bahnlagernd nach Berlin kommen und sie dann durch unsern Spediteur vom Bahnhof unmittelbar zu unserm Kunden bringen lassen. Ihren Ausführungen nach unterliegen derartige Geschäfte nicht der Umsatzsteuerpflicht. Trifft dies zu?

Antwort: Wir verweisen auf unsere Veröffentlichungen auf den Seiten 670, 799 und 1152. Wie Sie daraus ersehen werden, ist maßgebend für die Umsatzsteuerpflicht bei Abwicklung mehrerer Geschäfte verschiedener Unternehmer über dieselben Gegenstände die Frage, ob der unmittelbare Besitz übertragen wird oder nicht. Wenn Sie die Sendung von Ihrem Lieferanten direkt Ihrem Kunden zugehen lassen, so ist es ohne Zweifel, daß der unmittelbare Besitz übertragen worden ist. Demgemäß bleiben Sie als Vermittler des Geschäfts von der Umsatzsteuerpflicht befreit. Auch in dem Falle, daß die Ware bahnlagernd nach Berlin geschickt und dann durch Ihren Spediteur zu dem Kunden gebracht wird, gelangt ja die Ware nicht in Ihren Besitz und auch nicht in den des Spediteurs. Letzterer übernimmt vielmehr lediglich gemäß § 7 des Umsatzsteuergesetzes die Beförderung der Gegenstände. Demgemäß sind Sie auch in diesem Falle nicht umsatzsteuerpflichtig. Anders läge die Sache nur, wenn Sie die Ware nicht bahnlagernd, sondern an Ihren Spediteur adressieren lassen würden, so daß dieser als Ihr Lagerhalter auftreten würde. Alsdann ginge die Ware in der Tat in Ihren bzw. Ihres Lagerhalters Besitz über, so daß Sie dann allerdings Umsatz-

steuer zu zahlen hätten. Da dies aber nach Ihren Angaben nicht der Fall ist, sind Sie in allen den uns mitgeteilten Fällen von der Umsatzsteuer befreit. (flp)

* * *

Schadenersatzpflicht der Post.

Anfrage: Ist die Post berechtigt, bei verlorengegangenen oder beschädigten Wertsendungen dem Absender nur den Einkaufswert der Waren zu ersetzen, trotzdem der Verkaufswert deklariert war? Hat der Absender Anspruch auf Ersatz des vollen Verkaufswertes der Sendung? Existieren hierüber eventuell obergerichtliche Entscheidungen?

Antwort: Nach § 8 des noch immer maßgebenden Gesetzes über das Postwesen des Deutschen Reiches vom 28. Oktober 1871 hat die Postverwaltung bei Schadensersatzleistung für Sendungen, die unter Wertangabe aufgegeben sind, die Wertangabe zugrunde zu legen. Beweist allerdings die Postverwaltung, daß der angegebene Wert den gemeinen Wert der Sache übersteigt, so hat die Post nur den letzteren zu ersetzen. Unter gemeinem Wert muß jedoch der Handelswert der Sendung verstanden werden, den letztere am Orte der Ablieferung hat. Als Handelswert ist aber der allgemeine Verkaufswert der Ware anzusehen. Auf deren Einkaufswert kommt es dagegen nicht an. (flp) Dr. St.

* * *

Zurückbehaltungsrecht.

Anfrage: Mein Sohn, Student der Medizin, hat bei seinem Kneipwirt Schulden gemacht, obwohl ich diesem geschrieben hatte, er solle meinem Sohne nichts mehr borgen, da ich unter keinen Umständen Schulden für ihn bezahlen würde. Mein Sohn hat nun seinen Instrumentenkasten seinem Kneipwirt in Aufbewahrung gegeben, weil er seine Wohnung gekündigt und infolgedessen kein Zimmer hatte. Daraufhin schrieb ich dem Mann, den Instrumentenkasten, der ihm als Pfand übergeben worden sei, auf meine Kosten zurückzusenden. Den Kasten hätte ich angeschafft und er sei daher mein Eigentum. Darauf antwortete mir der Wirt: „Als Pfand hat mir Ihr Sohn den Kasten nicht übergeben, sondern nur zur Aufbewahrung. Herausgeben werde ich denselben unter keinen Umständen, bevor Ihr Sohn seine Schulden bei mir nicht bezahlt hat. Ihr Sohn hat mir darüber einen Schuldschein gegeben, der muß erst eingelöst werden, eher gebe ich den Kasten nicht heraus". Ist der Mann verpflichtet, den Kasten herauszugeben, da ich ihn angeschafft, allerdings dann meinem Sohne zu seinem Studium übergeben habe? Mein Sohn ist 23 Jahre alt.

Antwort: Der Wirt ist zur Herausgabe des Instrumentenkastens verpflichtet. Als Pfand hat er ihn seiner eigenen Angabe nach nicht erhalten. Ein Zurückbehaltungsrecht aber kann an dem Kasten nicht geltend gemacht werden, weil diese Forderung nicht auf dem nämlichen Rechtsverhältnis beruht, das diese Verpflichtung begründet. Die Verwahrung des Kastens hat mit der Forderung rechtlich nichts zu tun. Fraglich ist nur, wer die Herausgabe des Kastens zu verlangen berechtigt ist. Ihr Sohn wäre als der Anspruchsberechtigte anzusehen, falls Sie ihm, was wohl anzunehmen ist, den Kasten geschenkt haben. Ist dies nicht der Fall, so könnten Sie selbst den Anspruch geltend machen. (flp) Dr. St.

Marktberichte.

Vom Hamburger Rohgummimarkt.

Hamburg, den 9. Oktober 1920.

In der Berichtswoche vom 3. bis 10. Oktober war das Geschäft am Hamburger Markte weiter sehr unregelmäßig. Unter dem Eindruck weiterer Insolvenzen in Amerika und im Osten und der höchst unbefriedigenden Lage der amerikanischen wie der auch englischen Gummi-Industrie gingen die Weltmarktpreise weiter zurück und erreichten den bisher absolut niedrigsten Punkt. Das Angebot war zeitweise sehr dringend und auch von den östlichen Produktionsländern lagen erheblich niedrigere Offerten vor. Am Schlusse der Woche trat eine leichte Erholung ein und Verkäufer wurden zurückhaltender.

Die Devisenbewegungen wirkten gerade an den kritischen Tagen Mitte der Woche einigermaßen ausgleichend an unserem Markte.

Die Vorräte haben sich gegen die Vorwoche kaum verändert. Die Ankünfte waren ziemlich erheblich und umfaßten u. a. größere Mengen Fine Para und Parasorten direkten Imports von recht guter Beschaffenheit, die aber größtenteils durch Lieferungsverkäufe bereits disponiert sind.

Die Preise bewegten sich für:

Prima First Latex Crepe	zwischen	36,—	u.	40,—	M
Prima Ribbed Smoked Sheets	„	35,—	u.	39,—	M
Reguläre Durchschnitts-Qualität	„	34,—	u.	38,—	M
Etwas abfallende Ribbed Smoked Sheets	„	32,—	u.	35,—	M
Hellbraune reine Crepe	„	33,—	u.	35,—	M
Braune reine Crepe	„	31,—	u.	33,—	M

Braune etwas borkige Crepe . . . . . . „	28,—	u.	30,— M
Dunkelbraune bis sehr dunkle Crepe . . . „	26,—	u.	29,— M
Hard cure fine Para 2 Jahr alte Ware	44,—	b.	46,— M
Hard cure fine Para neue Importe	40,—	b.	42,— M
Scrappy Manaos (Sernamby)	30,—	b.	32,— M
Caucho Ball	29,—	b.	31,— M
Von Mittelsorten wurden umgesetzt:			
Rote Massai zu	34,—	b.	36,— M
Es notierten ferner:			
Ia schwarze Obercongo	28,—	b.	32,— M
Rote Obercongo	22,—	b.	26,— M
Ia rote Mozambique	32,50	b.	33,— M
Ia Conakry	34,—	b.	36,— M
Ia Ecuador Scraps	26,—	b.	28,— M
Zentralamerikanische Scraps	25,—	b.	27,— M
Zentralamerikanische Scraps und Sheets	23,—	b.	26,— M
Manicoba Ia	20,—	b.	23,— M
Manicoba IIa	12,—	b.	14,— M
Manihot alte gepreßte	16,50	b.	18,— M
Manihot Bälle und Platten	20,—	b.	23,— M
Benguella Niggers	11,—	b.	13,— M
Surinam Blatt Balata	115,—	b.	120,— M
Ia Venezuela Blockbalata	100,—	b.	105,— M
Columbische Panama Balata	60,—	b.	80,— M
Jelutong	12,—	b.	15,— M
Guttapercha Penang reboiled	34,—	b.	35,— M

Effektiv-Rohgummimakler-Verein in Hamburg.

Londoner Wochenbericht.

London, den 7. Oktober 1920.

Die Preise fielen weiter. First crepe, weil es die Sorte ist, in der am meisten spekuliert wird, war in großem Umfang aufgebraucht; darum sank es auch nicht auf einen so niedrigen Preisstand wie sheets. Diese hatten einen Sturmlauf der Baissiers auszuhalten und fielen daher weit unter den normalen Preis. Der Markt zeigte den Einfluß der allgemeinen ungünstigen Lage und der hoffnungsvolle Ruck der vorigen Woche wurde in Anbetracht der allgemeinen Depression zu Wasser. Es ist nicht Brauch, über die plötzlichen Angriffe der Baissiers zu murren; die kommen überall vor und gefährlich ist es, sich auf solche Marktoperationen einzulassen. Der Markt in Pflanzungskautschuk war unverändert fest. Crepe loko 1 sh 5½ d bis 5¾ d. November-Dezember 1 sh 5¾ d bis 6¼ d. Oktober-Dezember 1 sh 5¾ d bis 6 d; Januar-März 1 sh 6¾ d bis 7¼ d; April-Juni 1 sh 8 d bis 8¼ d; Januar-Juni 1 sh 7¼ d bis 7¾ d. Ribbed smoked sheets loko 1 sh 2¾ d bis 3 d. November-Dezember 1 sh 3¼ d bis 3½ d; Oktober-Dezember ebenso. Januar-März 1 sh 4½ d bis 4¾ d; April-Juni 1 sh 6 d bis 6½ d; Januar-Juni 1 sh 5½ d bis 5¾ d. Para-Markt unverändert. Hard fine loko 1 sh 6½ d. November-Dezember 1 sh 6¾ d. Dezember-Januar 1 sh 7¼ d. Soft fine loko 1 sh 7 d. November-Dezember 1 sh 6¾ d. Dezember-Januar 1 sh 6¾ d. (Die Preise verstehen sich ab Lager London; es sind daher die Londoner Kosten, Fracht und Versicherung dazu zu schlagen.)

Der Asbest-Markt war für die meisten Sorten fest. Blauer notierte 30 bis 65 £ die Tonne, weißer 35 bis 75 £.

Kurse
von Aktien der Gummi-, Linoleum- und verwandter Industrien.

Mitgeteilt vom Bankhause E. Calmann, Hannover, Schillerstr. 21. Gegründet 1853.
Telephon: Amt Nord 3631, 3632. Telegr.-Adr.: Calmann, Hannover.

Hannover, den 7. Oktober 1920.

Letzte Div.	Name	vorwöchtl. Kurs	letzter Kurs
20	Asbest- und Gummiwerke A. Calmon	274	294
4	Bremer Gummiwerke Roland	159	165
0	Bremer Linoleumwerke (Schlüssel-Marke)	216½	226
30	Continental-Caoutchouc- u. Guttapercha Co. . .	585	608½
6	Delmenhorster Linoleum-Fabrik (Anker-Marke) .	294	318
15	Deutsche Kabelwerke	270	260
0	Deutsche Linoleumwerke Hansa	185	212
16	Gummiwerke Elbe A.-G.	230	230
35	Hannoversche Gummiwerke Excelsior	539¾	585
16	Kölnische Gummifäden-Fabrik	170	175
6	Leipziger Gummiwarenfabrik	157	165
15	Mannheimer Gummi-, Guttapercha- u. Asbestfabrik	330	320
18	Mitteldeutsche Gummiwarenfabrik L. Peter A.-G.	305	318
35	Mittelland Gummiwerke	405	418
15	C. Müller, Gummiwarenfabrik	288	285½
15	Vereinigte Berlin-Frankfurter Gummiwarenfabrik	355	375
20	Vereinigte Gothania-Werke	335	350
20	Vereinigte Gummiwarenfabriken Harburg-Wien	325	360

(Wünsche betreffend Kursmeldung anderer Werte werden gern berücksichtigt.)

Altkautschukmarkt in Akron im September 1920. Nach „India Rubber Review“ zeigte der Markt in Altkautschuk während des Septembers einen beträchtlichen Niedergang im Verbrauch dieses Materials und gleichzeitig ein Fallen der Preise. Tatsächlich steht Altkautschuk sehr niedrig, so daß die Sammler kaum auf ihre Kosten kommen. Wenig Abschlüsse und Verkäufe waren zu verzeichnen, viele Händler verzichteten auf Abschlüsse, so daß Preise nur nominell gelten. Es wertete▪ in Cents für 1 pound: Altschuhwerk 6¼ bis 6½, reine Vollreifen 2⅝ bis 2¾, Pneumatiks 1½, weiße Abfälle 5 bis 8, rote desgleichen 4 bis 6, gemischte dunkle Abfälle 1¾ bis 2, gemischte Autoreifen 2¼ bis 2½, Schläuche Nr. 1 12 bis 12½, Nr. 2 7 bis 7¼.

Geschäfts- u. Personalmitteilungen.

Berlin. C. Otto Gehrckens, Treibriemenfabrik. Inhaber ist jetzt Herr Christian Oskar Gehrckens, Kaufmann, Gut Lasbeck bei Bargteheide. Die Prokura des Herrn Christian Oskar Gehrckens ist erloschen. Ferner ist eingetragen: Jetzt offene Handelsgesellschaft seit dem 1. März 1919. Gesellschafter sind die Kaufleute Herren Max Schüler, Hamburg, Carl Julius Neukircher, Hamburg und Johann Metzger, Pinneberg. Die im bisherigen Betriebe begründeten Verbindlichkeiten sind beim Erwerbe durch die Gesellschafter nicht übernommen worden. Die Prokura Hauthal ist erloschen. Ferner ist eingetragen: Die Hauptniederlassung ist nach Wandsbek verlegt worden. Jetzt Kommanditgesellschaft. Herr Gesellschafter Max Schüler ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Gleichzeitig ist ein Kommanditist eingetreten.

Berlin-Reinickendorf. In den Berliner Asbestwerken Wilhelm Reinhold, Berlin-Reinickendorf-O., waren vor einiger Zeit Lohndifferenzen ausgebrochen. Die Arbeiterschaft forderte die Löhne der Gummiarbeiter für die gesamte Belegschaft, also auch für die Asbest- und Packungsfabrik. Nach Ansicht der Fabrikleitung kommen für die nicht in der Gummiwarenfabrik tätigen Arbeiter die Sätze des Tarifs der Chemischen Industrie in Betracht. Eine Einigung wurde nicht erzielt. Die Arbeiter traten in den Streik. Daraufhin wurde die gesamte Belegschaft entlassen. Ende August wurde der größte Teil der Arbeiter zur Wiederaufnahme der Arbeit aufgefordert, aber ohne Erfolg. Anfang September ist der Betrieb mit neuen Arbeitskräften wieder aufgenommen worden.

Berlin. Vereinigte Berlin-Frankfurter Gummiwarenfabrik. Die außerordentliche Generalversammlung genehmigte die Erhöhung des Aktienkapitals auf 7 Millionen Mark. Die neuen Aktien werden den bisherigen Aktionären zum Nennwert angeboten.

o **Breslau.** Herr Johannes Düring eröffnete Neue Taschenstraße 30 unter der Firma Johannes Düring, Vertretung der Firma Herm. Saalfeld, Magdeburg, ein Geschäft technischer Bedarfsartikel.

o **Breslau.** Die Filiale Breslau der Aktiengesellschaft Metzeler & Comp., Gummiwarenfabrik, München, gibt bekannt, daß die Filiale für Schlesien in Breslau nach Paradiesstr. 14a verlegt worden ist und auch dort ein Lager unterhalten wird. Der frühere Vertreter, Herr Leopold Nothmann, Breslau, Augustastr. 51, jetzt Teilhaber der Firma Nothmann & Steinmetz, ist nicht mehr vertretungsweise für obige Firma tätig.

Brüssel. Mit einem Kapital von 30 000 000 Fr. ist eine Gesellschaft gegründet worden, die den europäischen Handel mit brasilianischem Kautschuk betreiben soll.

Cannstatt (b. Stuttgart). Kathetermanufaktur Reform Cannstatt G. m. b. H. Herr Hugo W. Weisinger, Fabrikant in Cannstatt, ist zum weiteren Geschäftsführer bestellt. Herrn Kaufmann Eugen Wilhelm in Cannstatt ist Prokura erteilt in der Art, daß derselbe in Gemeinschaft mit einem Geschäftsführer oder einem anderen Prokuristen zur Vertretung der Gesellschaft befugt ist. Durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 4. Juni 1920 wurde das Stammkapital um 300 000 M auf den Betrag von 700 000 M erhöht.

Euskirchen. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Vereinigte Verbandstoff-Fabriken Weika Weisweiler & Kalff, Euskirchen mit Zweigniederlassung in Köln, Königin-Luisen-Platz 8, unter der Firma: Vereinigte Verbandstoff-Fabriken Weika Weisweiler & Kalff Zweigniederlassung Köln. Persönlich haftende Gesellschafter sind die Herren Fabrikanten Wilhelm Weisweiler, Bonn und Wilhelm Kalff, Stotzheim.

Frankfurt a. M. Reuß & Feiner, Fabrik und Großvertrieb technischer Artikel. Die offene Handelsgesellschaft ist aufgelöst. Das Handelsgeschäft ist auf den seitherigen Gesellschafter Herrn Karl Reuß zu Frankfurt a. M. übergegangen, der es unter unveränderter Firma als Einzelkaufmann fortführt.

Fulda. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Pauly & Lorey Central-Drogerie und Sanitätsbazar Centralpassage als offene Handelsgesellschaft und als persönlich haftende Gesellschafter die Herren Kaufmann und Drogist Karl Pauly und Kaufmann und Drogist Josef Lorey, beide in Fulda.

Hannover. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Wilhelm Fuge, Goethestr. 35 und als Inhaber Herr Kaufmann Wilhelm Fuge in Hannover. Unter der Firma wird eine Großhandlung für Zahnbedarf und chirurgische Gummiwaren betrieben.

rg. **Helsingborg** (Schweden). Helsingborgs Gummifabriks Aktiebolag hatte für das abgeschlossene Jahr das beste bisher je erreichte Ergebnis mit 3 223 000 Kr. Gewinn, davon 531 000 Kr. aus fremden Aktien (i. V. 1 322 000 bzw. 407 000 Kr), und verteilt 1,2 Millionen Kr. als 20 Prozent Dividende, benutzt 50 000 Kr. zum Pensionsfonds, 23 000 Kr. zu Wohlfahrtszwecken und 2,15 Millionen Kr. zum Dispositionsfonds.

Konstanz. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Auto-Reifen-Co. G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Handel mit Autoreifen, Autoschläuchen und anderen Gummiartikeln sowie einschlägigen Fabrikaten. Das Stammkapital beträgt 100 000 M. Als Geschäftsführer sind bestellt Herr Geh. Kommerzienrat Ludwig Stromeyer senior, die Herren Fabrikanten Ludwig Stromeyer junior, Dr. Emil Stromeyer und Manfred Stromeyer, alle in Konstanz.

Leipzig. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Max Leendertz & Co. Deutsche Oel-Gesellschaft Filiale Leipzig in Leipzig, Mozartstraße 5, Zweigniederlassung der in Reisholz bei Düsseldorf unter der Firma Max Leendertz & Co. Deutsche Oel-Gesellschaft bestehenden Hauptniederlassung. Gesellschafter sind

Herr Kaufmann Max Reinhard Leendertz in Düsseldorf als persönlich haftender Gesellschafter und ein Kommanditist. Prokura ist erteilt den Kaufleuten Herren Carl Reinhard Everling in Leipzig und Walter Finck in Düsseldorf. Angegebener Geschäftszweig: Handel mit technischen Oelen, Fetten und verwandten Artikeln.

o **Nordhausen.** A. Beyrich hat sein Badangengeschäft nach Neue-Straße 2 verlegt.

Rotterdam, Amsterdam. Weise & Co., Kautschuk-Importgeschäft. Herrn P. J. van Beest, der seit vielen Jahren bei der Firma wirksam ist, wurde Generalprokura verliehen.

Aus der Fahrrad-, Automobil- und Flugzeugbranche.

Berlin-Oberschöneweide. Nationale Automobil-Gesellschaft Berlin-Oberschöneweide. Die Gesellschaft schlägt die Erhöhung des Aktienkapitals von 20 Mill. Mark auf 30 Mill. Mark vor. Die jungen Aktien werden an der Dividende des laufenden Jahres zur Hälfte teilnehmen und den Aktionären zu 125 Prozent im Verhältnis von einer jungen Aktie auf zwei alte Aktien angeboten werden.

Berlin-Schöneberg. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Motorfahrzeug-Material- und Zubehör-Gesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der An- und Verkauf von Motorfahrzeugmaterial und Zubehör. Stammkapital: 20 000 M.

Cannstatt (b. Stuttgart). Hildt & Metzger. Der Wortlaut der Firma ist geändert in: Automobilhaus Carl Schwarz. Der Sitz der Firma ist nach Stuttgart verlegt; die Firma wird daher hier gelöscht. (Neues Geschäftslokal: Adlerstr. 40, Stuttgart).

Leipzig-Möckern. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma H. Schröder & Sohn, Hünerbeinstr. 27. Angegebener Geschäftszweig: Herstellung und Vertrieb von Automobilzubehörteilen und Maschinen.

Leipzig. Automobil-Reparaturwerkstatt Wieland & Lange. Die Firma lautet künftig: Automobil-Reparaturwerkstatt Josef Wieland.

o **Oederan** (Sachsen). Zu der sächsischen Automobil-Industrie gesellt sich soeben eine Automobilfabrik in Oederan, die ihre Wagen „Gazelle" nennt. Das Unternehmen, das von Herrn Siegfried Hoffmann in Oederan gegründet ist, wird in kurzer Zeit auf eine breite Grundlage gestellt werden.

Aus der Elektrizitätsbranche.

Alzey. Die Herren Josef Breitenbach und Georg Olf, beide Elektromeister, in Alzey wohnhaft, betreiben als offene Handelsgesellschaft ein Elektro- und Installationsgeschäft unter der Firma Breitenbach & Olf.

Augsburg. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Maschinenfabrik und Elektrovertrieb Prestel & Co., Engrosgeschäft für elektrische Bedarfsartikel und Maschinenfabrikation.

Bad Dürkheim. Rheinpfälzische Elektrizitätsgesellschaft Albert Arnold & Cie. Unter dieser Firma betreiben Herr Ingenieur Albert Arnold und Herr Stadtgärtner Wilhelm Washeim, beide in Bad Dürkheim, die Ausführung von elektrischen Licht- und Kraftanlagen.

Detmold. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Detmolder Elektrizitätsgesellschaft Schmidt & Brocke und als deren Inhaber Herr Kaufmann Curt Schmidt in Detmold und Herr Ingenieur Walter Brocke, daselbst.

Heidelberg. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Elektra, Gesellschaft für elektrotechnische Installationen m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Ausführung elektrotechnischer Stark- und Schwachstromanlagen jeden Umfanges, der Groß- und Kleinvertrieb elektrotechnischer Artikel. Das Stammkapital beträgt 21 000 M.

Heidelberg-Kirchheim. Elektromaterial Weidenbach & Co. Kommandit-Gesellschaft. Herr Ingenieur Wilhelm Weidenbach in Mannheim ist als persönlich haftender Gesellschafter ausgeschieden. Die Firma ist geändert in Elektromaterial-Kommandit-Gesellschaft Schneider & Co. in Heidelberg-Kirchheim.

Landshut. Aigner & Preus, Elektrotechnisches Installationsgeschäft. Die alte Firma ist erloschen, die neue Firma lautet: Georg Aigner, Elektrotechnisches Installationsgeschäft Landshut.

Leipzig. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Rudolf Schmidt in Leipzig-Schleußig, Könneritzstr. 43. Angegebener Geschäftszweig: Fabrikmäßige Herstellung von und Handel mit elektrischen Bedarfsartikeln und Isoliermaterial.

Magdeburg. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma J. Mewers & Co. Nicht eingetragener Geschäftszweig: Vertrieb elektrotechnischer Bedarfsartikel.

München. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Elektro-Bedarf und Verwertung Köck & Bacher. Handel mit elektrotechnischen Bedarfsartikeln und Installationen, Blumenstraße 48.

Neustadt a. d. H. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Elektrotechnische Industrie Otto Witt, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Fabrikation und Großhandlung elektrotechnischer Bedarfsartikel usw. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 20 000 M.

Unna. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Grote & Co., G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Ankauf, der Vertrieb und der Verkauf von Bedarfsartikeln aller Art für Elektrotechnik und Maschinenbau.

Jubiläen.

o **Erfurt.** Firma Geiß & Co., elektrotechnische Apparate, konnte auf ein 25jähriges Bestehen zurückblicken.

Greiz. Am 1. Oktober beging die Firma Hugo Flügel, Bandagen und Artikel zur Krankenpflege, das Jubiläum ihres 40jährigen Bestehens. Der Gründer der Firma, Herr Hugo Flügel, hat das Geschäft aus kleinen Anfängen heraus in fleißiger Arbeit von Jahr zu Jahr vorwärts entwickelt. Es ist ihm jetzt mit Hilfe seines Sohnes Paul Flügel, der die kaufmännische Leitung des Betriebes übernommen hat, gelungen, das Geschäft derart auszubauen, daß es als in jeder Weise leistungsfähig betrachtet werden kann.

Hannover. Der langjährige Prokurist der Continental-Caoutchouc- und Gutta-Percha-Compagnie, Herr Fried. Wilh. Beckmann, blickte am 1. Oktober 1920 auf eine 25jährige Tätigkeit bei der genannten Firma zurück. Der Handelsbevollmächtigte und Abteilungsvorsteher Herr Gustav Mönkemeyer ist am gleichen Tage 45 Jahre bei der Firma tätig.

Konkurse.

Dresden. Ueber das Vermögen des nach dem Auslande geflüchteten Automobilgeschäftsinhabers Kuno Hase, Dresden, Oppelstr. 50, Wohnung: Großenhainer Str. 86, wurde das Konkursverfahren eröffnet. Konkursverwalter ist Herr Rechtsanwalt Dr. Johannes Böhmig in Dresden, Johann-Georgen-Allee 15. Anmeldefrist bis zum 2. November 1920.

München. Ueber das Vermögen der offenen Handelsgesellschaft Georg Geiling & Co., Vertrieb elektrischer Maschinen und Apparate, Heßstraße 26, wurde der Konkurs eröffnet und Rechtsanwalt Justizrat Dr. Neithardt in München, Kanzlei: Sonnenstr. 18, zum Konkursverwalter bestellt. Frist zur Anmeldung der Konkursforderungen, und zwar im Zimmer Nr. 81/1, Justizgebäude an der Luitpoldstraße, bis zum 6. November 1920 einschließlich.

Ausschreibung.

30. Oktober. Eisenbahndirektion **Münster** (Westf.). Verkauf alter Werkstattstoffe wie: **Radreifen, Gummi mit Einlage, Klingerit- und Klingeritersatz-Abfälle** usw. Die Altstoffe lagern und sind zu besichtigen bei den Hauptwerkstätten Lingen (Ems) und Osnabrück. Eröffnung der Angebote am 30. Oktober 1920, vormittags 11 Uhr im Verwaltungs-, gebäude Münster (Westf.), Bahnhofstr. 1, Zimmer Nr. 139. Zuschlagsfrist bis 12. November 1920. Bedingungen gibt gegen portofreie Einsendung von 2 M in bar das Zentralbureau ab.

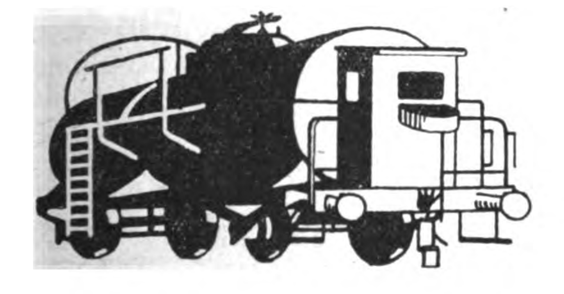
Zoll- und Verkehrswesen.

Aenderung der Ausfuhrabgaben. Durch Bekanntmachung vom 7. Oktober sind mit Wirkung vom 10. Oktober folgende Ausfuhrabgaben festgesetzt worden:

508	Fußbodenbelag aus Linoleum oder ähnlichen Stoffen	
	a) in der Masse einfarbig: unbedruckt	1 %
	b) " bedruckt	1 %
509	in der Masse mehrfarbig (z. B. eingelegtes [Mosaik-, Granit-] Linoleum), auch bedruckt	1 %
510	Tapeten, Linkrusta und dergleichen aus Linoleum oder ähnlichen Stoffen	1 %
467a	Schläuche aus Baumwolle (Spritzen- und andere grobe Schläuche), auch in Verbindung mit unedlen Metallen, grobe Gurte, gewebt oder gewirkt	2 %
467b	Treibriemen aus Baumwolle, Wolle und anderen Tierhaaren, gewebt oder gewirkt	2 %
504	Wachstuch	2 %
506	Gewebe mit Zellhorn oder ähnlichen Stoffen überstrichen (z. B. Pegamoid)	2 %
507	Schmirgel-, Bimssteintuch, Feuerstein-, Glas- und Sandleinen	2 %
511	Watte zu Heilzwecken zubereitet	1 %
512	andere Watte, auch mit Kleister, Leim oder Gummilösung überzogen; ferner als Dichtungsmittel dienende Rollen aus Watte	1 %
521a	Wachstuchwaren	4 %

Ursprungsbezeichnung für Einfuhrwaren in Amerika. Die amerikanische Handelskammer Berlin teilt mit, daß, laut einer kürzlichen amerikanischen Pressemeldung, in den Einfuhrvorschriften eine Bestimmung getroffen worden ist, betreffend die Markierung deutscher Ausfuhrwaren mit dem Zeichen des Ursprungslandes. Bekanntlich müssen alle für Amerika bestimmten Waren mit wenig Ausnahmen die Bezeichnung des Ursprungslandes, bei Deutschland also „made in Germany" oder bloß „Germany" tragen. An dieser Bestimmung wird an sich nichts geändert. Da es jedoch in vielen Fällen zweifelhaft ist, ob die Markierung, der Natur des Artikels entsprechend, tatsächlich gefordert wird, und dauernd Warensendungen in New York eintreffen, bei denen die Behörden eine Markierung, entgegen der Annahme des deutschen Exporteurs verlangen, so kann jetzt, im Gegensatz zu früher, der Importeur die Sendung gegen Hinterlegung einer Sicherheit in Empfang nehmen unter der Bedingung, daß die nachträgliche Stempelung oder Markierung seinerseits erfolgt. Die amerikanische Handelskammer fügt jedoch die ausdrückliche Betonung hinzu, daß die Bestimmungen über die Markierung an sich nicht im geringsten geändert werden und daß auf die Befolgung derselben nach wie vor streng geachtet wird. (flp)

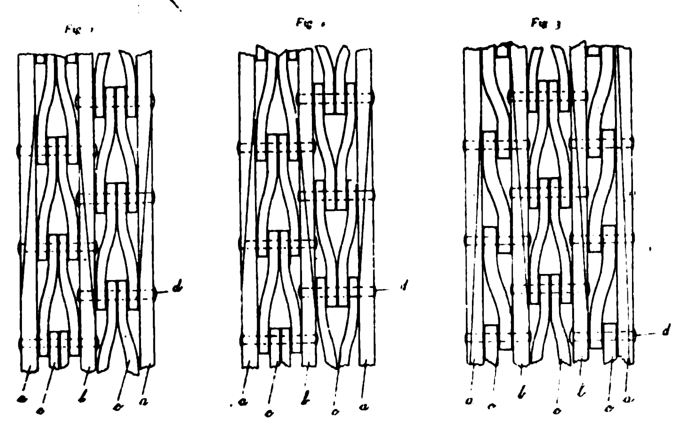
Ein neues Merkblatt über die Zoll- und Versandvorschriften für das Saargebiet ist von der Handelskammer Saarbrücken herausgegeben worden und kann zum Preise von 1,50 M von dort bezogen werden. (flp)





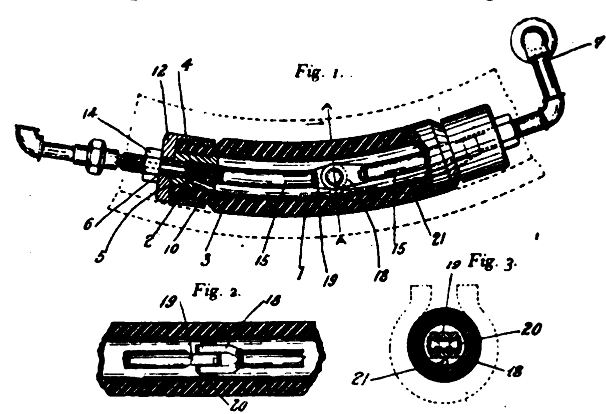
Neue Patente und Gebrauchsmuster.

Gliedertreibriemen. D. R.-P. Nr. 323 812 vom 7. August 1918 für G. Rothermund & Co., Hamburg (veröff. 7. August 1920). Gliedertreibriemen aus Lederstücken haben zumeist über die ganze Riemenbreite laufende Gelenkbolzen, sind dadurch sehr starr und ungeeignet, auf Riemenscheiben mit Ausrückern und auf Stufenscheiben sowie unter gekreuztem Lauf zu laufen. Nach vorliegender Erfindung haben die Riemen durchgehende Kantenstreifen a (siehe Abbildungen) und einen oder mehrere durchgehende Mittelstreifen b. Die als eigentliche Riemenglieder ausgebildeten Lederstückchen c sind jeweils miteinander überlappt und untereinander, sowie mit den Kantenstreifen a und den Mittelstreifen b



durch kurze Gelenkbolzen d, die nicht über die ganze Riemenbreite gehen und gegeneinander versetzt sind, verbolzt. Alle drei Streifen bilden mit den Gelenkbolzen Trapeze, welche soweit schmiegsam sind, daß der Riemen auf balligen Riemenscheiben laufen kann. Auch gekreuztes Laufen, Laufen auf Scheiben mit Ausrückern und auf Stufenscheiben ist ermöglicht. Wie beistehende Abbildungen zeigen, kann das Ueberlappen der Lederstückchen verschieden bewirkt werden. Patent-Anspruch: Gliedertreibriemen, gekennzeichnet durch folgende Anordnung: Die Riemenglieder c liegen überlappt zwischen durchgehenden Kantenstreifen a und durchgehenden Mittelstreifen b und sind miteinander und mit den durchgehenden Streifen a, b in der Weise verbolzt, daß die Gelenkbolzen d nicht über die ganze Riemenbreite durchgehen und gegeneinander versetzt sind.

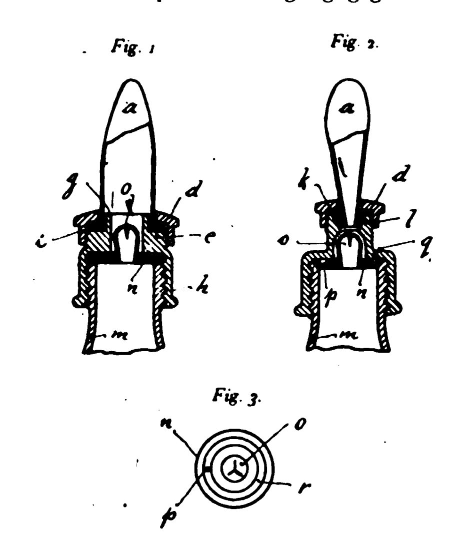
Kern zum Vulkanisieren von Radreifen, Schläuchen und dergleichen. D. R.-P. Nr. 324 094 vom 31. Dezember 1915 für Louis Heinig, Almon Johnston und William Ohls, Denver, V. St. A. (veröff. 20. August 1920). Im Kern ist in bekannter Weise ein starres Glied in den biegsamen, röhrenförmigen Teil eingesetzt. Beistehende Abbildungen zeigen in Fig. 1 einen Längsschnitt durch den Kern, in Fig. 2 einen Teil des Kernes im Schnitt und in Fig. 3 einen Querschnitt nach AA der Fig. 1. Der Hauptteil 1 des Kernes besteht aus einem Stück Dampfschlauch, in dessen Enden ein rohrförmiger Pfropfen 2 gesteckt ist, welcher sich bei 3 verbreitert oder einen Flansch trägt. Jeder Stopfen hat eine achsiale, mit Gewinde versehene Bohrung 4 und einen Kanal 5, welcher sich nach dem inneren Ende des Stopfens erstreckt. Im äußeren Ende des einen Stopfens sitzt Rohr 6, um den Kern mit einer Dampfzuleitung zu verbinden. Im anderen Stopfenende ist Ableitung 7 angebracht. Jedes Ende des Schlauchteiles 1 ist verjüngt und in einen gespaltenen Kegelring 10 eingeschlossen, über den Kappe 12 sich schiebt, die durch Mutter 14 festgehalten wird. Beide Stopfen 2 sind durch eine zweiteilige Stange verbunden, deren Teile 15 an ihren Enden in die Bohrungen 4 der Stopfen verschraubt sind. Das Innenende des Stangenteiles 15 ist zur Gabel 18 ausgebildet, in die der



abgeflachte Teil 19 des anderen Stangenteiles greift. Beide Teile werden durch Zapfen 20 verbunden. Das biegsame Rohr 21 bewirkt das Ableiten des Niederschlagsmessers vom tiefsten Punkt des röhrenförmigen Kernes. Patent-Anspruch: Kern zum Vulkanisieren von Radreifen, Schläuchen und dergleichen mit einem in den biegsamen, röhrenförmigen Teil eingesetzten starren Gliede, dadurch gekennzeichnet, daß das starre Glied aus zwei in der Mitte durch ein Gelenk verbundenen Stangen 15 besteht, die in jedes Ende des biegsamen Teiles 1 eingesetzte, mit den Ein- und Auslaßöffnungen 4 für den Heizdampf versehene Stopfen 2 eingeschraubt sind.

Zerlegbarer Gummisauger nach Patent 322 837 mit an der Eintrittsmündung der Saugspitze angeordnetem Ventil. D. R.-P. Nr. 324 881 vom 14. Januar 1916 für Carl Cade, Berlin (veröff. 6. September 1920). Zusatz zum Patent 322 837. Die Zweiteilung des Saugers mit weichen Saugerspitzen bezweckt den Kautschukverbrauch herabzusetzen. Wird an der Eintrittsmündung der Saugspitze ein Saugventil derart angebracht, daß es auch noch wirksam bleibt, wenn die Elastizität des Saugers erlahmt, die Spitze durchgebissen, zerrissen und unbrauchbar geworden ist, so

bedeutet dies einen Vorteil für den Gummisauger. Beistehende Abbildungen zeigen in Fig. 1 einen zerlegbaren Gummisauger mit solchem Ventil, in Fig. 2 und 3 im Schnitt und in Aufsicht, das Ventil mit Lufteinlaßanordnung. Auf dem Flaschenhals m sitzt Scheibe n (Fig. 1), welche durch die Spitzenbefestigung, bestehend aus Saugspitze a mit Halterand e, Sitz e und Führung g, Ueberwurfmutter d und Kappe h, gegen den Flaschenrand gedrückt wird und gleichzeitig als Dichtung für die Kappe und als Träger des Saugventils o dient. Das ballonartige Ventil o legt sich in die Führung g, besteht aus Weichkautschuk und hat oben einen Dreischlitz, welcher sich beim Ansaugen öffnet und die Milch eintreten läßt. Nach Fig. 2 wird Scheibe n auch durch die Spitzenbefestigung gegen den abgeschrägten



Flaschenhalsrand gedrückt. Das Ventil o sitzt unmittelbar unter dem konischen Sitz l des Spitzenflansches k. Scheibe n hat noch eine Lufteinlaßvorrichtung, bei welcher die durch Ventil abzuschließende Luftdurchlaßöffnung p in der Scheibe und die Einlaßöffnung q in der Kappe in einer kreisförmigen Rinne r der Scheibe münden, so daß die Wirksamkeit des Lufteinlasses unter allen Umständen gesichert ist. Patent-Ansprüche: 1. Zerlegbarer Gummisauger nach Patent 322 837 mit einem unmittelbar vor oder in der Eintrittsmündung der Saugspitze angeordneten bekannten, hütchenartigen Weichgummiventil, dadurch gekennzeichnet, daß das mit einem scheibenförmigen Halte- oder Dichtungsrand n versehene Ventil von der zur Saugspitzenbefestigung dienenden Kappe h gleichzeitig mit festgeklemmt und auch bei zerrissener oder abgerissener Saugspitze gehalten wird. 2. Saugventil nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Scheibe n auf ihrer oberen Fläche eine kreisförmige Rinne r besitzt, in welche die Lufteinlaßöffnungen p, q der Scheibe und der Saugspitzenbefestigungskappe münden.

Vorrichtung zum Schneiden von Gummiabsätzen, Gummisohlen und -flecken für Schuhe sowie andere Gummiartikel. D. R.-P. Nr. 324 972 vom 26. Mai 1918 für Wood-Milne Limited, Caythorn, Manch., Engld. (veröff. 8. September 1920). Beistehende Abbildungen zeigen in Fig. 1 eine Seitenansicht, in Fig. 2 eine Stirnansicht der Vorrichtung, Fig. 3 gibt einen Querschnitt durch die wirksamen Teile wieder. Auf der Spindel A, welche in Lagern des Gestelles C sich dreht und durch Riemenscheiben a angetrieben wird, sitzt ein umlaufendes Schneidemesser D, welches sich sehr schnell dreht und Schneidezähne d besitzt, die auf Schraubenlinien geneigt angeordnet sind. Neben dem Messer D befindet sich eine feste Stahlplatte E mit Schneidkante e, welche dicht an das Messer D heranreicht und am

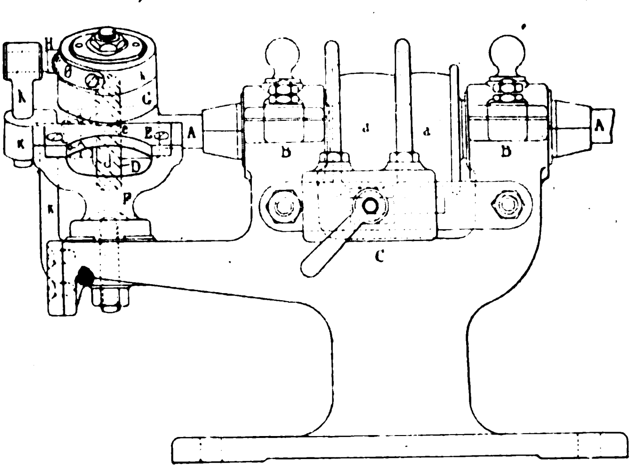


Fig. 1.

Ständer F sitzt. Platte E ist geneigt und abgeschrägt oder unten kurvenförmig ausgehöhlt, um sich der Form der Messerscheibe D anzupassen. Ueber D liegt eine drehbare Führung G zur Führung der Kante des zu beschneidenden Gegenstandes. Führung G ist unten konkav gestaltet und ragt über das Messer D herüber, so daß ihre Vorderkante die Schneidflächen der beiden Messer fast berührt. Führung G wird vom Arm H mit kreisrundem Kopf getragen und ruht darauf in Kugeln. Arm H ruht auf Stange K, am Ständer k verstellbar, welcher fest am Gestell C sitzt. Man führt die Ränder des zu beschneidenden Gegenstandes den Schneidflächen des umlaufenden Messers D und der Schneidplatte E zu und der Gegenstand

wird mit seinem Rande durch die drehbare Führung G geführt. Patent-Ansprüche: 1. Vorrichtung zum Schneiden von Gummiabsätzen, Gummisohlen und -flecken für Schuhe sowie andere Gummiartikel, gekennzeichnet durch ein schnell umlaufendes Schneidwerkzeug, welches auf seiner Mantel-

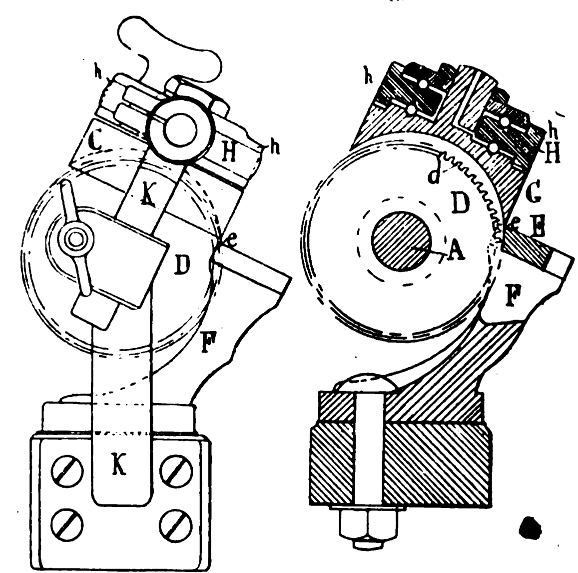


Fig. 2. Fig. 3.

fläche zweckmäßig in Schraubenlinienform verlaufende Schneidzähne besitzt und dicht an eine feststehende Schneidplatte heranreicht. 2. Vorrichtung nach Anspruch 1, gekennzeichnet durch eine drehbare Führung, welche über dem umlaufenden Schneidmesser vorgesehen ist und eine Anlage für den Rand des zu bearbeitenden Gegenstandes bildet, wenn dieser an das Schneidmesser herangeführt wird.

Eingetragene Warenzeichen.

Nr. 250 478. **Gutrol** für Thiele & Co., Berlin-Karlshorst, auf Gummiwaren, Packungen, techn. Artikel, Treibriemen, techn. Oele und Fette.

Nr. 252 371. **Wilop** für Friedrich Wilop, Gummiwarenfabrik, Hamburg, Mönckebergstr. 7, auf Waren aus Gummi für technische Zwecke, insbesondere Gummiabsätze, Gummisohlen und Gummiecken.

Reichs-Patente.

Anmeldungen.

Für die angegebenen Gegenstände haben die Nachgenannten an dem bezeichneten Tage die Erteilung eines Patentes nachgesucht. Der Gegenstand der Anmeldung ist einstweilig gegen unbefugte Benutzung geschützt.

Klasse.

47f. 24. B. 91 950. William Robert Beldam, London; Vertr.: Meffert und Dr. Sell, Pat.-Anwälte, Berlin SW 68. Gas- und flüssigkeitsdichte Metallpackung. 10. Dezember 1919. England 23. Januar 1919.

47f. 25. H. 76 528. Hoffmann & Co. G. m. b. H., Essen, Ruhr. Verfahren zur Herstellung von Stopfbüchsenpackungen. 19. März 1919.

63e. 1. N. 17 286. Naamlooze Vennotschap Berendoncks Syndicaat voor Banden, Deelen, Holland; Vertr.: H. Heimann, Pat.-Anwalt, Berlin SW 61. Luftreifen. 23. April 1918. Holland 1. November 1917 und 20. März 1918.

Zurücknahme von Anmeldungen.

30d. H. 77 091. Künstliche Hand für Breit- und Spitzgriff. 10. Mai 1920.

Erteilungen.

Auf die hierunter angegebenen Gegenstände ist den Nachgenannten ein Patent von dem bezeichneten Tage ab unter nachstehender Nummer der Patentrolle erteilt.

Klasse.

39a. 12. 329 255. Karl Köhler, Hannover, Kollenrodtstr. 14. Mit weichem Ueberzug versehener Schlauchdorn für Gummiring-Schneidmaschinen. 14. Dezember 1919. K. 71 287.

39b. 1. 329 293. Stanley John Peachey, Heaton Mersey, Engl.; Vertr.: E. W. Hopkins, Pat.-Anwalt, Berlin SW 11. Verfahren zur Herstellung einer leder- oder celluloidähnlichen, Säuren und Aetzalkalien widerstehenden, in Benzin unlöslichen Masse aus Kautschuk. 6. Febr. 1916. P. 34 570. England 6. Februar 1915.

71a. 24. 329 404. Bruno Schmidt, Dresden, Huttenstr. 19. Absatzfleck aus Gummi oder dergleichen mit eingesetzten kegelstumpfartigen Metallpflöcken. 29. Juli 1919. Sch. 55 780.

Gebrauchsmuster-Eintragungen.

Klasse

30d. 748 849. Karl Skoworonski, Dresden, Rosenstr. 50. Federloses Bruchband. 19. Mai 1920. S. 44 638.

47d. 752 969. Eduard Goentgen, Mülheim-Broich, Haagerfeld 4. Treibriemenstreckmaschine. 19. August 1920. G. 46 992.

63e. 752 942. Wilh. Haybach, Köln, Moselstr. 36. Stahllaufmantel mit Lauffeder für Fahrrad und Auto. 19. Juli 1920. N. H. 84 456.

63e. 752 956. P. Neuburg, Köln, Friedrichstr. 17. Vulkanisierapparat. 5. August 1920. N. 18 449.

Nr. 4 Berlin, 22. Oktober 1920 35. Jahrgang.

GUMMI-ZEITUNG

Fachblatt für die Gummi-, Guttapercha- u. Asbestindustrie

sowie deren Hilfs- und Neben-Branchen

Organ für den chirurgischen, technischen und elektrotechnischen Handel

Ständige Mitarbeiter der Redaktion: Dr. Paul Alexander, Berlin; Dr. Gustav Bonwitt, Berlin; G. Borchert, Essen; Paul Bredemann, München; Stabsapoth. Budde, Berlin; Alfred Dominikus, Hösel-Düsseldorf; Dr. G. Fendler, Berlin; Dr. Fritz Frank, Berlin; Dr. Ing. W. Frenzel, Ostritz; Dr. Kurt Gottlob, Tulln a. D.; Dr. L. Gottscho, Berlin; A. Grävell, Gommern; Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. C. Harries, Grunewald; Direktor Edgar Herbst, Wien; R. Hildenbrand, Schlotheim; Dr. Hillen, Charlottenburg; Ing. P. Hoffmann, Berlin-Zehlendorf; Gerh. Hübener, Waltershausen i. Th.; Direktor O. Krahner, Berlin; H. Kröning, Hamburg; Aug. Lohmann, Berlin; Dr. Ed. Marckwald, Berlin; R. Marzahn, Blasewitz; Friedrich Marzoll, Breslau; Adolf May, Brandenburg a. H.; Ferd. Meyer, Heidenheim a. Brenz; Patentanwalt Dr. E. Müller, Dr. R. Nolte, Berlin; Alois Schnek, Wien; Rechtsanwalt Dr. Starke, Berlin; Oberstabsapoth. Utz, München NW 2. :: Korrespondenten in allen Industrieländern

Hierzu monatlich: „DIE CELLULOID-INDUSTRIE"

BEZUGSPREIS:				
Vierteljährlich M 10,—. D.-Oesterr. und Ungarn M 15,20. Auslandsbezugspreise unterliegen .. besonderer Vereinbarung. ..	Man bestellt beim Verlag oder beim zuständigen Postamt. Zusendung unter Streifband erfolgt nur auf besonderen Wunsch gegen :: Berechnung des Portos. ::	Verantwortlicher Schriftleiter: G. Springer, Berlin-Wilmersdorf. — Begründet von Th. Gampe.	Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36.	Erscheint wöchentlich Freitags. ANZEIGEN die 5gespalt. Millimeter-Zeile oder deren Raum 60 Pf. .. Bei Wiederholungen Rabatt. ..

Die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung" befindet sich: Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36. Fernsprecher: Zentrum Nr. 8794 und 8795. Zweiggeschäftsstelle in Dresden-Blasewitz, Johannstraße 32, Fernsprecher: 31 473. Postscheckkonto der „Gummi-Zeitung" Berlin Nr. 809 Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin. Bankkonto: Deutsche Bank, Depositenkasse H, Berlin SW 19, Krausenstraße 38/39.

Das Wichtigste.

Die in Verbindung mit Reichswirtschafts- und Reichsfinanzministerium erscheinende „Deutsche Allgemeine Zeitung" schreibt in ihrer Nr. 227: „In der öffentlichen Erörterung wird mit gewisser Berechtigung gegen die Einführung einer eigentlichen gleitenden Skala der Ausfuhrabgaben Stellung genommen, da der Exporteur von vornherein wissen müsse, mit welchen Abgaben er zu rechnen hat. Von dem Gedanken einer eigentlichen gleitenden Skala, nach der die Berechnung des Abgabensatzes je nach dem Stande des jeweiligen Valutastandes erfolgt, ist daher Abstand genommen worden. Die einmal festgesetzten und bei der Erteilung der Ausfuhrbewilligung zugrunde gelegten Abgabensätze bleiben daher in jedem Falle bestehen, so daß der Kaufmann mit ihrer Höhe bedeutend sicherer rechnen kann, als ihm im übrigen der schwankende Geldwert gestattet. Eine etwaige Aenderung der Abgabensätze kommt nur für längere Zeiträume in Betracht und ist auf die bereits erteilten Ausfuhrbewilligungen ohne Einfluß. Für den Uebersee-Exporthandel ist außerdem vorgesehen, daß für seine Geschäfte die etwaigen niedrigeren Abgabensätze zur Anwendung gelangen, die vielleicht gelegentlich der Abgabe eines vor längerer Zeit erfolgten Angebotes maßgebend waren. Der Abgabentarif wird daher eine geringe Reihe von Spalten erhalten, in denen für jede Ware entsprechende Sätze angegeben sind, die einer wesentlichen Aenderung der Valuta oder der inneren und äußeren Marktverhältnisse angepaßt sind. Es wird dann nach längeren Zeiträumen, soweit erforderlich, nur bekannt zu geben sein, daß bis auf weiteres eine andere Spalte für neue Ausfuhrbewilligungen zur Anwendung gelangt, als es bisher geschehen ist. Dadurch, daß der Tarif mit diesen Spalten von vornherein bekanntgegeben ist, wird vermieden, daß durch die erforderliche Ermittelung neuer Sätze ein Zeitverlust entsteht, sobald die wirtschaftlichen Verhältnisse eine Aenderung erforderlich machen. Es ist zu erwarten, daß durch diese Regelung der größte Teil der Härten, die dem bisherigen Abgabentarif anhaften, beseitigt werden." Demnach hat also das Reichsfinanzministerium die gleitende Ausfuhrabgabenskala fallen gelassen; es ist immerhin erfreulich, daß die Proteste der Industrie und des Exports diesen Erfolg gezeitigt haben.

Der blaue Revers.

„Von der Parteien Gunst und Haß verzerrt, schwankt sein Charakterbild in der Geschichte." Von vielen Angehörigen unseres Faches freudig begrüßt, von einer nicht unbeträchtlichen Anzahl schwer befehdet, war der blaue Revers lange Zeit ein Zankapfel zwischen den Fabrikanten und der Händlerschaft. Es scheint, als habe sich eine Wendung vollzogen dergestalt, daß weitere Kreise sich nunmehr zu den Freunden des blauen Reverses bekennen, während die Zahl seiner Gegner langsam aber sicher kleiner wird und die Frage der Unterzeichnung nicht mehr mit der Energie bekämpfen, die zu Anfang den Austausch der Meinungen zum mindesten sehr stark beeinträchtigte. Gar mancher Groß- und Kleinhändler hat bei vorurteilsloser Prüfung einsehen müssen, daß eine Sicherstellung des Verdienstes unter heutigen Umständen im Hinblick auf den gewaltigen Spesenapparat und auf alle die Schwierigkeiten, die heute das Geschäftsleben kennzeichnen, unbedingt notwendig ist.

Auch der geschäftsführende Ausschuß des Zentralverbandes des chirurgischen Gummiwarenhandels Deutschlands hat diesem Umstand Rechnung getragen und nach langwierigen Besprechungen kam auch diese Korporation zur Ueberzeugung, daß man von zwei Uebeln das kleinere wählen und die sogenannte Beschränkung des freien Handels auf sich nehmen müsse, um den vielen Preistreibereien und Unterbietungen entgegentreten zu können. Dieser Beschluß hat vielleicht manchen Händler erstaunt. Es möge aber gestattet sein, kurz die Gründe darzulegen, die endlich zu einer Umstellung der Meinungen geführt haben.

Zum erstenmal trat der Zentralverband des chirurgischen Gummiwarenhandels Deutschlands der Konvention auf der Sitzung in Berlin am 1. Dezember 1919 gegenüber. Es zeigte sich hier deutlich, wie notwendig ein Zusammenschluß der Händlerschaft war, denn die Fabrikanten traten in festgefügter Phalanx den Händlern gegenüber und waren in der günstigen Lage, infolge ihres Zusammenschlusses und unter Ausnutzung der Konjunktur lediglich zu dekretieren und die Händlerschaft wäre vollkommen machtlos gewesen. Bei der obengenannten Berliner Sitzung änderte sich die Lage. Die Fabrikanten sahen ein, daß ein gedeihliches Zusammenarbeiten nur auf der Basis gegenseitiger Verständigung möglich war. Trotzdem wurde dem Zentralverband die ihm gebührende Anerkennung vorläufig noch nicht zu teil und es bedurfte längerer Verhandlungen, die immer wieder erneut aufgenommen wurden, um endlich durchzusetzen, daß beide Verbände auf gleichem Niveau miteinander verhandeln konnten. Es ist anzuerkennen, daß im Verlauf dieser

weiteren Verhandlungen die Konvention der Fabrikanten Entgegenkommen und Verständnis gezeigt hat. Trotzdem war es den verantwortlichen Herren des Zentralverbandes noch nicht möglich geworden, eine bestimmte Zusage betreffs der Unterschrift des blauen Reverses der Konvention gegenüber zu machen, denn die Lage war nach verschiedenen Richtungen so kritisch, daß nochmalige Verhandlungen und Modifikationen unvermeidlich schienen. So begaben sich dann die Vertreter der beiden Verbände nochmals an den grünen Tisch und zwar nach Hannover zu der Sitzung vom 20. Juni 1920.

Hier hatte sich das Bild wesentlich geändert. Die Herren der Konvention zeigten endgültig den guten Willen, die Händlerschaft durch ein Entgegenkommen dahin zu bringen, gewisse unbestreitbare Nachteile zu übersehen, oder sie vielmehr auf Grund neuer Konzessionen zu überwinden. Außerdem zeigte die Konvention Entgegenkommen bei der Fassung verschiedener Punkte des viel angefeindeten Reverses. Vor allen Dingen wurde die Geltungsdauer des blauen Reverses für die Mitglieder des Zentralverbandes herabgesetzt und zwar lediglich bis zum 31. Dezember 1921, anstatt wie vorgesehen, zum 31. Dezember 1922. Als Begründung für dies Entgegenkommen wurde anerkannt, daß die Händler sich bei der Unklarheit der wirtschaftlichen Verhältnisse auf solange Zeit nicht binden könnten. Außerdem wurde der ganze Revers ausschließlich für das Inlandsgeschäft abgeschlossen. Der Angelpunkt des ganzen Reverses, der § 1, mußte hingegen unterschrieben werden und zwar in Anbetracht des Umstandes, daß den Mitgliedern des Zentralverbandes durch das Vorgehen der Konvention ein Extraverdienst garantiert wurde, wofür immerhin eine Gegenleistung nicht unberechtigt erschien. Ganz berechtigterweise wurde diese Vergünstigung nur den Mitgliedern des Zentralverbandes eingeräumt und vertraglich nur für diese festgelegt. Es ergibt sich nunmehr in den meisten Fällen für die Mitglieder des Zentralverbandes ein rechnerischer Vorteil, wenn diese ausschließlich mit Konventionsfabriken auf der Basis des blauen Reverses arbeiten. Es möge sich jeder Händler ausrechnen, ob der Extrabonus von 3 Prozent nicht wertvoller ist, als der eventuelle Mehrverdienst an dem einen oder anderen nahtlosen Artikel. Vor allen Dingen ist auch die Tatsache unbestreitbar, daß der Händler von den Konventionsfabriken sämtliche nur irgend denkbare Artikel beziehen kann, hingegen von Außenseitern in der Hauptsache nur nahtlose Artikel. Außerdem überwiegen die Vorteile bei Unterzeichnung des blauen Reverses, insbesondere durch die Gewährung des Extrarabattes, in den allermeisten Fällen die Nachteile einer Bindung im Einkauf bis Ende 1921.

Der Konvention wurde das Rückgrat dadurch ganz bedeutend gestärkt, daß viele maßgebende Firmen nunmehr den blauen Revers vollzogen haben und es besteht jetzt die Aussicht, daß der Kampf mit den Außenseitern erfolgreich aufgenommen werden kann. Wenn den Außenseitern die Möglichkeit genommen ist, den größten Verbrauchern ihre Ware zu verkaufen, so werden sie hoffentlich auf die Dauer nicht in der Lage sein, durch billigere Preise ihr Geschäft fortzuführen oder gar auf Kosten der Qualität das noch aus den Kriegsjahren wohlbekannte Elend wieder heraufzubeschwören. Dies um so weniger, da die Kosten für Reklame, Heizung, Gehälter und alle Handlungsunkosten prozentual ungefähr gleich sein müssen.

Auch für den Händler ist es zweifellos ein Vorteil, wenn ihm als Grossist auf Grund der Konventionsliste eine genaue und unbeirrbare Kalkulation mit entsprechendem Verdienst möglich ist und der Detaillist kann auf Grund der Richtlinien des Zentralverbandes niemals in die Lage kommen, seine Ware verschleudern zu müssen, falls in jeder Stadt die maßgebenden Firmen sich dem Zentralverband angeschlossen haben. Dieser Zeitpunkt ist erfreulicherweise nicht mehr fern. Es bleibt für beide Händlergruppen ein unbedingtes Uebergewicht gegenüber der Kundschaft, wenn sie die Gewißheit haben, daß die Konkurrenz auch nur zu den gleichen Preisen, d. h. auf Grund der Konventionsliste oder der Detail-Richtpreise des Zentralverbandes verkaufen kann. Der gegenteilige Standpunkt, nur durch billigere Preise das Geschäft an sich zu reißen, würde uns zu den Zuständen der Vorkriegszeit zurückführen. Es bleibt zu bedenken, daß Steuern, Gehälter usw. bei prozentual niedrigen Preisen nicht im gleichen Verhältnis heruntergehen und daß es dann dem Händler gar nicht mehr möglich ist, alle die schweren Lasten zu tragen. Bei der Lieferung von guten Qualitäten und bei prompter Bedienung kann jeder Händler seine Kundschaft zufriedenstellen und neue erwerben. Er muß nicht unbedingt billiger sein, wenn es die anderen auch nicht sein können. Er wird seinen Umsatz doch erhöhen. Auf Kosten der Preise jedoch einen erhöhten Umsatz zu erzielen, ist auf Grund des vorher Gesagten nicht möglich. Diese Tatsache werden die vielen Neugründungen noch einsehen müssen, die heute glauben, durch Schleudergeschäfte die Kundschaft an sich fesseln zu können.

Unter Berücksichtigung all dieser Gesichtspunkte wurde also dem Zentralverband die Ueberzeugung, daß die Unterzeichnung des Reverses bei der heutigen Geschäftslage das einzig Gegebene sei und erfreulicherweise hat er die Konsequenzen zu rechter Zeit gezogen und seinen Mitgliedern durch Rundschreiben bekannt gegeben, daß der Unterzeichnung des Reverses nichts mehr im Wege steht. Er war zu dieser Maßnahme um so mehr verpflichtet, als die Fabriken bereits drohten, einzelnen und nicht im Zentralverband organisierten Firmen eine Extravergünstigung zu gewähren. Da jedoch im Zentralverband die meisten Großverbraucher und die angesehensten Detailgeschäfte organisiert sind, mußte die Vergütung gesichert werden, um Schädigungen gerade der solidesten Firmen zu verhüten.

Es wurde also ein wirklicher Kompromißfrieden ohne Sieger und Besiegte geschlossen und es steht zu hoffen, daß die Verständigung auf der angedeuteten Grundlage und auf Grund beiderseitigen Entgegenkommens für alle Angehörigen unseres Faches materielle und nicht zuletzt durch die Ausschaltung des scharfen Konkurrenzkampfes ideelle Früchte tragen möge. Ein wirksames Zusammenarbeiten beider Verbände ist aber nur möglich, wenn immer mehr Firmen einsehen, daß sie nur im engen Anschluß an die Verbände ein günstiges und einträgliches Geschäft betreiben können.

Pr.

Die Frankfurter Messe.

Die Frankfurter Internationale Messe wurde am Samstag, den 3. Oktober, eröffnet. Es ist das Schicksal aller Messen und Ausstellungen, daß sie nicht am ersten Tage dem Auge des Beschauers sich abgeschlossen darstellen können, sondern im allgemeinen bringt erst der zweite Tag die Ruhe in das Getriebe, die zur Abwicklung von Geschäften dringend notwendig ist. So war es auch hier. Am Tage der Eröffnung wurde noch allenthalben gearbeitet und ausgepackt und es war nicht möglich, sich ein einigermaßen abschließendes Urteil zu bilden.

Auf jeden Fall ist die Organisation der Messe, wenn ihr auch noch einzelne Mängel anhaften mögen, eine gute und fast mustergültige zu nennen. Die Branchen sind bei der diesmaligen Messe bedeutend besser gruppiert. Es war natürlich nicht möglich, die Masse der Aussteller auf dem Festhallengelände unterzubringen und so mußten das Meßhaus Hippodrom, der alte ehrwürdige Römer und verschiedene Schulen mit als Ausstellungslokale verwandt werden. Die sehr interessante Kunstausstellung hätte keinen schöneren Rahmen bekommen können und erfreut den Künstler wie den Laien durch die hochwertige Auswahl guter und besserer Werke der Kunst und des Kunstgewerbes. Es steht zu erwarten, daß die Versteigerungen, wenn sie auch die Rekordziffern der vergangenen Hochkonjunktur nicht erreichen werden, ihren Veranstaltern große Erfolge eintragen werden.

Einzigartig und mit erlesenem Geschmack war die Ausstellung des deutschen Buchhandels eingerichtet, sie war ein ganz besonderer Anziehungspunkt der Frankfurter Messe. Eine derartige mustergültige Einrichtung ist noch auf keiner Buch-Ausstellung gezeigt worden. Der „Musiksalon" und das „Arbeitszimmer des Chefredakteurs" stellen allererste Musterleistungen dar und es ist erstaunlich, welche Summe von Mühe und Kosten für diese Sache aufgewandt wurde. Es ist dringend zu hoffen, daß den Ausstellern für ihre Bemühungen auch der entsprechende Erfolg zuteil geworden ist.

Die Gliederung der Messe war so gedacht, daß die verwandten Artikel möglichst nahe beieinander und bequem zu erreichen sind. Die Gummiwaren der chirurgischen Branche wurden in der Osthalle D untergebracht und zwar nicht so gedrängt, wie bei der letzten Messe, sondern zwischen Ständen der Bürsten-, Besen-, Pinsel- wie auch Raucherwaren. Es hatten nicht so viele Firmen wie bei der letzten Messe ausgestellt, doch sah man auch wieder gefällige Aufmachungen und schöne, einwandfreie Qualitäten. Erfreulicherweise sind die üblen Schilder „Außer Konvention" in diesem Hause nicht zu finden. Es hatte übrigens nur eine Firma ausgestellt, die unter Konvention verkaufte und diese war nicht in der gleichen Halle untergebracht.

Die technischen Gummiwaren waren in den Maschinenhallen untergebracht. Es hatten nur wenige Firmen ausgestellt, die zum Teil sehr schöne Stände dekoriert haben, aber keine bedeutenden Neuerungen bringen konnten. Irgendwelche neue Artikel von Bedeutung waren bei beiden Gattungen der Branche nicht ausgestellt.

Chirurgische Instrumente, Dentalapparate und Kunstglieder, elektrische Hörapparate, Aerztemöbel, Heißluftduschen usw., die den chirurgischen Händler vielleicht noch interessieren könnten,

waren ebenfalls ausgestellt, doch ist über diese Ausstellungen nichts besonderes zu sagen.

Der Besuch der Messe war gut. Auch Ausländer, namentlich aus dem Norden, waren in größerer Zahl erschienen. Es macht den Eindruck, als sei die Frankfurter Messe den Kinderschuhen entwachsen und auf dem besten Wege, ein wichtiger Faktor in der deutschen Handelswelt zu werden.

Die Messe hat diesmal allen beteiligten Kreisen, mit ganz geringen Ausnahmen, einen vollen Erfolg gebracht. Vielleicht war es verfehlt, den Samstag als Schlußtag zu bestimmen, da viele Aussteller und Einkäufer am Sonntag bei ihren Familien sein wollten und deswegen bereits am frühen Vormittag angefangen haben, ihre Stände abzubauen. Auch hätte vielleicht der Sonntag noch einen Messebesuch aus der Frankfurter Umgebung gebracht, der immerhin noch einige Abschlüsse hätte im Gefolge haben können. Es hatten ungefähr 3000 Firmen ausgestellt. Ein bedeutender Erfolg gegenüber der Breslauer und der Königsberger Messe, welch letztere von 1700 Firmen beschickt worden war. In gleicher Weise erschien auch die Besucherzahl gegenüber der Königsberger Messe wesentlich höher, denn auf der Frankfurter Messe wurden von Sonntag bis Samstag 90 000 Besucher gezählt gegen 30 000 in Königsberg. Unter diesen Besuchern befanden sich 9000 Ausländer und zwar aus allen Gegenden der Welt. Außer vielen Nordländern waren eine große Anzahl Angehörige der ehemals feindlichen Nationen erschienen, besonders Amerikaner waren in größerer Anzahl anwesend. Doch auch Chinesen, Indier und Australier, sogar Neger haben die Messe zwecks Einkaufs besucht und mehr oder weniger belangreiche Abschlüsse getätigt. Die hohen Behörden hatten ebenfalls durch Entsendung prominenter Vertreter ihr Interesse an der Veranstaltung kundgegeben.

Man hörte im allgemeinen von allen Branchen nur sehr befriedigende Urteile. Am wenigsten gut abgeschnitten haben die Luxusbranchen, z. B. Lederwaren, doch bestätigen auch hier einige Ausnahmen die Regel, denn verschiedene Firmen äußerten sich in dieser Branche auch sehr befriedigt.

In Gummiwaren war das Geschäft durchweg zufriedenstellend. Die einzelnen Firmen äußerten sich alle befriedigt über den Erfolg und waren alle der Meinung, daß die Frankfurter Messe für den Gummiwarenhandel nicht ohne Bedeutung sei. Es wurden viel Exportaufträge entgegengenommen und auch die technischen Händler hatten nicht zu bereuen, daß sie die Kosten und Mühe einer solchen Ausstellung nicht gescheut hatten.

Mit Befriedigung darf man also von allen Seiten auf die Frankfurter Messe zurückblicken. Das Motto des Künstlers, der das Meßplakat entworfen hat, hieß: „Messe ist toller Betrieb". Er hat in Frankfurt erfreulicherweise auch diesmal wieder recht behalten und die alte Kaufmannsstadt hat gezeigt, was sie organisatorisch und zum Besten unserer Bürgerschaft zu leisten vermag. Mögen die Nachfolgerinnen der dritten Internationalen Messe würdig sein, zum Wohle unseres schwergeprüften Vaterlands und mögen sie Meilensteine werden auf dem steinigen Wege internationaler Verständigung. rt.

Die Außenhandelsnebenstelle Kautschuk.

Die Ausführungen in dem Artikel „Die Außenhandels(neben)-stelle Kautschuk" auf Seite 56/58 unseres Blattes bedürfen einiger Ergänzungen und Richtigstellungen.

Auf Seite 56 unten wird gesagt, daß die Einfuhr von Oelkautschuk und Kautschukersatzstoffen zurzeit frei sei. Die Einfuhr von Oelkautschuk (Faktis) ist jedoch nicht gestattet, es sei denn, daß der Nachweis erbracht wird, daß die benötigten Sorten oder Mengen im Inlande nicht erhältlich sind.

Ferner heißt es auf Seite 58, daß Anträge auf Ausfuhr- oder Einfuhrbewilligung in zweifacher Ausfertigung einzureichen seien. Hierzu ist zu bemerken: Ab 15. September ds. Js. hat die Einreichung eines Aus- oder Einfuhrantrages bei der Außenhandels(neben)stelle Kautschuk mittels e i n e s Aus- oder Einfuhrbewilligungsvordruckes (Antrag) unter Beifügung der urschriftlichen, ausländischen Rechnung bei Einfuhranträgen bzw. einer Proforma-Rechnung oder Rechnungsabschrift bei Ausfuhranträgen zu erfolgen.

Kinderspielzeug aus Kautschuk, das unter die Nr. 946 des statistischen Warenverzeichnisses fällt, ist ausfuhrfrei, d. h. ohne besondere Ausfuhrbewilligung zur Ausfuhr zugelassen. Zur Vermeidung irgendwelcher Zollschwierigkeiten beantragte Ausfuhrbewilligungen werden auf Wunsch erteilt. Eine Ausfuhrabgabe kommt dann nicht zur Erhebung, die Ausfuhrabgabe von 6 Prozent ist weggefallen.

Lieferung von Kautschuk und Kautschukwaren in das Ausland
auf vor dem Kriege abgeschlossene Verträge.

Im Abschnitt V des Friedensvertrages besagt Artikel 299, daß Verträge, die zwischen den Angehörigen kriegführender Mächte abgeschlossen sind, von dem Zeitpunkte ab als aufgehoben gelten sollen, in dem irgend welche zwei Parteien in das Verhältnis der Feindschaft eintraten. Dies gilt nicht in bezug auf Geldschulden und andere Verpflichtungen zur Leistung in Geld, welche durch eine auf Grund der genannten Verträge angenommene Handlung oder Zahlung begründet ist. Vorbehalten bleiben ferner die in diesem Abschnitt V und in dem nachfolgenden Anhang vorgesehenen Ausnahmen und besonderen Bestimmungen hinsichtlich bestimmter Verträge und Vertragsarten.

Von der Aufhebung gemäß diesem Artikel bleiben ferner ausgeschlossen solche Verträge, deren Erfüllung „im allgemeinen Interesse" binnen sechs Monaten nach Inkrafttreten des Friedensvertrages von den alliierten und assoziierten Regierungen gefordert wird, deren Angehörige eine der Vertragsparteien ist.

Auf Grund dieses Artikels 299 des Friedensvertrages hat der französische Gesandte in Berlin, wie in der Nummer 203 des „Journal Officiel de la République Française" vom 27. Juli 1920 veröffentlicht wird, der deutschen Regierung unterm 6. Juli 1920 eine Note überreicht, in der die Erfüllung einer ganzen Reihe vor dem Kriege abgeschlossener Verträge verlangt wird.

Bis jetzt ist uns nur bekannt geworden, daß die französische Regierung die Erfüllung zweier Verträge verlangt hat, die für die von uns vertretenen Industriezweige in Frage kommen. In dem einen Falle handelt es sich um einen Lieferungsvertrag für Kautschuk, in dem anderen Vertrage sollen Gummierzeugnisse geliefert werden.

Ob die Erfüllung noch weiterer für die Gummi-Industrie in Frage kommender Verträge von Frankreich verlangt wird, entzieht sich unserer Kenntnis. Auch läßt sich nicht ermitteln, welche Vorkriegsverträge von den anderen alliierten und assoziierten Mächten in Anspruch genommen werden.

Die Frist, bis zu welcher es den alliierten und assoziierten Regierungen freistand, die Erfüllung vor dem Kriege abgeschlossener Verträge zu fordern, war am 10. Juli dieses Jahres abgelaufen. Von dem ihnen vertraglich zustehenden Rechte haben Frankreich, Italien, Belgien und Jugoslavien Gebrauch gemacht. Was England anbetrifft, so ist von dem Rechte des Artikels 299 ebenfalls Gebrauch gemacht worden. Nähere Nachrichten liegen aber hierüber nicht vor, da wegen dieser Angelegenheit eine Rückfrage erforderlich gewesen ist. Die anderen in Frage kommenden Länder haben keine diesbezüglichen Erklärungen abgegeben. Soweit Einzelverträge in Frage kommen, werden die Erklärungen der vorgenannten Staaten vom Auswärtigen Amt in Berlin an die zuständigen Landesregierungen weiter gegeben, damit letztere die betreffenden Vertragskontrahenten verständigen. Für Preußen ist das Ministerium für Handel und Gewerbe die vermittelnde Dienststelle.

Wir weisen ausdrücklich daraufhin, daß nur die in diesen amtlichen Erklärungen aufgeführten Verträge ausgeführt zu werden brauchen. Private Aufforderungen zur Erfüllung der vor dem Kriege abgeschlossenen Verträge sind ungültig.

Artikel 299 führt dann weiter aus, daß das in Abschnitt VI des Friedensvertrages vorgesehene Schiedsgericht der geschädigten Partei eine angemessene Entschädigung zusprechen kann, wenn durch die Erfüllung derart aufrechterhaltener Verträge infolge der veränderten Handelsverhältnisse einem der vertragschließenden Teile ein erheblicher Nachteil erwächst. Hierzu muß bemerkt werden, daß derjenige Teil, dem ein erheblicher Nachteil erwachsen kann, immer nur ohne jede Ausnahme der deutsche Vertragskontrahent sein muß. Andernfalls wäre es ja doch der Gegenseite nie im Traum eingefallen, im allgemeinen Interesse die Erfüllung des Vertrages zu verlangen.

Leider hat die französische Regierung bei der Ueberreichung der Note vom 6. Juli dieses Jahres, betreffend Erfüllung der vor dem Kriege abgeschlossenen Verträge, es verabsäumt, nähere Angaben darüber zu machen, aus welchen Gründen es nach ihrer Auffassung im allgemeinen Interesse liegt, daß die in Rede stehenden Vorkriegsverträge erfüllt werden, mit andern Worten also, warum sie unter den Artikel 299 fallen.

Nach einer in der Vossischen Zeitung enthaltenen Abhandlung, die augenscheinlich halbamtlichen Ursprungs ist, steht die deutsche Regierung auf dem Standpunkt, daß das Fehlen eines Allgemeininteresses im Streitfalle von dem deutschen Vertragsteil vor dem zuständigen Gericht als Einwand geltend gemacht werden kann. Diese Auffassung soll die deutsche Regierung den beteiligten gegnerischen Regierungen bereits mitgeteilt haben.

Meinungsaustausch.

Hanfschlauchpreise.

„In Nr. 52 Ihres geschätzten Blattes sind in dem Artikel „Hanfschlauchpreise“ Zweifel darüber ausgesprochen, daß es möglich sei, daß große Preisunterschiede in den Offerten für Hanfschläuche existieren und daß deshalb Antworten gegeben werden, wie diese: „Preise viel zu hoch gegenüber der Konkurrenz“.

Ich erlaube mir zu bemerken, daß nach meiner Meinung Unterschiede, wie ich sie aus Offerten sah, die mir zukamen, von 22 Prozent und selbst solche von 25 Prozent als sehr hoch bezeichnet werden müssen. Es handelt sich hier um Offerten für das Ausland und zwar haben die verschiedenen Konkurrenzfirmen dieselben Qualitätsbezeichnungen gegeben, so daß man, wenn keine Muster vorlagen, annehmen mußte, es handle sich um die gleichwertigen Qualitäten.

Darauf vertrauend, wurde auch bestellt, aber es zeigte sich, daß die Ware der einen Fabrik sehr verschieden war von der Ware der anderen, so daß die große Differenz der Preise etwas gerechtfertigt war und der Kunde tatsächlich die Ware der teurer anbietenden Fabrik für die Zukunft vorzog, nachdem er sich durch Probe-Aufträge von der besseren Qualität überzeugt hatte. Freilich hatte auch die teurer anbietende Fabrik durch Ermäßigungen auf die Aufschläge die Differenz bedeutend ermäßigt. Nimmt man in Betracht, daß die gute Qualität und das gefällige Aussehen der Ware auch wichtige Faktoren sind, so ist es leicht erklärlich, daß die Abnehmer die teure Ware vorziehen.

Es kann wohl heute kaum eine Notwendigkeit bestehen, das Manöver anzuwenden, dem Lieferanten vorzuschwindeln „viel zu hoch“, denn die Ware fehlt doch im Auslandsmarkt und wenn manche Wiederverkäufer noch nicht wieder Lager machen, so ist daran schuld erstens die zum Teil zu rigorosen Zahlungsbedingungen, denn es sind es viele müde, ihr Geld monatelang im Ausland schlafen zu lassen, zum Teil die Unsicherheit im Markte betr. der Preise, ob diese höher oder niedriger werden innerhalb der Frist der Lieferung und des Verkaufes des betr. Loses, zum Teil ist auch schuld, daß die Kunden immer noch auf der Fädenzahl und der Dichtigkeit des Gewebes bestehen, die man heute wohl von keiner Fabrik erhalten kann wie vor dem Kriege.

Dem Schreiber dieses, der mit verschiedenen Hanfschlauch-Fabriken in Korrespondenz stand und mit zweien arbeitet, ist kein einziger Fall bekannt, in dem Lagerware angeboten wurde, sondern die betr. Fabriken haben alle Lieferfristen angegeben und zwar von längerer Dauer, als die Zeit, die nötig ist, um die Ausfuhrbewilligung zu erhalten.“ IFA.

* * *

Vom chirurgischen Handel.

Konvention und Zentralverband.

„Eine Mauer um uns baue, singt das fromme Mütterlein“. An den Refrain dieses schönen Gedichtes mußte ich unwillkürlich denken, nachdem ich den Artikel in Nr. 1 Ihrer Zeitung mit großer Aufmerksamkeit gelesen hatte. Der Verfasser dieses Artikels sieht nur die Vorzüge der Konvention und des Zentralverbandes, aber deren Nachteile, besonders die der ersteren, läßt er außer Betracht.

Wenn geordnete Verhältnisse nur durch gemeinsame Arbeit der Konvention und des Zentralverbandes gewährleistet werden können und das Produkt dieser Arbeit der blaue Revers mit dem Fesselparagraphen ist, so muß es sehr schlecht mit dem chirurgischen Handel bestellt sein. Ich kann beim besten Willen nicht einsehen, daß es ein besonderer Vorzug ist, wenn jeder Händler gegenüber seinem Konkurrenten gleich leistungsfähig ist, besonders, wenn der Konkurrent eines Spezialgeschäftes ein Friseur, Kolonialwarenhändler usw. ist; aber ganz abgesehen hiervon, müssen doch diese Gleichmachungsbestrebungen zu Zuständen führen, wie man sie eigentlich nur im Märchen vom Schlaraffenland findet, die aber sehr wenig auf unseren buckeligen Planeten passen.

Ich glaube ja gerne, daß die Händler im Engros (aber auch nur diese) vor dem Bestehen der Konvention keine so großen Verdienste gehabt haben, wie heute, aber daß sie noch lange nach Unterzeichnung des Reverses diese hohen Verdienste behalten, bezweifle ich. Wer ist denn eigentlich Grossist? Sind es die Firmen, deren Inhaber sich während des Krieges und seit der Revolution selbständig gemacht haben und deren Betriebskapital in einer schönen Ledermappe und einem großen Munde besteht? Sind es solche Firmen, die neben dem Engrosgeschäft noch ein Detailgeschäft haben und daher imstande sind, die für dieses benötigten Waren um 30 Prozent billiger zu kaufen, als der kleine Geschäftsmann, oder sind es solche Firmen, die in der Hauptsache mit Spielwaren, Leder- und Toilette-artikeln, Kolonialwaren usw. grossieren und als Nebenartikel auch noch chirurgische Gummiwaren führen? Wo sind denn die Grenzen zwischen Detail- und Engrosgeschäft und wer hat zu entscheiden?

Wie herrlich wird unsere Zukunft in dem betr. Artikel beschrieben. Die Fabrikanten werden nicht mehr notwendig haben, Reisende hinauszusenden, auch brauchen sie nicht an Verbesserungen der Qualitäten und Einführung von Neuerungen zu arbeiten, denn Preise und Qualitäten werden ja von der Konvention vorgeschrieben. Die Grossisten stecken ohne Mühe einen Rabatt von 30 Prozent ein und die Detaillisten berechnen wiederum einen Aufschlag von zirka 30 Prozent. Nur schade, daß das kaufende Publikum von seinem Streikrecht in ausgiebigster Weise Gebrauch machen wird und auch machen muß, denn wenn erst alle Fabriken unter einen Hut gebracht sind, dann werden, nach den Erfahrungen, die wir Händler zur Zeit der Hochkonjunktur gemacht haben, die Preise derart in die Höhe schnellen, daß das Publikum gezwungen ist, zu Ersatzmitteln zu greifen. Ich glaube, daß seit dem Kriege die Krankheiten eher zu-, als abgenommen haben und ich möchte den Händler sehen, der bei den heutigen Preisen noch denselben Absatz bezüglich der Zahl der betreffenden Artikel hat, wie vor dem Kriege. Der Konsum wird schließlich bei erhöhten Preisen derart zurückgehen, daß besonders die kleineren Fabriken gezwungen sind, direkt mit Konsumenten zu arbeiten und wohin das führt, zeigt am besten die Konvention der Verbandmittelhersteller. Diese behält sich nicht nur vor, Krankenhäuser selbst zu beliefern, sondern sie bestimmt auch, was unter Krankenhaus zu verstehen sei und rechnet dazu alle Sanatorien, auch solche für Magen- und Darmkrankheiten. Aber die Konvention wird sich im Laufe der Zeit nicht nur eine Absatzmöglichkeit an Konsumenten einrichten, sondern sie wird auch die Preise an Konsumenten festsetzen. Diese werden ja in erster Zeit so hohe sein, daß ein genügender Verdienst für uns Händler übrig bleibt, wenn ein genügender Absatz erzielt werden kann. Nach kurzer Zeit aber wird man einsehen, daß das nicht der Fall ist, die Preise werden herabgesetzt werden, mit diesen aber auch die Rabattsätze für die Händler. Der Reichsverband der Chirurgiemechaniker hat seit 1. Oktober die Preise für Rekordspritzen ermäßigt, sofort aber auch den Rabattsatz von 45 Prozent auf 33⅓ Prozent heruntergesetzt. Das ist der Anfang, es wird aber noch viel, viel schlimmer kommen, ja die Existenzmöglichkeit des ganzen chirurgischen Handels ist in Frage gestellt, wenn nicht alle Händler einmütig zusammenstehen und die Unterzeichnung des blauen Reverses ablehnen.

Der Verfasser des Artikels behauptet weiter, daß kleinere Geschäfte gegenüber großen Geschäften im Vorteil seien, da sie in der Lage seien, ihre Kunden individuell zu bedienen und auf deren Eigenart besser einzugehen, aber dieser scheinbare Vorteil wird doch durch den Einkauf bei weitem aufgehoben, denn die großen Geschäfte wurden doch bis jetzt als Grossistenfirmen betrachtet und waren dadurch in der Lage, 30 Prozent billiger einzukaufen. Kann man aber überhaupt von Individualität sprechen, wenn dieselben Waren, die ein Spezialgeschäft anbietet, sowohl bei Friseuren, als auch in Drogerien und Kolonialwarenhandlungen zu demselben Preis und in derselben Qualität zu haben sind?

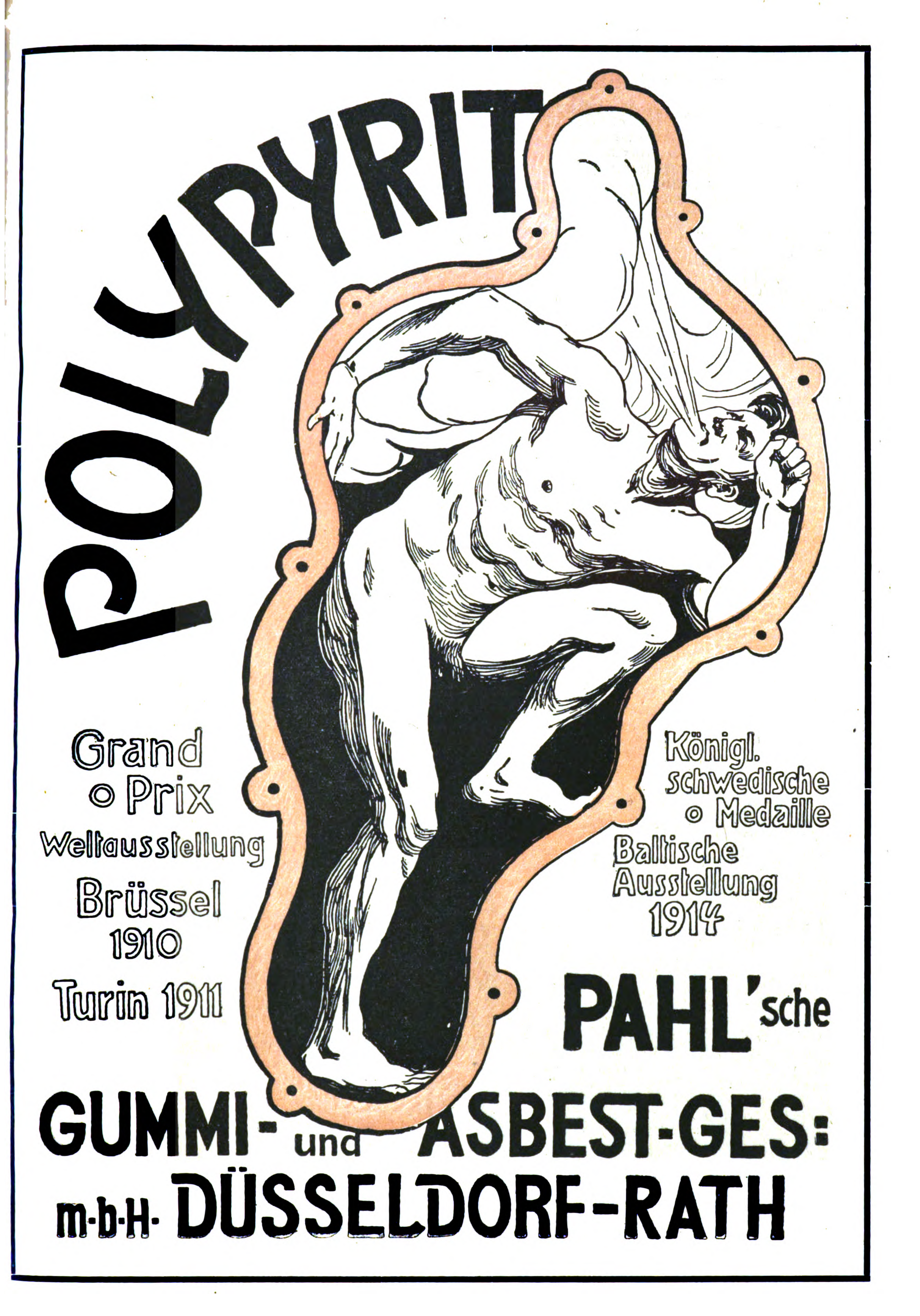
Waren denn die Verhältnisse im chirurgischen Handel vor dem Kriege wirklich so schlecht? Ich kann mir das nicht denken, denn keine der chirurgischen Gummiwarenfabriken hat doch unter 7 Prozent Dividende verteilt und manchem Grossisten war es, trotz der angeblich so schlechten Zeiten möglich, sich ein Auto zu halten. Soviel ist sicher: der chirurgische Handel kann viel leichter die früheren Unterbietungen vertragen, als die Fesseln, die ihm die Konvention durch den § 1 des blauen Reverses anzulegen gedenkt.

Ich habe noch die Hoffnung, daß der Zentralverband auf der Hut ist und bin weit entfernt davon, dessen Verdienste zu verkleinern, obgleich es ihm nicht gelungen ist, während des Krieges den Verkauf von Saugern dem chirurgischen Händler zu sichern, aber ich würde es begrüßen, wenn dessen Satzungen noch durch einen kleinen Satz erweitert würden. Dieser müßte heißen: Jede Firma, sei es die eines Einzelhändlers, Grossisten oder Exporteurs darf nur in einer dieser Abteilungen vertreten sein.

Ein Artikel in derselben Nummer Ihrer Zeitung, „Lage und Aussichten der chirurgischen Industrie“ schließt mit den Worten: „Nur der ist verloren, der sich selbst aufgibt“, und ich behaupte, jeder, der den blauen Revers unterschreibt, gibt sich selbst auf.“

C. O. H.

Wir verweisen hierzu auf den Artikel „Der blaue Revers“ in heutiger Nummer. Zu obigem bleibt vor allem eine Frage offen: Wo bleibt die Deckung der ungeheuer gestiegenen General-Unkosten, die sich nicht im Verhältnis zum Rückgang des Absatzes abbauen lassen könnten? Im übrigen wird der Verfasser des kritisierten Artikels gelegentlich selber antworten. Die Red.


POLYPYRIT
Grand
o Prix
Weltausstellung
Brüssel
1910
Turin 1911
Königl.
schwedische
o Medaille
Baltische
Ausstellung
1914
PAHL'sche
GUMMI- und ASBEST-GES:
m·b·H· DÜSSELDORF-RATH

Berechnung von Riementrieben.*)

Von **W. Reichardt.**

Früher hat man sich um die Abmessungen der Treibriemen wenig gekümmert, denn die Riemen waren verhältnismäßig billig, so daß man einen schnellen Verbrauch leicht hinnehmen konnte. Die Hauptsache war, daß der Riemen gut „zog". Tat er das nicht, wurde er noch mehr angespannt oder die Laufseite mit einem stark haftenden Adhäsionsmittel bestrichen. Versagten auch diese Hilfsmittel, dann galt der Riemen in der Regel als zu schwach oder als schlecht. Nur wenigen Verbrauchern fiel es ein, an Hand der allmählich hervortauchenden Belastungstabellen einmal nachzurechnen, wie hoch der Riemen belastet werden darf und dadurch festzustellen, ob der Riementrieb überhaupt richtig bemessen war. Die erhebliche Steigerung der Treibriemenpreise im Kriege und wohl auch die Ausfüllung der amtlichen Vordrucke für Riemen-Freigabe dürften manchen Verbraucher veranlaßt haben, sich mit der Berechnung von Riementrieben zu beschäftigen, einerseits um durch Anwendung richtig bemessener Riemen Geld zu sparen und dann, um die Freigabe-Anträge einigermaßen sachgemäß ausfüllen zu können.

Heute haben wir Ledertreibriemenpreise, die das 20fache der Friedenspreise betragen und verhältnismäßig noch höhere Textilriemenpreise. Ferner sind die neuzeitlichen Treibriemen (z. B. Zellstoffriemen) hinzugekommen, die zwar wesentlich billiger als die vorerwähnten Riemen sind, aber bei der Wahl der Abmessungen größere Sorgfalt erfordern. Daher sollte heute jeder Riemenverbraucher mit Rücksicht auf eine sparsame und zweckmäßige Riemenwirtschaft bestrebt sein, die Abmessungen seiner Riementriebe nicht nur dem Gefühl oder auch Zufall nach, sondern durch einfaches Nachrechnen zu bestimmen, um gegen grobe Fehler gesichert zu sein.

Folgende Angaben bzw. Messungen sind zur Feststellung der Beanspruchung eines Riementriebes erforderlich:

1. Breite des Riemens (in Zentimetern gemessen) . b = ... cm
2. Scheibendurchmesser (in Metern gemessen) . . . . D = ... m
3. Drehzahl derselben Scheibe (in 1 Minute) . . . . . n = ... Umdr./min.
4. Uebertragene Leistung (in Pferdestärken gemessen) . N = ... PS

Allgemein ist zu den vorstehenden Angaben zu bemerken, daß alle Zahlen zur weiteren Berechnung unbedingt in den obengenannten Maßeinheiten angegeben werden müssen.

Zu 1. Ist nur die Scheibenbreite und nicht die Riemenbreite angegeben, so ist die größtzulässige Riemenbreite b 1 bis 2 cm geringer als die Scheibenbreite anzunehmen, wobei natürlich die schmälere Scheibe maßgebend ist.

Zu 2. und 3. Durchmesser und Drehzahl müssen natürlich an der gleichen Scheibe gemessen werden. Ob man nun die Messungen an der treibenden oder an der getriebenen Scheibe vornimmt, ist praktisch gleichgültig. Führt man die Messungen an beiden Scheiben aus, hat man dadurch eine gute Kontrolle, daß bei Multiplikation von Durchmesser D und Drehzahl n jeder Scheibe annähernd die gleiche Zahl herauskommen muß. Also beispielsweise:

treibend D = 1,2 m n = 200
getrieben D = 0,4 m n = 600

$$D \times n = 1{,}2 \times 200 = 0{,}4 \times 600 = 240.$$

Zu 4. Die Bestimmung des Leistungsbedarfs einer Maschine ist im allgemeinen schwierig, und man ist dann in den meisten Fällen auf Schätzungen oder Angaben der Hersteller angewiesen. Eine einfache Bestimmung des Leistungsbedarfs ist nur bei elektrischen Einzelantrieben möglich. Bei Elektromotoren findet man die zulässige Höchstleistung meistens neben anderen Angaben auf dem „Leistungsschild" verzeichnet. Will man die tatsächliche Leistung von Gleichstrom-Elektromotoren im Betriebe ermitteln, muß man feststellen, wieviel Ampère (A) Strom die Maschine verbraucht, und mit welcher Spannung in Volt (V) sie betrieben wird. Multipliziert man die abgelesene Ampèrezahl A mit der Voltzahl V und mit der Zahl 0,0011, so erhält man aus dem Produkt die Leistung der Maschine in PS. Die Formel lautet also:

(1) $N = A \times V \times 0{,}0011 =$ . . . . . . PS

Bei sehr kleinen Maschinen nimmt man besser 0,0010, während bei größeren guten Maschinen bis 0,0012 gegangen werden kann.

Nachdem nunmehr klargelegt ist, auf welche Feststellungen es bei der Berechnung eines Riementriebes ankommt, ist zu unter-

*) Aus „Nachrichten des Deutschen Treibriemen-Verbandes von 1919 e. V.", 1. Jahrg. Nr. 5.

suchen; auf welche Fragen bezüglich der Eigenschaften des Riementriebes die Rechnung Antwort gibt.

Zunächst möge die Belastung des Riemens betrachtet werden derart, daß man annimmt, daß die von 1 cm Riemenbreite übertragene Kraft in Kilogramm ein Maß für die Belastung des Riemens ist. Die Anzahl Kilogramm der von 1 cm Riemenbreite übertragenen Kraft wird in den folgenden Berechnungen mit p bezeichnet. Will man p berechnen, hat man in die nachstehende Formel die den Buchstaben (b, D, n und N) entsprechenden Zahlen einzusetzen und erhält

(2) $$p = \frac{1430 \times N}{b \times D \times n} = \ldots. \text{ kg.}$$

Vielfach interessiert es zu wissen, wie schnell ein Riemen läuft. Bezeichnet man mit v den Weg in m gemessen, den der Riemen in einer Sekunde (sk) zurücklegt oder kurz seine Geschwindigkeit in einer Sekunde, so erhält man für v folgende Formel:

(3) $$v = 0{,}0524 \times D \times n \ldots. \text{ m/sk}$$

Ueber die Wichtigkeit der Zahlen p und v wird noch unten gesprochen werden.

Mit den beiden Formeln (2) und (3) sind die Grundlagen für alle einfachen Riemenberechnungen gegeben und es sind zur Beantwortung weiterer Fragen nur Umstellungen erforderlich.

Wie breit muß ein Riemen sein, wenn D, n, N und p gegeben sind?

(4) $$b = \frac{1430 \times N}{D \times n \times p} = \ldots. \text{ cm}$$

Wie groß muß der Durchmesser einer Riemenscheibe, abgesehen von den besonderen Eigenschaften des gewählten Riemens sein, wenn b, n (die Drehzahl der betr. Scheibe), N und p gegeben sind?

(5) $$D = \frac{1430 \times N}{b \times n \times p} = \ldots. \text{ m}$$

Wie groß muß die minutliche Drehzahl einer Riemenscheibe sein, wenn b, D (derselben Scheibe), N und p gegeben sind?

(6) $$n = \frac{1430 \times N}{b \times D \times p} = \ldots \text{ Umdrehungen i. d. Minute}$$

Wieviel PS kann ein Riemen übertragen, wenn b, D, n und p gegeben sind?

(7) $$N = \frac{b \times D \times n \times p}{1430} = \ldots. \text{ PS.}$$

Wie groß muß der Scheibendurchmesser D sein, wenn Drehzahl derselben Scheibe n und Riemengeschwindigkeit v gegeben sind?

(8) $$D = \frac{v}{0{,}0524 \times n} = \frac{19{,}1 \times v}{n} = \ldots. \text{ m.}$$

Wie groß muß die minutliche Drehzahl sein, wenn der Durchmesser D der Scheibe auf der Welle mit der Drehzahl n und die Riemengeschwindigkeit v gegeben sind?

(9) $$n = \frac{v}{0{,}0524 \times D} = \frac{19{,}1 \times v}{D} = \ldots \text{ Umdr. i. d. Min.}$$

Von ausschlaggebender Bedeutung für jede Riemenberechnung ist die Größe der Zahl p, der zulässigen spezifischen Belastung, die angibt, wieviel Kilogramm Kraft ein Riemenstreifen von 1 cm Breite überträgt. Die Zahl p ist abhängig in erster Linie von dem Material und der Stärke des Riemens, dann von dem Scheibendurchmesser, von der Riemengeschwindigkeit und einer Reihe weiterer Einflüsse, die hier aber nicht betrachtet werden sollen. Die Ermittlung dieser Abhängigkeiten ist Gegenstand zahlreicher Versuche gewesen, doch ist man bei der Schwierigkeit, aus kurzen Versuchen Schlüsse auf das Verhalten im Dauerbetriebe zu ziehen, in gewissem Umfange und besonders in ungewöhnlichen Fällen immer noch auf Schätzungen angewiesen. Dazu kommt, daß die Riemenbelastung in Wirklichkeit sich nicht auf die Belastung durch die Leistungsübertragung beschränkt, sondern auch im Umlauf Belastungen durch die Riemenvorspannung, die Triebkraft und die Riemenbiegung auftreten, die ihren Einfluß auf die Betriebsbrauchbarkeit des Riemens ausüben.

Der zulässige Wert von p ist um so niedriger, je kleiner der kleinste Scheibendurchmesser ist, um den der Riemen zu laufen hat, weil der Riemen auf kleinen Scheiben nicht nur höhere Biegungsbeanspruchungen erleidet, sondern auch eine geringere Auflagefläche findet, so daß er leichter rutscht. Bei dicken und steifen Riemen kann der schädliche Einfluß kleiner Scheiben so groß werden, daß die Anwendung derartiger Riemen dünnen und geschmeidigen Riemen gegenüber äußerst unvorteilhaft ist.

Der Einfluß der Riemengeschwindigkeit auf die zulässige Größe von p ist noch nicht für alle Fälle geklärt. Die angegebenen Werte entsprechen jedoch der bisherigen Erfahrung.

Die in den nachstehenden Tabellen angegebenen Zahlenwerte sind in den Rechnungen für p einzusetzen. Bei Scheibendurchmessern

und Riemengeschwindigkeiten, die zwischen den angegebenen Werten liegen, gelten auch für p entsprechende Zwischenwerte.

A. Lederriemen (etwa 5 mm stark).

Tabelle I.

(Nach C. Bach, Maschinenelemente, 11. Aufl. 1913, Seite 437.)

Scheiben-durchmesser D in m	Riemengeschwindigkeit v in m/sk 3	10	20	30
0,2	3	4,5	5,5	6
0,5	5	7	9	10
1,0	6	8,5	11	12
2,0	6,5	9,5	12	13

B. Textilriemen (Baumwoll- und Haarriemen).

Hierfür lassen sich wegen der besonders großen Unterschiede der Materialien und Riemenstärken keine allgemeinen Angaben machen. Es empfiehlt sich, den Rechnungen die Angaben der Erzeuger zugrunde zu legen.

C. Neuzeitliche Treibriemen.

Auch hier ist es nicht möglich, allgemeine Angaben zu machen. Um aber wenigstens einen Anhalt zu geben, sind nachstehend zwei auf Grund vorsichtiger Schätzungen und Erfahrungen zusammengestellte Tabellen eingefügt. Diese Tabellen gelten nur für normale annähernd wagerechte Antriebe, bei anderen Antrieben wird man niedrigere Ziffern für p einzusetzen haben.

Tabelle II.

(Für reine Zellstoffriemen von etwa 8 mm Stärke.)

Scheiben-durchmesser D in m	Riemengeschwindigkeit v in m/sk 3	10	20	30
0,2	3	4,5	4	—
0,5	5	7	7	5
1,0	6	8,5	8,5	7
2,0	6,5	9,5	9,5	9

Aus Tabelle II ist zu ersehen, daß für die Geschwindigkeiten von 3 bis 10 m die für Lederriemen üblichen Werte zugrunde gelegt werden können, also auch gleiche Scheibenabmessungen, daß dagegen für größere Geschwindigkeiten, z. B. 20—30 m, die Scheiben größer oder breiter sein müssen als mit Lederriemen.

Tabelle III.

(Für Draht- und Pappgliederriemen von etwa 10 bis 12 mm Stärke.)

Scheiben-durchmesser D in m	Riemengeschwindigkeit v in m/sk 3	10	20	30
0,2	6	4	—	—
0,5	8	8	4	—
1,0	9	9	5	—
2,0	10	10	6	—

Die Striche in den Tabellen bedeuten, daß die Riemen bei den betreffenden Betriebsbedingungen noch nicht ausprobiert sind, also besser vorläufig nicht angewendet werden.

Im übrigen zeigt Tabelle III, daß Draht- und Pappgliederriemen wegen ihrer Gelenkigkeit bei kleinen Geschwindigkeiten sogar höher als Ledertreibriemen belastet werden können, bei hohen Geschwindigkeiten dagegen infolge ihrer Abnutzung mehr geschont werden müssen.

Für andere neuzeitliche Treibriemenarten sind ihrem Werkstoff entsprechende Werte für p zu wählen. Beispielsweise wird man Mischstoffriemen höher beanspruchen können als reine Zellstoffriemen. Bei Drahtspiralriemen werden für p Werte einzusetzen sein, die mehr den Gliederriemen entsprechen.

Schließlich möge ein Beispiel die Ausführungen über Riemenberechnungen ergänzen:

Gegeben:

Riemenbreite	b = 10 cm
Kleinster Scheibendurchmesser	D = 0,4 m
Minutliche Drehzahl	n = 300 Umdr./min.
Uebertragene Leistung	N = 5 PS

Gesucht:

a) Belastung des Riemens auf 1 cm Breite (p): anzuwenden ist Formel (2)

$$p = \frac{1430 \times N}{b \times D \times n} = \ldots \text{kg}$$

in Zahlen ergibt sich

$$p = \frac{1430 \times 5}{10 \times 0{,}4 \times 300} = \text{rd. } 6 \text{ kg}$$

b) Riemengeschwindigkeit (v):

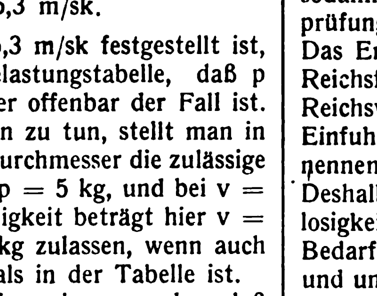
anzuwenden ist Formel (3)

$$v = 0{,}0524 \times D \times n = \ldots \text{ m/sk}$$

in Zahlen ergibt sich

$$v = 0{,}0524 \times 0{,}4 \times 300 = 6{,}3 \text{ m/sk.}$$

Nachdem nun p mit 6 kg und v mit 6,3 m/sk festgestellt ist, überzeugt man sich in der zutreffenden Belastungstabelle, daß p und v in normalen Grenzen bleiben, was hier offenbar der Fall ist. Hat man es mit einem reinen Zellstoffriemen zu tun, stellt man in Tabelle II fest, daß bei D = 0,5 m Scheibendurchmesser die zulässige Belastung bei v = 3 m/sk Geschwindigkeit p = 5 kg, und bei v = 10 m/sk, p = 7 kg beträgt. Die Geschwindigkeit beträgt hier v = 6,3 m/sk und man kann daher gut p = 6 kg zulassen, wenn auch die Scheibe mit D = 0,4 m etwas kleiner als in der Tabelle ist.



Es soll zum Schluß nochmals darauf hingewiesen werden, daß die zulässigen Werte von p nur für normale Verhältnisse gelten, was schon daraus hervorgeht, daß außer den notwendigsten Betriebsdaten keine weiteren Angaben benötigt werden. Immerhin kann man sich durch diese einfachen Rechnungen schnell einen Ueberblick darüber verschaffen, ob der Riementrieb richtig bemessen ist oder nicht, was in den meisten praktischen Fällen ausreichend ist.



Rückporto bei Anfragen.

Bei allen Anfragen an die Geschäftsstelle oder Redaktion ist unbedingt Rückporto beizufügen. Andernfalls kann briefliche Beantwortung nicht erfolgen, sondern nur Auskunft im Briefkasten oder Fragekasten.

Berlin SW 19. Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung".

Verband Deutscher Exporteure.

Am 2. Oktober fand unter Vorsitz des Herrn Hermann Hecht in Berlin in den Räumen der Handelskammer die Delegiertenkonferenz des Verbandes Deutscher Exporteure statt. Die Sitzung wurde mit einer Aussprache über die Außenhandelsstelle für den Exporthandel eingeleitet, deren Arbeitsweise seitens der Delegierten allgemeine Anerkennung ausgesprochen wurde. Eingehend wurde sodann die Frage des Abbaus der Außenhandelsstellen, der Preisprüfungsstellen sowie der gesamten Außenhandelskontrolle erörtert. Das Ergebnis der Aussprache wurde in folgende Resolution an das Reichsfinanzministerium, das Reichswirtschaftsministerium, den Reichswirtschaftsrat sowie den Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung zusammengefaßt: „Für absehbare Zeit ist mit nennenswerter Steigerung des Inlandkonsums nicht zu rechnen. Deshalb ist zur Beseitigung der immer größer werdenden Arbeitslosigkeit unbedingt geboten, Deutschland an Deckung ausländischen Bedarfs an deutschen Erzeugnissen größtmöglichen Anteil zu sichern und unsere Ausfuhr mit allen Mitteln zu heben. In erster Linie muß daher zum Wiederaufbau unserer Wirtschaft schleunigster Fortfall aller die Ausfuhr hindernden Maßnahmen gefordert werden. Soweit nicht im allgemeinen Interesse gewisse für inländische Wirtschaft unbedingt notwendige Artikel von Ausfuhr auszuschließen sind, ist Export grundsätzlich freizugeben. Die geplante Ausfuhrabgabe mit gleitender Skala macht Hinauslegung fester Bedingungen ins Ausland unmöglich und untergräbt dessen wieder zu gewinnendes Vertrauen. Machen uns in dieser Hinsicht Ausführungen Reichsverbands Deutsche Industrie vollkommen zu eigen und bitten von Durchführung geplanter Maßregel unter allen Umständen abzusehen." — Sodann fand die Tatsache, daß zahlreiche Fabrikanten bei Annahme von Aufträgen seitens der Exporteure Vorauszahlung zur Bedingung machen, lebhafte Verurteilung, es wurde mit Nachdruck betont, daß Aufgabe des Exporteurs lediglich sein könne, dem ausländischen Bezieher Kredit zu geben und ihn zu finanzieren, jedoch nicht den Fabrikanten, der sich hierfür an die deutschen Banken zu wenden habe. — In der Frage der Umsatzsteuer wurde beschlossen, weiter für Aufklärung der Fabrikanten zu sorgen, die irrtümlich glaubten, daß ihre Lieferungen an Exporteure zwecks Ausfuhr ins Ausland für sie, die Fabrikanten, umsatzsteuerfrei seien. (I)

Fragekasten.

Luxussteuerpflichtige Gummizubehörteile für Kutschwagen.

Anfrage: Sind Gummiwagenbuffer und Gummibremsklötze luxussteuerpflichtig?

Antwort: Gemäß Entscheidung des Reichsministers der Finanzen vom 31. Juli 1920 sind Gummibremsklötze (Bremsbacken), Gummiwagenbuffer und Gummiwagenfedern als Zubehörteile zu luxussteuerpflichtigen Kutschwagen luxussteuerpflichtig.

* * *

Wer trägt die Ausfuhrabgabe?

Anfrage: Eine Firma übertrug mir ihre Vertretung für ein neutrales Land mit hoher Valuta. Bedingungen: 10 Prozent Provision für die Nettofakturenbeträge aller von mir aufgenommenen Ordres ohne jede sonstige Vergütung und vierteljährliche Abrechnung. Bei der letzten Abrechnung nun zieht die Firma von den Fakturenbeträgen außer Porto, Verpackung und Versicherung auch die Ausfuhrabgabe und die Gebühren usw. hierfür ab und macht diese Abzüge rückwirkend auf die ein Vierteljahr vorher stattgehabte Abrechnung, weil dies damals übersehen worden sei. Bestehen diese Abzüge zu recht? Ich vertrete die Auffassung, daß die Ausfuhrabgabe den Valutagewinn treffen soll. Ein solcher wird wohl von der Firma, nicht aber von mir genossen, denn ich muß doch meine Spesen mit dem sehr teuren ausländischen Gelde bestreiten. Gehört die Ausfuhrabgabe nicht zu den allgemeinen Handlungsunkosten, die doch auch nicht von den Fakturenbeträgen gekürzt werden können? Bemerken möchte ich noch, daß dem Kunden gegenüber die Firma diese Ausfuhrabgabe trägt und daß die Ausfuhrabgabe in der Faktura auch nicht figuriert.

Antwort: Die Ausfuhrabgabe ist eine aus öffentlich-rechtlichen Gesichtspunkten von dem Lieferer zu entrichtende Steuer. Sie hat ihren Grund darin, dem Reich an den Valutengewinn Anteil zu gewähren. Es handelt sich um eine den Lieferer persönlich treffende Abgabe. Mit ihr kann, wenn nicht besondere Abmachungen eine gegenteilige Auffassung rechtfertigen, der Vertreter nicht belastet werden. Ebensowenig ist es gerechtfertigt, bei den Abrechnungen das Porto in Abzug zu bringen, ferner die Verpackung und die Versicherungsspesen, sofern deren Tragung der Lieferer nicht besonders übernommen hat. (flpstr) Dr. St.

* * *

Die Vermögensgegenstände in der Bilanz.

Anfrage: Laut § 40 des HGB. sind bei der Bilanz die Vermögensgegenstände nach dem jeweiligen Werte anzusetzen (ohne Angabe, ob Einkaufs- oder Verkaufswert). Bisher war ich der Auffassung, daß die Einkaufspreise am Tage der Inventur maßgebend seien. Nach dem Steuergesetz für das Reichsnotopfer sind jedoch die Großhandelspreise maßgebend, also für mich als Grossist meine Verkaufspreise. Dadurch würde der Vermögensstand am 31. Dezember erheblich höher, als wenn die Waren nach dem Einkaufspreise vom 31. Dezember eingesetzt würden. Was ist richtig? Ist es zulässig, die übliche Bilanz zu den Einkaufspreisen anzusetzen und für das Reichsnotopfer eine besondere zu den Verkaufspreisen?

Antwort: Die Auffassung des Fragestellers, daß er für seine Steuererklärung die Einkaufspreise zugrunde zu legen habe, ist zutreffend. Seine Zweifel, daß etwa die Verkaufspreise bei ihm als Grossisten in Betracht kommen würden, sind unberechtigt. Bei Aufstellung der Bilanz sind vielmehr die Einkaufspreise derjenigen wirtschaftlichen Einheit, welcher das betreffende Unternehmen zugehört, als maßgebend zu betrachten. Da es sich im vorliegenden Fall um ein Engros-Unternehmen handelt, sind diejenigen Preise maßgebend, welche Grossisten am Stichtage zahlten. Im übrigen bestehen keine Bedenken, für das Reichsnotopfer eine besondere Bilanz aufzustellen; dies wird sich vielmehr schon deshalb empfehlen, weil die am 31. Dezember 1919 in Geltung gewesenen Preise infolge der außerordentlichen Valutaschwankung sehr hohe waren und nicht als dauernde angesehen werden können. Es wird deshalb in der Regel ein Mittelpreis zwischen dem Friedenspreis und demjenigen vom Stichtage zu suchen sein. (lpstr)

Dr. jur. et rer. pol. Brönner.

* * *

Lieferungs- und Zahlungsbedingungen.

Anfrage: Ich bot einem Kunden einige tausend Kilo Abfallware an. Darauf bestellte er mir 3—4000 Kilo. Ich nahm den Auftrag so an. Die Fabrik hat aber nun nur noch 3000 Kilo abzugeben. Mein Kunde verlangt aber, als Mittel zwischen 3—4000 Kilo, Lieferung von mindestens 3500 Kilo. Wieviel ist mindestens zu liefern, wenn 3—4000 Kilo verkauft sind? Es war ferner Zahlung sofort nach Erhalt der Ware vereinbart. Ich lieferte in Posten von je 1000 Kilo, bis jetzt sind 2000 Kilo geliefert. Auf die erste Lieferung, die mein Kunde am 28. Juli erhielt, hat er mir erst die Hälfte bezahlt. Er weigert sich, weitere Zahlung zu machen, bevor alle Ware geliefert ist, mit der Begründung, daß von ratenweiser Lieferung nicht die Rede war. Ist mein Kunde nicht verpflichtet, jede Teillieferung sofort nach Erhalt der Ware zu bezahlen? Mein Kunde schreibt, er zahle erst, wenn das ganze Quantum geliefert ist. Wenn ich nun aber mit ihm bezüglich des zu liefernden Quantums nicht einig werden kann und es kommt zum Prozeß, dann könnte ich unter den heutigen Verhältnissen vielleicht zwei Jahre warten, bis ich das Geld bekomme.

Antwort: Wenn 3000—4000 Kilo Ware verkauft sind, so wird im allgemeinen anzunehmen sein, daß innerhalb des gelassenen Spielraumes das Ermessen des Verkäufers darüber entscheiden soll, welche Mengen er liefern will. Er kann daher auch das geringste Quantum liefern. In einzelnen Geschäftszweigen wird allerdings diese Frage vielfach durch Handelsbräuche geregelt, die aber hier nicht in Frage kommen werden. Der Verkäufer ist zur Vornahme von Teillieferungen nicht berechtigt. Wenn er daher den Posten insgesamt verkauft hat, ist der Käufer berechtigt, die Lieferung auf einmal zu beanspruchen. Befürchtet der Verkäufer Streitigkeiten mit dem Käufer, so wird er zweckmäßig vor der Lieferung von diesem eine ausdrückliche Erklärung verlangen können, daß er den Zahlungsanspruch in der vom Verkäufer geltend gemachten Höhe anerkennt und unverzüglich nach Ablieferung der Ware Zahlung zu leisten bereit ist. Auf Grund eines solchen Anerkenntnisses wird der Verkäufer, selbst wenn es trotzdem später zum Prozeß kommen sollte, in kürzester Zeit gegen den Käufer ein vollstreckbares Urteil erlangen können.

Dr. St.

Marktberichte.

15. Oktober 1920.

Der Preis für beste Pflanzungsgummiware in London betrug am 1. Oktober 1 sh 6½ d, um hierauf wiederum zu fallen und am 5. d. M. mit 1 sh 5 d den bis dahin tiefsten Stand zu erreichen. Die folgenden Tage brachten dann ein geringes Anziehen des Preises mit täglichen Schwankungen; am 14. Oktober wertete Crepe I in greifbarer Ware 1 sh 6½ d. Die beabsichtigte Einschränkung des Zapfens vom 1. November ab war, wie sich ja auch denken läßt, bisher ohne jeden Einfluß; man muß eben abwarten, wie die Dinge weiterhin verlaufen werden, und Vertrauen auf eine anhaltendere Besserung in der Zukunft haben. Im allgemeinen kann man sagen, daß die von der Rubber Growers Association vorgeschlagene Regelung zur Herabsetzung der monatlichen Pflanzungsgummiausbeuten um 25 Prozent von den unmittelbar beteiligten Kreisen günstig beurteilt und aufgenommen wird, wie auch aus den inzwischen bekanntgewordenen Auslassungen führender Gummileute deutlich hervorgeht. So hat sich auch der Vorsitzende des großen „Eastern International Rubber and Produce Trust“ auf der letzthin stattgehabten Hauptversammlung dieser maßgebenden Gesellschaft durchaus für die unbedingte Durchführung der Einschränkung des Zapfens als das „einzige Heilmittel“ gegen die Zuvielerzeugung ausgesprochen, wobei er den Standpunkt vertrat, daß gesetzliche Zwangsmaßnahmen, die vielfach gefordert werden, besser unterblieben. Auch die Internationale Vereinigung für den Gummianbau in Niederländisch-Indien hat sich als berufene Instanz für die holländischen Kautschukpflanzungen in einer Sondersitzung am 9. Oktober mit der vorgesehenen Verringerung der Gewinnung eingehend beschäftigt. Es wurde fast einstimmig eine tatkräftige Unterstützung des Vorschlages der Rubber Growers Association beschlossen und mitgeteilt, daß die Mehrzahl der Mitglieder der Vereinigung bereits ihre Bereitwilligkeit zugesagt hätte. Es geht eben auch nicht anders, und durch einzelne „Außenseiter“, die im früheren Maße weiterzapfen und im Trüben fischen wollen, darf man sich nicht abschrecken lassen. Eine Besserung und ständigere Festigung des Marktes ist für die Erzeuger nur zu wesentlich, denn die meisten Paragummizüchter können angesichts der beträchtlich erhöhten und immer noch steigenden Gestehungskosten — alle Geschäftsberichte betonen das — bei dem herrschenden Preisstand keinen Gewinn herausrechnen. Man wird gespannt sein dürfen, welche Dividenden in bezug auf das laufende Geschäftsjahr im nächsten Jahre verteilt werden, wobei es wohl in erster Linie darauf ankommt, inwieweit die Leitung des betreffenden Unternehmens zur richtigen Zeit Lieferungsverkäufe tätigte.

Bei dem vorherrschenden Interesse, das man gegenwärtig in England der geplanten und kommenden Einschränkung in der Ausbeutung entgegenbringt, rücken die vordem andauernd zu lesenden Auslassungen über den Rohgummibedarf der Vereinigten Staaten mehr ins Hintertreffen, wenn auch die Lage der amerikanischen Kautschukverarbeitung sorgsam beobachtet wird. Großen Wert legt man neuerdings auf ein Urteil des Vorstandes der bekannten Goodyear Tire and Rubber Company, — die

übrigens nach den letzten Meldungen eine Anleihe von 25 Millionen Dollars aufgenommen hat —, wonach eine Besserung der Verhältnisse „bereits in Sicht sei" und die Räumung der riesigen Läger von Gummireifen gute Fortschritte gemacht habe.

Was die Pflanzungsgummiausfuhren der Anbaugebiete angeht, so verschifften in den acht Monaten Januar-August die Straits Settlements 90 929 (gegen 99 476) t und die Federated Malay States 72 658 (69 983) t, während sich die Verladungen von Java und Madura im ersten Halbjahr auf 16 712 (17 521) t beliefen; Ceylon führte in der Zeit vom 1. Januar bis 12. Juli rund 41 600 000 (55 700 000) engl. Pfund aus. A. D.

Vom Hamburger Rohgummimarkt.

Hamburg, den 16. Oktober 1920.

In der verflossenen Woche war das Geschäft am Hamburger Markte wiederum unregelmäßig. Inhaber waren meist willige Abgeber und zwar vielfach unter Parität London. In Uebereinstimmung mit einer leichten Reaktion am Londoner Markte und infolge weiterer Verschlechterung der Markvaluta versteiften sich die Preise am Schlusse der Woche, doch blieben die Verkäufer im Markte.

Die Ankünfte waren normal, ebenso die Ablieferungen, so daß sich die Vorräte der Menge nach nicht wesentlich geändert haben.

Außer Plantagensorten verschiedenster Art fanden einige Umsätze in fine Para, Caucho Balls, Massai, Prima Mozambique, Congos und Adeli Niggers statt.

Die Preise bewegten sich für:

Prima First Latex Crepe	zwischen	38,50	u. 42,—	M
Prima ribbed smoked Sheets	„	34,50	u. 38,—	M
Ribbed smoked Sheets reguläre Durchschnittsqualität	„	34,—	u. 36,—	M
Etwas abfallende ribbed smoked Sheets	„	32,—	u. 35,—	M
Hellbraune reine Crepe	„	33,—	u. 37,—	M
Braune reine Crepe	„	31,—	u. 35,—	M
Braune etwas borkige Crepe	„	28,—	u. 30,—	M
Dunkelbraune bis sehr dunkle Crepe	„	26,—	u. 29,—	M
Hard cure fine Para	„	41,—	u. 45,—	M
Caucho Balls	„	26,50	u. 33,—	M
Ia rote Massai	„	37,—	u. 40,—	M
Ia schwarze Obercongo	„	28,—	u. 32,—	M
Rote Obercongo	„	22,—	u. 26,—	M
Ia rote Mozambique	„	32,50	u. 33,—	M
Ia Ecuador Scraps	„	28,—	u. 30,—	M
Surinam Blatt Balata	„	120,—	u. 125,—	M
Ia. Venezuela Blockbalata	„	108,—	u. 114,—	M
Columbian Panama Balata	„	60,—	u. 80,—	M
Penang Guttapercha	„	34,—	u. 35,—	M
Jelotong	„	14,—	u. 15,—	M
Jelotong refined	„	30,—	u. 33,—	M

Effektiv-Rohgummimakler-Verein in Hamburg.

Londoner Wochenbericht.

London, den 15. Oktober 1920.

Die Preise hielten sich ziemlich beständig. Ein gutes Vorzeichen; denn die Lage zwischen Oktober und Dezember ist das Lieblingsfeld der Spekulanten. Die auf London abgeschlossenen Kontrakte geben keinen Anlaß zu Verdrießlichkeiten, was leider bei den cif New York für Oktober-Dezember zu machenden Verschiffungen der Fall sein wird. Auf dem New Yorker Markt herrscht noch keine Ordnung. Die fünfzehn Firmen, die da im Umfange bis zu 100 000 t Spekulationsgeschäfte gemacht haben, hoffen vielleicht immer noch. Bestimmte Nachrichten aus New York lassen sich erst geben, wenn die Oktober-Dezember cif-Geschäfte klar liegen. Dieser große Krach auf dem New Yorker Markt macht das letzte Vierteljahr noch gefahrvoll und drückt schwer auf die Lage in London. Frachtbriefe über cif-Kontrakte werden in London zur Zahlung präsentiert. Wenn der New Yorker Käufer in Schwierigkeiten ist, muß der Londoner darunter leiden. Pflanzungsmarkt fester. Crepe loko 1 sh 6½ d bis 1 sh 6¾ d, November-Dezember 1 sh 7 d bis 1 sh 7½ d, Oktober-Dezember 1 sh 6¾ d bis 1 sh 7¼ d, Januar-März 1 sh 8 d bis 1 sh 8¼ d, April-Juni 1 sh 9¼ d bis 1 sh 9¾ d, Januar-Juni 1 sh 8¾ d bis 1 sh 9¼ d. Ribbed smoked sheets loko 1 sh 3½ d bis 1 sh 4¼ d, November-Dezember 1 sh 5 d bis 1 sh 5½ d, Oktober-Dezember 1 sh 4½ d bis 1 sh 5 d, Januar-März 1 sh 6 d bis 1 sh 6¼ d, April-Juni 1 sh 7¼ d bis 1 sh 7½ d, Januar-Juni 1 sh 6¾ d bis 1 sh 7 d. Paramarkt unverändert. Hard fine loko 1 sh 6 d, November-Dezember 1 sh 6¼ d, Dezember-Januar 1 sh 6½ d. Soft fine loko 1 sh 6¼ d, November-Dezember 1 sh 6 d, Dezember-Januar ebenso. (Die Preise verstehen sich ab Lager London; es sind also die Londoner Kosten, Fracht und Versicherung dazu zu schlagen).

Amsterdamer Wochenbericht.

Amsterdam, den 15. Oktober 1920.

Nach Absendung unseres letzten Berichts ließen die Preise noch ein wenig nach, doch stellten sie sich in Sympathie mit London vom Beginn der vorliegenden Woche etwas besser. Da man jedoch an die Aufwärtsbewegung in London keine allzu großen Erwartungen knüpfte, hielten sich die Käufer hier doch noch zurück, so daß die Preise hier nicht so schnell stiegen als in London.

Am Lokomarkt war der Umsatz gering, und es wurden nur einige Partien aus den früheren Einschreibungen verkauft. — Am Terminmarkt war das Geschäft etwas lebhafter; für Oktober wurde anfänglich —,91½ fl. für November —,93 fl. und für Dezember —,98 fl. bezahlt, doch zogen auch hier die Preise später etwas an und es kam zu Abschlüssen für Dezember zu 1,— fl. und für Januar-März zu 1,01½ fl., mit weiteren Verkäufen für die letztere Position zu 1,02 fl. — Der Markt schloß zu den folgenden Preisen: Oktober Crepe —,97, November —,98, Dezember — 99, Januar-März 1,02 fl., April-Juni 1,05 fl.

Joosten & Janssen.





Geschäfts- u. Personalmitteilungen.

Berlin. Vereinigte Berlin-Frankfurter Gummi-Waaren-Fabriken mit dem Sitze in Berlin und mehreren Zweigniederlassungen. Herr Kaufmann Emil Spannagel in Berlin ist nicht mehr Vorstandsmitglied der Gesellschaft.

Berlin-Pankow. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Hansa Oel-Gesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Vertrieb von technischen Oelen und Fetten sowie der Abschluß anderweitiger Geschäfte, welche mittelbar oder unmittelbar hiermit zusammenhängen. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer ist Herr Kaufmann Max A. Eckstein in Berlin-Pankow.

Berlin. Wilhelm Goern & Co., Gummi- und Asbest-Gesellschaft. Das Geschäftslokal befindet sich jetzt Neuenburger Straße 38.

Bern-Bümpliz. Die Firma August Krähenbühl-Vuille, Vertretungen und Gummiwaren en gros, wird, infolge Wegzuges des Firmainhabers nach Lausanne, in Bern gelöscht.

Breslau. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Industrie-Bedarfsgesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Handel mit Waren aller Art für den Bedarf der Industrie im weitesten Sinne und Vermittlung solcher Geschäfte. Die Gesellschaft ist befugt, gleichartige oder ähnliche Unternehmungen zu erwerben, sich an solchen zu beteiligen oder ihre Vertretung zu übernehmen. Stammkapital: 21 000 M. Geschäftsführer ist Herr Carl Köhler, Kaufmann, Breslau.

Dresden. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Oel-Stemmler W. Stemmler & Co. Gesellschafter sind die Kaufleute Herren Walther Stemmler und Eduard Julius Wilhelm Jacobs, beide in Dresden. Geschäftszweig: Herstellung und Vertrieb von technischen Oelen und Fetten.

Düsseldorf. L. Steifers & Co., Automobilbereifungsgesellschaft m. b. H. Herr Ludwig Steifers ist infolge Amtsniederlegung als Geschäftsführer ausgeschieden. An seiner Stelle ist Herr Buchhalter Edmund Grove in Düsseldorf zum Geschäftsführer bestellt.

Essen (Ruhr). Mittelland Gummiwerke Akt.-Ges. Hannover, Niederlage Essen. Die Bureauräume sind am 15. Oktober 1920 nach Essen-Rüttenscheid, Zweigertstraße 87, verlegt. Neue Telephon-Nummer: 4200. Brief-Adresse: Essen-Ruhr, Postfach.

Frankfurt a. M. Rohstoff-Handelsgesellschaft m. b. H. Diese Firma ist hier handelsgerichtlich eingetragen worden. Der Gesellschaftsvertrag ist am 22. September 1920 festgestellt. Gegenstand des Unternehmens ist der Handel mit Mineralien, Berg- und Hüttenprodukten, sowie Materialien, Maschinen und Geräten für Hoch-, Tief- und Eisenbahnbau. Das Stammkapital beträgt 20 000 M. Zu Geschäftsführern sind bestellt die zu Frankfurt a. M. wohnhaften Kaufleute Herren Paul Graf und Johann Adam Boos.

Freiburg. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Heinrich Boßhardt. Inhaber ist Herr Heinrich Boßhardt, Kaufmann, Freiburg. Vertrieb von technischen Oelen und Fetten, Rotlaubstraße 1.

o **Hamburg.** Die Vereinigung deutscher Montanwachsfabriken beschloß auf ihrer Halleschen Tagung, vorerst von einer Preiserhöhung für Montanwachs sowohl für das Inland wie für das Ausland abzusehen.

Hamburg-Wandsbek. Walther Lehment, Asbest- und Gummiwerke. Dem Mitarbeiter Herrn Friedrich Volz, Berlin-Tempelhof, Dreibundstraße 43, Vertreter der Firma dortselbst, ist Einzel-Prokura erteilt worden.

Köln. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Verkaufsgesellschaft für Industriebedarf und Gebrauchsartikel m. b. H., Teutoburger Straße 29. Gegenstand des Unternehmens ist der Vertrieb von Industrie- und Gebrauchsartikeln. Stammkapital: 60 000 M. Geschäftsführer sind die Herren Kaufleute Friedrich Carls, William Henri Serin, Köln, und Hans Küppers, Köln-Ehrenfeld.

rg. **Kopenhagen.** A.-S. Det Oestasiatiske Industri- og Plantagekompagni, welche mit 20 Mill. Kr. Aktienkapital u. a. Gummipflanzungen auf der Malakkahalbinsel betreibt, verteilt für das am 30. Juni beendete Jahr aus 8,41 (i. V. 5,17) Mill. Kr. Reingewinn — vorher sind zu Steuern im In- und Ausland 2,87 (i. V. 0,33) Mill. Kr. abgezogen — 40 (25) Prozent Dividende. Von 14 000 (i. V. 13 000) acres produzierendem Kautschukpflanzungsgebiet wurden 4,07 (statt, wie geschätzt, 4,05) Mill. lbs. geerntet oder 800 000 lbs. mehr als im Vorjahre. Der erzielte Durchschnittspreis ihres nach verschiedenen Weltteilen verschifften Rohgummis war 2 sh 1,06 d (i. V. 1 sh 8,91 d) per 1 lb., der Produktionspreis hielt sich dank der vermehrten Erzeugung auf 1 sh 0,22 d per 1 lb. fob trotz der bedeutend höheren Betriebsausgaben. Auf allen Plantagen hatte die in die Tiefe gehende Erdboden-Behandlung auf das Wachstum der Bäume und die Rindenerneuerung günstigen Einfluß.

Leipzig-Schleußig. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Friedrich Pfabe. Blumnerstraße 6. Herr Kaufmann Friedrich August Pfabe in Leipzig ist Inhaber. Angegebener Geschäftszweig: Handel mit technischen Bedarfsartikeln.

Mettmann (Rheinland). Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Mettmanner Gummigesellschaft Schneider & Theuerkauf. Persönlich haftende Gesellschafter sind die Herren Kaufleute Paul Schneider zu Mettmann und Arthur Theuerkauf zu Düsseldorf. Gegenstand des Unternehmens ist die Konfektionierung und der Großhandel mit Gummiabsätzen und ähnlichen Artikeln für die Schuhmacherbranche.

München. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Deutsch-Oesterreichische Asbestbergbaugesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Abbau von Asbest in Oesterreich und die Verwertung von Asbest in Deutschland und Oesterreich. Stammkapital: 20 000 M. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so ist jeder allein vertretungsberechtigt. Geschäftsführer sind die Herren

Albert Schätz, Ingenieur in Innsbruck, und Robert Grünewald, Kaufmann in München.

München. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Multa-Werk G. m. b. H., Fabrik für Feinmechanik und Apparatebau. Gegenstand des Unternehmens ist die Bearbeitung von Metallen, Galalith, Hartgummi und der Bau von Präzisionsapparaten sowie die Beteiligung an Unternehmungen gleicher oder ähnlicher Art. Stammkapital 20 000 M. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder einen Geschäftsführer und einen Prokuristen vertreten. Geschäftsführer ist Herr Walter Mühsam, Kaufmann in München.

Rheydt (Bez. Düsseldorf). Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Gummi-Werke Rhenus Heinrich Stümges, und als deren Inhaber Herr Kaufmann Heinrich Stümges in Rheydt.

Wien. „Semperit", österreichisch-amerikanische Gummiwerke-Akt.-Ges. Der Verwaltungsrat hat in seiner am 11. d. stattgehabten Sitzung beschlossen, für den 30. d. eine außerordentliche Generalversammlung einzuberufen, welcher der Antrag unterbreitet werden soll, das Aktienkapital der Gesellschaft von 16 Millionen auf 32 Millionen Kronen zu erhöhen. Es ist in Aussicht genommen, vorerst nur 9 Millionen Kronen zur Emission zu bringen.

o **Zittau.** Firma Max Wilke Nachf. Das seit vielen Jahren Weberstraße 10 befindliche Fachgeschäft für chirurgische Instrumente und Krankenpflegeartikel mit Sonderabteilung für Korsetts der Firma Max Wilke Nachf. siedelte nach der unteren Bautzner Straße (früher Filiale Möbelgeschäft Liske) über.

Aus der Fahrrad-, Automobil- und Flugzeugbranche.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Lastkraftwagen-Verkehrsgesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Der Betrieb und die Vermietung von Lastkraftwagen und Fuhrwerken anderer Art. Stammkapital: 20 000 M.

Beuthen (O.-S.). Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Automobil-Vertrieb, mechanische Werkstatt, Vulkanisier-Werkstatt Franz Glomb, und als ihr Inhaber der Mechaniker und Kaufmann Herr Franz Glomb in Beuthen.

Flensburg. In das Handelsregister ist die Firma Flensburger Autozentrale, G. m. b. H., eingetragen worden. Gegenstand des Unternehmens ist der Vertrieb und Verkauf von Kraftwagen, Motoren, Motorrädern und Zubehörteilen aller Art, sowie die Reparatur der genannten Gegenstände. Das Stammkapital beträgt 20 000 M.

o **Kottbus.** Automobil-Zentrale Kottbus Pschichholz & Dürre verlegten ihre Automobil-Reparatur-Werkstatt von Berliner Straße 18 nach Wernerstraße 63.

Leipzig. Die Automobilfabriken Dux Automobil-Werke A.-G. in Wahren bei Leipzig, C. D. Magirus A.-G. in Ulm, „Presto-werke" A.-G. in Chemnitz und Vogtländische Maschinenfabrik (vorm. I. C. u. H. Dietrich A.-G.) in Plauen haben unter der Firma Deutscher Automobil-Konzern mit dem Sitze in Leipzig eine Gesellschaft gegründet, deren Zweck insbesondere der gemeinschaftliche Absatz aller von den Gesellschaften hergestellten Automobile und Teile von Automobilen sowie die Durchführung von Maßnahmen zur Spezialisierung und Typisierung der Fabrikation ist.

Aus der Elektrizitätsbranche.

Baldenburg. Im Handelsregister ist Herr Elektrotechniker Karl Ewert in Baldenburg unter der Firma Elektro-Werke Baldenburg Wpr. eingetragen worden. Das Geschäft führt elektrotechnische Bedarfsartikel und Maschinen jeder Art und übernimmt die Ausführung von elektrotechnischen und maschinellen Anlagen.

Bebra. Bügelfabrik, G. m. b. H. Nach dem Beschlusse der Gesellschafter vom 11. September 1920 ist die Firma geändert in Elektrotechnische Fabrik G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von elektrotechnischen Bedarfsartikeln.

Berlin. Gesellschaft für elektrische Unternehmungen. Die Generalversammlung beschloß eine Kapitalerhöhung von 60 auf 75 Mill. M. Die neuen, vom 1. Januar 1921 ab dividendenberechtigten Aktien werden von einem Bankenkonsortium zu 107 Prozent übernommen und den Aktionären zu 112 Prozent im Verhältnis von 4 zu 1 angeboten. Die Verwaltung betonte, daß ein dringendes Kapitalbedürfnis bei der Gesellschaft zwar nicht vorliege, daß es sich jedoch angesichts des Sozialisierungsgesetzes schon jetzt empfehle, für die Zukunft Kapitalien sicherzustellen. Das Sozialisierungsgesetz zwinge die Unternehmer, den größten Teil ihrer Unternehmungen des Elektrizitätsgewerbes zu verkaufen. Die Gesellschaft habe die Absicht, zu rein industrieller Tätigkeit überzugehen. Die Gesellschaft habe sich bekanntlich in größerem Umfange an der Knorr-Bremse Akt.-Ges., an der Dr. Paul Mayer Akt.-Ges. und auch an den Norddeutschen Kabelwerken Akt.-Ges. beteiligt. Alle diese Umstände ließen die Zuführung neuer Mittel als wünschenswert erscheinen. Die Anträge wurden einstimmig angenommen. Das Geschäft des laufenden Jahres habe sich befriedigend entwickelt und die Verwaltung hofft, mindestens die gleiche Dividende wie im Vorjahre ausschütten zu können.

Bogutschütz-Süd. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma „Czuday-Werke" G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von elektrotechnischen Gebrauchsgegenständen und Bedarfsartikeln aller Art und die gewerbliche Verwertung der von Herrn Josef Czuday angemeldeten und bereits erteilten und noch zu erteilenden Gebrauchsmuster und sonstigen Schutzrechte. Das Stammkapital beträgt 150 000 M.







Braunschweig. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Elektrizitätsgesellschaft Braunschweig, G. m. b. H. Das Stammkapital beträgt 300 000 M.

Dresden. „Elmea" Fabrik elektrotechnischer Artikel Siebeneicher & Küchler. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Firma ist erloschen.

Griesheim a. M. Uhrig & Co., Werkstätte für Elektrotechnik. Unter dieser Firma ist eine offene Handelsgesellschaft errichtet, die am 1. Mai 1920 begonnen hat.

Kaufbeuren. Handelsgesellschaft für elektrischen Bedarf m. b. H. Die Firma lautet nun Elektrizitäts-Gesellschaft Kaufbeuren m. b. H. Zum Gegenstand des Unternehmens gehört nun auch die Ausführung von Licht- und Kraftanlagen und allen einschlägigen Arbeiten.

Königsberg (Pr.). Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Richard Schultz Elektrizitätsgesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Ausführung elektrotechnischer Anlagen; Herstellung elektrotechnischer Artikel und Handel mit solchen; Beteiligung an ähnlichen Unternehmungen, Erwerb solcher oder Uebernahme ihrer Vertretung. Stammkapital: 24 000 M.

Ludwigshafen (Rhein). Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Oberrheinische Elektrogesellschaft m. b. H. Das Stammkapital beträgt 100 000 M.

o **Münster** (i. W.). Faulendorf & Wielers eröffneten Spiekerhof 48 ein Spezialgeschäft für Elektrotechnik.

Neue Schleuse bei Jerichow. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Götze & Wahnschaffe, Versandhaus elektrischer Bedarfsartikel.

Jubiläen.

Düsseldorf. Die Firma Wilhelm Krebs, Immermannstraße 57, Postfach 532, Geschäftszweig: technische Gummi- und Asbestwaren, Oele, Fette, Treibriemen und sonstige technische Maschinenbedarfsartikel, Armaturen für Dampf und Wasser, sowie Grubenabortkübel-Fabrikation, konnte am 22. August 1920 auf ihr 30jähriges Bestehen zurückblicken.

o **Göttingen.** Herr Bandagist Karl Bruns beging sein 40jähriges Jubiläum bei der Firma Mahrt & Hörsing.

Briefkasten.

R. P. in L. Die in unserem Blatte kürzlich erwähnte „Deutsche Zeitung in Spanien" hat ihren Sitz in Barcelona, Calle Consejo de Ciento 253.

P. & Co. in G. Ueber die Luxussteuer auf Gummiwaren haben wir doch wirklich oft genug berichtet. Lesen Sie bitte im 34. Jahrgang unseres Blattes auf den Seiten 346, 502, 504, 526, 562, 599, 1081 nach. Besondere Tabellen hierüber gibt es nicht. Zu direkter Antwort fehlte das Rückporto.

Bezugsquellen-Anfragen.

(Antworten an die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung", Berlin SW 19, erbeten.)

a) Unbekannte Bezugsquellen:

Nr. 207. Wer ist Hersteller von **Vulcanit-Asbest** oder **Kotonit?**

Nr. 220. Wer fabriziert den **Feuerlöscher „Fix"?**

Nr. 240. Wer repariert **verbrauchte Balata-Riemen gebrauchsfähig?**

Nr. 256. Wer ist Fabrikant von **Gasmetallschläuchen mit Para-Gummifädendichtung, 9 mm Durchmesser?**

Nr. 257. Wer liefert **sterilisiertes Papier,** das einen entsprechenden Aufdruck besitzt?

Nr. 258. Wer fabriziert **dunkelgrau marmorierte Pappe, sogenannte Steinpappe?**

Nr. 259. Wer ist Hersteller von **Celloplast?**

Nr. 260. Wer ist Fabrikant des **abschraubbaren Methreurynters, Patent Müller?**

Nr. 261. Wer ist Fabrikant des **Gummiabsatzes,** Marke **„Hamburg"?**

Nr. 262. Wer ist Hersteller der **Gummisohlen,** Fabrikmarke **„Zentral"?**

Nr. 263. Wer ist Fabrikant von **„Ferodo"-Asbestbremsband?**

b) Anfragen, auf die wir bereits Lieferanten nannten. Wir geben anheim, uns weitere Offerten einzureichen.

Nr. 264. Wer fabriziert als Spezialität **Luer-** bzw. **Rekordspritzen?**

Vermischtes.

rg. **Asbestgewinnung in Finnland.** Asbest kommt in Finnland bei Juojärvi vor und wird von Finska Mineral-Aktiebolaget geliefert und dient z. B. für säurefesten Mörtel, um Rissebildung in der Ofenverkleidung zu verhindern. Als gute Zusammensetzung eines solchen wurde in einem Vortrag über die Mauerung von Sulfitcellulose-Kochern in einer Sitzung des finnischen Papieringenieurvereins empfohlen: Ein Teil passender Zement, der nicht allzu schnell mit dem Wasserglas (47—40° Bé.) abbindet und ein Teil kurze und feine Asbestfasern, das Ganze innig vermischt und darum am besten zusammen gemahlen. (Nach „Finsk Pappers- & Trävaru-Tidskrift").

rg. **Die Herstellung von Verbandstoff-Watte in Dänemark in 1919** betrug in den vier Wattefabriken (mit einer Gesamtproduktion für 1,31 Mill. Kr.) 44 275 kg zum Verkaufswerte von 245 975 Kr.

Zoll- und Verkehrswesen.

Erhöhung der niederländisch-deutschen Gütertarife. Infolge der mit dem 1. Oktober 1920 zur Aufhebung kommenden Ausnahmetarife für den Verkehr über die deutsch-niederländische Grenze ist auch von seiten der Verwaltung der niederländischen Staatsbahnen mit Wirkung vom gleichen Tage ab ein neuer Tarif für den Transitverkehr eingerichtet, und zwar für den Verkehr mit den niederländischen Häfen Amsterdam, Rotterdam, Dortrecht, Hoek van Holland, Vlissingen und Middelberg. Die bisherigen Frachtenschnittpunkte den Helder, Harlingen, Ymuden und Delfzeil sind in Fortfall gekommen. Für den Verkehr von Amsterdam und Rotterdam nach der deutsch-niederländischen Grenzstation Oldenzaal notiert der neue Tarif für Stückgüter 6,20 Gulden für 1000 kg, für Güter in geschlossenen Wagensendungen 5,80 bis 4,90 Gulden, nach der Grenzstation Enschende betragen die Tarife 6,10 und 7,50 bis 4,80 Gulden, nach Winterswijk 5,50 und 5,10 bis 4,50 Gulden für 1000 kg. Für Eilgütersendungen stellt sich der Tarif auf das Doppelte der angegebenen Sätze, daneben kommt auf die gesamten vorstehenden Tarife ein Extraaufschlag von 25 Prozent in Anrechnung. (flp)

Wertpakete nach Schweden, Norwegen und Finnland. Vom 15. September ab ist bei Postpaketen und Postfrachtstücken nach Schweden und Norwegen, die über Saßnitz—Trälleborg versandt werden, Wertangabe zugelassen. Ferner können Postfrachtstücke ohne und mit Wertangabe nach Finnland auf dem Wege über Saßnitz—Trälleborg versandt werden. (flpstr)

Die deutschen Postämter als statistische Anmeldestellen. Den deutschen Postanstalten ist jetzt die Eigenschaft von statistischen Anmeldestellen beigelegt worden. Infolgedessen können vom 1. Oktober ab von statistischen Ausfuhranmeldescheinen zu begleitende Postsendungen nach dem Auslande, die von einem Absender gleichzeitig nach ein und demselben Bestimmungsland aufgeliefert werden, mit einem statistischen Ausfuhranmeldeschein (Sammelanmeldeschein) zur Post gegeben werden. Bei größeren Postanstalten mit getrennten Annahmestellen sind allerdings für jede der betreffenden Arten von Sendungen besondere Ausfuhranmeldescheine erforderlich. Da die statistischen Ausfuhranmeldescheine bei den Aufgabepostanstalten abgenommen werden, müssen sie in allen Fällen offen beigefügt werden. Firmen, die von der zollamtlichen Abfertigung zur Ausfuhr bestimmter Postsendungen befreit sind, haben bei Paketen nach dem Auslande den Vermerk „Beschaufrei gemäß Erlaubnisschein Nr. ... des Hauptzollamtes in ...... vom ......" auf der Rückseite der Paketkarte niederzuschreiben. (flpstr)

Folgende Aenderungen der österreichischen Ein- und Durchfuhr teilt das Staatsamt für Verkehrswesen mit: 1. Einfuhr: Es ist nicht mehr unbedingt erforderlich, daß die Einfuhrbewilligung bereits bei der Aufgabe der Sendung im Ausland beigebracht wird. Sendungen, die ohne Einfuhrbewilligung in den Grenzzollämtern eintreffen, werden von diesem an ein Inlandszollamt, und zwar, wenn tunlich, an das dem Bestimmungsland nächstgelegene überwiesen, woselbst die Einfuhrbewilligung innerhalb der gesetzlichen Frist beigebracht werden muß. 2. Durchfuhr: Für die Durchfuhr werden Bewilligungen im allgemeinen von der Zentralstelle für Ein-, Aus- und Durchfuhr überhaupt nicht mehr ausgestellt. Zur Durchfuhr durch Oesterreich bestimmte Sendungen sind daher in den ausländischen Versandstationen ohne Beibringung einer zollamtlichen Durchfuhrbewilligung anzunehmen. Sendungen, die mit direkten Frachtbriefen nach einer außerhalb Oesterreichs gelegenen Station zur unmittelbaren Durchfuhr durch Oesterreich aufgegeben werden, bedürfen einer Durchfuhrbewilligung überhaupt nicht, ausgenommen Waffen, Munition, Monopolartikel, sowie andere Gegenstände, deren Durchfuhr bereits in der Vorkriegszeit an eine besondere Bewilligung geknüpft war. Sendungen, deren Frachtbrief nach einer in Oesterreich gelegenen Station lautet, und die in der Absicht aufgegeben werden, sie von dort sofort wieder nach einer anderen Station weiter befördern zu lassen, werden bei Eintreffen in der Zollgrenzstation von den Zollämtern von Amts wegen an ein Inlandszollamt überwiesen. Für leichtverderbliche Waren dürfen von den Grenzzollämtern Durchfuhrbewilligungen nur dann erteilt werden, wenn vom Absender die Originaleinfuhrbewilligung des Bestimmungslandes beigebracht wird. (flpstr)

Umfassende Einfuhrerleichterung in Polen. Durch Verordnung des Ministers für Handel und Gewerbe vom 15. September, in Kraft getreten am gleichen Tage, sind zahlreiche in Polen benötigte Bedarfsartikel von der Einholung einer besonderen Einfuhrgenehmigung durch die Kommission für Ein- und Ausfuhr befreit worden. Eine deutsche Uebersetzung ist dem Handelsvertragsverein, Berlin W 9, Köthener Straße 28/29, von seinem Vertrauensmann in Warschau zugegangen, über welche er auf Anfrage Interessenten gern mündlich und schriftlich Auskunft erteilt. (flp)

Nachträglicher Erlaß von Ausfuhrabgaben. Nach einer Anweisung des Reichskommissars an die Außenhandelsstellen ist es in denjenigen Fällen, in welchen der Abgabesatz für eine Ware herabgesetzt worden ist, zulässig, daß auf einer bereits vorher zu höherem Abgabesatz erteilten, aber noch nicht ausgenutzten Bewilligung durch die bewilligende Stelle die Abgabe nach dem neuen Tarif neu berechnet wird, ohne daß deshalb die Ausstellung einer neuen Ausfuhrbewilligung erforderlich wäre. Die Aenderung muß durch Stempel beglaubigt werden und erfolgt gebührenfrei.

Ursprungsnachweis bei Warenlieferungen nach Jugoslawien. Die Agramer Handels- und Gewerbekammer gibt bekannt, daß, gemäß einer Verordnung der Generaldirektion, künftig als Bestätigung über den Ursprung der Ware Originalfakturen und direkte Frachtbriefe nicht mehr genügen. Als Beweis ist ein Zeugnis der vorgesetzten ausländischen Handelskammer, bzw. einer anderen öffentlichen Behörde notwendig. Auf diesen Umstand werden die jugoslawischen Kaufleute besonders deshalb darauf hingewiesen, weil ein ungenügender derartiger Nachweis bei der Verzollung die ohnehin sehr hohen Zollausgaben noch bedeutend erhöhen würde.

Rechtsfragen.

Steuerpflichtigkeit der Wuchergewinne.

rd. Die interessante Frage, ob unerlaubte Wuchergewinne nach dem Besitzsteuergesetz und nach dem Kriegssteuergesetz steuerpflichtig sind, hat das Reichsgericht bejaht. Maßgebend sind hierbei, so heißt es in den Gründen, nicht die Vorschriften des Bürgerl. Gesetzb. über die Nichtigkeit solcher Forderungen, sondern vorzugsweise wirtschaftliche Gesichtspunkte. Ebenso wie körperliche Sachen steuerpflichtig sind ohne Rücksicht auf rechtmäßiges Eigentum, so rechtfertigt auch die Tatsache, daß eine Forderung nach dem bürgerlichen Recht nichtig ist, noch nicht ihr Ausscheiden aus dem steuerpflichtigen Vermögen des Gläubigers, jedenfalls dann nicht, wenn die Beteiligten selbst die Forderung als rechtskräftig ansehen und behandeln. Im übrigen ist zu bedenken, daß ja gerade der zur Steuer herangezogen werden soll, der sein Vermögen während des Krieges vermehrt hat. Deshalb ist jeder Vermögenszuwachs ohne Rücksicht auf seine Quelle der Steuerpflicht unterworfen, und besonders sollen die Kriegsgewinnler und ihr häufig auf wucherischen Geschäften beruhender Vermögenszuwachs getroffen werden. (Reichsger. IV. 234/19.)

* * *

Die Ersatzpflicht der Eisenbahn für verlorenes Frachtgut über dessen Anschaffungswert hinaus.

rd. Der Kläger hatte der Eisenbahn Gebrauchsgegenstände zur Beförderung übergeben, wobei ihm Sachen im Werte von rund 10000 M gestohlen wurden. Auf Wertersatz in Anspruch genommen, zahlte der Eisenbahnfiskus dem Kläger 5000 M und lehnte die Mehrforderung ab, indem er bemängelte, daß der Kläger für die gebrauchten Gegenstände Werte in Ansatz gebracht habe, die den Anschaffungspreis übersteigen. Der Kläger machte nun seine Mehrforderung mit 4760 M im Klagewege geltend, und das Oberlandesgericht Kiel hatte die Entscheidung von einem Schätzungseide des Klägers abhängig gemacht, daß nach seiner besten Ueberzeugung die in Verlust geratenen Gegenstände einen Wert von 4760 M hatten. Die Revision des beklagten Eisenbahnfiskus gegen dieses Urteil blieb ohne Erfolg. Nach § 88 der Eisenbahnverkehrsordnung vom 23. Dezember 1908 — so führte das Reichsgericht aus — ist, falls die Eisenbahn auf Grund des Frachtvertrages für den Verlust oder die Minderung des Gutes Ersatz leisten muß, der gemeine Handelswert und in dessen Ermangelung der gemeine Wert zu ersetzen, den das Gut am Orte der Absendung in dem Zeitpunkt der Annahme zur Beförderung hatte. Der Beklagte ist also im Irrtum, wenn er meint, daß der Anschaffungswert maßgebend sei. Durch den Krieg ist eine allgemeine Preissteigerung auch gebrauchter Gegenstände eingetreten, und es steht daher nichts im Wege, daß der Handels- oder gemeine Wert im Zeitpunkt der Annahme zur Beförderung den Anschaffungswert wesentlich übersteigt. Als gemeiner Handelswert bzw. gemeiner Wert kommt auch nicht, wie der Beklagte meint, der Preis in Betracht, den der Verkäufer gebrauchter Gegenstände vom Händler erhält und der regelmäßig sehr viel niedriger ist, als der vom Händler beim Verkauf erzielte Preis. Vielmehr ist der vom Händler erzielte Verkaufspreis maßgebend für die Beurteilung des gemeinen Handelswertes. Da auch von einer Feststellung des Wertes der in Verlust geratenen Gegenstände durch einen Sachverständigen, der doch nur auf die Angaben des Klägers angewiesen wäre, kein dem Beklagten günstigeres Ergebnis zu erwarten wäre, so hat die Vorinstanz mit Recht angeordnet, daß der Kläger seinen Verlust eidlich schätze. (Reichsgericht U. I. 155/19). (flpstr)

* * *

Muß der Arbeitgeber bei Kürzung der Arbeitszeit während einer der Kündigungsfrist entsprechenden Zeit den vollen Lohn zahlen?

-- h · In der letzten Zeit ging durch die Tagespresse eine Notiz, nach der das Reichsarbeitsministerium den Bescheid erteilt hatte, der Arbeitnehmer könne unter allen Umständen während einer der Kündigungsfrist entsprechenden Zeit trotz verkürzter Arbeitszeit den vollen Lohn beanspruchen. Hat also z. B. ein Arbeitgeber am 1. Juli angekündigt, daß er ab 15. Juli die Arbeit strecken und den Lohn entsprechend kürzen werde, so sollte das letztere nach der Auffassung des Arbeitsministeriums unzulässig sein und die Lohnkürzung sollte erst am 29. Juli, d. h. 14 Tage nach Beginn der Arbeitsstreckung eintreten können. In entsprechender Abänderung der Fristen wurde das Gleiche für die Handlungsgehilfen und andere mit längeren Kündigungsfristen eingestellten Arbeitnehmer in der Zeitschrift der Handlungsgehilfenverbände behauptet. Auf Ersuchen seiner Mitglieder hat der Verband Sächsischer Industrieller zu dieser Frage Stellung genommen und diese wie folgt präzisiert. Die obige Auffassung des Reichsarbeitsministeriums steht mit dem klaren Wortlaut der Verordnung im Widerspruch und das Arbeitsministerium wird diesen Standpunkt auf die Dauer nicht aufrecht erhalten können. Nach dem Wortlaut der Verordnung kommt es lediglich darauf an, daß der Termin, von dem an die Arbeits- und Lohnkürzung eintreten soll, rechtzeitig, d. h. einem der Kündigungszeit entsprechenden Zeitraum vorher angekündigt wird. An sich kann der Arbeitgeber mit der Arbeitsstreckung sofort beginnen, braucht es aber erst von dem Zeitpunkt an, von dem an er seiner Ankündigung nach verkürzten Lohn zahlen will. Er ist nicht verpflichtet, unter allen Umständen während eines der Kündigungsfrist entsprechenden Zeitraumes nicht geleistete Arbeit zu bezahlen. (flpstr)

* * *

Unzulässige Einschränkung der Spediteurhaftung.

rd. Ein Spediteur hatte sich in einem gegen ihn schwebenden Schadensersatzprozesse darauf berufen, daß alle Spediteure des betreffenden Ortes durch Rundschreiben ihre Haftung beschränkt hätten. Der Kläger, der ihn in Kenntnis der Haftungsbeschränkung mit verschiedenen Transporten beauftragt habe, könne daher Ansprüche gegen ihn nur erheben, soweit sie nach dem erwähnten Rundschreiben zulässig seien. Diese Auffassung des beklagten Spediteurs hat das Oberlandesgericht Frankfurt indessen nicht gebilligt. Die Auftraggeber — so heißt es in den Gründen —

waren auf die Spediteure angewiesen, welche das Rundschreiben unterzeichnet hätten und die somit in ihrem Geschäftszweige ein Monopol besaßen. Wo ein rechtliches Monopol besteht, entspricht ihm als Gegenstück zu der ausschließlichen Gewerbeberechtigung ein gesetzlicher Kontrahierungszwang. Aber auch da, wo bei einem Monopol kein gesetzlicher Kontrahierungszwang besteht, muß die Eingehung von Verträgen als dem Belieben der Unternehmer entzogen angesehen werden, und entgegenstehende Vereinbarungen müssen als dem Anstandsgefühl aller billig und gerecht Denkenden widersprechend, also gegen die guten Sitten verstoßend, bezeichnet werden, wenn das Monopol einer öffentlichen Zweckbestimmung dient. Die im vorliegenden Falle von den Spediteuren vorgenommene Herabminderung der gesetzlichen Haftpflicht, die fast einem Ausschlusse gleichkommt, ist deshalb als unsittlich und nichtig zu betrachten. Daß die Auftraggeber die Möglichkeit haben, sich durch Versicherung gegen Schaden zu decken, kann keinen Ersatz bieten, da der Auftraggeber an Stelle des klar umschriebenen Anspruchs, den das Gesetz gegen den Spediteur gibt, darauf angewiesen wäre, seine Forderung in einem besonderen Verfahren gegen einen Dritten geltend zu machen. Die Erklärung der Haftungsbeschränkung in dem Rundschreiben ist also unverbindlich und nichtig. (Oberlandesger. Frankfurt, 4. U. 218/19.) (flpstr)

Kurse
von Aktien der Gummi-, Linoleum- und verwandter Industrien.

Mitgeteilt vom Bankhause E. Calmann, Hannover, Schillerstr. 21. Gegründet 1853.
Telephon: Amt Nord 3631, 3632. Telegr.-Adr.: Calmann, Hannover.

Hannover, den 14. Oktober 1920.

Letzte Div.	Name	vorwöchtl. Kurs	letzter Kurs
20	Asbest- und Gummiwerke A. Calmon	294	296
4	Bremer Gummiwerke Roland	165	178
0	Bremer Linoleumwerke (Schlüssel-Marke)	226	225
30	Continental-Caoutchouc- u. Guttapercha Co. ..	608½	621
6	Delmenhorster Linoleum-Fabrik (Anker-Marke) .	318	320
15	Deutsche Kabelwerke	260	320
0	Deutsche Linoleumwerke Hansa	212	225
16	Gummiwerke Elbe A.-G.	230	230
35	Hannoversche Gummiwerke Excelsior	585	630
16	Kölnische Gummifäden-Fabrik	175	240
6	Leipziger Gummiwarenfabrik	165	160
15	Mannheimer Gummi-, Guttapercha- u. Asbestfabrik	320	310
18	Mitteldeutsche Gummiwarenfabrik L. Peter A.-G.	318	335
35	Mittelland Gummiwerke	418	455
15	C. Müller, Gummiwarenfabrik	285½	294
15	Vereinigte Berlin-Frankfurter Gummiwarenfabrik	375	420
20	Vereinigte Gothania-Werke	350	379
20	Vereinigte Gummiwarenfabriken Harburg-Wien	360	385

(Wünsche betreffend Kursmeldung anderer Werte werden gern berücksichtigt.)

Literatur.

Materialienkunde für den Kautschuk-Techniker. Ein Hand- und Nachschlagebuch von Richard Marzahn, dipl. Hütteningenieur-Chemiker. 2. umgearbeitete und erweiterte Auflage. Berlin 1920. Union Deutsche Verlagsgesellschaft, Zweigniederlassung Berlin. Preis 60 Mark.

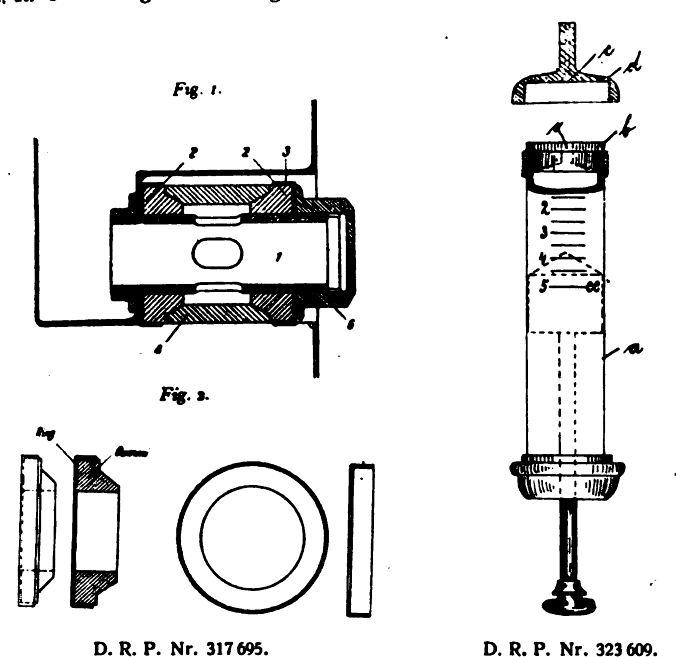
Dieses Buch ist schon seit geraumer Zeit erwartet worden, denn die 1. Auflage war vergriffen und die Herstellung einer neuen war während der Kriegsjahre und der großen Papiernot nicht möglich. Nun ist sie aber fertiggestellt und bietet einen stattlichen, gegen früher ganz wesentlich erweiterten Band. Die Materialienkunde will in der Hauptsache als Nachschlagebuch über Abstammung, Gewinnung, Beschaffenheit, Eigenschaften, Verwendbarkeit usw. derjenigen Roh- und Hilfsstoffe dienen, die in der Kautschukwarenfabrikation und den verwandten Industrien Verwendung finden oder früher fanden. Das Buch ist speziell für die mit allgemeinen Kenntnissen ausgestatteten, praktisch tätigen Techniker, Werkmeister und Vorarbeiter in der Kautschukindustrie bestimmt, denen das Studium wissenschaftlicher Spezialwerke weniger leicht möglich ist. Aber auch denjenigen, die in ständiger Fühlung mit der Fabrikation stehen, wie Lageristen, Händlern und Reisenden, wird es von Nutzen sein, überhaupt allen, die sich schnell und zuverlässig über die Rohmaterialien in unserer Industrie unterrichten wollen, bietet das Buch wertvolle Hilfe und Unterstützung. Deshalb hat der Verfasser sich bemüht, möglichst allgemeinverständlich zu schreiben. Endlich wird die Materialienkunde auch von den Kautschukwarenfabrikanten und den wissenschaftlich gebildeten Technikern, sowie Chemikern gern und mit Nutzen zur Ergänzung ihres Wissens herangezogen werden. Sie stellt das Ergebnis einer umfassenden, außerordentlich mühevollen jahrzehntelangen Sammelarbeit dar, zumal es bei der neuen Auflage galt, alle im letzten Jahrzehnt neu aufgetauchten Materialien zu berücksichtigen und ebenso die seit dem Erscheinen der 1. Auflage gemachten technischen und wissenschaftlichen Fortschritte zu würdigen. Ganz neu sind die einzelnen Artikeln angefügten Nachweise der Buchliteratur. Das Sachregister ist möglichst eingehend bearbeitet worden. So wird die neue Auflage sicherlich in der ganzen Branche beifällige Aufnahme finden und lebhaft verlangt werden. Sie füllt tatsächlich eine Lücke aus, die von vielen Fachleuten empfunden worden ist. H. A.

Adreßbuch der Fahrrad-, Nähmaschinen- und Motorfahrzeug-Händler Deutschlands. Herausgegeben im Selbstverlage vom Reichsverband Deutscher Fahrrad-, Nähmaschinen- und Motorfahrzeug-Händler E. V. Bremen, Am Wall 196. Preis 20 M.

Die Herausgabe dieses Adreßbuches entspricht zahlreichen Wünschen von Angehörigen der genannten Berufe. Langwierige und kostspielige Vorarbeiten waren notwendig, um den Plan verwirklichen zu können. Das Buch enthält sämtliche Mitglieder des Reichsverbandes und eine große Anzahl weiterer anerkannter Händler. Obwohl auf die Herstellung die größte Sorgfalt verwendet worden ist, werden sich doch Ergänzungen und Verbesserungen nötig machen. Anregungen zu solchen nimmt der Reichsverband bis zum 1. März 1921 entgegen. Sicherlich wird das Buch allen Angehörigen des Faches, Fabrikanten, Grossisten, Reisevertretern, sowie den Händlern gute Dienste leisten.

Neue Patente und Gebrauchsmuster.

Dichtung mit Gummiring, insbesondere für Kühler mit auswechselbaren Teilen. D. R.-P. Nr. 317 695 vom 25. April 1917 für Süddeutsche Kühlerfabrik in Feuerbach i. Wttbg. (veröff. 3. September 1920). Bei der Dichtung mit Gummiring für Kühler wird der Gummiring durch eine Mutter an den abzudichtenden Teil angepreßt. Werden die Metallteile auseinandergenommen, so gleitet die Mutter auf dem Gummiring, dieser wird stark beansprucht und bald zerrieben. Gemäß vorliegender Erfindung ist der Gummiring an der Angriffsseite der Mutter mit einem Metallring



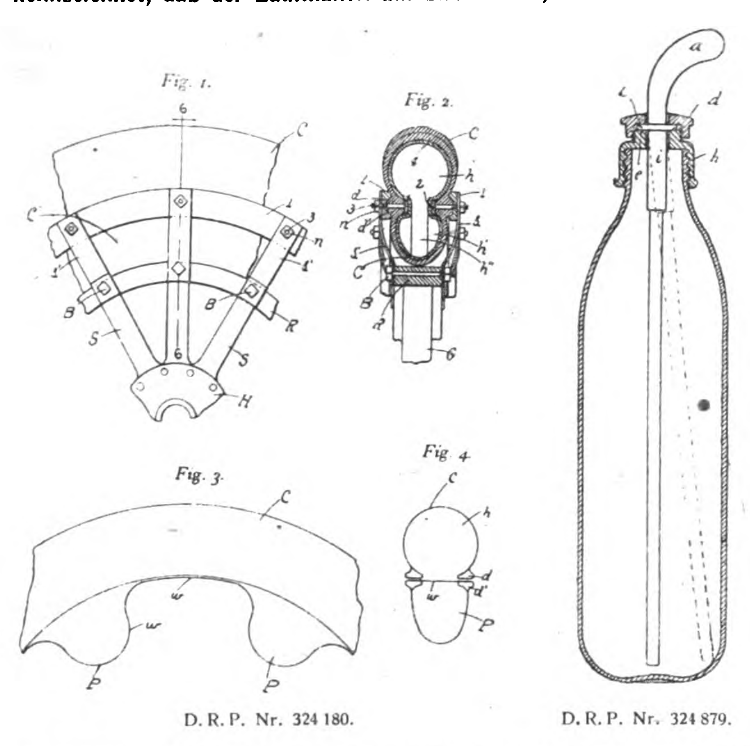
D. R. P. Nr. 317 695. D. R. P. Nr. 323 609.

versehen, so daß die Mutter auf der Metallfläche des Ringes gleitet und ein Zerreiben des Gummis verhindert wird. Der Gummi wird nur auf diejenigen Stellen hingedrängt, wo er abdichtend wirken kann. Beistehende Abbildung veranschaulicht den Erfindungsgegenstand in Fig. 1 im Schnitt durch die Dichtung und in Fig. 2 den Gummi- und den Metallring im Einzelnen. Röhre 1 soll durch den Gummiring 2 abgedichtet werden. Röhre 1 trägt eine Verschraubung zum Aufschrauben der Ueberwurfmutter 6. Zwischen den Gummiringen 2 liegt ein Distanzstück 4, auf den Ringen 2 sitzt ein Metallring 3 von winkelförmigem Querschnitt, der den Außenumfang des Ringes umfaßt. Der zylindrische Hülsenteil verhindert ein Herauspressen des Gummis beim Anziehen der Mutter 6 und drängt den Gummi nach innen gegen Röhre 1. Patent-Anspruch: Dichtung mit Gummiring, insbesondere für Kühler mit auswechselbaren Teilen, dadurch gekennzeichnet, daß der Gummiring an der Seite, an der die die Dichtung bewirkende Mutter angreift, mit einem Metallringe von winkelförmigem Qerschnitt ausgestattet ist.

Medizinische Spritze. D. R.-P. Nr. 323 609 vom 16. März 1919 für Grünebaum & Scheuer, Berlin (veröff. 2. August 1920). Spritzen für medizinische Zwecke, bei denen der Zylinder aus Glas, die übrigen Teile aus Metall bestehen, lassen sich nicht gut reinigen und sind nicht für jedes Medikament geeignet. Sublimat und andere Medikamente greifen das Metall an. Nach vorliegender Erfindung (siehe Abbildung) ist der Spritzenzylinder a vorn durch eine genau eingeschliffene Glaskappe b verschlossen, welche in der Mitte bei c gelocht und auf ihrer oberen Fläche plan geschliffen ist. Auf Kappe b wird der Spritzenkopf d, welcher an der Innenseite auch plan geschliffen ist, gesetzt und scharf angedrückt, so daß Platte b sich fest am Spritzenkopf d ansaugt. Dann verlötet man d mit dem Zylinder a wie üblich. Loch c in der Glaskappe b steht genau mit dem Loch e des Spritzenkopfes in Verbindung. Patent-Anspruch: Medizinische Spritze mit einem Zylinder aus Glas und einen Spritzenkopf aus Metall, dadurch gekennzeichnet, daß der metallene Spritzenkopf d mit einem plan geschliffenen Glasfutter b ausgefüllt ist, das an die plan geschliffene Innenseite des Spritzenkopfes fest angepreßt wird.

Luftbereifung. D. R.-P. Nr. 324 180 vom 20. Oktober 1915 für Henry Burritt, St. Louis, Miss. V. St. A. (veröff. 24. August 1920). Gegenstand der Erfindung ist die Ausbildung einer Bereifung für Kraftfahrzeuge, bei denen der Reifen zwischen den Speichenpaaren frei aufgehängt ist, derart, daß der Laufmantel aus zwei Teilen, einem äußeren und einem inneren besteht, die durch an den Speichenpaaren befestigte Ringe zusammengehalten werden und so ein einheitliches Gehäuse für den Luftschlauch bilden. Beistehende Abbildungen erläutern die Erfindung. Fig. 1 und 2 zeigen Ansicht eines Radabschnittes nebst Schnitt, Fig. 3 und 4 abgeänderte Ausführungsformen. H ist die Radnabe, S sind die Speichen mit Ring R, mit welchen durch Bolzen B federnd verbundene Ansätze s und s_1 aus Stahlband zwei Felgenringe 1 befestigt sind, denen ein innerer Ring 2 entspricht. Beide Ringe sind durch Bolzen 3 und Muttern n verbunden. Der Laufmantel besteht aus den Teilen C und C^1, die Randwulste d, d^1 der Laufmäntel liegen gegeneinander, werden durch Bolzen 3 zugleich mit den Ringen 1 und 2 zusammengezogen, bilden eine einzige zusammenhängende Kammer, in der Schlauch 4 untergebracht ist. Luftschlauch 4 umfaßt einen äußeren Teil h und einen inneren Teil h^1, die beide durch den Halsteil h^{11} in Verbindung stehen. Die Wandungen dieser Luftkammer können sich unter Belastung oder Stoß frei nach allen Richtungen ausdehnen. Bewegen sich die Speichenenden unter schwerer Belastung nach auswärts, so bewirkt der innere Luftdruck ein Ausweichen der Luft im inneren Teil h^1 des Luftschlauches, so daß auf die Seitenwandungen des

Mantels C, C¹ nur ein Mindestmaß an Ausdehnung kommt. Bei der Ausführung nach Fig. 3 und 4 ist die ringförmige Kammer h¹ durch eine Anzahl Einzelkammern P aus Webstoff w ersetzt. Die Lufträume beider Kammern sind durch das Gewebe w getrennt. Auch hier stellen die Kammern h¹ oder P nach innen gerichtete Erweiterungen der äußeren Kammer h dar. Letztere kann, wenn abgenutzt, leicht durch eine neue ersetzt werden. Patent-Ansprüche: 1. Luftbereifung für Kraftfahrzeuge, bei der der Luftschlauch frei zwischen den Speichenpaaren aufgehängt ist, dadurch gekennzeichnet, daß der Laufmantel aus zwei Teilen, einem äußeren C und



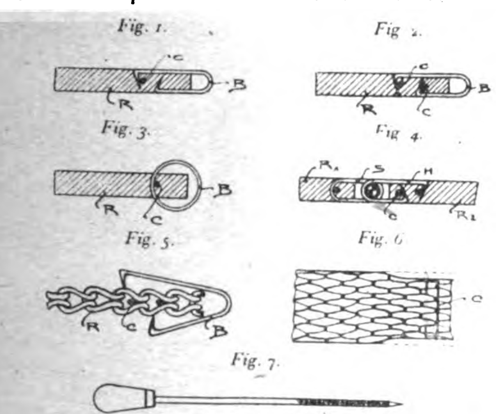
D. R. P. Nr. 324 180. D. R. P. Nr. 324 879.

einem inneren C¹ besteht, die durch Felgenringe 1, 2 zusammengehalten werden und so ein einheitliches Gehäuse für den Luftschlauch bilden. 2. Luftbereifung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der innere Mantelteil C¹ durch eine Reihe einzelner Taschen P ersetzt und der äußere Mantelteil C nach innen zu durch eine Wand aus elastischem Stoff w abgeschlossen ist.

Zerlegbarer Gummisauger für Saugflaschen. D. R.-P. Nr. 324 87 vom 21. Januar 1915 für Carl Cade, Berlin (veröff. 6. September 192 1. Zusatz zum Patent 322 837. Wird eine Entleerung der Flasc durch Saugröhre gewünscht, so ist (nach vorliegender Erfindung) d Saugspitze unterhalb des Kupplungsflansches schlauchförmig verlänge um die Saugröhre aufzunehmen. Auf beistehender Abbildung ist a d Saugspitze, d die Ueberwurfmutter, e der Sitz für den Halterand c und die schlauchförmige Verlängerung der Saugspitze. Patent-Anspruch Zerlegbarer Gummisauger nach Patent 322 837 in Verbindung mit Sau röhren, dadurch gekennzeichnet, daß die weiche Saugspitze a unterha ihres Kupplungsflansches c mit einer schlauchförmigen Verlängerung zur Aufnahme einer Saugröhre versehen ist. — 2. Zusatz zum Paten 322 837: D. R.-P. 324 880 vom 31. August 1915 (veröff. 6. Septembe 1920). Der Halterand der Spitze und der zugehörige Sitz sind kegelförmi gestaltet, um der weichen Saugspitze in der Kupplung einen sicheren Hal zu geben. Die Milch tritt unmittelbar in die Spitzenmündung ein, di Reinigung wird vereinfacht, die hygienische Instandhaltung gefördert Auf beistehender Abbildung ist a die Saugspitze, h die Kappe, d die Ueber wurfmutter. Halteflansch k der Saugspitze und Sitzfläche l der Kupplun sind kegelförmig gestaltet. Patent-Anspruch: Zerlegbarer Gummisauge nach Patent 322 837, gekennzeichnet durch eine Saugspitze mit kegel förmigem Flansch k, welcher durch die Ueberwurfkupplung gegen eine konischen Sitz l gedrückt wird.

Treibriemenverbindung, insbesondere für gestrickte Ersatztreibriemen. D. R.-P. Nr. 324 540 vom 26. Februar 1919 für Gustav Seifert Berlin (veröff. 1. September 1920). Bekanntlich stützt man beim Verbinden von gewebten Treibriemen die dazu benutzten Drahtbinder au Drahtstücke, welche in den Riemen laufend eingewebt werden. Derartig Riemen sind schwer und lassen sich nicht sicher zusammensetzen, auch reißen die Verbindungen häufig aus. Nach vorliegender Erfindung werden die Einlagen erst bei Herstellung der Verbindung, nach dem Zuschneiden der Riemenlänge, in die Stoßenden eingebracht, so daß die Stutzdrähte genau an die richtige Stelle zu liegen kommen. Ferner werden erfindungsgemäß die Einlagen nach dem Einbringen am Riemenrand gefaßt und gestaucht bzw. zusammengezogen und umgebogen oder verkürzt, so daß der Riemen seitlich zusammengezogen wird. Die die Einlagen enthaltenden Stoßenden werden schmäler als die übrigen Riemenstellen, sie werden somit vor Zerstörung durch Ausfransen geschützt, ein vorzeitiger Verschleiß des Riemens wird verhütet. Beistehende Abbildungen zeigen in Fig. 1 bis 6 derartige Riementeile. Fig. 1: R ist der Riemen, B der bekannte Drahthakenverbinder, C der quer zur Zugrichtung in den Riemen eingelegte Träger. Fig. 2: Großer Riemenzug mit zwei Trageinlagen und denselben Drahthaken wie in Fig. 1. Fig. 3: In den Riemenstoß eingezogener Schraubendraht mit einer Trageinlage. Die Fig. 1—3 zeigen nur ein Riemenstoßende. Fig. 4: Verbindung verschiedenartiger Riemenstücke mit großer und mit geringer Festigkeit. Das Stoßende großer Festigkeit R¹ braucht nur eine Trageinlage C, ist mit schraubenförmigen Drahtverbindern S ausgestattet. Das andere weniger feste Ende R² ist

mit Drahthaken H und zwei Trageinlagen C versehen. Fig. 5: Die Einlagen C sind unter Berücksichtigung des Riemengefüges eingebracht, so daß sie die Riemenkraft auf die gesunden Maschen des Gefüges übertragen können. B ist der Hakenverbinder vor dem Einpressen, welches lediglich mit Rücksicht auf die Lage der Trageinlage C geschieht. Man muß beim Einführen von Trageinlagen in fertige Treibriemen das Loch vorbohren. Fig. 7 zeigt ein dazu passendes Instrument in Form einer mit Gewinde versehenen Ahle, welche in die Schmalseite des Riemens eingeführt wird und Bohrungen leicht und ohne Verletzung des Riemengefüges zu machen gestattet. Patent-Ansprüche: 1. Treibriemenverbindung, insbesondere



für gestrickte Ersatztreibriemen, bei der die bekannten Drahthaken oder -schrauben hinter im Riemen liegenden Haltestiften anliegen, dadurch gekennzeichnet, daß diese Haltestifte C beim Herstellen der Verbindung an den erforderlichen Stellen nachträglich in den Riemen eingelegt und durch Umbiegung, Stauchung oder anderweitige Verkürzung auf solche Länge gebracht werden, daß der Riemen an der Stoßstelle in der Querrichtung zusammengezogen wird. 2. Vorrichtung zum Herstellen der Verbindungen nach Anspruch 1, bestehend aus einen vorn zugespitzten, ahlenartigen mit Gewinde und gegebenenfalls mit Führungsvorrichtung versehenem Gerät.

Ausländische Patente.

Golfballherstellung. Ver. Staat.-Pat. Nr. 1 351 145 vom 9. März 1916 für C. Worthington und E. Reichard, Elyra, Ohio (veröff. 31. August 1920). Der Golfball besteht aus einem Kern und verschiedenen Kautschuklagen. Ueber dem Kern liegt eine dünne Schicht aus beschwerter Kautschukmasse, darüber eine Lage reiner Kautschuk, dann folgt nochmals eine Hülle aus beschwertem Kautschuk und endlich darüber eine Schicht reiner Kautschuk. Das Ganze wird durch eine Decke abgeschlossen.

Reichs-Patente.

Anmeldungen.

Für die angegebenen Gegenstände haben die Nachgenannten an dem bezeichneten Tage die Erteilung eines Patentes nachgesucht. Der Gegenstand der Anmeldung ist einstweilig gegen unbefugte Benutzung geschützt.

Klasse.

47d. 4. H. 77 174. Otto Hübner, Berlin, Neue Winterfeldtstr. 40. Riemen, Gurt, Seil oder dergleichen aus seitlich ineinandergreifenden Drahtschrauben und sie zusammenhaltenden Schußriegeln. 20. September 1918.

63e. 2. B. 91 357. Cuthbert Burnett und Albert Edward Burnett, Trowbridge, England; Vertr.: Dr.-Ing. R. Geißler, Pat.-Anw., Berlin SW 11. Verfahren und Vorrichtung zur Herstellung von Vollgummireifen. 28. Oktober 1919. England 3. Oktober 1918.

71a. 26. M. 67 195. Johannes Mordhorst, Kiel, Maßmannstr. 17. Elastischer Absatz. 23. Oktober 1919.

Erteilungen.

Auf die hierunter angegebenen Gegenstände ist den Nachgenannten ein Patent von dem bezeichneten Tage ab unter nachstehender Nummer der Patentrolle erteilt.

Klasse.

39b. 1. 329 593. H. Otto Traun's Forschungslaboratorium G. m. b. H., Hamburg. Verfahren zur Herstellung von kautschukähnlichen Stoffen. 1. November 1918. T. 22 345.

39b. 1. 329 676. Badische Anilin- und Sodafabrik, Ludwigshafen a. Rh. Verfahren zur Herstellung von kautschukähnlichen Produkten. 4. Mai 1918. B. 86 268.

47d. 9. 329 806. Hans Haupt, Charlottenburg, Hardenbergstr. 41. Riemenverbinderteil für gelenkige Laschenverbinder. 30. Januar 1920. H. 79 830.

47d. 20. 329 685. Joseph Robert Leeson, Boston, V. St. A.; Vertr.: H. Licht, Pat.-Anw., Berlin SW 11. Riemenausrücker mit Kurbelschleifenantrieb durch nur ein Zugseil. 28. Januar 1916. L. 43 810.

47d. 20. 329 686. Oskar Machold, Chemnitz, Lessingstr. 10. Selbsttätig wirkender Ausschalter für den Riemenantrieb an Maschinen. 26. Februar 1920. M. 68 464.

Gebrauchsmuster-Eintragungen.

Klasse.

47d. 753 883. National-Antrieb-Gesellschaft m. b. H., Berlin. Keilförmige Ledergliederkette nach Patent 305 088. 12. September 1919. N. 17 633.

47d. 753 888. National-Antrieb-Gesellschaft m. b. H., Berlin. Keilgliederkette. 2. März 1920. N. 18 056.

63e. 753 903. Chemische Fabrik Eugen Ganz, G. m. b. H., Frankfurt a. M. Vorrichtung zum Zurichten der durch Flicke auszubessernden schadhaften Stellen von Luftschläuchen sowie der Flicken selbst. 21. August 1920. C. 14 271.

Nr. 2 Berlin, den 22. Oktober 1920 XXI. (XXXV.) Jahrgang

Die Celluloid-Industrie

Fachblatt für Fabrikation und Handel von Celluloid und Celluloidwaren sowie verwandter Produkte

Organ des Verbandes der Deutschen Celluloid-Industriellen E. V.

Celluloid
und die zu seiner Herstellung und Verarbeitung verwendeten Stoffe im Jahre 1919.

Von Oberstabsapotheker **Utz**, München.

IV. (Schluß).

VI. Kampfer.

Trotz der eifrigsten Anstrengungen, die Erzeugung von Kampfer auf Formosa zu erhöhen — Japan und Formosa erzeugen bekanntlich annähernd sämtlichen Kampfer für den Weltkonsum — doch ist die Gewinnung von Kampfer in den letzten Jahren immer mehr zurückgegangen. Die Erzeuger von Rohkampfer haben infolge des Mangels an Arbeitskräften und steigender Löhne große Schwierigkeiten gehabt und die Kampferpreise sind fest und steigend. In Japan macht die Celluloidherstellung ständig Fortschritte und verbraucht ungeheure Mengen Kampfer. Von den ausländischen Käufern ist Amerika der bedeutendste, jedoch kommen Britisch-Indien, England und mehrere andere Länder ebenfalls mit großen Aufträgen (Chem.-wirtschaftliche Nachr. 1919, 32, S. 726).

Der Preis für Kampfer ist in Japan um das Fünffache gegenüber jenem vor dem Kriege gestiegen. Als Ursachen werden angegeben die starke Nachfrage nach Rohkampfer durch Amerika und der Rückgang der Gewinnung in Formosa und Alt-Japan. Hält letzterer an, so dürfte mit einem weiteren Steigen der Preise zu rechnen sein. Der Gewinnung von synthetischem Kampfer kommt daher zurzeit erhöhte Bedeutung zu.

S. C. Hood (Journ. Ind. Eng. Chem. 1917, 9, S. 552; der Chem.-techn. Uebersicht 1919, 34, S. 184) hat Untersuchungen über die Ursachen der Schwankungen in der Kampferausbeute der Florida-Kampferbäume angestellt. Die höchste Kampferausbeute liefern diesjährige Blätter und Zweige während der Ruhezeit. Werden die Zweige noch während der nächsten Saison am Baum belassen, so liefern sie weniger Kampfer. Junges Holz ist sehr arm an Kampfer. Durch starkes Beschneiden wird die Bildung von Wasserreisern angeregt und die Kampferausbeute herabgesetzt. Das Beschneiden der Bäume in Fleckenform begünstigt die Kampfererzeugung. Sogar geringe Beschattung wirkt nachteilig auf die Kampferbildung in den Blättern und verursacht geringe Blatterzeugung. Auf gutem Boden, besonders auf lehmhaltigem, werden hohe Ausbeuten an Kampfer erzielt.

Reinigen von Kampfer, du Pont de Nemours Cie. (Engl. Patent 114489/1919; Chem.-techn. Uebersicht 1919, 34, S. 184). Rohkampfer wird durch Erhitzen in einer geschlossenen Retorte auf 300 bis 500° F (= 150 bis 260° C) gereinigt. Dabei verändert sich das Kampferöl derart, daß es abgeschieden werden kann, entweder durch Auflösen in einem organischen Lösungsmittel und Kristallisieren oder durch Sublimieren des Kampfers.

Ueber die Löslichkeit des Kampfers in Wasser haben H. Leo und E. Rimbach (Biochem. Zeitschr. 1919, 95, S. 306; der Chem.-techn. Uebersicht 1919, 34, S. 285) Untersuchungen angestellt. Nach einem polarimetrischen und einem chemischen Verfahren wurde die Löslichkeit des Kampfers in reinem Wasser bei mittlerer Temperatur zu 1 : 598 gefunden. Der Löslichkeitswert liegt fast doppelt so hoch, wie bisher angenommen wurde. Mit steigender Temperatur sinkt die Löslichkeit.

Mit der Bestimmung des Kampfers in spirituöser Lösung hat sich Utz (Pharm. Zentralh. 1919, 60, S. 373) beschäftigt. Er hat bereits früher den Kampfer mittels des Refraktometers ermittelt und empfiehlt nunmehr, den Kampfergehalt einer spirituösen Lösung durch Ermittlung des spezifischen Gewichtes und der Refraktion dieser Lösung zu bestimmen. Auf die Einzelheiten des Verfahrens kann hier nicht eingegangen werden; Interessenten seien hiermit auf die Originalarbeit hingewiesen.

Die Ansicht, daß Kampfer die Nitrocellulose des Celluloides stabilisiert, ist nach den Versuchen von M. A. Hervé (Moniteur scient. 1918, 8, S. 193; der Chem. Zentralbl. 1919, II, S. 297) nicht ohne weiteres und allgemein gültig. Letzteres besitzt gewöhnlich einen niedrigeren Zersetzungspunkt, als die in ihm enthaltene Nitrocellulose. Sicherlich verlangsamt aber der Kampfer die Schnelligkeit der Zersetzung, die dann ohne Flammenbildung verläuft. Einfach gewaschene Nitrocellulosen liefern unstabilere Celluloide.

VII. Celluloid.

Zäuner (Zentralbl. für Gewerbehyg. 1917, S. 199, 220 u. 237) beschreibt sehr ausführlich die Herstellung von Rohcelluloid, die dabei verwendeten Maschinen und sonstige benötigte Vorrichtungen. Interessenten seien auf diese Veröffentlichung hingewiesen.

Behandeln von Celluloid. E. Josephson und Pantasote Leather Comp., Passaic, New-Jersey (Ver. St. v. Amerika Pat. 1 211 588; ang. 2. Februar 1914; Chem.-techn. Uebersicht 1919, 34, S. 71). Celluloid wird zu einem feinen Pulver zerrieben, mit Wasser angeschwemmt und der Destillation unterworfen. Auf diese Weise wird der im Celluloid enthaltene Kampfer abdestilliert. (Aus welchem Grunde dieses Verfahren patentiert wurde, ist nicht recht ersichtlich. Der Berichterstatter.)

Neuere Untersuchungen des U. S. Bureau of Standards (Chem. Trade Journ. 1918, 62, S. 304; d. Chem. Zentralbl. 1919, II, S. 191) haben gezeigt, daß die Zersetzung des Celluloids bei etwa 100 ° beginnt und bei Temperaturen oberhalb 170 ° explosiv verläuft. Celluloidgegenstände können durch momentane Berührung mit Körpern, die eine Temperatur von 430 ° haben, zur Entzündung gebracht werden. Die Verbrennung verläuft 5—10mal rascher als die von Papier, Tannen- oder Pappelholz unter den gleichen Bedingungen. Die Zersetzungsgeschwindigkeit der den Hauptbestandteil des Celluloides bildenden Nitrocellulose wird durch die Gegenwart von bis zu 20 Prozent Zinkoxyd nicht herabgesetzt. Die bei der Zersetzung entstehenden Dämpfe sind giftig und sehr leicht verbrennlich. Sie können wahrscheinlich schon durch die Zersetzungswärme des Celluloides selbst entzündet werden. Dagegen läßt sich für die Behauptung, Celluloid sei direkt explosiv und entzünde sich oft spontan, ein Beweis nicht erbringen.

Ueber die Konstitution und die physikalischen und chemischen Eigenschaften des Celluloides verbreitet sich A. Dubosc (Caoutchouc et Guttapercha 1919, 16, S. 9803; d. Chem. Zentralbl. 1919, IV, S. 425). Er betrachtet das Celluloid vom kolloidchemischen Standpunkt aus als Kampfergel der Nitrocellulose. Die Nitrocellulose absorbiert den Kampfer in seiner flüssigen Phase (Kampfer + Alkohol), und das so gebildete Kolloid stellt eine Gelform dar, in Form einer Pseudolösung der Nitrocellulose in disperser Form im Kampfer-Alkohol. Auf Grund von Vergleichen zwischen der Wirkung von Kampfer bei der Celluloidbildung und derjenigen der Ersatzmittel für Kampfer, bzw. der Einwirkung von Kampfer auf andere Celluloseester, wie Acetylcellulose, stellt Dubosc die Hypothese auf, daß der Cellulosekomplex in der Nitrocellulose nicht der gleiche ist wie in der Acetylcellulose, und daß die verschiedenen kolloidalen Eigenschaften dieser beiden Gruppen von Körpern keine andere Ursache haben. Es folgen Angaben über die chemischen und physikalischen Eigenschaften des Celluloides, mit besonderer Berücksichtigung der Entflammbarkeit und Verbrennung. Die Eigenschaft der bei der Verbrennung des Celluloides im Vakuum erhaltenen Kohle, pyrophor zu sein, kommt nach Versuchen des Verfassers auch der Kampferkohle zu, wenn sie in gleicher Weise dargestellt wird. Die Wirkung der verschiedenen Lösungsmittel auf Celluloid wird eingehend erörtert.

Darstellung von unentzündlichem Celluloid für plastische Massen und für ähnliche Produkte und Gegenstände. H. Dreifuß, Basel (Franz. Patent 432047 vom 5. Mai 1915; Chem.-techn. Uebersicht 1919, 34, S. 119). Um Lösungen oder Gegenstände aus Celluloseestern und besonders aus Celluloseacetat darzustellen, sei es für Lacke, Firnisse, Filme usw., verwendet man zweckmäßig Trichloräthylen für sich oder in Mischung mit anderen Chlorderivaten des Azetylens, Aethylens oder Aethans oder in Verbindung mit Kampfer und so weiter.

Celluloidfabrik Speyer Kirrmeier & Scherer, Speyer a. Rh., Verfahren zur Herstellung von gemustertem Celluloid (D.R.P. 315281, Kl. 57b, vom 22. Oktober 1918, ausg. 14. Oktober 1919; Chem. Zentralbl. 1919, IV, S. 1017), dadurch gekennzeichnet, daß man den Mustern, Figuren, Buchstaben, Schriften usw. entsprechend durchbrochene Celluloidplatten mit nicht durchbrochenen Celluloidplatten verbindet. Die fertigen Platten sind nicht, wie bisher, nur an den Stirnseiten miteinander verbunden, sondern sie werden flach aufeinander gebunden. Die gemusterten Platten dienen zur Herstellung von Dauerwäsche und beliebiger Gebrauchs- und Luxusgegenstände, Spielwaren usw.

Herstellung von Vollkörpern aus Celluloid (Kautschuk) und anderen bildsamen Massen mit Gewebeeinlage. J. Schleu, Hangelar bei Bonn (D. R. P. 307825 vom 10. Dezember 1916; Chem.-techn. Uebersicht 1919, 34, S. 30). Die Fäden der Gewebeeinlage werden vor dem Verweben mit Wasser abstoßenden Lösungen, z. B. Celluloid-, Gummi- oder Harzlösungen, getränkt.

Deutsche Celluloidfabrik, Eilenburg, Verfahren zur Herstellung von Filmen und hochbeanspruchten Celluloidplatten (D. R. P. 314119 Kl. 39b, vom 31. Januar 1917, ausg. 30. August 1919; Chem. Zentralblatt 1919, IV, S. 879), 1. dadurch gekennzeichnet, daß man trockene Nitrocellulose mit wasserfreien Lösungsmitteln verwendet. 2. Ausführungsform des Verfahrens nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß man Nitrocellulose, die durch die übliche Verdrängung mit Alkohol entwässert worden ist, zusammen mit Gelatinierungsmitteln in Alkohol auflöst, dann durch Auswalzen Rohplatten von geringerer Stärke daraus gewinnt und als Rohstoff zusammen mit wasserfreien Lösungsmitteln verarbeitet. Bei Ausschluß einer jeden Spur von Wasser nimmt die Festigkeit der Nitrocellulose unverhältnismäßig zu. Da das Arbeiten mit trockener Nitrocellulose gefährlich ist, wird zweckmäßig nach dem Verfahren des Anspruches 2 gearbeitet.

VIII. Celluloidersatz.

Herstellung plastischer Massen aus Federn. M. Matthaey, Berlin (D. R. P. 308755 vom 12. Dezember 1915; Chem.-techn. Uebersicht 1919, 34, S. 30). Die mittels geeigneter Maschinen zerkleinerten Federn werden mit der gleichen Menge Wasser in einem Druckgefäß 4—6 Stunden auf 140 bis 160 °C erhitzt. Sodann wird mit kaltem Wasser ausgewaschen und das Material darauf in 50 prozentige Schwefelsäure gebracht. Nach nochmaligem Auswaschen wird es in der Mischmaschine unter Zusatz von Wasser so lange erhitzt, bis das Wasser verdampft ist und das Material als Teig zurückbleibt, worauf es in warmem Zustande entweder sogleich in die gewünschte Form gebracht oder nach dem Erhärten gemahlen und in Formen zu Platten, Stäben und dergleichen bei etwa 130 °C gepreßt wird. Das Material soll durch diese Behandlung vollständig widerstandsfähig gegen Wasser und Säuren werden und wie Hartgummi, Galalith, Celluloid oder dergleichen abgedreht und poliert werden können. Es soll zum Ersatz dieser Stoffe Verwendung finden. Es können auch Füllstoffe sowie Schwefel zugegeben werden.

Plastische Masse, ein Ersatzmittel für Celluloid oder Leder und seine Darstellung. S. J. Plachey (Franz. Patent 480904 vom 29. Januar 1916; Chem.-techn. Uebersicht 1919, 34, S. 119). Kautschuk wird in einem geeigneten Lösungsmittel wie Chloroform, Tetrachlorkohlenstoff usw., die nicht mit Chlor oder Salzsäure reagieren, gelöst. Die Lösung wird sodann mit Chlorgas oder Salzsäure oder mit einer Mischung beider behandelt; nach beendeter Reaktion wird das Lösungsmittel abdestilliert. Das entstandene Produkt ähnelt äußerlich sehr dem Celluloid.

Darstellung einer Masse, die Celluloid, Elfenbein, Schildpatt usw. ersetzen kann. L. Eilertsen (Franz. Patent 478884 vom 13. Mai 1914; Chem.-techn. Uebersicht 1919, 34, S. 223). Im wesentlichen besteht dieses Produkt aus der Kombination von Phenol oder seinen Homologen mit Formaldehyd und einer Base in Gegenwart von Säuren.

Darstellung plastischer Massen, die die Eigenschaften des Celluloides, Ebonits oder der Guttapercha besitzen. J. Ostromyslenski (Franz. Patent 481346 vom 30. März 1916; Chem.-techn. Uebersicht 1919, 34, S. 148). Die Chloride des Karbens, seiner Homologen oder Analogen oder Gemische dieser Verbindungen werden mit verschiedenen Mitteln, in denen sie sich lösen oder von denen sie aufgenommen werden, erhitzt. Als solche Mittel kommen in Betracht: Kautschuk, polyzyklische Kohlenwasserstoffe, Schwefel usw.

Djeinem (Caoutchouc et Guttapercha 1919, 16, S. 9802; d. Chem. Zentralbl. 1919, IV, S. 426) beschreibt das Kasein und seine Verwendung in der Fabrikation von Celluloidersatz. Er bespricht die Herstellung, Gewinnung, ferner die Reinigung des Kaseins. Dann folgt eine Zusammenstellung der wichtigsten Patente über die Herstellung plastischer Massen aus Kasein, die aber nur die Literatur der Jahre 1902 bis 1914 umfaßt.

E. Zillich, Berlin. Verfahren zur Herstellung plastischer Massen aus Kasein (D. R. P. 310388, Kl. 39b, vom 26. Januar 1915; ausg. 11. Januar 1919;

Chem. Zentralbl. 1919, II, S. 286), dadurch gekennzeichnet, daß Kasein für sich oder gefärbt mit geeigneten Mengen von Wasserstoffsuperoxyd homogen gemischt und in beliebige Formen gepreßt wird. Der Mischung von Kasein und Wasserstoffsuperoxyd können noch Glyzerin, fette Oele oder Mineralöle zugefügt werden. Durch die Beimischung des Wasserstoffsuperoxydes gelingt es, dem Kasein so große Plastizität zu verleihen, daß das nur wenig feuchte Material direkt in Formen gepreßt werden kann. Bei der Härtung der Preßlinge setzt man zweckmäßig dem Formaldehyd noch Wasserstoffsuperoxyd zu, um Zerrungen und Schrumpfungen zu vermeiden.

Darstellung elastischer Massen. Wenjacit-Gesellschaft m. b. H. (Franz. Patent 473 603 vom 27. Mai 1914; Chem.-techn. Uebersicht 1919, 34, S. 223). Im wesentlichen beruht das Verfahren darauf, daß man ein geeignetes Gemisch von Harzseifen oder Fetten mit Aldehyden, die teilweise durch Ketone oder Aldosen, oder auch durch Phenole oder ihre Homologen ersetzt werden können, der Kondensation unter Druck unterwirft und nach dem Verdampfen des Wassers auf gebräuchliche Weise in feste Körper umgewandelt wird.

Darstellung einer plastischen Masse aus Kasein. L'Oyonnaxienne (Franz. Patent 472 102 vom 14. Mai 1914; Chem.-techn. Uebersicht 1919, 34, S. 223). Man unterwirft Kasein mit einem Amin der Fettreihe, einem Harnstoffe oder einem aromatischen Amin usw. in geeigneten Mengenverhältnissen den üblichen Verfahren, wie sie zur Herstellung von Celluloid usw. angewendet werden.

E. Zillich, Berlin. Verfahren zur Hervorrufung bestimmter Oberflächeneffekte auf Kaseinmassen (D. R. P. 292 282, Kl. 39b vom 6. Sept. 1913, ausg. 20. März 1919; Chem. Zentralbl. 1919, II, S. 690), darin bestehend, daß Kasein mit einer Alkalilösung zu einem dicken Brei verrührt und dieser in Formstücke beliebiger Art zerteilt wird, worauf diese nach dem völligen Austrocknen mit einem Kaseinbrei vermischt, gepreßt und die erhaltene Masse erneut getrocknet wird. 2. Ausführungsform des Verfahrens nach Anspruch 1, darin bestehend, daß der auf trockene Formstücke zu verarbeitenden Kaseinmasse andere Farbstoffe zugesetzt werden, als dem mit diesen Formstücken zu mischendem Kaseinbrei. Die erzielten Oberflächeneffekte sind darauf zurückzuführen, daß die zunächst hergestellten Formstücke beliebiger Art nach ihrem Austrocknen, Vermischen und Zusammenpressen mit einem Kaseinbrei innerhalb des alsdann entstehenden fertigen Körpers eine andere Farbentönung aufweisen als der als Bindemittel benutzte ausgetrocknete Kaseinbrei.

R. Scherer (Neueste Erfindungen 1919, 46, S. 251; des Chem. Zentralbl. 1919, IV, S. 509) beschreibt die Verwendung von Talkum als Füllstoff für plastische Massen, Kunststoffe und dergl. Er gibt eine Zusammenstellung von Vorschriften, bei denen Talkum verwendet wird, zur Herstellung von plastischen Massen für die verschiedensten Zwecke, Modelliermasse, Isoliermasse, Füllmasse für Fahrradschläuche, Kautschukersatz und andere Ersatzstoffe.

Zoll- und Verkehrswesen.

Aenderung der Ausfuhrabgaben. Durch Bekanntmachung vom 7. Oktober sind mit Wirkung vom 10. Oktober folgende Ausfuhrabgaben festgesetzt worden:

640b Kämme, Knöpfe und andere Waren ganz oder teilweise aus Zellhorn, anderweit nicht genannt, soweit sie nicht durch die Verbindung mit anderen Stoffen unter andere Nummern fallen oder als Nachahmungen höher belegter Waren anzusehen sind 2%
Dergleichen Waren aus ähnlichen Formerstoffen (z. B. Galalith) 3%

Nachrichten aus der Industrie.

(Für Veröffentlichungen unter dieser Rubrik ist die Redaktion nur im Sinne des Preßgesetzes verantwortlich.)

Die Firma **Georg Reinhard Franz** in **Buchholz i. Sa.** hält sich zur Anfertigung von gepreßtem Haarschmuck empfohlen. Als besonders leistungsfähig kann die Firma als Gravieranstalt angesehen werden. Wir verweisen des Näheren auf das heutige Inserat in unserem Blatte.

Geschäfts- und Personalmitteilungen.

Eilenburg. Deutsche Celluloid-Fabrik A.-G. Die bevorstehende außerordentliche Generalversammlung wird über eine Erhöhung des Aktienkapitals von 2,5 auf 10 Mill. M zu beschließen haben.

o **Prag.** Das Ministerium hat die Errichtung einer A.-G. unter der Firma Tschechische Celluloid-Fabrik A.-G. bewilligt.

Stettin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Deutsche Kamm- und Celluloidwaren Franz Nack, und als deren Inhaber Herr Kaufmann Franz Nack in Stettin.

Celluloid Walter Cohn Hamburg Neuer Wall 71. **Abfälle**

Formen für Celluloidw.-Fabriken
Gravir-Anstalt & Mechan. Werkstätte von
Schnitte Fertigt als Spezialität
Herm. Mushake OFFENBACH A/M.
Werkzeuge

Formen für die gesamte Celluloidwaren-Fabrikation

Preß-, Blas-, Zieh- u. Kammformen liefert

B. Georgi, Offenbach a. M.

GOTTFRIED
HAGEN
KÖLN-KALK

Besonderheit:

Wring-walzen-Bezüge

hervorragende Friedensausführung

Paraplatten
Parabinden

Fabrik feiner Celluloidwaren
Paul Bührle, Geislingen a. Steige
(Württemberg)

Elfenbeinimitations-gegenstände aller Art, Broschen-Anhänger usw.

Alle Muster in nur hochkünstlerischer Ausführung.

Union Deutsche Verlagsgesellschaft
Zweigniederlassung Berlin

Zur Anschaffung für die Fachbibliothek empfehlen wir das wicht. Werk:

Das Celluloid

Von Dr. Gustav Bonwitt

Das erste grundlegende Werk auf dies. Gebiete

Preis 36,— Mark, geb. 42,— Mark zuzüglich 20 % Teuerungszuschlag

Zu haben in allen Buchhandlungen

Fahrrad-decken

und Schläuche

liefert allerbilligst
jedoch nicht unt. 10 Stück

Gustav Kriege, Mannheim
Import Export
744 b

Celluloidabfälle

Größtes Geschäft dieser Branche!

David Katz, Nürnberg.

Conrad Heucken & Co.

Treibriemen- und Manschetten-Fabrik

Telegr.: Heuckencomp.
Aachen
Fernruf: Nr. 20

Gegr. 1852

Kernleder-
Ledergelieder-
Segeltuch-
Kamelhaar-
Baumwoll-
Treibriemen

Massive Rundschnurriemen, gedrehte Kordelriemen, Handleder, Näh- und ... Binderiemen, Schlagriemen ...

Leder-Dichtungsmanschetten

Pumpen- u. Ventilklappen, Membranen, Ringe usw. 776



Glasformen

für nahtlose Gummiwaren. als: Sauger, Fingerlinge, Präservativs etc. Alle Glaswaren für medizinischen Gebrauch sowie Glasspritzen aller Art 768

Paul Zöllner, Glasbläserei, Frankenhain (H. G.)



779

Nr. 5 Berlin, 29. Oktober 1920 35. Jahrgang.

GUMMI-ZEITUNG

Fachblatt für die Gummi-, Guttapercha- u. Asbestindustrie

sowie deren Hilfs- und Neben-Branchen

Organ für den chirurgischen, technischen und elektrotechnischen Handel

Hierzu monatlich: „DIE CELLULOID-INDUSTRIE“

BEZUGSPREIS: Vierteljährlich M 10,—. D.-Oesterr. und Ungarn M 15,20. Auslandsbezugspreise unterliegen .. besonderer Vereinbarung. ..	Man bestellt beim Verlag oder beim zuständigen Postamt. Zusendung unter Streifband erfolgt nur auf besonderen Wunsch gegen :: Berechnung des Portos. ::	Verantwortlicher Schriftleiter: G. Springer, Berlin-Wilmersdorf. — Begründet von Th. Gampe.	Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36.	Erscheint wöchentlich Freitags. ANZEIGEN die 5 gespalt. Millimeter-Zeile oder deren Raum 60 Pf. .. Bei Wiederholungen Rabatt. ..

Die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung“ befindet sich: Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36. Fernsprecher: Zentrum Nr. 8794 und 8795. Zweiggeschäftsstelle in Dresden-Blasewitz, Johannstraße 32, Fernsprecher: 31 473.
Postscheckkonto der „Gummi-Zeitung“ Berlin Nr. 809 Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin.
Bankkonto: Deutsche Bank, Depositenkasse H, Berlin SW 19, Krausenstraße 38/39.

Das Wichtigste.

Vom Arbeitsmarkt im Juli 1920 wird amtlich berichtet: „Die Lage des Arbeitsmarktes blieb im abgelaufenen Monat Juli ebenso trübe wie bisher; die Aussichten auf eine Besserung haben trotz im ganzen geringfügiger Erleichterungen in einzelnen Industriezweigen eine Verschlechterung erfahren. Die Absatzstockung hält trotz des neuerlich sinkenden Markwertes an und läßt eine Belebung des Wirtschaftsorganismus nicht eintreten. Das Kohlenabkommen von Spa, dessen Folgewirkung für die deutsche Industrie, für Aufrechterhaltung ihrer Betriebe und für die Möglichkeit der Gewährung von Lohn und Brot an ihre Arbeiterschaft sich noch gar nicht übersehen läßt, übt schon jetzt einen außerordentlichen Druck aus. Darüber kann kein Zweifel sein, daß ein Ausgleich für die durch das Abkommen geforderten Mehrlieferungen, wie die Dinge gegenwärtig liegen, praktisch wenigstens zunächst nicht möglich ist, daß der Ausfall an Kohle sich in einem verstärkten Druck auf das gesamte Wirtschaftsleben bemerkbar machen und die Arbeitsmöglichkeit auf längere Zeit hinaus stark verringern wird. — Nach den Berichten der Demobilmachungskommissare nimmt die Zahl der aus öffentlichen Mitteln unterstützten Erwerbslosen noch immer in erschreckender Weise zu; die Zahl der Erwerbslosen (sogenannte Hauptunterstützungsempfänger) betrug am 1. August 403 878, zeigte also gegen den 1. Juli mit 321 329 eine Zunahme von 82 549 oder 25,7 Prozent. — Die Statistik der Arbeiterfachverbände läßt auch in diesem Monat auf eine zum Teil sehr beträchtliche Steigerung der Arbeitslosigkeit in der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft schließen. Es lagen von 34 Verbänden Berichte über 5 074 229 Mitglieder vor; von diesen waren nicht weniger als 304 407 oder 6 Prozent arbeitslos. (Im Vormonat 4 Prozent, im Mai 2,7 Prozent). Bei den Arbeitsnachweisen stieg das Angebot der Männer auf 100 offene Stellen von 201 auf 210, bei den Frauen von 125 im Juni auf 142 im Juli. Das Verhältnis von Angebot und Nachfrage gestaltete sich für die einzelnen Industriezweige nicht überall einheitlich, insofern als im Gegensatz zu den übrigen Fachgruppen Spinnstoffindustrie sowie Nahrungs- und Genußmittelgewerbe einen Rückgang aufwiesen. Mit dieser Ausnahme bewegten sich die Zahlen jedoch überall in aufsteigender Richtung. — Die Gummiindustrie hatte eine erhebliche Verschlechterung in der Beschäftigung zu verzeichnen. Im allgemeinen war mit Ausnahme von wenigen Firmen die Beschäftigung der meisten Werke eine nicht befriedigende. Aufträge liefen in ungenügender Weise ein, so daß nur vereinzelte Firmen über ein befriedigendes Ergebnis der ihnen erteilten Aufträge berichten können. — Im allgemeinen herrscht in der Gummiwarenfabrikation Auftragsmangel, demzufolge ist der Beschäftigungsgrad äußerst ungünstig. Die Arbeitszeit ist teilweise auf 24 Stunden gekürzt. Teilweise herrscht Hilfsstoffmangel. Ein wenig günstiger gestaltet sich die Industrie der technischen Gummiwaren. — In der Herstellung von Wachstuch ist der Beschäftigungsgrad ein wenig besser. Die Arbeitszeit beträgt teils 24, teils auch 48 Stunden wöchentlich. Die Linoleumfabriken verzeichnen nach den eingegangenen Berichten ebenfalls einen ungünstigen Beschäftigungsgrad.“

Zu den Gerüchten über einen neuen Preisabbau in der Automobilindustrie erklärt der Verein deutscher Motorfahrzeugindustrieller, daß eine Senkung der Kraftwagenpreise zurzeit nicht möglich sei. Die Lastkraftwagenindustrie habe eine ganz wesentliche Preisermäßigung vorgenommen. Die daran geknüpften Hoffnungen auf gesteigerten Absatz haben sich jedoch leider nur in sehr unvollkommenem Maße erfüllt. Was die Personenwagenpreise angeht, so haben verschiedene Automobilfabriken erklärt, daß die heute festgelegten Mindestpreise für sie derartige Verlustpreise bedeuten, daß sie zu ihnen nicht weiter verkaufen können. Im November werden Sitzungen zwischen den Fachverbänden, die im Bunde der Eisenverbraucher vereinigt sind, und den Materiallieferantenverbänden stattfinden, um über die Möglichkeit eines erheblichen Preisabbaues der Materialien zu verhandeln. Erst wenn hier wirklich eine wesentliche Preisermäßigung erfolgt ist,

werden auch die Fertigindustrien nachfolgen können. Leider ist aber auch hier mit einem großen Erfolge in der Herabminderung der Materialpreise und damit auch der Kraftwagenpreise in absehbarer Zeit nicht zu rechnen.

Zwischen dem Deutschen Automobil-Händler-Verband und dem Verband österreichischer Automobil-Händler ist eine Interessengemeinschaft angebahnt worden. Die beiden Verbände werden in Zukunft gewisse Angelegenheiten, in denen die Interessen der deutschen und der österreichischen Automobil-Händler gleich liegen, gemeinsam behandeln. Eine am 15. Oktober 1920 stattgefundene Aussprache zwischen Vorstandsmitgliedern des Deutschen Automobil-Händler-Verbandes und des Verbandes österreichischer Automobil-Händler führte zu einem völligen Einverständnis bezüglich der Vertretung bestimmter Forderungen der Industrie gegenüber.

Die Internationale Vereinigung voor de Rubbercultuur in Ned.-Indie hat sich für die von der Rubber Growers Association in London beschlossene Einschränkung der Rohgummiproduktion um 25 Prozent ausgesprochen. — Zu dieser einschneidenden Maßnahme schreibt „The India Rubber Journal" vom 25. September: „Das Rundschreiben, das die Rubber Growers Association in London jüngst an ihre Mitglieder richtete, in dem empfohlen wurde, die Gewinnung von Kulturkautschuk einzuschränken (siehe „Gummi-Zeitung" 1920 Nr. 2, Seite 27/28), ist ein Eingriff von bemerkenswerter Bedeutung für die Gummiindustrie. Wenn diese Maßregel dazu empfohlen wurde, um die Preise für Rohkautschuk in die Höhe zu treiben, so muß dagegen entschieden Front gemacht werden. Allerdings sind die Schwankungen in den Preisen für Rohkautschuk sowohl für die Pflanzer als auch für die Verbraucher sehr störend und bedauerlich. Gewisse Stetigkeit im Preise und mäßige Preissätze haben für den Kautschukwarenfabrikanten greifbare Vorteile, da dadurch die Möglichkeit gegeben ist, laufende Kontrakte zu erfüllen, ohne Verluste befürchten zu müssen. Sicher hat die Rubber Growers Association im guten Glauben gehandelt und es ist zu wünschen, daß die empfohlene Einschränkung der Kulturkautschukproduktion nur solange zu Recht bestehe, als dies die Verhältnisse notwendig erscheinen lassen."

Der Verband deutscher Stempelfabriken hat eine allgemeine Preisermäßigung um 10 Prozent für Gummistempel eintreten lassen. Ferner wurde eine Konvention gebildet, wonach sich die Unterzeichner zur Einhaltung der festgesetzten einheitlichen Preise verpflichten.

Während nach dem Friedensvertrag grundsätzlich nur deutsche Forderungen und Schulden gegenüber den in ihrem Heimatsstaate ansässigen gegnerischen Staatsangehörigen am Ausgleichsverfahren teilnehmen, wird jetzt durch das Reichsministerium für Wiederaufbau bekannt gemacht, daß nach einem zwischen Frankreich und Belgien neuerdings getroffenen, nach den Bestimmungen des Friedensvertrags für Deutschland verbindlichen Abkommen dieses Verfahren auch auf die Forderungen und Schulden Deutscher gegen in Frankreich ansässige Belgier und in Belgien ansässige Franzosen Anwendung findet. Für diese Forderungen und Schulden ist daher die unmittelbare Zahlung, Zahlungsannahme, sowie jeder andere unmittelbare Verkehr zwischen den Beteiligten, soweit es sich nicht um einen rein informatorischen Verkehr handelt, bei Strafe verboten. Deutsche Forderungen gegen in Frankreich ansässige Belgier und in Belgien ansässige Franzosen sind unverzüglich, spätestens jedoch bis zum Ablauf des 30. November 1920, bei dem Reichsausgleichsamt anzumelden; Versäumung der Anmeldefrist zieht Bestrafung nach sich.

Die Lage des Textiltreibriemen-Marktes.

In Textilriemen ist das Geschäft bekanntlich in den letzten Jahren durch die verschiedenen Verhältnisse als Nachwirkung des Weltkrieges besonders stark beeinflußt worden. Während des Krieges wurden an Treibriemen im allgemeinen äußerst hohe Anforderungen gestellt, wodurch der Verschleiß der denkbar größte gewesen ist, der noch vergrößert wurde durch die Tatsache, daß die Kriegsware leider viel zu wünschen übrig ließ, denn bei der Rohstoffknappheit war kaum das zu haben, was erforderlich war. Es mußte mithin vielfach wahllos zu dem gegriffen werden, was zur Verfügung stand. Soweit es sich dabei aber um Riemen handelte, die aus den alten bekannten Fabriken stammen, hatte der Verbraucher wenigstens die Gewähr, einen sach- und fachgemäß gearbeiteten Riemen zu bekommen, dessen Rohstoffe, wenn auch von der Friedenssorte entfernt, doch immerhin Eigenschaften hatte, wie sie für den Textilriemen notwendig sind.

Die führenden Fabriken der Textilriemen-Industrie sind unablässig bemüht gewesen, aus den zur Verfügung stehenden Ersatzstoffen etwas Brauchbares zu schaffen und dank dieser unermüdlichen Anstrengungen war es möglich, das Industriegetriebe trotz Blockade aufrecht zu erhalten. Lederriemen sind im Preis ins Unermeßliche gestiegen. Diesen für den Industriezweig scheinbar günstigen Umstand ausnutzend, sind während der Kriegszeit viele neue Fabriken für Textilriemen entstanden, die, ohne die erforderliche Sachkenntnis zu besitzen und auch ohne nur danach zu fragen, welche Erfordernisse zur Herstellung eines brauchbaren Textilriemens notwendig sind, ein Gebilde erzeugten, das äußerlich den Textilriemen mehr oder weniger glich, innerlich aber nur das enthielt, was wohl dem Riemen eine gewisse Stärke, aber weder Zugfestigkeit noch Elastizität gab. In der Not sind diese Riemen in Unmengen gekauft und in Gebrauch genommen worden, da aber jede Haltbarkeit fehlte, waren sie die Hauptursache zu dem enormen Verschleiß.

Bis gegen Ende August 1919 unterlagen Beschaffung der Rohstoffe, Herstellung und Verkaufspreise der Zwangswirtschaft durch die Riemen-Freigabe-Stelle; dadurch war, wenn auch für alle Beteiligten mit Umständlichkeiten und Widerwärtigkeiten verknüpft, die Belieferung für die wichtigsten Betriebe und damit auch die Preisfrage geregelt. Als dann aber die Zwangswirtschaft fiel, setzte eine Nachfrage nach Textilriemen ein, wie sie wohl vielleicht niemals in irgend einem Zweige auch nur annähernd stark gewesen ist. Turmhoch schlugen die Wogen des Textilriemenmarktes wie ein durch wilden Sturm aufgepeitschtes Meer und es bedurfte der gewaltigsten Anstrengungen aller nur zu Gebote stehenden Kräfte aller Fabriken, um auch nur einen Bruchteil von dem zu liefern, was durch Bestellungen angefordert wurde. Dieser gewaltig einsetzende Verbrauch von Rohstoffen wirkte natürlich zurück auf deren Preisfrage, und da auch mittlerweile für einen Teil der Rohstoffe die Zwangsbewirtschaftung aufgehoben war, stiegen dafür die Preise von Woche zu Woche, sogar von Tag zu Tag mit Riesenschritten in die Höhe, so daß wiederholte Preissteigerungen für die fertigen Erzeugnisse die unausbleibliche Folge waren. Es ist damit eine Lage geschaffen worden, die für alle Teile, Erzeuger wie Händler und Verbraucher, höchst unerfreulich ist. Diese gewaltige Hochflut hat dauernd angehalten bis etwa Mitte Mai dieses Jahres, wo dann, wie in allen Zweigen, auch am Textilriemenmarkt ziemlich plötzlich die Ebbe eintrat. Es stellte sich fast ein völliger Stillstand in der Nachfrage nach Textilriemen ein. Der Handel darin war fast lahmgelegt und nicht allein daß die Händler infolge der geschaffenen neuen Lage keine neuen Aufträge geben konnten, so versuchte jeder, früher erteilte Aufträge und Abschlüsse zurückzuziehen.

Es entstand eine besorgniserregende Krisis. Mancher Händler hatte infolge der in sehr reichem Maße gemachten Einkäufe ein riesiges Lager in Textilriemen, durch die, infolge der hohen Werte, das Geld festgelegt war und der Geldverkehr damit ins Stocken geriet. Diese Notlage und der vorausgegangene Umstand einer stetig eingetretenen Senkung der Preise für Lederriemen ließ es den Händlern mit starkem Lager als richtig und notwendig erscheinen, die Bestände zu verkaufen, einesteils um Geld flüssig zu machen, andernteils um sich vor infolge weiterer Preissenkungen zu erwartenden größeren Verlusten zu schützen. Es entstand nun ein umgekehrtes Verhältnis auf dem Treibriemenmarkt gegenüber den bisherigen Erscheinungen: Von allen Seiten wurden Riemen in mehr oder weniger großen Mengen angeboten und einer suchte den anderen durch Preisunterbietungen im heftigen Wettkampf

aus dem Felde zu schlagen. Dieser Wettkampf nahm hauptsächlich zwei verschiedene Formen an, einmal im Preis und einmal in der Beschaffenheit der Ware. Wo man in der Preisfrage nachgab, geschah dies durchweg da, wo noch die alten Lagerbestände vorhanden waren, die man vor allen Dingen zu beseitigen suchte, um mehr und mehr die gute Ware wieder erzeugen zu können, die an Eigenschaften, Güte und Aussehen der Friedensware gleichkommt. Hierzu bot sich Gelegenheit durch Einfuhr ausländischer Kammzüge und Garne.

Erzeuger, die beizeiten schon ihr Augenmerk auf die Erzeugung der Friedensware gerichtet haben, hatten es weniger nötig, den Wettkampf bezüglich der Preise mitzumachen, weil trotz der höheren Preise die schönere Friedensware meist bevorzugt wurde. Aus Gründen, wie sie ja auch in der „Gummi-Zeitung" in Nr. 1, Seite 4 schon dargelegt worden sind, die zum Teil auch auf die Lederpreise zurückgreifen, hat der Verband Deutscher Textilriemenfabrikanten in seiner Sitzung gegen Ende August d. J. eine allgemeine Preisherabsetzung für Textilriemen und Förderbänder mit Wirkung vom 1. September beschlossen, die auch von sämtlichen Mitgliedern des Verbandes durchgeführt wird. Da nun andererseits die Preise für Textilriemen mit der Währung der deutschen Mark notwendigerweise steigen und sinken müssen, so ist heute schon wieder die Notwendigkeit einer Preissteigerung ins Auge zu fassen, denn durch die gesunkene Markwährung sind, genau wie Leder, Baumwolle, Wolle, Haarkammzüge und Haargarne stark im Preis gestiegen.

Aus diesem Grunde, wie auch infolge des Verschwindens der erwähnten großen Lagerbestände bei vielen Händlern, wird das Ueberangebot ebenfalls in absehbarer Zeit beseitigt sein, was gleichfalls zur Klärung der Geschäftslage beitragen wird. Es kommt hinzu, daß mit der Verbesserung der deutschen Erzeugnisse sich eine lebhafte Nachfrage nach deutschen Textilriemen auf dem W e l t m a r k t bemerkbar gemacht hat, so daß heute schon wieder die deutschen Textilriemenfabriken mehr oder weniger stark für das Ausland beschäftigt sind.

Für den Weltmarkt in Textilriemen und Förderbändern waren in den letzten Jahren fast ausschließlich die englischen Fabriken herrschend. Nachdem aber durch Vervollkommnung der deutschen Ware die Güte der Friedensware erreicht ist, genießt dieselbe der wesentlich teureren englischen Ware gegenüber den Vorzug.

All das bisher Gesagte bezieht sich auf T e x t i l r i e m e n und F ö r d e r b ä n d e r, worunter nur die Riemen und Bänder zu verstehen sind, die aus Tier- und Pflanzenfaserstoffen bestehen, entsprechend dem, was zur Friedenszeit hergestellt wurde, nicht aber Zellstoff- oder Papierriemen. Diese fallen unter den Begriff E r s a t z r i e m e n, denn sie sind, wenngleich auch teilweise von ersten Textilriemenfabriken, doch nur in der Kriegsnot als Notbehelf geschaffen worden. Desgleichen auch andere Ersatzriemen aus Draht, Pappe und dergleichen.

Textilriemen, wie Kamel- und Haarriemen werden bekanntlich schon in Deutschland seit über 45 Jahren erzeugt und sind überall so bekannt und eingeführt, daß es sich erübrigt, über praktische Bewährung und deren wissenschaftlichen Nachweis etwas zu sagen. Es ist ebenso bekannt, daß ursprünglich, bis vor etwa 22 Jahren, Kamelhaarriemen in der Kette nur aus reinem Kamelhaargarn hergestellt worden sind, daß dann aber mit der Erscheinung eines stärkeren Wettbewerbs und dem fast dauernd eingetretenen Sinken der Verkaufspreise der Ausfall durch Verwendung billigerer Rohstoffe wett gemacht werden mußte, so daß aus sozusagen einer Einheitsware nach und nach durchschnittlich drei Sorten entstanden sind, nämlich:

1. d e r r e i n e K a m e l h a a r - R i e m e n,
2. e i n K a m e l h a a r - R i e m e n z w e i t e r G ü t e (reines Kamelhaargarn mit Haargarn vermischt) und
3. d e r g e w ö h n l i c h e H a a r - R i e m e n.

Da nun die Gefahr einer allgemeinen Verringerung der Güte des Textilriemens bestand, namentlich des Kamelhaar-Riemens, und um schließlich einem Verruf entgegen zu steuern, haben die damals bestehenden hauptsächlichsten Textilriemen-Webereien Deutschlands sich vor ungefähr 14 Jahren zu einem Verband zusammengeschlossen, mit dem Ziel, außer wirtschaftlichen Fragen, die Erzeugung des Textilriemens auf seiner Höhe zu halten und zu verbessern. Dieser Zusammenschluß ist für den Industriezweig segensreich gewesen, mit gleicher Wirkung für die gesamte Industrie, weil ihr dadurch stets die Möglichkeit gegeben war, in Deutschland einwandfreie Textilriemen zu finden. Die ausgezeichnete Wirkung trat besonders in der Kriegszeit zur Geltung, denn ohne den verbandlichen Zusammenschluß wäre es der Textilriemenindustrie vielleicht nicht gelungen, die oft geringwertigen Rohstoffe, auf die infolge der Blockade man einzig angewiesen war, so brauchbar zu gestalten, wie es nötig war, um einen immer noch verhältnismäßig guten Textilriemen zu erzeugen, wie es während der Kriegszeit geschah. Durch dieses Hand-in-Handgehen ist es auch möglich gewesen, verhältnismäßig schnell wieder Textilriemen und Förderbänder herzustellen, in der Güte, wie zur Friedenszeit.

Es ist nun zu wünschen und zu hoffen, daß auch weiterhin die Beschaffungsmöglichkeit der geeigneten Rohstoffe anhält, um dauernd wieder Friedensqualität zu erzeugen. Die Preisgestaltung wird dabei nicht von dem Willen des Verbandes abhängen, sondern nur von der weiteren Entwicklung der wirtschaftlichen Dinge im Inlande, wie auch der auf dem Weltmarkt. Der Verband, der beizeiten einen Preisabbau ins Auge gefaßt hat, wird diese Bestrebung nach Möglichkeit weiter verfolgen, ob aber nicht dennoch die bereits ausgesprochene Befürchtung einer etwaigen neuen Preiserhöhung Wirklichkeit wird, läßt bei der Unberechenbarkeit der Verhältnisse, wie sie heute noch im Inlande und auch im übrigen Teil der Welt herrschen, sich nicht voraus sagen. Wie bereits angeführt, ist bei dem heutigen Stand der Markwährung mit weiterer Steigung der Preise hochwertiger, vom Ausland kommender Rohstoffe, wie Baumwolle, Wolle und Kamelhaar zu rechnen, wie auch bei Leder, für das sich schon eine wesentliche Preissteigerung in jüngster Zeit gezeigt hat. R o t h i.

Zentral-beschaffungsvermittlungsstelle.

Wenn unsere Volkswirtschaft in dem gleichen Maße genesen würde, wie die Organisationsbestrebungen sich mehren, könnte man über die wirtschaftliche Zukunft Deutschlands beruhigt sein. Denn kaum ein Tag vergeht, ohne daß seitens der Reichs- und bundesstaatlichen Behörden, durch Vereine und Korporationen aller Art neue Organisationen geschaffen werden, die den Zweck haben sollen, das wirtschaftliche Leben zu fördern. Das Wort „Organisation" hat daher auch schon einen etwas eigenartigen Beigeschmack erhalten. Die Industrie wird durch Kriegsgesellschaften, die nach wie vor, wenn auch in veränderter Form weiterbestehen, durch Außenhandelsstellen, durch „Aemter" aller Art geradezu totorganisiert. Die neueste Blüte dieser, die freie Initiative immer mehr zurückdrängenden Ueberbureaukratie ist jetzt die Zentralbeschaffungsvermittlungsstelle, die nach dem Beschluß des Reichsrates vom 14. Oktober von der Reichsregierung so schnell wie möglich geschaffen werden soll.

Dadurch wird die Aufmerksamkeit von neuem auf diese neue Organisation gelenkt, über die schon im August dieses Jahres Mitteilungen an die Oeffentlichkeit gelangten. Die neue Organisation hat den Zweck, die Beschaffung der Reichsbedürfnisse in einer Reichsstelle zu zentralisieren. Die Beschaffung soll nämlich in der Weise geplant sein, daß sämtliche Reichsdienststellen ihre Bedürfnisse der Zentralbeschaffungsvermittlungsstelle anmelden, die in Berlin beim Reichsschatzministerium errichtet werden soll. Diese Stelle hat dann die Aufträge auf die einzelnen Länder zu verteilen, wo wiederum Landesauftragsstellen errichtet werden, welche die Unterverteilung vornehmen. Bei dieser neuen Organisation wird unterschieden zwischen 1. denjenigen Bedürfnissen des Reiches, die auf Grund des Friedensvertrages gegenüber der Entente erwachsen und 2. den übrigen Reichsbedürfnissen. Bezüglich der letzteren hat die Beschaffungsvermittlungsstelle die Aufgabe, allgemeine Richtlinien für die Vergebung von Reichsaufträgen aufzustellen, ein Zusammenarbeiten zwischen den einzelnen Lieferungsstellen herbeizuführen und Konkurrenzen unter ihnen auszugleichen. Ferner sind aber auch Richtlinien für die Verteilung der Reichsaufträge auf die Länder festzusetzen.

Zur Leitung der Beschaffungsvermittlungsstelle soll ein Ministerialausschuß errichtet werden, der aus je einem Vertreter jedes Reichsministeriums besteht und dem ein Länderausschuß von Vertretern der einzelnen Länder angegliedert wird. Der Ministerialausschuß wird hauptsächlich die Reichsinteressen bei der Vergebung von Aufträgen wahrnehmen, der Landesausschuß die Verteilung der Aufträge der einzelnen Länder. Werden nun bei der Beschaffungsvermittlungsstelle Reichsbedürfnisse angemeldet, so hat diese sie auf die Länder zu verteilen und gleichzeitig die Lieferungsbedingungen festzusetzen, wobei es Aufgabe der Landesausschüsse ist, die Nachweise für die Erzeugungsfähigkeit und Lieferungsbereitschaft der Länder zu beschaffen. Die Länderausschüsse geben dann die Lieferungen an die Industrien und Handwerker weiter, von denen die Werke und Lieferungsverbände, die in einzelnen Fällen in Betracht kommen, benannt werden.

Die Landesauftragsstellen sollen aus Unterausschüssen für Industrie und Handwerk und aus Fachausschüssen bestehen. Ihre Tätigkeit ist rein vermittelnd gedacht, dagegen sollen die endgültigen Aufträge zwischen der einzelnen Beschaffungsstelle und dem Unternehmen unmittelbar abgeschlossen werden, ohne Berücksichtigung

von Spezialindustrien, die in verhältnismäßig wenigen Betrieben vereinigt sind. Für die auf Grund des Friedensvertrages an die Entente zu erfolgenden Lieferungen ist ja bereits in den Ausführungsbestimmungen des Friedensvertrages die Schaffung von Lieferungsverbänden vorgesehen, die weiter ausgebaut auch die Pflicht haben, für das Reich Lieferungen zu bewirken und ferner berechtigt sind, die Lieferungen entweder an Lieferungs-Unterverbände weiterzugeben oder unmittelbar die Lieferung von einzelnen Unternehmen zu verlangen.

Ob diese Organisation in der vorstehend geschilderten Form durchgeführt wird, ist allerdings noch nicht feststehend. Wie jedoch der Hansabund, der gegen den ganzen Plan Protest erhob, mitteilt, soll an maßgebender Stelle die Absicht bestehen, alles zu vermeiden, was zu einer größeren Zentralisierung der Auftragserteilung führen würde. Wenn es aber nur darauf ankommt, bei einer Zentralvermittlungsstelle sämtliche Reichsbedürfnisse anzumelden, um eine Uebersicht über die Reichsaufträge sowohl für das Reich, als auch für die einzelnen Länder zu erhalten und eine angemessene Berücksichtigung bei der Vergebung von Reichsaufträgen herbeizuführen, so wäre dazu wohl kaum nötig, eine besondere Organisation zu schaffen. Das Wichtigste ist, daß, wie der Hansabund sehr richtig bemerkt, die Vergebung der Aufträge nicht durch andere Stellen vorgenommen wird, als durch diejenigen, in deren Bereich das Bedürfnis erwachsen ist.

Im übrigen haben wir von der Beamtenwirtschaft auf diesem Gebiet in letzter Zeit so viele wenig anmutende Beispiele erlebt, daß man nur darauf dringen kann, die freie Wirtschaft nicht weiter einzuschränken, als dies schon geschehen ist. Der Industrie ist es jedenfalls dringend anzuraten, der Entwicklung der neuen Zentralbeschaffungsvermittlungsstelle die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden. (flp) Fritz Hansen.

Einen Deutschen Außenhandelstag

zu welchem auch alle zuständigen Behörden, die führenden Handelskammern und Verbände, namhafte Politiker, Fachwissenschaftler usw. eingeladen werden, veranstaltet der „Verband zur Förderung des Deutschen Außenhandels" (Handelsvertragsverein) anläßlich der zwanzigjährigen Wiederkehr seines Gründungstages, am 10.— bis 13. November ds. Js.

Im Anschluß an Sitzungen des Vorstandes und Ausschusses am 10. November wird am 11. November eine allgemeine öffentliche Mitgliederversammlung abgehalten, welche folgende Gegenstände behandelt: 1. „Die wirtschaftspolitische Lage auf Grund des Friedensvertrages" (Referent: Der Vorsitzende Wirkl. Geh. Rat Lusensky); 2. „Die künftigen Aufgaben des Handelsvertragsvereins" (Referent: der Geschäftsführer Dr. W. Borgius); 3. „Zur Frage der Außenhandelskontrolle" (Referent: Geh. Reg.-Rat Dr. Trendelenburg, Reichskommissar für Ein- und Ausfuhrbewilligungen); 4. „Die diplomatischen und konsularischen Vertretungen des Deutschen Reiches und ihre Wirtschaftsaufgaben" (Referent: Reichstagsabgeordneter Walter Dauch, i. Fa. Schlubach, Thiemer & Co., Hamburg); 5. Beschlußfassung über die neue Satzung.

An den beiden folgenden Tagen kommen dann unter Leitung der betr. Fachausschüsse des Handelsvertragsvereins noch eine Reihe von Gegenständen speziellerer Charakters zur Erörterung und zwar:

Freitag, den 12. November: 1. „Schiffahrt und Außenhandel" (Referent: Reichstagsabgeordneter Dr. Stubmann, Hamburg); 2. „Internationaler Nachrichtendienst" (Referent: Dr. Roscher, Berlin, Telegraphendirektor im Reichspostministerium); 3. „Praktische Wege zum Wiederaufbau unseres Exports" (Referent: Direktor Schwarz, Bing-Werke, Nürnberg).

Sonnabend, den 13. November: 1. „Die Aufrechterhaltung der Vorkriegsverträge" (Referent: Wirkl. Geh. Rat Exzellenz Dr. Johannes, Naumburg a. S., Vertreter des Deutschen Reichs beim Internationalen Schiedsgericht); 2. „Rechtshilfeverträge mit dem Ausland" (Referent: Geh. Justizrat Dr. Delius, Berlin); 3. „Neuorganisation der Rechtsverfolgung im Ausland" (Referent: Rechtsanwalt Dr. Albrecht, Hamburg); 4. „Anschluß Deutschlands an die Madrider Konvention zur Unterdrückung falscher Herkunftsbezeichnungen" (Referent: Rechtsanwalt Dr. Martin Wassermann, Hamburg, Herausgeber von „Markenschutz und Wettbewerb"); 5. „Die Rechtslage der deutschen gewerblichen Schutzrechte in den Ententestaaten" (Referent noch vorbehalten).

Nach Maßgabe des zur Verfügung stehenden Raumes können auch Nichtmitglieder als Gäste Eintrittskarten erhalten.

Alle kongreßbetreffenden Anfragen, Wünsche oder Anregungen sind an die Geschäftsstelle des Verbandes, Berlin W 9, Köthener Straße 28/29, zu richten. (lstrp)

Die Asbest-Industrie des Urals.

Die russische Asbestgewinnung besaß vor dem Weltkriege eine große Bedeutung. Jetzt liegt sie darnieder und die Sowjetregierung macht seit der Besiegung Koltschaks und der Rückeroberung des Ural Anstrengungen, um diese Industrie zu neuem Leben zu bringen. Für Rußland ist die Wiederherstellung seiner Asbestgewinnung eine besonders wichtige Aufgabe, da Asbest in dem von Rußland dringend benötigten Warenaustausch mit dem Auslande eine bedeutende Rolle spielen könnte. Andererseits hat auch Deutschland an dem Schicksal der russischen Asbestproduktion Interesse, da es von jeher ein Hauptabnehmer für Uralasbest gewesen ist. Verfolgt man indes die jüngste Entwicklung der Asbestgewinnung in Rußland, so gewinnt man keineswegs den Eindruck, daß die Sowjetregierung mit ihrer zentralisierten Asbestbewirtschaftung Erfolge haben und eine regelmäßige Belieferung des Weltmarktes mit russischem Asbest im früheren Umfange sobald wieder möglich sein wird.

Die russische Asbestgewinnung, die im Ural zu Hause ist, war vor dem Kriege erheblich an dem Absatz ihrer Produkte auf dem Weltmarkt interessiert; etwa 70 Prozent der Produktion wurden nach Deutschland, Großbritannien, Oesterreich usw. ausgeführt. Nur Kanada hatte schon früher eine größere Bedeutung für den Weltmarkt gewonnen als der Ural, und den 1 500 000 Pud Asbest, die Rußland 1913 produzierte, standen 7 500 000 Pud gegenüber, die Kanada im gleichen Jahre erzeugte. Außer in Kanada (Quebec) und im Ural findet sich Asbest noch in Südafrika, im Altaigebiet, in Italien, der Schweiz, Australien und auf Cypern; aber von diesen Gebieten hat nur Südafrika jetzt einige Bedeutung für den Weltmarkt erlangt, in der Schweiz, in Italien und auf Cypern sind die Asbestvorkommen gering, die Industrie im Altaigebiet ist noch unentwickelt und dasselbe gilt von der australischen Asbestgewinnung. Die russischen Asbestgruben im Ural, deren maximale Leistungsfähigkeit auf rund 2 400 000 Pud im Jahre geschätzt wird, liegen hauptsächlich in vier Bezirken, nämlich im Bezirk Baschenowsk (an der Omsker Bahn im Gouvernement Jekaterinburg) und in den Bezirken Newjansk, Alapajewsk und Ostaninsk. Im Hauptbezirk Baschenowsk befinden sich die sechs wichtigsten Grubenunternehmungen, Girard, Korewo, Poklewsk, Jan-Jak, Muchanow und Okunew, die im Jahre 1913 zusammen 1 340 000 Pud Asbest erzeugten, das ist fast 90 Prozent der damaligen Gesamtleistung des Ural. Außerhalb der genannten Bezirke gibt es noch zwei weitere Gruben im Ural, die aber ohne praktische Bedeutung sind. Die Jahresleistungen der 29 Asbestgruben des Ural betrugen in den vier Bezirken:

	Baschenowsk	Newjansk	Alapajewsk	Ostaninsk
	Pud	Pud	Pud	Pud
1909	450 000	—	—	—
1913	1 340 000	80 000	80 000	20 000
1916	490 000	100 000	50 000	10 000
1919	150 000	40 000	50 000	10 000

Die Gesamterzeugung im Ural, die von 450 000 Pud im Jahre 1909 auf 1 520 000 Pud im Jahre 1913 gestiegen war, fiel 1916 auf 650 000 und 1919 auf 250 000 Pud. Die Ausbeute des letzten Jahres betrug also nur 16 Prozent derjenigen von 1913. Der Hauptbezirk von Baschenowsk hat am meisten gelitten, nur die Gruben des Bergwerks Poklewsk waren 1919 noch im Betriebe, während die übrigen fünf großen Bergwerke dort völlig zum Stillstand kamen. Auch für 1920 wird die Asbestgewinnung im Ural kaum viel besser abschneiden, obwohl der Ural nicht mehr Kriegsschauplatz ist und die Sowjetregierung sich gegenwärtig alle Mühe gibt, die Asbestproduktion zu steigern. Seit der Rückeroberung des Ural wurde die Asbestindustrie von der Sowjetregierung „organisiert", indem die Gruben der vier Bezirke in einer einheitlichen Leitung zusammengefaßt wurden, die der Abteilung Chemie beim Jekaterinburger Gouvernementsrat für Volkswirtschaft finanziell und verwaltungstechnisch angegliedert ist. Wie gering die bolschewistische Regierung den Erfolg ihrer Organisation bezüglich der Asbestindustrie und ihres Wiederaufbaus selbst einschätzt, geht aus der folgenden Tabelle hervor; nach amtlichen Angaben betragen:

	Asbest	Asbestpappe	Spezialartikel
	Pud	Pud	Pud
die erzielte Höchstleistung (1913) .	1 520 000	40 000	900
die mögliche Höchstleistung	2 390 000	60 000	900
die Leistung von 1919	250 000	?	?
die veranschlagte Leistung von 1920	350 000	30 000	900

Die für 1920 veranschlagte Leistung beträgt somit für Asbest nur 23 Prozent der im Jahre 1913 erzielten Leistung und nur 14,6 Prozent der möglichen Höchstleistung überhaupt. Dabei ist es mehr als fraglich, ob die veranschlagte Leistung von 350 000 Pud 1920 auch tatsächlich erreicht wird, denn nach wie vor leidet die Asbestindustrie wie die ganze Industrie des Ural äußerst stark unter dem Mangel an Arbeitskräften, Lebensmitteln und Transportgelegenheit. Die Vorräte an Asbest, die Ende 1919 bei den Gruben über 500 000 Pud betrugen, können längst nicht in genügendem Maße abtransportiert werden, so daß man die Förderung von neuem einschränken mußte. Schon vor dem Kriege waren die Transportverhältnisse für Uralasbest nicht günstig, da es an Zufuhrbahnen fehlte. Krieg und innere Unruhen ließen alle Pläne bezüglich Neuanlegung von Verbindungsbahnen ins Wasser fallen, und heute fehlt es außerdem an rollendem Material, um auch nur die vorhandenen Strecken genügend zu befahren.

Auch die Arbeiterfrage war schon vor dem Kriege für die russischen Asbestminen ein schwieriges Problem, da die Asbestgewinnung hauptsächlich im Frühjahr erfolgt und darum vorwiegend Saisonarbeiter beschäftigt. Nur etwa 10 Prozent der Arbeiter bilden ständige Stammgruppen, die zu den Gruben in festem Verhältnis stehen. Die Saisonarbeiter stellten früher größtenteils die bäuerlichen Kreise; jetzt sind diese Leute auch bei den höchsten (Papier-)Löhnen nicht zu bewegen, in den Asbestgruben zu arbeiten, und man ist daher gezwungen, zu dem letzten verzweifelten Mittel des Arbeitszwangs zu greifen, was die Sowjetkreise euphemistisch „Militarisierung der Arbeit" nennen. Besser sind die Asbestbergwerke noch mit technischem Personal versehen, das meist in den Betrieben geblieben ist. Wie gering die Belegschaft der Uralasbestminen heute ist, das beleuchten folgende Ziffern:

Normale Höchstzahl der Arbeiter im Monat Mai	27 300	Mann
Ständige Arbeiter in normalen Jahren	2 650	„
Belegschaft im Frühjahr 1920	1 308	„
davon: technisches Personal	11	„
sonstige Angestellte	125	„
Arbeiter	1 172	„

Die Löhne und Gehälter stellten sich bei den Asbestgruben nach dem Voranschlag für das erste Halbjahr 1920 auf 26 167 700 Rubel. Das würde für das ganze Jahr 1920 eine Lohnsumme von über 52 000 000 Rubel ergeben, ein Vielfaches der früher gezahlten Löhne, als die Belegschaft mehrfach größer war als jetzt, und mehr als das Doppelte der gesamten in der Asbestindustrie des Ural angelegten Kapitalien! Natürlich kann die Produktion heute längst keine Ueberschüsse mehr abwerfen und die Abteilung Chemie beim Jekaterinburger Gouvernementsrat für Volkswirtschaft muß sich durch die rührige Notenpresse der Sowjetregierung die Mittel beschaffen, um noch einen kümmerlichen Betrieb der Gruben aufrecht zu erhalten. Erschwert wird der Betrieb noch dadurch, daß die Maschinenausrüstung der Gruben und Asbestfabriken heute nicht mehr den Anforderungen genügt, da für Ersatz und Reparatur seit langem nicht ordnungsmäßig gesorgt werden konnte und die mechanischen Werkstätten im Ural zum Stillstand gekommen sind.

G. Borchert.

Kautschukpflanzen und Kautschukgewinnung.

Japanische Kautschukpflanzungen in Südostasien.

Der große industrielle Aufschwung des japanischen Inselreichs im letzten Jahrzehnt hat zur Folge gehabt, daß sich die Japaner sehr lebhaft für die Sicherstellung ihres wachsenden Bedarfs an industriellen Rohstoffen interessieren und in großen Wirtschaftsgebieten außerhalb ihrer engeren Heimat Fuß gefaßt haben, um Rohstoffe, die Japans Industrie dringend benötigt, selber zu erzeugen, so in China Eisenerze, in Korea Baumwolle, in der Südsee Kopra und in Malaya Rohgummi. Gerade auf dem Gebiete der Kautschukgewinnung hat sich japanisches Kapital in den letzten Jahren lebhaft betätigt und die gesamte Kapitalsanlage in japanischen Gummipflanzungen dürfte heute an 30 Mill. Yen heranreichen. Die frühesten Bestrebungen auf diesem Gebiete von japanischer Seite gehen schon bis in das erste Jahrzehnt dieses Jahrhunderts zurück, als der Japaner Naoya Akuzawa die ersten Gummipflanzungen im Staate Johore, am Johore-Flusse, im Jahre 1904 anlegte. Heute gehören die Pflanzungen Akuzawas, die er unter dem Namen der Sango Companys Rubber Plantation betreibt, zu den bedeutendsten japanischen Unternehmungen dieser Art auf der malayischen Halbinsel überhaupt. Akuzawa fand zuerst wenig Anklang mit seinem Vorgehen und erst 6 bis 7 Jahre später, als zur Zeit des Rubberbooms unter Führung der Engländer alle Welt sich für Kautschuk zu interessieren begann, nahmen auch die japanischen Gummipflanzungen in Malaya einen Aufschwung. Bis 1911 hatten sie sich schon erheblich ausgedehnt und sie wuchsen in den Kriegsjahren weiter, sehr zum Leidwesen der britischen Herren Malayas, bis diese den Erwerb von Pflanzungskonzessionen durch Ausländer bzw. Nichtengländer auf der malayischen Halbinsel kurzer Hand verboten. Durch dieses hauptsächlich gegen die immer stärker hervortretenden japanischen und amerikanischen Bestrebungen nach größerer Anteilnahme an der malayischen Rohgummiproduktion gerichtete Verbot trat in der Ausdehnung des japanischen Pflanzungsbesitzes seit 1918 ein Stillstand ein, und auch heute sind die Japaner immer noch durch jenes Verbot an weiterer Ausdehnung ihrer Gummiinteressen in Britisch-Malaya verhindert. Immerhin hat schon der jetzige japanische Pflanzungsbesitz in Malaya eine gewisse Bedeutung für Japan, seinen Gummihandel und seine Gummiindustrie. Die gesamte Grundfläche der japanischen Kautschukpflanzungen auf der malayischen Halbinsel beläuft sich nach amtlichen japanischen Angaben auf ungefähr 96 000 Acres, wovon 73 000 Acres oder 76 Prozent mit Gummibäumen bepflanzt sind. Der Betrag, den die Japaner in ihren dortigen Pflanzungen angelegt haben, wird auf rund 20 Mill. Yen geschätzt. Die meisten japanischen Pflanzer und Pflanzungsgesellschaften gehören der japanischen Pflanzervereinigung in Singapore an, die ihre gemeinsamen Interessen wahrnimmt. Durch die ausländerfeindliche Konzessionspolitik der britisch-malayischen Regierung sind die Japaner in letzter Zeit veranlaßt worden, ihr Augenmerk mehr auf die Möglichkeiten zu lenken, die die rationelle Gummikultur auf den Inseln Niederländisch-Indiens, insbesondere auf Sumatra bietet, und es sind von ihnen schon bedeutende Kapitalien dort in Gummipflanzungen angelegt worden. Die größten japanischen Kautschukunternehmungen auf der malayischen Halbinsel sind außer der erwähnten Sango Co.'s Rubber Plantation heute folgende:

Fujita Gumi Rubber Plantation (Johore)	mit	5800	Acres
Mitsui Rubber Plantation Co. (Johore)	„	5800	„
Nitto Rubber Co. (Johore)	„	5400	„
Malay Rubber Estate (N. Sembilang und Trengganu)	„	3100	„
Nanyo Gomu Kabushiki Kaisha	„	3000	„
Furukawa Rubber Plantation Co. (Johore)	„	2800	„
Suzuki Rubber Estate	„	2300	„
Gomu Takushoku Kaisha (Johore)	„	2000	„
Ikeda Rubber Estate (Johore)	„	1200	„
Nisshin Rubber Estate (Singapore)	„	1000	„

Die Gummipflanzungen, die die Japaner in Niederländisch-Indien erworben haben, liegen meist an der Ostküste Sumatras, teilweise auch auf Borneo. Ihr Gesamtareal kann heute auf über 30 000 Acres geschätzt werden. Die Erwerbungen sind alle erst in den letzten vier Jahren vorgenommen worden, zum Teil sind die Pflanzungen nicht erst von den Japanern neu angelegt, sondern aus holländischem usw. Besitz erworben worden.

Die wichtigsten japanischen Gummipflanzungen in Niederländisch-Indien sind folgende:

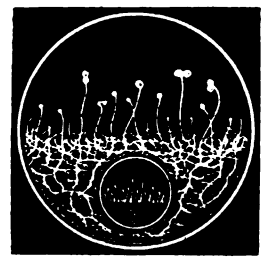
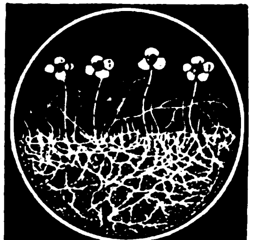
Borneo Gomu Kabushiki Kaisha (Borneo) . mit 6000 Acres
Silau Toewa Plantation Co. (Sumatra) . . . „ 3300 „
(davon 900 Acres mit Gummibäumen bepflanzt)
Nanyo Gomu Saibai Kabushiki Kaisha (Sumatra) 2700
Sumatra Rubber Colonial Co. (Sumatra) . . „ 2000 „
Kaneko Rubber Estate (Borneo) . . . . . „ 500 „

Ferner kommen hinzu die Pflanzungen des Barons Toronosuke Furukawa (Sumatra) und die Plantagen der South Seas Enterprising Co., der Formosan Colonisations Co. (Riouw-Archipel), der Toyo Shokai (Sumatra), des Japaners Tokushichi Nomura (Borneo), das Seigenji Estate des Japaners Kango Seigenji (Borneo), das Jimbo Estate des Japaners Bunji Jimbo (Borneo), das Kawakita Rubber Estate (Borneo) und andere. Alles in allem dürften die Japaner heute etwa 130 000 Acres Gummipflanzungen in Südostasien besitzen, das heißt ungefähr 53 000 Hektar. G. B.

* * *

Einen Kautschuk-Mikropilz

beschreibt J. Scott im „India Rubber Journal". Bekanntlich wird Rohkautschuk von Mikroorganismen befallen, ein derartiges Rohprodukt wird als „stockig" bezeichnet und ist sehr klebrig und schwammig. Stockes beobachtete auf Kautschukoberflächen einen Belag, welcher dem gewöhnlichen Auge als Staub erschien, doch bei mikroskopischer Besichtigung sich als Pilzkolonie erwies. Beistehende Abbildungen zeigen diesen Pilz (Stemphylium macrosporoideum) in verschiedenen Entwicklungsstufen. Im ersten Bild


ist der Pilz im ersten Stadium der Entwicklung, im zweiten Bild sind reife Pilze mit Konidien dargestellt, welche Sporen zur Weiterentwicklung enthalten. Das dritte Bild zeigt die Endstufe des Pilzes mit der zersetzenden Wirkung auf den Kautschuk. Die Pilzfäden durchsetzen die Kautschukoberfläche nach allen Richtungen hin, zerteilen die Kautschukmasse in kleine Abschnitte, wodurch Haltbarkeit und Elastizität vermindert werden. Die röhrenförmigen Pilzfäden sondern wahrscheinlich Fermente oder Enzyme ab, welche Kautschukteilchen auflösen und mit der Zeit die Kautschukmasse völlig zerstören können.

Der Verband deutscher Diplom-Kaufleute (Geschäftsstelle in Brandenburg/Havel) hielt am 10. d. M. seinen diesjährigen Verbandstag in Hannover ab, der von Mitgliedern aus allen Teilen Deutschlands besucht war. Zu den jetzt von allen beteiligten Stellen lebhaft erörterten Fragen „Studiendauer, Diplomprüfung und Promotionsrecht an den Handels-Hochschulen" wurde eine Entschließung gefaßt, in der Verlängerung des Studiums bis zur kaufmännischen Diplomprüfung auf sechs Semester, Einführung einer Vorprüfung nach vier Semestern in den technischen Fächern der Betriebswirtschaftslehre und eine mindestens einjährige praktische Tätigkeit für alle Gruppen von Studierenden der Wirtschaftswissenschaften, sowie für die Handels-Hochschulen das Recht der Promotion zum Doktor der Wirtschaftswissenschaften gefordert wird.

Ungerechtfertigte Zuschläge für den Transport Leipziger Meßgüter. Am Sonnabend vor Beginn der Allgemeinen Herbstmustermesse in Leipzig war zwischen dem Leipziger Meßamt und den Spediteuren einerseits und den Transportarbeitern andererseits ein Abkommen getroffen worden, dahin, daß für jede angefangene 100 kg abzurollendes, bzw. zu verladendes Meßgut ein Transportarbeiter-Lohnzuschlag von 10 M. erhoben werden sollte. Der Verband der Aussteller der Leipziger Großmesse vertritt den Standpunkt, daß das Meßamt keineswegs befugt war, eigenmächtig über Ausgaben der Aussteller Verfügungen zu treffen und rät den Ausstellern, den von den Spediteuren dafür erhobenen Lohnzuschlag von diesen unbedingt zurückzufordern, denn es muß den Ausstellern ganz überlassen bleiben, ihre Interessen selbst und nach eigenem Ermessen zu vertreten. (lstrp)

Der Einfluß der Geldentwertung
auf die finanzielle Führung industrieller Unternehmungen.

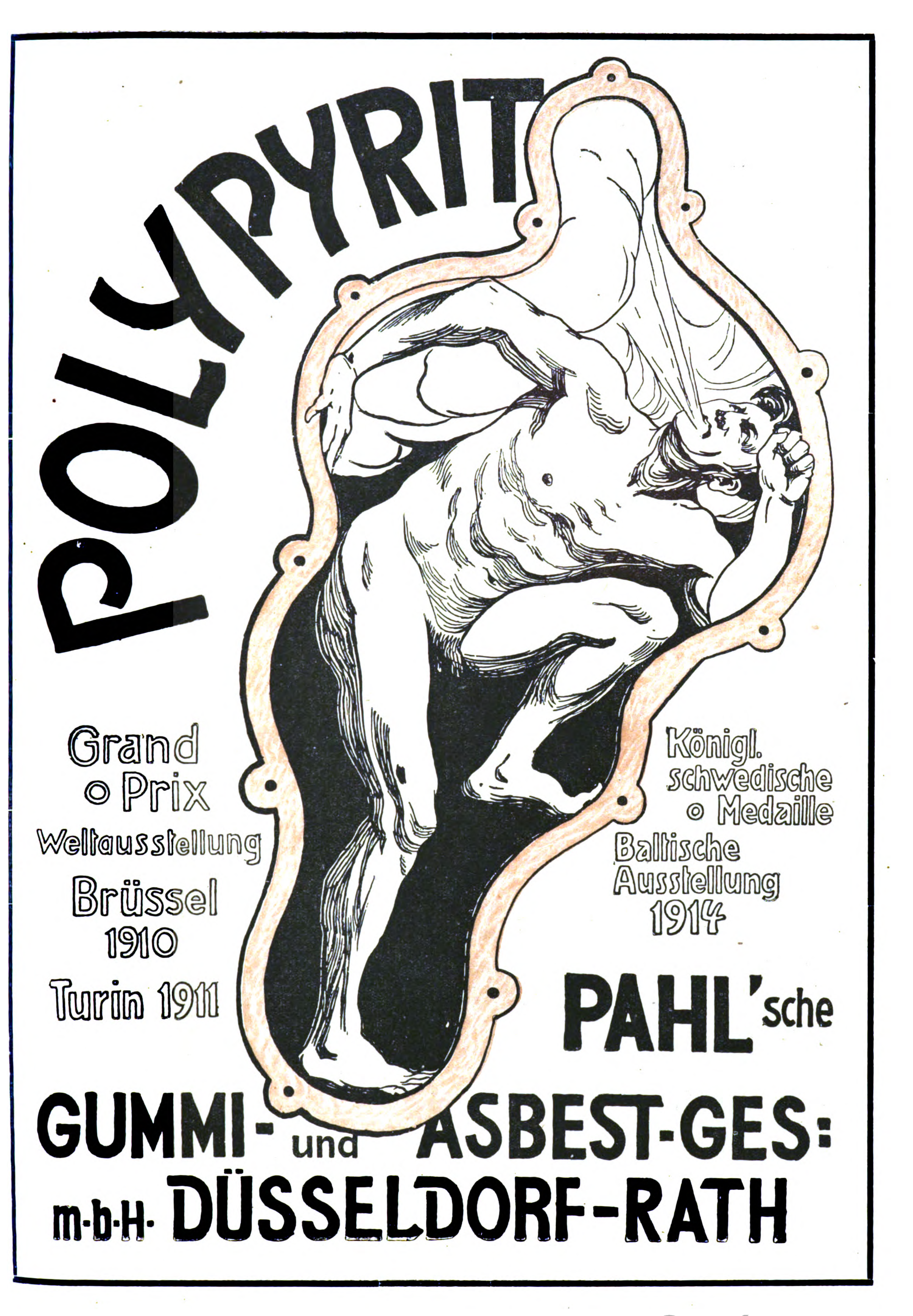
Diese aktuelle Frage behandelte Prof. Dr. Prion, Köln-Deutz, in einem sehr interessanten Vortrage gelegentlich der diesjährigen ordentlichen Hauptversammlung des Vereins Deutscher Maschinenbau-Anstalten. Wie der Vortragende ausführte, ist bei der Betrachtung der heutigen Warenumsätze und der hieraus folgenden erhöhten Papiergeldeinnahmen festzustellen, daß die von der Buchführung ausgerechneten Gewinne in Wirklichkeit nur Scheingewinne sind, daß die Buchführung die Geldentwertung nicht berücksichtigt. Die hohen Gewinne sind zum größten Teil nur unbezifferte Kapitalteile, in anderen Ziffern ausgedrücktes Kapital, das in vielen Fällen nicht einmal ausreicht, um die gewohnten Warenmengen zu kaufen, und die frühere Arbeiterzahl zu entlohnen. Insbesondere hat die Anfang 1920 eingetretene Preissteigerung zahlreiche Betriebe in Verlegenheit gebracht; nur wenigen Werken ist es durch geschickte Geschäftsführung gelungen, sich den unheilvollen Folgen der Katastrophenhausse zu entziehen.

Bei Bemessung der Preise ist die Berücksichtigung der Geldentwertung zu fordern, wenn nicht eine auch über das volkswirtschaftlich berechtigte Maß hinausgehende Verkümmerung der Betriebe eintreten soll. Ebenso ist es ein Unding, wenn die Steuer von den Scheingewinnen berechnet wird und sie damit die Vermögenssubstanzen, anstatt die Erträge, erfaßt.

Auch das Anlagevermögen wird von der Geldentwertung getroffen. In der Vorstellung der Unternehmer hat sich der Unterschied zwischen Goldmark und Papiermark der Anlagen gebildet. Obwohl die Bilanzklarheit es erwünscht erscheinen läßt und gesetzliche Bedenken auch nicht entgegenstehen, ist die Umrechnung der noch aus früherer Zeit herrührenden Goldmarkziffern in solche der Papiermark zurzeit nicht möglich, weil die Preise für die einzelnen Gegenstände sehr verschieden sind und auch noch fortgesetzt schwanken. Auf die Dauer können sich freilich die Betriebe der Anpassung ihrer Bilanzen an die geltende Papiermark nicht entziehen.

Von größter Bedeutung ist die Geldentwertung für die Behandlung der Abschreibungen geworden. Mit Rücksicht auf die um das 10—20fache gestiegenen Ersatzbeschaffungskosten sind die Abschreibungen in heutiger Papiermark entsprechend zu erhöhen. Ebenso sind die bis dahin an den Goldmarkkonten erfolgten Abschreibungen auf Papiermark zu bringen, also gleichfalls zu erhöhen. Dadurch wird der von der Buchführung errechnete Gewinn entsprechend gekürzt. Die Preisprüfungsstellen lassen die Erhöhung der Abschreibungen bei Berechnung der angemessenen Gewinne nicht zu. Richtig ist, daß die Abschreibungen nicht in voller Höhe in die Preise einberechnet werden dürfen, weil sonst die Preissteigerungsneigungen verstärkt werden. Dagegen ist es nicht nur unbillig, sondern auch volkswirtschaftlich bedenklich, wenn nur die Friedensabschreibungen berücksichtigt werden. Die Aufnahme neuen Kapitals für Ersatzanschaffungen ist nicht allen Betrieben möglich, verwässert das Kapital und stellt die Betriebe schlechter als andere Wirtschaften, die durch Steigerung der Einkommen die Geldentwertung einzuholen sich bemühen. Ebenso ist es unbillig, daß die steuerliche Rechtsprechung die erhöhten Abschreibungen nicht steuerfrei lassen will. Zwar lassen die neuen Steuergesetze eine Annäherung an die Theorie der Ersatzanschaffung erkennen. Doch dürfte es sich zurzeit noch empfehlen, die Steuerfreiheit für die erhöhten Abschreibungen auf dem Wege über die Wertminderung des Unternehmens im ganzen zu erzwingen. Allerdings kann nicht jede Phantasieabschreibung steuerfrei sein. Es kann eine Berücksichtigung bis etwa zur Höhe der mutmaßlich dauernden Geldentwertung vorgeschlagen werden. Heute führt die Scheu vor der Entrichtung — betriebswirtschaftlich ungerechtfertigter — Steuern zum Verstecken der Papiergewinne durch Führung von Reservekonten unter den Kreditoren, vor allem zur Niedrigbewertung der Warenbestände, deren Ziffern dadurch in den Bilanzen mehr oder weniger Goldwertcharakter tragen.

Mit Rücksicht auf die Kapitalsbestandteile in den rechnerischen Ueberschüssen müssen die ausgeschütteten Dividenden im allgemeinen als viel zu hoch bezeichnet werden Aber auch die Oeffentlichkeit muß wissen, daß die bilanzmäßigen Ueberschüsse nicht immer wirkliche Gewinne in dem Sinne eines Vermögenszuwachses sind. Die Bemessung der Dividende nach den aus besonderen Gründen stark gestiegenen Aktienkursen fordert scharfe Kritik heraus. Aber hier kämpft das Bankinteresse mit der finanziellen Sicherheit der Betriebe. Wie wenig die Papiergewinne zur Fortführung der Betriebe ausreichen, zeigen die gewaltigen Kapitalvermehrungen, die in der Hauptsache Verwässerungen, Anpassungen an die Geld-



POLYPYRIT
Grand
o Prix
Weltausstellung
Brüssel
1910
Turin 1911
Königl.
schwedische
o Medaille
Baltische
Ausstellung
1914
PAHL'sche
GUMMI- und ASBEST-GES:
m·b·H· DÜSSELDORF-RATH

entwertung darstellen. Gefährlich ist die Aufnahme kurzfristiger Schulden, da ein Rückgang der Preise leicht zu Verlusten, Zahlungsschwierigkeiten und Wiederzusammenlegung des Kapitals führen kann.

So lasten denn heute auf dem Unternehmer nicht nur schwere betriebstechnische Sorgen, sondern auch die Finanzierung der Betriebe stellt den Unternehmer vor große Ungewißheiten. (flpst)

Selbständigkeit.

Es ist keine falsche Politik einer Geschäftsleitung, ihren Angestellten und Arbeitern eine gewisse Selbständigkeit zu lassen, anstatt den Betrieb bis ins kleinste zu spezialisieren und jeder, auch der kleinsten Gruppe, einen Aufpasser, Meister, Vorarbeiter und Abteilungsvorsteher zu geben. Leider ist es in Deutschland eine althergebrachte Sitte, die Menschen zu bevormunden, ihnen jede freie und ungebundene Entfaltung ihrer Kräfte zu unterbinden, sie zur Augendienerei und Knechtschaft zu erziehen, anstatt jeden einzelnen selbständig, selbstbewußt und stolz zu machen.

Kehren zwei Mann die Straße, sofort ist ein anderer da, der sie bewacht, arbeiten zwei Mann in einem Bureau, dann gibt es rasch auch noch den dritten, der als Abteilungsvorsteher fungiert und in vielen Fällen gar nichts arbeitet. Unter einem Heer von Beamten, Arbeitern und Angestellten gibt es Maschinen, die mechanisch ohne jegliche Initiative eine Arbeit vollenden, die bei einer gewissen Selbständigkeit rascher und besser vollbracht würde. Dabei klagt man über die Höhe der Unkosten, jammert über Produktionsrückgang und sucht das Uebel an der verkehrten Stelle. Neue Aufpasser sind nötig, die nicht nur die Unkosten erhöhen, sondern auch dem Arbeitenden die letzte Arbeitsfreude nehmen, weil bekanntlich derjenige am meisten zu sagen hat, der am meisten verdient. Betrachtet man einmal einen Staats- oder Privat-Großbetrieb, so hält man es kaum für möglich, wieviel zudem unproduktive Arbeit vergeudet wird (auch unproduktive Arbeit kann vergeudet werden, weil sie dem Produktionsprozesse indirekt dienen muß) und wieviele Posten eigentlich zwecklos geschaffen und besetzt sind. Hunderte von Abteilungen werden konstruiert, hunderte von Abteilungsvorstehern werden gemacht, die nur dazu bestimmt sind, andere zu überwachen. Wie kann heute von einer Rentabilität gesprochen werden, wenn nutzlose Fresser und Schmarotzer am Marke zehren.

Und wie ist es im Staatsbetriebe? Niemand hat da eigentlich eine Verantwortung, weil jeder einen anderen Vorgesetzten hat. Nimmt man nun den kleinen und mittleren Betrieb, wo nicht mit dem Gelde gewüstet werden kann und wo die Leitung verständig genug ist, den Angestellten und Arbeitern eine gewisse Selbständigkeit zu lassen, so wird man finden, daß nicht nur eine langjährige Tätigkeit der einzelnen vorhanden, daß nicht nur eine gewisse Schaffensfreude und Arbeitskraft in jedem wohnt, sondern daß auch die wirklichen Leistungen jene im Staats- und Großbetriebe übertreffen.

Betrachtet man dabei einen jungen Menschen, der nicht in allem geschulmeistert und von oben herab behandelt wird, der nach und nach schon nach eigenen Gedanken arbeitet, so sieht man leicht die Freude und das Interesse, das er an seiner Arbeit hat, die innere Zufriedenheit, die ihn beseelt, wenn seine eigenen geschriebenen Gedanken die Unterschrift und Genehmigung der Geschäftsleitung bekommen.

Die Schaffensfreude und Arbeitskraft wird nicht immer durch Lohn und Gehaltsentschädigung, Lobhudelei und sonstige Vergünstigungen gefördert, sondern durch Belassung in einer gewissen Selbständigkeit, den unausgesprochenen Appell an das Ehr- und Pflichtgefühl. Und wie ist es mit dem Vorstehersystem? Ein altes Sprichwort sagt: Wenn die Katze fort ist, laufen die Mäuse auf dem Tische herum. Ist das wachende Auge des Aufpassers fort, ruht Hammer und Feder, Zeit und Arbeit gehen verloren. Aus der Atempause wird eine Ruhepause, die heute unter Umständen sehr teuer ist.

Ist die Lust zur Arbeit aber durch Selbständigkeit geweckt, dann bedarf es keines Chefs, Meisters oder Abteilungsvorstehers, keines wachsamen Auges, um die Arbeit zu fördern, sondern der eigene Trieb ist es, der sie beschleunigt.

Gerade unter den heutigen Verhältnissen wäre es Zeit, mit einer anderen Erziehungsmethode im Geschäftsleben zu beginnen, weil viel Arbeit geleistet werden muß, um unser Volk aus seiner geistigen und körperlichen Lethargie zu befreien. Selbständigkeit

im Denken und Handeln müssen helfen, unser Wirtschaftsleben gesund zu machen, die mechanische und gedankenlose Arbeit muß verschwinden und jeder einsehen lernen, daß die geringfügigste Arbeit zum Gelingen des Ganzen beiträgt. Zieht man beispielsweise von den vielen Umständlichkeiten, die im Staats- und Großbetriebe existieren, nur eine einzige zur Betrachtung heraus und zwar die Gegenzeichnung bei den geringsten Geschäftsvorfällen, so findet man, daß bei kleinen Bestellungen allein drei Gegenzeichner vorhanden sind, während sich vielleicht bei Bestellungen über 500 Mark die Gegenzeichnung auf fünf Mann erhöht und es nicht selten vorkommt, daß bei Beträgen über 5000 Mark 10 und noch mehr Namen die Genehmigung durch Unterschrift erteilen. Und wer trägt von diesen 10 Gegenzeichnern die wirkliche Verantwortung für die Richtigkeit? Niemand anders als derjenige, der mit Bleistift das Anfangszeichen seines Namens klein und unscheinbar unter die Zahl setzt. Und sieht man die technischen Betriebe näher an, so findet man, daß die Produktion von vielen Augen bewacht wird. Der Arbeiter hat seinen Vorarbeiter, Meister, Abteilungsleiter, Werkleiter, technischen Direktor usw. und arbeitet nach Schema F ohne Selbständigkeit. Gewiß sind diese Instanzen notwendig, aber sie würden fruchtbarer sein, wenn alle mit einer größeren Selbständigkeit versehen wären.

Könnte das Prinzip der Arbeitsteilung in Werkstätten und Bureaus so eingeführt werden, daß einer den anderen kontrolliert, so ließe sich in punkto Vereinfachung und Erfolg vieles erreichen.

(1lp) Liller.



Rückporto bei Anfragen.

Bei allen Anfragen an die Geschäftsstelle oder Redaktion ist unbedingt Rückporto beizufügen. Andernfalls kann briefliche Beantwortung nicht erfolgen, sondern nur Auskunft im Briefkasten oder Fragekasten.

Berlin SW 19. Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung".



Von der 33. Hauptversammlung des Vereins Deutscher Chemiker.

Auf der diesjährigen Hauptversammlung des Vereins Deutscher Chemiker, die vom 8. bis 12. September in Hannover stattfand, wurden folgende für die Leser dieser Zeitschrift interessante Vorträge gehalten.

Patentanwalt Mintz sprach „Ueber die Frage der Patentverlängerung". Ueber die in diesem neuen Gesetze enthaltenen Bestimmungen herrscht bis heute noch große Unklarheit. Befriedigen kann es in der vorliegenden Fassung niemand. In einer am 20. September im Patentamt stattgefundenen Sitzung wurde aber festgestellt, daß die im Patentamt tätigen und zur Entscheidung zuständigen Ausschüsse möglichst liberal in der Auslegung des Gesetzes verfahren. Selbstverständlich sei eine ungeheure Anzahl von Anträgen auf Verlängerung von Patenten eingelaufen, so daß sich die Notwendigkeit herausstellte, die Anzahl der zunächst eingesetzten zwei Ausschüsse um zehn zu vermehren, so daß nunmehr im ganzen 12 solcher Ausschüsse bestehen. Es ist immer noch fraglich, ob Anträge auf Verlängerung erloschener Patente, die erst am 14. Juli eingereicht wurden, noch als rechtzeitig eingereicht angesehen würden.

In der Diskussion wurde erwähnt, daß auch eine Reform der Warenzeichengesetzgebung erfolgen soll, die auf dem Kongreß des Vereins für gewerblichen Rechtsschutz am 22. Oktober in Berlin zur Verhandlung kommen soll. Diese Besprechung soll die Grundlage für das neue Warenzeichengesetz geben.

Patentanwalt Dr. Julius Ephraim behandelte „Das Einspruchsverfahren". Nach seinen Ausführungen hat der Einsprechende die Stellung einer Partei, der in allen Handlungen und Beschlüssen im Erteilungsverfahren gehört und bei Vorführungen zugezogen werden muß. Die Tatsachen, welche zur Begründung des Einspruches angegeben werden, müssen im Einspruche enthalten sein. Es gibt drei verschiedene Einspruchsgründe: 1. Nicht-Neuheit und Nicht-Patentfähigkeit; 2. Doppelpatentierung; 3. Widerrechtliche Entnahme. Ein Unterschied zwischen dem Einspruchsgrunde wegen mangelnder Patentfähigkeit und Nicht-Neuheit besteht nicht; dies ist vielmehr ein einheitlicher Einspruchs-

grund. Ist daher in einem Falle Einspruch wegen Nicht-Neuheit erhoben worden, so kann nach Ablauf der Einspruchsfrist Material zum Nachweise der Nicht-Patentfähigkeit wegen mangelnden Fortschrittes, Unausführbarkeit usw. vorgebracht werden.

Ueber „Stoffschutz" verbreitete sich Dr. Fertig. Zwischen Verfahrens- und Stoffpatent besteht bekanntlich ein prinzipieller Unterschied. Nach § 1 Abs. 2 des Gesetzes sind chemische Erzeugnisse als solche vom Schutze durch ein Patent ausgeschlossen. Dagegen bestehen vom Standpunkte der Wissenschaft aus wichtige Bedenken gegen diese Anordnung, ebenso auch gegen die Bestimmung des § 4 „unmittelbar hergestellte Erzeugnisse". Der in Deutschland nach den geltenden Bestimmungen bestehende bedingte Stoffschutz entspricht den Anforderungen der Technik. Bei Anwendung der in Betracht kommenden Punkte im Gesetze ist jedoch folgendes zu beachten. Der Begriff des chemischen Verfahrens ist nach der modernen chemischen Wissenschaft nicht eindeutig und gibt Anlaß zu Zweifeln. Bestehen solche, so muß bei der Entscheidung nach allgemeinen technischen Anschauungen entschieden werden. Der Begriff des „unmittelbar hergestellten Erzeugnisses" genügt nicht, um in allen Fällen eine eindeutige Entscheidung darüber herbeizuführen, ob ein deutsches Patent durch Einfuhr aus dem Auslande verletzt wird. „Unmittelbare Herstellung" liegt dann vor, wenn im Hinblick auf die Zweckbestimmung wesentliche Merkmale des Stoffes durch das Verfahren bedingt sind.

Dr. Fritz Frank erstattete einen eingehenden Bericht über den Bau und die Ausstattung der Anstalt für Braunkohlentechnik und Mineralölchemie an der Hochschule in Charlottenburg. Die Tätigkeit der genannten Anstalt baut sich auf auf die Arbeiten der Kriegsschmierölgesellschaft und soll restlos der Allgemeinheit zugute kommen. Die Stadtgemeinde Charlottenburg hat für die Errichtung der Anstalt einen Teil des Geländes auf dem Gaswerk I kostenlos zur Verfügung gestellt; das Gebäude liegt auch in der Nähe der Hochschule. Die ganze Anlage besteht aus einer Laboratoriumsanlage, einer Destillations- und Raffinationsabteilung. In sämtlichen Abteilungen können die Versuche den Großbetrieben angepaßt oder auch für diese selbst ausgearbeitet werden. Besonderer Wert wird auf die wichtigen Fragen der höchsten Auswertung der geringwertigen Brennstoffe, vor allen Dingen der Rohbraunkohle, gelegt.

In einer besonderen Abteilung wurde die Wichtigkeit der Verwendung von Refraktometern in Wissenschaft und Technik behandelt. In dieser sprach Oberstabsapotheker Utz über „Die Bedeutung des Brechungsvermögens für die Beurteilung von Oelen und Fetten". Er bemerkt zunächst, daß die Einführung der Refraktometer, wie überhaupt aller Neuerungen, mit Schwierigkeiten verknüpft war. Hierin trat ein Wandel ein, als sich verschiedene Forscher entschieden für die Anwendung dieser Instrumente bei der Untersuchung von Oelen und Fetten, namentlich von Butter und Schweinefett, einsetzten. Ein besonderer Vorteil des Refraktometers ist der, daß zur Prüfung mittels desselben nur sehr geringe Mengen des zu untersuchenden Stoffes benötigt werden, daß man aber andererseits in die Lage versetzt wird, unter Umständen sich innerhalb weniger Minuten eingehend über die chemische Natur eines Fettes zu orientieren. Eine praktische Verwertbarkeit der mit einzelnen Instrumenten gleichzeitig vorzunehmenden optischen Dispersion erscheint zurzeit nicht recht wahrscheinlich. Leider sind die Angaben über das Brechungsvermögen der Oele und Fette recht unübersichtlich, da die Angaben der Temperatur, die sehr wesentlich sind, zum Teil überhaupt fehlen, zum Teil bei den verschiedensten Wärmegraden ermittelt sind. Es ist unbedingt notwendig, daß man sich auf eine einheitliche Temperatur, nämlich 40° C, für alle Oele und Fette einigt.

In Deutschland verwendet man zur Prüfung von Oelen und Fetten mit Vorliebe das Wollny'sche Butter-Refraktometer oder das Abbé'sche Refraktometer der Firma Zeiß in Jena. In Frankreich ist dafür das Oleo-Refraktometer von Amagat und Jean, ferner das Kompensations-Refraktometer von Féry in Gebrauch. In England werden Nachahmungen der Refraktometer von Zeiß hergestellt, die angeblich noch verbessert wurden.

Oele und Fette dürfen vor der refraktometrischen Untersuchung nicht zu lange und auch nicht auf zu hohe Temperaturen erhitzt werden, da die Refraktion dadurch beeinflußt wird. Verdorbene, ranzige oder saure Fette müssen einer Vorbehandlung unterworfen werden.

Wertvolle Dienste leistet das Refraktometer bei der Untersuchung einer großen Reihe von Oelen und Fetten, die als Nahrungsmittel Verwendung finden. Hier ist in erster Linie zu nennen die Butter, das Schweinefett, die Margarine, Kokosfett. Auch bei Kakaobutter und Muskatbutter wird man durch die Bestimmung der Refraktion Fingerzeige über die Reinheit oder eine etwaige Verfälschung bekommen. Ein Zusatz von Mineralöl zu den vorgenannten Fetten würde sich neben der Verseifungszahl durch die Refraktion zu erkennen geben.

Das Brechungsvermögen der nicht trocknenden Oele ist niedriger als dasjenige der trocknenden Oele. Es ist abhängig ferner vom Alter des betreffenden Oeles und von der Art seiner Gewinnung. Die Refraktion der flüssigen fetten Oele schwankt zwischen 53 und 66 Skalenteilen (= 1,4613 und 1,4698); nur Leinöl und Holzöl haben einen höheren Brechungsindex. Selbstverständlich ist die Bestimmung des Brechungsindex auch für die Beurteilung von Leinölfirnis von Wichtigkeit. Bei der Untersuchung von Harzöl leistet die Bestimmung der Refraktion sehr gute Dienste, namentlich wenn man auch die Refraktion des durch Schwefelsäure nicht angreifbaren Anteiles bestimmt.

In rohem und gereinigtem Wollfett kann ein Zusatz von fetten Oelen — außer Vaselin — durch die Ermittlung des Brechungsvermögens erkannt werden. Bei der Untersuchung von Terpentinöl ist die Bestimmung der Refraktion besonders dann sehr wertvoll, wenn man auch die Refraktion des Anteiles bestimmt, der durch Schwefelsäure bzw. rauchende Schwefelsäure nicht angegriffen wird. In Gemischen von Ceresin und Paraffin läßt sich der Zusatz an letzterem leicht quantitativ ermitteln. Bei Petroleum erhält man durch die Bestimmung des Brechungsvermögens ganz wertvolle Fingerzeige, namentlich über die Herkunft. Auch für Bienenwachs ist das Verfahren empfohlen worden. Zu bemerken ist hier, daß die Refraktion von Wachs durch die Natur- und Permanganatbleiche nicht verändert wird, daß sie aber nach der Chromatbleiche sinkt. Wegen des verhältnismäßig hohen Schmelzpunktes von Wachs löst man es für die refraktometrische Untersuchung zweckmäßig in Pfefferminzöl und berechnet aus dem Brechungsindex dieses Gemisches in bekannter Weise den Brechungsindex des zu untersuchenden Bienenwachses.

Das Refraktometer findet auch Verwendung zur quantitativen Bestimmung von Fetten und Oelen; dabei wird an die Ermittlung des Fettes in Milch, Kakao usw. erinnert. Wahrscheinlich kann das Verfahren nach Ausarbeitung entsprechender Methoden zur Fettbestimmung in allen tierischen und pflanzlichen Stoffen verwendet werden.

Weitere wissenschaftliche Arbeiten auf dem Gebiete der refraktometrischen Untersuchung von Fetten und Oelen versprechen auch heute noch Erfolg. Vortragender möchte hierzu die Anregung geben.

(f) T.

Die deutsch-amerikanischen Handelsbeziehungen.

Am 28. September dieses Jahres trat in Berlin der D e u t s c h - A m e r i k a n i s c h e W i r t s c h a f t s v e r b a n d zu seiner ordentlichen Mitgliederversammlung zusammen. Die Tagung war aus allen Kreisen der deutschen Industrie, des Handels, der Schiffahrt und der Bankwelt außerordentlich stark besucht. Das geschäftsführende Präsidialmitglied des Verbandes, Herr Reichstagsabgeordneter Dr. S t r e s e m a n n berichtete über die Tätigkeit im Geschäftsjahr 1919/20 im Rahmen eines Vortrages über die Wiederanbahnung der deutsch-amerikanischen Handelsbeziehungen. Es wurde in dem Bericht als bemerkenswert die Tatsache verzeichnet, daß die Regierung der Vereinigten Staaten die erste der feindlichen Regierungen war, die nach Einstellung der Feindseligkeiten die Korrespondenz und den Handel mit Deutschland freigab. Im Zusammenhang mit der Frage einer Freigabe des beschlagnahmten, bzw. liquidierten Eigentums in den Vereinigten Staaten erwähnte der Redner, daß die Reichsregierung von der ihr gesetzlich an sich zugestandenen Befugnis zur Liquidierung amerikanischer Unternehmungen in Deutschland keinen Gebrauch gemacht, und daß sie inzwischen auch die Verordnung über die Beschlagnahme amerikanischen Eigentums in Deutschland aufgehoben habe. Alsdann ging der Redner zu einer Betrachtung der gegenwärtigen Beziehungen Deutschlands zu den Vereinigten Staaten über. Die Feststellung ist interessant, daß Deutschland heute im Handel der Vereinigten Staaten mit den europäischen Staaten bereits wieder die 6. Stelle

einnimmt; im Handel der Vereinigten Staaten mit allen Ländern stellt sich das Verhältnis jedoch etwas ungünstiger, indem Deutschland im Export der Vereinigten Staaten an 8. und im Import erst an 23. Stelle steht gegenüber der 2. Stelle, die uns im Frieden beschieden war. In den ersten 6 Monaten des Jahres 1920 betrug die deutsche Einfuhr aus den Vereinigten Staaten 118 Millionen $, die Ausfuhr 35 Millionen $. Eine Gegenüberstellung dieser Ziffern mit denen für das Jahr 1919 beweist, daß sich die Handelsbilanz in diesem Jahre etwas zugunsten Deutschlands verändert hat. Es betrug nämlich im Jahre 1919 die deutsche Einfuhr aus den Vereinigten Staaten 92 Millionen $, der eine Ausfuhr deutscher Erzeugnisse im Werte von nur 10,5 Millionen $ gegenüberstand. Von der amerikanischen Ausfuhr nach Deutschland sind insbesondere die Baumwollziffern zu erwähnen, die zeigen, daß seit Januar 1919 bis zum Schluß des Fiskaljahres 1920 417 425 Ballen Baumwolle im Werte von 76 Millionen $ nach Deutschland ausgeführt wurden. (Im Fiskaljahr 1913/14 betrug die Ausfuhr nach Deutschland rund 82 Millionen $). Die Listen über die mit amerikanischen Dampfern nach drüben gebrachten deutschen Waren lassen erkennen, daß Amerika heute wieder genau dieselben Artikel in Deutschland kauft, die es schon im Frieden von uns bezogen hat. Dr. Stresemann berichtete dann über das Bestreben der amerikanischen Handelskreise, mit Deutschland wieder in Friedenszustand zu treten. U. a. gab er Kenntnis von dem Wortlaut einer Eingabe der New Yorker Kaufmannschaft an den Präsidenten Wilson und die Senatoren des Landes, in der es heißt: „Es darf keiner Meinungsaufgeblasenheit (!), keiner selbstsüchtigen Parteidoktrin gestattet sein, noch weiter das gegenseitig nötige Entgegenkommen aufzuschieben oder gar zu verhindern, das allein imstande ist, die formellen Friedensabschlüsse herbeizuführen, und somit die Zusammenarbeit des Kongresses und der Volksgenossen auf Grund definitiver Maßnahmen zu ermöglichen, und der Wiederaufrichtung der eigenen und der europäischen Volkswirtschaften ihre Kräfte zu widmen." Aus Aeußerungen, die führende Wirtschaftspolitiker der Vereinigten Staaten über Deutschlands Wiederaufbau wiederholt getan haben, schloß der Vortragende, daß die Entwicklung der Handelsbeziehungen zu den Vereinigten Staaten vor einer neuen und großen Zukunft steht. (flp)

Fragekasten.

Balatariemen als „Kostbarkeiten" im Sinne der Eisenbahnverkehrsordnung.

Anfrage: Anfang dieses Jahres erhielten wir von einem unserer Kunden einen von uns gelieferten breiten Balatariemen eingesandt, der in schmale Riemen zerteilt werden sollte. Diese Umarbeitung wurde von einer Balatariemen-Fabrik vorgenommen. Die Rücksendung erfolgte in 6 Ballen. Auf dem Eisenbahntransport von der Fabrik nach hier gerieten von diesen 6 Ballen 2 in Verlust. Da unser Kunde Ersatzlieferung für die in Verlust geratenen Riemen beanspruchte, stellten wir der Eisenbahn-Verwaltung diese Riemen zum Tagespreise in Rechnung, weil wir gezwungen waren, diesen Preis für die Ersatzriemen anzulegen. Der Kilopreis der Riemen kam unter Zugrundelegung des Tagespreises über 150 M und lehnte die Eisenbahndirektion unter Bezugnahme auf die Ausführungsbestimmungen zu § 54 (2) B I (Nachtrag V und VI) die Ersatzleistung ab, weil das Gut zu den Kostbarkeiten gehörte. Wir erhoben Widerspruch, indem wir darauf hinwiesen, daß der Wert dieser Sendung nicht derart gewesen sei, daß das Gut zu den Kostbarkeiten gehörte. Dadurch, daß die Sendung alter Riemen in Verlust geraten sei, sei an uns die Notwendigkeit herangetreten, unserem Auftraggeber Ersatz für die verlorengegangenen Riemen zu schaffen. Für diese Ersatzriemen mußten wir nun den Tagespreis zugrunde legen. Da die Eisenbahndirektion die Entschädigung in der von uns beantragten Höhe ablehnte, forderten wir Vergütung des Höchstbetrages für in Verlust geratene, gewöhnliche Gütersendungen = 150 M pro Kilo. Hierauf erhielten wir den Bescheid, „die nachträgliche Herabsetzung der Forderung könne nicht anerkannt werden, da sie nur zu dem Zweck erfolgt sei, die Bestimmungen über Kostbarkeiten zu umgehen. Die Tatsache stehe fest, daß die Sendung ursprünglich den Vorschriften und Bedingungen des § 54 der Eisenbahnverkehrsordnung unterworfen gewesen sei. Da diese nicht befolgt wurde, könne eine Haftpflicht für die Eisenbahn laut § 96 der Eisenbahnverkehrsordnung nicht in Frage kommen. Der Antrag wurde unter dieser Begründung abermals abgelehnt." Haben wir Anspruch auf Erstattung des Wertes der

als Ersatz zu liefernden Riemen zu dem Tagespreis? Wenn nicht, haben wir Anspruch auf Erstattung des Höchstwertes, welcher für „gewöhnliche Güter“ gewährt wird (pro Kilo 150 M)? Wohin haben wir uns mit unserem Einspruch gegen den Bescheid der Eisenbahndirektion zu wenden?

Antwort: Die in Verlust geratenen Riemen können nicht als Kostbarkeiten im Sinne der Eisenbahnverkehrsordnung angesehen werden. Allerdings ist ihr Wert gegenüber der Vorkriegszeit außerordentlich gestiegen. Allein als Kostbarkeit hat nur zu gelten, was unbekümmert um seine äußere Gestalt, Maß und Gewicht vom Verkehr als besonders wertvoll geschätzt wird. Nach der Verkehrsanschauung, auch wie sie jetzt herrscht, zählen aber Lederriemen nicht zu den Kostbarkeiten. Da die beiden Ballen völlig in Verlust geraten sind, hat die Bahn deren Handelswert am Absendungsort zu der Zeit, als die Ballen zur Beförderung aufgegeben sind, zu erstatten. Für eine Beschränkung der Haftpflicht sind Gründe nicht ersichtlich. Gegen den Bescheid der Eisenbahndirektion bleibt nur gerichtliche Geltendmachung übrig. Allerdings kann auch die vorgesetzte Behörde der Eisenbahndirektion angegangen werden. Hierdurch wird aber die Verjährung, die seit dem ablehnenden Bescheid der Eisenbahndirektion läuft, nicht unterbrochen.

Dr. St.

* * *

Schadenersatzpflicht der Eisenbahn.

Anfrage: Bei uns eingetroffene Ware war durch eindringenden Regen in einen Güterwagen beschädigt. Der Schaden wurde uns bahnamtlich bescheinigt, aber Ersatz verweigert mit der Begründung, daß die Dachbeschädigung des Wagens von dem Lieferanten hätte bemerkt werden müssen. Das war jedoch für diesen ganz unmöglich, da nach seinen Mitteilungen ihm leere Wagen auf Rollböcken zugeführt werden. Das Dach des Wagens erreicht dann mindestens die Höhe des ersten Stockwerkes und bei dieser Höhe kann man von unten aus nicht feststellen, ob das Dach beschädigt ist. Höchstens bei Regenwetter ließe sich eine Beschädigung feststellen. Wir sind der Ansicht, daß die Eisenbahn durch ihre Beamten dafür zu sorgen hat, daß brauchbare Wagen gestellt werden, bei denen derartige Beschädigungen nicht vorkommen.

Antwort: Die Eisenbahn haftet für die eingetretenen Nachteile, wenn sie für die Sendung Waggons mit Dachbeschädigung gestellt hat. Es war ihre Aufgabe, die zum Transport bestimmten Wagen zuvor einer Prüfung zu unterziehen und sie für die Beförderung nur dann zu verwenden, wenn sie sich hierzu in geeignetem Zustande befunden haben. Sollte dies nicht der Fall gewesen sein, hätte sie durch ihre Beamten den Absender besonders aufmerksam machen müssen. Es kann nicht als die Pflicht des letzteren angesehen werden, die Waren bis in Einzelheiten auf ihre Beschaffenheit zu prüfen. Vielmehr muß er sich darauf verlassen können, daß ihm geeignete Wagen zur Verfügung gestellt sind und seine Prüfung braucht sich nur darauf zu erstrecken, ob die Wagen im allgemeinen zur Bewirkung des Transportes für die fragliche Sendung geeignet waren. Dr. St.

* * *

Unberechtigte Preisstellung auf Grund früherer Einkaufspreise.

Anfrage: Ich bestellte im Januar ds. Js. bei einem Rohstoffwerk einen großen Posten Profilmessing nach Muster. Lieferer akzeptierte die Bestellung unter dem Vorbehalt der Lieferzeit und unter der Bedingung, daß die Festsetzung des Preises für das Material bis zum Tage der Lieferung vorbehalten bleiben müsse. Heute, nach reichlich ¾ Jahren, teilt Lieferer mit, daß das Material in etwa 2 Monaten an mich zum Versand kommen wird und daß sich der Preis pro 1 kg auf 63 M stelle. Auf meine Reklamation über diese hohe Preisstellung, gegenüber den jetzigen Preisen für die gleiche Ware, antwortete Lieferer, daß er das Rohmaterial im Januar hereingenommen habe, zu einer Zeit, wo die Materialpreise für Messing noch auf der angegebenen Höhe gewesen wären. In der Zwischenzeit, nämlich im Mai ds. Js., notierte Lieferer, als ich ihm eine weitere Bestellung aufgab, den Preis für dasselbe Material auf 35 M pro 1 kg Ist der Lieferer zur Preisnotierung in der angegebenen Höhe berechtigt, oder sind die zur Zeit der Auslieferung geltenden Messing-Preise maßgebend? Zu bezweifeln ist, daß, selbst wenn Lieferer im Januar einen Preis, der dem von ihm geforderten gleichkommt, angelegt hat, sich heute noch das Material in seinen Händen befindet. Da Lieferer nach seiner eigenen Angabe, erst etwa nach Verlauf von ¾ Jahren zur Verarbeitung des Materials geschritten ist, so ist mit Sicherheit anzunehmen, daß er das Rohmaterial nicht diese ganze Zeit nutzlos hat liegen lassen. Es ist vielmehr mit Sicherheit anzunehmen, daß dieses zu teurem Preis von ihm hereingenommene

Material in der Zwischenzeit restlos verarbeitet worden ist. Würde ein Prozeß Aussicht auf Erfolg haben?

Antwort: Der Lieferer hat sich zwar sowohl die Lieferzeit, als auch weiter vorbehalten, daß der Preis für das Material bis zum Tage der Lieferung von ihm festgesetzt werden konnte. Daraus folgt aber nicht, daß diese Festsetzung von ihm nach Belieben vorgenommen werden kann. Sie muß sich vielmehr im Rahmen der Billigkeit und der Angemessenheit halten. Bei Berücksichtigung dieses Gesichtspunktes wird aber dem Lieferer das Recht nicht zu gewähren sein, für die Preisbemessung die Einkaufspreise seines Rohmaterials vom Januar dieses Jahres zugrunde zu legen. Eine Berechtigung hierzu hätte der Lieferer nur dann, wenn er alsbald nach diesem Zeitpunkt geliefert hätte, nicht aber in einem Fall, in dem erst viele Monate später Lieferung erfolgt. Zum mindesten müßten bei dem Lieferer ganz ungewöhnliche Betriebsverhältnisse vorgelegen haben, die ein solches Verhalten rechtfertigen könnten. Diese Umstände sind aber von dem Lieferer nachzuweisen. Auch in diesem Falle aber würde zu erwägen sein, ob nicht seit Vertragsabschluß eine derartige Veränderung der Wirtschaftsverhältnisse eingetreten ist, daß die Aufrechterhaltung des Geschäftes dem Wirtschaftszweck des geschlossenen Vertrages widersprechen würde. Eine gerichtliche Durchführung erscheint nicht ohne Aussicht.

Dr. St.

* * *

Güterbeförderung in offenen Wagen.

Anfrage: Mangels Gestellung von Güterwagen lassen wir unsere Waren in offenen Waggons verladen und, soweit es sich um Stückware handelt, diese bahnamtlich nachzählen. Bei einer unserer letzten Sendungen wurde bei der bahnamtlichen Nachzählung an der Bestimmungsstation ein Verlust konstatiert, den wir bei der Bahn reklamierten. Diese erkennt den Schaden nicht an mit der Begründung, daß gemäß § 86 (1) 1 der Eisenbahn-Verkehrsordnung eine Ersatzpflicht nicht bestehe für Schäden, die aus der mit der Beförderung in offenen Wagen verbundenen Gefahr entstehen. Nun fragen wir, warum die Bahn Gebühren einkassiert für eine Mühewaltung, die schließlich gar keinen Zweck und Ziel hat. Die Bahn schreibt uns, daß diese Spesen zwar bedauerlich, aber kein Verschulden der Eisenbahnverwaltung seien, da diese nach Abschluß der Untersuchung in der Lage ist, eine Entscheidung über Anerkennung oder Ablehnung der Haftpflicht zu treffen.

Antwort: Derjenige, der Waren in offenen Eisenbahnwaggons verlädt, muß nach der Eisenbahnverkehrsordnung die mit dieser Beförderung verbundenen Gefahren tragen und auf eigenes Risiko übernehmen. Wer ein solches Risiko nicht eingehen will, darf daher seine Sendungen nicht der Bahnbehörde zu offenen Transporten übergeben. Die Eisenbahnbehörde kann nach den gesetzlichen Vorschriften die Haftung für alle Schäden, die sich aus solcher Beförderung ergeben, ablehnen, sofern ihr nicht der Nachweis erbracht wird, daß der Schaden durch ihr Verschulden eingetreten ist.

Dr. St.

Bezugsquellen-Anfragen.

(Antworten an die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung", Berlin SW 19, erbeten.)

a) **Unbekannte Bezugsquellen:**

Nr. 207. Wer ist Hersteller von **Vulcanit-Asbest** oder **Kotonit?**

Nr. 220. Wer fabriziert den **Feuerlöscher „Fix"?**

Nr. 257. Wer liefert **sterilisiertes Papier,** das einen entsprechenden Aufdruck besitzt?

Nr. 258. Wer fabriziert **dunkelgrau marmorierte Pappe, sogenannte Steinpappe?**

Nr. 259. Wer ist Hersteller von **Celloplast?**

Nr. 260. Wer ist Fabrikant des **abschraubbaren Methreurynters, Patent Müller?**

Nr. 262. Wer ist Hersteller der **Gummisohlen,** Fabrikmarke **„Zentral"?**

Nr. 263. Wer ist Fabrikant von **„Ferodo"-Asbestbremsband?**

Nr. 265. Wer baut **Maschinen zum Walzen von Leder?**

Nr. 266. Wer fabriziert **Hebammen-Bedarfs-Artikel** nach Maßgabe der neuen ministeriellen Verfügungen?

Nr. 267. Wer ist Fabrikant von **Plattfußeinlagen** mit Celluloidauflagen oder aus Aluminium?

Nr. 268. Wer fabriziert **„Sachsland"-Gummiwaren?**

Nr. 269. Wer ist Hersteller von **eisernen Ringen,** wie solche für eine besondere Art Asbestdichtungen verwendet werden?

Nr. 270. Wer ist Hersteller von **flüssigem Gummi, Marke „Adazol"?**

Nr. 271. Wer baut **moderne Einrichtungen zur rationellen Herstellung von Flaschenscheiben** und ähnlichen Stanzartikeln?

Nr. 272. Wer fabriziert **Para-Lippenventile für Vakuum-Staubsaugeapparate?**

Nr. 273. Wer ist Hersteller des **Kesselanstrichmittels „Saxol"?**

b) **Anfragen, auf die wir bereits Lieferanten nannten. Wir geben anheim, uns weitere Offerten einzureichen.**

Nr. 264. Wer fabriziert als Spezialität **Luer- bzw. Rekordspritzen?**

Vom Weltmarkt.

Absatzverhältnisse für deutsche Erzeugnisse in Smyrna. Die Hafenstadt Smyrna, welche, abgesehen von ihrem erheblichen Eigenbedarf, in der Warenversorgung des kleinasiatischen Hinterlandes eine wichtige Rolle spielt, ist in normalen Zeiten stets ein beachtenswerter Markt für deutsche Erzeugnisse gewesen. Hieran werden auch die durch den Weltkrieg geschaffenen Verhältnisse wohl kaum etwas ändern, worauf insbesondere folgende, unserem Auswärtigen Amt neuerdings zugegangenen Mitteilungen schließen lassen. Hiernach haben sich die großen Erwartungen, die man in den Ländern der Entente an die Gewinnung des Marktes von Smyrna nach Ausschaltung Deutschlands geknüpft hat, bisher nur in sehr bescheidenem Umfang erfüllt. Dieser Handelsplatz war stets ein sehr guter Kunde der deutschen Industrie und hatte sich an gewisse Arten von Artikeln gewöhnt, die seinem Geschmack entsprechend hergestellt wurden. Manche Erzeugnisse der deutschen Industrie in den verschiedensten Warengattungen sind trotz der Bemühungen der fremden Konkurrenz einfach unersetzlich. Die Kundschaft wartet auf die Wiederherstellung der früheren Handelsbeziehungen zu Deutschland, um ihre Bestellungen zu machen. Zurzeit besteht in Smyrna ein großer Warenbedarf, und zwar insbesondere auch in Erzeugnissen unserer einschlägigen Industrie. Um unseren Interessenten ein Bild davon zu geben, in welcher Weise die wichtigeren Länder an der Versorgung Smyrnas mit Erzeugnissen unserer Fachindustrie in den letzten Friedensjahren vornehmlich beteiligt gewesen sind, seien nachstehende Ausführungen an der Hand eines von dort stammenden Konsulatsberichts gegeben: Das Geschäft in Gummigaloschen am Platze wird von Fachleuten auf rund 500 000 Franken gerechnet. Haupteinfuhrländer sind: die Vereinigten Staaten von Amerika mit ungefähr 40 Prozent, Oesterreich-Ungarn mit ungefähr 35 Prozent, Rußland mit ungefähr 15 Prozent, Deutschland mit ungefähr 5 Prozent, Großbritannien mit ungefähr 5 Prozent. Früher machte Großbritannien bessere Geschäfte in Smyrna. Die außerordentliche Schwere seiner Fabrikate machte dieselben jedoch mit der Zeit unbeliebt. Die russischen Galoschen sind wegen ihrer Solidität, die amerikanischen wegen ihrer Eleganz und Formschönheit, die österreichischen wegen ihrer Variation in der Form sehr gesucht. Gewöhnlich geschieht die Bezahlung au comptant gegen Aushändigung der Expeditionsdokumente, nur die deutschen und österreichischen Fabriken gewähren bisweilen längere oder kürzere Kredite. Die Verpackung ist in dem Preis eingeschlossen. Die Expeditionen geschehen in Kisten von 24—50 Paaren. Die Smyrnaer Händler gelten im allgemeinen als zahlungsfähig und reell. Das Geschäft in Galoschen ist nach übereinstimmendem Urteil der Fachleute eines großen Aufschwungs sicher. Wasserdichte Mäntel sind in Smyrna sehr gesucht. In guten Jahren beziffert sich das damit gemachte Geschäft auf 100 000 Franken. An der Einfuhr beteiligt sind hauptsächlich Großbritannien (60 Prozent), dann Deutschland (20 Prozent) und Oesterreich-Ungarn (20 Prozent). Von den eingeführten Mänteln werden ungefähr 20 Prozent in Smyrna selbst verbraucht, 30 Prozent gehen ins Innere und 50 Prozent nach den Inseln und Küstenstädten Kleinasiens. Am gesuchtesten sind Paletots, Raglans mit und ohne Pelerine oder Capuchon sowie Pelerinen für Offiziere. Die Verkäufe geschehen gewöhnlich au comptant nach Erhalt und Prüfung der Ware, teilweise auch au comptant gegen Auslieferung der Expeditionsdokumente. Die Preise gehen cif Smyrna, Verpackung in Holzkisten eingeschlossen. Die hiesigen Importeure sind meist achtbare und reelle Geschäftsleute. Das Geschäft in wasserdichten Mänteln ist unstreitig noch einer großen Hebung fähig. — Während der Kriegsjahre hat sich die Gepflogenheit herausgebildet, daß deutsche Exporthäuser an ausländische Firmen nach der Türkei Waren nur gegen Vorausbezahlung des Fakturenbetrages lieferten. Die Smyrnaer Einfuhrfirmen sind bereits an diesen Modus gewöhnt und es ist den deutschen Fabrikanten zu raten, sich vorläufig ebenso zu verhalten, zumal es bekanntlich im Orientgeschäft nicht an unlauteren Elementen fehlt. Mit Rücksicht auf den niedrigen Stand der Markwährung empfiehlt es sich, die Fakturenbeträge in Franken oder vielmehr in griechischen Drachmen zu vereinbaren. Am 1. Juni d. J. ist in Smyrna eine englische Bank „The National Bank of Turkey" errichtet worden. Am 10. August d. J. hat die hellenische Regierung die Verwaltung von Smyrna mit dem Hinterlande von den türkischen Behörden übernommen. Die Bedeutung Smyrnas als Hauptumsatzplatz von Kleinasien steigert sich von Jahr zu Jahr, trotzdem in dem letzten Friedensjahre ein Teil des Handels mit dem Innern durch die Anatolische Bahn von Smyrna abgelenkt ist und trotzdem die Inseln sowie einige Küstenhäfen sich mehr oder minder selbständig entwickeln. Der jährliche Umsatz beziffert sich auf rund 200 Millionen Mark, wovon 100 Millionen auf die Ausfuhr, 60 Millionen auf die Einfuhr und 40 Millionen auf den Binnenhandel entfallen.

Uebelstände beim Telephonverkehr.

Eine Folge der außerordentlichen Portoerhöhungen für den Stadtverkehr ist die Zunahme der Telephonbenutzung. Auch die wesentliche Steigerung der Telephongebühren legt es jedem Telephonbesitzer nahe, den Apparat soviel als möglich auszunutzen.

Dabei treten die schon früher gerügten Uebelstände naturgemäß in verstärktem Maße in Erscheinung. In vielen Geschäften wird eine ganz ungeeignete Person mit der Bedienung des Telephons betraut, oft der jüngste Lehrling. Dieser hat natürlich keine Ahnung vom Geschäftsgang und von der Wichtigkeit der telephonischen Mitteilungen. Trotzdem nimmt er die Meldung oder Bestellung entgegen. Im besten Falle ruft er sodann einen zweiten Herrn an den Apparat, der sich nun die Angelegenheit abermals erzählen läßt und, wieder den günstigsten Fall angenommen, Auskunft erteilt. Es kann aber auch anders kommen. Oft ist auch der zweite nicht unterrichtet, so daß ein dritter oder vierter zugezogen werden muß, um die, vielleicht ganz einfache Sache zu erledigen. Welche Verschwendung an Zeit und Arbeitskraft! Es gibt aber auch selbstbewußte Lehrlinge, die telephonische Aufträge selbst entgegennehmen und Auskünfte erteilen, letztere meist in verneinendem Sinne oder doch ungenau, wenn nicht ganz verkehrt. Auch mit den Aufträgen stimmts dann auch oft nicht ganz. Kurz, der Lehrling am Telephon ist ein trübes Kapitel der Kontorpraxis mit Unannehmlichkeiten, Reklamationen usw. als Begleiterscheinungen. Wenn es in einem Geschäft gar nicht anders geht, als dem Lehrling das Telephon anzuvertrauen, so muß er wenigstens ganz genaue Anweisungen für sein Verhalten bekommen. Er muß über die Abteilungen des Geschäfts und deren einzelne Aufgaben unterrichtet werden, um bei telephonischem Anruf sofort zu wissen, in welches Gebiet die Angelegenheit gehört und wer für die Erledigung zuständig ist, damit der betreffende Herr an den Apparat gerufen werden kann.

Besser ist es freilich, nicht den Lehrling oder die jüngste Schreibmaschinistin an das Telephon zu stellen, sondern einen mit dem Geschäftsgang vertrauten Gehilfen. Auch dieser kann naturgemäß nicht alle Anrufe selbst erledigen, aber doch einen guten Teil und bei den übrigen wird er ohne langes Irren die richtige Kraft heranholen, während der Lehrling hierbei vielfach im Zweifel sein und Fehler begehen wird.

Andererseits wäre es auch nicht richtig, die gesamte Telephonbedienung etwa dem Prokuristen zu übertragen. Das wäre Verschwendung einer wertvollen und kostspieligen Arbeitskraft, denn viele der telephonisch zu erledigenden Angelegenheiten erheischen durchaus nicht die Person des Geschäftsleiters, gerade in der Jetztzeit am allerwenigsten, weil eben alle die kleinen Sachen, die man früher durch Postkarten bewältigte, heute, um Porto zu sparen, durch das Telephon bearbeitet werden.

Nun sind aber an den Mißständen im Telephonverkehr nicht nur die Gesprächsempfänger, sondern ebenso auch die Sprechenden selbst schuld. Es ist durchaus verkehrt, dem sich telephonisch Meldenden sofort den Sachverhalt darzustellen, sondern man verlange jemanden, der über die Angelegenheit, die man mit ein paar Worten andeutet, unterrichtet ist. Dadurch wird die mehrfache Wiederholung des Falles vermieden und Zeit gespart.

Vor allem befleißige man sich der äußersten Kürze, vermeide alle Weitschweifigkeiten und bleibe sich bewußt, daß ständig andere auf Anschluß warten. Wie oft hört man Geschäftsleute empört darüber klagen, wie lange Telephongespräche andere zu führen pflegen. Wenn sie aber selbst am Apparat stehen oder sitzen, geben sie jenen nichts nach. Ja, ich möchte sagen, das Sitzen beim Telephongespräch verleitet viele geradezu, das Telephonieren zu gemütlichen Plaudereien auszugestalten. Oft um Nichtigkeiten! Dabei sollte doch jeder in Rücksicht auf die anderen, auf ein Gespräch Harrenden, sich auf das Notwendigste beschränken.

Also: nicht wegen Nichtigkeiten telephonieren und sich so kurz wie möglich fassen!

Endlich ergeben sich auch Uebelstände beim Telephonverkehr durch die Beamtinnen der Telephonämter. Da gibt es manche, die beim ersten Zahlenanruf nie genau hinhören, sondern jedesmal rufen: „Wie, bitte?“ Andere wieder, die fast regelmäßig falsche Zahlen wiederholen usw. Dagegen hilft Geduld und schließlich Beschwerde.

Allen, die das Telephon benutzen, sei schießlich Höflichkeit dringend empfohlen. Mancher, der ein Gespräch in unhöflichem Ton begann, mußte nachträglich zu seiner unangenehmen Ueberraschung erfahren, daß nicht der Lehrling, sondern der Geschäftsinhaber selber am Apparat war.

Gerade das Verhalten am Telephon ist ein Kennzeichen für den echten Kaufmann gegenüber dem ungeschliffenen Geschäftemacher.

(flpstr) H. A.

Rechtsfragen.

Zur Frage der Krankenunterstützung der freiwillig weiterversicherten Kassenmitglieder.

rd. Das Reichsversicherungsamt hat dahin erkannt, daß, wenn ein früheres Pflichtmitglied einer Krankenkasse, das wegen Krankheit ausgesteuert ist, sich freiwillig weiterversichert, diesem wegen einer neuen Erkrankung ein Anspruch auf Krankenpflege nur dann zusteht, wenn inzwischen ein Zustand bestanden hat, der weder Heilbehandlung erforderte, noch mit Arbeitsunfähigkeit verbunden war. Nur völlige Arbeitsunfähigkeit läßt einen neuen Anspruch nicht entstehen, und völlige Arbeitsunfähigkeit liegt nicht vor, wenn dem Versicherten noch ein Rest von Arbeitsfähigkeit verblieben ist, den er wirtschaftlich verwertet und mit dem er einen bei seinen wirtschaftlichen Verhältnissen nicht völlig belanglosen Verdienst erzielen kann. Was die Heilbehandlungsbedürftigkeit anbetrifft, so genügt zu deren Annahme nicht, daß bei dem Versicherten ein bestimmtes Leiden im medizinischen Sinne fortbesteht, vielmehr setzt sie einen krankhaften Körper- oder Geisteszustand voraus, bei dem ohne die Fortdauer ärztlicher Behandlung oder arzneilicher Versorgung eine Besserung des Leidens ausgeschlossen oder dessen Verschlimmerung zu erwarten ist. Ob Arbeitsunfähigkeit und Heilbehandlungsbedürftigkeit in diesem Sinne vorliegen, ist nach den Umständen des einzelnen Falles zu beurteilen. Aus dem Vorliegen eines chronischen Leidens, besonders der Neurasthenie, läßt sich das Vorhandensein einer Behandlungsbedürftigkeit nicht ohne weiteres folgern. (Reichsversicherungsamt, IIa K. 80.) flpstr.

Geschäfts- u. Personalmitteilungen.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Vereinigte Verbandstoff-Fabriken „Weika" Weisweiler & Kalff, Euskirchen, mit Zweigniederlage zu Groß-Berlin unter der Firma Vereinigte Verbandstoff-Fabriken „Weika" Weisweiler & Kalff Zweigniederlassung Groß-Berlin. Gesellschafter sind die Fabrikanten Herren Wilhelm Weisweiler, Bonn, und Wilhelm Kalff, Stotzheim bei Euskirchen. Prokurist mit Beschränkung auf den Betrieb der Zweigniederlassung Herr Willy Richter zu Charlottenburg.

Berlin. Ballonhüllen-Gesellschaft m. b. H. Herr Kaufmann Bruno Trenckmann jun. ist nicht mehr Geschäftsführer. Die Prokura des Herrn Carl Grüner ist erloschen. Herrn Siegfried Henking in Berlin ist derart Prokura erteilt, daß er gemeinsam mit einem anderen Prokuristen vertretungsberechtigt ist.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Dauerwäsche-Gesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb von Dauerwäsche und verwandten Artikeln. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer sind die Herren Kaufmann Adolf Sernau, Berlin-Friedenau, Kaufmann Edgar Kahn, Charlottenburg.

Braunschweig. Braunschweigische Akt.-Ges. für Jute- und Flachs-Industrie. Die Generalversammlung setzte die Dividende auf 10 (12) Prozent fest. Wie die Direktion mitteilt, ist die Spinnerei in Vechelde im Gang. In Braunschweig soll die Weberei demnächst in Betrieb gesetzt werden. Ueber die Aussichten kann die Verwaltung nichts mitteilen.

Bremen. Bremer Gummiwaaren-Fabrik H. Lahl & Co. Herrn Bruno Sack ist Prokura erteilt.

Dortmund. Der Firma Paul Recke, Ardeystr. 47, wurde die Vertretung der altbekannten Gummiwarenfabrik S. Herz, G. m. b. H., Berlin SO 33, für technische Gummiwaren übertragen. Vertretungsbezirk ist Westfalen.

rg. **Glasgow** (Schottland). R. & J. Dick, Ltd., Fabrik für Balata-Treibriemen (auch in Amsterdam, Tokio, Vereinigte Staaten), gab 250 000 £ 8prozentige Obligationen heraus. Für 1918/19 war der Reingewinn 137 205 £, fürs Halbjahr bis 29. Februar 1920 71 229 £.

Hamburg. Asbest- und Gummiwerke Alfred Calmon Akt.-Ges. Im Prospekt über die Zulassung der jungen Aktien äußert sich die Verwaltung u. a. wie folgt: Der Geschäftsgang war in den ersten sechs Monaten d. J. befriedigend. Dann haben sich auch bei der Gesellschaft die Schwierigkeiten der deutschen allgemeinen Wirtschaft in geringerem Beschäftigungsgrad geltend gemacht. Immerhin erwartet die Gesellschaft ein zufriedenstellendes Ergebnis.

Hamburg. Gummi-Handelsgesellschaft „Liga", Carl Peter & Co. Prokura ist erteilt Herrn August Johannes Friedrich Wenk.

Hannover. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma „Haguma" Hannoversche Gummi-Absatz-Fabrik G. m. b. H., Hildesheimer Straße 144. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Gummiabsätzen sowie die geschäftliche Betätigung an ähnlichen oder gleichartigen Erwerbszweigen. Das Stammkapital beträgt 50 000 M. Geschäftsführer sind die Herren Kaufmann Karl Bötticher in Hannover-Ricklingen, Kaufmann Wilhelm Behrens in Hannover-Wülfel, Werkmeister Georg Bötticher in Hannover-Ricklingen, Werkmeister August Niklaus in Hannover-Ricklingen und Werkmeister August Wollenweber in Hannover-Wülfel.

Hannover. Kücken & Poersch Gummiwarenfabrik. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Firma ist erloschen.

Hannover. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Gebr. Poersch Gummiwarenfabrik, Engelbostelerdamm 26, und als persönlich haftende Gesellschafter die Herren Kaufleute Reinhold Poersch und Wilhelm Poersch, beide in Hannover.

Heidenheim a. Br. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Württ. Gummiwarenmanufaktur Anna Czeczowitzka. Inhaberin ist Frau Anna Czeczowitzka, Kaufmannsehefrau in Heidenheim. Prokurist ist Herr Alexander Czeczowitzka, Kaufmann in Heidenheim.

Kassel. Die Jutespinnerei und Weberei schlägt eine Kapitalerhöhung von 1 050 000 M auf 2 100 000 M vor.

Leipzig. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Koehler & Walther, Thermometer- und Glasinstrumentenfabrik, Wasserturmstraße 62. Inhaber sind die Herren Fabrikanten und Kaufleute Heinz Ernst Koehler und Gustav Walther mit Sitz in Leipzig, während sich die Fabrik in Ilmenau befindet. Außerdem wird noch der Großhandel und Export mit chirurgischen Gummiwaren und Instrumenten usw. betrieben; Korrespondenzen sind nur mit Leipzig zu führen.

Leipzig. Am 1. Oktober d. J. hat die Continental-Caoutchouc- und Gutta-Percha-Compagnie, Hannover, das von ihrer Niederlassung Leipzig seit dem Jahre 1910 benutzte Geschäftshaus käuflich erworben. Das Gebäude wird umgebaut und die Reparaturwerkstatt neuzeitlich für Dampfvulkanisation eingerichtet. Ausbesserungen an Kraftwagenreifen können daher künftig in Leipzig genau so gut und gründlich wie im Stammhaus ausgeführt werden. Sachgemäße und schnelle Bedienung der auf die Continental-Niederlassung Leipzig angewiesenen Kundschaft ist durch diese Veränderung auch bei weiter wachsender Inanspruchnahme gewährleistet. Das Geschäftshaus befindet sich an günstiger Lage, Berliner Str. 18, in nächster Nähe des Hauptbahnhofes.

Leipzig. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Gummiwarenfabrik Berg Co., Hainstr. 16. Gesellschafter sind die Kaufleute Herren Edmund Richard Berg und Emil Hermann Gustav Lamprecht, beide in Leipzig. Sie dürfen die Gesellschaft nur gemeinschaftlich vertreten.

Liegnitz. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Julius Groth, Treibriemenfabrik Liegnitz, als Inhaber Herr Fabrikant Julius Groth, Liegnitz.

o **Nürnberg.** Elise und Hermann Michael eröffneten Landgrabenstraße 130 das Sanitätshaus Steinbühl.

Pausa. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Vogtländische Gummiwaren-Manufaktur Emil Sengewald und als deren Inhaber Herr Kaufmann Emil Paul Sengewald in Pausa. Angegebener Geschäftszweig: Großhandel mit Gummiwaren und Verbandstoffen.

o **Regensburg.** Alippi & Co. haben das Maximilianstraße bestehende Sanitätsgeschäft A. Diehl käuflich übernommen.

o **Werdau** (Sachsen). Herr Hugo Seiler eröffnete Markt 30 ein technisches Bureau mit Handlung von technischen Bedarfsartikeln aller Art, Werkzeugen, Werkzeugmaschinen und Fahrrädern.

Aus der Fahrrad-, Automobil- und Flugzeugbranche.

Aachen. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Harzon & Stercken, zurzeit Leonardstr. 19, und als deren persönlich haftende Gesellschafter die Kaufleute Herren Johannes genannt Hans Harzon und Ernst Stercken, beide zu Aachen. Geschäftszweig: Dampf-Vulkanisieranstalt und Autoreifenvertrieb.

Berlin. Deutsche Automobilbank A.-G. Diese Bank wurde gegründet, um der Automobilindustrie, dem Automobilhandel und ihren verwandten Zweigen Kredite und Kapitalien zur Verfügung zu stellen. Sie arbeitet mit einem Barkapital von 3 Millionen M und wird alle bankgeschäftlichen Transaktionen übernehmen.

Duisburg. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Breme & Wittig, Handelsgesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Vertrieb von Kraftfahrzeugen nebst Zubehörteilen sowie Handelsgeschäfte aller Art. Das Stammkapital beträgt 20 000 M.

Kehl. Grampp & Grethel, G. m. b. H., mechanische Automobil-Reparatur-Werkstätte und Automobil-Vertrieb. Durch Beschluß der Gesellschafter vom 30. September 1920 wurde die Gesellschaft aufgelöst.

Soest. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Deutsche Oeley Gesellschaft m. b. H. und als Gegenstand des Unternehmens die Erzeugung und der Vertrieb von Vulkanisiereinrichtungen zur Reifenreparatur und ähnlicher Apparate usw. Das Stammkapital beträgt 100 000 M.

Aus der Elektrizitätsbranche.

Bochum. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Otto E. Lasch & Co. G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist u. a. der Großhandel in Erzeugnissen der Elektrotechnik. Das Stammkapital beträgt 100 000 M.

Cottbus. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Herzberg & Co., Elektrizitätsgesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Fabrikation und der Handel mit sämtlichen Erzeugnissen der elektrotechnischen und damit verwandten Industrie. Das Stammkapital beträgt 20 000 M.

Flensburg. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Wulf & Stapelfeldt. Persönlich haftende Gesellschafter sind die Herren Elektrotechniker Fritz Wulf und Installateur Julius Stapelfeldt, beide in Flensburg.

Kamen b. Dortmund. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Schauerte & Kuhne Elektroindustrie. Gegenstand des Unternehmens: Ausführung elektrischer Anlagen und Handel mit elektrischen Bedarfsartikeln.

o **Magdeburg.** Herr A. Brämer eröffnete eine elektro-mechanische Werkstatt verbunden mit Akkumulatorenlade- und Reparaturstation, Straßburger Str. 13.

München. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma W. Robert Meißner, Generalvertretungen und Fabriklager elektrotechnischer Spezialfabriken, Marsstraße 27.

Schwetzingen. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Fritz Sachs, elektrotechnisches Institut mit Handel von Motoren und elektrischen Bedarfsartikeln.

Selb. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Rausch & Pausch, behufs Fabrikation und Vertrieb elektrotechnischer Artikel im großen.

Sievershütten. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Elektrizitätswerk Sievershütten, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Ankauf und Fortbetrieb des Elektrizitätswerks und Sägewerks in Sievershütten usw. Stammkapital 150 000 M.

Wenigentaft b. Geisa. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Elektrizitätswerk Wenigentaft, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung des Ortes Wenigentaft mit elektrischer Energie zu Licht-, Kraft- und sonstigen Zwecken. Das Stammkapital beträgt 22 300 M.

Jubiläen.

Rudow b. Berlin. Herr Werkführer Paul Hechtel blickte am 9. Oktober d. J. auf eine 25jährige Tätigkeit bei der Firma Fr. M. Daubitz, Gummiwaren-Fabrik, zurück.

Ausschreibung.

10. November. Direktion der Saarbahnen, **Saarbrücken.** Lieferung von **5810 m Gummischläuchen, 5070 Stück Gummidichtungsringen, 12 qm Gummiplatten, 213 kg Asbest-Schnur und Pappe.** Bedingungen liegen im Zentralbureau Zimmer 128 zur Einsicht aus. Abdrucke und Bedingungen können gegen porto- und bestellgeldfreie Einsendung von 10 M in bar (nicht in Briefmarken) nur durch das Hauptbureau der Direktion der Saarbahnen bezogen werden. Die Angebote sind verschlossen mit der Aufschrift: Angebot für die Lieferung von Gummischläuchen an das Rechnungsbureau, Zimmer 7, porto- und bestellgeldfrei einzusenden. Ende der Zuschlagsfrist 30. November d. J., abends 6 Uhr.

Literatur.

Zusammenstellung der wichtigsten Lohn- und Ertragsbeteiligungsformen. Unter Mitwirkung des Ausschusses für wirtschaftliche Fertigung von Dr.-Ing. Selter, Regierungsrat. Berlin 1920. Verlag des Vereins deutscher Ingenieure, Berlin NW 7.

Sozialisierung, Vergesellschaftung, Enteignung, das sind einige der Schlagworte, die den Bestand unserer industriellen Unternehmungen als privatwirtschaftliche Betriebe bedrohen. Manche sind der Ansicht, daß diese Gefahr nach den Leistungen des russischen Bolschewismus für Deutschland keine dringende mehr ist. Andere weisen darauf hin, daß sogar früher begeisterte Anhänger des „Teilungs"-Gedankens heute überzeugt sind, sie würden damit sogar sich selbst und nicht nur der Allgemeinheit und den Vorbesitzern der Unternehmen einen schlechten Dienst erweisen. Trotzdem wird man den berechtigten Kern der nur zu oft noch weit über das Ziel hinausschießenden Vergesellschaftungswünsche mit aller Sorgfalt herausschälen müssen. Schon lange vor der deutschen Revolution hat es zahlreiche Vorschläge, ja sogar einige praktische Versuche gegeben, durch Beteiligung der Angestellten und Arbeiter am Gewinn allzuweitgehenden Wünschen derselben den Boden zu entziehen. Bekannt sind die schon dreißig Jahre bestehenden Einrichtungen der Firma H. Freese in Berlin und die der „Carl Zeiss-Stiftung" in Jena. Diese Einzelerscheinungen einer sozialen Ausgleichpolitik gewinnen seit der Aufnahme der Vergesellschaftung als Programmpunkt in die Verfassung gelegentlich der Verankerung des Rätegedankens außerordentliche Bedeutung. Stellen sie doch einige der wenigen Möglichkeiten dar, durch deren allgemeine Anwendung man hoffen kann, die berechtigten Wünsche der verschiedenen in der Erzeugung industrieller Güter beteiligten Kategorien in Einklang zu bringen. Hätte man schon früher die ihnen unzweifelhaft zukommende Bedeutung besser erkannt und in der Praxis gewürdigt, würden die Sozialisierungsforderungen vielleicht nicht das heutige Maß erreicht haben. Die Theoretiker kannten wohl auch schon früher eine Reihe derjenigen Vorschläge, die im In- und Auslande zum Zwecke der Beteiligung der Angestellten und Arbeiter am Gesamtertrage des Unternehmens gemacht worden waren. Eine übersichtliche Zusammenstellung dieser Vorschläge usw. aber fehlte bisher. In der Selterschen Schrift sind nun alle diese Vorschläge und auch die bereits in der Praxis angewandten Verfahren aufgeführt. Unterschieden werden dabei die Gewinnbeteiligung und die Kleinaktie als Formen der Einzelbeteiligung sowie die Gesamtbeteiligung. Unter den 37 aufgeführten einzelnen Fällen finden sich solche, die bisher wenig oder gar nicht bekannt waren. Der Verfasser hat offenbar ein außergewöhnliches Maß von Arbeit aufwenden müssen, um dieses Ergebnis erreichen zu können. Zweck der Arbeit ist lediglich die Zusammenstellung. Die kritische Würdigung ist daher unterblieben. Der Mann der Praxis, der auf Grund der Lektüre dieser Schrift das eine oder andere Verfahren auf seine Anwendbarkeit im Einzelfalle prüfen möchte, ist daher auch jetzt noch genötigt, auf die Sonderveröffentlichungen zurückzugreifen, was bezüglich so manchen im Auslande gemachten Vorschlages mit erheblichen Schwierigkeiten verknüpft sein muß. Ob es wichtig und notwendig war, einige nur in Zeitungen des Auslandes, vielleicht nur als Versuchsballons aufgetauchten Vorschläge überhaupt zu erwähnen, noch dazu, wenn diese übertriebenen Parteiprogrammforderungen ohne Kritik bleiben sollten, mag dahingestellt bleiben. Für alle Arbeitgeber und an Lohnverhandlungen Interessierten ist die kleine Schrift ein notwendiges Rüstzeug. Sie wird großen Segen stiften, wenn sie weite Kreise zum näheren Nachdenken über die berührten Fragen anregt. (fl) M. Thiel.

Vermischtes.

Aufbewahrung und Behandlung von Gummiwaren. In der „Drogisten-Zeitung" wurden kürzlich einige Ratschläge für die Aufbewahrung und Behandlung von Gummiwaren gegeben, unter denen sich auch derjenige befand, die im Schaufenster ausgestellten Gummiwaren häufig zu wechseln. Dieser Rat dürfte bedenklich sein, denn auf diese Weise erhält man, wenn nicht flotter Absatz vorhanden ist, ein Lager mehr oder weniger verdorbener Sachen, denn jeder Gegenstand aus Gummi, der auch nur kurze Zeit der scharfen Beleuchtung der direkten oder wenig abgeblendeten Sonnenstrahlen ausgesetzt war, ist unbedingt nicht mehr einwandfrei, d. h. seine Oberfläche zeigt mehr oder weniger Spuren der Verfärbung und Oxydation, die sich durch rauhe oder brüchige Fläche kenntlich machen. Man stelle nur einmal einen Sauger einige Tage in das Fenster und prüfe die Wirkung. Weiter vermißt man die Warnung, Gummiwaren nicht mit fetten Oelen oder tierischen Fetten in Berührung zu bringen (eine Abreibung mit verdünntem Glyzerin schadet dagegen nichts). Viele ahnen nicht, woher ihre Gummiwaren verdorben sind; da hat z. B. die Hausfrau vorher Butter eingekauft und befühlt dann die ihr vorgelegten Sachen und schon ist die Ursache zum Verderben vorhanden; oder es wird auch schon einmal empfohlen, die Gummiwaren zwecks Erweichung einzufetten. Ein mit Olivenöl eingefetteter Sauger glänzt zwar wieder wie neu, aber in wenigen Tagen ist es mit seiner Herrlichkeit vorbei. Auch der Aufbewahrungsort sei nicht nur dunkel, trocken und frostgeschützt. Hinter dem Ofen ist es auch frostgeschützt, aber zu warm, und übermäßig warme Räume oder Stellen sollen auch nicht zur Aufbewahrung benutzt werden, denn auch sie sind oft die Ursache des vorzeitigen Verderbens. Zimmertemperatur genügt, mehr ist nicht nötig.

Briefsendungen nach Sowjet-Rußland. Von jetzt an sind versuchsweise gewöhnliche frankierte Briefsendungen nach Sowjet-Rußland zugelassen. Sie werden mangels anderer Verbindungen über Vardö (Norwegen) geleitet und von da ein- bis zweimal wöchentlich mit russischen Motorschiffen nach Archangelsk weiterbefördert. Gebühren wie im Weltpostverkehr. Eine Gewähr dafür, daß die Sendungen in die Hände der Empfänger gelangen werden, kann nicht übernommen werden. (flpstr)

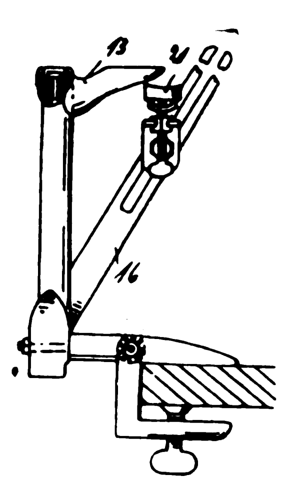
Neue Patente und Gebrauchsmuster.

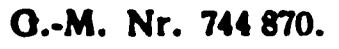
Verfahren zum Aufvulkanisieren von Kautschuk, Regenerat und ähnlichen Mischungen auf Metalle. D. R. P. Nr. 326 541 vom 10. Oktober 1918 für Felten & Guilleaume, Carlswerk A.-G., Köln-Mülheim (veröff. 28. September 1920). Als Zwischenlage zwischen Metall und Kautschuk dient eine zähflüssige, klebrige Masse, welche vom Kautschuk nicht aufgesaugt wird, so daß der Kautschuk an dem am Metall anliegenden Teile keine Porosität zeigt. Als Beispiel solcher Massen werden die bei Herstellung künstlicher Kautschuke gewonnenen Neben- und Zwischenprodukte genannt. Darüber wird erst die zu vulkanisierende Schicht aus Kautschuk, Regenerat oder dergleichen Mischungen aufgetragen. Patentanspruch: Verfahren zum Aufvulkanisieren von Kautschuk, Regenerat und ähnlichen Mischungen auf Metalle, bei dem zwischen Metall und Kautschuk eine Zwischenlage vorgesehen wird, dadurch gekennzeichnet, daß die Zwischenlage aus einer klebrigen, zähflüssigen, balsamartigen Masse besteht, die vom Kautschuk nicht aufgesaugt wird.

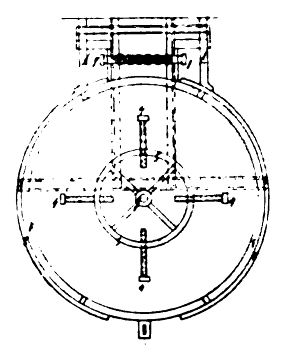
Verfahren zur Gewinnung von weichen und elastischen Vulkanisaten. D. R. P. Nr. 326 819 vom 20. Februar 1917 für Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co., Leverkusen b. Köln a. Rh. (veröff. 30. September 1920). Es wurde gefunden, daß Antimonpentoxyd dem Rohkautschuk, Regeneraten oder dergleichen zugesetzt, die Vulkanisation beschleunigt und auch farbstoffbildend wirkt. Durch diesen Zusatz kann man direkt zu roten Vulkanisaten gelangen, welche große Weichheit, Dehnbarkeit, Elastizität und Festigkeit aufweisen. Beispiel: 100 Gewichtsteile Naturkautschuk (Regenerat oder Kunstkautschuk) werden mit 4 Gewichtsteilen Schwefel und 10 bis 15 Gewichtsteilen Antimonpentoxyd eine halbe Stunde bei 3 Atmosphären vulkanisiert. Patentanspruch: Verfahren zur Gewinnung von weichen und elastischen Vulkanisaten großer Festigkeit und Dehnbarkeit, darin bestehend, daß man den zu vulkanisierenden Massen Antimonpentoxyd zusetzt.

Verfahren zur Herstellung von formbeständigem Dichtungsmaterial. D. R. P. Nr. 326 783 vom 26. August 1919 für Firma Dr. Ferdinand Gebhard, Berlin (veröff. 30. September 1920). Bekannt ist, Vulkanfiber mittels Schwefelsäure oder Chlorzink herzustellen. Das erhaltene Amyloid zeigt hinsichtlich Formbeständigkeit und Geschmeidigkeit Mängel, welche u. a. dadurch beseitigt werden sollen, daß der nassen Vulkanfiberplatte eine alkoholische Phenolharzlösung zugesetzt wird. Die so behandelte Platte schrumpft aber ein und kann sich dann nicht mehr mit der Harzlösung vollsaugen. Nach vorliegender Erfindung wird die Papierbahn durch ein starkes Chlorzinkbad geführt und dann beiderseitig vom Lösungsüberschuß mechanisch befreit. Die Papierbahn wird nun auf eine Trommel aufgerollt, über deren Scheitel ein mit Schüttler verbundener, mit Phenolharzpulver beschickter Behälter angebracht ist, durch den die Papierbahn einseitig bestreut wird. Eine Quetschrolle drückt die Papierbahn auf die Trommel auf, welche dann, nachdem sie die gewünschte Dicke erreicht hat, durchgeschnitten und auf einer wagerechten Unterlage gelagert wird, bis ihre Umwandlung in Amyloid erfolgt ist. Nun entfernt man die Zinksalze wie bekannt und legt die Platte in ein 5prozentiges Laugenbad. Die Lauge wird restlos vom Amyloid aufgenommen und das Phenolharz völlig gelöst. Das erhaltene Produkt ist formbeständig. Patentanspruch: Verfahren zur Herstellung von formbeständigem Dichtungsmaterial (z. B. Ringen, Scheiben, Platten usw.) aus Vulkanfiber, dadurch gekennzeichnet, daß zwischen die vorher mit Chlorzinklösung behandelte Papierbahn Phenolharz in Pulverform aufgetragen wird, welches später durch Lauge in Lösung gebracht wird.

Vulkanisiervorrichtung. Henry Ewald Bast, in Lawler, V. St. A. G.-M. Nr. 744 870. Die Vulkanisiervorrichtung für Schuhe und dergleichen ist gekennzeichnet durch einen einstellbaren, drehbaren Leistenbock 13 zum Halten des Schuhes und ein bewegliches angelenktes Vulkanisierformstück 21, das gleichfalls durch den Bock getragen wird. An dem Bock ist ein einstellbarer Arm 16 drehbar befestigt, der das Vulkanisierformstück 21 trägt, das an dem Arm 16 einstellbar ist.




G.-M. Nr. 744 870.


G.-M. Nr. 745 896.

Vulkanisierkessel. Peter Gruber, Frankfurt a. M., Kölner Straße 68. G.-M. Nr. 745 896. Der Kessel hat die Form einer Trommel. Die zylindrische äußere Wandung 2 besteht aus einem Hohlkörper mit Isoliermasse. Zwischen Mantel und dem Inneren des Kessels ist ein weiterer Raum 3 geschaffen durch Anordnung eines Blechmantels. Dieser Raum verteilt die Hitze in dem Kessel und verhütet das Verbrennen der Stoffe, die zum Umwickeln der zu vulkanisierenden Mäntel benutzt werden. Spannkreuze 4, die auf Führungsringen 5 angeordnet sind, dienen zum Befestigen der Mäntel. Mittels Welle 6 und Drehvorrichtung 9 können die Spannkreuze in die erforderliche Lage gebracht werden. Die Heizung des auf Ständern 7 ruhenden Kessels erfolgt durch Gasrohre 8.

Berichtigung. Bei der Veröffentlichung über das D. R. P. Nr. 323 812 betr. Gliedertreibriemen auf Seite 68 ist in der Wiedergabe der Firma ein Druckfehler unterlaufen, insofern, als G. Rothermund & Co. angegeben ist, während es sich um die bekannte Treibriemenfabrik G. Rothmund & Co. in Hamburg handelt.

Reichs-Patente.

Anmeldungen.

Für die angegebenen Gegenstände haben die Nachgenannten an dem bezeichneten Tage die Erteilung eines Patentes nachgesucht. Der Gegenstand der Anmeldung ist einstweilig gegen unbefugte Benutzung geschützt.

Klasse.

47d. 6. M. 69 143. Paul Müller, Dortmund, Kurfürstenstr. 43½. Metallband als Treibriemen, Transportband, Schutzband o. dgl. 29. April 1920.

63e. 8. A. 32 647. Paul Alvermann, Dortmund, Viktoriastr. 8a. Bereifung für Kraftwagenräder. 5. Dezember 1919.

Erteilungen.

Auf die hierunter angegebenen Gegenstände ist den Nachgenannten ein Patent von dem bezeichneten Tage ab unter nachstehender Nummer der Patentrolle erteilt.

Klasse.

30d. 3. 329 908. Hugo Lowitzsch, Charlottenburg, Pascalstraße 19. Künstliches Kniegelenk mit spiralförmiger Streckungsfeder. 5. Febr. 1919. L. 47 692.

30d. 3. 330 093. Emil Philipp, Berlin, Kurfürstendamm 86. Künstlicher Fuß mit vorgelagertem Gelenk und zentraler Stützachse. 7. August 1919. P. 38 187.

39b. 1. 303 224 „K". Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co., Leverkusen b. Köln a. Rh. Zusatzstoffe zu Gummimischungen für Weichgummi- und Hartgummiwaren. 3. Oktober 1916. F. 41 300.

39b. 12. 330 039. Hugo Grönroos, Kopenhagen; Vertr.: M. Mintz, Pat.-Anw., Berlin SW 11. Verfahren zur Herstellung von Fußbodenbelag- und Isolierungsplatten aus Lederabfall und einem Bindemittel. 27. März 1918. G. 46 444.

47d. 6. 330 045. Otto Beck, Biberach. Stahlbandriemen. 18. Januar 1918. B. 85 365.

47d. 8. 329 925. Frankfurter Maschinenbau-Akt.-Ges. vormals Pokorny & Wittekind und Wilhelm Kühn, Frankfurt a. M. Metallband-Treib- oder Fördergurt aus Einzelgurten und mit diesen verbundenen Querstücken. 17. September 1918. F. 43 671.

47f. 11. 329 926. Walter Bauermeister, Essen, Herthastr. 33. Selbsttätige Schlauchverbindung. 28. Oktober 1919. B. 91 329.

Gebrauchsmuster-Eintragungen.

Klasse

30d. 754 670. Emerich Harmer, Kirchheim-Teck. Gummiabfederung für künstliche Oberschenkelbeine. 30. September 1920. H. 85 289.

39a. 754 130. Fleming & Co., G. m. b. H., Charlottenburg. Vulkanisierapparat. 3. November 1919. F. 38 847.

39a. 754 141. Fritz Scholz, Naumburg a. S. Selbsttätig arbeitende Kammschneidmaschine. 19. Juni 1920. Sch. 66 974.

47d. 753 937. Friedrich Wechsler, Leipzig, Gerberstr. 19/27. Gliederriemen mit Reibungsbelag. 16. September 1920. W. 56 536.

47f. 754 716. Klaußner & Clodt Nachf., Düsseldorf. Metalldichtung. 6. September 1920. K. 81 815.

63e. 754 639. Alf. Helmholdt, Gliesmarode b. Braunschweig. Schutzring für die Lauffläche von Luftradreifen. 3. September 1920. H. 84 977.

63e. 754 683. Conrad Laupitz, Berlin-Lichterfelde, Verlängerte Wilhelmstraße 33a. Schutzlaufdecke für elastische Bereifungen jeder Art. 16. September 1919. L. 43 009.

63e. 754 721. Hans Schmückert, Brandenburg a. H., Molkenmarkt 19. Schlauchflickapparat. 8. September 1920. Sch. 67 767.

71a. 754 183. Friedrich Theilmann, Frankfurt a. M.-Niederrad, Waldstraße 54. Gummisohle mit Untersohle aus festem Material. 11. Sept. 1920. T. 21 862.

71a. 754 518. Karl Forster, Pirmasens. Gummiabsatz. 29. September 1920. F. 40 762.

71a. 754 519. Karl Forster, Pirmasens. Gummiabsatz. 29. September 1920. F. 40 763.

71a. 754 000. August Ullrich, Mannheim-Neckarau, Kaiser Wilhelm-Straße 55. Dehnbare Gummisohle. 30. August 1920. U. 6157.

71a. 753 388. Victor Herkner, Köln a. Rh., Blumenthalstr. 28. Sohlen und Absätze aus Gummi. 16. September 1920. H. 85 133.

Eingetragene Warenzeichen.

Nr. 252 243. **Sachsland** für Curt Schellbach, Gummiwaren- und Wringmaschinenfabrik, Seiferitz-Meerane i. Sa., auf Wringmaschinen und deren Teile, Gummi, Gummiersatzstoffe und Waren daraus für technische, chirurgische, hygienische und Sportzwecke, insbesondere Gummibereifungen für Fahrzeuge, Fahrräder und Automobile, Hanfschläuche, roh und gummiert, Gummisohlen, -absätze und Sohlenplatten, Regenmäntel, Gummikissen, Dichtungs- und Packungsmaterialien, Wärmeschutz- und Isoliermittel, Asbestfabrikate, Klosettrichter und -verbinder, Messerputzmaschinen und Leder dazu, Gummiknüppel, Spielwaren aus Gummi, Tennisbälle, Fußbälle, Radiergummi, Gummilösung, Kinderwagenreifen, Gummikitt, Metallgasschläuche, Vulkanfibrewaren.

Nr. 252 874. **Lotti** für Natt & Becker, Vertrieb von Gummiabsätzen, Gummiecken, Gummisohlen, Hannover, auf Gummiabsätze, Gummiecken, Gummisohlen.

Nr. 252 878. **Gumka-Don;**
Nr. 252 879. **Gumka-Tiber;**
Nr. 252 880. **Gumka-Tigris;**
Nr. 252 881. **Gumka-Ganges;**
Nr. 252 882. **Gumka-Themse;**
Nr. 252 883. **Gumka - Nil** für Globus - Kamm - Company, Berlin-Wilmersdorf, auf Kämme.

Marktberichte.

Vom Hamburger Rohgummimarkt.

Hamburg, den 23. Oktober 1920.

Das Geschäft setzte zu Anfang der Woche recht lebhaft ein, flaute aber gegen Schluß ab, da Verkäufer sowohl, wie Käufer sich im Hinblick auf die unentschiedene Lage am englischen Markt abwartend verhielten. Das Angebot vom Osten war weniger dringend, die Forderungen vielfach höher, besonders für Crepesorten bester und guter Qualität. Es scheint fast, als ob die Märkte in Singapore und Colombo die am 1. November in Kraft tretenden Maßnahmen betr. Einschränkung der Kautschukproduktion zur Hebung des Preises durch erhöhte Preisforderungen zu unterstützen suchen. Falls der Transportarbeiterstreik in England durchgeführt wird, steht zu erwarten, daß die Zufuhren vom Osten nach hier fast gänzlich unterbrochen werden, da die meisten der von dort kommenden Schiffe noch immer in London umladen. Die Ankünfte und Abgänge waren ziemlich bedeutend.

Ziemlich bedeutende Umsätze fanden statt in besseren und mittleren Plantagensorten für prompte und entfernte Lieferungen, einige in Fine Para und Congos. Das Angebot in feinen Mittelsorten bleibt klein.

Die Preise bewegten sich für:

Ia First Latex Crepe	zwischen	39,—	u. 41,50	M
Ia ribbed smoked Sheets	„	36,50	u. 37,50	M
Ribbed smoked Sheet reguläre Durchschnittsqualität	„	34,—	u. 36,—	M
Etwas abfallende smoked Sheets	„	33,—	u. 35,—	M
Hellbraune reine Crepe	„	34,—	u. 37,—	M
Braune reine Crepe	„	33,—	u. 34,—	M
Braune etwas borkige Crepe	„	29,—	u. 32,—	M
Dunkelbraune bis sehr dunkle Crepe	„	26,—	u. 29,—	M
Hard cure fine Para	„	43,—	u. 45,—	M
Caucho Balls	„	26,—	u. 33,—	M
Ia alte Süd-Kamerun	„	28,—	u. 30,—	M
Ia schwarze Congo	„	28,—	u. 32,—	M
Rote Obercongo	„	22,—	u. 25,—	M
Surinam Blatt Balata	„	120,—	u. 125,—	M
Ia Venezuela Blockbalata	„	108,—	u. 114,—	M
Columbian Panama Balata	„	60,—	u. 80,—	M
Penang Guttapercha	„	34,—	u. 35,—	M
Jelotong	„	14,—	u. 15,—	M
Jelotong refined	„	30,—	u. 33,—	M

Effektiv-Rohgummimakler-Verein in Hamburg.

Amsterdamer Wochenbericht.

Amsterdam, 22. Oktober 1920.

Der allgemeine Zustand am Rohgummimarkt blieb ungünstig, da Amerika sich als Käufer zurückhielt und die Preise in London abermals nachließen. Die Einschreibung hier am 19. Oktober verlief wieder sehr ungünstig und seitdem ist eine Besserung kaum zu verzeichnen. Es kam wohl zu einigen Verkäufen von Partien aus der Einschreibung, doch war nur für Standardqualitäten größeres Interesse vorhanden, so daß es zu einigen Geschäften zu Preisen von —,88 bis —,99 fl. kam; die übrigen Qualitäten blieben vernachlässigt.

Der Terminmarkt blieb ruhig, mit langsam nachlassenden Preisen. Selbst die schließlich etwas festere Stimmung in London hatte hier keinen Einfluß.

Der Markt schloß matt, zu ungefähr folgenden Preisen: Loko Standard Crepe —,88 fl., Sheets —,82 fl., Crepe Dezember —,86 fl., Januar-März —,93 fl., April-Juni —,99 fl.

Joosten & Janssen.

Kurse

von Aktien der Gummi-, Linoleum- und verwandter Industrien.

Mitgeteilt vom Bankhause E. Calmann, Hannover, Schillerstr. 21. Gegründet 1853.
Telephon: Amt Nord 3631, 3632. Telegr.-Adr.: Calmann, Hannover.

Hannover, den 21. Oktober 1920.

Letzte Div.	Name	vorwöchtl. Kurs	letzter Kurs
20	Asbest- und Gummiwerke A. Calmon	296	326
4	Bremer Gummiwerke Roland	178	180
0	Bremer Linoleumwerke (Schlüssel-Marke)	225	220
30	Continental-Caoutchouc- u. Guttapercha Co.	621	628
6	Delmenhorster Linoleum-Fabrik (Anker-Marke)	320	316
15	Deutsche Kabelwerke	320	317
0	Deutsche Linoleumwerke Hansa	225	222
16	Gummiwerke Elbe A.-G.	235	235
35	Hannoversche Gummiwerke Excelsior	630	472
16	Kölnische Gummifäden-Fabrik	240	220¼
6	Leipziger Gummiwarenfabrik	160	173
15	Mannheimer Gummi-, Guttapercha- u. Asbestfabrik	310	310
18	Mitteldeutsche Gummiwarenfabrik L. Peter A.-G.	335	348
35	Mittelland Gummiwerke	455	480
15	C. Müller, Gummiwarenfabrik	294	299½
15	Vereinigte Berlin-Frankfurter Gummiwarenfabrik	420	415
20	Vereinigte Gothania-Werke	379	380
20	Vereinigte Gummiwarenfabriken Harburg-Wien	385	404

(Wünsche betreffend Kursmeldung anderer Werte werden gern berücksichtigt.)

GUMMI-ZEITUNG

Fachblatt für die Gummi-, Guttapercha- u. Asbestindustrie

sowie deren Hilfs- und Neben-Branchen

Organ für den chirurgischen, technischen und elektrotechnischen Handel

Ständige Mitarbeiter der Redaktion: Dr. Paul Alexander, Berlin; Dr. Gustav Bonwitt, Berlin; G. Borchert, Essen; Paul Bredemann, München; Stabsapoth. Budde, Berlin; Alfred Dominikus, Hösel-Düsseldorf; Dr. G. Fendler, Berlin; Dr. Fritz Frank, Berlin; Dr. Ing. W. Frenzel, Ostritz; Dr. Kurt Gottlob, Tulln a. D.; Dr. L. Gottscho, Berlin; A. Grävéll, Gommern; Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. C. Harries, Grunewald; Direktor Edgar Herbst, Wien; R. Hildenbrand, Schlotheim; Dr. Hillen, Charlottenburg; Ing. P. Hoffmann, Berlin-Zehlendorf; Gerh. Hübener, Waltershausen i. Th.; Direktor O. Krahner, Berlin; H. Kröning, Hamburg; Aug. Lohmann, Berlin; Dr. Ed. Marckwald, Berlin; R. Marzahn, Blasewitz; Friedrich Marzoll, Breslau; Adolf May, Brandenburg a. H.; Ferd. Meyer, Heidenheim a. Brenz; Patentanwalt Dr. E. Müller, Dr. R. Nolte, Berlin; Alois Schnek, Wien; Rechtsanwalt Dr. Starke, Berlin; Oberstabsapoth. Utz, München NW 2. :: Korrespondenten in allen Industrieländern

Hierzu monatlich: „DIE CELLULOID-INDUSTRIE"

BEZUGSPREIS:				
Vierteljährlich M 10,— D.-Oesterr. und Ungarn M 15,20. Auslandsbezugspreise unterliegen .. besonderer Vereinbarung. ..	Man bestellt beim Verlag oder beim zuständigen Postamt. Zusendung unter Streifband erfolgt nur auf besonderen Wunsch gegen :: Berechnung des Portos. ::	Verantwortlicher Schriftleiter: G. Springer, Berlin-Wilmersdorf. — Begründet von Th. Gampe.	Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36.	Erscheint wöchentlich Freitags. ANZEIGEN die 5gespalt. Millimeter-Zeile oder deren Raum 60 Pf. .. Bei Wiederholungen Rabatt. ..

Die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung" befindet sich: Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36. Fernsprecher: Zentrum Nr. 8794 und 8795. Zweiggeschäftsstelle in Dresden-Blasewitz, Johannstraße 32, Fernsprecher: 31 473. Postscheckkonto der „Gummi-Zeitung" Berlin Nr. 809 Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin. Bankkonto: Deutsche Bank, Depositenkasse H, Berlin SW 19, Krausenstraße 38/39.

Das Wichtigste.

Kürzlich haben in Frankfurt a. M. Sitzungen der in den verschiedenen Konventionen zusammengeschlossenen Gummiwerke, so der Fahrradreifen-Konvention, der Autoreifen-Konvention, der Lastwagenreifen-Konvention und der Konvention für chirurgische Gummiwaren stattgefunden. Während bei den übrigen Konventionen eine wesentliche Veränderung sich nicht ergeben hat, hat wie die „Frankf. Ztg." erfährt, bei der Fahrradreifen-Konvention auf erweiterter Grundlage eine Erneuerung zunächst bis zum kommenden Frühjahr stattgefunden, derart, daß einige wesentliche bisher außerhalb gestandene Werke der Konvention beitraten, während mit anderen Werken die Verhandlungen wegen Beitritts noch weitergehen.

Vom Arbeitsmarkt im August 1920 wird amtlich berichtet: „Der Beschäftigungsgrad der deutschen Industrie im August zeigt trotz teilweiser Belebung im ganzen keine Besserung der äußerst schwierigen Lage. Die Erwerbslosigkeit zeigt eine weitere Steigerung. Nach den Berichten der Demobilmachungskommissare ist die Zahl der aus öffentlichen Mitteln unterstützten Erwerbslosen, die Anzahl der sogenannten Hauptunterstützungsempfänger, vom 1. August bis 1. September von 403 878 weiter auf 419 785 gestiegen, so daß also eine Zunahme um 15 907 oder 4 Prozent eingetreten ist. Die Statistik der Arbeiterfachverbände läßt zwar im ganzen keine Zunahme der Arbeitslosigkeit erkennen, denn von 34 Verbänden, die über 5 555 012 Mitglieder Bericht erstattet haben, wurden 328 850 Arbeitslose oder 5,92 Prozent gegen 6 Prozent im Vormonat festgestellt. Eine Zunahme ist bei den hauptsächlich gelernte Arbeiter umfassenden Gewerkschaften also jedenfalls nicht vorhanden. Im August stieg bei den Arbeitsnachweisen das Angebot der männlichen Arbeitsuchenden, berechnet auf 100 offene Stellen, nachdem es bereits im Juli gestiegen war. Es erhöhte sich von 210 auf 226. Auf dem Arbeitsmarkt für Frauen ist eine wesentliche Veränderung nicht zu verzeichnen. Es zeigt sich eine kleine Entlastung; denn das Angebot der Arbeitskräfte ist von 142 im Vormonat auf 139 im August zurückgegangen. Im allgemeinen sind in den einzelnen Berufsgruppen die Abweichungen nicht erheblich. — In der Gummiindustrie mußten mangels eingehender Aufträge neue Arbeitseinschränkungen vorgenommen werden, und für den nächsten Monat besteht keine Hoffnung auf Besserung, wenn man von vereinzelten Firmen absieht; es muß vielmehr mit einer fortschreitenden Verschlechterung des Beschäftigungsgrades für September gerechnet werden. — Die Beschränkung der Arbeitszeit erstreckt sich auf 24, 35 und 38 Stunden. — Für die Asbestindustrie stellt sich der Geschäftsgang aus Mangel an Aufträgen vorwiegend schlecht. Das Ausfuhrgeschäft ruht fast vollkommen. Die Folge davon war die Vornahme von Arbeiterentlassungen, zum Teil in ganz erheblichem Umfange. Einzelne Werke haben sich, um ihre Betriebe in Gang zu halten und ihren Arbeitern die Arbeitsgelegenheit zu erhalten, zur Herabsetzung der täglichen Arbeitszeit gezwungen gesehen. Bei der Mehrzahl der Firmen scheint aber Beschäftigung für die nächsten 14 Tage noch vorhanden zu sein. In Süddeutschland behindert verschiedentlich Kohlenmangel die Beschäftigung. Lohnerhöhungen um 7 bis 8 Prozent bzw. 10 bis 12 Prozent werden erwähnt. Auch wird eine 80 Prozent betragende Lohnerhöhung für die Meister mit rückwirkender Kraft auf den 1. Mai 1920 angeführt. — Auch die Wachstuchindustrie hatte nach wie vor nicht vollbefriedigenden oder ungenügenden Geschäftsgang. An durchschnittlicher Arbeitszeit finden sich Vermerke einer 24- bzw. 32stündigen Arbeitswoche. — Die Linoleumfabriken stellen 36- und 40stündige Arbeitszeit fest und heben hervor, daß sie genötigt sind, auf Lager arbeiten zu lassen."

Der Verband deutscher Linoleumhändler e. V., hat in Eisenach seine diesjährige Hauptversammlung unter der Leitung seines Vorsitzenden Köhler (in Firma Johannes Götze in Leipzig) abgehalten. Aus dem vom Verbandssyndikus

Gruhl vorgetragenen Geschäftsberichte ging hervor, daß der Verband während der letzten anderthalb Jahre ein beträchtliches Wachstum zu verzeichnen hat; er umfaßt 18 Bezirksvereine und im ganzen also 465 Verbandsfirmen. Nach dem von dem Schatzmeister Lambrecht (Osnabrück) erstatteten Kassenberichte verfügt der Verband über einen Vermögensbestand von 95 885 M, der besonders zur künftigen Werbetätigkeit und zum Ausbaue neuer Bezirksvereine verwendet werden soll. Ein vom Vorstand eingebrachter Antrag auf Ergänzung der Satzung zum Stimmenverhältnisse der Einzelmitglieder wurde einmütig angenommen. Im Vordergrunde des Interesses stand die Schaffung einer einheitlichen Verkaufsliste. Die Versammlung stimmte dem Vorschlage des Vorstandes, die Einheitsliste einzuführen, zu. Nach einem weiteren Vorschlage des Vorstandes setzte die Versammlung einstimmig den Mitgliedsbeitrag für die Geschäftsjahre 1921 und 1922 auf 100 M fest.

Während der Leipziger Herbstmesse 1920 hatte der Aufsichtsrat des Meßamtes beschlossen, grundsätzlich der gleichzeitigen Abhaltung beider Messen zuzustimmen. Die Wiedervereinigung sollte danach nur von der technischen Durchführbarkeit abhängig gemacht werden. Inzwischen ist diese eingehend geprüft worden, und der Aufsichtsrat der Technischen Abteilung des Meßamtes G. m. b. H. hat soeben den Entschluß gefaßt, die erforderlichen Räumlichkeiten bis zum Frühjahr nächsten Jahres zu erstellen. Hierauf hat der Arbeitsausschuß des Meßamtes sich kürzlich ebenfalls endgültig für die gleichzeitige Abhaltung beider Messen ausgesprochen.

Wiederaufbau.

Ein Mahnwort!

Unsere Zeit steht im Zeichen der Resignation. Die äußeren Verhältnisse drücken auf uns. Es ist etwas Lastendes in der Luft und man hat sich allmählich daran gewöhnt, dem nachzugeben, es als etwas Unumgängliches zu empfinden, in das man sich eben schicken muß. Vom politischen Leben ist solche Resignation auch auf das wirtschaftliche Leben übergegangen. Auch hier hört man allzu häufig das trostlose Wort: „Es hat ja alles doch keinen Wert". Wenige bewußte Pessimisten haben es geprägt und die große Masse hat es willig aufgenommen und schwatzt es nach wie eine philosophische Weisheit.

„Es hat ja alles keinen Wert". Das ist das gefährlichste, lähmendste Wort, das man sprechen kann, das Wort, mit dem sich einfach alles totschlagen läßt. Das Wort wirkt wie eine giftige Saat. Und seine Begründung wird einem tagtäglich wiedergekaut: Druck der Entente, Valuta, innerer Unfrieden, Ernährungsschwierigkeit, Streik, Sabotage, Bolschewistengefahr. Scheinbar Grund genug, die Behauptung zu rechtfertigen, daß Optimismus Dummheit und Pessimismus Vernunft sei.

Ich will jenen Optimisten beileibe nicht das Wort reden, die den Kopf in den Sand stecken und Tatsachen einfach nicht sehen wollen, die sich selbst über die kritischste Situation hinwegbetrügen mit einem Wort, das eben so gefährlich ist, wie das oben genannte, mit dem Wort: „Es wird ja alles schon gut werden". Ich möchte solche die idealen oder besser haltlosen Optimisten nennen. Denn sie tappen auf unsicherem Gewölk herum, und fallen um so tiefer, wenn sie einmal fallen.

Es gibt aber auch einen realen Optimismus, das ist der, welcher den Tatsachen klar ins Auge sieht, sich keine Gefahr verschweigt, alle Möglichkeiten, auch die schlimmsten, in Betracht zieht und sich gegen sie zu wappnen sucht. Auch für ihn gibt es ein Wort, und das heißt: Trotzdem! Trotzdem unsere Zeitverhältnisse so liegen, trotzdem die Gegenwart nicht weniger als rosig ist, trotzdem wir unter äußeren und inneren Feinden zu leiden haben usw., trotz alledem soll getan werden, was in unseren Kräften liegt. Wir sind bis jetzt nicht zugrunde gegangen und haben daher Recht und Pflicht, uns auch künftig gegen den Untergang zu wehren. Es steckt eine ungeheure Moral in diesem realen Optimismus, und wer wollte wagen, ihn daher Dummheit zu nennen?

Zum ersten die Moral des Beispiels. Ein Mutiger hat im Krieg ganze Scharen hingerissen, die sich verloren wähnten und hat sie aus der Gefahr geführt. So leicht die Masse dem Pessimisten folgt, so leicht folgt sie auch dem Unentwegten. Indem sie dem Pessimisten folgt, verliert sie den letzten Rest von Kraft, indem sie dem Optimisten folgt, wächst mit seiner Kraft auch die ihre. Ein Geschäftsmann, der aus der gefährlichen Lethargie heraustritt, das lähmende Abwarten, das mit Rückgang gleichbedeutend ist, überwindet, wird anfeuernd wirken. Langsam, zögernd werden die Kollegen folgen. Aber sie folgen. Und damit ist die erste befreiende Tat getan.

Zum zweiten die Moral den Feinden gegenüber. Den äußeren, indem sie — wenn sie sich auch hüten, es merken zu lassen — die Kraft bewundern, die in den scheinbar Gelähmten noch steckt und sich instinktiv durch diese in einem günstigen Sinn beeinflussen lassen. Es gibt nichts törichteres, als zu glauben, daß das sich ins Schicksal Ergeben, die wortlose Resignation beim Feind Mitleid errege und einen Wechsel der Gesinnung in ihm hervorrufe. So wenig es uns hilft, Kriegsgeheul anzustimmen, so wenig fruchtet es, die Hände in den Schoß zu legen und auf Gnade zu warten.

Dasselbe ist mit den inneren Feinden. Wir können dem Radikalismus keine größere Freude bereiten, als wenn wir die Flinte ins Korn werfen. Damit geben wir zu, daß wir ihm keinen Widerstand entgegenzusetzen vermögen, und er wird sein Haupt um so drohender erheben. Und er wird neue zündende Schlagworte ausposaunen: Sabotage des Unternehmertums usw. Sieht er aber, daß wir den Mut nicht sinken lassen, daß wir wagen wollen, was es auch koste, so wird er zwar nicht weniger brüllen, aber sein Brüllen ist nicht mehr das des Siegers, sondern das der ohnmächtigen Wut.

Aus Ueberfluß wird kein großer Gedanke, wird nichts neues geboren, aber aus Not. Not macht ja erfinderisch, Not spannt alle Geisteskräfte doppelt an. Geisteskräfte freilich müssen da sein. Ein geistloses Volk wird die Not nicht überleben. Daß aber in unserem Volk Geisteskräfte vorhanden sind, zeigt die Geschichte. Das Volk der Hanse und der Zünfte, der Fugger und des Hans Sachs geht nicht schlagartig unter. Wir müssen neue Wege finden, und wir müssen den Mut dazu haben. Wir können in den Kautschuk Füllstoffe werfen und damit die Ware verbilligen. Wir können das so lange fortsetzen, bis es kaum noch Kautschuk ist. Aber das ist kein neuer Weg, das bringt uns nicht vorwärts. Wir können aber auch versuchen, im Rohmaterial, im Rezept zu wechseln, bisher beiseite Gelegtes auszuprobieren.

Vielleicht müssen wir fürs allererste sparen lernen. Sparen heißt vereinfachen. Wir können versuchen, in Arbeitsweise und Organisation zu vereinfachen. Der oder jener mußte seinen Betrieb einschränken und Arbeiter entlassen. Nun versucht er etwa, durch Vereinfachung der Arbeitsmethode und Apparatur mit der beschränkten Arbeiterzahl dasselbe zu leisten. Gelingt ihm das, so bedeutet es eine wesentliche Ersparnis und damit Fortschritt. Die Verbilligung wird nicht ohne Einfluß auf seinen Umsatz bleiben, und er wird mit den Wiedereingestellten das Doppelte leisten und kein Mensch wird ihm Betriebssabotage vorwerfen können.

Not gebiert große Gedanken, Not schafft neue Werte, löst Kräfte aus, die ungeahnt schlummern. Aber der Anstoß muß gegeben werden.

Man sage nicht, daß unser Untergang besiegelt sei. Wer die Weltgeschichte kennt, weist solche Gemeinplätze zurück. Die Wut des Siegers kann ein Volk nicht vernichten, wenn es nicht den Keim des Unterganges in sich selbst trägt. Der Sieger, der den Besiegten knechtet, ist nur ein Werkzeug der Weltgeschichte. Aus sich selbst heraus kann sich der Sieger wohl die Rolle des Vernichters anmaßen, durchführen aber kann er sie nur, wenn die inneren Bedingungen dazu gegeben sind. Ein verlorener Krieg allein mitsamt seinen Folgeerscheinungen kann solche nicht schaffen. Dem Willen der Feinde zur Vernichtung müssen wir den Willen zum Wiederaufbau entgegensetzen. Das ist ein Kampf, der sich für jeden lohnt. Im Geschäftsleben aber, auf dem unser ganzes Wirtschaftsleben aufgebaut ist, muß der Grundstein gelegt werden. Arbeite jeder mit, nicht mit dem kindlichen Leichtsinn des idealen Optimisten, nicht mit der nörgelnden Skepsis des Pessimisten, sondern zielbewußt und unerschütterlich mit dem klaren Blick des realen Optimisten. (f)

Dr. Hans Wagner, Stuttgart.



Allerlei über Stopfbüchsenpackungen.

Imprägnierte Asbestpackungen. Nicht selten erhält der Fabrikant aus den Kreisen seiner Abnehmer Klagen, daß anstatt der bestellten Asbest-Graphitpackung oder einer sonstigen imprägnierten Asbestpackung eine Hanf- oder andere Ersatzpackung geliefert worden sei, denn die Ware enthalte ja überhaupt keinen Asbest. Der Verbraucher, der wohl gehört hat, daß Asbest unverbrennbar sei, glaubt die Packung mit besonderer Sachkenntnis geprüft zu haben, indem er eine Anzahl Fäden der aufgedrehten Packung über eine offene Gasflamme hält und dabei zu seinem Entsetzen bemerkt, daß dieselben nicht nur brennen, sondern nach dem Ausglühen sogar brüchig werden und beim Anfassen zerfallen. Die Entrüstung ist groß, denn er glaubt den sicheren Beweis zu haben, daß er von seinem Lieferanten getäuscht worden ist, daß er statt einer guten Asbestpackung eine minderwertige Ersatzware erhalten hat.

Der Fachmann hat für eine derartige Argumentierung natürlich nur ein leises Lächeln. Er weiß, daß Oel und Fett nicht nur ein leicht schmierendes, sondern auch ein sehr leicht brennbares Produkt sind, wird doch zumal das erstere in letzter Zeit mehr und mehr als ein Heizmaterial verwendet, das in den Zeiten der Kohlennot ein willkommener Ersatz wäre, wenn es nur in ausreichender Menge beschafft werden könnte. Es wird also jedem einleuchten, daß ein mit Oel oder sonstigem Fett getränkter Asbestfaden zunächst so lange brennt, bis die Imprägnierung aufgezehrt ist. Man denke nur an das Benzinfeuerzeug, das doch ebenfalls Asbestfäden als Docht besitzt. Wird dann der Faden noch weiter dem Feuer oder gar einer Stichflamme ausgesetzt, dann ist es klar, daß der Asbest ins Glühen kommt und nach dem Erkalten brüchig wird, obwohl selbstredend ein ganz anderer Glührückstand verbleibt, als beispielsweise bei einem Hanffaden, der vollständig verbrennt und zerfällt.

Der Verbraucher braucht sich aber wirklich keine Sorgen darüber zu machen, daß die Packung in der Stopfbüchse vielleicht nicht halten könne. Bekanntlich brennt in der Stopfbüchse nicht etwa eine Gasflamme, sonst wäre es mit der Dichtungsmöglichkeit überhaupt sehr schlecht bestellt, sondern wir haben es glücklicherweise nur mit überhitztem Dampf zu tun und gegen solchen wird sich eine zweckentsprechend gewählte Asbestpackung jederzeit vollkommen bewähren. Voraussetzung bleibt natürlich, daß eine Packung verwendet wird, die neben einer hitzebeständigen — also nicht feuersicheren — Imprägnierung nichts anderes enthält als beste handelsreine Asbestfäden. Um nun feststellen zu können, daß tatsächlich nur die richtigen Asbestfäden verwendet worden sind, sei ein einfaches und durchaus zuverlässiges Verfahren angegeben.

Ein kleiner Abschnitt der Packung wird in Benzin oder Benzol aufgeweicht und damit so lange ausgewaschen, bis die Imprägnierung sich vollständig aufgelöst hat. Die so gereinigte Probe wird dann gut ausgetrocknet und an den trockenen Fäden läßt sich durch nachstehendes Verfahren dann leicht feststellen, ob es sich um handelsreine Asbestfäden handelt oder um minderwertige Ersatzfäden.

Die einzelnen getrockneten Fäden werden gut aufgedreht und möglichst breit auseinandergefasert. Durch leichtes Absengen mit einer Streichholzflamme oder Taschenfeuerzeug wird man dann ein schnelles Aufflammen der im Asbestfaden enthaltenen vegetabilen Spinnstoffe bemerken und es läßt sich schon dabei feststellen, ob die Fäden mehr oder weniger starke Beimischungen fremder Stoffe enthalten. Der Asbest selbst wird durch die leichte Flamme nicht angegriffen, sondern nur etwas angeschwärzt. Auch mikroskopische Untersuchung kann als ein gutes Prüfungsmittel angesehen werden, da unter dem Vergrößerungsglas sehr gut zu unterscheiden ist zwischen den im Faden enthaltenen Asbest- und Pflanzenfasern.

Es ist wohl allgemein bekannt, daß handelsreine Asbestfäden stets mit einem Zusatz von vegetabiler Spinnfaser hergestellt werden müssen, damit die für die Weiterverarbeitung der Fäden erforderliche Zugfestigkeit und Haltbarkeit gewährleistet werden kann. Allerdings soll die Beimischung zirka 20 Prozent nicht überschreiten und es soll ganz besonders darauf hingewiesen werden, daß gerade von imprägnierten Asbestpackungen häufig billige Qualitäten auf dem Markt zu finden sind, die mitunter derart stark mit Hanf oder sonstigen Ersatzstoffen vermischt sind, daß die Bezeichnung „Asbest"-Packung sich nicht mehr rechtfertigen läßt. Sehr häufig findet man auch Packungen, die aus blauen oder blauweißen Asbestfäden geflochten sind; an sich also die Benennung als Asbestpackung durchaus rechtfertigen. Es soll aber nicht verschwiegen werden, daß Blauasbest eine äußerst harte und spröde Struktur aufweist und man kann schon am trockenen Asbestfaden ersehen, daß er viel härter und rauher ist, als ein weißer Faden. So sehr Blauasbest seiner größeren Isolierfähigkeit wegen für Isolierzwecke dem weißen vorzuziehen ist, so wenig dürfte es sich empfehlen, aus Blauasbest hergestellte Stopfbüchsenpackungen zu verwenden, da dieselben infolge der geschilderten Eigenschaften die Kolbenstange leicht angreifen, auch wenn dem entgegengehalten werden sollte, daß durch die Imprägnierung die natürliche Sprödigkeit einer derartigen Packung gemildert werde. Durch das angegebene Prüfungsverfahren läßt sich auch die Farbe der Asbestfäden ohne weiteres feststellen und wer auf gute Qualität besonderen Wert legt, der verwende nur aus weißem Asbestmaterial gefertigte Packungen, auch wenn sich dieselben teurer stellen als die andere Qualität.

Es ist ja hinlänglich bekannt, daß mit der abschwächenden Konjunktur der Konkurrenzkampf auf dem Gebiete der Stopfbüchsenpackungen ganz besonders scharf entbrannt ist. Allein wie überall, so lassen sich auch hier billige Preise nur durch entsprechende Qualitätsverminderung erzielen. Und wohl nirgends hat der alte Grundsatz: „Das beste ist das billigste" größere Berechtigung als bei der Verwendung von Stopfbüchsen-Packungen.

„Getalgte" Packungen. Wer wird sich nicht mit Sehnsucht der fetten Zeiten erinnern, in denen wir es als selbstverständlich betrachteten, daß eine gute Pumpenpackung nicht anders geliefert werden durfte, als in dem reinsten Rindertalg gefettet. Waren es doch Zeiten goldenen Ueberflusses, die heute für uns immer noch ein schönes Märchen sind.

Der Krieg mit seinen verheerenden Wirkungen hat uns gelehrt, sich auch an die größte Not gewöhnen zu müssen. Selbst für die menschliche Ernährung konnte unser dringendster Fettbedarf immer weniger und weniger gedeckt werden, und wie die übrige Industrie, wurden auch die Packungsfabriken gezwungen, sich vollständig auf die Verwendung von Ersatzstoffen, wie Teeröl und sonstige Surrogate einzustellen, die sich oft mehr durch Klebefähigkeit als durch Schmierfähigkeit auszeichneten, aber notgedrungen verwendet werden mußten, weil eben nichts besseres da war.

Wer diese dunkelschmierigen und mitunter wenig wohlriechenden Packungen verwenden mußte, dem kann man es wohl nachfühlen, daß er seinen Lieferanten immer wieder drängte, ihm bessere Packungen zu beschaffen, als die Aufhebung der Blockade die Einfuhr von besseren Rohstoffen, wenn anfänglich auch nur in bescheidenstem Maßstabe, ermöglichte. Und es ist anzuerkennen, daß die Packungsindustrie sich mit Erfolg bemüht hat, bessere Fettkompositionen in zunehmender Vervollkommnung zusammenzustellen und zu verarbeiten.

Trotzdem wachsen sich die Ansprüche aus Verbraucherkreisen immer mehr und mehr zu Forderungen aus, die sich heute beim besten Willen noch nicht erfüllen lassen. Und wenn heute Anfragen nach „in reinem Talg" gefetteten Packungen immer häufiger werden, so kann man daraus schließen, daß mancher etwas zu schnell vergessen hat, daß wir immer noch in Zeiten großer Not leben. „Talg" ist selbst für die Zwecke menschlicher Ernährung heute noch ein so knapper und teurer Artikel, daß es doch jedem Einsichtigen ohne weiteres klar sein müßte, daß dessen Verwendung zu technischen Zwecken direkt als ein Verbrechen an unserer hungernden und unterernährten Bevölkerung bezeichnet werden muß. Zumal nach der Aufhebung der Zwangswirtschaft bedeutet jede unnütze Vergeudung dieses hochwertigen Nahrungsmittels eine weitere Steigerung der ohnedies schon unerschwinglichen Preise.

Wenn es trotzdem Fabriken gibt, die dem heute noch durchaus ungerechtfertigten Verlangen nach „getalgten" Packungen Rechnung tragen, indem sie getalgte Hanfpackungen usw. anbieten und verkaufen, so ist dies um so bedauerlicher, als es sich in den meisten Fällen um mehr oder weniger offensichtliche Täuschung der Verbraucher handelt. Man denke sich nur den Fall, daß ein Fabrikant in seinem Betrieb reinen Talg verarbeiten läßt und es wird wohl jeder einsehen, daß höchstwahrscheinlich der allergrößte Teil in den Magen oder in die Taschen der Arbeiter verschwinden würde. Und wer könnte es den Leuten im Ernst verdenken, wenn sie in erster Linie an ihre persönliche Not denken?

Es könnte sich also schließlich nur um die Verarbeitung von sogenanntem Maschinentalg oder technischen Talg handeln und wer diese Produkte kennt, der weiß auch, daß dieselben reinen Talg nur in verschwindendem Maße enthalten.

Mit der Einfuhrmöglichkeit besserer Oele und der sonstigen erforderlichen guten Rohstoffe ist es aber unserer Industrie gelungen, die Fettkompositionen derart verbessern zu können, daß wir in den „hell gefetteten" Hanf-, Baumwoll-Packungen usw. wieder Qualitäten im Handel haben, die den Anforderungen als gute Pumpenpackungen durchaus entsprechen können. Nebenbei soll noch erwähnt werden, daß eine Fettkomposition, zu der gute Oele verwendet werden, eine größere Hitzebeständigkeit aufweist, als beispielsweise reiner Talg, der bekanntlich einen verhältnismäßig niedrigen Schmelzpunkt besitzt.

Es würde also für die technischen Händler eine auch im volkswirtschaftlichen Interesse liegende sehr dankenswerte Aufgabe sein, ungerechtfertigten Ansprüchen der Verbraucher nach „getalgten" Packungen durch entsprechende Aufklärung entgegenzutreten und sich andererseits nicht beirren zu lassen, wenn Fabrikanten, nur um mit dem Händler ins Geschäft zu kommen, getalgte Packungen anbieten. Ein gewissenhafter Produzent wird so lange „hell gefettete" Packungen verkaufen, bis wieder tatsächlich reiner Rindertalg für Packungszwecke zur Verfügung steht. Er wird es stets verschmähen, Bezeichnungen zu führen, die sich nicht in jeder Hinsicht einwandsfrei rechtfertigen lassen.

Allgemeines. Wie schon im vorhergehenden Abschnitt angedeutet, sind mit der fortschreitenden Verbesserung der Packungen auch die Ansprüche sehr schnell gestiegen und die Erinnerungen an die Friedenszeit werden immer lebendiger. Gab es doch früher eine geradezu unglaubliche Menge der allerverschiedensten Konfektionen und Qualitäten von Stopfbüchsenpackungen.

Es sei zunächst auf die Unmenge der verschiedenen Sorten von Steam-, Stymolpackungen und wie die Bezeichnungen alle lauten, hingewiesen. Es gab da die verschiedensten Farben: rot, braun, rotbraun, ziegelrot, karmoisinrot, rosa, gelb, blau usw. usw., kurz alle möglichen und unmöglichen Farben. Jeder Fabrikant hatte seine besonderen Hausfarben und jeder größere Händler verlangte womöglich von seinem Lieferanten eine eigens für ihn gemünzte Farbentönung. Der Fabrikant suchte den Händler, der Händler wieder seinen Abnehmer zu überzeugen, daß gerade die von ihm gelieferte Farbe die allerbeste sei. Auch heute regen sich wieder die alten Wünsche immer stärker und ausdauernder. Und wozu?

Die Hitzebeständigkeit und Schmierfähigkeit der Imprägnierung hängt doch lediglich und allein von der Verwendung der geeigneten Grundstoffe ab. Ob die Mischung nun rot oder blau oder gelb gefärbt wird, das ist vollkommen gleichgültig, denn die Farbe hat auch nicht den allergeringsten Einfluß auf die qualitative Beschaffenheit der Packung. Man achte daher in erster Linie darauf, eine wirklich selbstschmierende und dauerhafte Packung geliefert zu erhalten; dies ist jedenfalls weit wichtiger, als eine schöne oder auffallende Farbe.

Auch auf dem Gebiete der H o c h d r u c k - und U e b e r h i t z e r - P a c k u n g e n hat sich die Zahl der im Handel befindlichen Qualitäten wieder ganz bedeutend vermehrt. Hier wohl mit größerem Recht, da an derartige Packungen sehr beträchtliche Anforderungen gestellt werden, denen nicht jede Konfektion gewachsen ist. Der Händler weiß aus Erfahrung, daß es mitunter häufiger Versuche bedarf, bis er seinem Abnehmer eine Packung ausfindig machen kann, die den hohen Anforderungen in befriedigender Weise gewachsen ist. Hat sich doch gerade der Mangel an guten Ueberhitzerpackungen in der Zeit des Kriegsersatzes besonders bemerkbar gemacht, da nur besonders gute konfektionierte Asbestpackungen diesem Zweck in ausreichendem Maße entsprechen können.

Glücklicherweise ist ja unsere Industrie, dank der besseren Rohstoffversorgung, wieder in der Lage, die Qualität der Packungsfabrikate in rasch fortschreitender Weise verbessern zu können und es kann wohl ohne Uebertreibung gesagt werden, daß zum allergrößten Teil die friedensmäßige Beschaffenheit der Stopfbüchsenpackungen wieder erreicht worden ist.

Im Interesse der Industrie wie auch des Handels würde es aber liegen, daß eine anhaltende und sachgemäße Weiterentwicklung in fortschreitender Verbesserung gewährleistet wird. Dieses Ziel würde aber am besten dadurch gefördert, daß die Kräfte nicht durch Verzettelung in ungezählten Konfektionen aufgezehrt werden, sondern daß das Bestreben darauf konzentriert wird, durch Beschränkung auf die wirklich notwendigen Sorten eine höchstmögliche Vollkommenheit der Packungen zu erreichen.

Dazu bedarf aber die Industrie der einsichtigen und tatkräftigen Mithilfe der Händlerschaft, die es in der Hand hat, die Verbraucher in der erforderlichen Weise aufzuklären. Sn.

Referate.

K i r c h h o f , F. **Zur Kenntnis des Goldschwefels.** (Sonderdruck aus „Zeitschrift f. anorg. u. allgem. Chemie", 1920, Seite 67/80.)

Antimongoldschwefel wird zumeist als Antimonpentasulfid Sb_2S_5 oder als ein Gemisch aus Antimontri- und Antimonpentasulfid $Sb_2S_3 + Sb_2S_5$ chemisch betrachtet, welches mehr oder weniger freien Schwefel, gelegentlich auch Gips enthält. Schwefelkohlenstoff zerlegt in der Wärme den Antimongoldschwefel unter Abspaltung eines Teiles des Sulfidschwefels. Die nach der Extraktion der Orange-Goldschwefelsorten verbleibenden Verbindungen entsprechen (nach Kirchhof) der empirischen Formel Sb_4S_4 bzw. Sb_4S_7, die dunklen karminroten Sorten haben die Formel Sb_2O_3.

Kirchhof will nun beweisen, daß der gewöhnliche Orange-Goldschwefel in reiner Form als Antimonsulfantimoniat (Antimonthioantimoniat) = $Sb \cdot SbS_4$ aufzufassen ist und einer größeren Körperklasse angehört von der allgemeinen Zusammensetzung Me_3SbS_4, $Me_3(SbS_4)_2$ bzw. $MeSbS_4$, wobei Me ein 1-, 2- oder 3wertiges Schwermetallatom bedeutet. Die Reaktionsgleichung würde demnach lauten: $Na_3SbS_4 + SbCl_3 \rightarrow Sb \cdot SbS_4 + 3\,NaCl$. In gleicher Weise erfolgt die Bildung des Zinkgoldschwefels $Zn_3(SbS_4)_2$ und einer Reihe anderer Schwermetallsulfantimoniate, z. B. des Cadmiums, Quecksilbers, Zinns, Eisens, Mangans usw.

Kirchhof geht nun näher auf Darstellung und Chemie des Natriumsulfantimoniats und des Zinkgoldschwefels ein. Es wurden 40 Teile reiner Goldschwefel mit etwa 1 Prozent freiem Schwefel in 80 Teile geschmolzenes Einfachschwefelnatrium (polysulfidfrei) eingetragen, die Schmelze in Wasser gegossen, die etwa 40° Bé. starke Lösung filtriert und das Schlippe'sche Salz $Na_3SbS_4 + 9H_2O$ durch Abkühlen des Filtrates abgeschieden. Nach dem Absaugen des gelben Kristallbreies und nochmaligem Umkristallisieren aus heißem Wasser, wurden die Kristalle mit Alkohol gewaschen und in einer Kohlensäureschicht getrocknet. Man löste 25 g des farblosen Natriumthioantimoniats und 10,5 g Zinkchlorid und vereinigte die etwa 40° Bé. starken Lösungen. Der ausfallende chromgelbe Niederschlag von Zinksulfantimoniat wurde abgesaugt, mit kochendem Wasser wiederholt behandelt, bis keine Chlorreaktion bemerkbar war, bei 80° C vorgetrocknet, zerrieben, bei 100° C völlig getrocknet und zu feinem Pulver zermahlen. Das hellorangerote Pulver von Zinkgoldschwefel entfärbt sich beim Erhitzen auf über 160° C, bei 200° C tritt unter Schwefelabscheidung Zersetzung ein, es entsteht violettes Dreifachschwefelantimon Sb_2S_3.

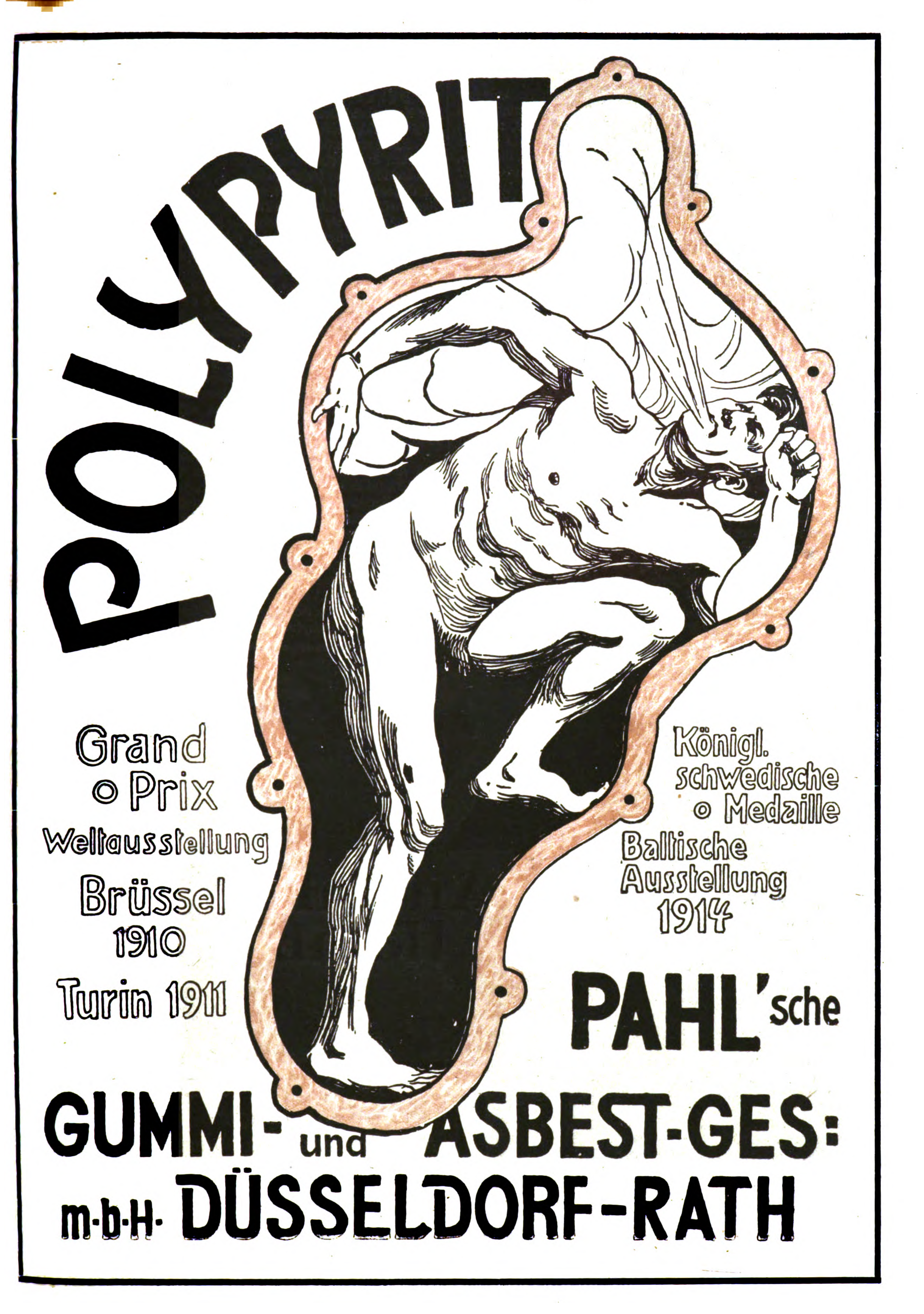
Um in diesem Zinksulfantimoniat etwa gebildeten „freien" Schwefel zu ermitteln, wurden Proben verschieden lange Zeiten im Soxhlet-Apparat mit rektifiziertem Schwefelkohlenstoff und auch mit Aceton auf kochendem Wasserbade ausgezogen. Kirchhof erhielt mit Schwefelkohlenstoff bei 1 bis 8stündiger Extraktion 6,42 bis 6,79 Prozent der angewandten Substanz an freien Schwefel. Die 4- bis 10stündige Extraktion mit Aceton lieferte 3,53 und 6,53 Prozent der angewendeten Menge an freien Schwefel. In der extrahierten Substanz bestimmte Kirchhof den gebundenen Schwefel nach zwei Verfahren: 1. Oxydation mit rauchender Salpetersäure, Abdampfen des Säureüberschusses, Filtration und Fällen der entstandenen Schwefelsäure mit Chlorbariumlösung. 2. Schmelzen mit dem 100fachen Gewicht eines Gemisches aus etwa gleichen Teilen Soda-Salpeter, Lösen, Filtrieren und Fällen. Es ergab sich 37 und 36,9 Prozent Schwefel (Originalsubstanz 41 Prozent Schwefel). Die Zinkbestimmung (als basisches Karbonat) ergab 28,15 Prozent und 28,32 bzw. 28,20 Prozent Zink. Die orangerote Schwefelantimonverbindung, welche nach der zuletzt erfolgten Behandlung mit verdünnter Salzsäure usw. zurückblieb, stimmte gut auf die Formel Sb_2S_4, die chemische Formel des untersuchten Zinkgoldschwefels wurde zu $Zn_3(SbS_4)_2$ gefunden. Im Sb_2S_4 (Tetrasulfid) konnte durch Schwefelkohlenstoff extrahierbarer Schwefel nicht nachgewiesen werden. Der Zinkgoldschwefel hatte sich demnach bei der be-

---

Außenhandels(neben)stelle Kautschuk.

Die Außenhandels(neben)stelle Kautschuk hält besondere A n t r a g s v o r d r u c k e z u r B e a n t r a g u n g v o n A u s - u n d E i n f u h r b e w i l l i g u n g e n zur Verfügung. Durch weitestgehende Benutzung dieser Vordrucke wird der Geschäftsgang bei der Außenhandels(neben)stelle Kautschuk etwas vereinfacht und die Bearbeitung der Anträge und die Ausfertigung der Bewilligungen beschleunigt. Die Vordrucke werden unter Nachnahme zu folgenden Preisen geliefert: 1000 Stück einer Sorte zu je 15 Pfg., 100 zu je 18 Pf., weniger als 100 zu je 20 Pf. Vordruck Nr. 87 gilt für Ausfuhrbewilligung, Nr. 88 für Einfuhrbewilligung.

Es liegt im Interesse der gesamten Industrie, daß diese Antragsvordrucke von jetzt ab ausschließlich verwendet werden.


POLYPYRIT
Grand
o Prix
Weltausstellung
Brüssel
1910
Turin 1911
Königl.
schwedische
o Medaille
Baltische
Ausstellung
1914
PAHL'sche
GUMMI- und ASBEST-GES:
m·b·H· DÜSSELDORF-RATH

schriebenen Behandlung zersetzt nach der Gleichung: $Zn_3Sb_2O_8 = Sb_2S_4 + Zn_3S_4$, d. h. es liegt kein Sulfidgemisch, sondern eine gut charakterisierte Verbindung vor.

Kirchhof folgert aus der Zerlegung des Zinksulfantimoniats mit Salzsäure, daß zwei Schwefelatome der Thioantimoniate vom Typus $Me_3Sb_2S_8$ nicht direkt an Antimon gebunden sind, sondern sich in polysulfidartiger Bindung befinden (Strukturformeln werden angeführt). Hieraus ergibt sich, daß der Goldschwefel bzw. die Thioantimoniate teilweise als Polysulfide des 3wertigen, nicht wie bisher angenommen wurde, als einfache Sulfide des 5wertigen Antimons zu betrachten sind. Orangeroter Goldschwefel ist (nach Kirchhof) anzusehen als ein Gemisch von Sb_2S_4 mit 0 bis etwa 50 Prozent Sb_2S_3 (auf Sb_2S_4) bezogen und wechselnden Mengen freien Schwefels, letztere Stoffe wechseln der Menge nach je nach dem Herstellungsverfahren. Englische Goldschwefel, aus Kalziumsulfantimoniat fabriziert, enthalten bis zu 50 Prozent ihres Gewichtes an Gips. Karminroter französischer Goldschwefel besteht hauptsächlich aus Sb_2S_3 nebst kleinen Mengen Sb_2S_4.

Schlußfolgerungen: 1. Gewöhnlicher orangeroter Antimongoldschwefel mit der chemischen Formel Sb_2S_4 bildet nur einen Einzelfall eines allgemeinen Typus von Verbindungen mit der Formel $Me_x(SbS_4)_y$, in der Me = Sb und x = y ist. 2. Die Analyse des Zinksulfantimoniats bestätigte das Bestehen dieses allgemeinen Verbindungstyps, welcher mit verdünnten Säuren eine derartige Zerlegung erfährt, daß die ungelöst bleibende Schwefelantimonverbindung die Zusammensetzung Sb_2O_4 = Antimontetrasulfid besitzt, wie der reine extrahierte Orangegoldschwefel. 3. Die Behauptung, der Orangegoldschwefel sei Antimonpentasulfid oder ein Gemisch aus Tetra- und Pentasulfid ist irrig. Bei der ebenfalls als irrtümlich erkannten sogenannten „Zersetzung" des Goldschwefels durch Schwefelkohlenstoff handelt es sich tatsächlich nur um eine physikalische Entfernung von „freiem" Schwefel, welcher als S_8-Molekul bereits vorhanden ist. Orangeroter Goldschwefel stellt im wesentlichen als ein Gemisch von Sb_2S_4 mit 0 bis zu etwa 50 Prozent Sb_2O_3 und wechselnden Mengen freien Schwefels dar. 4. Alle Thioantimonate, auch Sb_2S_4, sind als teilweise polysulfidartige Verbindungen des dreiwertigen Antimons anzusehen, entsprechende Strukturformeln wurden aufgestellt. 5. Da die Eigenschaft der „Farbigkeit" nur den Schwermetallthioantimoniaten zukommt, so muß man als Erklärung für diese Erscheinung die „Ringbildungen" bzw. den durch letztere bewirkten „Spannungszustand" heranziehen.

D a n n e r t h, F., **Verwendung von Kohlenteerprodukten in der Kautschukindustrie.** („The India Rubber Journal" vom 25. September 1920, Seite 7/10.)

Kohlenteerprodukte finden zu nachstehenden verschiedenen Zwecken in der Kautschukindustrie Verwendung: Zum Färben der Kautschukmasse (Azofarbstoffe u. dergl., Lampenschwarz), als Verdünnungsmittel bei Herstellung von Kautschukzement (flüchtige Stoffe), als Lösungsmittel bei der Kaltvulkanisation (flüchtige Verbindungen), als Verhinderer der Porosität (Peche), als Gerinnungsmittel für Kautschukmilchsaft (Naphthole und Aminophenole), als Beschleuniger der Vulkanisation (Aminobenzenderivate), als Entschwefelungsmittel bei Aufarbeitung von Altkautschuk (Aminoderivate und Kresole), zum Weichmachen von Altkautschuk (Teer).

Nach Ditmar sind zum F ä r b e n v o n K a u t s c h u k a r t i k e l n für Dampf- und Trockenvulkanisation im allgemeinen Kohlenteerfarbstoffe nicht geeignet, da sie höheren Hitzegraden nicht widerstehen. Indigoderivate können in gewissen Fällen Verwendung finden, auch Farbstoffe, welche auswechselbare Gruppen enthalten, z. B. Anthrachinone, lassen sich zum Kautschukfärben benutzen. Nach Spence soll gewaschener und getrockneter Kautschuk mit Anilinöl behandelt, dieses dann mit Natriumnitrit diazotiert und endlich mit β-Naphthol in alkalischer Lösung zu Farbstoff, z. B. Peranilinrot, umgewandelt werden.

V e r d ü n n u n g s m i t t e l werden vielfach zum Aufquellen und Aufweichen von Kautschukmassen benutzt. Man bezeichnet diese Mittel mit Unrecht als „Lösungsmittel", z. B. Petrolnaphtha, Schwefelkohlenstoff, Tetrachlorkohlenstoff, da sie Kautschuk nur in sehr geringem Grade wirklich lösen. Zur Herstellung von K a u t s c h u k z e m e n t wird gemahlener Rohkautschuk oder Kautschukmasse mit dem Verdünnungsmittel zu einer Paste angerührt. Diese Zemente sind feuergefährlich, geben in dünner Lage aufgetragen nach dem Verdunsten des Mittels Kautschukfilme und müssen möglichst hohen „Verdunstungsgrad" besitzen. Man benutzt als Verdünner für Kautschukzement vielfach Benzin, welches aber einen hohen Verdampfungsgrad besitzt (Siedepunkt 80 bis 81° C).

Porositätsverhinderer. Beim „Altern" von Kautschukwaren bedeckt sich die Oberfläche derselben mit sehr kleinen Poren, so daß der Luftsauerstoff den Kautschuk angreift und in eine harte, nervlose Masse umwandelt. Diese Schädigung des Kautschuks gab Veranlassung, Kohlenwasserstoffe in Form von Pechen als Gegenmittel anzuwenden, so besonders Trinidadasphalt, Stearinpech und „Kerzenteer", ferner Rückstände der Petroleumdestillation, Gilsonit, Elaterit von Utah und die beim Raffinieren des Gasteers fallenden Peche. Steinkohlenteerpech ist hauptsächlich ein Gemisch von gesättigten Kohlenwasserstoffen. Im Naturzustand als Zusatz zur Kautschukmasse verwendet, zeigen die mit demselben hergestellten Artikel bald ein Ausblühen von Schwefel. Im allgemeinen spielen Peche die Rolle als Porenverhinderer und bedingen eine längere Haltbarkeit der Waren, doch sind derartige Artikel gegenüber chemischen Lösungen und Gasen sehr wenig beständig.

Als Gerinnungsmittel für Kautschukmilchsaft wurden von der General Rubber Co., New York, polyzyklische organische Verbindungen oder Hydroxynaphthalene, z. B. β-Naphthol, vorgeschlagen, wodurch die Bestandteile des Milchsaftes konserviert und Bildung von „schleimigem" Rohkautschuk verhindert werden sollte. Auch Benzenderivate, ferner Tannin, Kresol, Naphthol, Aminophenol usw. sind als Gerinnungsmittel benutzt worden.

Zur Beschleunigung der Vulkanisation wurden in neuerer Zeit eine Reihe organische Verbindungen mit Erfolg benutzt. Besonders zählen hierzu Aminoderivate, welche die Vulkanisationszeit merklich abkürzen. Von neuesten Beschleunigern sind u. a. zu nennen: Piperidin (Elberfelder Farbenfabriken), β-Dinitro-Antrachinon (Gibbons) in Verbindung mit Bleiglätte, p-Nitroso-Dimethylanilin (Peachey), Amino-Cymen (Andrews), Anhydroformaldehyd (Dannerth). Diese neuesten Amino-Beschleuniger sind nicht ungefährlich und schädigen bei dem Mischen mit der Kautschukmasse die Gesundheit der Arbeiter, so daß man neue Typen von Mischmaschinen einführte, welche völlig geschlossen arbeiten (Typ Werner & Pfleiderer).

Als Entschwefelungsmittel für Altkautschuk fand Dubosc das Hexamethylen-Tetramin geeignet. Die Masse wird mit alkoholischer Lösung dieser Verbindung gekocht und konnte dadurch ein beträchtlicher Teil des gebundenen Schwefels entfernt werden. Nach Spence wirken Natriummetall und Anilin ebenfalls entschwefelnd. Auch Kresole wurden in der Aufarbeitung von Altkautschuk mit Erfolg zur Schwefelentziehung angewendet.

Lampenschwarz, aus Koksofengasen und durch Verbrennen der Mittelöle des Steinkohlenteeres gewonnen, bildet einen viel benutzten Zusatz als Färbmittel und Volumenvermehrer für Kautschukwaren. Lampenschwarz ist ein billiger Volumenvermehrer, da, gegenüber anderen Füllstoffen, geringe Mengen dieses Stoffes einen großen Raum einnehmen. Es ist aber sehr weich und staubt leicht, so daß es sich schwierig der Kautschukmasse mechanisch zumischen läßt.

Als Erweichungsmittel für Altkautschuk dient entwässerter Steinkohlenteer, welcher mit dem zerkleinerten Abfall zusammengearbeitet wird.

Wann wird der Export wieder einsetzen?

Von **Alfred Butz**, Berlin.

In gegenwärtiger Zeit, wo der deutsche Kaufmann mit Besorgnis die Entwicklung, bzw. das Wiederaufleben unseres früher so blühenden Exporthandels anstrebt, möchte ich, da bereits von vielen Seiten die sofortige Abschaffung sämtlicher Exportabgaben einschließlich der Exportzuschläge gefordert wird, in nachstehendem die Frage der Exportmöglichkeit näher beleuchten.

Es ist vor allem erforderlich, die Vorkriegsverhältnisse sowie die heutige Lage einer objektiven Prüfung zu unterziehen, und deshalb werfe ich zunächst die Frage auf:

„Was hat den deutschen Export zu derart gewaltiger Höhe gebracht, daß unsere Industrie und unser Handel ohne Export gar nicht lebensfähig sein könnten?"

Die Antwort wird einem Kenner der Verhältnisse nicht schwer sein, denn

1. war die deutsche Ware wegen ihrer Güte überall gesucht und beliebt und wurde infolgedessen vielen ausländischen Konkurrenzfabrikaten vorgezogen, und
2. war es die Billigkeit und somit Konkurrenzfähigkeit deutscher Erzeugnisse und nicht zuletzt die Anpassungsfähigkeit deutscher

Kaufleute, welche dem deutschen Kaufmann den gesamten Weltmarkt erschlossen und, wenn auch manchmal nach zähem Kampfe, der deutschen Ware überall Eingang verschafften.

Wenn es noch eines Beweises für alle diese Tatsachen bedürfte, obwohl ich kaum daran zweifle, daß mir nach dieser Richtung hin jeder deutsche Exporteur rückhaltlos beistimmen wird, dann möchte ich auf die vielen mir vorliegenden Anfragen nach deutschen Erzeugnissen hinweisen, und zwar ganz speziell auf solche, die unumwunden die Bevorzugung deutscher Fabrikate bei Gleichwertigkeit im Preise aussprechen.

Alle diese Anfragen in befriedigender Weise zu erledigen, ist jedoch in den meisten Fällen unmöglich

1. weil die Lieferung der gewünschten Waren in vielen Fällen wegen Rohmaterialmangels nicht möglich ist, und
2. weil die Preise infolge der hohen Valuta- und Exportaufschläge nicht mehr konkurrenzfähig sind.

Dieses sind die Haupthindernisse und Erschwernisse für den deutschen Export, und es ist Aufgabe der Fachverbände und der maßgebenden Interessen-Vertretungen, bei der Regierung die unverzügliche Abschaffung aller dieser abnormen, dem heutigen Valutastande gar nicht mehr angepaßten Aufschläge zu beantragen und durchzusetzen.

Welches sind nun die Aussichten für die Zukunft?

Durch die obenerwähnten abnormen Preisaufschläge stellt sich die deutsche Ware trotz des Tiefstandes unserer Valuta, der bekanntlich noch in den ersten Monaten des laufenden Jahres dem Ausländer einen großen Anreiz zum Einkauf deutscher Ware bot, infolge der inzwischen eingetretenen teilweisen Gesundung der Valuta für den Ausländer immer noch zu teuer im Verhältnis zu den heutigen Weltmarktpreisen. Ja, in gewissen Erzeugnissen haben wir bereits die Weltmarktpreise ganz bedeutend überschritten. Grundbedingung ist daher, daß deutsche Waren prozentual nur um denjenigen Betrag die Weltmarktpreise übersteigen dürfen, als dies im Verhältnis zum Valutastande der deutschen Mark möglich ist.

Ist dies in einzelnen Fällen, mit Rücksicht auf den Einstandswert, bzw. den Wert der verarbeiteten Rohmaterialien, nicht durchführbar, dann ist eben für diese entsprechende Ware die Exportmöglichkeit vorderhand ausgeschlossen.

Die großen Lager, die sich in vielen Fabriken und Betrieben angehäuft haben, teils in spekulativer Absicht, teils weil deren Verkauf nach Rückgang der Hochkonjunktur nicht mehr möglich war, könnten daher nur dann nutzbringend veräußert werden, wenn sich eine Markentwertung, gleich der vom Februar-März dieses Jahres, nochmals wiederholen sollte. Ein solcher Zustand wäre jedoch im Interesse des gesamten deutschen Wirtschaftslebens höchst unerwünscht und könnte unabsehbare Folgen nach sich ziehen. Daher müssen wohl oder übel die großen Lager über kurz oder lang abgestoßen werden, und je mehr die Besserung unserer Valuta anhält, desto größer wird die Einbuße sein, die die Realisierung der teilweise recht bedeutenden Lager mit sich bringen wird.

Ferner stehe ich auf dem Standpunkt, daß einstweilen die Exportmöglichkeit für solche Erzeugnisse, zu deren Herstellung Rohmaterialien aus Ländern mit gesunden Währungsverhältnissen verwendet werden, nur sehr gering sein wird, da der Agio-Verlust beim Einkauf der Rohprodukte, vermehrt um die infolge des Mark-Tiefstandes gesteigerten Löhne usw. durch den Agio-Gewinn, beim Verkauf keinen Ausgleich findet.

Solange demnach an den Export derartiger Waren noch nicht zu denken ist, sollte man wenigstens die rein deutschen Erzeugnisse, soweit sie der eigene Markt nicht konsumiert, für die Ausfuhr vollkommen freigeben und jede Beschränkung bzw. Erschwerung durch Exportabgaben, Valutaaufschläge usw. in Fortfall bringen. Nur dann wird es dem deutschen Kaufmann wieder möglich sein, seine Ware zu exportieren und zur Hebung der Industrie wieder beizutragen.

Wenn dann mit vorwärtsschreitender Gesundung der deutschen Währung auch allmählich wieder eine Verbilligung ausländischer Rohprodukte eintritt, dann wird auch der Export derjenigen Waren wieder möglich werden, die bis dahin aus den oben angeführten Gründen ihrer Preisstellung wegen für die Ausfuhr nicht in Frage kamen. (lp)

Etwas über die Fabrikation von Sohlen für Alpergatas.

In Spanien existieren eine ganze Menge kleiner Fabriken, die sich ausschließlich mit der Fabrikation von Pantoffeln aus Segeltuch (Alpergatas) mit Hanfsohlen befassen. Diese Fabrikchen haben im Laufe der Jahre die Zahl ihrer Artikel vergrößert und mehrere von ihnen machen heute Alpergatas mit Gummisohle. Die Leute kaufen alte Automobilpneumatiks, die sie auf irgend eine, meistens sehr primitive Weise glatt und flach pressen. Wir haben in Alcoy einen solchen „Fabrikanten“ gesehen, der in einer Kopierpresse, die er, nachdem sie mit einem Stück Pneu zwischen ihren Platten geschlossen ist, auf dem Herdfeuer erhitzt — wobei die hervorstehenden Enden anbrannten — die Presse dann abkühlen läßt und so einigermaßen flache Stücke erhält, aus denen er die Sohlen schneidet. Es sind aber nicht alle bei dem primitiven Arbeitsverfahren geblieben. Einige haben sich Vulkanisierpressen gekauft und in diesen behandeln sie die Pneumatiks, gehen sogar so weit, Marken einzuvulkanisieren. Im Laufe der Zeit ist aber die Sache so ausgedehnt worden, daß eine Gummiwarenfabrik die Fabrikation des Artikels studiert. Jedenfalls ist der Artikel interessant, sobald er in großen Mengen und zu relativ billigen Preisen geliefert werden kann und es würde sich lohnen, der Sache näher zu treten, denn der Konsum dieser Arten von Fußbekleidung in Spanien ist ganz enorm und selbst im Heere gebräuchlich. Die Numerierung und die Formen werden genau die sein, die wir in der Fabrikation von Galoschen oder Strandschuhen gebrauchen und auch die Dessins und event. die Marken könnten wohl diejenigen sein, die man auf einem Galoschensohlen-Kalander ziehen kann, da der Artikel recht gut ohne Formen hergestellt werden könnte. Wichtige Bedingung wäre auch, der Ware kein zu hohes spezifisches Gewicht zu geben. Die Sohlen müßten eine oder zwei Einlagen haben oder, besser gesagt, Auflagen auf der glatten Innenseite und dazu könnte man irgend ein Gewebe verwenden, z. B. Jute oder Sackleinen. Sollte diese Anregung den einen oder anderen Leser interessieren, so ist Schreiber dieses zu genaueren Auskünften gern bereit. Mit Auslandsporto frankierte Briefe nimmt die Redaktion der „Gummizeitung“ zur Weiterbeförderung entgegen. JFA.

Georg Schneider, Wien, †.

Am 21. Oktober starb in Wien der in weiten Kreisen hochgeschätzte Großkaufmann und Seniorchef der Firma G. Schneider „Gummihof“ Ges. m. b. H. Im Jahre 1859 in Kaufbeuren in Bayern geboren, absolvierte er seine kaufmännischen Lehrjahre in Augsburg, Frankfurt a. M. und München, kam dann in leitende Stellung nach Venedig, sodann als Prokurist zu den Gummi- und Asbestwerken Metzeler & Co. nach München und etablierte sich 1892 in Bregenz a. Bodensee selbständig in der Gummibranche. Als Teilhaber der A.-G. Metzeler & Co. in München gründete und leitete er von 1895 an die Filiale in Wien, übernahm 1911 die Firma ganz in eigene Rechnung und führte das große, unter dem Namen „Gummihof“ weit über die Grenzen der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie rühmlich bekannte Unternehmen bis kurz vor seinem allzu frühen Ende allein. Ein vor wenigen Monaten aufgetretenes hartnäckiges Darmleiden zwang den schaffensfreudigen Mann, einen Teil der Lasten auf jüngere Schultern zu übertragen und die Firma in eine Familien-G. m. b. H. umzuwandeln. Von dem Ansehen und der Wertschätzung, die der Verewigte in Fachkreisen genoß, zeugt vor allem dessen im Jahre 1916 erfolgte Berufung zum ersten Präsidenten des Reichsverbandes der chirurgischen Gummiwaren-Großhändler und der an seinem Grabe gehaltene ehrenvolle Nachruf seitens des Vorstandes dieser Vereinigung. Ein tragisches Schicksal hat es gewollt, daß Georg Schneider das am 1. November gefeierte 25. Gründungsjubiläum seines Wiener Hauses, bei welcher Gelegenheit ihm von vielen Seiten Ehrungen zugedacht waren, nicht mehr erleben sollte.

Mit ihm sank ein Kaufmann bester deutscher Schule nach mehr als 45jähriger erfolgreichster kommerzieller Tätigkeit, ein Mann von seltener Arbeitsfreude und nie erlahmender Schaffenskraft, von ernstester und strengster Lebensauffassung in das Grab. Alle, die den persönlich stets liebenswürdigen, immer hilfsbereiten, edlen Menschen kannten, werden ihm gewiß ein treues Andenken bewahren.

Fragekasten.

Abänderung von Lehrverträgen.

Anfrage: Können rechtsverbindlich abgeschlossene Lehrverträge einseitig geändert werden und zwar in bezug auf die vereinbarten Vergütungen, wenn ein Tarifvertrag abgeschlossen ist, der für rechtskräftig erklärt worden ist? Ist in diesem Falle seitens des Lehrherrn eine Aufhebung des Lehrvertrages auch in anderen Punkten zulässig?

Antwort: Es ist nicht zulässig, Lehrverträge, die auf Grund eines Tarifvertrages, der als rechtsverbindlich erklärt worden ist, zum Abschluß gekommen sind, in irgend welcher Hinsicht einseitig abzuändern. Nur wenn in dem Tarifvertrag Vorbehalte in der fraglichen Hinsicht gemacht worden sind, wäre eine derartige Handlung rechtlich zulässig. Dr. St.

* * *

Inserataufträge und Umsatzsteuer.

Anfrage: Kann bei laufenden Reklameaufträgen die ausführende Firma die Steuer auf den Besteller abwälzen oder steht dem Besteller infolgedessen eine Aufhebung des Vertrages zu? Da die Abwälzung der Steuer auf den Besteller eine Erhöhung des vereinbarten Betrages bedeutet, also über den Rahmen der Vereinbarung hinausgeht, muß das m. E. zulässig sein. Im Widerspruch zu diesen Verfügungen, nach denen also die erhöhten Lasten auf die Besteller abgewälzt werden sollen, trotz Bestehens fester Verträge, steht die Verfügung, daß bei laufenden Mietsverträgen eine Erhöhung der Miete um die zulässige Höchstgrenze nicht möglich ist. Während also auf der einen Seite bindende Verträge verletzt werden, sollen sie auf der anderen Seite bindend bleiben.

Antwort: Handelt es sich um Reklameaufträge, die bereits vor dem 31. Dezember 1919 abgeschlossen sind, so ist der Besteller nach § 46 Abs. 5 des Umsatzsteuergesetzes verpflichtet, einen der Umsatzsteuer entsprechenden Zuschlag zu entrichten. Eine Abwälzung der Steuer ist in diesem Umfange durch die gesetzliche Bestimmung ausdrücklich als zulässig erklärt worden. An gleicher Stelle des Gesetzes ist weiter festgesetzt, daß dieser Preiszuschlag für den Besteller keinen Grund zur Vertragsaufhebung bietet. Lediglich wenn die betreffenden Verträge erst nach dem 31. Dezember 1919 abgeschlossen wären, könnte daher der Besteller einen der Steuer entsprechenden Zuschlag ablehnen. Dr. St.

* * *

Zwischenhandel und Umsatzsteuer.

Anfrage: In Nr. 3 des laufenden Jahrganges finde ich im Fragekasten wieder die Frage wegen der Umsatzsteuer für den Zwischenhandel behandelt. Die Antwort ist mir nicht ganz klar. Früher wurde immer gesagt, wenn die Ware ab Fabrik an einen Spediteur ginge und von da weiter zum Kunden des Zwischenhändlers, sei die Lieferung umsatzsteuerfrei. In der Antwort auf Seite 62 steht aber, daß bei Versand an einen von mir bezeichneten Spediteur, der die Ware dann in meinem Auftrage an meinen Kunden weiterschickt, Umsatzsteuer bezahlt werden müsse. Was ist denn nun richtig? Man will doch nicht gern dem Lieferanten seine Kunden nennen und läßt deshalb vielfach die Ware an einen Spediteur gehen, der in der Richtung des Kunden wohnt; z. B. eine Ware, die von Hannover abgeschickt wird, für einen Kunden in Leipzig, an einen Spediteur in Halle usw. Ich kann den Spediteur doch nicht als meinen Lagerhalter bezeichnen, denn dieser expediert die Ware bloß weiter. Noch eine Frage wegen der Umsatzsteuer! Lieferungen ins Ausland sind steuerfrei. Wenn mir nun ein Exporteur in Hamburg einen Auftrag seines überseeischen Kunden überschreibt, ist die Lieferung dann steuerpflichtig: 1. wenn ich die Lieferung von hier an den Exporteur mache, 2. wenn die Lieferung ab Fabrik in meinem Namen an den Exporteur erfolgt? oder sind Exportaufträge stets steuerfrei, einerlei, ob der Versand direkt an den Ueberseer erfolgt oder erst an den Exporteur am Seeplatz?

Antwort: Die Antwort auf Seite 62 ist zutreffend. Der Spediteur, an den die Ware gesandt wird und der sie dann im Auftrage des Verkäufers weiterschickt, ist als Lagerhalter im Sinne des § 7 des Umsatzsteuergesetzes anzusehen. Er empfängt die Ware auf Grund des besonderen Auftrages und schickt sie dann weiter, hat also den unmittelbaren Besitz erworben. Daß sich die Besitzgewalt lediglich auf die Weitersendung der Ware beschränkt, hebt

die Umsatzsteuerpflicht nicht auf. Anders liegt die Sache, wenn, wie in der Antwort in Nummer 3 des laufenden Jahrgangs dargestellt, die Ware bahnlagernd gesandt wird und der Spediteur lediglich mit der Beförderung von der Bahn zum Empfänger beauftragt ist. Dann erhält der Spediteur nicht den unmittelbaren Besitz, sondern er übernimmt lediglich die Beförderung. Die Steuerpflicht ist dann nicht gegeben. Steuerfrei sind die Lieferungen in das Ausland. Erfolgt der Versand der Ware nicht direkt in das Ausland, sondern an den Exporteur, so ist die Lieferung umsatzsteuerpflichtig. Den Exporteuren wird auf Antrag die Umsatzsteuer voll zurückgezahlt. Liefert die Firma die Ware an den Exporteur, so muß sie die Umsatzsteuer zahlen. Liefert im Auftrage der Firma die Fabrik an den Exporteur, so ist die Fabrik umsatzsteuerpflichtig. In letzterem Falle gelangt die Ware nicht in den unmittelbaren Besitz der Händlerfirma, und sie ist deshalb von der Umsatzsteuer befreit.
H.

* * *

Untersuchungspflicht auch für Waren mit garantierten Eigenschaften.

Anfrage: Wir kauften im Februar dieses Jahres von einer Firma durch Vermittlung eines Vertreters eine Partie Hanf-Rekordriemen. Bei Tätigung des Kaufs wurde zur Bedingung gemacht, daß die Riemen aus reinem Hanf bestehen sollten und von dem Vertreter wurde eine dementsprechende Garantie übernommen. Die vorgelegten Muster wie auch ein Proberiemen wurden auf die Zusammensetzung nicht weiter untersucht, da uns die Versicherung des Vertreters, den wir seit langen Jahren kennen, vollauf genügte. Die Riemen wurden uns am 1. April 1920 berechnet, trafen jedoch, infolge verschiedener Transportschwierigkeiten, erst Anfang Juni 1920 bei uns ein. Einen Teil der Riemen haben wir inzwischen verkauft, wobei wir stets dieselbe Garantie „Hanfrekordriemen aus garantiert reinem Hanf bestehend" unseren Abnehmern gegenüber übernahmen. Im September dieses Jahres brachte uns ein Kunde einen Hanfrekordriemen zurück. Dieser Riemen war an der Verbindungsstelle gerissen, wobei festgestellt wurde, daß der Schuß der Riemen Papierfäden enthielt. Wir haben den Riemen sofort anstandslos zurückgenommen und unserem Kunden das dafür gezahlte Geld zurückerstattet. Am gleichen Tage reklamierten wir diesen Riemen bei unserem Lieferwerk, wobei wir gleichzeitig das ganze noch vorhandene Lager im Betrage von zirka 70 000 M zur Verfügung stellten. Weiter verlangten wir von der Fabrik, falls uns von den verkauften Riemen, da nicht der Garantie entsprechend geliefert, etwas zurückgegeben wird, auch für diese Riemen Zurücknahme. Das Lieferwerk stellt sich auf einen ablehnenden Standpunkt und führt an, 1. daß sie nicht selbst Hersteller der Gewebe sind, sondern diese von einer Mitteldeutschen Weberei gekauft habe und nur durch ihr patentiertes Imprägnierungsverfahren die Riemen veredelt habe, 2. daß bei allen Riemengeweben für den Schuß oder Eintrag immer ein weniger kostbares Material zur Verwendung kommt als bei der Kette, weil der Schuß gar nicht auf Zug beansprucht wird. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß diese Einwendungen völlig belanglos sind, denn die Riemen entsprechen nicht der seinerzeit übernommenen Garantie und müssen deshalb zurückgenommen werden.

Antwort: Es kommt darauf an, in welcher Form von der Lieferfirma die Garantie übernommen ist, ob insbesondere der Vertreter der Firma sich in bestimmter Weise verpflichtet hat, dafür einzustehen, daß die Riemen aus reinem Hanf sein sollten. Würde es sich lediglich um zugesicherte Eigenschaften der Ware handeln, so würde der Käufer trotz der Zusage des Vertreters der Lieferfirma nicht von der Verpflichtung enthoben sein, sofort nach Ablieferung der Riemen daraufhin zu untersuchen, ob sie aus reinem Hanf bestehen und, falls dieses nicht der Fall ist, die Mängelanzeige zu erheben. Das Handelsgesetzbuch geht davon aus, daß der Käufer, der nicht sofort nach Ablieferung der Ware diese untersucht und die vorhandenen Mängel rügt, die Ware genehmigt. Eine spätere Beanstandung ist dann ausgeschlossen. Anders würde die Sachlage lediglich zu beurteilen sein, wenn es sich um verborgene Mängel der Ware handelt. Diese sind sofort nach Entdeckung der Mängel dem Verkäufer anzuzeigen, andernfalls die Ware gleichfalls von dem Käufer als genehmigt gilt.
Dr. St.

Rückporto bei Anfragen.

Bei allen Anfragen an die Geschäftsstelle oder Redaktion ist unbedingt Rückporto beizufügen. Andernfalls kann briefliche Beantwortung nicht erfolgen, sondern nur Auskunft im Briefkasten oder Fragekasten.

Berlin SW 19. Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung".

Vom Weltmarkt.

Der holländische Gummiwarenmarkt. Der Absatz von Gummiartikeln für gesundheitliche sowie für technische Zwecke war in Holland, wie den Erhebungen des dortigen Ministeriums für Handel und Gewerbe zu entnehmen ist, während des Sommers befriedigend. Infolge der Valutafrage hatte der Export naturgemäß mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Es kommt hinzu, daß einige für die Ausfuhr in Betracht kommende Länder für den Import geschlossen sind, während in Holland gleichartige einschränkende Bestimmungen nicht bestehen. Die Verhältnisse in der Fahrrad- und Automobilgummireifen-Industrie sind erheblich besser geworden als im ersten Jahresviertel, wozu zweifellos das günstige Saisongeschäft beigetragen hat. Die Ausfuhr von Automobil- und Gummireifen aller Art bewertete sich im zweiten Viertel des laufenden Jahres auf 556 986 Gulden, gegenüber einer Einfuhr in Höhe von 3 265 411 Gulden. Hollands Einfuhr von Plantagengummi erreichte im zweiten Quartal d. J. eine Höhe von 2 869 476 kg, wovon 2 772 956 kg aus Holländisch-Indien stammten. Die gesamte Ausfuhr umfaßte 1 448 313 kg, wovon 642 584 kg nach den Vereinigten Staaten von Amerika, 759 450 kg nach Deutschland gingen. Die Einfuhr von Balatagummi betrug 7608 kg, gegenüber einer Ausfuhr von 20 558 Kilo. Die Celluloidfabriken haben ausreichende Bestellungen hereinbekommen, wovon indessen ein großer Teil nicht ausgeführt werden konnte infolge der viel zu geringen Anfuhr von Rohstoffen. Hierdurch konnte dieser Industriezweig sich nicht entfalten. Der Zustand ist im Vergleich zum ersten Quartal eher zurück- als vorwärts gegangen.

Asbestgewinnung in den Vereinigten Staaten von Amerika 1919. Die Gesamtgewinnung von Asbest in den Vereinigten Staaten betrug im Jahre 1919 rund 1000 Tonnen, davon lieferte Arizona 420 short Tonnen, hauptsächlich spinnfähiges Material, während das in Kalifornien, Georgia, Nord Carolina, Maryland und Wyoming gewonnene Produkt geringerer Qualität war. Für das laufende Jahr wird eine höhere Produktionsziffer erwartet, wobei wiederum der in Arizona gewonnene Asbest spinnfähig ist. Während des 1. Quartals 1920 wurden bereits 237 short Tonnen von den Gruben in Arizona verladen.

Bezugsquellen-Anfragen.

(Antworten an die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung", Berlin SW 19, erbeten.)

a) Unbekannte Bezugsquellen:

Nr. 258. Wer fabriziert **dunkelgrau marmorierte Pappe, sogenannte Steinpappe**?

Nr. 259. Wer ist Hersteller von **Celloplast**?

Nr. 263. Wer ist Fabrikant von **„Ferodo"-Asbestbremsband?**

Nr. 265. Wer baut **Maschinen zum Walzen von Leder?**

Nr. 267. Wer ist Fabrikant von **Plattfußeinlagen** mit Celluloidauflagen oder aus Aluminium?

Nr. 268. Wer fabriziert **„Sachsland"-Gummiwaren?**

Nr. 269. Wer ist Hersteller von **eisernen Ringen,** wie solche für eine besondere Art Asbestdichtungen verwendet werden?

Nr. 270. Wer ist Hersteller von **flüssigem Gummi, Marke „Adazol"?**

Nr. 271. Wer baut **moderne Einrichtungen zur rationellen Herstellung von Flaschenscheiben** und ähnlichen Stanzartikeln?

Nr. 273. Wer ist Hersteller des **Kesselanstrichmittels „Saxol"?**

Nr. 280. Wer ist Fabrikant von **Ferguson-Spekula**?

Markt für Regenerate und Altkautschuke in New York, Anfang Oktober 1920.

Die Geschäfte in Regeneraten lagen stiller als im Vormonat. Da sich in der Automobilindustrie, infolge verminderter Nachfrage nach Reifen, ein Abflauen bemerklich machte, so richteten die Fabrikanten an die Regeneratfabriken das Ersuchen, die Lieferungskontrakte einige Monate zu verlängern. Neue Geschäfte und Abschlüsse sind nicht zu verzeichnen, die Regenerieranlagen arbeiten lediglich mit halber Kraft. Die seit langer Zeit bestehenden niedrigen Rohkautschukpreise wirkten im allgemeinen auch auf die Preise für Regenerate ein, obgleich es Handelsansicht ist, Rohkautschuk ersetzt Regenerate nicht in denjenigen Artikeln, für welche dieses sich besonders eignet. Rote Regenerate sind als Handelsartikel völlig vom Markte verschwunden. — Das Geschäft in Altkautschuk ist infolge Flauheit des Regeneratmarktes völlig lahmgelegt worden. Die Lager der Regenerieranstalten sind gefüllt und nach der gegenwärtigen Lage besteht keine Aussicht, daß sich in naher Zukunft die Marktlage hebt, da die Ausfuhren allseitig verringert und beschnitten werden. Lediglich gute Marken Altkautschuk, wie Altschuhwerk, Innenschläuche und Reifen, wurden etwas begehrt und in kleinen Posten umgesetzt. Nach „The India Rubber World".

Geschäfts- u. Personalmitteilungen.

o **Altenburg.** Herr Fritz Sachse hat das von der Firma Scharf & Malz, Johannisstraße 2, betriebene technische Geschäft, Gummi- und Seilerwaren en gros und en detail, käuflich erworben und führt es unter der Firma Fritz Sachse vorm. Scharf & Malz weiter.

Berlin. A. Thiel's Bandagenfabrik Thiel & Neupert. Die Firma lautet jetzt: A. Thiels Bandagenfabrik Dr. Brenning & Neupert. Herr Dr. med. Johannes Brenning, Berlin, ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Der Uebergang der in dem Betriebe des Geschäfts begründeten Verbindlichkeiten aller Art auf die Gesellschaft ist ausgeschlossen.

Berlin. Chemische und Gummi-Industrie Kraemer & Co. Inhaber ist jetzt Herr Erich Claassen, Kaufmann, Berlin. Der Uebergang der in dem Betriebe des Geschäfts begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten ist bei dem Erwerbe des Geschäfts durch Herrn Claassen ausgeschlossen.

Berlin. „Helga"-Gummiabsatz-Compagnie, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb von Gummiabsätzen und verwandten Artikeln. Das Stammkapital beträgt 47 000 M. Geschäftsführer sind die Herren Kaufmann Arthur Geisenberg in Berlin, Kaufmann Heymann Geisenberg in Berlin, Frau Auguste Geisenberg, geb. Löwenthal, in Berlin (stellvertretende Geschäftsführerin).

Bremen. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Wilhelm Herm. Kuhlmann. Inhaber ist der hiesige Kaufmann Herr Wilhelm Hermann Claus Kuhlmann. Geschäftszweig: Technische Bedarfsartikel. Gröpelinger Heerstraße 5.

Dortmund. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Metropol-Gummi-Gesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Vertrieb von Gummiabsätzen und verwandter Artikel. Das Stammkapital beträgt 30 000 M. Geschäftsführer sind die Herren Otto Miebach, Kaufmann in Dortmund, Heinrich Dresing, Techniker in Lütgendortmund.

Düsseldorf. Renata-Gummi-Gesellschaft, G. m. b. H. Die Prokura des Herrn Arthur Theuerkauf ist erloschen.

Frankfurt a. M. Louis Kahn Textilwaren. Die Firmenbezeichnung ist geändert in: Süddeutsche Gummimantel-Industrie Louis Kahn.

Hannover. Vereinigte Gummiwaarenfabriken Harburg-Wien vormals Menier-J. N. Reithoffer. Die Zweigniederlassung in Hannover ist aufgelöst. Die für die Zweigniederlassung Hannover geltenden Prokuren der Herren Winter, Hartmann, Cohrs, Schönfeld, Grubitz, Tichauer, Meisling, Maret und Hoff sind erloschen.

Heidelberg. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Tennie & Fitzner, chemisch-technische Erzeugnisse und Generalvertretungen, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb chemisch-technischer Erzeugnisse. Das Stammkapital beträgt 20 000 M. Geschäftsführer sind die Herren Karl Tennie, Kaufmann, und Lady Fitzner, Kaufmann, beide in Heidelberg.

Kattowitz. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Union Continentale Industrie-Versorgung, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung der Industrie mit technischen Bedarfsartikeln aller Art, insbesondere mit Isoliermaterialien für die gesamte Elektrowärme- und Kältetechnik. Das Stammkapital beträgt 20 000 M. Herr Kaufmann Max Brauer in Kattowitz ist zum Geschäftsführer bestellt.

Kattowitz. Erste Oberschlesische Gummimäntelfabrik Dzialoszynski & Ginsberg. Der Sitz der Gesellschaft ist nach Neisse-Neuland verlegt. Die Firma ist demzufolge im diesseitigen Handelsregister gelöscht worden.

rg. **Kopenhagen.** Die amerikanische United States Rubber Export Co. Ltd. errichtete ein Kontor in dem großen Geschäfts- und Bank-Neubau „Axelborg" gegenüber dem Hauptbahnhof.

Laubegast. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Leberecht Eichler. Herr Kaufmann Ernst Leberecht Eichler in Laubegast ist Inhaber. Geschäftszweig: Großhandel mit technischen Artikeln.

Leipzig. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Ziegler & Stach, Arndtstraße 30. Gesellschafter sind die Kaufleute Herren Wilhelm Albert Hermann Ziegler und Johannes Theodor Herbert Stach, beide in Leipzig. Angegebener Geschäftszweig: Herstellung elektromedizinischer Apparate und Großhandel mit hygienischen Gummiwaren.

Leipzig-Sellerhausen. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Adolf Kissing, Plaußiger Straße 1. Herr Kaufmann Adolf Stephan Kissing in Leipzig ist Inhaber. Angegebener Geschäftszweig: Großhandel mit Gummi-, Guttapercha- und Asbestfabrikaten, sowie Leder- und Textiltreibriemen.

München. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Bayerische Handelsgesellschaft chemische und techn. Industrie-Erzeugnisse Janker & Wenninger. Handel mit chemisch-technischen Industrieerzeugnissen und Patentvertrieb, Prinzregentenstraße 11a. Gesellschafter: Hedwig Janker, Privatiere, und Herr Peter Wenninger, Kaufmann, beide in München.

Nowawes. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Hanowa, Gummiwaren-Fabrik A. C. Plötze & Co. Persönlich haftende Gesellschafter sind die Kaufleute Herren Max Strebe in Berlin-Friedenau, und Adolf Conrad Plötze in München. Herrn Kaufmann Bruno Winkler in Berlin ist Prokura erteilt.

Saarbrücken. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Schmidt-Guttenberger, Elektro-technische Apparatebaugesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Bau und Vertrieb elektrischer und maschinentechnischer Bedarfsartikel im großen und im kleinen. Das Stammkapital beträgt 20 000 M. Geschäftsführer ist Herr Techniker Julius Schmidt in Saarbrücken.

o **Sterbfritz** (Hessen-Nassau). Das Fabrikwesen der ehemaligen Chamottefabrik wurde an ein Frankfurter Konsortium verkauft, welches unter der Firma Gummiwerke Sterbfritz die Fabrikanlagen

zu einem Betriebe umbauen läßt, der 200 bis 300 Arbeiter beschäftigen wird. Ende des Jahres werden die Gummiwerke in Betrieb kommen.

rg. **Stockholm.** Die Gummiwarenhandlung Gummi-Engroslageret Star, Herbert Carlson wurde gegründet.

Aus der Fahrrad-, Automobil- und Flugzeugbranche.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma A. V. G. Automobil-Verkehrs-Gesellschaft A. Graßhoff & P. Mattner. Offene Handelsgesellschaft seit dem 1. Juli.

Berlin. Automobil-Carosserie, Wagen- und Radfabrik Paul Kulke. Die Firma lautet jetzt: Automobil-Carosserie-, Wagen- u. Radfabrik Hartwig & Irmer.

Düsseldorf-Oberkassel. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Rhein. Expreß-Flug-Gesellschaft m. b. H., Kaiser-Wilhelm-Ring 23, vordem in Köln. Gegenstand des Unternehmens: der Betrieb eines Flugverkehrs für Personen und Lasten sowie aller hiermit mittelbar im Zusammenhange stehenden Hilfs- und Nebengeschäfte. Stammkapital: 21 000 M.

Greiz. In das Handelsregister ist die Firma Kleinautobau Akt.-Ges. eingetragen worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Kraftfahrzeugen. Das Grundkapital beträgt 1 Million M.

o **Klingenmünster** (Pfalz). Herr Valentin Bischoff hat in der Hauptstraße eine Fahrrad- und Nähmaschinenhandlung mit Ersatzteilelager eröffnet.

München. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Köhler & Klingebeil, Motorfahrzeuge, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Motorfahrzeugen. Stammkapital: 20 000 M.

Naumburg (Saale). Muv-Automobilwerk Meier & Voigt. In Leipzig ist eine Zweigniederlassung errichtet.

Neukölln. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Neuköllner Auto-Bau- und Vermietungsgesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Der Bau, die Reparatur und Vermietung von Automobilen. Stammkapital: 40 000 M.

Salzwedel. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Paul Meinke, Fahrrad-, Automobil- und Nähmaschinenhandlung nebst Reparaturwerkstatt. Inhaber ist Herr Fahrradhändler Paul Meinke, ebenda.

Aus der Elektrizitätsbranche.

Chemnitz. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Kurt Leitinger Greiz, Installationsbureau Chemnitz. Zweigniederlassung des in Greiz unter der Firma Hermann Lorenz Nachf. Kurt Leitinger betriebenen Hauptgeschäfts. Herr Kaufmann Kurt Erich Leitinger in Greiz ist Inhaber. Betrieb eines elektrotechnischen Installationsbureaus, Pestalozzistraße 19.

Essen. Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk Akt.-Ges. Der Betriebsgewinn der Gesellschaft hat im Jahre 1919/20 eine Steigerung erfahren auf 50 292 967 M (16 072 465). Nach allgemeinen Unkosten von 15 088 659 M (5 564 398) und erheblich erhöhten Abschreibungen von 30 366 000 M (6 814 000) ergibt sich ein Ueberschuß von 4 838 309 M (4 670 416). Hieraus sollen wieder, wie seit Jahren, 8 Prozent Dividende ausgeschüttet werden.

Frankfurt a. M. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Elektro-Industrie-Bedarf L. Spoerle Kommandit-Gesellschaft.

o **Guben.** Schubert & Schröter eröffneten Frankfurter Straße 34 ein elektrotechnisches Bureau.

Hof. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Elektro-Industrie G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb von elektrotechnischen Artikeln. Das Stammkapital beträgt 40 000 M.

Leipzig. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Hermann Bahlke, Springerstraße 16. Herr Kaufmann Hermann Friedrich Erich Bahlke in Leipzig ist Inhaber. Angegebener Geschäftszweig: Großhandel mit elektrotechnischen Bedarfsartikeln.

Leipzig-Gohlis. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Walter Hund, Aeußere Hallische Straße 44. Herr Kaufmann Karl Gustav Walter Hund in Leipzig ist Inhaber. Angegebener Geschäftszweig: Ingenieurbureau und Großhandel mit elektrischen Bedarfsartikeln.

Meiningen. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Groß-Thüringische Elektrizitätsgesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die gewerbliche Uebernahme und Ausführung sämtlicher in das elektrische Fach einschlagenden Arbeiten sowie die Herstellung der hierzu nötigen Materialien. Stammkapital: 20 000 M.

Neumittelwalde. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Elektrizitätswerk Neumittelwalde, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und der Betrieb eines Elektrizitätswerkes für die Stadt Neumittelwalde und deren Umgegend usw. Das Stammkapital beträgt 20 000 M.

Vacha. Elektrotechnische Fabrik, Akt.-Ges. Die außerordentliche Generalversammlung hat die Erhöhung des Grundkapitals um 400 000 M, also auf 1 000 000 M, beschlossen.

Jubiläen.

rg. **Viskafors** (Schweden). Die Gummiwarenfabrik Skandinaviska Gummiaktiebolaget feierte ihr 30jähriges Bestehen (da das 25jährige in die Kriegszeit fiel) mit Herausgabe einer Festschrift, Verteilung von Medaillen der Patriotischen Gesellschaft an 49 Arbeiter für 20—29 Jahre lange Dienste und einem Festmittag für



Arbeiter und Angestellte. Ihr Gründer war Dir. Johs. Erikson in Rydboholm (Sohn des Gründers der ersten mechan. Baumwollweberei Schwedens) mit einem aus Amerika heimgekehrten norwegischen Werkmeister Gunderud und Facharbeitern aus Rußland. Direktor ist seit 1913 Gustaf Hakansson aus Boras, technischer Leiter seit 1919 Ing. C. M. Nordin. Die Tagesproduktion beträgt zurzeit gegen 2500 Paar Gummischuhe, ferner Gummiabsätze und technische Gummiwaren; die Jahreserzeugung für über 6 Mill. Kr., die Arbeiteranzahl 325. Die Firma stiftete zum Jubiläum 50 000 Kr. zu einem Arbeiterfonds.

Konkurse.

Königsee. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Schlauchfabrik Pressel beträgt die vorhandene Masse nach Abzug der bereits bezahlten bevorrechtigten Forderungen 23 611 M. Die festgestellten Forderungen betragen 181 624 M, so daß 13 Prozent zur Verteilung kommen.

Kurse
von Aktien der Gummi-, Linoleum- und verwandter Industrien.

Mitgeteilt vom Bankhause E. Calmann, Hannover, Schillerstr. 21. Gegründet 1853.
Telephon: Amt Nord 3631, 3632. Telegr.-Adr.: Calmann, Hannover.

Hannover, den 28. Oktober 1920.

Letzte Div.	Name	vorwöchtl. Kurs	letzter Kurs
20	Asbest- und Gummiwerke A. Calmon	326	320
4	Bremer Gummiwerke Roland	180	181
0	Bremer Linoleumwerke (Schlüssel-Marke)	220	225
30	Continental-Caoutchouc- u. Guttapercha Co.	628	640
6	Delmenhorster Linoleum-Fabrik (Anker-Marke)	316	320
15	Deutsche Kabelwerke	317	305
0	Deutsche Linoleumwerke Hansa	222	219
16	Gummiwerke Elbe A.-G.	235	235
35	Hannoversche Gummiwerke Excelsior	472	483
16	Kölnische Gummifäden-Fabrik	220¼	220
6	Leipziger Gummiwarenfabrik	173	170
15	Mannheimer Gummi-, Guttapercha- u. Asbestfabrik	310	310
18	Mitteldeutsche Gummiwarenfabrik L. Peter A.-G.	348	344½
35	Mittelland Gummiwerke	480	472
15	C. Müller, Gummiwarenfabrik	299½	295
15	Vereinigte Berlin-Frankfurter Gummiwarenfabrik	415	407
20	Vereinigte Gothania-Werke	3[illegible]0	410
20	Vereinigte Gummiwarenfabriken Harburg-Wien	404	399¾

Wünsche betreffend Kursmeldung anderer Werte werden gern berücksichtigt.)

Rechtsfragen.

Herabsetzung der gesetzlichen Schadenersatzpflicht der Spediteure durch Vereinbarung.

rd. Im Gegensatz zum Oberlandesgericht Frankfurt hat das Reichsgericht dahin erkannt, daß der Spediteur berechtigt sei, seine gesetzliche Schadensersatzpflicht dem Auftraggeber gegenüber durch Vereinbarung herabzusetzen. Ein Spediteur hatte den Transport von vier Fässern übernommen. Unterwegs rollte ein Faß vom Wagen, zerbrach und lief aus. Der Eigentümer verlangte vom Spediteur Schadensersatz, doch wandte dieser ein, sein Vertrag mit dem Auftragsgeber enthalte die Bestimmung, daß die Haftung des Spediteurs auf zwei Mark für das Kilogramm beschränkt werde. Nur insoweit hafte er. Die Vorinstanz hatte jedoch den Spediteur vertragsgemäß verurteilt. Es verstoße gegen die guten Sitten, so hatte sie ausgeführt, wenn jemand seine Monopolstellung dazu benutze, sogenannte Knebelverträge abzuschließen, durch welche der Gegner in unzulässiger Weise beschränkt werde. Das sei hier der Fall. Das Reichsgericht war, wie oben bemerkt, anderer Meinung. Man müsse davon ausgehen, daß Vertragsfreiheit herrscht. Eine Vereinbarung, wodurch die Spediteure ihre Haftung beschränken, kann nicht ohne weiteres als Mißbrauch angesehen werden; es müssen schon besondere Umstände vorliegen, wenn angenommen werden soll, daß Spediteure durch Abmachungen der vorliegenden Art gegen die guten Sitten verstoßen, und es wäre Sache des Klägers, diese Umstände darzulegen. Daß die Spediteure einseitig die Interessen der Versender berücksichtigen, kann von ihnen naturgemäß nicht verlangt werden. Die Verhältnisse können sogar so liegen, daß Vereinbarungen, wie sie hier in Frage kommen, den Anforderungen der Billigkeit in besonderer Weise gerecht werden. Es ist zu berücksichtigen, daß der Krieg für die Spediteure im Vergleich zu früher eine große Belastung und ein ganz erhebliches Risiko zur Folge hatte. Dieser Aenderung der Verhältnisse mußten sie ihre Bedingungen anpassen. Sonach war das Urteil aufzuheben und die Sache an den Vorderrichter zurückzuverweisen. In dem erneuten Verfahren wird der Kläger vor allem die Umstände geltend zu machen haben, aus denen die Nichtigkeit der getroffenen Vereinbarung gefolgert werden kann. (Reichsger. I. 25/20.)

(flpstr)

* * *

Die Lieferfrist der Eisenbahn.

rd. Ein Kaufmann hatte gegen den Eisenbahnfiskus die Schadenersatzklage wegen Ueberschreitung der Lieferfrist angestrengt. Der Beklagte berief sich auf die Bekanntmachung des Reichseisenbahnamtes vom 10. August 1914, wonach die Lieferfristen der Eisenbahnverkehrsordnung bis auf weiteres außer Kraft gesetzt sind. Der Kläger dagegen behauptete, der Bundesrat, der allein zu Aenderungen der Eisenbahnverkehrsordnung befugt sei, habe seine Zuständigkeit überschritten, indem er diese seine Befugnis auf das Reichseisenbahnamt übertrug. Das Landgericht Köln hat die Frage, ob das Reichseisenbahnamt für den Erlaß

jener Bekanntmachung zuständig war, unerörtert gelassen. Es kann völlig dahingestellt bleiben, so heißt es in den Gründen, ob die in Rede stehende Bekanntmachung Rechtskraft hat, denn es muß angenommen werden, daß im Wege des Gewohnheitsrechtes die Bestimmungen der Eisenbahnverkehrsordnung über die Lieferfristen ihre Bedeutung als wirksame Rechtsnormen verloren haben. Denn seit fast sechs Jahren hat die Bahn die gesetzmäßigen Lieferfristen nicht innegehalten und auch nicht innehalten können. Die Versender haben sich mit diesen veränderten Verhältnissen abgefunden. Es hat sich die Rechtsanschauung gebildet, daß die Bahn die alten Lieferfristen nicht mehr innehalten kann und nicht mehr innezuhalten braucht, weshalb sie auch nicht mehr aus deren Versäumung haftbar gemacht werden kann. Die Bestimmungen der Eisenbahnverkehrsordnung betreffend die Haftung der Bahn für Ueberschreitung der Lieferfristen sind als aufgehoben anzusehen, und es ist lediglich davon auszugehen, daß die Bahn als Frachtführer verpflichtet ist, die Transporte innerhalb einer den Umständen nach angemessenen Frist zu bewirken. (Landger. Köln, 12. O. 95/19.) (flpstr)

* * *

Die Verantwortlichkeit der Firma für ihre Angestellten bei Mißbrauch des Fernsprechers.

Entscheidung des Reichsgerichts vom 20. April 1920, der wir folgendes entnehmen: Eine Telegraphengehilfin, die in einem Fernsprechamt Dienst tat, erlitt dadurch einen Unfall, daß der Angestellte eines Teilnehmers die Kurbel des Fernsprechers beim Wecken mehrmals heftig drehte. Sie mußte infolgedessen mit einer Unfallpension von 840 M jährlich in den Ruhestand versetzt werden. Der Fiskus erhob gegen den Prinzipal des schuldigen Angestellten Klage auf Schadenersatz, die das Oberlandesgericht zunächst abwies. Das Reichsgericht hob jedoch das Urteil auf und stellte grundsätzlich die Schadenersatzpflicht des Prinzipals fest. Das Reichsgericht stützte sich dabei auf den § 278 BGB, wonach der Schuldner ein Verschulden der Person, deren er sich zur Erfüllung seiner Verbindlichkeit bedient, zu vertreten habe. Im Sinne dieser Vorschrift sei der Fernsprechteilnehmer ein Schuldner insofern, als er verpflichtet sei, diejenigen Vorschriften genau zu beachten, wodurch die Verwaltung den Schutz ihrer Beamten vor den dem Betriebe eigentümlichen Gefahren erkennbar anstrebt. Dazu gehört die Bestimmung in der Anleitung zur Benutzung der Fernsprechanschlüsse: „Beim Anruf die Kurbel langsam einmal herumdrehen, mehrmaliges schnelles Drehen kann zur Beschädigung der Beamten und zu Ersatzansprüchen gegen die Teilnehmer führen." Hinsichtlich dieser Verpflichtung seien die Angestellten des Teilnehmers, die in Ausübung ihrer Dienstverrichtung den Fernsprecher benutzen, Erfüllungsgehilfen. Nach allgemeinen Vertragsrechtsgrundsätzen kann das Reich für den Schaden, der ihm durch eine schuldhafte Vertragsverletzung entstanden ist, vollen Ersatz verlangen, also beim Unfall eines Beamten alle Beträge, die es infolgedessen an den geschädigten Beamten zahlen muß, und sonst erspart haben würde. (flpstr)

Literatur.

Die industrielle Spezialisierung, Wesen, Wirkung, Durchführungsmöglichkeiten und Grenzen. Auf Grund der Untersuchungen des Ausschusses für wirtschaftliche Fertigung bearbeitet von Otto Schulz-Mehrin, Ingenieur. 2. Auflage. Berlin 1920. Verlag des Vereins deutscher Ingenieure, Berlin NW 7.

Diese „Druckschrift Nr. 2" des Ausschusses für wirtschaftliche Fertigung „wendet sich an die Praxis". Offenbar an jene Praxis, die dem Streben des Ausschusses noch immer ablehnend gegenübersteht. Diese Stellungnahme wird, wohl kaum mit Unrecht, auf mangelndes Verständnis zurückgeführt. Daran ist aber nicht nur die Praxis schuld. Auch die Theoretiker der Spezialisierung (Normung, Typisierung usw.) haben unbewußt leider dazu beigetragen. In erster Linie durch Prägung zahlreicher neuer ihrem Inhalt nach ebenso unbekannter Fachausdrücke und dann durch nicht immer eindeutige Verdeutschung eingebürgerter Fremdworte — „wirtschaftliche Fertigung" soll doch wohl rationelle Fabrikation ersetzen. — Weite Kreise stehen auch heute noch dem vom Ausschuß Erstrebten und schon Geschaffenen verständnislos gegenüber. Dem will nun die kleine, 64 Seiten umfassende, schon in zweiter Auflage erscheinende Schrift abzuhelfen versuchen. Nicht einseitig das „Für" wird in ihr erwogen, sondern — eine der Hauptaufgaben des Ausschusses schon seit Gründung — auch das „Wider" wird hiergegen abgewogen. So werden neben den Vorteilen auch die Nachteile, neben den Durchführungsmöglichkeiten auch die Grenzen der Spezialisierung ohne sichtliche Voreingenommenheit geprüft und dargestellt. Diese Sachlichkeit ermöglicht es jedem Praktiker, der bisher — wie oft, so auch hier aus Unkenntnis — dem widerstrebt hat, was, wie er meint, wieder einmal am grünen Tisch ausgeklügelt oder graue Theorie sei, an die Lektüre der Schrift heranzugehen, ohne von vornherein irgendeine seiner „festen Ueberzeugungen" von der Unausführbarkeit des Vorgeschlagenen preisgeben zu müssen. Nicht einmal den „Zeitaufwand" kann er als Entschuldigungsgrund für Nichtlesen der Schrift ins Treffen führen, denn unseres Wissens ist noch nie und nirgends knapper, klarer und übersichtlicher als auf den ersten 25 Seiten der Schrift alles das gesagt worden, was überhaupt zur Frage der Spezialisierung dem gesagt werden muß, der sich über Wesen und Wirkung, Möglichkeiten und Grenzen der industriellen Spezialisierung unterrichten soll. Ein Blick in das außerordentlich übersichtliche und doch eingehende Inhaltsverzeichnis beweist auch den älteren Verfechtern die Notwendigkeit der Spezialisierung, daß nichts vergessen ist, was den bisher Fernstehenden interessieren kann. Ein genaues Stichwort-Verzeichnis wäre allerdings noch erwünschter gewesen. Daß bei dieser dringend notwendigen, dem Zweck der Schrift einzig entsprechenden Kürze auf umfangreiche Beweisführungen verzichtet werden mußte und im ersten Teil verzichtet ist, ist selbstverständlich. Der Praktiker ist ja auch ohne weiteres in der Lage, die oft zu bloßen Leitsätzen zusammengehämmerten Beweis-

mittel gerade infolge seiner praktischen Erfahrungen durch eigenes Denken auf ihren Bestand hin zu prüfen. Die bisher insbesondere von Praktikern geäußerten Bedenken richteten sich in erster Linie weniger gegen Möglichkeit und Nützlichkeit der Spezialisierung lediglich in technischer Hinsicht, als vielmehr gegen die Folgen, die eine Spezialisierung auf Absatz, Wettbewerb usw. haben müsse. Die Ausführungen auf S. 14 f. werden nun aber wohl kaum ausreichen, um diese gerade in der Praxis laut werdenden Bedenken zu beseitigen, zumal sie selbst einige „Gefahren" der Spezialisierung offen zugeben. Wenn es richtig ist (Seite 17), daß „die Spezialisierung in wirtschaftlicher, besonders vertrieblicher Hinsicht nicht immer zweckmäßig erscheint, sondern daß hier umgekehrt sogar die Vielseitigkeit vorteilhafter ist", dann — ja dann werden die Praktiker, die „absetzen", d. h. verdienen wollen, scheinbar nicht mit Unrecht die gesamte Spezialisierung verwerfen. Mehr als die Hälfte der Schrift ist der „Spezialisierungs- oder Produktionsgesellschaft" gewidmet. Sie ist zweifelsohne eine für umfassend durchgeführte Spezialisierung geeignete Wirtschaftsform. Sie ist aber, wie sich aus dem Zusammenhang ergibt, gleichzeitig wohl auch als die Grundlage zu einer Rechtsform gedacht, unter welcher der Verzicht des einzelnen Gesellschafters auf gewisse Rechte (nämlich in der Wahl und Art der von ihm herzustellenden Gegenstände frei zu entscheiden) am wenigsten unangenehm empfunden werden würde. Die Anwendbarkeit dieser Wirtschafts- (und Rechts-) form auf eine spezialisierte Industrie wird richtig und erschöpfend vielleicht zu breit dargestellt, wobei jedoch nicht vergessen werden darf, daß sehr vieles vom Angeführten auch auf jede andere Produktionsgesellschaft zutrifft, welche also die Spezialisierung nicht zum Programmpunkt hat. Trotz der zum Lobe der Produktionsgesellschaft gemachten weitgehenden Ausführungen, die zum Teil besser wohl einer systematischen Darstellung des Kartell- usw. Wesens zugewiesen worden wären, wird dem „Vertrieb" nur knapp eine Seite gewidmet. Den Praktiker aber, für den die Schrift bestimmt sein soll, interessiert vor allen Dingen, welche Vorteile außer den fabrikatorischen er für seine Verzichte überhaupt eintauscht, und weshalb diese Vorteile bei einer Produktivgesellschaft sicherer einträten als bei anderen Wirtschafts- und Rechtsformen. Die Spesenersparnis wird auch er zugeben, sie reicht aber nicht aus, um seinen Einwänden zu begegnen. Sie tritt erst in die Erscheinung, wenn überhaupt Absatz da ist. Der Kern der Erörterung für den Praktiker ist und bleibt der Einfluß der Spezialisierung auf die absolute Höhe des Umsatzes. Steigt der Umsatz durch Spezialisierung nicht, sinkt er vielleicht sogar, dann wird dadurch der durch Spezialisierung zugestandenermaßen bewirkte Vorteil der Herabdrückung der Gestehungskosten unwirksam. Dem Praktiker wird damit das Wesen der Spezialisierung als eines gefährlichen Experimentes klar. Produktionsgesellschaften, hier im Sinne von Produktionsgemeinschaften, verdienen den Namen nicht, weil sie „produzieren", denn das tut jede Fabrik, wenn sie nicht eben stillsteht, sondern nur, weil sie die gesamte oder annähernde Produktion eines oder gewisser Erzeugnisse vergemeinschaften. Diese notwendige Voraussetzung des Gedeihens einer Produktionsgemeinschaft ist S. 27 und 28 nicht hinreichend herausgestellt. „Zusammengefaßte Erzeugnisse oder Fabriken" und „bestimmte abgeschlossene Produktionsaufgabe" sind zu unbestimmte Ausdrücke, als daß sie klar erkennen ließen, ob die zum Gedeihen einer geplanten Produktionsgemeinschaft erforderliche Möglichkeit einer trustartigen Zusammenfassung des betreffenden Industriezweiges richtig bewertet wird. Ein „Trust" aber braucht sich über die Form des Absatzes seiner Erzeugnisse keine Sorgen zu machen, er steht ja eben ohne Wettbewerb da. Er wird schon aus eigenem wohlverstandenen Interesse auf Spezialisierung sehen. Er hat auch die Rechtsmittel, sie ein- und durchzuführen. Die auf das Vorhandensein von Außenseitern sich gründenden Einwände von Gegnern der Spezialisierung (und Normung usw.) sind dann gegenstandslos, weil bei einem wahren oder annähernden „Trust" oder „Syndikat" Außenseiter fehlen oder unbeachtlich sind. Die an sich richtigen Darlegungen über die in der Schrift ungebührlich betonte Anwendbarkeit der Produktivgemeinschaft als Erzeugungsform auch für den Fall, daß Spezialisierung durchgeführt oder angewendet wird, enthalten keinen Beweis für die Zweckmäßigkeit der Spezialisierung und gegen die Bedenken der Praxis hinsichtlich des „Vertriebes". Vermißt wird eben auch hier das Rezept, wie denn eine Produktivgemeinschaft (unter Zusammenfassung der Erzeugung) aufzubauen sei. Ein solches Rezept gibt es auch nicht. Es kann eben nur von Fall zu Fall entschieden werden, ob ein Erzeugnis kartellierfähig, eine Industrie trustreif ist. Dann erst können gewährähnliche Aussichten auf Absatzsteigerungen gemacht werden. Der Absatz steigt, weil das Kartell, der Trust, das Syndikat („Produktivgemeinschaft") vorhanden und wirtschaftsberechtigt ist und nicht weil dieses Kartell usw. als eine kaum die Gestehung verbilligenden Maßnahmen, auch vielleicht Spezialisierung, eingeführt hat. Wenn in einer neuen Auflage der Schrift diese Lücke der Beweisführung ausgefüllt werden sollte, dann sollten auch die angezogenen Beispiele (S. 46) kritischer gewürdigt werden. Wenn ein Handelsunternehmen in Zeiten der Warenknappheit sich vertragsmäßig die gesamte Produktion einiger Fabriken zwecks Wiederverkauf sichert und in Gründungsprospekten zur Beschaffung von Aktienkapital Bemerkungen macht, die einzig und allein ein neues Moment für künftige Prosperität der Gesellschaft bedeuten können, so sollte man dahinter nicht gleich bewußte Förderung des Spezialisierungs- und Normungsgedankens vermuten. Befremdlich ist, daß das System Gosweiler auch nicht mit einer Silbe erwähnt ist. Es hätte jedem Kenner der Praxis den Unwert einzelner in Anlage A der Schrift aufgeführten Pläne deutlicher und so manche der allzu optimistischen Ausführungen überflüssig gemacht. Das aber vermag den Wert der Schrift als Markstein für den augenblicklichen Stand der Spezialisierungsfrage nicht zu vermindern. (fl)

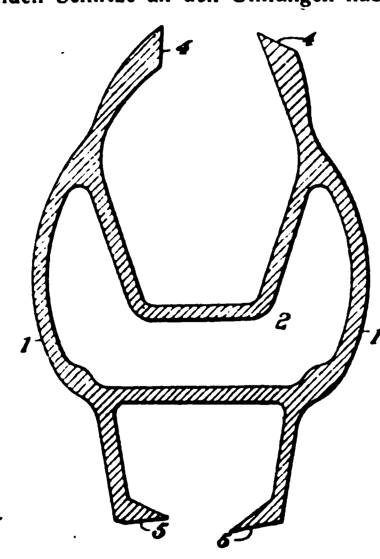
M. Thiel.

Eingetragene Warenzeichen.

Nr. 252 911. **Bergallite** für Société Générale des Etablissements Bergongnan, Gummiwarenfabrik, Clermont-Ferrand (Frankr.), auf Gummi-Platten, -Scheiben, -Verbindungen für technische Zwecke, insbesondere für Bremsvorrichtungen der verschiedensten Art.

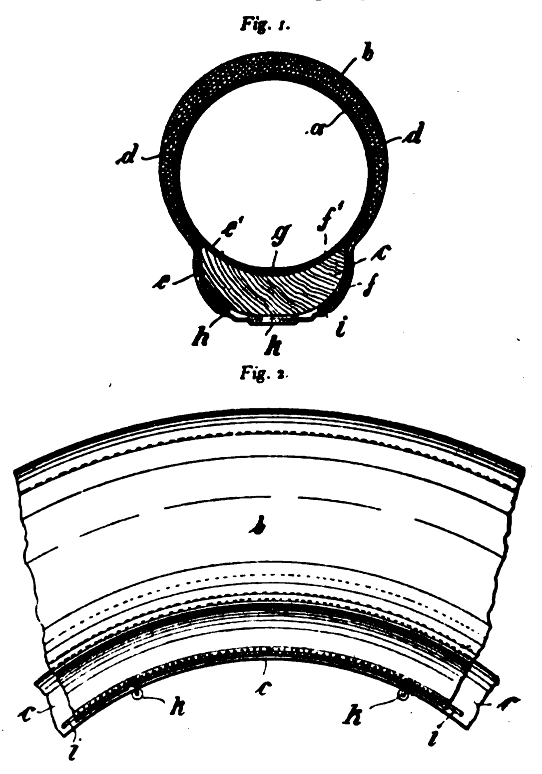
Neue Patente.

Luftschlauch mit Stützpolstern, die in Hohlräumen an der Laufseite und an der Felgenseite untergebracht sind. D. R. P. Nr. 320 125 vom 16. Mai 1913 für Joseph Andrieu, Roubaix, Frankreich (veröff. 14. April 1920). Die Neuerung besteht darin, daß der maschinell geformte Schlauch am äußeren und am inneren Umfang je einen fortlaufenden Schlitz hat, dessen Seiten abgeschrägt sind und nach Einbringen der Stützpolster miteinander verklebt werden. Beistehende Zeichnung stellt eine Ausführungsform der Erfindung dar. Die Wände der Luftkammer 2 sind mit 1 bezeichnet, die fortlaufenden Schlitze an den Umfängen haben schräge Flächen



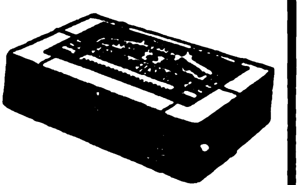
4 bzw. 5, bilden große Klebflächen, so daß ein Undichtwerden oder Lösen ausgeschlossen erscheint. Die Oberfläche des Luftschlauches wird mit aufgeklebtem Gewebe bedeckt, welches die Klebefugen der abgeschrägten Flächen 4 und 5 überdeckt. Patentanspruch: Luftschlauch mit Stützpolstern, die in Hohlräumen an der Laufseite und an der Felgenseite untergebracht sind, dadurch gekennzeichnet, daß der Schlauch, der maschinell geformt wird, an seinem äußeren sowie an seinem inneren Umfang je einen fortlaufenden Schlitz aufweist, dessen Seiten schräge Flächen bilden, die nach Einbringung der Stützpolster miteinander verklebt werden.

Befestigung von Schlauchreifen mit Gewebeeinlage im Mantel. D. R. P. Nr. 326 448 vom 11. Juni 1916 für Albert Schipke, Berlin-Wilmersdorf (veröff. 29. September 1920). Die Schlauchreifen mit auf die Felge aufgekitteten Laufmänteln, welche eine Gewebeeinlage haben, sind, besonders bei starken Beanspruchungen in der Achsenrichtung, ungenügend befestigt, so daß ihre Verwendung für Motorfahrzeuge und Flugzeuge schwierig ist. Gegenstand vorliegender Erfindung ist ein Schlauchreifen mit Gewebeeinlage, welche beiderseits an den Felgenrändern mit je einem sich nach unten gabelnden Gewebestreifen verbunden ist, so daß die innere Hälfte zum Schließen des Mantels benutzt wird und auf den Felgenboden zu liegen kommt, während die beiden äußeren Gewebestreifen in ihre Enden eingelegte oder eingesäumte Spanndrähte oder dergleichen aufweisen. Die Drähte werden durch Zugschrauben oder dergleichen um die Felgenränder herum stramm zusammengezogen. Beistehende Abbil-



dungen zeigen den Erfindungsgegenstand in Fig. 1 im Schnitt und in Fig. 2 in teilweiser Seitenansicht. a ist der Luftschlauch, b der Laufmantel, c die Holzfelge und d die Gewebeeinlage des Laufmantels. Die Einlage reicht nur bis an die Ränder der Felge c und ist dort mit zwei sich nach unten gabelnden Gewebestreifen e und f verbunden. Die im Felgenboden liegenden Teile e^1 und f^1 sind bei g zusammengezogen und kapseln den Luftschlauch völlig ein. Die beiden Gewebestreifen e und f sind um die Ränder der Felge c geführt, umfassen die Felge und sind an den Enden mit Drahteinlagen h und i versehen, welche in gewissen Abständen durch







Spannschrauben k zusammengezogen werden. Durch diese Anordnung der fest um die Felgenränder gespannten Leinwandstreifen e und f wird eine sichere Befestigung des Schlauchreifens auch gegen Beanspruchung in der Achsrichtung des Reifens gewährleistet. Patentanspruch: Befestigung von Schlauchreifen mit Gewebeeinlage im Mantel, dadurch gekennzeichnet, daß die Gewebeeinlage an den Felgenrändern mit nach unten sich gabelnden Gewebestreifen verbunden ist, deren innere Lagen zum Schließen des Mantels um den Luftschlauch herum benutzt werden, während die äußeren Lagen um die Felgenränder herumgelegt und mittels Spannmittel zusammengezogen werden.

Maschine zum Herstellen von Hohlgefäßen aus Hartgummi. D. R. P. Nr. 327 576 vom 16. September 1916 für W. Wanganshy Weitling, College Point, New York, V. St. A. (veröff. 14. Oktober 1920). Die Erfindung betrifft eine Maschine zum Herstellen von Hohlgefäßen, besonders Sammler aus Hartgummi, und ist so eingerichtet, daß die Hartgummiblätter in plastischem Zustand um einen Kernkörper gefaltet werden. Es ist ferner eine Einrichtung vorgesehen, um Druck gegen die Oberseite und die Seitenflächen des mit den Hartgummiplatten bedeckten Kernkörpers auszuüben, so daß der Hartgummi gegen den Kernkörper angepreßt wird und die Nähte vereinigt werden, so daß ein Zellenbehälter entsteht, der frei von Nähten und sonstigen Mängeln ist. Faltglieder dienen zum Umlegen der einen Hartgummiplatte um die Seitenwände des Kernkörpers, welcher oben mit einem Stück Hartgummi bedeckt ist. Die Druckerzeugung wird bewirkt durch eine Anzahl bewegliche Preßplatten, der Druck kann in verschiedenen Richtungen auf die Hartgummiplatten ausgeübt werden. Die Patentschrift erläutert ausführlich an der Hand von Zeichnungen die Konstruktion der Maschine. Die wesentlichen Teile der Erfindung sind zu ersehen aus den Patentansprüchen: 1. Maschine zum Herstellen von Hohlgefäßen aus Hartgummi durch Anpressen von Hartgummiplatten an die Flächen eines Kernkörpers, dadurch gekennzeichnet, daß die Maschine mit Faltgliedern zum Umlegen der einen Gummiplatte um die Seitenkanten eines verschiebbaren Kernkörpers und mit einer Druckeinrichtung zum Anpressen einer weiteren Gummiplatte gegen die Oberseite des Kernkörpers und den oberen Rand der Seitenplatte versehen ist. 2. Maschine nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß sie mit einer Haltevorrichtung für die um den Kernkörper herumzufaltenden Hartgummiplatten versehen ist, die mit der Faltvorrichtung zusammenwirkt und eine Antriebsvorrichtung für den Kernkörper besitzt, durch die er zur Hartgummiplatte hin verschoben werden kann. 3. Maschine nach Anspruch 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß sie mit einer vorderen, einer hinteren, seitlichen und einer oberen Druckplatte versehen ist, die so bewegt werden können, daß durch die vordere Preßplatte der Kernkörper gegen die zu faltende Hartgummiplatte und mit dieser gegen die hintere Preßplatte gedrückt und mit dieser zusammen verschoben wird, während die seitlichen und die obere Preßplatte eine Anpressung der ihnen vorgelagerten Hartgummiplattenabschnitte gegen die entsprechenden Flächen des Kernkörpers bewirken. 4. Maschine nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß die vordere Preßplatte einen verschiebbaren, unter Federdruck stehenden, verriegelbaren Bolzen trägt, der sie verhindert, die Hartgummiplatte zu berühren, wenn der Kernkörper zum Umfalten der Hartgummiplatte um seine Seitenflächen vorgeschoben wird.

Reichs-Patente.

Anmeldungen.

Für die angegebenen Gegenstände haben die Nachgenannten an dem bezeichneten Tage die Erteilung eines Patentes nachgesucht. Der Gegenstand der Anmeldung ist einstweilig gegen unbefugte Benutzung geschützt.

Klasse.

39b. 6. R. 47 805. Gustav Ruth, Feldstr. 136/142, und Dr. Erich Asser, Wandsbek, Ahornstr. 19. Verfahren zur Herstellung von plastischen Massen. 12. Juni 1919.

39b. 8. K. 69 847. Kunst-Rohstoff-Aktien-Gesellschaft, Berlin. Verfahren zur Herstellung hornartiger Massen aus Phenolen und Formaldehyd unter Benutzung von alkalischen Kondensationsmitteln. 9. August 1919.

47f. 4. K. 64 338. Dr. Arthur Netter, Ludwigshafen a. Rh. Aus mehreren Papierlagen bestehender Schlauch. 22. Juni 1917. Oesterreich 28. Oktober 1916.

63e. 15. S. 51 959. Leonhard Sauernheimer, Kloster Heilsbronn, Mittelfranken. Radreifen mit elastischer Einlage. 9. Januar 1920.

Erteilungen.

Auf die hierunter angegebenen Gegenstände ist den Nachgenannten ein Patent von dem bezeichneten Tage ab unter nachstehender Nummer der Patentrolle erteilt.

Klasse.

30d. 14. 330 383. Richard Bauchwitz, Berlin-Wilmersdorf, Hohenzollerndamm 28. Monatsbinde. 12. Dezember 1918. B. 87 988.

30d. 17. 330 384. Kurt Sautermeister, Stuttgart, Blumenstr. 42. Uteruspessar. 16. Juli 1919. S. 50 571.

30g. 9. 330 385. Peter Elzer, Düsseldorf-Eller, Gumbertstr. 81. Hygienischer Verschluß für Kindersaugflaschen; Zus. z. Pat. 315 146. 24. April 1920. E. 25 143.

Gebrauchsmuster-Eintragungen.

Klasse

30d. 754 915. Johann Kunz, Stuttgart, Militärstr. 88 B. Bandage für Kunstbeinträger. 1. Oktober 1920. K. 82 153.

63e. 754 937. Josef Waltl, München, Daiserstr. 20. Fahrradmantel mit Stahlbandeinlage. 12. August 1920. W. 56 255.

63e. 754 958. E. Brumme, Silberhütte i. Anh. Federnder Radreifen aus Stahlblech. 13. September 1920. B. 89 621.

63e. 755 188. Rudolf Bartz jr., M.-Gladbach, Fliethstr. 37. An Automobilrädern angeordnete Vorrichtung zum ständigen Erhalten der Preßluft in der Bereifung. 5. Mai 1920. B. 87 749.

64a. 754 979. G. D. Alfred Petersen, Frankfurt a. M., Wolfsgangstr. 147. Flaschenverschließer aus Gummi. 18. September 1920. P. 33 893.

Marktberichte.

Die Lage auf dem Londoner Markt ist noch nicht so schlecht gewesen wie in der zweiten Hälfte vom Oktober; der Preis für Standard Crepe in greifbarer Ware schwankte zunächst ständig zwischen 1 sh 5¼ d und 1 sh 5½ d, ging dann am 27. Oktober auf 4½ d hinunter und betrug am Berichtstage 1 sh 4¼ d, während Smoked Sheets 1 sh 2¼ d und Para fine 1 sh 6 d werteten. Inwieweit der Streik der englischen Bergleute den Markt ungünstig beeinflußte, bleibe dahingestellt, doch dürfte unseres Erachtens seine Wirkung nicht von besonderem Belang gewesen sein. Wesentlich in erster Linie ist wohl der Krach auf dem New Yorker Markt mit seinen Begleitumständen. — Wie sich die Stocks in London in den Monaten September und Oktober angehäuft haben, geht aus der nachfolgenden Aufstellung hervor:

4. September	32 143 t
11. „	33 219 t
18. „	33 617 t
25. „	34 835 t
2. Oktober	36 039 t
9. „	37 047 t
16. „	37 751 t
23. „	39 829 t

Inzwischen dürften sie die Menge von 40 000 t überschritten haben; jedenfalls ist innerhalb von zwei Monaten (21. August bis 23. Oktober) eine Zunahme der Vorräte von rund 40 Prozent zu konstatieren. In der Woche bis zum 23. Oktober betrugen die Landungen 2574 t und die Ablieferungen nur 496 t.

Ueber den Rohgummihandel Englands in den neun Monaten Januar bis September liegen die amtlichen Angaben vor. Hiernach beliefen sich (in 100 000 lbs.) die Einfuhren insgesamt auf 1817, davon aus den Federated Malay States 500, Straits Settlements 465, Ceylon 339, Niederländisch-Indien 117, Brasilien 156, Britisch-Indien 99. Interessant ist ein Vergleich mit den entsprechenden Zahlen von 1913; so stieg in dieser Zeit die Einfuhr aus den Federated Malay States auf mehr als das Dreifache, den Straits Settlements auf ungefähr das Doppelte, während die Ankünfte aus Brasilien um etwa 45 Prozent abnahmen. — Wieder ausgeführt wurden in den neun Monaten insgesamt 1100 (gegen 764), wovon nach den Vereinigten Staaten 554 (235), Frankreich 243 (185), Deutschland 74 (29), Kanada 66 (33), Italien 55 (90) gingen. Deutschland steht an dritter Stelle, und seine Rohgummieinfuhr von London stieg gegenüber der Vorjahrszeit auf mehr als das Dreifache. In der Vergleichszeit von 1913 betrug die Einfuhr 172, also ungefähr 100 mehr. Stark abgenommen hat die englische Gummiausfuhr nach Italien, nämlich um nicht ganz 40 Prozent.

Die Regelung der Rubber Growers Association zur Einschränkung der Pflanzungsgummiernten steht nach wie vor im Brennpunkt des Interesses. Wie die genannte Vereinigung im Anschluß an ihr Rundschreiben von Ende September inzwischen bekanntgegeben hat, soll die Verpflichtung der Pflanzer in bezug auf die Beschränkung des Zapfens nicht über den 31. Dezember nächsten Jahres bindend sein. Am 25. Oktober fand eine neue Versammlung der R. G. A. bzw. des Verwaltungsrates statt, wobei mitgeteilt wurde, daß Zusage zu der Herabsetzung der Ausbeutung erklärt worden wäre von Mitgliedern, die über 70 Prozent der insgesamt von der Vereinigung repräsentierten ertragfähigen Fläche verfügten, und daß in demselben Maße die außerhalb der Rubber Growers Association stehenden Erzeuger zugestimmt hätten, so daß also die zur Einschränkung der Pflanzungsgummiernten vorgesehenen Maßnahmen am 1. November in Kraft treten. — Die R. G. A. vertritt ein mit Gummi kultiviertes Areal von etwa 1 000 000 Acres, von denen schätzungsweise rund 850 000 Acres gegenwärtig ertragfähig sind; den obigen 70 Prozent würden 600 000 Acres entsprechen. Rechnen wir nun mit einer normalen Ernte von 1 t je 6 Acres, so ergäbe sich eine Jahresertragsmenge von etwa 100 000 t oder bei einer Beschränkung des Zapfens um 25 Prozent ein Abgang von 25 000 t in zwölf Monaten, der aber weit größer sein dürfte, weil es sich hier ja nur um Bestände von Mitgliedern der R. G. A. handelt und nicht zu vergessen ist, daß auch die den anderen in Betracht kommenden Verbänden angehörigen Pflanzer fast durchweg sich bereits zur Einschränkung der Kautschukgewinnung im bekannten Rahmen verpflichteten. Im übrigen läßt sich heute die Verringerung der Erzeugung in einer annähernd genauen Zahl noch nicht festlegen. Hier sei auch noch erwähnt, daß ein Mr. Allen Parkin (als Vertreter bestimmter Interessenten?) vor einigen Tagen im englischen Parlament gegen die freiwillige Herabsetzung der Pflanzungsgummiausbeuten Stellung genommen und eine diesbezügliche Anfrage an die Regierung gerichtet hat, die sich aber in ihrer Erwiderung für die Regelung der Rubber Growers Association aussprach.

Besonders schlimm sieht es bei dem herrschenden Preisstand um die Wildkautschukgewinnung aus, die überhaupt immermehr gegenüber der gewaltigen Entwicklung der Pflanzungsgummiernte verschwindet. Die vorjährige Weltproduktion umfaßte schätzungsweise 340 000 t Pflanzungs- und 41 500 t Wildgummi; von der letzteren Menge stammten 34 250 t aus Brasilien und etwa 7250 t aus anderen Gebieten, vornehmlich aus Afrika. Den Höchstertrag erreichte die Wildkautschukausbeute im Jahre 1912 mit 42 400 t für Brasilien und 28 000 t für Afrika. Die afrikanische Gewinnung ist im Verlauf der verflossenen sieben Jahre um ungefähr 20 000 t, also etwa auf den vierten Teil zurückgegangen, während die brasilianische Produktion um rund 8000 t fiel. Hierbei ist zu beachten, daß die minderwertigen afrikanischen Sorten heute kaum mehr absatzfähig sind, der Paragummi dagegen noch immer hochgeschätzt ist und als bester auf dem Markte wertet, wie sich schon aus dem jetzigen Preise von 1 sh 6 d ergibt. Die Frage, ob sich zu einem solchen Preise die Gewinnung im Amazonasgebiet noch lohnt, ist glatt zu verneinen, und es erscheint sogar sehr zweifelhaft, ob ein Preisstand von 2 sh den brasilianischen Verkäufern irgend welchen Gewinn läßt. Und die Zeiten einer brasilianischen Kautschukvalorisation sind ganz und gar vorüber. So muß die Zukunft der „Seringueiros", wenn wir von der Gegenwart ganz absehen, als überaus trübe bezeichnet werden, denn es dürfte immer weniger Kapital für die Kautschukexpeditionen zur Verfügung stehen. Nur ein beträchtliches Ansteigen der Gummipreise und eine anhaltende Festigung des Marktes kann die Paragummigewinnung retten. Die diesjährige Ernte schätzt man auf 30 000 t, was einer Abnahme von etwa 4000 t entspräche; und jedenfalls ist damit zu rechnen, daß die Wirkung der niedrigen Preise erst im nächsten Jahre voll in Erscheinung tritt. A. D.

Vom Hamburger Rohkautschukmarkt.

Hamburg, den 30. Oktober 1920.

In der Berichtswoche vom 24. bis 30. Oktober belebte sich das Geschäft im Gegensatz zu letztem Wochenschluß. Die weichenden Weltmarktpreise bewirkten diverse Fallissements in London, wodurch ein weiterer Rückgang hervorgerufen wurde. Unser Markt konnte leider nicht davon profitieren, da ausländische Devisen stark anzogen. Die Reichsmarkpreise schwankten daher verhältnismäßig wenig. Umgesetzt wurden hauptsächlich Plantagensorten.

Es kamen einige sehr hübsche Plantagenpartien vom Osten herein, auch von Parasorten trafen größere Konsignationen ein.

Die Preise bewegten sich für:

Ia First Latex Crepe	zwischen	38,50	u.	41,50	M
Ia ribbed smoked Sheets	„	36,50	u.	38,—	M
abf. ribbed smoked Sheets	„	33,50	u.	36,—	M
hellbraune reine Crepe	„	35,—	u.	37,50	M
braune reine Crepe	„	33,—	u.	34,50	M
braune etwas borkige Crepe	„	29,50	u.	32,50	M
dunkelbraune bis sehr dunkle Crepe	„	27,—	u.	30,—	M
Hard cure fine Para	„	43,50	u.	45,50	M
ungeschnittenen Bolivian fine Para	„	37,—	u.	39,—	M
Caucho Balls	„	27,—	u.	34,—	M
Ia rote Congo	„	30,—	u.	34,—	M
Ia Accra Flake	„	26,—	u.	28,—	M
Surinam Blatt Balata	„	120,—	u.	140,—	M
Columbian Blockbalata	„	65,—	u.	90,—	M
Jelotong	„	16,—	u.	20,—	M

per 1kg netto.

Effektiv-Rohgummimakler-Verein in Hamburg.

Londoner Wochenbericht.

London, den 21. Oktober 1920.

Unter den ringsum herrschenden widerlichen Verhältnissen sind die Preise abermals heruntergegangen zu dem niedrigsten Stand, von dem sie nur langsam wieder aufwärts kriechen. Die inzwischen aus New York gemeldeten neuen drei Fallissements waren vorauszusehen. Eine dankenswerte Erscheinung, die in Rechnung gezogen werden muß, ist der ständige Fall der Baumwollpreise, die auf die Reifenherstellung nicht ohne Einfluß sind. Die fallende Tendenz des New Yorker Wechselkurses hat den Vereinigten Staaten bestätigt, daß England die Hauptstütze ihrer europäischen Schuldner ist. In New York fallen die Preise, wenn sie in London fallen, in London steigen sie, wenn hier New York willig als Käufer auftritt. Wie groß die Lager in Amerika sind — sicherlich sind noch große Lagerbestände vorhanden — das zu erfahren wäre wertvoll. Bei festem Markt galt Pflanzungskautschuk Crepe loko 1 sh 5½ d bis 1 sh 5¾ d, November-Dezember 1 sh 6¼ d bis 1 sh 6½ d, Oktober-Dezember 1 sh 6 d bis 1 sh 6½ d, Januar-März 1 sh 8 d, April-Juni 1 sh 9 d, Januar-Juni 1 sh 8¼ d bis 1 sh 8¾ d. Ribbed smoked sheet loko 1 sh 3½ d bis 1 sh 4 d, November-Dezember 1 sh 4¼ d bis 1 sh 4¾ d, Oktober-Dezember 1 sh 4¼ d bis 1 sh 4½ d, Januar-März 1 sh 5¾ d bis 1 sh 6 d, April-Juni 1 sh 7¼ d bis 1 sh 7½ d, Januar-Juni 1 sh 6¼ d bis 1 sh 6¾ d. Para-Markt ruhig. Hard fine loko 1 sh 6 d, November-Dezember 1 sh 6¼ d, Dezember-Januar 1 sh 6½ d. Soft fine loko 1 sh 6 d, November-Dezember 1 sh 5½ d, Dezember-Januar ebenso. (Die Preise verstehen sich ab Lager London; es sind also die Londoner Kosten, Fracht und Versicherung dazu zu schlagen).

London, den 28. Oktober 1920.

Unglücklicherweise sind wir in die Schwierigkeiten des Marktes mit hineingerissen, der durch immer neue Nachrichten erschüttert wird. Mincing Lane ist auch sehr erschüttert durch die Zahlungsunfähigkeit eines Mitgliedes der Rubber Trade Association of London, wenn es auch keine große Firma war. Jedenfalls hat die Tatsache einige Bitternis hervorgerufen und ist mit die Ursache zu weiterem Nachlassen der Preise. Auch wird wieder ein Fallissement aus New York gemeldet. Es ist nun wirklich bald genug damit, sonst wird die Lage unerträglich. Die cif New Yorkfrage, von der wir so oft als gefahrbringend berichteten, wird nun immer bedrohlicher, und London soll nun versuchen, diesen Strom fauler Kommissionen einzudämmen. Bei etwas lebhaftem Markt galt Crepe loko 1 sh 4¾ d bis 1 sh 4¼ d, Dezember 1 sh 5 d, Januar-März 1 sh 6½ d bis 1 sh 6 d, April-Juni 1 sh 7 d bis 1 sh 7¼ d, Januar-Juni 1 sh 6½ d bis 1 sh 6¾ d. Ribbed smoked sheet 1 sh 2½ d bis 1 sh 2¾ d, November 1 sh 3 d, Dezember 1 sh 3 d bis 1 sh 3¼ d, Januar-März 1 sh 4¼ d bis 1 sh 4½ d, April-Juni 1 sh 5¾ d bis 1 sh 5½ d, Januar-Juni 1 sh 4½ d bis 1 sh 5 d. Para-Markt unverändert. Hard fine loko 1 sh 6 d, Dezember-Januar 1 sh 6¼ d, Januar-Februar 1 sh 6½ d. Soft fine loko 1 sh 6 d, Dezember-Januar 1 sh 5½ d, Januar-Februar ebenso. (Die Preise verstehen sich ab Lager London; es sind also die Londoner Kosten, Fracht und Versicherung dazu zu schlagen).

Ausschreibung.

18. November. Direktion der Saarbahnen. **Saarbrücken.** Vergebung der Lieferung von **830 m Leder-Treibriemen, 220 kg Maschinen- und Sohlleder, 230 kg Näh- und Binderiemen.** Bedingungen liegen im Zentralbureau, Zimmer 128, zur Einsicht aus. Abdrucke der Bedingungen gegen porto- und bestellgeldfreie Einsendung von 8 M in bar (nicht in Briefmarken) nur durch das Hauptbureau der Direktion der Saarbahnen erhältlich. Angebote sind verschlossen unter der Aufschrift: Angebot für die Lieferung von Treibriemen usw. bis zum 18. November, vormittags 10 Uhr, dem Zeitpunkte der Eröffnung der Angebote, an das Rechnungsbureau, Zimmer 7, der Direktion der Saarbahnen porto- und bestellgeldfrei einzusenden.

TELEGRAMM-ADRESSEN UND FERNSPRECH-NUMMERN

Aufnahme erfolgt jederzeit gegen Jahresberechnung

Ort	Telegramm-Adresse	Firma	Telegramm-Kodex	Fernsprech-Nummer
Amsterdam	Latex	Nederlandsche Maatschappij voor Overzeehandel zu s'Gravenhage. — Filiale Amsterdam, Gummi-Abteilung: Rohgummi, Guttapercha, Balata	A B C 5th Ed. Liebers	Centr. 4055
Amsterdam	Vat-Amsterdam	J. Vat Amsterdam, Gelderschekade 7	—	Nord 8655
Amsterdam	Smokerub	Joosten & Janssen, Makler — Plantagengummi, Balata Guttapercha	A B C Code 5 th Ed.	10 680
Amsterdam	Kolhand	Weise & Co., — Rohgummi, Guttapercha, Balata	A B C 4. u 5. Edit. Liebers Code Mercur Code	3523 u. 3524
Amsterdam	Lieberg	W. Lieberg & Co. — Import und Export von Gummiwaren und chirurgischen Instrumenten.	A B C 5	Süd 7633
Amsterdam	Darnoc	Schöffer & Co.	A B C 4. u. 5. Ausg. Liebers Code Western UnionCode Privat Code	N. 489, 1216 N. 5205, 5276 N. 5049 Interlokal U
Amsterdam	Senno	P. Onnes & Zoon.	New Leviathan Cable Code, A. B. C. Code 5the Edition, Liebers' Code, Premier Code	Letter V
Amsterdam	Pereira	A. P. Pereira Rzn. — Import und Export von Gummiwaren und chirurgischen Instrumenten.	—	Süd 4968
Aue i. Erzgeb.	Kirschen	Otto Kirschen, Sanitäre Metallwaren	A B C Code 5. Edit.	732
Berlin-Reinickendorf-West	Gumkübler-Reinickendorf-West	E. Kübler & Co., Auguste-Victoria-Allee 27—31.	A B C u. Liebers	Amt Reinickendorf Nr. 210
Berlin NO 55	Alexold, Berlin	Alfred Alexander, NO 55, Prenzlauer Allee 100	A B C. 5. Ausgabe	Königstadt 4131 u.Humbold 3200
Berlin SW 19	Gummizeitung	Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung"	A B C	Amt Zentrum 8794 u. 8795
Berlin-Wilmersdorf	Gummivoigt	Curt Voigt, Gummiwaren en gros, Import, Export. Spezialität: Chirurg. und hygienische Gummiwaren Berlin-Wilmersdorf, Gieselerstr. 11	A B C 5 th Edit.	Amt Pfalzburg Nr. 2596
Bremen	Wachimport	Wilhelm A. C. Helmke. — Import u. Export von Gummiwaren und chirurgischen Instrumenten.	A B C Code, 5. Edit.	Roland 7428
Budapest	Gummi	Ungarische Gummiwarenfabriks-Aktiengesellschaft	A B C 5th Ed. Liebers	Joseph 10—90
Finsterwalde, N.-L.	Fonrobert, Finsterwalde	François Fonrobert, Gummiwaren-Fabrik, Finsterwalde	—	5
Hamburg	Durgummi	Durrieu & Co., Mönckebergstr. 18, Rohgummi, Guayule, Guttapercha, Balata; Rohdrogen und Chemikalien.	A B C Code 4 th Edit. 5 th Edit. Liebers Code	Merkur 5016 und Merkur 5015
Hamburg	Gumeber	A. Eber & Sohn — Import und Export	A B C Code 5. Ausgabe	Elbe Nr. 2860
Hamburg	Gummitraun	Kautschukwerke Dr. Heinr. Traun & Söhne, vormals Harburger Gummi-Kamm-Co., Meyerstraße 59	—	Vulkan 951 bis 955
Hamburg	Hafischer	J. H. Fischer & Co., Makler u. Agenten, Rohgummi, Balata, Guttapercha	A B C Code 5. Ausgabe	Hansa 3252 u. Alster 3633
Hamburg	Parahevea	„Hevea" Handels-Ges. m. b. H., Gr. Burstah 44, Rohgummi	Lieber, Carlowitz	Merkur 4584
Hamburg	Rubber	New York Hamburger Gummiwaren-Companie	—	Nordsee 63 und Vulkan 2977
Hamburg	Hevea	Richert & Co., Schulterblatt 58	A B C Code 5. Edit.	Merkur 4390
Hamburg-Harburg	Rostico, Hamburg Rostico, Harburg	H. Rost & Co., Alter Wall 62	A B C 5. Ausgabe	Hamburg: Hansa 1983 u. 1984 Harburg 4
Hamburg	Steineich	Steinhardt & Co., gegr. 1883, Import von Rohgummi, Guttapercha und Balata	—	Gruppe Alster Nr. 2648 und 2649
Hannover-Wülfel	Unitas, Hannover	Deutsche Gummi-Regenerir-Fabrik Haas & Co., Regenerate-Mischungen	—	Nord 409 u. 9094
Klein-Wittenberg (Elbe)	Elbgummi	Gummi-Werke „Elbe" Aktien-Gesellschaft, Klein-Wittenberg (Elbe)	A B C 5. Ausgabe	AmtWittenbg. (Bez. Halle), 551, 552, 553
Leipzig	Gummisperling	Gebr. Sperling, Gummiwaren engros, Fabrikation von Beißringen und Milchflaschengarnituren	—	5209
Leipzig-Connewitz	Indo	„Indo" Gummiwaren, Leipzig-Connewitz	—	—
Leipzig-Schönefeld	Schwager, Schönefeld	Sächsische Gummiwarenfabrik Otto Schwager, Spezialität: Nahtlose Artikel.	—	16 576
Leipzig-Neusellerhausen	Neverrip, Leipzig	Otto Dillner, Gummiwarenfabrik, Leipzig-Neusellerhausen, Torgauer Straße 30	—	60 352
Leipzig-Plagwitz	Penin	Phil. Penin Gummiwarenfabrik, Akt.-Ges.	—	2720
Leipzig-Volkmarsdorf	Nahtlose, Leipzig	Zieger & Wiegand, Kirchstraße 22	A B C 5. Ausgabe	60 927
Radebeul-Dresden	Thoenes-Radebeul Oberlößnitz	G. & A. Thoenes, Sächsische Asbest-Fabrik	—	925
Rotterdam	Nordheim	Von Nordheim & Co.	Mercur Code A B C 5. Ausgabe A B C 6. Ausgabe Privat Code	1005
Rotterdam	Weise Rotterdam	Weise & Co. — Rohgummi, Guttapercha und Balata	A B C 4. u. 5. Edit. Liebers Code	7715, 7716 u. 771
Rotterdam	van der Zee	H. van der Zee, Import u. Export von Gummiwaren u. chirurg. Instrument.	—	14 304
Weißensee-Berlin	Patentgummi Weißensee-Berlin	C. Müller, Gummiwarenfabrik, Akt.-Ges., Weißensee-Berlin, Belfortstr. 7	—	Amt Weißensee 555 und 556

Es wird gebeten, sich bei Anfragen oder Aufträgen auf die „Gummi-Zeitung" zu beziehen.

Die Celluloid-Industrie

Fachblatt für Fabrikation und Handel von Celluloid und Celluloidwaren sowie verwandter Produkte

Organ des Verbandes der Deutschen Celluloid-Industriellen E. V.

Dauerwäsche.

A. Jaeckel, Waidmannslust.

Die Herstellung der Dauerwäsche, einer der ältesten Zweige der Celluloidwarenfabrikation, hat ihren Vorläufer in der Papierwäschefabrikation. Letztere wurde aus dünnen Papierkartons, die mit einem Ueberzug aus Stärkekleister und Kreide, der sogenannten Email, überzogen wurden, hergestellt, oder man klebte die Kartons auf ganz feine Gewebe. Die Firma Mey & Edlich, Leipzig, war wohl die größte Fabrik, die diese Papier-Wäsche herstellte und ihre Fabrikate hatten Weltruf.

Als dann Ende der siebziger Jahre die abwaschbare Celluloidwäsche aus Frankreich in Deutschland Eingang fand, war es besonders Kommerzienrat Mey, der die Bedeutung dieses Artikels erkannte. Allerdings konnte diese Dauerwäsche, die sich unter den verschiedensten Namen nacheinander vorstellte — Linge americain, Universalwäsche, Waterprooflinnen, Gummiwäsche u. a. — nicht, wie anfangs mit viel Reklame behauptet wurde, die Leinenwäsche vollständig verdrängen. Jedoch hat der Krieg auch hier viel dazu beigetragen, daß der Absatz wegen des Mangels an Leinen und infolgedessen auch der Leinenwäsche sich bedeutend vermehrte. Es ist auch kaum anzunehmen, daß die Dauerwäsche die Leinenwäsche jemals ganz verdrängen wird, aber sie wird neben dieser stets ein großes Feld behaupten.

Hierbei mag die interessante Tatsache erwähnt werden, daß eine unserer bedeutendsten Celluloidrohstoffabriken, die „Deutsche Celluloidfabrik" in Eilenburg, der Celluloidwäsche ihre Entstehung verdankt. Deren Mitbegründer war Kommerzienrat Mey. Mehrere Jahre stellte diese Fabrik nur das für Wäsche benötigte Rohmaterial her und verarbeitete es, bis dann die Entwicklung der Fabrik dazu führte, auch die Fabrikation des Celluloids in großem Maßstabe aufzunehmen. Man muß der Deutschen Celluloidfabrik das Verdienst zusprechen, daß gerade sie viel dazu beigetragen hat, die Fabrikation des Rohmaterials immer mehr zu vervollkommnen und zu verbessern.

Wie alle derartigen Neuheiten, so hatte auch die Celluloidwäsche anfangs alle Kinderkrankheiten durchzumachen, ehe ein wirklich brauchbares Fabrikat hergestellt werden konnte. Schon in den achtziger Jahren entstanden überall in Deutschland Wäschefabriken und die zunehmende Konkurrenz sorgte dafür, daß der Artikel, der sowieso noch nicht vollständig auf der Höhe war, immer mehr verschlechtert wurde und stark zurückging. Die meisten dieser kleinen Fabriken waren schließlich gezwungen, ihre Betriebe wieder einzustellen. So blieben zuletzt nur die Rohcelluloidfabriken übrig, die den Artikel weiter fabrizierten. Diese waren auch allein in der Lage, das Material entsprechend zu vervollkommnen. Anfang der neunziger Jahre kam dann die erste wirklich brauchbare Celluloid-Wäsche auf den Markt. Hier begegnen wir auch zum ersten Male dem Namen „Dauerwäsche".

Diese meist unter dem Namen „Gummiwäsche" bekannte Celluloidwäsche erfreute sich bald einer großen Beliebtheit. Es entstanden nun wieder überall neue Fabriken, bestehende nahmen den Artikel ebenfalls auf, da seine Herstellung ziemlich einfach war und die Anlagekosten bald gedeckt wurden. Aber diese zunehmende Konkurrenz sorgte dafür, daß auch jetzt wieder der Artikel bald auf den Hund kam. Die Sucht, die Konkurrenz zu unterbieten, trieb dazu, immer dünneres und schlechteres Material zu verwenden. So kam es, daß die „Gummiwäsche" vollständig in Verruf kam und ungefähr im Jahre 1902 fast vollständig verschwand. Noch lange Jahre nachher konnte man in vielen Detailgeschäften diese billige Gummiwäsche finden, für die sich selbst zum billigsten Preise kein Käufer finden wollte.

Auch diesmal verschwanden wieder die meisten dieser Fabriken bis auf wenige, die auf bessere Ware Wert gelegt hatten. Jetzt aber griffen die Celluloidrohstoffabriken, die das größte Interesse hatten, daß der Artikel in einwandfreiem Material hergestellt wurde und keine Schleuderkonkurrenz sich breit machte, ein. Sie waren selbst Hersteller der Wäsche; sie mußten also darauf sehen, daß der Absatz sich nicht verringerte, sondern daß der Markt sich ausdehnte. Um allen Auswüchsen zu steuern, wurde eine Wäsche-Konvention gegründet, und nur die dieser angeschlossenen Fabriken erhielten von den Celluloidfabriken das nötige Rohmaterial.

Es muß zugegeben werden, daß diese Konvention insoweit Gutes gewirkt hat, als sie verhinderte, daß jede beliebige Fabrik sich wiederum der Fabrikation des Artikels bemächtigte und der Preisschleuderei durch Verschlechterung des Materials Tür und Tor geöffnet wurde. Andererseits muß das Verfahren der Rohstoffabriken, jedes Gesuch, auch lange bestehender einwandfreier Celluloidwarenfabriken, um Aufnahme in die Konvention fast ausnahmslos abzulehnen, entschieden verurteilt werden. Begreiflich ist es ja, daß die Rohstoffabriken als Selbsthersteller sich jede Konkurrenz möglichst vom Halse zu halten versuchen; ob es politisch klug ist, ist aber eine andere Frage; denn die Fabrikanten haben es ja jederzeit in der Hand, solche Dauerwäschefabriken, die etwa wiederum durch Schund und Preisschleuderei den Artikel in Verruf bringen könnten, durch Entziehen der Materiallieferung matt zu setzen. In diesem Falle hätten sie auch die ganze Branche und öffentliche Meinung für sich. Wenn aber, wie mehrfach noch in neuerer Zeit, angesehenen Fabriken die Aufnahme verweigert wurde, so kommt man unwillkürlich auf den Gedanken, daß die Rohstoffabriken sich ein Monopol schaffen wollen, zu dem sie keine Berechtigung haben.

Die Celluloidrohstoffabrikation bietet doch ein so ausgedehntes Betätigungsfeld und ernährt wahrlich ihre Besitzer und Aktionäre nicht so schlecht, daß die Herren noch den Celluloidwarenfabrikanten Konkurrenz machen und ihnen das Wasser abgraben müssen durch Angliedern ganzer bestehender Betriebe oder Aufnahme rentabler Zweige der Warenfabrikation. Wenn z. B. verlautet, daß eine der größten Celluloidrohstoffabriken dazu übergehen will, auch die Haarschmuckfabrikation in ihren Betrieb aufzunehmen, so wäre dies nicht nur ein Schaden für unsere Branche, sondern auch für unsere ganze Volkswirtschaft. Auf diesen Fabrikationszweig hat sich seit Jahren eine Industrie aufgebaut, die besonders kleinen Leuten und Arbeitern gute Verdienste verschafft hat, und die sich über ganz Deutschland verbreitet. Gerade aber dieser Zweig bietet auch vielen kleinen Leuten die Möglichkeit, sich eine eigene, selbständige Existenz zu schaffen. Schon aus diesem Grunde wäre ein solches Verfahren zu verwerfen, denn die meisten dieser kleinen Fabrikanten müßten schließen, da sie mit einer Rohstoffabrik natürlich nicht konkurrieren können. Aehnlich liegen aber auch die Verhältnisse bei der Wäschefabrikation.

Das Ende aller dieser Maßnahmen aber wird sein, daß die Celluloidwarenfabriken sich notgedrungen ausländischem oder außer Konvention hergestelltem Rohmaterial zuwenden müssen, um sich der Konkurrenz der deutschen Rohstoffabriken zu erwehren. Die Regierung wird aber schließlich gezwungen sein, durch entsprechende Maßnahme diese schwächeren Kräfte der Volkswirtschaft wirksam zu schützen, um sie vor der Vernichtung zu bewahren. Man sagt, daß der Kapitalismus — richtiger gesagt, die Auswüchse desselben; denn Kapital an sich ist notwendig — durch den Krieg abgewirtschaftet habe. Dies ist nicht ganz richtig, denn er versucht jetzt, unterstützt durch die ungeheuren Kriegsgewinne, die er eingeheimst hat, hintenherum das zu erreichen, was ihm sonst auf geradem Wege nicht möglich ist: die Vernichtung und Aufsaugung aller kleinen und mittleren Existenzen. Vor diesem Wege kann nicht genug gewarnt werden, denn er würde das beschleunigen, was doch hintertrieben werden möchte: die Sozialisierung der Großbetriebe. Besonders aber in der Celluloidrohstoffabrikation liegt diese sehr nahe, da die Celluloidrohfabrikation, unter die der Sprengstoff fällt und wie diese konzessionspflichtig ist. Das Reich ist aber selbst hervorragend daran interessiert, weil es jetzt Besitzer der früheren königlichen Pulverfabriken ist, die auf Friedensarbeit umgestellt werden müssen, um den vielen dort beschäftigt gewesenen Arbeitern Verdienstmöglichkeit zu schaffen. Was liegt da näher, als staatliche Celluloidrohstoffabriken!

Es dauerte verschiedene Jahre — etwa bis 1908 — ehe das Mißtrauen und die Abneigung gegen die Gummiwäsche im Publikum überwunden wurde. Von da ab erfreute sich die Celluloidwäsche, die jetzt endgültig unter dem Namen „Dauerwäsche" auf den Markt kam, steigender Beliebtheit. Dazu hat vor allem auch beigetragen, daß die Dauerwäschefabriken auf solide, dauerhafte und doch preiswerte Ware Wert legten. Man kann also sagen, daß die Lehre, die man durch die Gummiwäsche erhalten, gewirkt hatte.

Fast gleichzeitig mit dem Auftreten der Dauerwäsche tritt unter dem gleichen Namen nach langen Versuchen eine neue Wäsche, die imprägnierte, auf den Markt.

Während die ersten beschriebenen Fabrikate aus reinem Celluloid oder solchem mit Stoffeinlage hergestellt werden, wird bei der imprägnierten Wäsche gewöhnliche Leinenwäsche oder Preßspan durch Tauchen in Celluloidlösung (Zaponlack) oder jetzt hauptsächlich Acetylcelluloselösungen in abwaschbare Dauerwäsche verwandelt.

Die imprägnierte Wäsche wurde bei ihrem Erscheinen auf dem Markt — selbst von hervorragenden Fachleuten — sehr skeptisch und ablehnend beurteilt. Man hatte vergessen, mit welchen Schwierigkeiten die Celluloidrohstoffabriken lange Jahre zu kämpfen hatten, ehe sie die Kinderkrankheiten überwinden konnten und ein brauchbares Material zu liefern imstande waren.

Beiden genannten Zweigen der Dauerwäschefabrikation brachte der Krieg einen ungeahnten Aufschwung und besonders die imprägnierte Wäsche konnte hieraus den größten Nutzen ziehen, da nicht nur, je länger der Krieg dauerte, neue Leinenwäsche mehr und mehr vom Markte verschwand, sondern auch das Rohcelluloid nur in geringen Mengen lieferbar war. Die die Tauchlacke herstellenden Fabriken waren deshalb gezwungen, in kürzerer Zeit als unter normalen Verhältnissen, diese so zu verbessern, daß die vielen Uebelstände, besonders das Abplatzen der Celluloidschicht, bald beseitigt wurden. Auch hier warfen sich, genau wie in allen anderen Industriezweigen und seinerzeit bei der Gummiwäsche, alle möglichen Außenseiter auf diese Fabrikation. Die einschlägigen Fabrikanten werden deshalb auch hier ein wachsames Auge haben müssen, damit nicht die imprägnierte Wäsche durch jene Außenseiter denselben Schaden erleidet wie die Gummiwäsche.

Auch der Celluloiddauerwäsche bemächtigten sich verschiedene neue Fabriken, doch wurde durch die Preissteigerungen und den Warenmangel auf allen Gebieten einer Verschlechterung durch schwächeres Material und Preisdrückerei vorgebeugt. Der Mangel an Rohmaterial und die Nichtbelieferung durch die Rohstoffabriken ließ diese neuen Fabriken aber zu allen möglichen Hilfsmitteln greifen. So wurden alle möglichen weißen Farben, ja sogar gelbliche aufgekauft und verwendet, schließlich griff man auch zum Cellon und nahm sowohl in diesem Material wie auch Celluloid auch andere Farben, die dann im Spritzverfahren mit einer weißen Schicht überspritzt wurden. Alle diese Dinge, die eine Folge des Krieges und des Mangels an Stoffwäsche waren, haben den Dauerwäschefabrikaten keinen Abbruch tun können. Im Gegenteil, noch heute ist die Nachfrage stetig steigend. Zusammenfassend kann man daher sagen, daß nunmehr die Dauerwäsche, nachdem selbst das bessere Publikum sich, wenn auch zuerst gezwungen, mit ihr befreundet hat, ein dauernder und lohnender Fabrikationszweig unserer Branchen bleiben wird.

Ueber die verschiedenen Arten der Fabrikation in einem weiteren Artikel.

Geschäfts- und Personalmitteilungen.

Berlin-Lichtenberg. Bernhard Bloch & Co. Celluloidwarenfabrik. Prokuristin ist: Martha Lucas, Neukölln.

Eilenburg. Deutsche Celluloidfabrik Akt.-Ges. Die außerordentliche Generalversammlung genehmigte ohne Erörterung die Erhöhung des Kapitals um 7½ auf 10 Mill. M. Die neuen Aktien, die vom 1. November 1919 ab dividendenberechtigt sind, gelangen zu 100 Prozent zuzüglich 5 Prozent Stückzinsen zur Ausgabe.

Nr. 7 Berlin, 12. November 1920 35. Jahrgang.

GUMMI-ZEITUNG

Fachblatt für die Gummi-, Guttapercha- u. Asbestindustrie

sowie deren Hilfs- und Neben-Branchen

Organ für den chirurgischen, technischen und elektrotechnischen Handel

Hierzu monatlich: „DIE CELLULOID-INDUSTRIE“

BEZUGSPREIS: Vierteljährlich M 10,—. D.-Oesterr. und Ungarn M 15,20. Auslandsbezugspreise unterliegen .. besonderer Vereinbarung. ..	Man bestellt beim Verlag oder beim zuständigen Postamt. Zusendung unter Streifband erfolgt nur auf besonderen Wunsch gegen :: Berechnung des Portos. ::	Verantwortlicher Schriftleiter: G. Springer, Berlin-Wilmersdorf. — Begründet von Th. Gampe.	Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36.	Erscheint wöchentlich Freitags. ANZEIGEN die 5gespalt. Millimeter-Zeile oder deren Raum 60 Pf. .. Bei Wiederholungen Rabatt. ..

Die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung“ befindet sich: Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36. Fernsprecher: Zentrum Nr. 8794 und 8795. Zweiggeschäftsstelle in Dresden-Blasewitz, Johannstraße 32, Fernsprecher: 31 473. Postscheckkonto der „Gummi-Zeitung“ Berlin Nr. 809 Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin. Bankkonto: Deutsche Bank, Depositenkasse H, Berlin SW 19, Krausenstraße 38/39.

Betrachtungen zur Wirtschaftslage.

Von **Nikolaus Joniak.**

Wenn nicht alle Anzeichen trügen, so darf die Periode der wirtschaftlichen Depression und Ziellosigkeit in der Hauptsache als überwunden gelten. Aus der Unsicherheit der Nachrevolutionszeit beginnt sich allmählich unter Führung der Schwerindustrie ein Umschwung vorzubereiten, dessen Umrisse für den, der die Zeichen der Zeit zu deuten versteht, schon ziemlich deutlich wahrnehmbar sind. Rein äußerlich tritt er in der scharfen Kapitals-Konzentration, begünstigt durch die — nicht immer vertretbare — Dividendenpolitik und der Vereinigung der großen Industrie-Unternehmungen zu Riesengebilden in die Erscheinung, die für die Wirtschaft der Zukunft bestimmend sein dürften. Und es darf mit Befriedigung registriert werden, daß die der deutschen Wirtschaft innewohnende Organisationskraft über Regierungsdilettantismus und dessen bureaukratisch-formalistische Bevormundung endgültig gesiegt hat, wenn es auch noch manche Hemmungen zu überwinden geben wird, die als „Politik der verpaßten Gelegenheiten“ unser Wirtschaftsleben auch weiterhin beunruhigen werden.

Auch in anderer Hinsicht sind nicht ungünstige Anzeichen für eine Kursänderung im positiv-aufbauenden Sinne vorhanden. Von der Notwendigkeit des Preisabbaues als der Voraussetzung für die Stabilisierung und Gesundung der deutschen Wirtschaft haben sich — endlich — so ziemlich alle maßgebenden Industrie- und Handelskreise überzeugen lassen. Eine erfreuliche Einsicht, die zu den besten Hoffnungen berechtigt und die bereits jetzt ihre Früchte trägt, indem sie verhindert, daß die „Flucht aus der Mark“, die augenblicklich wieder alle Baissespekulanten auf die Beine gebracht hat, ähnliche wilde Preisbewegungen auslöst, wie das vor einem Jahre der Fall gewesen war. Wir wären erheblich weiter vorgeschritten, wenn diese Einsicht ein wenig früher durchgedrungen wäre. Denn daß die Dividendenpolitik des abgelaufenen Geschäftsjahres, die namentlich in der Urproduktion sehr nach Diktat roch, die Preistreibereien und damit die Papierflut begünstigte und der Fertigindustrie das Leben sehr sauer machte, unser Wirtschaftsleben gefördert hätte, kann im Ernst nicht behauptet werden. Das war eine zu einseitige Ueberspannung des Gewinnstrebens, das zum Teil in wildesten Profittaumel ausartete, von dem wir wünschen möchten, daß er sich nicht wiederholt, wenn Rückschläge vermieden werden sollen.

Im Inlandsgeschäft scheint die Absatzkrisis — auch im Handel — überwunden und es wäre zu wünschen, daß die allgemeine Belebung des Geschäftes nicht durch das Fallen des Markkurses und Preiserhöhungen beeinträchtigt wird. Der Abbau der Zwangswirtschaft, der leider zu schroff erfolgte, hat der Bewegungsfreiheit des Kaufmannes etwas Luft verschafft. Gewisse Schwierigkeiten, mit denen wir gerechnet hatten, müssen in Kauf genommen werden. Unrichtig ist jedenfalls die Behauptung, der freie Handel sei die Ursache der augenblicklichen schwierigen Verhältnisse, richtig dagegen, daß sie die Folgen jener verfehlten Zwangswirtschaftspolitik sind, die es versäumt hat, die günstige Valutakonjunktur dieses Frühjahrs auszunutzen und sich zu billigen Preisen mit Lebensmitteln und Rohstoffen im Auslande einzudecken, weil man erst die — ebenfalls in ungünstiger Zeit zu teuer eingekauften — Bestände los werden wollte und nunmehr gezwungen ist, bei sinkender Markvaluta wieder teuer einzukaufen. Die Folge davon ist eine starke Nachfrage nach Auslandsdevisen, vermehrte Einfuhr, weiteres Fallen des Markkurses.

Das Auslandsgeschäft beginnt sich ebenfalls zu beleben. Man sollte sich davor hüten, wieder nur Valutagewinne zu machen, sollte vielmehr durch weiteren Preisabbau die Konkurrenzfähigkeit deutscher Ausfuhrartikel und damit die Ausfuhr selbst fördern. Die Regierung aber sollte endlich die so notwendige Außenhandelsstatistik veröffentlichen und zwar nicht allein nach dem Wert der bewegten Güter, sondern nach deren Mengen. Die öffentliche Kontrolle würde mehr zur Hebung der Handelsbilanz beitragen als alle behördlichen Ein- und Ausfuhrbeschränkungen.

Mein Optimismus wird selbst durch die Kohlenfrage, die augenblicklich im Vordergrunde aller — leider immer noch negativen — wirtschaftlichen Erörterungen steht, nicht beeinträchtigt. Gewiß lastet der Druck schwer auf der deutschen Wirtschaft und der Kohlenstreik in England ist geeignet, die Schwierigkeiten noch zu vermehren. Aber das Kohlenproblem ist nicht unlösbar. Man darf es, auch ohne Optimist zu sein, als eine vorübergehende Erscheinung betrachten und sollte das Hauptgewicht nicht auf das Verteilungsproblem, als einem Ding an sich, legen, sondern auf die Vermehrung der Kohlenförderung, Umstellung von Steinkohle auf Braunkohle usw. Für



die Uebergangszeit empfiehlt sich eine Zusammenlegung der Produktionsbetriebe, namentlich bei der Industrie, die unwirtschaftlich arbeitet oder mit Absatzschwierigkeiten zu kämpfen hat. Dort sollte man durch die Kohlenrationierung die Zusammenlegung erzwingen, eine Maßnahme übrigens, an der wir aus ökonomischen Gründen ohnehin nicht herumkommen werden. Daß das eingangs erwähnte Konzentrationsbedürfnis der Großindustrie diesem Gedanken den weitesten Spielraum einräumen wird, steht außer Frage. Dagegen sollte man allen Industrien, die unbeschränkt absatzfähig sind und wirtschaftlich arbeiten, also auch der Luxusindustrie, im Interesse der Gütererzeugung unter keinen Umständen die Kohle entziehen. Im Reichswirtschaftsrat hat man gelegentlich der Debatte über die Kontingentierung der Kohlenvorräte für die Luxusartikel, sehr zu Unrecht, das Wort „wirtschaftlich unwichtige Artikel" erfunden, und außer Acht gelassen, daß die Besserung der deutschen Zahlungsbilanz vermutlich im wesentlichen von der Ausfuhr dieser „wirtschaftlich unwichtigen" Artikel abhängig bleiben wird. Man sollte sich auch in bezug auf den Inlandskonsum nicht der Täuschung hingeben, als sei es möglich, ihn durch Einschränkung der Erzeugung zugunsten der Ausfuhr ebenfalls einzuschränken. Hängt auch der Inlandskonsum in erster Linie von der Kaufkraft des Einkommens breitester Volksschichten ab, die heute eine Verschwendungsgefahr so gut wie ausschließt, so würde durch Produktionseinschränkung infolge Kohlenentziehung lediglich die Ware im Inlande verteuert und die Ausfuhr vermindert.

In diesem Zusammenhange scheinen mir die beabsichtigten Maßnahmen gegen die Stillegung der Betriebe, wenn sie lediglich aus Gründen zur Verhütung der Arbeitslosigkeit geplant sind, vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus wenig glücklich. Durch die künstliche Aufrechterhaltung unwirtschaftlich arbeitender Unternehmungen wird die Desorganisation im Produktionsprozeß weiter getrieben, einem Aufbau also entgegenstehend. Eine Maßnahme übrigens, die sich im Hinblick auf die Kohlenknappheit recht sonderbar ausnimmt. Wenn man schon einmal aus Gründen der Kohlenknappheit gezwungen ist, gewisse Betriebe stillzulegen, dann sollte man doch nicht bei den rentabel arbeitenden anfangen. Wozu denn dann noch erst Rettungsmaßnahmen gegen die Schließung unwirtschaftlich arbeitender Betriebe?

Auch hier möchte ich zum Schluß wieder ausrufen, und man kann es nicht oft genug tun: Das A und O aller Wirtschaftspolitik ist Steigerung der Produktion durch Beseitigung des Achtstundentages. Alles andere ist von durchaus nebensächlicher Bedeutung. In keinem Falle sollte man aber angesichts des Warenhungers und unseres wirtschaftlichen Elends einer Produktionseinschränkung das Wort reden.

Die Abführung der Steuerbeträge an die Finanzkassen.

In Abänderung der ergänzenden Bestimmungen vom 16. Juni 1920 — Zentralblatt für das Deutsche Reich Seite 934 — wird folgendes verordnet: Vom 1. November 1920 an ist die Berechtigung des Arbeitgebers zur Abführung der einbehaltenen Beträge an die für die Betriebsstätte oder in Ermangelung einer solchen an die für den Arbeitgeber sonst zuständige Finanzkasse von der vorherigen Genehmigung des Landesfinanzamtes abhängig. Die Genehmigung ist stets widerruflich und wird nur erteilt, wenn der Arbeitgeber den Nachweis erbringt, daß er auf Grund einwandfreier Unterlagen imstande ist, die Steuerzeichen für die einzelnen Steuerpflichtigen und die für den Arbeitnehmer zu Beginn des jeweiligen Rechnungsjahres zuständige Steuerhebestelle genau anzugeben. Wenn der Arbeitgeber dieser Verpflichtung nicht nachkommt, ist die Genehmigung sofort zurückzuziehen. Dies gilt auch für alle Fälle, in denen bisher eine Ueberweisung stattgefunden hat. Auf Verlangen hat der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer auf Grund des § 14 der Bestimmungen vom 21. Mai 1920 eine Bescheinigung auszustellen, aus der die einbehaltenen Beträge, der Zeitpunkt der Abführung und die Steuerhebestelle, an die die Beträge abgeliefert worden sind, hervorgehen. (flpstr)

Die neue Vorlage über das Reichsnotopfer ist vom Reichskabinett beschlossen und dem Reichsrat übermittelt worden. Das Kabinett hat sich dahin geäußert, daß von der genannten Steuerzahl aus dem Reichsnotopfer ein Drittel gemäß der jetzt fertiggestellten Gesetznovelle eingezogen werden soll. Die Novelle bestimmt, daß dies Drittel mindestens 10 Prozent des Vermögens des Steuerpflichtigen erreichen muß. Für die Zahlung des nunmehr einzuziehenden Drittels werden zwei Termine gewährt, von denen der erste auf den 1. Februar 1921 festgesetzt ist. (flp)

Gummisohlen.

Das Geschäft in Gummisohlen hat in den letzten Monaten einen großen Aufschwung genommen und dürfte im Laufe der Zeit wohl ein ebenso einträglicher und wichtiger Zweig der Gummi-Industrie werden, wie es Gummiabsätze schon seit vielen Jahren sind.

Vor dem Kriege war von einem Geschäft in Gummisohlen wenig zu spüren, denn Ledersohlen waren billig genug, um einem nennenswerten Wettbewerb der Gummisohlen mit Erfolg begegnen zu können.

Im Kriege aber änderte sich das Bild, denn Leder wurde knapp und unerhört teuer, so daß selbst die schlechtesten Gummisohlenplatten willige Abnehmer fanden. Die im Kriege gehandelte Gummisohlenplatte war zum großen Teil wirklich minderwertig, was allerdings durch die Knappheit an Rohmaterial begreiflich war. Lange Zeit war ja die Herstellung von Gummisohlenplatten infolge des Materialmangels überhaupt verboten, doch verstanden es viele Käufer, sich unter dem Namen „Dichtungsplatten" genügend Ware für ihre Zwecke zu verschaffen.

Der Ruf der Gummisohlen war denn auch danach und das Publikum war nur schwer zu einer Aenderung seiner Meinung zu bringen, bis nach Beendigung des Krieges und nach Eintritt besserer Materialverhältnisse auch die Qualität der Gummisohlen wieder verbessert werden konnte.

Einen wesentlichen, wenn nicht den stärksten Anlaß zur Belebung des Geschäfts in Gummisohlen gab Anfang dieses Jahres die von einigen Fabriken veränderte Machart der Gummisohlen. Während diese bis dahin aus Gummisohlen p l a t t e n mühsam herausgeschnitten werden mußten, wurden sie vom Anfang des Jahres 1920 ab a u s F o r m in 5—6 verschiedenen Größen gearbeitet und können durch ihre einfache aber doch sinnreiche Machart den verschiedenen Breiten der Ledersohlen angepaßt werden Man nennt sie deshalb auch ganz richtig „Dehnbare Gummisohlen" und bringt sie in vielen Mustern und Macharten, die sich aber alle ähneln, zum Verkauf. Heute genügen für Herren-, Damen- und Kindersohlen 5 bis höchstens 6 Nummern, die mit Größe 0 bei der großen Herrensohle anfangen und mit Größe 4 bis 5 bei der kleinsten Kindersohle aufhören.

Diese Sohlen werden paarweise, mit genügend Nägeln versehen, in Düten verpackt und so in den Handel gebracht, wo sie durch ihre gefällige Machart und ihre gute Aufmachung das Auge des Käufers in allen Schuhgeschäften und Besohlanstalten auf sich lenken.

Es ist nun aber keinesfalls nötig, daß die Schuhgeschäfte oder etwa die Besohlanstalten a l l e i n Gummisohlen verkaufen, nein, auch jedes Gummiwaren-Spezialgeschäft sollte den Verkauf dieses Artikels aufnehmen. Jeder Laie kann seine Stiefel mit Gummisohlen leicht versehen, denn jedem Paar Sohlen liegen genügend Nägel bei und die Einschlagstellen sind auf jeder Sohle kenntlich gemacht.

Die Qualität der jetzt im Handel befindlichen Gummisohlen ist gut und zum Teil sogar vorzüglich, so daß ihre Haltbarkeit die der Ledersohlen übertreffen dürfte und schon genügend ausprobiert sein soll.

Nun möchte ich noch eine Bemerkung zu der Machart der Gummisohlen machen, deren Stärke bis jetzt 4—5 mm beträgt, was aber nach meiner Ansicht zu viel sein dürfte. Gummisohlen sind mehr als Ledersohlen s c h o n e r, denn als eigentliche Sohlen anzusprechen, denn ein Schuh kann wohl mit Ledersohlen allein, nicht aber allein mit Gummisohlen seinen Zweck erfüllen. Die Gummisohle kann lediglich dazu dienen, die Verwendungsdauer der Ledersohlen zu verlängern und einen leisen und elastischen Gang hervorzurufen, nicht aber dazu, die Ledersohle zu ersetzen. Für diesen Zweck aber genügen Gummisohlen in der Stärke von 2½—3 mm, wodurch nicht nur eine wesentliche Verbilligung dieses Artikels, sondern auch ein eleganteres Aussehen des Lederstiefels erzielt wird.

Wenn man auf die normale Ledersohle eine 4—5 mm dicke Gummisohle aufnagelt, dann wird die gesamte aus Gummi und Leder bestehende Sohle unförmig dick, was besonders bei Damenstiefeln nicht angenehm in Erscheinung tritt.

Wenn man darauf Rücksicht nimmt und das große Publikum in den Tageszeitungen und die Händler in den Fachzeitungen mehr als bisher auf die Zweckmäßigkeit, die lange Haltbarkeit und die billigen Preise der fertigen Form-Gummi-Sohlen aufmerksam macht, dann dürfte auch das Geschäft in Gummisohlen ein noch größeres als bisher werden. Ein solcher Massenartikel verdient die Aufmerksamkeit aller Brancheangehörigen.

F e r d i n a n d M e y e r.

Skonti.

Jeder Fachmann unserer Gummiwaren- und technischen Branche wird in letzter Zeit im geschäftlichen Verkehr mit seiner Kundschaft die Wahrnehmung gemacht haben, daß die Regulierungsweise vielfach recht schleppend geworden ist. Die Begründung dieser Tatsache liegt wohl in den allgemeinen Verhältnissen, die ja schon seit geraumer Zeit zu allerlei Klagen in finanzieller Hinsicht Anlaß geben. Um dieser Stockung des Geldumlaufes nach Möglichkeit zu begegnen, haben sich viele Branchen entschlossen, von dem bisherigen Prinzip der abzugslosen Kassazahlung abzugehen und Skonti bei Barzahlung nach Rechnungsempfang oder innerhalb einer Woche oder 14 Tagen zu gewähren.

Hinsichtlich der Zahlungsbedingungen sind auch in unserer Branche nicht nur vor dem Kriege, sondern auch während und nach demselben Vorschläge zur Besserung der eingerissenen Mißstände gemacht worden. Während des Krieges und der Uebergangszeit hat man vielfach vorherige Kasse verlangt oder Nachnahmesendungen gemacht. Daß diese Verfahren nicht nach jedermanns Geschmack sind, braucht nicht erörtert zu werden. Man muß aber zugeben, daß die Geschäftsabwicklung auf Grund scharfer Zahlungsbedingungen weit angenehmer, leichter und schneller geschah, als heute. Wenn daher innerhalb der Branche wieder Stimmen laut werden, die diese scharfen Zahlungsbedingungen erneut einführen wollen, so kann man dem eine gewisse Berechtigung nicht absprechen.

In der Tat haben nicht nur die Fabrikanten, Händler und Wiederverkäufer mit schleppender Zahlweise ihrer Abnehmerschaft zu kämpfen, sondern auch die Detaillisten sind vielfach genötigt, Kredit zu gewähren, da das kaufende Publikum vielfach außerstande ist, notwendige Anschaffungen gegen sofortige Barzahlung zu machen.

So lange die Verhältnisse sich in der gegenwärtigen Weise entwickeln, wird man, um Aufträge zu erhalten, gezwungen sein, Konzessionen zu machen. Die Kreditgewährung ist jedoch ein schwieriges Ding und hat den Fachleuten unserer Branche schon manchmal Kopfschmerzen gemacht. Es liegt also nahe, daß man versucht, der zunehmenden Zahlungsverschleppung in anderer Weise zu begegnen.

Hierzu bietet die Gewährung eines Skontos eine Möglichkeit. Diese auszunutzen, ist im Interesse unserer Branche gelegen. Es wird sich darum handeln müssen, in welcher Höhe die Gewährung eines Skontonachlasses und für welche Zeit sie stattfinden soll. Darüber scheint man sich im Augenblick noch nicht im Klaren zu sein. Die Händlerschaft unserer Industrie ist in dieser Beziehung selbstverständlich von den Maßnahmen des Fabrikanten abhängig. Die Fabrikanten geben heute teilweise gar keinen Skonto, teilweise gewähren sie bei Barzahlung innerhalb sieben Tagen vom Rechnungsdatum ab 2 und auch 3 Prozent, teilweise ist die Frist für 2 Prozent Skonto gar auf 14 Tage hinaufgesetzt. Es herrscht also keine gleichmäßige Handhabung in der Skontogewährung.

Diesem Zustande müßte umgehend ein Ende bereitet werden, indem man bestimmte Normen für bestimmte Fristen in der Skontogewährung für unsere Branche allgemein festgelegt. Die Notwendigkeit einer solchen gemeinsamen Festlegung erhellt daraus, daß mancher Besteller unserer Erzeugnisse glaubt, den von früher her gewohnten Schlendrian wieder einführen zu können. Damit wird aber niemand einverstanden sein können.

Man sollte sich etwa auf folgendes in der Regulierungsfrage einigen: Bei Barzahlung innerhalb 7 Tagen vom Rechnungsdatum 3 Prozent, innerhalb 14 Tagen 2 Prozent Skonto.

Zahlung mit einem noch längeren Ziel sollte vermieden werden, wenn man die Kundschaft an vernünftige und den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechende Bedingungen gewöhnen will.

win-.

Reichslohntarif für die Ledertreibriemen-Industrie.

In den am 27. und 28. Oktober in Berlin stattgehabten Verhandlungen zwischen dem Verband der Ledertreibriemenfabrikanten Deutschlands E. V. einerseits und dem Deutschen Sattler-, Tapezierer- und Portefeuiller-Verband, sowie dem Zentralverband christlicher Lederarbeiter Deutschlands andererseits ist ein neuer Reichslohntarif für die Ledertreibriemen-Industrie entworfen worden. Die völlige Fertigstellung und Herausgabe wird jedoch noch einige Wochen in Anspruch nehmen.

Referate.

Ueber das Vulkanisationsverfahren von Peachey. („The India Rubber World" 1920, Seite 787/89).

Der englische Chemiker S. J. Peachey hat ein Vulkanisationsverfahren ohne Schwefelzusatz zur Kautschukmasse ausgearbeitet (s. „Gummi-Zeitung" 1920, Seite 972), welches darin besteht, daß die Kautschukmasse zunächst mit Schwefligsäuregas und dann mit Schwefelwasserstoffgas behandelt wird. Dieses Peachey-Verfahren scheint wertvoll zu sein, steht aber erst im Anfang der Entwicklung und ist verbesserungsbedürftig, wie alle auf richtigen Grundsätzen aufgebaute Verfahren. In dem amerikanischen Fachblatt „The India Rubber World" werden nun ziemlich ausführlich die allgemeinen Möglichkeiten der Einführung dieser Zweigas-Vulkanisation in die Praxis erörtert und im besonderen die Wirkung des Peachey-Verfahrens für einzelne Fabrikationsartikel besprochen.

Die Heißvulkanisation hat ihre Nachteile, manche Artikel werden dadurch geschädigt, einige Zusatzstoffe zur Kautschukmasse unliebsam verändert, z. B. Leder, Leim, Gewebe usw., andere ändern ihre Farbe, Dehnbarkeit durch die Vulkanisationshitze, ebenso liegt die Gefahr des Poröswerdens der Vulkanisate vor. Die Fabrikation farbiger Kautschukartikel ist von geringerer Wichtigkeit, ausgesprochen gefärbte Artikel werden wenig hergestellt, wie z. B. dunkelrote Klappen, rote Reifen, blaue Leitungsüberzüge u. dgl. Technische Kautschukartikel sind zumeist grau bis schwarzgrau, Gummischuhwerk ist völlig schwarz von Aussehen, andere Färbungen bedingen größeren Kostenaufwand. Badehauben und einige hygienische Artikel zeigen Färbungen. Vor Zeiten hatte der Kautschukfabrikant mehr Interesse für Kautschukfarbstoffe, jetzt gibt es allerdings eine Anzahl Farbstoffe, welche sich zum Färben von Kautschuk in der Masse und oberflächlich eignen, doch eine Notwendigkeit, gefärbte Artikel herzustellen, besteht nicht. Ausnahmen sind gefärbte Gummistoffe, Spielbälle u. dgl., welche in schönen Farbtönen hergestellt wurden und noch werden. Hier könnte das Peachey-Verfahren mit Nutzen zur Anwendung kommen, da Schwefelwasserstoff mit Metallverbindungen mannigfache Färbungen liefert. Auch Tauchartikel und mit Kautschuk überzogene Gegenstände ließen sich durch diese Vulkanisationsmethode färben. Ein Vorteil liegt jedenfalls darin, daß durch dieses Verfahren völlige Vulkanisation gesichert ist, während bei der Heißvulkanisation und beim Kaltverfahren öfter Unregelmäßigkeiten sich einstellen. Auch dürfte das Ausblühen der Artikel vermieden werden.

Die auf der Streichmaschine herzustellenden Artikel könnten mit der mit den Gasen imprägnierten Kautschukmasse wie sonst gefertigt werden. Die erste Lage würde wahrscheinlich, nach Verdunsten des Lösungsmittels, von selbst vulkanisieren, so daß der zweite Strich auf eine vulkanisierte Schicht zu liegen kommt. Man könnte auch die schwefelfreie Streichmasse auftragen und im Trockenheizer mit den Gasen behandeln, aber ohne Hitze anzuwenden. Auf diese Weise ließen sich höchst wahrscheinlich alle durch trockene Hitze hergestellten Artikel vulkanisieren, z. B. Wagenplanen, Gummistoffe usw. Wie steht es aber mit dem Gummischuhwerk? Kann hier das Peachey-Verfahren die Druckvulkanisation ersetzen? Ist dies der Fall, so dürften mit der Zeit die schweren Trockenerhitzer u. dgl. verschwinden, was ein großer Vorteil wäre. Man könnte einen Peacheyverfahren-Lack für Schuhwerk herstellen, welcher elastischer und schöner als der jetzige Leinöllack wäre.

Da die Vulkanisation nach Peachey sich ohne die zerstörende Wirkung von Hitze vollzieht, ließen sich eine Anzahl neue Zusatz- und Füllstoffe für die Kautschukmasse in Anwendung bringen, so besonders organische Substanzen. Jetzt verwendet man von organischen Stoffen Leim besonders als Zusatz. Bei der Kaltvulkanisation nach Peachey könnte Gelatine jeder Sorte, auch Trockenmilch, Kasein u. dgl. unter Zusatz von ätherischen Oelen und Riechstoffen als Geruchsverbesserungsmittel benutzt werden. Das gleiche gilt für die Verwendung einer Anzahl Faserstoffe, welche, da sie durch Hitze zerstört werden, bis jetzt nicht benutzt wurden, z. B. Wollabfälle, Pferdehaar, Kuhhaare, Borsten, und für Pflanzenprodukte wie Reishülsen, Spelzen von Getreide, Teigmassen.

Peachey schon hat sein Verfahren als wichtig für die Linoleumfabrikation bezeichnet. Jedenfalls ist Kautschuk als Bindemittel geeigneter als oxydiertes Leinöl. Würde eine selbstvulkanisierende Kautschukmasse verwendet, so erhielte man ein haltbareres und billigeres Linoleum. Das gleiche dürfte auch für die Fabrikation von Oeltuch u. dgl. gelten. Eine Masse, welche ohne Hitze vulkanisiert, wäre von größtem Werte bei allen Arten von Ausbesserungen schadhafter Kautschukartikel. Bekanntlich verwendet man in der Lederschuhfabrikation

große Mengen Kautschukzemente, welche besonders ihrer Wasserdichtheit und ihrer Klebkraft wegen benutzt werden. Ein selbstvulkanisierender Zement wäre für diesen Zweck ein großer Fortschritt und würde auch tierischen Leim sehr gut ersetzen können.

Durch das Peachey-Verfahren selbst dürfte sich Hartkautschuk nicht herstellen lassen, doch ist die Aussicht, mit Hilfe einer selbstvulkanisierenden Mischung dieses Produkt zu fabrizieren, nicht ausgeschlossen. Man kann noch weiter gehen und auch hoffen, eine weiße harte oder halbharte Kautschukmasse herstellen zu können, welche als Ersatz zur Fabrikation der zerbrechlichen Steingut- und Porzellangeschirre sich eignet. Hartkautschukholz ist ein weiterer wichtiger Zukunftsartikel, welchem sich wasserfeste Vulkanfiber anreiht und deren Herstellung sich durch Zusatz von selbstvulkanisierender Kautschukmasse wohl ermöglichen lassen dürfte.

Die Papierfabrikation versuchte seinerzeit die Verwendung von Kautschuk, doch hohe Kosten und Notwendigkeit der Heißvulkanisation standen dieser Benutzung hindernd im Wege. Durch Verwendung billiger Kautschuksorten und mit Hilfe der Kaltvulkanisation, wodurch die Papierfaser nicht geschwächt oder mißfarbig gemacht wird, eröffnen sich Möglichkeiten, hier Kautschuk als Füllstoff zu benutzen. Solcher Zusatz zur Papiermasse würde das Fertigfabrikat zäher, dehnbarer, wasserfest und haltbarer machen, Papierartikel aller Art, Schachteln, Büchsen, Kartons, Pappen usw. ließen sich daraus herstellen und dadurch ihren Gebrauchswert erhöhen.

Einen großen Fortschritt bedeutet das Peachey-Verfahren für die Fabrikation von Formartikeln. Man könnte als Formmaterial z. B. Gips benutzen, auch poröse Formstoffe wären verwendbar, damit Wasser und Feuchtigkeit entweichen können. Wie sich der Peachey-Prozeß gegenüber aufgearbeitetem Kautschuk, Regenerat, verhält, ist noch nicht ermittelt. Da viel Regenerat bei der Fabrikation von Kautschukartikeln Verwendung findet, ist Aufklärung nach dieser Richtung hin natürlich sehr wichtig.

Meinungsaustausch.

Merkwürdige Konventionsbestimmungen.

Ein Gummiwarenhändler schreibt uns: „Auf eine kleine von mir an eine Firma der chirurgischen Gummiwarenbranche erteilte Bestellung, auf deren Preise es, laut schriftlicher Mitteilung der Firma, einen Rabatt von zehn Prozent geben sollte, wird mir geschrieben, daß ein Rabatt auf die Waren zurzeit nicht gewährt werden könne, da die Konvention bis jetzt meine Firma unter den Kunden führe, die netto zu bedienen sind.

Hierzu möchte ich mir die Frage erlauben, ob jetzt in der Gummiwarenbranche auch die Gewaltpolitik Platz gegriffen hat. Es hat den Anschein, als ob dies der Fall sei. Anders kann man es nicht verstehen, was mit der Drohung: Schließest Du Dich der Konvention nicht an, so kannst Du nur zu den Nettopreisen ohne Rabattierung bedient werden, verfolgt werden soll. Es ist jedem Fachgenossen verständlich, daß Konventionen, Kartelle, Zusammenschlüsse bestehen müssen, um die wirtschaftliche Lage der Branche und der Branchegenossen zu heben. Es wird auch sicherlich kein einziger Fachmann an vernünftigen Konventionsbestimmungen Anstoß nehmen. Im vorliegenden Falle muß es aber sehr energisch zur Kritik herausfordern, wenn man in seiner wirtschaftlichen Betätigung und Konkurrenzfähigkeit gegenüber seinen „Konventionskollegen“ künstlich behindert wird. Wir sind doch hoffentlich in der Gummiwarenbranche noch nicht so weit gekommen, daß man sich bereits gewissen Zwangsvorschriften unterwerfen muß, wenn man sein seit Jahr und Tag betriebenes Geschäft in Ruhe und Frieden fortzuführen beabsichtigt? Bisher hieß es immer: „Gummiwaren den Gummiwarenhändlern!“ Mit Konventionsmaßnahmen, wie der oben geschilderten, wird man der Branche und den Bestrebungen, sie gegenüber Elementen, die nicht hineingehören, zu schützen, nur hinderlich sein.

Es bedarf sicherlich nur dieses Hinweises, um die betreffende Konvention zu veranlassen, die von ihr herausgebrachten Bestimmungen einer Aenderung zu unterziehen. Die Scheidung der technischen, chirurgischen und anderen Gummiwarenhändler nach ihren Branchen scheint zu einer recht unangenehmen und die gesamte Industrie schädigenden Zersplitterung zu führen, der man mit allen Mitteln begegnen sollte. Es kann doch kein Zweifel darüber bestehen, daß die Verhältnisse im Handel in den letzten Monaten recht traurig geworden sind, so daß es doppelt unverständlich ist, wenn man nicht mit allen Hilfsmitteln bereit ist, die fehlenden Aufträge herbeizuschaffen. Das wird aber schwerlich durch Maßnahmen erzielt, die zur Kritik und Abwehr rufen. Wenn man schon gegen seine eigenen Fachgenossen Front zu machen genötigt ist, so ist das bezeichnend genug. Es soll niemand in seinen berechtigten Forderungen an unsere Industrie geschmälert werden, es soll auch jeder dazu beitragen, ein geschlossenes Ganzes zu Nutz und Frommen unserer Gummiwarenindustrie zu bilden, — falsch ist es aber, einen Krieg im eigenen Lager zu beginnen und Mißfallen zu erregen, zu einer Zeit, die uns mehr denn je geschlossen finden sollte.“

Wir geben diese Aeußerung wieder, weil anzunehmen ist, daß die darin ausgedrückte Verbitterung noch mehrfach vorhanden ist. In solchen Fällen ist offene Aussprache das Beste. Jedenfalls ist es wünschenswert, daß die Angelegenheit, die zweifellos weite Kreise des chirurgischen Gummiwarenhandels berührt, klargelegt wird. „Gummi-Zeitung“.

Wiener Brief.

Die Wahlen sind vorüber. Der Eindruck, den deren Ergebnis vor allem recht deutlich zum Ausdruck bringt, ist der: Das österreichische Volk will von politischen Experimenten nichts wissen. Es will geordnete Zustände im Lande, die freie, ungehemmte Schaffensfreude garantieren, es will leben und — um dies zu können — arbeiten!

Ein kurzer Rückblick auf die verflossenen zwei Jahre, ohne dabei in irgend welche besondere Kritik zu verfallen, lehrt eindringlichst, daß Oesterreich, von parteipolitischen Doktrinen als Versuchskaninchen benützt, beinahe zu Tode experimentiert worden wäre. Die künftigen Staatsmänner, aus welchem Parteilager sie nun auch kommen werden, müssen endlich zur Ueberzeugung gelangt sein, daß Oesterreichs künftige Regierung einzig und allein eine wirtschaftspolitische sein muß. Es wird entschieden wichtiger sein, erst dafür zu sorgen, daß die Industrie mit genügend Roh- und Betriebsstoffen versorgt ist, ehe man daran geht, durch alle erdenklichen „Betriebsrätegesetze“ die Gegensätze zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu verschärfen, anstatt zu mildern, wie dies ja Hunderte von Beispielen täglich beweisen. Jeder einzelne kann nur durch Arbeit glücklich werden und Arbeit nur allein uns wieder aus aller Not und Bedrängnis zu neuem Wohlstand führen.

So wird — dies kann man diesmal mit gewisser Berechtigung voraussagen — unser künftiges Regierungsprogramm ein Programm des wirtschaftlichen Wiederaufbaues sein.

Abbau der Zentralenwirtschaft, Wiedereinsetzung des freien, ehrlichen Handelsverkehrs, die größtmöglichen Erleichterungen im Verkehr mit allen für Ein-, Aus- und Durchfuhr maßgebenden Behörden, für all diese Grundbedingungen einer tatkräftigen Wirtschaftspolitik werden unsere fähigsten Kaufleute und Wirtschaftspolitiker die verflossenen zwei Jahre nicht nutzlos gekämpft haben.

Versprechungen vor den Wahlen sind genug gemacht worden, wir erwarten deren Erfüllung. Es wird allerdings kein leichtes Stück Arbeit sein, den so arg verfahrenen Staatskarren wieder flott zu machen. Und wenn es auch — (was Gott verhüten möge!) — zu einer „Koalitionsregierung“ nicht mehr kommen wird — um dem wirtschaftlichen Ziele nahe zu kommen, werden Kompromisse gegenseitiger Anschauungen unvermeidlich sein! Den Männern der scheidenden Regierungspartei, die nun als Oppositionspartei in die Nationalversammlung einzuziehen gedenkt, wird dies besonders ins Merkbuch geschrieben.

Voll froher Hoffnung werden schließlich bald alle Menschen bei uns erfüllt sein, wenn sie die ersten Segnungen ihrer Arbeitsfreudigkeit wieder wahrhaftig zu verspüren bekommen, wenn Zustände geschaffen worden sind, für welche die Bezeichnung: Friedenszustände — keine lächerliche Phrase sein wird.

Mit dieser kurzen Skizze der jetzigen allgemeinen Stimmung in Industrie- und Handelskreisen will ich meinen heutigen Bericht schließen. Ich hoffe, recht bald über das industrielle Bild und die wirtschaftliche Lage unseres schwergeprüften Landes — insbesondere über unsere Kautschukindustrie — Günstiges berichten zu können.

Rudolf Chlebna jun., Wien.

Die heutige Nummer erscheint infolge des Berliner Elektrizitätsstreiks verspätet.



Kautschukpflanzen und Kautschukgewinnung.

Von der Kautschukkultur der Ostküste Sumatras.

Von **Dr. Fickendey,** früher Leiter der Versuchsanstalt in Viktoria (Kamerun), zurzeit Sumatra.

Seit die Heveakultur die Kindheitsstufe überwunden hat, ist sie durch die Zusammenarbeit von Praxis und Forschung mit erstaunlicher Geschwindigkeit wissenschaftlich vertieft worden und sie hat vielleicht nirgends in der Welt in betriebswirtschaftlicher, landwirtschaftlicher und technischer Hinsicht eine solche Höhe der Vollendung erreicht wie an der Ostküste Sumatras.

Bei der Vorbereitung des Landes für die Anpflanzung kommen in steigendem Maße Maschinen zur Verwendung. Verschiedene Gesellschaften haben sich in jüngerer Zeit des Motorpfluges bedient, um „Lalang"-Flächen urbar zu machen. Der Lalang wird gekappt, die Stümpfe werden gerodet und dann geht der Motorpflug über das Feld. Täglich nach dem Pflügen werden die Pflanzlöcher mit je drei Samen belegt und schließlich entfernt man die Lalangwurzeln. Es gelang so, große Flächen in kurzer Zeit und mit geringem Geldaufwande zu bepflanzen.

Die meisten Pflanzungen halten den Boden schwarz (Clean weeding), was eine intensive Kultur voraussetzt. Die Bodenbearbeitung läßt in Sumatra viel zu wünschen übrig, meist begnügt man sich, den Boden frei von Unkraut zu halten, ohne ihn zu lockern. Eine sachgemäßere Bodenbehandlung würde eine große Ertragssteigerung und eine Kräftigung der Bäume zur Folge haben. Wegen der wahrscheinlich kommenden Arbeiterschwierigkeiten ist eine Besserung des Zustandes mit Hilfe von Handarbeit nicht zu erwarten, und man muß sich verwundern, daß der Traktor mit Scheibenpflug und Scheibenegge zur Bodenbearbeitung bisher noch keinen Eingang auf den Kautschukplantagen gefunden hat. Es besteht jedoch wohl kein Zweifel, daß künftig die maschinelle Bodenbearbeitung die Schwarzhaltung in vollkommenerer Form ermöglichen wird.

In vielen Fällen, namentlich wo die Geländebeschaffenheit die Anwendung von Maschinen verbietet, wird man besser tun, auf die Schwarzhaltung zu verzichten und den Boden durch ausgewählte Pflanzen zu bedecken, wie das einige Pflanzungen bereits mit Erfolg getan haben. Besonders bewährt haben sich für diesen Zweck Vigna oligosperma und Mimosa invisa, die zwischen den Baumreihen in breiten Streifen angebaut werden. Beide Pflanzen überziehen den Boden mit einer dichten Decke und samen sich nach Ablauf der Vegetationsperiode schnell von selbst aus. Sie rufen eine Art Schattengare hervor und schützen das Erdreich gegen Abschwemmung.

Der früher als Zwischenkultur angebaute Kaffee ist jetzt größtenteils entfernt, denn diese Zwischenpflanzung hat sich wenig bewährt. Heute fordern die Verpflegungsschwierigkeiten dazu auf, bei Neuanlagen Nahrungsmittelpflanzen zwischen den Kautschukbäumen anzubauen. Eine Düngung der Heveen findet im allgemeinen nicht statt.

Das Zapfen der Bäume beginnt, sobald der Stamm in 1 m Höhe einen Umfang von 40—45 cm erreicht hat (durchschnittlich im 5. Jahre). Es wird trocken gezapft, d. h. es wird jeder Wasserzusatz vermieden. Da die Regen vorwiegend nachmittags und nachts fallen, kommt es kaum vor, daß Niederschläge das Zapfen verhindern, und nur selten (20—40 Tage im Jahr) wird die Milch durch Regen verdünnt, wobei dann auch mehr oder minder große Verluste eintreten. Das Zapfsystem, das sich heute immer mehr durchsetzt, besteht in einem einzigen Schnitt (Neigungswinkel 45°) um ein Drittel des Stammumfangs und zwar wird der Schnitt täglich erneuert; auch während des Winterns der Bäume (Blattwechsel) wird das Zapfen nicht unterbrochen. Ein Arbeiter kann bei dieser Methode täglich im Durchschnitt 400 Bäume bearbeiten. Es hat sich gezeigt, daß man bei einem Schnitt auf die Dauer eben so viel Kautschuk erntet wie bei einer mehrfach verzweigten Gräte. Da ein Zapffeld in zwei Jahren abgezapft ist, kommt man also erst nach sechs Jahren auf die gleiche Fläche zurück. Es ist aber durchaus nicht ausgeschlossen, daß man in Zukunft der Rinde noch längere Zeit (8 Jahre) zur Erneuerung lassen wird, indem man jeden Tag nur ein Viertel oder jeden zweiten Tag die Hälfte des Umfangs mit einem Schnitte zapft. Der Schnitt läuft von links oben nach rechts unten. Untersuchungen haben ergeben, daß die Milchgefäße mit einer Neigung von 3,5° von links unten nach rechts oben verlaufen. Infolgedessen schneidet ein Schnitt von links oben nach rechts unten mehr Milchgefäße an als der umgekehrte Schnitt, und es ergibt sich ein um etwa 8—10 Prozent höherer Ertrag.

Die Erträge nehmen wie bekannt je Baum, aber auch je Flächeneinheit mit dem Alter bis zu einer gewissen Grenze zu. Es werden dafür folgende Zahlen angegeben:

Ein Hektar liefert bei einem Baumalter von

5 Jahren	60 kg	Kautschuk
6 „	200 kg	„
7 „	300 kg	„
8 und mehr „	450 kg	„

Die Unterschiede im Ertrage sind bei einzelnen Bäumen verblüffend groß und es gibt Heveen, die das Zehnfache des Durchschnitts liefern. Da für diese Verschiedenheiten im wesentlichen innere Eigenschaften und nicht äußere Umstände verantwortlich sind, so lag der Gedanke der Selektion für Neuanlagen nahe. Eine Saatauslese gibt unsichere Erfolge, da die Eltern selten „rein" sein werden und zudem die Möglichkeiten der Selbstbestäubung gering sind. Die Hevea ist ausgesprochener Kreuzbestäuber. Durch künstliche Bestäubung Saat zu gewinnen, ist sehr schwierig und mühsam. Nach Versuchen der „Avros" Proefstation entwickeln nur 2 Prozent der künstlich bestäubten Blüten Früchte. Das Verfahren führt jedenfalls erst nach längerer Zeit zum Ziele. Zuverlässiger und kürzer ist der Weg der vegetativen Vermehrung, und die technischen Schwierigkeiten in dieser Richtung sind bereits überwunden. Junge Pflänzlinge werden nahe dem Wurzelhals durch Augen aus Zweigen von guten Mutterbäumen okuliert und die Okulationen später markottiert. Dieses Vermehrungsverfahren wird bereits in großem Umfange ausgeübt. Wenn die neuen Pflanzen halten, was sie versprechen — und zu der Befürchtung, daß sie enttäuschen, besteht kein Anlaß —, so ist damit in der Kautschukkultur wieder ein gewaltiger Schritt nach vorwärts getan. Auch wenn die neuen Anlagen einen nur doppelt oder dreifach höheren Ertrag liefern, so ist damit eine erhebliche Verbilligung der Gestehungskosten erzielt. Die Holländer können auf die Arbeit, die sie in dieser Richtung geleistet haben, stolz sein, und in den englischen Besitzungen ist, wie es scheint, in der Selektionsfrage noch wenig geschehen.

Die so gezogenen Pflanzen wird man auf weite Abstände (etwa 8 × 10 m) auspflanzen. Ein weiter Pflanzverband ist unter heutigen Verhältnissen schon deshalb geboten, weil er den dringend notwendigen Anbau von Nahrungsmittelgewächsen erleichtert.

Unter den Krankheiten macht der braune Binnenbast den Pflanzern die größte Sorge. Die Krankheit wurde früher mit dem Krebs, verursacht durch Phytophthora Faberi, zusammengeworfen und ist erst in jüngerer Zeit als selbständige Krankheit erkannt worden. Sie äußert sich in brauner Verfärbung der Milchsaft führenden Gewebe, die im weiteren Verlaufe keine Milch mehr abgeben und absterben. Die Verfärbung nimmt meist am Zapfschnitte den Anfang und breitet sich von dort weiter aus. Zur Heilung werden die kranken Gewebe abgeschabt und die bloßgelegten Stellen überstreicht man mit warmem Teer oder Paraffin oder man überdeckt sie mit Zeitungspapier, das an den Rändern mit Paraffin festgeklebt wird. Gleichzeitig wird der Baum in Ruhe gelassen, bis sich die Rinde erneuert hat. Die Ursachen der Krankheit sind durch die Forschung noch nicht vollkommen aufgehellt. Wie es scheint, ist der Erreger der Krankheit eine Bakterie, die aber nur dann imstande ist, die Rinde anzugreifen, wenn sich der Baum unter ungünstigen Wachstumsbedingungen befindet. Jedenfalls ist der vorwiegend physiologische Charakter der Krankheit erkannt. Als die Kulturfehler, die braunen Bast im Gefolge haben, kommen in erster Linie zu starker Rindenverbrauch beim Zapfen und zu dichter Stand der Bäume in Betracht. Zapfweisen, welche einen geringen Rindenverbrauch bedingen, und rechtzeitiges Ausdünnen sind deshalb die besten Mittel, der Krankheit vorzubeugen. Das rechtzeitige Auslichten ist auch aus anderen Gründen eine Angelegenheit von großer Bedeutung, da bei zu dichtem Stande die Rinde sich ungenügend erneuert und infolgedessen die Erträge zurückgehen statt zu steigen. Von seiten der Versuchsstationen wird empfohlen, „selektiv auszudünnen", das heißt den Wert der einzelnen Heveen festzustellen und die schlechtesten auszumerzen. Für die Bewertung des Baumes ist man immer noch auf die Feststellung des tatsächlichen Ertrages angewiesen. Seit man erkannt hatte, daß sich die Milchsaftgefäße in konzentrischen Ringen in der Rinde ordnen, bestand die Hoffnung, in der Zahl der Milchsaftringe einen Wertmesser für die Bäume zu finden. In der Folge stellte sich aber heraus, daß wohl ein allgemeiner Zusammenhang zwischen der Zahl der Milchsaftreihen und der Ertragsergiebigkeit besteht, aber keine strenge Uebereinstimmung, so daß im Einzelfalle Ab-

weichungen auftreten. So verlockend sich die selektive Ausdünnung ausnimmt, bei den Praktikern hat sie wenig Anklang gefunden. Es wird gegen das Verfahren geltend gemacht, daß die Ueberwachung der Arbeit außerordentlich erschwert ist. Man zieht daher eine Arbeitsweise vor, die man die „rationelle Auslichtung" getauft hat; man dünnt hierbei nach einem bestimmten Schema aus (etwa jeder dritte Baum wird entfernt), schont aber in jedem Falle besonders ertragreiche Heveen, die durch äußere Zeichen kenntlich gemacht werden.

Wurzelpilze können namentlich in lockeren, humusreichen Böden Schaden anrichten; beim Ausdünnen müssen daher alle Wurzeln aus der Erde entfernt werden. Weiße Ameisen machen häufig den Pflanzern viel zu schaffen. Rindenkrebs (Phytophthora Faberi) gibt sich durch schwarze Streifen kund und tritt hauptsächlich in der Regenzeit auf. Um ihm vorzubeugen, bestreicht man das abgezapfte Rindenfeld mit einer Mischung von Karbolineum und Kalk (letzterer ist zur Kontrolle zugefügt).

Die Aufbereitung erfolgt allgemein mit Hilfe von Essigsäure. Man verbraucht etwa 8 g reine Essigsäure auf je 1 kg trockenen Kautschuk. Bei der Herstellung von Sheets wird die Milch auf 15 Prozent Kautschukgehalt verdünnt, um Felle von gleicher Dicke und von gleichem Gewicht zu erzielen. Die Aufbereitung mit Essigsäure ist zu einer anerkennenswerten Vollendung ausgearbeitet worden, die Zukunft gehört ihr aber sicher nicht. Die Aufwendungen dafür verschlingen etwa 10 Prozent der gesamten Gestehungskosten des Kautschuks, die etwa 100—140 cents je Kilo fob Hafen Sumatra betragen. Zudem entspricht der Essigsäurekautschuk durchaus nicht den höchsten Ansprüchen. Ob die Mängel in den geringen Säuremengen begründet sind, die im Kautschuk zurückbleiben und wahrscheinlich die Eiweißstoffe ungünstig beeinflussen, mag dahingestellt sein. Lehrreich für die künftige Entwicklung ist das Aufbereitungsverfahren der Hollandsch-Amerikaansche Plantagen-Maatschappij, welche auf Sumatras Ostküste riesige Flächen (fast 20 000 ha) bepflanzt hat. Diese Gesellschaft läßt ihren Kautschuk von selbst unter Luftabschluß koagulieren und drückt durch einfache Hilfsmittel den größten Teil des Wassers aus. Das Erzeugnis, der sogenannte „Slabrubber", enthält noch 12—15 Prozent Wasser und würde auf dem Markt keinen Abnehmer finden, trotzdem er dem Essigsäurekautschuk überlegene Eigenschaften (wie größere Vulkanisationsgeschwindigkeit) besitzt. Der Gesellschaft ist die mangelnde Marktfähigkeit gleichgültig, weil sie den Kautschuk den Fabriken ihrer Muttergesellschaft zuführt. — Der Abfallkautschuk (vorzeitig koagulierte Klumpen, Kautschuk aus der Schnittrinne, aus Rindenteilchen, aus der Erde usw.) wird gewöhnlich nach der Farbe sortiert und zu zwei Sorten (einer helleren und einer dunkleren) Crepe verarbeitet, dem sogenannten Compo-Kautschuk (Compo, abgekürzt aus Compound).

Aus bescheidenen Anfängen hat sich die Kautschukkultur an der Ostküste Sumatras entwickelt. Seit 1902 legten einige Tabakgesellschaften vereinzelte Ficuspflanzungen an, aber erst die hohen Kautschukpreise vor 1908 und namentlich 1910 gaben den Anstoß zur Ausbreitung der Kultur in großem Umfange. Heute fällt die Ausfuhr von Ficusplantagenkautschuk gegenüber der von Heveaplantagenkautschuk nicht ins Gewicht.

Nicht ohne Erwähnung sollen die Kautschukpflanzungen der Eingeborenen bleiben. Ficus-Pflanzungen bildeten früher für die Eingeborenen eine nicht unbeträchtliche Einnahmequelle. Seit dem Preisniedergang für Kautschuk und seit der Verdrängung des Ficus durch die Hevea sind die Anpflanzungen aber größtenteils verwildert oder in die Hände von europäischen Gesellschaften übergegangen. In neuerer Zeit sind hie und da die Eingeborenen bemüht, Heveapflanzungen anzulegen. Diese Bestrebungen verdienen keine Ermutigung. Abgesehen von der unsicheren Marktlage des Kautschuks stellt die Heveakultur bezüglich der Zapfarbeit und der Aufbereitung hohe Ansprüche an die Sorgsamkeit und Ueberlegung, Ansprüche, die der Eingeborene selten erfüllen kann. Er wird einen Kautschuk minderwertiger Art auf den Markt bringen, und die Heveakultur der Eingeborenen kann nur mit einem Mißerfolg enden.

Ueber Kautschuk-Erzeugung und -Handel der Ostküste Sumatras geben die vortrefflichen Jahresberichte der „Handelsvereeniging te Medan" Auskunft:

	Ausfuhr	Erzeugung
1914	4 852 t	6 432 t
1915	9 086 t	9 723 t
1916	14 599 t	15 978 t
1917	20 252 t	22 292 t
1918	19 445 t	21 496 t
1919	38 186 t	35 000 t

Die Heveapflanzungen haben während des Krieges eine bedeutende Ausdehnung erfahren:

	bepflanzte Fläche	davon ertragsfähig
1914	75 093 ha	16 579 ha
1915	98 313 ha	36 453 ha
1916	106 413 ha	51 874 ha
1917	121 490 ha	70 471 ha
1918	120 331 ha	77 938 ha
1919	144 985 ha	97 350 ha

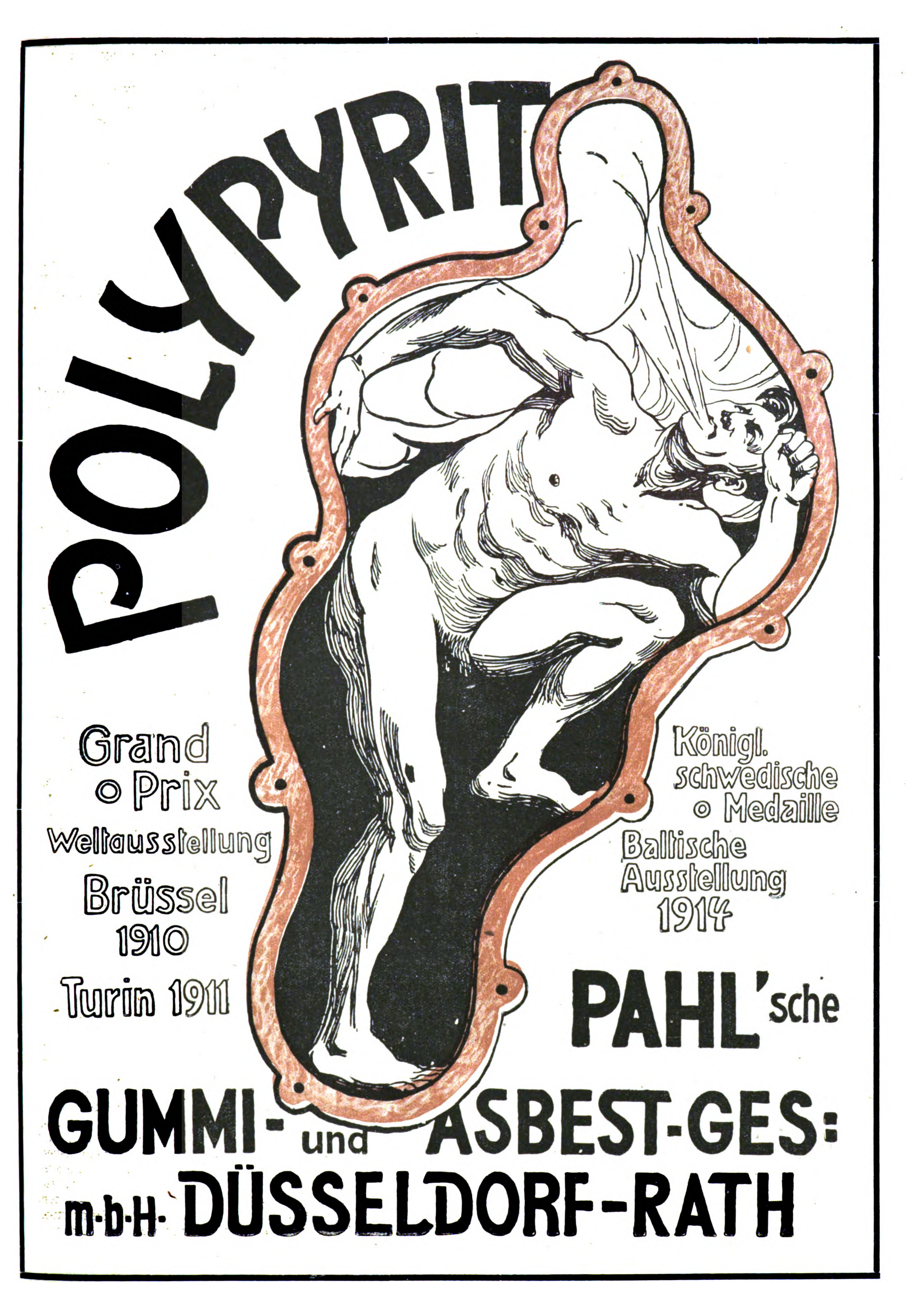
Die Kautschukerzeugung Ost-Sumatras macht etwa die Hälfte der gesamten niederländisch-indischen Erzeugung und etwa 10 Proz. der Welterzeugung aus. Die Bedeutung Ost-Sumatras für den Weltmarkt wird in Zukunft voraussichtlich noch etwas zunehmen. Auf Grund der Flächenzahlen und der Erträge für die verschiedenen Altersklassen berechnen sich die Ernten an Rohkautschuk schätzungsweise für

1920:	42 600 t
1921:	45 080 t
1922:	47 070 t
1923:	50 159 t
1924:	53 285 t

Während des Krieges hatte sich der Weltmarkt für Kautschuk in Teilmärkte mit eigener Preisbildung aufgelöst und auch in Medan hatte sich ein lebhafter Kautschukhandel entwickelt, der indes nach dem Kriege seine Bedeutung verlor. Erst Ende 1919 wurden die Umsätze in Zusammenhang mit den ungünstigen Wechselkursen wieder größer. Für einen unabhängigen Markt in Indien wird von vielen Seiten Propaganda gemacht. Die Verfechter dieses Planes führen als Hauptargument an, daß in Indien höhere Preise zu erzielen seien als etwa in Amsterdam. Es wird behauptet, daß die Preise in Indien bei einer Hausse weit stärker steigen als in Europa, während sie bei einem Rückgang langsamer folgen. Auch sei der Wettbewerb in Indien größer. Die großen amerikanischen Firmen unterhielten hier Einkäufer, während sie dem Markte in Amsterdam fernbleiben müßten. Da indes die Direktionen der meisten Gesellschaften in Europa ansässig sind und da diese den Kautschukverkauf ungern aus der Hand geben, erscheinen die Zukunftsaussichten für den örtlichen Markt in Medan wenig günstig.

Die Lage der Linoleum-Industrie.

Aus den Kreisen der Linoleum-Industrie wird der „Frankfurter Zeitung" folgendes geschrieben: „Die deutsche Linoleum-Industrie, deren Rohmaterialien (Leinöl, Jute, Harz, Korkabfälle usw.) direkt oder indirekt dem Auslande entstammen, war während des Krieges infolge des Rohstoffmangels zwangsweise stillgelegt und liegt zum Teil noch heute still. Freilich haben die meisten Fabriken nach und nach im Laufe dieses Jahres die Linoleum-Erzeugung wieder aufgenommen, aber nur in sehr beschränktem Umfange, einesteils wegen des Kohlenmangels, andernteils aber auch, weil der Absatz nur langsam und nach und nach wieder die frühere Höhe gewinnen kann, denn Linoleum ist ein Bauartikel und die allgemeine Absatzstockung in Deutschland hat sich in der Linoleum-Industrie recht fühlbar gemacht, wenngleich augenblicklich die Nachfrage sich etwas belebt hat. Da der Werdeprozeß des Linoleums viele Monate in Anspruch nimmt, so ist außerdem das Risiko bei den wechselnden Preisen der Rohprodukte und dem ständigen Schwanken der Valuta ungemein groß. Trotzdem haben die deutschen Fabriken eine zurückhaltende Preispolitik getrieben; die Preise sind wohl gegen früher hoch, aber doch bisher stabil geblieben. Im Auslande wird nach und nach der Boden wieder erobert werden müssen. Die Linoleum-Industrie des gesamten Auslandes, insbesondere Englands, ist aber außerordentlich auf dem Posten. Viele ausländische Fabriken haben die Ausschaltung des deutschen Konkurrenten benutzt zur Vergrößerung der Leistungsfähigkeit ihrer Betriebe. Da außerdem im Inlande die großen Lieferungen für öffentliche Bauten, sowie für Eisenbahn und Marine in Fortfall kommen und die Bautätigkeit auf Jahre hinaus voraussichtlich beschränkt sein wird, so wird die deutsche Linoleum-Industrie einen schweren Stand haben, wenn es ihr nicht gelingt, die alten ausländischen Beziehungen wieder aufzunehmen und den Auslandsabsatz entsprechend zu vergrößern. Die während der Kriegszeit in Deutschland und zum Teil auch im Auslande auf dem Markte erschienenen Ersatzartikel für Linoleum kommen als ernsthafte Konkurrenz für Linoleum nicht in Betracht."


POLYPYRIT
Grand Prix
Weltausstellung
Brüssel
1910
Turin 1911
Königl. schwedische Medaille
Baltische Ausstellung
1914
PAHL'sche
GUMMI- und ASBEST-GES:
m·b·H· DÜSSELDORF-RATH

Fragekasten.

Konkurrenzklausel.

Anfrage: Im März 1919 wurde ich auf ein Jahr zu 1000 Mark pro Monat engagiert, die Konkurrenzklausel lautet auch auf ein Jahr bei 50 Prozent des Jahresgehaltes Vergütung. Ich bin bei der Firma ausgetreten, könnte demnach 500 M pro Monat beanspruchen. Da die Lebensverhältnisse sich aber seit März 1919 derart verteuert haben, daß eine vierköpfige Familie mit 500 M pro Monat nicht leben kann, frage ich an, ob man nicht aus vorstehendem Grunde das volle Gehalt verlangen kann, oder nicht irgend ein Paragraph über das Existenzminimum vorhanden ist, oder muß ich wohl oder übel mit 500 M fürliebnehmen? Ich bemerke noch, daß während der Frist meines Vertrages allgemeine Gehaltserhöhung der Beamten vorgenommen wurde.

Antwort: Es besteht keine gesetzliche Bestimmung, die es ermöglicht, eine Erhöhung der nach der Konkurrenzklausel zu zahlenden Gehaltsbezüge zu verlangen. Doch wäre es nicht ausgeschlossen, insbesondere, wenn Tarifverträge geschlossen worden sind, im Wege der Auslegung aus dem Wettbewerbsabkommen zu schließen, daß eine Erhöhung der zu zahlenden Beträge auf den Stand der Tariflöhne oder der allgemein üblichen Gehälter vorgenommen wird. Irgend welche Gerichtsentscheidungen über diese Frage liegen aber bisher nicht vor. (flpstr) Dr. St.

* * *

Zwischenhandel und Umsatzsteuer.

Anfrage: Ueber die in Heft 6 erteilte Auskunft bin ich erstaunt, da diese mir in Widerspruch mit Ihren früheren Auskünften zu stehen scheint. Meines Erachtens müßten doch Sendungen, die ich von meiner Fabrik direkt an einen Spediteur gehen lasse, steuerfrei sein, da die Ware doch dann nicht in den unmittelbaren Besitz des Bestellers, d. h. des Händlers gelangt. Ich sollte meinen, wenn ich die Ware bahnlagernd nach irgend einer Station an meinen Namen gehen lasse und dann einen Spediteur beauftrage, daß sie dann steuerpflichtig sei, da sie an meine Adresse gerichtet ist. Wenn ich also eine Sendung von Hannover bahnlagernd an meine Adresse nach Magdeburg gehen lasse und ein Spediteur schickt sie weiter, dann soll die Sendung steuerfrei sein? Und die Sendung an einen Spediteur steuerpflichtig? Es müßte doch meines Erachtens gerade umgekehrt sein.

Antwort: In § 7 des Umsatzsteuergesetzes heißt es: „Der Uebertragung des unmittelbaren Besitzes durch einen Unternehmer steht die Uebertragung durch denjenigen gleich, der die Gegenstände auf Grund eines besonderen, mit dem Unternehmer abgeschlossenen Vertrags für diesen besitzt." Dieser Fall liegt unbedingt vor, wenn die Ware an einen Spediteur geschickt wird. Diesem wird alsdann der unmittelbare Besitz übertragen. Wie lange er die Ware besitzt und zu welchem Zwecke, ist gleichgültig; jedenfalls besitzt er die Ware für den Zwischenhändler. In dem Gesetze steht nichts davon, ob oder daß unmittelbarer Besitz des Bestellers vorliegen müsse, sondern „unmittelbarer Besitz durch einen Unternehmer". Die Sendung an die Adresse des Spediteurs ist also umsatzsteuerpflichtig. Wenn aber die Sendung bahnlagernd an die Adresse des Zwischenhändlers geht, so wird zwar das Eigentumsrecht übertragen, nicht aber der Besitz, denn die Ware geht nicht in den Besitz des Händlers über, aber auch nicht in den des Spediteurs, für ihn, da dieser sie lediglich weiterbefördert. Deshalb heißt es in § 7 „es sei denn, daß er (der Empfänger der Ware) lediglich die Beförderung übernommen hat". In diesem Falle ist also die Sendung nicht umsatzsteuerpflichtig. (flpstr)

Nachrichten aus der Industrie.

(Für Veröffentlichungen unter dieser Rubrik ist die Redaktion nur im Sinne des Preßgesetzes verantwortlich.)

Die Firma **Vogt & Co.** in **Görlitz**, die seit bereits 22 Jahren besteht und von jeher den größten Wert auf die Herstellung nur erstklassiger Fettpräparate gelegt hat, liefert jetzt wieder in friedensmäßiger Beschaffenheit Treibriemenwachs hell, helles Riemen-Adhäsionsfett, rote Textil-Riemenschmiere, rotes Treibriemenwachs, Treibriemen-Adhäsionsfett »Griffusit«, Kautschuk-Dampfhahnschmiere, Grafilitpasta, Steampräparat rosa und braun, Zahnradglätte, Kantenschutz usw. Technische Händler kaufen also vorteilhaft bei dieser Firma.

Marktberichte.

5. November.

Wenn man in England gegenwärtig von einem „Ultra-Pessimismus“ spricht, der den Gummimarkt beherrscht, so ist eine derartige Stimmung doch auch wirklich berechtigt, denn das schnelle weitere Fallen des Preises für beste Pflanzungsware, Crepe I auf 1 sh 2 d hat doch wohl die schlimmsten Erwartungen übertroffen. Um die Mitte des Jahres rechnete man noch damit, daß sich der Markt wie im vorigen Jahre in den letzten Monaten allmählich beleben würde, heute jedenfalls scheint auch diese Hoffnung zu trügen. Ein Vergleich der Preisbewegungen für Crepe I Juli bis Oktober 1919 und 1920 ergibt folgendes Bild:

	1919		1920	
	Höchster Kurs	Niedrigster Kurs	Höchster Kurs	Niedrigster Kurs
Juli	1/10½	1/9¼	2/0	1/9¼
August	2/1½	1/10¾	2/0¼	1/9¼
September	2/4½	2/1	1/9	1/5½
Oktober	2/4¾	2/2¼	1/6¾	1/3½

Dem vorjährigen Anziehen der Preise steht also in der diesjährigen Berichtszeit ein ganz beträchtliches Fallen gegenüber. Der Preis für Smoked Sheets hat sich in den letzten Tagen nur knapp über 1/0 gehalten, und es ist durchaus nicht unwahrscheinlich, daß der Kurs für Crepe I bald diesen Stand erreichen wird. Unsere im letzten Bericht ausgesprochene Annahme, daß die Londoner Stocks inzwischen die Menge von 40000 Tons überschritten haben dürften, hat sich bewahrheitet, denn in der am 30. Oktober beendeten Woche stiegen die Vorräte von 39829 auf 41746 Tons. Die Landungen betrugen 2613 Tons und die Ablieferungen nur 696 Tons.

Wie wird sich der Markt weiter entwickeln? Unter der Ueberschrift „A Recovery later“ meint Killick im Financier folgendes: Meine Ansicht geht dahin, daß sich bis Ende Dezember ein weiterer Preisfall vorhersagen läßt, daß aber um die Jahreswende eine Besserung unwahrscheinlich ist. Wie man nicht vergessen darf, hat die lang erwartete Nachfrage des Kontinents, hauptsächlich von Deutschland, Oesterreich und Rußland, noch zu kommen, und sie ist heute der Verwirklichung näher als vor zwei Jahren. In dieser Hinsicht ist ein gewisser Optimismus heute mehr angebracht als zu irgendeinem vorhergehenden Zeitpunkte seit dem Waffenstillstand, und ich sehe hierin einen Faktor, der in bezug auf die Erholung des Marktes in nicht entfernter Zukunft eine sehr bedeutende Rolle spielen dürfte. — Der genannte Fachmann weist darauf hin, daß gerade die so niedrigen Rohgummipreise auf den kontinentalen Bedarf belebend einwirken müßten, vergißt aber, die gleichzeitige Entwertung z. B. des deutschen Geldes in Betracht zu ziehen, die sich deutlich in den letztwöchigen Notierungen des Hamburger Marktes widerspiegelt. Unsere deutschen Gummiwerke können eben aus dem an und für sich überaus günstigen Preisstand wegen der gesunkenen Valuta keinen Nutzen ziehen.

Ob die jetzt zur Tatsache gewordene Einschränkung der Pflanzungsgummierzeugung den Markt mit der Zeit, also etwa vom nächsten Jahre ab, im gewünschten Maße beeinflussen wird, darüber hört man heute jenseits des Kanals nicht mehr so zuversichtliche Urteile, und es wird dort schon nach anderen „Heilmitteln“ Umschau gehalten, die außerdem helfen sollen. So wird gefordert, daß die englischen Gummipflanzungen ihren eigenen Markt finanzieren, und auf die Gefahr hingewiesen, daß es sonst wahrscheinlich den Amerikanern einfallen würde, die sich bietende Gelegenheit zu ihrem Nutzen auszubeuten. — Wissenswert ist vielleicht hier auch, was Killick an anderer Stelle seiner Rubber Notes über „Britische Rohgummi-Kontrolle“ ausführt. Wie er sagt, soll zwar die Bedeutung der nicht-englischen Gummiinteressen nicht unterschätzt werden, doch besitzen die Engländer hier ein derartiges Uebergewicht, daß die ersteren bei der möglichen Durchführung eines Kontrollsystems eigentlich vernachlässigt werden könnten. Hinsichtlich der Ausbeuten stellt sich das Verhältnis auf 5:1 zugunsten Englands, und es ergibt sich hieraus, daß die Pflanzungsgummierzeugung im Prinzip ein englisches Monopol bedeutet. Der Gummi wird zu Dreiviertel anderswo verbraucht, und gegenwärtig liefert England die Ware zu den nackten Gestehungskosten. Killick meint daher, daß es einer Industrie, die ein Monopol hinsichtlich eines wichtigen Rohproduktes ihr eigen nennt und sich doch nicht einen wenigstens geringen Gewinn sichern kann, mindestens an Organisation fehlen müsse. — Ueber das, was hier allerdings ziemlich klar angedeutet ist, wird nach obigem demnächst wahrscheinlich mehr zu reden sein.

Ueber die Lage in Amerika hört man wenig. Die Rohgummieinfuhr der Vereinigten Staaten im September belief sich auf 11636 Tons (gegen 14036 Tons im gleichen Monat des Vorjahres) und die Einfuhren in den neun Monaten Januar/September zusammen betrugen 192973 (156796) Tons.

A. D.

Vom Hamburger Rohkautschukmarkt.

Hamburg, den 6. November 1920.

In der verflossenen Woche war das Geschäft am Hamburger Markt unregelmäßig, was in erster Linie auf die weiter rückläufigen Preise auf dem Weltmarkt und das scharfe Anziehen der fremden Devisen zurückzuführen sein dürfte. Die Märkte im Osten folgten der starken Abwärtsbewegung zögernd und sind Eigner dort besonders für Ia Crepe zurückhaltender. Ohne Zweifel ist der Rückgang in London auf Zwangsverkäufe zurückzuführen, die aber anscheinend gegen Ende der Woche erledigt waren, da der Markt sich leicht befestigte. In Uebereinstimmung mit London waren auch hier Abgeber williger, am Wochenschluß aber nur zu erhöhten Preisen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß nach dem scharfen Rückgang eine stärkere Reaktion erfolgt. Parasorten blieben fast unverändert. Wie fast stets bei stärkerem Anziehen der Devisen blieben die hiesigen Preise durchweg auch dieses Mal häufig unter Parität der auswärtigen Märkte. Infolge

eines großen Feuers in einem Londoner Dock wurden zwei der großen Kautschuklagerhäuser stark in Mitleidenschaft gezogen und mehrere hundert Tons Kautschuk wurden vernichtet. Natürlich wird das Fehlen dieser Quanten keinen Einfluß auf die Preisgestaltung haben. Dagegen werden die Verladungen, Bearbeitung neuer Ankünfte usw. Störungen erleiden, bis die Aufräumungsarbeiten beendet sind.

Umsätze fanden statt in Plantagen und Parasorten, sowie in Mittelsorten, Conakry, Kongo und Südkamerun.

Die Preise bewegten sich: Ia First Latex Crepe zwischen 37 und 39 M, Ia ribbed smoket Sheets zwischen 35 und 37 M, etwas abfallende ribbed smoket Sheets zwischen 32,50 und 34,50 M, braune reine Crepe zwischen 31,50 und 34 M, braune etwas borkige Crepe zwischen 28 und 31 M, sehr dunkle etwas borkige Crepe zwischen 26 und 28 M, Hard cure fine Para zwischen 45 und 48 M, Caucho Balls zwischen 29 und 33 M, abfallende Scrappy zwischen 25 u. 27 M, Ia Conakry zwischen 37 und 40 M, Ia Kongo zwischen 30 und 33 M, Südkamerun zwischen 26 und 30 M, Ia Surinam Blatt Balata —, Ia Venezuela Blockbalata —, Columbian Panama Blockbalata zwischen 70 und 100 M, Palembang Jelotong zwischen 17,50 und 20 M.

Effektiv-Rohgummimakler-Verein in Hamburg.

Bezugsquellen-Anfragen.

(Antworten an die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung", Berlin SW 19, erbeten.)

a) Unbekannte Bezugsquellen:

Nr. 263. Wer ist Fabrikant von **„Ferodo"-Asbestbremsband?**

Nr. 265. Wer baut **Maschinen zum Walzen von Leder?**

Nr. 267. Wer ist Fabrikant von **Plattfußeinlagen** mit Celluloidauflagen oder aus Aluminium?

Nr. 269. Wer ist Hersteller von **eisernen Ringen,** wie solche für eine besondere Art Asbestdichtungen verwendet werden?

Nr. 270. Wer ist Hersteller von **flüssigem Gummi, Marke „Adazol"?**

Nr. 271. Wer baut **moderne Einrichtungen zur rationellen Herstellung von Flaschenscheiben** und ähnlichen Stanzartikeln?

Nr. 280. Wer ist Fabrikant von **Ferguson-Spekula?**

Nr. 282. Wer ist Hersteller eines angeblich durch D. R. P. geschützten **Oelers aus Hartgummi?**

Nr. 283. Wer fabriziert sogen. **Katenalplatte (künstl. Vulkanfibre)?**

Nr. 286. Wer ist Hersteller der **Gummiabsätze Marke Mefra, Hares und Naxos?**

Geschäfts- u. Personalmitteilungen.

o **Aschaffenburg.** Paul Ostheimer & Cie. eröffneten Nelseestraße 5 eine orthopädisch-mechanische Anstalt.

Berlin. Adalbert Freerks, Industrie-, Bergwerks- und Hüttenbedarf. Das Geschäft ist nach Berlin-Kaulsdorf verlegt worden.

Chemnitz. Steger & Michaelis (Inhaber V. E. Michaelis). Herr Hermann Hüttner ist als Teilhaber in die Firma eingetreten. Zum weiteren Ausbau des Unternehmens verlegt die Firma am 1. November dieses Jahres ihre Geschäftsleitung nach Dresden-N. 6, Martin-Luther-Straße 23, Fernruf 19729, woselbst eine Niederlage ihrer Erzeugnisse unterhalten wird.

Dresden. Sanitätshaus Frauenheil Hermann Rudel. Prokura ist erteilt dem Kaufmann Herrn Karl Friedrich Schöne in Dresden.

Frankfurt a. M. Hier wurde die Gesellschaft der echten Marks-Prothesen A. A. Marks m. b. H., Frankfurt a. M.-New-York gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung der Original-Marks-Prothesen mit echten Marks-Füßen. Die Gründung erfolgte unter Uebernahme der orthopädischen Abteilung der Antiplanwerke Alfred Stiefel, dessen übrige Abteilungen (Bandagen und Senkfußanlagen) unverändert fortgeführt werden. Leiter der neuen Gesellschaft, deren Stammkapital vorläufig 300000 Mark beträgt, ist Herr Alfred Stiefel.

Fürth. H. O. Nibel & Co., Hindenburgstr. 144. Unter dieser Firma betreiben Herr Kaufmann Heinrich Otto Nibel und die Kaufmannsgattin Gertrude Nibel, beide in Fürth, seit 24. Juli 1920 die Kommission und den Export von u. a. chemisch-technischen Artikeln und technischen Gummiartikeln in offener Handelsgesellschaft.

Hamburg. Die Firma Meßmer & Co., Hamburg 36, Kaufmannshaus, hat ihren bewährten Mitarbeiter Herrn Richard Kleiner, welcher seit 19 Jahren in der Sportartikelbranche tätig ist, zum Prokuristen bestellt.

Hannover. Mittelland Gummiwerke Akt.-Ges. Die außerordentliche Generalversammlung beschloß die Erhöhung des Aktienkapitals um 300000 M durch Ausgabe 6prozentiger Vorzugsaktien, die mit fünffachem Stimmrecht ausgestattet werden und dem Schutze vor Ueberfremdungsgefahr dienen, auf 4,5 Mill. M. Auf eine Anfrage wurde von der Verwaltung mitgeteilt, daß das Resultat des laufenden Jahres befriedigend sei.

Hannover. Continental Caoutchouc- und Gutta-Percha Co. Vor einiger Zeit hat sich die Gesellschaft die Genehmigung zum Erwerb der Ruhrkohlengewerkschaft Alter Hellweg geben lassen, ein Objekt, für das die Gesellschaft 10 Mill. M aufgewendet hat, vorbehaltlich weiterer nicht unerheblicher Ausbaukosten. Da es sich für die Gesellschaft um den Kohlenbezug handelt, so ist sie in Verhandlungen mit der Kohlenverteilungsstelle wegen einer Anerkennung als Selbstver-

braucher getreten. Diese Anerkennung ist nach der „Frankf. Ztg." in der Weise erteilt worden, daß die Continental Caoutchouc- und Gutta-Percha Co. von der künftigen Kohlenproduktion ein Drittel für sich selbst beanspruchen darf. Diese Entscheidung ist von größter Wichtigkeit, da sie entsprechend vermutlich auch auf andere Industrien angewandt wird, die sich Kohlenbergwerke erwerben wollen.

Heidenheim. Die größte und älteste deutsche Verbandstoff-Fabrik Paul Hartmann A.-G., hat die Firma Franz Meusel & Co., Chemnitz, Poststraße 32, käuflich übernommen. Die Firma wird unter dem Namen Paul Hartmann A.-G., Zweigniederlassung Chemnitz weitergeführt. Dem langjährigen Mitarbeiter Herrn P. Paufler wurde Prokura erteilt.

Karlsruhe. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma J. Friedrich Eckrich. Einzelkaufmann ist Herr Johann Friedrich Eckrich, Kaufmann, Karlsruhe. Fabrikation von Massenartikeln, Großhandlung in Gummiwaren, Fahrrad- und Industriebedarfs-Artikeln, Körnerstraße 3.

Merseburg. In das Handelsregister ist die offene Handelsgesellschaft Gummiwarenhaus Grahneis Nachf., Inh. Herrmann & Sablonski und als Gesellschafter die Kaufleute Herren Franz Herrmann und Paul Sablonski, beide in Weißenfels, eingetragen worden.

München. Deutsch-Oesterreichische Asbest-Bergbau-Akt.-Ges. Unter Führung der Bankfirma Leo Otto Hampp, München, wurde am 18. Oktober 1920 die vorstehende Gesellschaft mit dem Sitz in München gegründet. Das Stammkapital beträgt vorerst 600 000 M, ist voll einbezahlt. Von den Gründern, den Herren Bankier Leo Otto Hampp, Fabrikant Willy Schätz, Ingenieur Albert Schätz, Kaufmann Robert Grünewald, sämtlich in München und Bankier Carl Huber, Pfaffenhausen, wurden alle Aktien übernommen. Dem Aufsichtsrate gehören an die Herren Bankier Leo Otto Hampp (Vorsitzender), Fabrikant Willy Schätz und Bankier Carl Huber. Die Führung der Geschäfte liegt in den Händen der Herren Ingenieur Albert Schätz und Robert Grünewald. Geschäftsjahr Oktober-September. Die Gesellschaft besitzt ausgedehnte Asbest- und Talkumvorkommen in Kronland Salzburg und Tirol.

München. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Bayerische Gummi- und Asbestindustrie Hans Maier. Inhaber ist Herr Kaufmann Hans Maier in München. Geschäftslokal: Schlörstraße 3.

o **Ober-Ramstadt.** Das frühere Anwesen der Präzisions-Meßwerkzeugfabrik Breitwieser & Keller ist in den Besitz der Herren Gebrüder Franz & Ludwig Büchner, hier, übergegangen. Diese werden darin eine Kamm- und Haarschmuckfabrik betreiben.

Regensburg. Der Orthopädiemechanikermeister Herr Alfred Alippi und Herr Kaufmann Hermann Küchler, beide in Regensburg, betreiben seit 1. Oktober 1920 in offener Handelsgesellschaft unter der Firma Sanitätshaus Alippi & Co. — Geschäftslokal: Maximilianstraße 1 — die Anfertigung und den Vertrieb sanitärer Artikel. Jeder Gesellschafter ist allein zur Vertretung und Zeichnung der Firma berechtigt.

Seiferitz-Meerane (Sa.). Der Gründer und Mitinhaber der Firma Curt Schellbach, Gummiwarenfabrik, Herr C. Schellbach, verstarb am 30. Oktober 1920. Aus kleinen Anfängen heraus hat es der Verstorbene verstanden, seine Firma weit über Deutschlands Gaue hinaus bekannt zu machen. Die Witwe des Verstorbenen, Frau L. Schellbach, ist als Mitinhaberin in die Firma eingetreten. Die Geschäftsführung liegt in den Händen des Mitinhabers Herrn Fr. Herrmann. Zwei Prokuristen sollen bestellt werden. Das Geschäft wird unter der alten Firma weitergeführt. Die Firma unterhält eigene Niederlassungen in: Berlin, Hamburg, Halle, Leipzig, Dresden, Graudenz, Breslau, Bielefeld, Rostock, Erfurt, Bremen, Hanau, Nürnberg, Freiburg i. B., Magdeburg und Stuttgart, sowie Vertretungen in Turin, Mailand und Konstantinopel.

Aus der Fahrrad-, Automobil- und Flugzeugbranche.

Augsburg. Bayerische Rumpler-Werke A.-G. Die Hauptversammlung beschloß die Erhöhung des Aktienkapitals um 1 Mill. auf 2 500 000 M. Die Aktien werden den Aktionären zu 100 Prozent im Verhältnis 2:3 angeboten. Nach Mitteilung der Verwaltung ist die Stockung im Absatz landwirtschaftlicher Maschinen in letzter Zeit einer gewissen Belebung gewichen. Das abgelaufene Geschäftsjahr dürfte hinter dem Ergebnis des Vorjahres (10 Prozent Dividende) nicht zurückbleiben.

Berlin-Schöneberg. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Klein-Auto-Bau Otto & Jungnickel G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Bau und der Vertrieb von Kleinautos, insbesondere solche nach den von Herrn Kaufmann Erich Jungnickel hergestellten Modellen. Stammkapital: 20 000 M.

Beuthen. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Automobil-Transport Oberschlesien Hannich & v. Krottnaurer.

Breslau. Vulkania (Maucke & Juliusberg), Verkaufsgesellschaft für Fahrräder und Schreibmaschinen, ist aufgelöst. Die Firma ist erloschen.

Essen (Ruhr). Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Dürkopp-Automobil-Verkaufsgesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Verkauf von Dürkopp-Automobilen mit allen Zubehörteilen. Das Stammkapital beträgt 200 000 M.

o **Heidelberg.** Ein großer Teil der Fahrradwerke Neckarsulm A.-G. ist abgebrannt. Der Schaden beträgt mehrere Millionen, da wertvolle Fabrikate verbrannt sind.

Jessen (Bez. Halle). Präckel & Huhle, Motorfahrzeugbetrieb. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidatoren sind die Herren Kaufmann Oskar Külbel, Mechaniker Otto Präckel in Jessen.

Königsberg (Pr.). Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Ostdeutsche Autofabrik in Devan-Königsberg i. Pr. Holzke, Wedekind & Co. G. m. b. H. Gegenstand: Herstellung, Vertrieb, Ausbesserung von Kraftwagen und landwirtschaftlichen Maschinen. Stammkapital: 40 000 M.

o **Kottbus.** A. E. Richter & W. Grupe eröffneten Berliner Straße 55 ein Geschäft für Kraftfahrzeuge, Vertrieb und Reparaturwerkstatt für Automobile und Motorräder, sowie stationäre Motore für Industrie und Landwirtschaft.

Loschwitz (bei Dresden). Moritz Max Michel Autovermietung. Die Firma lautet künftig: Moritz Max Michel Autovermietung, Handel mit Kraftfahrzeugen und Zubehörteilen.

Naumburg (Saale). Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Automobil- und Fahrrad-Zubehör Max Voigt.

Neuß. Rheinische Apparate- und Wagenbau-Gesellschaft m. b. H. Die Firma ist geändert in: Rheinische Automobil-Vertriebsgesellschaft m. b. H. Der Sitz der Gesellschaft ist nach Duisburg verlegt. Gegenstand des Unternehmens ist: Der Vertrieb von Automobilen jeder Art usw.

Stettin. Stoewer-Werke Akt.-Ges. vorm. Gebr. Stoewer. In der außerordentlichen Generalversammlung wurde beschlossen, das bisherige 8 Mill. M betragende Aktienkapital um bis 8 Mill. M auf 16 Mill. M zu erhöhen. Die Durchführung der Kapitalerhöhung wird, wie der Vorstand berichtet, erst erfolgen können, nachdem die mit der Stadt Stettin eingeleiteten Verhandlungen bezüglich des Geländetauschvertrages ein günstiges Ergebnis gezeitigt haben. Die neuen Aktien sollen, falls ihre Einzahlung vor dem 31. Dezember erfolgt, für das laufende Geschäftsjahr zur Hälfte dividendenberechtigt sein. Vom 1. Januar 1921 jedoch sollen sie voll dividendenberechtigt sein. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt nicht unter pari.

Aus der Elektrizitätsbranche.

Aachen. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Elektro-Export- und Import-Großhandel G. m. b. H. Geschäftsräume Friedrichstraße 19. Gegenstand des Unternehmens ist der Inlands- und Auslandshandel mit isolierten Drähten und Kabeln sowie elektrotechnischen Erzeugnissen jeder Art und Erzeugnissen verwandter Branchen. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 20 000 M.

Aachen. Deutsche Elektrizitätswerke zu Aachen, Garbe, Lahmeyer & Co. Akt.-Ges. Der Abschluß für das Ende März abgelaufene Geschäftsjahr ergibt einen Betriebsgewinn von 5 555 462 (3 435 925) M. Dazu treten noch 183 755 (75 800) M verschiedene Gewinnanteile und 352 185 (357 735) Vortrag. Nach Absetzung von 3 823 911 (2 032 525) M für Unkosten sowie nach 569 872 (907 250) M Abschreibungen verbleibt ein Reingewinn von 1 697 619 (853 886) M. Nach Rückstellung von insgesamt 1 050 000 M sollen 8 (6) Prozent Dividende auf 3 Mill. M Grundkapital verteilt und 395 619 Mark neu vorgetragen werden.

Berlin. Berliner Elektrizitätswerke. Das Unternehmen erzielte im Geschäftsjahr 1919/20 einen Geschäftsrohgewinn von 9,331 Mill. M (i. V. 7,824). Dem stehen gegenüber: Geschäftsunkosten und Steuern mit 1,414 Mill. M (0,903) und Teilschuld-Verschreibungszinsen mit 2,383 Mill. M (2,383). Es verbleibt ein Ueberschuß von 5,788 Mill. M (4,781), aus dem 4½ Prozent (4½) Dividende auf die Vorzugsaktien und 10 Prozent (8) auf die Stammaktien ausgeschüttet werden sollen.

Bamberg. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Nikolaus Kellner, elektrotechnisches Büro, Peuntstraße 6. Ausführung elektrischer Licht- und Kraftanlagen und Vertrieb elektrischer Maschinen und Gegenstände.

Dortmund. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Union-Elektro-Industrie, Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung sowie der Ein- und Verkauf von elektrischen Lampen sowie von elektrischen und technischen Artikeln aller Art. Das Stammkapital beträgt 20 000 M.

Duderstadt. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Hans Wilkes elektrische Fabrik und Großhandlung, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Duderstadt, Zweigniederlassung Fulda. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und Großhandel elektrischer Bedarfsartikel, insbesondere Fortführung des unter der Firma Hans Wilkes bisher von der Gesellschafterin Frau Wilkes betriebenen Handelsgeschäfts. Das Stammkapital beträgt 50 000 M.

Eichstätt. Die Herren Elektrotechniker Willibald und Josef Gröbel, beide in Eichstätt, betreiben unter der Firma Gebrüder Gröbel, Elektro-Installations-Geschäft Eichstätt (Bay.) ein Elektroinstallationsgeschäft und den Handel mit elektrotechnischen Bedarfsartikeln.

Engelskirchen. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Elektro-Industrie, Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Zweck derselben ist die Fabrikation und der Vertrieb elektrotechnischer Bedarfsartikel. Das Stammkapital beträgt 30 000 M.

Erlangen. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Otto W. Müller, Hindenburgstr. 14. Elektrotechnische Großhandlung, ferner hat die Firma Vertretungen elektrotechnischer Spezialfabriken für Bayern.

Frankfurt a. M. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Elektrizitäts-Anlagen-Gesellschaft, Aktiengesellschaft. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung, der Vertrieb und die Ausnutzung von elektrischen Apparaten und Gegenständen aller Art,

die Installation elektrischer Anlagen. Das Stammkapital beträgt 300000 M.

München. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Elektrizitätsanlagen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung F. Grimm. Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung von elektrischen Anlagen, die Herstellung und der Vertrieb von Artikeln der gesamten elektrischen Industrie. Stammkapital: 20000 M.

Oberzwehren. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Gebr. Striebig, elektrotechnische Fabrik, Oberzwehren.

Rheydt. Die Elektrotechnische Fabrik Rheydt Max Schorch & Co., Akt.-Ges., erzielte im Geschäftsjahr 1919/20 einen Geschäftsgewinn von 1,419 Mill. M (i. V. 0,152), Abschreibungen betrugen 0,092 Mill. M (0,057), Vortrag auf neue Rechnung 0,427 Mill. M (0,251). Es sollen 10 Prozent (10) Dividende gleich 1,050 Mill. M (0,262) auf ein von 2,6 auf 10,5 Mill. M erhöhtes Aktienkapital zur Ausschüttung gelangen. Ueber die Aussichten für das laufende Geschäftsjahr vermag die Verwaltung nichts auszusagen.

o **Rüstringen.** Alberts & Kronsbein eröffneten Genossenschaftsstraße 41 ein elektrotechnisches Geschäft.

St. Hubert. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Elektro-Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von elektrotechnischen Artikeln. Das Stammkapital beträgt 30000 M.

Tiengen bei Waldshut. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Chemisch-elektrotechnisches Laboratorium Hans Lohr.

Würzburg. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Bayerische Elektrizitätsgesellschaft mit beschränkter Haftung. Gegenstand des Unternehmens ist die gewerbliche Uebernahme und Ausführung sämtlicher in das elektrische Fach einschlagenden Arbeiten sowie die Herstellung der hierzu nötigen Materialien. Das Stammkapital beträgt 100000 M.

Jubiläen.

Bad Blankenburg. Die Treibriemen- und Schlauchweberei von C. Vollrath & Sohn beging das Fest ihres 50jährigen Bestehens. Aus kleinen Anfängen hervorgehend hat sich die Firma zu einer der größten und maßgebenden der Branche entwickelt, deren Erzeugnisse über die ganze Welt verbreitet sind. Die Firma wurde im Jahre 1870 durch Carl Vollrath sen. und dessen ältesten Sohn Wilhelm, dem jetzigen Kommerzienrat, gegründet, zu denen später Herr Albert Vollrath als Mitinhaber hinzutrat.

Hannover. Am 5. November jährte sich zum fünfundzwanzigsten Male der Tag, an dem Herr Obermeister Friedrich Mumme in die Dienste der Continental-Caoutchouc- und Gutta-Percha-Compagnie trat. Damals, beim Arbeitsantritt des nunmehrigen Jubilars hatte das Werk zirka 750 Arbeiter, jetzt sind es mehr als das Zehnfache und inmitten dieser Arbeiterschar hat Herr Mumme stets seine Pflichten zum besten der Firma auszufüllen verstanden. Bemerkenswert bei diesem Jubiläum ist, daß schon der Vater des Jubilars, der jetzt im Ruhestand lebende Obermeister Herr Phil. Mumme, zirka 37 Jahre bei der Continental tätig war.

o **Magdeburg.** Das Fahrradhaus Albert Brennecke, Westendstraße 44, Ecke Halberstädter Straße, feierte sein 25jähriges Bestehen.

Zoll- und Verkehrswesen.

Der Postanweisungsverkehr mit Portugal einschl. Azoren und Madeira ist in der Richtung aus Deutschland nach Portugal am 1. Oktober wieder aufgenommen worden. In der Richtung aus Portugal nach Deutschland ruht der Postanweisungsverkehr bis auf weiteres noch. (flp)

rg. **Australiens Ausfuhrverbote** (seit 28. Juni 1916) für Gummiwaren, Kraftwagen und Zubehör, Autoreifen, Celluloid, Asbest, Kampfer wurden aufgehoben.

rg. **Lettland** führte für Gummischuhe einen Einfuhrzoll von 10 Prozent des Wertes ein.

rg. **Norwegens Einfuhrverbote.** Für die hierunter fallenden Waren ist, laut Bericht der dänischen Gesandtschaft in Kristiania, Einfuhrbewilligung auch erforderlich, wenn sie zur Wiederausfuhr bestimmt sind, oder auf Frei- oder Transitlager gelegt werden sollen. Nur für Waren, die in direkter Durchfuhr durch Norwegen gehen, ist sie unnötig.

Der Güterverkehr zwischen Belgien, Frankreich, Luxemburg und Deutschland sowie dem Saargebiet ist am 1. Oktober 1920 aufgenommen worden. Aus den hierfür von der Eisenbahndirektion Essen gegebenen Anordnungen ist hervorzuheben: Die Beförderung erfolgt auf Grund des Internationalen Uebereinkommens über den Eisenbahnfrachtverkehr. Für den Frachtbrief ist das durch das Internationale Uebereinkommen vorgeschriebene Muster zu verwenden. Direkte Frachtsätze sind nicht erstellt. Die Frachten und Gebühren werden nach den Binnen- und Wechseltarifen der beteiligten Verwaltungen berechnet. Die Berechnung der außerdeutschen Frachten ist ausschließlich Sache der ausländischen Eisenbahnen. Die Umrechnung der Beförderungs- und sonstigen Kosten aus der deutschen in die fremde Währung und umgekehrt, ist ausschließlich Sache der deutschen (Saarbahn-) Station. Der bisherige Frankierungs- und Ueberweisungszwang bis und ab der deutschen Grenze sowie der Ausschluß von Nachnahmen, Barvorschüssen und Interessedeklarationen sind aufgehoben. Auch bedarf es für den Verkehr mit dem besetzten Deutschland einer Mittelsperson im besetzten Gebiet nicht mehr. (lpstr)

mk. **Postnachnahmen bis 5000 M.** Nachdem das Reichspostministerium anfangs vielfachen Wünschen, die Grenze für Postnachnahmen heraufzusetzen, wegen der technischen Schwierigkeiten nicht entsprechen zu können glaubte, hat es schließlich doch den wiederholten Anträgen nachgegeben und gestattet, daß nunmehr bei Paketen Postnachnahmen bis 5000 M zulässig sind. (lpstr)

Zum türkischen Zollwesen. Anläßlich der jüngst erfolgten Unterzeichnung des türkischen Friedensvertrages ist seitens der türkischen Regierung amtlich verkündet worden, daß demnächst der zurzeit noch gültige Zolltarif vom 14. September 1916 aufgehoben und der alte Wertzoll von 11 Prozent wieder in Kraft gesetzt werden soll. (Ipstr)

Erhöhte Zollgebühren für ausländische Postpaketsendungen in Peru. Vom 1. Juli d. J. ab wird auf sämtliche in Postpaketen eingeführte Waren ein Zollzuschlag von 2 Prozent des Wertes erhoben. Jeder Sendung muß eine Faktura beigefügt sein; andernfalls wird der Inhalt von der Zollbehörde registriert und abgeschätzt. (Ipstr)

Aenderung der Zollvorschriften in Kanada. Die Zölle für ausländische Waren sollen nicht mehr in Gold bezahlt werden, sondern nach dem jeweiligen Wert des Papiergeldes. Auf diese Weise hofft man, eine bedeutende Erhöhung der europäischen Wareneinfuhr zu erreichen. (Ipstr)

Ausfüllung des Gewichtes in Frachtbriefen seitens des Absenders. Leider sind die Fälle häufig, daß die Gewichte in den Frachtbriefen vom Absender nicht eingetragen werden. Bedauerlicherweise kommt es jetzt öfter vor, daß von ungetreuen Eisenbahnbeamten niedrigere Gewichte eingesetzt werden, um auf diese Weise die Sendungen berauben zu können. Die Eisenbahn lehnt in solchen Fällen die Erstattung gestohlenen Gutes regelmäßig ab, indem sie auf das im Frachtbriefe angegebene, bei der Auslieferung auch vorhandene Gewicht verweist. Es empfiehlt sich daher dringend, das Gewicht im Frachtbrief selber auszufüllen und die Lieferanten zu veranlassen, ebenso zu verfahren. (Ipstr)

Neu eingegangene Preislisten.

Unter dieser Abteilung gelangen alle neuen Veröffentlichungen der Branche, wie Preislisten, Kataloge, Reklameschriften usw. zur Besprechung, sofern dieselben uns seitens der herausgebenden Firmen eingesandt werden.

Die Firma **Otto Klauß, Magdeburg,** Scharnhorst-Straße 6, weist in ihrem neuen Preisblatt Nr. 4 auf ihre Jakonettbänder, Baumwoll-Hohlschläuche, Gurtbänder, Isolierbänder, Preßspan, Oelleinen, Oelleinenbänder usw. hin. Ferner ist die Firma u. a. leistungsfähig in sonstigen Isoliermaterialien wie Mikanit, Vulkanfiber, Hartgummi usf. Auch empfiehlt sie Spezial-Isolierlacke. Sie sichert günstige Notierungen und erstklassige Qualitäten zu.

Ausstellungen und Versammlungen.

o **Internationale Automobil-Ausstellungen.** Der Schweizer Automobilklub, Sektion Basel, beabsichtigt vom 16. Juni bis 3. Juli 1921 in **Basel** eine internationale Automobil-Ausstellung zu veranstalten. — Ferner ist Ende Mai 1921 eine gleiche Ausstellung in **Barcelona** geplant.

Rechtsfragen.

Befugnis des Richters zur Erhöhung vertraglich festgesetzter Preise.

sk. Das Reichsgericht hat kürzlich ein Urteil gefällt, das, wie selten eines, von tiefeinschneidender Bedeutung für Handel und Industrie ist. In zahlreichen Entscheidungen hat es den Standpunkt festgelegt, daß Verträge infolge der durch den Ausgang des Krieges und die Revolution verursachten wirtschaftlichen Umsturzes aufgelöst werden können. Jetzt hat es dahin erkannt, daß einzelne Abmachungen solcher Verträge durch richterliches Eingreifen abgeändert und gegebenenfalls namentlich die vereinbarten Preise erhöht werden können. Die Firma S. in Berlin lieferte der Firma E., die bei ihr Räume zu gewerblichen Zwecken für die Jahre 1912 bis 1920 gemietet hatte, vertraglich den nötigen Wasserdampf, verlangte aber vom 1. September 1917 ab mit Rücksicht auf die wesentlich veränderten Verhältnisse auf dem Kohlen- und Arbeitsmarkt im Klagewege eine die vertraglich festgesetzte Vergütung bedeutend übersteigende Nachzahlung. Landgericht und Kammergericht Berlin wiesen die Klage ab, das Reichsgericht dagegen hob das Urteil auf und verwies die Sache an die Vorinstanz zurück. — Die Entscheidungsgründe der höchsten Instanz: Allerdings hat das Reichsgericht in früheren Entscheidungen ausgesprochen, daß der Richter nicht zwecks Milderung der Härten des Krieges einen Ausgleich zwischen den Vertragsteilen schaffen kann. Allein die erste und vornehmste Aufgabe des Richters geht dahin, in seiner Rechtsprechung den unabweisbaren Bedürfnissen des Lebens gerecht zu werden und sich in dieser Beziehung von den Erfahrungen des Lebens leiten zu lassen. Jener Ausspruch des Reichsgerichts kann in seiner strengen Allgemeinheit nicht mehr aufrecht erhalten werden; er ist durch die Erfahrungen überholt, die das Reichsgericht im weiteren Verlaufe des Krieges und insbesondere durch dessen ungeahnten Ausgang und die daran sich anschließende, ebenfalls ungeahnte Umwälzung aller wirtschaftlichen Verhältnisse gemacht hat. Diese Verhältnisse erfordern unbedingt ein Eingreifen des Richters in bestehende Vertragsverhältnisse, wenn anders nicht ein Treu und Glauben und jedem Gebot von Gerechtigkeit und Billigkeit hohnsprechender, einfach nicht zu ertragender Zustand geschaffen werden soll. Rechtfertigt sich rechtlich sogar die Lösung des ganzen Vertragsverhältnisses, so erscheint es um so mehr zulässig, in einem nach dem übereinstimmenden Willen beider Parteien fortbestehenden Vertragsverhältnisse eine einzelne Vertragsbeziehung zu ändern, wenn Treu und Glauben, sowie Billigkeit und Gerechtigkeit solches zum Gebot machen. Um aber von vornherein jedem Mißbrauch dieses Grundsatzes vorzubeugen, ist dreierlei für seine Anwendung zu erfordern: Erstens müssen beide Parteien das Vertragsverhältnis mit ihrem Willen fortsetzen. Zweitens kann nur einer ganz besonderen und ganz ausnahmsweisen Neugestaltung und Aenderung der Verhältnisse, wie sie jetzt durch den Krieg eingetreten ist, die bezeichnete Wirkung eingeräumt werden. Drittens aber muß ein Ausgleich der beiderseitigen Interessen stattfinden. Es kann nicht allein zugunsten desjenigen, der durch die neuen Verhältnisse bei Fortdauer des Vertrages leidet, eine Aenderung erfolgen, sondern es

müssen ebenso auch die Interessen des anderen Teils berücksichtigt werden, der künftig mehr oder anderes leisten soll. Es darf ihm nicht der ganze Nachteil aufgebürdet werden, sodaß nunmehr der Zustand für ihn ein nicht erträglicher sein und der Billigkeit und Gerechtigkeit widersprechen würde; es muß vielmehr durch den Richter der erwachsene Schaden angemessen zwischen ihnen geteilt werden. Entscheidung des Reichsgerichts vom 21. September 1920. (Aktenzeichen: III. 143/20.) (flpstr)

* * *

Berücksichtigung der Geldentwertung bei Bemessung des Unternehmergewinns.

Eine Entscheidung von grundlegender Bedeutung hat das Reichsgericht (I D 872/19) gefällt, die in allen Geschäftskreisen mit Genugtuung begrüßt werden wird. Eine Firma war wegen Preistreiberei zu Strafe verurteilt worden. Sie legte Revision ein, und das Reichsgericht hat nach der „Juristischen Wochenschrift" folgendermaßen entschieden: Die Angeklagte hat vorgebracht, das Geschäft hätte nicht fortgeführt werden können, wenn sie die vor oder zu Beginn des Krieges eingekauften Waren im Jahre 1918 zu Friedenspreisen verkauft hätte, denn sie hätte in diesem Falle weit höhere Beträge für die einzukaufenden Sachen anlegen müssen, als sie durch den Verkauf gleichwertiger Ware erzielt hätte. Auf diesen Einwand sind die Urteilsgründe nicht in ausreichendem Maße eingegangen. Insofern die Angeklagte mit ihren Ausführungen rechtfertige, daß sie ihre Verkaufspreise nach der Marktlage eingerichtet habe, ist sie freilich von der Strafkammer ohne Rechtsirrtum zurückgewiesen worden, da eine Notmarktlage bestanden habe, die für die Preisgestaltung nicht von maßgeblicher Bedeutung sein durfte. Aber die Ausführungen der Angeklagten haben noch einen anderen Kern, sie stützen sich auf die seit Beginn des Krieges eingetretene Geldentwertung, die einen erhöhten Kapitalaufwand zur Fortführung des Geschäfts erforderlich mache und daher eine Erhöhung des Verkaufspreises rechtfertige. Das muß in gewissem Umfange zugegeben werden, und das Urteil bietet keinen genügenden Anhalt für die Annahme, daß die Strafkammer dem ausreichend Rechnung getragen hat. Das Sinken des Geldwertes hat eine Minderung aller Vermögenswerte zur Folge, die in einem Anspruch auf eine dem Betrage nach feststehende Geldzahlung bestehen, während andere Vermögenswerte umgekehrt eine verhältnismäßige Erhöhung erfahren. So steigt auch der Geldwert der in der Hand des Kaufmanns befindlichen Ware, aber er darf die Werterhöhung bei seinen Veräußerungsgeschäften nicht schlechthin zur Geltung bringen; ihm sind im Interesse der Allgemeinheit vom Gesetz Schranken auferlegt, die ihm verbieten, die Ware zu einem Preise zu verkaufen, der dem durch die Kriegsnot entwickelten Wert entspricht, und er ist gehalten, seine Preisbemessung nach den Grundsätzen zu gestalten, die bezüglich der in Betracht kommenden Kriegsverordnungen in der reichsgerichtlichen Rechtsprechung anerkannt und zur Richtschnur für die Ermittlung des zulässigen Gewinns zu nehmen sind. Nach diesen Grundsätzen ist nun die Berücksichtigung der Geldentwertung keineswegs ausgeschlossen. So rechtfertigt der hohe Preisstand eine Erhöhung der Risikoprämie, indem die Fortführung des Geschäfts bei den stark gestiegenen Preisen unter einer erhöhten Gefahr des Verlustes aus einem Preisumschwung steht. Die Geldentwertung hat ferner Einfluß auf die Höhe des anzusetzenden Unternehmerlohnes, da sie allgemein eine Erhöhung der für Arbeitsleistungen zu gewährenden Vergütung zur Folge hat; endlich kann sie nicht unberücksichtigt bleiben bei der Festsetzung des Unternehmergewinnes, der der Bildung von Kapital dienen soll, das regelmäßig wieder für die Zwecke des Handelsgeschäfts aufgewendet zu werden pflegt. (flpstr)

* * *

Der Arbeiter macht sich durch Ueberschreitung der achtstündigen Arbeitszeit nicht strafbar.

sk. Die vielbemerkte grundsätzliche Entscheidung des 2. Strafsenats des Reichsgerichts, durch welche in diesem Sinne erkannt worden ist, liegt jetzt im amtlichen Wortlaut vor. Es handelte sich um sechs Bierfahrer zweier Braunschweiger Brauereien, die bei ihren Ueberlandfahrten aus eigenem Antriebe fast ausnahmslos länger als acht Stunden tätig gewesen waren. Das Landgericht Braunschweig verurteilte sie auf Grund der Anordnung des Reichsamts für die Demobilmachung über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter vom 23. November 1918 zu je 10 M Geldstrafe, das Reichsgericht sprach sie indessen mit Urteil vom 6. Juli d. Js. kostenlos frei, indem es in der Hauptsache ausführte: Die betreffende Anordnung mit ihren Strafandrohungen findet nur auf den Arbeitgeber, nicht auch auf den Arbeitnehmer Anwendung. Der Schutz des gewerblichen Arbeiters gegen eine übermäßige Ausdehnung der Arbeitszeit wird im allgemeinen durch einen entsprechenden Druck auf den Arbeitgeber mit hinlänglicher Sicherheit erreicht. Ein solcher Druck würde auch mit der schlechthin arbeiterfreundlichen, nur auf Schutz der arbeitenden Klassen gegen den Unternehmer ausgehenden Grundrichtung dieser Gesetzgebung nicht gut vereinbar sein und durch Erregung von Mißstimmung die Durchführung der Anordnung eher hemmen als fördern. Jedenfalls enthielte er gegenüber der bisherigen Gesetzgebung eine Neuerung und noch dazu eine solche von auffallender Schroffheit nach der Richtung des Arbeitnehmers hin, eine Einschränkung seines Rechtes zur freien Verfügung über seine Arbeitskraft, wie sie gerade von einer Verordnung dieses Zweckes, Inhalts und Entstehungsgrundes am wenigsten zu erwarten wäre. Sollte das wirklich gewollt gewesen sein, dann hätte man es klar und mißverständnisfrei zum Ausdruck bringen müssen. (Aktenzeichen 2 D 590/20.) (flpstr)

Literatur.

„Continental-Gesetzbuch". Mit diesem Werkchen hat die literarische Abteilung der „Continental" den Kraftfahrern einen großen Dienst erwiesen. Eine so leicht faßliche und einprägsame Anleitung zur richtigen Reifenbehandlung gab es bisher nicht. In 18 mit humoristischen Schützzeichnungen gewürzten Versgeboten von Wigo wird man über alles Wissenswerte unterhaltend belehrt. Solch Buch nimmt auch gern zur Hand, wer technischen Belehrungen sonst abhold ist. Die Anordnung ist so, daß jedem Versgebot eine Seite ernsthafter technischer Erläuterungen gegenübersteht, in der die Folgen des Uebertretens des Gebots in Wort und Bild abschreckend gezeigt werden. Dem Gesetzbuch ist außerdem ein technischer Anhang von über 20 Seiten beigegeben. Darin wird u. a. mit Hilfe guter Bilder das Auflegen der Reifen, das Continental-Block-Ventil, die Handhabung der Originalfelge Continental, das Ausbessern des Schlauchs in der Decke und das Ausbessern von Nageldurchschlägen an Decke und Schlauch eingehend behandelt. Außerdem enthält der Anhang eine Belastungs- und Luftdrucktafel. Trotz seines erschöpfenden Inhalts ist das Buch so handlich, daß es in der Westentasche unterzubringen ist. Man kann es also bequem auf jede Fahrt zur sofortigen Benutzung im Bedarfsfalle mitnehmen, und sollte dies solange tun, bis man seinen Inhalt beherrscht. Erhältlich ist das Continental-Gesetzbuch gegen 20 Pf. für Postgeld von der Continental-Caoutchouc- und Gutta-Percha-Compagnie, Hannover. Die bebilderten Continental-Versgebote sind übrigens auch als Postkartenserie — vorzüglich geeignet zum schriftlichen Verkehr mit Kraftfahrfreunden — erschienen und ebenda gegen 20 Pf. für Postgeld zu beziehen.

Reichsnotopfer-Kontrolle. Unter diesem Titel ist im Verlage Fritz Streitberger, Pößneck in Thüringen, das 2. Heft der Steuerrevisionsschriften erschienen. Dieses Heft hat den bekannten Steuerfachmann, vereid. Bücherrevisor Prof. Leo Schorr in Pößneck zum Verfasser, dessen Aufsätze und Schriften viele Anhänger in Fach- und Laienkreisen gefunden haben. Bei Veröffentlichung war für Verfasser und Verlag besonders die Erwägung maßgebend, daß gerade die Steuerbescheide über das Reichsnotopfer einer dringenden Prüfung bedürfen werden, weil bei Berechnung des Reichsnotopfers die mannigfachsten Momente zu berücksichtigen und die Steuerträger an der genauen Durchführung der gesetzlichen Vorschriften besonders interessiert sind. Der Verlag hat sich eine sorgfältige Ausstattung dieser 40 Seiten starken Schrift angelegen sein lassen. Der Bezug derselben zum Preise von 5 M (durch jede Buchhandlung oder direkt vom Verlag) kann nur empfohlen werden. (flpstr)

Kriegsgewinnsteuer. Die Finanzämter haben soeben mit der Versendung der Steuerbescheide über die Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs begonnen. Jeder Empfänger eines derartigen Steuerbescheides hat ein Hauptinteresse daran, denselben eingehendst zu prüfen. Den besten Weg hierzu zeigt das im Verlage von Fritz Streitberger, Pößneck, erschienene Büchlein „Wie prüfe ich meinen Steuerbescheid?" des bekannten Steuerfachmannes und vereid. Bücherrevisors Prof. Leo Schorr, Pößneck, das zu dem geringen Anschaffungspreis von 5 M vom obigen Verlag und in allen Buchhandlungen zu haben ist.

Wie prüft man eine Bilanz? Eine gute Einführung in dieses für alle Handels- und Industriekreise, Banken, Fabrikdirektoren, Buchhaltungsvorstände, besonders für Aufsichtsräte der Aktiengesellschaften, für Treuhandgesellschaften und Bücherrevisoren wichtige und dabei keineswegs leichte Arbeitsgebiet bietet das soeben in neuer Auflage erschienene Buch von Prokurist Curt Porzig: Die Technik der Bücher- und Bilanzrevision (3., vermehrte Auflage, Muthsche Verlagshandlung, Stuttgart, Preis kartoniert 8,25 M einschließlich Buchhändler-Teuerungszuschlag, Porto 40 Pf.).

Die Aufgabe, wie die Bücher und Bilanzen industrieller und Handelsunternehmungen einer zielbewußten Prüfung zu unterziehen sind, hat der sachkundige Verfasser bestens gelöst und dabei die einzelnen Revisionsposten durch praktische Beispiele veranschaulicht. Das Buch darf daher allen, denen die Ueberprüfung des Bücherabschlusses obliegt, insbesondere den Aufsichtsräten und Vorständen der Aktiengesellschaften als zuverlässiger Führer empfohlen werden. (flpstr)

Künstlersteinzeichnungen. Alle diejenigen, die Bilder kaufen wollen, seien auf die farbigen Künstler-Steinzeichnungen hingewiesen, die z. B. der Verlag B. G. Teubner in Leipzig, zu immer noch billigen, für jeden erschwinglichen Preisen (von 10 M bis 20 M das Blatt, je nach Größe) herausbringt. Namentlich für die bevorstehende Weihnachtszeit wird dieser Hinweis gewiß von vielen dankbar begrüßt werden. Die so preiswerte Künstler-Steinzeichnung entspricht in ihrem Werte einem Oelgemälde, denn der Künstler überträgt sein Werk selbst auf den Stein und überwacht den Druck. Sie bringt also wirkliche, farbenfrohe Kunst in unser Haus, und zugleich die tausendfältigen Reize der Heimat: Landschaften und Städtebilder, Blumenstücke, Tierbilder; ferner erzählt sie von unserem Volksleben, unserer Geschichte, von unseren Märchen, bringt Bilder von Arbeit und Frohsinn. Nähere Auskunft gibt ein soeben erschienener Katalog, der gegen 200 Bilder im Vierfarbendruck, zumeist in Postkartengröße, wiedergibt, und der auch über die anderen Unternehmungen des Verlages B. G. Teubner (Schattenrißkunst, Federzeichnungen, Postkarten) wie über passende und geschmackvolle Rahmung unterrichtet. Er ist gegen Einsendung von 4,50 M oder gegen Nachnahme (5 M) vom Verlag in Leipzig, Poststraße 3, zu beziehen. Ein Verzeichnis „Die Ansichtskarte im Dienst der Kunst" versendet der Verlag auf Wunsch kostenfrei.

Die Verordnung über das Reichswirtschaftsgericht vom 21. Mai 1920, erläutert von Dr. Johannes Müller und Dr. Jacob Wiedersum. Berlin 1920. Verlag von Franz Vahlen, W 9, Linkstraße 16. Preis 11 Mark.

Die beiden im Reichswirtschaftsministerium, bzw. beim Reichswirtschaftsgericht tätigen Verfasser haben es sich zur Aufgabe gemacht, einige Aufklärungen über das Reichswirtschaftsgericht, seine Verfassung, Bedeutung und sein Verfahren zu geben, weil darüber noch viel Unkenntnis besteht. Das Buch will auch dem Laien nützen und ihm die Möglichkeit verschaffen, sich rechtzeitig über den Rechtsschutz zu unterrichten, der ihm durch das Reichswirtschaftsgericht erteilt wird. (flpstr)

Vermischtes.

Die Klausel „Hamburger Arbitrage“ und „Handelskammer-Arbitrage“. Das Bedürfnis nach einer sachkundigen, schnellen und endgültigen Entscheidung von Streitigkeiten, die sich aus den Geschäften des Warenhandels ergeben, hat in Hamburg die Ausbildung zweier verschieden gestalteter schiedsgerichtlicher Vertragstypen, die man als „Hamburger Arbitrage“ und „Handelskammer-Arbitrage“ zu bezeichnen pflegt, zur Folge gehabt. Da bei manchen Kaufleuten noch Unkenntnis über diese technischen Bezeichnungen besteht und Unklarheiten über den Gang des in beiden Fällen verschieden gestalteten Verfahrens herrschen, erscheint eine Gegenüberstellung der beiden Verfahrungsarten wünschenswert. Wir geben deshalb eine solche nach den amtlichen Mitteilungen der Hamburger Handelskammer im folgenden wieder:

Die Vereinbarung der Arbitrage kommt regelmäßig dadurch zustande, daß der Verkäufer in seine Verkaufsbedingungen, wie sie sich aus der Schlußnote oder dem Bestätigungsschreiben ergeben, die Arbitrageklausel aufnimmt und daß der Käufer den Schlußschein oder die Bestätigung annimmt, ohne gegen die Aufnahme der Arbitrageklausel in den Vertrag Widerspruch zu erheben. Die Parteien, die mit der Arbitrageklausel kontrahieren, müssen sich klar darüber sein, daß sie durch die Vereinbarung einer in Hamburg üblichen Arbitrage einen Schiedsvertrag schließen, d. h. die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte für die Entscheidung aller Streitigkeiten aus dem fraglichen Rechtsgeschäft ausschließen, denn sowohl die „Hamburger Arbitrage“ wie auch die „Handelskammer-Arbitrage“ sind dadurch gekennzeichnet, daß es sich bei ihnen nicht nur um die Feststellung der Beschaffenheit der Ware, ihres Minderwertes oder ihres Marktpreises handelt — wie von manchem Kaufmann irrtümlich angenommen wird —, sondern um eine Vereinbarung der schiedsrichterlichen Entscheidung aller Differenzen aus dem mit der Arbitrageklausel geschlossenen Rechtsgeschäft, sofern nicht in dem Vertrag ausdrücklich etwas anderes vereinbart worden ist. Neben dieser den beiden Arbitrageklauseln gemeinsamen Wirkung, dem Ausschluß der Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte für die Entscheidung aller Differenzen, hat jede der beiden Klauseln die Begründung eines verschieden gearteten Verfahrens zur Folge. Die Handhabung des Verfahrens liegt im allgemeinen, wie bei jedem schiedsrichterlichen Verfahren, in dem freien Belieben der Schiedsrichter, sofern nicht die gesetzlichen Bestimmungen des 10. Buches der Zivilprozeß-Ordnung Platz greifen. Die Bedeutung der im § 20 der „Platzusancen für den hamburgischen Warenhandel“ (Bekanntmachung der Hamburger Handelskammer vom 30. April 1914 in der Fassung der Bekanntmachung der Handelskammer vom 12. April 1911) festgelegten Bestimmungen ist so zu beurteilen, als ob diese Bestimmungen von den Parteien vereinbart, also zum Bestandteil des Schiedsvertrages geworden wären. Haben die Parteien „Hamburger Arbitrage“, die auch „freundschaftliche Arbitrage“ oder „Privatarbitrage“ genannt wird, vereinbart, so haben sie sich damit zur Entscheidung aller Differenzen, die aus dem mit dieser Klausel geschlossenen Rechtsgeschäft entstehen werden, auf ein eigentümliches schiedsrichterliches Verfahren geeinigt, bei welchem die Parteien selber mitwirken und unter Umständen die Handelskammer und das ordentliche Gericht mitwirken können. Die Mitwirkung der Parteien an dem Verfahren besteht darin, daß jede von ihnen einen Schiedsrichter ernennt und die Parteien haben sodann auf ihr Verlangen das für die Entscheidung bedeutsame Material vorzulegen, und jeder Vertragsteil hat den von ihm ernannten Schiedsrichter über das Tatsächliche des Rechtsstreites zu informieren. Die auf diesen Umstand zurückzuführende Ansicht, der man hin und wieder begegnet, daß die Schiedsrichter Beauftragte ihrer Parteien seien, deren Interessen sie wahrzunehmen hätten, ist irrig. Es muß vielmehr von den Schiedsrichtern verlangt werden, daß sie objektiv zu dem Vorbringen beider Parteien Stellung nehmen. Die Schiedsrichter haben den Parteien das richterliche Gehör zu gewähren, d. h. sie müssen die Parteien, je nachdem, wie sie es für zweckmäßig erachten, schriftlich oder mündlich zur Sache hören. Es genügt aber, wenn sie den Parteien die Gelegenheit geben, sich zu äußern. Machen diese hiervon keinen Gebrauch, so kann der trotzdem ergangene Schiedsspruch aus diesem Grunde nicht beanstandet werden. Zur Abnahme von Parteieiden und zur eidlichen Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen sind die Schiedsrichter nicht befugt. Halten sie eine solche Beweiserhebung für erforderlich, was allerdings nur selten vorkommt, so müssen sie sich mit dem Antrag um Vornahme dieser richterlichen Handlung an das zuständige ordentliche Gericht wenden. Erachten die Schiedsrichter das Streitverhältnis für genügend geklärt, so haben sie sich über den Inhalt des Schiedsspruches zu einigen, ihn schriftlich niederzulegen und mit den Gründen zu versehen, die für ihre Entscheidung maßgebend gewesen sind. Nur derjenige Schiedsspruch, der diesen Anforderungen genügt und der außerdem in einer datierten und von den Schiedsrichtern unterschriebenen Ausfertigung den Parteien zugestellt und unter Beifügung der Beurkundung der erfolgten Zustellung auf der Gerichtsschreiberei des zuständigen Gerichts niedergelegt worden ist, kann als ein wirksamer Schiedsspruch betrachtet und einer rechtskräftigen Entscheidung des Rechtsstreites, gegen welche es keine Berufung gibt, gleich erachtet werden. So schnell und einfach, wie vorstehend geschildert, erledigt sich das Arbitrage-Verfahren allerdings nur dann, wenn keine der Parteien Schwierigkeiten macht. Und nur in einem solchen Falle bedarf es weder der Mitwirkung der Handelskammer, noch der Inanspruchnahme der ordentlichen Gerichte. (flp)

Eine Sächsische Landesauftragsstelle. In Sachsen hat man zu dem Zwecke, die Industrie mit Aufträgen zu versorgen, eine vom Wirtschaftsministerium abgezweigte Landesstelle ins Leben gerufen, die Sächsische Landesauftragsstelle, die die Nachfolgerin des früheren Sachsenausschusses und späteren Wirtschaftsausschusses ist. Sie hat ihren Sitz bei der Handelskammer Dresden. In ihr sind die gesamten Handels- und Gewerbekammern Sachsens vertreten, ferner das Submissionsamt für das Handwerk und der Landeskulturrat für die Landwirtschaft. Diese Stelle soll nun, soweit es sich um die Beschaffung von Aufträgen handelt, ausgebaut werden, damit sie ihren wichtigen Aufgaben voll gerecht werden kann. (lp)

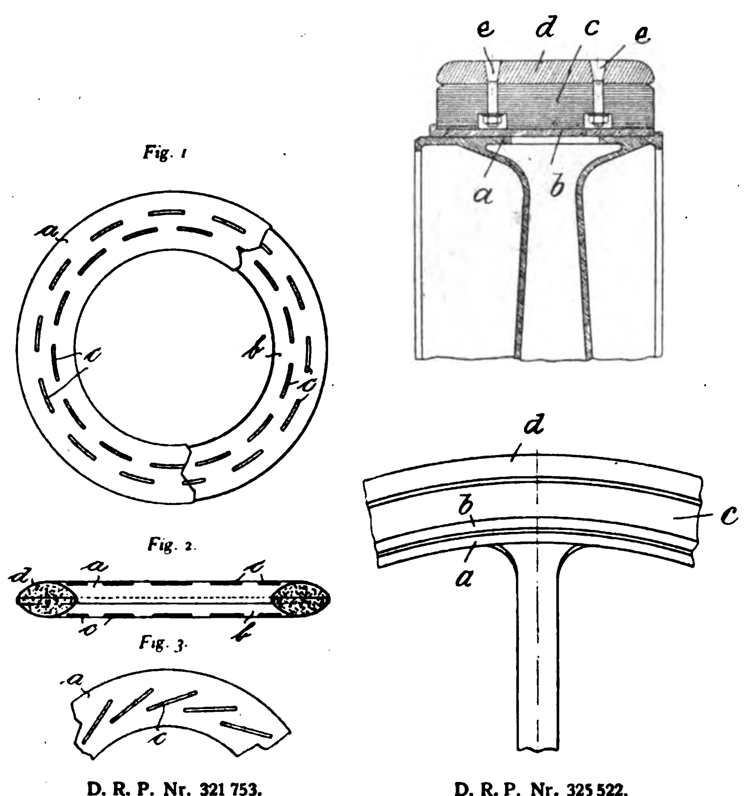
Rückporto bei Anfragen.

Bei allen Anfragen an die Geschäftsstelle oder Redaktion ist unbedingt Rückporto beizufügen. Andernfalls kann briefliche Beantwortung nicht erfolgen, sondern nur Auskunft im Briefkasten oder Fragekasten.

Berlin SW 19. Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung“.

Neue Patente und Gebrauchsmuster.

Dichtungsring. D. R. P. Nr. 321 753 vom 18. März 1919 für Georg Bunge, Köckeritz b. Lübeck (veröff. 14. Juni 1920). Der Dichtungsring für Rohrleitungen aller Art besteht aus einer geteilten Metallhülse mit nachgiebiger Füllmasse. Die Ringflächen sind mit versetzt gegeneinandergestellten Schlitzen ausgestattet, so daß die Ringfüllmasse beim Zusammenpressen der Dichtungsflächen aus den Schlitzen gegen die abzudichtenden Flächen austritt, wodurch die Dichtung erzielt wird. Beistehende Abbildungen zeigen den Erfindungsgegenstand in Fig. 1 in Ansicht, teilweise im Schnitt, in Fig. 2 einen Querschnitt und in Fig. 3 eine andere Schlitz anordnung. Der aus dünnem Zinkblech oder dergleichen hergestellte Ring besteht aus den Hälften a und b, die schachtelartig ineinandergreifen und mit Oeffnungen c versehen sind, die gegeneinander versetzte Schlitze bilden. Zum Gebrauch nimmt man die Hälften a und b auseinander, füllt sie mit einer Zementmasse oder dergleichen und setzt wieder zusammen. Nun legt man den Ring zwischen die zu dichtenden Flächen, welche fest zusammengepreßt werden. Ein Teil der Füllmasse d tritt durch die Oeffnungen c an die Dichtungsflächen, erhärtet dort und bildet eine haltbare sichere Dichtung. Der Ring kann in beliebiger Größe und Breite hergestellt und auch als Mann- oder Handlochdichtung verwendet werden. Patentanspruch: Dichtungsring, bestehend aus einer geteilten Metallhülse mit einer nachgiebigen Füllmasse, dadurch gekennzeichnet, daß die Ringflächen a, b mit versetzt gegeneinandergestellten Schlitzen c versehen sind, so daß die Füllmasse d nur gegen die abzudichtenden Flächen austritt.



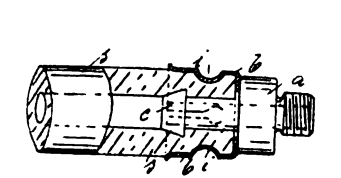
D. R. P. Nr. 321 753. D. R. P. Nr. 325 522.

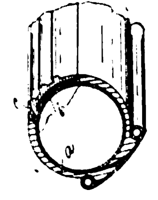
Radreifenersatz für Vollgummireifen. D. R. P. Nr. 325 522 vom 2. Juli 1915 für Mitteldeutsche Gummiwarenfabrik Louis Peter A.-G., Frankfurt a. M. (veröff. 14. September 1920). Der Radreifen soll hauptsächlich als Ersatz für Gummivollreifen für Lastwagen dienen, er besteht aus einem eisernen Sprengring, welcher unmittelbar auf dem Radkörper liegt. Ueber diesen Ring wird eine gesprengte Zwischenlage aus Holz oder dergleichen gelegt und dann kommt der eiserne Laufreifen. Dieser dreiteilige Reifenersatz wird kalt auf das Rad gepreßt, wodurch eine sichere Befestigung erzielt und jegliche Erwärmung vermieden wird. Beistehende Abbildung zeigt eine Ausführungsform der Erfindung. Auf dem Stahlgußrad a liegt ein an einer Stelle aufgeschnittener eiserner Sprengring b, welcher die Holzfelge c aufnimmt, die auch radial geschlitzt ist. Um die Holzfelge herum liegt der eiserne Laufring d, welcher durch Schraubenbolzen e mit der Felge verbunden ist. Die Befestigung erfolgt dadurch, daß man den Laufring d in die Holzfelge c einlegt und durch Schrauben e befestigt. Dann wird der Sprengring b in die Holzfelge gelegt und das Ganze, genau wie bei den Vollgummireifen, auf das Stahlgußrad a durch hydraulische Presse kalt aufgepreßt. Patentanspruch: Radreifenersatz für Vollgummireifen, bestehend aus einem unmittelbar auf dem Radkörper aufliegenden, eisernen Sprengring, über welchem eine gleichfalls gesprengte Zwischenlage aus Holz oder ähnlichem Stoff liegt, die von dem eisernen Laufreifen umgeben ist.

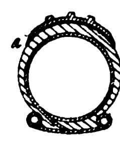
Schlauchverbindung. Fa. Progreßwerk Oberkirch, A.-G. in Stadelhofen (Baden). G.-M. Nr. 750 532. Die Schlauchverbindung besteht aus dem mit einer zentrischen Bohrung versehenen Stutzen a, dessen vorderes mit einem Konus c versehenes Ende in den Gummischlauch s hineingedrückt wird, und einer über das Schlauchende zu streifenden Befestigungskappe h. Während die Kappe b zum Durchführen des kegelförmigen Endes c des Stutzens a mit einer entsprechenden Oeffnung versehen ist, besitzt sie in ihrer Längsrichtung mehrere durchgehende Einschnitte, so daß hierdurch einzelne Lappen gebildet werden, die je mit einer eingewalzten Vertiefung oder Rinne i versehen sind.

Pneumatik mit eingesetztem Laufband. Richard Schnauder, Dresden-Altstadt, Stephanienstraße 10. G.-M. Nr. 750 533. Gemäß der vorliegenden Erfindung handelt es sich um eine besondere Ausgestaltung des Mantels zur Aufnahme des Bandes. Wie aus der Zeichnung ersichtlich, ist nämlich in der Fläche des Pneumatiks a ringsum ein Sattel b ausgespart. In diesem Sattel wird das Laufband c mittels Gummilösung eingeklebt. Der Sattel

verhindert jedes Verrutschen. Das Laufband besteht aus Gummi mit Gewebeunterlage und kann je nach Belieben auch Gewebe-Einlagen erhalten. Beim Fahren nützt sich nur das Band ab und wird nach Belieben oft ausgewechselt.

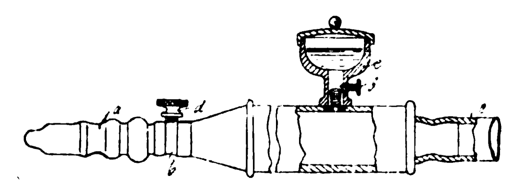

G.-M. Nr. 750 532.


G.-M. Nr. 750 533.


G.-M. Nr. 750 534.

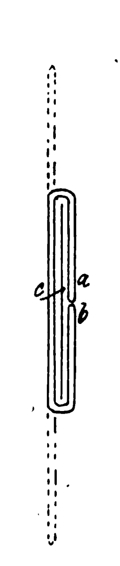
Gummilaufband für Pneumatiks. Richard Schnauder, Dresden-A., Stephanienstraße 10. G.-M. Nr. 750 534. Gemäß der Erfindung wird die Abnutzung der Mäntel durch ein besonderes Gummilaufband verhindert, welches aufgeklebt ist. Ein solches Band kostet nur einen Bruchteil des Mantels. Dieses Laufband a besteht aus Gummi und wird muldenförmig gewalzt, so daß es sich der Querschnittsform des Reifens anpaßt. Das Band erhält zweckmäßig eine Gewebe-Unterlage und kann nach Belieben auch Gewebe-Einlagen erhalten. Das Band ist ein in sich geschlossener Ring. Der Ring wird dem Reifen aufgezogen und innig durch Verkleben mit ihm verbunden.

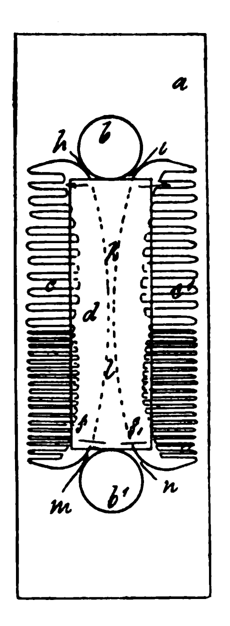
Selbsttätig wirkender Zerstäuber für technische und hygienische Zwecke. Fa. Neumann & Co., Köln a. Rh., Minoritenstraße 21a. G.-M. Nr. 748 573. Die Vorrichtung besteht aus einer Zerstäubungsdüse a bekannter Art, welche mittels eines Zwischenstückes b am hinteren Ende



mit einem beweglichen Schlauch c versehen ist, der unmittelbar an die Wasserleitung angeschlossen werden kann. Die Regulierschraube d im Zwischenstück b gestattet, den Zerstäubungsstrahl beliebig zu regeln. Das Tropfgefäß e dient dazu, beliebige Essenzen, Medikamente, Farbstoffe, Chemikalien usw. der zu zerstäubenden Flüssigkeit beizumischen.

Riemen aus Papiergarn mit Drahtbandeinlage. Ludwig Winter & Co., G. m. b. H., Bischofswerda i. Sa. G.-M. Nr. 748 581. Die Papierbahn ist zunächst so gefaltet, wie mit punktierten Linien angedeutet; dann erfolgt eine weitere Faltung und zwar in der Weise, daß die beiden Kanten a und b in die Mitte zu liegen kommen oder zusammenstoßend eingeschlagen werden. Schließlich wird die Drahteinlage c eingesteckt, und es erfolgt die übliche Vernähung in der Längsrichtung. Diese Anordnung hat den Vorteil, daß eine Längsverschiebung der einzelnen Lagen der gefalteten Bahn gegeneinander zuverlässig vermieden wird.

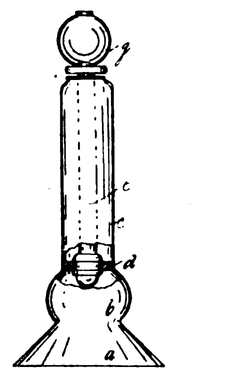

G.-M. Nr. 748 581.


G.-M. Nr. 749 025.

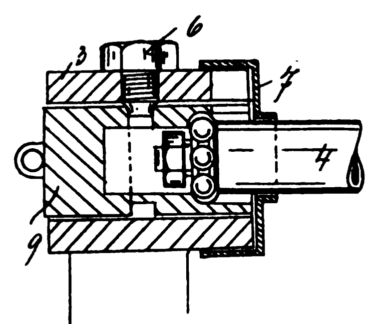
Form zum gleichzeitigen Pressen mehrerer nebeneinanderliegender Celluloid- oder dergleichen Kämme mit geschweiftem Rücken. Ernst Kraemer, Krefeld, Alte Linnerstraße 126. G.-M. Nr. 749 025. In der Formplatte a sind vertikale Bolzen bb^1 dergestalt zwischen den Kämmen cc^1 angeordnet, daß sie den einzulegenden Preßmaterialstreifen d in der Länge so begrenzen, daß das Material beim Pressen gezwungen wird, seitlich in Richtung der Pfeile $c\,c^1$, $f\,f^1$ auszuweichen. Um die Wirkung des Ausweichens zu erhöhen, ist die von der Geraden abweichende Formfläche h, i, k, l, m, n bis zu den Bolzen b hin nach beiden Kammrücken leicht abgeschrägt. Die Abschrägung bereits um einige Millimeter genügt.

Flache Spielfigur aus Weichgummi mit Stütze. Michael Hahn, München, Neuhauser Straße 12. G.-M. Nr. 748 150. Als Neuerung ist anzusehen, daß die Spielfigur auf ihrer Rückseite mit einer elastischen Gummistütze ausgerüstet ist, welche das Aufstellen der Figur ermöglicht und die Figur elastisch versteift, wobei die Stütze hohl sein kann, um eine Rassel, Schreistimme oder dergleichen darin unterbringen zu können.

Muttermilchsauger. Sigi G. m. b. H., Wien I, Biberstraße 7. G.-M. Nr. 748 235. Das Kennzeichen besteht darin, daß an der Erweiterung b des Saugtrichters a ein Zylinder c angesetzt und in diesem mittels hubbegrenzter Stange e ein Kolben d verschieblich eingedichtet ist. Der Zylinder ist mit dem Trichter und der Erweiterung aus einem Stück hergestellt. Die Kolbenstange besteht aus Glas und ist mit einem Griffelknopf g versehen.



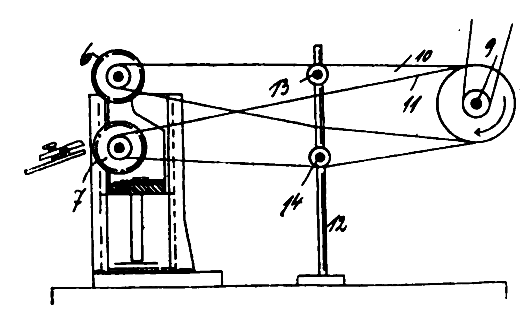
G.-M. Nr. 748 235.



G.-M. Nr. 748 956.

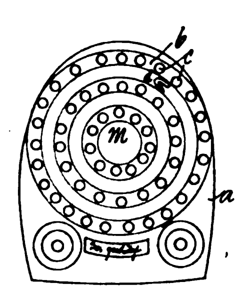
Kugellagerung der Sägenachsen bei doppelt wirkenden Kammschneidmaschinen. Fritz Claußner, Nürnberg, Fürther Straße 322. G.-M. Nr. 748 956. Das Kennzeichen ist darin zu erblicken, daß die Lager 3 des Achsenträgers als Augen ausgebildet sind, in die von rückwärts bzw. seitwärts besondere Lagerbüchsen 9 eingesetzt sind, welche Zapfenform besitzen, Gegenlaufflächen für die Sägenachsen 4 aufweisen und durch eine Stellschraube 6 im Lagerauge gehalten sind. Die vordere Einführungsseite in das Lager ist durch eine Kappe 7 abgedeckt, die über das Lagerauge 3 greift und auf dem Achsenende 4 sitzt.

Spannvorrichtung für den Sägenantrieb von doppelt wirkenden Kammschneidmaschinen. Fritz Claußner, Nürnberg, Fürther Str. 322.

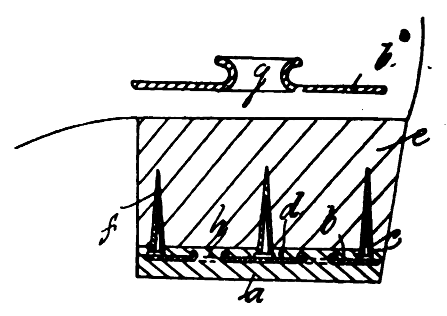


G.-M. Nr. 748 957. Der Neuerung gemäß werden die beiden übereinanderliegenden Sägen 6, 7 von einer gemeinsamen Vorgelegewelle 9 aus durch je einen besonderen Riemenzug 10, 11 angetrieben, deren jeder über Spannrollen 13, 14 läuft, die an einem Ständer 12 senkrecht verstellbar sind, derart, daß jeweils nur der die in Arbeitsstellung befindliche Säge antreibende Riemen unter Laufrollenspannung steht, während der Riemen der anderen Säge keiner Laufrollenspannung unterliegt, sondern nur locker mitläuft.

Elastische Gummi-Ferseneinlage für Schuhwerk. Heinrich Dresing, Lütgendortmund. G.-M. Nr. 748 373. Das Wesen der Neuerung liegt darin, daß die Einlagen a an der Auftrittfläche mit einer Höhlung m versehen ist, derart, daß solche der Fersenpartie des Fußes genau angepaßt ist, während die Unterfläche schießscheibenartig gebildet ist, die von der Mitte m aus mit mehrfachen runden Rillen d versehen sind. Diese liegen dicht und tief gerillt aneinander oder sie sind in breiter Form b noch mit tiefen Bohrungen c versehen, um eine überaus elastische Einlage zu schaffen, welche der Fersenpartie des Fußes als Ruhebett dient.



G.-M. Nr. 748 373.



G.-M. Nr. 748 375.

Auswechselbarer Gummiabsatz. Gustav Milse, Kaufmann, Bremen, An den Häfen 10. G.-M. Nr. 748 375. In den Gummiabsatz a ist die Blechplatte b einvulkanisiert, welche spitz zulaufende eingenietete Stifte c trägt, die durch die Vulkanisation d hindurchtreten. Die Stifte sitzen zweckmäßig möglichst nahe am Rande und werden in am Absatz e eingeschlagene geschlitzte und gedrückte Hülsen f eingedrückt. Die Blechplatte b ist mit mehreren z. B. 3—10 Löchern g versehen, durch welche bei der Vulkanisation Gummi hindurchtritt, so daß Gummibolzen h entstehen, welche Gummiabsatz a und Vulkanisationsschicht d miteinander verbinden und die Blechplatte b gegen seitliches Verschieben sichern.

Ausländische Patente.

Verfahren zur Behandlung von vulkanisierten Kautschukartikeln. Ver. Staat.-Pat. Nr. 1 354 123 vom 21. Januar 1915 für Ed. Muntz, London (veröff. 28. September 1920). Die Kautschukartikel werden im geschlossenen Kessel erwärmt und mit unverdünntem Ammoniakgas unter möglichst hohem Druck, ohne dadurch die Artikel zu schädigen, behandelt. Das Gas durchdringt den Kautschuk völlig und neutralisiert die vorhandenen Säuren (Schwefel- und schweflige Säure). Nach aufgehobenem Druck und Erkalten der Artikel bleibt das Gas in den elastischen Poren des Kautschuks eingeschlossen.

Eingetragene Warenzeichen.

Nr. 252 884. **Miki** für Mitteldeutsche Kammindustrie Winther & Langen, Bitterfeld, auf Kämme.

Nr. 252 909. **Schlipchen** für Schwab & Frey, Haarschmuck- und Celluloidwarenfabrik, Frankfurt a. M., auf Haarschmuck aus Gold, Silber, Nickel, Aluminium, Neusilber, Britannia, Holz, Knochen, Kork, Horn, Schildpatt, Fischbein, Elfenbein, Perlmutter, Bernstein, Meerschaum, Celluloid, sowie sonstige Celluloidwaren.

Nr. 252 910. **Zeron** für Bruno Gricksch, Großhandlung sämtlicher Hart- und Weichgummiwaren für wirtschaftliche, technische, hygienische und chirurgische Zwecke, Breslau, Gallestr. 28, auf Gummi, Kautschuk, Guttapercha und Waren daraus für wirtschaftliche, technische, hygienische und chirurgische Zwecke.

Nr. 253 019. **Uranus** für Friedrich Wilop, Herstellung und Vertrieb von Gummiwaren, Hamburg, Mönckebergstraße 7, auf Gummisohlen und Gummiabsätze.

Nr. 253 024. **Duradur** für Pahl'sche Gummi- und Asbest-Gesellschaft m. b. H., Düsseldorf-Rath, auf Dichtungs- und Packungsmaterialien, Fahrzeugbereifung.

Nr. 253 037. **Exquisit** für Johannes Pippert, Gummiwaren-Großhandlung, Dortmund, Löwenstraße 5, auf technische und chirurgische Gummiwaren.

Nr. 253 096. **Hatorit** für Theodor Renner, Vertrieb von technischen und chirurgischen Artikeln, Hamburg, auf Verbandstoffe, chemische Produkte für industrielle Zwecke, Dichtungs- und Packungsmaterialien, Wärmeschutz- und Isoliermittel, Asbestfabrikate, Gummi, Gummiersatzstoffe und Waren daraus für technische Zwecke, technische Oele und Fette, Schmiermittel, Bandagen, Maschinenteile, Treibriemen, Schläuche, ärztliche und gesundheitliche Instrumente und Geräte.

Nr. 253 112. **Teka** für Theis & Kochmann, Fabrik von Treibriemen und Ledderersatzstoffen, Charlottenburg, auf Webstoffe, Treibriemen und Ledererersatzstoffe.

Nr. 253 202. **Antigravid** für Schapira & Meurin, Herstellung und Vertrieb von Artikeln zur Kranken- und Gesundheitspflege, Berlin, auf chirurgische Gummiwaren, desinfizierende Tabletten und Salben als Vorbeugungsmittel gegen Geschlechtskrankheiten.

Kurse von Aktien der Gummi-, Linoleum- und verwandter Industrien.

Mitgeteilt vom Bankhause E. Calmann, Hannover, Schillerstr. 21. Gegründet 1853.

Telephon: Amt Nord 3631, 3632. Telegr.-Adr.: Calmann, Hannover.

Hannover, den 4. November 1920.

Letzte Div.	Name	vorwöchtl. Kurs	letzter Kurs
20	Asbest- und Gummiwerke A. Calmon	320	320
4	Bremer Gummiwerke Roland	181	205
0	Bremer Linoleumwerke (Schlüssel-Marke)	225	249½
30	Continental-Caoutchouc- u. Guttapercha Co.	640	652
6	Delmenhorster Linoleum-Fabrik (Anker-Marke)	320	348
15	Deutsche Kabelwerke	305	325
0	Deutsche Linoleumwerke Hansa	219	248
16	Gummiwerke Elbe A.-G.	235	250
35	Hannoversche Gummiwerke Excelsior	483	453
16	Kölnische Gummifäden-Fabrik	220	215
6	Leipziger Gummiwarenfabrik	170	180
15	Mannheimer Gummi-, Guttapercha- u. Asbestfabrik	310	310
18	Mitteldeutsche Gummiwarenfabrik L. Peter A.-G.	344½	370
35	Mittelland Gummiwerke	472	479
15	C. Müller, Gummiwarenfabrik	295	286
15	Vereinigte Berlin-Frankfurter Gummiwarenfabrik	407	422
20	Vereinigte Gothania-Werke	410	399
12	Vereinigte Gummiwarenfabriken Harburg-Wien	399¾	409¾

(Wünsche betreffend Kursmeldung anderer Werte werden gern berücksichtigt.)

Nr. 8 Berlin, 19. November 1920 35. Jahrgang.

GUMMI-ZEITUNG

Fachblatt für die Gummi-, Guttapercha- u. Asbestindustrie

sowie deren Hilfs- und Neben-Branchen

Organ für den chirurgischen, technischen und elektrotechnischen Handel

Hierzu monatlich: „DIE CELLULOID-INDUSTRIE"

BEZUGSPREIS: Vierteljährlich M 12,—. D.-Oesterr. und Ungarn M 17,20. Auslandsbezugspreise unterliegen .. besonderer Vereinbarung. ..

Man bestellt beim Verlag oder beim zuständigen Postamt. Zusendung unter Streifband erfolgt nur auf besonderen Wunsch gegen :: Berechnung des Portos. ::

Verantwortlicher Schriftleiter: G. Springer, Berlin-Wilmersdorf. — Begründet von Th. Gampe.

Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36.

Erscheint wöchentlich Freitags. ANZEIGEN die 5gespalt. Millimeter-Zeile oder deren Raum 60 Pf .. Bei Wiederholungen Rabatt. ..

Die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung" befindet sich: Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36. Fernsprecher: Zentrum Nr. 8794 und 8795. Zweiggeschäftsstelle in Dresden-Blasewitz, Johannstraße 32, Fernsprecher: 31 473. Postscheckkonto der „Gummi-Zeitung" Berlin Nr. 809 Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin Bankkonto: Deutsche Bank, Depositenkasse H, Berlin SW 19, Krausenstraße 38/39.

Das Wichtigste.

In seiner am 6. d. M. abgehaltenen Sitzung hat sich der Große Ausschuß des Deutschen Industrieschutzverbandes Sitz Dresden mit der von der Reichsregierung geplanten Verordnung über Betriebsstillegungen befaßt. Er hat wegen dieser Maßnahme folgende Entschließung gefaßt: „Der heute versammelte Große Ausschuß des Deutschen Industrieschutzverbandes zu Dresden als Vertreter von 12 000 Industriebetrieben aller Berufsgruppen im ganzen Reich erhebt mit allem Nachdruck Einspruch gegen die Absicht der Reichsregierung, durch eine Verordnung über Maßnahmen gegen Betriebsabbrüche und -Stillegungen weitere schwere Eingriffe in die verfassungsmäßig gewährleisteten Rechte und in die für die Arbeit zum Wiederaufbau Deutschlands unentbehrliche Verfügungsfreiheit der gewerblichen Unternehmer vorzunehmen. Es liegen keine Tatsachen von wirklicher Bedeutung vor, die das Vorgehen der Regierung irgendwie rechtfertigten. Die Versammlung verwahrt sich dagegen, daß noch weiterhin die wirtschaftlichen Interessen den Forderungen der Straße und den Doktrinen wirtschaftspolitischer Wirrköpfe geopfert werden. Dem Vorgehen der Regierung fehlt ebenso wie die sachliche auch die rechtliche Grundlage. Die wirtschaftliche Demobilmachung, deren Erfordernisse als maßgeblich gelten sollen, ist längst beendet. Die Versammlung beauftragt den Vorstand, auch beim Reichstag die erforderlichen Schritte zu tun, daß endlich mit dieser Fiktion, die als Vorwand für eine das Gesamtwohl in unverantwortlicher Weise schädigende Ausnahmegesetzgebung dient, aufgeräumt wird. Es ist ein Hohn auf den Rechtsstaat mit angeblich demokratischer Grundlage, ohne sachliche Berechtigung die Diktatur auf wirtschaftlichem Gebiete weiterbestehen zu lassen. Die Versammlung erwartet, daß die von ihr geltend gemachten Bedenken dazu führen, daß der Erlaß der Verordnung unterbleibt. Andernfalls sieht sie sich in die Notwendigkeit versetzt, die Organe des Verbandes zu beauftragen, im Einvernehmen mit der gesamten Industrie den Widerstand gegen den fortgesetzten Mißbrauch der abgeleiteten Gesetzgebungsgewalt, der nur den irregeführten Wünschen einzelner Volksschichten zuliebe, ohne das erforderliche Verantwortlichkeitsgefühl gegen das Gesamtwohl des Vaterlandes geübt wird, mit allen gesetzlichen Mitteln zu organisieren."

Vom Arbeitsmarkt im September.

Die Wirtschaftskrise, die sich über fast alle Hauptländer der Erde ausgebreitet hat, äußert sich nach zwei Richtungen: finanzpolitisch durch Beeinflussung der Staatsfinanzen infolge der Inflation und der schwankenden Valutakurse, und wirtschaftlich durch die Lahmlegung der Warenerzeugung und des Absatzes. Beide Erscheinungen sind auf das engste wechselseitig bedingt. Die Verhandlungen in Brüssel, welche einen Ausweg aus den finanzpolitischen Schwierigkeiten finden sollten, haben zwar eine Reihe äußerst wertvoller Gedanken und Vorschläge hervorragender Sachverständiger der verschiedenen Staaten gebracht, aber Mittel zu wirksamer Abhilfe bisher noch nicht erkennen lassen. Auf wirtschaftlichem Gebiete sucht man das Heil in der Senkung der Preise, also im Grunde in der Anpassung der Warenpreise an die Kaufkraft der Verbraucher. Die Gegensätze in der Wirtschaft: auf der einen Seite dauernder Warenhunger der Verbraucher, auf der anderen die Unmöglichkeit für Erzeuger und Händler, die vorhandenen Warenlager abzusetzen und mit den vorhandenen Fabrikeinrichtungen, Arbeitskräften und zum Teil den vorrätigen Rohstoffen neue Waren herzustellen, sind so widersinnig, dabei von einer solchen Reihe von Faktoren funktional abhängig, daß bis jetzt eine Besserung weder durch privatwirtschaftliche Tätigkeit noch durch Staatseingreifen erzielt wurde und daß die Frage der Sozialisierung immer stärker — infolge Drängens der Arbeitnehmer nach Abhilfe — in den Vordergrund geschoben wird.

Der Bergbau soll den Anfang machen, wobei der Gedanke, daß die Bodenschätze nicht Eigentum und Ausbeutungsobjekt des einzelnen zufälligen Besitzers sein dürfen, mitbestimmend ist. Es erscheint nicht unbedenklich, gerade jetzt diesen Versuch zu beginnen, da von der Kohlebeschaffung das gesamte Wirtschaftsleben des Staates — und damit seine Existenz — abhängt. Bisher war es noch möglich, so viel Kohle zu fördern, daß die drückenden Bestimmungen des Spaabkommens erfüllt werden konnten. Die Industrie, der Verkehr und der Hausbrand waren wenigstens bis jetzt noch notdürftig versorgt. Die Folgen der Kohleentziehung für die inländische Wirtschaft beginnen aber schon sich bemerkbar zu machen; sie werden gewaltig anschwellen, wenn die spärlichen Vorräte, die während des Sommers infolge der Absatzstockung stellenweise erspart werden konnten, völlig verbraucht sind und wenn die kalte Jahreszeit zu vermehrtem Wärmeaufwand zwingt. Die Folgen werden katastrophal, wenn die Sozialisierung auch nur vorübergehend statt Vermehrung der Förderung die Verminderung

der Leistung herbeiführen würde, die bis jetzt noch bei der Ueberführung eines privatwirtschaftlichen Betriebes in die Gemeinwirtschaft die Regel war.

Im Vergleich zum Vormonat ist teils eine Verschlechterung des Beschäftigungsgrades der Industrie, zum Teil aber auch eine leichte Verbesserung eingetreten. Die Industrieberichte des Reichs-Arbeitsblattes beruhen neben den Angaben der umfangreichen Fachpresse vor allem auf einer großen Zahl von Einzelmeldungen typischer Betriebe, meist größerer Unternehmungen, und auf Berichten von wirtschaftlichen Verbänden. Die Mitteilungen umfassen einen sechswöchigen Zeitraum, und zwar die Gestaltung der Lage in den letzten vier Wochen vor dem 15. jeden Monats wie die Aussichten für die Beschäftigung in den folgenden zwei Wochen auf Grund des Auftrags- und Materialbestandes. Der Kreis der Berichterstatter wird dauernd erweitert.

Die vorliegenden Berichte erstrecken sich auf die Zeit bis Anfang Oktober. Sie sind erstattet durch eine Reihe von Verbänden und ferner durch 1861 Einzelmeldungen; letztere allein umfassen 1,21 Millionen Arbeitnehmer. Von diesen gehören 40,7 Prozent (gegen 38,5 im Vormonat) schlecht beschäftigten Betrieben an; die befriedigend beschäftigten Betriebe umfassen 28,4 Prozent (im Vormonat 30,4 Prozent). Der Anteil der gut beschäftigt gewesenen Betriebe hat sich erhöht; sie hatten im Vormonat ¼ Arbeitnehmer, jetzt 27,3 Prozent.

Ueber die amerikanische Automobilindustrie

gibt R. Bussien in „Der Motorwagen" 1920, Seite 483/85, folgende statistische Mitteilungen nach Angaben einer Broschüre Facts and Figures of the Automobile Industry, 1920, herausgegeben von der National Automobile Chamber of Commerce.

Es wurden 1919 hergestellt an Personen- und Lastwagen dem Werte nach für 1 885 112 546 Dollars, die Anzahl betrug zusammen 1 974 016 Stück (1 657 652) Stück Personenwagen und 316 364 Stück Lastwagen). Die Zunahme gegenüber 1918 stellte sich auf 71 Prozent, ausgeführt wurden 4,2 Prozent. Durchschnittlich kommt in den Vereinigten Staaten ein Kraftwagen auf 14,14 Einwohner. Die Benzinerzeugung stellte sich auf etwa 2,8 Milliarden Liter, davon verbrauchte der Betrieb der Kraftfahrzeuge etwa 1,9 Milliarden Liter, d. h. 67,5 Prozent der Gesamtproduktion. Die Fabrikation an Kautschukreifen betrug rund 33 Millionen Stück.

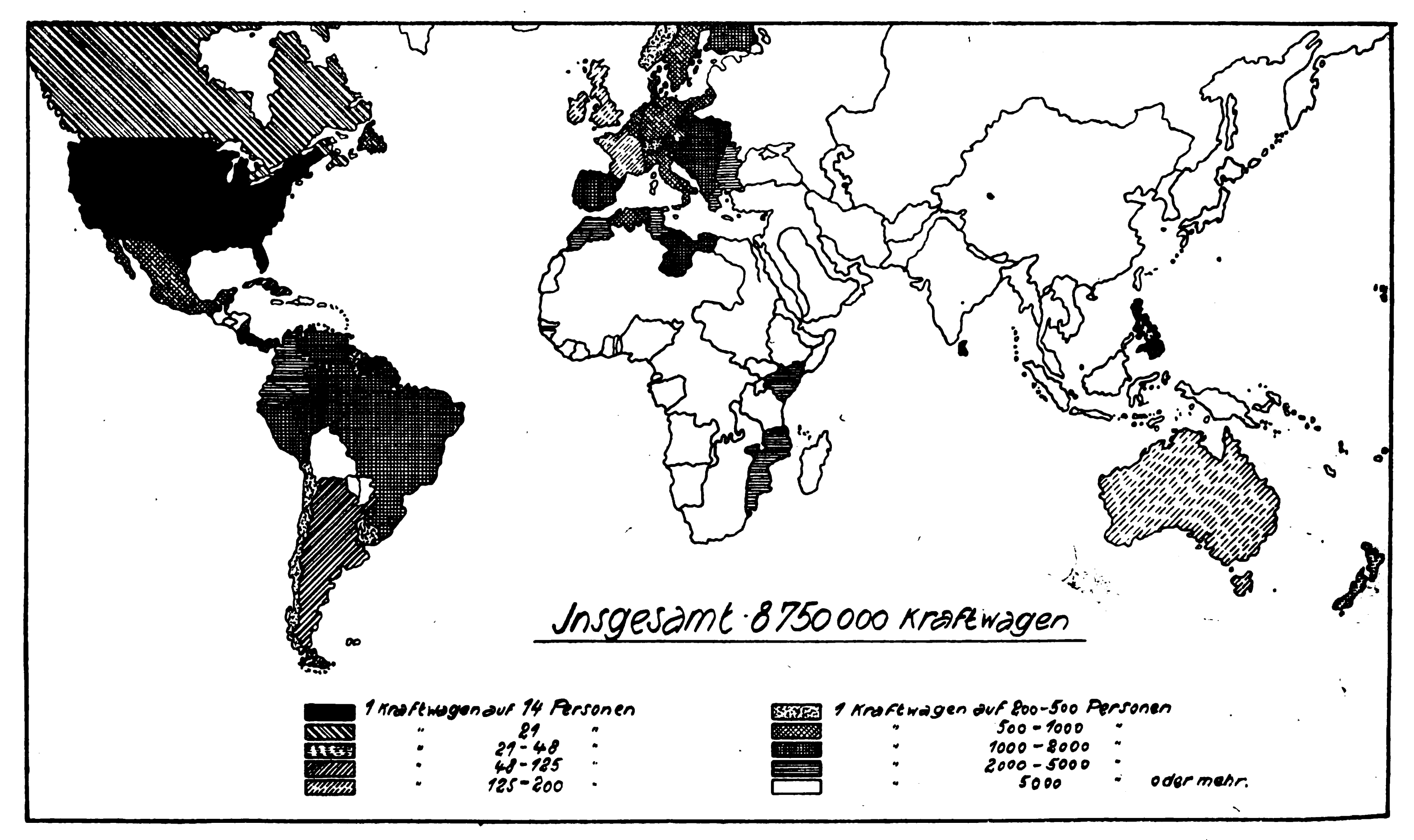
784 660 761 Dollars. Etwa ein Drittel aller Kraftwagen sind im Besitz von Landwirten (Farmern). Fabriken von Kraftlastwagen wurden 268 gezählt mit 230 782 577 Dollars Kapital und einer Arbeiterzahl von 68 180 Mann. Die Gesamtzahl der in Kraftwagenfabriken beschäftigten Arbeiter übersteigt 300 000. Am meisten verbreitet ist der 1-Tonnen-Schnellastkraftwagen (148 691 Stück, d. h. 47 Proz.).

Nachstehende Tabelle zeigt die Verteilung der Kraftwagen auf der Erde Ende 1919.

Die Verteilung der Kraftwagen auf der Erde, Ende 1919.

Land	Anzahl der Kraftwagen	Einwohner auf einen Kraftwagen	Land	Anzahl der Kraftwagen	Einwohner auf einen Kraftwagen
Algier	9 000	622	Haiti	300	6 660
Argentinien	26 500	113	Hawai-Inseln	6 500	29
Australien	27 000	185	Honduras	125	4 423
Oesterreich	19 300	1 502	Indien	18 680	16 300
Barbados	700	245	Italien	35 500	985
Belgien	12 000	625	Jamaica	1 650	1 024
Bolivia	550	5 454	Japan	5 000	15 100
Brasilien	12 500	1 760	Martinique	719	268
Brit. Ostafrika	900	4 444	Mexiko	16 500	969
Brit. Honduras	60	10 833	Marokko	1 000	4 500
Brit. Afrika, übr.	1 400	4 200	Holland	20 000	330
Brit. Guayana	750	394	Neu-Foundland	500	505
Bulgarien	1 000	4 500	Neu-Seeland	25 000	48
Kanada	336 854	21	Nicaragua	200	3 000
Ceylon	3 500	1 299	Norwegen	5 013	478
Chile	8 550	421	Panama	600	666
China	2 500	160 000	Paraguay	100	8 000
Cochin-China	1 000	3 050	Peru	2 000	1 765
Columbia	1 200	4 562	Philippinen	5 067	1 776
Costa-Rica	400	1 102	Porto-Rico	5 085	219
Kuba	22 000	97	Portugal	5 000	1 200
Curacao	150	200	Port. Ostafrika	150	2 488
Dänemark	7 000	400	Rumänien	2 500	2 810
Dominik. Repbl.	1 500	466	Rußland*)	15 000	12 000
Dt. Ostafrika*)	12 500	3 840	San Salvador	100	13 000
Dtsch. Guinea*)	100	916	Siam	800	10 177
Ecuador	450	2 888	Spanien	14 850	1 380
Aegypten	1 500	8 400	Schweden	10 000	550
Finnland	2 020	1 502	Schweiz	14 000	262
Frankreich	202 000	198	Trinidad	1 132	295
Frz. Guayana	100	490	Tripolis	700	1 444
Deutschland*)	75 000	866	Tunis	500	3 600
England	255 000	180	Türkei	500	50 000
Griechenland	1 140	4 385	Verein. Staaten	7 558 848	14,14
Guadaloupe	404	454	Uruguay	5 800	241
Guatemala	350	5 714	Venezuela	2 000	1 424

*) 1914 *) 1914



Die Verteilung der Kraftwagen auf der Erde, Ende 1919.

Ende 1919 befanden sich in den Vereinigten Staaten an Personenkraftwagen 6 808 848 Stück, an Lastkraftwagen 750 000 Stück. Fabriken für Personenwagen bestehen 131 mit einem Kapital von

Ausgeführt wurden 1919 insgesamt 82 730 Kraftfahrzeuge, Zunahme 79 Prozent gegen 1918, davon 67 145 Personen- und 15 585 Lastwagen. Einfuhr 117 Kraftwagen, aus Deutschland keine. Auf

der ganzen Erde stehen etwa 8 750 000 Kraftwagen in Benutzung, in den Vereinigten Staaten etwa 78 Prozent dieser Zahl.

Vorstehende Abbildung zeigt die derzeitige Verteilung der Kraftwagen auf der Erde.

Referate.

Toiletteartikel aus Kautschuk.

In England macht sich (wie „The India Rubber Journal“ vom 9. Oktober 1920, Seite 19, berichtet) ein steigender Bedarf an Kautschukartikeln für Toilettezwecke bemerkbar, besonders ist dies der Fall für Rasierbecken. Diese Becken werden jedoch kleinstenteils in England selbst gefertigt, sondern hauptsächlich aus Italien und den Vereinigten Staaten eingeführt. Man fabriziert diese Rasierbecken in quadratischer, runder und ovaler Gestalt als Formartikel, zumeist aus roter Kautschukmasse, doch auch blau, grün, weiß und gemischt gefärbt. Beistehende Abbildungen zeigen Durchschnitte derartiger Rasierbecken und der zu ihrer Herstellung dienenden Formen.

Fig. 1 stellt ein Becken mit geschlossenem Fußteil dar mit zugehöriger Form von Weißmetall, Bronze oder Geschützmetall, welche innen poliert ist, das Becken wird aus drei Plattenteilen, Seite, Boden und Oberteil (Becken), zusammengesetzt, welche durch Kautschuklösung verkittet werden. Vor dem Zusammenfügen gibt man in das Innere etwas Ammoniakpulver und setzt dann in die Form ein. Nachdem ein Deckel über die gefüllte Form gelegt worden ist, kommt sie in die Presse und wird wie bekannt vulkanisiert.

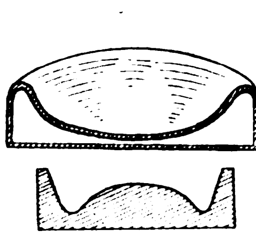


Fig. 1.

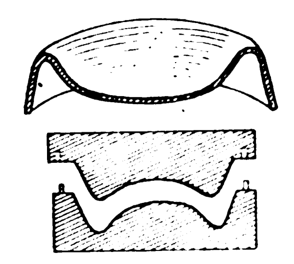


Fig. 2.

Das Ammoniakpulver verflüchtigt sich, dehnt die Kautschukteile aus und preßt sie gegen die Formseiten. Nach beendigter Vulkanisation legt man die Form in kaltes Wasser, damit das Becken sich ohne Schädigung aus der Form herausnehmen läßt. Endlich macht man in der Unterseite des Artikels eine Oeffnung, damit Luft und Gase entweichen können und gibt noch einen Ueberzug von wässerigem Glyzerin zur Verschönerung des Aeußeren.

Das Rasierbecken in Fig. 2 hat keinen geschlossenen Fußteil und läßt sich deshalb aus einer einzigen Kautschukplatte formen. Die dazu zweckdienliche Form besteht aus zwei Teilen, die Formung und Vulkanisation erfolgt nach bekannten Grundsätzen.

Natürlich müssen die Rasierbecken ihre Farbe nach der Vulkanisation behalten, die Schwefelung darf nicht zu stark sein, doch muß die Kautschukmasse so gewählt werden, daß das fertige Becken öl- und säurebeständig wird.

Nachstehende Mischungen werden angegeben:

Rot:		Blau:	
Plantagenkautschuk	20	Plantagenkautschuk	20
Lithopone	15	Lithopone	12
Baryt	5	Baryt	3
Goldschwefel	3	Ultramarinblau	6
Weißes Regenerat	10	Schwefel	0,8
Kreide	6	Weißes Regenerat	10
Kalk	1	Kalk	2
		Zinkweiß	6,8
	60		66

Grün:	
Plantagenkautschuk	20
Lithopone	10
Baryt	5
Chromgrün	6
Schwefel	0,8
Kalk	2
Zinkweiß	6,8
Weißes Regenerat	10
	66

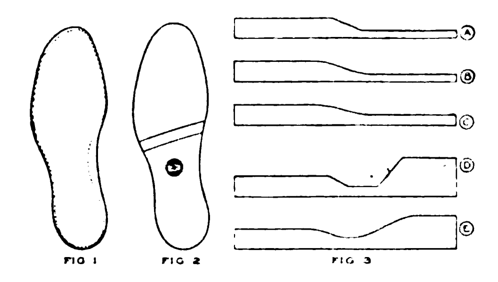
Man vulkanisiert $1\frac{1}{2}$ bis $1\frac{3}{4}$ Stunde bei 280° F im Wasserbad, die Formen werden übereinander gesetzt, um Platz und Wärme auszunutzen.

* * *

Können Gummisohlen mit Erfolg Ledersohlen ersetzen?

Diese für die Kautschukindustrie nicht unwichtige Frage behandelt Chester C. Burnham in „The India Rubber World“ vom 1. September 1920, Seite 792/94.

Es dürfte nur eine Frage der Zeit sein, daß als Sohlenmaterial ein Gemisch aus Kautschuk und Fasern hauptsächlich Verwendung findet. In der Fabrikation von faserhaltigen Sohlen sind bemerkenswerte Fortschritte in den letzten Jahren zu verzeichnen, eine Tatsache, welche das Interesse für diesen Artikel bekundet. Während des Krieges, als die Lederpreise gewaltig hochgingen, kamen Gummisohlen und dann auch Gummifasersohlen sehr in Aufnahme und wurden stark gekauft, obgleich die Fabrikate manche Nachteile zeigten. Gummisohlen vergangener Zeiten waren schwer, bestanden oft nur aus wenig Kautschuk und viel Beschwerungsmittel, eigneten sich als Ledererersatz kaum. Zudem verbreiteten diese Sohlen keinen angenehmen Geruch, welcher sich auf das ganze Schuhwerk und selbst auf die Kleider der Träger übertrug, sie brachen bald über dem Ballen oder an den Befestigungsstellen, wurden aber trotzdem viel verwendet. Auf Verbesserung der Gummisohlen war man eifrig bedacht. Zunächst änderte man die alte Form der Sohlen, man rundete den Querschnitt mehr ab, ließ besonders an den Innenrändern der Sohle mehr Material stehen (siehe Abb. 1 und 2: alte Sohle Fig. 2 und neue Sohle Fig. 1, die punktierte Linie in Fig. 1 zeigt die alte Sohlenform). Diese neue Sohlenform führte sich sehr gut ein, obgleich ihre Befestigung am Schuhwerk mit manchen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. Besonders trat oft ein Reißen des Fadens der Sohlennähmaschine ein, wenn die scharfe Biegung und vor allem der Absatzteil genäht wurde, oder der Faden zerschnitt die Sohle bei zu plötzlichem Anziehen des Fadens. Diese Uebelstände wurden beseitigt. Man probierte eine Reihe von Sohlentypen mit Absätzen, welche in Fig. 3 in den Hauptformen abgebildet sind. A, B, C und E sind neue Typen, D ist die alte unpraktische Form. Die Absatzhöhe wurde in der Folge auf höchstens ½ inch festgelegt, sie ging später weiter herunter.



Der Verbrauch an Faserstoffen zur Fabrikation von Fasersohlen stieg so gewaltig, daß die Zufuhren an wirklichen Fasern nicht mehr zur Deckung des Bedarfes ausreichten. Man nahm zu Ersatzstoffen seine Zuflucht und es kamen Sohlen auf den Markt, welche Lederabfälle, Hanf- oder Jutewerg, Korkpulver, Baumwollstaub, selbst Papiermasse hauptsächlich enthielten, Fabrikate, die zumeist durchaus unbrauchbar waren. Tatsächlich hatte aber der Zusatz von Faserstoffen zur Gummisohlenmasse den Vorteil, daß das Aufnähen der Fasersohlen sich besser bewerkstelligen ließ, besonders ein Reißen der Nähfäden und ein Zerreißen der Sohlen beim Nähen weniger auftrat. Auch stellten sich Fasersohlen leichter im Gewicht, so daß dieses Fabrikat als Ersatz für Leder sich mehr und mehr einbürgerte.

Im Kriege stieg die Produktion von Gummi- und Fasersohlen (in den Vereinigten Staaten) gewaltig, doch auch ihre Qualität verminderte sich bedeutend, so daß große Posten als völlig unbrauchbar zurückgewiesen wurden. Trotzalledem konnte nicht geleugnet werden, daß Fasersohlen mit eigentlichen Gummisohlen erfolgreich in Wettbewerb treten konnten. Die Kautschuksohlenfabrikanten versäumten darauf nicht, ihre Fabrikate zu verbessern und den Bedürfnissen der Schuhfabrikanten mehr anzupassen. Besonders mußte die Neigung der Gummisohlen, sich beim Gebrauch zu dehnen, möglichst eingeschränkt, auch Veränderungen beim längeren Lagern mußten beseitigt werden. Der neue Sohlentyp sollte auch nach wenigstens zweijährigem Lagern noch völlige Brauchbarkeit zeigen. Diese scharfen Bestimmungen bewirkten eine Ueberschwemmung des Marktes mit eingelagerten Sohlen aller Art zu niedrigsten Preisen, so daß die Gummifasersohlen beim Publikum ziemlich in Mißkredit kamen, auch die guten Marken mußten die Sünden der schlechten büßen.

Gummifasersohlen dürfen beim Lagern kein „Ausblühen“ zeigen, sich auch nicht merklich beim Aufnähen und bei der Benutzung dehnen bzw. in der Form verändern. Man hat Sohlen

fabriziert, welche in jeder Beziehung tadellos sich verhalten. Man fertigt Sohlen für leichtes und für schweres Schuhwerk an. Das spezifische Gewicht wechselt zwischen 1,03 und 1,30, ein Durchschnittswert von 1,15 läßt sich leicht erreichen. Die Fabrikation dieser Art Sohlen dürfte für Kautschukwaren-Fabrikanten ein lohnender Nebenzweig sein.

Kautschukpflanzen und Kautschukgewinnung.

Statistisches vom Gummianbau in Niederländisch-Indien.

Die Handelsabteilung des Departements van Landbouw, Nijverheid en Handel in Buitenzorg (Java) hat vor kurzem ihren letzten Bericht über den Stand der wichtigsten Kulturgewächse von Niederländisch-Ostindien im Jahre 1919 veröffentlicht, der auf den Unterlagen von 1451 Landbauunternehmungen fußt, also ein zuverlässiges Bild geben dürfte. Die in dieser Denkschrift zerstreut gebrachten zahlenmäßigen Angaben über Gummi sind von uns in der nachstehenden Uebersicht zum besseren Verständnis zusammengestellt, möglichst unter Berücksichtigung der Vergleichszahlen für 1918.

	1918 ha	1919 ha
Gesamtzahl der eigentlichen Gummipflanzungen	677	814
Davon auf: Java und Madura	393	463
Sumatra und Borneo	284	351
Insgesamt mit Gummi bepflanzt	134 233	340 900
Davon auf: Java und Madura		150 832
Sumatra und Borneo		190 068
Insgesamt Reinkultur	223 514	262 836
Davon auf: Java und Madura		88 124
Sumatra und Borneo		172 712
Insgesamt ertragfähige Reinkultur	151 021	168 630
Davon auf: Java und Madura		59 613
Sumatra und Borneo		109 017
Insgesamt Mischkultur		78 064
Davon auf: Java und Madura		62 708
Sumatra und Borneo		15 356
Insgesamt Hevea-Reinkultur	215 922	257 262
Davon auf: Java und Madura	68 629	83 934
Sumatra und Borneo	147 293	173 328
	t	t
Gesamtgummiernte	51 113	66 102
Davon: Java und Madura	22 254	26 827
Sumatra und Borneo	28 859	39 275

Die gewaltige Entwicklung des Gummianbaus in Niederländisch-Indien innerhalb der letzten zehn Jahre ergibt sich aus nachfolgender Gegenüberstellung der Nachweise für Java allein:

1910: 149 Pflanzungen mit 32 808 ha unter Kultur;
1920: 463 Pflanzungen mit 150 832 ha unter Kultur.

Die Rohgummiernten von Niederländisch-Indien in den letzten zehn Jahren betrugen insgesamt:

1911	2 600 t
1912	2 800 t
1913	5 100 t
1914	10 600 t
1915	20 300 t
1916	33 700 t
1917	45 600 t
1918	51 100 t
1919	66 100 t

A. D.

* * *

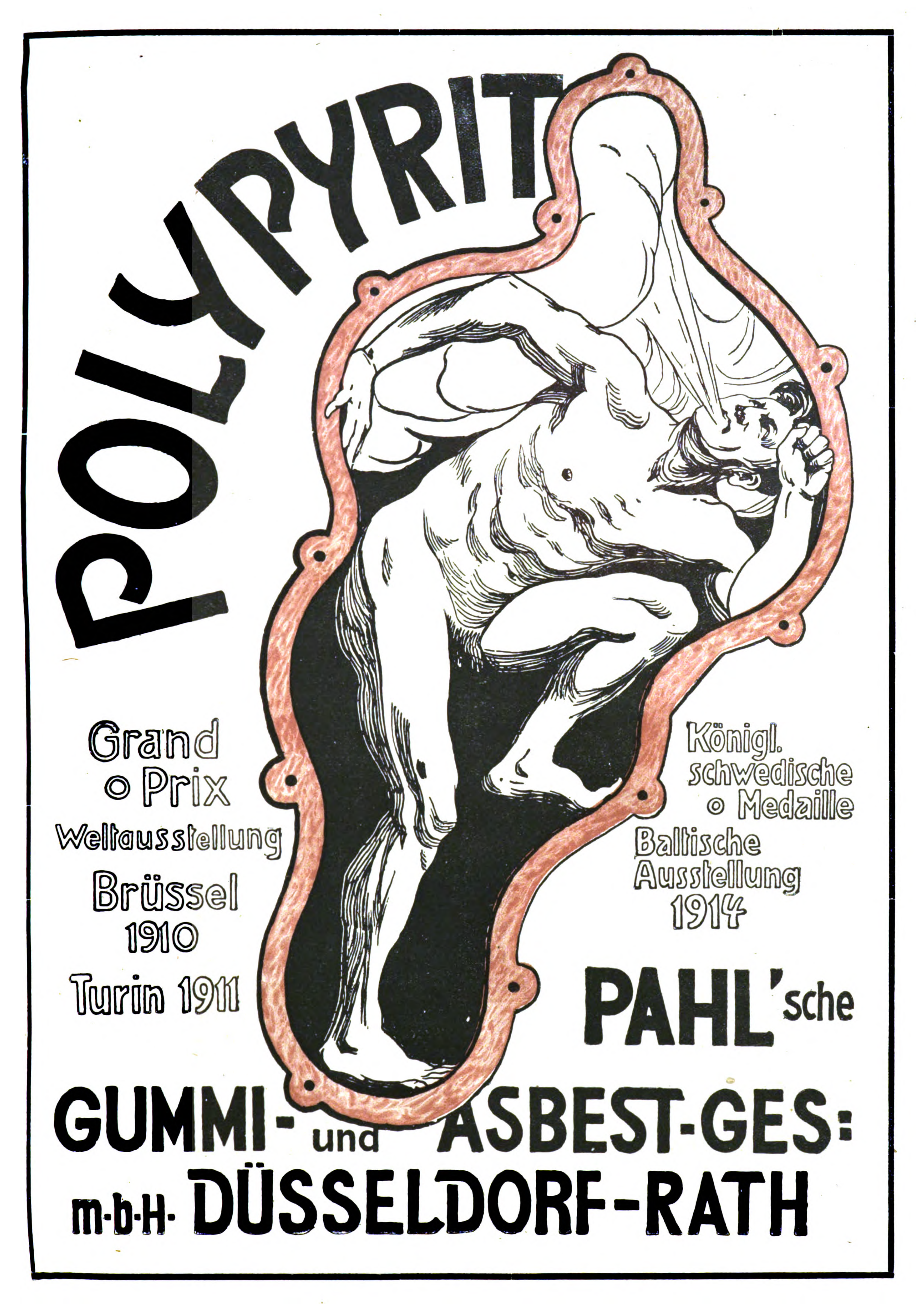
Niederländisch-Indien als Gummianbaugebiet und der Rohgummimarkt.

Ueber die Gesamtlage der Gummibewirtschaftung in den holländischen Kolonien läßt sich manches sagen, was auf die Zukunft dieser Industrie gewisse Schlüsse zu ziehen erlaubt. In Betracht kommt nach dieser Richtung vor allem die Ostküste von Sumatra. Dieses Gebiet, das sich besonders für die Anpflanzung von Gummibäumen eignet, wird außer von holländischen auch von englischen und belgischen Gesellschaften bewirtschaftet. Es läßt sich nachrechnen, daß in den ersten drei bis vier Jahren dieser Bewirtschaftung England 70, Holland 40 und Belgien ungefähr 15 Mill. fl. in den dortigen Plantagenbau gesteckt haben. Die Gesellschaften konnten in den Jahren reichlicher Ernte fette Dividenden verteilen. Gleichzeitig versuchte man den Herstellungspreis niedriger zu gestalten. Je höher aber die Produktion stieg, desto höher stiegen auch die Erntekosten, und als die allgemeine Teuerung auch in Niederländisch-Indien an Ausdehnung gewann, brachen schwierigere Zeiten für die Plantagengesellschaften an. Es stiegen nicht nur die Gehälter für das europäische und die Löhne für das Kuli-Personal, man mußte auch große Beträge für den Lebensunterhalt der Kulis beiseite stellen. Die holländische Kolonialregierung verpflichtet den Arbeitgeber an der Ostküste zur Lieferung von Sumatra-Reis zum Grundpreise von 10 fl. für je 100 kg. Damit konnte man früher bequem auskommen, heute aber müssen die Unternehmer der Regierung zehnmal so viel für den Reis bezahlen. Eine 2000 acres (800 ha) bewirtschaftende Gesellschaft kann daher heute ruhig 100 000 fl. Verlust für Reisbelieferung an die Kulis buchen. Nimmt man nun an, daß dieselbe Gesellschaft im laufenden Jahre genau so viel Gummi erzeugt wie im Jahre vorher, nämlich 350 000 kg Rohgummi, so kostet sie heute das Kilogramm Rohgummi ungefähr 30 Cents mehr infolge der gestiegenen Reisbeschaffungspreise. Es mag hier eingeschaltet werden, daß dieses ungünstige Verhältnis zunächst nur auf die Ostküste von Sumatra zutrifft, während die Verhältnisse auf Java etwas günstiger liegen. — Da sich die Herstellungskosten im Augenblicke nicht verringern lassen, muß man versuchen, den Marktpreis höher zu gestalten. Dieser Markt läßt sich ebenfalls nicht mehr beeinflussen. Die Gummipreise gingen andauernd zurück. Es hängt daher lediglich von der Kaufkraft und Kauflust der Abnehmer ab, ob die Gummigesellschaften auch fernerhin lebensfähig sind. Was bleibt übrig? Die Produktion muß zunächst einmal gehörig eingeschränkt werden. Es darf auch nicht übersehen werden, so schreibt ein Plantagenbesitzer, daß in Niederländisch-Indien nicht mehr allein Holländer, Engländer und Belgier den Plantagenbau betreiben. Die Amerikaner, die für die indischen Gummierzeuger durch so viele Jahre nur Abnehmer, d. h. Fabrikanten gewesen sind, warfen sich ebenfalls auf die Plantagenwirtschaft. Da sie auf diese Weise Produzenten, Käufer und Verwerter gleichzeitig sind, da sie ferner das System des Vorkaufsrechtes eingeführt haben, so versteht es sich von selbst, daß die europäischen Plantagengesellschaften stark ins Hintertreffen geraten. Von dieser Gefahr haben sich die europäischen Käufer bisher noch keine genügend klare Vorstellung gemacht. Jetzt aber sind die Engländer auf die Zwangswirtschaft, die die Amerikaner in Kürze auf den europäischen Gummimärkten ausüben können, aufmerksam geworden. Sie haben daher das Losungswort ausgegeben: entweder Einschränkung der Produktion, oder, was vorzuziehen wäre, gemeinschaftliches Vorgehen in Gestalt der Errichtung eines Zentral-Absatzbureaus. Dieses hätte die Marktpreise aufzustellen und zu bestimmen, ob die Produktion vermehrt oder herabgesetzt werden soll. (Ue. D.)

* * *

Entschädigungssätze für deutsch-koloniale Kautschukpflanzungen.

Für die durch den Friedensvertrag um Hab und Gut gebrachten Kolonialdeutschen ist heute, wo sie, zumeist ohne eine Erwerbsmöglichkeit, in der alten Heimat sitzen, die Hauptsorge ihre Entschädigung für die erlittenen materiellen Verluste. Sie haben, etwa 8000 an Zahl, ihre Entschädigungsforderungen bei der dem Wiederaufbauministerium angegliederten Kolonialzentralverwaltung eingereicht, es handelt sich dabei um annähernd eine halbe Milliarde Mark. Im Jahre 1913 waren nach amtlicher Feststellung in den deutschen Schutzgebieten etwa 60 000 ha mit Kautschukbäumen bepflanzt, und die Anlagen dürften angesichts des damaligen Tiefstandes der Gummipreise bis zum Kriegsbeginn nicht ausgedehnt worden sein, noch weniger im Kriege. Die Pflanzungen waren im genannten Jahre zu einem großen Teile noch nicht ertragsfähig. Bei der Festlegung der Entschädigung sind im Einvernehmen mit den Pflanzern für Anlagen von bestimmtem Alter Durchschnittsbeträge für den ha festgelegt worden, z. B. für Kulturen von Manihot Glaziovii im ehemaligen Deutsch-Ostafrika für das erste Jahr: 381 M für 1 ha, im zweiten Jahr: 562 M, drittes Jahr: 662 M, viertes Jahr: 727 M, fünftes Jahr: 762 M, sechstes Jahr: 732 M und dann in absteigender Skala bis zum 12. Jahre 552 M. Gebäulichkeiten und dergleichen finden besondere Berücksichtigung, doch wird erwogen, ob nicht ihre Kosten in den Durchschnittsbetrag für den Hektar hineinkalkuliert werden sollen. Da in Ostafrika rund 45 000 ha


POLYPYRIT
Grand
o Prix
Weltausstellung
Brüssel
1910
Turin 1911
Königl.
schwedische
o Medaille
Baltische
Ausstellung
1914
PAHL'sche
GUMMI- und ASBEST-GES:
m·b·H· DÜSSELDORF-RATH

mit Kautschuk bepflanzt waren, beträgt schätzungsweise die Entschädigungssumme hierfür 30 Millionen Mark, die freilich den ehemaligen Besitzern, da das endgültige Entschädigungsgesetz noch nicht erlassen ist, nicht auf einem Brette ausgezahlt werden; sie erhalten einstweilen nur Vorentschädigungen, die wohl hinlangen zum Lebensunterhalt für ein paar Monate, aber durch die Entwertung unseres Geldes in der Regel nicht ausreichen werden zum Neuaufbau einer Existenz in irgend einem anderen Teile der Welt.

Das Beispiel der deutsch-kolonialen Kautschukpflanzer zeigt, daß die Kolonialdeutschen vom Kriege und seinen Folgen sehr hart betroffen sind. Hch.

* * *

Kautschuksamenöl.

Zeitweilig wurden Versuche gemacht, Oel aus den Samen des Parakautschukbaumes durch Extraktion zu gewinnen und das Oel der technischen Verwertung zuzuführen. Derartige Versuche sind sowohl in den Federated Malay States als auch in England und Deutschland ausgeführt worden. Man glaubte im Kautschuksamenöl ein Ersatzprodukt für Leinöl gefunden zu haben, doch diese Ansicht hat sich im großen und ganzen in der Praxis nicht bestätigt, obgleich Laboratoriumsversuche nicht ungünstige Ergebnisse lieferten.

Im Bericht des Agricultural Departement of the Federates Malay States für das Jahr 1919 schreibt der Direktor L. Lewton-Brain, daß in der Versuchsstation der Malayan Oil Mills, Ltd. mit hydraulischer Pressung versucht wurde, aus Kautschuksamen Oel zu gewinnen. Gelagerte Samen lieferten jedoch ein Oel mit etwa 25 Prozent freien Fettsäuren, welches sich als Ersatz für Leinöl nicht eignete. Auch besitzt Kautschuksamenöl langsame Trockenkraft, so daß ein „gekochtes" Oel für Gebrauchszwecke herzustellen sich empfiehlt. Es wurden Fortschritte im Raffinieren des Kautschuköles gemacht, doch muß die Ausführung der Raffination im größeren Maßstabe und unter sachverständiger Leitung erfolgen, das Rohöl darf keine freien Fettsäuren enthalten. Vor allem muß dahin gestrebt werden, die Verschlechterung der Kautschukölsamen beim Lagern zu verhindern. Frische gesammelte Samen liefern ein Oel, welches nur Spuren an freien Fettsäuren enthält. (f)

* * *

„Glu"-Kautschuk von der Elfenbeinküste.

An der Goldküste kommt seit langer Zeit eine sehr harzhaltige Kautschukart unter der Bezeichnung Accrapaste in den Handel, deren Ausfuhr an der Elfenbeinküste verboten war. Dort kommt jetzt dieses Produkt unter der Marke „La Glu" in den Handel. Glu stammt von Funtumia elastica und von Lianen, wird in Kugelform etwa 2 bis 3 kg schwer angeboten und aus den Häfen von Grandbassam und Assinie ausgeführt.

Ein Glukautschuk von Carpodinus hirsutus gewonnen ergab bei der Untersuchung in Prozenten: Kautschuk 7,1 — Harze 66,6 — Stickstoffsubstanzen 0,9 — Asche 0,4 — Feuchtigkeit 25.

An unsere Leser!

Der neue Buchdruckertarif bringt eine abermalige Erhöhung der Arbeitslöhne und dadurch eine weitere Steigerung der Druckpreise, die nunmehr das Zehnfache des Friedenspreises überschritten haben. Dies zwingt leider auch uns, den Vierteljahres-Bezugspreis ab 1. Januar 1921 auf 12 M festzusetzen (bei Zusendung unter Streifband einschließlich Deutsch-Oesterreich, D.-Polen, Ungarn, Danzig 17,20 M, für Bulgarien, Griechenland, Jugoslavien, K.-Polen, Rumänien, Rußland einschließlich Randstaaten, Tschechoslowakei und Türkei 22,40 M, für das übrige Ausland auf 36 M). Während die Gesamtherstellungskosten um mehr als das Zehnfache gestiegen sind, wurde der Grundpreis seit August 1914 nur um das Vierfache erhöht.

Wir hoffen, daß unsere geschätzten Leser die geringen Mehrkosten als durchaus berechtigt anerkennen.

Berlin SW 19.
Krausenstr. 35/36.

Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung".

Deutscher Außenhandelstag.

In voriger Woche hielt der Verband zur Förderung des deutschen Außenhandels eine dreitägige Zusammenkunft ab, um über die wichtigsten Fragen des deutschen Außenhandels zu beraten. Die höchsten Behörden, sowie Parlamentarier waren stark vertreten und eine Reihe bedeutsame Vorträge wurden gehalten. Leider können wir, des beschränkten Raumes wegen, nur ganz kurz über die Tagung berichten.

Als erster Redner hielt der Geschäftsführer Dr. W. Borgius ein Referat über „Die künftigen Aufgaben des Deutschen Außenhandelsvereins". Er führte u. a. aus: Die deutsche Außenhandelspolitik ist vorläufig in hohem Maße noch gebunden durch die amtliche Regelung des Außenhandels, mit der man sich für die nächstabsehbare Zeit noch abfinden muß. Wichtig dagegen wird eine Kontrolle über die Außenhandelskontrolle sein, das heißt, eine ständige Nachprüfung sowohl ihrer Notwendigkeit wie der Art ihrer praktischen Durchführung. Was die Zollpolitik anbelangt, so kommt eine Diskussion über neue Zollsätze wohl vorläufig nicht in Betracht; dagegen sei zu untersuchen, ob das Zolltarifschema nicht einer Erneuerung bedürfe. Auch die Frage, ob und wie das System der Tarifverträge sich unter den jetzigen Verhältnissen weiter führen und ausbauen lasse, müsse geprüft werden. Ein anderes Gebiet, welches systematischer Bearbeitung durch eine Zentralstelle bedürfe, sei das internationale Verkehrswesen: Eisenbahn, Binnen- und Hochseeschiffahrt, Post, Telegraphen-, Telephonwesen, Luftschiffahrt, insbesondere auch das Reise- und Paßwesen. Ein nachdrückliches Hinarbeiten auf Vereinfachung und Erleichterung des internationalen Verkehrs ist eine dringende Aufgabe. Das gilt auch von der internationalen Rechtsverfolgung. Erste Voraussetzung eines blühenden Handels ist billige und bequeme Rechtspflege. Der Redner empfiehlt die Abhaltung einer internationalen juristischen Konferenz nach dem Muster der von dem Verband mit seinen Auslandsanwälten im Jahre 1912 veranstalteten Tagung. Seit Ende des Krieges hat sich aus kleinen früheren Anfängen der Kaufmännische Hilfsdienst stark entwickelt, also ein Organismus, der es dem deutschen Kaufmann erleichtern will, im Auslande wieder ins Geschäft zu kommen, und die sich aus internationalen Geschäftsverbindungen ergebenden Schwierigkeiten und Komplikationen zu erledigen. Hierfür dient dem Verband insbesondere das Netz besonderer kaufmännischer Vertrauensmänner im Auslande, deren er jetzt schon wieder über 70 in den wichtigsten Weltmarktplätzen hat. Der Verband werde mit ein Hauptziel darin sehen, daß der deutsche Kaufmann und die deutsche Ware auf dem Weltmarkt wieder zu dem alten Ansehen gelangt.

Der Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung, Geh. Regierungsrat Dr. Trendelenburg, erstattete das Referat über die Frage der „Außenhandelskontrolle". Unsere Lage ist im höchsten Maße gefahrdrohend. Die wirtschaftliche Betätigung unserer Bevölkerung ist außerordentlich eingeengt. Dazu kommen der Verlust der Kolonien, der Handelsflotte, des Auslandsvermögens, die Verluste an Eisen, Erzen, Kohle und Kali, sowie die noch unübersehbaren Wiedergutmachungsverpflichtungen. Wir haben weder Reserven an Gold, noch an Waren oder ausländischen Werten, wir leben vielmehr von der Hand in den Mund. So ist es erklärlich, daß die deutschen Beschränkungen im Außenhandel über das bei anderen Ländern übliche Maß hinausgehen. Dabei sind wir durch den Versailler Frieden in stärkerem Maße auf die Kontrolle der Ein- und Ausfuhr angewiesen, während Frankreich, das in starkem Maße Luxuserzeugnisse herstellt, das europäische Wirtschaftsproblem lieber auf dem Boden der Zollpolitik gelöst sehen möchte. Wir müssen uns dagegen ausländische Luxuswaren möglichst fernhalten. Als Luxusware muß für unser verarmtes Volk alles das gelten, was wir uns zu angemessenem Preise auf diesem Gebiet selbst herstellen können. Bei dem gegenwärtigen Kurse der Reichsmark wirkt der sogenannte Valutaschutz schon von selbst hemmend auf die Einfuhr entbehrlicher Ware.

Die Ausfuhrkontrolle bezweckt, den Abfluß solcher Waren in das Ausland zu verhindern, die wir, wie z. B. Lebensmittel, Kohlen oder Rohstoffe selbst in unserer Wirtschaft brauchen. Der äußere Anlaß für die gegenwärtige Ausgestaltung der Preiskontrolle lag in der Ausverkaufskonjunktur des vorliegenden Winters. Sie ist aber auch heute noch nicht überflüssig geworden. Die Brüsseler Finanzkonferenz hat auch festgestellt, daß die Schwankungen des Wechselkurses ein großes Hindernis für den internationalen Handel sind. In England und Argentinien sind Anti-Dumping-Gesetze in Vorbereitung. In Japan sollen Zuschläge zu den Zollsätzen erhoben werden und die Höhe dieser Sonderabgabe richtet sich nach dem

Unterschied zwischen dem Einfuhrpreis und dem allgemeinen Marktpreis in Japan. Aus Schweden ist kürzlich eine Denkschrift des Industrieverbandes bekannt geworden, die sich ganz besonders gegen die Konkurrenz deutscher Waren richtet.

So sehr wir unsere Ausfuhr zu vermehren bestrebt sein müssen, dürfen wir bei der Ausfuhrpolitik doch nicht Methoden anwenden, die über kurz oder lang die halbe Welt zu Gegenmaßnahmen veranlassen könnten. Man wendet oft ein, daß man der freien Entwicklung Raum geben solle. Sicherlich werden bei freier Ausfuhr Industrie und Handel mit der Zeit lernen, die Folgerungen aus der Goldwertigkeit der Waren zu ziehen und sich bei Bewertung der Ausfuhrwaren von der Markwährung zu emanzipieren. Diese selbsttätige Ausschaltung der Reichsmark als Berechnungsgrundlage bei der Ausfuhr würde aber schließlich dazu führen, daß alle weltmarktfähigen Waren auf der gleichen Grundlage berechnet würden. Die Unterschiede zwischen Inlands- und Auslandspreis würden im Wege des schieberischen Geschäfts durchkreuzt werden. Wir müßten dann unsere ganze Binnenwirtschaft auf eine neue Währung stellen. Da aber die Reichsbank noch die Grundlage unserer heimischen Wirtschaft und Staatsfinanzen ist, müssen wir den heimischen Warenverbrauch möglichst auf der Grundlage der Reichsmark beliefern.

Das Verlangen „Heran an die Weltmarktpreise“ ist unerfüllbar, so lange unsere Valuta nicht stabil ist, da es so lange einen beständigen, in Reichsmark ausdrückbaren Weltmarktpreis nicht gibt. Die Hersteller marktfähiger Waren müßten sich zu festen Preiskonventionen zusammenschließen, um eine einheitliche Preispolitik zu gewährleisten. Die Organisationen, die so entstehen würden, würden sich von denjenigen der Außenhandels- und Preisprüfungsstellen kaum wesentlich unterscheiden. Die Industrie müßte bei jeder Abgabe von Waren für den Inlandbedarf dem Abnehmer die Verpflichtung auferlegen, diese Ware nicht zu exportieren. Der Ausfuhrhandel würde andererseits nur solche Waren ausführen dürfen, die von der Industrie von vornherein als Ausfuhrware bestimmt sind.

In dem Streit um die Außenhandelskontrolle spiegelt sich auch ein Gegensatz zwischen Exportindustrie und Exporthandel wider. Beide müssen sich auf dem Boden gemeinsamer Interessen immer wieder zusammenfinden. Von besonderer Bedeutung für unsere außenwirtschaftlichen Beziehungen ist die Frage der Vertragstreue. Während der Ausverkaufskrise richtete sich der Vorwurf mangelnder Vertragstreue in erster Linie gegen den deutschen Versender. Bei dem plötzlichen Umschlagen der Konjunktur in die Absatzkrise waren es die ausländischen Abnehmer, die sich durch unberechtigte Annullierungen über die Vertragstreue hinwegsetzten.

Der tiefere Grund für die im internationalen Verkehr eingetretene Verwilderung der Geschäftssitten liegt in der Tatsache, daß es an einem Schwankungen nicht unterworfenen gemeinsamen Wertmaßstab fehlt. Wir müssen dahin streben, daß schon bei Abschluß von Lieferungsverträgen klargestellt wird, wer das Währungsrisiko zu tragen hat. Wird in deutscher Währung fest abgeschlossen, so sollte damit klargestellt sein, daß Risiko und Chance der Valutaänderung bei dem ausländischen Abnehmer liegt. Wird umgekehrt in Auslandswährung abgeschlossen, so sollte damit Risiko und Chance als vom deutschen Verkäufer übernommen gelten. Im übrigen sollten die deutschen Ausfuhrinteressenten über der Summe von Einzelgeschäften das große deutsche Geschäft, das nicht mit Jahresabschlüssen, sondern mit Abschlüssen von Jahrzehnten rechnet, niemals aus dem Auge verlieren.

Reichstagsabgeordneter Walter Dauch-Hamburg behandelte das Thema: „Die künftige Neugestaltung unseres auswärtigen diplomatischen und konsularischen Dienstes im Interesse des Wirtschaftslebens“. Er sagte u. a.: Ganz besonders fehlte unseren Auslandsvertretern der kaufmännische Geist, der nur durch entsprechende Ausbildung im praktischen Wirtschaftsleben erworben werden kann. Erforderlich sei für den Diplomatendienst eine gewisse spezielle Sammlung und ein gewisses Rüstzeug. Dazu gehöre vor allem selbstverständlich ein juristisches Studium von 6 Semestern, beschränkt auf die einschlägigen Fächer, an das sich eine dreijährige Vorbereitungszeit zur Erwerbung von Sprachkenntnissen, sowie zur Mitarbeit im praktischen Betrieb, sei es bei einem Ueberseehaus, einer Reederei, einer Bank oder Industrie zu schließen hätte.

Dr. Roscher-Berlin, Telegraphendirektor im Reichspostministerium, hielt ein Referat über „Internationalen Nach-

richtendienst". Er wies auf die enorme Bedeutung eines internationalen Nachrichtendienstes für den Außenhandel hin. Der Schnellnachrichtenverkehr besonders wirkt fördernd auf den Außenhandel, ist ein unentbehrliches Mittel zur glatten Geschäftsentwicklung, ist an der völligen Umgestaltung des neuzeitlichen Handels wesentlich beteiligt und hat die Handelsmethoden von Grund auf geändert. Der Friedensvertrag hat zwar den Weltpostvertrag, den internationalen Telegraphen- und Funktelegraphenvertrag wieder in Kraft gesetzt, Deutschland aber aller seiner großen Seekabel beraubt. Der zurzeit in Madrid tagende Weltpostkongreß soll neue vertragliche Grundlagen für den Postaustausch von Land zu Land schaffen und wird neben Erleichterungen auch Belastungen des Postverkehrs, zum Beispiel Erhöhung des Weltbriefportos, bringen. Nur wenn die Freiheit des Weltnachrichtenverkehrs in Wahrheit durchgeführt wird, kann der Weltnachrichtenverkehr ein Werkzeug des Friedens darstellen, das an der wirtschaftlichen, später auch an der politischen Annäherung der Völker mitzuhelfen berufen sein wird.

Ueber praktische Wege zum Wiederaufbau des Exportgeschäftes sprach sodann Direktor Schwarz (Nürnberg). Der Redner legte zunächst die Notwendigkeit der intensiven Bearbeitung des Auslandes dar, um bei der enorm verminderten Kaufkraft des deutschen Volkes für die während des Krieges stark gewachsene und technisch vervollkommnete Industrie für die Dauer Beschäftigung zu finden. Er empfahl die Einrichtung dauernder Musterausstellungen für Qualitätsware und die Festsetzung genauer Preise, sowie die verpflichtende Bindung und die Garantie mustergetreuer Lieferung. Wer die damit verknüpften finanziellen Opfer nicht bringen kann, sollte an die schon bestehenden, mit Erfolg arbeitenden Verkaufsorganisationen Anschluß suchen. Der deutsche Kaufmann muß bei der Wahl von Auslandsvertretern sorgfältig sichten, um der Handelsspionage nicht in die Hand zu arbeiten. Die Berechnung der Ausfuhrabgabe und der Preisprüfungskosten unter diesen Bezeichnungen muß unterbleiben, da die Käufer im früher feindlichen Ausland argwöhnen, daß sie auf diese Weise zur indirekten Bezahlung deutscher Steuern herangezogen werden sollen. Redner ging dann auf das Messewesen ein und warnte namentlich Leipzig vor der forcierten Heranziehung kleiner und kleinster Aussteller.

Die Beschickung der vielen neu gegründeten Auslandsmessen dürfte unter heutigen Bedingungen mit zu großen Spesen verknüpft sein. Aber auch die Ausbreitung der vielen deutschen Messen bedeute eine Zersplitterung der Kräfte und eine Verwirrung der ausländischen Käuferkreise. Der Redner beklagte, daß den deutschen Kaufleuten bei Reisen ins Ausland noch immer so viele Einreiseschwierigkeiten bereitet würden. Weiter forderte Direktor Schwarz, daß die Tätigkeit der Außenhandels- und Preisprüfungsstellen, deren Aufhebung infolge des Tiefstandes der Valuta im Augenblick nicht möglich sei, reformiert werde. Die amtlichen Stellen müßten danach zu trachten suchen, daß eine direkte Verfrachtung der Waren unter Ausschaltung der teuren Grenzspediteure möglich gemacht werde. Weiterhin müsse der deutsche Handel eine Vereinfachung des Paßwesens verlangen.

Ministerialdirektor z. D. Wirkl. Geh. Rat Dr. Johannes aus Naumburg a. S. referierte über die Aufrechterhaltung der Vorkriegsverträge. Dem Berichterstatter, der als deutscher Staatsvertreter am französisch-deutschen gemischten Schiedsgerichtshof wirkt, ist es gelungen, den Schiedsgerichtshof zu bestimmen, in einer kürzlich abgehaltenen Plenarsitzung eine für die deutschen Beteiligten wichtige Auslegung seiner Prozeßordnung zu treffen. Danach soll die Frist für die Einreichung von Klagen, in denen deutsche Parteien Ersatz des ihnen infolge der veränderten Handelsverhältnisse erwachsenen Schadens aus der von der französischen Regierung verlangten Aufrechterhaltung von Verträgen fordern, auf neun Monate seit dem 20. August 1920 ausgedehnt werden, also noch bis zum 20. Mai 1921 laufen.

Geh. Justizrat Dr. Delius-Berlin sprach über den weiteren Ausbau der Rechtshilfsverträge. Die Wiederaufnahme der Beziehungen zum Auslande mache eine besondere Regelung des Rechtshilfsverkehrs erforderlich. Der bisherige diplomatische Weg ist abzuschaffen und statt dessen unmittelbarer Geschäftsverkehr zwischen den beiderseitigen Behörden einzuführen.

Auf die wichtigen Aussprachen nach den einzelnen Vorträgen kann an dieser Stelle leider nicht eingegangen werden.

Während der Tagung wurde der Name des Verbandes, der den Außenhandelstag veranstaltet hatte, in „Außenhandelsverband e. V. (Handelsvertragsverein)" umgeändert. (flp)

Die Verbandspolitik des Deutschen Werkmeisterverbandes.

Auf dem Abgeordnetentag in Gelsenkirchen hat der Vorstand des Deutschen Werkmeister-Verbandes und der Ausschuß für Sozialpolitik folgende für die gesamte Verbandstätigkeit bindende Richtlinien für seine Verbandspolitik aufgestellt (Auszug):

1. Voraussetzung für eine wirklich freie gewerkschaftliche Arbeit des Verbandes ist die parteipolitische und religiöse Neutralität des Verbandes. Das schließt nicht aus, daß es staatsbürgerliche Pflicht eines jeden ist, sich politisch zu betätigen.

Die Stellung eines Werkmeisters innerhalb des Produktionsprozesses ist eine besondere. Er steht gleichsam zwischen Unternehmer und Arbeitnehmer. In betriebstechnischer Hinsicht tritt er oft als Vertreter des Unternehmers auf; in wirtschaftlicher Hinsicht ist er Arbeitnehmer wie jeder andere Arbeiter. Dieser Sonderstellung, dieser Art Pufferstellung haben der Verband, aber auch die übrigen Arbeitnehmerorganisationen Rechnung zu tragen.

2. Der Klassenkampf ist nicht Selbstzweck und auch nicht Mittel zur Erreichung politischer Ziele. Der Kampf wird nur geführt zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage und zur allgemeinen Durchführung der Betriebsdemokratie als Ueberleitung in eine andere Wirtschaftsform. In den Arbeitsgemeinschaften wird bei völliger Gleichberechtigung der Verhandlungsparteien die Voraussetzung für eine wirtschaftsfördernde Tätigkeit erblickt. Zur Wahrung berechtigter Interessen sind alle gewerkschaftliche Mittel anzuwenden, über die der Verband verfügt.

3. Die kapitalistische Wirtschaftsform ist nicht geeignet, aus der derzeitigen Wirtschaftsanarchie herauszuführen. Es ist nach neuen Wirtschaftsformen auf gemeinwirtschaftlicher Grundlage zu suchen. Die Durchführung des wirtschaftlichen Sozialismus erfordert hohes Verantwortungs- und Pflichtgefühl und eine geistige Reife, die dafür Gewähr bietet, daß nicht ein neues Extrem zur Herrschaft gelangt. Den Gewerkschaften liegt hier ein weites Feld der Erziehungstätigkeit offen.

4. Der Deutsche Werkmeister-Verband ist ein Berufsstandsverband. Nur als solcher ist er in der Lage, die berechtigten Interessen der Werkmeister zu wahren. Die Vertretung der Berufs-, Industrie- oder Betriebsinteressen ist innerhalb des Verbandes möglich. Die Schaffung von Industrieverbänden, die alle Arbeiter umfassen, wird abgelehnt, um nicht dadurch zur Bedeutungslosigkeit verurteilt zu sein. Ein ersprießliches Zusammenarbeiten der Verbände der Kopf- und Handarbeiter ist zu ermöglichen. (flpstrst)

Das internationale Arbeitsamt.

Durch Teil 13 des Friedensvertrages von Versailles ist ein neues internationales Arbeitsamt ins Leben gerufen worden. Der Sitz ist Genf. Bisher bestand ein solches Amt in Basel, gegründet am 1. Mai 1901. Ob dieses eingehen bzw. von dem neuen Genfer Amt übernommen werden soll, ist wohl zurzeit noch nicht entschieden. Ueber die Aufgaben und Einrichtungen des letzteren berichtete in einer am 18. Oktober im Herrenhause zu Berlin stattgefundenen Versammlung sein Direktor, der Belgier Albert Thomas. Hauptaufgabe sei die Durchführung des internationalen Arbeiterschutzes. Durch das Arbeitsamt werde diese Aufgabe wesentlich vereinfacht und erleichtert. Dieser Auffassung gegenüber besteht in Deutschland eine gewisse Skepsis. In der dem Referat folgenden Aussprache wurde dieser auch Ausdruck verliehen. Ein eigentliches Mißtrauen wurde allerdings nicht entgegengebracht; A. Cohen betonte sogar ausdrücklich, daß die gewünschte Mitarbeit für die deutschen Gewerkschaften selbstverständlich sei. Immerhin wird man erst die Taten abwarten müssen, bevor man in dem Amt eine segensreiche Institution erblicken kann.

Die Einrichtung des Amtes ist kurz folgende: es besteht aus zwei Organisationen, der Hauptversammlung und dem eigentlichen Amt. Erstere tritt jährlich zweimal zusammen. Jeder Mitgliedsstaat, darunter auch Deutschland, hat dazu neben den Vertretern der Regierung je einen Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu entsenden. Die Versammlung faßt Beschlüsse über Entwürfe und Vorschläge zu Uebereinkommen zwischen den beteiligten Staaten, die dann diesen zur Annahme empfohlen werden und durch Ratifizierung die Wirkung von Staatsverträgen bekommen.

Das eigentliche Amt setzt sich aus einer diplomatischen und einer wissenschaftlichen Abteilung zusammen. Ersterer liegt ob, die Hauptversammlungen vorzubereiten und die Beziehungen zu den einzelnen Ländern zu pflegen. Letztere ist eine Forschungsstelle, die neben der Aufgabe der Sammlung und Verarbeitung allen einschlägigen Materials noch den Auftrag hat, über ihre Tätigkeit zu berichten. Je nach dem Zweck sind verschiedene Publikationsorgane vorhanden. Für wichtige Fragen, z. B. Arbeiterwanderungsfrage, Arbeitslosenfrage sind besondere Abteilungen eingerichtet.

Die Tätigkeit ist in vollem Umfange aufgenommen; die Beziehungen zu den einzelnen Ländern sind geknüpft. (flstrpst)

Fragekasten.

Schadenersatzpflicht der Post.

Anfrage: Ihre Auskunft auf Seite 63 besagt, daß bei Berechnung des von der Post zu leistenden Schadenersatzes der Verkaufswert in Rechnung zu stellen sei. Da die hiesige Post stets meine Einkaufspreise gefordert hat, reklamierte ich, erhielt aber den Bescheid, daß nicht der Verkaufspreis, sondern der Herstellungswert bzw. Einkaufspreis zu ersetzen sei. Wie ist dieser Widerspruch zu erklären?

Antwort: In dem auf Seite 63 geschilderten Falle handelt es sich um eine Sendung, deren Wert deklariert war. Hier ist nach der ausdrücklichen Bestimmung des Postgesetzes in § 8 der deklarierte Wert von der Postverwaltung zu erstatten, es müßte denn sein, daß dieser über den gemeinen Wert der Sache hinausgeht. Lediglich letzterer Wertbegriff ist also anzulegen, nicht der des mittelbaren Schadens des § 12 des Postgesetzes. Unter gemeinem Wert ist aber der Handelswert, also der Verkaufswert, nicht der Einkaufspreis zu verstehen. Auf diesem Standpunkt stehen auch die Ausleger des Postgesetzes. (flpstr) Dr. St.

Vom Weltmarkt.

Ausschaltung des deutschen Handels in Australien. Der Generalpostmeister des Australischen Bundes (Common Wealth of Australia) hat bekannt gemacht, daß er von Deutschland ankommende Kataloge und Reklameschriften nicht mehr abliefern wird. Deutsche Fabrikanten werden daher gut tun, wenn sie sich nicht unnütze Kosten machen wollen, in Zukunft von jeder geschäftlichen Propaganda abzusehen. Die Einfuhr von deutscher Literatur ist übrigens im allgemeinen verboten; eine Ausnahme ist lediglich zugunsten einiger wissenschaftlicher Zeitschriften und Bücher gemacht worden. (flp)

Die Aussichten des deutschen Balkangeschäfts insbesondere mit Bulgarien. Im Herbst 1918 wurde Bulgarien für uns hermetisch abgeschlossen. Erst im Sommer 1919 fanden unternehmungslustige Kaufleute, trotz der scharfen Kontrolle der französischen Behörden, die ihr ganzes Programm darauf eingestellt hatten, den deutsch-bulgarischen Wirtschaftsverkehr nach Möglichkeit zu unterbinden, ihren Weg nach Deutschland. Die Entente-Länder haben sich in der Zwischenzeit eifrig um den bulgarischen Markt bemüht, wobei allerdings die Franzosen sich durch ihr Auftreten so mißliebig gemacht hatten, daß die bulgarische Kaufmannschaft nicht daran denkt, irgend welche Beziehungen mit ihnen anzuknüpfen. Die Engländer und Amerikaner, insbesondere aber die Italiener sind geschickter vorgegangen. Letztere haben es verstanden, sich die Sympathien der Bulgaren durch Einfuhr großer Mengen von Waren zu gewinnen. Trotzdem hat die Nachfrage nach deutschen Waren und überhaupt der Wunsch, mit Deutschland wieder in geschäftliche Verbindung zu kommen, in der langen Zeit keineswegs nachgelassen. Auch ist das Vertrauen zur Leistungsfähigkeit der deutschen Industrie nicht verloren gegangen. Die bulgarische Kaufmannschaft will unter allen Umständen die noch vor der Katastrophe abgeschlossenen Geschäfte verwirklichen und steht mit großen Neuaufträgen in allen Branchen bereit. Einfuhrfrei ist eine große Zahl von Waren des täglichen Bedarfs, die in besonderen Listen aufgeführt sind. Alle übrigen Waren bedürfen einer Einfuhrbewilligung. Der Brief-, sowie der Telegrammverkehr ist noch immer recht unregelmäßig. Briefe von Deutschland nach Rumänien brauchen 2 bis 3

Wochen, unter Umständen auch noch mehr: Briefe in umgekehrter Richtung gehen etwas schneller. — Ueber die Zwangsverwaltung deutschen Eigentums in Bulgarien meldete kürzlich das „Echo de Bulgarie", daß der bulgarische Ministerrat die Aufhebung dieser Maßregel beschlossen habe. Inzwischen verlautet jedoch, daß der französische Oberkommandierende des Obersten Rates in Sofia Protest eingelegt habe, so daß der erwähnte Ministerialbeschluß einstweilen ohne Wirkung bleibt. (f'p)

Bezugsquellen-Anfragen.

(Antworten an die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung", Berlin SW 19, erbeten.)

a) Unbekannte Bezugsquellen:

Nr. 263. Wer ist Fabrikant von **„Ferodo"-Asbestbremsband?**

Nr. 265. Wer baut **Maschinen zum Walzen von Leder?**

Nr. 267. Wer ist Fabrikant von **Plattfußeinlagen** mit Celluloidauflagen oder aus Aluminium?

Nr. 269. Wer ist Hersteller von **eisernen Ringen,** wie solche für eine besondere Art Asbestdichtungen verwendet werden?

Nr. 270. Wer ist Hersteller von **flüssigem Gummi, Marke „Adazol"?**

Nr. 271. Wer baut **moderne Einrichtungen zur rationellen Herstellung von Flaschenscheiben** und ähnlichen Stanzartikeln?

Nr. 280. Wer ist Fabrikant von **Ferguson-Spekula?**

Nr. 282. Wer ist Hersteller eines angeblich durch D. R. P. geschützten **Oelers aus Hartgummi?**

Nr. 283. Wer fabriziert sogen. **Katenalplatte (künstl. Vulkanfibre)?**

Nr. 286. Wer ist Hersteller der **Gummiabsätze Marke Mefra, Hares und Naxos?**

Nr. 287. Wer ist Hersteller **von Bremsbändern für Automobile, hergestellt aus Asbestgewebe mit Kupferfäden durchsetzt?**

Nr. 288. Wer baut Maschinen zum **Ziehen** von Schläuchen aus Patentgummi?

Geschäfts- u. Personalmitteilungen.

Gotha. Vereinigte Gothania-Werke, Akt.-Ges. Die Gesellschaft schlägt die Erhöhung des Aktienkapitals von 4½ auf 6½ Mill. M vor. Das voraussichtliche Ergebnis des laufenden Geschäftsjahres lautet befriedigend.

Hamburg. Die Firma Meßmer & Co., Hamburg 36, Kaufmannshaus, erklärt, um den wiederholten Verwechslungen ihres Hauses mit der Firma Max A. L. Meßmer (alleiniger Inhaber Otto Stern), Hamburg 22, Hamburger Straße 90a, Sportartikel und Gummiwaren, zu begegnen, daß sie mit dieser in keiner Beziehung steht.

rg. **Kopenhagen.** Dunlop Rubber Co., A.-S., bisher nur Verkaufsstelle, die aber jetzt ein größeres Fabrikgebäude erwarb, erhöhte das Aktienkapital um 1,2 auf 1,50 Mill. Kr., voll eingezahlt.

rg. **Kopenhagen.** In A.-S. Den Danske Kabelfabrik (The Danish Cable Works, Ltd.) wurde H. S. Bruhn, Direktor. Bankdirektor Wellendorf trat in den Vorstand ein.

München. Infolge günstiger geschäftlicher Entwicklung der am 1. Januar ds. Js. gegründeten Firma erfolgte nunmehr ihre handelsgerichtliche Eintragung unter der Bezeichnung: Bayerische Gummi- und Asbest-Industrie Hans Maier, München. Inhaber ist Herr Kaufmann Hans Maier, München. Geschäftslokal: Schlörstr. 3.

Rheydt. Kabelwerk Reydt, Akt.-Ges. Die Generalversammlung setzte die Dividende auf 30 Prozent fest. Ueber die Aussichten teilte die Verwaltung mit, daß in den letzten Wochen der Geschäftsgang lebhafter geworden sei. Die Umsätze in den verflossenen Monaten des neuen Geschäftsjahres übertreffen die Versandziffern der Vergleichszeit des Vorjahres. Man hoffe auch für das laufende Geschäftsjahr auf ein befriedigendes Ergebnis. Die beantragte Erhöhung des Aktienkapitals um 10 auf 24 Mill. M wurde genehmigt. Die neuen Aktien, die vom 1. Juli 1920 dividendenberechtigt sind, werden den bisherigen Aktionären durch Vermittlung eines Bankenkonsortiums zum Kurse von 120 Prozent derart zum Bezuge angeboten, daß auf sieben alte fünf neue Aktien entfallen.

Aus der Fahrrad-, Automobil- und Flugzeugbranche.

Fenne a. d. Saar. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Gebr. Siegwart, G. m. b. H. Geschäftszweig: Vertrieb von Automobilen und Automobilersatzteilen, Betrieb einer Autoreparaturwerkstätte sowie Autotaxameter- und Lastwagenverkehr. Das Stammkapital beträgt 20 000 M.

Neckarsulm. Neckarsulmer Fahrzeugwerke, A.-G. Das im März dieses Jahres auf 10 Mill. M erhöhte Aktienkapital soll nach dem Plan der Verwaltung eine Verdoppelung auf 20 Mill. M erfahren.

Die neuen Aktien werden von einem Bankkonsortium zu einem Kurse zu 110—120 Prozent übernommen. Für das laufende Geschäftsjahr kommt wieder eine Dividende von 15 Prozent zur Verteilung.

Aus der Elektrizitätsbranche.

o **Bitterfeld.** Gebhard & Schinkel eröffneten Kaiserstraße 49 ein Geschäft für Ausführung elektrischer Anlagen.

rg. **Malmö** (Schweden). Elektriska Aktiebolaget Chr. Bergh & Co., Fabrik für elektrische Maschinen und Apparate, Armatur- und Installationsmaterial samt Handlung, hatte für das am 31. Mai beendete Jahr 1 130 936 Kr. Verlust (i. V. 619 905 Kr. Gewinn), zu dessen Deckung der Neubau- und Dispositionsfonds ganz, der Reservefonds bis auf 30 645 Kr. dienen müssen. Bankschulden und diverse Gläubiger betragen 4,46 Mill. Kr., diverse Debitoren und liquide Aktiva 1,84 Millionen Kronen.

Stettin. In das Handelsregister ist die Firma Helios, Elektrizitäts-Gesellschaft m. b. H. eingetragen. Gegenstand des Unternehmens ist der Handel mit Erzeugnissen der Elektro- und Maschinenindustrie. Das Stammkapital beträgt 20 000 M.

Jubiläen.

rg. **Aarhus** (Dänemark). Aktieselskabet Hans Schourup, Großhandlung in Maschinenpackungen Treibriemen, Werkzeug, feierte ihr fünfzigjähriges Bestehen.

o **Bochum.** Die Firma Heinrich Flümann, Ledertreibriemenfabrik und Fabrik technischer Lederartikel, sowie Ledergroßhandlung hier, Kanalstraße 17, konnte auf ein 75jähriges Bestehen zurückblicken.

Konkurse.

Stettin. Ueber das Vermögen der Ostdeutschen Elektrizitätsgesellschaft m. b. H., Altdammer Straße 5b, ist das Konkursverfahren eröffnet. Verwalter ist Herr Kaufmann Ernst Niekammer von hier, Grabower Straße 18. Anmeldefrist und offener Arrest mit Anzeigepflicht bis zum 31. Dezember 1920.

Rückporto bei Anfragen.

Bei allen Anfragen an die Geschäftsstelle oder Redaktion ist unbedingt Rückporto beizufügen. Andernfalls kann briefliche Beantwortung nicht erfolgen, sondern nur Auskunft im Briefkasten oder Fragekasten.

Berlin SW 19. Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung".

Rechtsfragen.

Zur Frage der Strafbarkeit von Handlungen der Arbeiterräte.

rd. Gelegentlich eines Abwehrstreiks waren im Februar 1919 die Beamten einer Fabrik in Streik getreten, und um sie davon abzubringen, wurde ihnen von dem Arbeiterrat der Fabrik erklärt, daß derjenige, welcher das Werk verlassen wolle, mit Waffengewalt gehindert werden würde, wieder dorthin zurückzukehren, und im Verlaufe der Verhandlungen wurde den Beamten weiter eröffnet, daß ihnen das Verlassen der Fabrikräume nicht gestattet werde. Tatsächlich wurde, um diesem Beschlusse Wirkung zu verleihen, ein mit einem Karabiner bewaffneter Arbeiter als Posten aufgestellt. Als die Beamten später freigelassen wurden, rief ihnen ein Mitglied des Arbeiterrates nach: „Wenn Sie noch einmal die Werkstatt betreten, werden Sie standrechtlich erschossen." Auf Grund dieser Tatsachen waren die Mitglieder des Arbeiterrates wegen Verstoßes gegen die §§ 239, 240 des Strafgesetzbuches unter Anklage gestellt worden, wonach sich derjenige strafbar macht, der vorsätzlich und widerrechtlich einen anderen einsperrt oder der persönlichen Freiheit beraubt, oder der einen anderen widerrechtlich durch Gewalt oder durch Bedrohung mit einem Verbrechen oder Vergehen zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung nötigt. Die Angeklagten waren von der Vorinstanz auch zu Strafe verurteilt worden, doch legten sie Revision ein, mit welcher sie geltend machten, sie hätten gar nicht widerrechtlich gehandelt, denn dem Arbeiterrat hätte polizeiliche Gewalt zugestanden. Das Reichsgericht hat die Revision verworfen. Es kann völlig auf sich beruhen, ob den Arbeiterräten zu der fraglichen Zeit eine Regierungs- oder Polizeigewalt zukam. Jedenfalls waren die Angeklagten den bestehenden Gesetzen unterworfen; denn diese gelten fort, soweit nicht die neue Regierung und Gesetzgebung sie ausdrücklich beseitigt hat. Die Angeklagten haben die Beamten vorsätzlich des Gebrauchs der Freiheit beraubt und sie durch Bedrohung mit Mord und Totschlag zu einer Unterlassung genötigt. Sie mußten sich fürchten, die Fabrik zu betreten, und einzelne Beamte haben es in der Tat nicht gewagt, in den folgenden Tagen ihre Arbeitsstätte aufzusuchen. Die Verurteilung der Angeklagten ist sonach zu Recht erfolgt. (Reichsgericht V. 816/19.)

* * *

Folgen des Verlustes des Lieferscheines.

rd. Ein Kaufmann hatte von seinem Lieferanten einen größeren Posten Ware gekauft, Zahlung geleistet und einen Lieferschein erhalten. Noch bevor die Ware, welche bei einem Spediteur lagerte, zur Ablieferung an den Kaufmann gelangte, starb dieser und seine Erben konnten den Lieferschein nicht finden. Natürlich weigerte sich der Spediteur, so ohne weiteres den Erben die Ware herauszugeben, vielmehr forderte er die Beibringung der Einwilligungserklärung des Lieferanten. Dieser war auch bereit, die verlangte Erklärung zu geben, aber nur unter der Bedingung, daß die Erben sich verpflichteten, für alle Schäden und Nachteile aufzukommen, die ihm, dem Lieferanten, aus dem Fehlen des Lieferscheines entstehen könnten. Die Erben weigerten sich, eine solche Erklärung abzu-

geben und klagten gegen den Lieferanten auf Abgabe der erwähnten Einwilligungserklärung. Das Oberlandesgericht Hamburg hat der Klage stattgegeben. Es fragt sich, so heißt es in den Gründen, ob sich die Verpflichtungen des Beklagten in der Aushändigung des Lieferscheines erschöpft haben. Das muß verneint werden. Der Beklagte ist aus dem Kaufvertrage verpflichtet, dazu mitzuwirken, daß der Käufer den unmittelbaren Besitz, die tatsächliche Gewalt über die Ware gemäß § 854 BGB. erhält. Dazu bedarf es unter den besonderen Umständen des vorliegenden Falles einer Einwilligungserklärung des Beklagten. Der Beklagte will auch seine Pflicht, nochmals seine Einwilligung zur Herausgabe der Waren zu erklären, gar nicht bestreiten. Mit Unrecht will er aber diese Erklärung von einer Garantieübernahme der Kläger abhängig machen, wonach sich diese verpflichten sollen, für alle Schäden aufzukommen, die dem Beklagten aus dem Abhandenkommen des ersten Lieferscheines entstehen könnten. Es ist nicht ersichtlich, inwiefern der Beklagte von dritter Seite sollte schadensersatzpflichtig gemacht werden können; denn wenn selbst ein Dritter sich im Besitze des Scheines befände, so könnte er doch weder gegen den Spediteur, noch gegen den Beklagten Rechte geltend machen. Auch wenn die unterstellte Weitergabe des Lieferscheines an einen Dritten als eine Abtretung des Herausgabeanspruches aufzufassen wäre, würde der Dritte die Herausgabe der Ware an die Kläger gegen sich gelten lassen müssen. Sonach ist der Beklagte nicht berechtigt, die von ihm verlangte Einwilligungserklärung von einer überflüssigen Garantieübernahme der Kläger abhängig zu machen. (Oberlandesgericht Hamburg, VII, Z. S., 17 V. 20). (flpstr)

Kurse von Aktien der Gummi-, Linoleum- und verwandter Industrien.

Mitgeteilt vom Bankhause E. Calmann, Hannover, Schillerstr. 21. Gegründet 1853.
Telephon: Amt Nord 3631, 3632. Telegr.-Adr.: Calmann, Hannover.

Hannover, den 11. November 1920.

Letzte Div.	Name	vorwöchtl. Kurs	letzter Kurs
20	Asbest- und Gummiwerke A. Calmon	320	324
4	Bremer Gummiwerke Roland	205	194
0	Bremer Linoleumwerke (Schlüssel-Marke)	249½	250
30	Continental-Caoutchouc- u. Guttapercha Co.	652	655
6	Delmenhorster Linoleum-Fabrik (Anker-Marke)	348	350
15	Deutsche Kabelwerke	325	379
0	Deutsche Linoleumwerke Hansa	248	264
16	Gummiwerke Elbe A.-G.	250	250
35	Hannoversche Gummiwerke Excelsior	453	451
16	Kölnische Gummifäden-Fabrik	215	205
6	Leipziger Gummiwarenfabrik	1[illegible]0	245
15	Mannheimer Gummi-, Guttapercha- u. Asbestfabrik	310	310
18	Mitteldeutsche Gummiwarenfabrik L. Peter A.-G.	370	370
35	Mittelland Gummiwerke	479	465½
15	C. Müller, Gummiwarenfabrik	286	295
15	Vereinigte Berlin-Frankfurter Gummiwarenfabrik	422	411
20	Vereinigte Gothania-Werke	399	396
12	Vereinigte Gummiwarenfabriken Harburg-Wien	409¾	409¾

Vermischtes.

Herabsetzung der Pneumatikpreise in Amerika. Eine Reihe amerikanischer Pneumatikfabriken hat eine Herabsetzung ihrer Preise bekanntgegeben. So hat die Lee Tire and Rubber Co. ihre Notierungen um 15 bis 20 Prozent ermäßigt, während gewisse Engroshändler Abschläge bis zu 50 Prozent auf die Listenpreise gewährt haben. Eine New Yorker Firma bietet die bekanntesten Pneumatikmarken wie Firestone, Goodrich, Pennsylvania, Fisk, Diamond, Miller und Ajax mit voller Garantie zum halben Preise an, während eine andere Firma Pneumatiks „Marke Sterling" folgendermaßen anstellt:

Cords:			
32×3½	22,25 $	34×4	29,80 $
32×4	28,28 $	33×5	39,78 $
33×4	29,00 $	35×5	41,70 $
Fabrics:			
30×3	11,00 $	32×4	18,70 $
30×3½	13,30 $	33×4	19,63 $
32×3½	15,00 $	34×4	20,05 $
31×4	17,00 $	35×5	32,68 $

Eine Reihe bedeutender Pneumatikfabriken sind diesen Preisrückgängen noch nicht gefolgt, da man die Zeit für einen Preisabbau noch nicht für gekommen hält. Zwar geben diese Betriebe zu, daß Rohgummi heute weniger als die Hälfte kostet als vor einem Jahre und daß auch die Preise für Baumwollgewebe gesunken sind. Die Betriebe weisen indessen darauf hin, daß die gegenwärtige Produktion noch immer aus teuer eingekauften Rohstoffen vor sich geht und daß daher ein Abbau noch nicht möglich ist. Es läßt sich indessen nicht verkennen, daß ein solcher auch für die Großbetriebe, die an ihren bisherigen Notierungen festhalten, kommen muß, um so mehr, da viele von ihnen über bedeutende Läger verfügen. Vom Jahre 1915 bis zum Jahre 1918 sind die Pneumatikpreise dauernd gestiegen, und obwohl im verflossenen Jahre eine Preisreduktion um 15 bis 20 Prozent vorgenommen wurde, haben die Preise zu Beginn dieses Jahres doch wieder angezogen.

Gründung einer Reichswirtschaftsbank. Im Ausschuß des Reichswirtschaftsrates entwarf Direktor Kraemer einen Bericht über die Wirtschaftslage und über den Plan der Gründung einer Reichswirtschaftsbank. U. a. führte er folgendes aus: Die Großbanken sind mit einer gewissen Schärfe gegen das angebliche Projekt der Gründung einer Wirtschaftsbank durch das Reichswirtschaftsministerium vorgegangen. Es handelt sich nicht um einen neuen Plan, sondern um einen Hilferuf der deutschen Industrie. Ich erkenne mit Bewunderung an, was die deutschen Großbanken für die deutsche Industrie geleistet haben. Die deutsche Finanzwelt hat aber allen Grund, sich genau zu überlegen, ob das finanzielle Fundament, auf dem sie heute steht, ausreicht, um dem Sturm zu begegnen, der im künftigen Frühjahr heraufziehen wird. Kommen wir nicht zu einem Abbau der Rohstoffpreise und der Preise für die Verarbeitung der Waren, dann ist unsere Industrie rettungslos verloren. Woher sollen die Mittel für die notwendige Reorganisation der Fabriken kommen? Soll das alles von den Depositengeldern gedeckt werden? Die Banken schwimmen jetzt im Gelde. Wie wird es aber, wenn die Steuern, wenn das Reichsnotopfer endlich einmal eingezogen werden? Wenn die uferlose Vermehrung der Umlaufmittel eingedämmt wird? Für uns Industrielle ist Geld nicht Ware, wie für die Vertreter der Banken, sondern nur ein Tauschmittel. Unsere ganze Aktion richtet sich nicht etwa gegen die Banken.

Eine wirtschaftliche Katastrophenpolitik lehnen wir ab. Den Gedanken, die deutsche Wirtschaft wieder dadurch gesunden zu lassen, daß man sich entschließt, kranke Glieder absterben zu lassen, lehnt die Industrie in der Gesamtheit ab. Es soll die Möglichkeit geschaffen werden, die Kredite, die in Deutschland noch schlummern, wieder zum Leben zu erwecken und sie der Industrie, der Landwirtschaft und dem Handel zuzuführen unter Mitwirkung der Banken. Redner besprach die Ausgabe von kleinen Aktien und die Heranziehung der Sparkassen. Ein Sonderausschuß soll prüfen, wie diese Gedanken in die Praxis überzuführen seien. (lpstr)

Aufbewahrung und Behandlung von Gummiwaren. Der auf Seite 115 gebrachte, der „Drogisten-Zeitung" entlehnte Artikel über dieses Thema entstammte, wie wir erst nachträglich erfahren, der Feder des Herrn Julius Ausbüttel, Inhaber der bekannten gleichnamigen Firma in Düsseldorf, Mittelstraße 19.

Literatur.

Kolloidchemische Beihefte. Herausgegeben von Prof. Dr. Wo. Oswald, Verlag von Theodor Steinkopff, Dresden. Band XII, Heft 4 bis 11, 1920: A. van Rossem (Delft): Untersuchungen des Niederländischen Staatl. Kautschukprüfungsamtes. (Die im „Staatl. Kautschukprüfungsamt nebst Auskunftsstelle für Kautschukhandel und Kautschukindustrie" angestellten Untersuchungen in der Zeit vom 1. August 1912 bis 31. Juli 1916.) Teil V und VI, bearbeitet von A. van Rossem. Teil VII: Die Porosität vulkanisierten Kautschuks. Bemerkungen über das Wesen des Vulkanisationsprozesses, bearbeitet von G. van Iterson jun. (mit 35 Abbildungen). Aus dem Niederländischen übersetzt von C. A. Reinberger.

Die Kolloidchemischen Beihefte (Ergänzungshefte zur „Kolloid-Zeitschrift"), Monographien zur reinen und angewandten Kolloidchemie, bringen zeitweise größere Abhandlungen über die Chemie des Kautschuks. In Band X der Beihefte findet sich Teil 1 bis 4 der Untersuchungen des Delfter Kautschukprüfungsamtes veröffentlicht. Vorliegende Fortsetzungen dieser interessanten Studien enthalten in Teil V: Die Prüfung des Kautschuks, eingehende Mitteilungen über die Grundsätze der Kautschukprüfung, über Vulkanisationsversuche im Kessel und im Oelbad, über mechanische Untersuchung der Vulkanisate (Zugversuche, Kraftdehnungs-Diagramme nach Schopper und nach Schwartz), Mitteilungen über brasilianischen und Kulturkautschuk, über Bestimmung der bleibenden Deformation und der Federkraft (Springhöhe). Im Teil VI werden Untersuchungen über den Vulkanisationsprozeß veröffentlicht. Insbesondere handelt es sich um Ermittelungen über den Einfluß verschiedener Behandlungsweisen und in der Kautschukmasse vorhandener Stoffe auf den Vulkanisationskoeffizienten, ferner über den Einfluß verschiedener Katalysatoren auf die Vulkanisate, über Vor-, Nach-, Unter- und Ueber-Vulkanisation usw. Der Teil VII enthält Bemerkungen über das Wesen des Vulkanisationsprozesses, in welcher Veröffentlichung die damaligen (1916) Ansichten des Verfassers, G. van Iterson jun., niedergelegt sind. Allen Kautschukchemikern und Kautschuktechnikern ist das Studium dieser Abhandlungen unbedingt zu empfehlen. R. M.

Beiträge zur Kenntnis der Kautschuke, insbesondere zweier Dimethyl-Kautschuke (mit 2 Abbildungen). Von H. Pohle. Kolloidchemische Beihefte, Band XIII, Heft 1 bis 2. Verlag von Th. Steinkopff, Dresden und Leipzig 1920 (ausgegeben am 20. August 1920).

Der Inhalt dieser Veröffentlichung gliedert sich in einen allgemeinen und einen speziellen Teil. Im allgemeinen Teil werden Mitteilungen über die Veränderlichkeit des synthetischen Kautschuks durch kolloide Dispersion und Koagulation gegeben, insonderheit die Dispersion mit Wasser und mit Benzol (Benzol in Kautschuk und Kautschuk in Benzol) behandelt. Der spezielle Teil befaßt sich mit den Modifikationen der Methyl-Kautschuke in bezug auf ihre Löslichkeit und Quellbarkeit, gibt Mitteilung über „Oxydabilität" von Kautschuk und beleuchtet die relative Stellung der drei Kautschuke (W.-, R.- und H.-Kautschuk) zueinander. Im Anhang werden Ergebnisse von Versuchen über die Messung von Dampfspannungs-Gleichgewichten an Kautschuk veröffentlicht. Der Inhalt der Broschüre ist ein sehr interessanter und wichtiger Beitrag zur Kenntnis der synthetischen Kautschuke, insbesondere vom kolloidchemischen Standpunkt aus. R. M.

Die Steuerbilanz nach dem Einkommensteuergesetz, dem Körperschaftssteuergesetz, dem alten und neuen Besitzsteuergesetz, dem Gesetz über eine außerordentliche Abgabe vom Vermögenszuwachs und dem Gesetz betr. das Reichsnotopfer. Von Dr. Felix Moos, Syndikus in Frankfurt-Oberursel. Gr. 8°. 240 Seiten. 1920. Industrieverlag von Spaeth & Linde, Fachbuchhandlung für Rechtswissenschaft und Steuerliteratur, Berlin C 2. Preis gebd. 18 M.

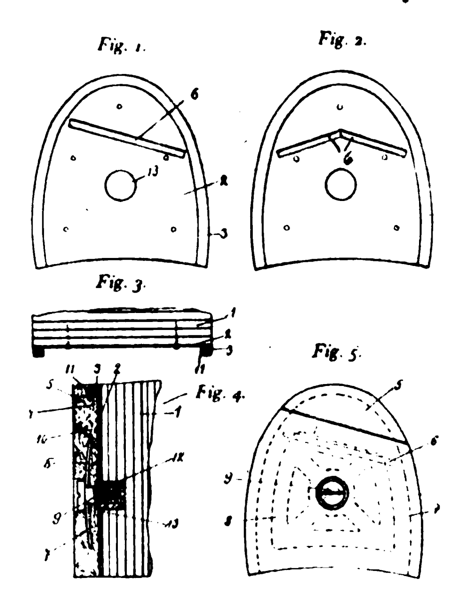
Das vorliegende Buch gibt in gedrängter Form einen Ueberblick über alle wesentlichen Steuerbilanzfragen für die gesamte Einkommens- und Vermögensbesteuerung der physischen und juristischen Personen, so daß das Zusammensuchen der vielfach voneinander abweichenden Grundsätze aus den verschiedenen Steuergesetzen erspart wird. Das Buch ist von einem Praktiker für die Praxis geschrieben. Zahlreiche Beispiele erläutern die leicht verständliche, wissenschaftlich durchgearbeitete Darstellung. Das Buch beschränkt sich nicht auf die Wiedergabe des bloßen Gesetzesinhalts, sondern es verwertet durchweg die Ergebnisse der Rechtsprechung. In zahlreichen Fällen, in denen vom Standpunkt des Steuerpflichtigen aus die bisherige Rechtsprechung unbefriedigend ist, sind die Entscheidungen kritisch gewürdigt. Alle Käufer werden das Buch mit Nutzen lesen. (flpstr.)

Zoll- und Verkehrswesen.

rg. **Ermäßigung der Einfuhrzölle Brasiliens.** Laut Bericht der schwedischen Gesandtschaft in Rio de Janeiro setzte Brasilien die Einfuhrzölle für Gummiwaren und Farben um 20 Prozent herab.

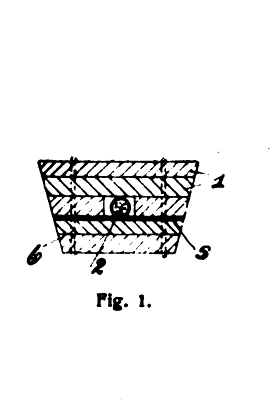
Neue Patente und Gebrauchsmuster.

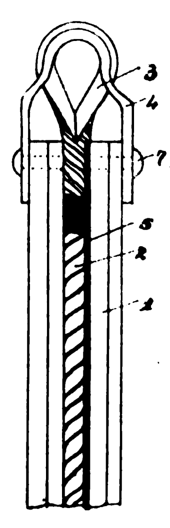
Gummiabsatz mit auswechselbarer Ecke. D. R. P. Nr. 327 279 vom 6. November 1919 für Paul Ender, Braunschweig (veröff. 9. Oktober 1920). Die Erfindung besteht, wie beistehende Abbildungen zeigen, aus einem am Stiefelhacken 1 durch Nagel befestigten Blechrahmen 2, in dessen Rand 3 eine mit Nut 4 versehene Gummiecke 5 eingeschoben wird, die durch einen Anschlag 6 und durch den Gummifleck 7 gehalten wird. Im Gummifleck 7 ist eine schwachgekrümmte Einlage 8 angeordnet, welche durch Schraube 9 auf die freie Seitenfläche 10 der Ecke 5 drückt und diese in richtiger Lage festhält. Durch Schraube 9 und Einlage 8 werden auch der Gummifleck



7 selbst in allen Teilen fest gegen Absatz 1 gepreßt. Ueber Rand 3 des Blechrahmens 2 schiebt sich ein U-förmiger Blechschutzstreifen 11, damit bei starker Abnutzung der Gummiecke 5 der leicht zu ersetzende Blechstreifen 11 und nicht der kostspieligere Blechrahmen 2 angegriffen wird. Schutzstreifen 11 überdeckt noch den scharfen Rand 3 des Rahmens 2, so daß Ecke 5 und Fleck 7 dadurch nicht beschädigt werden können. Zum Festhalten der Schraube 9 im Hacken 1 dient ein mit Innengewinde versehener Dübel 12, der durch Oeffnung 13 in den Hacken 1 eingeschlagen wird. Anschlag 6 (Fig. 2) kann auch einen Winkel bilden, so daß derselbe Blechrahmen für linke als auch für rechte Stiefel benutzt werden kann. Patentansprüche: 1. Gummiabsatz mit auswechselbarer Ecke, dadurch gekennzeichnet, daß die Ecke 5 des in einen Blechrahmen 2 unter dem Stiefelabsatz 1 einzuschiebenden Gummiflecks durch einen herausgedrückten Anschlag 6 des Blechrahmens 2 und durch eine im Fleck eingebettete federnde Einlage 8 gehalten wird, die das gegen den Anschlag anliegende Ende der Ecke 5 und den Fleck 7 selbst fest auf den Stiefelabsatz preßt. 2. Gummiabsatz nach Anspruch 1, gekennzeichnet durch einen U-förmigen Schutzstreifen 11 über dem umgebogenen Rand 3 des Blechrahmens 2.

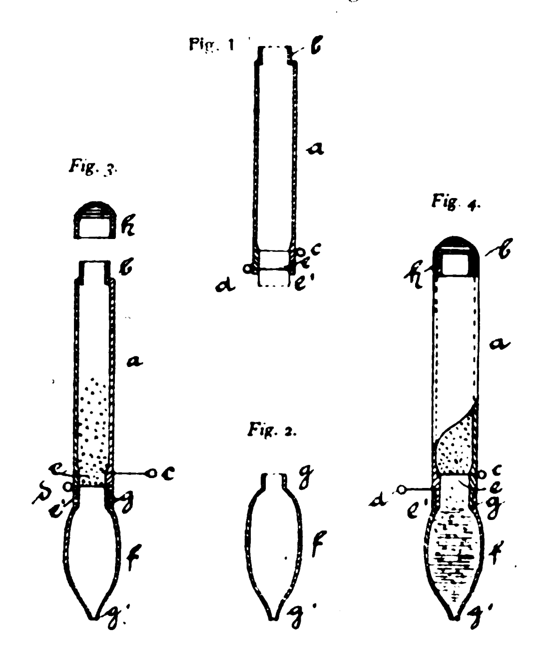
Ledertreibriemen mit Metalleinlage. D. R. P. Nr. 327 529 vom 6. Juni 1919 für Mercur-Flugzeugbau G. m. b. H., Berlin (veröff. 13. Oktober 1920). Bei vorliegendem Ledertreibriemen sind zur Uebertragung großer Zugkräfte Drahtseile, Ketten usw. in die neutrale Zone eingelegt. Das Drahtseil liegt auf einem untergelegten Metallband. Tritt irgend eine Verschiebung im Innern des Riemenkörpers ein, so verschiebt sich das Drahtseil auf der Metallunterlage, nicht aber, wie bisher, auf dem Riemenmaterial selbst. Beistehende Abbildungen zeigen in Fig. 1 einen Querschnitt durch den Riemen und in Fig. 2 eine Seitenansicht des Riemens. In der neutralen


Fig. 1.


Fig. 2.

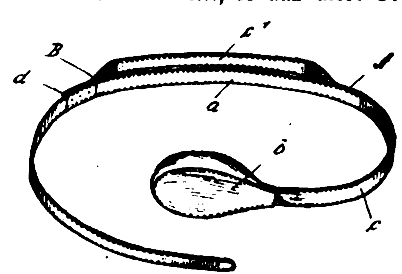
Zone des Lederriemens 1 liegt Drahtseil 2, welches am Ende als Kausche 3 ausgebildet und verspleißt ist, so daß eine geschlossene Oese entsteht. Durch das Ende des Drahtseiles und die am Riemen sitzende Klaue 4 wird durch Niet 7 eine gelenkige Verbindung beider Riemenenden geschaffen. Unter dem Drahtseil liegt Stahlband 5. Der Riemenkörper wird, wie bekannt, durch Drähte 6 zusammengehalten. Patentanspruch: Ledertreibriemen, bei dem zur Uebertragung großer Zugkräfte Drahtseile, Ketten oder dergleichen in der neutralen Zone eingelegt sind, dadurch gekennzeichnet, daß zur Verhinderung des Scheuerns das Drahtseil 2 auf einem untergelegten Metallband 5 ruht.

Spritze mit Dosierungsvorrichtung. D. R. P. Nr. 325 417 vom 18. Januar 1919 für Friedrich Schottmüller, Freiburg i. B. (veröff. 14. September 1920). Die medizinische Spritze enthält eine Dosierungsvorrichtung und einen oben und unten füllbaren elastischen Flüssigkeitsbehälter, welcher auf das untere Ende des starren Behälters aufgeschoben und gewöhnlich gegen ihn abgeschlossen ist. Im unteren Teil des Behälters für die Trockensubstanz liegen zwei Schieber mit einem dazwischen gebildeten Dosierraum für die antiseptische Trockensubstanz. Nach Ziehen des oberen Schiebers füllt sich der Dosierraum mit der Substanz. Dann wird der starre Hohlkörper durch den oberen Schieber wieder geschlossen und durch Ziehen



des unteren Schiebers die Substanz in den mit Flüssigkeit vollgesogenen Flüssigkeitsbehälter fallen gelassen, welcher nach Abschluß des Dosierraumes als Spritze dienen kann. Die Spritze ist auf beistehenden Zeichnungen dargestellt. Fig. 1 zeigt den starren Behälter a mit Hals b und mit den Schiebern c und d, zwischen ihnen den Dosierraum e, der sich nach unten zum weiteren Hals e^1 fortsetzt. Fig. 2 zeigt den als eigentliche Spritze dienenden elastischen, beiderseitig offenen Flüssigkeitsbehälter f mit Hals g und Mundstück g^1. In Fig. 3 ist über dem starren Behälter a eine Verschlußkappe h gezeichnet, Schieber c ist gezogen, die Trockensubstanz rieselt in den Dosierraum e. Der verengte Teil g des elastischen Behälters f ist auf den Hals e^1 aufgeschoben. Fig. 4 zeigt den starren Behälter a mit aufgesetzter Kappe h, die Trockensubstanz fällt in den vollgesogenen Behälter f bei gezogenem Schieber d. Schieber d bleibt beim Spritzen geschlossen. Patentanspruch: Spritze mit einem Behälter zur Aufnahme von antiseptischem Pulver und einer damit verbundenen Dosierungsvorrichtung, dadurch gekennzeichnet, daß im unteren Teile des Behälters a für das Pulver zwei Schieber c, d, die in Schlitzen des Behälters laufen, übereinander angeordnet sind und einen dazwischenliegenden Dosierungsraum e einschließen.

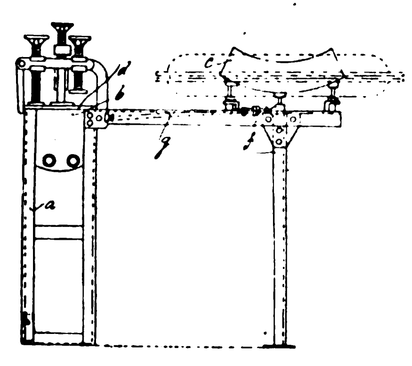
Bruchband. D. R. P. Nr. 327 424 vom 12. Oktober 1919 für Erich Plonis, Breslau und Fritz Beck, Hamburg (veröff. 13. Oktober 1920). Beistehende Abbildung zeigt eine beispielsweise Ausführungsform des Erfindungsgegenstandes. Gurt a ist mit Pelotte b verbunden. Auf Gurt a liegt Feder c, welche auf der Rückenseite eine brückenartige Ausbiegung c^1 hat, welche von Stelle A bis B reicht, so daß diese Stelle entlastet wird.



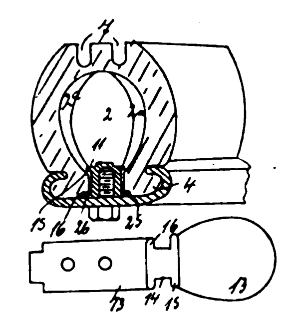
Der Gurt besteht aus zwei Teilen, das Ende des ersten Teils tritt durch die Feder nach außen in die Schnalle d, wodurch das Anspannen dieses Gurtteiles sich ermöglicht. Patentanspruch: Bruchband, dessen Feder auf der Rückenstrecke eine brückenartige Ausbiegung besitzt, dadurch gekennzeichnet, daß ein für sich entspannbares, gleichsam als Unterzeug dienendes Gurtteil unter dieser Brücke — deren Endstützen miteinander verbindend — angeordnet ist, so daß der Federdruck nicht allein der Brücke selbst, sondern auch der beiden Endstellen derselben auf dem Rücken vermieden wird.

Ledertreibriemen. Hans Gornicki in Großenhain i. Sa. G.-M. Nr. 749 271. Ein Nachteil der neuen Ledertreibriemen ist es, daß sie der Verbindung an den Stoßstellen gewisse Schwierigkeiten entgegenstellen. Vor allem werden die Riemenverbinder groß und schwer, so daß die Riemen an der Verbindungsstelle leicht schlagen. Bei dem neuen Gebrauchsmuster ist dieser Uebelstand dadurch vermieden, daß die Riemenenden miteinander verspleißt sind. Diese für Ledertreibriemen und Gurte neue Verbindungsart ist insbesondere für gewebte Lederriemen bestimmt und geeignet. An Stelle eines auf Länge abgeschnittenen Riemens mit einem Riemenschloß oder dergleichen als Verbindungsglied hat man es hier mit einem endlosen, nicht schlagenden und sich vorteilhaft im Betrieb verhaltenden Riemen oder Gurt zu tun.

Pneumatik-Vulkanisierapparat mit Dampfzu- und Kondenswasserrückleitung in einem Rohr. Anton Marschall, Frankfurt a. M., Gutleutstraße 96. G.-M. Nr. 750 006. Der Dampferzeuger b des Apparates a beheizt die verschiedenen Vulkanisierformen. Als letztere dienen die Tischplatte d, als auch für Teilvulkanisationen von Reifen. Die Mulden c und der zweiteilige Ringkessel für Vulkanisation ganzer Reifen. Letztere Apparate sind auf einem besonderen Gestell f auswechselbar angeordnet. Für die Dampfzu- und Kondenswasserrückleitung dient nun eine einzige Leitung g, welche von ihrer Endstelle aus bis zum Dampferzeuger b zurück ein ziemlich gleichmäßiges Gefälle besitzt. Hierdurch wird erreicht, daß der Dampf ohne Störung im oberen Teile des Rohres g vorströmt, während das Kondenswasser im unteren Teil des Rohres zum Dampferzeuger b wieder zurückläuft.



G.-M. Nr. 750 006.

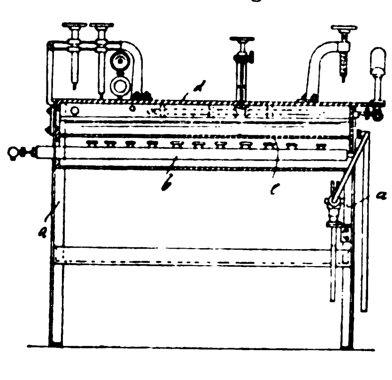


G.-M. Nr. 750 010.

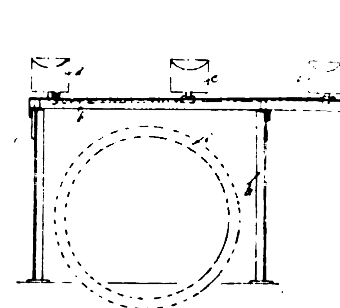
Schlauchloser, geschlossener Reifen aus Gummi oder dergleichen. J. John Caims, Ing., Hove, Engl., 27 Payne Avenue. G.-M. Nr. 750 010. Der Reifen hat einen vollen inneren Kranz 4 und besitzt luftdichte Kammern 2, deren Wandungen durch innen liegende Rippen 2a verstärkt sind. Die Lauffläche des Reifens ist mit Rillen 7 versehen, die in der Längsrichtung oder quer verlaufen, oder es sind in die Lauffläche Stahlbolzen 11 eingebettet. Zur Bildung der Reifen-Räume werden Kerne 13 benutzt. Das untere Ende dieser Kerne 13 ist an der Grundplatte 14 so geformt, daß eine keilförmige usw. Oeffnung verbleibt, um die Kerne 13 an den Stielen aus dem Reifen herausziehen zu können. Durch die Flansche 15, 16 an der Grundplatte werden zwischen den festen Querwänden 3 des Reifens Ausnehmungen 25, 26 gebildet, zum Festhalten des Verschlußstückes.

Gummiplatte für Sohlenbelag und dergleichen. Fa. Deutsche Dunlop Gummi-Compagnie A.-G. in Hanau a. M. G.-M. Nr. 749 113. Die neue Gestaltung besteht im wesentlichen in der Anordnung eines Systems kleinerer eng benachbarter pyramidenförmiger Vertiefungen. In der Mitte der Vertiefung sollen die Befestigungsmittel der Gummiplatte, Drahtstifte angebracht werden. Durch die Vertiefung wird der Kopf des Drahtstiftes von der Berührung mit dem Fußboden ferngehalten, wodurch seine Abnutzung und auch die Beschädigung der Fußböden nach Möglichkeit vermieden wird. Für die Haltefunktion dieser Stifte ist wesentlich, daß die Rückseite der Gummiplatte mit einer Gewebeeinlage versehen wird.

Pneumatik-Vulkanisierapparat mit aufgeschweißter Tischplatte. Anton Marschall, Frankfurt a. M., Gutleutstraße 96. G.-M. Nr. 750 007. Der Dampferzeuger ruht auf einem Gestell a und wird durch eine Gasfeuerung b oder dergleichen beheizt. Der Dampferzeuger selbst besteht aus der sehr kräftigen graden und sorgfältig bearbeiteten Tischplatte d und dem passend aus Blech gebogenen unteren Teil e, der entsprechend schwächer ist und die Heizfläche bildet. Auf der Tischplatte d können infolge der neuen Anordnung alle Hilfsapparate wie Spannschrauben, Hohlwulste usw. befestigt werden.



G.-M. Nr. 750 007.



G.-M. Nr. 750 008.

Vulkanisier-Gestell mit auswechselbaren Vulkanisierformen für Teil- und Ganzreifen-Vulkanisation. Anton Marschall, Frankfurt a. M., Gutleutstraße 96. G.-M. Nr. 750 008. Das Gestell trägt drei Vulkanisiermulden d, e, f, die durch eine Dampfleitung vom Kessel des Vulkanisierapparates aus beheizt werden. Diese Mulden sind abnehmbar, insbesondere die mittlere e und kann hier der Vulkanisierring i an Stelle der Mulde e angebracht werden, welcher dann durch eine Leitung beheizt wird. Dieser Ring besteht aus zwei hohlen Halbringen, die, auseinandergenommen, zum Einlegen eines ganzen Reifens geeignet sind.

Wir kaufen guterhaltene Exemplare der Nummern 36 bis 50 des 34. Jahrganges zum Preise von je 40 Pfennigen zuzüglich Porto zurück.

Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung", Berlin SW 19, Krausen-Straße 35/36.

Es wird gebeten, sich bei Anfragen oder Aufträgen auf die „Gummi-Zeitung" zu beziehen.

Reichs-Patente.

Erteilungen.

Auf die hierunter angegebenen Gegenstände ist den Nachgenannten ein Patent von dem bezeichneten Tage ab unter nachstehender Nummer der Patentrolle erteilt.

Klasse.

30d. 3. 331 058. Julius Alex Wilisch, Deutsch-Catharinenberg i. Sa. Künstliches Bein. 18. November 1919. W. 53 860.

39b. 1. 330 741. Badische Anilin- und Sodafabrik, Ludwigshafen a. Rh. Verfahren zur Verhinderung der Oxydation synthetischer kautschukartiger Produkte. 27. Februar 1918. B. 85 671.

39b. 1. 331 031. Accumulatorenfabrik Akt.-Ges., Berlin. Verfahren zur Herstellung von Lösungen großer Klebkraft aus solchen im Handel befindlichen künstlichen Kautschuksorten, die in den üblichen Lösungsmitteln schwer oder unvollkommen löslich sind, oder deren Lösungen keine genügende Klebkraft besitzen. 6. Dezember 1917. A. 29 949.

63e. 4. 330 761. Alois Blaut, Torgau, Bahnhofstr. 11. Elastische Radbereifung. 16. März 1919. B. 88 778.

63e. 13. 330 612. Ernst Latzel, Dresden, Beuststr. 7. Verfahren zum Flicken von Luftradreifen. 30. Dezember 1919. L. 49 583.

71a. 19. 331 018. Heinrich Karl Major und Marie Alexandrine Major, geb. Odau, Berlin-Schöneberg, Helmstr. 10. Verfahren zum Ausbessern der Sohlen und Absätze von Gummischuhen. 20. Juli 1919. M. 69 303.

Klasse

Gebrauchsmuster-Eintragungen.

30g. 756 233. Alex. Schmelzer, Klotzsche. Hygienischer Gummisaugerverschluß. 1. September 1920. Sch. 67 704.

63e. 755 749. Charles C. Powers, Williams, Staat Arizona, V. Staat. A.; Vertr.: Casimir von Ossowski, Pat.-Anw., Berlin W 9. Federnder Radreifen. 6. September 1920. P. 33 818.

63e. 756 152. Richard Hofmann, Neuseifersdorf b. Roßwein i. S. Fahrradluftbereifung. 12. August 1920. H. 84 692.

71a. 756 264. Hermann Oergel, Hannover, Rehbergstr. 4. Gummiabsatz mit erhöhtem, doppelseitigem Gleitschutz. 4. Oktober 1920. O. 11 501.

71a. 756 374. Metropol-Gummi-G. m. b. H., Dortmund. Dehnbarer Gummiabsatzfleck für Schuhwerk. 6. September 1920. M. 67 048.

Eingetragene Warenzeichen.

Nr. 253 608. **Zi-Wi** für Zieger & Wiegand, Gummiwarenfabrik, Leipzig-Vo., auf Verbandstoffe, Dichtungs- und Packungsmaterialien, Wärmeschutz- und Isoliermittel, Asbestfabrikate, ärztliche, gesundheitliche, Rettungs- und Feuerlösch-Apparate, -Instrumente und -Geräte, Bandagen, künstliche Gliedmaßen.

Nr. 253 826. **Erika** für Ludwig Walter, Herstellung von Gummilösung, Offenbach a. M., Goethestraße 72, auf Gummilösung.

Marktberichte.

Wenn man davon ausgeht, daß der bisherige November-Höchstpreis in London für Crepe 1 1 sh 3 d betrug und der Preis am 10. d. M. auf 1 sh 1 d weiter herunterging, während Smoked Sheets an diesem Tage 1 sh 0 d werteten, ist die überaus kritische Lage des Marktes hinreichend gekennzeichnet. — Wann werden die Vorräte in London die Höhe von 50 000 t erreicht haben? Die Zunahme während der letzten Wochen ergibt sich aus folgender Aufstellung:

Woche bis 23. Oktober:
Landungen 2574 t; Ablieferungen 496 t; Stocks 39 829 t

Woche bis 30. Oktober:
Landungen 2613 t; Ablieferungen 696 t; Stocks 41 746 t

Woche bis 6. November:
Landungen 2068 t; Ablieferungen 419 t; Stocks 43 395 t

Die Stimmung des Marktes wird immer pessimistischer. Wurde noch Mitte und Ende vorigen Monats von maßgebenden Stimmen die inzwischen in Kraft getretene Einschränkung der Pflanzungsgummigewinnung als ein radikales oder wenigstens durchaus genügendes Heilmittel gegen die Zuvielerzeugung und die Marktkrise bezeichnet, so erwartet man heute schon aus der bis Ende nächsten Jahres vorgesehenen Herabsetzung des Zapfens um 25 Prozent der monatlichen Ausbeuten keinen hinreichenden Einfluß auf die Marktlage mehr. Man wünscht jetzt einschneidendere Maßnahme mit früher einsetzender, möglichst sofortiger Wirkung, da dies unbedingt notwendig erscheint. So fordert man unter anderem vielfach eine Regelung, die auf eine Abänderung bzw. Verschärfung der Einschränkungsmaßnahmen der Rubber Growers Association hinausläuft und zwar dahin, daß das Zapfen während eines Vierteljahres ganz und gar unterbleibt, wobei wohl besonders mit dem „moralischen" Einfluß auf den Markt gerechnet wird. Ob man eine dementsprechende Wirkung angesichts der sicherlich sehr großen und wohl überall aufgestapelten Vorräte, die in ihrer Höhe vielfach ganz unbekannt sind, nicht überschätzt, bleibe mit Rücksicht auf die überhaupt bestehende Ungewißheit dahingestellt. Im übrigen scheint die Einhelligkeit der Pflanzungsgesellschaften in bezug auf die Einschränkung der Ernte doch nicht ganz so zu sein, wie sie gerühmt wird; so hört man aus Holland, daß z. B. eine größere Gruppe in Sumatra nicht mitmacht. — Was augenblicklich in England vor sich geht, welche neuen Maßnahmen dort geprüft werden, darüber läßt sich Genaues noch nicht sagen. Nach Verlautbarungen soll es sich um einen geplanten Zusammenschluß der Erzeuger zur Kontrolle des Rohgummiverkaufes handeln. In welcher Form und Ausdehnung Absichten in dieser Hinsicht zur Wirklichkeit werden, muß die nächste Zeit lehren, d. h. ob der Markt mit einem „pooling of crops by producers" zu rechnen haben wird. Und dann bleibt noch die Frage: Was macht Amerika?

A. D.

Vom Hamburger Rohgummimarkt.

Hamburg, den 13. November 1920.

Auch in dieser Woche blieb das Geschäft unregelmäßig infolge der starken Bewegung des Devisenmarktes. Die Stimmung war zeitweise sehr gedrückt infolge sehr ungünstiger Londoner Berichte. Gegen Wochenschluß befestigte sich der Markt wieder und herrschte lebhaftere Nachfrage, teils auch für gute und geringere Mittelsorten. Verbraucher scheinen den niedrigen Preisstand auszunutzen, um ihren Bedarf für längere Zeit zu decken.

Der Para-Dampfer brachte ein größeres Quantum durchweg sehr schöner Qualitäten herein; ferner trafen größere Konsignationen von altem, trockenen Hard cure fine Para ein, wofür die Eigner allerdings der guten Kondition der Ware entsprechend höhere Preise fordern.

Die Ablieferungen waren beträchtlich, so daß Vorräte hier keine wesentliche Zunahme erfuhren. Das Angebot ist aber nach wie vor reichlich und Verkäufer sind im allgemeinen willig.

Die Preise bewegten sich für:

Ia First Latex Crepe	zwischen	37,—	u. 41,—	M
Ia ribbed smoked Sheets	„	35,—	u. 38,—	M
Abfallende ribbed smoked Sheets	„	32,—	u. 36,—	M
Braune reine Crepe	„	31,50	u. 35,—	M
Braune, etwas borkige Crepe	„	28,—	u. 31,—	M
Reine dunkle Crepe	„	26,—	u. 29,—	M
Hard cure fine Para	„	47,—	u. 51,—	M
Caucho Balls	„	30,—	u. 36,—	M
Scrappy	„	30,—	u. 36,—	M
Mattogrosso Fine	„	33,—	u. 35,—	M
Ia Congo	„	29,—	u. 34,—	M
Ia Wurzel Congo	„	23,—	u. 25,—	M
Ia Surinam Blatt Balata	„	135,—	u.145,—	M
Columbian Block Balata	„	80,—	u.100,—	M
Jelotong	„	19,—	u. 21,—	M

Effektiv-Rohgummimakler-Verein in Hamburg.

Londoner Wochenbericht.

London, den 12. November 1920.

Das war eine kleine Frühgeburt, die Nachricht, daß der Unfug in New York nun aufgehört habe. Kaum wollten wir unsern Wochenbericht zum Druck geben, als Kabelnachrichten aus New York Einzelheiten über ernsthafte Nichterfüllungen von eingegangenen Verpflichtungen brachten und dann von dem ergebnislosen Versuch einer Ringbildung, um den Sturz einzudämmen. Ohne einen solchen Ring wird der Schaden immer weiter fressen. Natürlich hat das Verhängnis auf London Einfluß gehabt und manch einer in Mincing lane hat angstvolle Stunden gehabt. Zahltag in London ist wenige Tage später als Zahltag in New York; was auch immer in New York vorgehen mag, man kann mit Sicherheit voraussagen, daß London den Sturm aushalten wird. Bei der Ungewißheit der Lage fielen die Preise weiter. Der Fall der Valuta war auch keine Ermunterung, er unterstrich nur die Stockung in New York. Gegen Schluß der Woche lebten die Preise ein wenig auf, doch so, daß sie nur outsider anzogen. Bei festem Markt galt Pflanzungskautschuk crepe loko 1 sh 1½ d bis 1 sh 1¾ d, Dezember 1 sh 1¾ d bis 1 sg 2¼ d, Januar-März 1 sh 3 d bis 1 sh 3¼ d, April-Juni 1 sh 4¼ d bis 1 sh 4½ d, Januar-Juni 1 sh 3¾ d bis 1 sh 4¼ d. Ribbed smoked sheet loko 1 sh ½ d bis 1 sh 1 d Dezember 1 sh 1 d bis 1 sh 1¼ d, Januar-März 1 sh 2 d bis 1 sh 2¼ d, April-Juni 1 sh 2¾ d bis 1 sh 3¼ d, Januar-Juni 1 sh 2¼ d bis 1 sh 2¾ d. Para-Markt träge. Hard fine loko 1 sh 5 d, Dezember-Januar 1 sh 5¼ d, Januar-Februar 1 sh 5½ d. Soft fine loko 1 sh 5 d, Dezember-Januar 1 sh 4 d, Januar-Februar 1 sh 4¼ d. (Die Preise verstehen sich ab Lager London; es sind also die Londoner Kosten, Fracht und Versicherung dazu zu schlagen).

Amsterdamer Wochenbericht.

Amsterdam, den 12. November 1920.

Die Stimmung am Rohgummimarkt blieb auch während der laufenden Woche ungünstig und die Preisrückgänge machten weitere Fortschritte. Die Umsätze werden stets geringer, da die Verkäufer durch das so bedeutend niedrigere Preisniveau abgeschreckt werden. Erst gegen das Ende der Woche trat eine kleine Verbesserung ein und es kam zu einigen Geschäften.

Die Notierungen sind: Standard Crepe, loko, zirka -,75 fl., Standard Sheets -,70 fl., Januar-März Crepe -,80 fl., April-Juni -,84 fl.

Joosten & Janssen.

Altkautschukmarkt in Akron Ende Oktober 1920. Wie „India Rubber Review" meldet, hat sich die Preislage gegen den Vormonat nicht geändert. Die Fabriken zur Verarbeitung von Altkautschuk sind wenig beschäftigt, der Altkautschukmarkt liegt still, die Lager sind noch gut versehen. Man hofft auf baldige Belebung des Marktes. Folgende Preise (nur nominell) in Cents für 1 pound werden verzeichnet: Reine Vollreifen 2 bis 2½, Altschuhwerk 5½ bis 5¾, Pneumatikreifen 1¼ bis 1⅜, Schläuche Nr. 1 9 bis 10, Nr. 2 5¾ bis 6, helle Abfälle 5 bis 7, rote Abfälle 4 bis 5, dunkle Abfälle 1½ bis 2, gemischte Reifen 2.

Nr. 4 Berlin, den 19. November 1920 XXI. (XXXV.) Jahrgang

Die Celluloid-Industrie

Fachblatt für Fabrikation und Handel von Celluloid und Celluloidwaren sowie verwandter Produkte

Organ des Verbandes der Deutschen Celluloid-Industriellen E. V.

Eine Reaktion zur Unterscheidung von natürlichem und künstlichem Kampfer.

Von Oberstabsapotheker **Utz,** München.

Zur Unterscheidung von natürlichem und künstlichem Kampfer gibt es ein sehr gutes, einfaches Reagens, über das ich in der „Celluloid-Industrie" Nr. 5 (Beilage zur „Gummi-Zeitung", 22. Jahrg., Nr. 11 vom 13. Dezember 1907) berichtet habe. Die dort beschriebene Reaktion eignet sich sehr gut, wenn es sich darum handelt, bei Kampfer zu unterscheiden, ob es sich um natürlichen Kampfer handelt oder um synthetischen. Dagegen versagt es z. B., wenn die Aufgabe gestellt wird, nachzuweisen, ob ein vorliegendes Muster von angeblich natürlichem Kampfer etwa mit synthetischem (künstlichem Kampfer) vermischt ist. In diesen Fällen wird man immer zum Polarisationsapparat greifen müssen, um die gestellte Aufgabe zu lösen.

Es ist wohl eine Reihe von Mitteln beschrieben worden, die es ermöglichen sollen, künstlichen Kampfer zu erkennen; wie ich jedoch in der oben angeführten Arbeit bereits betont habe, ist keines der dort behandelten Verfahren für den gedachten Zweck vollkommen geeignet. In der Zwischenzeit ist noch ein weiteres Verfahren zur Identitätsprüfung des natürlichen Kampfers beschrieben worden, nämlich von W. L e n z (Arch. d. Pharm. Bd. 249, Heft 4). Danach soll natürlicher Kampfer mit Salzsäure von 38 Prozent eine Rotfärbung geben, welche die mit Vanillin-Salzsäure erhaltene Färbung an Intensität übertrifft. Zur Ausführung der Reaktion werden 3 g des zu untersuchenden Kampfers mit der achtfachen Menge der Salzsäure von der vorgeschriebenen Stärke in eine Glasstöpselflasche geschüttelt und die Mischung über Nacht in den Eisschrank gestellt. Natürlicher Kampfer bildet dann eine trübe, kirschrote Lösung, während synthetischer — künstlicher — Kampfer eine fast klare, hellgelbe Lösung gibt. Rohkampfer, sowie destillierter geschleuderter Kampfer liefert eine schmutzig-bräunlich kirschrote, trübe Flüssigkeit. P. B o h r i s c h (Pharm. Zentralh. LV, 1914, S. 1003) hat das Verfahren bereits einer Nachprüfung unterzogen, und zwar mit folgendem Erfolge. Ein natürlicher Kampfer gab nach dem Pulvern und Schütteln mit der vorgeschriebenen Salzsäure nach drei Stunden eine gelbliche, nach sieben Stunden eine schmutzig-rosagelbe Färbung. Nachdem die Mischung über Nacht im Eisschrank gestanden hatte, sah sie bräunlich-gelb aus. Eine kirschrote Färbung war nicht wahrzunehmen. Eine Probe von synthetischem Kampfer ergab bei der gleichen Behandlung eine farblose Mischung; höchstens war eine schwach gelbliche Färbung zu beobachten. Auch beim Erwärmen des Gemisches wurden keinerlei charakteristische Färbungen erhalten. B o h r i s c h schließt aus seinen Versuchen, daß die von ihm als Charakteristikum für natürlichen Kampfer angegebene Vanillin-Salzsäure-Reaktion bzw. Vanillin-Salzsäure-Schwefelsäure - Reaktion die von W. L e n z empfohlene Reaktion mittels rauchender Salzsäure an Farbenwirkung bei weitem übertrifft.

Ich habe das Verfahren mit drei verschiedenen Sorten von künstlichem Kampfer einer Nachprüfung unterzogen und bin dabei zu den gleichen Ergebnissen gelangt wie Bohrisch. Ich ziehe demnach die von letzterem angegebenen Verfahren für die Unterscheidung von künstlichem und natürlichem Kampfer vor.

Eine einfache Reaktion, die dem künstlichen Kampfer eigen wäre und durch die man eine Beimengung von diesem zu natürlichem Kampfer erkennen könnte, war also nicht bekannt, obwohl sie sehr zu begrüßen wäre. Da erschien vor kurzem eine Veröffentlichung von W. Z i m m e r m a n n (Apoth.-Zeitg. XXXV, 1920, S. 382) „Eine Unterscheidungskennung von künstlichem Kampfer gegen Naturkampfer (Camphora D. A. B. V.)". In dieser schreibt der Verfasser: „Als „Camphora D. A. B. V." gelieferte Ware (glänzende kristallische Körnchen) fiel durch strengen, an Muskat erinnernden Geruch auf. Ich stellte, durch einen Zufall aufmerksam gemacht, als ich irrtümlich rauchende Salpetersäure in eine Schale gab, in der noch einige Reste Kampfer waren, vergleichende Kennungen an und fand:

„Beim Auftropfen von einigen Tropfen rauchender Salpetersäure auf synthetischen Kampfer (etwa 0,2 g) tritt eine glänzend-hellachsrosa Färbung auf, die sich namentlich nach dem Schmelzen des Kampfers über der am Boden gesammelten gelben Säure zeigt. Naturkampfer schmilzt farblos. Erwärmt wird die rötliche Schmelze des Kunstkampfers farblos, ebenso nach einigem Stehen.

Mit starker Schwefelsäure versetzt bräunt sich Kunstkampfer sofort; Naturkampfer zeigt blaßgelbe, allmählich bräunlich werdende Tönung."

Da eine Reaktion, die den Nachweis von künstlichem Kampfer ermöglichen würde, von erheblichem Werte wäre, habe ich die vorstehenden Angaben einer Nachprüfung unterzogen. Verwendet wurden dazu drei verschiedene Handelssorten von künstlichem Kampfer, und zwar von der Firma Schering in Berlin, Boehringer in Mannheim und der Chemischen Fabrik vorm. Heyden in Dresden.

Bei der angegebenen Probe mit rauchender Salpetersäure wurde jedoch mit keiner der erwähnten Kampfersorten die von Z i m m e r m a n n beschriebene glänzende hellachsrote Färbung erhalten. Die drei Proben verhielten sich vielmehr bei dieser Reaktion genau so, wie eine Probe von natürlichem Kampfer: die Gemische blieben vollständig farblos. Die gleiche Prüfung wurde öfters wiederholt, immer jedoch mit dem gleichen negativen Erfolge. Auch ein Kollege, den ich um Nachprüfung ersuchte, konnte die von Zimmermann angegebenen Farbenerscheinungen niemals beobachten. Auch die von Zimmermann für künstlichen Kampfer angegebene Färbung mit starker Schwefelsäure trat bei den vorher erwähnten drei Sorten von künstlichem Kampfer nicht ein; sie verhielten sich vielmehr genau in der gleichen Weise, wie natürlicher Kampfer: die Lösung war zunächst gelblich gefärbt und bräunte sich dann mit der Zeit etwas.

Ich bin weit davon entfernt, die von Zimmermann gemachten Angaben hinsichtlich der beschriebenen Farbenerscheinungen bei dem von ihm untersuchten Präparat anzuzweifeln. Ich glaube aber aus seinen Mitteilungen schließen zu können, daß eine ganz besondere Art von künstlichem Kampfer bei seinen Versuchen zugrunde gelegt wurde; das folgt schon aus der Mitteilung, daß er einen strengen, an Muskat erinnernden Geruch hatte. Wahrscheinlich lag irgend ein unreines oder auch verunreinigtes Erzeugnis vor, bei dem dann gerade die erwähnten Verunreinigungen namentlich die Braunfärbung mit starker Schwefelsäure verursachten. Es ist ja bekannt, daß sich alle möglichen Körper bei der Berührung mit starker Schwefelsäure braun färben. Irgend etwas Charakteristisches kommt der neuen Reaktion daher in keinem Falle zu. Sie kann auch nicht zur Unterscheidung von natürlichem und künstlichem Kampfer verwendet werden und demzufolge auch nicht zum Nachweise von künstlichem Kampfer in Gemischen von natürlichem und künstlichem Kampfer. (f)

---

rg. **Dänemarks Einfuhr in 1918 (1917)** betrug, nach der jetzt vorliegenden ausführlichen Statistik in Rohcelluloid in Platten, Stangen usw. 26 (95) dz, Wert 76 000 Kr., davon aus Deutschland 10 (4), Großbritannien 4 (49), Schweden 12 (34); in Celluloidwaren 259 (516) dz, Wert 311 000 Kr., davon aus Deutschland 244 (444), Großbritannien 5 (60), Vereinigte Staaten 6 (3) dz; wovon 17 (102) dz wiederausgeführt wurden, fast nur nach Norwegen und Schweden. Die Ausfuhr dänischer Celluloidwaren erreichte 13 (17) dz, Wert 22 000 Kr., fast nur nach Norwegen.

Japans Kampferausfuhr im 3. Vierteljahr 1920. Nach einem Bericht des britischen Konsuls zu Tamsui erhielten von der japanischen Kampferausfuhr: Großbritannien 900 Pikuls (1 Pikul = 60,48 kg), Verein. Staaten 2475 Pikuls und Frankreich 365 Pikuls. Das japanische Monopolamt hat beschlossen, ausländischen Raffinerien keinen Rohkampfer mehr zu liefern. In Zukunft soll ihnen die Japan Refined Camphor Co. bestimmte Mengen raffinierten Kampfers um 10 Prozent billiger als der Marktpreis verkaufen.



Nachrichten aus der Industrie.

(Für Veröffentlichungen unter dieser Rubrik ist die Redaktion nur im Sinne des Preßgesetzes verantwortlich.)

Blasformen für die Celluloidwarenfabrikation. Zur Herstellung von Hohlkörpern aus Celluloid findet die Blasform vielfach Verwendung. Die Schwierigkeiten, mit denen man lange Zeit zu kämpfen hatte, gelten allgemein als überwunden. Nur ist auf Anlage und Art der Formen viel Wert zu legen. Man unterscheidet in der Hauptsache zwei Arten. Es sind dies Formen, die auf einer Wärmplatte erhitzt und dann zum Blasen unter die Presse gebracht werden. Ferner gibt es sogenannte heizbare Formen, die in der Presse befestigt sind und daselbst geheizt und gekühlt werden. Die erstgenannte Art von Formen stammt aus dem Anfangsstadium des Celluloidblasens und ist nur von wenigen Firmen beibehalten worden. Größere und modern eingerichtete Betriebe bedienen sich der heizbaren Formen, diese haben sich mit gutem Erfolg bewährt. Unter den heizbaren Formen unterscheidet man wieder zwei Arten. Erstens gewöhnliche Formen, die auf einen Heizkörper geschraubt sind, und Formen, in welche die Heizkanüle eingegossen sind. Letztgenannte Art ermöglicht das schnellste Erwärmen und Erkalten der Formen und arbeiten aus diesem Grunde am produktivsten. Auch braucht bei der Schwere der Form auf die Körperkraft des Bläsers keine Rücksicht genommen zu werden, da ja die Form während des ganzen Arbeitsprozesses in der Presse festgehalten wird. Blasformen aller Art stellt die Firma Schwab & Hanitzsch, Gravieranstalt, Nossen i. Sa., her. Sie steht Interessenten mit ihren Erfahrungen gern zu Diensten.

Geschäfts- und Personalmitteilungen.

rg. **Kopenhagen** Sören Meltzer, Ved Amagerport 8, hat Vertretung für die Celluloid- und Hornkämmefabrik O. Walter-Obrecht in Mümliswill, Schweiz.

rg. **Kopenhagen.** Aktieselskabet Celludan, Celluloidwarenfabrik (siehe „Gummi-Ztg." Nr. 22 vom 27. Februar 1920), erhöhte abermals das Aktienkapital, jetzt von 0,7 auf voll eingezahlte 1 Mill. Kr.

Reichs-Patente.

Erteilung.

39b. 6. 330 204. Köln-Rottweil, Akt.-Ges., Berlin. Verfahren zur Herstellung spezifisch leichter, elastischer Massen aus chemisch gehärteter Cellulose. 14. Juni 1919. Sch. 55 427.

Neue Patente und Gebrauchsmuster.

Verfahren zur Umwandlung dünner Platten oder Blätter, sowie dünnwandiger Hohlkörper aus Gelatine oder Viskose in wasserfeste, biegsame und unentflammbare Gebilde. D. R.-P. Nr. 327 974 vom 5. Mai 1916 für Carl Mayer und Emilie Heck, München (veröff. 16. Oktober 1920). Bekanntlich lassen sich Folien und Bänder aus leimartigen Stoffen (Gelatine, Viskose) mit Celluloid überziehen, um sie möglichst wasser- und feuerfest zu machen. Es geschieht dies durch Tauchen in eine Aceton- und Amylacetatlösung, welche mit einem Aether-, Alkohol- oder Kupferoxydammoniak-Celluloidlack verschnitten wird. Die erhaltenen Produkte sind noch wasserempfindlich, werden hart, spröde und brüchig. Nach vorliegendem Verfahren wird einer mit Benzol- oder Xylolzusatz versehenen Lösung von Celluloid in Eisessig oder starker Essigsäure in Essigester gelöstes Glyzerin und in Alkohol gelöste Oele in der Wärme beigemischt und in die warme Mischung durch Tauchen der Artikel das Celluloid mit deren Leimmasse imprägniert bzw. damit amalgamiert. Fügt man der Mischung eine mit Kampfer, Eukalyptusöl und Benzol versetzte Kautschuklösung zu, so lassen sich durch Behandeln von Leimhäuten sehr weiche, geschmeidige und zähe Stoffe, besonders für die Krankenpflege, herstellen. Patentansprüche: Verfahren zur Umwandlung dünner Platten oder Blätter sowie dünnwandiger Hohlkörper aus Gelatine oder Viskose in wasserfeste, biegsame und unentflammbare Gebilde, dadurch gekennzeichnet, daß sie in der Wärme mit einer Lösung von Nitrocellulose, Celluloid oder Acetylcellulose behandelt werden, die als hauptsächliches Lösungsmittel Eisessig oder starke Essigsäure enthält und der Oele und Glyzerin, bzw. auch Aceton, Amylacetat, Benzol und ähnliche Lösungsmittel zugesetzt sind. (l)

Gummispielball. Fa. Rheinische Gummi- und Celluloidfabrik, Mannheim-Neckarau. G.-M. Nr. 751 753. Das Neuheitsmerkmal besteht darin, daß der figürliche Schmuck aus dünnwandigen Silhouettausschnitten aus geeignetem Material besteht, die zusammen mit dem Ballkörper unter eine beide vereinigende, die Glasur bildende Deckschicht gebracht sind. Diese Ausschnitte können aus dauerhaftem Papier, aus Gespinst, Gewebe, dünnem Metallblock, Celluloid usw. bestehen. Die Ausschnitte werden auf den Gummiball aufgelegt oder aufgedrückt und das ganze wird sodann mit einer Deckschicht überzogen.

Spielball aus Celluloid oder celluloidartiger Masse. Rheinische Gummi- und Celluloidfabrik, Mannheim-Neckarau. G.-M. Nr. 750 519. Gemäß der Neuerung wird der Figurenschmuck aus Celluloid oder celluloidartiger Masse hergestellt, welche als Intarsien in die Ballmasse eingepreßt oder eingeprägt und mit dieser Masse zu einem Stück verschmolzen wird. Die Intarsien können figürlich in beliebiger Weise gestaltet sein, also auch Wortbilder und in verschiedenen vorteilhaft von der Grundfarbe des Balles sich gut abhebenden Farben sein. Der Ball selbst kann aus zwei oder mehr Teilen zusammengesetzt sein.

GUMMI-ZEITUNG

Fachblatt für die Gummi-, Guttapercha- u. Asbestindustrie

sowie deren Hilfs- und Neben-Branchen

Organ für den chirurgischen, technischen und elektrotechnischen Handel

Hierzu monatlich: „DIE CELLULOID-INDUSTRIE“

BEZUGSPREIS: Vierteljährlich M 12,—. D.-Oesterr. und Ungarn M 17,20. Auslandsbezugspreise unterliegen .. besonderer Vereinbarung. ..	Man bestellt beim Verlag oder beim zuständigen Postamt. Zusendung unter Streifband erfolgt nur auf besonderen Wunsch gegen :: Berechnung des Portos. ::	Verantwortlicher Schriftleiter: G. Springer, Berlin-Wilmersdorf. — Begründet von Th. Gampe.	Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36.	Erscheint wöchentlich Freitags. ANZEIGEN die 5 gespalt. Millimeter-Zeile oder deren Raum 60 Pf. .. Bei Wiederholungen Rabatt. ..

Die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung“ befindet sich: Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36. Fernsprecher: Zentrum Nr. 8794 und 8795. Zweiggeschäftsstelle in Dresden-Blasewitz, Johannstraße 32, Fernsprecher: 31 473. Postscheckkonto der „Gummi-Zeitung“ Berlin Nr. 809 Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin. Bankkonto: Deutsche Bank, Depositenkasse H, Berlin SW 19, Krausenstraße 38/39.

Zentralverband des chirurgischen Gummiwarenhandels Deutschlands (E. V.).

Bericht über das Geschäftsjahr 1919/20

erstattet in der Mitglieder-Hauptversammlung am 28. Oktober 1920 von Syndikus Dr. Mosbacher.

I. Allgemeiner Geschäftsbericht.

Das abgelaufene erste Geschäftsjahr hat dem Verbande einen außerordentlichen Aufschwung gebracht. Seit der Gründung am 11. Oktober 1919, an der sich 42 Firmen beteiligt hatten, ist die Anzahl der Mitglieder ständig gewachsen. Sie betrug am Ende des Geschäftsjahres 164 Firmen. Davon gehören zur Detaillistengruppe 76 Firmen, zur Grossisten-Gruppe 77 und zur Exporteur-Gruppe 17 Firmen; einige Firmen gehören mehreren Gruppen an Eine größere Zahl Neuanmeldungen sind im Gange.

Das starke Anwachsen der Mitgliederzahl und vor allem die weiter unten geschilderte Tätigkeit des Verbandes hat naturgemäß eine wesentlich vermehrte Arbeitslast für den geschäftsführenden Ausschuß und für die Verbandsleitung gebracht. Den Ausschuß bilden Herren aus verschiedenen Teilen des Reiches; dadurch wird erreicht, daß die verschiedenartigen Interessen unserer Mitglieder ausreichende Vertretung bei der Wirksamkeit des Verbandes finden. Ausschuß und Vorstand waren in ständiger Fühlung. Der Ausschuß hatte mehrere Sitzungen, außerdem wurden die schwebenden Angelegenheiten in Rundschreiben zur Kenntnis und Abstimmung gebracht Die Mitglieder des Ausschusses haben dem Verbande einen sehr erheblichen Teil ihrer Zeit und Arbeitskraft zur Verfügung stellen müssen. Das gleiche gilt von den Herren der Preisfestsetzungs-Kommission. Im Mai fanden Mitglieder-Versammlungen der verschiedenen Gruppen statt. Der Briefwechsel mit den einzelnen Mitgliedern war sehr rege, insgesamt wurden 117 Rundschreiben zur Versendung gebracht.

II. Grossisten-Gruppe.

Ihr gehören mit verschwindenden Ausnahmen die bedeutendsten Firmen des Reiches an. Zwei Bezirksgruppen, die Nordwestdeutsche und die Berliner, haben regionale Interessen vertreten und die Verbandsleitung in ihren Arbeiten unterstützt. Diese waren fast ausschließlich beeinflußt und erschöpften sich in dem erforderlichen Verhalten zur Konvention des Verbandes deutscher chirurgischer Hart- und Weichgummiwarenfabriken. Die ständig gewachsene Bedeutung unseres Verbandes und der Erfolg seiner Tätigkeit läßt sich am besten an dem Verhältnis der beiden Verbände zueinander beleuchten. Waren zunächst naturgemäß die ersten Verhandlungen schwierig, so hat der Verband erreicht es, daß heute die Konvention den Zentralverband als die berufene Vertretung der gesamten Händlerschaft anerkennt. Sind auch noch nicht alle Wünsche befriedigt, und alle Forderungen erfüllt, so steht zu hoffen, daß mit der Zeit der Zentralverband immer wirksamer seinen Einfluß geltend machen kann. Die Konvention hat zugesagt und zum Teil sich vertraglich verpflichtet. unseren Mitgliedern gegenüber keine entscheidenden Maßnahmen ohne Anhörung der Abnehmer zu ergreifen. Durch den abgeschlossenen Vertrag haben unsere Mitglieder den Anspruch auf erheblichen pekuniären Vorteil nach Unterzeichnung des Fabrikanten-Reverses. Es muß aber andererseits betont werden, daß noch nicht alle Fragen und Wünsche geklärt und im Interesse der Händlerschaft geregelt sind. Insbesondere macht das Unterbieten seitens der Außenseiter-Grossisten oder mangelhafte Befolgung der eingegangenen Verpflichtungen seitens einiger Firmen es den vertragstreuen Mitgliedern unseres Verbandes schwer, die gegebenen Richtlinien einzuhalten. Es soll der Hoffnung Ausdruck gegeben werden, daß auch hierin Wandel geschaffen wird und das Zusammenarbeiten zwischen Industrie und Handel sich derart reibungslos vollzieht, daß anerkannten Schädlingen der Branche das Handwerk gelegt wird, die Interessen der Fabrikanten gewahrt bleiben, aber auch und vor allen Dingen dabei die Notwendigkeiten des Handels gebührende Beachtung finden. Auf dieses Ziel hinzuarbeiten, wird weiterhin die vornehmste Aufgabe des Verbandes sein.

III. Exporteur-Gruppe.

Die Ungunst der allgemeinen Wirtschaftslage und die damit verbundenen Schwierigkeiten des Außenhandels machten sich naturgemäß besonders bei der Tätigkeit der Exporteur-Gruppe bemerkbar. Infolgedessen waren die zu leistenden Arbeiten in ihrer Ausführung



schwierig. Trotzdem ist unzweifelhaft ein Erfolg auch dieser Gruppe zu berichten in sofern, als ein Sprachrohr vorhanden ist, durch das die Exporteure unserer Branche ihre berechtigten Wünsche an der geeigneten Stelle vorbringen, was der einzelnen Firma unmöglich ist. Leider ist es noch nicht gelungen, mit der Industrie eine stetige Vereinbarung bezüglich des Außenhandels zu treffen, so daß den einzelnen Firmen der Geschäftsbetrieb öfters durch die Unklarheit der Bedingungen erschwert wurde. An einer Klärung der Exporteurfrage wird emsig weitergearbeitet werden. Die Schwierigkeiten, mit denen bei der heutigen Wirtschaftslage die Industrie zu kämpfen hat, ihre Notwendigkeit, den Export zu kräftigen und die Arbeiter zu beschäftigen, sollen nicht verkannt werden. Es hat aber zu Beanstandungen Anlaß gegeben, daß die Fabrikanten bei ihrem Bestreben, zu exportieren, ohne Rücksicht auf die heimischen Fach-Exporteure vorgegangen sind. Es muß erwartet werden, daß die Fabrikanten Verantwortungsgefühl denen gegenüber haben und in ihren Beschlüssen zum Ausdruck bringen, die jahrelang vor dem Kriege Pioniere des deutschen Außenhandels und Verbreiter der deutschen Erzeugnisse gewesen sind. Die Industrie muß auf die Geschäftsnotwendigkeiten der deutschen Exporteure Rücksicht nehmen.

Verschiedentlich ist die Exporteur-Gruppe unseres Verbandes bei Regierungsstellen und Behörden mit Erfolg vorstellig geworden.

In der unsere Branche als Arbeitsgebiet mitumfassenden Außenhandels-Nebenstelle ist unser Verband als die Organisation der Händlerschaft mit Sitz und Stimme (Herr Dr. Wallach in Firma Martin Wallach Nachfolger, als Vertreter Herr Heller in Firma Steinmetz & Kuetsch) vertreten. Auch dort waren wir bemüht, die Interessen der Händlerschaft erfolgreich zu vertreten.

IV. Detaillisten-Gruppe.

Gegenüber den beiden vorerwähnten Gruppen ist die Organisation und der Ausbau der Detaillisten-Gruppe noch zurückgeblieben. Der eingeschlagene Weg des Verbandes, einheitliche Mindest-Richtpreise für seine Mitglieder herauszugeben, hat sich zweifellos als richtig erwiesen und soll weiter begangen werden. Das für die Detaillisten bestehende Grundübel, nämlich die gegenseitigen Unterbietungen, sollen dadurch abgeschwächt und aufgehoben werden, daß ihnen durch die vom Verbande herausgegebenen Richtpreise, besonders bei schwankender Marktlage, eine Grundkalkulation an die Hand gegeben wird. Leider hat ein nicht sehr großer Teil unserer Mitglieder von dieser für ihr Geschäft einen Fortschritt bedeutenden Einrichtung Gebrauch gemacht. Eine regere Anteilnahme an diesen Vorgängen ist zu wünschen. Die Vertreter des Großhandels haben sich stets bemüht, was jetzt auch in dem abgeschlossenen Vertrage zum Ausdruck gebracht wurde, für die Detaillisten mit Vorteile zu erreichen. Im übrigen aber muß die Kräftigung der Detaillisten-Gruppe von den Einzelhändlern selbst ausgehen.

Ein rascher und erweiterter Ausbau von Ortsgruppen muß sofort in Angriff genommen werden. Bei dem Versuch von Neugründungen hat es sich als störend herausgestellt, daß die Firmen, die die Organisation in ihrem Bezirk in die Hand nahmen, von den Fachgenossen sehr oft als die Konkurrenten betrachtet wurden. Es soll deshalb in Zukunft vom Verbande aus veranlaßt werden, daß der Zusammenschluß in den verschiedenen Gegenden durch den neutralen Syndikus in die Wege geleitet wird.

Die bestehenden Ortsgruppen haben sich auf das trefflichste bewährt und die dabei beteiligten Firmen sind von dem geschäftlichen Vorteil der einheitlichen Verkaufspreisfestsetzung befriedigt. Die Verwirklichung des Grundgedankens unserer Arbeit, diese Preisgestaltung allmählich über das ganze Reich durchzuführen, steht aber noch sehr in den Anfängen Hier muß und soll noch viel Arbeit geleistet werden.

Wir erstreben dabei Vereinbarungen mit dem Reichsverband der Chirurgie-Mechanik, dem ein Teil unserer Mitglieder auch angehört. Es ist aber erforderlich, daß chirurgische Gummiwaren in das Arbeitsgebiet unseres Verbandes fallen. Möge sich unser Wunsch nach einem gedeihlichen Zusammenwirken der beiden Verbände bald erfüllen!

V. Allgemeines.

Sollen alle erwähnten Erfordernisse erstritten und alle Wünsche in die Wirklichkeit umgesetzt werden, so bedarf es neben angestrengter Tätigkeit auch intensiver Mitarbeit der Herren Mitglieder, insbesondere was die Werbung neuer Berufsgenossen anlangt. Noch gehören nicht alle zu uns, die wir als Mitglieder zu begrüßen wünschen. Jeder Kaufmann weiß, wie sehr die heutige Geschäftslage den Geschäftsbetrieb erschwert; eine einzelne Firma ist heute nicht mehr in der Lage, ihre und Gesamtinteressen zu vertreten. Das hat sich evident im verflossenen Geschäftsjahr erwiesen.

Ausführlich über die Geschäftslage in der Zeit vom Oktober 1919 bis Oktober 1920 zu sprechen, ist vor einer Versammlung fachkundiger Herren nicht erforderlich. Es ist in jedermanns Erinnerung, wie sehr anfangs unter dem Warenmangel zu leiden war, wie einschneidend die Preisverhältnisse der in Betracht kommenden Artikel wirkten, welchen Einfluß die Schwankungen des Geldwertes und der Konjunktur ausübten.

Die aus diesen zum Teil unvorhergesehenen Momenten entspringenden Probleme zu meistern, war und ist unser Ziel. Es zu erreichen, ist nur einem Gremium fachkundiger weitblickender Kaufleute möglich, die neben den eigenen geschäftlichen Interessen die Solidarität unter den Angehörigen ihres Handelszweiges und die allgemeinen wirtschaftlichen Erfordernisse nicht außer Betracht lassen.

Dieses Gremium muß aber neben der Qualität auch der Quantität nach in der Lage sein, eine wirtschaftliche Macht zu repräsentieren; es sei deshalb die Bitte wiederholt, in der Werbearbeit für den Zentralverband unentwegt weiter tätig zu sein.

Mit den durch die Verwandtschaft der Branchen befreundeten Verbänden unterhalten wir die durch die Tätigkeit geforderten guten Beziehungen.

Die für unseren Verband in Frage kommenden Fachzeitungen sind bei Mitteilungen von der Geschäftsleitung aus gleichmäßig bedacht worden. Sie haben unseren Interessen willig ihre Spalten geöffnet, wofür ihnen an dieser Stelle der Dank ausgesprochen sei.

Es wird auch weiter für die Folge alles geschehen, damit die Arbeiten unseres jungen Verbandes den Mitgliedern zum Segen gereichen.

Fahrradbereifung und Gummiwarengeschäft.

Seitdem die Fahrradhändler in einer Organisation zusammengeschlossen sind und ihnen die Konvention der Fahrradreifenfabriken als geschlossenes Ganzes gegenübersteht, haben sie bei letzterer Organisation die Forderung durchgesetzt, daß Fahrradreifen unter Ausschluß der Gummiwarengeschäfte nur an Fahrradgrossisten bzw. Fahrradhändler geliefert werden. Da der Ring der Reifenfabriken nahezu, demnächst vielleicht ganz, geschlossen ist, sehen sich die Gummiwarenhändler aus diesem Geschäft vollständig ausgeschaltet und die Frage, mit welcher Berechtigung diese Ausschaltung erfolgte und noch mehr, mit welcher Berechtigung diese Forderung erhoben wurde, darf somit sicher einer eingehenden Prüfung unterzogen werden.

Gehen wir auf die historische Entwicklung zurück, so finden wir, daß es zuerst die Gummiwarengeschäfte waren, die den Artikel aufnahmen und dieser erst nach und nach mit der Entwicklung des Fahrrades zum Massenartikel und dem sich dadurch neubildenden Stand des Fahrradhändlers in dessen Hände überging.

Es besteht kein Zweifel, daß der Artikel heute zum weitaus größten Teil im Fahrradgeschäft umgesetzt wird und darin wird eine Aenderung nach Lage der Verhältnisse wohl auch kaum eintreten. Warum sucht nun der Fahrradhändlerverband jedes andere Geschäft vom Vertrieb der Bereifung auszuschließen?

Ist es im Geschäftsleben denn tatsächlich durchgeführt, daß die einzelnen Artikel streng nach Geschäftszweigen geschieden sind? Kann man Fleisch und Wurst nur beim Metzger, Schuhe nur beim Schuster, Möbel nur beim Tischler kaufen? Gewiß nicht, im Zeichen der Gewerbefreiheit steht jedem frei, seine Artikel nach Belieben auszuwählen und wir finden denn auch Wurst und Fleisch im Feinkosthandel, Fußbekleidung im Sportgeschäft, Möbel im Kontoreinrichtungsgeschäft, Lederwaren im Schreibwarengeschäft, Uhren beim Goldschmied und nahezu endlos wäre die Reihe, wollten diese Fälle alle erwähnt werden.

Man könnte dem entgegenhalten, ja, der Fahrradhändler führt aber nur einschlägige Artikel, er hat somit ein Recht, von anderen „Hände weg" zu fordern. Trifft dies denn zu? Gewiß nicht! Wir finden neben elektrotechnischen Artikeln aus der Gummibranche Wringmaschinen, Lampendichtungsringe, Milchzentrifugenringe und auch Schläuche, also auch der Fahrradhändler nimmt die Artikel auf, die seinem Geschäft naheliegen und so lange er keine Monopolstellung für sich beansprucht, wird ihm niemand einen Vorwurf daraus machen.

Aus welchem Grunde fordert man nun die alleinige Belieferung des Fahrradhandels mit Reifen? Man befürchtet wohl die Unterbietung seitens der Gummiwarengeschäfte, doch dürfte diese Befürchtung haltlos sein. Die Preise, welche diese Geschäfte anlegen müssen, sind die gleichen, ohne Verdienst können auch sie nicht arbeiten und sie sind durch soviel Nebenumstände gegenüber dem

Fahrradhändler im Nachteil, daß selbst ein kleiner Preisunterschied dies in den wenigsten Fällen aufwiegen würde.

Es muß seitens des Gummiwarenhandels immerhin kränkend empfunden werden, wenn ihm ein wichtiger Artikel ohne weiteres gänzlich entzogen wird. Was würden die beteiligten Verbände wohl sagen, wenn heute der Gummiwarenhändler-Verband die Forderung erheben würde, Sauger oder Gummiabsätze und Sohlen, Gummibadehauben, Wringmaschinen dürfen nur an Gummiwarengeschäfte geliefert werden? Wäre dieses Verlangen weitergehend als jenes des Fahrradhändlerverbandes?

Diese kurzen Ausführungen dürften bereits deutlich zeigen, daß es nicht ratsam ist, solchen Sonderwünschen nachzugeben. Was dem einen recht ist, ist dem andern billig und so könnten auf diesem Wege endlose Schwierigkeiten entstehen, wenn der Geschädigte oder Zurückgesetzte jeweils seine Organisation zu einer Gegenaktion aufriefe. Der wirtschaftlichen Kämpfe sind mehr, als es die Entwicklung vertragen kann. Es ist unlogisch, auf der einen Seite nach Beseitigung der Zwangswirtschaft zu rufen und auf der anderen aus Furcht vor dem freien Wettbewerb neue Schranken zu errichten. Solche Schranken sind stets nur ein vermeintlicher Schutz, sie halten die Entwicklung nicht auf, sondern der Schaden, wenn sie fallen, ist nur noch größer. Im freien Spiel der Kräfte scheidet das Ungesunde stets von selbst aus und Artikel läßt man von selbst fallen, wenn die Entwicklung andere Wege geht. —l.

Der Verband deutscher Textilriemen-Fabrikanten

übersendet mit Wirkung vom 15. November d. J. Preisliste Nr. 55 mit dem Hinweis, daß eine Ermäßigung der Notierungen auf sämtliche Riemensorten vorgenommen ist, die allerdings nur geringfügig und deren Höhe aus dem Rundschreiben ersichtlich ist. Gleichzeitig wird an diese Ermäßigung die Bemerkung geknüpft, daß die Preisermäßigung befremdend wirken könne, da die Rohstoffe bekanntlich steigende Tendenz aufzuweisen haben. Als Erklärung für diese Maßnahme wird jedoch darauf hingewiesen, daß die Rohstoffe zur Riemenfabrikation stets einige Monate im voraus eingekauft werden müssen, und daher erst jetzt die in der Zeit günstigeren Valutastandes gekauften Materialien zur Verarbeitung gelangen. Weiter ist aus der neuen Preisliste 55 ersichtlich, daß der Händlerschaft der aus der letzten Liste bekannte Nachlaß einschließlich Umsatzsteuer und ferner der Rollensonderrabatt bewilligt wird. Schließlich wird in dem Rundschreiben noch erwähnt, daß in letzter Zeit seitens einiger Händlerfirmen bei Gegenüberstellung von Angeboten vielfach ohne genügende Würdigung einer hochwertigen Qualität in erster Linie die Preisfrage zu sehr beachtet wurde. Aus diesem Grunde hat der Verband deutscher Textilriemen-Fabrikanten sich zu der Maßnahme gezwungen gesehen, den schon im Frieden handelsüblich gebrauchten Gattungsnamen „Kamelhaarriemen" wieder anzuwenden. Es werden von jetzt ab die Bezeichnungen: Kamelhaarriemen, Curant (bisheriger Haarriemen) und Kamelhaarriemen, Marke Prima, geführt. Außerdem teilt der Verband deutscher Textilriemen-Fabrikanten noch mit, daß auf Grund gehabter Verhandlungen mit dem Vorstande des Händlerverbandes für Gummi-, Asbest- und technische Bedarfsartikel die Gewährung eines Umsatzbonus vorgesehen ist. Dieser Bonus soll bei Jahresumsätzen von 100 000 M aufwärts (Gesamtbezüge in Textilriemen laut Verbandsliste bei Verbandsfirmen), rückwirkend ab 1. Oktober 1920, je nach Jahresumsatz, staffelweise zur Verteilung gelangen und zwar an alle diejenigen technischen Händler, welche die jeweiligen Verbandspreise einhalten. Die Regelung des Umsatzbonus erfolgt nach Jahresschluß durch die Geschäftsstelle beider Verbände.

Luxussteuer und Pneumatiks.

Auf viele Beschwerden der beteiligten Kreise habe ich bei dem Reichsfinanzminister folgende Entscheidungen herbeigeführt:

I. Durch Bescheid vom 23. Oktober 1920 III. U. 8266 Ptz. hat der Reichsfinanzminister anerkannt, daß das Aufmontieren von Pneumatiks keine selbständige luxussteuerpflichtige Lieferung ist, falls die Pneumatiks beim Fabrikanten der Luxussteuer unterlegen haben.

II. Durch Erlaß des Reichsfinanzministers vom 29. Oktober 1920 III. U. 8393 Ptz. ist angeordnet, daß die Erstattung der Luxussteuer durch die Steuerämter auch dann zu erfolgen hat, wenn Pneumatikbereifung für Lastkraftfahrzeuge oder Lieferungswagen verwendet wird. — Die Pneumatikhersteller müssen die Luxussteuer für Pneumatiks ohne Rücksicht auf den Gebrauchszweck zahlen.

Steuersyndikus Hackland.

Marktbericht des Deutschen Treibriemen-Verbandes von 1919 (E. V.) für September-Oktober 1920.

Die Wirkungen des politischen und wirtschaftlichen Zusammenbruches Deutschlands treten immer deutlicher zutage. Fast widerstandslos muß das deutsche Wirtschaftsleben es sich gefallen lassen, daß die alles beherrschende Valutafrage souverän vom Auslande her entschieden wird, und daß vielfach dabei nicht rein sachliche Erwägungen, sondern einfache Spekulation stark ins Gewicht fallen.

Der Preis des amerikanischen Dollars, Anfang September auf 50 M stehend, stieg zunächst auf annähernd 68, fiel wenige Tage darauf auf unter 60, um dann bis 19. Oktober ziemlich stetig auf 70 zu steigen und diesen Kurs seitdem annähernd beizubehalten. Aehnlich hat der holländische Gulden sich in der Berichtszeit von 16 auf über 20 M verteuert.

Solche Zeiten sind nur zu geeignet, auf dem stark von Spekulation durchsetzten Gebiete des Häutehandels die heftigsten Preisschwankungen und Preistreibereien zu zeitigen. Während auf dem Weltmarkte, insbesondere in London und Paris, die Preise für rohe Häute annähernd stationär blieben bei leicht rückläufiger Tendenz, und während man in den Vereinigten Staaten energisch an Abbau der Preise denkt, wurde auf den deutschen Häute-Auktionen vielfach eine weit über das Ziel hinausschießende Hausse inszeniert, die für Rinder- und Ochsenhäute von etwa 60 Pfund Gewicht folgende Preise je Pfund zeitigte:

	August	Sept.	Okt.
Berlin	10,80	14,10	16,60
Frankfurt a. M.	13,80	16,25	18,30
Ulm	13,10	14,60	17,95
Kölner Warenbröse	9—11	9—12	12—16

Das sind Preissteigerungen, die in keinem Verhältnis mehr zu der gleichzeitigen Valutaverschlechterung stehen.

Und tatsächlich sind denn auch die Lederpreise der Steigerung der Häutepreise nur zögernd und nicht in vollem Umfange gefolgt, so kosteten Riemenlederkernstücke kurzgeschnitten an der

	August	Sept.	Okt.
Kölner Warenbörse	90—110	95—110	110—130
		zuletzt	120—135

Immerhin brachten auch diese Preisschwankungen in das Leder-Treibriemengeschäft eine starke Ungleichmäßigkeit: Firmen, die noch Vorräte an wohlfeilem Leder haben, können noch mit Gewinn zu Preisen liefern, die für solche Firmen, die den Tagespreis für ihr Rohmaterial anlegen müssen, geradezu verlustbringend sind. Daß in solchen Zeiten auch öfter in bezug auf die Qualität gesündigt wird, ist bedauerlich, aber naheliegend. Bei derartigen Verhältnissen ist es natürlich aussichtslos, Preisvereinbarungen durchzusetzen. Der jetzige Richtpreis von 180 M je Kilogramm hat also nur sehr beschränkte Bedeutung.

Ein Gesamtüberblick über den Absatz in Ledertreibriemen ist schwer zu gewinnen; im allgemeinen aber wird man annehmen können, daß in Erwartung höherer Preise manches auf Vorrat gekauft worden ist.

Auf dem Gebiete der Textilriemen war die Lage gegenüber dem letzten Bericht nicht wesentlich verändert.

Der Absatz an neuzeitlichen Treibriemen hat unter der im allgemeinen recht unbefriedigenden Geschäftslage in der deutschen Industrie zu leiden: die wenig beschäftigten Industriezweige haben naturgemäß nur geringen Bedarf, und gut beschäftigte Industriegruppen, an der Spitze der Kohlenbergbau, verdienen vorläufig noch so reichlich, daß sie es nicht für nötig halten, die freilich unbequeme Sparsamkeit im kleinen — und dazu gehört auch das Treibriemengebiet — schon jetzt durchzuführen, zu der die Not des Vaterlandes nach und nach jeden gebieterisch zwingen wird. Infolgedessen zeigt der Absatz des 3. Vierteljahres einen allerdings ziffernmäßig noch nicht ganz zu überschauenden Rückgang, während die vorhergehenden Vierteljahre seit Gründung des Deutschen Treibriemenverbandes von 1919 E. V. eine stetige, recht beträchtliche Steigerung aufzuweisen hatten. In allerletzter Zeit wird aber von einzelnen Seiten schon wieder eine Besserung des Absatzes gemeldet, die wohl mit der starken Erhöhung der Preise für Leder-Treibriemen zusammenhängen dürfte.

Schutz vor künstlich beschwertem, aus dem Ausland eingeführtem Leder.

Um einen Ausgleich der Preise der inländischen und der ausländischen Leder herbeizuführen, hat vor einiger Zeit der Reichswirtschaftsrat beschlossen, ausländisches Leder solange zollfrei nach Deutschland hereinzulassen, bis In- und Auslandslederpreise ausgeglichen sind. Die Ledererzeuger und Verarbeiter machten aber die Regierung darauf aufmerksam, daß ein Schutz des deutschen Marktes vor künstlicher Beschwerung eintreten müsse, denn — sonst könnten wir es erleben, daß wir anstatt Leder für teures Geld wertlose Beschwerungsmittel in das Land hereinbekämen. Die Außenhandelsstelle der Lederwirtschaft hat infolgedessen Bestimmungen erlassen, um dieser Schädigung deutscher Interessen vorzubeugen. Die Außenhandelsstelle erließ eine Notiz, nach welcher künstliche Beschwerung angenommen werden müsse, wenn ein gewisser Prozentsatz von solcher in dem Leder festgestellt sei. Diese Notiz hat Anstoß erregt. Würde man danach handeln, dann wäre jedes Leder, welches die vorgeschriebene Höchstgrenze an Beschwerungsmitteln nicht überschreitet, ohne weiteres zum Import zuzulassen. Es schweben deshalb weitere Verhandlungen, um eine präzisere Form für diese Bestimmungen zu finden.

Wie kann sich nun der Unternehmer ohne chemische Analyse vor dem Ankauf derartig künstlich beschwerter Leder schützen? Die künstliche Beschwerung kann auf die verschiedenste Weise herbeigeführt werden. Zunächst wird sie in der jetzigen Jahreszeit häufig mit dem primitivsten Beschwerungsmittel, mit dem Wasser versucht. Jedes Leder enthält, bestimmt durch den Wassergehalt der atmosphärischen Luft, Feuchtigkeit. Der Wassergehalt schwankt von etwa 12—20 Prozent, er beträgt im Mittel etwa 18 Prozent. Ist er höher, so ist entweder ungenügende Trocknung oder absichtliche Beimischung von Wasser vorliegend. Allerdings dürfte es für die ausländischen Lieferanten schwierig sein, einen hohen Wassergehalt so geschickt in dem Leder zu erhalten, daß das Aeußere desselben nicht verdächtig erscheint. Stark wasserhaltiges Leder schimmelt und wird unansehnlich. Zum Schimmel gehört allerdings wieder Wärme, die wir jetzt eben nicht haben. Immerhin wird ein nur einigermaßen erfahrener Fachmann an dem Aeußeren des Leders erkennen, ob es wegen eines zu hohen Wassergehaltes verdächtig erscheint.

Ferner kann eine künstliche Beschwerung mit einem ebenso natürlichen Stoffe, mit Gerbstoff, herbeigeführt werden. Eine normale Gerbung setzt einen ebenso normalen Gehalt an Gerbstoffen in dem Leder bzw. ein normales Verhältnis von Gerbstoff und Stickstoff voraus. Der Gerbstoff verbleibt im Leder aus der Gerbung, der Stickstoff aus der Rohhaut. Es bestehen ganz bestimmte Verhältnisse zwischen diesen beiden. Verändert sich dasselbe zugunsten des Gerbstoffes und treten gleichzeitig unnatürlich große Mengen Nichtgerbstoffe zusammen in den sogenannten auswaschbaren Stoffen auf, so ist der Verdacht einer künstlichen Beimischung dieser Stoffe gerechtfertigt. Die chemische Analyse gibt hierüber sofort Aufschluß. Es zeigt sich ein unnatürlich hoher Auswaschverlust, der weiter auf seine Bestandteile untersucht werden kann. Der Nichtchemiker kann aber auch einigermaßen sichere Feststellungen nach dieser Richtung hin ohne chemische Analyse machen. Wenn man ein verdächtiges Stück Leder zerkleinert, etwa durch eine Mühle laufen läßt, das Mahlgut in eine Flasche wirft und dort mit kaltem, Sommertemperatur zeigendem Wasser 24 Stunden stehen läßt. Zeigt sich hierbei eine starke Lösung, so ist der Verdacht einer Uebersättigung der Haut mit Nichtgerbstoffen gegeben. Den Versuch führt man am zuverlässigsten dadurch aus, daß man ein normales, in seiner Qualität bekanntes Leder daneben in gleicher Weise behandelt. Es ist natürlich auch bei starkem Befund noch nicht unmittelbar die Behauptung der künstlichen Beschwerung aufzustellen. Man muß dann, um positive Ergebnisse zu erzielen, doch noch den Chemiker zu Rate ziehen.

Die Lösung, die wir bei diesem Verfahren erhalten, kann noch zu einigen weiteren wichtigen Untersuchungen benützt werden. Enthält nämlich das Leder freie Schwefelsäure, was häufig bei zu stark geschwelltem Leder vorkommt, so kann man diese freie Säure mit einer Lösung von doppelt kohlensaurem Natrium feststellen. Gießt man von beiden Lösungen etwas zusammen, so zeigt sich eine deutliche Trübung und ein weißer Niederschlag. Dieser ist der unbedingte Beweis der Gegenwart freier Säure. Diese Schwefelsäure wird vielfach benutzt, um das Leder gierig aufnahmefähig für Gerb- und Nichtgerbstoffe, also für Beschwerung geeignet zu machen. Ein solches Leder birgt eine ungemeine Gefahr für den Händler und Verarbeiter, es wird leicht spröde und brüchig, man soll von solchen Erzeugnissen unbedintg fernbleiben.

Sind in das Leder auf chemischem Wege künstliche Beschwerungsmittel hereingebracht worden, so wird auch häufig Schwefelsäure benutzt. Zu diesen mineralischen Beschwerungsmitteln gehören Barium, Natrium, Kalzium, Magnesium usw. Man sättigt die trocknen Leder mit starken Lösungen solcher Salze und taucht dieselben dann in schwache Säurebäder hinein, hierbei bildet sich ein Niederschlag im Innern der Hautfaser, der nicht wieder zu entfernen ist. Er erhöht das Gewicht der Leder teilweise ganz erheblich und bringt dem Verkäufer unberechtigten Gewinn. Die Feststellung ist dem Laien schwierig, fast unmöglich. Hier muß eine sogenannte Ascheprobe gemacht werden, das heißt ein kleines Stück Leder von einem bestimmten Gewicht verascht und der Prozentgehalt der mineralischen Asche von der ursprünglichen Menge des Leders festgesetzt werden.

Auch Fett kann häufig als Beschwerungsmittel angesprochen werden. Für die normale Fettung eines Leders genügen je nach dem Verwendungszweck desselben 5—15 Prozent, kleine Schwankungen nach oben mögen noch erlaubt sein, große dagegen verringern den Wert des Leders auf alle Fälle, sofern nicht ganz bestimmte Fälle der Verwendung solcher Leder vorliegen. Man kann hier nicht unbedingt von künstlicher Beschwerung sprechen, da ja das Fett — ebenso wie weiter oben der Gerbstoff — einen natürlichen Bestandteil desselben darstellt. Nur ist eben eine zu große Fettung und eine zu starke Sättigung mit Gerbstoffen immerhin geeignet, den Wert des Leders herabzudrücken und dasselbe minderwertiger zu machen. Auch solche Leder brauchen wir nicht unter unseren unglücklichen Valutaverhältnissen aus dem Auslande zu beziehen.

Ein sehr beliebtes Beschwerungsmittel ist ferner der Traubenzucker oder die Glycose. Hiervon werden oft enorme Mengen in das Leder hineingepumpt. Das getrocknete Leder wird mit heißen übersättigten Lösungen, oft in Breiform bestrichen. Das Leder saugt gierig auf und wird dann mit Fett nachbehandelt, so daß dieses Beschwerungsmittel auch schwer festzustellen ist. Auch hier muß man sich schließlich auf die chemische Analyse verlassen, wenn nicht äußere Anzeichen, das heißt das Ausschlagen des Leders in Form eines weißen Hauches auf der Narbenseite bei längerer Lagerung in einem feuchten Keller ohne weiteres den Verdacht erregt und die Ablehnung des Leders rechtfertigt.

Dies sind in der Hauptsache die Gesichtspunkte, nach denen ein Leder bezüglich künstlicher Beschwerung zu beurteilen ist. Am besten ist es natürlich, man vergewissert sich vorher über die Beschaffenheit des Leders, ehe man dasselbe kauft und mit dem Lieferanten Schwierigkeiten bekommt. Stellen sich aber die Beschwerungen erst nach dem Kaufe ein, dann wird ein Prozeß sich ohne die Beschaffung einer chemischen Analyse kaum durchführen lassen. Man wird dann also gut tun, sich sofort von einem Handelslaboratorium diese Analyse anfertigen zu lassen. Um aber auf alle Fälle gegen Uebervorteilungen geschützt zu sein, empfiehlt sich beim Ankauf ausländischer Leder unbedingt, sich eine Bescheinigung geben zu lassen, daß es sich um Leder „frei von jeder künstlichen Beschwerung“ handelt. Wenn man eine solche Garantie in den Händen hat, ist man auf alle Fälle gesichert. Während des Krieges gab es eine Vorschrift, daß jedes Leder mit einer fremden Beimischung als künstlich beschwert betrachtet und der Verkäufer wegen Betruges zur Rechenschaft gezogen werden konnte. Diese Bestimmung ist außer Kraft getreten, es sind aber Bestrebungen im Gange, ganz bestimmte Richtlinien für die Beurteilung ausländischer Leder nach diesen Gesichtspunkten hin zu schaffen.

Normblatt für Riemenbreiten.

Der Normenausschuß der deutschen Industrie in Berlin, Sommerstraße 4a, hat das Dinormblatt 120 herausgegeben, welches Normen für Riemenbreiten und Riemenscheibenbreiten für Transmissionen aufstellt. Wir geben die Ziffern nachstehend wieder:

Riemenbreite	Riemenscheiben-breite	Riemenbreite	Riemenscheiben-breite
mm	mm	mm	mm
30	40	170	200
40	50	200	230
50	60	230	260
60	70	260	300
70	85	300	350
85	100	350	400
100	120	400	450
120	140	450	500
140	170	550	600

Meinungsaustausch.

Oxydation des Kautschuks.

„P. Dekker behandelt in seiner Arbeit: Die Bestimmung des Faktis im Kautschuk, Gummi-Zeitung Heft 3, S. 52 ff. vom 15. Oktober 1920, im Abschnitt 5 die Oxydation des extrahierten Kautschuks mit Bezug auf die Faktisbestimmung. Er beobachtete eine bedeutende Zunahme des Acetonextraktes und der verseifbaren Anteile von sechs Wochen gelegenen extrahiertem vulkanisierten Kautschuk und schrieb diese Veränderung einer wahrscheinlichen Oxydation des Kautschuks zu.

Ich habe auf diese teilweise Acetonlöslichkeit und Verseifbarkeit von oxydiertem vulkanisierten Kautschuk bereits vor sieben Jahren in meiner Arbeit: „Ueber die Oxydation von Kautschuk", Koll. Ztschr. Bd. XIII, Heft 1 (1913) hingewiesen (z. B. S. 54, 55, 61) und diese Oxydationsprodukte eingehender untersucht. Ich machte am Schlusse meiner Arbeit auch auf den Einfluß einer Oxydation auf die Analysenergebnisse der Kautschukanalyse aufmerksam und schrieb u. a. . . . . „Außer einer Gewichtszunahme kann es hierbei (bei der Oxydation) beim vulkanisierten Kautschuk zur Bildung von in alkoholischem Alkali löslichen Produkten kommen, was z. B. bei der Bestimmung von Faktis zu Fehlern führen kann." Auch auf den Einfluß des Vulkanisationsgrades auf die Geschwindigkeit der Oxydation, sowie die Menge der gebildeten aceton- und alkalilöslichen Anteile habe ich in der genannten Arbeit ausführlich hingewiesen."

Kirchhof.

* * *

Nochmals getalgte Packungen.

„In Vorkriegszeiten wurde in den seltensten Fällen oder überhaupt nie reiner Rindertalg verwendet, d. h. solcher, welcher direkt oder indirekt zu menschlichem Genuß noch geeignet war. Zur Verarbeitung gelangte Talg von krankem Vieh oder Abfalltalg unter Zusatz von weißem Tafelparaffin. Durch Zusatz von letzterem erzielt man eine schöne, feste Ware.

Die Sorge des Verfassers des Artikels in Nr. 6, Seite 121, daß unser Volk um Fettstoff gebracht wird, wenn es heute Fabrikanten gibt, die sehr schöne Hanf- und Baumwollpackungen getalgt herstellen, ist nicht am Platze und wohl auch nicht ernst gemeint.

Die Herren Händler wollen sich nicht beirren lassen und wenn sie gute Talgpackungen kaufen können, ihre Kunden beliefern und sich ein Lob derselben holen, daß nach langer Zeit eine wirklich brauchbare Pumpenpackung geliefert wird.

Vielleicht gibt der Verfasser des betr. Artikels seine Adresse auf, damit ich ihm eine Probe des Talges senden kann, von der ich recht beliebte Talgpackungen herstelle, die den Namen Talgpackungen mit Recht führen."

Franz Krüger, Saarbrücken 3.

* * *

Gummisohlen.

Zu dem Artikel „Gummisohlen" in Nummer 7 unserer Zeitschrift wird uns folgendes geschrieben:

„Die beste Lösung der ganzen Gummisohlenfrage wäre zweifellos die, daß Schuhfabriken und Schuhmacher jeden in Arbeit befindlichen Schuh oder Stiefel gleich mit einer schwachen Ledersohle und darüber, je nach der Art des Schuhwerks (Strapazier- oder Luxusstiefel), mit einer schwachen oder normalstarken Gummisohle versehen (bekleben) würden, so daß alles Schuhwerk mit Gummisohlen belegt in den Handel kommt.

Ist dann die Gummisohle nach vier, sechs oder nach mehr Monaten durchgelaufen, wird sie bei dem Schuhmacher durch eine neue ersetzt, wenn man sich nicht selbst die leichte Mühe des Aufklebens und Aufnagelns machen will. Alles Schuhwerk erreicht dadurch eine langjährige und sparsame Verwendungsdauer.

Das Aufkleben der Gummisohle auf die Ledersohle ist unbedingt zu empfehlen, weil durch diese Behandlung eine viel innigere und wasserdichte Verbindung beider Sohlen erzielt wird. Zum Ueberfluß kann man ja dann noch an einigen wenigen Stellen beide Sohlen mit Nägeln verbinden.

Da das Personal der Schuhfabriken und auch die Schuhmacher die Behandlung der Sohlen mit Gummilösung noch nicht genügend kennen, wäre es zweckmäßig, wenn Gummi-Fachleute in den Lederfachzeitschriften geeignete Artikel veröffentlichten und vielleicht auch praktisch einige berufene Vertreter des Schuhhandwerks in der Befestigung der Gummisohlen mittels Gummilösung unterrichten würden.

Wenn diese und die in Nummer 7 der Gummi-Zeitung gegebenen Anregungen befolgt werden, wird sich das Gummisohlengeschäft zweifellos zu einem wichtigen Zweig unserer Industrie entwickeln."

F.

Merkwürdige Konventionsbestimmungen.

„Ich kann dem Einsender dieses Artikels in Nr. 7 nur recht geben und mit mir jedenfalls viele Kollegen. Die Preiskonvention hat, gelinde gesagt, recht eigentümliche Auffassungen, die — wenigstens meines Erachtens — durchaus nicht kaufmännisch sind. Wie denkt sich zum Beispiel die Konvention die Existenz eines jungen Geschäftsanfängers, der von der Konvention „noch nicht geführt wurde"? Wie soll ein solcher heute ins Geschäft kommen, wenn er nicht konkurrenzfähig sein kann? Die Preiskonvention soll ja wohl unter anderen Zielen in der Hauptsache den Zweck verfolgen, die Preisschleuderei zu unterbinden. Mir schreibt eine der Konvention angeschlossene Fabrik dieser Tage „und könnten wir Ihnen bei Einsendung des vollzogenen blauen Reverses einen Höchstrabatt von 15 Prozent gewähren". Wenn ich also als Grossist die Konventionsware mit 15 Prozent Aufschlag verkaufe (in welchem Falle bei den hohen allgemeinen Spesen — und wovon sollen Vertreter Provision erhalten? — meine Jahresbilanz recht trübe aussehen würde), so bin ich nach Ansicht der Konvention kein Schleuderer, beziehe ich dagegen Ware außer Konvention, die, da sie natürlich vielfach qualitativ nicht gleichwertig ist, sich auch billiger im Einkauf stellt und verkaufe sie mit einem Nutzen von 33⅓ Prozent, so zähle ich — nach der Konvention — zu den Außenseitern und Schleuderern, während ich de facto von meinem Standpunkt aus die Ware nicht so verschleudere, als wenn ich den blauen Revers unterzeichnet habe und es von der Konvention abhängen soll, ob ich bei dem mir verbleibenden Nutzen überhaupt meine Geschäftsspesen nur decken kann. Ich habe jedenfalls von bedeutenden Kollegen gehört, daß sie gar nicht mehr daran denken würden, den blauen Revers zu unterzeichnen, wenn der von ihnen unterschriebene abgelaufen ist."

ing.

* * *

Skonti.

„Unter dem Stichwort Skonti behandelt Herr „win" in Ihrer letzten Nummer die Frage der Regulierung. Diese gehört bekanntlich zu den umstrittensten , nicht nur in unserer Branche, sondern im allgemeinen. Ihre Regelung wird immer auf Schwierigkeiten stoßen, besonders in der gegenwärtigen Zeit der Geldknappheit. Gewiß wären Normen, die für alle bindend sein müßten, im Interesse der Gesundung der gesamten Wirtschaft sehr zu begrüßen, aber wenn der Herr Einsender in seinem Vorschlage die Grenzen so eng zieht, wie geschehen, so verkennt er wirklich die Schwierigkeiten, mit denen gerade der Händler auf dem hier in Frage kommenden Gebiete fortdauernd zu kämpfen hat. Für die meisten, auch gutsituierten Firmen, gehört es einfach zu den Unmöglichkeiten, ihre Zahlungsverpflichtungen dem Lieferanten gegenüber innerhalb so kurz bemessener Fristen zu erfüllen, wie sie Herr „win" verlangt. Muß doch der Händer heute schon wieder ein Ziel von drei Monaten und darüber gewähren. Selbst große Abnehmer mit vielen Millionen Aktienkapital und auch ausreichenden Mitteln fordern in ihren gedruckten Auftragsbedingungen direkt die Gewährung eines längeren Zieles, andernfalls die Bestellung als nicht erteilt zu betrachten ist. Behörden mit ihrem großen Bedarf, darunter auch die Eisenbahnen, zahlen schon seit längerer Zeit nicht mehr innerhalb 14 Tagen, sondern nehmen ein und zwei Monate Ziel in Anspruch. Wenn demnach heute von Fabrikantenkreisen die Zahlungsbedingungen einseitig festgesetzt werden und man dabei auf den Vorschlag des Herrn „win": „Bei Barzahlung innerhalb 7 Tagen vom Rechnungsdatum 3 Prozent, innerhalb 14 Tagen 2 Prozent Skonto" zurückgreift, so könnte mancher Händler hier nicht mehr mit und wäre lahmgelegt. Der Händler müßte ja in sehr vielen Fällen die Ware schon bezahlen, ehe er sie überhaupt in Händen hat! Das Gut rollt bei unseren gegenwärtigen Verhältnissen sehr oft länger als 7 und 14 Tage. So geht es also nicht. Die meisten Gummiwarenfabriken haben sich zurzeit auf folgende Bedingungen geeinigt: Die Rechnungen sind unter Abzug von 2 Prozent Skonto spätestens bis zum 15. des der Lieferung folgenden Monats zu begleichen. Diese Bedingungen sind einigermaßen annehmbar, obwohl ihre Einhaltung vielen Händlern nur unter Opfern möglich sein wird. Die gesamten Händler kämpfen gegen den unzureichenden und langsamen Eingang der Gelder, können aber bei der fabelhaft gestiegenen Konkurrenz nicht viel tun, wenn sie sich den Abnehmer erhalten wollen. Es sind leider Anzeichen mehr als genug dafür vorhanden, daß die alte Unsitte der Zahlungsverschleppung wieder einreißt, und man kann ganz damit einverstanden sein, daß hiergegen Maßnahmen getroffen werden. Mit den einseitigen Bestimmungen des Lieferanten ist aber dem Uebel nicht beizukommen. Im übrigen will auch der Händlerverband die Frage erwägen, ob und nach welcher Richtung die gegenwärtig geltenden Zahlungsbedingungen der Fabrikanten einer Aenderung unterzogen werden können."

R.

Was der Betriebsrat nicht darf.

Bei dem Umfange der Arbeit und bei der vielfachen anderweitigen Inanspruchnahme (fast über das Maß der Kräfte hinaus) konnte die angekündigte allgemeine Besprechung und Erklärung der Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes noch nicht fertiggestellt werden.

Wie das viele uns zugehende Material beweist, und wie von Hause aus nicht anders zu erwarten war, sind die Uebergriffe und unberechtigten Anmaßungen der Betriebsräte sehr zahlreich; ein guter Teil davon wird wahrscheinlich auch gar nicht gemeldet, sondern aus Unkenntnis der gesetzlichen Bestimmungen hingenommen. Das ist natürlich sehr nachteilig; deshalb bringen wir im Nachstehenden eine kurze Zusammenstellung der hauptsächlichsten Ungehörigkeiten, die auf jeden Fall zurückgewiesen werden müssen.

1. Der Betriebsrat ist nicht berechtigt, sich irgendwie um die Organisationszugehörigkeit der im Betriebe beschäftigten Arbeitnehmer zu kümmern.

Er hat kein Recht, zu verlangen, daß Leute, die gar keiner oder einer ihm nicht passenden Organisation angehören, entlassen oder nicht eingestellt werden sollen. Er ist nicht befugt, solche Betriebsangehörige irgendwie zu benachteiligen.

Verstößt er gegen die vorstehend erwähnten Punkte, so macht er sich sogar einer gröblichen Verletzung seiner Pflichten schuldig, die den Antrag auf sofortige Auflösung des Betriebsrates (beim Schlichtungsausschuß, später nach Errichtung desselben beim Bezirkswirtschaftsrat) und in weiterer Folge nach ausgesprochener Auflösung die sofortige fristlose Entlassung der Schuldigen rechtfertigt.

2. Der Betriebsrat ist nicht berechtigt, Festlegung von Richtlinien für die Einstellung von Arbeitnehmern zu fordern, die über die Bestimmungen des § 81 B. R. G. hinausgehen.

Die „Richtlinien" brauchen nichts weiter zu enthalten, als daß die Einstellung nicht von einer politischen, militärischen, konfessionellen oder gewerkschaftlichen Betätigung, von der Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einem politischen, konfessionellen oder beruflichen Verein (Gewerkschaften) oder einem militärischen Verbande, nicht von der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Geschlecht abhängig gemacht werden darf.

Diese Bestimmungen müssen in den Richtlinien enthalten sein; nur für Betriebe, die politischen, gewerkschaftlichen, militärischen, konfessionellen, wissenschaftlichen, künstlerischen und ähnlichen Bestrebungen dienen, gelten sie nicht.

3. Der Betriebsrat ist nicht berechtigt, ein Mitbestimmungsrecht bei der Einstellung, Beförderung oder Versetzung von Arbeitnehmern zu beanspruchen.

Er kann gegen die Einstellung nur Einspruch (wenn dieser nicht berücksichtigt wird, Beschwerde beim Schlichtungsausschuß) erheben, wenn nachweisbar die „Richtlinien" über die Einstellung verletzt werden sollten. Der Einspruch hat innerhalb 5 Tagen nach Kenntnis von dem Verstoß gegen die Richtlinien zu erfolgen, jedoch nicht später als 14 Tage nach dem Diensteintritt des Eingestellten. Der Einspruch macht auch die Einstellung nicht ungültig und schiebt sie nicht auf.

Sonstige Mitwirkung des Betriebsrates kommt nicht in Frage; der Arbeitgeber entscheidet innerhalb der Richtlinien allein über die Einstellung.

4. Der Betriebsrat ist nicht berechtigt, die Vereinbarung von Richtlinien über die Entlassung von Arbeitnehmern oder sonst welche Mitwirkung bei derselben zu verlangen.

Alle hierauf gerichteten Bestrebungen sind unbedingt abzulehnen; jedes Zugeständnis hierin bedeutet eine Benachteiligung der gemeinsamen Interessen der Arbeitgeber.

5. Der Betriebsrat ist nicht berechtigt, von sich aus selbständige Anordnungen im Betriebe zu treffen (z. B. den Betrieb stillzulegen) oder irgendwie in die Betriebsleitung einzugreifen, Anschläge in den Betriebs- und Nebenräumen zu machen, auch nicht zu verlangen, daß die Anschläge in den Betriebs- und Nebenräumen, Bekanntmachungen und sonstige von der Betriebsleitung ausgehende Anordnungen von ihm gegengezeichnet werden.

Auch Ansprüche dieser Art sind schon erhoben worden; sie sind durch keine gesetzlichen Bestimmungen gestützt und aus Gründen der Aufrechterhaltung der Ordnung in den Betrieben ebenfalls abzulehnen.

6. Der Betriebsrat hat kein Mitbestimmungsrecht darüber, ob neue Arbeitsmethoden im Betriebe eingeführt, neue Maschinen aufgestellt oder sonstige Einrichtungen getroffen werden oder nicht.

Er kann dem Arbeitgeber Ratschläge deswegen geben, der Arbeitgeber darf die Entgegennahme derselben nicht grundsätzlich ablehnen; es ist aber ausschließlich Sache des Arbeitgebers, ob er sie befolgen will und darüber zu entscheiden, welche Einrichtungen oder Aenderungen in den Betrieben getroffen werden sollen

Der Betriebsrat ist aber verpflichtet, an der Einführung neuer Arbeitsmethoden fördernd mitzuarbeiten, auch wenn sie ohne seine Anregung von der Betriebsleitung erfolgten, und zwar dadurch, daß er zum Verständnis der Arbeiterschaft für das von der Betriebsleitung Gewollte beiträgt. Unbegründete ablehnende Haltung des Betriebsrates wird unter Umständen als gröbliche Verletzung der gesetzlichen Pflichten anzusehen sein, mit den entsprechenden nachteiligen Folgen für den Betriebsrat (vergl. oben unter 1).

7. Der Betriebsrat ist nicht berechtigt, die Entlassung der Betriebsleitung oder einzelner Beamten und Aufsichtspersonen oder Arbeiter und Angestellten zu fordern. Ein solches Recht ist ihm nirgends eingeräumt.

8. Der Betriebsrat ist nicht berechtigt, die Vorlegung von Geschäftsbüchern, Einkaufs- und Verkaufskorrespondenzen und dergleichen, ebensowenig von Kalkulationen, Bezugsquellen oder Kundenlisten, Personalakten und dergleichen zu fordern, und (wenn nicht wenigstens 300 Arbeiter und 50 Angestellte m Betriebe beschäftigt sind) auch nicht die Vorlegung der Bilanz. (Bis zum Erlaß des Sondergesetzes darüber kommt auch für Betriebe der vorbezeichneten Größe keine Bilanzvorlegung in Frage.)

Nur die Vorlegung der Lohnlisten kann gefordert werden oder der Lohnbücher und sonst vorhandener Aufzeichnungen über die Lohnzahlungen. Ferner der Unterlagen, die zur Durchführung bestehender, nicht etwa erst abzuschließender Tarifverträge erforderlich sind, z. B. der Gehaltsliste, aber nur insoweit sie Personen betrifft, deren Verhältnisse durch Tarifvertrag geregelt sind (z. B. nicht der leitenden Personen).

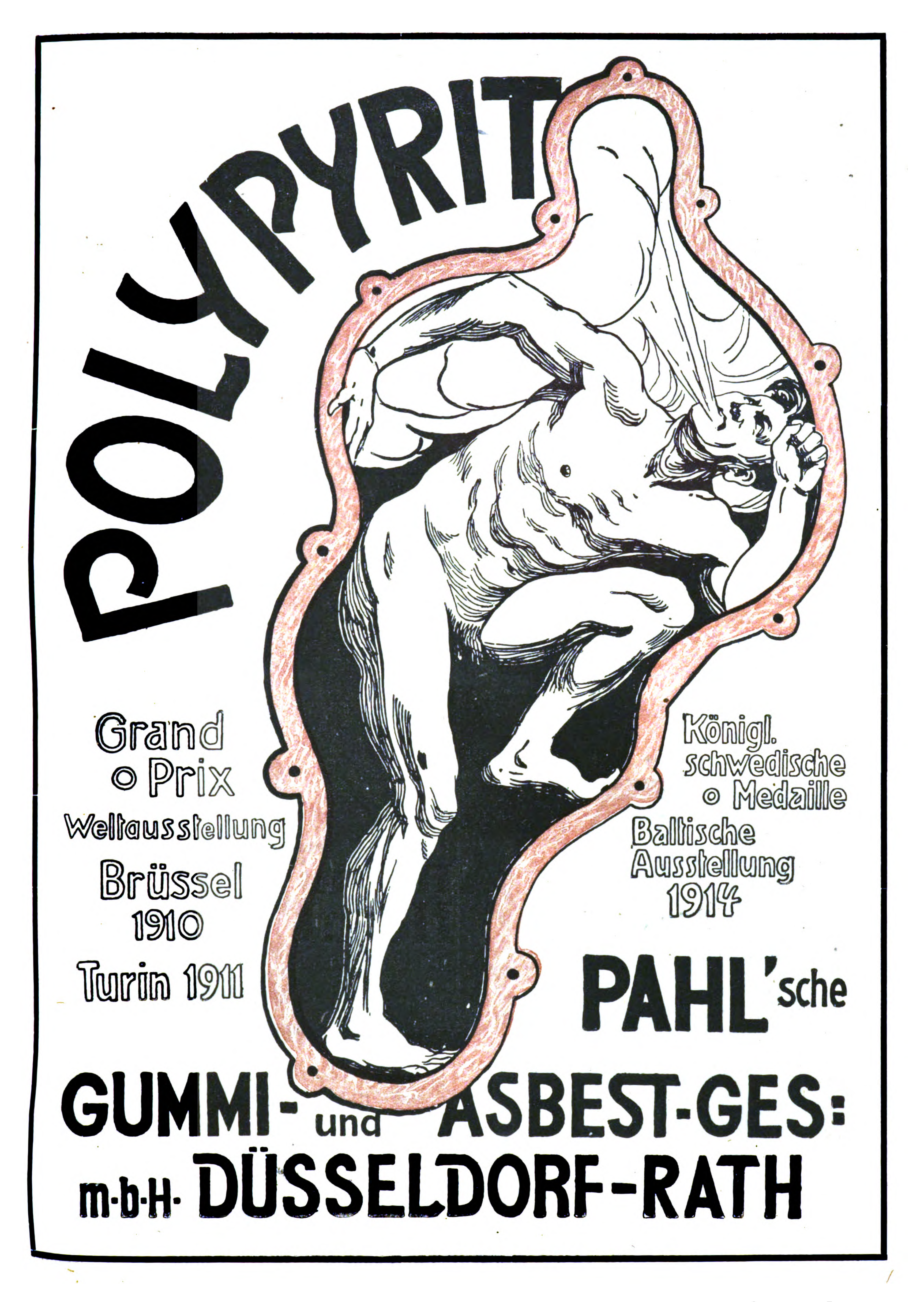
Ein Betriebsrat hatte die Vorlegung der Kalkulationen verlangt, um nachzuprüfen, ob der Auftragsmangel nicht durch zu hohe Preise verschuldet sei, ein anderer die Vorlage der Kommissionsbücher und der Bankauszüge, um sich zu überzeugen, ob der Mangel an Aufträgen und an Betriebskapital tatsächlich die Betriebseinschränkung notwendig mache. Dergleichen Verpflichtungen der Arbeitgeber kommen gar nicht in Frage (auch nicht gegenüber den Schlichtungsausschüssen, was gleich mit bemerkt sein soll, weil auch diese sich schon solche und noch weitergehende Uebergriffe erlaubt haben).

In ihrer Nr. 29 sagt die „Metallarbeiter-Zeitung" bei Besprechung eines Schlichtungsausschuß-Schiedsspruches:

„Hier zeigt sich, daß der Betriebsrat eine ungeahnte (sic!) Macht hat, um der Arbeitslosigkeit zu steuern, wenn er auf dem Posten ist. Beispiel: Ein Unternehmer gibt an, wegen Mangel oder Annullierung von Aufträgen die Arbeitszeit einschränken oder Entlassungen vornehmen zu müssen und nimmt dieserhalb Fühlung mit dem Betriebsrat. Dieser verlangt aber etwas mehr zu wissen, und zwar, ob nicht ein Reservefonds vorhanden, der es gestattet, auf Lager zu arbeiten oder Notstands- und Aufräumungsarbeiten zu machen. Diese Mitteilung verweigert aber der Unternehmer, dann verweigert der Betriebsrat die Zustimmung zur Verkürzung der Arbeitszeit sowohl als zur Vornahme von Kündigungen. Solange der Unternehmer jetzt nicht den Schlichtungsausschuß anruft, hat er für alles aufzukommen, was den Arbeitern an Schaden entsteht und die Arbeiter rufen in diesem Falle das Gewerbegericht an, weil der Unternehmer in diesem Falle in Verzug kommt mit der Annahme der Dienste."

Die „Metallarbeiter-Zeitung" denkt sich das ganz hübsch. Nur schade, daß ihre „Ahnungen" sie trügen, und daß sie ihrer triumphierend verkündeten Entdeckung nicht froh werden wird, weil das, was sie ausführt, falsch ist. Der von ihr mitgeteilte Schiedsspruch berechtigt auch in keinem Punkt dazu, derartige Schlußfolgerungen aus ihm zu ziehen. Die Zustimmung des Betriebsrates bei Massenentlassungen ist, wie schon oben gesagt, nicht erforderlich. Der Arbeitgeber ist zufolge § 74 BRG. nur verpflichtet, sich deswegen mit dem Betriebsrat „ins Benehmen zu setzen". Nichts weiter! Ob sich dabei der Betriebsrat einverstanden erklärt oder nicht, ist völlig gleichgültig. Das einzige ihm in § 74 eingeräumte Recht bestimmt darin, daß er vom Arbeitgeber verlangen kann, daß dieser über die Absicht der Entlassungen „eine entsprechende Mitteilung an die Zentralauskunftsstelle oder einen von dieser bezeichneten Arbeitsnachweis" macht. Nochmals sei darauf hingewiesen, daß Untersuchungen der hier in Betracht kommenden Art weder durch einen Betriebsausschuß, noch durch den Schlichtungsausschuß oder überhaupt sonst jemanden vorgenommen werden dürfen. Es ist das selbstverständliche Recht des Arbeitgebers, ganz oder teilweise




POLYPYRIT
Grand
o Prix
Weltausstellung
Brüssel
1910
Turin 1911
Königl.
schwedische
o Medaille
Baltische
Ausstellung
1914
PAHL'sche
GUMMI- und ASBEST-GES:
m·b·H· DÜSSELDORF-RATH

nicht mehr arbeiten zu lassen, wie es ebenso das Recht des Arbeiters ist, nicht zu arbeiten, wenn es ihm nicht paßt.

9. Der Betriebsrat kann nicht verlangen, daß der ihm vierteljährlich zu gebende Bericht über Lage und Gang des Unternehmens schriftlich erfolgt.

Ob derselbe schriftlich oder mündlich erteilt wird, mit welchen Einzelheiten, steht völlig im Belieben des Arbeitgebers

10. Der Betriebsrat ist nicht berechtigt, ohne Zustimmung des Arbeitgebers Betriebsversammlungen während der Arbeitszeit abzuhalten und sie (auch nicht außerhalb der Arbeitszeit) in den Betriebs- oder Nebenräumen abzuhalten, ferner nicht, sich mit anderen, als mit Angelegenheiten des Betriebes (z. B. politischen, gewerkschaftlichen) zu beschäftigen. Die Versammlung ist auch nicht berechtigt, die Amtsniederlegung des Betriebsrates oder einzelner seiner Mitglieder, etwa durch ein Mißtrauensvotum, zu erzwingen.

Räume für die Abhaltung der Betriebsversammlungen zu stellen und Kosten dafür zu tragen, ist der Arbeitgeber nicht verpflichtet.

11. Der Betriebsrat hat dann kein Recht, die Entlassung seiner Mitglieder von seiner Zustimmung, die sonst im allgemeinen dazu erforderlich ist, abhängig zu machen, wenn die Entlassung erfolgt,

a) auf Grund einer gesetzlichen, tarifvertraglichen oder durch Schiedsspruch eines Schlichtungsausschusses oder einer vereinbarten Einigungs- oder Schlichtungsstelle bestehenden Verpflichtung des Arbeitgebers,
b) aus einem Grunde, der nach den gesetzlichen Bestimmungen fristlose Entlassung und Kündigung zuläßt,
c) wegen Stillegung des Betriebes (soweit nur teilweise Stillegung erfolgt, hinsichtlich der in den betroffenen Abteilungen beschäftigten Betriebsratsmitgliedern).

12. Der Betriebsrat ist nicht berechtigt, von den Arbeitnehmern, für irgendwelche Zwecke der Betriebsvertretung Beiträge zu erheben, seine Mitglieder sind nicht befugt, die ihnen zustehenden Aufwandsentschädigungen in Pauschalbeträgen zu fordern, sondern nur den Ersatz der ihnen nachweisbar erwachsenden tatsächlichen notwendigen Kosten.

13. Dem Betriebsrat oder einzelnen seiner Mitglieder steht kein Recht zu, für sich Befreiung von der ihnen im Betriebe obliegenden Arbeit oder Bezahlung in anderer als der seitherigen oder der für diese Art Arbeit üblichen Weise zu fordern.

An verschiedenen Stellen glaubten die Betriebsratsmitglieder überhaupt von Arbeit befreit zu sein und sich nur noch der Beaufsichtigung des Betriebes, für den sie meinten, verantwortlich zu sein, widmen zu brauchen.

An anderen Stellen forderten die bisher in Akkord arbeitenden Betriebsratsmitglieder, nur noch im Wochenlohn, natürlich ohne Verdienstschmälerung, beschäftigt zu werden.

All das ist unberechtigt, und die gesetzliche Bestimmung geht nur dahin, daß notwendige, das heißt nachweisbar durch Wahrnehmung des Betriebsratsamtes notwendige Versäumnis von Arbeitszeit keine Minderung der Entlohnung für sie zur Folge haben darf.

14. Die Mitglieder des Betriebsrates, auch dessen Vorsitzender, sind nicht befugt, durch Unterredungen mit einzelnen Arbeitern oder Gruppen derselben während der Arbeitszeit sich und andere von der Arbeit abzuhalten.

Es wird vielfach darüber geklagt, daß die Mitglieder der Betriebsräte glauben, so verfahren zu dürfen. Das ist nicht der Fall, die Produktivität des Betriebes darf nicht in solcher Weise beeinträchtigt werden.

15. Die Betriebsratssitzungen dürfen nicht öffentlich und nicht während der Betriebszeit abgehalten werden, ebenso kommt die Einführung einer besonderen Sprechstunde für Betriebe, die weniger als 100 Arbeitnehmer beschäftigen, nicht in Frage. Auch die Sprechstunde ist außerhalb der Betriebszeit abzuhalten.

Abweichungen hiervon sind nur mit Zustimmung des Arbeitgebers und nur in nachweisbar dringenden Fällen zulässig. Die Notwendigkeit für die Abhaltung während der Betriebszeit muß nachgewiesen werden und kommt nur in Frage, wenn die Abhaltung außer der Betriebszeit sich als unmöglich erweist. Die Unmöglichkeit wird nicht durch persönliche Verhältnisse der Betriebsratsmitglieder begründet, z. B. auch nicht damit, daß bestimmte Zugverbindungen nicht erreicht werden Gegebenenfalls treten an Stelle der behinderten Betriebsratsmitglieder die Ersatzleute. Für die Teilnahme an den Betriebsratssitzungen haben dessen Mitglieder keine Entlohnung zu fordern, dagegen dürfen ihnen, wenn in den erwähnten Ausnahme-

fällen Sitzungen während der Arbeitszeit stattfinden, dafür keine Lohnabzüge gemacht werden.

16. Es dürfen keine Personen als Betriebsratsmitglieder amtieren die nicht die Voraussetzungen des § 20 B. R. G. für die Wählbarkeit in den Betriebsrat erfüllen, die also mindestens 24 Jahre alt, Reichsangehörige und nicht mehr in Berufsausbildung sind, sowie am Wahltage dem Betriebe oder dem Unternehmen mindestens 6 Monate und mindestens 3 Jahre dem Gewerbezweig oder Berufszweig angehören, in dem sie tätig sind. Ein Betriebsrat verlangte, daß Personen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllten, als Betriebsratsmitglieder anerkannt werden sollten unter Hinweis auf § 21 B. R. G. Abs. 3, indem er dessen Inhalt dahin umbog, daß von den Erfordernissen der 6monatigen Betriebsangehörigkeit und der 3jährigen Berufszugehörigkeit abgesehen werden könne dort, wo nicht die „geeigneten" Kräfte für das Amt als Betriebsratsmitglied vorhanden seien. Die Bestimmung des § 21 Abs. 3 lautet aber gar nicht so. Sie spricht nicht von „geeigneten" Kräften. Das wäre ja auch zu dumm, denn es müßte ja dann auch bestimmt sein, wer über die Geeignetheit zu entscheiden hätte. Im vorliegenden Falle war jedenfalls angenommen, daß dies von den Arbeitern selbst bestimmt werden könne. Das könnte natürlich zu hübschen Zuständen führen. Darüber, wer als geeignet zu betrachten sei, hat der Gesetzgeber eben selbst in dem bereits erwähnten § 20 Bestimmungen getroffen, und § 21 Abs. 3 läßt Ausnahmen davon nur zu, wenn im Betriebe nicht genügend Arbeitnehmer vorhanden sind, die nach § 20 Abs. 2 wählbar sind. Also nicht die Geeignetheit vom Standpunkte der Arbeitnehmer, sondern die Erfüllung der Voraussetzungen des § 20 ist dafür bestimmend, wer in den Betriebsrat zu berufen ist. Im vorliegenden Falle handelte es sich darum, Personen, die noch nicht lange genug im Betriebe waren, in den Betriebsrat zu bringen.

Es ist also nicht angängig, nicht wählbare Personen unter Vorwänden dieser Art in den Betriebsrat hinein zu bringen und die Bestimmung des § 21 Abs. 3 kommt auch nicht dann in Frage, wenn etwa die sämtlichen wählbaren, oder der zur Erreichung des Zweckes erforderliche Teil der wählbaren Arbeitnehmer die Annahme des Betriebsratsamtes verweigern, um so den Eintritt der nicht wählbaren Personen zu ermöglichen, sondern die Bestimmung sagt, daß von den Erfordernissen der Betriebs- und Berufsangehörigkeit dann abgesehen werden kann, wenn nicht genügend wählbare Arbeitnehmer im Betriebe vorhanden sind. Es kommt also nicht darauf an, ob sie das Amt auszuüben bereit, sondern nur darauf an, ob sei im Betriebe vorhanden sind. Wird durch Weigerung der wählbaren Personen, das Amt anzunehmen, die Erreichung eines Betriebsrates unmöglich, so muß der Betrieb, so „schlimm" das auch sein mag, eben ohne Betriebsrat auskommen.

17. Die bei Wiederaufnahme eines Betriebes (nachdem derselbe vorher kürzere oder längere Zeit stillgelegt gewesen ist) weiter im Betriebe beschäftigten, vormaligen Betriebsratsmitglieder sind nicht befugt, im wiederaufgenommenen Betriebe als Betriebsratsmitglieder zu amtieren. Das ist nur möglich, wenn sie bei einer etwa notwendig werdenden Neuwahl wiedergewählt werden.

Mit der Stillegung des Betriebes erlischt das Arbeitsverhältnis, und damit auch die Zugehörigkeit zum Betriebsrat, für die das Arbeitsverhältnis die Grundlage bildet. Die Wiederaufnahme in den Betrieb stellt ein vollkommen neues Arbeitsverhältnis dar; es hat deswegen, wenn der ganze Betrieb stillgelegt war, die Wahl eines neuen Betriebsrates unbedingt zu erfolgen. Dasselbe gilt, wenn nur Betriebseinschränkung erfolgte und dadurch das Ausscheiden von Betriebsratsmitgliedern bedingt war. In diesem Falle treten an Stelle der Ausscheidenden die Ersatzleute oder, wenn solche nicht mehr vorhanden sind, hat eine neue Wahl des gesamten Betriebsrates in der nach der zum Zeitpunkt der Wahl vorhandenen Arbeitnehmerzahl bedingten Größe zu erfolgen. Etwa später wieder eintretende vormalige Betriebsratsmitglieder werden durch den Neueintritt nicht etwa wiederum Betriebsratsmitglieder. Das könnte erst durch eine etwa später notwendig werdende Neuwahl geschehen.

Was im Vorstehenden hinsichtlich der Betriebsräte gesagt ist, gilt in sinngemäßer Anwendung auch für die Gruppen- (Angestellten- und Arbeiter-) Räte.

Briefkasten.

H. E. in C. Sie haben die Terminangaben bei der Veröffentlichung der Submission in Nr. 5 nicht richtig verstanden. Der zu Anfang genannte Termin ist die Einreichungsfrist, während der später aufgeführte, wie angegeben, die Zuschlagsfrist darstellt. Wir glaubten nicht, daß jemand diese Angaben falsch deuten könnte, zumal wir sie jederzeit in dieser Weise veröffentlicht und noch niemals Anfragen oder Zweifelsäußerungen erhalten haben.

Zur Einschränkung der Kautschukproduktion.

The Rubber Growers Association in England hat nun auch die nicht englischen Produzenten zu einer freiwilligen Einschränkung der Kautschukproduktion von 25 Prozent aufgefordert und zwar soll die Einschränkung vom 1. November 1920 bis 31. Oktober 1921 durchgehalten werden. Dieser Schritt ist dadurch veranlaßt, daß der Preis für Plantagenkautschuk Anfang Oktober auf 1 sh 3½ d und Anfang November sogar auf 1 sh 2 d zurückging. Da während der Wintermonate die Kautschukproduktion infolge Winterns der Bäume ohnehin wesentlich zurückgeht, so besteht wohl Aussicht, die fortschreitende Entwertung zum Stillstand zu bringen, zumal wenn sich auch noch die künstliche Einschränkung der Produktion fühlbar macht. Ob es gelingt, die Einschränkung auch allgemein durchzuführen, ist wieder eine Frage für sich. Die Preisbildung wird zurzeit auch noch durch große Lagermengen von Kautschuk in England, Amerika und in den Produktionsländern beeinflußt. Mit dieser Tatsache kann man bestimmter rechnen, als damit, daß alle oder auch nur die Mehrzahl der Pflanzer sich einer Produktionseinschränkung unterwerfen werden. Als ungünstiges Moment kommt noch hinzu, daß die Industrie nicht nur in Deutschland, sondern in allen Industriestaaten zurzeit sehr wenig aufnahmefähig ist.

Wenn man nun diese Momente zusammenfaßt, so wird es gut sein, sich nicht allzuviel von der freiwilligen Produktionseinschränkung zu versprechen. Namentlich muß man sich klar darüber sein, daß der Latexvorrat in den Bäumen sich in demselben Verhältnis vermehrt, als man die Herstellung von Kautschuk künstlich einschränkt. Jedenfalls ist der Vorrat, wenn auch zunächst nur in den Bäumen, vorhanden und kann, wenn nötig, bei den heutigen maschinellen Hilfsmitteln rasch gewonnen und dem Bedarf zugeführt werden.

Schon seit vielen Jahren reden gewisse Kreise von der kommenden Kautschukknappheit. Obgleich alle Bedingungen auch heute noch dagegen sprechen, müssen jetzt dieselben Kreise mit allen Mitteln die Produktion einschränken, um eine Katastrophe zu verhüten.

Immerhin ein Preis von 1 sh 2 d bis 1 sh ist beachtenswert. Ob die getroffenen Maßnahmen hinreichen, um einer weiteren Entwertung vorzubeugen, muß abgewartet werden.

Ch. Boehringer
i. Fa. Freudenberg, Boehringer & Co., Bremen, Ostertorstraße 34.

Ausfuhrabgaben für Treibriemen.

Der Deutsche Treibriemenverband von 1919 E. V. hat die Frage zu klären gesucht, inwieweit neuzeitliche Treibriemen einer Ausfuhrabgabe unterliegen. Diese Klärung stößt aber auf erhebliche Schwierigkeiten, weil der Tarif für die Ausfuhrabgaben sich ganz eng an den letzten vor dem Kriege gültigen Zolltarif anlehnt, dieser aber neuzeitliche Treibriemen, die ja eine Schöpfung der Kriegszeit sind, nicht kennt. Auch suchen die zuständigen Behörden anscheinend peinlich eine allgemein gültige Auskunft zu vermeiden. Es muß daher von Fall zu Fall vorgegangen werden, und so ist vom Landesfinanzamt Berlin mitgeteilt worden, daß „Treibriemen eines bestimmten eingereichten Musters, aus Zellstoffgarnen gestrickt und mit rotbrauner Imprägnierung versehen, nach Tarifstelle 485 einem Zollsatze (bei der Einfuhr) von 36 M in Gold für 1 dz (100 kg) unterliegen."

Hieraus ergibt sich, daß Zellstoff-Treibriemen wohl stets ebenso behandelt werden dürften, wie Textil-Treibriemen. Die Ausfuhrabgabe für diese betrug ursprünglich 3 Prozent, ist aber seit einiger Zeit auf 2 Prozent des Rechnungswertes ermäßigt worden; neben dieser sozialen Abgabe ist eine Gebühr von 2‰ an die Auslandskasse der Reichsstelle für Textilwirtschaft in Berlin W 8, Jägerstraße 19, die die Tätigkeit einer Außenhandelsstelle für das Textilgebiet ausübt, abzuführen.

Treibriemen und Förderbänder, welche hauptsächlich aus Eisen oder Draht hergestellt sind, fallen unter Tarif-Nr. 799 f mit einer Abgabe von 3 Prozent. Außerdem ist eine Gebühr von 2‰ zu entrichten. Sie gehören zur Zuständigkeit der Außenhandelsstelle für Eisen- und Stahlerzeugnisse in Berlin W 9, Linkstraße 25.

Treibriemen aus Gespinstwaren, mit Kautschuk getränkt oder mit Unter- oder Zwischenlagen aus Gespinstwaren zahlen 2 Prozent, außerdem 1‰ Gebühren an die Außenhandelsnebenstelle Kautschuk, Berlin W, Potsdamer Straße 111.

Für Treibriemen und Treibriemenbahnen aus Leder aller Art sowie aus rohen enthaarten Häuten, auch mit Unter- oder Zwischenlagen aus groben Gespinstwaren oder Filz beträgt die Ausfuhrabgabe seit 1. September nur noch 2 Prozent und die Gebühren 3‰; sie unterliegen der Zuständigkeit der Außenhandelsstelle der Lederwirtschaft in Berlin W, Viktoriastraße 12.

Firmenwahrheit.

Als im Deutschen Reichstage das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb beraten wurde, tat ein Abgeordneter den charakteristischen Ausspruch: „Unlauterer Wettbewerb ist das, was ein anderer tut, was man aber selbst gern tun möchte.“ An diesen Ausspruch wird man sehr oft erinnert, wenn es sich um das sogenannte Firmenrecht oder insbesondere um die Firmenwahrheit handelt.

Unsere Gesetzgeber haben sich mit Eifer bemüht, die Firma zu schützen, und ein erfahrener Frankfurter Jurist hat einmal erklärt, daß man bei Firmenstreitigkeiten und unlauteren Wettbewerbs-Prozessen häufig nicht wisse, ob nicht eigentlich der Kläger in der Rolle der beklagten Partei erscheinen müsse. Es dürfte angebracht sein, einmal die in Betracht kommenden Bestimmungen zu erörtern. Das Handelsgesetzbuch bestimmt nur, daß sich jede neue Firma von allen an demselben Orte oder in derselben Gemeinde bereits bestehenden Firmen deutlich unterscheiden muß und gewährt dem, der in seinen Rechten dadurch verletzt wird, daß ein anderer seine Firma unbefugt gebraucht, eine Klage auf Unterlassung des Gebrauchs der Firma.

Die Bestimmungen des Handelsgesetzbuches aber reichen für den Fall nicht aus, daß jemand eine an sich statthafte Firma annimmt, um einer schon bestehenden Firma unlautere Konkurrenz zu machen. Hier greift der § 16 des Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs ein. Dieser lautet:

„Wer im geschäftlichen Verkehr einen Namen, eine Firma, oder die besondere Bezeichnung eines Erwerbsgeschäftes, eines gewerblichen Unternehmens, oder einer Druckschrift in einer Weise benutzt, welche geeignet ist, Verwechslungen mit dem Namen, der Firma oder der besonderen Bezeichnung hervorzurufen, deren sich ein anderer befugter Weise bedient, kann von diesem auf Unterlassung der Benutzung in Anspruch genommen werden.

Der Benutzende ist dem Verletzten zum Ersatze des Schadens verpflichtet, wenn er wußte oder wissen mußte, daß die mißbräuchliche Art der Benutzung geeignet war, Verwechslungen hervorzurufen.

Der besonderen Bezeichnung eines Erwerbsgeschäftes stehen solche Geschäftsabzeichen und sonstige zur Unterscheidung des Geschäfts von anderen Geschäften bestimmte Einrichtungen gleich, welche innerhalb beteiligter Verkehrskreise als Kennzeichen des Erwerbsgeschäfts gelten. Auf den Schutz von Warenzeichen und Ausstattungen (§§ 1, 15 des Gesetzes zum Schutze der Warenbezeichnungen vom 12. Mai 1894, Reichsgesetzblatt S. 441) finden diese Vorschriften keine Anwendung.“

Die Bestimmungen des angeführten Paragraphen können also nur in solchen Fällen Anwendung finden, wo es sich um eine Firma handelt, die geeignet ist, Verwechslungen mit der Firma hervorzurufen, deren sich ein anderer befugterweise bedient. Ob das zutrifft, ist in jedem einzelnen Falle Tatfrage und muß durch das Gericht festgestellt werden. Unzweifelhaft würde eine solche Verwechslungsmöglichkeit bestehen, wenn z. B. eine ausländische Firma in Deutschland ein Geschäft errichtet unter einer Firma, die den Anschein erweckt, als handle es sich um ein deutsches Unternehmen. Denn in diesem Falle erfolgt die Wahl des deutschen Firmennamens lediglich zu dem Zweck, um den Anschein zu erwecken, es handle sich um das Angebot einer deutschen Firma. Dagegen liegt kein Verstoß gegen das Prinzip der sogenannten Firmenwahrheit vor, wenn eine eingetragene Firma diese beibehält, während sich ihr Geschäftsbetrieb durch Ausscheiden eines Gesellschafters verändert. In diesem Falle bestimmt § 24 des Handelsgesetzbuches:

„Wird jemand in ein bestehendes Handelsgeschäft als Gesellschafter aufgenommen, oder tritt ein neuer Gesellschafter in eine Handelsgesellschaft ein oder scheidet aus einer solchen ein Gesellschafter aus, so kann ungeachtet dieser Veränderung die bisherige Firma fortgeführt werden.

Bei dem Ausscheiden eines Gesellschafters, dessen Name in der Firma enthalten ist, bedarf es zur Fortführung der Firma der ausdrücklichen Einwilligung des Gesellschafters oder seiner Erben.“

Vor allem ist aber zu beachten, daß, wie aus § 16 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb hervorgeht, nur derjenige berechtigt ist, gegen die Fortführung der Firma Einspruch zu erheben, der eine gleiche oder ähnlich lautende Firma führt und vor Verwechslungen geschützt werden soll.

Fritz Hansen.

Fragekasten.

Vertragswidrige Verpackung.

Anfrage: Ich bestellte bei einer Firma Schlackenwolle, die direkt ins Ausland zu liefern war. Betreffs der Verpackung wurde meinerseits zunächst nichts vereinbart. Die Auftragsbestätigung der Firma lautet zu diesem Punkte: Verladung: lose verladen oder in unseren Jutesäcken verpackt, die zum Selbstkostenpreise berechnet, aber nicht zurückgenommen werden. Mein Abnehmer, dem ich den Auftrag in gleicher Weise bestätigte, wünschte nun die Ware lose zu erhalten. Ich schrieb der Firma in diesem Sinne am 19. Juli d. J. und erhielt unter dem 23. Juli d. J. den Bescheid, daß der Versand der beiden Wagen Schlackenwolle bereits erfolgt sei. Gleichzeitig teilte man mir mit, daß die Verpackung in Ballenpressung erfolgte, ohne mir aber den Preis hierfür aufzugeben. In der Rechnung berechnet sich die Firma eine Summe, die etwa 33⅓ Prozent des Wertes der Ware ausmacht. Muß ich die Kosten der berechneten, aber nicht vereinbarten Verpackung bezahlen? Wäre die Firma nicht vielmehr verpflichtet gewesen, mich zuvor über den Preis der Verpackung zu benachrichtigen? Aus dem Versandstempel der Frachtbriefe ist ersichtlich, daß die Ware erst am 29. Juli d. J. abgefertigt wurde, während die Firma bereits in ihrem Schreiben vom 23. Juli d. J. behauptet, die beiden Wagen seien unterwegs. Wäre sie nicht verpflichtet gewesen, meiner Aufgabe vom 19. Juli gemäß die Schlackenwolle „lose" verpackt zu liefern oder doch die Herstellung weiterer gepreßter Ballen einzustellen?

Antwort: Nach der Auftragsbestätigung der Lieferfirma, die dem Vertrag der Parteien zugrunde zu legen ist, ist anzunehmen, daß die Lieferfirma entweder lose verladen oder in ihren Jutesäcken liefern konnte. Doch ist weiter zu folgern, daß, da die Lieferfirma die Verpackungsart offen ließ, sie eine diesbezügliche Anweisung des Käufers zu berücksichtigen hatte. Eine Verpackung in anderer Art, als hiernach ausgemacht war, brauchte sich der Käufer nicht gefallen zu lassen. Vielmehr mußte die Lieferfirma, falls sie die Verpackung in Ballenpressung vornahm, deswegen mit dem Abnehmer zuvor, auch wegen des Preises, in Verbindung treten. Falls die Weisung des Käufers bei der Lieferfirma so rechtzeitig eingegangen ist, daß sie sie noch berücksichtigen konnte, so hatte sie dieser Weisung Folge zu geben, falls nicht etwa die Umpackung besondere Kosten oder eine außergewöhnliche Mühewaltung erforderte. Insoweit die Verpackung vertragswidrig war, hätte die Lieferfirma jedenfalls die Umpackung vornehmen müssen. Dr. St.

* * *

Zahlung bei Erhalt der Faktura und Lieferungsbereitschaft.

Anfrage: Anfang März 1920 bestellte eine uns völlig unbekannte Firma Waren im Betrage von mehreren 100 000 M. Auf dem unterschriebenen Kommissionsschein sind folgende Bedingungen vereinbart: „Zahlbar bei Erhalt der Faktura usw. usw." Der Besteller erklärte bei Abschluß des Geschäftes, daß er die gekaufte Ware am darauffolgenden Tage bezahlen will, er zahlte aber dann nicht den ganzen, sondern nur einen verhältnismäßig kleinen Betrag. Jetzt erklärt diese ausländische Firma, die Ware hätte bei Abgang der Faktura versandbereit stehen müssen. Wir hatten im März vereinbarungsgemäß Faktura erteilt und um Zahlung des Restbetrages gebeten. Ein großer Teil der Ware stand versandbereit. Bis heute aber ist der Rechnungsbetrag noch nicht ausgeglichen. Müssen wir bei diesen vereinbarten Zahlungsbedingungen die Ware bei Abgang der Faktura versandbereit stellen, ist dieses Handels- oder Branchebrauch? Es handelt sich um Ware, die teilweise nicht sehr gangbar ist und die wir schwer weiter veräußern können, falls der Besteller die Zahlung aus irgend welchem Grunde bei Erhalt der Faktura nicht leistet.

Antwort: Es ist rechtliche Verpflichtung des Käufers, die verkaufte Ware im Zeitpunkt der Lieferung zur Lieferung bereit zu halten. Dazu ist aber nicht erforderlich, daß die Ware versandbereit sei. Es genügt, wenn der Verkäufer sich die Ware rechtzeitig beschaffen kann, um die Lieferung ausführen zu können. Im vorliegenden Falle ist der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachgekommen. Er hatte bei Erhalt der Rechnung Zahlung zu leisten und die Rechnung bereits im März erhalten. Hätte er damals Einwendungen erhoben, daß er zahlen würde, wenn die Verkäuferin die Ware zur Lieferung bereit hielte, so wäre dieses Verlangen zu beachten gewesen. Später kann der Käufer jedoch eine derartige

Einwendung nicht mehr erheben, da er nach der Vereinbarung bei Erhalt der Rechnung zu zahlen verpflichtet war und er seine dahingehende Vertragspflicht zweifellos verletzt hatte. Die Verkäuferin ist daher berechtigt, dem Käufer eine Frist zu stellen, innerhalb deren er die Zahlung zu bewirken hat, und ihm weiter anzudrohen, daß sie nach vergeblichem Ablauf der Frist Lieferung nicht mehr bewirken, vielmehr den Käufer schadensersatzpflichtig machen wird. Die Verkäuferin kann natürlich statt dieses Vorgehens auch den Käufer auf Abnahme und Zahlung in Anspruch nehmen. (flpstr)

Dr. St.

* * *

Luxussteuer auf Reparaturen an Automänteln.

Anfrage: Sind nach der Rechtsauffassung des Luxussteuergesetzes Reparaturen an defekt gewordenen Automänteln und Schläuchen luxussteuerpflichtig? In dem bei mir gegebenen Falle hat eine Gesellschaft, für die ich Reparaturen an defekter Bereifung ausgeführt habe, Luxussteuer zurückverlangt. Ich habe jedoch während meiner ganzen Geschäftstätigkeit für Reparaturen weder Luxussteuer in Anrechnung gebracht, noch bei meinen Preisen einkalkuliert, da ich der Annahme bin, daß das Gesetz sinngemäß doch nur auf den Hersteller Anwendung finden kann. Die Kosten für Reparaturen setzen sich zum größten Teil aus Arbeitslohn und nur zum kleineren aus Unkosten, kleinen Zutaten oder Altmaterial zusammen. Ist die von der Steuerbehörde nachträglich geforderte Besteuerung berechtigt? Gibt es einen Weg, die von mir nicht einkalkulierte Steuer zu mildern oder abzuwenden?

Antwort: Die Reparaturen an Automänteln sind weder im Gesetz, noch in den Ausführungsbestimmungen als luxussteuerpflichtig bezeichnet, im Gegensatz zu den Reparaturen der Gummibereifung für Kutschwagen, die in den Ausführungsbestimmungen ausdrücklich als luxussteuerpflichtig erklärt sind. Hieraus kann man annehmen, daß die Reparaturen an Pneumatiks absichtlich luxussteuerfrei sein sollen. Nach § 5 des Umsatzsteuer-Gesetzes sind als Lieferungen auch Leistungen über die Be- oder Verarbeitung einer Sache anzusehen, wenn es sich bei den vom Unternehmer beschafften Stoffen nicht lediglich um Zutaten oder Nebensachen handelt. Im vorliegenden Falle ist die Hauptsache die Arbeitsleistung. Die beigegebenen Stoffe sind kleine Zutaten, und es ist daher eine Luxussteuerpflicht der Reparaturen an Pneumatiks nicht gegeben. Gegen eine etwaige Steuerfestsetzung ist das Rechtsmittel an die vorgesetzte Behörde einzulegen. Dies empfiehlt sich um so mehr, als sich sowohl über das Gesetz selbst, als auch über die Ausführungsbestimmungen sehr viele Zweifel ergeben, deren Klärung durch die Rechtsprechung der obersten Instanzen dringend erwünscht ist, zumal Fehlgriffe der unteren Behörden häufig vorkommen.

H.

Bezugsquellen-Anfragen.

(Antworten an die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung", Berlin SW 19, erbeten.)

a) Unbekannte Bezugsquellen:

Nr. 265. Wer baut **Maschinen zum Walzen von Leder?**

Nr. 267. Wer ist Fabrikant von **Plattfußeinlagen** mit Celluloidauflagen oder aus Aluminium?

Nr. 269. Wer ist Hersteller von **eisernen Ringen,** wie solche für eine besondere Art Asbestdichtungen verwendet werden?

Nr. 270. Wer ist Hersteller von **flüssigem Gummi, Marke „Adazol"?**

Nr. 271. Wer baut **moderne Einrichtungen zur rationellen Herstellung von Flaschenscheiben** und ähnlichen Stanzartikeln?

Nr. 282. Wer ist Hersteller eines angeblich durch D. R. P. geschützten **Oelers aus Hartgummi?**

Nr. 283. Wer fabriziert sogen. **Katenalplatte (künstl. Vulkanfibre)?**

Nr. 288. Wer baut Maschinen zum **Ziehen** von Schläuchen aus Patentgummi?

Nr. 290. Wer fabriziert **Celluloid mit Stoffeinlage** zur Herstellung von **Dauerwäsche?**

Nr. 291. Wer fabriziert **Gummi-Absätze und -Sohlen,** Marke **„Rhenania"?**

Nr. 292. Wer ist Hersteller der **„Deka"-Riemen?**

Nr. 293. Wer ist Hersteller der **Gummi-Absätze,** Marke **„Anhalt", „Erfolg"** und **„Rheino"?**

b) Anfragen, auf die wir bereits Lieferanten nannten. Wir geben anheim, uns weitere Offerten einzureichen:

Nr. 294. Wer fabriziert **Bein- und Aluminiumgarnituren** zu Beißringen?

Geschäfts- u. Personalmitteilungen.

Berlin. Carl Schwanitz Gummiwerk. Inhaber ist jetzt Frau Margarete Schwanitz, geb. Siefeldt, Kauffrau, Klein-Helle, Mecklenburg. Die Gesamtprokuren der Herren Heinrich Hotze und Wilhelm Trog bleiben bestehen. Den Herren Arthur Netzkar, Berlin und Heinrich Düren, Berlin-Reinickendorf, ist Gesamtprokura derart erteilt, daß jeder von ihnen berechtigt ist, nur in Gemeinschaft mit einem der bisherigen Prokuristen, der Herren Heinrich Hotze und Wilhelm Trog, die Firma zu vertreten.

Berlin. Treugolnik Deutsche Import- und Export-Gesellschaft m. b. H. Durch Beschluß der Gesellschafter vom 12. Oktober 1920 ist der Gesellschaftsvertrag geändert und bestimmt worden: Der Sitz der Gesellschaft ist Berlin. Herr Georg Stumpf, Kaufmann zu Berlin-Wilmersdorf, ist zum weiteren Geschäftsführer bestellt worden.

Bern. Die Firma Ris Fritz, Gummiwaren, ist infolge Wegzuges des Inhabers von Bern erloschen.

Bochum. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Wilhelm Freese & Co. G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Ankauf und Verkauf von technischen Artikeln. Das Stammkapital beträgt 30 000 M. Geschäftsführer ist Herr Kaufmann Karl Rother zu Bochum.

Braunschweig. Braunschweiger Gummiwarenfabrik Richard Hagemann. Die Firma ist gelöscht worden, nachdem der Firmeninhaber Herr Fabrikant Richard Hagemann hier für sein Handelsgeschäft die Firma Brunonia-Gummiwerke Richard Hagemann angenommen hat. Letztere ist eingetragen worden und als deren Inhaber Herr Fabrikant Richard Hagemann, hier, Niederlassungsort Braunschweig. Einzelprokuristen sind die Herren Kaufleute Theodor Vasterling und Fritz Rodust, hier.

Breslau. Treibriemenfabrik Woide G. m. b. H. Die bisherigen Geschäftsführer, die Herren Kaufleute Alfred Woide und Victor Diebison, beide zu Breslau, sind zu Liquidatoren bestellt. Durch Beschluß der Gesellschafter vom 22. Oktober 1920 ist die Gesellschaft aufgelöst. Jeder der beiden Liquidatoren ist für sich allein zur Vertretung der aufgelösten Gesellschaft ermächtigt.

Breslau. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Breslauer Treibriemenfabrik Woide & Diebison, begonnen am 1. Oktober 1920. Persönlich haftende Gesellschafter sind die Herren Kaufleute Alfred Woide und Victor Diebison, beide in Breslau.

Düsseldorf. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Fettweis & Freitag, Ackerstr. 63. Gesellschafter sind die Herren Kaufleute Ferdinand Fettweis, hier und Emil Freitag in Düsseldorf-Oberkassel. Als Geschäftszweig ist angegeben: Fabrikation von Gummiwaren.

Erfurt. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Wilhelm G. A. Schonert, technische Oele und Fette. Inhaber ist Herr Kaufmann Wilhelm Gustav Adolf Schonert in Erfurt.

Hamburg. New York-Hamburger Gummiwaren-Compagnie. In der außerordentlichen Hauptversammlung vom 13. November wurde die Erhöhung des Aktienkapitals um 2,001 Millionen Mark durch Ausgabe von 667 Namensaktien von 3000 M auf 4 002 000 M einstimmig genehmigt. Das gesetzliche Bezugsrecht der bisherigen Aktionäre ist ausgeschlossen. Die neuen Aktien sollen zu 100 Prozent ausgegeben werden. Für 1919 verteilte das Unternehmen eine Dividende von 15 Proz.; im vorhergehenden Jahre war ein Verlust von 25 727 M verblieben, der durch den Vortrag und durch Entnahme aus der gesetzlichen Rücklage gedeckt wurde.

rg. **Helsingborg** (Schweden). Persson & Co. treibt Großhandlung in Guttapercha für u. a. Gummischuh-Ausbesserung.

Karlsruhe. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Ri-Pneu-Nagelsicher Gummiwerke, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Erzeugnissen aus Gummi, namentlich von Fahrraddecken für Fahrzeuge. Die Gesellschaft darf sich an Unternehmungen mit ähnlichen Geschäftszwecken beteiligen. Stammkapital: 24 000 M. Geschäftsführer sind die Herren Dr. Karl Ritter, Schriftsteller, Karlsruhe, Willy Hacker, Fabrikant, Pforzheim und Anton Marschall, Kaufmann, Frankfurt a. M.

Köln-Kalk. Die Firma Textilriemen-Gesellschaft Neunert & Co., m. b. H., hat ihr Stammkapital um 4000 M auf 28 000 M erhöht.

Königsberg (Preußen). Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Prussig Gummi-Industrie Reimann & Co., Burgkirchenplatz 1. Gesellschafter sind Frau Anna Reimann, geb. Kahlau und Frau Anna Wronker, geb. Springer, beide in Königsberg i. Pr.

Leipzig-Schleußig. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Hermann Wille, Seumestr. 1. Herr Kaufmann Georg Ludwig Hermann Wille in Leipzig ist Inhaber. Prokura ist erteilt Herrn Kaufmann Karl Eduard Georg Wille in Leipzig. Angegebener Geschäftszweig: Handel mit medizinischen und chirurgischen Apparaten und Instrumenten.

Mannheim. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Ferdinand Mayer-Gidion, Goethestr. 8. Inhaber ist Herr Ferdinand Mayer-Gidion, Kaufmann, Mannheim. Geschäftszweig: Vertretungen in technischen Oelen und Fetten.

München. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Bayr. Oelverwertungs-Gesellschaft Solinger & Co., Handel mit technischen Oelen und Fetten, Zweigstr. 8 R.-G. Gesellschafter sind die Herren Urban Sollinger, Kaufmann, München und Michael Seidenbusch, Automobilschlosser, Perlach.

Nürnberg. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Kabelwerk Nürnberg Aktiengesellschaft. Das Kapital beträgt 18 Millionen Mark und zerfällt in 15 Millionen Stammaktien und 3 Millionen Vorzugsaktien, welch letztere zum Zwecke der dauernden Sicherung des bayerischen Einflusses geschaffen sind. Der Vorstand besteht aus den Herren Ingenieur Gustav Wunderlich und Kaufmann Max

Krüninger. Vorsitzender des Aufsichtsrates ist Herr Fritz Neumeyer, Nürnberg. Ferner gehören dem Aufsichtsrat an die Herren K.-R. J. Böhm, Bankdirektor, München, Dr. H. Ch. Dietrich, Bankdirektor, München, Dr. G. Kitzinger, Bankdirektor, Nürnberg, Kurt Sobernheim, Bankdirektor, Berlin, Johann Spiegelberg, Bankier, Hannover, Emil Cohn, Wilmersdorf, Siegmund Hirsch, Fabrikdirektor, Messingwerk.

Wien. Bureau- und Magazinräume der Firma Kaufmann, Schindler & Co. G. m. b. H., technische Betriebserfordernisse, sind nach den bedeutend vergrößerten Lokalitäten, IX, Liechtensteinstr. 159 verlegt.

Wien. Neu eingetragen wurde die Firma Elemer Lukacz, VII., Siebensterngasse 14, Fabriksmäßige Erzeugung und Vertrieb technischer Neuheiten und Spezialerzeugnisse technischer Art. Inhaber ist Herr Elemer Lukacz, Experimentalphysiker in Wien.

Wien. Neu eingetragen wurde die Firma Technisches Bureau Adolf Suel, V., Hamburgerstr. 5, Handel mit Maschinen, Maschinenbestandteilen und sonstigen technischen Artikeln und gewerbsmäßige Ausfertigung von Plänen und Kostenvoranschlägen für maschinelle Einrichtungen. Inhaber ist Herr Adolf Suel, Kaufmann und Techniker in Wien.

Aus der Fahrrad-, Automobil- und Flugzeugbranche.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Franz Müller G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer Automobilbau- und Reparaturwerkstatt, der Vertrieb von Automobilen, der Betrieb des Autofuhrwesens und der Handel mit Autozubehör und Autobetriebsstoffen. Stammkapital: 50 000 M.

Frankfurt a. M. Die Adlerwerke vorm. Heinrich Kleyer, A.-G., die erst im vergangenen Frühjahr ihr Aktienkapital von 18 auf 36 Millionen Mark erhöhte, beantragt jetzt eine weitere Verdoppelung auf 72 Millionen Mark.

rg. **Hendon** (England). Die große Flugzeugfabrik Aircraft Manufacturing Co., Ltd., befindet sich in Schwierigkeiten und sucht neues Kapital, um langsame Abwicklung zu ermöglichen. Gelingt dies nicht, ist Konkurs unvermeidlich.

o **Leipzig.** Die Firma Deutscher Automobil-Konzern (D. A.-K.) G. m. b. H. (Dux-Magirus-Presto-Vomag) Leipzig, Tröndlinring 4, hat der Firma Leipziger Automobilhaus Franz Kühn, Inh. O. Hofmann, Harkortstr. 1, die Generalvertretung ihrer sämtlichen vier Konzernfabrikate für den Bezirk Leipzig übertragen.

Wiesbaden. Reichs-Auto-Zentrale, G. m. b. H. Die Gesellschaft ist durch Beschluß vom 9. August 1920 aufgelöst.

Aus der Elektrizitätsbranche.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Vogel & Hasselbach G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Fabrikation isolierter elektrischer Leitungsdrähte und Kabel sowie anderer Erzeugnisse des Maschinenbaues und der Elektrotechnik. Stammkapital: 50 000 M.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Haack & Bolle G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Vertrieb von elektrotechnischem Material und von Erzeugnissen der Maschinenindustrie sowie der Export sämtlicher Waren. Stammkapital: 40 000 M.

Bochum. Elektrizitätswerk Westfalen Akt.-Ges. Im Geschäftsjahr 1919/1920 verbleibt ein Ueberschuß von 507 742 M (i. V. 382 027 M). Es wird vorgeschlagen, eine Dividende von 6 (4) Prozent zur Ausschüttung gelangen zu lassen.

Bochum. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Electro-Reparaturwerk Wilhelm Vogelsang und als deren Inhaber Herr Kaufmann Wilhelm Vogelsang zu Bochum.

Hannover. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Goertz & Co. G. m. b. H. Herrenhauserstr. 3. Gegenstand des Unternehmens ist die Fabrikation und der Vertrieb elektrotechnischer Apparate und Bedarfsartikel. Das Stammkapital beträgt 21 000 M.

Kattowitz. Die Firma Max Heinze ist auf die Firma Max Heinze, G. m. b. H. übergegangen und handelsgerichtlich eingetragen worden. Gegenstand des Unternehmens ist der Vertrieb von Waren der elektrotechnischen und ähnlichen Branche, insbesondere der Fortbetrieb des von der Gesellschaft übernommenen, zu Kattowitz unter der Firma Max Heinze bestehenden Geschäfts. Das Stammkapital beträgt 40 000 M.

Jubiläen.

o **Leipzig.** Am 18. November blickte der Obermarkthelfer Herr Bernhard Kirchhof auf eine 50jährige Tätigkeit in der Firma Leipziger Gummiwarenfabrik, A.-G. vorm. Julius Marx, Heine & Co., zurück. Dem Jubilar wurden besondere Ehrungen zuteil.

Sie ersparen sich allerlei Unkosten,

wenn Sie die Bezugsgebühren pro Januar-März 1921 uns noch **vor** Ende Dezember einsenden. Sämtliche Mahn- und Portogebühren gehen zu Ihren Lasten, wenn der fällige Betrag bis Quartalsbeginn nicht eingezahlt wurde. Beachten Sie bitte, daß

1. für **uns** bestimmte Beträge nicht gegen Post**zeitungs**-Quittung ausgehändigt werden dürfen, sondern per Postanweisung oder Zahlkarte **mit Zweckangabe** an uns einzusenden sind;
2. Sie zur Einlösung der Ihnen vorgelegten Nachnahme verpflichtet sind, wenn Sie den Betrag nicht rechtzeitig einsandten oder — falls Sie Fortsetzung nicht wünschen — wenn die Abbestellung nicht bis zum 15. des Monats **vor** Quartalsbeginn in unseren Händen war;
3. jede Mahnung für Sie mit weiteren Kosten verknüpft ist und daß Nichteinlösung der Nachnahme Sie keinesfalls von der Abnahmepflicht des begonnenen Vierteljahrs-Abonnements befreit.

Berlin SW 19.

Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung".

Rechtsfragen.

Haftung des Arbeitgebers für Gesundheitsschädigung der Arbeitnehmer infolge Fehlens geeigneter Entlüftungsanlagen.

rd. Der seit vielen Jahren in der Werkzeugschlosserei eines industriellen Unternehmens beschäftigte Kläger hatte eines Tages in seinem Arbeitsraume einen Schlaganfall erlitten, durch den er erwerbsunfähig wurde. Er behauptete, seine Erkrankung sei eine Folge der vorschriftswidrigen Einrichtung der Werkstätte, der jede Entlüftungsanlage gefehlt habe; lediglich sein andauernder Aufenthalt in dem gesundheitsgefährlichen Raume habe zu seiner Erwerbsunfähigkeit geführt. Seine Bemühungen, eine Rente zu erlangen, hatten keinen Erfolg, da die Versicherungsbehörden das Vorliegen eines Betriebsunfalles verneinten. Der Kläger wandte sich daraufhin an das ordentliche Gericht und verlangte, gestützt auf § 618 BGB, von dem Arbeitgeber Schadenersatz. Nach dieser Gesetzesbestimmung hat bekanntlich der Arbeitgeber für Arbeitsräume zu sorgen, die die Gesundheit des Dienstverpflichteten nicht gefährden. Das Oberlandesgericht Dresden hatte die Klage abgewiesen, weil es der Meinung war, die Entscheidung der Versicherungsbehörden habe die Wirkung, daß mit der Verneinung des Betriebsunfalles jeder Schadenersatzanspruch des Verletzten aus dem zur Körperverletzung führenden Vorgang beseitigt sei. Diese Ansicht fand jedoch nicht die Billigung des Reichsgerichts. Das ordentliche Gericht hat, so entschied der höchste Gerichtshof, auch wenn ein Betriebsunfall und damit ein Versicherungsanspruch verneint ist, das Recht und die Pflicht zur eigenen freien Prüfung, ob das Ereignis, das den Schaden verursacht hat, nach den Grundsätzen des bürgerlichen Rechts eine Schadensersatzanspruch des Verletzten begründet. Der ordentliche Richter ist also zu der Untersuchung verpflichtet, ob die von dem Kläger aufgestellten Behauptungen gemäß den Vorschriften des bürgerlichen Rechts, die einen Betriebsunfall im Sinne des § 544 der Reichsversicherungsordnung nicht zur Voraussetzung haben, einen Schadensersatzanspruch begründen. Es kommt also im vorliegenden Falle nur darauf an, ob ein für den Schaden des Klägers ursächliches Verschulden des Unternehmers gegeben ist und dieser dem Kläger gemäß § 618 BGB. haftet. Eine Untersuchung in dieser Richtung ist bisher nicht erfolgt und demgemäß mußte das angegriffene Urteil aufgehoben und die Sache in die Vorinstanz zurückverwiesen werden. (Reichsgericht III. 435/19). (flp)

* * *

Die Eisenbahn haftet bei Frachtverlust für den gemeinen Handelswert der Ware.

sk. Die Firma K. in L. hatte für die dortige Firma B. eine Sendung Waren bestellt. Unterwegs ist die Ware in Verlust geraten und es klagte infolgedessen die Firma K., der der Klageanspruch von der Firma B. abgetreten war, gegen die Lübeck-Büchner Eisenbahngesellschaft auf Schadenersatz. Sie hatte die Ware neu beschafft und verlangte nunmehr den gegen den seinerzeit bezahlten Einkaufspreis bedeutend höheren neuen Einkaufspreis, während die Beklagte nur die alten Einkaufspreis mit einem Zuschlag von 25 Prozent für Lagerkosten usw. bezahlen wollte. Das Landgericht Lübeck und das Hanseatische Oberlandesgericht in Hamburg gaben der Klage statt, letzteres mit folgender Begründung: Es ist kein Streit darüber, daß die Beklagte für den bei der Beförderung auf der Bahn verloren gegangenen Waren Entschädigung leisten muß und daß der Marktpreis der Ware zurzeit der Absendung (August 1918) am Orte der Absendung ein so hoher gewesen ist, daß danach die Beklagte 18 396,35 M, worauf jedoch schon 9655,76 M (der ursprüngliche Einkaufspreis) gezahlt sind, als Entschädigung zahlen müßte. Streitig ist nur, ob dieser Marktpreis als gemeiner Handelswert im Sinne der §§ 457, 430 BGB. und § 88 der Eisenbahnverkehrsordnung gelten kann. Die Beklagte bestreitet es, weil er ein auf ungesetzliche Weise, durch Kettenhandel, Zurückhaltung der Ware und namentlich durch Preiswucher im Sinne der Bundesratsverordnung vom 8. Mai 1918 entstandener sei, den das Gesetz nicht als maßgebend anerkennen könne. Allein unter gemeinem Handelswert ist der Wert zu verstehen, den eine Ware im Handel für jedermann hat, der Preis, für den jeder sie erwerben kann und den er, wenn er sie erwerben will, bezahlen muß. Darauf, ob dieser allgemeine Preis ein hoher und auf welche Weise er entstanden ist, ob bei der Entstehung auch unlautere Machenschaften, z. B. Börsenmanöver, wüste Spekulationen, wucherische Ausbeutung volkswirtschaftlicher Notstände mitgewirkt haben, kommt es nicht an. Das Gesetz will, indem es ganz davon absieht, wie hoch im einzelnen Falle in Wahrheit der Schaden des Geschädigten ist, ihn dadurch, daß es ihm den objektiven Wert der Ware zuspricht, in den Stand setzen, sich die verloren gegangene Ware wieder anzuschaffen. Die von der Beklagten hiergegen beim Reichsgericht eingelegte Revision wurde vom ersten Zivilsenat des höchsten Gerichtshofes als unbegründet zurückgewiesen. Urteil des Reichsgerichts vom 6. Oktober 1920. Aktenzeichen I. 135/20). (flpstr)

* * *

Lieferungsverträge über Exportware.

Bei Lieferungsverträgen über Exportwaren wird mitunter die Frage streitig sein, ob das Risiko der Absatzfähigkeit und Versendungsmöglichkeit nach dem Ausland zu Lasten des Verkäufers (Fabrikanten der Ware) oder zu Lasten des kaufenden Exporteurs geht. Sofern sich nicht aus dem Vertragsinhalt das Gegenteil ergibt, wird in der Regel anzunehmen sein, daß nicht der Fabrikant, sondern der mit dem Auslandsmarkt besser vertraute Exporteur die Gefahr zu tragen hat. Der folgende Streitfall ist kürzlich in diesem Sinne entschieden worden: Die Exportfirma H. in Berlin kaufte im August 1918 von der Firma D. in O. im Rheinland Waren, die für die Türkei bestimmt waren. „Zahlung rein netto Kasse bei Abgang der Ware, Versand per Waggon ab O. unfrankiert nach Konstantinopel auf Gefahr des Empfängers." Der Vertrag sollte nur gültig sein, wenn die Ausfuhrgenehmigung erteilt werde; diese zu beschaffen, sollte Sache der Verkäuferin sein. Die Genehmigung zur Ausfuhr wurde auch bewilligt und die Verkäuferin hatte im Oktober 1918 die Ware zum Versand fertiggestellt. Da aber damals schon der Bahnverkehr nach Konstantinopel gesperrt war, konnte die Ware nicht abgehen. Die Verkäuferin sandte die Ware schließlich, da eine Versendungsmöglichkeit nach der Türkei nicht gegeben war, am 30. November 1918 an die Adresse der Käuferin nach Berlin und verlangte Zahlung des Kaufpreises. Die Käuferin verweigerte aber die Annahme, weil die Ware ausdrücklich für die Türkei gekauft und sie in Deutschland nicht zu verwenden sei. Im beiderseitigen Einverständnis wurde die Ware schließlich bestmöglich in Berlin verkauft, hierbei aber nur ein Erlös von rund 21 000 M erzielt. Die Verkäuferin klagte nun gegen die Käuferin auf Zahlung des nach Abzug der 21 000 M verbleibenden Restkaufpreises von rund 161 000 M. Das Landgericht M.-Gladbach und ebenso das Oberlandesgericht Düsseldorf haben die

Beklagte zur Zahlung des Kaufpreises verurteilt. In seinen Entscheidungsgründen führt das Oberlandesgericht aus: Der Kaufmann, der einen großen Posten Waren einkauft, will damit handeln und durch den Weiterverkauf einen Gewinn erzielen. Es ist nicht zweifelhaft, daß die Beklagte gerade im vorliegenden Falle durch den Verkauf in der Türkei einen großen Gewinn erhoffte. Auf ihrer Kenntnis und Ausnützung der Absatzmöglichkeit in der Türkei beruhte das Geschäft. Wie der Gewinn, so geht auch das Risiko solchenfalls auf Kosten des Käufers. Der Lieferant hat mit dem Absatz nichts zu tun. Es handelt sich bei letzterem um Kenntnisse, die der Lieferant nicht hatte. Aus dem Umstand allein, daß der Lieferant weiß, daß die Ware für das Ausland bestimmt ist, kann nicht gefolgert werden, daß er gewillt sei, das Risiko der Absatzfähigkeit zu übernehmen. Die Beklagte ist Exportfirma; aus der Kenntnis des Auslandsmarktes zieht sie ihren Gewinn. Die Klägerin dagegen ist Fabrikantin, von der nicht vorausgesetzt werden kann, daß sie den Auslandsmarkt kennt. Der Verkäufer hat im Zweifel an seinem Wohnort zu leisten. Wird die Ware an einen anderen Ort versandt, so besorgt der Verkäufer damit nur ein Geschäft des Käufers. Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald der Verkäufer die Ware vom Spediteur oder Frachtführer übergeben hat. Die Versendungspflicht des Verkäufers ist deshalb nur eine Nebenleistung seinerseits. Eine abweichende Vereinbarung, die das Risiko, insbesondere des Verwendungszweckes, ganz oder teilweise auf den Verkäufer abwälzen will, muß sich ganz zweifelsfrei aus den getroffenen Abmachungen ergeben. Aus den Verhandlungen der Parteien ergibt sich hierfür aber nichts. Es ist im Gegenteil in den Vertragsbedingungen klar zum Ausdruck gebracht, daß die Klägerin mit der Gefahr des Transportes nach Konstantinopel nichts zu tun haben wollte und damit ist die Ausnahme, daß die Klägerin für die Möglichkeit des Transportes habe einstehen sollen, nicht zu vereinbaren. Es handelt sich hier vielmehr um eine Voraussetzung, deren Gefahr die Klägerin als Ausfuhrfirma trug. Wenn die dauernde Unmöglichkeit, die Ware dem vereinbarten Bestimmungsort zu senden, feststeht, so ist damit der Zeitpunkt der Fälligkeit der Kaufpreisschuld eingetreten. Das ist hier der Fall, und deshalb mußte die Beklagte den Kaufpreis zahlen. Das Reichsgericht hat dieses Urteil bestätigt und die von der Beklagten eingelegte Revision zurückgewiesen. (Urteil des Reichsgerichts vom 30. September 1920).

Neu eingegangene Preislisten.

Unter dieser Abteilung gelangen alle neuen Veröffentlichungen der Branche, wie Preislisten, Kataloge, Reklameschriften usw. zur Besprechung, sofern dieselben uns seitens der herausgebenden Firmen eingesandt werden.

Die Firma Nietzschmann & Hildebrandt, Gummiwarenfabrik, Leipzig-Connewitz, hat eine neue Preisliste über chirurgische Hartgummiwaren in Umlauf gesetzt. In alphabetischer Anordnung weist sie u. a. Hörrohre, Irrigator-Garnituren, Injektionsspritzen, Klistier- und Wundspritzen usw. auf und ist mit deutlichen Abbildungen ausgestattet. Nicht in der Liste aufgeführte Artikel fertigt die Firma nach eingesandten Modellen oder Zeichnungen an.

Literatur.

Kundenwerbung durch die Post. Neue Mittel zur Geschäftsausdehnung von Paul Kramer. 160 Seiten Oktav. Gebunden 10 M. Verlag von Wilhelm Violet in Stuttgart.

Dieses Werk behandelt ein Gebiet, das gründlich zu kennen jedes Geschäftsmannes oder Vertriebsbeamten erste Aufgabe sein muß. Wie mannigfaltig es ist, auf wievielerlei zu achten ist, wenn die heute so kostspieligen Verkaufsmaßnahmen nicht wirkungslos bleiben sollen, sehen wir hier, wie es so gründlich und anregend nur ein in langjähriger Praxis erfahrener Fachmann sagen kann. Das Buch will zu einem denkenden Kundenwerber erziehen, der nicht nach Schema F arbeitet, sondern seine Maßnahmen den Verhältnissen anzupassen und auch unter schwierigen Umständen Erfolge zu erzielen weiß. Jeder, auch der Fachmann, wird aus dem Buche wertvolle Anregung schöpfen; für den, der sich als Werbemann ausbilden möchte, darf es geradezu als unentbehrlich bezeichnet werden. (flpstr)

Wirkungsvolle Reklame. Ein kurzgefaßtes Lehrbuch mit Beispielen. Von Karl Bott. 1. Teil. Wie Zeitungsanzeigen aussehen sollen. Hamburger Handels-Verlag G. m. b. H., Hamburg, Holstenplatz 2. Preis 4 Mark.

Ueber die zweckmäßige Ausstattung der Anzeigen ist schon soviel gesprochen und geschrieben worden, daß eine neuerliche Behandlung der Frage vielfach als überflüssig erscheint. Aber auch wer die Standard- und Einzelwerke der Reklame genau kennt, wird das vorliegende kleine Buch nicht ohne Nutzen zur Seite legen. Der Verfasser zeigt sich in seinen knappen, übersichtlichen Ausführungen als erfahrener Praktiker, seinen durch Bildermaterial belebten Auffassungen über Inhalt, Ausstattung und Plazierung der Anzeigen wird man nur beipflichten können. Für Kaufleute und Anfänger in der Reklame ist das Buch eine wertvolle, kurze, klare Zusammenfassung und Anleitung, die bestens empfohlen werden kann.

Svensk Industri- och Exportkalender 1920/21. Herausgegeben von Sveriges Allmänna Exportförening (Schwedischer Allgemeiner Exportverein) in Stockholm. Die neue, 840 Seiten Text und 360 Anzeigen umfassende neue Ausgabe des Buches, dessen frühere Ausgaben wir seinerzeit besprachen, bringt allen, die mit den aufblühenden schwedischen Industrie- und Handelskreisen Geschäftsverbindung suchen, wertvolle Hinweise. Nach einem kurzen Bericht über den Schwedischen Allgemeinen Exportverein und einer Uebersicht über Schwedens Gewerbe (in deutscher Sprache) folgt ein alphabetisches Verzeichnis der in dem Buch behandelten Firmen. Es sind ihrer etwa 1000. Alsdann erscheinen die einzelnen Industrien mit den von ihnen hergestellten Artikeln und mit den diese herstellenden bzw. liefernden Firmen. Das ist der Kern des Buches. Sorgfältige Durchsicht der Anzeigen empfehlen wir allen Benutzern des Buches; sie werden daraus mancherlei entnehmen können, was im Textteil des Buches nicht zu finden ist. Die Benutzung des Buches wird erleichtert durch ein Sachregister — in deutscher Sprache — und durch saubere Druckausführung.

Neue Patente und Gebrauchsmuster.

Verfahren zur Herstellung gummi- oder linoxynartiger Körper. D. R. P. Nr. 327 913 vom 18. Februar 1919 für Gustav Ruth und Dr. Erich Asser, Wandsbek (veröff. 16. Oktober 1920). Man hat früher vorgeschlagen, wässerige Lösungen von naphthensaurem Alkali mit Aluminium- oder Chromsalzen auszufällen, den Niederschlag mit Wasser auszuwaschen, abzupressen, bei 160° C zu trocknen und die Aluminium- oder Chromnaphthene als Gummiersatz zu verwenden. Diese Naphthene riechen aber sehr schlecht und lösen sich in den gebräuchlichen Mitteln nur in sehr starker Verdünnung. Nach vorliegender Erfindung gelingt es, diese Uebelstände zu beseitigen, indem eine schwach alkalische Naphthenseifenlösung nur solange mit Aluminium- oder Chromsalzen ausgefällt wird, bis ein Niederschlag von hexanaphthenkarbonsauren Salzen entsteht. Die entwässerten Salze werden dann auf 160 bis 360° C erhitzt. Erhitzt man die Naphthene z. B. auf 170° C, so entsteht eine gummiartige Masse, welche sich in den gebräuchlichen Lösungsmitteln für Gummi unter starkem Aufquellen hochviskos löst. Beim Erhitzen auf 200° C ist die Viskosität vermindert, bei 360° C entsteht eine hornartige Masse, welche mit Terpentinöl, Benzin, Kienöl, Solventnaphtha usw. dünnflüssige Lösungen liefert. Patentanspruch: Verfahren zur Herstellung gummi- oder linoxynartiger Körper, dadurch gekennzeichnet, daß man eine schwach alkalische Naphthenseifenlösung nur solange mit Aluminium- oder Chromsalzen ausfällt, bis ein Niederschlag der hexanaphthenkarbonsauren Salze entsteht und die so erhaltenen Salze auf Temperaturen über 160 ° C erhitzt. (f)

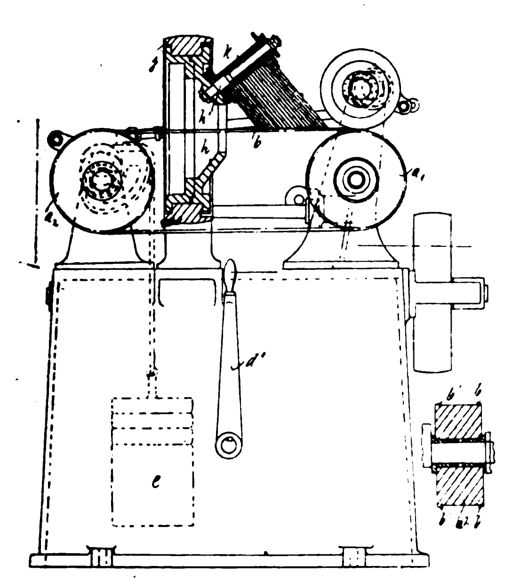
Verfahren zur Herstellung von Vulkanfibermassen. D. R. P. Nr. 324 281 vom 22. Oktober 1918 für Emil Schwabe, Bergedorf b. Hamburg (veröff. 19. Oktober 1920). Die bekannte Herstellungsweise von Vulkanfibermassen durch Einwirkung von Zinkchloridlösung auf Cellulose in Form von Papier, Pappe oder Textilstoff, Zusammenpressen und Auswaschen usw. bietet verschiedene Schwierigkeiten. Bei Verwendung von ungeleimtem Papier tritt bei höherer Temperatur oft ein zu weitgehender Abbau der Cellulose, ein Schwinden der Faserstruktur ein. Bei halb- oder ganzgeleimten Papieren wirkt die Metallsalzlösung ungenügend ein, die Schichten erhalten keinen festen Zusammenhalt. Zur Abhilfe dieser Schwierigkeiten soll die Einzelfaser mit einem punktierten Ueberzug eines Füllstoffes versehen werden, dessen Poren der Pergamentierflüssigkeit genügende Angriffsfläche bietet, ohne daß die Einzelfaser in ihrer ganzen Ausdehnung davon umspült wird. Man bringt auf der Cellulosefaser durch in Wasser feinverteilte Teilchen anorganischer oder organischer Stoffe einen porösen Ueberzug hervor. Solche Stoffe sind z. B. fein verteilte Mineralfarben, besonders Oxyde des Eisens, Aluminiums, Chroms, Siliziums oder auch wasserunlösliche, feinverteilte Stoffe, wie Ruß. Die Teilchen des Ueberzuges lagern sich in der gequollenen Faserwand ab, verschmelzen damit beim Trocknen und inkrustieren die Fasern künstlich. Beispiel: Man gibt zu den Cellulosefasern etwa 20 Gewichtsprozente mit Wasser angeriebenen Füllstoff, holländert etwa 1 Stunde und verarbeitet zu Papier, welches etwa 5 bis 8 Prozent der Füllstoffe zurückhält. Die trockenen Papierblätter werden mit einer 85prozentigen Zinkchloridlösung bei 50° durchtränkt, auf 100° erwärmten Walzen lagenweise zusammengepreßt, das Zinkchlorid ausgewaschen, die Masse getrocknet und geglättet. Man verwendet bei vorliegender Erfindung wie oben beschrieben vorbehandelte Cellulosefasern zur Herstellung gehärteten Fasermaterials durch Pergamentieren mittels konzentrierter Metallsalzlösungen. Patentanspruch: Verfahren zur Herstellung von Vulkanfibermassen durch Härtung von Cellulose in Form von Papier, Pappe oder Textilstoff mit konzentrierten Metallsalzlösungen, vor allem Zinkchloridlösung, und Zusammenpressen der einzelnen Schichten, dadurch gekennzeichnet, daß die Einzelfasern des Cellulosematerials vor der Härtung mit einem porösen Ueberzug eines Füllstoffes, ohne Zuhilfenahme eines Kleb- oder Befestigungsmittels, lediglich unter Benutzung des Adsorptionsvermögens der Cellulosefaser versehen werden.

Verfahren zur Herstellung hochelastischer Vulkanisate aus synthetischem Kautschuk. D. R. P. Nr. 315 321 vom 23. Januar 1918 für Mitteldeutsche Gummiwarenfabrik Louis Peter A.-G., Frankfurt a. M. (veröff. 24. Oktober 1920). Methylkautschuk liefert Vulkanisate mit geringer Elastizität bei gewöhnlicher Temperatur. Setzt man dem synthetischen Kautschuk sogenannte Elastikatoren, z. B. Dimethylanilin, Petroleum, hinzu, so wird das Produkt elastischer. Bei größeren Zusätzen an solchen Elastischmachern werden aber die Massen klebrig und auf Walzen nicht verarbeitbar. Es wurde nun gefunden, daß Teeröle, besonders die mittleren, diese Uebelstände beseitigen. Die Masse läßt sich leicht verarbeiten, liefert vulkanisiert sehr elastische Vulkanisate, welche den besten Naturgummis ebenbürtig sind. Beispiel: Man vermischt auf Gummiwalzen 100 Teile synthetischen Kautschuk, 100 Teile Teeröl, 10 Teile Schwefel, 25 Teile Zinkoxyd und vulkanisiert 10 Minuten lang bei 140° C. Das Produkt ist sehr elastisch. Die erhaltenen Massen eignen sich besonders zur Herstellung von Füllmassen als Ersatz für die Luftfüllung von pneumatischen Bereifungen aller Art und sonstigen Luftfüllungen. Beim Erwärmen steigt noch der Grad der Elastizität. Patentanspruch: Verfahren zur Herstellung hochelastischer Vulkanisate aus synthetischem Kautschuk, dadurch gekennzeichnet, daß als elastisch machender Bestandteil Teeröl in großen Mengen vor der Vulkanisation zugesetzt wird.

Verbandstoffe. D. R. P. Nr. 318 517 vom 26. Juli 1917 für Dr. Sigmund von Kapff, Aachen (veröff. 31. Januar 1920). Verbandstoffe aus Baumwolle zeigen u. a. den Nachteil, daß sie nicht weich und lose bleiben, wenn sie sich mit Flüssigkeit vollgesogen haben, sondern zu schweren dichten Klumpen zusammenballen, und ferner kleben pflanzliche Faserstoffe mit den Wunden zusammen. Verbandstoffe aus gechlorter Wolle oder Halbwolle zeigen diese Nachteile nicht. Die geringe Aufsaugkraft der Wolle läßt sich durch Chloren beseitigen, gechlorte Wolle nimmt mehr Feuchtigkeit auf als Baumwolle, fühlt sich nicht naß an, bleibt selbst bei starker Durchtränkung offen, lose und luftdurchlässig. Die Wollfaser wird durch das Chloren glatter, glänzender und weniger anklebend. Wolle hat größere Aufnahmekraft für chemische Stoffe, z. B. Jod, Karbolsäure, Eisenchlorid. Wolle ist allerdings teurer, doch braucht man lediglich ein zur unmittelbaren Bedeckung der Wunde ausreichendes Stück Wollstoff bzw. Wollwatte zum Verbinden. Das Chloren der Wolle kann z. B. geschehen durch Einlegen in ein kaltes Schwefelsäurebad von 1 bis 3° Bé für einige Minuten und dann durch wiederholtes Behandeln etwa 15 Minuten lang unter Bewegen in klarer Chlorkalklösung (auf 1 kg Wolle z. B. 1 l von 6° Bé oder entsprechend starker Lösung von unterchlorigsaurem Natron). Endlich spült man mit Wasser aus. Gebrauchte Wollstoffe lassen sich wieder benutzbar machen durch Einlegen in kaltes Wasser, nachfolgendes Auskochen in ameisensäurehaltigem Wasser und Trocknen. Patent-

anspruch: Kräftig aufsaugend wirkende, glatte und unverfilzbare Verbandstoffe, dadurch gekennzeichnet, daß sie ganz oder vorwiegend aus mit Chlor behandelten wollenen Faserstoffen bestehen.

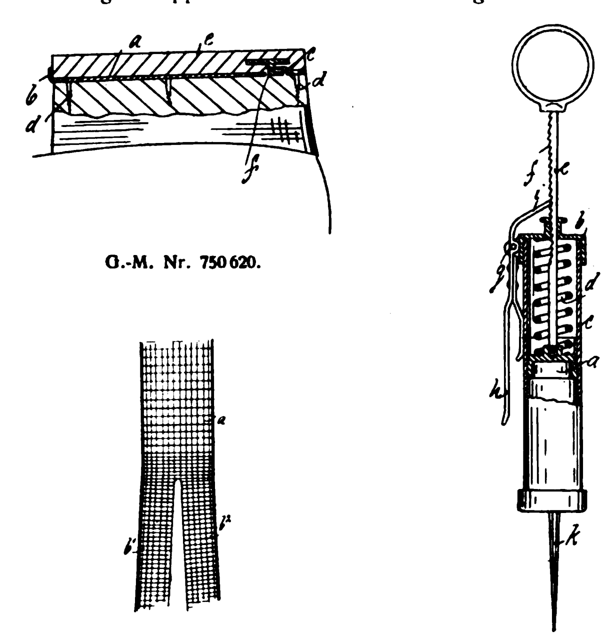
Vorrichtung zur Herstellung von Unterlagen für Luftreifendecken. W. & A. Bates, Ltd., St. Marys Mills, Leicester, England. G.-M. Nr. 751 553. Die Vorrichtung ist dadurch gekennzeichnet, daß ein Gewebestreifen um ein Paar endloser Drähte b b¹ schräg gewickelt wird, die unter Spannung so gelagert sind, daß die Teile der Umfangsfläche zwei einander gegenüberliegenden Trommeln a¹ a² umfassen, welche auf ihren Achsen gedreht werden können, so daß die Drähte sich in ihrer Längsrichtung verschieben. Zum Betrieb wird die geschlitzte Oeffnung in der Scheibe h gegenüber



dem Schlitz des Lagerringes j gebracht. Durch die Zwischenstellung des Handgriffs d¹ wird die bewegliche Trommel a² in eine Stellung gebracht, in der sie nahe der Trommel a¹ liegt. Die beiden Drähte b b¹ werden alsdann um die Trommeln und in deren Nuten eingeführt. Mittels des Handgriffs d¹ wird durch eine Kuppelung die erforderliche Spannung auf die Drähte ausgeübt. Gleichzeitig drückt die Gummiwalze e auf die feststehende Trommel a¹. Die den Streifen tragende Spule k wird auf die Spindel h¹ geführt und in ihrer Lage durch den federnden Deckel gesichert, worauf das schräg abgeschnittene Ende des Streifens a an dem einen Draht angebracht wird. Mittels des Handgriffs d¹ werden durch eine Kuppelung die Trommeln a¹ a² und die die Spule k tragende Scheibe h gedreht. Hierdurch wird das Umwickeln bewirkt, welches kontinuierlich vor sich geht, bis der ganze Umfang der Drähte in diagonaler Richtung mit dem Streifen umwickelt ist.

Auswechselbarer Gummiabsatz. Hans Meyer, Essen-Ruhr, Stoppenbergerstr. 23. G.-M. Nr. 750 620. Am Innenrand der Blechplatte a (aus Messing) ist eine federnde Zunge b aufgebogen von 10 mm Länge und 3 mm Breite. Aus der Fläche sind kleine Kappen c herausgedrückt, deren Oeffnung gegen den Innenrand gerichtet ist. Unter d sind kleine Schraub- oder Nagellöcher ersichtlich, und dort wird die Platte a auf den Absatz b befestigt. Aus dem Gummiabsatz stehen ebensoviel kleine Haken f heraus, wie es Kappen c sind. Jeder Haken hat eine kleine Fußscheibe, mit welcher er im Gummi eingelassen festsitzt.

Waschbare Wickelbinde. E. A. Scheib, Barmen-R., Schwarzbachstr. 60. G.-M. Nr. 751 360. Die Binde a ist ein auf dem Bandstuhl hergestelltes, festkantiges Gewebe beliebiger Länge und läuft in zwei angewebte, gleichfalls festkantige Strippen b¹ b² aus. Die Bindung dieses Gewebes ist be-



G.-M. Nr. 750 620.

G.-M. Nr. 751 360.

G.-M. Nr. 751 693.

liebig, die Binde a ist ein lockeres Gewebe und so hergestellt, daß sie sich in der beim Wickeln erforderlichen Weise, wie die bisherigen Mullbinden schiefziehen kann. Diese Wickelbinde ist sehr dauerhaft und kann, ohne sich zu verziehen oder auszuriffeln, gewaschen werden, was mit den bisher gebräuchlichen geschnittenen Binden nicht geschehen konnte.

Injektionsspritze mit selbsttätiger, durch Fingerdruck auslösbarer Abwärtsbewegung des Kolbens. Hans Bergmann, Bremen, Lützowstr. 63. G.-M. Nr. 751 693. Zwischen Kolben a und Führungsdeckel b ist im Gehäuse c die Spiralfeder d eingelegt, welche bei hochgezogenem Kolben das Bestreben hat, letzteren abwärts zu drücken. In die im Deckel b geführte und gegen Drehen gesicherte Kolbenstange e sind Sperrzähne f eingefräst, in welche die in g gelagerte und durch Druck auf den Hebel h auslösbare Sperrklinke i eingreift. Führt der Arzt die Spritze k in eine Vene ein, so wird durch Fingerdruck auf den Hebel h die Sperrklinke i ausgelöst und der Kolben a durch die Kraft der beim Ansaugen des Medikamentes gespannten Feder d abwärts bewegt, ohne daß der Arzt die Lage der Finger zu ändern braucht.

Reichs-Patente.

Anmeldungen.

Für die angegebenen Gegenstände haben die Nachgenannten an dem bezeichneten Tage die Erteilung eines Patentes nachgesucht. Der Gegenstand der Anmeldung ist einstweilig gegen unbefugte Benutzung geschützt.
Klasse.

30d. 3. V. 15 569. Stanislaw Vincenti, Chur, Schweiz; Vertr.: C. von Ossowski, Pat.-Anw., Berlin W 9. Künstlicher Fuß; Zus. z. Pat. 303 735. 6. März 1919.

30k. 3. F. 46 391. Albert Netzow, Vierländerstr. 11 und Hans Fischer, Schultzweg 8, Hamburg. Injektionsspritze. 4. Oktober 1919.

39b. 4. D. 30 980. Dubois & Kaufmann, Chemische Fabrik, Rheinau bei Mannheim. Verfahren zur Herstellung farbiger Faktis. 5. Juni 1914.

47d. 3. P. 39 784. Horst Pfotenhauer, Frankenberg, Sa. Riemen, insbesondere Treibriemen, aus gestrickter Doppelware. 7. Mai 1920.

Erteilungen.

Auf die hierunter angegebenen Gegenstände ist den Nachgenannten ein Patent von dem bezeichneten Tage ab unter nachstehender Nummer der Patentrolle erteilt.
Klasse.

30k. 6. 331 327. Max Alfred Geilert, Hamburg, Lorenzstr. 16. Spülapparat für Körperhöhlen. 14. März 1919. G. 47 903.

30k. 9. 331 254. Johannes Goede, Vogelsang, Ostpr. Zerstäuber. 6. Juni 1919. G. 48 407.

39b. 4. 331 334. Graf Friedrich de la Rosée, Garmisch-Partenkirchen. Verfahren zur Herstellung kautschukartiger Massen. 15. Februar 1918. R. 45 537.

39b. 10. 331 440. Richard Weiß, Hamburg, Holtystr. 6. Verfahren zur Gewinnung von zur Herstellung hornartiger durchscheinender Massen geeignetem Kasein. 26. Oktober 1917. W. 49 934.

39b. 12. 331 175. Gesellschaft für Verwertung chemischer Produkte m. b. H. Kommanditgesellschaft, Berlin. Verfahren zur Herstellung eines Ersatzes für Leder; Zus. z. Pat. 307 582. 10. Juli 1915. W. 46 711.

63e. 4. 331 220. Michael Eugen Pawel, Wien; Vertr.: Dipl.-Ing. Glowacki, Pat.-Anw., Berlin SW 61. Federnder Reifen. 10. Mai 1919. P. 37 765.

63e. 4. 331 221. Julius Wüstenhöfer, Dortmund, Kronprinzenstr. 56. Federnde Radbereifung; Zus. z. Pat. 307 405. 5. Dezember 1918. W. 51 801.

Gebrauchsmuster-Eintragungen.

Klasse

39a. 756 971. Hans Glaser, Moritzberg b. Hildesheim. Einrichtung zum Formen von nahtlosem Hohlgummi. 1. Juni 1920. G. 46 394.

47d. 756 633. Robert Scholz, Leipzig-Lindenau, Josephstr. 33. Riemeneinrücker. 26. November 1919. Sch. 64 865.

47d. 756 753. Siemens-Schuckertwerke G. m. b. H., Siemensstadt b. Berlin. Riemenspannvorrichtung. 27. März 1920. S. 44 196.

47d. 756 750. Artur Brühl, Charlottenburg, Kantstr. 98. Riemenverbinder, bestehend aus einer doppelten wellenartigen Klemmdruckschnalle. 2. März 1920. B. 86 952.

47d. 756 800. Georg Diesener, Berlin, Schlesische Str. 18. Treibriemen. 2. Oktober 1920. D. 36 032.

47d. 756 806. Heinrich Meyer, Eythra. Riemenverbinder. 7. Oktober 1920. M. 67 341.

47f. 756 861. Adolf Zeller, Konstanz. Schlauchkuppelung für Luftdruckbremsen der Eisenbahnfahrzeuge. 18. September 1920. Z. 13395.

63d. 756 646. Paul Naumann, Pappendorf b. Hainichen. Gleitschutzrad für Räder mit elastischer Bereifung. 16. August 1920. N. 18 476.

63e. 757 101. Emil Schätzle, Weil b. Lörrach und Caroline Seraphine Schätzle, geb. Froideveau, Waldenburg, Schweiz; Vertr.: Emil Schätzle, Weil b. Lörrach, Baden. Elastische Radbereifung. 21. November 1916. Sch. 57 638.

63e. 757 268. Gustav Müller, Birkenwerder. Preßluftradreifen, insbesondere für Motorfahrzeuge mit mehreren Luftkammern. 7. Februar 1920. M. 64 812.

63e. 757 292. The Standard Tyre & Rubber Manufacturers, Limited, London; Vertr.: H. Neubart, Pat.-Anw., Berlin SW 61. Mit Greifspurwarzen versehene Laufdecke für Radreifen. 27. September 1920. St. 24 773.

71a. 757 210. Oswald Grote und Virgil Höninger, Düsseldorf, Heinestr. 32. Befestigung eines Gummiabsatzes bzw. -Sohle durch Federkraft. 21. September 1920. G. 47 070.

Verlängerung der Schutzfrist.

63e. 757 101. Emil Schätzle, Weil bei Lörrach und Caroline Seraphine Schätzle, geb. Froideveaux, Waldenburg, Schweiz; Vertr.: Emil Schätzle, Weil b. Lörrach, Baden. Radbereifung usw. 21. November 1916. Sch. 57 638. 10. November 1919.

Eingetragene Warenzeichen.

Nr. 254 045. **Weltlauf** für Albert Hauptvogel & Co., Vertrieb von Gummiwaren für technische Zwecke, Dresden-A., auf Gummi, Gummiersatzstoffe und Waren daraus für technische Zwecke, insbesondere Sohlen, Absätze und Flecke aus Gummi.

Nr. 254 046. **Sterila** für Hugo Stock, Großhandlung chirurgischer, technischer Gummiwaren und wasserdichter Stoffe, München, auf Konservenringe, Guttaperchapapier, wasserdichte und gasdichte Stoffe, Windelhosen, Schürzen, Lätzchen, Tischdecken, Wandschoner, Wachstuche, Ledertuche, Linoleum.

Nr. 254 050. **Harco** für Dr. Hartmann & Co., Gummiwaren-Großhandlung, Charlottenburg, auf chirurgische und hygienische Gummiwaren.

Marktberichte.

Vom Hamburger Rohgummimarkt.

Hamburg, den 20. November 1920.

Die Befestigung am letzten Wochenschluß hielt nicht lange Stand; schon zu Beginn der Berichtswoche schwächte der Weltmarkt leicht ab. Am hiesigen Markte erlebten wir infolge der stark schwankenden Valuten noch kaum dagewesene Preisdifferenzen, die jedes reguläre Geschäft unterbanden. Eigner sowohl wie Käufer verhielten sich zeitweise gänzlich passiv, da etwaige Forderungen in der nächsten Stunde oder sogar Minute nach der einen oder anderen Seite stark überholt waren. Am Wochenschluß trat einige Beruhigung ein. Das Geschäft blieb aber sehr still. Nach Berichten vom Osten neigten Preise auch dort zur Schwäche, bleiben jedoch immer noch höher als an den europäischen Märkten.

Die Umsätze beschränkten sich fast nur auf Plantagensorten. Größere Ankünfte sind nur in Plantagensorten zu verzeichnen.

Die Preise bewegten sich:

Ia First Latex Crepe	zwischen	38,-	u.	33,50	M
Ia ribbed smoked Sheets	„	36,-	u.	30,-	M
Abfallende ribbed smoked Sheets	„	34,-	u.	28,-	M
Reine braune Crepe	„	33,-	u.	27,-	M
Etwas borkige braune Crepe	„	30,-	u.	25,-	M
Reine dunkle Crepe	„	28,-	u.	23,-	M
Hard cure fine Para	„	48,-	u.	40,	M
Caucho Balls	„	34,-	u.	28,-	M
Flake	„	25,	u.	22,-	M
Ia Surinam Blatt Balata	„	145,-	u.	125,	M
Panama Balata	„	90,-	u.	65,-	M

Effektiv-Rohgummimakler-Verein in Hamburg.

Kurse

von Aktien der Gummi-, Linoleum- und verwandter Industrien.

Mitgeteilt vom Bankhause E. Calmann, Hannover, Schillerstr. 21. Gegründet 1853.
Telephon: Amt Nord 3631, 3632. Telegr.-Adr.: Calmann, Hannover.

Hannover, den 18. November 1920.

Letzte Div.	Name	vorwöchtl. Kurs	letzter Kurs
20	Asbest- und Gummiwerke A. Calmon	324	310
4	Bremer Gummiwerke Roland	194	180
0	Bremer Linoleumwerke (Schlüssel-Marke)	250	259
30	Continental-Caoutchouc- u. Guttapercha Co.	655	644
6	Delmenhorster Linoleum-Fabrik (Anker-Marke)	350	308
15	Deutsche Kabelwerke	379	341
0	Deutsche Linoleumwerke Hansa	264	250½
16	Gummiwerke Elbe A.-G.	250	250
35	Hannoversche Gummiwerke Excelsior	451	452
16	Kölnische Gummifäden-Fabrik	205	200
6	Leipziger Gummiwarenfabrik	245	220
15	Mannheimer Gummi-, Guttapercha- u. Asbestfabrik	310	315
18	Mitteldeutsche Gummiwarenfabrik L. Peter A.-G.	370	390
35	Mittelland Gummiwerke	465½	455
15	C. Müller, Gummiwarenfabrik	295	290
15	Vereinigte Berlin-Frankfurter Gummiwarenfabrik	411	420
20	Vereinigte Gothania-Werke	396	380
12	Vereinigte Gummiwarenfabriken Harburg-Wien	409¾	426

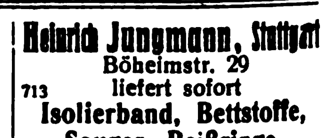


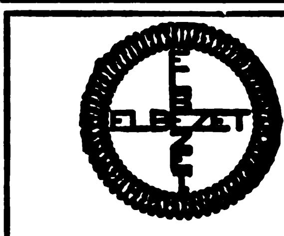


TELEGRAMM-ADRESSEN UND FERNSPRECH-NUMMERN

Aufnahme erfolgt jederzeit gegen Jahresberechnung

Ort	Telegramm-Adresse	Firma	Telegramm-Kodex	Fernsprech-Nummer
Amsterdam	Latex	Nederlandsche Maatschappij voor Overzeehandel zu s'Gravenhage. — Filiale Amsterdam, Gummi-Abteilung: Rohgummi, Guttapercha, Balata	A B C 5th Ed. Liebers	Centr. 4055
Amsterdam	Vat-Amsterdam	J. Vat Amsterdam, Gelderschekade 7	—	Nord 8655
Amsterdam	Smokerub	Joosten & Janssen, Makler — Plantagengummi, Balata Guttapercha	A B C Code 5 th Ed.	10 680
Amsterdam	Kolhand	Weise & Co., — Rohgummi, Guttapercha, Balata	A B C 4. u 5. Edit. Liebers Code Mercur Code	3523 u. 3524
Amsterdam	Lieberg	W. Lieberg & Co. — Import und Export von Gummiwaren und chirurgischen Instrumenten.	A B C 5	Süd 7633
Amsterdam	Darnoc	Schöffer & Co.	A B C 4. u. 5. Ausg. Liebers Code Western UnionCode Privat Code	N. 489, 1216 N. 5205, 5276 N. 5949 Interlokal U
Amsterdam	Senno	P. Onnes & Zoon.	New Leviathan Cable Code, A. B. C. Code 5the Edition, Liebers' Code, Premier Code	Letter V
Amsterdam	Pereira	A. P. Pereira Rzn. — Import und Export von Gummiwaren und chirurgischen Instrumenten.	—	Süd 4968
Aue i. Erzgeb.	Kirschen	Otto Kirschen, Sanitäre Metallwaren	A B C Code 5. Edit.	732
Berlin-Reinickendorf-West	Gumkübler-Reinickendorf-West	E. Kübler & Co., Auguste-Victoria-Allee 27—31.	A B C u. Liebers	Amt Reinickendorf Nr. 210
Berlin NO 55	Alexoid, Berlin	Alfred Alexander, NO 55, Prenzlauer Allee 100	A B C. 5. Ausgabe	Königstadt 4131 u.Humbold 3200
Berlin SW 19	Gummizeitung	Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung"	A B C	Amt Zentrum 8794 u. 8795
Berlin-Steglitz	Negle	Gummi-Asbest- & Packungs-Industrie, Berlin-Steglitz, Postfach 26.	—	Steglitz 1730
Weißensee-Berlin	Patentgummi Weißensee-Berlin	C. Müller, Gummiwarenfabrik, Akt.-Ges., Weißensee-Berlin, Belfortstr. 7	—	Amt Weißensee 555 und 556
Berlin-Wilmersdorf	Gummivoigt	Curt Voigt, Gummiwaren en gros, Import, Export. Spezialität: Chirurg. und hygienische Gummiwaren Berlin-Wilmersdorf, Gieselerstr. 11	A B C 5 th Edit.	Amt Pfalzburg Nr. 2596
Bremen	Wachimport	Wilhelm A. C. Helmke. — Import u. Export von Gummiwaren und chirurgischen Instrumenten.	A B C Code, 5. Edit	Roland 7428
Budapest	Gummi	Ungarische Gummiwarenfabriks-Aktiengesellschaft	A B C 5th Ed Liebers	Joseph 16—90
Finsterwalde, N.-L	Fonrobert, Finsterwalde	François Fonrobert, Gummiwaren-Fabrik, Finsterwalde	—	5
Hamburg	Durgummi	Durrieu & Co., Mönckebergstr. 18, Rohgummi, Guayule, Guttapercha, Balata; Rohdrogen und Chemikalien.	A B C Code 4 th Edit. 5 th Edit. Liebers Code	Merkur 5016 und Merkur 5015
Hamburg	Gumeber	A. Eber & Sohn — Import und Export	A B C Code 5. Ausgabe	Elbe Nr. 2860
Hamburg	Gummitraun	Kautschukwerke Dr. Heinr. Traun & Söhne, vormals Harburger Gummi-Kamm-Co., Meyerstraße 59	—	Vulkan 951 bis 955
Hamburg	Hafischer	J. H. Fischer & Co., Makler u. Agenten, Rohgummi, Balata, Guttapercha	A B C Code 5. Ausgabe	Hansa 3252 u. Alster 3633
Hamburg	Parahevea	„Hevea" Handels-Ges. m. b. H., Gr. Burstah 44, Rohgummi	Lieber, Carlowitz	Merkur 4584
Hamburg	Rubber	New York Hamburger Gummiwaren-Companie	—	Nordsee 63 und Vulkan 2977
Hamburg	Hevea	Richert & Co., Schulterblatt 58	A B C Code 5. Edit.	Merkur 4390
Hamburg-Harburg	Rostico, Hamburg Rostico, Harburg	H. Rost & Co., Alter Wall 62	A B C 5. Ausgabe	Hamburg: Hansa 1983 u. 1984 Harburg 4
Hamburg	Steineich	Steinhardt & Co., gegr. 1883, Import von Rohgummi, Guttapercha und Balata	—	Gruppe Alster Nr. 2648 und 2649
Hannover-Wülfel	Unitas, Hannover	Deutsche Gummi-Regenerir-Fabrik Haas & Co., Regenerate-Mischungen	—	Nord 409 u. 9094
Klein-Wittenberg (Elbe)	Elbgummi	Gummi-Werke „Elbe" Aktien-Gesellschaft, Klein-Wittenberg (Elbe)	A B C 5. Ausgabe	AmtWittenbg.(Bez. Halle), 551, 552, 553
Leipzig	Gummisperling	Gebr. Sperling, Gummiwaren engros, Fabrikation von Beißringen und Milchflaschengarnituren	—	5209
Leipzig-Connewitz	Indo	„Indo" Gummiwaren, Leipzig-Connewitz	—	—
Leipzig-Schönefeld	Schwager, Schönefeld	Sächsische Gummiwarenfabrik Otto Schwager, Spezialität: NahtloseArtikel.	—	16 576
Leipzig-Neusellerhausen	Neverrip, Leipzig	Otto Dillner, Gummiwarenfabrik, Leipzig-Neusellerhausen, Torgauer Straße 30	—	60 352
Leipzig-Plagwitz	Penin	Phil. Penin, Gummiwarenfabrik, Akt.-Ges.	—	2720
Leipzig-Volkmarsdorf	Nahtlose, Leipzig	Zieger & Wiegand, Kirchstraße 22	A B C 5. Ausgab	60 927
Radebeul-Dresden	Thoenes-Radebeul Oberlößnitz	G. & A. Thoenes, Sächsische Asbest-Fabrik	—	925
Rotterdam	Nordheim	Von Nordheim & Co.	Mercur Code A B C 5. Ausgabe A B C 6. Ausgabe Privat Code	1005
Rotterdam	Weise Rotterdam	Weise & Co. — Rohgummi, Guttapercha und Balata	A B C 4. u. 5. Edit. Liebers Code	7715, 7716 u. 771
Rotterdam	van der Zee	H. van der Zee, Import u. Export von Gummiwaren u. chirurg. Instrument.	—	14 304





Es wird gebeten, sich bei Anfragen oder Aufträgen auf die „Gummi-Zeitung" zu beziehen.

Nr. 10 Berlin, 3. Dezember 1920 35. Jahrgang.

GUMMI-ZEITUNG

Fachblatt für die Gummi-, Guttapercha- u. Asbestindustrie
sowie deren Hilfs- und Neben-Branchen
Organ für den chirurgischen, technischen und elektrotechnischen Handel

Ständige Mitarbeiter der Redaktion: Dr. Paul Alexander, Berlin; Dr. Gustav Bonwitt, Berlin; G. Borchert, Essen; Paul Bredemann, München; Stabsapoth. Budde, Berlin; Alfred Dominikus, Hösel-Düsseldorf; Dr. G. Fendler, Berlin; Dr. Fritz Frank, Berlin; Dr. Ing. W. Frenzel, Ostritz; Dr. Kurt Gottlob, Tulln a. D.; Dr. L. Gottscho, Berlin; A. Grävell, Gommern; Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. C. Harries, Grunewald; Direktor Edgar Herbst, Wien; R. Hildenbrand, Schlotheim; Dr. Hillen, Charlottenburg; Ing. P. Hoffmann, Berlin-Zehlendorf; Gerh. Hübener, Waltershausen i. Th.; Direktor O. Krahner, Berlin; H. Kröning, Hamburg; Aug. Lohmann, Berlin; Dr. Ed. Marckwald, Berlin; R. Marzahn, Blasewitz; Friedrich Marzoll, Breslau; Adolf May, Brandenburg a. H.; Ferd. Meyer, Heidenheim a. Brenz; Patentanwalt Dr. E. Müller, Dr. R. Nolte, Berlin; Alois Schnek, Wien; Rechtsanwalt Dr. Starke, Berlin; Oberstabsapoth. Utz, München NW 2. :: Korrespondenten in allen Industrieländern

Hierzu monatlich: „DIE CELLULOID-INDUSTRIE"

BEZUGSPREIS: Vierteljährlich M 12,—. D.-Oesterr. und Ungarn M 17,20. Auslandsbezugspreise unterliegen .. besonderer Vereinbarung. ..	Man bestellt beim Verlag oder beim zuständigen Postamt. Zusendung unter Streifband erfolgt nur auf besonderen Wunsch gegen :: Berechnung des Portos. ::	Verantwortlicher Schriftleiter: G. Springer, Berlin-Wilmersdorf. — Begründet von Th. Gampe.	Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin. Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36.	Erscheint wöchentlich Freitags. ANZEIGEN die 5gespalt. Millimeter-Zeile oder deren Raum 60 Pf. .. Bei Wiederholungen Rabatt. ..

Die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung" befindet sich: Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36. Fernsprecher: Zentrum Nr. 8794 und 8795. Zweiggeschäftsstelle in Dresden-Blasewitz, Johannstraße 32, Fernsprecher: 31 473. Postscheckkonto der „Gummi-Zeitung" Berlin Nr. 809 Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin. Bankkonto: Deutsche Bank, Depositenkasse H, Berlin SW 19, Krausenstraße 38/39.

Das Wichtigste.

In einer Eingabe an den Reichskanzler verlangt der Hansa-Bund die alsbaldige Aufhebung aller Gesetze und Verordnungen, die den Demobilmachungsbehörden besondere Befugnisse zusprechen. Die Verordnung vom 7. November 1918 sollte ihrem Wortlaute nach dazu dienen, Störungen des Wirtschaftslebens infolge der wirtschaftlichen Demobilmachung vorzubeugen oder abzuhelfen; nach der Verordnung vom 12. November 1918 sollte das Demobilmachungsamt die gesamten Arbeiten der wirtschaftlichen Demobilisierung unverzüglich in die Hand nehmen, sich mit sämtlichen hierbei in Betracht kommenden provinzialen und lokalen Behörden des Reiches und der Bundesstaaten zu diesem Zwecke in Verbindung setzen und die erforderlichen Maßnahmen mit ihnen vereinbaren, oder nötigenfalls selbständig ergreifen. Nach beiden grundlegenden Verordnungen ist also die Einsetzung der Demobilmachungsbehörden auf die Dauer der wirtschaftlichen Demobilmachung beschränkt. Wenn die Demobilmachungsbehörden immer noch bestehen, so ist dies wohl aus der Ansicht heraus zu erklären, daß die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse im Deutschen Reiche noch nicht so gefestigt seien, als daß man eine Stelle entbehren könne, welche in der Lage sei, ohne Zuhilfenahme des Parlaments Verordnungen mit Gesetzeskraft zu erlassen. Aber gerade diese Ansicht muß aufs schärfste bekämpft werden. Mit der Eingabe des Hansa-Bundes deckt sich der Antrag Rießer und Genossen, der Ausschuß für den Reichshaushalt wolle beschließen, daß der Reichstag die Verordnungen des Bundesrats über die wirtschaftliche Demobilmachung aufhebe. Die Reichsregierung soll ersucht werden, bis zur Aufhebung von ihren Befugnissen keinen Gebrauch mehr zu machen und aufgefordert werden, für etwaige ganz oder teilweise mit Reichsmitteln durchzuführende Maßnahmen auf dem Gebiete des gewerblichen Kredits, insbesondere für solche, bei denen die Heranziehung von Sparkassengeldern oder von Guthaben von Kriegsgesellschaften oder anderer Reichsstellen oder von Aufwendungen für die Arbeitslosen oder eine Garantie des Reichs in Frage kommt, den Weg der ordentlichen Gesetzgebung zu beschreiten.

Zum Entwurf eines Arbeitslosenversicherungsgesetzes gab der Hauptausschuß des Deutschen Industrie- und Handelstages eine Erklärung ab, in der er auf die schweren Bedenken, die grundsätzlich gegen eine Arbeitslosenversicherung bestehen, insbesondere auf die Schwächung des Gefühls der Selbstverantwortlichkeit hinweist, dennoch sich aber zur Mitarbeit bereit erklärt. In formeller Beziehung wird verlangt, daß die Durchführung der Versicherung den Arbeitsnachweisen übertragen wird, wobei als Versicherungsträger ein Arbeitslosenfonds zu bilden sei. Bezüglich der Einzelfragen werden unter anderem folgende Forderungen aufgestellt: Keine Versicherung für Personen unter 18 Jahren. Erlaß einer Vorschrift, nach der als passende Arbeit jede Beschäftigung gilt, die dem Versicherten nach seiner körperlichen Beschaffenheit zugemutet werden kann und zu der er fähig ist, auch wenn sie außerhalb seines Berufes und Wohnortes liegt. Beginn der Versicherung von der zweiten Woche (nicht, wie im Entwurf vorgesehen, vom dritten Tage) der Arbeitslosigkeit ab in Höhe von zwei Drittel des Ortslohnes (nicht in Höhe des Ortslohnes). Beschränkung der Beiträge der Arbeitgeber und der Versicherten auf einen bestimmten Prozentsatz des Ortslohnes. Heraufsetzung der Beiträge des Reichs und der Gemeindeverbände auf die Hälfte (nicht $\frac{1}{4}$) der Beiträge der Arbeitgeber und der Versicherten. Streichung der Bestimmung, daß, wenn ein Versicherter infolge von Arbeitslosigkeit eine nicht versicherungspflichtige Beschäftigung übernimmt, der Arbeitgeber den doppelten Beitragsteil des Versicherten aus eigenen Mitteln zu entrichten hat. Erlaß von Strafvorschriften nicht nur gegen die Arbeitgeber, sondern auch gegen die Arbeitnehmer.

Bei den Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. in Leverkusen ist jetzt die Herstellung von synthetischem Kautschuk eingestellt worden. Die großen Vorräte an Rohkautschuk auf dem Weltmarkt, die hohen Erzeugungskosten des synthetischen Kautschuks im Zusammenhang mit der Kohlenknappheit schließen jetzt den Wettbewerb mit dem Rohkautschuk aus.

Wirtschaftliche Rundschau.

Von **Nikolaus Joniak.**

Einst war die Börse das Barometer der Wirtschaft. Heute ist sie zu einem Spekulationsinstitut herabgesunken. Die Devisenspekulation insbesondere ist vielfach eine reine Devisen-Schieberei niedrigster Observanz, wie die Vorgänge in den Grenzbezirken es täglich aufs neue beweisen. Auch die Valutakurse werden nicht mehr bestimmt wie einst durch die Zahlungsbilanz, sondern, wozu das Fehlen einer zuverlässigen Handelsstatistik erheblich beiträgt, im wesentlichen beherrscht von jenem spekulativen Geist, der an der Börse sein Unwesen treibt, und dem die Mark ein Spekulationsobjekt à la baisse ist, nichts weiter. Das ist das Bild, das auch beim letzten Devisensturz in Erscheinung trat. Die Baisse-Spekulation in der Mark geht so weit, daß sie sogar Industriepapiere als Mittel zum Zweck benutzt und selbst erfahrenen Leuten blieb es eine zeitlang verborgen, daß das künstliche Hochtreiben der Kurse der Industrieaktien nichts anderes ist als eine ungesunde Spekulation auf die fortschreitende Geldentwertung. Es wäre müßig, der Börsenspekulation Moral predigen zu wollen. Aber den für die Vorgänge an der Börse verantwortlichen Finanziers darf der Vorwurf nicht erspart werden, daß sie offenbaren Auswüchsen gegenüber nicht immer das richtige Wort gefunden haben. Das eine sollte denn aber doch allen klar sein: daß — heute — alle Börsengewinne Konjunkturgewinne sind in des Wortes übelster Bedeutung, durch deren Häufung fortgesetzt zusätzliche Kaufkraft erzeugt wird, die, in den Verkehr geworfen, sich letzten Endes in der Beeinflussung des Preisniveaus nach oben auswirkt und dem unserer Wirtschaft so dringend notwendigen Preisabbau immer wieder entgegenwirkt. Für das Versagen der Banken und Börse muß aber die Produktionswirtschaft büßen. Es fragt sich nur, wie lange noch sich das Handel und Industrie gefallen lassen wollen. Denn das Uebergreifen der wilden Spekulation auf die Industriepapiere birgt große Gefahren in sich, um so mehr, als der Einfluß der Banken auf manche Industriegruppen ein sehr bedeutender ist. Und es wäre zu prüfen, ob nicht eine Trennung der Banken nach englischem Muster in Emissions- und Depositenbanken geeignet wäre, gewissen, schon heute stark zutage tretenden Auswüchsen, namentlich hinsichtlich der Ueberfremdungsgefahr, einen Riegel vorzuschieben.

Trotz Kohlenknappheit hat sich in letzter Zeit die Arbeitslosenziffer stetig vermindert. Ein Beweis, daß die Umstellung und Anpassung der Industrie an die veränderten Verhältnisse Fortschritte macht und trotz aller Schwarzseherei einen gewissen Optimismus rechtfertigt, daß sowohl Kohlenknappheit, wie die vorausgesehenen Schwierigkeiten bei Aufhebung der Zwangswirtschaft vorübergehende Erscheinungen sind, denen gegenüber ein so übertriebener Pessimismus, wie er vielfach in Erscheinung trat, nicht am Platze ist.

Leider haben die letzten Schwierigkeiten die Demagogen und Phrasendrescher nicht ruhig schlafen lassen. Ich habe es oft genug an dieser Stelle gesagt, daß die Dividendenpolitik des letzten Geschäftsjahres mit den Interessen der Volkswirtschaft nicht immer in Einklang zu bringen war. Krasse Demagogie ist es aber und völlige Unkenntnis der wirtschaftlichen Tatsachen, zu behaupten, daß es ein „empörender Widersinn sei, der darin liege, daß die Blüte unserer Industrie und unseres Exporthandels b e d i n g t s e i d u r c h d i e E n t w e r t u n g d e s d e u t s c h e n G e l d e s, die so der Industrie spottbillige Gestehungskosten verschaffe, zugleich aber die Konsumtionskraft der Arbeiter, Angestellten und Beamten immer mehr auf ein kaum zu ertragendes Minimum herabdrücke!" und daß es „eine Ruchlosigkeit der gegenwärtigen Wirtschaftszustände sei, daß der Kapitalismus trotz aller Finanzzerrüttung und Wirtschaftsverwüstung nicht nur seine Fortexistenz zu fristen, sondern seine wirtschaftliche und politische Macht ins Ungeheuerliche zu steigern vermag auf Kosten des arbeitenden Volkes!" (Heinrich Ströbel in der RWK.)

So viel Worte, so viel Unsinn, für gedankenlose Massenohren zugeschnitten! Hieraus spricht nicht wirtschaftliche Einsicht, auch nicht das Bestreben, neue Wege zu unserer Gesundung zu weisen, sondern lediglich demagogischer Agitationszweck mit politischem Hintergrunde. Den Arbeitsfrieden fördert so etwas nicht. Mich freut das imponierende Zeichen von Kraft, die trotz alledem der deutschen Wirtschaft noch innewohnt, die auch dem Gegner Achtung abnötigen sollte. Oder sähen es gewisse Demagogen lieber, die deutsche Industrie befände sich in Händen von Pfuschern und Schwätzern, die sie nach russischem Rezept mit unzeitgemäßen Experimenten in ein Chaos verwandelten?

Uns retten keine Experimente und keine Lamentos, auch keine Phrasen. Es ist zum Ueberdruß oft gesagt worden, nur in der Produktionssteigerung durch Vermehrung der Arbeitsleistung liege das Geheimnis, Valutaelend, Unterkonsumtion und Massenverelendung abzuwenden. Danach handle man und schweige, solange man nichts besseres zu sagen wisse.

Die Vertrustung der Schwerindustrie macht weitere Fortschritte und sie dürfte in der Tat das einzige Mittel sein, das imstande ist, unsere Wirtschaft aus dem Zustande der Zerrüttung wieder herauszuführen. Es wird freilich viel davon abhängen, ob es gelingt, in den folgenden Wintermonaten den Arbeitsfrieden zu erhalten. Leider ist die politische Situation eine solche, daß man auch mit dem Gegenteil rechnen muß. Wer zwischen den Zeilen zu lesen versteht und die Absicht merkt, der wird in allen politischen Auslassungen der Tagespresse ein unterirdisches Grollen vernehmen, das in dieser Hinsicht nichts Gutes ahnen läßt. Nun brauchen politische Komplikationen nicht gerade immer nachhaltige Störungen des Wirtschaftslebens im Gefolge zu haben. Es können sich unter Umständen Situationen ergeben, in denen nach zeitweiliger Störung, wenn die politische Atmosphäre wieder geklärt ist, das Wirtschaftsleben einen umso lebhafteren Aufschwung nehmen kann. Wir brauchen also auch in dieser Hinsicht nicht allzu schwarz in die Zukunft zu blicken.

Die in Verbindung mit dem Valutasturz befürchtete Preishetze hat sich erfreulicherweise nicht eingestellt. Ein Zeichen von Einsicht, das hier mit Befriedigung festgestellt sei. Denn darin offenbart sich die lange vermißte Stabilität der kaufmännischen Grundsätze, ohne die eine Wirtschaft nicht gedeihen kann. Diesem Aktivposten gegenüber hat das Unheil kündende Rabengekrächz, das sich unter maßloser Uebertreibung der vorübergehenden Schwierigkeiten, wie sie sich als Folge der Aufhebung der Zwangswirtschaft einstellten, allenthalben an die Fersen der „Freien Wirtschaft" heftete, wenig zu bedeuten. Wenn Vernunft erst auf der ganzen Linie über die Phrase gesiegt hat, dann besteht kein Grund mehr zur Verzweiflung. Und mit Paul Lagarde möchte ich schließen: Ich werde nicht müde werden zu predigen, daß wir entweder vor einer neuen Zeit oder vor dem Untergange stehen. Vorläufig glaube ich noch, daß Deutschland das Herz der Menschheit ist, darum glaube ich auch vorläufig noch an die Pflicht, Deutschland über die Lage der Dinge zu orientieren.

Vom Arbeitsmarkt im Oktober.

Auf dem Arbeitsmarkt machten sich schon im September einzelne Anzeichen von Besserung bemerkbar; diese hielten auch im Oktober an, so daß die Zahl der Erwerbslosen zurückgegangen ist. Die Gründe für diese bei dem sonstigen schlechten Stande unseres Wirtschaftslebens auffälligen Erscheinungen dürften sich soweit das Inland in Frage kommt, in erster Linie zurückführen lassen auf die Deckungseinkäufe, welche die Händler und Verbraucher zur Befriedigung ihres Winterbedarfes trotz aller Preise vorzunehmen gezwungen waren. Die zweite Ursache für die Besserung scheint das unaufhörliche Sinken des Markwertes zu sein — der Dollar, welcher im Vorsommer dieses Jahres noch 34 Mark kostete, muß jetzt mit 86 Mark bezahlt werden —, da für eine Reihe von Industrien sich wieder Exportmöglichkeiten eröffnet haben, die vorher nicht mehr bestanden. Es kann zweifelhaft sein, ob die sich hieraus ergebende Verbesserung des Beschäftigungsgrades nicht zu teuer erkauft sein wird durch einen Wiederbeginn des deutschen Ausverkaufs. Es besteht die Gefahr, daß die Preissenkung für das Inland unterbunden wird, da die Rohstoffe jetzt beträchtlich teurer werden. Firmen, die sich bisher schon in unsicherer geschäftlicher Lage befanden, werden sich vor dem Zusammenbruch nicht retten können. Jedenfalls ist eine Zunahme der Zahl der Konkurse im Monat Oktober nach der Finanzzeitschrift „Die Bank" festzustellen. Der ausschlaggebende Faktor für den Beschäftigungsgrad bildet immer noch die Versorgung mit Brennstoff. Eine Besserung ist hier nicht eingetreten: die Qualitätsverschlechterung führt im Gegenteil zu einer zum Teil beträchtlichen Vergrößerung des Bedarfs.

Die Folgen des Spa-Abkommens haben sich bis jetzt noch nicht in ihrer ganzen Schwere ausgewirkt. Jedenfalls zeigen die an das Reichs-Arbeitsblatt eingereichten 1642 Einzelberichte von typischen Betrieben der Industrie, die am 15. Oktober 1,17 Millionen Arbeiter und Angestellte beschäftigten, daß die schlecht beschäftigten Firmen zugenommen, die Unternehmungen mit gutem Geschäftsgang aber abgenommen haben, obwohl insgesamt eine geringe Zunahme der Beschäftigtenzahl eingetreten ist.

Die G u m m i - I n d u s t r i e war nicht befriedigend beschäftigt. — Für die A s b e s t - I n d u s t r i e ist eine Verschiebung der Beschäftigungsverhältnisse nicht eingetreten. Die Aussichten für die nächste Zukunft erscheinen nach wie vor günstig. — Die C e l l u l o i d - I n d u s t r i e stellt genügenden Geschäftsgang fest.

Gummi-Treibriemen.

Wir haben vor dem Kriege dem Gummi-Treibriemen schon immer — und nicht ohne Erfolg — das Wort geredet. Der Krieg machte seine Ausbreitung unmöglich, und er kam gegenüber den zahlreichen Ersatzfabrikaten stark ins Hintertreffen. Jetzt ist es Zeit, dieses wichtigen und für viele Zwecke unersetzlichen Antriebsmittels wieder zu gedenken und ihm als Fabrikations- und Handelsobjekt wieder seinen Platz einzuräumen. Dazu sollen die nachstehenden Aeußerungen eines Fachmannes anregen, die zwar für ältere Fachleute manches bekannte enthalten, aber ganz besondere Beachtung der Händler verdienen. „Gummi-Zeitung".

Einige Zeit nach Ausbruch des Krieges setzte eine große Knappheit in Leder ein. Die Preise für Treibriemen und Schuhwaren gingen sprunghaft in die Höhe. Die Diebstähle an Ledertreibriemen nahmen jetzt ihren Anfang und steigerten sich bis zur Unerträglichkeit. Fast jeder Betrieb wurde von solchen Diebstählen heimgesucht. Alle möglichen Erfindungen zur Verhütung derartiger Diebstähle waren auf den Leipziger Messen usw. zu sehen. Etwas erschweren konnten diese wohl die weiteren Diebstähle, aber keineswegs verhindern. Selbst eine sehr kostspielige Bewachung half der Industrie nicht viel. Einige ganz wenige Firmen fanden einen gänzlich anderen Weg, um sich gegen die ewigen Diebstähle zu schützen: Die Ledertreibriemen wurden durch Gummitreibriemen ersetzt. Mit einem Schlage waren alle Diebstähle von Treibriemen vorbei. (Dies dürfte nur zeitweise der Fall gewesen sein, später wurden auch Gummi-Treibriemen gern gestohlen und zu Sohlenplatten zerschnitten. Die Red.). Die Verbraucher von Gummi-Treibriemen merkten aber bald, daß der Gummiriemen noch viele andere Vorteile in sich vereinigte. So empfahl sich der Gummiriemen weiter und hat sich schon sehr viele neue Anhänger auch in der letzten Zeit erworben. Im Folgenden will ich kurz die Herstellung, die Bedeutung und die Vorzüge des Gummiriemens schildern.

Der Gummitreibriemen besteht aus einer dunklen, sehr zähen Gummiqualität, in die besonders kräftige Baumwolleinlagen eingebettet werden. Die Breite und Dicke der Riemen sowohl als auch die Anzahl und Beschaffenheit der Baumwolleinlagen richtet sich nach der Höhe der Kraftübertragung, nach der Geschwindigkeit, mit welcher der Riemen läuft und nach dem Durchmesser der Riemenscheiben. In den meisten Fällen kommt ein sehr kräftiger Baumwollstoff von zirka 1 kg Quadratmetergewicht zur Verwendung. Zur Herstellung des Gewebes wird beste amerikanische Baumwolle verwandt. Ein einzelner Faden dieses Gewebes besitzt eine Zerreißfestigkeit von annähernd 3 kg, ein 10 cm breiter Streifen des Gewebes eine solche von 1000 kg. Handelt es sich um besonders schnellaufende Riemen und um kleine Riemenscheiben, so kommt ein zirka 40 Proz. leichteres Gewebe zur Verwendung, welches schmiegsamer und weicher ist. Die Zerreißfestigkeit desselben ist selbstverständlich eine entsprechend geringere.

Die Herstellung der Gummitreibriemen ist kurz folgende: Das Baumwollgewebe wird auf besonderen Maschinen mit in Benzin aufgelöster Gummimischung getränkt. Nach Verdunstung des Lösungsmittels wird von dem imprägnierten Stoff ein Streifen abgeschnitten, der in Bezug auf Länge, Breite und Anzahl der Einlagen dem fertigen Riemen entspricht. Für einen Gummiriemen von 10 m Länge, 10 cm Breite mit 4 Einlagen wird z. B. ein 10 m langer und 40 cm breiter Stoffstreifen benötigt. Der Stoffstreifen wird dann zur Breite des Riemens zusammengefaltet, teilweise noch durchnäht, teilweise auch mit einer Gummidecke belegt. In Formen kommt er jetzt unter großen Pressen zur Vulkanisation. Die Pressen haben eine ungefähre Länge von 6 m und eine Breite von zirka 130 cm. An den Pressen ist eine Streckvorrichtung angebracht. In diese Pressen wird der Riemen gebracht und dann in stark angespanntem Zustande mittels hydraulischen Druckes von zirka 200 Atmosphären gepreßt. Die Preßkörper der Presse sind hohl und werden mit gespanntem Dampfe von zirka 4 Atmosphären beschickt. So wird unter der Presse eine Sechsmeterlänge nach der anderen gestreckt, gepreßt und vulkanisiert.

Durch Verwendung von besonders guten Garnsorten bei Herstellung des Baumwollstoffes, der allgemein Riemenstoff genannt wird, durch eine Streckung des Stoffes beim Imprägnieren und durch die Streckung des Riemens beim Vulkanisieren erreicht es der Fabrikant, daß sich der fertige Gummiriemen im Betriebe fast garnicht mehr dehnen kann. Ein gewissenhaft hergestellter Gummitreibriemen übertrifft in dieser Beziehung bei weitem den Ledertreibriemen.

Durch die Herstellung des Gummitreibriemens in Formen wird außerdem eine so gleichmäßige Stärke des Gummiriemens erzielt, daß er einen so gleichmäßigen und ruhigen Lauf hat, wie ihn kein anderer Riemen aufweisen kann.

Aber der Vorteile des Gummiriemens sind noch viele. Das Adhäsionsvermögen des Gummiriemens ist unerreicht. Nehme ich nebeneinander ein Stück Leder- und Gummitreibriemen, beschwere beide mit dem gleichen Gewichte und ziehe beide über eine polierte Fläche, so ist ohne weiteres festzustellen, daß die Kraftaufwendung, den Gummiriemen weiter zu befördern, eine sehr viel größere sein muß als beim Ledertreibriemen.

Da die Außenfläche eines Gummiriemens, vor allem eines solchen mit Gummidecke, auch nicht die kleinste Unebenheit aufweist, so verbürgt der Gummitreibriemen die verlustfreiste Uebertragung. Die gleichmäßige Außenseite des Gummitreibriemens bewirkt außerdem, daß er mit seiner ganzen Fläche auf der Riemenscheibe aufliegt. Kein anderer Riemen hat eine derartig ebene Oberfläche und wird in allen seinen Teilen so gleichmäßig beansprucht. Außerdem bedarf der Gummitreibriemen kaum irgendwelcher Wartung.

Dies sind die hauptsächlichsten Vorteile des Gummitreibriemens, die für j e d e n Riemenverbraucher in Frage kommen. Diese Vorteile sind so groß, daß jeder, der einmal einen Gummiriemen ausprobiert hat, nie wieder zu einer anderen Riemensorte greifen wird. Weitere Vorteile des Gummitreibriemens haben ihn schon seit langer Zeit für viele Industriezweige unentbehrlich gemacht. Der Gummitreibriemen ist unempfindlich gegen Nässe, Hitze, Kälte, Staubentwicklung, Säure, Säuredämpfe, Laugen usw. Durch diese letzteren Eigenschaften hat sich der Gummitreibriemen in Brauereien, Wäschereien, Papierfabriken, Bergwerken, Zementfabriken, Bleichereien und vielen anderen Industriezweigen unentbehrlich gemacht. Aber diesen Industrien ist die Unersetzbarkeit des Gummitreibriemens seit langer Zeit bekannt. Der Zweck dieser Zeilen soll sein, auch die weiten Kreise, welche bisher dem Gummitreibriemen noch fernstanden, auf seine Vorzüge hinzuweisen.

Das Auflegen bzw. die Verbindung der Gummitreibriemen geschieht auf die einfachsten Arten. Leichte und langsam laufende Riemen werden übereinandergelascht und mit Riemenschrauben verbunden. Bei größeren Riemen wird eine Lasche aus gleichem Material über die aneinander gestoßenen Enden des Riemens gelegt. Diese Lasche wird durch Nieten, Schrauben oder Nähen mit den Riemenenden verbunden. Bei größeren Motoren mit Spannschienen oder bei kurzen Antrieben mit Spannrollen verwendet man von vornherein endlos gearbeitete Riemen. Das Auflegen, Reparieren, Verkürzen oder Verlängern von Gummitreibriemen können vollständig ungeübte Leute nach kurzen Anweisungen selbstständig vornehmen.

Die Gummibranche hat zahllose Artikel, die noch lange nicht in dem Maße bekannt geworden sind, bzw. sich eingebürgert haben, wie ihre vorzüglichen, durch kein anderes Material erreichten Eigenschaften es eigentlich verdienen. Einer der bisher am stiefmütterlichsten behandelten Artikel ist der Gummiriemen. Sein großer Bruder, der Gummitransportgurt, hat sich bereits fast die Alleinherrschaft erworben. Ich bin überzeugt, daß der Gummitreibriemen im Laufe der allernächsten Zeit nachfolgen wird. Fraglich bleibt nur, ob der technische Handel rechtzeitig die Bedeutung dieses Artikels einsehen wird, oder ob er sich erst dann dieses Artikels annimmt, wenn neugegründete Vertriebsgesellschaften mit dem Artikel sich glänzend eingeführt haben.

In einer der nächsten Nummern der „Gummi-Zeitung" werde ich noch einen Artikel über die Prüfung von Gummiriemen bringen, die dazu dienen soll, sich vor minderwertigen Fabrikaten zu schützen. Dies ist nötig, um den Artikel nicht in Mißkredit zu bringen.

A. W. H.

Gegen die geplante Außenhandelsstelle für Mineralöle. In Hamburg fand eine Tagung von Vertretern von Einfuhrfirmen und Verbänden des Mineralölhandels statt, um über die Errichtung einer Außenhandelsstelle für Mineralöle, die von amtlicher Stelle angeregt wurde, zu unterhandeln. Es wurde einstimmig beschlossen, das Reichswirtschaftsministerium dringend zu ersuchen, von der Errichtung einer Außenhandelsstelle für Mineralöle und dessen Produkte abzusehen, dagegen baldmöglichst die Wiederherstellung der freien Wirtschaft für Mineralöle und seine Produkte fördern zu wollen. Von seiten der Vertreter der ausländischen Erzeuger der einzuführenden Mineralöle, die sich auf wenige Gesellschaften beschränken, wurde in den Beratungen wiederholt und eindringlich geltend gemacht, daß die Bezugsbedingungen ausländischer Oele durch die Errichtung einer Außenhandelsstelle für Mineralöle sehr erschwert werden würden, da die hauptsächlich in Betracht kommenden ausländischen Oelproduzenten grundsätzliche Gegner einer behördlichen Handelskontrolle seien. Infolgedessen müsse von der Errichtung einer Außenhandelsstelle für Mineralöle dringend abgeraten werden.

Meinungsaustausch.

Die Bestimmung des Faktis im Kautschuk.

Die Redaktion der „Gummi-Zeitung" hat der Mitteilung über die Bestimmung von Faktis im Kautschuk („Gummi-Ztg." XXXV, Heft 3, S. 55) eine Bemerkung hinzugefügt, auf die der Verfasser das Folgende erwidern möchte:

1. Die Redaktion vertritt die Ansicht, daß die indirekte Methode zur Bestimmung von Faktis aus der Gewichtsabnahme nach Extraktion mit alkoholischer Lauge den Vorzug verdiene vor der direkten. Der Verfasser bedauert, sich dieser Auffassung keineswegs anschließen zu können und glaubt, die indirekte Bestimmung von Faktis als unbrauchbar bezeichnen zu dürfen und zwar vor allem auf Grund der Tatsache, daß beim Trocknen des extrahierten Kautschuks infolge der Oxydation eine bedeutende Gewichtszunahme eintreten kann. Es ist doch bemerkenswert, daß die Redaktion das in ihrer Nachschrift selbst bestätigt, indem sie am Schluß sagt, „daß der extrahierte Kautschuk der Oxydation in viel stärkerem Maße unterliegt als der nicht extrahierte. Frank und Marckwald haben früher einmal gezeigt, daß auch nach 12stündigem Stehen bereits eine so erhebliche Oxydation des Kautschuks eingetreten ist, daß jeweils immer wieder neue extrahierbare Mengen bei fortgesetzter Aceton-Extraktion erhalten werden."

Bei der indirekten Bestimmung von Faktis ist nun die Kautschuk-Probe schon zweimal extrahiert worden, einmal mit Aceton und einmal mit alkoholischer Lauge. Es ist deshalb klar, daß diese Bestimmung von Faktis zu nichts anderem als zu fehlerhaften Resultaten führen kann.

Aus der neueren Kautschuk-Literatur ergibt sich ja zur Genüge, daß die indirekte Methode aufgegeben ist. Man vergleiche z. B. die Faktisbestimmung, wie sie in dem Werke von Dr. Kurt Gottlob[1]) beschrieben wird, oder was Caspari[2]) über die indirekte Methode sagt: „The older method of factis determination by which rubber was weighed before and after extraction is open to more than one serious objection and is not to be recommended." Ferner wird auch bei der Bestimmung von Faktis in Kabel-Adern nicht die indirekte Bestimmung angewendet, sondern es ist dort die Methode üblich[3]), die dem Verfasser als Ausgangspunkt seiner Untersuchung diente.

2. Nach vorangegangener Quellung in Benzol sind die Resultate, die man bei der Bestimmung von Faktis erhält, sehr befriedigend. Es ist dem Verfasser nicht ersichtlich, weshalb die Redaktion dieselben als unbefriedigend bezeichnen will und warum die von ihr vorgeschlagene „Verbesserung" durch Hinzufügung kochender alkoholischer Lauge zu der gleichfalls zum Sieden erhitzten Quellung erwünscht sein solle.

Das von dem Verfasser angegebene Quantum von 20 ccm Benzol auf 2 g extrahierten Kautschuks genügt auf jeden Fall; zu viel Benzol schadet nicht, denn dieses wird bei einem einigermaßen hohen Vulkanisationsgrad, auch wenn man eine Nacht quellen läßt, nicht aufgenommen.

3. Es zeigt sich in der Tat, daß die von Ditmar in seinem Buche „Die Analyse des Kautschuks" (Wien und Leipzig 1909) empfohlene Modifikation der Bestimmung von Faktis in unvulkanisierten Kautschukgemischen, die darin besteht, daß man dieselben erst in Benzol quellen läßt[4]), aufgenommen worden ist in Lunge-Berl, Chemisch-technische Untersuchungsmethoden, III. Band, 6. Auflage S. 865. Daß diese Modifikation von keiner Seite übernommen sein sollte, ist deshalb unrichtig, aber der Zweck der Note 7 der Mitteilung war, hervorzuheben, daß jene in die neuere Kautschuk-Literatur keinen Eingang gefunden hätte; man vergleiche z. B. die bereits genannten Quellen aus der Literatur, Gottlob und Caspari.

Ferner scheint die Redaktion zu übersehen, daß Frank und Marckwald, wie auch Ditmar, die Quellung mit Benzol nur bei unvulkanisierten Kautschukgemischen anwendeten, während der Verfasser diese Verbesserung auch auf vulkanisierte Kautschukartikel ausgedehnt hat, was seines Wissens bisher noch nicht geschehen war und gerade eine spezielle praktische Bedeutung hat.

4. Es ist durchaus richtig, daß man bei Anwesenheit von Asphalt einen Teil dieses Stoffes mit Pyridin oder anderen Lösungsmitteln extrahieren kann, der Verfasser glaubt aber doch konstatieren zu können, daß eine genügende Bestimmung von Faktis bei Anwesenheit von Asphalt oder derartige Bestandteile nicht möglich ist.

5. Der Verfasser will keineswegs behaupten, daß der Abschnitt 5 seiner Mitteilung über die Oxydation extrahierten Kautschuks prinzipiell neu ist; er hat das auch nicht mitgeteilt. Wohl aber ist es eine Tatsache, daß die Oxydation des Kautschuks bei der Faktis-Bestimmung eine große Gefahr darstellt, ja die von der Redaktion vertretene indirekte Methode sogar vollständig unbrauchbar macht, und da auch in der zitierten neueren Literatur die Aufmerksamkeit nicht genügend auf diesen Punkt gelenkt wird, glaubte der Verfasser, daß die Hinzufügung einiger Zahlen in dieser Hinsicht von Nutzen sein könnte. P. Dekker.

[1]) „Technologie der Kautschukwaren" (1915) Seite 133.

[2]) India Rubber Laboratory Practice (London, 1914), Seite 124.

[3]) Vgl. R. Apt, Erläuterungen zu den Normalien für isolierte Leitungen in Starkstromanlagen usw. (Berlin, 1915), Seite 48.

[4]) Wenn die Redaktion versichert, daß diese Modifikation der Faktisbestimmung zuerst von Frank und Marckwald angegeben worden sei, so will der Verfasser das gerne akzeptieren. Die betreffende Abhandlung ist ihm jedoch leider nicht bekannt.

* * *

Verfasser verwahrt sich in vorstehender Erklärung gegenüber der Redaktion der „Gummi-Zeitung" gegen Behauptungen, die von ihr in dieser Form gar nicht ausgesprochen sind. Es liegt vielmehr nach verschiedener Richtung hin ein augenscheinliches Mißverständnis des Verfassers vor.

Zu 1. hat die Redaktion der „Gummi-Zeitung" keineswegs die Bestimmung der Fettsäuren zur Faktisbestimmung als solche für eine zu verwerfende Methode erklärt, sondern lediglich die Arbeitsweise des Verfassers als solche für fehlerhaft angesprochen, insofern als dieser mit Alkohol und siedendem Wasser wäscht, statt mit siedendem Wasser bis zur neutralen Reaktion im Mörser auszupressen.

Die Redaktion hält an der Ansicht fest, daß die Dekkersche Arbeitsweise eine fehlerhafte ist und daß Verfasser dabei stets zu niedrige Resultate erhalten muß, wie das ja auch der Fall ist.

Eine weitere Fehlerquelle führt Verfasser dadurch noch in seine Arbeitsweise ein, daß er die zur Verseifung dienende Lauge, in der gewisse Mengen Kautschuk gelöst sind, abgießt, statt mit ihr einzudampfen. Richtig ist es, daß der extrahierte und verseifte Kautschuk sich leicht oxydiert und dann im Gewichte wieder zunimmt. Doch spricht diese Tatsache keineswegs gegen die Anwendung der indirekten Faktisbestimmungs-Methode, denn es ist ja selbstverständlich, daß das vom Faktis befreite Material nur so lange getrocknet werden darf, wie es an Gewicht abnimmt.

Zu 2. fragt Verfasser, zu welchem Zwecke keine alkoholische Kalilauge zu der gleichfalls siedenden benzolischen Quellung hinzugegeben werden soll, eine Arbeitsweise, in der er eine Verbesserung nicht zu erkennen vermag.

Diese tatsächlich vorhandene Verbesserung erfolgt eben zu dem Zweck, da andernfalls die alkoholische Kalilauge den im Benzol aufgequollenen Kautschuk nicht genügend durchdringt. Verfasser kann sich unschwer durch entsprechende Versuche von der Richtigkeit dieser Angabe überzeugen.

Die vom Verfasser für die Verseifung angewandten 2 g Substanz hält die Redaktion für zu wenig, da, insbesondere bei Anwesenheit nur kleiner Mengen Faktis in stark gefüllten Materialien bei so geringen Gewichtsmengen erhebliche Fehlerquellen in der Bestimmung nicht auszuschließen sind.

3. Die von Ditmar in seinem Buche „Die Analyse des Kautschuks" empfohlene Modifikation der Bestimmung des Faktis ist keineswegs im Lunge-Berl 6. Auflage aufgenommen worden, sondern findet sich bereits in der im Jahre 1904 erschienenen 5. Auflage. Sie kann also wohl in den Lunge-Berl nicht gut aus dem im Jahre 1909 erschienenen Buche aufgenommen sein.

4. Gegenüber der Ansicht des Verfassers hält die Redaktion daran fest, daß auch bei Anwesenheit von Asphalt ganz befriedigende Ergebnisse in der Faktisbestimmung bei richtiger Arbeitsweise erhalten werden können. Die Redaktion.

* * *

Der Einfluß der Geldentwertung auf die finanzielle Führung industrieller Unternehmungen.

„Es soll mit nachstehendem durchaus nicht der Zweck verfolgt werden, Kritik an den Ausführungen über dieses Thema in Nr. 5 zu üben, sondern es soll nur hervorgehoben werden, daß die neue Bilanztechnik die Geldentwertung sehr wohl berücksichtigt und eine vorsichtige Buchhaltung den Einfluß, den die Geldentwertung auf die Wertbemessung des Ganzen übt, auszugleichen sucht. Wenn anfangs 1920 zahlreiche Betriebe durch den Tiefstand der Valuta und die damit verbundene Preissteigerung überrascht wurden, so liegt der Grund dafür in erster Linie in einer unvorsichtigen Bilanzierung in den vorhergehenden Jahren, mit andern Worten: es wurden kommende Ereignisse zu wenig in den Bereich der Möglichkeit gezogen. Derjenige Betrieb, der vorsichtig genug war, die guten Jahre der Kriegszeit nicht ganz für bare Münze zu halten, der nicht mit vollen Händen die Dividenden aus dem Füllhorne zu schütten

wagte, der die Ueberpreise sofort abgeschrieben hat, und von Anfang an eine gesunde und effektive Wertbemessung vornahm, hat diese Krisis überstanden und wird, falls der Betrieb regelmäßig weiterarbeiten kann, auch weitere Krisen überstehen.

Die Tatsache, daß heute viele Unternehmen, denen die Ereignisse der Nachkriegszeit einen schweren Schlag versetzt haben, wieder normal arbeiten, beweist, daß sich der Geschäftsgang wenigstens in dem Hauptpunkte anscheinend in normalen Bahnen bewegt. Wir wollen einmal die inneren Veränderungen beim Anlagekapital ausschalten. Die Mark, für uns Wertmesser, rotiert. Die teueren Rohstoffe werden teuer verarbeitet, teuer verkauft, es ergibt sich der Brutto-Gewinn, woraus, nach Abzug der Kosten, sich der tatsächliche Gewinn ergibt, mit andern Worten: ein normaler Vorgang, Einkauf, Unkosten und Verkauf decken sich. Aus welchem Grunde soll jetzt — lassen wir den Stand des Wechselkurses einmal ganz beiseite — ein normal erzielter Gewinn ein unbezifferter Kapitalteil sein, der nicht ausreichend sei, um die gewohnten Warenmengen zu kaufen? Um die früher für 100 M gehabte Warenmenge zu kaufen, zahlt man jetzt 2000 M und verkauft wird diese Warenmenge zu 4000 M, also, abgesehen von der Krankheit unserer Valuta, ein sich gleichbleibender Vorgang. Warum von Scheingewinnen sprechen, solange der Wertmesser Mark nicht gesetzlich devalviert ist.

Die Devalvation ist innerlich schon längst eingetreten und zwar durch die geringe Kaufkraft der Noten auf dem inländischen Markte und im ausländischen Wechselkurs. Vorläufig aber kann von einer plötzlichen Festlegung eines neuen Wertverhältnisses der Noten doch gar nicht gesprochen werden und deshalb ist auch der Ausdruck „Scheingewinn" gar nicht berechtigt. Dieser tritt nach meinem Dafürhalten erst nach Eintritt der Devalvation, die wohl kommen wird, in Wirklichkeit ein.

Ganz anders verhält es sich mit dem Anlagekapital. Eine Vermischung der noch bestehenden Goldmarkziffern mit der Papiermark läßt sich bei Neuanschaffungen gar nicht vermeiden, aber man muß sich damit helfen, daß man die Teuerung gleich abschreibt und den Wert berichtigt. Rosendorff sagt: „Anlagen, Waren und Fabrikate, die zu teuer gekauft, bzw. zu Wucher- und Kriegspreisen angeschafft werden mußten, dürfen in dem Bilanzjahre sofort auf ihren wirklichen Wert abgeschrieben werden".

Wollte man die Goldmarkziffern der Gebäude, Grundstücke und Anlagen auf die Papiermark bringen, so würde bei den unsicheren Verhältnissen ein solcher Wirrwarr entstehen müssen, daß ein gesunder Wiederaufbau unmöglich wäre.

Die früher festgelegten Abschreibungstabellen können heute nicht mehr maßgebend sein und die neueren Entscheidungen lassen erkennen, daß man wohl begründeten außerordentlichen Abschreibungen oder Wertberichtigungskonten auf der Passiv-Seite beim Steuerfiskus gar nicht mehr so verständnislos gegenübersteht, denn ein Betrieb, der heute noch Friedensabschreibungen vornehmen würde, würde selbst bei der Steuerbehörde bemitleidet werden.

Wenn somit Abschreibungen und Wertbemessungen sachgemäß vorgenommen sind — dagegen wird keine Steuerbehörde Einwendungen machen können — kann von Kapitalbestandteilen in den Ueberschüssen nicht mehr gesprochen werden, ebensowenig kann bei einer so unsicheren Bilanzierung, wie sie heute trotz aller theoretischen Belehrung gar nicht umgangen werden kann, von einem Goldwertcharakter einer Bilanz die Rede sein.

Gerade die Papiermarkberechnung der Ein- und Verkäufe auf der einen Seite und das Bestreben, die Teuerung auf Anlagen gleich abzuschreiben, auf der anderen Seite, bilden ein Zwitterverhältnis in der Bilanz, das diese unsicher und imaginär macht, weil gar kein Ausgleich gefunden werden kann.

Es ist richtig, daß bei der Masse eine ganz falsche Auffassung bezüglich der Dividendenausschüttung herrscht und es ist gewiß ein großer Fehler gewisser Unternehmen, so kurzsichtig zu sein und eine falsche Prosperitäts-Politik zu treiben. Aber verliert der Staat etwas dabei? Wollte man aber im allgemeinen die Dividenden die zur Ausschüttung kommen, als zu hoch bezeichnen, so müßte sich mancher Aktionär, der an die teueren Lebensverhältnisse auch gebunden ist, sehr bedanken; denn im Grunde genommen tragen die Dividenden doch auch nur den Charakter der Geldentwertung, das Resultat aufgeblähter Werte und gesunkener Kaufkraft.

Es ist auch nicht immer gesagt, daß die Kapitalsvermehrungen nur die Folge davon sind, daß die vorhandenen Betriebsmittel nicht ausreichen. Gerade bei solchen Unternehmen, die so hohe Dividenden auswerfen, wie in dem Artikel in Nr. 5 betont, liegt sehr leicht die Möglichkeit vor, daß das Stammkapital in gar keinem Verhältnis zu den erzielten Umsätzen und Gewinnen steht und nur dem Scheine nach eine Kapitalserhöhung vorgenommen wird.

Eine ruhige, wohlüberlegte Wertbemessung und Beurteilung der gegebenen Verhältnisse wird uns über Depressionen hinweghelfen, denn bei allen Berechnungen und Gegenüberstellung der toten Werte an Vermögen und Schulden wird es doch ganz unmöglich sein, sich ein ganz zuverlässiges Bild über die tatsächliche Lage eines Unternehmens zu machen.

Aber wenn auch Sorgen unvermeidlich sind, so gibt doch unsere lebendige Arbeitskraft, die unvermindert ist, uns das Recht auf die Inanspruchnahme von Krediten und diese Arbeitskraft ist das beste Aktivum in der Bilanz des deutschen Volkes." (flpstr) Liller.

Betriebsabbrüche und -stillegungen.

Der kurzen Periode einer unnatürlichen Hochkonjunktur im Anschluß an den Friedensabschluß folgte die unvermeidliche Wirtschaftskrisis mit ziemlicher Heftigkeit. Sie hatte die bekannten umfangreichen Betriebseinstellungen, -stillegungen und Betriebsabbrüche zur Folge. Die Erwerbslosigkeit nahm nach vorübergehender Besserung ein bedeutendes Ausmaß an, und erhebliche Reichsmittel mußten zu ihrer Abhilfe und zur Unterstützung der Erwerbslosen bereitgestellt werden. Diese Entwicklung des Wirtschaftslebens ist noch nicht zu Ende. Sie möglichst der Härten, Ungerechtigkeiten, weitgehender Benachteiligung der Allgemeinheit und der Möglichkeit der Befolgung allein persönlicher Interessen zu entkleiden, ist der Zweck, der mit einer Verordnung des Reichswirtschaftsministeriums und des Reichsarbeitsministeriums vom 8. November dieses Jahres betreffend Maßnahmen gegenüber Betriebsabbrüchen und -stillegungen verfolgt wird. In den Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung heißt es: Die durch die Kriegsverhältnisse und die Verschiebung der Absatzbeziehungen veränderte Wirtschaftslage, sowie die beschränkte Zufuhrmöglichkeit von Brennstoffen zwingt zu erheblichen Veränderungen in den Produktionsverhältnissen. Diese Veränderungen sind unter dem Grundsatz äußerster Wirtschaftlichkeit in der Verwendung der nur in beschränkter Anzahl vorhandenen Produktionsmittel vorzunehmen. Das allgemeine Interesse soll jede Maßnahme diktieren. Möglichst ausreichende Versorgung des inländischen Verbrauchs und die Aufrechterhaltung und Steigerung der Ausfuhr ist anzustreben. Um die Verwirklichung dieser Absichten zu sichern, werden den Demobilmachungsbehörden, die von den Landeszentralbehörden bestimmt werden, gewisse Befugnisse verliehen und Weisungen gegeben, um Abbrüche und Stillegungen durch Behebung der Ursachen zu verhindern.

Die Verordnung geht nun nicht darauf aus, Betriebseinstellungen oder Betriebsabbrüche grundsätzlich verbieten zu wollen. Ueberall da vielmehr, wo eine solche Maßnahme als Ausfluß einer planmäßigen Wirtschaftspolitik anzusehen ist, finden nach § 6 der Verordnung keine Eingriffe statt. Aber auch in anderen Fällen tritt kein grundsätzliches Verbot, sondern nur eine Sperrfrist ein. Innerhalb dieser haben die Demobilmachungsbehörden jeden Einzelfall daraufhin zu prüfen, „ob nach der Gesamtlage der Produktions- und Absatzverhältnisse des betreffenden Gewerbezweiges und nach den sozialen Verhältnissen der betroffenen Arbeiterschaft die Aufrechterhaltung des Betriebes im Allgemeininteresse wünschenswert erscheint." Erweist sich die Fortführung des Betriebes als zweckmäßig, so sind entsprechende Maßnahmen zur Fortführung dieses Betriebes zu treffen. Andernfalls ist dafür zu sorgen, daß vorhandene Roh- und Hilfsstoffe der Gesamtwirtschaft in nutzbringendster Weise zugeführt werden.

Die wichtigsten Mittel, die die Verordnung zur Erfüllung dieser Aufgabe vorsieht, sind folgende:

Nach § 1 der Verordnung sind die „Inhaber oder Leiter von gewerblichen Betrieben (§ 105b Abs. 1 der Reichsgewerbeordnung) und von Betrieben des Verkehrsgewerbes, in denen in der Regel mindestens zwanzig Arbeitnehmer beschäftigt werden, jedoch ausschließlich der Betriebe des Reichs und der Länder, verpflichtet, der von der Landeszentralbehörde zu bestimmenden Demobilmachungsbehörde Anzeige zu erstatten, bevor sie

1. Betriebsanlagen ganz oder teilweise abbrechen oder bisher zum Betriebe gehörige Sachen in anderer Weise dem Betrieb entziehen, insbesondere veräußern oder betriebsuntauglich machen, sofern hierdurch die gewerbliche Leistungsfähigkeit des Unternehmens wesentlich verringert wird. Diese Vorschrift findet auf zum Betriebe gehörige Rechte sinngemäße Anwendung.
2. Betriebsanlagen ganz oder teilweise nicht benutzen, sofern hierdurch
   a) in Betrieben oder selbständigen Betriebsteilen mit in der Regel weniger als zweihundert Arbeitnehmern zehn Arbeitnehmer,



b) in Betrieben oder selbständigen Betriebsteilen mit in der Regel mindestens zweihundert Arbeitnehmern fünf Prozent der im Betriebe beschäftigten Arbeitnehmerzahl, jedenfalls aber wenn mehr als fünfzig Arbeitnehmer zur Entlassung kommen. Die Anzeigepflicht besteht nicht bei Unterbrechungen und Einschränkungen in der Betriebsführung, die durch die Eigenart des Betriebes bedingt sind."

Die Meldepflicht besteht nach den Ausführungsbestimmungen auch dann, wenn die genannten Mindestzahlen von Arbeitnehmern in zeitlichen Zwischenräumen zur Entlassung kommen, sofern nur der ursächliche Zusammenhang mit der ganzen oder teilweisen Nichtbenutzung der Betriebsanlagen feststeht. Die im Betriebe vorhandenen oder für ihn bestimmten Vorräte an Roh- und Betriebsstoffen sind innerhalb drei Tagen nach Erstattung der Anzeige mitzuteilen.

Der Meldung folgt eine Sperrfrist von 4—6 Wochen (die in Ausnahmefällen unter eingehender Begründung verlängert werden kann), innerhalb deren ohne Zustimmung der zuständigen Demobilmachungsbehörde die beabsichtigten Maßnahmen nicht getroffen werden dürfen (§ 1) und innerhalb deren ohne Genehmigung derselben Behörde eine die ordnungsmäßige Führung des Betriebes beeinflussende Veränderung der Sach- oder Rechtslage nicht vorgenommen werden darf (§ 2). Die Sperrfrist dient zur Feststellung der obwaltenden Verhältnisse (§ 3). Es ist dabei möglichst mit Unterstützung der zuständigen Fachorganisationen vorzugehen. Insbesondere sind Sachverständige dann zu hören, wenn in der Beurteilung der tatsächlichen Verhältnisse eine Uebereinstimmung zwischen Betriebsleitung und Betriebsvertretung nicht zu erzielen ist. Die Demobilmachungsbehörde hat innerhalb der Sperrzeit das Recht der Beschlagnahme und der Enteignung zugunsten des Landesfiskus. Statt der Enteignung kann die Uebertragung der Gegenstände auf eine von der Demobilmachungsbehörde zu bestimmende andere Person ausgesprochen werden. Die Beschlagnahme, Enteignung oder Uebertragung erfolgt durch Zustellung eines entsprechenden Entschlusses an den Inhaber oder Leiter des Betriebes. Die Enteignung oder Uebertragung hat gegen angemessene Entschädigung, die den Tagespreis des Tages der Beschlagnahme nicht übersteigen darf, zu erfolgen (§ 4). Bei Festsetzung der angemessenen Entschädigung können gegebenenfalls nachweisliche Verluste berücksichtigt werden. Von dem Beschlagnahmerecht soll in der Regel nur zu Sicherungszwecken, von der Enteignungsbefugnis nur dann Gebrauch gemacht werden, wenn die Maßnahmen der Demobilmachungsbehörde zur Beseitigung der den Abbruch oder die Stilllegung der verursachenden Umstände keinen Erfolg zeitigen und der Abbruch oder die Stillegung mit Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist. —

Alle Maßnahmen, die zur Behebung der Ursachen zu volkswirtschaftlich nachteiligen Abbrüchen oder Stillegungen führen, haben nur unterstützenden Charakter. Als solche unterstützende Maßnahmen kommen nach den Ausführungsbestimmungen in Betracht:

1. Bei Mangel an Roh- oder Betriebsstoffen als Grund für eine Stillegung: Vermittlung bei der zuständigen Verteilungsstelle, soweit es sich um öffentlich bewirtschaftete Roh- oder Betriebsstoffe handelt.

2. Bei finanziellen Schwierigkeiten als Grund: Vermittlung von Darlehen. Zur Gewährung solcher Darlehn können durch Vermittlung der zuständigen Handelskammer die Mittel der Hilfskasse für gewerbliche Unternehmungen, Berlin SW 11, Dessauer Straße 1, oder die der produktiven Erwerbslosenfürsorge in Anspruch genommen werden. Ueber die Form der Inanspruchnahme enthalten die Ausführungsbestimmungen das Nähere.

3. Bei Mangel an Aufträgen oder Absatz: Vermittlung solcher.

Bei der Anordnung von Maßnahmen haben die Demobilmachungsbehörden mit der gebotenen Rücksicht zu verfahren und ihre Maßnahmen derart zu beschleunigen, daß diese im Laufe eines möglichst kurzen Zeitraumes, jedenfalls aber innerhalb der vorgesehenen Fristen zur Durchführung gelangen.

Vorsätzliche Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 100 000 M und mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit einer dieser Strafen bestraft. Bei Fahrlässigkeit tritt Geldstrafe bis zu 50 000 M ein. —

Neben der Strafe können die Gegenstände, auf die sich die Zuwiderhandlung bezieht, eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht (§ 7).

(flpstr)

Der Vertreter und seine Buchführung.

Es ist eine bekannte Tatsache, daß Steuerbeschwerden, mögen sie eingereicht sein, von wem sie wollen, eine ganz andere und raschere Beurteilung erfahren, wenn sie eine buchmäßige Grundlage haben, als wenn nur Blätter, Zettel und sonstige Notizen zur Begründung vorgelegt werden. Das Umsatzsteuergesetz macht allein schon die Führung von Büchern für jeden, auch den kleinsten Geschäftsbetrieb, notwendig und das ausgedehnte Einkommensteuergesetz, die Besitz- und Kapitalertragssteuer erfordern eine genaue, buchmäßige Festlegung aller Geschäftsvorfälle, wenn man sich nicht der Gefahr aussetzen will, zu hoch und zu Unrecht besteuert zu werden. Es ist erwiesen, daß früher und auch heute noch zu hohe Steuern in das Staatssäckel fallen, nur weil eine falsche Begründung und mangelhafte Buchführung vorliegt. Für den Provisionsvertreter im besonderen kann eine einfache und übersichtliche, jedoch nach amerikanischen Prinzipien gestaltete Buchführung geschaffen werden durch alleinige Anwendung des amerikanischen Journals.

Nur in Fällen, wo der Vertreter Waren für eigene Rechnung umsetzt, oder mehrere Vertretungen besitzt, oder bei mehreren Banken Kontokorrente unterhält, oder mehrere Konti bei verschiedenen Postscheckämtern hat, wäre die Führung eines eigenen Konto-Korrents für Banken, Postscheckämter, Lieferanten und Schuldner, sowie seiner eigenen Provisionshäuser notwendig.

Das Kassabuch kann in Wegfall kommen, da die Buchungen im Journal vollständig Aufschluß über Ein- und Ausgänge geben.

Bank- und Postscheck-Konto sind bei einer Verbindung ebenfalls im Journal genügend vertreten, doch müßte bei mehreren Vertretungen für die einzelnen Firmen ein besonderes kleines Konto-Korrent geführt werden, damit die einzelnen Verbindlichkeiten separat sind.

Konti diversi nimmt die im Laufe des Jahres einzeln vorkommenden Fälle auf, wofür ein besonderes Konto nicht vorhanden ist und die am Ende des Monats in einer besonderen Aufstellung zusammengezogen oder rekapituliert werden. Werbekosten, Handlungsunkosten, Reisespesen usw. sind Unkosten, welche zur Errechnung des Reinverdienstes von den Erfolgskonti, in diesem Falle in das Provisionskonto und gegebenenfalls das Warenkonto, in Abzug zu bringen sind, erst dann können Privatentnahmen, Haushaltungsgelder gekürzt werden. Durch den verbleibenden Rest würde sich somit, nach Abzug der Steuer, das Privatvermöegn vermehren. Bei einem Provisionsvertreter, der sich lediglich mit dem provisionsweisen Verkauf von Waren befaßt, braucht von einem Betriebskapital nicht gesprochen zu werden, da seine ganzen Bedürfnisse immer wieder durch den laufenden Verdienst bestritten werden.

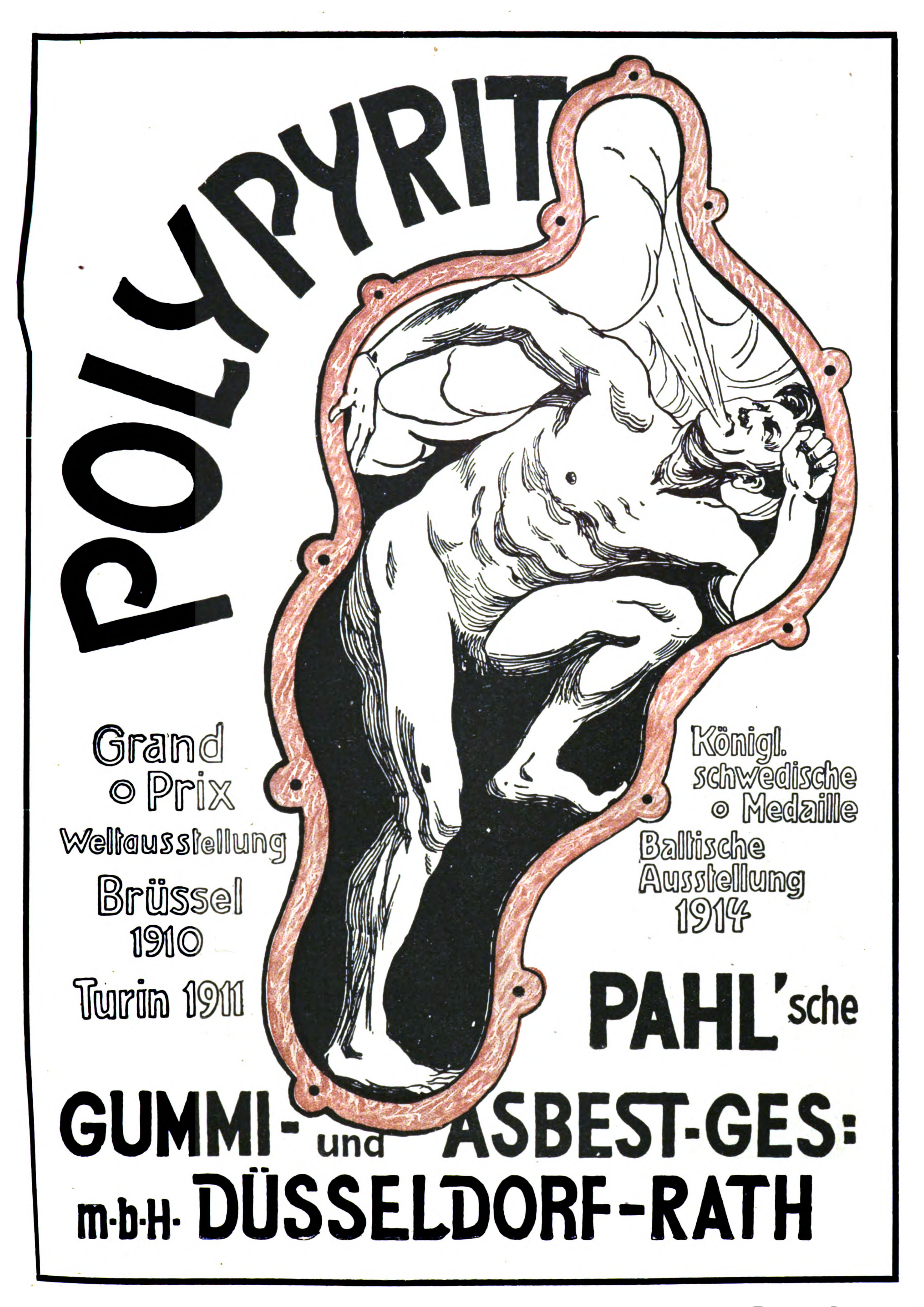
Uebersteigt der letztere die Bedürfnisse, so fällt der Rest naturgemäß dem Privatvermögen zu.

Es bleibt natürlich unbenommen, das Privatvermögen mit der Geschäftsbuchführung zu vereinigen oder für das erstere eine separate Buchführung zu unterhalten. Im Grunde genommen bleibt es sich gleich, da die einzelnen Steuerformen so ineinandergreifen, daß bei dem kleinen Manne schwerlich etwas verborgen bleiben kann.

Für einen Provisionsvertreter aber, dessen Einkommen so schwankend ist und das durch persönliche direkte und indirekte Werbekosten gedrückt werden kann, ist eine Buchführung mit Ordnung aller Belege heute eine unbedingte Notwendigkeit, zumal von oben herab Neigung besteht, das Provisionseinkommen, ohne Abzug der Werbekosten, als Arbeitslohn im Sinne des Einkommensteuergesetzes zu betrachten.

Das Vertreter-Journal, wie es eine Buchhaltung vorsieht, umfaßt somit Kassa-, Bank-, Hauptbuch und Journal, wird monatlich abgeschlossen und die Beständekonti saldiert und im Journal selbst halbjährlich eine Umsatz- und Saldenbilanz hergestellt, aus welch letzterer am Ende des Geschäftsjahres mit Leichtigkeit die Generalbilanz gezogen werden kann. Das Provisionskonto dient zur Berechnung der Umsatzsteuer, die besondere Buchung der erzielten Warenumsätze hat für den Vertreter nur statistischen Wert und kann in der Buchhaltung selbst unbeachtet bleiben.

Bei einer Lagerhaltung müßte ein sogenanntes Konsignationskonto in die Erscheinung treten, welches zugunsten des Lieferantenkontos für die Eingänge zu belasten und für die Verkäufe zu Lasten des Lieferantenkontos zu erkennen wäre. Der Saldo auf dem Konsignationskonto bildet den vorhandenen Warenbestand. Befinden sich mehrere Warengattungen auf Lager, so wäre ein besonderes Lagerbuch notwendig. Das Journal kann jedoch so gehalten werden, daß Lagerbuch und Personalkonti ebenfalls im Journal Verwendung finden.


POLYPYRIT
Grand
o Prix
Weltausstellung
Brüssel
1910
Turin 1911
Königl.
schwedische
o Medaille
Baltische
Ausstellung
1914
PAHL'sche
GUMMI- und ASBEST-GES:
m·b·H· DÜSSELDORF-RATH

Es ergibt sich daraus, daß ein Vertreter sich mit einem Buche eine amerikanische Buchhaltung schaffen kann, die den Ansprüchen der Steuerbehörde vollständig entspricht. (flp) Liller.

* * *

Der Verfasser des vorstehenden Artikels hat das vorgeschlagene und beschriebene Originalbuch zum Gebrauchsmuster angemeldet und zwar soll die Idee und der Titel: »Die amerikanische Buchhaltung in „1" Buch« geschützt werden. Das Buch, das für alle Kleinbetriebe ausreichend ist, kann durch die Firma O. Baer & Co. Wittenberg (Halle) bezogen werden. Auch Schema mit Anleitung ist daselbst für sich zum Preise von 5 Mark zu haben.

Einberechnung der Umsatzsteuer in den Lieferungspreis
bei Lieferungen an Ausfuhrhändler
(§ 4 des Umsatzsteuergesetzes).

Ein Erlaß des Reichsministers der Finanzen vom 23. September 1920 (III U 7286) führt folgendes aus:

Eine Reihe von Unternehmungen, insbesondere führende Fabriken der Schwerindustrie, sollen ihren Geschäftsbriefen an Ausfuhrhändler einen Zettel folgenden Inhalts beifügen:

„In unsere Exportpreise ist eine Umsatzsteuer nicht eingerechnet.

Exportkunden, die auf Grund unserer Bescheinigung die Umsatzsteuer zurückvergütet erhalten, haben diesen Steuerbetrag an uns abzuführen (s. Richtlinien des Reichsfinanzministeriums in Mitt. 1919 S. 13 f.)."

Hierzu bemerke ich zunächst, daß der angeführte Erlaß vom 29. November 1918, Amtliche Mitteilungen 1919 S. 13, ausdrücklich ausführt, daß ein Unternehmen, das nur an den Ausfuhrhändler liefert und nicht unmittelbar ins Ausland, umsatzsteuerpflichtig ist. Im übrigen ist die Erklärung nicht klar: sie könnte dahin aufgefaßt werden, daß der Lieferer die Umsatzsteuer nicht nur nicht in den Kaufpreis eingerechnet hat, sondern auch nicht an die Steuerbehörde abführt. Der Ausfuhrhändler würde also eine Steuer vergütet erhalten, die nicht gezahlt ist und sich dadurch, ebenso wie der Lieferer selbst, der hierzu auffordert und seinerseits die Steuer nicht abführt, der Steuerhinterziehung schuldig machen. Die Erklärung kann aber auch dahin aufgefaßt werden — und ich nehme ohne weiteres an, daß sie entsprechend aufgefaßt werden soll —, daß der Lieferer die Umsatzsteuer zahlen will. Er zahlt sie aber von einem Preise, in dem die Umsatzsteuer nicht eingerechnet ist. Wenn er sich aber die von ihm gezahlte Umsatzsteuer von dem Ausfuhrhändler gesondert vergüten läßt, so stellt die vergütete Steuer einen Teil des Kaufpreises dar, denn als Entgelt ist alles das anzusehen, was der Empfänger der Leistung aufwenden muß, um diese zu erlangen. Ist aber die vergütete Steuer somit ein Teil des Entgelts, so hätte sie mit versteuert werden müssen. Geschieht das nicht, so liegt insoweit ebenfalls eine Steuerhinterziehung vor. Der angeführte Vermerk dient daher in jedem Falle dazu, Unklarheiten zu schaffen und Steuerhinterziehungen zu ermöglichen. Ich ersuche ergebenst, die beteiligten Kreise auf diese Sachlage hinzuweisen und zu veranlassen, von derartigen Vermerken und ihnen entsprechenden Vereinbarungen Abstand zu nehmen.

Bevorstehende Benzinfreigabe. Die Tatsache, daß trotz der beschränkten Einfuhr seit dem Frühjahr Benzin in jeder beliebigen Menge zu haben ist, hat sich nunmehr auch der Wirtschaftspolitische Ausschuß des Reichswirtschaftsrats nicht mehr verschließen können. Die Zwangswirtschaft für Benzin soll daher aufgehoben, und die Einfuhr ohne Einschränkung freigegeben werden. Bemerkenswert ist, daß die Freigabe sich nicht auf Benzol erstreckt.

Das Auslandsporto. Der in Madrid tagende Weltpostkongreß hat die Konvention des Weltpostvereins angenommen, nach der der internationale Tarif auf 50 Centimes für den Brief, für Postkarten auf 30 Centimes und für jede 50 Gramm Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenmuster auf 10 Centimes festgelegt wird. Die Länder, in denen die Valuta höher steht als in Franken, sind berechtigt, diese Ansätze in der Frankenwährung entsprechende Taxen anzuwenden, ohne aber unter die auf dem Weltpostkongreß von Rom festgesetzten gegenwärtig in Kraft stehenden Taxen gehen zu dürfen. Der nächste Weltpostkongreß wird im Jahre 1924 in Stockholm abgehalten werden. (flpstr.)

Fragekasten.

Sind Lederriemen „Kostbarkeiten"?

Anfrage: Im „Fragekasten" wird auf Seite 108 über Schadenersatz der Eisenbahn für verlorengegangene Balatariemen geschrieben. In der Antwort heißt es: „Nach der Verkehrsordnung, auch wie sie jetzt herrscht, zählen aber Lederriemen nicht zu den Kostbarkeiten." Da auch wir mit der Eisenbahn im Prozeß liegen wegen zwei verlorengegangener Lederriemen, so bitten wir um Mitteilung, ob schon Urteile vorliegen, in denen ausgesprochen ist, daß Lederriemen keine Kostbarkeiten sind.

Antwort: Gedruckte Gerichtsentscheidungen, welche die betreffende Frage hinsichtlich Lederriemen behandeln, sind nicht festzustellen. Dr. St.

* * *

Provision auf Teuerungszuschläge.

Anfrage: Im Oktober vorigen Jahres vermittelte ich für eine Firma einige Maschinenverkäufe zu festen Preisen zu 5 Prozent Provision, zahlbar nach glatter Erledigung des Geschäftes. Nachdem die Lieferzeit ganz erheblich überschritten war, verlangte die Firma Teuerungszuschläge von etwa 200 Prozent. Die Käufer sträubten sich dagegen und die Firma ersuchte mich, für die Bewilligung der Teuerungszuschläge zu sorgen. Zufolge meiner Beziehungen zu den Käufern gelang es mir schließlich, die Bewilligung von 125—150 Proz. zu erreichen. Die Firma lehnt jetzt die Zahlung der 5 Prozent Provision von den Teuerungszuschlägen ab. Ich habe der Firma die beiden Kunden neu zugeführt. Es wäre der Firma ohne meine Vermittlung niemals gelungen, die erzielten Teuerungszuschläge zu erreichen. In der Regel werden nur Zuschläge von 25, höchstens 100 Prozent zugestanden und der eine Käufer stand sogar auf dem Standpunkte, daß man die hohen geforderten Teuerungszuschläge dem Wuchergericht melden müßte. Ich bin der Ansicht, daß mir von dem ganzen Kaufpreise die Provision von 5 Prozent zusteht, gleichviel, ob die Firma dabei Nutzen oder Schaden hat, und daß die glatte Erledigung des Geschäftes ohne mein Verschulden verhindert worden und daher zu einer Verkürzung der Vergütung kein Grund vorhanden ist. Hat gerichtliche Klage Aussicht auf Erfolg?

Antwort: Die Käufer brauchten, wenn nicht in den Lieferungsbedingungen anderes vereinbart werden sollte, die von der Lieferfirma verlangten Teuerungszuschläge überhaupt nicht zu zahlen. Wenn sie sich hierzu infolge der Bemühungen des Vermittlers, wenn auch nicht ganz in der verlangten Höhe bereit erklärten, so kann der Vermittler nach Treu und Glauben von dem schließlich gezahlten Kaufpreis die Höhe seiner Provision berechnen. Eine gerichtliche Durchführung verspricht daher Erfolg. Dr. St.

* * *

Reichsnotopfer.

Anfrage: Da in der nächsten Zeit das Reichsnotopfer abgegeben werden muß, so wäre es mir angenehm zu wissen, zu welchen Prozentsätzen dieses für die Abgabe berechnet wird. Bezieht sich ferner dieser Prozentsatz auf den nominellen Wert des Vermögens (Wertpapiere) oder nach einem festgesetzten Kurs? Welche Summe kann ich hiervon für Bestreitung des Haushaltes, Kinder usw. abziehen? In welchen Raten und wann beginnend, kann diese Abgabe entrichtet werden?

Antwort: Das Reichsnotopfer besteuert die ersten steuerpflichtigen 50 000 M mit 10 Prozent, die hierauf folgenden 50 000 M mit 12 Prozent, die nächsten 100 000 M mit 15 Prozent, die nächsten 200 000 M mit 20 Prozent usw. Dieser Prozentsatz bezieht sich nicht auf den nominellen Wert des Vermögens (Wertpapiere), sondern es ist bei der Feststellung des steuerpflichtigen Vermögens der auf den 31. Dezember 1919 festgestellte amtliche Steuerkurs zugrunde zu legen. Ein solches Kursverzeichnis kann der Fragesteller vom Verlag Ullstein & Co., Berlin oder vom Berliner Börsenkurier, Berlin, erhalten. Als sogenannten Dreimonatsabzug kann die Summe in Abzug gebracht werden, um welche die Ausgaben in der auf den Stichtag folgenden Zeit, also im Januar, Februar, März dieses Jahres die Einnahmen überstiegen. Nur, insoweit die Ausgaben die Einnahmen überstiegen, ist ein Dreimonatsabzug gerechtfertigt. Ueber die Ratenzahlungen werden demnächst durch eine Novelle neue Bestimmungen veröffentlicht werden. Hiernach wird es event. so sein, daß 10 Prozent des gesamten Reichsnotopfers, mindestens aber ein Drittel des gesamten Reichsnotopferbetrages bereits im Jahre 1921 gezahlt werden müssen. Der Rest verteilt sich dann auf 30 Jahre, das heißt einschließlich 5 Prozent Zinsen sind von dem Restbetrag

in jedem Jahre 6,5 Prozent, in denen 1,5 Prozent Amortisation enthalten ist, zu zahlen. (flpstr) Dr. St.

* * *

Provision auf luxussteuerpflichtige Waren.

Anfrage: Ich habe seit längerer Zeit die Provisions-Vertretung einer Fabrik, die luxussteuerpflichtige Waren herstellt. Während nun früher auf die reinen Nettopreise der Waren Provision bezahlt wurde, zieht die Firma seit Anfang dieses Jahres, also seit die Luxussteuer vom Fabrikanten abzuführen ist, von diesem Nettobetrag erst noch die 15 Prozent Luxussteuer ab, um dann nur auf den verbleibenden Betrag die Provision zu gewähren. Andere Fabriken zahlen die Provision, wie mir Kollegen sagten, vom vollen Nettobetrag einschl. Luxussteuer, was zweifellos insofern auch richtig ist, als ja auch dem Händler der Rabatt auf den vollen Bruttobetrag gewährt wird. Wie ist der rechtliche Standpunkt? Liegen in gleicher Streitfrage vielleicht schon richterliche Urteile vor und in welchem Sinne?

Antwort: Die Provision ist von dem Rechnungsbetrage zu entrichten. Wie auf der Rechnung nach der ausdrücklichen gesetzlichen Bestimmung die Luxussteuer nicht in Rechnung gestellt werden kann, so kann den Fabrikanten auch nicht das Recht zugesprochen werden, falls nicht die getroffenen Vereinbarungen eine andere Auslegung rechtfertigen, von dem Rechnungsbetrag zunächst die Luxussteuer in Abzug zu bringen und erst von dem Differenzbetrag die Provision des Provisionsberechtigten zu gerechnen. Gerichtliche Entscheidungen liegen, soweit bekannt beworden ist, in der Streitfrage bislang nicht vor. (flstr.) Dr. St.

Rückporto bei Anfragen.

Bei allen Anfragen an die Geschäftsstelle oder Redaktion ist unbedingt Rückporto beizufügen. Andernfalls kann briefliche Beantwortung nicht erfolgen, sondern nur Auskunft im Briefkasten oder Fragekasten.

Berlin SW 19. Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung".

Bezugsquellen-Anfragen.

(Antworten an die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung", Berlin SW 19, erbeten.)

a) Unbekannte Bezugsquellen:

Nr. 265. Wer baut **Maschinen zum Walzen von Leder?**

Nr. 270. Wer ist Hersteller von **flüssigem Gummi**, Mark „**Adazol**"?

Nr. 271. Wer baut **moderne Einrichtungen zur rationellen Herstellung von Flaschenscheiben** und ähnlichen Stanzartikeln?

Nr. 282. Wer ist Hersteller eines angeblich durch D. R. P. geschützten **Oelers aus Hartgummi?**

Nr. 283. Wer fabriziert sogen. **Katenalplatte (künstl. Vulkanfibre)?**

Nr. 288. Wer baut Maschinen zum **Ziehen** von Schläuchen aus Patentgummi?

Nr. 290. Wer fabriziert **Celluloid mit Stoffeinlage** zur Herstellung von **Dauerwäsche?**

Nr. 291. Wer fabriziert **Gummi-Absätze und -Sohlen**, Mark „**Rhenania**"?

Nr. 292. Wer ist Hersteller der „**Deka**"-**Riemen?**

Nr. 293. Wer ist Hersteller der **Gummi-Absätze**, Mark „**Erfolg**" und „**Rheino**"?

Nr. 296. Wer stellt jetzt noch **Flugzeugstoffe** her?

Nr. 297. Wer ist Hersteller von „**Celloplast**"?

Nr. 298. Wer baut **Schneidemaschinen für das Schneiden von unvulkanisierter Patentplatte in Streifen** zur Herstellung von Patentgummischlauch?

Nr. 299. Wer fabriziert 1 mm starke **Dichtungsringe**, die gegen Benzol und Benzin in jeder Hinsicht widerstandsfähig sind?

Nr. 300. Welche Fabrik stellt **Sauger mit Aluminiumverschlüssen** her?

Nr. 306. Wer ist Hersteller von **Idolit?**

Nr. 309. Wer fabriziert **runde Gummifäden (keine quadratische)?**

b) Anfragen, auf die wir bereits Lieferanten nannten. Wir geben anheim, uns weitere Offerten einzureichen.

Nr. 294. Wer fabriziert **Bein- und Aluminiumgarnituren** zu Beißringen?

Geschäftsbericht.

August Wegelin, Aktiengesellschaft, Köln.

Der dreizehnte Geschäftsbericht, betreffend das Geschäftsjahr vom 1. Juli 1919 bis 30. Juni 1920, lautet: Im abgelaufenen Geschäftsjahr war die anfänglich schwache Beschäftigung später befriedigend. Verkäufe ins Ausland brachten uns namhafte Valutagewinne. Die Verhältnisse in unserer Rigaer Fabrik sind unverändert. Infolge der eingetretenen Geldentwertung und dadurch veranlaßten Steigerung aller Preise waren wir gezwungen, unser Aktienkapital von 1 600 000 M auf 4 000 000 M zu erhöhen. Die neugeschaffenen 2400 Aktien, deren Notiz an den Börsen in Berlin und Frankfurt unmittelbar nach der Generalversammlung beantragt werden wird, nehmen voll an der Dividende teil. Es ergibt sich in diesem Jahre die Notwendigkeit, den Reservefonds I, der bisher in Höhe von 230 000 M erscheint, dem erhöhten Aktienkapital entsprechend auf 400 000 M zu erhöhen. Wir erzielten einen Reingewinn von 1 704 991,19 Mark, zuzüglich Gewinnvortrag von 18 656,35 M, insgesamt 1 723 647,54 M, wofür wir folgende Verteilung vorschlagen: Reservefonds I = 170 000 M, 4 Prozent Dividende = 160 000 M, Tantiemen = 230 500 M, 26 Prozent Superdividende = 1 040 000 M, auf neue Rechnung vorzutragen = 123 147,54 M. Im Laufe des neuen Geschäftsjahres verlegten wir unsere Bureauräume in unsere Fabrik in Kalscheuren bei Köln. Durch Beschluß unserer außerordentlichen Generalversammlung vom 28. Januar 1920 wurde unsere Firma in August Wegelin Aktiengesellschaft umgeändert. Im neuen Geschäftsjahr hat sich nach anfänglichem Rückschlage der Beschäftigungsgrad wieder gebessert, so daß wir auch in diesem Jahre mit einem zufriedenstellenden Ergebnis rechnen, wenn dasselbe auch mit der jetzigen Geldentwertung nicht Schritt hält.

Bilanz. A k t i v a : Grundstückkonto 435 245,77 M, Gebäudekonto 1 155 808,23 M, Maschinen- und Apparatekonto 155 508,03 M, Transportgerätekonto 73 459 M, Geräte- und Werkzeugkonto 1 M, Pferdekonto 1 M, Inventarkonto 1 M, Bahnanschlußkonto 126 000 M, Debitorenkonto 2 140 932,87 M, Bankkonto 1 636 563 M, Postscheckkonto 10 962,63 M, Wechselkonto 3871,38 M, Kassakonto 11 262,95 M, Warenbestände 2 066 240 M. — P a s s i v a : Aktienkapital 4 000 000 M, Kreditorenkonto 1 749 059,32 M, Reservefondskonto I = 230 000 M, Reservefondskonto II = 80 000 M, Dividendenkonto 3150 M, Gewinnvortrag aus 1918/1919 = 18 656,35 M, Gewinn ais 1919/1920 = 1 734 991,19 M, zusammen 1 753 647,54 M.

Gewinn- und Verlustkonto. H a b e n : Gewinnvortrag aus 1918/1919 18 656,35 M, Warenkonto 1 817 873,54 M. — S o l l : Abschreibungen: Gebäude 28 170,46 M, Maschinen und Apparate 31 629,89 M, Transportgeräte 8052 M, Geräte 520 M, Pferde 14 510 M, zusammen 82 882,35 M, Gewinnvortrag aus 1918/1919 = 18 656,35 M, Gewinn aus 1919/1920 = 1 734 991,19 M.

Geschäfts- u. Personalmitteilungen.

Altona. N o r d d e u t s c h e R e g e n r o c k - u n d O e l z e u g - F a b r i k A l b r e c h t s e n & C a l l s e n. Die Firma lautet jetzt: A l b r e c h t s e n & C a l l s e n, A l t o n a. Herr Kaufmann Detlef Peter Callsen ist durch Tod aus der Gesellschaft ausgeschieden.

Bad Reichenhall. Die Firma A u g u s t K n a b, Spezial-Engroshaus für Gummibettstoffe und Wachstuche, gegründet 1888 in Nürnberg, hat ihr Geschäft nach Bad Reichenhall verlegt und bedeutend vergrößert.

Berlin. Der D e u t s c h e n K a u t s c h u k - A. - G. B e r l i n und K a m e r u n und der K a u t s c h u k - P f l a n z u n g M e a u j a A. - G. in B e r l i n und K a m e r u n ist der Bilanzaufschub, der bereits bis Ende dieses Jahres gewährt worden war, bis 1. April 1921 verlängert worden.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma M ä r k i s c h e G u m m i w a r e n - F a b r i k G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Erzeugung und der Vertrieb von Gummiwaren und von chirurgischen Instrumenten sowie die Betreibung aller hiermit im Zusammenhang stehenden Geschäfte. Stammkapital: 70 000 M. Geschäftsführer sind die Herren Alfred Ernicke und Johann Rauh, Kaufleute in Berlin.

Berlin. N a p h t h a - u n d T e e r p r o d u k t e n - Ges. m. b. H. Die Bureauräume befinden sich seit 1. November d. J. Berlin SW 61, Belle-Alliance-Platz 7—8.

Brüssel. Im Zusammenhange mit dem Besuche des Königs der Belgier in Brasilien wird die Errichtung einer Handelsgesellschaft in Brüssel gemeldet, die über ein Kapital von 30 Mill. Fr. verfügen soll und die industrielle Verarbeitung des brasilianischen Rohgummis in Europa fördern will.

Gotha. V e r e i n i g t e G o t h a n i a - W e r k e A k t. - G e s. In der außerordentlichen Generalversammlung der Gesellschaft (früher Ver. Hanfschlauch- und Gummiwarenfabriken) wurde eine Kapitalserhöhung von 4,5 Mill. auf 6,5 Mill. M beschlossen. Von den neuen Aktien werden von einem Konsortium unter Führung des Bankhauses Arons & Walter (Berlin) 1,5 Mill. M zum Kurse von 125 Prozent übernommen mit der Verpflichtung, diese den Aktionären zum vorzugsweisen Bezuge zum Kurse von 132 Prozent im Verhältnis 1 : 3 anzubieten. Die restlichen 500 000 M Aktien, die besonders zur Vorbeugung einer Ueberfremdungsgefahr dienen sollen, übernimmt dasselbe Konsortium zum Kurse von 175 Prozent für Rechnung eines weiteren Konsortiums, das sich unter bestimmten Modalitäten zu einer Sperrung der Aktien verpflichtet. Sämtliche neue Aktien sind schon für das Jahr 1920 voll dividendenberechtigt. Die Kapitalserhöhung erfolgt hauptsächlich zur weiteren maschinellen und teils auch baulichen Ergänzung und Vervollkommnung der Fabriken in Frankfurt a. M.-Niederrad, Hörselgau und Dresden. Der Vorstand schilderte den Geschäftsgang als günstig. Ein gutes Ergebnis dürfe erhofft werden.

Hamburg. Hamburger Gummi-Vertriebs-Gesellschaft m. b. H. Die Gesellschaft ist aufgelöst worden. Herr Rechtsanwalt Dr. Joseph Max Sommer zu Hamburg ist zum Liquidator bestellt worden.

Hannover-Limmer. Hannoversche Gummiwerke „Excelsior" Aktien-Gesellschaft. Der Sitz der Gesellschaft ist in Hannover-Limmer. Den Gegenstand des Unternehmens bildet auch die Anfertigung, der Ankauf und die Veräußerung von Sportwaren aller Art und die Beteiligung an oder der Erwerb von Anlagen und Unternehmungen jeder Art, die zur Beschaffung von Materialien für den Fabrikbetrieb erforderlich sind.

Holzminden. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Vulkanfibre-Werke, Penselin Oldenbüttel & Co. Persönlich haftende Gesellschafter sind die Herren Kaufmann Paul Penselin in Klein-Flottbek, Bankdirektor a. D. Otto Oldenbüttel in Hamburg. Es sind 2 Kommanditisten vorhanden.

Leipzig-Reudnitz. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Wilhelm Gökeler, Untere Münsterstr. 24. Herr Kaufmann August Wilhelm Gökeler in Halle a. S. ist Inhaber. Angegebener Geschäftszweig: Handel mit technischen Artikeln.

Leipzig. Treibriemen - Vertriebs - Gesellschaft m. b. H. Herr Oskar Alfred König ist als Geschäftsführer ausgeschieden. Zum Geschäftsführer ist bestellt Herr Kaufmann Paul Richard Wilde in Naunhof.

München. Deutsch - Oesterreichische Asbestbergbaugesellschaft m. b. H. Die Gesellschafterversammlung vom 18. Oktober 1920 hat die Aenderung der Firma und die Auflösung der Gesellschaft beschlossen. Die Firma lautet nun: Asbestgesellschaft m. b. H. in Liquidation. Liquidator ist Herr Robert Grünewald, Kaufmann in München.

o **München.** Die Gummiwarenfabrik Metzeler & Co. will auf einem Grundstück zwischen Ridlerstraße und Holzkirchner Bahnlinie nächst der Astallerstraße eine Lagerhalle und später ein Fernheizwerk mit Kohlensilo errichten.

o **Naumburg a. S.** Herr Julius Eix hat seine Isolierrohrfabrikation als Sonderbetrieb in seiner neuerrichteten Fabrik, Kanonierstraße 11, bedeutend vergrößert. Zur kaufmännischen Leitung hat er als mittätigen Gesellschafter Herrn Kaufmann Herm. Müller aufgenommen. Die Elektrowarenhandlung sowie das Installationsgeschäft Gr. Jakobstraße 7 wird von Herrn Eix unter der alten Firma Julius Eix nach wie vor weitergeführt.

Tuttlingen. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Georg Feil & Co. Herstellung und Vertrieb von chirurgischen Instrumenten und orthopädischen Artikeln. Persönlich haftende Gesellschafter sind die Herren Georg Feil und Jakob Kaufmann, beide Instrumentenmacher in Tuttlingen. Zur Vertretung der Gesellschaft sind nur die beiden Gesellschafter gemeinschaftlich (Gesamtvertretung) berechtigt.

Vaihingen a. F. Lederriemenfabriklager Hugo Schwenk. Die Firma ist geändert in: Hugo Schwenk, Ledertreibriemenfabrik.

Aus der Fahrrad-, Automobil- und Flugzeugbranche.

Duisburg. Gebrüder Kleinenbrands & Cie., Automobil-Betrieb- und Zeltverleih-Institut. Die Firma hat ihren Sitz von Duisburg nach Rheinberg verlegt.

Gießen. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Kraftfahrzeugs-Verkaufsbureau Otto Göbel.

Konstanz. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Automobil- und Maschinenfabrik Konstanz-Oberuhldingen, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung, die Reparatur und der Vertrieb von Kraftfahrzeugen und Maschinen aller Art. Das Stammkapital beträgt 40 000 M.

München. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Bayerische Vulkanisieranstalt G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Ausführung von Reparaturen an Autopneus und Gummis jeglicher Art sowie Handel in diesen und einschlägigen Artikeln, Beteiligung an gleichen oder ähnlichen Unternehmungen, Vertretungen. Stammkapital: 20 000 M.

Oberschaar. „Glück-Auf" Fahrradwerke Oberschaar, Bruno Wirthgen. Die Firma lautet künftig: Glückauf-Werke Oberschaar Theodor Dürsel.

Vohwinkel (Rhld.). Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Kraftwagen-Aktiengesellschaft. Gegenstand des Unternehmens ist der An- und Verkauf sowie Vornahme an Reparaturen von Last- und Personenkraftwagen. Das Grundkapital beträgt 300 000 M.

Aus der Elektrizitätsbranche.

Augsburg. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma August Wünsch, Elektro-Großhandel und Vertretungen techn. Art. Großhandel mit elektrotechnischen Bedarfsartikeln, Vertrieb von Elektromotoren und Vertretungen in Artikeln der Elektrobranche.

Berlin. Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft, A.-G. Dem soeben von der Gesellschaft veröffentlichten Geschäftsbericht für das Jahr 1919/20 entnehmen wir u. a.: Der Absatz war den Mengen nach größer als im Vorjahr und weist unter den veränderten Geldverhältnissen sehr viel höhere Wertziffern auf. Zur Aufrechterhaltung des Umsatzes, der entsprechend Bestände an Rohmaterialien und Halbfabrikaten fordert, war eine Verbreiterung der finanziellen Grundlage notwendig.



Ein reichlicher Auftragsbestand ist vorhanden, der noch immer im Wachsen begriffen ist. Während die Produktion der Fabriken in der ersten Hälfte des Berichtsjahres durch Arbeitsunterbrechungen infolge von Streiks, Kohlenknappheit und Strommangel zu leiden hatte, zeigte sich in den letzten Monaten eine gewisse Stetigkeit und erhöhte Arbeitslust. Alle Abteilungen der Apparatefabrik waren andauernd außerordentlich beschäftigt. Auch die Maschineufabrik war dauernd mit Aufträgen stark versehen, so daß zum großen Teil mit Doppelschichten gearbeitet werden mußte. Das Kabelwerk Oberspree ging wieder in größerem Maße zur Verarbeitung von Kupfer über. Die Turbinenfabrik baute eine Reihe großer Schiffsmaschinen, insbesondere Oelmaschinen. Im Elektrostahl- und Walzwerk wurde der Betrieb zunächst mit zwei Elektrostahlöfen begonnen und das Preßwerk in Betrieb gesetzt. In der Porzellanfabrik wurde der Bau eines weiteren Ofens in Angriff genommen. Im direkten Verkehr mit Belgien, England, Frankreich und Italien entwickelte sich Nachfrage nach großen Maschineneinheiten. Die ungünstigen Betriebsergebnisse der Straßenbahnen haben einen wesentlichen Rückgang im Bedarf bewirkt, dagegen beginnt sich das Geschäft auf dem Gebiete der elektrischen Vollbahnen zu entwickeln, besonders nach dem Ausland. Die Dampflokomotiven-Abteilung war noch vorwiegend mit Ausbesserungsarbeiten von Lokomotiven für die deutschen Eisenbahnen beschäftigt, hat aber auch größere Aufträge für neue Lokomotiven übernommen. Die A. E. G.-Schnellbahn hat ihre Bauten eingestellt und führt nur Sicherungsarbeiten aus. Der Geschäftsgewinn für das Jahr 1919/20 beträgt nach der Gewinn- und Verlustrechnung 80 203 553 (38 306 541) M. Nach Abzug der Handlungsunkosten in Höhe von 19 048 284 (4 053 151) M, des Steuerkontos von 13 062 496 (7 077 731) M und der Abschreibungen von 3 418 967 (1 185 278) M verbleibt einschließlich des Vortrages aus 1918/19 mit 1 031 546 (1 041 167) M ein Reingewinn von 45 707 352 (27 031 546) M, der wie folgt verteilt werden soll: 14 (10) Prozent Dividende auf 200 000 000 M = 28 000 000 (20 000 000) M, Tantieme des Aufsichtsrats 900 000 (500 000) M, Zuweisung an den Unterstützungsfonds und andere Wohlfahrtseinrichtungen 4 000 000 (2 500 000) M, für Stiftungen für Angestellte und Arbeiter 12 000 000 (3 000 000) M und Vortrag auf neue Rechnung 807 352 M. In der Bilanz erscheinen u. a.: Kassakonto 170 855 (142 730) M, Wechselkonto 1 976 784 (628 307) M, Effektenkonto 66 141 308 (64 084 580) M, Guthaben bei den Banken 123 199 376 (235 284 413) M, Guthaben auf laufende Rechnungen 273 243 958 (122 825 657) M, Anlagen in Arbeit 55 222 358 ([illegible]4 295 530) M, fertige Waren 212 799 210 (39 841 295) M, andererseits Guthaben der Lieferanten 187 934 659 (42 413 916) M und verschiedene Kreditoren mit 232 081 368 (84 845 753) M. Die am 16. Dezember stattfindende Generalversammlung soll auch einen Vertrag über die Vereinigung der Vereinigten Lausitzer Glaswerke A.-G. mit der A. E. G. genehmigen.

Bremen. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Ernst [illegible]atthes Elektrizitäts-Gesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Fortsetzung des zurzeit von Herrn Ernst [illegible]thes in Nienburg a. Weser betriebenen elektrischen Installationsgeschäftes. Das Stammkapital beträgt 20 000 M.

Breslau. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Edith-Elektro-Werke G. m. b. H. Das Stammkapital beträgt 250 000 M.

Dortmund. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Wilhelm Böhmer, Großhandlung für elektrischen Bedarf in Dortmund mit einer Zweigniederlassung in Detmold.

Düsseldorf. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Junkermann & Ulmann, Gesellschaft für Elektro- und Industriebedarf m. b. H., Kirchfeldstr. 149. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb von elektrotechnischen und industriellen Bedarfsartikeln aller Art und verwandten Artikeln. Stammkapital: 40 000 M.

Glauchau. Gebrüder Ley, G. m. b. H. Die Firma lautet künftig: Gebrüder Ley, Elektrizitätsgesellschaft mit beschränkter Haftung.

rg. **Helsingfors** (Finnland). Elektriska Aktiebolaget Dynamo wurde mit 600 000 f. M Aktienkapital für Handel in Dynamos, technischen Bedarf und Ausführung elektrischer Anlagen gegründet.

Köln. Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk. Die Generalversammlung setzte die sofort zahlbare Dividende auf 8 Prozent (wie im Vorjahre) fest. Die anschließende außerordentliche Generalversammlung beschloß die Erhöhung des Aktienkapitals um 42 auf 150 Mill. M.

Leipzig. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Eichler & Scheffler, Färberstr. 1. Angegebener Geschäftszweig: Großhandel mit elektrotechnischen Bedarfsartikeln und Vertretungen darin.

Mannheim. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Georg Kreuziger, Otto-Beck-Straße 4. Geschäftszweig: Großhandel mit elektrotechnischen Erzeugnissen.

München. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Ermenz & Lugauer. Handel und Vertretungen in elektrotechnischen Artikeln und Installation, Auenstr. 36.

München. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Geith & Co. Herstellung und Vertrieb elektrotechnischer Bedarfsgegenstände, Pestalozzistraße 33.

München. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Gebr. Rammel. Handel mit Elektromotoren und elektrischen Bedarfsartikeln, Gollierstraße 49a.

Rheydt. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Elektro- und Maschinentechnische Vertriebs-Gesellschaft J. W. Biener & Co.

Rudolstadt. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Elektrowerke Rudolstadt G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung von elektrischen Maschinen und Apparaten, Reparaturen von solchen sowie der Vertrieb von elektrischen und technischen Artikeln. Das Stammkapital beträgt 21 000 M.

Worms. Rheinische Starkstrom-Gesellschaft für elektrische Industrie m. b. H. Der Sitz der Gesellschaft ist nach Frankfurt a. M. verlegt worden.

Todesfälle.

o **Mannheim.** Der Geh. Kommerzienrat, Vorsitzender des Aufsichtsrates der Mannheimer Gummi-, Guttapercha- und Asbest-Fabrik, A.-G. und Präsident der Handelskammer, Herr Emil Engelhard ist gestorben.

Konkurse.

München. Ueber das Vermögen der Firma Süddeutsche Elektrotechnische Werke G. m. b. H. i. Liquid., Geschäftslokal Adlzreiterstr. 24/O, wurde der Konkurs eröffnet und Herr Rechtsanwalt Dr. Reinhard Geigel in München, Karlsplatz 5, zum Konkursverwalter bestellt. Anzeigefrist in dieser Richtung bis zum 7. Dezember 1920 einschließlich. Frist zur Anmeldung der Konkursforderungen, und zwar im Zimmer Nr. 81/I des Justizgebäudes an der Luitpoldstraße in München, bis zum 7. Dezember 1920 einschließlich.

Kurse
von Aktien der Gummi-, Linoleum- und verwandter Industrien.

Mitgeteilt vom Bankhause E. Calmann, Hannover, Schillerstr. 21. Gegründet 1853.
Telephon: Amt Nord 3631, 3632. Telegr.-Adr.: Calmann, Hannover.

Hannover, den 25. November 1920.

Letzte Div.	Name	vorwöchtl. Kurs	letzter Kurs
20	Asbest- und Gummiwerke A. Calmon	310	320
4	Bremer Gummiwerke Roland	180	181
0	Bremer Linoleumwerke (Schlüssel-Marke)	259	259
30	Continental-Caoutchouc- u. Guttapercha Co.	644	640
6	Delmenhorster Linoleum-Fabrik (Anker-Marke)	308	317
15	Deutsche Kabelwerke	341	356
0	Deutsche Linoleumwerke Hansa	250½	255
16	Gummiwerke Elbe A.-G.	250	250
35	Hannoversche Gummiwerke Excelsior	452	455
16	Kölnische Gummifäden-Fabrik	200	230
6	Leipziger Gummiwarenfabrik	220	230
15	Mannheimer Gummi-, Guttapercha- u. Asbestfabrik	315	315
18	Mitteldeutsche Gummiwarenfabrik L. Peter A.-G.	390	399
35	Mittelland Gummiwerke	455	454
15	C. Müller, Gummiwarenfabrik	290	296
15	Vereinigte Berlin-Frankfurter Gummiwarenfabrik	420	470
20	Vereinigte Gothania-Werke	380	393
12	Vereinigte Gummiwarenfabriken Harburg-Wien	426	455

Zoll- und Verkehrswesen.

rg. **Schwedens elektrische Industrie** begehrt in einer Eingabe des Elektroindustrievereins an die Regierung besseren Zollschutz infolge der im letzten Halbjahr wesentlich verschlechterten Lage. Die Gewichtszölle müßten dem Fall des Geldwertes angepaßt werden, um so den Zollschutz, den der Zolltarif von 1911 beabsichtigte, wiederherzustellen.

Frachttarifermäßigung für Gummiwaren in Oesterreich. Die österreichischen Eisenbahnen haben, ohne daß die Entschädigungsverpflichtung eingeschränkt wurde, zur Förderung der Produktion der heimischen Industrie und zur Ermöglichung des Wettbewerbes mit ausländischen Erzeugnissen für Gummi, Kautschuk und Waren daraus mit Gültigkeit vom 18. November 1920 die früher bestandene Frachtberechnung wieder eingeführt. Durch diese Maßnahmen wurden sowohl für die Einfuhr der Rohstoffe als auch für die Beförderung der fertigen Ware wesentliche Ermäßigungen geschaffen. Während z. B. bisher für 300 kg Gummiwaren von Wien, Westendbahnhof, nach Bregenz, bei eilgutmäßiger Beförderung, 5546 Kr. 40 Heller zu bezahlen waren, ist künftighin die Hälfte dieses Betrages zu entrichten.

Ausfuhrverbot für Goldschlägerhäutchen. Für Goldschlägerhäutchen, zugeschnitten, auch in Formen gebracht (Goldschlägerformen), Statist. Warenverzeichnis Nr. 157, ist mit Wirkung ab 14. Oktober Ausfuhrverbot eingeführt worden.

rg. **Eine Erhöhung der Paßgebühr für ausländische Handlungsreisende in Norwegen** beantragte der Verein norwegischer Handlungsreisender. Der Antrag wird von Norwegens Industrieverband unterstützt.

rg. **Erhöhung der Paßgebühren für Einreise in Dänemark.** Diese wurden ab 15. November in der Weise erhöht, daß jeder Fremde fortan für das Paßvisum ebenso viel zu zahlen hat, wie sein eigenes Land von Dänen fordert. Infolgedessen haben Deutsche 54 Kr. oder etwa 600 M für Einreise und ebensoviel für Durchreise durch Dänemark zu entrichten, Amerikaner 10 Dollar oder etwa 75 Kr., französische Bürger 10 Fr. zum Tageskurs umgerechnet oder 7,50 Kr., alles nach dem Grundsatz voller Gegenseitigkeit.

rg. **Verzollung von Sendungen nach Belgisch-Kongo.** Die belgische Zollbehörde legt künftig die Frachtsumme für Waren nach Belgisch-Kongo auf den Rechnungsbetrag als Grundlage für die Berechnung des Zolls und anderer Abgaben und verlangt eine Kopie der Originalrechnung vorgelegt. (flp)

Ersatzleistung für Wertpakete. Die Reichspostverwaltung, die bisher bei der Schadenersatzleistung für Wertsendungen, entsprechend der seit vielen Jahren in den Kommentaren zum Reichspostgesetz vertretenen Rechtsauffassung, den Absender in Höhe der Herstellungskosten der Sache entschädigt hatte, ist nach einer Mitteilung des Reichspostministeriums dazu übergegangen, die Ersatzleistung auch auf den Unternehmergewinn, soweit ein solcher üblich und angemessen ist, auszudehnen. Die Reichspostanstalten sind hiervon verständigt worden. (flpstr)

Es wird gebeten, sich bei Anfragen oder Aufträgen auf die „Gummi-Zeitung" zu beziehen.

Rechtsfragen.

Wann ist der Unfall eines Arbeiters auf dem Wege zu seiner Wohnung als Betriebsunfall anzusehen?

rd. Bekanntlich hat das Reichsversicherungsamt in ständiger Rechtsprechung daran festgehalten, daß Unfälle eines Arbeiters von seiner Wohnung zur Betriebsstätte und von da wieder zurück nicht als Betriebsunfälle anzusehen seien. In einem Falle, mit dem sich dieser Gerichtshof zu beschäftigen hatte, handelte es sich nun darum, daß ein Arbeiter, der verschiedene Geschäftsgänge zu erledigen hatte, mit Erlaubnis der Geschäftsleitung einen Abstecher nach Hause machte, um dort sein Mittagsmahl einzunehmen. Seine Geschäftsgänge waren noch nicht völlig erledigt. Die zuständige Berufsgenossenschaft hatte die Zahlung der Unfallrente mit der Begründung abgelehnt, Wege von und zu der Arbeitsstätte seien nicht versichert. Indessen gelangte das Oberversicherungsamt zur Verurteilung der Berufsgenossenschaft, und das Reichsversicherungsamt hat dieses Urteil bestätigt. Die Tätigkeit des Arbeiters bestand in der Hauptsache darin, Geschäftsgänge zu erledigen. Wie die Verhältnisse hier liegen, ist der Fall ebenso zu beurteilen, wie der, in dem ein Versicherter sich auf einem Geschäftsgange befindet und dabei vorübergehend zur Befriedigung leiblicher Bedürfnisse ein Wirtshaus besucht. In einem solchen Falle tritt eine Loslösung von dem versicherten Betriebe nicht ein, wenn nicht der Versicherte durch den Besuch des Wirtshauses den Geschäftsgang ungebührlich verzögert oder sich einer erhöhten Gefahr aussetzt. Es liegt hier kein Grund vor, die Sache anders zu beurteilen, weil der Kläger statt eines Wirtshauses seine Wohnung vorübergehend aufsuchen wollte. Eine ungebührliche Verzögerung des Geschäftsganges ist dadurch nicht herbeigeführt worden, und daß dadurch keine erhöhte Gefahr eingetreten ist, gibt die Berufsgenossenschaft selbst zu. Sonach war im vorliegenden Falle der Kläger auch auf dem Wege zu und von seiner Wohnung versichert, woraus sich die Entschädigungspflicht der Berufsgenossenschaft ergibt. (Reichsversicherungsamt, Ia. 446/20). (flpstr)

* * *

Entlassungen infolge Arbeitsmangels ohne vorherige Kürzung der Arbeitszeit.

Da in letzter Zeit die Schlichtungsausschüsse wiederholt dahin entschieden haben, daß auf Grund des § 12 der Verordnung über Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung vom 12. Februar 1920 keinesfalls Entlassungen wegen Arbeitsmangels stattfinden dürfen, ohne daß vorher eine Kürzung der Arbeitszeit erfolgt ist, und daß auch die Zustimmung des Betriebsrates hieran nichts ändert, dürfte es von Interesse sein, davon Kenntnis zu nehmen, daß eine Berliner Firma in gleicher Angelegenheit im Schlichtungsausschuß sowie beim Demobilmachungskommissar auf Grund eingehender Darlegungen gegenteilige Entscheidungen erzielt hat. Die Firma hatte eine größere Zahl von Arbeiterinnen Ende Juni und Anfang Juli wegen Arbeitsmangels mit Zustimmung des Betriebsrates entlassen, ohne daß vorher eine Streckung der Arbeitszeit stattgefunden hatte. Begründet hatte die Firma die Entlassungen damit, daß eine Einschränkung der Arbeitszeit damals mit Rücksicht auf die verhältnismäßig geringe Zahl der Arbeiterinnen, die für die Entlassung in Frage kamen, und aus technischen Gründen undurchführbar war. Einige Arbeiterinnen die sich daraufhin an den Schlichtungsausschuß gewandt hatten, sind von demselben abgewiesen worden und diese Schiedssprüche sind inzwischen auch vom Demobilmachungskommissar für verbindlich erklärt worden. Die Verbindlichkeitserklärung wurde vom Demobilmachungskommissar wie folgt begründet: „Der Schlichtungsausschuß ist auf Grund der protokollarisch niedergelegten Entschließung des Gesamtbetriebsrates der Antragsgegnerin zu der Feststellung gekommen, daß zur Zeit der Entlassung der Antragstellerin eine Streckung der Arbeit im Betriebe der Antragsgegnerin aus technischen Gründen infolge der besonderen Eigenart des Betriebes unmöglich gewesen sei. Die rechtlichen Folgerungen, die der Schlichtungsausschuß aus dieser Feststellung gezogen hat, sind nicht zu beanstanden. Wenn zur Zeit im Betriebe der Antragsgegnerin verkürzt gearbeitet wird, so ist damit ein Beweis dafür, daß auch zur Zeit der Entlassung der Antragstellerin eine Arbeitsstreckung hätte durchgeführt werden können, nicht erbracht, da die Durchführung der Arbeitsstreckung von den jeweiligen Betriebsverhältnissen und dem Umfang der Betriebseinschränkung abhängig ist. Eine Verletzung der Richtlinien des § 13 der Verordnung vom 12. Februar 1920 ist nicht behauptet worden. Es war daher, wie geschehen, zu erkennen." Wir weisen unsere Leser besonders darauf hin, daß die Entlassung der Arbeitnehmer ohne vorherige Streckung der Arbeitszeit nur mit Einverständnis des Betriebsrates und mit Rücksicht auf die technische Unmöglichkeit der Arbeitsverkürzung durchgeführt worden ist und deshalb auch die Zustimmung des Schlichtungsausschusses und des Demobilmachungskommissars erfahren hat. Liegen beide Voraussetzungen aber nicht vor, so muß der Schlichtungsausschuß bereits zu einem für die Firma ungünstigen Schiedsspruch kommen, wie es in letzter Zeit mehrfach der Fall gewesen ist. Dr. N. H.

* * *

Zuständigkeit des Schlichtungsausschusses nach dem Betriebsrätegesetz § 86, Abs. 1.

Am 25. Oktober und 5. November 1920 sind vor dem Schlichtungsausschuß Groß-Berlin zwei gleichlautende Schiedssprüche gefällt worden, die folgenden Wortlaut hatten: „Der Schlichtungsausschuß sieht sich nicht in der Lage, auf Grund des Betriebsrätegesetzes über die Frage der Kündigung des Herrn X. zu entscheiden, da der Angestelltenrat zur Kündigung nach eingehender Prüfung seine Zustimmung gegeben hat (§ 86 des Betriebsrätegesetzes)." Die Erzielung vorstehender Sprüche war aber nur dadurch möglich, daß der Angestelltenrat nach eingehender Prüfung

der Entlassung zugestimmt hatte, und hierfür der mündliche bzw. schriftliche Beweis beigebracht werden konnte. Es empfiehlt sich für die Arbeitgeber, sich in allen Fällen bei Entlassungen — nicht fristlosen Entlassungen — die Zustimmung des Betriebsrates zu sichern, da sonst der Schlichtungsausschuß leicht dem Einspruch der Antragsteller stattgibt und dann unter Umständen ein ungünstiger Schiedsspruch erzielt wird, wie es in letzter Zeit öfters vorgekommen ist. Umgekehrt empfiehlt es sich für die Arbeitnehmer, in folgendem Falle auf eine Nachprüfung der Entlassung durch den Schlichtungsausschuß zu dringen: Der Betriebsrat beantragt die Entlassung einer Arbeitnehmerin, da sie nach seiner — irrtümlichen — Auffassung auf Grund der Verordnung über die Freimachung von Arbeitsstellen während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung vom 25. April 1920 und 23. Juli 1920 anderen Arbeitnehmern Platz machen müsse. Der Arbeitgeber folgt dem Antrag und entläßt die Arbeitnehmerin, obwohl der Demobilmachungsausschuß den Fall noch gar nicht geprüft und die Entlassung der Frau überhaupt nicht angeordnet hat. Die Arbeitnehmerin erhebt Einspruch auf Grund der §§ 84 ff. des BGB. Das ordentliche Gericht hat sie abgewiesen, da für Kündigung und Entlassungen der Schlichtungsausschuß ausschließlich zuständig sei. In diesem Falle kann der Schlichtungsausschuß nicht die strenge Beachtung der Verfahrensvorschrift des § 86 des BGB. fordern, sondern muß in eine Nachprüfung eintreten, da es der Beschwerdeführerin nicht möglich war, sich mit ihrem Einspruch wirksam an den Angestelltenrat zu wenden, denn dieser hatte ja ausdrücklich die Entlassung gefordert und daher selbstredend den Einspruch der Beschwerdeführerin gegen die Kündigung abgewiesen. (flpstr) Dr. N. H.

Vermischtes.

Patentverlängerung in Ungarn. Am 11. November d. J. wurden verschiedene Aenderungen des ungarischen Patentgesetzes beschlossen, darunter gemäß § 2 auch die Verlängerung der Schutzdauer des bis zum 31. Juli 1914 bestehenden und der bis zum Inkrafttreten des neuen Gesetzes angemeldeten Patente um höchstens sechs Jahre, falls die Ausnutzung der betreffenden Patente infolge des Kriegszustandes oder der damit zusammenhängenden wirtschaftlichen Verhältnisse nicht im vollen Maße möglich war. Ueber das zur Patentverlängerung führende Verfahren wird eine besondere Verordnung erlassen werden. Bemerkenswert ist ferner, daß die Vollmachten nicht mehr wie bisher beglaubigt zu werden brauchen. Ferner ist mit einer erheblichen, bis zu fünffachen Erhöhung der amtlichen Gebühren zu rechnen, wenngleich das neue Gesetz bisher nur allgemein bestimmt, daß die nach dem Gesetz von 1895 festgesetzten Gebühren erhöht oder herabgesetzt werden können. (flp)

Asbest in Amerika. Die Nachfrage nach Asbest hat stark zugenommen, so daß man bestrebt ist, neue Fundorte für dieses Mineral aufzusuchen. Das Asbest-Syndikat von Kanada (schreibt „Industrie- und Handels-Zeitung"), welches die Verbraucher in der Hauptsache mit Asbest versorgt, hat die Preise derartig festgelegt, daß Asbestfabrikate für unabhängige Fabrikanten unlohnend werden. In den Vereinigten Staaten macht sich daher das Bestreben geltend, dieses Monopol zu durchbrechen und mehr Asbest aus Transvaal als aus Kanada zu beziehen. Die Vereinigten Staaten haben in Arizona gute Asbestlager, auch Maryland, Kalifornien, Georgia, Nordkarolina und Wyoming liefern etwas Rohasbest. Der Gesamtverkauf aus diesen Fundstätten betrug 1919 insgesamt nur 1002 Tonnen, aus Arizona kamen 420 Tonnen. Arizonaasbest eignet sich zum Spinnen, alle anderen Asbeste in den Vereinigten Staaten sind kurzfaserig.

rg. **Auf der ersten norwegischen Warenmesse** in Kristiania im Herbst, deren Ergebnis jetzt vorliegt, war der Gesamtumsatz für 212 Aussteller 9,2 Millionen Kronen. Die größten Geschäfte wurden in Gummiwaren und Lederwaren gemacht. Auf die zirka 64 000 Besucher kamen 8000 Käufer, davon 183 Ausländer, hauptsächlich Schweden und Dänen.

Der Verein Deutscher Fahrrad-Industrieller e. V. hielt am 20. November zu Berlin seine Jahresversammlung ab. Aus dem Gange der interessanten Verhandlungen ist besonders die Beschlußfassung über die Beschickung der Messen und Ausstellungen hervorzuheben, wonach die Fahrradfabrikanten wie bisher von einer Beschickung von Messen und Ausstellungen auch künftig absehen.

Literatur.

Vorschläge zur Verbesserung des kaufmännischen Briefstiles. Von J. Kähler. 21. bis 25. Tausend. Hamburger Handels-Verlag, Hamburg 36, Holstenplatz 2. Preis 6,25 M + Zuschlag.

Diese kleine Schrift müßte jeder Kaufmann lesen. Sie ist ein vortreffliches Mittel gegen den Wortschwall und -schwulst des Kaufmanns-Deutsch. An Hand praktischer Beispiele behandelt der Verfasser: Briefanfang, Höflichkeit, Briefschluß, Umstellung nach „und", „derselbe", den Superlativ usw. und gibt zum Schluß Fremdwörtererklärungen für den kaufmännischen Briefstil. Das Buch hat in der kaufmännischen Welt großen Beifall gefunden und wird sicherlich auch in der neuen Auflage viel gekauft werden. Es verdient weiteste Verbreitung. (flpstr) A.













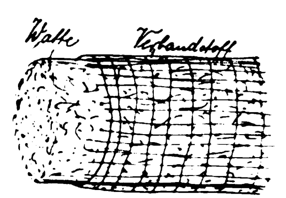
Neue Patente und Gebrauchsmuster.

Verfahren zur Gewinnung von weichen und elastischen Vulkanisaten. D. R. P. Nr. 328 610 vom 20. Februar 1917 für Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co., Leverkusen b. Köln a. Rh. (veröff. 30. Oktober 1920). Es wurde gefunden, daß alle Verbindungen anorganischer und organischer Natur, welche bei Hitzegraden, wie sie bei der Vulkanisation erreicht werden, bzw. in Gegenwart anderer Füllmittel, einen Teil ihres Sauerstoffs abgeben, zusammen mit Aminen oder Ammoniakverbindungen aliphatischer oder aromatischer Natur oder ihren Derivaten und Salzen dem Rohkautschuk, Regeneraten oder Kunstkautschuken zugesetzt, vulkanisationsbeschleunigend wirken. Die Vulkanisate zeigen größere Dehnung, Festigkeit und Elastizität als Vulkanisate, welche diese Zusätze nicht enthalten. Beispiele: 100 Gewichtsteile Naturkautschuk werden gemischt mit 5 bis 10 Gewichtsteilen Diäthylanilin, 10 bis 15 Gewichtsteilen Antimonpentoxyd und 4 Gewichtsteilen Schwefel und vulkanisiert. Oder 100 Gewichtsteile Rohkautschuk vulkanisiert man eine halbe Stunde bei 3 Atmosphären mit einem Gewichtsteil Anilinsulfat, 10 Gewichtsteilen Diäthylanilin, 10–15 Gewichtsteilen Bleioxyd oder Bleisuperoxyd und 4 Gewichtsteilen Schwefel. Patentanspruch: Verfahren zur Gewinnung von weichen und elastischen Vulkanisaten großer Festigkeit und Dehnbarkeit, darin bestehend, daß man den zu vulkanisierenden Massen Metalloxyde bzw. Superoxyde oder solche Verbindungen anorganischer oder organischer Natur, die bei Temperaturen, wie sie bei der Vulkanisation erreicht werden, einen Teil ihres Sauerstoffs abgeben, zusammen mit Aminen oder Ammoniakverbindungen aliphatischer oder aromatischer Natur, oder ihren Derivaten und Salzen, zusetzt.

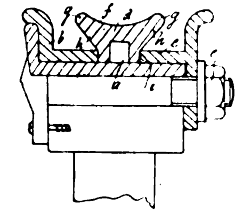
Verfahren zur Beschleunigung der Vulkanisation von natürlichem oder künstlichem Kautschuk oder kautschukartigen Substanzen. D. R. P. Nr. 328 611 vom 3. Februar 1917 für Stanley John Peachey, Heaton Mersey b. Manchester, England (veröff. 30. Oktober 1920). Zusatz zum Patent 323 088. Der Erfindung gemäß wird dem Kautschuk vor der Vulkanisation neben Schwefel etwas Nitrosophenol oder seiner Homologen, z. B. Nitrosokresole oder Nitrosoxylenole, zusetzt. Man erhält ein richtig durchvulkanisiertes Produkt in kürzerer Zeit als ohne Zusatz des Beschleunigers. Beispiel: Ein Gemisch aus 100 Gewichtsteilen Plantagenkautschuk, 10 Gewichtsteilen Schwefel, einem Gewichtsteil Nitrosophenol wird auf 135° C während 30 bis 35 Minuten erhitzt. Patentanspruch: Verfahren zur Beschleunigung der Vulkanisation von natürlichem oder künstlichem Kautschuk oder kautschukartigen Substanzen, dadurch gekennzeichnet, daß die Kautschukmischungen im Beisein von Nitrosophenol oder seiner Homologen vulkanisiert werden.

Verfahren, die Elastizität der Vulkanisate künstlicher Kautschuksorten zu erhöhen. D. R. P. Nr. 301 757 vom 28. Dezember 1915 für Farbenfabriken vorm. Friedrich Bayer & Co., Leverkusen b. Köln a. Rh. (veröff. 27. August 1920). Es wurde gefunden, daß man die Elastizität künstlicher Kautschuke durch Beimischen vor dem Vulkanisieren von 10 Prozent und mehr öliger Stoffe, wie Petroleum, Lein-, Rizinus-, Paraffin-, Hanföl, Safrol, Anilin, Alkylaniline, Xylidine, Dimethyl-p-Toluidin usw. wesentlich verbessern kann. Durch den größeren Zusatz von 10 und mehr Prozent an öligen Stoffen wird das Produkt qualitativ völlig verändert, es ändert sich sozusagen sein Aggregatzustand. Beispiele: 100 Teile des Kondakowschen Polymerisationsproduktes des β-γ-Dimethylbutadiens werden auf der Walze mit 10 Teilen Schwefel, 2 Teilen Aldehydammoniak und 10 bis 25 Teilen Petroleum vermischt, zur Platte ausgezogen und ½ bis 1½ Stunden vulkanisiert. Man erhält ein sehr elastisches Produkt. Oder man nimmt an Stelle des Petroleums 20 Teile Monomethylanilin und erhitzt 30 Minuten auf 4 Atmosphären. Oder man ersetzt das Petroleum durch gleiche Gewichtsmenge Safrol, oder nimmt statt dem Kondakowschen Produkt β-γ-Dimethylbutadienkautschuk (Heißpolymerisat). Patentanspruch: Verfahren, die Elastizität der Vulkanisate von künstlichen Kautschuksorten zu erhöhen, darin bestehend, daß man denselben vor der Vulkanisation 10 Prozent und mehr eines öligen Körpers beimischt.

Tamponade. Süddeutsche Katgut- und Verbandstoff-Fabrik G. m. b. H., Nürnberg, Juvenellstr. 24. G.-M. Nr. 751 185. Der Neuerung gemäß ist in einem fortlaufenden Gazeschlauch ein Wattestreifen untergebracht, welcher mit dem Schlauch fest vernäht ist, sich im Schlauch also nicht verschieben kann. Diese Tamponade vereinigt in sich die sichere Kompressionswirkung der Watte mit den Vorzügen des Gazestreifens, d. h. mit der Kontinuität des Materials. Watte und Gaze bilden ein einheitliches Band, das ebenso leicht und aseptisch einzufügen wie zu entfernen ist.

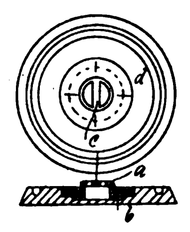


G.-M. Nr. 751 185.

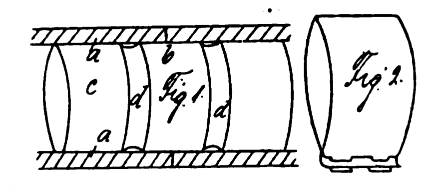

G.-M. Nr. 751 359.

Vorrichtung zum Festhalten des Laufmantels von Preßluftbereifungen in der Felge von Automobil- und dergleichen Rädern. A.-G. Metzeler & Co., München. G.-M. Nr. 751 359. Die Vorrichtung besteht aus einem in der Felge liegenden Ring d von schwalbenschwanzförmigem Querschnitt, wobei dieser Ring mit einem der Felgenringe gegebenenfalls aus einem Stück bestehen kann. Die innere Ringfläche f besitzt Muldenform und kann sich mit abgerundeten Kanten g an die Seitenflächen h des Ringes anschließen. Die beiderseits keilförmig vorspringenden Seitenteile h dienen zum Uebergreifen der in die Felge eingelagerten Endteile des Laufmantels. Der Ring d ist mit einem stegförmigen Ansatz i zwischen den beiden Felgenringen b, c eingesetzt, die auf der Grundfelge a sitzen und mittels der Befestigungsschraube e mit dem Randspeichenkranz verbunden sind.

Zum Einvulkanisieren geeigneter Befestigungsknopf für den Gummisauger von künstlichen Gebissen. Hans Wetzler, Offenbach a. M., Geleits-Straße 14. G.-M. Nr. 751 316. Der Befestigungsknopf besteht aus dem hohlen Schaft a, dessen umgebördelter Rand b später zum Halten des Gummisaugers dient. Der Boden des hohlen Schaftes a ist soweit durchbrochen, daß die kleine Brücke c stehen bleibt. Dieser Knopf wird in die Vulkanisierform d für die Bildung des Saugerbettes in der Gaumenplatte eingesetzt und durch Einlage kleiner dünner Platten geebnet. Der Hohlraum des Knopfes ist mit Wachs ausgefüllt, so daß die fertig zusammengesetzte Formplatte einer Pressung unterworfen werden kann. Wird durch Brühen der Wachsinhalt des Knopfschaftes entfernt, dann ist der ganze Hohlraum des Knopfes frei und kann mit Kautschuk vollgestopft werden, so daß eine innige Verbindung des Knopfes mit der Masse der Platte entsteht, wobei die Brücke c den Halt sichert.



G.-M. Nr. 751 316.



G.-M. Nr. 751 896.

Vorrichtung zum Reparieren gebrochener Gartenschläuche. Artur Glodde, Berlin, Fröbelstr. 17. G.-M. Nr. 751 896. In der Zeichnung veranschaulicht a den Durchschnitt des Gartenschlauches und b dessen Bruchstelle, während c ein mit zwei Hohlkehlen d versehenes Blechrohr darstellt, welches an der Bruchstelle des Schlauches in denselben eingeschoben wird. Fig. 2 stellt einen offenen Reifen dar, dessen oberes Ende in zwei nach außen gebogen Haken endet, die beim Zusammendrücken des Reifens in die Löcher des unteren Endes eingreifen und den Reifen schließen. Durch diese Vorrichtung wird das lästige, zeitraubende und unpraktische Umwickeln der Bruchstellen an Gartenschläuchen mit Stoffen, Bindfaden oder Draht beseitigt.

Reichs-Patente.

Anmeldungen.

Für die angegebenen Gegenstände haben die Nachgenannten an dem bezeichneten Tage die Erteilung eines Patentes nachgesucht. Der Gegenstand der Anmeldung ist einstweilig gegen unbefugte Benutzung geschützt.

Klasse.

30d. 3. Sch. 56 774. William John Schoneck, New York; Vertr.: Georg Hirschfeld, Pat.-Anw., Berlin SW 68. Künstliches Bein. 22. November 1919. Amerika 25. Juni 1918.

63d. 9. A. 32 264. Dr. Alfred Amsler, Rheinbühl, Schaffhausen; Vertr.: Dr. L. Gottscho, Pat.-Anw., Berlin W 8. Federndes Rad. 10. September 1919. Schweiz 6. August 1919.

63e. 2. Sch. 50 749. Emil Schätzle und Caroline Seraphine Schätzle, geb. Froideveaux, Waldenburg, Schweiz; Vertr.: Emil Schätzle, Weil b. Lörrach, Baden. Polsterreifen. 21. November 1916.

63e. 1. S. 53 353. Saturn-Luftreifen-Gesellschaft Eichler & Co., Hannover. Luftreifenbefestigung. 12. Juni 1920.

63e. 11. M. 69 069. Leonhard Madlener, Frankfurt a. M., Fahrgasse 69. Schlauchschutz. 17. April 1920.

63e. 16. K. 70 033. Paul Kutter, Brandenburg a. H., Magdeburgerstr. 5. Federnder Radreifen. 28. August 1919.

Erteilungen.

Auf die hierunter angegebenen Gegenstände ist den Nachgenannten ein Patent von dem bezeichneten Tage ab unter nachstehender Nummer der Patentrolle erteilt.

Klasse.

30d. 3. 331 804. Dr. Arthur Rudow, Frankfurt a. M., Hochstr. 40. Künstliches Bein mit Seitenschienen und elastischer Hülse. 11. Februar 1919. R. 47 157.

30d. 7. 331 937. Dr. Eduard Schilcher, Augsburg, Gabelsbergerstr. 3. Bruchband. 13. Februar 1920. Sch. 57 546.

30d. 10. 332 123. Theodor Adloff, Gotha, Karl-Schwarzstr. 8. Bruchband. 30. März 1920. A. 33 217.

39b. 4. 331 943. Erich Gabriel, Siegen i. W., Frankfurterstr. 2. Verfahren zur Herstellung eines Hartgummiersatzes. 29. Dezember 1917. G. 46 045.

63e. 7. 332 190. Albert Schipke, Berlin-Wilmersdorf, Lauenburgerstr. 18. Verschluß für Laufmäntel mit Gewebeeinlage. 9. Januar 1920. Sch. 57 186.

Gebrauchsmuster-Eintragungen.

Klasse

30a. 757 923. Otto Dillner, Leipzig-Neusellerhausen, Torgauerstr. 30. Handschuhe aus Gummi. 27. Oktober 1920. D. 36 182.

30d. 758 508. Gesellschaft der echten Marks-Prothesen A. A. Marks m. b. H., Frankfurt a. M. Künstliches Bein. 3. November 1920. G. 47 549.

30d. 758 509. Gesellschaft der echten Marks-Prothesen A. A. Marks m. b. H., Frankfurt a. M. Beinprothese mit Gummifuß. 3. November 1920. G. 47 550.

30d. 758 510. Gesellschaft der echten Marks-Prothesen A. A. Marks m. b. H., Frankfurt a. M. Gummifuß mit Gewebeeinlagen. 3. November 1920. G. 47 551.

30k. 758 330. Carl Jacob Stephan, Hamburg, Eimsbütteler Chaussee 2. Injektionsspritze. 27. September 1920. St. 24 788.

30k. 758 674. Albert Fleischhauer, Gehlberg. Scheidenspüler. 5. November 1920. F. 40 990.

39a. 757 715. Mitteldeutsche Gummiwarenfabrik Louis Peter A.-G., Frankfurt a. M. Vulkanisiervorrichtung. 10. April 1920. M. 65 397.

42h. 757 449. Emil Busch Akt.-Ges., Optische Industrie, Rathenow. Okularschutzhülse aus Gummi für Zielfernrohr-Okulare. 22. Oktober 1920. B. 90 253.

47d. 757 556. Hans Krüger, Magdeburg-Wilhelmstadt, Gr. Diesdorfer-Straße 203. Nicht dehnbarer Treibriemen aus Holz mit Stoffbezug. 29. Mai 1920. K. 80 514.

47d. 757 986. Curt Hanfland G. m. b. H., Berlin. Keilriemen mit geschlitzter Lauffläche. 13. Oktober 1920. H. 85 518.

47f. 757 579. R. Fiedler, Berlin-Halensee, Kurfürstendamm 94/95. Kupplung für Schläuche, Rohre und dergleichen mit Gefäßen. 4. Oktober 1920. F. 40 806.

47f. 757 861. Metallschlauchfabrik Pforzheim vorm. Hch. Witzenmann G. m. b. H., Pforzheim. Metallspiralschlauch. 13. Januar 1914. M. 49 454.
47f. 757 892. Boyce Conocal Hose Clip Limited, London; Vertr.: Alfred Joseph, Pat.-Anw., Hamburg, Rohr- und Schlauchkupplung. 8. Oktober 1920. B. 90 010.
47f. 758 221. Metallschlauchfabrik Pforzheim vorm. Hch. Witzenmann G. m. b. H., Pforzheim. Metallspiralschlauch. 11. Dezember 1913. M. 49 099.
47f. 758 222. Metallschlauchfabrik Pforzheim vorm. Hch. Witzenmann G. m. b. H., Pforzheim. Metallspiralschlauch. 11. Dezember 1913. M. 49 100.
47f. 758 223. Metallschlauchfabrik Pforzheim vorm. Hch. Witzenmann G. m. b. H., Pforzheim. Metallspiralschlauch. 11. Dezember 1913. M. 49 101.
47f. 758 224. Metallschlauchfabrik Pforzheim vorm. Hch. Witzenmann G. m. b. H., Pforzheim. Metallspiralschlauch. 11. Dezember 1913. M. 49 112.
47f. 758 225. Metallschlauchfabrik Pforzheim vorm. Hch. Witzenmann G. m. b. H., Pforzheim. Metallspiralschlauch. 20. Juli 1914. M. 51 906.
47f. 758 430. U. v. d. Osten & Kreisinger, Hamburg. Stopfbüchsenmetallpackung. 11. Oktober 1920. O. 11 517.
47f. 758 431. U. v. d. Osten & Kreisinger, Hamburg. Metallpackung für Stopfbüchsen. 11. Oktober 1920. O. 11 518.
63e. 757 550. H. Bürklin, Emmendingen. Einsatzstück für defekte Fahrrad- oder Automobilmäntel. 9. Februar 1920. B. 86 599.
63e. 757 574. Karl Henkel, Siegen i. W. Vulkanisierapparat mit Druckfedern. 1. Oktober 1920. H. 85 329.
63e. 757 575. C. Zarth, Düsseldorf, Rethelstr. 61. Schutzpanzer für Luftschläuche. 1. Oktober 1920. Z. 13 432.
63e. 757 576. C. Zarth, Düsseldorf, Rethelstr. 61. Schutzpanzer für Luftschläuche. 1. Oktober 1920. Z. 13 433.
63e. 757 586. Rudolf Poschenrider, Neustadt a. D. Abnehmbare Vollgummibereifung. 9. Oktober 1920. P. 33 979.
63e. 757 896. Karl Munk II, Benshausen i. Th. Zwischenstück als Ersatz für den Gummischlauch bei Radfahrerpumpen. 8. Oktober 1920. M. 67 363.
71a. 757 919. Gustav Albrecht Strunk, Köln-Zollstock, Höningerweg 288. Schuhsohle mit Gummilauffläche. 25. Oktober 1920. St. 24 898.
71a. 758 046. Georg Hommel, Niedersteina b. Pulsnitz i. S. Schuhwerk, dessen aus Naturgummi bestehende Sohlen mit Holzstiften von rechteckigem Querschnitt befestigt sind. 13. September 1920. H. 85 104.

Verlängerung der Schutzfrist.

47f. 757 861. Metallschlauchfabrik Pforzheim vorm. Hch. Witzenmann G. m. b. H., Pforzheim. Metallspiralschlauch. 13. Januar 1914. M. 49 454. 2. September 1920.
30i. 672 910. Patent- und Technisches Bureau Buchmüller, Frankfurt a. M. Verbandstoff. 23. Oktober 1917. P. 29 228. 9. Oktober 1920.
39b. 675 419. Fa. Oskar Skaller, Berlin. Ersatz für Gummistoffe. 29. Dezember 1917. S. 39 400. 12. November 1920.
47d. 683 150. Fritz Weißheimer, Darmstadt, Hügelstr. 87. Gelenkriemenverbinder. 15. November 1917. W. 49 394. 21. Oktober 1920.
47f. 758 221. Metallschlauchfabrik Pforzheim vorm. Hch. Witzenmann G. m. b. H., Pforzheim. Metallspiralschlauch. 11. Dezember 1913. M. 49 099. 2. September 1920.
47f. 758 222. Metallschlauchfabrik Pforzheim vorm. Hch. Witzenmann G. m. b. H., Pforzheim. Metallspiralschlauch. 11. Dezember 1913. M. 49 100. 2. September 1920.
47f. 758 223. Metallschlauchfabrik Pforzheim vorm. Hch. Witzenmann G. m. b. H., Pforzheim. Metallspiralschlauch. 11. Dezember 1913. M. 49 101. 2. September 1920.
47f. 758 224. Metallschlauchfabrik Pforzheim vorm. Hch. Witzenmann G. m. b. H., Pforzheim. Metallspiralschlauch. 11. Dezember 1913. M. 49 112. 2. September 1920.
63e. 684 603. Ernst Schweitzer, Würzburg, Alleestr. 16. Luftreifen usw. 10. September 1917. Sch. 58 817. 8. September 1920.

Eingetragene Warenzeichen.

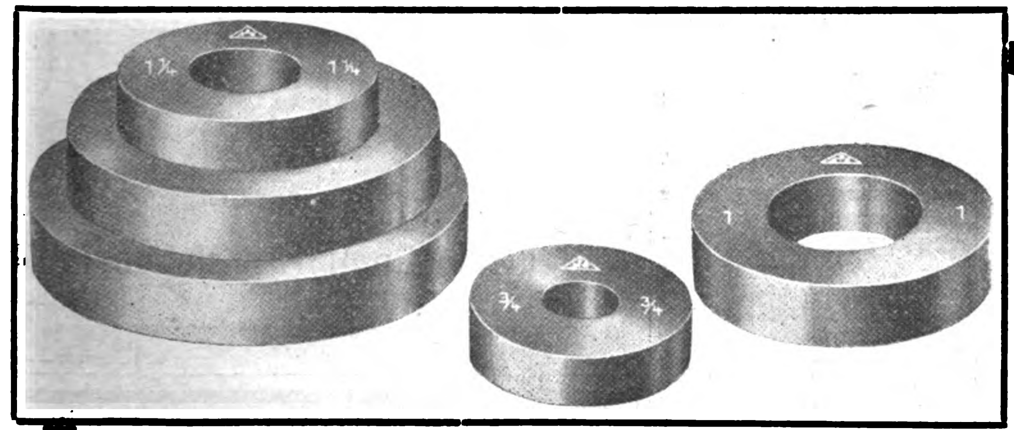
Nr. 254 284. **Holsatia** für Friedrich Wilop, Gummiwarenfabrik, Hamburg, Mönckebergstr. 7, auf Gummiabsätze und Gummisohlen.

Nr. 254 338. **Sefira** für Wilh. Behringer, chemische Fabrik und Großhandlung, Nürnberg, auf Gummi, Gummiersatzstoffe und Waren daraus für technische Zwecke, ärztliche, gesundheitliche Instrumente und Geräte.

Nr. 254 488. **Schmidts** für Schmidts Gummiwarenfabrik Arthur Schmidt, Stade in Hannover, auf Automobil-, Fahrrad- und Motorraddecken und -schläuche, Werkstatt-Heiß- und Gummilösung, Kinderwagenreifen, Reparaturplatten, Gas- und Wasserschlauch, Gummiprotekteure, Luftradreifen und Gummiwagenreifen.

Nr. 254 489. **Kuro** für Kunst-Rohstoff-Aktien-Gesellschaft, Herstellung und Vertrieb von Gummi, Gummiersatzstoffen, Gummi enthaltenden Stoffen und Waren daraus, Einbeck, auf Gummi, Gummiersatzstoffe, Gummi enthaltende Stoffe und Waren daraus für technische und hygienische Zwecke, insbesondere Gummiabsätze, -Ecken, -Sohlen und -Platten, Fersen- und Plattfußeinlagen.

Nr. 254 490. **Spenwood** für George Spencer Moulton & Co., Ltd. und Wood-Milne, Limited, Herstellung und Vertrieb von Gummi- und Guttaperchawaren und technischen Bedarfsartikeln, London, auf Waren aus Gummi und Guttapercha, insbesondere auf Druck und Zug beanspruchte Buffer und Aufhänger, Stiefelsohlen, -Absätze und -Absatzflecken, Luftreifen, Luftschläuche, Vollreifen.



Marktberichte.

Vom Hamburger Rohgummimarkt.

Hamburg, den 27. November 1920.

Das Geschäft blieb in letzter Woche ruhig und Marktpreise bewegten sich infolge Devisenrückganges weiter nach unten. In Uebereinstimmung mit den auswärtigen Märkten war die Tendenz flau. Schwierigkeiten, die durch beträchtliche Ultimo-Andienungen in London neuerdings befürchtet wurden, scheinen überwunden zu werden, da der Markt sich zum Schluß wieder befestigte.

Umsätze fanden statt in Plantangensorten und guten Mittelsorten; für Panama. und Columbian Block Balata war die Nachfrage lebhafter. Von Venezuela Block fehlte das Angebot nach wie vor gänzlich.

Größere Posten Plantagensorten kamen herein, waren jedoch durchweg disponiert, so daß die Vorräte hier nicht zugenommen haben.

Die Preise bewegten sich für:

Ia First Latex Crepe	zwischen	31,— u. 35,— M
Ia ribbed smoked Sheets	„	28,— u. 32,— M
Abfallende ribbed smoked Sheets	„	27,— u. 30,— M
Reine braune Crepe	„	25,— u. 28,— M
Etwas borkige braune Crepe	„	23,— u. 26,— M
Dunkle Crepe	„	21,— u. 25,— M
Hard cure fine Para	„	38,— u. 41,— M
Ia Conakry	„	32,— u. 34,— M
Ia schwarze Kongo	„	26,— u. 29,— M
Panama und Columbian Blockbalata	„	60,— u, 85,— M
Ia Surinam Blatt Balata	„	100,— u.130,— M

Effektiv-Rohgummimakler-Verein in Hamburg.

Londoner Wochenbericht.

London, den 18. November 1920.

Vollkommene Geschicklichkeit ruhigen Handelns bei äußerst schwieriger Lage hat unsern Markt über die häßliche Phase hinweggeholfen. Die dauernd zunehmende Zahl der New Yorker Zahlungsunfähigen drückt auf unsern Markt, dazu unsere eigenen Fallissements, das hat die Hochspannung verursacht, die geschicktes Handeln verlangt. Die Preise fallen weiter langsam; das ist das natürliche Heilmittel und wird schließlich auch die Grenze angeben, bis zu welcher es so weiter gehen darf. Aus New York wird keine besonders günstige Lage berichtet. Dort, wie hier drückt die Not und die ängstliche Frage, was der Industrie über die Schwierigkeit der Lage hinweghelfen kann. Pflanzungskautschuk crepe loko gilt 1 sh ¾ d bis 1 sh 1 d, Dezember 1 sh 1¼ d, Januar-März 1 sh 1½ d bis 1 sh 2 d, April-Juni 1 sh 3 d bis 1 sh 3¼ d, Januar-Juni 1 sh 2¼ d bis 1 sh 2¾ d. Ribbed smoked sheet loko 1 sh bis 1 sh ¼ d, Dezember 1 sh bis 1 sh ½ d, Januar-März 1 sh 1¼ d bis 1 sh 1½ d, April-Juni 1 sh 2 d bis 1 sh 2½ d, Januar-Juni 1 sh 1½ d bis 1 sh 2 d. Para-Markt ruhiger. Hard fine loko 1 sh 4½ d, Dezember-Januar ebenso. Soft fine loko 1 sh 4 d, Dezember-Januar 1 sh 3½ d, Januar-Februar ebenso. (Die Preise verstehen sich ab Lager London; es sind also die Londoner Kosten, Fracht und Versicherung dazu zu schlagen).

Amsterdamer Wochenbericht.

Amsterdam, den 26. November 1920.

In der abgelaufenen Woche gab es eine kleine Aufbesserung in der Haltung der verschiedenen Kautschuksorten. Wenn auch kein nennenswerter Aufstieg der Preise stattfand, kann man doch immer von einer gewissen Zunahme der Kauflust reden. Infolge einiger Angebote wurden ziemlich belangreiche Käufe erzielt, doch hauptsächlich auf dem Terminmarkt, zumal in Sheets. Loko wurde wenig angeboten.

Vom Schluß der Woche geben wir folgende Notierungen: 75 Cents für Crepe, 68 Cents für Sheets loko nominal, 77 Cents für Crepe und 72 Cents für Sheets Januar-März. Joosten & Janssen.

Die Celluloid-Industrie
Fachblatt für Fabrikation und Handel von Celluloid und Celluloidwaren sowie verwandter Produkte
Organ des Verbandes der Deutschen Celluloid-Industriellen E. V.

Die Celluloidindustrie
in den Vereinigten Staaten von Amerika.

(Originalbericht.)

Daß sich in Industrie und Handel in den Vereinigten Staaten von Nordamerika die Umstellung von den Kriegs- und Nachkriegsverhältnissen (Reaktion) mit raschen Schritten vollzieht, ist auch in der Celluloid-Industrie recht bemerkbar. Wenn auch die auf Stabilisierung hinarbeitenden natürlichen Kräfte Versicherungen für die Zukunft in sich tragen, so ist doch, obgleich man auf der einen Seite den industriellen und geschäftlichen Verhältnissen die Kraft und Fähigkeit zutraut, durch einen ordnungsmäßigen Uebergang eine verhältnismäßige Stabilität zu erlangen, auf der anderen Seite eine vielfach vorhandene Unsicherheit der Lage, Einschränkung der Produktion, Zurückhaltung der Käufer usw. zu konstatieren, die als eine merkliche Depression aufzufassen ist. Die übliche Lebhaftigkeit und Kauftätigkeit im Herbstgeschäft ist ausgeblieben, was zum Teil auf das saisonwidrige Wetter geworfen wird, wohl aber mehr auf die Verminderung der Nachfrage, Preisrückgang und Ungewißheit über die Zukunft zurückzuführen ist.

Besonders die kleinen Händler, Bazare usw., welche billigere Preise erwarten und sehr konservativ in Einkäufen sind, sind auch gewissermaßen die Ursache dafür, daß die Fabrikanten infolge von Ausbleiben von Aufträgen in vielen Betrieben nicht mit voller Arbeitszeit und Personal arbeiten können. Dies gilt nicht nur in der Celluloid-Industrie, sondern in sämtlichen Industrien im allgemeinen, besonders aber der Stahl- und Eisen- und Baumwollindustrie. In der Leder- und Schuhfabrikation ist es ähnlich, wie bei den anderen Industrien. Die Lederinteressenten stehen vielfach wegen Mangel von Aufträgen vor Einstellung der Betriebe. Trotz daß weniger Arbeiter Beschäftigung finden und trotz sporadischer Lohnkürzungen ist die allgemeine Position gut, soweit es sich um tatsächliche Lohnzahlung handelt.

Laut Bericht des „Federal Reserve Board" haben sich die Bankreserven im Laufe der Monate gut gehalten, die Liquidierung von Papieren bessert sich und die Ernten haben im allgemeinen die Erwartungen erfüllt. Trotz der Depression im Geschäftsleben, besonders in den letzten Monaten, ist der allgemeine Geschäftsgang bis heute noch als zufriedenstellend zu betrachten und obgleich nun auch seit dem 1. November die Nachtschichten eingestellt und zu der 10stündigen täglichen Basis, wie vor dem Kriege, zurückgekehrt worden ist, wird der bevorstehende Jahresabschluß demjenigen vom vorigen Jahre nicht viel nachstehen. Sämtliche Fabriken und Warenabteilungen arbeiten nur noch auf Bestellungen, um die Lagerbestände nicht zu vergrößern, was zur Folge hatte, daß 25—30 Prozent des Arbeitspersonals entlassen wurde.

Wie sich das neue Geschäftsjahr gestalten wird, kommt ganz auf die Besserung der Lage und Verhältnisse im allgemeinen an. Darüber läßt sich vorläufig kein Urteil abgeben. In die republikanische Partei, die ihren Kandidaten zur Würde des Präsidenten der Vereinigten Staaten erwählte und sich auch die republikanische Kontrolle über den Staat sicherte, wird die Hoffnung gesetzt, eine Belebung und einen Umschwung in Industrie, Handel und Wirtschaft zu ermöglichen. Wie weit diese Hoffnungen in Erfüllung gehen werden, muß dahingestellt bleiben. Es wird stets viel versprochen, leider wenig davon gehalten. Den Expräsidenten Wilson zum Beispiel genommen. P. Sch.

Leominster, Mass., Anfang November 1920

Neues Verfahren
zur Wiedergewinnung flüchtiger Lösungsmittel.

Nach Dr. A. Engelhardt in „Kunststoffe", November 1920, Seite 195/96.

Leichtflüssige Lösungsmittel, wie Alkohol, Aceton, Benzol, Benzin, Essigester, Aether und dergleichen, sind sehr im Preise gestiegen, so daß die Wiedergewinnung dieser Stoffe durchaus notwendig sich erweist. Aeltere Verfahren, welche in der Technik benutzt werden, beruhen auf Kondensation der Dämpfe durch Abkühlung und Druck, auf Verwendung von Waschflüssigkeiten, welche die Dämpfe physikalisch oder chemisch binden. Alle diese Verfahren erfordern umfangreiche Vorrichtungen und ermöglichen nicht die praktisch völlige Gewinnung der Lösungsmittel.

Es wurde neuerdings in den Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co., Leverkusen bei Köln a. Rh. ein Verfahren ausgearbeitet und zum Patent angemeldet, um leichtflüchtige Lösungsmittel fast restlos wieder zu gewinnen. Als Absorptionsmittel dient feinkörnige Holzkohle, mit deren Hilfe bei einer Geschwindigkeit von etwa 20 cm in einer Sekunde Aether, Alkohol, Aceton, Benzol, Benzin aus Dämpfen zu etwa 20 Prozent, bei günstigen Bedingungen bis auf 60 und 100 Prozent abgeschieden werden können. Die Holzkohle nimmt diese Stoffe auf, absorbiert dieselben, und durch trockenen Wasserdampf mit oder ohne Vakuum werden die Mittel ausgetrieben und in Kühlern kondensiert.

Holzkohle ist ein neutraler Körper, welcher auch gegen chemische Veränderungen sehr widerstandsfähig sich verhält. Die zur technischen Ausführung dieses Verfahrens benötigte Apparatur ist einfach und nimmt keinen großen Raum ein, sie umfaßt Kohlefilter, Kühler, Oelabscheider und Destillierkolonne. Das Verfahren arbeitet auch dann noch wirtschaftlich, wenn kleine Mengen Lösungsmittel wiedergewonnen werden sollen. In Celluloidfabriken und anderen Orten sind Anlagen mit derartiger Holzkohleadsorption seit einiger Zeit im Betrieb und sollen zufriedenstellend arbeiten.

Geschäfts- und Personalmitteilungen.

Leipzig. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Dermatoid-Werke Paul Meißner, Aktiengesellschaft. Gegenstand des Unternehmens ist die Fabrikation und der Vertrieb von Dermatoid, Celluloid und ähnlichen Produkten sowie der aus diesen herzustellenden Waren. Die Gesellschaft übernimmt zum Zwecke der Fortführung das unter der Firma Dermatoid-Werke Paul Meißner in Leipzig betriebene Unternehmen. Das Grundkapital beträgt 2 500 000 Mark. Zum Mitgliede des Vorstands ist bestellt Herr Fabrikbesitzer Paul Julius Meißner in Leipzig.

München. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Gustav Blatt. Inhaber ist Herr Fabrikant Gustav Blatt in München. Fabrikation optischer Waren in Schildpatt, Horn und Celluloid, Ickstattstraße 17. Prokuristen: Maria Blatt und Herr Josef Schechinger.

rg. **Stroud** (England). Erinoid, Ltd., welche Kunsthorn aus Kasein und Waren daraus, z. B. Knöpfe, Klaviertasten, Schirmgriffe, Golfspielgerät, Perlen, Pfeifen, Zigarrenspitzen herstellt, verteilt für das am 31. August beendete Jahr zusammen 22½ Prozent Dividende mit 27 562 £. Der Umsatz stieg gegen das Vorjahr um 70 Prozent. Zur Erweiterung wurde eine zweite Fabrik in Yate bei Bristol erworben.

Reichs-Patente.

Klasse — Erteilungen.

39a. 20. 331 877. Fritz Huck, Krefeld. Kammschneidemaschine. 21. Januar 1920. H. 79 727.

Klasse — **Gebrauchsmuster-Eintragungen.**

30b. 757 872. Ormela-Werk Bremen Emil Herbst, Zahnarzt D. D. S., Bremen. Celluloidplatte mit Diagramm. 30. Juli 1920. O. 11 436.

Die Außenhandelsstelle für Schnitz- und Formerstoffe und Knöpfe teilt mit, daß die Adresse vorläufig Berlin W 57, Potsdamerstr. 75, ist. Demnächst wird die Geschäftsstelle in das Gebäude des Reichswirtschaftsministeriums, Berlin W 15, Kurfürstendamm 193/194, verlegt.

Nr. 11 Berlin, 10. Dezember 1920 35. Jahrgang.

GUMMI-ZEITUNG

Fachblatt für die Gummi-, Guttapercha- u. Asbestindustrie

sowie deren Hilfs- und Neben-Branchen

Organ für den chirurgischen, technischen und elektrotechnischen Handel

Ständige Mitarbeiter der Redaktion: Dr. Paul Alexander, Berlin; Dr. Gustav Bonwitt, Berlin; G. Borchert, Essen; Paul Bredemann, München; Stabsapoth. Budde, Berlin; Alfred Dominikus, Hösel-Düsseldorf; Dr. G. Fendler, Berlin; Dr. Fritz Frank, Berlin; Dr. Ing. W. Frenzel, Ostritz; Dr. Kurt Gottlob, Tulln a. D.; Dr. L. Gottscho, Berlin; A. Grävell, Gommern; Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. C. Harries, Grunewald; Direktor Edgar Herbst, Wien; R. Hildenbrand, Schlotheim; Dr. Hillen, Charlottenburg; Ing. P. Hoffmann, Berlin-Zehlendorf; Gerh. Hübener, Waltershausen i. Th.; Direktor O. Krahner, Berlin; H. Kröning, Hamburg; Aug. Lohmann, Berlin; Dr. Ed. Marckwald, Berlin; R. Marzahn, Blasewitz; Friedrich Marzoll, Breslau; Adolf May, Brandenburg a. H.; Ferd. Meyer, Heidenheim a. Brenz; Patentanwalt Dr. E. Müller, Dr. R. Nolte, Berlin; Alois Schnek, Wien; Rechtsanwalt Dr. Starke, Berlin; Oberstabsapoth. Utz, München NW 2. :: Korrespondenten in allen Industrieländern

Hierzu monatlich: „DIE CELLULOID-INDUSTRIE“

BEZUGSPREIS: Vierteljährlich M 12,—. D.-Oesterr. und Ungarn M 17,20. Auslandsbezugspreise unterliegen „ besonderer Vereinbarung. ..	Man bestellt beim Verlag oder beim zuständigen Postamt. Zusendung unter Streifband erfolgt nur auf besonderen Wunsch gegen :: Berechnung des Portos. ::	Verantwortlicher Schriftleiter: G. Springer, Berlin-Wilmersdorf. — Begründet von Th. Gampe.	Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36.	Erscheint wöchentlich Freitags. ANZEIGEN die 5 gespalt. Millimeter-Zeile oder deren Raum 60 Pf. .. Bei Wiederholungen Rabatt. ..

Die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung“ befindet sich: Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36. Fernsprecher: Zentrum Nr. 8794 und 8795. Zweiggeschäftsstelle in Dresden-Blasewitz, Johannstraße 32, Fernsprecher: 31 473. Postscheckkonto der „Gummi-Zeitung“ Berlin Nr. 809 Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin. Bankkonto: Deutsche Bank, Depositenkasse H, Berlin SW 19, Krausenstraße 38/39.

Die Geschäftslage in der Asbest-Industrie.

Nach der im vergangenen Jahre erfolgten Aufhebung der Zwangsbewirtschaftung und der dadurch bewirkten vollständigen Freigabe des Handels in Asbestfabrikaten war die Nachfrage nach Asbest- und Asbest-Kautschukwaren eine derartig rege, daß die Asbestfabriken durchweg sehr reichlich mit Aufträgen besetzt waren. Der Warenhunger in unserer Industrie war, wie überall, ein außerordentlich großer, da alles bestrebt war, von dem unzulänglichen Kriegsersatz loszukommen und sich mit zuverlässigen Dichtungsmaterialien in der gewohnten Friedensbeschaffenheit einzudecken.

Die Versorgung mit Rohasbest konnte anfangs allerdings nicht Schritt halten mit der gesteigerten Nachfrage nach Fertigfabrikaten. Die äußerst unsicheren Valutaverhältnisse ließen es zu riskant erscheinen, sich mit Rohstoffmengen für einen längeren Zeitabschnitt einzudecken, da keine sichere Grundlage gegeben war, die Fertigfabrikate später zu lohnenden Preisen absetzen zu können. Die Folge war, daß die Lieferungsmöglichkeit im Anfang mitunter äußerst beschränkt war und dem vorliegenden Bedarf nur in ungenügender Weise gerecht werden konnte.

Mit der Zeit wurden aber auch diese Uebelstände behoben. Die Rohstoffversorgung erfolgte in reichlicherem Maßstabe, zumal ein längeres Zuwarten bei der ungünstigen Weiterentwicklung der Devisenverhältnisse sich als untunlich erwies. Die Folge der Wertverminderung unserer inländischen Währung war allerdings eine zunehmende Verteuerung der Rohasbestpreise und damit eine sich stetig nach oben steigernde Preisentwicklung für Fertigfabrikate, die noch dadurch verschärft wurde, daß auch die Fabrikationskosten sich andauernd verteuerten. Die Löhne und Gehälter mußten fortlaufend erhöht werden. Kohlen, elektrische Kraft usw. stiegen andauernd im Preise. Frachtsätze, Portotarif, Telephon usw. wurden beträchtlich erhöht. Die unvermeidliche Folge war ein entsprechendes Steigen der Betriebs- und Handlungsunkosten, bei der die Erhöhung der Umsatzsteuer nur noch eine untergeordnete Rolle spielte.

Zur Erläuterung der Preissteigerung können die nachstehend angegebenen Preisnotierungen für trockenes Asbestgeflecht, handelsrein, dienen. Der Grundpreis dafür war: Anfangs Januar dieses Jahres 55 M das kg, Anfangs Februar 76 M das kg, Anfangs März 91 M das kg.

Trotz der wiederholt erforderlich gewordenen Preiserhöhungen blieb die Nachfrage nach Fertigfabrikaten eine rege und die Beschäftigung der Asbestfabriken war bis in den Frühsommer hinein eine durchaus zufriedenstellende.

Die damals einsetzende, an sich sehr erfreuliche Besserung unserer Währung zeitigte bekanntlich die Nebenerscheinung, daß allgemein an einen unmittelbar bevorstehenden Preisabbau geglaubt wurde. Ueberall zeigte sich jene plötzliche Zurückhaltung im Einkauf, die man bekanntlich als Streik der Käufer bezeichnete, da niemand Gefahr laufen wollte, sich noch zu hohen Preisen einzudecken, um dann durch den mit Sicherheit erwarteten Preissturz Schaden zu erleiden. Die Folge war jener allgemeine Rückschlag in Handel und Industrie, der sich schließlich auch in unserer Asbestindustrie mehr und mehr bemerkbar machte. Der Bestand an Aufträgen ging merklich zurück und einzelne Fabriken wurden zu empfindlichen Betriebseinschränkungen gezwungen.

Um das Geschäft wieder zu beleben und dem allgemeinen Verlangen nach Preisabbau Rechnung zu tragen, wurde schließlich ein Konjunktur-Abschlag von 10 Prozent eingeräumt, obwohl wie bereits kürzlich in der „Gummi-Zeitung“ angedeutet, eine innere Berechtigung dafür nicht gegeben war. Die Zurückhaltung verringerte sich aber trotzdem zunächst nur zögernd, obwohl es sich doch bei Asbestfabrikaten keineswegs um einen Luxusartikel handelt, den man nötigenfalls leicht entbehren kann, sondern um technische Bedarfsartikel, die ständig verwendet werden müssen.

Eine weitere nachteilige Folge dieser Zurückhaltung war auch, daß die Fabriken bei ihren Eindeckungen in Rohstoffen größere Vorsicht üben mußten und sich trotz günstiger Devisenpreise auf den dringendsten Bedarf beschränkten.

Durch all diese Umstände entstand ein Vakuum, dessen Nachteile sich zeigen mußten, sobald die alten Warenbestände aufgebraucht waren und notgedrungen zu Neubeschaffungen geschritten werden mußte. Einsichtige haben vor den Folgen rechtzeitig gewarnt, ohne aber Gehör zu finden. Die Zeiten billiger Auslandsdevisen wurden verpaßt, da immer noch mit einem weiteren Zurückgehen gerechnet wurde. Der Rückschlag mußte eintreten und mit der wieder von neuem einsetzenden Verteuerung der ausländischen Währung steigerte sich plötzlich die Nachfrage nach Waren in rasch zunehmendem Maße

Die Verbraucher hatten ihre Vorräte aufgebraucht, die Händler hatten es unterlassen, ihre Lagerbestände zu ergänzen, um dem vermeintlichen Preissturz ohne Schaden zu entgehen. Die Aufträge

häuften sich bei den Fabriken demzufolge wieder an, wie zu Zeiten der Hochkonjunktur, so daß es bald unmöglich wurde, dem naturgemäß jetzt dringend gewordenen Bedarf mit der gewünschten Schnelligkeit entsprechen zu können. Es müssen wieder meist ziemlich lange Lieferzeiten in Anspruch genommen werden und die Käufer beschweren sich, allerdings mit Unrecht, über zu lange Lieferzeiten. Es ist nicht die Schuld der Fabrikanten, daß mit den Bestellungen so lange zurückgehalten worden ist. Diese sind auch nicht in der Lage, durch eine erhöhte Ausnützung ihrer Betriebe dem gesteigerten Bedarf Rechnung zu tragen, da durch das Kohlenabkommen von Spaa bekanntlich nicht nur eine weitere Verringerung der Kohlenzuteilung stattgefunden hat, sondern auch durch die bezirksweise Verordnung über die Sperre des elektrischen Stromes die Betriebsmöglichkeit noch in gesteigertem Maße verringert bzw. erschwert wird.

Infolge der wieder eingetretenen starken Entwertung unserer Mark ist es zudem erforderlich geworden, die Preise für Fertigfabrikate teilweise zu erhöhen und hat der Wirtschaftsverband der Deutschen Asbestindustrie mit Wirkung vom 10. November ab neue Preise festgesetzt, die beispielsweise eine Erhöhung für trockenes Asbestgeflecht auf 96 M das kg brachten. Der Konjunktur-Abschlag von 10 Prozent mußte wieder in Wegfall kommen.

Andererseits wird es allerdings überraschen, daß die Grundpreise für Asbestpappen ermäßigt worden sind. Dies dürfte wohl darauf zurückzuführen sein, daß der Konkurrenz der in letzter Zeit aufgetauchten wilden Asbestpappenfabriken begegnet werden soll, die den Markt beunruhigen, obwohl sie kaum in der Lage sein dürften, eine wirklich gute Qualitätsware zu liefern. Es dürfte sich meist um Fabriken handeln, die als Hauptartikel gewöhnliche Pappen herstellen und die Fabrikation von Asbestpappen nur als Nebenartikel aufgenommen haben. Da aber die Herstellung von guten Asbestpappen eingehende technische Erfahrungen erfordert, dürfte ein Vergleich leicht zu der Ueberzeugung führen, daß die Qualität der von den Asbestfabriken gelieferten Asbestpappen, die solche als Hauptartikel fertigen, ganz erheblich überlegen ist.

Auch die Preise für Asbest-Kautschukwaren konnten eine leichte Ermäßigung erfahren, da die Preise für Rohgummi zurzeit bekanntlich verhältnismäßig günstig sind. Aber auch in diesem Artikel wird der Markt durch billige, aber geringwertige Qualitäten beunruhigt. Ist es doch gerade bei diesem Artikel leicht möglich, durch Verwendung billiger Gummilösungen und Verarbeitung von minderwertigen Geweben die höheren Preise für Qualitätsware unterbieten zu können und dabei doch noch einen ansehnlichen Nutzen zu erzielen. Man sieht nicht selten beispielsweise Asbest-Kautschukband, das einen Kern aus Hanf- oder sogenanntem Mischgewebe enthält und wer besonderen Wert auf eine gute Qualität legt, der achte darauf, daß er nur Waren erhält, die aus gutem weißen Asbestgewebe unter Verwendung einer einwandfreien, klebefähigen Gummilösung hergestellt sind.

Auf einen besonderen Uebelstand als Begleiterscheinung bei eingetretenen Preiserhöhungen oder -ermäßigungen möge noch besonders hingewiesen sein.

Es ist doch selbstverständlich, daß Preisveränderungen an einem bestimmten, festgesetzten Tag in Wirkung treten müssen. Während früher auch bereits erteilte Aufträge nur zu freibleibenden Preisen ausgeführt wurden, bestand für den Händler der Nachteil, daß er stets damit rechnen mußte, daß noch nicht erledigte Aufträge, auch wenn sie schon seit Wochen erteilt waren, mit erhöhten Preisen zur Ausführung gelangen könnten. Er konnte also seinem Abnehmer niemals einen festen Preis zusagen. Seit längerer Zeit ist dieser Nachteil schon dahin gemildert worden, daß ein Freibleiben der Preise nur noch für Angebote in Anspruch genommen wird, während fest erteilte Aufträge auch zu den vereinbarten Preisen geliefert werden. Es bedarf nun eigentlich keiner weiteren Erörterung, daß bereits erteilte Aufträge von einer späteren Preisveränderung nicht betroffen werden können. Eine solche wird naturgemäß auch niemals in Anspruch genommen, wenn es sich um eine Erhöhung der Preise handelt. Sehr häufig wird aber bei eintretenden Preisermäßigungen gefordert, daß der Fabrikant die bereits erteilten Aufträge zu den neuen, billigeren Preisen ausführt und im Weigerungsfalle mit Annullierung, für die natürlich ein rechtlicher Grund gar nicht vorliegt, oder mit der Entziehung weiterer Aufträge gedroht. Ein derartiges Verfahren ist durchaus unkaufmännisch und führt nur zu gegenseitiger Verärgerung, zumal strenge Konventionsbestimmungen den Fabrikanten meistens hindern dürften, auch dann dem ungerechtfertigten Verlangen seiner Abnehmer zu entsprechen, wenn er es des lieben Friedens willen tun möchte.

Aus den vorangegangenen Ausführungen ergibt sich, daß die Beschäftigung in der Asbestindustrie zurzeit eine durchaus zufriedenstellende ist. Da vorerst immer noch mit eingeschränkter Betriebsmöglichkeit zu rechnen ist, so darf wohl mit Sicherheit angenommen werden, daß die Beschäftigungsverhältnisse auch weiterhin günstige bleiben werden, zumal der Bedarf an Asbest- und Asbest-Kautschukfabrikaten durch den Hochbetrieb in den Bergwerken sich in absehbarer Zeit nicht verringern dürfte. Da die Exportmöglichkeit durch den Tiefstand unserer Mark wieder in erhöhtem Maße gegeben ist, trägt auch dieser Umstand dazu bei, daß die volle Beschäftigungsmöglichkeit vorerst gewährleistet bleibt. Nach den gemachten Erfahrungen ist auch kaum anzunehmen, daß wieder eine künstliche Zurückhaltung der Inlandsaufträge eintreten wird.

Mit billigeren Preisen ist in absehbarer Zeit nicht zu rechnen. Die heutigen Notierungen entsprechen keineswegs dem heutigen Stand der Valuta und wenn die noch vorhandenen Bestände an Rohasbest aufgearbeitet sind, dann ist mit Sicherheit auf weitere Preiserhöhung für Fertigfabrikate zu rechnen, sofern nicht eine wesentliche Verbilligung des Dollars günstigere Einstandspreise für neue Eindeckung in Rohasbest ermöglicht. Sn.

Die Verjährung von Forderungen mit dem Ablauf des Jahres.

Von Rechtsanwalt Dr. **Starke**, Berlin.

Mit dem Ablauf dieses Jahres dürfte das normale Verjährungssystem unseres Bürgerlichen Rechtes wieder in Kraft treten, das durch die Kriegsverhältnisse eine Unterbrechung erfahren hat. Einer großen Anzahl von Forderungen droht daher die Verjährung. Die betroffenen Gläubiger werden somit besonders aufmerken und prüfen müssen, ob sie nicht noch nötigenfalls im letzten Monat des Jahres diejenigen Rechtshandlungen vornehmen müssen, die zur Erhaltung ihrer Rechte erforderlich sind.

Bekanntlich setzt das Bürgerliche Recht für die Verjährung der gewöhnlichen Forderungen des täglichen und gewerblichen Lebens kurze Verjährungsfristen fest. Die Verjährungsfrist beträgt im allgemeinen zwei Jahre, bei Forderungen dagegen, die für den Gewerbebetrieb des Schuldners, nicht also für dessen privaten Bedürfnisse, eingegangen sind, vier Jahre. Die Verjährung vollzieht sich immer erst mit dem Schluß des betreffenden Jahres.

Welche Forderungen der kurzen Verjährung unterliegen, wird von dem Gesetz im einzelnen aufgeführt (vergl. BGB. §§ 196, 197). Für die Geschäftswelt ist besonders wichtig zu wissen, daß die Ansprüche der Kaufleute, Fabrikanten, Handwerker und Gewerbetreibenden für die Lieferung von Waren, Vornahme von Arbeiten und Besorgung fremder Geschäfte einschließlich der Forderungen für Auslagen in vier Jahren zur Verjährung kommen, wenn die Leistungen für den Gewerbebetrieb des Schuldners erfolgt sind. Handelt es sich dagegen um persönliche Leistungen an den Schuldner oder ist an Private geliefert, so beträgt die Verjährungsfrist nur zwei Jahre.

Der zweijährigen Verjährung unterliegen dagegen in jedem Falle unter anderem die Ansprüche der Eisenbahnunternehmungen, Frachtfuhrleute, Schiffer und Lohnkutscher wegen des Fahrgeldes, der Fracht und des Fuhrlohnes, der gewerbsmäßigen Vermieter wegen des Mietzinses, derjenigen, die im Privatdienste stehen, wegen des Gehaltes, Lohnes und anderer Dienstbezüge, der gewerblichen Arbeiter wegen des Lohnes, der Rechtsanwälte, Notare, Gerichtsvollzieher und der zur Besorgung von Geschäften öffentlich angestellten Personen wegen ihrer Gebühren und Auslagen.

Die Verjährung der vorgenannten Forderungen, die der verkürzten Verjährungsfrist unterstehen, ist aber, sowie sie mit dem Ende des Jahres 1914 eingetreten wäre, durch die Kriegsgesetze unterbrochen worden. Zur Vermeidung von gerichtlichen Inanspruchnahmen, insbesondere aber zum Schutz der Kriegsbeteiligten ist durch immer wiederholte Kriegsverordnungen bestimmt worden, daß die Verjährung nicht vor einem, letzthin bis zum 31. Dezember 1920 hingeschobenen Zeitpunkt eintrete (vergl. Verordnung vom 26. November 1919, RGBl. 1918/1919). Daß eine derartige Hinausschiebung der Verjährungsfristen nochmals angeordnet werden würde, ist nicht mehr anzunehmen, nachdem die Kriegsteilnehmer und fast alle Kriegsgefangenen in die Heimat zurückgekehrt sind. Erfolgt aber keine anderweitige Regelung, so würden mit dem Ablauf des Jahres 1920 alle vorgenannten Forderungen zur Verjährung kommen

und zwar die Forderungen mit vierjähriger Verjährungsfrist, die in den Jahren 1910 bis 1916 zur Entstehung gelangt sind, dagegen die Forderungen mit zweijähriger Verjährungsfrist, die in den Jahren 1912 bis 1918 begründet sind.

Hervorzuheben ist, daß es daneben eine Reihe sehr wichtiger Ansprüche des kaufmännischen und gewerblichen Lebens gibt, die von der durch die Kriegsverordnungen angeordneten Hinausschiebung der Verjährungsfristen überhaupt nicht berührt sind. Bei diesen Ansprüchen bewendet es in Vergangenheit und in Zukunft bei den für sie gesetzlich bestehenden Verjährungsfristen. Das gilt in erster Linie für die Ansprüche aus Kauf- oder Werkverträgen auf Wandlung oder Minderung oder Schadenersatz. Diese Ansprüche müssen zur Vermeidung der Verjährung spätestens binnen 6 Monaten nach der Ablieferung der Kaufsachen bzw. nach der Abnahme des Werkes geltend gemacht werden (BGB. §§ 477, 638). Bei Kaufgeschäften zwischen Kaufleuten muß ferner nach der bekannten Bestimmung des § 377 HGB. die Mängelanzeige unverzüglich nach der Ablieferung der Ware erhoben werden, sonst sind spätere Ansprüche ausgeschlossen — eine gesetzliche Bestimmung, die vielfach schon den gerechtfertigten Ansprüchen zum Fallstrick geworden ist und daher im Handelsverkehr die größte Sorgfalt erfordert. Beachtung verdient auch, daß die gesetzlichen Vorschriften ungeändert blieben, nach denen Ansprüche gegen Spediteure, Lagerhalter und Frachtführer wegen Verlustes, Minderung, Beschädigung oder verspäteter Ablieferung von Gütern in einem Jahre verjähren; bei diesen Ansprüchen beginnt die Verjährungsfrist mit dem Ablauf des Tages, an dem die Ablieferung der Güter stattgefunden hat oder hätte stattfinden müssen (vergl. §§ 414, 423, 439 HGB.).

Unverändert blieb ferner die Verjährungsfrist für Ansprüche gegen die Eisenbahn wegen Verlustes, Minderung, Beschädigung oder Verspätung von Gütern. Hier wird die Verjährung zwar durch die schriftliche Anmeldung des Anspruches bei der Eisenbahn gehemmt. Ergeht jedoch ein abschlägiger Bescheid, so beginnt eine neue Verjährung.

Wichtig ist auch, daß die Verjährung wechselmäßiger Ansprüche aus dem Wechselakzept keine Veränderung erfahren hat. Die Verjährung tritt hier in drei Jahren vom Verfalltage des Wechsels ein.

Die Tatsache, daß der Schuldner Kriegsteilnehmer war, hat auf die Verjährungsfristen keinen Einfluß.

Um sich gegen die Folgen der Verjährung zu schützen, bleibt dem Gläubiger regelmäßig nichts anderes übrig, als seine Forderungen gerichtlich geltend zu machen. Der Gläubiger kann hiervon nur absehen, wenn der Schuldner die Forderung anerkennt (vergl. § 208 BGB). Durch Anerkennung der Forderung wird deren Verjährung unterbrochen und es beginnt vom Tage des Anerkenntnisses eine neue Verjährung zu laufen. Um in geeigneter Weise eine Unterbrechung der Verjährung zu erzielen, empfiehlt es sich, von dem Schuldner eine schriftliche Anerkenntniserklärung zu fordern, die sich unzweifelhaft auf die Gesamtforderung bezieht. Das Gesetz führt zwar als Beispiele an, daß die Anerkennung der Forderung auch durch Abschlagszahlung, Zinszahlung, Sicherheitsleistung oder in anderer Weise erfolgen kann, aber bei solcher Leistung des Schuldners ist nicht immer klar, in welchem Umfange durch sie die Forderung zur Anerkennung gelangt.

Kann eine Anerkennung der Forderung in vorbezeichneter Weise durch den Schuldner nicht erreicht werden oder besteht die Gefahr, daß die Anerkennungserklärung nicht rechtzeitig vor Ablauf des Jahres in den Besitz des Gläubigers gelangt, so bleibt letzterem nur der Weg der gerichtlichen Geltendmachung übrig. Es muß also zur Unterbrechung der Verjährung Klage erhoben werden, wobei der Erhebung der Klage auch die Beantragung eines Zahlungsbefehls, die Anmeldung im Konkurse oder eine Streitverkündung gleichsteht.

In eiligen Fällen empfiehlt es sich, einen Zahlungsbefehl vor dem Amtsgericht zu beantragen, das für den Erlaß von Zahlungsbefehlen für Forderungen in jeder Höhe zuständig ist. Oertlich zuständig ist das Amtsgericht, das für die im ordentlichen Verfahren zu erhebende Klage zuständig sein würde.

Die Unterbrechung der Verjährung tritt schon mit der bei dem Gericht erfolgten Einreichung des Gesuches um Erlassung des Zahlungsbefehles ein (vergl. § 693 CPO.). Voraussetzung ist allerdings, daß die durch das Gericht erfolgende Zustellung des Zahlungsbefehles an den Schuldner ordnungsgemäß bewirkt werden kann. Die Adresse des Schuldners muß also feststehen. Bei Firmenbezeichnungen ist Vorsorge zu treffen, daß der Firmenname richtig angegeben wird. Kann von dem Gericht die Zustellung des Zahlungsbefehls nicht ordnungsgemäß ausgeführt werden, so ist eine Unterbrechung der Verjährung nicht erreicht. (vergl. RG. Bd. 87, S. 271/273). Weiter ist vorgeschrieben, daß der Gläubiger für den Fall, daß der Schuldner gegen den Zahlungsbefehl keinen Widerspruch erhebt, spätestens binnen einer sechsmonatigen Frist den Erlaß eines Vollstreckungsbefehles beantragen muß, sonst gelten die Wirkungen der Verjährungsunterbrechung als nicht erfolgt (vergl. § 701 CPO.).

Bei gerichtlicher Geltendmachung ist besonders zu beachten, daß die ganze, von der Verjährung bedrohte Forderung zum Prozeß gebracht wird. Im Kosteninteresse werden vielfach nur Teilbeträge von Forderungen geltend gemacht; hierbei wird aber nicht selten vergessen, daß eine Unterbrechung der Verjährung der Forderung nur insoweit Wirkung hat, als die Forderung wirklich im Rechtsstreit befangen ist. Der Restbetrag der nicht rechtzeitig eingeklagten Forderung verfällt daher der Verjährung. Gerade bei längere Zeit schwebenden Prozessen ist dieser Gesichtspunkt nicht außer acht zu lassen.

Allerhand aus der Branche.

Hartgummi für Akkumulatorenkästenreparaturen wird in letzter Zeit mehrfach gefragt. Für manchen Besitzer von Akkumulatorenkästen ist es schwierig, die lädierten Kästen an die Fabriken einzusenden. Außerdem sind die Reparaturen in den Fabriken nicht gerade billig, weil Material und Arbeitslöhne erhebliche Unkosten verursachen. Auch fehlt es in der Regel an Ersatzkästen, so daß die Besitzer der Akkumulatorenkästen diese gar nicht längere Zeit entbehren können. Glaskästen sind nicht immer geeignet und ebenfalls recht kostspielig. Es bleibt also nichts anderes übrig, als die Hartgummi-Akkumulatorenkästen nach Möglichkeit selbst wieder in Stand zu setzen. Hierzu verwendet man, außer Hartgummi in Platten von 3—5 mm Stärke, auch Blattbalata. Letztere läßt sich verhältnismäßig besser verarbeiten, da sich die Blattbalata in heißem Wasser auflöst und geknetet bzw. wie Kitt behandelt werden kann. Hartgummi muß vulkanisiert werden, da er sonst nicht haftet. Es ist jedoch ein recht schwieriges Verfahren, das oft versagt, so daß man allerlei Unannehmlichkeiten durchzumachen hat. Wo es also irgend durchgeführt werden kann, empfiehlt es sich, die lädierten Kästen den Fabriken zur Reparatur einzuschicken. Nur dann, wenn die Kästen unmöglich längere Zeit entbehrt werden können, muß man versuchen, sich durch Selbstreparatur zu helfen. Hier und dort gibt es ja auch Fachleute, namentlich wohl auch Fahrradreifenreparateure, die von dem Vulkanisierverfahren etwas verstehen und mit Hand ans Werk legen können, wenn die Selbstarbeit versagen sollte.

Gummilösung. Gummilösung wird nicht nur für Fahrradreparaturen seitens des Publikums in erheblichem Maße verwendet, sondern auch zu mancherlei anderen Zwecken. Für die nasse Witterung kommt z. B. Schuhkitt, Schuhzement und Rißzement in Frage, welche Erzeugnisse unserer Branche mehr oder weniger Gummilösung als Bestandteile aufzuweisen haben. Auch für die Reparatur von Gummischuhen wird seitens des Konsumenten, sofern er die Schuhe nicht einem Fachmann in die Hände geben will, Gummilösung benutzt. Leider sind die Tubenpackungen in Gummilösung vielfach so klein, daß sie nach kurzer Zeit ausgenutzt sind. Es wäre daher empfehlenswert, daß Gummilösung auch in 50 und 100 Gramm-Tuben auf den Markt käme. Mit dieser Packung, zumal wenn die Tube selbst aus haltbarem Material verfertigt ist, wird zweifellos vielseitigen Wünschen der Verbraucher nachgekommen. Dabei ist das Publikum durch Aufdruck auf den Tuben anzuhalten, diese möglichst luftdicht zu halten, da sonst ein schnelles Schwinden der Gummilösung eintritt. Auch für die Reparatur von Rissen in Gummimänteln, wie sie ja leicht vorkommen, ist Gummilösung von Wichtigkeit. Ueberhaupt sollte Gummilösung mehr als bisher in jedem Haushalte zu finden sein. Man kann mit einer guten Gummilösung mancherlei Gegenstände kitten, dichten und wieder in Stand setzen. Dabei ist die Haltbarkeit recht groß. Man kann feststellen, daß z. B. Porzellanteller, mit Gummilösung gekittet, in heißem Wasser abgewaschen werden können, ohne daß die Kittstelle sich löst. Von diesen großen Vorteilen der Gummilösung ist im großen Publikum leider noch wenig bekannt. Jedenfalls hat es bisher an den notwendigen Hinweisen der Verkäufer gefehlt. Wäre es nicht im allseitigen Interesse, Gummilösung in Tuben zu einem Hausmittel zu machen? Bei den gegenwärtigen schwierigen Zeiten würde sich damit für unsere Branche ein Geschäft ermöglichen lassen, um dessen Ausgestaltung man sich, je eher, desto besser, bemühen sollte. Die Lieferanten von Gummilösungen werden im eigenen Vorteil handeln, wenn sie dieser Anregung folgen

Der Wintersport scheint in diesem Jahre wieder einen großen Aufschwung zu nehmen, vorausgesetzt, daß die Wetterverhältnisse günstig sind. Es sei deshalb daran erinnert, daß mancherlei Gummiwaren und technische Artikel für den Wintersport und seine Gerätschaften in Frage kommen. Gummischuhe, Schneestiefel, Gummiabsätze, Gummiecken, Gummisohlen kommen für die Großstadt in Frage, während für die Gebirgsgegenden Balatariemen für Balatabindungen an Schneeschuhen, Gummiplatten in Pyramidenform für Schneeschuhbindungsunterlagen, Gummibänder, Gummistrümpfe, Gummibandagen, Gummi pulsschützer für den Sportsmann Verwendung finden. Zahlreiche Gummiwarendetaillisten haben sich auf Wintersportgerätschaften, Schlitten, Schneeschuhe, Gamaschen, Schuheinlagen usw. gelegt. Sie alle haben großes Interesse daran, für den Wintersport beschäftigt zu werden. Der Wintersportler braucht auch sonst Erzeugnisse unserer Branche aus den Gummidetailgeschäften, wenn er auf den langen Hölzern in die Berge zieht oder auf der Rodel zu Tal fahren will. Dabei darf es natürlich an der notwendigen Propaganda nicht fehlen, was in diesem Winter besonders beachtet werden muß, da mancher schneearme und eisrare Winter den Schlitten-, Eis- und Rodelsport ein wenig in den Hintergrund gedrängt hat.

Englische Ansichten.

Ueber die Möglichkeit, aus England nach dem europäischen Festland zu exportieren, hatte ein Beauftragter von „The India Rubber Journal" eine Unterredung mit J. Gerson, Direktor der New Atlas Rubber Co., Ltd., Manchester, welcher von einer Geschäftsreise nach Europa zurückgekehrt war. Das „interview" hatte, nach „The India Rubber Journal" vom 23. Oktober 1920, Seite 13-14, folgenden Wortlaut:

J. Gerson: „Im allgemeinen gesprochen, ist die Nachfrage nach in England gefertigten Kautschukartikeln auf dem europäischen Festlande jetzt größer als vor dem Kriege. Lediglich der ungünstige Stand des Geldwertes in einigen Ländern hat diesen Bedarf, z. B. in Italien, sehr vermindert. Dieser Umstand gab dazu den Anstoß, lokale Fabrikationen einzurichten, durch welche zurzeit viele Artikel hergestellt werden, die früher aus England kamen. Ich glaube aber, diese Verhältnisse sind nur vorübergehend, sobald die Geldwerte fester werden, wird sich auch der Export nach diesen Ländern heben."

„Und wie steht es mit den neutralen Staaten?"

„Während des Krieges war die Ausfuhr von Kautschukartikeln aus den verbündeten nach den meisten neutralen Staaten unterbunden bzw. sehr beschränkt. Dies ist der Grund, daß kleine Fabrikunternehmungen in Holland, Schweden und anderen Ländern erstanden, welche, solange die Absperrung anhielt, sich betätigten. Doch da deren Tätigkeit nur beschränkt und der Bezug von Rohstoffen und dergleichen zur dauernden Fabrikation von Kautschukartikeln nur wenig organisiert war, so verschwanden kurze Zeit nach dem Waffenstillstand die meisten dieser Unternehmungen von der Bildfläche."

„Welcher Ansicht sind Sie über die deutschen Verhältnisse?"

„Es ist gefährlich, im Kriege und im Frieden diese Verhältnisse zu unterschätzen. Wahrscheinlich wird Deutschland in nicht zu ferner Zeit wieder ein ernsthafter Faktor werden, doch bis jetzt haben deutsche Fabrikanten sehr wenig getan, ausländische Märkte wieder zu erobern. Bei Kriegsende war Deutschland fast ohne Lager an Kautschukwaren, alle Rohstoffe, welche Deutschland jetzt kaufen kann, benötigt es für den Eigenbedarf. Die Einfuhr an fertigen Kautschukartikeln ist verboten, so daß deutsche Fabrikanten von deutschen Verbrauchern höchste Preise fordern können und sich infolgedessen sehr gut stehen." — „Der ernstliche Wettbewerb kommt nicht vom festländischen Fabrikanten, sondern über den Atlantik und es ist zweifellos, daß für Massenartikel, z. B. Reifen und Schuhwerk, amerikanische Firmen ein ergiebiges und lohnendes Verkaufsfeld auf jedem festländischen Markte haben. Um diesem Wettbewerb zu begegnen, müssen englische Fabrikanten besondere Anstrengungen machen. Persönlich gesprochen bin ich der Ansicht, daß durch geeignete Organisation sich der Ausfuhrhandel nach dem Festlande sehr heben würde."

„Glauben Sie, daß englische Fabrikanten genügende Aufmerksamkeit auf festländische Märkte richten werden?"

„In dieser Richtung ist Raum für beträchtliche Verbesserungen, neue Verhältnisse bedingen neue Pflichten. Man kann im allgemeinen die englischen Fabrikanten in zwei Gruppen teilen: erstens solche, welche Fabriken auf dem Festlande besitzen und dadurch günstig gestellt sind. Zweitens solche, und diese sind in der Mehrzahl, deren Organisation einiges zu wünschen übrig läßt, deren Artikel wohl gut sind, doch nicht in gewünschtem Grade auf dem ausländischen Markte Absatz finden. Es kommt oft vor, daß eine kleine Firma die Vertretung für eine große englische Handelsgesellschaft in einem gewissen Lande hat, weil der betreffende Großfabrikant sich nicht die Mühe nimmt, nach einem geeigneten Vertreter zu suchen, deshalb dem ersten besten sich Anbietenden die Vertretung übergibt, wenn er nur befriedigende Referenzen aufweisen kann."

„Auf welche Weise dürften Verbesserungen einzuführen sein?"

„Vor allem muß man sich einer größeren Aufmerksamkeit, d. h. einer besseren Spezialisierung des Exports nach dem Festlande befleißigen. Je größer die Anzahl der Kautschukartikel ist, desto schwieriger wird es für den einzelnen Fabrikanten, dem Bedarf fremder Verbraucher Genüge zu leisten. Man muß daher eine besondere Ausfuhrorganisation schaffen, welche mit der einheimischen Produktion in enger Fühlung stehen und die Verhältnisse im Auslande sorgfältig studieren muß. Um diese Bedingungen an einem Beispiel zu erläutern, bemerke ich, daß es mir vielfach gelungen ist, Aufträge auf Gummiabsätze zu erlangen, weil meine Firma auch Lieferantin von Schuhwerk und anderen Kautschukartikeln, welche für den betreffenden Verbraucher von Interesse sind, ist. Der Kautschukhandel wird wahrscheinlich dem Beispiel des Textilhandels folgen und eine Art industrielle Hierarchie schaffen, welche mit dem Fabrikanten beginnt und besonders den Exporteur umfaßt, welcher durch Sonderkenntnisse und Organisationstalent befähigt ist, auf fremden Märkten befriedigende Ergebnisse zu erzielen. Nur diejenigen dürfen sich mit Exporthandel befassen, welche ihn gründlich studiert haben und welche die gesamte Kautschukindustrie, nicht nur einige Artikel, durchaus kennen. Ist dies der Fall, dann unterliegt es keinem Zweifel, daß englische Waren den Vorrang auf dem Festland erringen werden."

Referate.

Ursachen der Minderwertigkeit von Scrap-Kautschuk.

Im dritten Bericht über die Ergebnisse der Untersuchungen von Kautschuk, der nach dem empfohlenen Verfahren der Verwaltung in Ceylon (Ceylon Rubber Research Scheme) aufbereitet wurde, werden vor allem Scrap-Kautschukuntersuchungen veröffentlicht. Die Versuche mit Scrap-Vulkanisaten lieferten hinsichtlich der mechanischen Eigenschaften der Probering sehr große Verschiedenheiten, besonders für die Elastizitäts- und Dehnungswerte. Auch war es schwierig, durch äußere Prüfung zu ermitteln, ob das Waschen der Scraps genügend erfolgt war, da die ermittelten Waschverluste äußerlich gleichartiger Scraps sehr verschieden ausfielen.

Als Ursachen dieser Unregelmäßigkeiten bei Prüfung von Scraps auf Dehnungswert und Elastizität werden angegeben: 1. Verschiedenheit in der Zusammensetzung des Kautschuks, das heißt Anwesenheit bedeutender Mengen an Harzen, Protein oder Asche, bzw. chemische oder physikalische Schädigung des Kautschuks selbst. 2. Gegenwart mechanischer Verunreinigungen, besonders Rinde oder Sand.

In den untersuchten Scrap-Proben wurden keine verhältnismäßig größeren Anteile an Harzen und an Protein gefunden, als in den verschiedenen Sorten Kulturkautschuk vorhanden sind. Doch enthielten alle Scraps größere Aschemengen (Mineralstoffe). Hieraus läßt sich schließen, daß die Minderwertigkeit des Scrapkautschuks nicht durch veränderte Zusammensetzung der Kautschuksubstanz, sondern durch die Anwesenheit größerer Mengen Rinde, Sand oder erdiger Stoffe verursacht wird, welche im Vulkanisat Minderung der mechanischen Eigenschaften bewirken. Um dies näher zu untersuchen, wurden geringe Mengen gepulverte Hevearinde und Mineralstoffe gutem Kulturkautschuk zugemischt und die Mischung nach dem Vulkanisieren auf Zug und Elastizität geprüft. Es ergab sich hierbei, daß ein Zusatz von 0,25 und 0,5 Prozent Rindenpulver nur geringe Wirkung auf Zugfestigkeit und Elastizität der Proben ausübte. Ein Zusatz von 1 Prozent Asche (durch Veraschen von Scrap-Kautschuk gewonnen) zu Kulturkautschuk ergab Vulkanisate von geringerer Zugfestigkeit, auch wurde das Gemisch auf den Walzen etwas schmierig und klebrig. Größere Gehalte an Sand und Kieselerde machten das Vulkanisat weniger zugkräftig, Zusätze von Kalk bewirkten keine Verminderung. Aus den Versuchen läßt sich erkennen, daß Sand in Scraps einen bemerkenswerten Einfluß auf die mechanischen Eigenschaften der Vulkanisate hat, besonders scheint feinster Sand auf die Zugfestigkeit sehr schädigend zu wirken.

Schlußfolgerungen: Alle untersuchten Proben Scrapkautschuk lieferten vulkanisiert niedrige Werte für Zugfestigkeit und Dehnung. Diese Minderung wird verursacht durch Anwesenheit

fremder Stoffe, welche durch Waschen nicht völlig entfernt werden können, besonders durch Sand. Daher müssen Sammelverfahren für Scraps angewendet werden, welche den Gehalt an Rinde und besonders an Sand im Kautschuk möglichst beschränken. Ferner muß der Scrap vor der Verarbeitung möglichst vollständig durch Waschen von Verunreinigungen befreit werden.

Durch weitere Versuche wurde noch folgendes ermittelt: Räuchern verlängert die Vulkanisationszeit von Plattenkautschuk (Sheet) ohne jedoch merklich die mechanischen Eigenschaften des Kautschuks zu verändern. Verschiedene Trockenverfahren üben wenig Wirkung auf die Vulkanisation und die mechanische Kautschukbeschaffenheit aus. Feuchter Kautschuk vulkanisiert schnell. Dünner Streifenkautschuk (Crepe) vulkanisiert langsam, während gewalzte Crepes durchschnittlich sich wie gewöhnliche Sheets verhalten.
(„The India Rubber Journal" vom 2. Oktober 1920, Seite 25-26).

* * *

Magnesia als Vulkanisations-Beschleuniger.

Nach D. Kratz und H. Flower in „The Journal of Industrial and Engineering Chemistry", Oktober 1920, Seite 971-74.

Die Versuche zur Ermittlung der Wirksamkeit von Magnesia als Beschleuniger der Vulkanisation wurden mit Hevea crepes erster Sorte angestellt. Die Proben enthielten 0,26 und 0,29 Prozent Asche, 0,19 und 0,20 Prozent Stickstoffsubstanz und lieferten 2,62 und 2,99 Prozent Acetonauszug. Die Leichtmagnesia hatte spezifisches Gewicht 3,45, verlor beim Erhitzen 4 Prozent und enthielt im geglühten Zustande 93,67 Prozent Magnesiumoxyd. Als organischer Beschleuniger diente ein mit Formaldehyd behandeltes Amin. Die Vulkanisation erfolgte in einer Plattenpresse. Der Artikel enthält die Vulkanisationsergebnisse tabellarisch und graphisch aufgezeichnet, wegen der Einzelheiten muß auf das Original verwiesen werden. Als Schlußfolgerungen sind angeführt: Die Wirkung kleiner Zusatzmengen von Magnesia als Beschleuniger ist größtenteils von nebensächlicher Bedeutung und hängt hauptsächlich von der Anwesenheit gewisser Fremdstoffe im Kautschuk, besonders von Stickstoffsubstanzen, ab. Diese Fremdstoffe beeinflussen je nach Menge und Natur die Magnesiawirkung.

* * *

Squires, C. **Fabrikation von Zahnkautschukmassen.** („The India Rubber World" vom 1. Oktober 1920, Seite 24-25.

Die Fabrikation von Kautschukmassen für zahnärztliche Zwecke ist ein Sondergebiet der Kautschukindustrie und besteht in Herstellung von unvulkanisierten Platten, welche zumeist zur Anfertigung von Gaumenteilen dienen. Zahnkautschuk muß völlig rein und frei von Fremdstoffen sein, soll Festigkeit, leichtes Gewicht, beständige Färbung zeigen, sich leicht formen lassen und in etwa 55 Minuten bei 320° F vulkanisieren.

Zahnkautschuk wird in verschiedenen Farbtönen hergestellt, man hat rosa, bräunliche, orange und tiefschwarze, auch gesprenkelte Massen. Tiefschwarzer Zahnkautschuk ist am haltbarsten und im Gewicht am leichtesten, dunkelorange Massen sind von den gefärbten Produkten die festesten, dann folgen die bräunlichen Zahnkautschuke. Rosa gefärbte Zahnmassen werden zumeist nur als Belag oder Decke für Naturkautschukmassen angewendet, enthalten weiße Füllstoffe und sind nicht gleichwertig den nichtgefüllten leichteren Zahnkautschuken. Squires führt nachstehende Farbtöne an, welche hauptsächlich bei Zahnkautschukmassen angetroffen werden: Dunkelorange, Bräunlichrot, Tiefschwarz, Hellrosa und Weiß (als Belag). Außerdem werden noch eine ganze Reihe andersgefärbte Zahnkautschukmassen als Sondermarken hergestellt und gelegentlich verwendet.

Die Fabrikation von Zahnkautschukmasse beschreibt Squires wie folgt: Rohkautschuk, am besten bolivianisches Produkt, wird durchaus gewaschen und ausgewalzt, die dünnen Platten nochmals unter stetigem Wasserzufluß auf einem Weichwalzwerk behandelt, dessen Walzen möglichst eng gestellt werden, um möglichst dünne Streifen zu erhalten. Die Streifen trocknet man im Vakuumtrockner völlig, zerteilt dann die Masse im Mischer bis sie durchaus weich und gleichförmig geworden ist und fügt dann den Schwefel hinzu. Man benutzt zumeist zwei Sorten Schwefel: für gesprenkelte Massen gewöhnliche Schwefelblumen, für reine Farbkautschuke gefüllten Schwefel (Schwefelmilch). Außerdem verwendet man zur Fabrikation von rotgefärbten Massen verschiedene Marken Vermillion, welche mit dem Schwefel vor Zusatz zur Kautschukmasse auf eigener Mischmaschine innig gemengt werden. Es ist auf das Mischen der Kautschukmasse mit den übrigen Stoffen, welche auf einem Zweiwalzenmischer geschieht, große Sorgfalt zu verwenden. Die Vorderwalze wird etwa 2 inches dick mit dem gut durchgearbeiteten Kautschuk bedeckt und dann die Zusätze derart allmählich zugegeben, daß der Kautschuk völlig damit gesättigt wird. Nach beendigtem Mischen wird die Masse auf enggestellten Walzen gut durchgearbeitet und ist handelsfertig.

Squires gibt noch nachstehende Vorschriften für gefärbte Zahnkautschukmassen an (aus Pearson: „Crude Rubber and Compounding Ingredients"):

Hellrosa.		Schwarz für Gaumen.	
Fine Para	16	Fine Para	77
Lithopone, Grünsiegel	56	Schwefelmilch	15
Schwefelmilch . . .	6	Lampenschwarz	4
Kalk	2	Kalk	4
Hellvermillion . . .	20		
Ultramarinblau . .	Spur		

Rot für Gaumen.		Schwarz gefüllt.	
Fine Para	62,5	Fine Para	20,5
Schwefelmilch . . .	12,5	Schwefelmilch	15,5
Dunkelvermillion . .	22,0	Kalk	1,0
Kalk	3,0	Reiner Zinnstaub . .	61,5
		Rohes Leinöl	1,5

* * *

Edwards, D. und Pickering, F. **Ueber das Verhalten von Kautschuk gegenüber Gasen.** („The India Rubber World" vom 1. Oktober 1920, Seite 28-29).

Die Durchlässigkeit von Kautschukgemischen für Gase wechselt mit der Zusammensetzung der Gemische. Beim Altern (Lagern) von Kautschukfilmen vermehrt sich ihre Durchlässigkeit, das gleiche gilt für übervulkanisierten Kautschuk. Derartige Kautschuke mit gesteigerter Gasdurchlässigkeit sind zumeist brüchig und zersetzt und für gasdichte Zwecke untauglich. Je höher der Siedepunkt eines Gases liegt, desto größer stellt sich im allgemeinen der Durchlässigkeitsgrad desselben für Kautschuk. Die Durchdringbarkeit eines Gases wurde direkt proportional zur Teilpressung gefunden, vorausgesetzt, daß der Gesamtdruck gleichförmig ist. Der Wechsel in der Durchlässigkeit bei Gesamtdruck hängt von der Dicke des Kautschuks, von der Art seiner Spannung usw. ab. Die Durchlässigkeit gegenüber Wasserstoff ist umgekehrt proportional zur Dicke der Kautschukschicht. Der Temperaturkoeffizient der Durchlässigkeit liegt hoch. So stellt sich z. B. die Durchlässigkeit von Kohlensäure oder von Helium bei 100° C etwa siebenzehnmal höher als bei 0° C. Wasserstoff zeigt bei 100° C eine etwa zweiundzwanzigfache größere Durchlässigkeit als bei 0° C. Die Durchdringbarkeit des Kautschuks für Wasserdampf ist hoch, durchschnittlich fünfzigmal größer als für Wasserstoffgas.

Relative Durchdringungswerte für Kautschuk einiger Gase. Wasserstoff = 1: Stickstoff 0,16, Luft 0,22, Argon 0,26, Sauerstoff 0,45, Helium 0,65, Kohlensäure 2,9, Ammoniak 8,0, Methylchlorid 18,5, Aethylchlorid 200,0.

Versammlung technischer Händler.

Für Freitag, den 17. Dezember, vormittags ½10 Uhr, wird vom Händlerverband für Gummi-, Asbest- und technische Bedarfs-Artikel E. V. und dem Wirtschaftsverein der Deutschen Asbest-Industrie E. V. eine gemeinschaftliche Versammlung nach dem Hotel „Deutsches Haus" in Leipzig einberufen. Alle technischen Händler sind zur Teilnahme eingeladen. Es soll über die Einführung eines Reverses im Verkauf von Asbestwaren beraten werden, der die Interessen des Zwischenhandels sicherstellen soll. Durch die beabsichtigte Organisation soll der Handel in Asbestwaren geregelt und vor zerrüttenden Unterbietungen bewahrt werden. Im Zusammenhang mit dem Revers ist vereinbart worden, daß den Händlern auf die jeweiligen Verbraucherpreise ein Rabatt von 15 Prozent und ein bis zu 6 Prozent gestaffelter Umsatzbonus eingeräumt werden soll. Es wird angestrebt, daß auch die dem Verbande Deutscher Packungsfabriken E. V. angeschlossenen Firmen dieser Organisation beitreten und den Revers anerkennen. Es ist nur zu wünschen, daß diese außerordentlich wichtigen Beratungen ein gedeihliches Zusammenwirken aller an der Asbestbranche beteiligten Firmen ergeben und allen Teilen Vorteile bringen möchten.

Schwierigkeiten für den englischen Außenhandel.

„Es ist ein Trost im Unglück, Leidensgefährten zu haben". Das alte Sprichwort läßt sich, auf wirtschaftliche Verhältnisse angewendet, heute dahin auslegen, daß die ganze Welt heute unter den Schwierigkeiten der Produktion und unter kaum geringeren Absatzstockungen seufzt, und daß infolge der alle Länder aufwühlenden sozialen Unrast ein Disponieren auf längere Zeiträume und ein hoffnungsfroher Ausblick auf Gesundung und Stabilisierung unmöglich erscheint.

Auch England leidet unter diesen Nachwirkungen des Krieges, obwohl das Inselreich als Siegerstaat, infolge seiner geographischen Lage, dank seiner Beherrschung der meisten Rohstoffquellen, und nicht zuletzt durch seine maritime Ueberlegenheit eher in der Lage wäre, sich von allen Hemmnissen frei zu machen und zu Vorkriegszuständen zurückzukehren. Am Anfang dieses Jahres glaubte der damalige Handelsminister Sir Auckland Geddes noch einem Vertreter der United Press versichern zu können, die Erzeugnisse der englischen Fabriken seien größtenteils auf zwei Jahre hinaus verkauft. Aber heute sind infolge der schwankenden Produktionskosten und der allgemeinen Unsicherheit des Marktes die Fabriken gezwungen, bei Abschlüssen von Aufträgen die Klausel einzusetzen, daß die Zahlung „auf der Basis des zur Zeit der Lieferung geltenden Preises zu erfolgen habe". Also ein Seitenstück zu der bei uns üblichen Einschränkung des „Freibleibend". Die Handelskammer von Sheffield hat sich wiederholt mit dieser Klausel beschäftigen müssen und betont den damit verbundenen „ernsten Schaden für den britischen Handel, besonders aber den Außenhandel des Landes". Wie aber hatten die englischen Handelszeitungen mit Fingern auf die Deutschen gewiesen, als skandinavische und schweizerische Abnehmer uns diese gewiß bedauerlichen, aber bei Deutschlands Lage doch eher begreiflichen und entschuldbaren Sicherungen gegen Preisschwankungen als Unlauterkeiten zum Vorwurfe machten!

Dieser Tage hat der Exekutiv-Ausschuß der Vereinigung britischer Handelskammern eine an den Premierminister, das Handelsministerium und das Foreign Office gerichtete Entschließung angenommen, die ebenfalls das „Aufrechterhalten von Treu und Glauben und die Heiligkeit von Abmachungen als die Grundlagen jedes Verkehrs zwischen Menschen" bezeichnet. Das läßt tief blicken und deckt sich mit Aeußerungen des angesehenen Provinzblattes „Yorkshire Observer", welches eine „ernstlich behinderte Unternehmungslust" feststellt, die Zunahme der Arbeitslosigkeit fürchtet und den Satz prägt: „Der Handel wird unter diesen Umständen unweigerlich in jene Länder und an solche Firmen übergehen, die sich wieder der früheren Geschäftsmethoden bedienen und klare Preisfestsetzungen treffen."

Zu durchgreifenden Maßnahmen kann sich das Kabinett Lloyd George nicht aufraffen, es hat von jeher nur durch Lavieren und Ausweichen sein Leben gefristet. Man läßt die Dinge an sich herankommen, obwohl doch, wenn einer, der britische Premierminister berufen und in der Lage wäre, das Uebel an der Wurzel zu fassen, weil nur internationale Maßnahmen helfen können. Oft hat es den Anschein, als ob Lloyd George, dessen erste amtliche Stellung bekanntlich die Leitung des Handelsministeriums war, den ganzen Fragenkomplex, der letzten Endes doch „Revision der Friedensverträge" zu überschreiben ist, erfaßt hat und an die Lösung zu gehen entschlossen ist. Aber am nächsten Tage meldet der Telegraph wieder eine andere Windrichtung, und der leitende Politiker des britischen Weltreiches segelt wieder im Fahrwasser Millerands und Poincarrés. Anstatt wirklich und ehrlich den Friedenszustand wieder herzustellen, was doch durchaus in Englands Macht läge, beharrt man bei der, zwar nicht offiziellen, aber doch noch immer latenten Blockade; um den ehemaligen Gegner Deutschland nicht hochkommen zu lassen, nimmt man lieber die eigene wirtschaftliche Lähmung mit in Kauf, nach dem so oft die internationalen Zusammenhänge der Weltwirtschaft erwiesen worden sind.

Was unter den heutigen Verhältnissen die Entwicklung des Exportes hemmt und nicht zu voller Entfaltung gedeihen läßt, ist nicht so sehr die ausländische Konkurrenz, sondern die noch immer mangelhafte britische Produktionskraft. Will man sie nur nach den Ausfuhrwerten der letzten Monate beurteilen, so ist sie heute höher als 1913; faßt man hingegen die Ausfuhrmengen ins Auge, so hat sie den Stand von vor sechs Jahren bei weitem noch nicht erreicht. Warum? Weil man einen Hauptabnehmer englischer Ausfuhr, Deutschland, aus unsachlichen Gründen künstlich niederhält. Dabei besteht nach Erzeugnissen aller Industriezweige in der ganzen Welt ein solcher „Warenhunger", daß dem Fabrikanten seine Produkte sozusagen aus der Hand gerissen werden.

Zu den kleinen Mitteln, mit denen Großbritannien seiner Ausfuhr unter die Arme greifen will, gehört der Ausbau der wirtschaftlichen Interessenvertretungen im Auslande. Sie kennen zu lernen, wird auch für die deutsche Industrie von Vorteil sein, weil ihr Aufgabenkreis zuweilen an das streift, was man gemeinhin als Handelsspionage bezeichnet. Denn diese gutbezahlten Commercial Diplomatic Officers, Counsellors und Secretaries in fremden Ländern sind gehalten, durch regelmäßige Reisen ihre allgemeinen Kenntnisse über die Wirtschaftslage „auch in den Einzelheiten" sorgfältig zu ergänzen. Im laufenden Etatsjahre sind einstweilen 50 derartige Stellen eingesetzt. Nebenher ist auch die 1916 begründete Federation of British Industries dabei, als Ergänzung zu dem staatlichen einen privaten, aus ihren großen Mitteln unterhaltenen Handelssachverständigendienst einzurichten.

Den Handelsattachés scheint auch die Aufgabe zugewiesen zu sein, britische Handelskammern im Auslande zu begründen. Die Schweiz ist vor einigen Monaten mit einer solchen beglückt worden, mit Basel als Sitz und einer Zweigstelle für die französische Schweiz in Lausanne.

Das erwähnte Department of Overseas Trade ist überaus rührig in seiner Außenhandelspropaganda. Beispielsweise versendet es Schriften und aufklärende Broschüren in sieben verschiedenen Sprachen. Es sind Wanderausstellungen geplant, die nicht nur nach Südafrika, Australien und Neuseeland, sondern auch nach Südamerika und dem fernen Osten entsandt werden sollen und für die das Schatzamt bereits die Mittel bewilligt hat.

Aehnlichen Zwecken zu dienen waren die in England selber veranstalteten Industriemessen bestimmt, eine allgemeine in London, eine für Eisenwaren in Birmingham, für Textilwaren in Glasgow. Zu der Londoner Messe waren 52 000 Einladungen ergangen. Man hofft, nach „Financial Times", in künftigen Jahren diese Messen so zu entwickeln, daß sie „Kunden aus allen Teilen der Welt anlocken, und daß kein moderner Großeinkäufer es verantworten kann, die englische Jahresmesse nicht zu besuchen". Gelegentlich der im Kristallpalast zu London abgehaltenen Messe äußerte sich der damalige Leiter des Department of Overseas Trade zu den Pressevertretern, früher hätten sich die Deutschen besser auf die Reklame des Außenhandels verstanden als die Briten. „Aber ihre Waren waren nie von der gleichen Güte wie die unsrigen. Es gilt einen Schlag gegen den Fetisch der deutschen Billigkeit."

Unsere, zurzeit ach so ohnmächtige Konkurrenz muß also noch immer den Popanz abgeben. Wenn sie jedoch wirklich so leistungsunfähig wäre, wie die Engländer es hinzustellen sich bemühen, so brauchte man wahrlich nicht mit so zahlreichen Mitteln und Maßnahmen gegen sie ins Feld zu rücken. (fl)

Hubert Heroch.

Die Gummi-Industrie im Wuppertale.

In den verschiedenen Zweigen des Textilgewerbes ist, wie die „Rhein.-Westf. Ztg." berichtet, auf der ganzen Linie eine gewisse Belebung in der Beschäftigung festzustellen, sei es nun Baumwolle oder Wollweberei, Seidenstoffe, Seidenband oder die verschiedenen Besatzartikel. Demgegenüber haben die Unternehmen, welche nur für die Herstellung von Gummiband oder anderen gummielastischen Artikeln eingerichtet sind, noch mit einer gewissen Geschäftsstille zu kämpfen. Das Geschäft in Gummibändern, Hosenträger-Gürteln in elastischer Ware ist augenblicklich noch sehr schwierig. Besonders an letztere Ware werden heute eher große Anforderungen in bezug auf dekorative Ausmusterung gestellt, sei es nun, daß das Hosenträgerband mit seidener Kette gewünscht wird oder mit einem buntseidenen Figuren-Effekt, mit plissierten Kanten und dergleichen mehr. Diese besonderen Wünsche verteuern naturgemäß das Gewebe bedeutend; trotzdem ist die Fabrik gezwungen, die Verkaufspreise derart scharf zu kalkulieren, daß von einem Nutzen kaum die Rede sein kann. Vom Auslande, im besonderen aus Polen, trifft man Einkäufer an, die derartige gummi-elastische Waren suchen, aber sie fragen in den meisten Fällen nach greifbaren Posten, welche nicht in ausgedehntem Maße zu haben sind, auch machen sie gerne Untergebot. Glücklicherweise gelingt es den Käufern fast nie, die gebotenen Preise durchzudrücken und die Ware muß bei dem zustandegekommenen Abschluß im voraus bezahlt werden.

Die Arbitrage beim Export und Import.

I.

Die andauernd schwankenden Valutaverhältnisse geben, vom rein buchhalterischen Standpunkte aus gerechnet, dem Auslandsgeschäfte ein eigenartiges Gepräge. Ebenso bildet die Preisberechnung, um den fortwährenden Aenderungen Rechnung zu tragen, ein schwieriges und ermüdendes Thema. Viele Kombinationen werden erörtert, viele Wege geprüft, um nicht nur das Auslandgeschäft zu ermöglichen, sondern auch einigermaßen gewinnbringend zu gestalten. Und doch findet diese Frage eine ganz einfache Lösung. Der Tiefstand unserer Valuta bildet in Wirklichkeit einen Anreiz, möglichst viel zu exportieren, andererseits ist er aber auch der beste Hochschutz, sich die ausländische Konkurrenz vom Halse zu halten.

Da beispielsweise die Mark heute in der Schweiz nur mit zirka 7½ Ctms. bewertet wird gegen 123 Ctms. vor dem Kriege, so bedeutet dies nichts weiter, als daß der Besitzer von Guthaben in der Schweiz den 17fachen Wert dafür erhält.

Mit anderen Worten: Verkauft man nach der Schweiz für 100 000 Schweizer Francs Waren, so bekommt man dafür, falls man das Geld nach Deutschland ziehen würde, 1 333 000 Mark gegen zirka 81 000 Mark in der Vorkriegszeit.

Dagegen würde der Schweizer Fabrikant, falls er Lust hätte nach Deutschland zu exportieren, schlecht abschneiden, denn er bekäme für 100 000 Mark Waren, die er nach Deutschland verkauft, nur zirka 7500 Fr. gegen zirka 123 000 Fr. vor dem Kriege. Die riesigen Verluste bei der Einfuhr werden somit ausgeglichen durch die bei der Ausfuhr entstehenden Gewinne.

Es fände somit automatisch ein Ausgleich statt und der Stand der Valuta könnte für die Volkswirtschaft gleich sein, wenn Importeur und Exporteure der Gleiche wäre. Es ist gewiß kein Vorteil für den Verbraucher, der den 20fachen Betrag für eingeführte Lebensmittel bezahlen muß, wenn die Besitzer von chemischen Fabriken beim Export ihrer Erzeugnisse den 20fachen Betrag lösen. Ein Ausgleich müßte vor allen Dingen hier gefunden werden und unsere Außenhandelspolitik wird sich auf die Dauer diesem Problem nicht verschließen können.

Was die Verwendung fremder Valuten anbetrifft, so ist es völlig gleichgültig, ob man beispielsweise Schweizer Guthaben zu Importen verwendet oder ob man sich Schweizer oder Holländer Valuta nach Deutschland überweisen läßt, um sie hier zu veräußern, d. h. an jemanden abzutreten, der in der Schweiz Schulden zu begleichen oder Importen vorzunehmen hat. Auch durch den Umtausch fremder Valuta in dem betreffenden Lande in deutsche Mark entsteht grundsätzlich dieselbe Wirkung. Es ist somit gleichgültig, ob man englische Pfund aus einem Francs- oder Guldenguthaben beschafft oder in Deutschland mit Mark kauft d. h. aber nur bei einer gewissen Stabilität. Denn würde sich sofort nach deutschen Käufen die Mark bessern so würde bei Ueberweisung das nicht verwendete Auslandsguthaben weniger Mark bringen, als man durch die deutschen Mark-Käufe gebraucht hat.

Es können bei diesem Verfahren im Einzelfalle natürlich Vorteile für den Besitzer entstehen, aber diese können nur durch den Arbitrageweg gefunden werden und lassen sich nur von demjenigen richtig ausnutzen, der täglich in Drahtverbindung mit den Devisenmärkten steht. Es ist dabei auf den ersten Blick einleuchtend, daß man bei Zahlung einer Schuld an das Ausland den billigsten Weg sucht und bei Einziehung einer Forderung aus dem Auslande denjenigen Weg wählt, der den höchsten Betrag einbringt. Man kalkuliert somit den „Weg der Rimesse“, falls es sich um eine Kontobegleichung handelt. Man ermittelt bei einem Ausgleich durch Wechsel den „Weg der Tratte“ oder, falls es sich um Einziehung eines Guthabens vom Auslandsplatze handelt, man sucht die Retoure, wie die fachtechnischen Ausdrücke lauten.

Dadurch, daß an Plätzen eingekauft wird, wo die Börsenwerte niedrig notieren, und an anderen verkauft werden, wo sie hoch stehen, erfolgt durch die Arbitrage die Nivellierung oder Gleichstellung der Preise. Die Arbitrage wird stets auf die Währung des Partners eingestellt und die Formel beim Berliner oder Hamburger Arbitrageur (Auftraggeber) würde mit Zürich lauten:

I. Wieviel Mark Ausgaben zur Zahlung der Schuld von X Fr. oder:

II. Wieviel Mark Einnahme beim Bezuge eines Guthabens von X Fr.

Die moderne Arbitrage arbeitet heute mit den sogenannten Fixzahlen oder festen Verhältniszahlen und als eine allgemeine und feste Regel gilt.

Den usländischen Kurs uf die Basis des inländischen zwecks Vergleichung zu bringen. Zur Begleichung einer Schuld eignet sich der billigere Kurs, zum Einzug eines Guthabens der höhere.

Bei der Arbitrage kommen zwei Hauptformen in Frage:

I. Die Ausgleichungs-(Deckungs-)Arbitrage,
II. die Differenz-(Börsen-)Arbitrage,

wobei zu beachten ist, daß man von einer direkten Arbitrage spricht, weil hier der Verkehr mit dem betreffenden Platze direkt stattfindet und untersucht wird, welches Objekt sich am besten zur Begleichung einer Schuld oder zum Einziehen einer Forderung eignet, und von einer indirekten Arbitrage, wenn untersucht wird, an welchem Platze das Objekt erworben werden soll, um entweder eine Schuld zu begleichen oder mit Nutzen an den Gläubiger zu begeben. Eine direkte Arbitrage findet statt:

Schuldet beispielsweise eine deutsche Firma an ein Züricher Haus 100 000 Fr., so kann die Schuld direkt wie folgt beglichen werden:

1. durch direkte Rimesse:
   man kauft in Frankfurt, Berlin oder Hamburg kurzfristige Devisen auf Zürich und remittiert sie dahin, maßgebend ist der Francs-Kurs in Frankfurt usw.;
2. durch direkte Tratte:
   man beauftragt Zürich unter Zugrundelegung des Kurses von deutschen Wechseln in Zürich, per Sicht oder befristete Sicht so viel Mark zu trassieren, daß bei Begebung dieser Tratte in Zürich, die Francs-Schuld beglichen wird;
3. durch Devisen in einer für beide Teile fremden Währung:
   man kauft z. B. in Berlin Londoner, Amsterdamer oder Kopenhagener Wechsel und beauftragt Zürich, solche dort zu verkaufen und sich selbst bezahlt zu machen.

Wenn weder Schuld noch Guthaben vorhanden ist, käme bei zwei Firmen (In- und Ausland), die in regelmäßigem Arbitrageverkehr stehen, auch noch die direkte Differenz-Arbitrage in Frage.

Kauft D. das billigste Objekt und sendet es nach Zürich, wodurch ein Guthaben für ihn entsteht, welches zum günstigsten Kurse eingezogen wird, so bildet die Differenz zwischen Rimesse und Retoure den Gewinn.

Weiteren Aufsätzen bleibt es vorbehalten, Erläuterungen und Beispiele der Arbitrage zu geben. (flp) Liller.

Die Aussichten der deutschen Handelsschiffahrt.

Von **Alfred Manns.**

Unsere Handelsflotte ist auf 8 Prozent der Vorkriegszeit zusammengeschrumpft, sie reicht nicht einmal aus für unseren Verkehr mit den nordischen Staaten. Entsprechend dem Versailler Vertrag zeigen die deutsche Flagge vorläufig fast nur Schiffe bis 1600 t. Hieraus ergibt sich, daß diejenigen deutschen Reedereien, die schon vor dem Kriege im wesentlichen mit verhältnismäßig kleinen Dampfern den Verkehr mit den kontinentalen oder Mittelmeerhäfen aufrecht erhielten, jetzt relativ am besten abgeschnitten haben. Sie durften die meisten Schiffe behalten und konnten folglich auch zuerst ihren Betrieb wieder in Gang bringen; soweit sie Ostseefahrten betrieben, unterbrach nicht einmal der Krieg das Geschäft, das also nur durch die Waffenstillstandsblockade unterbunden und während des Krieges durch feindliche U-Boote und Minen in etwas gehemmt war.

So stehen denn im Augenblick diese Reedereien ziemlich günstig da, was auch in dem Kursstande zum Ausdruck kommt. Von einer reinen Freude am Erfolg kann aber auch bei diesen Reedereien keine Rede sein, da die Entwicklung des Frachtgeschäfts ihnen ernstliche Sorge bereitet, denn das schlechte Weltgeschäft, verbunden mit dem durch Amerika verursachten Anschwellen der Welttonnage, die schon jetzt bei weitem nicht durch den Güteraustausch in Anspruch genommen wird, eröffnet ziemlich trübe Perspektiven. Immerhin gehört den Kontinentalreedereien wenigstens die Gegenwart.

Ganz anders liegen die Dinge bei denjenigen deutschen Schiffahrtsgesellschaften, die ganz auf den transatlantischen und Fernverkehr eingestellt waren und die nur Schiffe mit großen und größten Abmessungen besaßen. Diese haben ihre Flotte so ziemlich restlos verloren. Ihre Lage ist eigenartig. Während des Krieges hat das Reich ihnen durchweg ausreichende Mieten für die beschlagnahmten Schiffe bezahlt, und während der Hochkonjunktur im Frachtgeschäft, unmittelbar nach Abschluß des Waffenstillstandes, verdienten die von deutschen und neutralen Häfen für die Entente in Fahrt gesetzten Schiffe sehr bedeutende Chartergelder, da sie erst mit dem Friedensschluß als enteignet galten.

So stehen nun auch die großen schiffelosen Reedereien finanziell nicht schlecht da und zum Teil schreiten sie auch mit Hilfe der Ueberteuerungszuschüsse des Reichs zu Neubauten. Gefördert wird die Neigung zu Bauaufträgen durch die Verminderung der Beschlagnahmegefahr seitens der Entente, die an einem Ueberfluß an Frachtraum leidet und durch die Einziehung deutscher Neubauten die eigenen Werften schädigt. Gehemmt werden die Bestellungen durch die oben erwähnten, nicht günstigen Aussichten auf dem Frachtenmarkte einerseits, und dann auch durch die ungeheure Höhe der Kosten.

In dieser Situation sehen sich nun die deutschen Großreedereien nach Krücken um, deren sie sich bis zur eigenen Gesundung bedienen können Deutschland braucht Rohstoffe. Eigene Schiffe, die sie uns bringen könnten, haben wir nicht. So sind wir also angewiesen auf die Flotten unserer ehemaligen Feinde. Die Tatsache ist gewiß schmerzlich, aber es besteht die bittere und unbedingte Notwendigkeit, uns auf irgend eine Weise damit abzufinden.

Nicht aus Liebe zu uns, wohl aber in praktischer Erwägung des eigenen Nutzens ist der Amerikaner am ehesten bereit, auch unseren Interessen entgegenzukommen. Die, in ihrem jetzigen gewaltigen Umfange neue, amerikanische Handelsschiffahrt, hat naturgemäß noch nicht den organisatorischen Unterbau, den erst eine langjährige Praxis zeitigt. Alles das ist bei den deutschen Reedereien vorhanden und kann als Austauschwert ganz außerordentlich schwer in die Wage fallen.

Alles in allem ergibt sich die Tatsache, daß wir von vorne wieder anfangen müssen, doch kann man sagen, daß das Fundament für den neuen Bau bereits vorhanden ist. (f!p)

Regenerate und Altkautschuk in New York. Wie „India The Rubber World" berichtet, ist der Umsatz in Regeneraten am Anfang des Monats November 1920 sehr gering gewesen, infolge der schwierigen Lage der Kautschukindustrie im allgemeinen. Lediglich Fabrikanten von Kautschukabsätzen und Gummistoffen hatten einigen Bedarf an Regeneraten. Von einem wirklichen Regeneratmarkt kann zurzeit nicht gesprochen werden, doch hofft man auf Besserung der Verhältnisse Anfang des nächsten Jahres. Auch der Markt in Altkautschuk war Anfang November 1920 sehr still. Der niedrige Rohkautschukpreis ist erst in zweiter Linie für diese Unbelebtheit des Altkautschukmarktes verantwortlich, sie ist vor allem durch den sehr zurückgegangenen Bedarf an Regeneraten bedingt. Die Preise sind lediglich nominell. Man bot für Altschuhwerk etwa 5 bis 5½ Cents, für Autoreifen Nr. 1 etwa 4 Cents für 1 pound ohne Verbindlichkeit.

Bilanzen und Geldentwertung.

Es ist eine nicht zu verkennende, schon viel besprochene und beachtete Erscheinung, daß bei den diesjährigen Abschlüssen im Geschäftsleben im allgemeinen nominell ganz erhebliche Dividenden ausgeschüttet werden. Der Durchschnitt aller Dividenden wird mit 15 Prozent angegeben. Damit wird die Höhe des letzten Kriegsjahres mindestens erreicht, die des Vorjahres um ein mehrfaches überschritten. Das Vorjahr hatte im Zeichen der Waffenruhe, der Revolution und der Umstellungen gestanden. Die Verkürzung der Arbeitszeit, die gesunkene Arbeitslust, nie dagewesene Lohnsteigerungen und noch größere Materialpreiserhöhungen hatten die vorjährige Gewinnquote der meisten Unternehmungen zusammenschmelzen lassen. Diese Wirkungen sind neuerdings behoben. Abgesehen von der Belebung des Geschäftslebens wird als Grund für die Höhe der Dividenden besonders die Geldentwertung angegeben. Der Wert einer Mark ist gegenüber dem Friedensstand um ein beträchtliches, zum Teil um mehr denn 90 Prozent gesunken. In Anbetracht dieser Geldentwertung sind nun tatsächlich Dividenden von 20, 30 und mehr Prozent, da diese in Papiermark gezahlt werden. gegenüber Friedens- also Golddividenden von z. B. 4 bis 5 Prozent nicht erheblich. Es fragt sich, ob darin schon eine Berechtigung für die Höhe der dieses Jahr allgemein ausgeschütteten Dividenden oder gar noch höherer Dividenden erblickt werden kann? Dem dürfte kaum so sein. Zur Beurteilung der Lage muß tiefer in das gesamte Getriebe hineingestiegen werden. Es genügt nicht, einfach auf die Verteuerung des Lebensunterhaltes, die sich auch in einer Steigerung der Arbeitereinkommen dokumentiere, hinzuweisen. Ja, es genügt auch nicht, aus der prozentualen Geringfügigkeit der verteilten Summen gegenüber dem Umsatz, aus der starken Steuerbelastung oder aus der nur sehr mäßigen Steigerungsmöglichkeit der Arbeiterlöhne bei einer Gewinnverteilung die Berechtigung herleiten zu wollen. Es muß vielmehr die Frage aufgeworfen werden, auf welche Weise sind die Gewinne entstanden? Diese Frage führt in das moderne Bilanzproblem hinein, dessen Lösung noch manche Kopfzerbrechen verursachen wird. Die Klärung ist aber unbedingt erforderlich. Ohne Auflösung des sog. Dualismus in den Bilanzen ist eine Beurteilung des Wirtschaftslebens unmöglich. Es muß der Umfang der Produktion geprüft werden; es ist die Preisbildung eingehend zu analysieren und zu bewerten; die Höhen der Ab-

schreibungen sind auf ihren Goldwert zurückzuführen. Ferner dürfen Kapitalerhöhungen und Bildungen von besonderen Fonds nicht außer Acht gelassen werden. Erst wenn auf diese Weise, und nicht rein vom privatwirtschaftlichen Standpunkt aus, sondern mehr unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten Bilanzen beurteilt, Dividenden von 20, 30 oder mehr Prozent auf ihre Berechtigung hin untersucht werden, wird man zu einer richtigen Bewertung derselben gelangen. So ist es nicht ausgeschlossen, daß unter Berücksichtigung der angeführten Momente gleiche Dividenden von 20 oder mehr Prozent niedrig und hoch erscheinen können. Es wird dies von dem Umfang des Zwiespalts abhängen, der jeweils noch in den einzelnen Fällen durch die verschiedene Aufnahme von Posten in Gold- und anderen in Papiermark in die Bilanz besteht. Dieser Zwiespalt muß unbedingt behoben, die Bilanzen müssen der Umwertung aller Werte angepaßt werden. Es ist z. B. nicht angängig, daß die Werke in Goldmark, Läger in Papiermark aufgeführt werden. Ob der Zeitpunkt schon gekommen ist (besonders mit Rücksicht auf die neuerlichen gewaltigen Valutaschwankungen), diesen Zwiespalt in den Bilanzen zu beseitigen, den Dualismus zu entfernen, mag dahingestellt bleiben. Sicher ist, daß ohne diese Umschreibung ein Vergleich mit früher gar nicht möglich ist und ebenso, daß ohne diese Umschreibung nicht einmal die derzeitige Rentabilität berechnet werden kann. Es mag daran erinnert werden, daß eben aus diesen Gründen H. Kraemer, Mitglied des Reichswirtschaftsrats und des Präsidiums des Reichsverbandes der Deutschen Industrie, die Anregung zu folgender Umfrage gegeben hat: „Ist es richtig, daß das Kalkulationsschema fast aller deutschen Betriebe dringend der Reform bedürftig ist?" Einen Weg, wie aus den Trugbildern der jetzigen Bilanz herauszukommen ist, hat G. Kast, Direktor der Frankfurter Treuhand- und Revisionsgesellschaft, angegeben. Danach soll die Umrechnung der gesamten Anlagewerte auf Papiermark durchgeführt und die Differenz unter Passiva auf einem besonderen Gegenkonto verbucht werden. Zweifellos wird in dieser Richtung die Lösung des Problems zu suchen sein. Hoffentlich stellt sich dabei nicht heraus, daß die heutigen angeblich so sehr günstigen Abschlüsse eine traurige Wirtschaftslage Deutschlands verschleiert haben. Auf jeden Fall mag hier vor einer zu oberflächlichen Einschätzung unserer Prosperität gewarnt werden. Nach Dr. Alb. Schmidt-Essen in „Wirtschaftsdienst". (flstrpst)

Erlaß der Ausfuhrabgabe.

Die Außenhandels- und sonstigen Stellen, welche die Ausfuhrbewilligungen erteilen, sind ermächtigt worden, in folgenden Fällen die Ausfuhrabgabe zu erlassen:

1. Wenn die auszuführenden Waren zum persönlichen oder dienstlichen Gebrauch von Angehörigen amtlicher Vertretungen des Deutschen Reichs oder des Auslandes oder von Mitgliedern militärischer Missionen, denen nach Völkerrecht und internationalem Brauch die Exterritorialität zusteht, bestimmt sind.
2. Wenn die auszuführenden Waren unentgeltlich und ohne gewerblichen Zwecken zu dienen ausgeführt werden, sofern der Betrag der Ausfuhrabgabe 500 Mark nicht übersteigt.
3. Wenn die auszuführenden Waren von deutschen Behörden oder deutschen wissenschaftlichen Instituten versandt werden und ausschließlich der Förderung der Wissenschaft oder des Unterrichts dienen.

Der Reichswirtschaftsminister hat ferner durch den Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung eine Verfügung an die Ausfuhr bewilligenden Stellen ergehen lassen, wonach die Stellen, die die Ausfuhrbewilligungen erteilen, ermächtigt werden, die Ausfuhrabgabe zu erlassen, wenn die nachstehenden Voraussetzungen erfüllt sind: Die Ausfuhrbewilligung muß vor dem 10. Mai 1920 erteilt oder der Antrag auf Erteilung der Ausfuhrbewilligung vor dem 21. April 1920 an eine zur Erledigung der Ausfuhranträge zuständige Stelle abgesandt sein. Das der Ausfuhr der fraglichen Ware zugrunde liegende Geschäft muß vor dem 10. Mai 1920 zum Abschluß gekommen sein. Der Antragsteller der Ausfuhrbewilligung muß Erzeuger der fraglichen Ware sein, und diese muß zu Bedingungen nach dem Ausland verkauft sein, welche die Bezahlung der Abgabe ohne Verlust nicht gestatten. Es muß sich um eine Ware handeln, die nach ihrer Beschaffenheit in der Zeit zwischen Geschäftsabschluß und dem 1. Oktober 1920 unter gewöhnlichen Umständen nicht fertiggestellt werden kann. (flpstr.)

Meinungsaustausch.

Belieferung von Gummiwarengeschäften und Großhandlungen mit Fahrradbereifung.

„Anschließend an den gleichen Artikel in Nr. 9 wäre es sehr zweckmäßig, wenn sich sämtliche Gummiwarenhändler und Gummiwarengrossisten, die ein Interesse an der Belieferung von Fahrradbereifung haben, zusammenschließen würden, um in dieser Sache gemeinsam vorzugehen. Es wäre vielleicht angebracht, eine gemeinsame Konferenz in irgend einer Stadt im Zentrum Deutschlands (vielleicht Berlin) einzuberufen, um über eventuelle Schritte zu beraten.

Wir bitten Interessenten, ihre Adressen uns gefälligst einsenden zu wollen."

Breslau 8. Nothmann & Steinmetz, Gummi-Engroshaus.

Der Ausschuß der Außenhandelsstelle der Elektrotechnik beschäftigte sich in seiner letzten Sitzung auch mit der Durchführung der Ausfuhrbestimmungen. Es muß in der letzten Zeit leider immer mehr festgestellt werden, daß deutsche Waren zu Preisen, die weit unter den vorgeschriebenen liegen, im Auslande erscheinen. Es sind also weite Kreise an der Umgehung der Ausfuhrbestimmungen bzw. an der Verschiebung der Waren beteiligt. Die Wirkung dieses Verhaltens bleibt nicht aus. Aus einer großen Anzahl von Ländern laufen die Nachrichten ein, daß man dort Gesetzesvorlagen eingebracht hat, um die deutsche Einfuhr zu verbieten bzw. mit so hohen Zöllen zu belegen, damit der Kursunterschied ausgeglichen wird. Wenn es mithin der deutschen Regierung nicht gelingt, die Lieferung zu so niedrigen Preisen zu verhindern, so wird über kurz oder lang ein sehr großer Teil des gesamten Außenhandels infolge der von den ausländischen Staaten auferlegten hohen Zölle aufhören. Um hier einen Riegel vorzuschieben, bzw. um die Firmen, die sich an die Bestimmungen halten, zu schützen, ist es erforderlich, die Bedingungen der Ausfuhr zu verschärfen und alle Unterlagen, die zur Beurteilung des Geschäftes dienen, von den Firmen einzufordern. (!)

Gewerbeschutzrecht.

Das Berner Abkommen vom 30. Juni 1920.

Der Friedensvertrag von Versailles regelte bekanntlich auch d[ie] Beziehungen auf dem Gebiete des gewerblichen Rechtsschutz[es] unter den kriegführenden Ländern; er hatte hier im Auge, die Nach[-] teile, die der Kriegszustand zur Folge gehabt hatte, zu beheben. Er brachte Bestimmungen über die Verlängerung der Prioritäts[-] fristen, über ein Wiederinkrafttreten verfallener Schutzrechte, üb[er] Fristen zur Nachholung von Handlungen, die zur Erhaltung vo[n] Schutzrechten erforderlich waren, usw.

Der Friedensvertrag regelte nur die Beziehungen zwische[n] den kriegführenden Ländern; dieselben nachteiligen Erscheinunge[n] hatten sich aber auch im Verhältnis zu anderen Staaten bemerkb[ar] gemacht, und es zeigte sich außerdem, daß die Fristen zu kurz be[-] messen waren. Das führte zu einem weiten Abkommen, dem sog[e-] nannten Berner Abkommen, dem nun nicht nur kriegführende Lände[r] sondern auch neutrale Staaten beigetreten sind. Es gehören de[m] Berner Abkommen an bis jetzt: Deutsches Reich, Frankreic[h], Großbritannien (mit Einschränkung), Marokko, Polen, Schwede[n] (mit Einschränkung), Schweiz, Tunis, Ungarn und Spanien. Fü[r] Ungarn und Spanien fehlt noch die amtliche Bestätigung, ebens[o] steht noch die Ratifikation durch die Niederlande, Portugal un[d] Tschechoslowakei aus, die das Abkommen mit geschlossen habe[n].

Dieses Abkommen bringt in seinen wichtigsten Bestimmunge[n] eine Verlängerung der Prioritätsfristen des Unionsvertrages, die a[m] 1. August 1914 noch nicht abgelaufen waren, oder die während d[es] Krieges begonnen haben und zwar bis zum 31. März 1921. Englan[d] hat die Prioritätsfristen nur verlängert bis zum 10. Januar 1921 un[d] Schweden nur bis zum 31. Dezember 1920.

Weiter bringt das Abkommen die Bestimmung, daß gewerblich[e] Eigentumsrechte, die in der Zeit vom 1. August 1914 bis 30. Sep[-] tember 1920 verfallen waren, wieder in Kraft treten. Handlunge[n] die zur Erhaltung oder zum Erwerb von gewerblichen Eigentum[s-] rechten vorgeschrieben sind, können nachgeholt werden und zwar b[is] zum 30. September 1921. England hat auch hier die Frist beschränk[t] bis zum 10. Januar 1921, und Schweden hat bestimmt, daß der Antra[g] auf Wiederherstellung eines Erfindungspatents vor dem 1. Januar 192[...]

zu stellen ist Dazu gehören beispielsweise Gebührenzahlungen und die Weiterverfolgung von Anmeldungen.

Das Berner Abkommen bestimmt schließlich, daß wegen Nichtausübung ein gewerbliches Schutzrecht nicht vor dem 30. September 1922 für ungültig erklärt werden kann, und daß die Frist vom 1. Aug. 1914 bis 30. September 1920 auf die gesetzliche Ausübungsfrist nicht angerechnet wird.

Das Berner Abkommen ist am 30 September 1920 in Kraft getreten.

Das deutsche Gesetz vom 3. August 1920, betreffend das Berner Abkommen, bestimmt, daß die Bestimmungen des Abkommens über die Erhaltung und den Erwerb von deutschen Schutzrechten, das Wiederinkrafttreten von Schutzrechten und die Bestimmungen über die Zurücknahme von Patenten nicht nur für die Angehörigen der Staaten, die dem Abkommen beigetreten sind, sondern auch für Deutsche gelten, das heißt also, gleichgültig wo sie wohnen.

Im übrigen wird in diesem Gesetz noch bestimmt, daß auch für die Angehörigen ausländischer Staaten die Bestimmungen über das Inkrafttreten, die Erhaltung und die Fristen über die Zurücknahme Anwendung finden, wenn in diesen Staaten nach einer im Reichsgesetzblatt enthaltenen Bekanntmachung den deutschen Reichsangehörigen gleichartige Vorteile gewährt werden. Eine solche Bekanntmachung ist beispielsweise in Oesterreich ergangen.

(flpstr) Patentanwalt Dr. E. Müller, Berlin

Zoll- und Verkehrswesen.

rg. **Keine Einfuhrverbote oder Zollerhöhungen in Dänemark.** Die dänische Regierung hat sich den lange vorbereiteten und erörterten Vorschlägen der Valutakommission, deren Mehrheit u. a. Einfuhrverbote für Luxuswaren und wesentliche Zollerhöhungen wünschte (letztere forderte auch die Minderheit), aus zolltechnischen, außenpolitischen und anderen Gründen nicht angeschlossen, sondern meint, die erstrebte Besserung der dänischen Valuta werde von selbst kommen, zumal da der Preisabbau rings auf dem Weltmarkt schon in vollem Gange sei. Zur Untersuchung der Möglichkeiten für vermehrte Ausfuhr dänischer Landwirtschaftsprodukte nach England wurden der Landwirtschafts- und der Handelsminister dorthin entsandt. (flp)

rg. **Dänemarks Ausfuhrverbote für Wachstuch und Jutewaren** samt Filz und Filzwaren und Rohjute und Ledertreibriemen wurden am 19. November aufgehoben.

Fragekasten.

Umsatzsteuer und Zwischenhandel.

Anfrage: Unterliegt ein Geschäft der Umsatzsteuer in folgendem Falle? Ein Kunde beordert Waren in Waggonladungen. Wir lassen von unserem Lieferanten die Ware in den Waggon verladen und geben der betreffenden Bahnstation Frachtbrief, damit die Eisenbahn den Waggon direkt an unsere Kunden absendet. Wie stellt sich der Fall, wenn wir unseren Lieferanten gleich direkt Frachtbrief zum Versand einreichen und dieser den Versand dann vornimmt?

Antwort: Maßgebend für die Umsatzsteuerpflicht des Zwischenhändlers ist lediglich die Tatsache, ob er den unmittelbaren Besitz überträgt oder nicht. In den beiden erwähnten Fällen geschieht dies nicht, und deshalb ist auch der Zwischenhändler in beiden Fällen von der Umsatzsteuer befreit. (flpstr) H.

* * *

Bearbeitung von Hartgummiteilen mit Gewinden.

Anfrage: Wie werden am besten und vorteilhaftesten Hartgummiteile, Scheiben von 70—200 mm und 5—10 mm Stärke, wie auch Fassonteile mit Gewinde bearbeitet, mit gewöhnlichem Drehstahl oder mit Diamant? Wir haben damit große Schwierigkeiten, da die Werkzeuge sofort stumpf werden und die Arbeit nicht vorwärts geht.

Antwort: Die Art der Anfrage läßt darauf schließen, daß Sie die Hartgummiteile nicht selbst erzeugen, sondern von einer anderen Firma kaufen, und deshalb keinen Einfluß auf die Zusammensetzung des Hartgummi haben. Wenn die Hartgummiteile, Stäbe oder Fassonteile bearbeitet werden müssen, ist dies der Lieferfirma besonders vorzuschreiben und zur Bedingung zu machen, daß der Hartgummi sich, trotz der sonst erforderlichen Eigenschaften, Polierfähigkeit, Biegsamkeit usw., gut bearbeiten läßt und Werkzeuge aus gut gehärtetem Stahl sich nicht zu rasch abnutzen. Die Werkzeuge werden rasch stumpf und nutzen sich ab, wenn die Hartgummimischung Mineralien enthält oder wenn das Werkstück eine zu hohe Geschwindigkeit hat und hierdurch das Werkzeug

übermäßig erwärmt, was zu erkennen ist, wenn es blau anläuft. Bei richtiger Wahl der Hartgummiqualität muß ein gut gehärteter Drehstahl für die Bearbeitung ausreichen; die Verwendung eines Diamanten ist nicht erforderlich. Sowohl die richtige Wahl des Stahles ist von Wichtigkeit, als auch die einer richtigen Schneide und des richtigen Schnittwinkels. Schließlich empfiehlt es sich, an die Lieferfirma zu schreiben und ihr auch die Schwierigkeiten mitzuteilen, auf die Sie bisher gestoßen sind. Sie wird Ihnen dann wahrscheinlich eine solche Qualität anbieten, die sich ohne Schwierigkeiten bearbeiten läßt. Es wird dann zweckmäßig sein, daß Sie vorerst ein kleines Muster bearbeiten und sich auf diese Weise davon überzeugen, daß die Ihnen angebotene Qualität Ihren Wünschen entspricht. R. M—r.

* * *

Schlechter Geschäftsgang als Kündigungsgrund.

Anfrage: Ich bin bei einer noch einzurichtenden Groß-Vulkanisieranstalt als technischer Leiter vertraglich auf 5 Jahre engagiert. Ich gebe den Kündigungs-Paragraphen hier wieder: „Dieser Vertrag läuft von heut auf zunächst 5 Jahre, kündbar sechsmonatlich im Voraus an einem Monatsersten. Bleibt der Vertrag ungekündigt, so läuft er auf weitere 5 Jahre.“ Da nun der ganze Gang seit längerer Zeit stockt und mein Monatsgehalt sehr unregelmäßig gezahlt wird, so möchte ich gerne fort von hier. Ist der Chef verpflichtet, mir meine Kündigung auszubezahlen oder umgekehrt, was kann ich da für Rechte geltend machen?

Antwort: Schlechter Geschäftsgang ist für den Angestellten kein Grund, das Dienstverhältnis aufzulösen. Dagegen berechtigt unpünktliche Gehaltszahlung hierzu. Es empfiehlt sich aber, in diesem Falle darauf hinzuweisen und anzudrohen, daß bei wiederholter Unpünktlichkeit der Gehaltszahlung das Dienstverhältnis aufgekündigt werden würde. In diesem Falle wäre dem Angestellten der Schaden, der aus der Aufkündigung des Dienstverhältnisses für ihn erwächst, zu erstatten. Besteht kein Grund das Dienstverhältnis aufzulösen, so muß der geschlossene Vertrag für die Vertragszeit innegehalten werden. Es besteht dann lediglich die Möglichkeit, ihn in der vertraglich vorgesehenen Weise zur Aufkündigung zu bringen. (flpstr.) Dr. St.

Bezugsquellen-Anfragen.

(Antworten an die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung“, Berlin SW 19, erbeten.)

a) **Unbekannte Bezugsquellen:**

Nr. 265. Wer baut **Maschinen zum Walzen von Leder?**

Nr. 270. Wer ist Hersteller von **flüssigem Gummi, Marke „Adazol“?**

Nr. 282. Wer ist Hersteller eines angeblich durch D. R. P. geschützten **Oelers aus Hartgummi?**

Nr. 283. Wer fabriziert sogen. **Katenalplatte (künstl. Vulkanfibre)?**

Nr. 288. Wer baut Maschinen zum **Ziehen** von Schläuchen aus Patentgummi?

Nr. 291. Wer fabriziert **Gummi-Absätze und -Sohlen,** Marke **„Rhenania“?**

Nr. 296. Wer stellt jetzt noch **Flugzeugstoffe** her?

Nr. 297. Wer ist Hersteller von **„Celloplast“?**

Nr. 298. Wer baut **Schneidemaschinen für das Schneiden von unvulkanisierter Patentplatte in Streifen** zur Herstellung von Patentgummischlauch?

Nr. 299. Wer fabriziert 1 mm starke **Dichtungsringe,** die gegen Benzol und Benzin in jeder Hinsicht widerstandsfähig sind?

Nr. 300. Welche Fabrik stellt **Sauger mit Aluminiumverschlüssen** her?

Nr. 306. Wer ist Hersteller von **Idolit?**

Nr. 309. Wer fabriziert **runde Gummifäden (keine quadratische)?**

Nr. 310. Wer baut **Maschinen zur Fabrikation von Feuerwehrschläuchen?**

Nr. 311. Wer ist Hersteller **einer kleinen Maschine zum Kleben von gummierten Stoffen?**

Nr. 312. Wer baut **moderne Maschinen zur rationellen Herstellung von Ringen, Rahmen und Scheibeu in allen Abmessungen?**

Nr. 313. Wer ist Fabrikant **der Siegelschen Patentringe?**

b) **Anfragen, auf die wir bereits Lieferanten nannten. Wir geben anheim, uns weitere Offerten einzureichen:**

Nr. 294. Wer fabriziert **Bein- und Aluminiumgarnituren** zu Beißringen?

Geschäfts- u. Personalmitteilungen.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Kurt Crieger G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Handel mit Fabrikbedarfsartikeln, insbesondere Treibriemen, Oelen und Fetten. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer sind die Herren Fabrikbesitzer Paul Crieger in Berlin-Tempelhof, Kaufmann Dr. Paul Sternberg in Berlin-Grunewald.

Berlin. Technische Handelsgesellschaft Schwartz & Co. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Gesellschafter Herr Robert Schwartz ist alleiniger Inhaber der Firma. Die Firma lautet jetzt: Schwartz & Co. Die Prokura des Herrn Ernst Jacob ist erloschen. Die Gesamtprokuren der Herren Erich Strauch und Franz Hädrich bleiben bestehen.

Berlin-Lichterfelde. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Fritz Mierau, Verbandstoffe und Krankenartikel. Inhaber ist Herr Fritz Mierau, Kaufmann, Berlin-Lichterfelde.

Berlin-Weißensee. C. Müller Gummiwaarenfabrik A.-G. In dem Prospekt über die Zulassung von 1,1 Mill. M neuer Aktien zum Berliner Börsenhandel heißt es über die Geschäftslage: Im laufenden Jahre war die Gesellschaft mit Rohstoffen ausreichend versorgt und bisher bei auskömmlichen Preisen in allen Abteilungen voll beschäftigt. In der letzten Zeit macht sich nach der allgemeinen starken Zurückhaltung eine Belebung in dem Eingang an Aufträgen bemerkbar.

Bern. Sanitätsgeschäft M. Schaerer A. G. (Maison M. Schaerer S. A.), Sitz Bern mit Zweigniederlassung in Berlin. Die Herren Kaufmann Rudolf Steiger-Zoller in Berlin und Bankdirektor Jean Kleiner in Langenthal sind nicht mehr Mitglieder der Direktion. Herr Direktor Dr. jur. Hans Dietler in Zürich ist zum Mitglied der Direktion und zugleich zum Präsidenten des Verwaltungsrats ernannt. Prokuristen sind die Herren Paul Stigeler in Bern, Konrad Rupli in Bern. Ein jeder derselben ist ermächtigt, in Gemeinschaft mit einem gesamtberechtigten Mitgliede der Direktion oder in Gemeinschaft mit einem anderen Prokuristen die Gesellschaft zu vertreten. Prokuristen unter Beschränkung auf den Betrieb der Zweigniederlassung in Berlin sind die Herren Georg Allersch in Berlin und Karl Schmidt in Berlin. Ein jeder von ihnen ist ermächtigt, in Gemeinschaft mit einem anderen die Zweigniederlassung in Berlin zu vertreten. Erloschen ist die Prokura des Herrn Leo Wilhelm Toggweiler in Bern.

o **Bietigheim** (Wttbg.). Die Germania-Linoleum-Werke stehen noch immer still. Herr Stadtschultheiß Mezger gab im Gemeinderat bekannt, daß die Betriebsleitung erklärte, daß von einer Absicht, das Werk zu verkaufen, keine Rede sei. Den Zeitpunkt der Eröffnung könne man noch nicht angeben.

Dresden. H. Schwieder Sächs. Gummi- u. Guttaperchawaarenfabrik Dresden, Inhaberin die Akt.-Ges. Vereinigte Berlin-Frankfurter Gummiwaaren-Fabriken Berlin in Dresden, Zweigniederlassung der in Berlin unter der Firma Vereinigte Berlin-Frankfurter Gummiwaaren-Fabriken bestehenden Aktiengesellschaft. Die Generalversammlung vom 9. Oktober 1920 hat beschlossen, das Grundkapital zu erhöhen um einen Betrag bis drei Millionen 500 000 M durch Ausgabe von 3500 auf den Inhaber lautende Aktien zum Nennwerte von je 1000 M.

Düren (Rhld.). Dürener Treibriemenfabrik, G. m. b. H. Die Vertretungsbefugnis des bisherigen Geschäftsführers Herrn Peter Dorr ist beendet. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Herr Riemenfabrikant Leonhard Sittard in Düren ist zum Liquidator bestellt. Durch Gesellschafterbeschluß vom 25. Oktober 1920 ist die Firma geändert in Riemenfabrik Düren, G. m. b. H. in Düren.

Düren (Rheinl.). Vereinigte Dürener Treibriemenfabriken Peter Dorr. Die Gesellschaft ist nach Uebergang des Geschäfts auf die Firma Vereinigte Dürener Treibriemenfabriken, G. m. b. H., aufgelöst. Die Firma ist geändert in: Vereinigte Dürener Treibriemenfabriken, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Fabrikation von Treibriemen, wasserdichten Zelten, Decken und ähnlichen Artikeln usw. Das Stammkapital ist um 50 000 M erhöht und beträgt jetzt 70 000 M. Zu Geschäftsführern sind bestellt: Witwe Peter Dorr, Maria geb. Klauser, in Düren, und Herr Leonhard Sittard, Riemenfabrikant in Düren, mit der Maßgabe, daß jeder allein zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt ist.

Duisburg. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Selhausen & Co., Gummi-Absätze en gros. Gesellschafter sind Herr Kaufmann Ewald Selhausen und dessen Ehefrau, Ida geb. Kuhnat, beide zu Duisburg. Herrn Erich Beckmann in Duisburg ist Prokura erteilt.

o **Elbing.** Herr Paul Peukert, Bandagist und Orthopädist, Berlin W 35, Steglitzer Straße 30, eröffnete Wilhelmstraße 28 eine Filiale.

o **Erbach** (Hess.). Unter der Firma Dorf-Erbacher Kamm- und Haarschmuck-Fabrik wurde eine G. m. b. H. gegründet. Die Gesellschafter sind Nürnberger Herren und der Betriebsleiter ist Herr L. Schork in Dorf-Erbach.

Frankfurt a. M. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Deutsche Gummiwaren-Vertriebs-Gesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Großhandel mit Gummiwaren aller Art. Das Stammkapital beträgt 20 000 M. Zu Geschäftsführern sind bestellt die Herren Hermann Meyer, Kaufmann, und Willi Schütz, Kaufmann, beide zu Frankfurt a. M. Jeder der Geschäftsführer ist allein vertretungsberechtigt.

Halle a. S. Gummiwerk Martell, G. m. b. H. Als dritter Geschäftsführer wurde Herr Fabrikant Erhard Eckert in Halle eingetragen. Es ist nicht mehr jeder Geschäftsführer zur selbständigen Vertretung der Gesellschaft befugt. Die Gesellschaft wird vielmehr, sobald mehrere Geschäftsführer bestellt sind, nur durch zwei Geschäftsführer vertreten.

Hannover-Linden. W. Goy & Co., Generalvertrieb der Mittelland-Gummiwerke A.-G. früher Hannoverschen Aktien-Gummiwaren-Fabrik. Herrn Kaufmann Paul Florus Müller hier ist Gesamtprokura erteilt derart, daß er gemeinschaftlich mit einem Prokuristen der Firma zur Vertretung befugt ist.

Hamburg. Vereinigte Verbandstoff-Fabriken „Weika“ Zweigniederlassung Hamburg Weisweiler & Kalff, Zweigniederlassung der Firma Vereinigte Verbandstoff-Fabriken „Weika“, Weisweiler & Kalff, zu Emkirchen. Gesamtprokura für die Zweigniederlassung ist erteilt an die Herren Johannes Wroost und Arthur Lüders.

o **Heilbronn.** Die Stuttgarter Firma Demong & Haußmann, die sich mit der Herstellung künstlicher Glieder und Apparate befaßt, hat am 1. November die Heilbronner Orthopädie-Werkstätten käuflich erworben.

Köln-Dellbrück. Radium-Gummiwerke G. m. b. H. Durch Gesellschafterbeschluß vom 19. Oktober 1920 ist die Firma in Radium-Gummiwerke m. b. H. geändert. Das Stammkapital ist um 675 500 M auf 1 Million M erhöht.

rg. **Kopenhagen.** Aus der Großhandlung in Altgummi und Gummiabfällen B. Glück, Stengade 10, 12, trat Z. Epel aus. Herr B. Glück setzt das Geschäft allein fort.

rg. **Linköping** (Schweden). In die Verbandstoffabrik Svenska Förbandsfabriken, Bruno Ziegler, trat Herr Karl J. Petersson als Teilhaber ein.

rg. **London.** New Pegamoid Ltd in EC 4, 134 Queen Victoriastr., Fabrik für Kunstleder und wasserdichte Stoffe, verteilt für das am 30. September abgeschlossene Jahr aus 18 461 (11 888) £ Reingewinn 12½ (i. V. 10) Prozent Dividende. Das Aktienkapital wurde im März auf 100 000 £ verdoppelt.

Pirna. Sanitätshaus Frauenheil Hermann Rudel in Pirna, Zweigniederlassung der in Dresden bestehenden Hauptniederlassung. Prokura ist erteilt Herrn Kaufmann Karl Friedrich Schöne in Dresden.

Waltershausen (Thüringen). B. Polack Akt.-Ges., Gummiwarenfabrik und Schlauchweberei. Die Firma Meyer & Reißert, Düsseldorf, Graf Adolfstraße 71, ist infolge freundschaftlichen Uebereinkommens aus der Düsseldorfer Niederlassung ausgeschieden. An Stelle der letzteren wurde nunmehr eine Vertretung in Essen a. d. R., Dreilindenstraße 89 (Fernsprecher: 1669, Drahtanschrift: Polackomp.) errichtet. Mit der Leitung derselben ist Herr Carl Dambietz betraut worden. Die Firma unterhält in Essen ein gut sortiertes Lager ihrer Vollgummireifen und Fahrradreifen nebst hydraulischer Reifenpresse. Weitere Reifenpressen stehen zur Verfügung in Dortmund, Gutenbergstraße 58; Elberfeld, Steinbecker Straße 66/74; München-Gladbach, Mathiasstraße 55; Münster in Westfalen, Wolbecker Straße 18.

Weinheim. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Weinheimer Gummi- und Guttaperchawaren-Fabrik Weisbrod & Seifert m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Gummi, Guttapercha, Hanfschläuchen und verwandten Artikeln. Das Stammkapital beträgt 200 000 M. Zum Geschäftsführer ist Herr Fabrikant Karl Weisbrod in Weinheim bestellt. Solange Herr Weisbrod Geschäftsführer ist, vertritt er ohne Rücksicht auf die Zahl der Geschäftsführer allein die Gesellschaft.

Wilhelmsburg. Ein Schadenfeuer kam im Lager der Firma Asbest- und Gummiwerke zum Ausbruch. Es brannte ein großer Teil der dort lagernden Jute in Ballen. Unter großen Schwierigkeiten gelang es, des Feuers Herr zu werden und die Nebenräume zu retten, in denen erhebliche Vorräte an Gummi und Benzin lagern. Der Sachschaden ist ziemlich groß. Der Betrieb des Werkes ist nicht gestört.

o **Zürich.** Witwe Marie Weber geb. Burkhard, in Zürich 1, Herr Dr. Heinrich Weber-Imhoof, in Zürich 7, und Fräulein Emma Weber, in Zürich 1, alle von Zürich, haben unter der Firma Heinrich Weber, Bandagists Erben, in Zürich 1, eine Kollektivgesellschaft eingegangen. Die Firma übernimmt Aktiven und Passiven der bisherigen Firma Heinrich Weber, Bandagist, in Zürich 1. Künstliche Glieder, orthopädische Apparate und Bandagen, Rindermarkt 7.

Aus der Fahrrad-, Automobil- und Flugzeugbranche.

Alfeld-Leine. Die Maschinen- und Fahrzeugfabriken Alfeld-Delligsen Akt.-Ges. schlägt einer außerordentlichen Generalversammlung die Erhöhung des Aktienkapitals um 2 800 000 M vor.

Barmen. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Auto-Zentrale Heinrich Homann, Unterdörnen 71.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Auto- und Fahrradhaus „Nord-Ost“ G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der An- und Verkauf von Kraftfahrzeugen und Fahrrädern nebst Zubehörteilen, insbesondere deren Bereifung, sowie der Handel mit technischen Oelen und Fetten und Benzin. Stammkapital: 20 000 M.

Berlin-Halensee. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Norddeutsche Kraftverkehrsgesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Uebernahme der Beförderung von Gütern und Personen im Last- und Personen-Kraftverkehr, der Verkauf von Betriebsstoffen und Bereifungen für Kraftwagen, der Betrieb einer Reparaturwerkstätte und die Vermietung von Kraftwagen. Stammkapital: 50 000 M.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Kraftwagenfabrik Solomobil G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Automobilen und Automobilteilen usw. Stammkapital: 300 000 M.

Berlin. Automobil-Fuhrwesen Kandelhardt-Akt.-Ges. Ueberschuß 118 047 M (i. V. zirka 18 000 M Verlust). Dividende: 8 Prozent.

Berlin. Nationale Automobil-Gesellschaft Akt.-Ges. Gemäß dem schon durchgeführten Beschluß der Aktionärversammlung vom 28. Oktober 1920 ist das Grundkapital um 10 000 000 M erhöht und beträgt jetzt 30 000 000 M.

Eisenach. Fahrzeugfabrik Eisenach. Die Gesellschaft beruft auf den 29. Dezember eine außerordentliche Generalversammlung zum Zwecke der Erhöhung des Aktienkapitals, das zurzeit aus 9 Millionen Mark Stammaktien und 1½ Millionen Mark Vorzugsaktien besteht, um 6 Mill. Mark Aktien mit Dividendenberechtigung vom 1. Januar 1921 ein.

Elberfeld. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Elberfelder Automobil-Gesellschaft Aug. Amtmeyer & Co. Geschäftszweig: Auto-Vermiet-Institut, Automobildroschkenbetrieb, Automobilhandlung, Reparaturwerkstätte und Agenturen.

Gleiwitz. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Automobilverkehr Kieferstädel-Gleiwitz Rudolf Beyer & Bruno Kranczoch.

Karlsruhe. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Hildebrand & Hetz, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Bau, die Instandsetzung und der Vertrieb von Motoren, Personen- und Lastkraftwagen und deren Bestandteilen. Stammkapital: 20 000 M.

Kleve. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Klever Fahrzeug-Industrie Ebben, Peters & Co., Kleve.

Königsberg (Preußen). Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Ostdeutsche Kraftfahrzeug-Gesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Handel mit Kraftfahrzeugen, Zubehör und Ersatzteilen usw. Stammkapital: 20 000 M.

Magdeburg. Prestowerke Aktiengesellschaft, Niederlassung Magdeburg, Zweigniederlassung der in Chemnitz bestehenden Hauptniederlassung. Nach dem Beschlusse der Generalversammlung vom 30. September 1920 ist das Grundkapital um 4 000 000 M erhöht worden. Es beträgt daher jetzt 8 000 000 M.

Magdeburg. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Fahrradhaus Iltis, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Kleinhandel mit Iltisfahrrädern, Fahrradteilen und Sprechmaschinen. Das Stammkapital beträgt 20 000 M.

Mannheim. Benz & Cie. Rheinische Automobil- und Motorenfabrik Aktiengesellschaft. Das Grundkapital ist nach dem Beschluß der Generalversammlung vom 11. Oktober 1920 um 33 000 000 M erhöht worden. Es beträgt jetzt 68 000 000 M.

rg. **Oersnes** (b. Tönsberg, Norwegen). Die 1918 mit 500 000 Kr. Aktienkapital gebildete Flugzeugfabrik A.-S. Norsk Aeroplanfabrik will zur Holzwarenherstellung übergehen, da ihr Betrieb jetzt, wo die Flugzeugverkehrsfirma A.-S. Norsk Luftfartsrederi liquidiert, der Grundlage entbehrt.

Wiesbaden. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Wiesbadener Automobil- und Motoren-Reparatur Karl Eickelmann.

Aus der Elektrizitätsbranche.

Erfurt. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Thüringer Elektro-Industrie Zimmermann & Co. und als deren alleiniger Inhaber Herr Kaufmann Martin Zimmermann in Erfurt. Die Firma ist aus dem Handelsregister des Amtsgerichts Sondershausen hierher übertragen worden.

Kreuznach. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Nahe-Elektrovertrieb, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Großhandelsbetrieb in allen elektrotechnischen Materialien und Apparaten. Das Stammkapital beträgt 48 000 M.

Leipzig. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Ott & Hoerzinger, Windmühlenstr. 21, vorher in Werdau. Angegebener Geschäftszweig: Großhandel mit elektrotechnischen Bedarfsartikeln und Vertretungen darin.

München. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma E. Geiling & J. Wachter G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Vertrieb von elektrischen Bedarfsartikeln. Stammkapital: 20 000 M.

München. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Fritz Winkler, Vertretung und Handel in Bedarfsartikeln der Elektrotechnik, Herzogspitalstr. 17.

Konkurse.

Halle (Saale). Ueber das Vermögen der Elektro-Bärwinkel G. m. b. H., Triftstr. 33, ist das Konkursverfahren eröffnet. Verwalter ist Herr Kaufmann Hubert Wähmer in Halle a. S., Bismarckstr. 21. Frist zur Anmeldung der Konkursforderungen bis 25. Januar 1921.

Kurse
von Aktien der Gummi-, Linoleum- und verwandter Industrien.

Mitgeteilt vom Bankhause E. Calmann, Hannover, Schillerstr. 21. Gegründet 1853.
Telephon: Amt Nord 3631, 3632. Telegr.-Adr.: Calmann, Hannover.

Hannover, den 2. Dezember 1920.

Letzte Div.	Name	vorwöchtl. Kurs	letzter Kurs
20	Asbest- und Gummiwerke A. Calmon	320	305
4	Bremer Gummiwerke Roland	181	178
0	Bremer Linoleumwerke (Schlüssel-Marke)	259	240
30	Continental-Caoutchouc- u. Guttapercha Co.	640	600
6	Delmenhorster Linoleum-Fabrik (Anker-Marke)	317	314¾
15	Deutsche Kabelwerke	356	315½
0	Deutsche Linoleumwerke Hansa	255	248
16	Gummiwerke Elbe A.-G.	250	250
35	Hannoversche Gummiwerke Excelsior	455	407
16	Kölnische Gummifäden-Fabrik	240	235
6	Leipziger Gummiwarenfabrik	230	228
15	Mannheimer Gummi-, Guttapercha- u. Asbestfabrik	315	315
18	Mitteldeutsche Gummiwarenfabrik L. Peter A.-G.	399	409
35	Mittelland Gummiwerke	454	444
15	C. Müller, Gummiwarenfabrik	296	280
15	Vereinigte Berlin-Frankfurter Gummiwarenfabrik	470	451
20	Vereinigte Gothania-Werke	393	368
12	Vereinigte Gummiwarenfabriken Harburg-Wien	455	410

Literatur.

Das Trocknen und die Trockner. Anleitungen zu Entwurf, Beschaffung und Betrieb von Trocknereien für alle Zweige der mechanischen und chemischen Industrie, für gewerbliche und für landwirtschaftliche Unternehmungen. Von Ingenieur Otto Marr. In dritter Auflage bearbeitet und erweitert von Ingenieur Karl Reyscher. Mit 283 Abbildungen. München und Berlin 1920. Druck und Verlag von R. Oldenbourg. (Oldenbourgs technische Handbibliothek, Band 14). Preis geh. 60 M, geb. 65 M.

Die zweite Auflage dieses trefflichen Werkes über das Trocknen erschien kurz vor Ausbruch des Krieges im Jahre 1914, war noch von Otto Marr bearbeitet und trug in der Trockenindustrie erfolgten Verbesserungen und Neuerungen Rechnung. Vorliegende dritte Auflage hat ein anderer Sachverständiger, Karl Reyscher, bearbeitet, da Otto Marr im Jahre 1917 starb. Die Neubearbeitung wurde im Sinne des Hauptautors weiter geführt, in allen Abschnitten dem Stande der jetzigen wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse entsprechend angepaßt, so daß dem Trockentechniker eine umfassende Uebersicht bis zur Gegenwart über dieses wichtige Gebiet geboten ist. Theorie und Praxis des Trocknens sind beide in gleicher Weise behandelt, zahlreiche Tabellen, eine große Anzahl sehr guter Abbildungen, sachgemäß ausgewählte Beispiele mit durchgeführten Berechnungen führen den Leser sowohl theoretisch als auch praktisch in die einzelnen Zweige der Trockenindustrie ein. Das Buch bietet nicht nur einen Einblick in die sich beim Trocknen abspielenden Vorgänge, sondern sucht auch für Vorgänge in verwandten Techniken, z. B. Lüftung, Entnebelung, Befeuchtung von Räumen, Erklärung zu geben. Gleich der Anordnung in der zweiten Auflage gliedert sich die dritte Auflage des Buches von Marr-Keyscher über das Trocknen und die Trockner in zwei Hauptabschnitte: 1. Die Theorie des Trocknens und 2. Die Ausführung der Trockner. Im ersten Abschnitt wird die Wärme in allen ihren technisch wichtigen Wirkungen theoretisch und praktisch behandelt. Das Wesen der Wärme, ihre Erzeugung und Uebertragung, nebst den dazu zweckdienlichen Vorrichtungen werden eingehend beschrieben. Nach kurzen Bemerkungen über das Trockengut folgen ausführliche Mitteilungen über die verschiedenen Trockenverfahren, so über Trocknen mit erwärmter Luft, durch Verbrennungsgase, mit Kontaktflächen, ohne Anwendung von Luft (durch Vakuum, überhitztem Dampf) und unter Mitbenutzung des aus der Ware entwickelten Dampfes. Den Schluß des ersten Hauptabschnittes bildet ein Kapitel über Ausnutzung von Abwärme und über Meß- und Regelungsinstrumente. Die im ersten Abschnitt enthaltenen Zahlentafeln geben einen trefflichen Ueberblick über die physikalischen Vorgänge im Betriebe der Trockner und die angeführten Beispiele zeigen die Anwendung dieser Tabellen in der Praxis. Gleiche sachgemäße und erschöpfende Behandlung ist dem zweiten Hauptabschnitt zuteil geworden, welcher die Ausführung der Trockner umfaßt. Die Abschnitte liefern ein Bild von der vielfachen Verwendungsfähigkeit der Trockner, welche unentbehrliche Hilfsmittel sind für die Ausnutzung landwirtschaftlicher Produkte (Rüben, Kartoffeln, Gras, Getreide, Hülsenfrüchte, Milch usw.), für die Bereitung von Futtermitteln aus Fabrikationsrückständen (Treber, Schlempen, Pülpe usw.), für Herstellung von Dungstoffen aus Fäkalien, tierischen Abfällen, für Baumaterialien aller Art (Ton, Kalkstein, Ziegel, Holz), für Brennstoffe und Produkte verschiedener Art (Klebstoffe, Farbextrakte, Lithopone, Kasein, Seife, Stärke). In folgenden Kapiteln wird die Anwendung der Trockner für chemische Industriezweige, in der Elektrizitätsindustrie, für Kautschuk, Explosivstoffe, für hohe Hitzegrade, in der Papierindustrie, der Textilbranche und für Nahrungs- und Genußmittel beschrieben. Ueberall wird der Text durch eine Anzahl Abbildungen und durch aus der Praxis entnommene Beispiele erläutert. Die dritte Auflage des Buches von Marr-Reyscher: Das Trocknen und die Trockner wird den Besitzern der früheren Auflage eine wertvolle Ergänzung sein, sich durch die Reichhaltigkeit des Inhaltes, die Gediegenheit der Mitteilungen, durch die leicht faßliche und doch sachgemäße Darstellungsweise neue Freunde erwerben. Es ist ein unentbehrliches Nachschlagebuch für den Trockentechniker, ein wertvolles Hilfsmittel für weite Industriekreise, welche mit Trockenprodukten rechnen müssen, ein Sammelwerk für die verschiedenen Trockenvorrichtungen und deren praktische Verwendung. Die Ausstattung ist vorzüglich. Der Verlag von R. Oldenbourg in München und Berlin hat trotz der Schwierigkeiten der Jetztzeit keine Mühe und Kosten gescheut, dem Buche eine seinem Inhalte entsprechende gute äußere Gestalt zu verleihen. R. M.

Neu eingegangene Preislisten.

Unter dieser Abteilung gelangen alle neuen Veröffentlichungen der Branche, wie Preislisten, Kataloge, Reklameschriften usw. zur Besprechung, sofern dieselben uns seitens der herausgebenden Firmen eingesandt werden.

Die Aktiengesellschaft Metzeler & Co., München, Westendstraße 131/133, versendet ihre neue Preisliste über technische Gummiwaren. Sie hat ihre zahlreichen technischen Artikel gruppenweise in gut übersichtlicher Art geordnet, um ein leichtes Auffinden des einzelnen Gegenstandes schon beim Durchblättern zu ermöglichen. Außerdem ist ein Inhaltsverzeichnis beigegeben, worin alle von ihr hergestellten Fabrikate alphabetisch aufgeführt sind. Obgleich es der Verhältnisse wegen empfehlenswert ist, große Listen gegenwärtig nicht mit eingedruckten Preisen zu versehen, sondern sie handschriftlich nach Bedarf einzutragen, hat die Firma doch, zur Bequemlichkeit ihrer Abnehmer und des besseren Aussehens des Ganzen wegen, den vollständigen Buchdruck vorgezogen. Die in der Liste eingeschalteten Gewichtstabellen gestatten ein müheloses Feststellen des Gewichtes einer Kugel, Schnur oder eines Schlauches beliebiger Stärke. Neben der Vielseitigkeit der Artikel und der praktischen Einteilung der Liste ist noch die vornehme Ausführung und der wirkungsvolle Umschlag hervorzuheben. Allen Händlern, die mit der Firma Metzeler & Co. in Geschäftsverbindung stehen oder neu mit ihr in Verkehr treten wollen, wird die Liste kostenlos zugesandt.



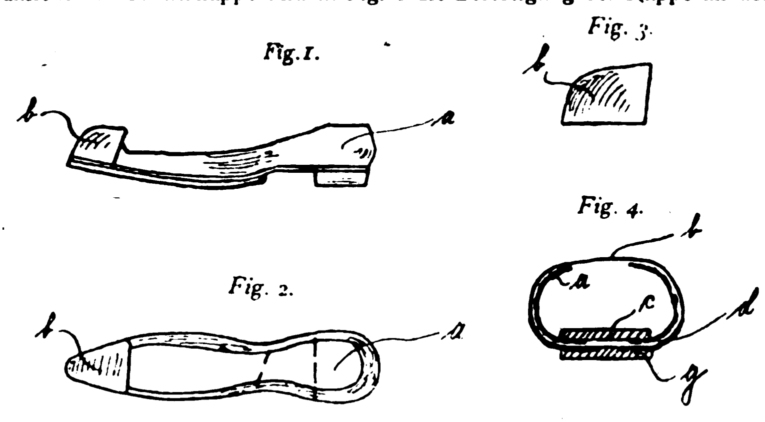






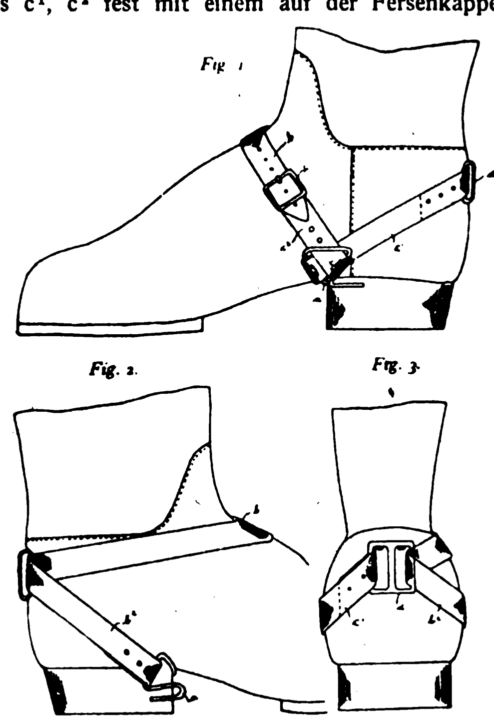
Neue Patente und Gebrauchsmuster.

Ueberschuh aus Gummi. D. R. P. Nr. 327 845 vom 22. Januar 1920 für Paul Kuhnt, Görlitz (veröff. 18. Oktober 1920), Das neue am Gummiüberschuh besteht darin, daß er mit Schutzkappe aus Metall und mit Ledersohle versehen ist. Beistehende Abbildungen zeigen den Ueberschuh in Fig. 1 in Seitenansicht, in Fig. 2 in Aufsicht, in Fig. 3 eine Seitenansicht der Schutzkappe und in Fig. 4 die Befestigung der Kappe an der

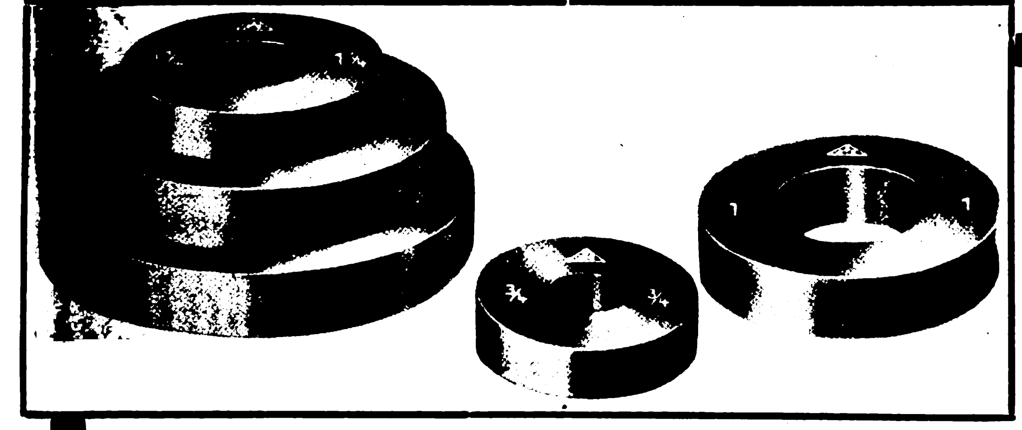


Brandsohle im Querschnitt. Der Ueberschuh besteht aus dem Gummiteil a, der Schutzkappe b aus Weißblech an der Spitze, deren Kante an der Brandsohle umgebogen und zwischen Brandsohle c und Laufsohle g bei d eingelassen und angenäht ist. Der Schuh hat Ledersohlen und wird als Schutz über gewöhnliches Schuhwerk gezogen. Patent-Anspruch: Ueberschuh aus Gummi, dadurch gekennzeichnet, daß er mit einer Schutzkappe aus Metall und mit Ledersohle versehen ist.

Fußbandage D. R. P. Nr. 327 643 vom 7. Januar 1917 für Dr. Kurt Lossen, Frankfurt a. M. (veröff. 14. Oktober 1920). Zusatz zum Patent 325 416. Das hintere Ende des durch die Außenöse des Sohlenbügels führenden Außenriemens ist fest mit einem auf der Fersenkappe des Stiefels aufliegenden Laufring verbunden, während sein vorderes Ende mittels Schnalle an das vordere Ende des Innenriemens angeschlossen ist. Letzteres führt über den Knöchel hinweg und durch den Kappenlaufring hindurch und sitzt mit seinem anderen Ende an der entsprechend vereinfachten Innenöse des Sohlenbügels fest. Der vom Sohlenbügel zum Laufring führende Teil des Innenriemens besteht aus Metall und bildet mit dem Sohlenbügel ein Stück. Von jedem Bügelende aus führt ein Riemen durch einen doppelteiligen Laufring über den Spann zum anderen Bügelende, dessen beiderseits zwischen dem Laufring und dem Sohlenbügel liegender Teil aus Metall besteht. Beistehende Abbildungen zeigen eine Ausführungsform des Erfindungsgegenstandes und zwar Fig. 1, 2 und 3 je eine Innen-, Außen- und Rückansicht der über dem Stiefel angelegten Bandage. Die Neuerung ist ersichtlich aus den Patent-Ansprüchen: 1. Fußbandage nach Patent 325 416, dadurch gekennzeichnet, daß das hintere Ende c^1 des durch die Außenöse des Sohlenbügels a führenden Außenriemens c^1, c^2 fest mit einem auf der Fersenkappe des Stiefels

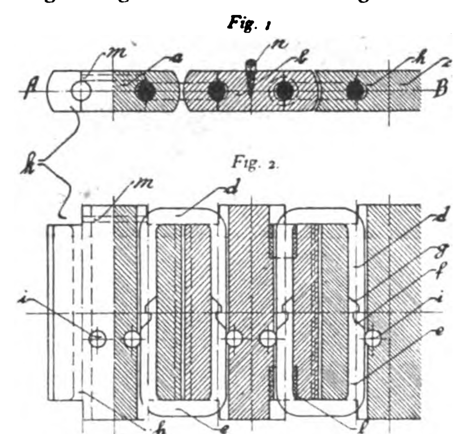


aufliegenden Laufring d verbunden ist, während sein vorderes Ende mittels Schnalle e an das vordere Ende b^1 des Innenriemens b^1, b^2 angeschlossen ist, welcher letztere auf der Innenseite — über den Knöchel hinweg und durch den Kappenlaufring d hindurchführend — mit seinem anderen Ende an der entsprechend vereinfachten Innenöse des Sohlenbügels a festsitzt. 2. Ausführungsform der Fußbandage nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der vom Sohlenbügel a zum Laufring d führende Teil b^2 des Innenriemens aus Metall besteht und mit dem Sohlenbügel a ein Stück bildet. 3. Fußbandage nach Anspruch 1 und 2, dadurch gekenn-



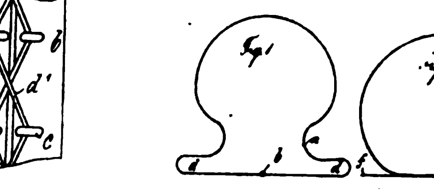
zeichnet, daß von jedem Bügelende aus ein Riemen durch einen doppelteiligen Laufring e^1 über den Spann zum anderen Bügelende geführt ist, dessen beiderseits zwischen dem Laufring und dem Sohlenbügel liegender Teil aus Metall besteht.

Gliedertreibriemen aus Holz mit die Glieder verbindenden metallenen Klammern. D. R. P. Nr. 327 652 vom 20. Juli 1918 für Leopold Sußmann, Frankfurt a. M. (veröff. 14. Oktober 1920). Riemen aus Holzgliedern, welche durch U-förmige Klammern verbunden sind, haben den Nachteil, nicht genug elastisch zu sein und da die Klammern fest vernietet werden, so lassen sie sich bei einem Bruch schwer auswechseln. Gegenstand der Erfindung ist ein Ersatzriemen aus Reibungsgliedern aus hartem Holz. Die Elastizität des Riemens wird durch die Form der aus Stahldraht bestehenden federnden Verbindungsklammern erzielt, welche in der Mitte geteilt sind und hakenartig ineinandergreifen. Beistehende Abbildungen zeigen den Riemen in Fig. 1 im Querschnitt und



teilweiser Ansicht und in Fig. 2 im Längsschnitt nach Linie A-B mit den Gelenken in Ansicht. Die Reibungsglieder a, b, c haben ebene oder gewölbte Auflagefläche, sind einfach oder in schmale Streifen unterteilt. Die Längsseiten der Glieder sind entweder nach außen gewölbt, wie zwischen Glied a und b, oder verschieden gerichtet gewölbt, wie zwischen b und c, um größere Auflagefläche zu erreichen. U-förmige Klammern d und e verbinden die Glieder. Die Klammern greifen mit ihrer hakenartigen Enden so zusammen, daß beim Zusammenschieben der Klammern die schrägen Flächen f der Klammer d an den schrägen Flächen g der Klammer e abgleiten, so daß die Enden von d etwas auseinanderfedern, während die Enden von e etwas zusammengedrückt werden und in die Hakenenden von d einspringen. An den Bohrungen h der Reibungsglieder sind die Glieder a, b, c bei k soweit ausgeschnitten, daß sich die Klammern genügend drehen können. Bei starker Beanspruchung werden die Bohrungen h mit Metallbuchsen l ausgebuchst. Zum Schutz des Riemens bei Bruch von Gliedern können die Reibungsglieder auf ein dünnes Drahtseil aufgereiht sein, welches entweder durch Löcher m oder Oesen n gezogen ist, aber an der Kraftübertragung keinen Anteil hat. Patentanspruch: Gliedertreibriemen aus Holz, mit die Glieder verbindenden, metallenen Klammern, dadurch gekennzeichnet, daß die Klammern aus je zwei U-förmigen, federnden Hälften d, e bestehen, deren Enden mit nach entgegengesetzten Seiten gerichteten, an sich bekannten Sperrzähnen f, g versehen sind, die nach dem Zusammendrücken im Innern der Glieder a, b, c gegenseitig einhaken.

Schlauchreifen. Paul Marten, Techniker, Berlin-Friedrichsfelde, Berliner Str. 127. G.-M. Nr. 752 374. Neuerungsgemäß ist der Mantel b des Luftschlauches a an seinen Stoßkanten durch Verschnürung zusammengehalten. An den freien Längskanten des Mantels sind in geeigneten Abständen von einander die Oesen c vorgesehen, mittels welcher durch Schnüre dd[1] die Verschnürung in bekannter Weise bewirkt wird. Um ein Scheuern der durchgenieteten Oesen sowie ein Durchdrücken durch den Mantel bei einer etwaigen Lockerung der Schnüre zu vermeiden, ist ein Schutzstreifen e vorgesehen, der in die Schlußfuge des Mantels und die Nietstellen der Oesen übergreift.



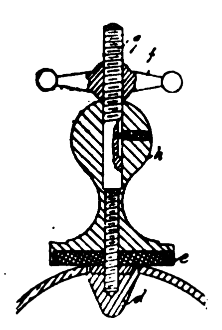
G.-M. Nr. 752 374. G.-M. Nr. 752 521.

Luftschlauch für Fahrzeuge. Helmut Küntzel, Düsseldorf-Gerresheim, Sonnbornstr. 49/51. G.-M. Nr. 752 521. Der Luftschlauch besteht aus einem dünnwandigen endlosen Blechring, der an der Lauffläche noch verstärkt ist. Derselbe hat Einbuchtungen a und eine Schweißnaht b. Zur Erhöhung der Elastizität besitzt er noch Faltungen d. Bei dem Luftschlauch gemäß Fig. 2 ist das Blechband außerhalb der Schweißstelle b nach beiden Seiten auswärts gebogen, so daß die Lappen f zwecks Auflage auf der Felge gebildet werden. Der Luftschlauch kann einen Laufmantel aus Gummi usw. erhalten, der ein Einbeulen des dünnwandigen Luftschlauches verhindert.

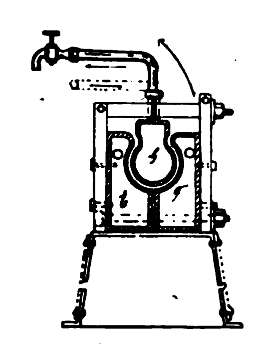
Stoffschuhe mit Zwischensohle und aufvulkanisierter Leder- oder Gummisohle oder sonstigem Bodenmaterial. Fa. S. Stiefel, Haus- und Reiseschuhfabrik in Frankfurt a. M., Hohenstaufenstraße 8. G.-M. Nr. 752 321. Die Eigenart des Gegenstandes bildet die Befestigungsart der Laufsohle aus Leder, Gummi oder sonstigem Bodenmaterial durch

Vulkanisieren. Der Stoffschuh wird in der Weise hergestellt, daß die Zwischensohle auf einer Elastikmaschine vernäht wird, die Zwischensohle und Laufsohle aus Leder, Gummi usw. mit einer starken Gummilösung bestrichen und auf kaltem Wege aufvulkanisiert. Durch dieses Verfahren wird die Fabrikation sehr vereinfacht und dem Stoffschuh eine besondere Festigkeit verliehen.

Vorrichtung zum Ausbessern von Luftschläuchen. Fa. Georg Bocker & Kullatkowski, Leipzig, Thomaskirchhof 17. G.-M. Nr. 752 302. Die Ausschneidevorrichtung zum Ausbessern schadhafter Luftschläuche ist dadurch gekennzeichnet, daß in einem als Handgriff dienenden mit Gegenlage e versehenen Körper h eine mit auswechselbarem Schneidmesser d besetzte Schraubspindel g verschiebbar geführt, durch welch letztere mittels Drehknebel f ein Ausschneiden hervorgebracht wird.



G.-M. Nr. 752 302.



G.-M. Nr. 752 956.

Vulkanisier-Apparat. P. Neuburg, Köln, Friedrichstr. 17. G.-M. Nr. 752 956. Der Vulkanisierapparat besteht aus den Hohlkörpern E, F und G und dient zur Wiederherstellung gerissener Kraftwagen-Reifen. Die Hohlkörper E und F bilden den Mantel und der Hohlkörper G ist der Kern des Apparates. Die Mantelstücke E und F haben eine vertiefte Form des Reifens. Diese nimmt den Reifen auf, wenn in das Innere des Reifens die Kernform gelegt ist. Nach Einlegung des Reifens wird die Form geschlossen und der Kern G durch eine Stellschraube h auf den Mantel des Reifens gedrückt. E, F und G werden mittels Wasserdampf bis zu einer Temperatur von 100—120° erhitzt, wodurch eine chemische Verbindung der gerissenen Stellen hergestellt wird.

Oesterreichische Patentaufgebote.

Verfahren zur Herstellung gewebter Textilriemen. Angem. 30. September 1918 (A. 5666—18) für A. S. Roulunds Fabriker, Odensee i. Dänem. (veröff. 15. November 1920). Das Material zum Imprägnieren der Riemen wird wie bekannt in das Gewebe gebracht, dann die Riemen mit Wasserdampf derart behandelt, daß hygroskopische Stoffe entfernt und an gewendete Lösungsmittel wiedergewonnen werden. Die durch das Ausschwitzen der hygroskopischen Stoffe geleerten Hohlräume nehmen die Imprägnierflüssigkeit auf, indem die Temperatur erhöht wird. Dann entfernt man den Dampf und trocknet die Riemen. Das ganze Verfahren läßt sich in einem einzelnen Apparat ausführen.

Luftreifen mit zwei ineinander geschachtelten, unabhängig voneinander aufblasbaren und von einem Laufmantel beliebiger, bekannter Ausführung überdeckten Luftschläuchen. Angem. 13. März 1916 (A. 1125 16) für Sinclair Stevenson, London (veröff. 15. November 1920). Der Luftreifen ist gekennzeichnet durch eine zwischen der inneren Fläche des äußeren Luftschlauches und dem inneren (Ersatz- bzw. Reserve-) Luftschlauch angeordnete Schutzdecke, welche einer Durchlöcherung einen starken, aber nachgiebigen Widerstand entgegensetzt.

Streichmesser zur gleichmäßigen Verteilung von Gummimasse oder anderen dickflüssigen, klebrigen Massen auf Stoffbahnen. Angem. 27. März 1918 (A. 1719—18) für Vereinigte Gummiwarenfabriken Harburg-Wien vorm. Menier-J. N. Reithoffer, Harburg a. d. Elbe (veröff. 15. November 1920). An der Vorderseite des Streichmessers ist eine geneigt zum Messer stehende Wand verstellbar angeordnet, die mit dem Streichmesser einen an sich bekannten Verteilungskasten bildet, der eine genau geregelte Zuführung der Masse ohne Beeinträchtigung der Druckwirkung des Streichmessers gestattet.

Verfahren zur Herstellung von Laufmänteln, insbesondere für Kraftwagen, bei welchen auf einem Laufmantel mit gut erhaltenen Rändern ein solcher mit gut erhaltener Lauffläche nach vorheriger Entfernung der beschädigten Ränder befestigt wird. Angem. 2. März 1916 (A. 931—16) für William Farr, Northampton (veröff. 15. November 1920). Eine oder mehrere Schichten des inneren Laufmantels werden abgehoben und nach Verbindung der beiden Laufmäntel durch Klammern, Stiche oder dergl. wieder mit den anderen Schichten des inneren Laufmantels verbunden.

Stopfbüchsenpackung. Angem. 11. Februar 1919 (A. 484—19) für H. Zeller, Linz (veröff. 15. November 1920). Die Stopfbüchsenpackung besteht aus einem Bleifadenring, darauf gelegter Packungsmasse aus Bleispänen, Asbestwolle, Hanf- oder Jutewolle, Leinöl, reinem Graphit, Bienenwachs, unvulkanisiertem Kautschuk und Zylinderöl, darauf gelegtem Bleifadenring, Packungsmasse und endlich abschließendem Bleifadenring.

Elastische Radbereifung mit zwischen zwei Ringen eingeschalteten, in Abständen angeordneten, elastischen Körpern. Angem. 17. Februar 1917 (A. 778—17) für Sembusto, Elastische Radbereifungen G. m. b. H., Wien (veröff. 15. Oktober 1920). Der äußere, einen Vollgummireifen tragende, im Querschnitt U-förmige Laufring bildet die Lager für die Außenenden der elastischen Körper, so daß besondere äußere Schalen zur Aufnahme derselben wegfallen. Der Laufring setzt sich unter Anwendung von an der Innenseite desselben befestigten, aus je einem Blech mit zurückgebogenen Enden bestehenden Zwischenstücken zusammen. — Zusätze zur Patentanmeldung A. 778—17: 1. Vom 23. Mai 1917 (A. 2430—17). Die zur Aufnahme der elastischen Körper dienenden Lagernischen des Innenringes sind durch vorstehende, am Außenrand abgerundete, mit dem Innenring aus einem Gußstück geformte Quer- und Umfangsrippen gebildet, so daß außer dem bekannten Schlußring keine gesonderten Stücke zur Nischenbildung benutzt werden. — 2. Vom 25. Februar 1918 (A. 1080—18). Die am Radkranz gesicherten Fassungen für die Innenenden der elastischen Körper bestehen aus an einer Seite offenen Schalen oder Kästchen, die durch einen gemeinsamen abnehmbaren Ring abgeschlossen sind.

Reichs-Patente.

Anmeldungen.

Für die angegebenen Gegenstände haben die Nachgenannten an dem bezeichneten Tage die Erteilung eines Patentes nachgesucht. Der Gegenstand der Anmeldung ist einstweilig gegen unbefugte Benutzung geschützt.

Klasse.

30d. 2. P. 39 311. Willy Pietzsch, Dresden, Floßhofstr. 6. Künstliche Hand. 19. Februar 1920.

39a. 10. D. 37 060. Deutsche Kabelwerke, Akt.-Ges., Berlin. Vorrichtung zum Schneiden von Schweißblättern. 29. Januar 1920.

Versagungen.

39a. S. 46 440. Verfahren zum Herstellen von Gebrauchsgegenständen aus Kondensationsprodukten von Phenolen und Aldehyden. 10. Juni 1918.

Erteilungen.

Auf die hierunter angegebenen Gegenstände ist den Nachgenannten ein Patent von dem bezeichneten Tage ab unter nachstehender Nummer der Patentrolle erteilt.

Klasse.

30d. 3. 332 340. Josef Jockisch, Breslau, Roßlpatz 5. Künstliches Bein mit Kniegelenkscharnier. 18. Dezember 1919. J. 19 921.

30i. 8. 332 383. Carl Braun, Melsungen. Verfahren zur Herstellung von Katgut. 1. August 1918. B. 86 992.

39b. 1. 332 305. Badische Anilin- und Soda-Fabrik, Ludwigshafen a. Rh. Verfahren zur Verhinderung der Oxydation synthetischer, kautschukartiger Produkte; Zus. z. Pat. 330 741. 28. März 1918. B. 85 924.

39b. 3. 332 347. Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co., Leverkusen b. Köln. Verfahren zur Erhöhung der Elastizität von Vulkanisaten aus künstlichem Kautschuk oder Naturkautschuk. 16. Januar 1919. F. 44 077.

63e. 4. 332 317. Paul Hebert, Neviges, Rhld. Federnder Radreifen. 19. Juni 1919. H. 77 395.

Gebrauchsmuster-Eintragungen.

Klasse

30b. 759 104. Arthur Felsch, Elberfeld, Bankstr. 10. Sauger. 8. September 1920. F. 40 642.

30d. 758 828. Felten & Guilleaume Carlswerk Akt.-Ges., Köln-Mülheim. Urinal. 5. November 1920. F. 40 999.

30k. 758 887. Richard Schmidt, Zerbst. Zusammenlegbares Irrigatorgefäß. 20. Oktober 1920. Sch. 68 243.

30k. 759 053. Arnold & Wagner, Magdeburg. Hygienischer Spülapparat. 2. November 1920. A. 32 129.

47d. 759 292. J. Hugo Schott, Berlin-Schöneberg, Hauptstraße 36. Treibriemen mit in seiner ganzen Länge und Breite versehenen durchstanzten Lochungen. 8. November 1920. Sch. 68 428.

69. 759 331. Vereinigte Peitschenfabriken G. m. b. H., Isny. Knüppel zur Selbstverteidigung aus mit Leder überzogenem Gummischlauch und Stahlstangen. 25. Oktober 1920. V. 16 259.

Rückporto bei Anfragen.

Bei allen Anfragen an die Geschäftsstelle oder Redaktion ist unbedingt Rückporto beizufügen. Andernfalls kann briefliche Beantwortung nicht erfolgen, sondern nur Auskunft im Briefkasten oder Fragekasten.

Marktberichte.

Werfen wir einen Rückblick auf den verflossenen Monat, so ergibt sich, daß der Preis für Standard Crepe am 1. November 1 sh 3 d betrug, um zu Anfang des zweiten Drittels weiter bis auf 1 sh 1 d hinunterzugehen und in den letzten Tagen des Monats wenigstens wieder einen Stand von 1 sh 2 d zu erreichen; in den ersten Dezembertagen war der Kurs etwas schwächer.

Die Gummi-Statistik für London stellte sich wie folgt (in Tons):

Woche bis	Abladungen	Ablieferungen	Stocks
6. November	2068	419	43 395
13. November	1184	589	43 990
20. November	1390	543	44 837
27. November	1458	835	45 465

Am 23. Oktober beliefen sich die Londoner Vorräte auf 39 829; sie haben also in der Berichtszeit um etwas mehr als 14 Prozent zugenommen. Die Landungen haben sich verringert, während sich die Ablieferungen im Verhältnis höher stellten als im Oktober.

Die wichtige Frage, wie groß die Weltvorräte an Rohgummi gegenwärtig überhaupt sind, wird in letzter Zeit in England eingehender besprochen, und man rechnet folgende Zahlen aus:

England		45 000 Tons
Amerika		
New York	70 000	
Akron	50 000	
Insgesamt		120 000 „
Colombo und Singapore		60 000 „
Schwimmend		15 000 „
Zusammen		240 000 Tons

Eine derartige Schätzung berücksichtigt also nicht die Vorräte in Niederländisch-Indien, Brasilien, Amsterdam, Hamburg usw. Die Vorräte dürften demnach noch höher sein und sich nicht viel unter 300 000 Tons halten. Was das bei einem angenommenen Weltverbrauch von 350 000 bis 400 000 Tons im Jahre bedeutet, liegt auf der Hand.

Jedenfalls kann die Herabsetzung der Ausbeutung um 25 Prozent, die nach der Regelung der Rubber Growers' Association bis 31. Dezember 1921 vorgesehen ist, schon heute als eine abgetane Sache gelten, da eine solche Verringerung der Erzeugung ohne hinreichenden Einfluß auf die überaus kritische Lage des Marktes ist. Hierauf haben wir in unserem Bericht in Nr. 8 bereits hingewiesen; bis heute sind die betreffenden anderen Pläne zwar noch nicht spruchreif geworden, doch ist zu erwarten, daß neue Maßnahmen bald herauskommen. In erster Linie denkt man eine völlige Einstellung des Zapfens auf den Pflanzungen während eines Zeitraumes von 2 bis 3 Monaten, erforderlichenfalls durch entsprechende Verordnungen der in Betracht kommenden Behörden. Vorgeschlagen werden hier die Monate des „Winterns" der Bäume, Februar-April. Daß dies weit wirksamer sein würde, ist klar, doch erscheint die Durchführung durchaus nicht einfach. Man hat an manchen Stellen berechtigte Bedenken, und ein neuer Kompromiß-Vorschlag will nicht so weit gehen; eine Einschränkung der Gewinnung um 50 Prozent auf 6 Monate wird nach englischen Meldungen auf drei Pflanzungen des Batavia und General Plantations Trust bereits durchgeführt. Eine Ent-

scheidung über die Annahme des einen oder des anderen Vorschlages dürfte in aller Kürze fallen. A. D.

Vom Hamburger Rohgummimarkt.

Hamburg, den 4. Dez. 1920.

In den letzten Tagen des verflossenen Monats befestigte sich der Markt, und Preise in London zogen weiter an, angeblich auf Konsumanfragen hin; indessen trat sofort nach Ultimo wieder eine stärkere Abschwächung ein, was darauf hinweist, daß die Festigkeit auf Blankodeckungen zurückzuführen war. Preise schwankten am hiesigen Markte weniger stark infolge der ausgleichenden Valutabewegung. Lebhafte Nachfrage bestand nach guten Mittelsorten, Para und geringeren Ia. Plantagensorten. In allen Qualitäten fanden Umsätze statt, da Abgeber willig waren. Ankünfte hielten sich in mittleren Grenzen. Die Preise bewegten sich:

Ia First Latex Crepe	zwischen	31,—	M	und	33,—	M
Ia ribbed smoked Sheets	„	29,	M	„	31,50	M
abfallende ribbed smoked Sheets	„	26,	M	„	29,	M
reine braune Crepe	„	25,	M	„	28,	M
etwas borkige braune Crepe	„	22,	M	„	25,	M
dunkle Crepe	„	20,	M	„	23,	M
IIa Hevea Scraps	„	18,	M	„	20,	M
Hard cure fine Para	„	36,—	M	„	38,—	M
Manaos Scrappy	„	23,—	M	„	25,—	M
Caucho Balls	„	25,—	M	„	27,—	M
Ia rote Kongo	„	26,—	M	„	28,	M
Ia schwarze Kongo	„	24,—	M	„	27,—	M
Panama, Columbian Blockbalata	„	60,—	M	„	85,—	M
Ia Surinam Blattbalata	„	100,—	M	„	125,—	M

Effektiv-Rohgummimakler-Verein in Hamburg.

Londoner Wochenbericht.

London, den 2. Dezember 1920.

Auf Lieferung im Dezember wurde Gummi in den ersten beiden Tagen dieses Monats wahrhaft reichlich angeboten, fast rekordmäßig in Eile und in Menge. Das allgemeine Stimmungsbild ist nicht gerade düster; man müßte denn in obigem das Vorzeichen einer Geldkalamität sehen. Alte Kredite werden eingeschränkt, neue sind nicht zu haben. Hamburg hat sich mehr betätigt. Offenbar sehen die deutschen Fabrikanten in den niedrigen Gummipreisen einen Anlaß, ihre Waren hier zu verkaufen. Die Valuta ist gegen sie beim Einkauf des Rohmaterials, ist aber für sie beim Verkauf ihrer Fabrikate, denn die Fertigwaren zuzüglich der Herstellung stellen ein plus von 60 bis 80 Prozent dar. New York ist ruhig, es steht mitten zwischen der schwierigen Lage fallenden Geldwertes und knappem Geld. Loko sheets gelten 18½ cents, cif New York schwimmend 11½ d und im Hafen 1 sh ½ d. Singapore ist von 10½ d loko sheets auf 11 d hinaufgegangen; das ist ein beträchtlicher Druck, zu Käufers Bedingungen zu verkaufen. Der Markt in Pflanzungskautschuk war ruhig. Crepe loko 1½ d bis 1¾ d; Dezember 1¾ d bis 2 d; Januar 1 sh 2 d bis 2¼ d; Januar-März 1 sh 2½ d; April Juni 1 sh 3½ d bis 3¾ d.; Januar-Juni 1 sh 2¾ d bis 3¼ d; Juli-Dezember 1 sh 5¼ d bis 1 sh 5¾ d. Ribbed smoked sheet loko 1 sh ½ d bis ¾ d; Dezember 1 sh ¾ d; Januar 1 sh ¾ d bis 1 d; Januar-März 1 sh 1¼ d bis 1½ d. April-Juni 1 sh 2½ d bis 3 d; Januar-Juni 1 sh 1¾ d bis 2 d; Juli-Dezember 1 sh 4 d bis 4½ d. Para-Markt unverändert. Hard fine loko 1 sh 3 d; Januar-Februar und Februar-März 1 sh 3¼ d. Soft fine loko 1 sh 2½ d; Januar-Februar 1 sh 2½ d; Februar-März ebenso. (Die Preise verstehen sich ab Lager London; es sind also die Londoner Kosten, Fracht und Versicherung dazu zu schlagen.)

Amsterdamer Wochenbericht.

Amsterdam, 3. Dezember 1920.

Bei der vorliegenden Berichtsperiode kann endlich von einer Steigung gesprochen werden, die, zum Teil wenigstens, allerdings schnell wieder verloren ging. Die Nachfrage war gut und bei bedeutenden Umsätzen, besonders am Terminmarkt, zogen die Preise 3–5 Cents an. Auch für sheets herrschte größeres Interesse, zu Preisen von zirka 5 Cents unter Crepe. Am Loko-Markt wurde wenig umgesetzt, da in den meisten Fällen zu hohe Preise verlangt werden, doch machten einige Importeurs von der Steigung Gebrauch. Zum Schluß ließen die Preise 2–3 Cents nach.

Der Markt schloß stetig mit den folgenden Preisen für Crepe, bzw. Sheets; loko —,76 fl. und —,71 fl., Januar-März —,76 fl. und —,71 fl., April-Juni —,82 fl. und —,76 fl. Joosten & Janssen.

TELEGRAMM-ADRESSEN UND FERNSPRECH-NUMMERN

Aufnahme erfolgt jederzeit gegen Jahresberechnung

Ort	Telegramm-Adresse	Firma	Telegramm-Kodex	Fernsprech-Nummer
Amsterdam	Latex	Nederlandsche Maatschappij voor Overzeehandel zu s'Gravenhage. — Filiale Amsterdam, Gummi-Abteilung: Rohgummi, Guttapercha, Balata	A B C 5th Ed. Liebers	Centr. 4055
Amsterdam	Vat-Amsterdam	J. Vat Amsterdam, Gelderschekade 7	—	Nord 8655
Amsterdam	Smokerub	Joosten & Janssen, Makler — Plantagengummi, Balata Guttapercha	A B C Code 5 th Ed.	10 680
Amsterdam	Kolhand	Weise & Co., — Rohgummi, Guttapercha, Balata	A B C 4. u 5. Edit. Liebers Code Mercur Code	8523 u. 3524
Amsterdam	Lieberg	W. Lieberg & Co. — Import und Export von Gummiwaren und chirurgischen Instrumenten.	A B C 5	Süd 7633
Amsterdam	Darnoc	Schöffer & Co.	A B C 4. u. 5. Ausg. Liebers Code Western UnionCode Privat Code	N. 489, 1216 N. 5205, 5276 N. 5949 Interlokal U Letter V
Amsterdam	Senno	P. Onnes & Zoon.	New Leviathan Cable Code, A. B. C. Code 5the Edition, Liebers' Code, Premier Code	
Amsterdam	Pereira	A. P. Pereira Rzn. — Import und Export von Gummiwaren und chirurgischen Instrumenten.	—	Süd 4968
Aue i. Erzgeb.	Kirschen	Otto Kirschen, Sanitäre Metallwaren	A B C Code 5. Edit.	732
Berlin-Reinickendorf-West	Gumkübler-Reinickendorf-West	E. Kübler & Co., Auguste-Victoria-Allee 27—31.	A B C u. Liebers	Amt Reinickendorf Nr 210
Berlin NO 55	Alexold, Berlin	Alfred Alexander, NO 55, Prenzlauer Allee 100	A B C. 5. Ausgabe	Königstadt 4131 u. Humbold 3200
Berlin SW 19	Gummizeitung	Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung"	A B C	Amt Zentrum 8704 u. 8705
Berlin-Steglitz	Negle	Gummi-Asbest- & Packungs-Industrie, Berlin-Steglitz, Postfach 26.	—	Steglitz 1730
Berlin-Weißensee	Patentgummi Berlin-Weißensee	C. Müller, Gummiwarenfabrik, Akt.-Ges., Berlin-Weißensee, Belfortstr. 7	—	Amt Weißensee 555 und 556
Berlin-Wilmersdorf	Gummivoigt	Curt Voigt, Gummiwaren en gros, Import, Export. Spezialität: Chirurg. und hygienische Gummiwaren Berlin-Wilmersdorf, Gieselerstr. 11	A B C 5 th Edit.	Amt Pfalzburg Nr. 2596
Bremen	Wachimport	Wilhelm A. C. Helmke. — Import u. Export von Gummiwaren und chirurgischen Instrumenten.	A B C Code, 5. Edit	Roland 7428
Budapest	Gummi	Ungarische Gummiwarenfabriks-Aktiengesellschaft	A B C 5th Ed. Liebers	Joseph 10—90
Finsterwalde, N.-L	Fonrobert, Finsterwalde	François Fonrobert, Gummiwaren-Fabrik, Finsterwalde	—	5
Hamburg	Durgummi	Durrieu & Co., Mönckebergstr. 18, Rohgummi, Guayule, Guttapercha, Balata; Rohdrogen und Chemikalien.	A B C Code 4 th Edit. 5 th Edit. Liebers Code	Merkur 5016 und Merkur 5015
Hamburg	Gumeber	A. Eber & Sohn — Import und Export	A B C Code 5. Ausgabe	Elbe Nr. 2860
Hamburg	Gummitraun	Kautschukwerke Dr. Heinr. Traun & Söhne, vormals Harburger Gummi-Kamm-Co., Meyerstraße 59	—	Vulkan 951 bis 955
Hamburg	Haffischer	J. H. Fischer & Co., Makler u. Agenten, Rohgummi, Balata, Guttapercha	A B C Code 5. Ausgabe	Hansa 3252 u. Alster 3633
Hamburg	Parahevea	„Hevea" Handels-Ges. m. b. H., Gr. B[illegible]tah 44, Rohgummi	Lieber, Carlowitz	Merkur 4584
Hamburg	Rubber	New York Hamburger Gummiwaren-Co[illegible]panie	—	Nordsee 63 und Vulkan 2977
Hamburg	Hevea	Richert & Co., Schulterblatt 58	A B C Code 5. Edit.	Merkur 4390
Hamburg-Harburg	Rostico, Hamburg Rostico, Harburg	H. Rost & Co., Alter Wall 62	A B C 5. Ausgabe	Hamburg: Hansa 1983 u. 1984 Harburg 4
Hamburg	Steineich	Steinhardt & Co., gegr. 1883, Import von Rohgummi, Guttapercha und Balata	—	Gruppe Alster Nr. 2648 und 2649
Hannover-Wülfel	Unitas, Hannover	Deutsche Gummi-Regenerir-Fabrik Haas & Co., Regenerate-Mischungen	—	Nord 409 u. 9094
Klein-Wittenberg (Elbe)	Elbgummi	Gummi-Werke „Elbe" Aktien-Gesellschaft, Klein-Wittenberg (Elbe)	A B C 5. Ausgabe	AmtWittenbg. (Bez. Halle), 551, 552, 553
Leipzig	Gummisperling	Gebr. Sperling, Gummiwaren engros, Fabrikation von Beißringen und Milchflaschengarnituren	—	5209
Leipzig-Connewitz	Indo	„Indo" Gummiwaren, Leipzig-Connewitz	—	—
Leipzig-Schönefeld	Schwager, Schönefeld	Sächsische Gummiwarenfabrik Otto Schwager, Spezialität: Nahtlose Artikel.	—	16 576
Leipzig-Neusellerhausen	Neverrip, Leipzig	Otto Dillner, Gummiwarenfabrik, Leipzig-Neusellerhausen, Torgauer Straße 30	—	60 352
Leipzig-Plagwitz	Penin	Phil. Penin. Gummiwarenfabrik, Akt.-Ges.	—	2720
Leipzig-Volkmarsdorf	Nahtlose, Leipzig	Zieger & Wiegand, Kirchstraße 22	A B C 5. Ausgab	60 927
Radebeul-Dresden	Thoenes-Radebeul Oberlößnitz	G. & A. Thoenes, Sächsische Asbest-Fabrik	—	925
Rotterdam	Nordheim	Von Nordheim & Co.	Mercur Code A B C 5. Ausgabe A B C 6. Ausgabe Privat Code	1005
Rotterdam	Weise Rotterdam	Weise & Co. — Rohgummi, Guttapercha und Balata	A B C 4. u. 5. Edit. Liebers Code	7715, 7716 u. 771

Es wird gebeten, sich bei Anfragen oder Aufträgen auf die „Gummi-Zeitung" zu beziehen.

GUMMI-ZEITUNG

Fachblatt für die Gummi-, Guttapercha- u. Asbestindustrie

sowie deren Hilfs- und Neben-Branchen

Organ für den chirurgischen, technischen und elektrotechnischen Handel

Hierzu monatlich: „DIE CELLULOID-INDUSTRIE“

BEZUGSPREIS: Vierteljährlich M 12,—. D.-Oesterr. und Ungarn M 17,20. Auslandsbezugspreise unterliegen .. besonderer Vereinbarung. ..	Man bestellt beim Verlag oder beim zuständigen Postamt. Zusendung unter Streifband erfolgt nur auf besonderen Wunsch gegen :: Berechnung des Portos. ::	Verantwortlicher Schriftleiter: G. Springer, Berlin-Wilmersdorf. — Begründet von Th. Gampe.	Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36.	Erscheint wöchentlich Freitags. ANZEIGEN die 5 gespalt. Millimeter-Zeile oder deren Raum 60 Pf. .. Bei Wiederholungen Rabatt. ..

Die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung“ befindet sich: Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36. Fernsprecher: Zentrum Nr. 8794 und 8795. Zweiggeschäftsstelle in Dresden-Blasewitz, Johannstraße 32, Fernsprecher: 31 473. Postscheckkonto der „Gummi-Zeitung“ Berlin Nr. 809 Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin. Bankkonto: Deutsche Bank, Depositenkasse H, Berlin SW 19, Krausenstraße 38/39.

Das Wichtigste.

Trotz der nunmehr erfolgten Konstituierung des Freistaates Danzig bleibt das Deutsch-Danziger Wirtschaftsabkommen vorläufig noch wie bisher in Kraft. Danzig ist auf Grund des Versorgungsscheines zu deutschen Inlandspreisen zu beliefern. Eine Erhebung von Zöllen findet nicht statt.

———

Der Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung sieht sich veranlaßt, erneut auf die Bemessung der Ausfuhrabgabe hinzuweisen, da über den § 9 der Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung über die Außenhandelskontrolle vom 20. Dezember 1919 immer noch Zweifel auftauchen. Mit der Ausfuhrabgabe soll nur der reine Warenwert belegt werden, der sich einschließlich der Kosten, die den Vertrieb der Waren betreffen (Reisespesen, Provisionen, Reklame usw.) und einschließlich der Verpackung ab Fabrik oder ab Lager ergibt. Dagegen fallen die Kosten, die nach dem Abgang der Ware entstehen, wie Fracht, Transportversicherung, ausländische Zölle und ähnliche Nebenkosten nicht in den Wert oder Preis, von dem die Ausfuhrabgabe zu berechnen ist. Stellt der Exporteur derartige abzugsfähige Aufwendungen seinem ausländischen Abnehmer in den Preis, so sind die Außenhandelsstellen befugt, sie zur Berechnung der Ausfuhrabgabe vom Gesamtpreis abzusetzen, soweit sie in dem Ausfuhrantrag gesondert aufgeführt sind und zahlenmäßig begründet erscheinen. Ausdrücklich hervorgehoben wird, daß die Ausfuhrabgabe selbst auf den ausländischen Kunden keinesfalls abzuwälzen ist, indem sie diesem besonders in Rechnung gestellt wird, denn die Ausfuhrabgabe soll nicht den ausländischen Besitzer belasten, sondern lediglich eine Beteiligung des Reiches an den Valutagewinnen der Exporteure darstellen.

———

Eine Wirtschafts-Hochschule regt in den „Wirtsch. Zeitfr.“ Dr. Argelander an. Sie soll das Wirtschaftsleben allseitig umfassen und allen Bildung Suchenden zugänglich sein, die über wirtschaftliche Fragen Belehrung verlangen. Eine solche Lehranstalt müßte neben Volkswirtschaftslehre, Privatwirtschaftslehre und Wirtschaftsrechtslehre auch Verkehrswissenschaft, Versicherungswissenschaft und das Genossenschaftswesen in den Lehrplan aufnehmen. Ebenso gehören natürlich Warenkunde, Wirtschaftsgeographie und Wirtschaftsstatistik zu den Lehrfächern, endlich auch sozialpolitische Fragen. Selbstverständlich ist der Unterricht in fremden Sprachen. Auch Philosophie, Soziologie und Psychologie wären in den Plan einzuordnen. Eine auf so breiter Grundlage aufgebaute Hochschule würde nicht nur Industriellen und Kaufleuten, sondern auch wirtschaftlichen Beamten, Geschäftsführern, Syndici usw. zugute kommen.

———

Die Weiterveräußerungsbescheinigung, die gemäß § 22 des neuen Umsatzsteuergesetzes bei Lieferungen der kleinhandelssteuerpflichtigen Luxusgegenstände die Befreiung von der Luxussteuer ermöglicht, verliert mit dem 31. Dezember 1920 gemäß § 201 (Ausführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz) ihre Gültigkeit. Für ihre sofortige Erneuerung ist Sorge zu tragen. Das gleiche gilt für die Bescheinigungen in den verschiedenen bisher geregelten Bezugsscheinverfahren (Personenkraftfahrzeuge, Bestandteile und Zubehörstücke für photographische Apparate.). Gemäß § 99 Abs. 3 (Ausführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz) ist die Aufnahme des Lagerbestandes der luxussteuerpflichtigen Gegenstände zu Beginn eines jeden Kalenderjahres zu wiederholen; gemäß § 101 Abs. 5 a. a. O. sind am Schluß eines jeden Steuerabschnitts die Spalten des Steuerbuches über die in der Umsatzsteuererklärung anzugebenden Entgelte aufzurechnen.

Neue Handelsverträge.

Durch die Annahme der Wirtschaftsverträge mit der Tschechoslowakei und Oesterreich, sowie die Verhandlungen über den Abschluß eines provisorischen Handelsvertrages zwischen Deutschland und Serbien, sind die ersten Schritte unternommen worden, um wieder feste Vertragsverhältnisse für den deutschen Außenhandel zu schaffen: denn durch den Weltkrieg sind alle früheren derartigen Vereinbarungen, die den deutschen Außenhandel so erheblich förderten, zerstört worden. Das geschah zum Teil durch den Versailler Vertrag, durch den das deutsche Vertragssystem mit 27 Staaten einfach für erloschen erklärt wurde. Soweit das nicht der Fall war, d. h. bei den Staaten, mit denen Deutschland sich nicht im Kriegszustand befand, war keine Gelegenheit geboten, die Verträge bei ihrem Ablauf zu erneuern. Jetzt müssen alle diese Verträge neu geschaffen werden und das hält um so schwieriger, als durch den Versailler Vertrag den ehemaligen Gegnern Deutschlands die Meistbegünstigung eingeräumt und darüber hinaus die Anknüpfung neuer Verträge erheblich erschwert worden ist. Auch auf diesem Gebiete haben sich die Gegner Deutschlands ganz erhebliche Vorteile zu sichern gewußt, ohne dafür Gegenleistung zu gewähren.

Die alten Handelsverträge, die in der Zeit vor dem Kriege bestanden, hatten dem Zollkrieg aller gegen alle ein Ende gemacht. Man hatte seit 1878 in Europa mit der alten Tarifvertrags- und halb freihändlerischen Politik gebrochen und war zuerst in der Aera der autonomen Zoll-Politik eingetreten: d. h. jeder Staat sperrte sich gegen jeden anderen ab, soviel er konnte und lehnte es ab, sich auf längere Zeit durch Handelsverträge die Hände zu binden. Erst die Handelsverträge zu Anfang der 90er Jahre brachten umfangreiche Handelsvertragsverhandlungen. Deutschland an der Spitze des Dreibundes bemühte sich, auf 12 Jahre einen wirtschaftlichen Waffenstillstand herzustellen und zwar im wesentlichen unter gegenseitigen Anerkennungen des bestehenden Zollbesitzstandes der Staaten. Deutschland hatte gegenseitige Meistbegünstigungen und Tarifzugeständnisse im Wege von Handelsverträgen mit Oesterreich, Ungarn, Belgien, Griechenland, Italien, Rumänien, Rußland, der Schweiz und Serbien. Durch das in diesen Handelsverträgen begründete Meistbegünstigungsrecht nahm Deutschland auch an den Verträgen teil, die die genannten Staaten durch Verträge mit anderen Ländern vereinbarten. Weiter aber gewährte Deutschland die Meistbegünstigung vertragsmäßig an Aegypten, Argentinien, Bulgarien, Columbien, Dänemark, Ecuador, Frankreich, Großbritannien einschließlich seiner Kolonien, außer Kanada und Barbados, ferner Guatemala, Honduras, Japan, Liberia, Marokko, Mexiko, Nicaragua, die Niederlande einschließlich ihrer Kolonien, Norwegen, Ostrumelien, Paraguay, Persien, Salvador, Schweden, Spanien, Südafrikanische Republik, Tunis, Türkei, Uruguay, Vereinigte Staaten von Amerika und Sansibar. Von diesen Ländern wurde das gleiche Vorzugsrecht an Deutschland gewährt. Demzufolge hatte Deutschland auch Anteil an den Vergünstigungsverträgen, die diese Staaten mit anderen Ländern abschlossen. Zog man außerdem noch in Betracht, daß eine Reihe weiterer Staaten Deutschland die meistbegünstigten und bestimmten ermäßigten Zollsätze eingeräumt hatten, so war unsere deutsche Industrie tatsächlich fast mit allen Handelsvölkern der Welt verbunden. Soweit das nicht der Fall war, also vertraglose Gebiete in Betracht kamen, war der Handelsverkehr Deutschlands ganz unbedeutend. Auf die Vertragsstaaten entfiel etwa ein Drittel, auf die lediglich mit Meistbegünstigung bedachten Staaten etwa ein Fünftel des ganzen deutschen Spezialhandels.

Jetzt nach dem Kriege gilt es vollständig neu aufzubauen und der Anfang ist gemacht mit den Wirtschaftsverträgen zwischen Deutschland und der Tschechoslowakei, sowie mit Oesterreich und Ungarn. Mit der Tschechoslowakei war der Vertrag keineswegs so einfach. Denn die Tschechoslowakei gehört zu den Gegnern Deutschlands und konnte sich auf die Bestimmungen des Friedensvertrages von Versailles beziehen. Aber auch in der Tschechoslowakei hat man sich von der Notwendigkeit überzeugt, gedeihliche wirtschaftliche Beziehungen mit Deutschland zu schaffen, die letzten Endes wertvoller sind, weil sie natürlich besser die wirtschaftlichen Beziehungen zu Deutschland auf Grund der Gegenseitigkeit fördern, als dies durch die einseitigen Bestimmungen des Versailler Vertrages möglich ist.

Der Handelsvertrag mit Deutsch-Oesterreich ist genau auf der Basis des früher bestandenen aufgebaut worden, und wenn auch hier noch zurzeit Schranken gegen die Verhältnisse vor dem Kriege bestehen, so ist doch anzunehmen, daß sie bald beseitigt sein werden.

Auch der deutsch-ungarische Handelsvertrag ist nach dem Vorbilde des früheren geschaffen worden, und wenn auch noch bestimmte Tarifsätze fehlen, weil sich ja in Ungarn bisher die Zollpolitik fortgesetzt verändert hat, so ist doch die gegenseitige Meistbegünstigung im Vertrage verbürgt.

Auf die neuen Verträge mit Oesterreich, Ungarn und der Tschechoslowakei kommen wir demnächst ausführlich zurück.

Ein deutsch-serbischer Handelsvertrag soll jetzt folgen, denn wie aus Belgrad berichtet wird, werden dort Verhandlungen über den Abschluß eines provisorischen Handelsvertrages zwischen Deutschland und Jugoslavien beginnen. Gelegentlich dieser Verhandlungen wird auch ein Eisenbahn-Verkehrsabkommen abgeschlossen werden. Die Verhandlungen über den Telegraphen- und Postverkehr werden später eingeleitet. Auch Bulgarien und Rumänien werden folgen. Ebenso schließe sich Rußland, für das der Transitverkehr bereits durch die Tschechoslowakei ermöglicht ist, an.

So wird in mühevoller Arbeit allmählich wieder das Handelsvertragssystem aufgebaut werden müssen, dem Deutschlands Handel seinerzeit nicht zum wenigsten sein Aufblühen zu danken hatte.

(flpstr) Fritz Hansen

Richtige Selbstkostenberechnung
als Grundlage der Wirtschaftlichkeit industrieller Unternehmungen.

Der „Ausschuß für wirtschaftliche Fertigung“ (AwF), gegründet vom Verein deutscher Ingenieure in Verbindung mit dem Reichswirtschaftsministerium in Berlin, veröffentlicht in zwangloser Folge „Mitteilungen“ und Schriften über volkswirtschaftliche Fragen und Maßnahmen, insbesondere zur Hebung der deutschen Industrie und zur Gesundung des deutschen Volkswirtschaftslebens. Als Druckschrift 7 erschien im Mai 1920 eine Broschüre über richtige Selbstkostenberechnung bei industriellen Unternehmungen, deren Inhalt im folgenden auszugsweise mitgeteilt ist.

Selbstkostenberechnung ist für industrielle Betriebe durchaus notwendig, doch muß die Berechnung auch richtig sein, nicht wie dies in vielen Betrieben noch der Fall ist, unvollkommen ausgeführt werden, was naturgemäß zu falschen Schlüssen und Maßnahmen führen muß. Richtige Selbstkostenberechnung ermöglicht: Richtige Feststellung der Verkaufspreise, wirkliche Erkenntnis des Verdienstes, richtigen Einblick in die Betriebsverhältnisse, Aufstellung von Betriebsbilanzen in kürzeren Fristen. Die dauernde Wirtschaftlichkeit eines Unternehmens wird durch das jetzt noch zumeist übliche Verfahren der Selbstkostenberechnung nicht gewährleistet und gefördert.

Besondere Schwierigkeit bereitet die Ermittlung der sogenannten Unkosten, das heißt derjenigen Kosten, welche sich nicht unmittelbar für jeden Einzelauftrag feststellen lassen. Man ermittelt diese Unkosten zumeist nur einmal jährlich, berechnet ein Verhältnis zu den Löhnen oder auch den Lohn- und Materialkosten und belastet nun jeden Einzelauftrag in diesem Verhältnis mit Unkosten. Die Formel lautet demnach: Selbstkosten = Material + Lohn + Unkosten. Solange ein Betrieb stets nur ein und dasselbe Fabrikat herstellt, bzw. wenn in allen Betriebsabteilungen mit stets gleichen Materialien gearbeitet wird, ist ein solches Verfahren richtig. Anderenfalls bleibt es nur richtig, wenn es auf jedes Fabrikat für sich und für jede Betriebsabteilung besonders angewendet wird. Die Broschüre führt als Beweis eine Anzahl von Beispielen aus der Industrie an, aus denen die falsche und die richtige Selbstkostenberechnung deutlich ersichtlich ist.

Richtige Selbstkostenberechnung dient als Mittel gegen Preisdrückerei und ungesunden Wettbewerb. Die Submissionsblüten beweisen zur Genüge die Unsicherheit bei der Preisbemessung im Wettbewerb. Preisunterschiede von 40—280 Prozent wurden festgestellt (Dr. H. Haeder: „Die Preisbildung in der Maschinen-Industrie“, Wiesbaden 1912). In der Mehrzahl sind diese Unterschiede auf mangelhafte Selbstkosten- und Preisberechnung zurückzuführen. Zur Unterbindung ungesunden Preiswettbewerbes wurden vielfach Vereinbarungen dahin getroffen, daß Normal-, Richt- oder Mindestpreise festgesetzt wurden, welche nicht unterboten werden durften. Dieser Weg ist für gleichartige Artikel, z. B. Rohstoffe, Halbfabrikate und gewisse Massenartikel wohl gangbar, bei Fertigfabrikaten, welche in Form und Güte sehr voneinander abweichen, aber nicht beschreitbar. Konjunkturschwankungen, Aenderung der Produktionsbedingungen, der Löhne, Rohstoffpreise und dadurch bedingte Preisänderungen bieten für derartige Preisvereinbarungen große Hindernisse. Prozentuale Zu- oder Abschläge helfen diesem Uebelstand nicht ab, sie vermehren im Gegenteil, wenn diese Zu- oder Abschläge sehr groß sind, die Unterschiede der Preise bei den Wettbewerbern gewaltig. Man geht in vielen Industrien dazu über, die zu vereinbarenden Richtpreise

auf Grund der durchschnittlichen Selbstkosten zu berechnen. Auch diese Art und Weise der Preisfeststellung hat ihre Schattenseiten. Es treten hierbei z. B. die Unterschiede in der Ausführungsform und Güte vieler Fertigfabrikate nicht in Erscheinung. Besonders aber kann hierbei den verschiedenen Bedingungen der Fabrikation der einzelnen Unternehmungen nicht genügend Rechnung getragen werden. Man hat ferner vorgeschlagen, die Selbstkosten als Grundlage für Preisvereinbarungen zu machen. Niemand soll unter seinen Selbstkosten, zuzüglich eines bestimmten Gewinnzuschlages, verkaufen. Für jeden Einzelbetrieb wird demnach ein Mindestpreis festgesetzt, welcher Eigenart des Betriebes und seiner Fabrikate berücksichtigt. Alle Mitwettbewerber gelangen also zur Kenntnis des äußerstenfalls in Betracht kommenden Mindestpreises und können sich danach richten. Man kann auch vereinbaren, jede Firma muß zu dem bekanntgegebenen Mindestpreis an alle in der Vereinbarung befindlichen Firmen liefern. Dies hätte zur Wirkung, daß keine Firma ihren Mindestpreis zu niedrig ansetzt, ferner wird die Spezialisierung begünstigt, das Herabsetzen der Unkosten gefördert, um gleiche niedrige Mindestpreise wie die anderen Firmen angeben zu können.

Die Selbstkostenberechnung muß nach gewissen einheitlichen Grundsätzen erfolgen. So muß z. B. die Gliederung der Kosten in allen Betrieben eines Unternehmens die gleiche sein. Es darf nicht z. B. ein Betrieb die Kosten für Materialien nur bis zum Ausgang des Materials aus dem Lager rechnen, während in einem anderen Betrieb auch noch die Transportkosten bei der Werkstattverarbeitung draufgeschlagen werden. Die Kostenarten in den Einzelbetrieben müssen übereinstimmen, müssen sich vergleichen lassen, so daß, wenn nötig, die Selbstkosten nachgeprüft werden können. Gleiche Organisation der Selbstkostenberechnung, gleiche Aufschreibmethode usw. in den Einzelbetrieben sind nicht notwendig, auch brauchen einheitliche Zuschläge für Unkosten nicht gefordert zu werden. Vor allem muß eine Vereinheitlichung der Gruppierung und Gliederung der Zahlen für die Selbstkosten und für das Schema zur Berechnung des Verkaufspreises in Betracht gezogen werden, die Vereinheitlichung (Normung) der Selbstkostenzahlen oder der Verkaufspreise wird nicht beabsichtigt. Diese Ausführungen beweisen die Wichtigkeit richtiger Selbstkostenberechnung für den Einzelbetrieb sowohl, als auch für das Verhältnis der Einzelbetriebe eines Industriezweiges zueinander, für den gegenseitigen Wettbewerb. Die Verbände müssen vor allem sich die Förderung der Selbstkostenberechnung bei ihren Mitgliedern angelegen sein lassen.

Eine allgemeine Einführung richtiger Selbstkostenberechnung in die Industrie hat zur Voraussetzung eine Beschränkung auf das unbedingt Notwendige und die Herausarbeitung möglichst einfacher Verfahren zur Selbstkostenberechnung. Man muß für die verschiedenen Industriezweige derartige Verfahren ausarbeiten und in der Unterteilung möglichst weit gehen. Der Ausschuß für wirtschaftliche Fertigung (AwF) bildet zusammen mit den Verbänden der in Betracht kommenden Industriezweige Fachausschüsse für Selbstkostenberechnung. Ein weiteres Erfordernis für allgemeine Einführung richtiger Selbstkostenberechnung ist deren Vereinheitlichung. Alle Verfahren müssen in den Grundzügen übereinstimmen, da stets die gleiche Grundaufgabe zu lösen ist. Die Vereinheitlichung soll bis in die verschiedenen Zweige der Industrie durchzuführen versucht werden. Je mehr Einheitlichkeit, desto leichter ist für Industrielle und Angestellte das Hineinarbeiten in die Selbstkostenberechnung, sowie die Einführung derselben in möglichst viele Betriebe, desto billiger wird sich auch ihre Durchführung stellen. Die Vereinheitlichung gestattet ferner Vergleiche der Kosten von Betrieb zu Betrieb, bietet gewisse Vorteile bei Verhandlungen mit Steuerbehörden, Preisprüfungsstellen, Arbeitern, Aktionären usw.

Um die Selbstkostenberechnung im Betriebe einzuführen, sind dazu geeignete Kräfte notwendig, welche alle hierfür zweckdienliche Einrichtung schaffen. Dies dürfen aber nicht Allerweltsorganisatoren sein, sondern unabhängige Fachmänner, welche die Sache nicht nur gründlich verstehen, sondern auch mit Lust und Liebe an die Arbeit gehen. Es wird empfohlen, Berater von Verbands wegen heranzuziehen, deren Honorar teils vom Verband, teils von den einzelnen Mitgliedern nach Maßgabe der Beanspruchung des Beraters getragen wird. Sicher werden manche Verbände fest angestellte Sachverständige für Selbstkostenberechnung sich leisten können und zur Verfügung ihrer Mitglieder halten. Solche Verbandssachverständige können außerdem noch andere Fragen bearbeiten, z. B. Spezialisierung, Typung, Normung.

Die allgemeine Einführung richtiger Selbstkostenberechnung ist größtenteils eine Personenfrage. Es müssen genügend sachkundige Personen vorhanden sein, welche diese Berechnung in die Betriebe einführen, durchführen, mit der Organisation arbeiten, diese weiter entwickeln und verbessern. Derartige Persönlichkeiten sind heute noch selten, da von der Industrie die Notwendigkeit richtiger Selbstkostenberechnung und die gute Bezahlung der Sachverständigen noch nicht genügend erkannt und gewürdigt wird. Es ist durchaus notwendig, solche Persönlichkeiten systematisch auszubilden. Die Selbstkostenberechnung muß als Lehrfach in Gewerbe-, Fach- und Hochschulen aufgenommen werden, die Fachpresse und die Verbände müssen aufklärend und belehrend durch Schriften und Vorträge wirken, es müssen Lehrkurse eingerichtet werden für Techniker und Kaufleute, in denen die Grundlagen der Selbstkostenberechnung theoretisch begründet und praktisch ausgeübt werden. Ob ein Zwang zur allgemeinen Einführung der Selbstkostenberechnung gerechtfertigt erscheint, bleibt vorläufig unentschieden, Zwang bringt Unmut und Gefahren mit sich.

Die Broschüre: „Richtige Selbstkostenberechnung als Grundlage der Wirtschaftlichkeit industrieller Unternehmungen“, bearbeitet im Ausschuß für wirtschaftliche Fertigung (AwF), enthält eine gemeinverständliche Einführung in dieses Thema und hebt die Vorteile richtiger, die Gefahren mangelhafter Selbstkostenberechnung an Beispielen erläuternd, hervor.

Verkauf und Angebot hygienischer Artikel.

Aus verschiedenen Städten wird uns wieder von einer merkwürdigen Rührigkeit der Polizei in der Suche nach empfängnisverhütenden Mitteln in Schaufenstern, Laden-Auslagen usw. berichtet. Man sollte zwar meinen, daß es in der Gegenwart wichtigere Aufgaben gibt, als bei anständigen Geschäftsleuten nach „Unsittlichkeiten“ zu schnüffeln, doch scheint dies nicht der Fall zu sein.

Nun würde ja dieses ganze Bemühen ergebnislos sein, wenn die deutsche Händlerschaft sich um diese ihre ureigenste Angelegenheit so gekümmert hätte, wie es notwendig ist. Dann hätte jeder Händler in chirurgischen und hygienischen Gummi- usw. Waren wenigstens einige unserer vielen Artikel gelesen und danach gehandelt, in denen wir auf den ominösen § 184, 3 des Strafgesetzbuches und seine weitgehende Auslegung hingewiesen, dagegen protestiert und die Händlerschaft gewarnt haben. Bis zum Ueberdruß haben wir folgendes dargetan:

Der Verkauf aller antikonzeptionellen Artikel ist gestattet und durch keinerlei Paragraphen eingeschränkt.

Dagegen ist jedes Anbieten dieser Artikel, wo und wie es auch geschehen möge, verboten. Sie dürfen weder in Tages-, noch in Fachzeitungen inseriert, noch im Schaufenster oder Laden ausgelegt und auch nicht mündlich angepriesen werden.

Natürlich ist es widersinnig, auf der einen Seite Fabrikation und Verkauf zuzulassen und auf der anderen alle Vertriebsmittel zu verbieten.

Aber die gegenwärtige Rechtsprechung reiht nun einmal sämtliche Artikel, die ihrer Beschaffenheit nach zu unzüchtigen Zwecken Verwendung finden können, unter diejenigen ein, die zu unzüchtigem Gebrauche bestimmt sind und stellt somit Frauenduschen, Uterinrohre, Pessare den unzüchtigen Artikeln gleich. Wer solche anzeigt, ausstellt oder anpreist, wird nach § 184, 3 bestraft.

Dagegen hilft kein Protest. Jeder Händler prüfe sein Schaufenster und seine Auslagen im Laden nach und entferne sofort alle Gegenstände der genannten Art und alle darauf bezüglichen Plakate usw.

Andernfalls setzt er sich der Anzeige und Bestrafung aus.

Sie ersparen sich allerlei Unkosten,

wenn Sie die Bezugsgebühren pro Januar-März 1921 uns noch **vor** Ende Dezember einsenden. Sämtliche Mahn- und Portogebühren gehen zu Ihren Lasten, wenn der fällige Betrag bis Quartalsbeginn nicht eingezahlt wurde. Beachten Sie bitte, daß

1. für **uns** bestimmte Beträge nicht gegen **Postzeitungs-Quittung** ausgehändigt werden dürfen, sondern per Postanweisung oder **Zahlkarte mit Zweckangabe** an uns einzusenden sind;
2. Sie zur Einlösung der Ihnen vorgelegten Nachnahme **verpflichtet** sind, wenn Sie den Betrag nicht rechtzeitig einsandten oder — falls Sie Fortsetzung nicht wünschen — wenn die Abbestellung **nicht** bis zum 15. des Monats **vor** Quartalsbeginn in unseren Händen war;
3. jede Mahnung für Sie mit weiteren Kosten verknüpft ist und daß Nichteinlösung der Nachnahme Sie keinesfalls von der Abnahmepflicht des begonnenen Vierteljahrs-Abonnements befeit.

Berlin SW 19.

Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung“.

Der britische Außenhandel mit Rohgummi und Gummiwaren.

Die britischen Außenhandelsziffern für Rohgummi bieten angesichts der gegenwärtigen Lage am Weltgummimarkte besonderes Interesse. Nach der amtlichen Statistik hat Großbritannien im Monat Oktober und in den ersten zehn Monaten an Rohgummi ein- und ausgeführt:

Einfuhr:	Menge in engl. Pfd.	Wert in £
Oktober 1919	22 908 000	2 334 950
Oktober 1920	24 731 000	1 887 163
Jan.-Okt. 1919	191 316 600	19 964 341
Jan.-Okt. 1920	206 451 600	21 959 540
Davon aus u. a.:	Jan.-Okt. 1920	Jan.-Okt. 1919
Federated Malay States .	56 718 100	53 156 300
Straits Settlements . . .	54 461 600	57 618 100
Ceylon	39 282 000	26 183 200
Brasilien	17 068 400	16 119 600
Niederl.-Indien	12 495 000	10 107 100
Brit.-Indien	10 635 600	9 482 700
Wiederausfuhr:		
Oktober 1919	22 046 800	2 296 104
Oktober 1920	3 247 000	252 145
Jan.-Okt. 1919	98 479 500	10 086 995
Jan.-Okt. 1920	113 220 300	13 355 979
Davon u. a. nach:	Jan.-Okt. 1920	Jan.-Okt. 1919
Verein. Staaten	55 516 100	39 604 000
Frankreich	25 332 000	20 226 300
Deutschland . . .	8 593 400	3 898 500
Kanada	6 671 600	4 448 100
Italien	5 652 100	9 287 600
Belgien	4 434 800	7 105 000

Bezeichnend für die Marktlage ist das starke Sinken der Wiederausfuhrziffern für Rohgummi im Oktober 1920. Die Vorräte, die sich in England angesammelt haben, müssen recht erheblich sein; der Einfuhrüberschuß betrug für die Zeit vom Januar bis Oktober nicht weniger als 93 231 300 engl. Pfund oder 43 308 tons. Da die britische Gummiwarenindustrie selber im Jahre etwa 20 000 bis 25 000 tons Rohgummi verbraucht, dürften also die Vorräte in Großbritannien, die nicht für den inländischen Verbrauch, sondern für den Export bestimmt sind, etwa 20 000 bis 25 000 tons Anfang November erreicht haben; es wird schwer sein, diese Vorräte zu verkaufen, da das Ausland gegenwärtig wenig aufnahmefähig ist.

Was den britischen Außenhandel mit fertigen Gummiwaren anbelangt, so zeigt die Statistik, daß die Einfuhr fremder Gummierzeugnisse nach England in den ersten zehn Monaten des laufenden Jahres um nicht weniger als 167 Prozent gegenüber der gleichen Periode des Vorjahres gestiegen ist. Diese Tatsache zeigt, daß die Klagen britischer Gummiwarenfabrikanten über fremden Wettbewerb auf dem englischen Gummiwarenmarkte nicht ohne Grund sind, und zwar handelt es sich in allererster Linie um amerikanische Gummifabrikate, die seit dem Ende des Krieges in wachsenden Mengen auf den britischen Markt kommen. Die Ausfuhr Großbritanniens an fertigen Gummiwaren ist in der Zeit von Januar bis Oktober 1920 gegen das Vorjahr um 67 Prozent gestiegen, also bedeutend weniger als die Einfuhr. Die Wertziffern der Ein- und Ausfuhr lauten für den Monat Oktober und für die ersten zehn Monate wie folgt:

	Einfuhr	Ausfuhr
	Wert in £	
Oktober 1919	300 028	561 263
Oktober 1920	647 489	970 262
Jan.-Oktob. 1919 . . .	2 272 070	5 886 738
Jan.-Oktob. 1920 . . .	6 055 225	9 846 009

B.

Gummiwareneinfuhr Dominikas. Dem „Commerce Report" zufolge wurden im Jahre 1913 für 31 000 Dollar, 1918 für 143 000 Dollar Gummiwaren nach der Dominikanischen Republik eingeführt. Diese Einfuhr besteht in der Hauptsache aus Gummimänteln und -schläuchen, daneben aus Gummisohlen und -absätzen und einigen Drogerieartikeln. Bisher kamen 95 Prozent der Gummiwaren aus den Vereinigten Staaten. Hauptsächlich herrscht Nachfrage nach Mänteln und Schläuchen. Die dortigen Kaufleute fordern langen Kredit und geben ihre Aufträge dem Hause, das ihn am längsten gewährt.

Chemie des Kautschuks.

Referate.

van Rossem, A. und Dekker, P. **Kritik der Verfahren zur chemischen Prüfung von Schwefelantimon.** Mitteilungen des Staatlichen Kautschukinstitutes zu Delft. („The India Rubber Journal" 30. Oktober 1920, Seite 17/20).

Bei der Beurteilung und Prüfung von Schwefelantimon für Kautschukfabrikationszwecke muß außer der Analyse noch durch praktische Versuche ermittelt werden, ob der gewünschte Farbton nach der Vulkanisation bestehen bleibt. Antimonsulfid ist fälschlich als Vulkanisationsförderer betrachtet worden. Schon C. Weber (the chemistry of India Rubber, 1902, Seite 185) wies darauf hin, daß reines fünffach Schwefelantimon keine Beschleunigung der Vulkanisation ausübt, sondern daß diese Wirkungen ausschließlich dem beigemengten freien Schwefel zuzuschreiben ist. Außer letzterem Stoff enthält Handelsschwefelantimon oft noch Kalziumsulfat, aus der Fabrikation stammend, auch dreifach Schwefelantimon ist manchmal als Farbtönmittel anwesend, endlich sind als Verfälschungen Infusorienerde, Kaolin und Eisenoxyd anzuführen.

Bei der Analyse eines Schwefelantimons für Kautschukzwecke sind die Prozentgehalte an Fünffachschwefelantimon und besonders an freiem Schwefel von Wichtigkeit, auch die Mengen des Kalziumsulfates und anderer Verunreinigungen sind zu bestimmen. Van Rossem und Dekker analysierten sechs verschiedene Proben Schwefelantimon und benutzten zunächst die Methoden von Weber und Sweet (1918), sowie das Verfahren von Repony (1919). Beide Methoden sind nicht einwandsfrei. Es wurde ein Verfahren ausgearbeitet, welches gute Ergebnisse lieferte.

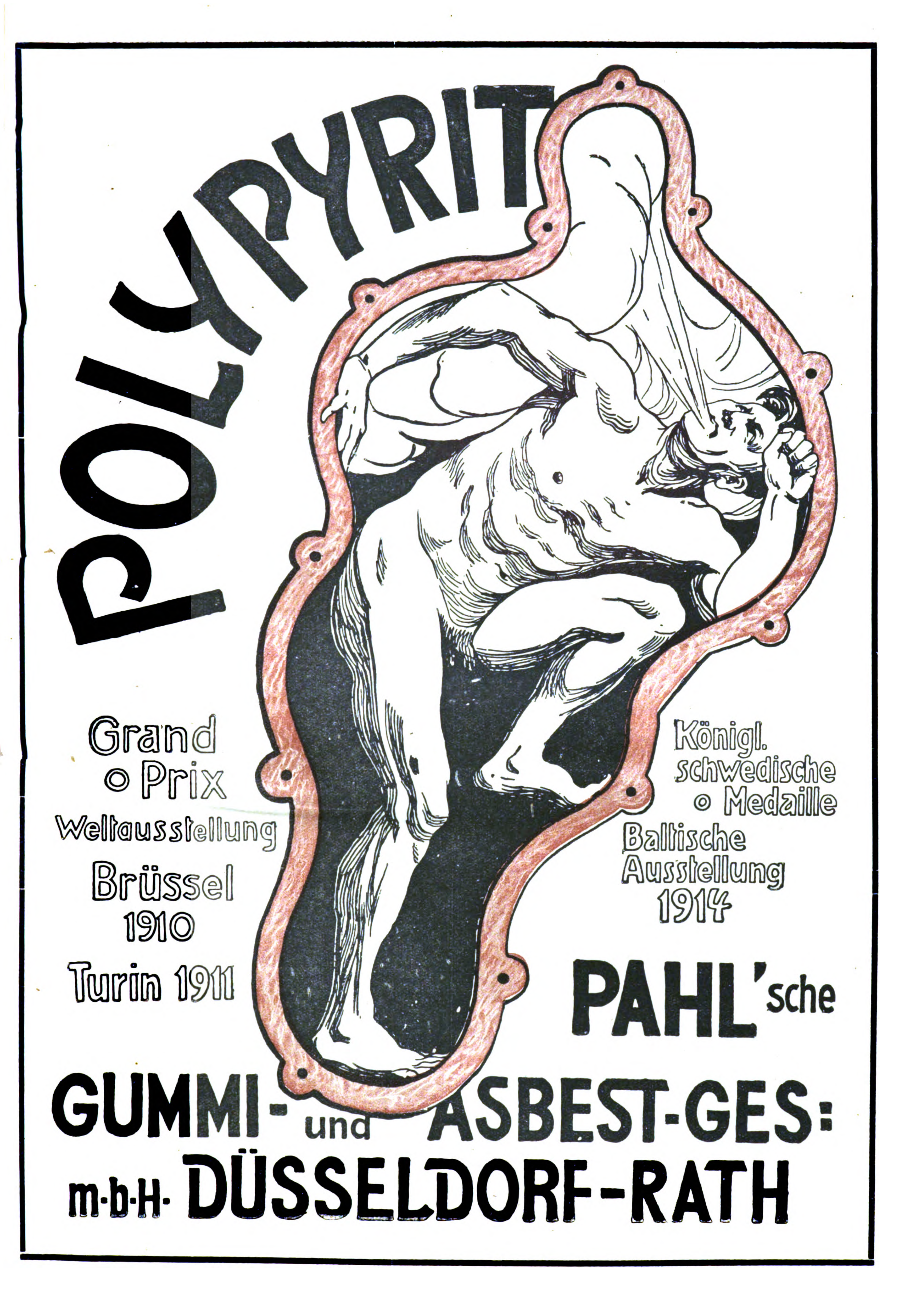
Methode L. E. Weber-Sweet und Verfahren Repony. Es werden ermittelt: Säuregrad, Gehalt an freiem Schwefel, Feuchtigkeit und Kristallisationswasser, Kalziumsulfat und Verfälschungen. Freier Schwefel. Die Probe wird wiederholt mit Schwefelkohlenstoff bei gewöhnlicher Temperatur behandelt bzw. (nach Repony) im Soxhlet mit Schwefelkohlenstoff 10 Stunden lang ausgezogen. Letzteres Verfahren liefert höhere Werte. C. O. Weber nimmt eine Zersetzung des Fünffachschwefelantimons durch Schwefelkohlenstoff an und hält dies Verfahren für unpraktisch. Caspari und Dubosc erklären diese Umsetzung für unwesentlich. Aceton zersetzt auch Antimonpentasulfid (nach Dubosc).

Kalziumsulfat. Der Rückstand der Schwefelkohlenstoff-Behandlung wird mit Wasser ausgewaschen und das Filtrat im gewogenen Tiegel eingedampft. Dieses Verfahren ist nur anwendbar, wenn andere wasserlösliche Verunreinigungen fehlen. Versuche von van Rossem und Dekker zeigten, daß im Filtrat noch Antimonverbindungen, Natrium- und Magnesiumsalze ~~anwesend waren~~. Die Behandlung mit Wasser führt zu unrichtigen Ergebnissen.

Feuchtigkeit und Kristallwasser. Repony trocknet eine abgewogene Menge des Rückstandes von der Schwefelkohlenstoff-Behandlung 6 Stunden bei 100° C, die Gewichtsdifferenz wird als Feuchtigkeit berechnet. Dieses Verfahren ist völlig wertlos. Schon bei 60° C war der Hauptteil an Feuchtigkeit entwichen. Durch Erhitzen auf 120° C wird Dreiviertel des Kristallwassers aus Kalziumsulfat herausgetrieben, bei 300° C Hitze hat Kalziumsulfat alles Kristallwasser verloren.

Verunreinigungen. Man hat vorgeschlagen, Schwefelantimon mit Aetzalkalilösung auf dem Wasserbad zu behandeln, Verunreinigungen wie Kaolin, Eisenoxyd und dergleichen bleiben ungelöst. Dieses Verfahren empfiehlt auch Repony. Die Verfasser fanden, daß durch verschieden langes Erhitzen auf dem Wasserbad wechselnde Mengen Rückstände sich ergaben, wahrscheinlich wurde ein Teil der löslichen Antimonverbindungen je nach der Länge der Erhitzung mit Aetzalkali wieder unlöslich. Es bildet sich unlösliches antimonsaures Natron (nach Kraut, Lehrbuch Band III, Seite 720).

Methode C. O. Weber zur Bestimmung des freien Schwefels. Weber behandelte Antimonsulfid mit starkem Ammoniak unter gelindem Erwärmen auf dem Wasserbade. Alles Fünffachschwefelantimon wird gelöst, freier Schwefel bleibt zurück. Der im Gooch-Tiegel nach dem Filtrieren und Auswaschen mit Ammoniak bleibende Rückstand wird bei 60° C getrocknet und im Soxhlet mit Schwefelkohlenstoff ausgezogen, der ausgezogene Schwefel wird gewogen. Die Konzentration des Ammoniaks spielt hier eine Rolle, wie die Verfasser durch Versuche ermittelten. Sie fanden: Die Löslichkeit des Antimonpentasulfids hängt von der Stärke der angewendeten Ammoniaklösung ab und wechselt beträchtlich nach den Handelsmarken. Je stärker das verwendete Ammoniak, desto geringer fällt der Wert für den freien Schwefel aus. Bei Webers Verfahren, Anwendung von starker Ammoniak-


POLYPYRIT
Grand
o Prix
Weltausstellung
Brüssel
1910
Turin 1911
Königl.
schwedische
o Medaille
Baltische
Ausstellung
1914
PAHL'sche
GUMMI- und ASBEST-GES:
m·b·H· DÜSSELDORF-RATH

lösung und gelinder Erwärmung, geht ein beträchtlicher Schwefelanteil in Lösung, der Schwefelwert fällt zu niedrig aus. Man muß mit Ammoniaklösung solcher Stärke arbeiten, daß allein Fünffachschwefelantimon, aber kein Schwefel gelöst wird.

Indirekte Bestimmung des Gehaltes an freiem Schwefel. Sind Trisulfide nicht anwesend (man prüft darauf qualitativ durch Behandeln einer Probe mit 25 prozentigem Ammoniak, wobei die rote Farbe verschwindet), so läßt sich der Gehalt an Antimonpentasulfid durch Behandeln mit Salzsäure ermitteln. Der Rückstand enthält den Originalschwefel, den freien Schwefel und Verunreinigungen. van Rossem und Dekker arbeiteten wie folgt: 1 g der Probe wurde mit 25 ccm Salzsäure vom spezifischen Gewicht 1,18 etwa 10 Minuten gekocht, mit Wasser verdünnt und das Unlösliche durch ein Goochfilter filtriert. Nach dem Auswaschen mit Salzsäure und Wasser und Trocknen bei 90° C wird der Schwefel mit Schwefelkohlenstoff ausgezogen und wie bekannt gewogen. Dieses Verfahren lieferte unter gewissen Umständen befriedigende Ergebnisse.

Aus ihren Versuchen schließen die Verfasser folgendes: 1. Die Ermittlung des Gehaltes an freiem Schwefel in Antimonsulfiden durch Extraktionsmethoden mit organischen Lösungsmitteln, zum Beispiel Schwefelkohlenstoff, Aceton, ist ungenau, da Antimonpentasulfid sich zersetzt unter Abscheidung freien Schwefels. 2. Auf indirektem Wege läßt sich der freie Schwefel bestimmen, wenn im Fünffachschwefelantimon wenig oder gar kein Trisulfid anwesend ist. 3. Das Verfahren von C. O. Weber, Lösen des Pentasulfids in starkem Ammoniak, wurde eingehend geprüft. Die Methode ist anwendbar, wenn kein Trisulfid anwesend und das Lösungsmittel von möglichst geringer Stärke ist. 4. Die Methoden Weber-Sweet und Repony zur Bestimmung von Feuchtigkeit, Kristallwasser- und Kalziumsulfat sowie Verunreinigungen, wurden geprüft.

Meinungsaustausch.

Was der Betriebsrat nicht darf!

„Der in Nr. 9 vom 26. November erschienene Aufsatz, von Arbeitgeberseite ausgehend, enthält zum Teil Unrichtigkeiten, zum Teil einseitige Ansichten. Der Aufsatz macht jetzt die Runde durch die Presse und es ist erforderlich, von Arbeitnehmerseite Stellung dazu zu nehmen. Vertritt der Aufsatz doch das Bestreben, die kümmerlichen Rechte, die das Betriebsrätegesetz den Arbeitnehmern gegeben hat, durch engherzige und auch falsche Auslegungen des Gesetzes nach Möglichkeit einzuschränken und zu beschneiden.

Es muß wohl als übertrieben bezeichnet werden, wenn behauptet wird, die Uebergriffe und Anmaßungen seien sehr zahlreich. Damit soll nicht gesagt sein, daß keine Fehler vorkommen, aber der Sachkundige gewinnt doch den Eindruck, als ob unter die Begriffe „Uebergriff" und „Ueberhebung" viele Handlungen zu fallen kämen, die sich nicht mit den Wünschen und Absichten des Arbeitgebers decken. Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, besteht der gemachte Vorwurf allerdings zurecht. In der Tat wird ja versucht, Betriebsräte und andere derartige Einrichtungen nach Möglichkeit unwirksam zu machen.

Wenn eingangs gesagt wird, der Betriebsrat, entsprechend auch der Angestellten- und Arbeiterrat, sei nicht berechtigt, sich irgendwie um die Organisationszugehörigkeit der im Betriebe beschäftigten Arbeitnehmer zu kümmern, so ist hier der Wunsch der Vater des Gedankens. Es ist verständlich, wenn man die Gewerkschaften und deren Einfluß auszuschalten wünscht, denn man hat vor dem Terror der Straße viel weniger Besorgnisse als vor dem Wirken der Gewerkschaft. Gewiß ist jeder Terror zu verwerfen, aber auch nur diesen wollte der Gesetzgeber treffen. Ganz beiläufig sei bei dieser Angelegenheit noch an die vielen Handlungsgehilfen erinnert, die anfangs dieses Jahrhunderts von den Arbeitgebern lediglich ihrer Zugehörigkeit zum deutschnationalen Handlungsgehilfenverband wegen gemaßregelt wurden.

Wenn aber ein Betriebsrat sich gar nicht darum kümmert, welchen Organisationen seine Mitglieder angehören, so verletzt er entschieden seine Pflicht. Nach § 8 des B. R. G. haben die wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitnehmer das Recht, die Inter-

essen ihrer Mitglieder zu vertreten. In § 31 desselben Gesetzes ist festgelegt, daß auf Antrag die Vertreter der Gewerkschaften, ebenso wie die der Arbeitgeberverbände, zu den Betriebsratssitzungen zugezogen werden können und müssen. Auch zu den Betriebsversammlungen haben die Gewerkschaften Zutritt. Noch mehrere Hinweise gibt es, die klar beweisen, daß der Betriebsrat wissen muß, welche Organisationen im Betriebe vertreten sind. Ohne aber die Arbeitnehmer zu fragen und sich eben um diese Angelegenheit zu kümmern, kann die Betriebsvertretung sich diese Kenntnisse nicht verschaffen.

Etwas weit hergeholt ist die Behauptung, der Betriebsrat sei nicht berechtigt, Festlegung von Richtlinien für die Einstellung von Arbeitnehmern zu fordern, die über die Bestimmungen des § 81 B. R. G. hinausgehen. Es ist eine Verkennung der Tatsachen, anzunehmen, die Richtlinien „brauchten" nichts weiter zu enthalten als die im Gesetz angeführten Bedingungen. Diese Beschränkungen müssen in die Richtlinien aufgenommen werden, dagegen ist an keiner Stelle untersagt, auch weitergehende Vereinbarungen zu treffen. Es widerspricht wohl nicht dem Sinne des B. R. G., wenn in diesen Richtlinien verlangt wird, nur gelernte, berufskundige Kräfte einzustellen, im Interesse des Lehrlings selbst nur eine beschränkte Anzahl derselben aufzunehmen, Angehörige der uns ja noch immer feindlichen Staaten nicht einzustellen u. a. m. Verwiesen sei hier auch auf die Richtlinien, welche der deutschnationale Handlungsgehilfenverband aufgestellt hat. Jedenfalls hat jeder Betriebsrat das Recht, entsprechend seinen Fähigkeiten und Kräften, in diesem Punkte das mögliche zu erreichen.

Sehr unangenehm scheinen dem Herrn Verfasser des Aufsatzes die Bestimmungen über die Mitwirkung des Betriebsrates bei Entlassungen zu sein. Man scheint doch der Ansicht zu sein, daß durch das Gesetz etwas verbessernde Richtlinien der den Arbeitnehmern bereits durch die §§ 84—90 B. R. G. zustehende Schutz noch etwas erweitert werden könnte, um vielleicht gerade in kleinen Betrieben, in denen kein Betriebsrat besteht, einen Schutz des wirtschaftlich schwächeren Arbeitnehmers zu erzielen. Nirgends ist es untersagt, derartige Abmachungen zu treffen.

Bei dieser Gelegenheit sei auch gleich darauf aufmerksam gemacht, daß ein Mitglied einer Betriebsvertretung, dessen Kündigung die betreffenden Stellen als unbegründet zurückgewiesen haben, nicht doch durch Zahlung einer Entschädigung nach § 87 B. R. G. aus dem Betriebe entfernt werden kann, sondern daß dieser Arbeitnehmer wohl oder übel wieder eingestellt werden muß. Hierdurch will das Gesetz und ebenfalls mit Recht einer Terrorisierung der Führer begegnen.

Merkwürdig ist auch die Auffassung, es sei dem Betriebsrat verboten, irgend welche Anschläge im Betriebe anzubringen oder Anordnungen der Betriebsleitung gegenzuzeichnen, zumal gleich darauf die Pflichten des Betriebsrates, nämlich im Sinne des Arbeitgebers recht kräftig zu wirken, ausdrücklich unterstrichen werden. Es soll nicht geleugnet werden, daß Ordnung herrschen muß und nicht jeder Beliebige mitregieren kann, wenn es mit uns wieder aufwärts gehen soll. Paragraphenreiter mögen eine Ansicht wie die geschilderte aus dem Gesetz herauslesen, aber die Praxis lacht darüber.

Wenn auch dem Betriebsrat kein Paragraph das Recht sichert, sich alle Geschäftsbücher vorlegen zu lassen, um sich selbst von dem wirklichen Stand des Betriebes zu unterrichten, so ist damit noch nicht gesagt, daß die Vorlage dieser Unterlagen nie erfolgen dürfe. Man denke hierbei nur einmal an die Entlassung einer größeren Anzahl Arbeitnehmer oder daran, daß eine Firma einen gefällten Schiedsspruch nicht anerkennen will, weil der Betrieb notleidend sei. Da ist es die Pflicht des Betriebsrates und eigentlich auch des Arbeitgebers, Beweisaufnahme zu erheben. Es ist allerdings schon vorgekommen, daß angeblich schwerkranke Firmen plötzlich bezahlen konnten. Ganz abgesehen davon, daß dem Angestellten der Gang des Geschäftes ja doch nicht verheimlicht werden kann und durch Offenheit höchstens falsche Gerüchte vermieden werden. Dem Mitglied der Betriebsvertretung ist ja doch Schweigen auferlegt.

Mit der Annahme, es genüge eine Mitteilung an den Betriebsrat, eine Fühlungnahme mit ihm, um die Entlassung einer größeren Anzahl Arbeitnehmer zu ermöglichen, wird der Herr Verfasser ziemlich allein dastehen. Es hat manchen Arbeitgeber schon eine schöne Stange Gold gekostet, als er obigem Ratschlag zu folgen versuchte. Ohne Zustimmung des Betriebsrates kann eben nur in bestimmten Ausnahmefällen eine Entlassung erfolgen, sonst kann es sich ereignen, daß nach einigen Wochen eine Wiedereinstellung unter Nachzahlung des Lohnes für die Zwischenzeit erfolgen muß. Mehr als einmal schon haben Arbeitgeber freiwillig vor dem Schlichtungsausschuß eine Prüfung der Verhältnisse beantragt.

Unverständlich bleibt auch die Auffassung, es komme vorläufig überhaupt keine Vorlage der Bilanz in Frage. Ist dem Herrn Verfasses denn der § 105 B. R. G. unbekannt geblieben, der bestimmt, daß dem Betriebsrat eine den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches entsprechende Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung vorzulegen ist, falls bis zum 31. Dezember 1920 das in § 72 vorgesehene Gesetz über die Betriebsbilanz nicht besteht. Von einer Aufhebung dieser Bestimmung ist bislang nichts bekannt geworden, so daß wohl oder übel mit derselben gerechnet werden muß.

Als ganz einseitige Ansicht müssen die Ausführungen über Vorlage einer mündlichen oder schriftlichen Bilanz bezeichnet werden. Keiner dieser Auffassungen steht das Gesetz entgegen, jedenfalls aber ist an keiner Stelle gesagt, daß ein schriftlicher Bericht nicht gegeben zu werden braucht. Und zu erteilen ist der Bericht mit den Einzelheiten, die dazugehören, um eben einen klaren Bericht über die Lage des Geschäftes und den Gang des Unternehmens und des Gewerbes im allgemeinen zu erstatten. Schon oben habe ich gesagt, wir Angestellte wissen über diese Dinge ja doch Bescheid und es wäre zwecklos, uns alles verheimlichen zu wollen.

Unbekannt scheint ferner auch zu sein, daß auf Antrag von wenigstens einem Viertel der wahlberechtigten Arbeitnehmer durch Klage der Bezirkswirtschaftsrat oder Schlichtungsausschuß das Erlöschen der Mitgliedschaft eines Vertreters wegen gröblicher Verletzung seiner gesetzlichen Pflichten erzwungen werden kann. Es ist also doch möglich, sich eines auf Abwege geratenen Führers zu entledigen.

Wenn auch die Entbindung von der Arbeit einzelner Betriebsratsmitglieder nicht durch das Gesetz bestimmt ist — es ist das Gegenteil übrigens auch nicht gesagt — so ist die Praxis schon lange mit leichtem Schritt über die Bedenklichkeiten des Herrn Artikelschreibers hinweggegangen. Es ist heute einfach unmöglich und zwar schon in mittleren Betrieben, daß die viele vorhandene Arbeit ordnungsgemäß und ordentlich durch nebenbei arbeitende Arbeitnehmer erfolgen kann. An diesen Leuten, deren Arbeit für den Betrieb auch nicht ganz unwesentlich und unwichtig ist, sparen zu wollen, das ist eine Auffassung, die bedenkliche Rückschlüsse hervorrufen muß. Auch darin, ob Betriebsratssitzungen während der Betriebszeit abgehalten werden dürfen oder nicht, gehen die Ansichten auseinander und die Sprechstunde außerhalb der Betriebszeit gehört auch wohl ebenso zu den Seltenheiten. Es ist müßig, in dieser Hinsicht tätig sein zu wollen, denn die Wirklichkeit hatte diese Bedenken schon längst hinfällig werden lassen.

Zusammenfassend sei gesagt, daß ein Geist aus den Zeilen dieses Aufsatzes hervorleuchtet, der veraltet genannt werden muß. Nur in einem Punkte ist etwas Neues gebracht: Der Arbeitnehmer bzw. der Betriebsrat hat alle seine Kräfte anzuspannen, um den Betrieb recht produktiv zu gestalten.

Im November 1918 und schon früher haben sich die Arbeitgeber auf den Boden der Arbeitsgemeinschaft gestellt, heute wird gefeilscht um Kleinigkeiten. Dem Arbeitnehmer, der ein offenes Herz für sein Volk hat, wird wehmütig zu Mute, wenn er sehen muß, daß dadurch ein gedeihliches Zusammenarbeiten unmöglich gemacht wird.

(flpstr) — e —

* * *

Vom Betriebsrat.

Man schreibt uns: Den Artikel „Was der Betriebsrat nicht darf“, habe ich mit Interesse gelesen. Als langjähriger Beisitzer des Schlichtungsausschusses Groß-Berlin und in Ansehung der von den Schlichtungsausschüssen als auch von den ordentlichen Gerichten vielfach getroffenen entgegenstehenden Entscheidungen erlaube ich mir, Ihnen zu einigen Ihrer Punkte Berichtigungen zugehen zu lassen, welche ich bitte, im allgemeinen Interesse zur Kenntnis zu bringen.

1. Zu Nr. 10: Abhaltung von Betriebsversammlungen: Räume für die Abhaltung von Betriebsversammlungen zu stellen und Kosten dafür zu tragen, ist der Arbeitgeber nicht verpflichtet.

Diese von Ihnen vertretene Anschauung läßt sich nicht für den Absatz 2 rechtfertigen und ist auch bereits durch entsprechende Erkenntnisse überholt. Zur Begründung des vorstehend Gesagten erlaube ich mir folgende Erläuterungen zu geben:

Die Betriebsversammlung ist nach § 45 BRG. eine gesetzliche Einrichtung; der Betriebsratsvorsitzende ist unter bestimmten

Voraussetzungen sie einzuberufen verpflichtet, im übrigen jederzeit hierzu berechtigt. Ihre Abhaltung fällt daher unter die Geschäftsführung des Betriebsrates im Sinne des § 36 BRG., nach welchem der Arbeitgeber die nach Umfang und Beschaffenheit des Betriebes „erforderlichen Räume" zur Verfügung zu stellen hat. Dieser Ansicht schließen sich auch die gebräuchlichsten Komentare (Dersch S. 150, Flatow S. 159 und Feig-Sitzler, 5. Aufl. S. 96/97) an. Das Reichsarbeitsministerium geht sogar in einem Erlaß so weit, daß es dem Arbeitgeber die Kosten für die Saalmiete auferlegt, falls geeignete Räume von ihm im Betriebe zur Abhaltung der Betriebsversammlungen nicht gestellt werden. Tatsächlich ist auch bereits in diesem Sinne entschieden worden. (Vergl. Entscheidung der Gew.-Insp. Magdeburg 1 vom 17. September 1920 Nr. 4348 und Schl.-Ausschuß Ulm, vom 3. August 1920 N. B. 3367). Es dürfte sich daher empfehlen, zwecks Vermeidung der viel höheren Kosten für die Saalmiete einen geeigneten Raum im Betriebe zur Verfügung zu stellen, so um mehr als § 45 Abs. 2 des BRG. vorsieht, daß die Betriebsversammlung in Teilversammlungen zu erfolgen hat, wenn nach der Natur und Größe des Betriebes eine gleichzeitige Versammlung aller Arbeitnehmer nicht möglich ist.

2. Zu Nr. 12, Erhebung von Beiträgen für irgendwelche Zwecke der Betriebsvertretung.

Auch diese Frage war bisher zweifelhaft. Das Gewerbegericht Königsberg hat im Jahrgang 12 Seite 236 eine Entscheidung veröffentlicht, daß § 37 BRG. nur die Ausübung eines Zwanges oder Erhebung von Beiträgen auf dem Wege des Lohnabzuges verbietet, daß aber die Erhebung von gelegentlichen oder freiwilligen Beiträgen den Betriebsräten nicht untersagt werden könne. Die Entscheidungen machen sich auch neuerdings die Schlichtungsausschüsse zu eigen und benutzen dieselben als Grundlage für abzugebende Schiedssprüche. Um von vornherein Enttäuschungen zu vermeiden, ist es für den Arbeitgeber ratsam, sich bei den Verhandlungen mit der Betriebsvertretung vorstehende Entscheidungen nutzbar zu machen; da im Falle eines obsiegenden Urteils der Gegenseite nur Agitationsmaterial zugeführt würde.

K. J., Betriebsdirektor.

Die Lage auf dem Schmiermittelmarkt.

Niemals vorher ist die Lage auf dem Schmiermittelmarkte derartig verworren und unübersichtlich gewesen als eben jetzt und es ist selbst dem genauesten Kenner aller in Frage kommenden Faktoren vollkommen unmöglich, auch nur mit einiger Wahrscheinlichkeit die kommende Gestaltung der Marktlage vorauszusagen. Diese Verhältnisse sind darauf zurückzuführen, daß die Schwankungen des Dollarkurses gegenwärtig ganz abnorme sind. Es ist mehrfach vorgekommen, daß innerhalb weniger Stunden Schwankungen von 10 M für den Dollar zu verzeichnen waren. Bei dieser Spannung sind Preisschwankungen von 150 M pro 100 kg an der Tagesordnung, mit denen im Zeitraume von 2 oder 3 Stunden gerechnet werden muß. Während alle übrigen Momente für die Beurteilung der Verhältnisse von untergeordneter Bedeutung sind, bleibt der Hauptfaktor für die Wertung, nämlich der Dollarpreis, in Dunkel gehüllt. Unter diesen Umständen ist es unmöglich, ein Bild kommender Entwicklung zu zeichnen, sondern wir müssen uns auf die Wiedergabe der neuesten Marktnotierungen beschränken.

Ab rheinischem Hafen wurden angeboten: Ia dunkelgrünes, amerikanisches Heißdampf-Zylinderöl, Flammpunkt zirka 280° C zu 1475 M. Zirka 300° C 1625 M. Bräunliches Regulator-Maschinenöl, Marke OR zu 575 M, Ia helles Maschinenöl, Raffinat, amerikanische Marke AR 4 zu 1350 M, Marke AR 5 zu 1465 M, Marke AR 6 zu 1525 M (für 100 kg. Für weißes Vaselinöl, Ia Qualität, Marke W wurden 2550 M gefordert, für Ia wasserlösliches Bohröl 1285 M, für Ia Vaselinfett dunkel, Marke DR 975 M. Recht gut beschickt mit Schmierölen war der Triester Markt. Dieser wies folgende Notierungen auf: Heißdampf-Zylinderöl 830 M, Heißdampfventilöl 863, Dampfmaschinenöl 863—880, Schiffsmaschinenöl 896, Schiffszylinderöl 929, Dynamoöl 639, extra 666, Pale EW Oel für Transformatoren 705, extra 738, Dieselmotorenöl 803, Dampfturbinenöl 718, Gasmaschinenöl für Kurbeln von Gasmotoren 639, extra 663, Nesurioöl für leichte und mittlere Transmissionen 612, Transolöl für schwere Transmissionen 460,50, für äußerliche Zwecke 367, Dark-Oel für Waggonachsen, Waggonketten, gewöhnliche Bewegungen 414,50, extra 790,50, Ambroil F (flüssig), extra raffiniert für Autos, Motor-

pflüge, Zugmaschinen 764, SD (dickflüssig) 830, D (dick) 896, ED (extra dick) 1061, in Büchsen zu 2½ kg 27, 5 kg 54, 10 kg 107, King Oil für Spindeln 526,50, extra 540, Kreasy I, extra dick für Autos, Zugmotoren und Stauffer, 738, extra (95 Prozent) 761, extra dickes Fett in Büchsen zu 2½ kg 31,50, zu 10 kg 107, zu 20 kg 203 Lire für 1 Zentner alles netto Kasse ohne Skonto.

Wie immer in den letzten Jahren, ist zum Jahresende die Nachfrage seitens der Industrie eine recht starke und der Handel wird also zur Vornahme von Deckungsverkäufen gezwungen werden. Es würde jedoch falsch sein, aus den wenigen Angstofferten mancher Spekulanten auf einen Preisrückgang schließen zu wollen. Man kann sich vielmehr des Eindruckes nicht erwehren, daß die feste Haltung, die Importeure, Großhandel und Handel zweiter Hand bewahren, auch für die Zukunft trotz aller Schwankungen des Dollarkurses bestehen bleiben wird.

Nachrichten aus der Industrie.

(Für Veröffentlichungen unter dieser Rubrik ist die Redaktion nur im Sinne des Preßgesetzes verantwortlich.)

Ueber nach Spanien gelieferte **Continental - Vollreifen** sind der Continental-Caoutchouc- und Gutta-Percha-Compagnie, Hannover, einige für sie sehr schmeichelhafte Mitteilungen zugegangen, die zu großen Hoffnungen für die künftige Verbreitung der Continental-Erzeugnisse im Auslande berechtigen. Zunächst handelt es sich darum, daß in den Jahren 1911 und 1912 für den Postdienst in Madrid gelieferte Vollreifen über 7 Jahre im Gebrauch waren, Leistungen von mehr als 30 000 km ergaben und sich trotz schlechtem Pflaster und häufiger Ueberlastung als die im Gebrauch sparsamsten erwiesen. Die letzten dieser 1911 und 1912 gelieferten Reifen sind erst im November 1920 durch neue Continental-Vollreifen ersetzt worden. Die Tatsache, daß man auf die Marke Continental zurückgriff, trotzdem es an anderen Angeboten aus Europa und jenseits des Ozeans nicht gefehlt haben wird, spricht für sich. Ein zweites spanisches Verkehrsunternehmen, das vor dem Kriege Continental-Vollreifen benutzte und auf diesen Reifen auf Grund der gemachten Erfahrungen wieder zurückgriff, erkannte gegenüber dem spanischen Vertreter der „Continental" rückhaltlos an, daß die jetzt gelieferten Reifen in keiner Hinsicht der berühmten Qualität der Vorkriegszeit nachständen und die Ueberlegenheit der Marke „Continental" über andere Marken auffallend sei.

Fragekasten.

Hochglanz auf schwarzen Gummiartikeln.

Anfrage: Womit kann man reparierten schwarzen Gummiartikeln den ursprünglichen Hochglanz wieder verleihen?

Antwort: Reparierten schwarzen Gummiartikeln kann man den Hochglanz nur dann wieder verleihen, wenn es sich um Hartgummiartikel handelt, die bei kleinen Reparaturen wieder aufpoliert werden können oder dadurch, daß sie in der Metallform vulkanisiert werden, den blanken Glanz wieder erhalten. Andere schwarze Gummiartikel kann man vielleicht mit Reisblei oder härterem Graphit abreiben und gegebenenfalls auch da, wo es sich nicht um zu sehr hoch elastische Gegenstände handelt, mit einem sogenannten Luftlack etwas überziehen. Luftlacke sind relativ elastische Oellacke. In anderen Fällen wird es möglich sein, den Schaden dadurch zu beheben, daß der ganze Gummiartikel in Emaillack, das heißt in reine dünne Paralösung, die etwas schwarz aufgefärbt ist, getaucht und nun insgesamt einen Moment kalt übervulkanisiert wird. M. & F.

* * *

Berechnung der Hochdruck-Einlagen.

Anfrage: Wie lautet die Formel für die Berechnung der Zahl der Hochdruck- (Klöppel-)Einlagen?

Antwort: Eine Formel für die Berechnung der Zahl der Hochdruck-(Klöppel-)Einlagen läßt sich unter den heutigen Verhältnissen kaum aufstellen, weil die Beschaffung einzelner Garnnummern mit bestimmter Festigkeit nicht möglich sein wird. Die Zahl der Klöppeleinlagen ist von so vielen Faktoren abhängig, daß hierfür erst engere Grenzen gezogen werden müßten, um überhaupt eine Grundlage für die Berechnung schaffen zu können. Da es sich bei Verwendung von Klöppeleinlagen in der Regel um Druckschläuche handelt, muß vorerst der anzuwendende Druck und Durchmesser des Schlauches bekannt sein, was Voraussetzung ist. Die Anzahl der Umklöppelungen ist abhängig von der gewählten Garnnummer und der Dichte der sich kreuzenden Fäden. Je nach der Festigkeit des Fadens wird die Einlagezahl größer oder kleiner sein. Eine ge-

flochtene Einlage mit entsprechender Gummierung und Gummiplatte entspricht einem Rohr. Daher wird die Berechnung eine gleichartige sein, wenn die Festigkeit des Materials bekannt ist. Aus dem Vorstehenden geht hervor, daß eine Formel für die Berechnung der Einlage sich wohl aufstellen läßt, wenn die Festigkeitswerte der verwendeten Stoffe bekannt sind. Es ist selbstverständlich, daß hierbei, auch wie bei Rohren, ein bestimmter Sicherheitsfaktor berücksichtigt werden muß, wenn der Schlauch über den vorgeschriebenen Druck beansprucht wird. M—r.

* * *

Nichtzahlung von Provisionen und vorzeitige Kündigung.

Anfrage: Ich bin seit einer Reihe von Jahren Provisionsvertreter. Der am 31. August 1919 geschlossene Vertrag läuft bis 31. Dezember 1924, falls nicht drei Monate vorher mittels eingeschriebenen Briefes Kündigung erfolgt. Irgend eine Konkurrenzklausel enthält der Vertrag nicht. Ich habe festgestellt, daß mir in $1\frac{1}{2}$ Jahre in etwa 25 Fällen Provisionen von ausgeführten Geschäften nicht vergütet wurden. Erst auf ausdrückliche Anforderung der fraglichen Beträge wurden mir diese gezahlt. Das Auslassen derselben wurde als ein Versehen bezeichnet. In den letzten Wochen stellte ich weitere 6 Fälle von Provisionsauslassunsen fest und kündigte hierauf am 6. November ds. Js. meine Position für 31. Dezember ds. Js. Ich halte mich auf Grund der Vorkommnisse für berechtigt, mich an die vertraglich vorgesehene Kündigungsfrist von drei Monaten nicht gebunden zu halten. Die Firma nimmt meine Kündigung nicht an, versucht vielmehr, mir eine Konkurrenzklausel aufzudrängen. Verspricht Klage auf sofortige Aufhebung des Vertrages Erfolg?

Antwort: Es ist zweifelhaft, ob auf Grund der angeführten Vorkommnisse der Provisionsvertreter zur vorzeitigen Aufkündigung des Vertragsverhältnisses berechtigt ist. Richtiger wäre es jedenfalls gewesen, wenn der Vertreter, nachdem er zunächst die Nichtauszahlung der Provision festgestellt hatte, die Firma gewarnt hätte. Er hätte also der Firma mitteilen müssen, daß, wenn sie wiederum die Provisionsbeträge nicht rechtzeitig an ihn abführte, er das Vertragsverhältnis aufkündigen werde. Rechtlich kommt es darauf an, ob die Nichtauszahlung der Provision sich als ein wichtiger Grund darstellt, der den Vertreter zur sofortigen Auflösung des Vertragsverhältnisses berechtigt. Man wird dies annehmen müssen, wenn in zahlreichen Fällen die Auszahlung der Provision an den Vertreter unterblieben und hierdurch eine ernstliche Gefährdung der Interessen des Vertreters eingetreten ist, auch hierfür von der Firma nicht zu berücksichtigende Entschuldigungsgründe beigebracht werden können. Im vorliegenden Falle sind allerdings zahlreiche Provisionsbeträge in verhältnismäßig kurzer Zeit nicht zur Auszahlung gekommen. Ob dies aber zur Aufkündigung des Vertragsverhältnisses ausreicht, wird nur bei Kenntnis der gesamten Tatumstände nach den angegebenen Gesichtspunkten zu entscheiden sein. Da eine Konkurrenzklausel nicht vorgesehen ist, ist die Firma nicht befugt, dem Vertreter die Tätigkeit bei einer anderen Firma zu untersagen; berechtigt wäre sie dagegen, falls der Richter den Vertrag noch als bestehend erachtet, den Vertreter für alle Schäden verantwortlich zu machen, die ihr aus der vorzeitigen Auflösung des Vertrages entstanden sind. (flpstr) Dr. St.

* * *

Erlöschen alter Lieferungsverträge.

Anfrage: Im Januar 1919 kaufte ich von einer hiesigen Generalvertretung einen Opelwagen. Der Generalvertreter holte zunächst die Bestätigung des Wagens von der Firma Opel ein. Als diese eingetroffen war, bekam ich Nachricht und zahlte $^4/_5$ des Betrages an. Es kam ein fester, schriftlicher Vertrag zustande mit der Klausel, daß das Auto so schnell wie möglich geliefert werden sollte und mir die Anzahlung bis zum Tage der Abnahme mit 5 Proz. verzinst würde. Nachdem ein Jahr vergangen war, schrieb die Generalvertretung, daß der Auftrag seitens der Fabrik annulliert worden sei. Der Demobilmachungsausschuß habe erklärt, daß die Firma Opelwagen, an denen sie bares Geld zulegte, nicht zu liefern brauche. Der Generalvertreter hat mit meine Anzahlung nebst Zinsen zurückgeschickt. Ich habe sie unter Vorbehalt aller Rechte angenommen. Muß ich mich ohne weiteres damit einverstanden erklären, da ich doch einen festen und keinen freibleibenden Auftrag habe?

Antwort: Die Automobilfabriken stellen sich allerdings vielfach auf den im vorliegenden Fall eingenommenen Standpunkt. Sie berufen sich hierbei auf ein ergangenes Erkenntnis des Reichsgerichts, das ausgesprochen hat, daß infolge der durch die Revolution bewirkten Umwälzung der wirtschaftlichen Verhältnisse die Automobilfabriken im allgemeinen bei der wesentlichen Steigerung der Löhne und Materialien nicht verpflichtet seien, die vorher einge-

gangenen Lieferungsverträge zu erfüllen. Hier handelt es sich jedoch um einen Abschluß, der erst nach der Revolution, und zwar zu einer Zeit getätigt ist, in der sich eine weitere Verschärfung der wirtschaftlichen Verhältnisse bereits voraussehen ließ. Das Automobil sollte auch so schnell wie möglich geliefert werden. Das erwähnte Reichsgerichtserkenntnis deckt daher den Einwand der Automobilfabrik nicht. Es ist nicht einzusehen, daß, wenn die Automobilfabrik an die sofortige Ausführung des Lieferungsvertrages herangegangen wäre, sie trotzdem gezwungen gewesen wäre, die Lieferung zu einem, gegenüber dem Vertragspreis außerordentlich gestiegenen Herstellungspreise auszuführen. Immerhin läßt sich ohne Kenntnis der vereinbarten Lieferungsbedingungen und ohne genaue Prüfung etwaiger sonstiger Einwendungen ein abschließendes Urteil nicht abgeben. (lpstr) Dr. St.

* * *

Umsatzsteuerpflicht des Zwischenhändlers.

Anfrage: Sind Waren unter folgenden Bedingungen umsatzsteuerpflichtig: 1. Waren, die waggonweise bzw. per Stückgut gekauft und vom Zwischenhändler entweder direkt von der Fabrik an den Empfänger oder an den Zwischenhändler adressiert und von diesem unmittelbar weiterexpediert werden; 2. Fässer, die von Zwischenhändlern zu Lager genommen und in gleichem Zustande weiter verkauft werden; 3. Waren, die ab Lager gekauft und sofort wieder unter gleichen Bedingungen verkauft werden?

Antwort: 1. Geht die Ware von der Fabrik direkt an den Empfänger, ohne daß der Zwischenhändler sie in Besitz nimmt, so ist der Zwischenhändler umsatzsteuerfrei. Wird die Ware jedoch an den Zwischenhändler geschickt und er sendet sie weiter, so liegt Umsatzsteuerpflicht vor. 2. Wenn Fässer vom Zwischenhändler auf Lager genommen und in gleichem Zustande weiter verkauft werden, so liegt steuerpflichtiger Umsatz vor. Es kommt nicht darauf an, daß die Sache be- oder verarbeitet wird, sondern die Steuerpflicht wird bedingt durch die unmittelbare Uebertragung des Besitzes. 3. Der Umsatz von Waren, die ab Lager gekauft und sofort unter gleichen Bedingungen wieder verkauft werden, ist für den Zwischenhändler steuerfrei. Voraussetzung hierbei ist aber, daß mit dem Lagerhalter ein besonderer Aufbewahrungsvertrag nicht abgeschlossen ist, auf Grund dessen der Lagerhalter die Waren für den Händler besitzt. (flp) H.

Bezugsquellen-Anfragen.

(Antworten an die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung", Berlin SW 19, erbeten.)

a) Unbekannte Bezugsquellen:

Nr. 270. Wer ist Hersteller von **flüssigem Gummi, Marke „Adazol"?**

Nr. 282. Wer ist Hersteller eines angeblich durch D. R. P. geschützten **Oelers aus Hartgummi?**

Nr. 283. Wer fabriziert sogen. **Katenalplatte (künstl. Vulkanfibre)?**

Nr. 288. Wer baut Maschinen zum **Ziehen** von Schläuchen aus Patentgummi?

Nr. 297. Wer ist Hersteller von **„Celloplast"?**

Nr. 298. Wer baut **Schneidemaschinen für das Schneiden von unvulkanisierter Patentplatte in Streifen** zur Herstellung von Patentgummischlauch?

Nr. 300. Welche Fabrik stellt **Sauger mit Aluminiumverschlüssen** her?

Nr. 306. Wer ist Hersteller von **Idolit?**

Nr. 315. Welche Fabrik stellt **mit Luft gefüllte Wringmaschinen Walzen** her?

Nr. 316. Wer ist Fabrikant der **Katzensteinpackung (konvexkonkave Stopfbüchsenringe)?**

Nr. 317. Wer baut speziell **Pressen zum Aufpressen von Vollgummi auf Räder?**

Nr. 318. Wer ist Hersteller der **Gummihandschuhe und -Fingerlinge mit den Fabrikzeichen „O. S. 4 K. V. W."?**

Nr. 319. Wer ist Fabrikant **der Maschine, die Ledertreibriemen fortlaufend mit dem Namen des Besitzers stempelt?**

b) Anfragen, auf die wir bereits Lieferanten nannten. Wir geben anheim, uns weitere Offerten einzureichen:

Nr. 294. Wer fabriziert **Bein- und Aluminiumgarnituren** zu Beißringen?

Geschäfts- u. Personalmitteilungen.

Berlin-Steglitz. Die Firma Joh. M. Körting & Söhne, Gummiwarenfabrik, hat in dem vergangenen Geschäftsjahre in ihrer Spezialfabrikation für Massiv- und Luftbereifung, speziell Fahrraddecken und Schläuche, nennenswerte Erfolge erzielt. Der Fabrikbetrieb in Berlin-Steglitz hat sich nunmehr als zu klein erwiesen. Die Firma hat daher in Fürstenwalde-Ketschendorf ein an der Spree gelegenes größeres Fabrikareal erworben, um dort eine bedeutend erweiterte Fabrik zu erbauen.

Berlin. A. Thiel's Bandagenfabrik Dr. Breuning & Neupert. Herr Gesellschafter Johannes Breuning ist alleiniger Inhaber der Firma. Die Gesellschaft ist aufgelöst.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Sanitäts-Großhandel G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Handel mit Sanitätsartikeln aller Art und der Abschluß aller damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer sind die Herren Franz Lautenschläger und Paul Stock, beide Kaufleute in Berlin.

Düren. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Dürener Draht- und Kabelindustrie, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Vertrieb aller Installationsmaterialien für Schwach- und Starkstromanlagen sowie aller technischen Bedarfsartikel usw. Das Stammkapital beträgt 60 000 M.

Frankfurt a. M. Rheinische Handels- und Industrie-Gesellschaft m. b. H. Laut Beschluß der Gesellschafter-Versammlung ist Herr Kaufmann Friedrich vom Scheidt als Geschäftsführer zurückgetreten. Zum Geschäftsführer wurde bestellt Herr Kaufmann Friedrich Riethmaier jr. Die Einzelprokura des Herrn Friedrich Riethmaier jr. ist erloschen.

Frankfurt a. M. Herr Gotthard Brand eröffnete Darmstädter Landstraße 100 ein Engrosgeschäft in Gummiwaren.

Frankfurt a. M. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Gummi-Handelsgesellschaft Ferdinand Bauwens m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Handel mit Gummiwaren, insbesondere mit Auto- und Fahrradbereifung engros, Auto- und Fahrradzubehör engros, Reparaturmaterial und Bedarfsartikeln für Vulkanisieranstalten, Handel mit Gummilösung. Das Stammkapital beträgt 25 000 Mark. Geschäftsführer sind die Herren Kaufleute Ferdinand Bauwens zu Frankfurt a. M. und Paul Müsler in Berlin-Schöneberg.

Görlitz. Sanitätshaus Frauenheil Hermann Rudel in Dresden. Zweigniederlassung Görlitz. Herrn Kaufmann Karl Friedrich [illegible] in Dresden wurde Prokura erteilt.

Gronau. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Technisches Geschäft Westfalia, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Ankauf und Verkauf sämtlicher technischer und industrieller Artikel für das In- und Ausland. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 30 000 M. Geschäftsführer sind die Herren Karl Goeters, Kaufmann zu Gronau, Jan Hülshoff, Kaufmann zu Gronau, Willy Stumpf, Kaufmann zu Bentheim.

Hamburg. Herr Hans Meyer, der seit Jahren im bisher unter der Firma Carl A. H. Meyer Wwe., Packungsfabrik, geführten Geschäft tätig war, ist in die Firma als Teilhaber aufgenommen worden. Demgemäß wird die Firma fortan Carl A. H. Meyer Wwe. & Sohn lauten.

Hamburg. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Treibriemen-Industrie „Dido" G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung an Leder- und Textilriemenfabriken und der Vertrieb der Fabrikate solcher Fabriken, insbesondere der Vertrieb von Treibriemen, Rundschnur, Kordel, Manschetten, Riemenleim und ähnlichen Artikeln. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 45 000 M. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so erfolgt die Vertretung der Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich. Geschäftsführer sind die Herren Heinrich Martin Merkel, Kaufmann, und Leopold Karl Emil Kirchhoff, Ingenieur, beide zu Hamburg.

Harburg. Vereinigte Gummiwaaren-Fabriken Harburg-Wien, vormals Menier — J. N. Reithoffer. Die Prokura des Herrn Oskar Hartmann ist erloschen.

rg. **Kopenhagen.** Norsk Import Co., Hammerichsgade 3, übernahm die Alleinvertretung in Dänemark für die Gummireifen Peters Union Tyres.

rg. **Kopenhagen.** Die neue Firma Scandinavian Representatives, Axeltorv (im Geschäftsneubau Axelborg, Zimmer 27-28), übernahm die Vertretung für Gummisohlen und -absätze der Phillips Patents Ltd. in London, Oldstreet.

Laichingen. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma M. W. Scheerer & Cie., Werkstätte für chirurgische und orthopädische Artikel. Gesellschafter sind die Herren Hermann Wolff, Mechaniker in Laichingen, Karl Rothenbacher, Mechaniker in Merklingen, A.-O. Blaubeuren, und Max Scheerer, Orthopäde in Laichingen. Zur Vertretung der Gesellschaft ist jeder der drei Gesellschafter berechtigt.

rg. **Malmö** (Schweden). Victor Andersson Aktiebolag (auch in Göteborg), Großhandlung in Maschinenriemen, Packungen, Röhren, trat in Liquidation und veranstaltet einen Räumungs-Ausverkauf des Lagers.

München. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Hanns Bauer Technische Fabrikate. Inhaber ist Herr Kaufmann Hanns Bauer in München. Handel mit technischen Fabrikaten, Augustenstraße 43, II. Aufgang.

München. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Ludwig Biersack. Inhaber ist Herr Kaufmann Ludwig Biersack in München. Handel mit technischen Artikeln; Warenagenturen, Daiserstr. 4.

o **Schramberg.** In einem als Fabrikationsnebenraum benutzten Schuppen der Kammfabrik Arnold & Cie. in Lauterbach brach Feuer aus, dem der Raum zum Opfer fiel.

Spandau. Runge-Werke, Akt.-Ges. Der langjährige Oberingenieur Herr Dipl.-Ing. Wilhelm Golombek sowie Herr Dr. Ernst Helft, bisher Hauptgeschäftsführer des Ausstellungs- und Messeamtes der Deutschen Industrie, Berlin, sind als stellvertretende Mitglieder in den Vorstand

berufen worden. Herr Gustav Eberl ist aus dem Verbande der Gesellschaft ausgeschieden. Die ihm erteilt gewesene Kollektivprokura ist erloschen.

rg. **Stockholm.** Die seit 15 Jahren betriebene Fabrik für Isolierstoff, für Kälte und Wärme, Aug. Setterwalis tekn. Fabrik, ging an eine A.-G. mit 120 000 Kr. Aktienkapital über. Herr Ingenieur C. J. Lundström, bisher Inhaber, bleibt als Direktor.

rg. **Stockholm.** Die Linoleumhandlung Linoleum-Aktiebolaget August E. Pettersson verteilt auf Stamm- wie Vorzugsaktien 8 Prozent Dividende.

Waltershausen (Thüringen). Thüringer Schlauchweberei und Gummiwerk. Den Herren Mitarbeitern Ernst Kestner, Hermann Stade, Georg Simon ist derart Prokura erteilt worden, daß jeweils zwei Prokuristen berechtigt sind, die Firma zu zeichnen.

Zürich. Angst & Pfister, Gummi- und Asbest-Fabrikate, Ledermanschetten. Die Firma hat ihre Geschäftslokalitäten in ihre Liegenschaft neue Beckenhofstraße 44, Zürich 6, verlegt.

Aus der Fahrrad-, Automobil- und Flugzeugbranche.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Auto-Verwertung G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: An- und Verkauf sowie die Beleihung und Verkaufsvermittlungen von Automobilen und Motoren. Stammkapital: 20 000 M.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Zucknick-Mews G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Reparatur von Automobilen und Wagen-Lackiererei jeder Art. Stammkapital: 20 000 M.

o **Breslau.** Unter der Firma Gotthold John ist auf der Teichstraße 21 in den vormaligen Wirtschaftsräumen des Hansa-Hauses ein neues Autohaus eröffnet worden.

o **Friedrichsfehn.** Herr Dietr. Meyer eröffnete ein Fahrradhaus mit Reparaturwerkstatt.

Krossen (Oder). Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Fahrrad- und Nähmaschinen-Zentrale Otto Lehmann.

Marienwerder. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Papke & Siedan, G. m. b. H., Maschinen-Automobil-Motor-Wagenbau-Reparatur-Anstalt. G. m. b. H. Das Stammkapital beträgt 250 000 M.

Aus der Elektrizitätsbranche.

Charlottenburg. Elektrizitäts-Aktiengesellschaft Hydrawerk. Gemäß dem schon durchgeführten Beschluß der Aktionärversammlung vom 16. Oktober 1920 ist das Grundkapital um 500 000 M erhöht und beträgt jetzt 1 500 000 M.

Coburg. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Elektro-Gesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Verkauf elektrotechnischer Bedarfsartikel. Das Stammkapital beträgt 30 000 M.

Donauwörth. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Alfred Knorr, Elektrotechnische Werkstätten, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Ausführung von elektrischen Licht- und Kraftanlagen sowie Vertrieb sämtlicher in das elektrische Fach einschlägiger Artikel. Das Stammkapital beträgt 200 000 M.

Heuchlingen. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Elektrizitätsgesellschaft Geiger & Co., G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Ausführung elektrischer Licht- und Kraftanlagen und der Betrieb einer mechanischen Werkstätte. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 20 000 M.

o **Innsbruck.** Herr Hans Hepperger errichtete Leopoldstraße 58 eine Werkstätte für Elektrotechnik.

Kapellen. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Faßbender & Comp. G. m. b. H. Den Gegenstand des Unternehmens bildet die Ausführung elektrischer Kraft- und Lichtanlagen sowie der Vertrieb von elektrischen Bedarfsartikeln. Das Stammkapital beträgt 20 000 M.

Köln. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Oli-Elektrotechnische Werkstätte G. m. b. H., Mozartstr. 1. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb elektrischer Apparate Marke Oli. Stammkapital: 45 000 M.

Konstanz. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Handels- und Ingenieurbureau Konstanz Theodor Grüninger. Geschäftszweig: Versand von elektrotechnischen und maschinentechnischen Erzeugnissen, Erzeugnissen der Automobilindustrie, verbunden mit einer Vulkanisieranstalt, elektrotechnischer Installation, Export und Import.

Nürnberg. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Fabrik elektrotechnischer Bedarfsartikel Nürnberg „Elektronoris" G. m. b. H., Fürther Str. 46. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von elektrischen Artikeln. Das Stammkapital beträgt 30 000 M.

Paderborn. Paderborner Elektrizitätswerk und Straßenbahn-Aktiengesellschaft. Das Aktienkapital ist um 1 500 000 M erhöht und beträgt jetzt 3 000 000 M.

Pößneck. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Alfred Loesche. Geschäftszweig: Großhandel in elektrotechnischen Artieln.

Zittau. Friedrich Hempel, Elektro-Handelsgeschäft. Die Firma ist erloschen.

Konkurse.

Berlin. Ueber das Vermögen der Nationalen Kleinauto-Gesellschaft m. b. H. in Berlin, Schlesische Str. 15, und in Berlin-Reinickendorf, Residenzstr. 39, ist das Konkursverfahren eröffnet. Verwalter ist Herr Kaufmann Erfurth in Berlin-Schöneberg, Motzstraße 63. Frist zur Anmeldung der Konkursforderungen bis 31. Januar 1921.

Gelsenkirchen. Ueber das Vermögen der Firma Elektrotechnisches Bureau Heinrich Pelz, Ingenieur, G. m. b. H., Königstr. 23, ist das Konkursverfahren eröffnet. Herr Rechtsanwalt Back in Gelsenkirchen ist zum Konkursverwalter ernannt. Termin zur Prüfung der bis zum 14. Januar 1921 anzumeldenden Forderungen am 27. Januar 1921, vormittags 10½ Uhr.

Köln. Ueber das Vermögen der Elektrotechnischen Großhandlung unter der Firma Langen, Schwarzenthal & Cie., Kommanditgesellschaft, Lütticher Str. 44, mit Zweigniederlassungen zu Berlin, Hamburg, Leipzig, ist am 30. November 1920 das Konkursverfahren eröffnet worden. Verwalter ist Herr Rechtsanwalt Dr. Eduard Weinand I in Köln, Norbertstr. 32. Offener Arrest mit Anzeigefrist bis zum 15. Januar 1921. Ablauf der Anmeldefrist an demselben Tage.

rg. **Sundsvall** (Schweden). Gunnar M. Wätterberg, Fabrik für Presennings und Rucksäcke, wurde in Konkurs erklärt.

Kurse

von Aktien der Gummi-, Linoleum- und verwandter Industrien.

Mitgeteilt vom Bankhause E. Calmann, Hannover, Schillerstr. 21. Gegründet 1853.

Telephon: Amt Nord 3631, 3632. Telegr.-Adr.: Calmann, Hannover.

Hannover, den 8. Dezember 1920.

Letzte Div.	Name	vorwöchtl. Kurs	letzter Kurs
20	Asbest- und Gummiwerke A. Calmon	305	309
4	Bremer Gummiwerke Roland	178	185
0	Bremer Linoleumwerke (Schlüssel-Marke)	240	265
30	Continental-Caoutchouc- u. Guttapercha Co.	600	635
6	Delmenhorster Linoleum-Fabrik (Anker-Marke)	314¾	340
15	Deutsche Kabelwerke	315½	329½
0	Deutsche Linoleumwerke Hansa	248	256
16	Gummiwerke Elbe A.-G.	250	250
35	Hannoversche Gummiwerke Excelsior	407	422
16	Kölnische Gummifäden-Fabrik	235	232
6	Leipziger Gummiwarenfabrik	228	230
15	Mannheimer Gummi-, Guttapercha- u. Asbestfabrik	315	315
18	Mitteldeutsche Gummiwarenfabrik L. Peter A.-G.	409	430
35	Mittelland Gummiwerke	444	452
15	C. Müller, Gummiwarenfabrik	280	294
15	Vereinigte Berlin-Frankfurter Gummiwarenfabrik	451	485
20	Vereinigte Gothania-Werke	368	368
12	Vereinigte Gummiwarenfabriken Harburg-Wien	410	425

Zoll- und Verkehrswesen.

Direkter Handelsverkehr zwischen Indien und Deutschland. Vor einiger Zeit weilte der indische Großindustrielle A. M. Jeevanjee aus Bombay in Berlin, um Vorbereitungen für einen direkten deutsch-indischen Handelsverkehr zu treffen. Es sollen unter Vermeidung jedweden Zwischen- und Umschlaghandels im Austausch gegen deutsche Industrie-Erzeugnisse indische Produkte jeder Art nach Deutschland eingeführt werden. Herr Jeevanjee, der einer der kapitalkräftigsten Kaufleute und Industriellen Indiens ist und in allen größeren Plätzen Indiens und Ostafrikas Niederlassungen besitzt, hat alle Maßnahmen getroffen, um für diesen direkten indisch-deutschen Handelsverkehr die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen. Die Firma Jeevanjee, die über einen großen Schiffspark für den Verkehr im Indischen Ozean verfügt und diesen Park durch Käufe weiterer Küstendampfer letzthin erst vergrößert hat, steht auch in Unterhandlungen wegen Schaffung eines direkten indisch-deutschen Dampferverkehrs; ebenso schweben auch Verhandlungen über die Gründung der Niederlassung einer führenden indischen Bank in Deutschland, die, wie wir hören, in kurzer Zeit abgeschlossen werden. Die Firma A. M. Jeevanjee hat in Berlin W 30, Motzstraße 42, eine Niederlassung errichtet für die Führung der deutschen Geschäfte, insbesondere den direkten Vertrieb deutscher Erzeugnisse nach Indien und die Großeinfuhr indischer Landesprodukte nach Deutschland. Die von der Firma Jeevanjee geplanten Maßnahmen finden auch in England lebhafte Aufmerksamkeit, wohl in Anbetracht des Umstandes, daß Mr. Jeevanjee, in Indien als der „Herr des Indischen Ozeans" bekannt, einen großen Einfluß in der indischen Schiffahrt, im Handels-, Mühlen-, Fabrik- und Zeitungsbetrieb hat und in der englischen Presse als „der indische Stinnes" bezeichnet wird. Jedenfalls verdienen die Bestrebungen des Hauses Jeevanjee, einen direkten Handelsverkehr zwischen Indien und Deutschland ohne irgendwelche englischen Hilfsmittel herzustellen, vollste Beachtung seitens der deutschen Handels- und Industriewelt. (flp)

Ermäßigung der Eisenbahn-Frachttarife für Gummiwaren in Oesterreich. Die „Staatskorrespondenz" bringt folgende Mitteilung: Bekanntlich waren die Eisenbahnen infolge der außerordentlichen Preissteigerungen gewisser Güter gezwungen, als Entschädigung für das erhöhte Risiko bei der Beförderung solcher Artikel die Haftpflichtbestimmungen zu beschränken und eine höhere Fracht festzusetzen. Zu den hochwertigen Gütern zählen auch Gummi und Kautschuk, sowie Waren aus Gummi und Kautschuk, für die bei Aufgabe als Eilgut die Fracht für das doppelte Gewicht zu den Frachtsätzen für gewöhnliches Eilgut, bei Aufgabe als Frachtgut die Fracht für das vierfache Gewicht zu den Frachtsätzen der Klasse I in beiden Fällen für mindestens 500 Kilogramm, zu berechnen ist. Die österreichischen Eisenbahnen haben, ohne daß die Entschädigungsverpflichtung eingeschränkt wurde, zur Förderung der Produktion der heimischen Industrie und zur Ermöglichung des Wettbewerbes mit ausländischen Erzeugnissen für vorgenannte Güter, mit Gültigkeit vom 18. ds. Mts. die früher bestandene Frachtberechnung wieder eingeführt. Durch diese Maßnahmen wurden sowohl für die Einfuhr der Rohstoffe,

als auch für die Beförderung der fertigen Ware wesentliche Ermäßigungen geschaffen. Während zum Beispiel bisher für 300 kg Gummiwaren von Wien-Westbahnhof nach Bregenz bei eilgutmäßiger Beförderung 5546 Kr. 40 Heller zu zahlen waren, ist künftighin die Hälfte dieses Betrages zu entrichten.

rg. **Wirtschaftsrat in Schweden betr. Zollerhöhung und Einfuhrbeschränkung.** Einen solchen von 10 Mitgliedern, der an die Stelle des bisherigen Finanzrats tritt, setzte die schwedische Regierung ein, um beratend dem Staatsrat zur Seite zu stehen, da die meisten Industriezweige eiligst erhöhten Zollschutz oder andere Formen von Einfuhrbeschränkung fordern. (flp)

Einfuhrfreiliste. Um den am Außenhandel beteiligten Firmen die Uebersicht über die zurzeit bestehenden Befreiungen vom Einfuhrverbot vom 16. Januar 1917 zu erleichtern, hat die Handelskammer zu Berlin einen Neudruck der Einfuhrfreiliste nach dem gegenwärtigen Stande anfertigen lassen, wobei sowohl die für einzelne Warengattungen gewährten Befreiungen wie auch die Befreiungen allgemeiner Art berücksichtigt sind. Das Verzeichnis kann zum Preise von 40 Pf. und 10 Pf. für Porto gegen Voreinsendung des Betrages (Postscheckkonto der Handelskammer Berlin 3101) vom Verkehrsbureau der Handelskammer zu Berlin, C 2, Klosterstraße 41, bezogen werden. (flpstr.)

Erhöhung der spanischen Zölle. Die spanische Regierung hat durch königliche Ordonnanz verfügt, die Zollgebühren von 131 Positionen des in Kraft befindlichen Zolltarifs provisorisch zu erhöhen. Die Erhöhung erfolgt vornehmlich, um das Gleichgewicht in der Handelsbilanz, das zurzeit durch bedeutende Importe, vor allem von Luxusartikeln gestört ist, wieder zu erreichen und dadurch zur Hebung des spanischen Wechselkurses beizutragen. Die neuen Zollerhöhungen sind seit dem 1. Dezember dieses Jahres in Kraft. (flpstr.)

rg. **Englands Flachsausfuhrverbot** wurde aufgehoben.

rg. **Schwedens Jute-Ausfuhrverbot** ist ab 15. November aufgehoben.

Aufhebung dänischer Ausfuhrverbote. Unter dem 19. November hat das dänische Justizministerium das Ausfuhrverbot für Ledertreibriemen aufgehoben.

Vermischtes.

rg. **Ein schwedischer Verein gegen Bestechungswesen in der Automobil- und Zubehör-Branche** wurde auf Anregung des kgl. Automobilklubs gegründet und veröffentlicht durch Anzeigen seine Mitgliederliste, vorläufig 22 Automobil- samt Gummireifen-Fabrik- und Großhandelsfirmen.

rg. **Die Linoleum-Höchstpreise in Norwegen** wurden am 23. November aufgehoben.

Ueber die Entdeckung der Vulkanisation schreibt J. C. Moulton an die Redaktion von „The India Rubber Journal" vom 6. November 1920, Seite 23/24, auszüglich folgendes: Es ist durchaus nicht meine Absicht, die Verdienste des Engländers Thomas Hancock, welcher ein emsiger Förderer der Kautschukindustrie war, zu schmälern, doch bleibe ich dabei und stütze ich mich auf eine Reihe Augenzeugen und zuverlässige literarische Mitteilungen, daß 1. Charles Goodyear 1839 in Amerika das Verfahren der Vulkanisation entdeckte. Daß 2. die ersten vulkanisierten Kautschukartikel, welche nach England kamen, von Goodyear angefertigt und durch meinen Großvater Stephan Moulton 1842 eingeführt wurden. Daß 3. diese Artikel Hancock gezeigt wurden, daß 4. nach Prüfung dieser Vulkanisate Hancock den Vulkanisationsprozeß im Jahre 1844 wieder entdeckte. Daß 5. vor dem Jahre 1844 Hancock keinen vulkanisierten Kautschuk herstellen konnte, obgleich dies schon Goodyear seit dem Jahre 1839 möglich und dieses Verfahren bereits Stephan Moulton im Dezember 1842 bekannt war. Deshalb muß 6. Charles Goodyear als Erfinder der Vulkanisation gelten, während Hancock erst nach 5 Jahren, unabhängig von Goodyear, diesen Prozeß aufs neue entdeckte und ausübte.

Stillegung eines Betriebsteils. Bei Stillegung eines Betriebsteiles und Verteilung der Arbeit dieses Betriebsteiles auf andere Abteilungen ist eine Entlassung von Arbeitern ohne Berücksichtigung des § 12 der Verordnung vom 12. Februar 1920 nicht statthaft. Die Arbeitnehmer des stillgelegten Betriebsteiles müssen, soweit die Arbeit von anderen Abteilungen übernommen wird, dort zur Erledigung dieser Arbeiten — nötigenfalls mit verkürzter Arbeitszeit — weiter beschäftigt werden. (Bescheid des Reichsarbeitsministers vom 15. Oktober 1920 — VI A 11 479.) (fplstrwkz.)

Briefkasten.

F. O. G. in D.-L. Das Verfahren zur Herstellung hitzebeständiger Gegenstände aus Asbest bildet selbstverständlich ein wertvolles Fabrikationsgeheimnis und steht teilweise sogar unter Patentschutz. Wir bedauern deshalb, es Ihnen nicht mitteilen zu können. Auch die Aufnahme einer Anfrage im Fragekasten wäre zwecklos, denn niemand gibt seine mit großer Mühe und vielen Kosten erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen auf diesem Gebiete der Allgemeinheit preis. Lesen Sie einmal in dem in unserem Verlage erschienenen Buche: Das Ganze der Asbestfabrikation nach (Preis 4 M nebst 10 Prozent Teuerungszuschlag). Außerdem läßt sich nach bloßen schriftlichen Angaben nicht fabrizieren, Sie müßten sich dann schon einen Fachmann engagieren, der die Herstellung der Artikel genau kennt.

V. R. W. B. und **Ch. M. in G.** Wir verweisen auf den Artikel auf Seite 150 des 34. Jahrgangs unseres Blattes und auf den in heutiger Nummer. Zu direkter Antwort fehlte das Rückporto.

F. M. in Ch. Die Firma, der das Warenzeichen Nr. 254 490 eingetragen ist, hat ihren Sitz in London. Deutsche Vertreter sind die Patent-Anwälte Dipl.-Ing. Dr. Karsten und Dr. Wiegand, Berlin SW 11, Königgrätzer Straße 97/98. Wenden Sie sich an diese! Ohne Rückporto ist briefliche Antwort nicht möglich.

Literatur.

Ueber Herstellung und Eigenschaften von Kunstharzen und deren Verwendung in der Lack- und Firnisindustrie und zu elektrotechnischen und industriellen Zwecken. Von Professor Max Bottler. Verlag J. F. Lehmann, München, 1919. Damaliger Preis 6 M.

Bottlers kleines Werk über die Kunstharze liegt seit längerer Zeit bei mir zur Besprechung. Ich gehe mit einiger Sorge an die Erfüllung der Aufgabe. Es ist bekannt, daß Bottler sich bemüht hat, in das Gebiet der Harzstoffe usw. allmählich etwas mehr Allgemeinkenntnisse hereinzutragen und daß er vor allen Dingen bemüht war, die Materie zu sichten und der Allgemeinheit besser zugänglich zu machen, als dies nach all den Einzelarbeiten, die auf dem Gebiet vorliegen, möglich ist. Die Arbeiten des Verfassers sind daher mehr kompilierender als schaffender Art. Das, was über die Fabrikationsarten usw. geschrieben ist, hat leider stark den Beigeschmack der einfachen Uebernahme von allgemeinen Mitteilungen, ohne genaue Vertrautheit mit der Materie zu zeigen. Das, was über die Anwendung der Produkte gesagt ist, ist dagegen in den meisten Fällen sehr gut und optimistisch vollständig. Daher ist ein Buch wie das vorliegende, trotz der augenfälligen Schwächen zu begrüßen. Der Verfasser teilt das Werkchen ein in die 3 Hauptgruppen: 1. Allgemeines über Kunstharze. Einteilung der Kunstharze. Mitteilungen über die verschiedenen Verfahren zur Herstellung von Kunstharzen. 2. Eigenschaften der wichtigeren künstlich hergestellten harzartigen Produkte und deren Verwendung in der Industrie und Technik. 3. Mitteilungen über Herstellung, Eigenschaften und Verwendung von Kunstharzlacken und über im Handel vorkommende — unter Verwendung von Kunstharzen hergestellte — Lacke und Firnisse. Der erste Teil ist nach den vorgegebenen Darstellungen der schwächste, während die anderen vollständiger und so sind, daß sie vor allen Dingen für den Verwender derartiger Produkte von sehr guter Bedeutung werden. Die Definition der Kunstharze wird in sehr sachlicher Weise so gegeben, daß unter Kunstharzen all diejenigen Stoffe verstanden werden, welche auf künstlichem Wege erzeugte harzartige Produkte darstellen und in ihren Eigenschaften den natürlichen Harzen möglichst nahekommen und hauptsächlich dazu bestimmt sind, solche zu ersetzen. Gewohnheitsmäßig werden nicht nur die rein synthetischen Kunstharze als solche bezeichnet, sondern auch diejenigen Harze, die aus anderen, nämlich Naturharzstoffen durch besondere Verarbeitung entstanden sind. Die Aufnahme der zuletzt genannten Körper in das Bottlersche Werk ist vollauf berechtigt und erforderlich. Die Kunstharze, die der Verfasser behandelt, teilt er dann ein in solche, die durch Synthese oder chemische Einwirkung auf verschiedene an sich nicht harzige Stoffe entstanden sind und ferner in die, die unter Verwendung von Naturharzen, die durch chemische oder physikalische Einflüsse verändert sind, gewonnen wurden. Ueber die Herstellung der letzteren wird nur sehr kurz berichtet, über die auf chemischem Wege gewonnenen Harze dagegen schon eingehender. Es werden zunächst die Kumaronharze, deren große Bedeutung als Behelfsprodukte sich während des Krieges gezeigt hat, allgemein gekennzeichnet und zwar in der Hauptsache an Hand der Patent-Literatur. Dann die große Gruppe der Harze, die durch Kondensation von Phenolen mit Aldehyden erzeugt sind. Ich möchte, da ich schon vorher gesagt habe, daß dieser Teil der Abhandlung der schwächste ist, darauf nicht näher eingehen. Was auf Seite 33 über die Kondensationen mit Trioxymethylen gesagt wird, ist durch die Literatur wohl bereits genügend anders sichergestellt; aber doch geben die Abhandlungen ein allgemeines Bild und sie werden, mit der nötigen Kritik gelesen, dem Fachmann wertvolle Unterlagen bieten. Was die Eigenschaften der wichtigeren künstlich hergestellten Stoffe und deren Verwendung in Industrie und Technik angeht, so ist dieser Abschnitt auf 38 Seiten sehr eingehend und günstig behandelt. Den Kumaronharzen wird man, trotz der günstigen Eigenschaften, die für einzelne Verbrauchsstellen vorhanden sind, doch an den meisten Verwendungszwecken an Stelle von Hartharzen mit Besorgnis begegnen. Den Aldehydharzen dagegen bietet sich schon jetzt ein weites Feld. Für die Gummiindustrie sind die Hartgummiersatzprodukte und Isolationsmittel von allergrößter Bedeutung geworden und das Anwendungsgebiet wird sich immer weiter ausdehnen, so wie überhaupt diese Kunstharze nach den sachgemäßen Darstellungen eine immer weitere Bedeutung für die Kunststoffindustrie haben werden. In der Farbenindustrie einschließlich der Industrie der Schutzmittel für Holz und Metalle sind sehr weitgehende Verwendungsmöglichkeiten in eindeutiger Weise dargetan. Für die Herstellung von chemischen Apparaten usw. haben Ueberzüge aus den Aldehydharzen, wegen ihrer großen Beständigkeit gegen die verschiedensten chemischen Einwirkungen, große dauernde Bedeutung. Was nun den letzten Abschnitt über die Herstellung, Eigenschaften und Verwendung von Kunstharzlacken usw. angeht, so ist dieser in sehr charakteristischer Weise bearbeitet mit wertvollen direkten Erfahrungen des Verfassers. Hier kann auf die Einzelheiten, die aufgeführt werden, schwer eingegangen werden, ohne weitläufig zu werden. Es muß daher schon empfohlen werden, das Buch selbst zur Hand zu nehmen. Für den kritischen Leser wird es ein nützliches Handbüchlein auf dem Spezialgebiet sein. Bei Neuausgaben ist zu erwarten, daß die Schwächen im ersten Teil beseitigt und der Optimismus im zweiten und dritten Teil den Tatsachen gegenüber abgelegt werden kann. (f)

Dr. Frank.

Bamber's Rubber Calculator Book. In the English and Metric Systems. London, Maclaren & Sons, Ltd. Preis 1,50 sh.

Das Berechnungsbuch von Bamber enthält eine große Anzahl Tabellen, mit deren Hilfe die Gewichte von Gummiartikeln, insbesondere Ringe, Scheiben, Schläuche, Schnuren, der verschiedensten Abmessungen und spezifischen Gewichte, leicht festgestellt werden können. Die Gewichtsberechnungen sind für lbs und für kg ausgeführt, als Abmessungen sind englisches (ins.) und metrisches Maß (mm) zugrunde gelegt. Am Ende des Büchleins befinden sich noch als Anhang spezifische Gewichtstabellen, welche das Gewicht eines cub. ins. und cub. ft. in lb auf Grund der spezifischen Gewichte angeben, sowie eine Tabelle über Beziehungen zwischen Zeit und Hitzegrad bei der Vulkanisation. Dieser Gewichtsberechner für einige Kautschukartikel von Bamber dürfte für Kautschukfabrikanten von Nutzen sein, um schnell das Fertiggewicht und den Preis der darin angeführten technischen Waren bestimmen zu können. Das Büchlein ist in Leder gebunden und geschmackvoll ausgestattet. -n.

Neue Patente und Gebrauchsmuster.

Verfahren zur Vorbehandlung von solchen im Handel befindlichen künstlichen Kautschuksorten, die sich infolge zu geringer Klebrigkeit und Elastizität auf der Walze nur schwer verarbeiten lassen. D. R. P. Nr. 329 171 vom 3. Januar 1917 für Accumulatorenfabrik A.-G., Berlin (veröff. 13. November 1920). Einige künstliche kautschukartige Massen des Handels leiden an einem Mangel an Nerv, Klebkraft, Elastizität und geringer Aufnahmefähigkeit für Füllstoffe, sie lassen sich daher schwierig mischen, nicht auf der Schlauchmaschine verarbeiten und vor der Vulkanisation ohne Klebemittel nicht schichtenweise aufeinanderpressen. Nach vorliegender Erfindung werden derartige Produkte auf über 100 Grad erhitzt, z. B. auf Wärmeplatten, im Mischwalzwerk, im Wasser oder anderer Flüssigkeit, im Vulkanisierkessel usw. Die erhaltene getrocknete Masse zeigt beinahe gleiche Klebkraft, Elastizität, Nerv und Aufnahmefähigkeit für Füllstoffe wie Naturkautschuk, hat kautschukähnlicheres Aussehen und läßt sich nach bekannten Verfahren weiterverarbeiten. Beispiele: Der künstliche Kautschuk wird im Vulkanisierkessel etwa 3 Stunden lang frei im Dampf auf 120 Grad erhitzt und zum Fell ausgewalzt, welches getrocknet, sich zu Artikeln mit nicht zu großer Geschmeidigkeit verarbeiten läßt. Der wie vordem beschrieben behandelte Kunstkautschuk wird auf Walzwerk mit angewärmten Walzen unter Wasserzulauf etwa 1 Stunde lang stark geknetet, das gewaschene Produkt zum Fell ausgewalzt, getrocknet und zu Mischungen mit größerer Elastizität verarbeitet. Patentanspruch: Verfahren zur Vorbehandlung von solchen im Handel befindlichen künstlichen Kautschuksorten, die sich infolge zu geringer Klebrigkeit und Elastizität auf der Walze nur schwer verarbeiten lassen, dadurch gekennzeichnet, daß der Kautschuk einer Erhitzung auf eine mehr als 100 Grad betragende Temperatur, bzw. unter gleichzeitiger Waschung und Knetung ausgesetzt wird.

Verfahren zur Herstellung eines Adhäsionsmittels für Riemen. D. R. P. Nr. 328 881 vom 31. Juli 1918 für Hubert Haselberger in Spital am Pyhrn, Ober-Oesterreich (veröff. 8. November 1920). Man benutzt zur Erhöhung der Adhäsion von Treibriemen Streichmassen aus animalischen oder vegetabilischen Fetten. Als Ersatz der Fette hat man Harze und Harzlösungen verwendet, welche die Riemen schnell brüchig machen, in diese einbrennen, harte Krusten bilden, welche die Elastizität des Riemens sehr vermindern. Nach vorliegender Erfindung wird für die Streichmasse der bei Destillation mit überhitztem Wasserdampf von vergorenen Flüssigkeiten oder Stoffen bleibende Rückstand verwendet. Hierzu besonders geeignet haben sich die „Fermentolpeche" oder „Protolpeche" des Handels erwiesen. Man gibt diesen Destillationsrückständen sirupähnliche Beschaffenheit und setzt ein Rostschutzmittel, z. B. Natriumhydroxyd, Natriumkarbonat, Kalkmilch hinzu. Die Streichmasse ist zähflüssig und klebt stark, wird durch Zusatz von warmem Wasser mehr oder weniger viskos, läßt sich durch Erwärmen vorübergehend leichtflüssiger machen und dann leicht auf Riemen und Triebscheiben auftragen. Die Masse eignet sich für alle Arten Riemen aus Leder, Balata, Hanf, Zellstoff usw., auch für Metallriemen, Metallseile und dergleichen. Patentansprüche: 1. Verfahren zur Herstellung eines Adhäsionsmittels für Riemen oder dergleichen, dadurch gekennzeichnet, daß die bei der Destillation von vergorenen Flüssigkeiten oder Stoffen sich ergebenden Rückstände, die außer Zucker, Dextrin, Schleimstoffen oder dergleichen Glyzerin und hygroskopische Stoffe, wie Polyglyzerine, Verbindungen der Milchsäure usw. enthalten und wasserlöslich sind, unter Zusatz eines Rostschutzmittels mittels Wassers oder einer anderen Flüssigkeit in sirupähnliche Konsistenz gebracht werden. Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß 2. das Rostschutzmittel bei Siedehitze zugesetzt wird, und daß 3. als Destillationsrückstand Fermentolpech dient.

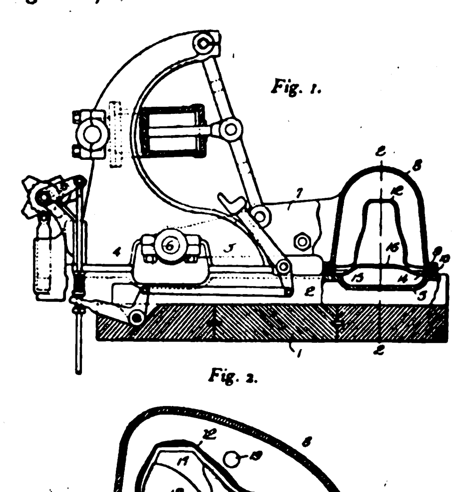
Verfahren zur Herstellung von Vulkanfibermassen. D. R. P. Nr. 324 281 vom 22. Oktober 1918 für Emil Schwabe, Bergedorf b. Hamburg (veröff. 19. Oktober 1920). Die bekannte Herstellung von Vulkanfibermassen durch Einwirkung von Zinkchloridlösung auf Cellulose, in Form von Papier, Pappe oder Textilstoff, das Zusammenschweißen der Einzelschichten und das Entfernen des Härtungsmittels durch Auswaschen usw. bietet Schwierigkeiten. Es tritt z. B. ein zu weitgehender Abbau der Cellulose, ein Schwinden der Faserstruktur ein, oder die Schichten zeigen keinen genügenden Zusammenhalt. Abhilfe kann dadurch geschaffen werden, daß die Einzelfaser mit einem punktierten Ueberzug eines Füllstoffes versehen wird, dessen Poren der Pergamentierflüssigkeit genügend Angriffsfläche bieten, ohne die Einzelfaser in ihrer ganzen Ausdehnung zu umspülen. Man kann einen derartigen porösen Ueberzug infolge des Adsorptionsvermögens der Cellulosefaser dadurch herstellen, daß man die Faser mit in Wasser fein verteilten Teilchen anorganischer oder organischer Stoffe zusammenbringt. Anorganische Stoffe sind z. B. Oxyde des Eisens, Chroms, Aluminiums, Siliziums, in Form von fein verteilten Mineralfarben, auch Ruß im Gemisch mit adsorptionsfähigen Stoffen, welche ohne Befestigungsmittel einen porösen Ueberzug und ziemlich echte Färbung bewirken. Ein Ueberfluß an Füllstoffen ist zu vermeiden. Die Teilchen des Ueberzuges lagern sich in der gequollenen Faserwand ab, verschmelzen beim Trocknen damit und umhüllen die Faser künstlich. Man kann dadurch die physikalischen Eigenschaften der Fasern bzw. des Fertigproduktes nach Härte, Zähigkeit, Biegsamkeit usw. beliebig ändern. Beispiel: Man gibt zu den im Wasser aufgeschlämmten gemahlenen Cellulosefasern etwa 20 Prozent vom Cellulosegewicht mit Wasser angeriebenem Füllstoff, bearbeitet die Masse etwa 1 Stunde im Holländer oder in der Rührbütte und verarbeitet wie bekannt auf Papier. Es bleiben etwa 5 bis 8 Prozent Füllstoff im Papier zurück. Die Papierblätter werden nun mit 85prozentiger Zinkchloridlösung bei etwa 50 Grad getränkt, durch Anpressen mittels einer auf 90 Grad C erwärmten Walze lagenweise zusammengeschweißt, das Zinkchlorid ausgewaschen, die Masse getrocknet und geglättet. Zur vorliegenden Erfindung verwendet man in beschriebener Weise vorbehandelte Cellulosefasern und stellt daraus gehärtetes Fasermaterial durch Pergamentieren mittels konzentrierter Metallsalzlösungen her. Patentanspruch: Verfahren zur Herstellung von Vulkanfibermassen durch Härtung von Cellulose in Form von Papier, Pappe oder Textilstoff mit konzentrierten Metallsalzlösungen, vor allem Zinkchloridlösung, und Zusammenpressen der einzelnen Schichten, dadurch gekennzeichnet, daß die Einzelfasern des Cellulosematerials vor der Härtung mit einem





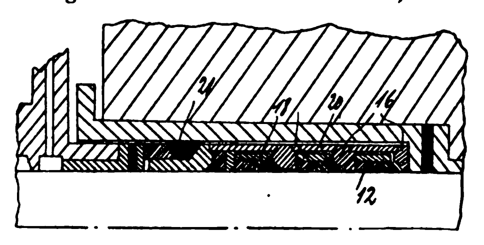
porösen Ueberzug eines Füllstoffes, ohne Zuhilfenahme eines Kleb- oder Befestigungsmittels, lediglich unter Benutzung des Adsorptionsvermögens der Cellulosefaser versehen werden.

Aus einer unter Druck gesetzten Membrane bestehende Vorrichtung zum Vorbereiten von Gummischuhwerk für das Vulkanisieren. D. R. P. Nr. 328 545 vom 6. November 1915 für Boston Rubber Shoe Company, Malden, Mass., V. St. A. (veröff. 29. Oktober 1920). Bei der Vorrichtung gelangt ein Flüssigkeitsdruck zur Verwendung, welcher auf eine schmiegsame, den Oberteil des auf einem Leisten sitzenden Schuhwerkes umschließende Membrane einwirkt, um das Schuhwerk zusammenzudrücken und in sich zu verbinden. Mit der neuen Vorrichtung kann eine große Anzahl verschiedener Schuhgrößen, Schuharten und Schuhformen sofort behandelt

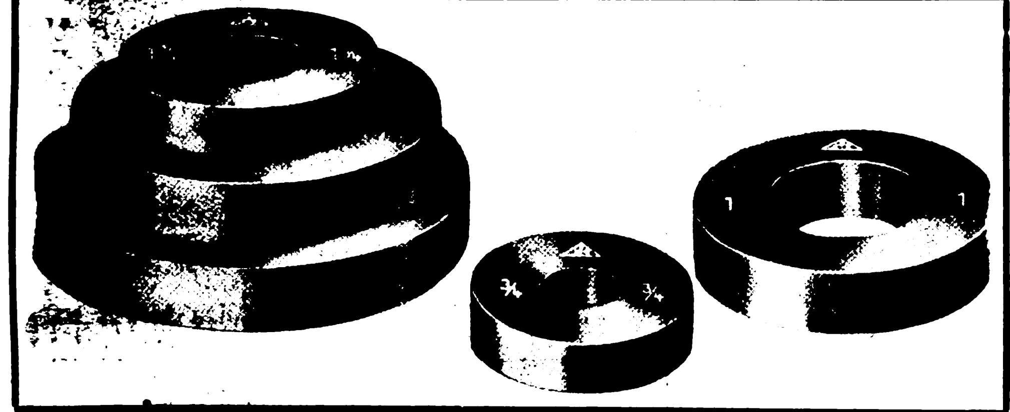


werden. Die Vorrichtung ist beistehend abgebildet in Fig. 1 in Seitenansicht, teilweise im Schnitt und in Fig. 2 im Schnitt nach Linie 2—2 der Fig. 1. Auf Tisch 1 liegt die Metallplatte 2 fest, welche nahe am Ende eine Vertiefung 3, welche dem größtmöglichen zu behandelnden Schuhwerk entspricht, hat. Welle 6 liegt in einem von den Füßen 4 und 5 getragenen Lager, trägt Arm 7 und Kappe 8, welche mit ihrer unteren Oeffnung der Vertiefung 3 entspricht und diese bedeckt, wenn Arm 7 seine untere Lage einnimmt. Haube 8 hat einen Randflansch 9 und wirkt mit Klemmring 10 zusammen, der gegen Flansch 9 durch Bolzen 11 befestigt wird, die mit senkrechten Köpfen im Ring 10 eingelassen und in Flansch 9 eingeschraubt werden. Klemmring 10 hat den Zweck, den Rand einer schmiegsamen Membrane 12 aus Kautschuk gegen Flansch 9 festzuklemmen. Membrane 12 hat annähernd die Umrißform des oberen Schuhwerkteiles, welcher in Haube 8 hineinragt. Eine ähnliche Membrane 13 wird in der Vertiefung 3 der Fundamentplatte durch Klemmring 14 und Schrauben 15 befestigt, welche im Randteil 16 sitzen, welcher die Vertiefung 3 umgibt. Die untere Membrane 13 besitzt einen um ein geringes erhöhten Mittelteil entsprechend der Sohlenform und eine Querrippe 16, die in die Wölbung des aufgelegten, auf dem Leisten 17 sitzenden Schuhes 18 hineinragt, wenn dieser in die Vorrichtung gelegt wird. In Haube 8 und der Vertiefung 13 sind Kanäle 19 und 20 vorgesehen, um das Druckmittel zuzuführen, welches die Membrane 12 und 13 gegen die Umrißform des Schuhwerkes drücken soll. Der Druck wird solange wirken gelassen, bis sich der Schuhstoff im Oberteil und in der Sohle zu glatter Masse zusammengezogen haben. Man setzt zunächst die einzelnen Teile des Schuhwerkes wie üblich über den Leisten 17 zusammen, hebt die Haube 8 ab, legt das Ganze auf die untere Membrane 13, senkt die Haube 8 und läßt das Druckmittel in die beiden Abteile ein. Die gesamte Vorrichtung arbeitet im wesentlichen selbsttätig, das Schuhwerk erhält stets gleichen Druck auf allen Teilen der Oberfläche. Die Schichten können sich nicht verschieben, da der Druck stets senkrecht zur Umfläche des Leistens auf dem Schuhstoff zur Geltung kommt. Patentanspruch: Aus einer unter Druck gesetzten Membrane bestehende Vorrichtung zum Vorbereiten von Gummischuhwerk für das Vulkanisieren, dadurch gekennzeichnet, daß zwei einander gegenüberliegende Membranen angewendet werden, die den auf einem Leisten aufgezogenen unvulkanisierten Schuh ganz umschließen und das Entweichen der im Innern befindlichen Luft ermöglichen.

Stopfbüchsendichtung. Heinrich Klass in Reutlingen, Hermann-Kurzplatz 17. G.-M. Nr. 751 945. Das Neuheitsmerkmal besteht darin, daß die mit seitlichem Ausdehnungsspiel zwischen je zwei Ringstegen 16 sitzenden Metallringe 12 durch sie überdeckende, ebenfalls geschlitzte



und nach innen federnde mit Ausdehnungsspiel versehene Metallringe 18 sowie diese wieder überdeckende, fest zwischen den Stegen 16 eingeklemmte Abschlußringe 20 gesichert und weiter gedichtet werden. Die Schlußdichtung dieser gesamten Packung erfolgt gegen den inneren Büchsenumfang durch eine von der Brille mittelbar gegen den Rand des nächstliegenden Abschlußringes 20 gepreßte Randdichtung.



Reichs-Patente.

Anmeldungen.

Für die angegebenen Gegenstände haben die Nachgenannten an dem bezeichneten Tage die Erteilung eines Patentes nachgesucht. Der Gegenstand der Anmeldung ist einstweilig gegen unbefugte Benutzung geschützt.

Klasse.

39b. 12. L. 46 843. Dr. Leon Lilienfeld, Wien; Vertr.: Fr. Schwenterley, Pat.-Anwalt, Berlin SW 11. Verfahren zur Herstellung von Kunstleder aus zerfaserten tierischen Sehnen und einem Bindemittel. 8. Juli 1918. Oesterreich 14. Mai 1918.

47d. 3. K. 70 418. Georg Köhler, Aschaffenburg, Aeußere Glattbacher Straße 13. Verfahren zur Herstellung von Treibriemen oder Förderbändern aus Baumwoll- oder Leinengewebe. 25. September 1919.

47d. 3. K. 74 636. Jakob Kronenberg, Niederau b. Düren, Rheinland. Ersatz-Treibriemen. 6. Oktober 1920.

47d. 3. L. 46 877. Wilhelm Lesselberg, Berlin-Wilmersdorf, Bayerische Straße 26. Ersatzstoff-Treibriemen aus einem Gewebe aus Drahtkettfäden und aus Papier-, Hanf- oder dergleichen Schußfäden. 11. Dezember 1917.

47d. 10. O. 11 593. Opel-Automobile Verkaufsgesellschaft m. b. H., Frankfurt a. M. Dehnbarer Keilriemen. 7. Mai 1920.

47f. 24. W. 54 264. G. Heinrich Wichmann, Bremen, Ellhornstr. 12. Stopfbüchsenpackung aus Metall. 7. Januar 1920.

63e. 17. H. 80 433. Valentin Heß, Eberstadt b. Darmstadt. Vorrichtung zum Aufziehen von Vollgummireifen. 26. März 1920.

81c. 17. M. 69 434. Maschinenfabrik Hartmann Akt.-Ges., Offenbach a. M. Schlauch mit einer Auskleidung von ineinandergreifenden, kegelförmigen, durch Zapfen miteinander verbundenen Rohrstücken, insbesondere bei Luftförderern für Schüttgut. 27. Mai 1920.

81e. 17. M. 69 435. Maschinenfabrik Hartmann Akt.-Ges., Offenbach a. M. Schlauch mit einer Auskleidung von ineinander greifenden, kegelförmigen, federnd miteinander verbundenen Rohrstücken, insbesondere bei Luftförderern für Schüttgut. 27. Mai 1920.

Versagung.

39b. C. 27 198. Verfahren zur Herstellung von Mitteln, welche Nitro- und Acethylcelluloseprodukte weich und geschmeidig machen. 14. Juli 1919.

81. O. 10 423. Verfahren zur Herstellung von künstlichen Ledersohlen aus Vulkanfiber. 19. Juni 1919.

Gebrauchsmuster-Eintragungen.

Klasse

47d. 760 151. Theodor Ort, Solingen, Burgstr. 38. Treibriemenverbinder. 1. November 1920. O. 11 557.

47f. 759 612. Leonhard v. Bychowski, Wilhelmsburg, Elbe. Schlauchverschraubung. 30. Oktober 1920. B. 90 347.

47f. 759 817. Adolf Reinhart, Bremerhaven. Metallene Abdichtung zur Schnellreparatur von Schläuchen aller Art. 27. Oktober 1920. R. 51 346.

47f. 759 819. Eugen Zipperle, Feuerbach, Württ., Birkenwaldstr. 9. Schlauchbinder zum Abdichten der Verbindung zwischen Rohr- und Schlauchleitungen für Gasherde. 27. Oktober 1920. Z. 13 490.

63e. 759 606. Heinr. Kurzrock, Dippach b. Berka, Werra. Klammer zum Zusammenhalten zerrissener Gummireifen. 25. Oktober 1920. K. 82 441.

63e. 759 723. Josef Jerzykowski, Nürnberg, Celtisstr. 10. Federnde Radbereifung für Automobilwagen u. dgl. 1. Juli 1919. J. 18 690.

Verlängerung der Schutzfrist.

30d. 675 687. Ferdinand Sauerbruch, Zürich, Schweiz; Vertr.: Dipl.-Ing. Paul Müller, Aachen, Habsburger Allee 4. Künstliche Hand usw. 22. Oktober 1917. S. 39 103. 5. November 1920.

30d. 675 689. Ferdinand Sauerbruch, Zürich, Schweiz; Vertr.: Dipl.-Ing. Paul Müller, Aachen, Habsburger Allee 4. Künstliche Hand usw. 22. Oktober 1917. S. 39 105. 5. November 1920.

63e. 700 861. Mitteldeutsche Gummiwarenfabrik Louis Peter, A.-G., Frankfurt a. M. Luftreifenbefestigung. 22. November 1917. M. 57 947. 11. Oktober 1920.

Eingetragene Warenzeichen.

Nr. 254 960. **Elastica** für R. R. Attalus Holzapfel, Fabrikation und Vertrieb von Zahnkautschuk und zahnärztlichen Gummiwaren, Berlin, Michaelkirchstr. 29, auf Zahnkautschuk und zahnärztliche Gummiwaren.

Nr. 255 066. **Hekka** für Otto J. Schnetzer, Vertrieb von Pneumatikschützern, Donaueschingen, auf Pneumatikschützer.

Nr. 255 081. **Magnifit** für Hermann & Dr. Wilhelm Wüster, Fabrik für chemisch-technischen Industriebedarf, Barmen-Carnap, auf Treibriemenadhäsionsfett, Stopfbüchsenpackungen, Hochdruckdichtungsplatte, aus der Hochdruckdichtungsplatte gestanzte Flanschen-, Lokomobil- und sonstige Dampfkesseldichtungsringe.

Nr. 255 167. **Makogi** für Max Kockel, Gummiwarengroßhandlung, Berlin, auf Präservativs, Pessarien, Sauger, Beißringe, Eisbeutel, Nabelbinden, Halb- und Doppelgebläse für medizinische Zwecke und für Brennapparate, Klysos, Frauenduschen, Puderbläser, Birnspritzen, Nasen- und Ohrenspritzen, Handschuhe, Binden, Luft- und Wasserkissen, Badehauben, Gummiabsätze.

Nr. 255 208. **Hornellen** für Max Schönbeck, Herstellung von Kunstmassen und Waren daraus, Schandau a. Elbe, Postelwitzerstr. 26, auf horn- und hartgummiähnliche Massen und Waren daraus.

Nr. 255 209. **Vesta** für Carl Frick, Fabrik für Krankenpflegeartikel, Berlin, auf chirurgische Gummiwaren.

Nr. 255 278. **Linosa** für Gummifabrik Südwest G. m. b. H., Berlin-Tempelhof, auf Fußbodenbelag.

Nr. 255 389. **Onli** für Gummisohlen-Vertrieb „Onli“ Hugo Fleischhacker, Düsseldorf, auf Gummisohlen.

Nr. 255 416. **Priosol** für Deutscher Innenausbau G. m. b. H., Herstellung und Vertrieb von Isolierstoffen und dergleichen, Köln, auf Dichtungs- und Packungsmaterialien, Wärmeschutz- und Isoliermittel, Asbestfabrikate, Isolieranstreichmittel, Konservierungsmittel für Isolierungen.

Nr. 255 418. **Durabesto** für Thomas Eastwood, Preston, Grafschaft Lancaster, England, auf Hochdruckdichtungen aus Asbest, Asbestpräparate für Oefen.

Marktberichte.

Vom Hamburger Rohgummimarkt.

Hamburg, den 11. Dezember 1920.

Bei leicht schwankenden Preisen fand am Anfang der Woche ein iges Geschäft in den verschiedenen Sorten statt. Gegen Schluß gingen se in Uebereinstimmung mit dem Weltmarkt weiter zurück. Zu den rigeren Preisen wurde die Konsumnachfrage lebhafter, besonders für spätere Sichten. Indessen sind Verkäufer zum Teil zurückhaltender, s schwierig ist, die Ware drüben zu den gebotenen Preisen zu ersetzen. erwartet nach Erledigung der Dezember-Andienungen einige Erterung und damit Befestigung des Marktes. Wie weit diese Annahme chtigt ist, muß die Zukunft lehren. Jedenfalls bleibt die Tatsache ehen, daß weder Plantagenbetrieb und noch viel weniger das Sammeln Wildgummi bei den heutigen Preisen Rechnung lassen. Nach den sten Mitteilungen wird z. B. am Amazonenstrom die Produktion von cho Balls jetzt gänzlich eingestellt. Ueber kurz oder lang muß infolgeen der Umschwung eintreten.

Größere Ankünfte von Plantagensorten sind zu verzeichnen, die itativ voll und ganz den Erwartungen entsprachen.

Die Preise bewegten sich:

First Latex Crepe	zwischen	30,–	u.	34,–	M
ibbed smoked Sheets	„	28,–	u.	31,–	M
allende Smoked Sheets	„	26,–	u.	29,–	M
ne braune Crepe	„	25,–	u.	28,–	M
as borkige braune Crepe	„	21,–	u.	24,–	M
nkle Crepe	„	19,–	u.	22,–	M
d cure fine Para	„	36,50	u.	38,50	M
cho Balls	„	26,50	u.	28,50	M
appy Manaos	„	24,–	u.	26,50	M
schwarze Kongo	„	24,–	u.	28,–	M
-Kamerun	„	20,–	u.	23,–	M
Surinam Blatt Balata	„	105,–	u.	130,–	M
nama und Columbian Balata	„	60,–	u.	90,–	M

Effektiv-Rohgummimakler-Verein in Hamburg.

Londoner Wochenbericht.

London, den 9. Dezember 1920.

Unser Markt war noch schwach; es fehlte der Druck zum Verkauf aus New York, obwohl die Ausladungen dort bedeutend waren. Die schwimmenden und die cif New York gebrachten Ladungen sind beide dort zum Verkauf gedrängt worden zum Preise von 10 bzw. 10½ d. Diese niedrigen Preise sind ein Anzeichen dafür, mit welchen Schwierigkeiten es zurzeit verbunden ist, Ware zu Geld zu machen. Singapore hat auch den Druck empfunden, und Aufträge tun dort dringend not. Sheets loko gelten 10½ d. Charakteristisch für den Londoner Markt ist der Fortfall des Aufgelds auf loko-Preise. Vorräte in London waren nicht über 47 000 tons. Pflanzungskautschuk-Markt etwas lebhafter. Crepe loko 1 sh ½ d bis 1 sh ¾ d; Dezember 1 sh 1½ d bis 1 sh ½ d; Januar 1 sh ¾ d bis 1 sh 1 d; Januar-März 1 sh 1¼ d; April-Juni 1 sh 1¾ d bis 1 sh 2¼ d; Januar-Juni 1 sh 1¼ d bis 1 sh 1¾ d; Juli Dezember 1 sh 3¾ d bis 1 sh 4 d. Ribbed smoked sheet loko 11¾ d; Dezember 11½ d bis 11¾ d; Januar 11¾ d bis 1 sh; Januar-März 1 sh ¼ d; April-Juni 1 sh 1 d bis 1 sh 1¼ d; Januar-Juni 1 sh ¼ d bis 1 sh ¾ d; Juli-Dezember 1 sh 3 d bis 1 sh 3¼ d. Para-Markt träge. Hard fine loko 1 sh 1¾ d; Januar-Februar 1 sh 2 d; Februar-März 1 sh 2¼ d. Soft fine loko 1 sh 1¾ d; Januar-Februar 1 sh 1½ d; Februar-März ebenso. (Die Preise verstehen sich ab Lager London; es sind also die Londoner Kosten, Fracht und Versicherung dazu zu schlagen.)

Amsterdamer Wochenbericht.

Amsterdam, den 10. Dezember 1920.

Die ungünstige Stimmung der Rohgummimärkte, die während der vorigen Woche eine kleine Besserung erfuhr, gewann abermals die Oberhand. Anfänglich ging der Preisfall langsam vor sich, und auf dem etwas niedrigeren Niveau fanden ziemliche Umsätze platz. Zum Schluß blieb jedoch das Angebot größer als die Nachfrage und die Preise ließen schnell nach. Im allgemeinen war das Angebot in Sheets größer als das von Crepe.

Die Schlußpreise für Crepe bzw. Sheets sind: loko –,66 bis –,60 fl., Januar-März –,66 bis –,62 fl., April-Juni –,73 bis –,68 f.

Joosten & Janssen.

TELEGRAMM-ADRESSEN UND FERNSPRECH-NUMMERN

Aufnahme erfolgt jederzeit gegen Jahresberechnung

Ort	Telegramm-Adresse	Firma	Telegramm-Kodex	Fernsprech-Nummer
Amsterdam	Latex	Nederlandsche Maatschappij voor Overzeehandel zu s'Gravenhage. — Filiale Amsterdam, Gummi-Abteilung: Rohgummi, Guttapercha, Balata	A B C 5th Ed. Liebers	Centr. 4665
Amsterdam	Vat-Amsterdam	J. Vat Amsterdam, Gelderschekade 7	—	Nord 8655
Amsterdam	Smokerub	Joosten & Janssen, Makler — Plantagengummi, Balata Guttapercha	A B C Code 5 th Ed.	10 680
Amsterdam	Kolhand	Weise & Co., — Rohgummi, Guttapercha, Balata	A B C 4. u 5. Edit. Liebers Code Mercur Code	3523 u. 3524
Amsterdam	Lieberg	W. Lieberg & Co. — Import und Export von Gummiwaren und chirurgischen Instrumenten.	A B C 5	Süd 7633
Amsterdam	Darnoc	Schöffer & Co.	A B C 4. u. 5. Ausg. Liebers Code Western UnionCode Privat Code	N. 489, 1216 N. 5206, 5276 N. 5949 Interlokal U Letter V
Amsterdam	Senno	P. Onnes & Zoon.	New Leviathan Cable Code, A. B. C. Code 5the Edition, Liebers' Code, Premier Code	
Amsterdam	Pereira	A. P. Pereira Rzn. — Import und Export von Gummiwaren und chirurgischen Instrumenten.	—	Süd 4968
Aue i. Erzgeb.	Kirschen	Otto Kirschen, Sanitär- Metallwaren	A B C Code 5. Edit.	732
Berlin-Reinickendorf-West	Gumkübler-Reinickendorf-West	E. Kübler & Co., Auguste-Victoria-Allee 27—31.	A B C u. Liebers	Amt Reinickendorf Nr. 210
Berlin NO 55	Alexold, Berlin	Alfred Alexander, NO 55, Prenzlauer Allee 100	A B C. 5. Ausgabe	Königstadt 4131 u. Humbold 3200
Berlin SW 19	Gummizeitung	Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung"	A B C	Amt Zentrum 8704 u. 8705
Berlin-Steglitz	Negle	Gummi-Asbest- & Packungs-Industrie, Berlin-Steglitz, Postfach 26.	—	Steglitz 1730
Berlin-Weißensee	Patentgummi Berlin-Weißensee	C. Müller, Gummiwarenfabrik, Akt.-Ges., Berlin-Weißensee, Belfortstr. 7	—	Amt Weißensee 555 und 556
Berlin-Wilmersdorf	Gummivoigt	Curt Voigt, Gummiwaren en gros, Import, Export. Spezialität: Chirurg. und hygienische Gummiwaren Berlin-Wilmersdorf, Gieselerstr. 11	A B C 5 th Edit.	Amt Pfalzburg Nr. 2596
Bremen	Wachimport	Wilhelm A. C. Heimke. — Import u. Export von Gummiwaren und chirurgischen Instrumenten.	A B C Code, 5. Edit	Roland 7428
Budapest	Gummi	Ungarische Gummiwarenfabriks-Aktiengesellschaft	A B C 5th Ed. Liebers	Joseph 10—90
Finsterwalde, N.-L	Fonrobert, Finsterwalde	François Fonrobert, Gummiwaren-Fabrik, Finsterwalde	—	5
Hamburg	Durgummi	Durrieu & Co., Mönckebergstr. 18, Rohgummi, Guayule, Guttapercha, Balata; Rohdrogen und Chemikalien.	A B C Code 4 th Edit. 5 th Edit. Liebers Code	Merkur 5016 und Merkur 5015
Hamburg	Gumeber	A. Eber & Sohn — Import und Export	A B C Code 5. Ausgabe	Elbe Nr. 2860
Hamburg	Gummitraun	Kautschukwerke Dr. Heinr. Traun & Söhne, vormals Harburger Gummi-Kamm-Co., Meyerstraße 59	—	Vulkan 951 bis 955
Hamburg	Hafischer	J. H. Fischer & Co., Makler u. Agenten, Rohgummi, Balata, Guttapercha	A B C Code 5. Ausgabe	Hansa 3252 u. Alster 3633
Hamburg	Parahevea	„Hevea" Handels-Ges. m. b. H., Gr. Burstah 44, Rohgummi	Lieber, Carlowitz	Merkur 4584
Hamburg	Rubber	New York Hamburger Gummiwaren-Companie	—	Nordsee 63 und Vulkan 2977
Hamburg	Hevea	Richert & Co., Schulterblatt 58	A B C Code 5. Edit.	Merkur 4390
Hamburg-Harburg	Rostico, Hamburg Rustico, Harburg	H. Rost & Co., Alter Wall 62	A B C 5. Ausgabe	Hamburg: Hansa 1983 u. 1984 Harburg 4
Hamburg	Steineich	Steinhardt & Co., gegr. 1883, Import von Rohgummi, Guttapercha und Balata	—	Gruppe Alster Nr. 2648 und 2649
Hannover-Wülfel	Unitas, Hannover	Deutsche Gummi-Regenerir-Fabrik Haas & Co., Regenerate-Mischungen	—	Nord 409 u. 9094
Klein-Wittenberg (Elbe)	Elbgummi	Gummi-Werke „Elbe" Aktien-Gesellschaft, Klein-Wittenberg (Elbe)	A B C 5. Ausgabe	AmtWittenbg. (Bez. Halle), 551 552, 553
Leipzig	Gummisperling	Gebr. Sperling, Gummiwaren engros, Fabrikation von Beißringen und Milchflaschengarnituren	—	5209
Leipzig-Connewitz	Indo	„Indo" Gummiwaren, Leipzig-Connewitz	—	—
Leipzig-Schönefeld	Schwager, Schönefeld	Sächsische Gummiwarenfabrik Otto Schwager, Spezialität: Nahtlose Artikel.	—	16 576
Leipzig-Neusellerhausen	Neverrip, Leipzig	Otto Dillner, Gummiwarenfabrik, Leipzig-Neusellerhausen, Torgauer Straße 30	—	60 352
Leipzig-Plagwitz	Penin	Phil. Penin Gummiwarenfabrik, Akt.-Ges.	—	2720
Leipzig-Volkmarsdorf	Nahtlose, Leipzig	Zieger & Wiegand, Kirchstraße 22	A B C 5. Ausgab	60 927
Radebeul-Dresden	Thoenes-Radebeul Oberlößnitz	G. & A. Thoenes, Sächsische Asbest-Fabrik	—	925
Rotterdam	Nordheim	Von Nordheim & Co.	Mercur Code A B C 5. Ausgabe A B C 6. Ausgabe Privat Code	1005
Rotterdam	Weise Rotterdam	Weise & Co. — Rohgummi, Guttapercha und Balata	A B C 4. u. 5. Edit. Liebers Code	7715, 7716 u. 771

Es wird gebeten, sich bei Anfragen oder Aufträgen auf die „Gummi-Zeitung" zu beziehen.

Nr. 6 Berlin, den 17. Dezember 1920 XXI. (XXXV.) Jahrgang

Die Celluloid-Industrie

Fachblatt für Fabrikation und Handel von Celluloid und Celluloidwaren sowie verwandter Produkte

Organ des Verbandes der Deutschen Celluloid-Industriellen E. V.

Veredlungsverkehr
für das Bespritzen von Holzabsätzen mit einer Zellhornschicht.

Das Landesfinanzamt Groß-Berlin — Abteilung für Zölle und Verbrauchsabgaben — hat die Handelskammer Berlin um Aeußerung darüber ersucht, ob einem Antrag einer Firma auf Bewilligung eines ständigen zollfreien aktiven Lohnveredlungsverkehrs, grob bearbeitete Schuhabsätze aus Holz der Tarifnummer 629 durch ein patentiertes Spritzverfahren mit einem Zellhornüberzug zu versehen und dann wieder auszuführen, gemäß § 2 der Veredlungsordnung stattzugeben ist. Die von der Handelskammer angestellten Ermittlungen haben ergeben, daß die beteiligten deutschen Hersteller auch den größten Anforderungen der inländischen Industrie auf Holzabsätze zu entsprechen vermögen und teilweise das Spritzverfahren schon selbst vorgenommen haben. Die Holzabsatzfabriken haben sich in den letzten Jahren durch Anschaffung von Spezialmaschinen und anderen Einrichtungen so vervollkommnet, daß sie in bezug auf Beschaffenheit der Ware auch den größten Ansprüchen gerecht werden können, auch die sogenannten französischen und amerikanischen Formen anzufertigen und in größerem Maße nach dem Auslande auszuführen in der Lage sind.

Die Zulassung des zollfreien Veredlungsverkehrs mit Holzabsätzen zum Zwecke des Bespritzens mit einer Celluloidschicht würde also zweifellos den Absatz der deutschen holzbearbeitenden Industrie sehr ungünstig beeinträchtigen und der deutschen Volkswirtschaft Nachteile bringen. Außerdem ist zu beachten, daß bei Zulassung des Veredlungsverkehrs dem Reiche auch nicht unerhebliche Einnahmen an Zöllen und Ausfuhrabgaben verloren gehen würden.

Die Handelskammer hat sich daher gegen die Zulassung des Veredlungsverkehrs ausgesprochen, weil die Voraussetzungen des § 2 der Veredlungsverordnung nicht vorliegen.

Meinungsaustausch.
Auslandsmoral.

Eine Firma schreibt: „Ein langjähriger Kunde von uns aus Schweden bestellte Anfang Mai eine größere Menge Celluloidwäsche in einer Qualität, für die wir uns besonderes Material zu einem sehr teuren Preise beschaffen mußten. Nach kurzer Zeit hat der Kunde uns durch unseren Vertreter bitten lassen, die Absendung der Ware noch nicht erfolgen, sondern sie vorerst hier lagern zu lassen, weil der Kunde angeblich zu der Zeit nicht über ein Markguthaben verfügte. Wir haben seinem Wunsche seinerzeit auch entsprochen, in der Zwischenzeit aber sind die Preise für Celluloidwäsche ziemlich erheblich gefallen, so daß der Kunde die Ware nun natürlich nicht mehr zu dem Preise verkaufen konnte, als wenn er sie seinerzeit, wie sie fertiggestellt war, von uns übernommen hätte. Daß er nun die Wäsche billiger verkaufen muß, ist also lediglich darauf zurückzuführen, daß er uns derzeit gebeten hat, die Absendung der von ihm bestellten Ware vorerst zu unterlassen. Nunmehr aber ist es uns bisher nicht möglich gewesen, den Kunden zur Abnahme der Ware zu bewegen, vielmehr verlangte er von uns sogar glatt die Vergütung der Differenz zwischen den Preisen, zu denen er die Ware bestellt hat und den heute gültigen Preisen. Wir haben uns, weil es sich um einen alten Abnehmer handelt, dazu entschlossen, dem Kunden eine weitgehende Konzession zu machen, trotz allem ist es uns auch bis heute nicht möglich gewesen, ihn zur Uebernahme des Restes der bestellten Waren zu bewegen. Wir sitzen also durch das unkaufmännische Verhalten des Kunden auf dieser teuren Ware, die wir, wenn er sie damals nicht bestellt hätte, mit Kußhand anderweitig mehrfach hätten unterbringen können, weil großer Warenmangel geherrscht hat; durch die Schuld des Kunden müssen wir nun einen außerordentlichen Verlust erleiden.

Aufhebung der Bewirtschaftung von Kunstseide in Deutschland.

Am 12. November wurde die Reichswirtschaftsstelle für Kunstseide und Stapelfaser als erster Selbstverwaltungskörper auf dem Textilgebiete gegründet, der völlig paritätisch ausgebaut ist. Sie hat nach ihrer Zusammensetzung die Aufhebung der Bewirtschaftung von Kunstseide beschlossen. Die heimische Kunstseidenerzeugung hat sich derart entwickelt, daß sie den heimischen Bedarf zu befriedigen in der Lage ist. Durch Bestimmungen über Meldepflicht von Produktion und Absatz seitens der Erzeuger und Bekanntgabe der Kunstseidenpreise und Lieferungsbedingungen ist eine Kontrolle der Preisentwicklung gewährleistet.

Die Kampferlage in Japan und China.

Wir haben in unserer Zeitschrift wiederholt über die Kampferlage berichtet. Wenn wir heute auf dasselbe Thema zurückkommen, geschieht es aus Anlaß eines Artikels in der französischen Zeitschrift „Parfumerie moderne", der dem Thema zum Teil eine neue Seite abgewinnt. Es heißt in dem Artikel folgendermaßen:

Die Kampferproduktion hat in den letzten Jahren merklich abgenommen. Von 10 389 521 Kins im Jahre 1916 fiel sie auf 6 137 732 im Jahre 1919 und nimmt weiter ab (1 Kin = 600 Gramm). Das Hilfsmittel der japanischen Regierung, die Produktion zu heben, bestand darin, daß sie die Preise wesentlich erhöhte. Trotz der dadurch eingetretenen erhöhten Produktion blieb diese weit hinter dem Bedarf zurück, der sich auf mehr als 10 Millionen Kins beläuft. Japan ist zurzeit darauf bedacht, durch die Schaffung bedeutender Fabriken künstlichen Kampfers sein Monopol zu wahren. Trotz der bedeutenden Propaganda, die in Frankreich gemacht wurde, um hier ähnliche Fabriken entstehen zu lassen und trotz der außerordentlich hohen Preise, die für den zur Celluloidindustrie unentbehrlichen Kampfer gezahlt werden, hat Frankreich nicht die Stellung erreicht, die ihm in der Kampferindustrie gebührt, obwohl es zuerst die Herstellung künstlichen Kampfers aufgenommen hat. Zurzeit scheint es, als ob allein Deutschland fähig wäre, künstlichen Kampfer herzustellen, und als ob sogar französische Industrielle daran dächten, mit unseren Feinden zusammenzugehen in der Kampferherstellung. So groß ist unsere Gleichgültigkeit und unsere Apathie vor aller Welt. Allerdings sagt man, daß die Deutschen keine bedeutenden Produzenten von Kampfer werden können, weil ihnen die Rohstoffe fehlen, hauptsächlich Terpentin. Die Entente würde ihnen sofort diesen Rohstoff liefern gegen die Verpflichtung, 9 Prozent der Produktion für Frankreich zu reservieren. Die Deutschen werden dann wahrscheinlich diese Fabrikation monopolisieren können, wie so viele andere vor dem Kriege und uns dann Preise diktieren können, so hoch sie wollen. Wir schreien wer weiß wie sehr, wenn man sagt, daß die Deutschen Meister auf dem Gebiet der Industrie sind; dabei tun wir unser möglichstes, die Vorherrschaft der Deutschen zu befestigen. Warum lassen wir ihnen die Initiative bei der Kampferindustrie, die wir doch begonnen haben, deren Herstellungsmethoden wir erprobt haben, zu der wir Techniker und das nötige Material besitzen! Das Ergebnis dieser bedauerlichen Politik ist, daß einer unserer Verbündeten, Japan, das seinerseits den künstlichen Kampfer monopolisieren will, sich an deutsche Fachleute wendet. Wir werden also sehen, wie die drei Länder Japan, Amerika und Frankreich, die den Rohstoff zur Kampferherstellung besitzen, die Fabrikation Deutschland gänzlich überlassen. Man läuft also Gefahr, Deutschland ein Monopol für künstlichen Kampfer zu beschaffen, wie es Japan für den natürlichen Kampfer auszunutzen gewußt hat. Bedauerlich ist dabei, daß unsere unbegreifliche Zurückhaltung Japan dazu einladet, sich mit Deutschland zu verbinden, um ein Kampfermonopol zu schaffen für beide Arten des Kampfers, und um so die ganze Welt abhängig zu machen von dieser Herstellungsorganisation.

Wenn wir dem Ruf der Chinesen gefolgt wären, hätten wir Chinas Kampferbäume zur Verfügung; aber wir hörten nicht. Heute ist die ganze chinesische Kampferernte in den Händen der Japaner. Bei einem eventuellen Abkommen mit Japan zur Herstellung synthetischen Kampfers und zur Verwertung französischen und japanischen Terpentinöls, böten uns die chinesischen Kampferbäume — wenn wir das Angebot Chinas angenommen hätten — einen Stützpunkt. Wir konnten dann mit diesem Lande jeder zu gleichem Teile arbeiten; der eine hatte den natürlichen Kampfer, der andere den Rohstoff zur Herstellung des künstlichen Kampfers.

In der Zeitschrift „Das neue China" sagt Ingenieur-Chemiker Yang-Tsen-Kia: Der Verbrauch von Kampfer nimmt ständig zu, während das japanische Monopol-Erträgnis, mit seiner Preisherabsetzung von 12 Fr. auf 3,50 Fr., die Industrie des synthetischen Kampfers sofort tot gemacht hat. Seit der Annexion Formosas fielen dessen reiche Kampferbaumbestände, die reichsten der Welt, der japanischen Regierung zu, die ein Monopol aus ihrer Ausbeutung machte. Die chinesische Konkurrenz ließ mehr und mehr nach, ihre Produkte waren durchaus minderwertig; andererseits sammelten die japanischen Kampfergesellschaften

die ganze chinesische Kampferernte für sich. (Die inzwischen auf Ceylon und in Florida angelegten Kampferbaum-Pflanzungen haben noch kein Erträgnis auf den Markt gebracht.) Trotz allem kann der Bedarf der japanischen Celluloidfabriken, jährlich 10 000 Pikul (1 Pikul = 60,453 kg), nicht gedeckt werden. Die dauernde Kampfernot ist schließlich allein auf die unrationelle Ausbeutung der Kampferbäume zurückzuführen. Während Harze, Kautschuk und Guttapercha durch einen bloßen Einschnitt in die Bäume, die dabei am Leben erhalten bleiben, gewonnen werden, bringt die Kampfergewinnung das Absterben jedes ausgenutzten Baumes mit sich, weil man die Bäume zerstückeln muß, um den Kampfer mittelst Wasserdampf auszuziehen. Ebenso werden Heveen von 10 bis 12 Jahren angezapft zur Kautschukernte, Harze werden von etwa 20 Jahre alten Bäumen gewonnen; Kampferbäume aber müssen 80 bis 100 Jahre alt sein, wenn sie einigermaßen Erträge liefern sollen. Es ist demnach kein Wunder, daß die Kampferbäume Formosas ausgerottet sind."

Der Kampfermangel wird also bestehen bleiben. Wer da glaubt, daß die Kampferpreise bald fallen werden, wird sich schwer täuschen.

Im Gegensatz hierzu steht eine Meldung des „London und China Telegraph" (nach I. u. H.-Z.), daß die Vorräte an Kampfer in Futschou groß sind und die Preise niedrig. In den Händen der Händler von Futschou befinden sich gegenwärtig schätzungsweise 80 000 Pfund Kampfer und 40 000 Pfund Kampferöl. Die Vorräte des Staatlichen Kampferamtes belaufen sich auf 27 000 Pfund. Ein Pikul Kampfer kostet jetzt 98 Tls. gegenüber mehr als 200 Tls. im Vorjahre. Transportschwierigkeiten verbunden mit einer verminderten Nachfrage aus Hongkong haben den Preissturz herbeigeführt. — In Futschou bestehen zwölf Kampferölfabriken für die Herstellung von Oel aus Kampfer; davon sind neun in chinesischen, zwei in japanischen und eine in portugiesischen Händen. Der tägliche Ertrag jeder Fabrik beträgt 325 Pfund. Die Industrie ist ziemlich hoch besteuert, und die Regierung unterhält einen umfangreichen Apparat zur Einziehung dieser Steuer. Japanische Fabriken unterliegen jedoch der Steuer nicht. Private Unternehmungen haben vor Errichtung von Fabriken die behördliche Genehmigung hierfür einzuholen. Die wichtigsten Distrikte für die aufblühende Industrie sind Kienning, Yuchi, Yungan, Yenping, Tatien, Shaowu, Shasien und Ningte.

Neu eingegangene Preislisten.

Unter dieser Abteilung gelangen alle neuen Veröffentlichungen der Branche, wie Preislisten, Kataloge, Reklameschriften usw. zur Besprechung, sofern dieselben uns seitens der herausgebenden Firmen eingesandt werden.

Die **Dauerwäsche-Gesellschaft m. b. H., Berlin N 37,** Schönhauser Allee 8 (früher Vereinigte Dauerwäsche-Fabriken G. m. b. H.), hat eine neue Preisliste für ihre erstklassige Celluloid-Dauerwäsche mit bester Stoffeinlage, Marke Nymphe, herausgegeben. Es handelt sich bei der genannten Dauerwäsche nicht um die bisher im Handel befindliche gestanzte, sondern um sogenannte veredelte Dauerwäsche, das heißt, jeder Kragen ist einzeln mit größter Sorgfalt hergestellt. Ganz besonderes Gewicht wird auf das täuschend leinenähnliche Aussehen gelegt. Auch bunte Garnituren sind in Friedensqualität wieder lieferbar. Die Preise bewegen sich erheblich unter den handelsüblichen Notierungen.

Geschäfts- und Personalmitteilungen.

Charlottenburg. Die Cellon-Werke haben ihre Bureaus nach Bismarckstraße 71 (Boschhaus) 3 Treppen verlegt.

Harburg. Internationale Galalith-Gesellschaft Hoff & Co. Herrn Ingenieur Otto Miesch in Harburg und Herrn Chemiker Dr. Henri Dumont in Harburg ist Gesamtprokura — Vertretung mit einem persönlich haftenden Gesellschafter oder einem Prokuristen — erteilt worden.

Mannheim. Rheinische Gummi- und Celluloid-Fabrik. Die Generalversammlung vom 20. Februar 1920 hat die Erhöhung des Grundkapitals um 300 000 M beschlossen. Die Erhöhung ist erfolgt. Das Grundkapital beträgt jetzt 4 300 000 M.

Markranstädt. Kamm- und Celluloidfabrik Karl Gnad. Die Firma lautet künftig: Kamm- und Zelluloidwarenfabrik Karl Gnad.

Todesfälle.

Frankfurt a. M. Am 6. Dezember starb hier der Begründer der Celluloidwarenfabrik Julius J. Linz. Die Firma wird in unveränderter Weise von seinen beiden Söhnen Rudolf und Eugen Linz weitergeführt werden.

---

rg. **Zollerhöhung auf Celluloid in Schweden?** Aktiebolaget Bofors Nobelkrut bei Bofors, Pulver-, Kollodium- und Acetonfabrik mit 3 Mill. Kronen Aktienkapital, beantragte wegen Sinkens der schwedischen Valuta eine Verdreifachung des Zollsatzes für bearbeitetes Celluloid von 0,80 auf 2,40 Kr. für 1 kg samt Anwendung dieses Zollsatzes auch auf unverarbeitetes Celluloid; ferner Erhöhung des Zolles für gereinigten Holzsprit von jetzt 0,20 auf 1,00 Kr. per Kilo.

Meldeschluß für die Frankfurter Frühjahrsmesse. Das Meßamt für die Frankfurter Internationalen Messen bittet uns bekanntzugeben, daß der Meldeschluß für inländische Aussteller für die Beteiligung an der Frühjahrsmesse 1921 auf den 31. Dezember dieses Jahres festgesetzt worden ist. Es liegt im Interesse der Aussteller, die Anmeldung möglichst frühzeitig zu bewirken. (flp)

Verfahren zur Herabsetzung der leichten Entzündlichkeit des Celluloids. Angem. 4. Dezember 1917 (A 5731 — 17) für Folien- und Flitterfabrik A.-G., Hanau a. M. (veröff. 15. November 1920). Das Celluloid wird im verarbeiteten oder unverarbeiteten Zustand mit einer Gelatineschicht überzogen.

Rückporto bei Anfragen.

Bei allen Anfragen an die Geschäftsstelle oder Redaktion ist unbedingt Rückporto beizufügen. Andernfalls kann briefliche Beantwortung nicht erfolgen, sondern nur Auskunft im Briefkasten oder Fragekasten.

Nr. 13 Berlin, 24. Dezember 1920 35. Jahrgang.

GUMMI-ZEITUNG

Fachblatt für die Gummi-, Guttapercha- u. Asbestindustrie

sowie deren Hilfs- und Neben-Branchen

Organ für den chirurgischen, technischen und elektrotechnischen Handel

Ständige Mitarbeiter der Redaktion: Dr. Paul Alexander, Berlin; Dr. Gustav Bonwitt, Berlin; G. Borchert, Essen; Paul Bredemann, München; Stabsapoth. Budde, Berlin; Alfred Dominikus, Hösel-Düsseldorf; Dr. G. Fendler, Berlin; Dr. Fritz Frank, Berlin; Dr. Ing. W. Frenzel, Ostritz; Dr. Kurt Gottlob, Tulln a. D.; Dr. L. Gottscho, Berlin; A. Grävell, Gommern; Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. C. Harries, Grunewald; Direktor Edgar Herbst, Wien; R. Hildenbrand, Schlotheim; Dr. Hillen, Charlottenburg; Ing. P. Hoffmann, Berlin-Zehlendorf; Gerh. Hübener, Waltershausen i. Th.; Direktor O. Krahner, Berlin; H. Kröning, Hamburg; Aug. Lohmann, Berlin; Dr. Ed. Marckwald, Berlin; R. Marzahn, Blasewitz; Friedrich Marzoll, Breslau; Adolf May, Brandenburg a. H.; Ferd. Meyer, Heidenheim a. Brenz; Patentanwalt Dr. E. Müller, Dr. R. Nolte, Berlin; Alois Schnek, Wien; Rechtsanwalt Dr. Starke, Berlin; Oberstabsapoth. Utz, München NW 2. :: Korrespondenten in allen Industrieländern

Hierzu monatlich: „DIE CELLULOID-INDUSTRIE“

BEZUGSPREIS: Vierteljährlich M 12,—. D.-Oesterr. und Ungarn M 17,20. Auslandsbezugspreise unterliegen „ besonderer Vereinbarung. ..	Man bestellt beim Verlag oder beim zuständigen Postamt. Zusendung unter Streifband erfolgt nur auf besonderen Wunsch gegen :: Berechnung des Portos. ::	Verantwortlicher Schriftleiter: G. Springer, Berlin-Wilmersdorf. — Begründet von Th. Gampe.	Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36.	Erscheint wöchentlich Freitags. ANZEIGEN die 5 gespalt. Millimeter-Zeile oder deren Raum 60 Pf. .. Bei Wiederholungen Rabatt. ..

Die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung“ befindet sich: Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36. Fernsprecher: Zentrum Nr. 8794 und 8795. Zweiggeschäftsstelle in Dresden-Blasewitz, Johannstraße 32, Fernsprecher: 31 473.
Postscheckkonto der „Gummi-Zeitung“ Berlin Nr. 809 Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin.
Bankkonto: Deutsche Bank, Depositenkasse H, Berlin SW 19, Krausenstraße 38/39.

Versammlung technischer Händler zu Leipzig.

Regelung des Asbestwarengeschäftes.

Es geht heute um Gedeihen oder Verderben des Zwischenhandels. Er hat sich zu entscheiden, ob er in den bevorstehenden schweren Zeiten des Ueberganges und Wiederaufbaues das alte System der völlig freien, schrankenlosen Konkurrenz, des rücksichtslosen Kampfes mit Preisen und Bedingungen wieder aufnehmen, oder ob er durch gewisse Bindungen und Festlegungen dem Geschäft eine einheitliche, sichere und übersichtliche Grundlage geben will. Wir sind, als die Zwangswirtschaft nicht mehr durch Kriegsnotwendigkeiten gerechtfertigt war, jederzeit für die freie Wirtschaft eingetreten. Aber diese freie Wirtschaft heißt keineswegs schrankenlose Freiheit, sie schließt durchaus nicht aus, daß sich geschlossene Interessentengruppen des Handels und der Produktion im Wege freier Vereinbarung zur Regelung des Geschäftes auf gesunder, berechenbarer Basis zusammenfinden. Mindestens ist in diesen Zeiten ernstlich zu überlegen, ob es nicht besser ist, die feindlich entgegenstehenden Interessen auf einer mittleren Linie auszugleichen, als im harten Kampfe sich gegenseitig zu schädigen und das Geschäft für Alle fruchtlos zu machen. Ganz besonders ernsthaft muß diese Frage von jedem Angehörigen der Asbestindustrie erwogen werden, wo sich nicht nur die Händler untereinander konkurrierend gegenüberstehen, sondern wo auch mit dem scharfen Wettbewerb von Fabriken zu rechnen ist, die direkt an Verbraucher liefern.

Es ist deshalb leicht erklärlich, daß die Einladung zu einer Aussprache, die seitens des Wirtschaftsvereins der Deutschen Asbest-Industrie E. V. und des Händlerverbandes für Gummi-, Asbest- und technische Bedarfsartikel E. V. an alle technischen Händler Deutschlands erging, lebhaftes Interesse fand und sich eine stattliche Anzahl von Inhabern und Vertretern führender Händlerfirmen mit den Vertretern der Asbestfabriken am 17. Dezember zu Leipzig im Deutschen Hause zusammenfand. Der Versammlung waren monatelange Verhandlungen zur Schaffung einer Einigungsgrundlage vorausgegangen. Die Einladung stellte als Tagesordnung fest:

„Einführung eines Reverses im Verkauf von Asbestwaren, der die Interessen des Zwischenhandels sicherstellen soll!“

Die damit beabsichtigte Organisation soll den Handel in Asbestwaren regeln und vor zerrüttenden Unterbietungen bewahren. Alle beteiligten Fabriken und Händler müssen sich zur Einhaltung der festgesetzten Verbraucherpreise verpflichten. Dies geschieht durch Unterschrift eines Reverses, der den Unterzeichner an die in einer Liste festgelegten Mindestpreise bindet, und der den Händlern einen Rabatt von 15 Prozent und einen nach der Höhe des Umsatzes gestaffelten Bonus bis zu 6 Prozent auf die Verbraucherpreise sichert. Die Bindung an den Revers und an die Einhaltung aller darin aufgeführten Verpflichtungen übernehmen auch sämtliche dem Wirtschaftsverein der deutschen Asbest-Industrie angeschlossenen Fabriken. Keine Fabrik kann also den Händler in den festgelegten Preisen unterbieten, während diesem von allen Verkäufen ein entsprechender Nutzen gewährleistet ist. Es wird angestrebt, daß auch die dem Verbande Deutscher Packungs-Fabriken angeschlossenen Packungsfabriken dieser Organisation beitreten.

Der Umsatzbonus wird auf sämtliche von Mitgliedern des W. D. A. bezogenen, in der Konventionsliste verzeichneten Waren während der Dauer eines Jahres gewährt. Die Höhe wird vom Geschäftsführer des W. D. A. nach den Angaben der Mitglieder berechnet. Die Bonusvergütung soll in Asbestfabrikaten der Preisliste stattfinden. Die Verpflichtung des unterzeichnenden Händlers besteht demgegenüber in fester Einhaltung der Mindestpreise, sowie der Lieferungs- und Zahlungsbedingungen und anderer Verkaufsvorschriften des W. D. A., besonders auch der Anwendung der Qualitäts- und Ausführungsbezeichnungen, wie sie in der Preisliste des W. D. A. enthalten sind. Zuwiderhandlung gegen die eingegangenen Verpflichtungen bringt Verlust des Anspruches auf Rabatt und Bonus mit sich, außerdem die Zahlung entsprechender Konventionalstrafen. Zur Erledigung von Streitigkeiten aus dem Vertrage ist ein Schiedsgericht vorgesehen.

Der Entwurf des Reverses war mit der Einladung an sämtliche technischen Händler gesandt worden, die Zonenversammlungen des Händlerverbandes hatten Gelegenheit gehabt, ihn ausführlich durchzuberaten. Die Versammelten traten also sachlich vorbereitet in die Verhandlungen ein. Eröffnet wurden diese durch den Vorsitzenden des W. D. A., Herrn Generaldirektor Calmon, der nach einer herzlichen Begrüßung der Erschienen folgendes ausführte:

Ansprache des Vorsitzenden des W. D. A.

„Die gemeinsame Einladung ist ein Programm. Der Wirtschaftsverein der Deutschen Asbest-Industrie — genannt W. D. A. — zieht in den Kreis seiner Aufgaben die verschiedenen Interessen, die sich im Asbest-Geschäft geltend machen.

Verschieden sind nicht nur die Interessen innerhalb des W. D. A. bei denjenigen Fabriken, die ausschließlich mit Händlern arbeiten, bei denjenigen, die mit Händlern und Verbrauchern oder nur mit Verbrauchern arbeiten, — verschieden sind auch die Interessen des Zwischenhandels!

Ursprünglich war es Ziel und Aufgabe des W. D. A., nur die wirtschaftlichen Interessen der Asbestindustrie zu verfolgen und sie für seine Mitglieder an allen maßgebenden Stellen zu vertreten. Dann aber gelangte, aus der Notwendigkeit, der W. D. A. zu der Erkenntnis, daß er seine Mitglieder auch zu einer straffen Verkaufs-Organisation anhalten und veranlassen muß, die Geschäfte nicht mehr mit Unterbietungen zu machen, sondern nur noch zu konkurrieren mit der Güte der Fabrikate.

Auch die dem W. D. A. angegliederten Fabriken, die ausschließlich mit Verbrauchern arbeiten, entzogen sich nicht der eigenen Verpflichtung und derjenigen, die sie den Mitgliedern schulden, welche mit Händlern arbeiten. Die sogenannten Konsumenten-Fabriken verschlossen sich nicht der Gefahr, die heraufbeschworen wird, wenn sie nicht selber sich einer geordneten Verkaufstätigkeit in ihrer Geschäftsführung unterwerfen und wenn ein ungezügelter Preiswettkampf einreißt. Infolgedessen war es möglich, innerhalb des W. D. A. eine Preiskonvention für die Asbestfabriken zustande zu bringen, die anfänglich nur einheitliche Mindestpreise kannte und den Konsumentenfabriken eine höhere Preisstellung für die Verbraucher freistellte.

Hier zeigte es sich aber, daß trotz der besten Vorsätze und obgleich für kein Industrie-Unternehmen die Spesen im Konsumentengeschäft geringer sind, als für den Händler, das Rückgrat nicht stark genug war, um nach Vernunft und Erfordernis freiwillig Verbraucherpreise in Geltung zu bringen. Aber der W. D. A. konnte diesen Teil seiner Mitgliederschaft veranlassen, sich selber Zwang aufzuerlegen und in der folgenden Phase der Konvention wurden Preise erreicht, die für den Zwischenhandel mit 10 Prozent Rabatt galten.

Das war ein Fortschritt, weil die Händlerfabriken damit ihren Abnehmern einen gewissen Schutz schafften, aber nicht Befriedigung. Denn ein Zwischengewinn von 10 Prozent ist nicht ausreichend, um Umsatzsteuer und Spesen zu decken und einen angemessenen Nutzen zu erzielen. Aber man wird zugeben müssen, daß die Händlerfabriken ihren Kollegen — den Verbraucherfabriken — keine weitergehenden Zumutungen stellen durften, solange der Zwischenhandel nicht eine Bindung zur Einhaltung von Verbraucherpreisen übernimmt.

Die interessierten Kreise konnten nur allmählich zu diesem Entschluß hinübergeführt werden und als die Unzufriedenheit über den unauskömmlichen Händlergewinn von 10 Prozent Rabatt immer mehr und auf allen Seiten anwuchs, da glaubte der W. D. A. die Zeit gekommen, um mit dem Zwischenhandel gemeinsam die Einführung einer Wirtschaftsordnung im Asbestgeschäft zu versuchen.

Wir wandten uns mit unseren Absichten an den Vorstand des Händlerverbandes für Gummi-, Asbest- und technische Bedarfsartikel E. V. und in mehrfachen Beratungen hat dieser mit uns versucht, einen Weg zu finden, der den verschiedenen und teilweise einander gegenüberstehenden Interessen Rechnung trägt und gerecht wird. Wir müssen an dieser Stelle zunächst mit Dank anerkennen, daß die Herren des Vorstandes des Händler-Verbandes, mit denen wir die Ehre hatten zu verhandeln, den außerordentlich vielseitigen Schwierigkeiten ein wohltuendes Verständnis entgegenbrachten und sich mit uns um Lösung der Aufgabe bemüht haben.

Das Ergebnis unserer Beratungen liegt in Form des Reverses vor und den Inhalt des Zieles, das der Händlerverband für Gummi-, Asbest- und technische Bedarfsartikel und der Wirtschaftsverein der Deutschen Asbestindustrie gemeinsam verfolgen, haben wir uns gestattet, in der Einladung an alle technischen Händler, auch an diejenigen, die nicht Mitglieder des Händlerverbandes sind, niederzulegen.

Wir sind uns bewußt, daß wir auch hiermit noch nicht restlos alle Wünsche erfüllen konnten und daß in weiterer Zusammenarbeit noch weiter gebaut und geschaffen werden muß, um dem legitimen Handel in Asbestwaren seinen legitimen Gewinn sicherzustellen. — Ich spreche mit Absicht von legitimem Handel und legitimem Gewinn. — Erst mit der Zeit wird es möglich sein, Eintagsfliegen, die sich in bewegter Zeit in das Asbestgeschäft einnisten konnten, wieder daraus zu entfernen.

Gemeinsam sollten wir auch zu einer Liste anerkannter Händler gelangen und — was ich bitten möchte, in gutem Sinne entgegenzunehmen — erzieherisch aufeinander einzuwirken.

Darüber ist ja gar kein Wort zu verlieren, daß Handel und Freiheit nach unseren bisherigen Anschauungen grundsätzlich untrennbare Begriffe sind.

Der deutsche Handel war ungehemmt, als er seine Aufgabe in einer Weise erfüllte, die mit bewunderndem Respekt den Neid und die Angst der ganzen Welt herbeigeführt hat.

Diese Zeiten des Aufstiegs für die deutsche Wirtschaft sind leider vorüber. Die deutsche Wirtschaft hat nicht mehr die Kraft, um schrankenlos bestehen zu können. Sie erfahren und lesen es täglich, daß Interessen-Verbände zum Schutz gegen ungezügelten Wettbewerb, gegen Schädlinge der Branche und zur Beseitigung von Mißständen errichtet werden und daß der Trieb der Selbsterhaltung mächtiger ist, als das Verlangen nach Freiheit.

Der Revers, den wir den Händlern unterbreiten, bedeutet ja eine gewisse Einengung, obgleich die daran beteiligten Herren sich redliche Mühe gaben, dies zu vermeiden. Wenn der Zwischenhandel sich verpflichten soll, die Verbraucherpreise einzuhalten, so ist damit die bisherige uneingeschränkte Freiheit bei der Preisgestaltung nicht mehr vorhanden.

Aber hier ist abzuwägen, ob dieser Verzicht nicht weiser und besser ist, als der Ruin des Asbestgeschäftes, der unweigerlich eintreten muß, wenn wir nicht jetzt zu einer festgebundenen Konvention gelangen. Denn dann kann der W. D. A. seinen Mitgliedern nicht mehr länger einseitige Bindung zumuten, und es wird — wie zu Beginn der Preiskonvention — für den Handel und den Verbraucher nur einen Mindestpreis geben.

Ich hoffe, daß diese Ausführungen nicht einen falschen Eindruck hervorrufen können, denn unsere Bemühungen bekunden ja gerade, daß die im W. D. A. vorhandenen Kreise ausnahmslos die Berechtigung des Zwischenhandels anerkennen und ihm — *soweit* es der Schutz eigener Interessen zuläßt — die Existenzmöglichkeit und für das Asbestgeschäft einen angemessenen Nutzen sichern wollen.

Auch darüber können die Meinungen auseinandergehen, ob der im Verhandlungswege sorgsam abgewogene Zwischengewinn von 15 Prozent Rabatt mit einem Bonus bis zu 6 Prozent auskömmlich oder gar zu hoch sind; die Erfahrung muß in der Folge einen ausgleichenden Regulator schaffen.

Darum sprach ich auch vorhin von legitimem Gewinn! Denn es ist Ihnen bekannt, daß der Freiheit des Handels auch durch behördliche Preisprüfungsstellen Grenzen gezogen sind, und — wie ich Ihnen verraten darf — in der Folge noch viel schärfer gezogen werden.

Ich habe mit meinen Ausführungen versucht, Ihnen das Für und Wider anzudeuten, und ich bin mir bewußt, daß nicht von mir erwartet werden wird, die Händler zur Annahme unserer Vorschläge überreden zu wollen, weil diese aus eigenen Erfahrungen und Erwägung selber ermessen werden, ob sie unseren Vorschlägen entsprechen können oder wollen.

Das eine aber möchte ich Ihnen noch sagen: der Händler-Verband für Gummi-, Asbest- und technische Bedarfsartikel und der W. D. A. haben zur Aussprache über dieses Thema hierher gebeten, in der sicheren Ueberzeugung, daß das, was wir der Händlerschaft unterbreiten, zum Nutz und Frommen der Branche, der Asbest-Industrie, des Asbesthandels und damit der deutschen Wirtschaft gereicht.“

Ansprache des Vorsitzenden des Händlerverbandes.

Diese mit großer Spannung aufgenommenen Ausführungen wurden ergänzt durch den Vorsitzenden des Händlerverbandes für Gummi-, Asbest- und technische Bedarfsartikel, Herrn Goldschmidt, München. Er hieß namens seines Verbandes besonders auch die anwesenden Nichtmitglieder willkommen und trat grundsätzlich allem von Herrn Calmon ausgeführten bei. Es liege nicht in der Absicht der Einberufer der Versammlung, die freie Entschließung irgend jemandes zu beeinflussen. Der Vorstand des Händlerverbandes ist nach monatelangen Beratungen zu dem Entschluß gekommen, seinen Mitgliedern, wie allen anderen technischen Händlern die Unterzeichnung des vorliegendes Reverses zu empfehlen. Die ursprüngliche völlige Freiheit des Handels kann noch für längere Zeit nicht in die Praxis umgesetzt werden. Wir befinden uns vor Notwendigkeiten und Zuständen, die die Bewegungsfreiheit des einzelnen stark einschränken. Nicht nur in politischen, sondern auch in wirtschaftlichen Maßnahmen sind wir abhängig vom Auslande, so daß wir auch der Innenwirtschaft gewisse Bindungen auferlegen müssen. Dies beweisen die Konzentrationsbestrebungen in der gesamten Industrie. Der vorliegende Entwurf eines Reverses wird noch manchen Wunsch nicht befriedigen; es ist ein erstmaliger

Versuch, überhaupt ein Abkommen mit einer geschlossenen Herstellergruppe zu treffen. Das Abkommen soll so gestaltet werden, daß sowohl die Hersteller, wie der Handel und ganz besonders auch die Verbraucher damit zufrieden sein können. Niemals würde der Händlerverband auf ein Abkommen eingehen, bei dem die Verbraucher ausgenützt werden sollten. Es ist dies ein Gebot der Klugheit. Zu Anfang des Krieges wurde der Handel vollständig an die Wand gedrückt, nur mit allen Kräften konnte er sich wieder aufrichten. Deshalb dürfen wir jetzt nicht in den Fehler verfallen, den Verbrauchergruppen, die die Ausschaltung des Handels anstreben, Waffen in die Hand zu geben. Dies muß besonders denen gesagt werden, die 15 Prozent Rabatt und den Bonus für die jetzigen Unkosten des Handels zu gering halten. Es wurde angestrebt, bessere Bedingungen zu erreichen, aber man mußte sich auch überzeugen lassen, daß diese Sätze das Maximum des jetzt Erreichbaren darstellen. Deshalb sollte in diesem Punkte kein grundsätzlicher Widerstand geleistet werden. Bei den heutigen Grundpreisen dürften diese Verdienstsätze für den größten Teil des Handels gewiß ausreichend sein.

Es soll ein Aufbau des Asbestwarengeschäftes in neuer Form stattfinden, ein erster Versuch, mit dem W. D. A. in gemeinsamer Arbeit zusammenzukommen soll gemacht werden. Es ist zugesagt worden, daß bei späteren Beratungen der Grundpreise der Handel zugezogen werden soll. Die Not der Zeit macht ein derartiges Zusammenarbeiten von Erzeugern und Händlern unerläßlich. Alle Versuche, den Handel aus dem Wirtschaftsleben auszuschalten, werden auf die Dauer unwirksam sein: es ist in ihm so viele lebendige Kraft wirksam, der solide Handel als billigster Warenverteiler stellt für die Volkswirtschaft einen so unentbehrlichen Faktor dar, daß er unmöglich gänzlich ausgeschaltet werden kann. Aber es wird heiße Kämpfe geben und deshalb ist es unbedingt erfolgversprechend, ein vernünftiges, auf gegenseitiges Vertrauen gegründetes Zusammenarbeiten von Herstellern, Händlern und Verbrauchern einzuleiten. Man muß davon abkommen, dies als persönliche Einengung aufzufassen, sondern das Geplante von großzügiger Warte aus auffassen. Es handelt sich um einen Beitrag zum Wiederaufbau des deutschen Vaterlandes. Möge aus den heutigen Verhandlungen etwas ersprießliches herauskommen, mit dem jeder auch vom kaufmännischen Standpunkt zufrieden sein könne.

Freie Aussprache. Diesen eindrucksvollen Reden folgt nun eine sehr eingehende, mehrstündige gründliche Aussprache. Der Vorsitzende fordert von vornherein dazu auf, keinerlei Rücksichten zu nehmen, sondern offen und frei jede Meinung zu äußern: es solle niemand überredet, niemand gezwungen, sondern lediglich der vernünftigen Erwägung und freien Entschließung Raum gegeben werden. Er sowohl, wie der Vorsitzende des Händlerverbandes gehen auf vorgebrachte Fragen, Wünsche und Anregungen immer sogleich ein, so daß sich ein hochinteressanter Meinungsaustausch vollzieht, der viel Aufklärung schafft. Nur eine einzige Stimme der prinzipiellen Ablehnung des Abkommens wird laut. Ein Herr aus Süddeutschland ist der Meinung, daß der Weg zum Wiederaufbau nicht über Ringbildungen und Konzentrationen gehe, sondern nur in der freien Betätigung des Handels bei strenger Scheidung zwischen reellem Handel und Schieberhandel liegen könne. Es sei zu befürchten, daß zur Abwehr der Konventionen größere Abnehmer die Ausfuhr ausländischer Ware durchsetzen würden. Diese Stimme ging jedoch vollständig unter in der allgemeinen Zustimmung, die das Abkommen und der Revers bei sämtlichen weiteren Rednern fand. Es fehlte nicht an Kritik der Einzelheiten, aber immer kam die Grundmeinung durch, daß das Abkommen getätigt werden müsse und daß es zum Vorteil des Handels sei. Besonders auch die süddeutschen Händler gaben dieser Meinung Ausdruck; in den entsprechenden Zonen des Händlerverbandes ist der Revers einstimmig angenommen worden. — Auf die wesentlichsten der vorgebrachten Wünsche und Anregungen sei hier nur kurz eingegangen:

Rabatt und Bonus werden in ihrer Höhe als erstmaliger Versuch angesehen, und es wird erwartet, daß eine Besserung eingeführt wird, sobald deren Notwendigkeit erwiesen ist. Es liege darin ein Ansporn, dem Asbestgeschäft größere Ausdehnung zu geben und Ersatzartikel auszuschalten. Deshalb solle auch die Liste der der Konvention unterstehenden Waren noch erweitert werden, so sollten Asbestmatratzen, Glühlampenfäden, Kabelseelen und andere Fabrikate aufgenommen werden.

Die Sicherung eines angemessenen Gewinnes und Gleichheit der Preise mit den Verbraucherfabriken wird als bester Erfolg des Abkommens anerkannt. Unterbietungen und Ausschaltung des Zwischenhandels ist damit vermieden. Der den Revers nicht unterzeichnende Händler bekommt von keiner Fabrik Rabatt auf die Mindestpreise, kann also den dem Revers angeschlossenen Händler nicht unterbieten. Damit wird das Asbestwarengeschäft auf eine sichere gesunde Grundlage gestellt und dem Zwischenhandel die Existenzberechtigung gewahrt. In Zeiten des Ueberganges, die wir jetzt durchleben, müssen ernste Erschütterungen des Wirtschaftslebens vermieden werden; der beste Weg hierzu ist die Einigung über Preise und Verkaufsbedingungen notleidender Artikel. Es bleiben noch genug Verkaufsartikel zur freien Betätigung übrig, bei denen die ungebundene Konkurrenz nicht die Grundlagen der Existenz erschüttert.

Die vorgesehenen Konventionalstrafen werden von einer Seite als zu hoch bezeichnet, es genüge die Entziehung von Rabatt und Bonus.

Es wird die Hoffnung ausgesprochen, daß die Fabriken durch das Bestehen des Abkommens mehr und mehr dahin gelangen, den Handel als Pionier der Warenerzeugung und als Förderer des Absatzes anzuerkennen und ihn auch dort konkurrieren zu lassen, wo er heute fast gänzlich ausgeschaltet ist. Der Händler habe im ständigen direkten Verkehr mit den Abnehmern so viele Gelegenheit, den Bedarf anzuregen und der Produktion Winke und Hinweise zu geben, daß man seine Mitarbeit allgemein akzeptieren sollte; deshalb sollten auch sämtliche Asbestwaren in die Preisliste aufgenommen werden.

Eine Anregung, einen Passus in den Revers aufzunehmen, nach dem die in den jetzt von Deutschland abgetrennten „ausländischen" Gebieten wohnenden Händler als deutsche Firmen anerkannt und so vom W. D. A. behandelt werden sollen, wird mit Beifall aufgenommen.

Dazu erklärt der Vorsitzende, daß im W. D. A. bereits dahingehend beschlossen worden sei, vorausgesetzt allerdings, daß die in den abgetrennten Gebieten wohnenden Händler auch bei der deutschen Industrie blieben und nicht zu fremdländischen Lieferanten übergehen.

Der Wunsch, daß die Vergütung des Bonus in bar erfolgen solle, wird mehrfach laut; mindestens wird dies da gefordert, wo die Geschäftsverbindung mit einem Lieferanten aus irgend welchen Ursachen abgebrochen wurde. — Den Packungsfabriken wird von verschiedenen Seiten nahegelegt, dem Abkommen geschlossen beizutreten. Hierzu wird erklärt, daß darüber noch Verhandlungen im Gange sind.

Verschiedene Händler fordern von den Fabriken auch Entgegenkommen hinsichtlich des Auslandsgeschäftes. Es wird erwidert, daß der Handel doch kaum ernsthaft sich am Auslandsgeschäft beteiligen könne, sondern daß das Sache der Fabrikanten sei. Dem wird von verschiedenen Seiten lebhaft widersprochen. — Es wird die Frage der Auch-Händler angeschnitten. Hierzu wird erklärt, daß der W. D. A. auf Beseitigung aller Schädlinge des reellen Handels hinarbeite; für später sei die Aufstellung einer Liste der anerkannten Händler ins Auge gefaßt. Allerdings müßte der solide Handel an dieser Aufgabe selbst mitwirken, besonders indem er auf Geschäfte mit im Wege des Schleichhandels importierter Auslandsware verzichte. Die deutsche Industrie ist in der Lage, den Inlandsbedarf an Asbestwaren voll zu decken; dann hat der Handel aber auch die Pflicht, gegen Auslandsware aufzutreten, schon mit Rücksicht auf die Arbeitnehmer. Es haben deutsche Händler in der vergangenen Zeit die Industrie schwer geschädigt durch Hereinbringen fremder, sogar feindesländischer Ware. Hier müsse der Handel unbedingt Hand in Hand mit den Fabriken arbeiten.

Der Geschäftsführer des Händlerverbandes, Herr Heydtkamp, stellt zusammenfassend mit Freude fest, daß bis auf eine einzelne Stimme keine grundsätzlichen Bedenken gegen das Abkommen laut geworden sind, im Gegenteil, daß die Ueberzeugung einhellig zum Ausdruck gelangte, daß für den Wiederaufbau und die Uebergangszeit sich so wichtige Gruppen zusammenfinden müssen. Allen geäußerten Wünschen werde volles Verständnis entgegengebracht und gewissenhafte Beachtung zu teil werden. Das heutige Abkommen ist ein Anfang auf gutem Wege. Es darf nicht auf die lange Bank geschoben, sondern muß schnell in Wirksamkeit gesetzt werden. Wir hoffen Gutes damit zu schaffen, aber auch dieses muß noch immer verbessert werden. Damit ist der Anfang zu einer Gesundung des Asbestgeschäftes eingeleitet. Selbst wenn nicht alle Wünsche erfüllt werden, ist das Erreichte doch besser, als die Wiedereinführung des wilden Konkurrenzkampfes. Wenn die Versammlung heute ihre Zustimmung gibt, kann das Abkommen schon am 1. Januar 1921 in Kraft treten.

Der Vorsitzende, Herr Generaldirektor Calmon, konstatiert, daß die Aussprache über den Revers in erschöpfender und gründlicher Weise erfolgt sei und daß weitere Wünsche und Anregungen nicht mehr vorliegen. Er weist nochmals darauf hin, daß es selbstverständlich Grundlage des Abkommens sei, daß alle Fabriken des W. D. A. die gleichen Verpflichtungen und Bindungen wie die Händler über-

nehmen. Die Fabriken hätten bereits bei den Verhandlungen Zugeständnis um Zugeständnis gemacht, denn die Vertretung des Handels habe in sehr energischer und geschickter Hand gelegen, aber auch die heute geäußerten Wünsche würden bei den Fabriken noch ernsthafte Beachtung, wenn irgend möglich Entgegenkommen finden. Der Revers werde nochmals einer genauen Durcharbeitung besonders in juristischer Hinsicht unterzogen und dann allen Händlern zur Unterzeichnung vorgelegt werden. Grundlage zur praktischen Weiterarbeit ist das Vertrauen zur Vertretung der Händlerschaft, wie zum W. D. A. Alles andere wirkt trennend. Die Händler müssen überzeugt sein, daß hier nur ihr Bestes gewollt wird.

„Wir stehen vor einem Wendepunkt in der Geschichte der deutschen Asbestindustrie. Fabrikation und Handel wollen sich die Hand reichen, um auf wohlerwogener Grundlage sich gegenseitig vor einem Preiswettkampf zu schützen, der niemandem zum Vorteil gereicht, dessen Folgen aber furchtbar sein können. Wenn einander entgegenstehende Interessen sich einigen wollen, so ist auf jeder Seite eine gewisse Beschränkung nötig, man muß sich in der Mitte treffen. Von den geäußerten Wünschen wird im Laufe der Zeit gewiß noch manches zugestanden werden können. Heute wollen wir mit dem vorliegenden einen Anfang machen.“ Auf die Frage: Wer ist gegen die Annahme des Reverses, erhebt sich auch nicht eine Hand! Einmütig ist die Versammlung entschlossen, das Abkommen zu tätigen.

Mit großer Bewegung stellt Herr Generaldirektor Calmon dies fest. Er spricht Namens des W. D. A. den Dank an die Versammelten aus und die Hoffnung auf ein glückliches Ergebnis des Beschlusses zum besten aller.

Im Anschluß hieran wird folgende Entschließung einstimmig angenommen:

„Die in der gemeinschaftlich vom Händler-Verband für Gummi-, Asbest- und technische Bedarfsartikel E. V. und dem Wirtschaftsverein der Deutschen Asbest-Industrie E. V. einberufenen und am 17. Dezember 1920 in Leipzig im Hotel Deutsches Haus stattfindenden Versammlung anwesenden Händler erklären sich einstimmig mit der Annahme des von den genannten Verbänden gemeinsam ausgearbeiteten, zuvor schon allgemein bekanntgegebenen und in der Versammlung vorgelegten und eingehend besprochenen Reverses einverstanden und empfehlen angelegentlichst den übrigen nicht anwesenden technischen Händlern, den Revers auch ihrerseits anzunehmen.“

Herr Goldschmidt spricht noch Namens des Händlerverbandes den Mitgliedern des W. D. A. für das Eingehen auf die Wünsche der Händler Dank aus. „Uns leitet der feste Glaube an die Durchführbarkeit des Abkommens zum Segen und zur Freude aller Beteiligten. Wenn alle ehrlich mitarbeiten, muß der heutige Anfang zu einem guten Ende führen.“

Hierauf wird die außerordentlich interessante und anregende Versammlung geschlossen.

Der Hansa-Bund
zur Aufhebung der Demobilmachungsverordnungen.

Bekanntlich verlangte der Hansa-Bund in seiner Eingabe vom 19. November an den Reichskanzler die alsbaldige Aufhebung aller Gesetze und Verordnungen, die den Demobilmachungsbehörden besondere Befugnisse zusprechen. Nach einer darauf erteilten Antwort des Herrn Ministers des Innern vom 3. Dezember ds. Js. wird der planmäßige Abbau der Demobilmachungs-Verordnungen, die Beschränkung und Zurückziehung der Vollmachten und die Auflösung der Demobilmachungsorgane seit Beginn dieses Jahres mit Nachdruck betrieben. Die den nachgeordneten Demobilmachungsbehörden erteilten allgemeinen Vollmachten sind mit Wirkung vom 1. Juli 1920 (für Preußen vom 1. September 1920) zurückgezogen; die auf Grund dieser Vollmachten erlassenen Verordnungen größtenteils aufgehoben worden. Von den Vollmachten der Reichsministerien soll nur noch zum Zwecke des Abbaues Gebrauch gemacht werden. Die auf sozialpolitischem, wirtschaftspolitischem und verkehrstechnischem Gebiet erlassenen Verordnungen werden demnächst teils aufgehoben, teils wird die Materie gesetzlich geregelt werden. Im Benehmen mit den Landesregierungen wird schließlich zurzeit erwogen, die Demobilmachungs-Ausschüsse bis spätestens zum Schluß des Rechnungsjahres (31. März 1921) aufzulösen. Die Aufhebung der Bestellung der Demobilmachungskommissare wird im Zusammenhang mit der Aufhebung der entsprechenden ihnen Aufgaben zuweisenden Verordnungen tunlichst bald erfolgen.

Diese Ausführungen des Herrn Ministers konnten nicht befriedigen, und in seiner erneuten Stellungnahme zu dieser eminent wichtigen Frage dringt der Hansa-Bund in einem Schreiben an den Reichsminister des Innern darauf, daß auch den Spitzenbehörden selbst die Befugnis entzogen wird, unter Umgehung des Parlaments Verordnungen von größter materieller Bedeutung für das Wirtschaftsleben zu erlassen, wie das erst kürzlich durch den Erlaß der Verordnung betreffs Stillegung von Betrieben geschehen ist. Der Hansa-Bund sieht seinen Antrag vom 19. November nicht nur für unerledigt an, sondern hält ihn vielmehr nach wie vor in vollem Maße aufrecht und hat dementsprechend weitere Schritte eingeleitet. **(flpstr)**

Zur Lage der Flugzeugindustrie.

Der Verband Deutscher Flugzeug-Industrieller G. m. b. H. hatte zu einem Diskussionsabend am 10. Dezember Einladungen ergehen lassen. Vertreten waren neben den Flugzeug-Industriellen die interessierten Staatsbehörden. Das Thema der Aussprache lautete: „Der augenblickliche Stand der deutschen Luftfahrt mit besonderer Berücksichtigung der Außenhandelsfrage“. Der Geschäftsführer des Verbandes gab einen kurzen Ueberblick über den augenblicklichen Stand der Flugzeug-Industrie, wie er durch den Versailler Vertrag bedingt ist. Es besteht in Deutschland bereits ein Luftverkehr. Die Zahl der vom Reichsamt für Luft- und Kraftfahrwesen zugelassenen Firmen ist als zu hoch zu bezeichnen. Es könnten daraus in der Auslandspresse falsche und nachteilige Schlußfolgerungen gezogen werden, denn nur 3—4 Firmen betreiben tatsächlich gewerbsmäßigen Luftverkehr, während offiziell 42 Unternehmungen zugelassen sind. Sollte aus falsch verstandenem Patriotismus noch Material zurückgehalten sein, das auf Grund des Versailler Vertrages auszuliefern ist, so ist mit allen Mitteln auf eine Auslieferung hinzuwirken. In erster Linie braucht die Industrie Unterstützung durch die Auslandsvertretungen. Heute wirken sie bureaukratisch und geschäftsverzögernd, wenn nicht sogar hindernd. Bisher wird bei den maßgebenden Regierungsbehörden den Bitten der Industrie auf Unterstützung noch sehr wenig Verständnis entgegengebracht. An der Aussprache beteiligten sich Mitglieder des Reichstages, die bedeutendsten Luftfahrzeug-Industriellen sowie auch der Leiter der Außenhandelsstelle für die Fahrzeug-Industrie. Sie ergab eine völlig Uebereinstimmung bezüglich der erwähnten Mängel unserer Auslandsvertretungen sowie darüber, daß nur ein gesunder Außenhandel die Flugzeugindustrie vor dem völligen Untergang retten kann. Von der Außenhandelsstelle wurde angeregt, sich der sehr guten Handelsbeziehungen sowie der Vertretungen der Automobil-Industrie im Auslande zu bedienen. Als Voraussetzung jedoch für jedes Gedeihen der deutschen Luftfahrt muß es betrachtet werden, daß das augenblicklich noch verwaiste Luftamt endlich wieder eine Spitze bekommt, die es durch die gerade augenblicklich besonders bedrohliche Lage mit zielbewußter Hand wieder zu seiner ihm gebührenden Bedeutung emporführen kann.

Weltwirtschaftlicher Zahlungsausgleich.

Obwohl die Weltwirtschaft nach einem Produktenausgleich verlangt, und obwohl die Wirtschaftsfachleute aller Länder wie auch jüngst wieder in Brüssel darüber einig sind, daß lohnende produktive Arbeit den einzig denkbaren Ausweg aus dem Wirtschaftschaos darstellt, scheint es immer noch nicht möglich zu sein, innerhalb eines ganz kleinen Kreises führender Wirtschaftspolitiker aller größeren Länder den Mechanismus aufzubauen, der den internationalen Warenhandel in möglichst weitgehendem Umfange von der Valutaspekulation und von der Papiergeldwirtschaft fast aller am Kriege beteiligten Länder durch Beschränkung der effektiv zu leistenden Zahlungen nach Möglichkeit unabhängig zu machen. Auf die zur Lösung dieser Frage erforderlichen Unterlagen hat Dr. W. H. Edwards, Berlin, in der „Chem. Ind." erneut hingewiesen. Er faßt das Ergebnis seiner Untersuchungen wie folgt zusammen:

„Wer den Geld- und Goldverkehr zwischen den einzelnen Ländern auf das gesunde Maß der Deckung etwaiger Ueberschußspitzen aus dem Handelsverkehr eingedämmt sehen möchte, der muß, wie er auch im einzelnen zur Lösung bestimmter politischer Fragen stehen mag, zur Vertretung der folgenden drei Grundforderungen des Wiederaufbaues des weltwirtschaftlichen Zahlungsausgleichs gelangen:

1. Alle Staaten müssen das Prinzip anerkennen, daß die finanziellen Verpflichtungen, die in Friedensverträgen und Finanzabkommen niedergelegt sind, nicht mit einem normalen für Handelszwecke erforderlichen Geldapparat (Goldschatz und gesunder Notenumlauf) abgegolten werden können.

2. Zur Leistung zwischenstaatlicher Verpflichtungen, die im gegenseitigen Einvernehmen zu begrenzen sind, kommen nur schon gelieferte oder neu zu produzierende Sachgüter in Frage.

3. Die Verrechnung des Wertes und die Kontrolle der Menge der erfolgten Sachlieferungen auf Grund von Staatsverträgen ist einem Warenclearinghaus zu übertragen, damit diese Warenbewegungen, die einschränkend oder anregend auf den internationalen Handel einwirken können, der internationalen Ausgleichsstelle bekannt sind.

Ein politisch zur Ruhe gekommenes Europa, eine bilanztechnisch einwandfreie Lösung der zwischenstaatlichen Verbindlichkeitsprobleme und eine zentrale, durchaus internationale Verrechnung aller Warenbewegungen in der Weltwirtschaft sind die Grundlagen, auf denen ein gesunder Neubau der Wirtschaft errichtet werden kann, der uns von der Notenpresse, der Valutaspekulation, den politischen Zwangsdiktaten in Wirtschaftsfragen und von der gesamteuropäischen *Erscheinung* der Arbeitslosigkeit befreien kann." (flpstr)

Arbeiter- und Wirtschaftsräte.

Das Präsidium des Hansa-Bundes kam zu den Vorschlägen der Regierung zum Aufbau der Arbeiter- und Wirtschaftsräte in seiner Sitzung vom 11. Dezember 1920 nach eingehender Behandlung der Vorschläge der Regierung betr. Aufbau der Arbeiter- und Wirtschaftsräte zu der Auffassung, daß die Regierungsvorschläge infolge ihrer Kompliziertheit, des Uebermaßes der vorgeschlagenen neuen Behördenorganisationen und des Mangels klar festgestellter sachlicher Aufgaben für die neuen Organisationen den im wirtschaftlichen Rätegedanken etwa vorhandenen gesunden Kern zu zerstören drohten. Die Organisation eines politischen Behördenapparates könne nicht in gleicher Weise auf die Wirtschaft übertragen werden, da die schaffende Volkswirtschaft, um leben und sich entwickeln zu können, in erster Linie freie Bewegung und schnelle Entschlußfähigkeit voraussetze. Es sei ferner unmöglich, zu den Einzelheiten der Regierungsvorschläge in reformatorischem Sinne Stellung zu nehmen, da die Ausführungen die erforderliche Tiefe und Begründung vermissen ließen. Auch fehle jede Einschätzung der Kostenfrage, sowie die dringend notwendige Aufmachung über die durch diese neue Organisation dem gesamten Wirtschaftsleben drohenden enormen Verluste an Arbeitsstunden und Arbeitskraft. Endlich erfordere das wohlverstandene Interesse der Arbeiterschaft, die besonders bei der augenblicklicher wirtschaftlichen Lage Deutschlands auf Gedeih und Verderb mit den Unternehmern verbunden sei, daß nicht eine Gesetzmacherei betrieben werde, welche im Widerspruch zu den wirtschaftlichen Naturgesetzen durch formelle und unpraktische Bestimmungen das Wirtschaftsleben mit allen Konsequenzen völlig erdrossele.

Meinungsaustausch.

Ueber die Entwertung des Geldes.

„Dieses Thema ist — auch in der Gummi-Zeitung — wiederholt von den verschiedensten Seiten beleuchtet worden. Vielleicht ist es nicht ohne allgemeines Interesse, die immer noch zunehmende Geldentwertung auch einmal in ihrer sozialen Wirkung auf die allgemeine Lebenshaltung zu betrachten, unter besonderer Berücksichtigung der in der letzten Zeit immer bedrohlicher werdenden Lage der Angestellten.

In welch unerhörtem Maße die Preise aller Lebensmittel und Bedarfsartikel gestiegen sind, bedarf keiner weiteren Erörterung. Die mit der Freigabe des Handels verknüpften Hoffnungen auf eine allmähliche Preissenkung haben bis jetzt grausam enttäuscht, obwohl es von vornherein als selbstverständlich angesehen werden mußte, daß die Preise sich stets nach der Nachfrage richten und eine Verbilligung so lange ausgeschlossen ist, als die Nachfrage das Angebot übersteigt.

Es darf wohl ohne weitere Beweisführung als feststehend bezeichnet werden, daß weder die Arbeitslöhne und noch viel weniger die Gehälter mit der Preissteigerung auch nur annähernd gleichen Schritt gehalten haben. Und wenn die Arbeitslöhne gegenüber der Vorkriegszeit wenigstens um das zehnfache und mehr gestiegen sind (siehe Berliner Elektrizitätsarbeiter mit 16 000—18 000 M Jahreseinkommen), so wird es nur sehr wenig Angestellte geben, deren Einkommen mehr als das 5—6fache der Vorkriegszeit beträgt. Wenn man bedenkt, daß die Preise der Lebensmittel häufig um das 20fache und oft noch weit mehr gestiegen sind, so bleibt es ein Rätsel, wie es diesen Menschen überhaupt möglich ist, ihr Leben zu fristen. Ist doch der Angestellte gezwungen, weit mehr als der Arbeiter auf seinen äußeren Menschen zu achten und dadurch bedeutend mehr für Kleidung, Wäsche usw. aufzuwenden als die Handarbeiter. Die früheren Verhältnisse erlaubten es ihm auch, für seine Wohnung mehr aufwenden zu können als der Arbeiter im allgemeinen, und da die Einschränkung auf eine kleinere Wohnung jetzt infolge des Wohnungsmangels kaum durchführbar ist, so ist es ihm nicht möglich, seine Ausgaben dafür verringern zu können. Zum Abvermieten fehlen meist die erforderlichen Möbelstücke, deren Beschaffung bei den heutigen Preisen gleichfalls eine Unmöglichkeit ist. Hinzu kommt das teuere Schulgeld für die Kinder, die teilweise schon vor der Kriegszeit eine höhere Schule besuchten und die man jetzt nicht plötzlich in die Volksschule schicken will, sollten nicht die Opfer der vergangenen Jahre umsonst gebracht sein.

Alle diese Auslagen können aber nur auf Kosten der Ernährung bestritten werden, sofern nicht ein Notgroschen aus früheren Jahren vorhanden ist, der aber meist schon längst aufgezehrt ist. In der Beschaffung von Stiefeln und sonstigen Bekleidungsstücken legen sich die Großen schon von selbst die alleräußerste Einschränkung auf. Schwieriger ist dies bei den Kleinen, die aus den Sachen schnell herauswachsen und diese naturgemäß auch schneller auftragen.

Die Teuerung ist in den letzten Monaten in ganz erschreckender Weise weitergestiegen. Das Einkommen reicht auch zum notwendigsten Lebensunterhalt nicht mehr aus. Die Verschuldung wird immer größer und drückender und das Wort vom „Stehkragenproletariat" wird mehr und mehr zur traurigen Wahrheit.

Den Angestellten fehlt es an der einheitlichen und straffen Organisation der Arbeiter, um sich bessere Existenzbedingungen leichter erringen zu können und den Arbeitgebern fehlt es leider sehr häufig an der nötigen Einsicht oder dem guten Willen, den gegebenen Verhältnissen gerecht zu werden. Wo Tarifverträge aufgestellt sind, beschränken sie sich in der Regel auf die Mindestsätze und entziehen den Angestellten häufig früher gewährte Gratifikationen und oft auch sonstige mitunter nur geringfügige Vergünstigungen, um sich so viel als möglich schadlos zu halten. Selbstverständlich soll es vollauf gewürdigt bleiben, daß es, leider aber als seltene Ausnahmen, Arbeitgeber gibt, die für die Not ihrer Angestellten besseres Verständnis besitzen und ihr in anerkennenswerter Weise Rechnung tragen.

Das frühere engere Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Angestellten hat sich bedauerlicherweise mehr und mehr verwischt. Die Not der Zeit zwingt die Angestellten im Interesse ihrer Selbsterhaltung in die Kampfstellung und auch die Lage in unserer Branche beginnt sich mehr und mehr zuzuspitzen.

Die Angestellten-Verbände haben in der letzten Zeit dem Arbeitgeberverband der Chemischen Industrie den heutigen Teuerungsverhältnissen entsprechende Mehrforderungen unterbreitet. Von den im Arbeitgeberverband vereinigten 4 Fachgruppen hat aber bisher nur die „Fachgruppe für die Chemische Großindustrie" den Angestellten eine kleine Gehaltserhöhung, rückwirkend ab 1. Oktober,

zugebilligt. Die anderen 3 Fachgruppen, darunter die Fachgruppe „Gummi-Industrie" haben die Forderungen abgelehnt und Gegenvorschläge unterbreitet, die aber von den Verbänden der Angestellten als ungenügend abgelehnt werden mußten. Der Tarifvertrag ist daraufhin unter Abbruch der Verhandlungen zum 31. Dezember d. J. seitens der Verbände gekündigt worden und es bleibt abzuwarten, welchen Gang die Dinge nunmehr nehmen werden.

Wenn man berücksichtigt, daß die Industrie im allgemeinen immer noch mit sehr ansehnlichem Nutzen arbeitet und meistens in der Lage ist, neben der Zurückstellung reichlicher Reserven, zum Teil recht hohe Dividenden auszuschütten, sollte wohl damit zu rechnen sein, daß es nicht an der nötigen Einsicht fehlen wird, den Angestellten eine wenigstens einigermaßen erträgliche Existenz zu ermöglichen. Liegt es doch nicht zum wenigsten im eigenen Interesse der Arbeitgeber, die Arbeitsfreudigkeit ihrer Angestellten nicht zu untergraben und diese durch bittere Not mehr und mehr in die Arme jener radikalen Kreise zu treiben, deren Anhang ohnedies schon in ständigem Wachsen ist und die nur darauf ausgehen, die Unzufriedenheit zu sammeln, um desto mehr Stoßkraft für ihre zersetzenden Bestrebungen zu gewinnen." (flpstr) Sch.

* * *

Stellenangebote.

„Bei den meisten Stellenangeboten in den Fachzeitschriften und Tageszeitungen ist gewöhnlich nur eine Chiffre angegeben, unter der die Angebote einzureichen sind. Inserate, in denen die Firmenadresse angegeben ist, zählen zu den Ausnahmen.

Demzufolge werden häufig Angebote eingereicht, die von vornherein zwecklos sind, wenn es sich um Firmen handelt, die weit entfernt vom gegenwärtigen Wohnort des Stellungsuchenden liegen. Die Freizügigkeit ist durch die bekannte Wohnungsnot fast ganz illusorisch geworden. Verheirateten ist es unmöglich gemacht, rechtzeitig ihren Wohnsitz zu ändern, wenn es ihnen nicht zufällig gelingt, durch Wohnungsaustausch, der zudem noch die Einwilligung der Wohnungsämter voraussetzt, ein Unterkommen in der in Betracht kommenden Stadt zu finden. Auch wird es häufig vorkommen, daß ein als geeignet befundener Bewerber die Stellung ausschlägt, weil er sich nicht entschließen kann, an den Wohnort der in Frage stehenden Firma zu verziehen.

Es ist begreiflich, daß viele inserierende Firmen aus verschiedensten Gründen davon absehen wollen, ihre Adresse anzugeben, obwohl es mitunter vorkommen mag, daß eigene Angestellte sich um eine ausgeschriebene Stellung bewerben.

Es ist aber sehr empfehlenswert, bei Stellenangeboten wenigstens den Wohnsitz oder den in Frage kommenden Bezirk anzugeben. Dadurch würde es sich oft vermeiden lassen, daß Angebote eingereicht werden, die gar nicht ernstlich in Frage kommen können. Viel unnötige Schreiberei würde damit auch für die suchenden Firmen in Wegfall kommen, die von einem geeigneten Bewerber eine Absage erhalten und vielleicht wiederholt auf andere noch vorliegende Angebote zurückgreifen müssen." (flpstr) Sch.

Die Bewirtschaftung der Lösungsmittel.

Wir berichteten auf Seite 216 über die bevorstehende Freigabe von Benzin. Doch ist die Frage bisher noch nicht endgültig entschieden. Vom Reichswirtschaftsministerium sollen der Wiedereinführung der freien Wirtschaft für Lösungsmittel grundsätzlich keine Schwierigkeiten bereitet werden. Es sind Maßnahmen vorgesehen, daß im Falle der Freigabe der notwendigste Bedarf der Verbraucher unbedingt gedeckt wird. Gegenwärtig besteht in den Kreisen der letzteren allerdings mehr Neigung zur vorläufigen Beibehaltung der Zwangswirtschaft und zwar im Hinblick auf die dann zu erwartenden Prejse der ausländischen Konzerne und der inländischen Benzolerzeuger. Seit 8 bis 9 Monaten konnte der Bedarf der Kautschuk- und Asbestindustrie an Lösungsmitteln in vollem Umfange gedeckt werden. Auch sind die Wünsche nach Zuteilung von Auslandsbenzin und Inlandsbenzol berücksichtigt worden. Klagen und Beanstandungen sind nicht laut geworden.

Die Belieferung der Regenerierindustrie mit Lösungsmitteln ist gleichfalls in vollem Umfange erfolgt. In letzter Zeit hat diese von den ihr zustehenden Mengen keinen oder nur teilweisen Gebrauch gemacht.

Referate.

Auf der **Versammlung der „Rubber Division of the American Chemical Society"**, Mitte September 1920 in Chikago, wurden eine Anzahl Fachvorträge gehalten, über deren Inhalt in „The India Rubber Journal" vom 2. Oktober 1920, Seite 21/23 referiert wird.

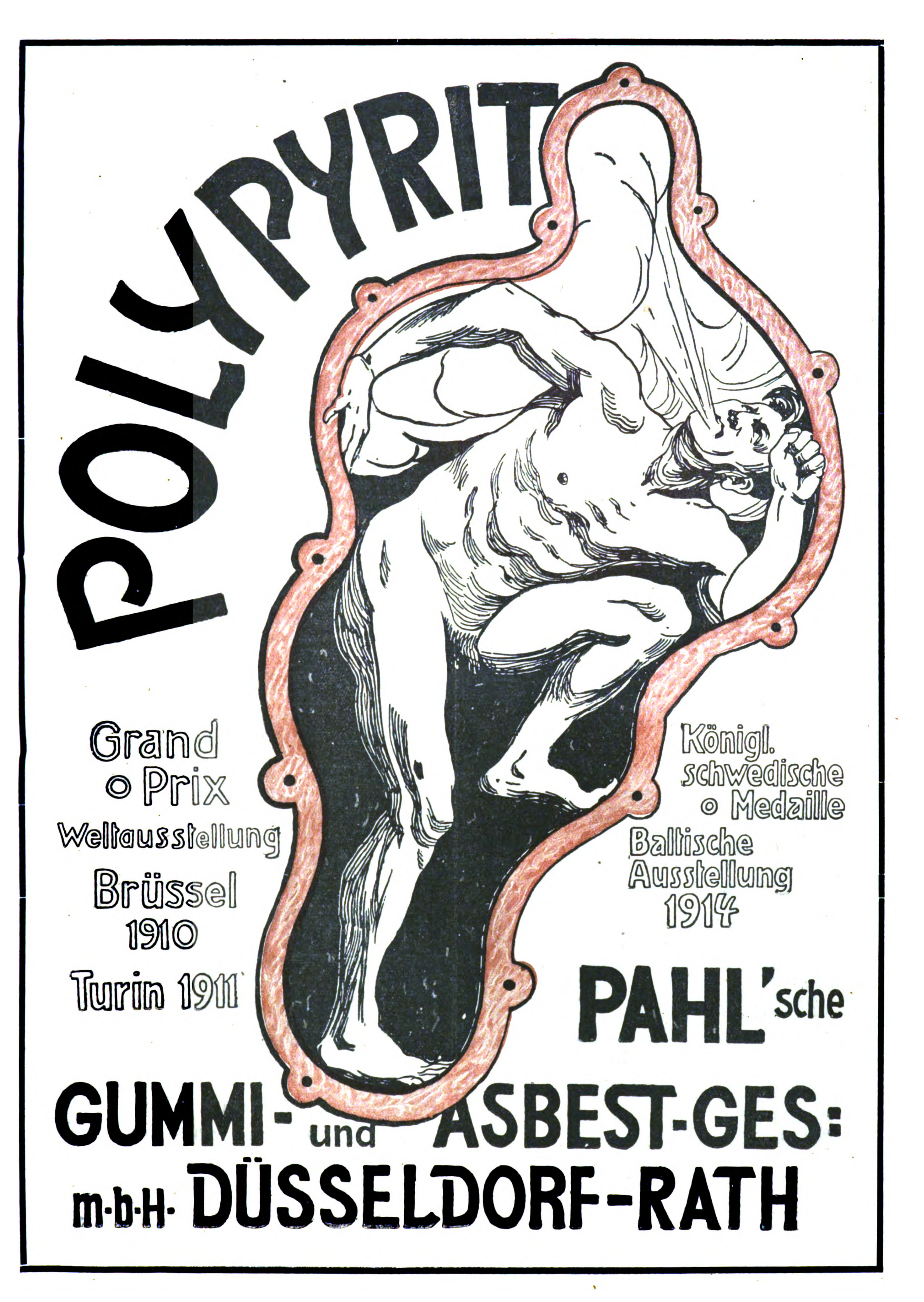
Zunächst berichtete der Vereinssekretär Arnold H. Smith über die im Handel befindlichen Vulkanisationsbeschleuniger mit unbekannter Zusammensetzung, deren Verkauf lediglich unter Handelsnamen erfolgt. Der Verein ist der Meinung, daß diese Industrie infolge der Verwendung nicht bekannter Stoffe benachteiligt wird und daß durch mißverständlichen Gebrauch der in ihrer Zusammensetzung unbekannten Beschleuniger diese Mittel in Mißkredit kommen können. Es soll eine Liste aller bis jetzt benutzten und angekündigten Beschleuniger, möglichst unter Angabe ihrer Zusammensetzung und Wirkung; aufgestellt und den Vereinsmitgliedern übermittelt werden.

Ueber Altern von Kautschukmischungen berichtete De Pew aus dem Laboratorium der New Jersey Zink Co. Die Versuche betrafen Vergleiche zwischen Kautschukmischungen mit Zusatz von Zinkoxyd und von Kohlenstoffruß. Es wurden an den Vulkanisaten Brüchigkeit und Schrumpfen beobachtet, die Zinkoxyd haltige Masse zeigte diese Uebelstände weniger als die mit Ruß versetzte Masse. Ferner wies North darauf hin, daß ein größerer Zusatz von Hexamethylen-Tetramin das Altern verhindert, also darin mit dem rußhaltigen Kautschukgemisch gleiche Wirkung zeigt.

Die Wirkung von Hitze und Licht auf Vulkanisate behandelte B. Tuttle. Man hat beiden Einflüssen gleiche Wirkung zugeschrieben und als Ursache der Schädigung Oxydation bezeichnet. Nach Tuttle bedingt Hitze eine Aenderung im Grade der chemischen Umsetzung zwischen Kautschuk und Schwefel, welche sich der ganzen Kautschukmasse mitteilt. Licht dagegen bewirkt eine Art Oxydation, die von der Oberfläche ausgeht. Hitze bedingt keine Aenderung in der Löslichkeit der Kautschuksubstanz in Aceton und Alkohol, während Licht das Kautschukmolekül zerstört und Zersetzungsprodukte bildet, welche sich nur in Aceton lösen.

Ueber Wirkung gewisser organischer Beschleuniger bei der Vulkanisation sprachen D. Kratz, H. Flower und J. Shapiro auf Grund neuer Versuche. Zunächst wurde die Wirkung gewisser synthetischer, stickstoffhaltiger organischer Beschleuniger als Zusatz zu Kautschuk-Schwefelmischungen, verglichen mit der Dissoziations-Konstante der Originalstoffe dargelegt. Es wurde gefunden, daß, mit Ausnahme einer geschlossenen Serie, keine wirkliche Beziehung zwischen der Wirkung als Beschleuniger und der Dissoziations-Konstante dieser Stoffe besteht. Stoffe, welche zersetzend oder reaktiv wirken und mit anderen Mischungsbestandteilen saure Verbindungen liefern, wirken nur beschleunigend bei Gegenwart einer neutralisierenden Base oder eines Salzes. Ferner handelte es sich um die relative Wirksamkeit von molekular-äquivalenten Verbindungen des Anilins und Diphenylharnstoffs als Vulkanisationsbeschleuniger verglichen mit Kautschuk-Schwefelmischungen und mit zinkoxydhaltigen Kautschukmassen. Anilin wirkt stärker als Diphenylharnstoff bei Schwefel-Kautschukmischungen, hingegen schwächer bei zinkoxydhaltigen Massen. Mit Anilin als Beschleuniger wurde in zinkfreien und in zinkhaltigen Gemischen dieselbe Höchstzugkraft gefunden, hingegen ergab sich ein höherer Schwefelungskoeffizient bei zinkfreien Vulkanisaten. Es bestehen keinerlei allgemeine Beziehungen zwischen physikalischen Eigenschaften und den Schwefelungskoeffizienten in mit Beschleunigern versetzten Mischungen.

W. Scott und W. Bedford entwickelten eine Theorie der Vulkanisation auf Grund der Bildung von Polysulfiden während der Vulkanisation. Alle organischen und eine Anzahl unorganische Beschleuniger wirken als Katalysatoren der Vulkanisation infolge Bildung von Polysulfiden. Man kann diese Beschleuniger einteilen in: 1. Wasserstoffsulfid-Polysulfid-Beschleuniger. Mit Hilfe von Schwefelwasserstoff bilden organische Basen Polysulfide. Hierher gehören Piperidin und Dimethylamin. In gleicher Weise wirken von anorganischen Basen Natriumhydroxyd, Kalziumhydrat, Magnesiumoxyd und basisches Magnesiumkarbonat. 2. Schwefelkohlenstoff - Polysulfid - Beschleuniger, z. B. Thioharnstoff und Dithiokarbonate. Verschieden von diesen zwei Beschleunigergruppen sind Zinkoxyd und Bleiglätte, welche keine Polysulfide bilden. Diese können als „sekundäre Beschleuniger" betrachtet werden, sie zersetzen Polysulfide unter Abspaltung von freiem Schwefel.


POLYPYRIT
Grand
o Prix
Weltausstellung
Brüssel
1910
Turin 1911
Königl.
schwedische
o Medaille
Baltische
Ausstellung
1914
PAHL'sche
GUMMI- und ASBEST-GES:
m·b·H· DÜSSELDORF-RATH

Eine lebhafte Aussprache entwickelte sich über den Vulkanisationsprozeß nach Peachey, es waren eine Anzahl nach diesem Verfahren hergestellte Vulkanisate zur Beurteilung ausgelegt. Man betonte folgendes: Wissenschaftlich ist das Verfahren einwandfrei. Die Reaktion von Schwefelwasserstoff und schwefliger Säure bewirkt in der Kautschukmasse Abspaltung aktiven Schwefels, welcher den Kautschuk bei gewöhnlicher Temperatur schnell vulkanisiert. Diese Vulkanisation gestattet die Verwendung einer Anzahl Farbstoffe, welche beim üblichen Vulkanisieren nicht Stand halten. Die oben angeführte Reaktion spaltet nicht die ganze Schwefelmenge, doch den größten Teil ab. Die Extraktion der durch das Peachey-Verfahren vulkanisierten Artikel ergab mehr freien als gebundenen Schwefel und der Gehalt an freiem Schwefel wurde oft ebenso hoch als in Artikeln gefunden, die wie üblich vulkanisiert waren. Es wurden beträchtliche Zweifel laut, ob es möglich ist, den Peachey-Prozeß derartig zu überwachen, daß in der Praxis gute Ergebnisse sich erzielen lassen. Besonders amerikanische Chemiker betonten ihren Zweifel an praktischen Erfolgen. Der Vulkanisationsgrad muß durch eine sehr sorgfältige Messung der absorbierten Gase ermittelt werden. Die Schwierigkeit dieser Kontrolle und die dadurch bedingte Unsicherheit gleichförmiger Vulkanisation, besonders bei dicken Artikeln, sprechen sehr gegen den praktischen Wert dieser Vulkanisation.

* * *

Stevens, Henry P. **Die Konservierung von vulkanisiertem Kautschuk.** (Journ. of the Soc. of Chem. Ind. 31. Juil 1920, Vol. XXXIX, Nr. 14.)

Die Versuche des Autors, die durch eine ihm mitgeteilte Beobachtung angeregt waren, daß sich über Erdöl aufbewahrte Vulkanisate lange frisch erhalten, ergaben die Richtigkeit dieser Beobachtung sowie, daß auch Wasserdampf ähnlich konservierend wirkt.

Verschiedene Proben, Ringe aus vulkanisiertem Kautschuk aus einer Mischung von 90 Teilen Plantagengummi und 10 Teilen Schwefel hergestellt, teils normal vulkanisiert (zirka 3 Prozent geb. S.), teils übervulkanisiert (zirka 4½ Prozent geb. S.) wurden im Dunkeln in kleinen Exsikkatoren aufbewahrt und zwar ein Teil über Erdöl, ein Teil über Wasser, ein Teil über Chlorkalzium (also in sehr trockener Luft) und ein Teil wurde frei der an sich feuchten Luft des Laboratoriums ausgesetzt. Die durchschnittliche Festigkeit und Dehnung dieser Ringe wurde vor und nach einer 6½ monatigen Beobachtungszeit festgestellt. Aus einer sehr lehrreichen Tabelle, in der Stevens die Resultate zusammengestellt hat ergibt sich, daß die in trockener Luft gelagerten Proben am meisten gelitten hatten, was sich naturgemäß besonders bei den von Anfang an übervulkanisierten Proben bemerkbar machte, bei denen die Werte von Festigkeit und Dehnung auf einen Bruchteil der ursprünglichen gesunken waren. Die günstigsten Werte ergaben in diesem Fall die über Erdöl gelagerten Proben, die vor der Prüfung allerdings erst an der Luft getrocknet werden mußten, da sie infolge der Einwirkung der Erdöldämpfe gequollen waren. Aber auch die über Wasser und die in feuchter Luft gelagerten Proben hatten durch die Alterung nur wenig gelitten.

Es ergibt sich daraus, daß Lagerung der Waren in einem feuchten Keller z. B. (wie sie in Deutschland übrigens gerne geübt wird) sehr empfehlenswert ist.

Es ergibt sich ferner, daß nicht nur die Temperatur, sondern auch der Feuchtigkeitsgehalt der umgebenden Luft für die Alterung von maßgeblicher Bedeutung ist.

In einer weiteren Versuchsreihe hat Stevens diese Alterungs-Verhältnisse auch bei der in den Tropen normal vorkommenden Temperatur von 30° studiert. Aus der tabellarischen Uebersicht der Versuchsresultate ergibt sich, daß in diesem Fall Lagerung in feuchter Luft der über Erdöl noch vorzuziehen ist, wenn auch die Proben in letzterem Falle infolge Aufnahme von öligen Bestandteilen sich äußerlich zunächst weich und unverdorben anfühlen.

Stevens beschäftigte sich ferner mit der Frage, ob auch die Schwefelaufnahme durch Nachvulkanisation durch den Oel- und Wasserdampfgehalt der umgebenden Luft beeinflußt wird. Proben von ziemlich hohem Vulkanisationskoeffizient (C—5½) wurden vor und nach der Lagerung in trockener Luft, feuchter Luft und über Erdöl auf ihre mechanischen Eigenschaften und auf ihren Vulkanisationskoeffizienten durch Acetonextraktion geprüft. Es ergab sich, daß diese Proben nach zirka 7 Monaten, in trockener Luft gelagert, total verdorben waren, und daß aus diesen Proben außer dem freien Schwefel ein erheblicher Prozentsatz an vulkanisiertem

Kautschuk mit Aceton extrahiert werden konnte. Daraufhat Stevens schon früher aufmerksam gemacht (Journ. of the Soc. of Chem. Ind. 1919, 194). Das Gewicht des Acetonextraktes allein gibt noch kein Bild von der Höhe des Vulkanisationskoeffizienten. In einer weiteren, nach Ansicht des Referenten ungemein wichtigen Versuchsreihe geht der Autor dieser merkwürdigen Erscheinung noch mehr auf den Grund. Er weist nach, daß in nicht verdorbenem Kautschuk, ohne Rücksicht auf den Vulkanisationskoeffizienten, etwa 3 Prozent Acetonlösliche vorhanden ist außer dem freien Schwefel, aus den gleichen, jedoch durch Alterung verdorbenen Proben aber bis zu 50 Prozent.

Die konservierende Wirkung der Wasser- und Erdöldämpfe macht sich nicht etwa durch Verhinderung der Nachvulkanisation, sondern durch Verzögerung der Oxydation durch die umgebende Luft geltend.

Stevens kommt auf Grund seiner sehr umfangreichen und exakt durchgeführten Versuche zu den folgenden Schlüssen:

1. Die Lebensdauer von vulkanisiertem Gummi wird verlängert durch Lagerung in Luft, die gesättigt ist mit Feuchtigkeit oder Erdöldämpfen. Sogar übervulkanisierter Gummi kann durch diese Mittel 6 bis 7 Monate bei tropischer Temperatur konserviert werden.

2. Unter diesen Bedingungen konserviert, erleidet er keine Zunahme an Acetonextrakt, Beweis, daß der Gummi vor Oxydation und Abbau geschützt ist. Nichtsdestoweniger schreitet der charakteristische „Nachvulkanisation" genannte physikalische Vorgang fort.

3. In trockener Luft tritt die chemische Veränderung (Oxydation) rascher ein als in Luft, die Feuchtigkeit enthält und eine Zunahme im Acetonextrakt findet statt.

4. Da die Oxydation von vulkanisiertem Weichgummi um so rascher stattfindet, je höher der Koeffizient ist, und da sie begleitet ist von einer Zunahme des Koeffizienten und da vulkanisierter Kautschuk, wenn er verdorben ist, die Neigung hat, acetonlöslich zu werden, muß der Prozentsatz an gebundenem Schwefel oder der Koeffizient in solchen Fällen basiert werden auf das Gewicht der Musters nach der Acetonextraktion. K. G.

Erfinderrecht der Angestellten.

Ueber die rechtliche Behandlung der Erfindungen von Angestellten hat sich in der Industrie allgemein eine gewisse Praxis herausgebildet, die, weit davon entfernt etwa alle berechtigten Wünsche der Erfinder zu erfüllen, doch wenigstens einige Gleichartigkeit in der Behandlung schuf. Aber für Angestellte — und teilweise auch Beamte — die das Unglück hatten, erfinderische Köpfe von Bedeutung zu sein, gab es keinerlei feste Rechtsgrundlagen und vor allem nichts, was ihnen ermöglichte, auch den Erfinderlohn angemessen einzuheimsen. Die große Buntscheckigkeit der Vorschriften der verschiedenen Reichs- und Staatsverwaltungen über Angestelltenerfindungen wirkt nur in einem Punkte einheitlich, nämlich in der Bestimmung, daß die Beschäftigungsbehörde die Erfindung der Angestellten möglichst billig, zumeist sogar umsonst zur Verwertung erhalten muß.

Im Reichsarbeitsministerium werden zurzeit zwischen den Angestellten-Gewerkschaften einerseits und den Reichs- und preußischen Behörden andererseits Verhandlungen über einen einheitlichen Reichstarif der Behördenangestellten geführt, die auch am 4. Januar 1920 in dem Abschluß eines Teiltarifs bereits ein Teilergebnis erzielt haben. Der Teiltarif vom 4. Juni 1920 aber betrifft nur die allgemeinen Vergütungen und Entlohnungen der Angestellten, regelt jedoch nicht die Erfinderrechte. Auch der Mantel zu diesem Teiltarif, der nunmehr dem Abschluß nahe ist, konnte über die gewerblichen Urheberrechtsverhältnisse der Angestellten eine Regelung nicht bringen, da der Ausschuß, in dem die Verhandlungen geführt wurden, zu groß und in seiner Zusammensetzung zu wenig sachverständig für eine derartige Vereinbarung war. Daher wurde das Reichsjustizministerium damit betraut, besondere Verhandlungen mit den Angestelltenvertretern über eine dem Tarifmantel anzuschließende Sonderabmachung über die Behandlung von Erfindungen behördlicher Angestellten zu führen. Diese Verhandlungen sind am 15. September 1920 zum endgültigen Abschluß gelangt und werden nunmehr Ende September oder Anfang Oktober 1920 zu einer formellen und beide Vertragsgegner rechtlich bindenden Vereinbarung führen. Das Verhandlungsergebnis spiegelt sich in folgendem Entwurf für die Sondervereinbarung wieder:

„I. Durch das Dienstverhältnis ist der Angestellte in dem Rechte nicht beschränkt, bei dem Reichspatentamt den Patent-

oder den Gebrauchsmusterschutz für Erfindungen unter seinem Namen nachzusuchen. Er ist jedoch verpflichtet, bei jeder Patentanmeldung die Aussetzung der Bekanntmachung und bei jeder Gebrauchsmusteranmeldung die Aussetzung der Eintragung auf die Dauer von drei Monaten zu beantragen. Seiner Behörde hat er unverzüglich die Anmeldung anzuzeigen und deren Unterlagen schriftlich einzureichen.

2. An einer im Betriebe der Behörde gemachten Erfindung, die sich auf bestimmte Urheber nicht zurückführen läßt (Betriebserfindung), steht dem Angestellten ein Recht nicht zu.

3. Der Angestellte kann über eine Erfindung, die er während des Dienstverhältnisses gemacht hat, frei verfügen, es sei denn, daß sie als dienstliche Erfindung (Nr. 4) anzusprechen ist.

4. Eine Erfindung, die mit der regelmäßigen dienstlichen Tätigkeit des Angestellten und mit dem besonderen Fachgebiet seines dienstlichen Auftraggeberkreises in unmittelbarem Zusammenhange steht (dienstliche Erfindung des Angestellten), ist der Behörde zum Erwerb anzubieten, und zwar spätestens mit der Anzeige über die patentamtliche Anmeldung (Nr. 1).

5. Die Behörde ist verpflichtet, innerhalb eines Monats nach Eingang der Anzeige (Nr. 1) oder des Angebots (Nr. 4) dem Angestellten eine Erklärung über die Erfindung abzugeben. Die Erklärung soll sich darüber aussprechen

a) ob die Erfindung als Betriebserfindung (Nr. 2) in Anspruch genommen wird;

b) ob die Erfindung für die Betriebe als eine solche in Anspruch genommen wird, die in einem besonderen, zur Erfüllung eines bestimmten Zweckes dem Angestellten erteilten Auftrag und auf ihm vorgezeichneten Wege gemacht ist (aufgetragene Erfindung);

c) ob für die aufgetragene Erfindung (b) der patentamtliche Schutz erwirkt werden darf oder ob sie geheim ausgenutzt werden soll;

d) ob die Erfindung zwar nicht als eine aufgetragene, aber gleichwohl als eine dienstliche (Nr. 4) angesehen wird;

e) ob die Erfindung als eine unter Benutzung von Mitteln, Einrichtungen oder Erfahrungen der Behörde gemachte angesehen wird.

6. Eine aufgetragene Erfindung (Nr. 5 b) steht der Behörde ausschließlich zu. Der Angestellte kann jedoch verlangen, daß bei Erwirkung des patentamtlichen Schutzes sein Name angegeben wird und daß die Behörde ihm eine besondere Vergütung zahlt. Bei der Bemessung dieser Vergütung ist insbesondere auch auf die Höhe des Diensteinkommens Rücksicht zu nehmen.

7. Das Recht des Angestellten an einer nicht aufgetragenen dienstlichen Erfindung unterliegt der Einschränkung, daß die Behörde die Erfindung für die Zwecke ihres Betriebes benutzen und daß sie die Einräumung des ausschließlichen Rechts zur Benutzung verlangen kann.

Das Verlangen muß innerhalb einer bestimmten Frist nach Eingang der Anzeige (Nr. 1) oder des Angebots (Nr. 4) erhoben werden. Die Frist beträgt drei Monate, kann aber bis auf höchstens ein Jahr verlängert werden, wenn der Behörde nach den besonderen Umständen des Falles eine frühere Entschließung nicht zuzumuten ist. Die Vereinbarung einer noch längeren Frist ist in besonderen Ausnahmefällen zulässig. Die Versäumung der Frist hat zur Folge, daß der Angestellte über die Erfindung ohne Rücksicht auf die Behörde verfügen kann.

8. Die Behörde hat den Angestellten für die Einräumung des ausschließlichen Benutzungsrechtes an einer nicht aufgetragenen dienstlichen Erfindung angemessen zu entschädigen. Dieselbe Verpflichtung besteht auch für die nicht ausschließliche Benutzung einer solchen Erfindung, sofern sie nicht mit Hilfe von Mitteln, Einrichtungen und Erfahrungen der Behörde gemacht ist. Die Entschädigung kann in einer einmaligen Abfindung oder in regelmäßig wiederkehrenden Zahlungen bestehen. Sie unterliegt der freien Vereinbarung der Beteiligten. Die Behörde kann eine Vereinbarung ablehnen, so lange das nachgesuchte Patent nicht endgültig erteilt ist.

Hinsichtlich der Voraussetzungen der Entschädigungspflicht und ihrer Fortdauer bei Veränderungen, die die Person des Angestellten betreffen (Tod, Dienstwechsel usw.) hat es bei den Vorschriften des bürgerlichen Rechts sein Bewenden.

9. Ueber alle zwischen der Behörde und dem Angestellten bei Ausführung vorstehender Bestimmungen entstehenden Streitigkeiten entscheidet ein Schiedsgericht, für welches die Behörde und der Angestellte je zwei Mitglieder ernennen und dessen Vorsitzender, sofern die Parteien sich über seine Person nicht verständigen, von Fall zu Fall durch den Reichsminister der Justiz bestimmt wird."

Man kann sagen, daß in diesem Entwurf mit weiser Mäßigung die Mittellinie zu ziehen gesucht wurde, zwischen den heftig widerstrebenden Interessen der Erfinder einerseits und der Behörde andererseits. Aber über dieses erfreuliche sachliche Ergebnis hinaus hat der Entwurf noch eine ganz besondere Bedeutung. Er beseitigt die eingangs erwähnte Buntscheckigkeit und er wirkt richtunggebend für alle künftigen Vereinbarungen zwischen angestellten Erfindern und deren Arbeitgebern. In erster Linie dürften die übrigen Länder außer Preußen, das ja schon zu den Vertragschließenden gehört, mit entsprechenden Vereinbarungen nachfolgen. Dann können die Gemeinden und Gemeindeverbände an dieser grundlegenden Vereinbarung ebenfalls nicht achtlos vorbeigehen. Schließlich aber ist durch diesen Entwurf ein sachlich wichtiger Teil des Angestelltenrechtes bereits möglichst erschöpfend zu regeln versucht, so daß sich auch die in Vorbereitung befindliche gesetzliche Regelung des Angestelltenrechtes überhaupt in diesem Teile bereits einer überaus wertvollen Vorarbeit gegenübersieht, die restlos in das zu erwartende Gesetz übernommen zu werden Aussicht hat.

(flp) Fritz Hansen, Berlin.

Vom Weltmarkt.

rg. **Stockholms Kautschuk und Kautschukwareneinfuhr in 1918 (1917)** betrug laut jetzt vorliegender Handelskammerstatistik in Kautschuk und Kautschukwaren 42,3 (52,9) t, Wert 423 342 (488 308) Kronen; in elektrischen Maschinen und Apparaten 1937 (1908) t, Wert 11,7 (4,6) Mill. Kr., in Webstoff in Verbindung mit Gummi 9,8 (24,3) t. Die Ausfuhr von Kautschuk und Kautschukwaren betrug nur 4,3 (1917: 518,6) t.

Der Außenhandel Frankreichs umfaßte im 1. Halbjahr 1920 unter anderem in der Einfuhr Kautschuk und Guttapercha im Werte von 104 017 000 Franks, das sind 18 680 000 weniger als in der gleichen Zeit 1919, und Gummiwaren im Werte von 109 587 000 Franks (— 26 782 000 Franks). Die Ausfuhr von Gummiwaren belief sich auf 160 369 000 Franks (+ 82 644 Franks).

Die Rohgummiausfuhr Brasiliens betrug im 1. Halbjahr 1920 14 066 tons.

rg. **Italiens Einfuhr im Jahre 1919** betrug an Rohgummi und Altgummi 12 036 t, Gummi- und Guttaperchawaren 2357 t.

Fragekasten.

Luxussteuer auf Pneumatikreparaturen für Automobile.

Anfrage: Aus der Antwort in Nr. 9 geht hervor, daß Pneumatikreparaturen Ihrerseits als nicht luxussteuerpflichtig erachtet werden. Ich vermute, daß Ihnen zur Erteilung dieser Antwort ein sachliches Urteil vorgelegen hat. Diese Angelegenheit hat für mich insofern größtes Interesse, als ich hier für jede Reparatur an Decken wie an Schläuchen Luxussteuer bezahlen muß. Auf Ihren Artikel hin, den ich auch dem hiesigen Finanzamt vorlegte, gab ich der Behörde den Bescheid, daß ich für die Zukunft keine Luxussteuer mehr berechnen, vielmehr die mir zu unrecht abverlangten Beträge zurückverlangen werde. Auf meine Beschwerde beim Steueramt ging mir folgender Bescheid zu: „Nach § 5 des Gesetzes vom 24. Dezember 1919 (RGBl. S. 2157) ist als Lieferung auch eine Leistung aus einem Vertrag über die Bearbeitung und Verarbeitung einer Sache anzusehen, wenn des Unternehmer Stoffe, die er beschafft, verwendet und es sich hierbei nicht nur um Zutaten oder Nebensachen handelt. Damit ist klar zum Ausdruck gebracht, daß Reparaturen steuerpflichtig und wenn sie an luxussteuerpflichtigen Gegenständen vorgenommen werden, luxussteuerpflichtig sind. Von einer Rückerstattung der bereits entrichteten Steuer kann keine Rede sein. Auch weise ich darauf hin, daß Sie verpflichtet sind, die nach § 5 des Gesetzes als steuerpflichtig anzusehenden Reparaturen nach wie vor zu versteuern." Das hiesige Steueramt ist in Auslegung von Paragraphen besonders kleinlich. Doch ist es nicht angängig, daß das Luxussteuergesetz als Reichsgesetz in jedem Bundesstaat Deutschlands anders ausgelegt wird, wie es tatsächlich der Fall ist.

Antwort: Die Folgerung des Steueramts aus § 5 des Umsatzsteuer-Gesetzes, daß Reparaturen an luxussteuerpflichtigen Gegenständen ohne weiteres luxussteuerpflichtig sind, ist nicht zutreffend. Entscheidend für die Frage ist lediglich, ob die für die Reparaturen verwendeten Stoffe als Zutaten oder Nebensachen anzusehen sind. Dies ist für die Reparaturen an Pneumatiks zu bejahen, denn die zugegebenen Stoffe gelten gegenüber der Arbeitsleistung (Vulkanisieren) als Nebensache. Die Stoffe (Gummi, Ge-

webe) sind selbst nicht luxussteuerpflichtig. Dadurch, daß sie bei der Reparatur eines luxussteuerpflichtigen Gegenstandes als Zutaten verwendet werden, werden sie nicht luxussteuerpflichtig. Dieser Ansicht ist auch der Reichsfinanzminister in einem ähnlichen Fall beigetreten. Er hat das Besohlen von luxussteuerpflichtigen Schuhen als nicht luxussteuerpflichtig erklärt. Ueber die Luxussteuerpflicht der Reparaturen an Pneumatiks liegt eine Entscheidung einer höheren Instanz noch nicht vor. Es kann daher nur empfohlen werden, die Entscheidung des Steueramts durch das Rechtsmittel anzufechten. H.

* * *

Einfluß von Kohlensäure und Stickstoff auf Kautschuk.

Anfrage: Ich beabsichtige, mir eine feuersichere Benzinanlage anzuschaffen. Bei dem betreffenden System wird Benzin mittels Kohlensäure oder Stickstoff aus dem feuersicheren Behälter gedrückt. Bei diesem Vorgang wird etwas Kohlensäure oder Stickstoff mit dem Benzin vermengt. Da ich das Benzin zum Auflösen von Kautschuk bzw. zu Kautschukheftpflaster gebrauche, ist es für mich unbedingt notwendig zu wissen, ob Kohlensäure oder Stickstoff auf Kautschuk einen schädlichen Einfluß hat, wenn die Lösung mehrere Tage steht.

Antwort: Die geringe Menge Kohlensäure und Stickstoff, die in das Benzin bzw. in gleichartige Lösungsmittel beim Transport durch die genannten indifferenten Gase aufgenommen werden, üben keinerlei Nachteile irgend welcher Art auf die Verwendung der genannten Lösungsmittel für Herstellung von Kautschukquellungen bzw. Kautschuklösungen aus. Es wurden nur, wie schon gesagt, ganz minimale Mengen aufgenommen, die gleichmäßig mitverdunsten und sich erfahrungsgemäß in keiner Weise nachteilig geltend machen. Dr. Fr.

* * *

Schadenersatzpflicht der Post.

Anfrage: Zu der im Fragekasten verschiedentlich behandelten Frage betr. Schadenersatzpflicht der Post interessiert es uns noch, zu wissen, zu welcher Ersatzleistung die Post verpflichtet ist, wenn ein Paket seines Inhaltes teilweise beraubt ist. Welchen Wert hat die Post in solchen Fällen bei gewöhnlichen und welchen bei Wertpaketen zu ersetzen?

Antwort: Bei teilweiser Beraubung eines Postpaketes ist die Post insoweit schadenersatzpflichtig, als der Wert der in Verlust geratenen Teilsendung zu dem Gesamtwert der Sendung steht, der im Falle eines völligen Verlustes von der Post zu erstatten wäre. Bei Sendungen mit Wertangabe ist letztere Angabe, falls sie nicht den gemeinen Wert der Sendung überschreitet, der Schadenspflicht der Post zugrunde zu legen. Bei Paketen ohne Wertangabe vergütet die Post für je 500 g 10 M. (f) Dr. St.

* * *

Geltungsdauer fester Angebote.

Anfrage: Wie lange gilt ein nicht freibleibend gegebenes Angebot für fest. Ich erhielt unterm 24. September ein nicht freibleibendes Angebot und bestellte darauf am 28. September. Nun will aber die Fabrik den Auftrag nicht mehr annehmen. Sie behauptet, sie brauche nicht so lange zu warten. Ist das richtig?

Antwort: Ein Vertragsantrag erlischt, wenn er nicht rechtzeitig angenommen wird. Der Antragende ist bei schriftlichen Anträgen nur bis zu dem Zeitpunkt gebunden, an dem er den Eingang der Antwort unter regelmäßigen Umständen erwarten durfte. Da der Anfragende das Angebot schon am 24. September erhalten, dagegen erst am 28. September angenommen hat, muß die Annahmeerklärung als verspätet angesehen werden. (lpstr) Dr. St.

Bezugsquellen-Anfragen.

(Antworten an die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung", Berlin SW 19, erbeten.)

a) Unbekannte Bezugsquellen:

Nr. 270. Wer ist Hersteller von **flüssigem Gummi, Marke „Adazol"?**

Nr. 282. Wer ist Hersteller eines angeblich durch D. R. P. geschützten **Oelers aus Hartgummi?**

Nr. 288. Wer baut Maschinen zum **Ziehen** von Schläuchen aus Patentgummi?



Nr. 297. Wer ist Hersteller von „**Celloplast**"?

Nr. 298. Wer baut **Schneidemaschinen für das Schneiden von unvulkanisierter Patentplatte in Streifen** zur Herstellung von Patentgummischlauch?

Nr. 300. Welche Fabrik stellt **Sauger mit Aluminiumverschlüssen** her?

Nr. 306. Wer ist Hersteller von **Idolit?**

Nr. 310. Wer baut **Maschinen zur Fabrikation von Feuerwehrschläuchen?**

Nr. 311. Wer ist Hersteller **einer kleinen Maschine zum Kleben von gummierten Stoffen?**

Nr. 313. Wer ist Fabrikant **der Siegelschen Patentringe**?

Nr. 315. Welche Fabrik stellt **mit Luft gefüllte Wringmaschinen-Walzen** her?

Nr. 316. Wer ist Fabrikant der **Katzensteinpackung (konvex-konkave Stopfbüchsenringe)?**

Nr. 317. Wer baut speziell **Pressen zum Aufpressen von Vollgummi auf Räder**?

Nr. 318. Wer ist Hersteller der **Gummihandschuhe und -Fingerlinge mit den Fabrikzeichen „O. S. 4 K. V. W."?**

Nr. 319. Wer ist Fabrikant **der Maschine, die Ledertreibriemen fortlaufend mit dem Namen des Besitzers stempelt?**

Nr. 323. Welche Fabrik stellt **Latex Cups (gläserne Schalen zum Auffangen von Gummisaft)** her?

b) Anfragen, auf die wir bereits Lieferanten nannten. Wir geben anheim, uns weitere Offerten einzureichen:

Nr. 294. Wer fabriziert **Bein- und Aluminiumgarnituren** zu Beißringen?

Nr. 324. Wer fabriziert als Spezialität **Mutterspiegel und Heißwasserspüler aus Hartgummi?**

Nr. 325. Wer fabriziert **Luftsaugebälge für Motorlüftung, bestehend aus vierfach gummierten Stoffen oder aus Gummi?**

Geschäfts- u. Personalmitteilungen.

Berlin. Die Geschäftsräume der Firma Max Kockel, Gummiwaren, befinden sich seit dem 15. Dezember NO 43, Neue Königstr. 26.

Berlin. Am 31. Dezember d. J. wird Herr Hermann Nathan nach beinahe 15jähriger Tätigkeit als Einkäufer für Kurzwaren und Kleiderposamenten im Kaufhaus des Westens und A. Jandorf & Cie. austreten, um von diesem Zeitpunkte ab die Vertretung u. a. folgender Häuser für Groß-Berlin zu übernehmen: Paragummiwerk m. b. H., Köln-Deutz, Schweißblätter; Arfeld & Levita, Kreuznach, Haarschmuck in Celluloid und Schildpatt.

Dortmund. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Kramer & Schroeder, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Vertrieb von Maschinen, Apparaten und sonstigen technischen Bedarfsartikeln für Brauereien, Berg- und Hüttenwerke, insbesondere der Fortbetrieb des zu Dortmund unter der Firma Kramer & Schroeder bestehenden, bisher Herrn Kaufmann Max Kramer gehörenden Geschäfts. Das Stammkapital beträgt 50 000 M. Geschäftsführer sind die Herren Kaufmann Max Kramer in Dortmund und Ingenieur Erich Bertram zu Hattingen.

Dresden. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Gummi- und Verbandstoff-Compagnie Goldhammer & Bernsdorf. Gesellschafter sind die Kaufleute Herren Josef Goldhammer und Georg Bernsdorf, beide in Dresden. Geschäftszweig: Fabrikation und Vertrieb von Gummiwaren und Verbandstoffen und Großhandel. Geschäftsraum: Eliasplatz 4.

Halle a. S. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Fr. Alban Riege, Technische Bedarfsartikel und als deren Inhaber Herr Kaufmann Alban Riege, daselbst.

Hamburg. Hamburger Gummi-Vertriebs-Gesellschaft m. b. H. An Stelle des Herrn Dr. J. M. Sommer sind die Herren Nathan Beer und Martin Röhmann, Kaufleute zu Hamburg, zu gemeinschaftlichen Liquidatoren bestellt worden.

Hannover. Hackethal-Draht- und Kabelwerke, A.-G. Die außerordentliche Generalversammlung, die unter dem Vorsitz des Herrn Kommerzienrats Jos. Berliner stattfand und in der 37 Aktionäre ein Aktienkapital von 12 086 000 M vertraten, genehmigte die Erhöhung des Aktienkapitals um 8 Millionen Mark auf 32 Millionen Mark. Die neuen Aktien, die vom 1. Januar 1921 ab dividendenberechtigt und den alten Aktien gleichgestellt sind, werden von einem Konsortium unter Führung der Commerz- und Privatbank in Berlin mit 132 Prozent übernommen mit der Verpflichtung, sie den alten Aktionären unter Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechts im Verhältnis von 1 : 3 zu 140 Prozent anzubieten. Die Notwendigkeit der Kapitalserhöhung ist durch die Entwertung der Mark und die erhebliche Erhöhung der Umsätze begründet. Ueber die Aussichten des laufenden Geschäftsjahres wurde von der Verwaltung mitgeteilt, daß bestimmte Angaben über das Erträgnis noch nicht

gemacht werden könnten, doch betragen die Umsätze das vier- bis fünffache des Vorjahres. Das Erträgnis würde vielleicht ein ähnliches wie im Vorjahr werden.

Köln. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Kölner Gummimäntel-Vertriebs-Gesellschaft m. b. H. Agentur und Kommission, Kreuzgasse 10. Gegenstand des Unternehmens ist der kommissionsweise Vertrieb von Gummimänteln, was nicht ausschließt, daß die Gesellschaft auch selbst Gummimäntel herstellt und diese verkauft. Stammkapital: 30 000 M. Geschäftsführer sind die Herren Kaufleute Joseph Röhrig und Joseph Karl Luckan, Köln.

rg. **Kopenhagen.** A.-S. De Forenede Gummi- & Luftringefabriker (Schiönning & Arvé) hatte für das am 31. August beendete Jahr 1 318 353 (i. V. 1 400 989) Kr. Reingewinn, verteilt 20 (i. V. 30) Prozent Dividende und 152 000 (168 138) Kr. Tantiemen, macht 233 000 Kr. Abschreibungen und Rücklagen, benutzt 100 000 Kr. zu einem Pensionsfonds und 332 000 (68 378) Kr. als Uebertrag.

Leipzig. Dermatoid-Werke Paul Meißner, Aktiengesellschaft. Prokura ist erteilt Herrn Betriebsdirektor Ferdinand Wilhelm Adolf Michael in Eilenburg, Herrn Chemiker Dr. Arthur Meißner in Eilenburg, Herrn Kaufmann Gerhart Paul Julius Meißner in Leipzig, Herrn Kaufmann Max Schulze in Eilenburg und Herrn Kaufmann Franz Fülle in Leipzig. Jeder, außer Herrn Betriebsdirektor Michael, darf die Gesellschaft nur in Gemeinschaft mit einem anderen Prokuristen oder mit einem Vorstandsmitglied vertreten.

Leipzig-Gohlis. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Hermann Klose, Pariserstr. 31. Herr Kaufmann Hermann Robert Klose in Leipzig ist Inhaber. Angegebener Geschäftszweig: Handelsvertretungen in Gummiwaren.

Liegnitz. Karl Lochter, Leder-Treibriemenwerke, Liegnitz, Zweigniederlassung Hamburg. Zweigniederlassung der Firma Karl Lochter Ledertreibriemenwerke Liegnitz. Inhaber ist Herr Hans Lochter, Kaufmann zu Lokstedt.

o **Naumburg.** In der Mitteldeutschen Kammfabrik entstand bei Schleifung von Elektrometallkämmen ein Brand. Zwei Mädchen wurden durch Brandwunden schwer verletzt. Eins davon ist den Verletzungen erlegen.

Nordhausen. Arthur Brunow, technische Industrie-Bedarfsartikel. Dem langjährigen Mitarbeiter Herrn Walter Schmiedel ist Prokura erteilt worden.

o **Rathenow.** Herr Otto Kähne, Stahlwaren, Bandagen und Orthopädie, Korsetts, hat sein Geschäft von Schleusenplatz 3 nach Berlinerstr. 8 verlegt.

Weinheim. Weinheimer Gummi- und Guttaperchawarenfabrik Weisbrod & Seifert. Das Geschäft ist mit der Firma auf die Gesellschaft m. b. H. Weinheimer Gummi- und Guttaperchawarenfabrik Weisbrod & Seifert in Weinheim übergegangen. Die Prokura des Herrn Friedrich Weisbrod ist erloschen.

Zeitz. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Franke, Weimar & Co. G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Handel mit allen technischen Bedarfsartikeln für Industrie und Landwirtschaft. Das Stammkapital beträgt 21 000 M. Geschäftsführer sind die Herren Tiefbauunternehmer Hugo Franke, Kaufmann Felix Weimar, Kaufmann Curt Lühning, sämtlich in Zeitz.

Berichtigung. Der Sitz der Asbest- und Gummiwarenfabrikation von W. Goy & Co. ist nicht, wie in Nr. 11 angegeben, Hannover-Linden, sondern Frankfurt a. M.

Aus der Fahrrad-, Automobil- und Flugzeugbranche.

Bergen (Rügen). Autozentrale Rügen. Die Firma lautet jetzt Autozentrale Rügen Inhaber Ernst Pahnke in Bergen auf Rügen mit je einer Zweigniederlassung in Saßnitz a. Rg. und Binz a. Rg.

Bonn. In das Handelsregister ist die Firma Auto- und Industriezentrale, G. m. b. H., Koblenzerstr. 72, eingetragen. Das Stammkapital beträgt 30 000 M. Gegenstand des Unternehmens bildet der An- und Verkauf von Kraftfahrzeugen, Industrie-, Berg- und Hüttenerzeugnissen sowie die Einrichtung einer eigenen Reparaturwerkstatt.

Düsseldorf. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Mirbach & Co. G. m. b. H., Kirchfeldstr. 57. Gegenstand des Unternehmens ist der Handel mit Automobilen, Fahrrädern, Motoren, Bestandteilen und Zubehör, sowie verwandter Artikel. Stammkapital: 20 000 M.

Chemnitz-Schönau. Wanderer-Werke vorm. Winklhofer & Jaenicke, A.-G. Die Verwaltung beantragte die Ausschüttung einer Dividende von 35 Prozent (i. V. 20 Prozent). Ferner soll der zum 22. Januar 1921 einzuberufenden Generalversammlung die Erhöhung des Aktienkapitals um 10,5 auf 21 Millionen Mark vorgeschlagen werden. Es wird beabsichtigt, die neuen Aktien, die vom 1. Oktober 1920 ab dividendenberechtigt sind, zum Kurse von 120 Prozent im Verhältnis von 1 : 1 anzubieten.

Hanau. Die offene Handelsgesellschaft in Firma Automobil-Vertrieb Hanau Hankel & Schlegel ist aufgelöst. Das Geschäft wird unter unveränderter Firma von dem früheren Gesellschafter Herrn Mechaniker Robert Hankel in Hanau fortgeführt.

Karlsruhe (Baden). In das Handelsregister ist eingetragen die Firma Badische Kraftverkehrs-G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Uebernahme der bisher von den Heimatkolonnen im Staate Baden gefahrenen Lastkraftwagen, Personenkraftwagen, Kraftzeugmaschinen, Anhänger und Werkstätten. Stammkapital: 1 500 000 M.

o **Kassel.** Herr Otto Erff eröffnete Friedrichplatz 3 das Kasseler Fahrzeughaus.

Neuß. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Rhein. Auto-Betrieb, Neuß.

Ortenburg. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Autowerk Ortenburg Sanladerer & Ellinger.

Saarbrücken. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Keuper-Koenig Autovertrieb- und Transportgesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der An- und Verkauf von Kraftfahrzeugen, Fahrrädern aller Art einschließlich Zubehör- und Ersatzteilen, Gummibereifungen, Ausführung von Reparaturen usw. Das Stammkapital beträgt 20 000 M.

rg. **Stockholm.** Aktiebolaget A. Wiklunds Maskin- & Velocipedfabrik, Fahrrad- und Kraftfahrrad-Fabrik, verteilt aus 0,95 (i. V. 0,65) Mill. Kr. Reingewinn wieder 10 Proz. Dividende auf 2 Mill. Kr. und wieder 0,5 Mill. Kr. Freiaktien sowie 10 Proz. auch auf diese.

Aus der Elektrizitätsbranche.

Backnang. In das Handelsregister wurde eingetragen die Firma Knöpfle & Müller, elektrotechnisches Installationsgeschäft.

Berlin. Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft. Die ordentliche Generalversammlung der A. E. G. wurde von Herrn Walter Rathenau mit einem Nachruf auf den verstorbenen Kommerzienrat Hugo Landau eröffnet. — Zur Verteilung des Reingewinns bemerkt der Aktionär Herr Drucker, wenn man die Papiermark auf Gold umrechne, so sei die Verzinsung des Kapitals eine sehr schlechte. Der Präsident stehe auf dem Standpunkt, daß Abschreibungen in Goldmark etwa in Höhe des Fünfzehnfachen der Papiermark vorgenommen werden müßten, und dazu würden außerordentlich große stille Reserven angesammelt, die beim Aktienbesitz an Felten & Guilleaume und den B. E. W. allein etwa 150 Mill. M betragen dürften. Der Standpunkt des Präsidenten, die Abschreibungen betr. sei richtig, aber man müsse dann auch den Aktionären entgegenkommen und dürfe die jetzige Papierdividende nicht einfach der Friedensdividende gleichsetzen, die ja nur nominell erreicht sei, während sie tatsächlich besonders abzüglich der Kapitalsertragssteuer erheblich niedriger sei. Die Tantiemen des Aufsichtsrates hätten sich allerdings sehr erheblich erhöht, da sie mit den Umsätzen wüchsen. Der für Stiftungen für Angestellte und Arbeiter ausgeworfene Betrag von 12 Mill. M sei viel zu hoch, zumal auf Dankbarkeit ja doch nicht zu rechnen sei. Herr Rathenau erwiderte, daß die Gesellschaft nur in Papiermark verdiene und daher auch die Dividende nur in Papiermark verteilen könne. Die Ansammlung von stillen Reserven habe sich noch stets bewährt, zuletzt bei der Elektrobank in Zürich, die trotzdem saniert werden mußte. Von den Arbeitern verlange die Verwaltung keinen Dank, sondern sie werde geleitet von Gerechtigkeits- und Billigkeitsgesichtspunkten. Die Arbeiter hätten trotz der schwierigen materiellen Lage alles aufgeboten, um die Produktion zu fördern. Der ausgeworfene Betrag bedeute bei 50 000 oder 60 000 Arbeitern nur etwa 200 M pro Kopf. Der Rechnungsabschluß wurde genehmigt. Für den verstorbenen Kommerzienrat Hugo Landau wurde neu in den Aufsichtsrat gewählt sein Bruder, Generalkonsul Herr Eugen Landau, für den ausscheidenden Kommerzienrat Herrn Guttmann, Herr Direktor Henry Nathan von der Dresdner Bank, ferner Herr Max Warburg, mit dem die Geschäftsbeziehungen in der letzten Zeit besonders eng geworden seien und der die Beziehungen zu den amerikanischen Freunden der Gesellschaft aufrechterhalte. Ueber die Aussichten wurde auf Anfrage mitgeteilt, daß sowohl die Felten & Guilleaume-Akt.-Ges. wie die B. E. W. und die Treuhandbank zufriedenstellend arbeiteten. Der Auftragsbestand der A. E. G. selbst sei in den verschiedenen Abteilungen nicht ganz gleichmäßig, doch werde mit einem zufriedenstellenden Ergebnis gerechnet.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma M. Lippmann & Co., G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer Fabrik für elektrotechnische Bedarfsartikel aus Terrakotta usw. Stammkapital: 20 000 M.

Bitburg. Im Handelsregister ist die Firma P. J. Hentges, G. m. b. H., mit vorläufiger Beschränkung auf die Zeitdauer von fünf Jahren eingetragen worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb elektrischer Installationsartikel und Ausführung elektrischer Anlagen. Das Stammkapital beträgt 20 000 M.

Dresden. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Max Oppermann & Co., G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Großhandel in elektrotechnischen Bedarfsartikeln und Maschinen und in technischen Oelen und Fetten. Das Stammkapital beträgt 30 000 M.

Erfurt. Messer & Günther, technische und elektrotechnische Artikel. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Firma ist erloschen.

Lippoldsberg. Elektrizitätswerk Lippoldsberg, G. m. b. G. Das Stammkapital ist durch Beschluß vom 19. August/25. Okt. 1920 auf 195 000 M erhöht. Gegenstand des Unternehmens ist die Erzeugung, der Kauf und der Verkauf von elektrischer Energie und elektrischen Geräten, der Bau von elektrischen Leitungen und alle damit zusammenhängenden Geschäfte.

München. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Ludwig Bild, Elektrotechnische Unternehmungen und Vertretungen, Reichenbachstraße 23.

Konkurse.

Hadamar. Ueber das Vermögen des Elektrotechnikers Otto Hünemörder in Hausen, Post Langendernbach, ist das Konkursverfahren eröffnet. Konkursverwalter ist Herr Stadtrechner a. D. Fohr, Hadamar. Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis zum 22. Januar 1921. Anmeldefrist bis zum 22. Januar 1921.

Kappeln, Schlei. Ueber das Vermögen der Firma Nordische Elektrizitätsgesellschaft Gebr. Merkel, G. m. b. H., Mehlby bei Kappeln, ist Konkurs eröffnet. Verwalter ist Herr Bankvorsteher Wilhelm Schertiger-Süderbrarup. Anmeldefrist bis 17. Januar 1921. Offener Arrest mit Anzeigefrist bis 3. Januar 1921.

rg. **London.** Die erst 1919 durch Zusammenschluß mit öffentlicher Aktienzeichnung gebildete Automobilfabrik-Firma A. Harper Sons & Bean, Ltd., stellte die Zahlungen ein. Fremde Schulden betragen 1,5 Mill. £, doch bewertet man die Aktiva zu 3 Mill. £.

Todesfälle.

rg **Kristiania.** Herr Johannes Krogstie, Gründer (1896) und Inhaber einer Kautschukstempelfabrik, mit Graveurgeschäft, starb 61 Jahre alt.

Kurse

von Aktien der Gummi-, Linoleum- und verwandter Industrien.

Mitgeteilt vom Bankhause E. Calmann, Hannover, Schillerstr. 21. Gegründet 1853.

Telephon: Amt Nord 3631, 3632. Telegr.-Adr.: Calmann, Hannover

Hannover, den 15. Dezember 1920.

Letzte Div.	Name	vorwöchtl. Kurs	letzter Kurs
20	Asbest- und Gummiwerke A. Calmon	309	299½
4	Bremer Gummiwerke Roland	185	175½
0	Bremer Linoleumwerke (Schlüssel-Marke)	265	260
30	Continental-Caoutchouc- u. Guttapercha Co.	635	630
6	Delmenhorster Linoleum-Fabrik (Anker-Marke)	340	329½
15	Deutsche Kabelwerke	329½	325
0	Deutsche Linoleumwerke Hansa	256	253
16	Gummiwerke Elbe A.-G.	250	250
35	Hannoversche Gummiwerke Excelsior	422	426
16	Kölnische Gummifäden-Fabrik	232	232
6	Leipziger Gummiwarenfabrik	230	220
15	Mannheimer Gummi-, Guttapercha- u. Asbestfabrik	315	310
18	Mitteldeutsche Gummiwarenfabrik L. Peter A.-G.	430	455
35	Mittelland Gummiwerke	452	451
15	C. Müller, Gummiwarenfabrik	294	286
15	Vereinigte Berlin-Frankfurter Gummiwarenfabrik	485	435
20	Vereinigte Gothania-Werke	368	355
10	Vereinigte Gummiwarenfabriken Harburg-Wien	425	425

Briefkasten.

R. G. in B. Die Adressen der Verbände lauten: Händlerverband für Gummi-, Asbest- und technische Bedarfsartikel, E. V., Berlin NW 6, Schiffbauerdamm 15; Wirtschaftsverein der Deutschen Asbest-Industrie, E. V., Berlin W 35, Schöneberger Ufer 35. Sie müssen sich an einen dieser Verbände direkt wenden.

Zoll- und Verkehrswesen.

Ausfuhranmeldescheine. Der Präsident des Statistischen Reichsamts macht auf die unvollständige und unrichtige Ausfüllung der meisten bei seinem Amt eingehenden Ausfuhranmeldescheine aufmerksam und erklärt zu deren Vermeidung als hauptsächlichste Fehler die folgenden:

1. Die Waren werden ihrer Gattung nach zu allgemein bezeichnet. (Zur Erleichterung wird das alphabetische Verzeichnis empfohlen. — Preis 8,40 M).
2. Die Mengen und Werte der in einem Scheine verzeichneten, verschiedenen statistischen Nummern unterliegenden Waren werden zusammengefaßt.
   (Für jede derartige Ware müssen Menge und Wert getrennt angegeben werden).
3. Es fehlen Angaben über die Fracht-, Versicherungs- und sonstigen Kosten für die Strecke zwischen dem Lieferungsort und der deutschen Grenze sowie über den Lieferungsort selbst.
   (Die deutsche Handelsstatistik stellt den Wert fest, den die ausgeführten Waren an der Grenze des Zollgebietes haben (Grenzwert). Dieser setzt sich zusammen aus dem Fakturenwerte (reiner Verkaufswert der Ware nach Abzug aller Skonti nebst Kosten bis zum Lieferungsort) und den obenbezeichneten Kosten. In vielen Fällen liegt nun aber der Lieferungsort — das ist der Ort, bis zu dem der inländische Verkäufer (Lieferer) diese Kosten trägt, — nicht an der deutschen Grenze. Deshalb müssen dann der Lieferungsort und die Kosten für die Strecke zwischen dem Lieferungsorte und der deutschen Grenze angegeben werden, um aus dem Fakturenwert und den Kosten den Grenzwert berechnen zu können. Der Angabe des Lieferungsortes und der Kosten bedarf es also in jedem Falle und der der Kosten auch dann, wenn sie vom ausländischen Empfänger getragen werden. Die schätzungsweise Angabe der Kosten in einer Summe für die gesamte Sendung genügt).
4. Die in den Scheinen für den ausländischen Zoll vorgesehene Spalte wird nicht ausgefüllt.
5. Die Scheine werden von den Ausstellern nicht deutlich lesbar unterschrieben und in ersteren nicht alle Spalten ausgefüllt, die in dem betreffenden Falle ausgefüllt werden müssen.
6. Bei den von Spediteuren verfrachteten Waren fehlen in den Anmeldescheinen vielfach die Unterschrift und der Stempel der Spediteure. (flpstr)

Gummimatten für Personenkraftwagen sind luxussteuerfrei. Nach einem Erlaß des Reichsministers der Finanzen vom 4. Oktober können Fabriken, die Gummimatten als Belag für die Boden- und Lauftrittbretter von Kraftwagen herstellen, diese luxussteuerfrei, also nur mit der allgemeinen Umsatzsteuer belastet, an solche Fabriken liefern, die Karosserien oder luxussteuerpflichtige Wagen herstellen und sich durch eine Bescheinigung als zum luxussteuerfreien Bezuge berechtigt erweisen.

Rückwarenverkehr mit Vollgummireifen. Ueber die Frage, ob Vollgummireifen zollfrei eingeführt werden dürfen, wenn sie, auf Kraftwagen

montiert, wieder ausgeführt werden sollen, besteht zum Teil Unklarheit. Wie der „Industrie- und Handelszeitung" von zuständiger Seite mitgeteilt wird, handelt es sich hierbei um Rückwarenverkehr; Einfuhr und Ausfuhr kann ohne Einfuhrbewilligung und Verzollung und ohne Ausfuhrbewilligung erfolgen.

Umgehung der Lieferwerksbescheinigung. Es sind Fälle bekannt geworden, in denen Fabriken Waren im Inland aufkaufen und dann entweder selbst ausführen oder an Händler zum Zwecke des Exports verkaufen. Im ersten Falle geschieht die Ausfuhr, ohne daß die Fabrik — da sie selbst als Lieferwerk auftritt — die sonst vom Händler geforderte Lieferwerksbescheinigung vorlegt. Im zweiten Falle gibt die Fabrik die Ware an den Händler gegen Lieferwerksbescheinigung mit dem entsprechenden Preisaufschlag. In beiden Fällen liegt ein offenbarer Mißbrauch dieser Einrichtung vor, der unter Umständen auch strafrechtliche Folgen haben kann, da der mit behördlichen Funktionen ausgestatteten Außenhandelsstelle gegenüber fälschlicherweise der Eindruck erweckt wird, als ob die betreffende Ware von dem Werk selbst hergestellt worden wäre. Die Außenhandelsstellen sind angewiesen, mit besonderer Sorgfalt darüber zu wachen, daß derartige Mißbräuche nicht stattfinden, und über vorkommende Fälle dem Reichskommissar Mitteilung zu machen. (flp)

Literatur.

Gesetz über das Reichsnotopfer vom 31. Dezember 1919. Für die Praxis dargestellt mit Einführung, Erläuterungen, Musterbeispielen, Tarif, Ausführungs- und Vollzugsvorschriften, den Richtlinien und den ergänzenden Vorschriften der Reichsabgabenordnung von Rechtsanwalt Dr. jur. Fritz Koppe und Dr. rer. pol. Paul Varnhagen, Berlin, Schriftleiter der Deutschen Steuer-Zeitung. Zweite verbesserte und erweiterte Auflage (16. bis 18. Tausend). 1920, Preis 24 M und Buchhändlerteuerungszuschlag. Industrieverlag Spaeth & Linde, Berlin C 2.

Der Koppe-Varnhagensche Kommentar zum Reichsnotopfer liegt nunmehr bereits in zweiter Auflage vor. Die Ausgabe ist vor allem dadurch ausgezeichnet, daß aus der Fülle der auftauchenden steuerlichen Fragen das für den Leser Wichtige und praktisch Verwendbare herausgehoben und durch Beispiele, die dem Leben entnommen sind, dem Verständnis des Lesers nahegebracht wird. Besonders anschaulich sind z. B. die Kapitel über die steuerliche Behandlung der Bilanzen, der Abschreibungen, Rücklagen und Ueberschüsse, der Grundstückswerte, ferner das Ineinandergreifen von Reichsnotopfer und Reichsabgabenordnung dargestellt, hier sind dankenswerterweise die wichtigsten Vorschriften der Abgabenordnung im Wortlaut mit veröffentlicht und erläutert. Auch sind in der zweiten Auflage bereits die gesamten Ausführungs- und Vollzugsvorschriften einschließlich der wichtigsten Bewertungsgrundsätze des Reichsfinanz-Ministeriums mit berücksichtigt. Der Praktiker, einerlei ob Jurist oder Laie, wird daher mit gleichem Nutzen sich dieses praktischen Ratgebers bedienen. (lpstr)

Rechtsfragen.

Berechtigte Entlassung eines Betriebsratsmitgliedes.

rd. Ein Kriegsbeschädigter war von seinen Arbeitskollegen zum Betriebsratsmitglied und zum Obmann gewählt worden. Mit der Behauptung, er habe in dem Betriebe sehr vieles zu bessern und zu ordnen und sei von dieser Tätigkeit völlig in Anspruch genommen, lehnte der Gewählte es vorerst ab, seine Berufsarbeit zu verrichten. Vierzehn Tage später wurde die Wahl dieses Arbeiters von der zuständigen Gewerbeinspektion für ungültig erklärt, indessen nahm der Arbeiter auch jetzt seine berufliche Tätigkeit nicht auf, sondern beschäftigte sich in der seitherigen Weise weiter. Der Arbeitgeber entließ nunmehr den Arbeiter fristlos, und da dieser sich weigerte, die Berechtigung der Entlassung anzuerkennen, so klagte der Arbeitgeber auf die Feststellung, daß das Arbeitsverhältnis von ihm berechtigterweise gelöst worden sei. Das Gewerbegericht Stettin hat dem Klageantrage stattgegeben. Der Beklagte, so heißt es in den Gründen, hat angegeben, seine Arbeitskollegen hätten verlangt, daß er sein Amt weiter ausübe. Zur Arbeit im Betriebe hätte er keine Zeit gefunden, da er ganz von der Vertretung der Arbeiterinteressen in Anspruch genommen gewesen sei. Demgegenüber hat das Gericht festgestellt, daß die Mitglieder des Betriebsrates keineswegs berechtigt sind, die Arbeit im Betriebe mit einer derartigen Begründung zu verweigern. Denn nur unbedingt notwendige Versäumnis der Arbeitszeit hat nach dem Betriebsrätegesetz der Unternehmer zu bezahlen. Die Sitzungen sollen nach Möglichkeit außerhalb der Arbeitszeit liegen. Sprechstunden dürfen nur mit Genehmigung des Arbeitgebers in die Arbeitszeit verlegt werden. Sonach liegt schon darin, daß der Beklagte die Arbeit überhaupt ablehnte, eine beharrliche Arbeitsverweigerung, und dies ist erst recht der Fall für die Zeit nach Ungültigkeitserklärung seiner Wahl. (Gewerbegericht Stettin, 22. Juni 1920.) (flpstr)

* * *

Aufhebung von Lieferungsverträgen, die während des Krieges abgeschlossen wurden.

rd. Kläger verkaufte dem Beklagten während des Krieges einen Posten Ware „zur möglichst baldigen Verschiffung nach Friedensschluß, sobald wieder vollkommen geordnete Verhältnisse eingetreten sind und die Verladung so erfolgen kann, wie dies in regulären Zeiten vor Ausbruch des Krieges möglich war". Etwa zwei Jahre später, im Jahre 1917, teilte der Kläger dem Beklagten mit, daß er den Abschluß nicht mehr als zu Recht bestehend erachte, da inzwischen die Voraussetzungen hinfällig geworden seien, unter denen der Vertrag abgeschlossen wurde, und durch den Eintritt Amerikas in den Krieg ein neuer, beim Abschlusse des Vertrages nicht berücksichtigter Zustand geschaffen worden sei. Da der Beklagte in die Streichung des Auftrages nicht willigte, so strengte der Verkäufer Klage an, durch welche festgestellt wurde, daß der Kläger nicht mehr verpflichtet sei, die dem Beklagten verkaufte Ware zu liefern. Auf eingelegte Revision hatte sich das Reichsgericht nochmals mit der Sache zu befassen, indessen hat der höchste Gerichtshof sich nicht veranlaßt

gesehen, die Entscheidung der Vorinstanz abzuändern. Die Pflicht des Verkäufers, so heißt es in den Gründen, geht dahin, die Leistung so zu bewirken, wie Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte es erfordern. Er muß deshalb die Leistung nicht bewirken, wenn diese sich unter dem Einflusse unvorhergesehener, nach dem Vertragsschlusse eingetretener Umstände zu einer wirtschaftlich völlig anderen, wenn auch rein äußerlich gleichbleibenden gestaltet. Mit Recht nimmt der Vorderrichter an, daß die Erfüllung des Vertrages unter den jetzigen Verhältnissen eine andere als die von den Parteien gewollte Leistung enthalten würde. „Vollkommen geordnete" Verhältnisse sind zurzeit nicht denkbar und in absehbarer Zeit auch nicht zu erwarten, und „möglichst bald nach Friedensschluß" ist ein ganz unbestimmtes Datum. Nach alledem mußte der Anspruch des Klägers als gerechtfertigt anerkannt werden. (Reichsgericht, III, 69/20.) (flp)

* * *

Maschinenkauf auf Grund der allgemeinen Lieferungs- und Garantiebedingungen des Verkäufers. Auslegung der Klausel „Lieferungsmöglichkeit vorbehalten".

rd. Der Beklagte hatte der Klägerin Maschinen verkauft. Nach den seiner Auftragsbestätigung beigefügten Bedingungen behielt er sich Lieferungsmöglichkeit stets vor und beschränkte die Mängelhaftung auf bestimmte, besonders gekennzeichnete Fälle. Alle anderen Ansprüche, insbesondere solche auf Schadensersatz, Wandelung und Minderung sollten ausgeschlossen sein. Der Beklagte lieferte nicht und machte gegenüber der Klage der Käuferin auf Schadensersatz wegen Nichterfüllung geltend, die Bestimmung der Bedingungen „Lieferungsmöglichkeit behalte ich mir stets vor" befreie ihn unbedingt von der Lieferpflicht. Außerdem seien alle Ansprüche des Käufers auf Schadensersatz nach den Bedingungen ja ausdrücklich ausgeschlossen. Es könne also keine Rede davon sein, daß er Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu leisten habe. Die Vorinstanz hatte den Einwand des Beklagten für durchgreifend erachtet. Die dem Bestätigungsschreiben des Beklagten beigefügten Lieferungs- und Garantiebedingungen seien dadurch Vertragsinhalt geworden, daß die Käuferin der in dem Bestätigungsschreiben des Beklagten enthaltenen ausdrücklichen Erklärung, er habe die Maschinen auf Grund der beiligenden Bedingungen verkauft, nicht widersprach. Die Klägerin müsse daher diese Bedingungen gegen sich gelten lassen. Das Reichsgericht hat dieses Urteil auf Revision der Klägerin aufgehoben. Mit Recht, so heißt es in den Gründen, wendet sich die Klägerin gegen die Auffassung, daß die Bestimmung der Lieferungsbedingungen des Beklagten, wonach „alle anderen Ansprüche, insbesondere solche auf Schadensersatz" ausgeschlossen sind, auch Ansprüche auf Schadensersatz wegen Nichterfüllung ausschließe und deshalb der mit der Klage geltend gemachten Forderung entgegenstehe. Diese Bestimmung stellt sich lediglich als eine der bei Maschinenlieferungsgeschäften häufig vorkommenden Klauseln dar, die dazu dienen sollen, die Mängelhaftung des Lieferanten zu beschränken. Dafür, daß sie nach dem Willen der Vertragschließenden hier eine weitergehende Bedeutung haben sollte, fehlt es an jedem Anhalt. Was weiter die Klausel „Lieferungsmöglichkeit behalte ich mir stets vor" anbetrifft, so hat die Vorinstanz sich nicht dahin ausgesprochen, welche Tragweite ihrer Auffassung nach dieser Bestimmung zukomme, unter welchen Umständen also der Beklagte von der Lieferpflicht frei sein sollte, sie hat auch nicht das Vorliegen solcher Umstände festgestellt. Danach war das angefochtene Urteil aufzuheben und die Sache zur nochmaligen Verhandlung und Entscheidung in die Vorinstanz zurückzuverweisen. (Reichsgericht II, 482/19).

Vermischtes.

Die Gummi-Industrie Sowjet-Rußlands. „Politiken" gibt nach „Golos Rossij" einige Mitteilungen über die Gummi-Industrie in Sowjet-Rußland wieder, die auch für Deutschland von Interesse sein dürften. Bis Oktober 1917 bestanden in Rußland sieben große Fabriken in der Gummi-Industrie, die unter vier Gesellschaften vereinigt waren. Unter der Sowjet-Regierung arbeiten nur vier Fabriken, die alle nationalisiert sind. Vor dem Kriege wurden in der Gummi-Industrie 30 000 Arbeiter beschäftigt, jetzt zirka 6000 oder nur 20 Prozent und die Produktion beträgt nur 5 Prozent der Normalleistung. Die Leistungsfähigkeit der Arbeiter entspricht so nur einem Viertel der normalen unter der früheren Leitung. Gummischuhe werden zurzeit überhaupt nicht hergestellt. Als Grund für den großen Rückgang der Produktion wird offiziell Kohlenmangel angegeben, Mangel an elektrischer Kraft, an Rohstoffen und Hilfsstoffen, wie Benzin und Naphthaprodukten.

Montanwachs ist Gegenstand des täglichen Bedarfs. In einem Gutachten, welches das Reichswirtschaftsministerium abgeben mußte, wird ausgeführt, daß Montanwachs zur Herstellung von Schuhcreme dient, also ein Rohstoff ist, der zur Herstellung eines Gegenstandes des täglichen Bedarfs dient und als solcher mittelbar Gegenstand des täglichen Bedarfs ist. Weiterhin wird Montanwachs gebraucht zur Herstellung von Schmiermitteln, die in vielen industriellen Anlagen mit Maschinenbetrieb Verwendung finden. Zum Begriff des Gegenstandes des täglichen Bedarfs ist es aber schon genügend, wenn nur einzelne Erwerbszweige, z. B. Industrie oder Gewerbe, einen regelmäßigen Bedarf für den Gegenstand haben (vgl. Entscheidung des Reichsgerichts Band 51, Seite 154 und Schäfer, Kommentar zur Preistreibereiverordnung § 1, Anm. 8 und Anm. 45), wo unter Industriebedarf Schmieröl besonders als Gegenstand des täglichen Bedarfs aufgeführt wird. (f)

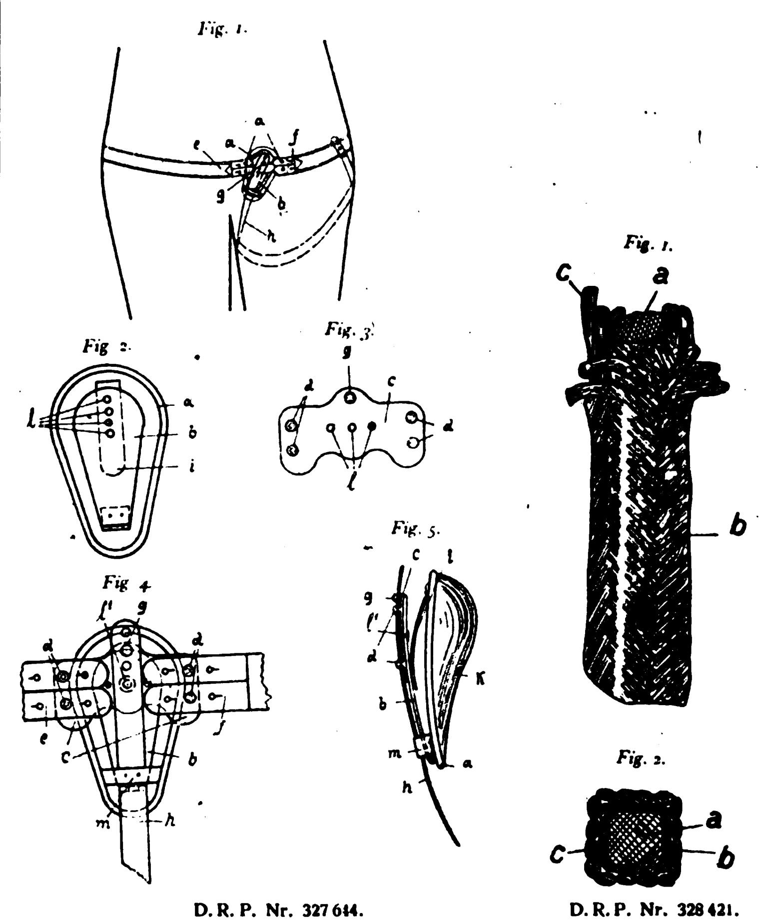
Erste internationale Mustermesse in Triest. Das unter schwierigsten Verhältnissen erkämpfte befriedigende Ergebnis der ersten internationalen Mustermesse in Triest hat die Meßleitung dazu bestimmt, dem Gedanken näher zu treten, die Triester Mustermesse als ständige, alljährlich sich wiederholende Einrichtung zu schaffen. Die gesammelten Erfahrungen werden bei der nun erforderlichen definitiven Organisation gründlich ausgewertet werden. (flp)

Betriebsräte haben kein Einsichtsrecht in die Gehaltslisten. Die Einsicht in die Gehaltslisten der Angestellten steht den Betriebsräten nicht zu. Das Arbeitsministerium erklärt zu dieser Frage: „Der Ausschuß der Nationalversammlung wollte eine allgemeine Vorlegungspflicht nur bezüglich der Lohnbücher aussprechen, aber nicht bezüglich der Gehaltslisten der Angestellten. Gehaltslisten sind im übrigen immer dann vorzulegen, wenn sie als Unterlagen zur Durchführung von Tarifverträgen erforderlich sind." Somit stellt sich das Arbeitsministerium auf den Standpunkt, daß zwischen den Lohnbüchern der Arbeiter und den Gehaltslisten der Angestellten ein grundsätzlicher Unterschied zu machen sei. (flp)

Neue Patente und Gebrauchsmuster.

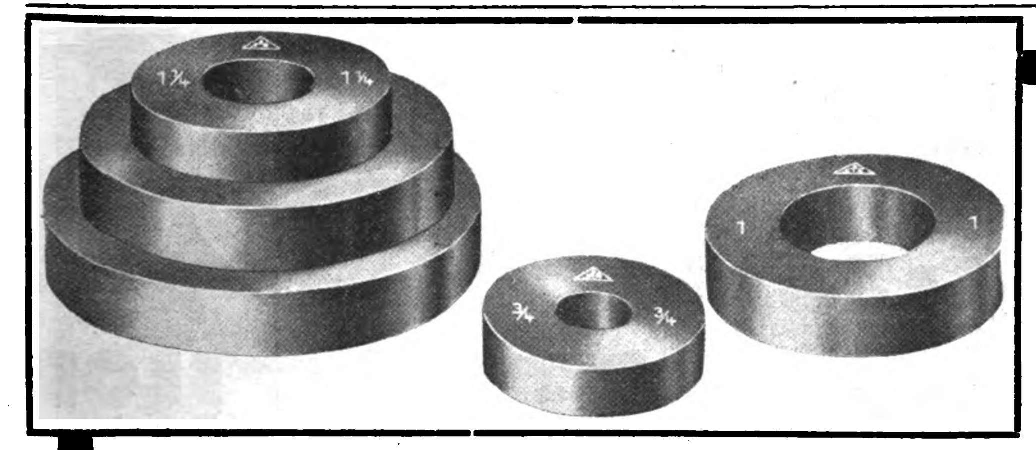
Bruchbandage ohne Beckenfeder. D. R. P. Nr. 327 644 vom 6. August 1919 für Friedrich Wilhelm Simon, Frankfurt a. M. (veröff. 14. Oktober 1920). Die Bruchbandage, bei welcher die Beckenfeder fehlt, hat eine federnde Pelotte, die mit ihrer Unterkante am unteren Ende eines Hebels angelenkt ist. Nach der Erfindung ist auf dem oberen Teil des Hebels eine nach der Pelotte hin konkav gekrümmte breite Pelotte einstellbar angebracht, welche zugleich zur Befestigung des Beckengürtels und des Schenkelriemens dient. Beistehende Abbildungen zeigen die federlose Bruchbandage in Fig. 1 schaubildlich, in Fig. 2 die Pelotte in Vorderansicht, in Fig. 3 die gekrümmte Platte, in Fig. 4 die Pelotte von vorn mit Riemenenden und in Fig. 5 die Pelotte in Seitenansicht. Auf Pelotte a sitzt ein drehbarer Hebel b, welcher unter Einfluß der Feder i steht. Auf b liegt Platte c, die auf Hebel b durch Schraube l¹ und Einstellöcher l verstellbar ist. Die konkav gekrümmte Platte c trägt vier Knöpfe d, an denen die Enden e, f des Beckengürtels anschließbar sind und einen Knopf g, an den der Schenkelriemen h geknüpft werden kann. Durch Hebel b wird ein federnder Druck von unten nach oben ausgeübt, durch den Platte a mit ihrer Polsterung k gegen die Bruchpforte nach oben drückt. Durch Platte c wird ein seitlicher Druck ausgeübt, so daß die Pelotte nicht umkippen kann. Am Knopf g wird der Schenkelriemen über die ganze Länge der Pelotte a und des Hebels b geführt und dadurch die Pelotte von unten festgehalten. Schlaufe m verhindert das Abgleiten des Schenkelriemens. Patentansprüche: 1. Bruchbandage mit einer federnden, mit ihrer Unterkante am unteren Ende eines Hebels angelenkten Pelotte, dadurch gekennzeichnet, daß auf dem oberen Teil des Hebels b eine nach der Pelotte hin konkav gekrümmte breite Platte e einstellbar angeordnet ist, die zugleich der Befestigung des Beckengürtels sowie des von unten aufwärts über den Hebel geführten Schenkelriemens dient. 2. Bruchbandage nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Platte c in der Mitte und an ihrer höchsten Stelle mit je einer Vorrichtung (Knopf oder dergleichen) zum Einhängen des freien Schenkelriemenendes versehen ist.

Stopfbüchsenpackung. D. R. P. Nr. 328 421 vom 25. September 1919 für Karl Huth, Stuttgart (veröff. 28. Oktober 1920). Die Erfindung betrifft eine selbstschmierende Stopfbüchsenpackung, besonders für Trinkwasserpumpen verwendbar. Die Packung besteht aus einem mit Oel oder Fett satt getränktem Kern aus Baumwolle, Hanf oder ähnlichem Faserstoff und einer Hülle aus Lagen gefetteter Lederstreifen. In Fig. 1 und 2 beistehender Abbildungen ist eine solche Ausführung der Packung schaubildlich dargestellt in Ansicht und im Querschnitt. Um den runden Baumwollkern a liegen die beiden Ledergeflechthüllen b und c. Der Kern wird mit bestem, säurefreien Oel oder Talg getränkt, dann je nach Packungsstärke ein oder zwei Lagen von etwa 2 mm starken, endlosen Fäden aus porösem, mit Glyzerin oder Oelen gesättigtem, äußerlich trockenem Chromleder oder dergleichen so herumgeflochten, daß sich ein runder oder vierkantiger Querschnitt ergibt. Die wirksame Selbstschmierung wird dadurch erzielt, daß der Kern seinen Fettgehalt schon beim leichten Anziehen der Stopfbüchsen auf die Lederhüllen überträgt, ohne aber ein Uebermaß an Fett austreten zu lassen. Die Kolbenstange wird hauchartig geschmiert,



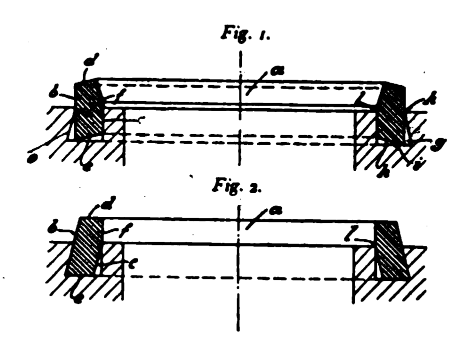
D. R. P. Nr. 327 644. D. R. P. Nr. 328 421.

der Fettverbrauch ist sparsam, das Wasser wird möglichst wenig verschmutzt. Die Packung ist sehr haltbar, da sie vom Fettkern selbsttätig dauernd nachgeschmiert wird, sie bleibt weich und abdichtfähig. Patentanspruch: Stopfbüchsenpackung aus mit Fett oder anderem Schmier-

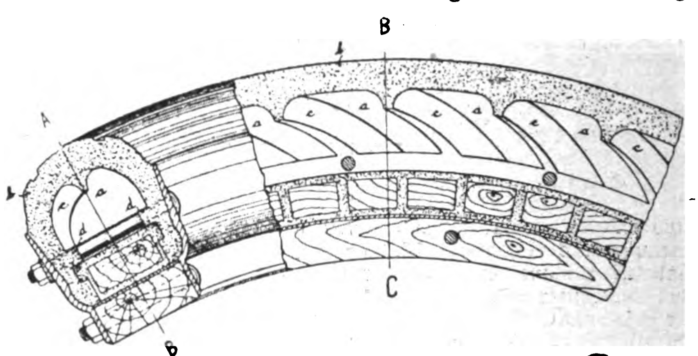


stoff getränktem Geflecht, dadurch gekennzeichnet, daß als Kern ein in an sich bekannter Weise mit Fett oder anderem Schmierstoff satt getränktes Geflecht aus Baumwolle, Hanf oder ähnlichem Faserstoff a verwendet wird, das von einem in ebenfalls bekannter Weise mit Fett oder anderem Schmierstoff getränktem Geflecht aus Leder b, c eingeschlossen ist.

Dichtungsring für Ventile. D. R. P. Nr. 328 472 vom 10. Dezember 1919 für Carl Wessel, Berlin (veröff. 30. Oktober 1920). Der Dichtungsring nach vorliegender Erfindung füllt bei dichtem Schluß gleichzeitig die Ringöffnung völlig aus, so daß die in letzterer befindliche Luftmasse keiner Kompression beim Eintreiben des Ringes in den Ventilsitz unterliegt. Beistehende Abbildungen zeigen den Ring in Fig. 1 vor der Befestigung und in Fig. 2 nach derselben im senkrechten Durchschnitt. Der fünfeckige Ring a hat parallel verlaufende Seiten b und c sowie d und e, während die fünfte Seite f zu den anderen nicht parallel ist, aber zu e im rechten Winkel steht. Die Form des Ringes ergibt sich aus Fig. 1, er wird so in die einseitig nach außen liegende Hinterdrehung der Nut g eingesetzt, daß Seite c an Seite h der Nut anliegt. Durch Eintreiben des Ringes mittels rundum gleichmäßig verteilter Hammerschläge kippt der Ring um, wodurch Seite d des Ringquerschnittes sich horizontal richtet und gleichzeitig ihre parallele Seite e auf die Sohle i der Nut getrieben wird, während Seite b in die Hinterdrehung der Nut eintritt und sich hierbei dicht an Seite o anlegt, weil die bei y breitere Ringmasse beim Eintreiben auf eine geringere Stärke x zusammengepreßt wird. Die Seite f stellt sich senkrecht zum Boden der Nut und schließt dadurch an der Kante l die Nut hermetisch ab, wodurch die Oberfläche des Ringes völlig horizontal gerichtet wird, ohne eine Aenderung des Ringquerschnittes zu bewirken. Patentanspruch: Dichtungsring für Ventile, dadurch gekennzeichnet, daß dessen Querschnitt fünfseitig ausgebildet ist, wobei zwei Seiten parallel sind, während die fünfte Seite senkrecht zur Auflagefläche des Dichtungsringes steht, wobei ferner die Nut, welche den Ring aufnimmt, nach außen derart schräg hinterdreht ist, daß beim Einsetzen des Ringes, welch letzterer dabei vermöge seiner Flächenstellung ohne Veränderung seiner Querschnittsform bis auf seine Auflagefläche kippt, die äußere Fläche b des letzteren sich dicht an die hinterdrehte Schrägseite o der Nut anlegt und hier sich infolge Verringerung seines Querschnittes von y auf x in die Nut einpreßt, während die in der Hinterdrehung vor dem Umkippen vorhandene Luft bei k (Fig. 1) entweicht und das unterhalb des Ringes befindliche Luftvolumen durch das der Schrägseite gegenüberliegende Luftvolumen bei c (Fig. 2) gesetzt wird.



Gummihohlreifen für Kraftfahrzeuge. D. R. P. Nr. 318 715 vom 20. Januar 1920 für Albert Witzel, Ludwigsburg (veröff. 29. Oktober 1920). Der Gummihohlreifen hat im Innern Verstärkungsrippen, welche schraubenartig verlaufen und sich auf ringsum laufende Randleisten stützen, die auf dem Radkranz liegen. Hierdurch soll ein gleichmäßig elastisches, stoßfreies Fahren ermöglicht und bei Herstellung des Reifens an Material gespart werden. Beistehende Abbildung zeigt den Erfindungsgegenstand in Seitenansicht mit Schnitten A B und B C. Der Laufreifen b mit ringsum laufendem Hohlraum a hat in Abständen angeordnete Verstärkungen c,



die schraubenförmig zur Lauffläche angeordnet sind, um den Reifendruck gleichmäßig zu verteilen. Die im Hohlraum a angebrachten Randleisten d dienen als Stützpunkte für die Bogen c, greifen über die Felge und gewährleisten einen festen Sitz des Reifens auf der Felge. Die Seitenaußenflächen des Reifens verjüngen sich nach dem Reifenfuß zu, so daß der Gegendruck für die Lauffläche sich erhöht. Patentanspruch: Gummihohlreifen für Kraftfahrzeuge mit in seinem Innern angeordneten Verstärkungsrippen, dadurch gekennzeichnet, daß letztere schraubenförmig angeordnet sind und sich auf beiderseits im Innern angeordnete ringsum laufende Randleisten stützen, die sich ihrerseits in bekannter Weise auf den Radkranz auflegen.

Ausländische Patente.

Verfahren zur Herstellung hohler Kautschukartikel. Ver. Staaten-P. Nr. 1 355 206 vom 12. Dezember 1919 für Addison Woofter, Swampscott, Mass. (veröff. 12. Oktober 1920). Die Artikel werden wie bekannt über ausschmelzbare Kerne geformt und dann in ein magnetisches Feld gebracht, um durch einen elektrischen Strom Hitze zu erzeugen, durch welche sowohl Vulkanisation der Artikel, als auch Ausschmelzen der Kerne bewirkt wird.

Reichs-Patente.

Erteilungen.

Auf die hierunter angegebenen Gegenstände ist den Nachgenannten ein Patent von dem bezeichneten Tage ab unter nachstehender Nummer der Patentrolle erteilt.

Klasse.

30k. 3. 332 766. Dr. Karl Lubowski, Berlin, Eisenacherstr. 101. Injektionsspritze. 24. Juli 1918. L. 46 904.

39a. 8. 332 974. Aktiengesellschaft Metzeler & Co., München. Verfahren zum Trocknen von Rohgummi mit Hilfe indifferenter Gase. 21. Februar 1919. A. 31 473.

39b. 12. 332 866. Gustav Ruth und Dr. Erich Asser, Wandsbek. Verfahren zur Herstellung von Ledersatz. 13. Juni 1919. R. 47 807.

47d. 9. 332 832. Rasmus Harboe, Maibüll a. Alsen; Vertr.: H. Meißner, Bremen, Bahnhofstr. 2. Riemenverbinder aus je zwei gelenkig miteinander verbundenen, die Enden der Riemen zangenartig fassenden Plattenpaaren. 27. Januar 1920. H. 79 757.

Versagungen.

39b. St. 20 109. Verfahren zur Darstellung kautschukähnlicher Massen. 26. Januar 1920.

Gebrauchsmuster-Eintragungen.

Klasse.

30b. 760 862. Carl Paul Schultz, München, Holzstr. 5. Gummizahnreiniger und -Polierer. 29. September 1920. Sch. 68 014.

30d. 760 422. Hans Asam, Mühldorf, Oberbayern. Künstlicher Fuß. 20. November 1920. A. 32 214.

30d. 760 818. Dr. Walter Kloninger, Charlottenburg. Sophie-Charlotten-Straße 116. Verband nach Art der Verbandpäckchen. 24. November 1920. K. 82 868.

30d. 760 819. Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg A.-G., Nürnberg. Kunstbein mit auswechselbarem Stelzfuß. 24. November 1920. M. 67 947.

30d. 760 998. Hinrich Spets, Magdeburg, Breiteweg 132. Künstlicher Fuß. 19. November 1920. S. 45 844.

30d. 760 999. Hinrich Spets, Magdeburg, Breiteweg 132. Künstlicher Fuß an Anschlagriemen an künstlichen Beinen. 19. November 1920. S. 45 845.

30g. 760 860. Michael Hahn, München, Neuhauserstr. 12. Schnuller mit flacher Einlage. 11. September 1920. H. 85 106.

47d. 760 649. Friedrich Balmberger, Nürnberg, Fürtherstr. 199. Riemenverbinder. 2. Oktober 1920. B. 89 953.

47d. 760 682. Hans Haupt, Charlottenburg, Berliner Str. 54. Riemenverbinder. 18. November 1920. H. 85 922.

47f. 760 666 Albert Krautzberger, Holzhausen b. Leipzig. Schlauch. 4. November 1920. K. 82 587.

47f. 760 990. Franz Lerchenmüller, Kempten. Schlauchbefestigung für Schlauchanschlüsse. 12. November 1920. L. 45 659.

71a. 760 753. Schmidt's Gummiwarenfabrik Arthur Schmidt, Stade. Schuhwerkgummisohle. 16. November 1920. Sch. 68 562.

Marktberichte.

Wie sich die Lage am Rohgummiweltmarkt im laufenden Monat weiter verschlechtert hat, ergibt sich schon daraus, daß Standard Crepe in London nur am 2. d. M. 1 sh 1¾ d wertete, sonst darunter. Während Smoked Sheets sich bereits seit dem 8. d. M. unter 1 sh halten, erreichte Standard Crepe am 10. d. M. den Stand von 1 sh und fiel am 16. d. M. auf 0 sh 11¾ d; an diesem Tage erzielten Smoked Sheets 0 sh 10¾ d und Fine hard Para 1 sh 1¼ d. Solche Preise besagen genug!

Ueber die Vorräte in London lassen sich folgende Angaben machen (tons):

1920, 27. November	45 465	gegen	1919, 29. November	24 122
4. Dezember	46 689		6. Dezember	23 218
11. Dezember	47 874		13. Dezember	23 276.

Die Vorräte waren also mehr als doppelt so groß als im vorigen Jahre. — In der am 11. d. M. beendeten Woche betrugen die Abladungen 1929 und die Ablieferungen nur 750 tons.

Zu einer verschärften Einschränkung der Pflanzungsgummierzeugung (über dahingehende Vorschläge wurde in Nr. 11 berichtet) hat man sich in England bisher noch nicht entschließen können, und man scheint sich in erster Linie an der Arbeiterfrage zu stoßen. Aus Ceylon kommt die Nachricht, daß dort ein Ausschuß gebildet wurde „zur Ueberwachung der seit Anfang November in Kraft befindlichen Maßnahmen zur Herabsetzung der Erzeugung um 25 Prozent. — Im Londoner Financier bemängelte Killick, daß die Rubber Growers' Association die ungemein wichtige Frage von neuen Verwendungszwecken für Gummi nicht mehr fördere trotz des hierfür gegenwärtig außerordentlichen günstig Zeitpunktes. An anderer Stelle wird in dieser Hinsicht auf die vor etwa sechs Jahren gegründete „Rubber Roadways, Limited" hingewiesen, und der Gesellschaft nahegelegt, an die Oeffentlichkeit zu bringen, was sie inzwischen in bezug auf Gummipflaster für Straßen geleistet habe und wieweit die Sache fortgeschritten sei. —

Die Nachrichten aus Amerika lassen wenig Hoffnung auf eine baldige Besserung der Lage erkennen. Nach der Statistik der Rubber Association of America führten die Vereinigten Staaten in den zehn Monaten Januar-Oktober 1920 an Rohgummi insgesamt 214 132 (185 683) tons ein, davon 181 561 (137 336) tons Pflanzungsgummi und 16 586 (22 650) tons Para. Die Gesamteinfuhr im Monat Oktober allein belief sich auf 11 595 tons gegen 28 883 tons im Vorjahrsmonat, was einer Abnahme um rund 60 Prozent entspricht.

Was die Pflanzungsgummiverschiffungen aus Ostasien angeht, so betrug in den zehn Monaten Januar-Oktober die Ausfuhr der Federated Malay States 88 585 (88 205) tons und die der Straits Settlements 110 602 (118 290) tons. Nach einer Statistik von Barlow & Co., Singapore, wurden aus Malaya in der Zeit vom 1. Januar bis 31. August an Gummi insgesamt verschifft (in 1000 engl. Pfund) 297 135 tons (gegen 426 772 tons im ganzen Jahre 1919); hiervon gingen 203 116, also ungefähr 70 Prozent, nach Amerika und 77 405 tons nach England. — Ceylon führte nach den Mitteilungen der Handelskammer in Colombo in der Zeit vom 1. Januar bis 18. Oktober d. J. einschließlich Durchgangsware an Gummi aus (in 1000 engl. Pfund) 64 733

(71 591); die Verladungen nach England stiegen von 22 212 auf 32 912, während die Verschiffungen nach Amerika von 47 780 auf 29 188, mithin um nicht ganz 40 Prozent abnahmen. — Die Rohgummi-Ausfuhr von Java (und Madura) in den Monaten Januar-September belief sich (in 1000 kg) auf insgesamt 23 615 (25 535), davon 10 161 nach Amerika, 6297 nach Großbritannien und 3451 nach Holland. — Um hier noch den Rohgummihandel von Holland zu erwähnen, so stellte sich in den ersten zehn Monaten d. J. die Einfuhr auf 9400 (3600) tons, davon 9000 (2100) tons aus Holländisch Indien und die Ausfuhr auf 5000 (1700) tons, davon 2700 (1200) tons nach Deutschland und 2000 (400) tons nach Amerika. A. D.

Vom Hamburger Rohgummimarkt.

Hamburg, den 17. Dezember 1920.

Der Markt neigte in dieser Woche weiter zur Schwäche und Abgeber waren williger. Wie erwartet, übten die Dezember-Andienungen in London einen starken Druck aus. Das Konsumgeschäft bewegte sich für prompte Ware in engen Grenzen, während für Lieferung recht rege Nachfrage herauskam. Die Berichte vom Osten lauten sehr ungleichmäßig; während einige Märkte ebenso wie die europäischen schwächer waren, hielten die Eigner auf anderen auf Preis. Ankünfte mittelmäßig. Die Preise bewegten sich für:

Ia. First Latex Crepe	zwischen 28,— u. 31,— M
Ia. ribbed smoked sheets	„ 27,— u. 29,— M
abfallende Smoked Sheets	„ 25,— u. 27,— M
reine braune Crepe	„ 23,— u. 26,— M
etwas borkige braune Crepe	„ 20,— u. 23,— M
dunkle Crepe	„ 18,— u. 21,— M
Hard cure fine Para	„ 32,— u. 35,— M
Caucho Balls	„ 24,— u. 26,— M
Schwarze Kongo	„ 21,— u. 27,— M
Süd-Kamerun	„ 18,— u. 22,— M
Ia. Flake	„ 16,— u. 22,— M
Ia. Surinam Blatt Balata	„ 107,— u. 125,— M
Jelutong	„ 15,— u. 19,— M

Effektiv-Rohgummimakler-Verein in Hamburg.

Londoner Wochenbericht.

London, den 16. Dezember 1920.

Ueber den ersten und schwierigsten Dezember-Zahlungstermin sind wir glücklich hinweggekommen; sonst ist von dieser Woche nichts Erfreuliches zu vermelden. Bei cif New York erzwungenen Verkäufen, namentlich für eben ausgeladenen Kautschuk, fielen die Preise für sheets erst auf 10 d, dann 9¾ d und zuletzt 9½ d das Pfund. Das hat auch die Londoner Preise gedrückt, und der allgemeine Preisfall hat den Widerstand der festhaltenden Verkäufer gebrochen. Singapore ist betteln gegangen um Aufträge, zu 9¾ d für sheets. New York war lustlos. Die Fisk Rubber Company zahlt keine Dividende, ein neuer Beweis für die mißliche Lage, unter der der Gummimarkt leidet. Eine der größten Gummiwarenfabriken in Akron will einen Betrag von 50 Millionen Dollar aufnehmen, um über die jetzigen Schwierigkeiten hinwegzukommen. In London war es sehr still auf dem Markt. Gerüchte gingen um von ausfallenden Dividenden und der Ernennung eines neuen Handelskammer-Direktors aus unserer größten Gummiwarenfabrik. Crepe loko galt 11½ d bis 1 sh; Dezember 11¾ d bis 1 sh; Januar 1 sh ¼ d; Januar-März 1 sh ¼ d bis 1 sh ½ d; April-Juni 1 sh 1¾ d bis 1 sh 1¼ d; Januar-Juni 1 sh ¾ d bis 1 sh 1 d; Juli-Dezember 1 sh 3¼ d. Ribbed smoked sheet loko 10½ d bis 11 d; Dezember 10¾ d bis 11 d; Januar 10¾ d bis 11¼ d; Januar-März 11 d bis 11½ d; April-Juni 1 sh ¼ d bis 1 sh ¾ d; Januar-Juni 11½ d bis 1 sh; Juli-Dezember 1 sh 2 d bis 1 sh 2¼ d. Para-Markt träge. Hard fine loko 1 sh 1½ d; Januar-Februar ebenso; Februar-März 1 sh 2 d; Soft fine loko 1 sh 1½ d; Januar-Februar und Februar-März 1 sh 1¼ d. (Die Preise verstehen sich ab Lager London; es sind also die Londoner Kosten, Fracht und Versicherung dazu zu schlagen.)

Amsterdamer Wochenbericht.

Amsterdam, 17. Dezember 1920.

Während der laufenden Woche war der Markt abermals flau und die Preise niedriger, obwohl der Preisunterschied nicht sehr groß ist. Durchgehend war recht großes Angebot mit geringer Nachfrage.

Nur bei der am 14. ds. stattgefundenen Einschreibung war auf dem etwas niedrigeren Preisniveau ziemlich lebhafte Kauflust, doch verschwand diese wieder nach der Einschreibung.

Die Schlußnotierungen für Hevea Crepe, bzw. sheets, sind:
Loko 0,62 und 0,56 fl., Januar-März 0,62 und 0,58 fl., April-Juni 0,69 und 0,64 fl. Joosten & Janssen.

Lage des Altkautschukmarktes in Akron Ende November 1920. Wie „India Rubber Review" meldet, liegt das Geschäft in Altkautschuk völlig tot, es ist durchaus kein Umsatz zu verzeichnen, die Preise sind lediglich nominell. Jedenfalls beeinflußt der Preissturz in Radreifen und technischen Kautschukartikeln die Marktlage in hohem Grade. Altkautschuk jeder Sorte ist zurzeit unverkäuflich, die Händler verzichten auf Preisstellung. Die niedrigen Preise für Rohkautschuk üben gleichfalls einen drückenden Einfluß auf den Altkautschukmarkt aus. Als Normalpreise werden angegeben in Cents für 1 pound: Altschuhwerk 4 bis 5½, Vollreifen gereinigt 2 bis 2½, Fahrradreifen 1 bis 1¼, Schläuche, 1. Sorte, 8 bis 9, 2. Sorte 5 bis 5½, helle Abfälle 4 bis 6, rote Abfälle 3½ bis 5, gemischte Reifen 1½ bis 1¾, dunkle Abfälle 1½ bis 2.

Nr. 14 Berlin, 1. Januar 1921 35. Jahrgang

GUMMI-ZEITUNG

Fachblatt für die Gummi-, Guttapercha- u. Asbestindustrie

sowie deren Hilfs- und Neben-Branchen

Organ für den chirurgischen, technischen und elektrotechnischen Handel

Hierzu monatlich: „DIE CELLULOID-INDUSTRIE“

BEZUGSPREIS: Vierteljährlich M 12,—. D.-Oesterr. und Ungarn M 17,20. Auslandsbezugspreise unterliegen .. besonderer Vereinbarung. ..	Man bestellt beim Verlag oder beim zuständigen Postamt. Zusendung unter Streifband erfolgt nur auf besonderen Wunsch gegen :: Berechnung des Portos. ::	Verantwortlicher Schriftleiter: G. Springer, Berlin-Wilmersdorf. — Begründet von Th. Gampe.	Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36.	Erscheint wöchentlich Freitags. ANZEIGEN die 5 gespalt. Millimeter-Zeile oder deren Raum 60 Pf. .. Bei Wiederholungen Rabatt. ..

Die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung“ befindet sich: Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36. Fernsprecher: Zentrum Nr. 8794 und 8795. Zweiggeschäftsstelle in Dresden-Blasewitz, Johannstraße 32, Fernsprecher: 31 473. Postscheckkonto der „Gummi-Zeitung“ Berlin Nr. 809 Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin. Bankkonto: Deutsche Bank, Depositenkasse H, Berlin SW 19, Krausenstraße 38/39.

Zur Jahreswende!

Ist es wirklich nur ein Jahr, seit wir hier zum letzten Mal Rückschau hielten? Nur wenige werden diese Frage ohne weiteres bejahen. Kaum ein Jahrzehnt früheren menschlichen Lebens hat diese Fülle von Ereignissen, von Auf und Ab, von Hin und Her, von Widerstand und Kämpfen umfaßt, wie der Zeitabschnitt 1920. Es war ein einziges gigantisches Ringen gegen den Untergang, ein unablässiges Wehren gegen den Zusammenbruch, gegen feindliche Mächte schlimmster Art, innen wie außen. Was hat dieser arme, erschöpfte, wundgeschlagene, an allen Gliedern gelähmte deutsche Volkskörper in diesem Jahre geleistet! In diesem Jahre, wo es festzustellen galt, ob wir noch Kraft genug zum Wiederanfang, zur Selbstbehauptung, zur Weiterexistenz als Volk, als Wirtschaftskörper haben würden. Die Geschichte wird es einst feststellen — wir stehen diesen Dingen jetzt noch viel zu nahe —, daß die Leistung des Jahres 1920 in wirtschaftlicher Hinsicht größer war, als die stärkste Kraftanstrengung der einzelnen Kriegsjahre. Was waren für ungeahnte Widerstände zu überwinden, welchen Zufälligkeiten gerecht zu werden, wie waren die Kräfte erschöpft, der Wille geschwächt, die Mittel verbraucht, wie lähmten die Forderungen und Lasten der Feinde von außen, wie hemmten politische Krisen, Machtbestrebungen, Unvernunft und böser Wille von innen. Und trotzdem sind wir nicht erlegen, haben das Steuer nicht verloren: wir leben und wirken noch, wir arbeiten und schaffen, denken und rechnen, ringen und kämpfen im festen Glauben an unsere Zukunft, in Hoffnung und Vertrauen, daß unser Weg einstmals auch wieder aufwärts führen werde. Das sind Elementarkräfte, die sich hier betätigen, das ist Urstoff der Menschheit, der hier am Wirken ist und der einfach nicht vernichtet werden kann! Und deshalb — trotz allem, was wir bereits erlitten haben, trotz allem, was uns noch bevorstehen mag, trotz aller dunklen Wolken über uns — es ist einfach unmöglich, daß das deutsche Volk diesem Schicksal erliegt, es ist undenkbar, daß nun, nachdem wir dies alles bestanden, uns die Kräfte noch verlassen sollten. Wir werden durchhalten, wir werden die schweren Folgen des unglücklichen Krieges, der politischen Umwälzungen überwinden, wir werden, gewiß langsam und mit Rückfällen, aber wir werden gesunden. Und unser Wirtschaftsleben wird sich — vielleicht in manchen Beziehungen in neuen Formen — aber es wird sich wieder zu alter Kraft und Leistungsfähigkeit aufrichten, wird seine Zielsicherheit, seine innere Festigkeit wiedergewinnen und der Welt erneut beweisen, was deutsche Arbeit und Ausdauer vermag. Das ist der Glaube, den uns gerade der Verlauf des Jahres 1920 gibt, das ist das Vertrauen, mit dem wir in 1921 eintreten, trotz aller Schwierigkeiten, die uns bevorstehen, trotz aller Aufgaben und Lasten, die unser harren.

Das Jahr 1920 begann unter höchst unklaren Umständen. Noch war alles in Bewegung, noch war alles erregt und unsicher, noch herrschte vielfach der Glaube, daß wir rascher und leichter aus unserem Unglück herauskommen sollten, als es der Verlauf des Jahres dann zeigte. Dazu trug ein scheinbarer Aufschwung des Wirtschaftslebens ganz wesentlich bei, der vorwiegend durch starke Auslandsankäufe deutscher Waren bewirkt wurde. Die rapid sinkende Valuta des deutschen Geldes, die diese veranlaßte, brachte aber zugleich eine enorme Steigerung aller Rohmaterialpreise, die eine nie geahnte Teuerung im Inlande hervorrief. Trotzdem Lohn- und Gehaltssteigerungen dieser Bewegung zu folgen suchten, trat doch eines Tages die Krise ein, eine Krise, wie sie das deutsche Wirtschaftsleben noch nie durchzumachen hatte. Die Kaufkraft des Inlandes versagte ganz plötzlich, man sprach von einem Käuferstreik, eine gleichzeitig eintretende wesentliche Besserung der deutschen Valuta brachte die Auslandsankäufe zum Stillstand und statt des eben noch vorhandenen Warenmangels trat ein Ueberangebot von Waren, statt des Rufes nach Lieferung eine Ablehnung der Abnahme, kurz, eine jähe Umkehr des gesamten Wirtschaftsstandes ein. Noch heute sind die Folgen dieser Krise noch nicht völlig überwunden, aber daß sie überwunden wurde und wie sich die Entwicklung dann gesunderen Formen zuwandte, das spricht unbedingt für eine außerordentlich starke innere Kraft unserer Produktion, wie des Warenhandels, die sich auch in der Zukunft bewähren wird.

Schwer lastet auf dem Wirtschaftsleben das Finanzelend Deutschlands. Die Geldverhältnisse sind die denkbar unklarsten, die Gewinnzahlen vielfach nur Täuschung, Löhne und Gehälter in ihrem Verhältnis zu den Kosten der Lebenshaltung so verschiedenfach und unübersehbar, Unkosten und Spesen so unberechenbar, sprunghaft steigend und außer Verhältnis zur Bedeutung des Geleisteten, daß eine zuverlässige, sichere Kalkulation fast zur Unmöglichkeit wurde. Die Preisschwankungen im letzten Jahre waren die Hauptursache

für die allgemeine Unsicherheit im Geschäftsleben, sie bilden noch heute die größte Schwierigkeit in der Herbeiführung einigermaßen sicherer Verhältnisse. Dazu kommt die Unsicherheit hinsichtlich der Höhe der Steuern und Lasten. Bereits sind dem Wirtschaftsleben schwere Leistungen auferlegt, aber noch immer weitere stehen bevor, deren Höhe und Leistung heute noch niemand zu übersehen vermag. Hier Klarheit und Ordnung zu schaffen, dürfte eine der wesentlichsten Aufgaben des neuen Jahres sein. — Große Spannungen erzeugten die Geld- und Kreditverhältnisse, weil auch hier noch alles ungeordnet ist, alles einander gegenübersteht. Auf der einen Seite großer Ueberfluß an Mitteln, auf der anderen Seite das Verlangen nach Kredit und Zahlungsziel. Die Kriegsjahre hatten hier mit ihrer strengen Zucht gewaltsam fast einheitliche Verhältnisse geschaffen, es gab kaum etwas anderes als Barzahlung. Ob sich das in den Zeiten des Wiederaufbaus allgemein durchhalten läßt, wird vielfach bezweifelt, hier und da wurden bereits Lockerungen der Bedingungen zugestanden. Jedenfalls entstanden hier vielfach Spannungen, die nur schwierig auszugleichen waren. Vielleicht ist es doch richtig: auch der Kredit ist Kapital, dessen sich ein Volk in der Lage des deutschen recht wohl bedienen sollte.

Das wesentlichste Kennzeichen des letzten Jahres war die Auflösung der Zwangswirtschaft, die als eiserne Rüstung jahrelang die deutsche Industrie eingeengt hatte, und die Hinüberführung in die freie Wirtschaft. Daß dies nicht ohne Kämpfe und Schwierigkeiten abgehen konnte, daß zunächst Folgen eintraten, wie Preissteigerungen, Absatzstockungen usw., die niemand erwartet hatte, ist selbstverständlich. Wer jahrelang in Schienen und Krücken gegangen ist, kann ohne diese nicht sogleich wieder sicher schreiten und stehen. Aber im allgemeinen ist doch zu sagen, daß die Wiederaufnahme der freien Wirtschaft, die Umstellung auf Friedensverhältnisse ohne ernste tiefgreifende Störungen vor sich gegangen ist und daß sie der deutschen Wirtschaft recht gut bekommt. Dabei ist als ein Zeichen gesunden Geistes anzusehen, daß die „freie Wirtschaft" ziemlich allgemein nicht als Tummelplatz der schrankenlosen Willkür, des Kampfes aller gegen alle angesehen wird, sondern daß man durch Beibehaltung gewisser Bindungen, durch Abkommen im Wege freier Vereinbarung der Interessenten für eine gesunde Entwicklung, für eine sichere Hinüberführung in die neuen Verhältnisse sorgt. Diese Konventionen und Interessenverbände werden möglicherweise ihre Geltung nur für die Uebergangszeit behalten, aber in dieser dienen sie zweifellos als Schutz vor einem Konkurrenzkampfe, den das deutsche Wirtschaftsleben in seinem geschwächten Zustande einfach nicht ertragen könnte, der uns das Chaos bringen würde.

Es wäre noch über unendliche Nöte zu reden, die das vergangene Jahr charakterisierten: politische Unruhen, Streiks und Arbeitskämpfe, Kohlenmangel, Materialmangel, Teuerung usw. usw., aber alles dies hat uns ja täglich und stündlich so intensiv beschäftigt und beherrscht uns noch zu sehr, als daß wir es an der Schwelle des Jahres rückschauend zu den Akten legen könnten. Wir nehmen unzählige ungelöste Fragen mit ins neue Jahr hinüber und manche finstere Wolke hängt über uns. Aber durch alle diese Dunkelheiten leuchtet doch auch ein Schimmer von Licht hindurch; das ist der zweifellos gestiegene Arbeitswille, der besonders in den letzten Monaten zu konstatieren war. Es ist, als wollte die gesunde Vernunft doch allmählich siegen, als wollte das Fieber abebben und ruhiger Ueberlegung, vorwärtswirkendem Interesse am Schaffen Platz machen. Möchte sich das weiterhin bestätigen, möchte hier die innere Kraft und der sittliche Kern des deutschen Volkes sich auch diesmal bewähren und diese Anfänge der Besserung sich auswachsen zu einer einheitlichen starken Welle der Leistung. Dann werden wir durchkommen, dann werden wir überwinden, was uns auch Schweres in den Weg gelegt werden mag. Das deutsche Volk war noch immer am stärksten in seiner Arbeit. Nur sie kann uns aus unserem Unglück herausführen, nur sie den Glauben an uns und unsere Zukunft rechtfertigen.

* * *

Wir geben nachstehend eine Reihe von Aeußerungen von Volkswirtschaftlern und Fachleuten unseres Gebietes über das Jahr 1920 und die Lage beim Jahreswechsel wieder. Allen Einsendern sagen wir auch an dieser Stelle besten Dank. Leser, die zu dem Vorgebrachten etwas zu sagen haben sollten, bitten wir, nicht zurückzuhalten, sondern sich an der Aussprache zu beteiligen. Unsere Zeit bietet so viele Probleme, in der Vergangenheit ist noch so viel an Beobachtung und Erfahrung zu sammeln, daß jede sachliche Aeußerung, besonders über fachliche Fragen, unbedingt nützlich werden kann. Jedenfalls hoffen und wünschen wir, daß unser Glaube an ein Aufwärts im neuen Jahre sich erfüllen und an allen Angehörigen unseres Faches praktisch wirksam werden möchte.

Die deutsche Wirtschaft an der Jahreswende.

Im vergangenen Jahr hat unsere öffentliche und private Wirtschaft noch mehr als schon früher Raubbau mit Vorhandenem getrieben und auch wohl treiben müssen, da sie keine anderen Auswege fand. Reichs-, Kommunal- und sonstige Abgaben, auch in Form indirekter Steuern in einem bisher völlig unbekannten Ausmaße, konnten weder die dauernd vorhandene gähnende Leere der öffentlichen Kassen füllen, geschweige denn zur Hebung unserer Valutanot durch Regelung der schwebenden Schuld beitragen. Wird doch sogar das augenblicklich eingezogene Reichsnotopfer in Höhe von etwa 850 Millionen Mark nicht einmal für den Dienst der schwebenden Schuld verwendet. Angesichts der Finanznot versilbern das Reich und die Staaten Werte so teuer wie möglich, und es wird nicht mit Unrecht, z. B. über einen staatlichen „Holzwucher" geklagt. Die zur Verminderung der ohne vorhandene Deckung bewilligten Riesenausgaben leider nur in Wort und Schrift empfohlene „Sparsamkeit" hat uns zwar zu den schon im Uebermaß vorhandenen Reichskommissaren noch einen weiteren geschaffen. Seine Leistungen müssen aber wohl mehr auf theoretischem Gebiet liegen, da man seinem „Referat" ein „Korreferat" und diesem die schriftlichen Voten der einzelnen Ministerien gegenüberzustellen für nötig hielt.

Im Vordergrund der Interessen der Privatwirtschaft stand die Kapitalnot, die in weiten Kreisen schon zu einer Kreditnot zu werden droht. Das Lohn- und Arbeitsproblem komplizierte sich mehr durch ein Absatzproblem. Ursprünglich, nach den Kapptagen, „Käuferstreik" genannt, ist die Erscheinung längst als das erkannt, was sie ist, nämlich als Schwinden der Konsumkraft Deutschlands.

Reich, Staat, Kommunen, Private haben nun nicht etwa müßig alledem zugeschaut. Die Gesetzgebungs- und Verordnungsmaschine hat noch viel schneller als früher gearbeitet und wird hierin nur noch vom Gang der Notenpresse übertroffen. Man suchte besonders zu erhalten, was an „Betrieb" noch vorhanden war: Betriebsrätegesetz, Tarif- und Stillegungsverordnung zeugen von diesem Bestreben. Das Reich hat genau dasselbe Interesse an allen diesen Fragen, wie jeder Privatunternehmer. Arbeitet doch z. B. die verreichlichte Eisenbahn, vor dem Kriege die Stütze des Konsolkurses, mit einem Monatsdefizit von 2 Milliarden Mark, und der drohende Eisenbahnerstreik könnte der gesamten Wirtschaft den letzten Stoß versetzen.

Das Arbeitslosenproblem ist noch drohender geworden; Siedlungsmaßnahmen konnten der Wohnungs- und Baunot noch nicht wesentlich abhelfen.

Doch scheint der Arbeitswille dank dem Einfluß besonnener Arbeitnehmerführer wenigstens im Westen gewachsen zu sein, was Kenner der Verhältnisse an der wesentlich gestiegenen Kohlenproduktion beweisen wollen.

Der Stand unserer Wirtschaft an der Jahreswende wäre trostlos, wenn es nicht unseren bisherigen Feinden und nunmehrigen (leider!) Wirtschaftsgegnern anfinge, ähnlich zu ergehen. Was Peter Klöckner sicherlich mit gutem Bedacht gerade auf der Generalversammlung des Lothringischen Bergwerks- und Hüttenvereins von der sich ausbreitenden Weltwirtschaftskrise gesagt hat, wird durch die stark nachlassende Weltnachfrage nach Kohle bestätigt, deren Abnahme sich noch nicht durch die deutschen Kohlenlieferungen gemäß Abkommen von Spaa erklären läßt. Die Richtigkeit der Klöcknerschen Beobachtung scheint ferner bewiesen zu werden durch die entgegenkommende Tendenz, die unsere Gegner bei den Verhandlungen in Brüssel zeigten; sie würden sie sicherlich nicht gezeigt haben, wenn nicht die Lage ihrer heimischen Wirtschaft sie dazu zwänge. Unterstrichen wird dies alles noch durch eine Stelle der englischen Thronrede, die ausdrücklich von der fehlenden Kaufkraft des Auslandes und den sich daraus für die englische Wirtschaft ergebenden nachteiligen Folgen spricht. So sehen sich die wirtschaftlichen Wettbewerber, die nicht übel Lust zu haben schienen, aus Anlaß von Gebietsstreitigkeiten zu Gewalt zu greifen, wie Japan und U. S. A., plötzlich auf einer Formel geeinigt, wohl oder übel, mehr oder weniger. Auf einer und derselben Formel sogar mit dem besiegten Deutschland!

Was kann die deutsche Wirtschaft von dieser Lage erwarten?

Zunächst fehlt es nicht an Rezepten aus den Kreisen der Sieger und deren Mitläufer. Ein Mitarbeiter Lloyd Georges (Clynes?) hat in den letzten Tagen sogar für England eine Beteiligung an internationaler Absatz- und Kreditregelung versprochen. Die amerikanischen Kreditierungsangebote für Baumwolle und Weizen würden selbst bei besserem oder nur stabilisiertem Markstand dem verkaufenden Amerika zu überwiegende Vorteile gewähren und die Vorschläge des Leiters der dänischen Nationalbank hinsichtlich Errichtung einer Weltwarenbörse und eines internationalen Geldinstitutes sind weder neu noch hinreichend ausgearbeitet, um sie schnell ausführen zu können.

So falsch es nun wäre, über alle diese und andere Vorschläge kurz abzuurteilen, etwa nur aus dem Grunde, weil sie von unseren Gegnern stammen, so falsch wäre es andererseits, von diesen letzteren nun alles Heil und jede Hilfe zu erwarten. Als 1812 Napoleon den Kreml in Moskau bezogen hatte und auf dem Gipfel seiner Macht zu stehen schien, da fragte fast mutlos Hardenberg: „Könnte denn nicht bei diesem ungeheuren Ringen das Genie Napoleons den Kürzeren ziehen? Welche Mittel könnten angewendet werden, um uns selbst zu retten?“ Von einem Metternich mußte er sich antworten lassen: „In unseren eigenen Mitteln müssen wir die Hebel unseres Heiles suchen!“ Ueber die der deutschen Wirtschaft zu Gebote stehenden „eigenen Mittel“ ist unglaublich viel theoretisiert, noch mehr gesprochen worden. Vielleicht ist das ein Hauptgrund zu der nicht nur nicht fortschreitenden, sondern sogar abnehmenden Politisierung weiter Volkskreise, besonders in Wirtschaftsfragen. Will man in derlei Dingen noch auf Gehör rechnen, so muß man praktische Vorschläge machen.

Wir brauchen zunächst Arbeit im Sinne von Beschäftigung. Die schon seit dem Frühjahr fehlende deutsche Konsumkraft hat sich zu einer Weltbaisse ausgewachsen. Es wird schwer sein, unter solchen Umständen für deutsche Gütererzeugung (und -Verteilung) „Beschäftigung“ zu finden. Und doch scheinen die Ergebnisse von Brüssel, besonders nach Seydoux' Zugeständnissen, Aussichten für umfangreiche Lieferungen deutscher Fertigerzeugnisse zu bieten. Die „Knebelung der gesamten deutschen Wirtschaft“, die „Kontrolle der deutschen Finanzgebarung“, welche manche deutsche Interessenten für Rohmateriallieferungen an die Entente in der Form erblicken zu müssen glauben, in der allein England auf Rat d'Abernons der Wiedergutmachung zugestimmt haben soll, sind hoffentlich starke Uebertreibungen. Aber auch die Wiedergutmachung in natura muß wesentlich anders aufgezogen werden, als bisher. Es geht unter keinen Umständen an, daß der deutsche Wiederaufbauminister, recte irgendein Beamter oder Angestellter nach Gutdünken eine oder einige wenige Firmen bedenkt, nein: die gesamte deutsche Industrie, nach Möglichkeit auch das deutsche Handwerk und der deutsche Handel (dieser, um seine Riesenläger von „Typen“vorräten zu befreien und sich und seine Fabrikanten wieder flott zu machen) müssen an der Wiedergutmachung in natura teilhaben. Wir dürfen nicht das Kriegslieferungswesen verewigen und zum Kriegsschieber den Wiedergutmachungsschieber fügen. Statt der überreichlichen Beamten und Instanzen haben wir Fachleute für die Vergebung nötig, sie stehen durch Handels- und Handwerkskammern, Spitzen- und wirtschaftliche Verbände in mehr als hinreichender Zahl und Eignung zur Verfügung.

Auch der Export, nicht im Wege der Wiedergutmachung ist weit weniger vom Tiefstande der Mark abhängig als gemeinhin glauben gemacht wird. Wenn deutsche Exportwaren im Ausland „zu teuer“ sind, so ist das oft eine Folge der immer bureaukratischer werdenden Preisprüfung seitens vieler Außenhandelsstellen. — Unsere Exportbilanz ist vor wenig Tagen von Havenstein öffentlich richtiggestellt worden. Die Tatsache, daß amtlich Zahlen verbreitet worden sind, nach denen die deutsche Ausfuhr die Einfuhr überstieg, während sie schon in einem Halbjahr um 33 Milliarden Mark geringer war, ist allerdings derart befremdlich, daß die angemeldete Interpellation dringend erforderlich war. Viel wichtiger für ein zutreffendes Urteil über die deutsche Ausfuhr als dieser unglücklich enthüllte Einschläferungsversuch erscheint der immer wiederholte Protest gewisser ausländischer Interessentenkreise gegen die deutsche Einfuhr z. B. in Spielwaren, Farben usw. Die Anti-Dumping-Bewegung in manchen Ländern darf als die Nothandhabe angesehen werden, um der unliebsamen deutschen Einfuhr zu begegnen, gegen die man sich zu schwach fühlt.

Die nicht minder schwankende Handelspolitik der neuen deutschen Politik bedarf ebenfalls einer zielbewußten Beeinflussung durch die Fachleute. Mit Polen und der Tschecho-Slowakei leben wir de facto im Zollkriege, selbst das kleine schwache Deutsch-Oesterreich mit seiner stetig wachsenden Aufnahmefähigkeit für seine Nachbar- und Hinterstaaten hat Deutschland durch unbegreifliche Einfuhrverweigerungen zu Vergeltungsmaßregeln geradezu gezwungen. Wohin das Reich hinsichtlich der wenigen überhaupt noch existierenden Handelsverträge zu steuern gedenkt, ist den am nächsten Interessierten auch noch nicht eröffnet.

Die Absatzfähigkeit deutscher Erzeugnisse im In- und Auslande hängt zu einem guten Teil von den Gestehungskosten ab, diese wieder unter anderem von der Lohnhöhe, diese von den Lebensmittelpreisen. Die Gestehungskosten werden vermindert durch rationelle Arbeitsmethoden, zu deren Förderung der amtliche Normenausschuß bisher leider vergeblich gebliebene Anstrengungen macht. Die Lebensmittelpreise sollen durch intensiveres Betreiben der deutschen Landwirtschaft gesenkt werden, nachdem die ausländischen Lebensmittel nahezu unerschwinglich geworden sind. Als eins dieser Mittel ist die Bereitstellung von 500 Millionen Mark durch das Stickstoffsyndikat zwecks Kreditierung der Stickstofflieferungen an deutsche Landwirte anzusehen.

Schon diese wenigen Andeutungen mögen genügen, um zu zeigen, daß Industrie und Handel Gelegenheit hätten, Beschäftigungsgrad und Absatzfähigkeit zu vergrößern, wenn sie sich auf sich selbst besinnen, wenn sie die behördliche Bevormundung endlich abschüttelten und nach dem oben angeführten Wort Metternichs die ihm zur Verfügung stehenden „Mittel“ auch wirklich als „Hebel“ gebrauchen. Damals hat das wahr gemacht jener Freiherr von Stein, von dem Max Lehmann in der Vorrede zur neuen Ausgabe seiner Lebensbeschreibung mit Recht sagt: „Was ein großer Charakter in scheinbar verzweifelter Lage des Vaterlandes vermag, glaube ich gezeigt zu haben.“

Wenn jeder im Leben Stehende, in der deutschen Wirtschaft Wirkende das vor Augen hat und danach handelt, dann wird auch die deutsche Wirtschaft wieder vorwärtskommen. Das ist unsere Hoffnung und unser Wunsch für 1921. M. Thiel.

Gummiwaren- und technischer Handel 1920.

„An der Wende des vorigen Berichtsjahres war in manchen Betrachtungen der Hoffnung Ausdruck gegeben, das Jahr 1920 werde schon im Zeichen des Wiederaufbaues stehen und uns eine Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse bringen. Aber die Diktate von Versailles und Spa haben schon erkennen lassen, daß die so dringend notwendige Wiederannäherung der Völker und der Güteraustausch in friedlichem Wettbewerb im Zeichen solcher Bedingungen äußerst schwierig ist. Die katastrophale Verschlechterung des Wertes der Mark hatte in den ersten Monaten des Jahres eine so ungeheure Verteuerung aller ausländischen Rohstoffe im Gefolge, daß wir in den meisten Artikeln unserer Branche zu ganz enormen Preisen für die Fertigfabrikate kommen mußten. Wohl wurden dadurch die Umsätze sehr stark gesteigert und auch dem Absatz ein starker Impuls verliehen, allein trotzdem oder gerade deshalb nahm das ganze Wirtschaftsleben einen höchst unerfreulichen, ja krankhaften Charakter an, der der Spekulationswut außerordentlich Vorschub leistete und dem Handel dann auch in den folgenden Monaten große Verluste brachte, die erst in der zweiten Jahreshälfte teilweise wieder ausgeglichen werden konnten.

Zur Entwicklung und dem Verlauf des Geschäftes in den hauptsächlichsten Artikeln wäre ungefähr das Folgende zu sagen:

In Gummi- und Asbestwaren mußte zunächst noch mit recht langen Lieferfristen und starken Preiserhöhungen gerechnet werden, wodurch für den Handel recht unliebsame Auseinandersetzungen, sowohl mit den Herstellern, als auch Verbrauchern oft unvermeidlich waren. Trotz guten Willens konnten die Fabriken teils infolge Kohlenmangels und Transportschwierigkeiten, teils infolge Ueberhäufung mit Aufträgen und Arbeiterschwierigkeiten Aufträge nur mit sehr langen Lieferfristen ausführen und sich, was besonders peinlich wirkte, nicht auf bestimmte feste Verkaufspreise verpflichten. Daß dadurch dem legitimen Handel das Geschäft außerordentlich erschwert wurde, bedarf keiner weiteren Begründung. Der Handel in technischen Artikeln mußte es sich aber auch, trotz eingeleiteter Protestkundgebungen, gefallen lassen, von der Belieferung mit Fahrrad- und Automobilbereifungen von seiten der Hersteller ausgeschaltet zu werden. Durch diese rücksichtslose Maßnahme haben die deutschen Kautschukwarenfabriken am Gummiwarenhandel ein Unrecht begangen, das sie gar nicht schnell und gründlich genug wieder gutmachen können.

Der Absatz in technischen Gummiwaren war im allgemeinen trotz mancher Widerwärtigkeiten flott und in den ersten Monaten des Berichtsjahres so lebhaft, daß auch der weitaus größte Teil der Lagerbestände an Kriegsqualitäten von den Verbrauchern schlank aufgenommen wurde, was allerdings vielfach auch zu Verlustpreisen vor sich ging, nachdem sich der allgemeine Warenhunger etwas gelegt hatte. Als erfreuliches Moment soll besonders hervorgehoben werden, daß die Gummiwarenfabriken, sobald es die Verhältnisse nur einigermaßen erlaubten, wieder zur Herstellung der alten erprobten und guten Friedensqualitäten übergegangen sind. Aufgabe des soliden Handels wird es sein, die Verbraucher wieder allgemein an diese alten und guten Qualitäten zu gewöhnen und nicht durch gegenseitiges Unterbieten und sinnlose Preisschleuderei die erfreulichen Ansätze zur Besserung und Gesundung wieder im Keime zu ersticken. Wenn durch Preisvereinbarung für Stapelartikel und Festlegung von Mindestpreisen und -Qualitäten in dieser Beziehung zwischen Industrie und Handel fest umgrenzte Vereinbarungen getroffen werden könnten, so wäre dies nur im Interesse aller Beteiligten einschließlich der Verbraucher gelegen. Der Händlerverband für Gummi-, Asbest- und technische Bedarfsartikel wird sicherlich bereit sein, an der Ausarbeitung solcher Vereinbarungen mitzuwirken und so einen Damm aufzuführen, der Schutz und Sicherheit bietet gegen Preisschleuderei und unlautere Manipulationen, die uns in der Vergangenheit so enorm geschadet haben.

Auch das Asbestgeschäft hat in den ersten Monaten unter der oben geschilderten Knappheit an Rohmaterial und unter den Betriebsschwierigkeiten, Kohlenmangel usw. noch gelitten; erst allmählich konnte wieder zur Herstellung der Friedensqualitäten übergegangen werden. Speziell auf dem Gebiete der Packungsindustrie mußten noch geraume Zeit Ersatzstoffe verwendet werden.

Aber auch da wurde, sobald es die Verhältnisse erlaubten, zu der Anfertigung der bewährten Friedenskonfektionen übergegangen. Die Verbraucher, welche sich lange genug und nur dem Zwang der Kriegswirtschaft folgend mit den Ersatzqualitäten beholfen hatten, nahmen schlank und willig die verbesserten Qualitäten auf. So ist es nicht verwunderlich, wenn im allgemeinen von einem flotten Absatz und reger Nachfrage berichtet werden kann. Weniger erfreulich aber war die Verdienstmöglichkeit für den Handel. War er schon in der Kriegszeit und im Jahre 1919 in dieser Beziehung recht schlecht gestellt, so verschärfte sich diese Situation im Berichtsjahre noch erheblich insofern, als Löhne, Gehälter, allgemeine Geschäftsunkosten, Frachten usw. eine gewaltige Erhöhung erfahren haben, wofür in den Verkaufspreisen vielfach ein genügender Ausgleich nicht zu finden war.

Der Wirtschaftsverein Deutscher Asbestfabriken ist bestrebt, in Uebereinstimmung und Zusammenarbeit mit der berufenen Vertretung des legitimen technischen Handels eine gesunde Grundlage für den Wiederaufbau des Geschäftes zu schaffen und es ist nur zu wünschen, daß alle daran interessierten Kreise das richtige Verständnis und den guten Willen zeigen, an diesem Aufbau ehrlich und redlich nach besten Kräften mitzuarbeiten.

T r e i b r i e m e n. Die maßlosen Preistreibereien auf den Häuteauktionen in Verbindung mit der Verschlechterung der Valuta hatten es zuwege gebracht, daß der Verkaufspreis für Lederriemen Anfang März auf die schwindelnde Höhe von 400 M per kg hinaufgesetzt wurde. Alle Vorstellungen und Warnungen des Handels, daß ein großer Teil der verbrauchenden Industrie derartige Preise unmöglich anlegen werde, haben nichts genützt. Die Lederriemenfabriken konnten sich daher auch nur ganz kurze Zeit dieser hohen Preise erfreuen und ein empfindlicher Preissturz, verbunden mit enormen Verlusten für Gerber, Treibriemenfabriken und technische Händler, war die Folge dieser kurzsichtigen und übertriebenen Preispolitik. Während in den ersten Wochen des Jahres bei steigenden Preisen die Nachfrage nach Lederriemen lebhaft und der Absatz befriedigend war, kam er bei Inkrafttreten des Preises von 400 M fast vollkommen zum Stillstand und erst langsam, als der Preis schon wieder auf 150 M per kg und noch weiter heruntergegangen war, hat wieder eine starke Nachfrage eingesetzt. Aber auch dann konnte sich der Handel von den erlittenen Verlusten nicht mehr erholen, denn die Lederriemenfabriken, die in bezug auf Qualität so außerordentlich verschieden arbeiten, haben sich noch immer nicht zu der Erkenntnis aufgeschwungen, daß der sachverständige, solide technische Händler bei Zubilligung eines bescheidenen, aber immerhin auskömmlichen Nutzens für sie ein unentbehrlicher und wertvoller Mitarbeiter ist. Der dem Handel auf dem Papier zugebilligte Nutzen von 6 Prozent (wovon 1½ Prozent Umsatzsteuer abzuziehen sind, so daß noch 4½ Prozent verbleiben) ist natürlich vollkommen unzulänglich und nicht einmal aureichend, die Geschäftsunkosten in bescheidenstem Ausmaß zu decken. Aber auch dieser lächerlich geringe Nutzen war infolge fortgesetzter Preisunterbietungen der Lederriemenfabriken in der Praxis vielfach nicht zu erzielen.

Es wäre wirklich an der Zeit, daß auch auf diesem Gebiet der Treibriemenwirtschaft endlich einmal für gesündere Zustände gesorgt würde, die es dem legitimen Handel ermöglichen, sich wieder regelmäßig am Geschäft zu beteiligen.

In T e x t i l r i e m e n, wie Balata-, Baumwoll- und Kamelhaarriemen waren die Verhältnisse stark beeinflußt vom Stand der Valuta. Deshalb und infolge der starken Nachfrage mußten die Preise bis zum Herbst fortgesetzt erhöht werden und erfuhren erst im November eine mäßige Herabsetzung. Aber auch diese entsprang weniger einer Anpassung an die bestehenden Verhältnisse, als taktischen Erwägungen. Die Nachfrage war ziemlich lebhaft und, was vor allem sehr zu begrüßen ist: die Qualität wurde mit der Vermehrung der Zufuhren überseeischer Rohstoffe und Imprägniermittel wieder auf die frühere Beschaffenheit gebracht. Dies gilt sowohl für Baumwoll- und Kamelhaarriemen, als auch ganz besonders für Balatariemen und auch Gummitreibriemen werden seit einiger Zeit wieder in erstklassiger Friedensqualität hergestellt. Wären, so betrachtet, die Verhältnisse im allgemeinen nicht unerfreulich, ist andererseits in den letzten Monaten des Berichtsjahres ein höchst bedenklicher Zustand eingetreten, nämlich die in den Vorkriegsjahren so schädliche Preisschleuderei. Immer noch beunruhigen die bei Händlern und Fabriken lagernden Bestände, aus minderwertigem, aus der Kriegszeit stammenden Rohmaterial hergestellt, den Markt. Die Verbraucher sollten den scheinbar besonders billigen Angeboten im eigenen Interesse mit dem angebrachten Mißtrauen begegnen und auch der Handel vor allem sollte sich, wo immer es nur möglich ist, nur dem Verkauf von erstklassiger solider Ware widmen, damit die minderwertigen Fabrikate recht bald ganz verschwinden. Gegen Ende der Berichtszeit haben sich die Verhältnisse leider derart ungünstig entwickelt, daß Abhilfe dringend nötig erscheint.

In Z e l l s t o f f - u n d E r s a t z r i e m e n hat die starke Verwendung im Verhältnis zu den vorangegangenen Jahren natürlich abgenommen, war aber trotzdem noch ganz befriedigend. Speziell die wirklich guten und teilweise verbesserten Riemen wurden immer noch gerne gekauft und dürften wohl auch weiterhin in Betrieben, wo sie eingeführt sind, beibehalten werden, zumal, wenn die Preise gegenüber denen von Sparstoffriemen nicht zu hoch sind.

In M i n e r a l - S c h m i e r ö l e n u n d - F e t t e n war das Geschäft lebhaft und ziemlich befriedigend, wenngleich es infolge der Valutaverhältnisse mit großem Risiko verbunden und mit manchen üblen Begleiterscheinungen verknüpft war. Die ausländischen Zufuhren wurden immer schlank vom Handel aufgenommen und rasch dem Verbrauch zugeführt. Die Preise haben im Laufe des Jahres bedeutende Erhöhungen erfahren und noch ist eine Preissenkung kaum erkennbar. Die Mineralöl-Versorgungsgesellschaft dürfte ihre Liquidation wohl bald beendet haben. Deshalb scheint von der Regierung die Gründung einer Außenhandelsstelle mit Hochdruck betrieben worden zu sein, die dank dem Zusammenhalt von Industrie, Import und Handel nicht zustande gekommen ist und als durchaus überflüssig bezeichnet werden kann. Die Kontrolle des Imports und damit auch der Schutz der heimischen Industrie ist auf einfachere, billigere und mindestens ebenso sichere Weise möglich, als durch eine Außenhandelsnebenstelle. Darüber hier nähere Ausführungen zu machen, dürfte zu weit führen.

In P u t z w o l l e war die Nachfrage recht lebhaft und die Preise haben angesichts der Verbesserung der Qualitäten und verteuerten Rohmaterialien fortgesetzt angezogen. Recht erfreulich ist das allmähliche Verschwinden der Papierfäden.

Zusammenfassend kann man wohl mit Rücksicht auf die vielen Schwierigkeiten in der herstellenden und verbrauchenden Industrie sagen, daß das abgelaufene Jahr sich besser entwickelt hat, als man zu Beginn desselben hoffen konnte. Wie sich die Lage für die Zukunft gestaltet, ist angesichts unserer politischen und wirtschaftlichen Machtlosigkeit unmöglich vorauszusagen. Solange die Wiedergutmachungsfrage nicht vollständig geklärt ist und wir wissen, w i e v i e l wir an unsere ehemaligen Feinde zu zahlen haben, wird das deutsche Wirtschaftsleben noch mancher starken Belastungsprobe und erheblichen Schwankungen ausgesetzt sein. Da heißt es auch für den technischen Händler Augen und Ohren offen zu halten, sich nicht über seine Kräfte zu engagieren und unentwegt seinen geraden Weg weiterzugehen, dann wird er auch in dem zu erwartenden schweren Konkurrenzkampf bestehen und sich behaupten können."

Das chirurgische Geschäft im Jahre 1920.

„Zu Beginn des Jahres 1920 herrschte in allen Zweigen des chirurgischen Geschäftes ein außergewöhnlich großer Bedarf mit stark anziehenden Preisen. Der Warenhunger war noch nicht gestillt. Die Fabriken konnten den Anforderungen nicht gerecht werden, vielleicht infolge der übermäßig großen Bestellungen, die ihre inländischen Abnehmer teilweise berechtigt, teilweise unberechtigt und in der Absicht, die Konjunktur auszunutzen, ihnen erteilt hatten, andererseits, und diese Meinung ist wohl sehr weit verbreitet, weil sie außergewöhnlich große Exportgeschäfte nach dem Ausland gemacht haben, was bei der niedrigen Wertung unserer Mark sehr leicht war. Dazu kam, daß sich viele Neugründungen zu Beginn dieses Jahres etabliert hatten, die natürlich alle, soweit sie einigermaßen kapitalkräftig waren, sich ein gewisses Lager hinlegen wollten, um die große Nachfrage nur einigermaßen decken zu können und dadurch mit der Kundschaft ins Geschäft zu kommen.

Ein Moment der Beunruhigung wurde ferner durch das besetzte Gebiet im Westen geschaffen, durch das inländische und ausländische Schieber und zweifelhafte „Auchgummihändler" zu eifriger Tätigkeit angespornt wurden. Auch japanische Präservativs wurden in Mengen eingeführt und es war sehr schwer, sich über die gültige Marktlage zu orientieren.

Zweifellos hatte die Konvention außerordentlich segensreich gewirkt, daß sie, wenn auch langsam, eine stetige Preispolitik durchzusetzen in der Lage war und jeder Händler schon im Februar des Jahres 1920 darüber orientiert war, was seine Ware wert war und wieviel er dafür anlegen konnte. Immerhin blieb durch die Fassung des roten Reverses einem jeden die Möglichkeit, billige Außenseiter- bzw. Schieberware aufzukaufen, was auch insofern seine Berechtigung hatte, daß in der Tat die Fabriken aus den oben angeführten Gründen nicht in der Lage waren, den laufenden Bedarf zu decken. Daß dies natürlich nicht ohne Schwierigkeiten abging, beweist die große Härte, die z. B. durch die Vereinbarung der Bettstoffabriken damals den Händlern gegenüber zutage trat. Zu dieser Zeit wurde beispielsweise verkauft: Parabettstoff per m 35 M, bei weniger als 20 m mit 1 M und bei unter 10 m mit 2 M Aufschlag. Natürlich mußten derartige Unbilligkeiten langsam ausgemerzt werden.

Auch im übrigen war das Geschäft in Krankenpflegeartikeln in den Monaten Januar, Februar und März recht lebhaft und zu größeren Lagerbeständen ist wohl keiner der Kollegen gekommen.

Allerdings war das Engrosgeschäft sehr schwer, da die Händlerschaft über das Konventionsgebaren noch nicht genau unterrichtet war und namentlich in der Rabattierung ihrer Kunden absolut keinen Bescheid wußte.

Das Exportgeschäft wurde zu dieser Zeit, soweit es sich nicht um Geschäfte handelte, die eben durch das berühmte Loch im Westen gemacht wurden, durch die Unsicherheit in den verschiedenen Aus- und Einfuhrstellen sehr erschwert und nicht nur im Inland hatte der Exporteur gegen Schwierigkeiten anzukämpfen, sondern sogar im Ausland bäumte man sich schon damals gegen das Ueberfluten der neutralen und ehemals feindlichen Länder mit deutscher Ware auf, weil diese den Markt überschwemmten und infolge der schlechten Valuta durch die dortige Konkurrenz auch nicht nur einigermaßen zu bekämpfen war. Zum Beispiel teilte eine bedeutende Firma der Exportbranche in einem Schreiben an den Herrn Reichskommissar folgende Notiz mit:

„Die großen Firmen der chirurgischen Instrumenten- und Gummiwarenbranche hier in Schweden arbeiten mit aller Macht darauf hin, ein schwedisches Importverbot für unsere Waren durchzudrücken, da die Markberechnung jegliches Geschäft hier im Lande verdirbt. Infolge dieser Markberechnungen ist der Markt derartig beunruhigt, daß es kaum möglich ist, etwas zu verkaufen. Noch nie fand ich bei unserer Stockholmer Kundschaft eine solche Stimmung wie dieses Mal."

Heute hat sich die Ansicht natürlich vollkommen geändert; über die Gründe wird noch zu reden sein. Auch war man über den Wert oder Schaden der Konvention noch sehr im Zweifel, und Herren, die heute mit großem Eifer die Ziele der Konvention und der Händlerverbände verfechten, waren damals strenge Gegner der Syndizierung unserer Branche.

Im Monat März fanden verschiedene Bemühungen statt, die Wünsche der verschiedenen Verbände unter einen Hut zu bringen, doch war es damals noch nicht möglich, einheitliche Zahlungs- und Lieferungsbedingungen festzusetzen.

Das Detailgeschäft war bis Ende März recht gut, und wenn auch die Preise außerordentlich hoch waren, so wurde doch der Bedarf, der in den langen Kriegsjahren nicht in dem gewünschten Maße befriedigt werden konnte, nach Möglichkeit gedeckt. An der außerordentlichen Höhe der Kosten für die Lebenshaltung und Anschaffung jedweder Art scheiterte natürlich manches Geschäft, und mancher Ankauf eines Wasser- oder Luftkissens mußte, wenn auch zum großen Nachteil, sowohl der Verbraucher wie der Händler, unterbleiben. Die Detailverkaufspreise bewegten sich damals immer noch auf einer Höhe, die es manchem Angehörigen des Mittelstandes unmöglich machte, an den Ankauf größerer Stücke zu denken. Leider sind wir auch heute in vielen Artikeln noch nicht wesentlich weiter gekommen.

Ende März setzten erneute Bemühungen der Preiskonvention um Unterzeichnung des blauen Reverses ein. Diese Bemühungen wurden natürlich durch die Ereignisse des Kapp-Putsches und durch den plötzlichen Preisrückgang, verbunden mit einer, wenn auch nur scheinbaren, Besserung des Markstandes zunichte gemacht. Allerdings wurde der Konvention in vielen Fällen der Vorwurf gemacht, daß die Preise zu hoch kalkuliert seien und infolgedessen den Händlern das Geschäft über Gebühr erschwert würde. Mitte Mai folgten dann weitere Verhandlungen der Händler mit der Konvention, die ebenfalls zu einem endgültigen Ergebnisse noch nicht führen konnten. Ein Versuch aus Kreisen der Händlerschaft, einige der Konvention noch nicht angehörende Fabriken zum Eintritt in diese Vereinigung zu veranlassen, schlug leider fehl.

Als Folge der rückläufigen Konjunktur wurde das Geschäft sofort bedeutend ruhiger und wo vorher Warenmangel herrschte, stellte sich eine schwere Baisse ein. Es ist zu bemerken, daß die Konvention in mancher Beziehung ein gewisses Entgegenkommen zeigte und Rückvergütungen eintreten ließ, die für viele Großabnehmer eine recht bedeutende Erleichterung darstellten.

Die damaligen Verhandlungen über die zu gewährenden Exportrabatte sind sehr schnell durch den Zusammenbruch der Exportkonvention hinfällig geworden. Nach unendlich langen Bemühungen wurde schließlich von der Organisation der Händler ein Vertrag betr. des blauen Reverses mit der Konvention abgeschlossen und es ist zu hoffen, daß wenigstens das deutsche Geschäft auf Grund dieser Abmachung stabil bleibt und die Unterbietungen wegfallen.

Die meisten der maßgebenden Firmen haben sich ja nunmehr zur Unterschrift dieses Reverses bekannt, dessen Annahme durch maßgebende Händlerverbände zu den wichtigsten Ereignissen des Jahres gehört. Es entsteht dadurch die begründete Hoffnung, daß die Bemühungen der Händlerschaft um die Bekämpfung der Preisunterbietungen im Laufe der Zeit immer erfolgreicher werden.

Eine weitere Leistung der Fabrikanten ist die Preisherabsetzung der Operationshandschuhe, die im Oktober eintrat und die allerdings von verschiedenen Seiten ganz verschieden in ihrer Wirksamkeit beurteilt wird. Es scheint sehr gefährlich zu sein, Artikel herunterzubringen und den Händlerverdienst zu schmälern, ohne die Möglichkeit zu haben, diese Artikel später wieder in die Höhe zu schaffen. Immerhin ist zu bemerken, daß diese Maßnahme ganz bedeutend zur Belebung des Geschäftes in Operationshandschuhen beigetragen hat und namentlich im Detailgeschäft, wo der Artikel sozusagen unverkäuflich war, wird er wieder ganz wesentlich gekauft.

Auch im November dieses Jahres wurden weitere Fortschritte in der Syndizierung der Branche erzielt und so können wir die Hoffnung hegen, daß es den verschiedenen Verbänden gelingen wird, gesunde Verhältnisse zu schaffen und Erschütterungen des Marktes nach Möglichkeit zu vermeiden.

Im großen und ganzen kann man zusammenfassend sagen, daß das Jahr 1920, wie für alle Branchen so auch für das chirurgische Geschäft, voller Wechselfälle und Schwierigkeiten war. Das Detailgeschäft, das ja nur bis zu einem gewissen Grade von der großen Konjunktur abhängig ist, litt und leidet letzten Endes heute noch unter den schweren Folgen der Teuerung. Unter Berücksichtigung dieser Tatsache ist es allerdings unverständlich, daß einzelne Fabrikantenfirmen es über sich bringen konnten, die gegen Ende des Jahres außerordentlich nachgefragten Gummipuppen- und -Tiere in Massen an das Ausland zu verkaufen. Das Geschäft im letzten Monat hat sich überhaupt ganz erfreulich gehoben und man wird wohl dem chirurgischen Detailgeschäft ein gutes Prognostikon stellen dürfen, falls die Preise nicht nochmals anziehen werden. Dies allerdings wäre ein großes Unglück und würde zu schweren Schädigungen führen, zumal gerade der chirurgische Detaillist in den Drogisten und Apothekern Konkurrenten hat, die sich an anderen Artikeln erholen können.

Besonders gefährlich wäre eine nochmalige Erhöhung der Verbandstoffpreise, die anscheinend droht. Es ist für den nicht direkt

beteiligten chirurgischen Händler sehr schwer, gerade in dieser Branche zu prosperieren, da auf der einen Seite der Markt mit Schleuderware überschwemmt wird und auf der anderen Seite die anerkannten Fabriken mit Preiserhöhungen drohen.

Das oben Gesagte gilt in gleicher Weise vom Engrosgeschäft. Auch hier ist ohne Zweifel eine Belebung zu verzeichnen, und viele Firmen sind jetzt wieder daran gegangen, ihre Reisenden regelmäßig und auch mit Erfolg trotz der hohen Spesen auf Tour zu schicken.

Voraussetzung für ein gedeihliches Arbeiten bleibt allerdings nach wie vor die Möglichkeit einer gesunden Kalkulation, die bei heutigen Spesen ganz unerläßlich ist. Diese Möglichkeit ist gegeben, falls es uns gelingt, die gefährliche Konkurrenz der Außenseiter und Schieberfirmen aus dem Felde zu schlagen. Uebrigens steht zu hoffen, daß die Außenseiterfirmen recht bald am eigenen Leibe erfahren werden, daß es nicht möglich ist, bei heutigen Unkosten mit einem geringeren Verdienst erfolgreich zu arbeiten, als ihn diejenigen Firmen berechnen müssen, die mit der Konvention zusammen arbeiten.

Ueber die Aussichten des Exportgeschäftes läßt sich zurzeit wohl überhaupt nichts sagen, da über die Entwicklung der Valuta zurzeit ein auch nur annähernd klares Bild von keinem noch so wohl unterrichteten Fachmann entworfen werden könnte. Allerdings sind sich wohl alle Grossisten in der Hoffnung einig, daß eine neue Exportkonvention auch in diesem Zweige sichere Verhältnisse und gültige Richtlinien schaffen wird.

Möge das kommende Jahr ein Jahr des Aufschwunges für unser geprüftes Deutschland und unsere chirurgische Branche sein!"

H....n.

Das Jahr 1920 und die Packungs- und Asbest-Industrie.

„Ein Jahr liegt wieder hinter uns. Vielleicht mehr als seine Vorgänger begrüßt mit frohen Hoffnungen und der zuversichtlichen Erwartung, daß es uns einen großen Schritt weiterbringen werde auf dem Wege, der uns herausführen soll aus den Nöten, die der Krieg mit allen seinen Auswirkungen uns geschaffen hat. Weiterbringen vor allen Dingen auf dem Wege zu einem geordneten Wirtschaftsleben, als dem Grundpfeiler und der Vorbedingung für jede gedeihliche Weiterentwicklung und Gesundung unseres nationalen Lebens.

Wohl sind viele unserer Hoffnungen unerfüllt geblieben. Die engen Fesseln eines sinnlosen Gewaltfriedens hemmen und hindern uns. Die Hoffnung, daß unsere früheren Feinde in logischer Erkenntnis, daß unser Untergang auch ihre eigene Existenz gefährdet, zu einer Revision des berüchtigten Friedensvertrages die Hand bieten würden, hat bisher getrogen. Sie ist gescheitert an blindem Haßgefühl und Machtkitzel. Trotz aller Hemmungen und Widerstände von außen, können wir aber dennoch mit Befriedigung feststellen, daß der Arbeitswille in unserem Volke sich im vergangenen Jahre in erfreulicher Weise gehoben hat. Die Einsicht, daß nur ernste und unverdrossene Arbeit uns aus dem Elend herausbringen kann, hat sich in besonnenen Kreisen wesentlich vertieft. Die Folge war, daß die Arbeitsleistungen bessere wurden und die Produktion dadurch erheblich gesteigert werden konnte. Wenn trotz dieses erfreulichen Umstandes die Produktionsmöglichkeit nicht voll ausgenutzt werden konnte, so lag die Ursache lediglich in dem Mangel an Kohlen und Rohstoffen, der sich immer noch in unerträglicher Weise geltend macht.

Unter diesen Gesichtspunkten hat das alte Jahr auch in unserer Packungs- und Asbestindustrie mancherlei Wünsche unerfüllt gelassen, obgleich man mit den im allgemeinen erzielten Erfolgen ganz zufrieden sein kann. Zunächst soll einmal Rückschau gehalten werden, in welcher Weise sich das Geschäft in unserer Packungsindustrie im vergangenen Jahre abgewickelt hat.

Mit ganz abnorm hohen Rohstoffpreisen, insbesondere in Baumwolle und Hanf, sind wir in das Jahr 1920 eingetreten. In den Preisen der fertigen Packungen kamen diese hohen Rohstoffpreise allerdings nicht sofort zum Ausdruck, da die Industrie zum großen Teil noch mit billigerem Material eingedeckt war und eine Preiserhöhung so lange hinausgeschoben wurde, bis sie nicht mehr zu umgehen war. Schon anfangs März mußte aber zu gewaltigen Preiserhöhungen geschritten werden. Trockene Baumwollpackung in Ia Qualität, die beispielsweise im Februar noch mit 50 bis 55 Mark das Kilo gehandelt wurde, stieg im März bis auf 90 Mark und darüber. Trockene Hanfpackung in guter Qualität stieg von 25 bis 30 Mark auf zirka 40 Mark das Kilo. Verbesserte quadratische Talkumpackung von 20 bis 23 Mark auf zirka 40 Mark das Kilo.

Nicht ganz so stark schwankte die Preisbewegung bei den imprägnierten Asbestpackungen in den verschiedenen Konfektionen. Die Preisentwicklung der Rohasbeste zeigt ein von Baumwolle und Hanf etwas abweichendes Bild, das weiter unten noch ausführlicher gezeichnet werden soll. Asbest-Graphit-Packung aus reinen Asbestfäden, ohne Beimischung von Hanf- oder sonstigen vegetabilischen Garnen hergestellt, kostete anfangs Februar zirka 40 bis 45 Mark und stieg dann im März auf zirka 55 Mark das Kilo.

Die Nachfrage war trotz der hohen Preise in den ersten Monaten des Jahres eine recht lebhafte, so daß der Bedarf mitunter nur sehr schwer gedeckt werden konnte. Die Qualität der Packungen konnte gegenüber dem Vorjahre wieder bedeutend verbessert werden, da erfreulicherweise bessere Rohmaterialien in zunehmendem Maße zur Verfügung standen. Die alte Friedensqualität ist wieder in vollem Umfange erreicht, so daß die verbrauchende Industrie mit gediegenen und zuverlässigen Stopfbüchsenpackungen wieder ausreichend versorgt werden kann.

Mit der im Monat Mai besonders kräftig einsetzenden Besserung unserer Valuta konnten infolge der sinkenden Rohstoffpreise auch die Preise für Packungen wieder ermäßigt werden. Trotz ganz erheblicher Preissenkung flaute aber das Geschäft merklich ab, da die allgemeine Kaufunlust sich auch in unserer Industrie, wenn auch erst langsam, dann aber ebenfalls ziemlich stark bemerkbar machte. Der Konkurrenzkampf setzte wieder lebhafter ein; die alte Preisdrückerei und die notwendigerweise damit verbundene Verringerung der Qualitäten trugen das ihrige dazu bei, um die Geschäftslage noch unsicherer und unbefriedigender zu gestalten. So kam es, daß die Sommermonate sich ziemlich ungünstig auch für die Packungsindustrie entwickelten und erst im Herbst, mit dem allgemein wieder eintretenden Bedarf, fing das Geschäft wieder an, sich zu beleben. Die Aufträge gingen plötzlich wieder sehr zahlreich ein. Der Bedarf war ein recht dringender geworden und konnte nicht immer mit der gewünschten Schnelligkeit gedeckt werden.

Die Rohstoffe zeigen seit einiger Zeit als Auswirkung der leider wieder erheblich gesunkenen Valuta eine stark steigende Tendenz. Die Folge war, daß gegen Ende des Jahres auch die Packungspreise wieder erhöht werden mußten und voraussichtlich noch weiter steigen werden. Die Lohntarife sind größtenteils mit Ende des Jahres abgelaufen und da neue Lohnerhöhungen bei den weiter verteuerten Lebensmittelverhältnissen nicht zu umgehen sein werden, ist mit einer weiteren Erhöhung der Produktionskosten mit größter Wahrscheinlichkeit zu rechnen.

Der Auftragsbestand war am Schluß des Jahres im allgemeinen durchaus befriedigend und da der Bedarf, namentlich bei Berücksichtigung des Hochbetriebes in den Bergwerken, sich vorerst kaum verringern wird, können die Aussichten für das kommende Jahr als keineswegs ungünstig bezeichnet werden.

In enger Anlehnung an die Verhältnisse in der Packungsindustrie vollzieht sich im allgemeinen der Geschäftsgang in unserer Asbestindustrie, während die Entwicklung der Rohasbestpreise im abgelaufenen Jahre, wie bereits angedeutet, ein abweichendes Bild ergibt. Während Baumwolle durch vermehrtes Angebot auf dem Weltmarkte im Laufe des Jahres ganz erhebliche Preisrückgänge zu verzeichnen hatte, die aber durch die Valuta für unseren Inlandsbedarf größtenteils illusorisch wurden, sind die Preise für Rohasbest auch auf dem Weltmarkt andauernd gestiegen.

Die für die Verspinnung hauptsächlich in Frage kommenden Sorten von Rohasbest stellten sich anfangs des Jahres unter Zugrundelegung der damaligen Valuta für 1 Tonne wie folgt:

Crude I	125 000	bis	150 000	M
Crude II	70 000	bis	80 000	M
Mittellange Spinnfaser .	22 500	bis	25 000	M

Trotz der Schwankungen des Dollars, der anfangs Januar zirka 50 Mark kostete, um nach einem Höchststand von zirka 104 Mark im Februar, in den Monaten Mai-Juni seinen niedrigsten Stand mit zirka 33 Mark zu erreichen, mußten die Preise für trockene Asbestfabrikate wiederholt erhöht werden.

Auch die Minen hatten mit dauernder Steigerung der Produktionskosten infolge Lohnerhöhungen zu rechnen. Die Ausbeute an Rohasbest hat sich durch den Raubbau während der Kriegsjahre wesentlich verringert, da die Ausschachtung während der Kriegszeit infolge Arbeitermangels nur unzulänglich erfolgt ist. Die lebhafte Nachfrage bei verringertem Angebot dürfte ebenfalls preistreibend

gewirkt haben, so daß sich die Preise bei einem angenommenen Dollarkurse von 70 Mark sich jetzt im Durchschnitt ab Mine wie folgt stellen:

Crude I	zirka	210 000 M
Crude II	„	130 000 M
Mittellange Spinnfaser	„	60 000 M

Da über die Geschäftslage bereits in Nr. 11, Seite 231/232, ausführlich berichtet ist und diese von derjenigen in der Packungsindustrie auch nicht besonders abweicht, kann auf eine nochmalige Erörterung verzichtet werden. Als bemerkenswert sei erwähnt, daß die Nachfrage nach trockenen Asbestpackungen sich in auffälliger Weise vermindert hat. Dies dürfte vor allen Dingen darauf zurückzuführen sein, daß die Verbraucher sich scheuen, die hohen Preise für trockene Ware anzulegen und, soweit angängig, vorziehen, imprägnierte Asbestpackungen zu verwenden, die naturgemäß sich im Preise entsprechend billiger stellen.

Sehr groß ist dagegen immer noch die Nachfrage nach chemisch reinen Asbestfabrikaten und insbesondere nach Geweben. Der Bedarf kann aber nur in sehr bescheidenem Maße gedeckt werden, da der zur Herstellung der chemisch reinen Qualitäten erforderliche langfaserige Rohasbest nur in geringen Mengen zur Verfügung steht. Der größte Teil der Produktion wird bereits im Produktionslande verarbeitet, so daß nur ein geringer Bruchteil nach Europa gelangt. Bei den enormen Einkaufspreisen für Crude I und II fehlt es meistens auch an dem erforderlichen Kapital, um nennenswerte Rohstoffmengen beschaffen zu können. Aus dem gleichen Grunde ist auch die Produktion in Kabel- und Glühlichtfäden noch eine sehr beschränkte, so daß die verbrauchenden Industrien nur mit dem allerdringendsten Bedarf versorgt werden können.

Auch im kommenden Jahr dürften sich die Verhältnisse hinsichtlich der Produktion in chemisch reinen Qualitäten kaum bessern, während in Handelsware, wie im vergangenen Jahre, so auch künftig, der Bedarf ausreichend gedeckt werden dürfte.

Die Lage des Rohasbestmarktes bietet keinerlei Aussicht auf billigere Preise, da das Angebot auch weiterhin knapp bleiben dürfte. Die Fabrikationskosten werden sich ebenfalls weiter verteuern, da neue Lohnerhöhungen bereits erfolgt sind, oder mit zwingender Notwendigkeit erfolgen müssen. Mit neuen Frachterhöhungen usw. ist ebenfalls zu rechnen, so daß an ein Sinken der Preise für Fertigfabrikate in absehbarer Zeit nicht zu denken ist, sondern neue Preiserhöhungen schon für die allernächste Zeit zu erwarten sind, oder inzwischen bereits vorgenommen wurden.

Die allgemeinen Aussichten für die Geschäftslage im neuen Jahre können als günstig bezeichnet werden. Die Beschäftigung war in den letzten Monaten befriedigend und sind die Werke mit einem ausreichenden Auftragsbestand in das neue Jahr hinübergetreten. Der Bedarf der verbrauchenden Industrie dürfte auch im kommenden Jahre ausreichen, um eine genügende Beschäftigung zu gewährleisten, zumal auch die Absatzmöglichkeit für Exportware sich wesentlich gebessert hat. Eine Produktionsverringerung durch Einfuhr billigerer Auslandsfabrikate dürfte nicht zu befürchten sein, da eine olche schon durch die teueren Auslandsdevisen unmöglich gemacht wird und außerdem durch das bestehende Ausfuhrverbot stark behindert würde. Aber selbst bei etwas billigeren Preisen sollte es als selbstverständliche Pflicht jedes technischen Händlers angesehen werden, keine Aufträge in das Ausland zu geben und dadurch die Beschäftigungsmöglichkeit unserer deutschen Industrie zu schädigen. Im Interesse unserer wirtschaftlichen Existenz muß schließlich auch das Opfer gebracht werden, sich, wenn nicht anders möglich, auch mit einem etwas geringeren Nutzen zu begnügen, um unser Wirtschaftsleben durch Erhaltung der Aufträge für das Inland nach Möglichkeit zu heben und damit auch der Arbeitslosigkeit mit allen gegebenen Mitteln zu steuern.

Als besonders erfreuliche Tatsache kann der kurz vor Jahresschluß erfolgte engere Zusammenschluß der Händlerschaft und der Asbestfabriken gebucht werden. Damit wird das Asbestgeschäft für den Händler wieder lohnender gestaltet und den bisherigen Differenzen und Unzuträglichkeiten der Boden entzogen werden.

Wir wollen hoffen, daß die Interessengemeinschaft des Handels und der Industrie im kommenden Jahre sich möglichst eng gestalten möge und daß auch hier der alte Grundsatz sich bewähren wird: Einigkeit macht stark." Sn.

Italiens Außenhandel im 1. Halbjahr 1920 betrug in Gummi, Guttapercha und Waren daraus: Einfuhr 945 438 000 Lire (1919: 869 148 000 Lire), Ausfuhr 106 030 000 (1919: 24 006 000) Lire.

Markvaluta.

Ein Mahnruf!

Als vor etwa einem Jahre die Mark rapide fiel, blühte unser Auslandshandel plötzlich auf. Die Ausländer kamen nach Deutschland, um für ein Bettelgeld Deutschland auszukaufen. Die deutschen Fabrikanten, Grossisten, Händler und sonstigen Gewerbetreibenden, deren Absatz in Deutschland infolge Verschlechterung der Mark stockte, boten ihre Waren dem europäischen Auslande an und glaubten wunder welch glänzendes Geschäft gemacht zu haben, als sie große Aufträge erhielten und dazu noch mit einem kleinen Aufschlage auf ihre Markpreise.

Die meisten dieser Exporteure und solche, die es sein wollten, wurden aber arg enttäuscht. Große Aufträge hatten sie zwar in der Tasche; die Grossisten und Händler hatten auch Fabrikanten dafür gefunden; doch mit den Valutamächten war nicht gerechnet worden. Die Mark stieg plötzlich! Um ein Beispiel anzuführen, hatte ein Amerikaner für 100 000 M Ware bestellt, die ihm zu 1000 $ einstand. In dem Maße, wie die Mark stieg, wurde sein Einstandspreis höher derart, daß er schließlich beinahe 3000 $ hätte bezahlen müssen. Nun war es kein Geschäft mehr für ihn, was es doch sein sollte. Er bestellte ab, und so machten es die meisten, weil sich die wenigsten der Käufer in Mark eingedeckt hatten, wie sie es hätten tun sollen. Was sollte der deutsche Lieferant tun? Im Auslande klagen? Wer möchte die Kosten riskieren, und wenn schon, der Kunde wäre Kunde gewesen!

So saß der deutsche Fabrikant auf seinen Waren fest, ebenso der Grossist und Händler, denen die Fabrikanten mit wenigen Ausnahmen die Waren auf den Hals sandten.

Das hat damals viele Verluste gebracht. Man sollte nun annehmen, daß die Lehre geholfen hätte. Jawohl! Aber nur in geringem Maße. Die Offerte in Mark und die Verschleuderung deutscher Waren findet noch heute statt, und das teilweise von großen Fabrikanten, denen man Verständnis für den Export zutrauen sollte. Was soll man dazu sagen, wenn ein Artikel, der vor dem Kriege mit 10 Goldmark per kg nach dem Auslande angeboten wurde, heute mit 70 Papiermark offeriert wird. Ist es denn notwendig, daß derselbe Artikel heute um mehr als die Hälfte billiger verkauft wird? Es ist vielfach nicht der ausländische Konkurrent, der draußen zu fürchten ist, sondern der deutsche Landsmann, der Schleuderer, der in seiner Kurzsichtigkeit — denn etwas anderes ist es nicht — das deutsche Geschäftsgebaren draußen diskreditiert und die Ursache ist, daß man heute in vielen Ländern Antidumping-Gesetze einführen will.

Es scheint wahrhaftig erforderlich, Belehrungskurse über Exportpreise einzurichten; denn der Schaden, der heute durch Unwissenheit angerichtet wird, ist gar nicht zu ermessen. Wenn kleine Händler Fehler machen, ist dies entschuldbar; wenn aber große Firmen und Verbände heute noch nicht wissen, was sie zu tun haben, so ist dies bedauerlich, nicht allein in ihrem eigenen Interesse, sondern im Interesse Deutschlands, das sehr darunter leidet, daß nach dem Auslande noch Mark-Offerten gemacht werden, die noch weit unter den Weltmarktpreisen sich befinden. Die Zeit ist noch nicht gekommen, wo Mark-Offerten wieder am Platze sind.

Firmenwahrheit.

Im Anschluß an unseren unter dieser Ueberschrift veröffentlichten Artikel erscheint es angebracht, auf ein Gutachten hinzuweisen, das die Handelskammer für den Wuppertaler Industriebezirk über die Bezeichnung „Werk" usw. abgegeben hat. Darin wird ausgeführt:

Unter der Bezeichnung „Werk" usw. werde im Verkehr ein großes industrielles Unternehmen von bedeutender Leistungsfähigkeit verstanden. Es müsse angenommen werden, daß der Zusatz „Werk" usw. von kleineren Unternehmungen vielfach in der Absicht gebraucht werde, um beim Publikum Vorstellungen von dem Umfange und der Bedeutung des Betriebes zu erwecken, die nach den tatsächlich gegebenen Verhältnissen nicht begründet sind. Tatsächlich sei das Bestreben, diese Zusätze zu wählen, gerade häufig in Zweigen der Exportindustrie festzustellen. In vielen solchen Fällen sei der Gebrauch des Zusatzes „Werk" usw. auch formell nach dem Gesetze nicht haltbar, da er gegen den Grundsatz der Firmenwahrheit verstoße. Allgemein gültige Richtlinien für die Beurteilung der Zulässigkeit dieser Zusätze lassen sich naturgemäß nicht aufstellen, da die Grenzen zwischen den berechtigten und unberechtigten Fällen flüssig seien. (fl)

Das Befestigen der Gummisohlen.

Das Befestigen der Gummisohlen auf Leder geschieht bis jetzt am besten durch Gummilösung (1 Teil Paragummi und etwa 7 Teile Benzin). Diese Lösung kann von den Händlern von jeder Gummiwarenfabrik, und von den Verbrauchern von jedem Gummiwarengeschäft in Tuben und Büchsen bezogen werden. Nur gute Paralösung erfüllt ihren Zweck.

Besondere Apparate oder Handwerkzeuge sind für die Behandlung des Schuhwerks mit Gummilösung nicht nötig. Das bisher verwandte Werkzeug des Schuhmacher-Handwerks genügt vollkommen. Nur heile, also nicht durchgelaufene Ledersohlen sollten mit Gummi belegt werden, weil nur dann Gewähr für Wasserdichtigkeit gegeben ist.

Die zu behandelnden Ledersohlen werden gut gereinigt, dann mit grobkörnigem Schmirgelpapier oder einer Feile angerauht und darauf mit Benzin oder Benzol abgewaschen. Diese gereinigte und angerauhte Ledersohle wird dann nacheinander dreimal mit einer dünnen Schicht Gummilösung bestrichen, doch ist darauf zu achten, daß jede Schicht vollständig trocken ist, bevor eine neue Lage Gummilösung aufgetragen wird. Auch die dritte, letzte Schicht muß trocken sein, bevor die ebenfalls mit Gummilösung bestrichene Gummisohle darauf gepreßt werden kann. Die aufzulegende Gummisohle wird auf der Rückseite dreimal in der gleichen Weise mit Gummilösung versehen und nach vollendetem Trockenprozeß auf die Ledersohle gepreßt, wo sie sich, wenn die Gummilösung gut und die Ledersohle nicht zu uneben ist, gut miteinander verbinden. Sollte die Gummisohle auf der Rückseite keine Stoffauflage zeigen, so muß auch sie vor dem Auftragen der Gummilösung angerauht mit Benzin abgewaschen werden. Werden sogenannte dehnbare, in der Mitte nicht offene Gummisohlen verwandt, so schneidet man diese vorher auf der angezeichneten Bahn auf, damit sich die ganze Gummisohle der Ledersohle besser anpaßt, weil eine geteilte Gummisohle naturgemäß anpassungsfähiger ist als eine ungeteilte.

Wenn man dann die Gummisohle an einigen wenigen Stellen noch durch Nägel mit der Ledersohle verbindet, erhält man ein tadelloses Schuhwerk, das durch die auswechselbare, billige Gummisohle zugleich einen sparsamen Verbrauch verspricht. Allerdings ist die Befestigung mittels Gummilösung ziemlich umständlich und deshalb wohl so wenig beliebt.

Außer Gummilösung gibt es zurzeit noch verschiedene Arten Kitt, von denen Celluloid-Kitt (Celluloid-Abfälle in Aceton gelöst) und Guttapercha-Kitt wohl die bekanntesten sind. Beide aber haben den Nachteil, daß sie zu schnell trocknen und deshalb nur unter einer heißen Presse eine innige Verbindung zwischen Leder und Gummi herzustellen vermögen.

Guttapercha-Kitt ist außerdem nach dem Trockenprozeß etwas spröde, so daß es vorteilhaft ist, wenn man dieses Naturprodukt mit Balata vermischt, wodurch eine unerreichte Kleb- und Bindefähigkeit erzielt wird.* Allerdings ist auch bei dieser kombinierten Lösung der Nachteil vorhanden, daß sie nur ganz heiß in Verwendung genommen werden kann und somit ebenfalls nur unter einer mit Dampf angewärmten Presse Leder- und Gummisohle miteinander verbindet.

Solche eigens für Schuhzeug eingerichtete Eisenpressen, bei denen zwei übereinanderliegende Hohlplatten mit Dampf gefüllt werden, gibt es meines Wissens noch nicht. Die in den Gummiwarenfabriken gebräuchlichen Pressen sind dafür nicht geeignet und es müßten hierzu kleine und nicht zu teure Pressen für das Schuhmacherhandwerk beschafft werden, ähnlich wie es bei den jetzt so sehr in Aufnahme gekommenen Vulkanisier-Apparaten für Pneumatik-Reparatur-Anstalten geschehen ist.

Wenn es einem findigen Kopf gelingen sollte, einen Kitt herzustellen, der sich sowohl mit Leder als mit Gummi gut verbindet, vorher nicht aufgewärmt zu werden braucht und die mit Gummi belegte Schuhsohle absolut wassersdicht macht, so wäre die Herstellung von besonderen Eisenpressen für das Schuhmacherhandwerk vollständig unnötig. Es gibt ja außer dem genannten Celluloid- und Guttaperchakitt noch eine ganze Reihe andere Kittarten, die sich aber anscheinend nicht besonders bewährt haben, weil meines Wissens keiner davon so recht in Aufnahme gekommen ist. Bevor also ein leicht und ohne große Umständlichkeit in Gebrauch zu nehmender Kitt gefunden ist, muß sich der Laie mit guter Para-Gummilösung behelfen, deren Gebrauchsanweisung im ersten Teil dieses Artikels beschrieben wurde.

Sollte irgend ein großes Unternehmen der Schuhbranche die Beschaffung von besonderen Eisenpressen in Erwägung ziehen, so käme meines Erachtens nur ein Kitt in Frage, der Balata mit enthält, weil dieses Naturprodukt eine sehr starke Klebfähigkeit besitzt und sich fast unlösbar mit Leder verbindet. F. M.

Referate.

Die Fabrikation von Kautschukpflastern.

Nach „The India Rubber World" vom 1. November 1920, S. 80/82

Es gibt einige nicht unwichtige Zweige der Kautschukindustrie, die von der Entdeckung der Vulkanisation unberührt geblieben sind, weder Schwefel noch Vulkanisationsmittel, noch Dampfdruck und dergleichen Hilfsmittel benötigen, deren Artikel aber doch überall im Handel sind und bedeutenden Absatz finden. Zu diesen Artikeln gehören die pharmazeutischen Kautschuk- und Heftpflaster, deren Herstellung Anlagen mit Waschern, Mischern, Kalandern und Streichmaschinen, sowie Sondervorrichtungen erfordert.

Der zur Fabrikation von Kautschukpflastern brauchbare Rohkautschuk muß möglichst geruchlos sein. Man benutzt hauptsächlich Wild- oder Kulturpara. Die Pflastermasse sei nicht nur geruchlos, sondern zeige auch eine bestimmte Klebkraft, welche beständig bleibt und nicht verschwindet. Ferner muß die Masse Drogen- und Arzneimittel in gewissen Mengen aufnehmen können und unverändert lassen.

Geschmolzener Kautschuk besitzt große Klebkraft, wurde daher früher für Pflastermasse viel verwendet. Die pharmazeutischen „Bleipflaster", welche geschmolzenen Kautschuk enthalten, sind wichtige Fabrikations- und Handelsartikel. Man löst den Kautschuk, setzt Bleiacetat in Form von Bleioleat hinzu und streicht die Masse auf Gewebe aus. Der bei 302° F (150° C) geschmolzene Kautschuk (zwei Teile) wird in Petroleum (zwei Teile) gelöst, mit Bleioleat (96 Teile) versetzt und heiß zu plastischer Masse durchgearbeitet. Man rührt bis zum Erkalten. In den Vereinigten Staaten werden Kautschukschmelzpflaster wenig fabriziert, ihre Herstellung war jedoch in Europa nicht unbedeutend. Als maschinelle Vorrichtungen dienten Wascher, Trockner, Schmelzkessel für Rohkautschuk, Mischer und Streichvorrichtung für die Kautschukmasse. Das Zuschneiden, Verpacken usw. erfolgte durch Hand.

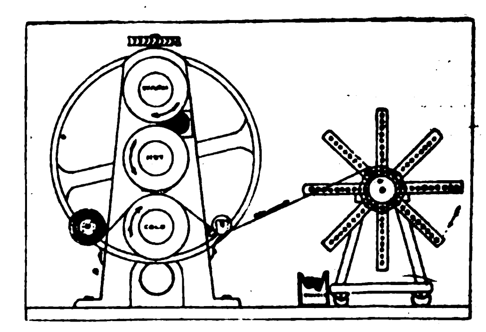


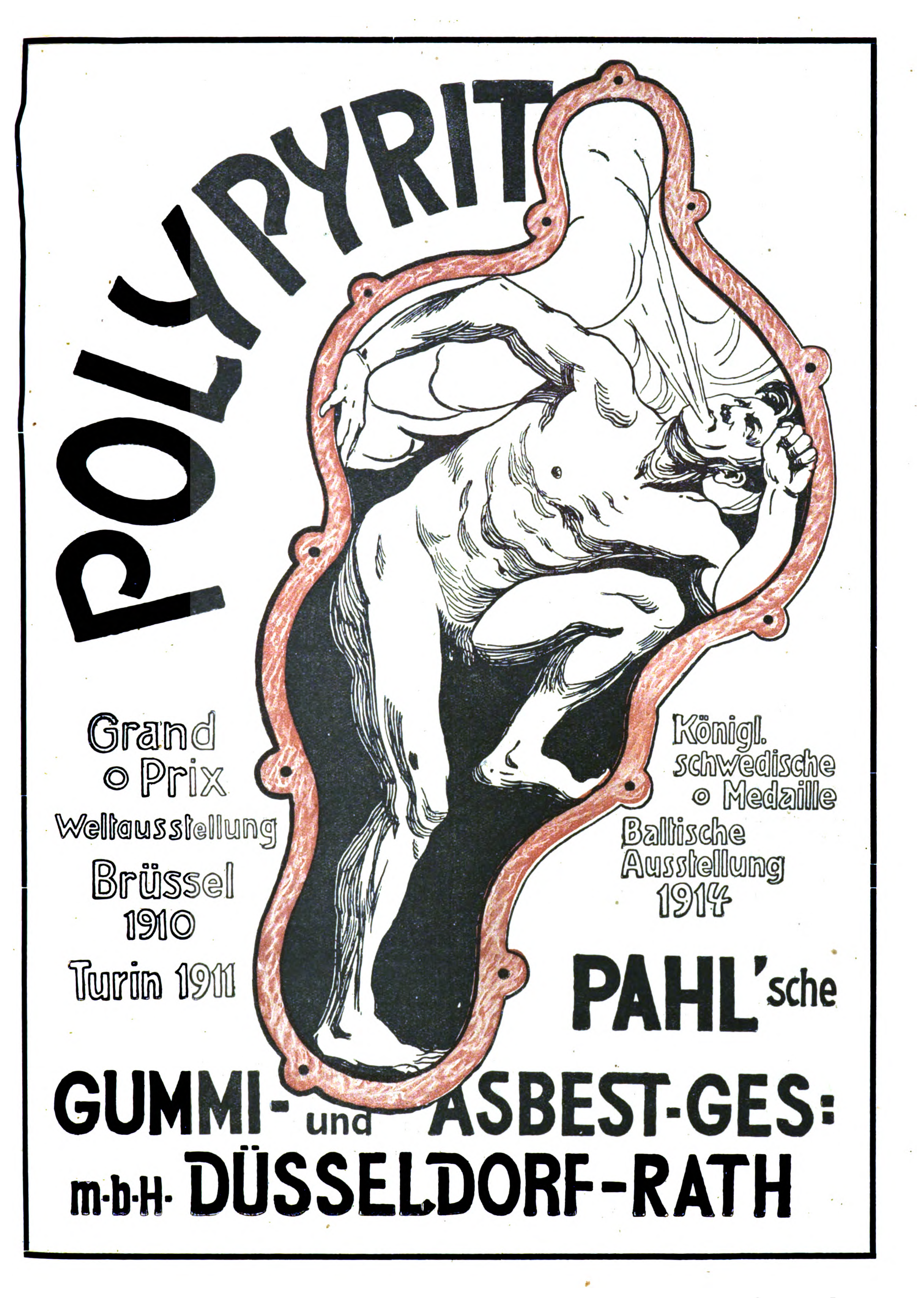
Abb. 1. Kalander und Aufwickler für plastische Pflaster.

In den Vereinigten Staaten sind medizinische Pflaster, zum Beispiel Senf-, Menthol-, Belladonna- usw. Pflaster sehr beliebt, deren Herstellung in maschinell ausgestatteten. Fabriken, ohne Kautschuk zu schmelzen, erfolgt. Die Pflastermasse bleibt trotzdem jahrelang klebend.

Als französisches Pflaster kommt eine Masse in den Handel, welche nur aus Parakautschuk und Petroleumessenz ohne andere medikamentöse Zusätze besteht. Eine gleiche Masse dient als Grundlage für Senfpflaster. Das Senfpulver wird auf die Pflasteroberfläche nach dem Kalandrieren oder Streichen gestäubt. Für medizinische Pflaster benutzt man Zusätze verschiedener Drogen, Harze und Wachsarten. — Mentholpflaster besteht z. B. aus Kautschuk, Olibanumharz, Menthol, Veilchenwurzel, Burgunderharz und Bienenwachs. Andere Pflaster enthalten Parakautschuk, Pontianak, Vogelleim (Gluten), Belladonna und Paraffinöl.

Vorbereitende Arbeiten bei Fabrikation von Lochpflastern sind Schmelzen der Harze, Wachse usw. im Dampfbad und Filtrieren zur Entfernung aller Verunreinigungen. Ferner Mischen in Kesseln mit den Medizinalstoffen und dann Vermengen mit Kautschuk auf Mischwalzen. Die Kautschukmasse wird auf feines trockenes Cambrik kalandert und dadurch völlig in die Gewebeporen eingedrückt. Nach dem Verlassen des Kalanders läuft das gummierte Gewebe durch eine Walze nach einem achtstrahligen Gestelle, dessen Arme mit Pflöcken besetzt sind (siehe Abbildung 1) zum Trocknen, wird dann in Streifen geschnitten und auf Spulen aufgewunden. Die Streifen gehen durch eine Lochmaschine, deren Konstruktion patentiert ist (siehe Abbildung 2), welche zugleich die Pflasterstreifen zerschneidet, mit leichter Gaze bedeckt und handelsfertig stellt. Diese Maschine liefert jede Minute 50 Stück fertiggelochte Pflaster, welche zu je zwei Dutzend verpackt werden.

Auch nicht gelochte Pflaster werden in den Vereinigten Staaten viel fabriziert, als Schutz bei Verletzungen usw., an Stelle von Guttaperchagewebe. Ein sehr großes Pflaster ist das


POLYPYRIT
Grand
o Prix
Weltausstellung
Brüssel
1910
Turin 1911
Königl.
schwedische
o Medaille
Baltische
Ausstellung
1914
PAHL'sche
GUMMI- und ASBEST-GES:
m·b·H· DÜSSELDORF-RATH

Das Befestigen der Gummisohlen.

Das Befestigen der Gummisohlen auf Leder geschieht bis jetzt am besten durch Gummilösung (1 Teil Paragummi und etwa 7 Teile Benzin). Diese Lösung kann von den Händlern von jeder Gummiwarenfabrik, und von den Verbrauchern von jedem Gummiwarengeschäft in Tuben und Büchsen bezogen werden. Nur gute Paralösung erfüllt ihren Zweck.

Besondere Apparate oder Handwerkzeuge sind für die Behandlung des Schuhwerks mit Gummilösung nicht nötig. Das bisher verwandte Werkzeug des Schuhmacher-Handwerks genügt vollkommen. Nur heile, also nicht durchgelaufene Ledersohlen sollten mit Gummi belegt werden, weil nur dann Gewähr für Wasserdichtigkeit gegeben ist.

Die zu behandelnden Ledersohlen werden gut gereinigt, dann mit grobkörnigem Schmirgelpapier oder einer Feile angerauht und darauf mit Benzin oder Benzol abgewaschen. Diese gereinigte und angerauhte Ledersohle wird dann nacheinander dreimal mit einer dünnen Schicht Gummilösung bestrichen, doch ist darauf zu achten, daß jede Schicht vollständig trocken ist, bevor eine neue Lage Gummilösung aufgetragen wird. Auch die dritte, letzte Schicht muß trocken sein, bevor die ebenfalls mit Gummilösung bestrichene Gummisohle darauf gepreßt werden kann. Die aufzulegende Gummisohle wird auf der Rückseite dreimal in der gleichen Weise mit Gummilösung versehen und nach vollendetem Trockenprozeß auf die Ledersohle gepreßt, wo sie sich, wenn die Gummilösung gut und die Ledersohle nicht zu uneben ist, gut miteinander verbinden. Sollte die Gummisohle auf der Rückseite keine Stoffauflage zeigen, so muß auch sie vor dem Auftragen der Gummilösung angerauht mit Benzin abgewaschen werden. Werden sogenannte dehnbare, in der Mitte nicht offene Gummisohlen verwandt, so schneidet man diese vorher auf der angezeichneten Bahn auf, damit sich die ganze Gummisohle der Ledersohle besser anpaßt, weil eine geteilte Gummisohle naturgemäß anpassungsfähiger ist als eine ungeteilte.

Wenn man dann die Gummisohle an einigen wenigen Stellen noch durch Nägel mit der Ledersohle verbindet, erhält man ein tadelloses Schuhwerk, das durch die auswechselbare, billige Gummisohle zugleich einen sparsamen Verbrauch verspricht. Allerdings ist die Befestigung mittels Gummilösung ziemlich umständlich und deshalb wohl so wenig beliebt.

Außer Gummilösung gibt es zurzeit noch verschiedene Arten Kitt, von denen Celluloid-Kitt (Celluloid-Abfälle in Aceton gelöst) und Guttapercha-Kitt wohl die bekanntesten sind. Beide aber haben den Nachteil, daß sie zu schnell trocknen und deshalb nur unter einer heißen Presse eine innige Verbindung zwischen Leder und Gummi herzustellen vermögen.

Guttapercha-Kitt ist außerdem nach dem Trockenprozeß etwas spröde, so daß es vorteilhaft ist, wenn man dieses Naturprodukt mit Balata vermischt, wodurch eine unerreichte Kleb- und Bindefähigkeit erzielt wird. Allerdings ist auch bei dieser kombinierten Lösung der Nachteil vorhanden, daß sie nur ganz heiß in Verwendung genommen werden kann und somit ebenfalls nur unter einer mit Dampf angewärmten Presse Leder- und Gummisohle miteinander verbindet.

Solche eigens für Schuhzeug eingerichtete Eisenpressen, bei denen zwei übereinanderliegende Hohlplatten mit Dampf gefüllt werden, gibt es meines Wissens noch nicht. Die in den Gummiwarenfabriken gebräuchlichen Pressen sind dafür nicht geeignet und es müßten hierzu kleine und nicht zu teure Pressen für das Schuhmacherhandwerk beschafft werden, ähnlich wie es bei den jetzt so sehr in Aufnahme gekommenen Vulkanisier-Apparaten für Pneumatik-Reparatur-Anstalten geschehen ist.

Wenn es einem findigen Kopf gelingen sollte, einen Kitt herzustellen, der sich sowohl mit Leder als mit Gummi gut verbindet, vorher nicht aufgewärmt zu werden braucht und die mit Gummi belegte Schuhsohle absolut wassersdicht macht, so wäre die Herstellung von besonderen Eisenpressen für das Schuhmacherhandwerk vollständig unnötig. Es gibt ja außer dem genannten Celluloid- und Guttaperchakitt noch eine ganze Reihe andere Kittarten, die sich aber anscheinend nicht besonders bewährt haben, weil meines Wissens keiner davon so recht in Aufnahme gekommen ist. Bevor also ein leicht und ohne große Umständlichkeit in Gebrauch zu nehmender Kitt gefunden ist, muß sich der Laie mit guter Para-Gummilösung behelfen, deren Gebrauchsanweisung im ersten Teil dieses Artikels beschrieben wurde.

Sollte irgend ein großes Unternehmen der Schuhbranche die Beschaffung von besonderen Eisenpressen in Erwägung ziehen, so käme meines Erachtens nur ein Kitt in Frage, der Balata mit enthält, weil dieses Naturprodukt eine sehr starke Klebfähigkeit besitzt und sich fast unlösbar mit Leder verbindet. F. M.

Referate.

Die Fabrikation von Kautschukpflastern.

Nach „The India Rubber World" vom 1. November 1920, S. 80/82

Es gibt einige nicht unwichtige Zweige der Kautschukindustrie, die von der Entdeckung der Vulkanisation unberührt geblieben sind, weder Schwefel noch Vulkanisationsmittel, noch Dampfdruck und dergleichen Hilfsmittel benötigen, deren Artikel aber doch überall im Handel sind und bedeutenden Absatz finden. Zu diesen Artikeln gehören die pharmazeutischen Kautschuk- und Heftpflaster, deren Herstellung Anlagen mit Waschern, Mischern, Kalandern und Streichmaschinen, sowie Sondervorrichtungen erfordert.

Der zur Fabrikation von Kautschukpflastern brauchbare Rohkautschuk muß möglichst geruchlos sein. Man benutzt hauptsächlich Wild- oder Kulturpara. Die Pflastermasse sei nicht nur geruchlos, sondern zeige auch eine bestimmte Klebkraft, welche beständig bleibt und nicht verschwindet. Ferner muß die Masse Drogen- und Arzneimittel in gewissen Mengen aufnehmen können und unverändert lassen.

Geschmolzener Kautschuk besitzt große Klebkraft, wurde daher früher für Pflastermasse viel verwendet. Die pharmazeutischen „Bleipflaster", welche geschmolzenen Kautschuk enthalten, sind wichtige Fabrikations- und Handelsartikel. Man löst den Kautschuk, setzt Bleiacetat in Form von Bleioleat hinzu und streicht die Masse auf Gewebe aus. Der bei 302° F (150° C) geschmolzene Kautschuk (zwei Teile) wird in Petroleum (zwei Teile) gelöst, mit Bleioleat (96 Teile) versetzt und heiß zu plastischer Masse durchgearbeitet. Man rührt bis zum Erkalten. In den Vereinigten Staaten werden Kautschukschmelzpflaster wenig fabriziert, ihre Herstellung war jedoch in Europa nicht unbedeutend. Als maschinelle Vorrichtungen dienten Wascher, Trockner, Schmelzkessel für Rohkautschuk, Mischer und Streichvorrichtung für die Kautschukmasse. Das Zuschneiden, Verpacken usw. erfolgte durch Hand.

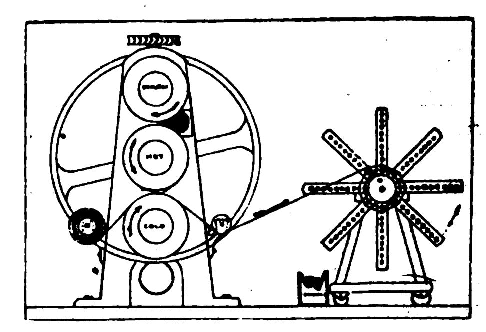


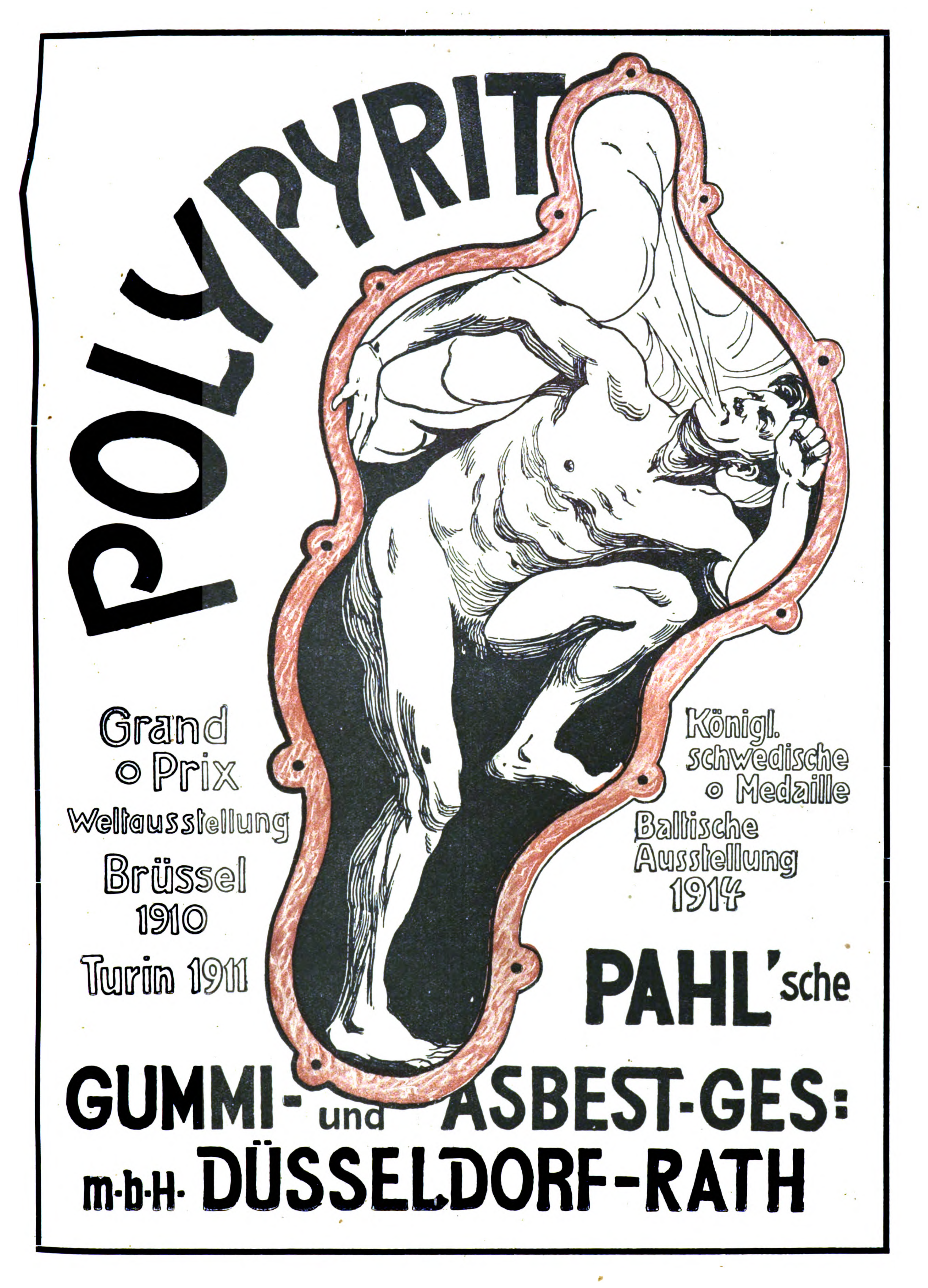
Abb. 1. Kalander und Aufwickler für plastische Pflaster.

In den Vereinigten Staaten sind medizinische Pflaster, zum Beispiel Senf-, Menthol-, Belladonna- usw. Pflaster sehr beliebt, deren Herstellung in maschinell ausgestatteten Fabriken, ohne Kautschuk zu schmelzen, erfolgt. Die Pflastermasse bleibt trotzdem jahrelang klebend.

Als französisches Pflaster kommt eine Masse in den Handel, welche nur aus Parakautschuk und Petroleumessenz ohne andere medikamentöse Zusätze besteht. Eine gleiche Masse dient als Grundlage für Senfpflaster. Das Senfpulver wird auf die Pflasteroberfläche nach dem Kalandrieren oder Streichen gestäubt. Für medizinische Pflaster benutzt man Zusätze verschiedener Drogen, Harze und Wachsarten. — Mentholpflaster besteht z. B. aus Kautschuk, Olibanumharz, Menthol, Veilchenwurzel, Burgunderharz und Bienenwachs. Andere Pflaster enthalten Parakautschuk, Pontianak, Vogelleim (Gluten), Belladonna und Paraffinöl.

Vorbereitende Arbeiten bei Fabrikation von Lochpflastern sind Schmelzen der Harze, Wachse usw. im Dampfbad und Filtrieren zur Entfernung aller Verunreinigungen. Ferner Mischen in Kesseln mit den Medizinalstoffen und dann Vermengen mit Kautschuk auf Mischwalzen. Die Kautschukmasse wird auf feines trockenes Cambrik kalandert und dadurch völlig in die Gewebeporen eingedrückt. Nach dem Verlassen des Kalanders läuft das gummierte Gewebe durch eine Walze nach einem achtstrahligen Gestelle, dessen Arme mit Pflöcken besetzt sind (siehe Abbildung 1) zum Trocknen, wird dann in Streifen geschnitten und auf Spulen aufgewunden. Die Streifen gehen durch eine Lochmaschine, deren Konstruktion patentiert ist (siehe Abbildung 2), welche zugleich die Pflasterstreifen zerschneidet, mit leichter Gaze bedeckt und handelsfertig stellt. Diese Maschine liefert jede Minute 50 Stück fertiggelochte Pflaster, welche zu je zwei Dutzend verpackt werden.

Auch nicht gelochte Pflaster werden in den Vereinigten Staaten viel fabriziert, als Schutz bei Verletzungen usw., an Stelle von Guttaperchagewebe. Ein sehr großes Pflaster ist das


POLYPYRIT
Grand
o Prix
Weltausstellung
Brüssel
1910
Turin 1911
Königl.
schwedische
o Medaille
Baltische
Ausstellung
1914
PAHL'sche
GUMMI- und ASBEST-GES:
m-b-H- DÜSSELDORF-RATH

„Nierenpflaster“ (Kidney plaster), 1 Fuß lang, 6 Zoll breit und abgerundet, es soll den ganzen Leib bedecken. Die Kautschukmasse wird auf weiches Leder gestrichen, als Zusätze dienen hauptsächlich Belladonna und Pfefferextrakt.

Viel fabriziert und verbraucht wird das wundärztliche Klebepflaster, dessen Grundstoff guter Kautschuk ist, als Füllstoff dient Zinkoxyd und als Weichmittel ein nicht trocknendes Oel. Das Pflaster kommt auf Rollen gewunden in verzinnten Büchsen

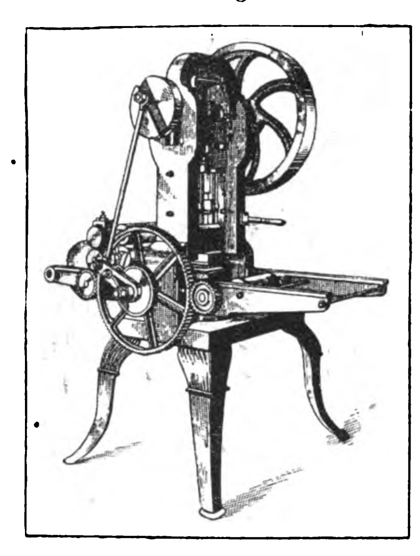


Abb. 2. Maschine zur Herstellung gelochter Pflaster.

in den Handel. Zu erwähnen ist noch das sogenannte Hühneraugenpflaster, ein altbekanntes und viel verwendetes Erweichungsmittel für die besonders an den Zehen auftretenden harten Knoten. Früher bestand dieses Pflaster hauptsächlich aus Pottasche, Hirschhornsalz, gelbem Wachs und Grünspan als Farbstoff. Jetzt wird in den Vereinigten Staaten eine Pflastermasse vielfach hergestellt aus 70 Prozent nicht trocknender Kautschuk-Harzpaste, 20 Prozent Salizylsäure und 10 Prozent Hanfextrakt. Die Kautschukpaste wird auf dickes weiches Leder gestrichen und die Streifen auf Maschine in runde oder ovale Einzelstücken zerschnitten.

Die Viskosität von Kautschuklösungen

wird in der Delfter Kautschuk-Versuchsanstalt nach folgendem Verfahren ermittelt: Etwa 1 g der fein zerschnittenen Kautschukprobe wird in einem Kolben mit 100 ccm chemisch reinem Benzol, Siedepunkt 80° C, solange in der Schüttelmaschine behandelt, bis sich ungefähr 80 Prozent der Kautschuksubstanz gelöst haben. Die Lösung filtriert man durch Glaswolle und bestimmt den Viskositätsgrad mittels Ostwalds Viskosimeter bei gleichförmiger Temperatur und im abgedämpften Lichte. Der erste gefundene Wert wird als Grundlage genommen. Man wiederholt die Prüfung, um Irrtümer auszuschließen. Sind solche untergelaufen, so erhält man niedrigere Werte. Dividiert man die Auslaufzeit der Lösung durch die Auslaufzeit von reinem Benzol unter gleichen Versuchsbedingungen, so ergibt dies die relative Viskosität. Die Stärke der Kautschuklösung wird durch Verdampfen von 25 ccm ermittelt.

* * *

Faktoren, welche die Ermittlung der Viskosität von Kautschuklösungen beeinflussen können.

Direktes Sonnenlicht ist zu vermeiden, der erste Wert ist maßgebend. Säuren sind auszuschließen, Wasser scheint keinen Einfluß zu haben. Da Harze leichter löslich als Kautschuk in Aceton sind, so fallen die Viskositätswerte bei nicht völliger Lösung zu niedrig aus. Bei zu langem Schütteln lösen sich Stickstoffverbindungen, die Viskositätswerte steigen. Der größte Teil der Kautschuksubstanz muß in Lösung gehen, um richtige Werte zu erhalten. Verschiedene Lösungsmittel liefern verschiedene relative Viskositätszahlen, die Proportionalität der Werte wird größer bei Kautschuksorten mit hoher Viskosität als bei solchen mit geringer Viskosität. Man muß, um richtige Vergleiche zu erhalten, stets mit demselben Lösungsmittel arbeiten. Extrahierte Kautschuke zeigen stets geringere Viskosität als Rohkautschuke. Man kann durch Mischen von Harzlösungen und von Lösungen extrahierter Kautschuke nicht wieder ein Gemisch mit der ursprünglichen Viskosität herstellen. Zwischen Viskosität und Zugfestigkeit ist eine tatsächliche Beziehung vorhanden. Die Viskosität ist der wichtigste Faktor für Ermittelung der Kautschukqualität. Die Schwellkraft ist der Viskosität proportional. Nach „Mitteilungen aus dem Staatlichen Prüfungsamt zu Delft.“

Deutscher Asbest.

Nach Probst, in „Technische Messe" 1920, Nr. 7.

Die Vorkommen von Asbestlagern in Deutschland wurden vor dem Kriege wenig technisch ausgebeutet, hatten hauptsächlich mineralogisches Interesse. Den Bedarf an Asbest deckte Deutschland durch Einfuhr aus dem Auslande, vor allem aus Kanada, Italien und Sibirien. Als älteste Asbestfundstätte in Deutschland ist Zöblitz im sächsischen Erzgebirge zu nennen, neuester Zeit erschloß man auch Asbestlager in Thüringen, in Reuß (Kecholdberg bei Lettinghammer), bei Reichenbach i. Vogtld., bei Bad Steben in Bayern (Krotenmühle), welche jedoch nur geringe Mächtigkeit zeigen.

Deutscher Asbest ist kurzfaserig, läßt sich nicht verspinnen, wird hauptsächlich auf glatte und gewellte Pappen verarbeitet. Das Vorkommen ist erdig, mit Ocker und anderen Fremdstoffen gemischt. Die Asbesterde wird auf Trommeln und Siebvorrichtungen behandelt, um die kurzen Fasern abzuscheiden. Pappen aus deutschem Asbest haben sich gut bewährt als Packungs- und Dichtungsmaterial, besonders wurden im Kriege bedeutende Mengen dieses Asbestes zur Fabrikation von Asbestzementplatten verarbeitet für Luftschiff- und Flugzeughallen, Baracken und dergleichen.

Ersatzstoffe für Asbest sind Schlackenwolle, Glaswolle, Kieselgur, Magnesia, die als Füllmittel Verwendung finden. Als Streckmittel für Spinnasbest dienen Tierhaare, Pflanzenwolle, Kardenabfälle usw. Als Asbestersatz wurde in Kriegszeiten zuweilen sogenannter „Deutscher Asbest" im Handel angeboten, eine Bezeichnung, welche zu Irrtümern Veranlassung gab und bald verschwand.

Außenhandelsstelle für Benzin und Benzol.

Es ist nicht zu bezweifeln, daß für Auslandsbenzin die Zwangsbewirtschaftung aufgehoben, für Inlandsbenzol die Bewirtschaftung aber beibehalten werden wird. Da die wirtschaftlichen Fragen für Benzin und Benzol in vielen Beziehungen ineinanderlaufen, ist seitens des Reichswirtschaftsministeriums und der beteiligten Kreise eine Außenhandelsstelle für Benzin und Benzol gegründet worden. Die Kautschukindustrie als Großverbraucher für Lösungsmittel ist energisch dafür eingetreten, daß ihr in dieser Außenhandelsstelle ein ständiger Mitgliedersitz eingeräumt wird. Diesem Antrag ist stattgegeben worden. Die Gründungssitzung der Außenhandelsstelle für Benzin und Benzol hat am 13. Dezember stattgefunden.

Die Verjährung gegenüber Kriegsteilnehmern.

Mein Aufsatz über „Die Verjährung von Forderungen mit dem Ablauf des Jahres" bedarf in einer Hinsicht der Ergänzung. Es kommen Fälle in Betracht, bei denen die Tatsache der Kriegsteilnahme des Schuldners für ihn und dessen Gläubiger eine Hinausschiebung der Verjährung bewirken kann.

Nach § 8 der Verordnung vom 4. August 1914 ist nämlich für Kriegsteilnehmer und ebenso für Kriegsgefangene, aber in gleicher Weise auch für ihre Gegner, die Verjährung bis zur Beendigung des Kriegszustandes oder bis zur Beendigung ihrer Kriegsteilnahme bzw. der Gefangenschaft des Betreffenden gehemmt. Die Hemmung der Verjährung bedeutet, daß der Zeitraum, während dessen die Verjährung gehemmt ist, in die Verjährungsfrist nicht eingerechnet wird. Die Zeit, die bis zum Eintritt der Verjährungshemmung abgelaufen ist, muß also der späteren Zeit, die nach der Beseitigung der Hemmung verstrichen ist, hinzugerechnet werden und beide Zeiträume zusammengerechnet müssen die gesetzliche Verjährungsfrist erfüllen. Erst dann ist Verjährung eingetreten.

So ist es z. B. möglich, daß Forderungen mit vierjähriger Verjährungsfrist, die in den Jahren 1912 bis 1916 begründet sind und daher an sich mit dem Ablauf des Jahres 1920 zur Verjährung kommen würden, sich, durch die Dauer der Kriegsteilnahme oder der Gefangenschaft des Schuldners gehemmt, über den vorgenannten Zeitpunkt erhalten, ohne daß gegen sie Verjährung eingewendet werden kann.

Als Endpunkt der Verjährungshemmung ist für Kriegsteilnehmer der Zeitpunkt der Beendigung des Kriegszustandes anzusehen, als welcher in rechtsähnlicher Anwendung der Verordnung vom 14. Februar 1920 der 10. Januar 1920 gelten kann. Bei Kriegsgefangenen, die erst später in die Heimat zurückgekehrt sind, beginnt erst mit diesem Tage die seitdem gehemmte Verjährung weiter zu laufen. (fstr) Dr. Starke.

Rückporto bei Anfragen.

Bei allen Anfragen an die Geschäftsstelle oder Redaktion ist unbedingt Rückporto beizufügen. Andernfalls kann briefliche Beantwortung nicht erfolgen, sondern nur Auskunft im Briefkasten oder Fragekasten.

Fragekasten.

Gewichtsverlust auf dem Transport.

Anfrage: Das Gewicht einer Sendung wurde vom Abrollspediteur im Frachtbrief vermerkt, bei Auflieferung bahnamtlich gewogen und bereits da festgestellt, daß 3 kg Mindergewicht vorhanden waren. Bei Ankunft am Bestimmungsorte wies das betr. Faß weitere 13 kg Manko auf, ebenfalls bahnamtlich gewogen und bescheinigt. Während mir nun das auf der Abgangsstation festgestellte Manko von 3 kg vom Absender ohne weiteres vergütet wurde, reichte ich meine Schadenersatzforderung wegen der ferneren 13 kg bei der Bahn ein. Diese lehnt den Anspruch ab mit der Begründung, daß betr. Faß bereits während der Beförderung vom Lager des Versenders bis zur Aufgabestelle 3 kg verloren gehabt habe, was von dem Ausnahmebediensteten durch Nachwiegung festgestellt und mit Zustimmung des Kutschers auf dem Frachtbrief durch Abänderung des Gewichtes vermerkt worden sei. Hierdurch sei bewiesen, daß der bei Ankunft leckende Verschluß bereits vor der Auflieferung undicht war. Für Leckage hafte die Bahn nicht, da auch ein bahnseitiges Verschulden nicht vorliege. Versender behauptet trotzdem, die Sendung durch seinen Spediteur ordnungsmäßig aufgeliefert zu haben, die Abänderung des Frachtbriefgewichtes sei nicht bei Aufgabe erfolgt. Da Verlust demnach auf dem Transport eingetreten sei, habe ich ihn zu tragen, da die Ware „frei Bahnhof" verkauft sei. Könnte ich die Sache mit Erfolg vor Gericht austragen?

Antwort: Die Sendung hat bereits bis zur Aufgabe zur Bahnbeförderung 3 kg verloren. Es ist daher anzunehmen, daß die Sendung nicht in ordnungsgemäßem Zustand aufgegeben war. Der Absender hat es auch dadurch anerkannt, daß er den Verlust der 3 kg vergütet hat. Im übrigen müßte doch aus dem bei der Ankunft vorhandenen Zustand der Fässer festzustellen sein, ob das Faß schadhaft ist oder nicht. Muß angenommen werden, daß der schadhafte Zustand des Fasses schon bei der Aufgabe zur Beförderung vorgelegen hat, so ist für den entstandenen Verlust der Absender verantwortlich zu machen. (pl) Dr. St.

* * *

Vermillon.

Anfrage: In der Gummi-Zeitung Nr. 11 lesen wir einen Artikel von S. Squires, die Fabrikation von Zahnkautschukmassen, worin angeführt wird, daß die rote unlösliche Färbung mit Vermillon hergestellt wird. Um was für ein Produkt handelt es sich bei dem Vermillion?

Antwort: Vermillon ist rotes Quecksilbersulfid (Schwefelquecksilber). Es stellt eine schöne rote Farbe für Kautschukfärbzwecke dar, ist aber teuer, so daß seine Anwendung nur bei feinen Artikeln angängig ist. Vermillon wird vielfach verfälscht. Durch Verschneiden mit Blanc fixe und Zinkweiß lassen sich helle Töne herstellen, die auch für Kautschukfärbzwecke dienen können. Vermillon ist durch rote Anilinfarben vielfach ersetzt worden. Diese Angaben entstammen der neuen Ausgabe der „Materialienkunde für die Kautschuk-Techniker von R. Marzahn". Wir möchten Ihnen die Anschaffung dieses Werkes angelegentlichst empfehlen, da Sie sicherlich öfter etwas nachzuschlagen haben. Bei all diesen Gelegenheiten wird Ihnen das Buch gute Dienste leisten.

* * *

Manko bei Lieferungen.

Anfrage: Im September 1918 lieferte eine Firma für uns Waren. Die Sendung traf mit einem Manko von annähernd 100 kg ein. Wir schrieben der Firma, da bereits wiederholt bei früheren Lieferungen kleine Fehlmengen festgestellt waren, daß wir gezwungen seien, die Rechnung diesmal um das fehlende Quantum zu reduzieren. Am gleichen Tage überwiesen wir dem Lieferanten den Gegenwert für das tatsächlich eingegangene Gewicht. Die Firma bestätigte unser Schreiben und fragte gleichzeitig an, ob wir das Manko, das nur auf dem Transport entstanden sein kann, bahnamtlich bescheinigen haben lassen. Da dies unsererseits nicht erfolgt war, beantworteten wir das Schreiben damit, daß wir dieser Anregung bei späteren Eingängen Folge leisten würden. Vor etwa 8 Tagen, also nach 2 Jahren, verlangt nun die Firma nachträglich die Bezahlung des seinerzeit von uns reduzierten Betrages für das unterwegs entstandene Manko. Ist der Lieferant der Waren hierzu berechtigt? Mit welcher Begründung könnten wir die Bezahlung verweigern?



Antwort: Es wäre richtig gewesen, das Fehlgewicht bahnamtlich bescheinigen zu lassen. Es wäre dann feststehend gewesen, daß das Fehlgewicht entweder auf dem Eisenbahntransport oder zuvor eingetreten ist. Es besteht die Möglichkeit, daß das Manko erst nachträglich entstand. So sind auch die Ansprüche gegen die Eisenbahn verloren gegangen. Der Lieferant würde, da er die Gefahr der Reise nicht trägt, für das Fehlgewicht nur verantwortlich sein, wenn er die Sendung nicht im vollen Gewicht zur Eisenbahnbeförderung übergeben hat. Einen dahingehenden Nachweis muß der Lieferant erbringen; er dürfte ihn aber wahrscheinlich noch jetzt durch Vorlegung des Frachtbriefes führen können. Kann der Lieferant nachweisen, daß er die Sendung im vollen Gewicht aufgegeben hat, so müßte der Empfänger den entstandenen Schaden tragen. Der Anspruch des Lieferanten gegen den Käufer ist bisher nicht verjährt. Allenfalls könnte der Käufer geltend machen, daß bei dem Lieferanten auf einen Verzicht zu schließen ist, weil er bisher den Anspruch nicht erhoben hat. (f) Dr. St.

* * *

Verjährung von Zugeständnissen.

Anfrage: Eine Firma teilte uns gelegentlich durch ihren Vertreter mit, daß uns bei Bezug von 5000 kg einer Ware ein Bonus von 5 Prozent und Skonto bei Barzahlung von 2 Prozent gewährt wird. Wir bezogen von der Firma, laut Rechnung vom Oktober 1918, etwa 3300 kg der Ware und kürzten bei Bezahlung die oben erwähnten 5 Prozent Bonus und 2 Prozent Skonto. Der Lieferant teilt uns mit, daß er damit nur einverstanden ist, wenn wir weitere Bestellungen auf 5000 kg machen. Die Absicht bestand bei uns so wie so, wurde jedoch durch Umstellung unseres Betriebes später aufgegeben, da wir nach Kriegsschluß die Herstellung von Fabrikaten, für die wir derartige Rohstoffe benötigten, wieder fallen ließen. Da die Lieferfirma nun die Zurückvergütung der eigentlich von uns zu Unrecht gekürzten Summe damals nicht verlangte, nahmen wir an, daß diese doch mit der Kürzung einverstanden sei. Der Betrag, es handelt sich um einige hundert Mark, wird nun nachträglich, nach 2 Jahren, während in der Zwischenzeit irgendwelche Korrespondenz nicht darüber geführt wurde, von uns zurückgefordert. Ist der Lieferant hierzu berechtigt?

Antwort: Nach der Vereinbarung sollte der Bonus nur gewährt werden, wenn die Bezüge eine bestimmte Menge erreichten. Diese Menge ist zweifellos nicht erzielt. Ein Anspruch auf den Bonus bestand daher nicht. Der Lieferant hat auch mitgeteilt, daß er mit dem Abzug des Bonus nur einverstanden sei, wenn der Käufer weitere Bestellung bis zu der vereinbarten Mindestmenge machen würde. Unter diesen Umständen liegt eine Verwahrung des Lieferanten gegen den Abzug des Bonus vor. Der Lieferant konnte die Angelegenheit zunächst beruhen lassen, da er annehmen konnte, daß spätere Bestellungen folgen würden. Eine Verjährung des Anspruchs auf Rückforderung des nach vorigem zu Unrecht erfolgten Abzuges ist nicht erfolgt. Der Lieferant kann daher auch jetzt noch diesen Anspruch geltend machen. (flp) Dr. St.

Bezugsquellen-Anfragen.

(Antworten an die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung", Berlin SW 19, erbeten.)

a) Unbekannte Bezugsquellen:

Nr. 270. Wer ist Hersteller von **flüssigem Gummi, Marke „Adazol"**?

Nr. 282. Wer ist Hersteller eines angeblich durch D. R. P. geschützten **Oelers aus Hartgummi**?

Nr. 288. Wer baut Maschinen zum **Ziehen** von Schläuchen aus Patentgummi?

Nr. 297. Wer ist Hersteller von **„Celloplast"**?

Nr. 298. Wer baut **Schneidemaschinen für das Schneiden von unvulkanisierter Patentplatte in Streifen** zur Herstellung von Patentgummischlauch?

Nr. 306. Wer ist Hersteller von **Idolit?**

Nr. 310. Wer baut **Maschinen zur Fabrikation von Feuerwehrschläuchen?**

Nr. 311. Wer ist Hersteller **einer kleinen Maschine zum Kleben von gummierten Stoffen?**

Nr. 313. Wer ist Fabrikant **der Siegelschen Patentringe**?

Nr. 315. Welche Fabrik stellt **mit Luft gefüllte Wringmaschinen-Walzen** her?

Nr. 316. Wer ist Fabrikant der **Katzensteinpackung (konvexkonkave Stopfbüchsenringe)?**

Nr. 317. Wer baut speziell **Pressen zum Aufpressen von Vollgummi auf Räder?**

Nr. 318. Wer ist Hersteller der **Gummihandschuhe und -Fingerlinge mit den Fabrikzeichen „O. S. 4 H. V. W.“?**

Nr. 319. Wer ist Fabrikant **der Maschine, die Ledertreibriemen fortlaufend mit dem Namen des Besitzers stempelt?**

Nr. 323. Welche Fabrik stellt **Latex Cups (gläserne Schalen zum Auffangen von Gummisaft)** her?

Nr. 327. Wer ist Hersteller der **„Sigurd-Gummi-Absätze“?**

Nr. 328. Wer ist Hersteller **einer Maschine zum Bemalen von Gummispielbällen?**

Nr. 329. Wer ist Fabrikant der Hochdruckplatte **„Florit“?**

Nr. 330. Wer fabriziert als Spezialität **Platin-Iridium-Nadeln für Injektionen?**

b) Anfragen, auf die wir bereits Lieferanten nannten. Wir geben anheim, uns weitere Offerten einzureichen:

Nr. 324. Wer fabriziert als Spezialität **Mutterspiegel und Heißwasserspüler aus Hartgummi?**

Nr. 325. Wer fabriziert **Luftsaugebälge für Motorlüftung, bestehend aus vierfach gummierten Stoffen oder aus Gummi?**

Einkommensteuer und Dienstaufwand-Entschädigung.

Ueber die Zulässigkeit des Abzugs von Dienstaufwand-Entschädigungen hat der Reichsminister der Finanzen neuerdings folgende Entscheidungen getroffen: Nach § 34, Abs. 3 des Einkommensteuergesetzes ist bei Ermittlung des steuerbaren Einkommens der in privaten Dienst- und Auftragsverhältnissen stehenden Personen die Entschädigung, welche nach ausdrücklicher Vereinbarung zur Bestreitung des durch den Dienst oder Auftrag veranlaßten Aufwandes gewährt wird, insoweit außer Ansatz zu lassen, als der Betrag den erforderlichen Aufwand nicht übersteigt. Welcher Aufwand im Interesse des Dienstes erforderlich ist, hängt von den Umständen des einzelnen Falles ab und unterliegt der Entscheidung der Veranlagungs- und Reichsmittelbehörden. Allgemeine Regeln über die Höhe des steuerfreibleibenden Aufwandes lassen sich mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der Fälle nicht aufstellen. (flstr)

Einrichtung einer internationalen Handelsstatistik.

Im „Reichsanzeiger“ wird der Wortlaut einer zwischen Deutschland, Belgien, Dänemark, Spanien, Frankreich, Großbritannien, Italien, Japan, Norwegen, Portugal, Rußland, Schweden, Schweiz und zahlreichen anderen Staaten Amerikas und Asiens geschlossenen Uebereinkunft betreffend die Einrichtung einer internationalen Handelsstatistik veröffentlicht. Danach beschließen die vertragschließenden Staaten, außer der von jedem Lande veröffentlichten Handelsstatistik noch eine besondere auf einem gemeinsamen Warenverzeichnis beruhende Statistik aufzustellen, in der in einer beschränkten Anzahl von Klassen die ein- und ausgeführten Waren mit den Wert- und, soweit möglich, auch den Gewichtsangaben aufgeführt werden. Dieses gemeinsame Warenverzeichnis umfaßt insgesamt nur 186 Positionen in fünf großen Gruppen (lebende Tiere, Nahrungsmittel und Getränke, Rohstoffe, Fertigwaren, Gold und Silber). Unter dem Titel Internationales Bureau für Handelsstatistik wird in Brüssel ein internationales Amt errichtet, dem die Durchführung und Aufbereitung des Materials der internationalen Statistik zufällt, und das die Ergebnisse dieser Statistik in einem besonderen Organ (Bulletin du Bureau international de Statistique) veröffentlicht.

Gerichtliches Gutachten der Berliner Handelskammer.

Bereifung von Kraftwagen. Im Kriege und auch noch einige Zeit nach der Revolution wurden zur Herstellung der Bereifungen für Kraftwagen größtenteils Gummiregenerate verwendet. Wenn ein Verkauf des Kraftwagens längere Zeit zurückliegt, der Käufer auch Kenntnis hatte, daß die Kraftwagen aus früheren Heeresbeständen entnommen waren, kann die Vereinbarung „Gummi neu“ wohl in dem Sinne gedeutet werden, daß die Bereifung aus Gummiregeneraten hergestellt war. Jetzt (im Oktober 1920) würde eine Vereinbarung „Gummi neu“ nur so zu verstehen sein, daß gute, neue Reifen aus Rohgummimischungen, nicht Regeneratgummireifen zu liefern sind.

Geschäfts- u. Personalmitteilungen.

Aue (Sa.). Die Firma Otto Kirschen, Metallwarenfabrik sanitärer Artikel, hat ihren Betrieb vom 15. Dezember ab von Aue nach Schneeberg-Neustädtel verlegt und vergrößert.

Berlin. Gollert-Reifen-Gesellschaft, Neue Schönhauser Straße 20. Die Firma lautet fortan: Gollert-Gesellschaft. Die Rechtsverhältnisse der offenen Handelsgesellschaft bleiben unverändert. Dasselbe gilt für sämtliche Adressen, Bankkonto, Postscheckkonto und Fernsprechanschlüsse.

Bromberg. In Bromberg wurde eine polnische Fabrik von Gummifabrikaten mit einem Anlagekapital von 15 Mill. M errichtet. Die Mehrzahl der Aktien befindet sich in polnischen Händen.

Brüssel. Ein Großfeuer hat die Brüsseler Kautschukwarenfabrik vollständig vernichtet. Ein Teil der Arbeiter konnte sich durch Herabspringen aus den Fenstern retten. 500 Arbeiter werden durch die Feuersbrunst arbeitslos.

Düsseldorf. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Gaul & Co. G. m. b. H., Deichstraße 3. Gegenstand des Unternehmens: Die Fabrikation und der Großhandel von Oelen, chemischen Produkten und verwandten Artikeln. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer sind die Herren Fabrikant Paul Schlinghoff in Düsseldorf, Kaufmann Jakob Gaul in Düsseldorf.

Frankfurt a. M. Hugo Lucklum hat seinen Geschäftsbetrieb von Frankfurt a. M. nach Schlüchtern, Lotichiusstraße 19, verlegt und hat außer Industriebedarf, elektrotechnischen Bedarfsartikeln und Werkzeugen, den Engros-Handel mit chirurgischen Gummiwaren und Bandagen unter Firma Hugo Lucklum, Mitteldeutsche Gummi- u. Bandagen-Manufaktur seit 1. Dezember aufgenommen.

Frankfurt a. M. Mitteldeutsche Gummiwarenfabrik Louis Peter Akt.-Ges. Herrn Max Thum, Kaufmann zu Frankfurt am Main, ist Gesamtprokura erteilt dergestalt, daß er in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitglied zeichnungsberechtigt ist. — Der Aufsichtsrat beschloß, der auf den 26. Januar 1921 einzuberufenden Generalversammlung die Ausschüttung einer Dividende von 27 Prozent auf das erhöhte Aktienkapital von 10 Mill. M vorzuschlagen. Der Reingewinn beträgt 4 539 382 M. Nach Auffüllung der ordentlichen Reserve auf die gesetzliche Höhe betragen die besonderen Rücklagen 1 010 000 M, der Vortrag auf neue Rechnung 714 006 M.

rg. **Gefle** (Schweden). Die Sanitätswaren- und Röhrenhandlung Widlunds Wärme- u. Sanitetsaffär, J. F. Widlund, wurde gegründet.

Gelnhausen. Vereinigte Berlin-Frankfurter Gummiwarenfabriken Gelnhausen. Nach Beschluß der Aktionärversammlung vom 19. Oktober 1920 ist das Grundkapital um 3 500 000 M erhöht worden. Es beträgt jetzt 7 000 000 M.

Hamburg. Ma-Kra Gummi-Industrie G. m. b. H. Die Vertretungsbefugnis des Geschäftsführers Herrn F. A. Maquet ist beendigt. Prokura ist erteilt Herrn Johann Adolf Georg Kunst.

Hannover. Besteck & Schultz. Technisches Geschäft. Herrn Kaufmann Karl Spörhase in Hannover ist Prokura erteilt. Die Prokura des langjährigen Mitarbeiters der Firma, Herrn R. v. Olszewski, bleibt bestehen.

rg. **Kirkcaldy** (England). Die Linoleumfabrik Fife Linoleum Co. Ltd. verteilte für das Jahr 1919—20 5 Prozent Dividende.

Laichingen. M. W. Scheerer & Cie. Werkstätten für chirurgische und orthopädische Artikel. Herr Gesellschafter Hermann Wolff, Mechaniker in Laichingen, ist aus der Gesellschaft ausgeschieden.

Leipzig-Gohlis. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Hermann Klose, Pariser Straße 31. Herr Kaufmann Hermann Robert Klose in Leipzig ist Inhaber. Angegebener Geschäftszweig: Handelsvertretungen in Gummiwaren.

Mümling-Grumbach (i. Odenwald). Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Gummiwerk Odenwald, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung von Gummiwaren und Regeneraten aller Art und verwandten Erzeugnissen sowie der Handel mit solchen.

Piesteritz. Gummiwerke „Elbe" Akt.-Ges. Die außerordentliche Generalversammlung genehmigte die beantragte Erhöhung des Kapitals um 500 000 M auf 2 Mill. M. Die Aktien werden von der Bankfirma Carsch Simon & Co., Berlin, Kommanditgesellschaft, zu 110 Prozent übernommen mit der Verpflichtung, davon 375 000 M den Aktionären im Verhältnis von 4 : 1 zu 118 Prozent anzubieten. An dem erzielten Gewinn wird die Gesellschaft beteiligt. In den Aufsichtsrat wurden neu gewählt die Herren Dr. K. Bett und Otto Carsch von Carsch Simon & Co., Kommerzienrat Gugenheim, Handelsrichter Strenger und Dr. Nottebohm. Die Verwaltung teilte mit, daß die Gesellschaft befriedigend mit Aufträgen versehen und daß ein gutes Ergebnis zu erwarten sei.

Regensburg. Sanitätshaus Alippi & Co. Weiterer Gesellschafter ist Herr Ernst Hermann Alippi, Bandagist in Chemnitz; derselbe ist zur Vertretung und Zeichnung der Firma nicht berechtigt.

rg. **Stockholm.** Die Gummiwarenhandlung Gummi- & Sjukvardsmagasinet Perfekt, Ernst Lönn, wurde im Handelsregister eingetragen.

Aus der Fahrrad-, Automobil- und Flugzeugbranche.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Bob-Automobil-Gesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Automobilen, insbesondere der Fortbetrieb des zu Berlin unter der Firma Bob-Automobil-Gesellschaft Carpzow & Co. bestehenden Geschäftes. Stammkapital: 1 225 000 M.

Breslau. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Fahrrad-Haus „Wäldchen" Josef Spitzer.

Charlottenburg. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma „Kondor" Auto-Ausrüstung G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Vertrieb und die Fabrikation von Kraftfahrzeugen und deren Zubehör sowie Ausrüstung. Stammkapital: 20 000 M.

Heilbronn. Heilbronner Fahrzeugfabrik, G. m. b. H. Der Name der Firma wurde geändert in Süddeutsche Karosseriewerke „Schebera" G. m. b. H.

Heinrichswalde (Ostpr.). In unser Handelsregister eingetragen worden ist die Firma Otto Ruddat, Reparaturwerkstätte für Automobile und Motore.

rg. **Helsingfors** (Finnland). Finska Aktiebolaget (Suomalainen O.-Y.) Daimler-Mercedes wurde für Handel mit Automobilen und Zubehör mit 1,5 Mill. Fmk. Aktienkapital von Bankdir. H. Gadd, Kommerzienrat V. Sovero, Freiherrn K. de la Chapelle u. a. durch Uebernahme des Geschäfts von Wilho Giers O.-Y. gebildet.

o **Hinwil** (Kt. Zürich). Die Herren Albert Sprenger, von Lanterswil, Thurgau, in Hinvil, und Oskar Honegger, von Rüti, in Oberwies-Rüti, haben unter der Firma Sprenger & Honegger in Hinwil eine Kollektivgesellschaft eingegangen. Auto-Garage, Reparaturwerkstätte, Handel in Autos und Motorrädern, Wernetshauserstraße.

Kehl. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Hoch & Classen. Handel mit elektrischen Ersatzteilen, Fahrrädern, Fahrräderersatzteilen, Autoersatzteilen, Gummi usw.

Koblenz. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Autobus, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Kraftwagenverbindungen zwischen Koblenz und Umgebung sowie der An- und Verkauf von Kraftfahrzeugen. Das Stammkapital beträgt 30 000 M.

o **Lengenfeld** (Voigtl.). Herr Otto Kliche eröffnete König-Wibertstraße 35 eine Gleitschutz-Fabrik und Dampf-Vulkanisieranstalt.

Aus der Elektrizitätsbranche.

Berlin. A.-G. für Elektrizitäts-Anlagen. Nach Abschreibungen und Rückstellungen von 657 000 M (i. V. 162 000 M) sollen aus dem Reingewinn von 650 147 M (i. V. 333 285 M) 6 Prozent (i. V. 5 Prozent) ausgeschüttet werden. Im Geschäftsbericht bemerkt die Verwaltung, daß die deutschen Unternehmungen im allgemeinen ein befriedigendes Resultat ergeben haben und es gelungen sei, die Preise den erhöhten Selbstkosten anzupassen. Außerdem hat besonders das Installationsgeschäft wieder einen wesentlichen Beitrag zum Ergebnis geliefert.

Duisburg-Meiderich. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Niederrheinische Spezialfabrik für Elektrotechnik Heinrich Schlipper.

Gillenfeld in der Eifel. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Fritz Caspari, Baugesellschaft m. b. H. für elektrische Anlagen. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung von elektrischen Anlagen. Das Stammkapital beträgt 20 000 M.

Holzkirchen. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Johann Schuster. Ausführung elektrotechnischer Licht- und Kraftanlagen, Herstellung elektrotechnischer Spezialartikel, Handel mit elektrotechnischen Maschinen und Apparaten, Miesbacher Straße 67 1/14.

Unterröslau. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Elektro-Industrie, G. m. b. H. in Unterröslau, A.-G. Kirchenlamitz. Gegenstand des Unternehmens ist Fabrikation und Großvertrieb elektrotechnischer Artikel. Das Stammkapital beträgt 21 000 M.

Jubiläen.

Köln. Am 1. Januar 1921 werden es 40 Jahre, daß Herr Rudolf Wieduwilt in Köln in die Firma Carl Schirp als Reisevertreter eintrat. Die Firma ehrte ihn schon gelegentlich seines 25jährigen Jubiläums durch Erteilung der Prokura. Herr Wieduwilt ist weit über die Grenzen seines engeren Bezirks bekannt und erfreut sich der ungeteilten Wertschätzung seiner Geschäftsfreunde.

Todesfälle.

× **Dresden.** Hier verstarb kürzlich nach längerem Leiden Herr Georg Oehlschlägel. Der Verstorbene war früher Betriebsleiter und Prokurist der Firma Reinhardt Leupolt, Dresden-Kemnitzer Gummiwerke, der er mehr als 30 Jahre ein wertvoller Mitarbeiter und Berater gewesen ist.

Konkurse.

Köln-Sülz. Ueber das Vermögen der Priamus Automobilwerk G. m. b. H., Nikolausstraße 71, ist das Konkursverfahren eröffnet worden. Verwalter ist Herr Rechtsanwalt Justizrat Siepmann in Köln, Gereonshaus. Offener Arrest mit Anzeigefrist bis zum 8. Februar 1921.

Kurse
von Aktien der Gummi-, Linoleum- und verwandter Industrien.

Mitgeteilt vom Bankhause E. Calmann, Hannover, Schillerstr. 21. Gegründet 1853.
Telephon: Amt Nord 3631, 3632. Telegr.-Adr.: Calmann, Hannover.
Hannover, den 22. Dezember 1920.

Letzte Div.	Name	vorwöchtl. Kurs	letzter Kurs
20	Asbest- und Gummiwerke A. Calmon	299½	310
4	Bremer Gummiwerke Roland	175½	181
0	Bremer Linoleumwerke (Schlüssel-Marke)	260	300
30	Continental-Caoutchouc- u. Guttapercha Co.	630	640
6	Delmenhorster Linoleum-Fabrik (Anker-Marke)	329½	372
15	Deutsche Kabelwerke	325	350
0	Deutsche Linoleumwerke Hansa	253	272½
16	Gummiwerke Elbe A.-G.	250	250
35	Hannoversche Gummiwerke Excelsior	426	458
16	Kölnische Gummifäden-Fabrik	232	232
6	Leipziger Gummiwarenfabrik	220	224
15	Mannheimer Gummi-, Guttapercha- u. Asbestfabrik	310	315
18	Mitteldeutsche Gummiwarenfabrik L. Peter A.-G.	455	550
35	Mittelland Gummiwerke	451	455
15	C. Müller, Gummiwarenfabrik	286	290
15	Vereinigte Berlin-Frankfurter Gummiwarenfabrik	435	340
20	Vereinigte Gothania-Werke	355	355
10	Vereinigte Gummiwarenfabriken Harburg-Wien	425	425

Zoll- und Verkehrswesen.

rg. **Die Erhöhung der spanischen Zölle** (vergl. Gummi-Zeitung Nr. 12). Durch kgl. Dekret vom 26. November wurde in Spanien der Einfuhrzoll erhöht u. a. für: Fahrräder, Kraftfahrräder und Teile dazu (Tarif-Nr. 575) von 3 auf 9 Pesetas für 1 kg; offene Automobile (T.-Nr. 586) von 200 auf 600 Pes., geschlossene (T.-Nr. 587) von 320 auf 960 Pes. das Stück, wozu noch der Motorzoll für das Chassis kommt; Arbeiten aus Celluloid, Horn, Knochen, Meerschaum, Ebonit, Kunststoff („pasta"): a) Artikel zum persönlichen Schmuck auch Kämme (T.-Nr. 677), von 3 auf 9 Pes.; b) andere von 2 auf 6 Pes. für 1 kg; Knöpfe aus Horn, Elfenbein, Perlmutter, Kunststoff, Glas (T.-Nr. 681) von 2,50 auf 7,50 Pes. für 1 kg; Massivreifen mit Metallmontierung (T.-Nr. 698) von 1,20 auf 1,80, andere Gummischläuche und -decken für Bereifung (T.-Nr. 699) von 2,70 auf 8,10, wasserdichte Tuche und Kleider aus Gummi (T.-Nr.702) von 5,60 auf 16,80 Pes. für 1 kg.

rg. **Schwedens Treibriemen- und Regenmäntelindustrie verlangen größeren Zollschutz.** Die Treibriemenfabriken Göteborgs Remfabriks A.-B. und Fredfors Fabriks A.-B. ersuchten die Regierung um besseren Schutz ihrer Industrie, die sich zurzeit gegenüber der ausländischen Konkurrenz in sehr übler Lage befinde, durch Erhöhung der Zollsätze wenigstens soweit daß sie den von Anfang an beabsichtigten Schutz gewähren. — Dasselbe verlangt dringend, da sie im Preise mit dem stark zunehmenden ausländischen Wettbewerb in Regenmänteln und Isoliertuch nicht konkurrieren könne und zurzeit nur auf Lager arbeite, Norrköpings Regnkläders- och Presenningsfabrik A.-B. in Norrköping, welche Oelkleider, Presennings, Zelte, Markisen usw. herstellt. Gegenwärtig ist der Zollsatz für fertige Fabrikate nicht höher als für das gefirniste Gewebe.

rg. **Brasilien setzte Verbrauchssteuern fest,** die für Einfuhrware gleichzeitig mit dem Zoll erhoben werden, u. a. für: Gummischuhe und -stiefel, bis 22 cm Länge, mit 75 Reis, darüber 150 Reis das Paar; Ledergamaschen 600 Reis das Paar.

rg. **Die schwedische Gummiband-Industrie verlangt Einfuhrverbot.** Die Gummibandweberei A.-B. Boras Gummiväfveri in Boras und andere Bandfabriken Schwedens ersuchten die Regierung um Schutz gegen die ausländische Konkurrenz, welche jetzt alle nennenswerten Aufträge erhalte, während die Bestellbücher der schwedischen Firmen fast leer seien. Ein Einfuhrverbot sei daher dringend notwendig.

Rechtsfragen.

Die Gefahren des Akkreditivgeschäftes.

rd. Der Kläger hatte vom Beklagten Waren gekauft. Vereinbart war Zahlung netto Kasse durch telegraphische Akkreditivstellung bei einer bestimmten Bank in Königsberg zugunsten des Verkäufers, Auszahlung gegen Lagerschein des Bahnspediteurs und Vorlegung des Attestes eines beeidigten Sachverständigen über den Gutbefund der Ware. Nach Einlösung des Lagerscheines durch die Bank war die Ware, dem Auftrage des Klägers gemäß, nach Lübeck weitergesandt worden, wo der Käufer sie untersuchte und dem Verkäufer zur Verfügung stellte, indem er besonders darauf hinwies, daß der Sachverständige, dessen Zeugnis der Bank vorgelegt worden sei, für die in Frage kommende Ware nicht beeidigt gewesen sei. Der Verkäufer weigerte sich, die Ware zurückzunehmen, und die Vorinstanzen erkannten seinen Einwand, daß die Mängelrüge verspätet erfolgt sei, als begründet an, weil die Vereinbarung, daß die Bescheinigung eines gerichtlich beeideten Sachverständigen beizubringen sei, nichts an der Pflicht des Käufers, sofort die Ware zu untersuchen und Fehler anzuzeigen, ändere. Maßgebend sei die tatsächliche Beschaffenheit der Ware geblieben. Auch eine einwandfreie Bescheinigung nahm dem Käufer nicht das Recht, eine fehlerhafte Lieferung zu beanstanden, und demgemäß hatte er auch die Pflicht, dies innerhalb der gesetzlichen Frist zu tun. Auf Revision des Klägers hat das Reichsgericht das angefochtene Urteil aufgehoben und die Sache in die Vorinstanz zurückverwiesen. Die Entscheidung darüber, ob die Mängel den Kläger zur Rückgabe berechtigten, hat der höchste Gerichtshof davon abhängig gemacht, ob die Bank in Königsberg die Ware auch dann bezahlt haben würde, wenn der richtige Sachverständige sein Gutachten abgegeben hätte. Die Abnahme der Ware, so heißt es in den Gründen, lag in den Händen der Bank, die keinen anderen Auftrag hatte, als gegen vertragsmäßige Lieferung zu zahlen. Ob sie verpflichtet war, den Inhalt der Bescheinigung dahin zu prüfen, ob danach die Ware dem Vertrage entsprach, dafür ist nichts dargetan. Die Bank mußte sich im gegebenen Augenblick sofort entscheiden und durfte die Einlösung der Ware nur aus nachweisbar stichhaltigem Grunde ablehnen, da sie sich sonst Schadensersatzansprüchen aussetzte. Es wird also sehr schwierig sein, festzustellen, ob die Zuziehung des richtigen Sachverständigen und dessen Gutachten die Bank von der Einlösung abgehalten hätten und so die Genehmigung der Ware in Königsberg vermieden worden wäre. (Reichsgericht II. 81/19). (flp)

* * *

Wann wird die Vereinbarung des Verbots des direkten Verkaufs an den Abnehmer des Käufers ungültig?

rd. Kläger bezog Jahre hindurch von dem Beklagten bestimmte Waren, die er an einen Kaufmann weiter verkaufte. Später brachte der Kläger den Beklagten mit dem Kläger direkt zusammen, doch wurde vereinbart, daß alle Verkäufe nach wie vor durch den Kläger erfolgen sollten, der von dem Verkaufserlös 20 Prozent erhalten sollte. Direkte Geschäfte

sollte der Beklagte mit dem Kunden des Klägers nicht machen. Später kehrte der Beklagte sich nicht an diese Abmachung, und infolgedessen strengte der Vermittler die Klage gegen ihn an auf Zahlung der 20 Prozent. Die Vorinstanzen hatten diesen Anspruch gutgeheißen, das Reichsgericht gelangte jedoch zu einer dem Beklagten günstigeren Auffassung. Nach dem Zustandekommen der oben angegebenen Vereinbarung habe der Kunde sich mit zwei Gesellschaftern zusammengetan und ein Kompagniegeschäft gegründet, dann wieder sei er allein gewesen, dann habe eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung gegründet, und jetzt betreibe er von neuem sein Geschäft allein. Unter solchen Umständen kann man nicht ohne weiteres sagen, daß die Vereinbarung, um die es sich hier handelt, noch zu Recht besteht. Hätte beispielsweise der in Rede stehende Kunde seinen Betrieb in eine Aktiengesellschaft umgewandelt und wäre nur ein Teil der Aktien in seiner Hand gewesen, so würde eine Lieferung an die Aktiengesellschaft nicht mehr als Lieferung im Sinne des Abkommens zu bezeichnen sein. Dasselbe hätte der Regel nach bei einer unter derartigen Umständen erfolgten Umwandlung in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung zu gelten und kann gegebenenfalls auch für die Gründung einer offenen Handelsgesellschaft in Betracht kommen. Es ist beispielsweise an den Fall zu denken, daß der neue Gesellschafter bereits Kunde des Beklagten war. Es würde nicht der Billigkeit entsprechen, wenn jetzt die Bezüge der Gemeinschaft im ganzen Umfange für abgabepflichtig erklärt würden, obgleich bis dahin die Bezüge des neuen Gesellschafters abgabefrei waren. Andererseits würde es sich, wenn der Kunde einen stillen Gesellschafter mit Kapital genommen hätte, immer noch um Lieferungen an den Kunden im Sinne des Abkommens handeln. Dasselbe würde angenommen werden können, wenn der Kunde etwa einen Fachmann zur technischen Leitung des Betriebes ohne beträchtlichere eigene Mittel in seine Firma aufgenommen hätte. Mit Rücksicht auf derartige sowohl rechtliche, als auch wirtschaftliche Gesichtspunkte wird die Frage, ob die Bezüge nach Umgestaltung der geschäftlichen Verhältnisse des Kunden abgabepflichtig waren, zu beantworten sein. Nach alledem erwies es sich als notwendig, die Sache in die Vorinstanz zurückzuverweisen, welche die Einzelheiten der geschäftlichen Unternehmungen des Kunden aufzuklären haben wird. Es sind, wie dargetan, sehr wohl derartige Umwandlungen denkbar, daß nicht mehr von Geschäften mit jenem Kunden im Sinne der fraglichen Verordnung gesprochen werden kann. (Reichsgericht I. 290/19). (flp)

* * * *

Wird durch Beteiligung am Streik das Arbeitsverhältnis ohne weiteres gelöst?

In einem Gewerbe war auf Anordnung der Arbeitnehmerorganisation der Streik beschlossen, der mehrere Wochen dauerte und durch Abschluß eines Tarifvertrages beendet wurde. Einige Gehilfen, die ohne Innehaltung der in ihren Einzelarbeitsverträgen vereinbarten Kündigungsfrist in den Streik getreten waren, verlangten die Weiterbeschäftigung bei ihren früheren Arbeitgebern, indem sie geltend machten, daß durch den Streik das Arbeitsverhältnis nicht gelöst sei. Die Arbeitgeber stellten sich auf den Standpunkt, daß das Arbeitsverhältnis durch den Streik, zum mindesten aber durch die gemäß § 123, Ziffer 3, der Gewerbeordnung ausgesprochene Kündigung fristlos erloschen sei, und lehnten die Wiedereinstellung ab. Das Reichsarbeitsministerium hat mit Rücksicht auf die grundsätzliche Bedeutung der zu entscheidenden Fragen die Durchführung des Schiedsverfahrens gemäß § 22, Abs. 2, der Verordnung vom 23. Dezember 1918 übernommen und in dem Schiedsspruch die Beschwerden wegen unberechtigter fristloser Kündigung zurückgewiesen, und zwar mit folgender Begründung: Eine rechtliche Grundlage für die Annahme, daß Streik einen Arbeitsvertrag von selbst beendige, ist nach Auffassung des Schlichtungsausschusses nicht vorhanden, dagegen ist in dem Eintritt in den Streik, entgegen den Pflichten aus dem Einzelarbeitsvertrag, ein unbefugtes Verlassen der Arbeit zu erblicken. Ein solches unbefugtes Verlassen liegt nicht nur dann vor, wenn der Arbeitnehmer in der Absicht nicht zurückzukehren, die Arbeit verläßt, sondern auch dann, wenn er, wie hier bei dem Streik, die Absicht hat, nach Erlangung besserer Löhne und Arbeitsbedingungen die Arbeit im alten Betriebe wieder aufzunehmen. Dieses Verlassen wird nicht dadurch „befugt“, daß der Streik von der Organisation angeordnet sei. Die Zugehörigkeit zur Organisation und die Ausübung des Koalitionsrechtes entbindet nach geltendem Recht nicht von den Pflichten aus dem privaten Dienstvertrag. Das Verlassen der Arbeit ist daher nicht befugt und gibt dem Arbeitgeber das Recht zur sofortigen Kündigung, das er aber nach § 123, Abs. 2, der Gewerbeordnung nur binnen einer Woche nach Kenntnis der zugrundeliegenden Tatsachen ausüben kann. Diese Frist beginnt mit dem Verlassen der Arbeit. (Schiedsspruch eines beim Reichsarbeitsministerium gebildeten Schlichtungsausschusses vom 30. September 1920 — VI A 11 822). (flpstr)

Neu eingegangene Preislisten.

Unter dieser Abteilung gelangen alle neuen Veröffentlichungen der Branche, wie Preislisten, Kataloge, Reklameschriften usw. zur Besprechung, sofern dieselben uns seitens der herausgebenden Firmen eingesandt werden.

Die Firma **Leonhardt & Dietz, Gummiwaren- und Eisbeutel-Fabrik, Frankfurt a. M.**, Kronprinzenstraße 15, übersandte uns eine neue Preisliste über chirurgische Hart- und Weichgummiwaren, Krankenpflegeartikel und Verbandstoffe. — Unter den heutigen Verhältnissen darf man den Inhalt der Preisliste wohl als recht reichhaltig und die Ausführung bei gut leserlichem, klaren Druck in jeder Beziehung als gediegen bezeichnen. Die Artikel sind praktisch und übersichtlich in alphabetischer Reihenfolge angeordnet und die Orientierung wird noch wesentlich erleichtert durch vorzügliche Abbildungen, die fast alle Artikel wiedergeben. Viele Abnehmer werden es auch als recht zweckmäßig begrüßen, daß am Schluß der Preisliste als Anhang die neueste Konventionspreisliste des Verbandes Deutscher Chirurgischer Hart- und Weichgummiwarenfabriken E. V. in Leipzig erscheint, die es jedem Interessenten ermöglicht, alle Konventionsartikel unter Angabe der Konventionsnummer zu Originalpreisen mit dem Konventionsrabatt zu beziehen. Wir empfehlen die neue Liste den chirurgischen Händlern zur Prüfung.

Literatur.

Untersuchungen über die natürlichen und künstlichen Kautschukarten. Von Carl Dietrich Harries. Verlag Julius Springer, Berlin. 1919.

Als ich vor langen Jahren eines Abends einmal zum Arbeiten bei Emil Fischer war, klagte er mir sein Leid und meinte, es sei doch gar zu jammervoll, daß der reine Wissenschaftler, um einmal etwas anderes als das Alltägliche zu haben, zur Tageszeitung greifen müsse, während der Techniker sich aus des Tages Arbeit zu der rein wissenschaftlichen Literatur flüchten könne. Er meinte, es müsse doch ein besonderer Hochgenuß sein, sich einmal des Abends in aller Ruhe an die Annalen zu setzen und diese wie einen Roman zu lesen. Ich habe oft an dieses Wort gedacht und mich wieder so recht daran erinnert, als mir das Buch von Harries zur Besprechung vorgelegt wurde. Es ist ein Buch, das man wirklich zur Erholung nach des Tages Last und Mühen lesen kann. Man muß Wort für Wort sorgfältig genießen, um zu sehen, in welcher Fülle und Arbeitsfreudigkeit hier Werte geschaffen sind, die auf dem wichtigen Gebiet der Kautschukerkenntnis Baustein an Baustein gereiht haben. Die Zusammenstellung, die der Verfasser gibt, ist klar und aufbauend und auch wer die verstreuten Arbeiten, die hier zusammengefaßt und kritisch behandelt wiedergegeben werden, kennt, wird die Freude haben, doch zu erkennen, daß ihm noch manches einzelne früher entgangen ist. Verfasser behandelt zunächst die natürlichen Kautschukarten, indem er erst allgemein den Kautschuk, so wie er von der Natur geliefert wird, in seinen wissenschaftlichen Bearbeitungsweisen kennzeichnet. Er stellt dann die Arbeiten über die trockene Destillation, zu der er selbst in Gemeinschaft mit Fischer wertvolle Beiträge lieferte, zusammen. Danach gibt er eine Uebersicht über die Derivate des Kautschuks und deren Umwandlungsprodukte. Dann wird über die Einwirkung der nitrosen Gase auf Kautschuk gesprochen. Die letztere Arbeitsweise wird, wie auch der Verfasser meint, doch noch weiterer kritischer Arbeit zugänglich sein und es wäre erwünscht, daß die mit aller Sorgfalt geführten Detailarbeiten doch noch nach anderen Gesichtspunkten hin wieder aufgenommen würden, wenn dies auch nur geschehen müßte, um endlich klarere Verhältnisse auf dem technisch-analytischen Gebiete zu bringen. Danach wird dann das absolut resistente Verhalten des Kautschuks gegen die Reduktionsmittel kurz gezeigt und gleich dann auf die interessanten Oxydationsprodukte eingegangen, die ja letzten Endes für die gesamten Harries'schen Arbeiten auf diesem und ähnlichen Gebieten von grundlegender Bedeutung geworden sind. Schließlich wird noch über die Vulkanisation gesprochen. An dieser Stelle ist der Wissenschaftler nicht ganz der Technik und den technischen Erfahrungen gefolgt, aber das ist ja auch nicht die Sache der vorliegenden Arbeit. Ich darf vielleicht nur darauf hinweisen, daß auf Seite 102 das Wort „Vollgummi" für „Weichgummi" gebraucht ist und zwar nur, um solche Versehen für die Zukunft auszuschalten. Endlich wird noch das Gebiet der Guttapercha, besonders in bezug auf das chemische Verhalten, skizziert und die Erfahrungen über die Abbauprodukte dargestellt. Diese Abteilung des Buches, die also gewissermaßen die gesamte Vorarbeit skizziert, bildet das Fundament für die wertvollen weiteren Darstellungen, die in der zweiten Abteilung den künstlichen Kautschukarten gewidmet werden. Verfasser behandelt zunächst die geschichtliche Entwicklung der Synthese. Hier ist es nicht Sache des Kritikers, sich mit der Behandlungsform zu beschäftigen. Der Verfasser geht die sämtlichen vorliegenden literarischen Behandlungen durch. Er kommt auf Seite 134 auch auf die vorübergehend etwas reklamehaften Darstellungen in den Tageszeitungen zu sprechen. Man kann nicht genug gegen derartige Maßnahmen von Fachgenossen tun. Es ist leider ein Fehler des Tages, daß selbst sehr ernste Leute für ihre wissenschaftlichen Diskussionen oder wenigstens zur Herausstellung der Arbeiten zur Diskussion sich der Tageszeitung bedienen. Hoffentlich wird auch diese seit fast nunmehr 15 Jahren geübte Tätigkeit, die dem Deutschen schlecht ansteht, wieder beseitigt. Die Diskussionen über die wissenschaftlichen Entdeckungen gehören in die Tageszeitung erst in dem Moment, in dem es sich um abgeschlossene, nicht mehr unsichere Arbeitsergebnisse handelt. Im nächsten Kapitel wird dann die Synthese des Isoprens und seiner Homologen nach den verschiedenen Arbeitsweisen des Verfassers besprochen. Die Konstanten der Grundstoffe werden angegeben und Vergleiche, so wie sie sich an den verschiedenen Literaturstellen finden. Dann kommt die Bereitung der künstlichen Kautschukarten. Die Untersuchung und die Verwendungsmöglichkeiten der verschiedenartigen Produkte wird immer rein vom wissenschaftlichen Standpunkt aus behandelt. Bedauerlich ist, daß in der kritischen Betrachtung die Möglichkeit fehlt, auf all die wertvollen Einzelheiten einzugehen. Es ist ein Buch, das man lesen muß und selbst da, wo man nicht mit dem Verfasser einer Ansicht ist, hat man doch allen Grund, seinen Ausführungen mit größtem Interesse zu folgen und jeder Kautschukfachmann wird mit besonderer Freude Kenntnis von diesen Mitteilungen nehmen, um so dem schwierigen Chemismus die freundliche und wertvolle Seite abzugewinnen. Ganz zuletzt geht der Verfasser noch auf die Kautschuk-Analyse ein. Hier zeigt sich, wie außerordentlich kompliziert sich nach den wissenschaftlichen Grundlagen nunmehr eine wirkliche Kautschukuntersuchung gestaltet, die Aufklärung geben muß über die eventuelle Provenienz des zur Verarbeitung gekommenen Stoffes. Es wird wohl kaum möglich werden, die Laboratorien der Kautschukwarenfabriken so auszustatten, daß sie derartige Arbeiten auszuführen in der Lage sein werden. Nur vereinzelten wird es möglich sein, diese gewissermaßen Probleme so wissenschaftlich, wie es der Verfasser wünscht und angibt, zur Aufklärung zu bringen. Obwohl das Gebiet dem Chemiker die größten Schwierigkeiten entgegensetzt und ihn zwingt, weit über die Grenzen seiner normalen Arbeitsgebiete hinauszugehen, hofft der Verfasser auf weitere Vervollkommnung. Er sagt, so groß die Schwierigkeiten auch immer sein mögen, sie müssen überwunden werden. Ich meine, daß man sich diesen wichtigen Bestrebungen auch in der Industrie in voller Erkenntnis anschließen wird.

Dr. F. Frank.

Das Betriebsrätegesetz. Textausgabe mit einem Anhang: Wahlordnung. Berlin 1920. Zentralverlag G. m. b. H. Preis 2,50 M.

Wer das Betriebsrätegesetz noch nicht besitzt, sei auf diese wohlfeile Ausgabe mit Sachregister hingewiesen. (flpstr)

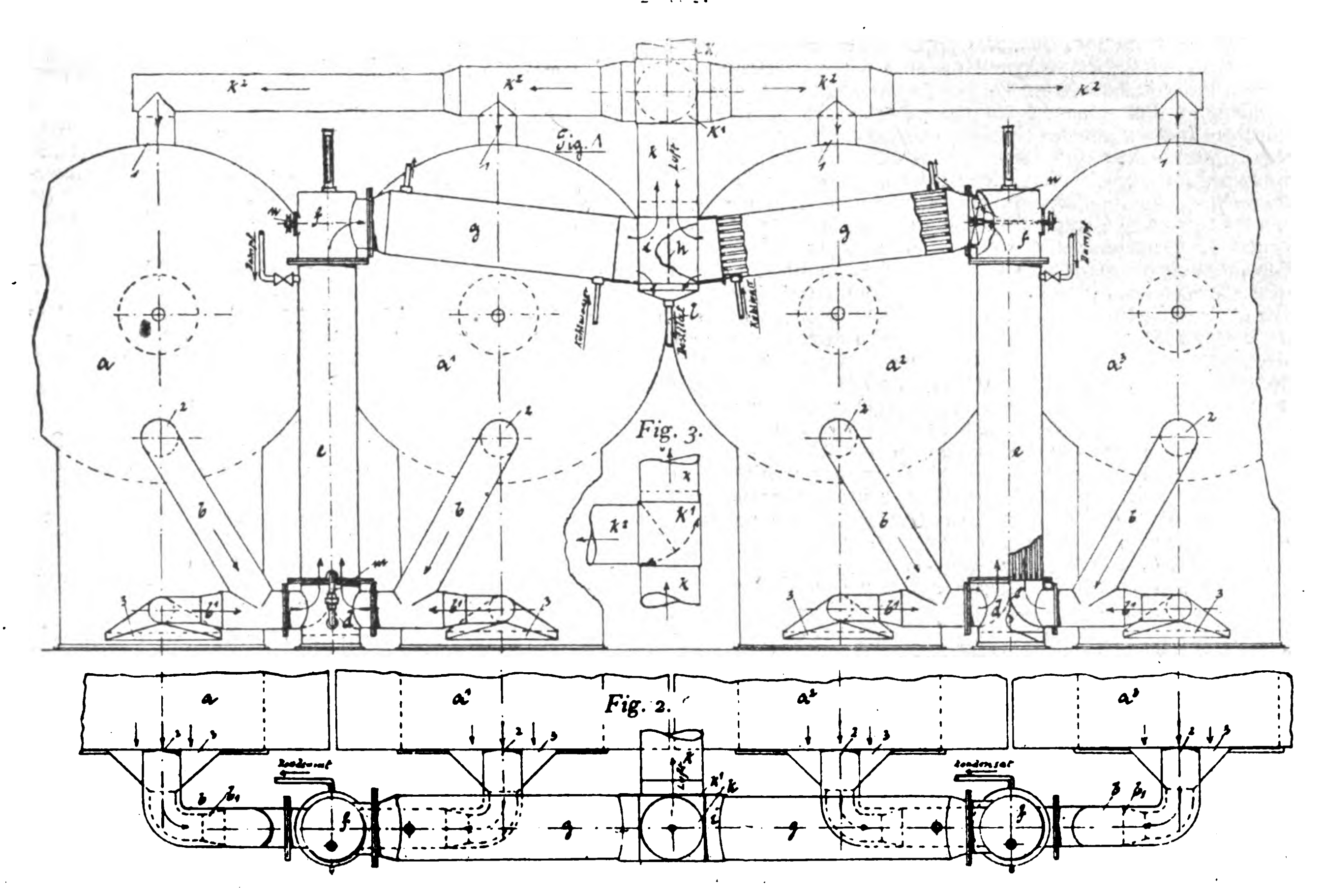
Neue Patente.

Verfahren zur Herstellung von kautschukähnlichen Stoffen. D. R. P. Nr. 329 593 vom 1. November 1918 für H. Otto Traun's Forschungslaboratorium G. m. b. H. in Hamburg (veröff. 23. November 1920). Bekanntlich lassen sich die Kohlenwasserstoffe der Butadienreihe, wie Butadien, Isopren, Piperylen, Dimethylbutadien usw. in der Wärme bei An- oder Abwesenheit von Polymerisationsmitteln in kautschukartige Stoffe überführen. Auch ist bekannt, daß die Polymerisation unter Anwendung gewisser organischer Stoffe auch bei gewöhnlicher Temperatur erfolgt, allerdings bedarf in diesem Falle die Umsetzung längere Zeit. Die Warmpolymerisation verläuft schneller, liefert aber geringe Ausbeute und unreineres Endprodukt. Es wurde gefunden, daß Butadien-Kohlenwasserstoffe bei gewöhnlicher Temperatur und in guter Ausbeute ohne besondere Katalysatoren ziemlich schnell in Kautschuk umgewandelt werden können, wenn sie bei 15 bis 30° C einige Zeit sehr großem Druck unterworfen werden. Bei Anwendung bekannter Beschleuniger läßt sich der Druck oder die Einwirkungszeit sehr verringern. Beispiele: 1. Man füllt 100 Teile flüssiges Butadien in ein Druckgefäß und preßt mittels Hochdruckkompressor Stickstoff bis zu 300 Atmosphären Druck hinein. Das Gefäß wird hermetisch geschlossen durch ein Ventil und etwa 4 Wochen bei Zimmertemperatur stehen gelassen. Die gebildete, fast durchsichtige homogene Butadienkautschukmasse läßt sich zum Fell auswalzen. Vergrößert man den Druck auf 600 Atmosphären, so geht die Polymerisation in etwa 6 Tagen schon vor sich. Man muß langsam und unter guter Wasserkühlung pressen. 2. Man emulgiert 100 Teile Isopren, 100 Teile Dimethylbutadien mit 200 Teilen Wasser, dem 1 bis 3 Prozent Eiweiß, Gelatine oder Hämoglobin zugesetzt wurden und preßt die Masse in einen nach Art der hydraulischen Pressen ausgeführten Apparat mit 500 bis 600 Atmosphären Druck in den Kolbenraum dieses Apparates hinein. Den Druck erhält man 5 bis 10 Tage lang. Der Inhalt ist dann polymerisiert. Das Wasser wird durch Vakuumdestillation entfernt. Patentansprüche: 1. Verfahren zur Herstellung von kautschukähnlichen Stoffen, dadurch gekennzeichnet, daß man Butadien, dessen Homologen und Anologen oder deren Mischungen oder Halbpolymerisationsprodukte allein oder mit indifferenten organischen Lösungsmitteln bei Ab- oder Anwesenheit poröser Stoffe, oder emulgiert mit Wasser am besten bei Zimmertemperatur, jedoch nicht über 30° C, und bei Ab- oder Anwesenheit bekannter die Polymerisation beschleunigenden Mitteln einem Druck von 50 bis 600 Atmosphären während kürzerer oder längerer Zeit unterwirft. Ausführungsformen des Verfahrens nach Anspruch 1, gekennzeichnet dadurch, daß 2. neutrale Gase mit Butadien-Kohlenwasserstoffen durch einen Hochdruckkompressor zusammen gepreßt werden, und daß man 3. neutrale organische oder wässerige Flüssigkeiten mit Butadien-Kohlenwasserstoffen einem hohen Druck aussetzt. Ausführungsformen des Verfahrens nach Anspruch 1 und 3, dadurch gekennzeichnet, daß 4. die Druckeinwirkung auf die Butadien-Kohlenwasserstoffe im Kolbenraum einer hydraulischen Presse ausgeübt wird, indem man die Polymerisationsausgangsstoffe als Druckflüssigkeit anwendet, und daß man 5. die Butadien-Kohlenwasserstoffe in zugeschmolzenen Metallröhren in hydraulischen Pressen dem gewünschten Druck unterwirft.

Verfahren zur Herstellung einer leder- oder celluloidähnlichen, Säuren und Aetzalkalien widerstehenden, in Benzin unlöslichen Masse aus Kautschuk. D. R. P. Nr. 329 293 vom 6. Februar 1916 für Stanley John Peachey, Heaton Mersey, England (veröff. 18. November 1920.) Bekannt ist, Kautschuk oder Guttapercha im Wege der Lösung und Durchgasung mit Chlor in ein anderartiges helles Produkt überzuführen. Bekannt ist auch, daß die Chlorierung an Stelle der Vulkanisation mit Schwefel wirken kann. Vorliegendes Verfahren besteht in Sonderdurchführung dieser Chlorierung, um ein Produkt zu erhalten, welches hochstufige Chlorierung zeigt (Heptachlorkautschuk) und folgende Eigenschaften besitzt: Widerstandskraft gegen konzentrierte Schwefel- und Salpetersäure, gegen starke ammoniakalische und ätzende Alkalien, gegen Chlor- und Bleichpulver, Stickstoffperoxyd, Ozon und alle korrodierenden Stoffe ohne Schmälerung der Plastizität. Ferner hochwertige dielektrische und isolierende Eigenschaften, Undurchlässigkeit gegen Wasser und Gase, zähes Haften an Metallflächen, Uebergehen bei 120° C in unlösliche Form, sogar in Benzol, Tetrachlorkohlenstoff oder dergleichen Mittel. Der gebildete Heptachlorkautschuk ist zähe, wenig elastisch und besitzt in dünnen Platten harte, dauerhafte, nicht nagelbare Oberfläche, dürfte sich daher für die Technik gut eignen. Man löst den Kautschuk in Tetrachlorkohlenstoff (nicht in Benzin oder Terpentinöl), leitet Chlorgas durch die Lösung, bis die Chlorierung die Heptachlorstufe erreicht hat, destilliert das Lösungsmittel ab und erhält ein hellfarbiges Produkt von celluloidähnlicher Beschaffenheit. Setzt man vor oder nach der Chlorierung dem Kautschuk organische Füllstoffe, z. B. Kampfer, oder organische Stoffe, z. B. Pigmente zu, so erhält man lederartige Massen. Die feste Masse läßt sich zu Platten unter erwärmten Kalanderwalzen ausziehen oder kann noch warm durch Druck in verschiedene Gestalten geformt werden. Patentanspruch: Verfahren zur Herstellung einer leder- oder celluloidähnlichen, Säuren und Aetzalkalien widerstehenden, im Benzin unlöslichen Masse aus Kautschuk durch Chlorierung, die soweit getrieben wird, daß das Reaktionsprodukt im wesentlichen heptachlorierten Kautschuk enthält.

Einrichtung zur Rückgewinnung von Lösungsmitteln für Tauch- und andere Apparate zur Herstellung von Gummiwaren. D. R. P. Nr. 328 292 vom 1. April 1919 für Paul Franke, Leipzig (veröff. 29. Oktober 1920). Die Einrichtung ist auf beistehender Abbildung in einer Zwillingsausführform in Fig. 1 in Vorderansicht, Fig. 2 in Obenansicht und Fig. 3 eine Einzelheit dargestellt. Die niederzuschlagenden Gase werden vier Tauchapparaten entnommen. Die Tauchapparate a, a^1, a^2, a^3 haben bei 1 den Luftzutritt zum Form- bzw. Trockenraum, bei 2 den Austritt des Gasgemisches. Neu ist ein zweiter Gasaustritt im Lösungswagenraum 3 in der Bodennähe. An die Oeffnungen 2 und 3 schließen sich Ableitungsrohre b, b^1 an, welche in die innen durch eine Scheidewand c getrennten Fußstücke d münden, auf denen lotrecht die nach dem Gegenstromprinzip arbeitenden, mit Dampf zu heizenden Lufterhitzer e sitzen, die durch Rohr m mit dem Fußstück d in Verbindung sind. Auf e befinden sich ferner Winkelkopfstücke f, in denen Ventilator m eingebaut werden kann. An e schließen sich zum Niederschlagen der erwärmten, im Luftgemisch enthaltenen Lösungsmittelgase die etwas geneigten, mit kegeligem Kopf versehenen Oberflächenkühler g an. Diese lagern im Rohrkreuzstück i,

welches durch Scheidewand h getrennt ist, damit die abströmende Luft nicht in Wirbelung gerät. Rohrleitung k mit Wechselklappe k^1 (Fig. 3) am Kreuzstück i führt die freigewordene Luft ins Freie oder durch Rohrleitung k^2 zurück zu den Oeffnungen l der Tauchapparate. Das wiedergewonnene Lösungsmittel läuft durch das unten am Kreuzstück i angebrachte Rohr l ab. An solche Rückgewinnungsanlage können mehr als zwei Tauch- oder andere Apparate angeschlossen werden. Patentanspruch: Einrichtung zur Rückgewinnung von Lösungsmitteln für Tauch- und andere Apparate zur Herstellung von Gummiwaren, welche vollständig außerhalb und unabhängig vom Tauchapparat angeordnet ist, dadurch gekennzeichnet, daß sie aus einem nach dem Auftriebsgesetz arbeitenden, auf kreuzförmigem Fußstück d ruhendem Lufterhitzer e mit draufsitzendem,



mit einem Ventilator n versehenen Winkelkopfstück f und daran anschließenden Oberflächenkühler g besteht und mit jedem Tauchapparat a, a[1] ..... durch zwei Rohre 2 und 3 in Verbindung steht.

Zusatzstoffe für Gummimischungen für Weichgummi- und Hartgummiwaren. D. R. P. Nr. 303 224 vom 3. Oktober 1916 für Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co., Leverkusen b. Köln a. Rh. (veröff. 23. November 1920). Es wurde gefunden, daß diejenigen öligen und harzigen Produkte, welche erhalten werden durch Kondensation von Aralkylhalogeniden oder den höher halogenierten Derivaten der Benzolhomologen einerseits mit Naphthalin und seinen Derivaten, andererseits mit Teerölen oder ihren einzelnen Bestandteilen, sich gut als Zusatzstoffe für Gummimischungen eignen. Sie ergeben mit Schwefel oder Chlorschwefel keine störenden Zersetzungsprodukte, oxydieren nicht leicht, befördern nicht die Oxydation von Kautschuk und vermindern nicht dessen Isolierkraft. Diese Stoffe bilden ein gutes Bindemittel für Mischungen mit großen Gehalten an trockenen Regeneraten oder Abfällen oder wenig bindenden synthetischen Kautschuken oder anderen trockenen Zusatzstoffen. Man kann diese Zusatzstoffe aber auch für sehr hochwertige Gummimischungen verwenden, welche dadurch verbilligt und in ihrer Qualität nicht beeinträchtigt werden. Beispiel: Für Herstellung von Gummiplatten verwendet man trockenes Regenerat, Vulkanisationsschwefel und etwa 30 Prozent Kreide als Beschwerungsmittel. Die Mischung ist sehr steif und brüchig. Ein Zusatz von 10 Prozent der genannten öligen Kondensationsmittel macht die Mischung geschmeidig, so daß sie sich gut auswalzen läßt. Patentanspruch: Zusatzstoffe zu Gummimischungen für Weichgummi- und Hartgummiwaren, bestehend aus den durch Kondensation von Aralkylhalogeniden oder den höher halogenierten Derivaten der Benzolhomologen, wie Benzylchlorid, Xylylchlorid, p-Xylylendichlorid einerseits mit Naphthalin und seinen Derivaten, bzw. Teerölen oder ihren einzelnen Bestandteilen, wie Phenanthren, Anthracen, den Xylolen, Benzol, Toluol, Cymol und Solventnaphtha andererseits erhältlichen öligen und harzigen Produkten.

Eingetragene Warenzeichen.

Nr. 255 466. **La Collerette** für Société anonyme des Etablissements Hutchinson, Gummifabrik, Paris, auf Waren aus Gummi für technische Zwecke.

Nr. 255 598. **Festa** für Hermann Nathanson, Knopf- und Metallwarenfabrik, sowie Herstellung und Vertrieb von Gummiabsätzen, Barmen, Bredderstr. 21, auf Gummiabsätze, Gummisohlenplatten, Fersenkissen aus Gummi, Gummiecken.

Nr. 255 644. **Massai;**

Nr. 255 645. **Aldewa** für Friedrich Wilop, Gummiwarenfabrik, Hamburg, auf Waren aus Gummi für technische Zwecke, insbesondere Gummiabsätze und Gummisohlen, Gummiecken.

Nr. 255 646. **Schwinge** für Schmidts Gummiwarenfabrik, Arthur Schmidt, Stade in Hannover, auf Gummisauger, Gummifingerlinge, Gummihandschuhe, Gasschlauchmuffen, Gummisohlen, Präservativs, Konservenglasringe, Flaschenscheiben, Gummiknüppel, Gummipumpenringe, Wasserschläuche, Gasschläuche.

Reichs-Patente.

Klasse

Versagungen.

39b. St. 20 109. Verfahren zur Darstellung kautschukähnlicher Massen. 26. Januar 1920.

Erteilungen.

Auf die hierunter angegebenen Gegenstände ist den Nachgenannten ein Patent von dem bezeichneten Tage ab unter nachstehender Nummer der Patentrolle erteilt.

Klasse.

22i. 1. 333 215. Franz Masarey, Berlin, Ziegelstraße 26. Verfahren zur Herstellung eines Dichtungsmittels. 30. März 1920. M. 68 816.

47f. 26. 333 029. Dipl.-Ing. Adam Heinrich Böhm, Hamburg, Sierichstraße 106. Stopfbüchsendichtung für Kolbenmaschinen mittels eines flüssigen oder dampfförmigen Sperrmittels. 3. Juli 1919. B. 89 923.

Gebrauchsmuster-Eintragungen.

Klasse.

3b. 761 662. Schaffner & Co., Hersfeld. Vollgummihosenträger. 18. Oktober 1920. Sch. 68 201.

47d. 761 653. Karl Jacob, Glöthe b. Förderstedt. Riemenverbinder. 3. Dezember 1920. J. 20 291.

47d. 761 654. Karl Jacob, Glöthe b. Förderstedt. Riemenverbinder. 3. Dezember 1920. J. 20 292.

63e. 761 004. Schmidt's Gummiwaren-Fabrik Arthur Schmidt, Stade i. Hann. Radreifen aus elastischem Material. 24. November 1920. Sch. 68 660.

63e. 761 071. Fassoneisen-Walzwerk L. Mannstaedt & Cie. Akt.-Ges., Troisdorf b. Köln a. Rh. Radreifen für Vollgummibelag. 22. November 1920. F. 41 112.

63e. 761 264. Schmidt's Gummiwaren-Fabrik Arthur Schmidt, Stade, Hann. Radreifen aus elastischem Material. 16. November 1920. Sch. 68 564.

63e. 761 351. Mitteldeutsche Gummiwarenfabrik Louis Peter A.-G., Frankfurt a. M. Radreifenersatz für Lastwagen. 1. Juli 1915. M. 53 722.

63e. 761 483. Deutsche Kabelwerke A.-G. Abt. Gummireifen-Fabrik, Berlin. Gummilaufmantel für Fahrradbereifung. 9. November 1920. D. 36 235.

63e. 761 766. Gerhard Klemm, Fürstenwalde, Spree. Elastischer Radreifen. 18. November 1920. K. 82 993.

Verlängerung der Schutzfrist.

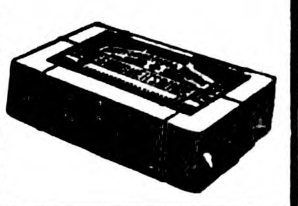
47d. 520 721. Josef Blatter, Schweinfurt a. M. Vorrichtung zur Verbindung von Treibriemen. 23. April 1912. B. 58 038. 22. April 1920.

47d. 674 044. Justin Silbermann, Nürnberg, Lenbachstraße 6. Gliedertreibriemen. 12. Dezember 1917. S. 39 320. 6. Dezember 1920.

63e. 677 903. Fried. Krupp Akt.-Ges., Essen, Ruhr. Laufreifen usw. 21. Januar 1918. K. 71 462. 6. Dezember 1920.

63e. 761 351. Mitteldeutsche Gummiwarenfabrik Louis Peter A.-G., Frankfurt a. M. Radreifenersatz usw. 1. Juli 1915. M. 53 722. 25. September 1920.







Vermischtes.

Ein Moratorium in Para (Brasilien)? Nach dem „Commerce Reports“ wird in Para (Brasilien) zurzeit Stimmung für ein allgemeines Moratorium gemacht. Die Handwerkskammer von Para soll jedoch ein Memorandum an die Staatenregierung eingereicht haben, in dem sie eine solche Maßnahme für unnötig und unweise erklärt.

rg. **Sowjetrußlands gegenwärtige Industrieproduktion** sucht J. Larin in der Zeitung „Prawda“, (Moskau) zu berechnen. Von Gummiwaren erzeugte dies Gebiet (also ohne Ukraine, Kaukasus, Sibirien usw.) im Jahre 1913/14 1 840 000 Pud, im 1. Halbjahr 1920 aber nur 34 000 Pud. Wirklich erreicht wurden aber nur 29 Prozent dieser von der Regierung festgesetzten Herstellung, weshalb sie ihr Programm für das zweite Halbjahr für diese wie auch die meisten anderen Waren wesentlich herabsetzte.

rg. **Stockholms Gummi- und elektrische Industrie in 1918.** Nach der jetzt vorliegenden Handelskammer-Statistik war die Gummi-Industrie durch nur eine Fabrik vertreten, die, mit 8 Verwaltungspersonen, 77 Arbeitern und 223 PS. mechan. Betriebskraft 202 190 Kr. Einkommen versteuerte und einen Verkaufswert der Produktion von 1,42 (in 1917: 1,45) Mill. Kr. hatte. Stockholms 5 Fabriken für elektrische Maschinen hatten 325 Verwaltungspersonen (davon 144 technische), 1016 gewerbliche Arbeiter, 2234 PS. mechan. Betriebskraft und 1,54 Mill. Kr. Einkommen; ihr Produktionswert betrug 10,51 (1917: 12,22) Mill. Kr. Die 11 Fabriken für elektrische Apparate und Leitungen erzeugten mit 159 Angestellten (davon 68 technischen), 1755 Industriearbeitern und 1649 PS. mechan. Kraft für 22,26 (1917: 18,83) Mill. Kr. Waren und versteuerten 3,77 Mill. Kr. Einkommen.

rg. **Schwedens Gummiwarenindustrie im Jahre 1918** umfaßte, nach der erst jetzt erschienenen Statistik, 9 Fabriken mit 162 Verwaltungs-, 1260 Arbeitspersonal, 4331 PS. Kraft für den unmittelbaren Betrieb und 1000 Pferdestärken für elektrische Generatoren. Der Verkaufswert ihrer Produktion war 18,33 Mill. Kr. Eine Fabrik erzeugte ausschließlich Gummiriemen. Die Gummischuh-Herstellung betrug 832 656 Paar, Wert 5 973 701 Kr., gegen 407 249 Paar, Wert 1 734 242 Kr. im Jahre 1917.

Marktberichte.

Hamburg, den 24. Dezember 1920.

In Uebereinstimmung mit dem Weltmarkt erfolgte in dieser Berichtswoche ein weiterer stärkerer Rückgang der Preise. Notleidende Andienungen und angeblich auch Schwierigkeiten einiger Plantagengesellschaften gaben die Veranlassung dazu. Der niedrige Preisstand von Kautschuk ist heute nicht mehr auf die schlechte Lage des Artikels zurückzuführen, sondern eine Folge der nie gesehenen allgemeinen Depression der Weltwirtschaft, mit der eine starke Geldknappheit Hand in Hand geht. Nur so ist es zu verstehen, daß Kautschuk auf ein Preisniveau gelangte, das den Produzenten nur Verlust läßt. Es ist daher nicht verwunderlich, daß die internationale Spekulation sich trotz der bedeutenden Weltvorräte für den Artikel zu interessieren beginnt. Auch die Konsumfrage bleibt für spätere Termine lebhaft, während das Loko-Geschäft sich in engen Grenzen hält. Die Preise bewegten sich für:

Ia First Latex Crepe	zwischen	25,50 u. 28,— M
Ia ribbed smoked Sheets	„	22,— u. 26,— M
abfallende ribbed smoked Sheets	„	19,— u. 22,— M
reine braune Crepe	„	20,50 u. 24,— M
etwas borkige braune Crepe	„	19,— u. 22,— M
dunkle braune Crepe	„	18,— u. 21,— M
Hard cure fine Para	„	32,— u. 34,— M
Caucho Balls	„	23,— u. 25,— M
Sernamby	„	22,— u. 24,— M
Ia Congo	„	19,— u. 24,— M
Ia Conakry	„	29,— u. 32,— M
Ia Blatt Balata	„	107,— u. 125,— M
Columbian Balata	„	65,— u. 80,— M

Effektiv-Rohgummimakler-Verein in Hamburg.

Briefkasten.

C. R. in W. Wir können Ihren Brief an die Firma nicht weitergeben, da Sie kein Porto hierzu einsandten. Dagegen war Ihr Schreiben viel zu hoch frankiert.

TELEGRAMM-ADRESSEN UND FERNSPRECH-NUMMERN

Aufnahme erfolgt jederzeit gegen Jahresberechnung

Ort	Telegramm-Adresse	Firma	Telegramm-Kodex	Fernsprech-Nummer
Amsterdam	Latex	Nederlandsche Maatschappij voor Overzeehandel zu s'Gravenhage. — Filiale Amsterdam, Gummi-Abteilung: Rohgummi, Guttapercha, Balata	A B C 5th Ed. Liebers	Centr. 4055
Amsterdam	Vat-Amsterdam	J. Vat Amsterdam, Gelderschekade 7	—	Nord 8655
Amsterdam	Smokerub	Joosten & Janssen, Makler — Plantagengummi, Balata Guttapercha	A B C Code 5 th Ed.	Nord 34, 8174, 9068
Amsterdam	Kolhand	Weise & Co., — Rohgummi, Guttapercha, Balata	A B C 4. u 5. Edit. Liebers Code Mercur Code	3523 u. 3524
Amsterdam	Lieberg	W. Lieberg & Co. — Import und Export von Gummiwaren und chirurgischen Instrumenten.	A B C 5	Süd 7633
Amsterdam	Darnoc	Schöffer & Co.	A B C 4. u. 5. Ausg. Liebers Code Western UnionCode Privat Code	N. 489, 1216 N. 5206, 5276 N. 5949 Interlokal U Letter V
Amsterdam	Senno	P. Onnes & Zoon. Plantagengumm . Spezialität: Standard-Sorten Type „Onnes".	New Leviathan Cable Code, A. B. C. Code 5the Edition, Liebers' Code, Premier Code	
Amsterdam	Pereira	A. P. Pereira Rzn. — Import und Export von Gummiwaren und chirurgischen Instrumenten.	—	Süd 4968
Amsterdam, Postbox 554	Amazonas	N.V.Parà- & Planttage-Rubber-Maatschappy, Amsterdam, Herrengracht459	A B C 5th Ed. A B C 6th Ed. Liebers Code Broomhalls Imperial Code Broomhalls Comprehensive Cipher Code	Noord 9270, 9158
Aue i. Erzgeb.	Kirschen	Otto Kirschen, Sanitäre Metallwaren	A B C Code 5. Ed t.	732
Berlin-Reinickendorf-West	Gumkübler-Reinickendorf-West	E. Kübler & Co., Auguste-Victoria-Allee 27—31.	A B C u. Liebers	Amt Reinickendorf Nr. 210
Berlin NO 55	Alexoid, Berlin	Alfred Alexander, NO 55, Prenzlauer Allee 100	A B C. 5. Ausgabe	Königstadt 4131 u.Humbold 3200
Berlin SW 19	Gummizeitung	Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung"	A B C	Amt Zentrum 8794 u. 8795
Berlin-Steglitz	Negle	Gummi-Asbest- & Packungs-Industrie, Berlin-Steglitz, Postfach 26.	—	Steglitz 1730
Berlin-Weißensee	Patentgummi Berlin-Weißensee	C. Müller, Gummiwarenfabrik, Akt.-Ges., Berlin-Weißensee, Belfortstr. 7	—	Amt Weißensee 555 und 556
Berlin-Wilmersdorf	Gummivoigt	Curt Voigt, Gummiwaren en gros, Import, Export. Spezialität: Chirurg. und hygienische Gummiwaren Berlin-Wilmersdorf, Gieselerstr. 11	A B C 5 th Edit.	Amt Pfalzburg Nr. 2596
Bremen	Wachimport	Wilhelm A. C. Helmke. — Import u. Export von Gummiwaren und chirurgischen Instrumenten.	A B C Code, 5. Edit	Roland 7428
Budapest	Gummi	Ungarische Gummiwarenfabriks-Aktiengesellschaft	A B C 5th Ed. Liebers	Joseph 10—90
Finsterwalde, N.-L	Fonrobert, Finsterwalde	François Fonrobert, Gummiwaren-Fabrik, Finsterwalde	—	5
Hamburg	Durgummi	Durrieu & Co., Mönckebergstr. 18, Rohgummi, Guayule, Guttapercha, Balata; Rohdrogen und Chemikalien.	A B C Code 4 th Edit. 5 th Edit. Liebers Code	Merkur 5016 und Merkur 5015
Hamburg	Gummitraun	Kautschukwerke Dr. Heinr. Traun & Söhne, vormals Harburger Gummi-Kamm-Co., Meyerstraße 59	—	Vulkan 951 bis 955
Hamburg	Hafischer	J. H. Fischer & Co., Makler u. Agenten, Rohgummi, Balata, Guttapercha	A B C Code 5. Ausgabe	Hansa 3252 u. Alster 3633
Hamburg	Parahevea	„Hevea" Handels-Ges. m. b. H., Gr. Burstah 44, Rohgummi	Lieber, Carlowitz	Merkur 4584
Hamburg	Rubber	New York Hamburger Gummiwaren-Companie	—	Nordsee 63 und Vulkan 2977
Hamburg	Hevea	Richert & Co., Schulterblatt 58	A B C Code 5. Edit.	Merkur 4390
Hamburg-Harburg	Rostico, Hamburg Rostico, Harburg	H. Rost & Co., Alter Wall 62	A B C 5. Ausgabs	Hamburg: Hansa 1983 u. 1984 Harburg 4
Hamburg	Steinelch	Steinhardt & Co., gegr. 1883, Import von Rohgummi, Guttapercha und Balata	—	Gruppe Alster Nr. 2648 und 2649
Hannover-Wülfel	Unitas, Hannover	Deutsche Gummi-Regenerir-Fabrik Haas & Co., Regenerate-Mischungen	—	Nord 409 u. 9094
Klein-Wittenberg (Elbe)	Elbgummi	Gummi-Werke „Elbe" Aktien-Gesellschaft, Klein-Wittenberg (Elbe)	A B C 5. Ausgabe	AmtWittenbg.(Bez. Halle), 551, 552, 553
Leipzig	Gummisperling	Gebr. Sperling, Gummiwaren engros, Fabrikation von Beißringen und Milchflaschengarnituren	—	5209
Leipzig-Connewitz	Indo	„Indo" Gummiwaren, Leipzig-Connewitz	—	—
Leipzig-Schönefeld	Schwager, Schönefeld	Sächsische Gummiwarenfabrik Otto Schwager, Spezialität: Nahtlose Artikel.	—	16 576
Leipzig-Neusellerhausen	Neverrip, Leipzig	Otto Dillner, Gummiwarenfabrik, Leipzig-Neusellerhausen, Torgauer Straße 30	—	60 352
Leipzig-Plagwitz	Penin	Phil. Penin, Gummiwarenfabrik, Akt.-Ges.	—	41 425 u. 41 426
Leipzig-Volkmarsdorf	Nahtlose, Leipzig	Zieger & Wiegand, Kirchstraße 22	A B C 5. Ausgab	60 927
Radebeul-Dresden	Thoenes-Radebeul Oberlößnitz	G. & A. Thoenes, Sächsische Asbest-Fabrik	—	925
Rotterdam	Nordheim	Von Nordheim & Co.	Mercur Code A B C 5. Ausgabe A B C 6. Ausgabe Privat Code	1005
Rotterdam	Weise Rotterdam	Weise & Co. — Rohgummi, Guttapercha und Balata	A B C 4. u. 5. Edit. Liebers Code	7715, 7716 u. 771



Berlin, den 1. Januar 1921 XXI. (XXXV.) Jahrgang

Die Celluloid-Industrie

Fachblatt für Fabrikation und Handel von Celluloid und Celluloidwaren sowie verwandter Produkte

Organ des Verbandes der Deutschen Celluloid-Industriellen E. V.

Die Celluloid-Industrie.

Nach F. Sproxton in „The India Rubber Journal" vom 6. November 1920, Seite 9/10.

Die Verwendung des Celluloids in Technik und im Kunstgewerbe hat sich seit der kurzen Zeit seiner Entdeckung im Jahre 1855 ständig vermehrt und vergrößert, so daß Celluloid in manchen Industrien Anwendung findet, ohne daß die Allgemeinheit davon Kenntnis hat. Ursprünglich sollte Celluloid als Ersatz für gewisse teuere Naturprodukte, vor allem Elfenbein und Schildkrot, dienen. Doch, wie dies in vielen Fällen sich ereignet, eroberte sich dieser Ersatz infolge billiger Fabrikation und vielfacher Verbesserungen, ein weiteres Verwendungsgebiet, als dies bei seiner Ersthersteilung erwartet wurde. Auch die nicht kleine Anzahl von Celluloidersatzstoffen hat in manchen Fällen Aufnahme und Verwendung in der Technik gefunden.

Bekanntlich bildet Baumwollcellulose das Hauptrohmaterial für Celluloidfabrikation, als wichtige Hilfsstoffe sind vor allem Schwefel- und Salpetersäure, Kampfer und Alkohol zu nennen, so daß eine Reihe fremder Länder als Lieferanten dieser Industrie in Frage kommen. Politische und wirtschaftliche Störungen in Egypten, Spanien, Japan, China, den Vereinigten Staaten u. a. O. werfen auch ihre Schatten auf die Celluloidindustrie.

Baumwollcellulose wird nitriert mittels eines Gemisches aus den obengenannten Säuren, die Nitrocellulose gebleicht, völlig säurefrei gewaschen und getrocknet, dann mit einem Gemisch aus Kampfer und Alkohol gelatiniert und der steifen Gallerte Farbstoffe einverleibt, wenn farbiges Celluloid hergestellt werden soll. Nun bearbeitet man die Masse unter heißen Walzen, preßt zu Blöcken oder führt das Rohcelluloid mittels Sondermaschinen in Rohr- und Stabform über. Die Blöcke zerschneidet man maschinell in Tafeln, welche in Wärmöfen vom Flüchtigen befreit und zwischen erhitzten Metallplatten geglättet werden. Bei der Verarbeitung des Rohcelluloids Abfallendes wird sortiert, in geeigneten Lösungsmitteln erweicht und mit frischem Rohcelluloid verarbeitet.

Die Nachfrage nach Celluloid wechselt in normalen Zeiten je nach dem Preis mehr als bei vielen anderen Rohstoffen. Wäre Celluloid teuer, so könnte es nur für wenige Naturstoffe als Ersatz Verwendung finden, so vor allem für Elfenbein und Schildkrot, welche zur Fabrikation von Luxusartikeln dienen. Billiges Celluloid hingegen eignet sich als Material für eine große Anzahl Artikel, welche aus Glas, Porzellan, Hartkautschuk, Holz, Metall usw. hergestellt werden, und deshalb ist der Bedarf an Celluloid umfangreich. Man stellt aus Celluloid her unter anderem Kämme, Bürsten, Spiegelrahmen, Messergriffe, Telephonmundstücke, Oesen, Akkumulatorkästen usw. Kinofilme verbrauchen große Mengen Celluloid, welches aus hochnitrierter Cellulose unter Zusatz von geringer Kampfermenge hergestellt wird. Auf die Entflammbarkeit des Celluloids muß Rücksicht genommen werden.

Celluloidartikel bzw. Celluloidmassen werden in den Vereinigten Staaten, in Deutschland, Frankreich, England und Japan fabriziert. Wettbewerbmassen sind Hartkautschuk, Vulkanit, Ebonit und Galalith, auch Bakelit ist hierher zu rechnen. Viskose kann als Celluloidersatz nicht dienen, sie ist nicht wasserfest und läßt sich noch nicht zu festen Massen formen. Das gleiche gilt von Acetylcellulose. Der einzige schwerwiegende Nachteil des Celluloids ist seine Entflammbarkeit, die Vorschläge und Mittel, diese gefährliche Eigenschaft zu mildern oder ganz zu beseitigen, haben zurzeit nur bedingten Erfolg zu verzeichnen.

Technische Celluloidmasse läßt sich schön und dauerhaft färben, hat niedriges spezifisches Gewicht, ist gut bearbeitbar, formbar, zähe und elastisch, hat gleichförmige Beschaffenheit und ist vor allem billig. Die Technik der Celluloidindustrie ist wissenschaftlich noch wenig ausgebaut. Dem Celluloidchemiker stehen nur wenig chemische Daten zur Verfügung, das eigentliche Wesen der Celluloidbildung gehört in das Gebiet der Kolloidchemie, so vor allem die Umwandlung eines viskosen Gels in eine feste Masse. Die Tätigkeit des Celluloidchemikers richtet sich zurzeit auf Untersuchung der Rohstoffe und auf Einhaltung genauer Reaktionsbedingungen bei Fabrikation des Rohcelluloids. Der Kampfer als „festes" Lösungsmittel im Celluloid nimmt ein hervorragendes chemisches Interesse in Anspruch, seine Wirkung ist chemisch noch nicht aufgeklärt.

Chinesischer Kampfer.

sch. Allmählich gilt es wohl als sicher, daß infolge des Raubbaus an Kampferbäumen Formosa den Kampferbedarf der Celluloidindustrie nicht decken kann, obwohl sie seit 1918 in Europa merklich zurückgegangen ist. Andererseits schreibt man der japanischen Regierung die Absicht zu, die Kampferausfuhr aus Formosa gänzlich zu verbieten, um für das Celluloidkonsortium, das sich im Vorjahr im Reich der aufgehenden Sonne gebildet hat, einen ausschließlichen Vorrat zurückzuhalten. Es würde somit an die Stelle des Kampfermonopols das weit einträglichere d. h. das Celluloidmonopol gesetzt werden. Mit diesem Argument kommen die Gründer der zur Herstellung künstlichen Kampfers gegründeten Gesellschaften. Es ist etwas Wahres daran. Dennoch hat man wichtige Grundlagen außer acht gelassen. — Terpentinöl ist der Grundstoff für die Fabrikation künstlichen Kampfers. Um 100 kg Kampfer zu gewinnen, benötigt man 220 bis 230 kg Terpentinöl. Nun sind die Preise für dieses, die zuletzt 550 Frs. für 100 kg waren, in ständigem Steigen begriffen. Das hätte nichts zu bedeuten, wenn Japan die Kampferausfuhr tatsächlich vollständig einstellen und damit einen wirklichen Mangel an Kampfer hervorrufen würde. — Wenn, wie es den Anschein hat, die Kasein-Verarbeitung verboten wird, wäre die infolge des hohen Preises für Formol ohnehin schwierige Galalith-Fabrikation unmöglich, und die Fabriken plastischer Massen müßten sich notwendigerweise mit den Preisen abfinden, die ihnen die Kampferfabriken diktieren würden. Diese scheinen jedoch vergessen zu haben, daß Japan nicht der einzige Kampferproduzent ist, und daß es in China noch unerforschte Kampferwälder gibt, deren Ausbeutung jetzt erst beginnt. Allerdings ist der chinesische Kampfer minderwertig, unrein, mit Rindenabfällen durchsetzt, aber billig und seine Ernte nimmt täglich zu. In 1917 lieferte Foschow, der Ausgangshafen für Kampfer, 56 000 englische Pfund Rohkampfer, in 1919 waren es schon 931 000 Pfund und 1920 wird mehr als anderthalb Millionen Pfund bringen. Diese Zahlen geben zu denken.

Nach einem Aufsatz in La Revue des Produits Chimiques vom 30. November 1920.

Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft.

Die Spitzenverbände des deutschen Wirtschaftslebens, unter anderem der Deutsche Industrie- und Handelstag, sowie der Reichsverband der Deutschen Industrie, wenden sich in einem Aufruf an alle deutschen Erwerbsstände, alle Organisationen und an jeden einzelnen Erwerbstätigen mit der Bitte, durch Aufbringung von Geldmitteln der Not der deutschen Wissenschaft abzuhelfen. Es handelt sich in erster Linie um die Erhaltung der deutschen Forschung, die dem Erliegen nahe ist. Die Berliner Akademie der Wissenschaften hat bereits ihre Veröffentlichungen einstellen müssen und die Forschungsinstitute können keine Mikroskope, Instrumente und Bücher mehr kaufen. Viele wissenschaftliche Zeitschriften haben aufgehört zu erscheinen, und bedeutende Gelehrte können mangels Mitteln ihre Arbeiten nicht drucken lassen. So droht das Feld wissenschaftlicher Betätigung zu veröden. Dadurch wird jeder Wiederaufbau unmöglich gemacht. In dieser Notlage muß die deutsche Industrie der deutschen Wissenschaft helfen. Diese hat sich zur „Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft" zusammengeschlossen. Dieser Gesellschaft sollen sämtliche Mittel zufließen. Der Reichsverband der Deutschen Industrie schlägt als Grundlage vor, für jeden beschäftigten Arbeiter und Angestellten mindestens 10 bis 15 Mark aufzubringen. Die Beiträge können unter der Bezeichnung „Industriespende für die deutsche Wissenschaft" an die Direktion der Diskonto-Gesellschaft, Berlin W 8, Unter den Linden 35, Postscheckkonto Berlin NW 7, Nr. 1250, eingezahlt werden.

Reichsverband der Deutschen Industrie.

Das Präsidium des Reichsverbandes der Deutschen Industrie hat sich in seiner Sitzung vom 15. Dezember erneut für rascheste Einführung des börsenmäßigen Terminhandels ausgesprochen. Der Reichsverband begrüßt dankbar, daß Regierung und Parlamentarier zusammenwirken für schnelle Verabschiedung der Novelle zum Börsengesetz, durch die der Differenzeinwand für Devisentermingeschäfte beseitigt werden soll. Mit Bedauern wurde bemerkt, daß in letzter Stunde noch Schwierigkeiten aufgetreten sind. Die Industrie gibt jedoch in ihrer Gesamtvertretung der bestimmten Hoffnung Ausdruck, daß etwa bestehende Hindernisse schnell überwunden werden. Das Präsidium des Reichsverbandes beschäftigte sich ferner mit dem Zustande, daß immer noch ein sehr wichtiger Teil unserer Wirtschaftsgesetzgebung nicht auf verfassungsmäßigem Wege, sondern durch Notverordnungen geregelt wird (Außenhandelskontrolle, Ausfuhrabgaben, Stillegungsverordnung). Das Präsidium sprach für die deutsche Industrie einstimmig den bestimmten Wunsch aus, daß alsbald für den gesamten Bereich unserer Wirtschaftsgesetzgebung der verfassungsmäßige Weg wiederhergestellt werde. Zur Frage des Fortbestehens der Arbeitsgemeinschaften wurde übereinstimmend festgestellt, daß die gemeinschaftliche Behandlung von wirtschafts- und sozialpolitischen Fragen für die Unternehmer bisher fast stets mit außerordentlichen Opfern verbunden war. Es herrschte ferner Uebereinstimmung darüber, daß solche Opfer auf die Dauer nicht mehr ertragen werden können, und daß insofern die Ansicht des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes nicht unbegründet erscheint, wonach die Bedeutung der Zentralarbeitsgemeinschaft zeitlich begrenzt wäre. Gleichwohl besteht gemäß der im Präsidium angenommenen Entschließung im Reichsverband der Deutschen Industrie der ernste Wille, an dem Gedanken der Arbeitsgemeinschaft festzuhalten, da die industriellen Arbeitgeber auch heute noch, wie es in der Satzung der Zentralarbeitsgemeinschaft heißt, durchdrungen sind von der Erkenntnis und der Verantwortung, daß die Wiederaufrichtung unserer Volkswirtschaft die Zusammenfassung aller wirtschaftlichen und geistigen Kräfte und allseitiges Zusammenarbeiten verlangt. (fl)

Klasse **Gebrauchsmuster-Eintragungen.**

44a. 759 830. Lauckner & Günther, Marienberg i. Sa. Celluloidknopf mit Schutzeinlage. 11. November 1920. L. 45 637.

In der französischen Celluloid-Industrie ist eine Krisis ausgebrochen, welche weiteren Umfang annimmt, da keine Auslandsaufträge einlaufen. In England sind die Lager gefüllt, englische Händler annullieren frühere Bestellungen, neue Aufträge fehlen. Sollte bis Ende Dezember keine Besserung eintreten, so werden umfangreiche Personalentlassungen eintreten müssen.

Die Detailhandels-Berufsgenossenschaft (Reichsunfallversicherung), Berlin SW 68, versendet gegenwärtig die gemäß den gesetzlichen Bestimmungen für die Umlegung und Einziehung der Genossenschaftsbeiträge für 1920 erforderlichen Jahreslohnnachweisungen. Die Formulare sind bis spätestens 11. Februar 1921 ausgefüllt dem Genossenschaftsvorstand einzureichen; bei Aufstellung der Nachweisung ist die den Vordrucken beiliegende Anleitung genau zu beachten. Zur fristgemäßen Einreichung eines Lohnnachweises sind die Mitglieder in jedem Falle verpflichtet, auch dann, wenn sie nicht in den Besitz der betreffenden Vordrucke gelangen. Besondere Aufforderungen hierzu und Erinnerungen hieran werden von der Berufsgenossenschaft nicht mehr erlassen. Gegen säumige Unternehmer, die den Lohnnachweis überhaupt nicht oder verspätet einreichen, kann der Genossenschaftsvorstand nach dem Gesetz Geldstrafen bis zu 300 M verhängen, wie er überdies auch dann die aufzurechnende Lohnsumme selbst festzusetzen hat. Ein Beschwerderecht steht dem Unternehmer hiergegen nicht zu, selbst dann nicht, wenn die Schätzung zu hoch erfolgt sein sollte. Gleichzeitig mit den Lohnnachweisungsvordrucken wird diesmal neben den neuen Unfallverhütungsvorschriften der 4. Nachtrag zur Satzung der Berufsgenossenschaft zum Versand gebracht, der den jährlichen Mindestbeitrag und die Mahngebühren für Erinnerungen an rückständige Beitragszahlungen anderweitig festsetzt und die Versicherungsgrenze für Betriebsbeamte erheblich erhöht. Die vom Reichsversicherungsamt genehmigten Unfallverhütungsvorschriften treten am 1. Januar 1921 in Kraft. Sie gehen den Mitgliedern in einem Abdruck in Buchform und in entsprechender Anzahl von Plakatauszügen zu und sind zur erforderlichen Bekanntgabe an die Versicherten im Betriebe an geeigneter Stelle sichtbar auszuhängen.

Geschäfts- und Personalmitteilungen.

Mannheim. Rheinische Gummi- und Celluloid-Fabrik. Die Prokura des Herrn Lucas Donath ist erloschen.

Pforzheim. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Friedrich Voegele, Luitgardstraße 7. Angegebener Geschäftszweig: Großhandlung in Celluloid-Dauerwäsche.

Nr. 15 Berlin, 7. Januar 1921 35. Jahrgang

GUMMI-ZEITUNG

Fachblatt für die Gummi-, Guttapercha- u. Asbestindustrie

sowie deren Hilfs- und Neben-Branchen

Organ für den chirurgischen, technischen und elektrotechnischen Handel

Hierzu monatlich: „DIE CELLULOID-INDUSTRIE“

BEZUGSPREIS: Vierteljährlich M 12,—. D.-Oesterr. und Ungarn M 17,20. Auslandsbezugspreise unterliegen .. besonderer Vereinbarung. ..	Man bestellt beim Verlag oder beim zuständigen Postamt. Zusendung unter Streifband erfolgt nur auf besonderen Wunsch gegen :: Berechnung des Portos. ::	Verantwortlicher Schriftleiter: G. Springer, Berlin-Wilmersdorf. — Begründet von Th. Gampe.	Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36.	Erscheint wöchentlich Freitags. ANZEIGEN die 5gespalt. Millimeter-Zeile oder deren Raum 60 Pf. .. Bei Wiederholungen Rabatt. ..

Die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung“ befindet sich: Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36. Fernsprecher: Zentrum Nr. 8794 und 8795. Zweiggeschäftsstelle in Dresden-Blasewitz, Johannstraße 32, Fernsprecher: 31473. Postscheckkonto der „Gummi-Zeitung“ Berlin Nr. 809 Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin. Bankkonto: Deutsche Bank, Depositenkasse H, Berlin SW 19, Krausenstraße 38/39.

Der Gummiwarenhandel im Jahre 1920.

Weitere Berichte aus Fachkreisen.

„Das Jahr 1920 brachte endlich im Gummiwarenhandel wieder geordnete Verhältnisse, die alten Qualitäten erschienen wieder und von den Fabriken wurde auch fast alles wieder angefertigt. Wenn zu Beginn des Jahres die Nachfrage nach Waren das Angebot bei weitem überstieg und der Händler bei den Fabriken immer als Bittender erschien, so änderte sich das Bild im Laufe des Jahres vollkommen, die Fabriken besuchten wieder ihre alten Abnehmer und waren für Sonderwünsche wieder zu haben, der Händler war nicht mehr Almosen-Empfänger, sondern Besteller und Käufer.

Bei Beginn des Jahres war die Absatzmöglichkeit fast unbegrenzt, die Industrien waren nach guten Qualitäten ausgehungert, der Bedarf war aber verhältnismäßig schnell gedeckt und der Rückgang der allgemeinen Konjunktur brachte auch dem Gummihandel schweren Absatz. Gegen Ende des Berichtsjahres wurde die Nachfrage wieder stärker und muß, in Anbetracht der ganzen Lage, als normal bezeichnet werden.

Leider setzt aber schon wieder die unselige Preisdrückerei ein und die Sucht, Geschäfte unter allen Umständen zu machen. Daß mit den heutigen immensen Spesen, Steuern usw. zu rechnen ist, scheint oft vergessen zu werden. An Angeboten mangelt es jedenfalls bei den Verbrauchern nicht, denn es wird kaum einen Geschäftszweig geben, in dem im letzten Jahre soviel Neugründungen entstanden, wie im technischen Handel. Hoffentlich erleben die verschiedenen neuen Unternehmungen keine zu argen Enttäuschungen.

Im chirurgischen Handel lagen die Verhältnisse so verworren, wie noch nie, die Konvention, die vielleicht den guten Willen gehabt, Gutes zu schaffen, hat durch ihre unendlich hohen Preise für einzelne Gebrauchsartikel Außenseiter großgezogen, die die Konventionspreise in einer Weise unterbieten konnten, daß der Händler, wenn er überhaupt konkurrenzfähig bleiben wollte, gezwungen wurde, außer Konvention zu kaufen. Natürlich verstieß er gegen den bekannten blauen Revers und so brachte die ganze Sache nur Aerger und Verdruß.

Eine Konvention hat sicherlich ihre guten Seiten, muß aber dann auch in der Lage sein, den Händler zu schützen, oder ihre Preise so festsetzen, daß die Außenseiter nicht in der Lage sind, die Preise so immens zu unterbieten, wie es bei dieser Konvention der Fall ist. Bevor in dieser Angelegenheit nicht Ordnung geschafft ist, wird dieser verworrene Zustand auch fortdauern.

Die Aussichten für den Gummihandel liegen genau so dunkel, wie unsere ganzen Verhältnisse nach innen und außen. Wir können nur arbeiten und den Verhältnissen angemessen die Preise festsetzen, außerdem hoffen, daß die Zeit nicht fern liegt, wo mit einem Preisabbau begonnen werden kann, damit der technische Handel wie unsere ganzen Verhältnisse, in normale Bahnen geleitet werden kann. Wir müssen jeder einzelne unser Bestes hingeben, um aus unserer jetzigen Zwangslage herauszukommen.“ B.

* * *

„Das Jahr 1920 liegt hinter uns. Es wurde bei überaus flottem Geschäftsgange begonnen und endete unter ruhigerem Geschäftsgange z. T. auch unter Geschäftsunlust.

Der langjährige Krieg und die leichte Art, mit der man sein Werk oder sein Geschäft mit Aufträgen versehen konnte, haben uns verwöhnt und die während der Kriegs- und Revolutionszeit immer in Spannung gehaltenen Nerven haben ihre Kraft zum Teil verloren, so daß die meisten Menschen ratlos in die Zukunft sehen und aus der nach ihrer Ansicht verworrenen Lage keinen Ausweg finden. Man vergißt, daß die Hilfe nur von uns selber kommen kann, indem wir Mittel und Wege zur Erschließung neuer Absatzgebiete ausfindig machen oder uns bemühen müssen, neue Artikel einzuführen oder schon vorhandene alte in neuem Glanze erstehen zu lassen. Zweifellos ließe sich auch in der Fabrikation technischer Gummiwaren noch manche Vereinfachung und Verbilligung erzielen, die der ganzen Branche zugute kommen und uns dem Auslande gegenüber konkurrenzfähiger machen könnte.

Es gibt also noch Wege zu einer Belebung unseres Geschäftslebens, wenn man nur ernstlich will und nicht den Kampf von Anfang an als aussichtslos aufgibt. Es sei nur an die jetzt in Aufnahme kommenden Gummisohlen erinnert, die nur in anderer Aufmachung erscheinen mußten, um stark gekauft zu werden.

Erfahrene und einsichtige Geschäftsleute wissen schon lange, daß die jetzige Geschäftslage jener des ersten Halbjahres 1914 sehr ähnlich ist und daß wir eigentlich weiter nichts erleben, als eine



Wiederholung des zeitweise sehr flauen Geschäftsganges und des scharfen Konkurrenzkampfes der Vorkriegszeit, allerdings unter schlechteren wirtschaftlichen Verhältnissen. Jetzt kommt wieder der Vollkaufmann zu Worte und ihm unterliegt die schwere und verantwortungsvolle Arbeit des Wiederaufbaus und der Gesundung unseres Wirtschafts- und Geschäftslebens, das durch Stümper, Kriegsgewinnler und schamlose Wucherer so arg heruntergebracht wurde.

Der reelle Kaufmann wird sein Geschäft ganz bestimmt auch weiterhin machen und wenn Auch-Händler und Nichtfachleute noch so oft seinen Weg kreuzen. Aber auch einige unserer Fabrikanten sollen daran erinnert werden, daß es ihre Pflicht ist, den reellen Händlerstand zu stützen und nicht jedem Neuling mit langatmiger Firmen-Bezeichnung zu liefern. Es gibt erfreulicherweise ja nur wenige Fabrikanten, die wenig kaufmännische Vorsicht zeigen und alles bedienen, was ihnen in den Weg kommt.

Leider hat die bis Mitte dieses Jahres bestandene Preiskonvention für technische Gummiwaren ein schnelles Ende gefunden; sie löste sich mit dem Moment auf, als das flotte Geschäft nachließ und der Wettbewerb unter den Fabrikanten wieder eintrat. Dieser schnelle Zusammenbruch der Konvention ist aber der beste Beweis für den ungesunden Boden, auf dem sich unsere Preispolitik bewegt, denn wäre ein gesunder Kern in ihr, dann hätte sich eine Vereinbarung wegen der den Konsumenten und Händlern einzuräumenden Preise und Lieferungsbedingungen unbedingt finden lassen. Und für die Händler wäre es eine Beruhigung gewesen, zu wissen, daß sie von den Fabrikanten, die Konsumenten bedienen, in der Preisstellung geschützt werden.

Es gibt in Deutschland schon Preiskonventionen für verschiedene Gummiartikel, die zwar von einigen Seiten stark angefeindet werden, im Grunde genommen aber doch gesundend auf das Geschäftsleben in unserer Branche wirken. Warum also sollte sich ein solches Verhältnis nicht auch für die technische Gummiwarenbranche herbeiführen lassen?

In absehbarer Zeit besteht ja leider keine Aussicht für die Verwirklichung eines engen Zusammenschlusses aller Fabrikanten in der Preisfrage, aber trotzdem soll der Gedanke nicht fallen gelassen werden, denn einmal wird er doch in die Tat umgesetzt werden."

Rohstoffe für die Fabrikation fast aller Gummiwaren waren im Laufe des vergangenen Jahres genügend erhältlich, wenngleich die Güte des einen oder anderen Materials sehr oft zu wünschen übrig ließ. In Rohgummi war das Angebot durchweg größer als die Nachfrage, und wir konnten in diesen Wochen die merkwürdige Tatsache verzeichnen, daß der Rohgummimarkt in London billigere Notierungen als vor dem Kriege aufwies. Unsere schlechte Valuta hindert uns leider an der vollen Teilnahme an diesem Ereignis, denn Rohgummi kostet für uns noch immer das Vielfache des Vorkriegspreises. Benzin und Benzol sind noch sehr teuer und alle Arten Chemikalien und Füllmittel zeigen unverändert anständige Preise.

Von einem fühlbaren Mangel an Brennstoffen hat man in der Gummiwarenbranche eigentlich wenig gehört; die süddeutschen Gummiwarenfabriken sollen in diesem Jahre weit besser versorgt sein, als im Vorjahre und eine große norddeutsche Fabrik hat sich sogar ein eigenes Kohlenbergwerk angegliedert, um von den vielen Zufällen der Kohlenversorgung unabhängiger zu sein. Die meisten Werke haben übrigens neben der Kohlenfeuerung noch Oelfeuerung und sind durch Unterwindgebläse oder Dampfgebläse auch in der Lage, minderwertige Brennstoffe zu verwenden.

Die **Preise für technische Gummiwaren** sind von Anfang bis Ende vorigen Jahres um etwa 33⅓ Prozent zurückgegangen; sie haben durch den im Frühjahr 1920 einsetzenden scharfen Konkurrenzkampf und die im Anschluß daran eingetretenen Preisunterbietungen einen äußerst niedrigen Stand erreicht. Ein weiterer Rückgang der Preise würde im Hinblick auf die noch immer steigenden Löhne und Gehälter ernste Gefahren mit sich bringen.

Alle guten Vorsätze und Lehren aus der Kriegszeit sind vergessen und bald werden die gleichen unsoliden Verhältnisse in unsrer Branche Platz greifen, wie früher.

In der Asbestbranche hat sich inzwischen eine Verständigung zwischen Händlern und Fabrikanten vollzogen und nur die technische Gummiwarenbranche steht noch abseits. Wie lange noch?

An eine weitere wesentliche Preisermäßigung für Gummiwaren ohne Einlage ist übrigens nicht zu denken, und an eine solche mit Baumwollgewebe-Einlagen schon gar nicht, denn Baumwolle ist im Preise gestiegen und soll, wie Fachleute aus der Textilbranche erklären, bis zum Frühjahr noch teurer werden.

Das **Exportgeschäft** hat zwar ganz gut eingesetzt, will aber immer noch nicht den gewünschten Umfang annehmen, obwohl unsere Fabrikanten und Händler bei dem schlechten Stande unserer Valuta das Ausland billig bedienen könnten. Aber auch das Ausland hat seine Sorgen und leidet unter Absatzmangel, so daß nur ganz billige, oder im Ausland weniger gut erhältliche Spezialartikel ausgeführt werden. Gewisse Märkte, wie der südamerikanische, sind ja sehr aufnahmefähig für unsere Erzeugnisse; wenn unsere Sorgen nachgelassen haben, unsere wirtschaftlichen Verhältnisse stabiler geworden und unsere Verkaufsorganisationen im Auslande wieder ausgebaut sind, dann wird auch unser Exportgeschäft einen Abglanz des früheren Ruhmes erhalten. Ganz von selbst vollzieht sich dann bei uns eine Wendung zum Besseren, denn je mehr sich die Wertsumme der Ausfuhr jener der Einfuhr nähert, um so kaufkräftiger werden wir und umso besser wird unsere Mark im Auslande bewertet.

Dadurch ist uns der Weg zur zielbewußten Arbeit vorgezeichnet; wenn wir ihn alle, Arbeiter, Angestellte und Fabrikanten, mit Pflichtbewußtsein gehen, die einen wie die anderen ihre Pflichten gegeneinander nicht vergessen, dann wird er uns zum Erfolge führen.

Allen Angehörigen unserer Branche aber sei noch einmal zugerufen: „Einigkeit macht stark!" und „Händler und Fabrikanten verständigt Euch untereinander und geht miteinander!"

Ferdinand Meyer.

Die chirurgische Branche im Jahre 1920.

„Im alten Rom war der Jahresbeginn dem Gotte Janus geweiht; nach ihm heißt der Monat des Jahres Januar. Die Abbilder des Gottes Janus zeigen ein Doppelgesicht, ein rückwärts schauendes und ein vorwärtsschauendes, und deuten damit an, daß es zur Jahreswende angebracht ist, nicht nur rückwärts, sondern auch vorwärts zu blicken.

Und wahrlich, es ist gerade in unserer trüben Zeit nötig, vorwärts und rückwärts zu schauen, zu schauen, ob das abgelaufene Jahr kraftvoll ausgenutzt wurde, und zu prüfen, ob für das neue Jahr die Vorbedingungen für gedeihliche Weiterarbeit gegeben sind.

Was brachte uns das Jahr 1920? Die chirurgische Gummiwaren-Industrie, mit der ich mich beschäftigen möchte, hat in mancher Beziehung Grund, zufrieden zu sein, doch ist das Gesamtbild des Jahres kein ungetrübtes. Nach dem stürmischen ersten Vierteljahr glänzenden Geschäftsganges und fast ununterbrochen steigender Preise trat Anfang April — nicht ganz unverschuldet — ein jäher Rückschlag ein. Die Kaufkraft versagte allenthalben, nicht nur in den im Kriege unterlegenen Staaten, bei denen der Vorgang erklärlich war, sondern auch im Auslande. Man war in Deutschland der Meinung geworden, das Ausland sei in solchem Maße warenhungrig, daß es gar nicht darauf ankomme, welche Preise gefordert würden. Es trat die verkehrte Ausfuhr-Politik der Regierung hinzu, die die Begehrlichkeit der Fabrikanten und Exporteure ins Unglaubliche steigerte und andrerseits die unausgesetzt steigenden Forderungen der Arbeitnehmer zur Folge hatte. Diese ungesunde Entwicklung mußte zur Katastrophe führen, nur kam sie wesentlich früher, wie von irgend jemand erwartet.

Im allgemeinen ertrug man den Rückschlag mit Fassung, konnte ihn auch meist gut überstehen, weil eine Zeit starken Verdienstes vorausgegangen war. So nahm man gegenseitig die denkbar größte Rücksicht, nachdem aber bei den Gummiwarenfabriken endlich die Kohlennot, unter der man Monate lang gelitten, beseitigt war, konnten und wollten diese ihre Produktion nicht länger drosseln, und es kam zu meist wenig erwünschter Erfüllung viel zu groß bemessener Abschlüsse, unter der der Handel zum Teil heute noch seufzt. Frühjahr und Sommer vergingen bei fast totem Geschäftsgang, das europäische Streikfieber hatte auch das kaufende Publikum ergriffen, und man konnte selbst in den beliebtesten Berliner Kaufhäusern Monate lang gähnende Leere beobachten.

Endlich machte sich im Laufe des Monats August eine leichte Besserung bemerkbar, und in der Folgezeit gab die gesunkene deutsche Valuta dem Auslande verstärkten Anlaß, größere Käufe vorzunehmen. Allerdings standen die Verkäufe dieser Zeit im Zeichen gegenseitiger Unterbietung — trotz Konvention! Es scheint, daß derartige Zeiten der Not ausnahmslos eine starke Gefahr für Konventionen bilden, oder, mit anderen Worten, daß die bisher geschaffenen Konventionen nicht das Maß von Kraft besitzen, das zur Entfaltung einer tatsächlichen Macht genügt. Immerhin kann festgestellt werden, daß die Belebung des Geschäfts eine erfreuliche Erleichterung der Lage brachte, aber andererseits sollte man aus den offenbaren Mißständen

dieser Zeit mit Energie die nötigen Schlüsse ziehen — theoretisch und praktisch!

Die Gummiwaren-Konvention hat sich im allgemeinen — trotz vielfacher Todes-Erklärungen — gut bewährt, insbesondere sei ihrer Bemühungen um die Beseitigung der Ausfuhr-Schwierigkeiten gedacht. Derartige Aufgaben können tatsächlich nur von Leuten der Praxis gelöst werden, und es war erfreulich, zeitweise das energische Eingreifen von Fachleuten zu bemerken. Andererseits muß ausgesprochen werden, daß die Preispolitik nicht immer eine glückliche war. Kennzeichnend für die etwas engherzige Auffassung der Konvention ist der äußerst primitive und unklare Katalog.

So stehen wir am Jahresschluß vor einem Ergebnis, das sich zusammenfassen läßt in: leidliches Ueberstehen des Jahres ohne größere Verluste, zum Teil mit Gewinn, erfreulicher Fortschritt in den Arbeitsleistungen, Ueberwindung mannigfacher Material-Schwierigkeiten! Die Zeit der Kriegsqualitäten ist endgültig vorüber, und die deutsche Gummiwarenfabrikation ist wieder mit erstklassigen Waren am Markte! Das ist bei Beginn des neuen Jahres ein nicht zu unterschätzender Erfolg, der uns hoffen läßt, daß es deutscher Tatkraft gelingen wird, verlorenes Gebiet wieder zu gewinnen und neues dazu.

Die der Gummiwaren-Industrie nahestehenden Geschäftszweige: die Verbandstoff-Industrie, die chirurgische Glasindustrie und andere mehr, hatten in gleicher Weise Hochkonjunktur und tote Zeit zu überwinden, können aber im allgemeinen befriedigt auf das verflossene Jahr zurückblicken. Am härtesten ist wohl die chirurgische Glasindustrie von dem Rückschlage betroffen, doch war hier auch die Preisbildung am unvernünftigsten überspannt. Die Thüringer Glasindustrie hat sich durch die Maßlosigkeit ihrer Forderungen im Auslande ungezählte Konkurrenz geschaffen und befindet sich jetzt noch in ernster Krise, die alteingesessene Glasbläser nötigt, im Auslande ihr Brot zu suchen. Der Rückgang der Preise war geradezu katastrophal und hat zahlreiche Firmen, die der neuen Zeit ihr Entstehen verdankten, hinweggefegt. Die altbewährten Firmen haben das reinigende Gewitter gut überstanden und werden hoffentlich den alten Ruhm der Thüringer Glasindustrie verteidigen und festhalten.

Alles in allem kein Grund zur Mutlosigkeit! Sind auch die allgemeinen Verhältnisse Deutschlands ernst, so haben wir doch alle die Hoffnung, daß wir mit Gewissenhaftigkeit und Fleiß der Verhältnisse Herr werden, und darum heißt die Parole für 1921: Arbeiten und nicht verzagen!"

August Lohmann,
Berlin W 8.

Das Jahr 1920 aus der Händler-Perspektive.

Von unserem ständigen Mitarbeiter.

Als man vor Jahresfrist die Bilanz von 1919 zog, waren die Aussichten für unsere Gummiwaren- und technische Branche immerhin erfreulich. Man stand damals mitten im Wiederaufbau, sehnte sich nach Arbeit, nach stabilen Verhältnissen und unterstützte jede Regung, die Aussicht auf Aufschwung in geschäftlicher und wirtschaftlicher Hinsicht bot. Mit frischem Mute und neuer Kraft warf man sich auf die Arbeit, knüpfte alte Verbindungen an, versuchte das Interesse neu zu beleben, erließ Ankündigungen, Rundschreiben, schickte Reisende auf die Tour, kurzum, man versuchte, einen Friedensbetrieb zu ermöglichen, der, unterstützt von der Kaufkraft und Kauflust des Publikums Aussicht auf Erfolg haben mußte. Dazu trat die Enttäuschung der Käufer durch Auslandsware, deren Wert nur zu offensichtlich wurde und als wirkliche Bedürfnisse machten sich Neubeschaffungen, denen man sich nicht mehr entziehen konnte, und Reparaturen notwendig, zu denen man unsere Artikel dringend benötigte. Die ersten Versuche der deutschen Fabrikanten, wieder „Friedenswaren" auf den Markt zu bringen, hatten demgemäß Erfolg, so daß man, außer in einigen wenigen Spezialerzeugnissen, heute meist nur noch gute deutsche Ware vorfindet. Aber der Kampf gegen die Auslandsmarken hatte doch Nachteile mit sich gebracht. Zunächst waren die Verbraucher gerade in Gummiwaren- und technischen Erzeugnissen stutzig geworden. Es wurde nicht mehr so schlank gekauft. Man überlegte, mäkelte, reklamierte. Und man begann auch, die Zahlungs- und Lieferungsbedingungen unter die Lupe zu nehmen. Die Konsumenten wollten Kredite haben, zahlten nach ihrem Belieben und dergleichen. Der alte Schlendrian riß erneut ein, ohne daß seitens der zunächst interessierten Verkäufer Gegenmaßnahmen mit Erfolg getroffen wurden. Wie kann man sich also wundern, wenn jetzt neben der Preisschleuderei auch die Zahlungs- und Lieferungsbedingungen in unserer Industrie Grund zu beweglichen Klagen innerhalb der Lieferantenkreise geben. In der „Gummi-Zeitung" ist immer wieder darauf verwiesen worden, wie notwendig es sei, gemeinschaftlich zu handeln. Noch vor kurzem haben die Besprechungen zwischen Fabrikant und Händler das Vorhandensein gleicher Meinungen, den Wunsch des Zusammenarbeitens ergeben. Es ist merkwürdig, daß bei persönlichen Auseinandersetzungen in unserer Branche immer eine Einigung erzielt wird. Den Händlern ergeht es zurzeit übel, denn heutzutage kann niemand mit einem „Händlerrabatt" von zehn oder zwölf Prozent wirtschaften. Die Generalunkosten, über die an dieser Stelle viel und oft geschrieben worden ist, betragen bereits das Mehrfache der genannten Rabattsätze. Wie soll es da möglich sein, dem Händler eine einwandfreie Existenz zu sichern? Will man nur einigen gut fundierten Wiederverkäufern die Möglichkeit des Existenzminimums gewähren, so soll man das klipp und klar zum Ausdruck bringen. Infolge der unmöglichen Preisgestaltung gibt es für viele Händler heute nur ein Vegetieren und langsames Dahinsiechen, was im Interesse einer gesunden Volkswirtschaft selbstredend zu verwerfen ist.

Die Bestrebungen der Fabrikanten, die Händlerschaft in den Belieferungen der Konsumenten nach Möglichkeit auszuschalten, sind im verflossenen Jahre nicht allzu sehr in die Erscheinung getreten. Desto mehr muß aber indirekt gearbeitet worden sein, denn es gibt große Werke, die Lieferungen an Verbraucher machen, welche Gummiwaren und andere Artikel, z. B. für die von ihnen hergestellten Maschinen benötigen und die Gummierzeugnisse dann weiterverkaufen. Daß diese Geschäfte eine Art „Zwischenhandel" bilden, bedarf keiner Frage. Diesen „Zwischenhändlern" müssen natürlich andere, das heißt höhere Preise eingeräumt werden als den wirklichen Händlern. Warum arbeitet man nicht auf gemeinsamer Grundlage Gegenseitigkeitsverpflichtungen aus? Der Händlerverband sollte doch im Laufe der Zeit genügend erstarkt sein. Man sollte, wie es in anderen Branchen zu sein pflegt, eine unzweideutige Liste derjenigen Wiederverkäufer im ganzen Reiche aufstellen, die als Händler anzusehen sind.

Daß man teilweise nicht daran denkt, dem deutschen Händler eine Existenzberechtigung einzuräumen, erhellt aus den verschiedentlich in der „Gummi-Zeitung" zur Kritik gestellten Konventionsbedingungen und den Zahlungs- und Lieferungsbedingungen der Erzeuger. Es ist klar, daß durch diese Verhältnisse die Händlerschaft im verflossenen Jahre schwer zu leiden hatte. Vernünftigerweise sollte es so sein, daß der Fabrikant den Händler in jeder Weise unterstützt. Die Gewerkschaftsbestrebungen müssen auch in unserer Branche erfolgreich ausgenutzt werden. Streiken kann ein Händler nicht, denn es geht bei der großen Konkurrenz um seinen eigenen Hals und Kragen. Aber er kann, soll und muß unbedingt mit seinesgleichen die allerengste Fühlung nehmen. Außenseiter darf es nicht mehr geben. Wo sie sind, müssen sie entfernt werden.

Gleich in den ersten Monaten des Jahres 1920 machte sich, wie bereits erwähnt, allerorten das Bestreben kund, Neubeschaffungen und Reparaturen in Gummiwaren und technischen Artikeln vorzunehmen. Die Aussichten schienen also recht gut. Die Auftragserteilung war ganz befriedigend. In einzelnen Artikeln begann ein wilder Einkauf zu jedem Preis. Wir wollen nur auf Konservenringe, auf Sportartikel, kurzweg auf alle solche Gegenstände hinweisen, die bisher vom Auslande bezogen wurden. Die Lieferanten versprachen alles Mögliche, aber es haperte damit leider. Selbst auf sogenannte Standardartikel mußte wochenlang gewartet werden. Hierdurch wurden die Verbraucher einigermaßen verschnupft. Schließlich gelang es, Zug in die Lieferungen zu bringen. Dieses Moment traf aber bereits mit einer erheblichen Abflauung der Kauflust zusammen, so daß eine Stagnation entstand. Der deutsche „Ausverkauf", der sich — leider — auch vielfach auf unsere Artikel bezog, brachte wohl hin und wieder eine tageweise starke Anspannung, konnte aber natürlich nur für die erfolgreich sein, die über genügend Lagerware

---

Die Außenhandelsnebenstelle Kautschuk ist auf Betreiben des Geschäftsführers des Zentralverbandes der deutschen Kautschuk-Industrie E. V., Herrn Lindemann, ab 1. Januar zur selbstständigen Außenhandelsstelle Kautschuk auf Grund diesbezüglicher Entscheidungen des Reichswirtschaftsministeriums und des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung umgewandelt worden. Die Vertretung der Interessen der Kautschuk-Industrie in allen Außenhandelsfragen wird hierdurch ganz zweifelsohne umfassender, einflußreicher und gewichtiger.

verfügten. Die deutsche Händlerschaft hat wohl noch niemals so viel Anfragen erhalten, wie im verflossenen Jahre. Aber es kam nur in wenig Fällen zu belangreichen Bestellungen. Daß sich diese allerdings über fast alle Erzeugnisse unserer Gummiwaren- und technischen Branche erstreckten, sei der Eigentümlichkeit halber nicht unerwähnt gelassen.

Etwa Mitte des Jahres brach der sogenannte „Käuferstreik" aus. Damit ging die von früher her bekannte und oft kritisierte Einholung von Massenofferten für ganz kleine Aufträge Hand in Hand. Dazu traten die schweren Hemmnisse durch Porto-, Telephon-, Telegramm- und sonstige Verteuerungen. Man besann sich, ob es überhaupt noch lohne, Reisende hinauszuschicken. Man rechnete nach und stellte fest, daß die Spesen irgendwelche Wirtschaftlichnicht mehr in sich hatten. Man legte sich auf schriftliche Angebote, auf Inserate. Nicht um die Ware, um den Preis ging es, nicht um die Qualität, sondern um die Billigkeit kämpfte man. Es fanden sich eine Menge Leute, die sich plötzlich als technische und Gummiwarenhändler girierten. Es waren die bekannten Eintagsfliegen, die dem reellen Händler unserer Branche schweren Schaden verursachten. Diese hatten ein um so leichteres Arbeiten, als sie freizügig und skrupellos arbeiteten, während dem Wiederverkäufer unserer Branche die Steuerzettel und Mahnungen nur so auf den Tisch flatterten. Das Betriebskapital war in den meisten Fällen nicht ausreichend. Der reelle Händler wurde von seinem Lieferanten abhängig. Die Zeit der Kreditgebung und Kreditnahme erschien wieder.

Die Aussichten für das nun beginnende neue Jahr 1921 sind, wie nach obigen Ausführungen anzunehmen ist, nicht gerade erfreulich. Wir möchten verkaufen, aber es ist nur geringer Bedarf vorhanden. Die Valutasenkungen, die innerpolitischen und außenpolitischen Begebenheiten lassen uns nicht zur Ruhe kommen.

Was sollten wir tun? Wir müssen arbeiten, arbeiten und immer wieder arbeiten. Wir müssen eine zielbewußte Organisation einrichten, wir müssen eine Propaganda treiben. die überhaupt Geschäfte ermöglicht. Das kann geschehen, wenn die führenden Männer sich zusammenschließen, wenn alles, was nicht zu uns und unserer Händlerschaft gehört, von der Bildfläche verschwindet. So lange diese Forderung nicht erfüllt wird, so lange werden wir sehr schwierig arbeiten.

Die Kundschaft muß aufgeklärt werden, wenn sie schreibt, sie kaufe bei der Konkurrenz um soundso viel Prozent billiger. Erhebliche Preisdifferenzen können überhaupt nicht in Frage kommen. Daß dabei immer wieder die Fabrikanten den Händlern den Rücken decken müssen, ist selbstverständlich. Wenn die Fabrikanten nicht wollen, so ist alle Mühe umsonst. Unsere Gummiwaren- und technische Branche mitsamt allen ihren Nebenzweigen ist eine machtvolle Gruppierung ernster Arbeiter, die Ruhe und Frieden wünschen und jederzeit bereit sind, die Verhältnisse so gestalten zu helfen, wie sie Aussicht auf Erfolg bieten. Noch immer hat unsere Branche schwere Zeiten zu überwinden verstanden. Noch immer haben wir wieder bessere Zeiten gesehen. Warum soll uns jetzt Mißmut und Unlust befallen? Wir müssen nur wollen, wir müssen nur das Ziel im Auge behalten, dann können wir auch die schlechte Gegenwart bekämpfen und sie bessern.

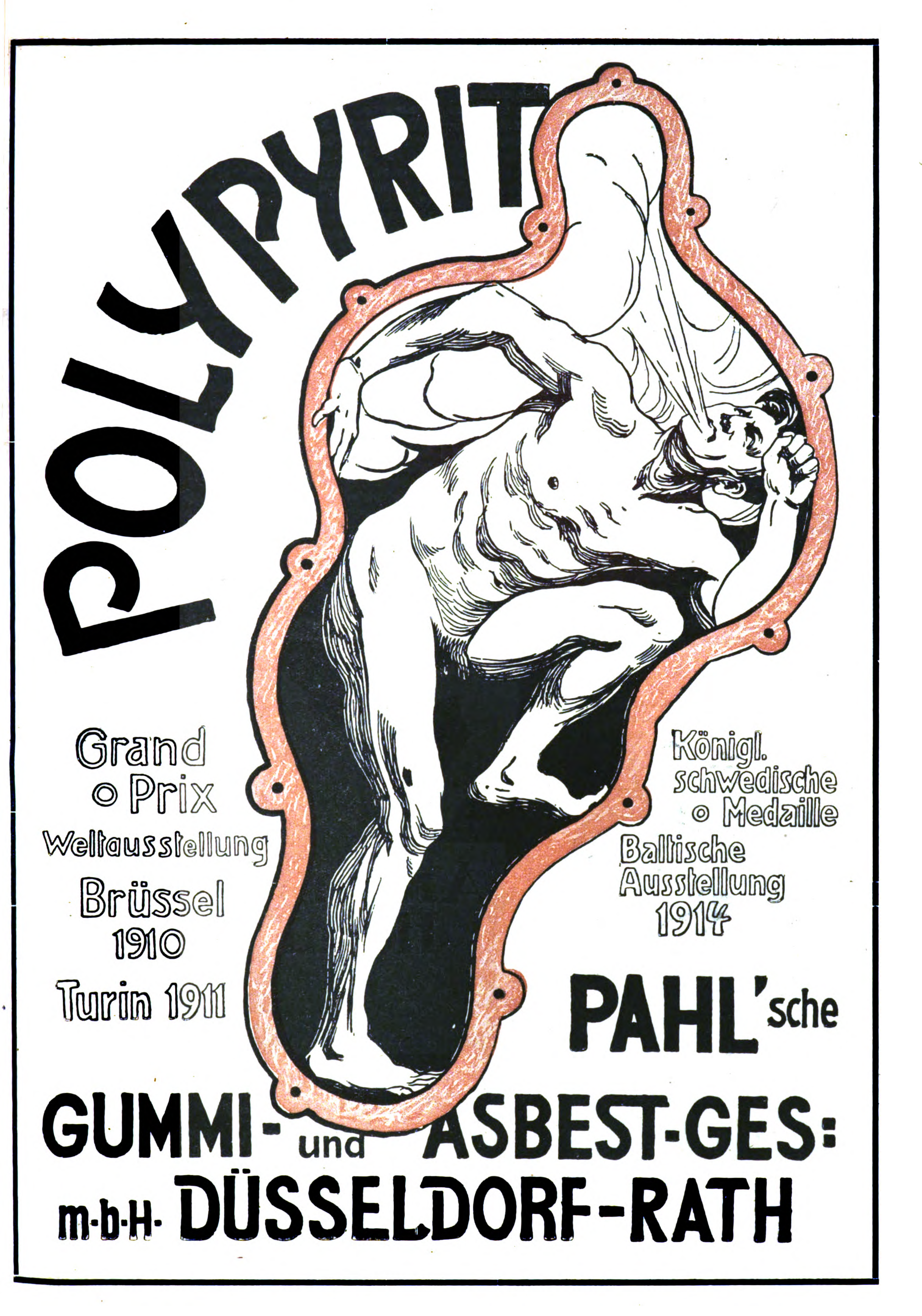
Die technische Branche hat schwer unter der Kaufunlust des letzten Halbjahres zu leiden gehabt. Bereits auf der Leipziger Frühjahrsmesse hatte man feststellen können, daß nicht alles, was glänzt, Gold ist. Nach dem großen Ausverkauf war keine Lust zu neuen Versuchen vorhanden. Als Folge der Verhältnisse begann ein Preisfall, der an und für sich zu begrüßen war, der aber die Situation noch verwickelter machte, als sie schon ohnehin war. Es ist ja mit einem Preisabbau von heute auf morgen immer ein eigenes Ding. Solange Lagerbestände nicht angesammelt sind, läßt sich ein Rückgang der Notierungen ertragen. Der technische Händler kann aber nicht immer ohne Lager bestehen. Er ist also gezwungen, Sonderdispositionen zu treffen, wodurch in vielen Fällen eine Spekulation entsteht. Diese hat aber unliebsame Erscheinungen im Gefolge, wenn die Preise rückwärtigen Lauf haben. Daher bekam mancher Fachmann einen gehörigen Stoß, insbesondere in Spezialartikeln. Gummiplatten, Mannlochschnüre und dergleichen, Gummiringe, It-Platten und Schläuche wurden nur dort gekauft, wo sie wirklich notwendig waren. Der Konsum verlangte insbesondere Hochdruckplatten und vielfach auch Klingerit, was ja nach dem vielen Kriegsersatz verständlich ist. Andere Artikel, wie Absperrblasen, Gasbeutel, Spezialschläuche usw. wurden nicht viel gekauft, weil man hoffte, daß die Preise nachlassen würden. Gar mancher Auftrag von Brauereien ist ausgeblieben, trotzdem das Schlauchmaterial an allen Ecken und Enden lädiert ist. Aber der Kostenpunkt spielte immerhin eine wichtige Rolle. Für Eismaschinenpackungen, Kompressorenringe und Ammoniakplatten lagen die Verhältnisse ähnlich. Was nicht ganz unbedingt notwendig war, wurde zurückgestellt. Benzin- und Benzolschläuche dagegen waren öfter nachgefragt, da die Automobilindustrie sie stark begehrte. Dasselbe gilt von Schweißschläuchen und allem, was mit Schweißapparaten zusammenhängt. Auch in Bohrschläuchen war größeres Interesse bemerkbar. Die Eisenbahnverwaltungen sahen sich nach Beschaffungsstellen für Heiz-, Brems-, Kupplungs- und Regulatorschläuchen um. Ueberhaupt war der Bedarf in Waggonfabriken und Reparaturwerkstätten nicht unbeträchtlich. Das Bahnmaterial ist eben bei uns sehr schlecht geworden, und alles, was in Gummi- und technischen Erzeugnissen Verwendung finden konnte, mußte ersetzt werden. Beachtenswert ist, daß in manchen Artikeln, wie Buffern, die Meinung, Ersatzmaterial z. B. aus Eisen usw. weiterhin zu verwenden, vorherrschend blieb, weil dieser Ersatz billiger und dennoch brauchbar ist. In Ringen aller Art wurden im verflossenen Jahre vor allem Konservenringe konsumiert. Die Hausse in diesem Artikel ist hinlänglich bekannt. Ob sie im nächsten Frühjahr wiederkehren wird, weiß man nicht. Es ist jedoch anzunehmen, daß Konservenringe immer mehr einen jährlichen Verbrauchsartikel bei uns darstellen, dessen Umsätze ständig steigen. Auch in Milchzentrifugenringen lag das Geschäft recht gut. Was Flaschenscheiben anbetrifft, so kann man sagen, daß sich das Geschäft hierin erst im letzten Halbjahr nach Eintreten besserer Bierverhältnisse hob. Leider war der Wettbewerb ganz erheblich, so daß die Preise keinen entsprechenden Verdienst zuließen.

In G u m m i a b s ä t z e n u n d G u m m i s o h l e n war das Geschäft bemerkenswerterweise sehr flott. Umsätze, wie im Jahre 1920, sind vorher in diesen Erzeugnissen noch nie erreicht worden. Die Fabrikanten taten das ihre, das Interesse beim Publikum nicht einschlafen zu lassen. Die Preise werden — im Gegensatz zu anderen Artikeln unserer Branche — als befriedigend bezeichnet, so daß man annehmen darf, daß der Vertrieb von Gummiabsätzen und Gummisohlen — nicht zum mindesten infolge des teueren Leders — für die gesamte Branche erfolgreich gewesen ist. In Asbest gab es zunächst recht wenig zu kaufen. Erst später, als die Preise ein wenig besser wurden, hob sich der Umsatz. Aber es ist bedauerlich, daß die Händlerschaft nicht so recht auf ihre Kosten kommt, da es gerade in Asbest manche Fabrik gibt, die direkt beliefert.

In F a h r r a d -, A u t o - u n d M o t o r r a d b e r e i f u n g e n hat der technische Händler leider ebenfalls mit schwerer Konkurrenz zu kämpfen. Der bekannte Richtsatz „Gummiwaren" dem Gummihändler wird in der Velo- und Autobranche leider nur wenig beachtet. Ja, es ist vielfach vorgekommen, daß der Händler vom Fahrradhändler oder von seinem eigenen Fachgenossen billiger kaufen konnte, als vom Fabrikanten. Ueberhaupt hat ein Warenaustausch zwischen den Händlern unserer Branche untereinander gerade im Jahre 1920 mehr als je Platz gegriffen. Das ist verständlich, weil das Geschäft mit seinesgleichen in der Regel leichter und auch hinsichtlich der Zahlungsbedingungen besser sich vollzieht. Es gibt Händler unserer Branche, die das Konsumentengeschäft ganz aufgegeben haben und nur noch mit ihresgleichen arbeiten, was also eine neue Kategorie in unseren Kreisen darstellt.

In G u m m i h a n d s c h u h e n war die Nachfrage seitens der elektrotechnischen Industrie recht erheblich. Die Umsätze waren gut und die Verdienste erfreulich. Der Konsum in diesem Spezialartikel sollte noch weit mehr gehoben werden können. Auch in Gummifingerlingen und Artikeln für Arbeiterschutz sollte man in unserer technischen Branche weit mehr auf dem Posten sein, als bisher. Diese Artikel bilden nicht nur eine verdienstreiche Sache, sondern auch ein angenehmes Geschäft. W r i n g m a s c h i n e n und W r i n g w a l z e n waren anfangs noch immer recht teuer. Mancher sah daher von der Beschaffung ab. Aber es stellte sich späterhin heraus, daß man in diesen Preisen etwas tun konnte, so daß schließlich namentlich zu Weihnachten allerlei Umsätze erzielt werden konnten. G a s s c h l ä u c h e wurden in der Regel aus Gummi verkauft. Aber auch die Kelleritschläuche, umsponnene Gasschläuche und Metallschläuche mit Gummimuffen fanden Abnehmer. Infolge der schlechten allgemeinen Gasverhältnisse kann nur empfohlen werden, in diesen Erzeugnissen beste Ware zu führen, damit es keinerlei unliebsame Reklamationen gibt. Die Preise hielten sich in annehmbaren Grenzen, so daß mancher Verkauf getätigt werden konnte. In G u m m i l ö s u n g war das Geschäft ebenfalls ganz gut. Man hat Gummilösung im Laufe der Zeit auch für andere Zwecke nutzbar gemacht, so daß man sie jetzt als einen brauchbaren Standardartikel bezeichnen darf, der zum Kleben und Kleistern mehr als früher in Frage kommt.

In G u t t a p e r c h a - u n d B a l a t a f a b r i k a t e n blieben die Umsätze nur gering. Guttaperchapapier ist noch immer recht hoch im Preise. Fentierplatten zu beschaffen, weigern sich die Handschuhfabrikanten. Sie lassen die alten Platten lieber ein-


POLYPYRIT
Grand
o Prix
Weltausstellung
Brüssel
1910
Turin 1911
Königl.
schwedische
o Medaille
Baltische
Ausstellung
1914
PAHL'sche
GUMMI- und ASBEST-GES:
m·b·H· DÜSSELDORF-RATH

schmelzen, so daß von namhaften Umsätzen hierin keine Rede sein kann. Packungen wurden im verflossenen Jahre recht viel verbraucht. Man konnte bemerken, daß wieder gute deutsche Ware auf dem Plane ist. Vor allem wurden Asbest- und Hanftalgpackungen neben Steampackungen benutzt. Die Preise zeigten einige Stabilität. Der Konsum steht auf dem erfreulichen Standpunkte, daß das Beste gerade gut genug ist. Im übrigen verlangen Heizer und Maschinisten Erzeugnisse, die nicht viel Arbeit machen. Daher wurden auch mehr Ringe als Platten konsumiert. Isolierband blieb gegenüber dem Vorjahre im Preise stark zurück. Man konnte es schon um die Hälfte des Vorjahrspreises erstehen. Der Verbrauch ist laufend, der Verdienst gut. Auch sonstige elektrotechnische Installationsartikel aus Gummi fanden zahlreiche Interessenten. Gummimatten wurden nur bestellt, wenn man unbedingt Ware haben mußte. Die sonstigen Verbraucher waren recht zurückhaltend, mit Ausnahme der Automobilindustrie, die Gummimatten in Streifen und Pyramidenform nach wie vor mit Interesse kauft. Die Papierfabriken hatten infolge der starken Inanspruchnahme recht viel zu tun und verschleißten vielerlei Gummiwaren und technische Erzeugnisse. Die Folge waren Bestellungen in Naßpreßwalzen, Drucktüchern, Siebplatten, Deckelriemen und dergleichen. Auch Kratzentücher gingen recht flott ab. Klappen und Membrane fanden ebenfalls Abnehmer. Insbesondere mußten die gut beschäftigten Industrien Neubeschaffungen machen.

Ein Artikel, der noch verhältnismäßig wenig vertrieben wird, sind Milchkannenringe und Artikel für Molkereien und Meiereien. Man sollte eigentlich annehmen, daß unsere Milchwirtschaft aus dem Gröbsten heraus sei. Das scheint aber noch nicht der Fall zu sein, weshalb z. B. auch Dampfschläuche nur selten Abnehmer fanden. Daß die Nachfrage nach Artikeln für die Zuckerfabrikation beträchtlich war, ist aus den guten Ausbeuteziffern der Kampagne zu ersehen. Auch in der Kali-Industrie gab es mancherlei Umsätze in unseren Erzeugnissen. Patentgummiartikel kommen für den technischen Händler weniger in Frage. Was darin verbraucht wird, konzentriert sich auf Schläuche für Laboratorien, Krankenhausgegenstände, Patentgummihandschuhe und Fingerlinge. Stockzwingen, Krückenkapseln und Radbezüge, namentlich für Kriegsbeschädigte, konnten verhältnismäßig leicht an den Mann gebracht werden, ebenso Kinderwagenreifen und gummierte Bettstoffe. Schwieriger dagegen gestaltete sich das Geschäft in Wachstuchen, ein Artikel, der namentlich in besserer Konfektion noch immer unter Beschaffungsschwierigkeiten zu leiden hat. Was Treibriemen, Näh- und Binderiemen und Riemenverbinder anbetrifft, so ist der Konsument im Laufe des Jahres zu der Ansicht gekommen, vom Guten das Beste zu nehmen.

Am Jahresschlusse wurden auch wieder Kamelhaarriemen verfertigt, ein Zeichen, daß man sich immer mehr den Vorkriegsverhältnissen nähert. Daß die Preise der Riemen für den Händler ziemlich unlukrativ sind, ist bereits erwähnt worden. Vielleicht bringt uns das neue Jahr die so wünschenswerte Besserung. Wasserstandsgläser, Reflexionsapparate und derartige Instrumente werden überall gebraucht. Sie fanden auch im verflossenen Jahre reichlich Abnehmer. Die dazu gehörigen Dichtungen wurden in entsprechenden Mengen gehandelt.

Was den Artikel Schläuche anbetrifft, so ist festzustellen, daß von einer Wasserschlauchsaison wie in früheren Zeiten nicht die Rede sein konnte. Dazu ist der Artikel zu teuer. Destomehr konnten rohe und gummierte Hanfschläuche verkauft werden. Auch Feuerwehrschläuche erfreuten sich gegen das Vorjahr eines erheblich größeren Umsatzes, da allgemein darauf gedrungen wurde, zum Schutze von Leben und Eigentum die Feuerlöschmittel auszubauen. Spiralschläuche für die gleichen Zwecke, aber auch für Diaphragmapumpen und dergleichen, wurden infolge der hohen Preise nur mit Widerwillen gekauft. Etwas forscher ging es in Staubsaugeschläuchen, die nach und nach wieder ihre Unentbehrlichkeit dokumentieren. — Schmirgelleinen, Schmirgelpapier, Hanf, Hanf- und Teerstricke und Artikel, die man hierunter rubrizieren kann, wurden in verhältnismäßig kleinen Posten vertrieben. Während früher 1000-blattweise oder 100-kiloweise geliefert wurde, ist man jetzt mit dutzend- und meterweisen Bestellungen zufrieden. In allen anderen technischen Erzeugnissen waren die Geschäfte leidlich, die Preise recht hoch, die Kauflust mittelmäßig.

In Hartgummiwaren kamen für den technischen Händler neuerdings wieder Akkumulatorenkästen und Erzeugnisse für die chemische und elektrotechnische Industrie in Betracht. Wer auf diesem Spezialgebiet bewandert war, schloß nicht unbe-

friedigt ab. Auch der Artikel Kämme läßt sich wieder erfreulich an, so daß darauf zu verweisen ist, sich ihm mehr als bisher zu widmen. Ueberhaupt gibt es eine ganze Reihe gut verkäuflicher Hartgummiwaren.

Was die Industrien anlangt, die mit unserer Branche in Verbindung stehen, so war gar mancher Ausfall zu verzeichnen. Außer den bereits erwähnten Industrien litt vor allem das Baugewerbe. Deshalb hatten wir mit Ziegeleien nur geringe Umsätze. Auch Türbuffer, Schläuche und was das Baugewerbe sonst kauft, gingen in geringem Maße. Metallwerke und Holzwarenfabriken, die sonst ebenfalls zu guten Verbrauchern unserer Artikel gehören, hatten teils gut, teils schlecht zu tun. Das blieb natürlich nicht ohne Einfluß auf die getätigten Umsätze.

Hoffentlich bringt uns das neue Jahr nicht nur gute Qualitäten, sondern auch gute Bestellungen. Es ist erfreulich, daß es nur vereinzelt Klagen gab, obgleich sich die Ansprüche der Verbraucher gegen früher nicht geändert haben. Es ist daher doppelt zu begrüßen, daß unsere Branche vor allem großen Wert auf ein prima Fabrikat legt. Möge das 1921 auch so sein, dann wird sich nach und nach das Geschäft auch wieder heben!

Freigabe von Benzin.

Durch Bekanntmachung vom 22. Dezember 1920 sind die Zwangsbewirtschaftung und die Höchstpreise für Benzin aufgehoben worden. Die bereits erteilten Freigabescheine auf Benzin werden beliefert werden, sofern sie der Lieferfirma bis zum 3. Januar 1921 einschließlich vorgelegt werden. Die noch vorhandenen Bestände des Reiches werden von den Benzinvertriebsgesellschaften an Verbraucher verkauft werden, indes dem einzelnen nur im Rahmen derjenigen Mengen, die er bisher auf Grund von Freigabescheinen bezogen hat. Die Verbraucher müssen sich verpflichten, das ihnen überlassene Reichsbenzin nur im eigenen Betriebe zu verwenden, und haben für den Fall, daß sie dieser Verpflichtung zuwiderhandeln, eine hohe Konventionalstrafe zu zahlen.

Veränderte Vertragsumstände.

Eine neue grundlegende Entscheidung des Reichsgerichtes.

Von Rechtsanwalt Dr. **Starke,** Berlin.

In Nr. 5 der „Juristischen Wochenschrift" vom 15. November 1920 (S. 961—965) ist eine Entscheidung des 3. Zivilsenats des Reichsgerichts veröffentlicht, die mit den bisher von dem Reichsgericht ständig festgehaltenen Grundsätzen der Vertragsauslegung bricht. Die Tragweite dieser Entscheidung ist noch nicht im vollen Umfange abzuschätzen. Sie wird jedenfalls nicht verfehlen, auf die Praxis der Gerichte einen tiefgreifenden Einfluß auszuüben.

Anlaß zu der Entscheidung gab folgender Fall: Der Kläger hatte im Jahre 1912 der Beklagten Geschäftsräumlichkeiten bis Ende 1920 vermietet. Der Vermieter hatte es nach dem Mietsvertrage übernommen, der Beklagten Wasserdampf für gewerbliche Zwecke abzugeben. Im Hinblick auf die seit dem Vertragsabschluß wesentlich veränderten Verhältnisse auf dem Kohlen- und Arbeitsmarkt hielt sich der Kläger für berechtigt, für den in der Zeit vom September 1917 bis Juli 1919 gelieferten Dampf von der Beklagten nachträglich eine Vergütung zu fordern. Die beiden Instanzgerichte wiesen den Klagespruch ab, das Reichsgericht hielt ihn aber aus nachfolgenden Erwägungen für begründet:

Das Reichsgericht spricht zunächst im Gegensatz zu seiner bisherigen Rechtsprechung aus, daß ein Rechtssatz anzuerkennen sei, nach dem eine Veränderung der wirtschaftlichen Verhältnisse seit dem Vertragsschluß auch den Inhalt der getroffenen Abmachungen der Parteien verändern könne (sogenannte clausula rebus sic stantibus). Bisher hatte das Reichsgericht stets ausgeführt, daß veränderte Vertragsumstände nur in den wenigen von dem Gesetz selbst vorgeschriebenen Ausnahmefällen rechtliche Bedeutung beanspruchen dürfen. Im übrigen galt als Hauptgrundsatz des Vertragsrechtes, daß Verträge, ungeachtet aller Veränderungen, die während ihrer Geltung eintraten, in ihrem vollen Inhalt aufrechterhalten werden müssen (vergl. meine Schrift, Lieferungsverträge unter Einwirkung des Krieges, 2. Aufl., S. 9/10).

Allerdings ist gesetzlich bestimmt, daß Unmöglichkeit der Vertragserfüllung dem aus dem Vertrage Verpflichteten das Recht gibt,

einen solchen Vertrag zur Auflösung zu bringen. In der Annahme solcher Unmöglichkeit der Vertragserfüllung war das oberste Gericht bei seiner Kriegsrechtsprechung zu einer über den ursprünglichen Wortbegriff weit hinausgehenden Auslegung gelangt. Insbesondere hatte das Reichsgericht wiederholt festgestellt, daß schon zeitweilige Behinderung in der Ausführung der Lieferung infolge von Kriegsumständen oder ähnlichen Ereignissen den Inhalt der Vertragsleistung dermaßen verändern könne, daß den Parteien eine Aufrechterhaltung des Vertrages nicht zugemutet werden könne (vergl. z. B. R. G. E. Bd. 90, S. 102/106). Preissteigerungen, selbst wenn sie außerordentlicher Natur waren, wurden jedoch als vertragsaufhebend nicht anerkannt (vergl. R. G. Bd. 88, S. 171/178). Der nämliche dritte Senat des Reichsgerichts hatte noch in einer Entscheidung vom 8. Juli 1920 ausgesprochen, daß ein Vermieter, der Fabrikräume nebst Betriebskraft und Beleuchtung für längere Zeit vermietet und das Mietsverhältnis im Hinblick auf die außerordentlichen Steigerungen der Preise gekündigt hatte, hierzu nicht berechtigt sei (vergl. R. G. Bd. 94, S. 259/60). Allerdings hatte sich bei letzterer Entscheidung das Gericht bereits das Tor zu dem Wege geöffnet, den es jetzt beschritten hat. Das Gericht meinte, es müßten Ausnahmen zugelassen werden, wenn „mit einer außerordentlichen Steigerung der Preise eine außerordentliche Einwirkung auf die Verhältnisse des betreffenden Vertragsteiles verbunden ist."

Die entscheidende Abkehr von der bisherigen Rechtsprechung ist aber darin gelegen, daß die eingangs erwähnte Entscheidung nunmehr auch den Richter für befugt erachtet, die Vertragsbedingungen zu ändern, insbesondere an Stelle des von den Parteien vorgesehenen Vertragspreises einen anderen zu setzen. In dem von dem Reichsgericht entschiedenen Falle hatte der Kläger vorgebracht, daß, wenn die Beklagte lediglich die Vertragspreise zahlen würde, er infolge der Erhöhung der Kohlenpreise einen Betrag von 89 000 M zusetzen würde. Das Reichsgericht erklärte ein derartiges Ergebnis für unerträglich, da bei dem Abschluß des Vertrages im Jahre 1912 kein Mensch an den späteren Krieg in dem Umfange, mit dem Ausgange und den eingetretenen Wirkungen habe denken können. Solche Verhältnisse erforderten unbedingt ein Eingreifen des Richters in bestehende Vertragsverhältnisse, wenn anders nicht ein Treu und Glauben und jedem Gebot von Gerechtigkeit und Billigkeit widersprechender Rechtszustand eintreten sollte. Das Reichsgericht erklärt daher das Verlangen des Klägers, nachträglich eine Erhöhung des Vertragspreises zu bewilligen und demnach von der Beklagten Nachzahlung zu verlangen, für berechtigt. Es sei Sache der Erfahrung des Richters und seiner verständnisinnigen Beurteilung der beiderseitigen Interessen, einen Ausgleich zu finden.

Damit ist ein grundsätzlicher Wandel in der seitherigen Art der Vertragsauslegung vollzogen. Bisher galt es als oberster Satz, daß der Wille der Vertragsparteien in erster Linie für die Auslegung des Vertrages maßgeblich sei und daß der Richter nicht das Recht habe, gegenüber dem klar ausgesprochenen Vertragswillen eine Veränderung seines Inhaltes vorzunehmen. Nur durch das Gesetz konnte dem Gericht eine solche Befugnis gegeben werden, wie sie z. B. durch die Verordnung über die schiedsgerichtliche Erhöhung von Preisen bei der Lieferung von elektrischer Arbeit, Gas und Leitungswasser vom 1. Februar 1919 (R. G. Bl. von 1919 S. 135ff.) gegeben sei.

Das Reichsgericht versucht allerdings, für das mit seiner Entscheidung dem Richter zuerkannte Umgestaltungsrecht von Verträgen bestimmte Schranken zu ziehen. Insbesondere betont das Reichsgericht als wesentlich, daß in dem betreffenden Falle die Parteien das Vertragsverhältnis während eines langen Zeitraumes fortgesetzt haben und es daher ohne Zweifel aufrechterhalten wollten. Hierbei wird jedoch außer acht gelassen, daß bei der Fortsetzung des Vertragsverhältnisses die Parteien, wenigstens aber die eine von ihnen, davon ausgingen, daß die Fortsetzung zu den vereinbarten Bedingungen erfolgen würde, nicht aber unter solchen, die erst durch eine spätere Einschätzung des Richters festgestellt werden.

Welche Folgerungen aus dem Reichsgerichtserkenntnis für die Rechtspraxis abzuleiten sein werden, läßt sich zurzeit noch nicht völlig übersehen. Es ist nicht zu verkennen, daß durch die Entscheidung der Grundsatz der Vertragstreue und die bisher geltende Anschauung von der Sicherheit, die ein Vertragsabschluß gewährt, eine gewisse Erschütterung erfährt. Es wird zunächst abzuwarten sein, ob noch andere Senate des Reichsgerichts den nämlichen Standpunkt einnehmen werden. Die Anwendung der neu aufgestellten Sätze ist jedoch keineswegs auf die vom Reichsgericht zunächst behandelten Vertragskategorien zu beschränken. Verträge, die Liefe-

rungs-, Werklieferungs-, Pacht- und Bezugsverpflichtungen begründen, werden den vom Reichsgericht neu aufgestellten Gesichtspunkten zu unterstellen sein. Wenn man den Gedanken des Reichsgerichts grundsätzlich herausarbeitet, so wird man ihn etwa auf eine Formel bringen können, die lautet: Verträge, die für eine der Parteien ein Uebermaß der Vertragspflichten herbeiführen, so daß die Verbindlichkeit der einen Partei in einem auffallenden Mißverhältnis zu der wirtschaftlichen Gegenleistung steht, können umgestaltet werden. Die Veränderung der Vertragsumstände, die zu solchem Ergebnis führt, muß aber eine derartige sein, daß sie durch außergewöhnliche, außerhalb der Berechnung der Parteien liegende Ereignisse herbeigeführt wird.

Die Umsatzsteuererklärung 1920.

Bis zum 31. Januar 1921 ist die Umsatzsteuererklärung für das Kalenderjahr 1920 dem zuständigen Umsatzsteueramt einzureichen. Zuständig ist das Umsatzsteueramt, in dessen Bezirk der Unternehmer seinen Wohnsitz hat, bei juristischen Personen das Umsatzsteueramt, in dessen Bezirk der Ort der Leitung des Unternehmens liegt.

Die Erklärung umfaßt den Gesamtbetrag der Entgelte, der in dem Betriebe einschließlich der inländischen Zweigniederlassungen im Kalenderjahr 1920 vereinnahmt wurde. Falls ein Betrieb mit Genehmigung des Umsatzsteueramtes nach Lieferungen versteuert, ist der Gesamtbetrag der für die Lieferungen vereinbarten Entgelte maßgebend ohne Rücksicht, ob diese eingegangen sind. Vordrucke für die Steuererklärung werden von den Steuerämtern kostenlos verabfolgt. Die Erklärungen können auch bei den Umsatzsteuerämtern mündlich zu Protokoll abgegeben werden. In letzterem Falle empfiehlt sich die Mitnahme der Bücher als Beweismittel. Die allgemeine Abgabefrist bis zum 31. Januar 1921 wird in besonders begründeten Fällen durch die Umsatzsteuerämter verlängert. Diese Verlängerung beschränkt sich in der Regel auf einen Monat und kann von einer Sicherheitsleistung abhängig gemacht werden. Für nicht rechtzeitig abgegebene Steuererklärungen kann ein Zuschlag bis zu 10 Prozent der festgesetzten Steuer erhoben werden. Außerdem kann das Steueramt Geldstrafen verhängen.

Die Erklärungen müssen die gesamten Entgelte, die vereinnahmt wurden, enthalten ohne Rücksicht darauf, ob sie steuerfrei sind oder erhöht steuerpflichtig. Ueber die letzteren muß außerdem noch eine besondere Steuererklärung abgegeben werden. Weiter ist in der Erklärung anzugeben der Wert der aus dem eigenen Betriebe zum eigenen Verbrauch entnommenen Gegenstände. Maßgebend für diese eigenen Entnahmen ist der gemeine Wert, der von Wiederverkäufern bezahlt zu werden pflegt.

Von dem Gesamtbetrag der Entgelte sind in den dafür vorgesehenen Spalten folgende Beträge abzusetzen:

I. Die steuerfreien Beträge, die entfallen auf:

1. Umsätze aus dem Ausland und auf die im Großhandel erfolgenden ersten Umsätze eingeführter Gegenstände im Inland (Importeure).
2. Umsätze, die unmittelbar in das Ausland erfolgt sind (Exporteure).
3. Die sonstigen Umsätze, die nach §§ 2 und 3 des Gesetzes steuerfrei sind (Verpachtungen und Vermietungen von Grundstücken, Umsätze, die der Besteuerung nach einem anderen Gesetze unterliegen und für den Leserkreis kaum in Frage kommen).
4. Umsätze als Zwischenhändler, bei denen der unmittelbare Besitz durch den Steuerpflichtigen nicht übertragen wurde.
5. Die Entgelte, die aus einem früheren Steuerabschnitt, also vor dem 1. Januar 1920 stammen und aus irgend einem Grunde im Jahre 1920 ganz oder teilweise zurückgezahlt worden sind (Preisnachlaß, Skonto, Bonus usw.).

II. Die erhöht steuerpflichtigen Beträge, über die Luxussteuererklärungen abgegeben sind und die vereinnahmt wurden:

1. Für Lieferungen, die beim Hersteller erhöht steuerpflichtig sind.
2. Für Lieferungen, die im Kleinhandel erhöht steuerpflichtig sind.
3. Für Lieferungen von Gegenständen, die nach dem früheren Gesetz im Kleinhandel luxussteuerpflichtig waren, jetzt aber beim Hersteller steuerpflichtig sind.

   Hierzu gehören unter anderem die luxussteuerpflichtigen Erzeugnisse unserer Industrie. Diese unterliegen noch der 10 prozentigen Luxussteuer, wenn sie am 1. Januar 1920 im Besitze des Kleinhändlers waren und im Jahre 1920 veräußert wurden. Die Vergünstigung fällt am 1. Januar 1921 fort.

Von dem so ermittelten steuerpflichtigen Umsatz sind die Beträge zu trennen, die im Jahre 1920 eingegangen sind für Lieferungen,

die vor 1920 ausgeführt wurden. Diese Beträge sind nur zu 0,5 Proz. steuerpflichtig. Der Restbetrag muß mit 1,5 Prozent versteuert werden.

Ausfuhrhändler können in der Steuererklärung die Erstattung der von ihnen für ausgeführte Gegenstände gezahlten Umsatz- und Luxussteuer beantragen. Anzugeben sind die Einkaufspreise und die Höhe der Steuersätze. Es empfiehlt sich, einen besonderen Erstattungsantrag, der genauere Angaben enthält, der Steuererklärung beizufügen.

Die Richtigkeit der Steuererklärung ist auf Verlangen des Steueramts zu beweisen, und zwar durch Vorlage der Bücher, die zu führen jeder umsatzsteuerpflichtige Betrieb nach der Reichsabgabenordnung verpflichtet ist.

Können rechnungsmäßige Nachweise nicht vorgelegt werden und ist auch durch sonstige Ermittlung der genaue Umsatz nicht festzustellen, so wird die Höhe des Umsatzes geschätzt. Gegen diese Schätzung ist nur das beschränkte Rechtsmittel der Beschwerde an das Landesfinanzamt gegeben. Sonst entscheidet über die Umsatzsteuer als letzte Instanz der Reichsfinanzhof.

Dem Vernehmen nach soll für die bis zu einem bestimmten Zeitpunkt (beispielsweise bis 31. Januar 1921) gezahlte Umsatzsteuer eine besondere Zinsvergütung gewährt werden. Diese Vergütung ist im Gesetz nicht vorgesehen und soll wegen der Finanznot des Reiches vom Reichsrat besonders beschlossen werden. Endgültiges hierüber ist bei Abfassung dieser Abhandlung noch nicht bekannt.

(flpstr) Hackland.

Preisunterbietung bei Gummiwebwaren.

Die Hersteller gummielastischer Artikel im Barmer Industriebezirk beklagen sich bitter darüber, daß die Verkaufspreise durch die vielen in der Zeit nach dem Kriege entstandenen Außenseiter immer wieder unterboten werden. Der Bergisch-Sächsische Fabrikantenverband, in dem die Fabrikanten dieser Artikel zusammengeschlossen sind, hat sich deshalb schon vor Wochen genötigt gesehen, die bestehende Preisbindung zu lockern, aber trotzdem haben sich die Verhältnisse bisher noch nicht gebessert. So bedauerlich diese gegenseitige Preisunterbietung an sich ist, so hat sie doch das Gute gehabt, daß auch die Verbandspreise, die vorher als unverhältnismäßig hohe bezeichnet werden durften, auf einen gesunden Stand gekommen sind. Eine sinnlose Verschleuderei liegt aber ebensowenig im Interesse des Großhandels, wie in dem der Fabrikanten.

Referate.

Kirchhof, F., **Ueber Einwirkung von konzentrierter Schwefelsäure auf natürliche und künstliche Kautschukarten.** (Vorläufige Mitteilung in „Kolloid-Zeitschrift" 1920, Dezemberheft, Seite 311/15.)

Lang bekannte Tatsache ist es, daß Kautschuk durch Schwefelsäure angegriffen wird. Schon Wright berichtet (1872), daß Hartkautschuk bei Einwirkung von Ozon unter Schwefelsäurebildung verändert wird. Nach Bing (1909) geht dem Brüchigwerden von Vulkanisaten stets eine Bildung von Schwefelsäure voraus. Kirchhof beobachtete (1913) eine Veränderung an Vulkanisaten nach Art des Leimigwerdens von Rohkautschuk infolge Oxydation und Schwefelsäurebildung. Vom Vulkanisationsschwefel waren bei 100stündiger Oxydation bei 100° etwa 10 Prozent in Schwefelsäure umgewandelt worden. Licht, besonders die ultravioletten Strahlen, ist (nach Henri 1910), außer Sauerstoff, für die Bildung von Schwefelsäure in Vulkanisaten maßgebend.

Ueber die Einwirkung von Schwefelsäure auf Rohkautschuk finden sich nur wenig literarische Angaben. Nach Weber (1906) wirkt konzentrierte Säure sehr energisch auf Rohkautschuk, oxydiert denselben und macht ihn brüchig. Harries untersuchte (1910) das Reaktionsprodukt von Rohkautschuk und konzentrierter Schwefelsäure. Beim Schütteln einer Benzol-Kautschuklösung mit Säure wurde der im Benzol enthaltene Kautschuk unlöslich und schied sich aus, der Niederschlag war bröcklich amorph und fest und zeigte keine Kautschuknatur mehr. Wahrscheinlich liegt ein Kautschuk höherer Molekulargröße vor.

Versuche von Kirchhof, abgeschlossen im Dezember 1919: Konzentrierte Schwefelsäure und Rohkautschuk. Fester Rohkautschuk wurde bald dunkel, hart und brüchig, später wieder weich, fast schwarz, war stark gequollen. Bildung von Schwefeldioxyd (schweflige Säure) wurde beobachtet. Nach einigen Wochen hatte sich eine schwarzbraune Lösung gebildet. Rohgummi-Benzollösung (crepes und sheets von Kulturkautschuk) mit konzentrierter Schwefelsäure (Dichte 1,84) koagulierte. Die Koagulate waren stark gequollen, gelblich gefärbt und zeigten nach dem Waschen und Auskochen Beschaffenheit wie weißer Faktis. Nach Neutralisation der Schwefelsäurereste, Pressen und Trocknen bei 100° entstanden gelblichweiße, bröckliche Produkte, welche sich leicht pulverisieren ließen. Eine Verkohlung war nicht eingetreten, das organische

Lösungsmittel hatte als Verdünnungsmittel gewirkt. Die pulverigen Produkte zeigten noch starke Quellbarkeit in Kautschuk-Quellmitteln, besonders beim Erwärmen mit Schwefelkohlenstoff und Toluol, wobei ein kleiner Teil in Lösung geht. Essigsäureanhydrid übt nur mäßige Quellung aus. Beim Erhitzen über 180° tritt Schwärzung und teilweises Schmelzen des Pulvers ein. Stärkeres Erhitzen bewirkt Zersetzung unter Bildung von weißem Rauch und Geruch nach pyrogenen Kautschukharz-Zersetzungsprodukten. Die geschmolzenen Teile sind harzartig und lösen sich leicht in Benzol und dergleichen, die Lösungen werden durch Aceton milchig trübe gefällt. Die Reaktionsprodukte enthielten durchschnittlich 0,5 Prozent Asche (hauptsächlich Eisenoxyd) und etwa 3 Prozent Schwefel, lösten sich beim Kochen mit alkoholischer Kalilauge zum kleinsten Teil mit gelber Farbe auf, die Lösung gab mit Säuren einen Niederschlag, welcher sich in Aether löste (Säurecharakter). Die saure Lösung wird durch Chlorbarium gefällt, der Niederschlag scheint teilweise ein organisches Bariumsalz zu sein. In alkoholischer Kalilauge scheint hauptsächlich der Teil sich zu lösen, welcher den vorhandenen Schwefel in Form saurer Gruppen enthält.

Die Reaktionsprodukte von Guttapercha mit konzentrierter Schwefelsäure waren von ähnlicher Beschaffenheit. Kirchhof entharzte zunächst die Guttapercha mittels Aceton, löste die Gutte in Benzol und erhielt ein rötlichweißes, leichtes Pulver, das größtenteils in Chloroform löslich und im Verhalten den Kautschuk-Reaktionsprodukten ähnlich war.

Lösungen von synthetischem Kautschuk und konzentrierte Schwefelsäure. Benzollösungen von Dimethyl-Kautschuk H der Farbenfabriken vorm. Fr. Bayer & Co., Elberfeld, wurden mit konzentrierter Schwefelsäure geschüttelt und stehen gelassen. Es bildeten sich zwei Schichten: die obere Schicht enthielt das Lösungsmittel (Benzol), die untere Schicht Säure und Reaktionsprodukt. Letzteres schied sich durch Behandeln mit Wasser als klumpige und fadenartige Masse guttaperchaähnlich ab. Nach Durchkneten mit Wasser und Trocknen wurde die plastische Masse hart und brüchig, beim Kochen mit Wasser wieder weich, nach dem Verschwinden der letzten Benzolreste wieder hart und spröde. Die Farbe ist grünlichweiß, getrocknet ist sie leicht pulverisierbar und schmilzt schon bei 100° zu einer hellbraunen, harzigen Masse, welche sich in Lösungsmitteln leichter als das ungeschmolzene Produkt löst. Essigsäureanhydrid führt das Reaktionsprodukt beim Erwärmen größtenteils in Lösung über. Das Verhalten des ungeschmolzenen Produktes ähnelt demjenigen der alkalilöslichen Oxydationsprodukte von Vulkanisaten.

Synthetischer Kautschuk, Phenol und konz. Schwefelsäure. Kirchhof ließ auf Benzol-H-Kautschuklösung konzentrierte Lösungen von Phenol und Schwefelsäure einwirken. Unter Erwärmen färbte sich die Lösung violettbraun (Phenolsulfosäuren) und koagulierte. Die plastische Masse wurde nach dem Auskochen mit Wasser porös, hart, leicht zu Pulver verreibbar. Beim Erhitzen trat Schmelzen und Schwarzfärbung ein, höheres Erhitzen bewirkte Zersetzung unter Entwicklung von Phenoldämpfen (Anwesenheit esterartiger Verbindungen).

Das Vulkanisat (reine Kautschuk-Schwefelmischung) in feinzerteilter Form, in Benzol gequollen und dort mit konz. Schwefelsäure behandelt, ergab eine gelblichweiße, krümelige Masse, wie bei Rohkautschuk und lieferte nach dem Waschen und Trocknen ein gelblichbraunes Pulver. Die feuchte Masse wird braun und riecht stark nach oxydiertem Kautschuk.

Kirchhof behandelte endlich noch die Reaktionsprodukte mit alkoholischer Kalilauge, mit Anilin und mit Brom. Alkoholische Kalilauge und Reaktionsprodukt von synthetischem Kautschuk mit konz. Schwefelsäure. Das Produkt löste sich teilweise, die Hauptmenge blieb als gelblichbraunes Pulver zurück, welches anscheinend unverändertes Reaktionsprodukt war. Anilin und gewaschenes Reaktionsprodukt von Rohkautschuk, im Autoklaven 6 Stunden lang auf 180° erhitzt, lieferte eine dunkelbraune, gequollene Masse, die mit Wasser ausgekocht allmählich unplastisch wurde und als gelbbraunes Pulver zurückblieb. Eine Regeneration bzw. Bildung des Ausgangsproduktes erscheint demnach nicht möglich. Das weiße Reaktionsprodukt von Rohkautschuk und konz. Schwefelsäure wurde in Chloroform aufgequollen mit einer Bromlösung (10 g in 100 ccm Chloroform) behandelt, dann mit Chloroform und Aceton gewaschen und bei 80° getrocknet. Es entstand ein hellockergelbes, fein zerreibliches Pulver, welches 50,8 Prozent gebundenes Brom enthielt. Der mit konz. Schwefelsäure behandelte Kautschuk hatte demnach eine Veränderung erlitten, die Zahl der ungesättigten Bindungen ist auf die Hälfte gesunken.

Kirchhof schließt aus seinen vorläufigen Versuchen, daß die Wirkung der konzentrierten Schwefelsäure

auf Rohkautschuk in kräftiger Oxydation sich äußert. Die weißen amorphen Reaktionsprodukte von Rohkautschuk und synthetischem Kautschuk mit konz. Schwefelsäure sind allem Anschein nach nicht nur physikalische Umwandlungsformen (Harries), sondern teilweise wenigstens als typische Oxydationsprodukte dieser Kohlenwasserstoffe anzusehen. Die Beschaffenheit der Reaktionsprodukte hängt hauptsächlich ab von der Art des Quellungsmittels, der Menge und Dauer der Einwirkung der konz. Schwefelsäure, der Art des Kautschuks und der Konzentration desselben in der Lösung.

Der Arbeitsmarkt im November 1920.

In welchem Maße die Unsicherheit der wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse die wirtschaftliche Lage Deutschlands — ebenso wie auch die der übrigen Völker — beeinträchtigt, das wird dem Außenstehenden zumeist nur dann bewußt, wenn eine der in kürzeren oder längeren Zeitabständen sich folgenden einen jähen Umschwung bringenden Aenderungen eintritt. Das Steigen der Markwährung, das gegen Mitte November zum Teil als Folge von Spekulation in New York erfolgte, die Veränderungen in den Preisen wichtigster Rohstoffe, wie Leder, oder die in Aussicht stehenden neuen wirtschaftlichen Belastungen, die aus der politischen Lage Deutschlands erwachsen, sind derartige Merkmale. Es waren in den vorhergehenden Monaten eine Reihe von Anzeichen vorhanden, die für eine Klärung der Verhältnisse und für ein Wiederansteigen der Arbeitsleistung sprachen. Am Monatsanfang Dezember macht sich nun aber der Druck der Unsicherheit der Lage wieder in ganzer Schwere geltend. Trotzdem werden in tatkräftiger Gegenwehr gegen alle wirtschaftlichen Schwierigkeiten verzweifelte Anstrengungen gemacht, der Kohlennot durch Aufschließung von Braunkohlenlagern, wie durch Erschließung anderer neuer Kraftquellen Herr zu werden. Bedeutsam für eine möglichste Sicherung des Arbeitsmarktes kann vor allem auch der in den letzten Monaten in ausgedehntem Maße vorgenommene Zusammenschluß weiterverarbeitender Großbetriebe mit Kohlenzechen oder mit Werken der Schwerindustrie und dergl. werden, durch welchen die Sicherheit der Brenn- und Rohstoffversorgung wie der Weiterverarbeitung in größerem Maße gewährleistet werden kann. Wenn eine Anzahl von Gewerben, wie besonders das Spinnstoffgewerbe, eine günstige Geschäftslage festzustellen in der Lage ist, so muß stets berücksichtigt werden, daß es sich hier um eine im Verhältnis zu den überwundenen Schwierigkeiten und der vorhergehenden Notlage gute Entwicklung handelt, daß aber auch hier der Grad der Beschäftigung wie die Umsatzmenge weit hinter dem vor 1914 gewohnten Maß zurückstehen. Die eingegangenen Berichte von typischen Betrieben der Industrie mit 0,99 Millionen Arbeitern und Angestellten am 15. November lassen eine ganz leichte Verschiebung zugunsten der befriedigend beschäftigten Unternehmungen auf Kosten einerseits der schlecht beschäftigten, ebenso sehr aber auch der gut beschäftigten Unternehmungen erkennen.

Die Fahrradindustrie bietet für den Monat November nach Verbandsfeststellung im allgemeinen ein günstigeres Bild als in den Vormonaten. Der Beschäftigungsgrad der Werke war in den letzten Wochen ein befriedigender; teilweise wird er sogar für gut oder sehr gut bezeichnet. An dem erhöhten Bedarf ist vor allem das Inland beteiligt; der Auslandsabsatz läßt im allgemeinen zu wünschen übrig. In verschiedenen Betrieben haben nicht unbeträchtliche Neueinstellungen von Arbeitern und Angestellten stattgefunden; Arbeitseinschränkungen waren nicht zu verzeichnen, es mußte im Gegenteil in einzelnen Betrieben mit Ueberstunden gearbeitet werden. Etwas ungünstig beeinflußt wurde das Gesamtbild aus dieser Industrie durch einen großen Streik in der Nürnberger Fahrradindustrie. Die Aussichten für die Beschäftigung der Betriebe in den nächsten Wochen sind im allgemeinen als recht günstig anzusehen.

Aeußerst ungünstig hingegen ist die Lage in der Luftfahrzeugindustrie; dort lagen infolge Auftragsmangel Betriebe still und größere Teile der Belegschaft mußten entlassen werden. Geklagt wird in den Berichten dieser Industrie darüber, daß die Außenhandelsstellen nicht mit der erwünschten Schnelligkeit arbeiten.

Sehr ungünstig gestaltete sich die Lage der Kabelwerke. In Deutschland finden sie fast keinen Absatz, und im Auslande ist das Geschäft infolge starken fremden Wettbewerbes äußerst erschwert; so ging z. B. der deutschen Kabelindustrie ein skandinavischer Auftrag im Werte von 10 Millionen Mark infolge Unterbietung durch eine dänische Firma verloren. Die Folgen dieser Marktlage waren weitere Betriebseinschränkungen, Arbeiterentlassungen und

Verkürzung der Arbeitszeit. Von etwa 9000 Arbeitern der Kabelindustrie waren im November über neun Zehntel gegen nicht ganz drei Viertel im Vormonat in schlecht beschäftigten Betrieben tätig.

Im Berichtsmonat hat im Vergleich zum Vormonat der Stand der Beschäftigung nur in einzelnen Betrieben der Gummi-Industrie eine geringe Besserung erfahren.

Gesetz über Verschärfung der Strafen gegen Schleichhandel, Preistreiberei und verbotene Ausfuhr lebenswichtiger Gegenstände.

Vom 18. Dezember 1920.

Der Reichstag hat das folgende Gesetz beschlossen, das mit Zustimmung des Reichsrats hiermit verkündet wird:

§ 1.

Wer sich des Schleichhandels, einer vorsätzlichen Preistreiberei oder einer vorsätzlichen verbotenen Ausfuhr lebenswichtiger Gegenstände schuldig macht, wird in besonders schweren Fällen mit Zuchthaus von einem Jahre bis zu fünfzehn Jahren und mit Geldstrafe von mindestens zwanzigtausend Mark bestraft; das Höchstmaß der Geldstrafe ist unbeschränkt.

§ 2.

Als besonders schwerer Fall ist es insbesondere anzusehen,

1. wenn der Täter aus Habsucht mit erheblichen Mengen von Gegenständen des täglichen Bedarfs Schleichhandel treibt;
2. wenn der Täter durch Preistreiberei aus Habsucht die wirtschaftliche Notlage der Bevölkerung in besonders verwerflicher Weise ausbeutet;
3. wenn es der Täter unternimmt, Vieh, Lebensmittel, Futtermittel oder Düngemittel ins Ausland zu verschieben, es sei denn, daß es sich um geringfügige Werte handelt.

§ 3.

Wird jemand auf Grund der §§ 1, 2 zu Zuchthaus verurteilt, so ist neben der Strafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und auf die Zulässigkeit von Polizeiaufsicht zu erkennen.

Dem Verurteilten ist der Handel mit Gegenständen des täglichen Bedarfs im Urteil zu untersagen. Die zuständige Verwaltungsbehörde kann die Wiederaufnahme des Handelsbetriebs erst gestatten, wenn seit Verbüßung der Strafe mindestens zwei Jahre verflossen sind.

Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, sowie die bei der Tat verwendeten Verpackungs- und Beförderungsmittel sind einzuziehen, wenn sie dem Täter oder einem Teilnehmer gehören. Andernfalls können sie eingezogen werden.

Ferner ist anzuordnen, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntzumachen ist; die Bekanntmachung hat auch durch öffentlichen Anschlag zu geschehen.

§ 4.

Eine Verurteilung nach §§ 1, 2 gilt, wenn sie wegen Schleichhandels erfolgt, als Vorbestrafung im Sinne des § 2 der Verordnung gegen den Schleichhandel, wenn sie wegen vorsätzlicher Preistreiberei erfolgt, als Vorbestrafung im Sinne des § 5 der Verordnung gegen Preistreiberei.

§ 5.

Wird ein Ausländer wegen Schleichhandels, Preistreiberei oder verbotener Ausfuhr lebenswichtiger Gegenstände verurteilt, so kann die Landespolizeibehörde ihn nach Vollstreckung der Strafe aus dem Reichsgebiete verweisen. Die Verweisung muß geschehen, wenn der Ausländer auf Grund der §§ 1, 2 dieses Gesetzes oder auf Grund des § 2 der Verordnung gegen den Schleichhandel oder des § 5 der Verordnung gegen Preistreiberei zu Zuchthaus verurteilt worden ist.

§ 6.

Für die Verbrechen des § 1 sind die Strafkammern als erkennende Gerichte zuständig.

§ 7.

Bestrafungen wegen der bisherigen noch nicht rechtskräftig abgeurteilten Zuwiderhandlungen gegen Strafvorschriften, die zum Schutze einer Verkehrsregelung erlassen sind, finden nicht mehr statt, soweit die Verkehrsregelung aufgehoben ist.

§ 8.

Das Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1921 in Kraft. Gleichzeitig treten die Vorschriften des Artikels II § 2 und § 3 Abs. 1 Satz 2

und Abs. 3 Satz 2 der Verordnung über Sondergerichte gegen Schleichhandel und Preistreiberei (Wuchergerichte) vom 27. November 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 1909) außer Kraft.

Der Reichsminister der Justiz bestimmt mit Zustimmung des Reichsrats, wann und in welchem Umfang dieses Gesetz außer Kraft tritt. (flp)

Berlin, den 18. Dezember 1920.

Der Reichspräsident.
Ebert.

Der Reichsminister der Justiz.
Dr. Heinze.

Zum Begriff „Wucher".

Die Tatsache, daß der Einzelhandel heute ständig in Gefahr steht, mit den Wuchergesetzen zu kollidieren, hat wiederholt den Wunsch laut werden lassen, über diese wichtige Frage näher informiert zu werden. Nach der Anschauung der Detaillistenkammer in Hamburg, die vom Norddeutschen Hansa-Bund geteilt wird, liegt es durchaus nicht im Interesse des Einzelhandels, bestimmte Kalkulationssätze dem Kaufmann als bindend vorzuschreiben. Auf diese Weise würde den Preisprüfungsbehörden nur neues Wasser auf ihre Mühlen geführt werden und neue Beaufsichtigung des Einzelhandels einsetzen. Es muß also davor gewarnt werden, die in folgendem angeführten Angaben in die große Oeffentlichkeit zu tragen.

Nach Angaben der Staatsanwaltschaft in Hamburg sind folgende Gewinne im Handel zulässig:

Für reine Vermittlungsgeschäfte 2—3 Prozent, für Propergeschäfte im Großhandel ein Bruttogewinn von etwa 10 Prozent und im Einzelhandel ein Bruttogewinn von 25—30 Prozent. Unter Bruttogewinn wird der gesamte Aufschlag auf den Einkaufspreis verstanden, also: der Ersatz der Frachtkosten, der Transportversicherung, des Rollgeldes, der sonstigen Unkosten, die auf das einzelne Geschäft geschlagen werden müssen, also möglicherweise die Kosten einer bescheidenen Ankündigung einer bestimmten Ware. Alle diese speziellen Kosten müssen rechnerisch belegbar sein. Ferner gehört zum Bruttogewinn an einem bestimmten Geschäft der Anteil an den Generalunkosten, der nach Maßgabe des gesamten Jahresgeschäftes prozentual berechnet werden muß. Hier ist also einzurechnen die Lagermiete, die Löhne und Gehälter (auch Entgelt für die Tätigkeit des Geschäftsinhabers), die Verzinsung der Geschäftsgelder, die Risikogefahr, maßvolle Reklame, Wiegeverlust, Schwund, Untreue usw. Als Unternehmergewinn darf dann die Differenz jener Gesamtunkosten und der angegebenen 25—30 Prozent betrachtet werden. Es ist jedoch zu empfehlen, diese Sätze nicht allzu hoch zu berechnen.

Wichtig ist es, daß als Wucher nicht nur der übermäßige Preis, sondern auch der übermäßige Gewinn betrachtet wird. Wenn also ein Kaufmann zum Marktpreis verkauft, ihm aber nachgewiesen werden kann, daß er außerordentlich billig eingekauft hat, und an seinem Geschäft einen größeren Bruttogewinn als wie die erwähnten 25—30 Prozent erzielt, kann er mit den Wuchergesetzen in Konflikt kommen. Beachtet werden muß die Gefahr besonders bei den Waren, die etwa noch aus der Vorkriegszeit stammen und die stark im Preis gestiegen sind. Nicht in Frage kommt dagegen die Wuchergesetzgebung und der übermäßige Gewinn, wenn die Waren zum Höchstpreis verkauft werden. Der Kaufmann ist nicht verpflichtet, Waren unter Höchstpreis abzugeben.

Die vorstehenden Angaben dürfen selbstverständlich nicht als erschöpfend betrachtet werden. (fl)

Literatur

Tabellen für die Umrechnung englischen Geldes, englischer Maße und englischer Gewichte nach dem Dezimalsystem. Von Georg Banzhaf, Charlottenburg 4, Kaiser-Friedrich-Str. 41. Preis 8,75 M und Porto.

Bekanntlich hat England das Dezimalsystem noch nicht eingeführt, so daß sich beim Verkehr mit diesem Lande umständliches Umrechnen notwendig macht. Die vorliegenden, bereits in zweiter Auflage erschienenen Tabellen wollen bequemes Rechnen mit englischen Münzen, Maßen und Gewichten ermöglichen. Die beigegebenen Erläuterungen werden es jedem Kaufmann leicht machen, die Tabellen zu handhaben. Besonders den Exportfirmen werden sie gute Dienste leisten. (lp)

Beneidenswerte Aktionäre?

Es gibt Menschen, die als Staatsbürger brave Philister waren, sobald sie aber durch die Macht ihrer Partei zu einem Staatsamt auserkoren werden, es für ihre Pflicht halten, nun auch „sozial" zu empfinden.

Solche beamteten Staatsdiener verkünden natürlich zu allererst Sparsamkeit in der richtigen Erwägung, daß ja schon der enorme Ministerbedarf der neuen deutschen Republik eine Menge Geld kostet. Dann aber entrüstet man sich auch über die hohen Gewinne der Industrie. „Beneidenswerte Aktionäre" war kurz eine Notiz überschrieben, in der der Vorwärts über die Gerresheimer Glashüttenwerke berichtete. Auch sonst haben die angeblich hohen Dividenden der Aktiengesellschaften Anlaß dazu gegeben, daß darüber allerhand Notizen verbreitet wurden, so daß selbst der neue Finanzminister erklärt hat, er müsse sich die Dividenden einmal auf ihre Höhe näher ansehen. Das wäre auch nur zu wünschen. Denn dann würde der Herr Finanzminister und alle diejenigen, die sich über die angeblich so außerordentlichen hohen Dividenden entrüsten, gezwungen sein, auch darüber Betrachtungen anzustellen, wie denn diese im Verhältnis zu dem Aktienkapital der Gesellschaften stehen. Das Aktienkapital ist aber fast durchgängig in Goldmark eingezahlt worden, während die Dividenden in Papiermark bezahlt werden. Nun braucht man aber nicht Börsen- oder Finanzmann zu sein, um zu wissen, welch großer Unterschied zwischen Papiermark und Goldmark besteht.

Wenn also von hohen Dividenden die Rede ist, die in jetziger Zeit gezahlt werden, dann müssen sich die Herren Minister und die ihnen nachgeordneten Stellen der Regierung zunächst einmal klar darüber sein, daß eine Gesellschaft, deren Aktien 1000 Goldmark gekostet haben und die jetzt 25 Prozent gleich 250 Papiermark Dividende zahlt, in Wirklichkeit nur eine Verzinsung von ungefähr 2½ Prozent gewährt, eine Vergütung, die gewiß nicht als zu hoch bezeichnet werden kann.

Das Gerede über die hohen Dividenden hat aber auch noch eine andere Seite, die für die deutsche Volkswirtschaft durchaus nicht sehr erfreulich ist; denn wenn bei uns die Herren Minister sich über die hohen Dividenden entrüsten und neben der schon bestehenden Kapitalertragssteuer noch eine Dividendensteuer ankündigen, dann wird dadurch nur allzu leicht der Eindruck erweckt, als wenn wir bereits heute im Sozialismus und Kommunismus leben, was natürlich nicht dazu beitragen dürfte, das Vertrauen zu unserer Wirtschaftspolitik zu stärken. Naturgemäß hat unsere Valuta davon keinen Vorteil und alle Bemühungen unserer Kaufleute und Industriellen, wieder normale Beziehungen zum Ausland herzustellen, sind vergeblich, wenn unsere Herren Minister die hohen Dividenden beklagen, die angeblich Sonderbesteuerung und Sozialisierung notwendig machen.

In einer Zeit, in der das Wort „Zwangsanleihe" in einer freien Republik sich sehr eigenartig ausnimmt und in der die Preise für die notwendigen Lebensbedürfnisse um das zehn bis zwanzigfache gestiegen sind, gehört eine eigentümliche Wirtschaftsauffassung dazu, um Aktionäre, die eine 2½prozentige Verzinsung erhalten, als beneidenswert zu bezeichnen. Der Wert der Reichspapiermark wird dadurch sicherlich nicht gehoben. (p) F. H.

Bezugsquellen-Anfragen.

(Antworten an die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung", Berlin SW 19, erbeten.)

a) Unbekannte Bezugsquellen:

Nr. 270. Wer ist Hersteller von **flüssigem Gummi, Marke „Adazol"?**

Nr. 282. Wer ist Hersteller eines angeblich durch D. R. P. geschützten **Oelers aus Hartgummi?**

Nr. 288. Wer baut Maschinen zum **Ziehen** von Schläuchen aus Patentgummi?

Nr. 297. Wer ist Hersteller von **„Celloplast"?**

Nr. 306. Wer ist Hersteller von **Idolit?**

Nr. 310. Wer baut **Maschinen zur Fabrikation von Feuerwehrschläuchen?**

Nr. 311. Wer ist Hersteller **einer kleinen Maschine zum Kleben von gummierten Stoffen?**

Nr. 313. Wer ist Fabrikant **der Siegelschen Patentringe?**

Nr. 315. Welche Fabrik stellt **mit Luft gefüllte Wringmaschinen-Walzen** her?

Nr. 316. Wer ist Fabrikant der **Katzensteinpackung (konvex-konkave Stopfbüchsenringe)?**

Nr. 317. Wer baut speziell **Pressen zum Aufpressen von Vollgummi auf Räder?**

Nr. 327. Wer ist Hersteller der **„Sigurd-Gummi-Absätze“?**

Nr. 328. Wer ist Hersteller **einer Maschine zum Bemalen von Gummispielbällen?**

Nr. 329. Wer ist Fabrikant der Hochdruckplatte **„Florit“?**

b) Anfragen, auf die wir bereits Lieferanten nannten. Wir geben anheim, uns weitere Offerten einzureichen:

Nr. 325. Wer fabriziert **Luftsaugebälge für Motorlüftung, bestehend aus vierfach gummierten Stoffen oder aus Gummi?**

Nr. 332. Wer fabriziert **Prüfnetze für Fahrradschläuche?**

Nr. 332. Wer fabriziert **Gummisohlen, die zum Auswechseln mit Bändern oder Schnüren versehen sind?**

Nr. 334. Wer ist Fabrikant des Haarschmuckes **„Cellucrot“?**

Nr. 335. Wer fabriziert **verstellbare Stanzmesser zum Ausschneiden von Gummiflanschen und -Ringen?**

Nr. 339. Wer fabriziert **Transmissionsseile, Quadratseile aus Manilahanf?**

Kurse
von Aktien der Gummi-, Linoleum- und verwandter Industrien.

Mitgeteilt vom Bankhause E. Calmann, Hannover, Schillerstr. 21. Gegründet 1853.
Telephon: Amt Nord 3631, 3632. Telegr.-Adr.: Calmann, Hannover.

Hannover, den 3. Januar 1921.

Letzte Div.	Name	vorwöchtl. Kurs	letzter Kurs
20	Asbest- und Gummiwerke A. Calmon	310	324
4	Bremer Gummiwerke Roland	181	186
0	Bremer Linoleumwerke (Schlüssel-Marke)	300	309¾
30	Continental-Caoutchouc- u. Guttapercha Co.	640	652
6	Delmenhorster Linoleum-Fabrik (Anker-Marke)	372	385
15	Deutsche Kabelwerke	350	364
0	Deutsche Linoleumwerke Hansa	272½	267½
16	Gummiwerke Elbe A.-G.	250	265
35	Hannoversche Gummiwerke Excelsior	458	469
16	Kölnische Gummifäden-Fabrik	232	205
6	Leipziger Gummiwarenfabrik	224	240
15	Mannheimer Gummi-, Guttapercha- u. Asbestfabrik	315	315
18	Mitteldeutsche Gummiwarenfabrik L. Peter A.-G.	550	530
35	Mittelland Gummiwerke	455	478½
15	C. Müller, Gummiwarenfabrik	290	305
15	Vereinigte Berlin-Frankfurter Gummiwarenfabrik	340	375
20	Vereinigte Gothania-Werke	355	344½
10	Vereinigte Gummiwarenfabriken Harburg-Wien	425	451

Die Lage auf dem Schmiermittelmarkt.

Obwohl man auf dem Schmiermittelmarkte an mancherlei Ueberraschungen nachgerade gewöhnt ist, ist doch die gegenwärtige Erscheinung, daß der deutsche Mineralölmarkt weichende Preise verzeichnet, während er in Amerika eine bemerkenswerte Festigkeit aufweist, einigermaßen überraschend. Die abwartende Haltung der Käufer hat in erster Linie dazu geführt, daß die Inlandspreise trotz der Stabilität der ausländischen Zahlungsmittel zurückgegangen sind. Die Festtage lassen überdies eine Belebung nicht aufkommen.

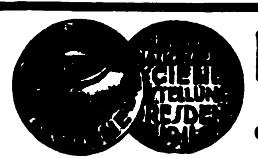
Recht reichlich sind zurzeit die Zufuhren in galizischen Mineralölen, deren Preise wohl momentan gegenüber dem Vormonat nicht als übermäßig hoch gelten können, die aber gegenüber den Januar-Preisen eine ganz gewaltige Steigerung erfahren haben. Nachstehend aufgeführte Preise, die allgemein angelegt werden müssen, werden sich aller Voraussicht nach in allernächster Zukunft noch um ungefähr weitere 50 Prozent erhöhen, so daß Eindeckung in größerem Umfange bestimmt von Vorteil ist. Mineralöl raffiniert (Vaselinöl) stieg von 400 M im Januar auf 780 M im Mai, 1350 M im Juli und 1650 M im September. Die Preise für Mineralöl raffiniert dickflüssig betrugen an den gleichen Zeitpunkten 480 M, 1200 M, 2000 M, 2200 M. Für Mineralöl dickflüssig Destillat waren anzulegen 450 M, 1000 M, 1800 M, 2250 M, während für Heißdampfzylinderöl folgende Notierungen galten: 520 M, 1300 M, 2000 M und 3100 M. Für spanisches Terpentinöl wurden dieser Tage in Mannheim gefordert 27,75 M, für französische Herkünfte 26,75 M pro kg. Russisches Maschinenöl I, spezifisches Gewicht 0,905/8, wurde ausschließlich Fass zu 1450 M die 100 kg angedient. Ia dunkles Rollwagenöl Marke VG, Viskosität etwa 5 bei 50° C, Kältepunkt etwa 10° C, wurden angeboten ab Lager Frankfurt a. M. ausschließlich Faß zu 725 M, Marke VGG, Viskosität zirka 7 bei 50° C, L. zirka 50° C, stellte sich auf 825 M für die 100 kg.

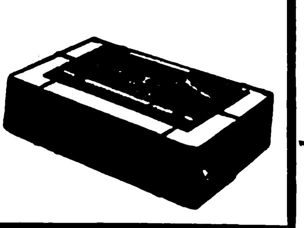
Eine abwartende Haltung besteht auch in der Nachfrage von Maschinenfetten. Der Dresdener Großhandel notierte per 1 kg: amerikanisches Maschinenöl Raffinat, Viskosität zirka 2—9, 10—14,75 M, amerikanisches Heißdampfzylinderöl, Flammpunkt 250—325, 10,50 bis 15,50 M, Spindelöl-Raffinate, Viskosität zirka 2—6—20, 8,50—9,75 M, Maschinenfette 7,75—12 M. In Hamburg notierte man technisches Schmalz für 22 M per 1 kg einschließlich Faß frei Lager Hamburg, Waltran III 12 M ausschließlich Faß ab Lager Bremen, Waltran IV 10 M pro 1 kg ausschließlich Faß ab Lager Hamburg. ck.

Rückporto bei Anfragen.

Bei allen Anfragen an die Geschäftsstelle oder Redaktion ist unbedingt Rückporto beizufügen. Andernfalls kann briefliche Beantwortung nicht erfolgen, sondern nur Auskunft im Briefkasten oder Fragekasten.

Berlin SW 19. „Gummi-Zeitung“.









Geschäfts- u. Personalmitteilungen.

Aarau und Genf. J. Lonstroff, Schweizerische Gummiwaren fabrik. Den Herren Mitarbeitern Fritz Hunziker und Richard Hörisch ist Kollektiv-Prokura erteilt worden. Die Einzelprokura des Herrn Anton Kronenberg bleibt in unveränderter Weise bestehen. Die Fabrikation sämtlicher Hartgummi-Waren, ebenso von Hochdruck-Dichtungsplatten (Itplatten) sind als Spezialitäten mit aufgenommen worden.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma D. Stroyman & Co., Berlin W 35, Schöneberger Ufer 43. Gegenstand des Unternehmens ist der Export von Gummi-Fertigfabrikaten und anderer für Amerika exportfähiger Artikel.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma „Atlantic" Oel- u. Betriebsstoff-Gesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Import und Großhandel in Oelen, Benzin, Fetten und anderen technischen Artikeln. Das Stammkapital beträgt 100 000 M. Geschäftsführer ist Herr Direktor Martin Nahl in Berlin-Wilmersdorf. Herrn Ernst Otto Baron de Payrebrune in Charlottenburg und Herrn Ernst Kotthaus in Berlin-Schöneberg ist Gesamtprokura erteilt.

Berlin. Ostafrikanische Pflanzungs-Gesellschaft. Die Generalversammlung beschloß den Zweck der Gesellschaft dahin abzuändern, daß die Beschränkung des Unternehmens auf Deutsch-Ostafrika und auf die Plantagen-Wirtschaft aufgehoben und der Gegenstand des Unternehmens, z. B. auf Handelsgeschäfte usw., ausgedehnt wird. Die Gesellschaft hat einen Schaden bei der Regierung von 2 923 000 M angemeldet und daraufhin eine Vorabentschädigung von 800 000 M erhalten. Auch sonst bestehen noch Schadensersatzansprüche. Ueber die Pflanzungen in Ostafrika hat man jetzt Nachrichten, daß sie durch Raubbau in einem sehr traurigen Zustande sich befinden.

Berlin. Samoa Kautschuk-Compagnie und Safata-Samoa-Gesellschaft. Den deutschen Handelsgesellschaften auf Samoa ist, wie in den Hauptversammlungen dieser Unternehmungen mitgeteilt wurde, von den Engländern besonders arg mitgespielt worden. In den ersten Kriegsjahren konnten die Gesellschaften die Pflanzungen unter gewissen Beschränkungen weiterführen. Im Jahre 1917 wurde dann von dem englischen Administrator die gänzlich ungerechtfertigte Forderung gestellt, die chinesischen Arbeiter zu entlassen und die hohen Kosten für ihre Rückbeförderung nach China bei den Behörden zu hinterlegen. Im weiteren Verfolg verfügte der englische Administrator dann die Eröffnung des Konkurses über die Pflanzungen, die am 17. Dezember 1917 erfolgte. Nach einer im Februar 1918 erteilten deutschen amtlichen Auskunft wäre der für die Gesellschaften im Inlande ohne rechtliche Bedeutung. Demgemäß wurde der Samoa-Kautschuk-Compagnie auf ihre Kriegsschadenanmeldung ein Vorschuß von 200 000 M gewährt. Gegen diese Entscheidung hat aber der Leiter der Entschädigungsstelle Einspruch erhoben. Daraufhin ist die erste Entscheidung aufgehoben worden. Hiergegen hat die Verwaltung Beschwerde eingelegt. Inzwischen sind die Gesellschaften jedoch ohne jede Barmittel und müßten in Konkurs gehen, wenn die Gläubiger jetzt auf Zahlung der Zinsen drängten. Während bei der Samoa-Kautschuk-Compagnie die Gläubiger keine Schwierigkeiten machen, verlangen die der Safata-Samoa-Gesellschaft Zahlung der Zinsen und drohen mit Klage. Die Verwaltung empfahl, die Abwicklung der Entschädigungsfrage abzuwarten. Ueber die Pflanzungen sind in 1920 Nachrichten dahingehend bekanntgeworden, daß sie sich aus Mangel an Arbeitskräften selbst überlassen blieben. Während die Pflanzung der Samoa-Kautschuk-Gesellschaft weniger gelitten hat, da der Kautschuk das Unkraut überwuchert, ist die Pflanzung der Safata-Samoa-Gesellschaft arg mitgenommen worden, da es sich hier um Kakao-Pflanzungen handelt.

Düsseldorf. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Schwalenberg & Schumacher, Gummi- und Asbestfabrikate, Pfalzstraße 23. Gesellschafter sind die Herren Otto Schwalenberg und Josef Schuhmacher, Kaufleute hier. Beginn der Gesellschaft: 1. November 1920.

Hamburg. Gummiwerke „Elbe" Akt.-Ges. Die außerordentliche Generalversammlung genehmigte die Erhöhung des Kapitals um 500 000 M auf 2 Mill. M. Die Aktien werden von der Bankfirma Carsch Simon & Co., Kommanditgesellschaft, zu 110 Prozent übernommen mit der Verpflichtung, davon 375 000 M den Aktionären im Verhältnis von 4 : 1 zu 118 Prozent anzubieten. An dem erzielten Gewinn wird die Gesellschaft beteiligt. In den Aufsichtsrat wurden neu gewählt die Herren Dr. K. Bett und Otto Carsch von Carsch Simon & Co., Kommerzienrat Gugenheim, Handelsrichter Strenger und Dr. Nottebohm. Die Verwaltung teilte mit, daß die Gesellschaft befriedigend mit Aufträgen versehen und daß ein gutes Ergebnis zu erwarten sei.

Hamburg. „Harefa" Hamburger Regenmäntelfabrik, G. m. b. H. Prokura ist erteilt an die Herren Heinrich Franz August Spilcker und Fritz Adolf Elvers mit der Befugnis, daß jeder von ihnen in Gemeinschaft mit einem Geschäftsführer zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt ist.

Hannover. „Haguma" Hannoversche Gummiabsatz-Fabrik G. m. b. H. § 5 der Satzung ist geändert. Die Herren Wilhelm Behrens und Karl Bötticher sind alleinige Geschäftsführer. Die Herren August Niklaus, Georg Bötticher und August Wollenweber sind als Geschäftsführer ausgeschieden.

Hamburg. Hamburger Gummi-Vertriebs-Gesellschaft m. b. H., Großer Burstah 31. Die Gesellschaft ist in Liquidation getreten, die Firma aber wird in gleicher Weise weitergeführt unter dem Namen Hamburger Gummi-Vertrieb M. Röhmann & Co.. Die G. m. b. H. ist in eine offene Handelsgesellschaft umgeändert worden. Der Begründer der ehemaligen G. m. b. H., Herr Martin Röhmann, ist weiter Inhaber der neuen Firma, der zweite Gesellschafter der ehemaligen G. m. b. H., Herr N. Beer, ist ausgetreten, statt dessen ist der bisherige Prokurist der G. m. b. H., Herr Karl Oesterreich, als Inhaber in die neue Firma eingetreten, so daß Herr M. Röhmann und Herr Karl Oesterreich gemeinschaftliche Inhaber der offenen Handelsgesellschaft sind.

Ketschendorf (an der Spree). „Viktoria" Gummiwerke G. m. b. H. Herr Kaufmann Albert Coler zu Charlottenburg ist zum Geschäftsführer bestellt; Herr Kaufmann Franz Atzpodien in Ketschendorf ist als Geschäftsführer ausgeschieden.

Treuen (Sa.). Mechanische Treibriemenweberei und Seilfabrik Gustav Kunz. Die Verwaltung beantragt die Ausgabe von 1¼ Millionen Mark Gratisaktien, die den bisherigen Aktionären im Verhältnis von 1 : 2 zur Verfügung gestellt werden sollen. Die Einzahlung darauf erfolgt aus eingegangenen Vorkriegsforderungen und Valutagewinnen usw. Ferner wird die Ausgabe von 250 000 M Vorzugsaktien mit mehrfachem Stimmrecht beantragt.

Aus der Fahrrad-, Automobil- und Flugzeugbranche.

Berlin-Reinickendorf. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Gellner Automobilreparatur-Werkstatt Kommanditgesellschaft.

Eberswalde. Automobil-Centrale Dotti & Löser G. m. b. H. Die Firma lautet nunmehr: Automobil-Zentrale Albert Dotti, G. m. b. H.

Eisenach. Fahrzeugfabrik Eisenach. Die außerordentliche Generalversammlung beschloß die Erhöhung des Aktienkapitals um 6 auf 16,5 Mill. Mark durch Ausgabe von 4,5 Mill. Mark Stammaktien und 1,5 Mill. Mark Vorzugsaktien. Die neuen Aktien übernimmt ein Konsortium unter Führung des Bankhauses Baß & Herz in Frankfurt a. M. zu 107 Prozent, welches sie den Aktionären zum Kurse von 115 Prozent anbietet. Die neuen Aktien nehmen an dem Gewinn vom 1. Januar 1921 teil. Die Vorzugsaktien erhalten von dem verteilbaren Reingewinn der Gesellschaft voraus eine Dividende bis zum Höchstbetrag von 5 Prozent, und zwar vom 1. Januar 1921 an. Die Vorzugsaktien werden zum Kurse von 103¼ Prozent ausgegeben und sind mit einem Viertel des Nennbetrages sofort einzuzahlen. Neu in den Aufsichtsrat gewählt wurden die Herren: Dir. Otto Bedeler von der Bank für Thüringen und Kommerzienrat Rauh (Eisenach).

Kattowitz. Vertriebsgesellschaft für Benz-Automobile, G. m. b. H. Die Firma ist in Vertriebsgesellschaft für Automobile, G. m. b. H., geändert worden.

Aus der Elektrizitätsbranche.

Berlin-Schöneberg. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Delco, Gesellschaft zum Vertrieb elektrotechnischer Bedarfsartikel m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Der Vertrieb und Export von elektrotechnischen Materialien, technischen Neuheiten und verwandter Artikel. Das Stammkapital beträgt 20 000 M.

Mannheim. Die Rheinische Elektrizitäts-Akt.-Ges. erzielte im Geschäftsjahr 1919/20 einen Rohgewinn von 10,636 Mill. Mark (i. V. 2,869 Mill. M). Nach Abzug der Unkosten von 6,381 Mill. M (1,140), der Abschreibungen von 0,424 Mill. M (0,467) und anderer Posten verbleibt ein Ueberschuß von 2,031 Mill. M (1 Mill. M), aus dem 10 Prozent (7) Dividende auf ein von 11 auf 16 Mill. M erhöhtes Aktienkapital zur Ausschüttung gelangen sollen. Ueber das abgelaufene Geschäftsjahr sagt die Verwaltung zusammenfassend im Geschäftsbericht: „Wir waren auf allen Arbeitsgebieten stark und mit gutem Erfolg beschäftigt. Unser Auftragsbestand nahm sowohl dem Umfange wie dem Werte nach erheblich zu. Infolgedessen mußten unsere Bau- und Installationsorganisationen fortgesetzt erweitert werden. Die Landwirtschaft, die über große flüssige Mittel verfügt und von ihren Verbänden neuerdings angehalten wird, diese Mittel zur Schaffung neuer maschineller Einrichtungen in ihren Betrieben zu verwenden, war nach wie vor ein guter Abnehmer."

Prien (Bayern). Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Josef Heimbach. Handel mit elektrotechnischen Artikeln.

Schlegel (Reuß). Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Fritz Hoffmann Elektrizitätswerk Schlegel.

Waldenburg (Schlesien). Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Gerhard Richter, Bureau für Elektrotechnik und Maschinenwesen, Kolonie Sandberg.

Jubiläen.

Kaiserslautern. Am 15. Januar werden 25 Jahre verflossen sein, seit Herr Jean Burckhardt in die Firma Gebrüder Ohliger, technische Bedarfsartikel, eingetreten ist. Während dieser langen Zeit hat er seine ganze Arbeitskraft in rastlosem Streben der Entwicklung und dem Ausbau seiner Firma gewidmet und sich schließlich in allen Zweigen des immer umfangreicher gewordenen Geschäftsbetriebes derart eingearbeitet, daß er nunmehr als unentbehrliche Stütze des Chefs bezeichnet werden muß. Nicht zum wenigsten ist seinem vorbildlichen Fleiße und seiner treuen Anhänglichkeit an die Firma Gebrüder Ohliger deren Wachsen und Gedeihen mitzuverdanken. Der derzeitige Inhaber, Herr Hermann Ohliger, gedenkt an diesem Tage der energischen und verständnisvollen Mitarbeit seines langjährigen geschätzten Prokuristen mit ganz besonderer Anerkennung und Dankbarkeit.

Todesfälle.

Neukölln. Herr Betriebsleiter Robert Köhne, der zu Weihnachten bei seiner Familie hier, Lessingstraße 19, zu Besuch weilte, ist am 31. Dezember nach kurzem Krankenlager am Herzschlage gestorben. Der Verstorbene war zurzeit Betriebsleiter im Einbeker Gummiwerk. Als tüchtiger Fachmann war er 25 Jahre als Werkmeister tätig, sowie im Auslande weit bekannt. Auch unsere Leser werden sich früherer Artikel aus seiner Feder in unserer Fachzeitschrift erinnern.

Konkurse.

Dresden. Ueber das Vermögen des Ingenieurs Hans Emil Gereon Pape, Inhaber der Firma Automobile Hans Pape, Ludwig Richterstraße 35, wird das Konkursverfahren eröffnet. Konkursverwalter ist Herr Rechtsanwalt Dr. Portius in Dresden, Pirnaische Straße 1. Anmeldefrist bis zum 10. Januar 1921.





779

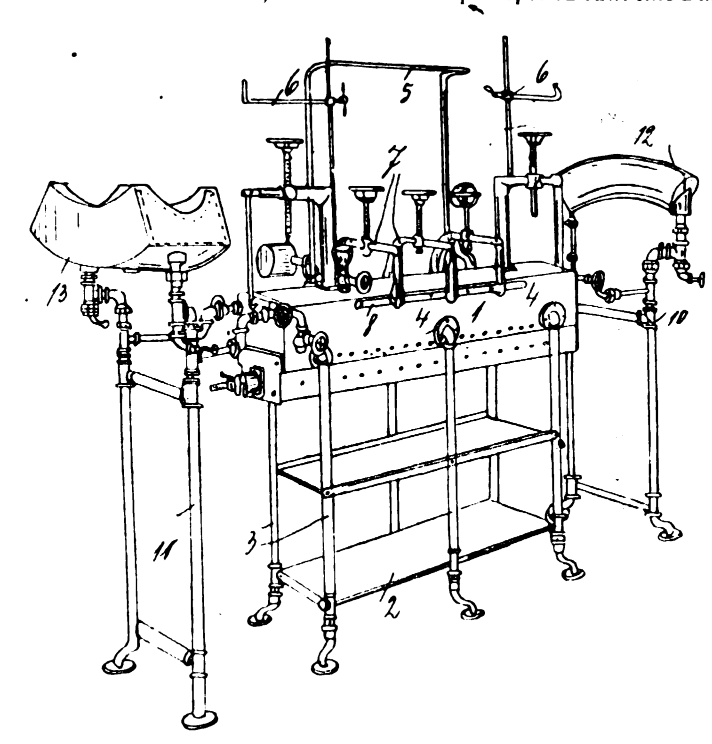
Neue Patente und Gebrauchsmuster.

Hygienischer Verschluß für Kindersaugflaschen. D. R. P. Nr. 330 385 vom 24. April 1920 für Peter Elzer, Düsseldorf-Eller (veröff. am 11. Dezember 1920). Zusatz zum Patent Nr. 315 146. Es stellte sich heraus, daß zahnende Kinder gern auf die im Gummisaughut liegende Flachfeder bzw. auf die Hülsensegmente beißen, so daß der Gummisauger bald unbrauchbar wird. Zur Abhilfe wird nach vorliegender Erfindung das harte Abschlußteil durch Weichgummi ersetzt. Es wird in die mit den Milchaustrittslöchern versehene Hülse ein längs aufgeschnittenes Stück dünnwandiger Gummischlauch eingeschoben, der die Löcher unten einige Millimeter überdeckt und oben aus der Hülse so weit hervorsteht, daß er behufs Reinigung bequem herausgezogen werden kann. Patentanspruch: Hygienischer Verschluß für Kindersaugflaschen nach dem Hauptpatent Nr. 315 146, dadurch gekennzeichnet, daß die Milchaustrittslöcher der Einsatzhülse durch ein Abschlußorgan aus weichem, in seiner Längsrichtung aufgeschnittenen Gummischlauch oder einer zusammengerollten dünnen Gummiplatte geöffnet und geschlossen werden.

Verfahren zur Herstellung spezifisch leichter, elastischer Massen aus chemisch gehärteter Cellulose. D. R. P. Nr. 330 204 vom 14. Juni 1919 für Köln-Rottweil A.-G., Berlin (veröff. am 6. Dezember 1920). Vulkanfiber oder ähnliches Produkt besteht wesentlich aus gehärteter Cellulose mit einem spezifischen Gewicht von 1,3 bis 1,4. Zerkleinert man Vulkanfiber und verkittet die feinen Teile wieder zu zusammenhängender Masse, so erhält man Massen, welche für bestimmte Zwecke gut verwendbar sind. Als Kittmittel sind brauchbar Cellulose, Cellulosederivate, Kautschuk, oxydiertes Leinöl, Leimstoffe, Harze, Kaseinverbindungen usw. Die erhaltenen Produkte sind korkähnlich leicht, federnd, schalldämpfend, wärmeisolierend, doch ziemlich hart, bilden guten Ersatz für Kork und Korkmassen, z. B. Suberit, Korkstein, Linoleum. Die Vulkanfiberspäne besitzen ferner ein gutes Aufsaugvermögen für Flüssigkeiten und eignen sich daher zur Imprägnierung mit Salzlösungen, Oelen, Lacken, Glyzerin und dergleichen. Beispiele: 100 Teile Vulkanfiberspäne werden mit 500 Teilen einer 80 prozentigen Zinkchloridlösung 3 Stunden auf 70 bis 80° C erwärmt, der größte Teil der Lösung abgesaugt, der Rückstand mit Wasser gewaschen, gepreßt und bei 90 bis 100° getrocknet. Oder 100 Teile Vulkanfiberspäne mischt man mit 6 Teilen trockener Acetylcellulose und durchtränkt mit 20 Teilen Aceton. Die Masse wird im geschlossenen Gefäß 24 Stunden stehen gelassen und dann warm gepreßt. Patentanspruch: Verfahren zur Herstellung spezifisch leichter, elastischer Massen aus chemisch gehärteter Cellulose, dadurch gekennzeichnet, daß dieselbe auf mechanischem Wege zerkleinert und entweder mittels regenerierter Cellulose oder Cellulosederivate oder unter Verwendung nicht aus Cellulose bestehender Bindemittel oder unter Kombination beider Methoden zu einer zusammenhängenden Masse verkittet werden, wobei sowohl die Späne vor der Verkittung als auch die fertigen Massen in geeigneter Weise imprägniert werden können.

Gummiabsatz. Carl Forster, Lederhändler, Pirmasens, Exerzierplatz 7. G.-M. Nr. 754 519. Die einzelnen Flecken bestehen aus nicht mehr brauchbarem Gummi von Schläuchen für Autos, Fahrräder od. dergl. Diese Flecke werden in mehreren Lagen übereinander gelegt und miteinander verkittet oder sonst in irgend einer Weise zu einem Ganzen vereinigt. Da zu diesen Schläuchen ein sehr schwefelreicher Gummi verwendet wird, so sind die daraus gebildeten Absätze äußerst weich und ergeben infolgedessen einen sehr leichten Gang, der nicht ermüdet.

Vulkanisierapparat. Fa. Fleming & Co. G. m. b. H., Charlottenburg, Sybelstr. 56. G.-M. Nr. 754 130. Der neue Dampfvulkanisierapparat ist neuerungsgemäß als geschlossener Ständer ausgebildet, dessen Hauptteil dem Dampfapparat 1 nebst den zugehörigen Stützen- und Klemmvorrichtungen als Träger dient, während die mittels der Dampfleitungen angeschlossenen Hilfsständer 10, 11 mit einem Dampfkörper 12 bzw. eine Dampfmulde 13 zur Behandlung von schadhaften Decken tragen. Der Dampfbehälter 1 ruht auf einem tischartigen Ständer 2, dessen Stützrohre 3 eventuell mit ihren oberen Enden an den Behälter 1 mittels Flanschstücken 4 befestigt sind. Am Behälter 1 ist ferner ein Bügel 5 sowie zwei einstellbare Tragstützen 6 befestigt. Die verschiebbaren Klemmschrauben 7 dienen zur Sicherung größerer Stücke z. B. der Gummidecken und sind in Schienen 8 angeordnet.



Gummisohle mit Untersohle aus festem Material. Friedrich Theilmann, Frankfurt a. M.,-Niederrad Waldstr. 54. G.-M. Nr. 754 183. Die Obersohle besteht aus Gummi, die Untersohle aus Leder. Sie kann jedoch aus einem anderen Material, wie Kunstleder, Sperrholz usw. bestehen.

Die Gummisohle ist mit der Untersohle durch ein besonderes Verfahren fest verbunden. Die Verbindung löst sich im Wasser nicht. Beim Aufnageln auf die Schuh- oder Stiefelsohle wird die Gummiledersohle zuerst in Wasser getaucht und dann mit der Ledersohle nach unten auf den Schuh aufgenagelt.

Oesterreichische Patentaufgebote.

Verfahren zur Herstellung eines Riemenschmiermittels für Balata- und Kamelhaartreibriemen. Angem. am 23. September 1920 (A 4659—20) für Armin Kraus, Wien (veröff. am 15. Dezember 1920). Pflanzenöle und Fette, z. B. Sonnenblumenöl, Rüb-, Rizinusöl, werden mit Schwefel oder schwefelabspaltenden Stoffen so behandelt, daß das Endprodukt nicht mehr als 5 bis 7 Prozent Schwefel der angewendeten Oelmenge enthält und eine salbenartige Masse darstellt.

Saugeranordnung für Kinderflaschen. Angem. am 13. August 1917 (A 3804—17) für C. Cade, Herford in Westfalen (veröff. am 15. Dezember 1920). Eine weiche, mit Halterrand versehene Saugspitze ist mit der Kappe durch eine an sich bekannte Ueberwurfkupplung unmittelbar verbunden.

Vulkanisations-Ausrüstung für einmaligen Gebrauch. Angem. am 15. Juni 1916 (A 2707—16) für A. Budd Low, Denver (veröff. am 15. Dezember 1920). Die Ausrüstung kennzeichnet sich durch einen schalenförmigen Körper, der an seinem Boden nach innen zu mit festem Brennmaterial und nach außen zu mit Vulkanisationsmaterial verbunden ist, so daß die Ausrüstung stets gebrauchsfertig aufbewahrt werden kann.

Einrichtung zum Festlegen von Gummilaufplatten an Schuhabsätzen. Angem. am 6. September 1918 (A 5140—18) für K. Wache, Großzschachwitz bei Dresden (veröff. am 15. Dezember 1920). Die Einrichtung, bei welcher am Absatzstumpf angeordnete, gegeneinander geneigte Leisten in entsprechende Einschnitte der Gummilaufplatte eingeschoben werden, so daß die Befestigung der Gummiplatte am Absatz lediglich durch die Reibung der Leisten in der Gummimasse erfolgt, kennzeichnet sich dadurch, daß zwischen den Einschnitten der Gummiplatte eine bis zu diesen sich erstreckende Platte aus Stahl oder ähnlichem Material auf der Gummiplatte befestigt ist.

Reichs-Patente.

Anmeldungen.

Klasse

30h. 17. M. 64 815. Phorosan G. m. b. H., München. Katheter zur Spülung der Harnröhre. 3. Februar 1919.

39b. 6. B. 88 760. Dr. Paul Balke und Dr. Gustav Leysieffer, Troisdorf b. Köln a. Rh. Verfahren zur Herstellung hartgummiähnlicher, plastischer Massen aus Cellulosederivaten. 19. März 1919.

63e. 13. F. 38 976. Frederick William Farr, Northampton, Engl.; Vertr.: Dr.-Ing. Richard Geißler, Pat.-Anw., Berlin SW 11. Verfahren zum Reparieren schadhafter Laufmäntel für Automobile u. dgl. 8. Juni 1914. England 10. Juni 1913.

Erteilungen.

Klasse.

30d. 2. 333 322. Deutsche Ersatzgliedergesellschaft Sauerbruch G. m. b. H., Singen-Hohentwiel. Künstliche Hand. 9. Dezember 1919. D. 36 835.

30d. 2. 333 323. Heinrich Troendle, Düsseldorf-Oberkassel, Steffenstraße 30. Künstliche Hand. 18. September 1919. T. 23 138.

47g. 12. 333 276. Dr.-Ing. Kurt Schoene, Hamburg, Adolphstraße 74. Ventil für Pumpen und Kompressoren mit düsenförmigem Stulp aus Gummi oder ähnlichem Material. 1. November 1919. Sch. 56 628.

63e. 1. 333 433. Naamlooze Vennotschap Berendonck's Syndicaat voor Banden, Deelen, Holland; Vertr.: Hans Heimann, Pat.-Anw., Berlin SW 61. Luftreifen. 24. April 1918. N. 17 286. Holland 1. November 1917 und 20. März 1918.

63e. 4. 333 280. Richard Bohr, Berlin, Weinmeisterstr. 12. Federnder Reifen. 1. Mai 1919. B. 89 311.

Gebrauchsmuster-Eintragungen.

Klasse.

30b. 761 817. Otto Thomas Mayer, Ochsenhausen, O.-A. Biberach. Gebißhalter mit weichbleibendem Kautschuk. 5. Oktober 1920. M. 67 330.

30b. 761 824. Hans Wetzler, Offenbach a. M., Geleitstr. 14. Fünfteilige Preßform für die Herstellung von Gaumenplatten mit mehreren runden Gummisaugern. 23. Oktober 1920. W. 56 811.

30b. 761 825. Hans Wetzler, Offenbach a. M., Geleitstr. 14. Befestigungsknopf für den Gummisauger von Gaumenplatten künstlicher Gebisse. 23. Oktober 1920. W. 56 812.

30c. 761 826. Curt Schellbach, Seiferitz-Meerane i. S. Zweiteiliger Vieh-irrigatorschlauch aus Gummi. 27. Oktober 1920. Sch. 68 342.

30d. 761 854. Johann Kunz, Stuttgart, Militärstr. 88 B. Laufbandage für Kunstbeinträger. 4. Dezember 1920. K. 83 070.

30f. 761 841. Georg Herrle, Grafenaschau b. Murnau. Spitzenarmierung für Krücken u. dgl. mit Kugelgelenkgummikapsel. 19. November 1920. H. 85 953.

63b. 761 839. Richard Freudenberg, Oberfriedersdorf. Rostschutzeinlage für Pneumatikfelgen. 18. November 1920. F. 41 104.

63e. 762 064. Façoneisen-Walzwerk L. Mannstaedt & Cie., Akt.-Ges., Troisdorf. Radreifen für Vollgummibelag. 2. Dezember 1920. F. 41 191.

Briefkasten.

G. E. in C. Die gewünschte Adresse lautet: Händler-Verband für Gummi-, Asbest- und technische Bedarfsartikel, Berlin NW 6, Schiffbauerdamm 15. Rückporto fehlte.











Marktberichte.

Vom Hamburger Rohgummimarkt.

Hamburg, den 31. Dezember 1920.

Die Berichtswoche stand im Zeichen der Festtage. Der Londoner Markt war sogar bis Mitte der Woche geschlossen. Das Geschäft blieb infolgedessen sehr ruhig. In Uebereinstimmung mit dem Weltmarkt zogen Preise zum Schluß etwas an, da anscheinend noch Deckungsbedürfnis für Ultimo vorliegt und Eigner zurückhaltender sind.

Ankünfte von Plantagensorten normal. Die Preise bewegen sich:

Ia First Latex Crepe	zwischen	25,50	u. 27,–	M
Ia ribbed smoked Sheets	„	22,–	u. 24,–	M
Abfallende ribbed smoked Sheets	„	19,–	u. 21,–	M
Reine braune Crepe	„	20,–	u. 23,–	M
Etwas borkige braune Crepe	„	19,–	u. 20,–	M
Dunkle braune Crepe	„	17,–	u. 20,–	M
Hard cure fine Para	„	31,–	u. 33,–	M
Caucho Balls	„	22,–	u. 25,–	M
Ia Congo	„	18,–	u. 24,–	M
Ia Blatt Balata	„	107,–	u.125,–	M
Panama u. Columbian Balata	„	70,–	u. 90,–	M

Effektiv-Rohgummimakler-Verein in Hamburg.

Londoner Wochenbericht.

London, den 30. Dezember 1920.

Die Vorzeichen einer im allgemeinen besseren Geschäftslage machen sich auch auf dem Londoner Markt bemerkbar; doch ist speziell auf dem Rohgummimarkt eine erkennbare Besserung noch nicht zu verzeichnen. Die Besserung der Stimmung in den Vereinigten Staaten, die jetzt nach dem beständigen Fallen der Preise einsetzt, wird auch auf die Gummipreise einwirken und sie wieder fest machen. Die Geldlage ist bei alledem ein böser Strauchelblock, und bei dem jetzigen niedrigen Valutastand bietet sich vorerst keine Veranlassung, heiter in die Zukunft zu schauen. Singapore-Preise waren wieder niedriger, 8¼ d für Godown sheets. New York stand loko 16 Cents für sheets, und cif New York konnte man in London zu 9½ d kaufen. Im übrigen war der Pflanzungs-Markt fest. Crepe loko 10¾ d, Januar 10½ bis 11 d, Februar 11 d bis 11¼ d, Januar-März ebenso April-Juni 1 sh ½ d bis 1 sh ¾ d, Januar-Juni 11¾ d bis 1 sh, Juli-Dezember 1 sh 2 d bis 1 sh 2½ d. Ribbed smoked sheet loko 9¼ d bis 9¾ d, Januar 9½ d bis 10 d, Februar 10 d bis 10½ d, Januar-März ebenso, April-Juni 11½ d bis 11¾ d, Januar-Juni 10½ d bis 11 d, Juli-Dezember 1 sh 1 d bis 1 sh 1½ d. Para-Markt träge. Hard fine loko 1 sh 1 d, Februar-März ebenso, März-April 1 sh 1½ d. Soft fine loko 1 sh ½ d, Februar-März und März-April 1 sh ¼ d. (Die Preise verstehen sich ab Lager London; es sind also die Londoner Kosten, Fracht und Versicherung dazu zu schlagen.)

Amsterdamer Wochenbericht.

Auch die letzte Woche dieses Jahres hat leider noch keine Verbesserung auf dem Gummimarkt gezeigt.

Die Preise sind sogar noch etwas weiter gefallen, während der Umsatz äußerst gering blieb, diesesmal, indem sowohl Käufer wie Verkäufer zurückhielten.

Schließlich trat eine leichte Besserung ein, so daß das Jahr noch in einer verhältnismäßig guten Stimmung, aber auf ungefähr dem niedrigsten Preisstand schließt, und zwar:

Hevea Crepe	0,56 fl.	Sheets	0,53 fl. loko
„ „	0,57 fl.	„	0,54 fl. Januar/März
„ „	0,63 fl.	„	0,59 fl. April/Juni.

Joosten & Janssen.

Neu eingegangene Preislisten.

Unter dieser Abteilung gelangen alle neuen Veröffentlichungen der Branche, wie Preislisten, Kataloge, Reklameschriften usw. zur Besprechung, sofern dieselben uns seitens der herausgebenden Firmen eingesandt werden.

Die Firma **Feist Strauss**, Abteilung Technische Gummiwaren, **Frankfurt a. M.**, Mainzerlandstr. 181 a, hat einen künstlerischen Wandkalender anfertigen lassen und verschickt ihn an ihre Kundschaft. Der Entwurf zu diesem Kalender ist dem Künstler in kubistischer Manier gut gelungen und Lithograph und Drucker haben um die Wette geeifert, ihn mit Hilfe des Offset-Druckes wiederzugeben. Neben der Farbigkeit ist die praktische Verwendbarkeit keineswegs außer acht gelassen worden. Unter dem Deckblatt findet man im Mittelfeld der Vorderseite die Fest- und Feiertage und sonstige wissenswerte Angaben über die Zeiteinteilung vermerkt, während auf der Rückseite unter dem Deckblatt die augenblicklich geltenden Postgebühren einen Platz gefunden haben. Auch erinnert der Kalender daran, daß die genannte Firma in technischen Gummiwaren aller Art leistungsfähig ist.

Die Marktlage in Regeneraten in New York stellte sich (nach „The India Rubber World") Anfang Dezember 1920 sehr ungünstig dar, infolge der fortdauernden mißlichen Lage der Kautschukindustrie im allgemeinen und des niedrigen Standes der Rohkautschukpreise im besonderen. Die Nachfrage nach Regeneraten stockte vollständig, ein Umsatz fand tatsächlich nicht statt. Die Regenerat-Fabriken, die noch in Tätigkeit waren, fabrizierten nur geringe Mengen ihrer sonstigen Ausbeute. Man hofft auf günstige Aenderung dieser Verhältnisse im neuen Jahre. Auch das Geschäft in Altkautschuk lag Anfang Dezember 1920 noch völlig brach. Viele Fabriken zur Wiederaufarbeitung von Kautschuk blieben geschlossen, nur wenige arbeiteten und produzierten kaum 10 Prozent ihrer Normalmenge. Unter diesen Verhältnissen fand kein Umsatz an Altkautschuk statt, trotzdem die Preise zurzeit sehr gefallen sind und kaum die Unkosten für Sammeln und Reinigen decken.



TELEGRAMM-ADRESSEN UND FERNSPRECH-NUMMERN

Aufnahme erfolgt jederzeit gegen Jahresberechnung

Ort	Telegramm-Adresse	Firma	Telegramm-Kodex	Fernsprech-Nummer
Amsterdam	Latex	Nederlandsche Maatschappij voor Overzeehandel zu s'Gravenhage. — Filiale Amsterdam, Gummi-Abteilung: Rohgummi, Guttapercha, Balata	A B C 5th Ed. Liebers	Centr. 4055
Amsterdam	Vat-Amsterdam	J. Vat Amsterdam, Gelderschekade 7	—	Nord 8655
Amsterdam	Smokerub	Joosten & Janssen, Makler — Plantagengummi, Balata Guttapercha	A B C Code 5th Ed.	Nord 34, 8174, 906
Amsterdam	Kolhand	Weise & Co., — Rohgummi, Guttapercha, Balata	A B C 4. u 5. Edit. Liebers Code Mercur Code	3523 u. 3524
Amsterdam	Lieberg	W. Lieberg & Co. — Import und Export von Gummiwaren und chirurgischen Instrumenten.	A B C 5	Süd 7633
Amsterdam	Darnoc	Schöffer & Co.	A B C 4. u. 5. Ausg. Liebers Code Western UnionCode Privat Code	N. 469, 1216 N. 5205 5276 N. 5549 Interlokal U Letter V
Amsterdam	Senno	P. Onnes & Zoon. Plantagengumm. Spezialität: Standard-Sorten Type „Onnes".	New Leviathan Cable Code, A. B. C. Code 5the Edition, Liebers' Code, Premier Code	
Amsterdam	Pereira	A. P. Pereira Rzn. — Import und Export von Gummiwaren und chirurgischen Instrumenten.	—	Süd 4968
Amsterdam, Postbox 854	Amazonas	N. V. Parà- & Plantage-Rubber-Maatschappy, Amsterdam, Herrengracht 459	A B C 5th Ed. A B C 6th Ed. Liebers Code Broomhalls Imperial Code Broomhalls Comprehensive Cipher Code	Noord 9270, 9158
Aue i. Erzgeb.	Kirschen	Otto Kirschen, Sanitäre Metallwaren	A B C Code 5. Ed t.	732
Berlin-Reinickendorf-West	Gumkübler-Reinickendorf-West	E. Kübler & Co., Auguste-Victoria-Allee 27—31.	A B C u. Liebers	Amt Reinickendorf Nr. 210
Berlin NO 55	Alexold, Berlin	Alfred Alexander, NO 55, Prenzlauer Allee 100	A B C. 5. Ausgabe	Königstadt 4131 u. Humbold 3200
Berlin SW 19	Gummizeitung	Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung"	A B C	Amt Zentrum 8794 u. 8795
Berlin-Steglitz	Negle	Gummi-Asbest- & Packungs-Industrie, Berlin-Steglitz, Postfach 26.	—	Steglitz 1730
Berlin-Weißensee	Patentgummi Berlin-Weißensee	C. Müller, Gummiwarenfabrik, Akt.-Ges., Berlin-Weißensee, Belfortstr. 7	—	Amt Weißensee 555 und 556
Berlin-Wilmersdorf	Gummivoigt	Curt Voigt, Gummiwaren en gros, Import, Export. Spezialität: Chirurg. und hygienische Gummiwaren Berlin-Wilmersdorf, Gieselerstr. 11	A B C 5 th Edit.	Amt Pfalzburg Nr. 2596
Bremen	Wachimport	Wilhelm A. C. Helmke. — Import u. Export von Gummiwaren und chirurgischen Instrumenten.	A B C Code, 5. Edit	Roland 7428
Budapest	Gummi	Ungarische Gummiwarenfabriks-Aktiengesellschaft	A B C 5th Ed. Liebers	Joseph 10—90
Finsterwalde, N.-L	Fonrobert, Finsterwalde	François Fonrobert, Gummiwaren-Fabrik, Finsterwalde	—	5
Hamburg	Durgummi	Durrieu & Co., Mönckebergstr. 18, Rohgummi, Guayule, Guttapercha, Balata; Rohdrogen und Chemikalien.	A B C Code 4 th Edit. 5 th Edit. Liebers Code	Merkur 5016 und Merkur 5015
Hamburg	Gummitraun	Kautschukwerke Dr. Heinr. Traun & Söhne, vormals Harburger Gummi-Kamm-Co., Meyerstraße 59	—	Vulkan 951 bis 955
Hamburg	Hafischer	J. H. Fischer & Co., Makler u. Agenten, Rohgummi, Balata, Guttapercha	A B C Code 5. Ausgabe	Hansa 3252 u. Alster 3633
Hamburg	Parahevea	„Hevea" Handels-Ges. m. b. H., Gr. Burstah 44, Rohgummi	Lieber, Carlowitz	Merkur 4584
Hamburg	Rubber	New York Hamburger Gummiwaren-Companie	—	Nordsee 63 und Vulkan 2977
Hamburg	Hevea	Richert & Co., Schulterblatt 58	A B C Code 5. Edit.	Merkur 4390
Hamburg-Harburg	Rostico, Hamburg Rostico, Harburg	H. Rost & Co., Alter Wall 62	A B C 5. Ausgabe	Hamburg: Hansa 1983 u. 1984 Harburg 4
Hamburg	Steineich	Steinhardt & Co., gegr. 1883, Import von Rohgummi, Guttapercha und Balata	—	Gruppe Alster Nr. 2648 und 2649
Hannover-Wülfel	Unitas, Hannover	Deutsche Gummi-Regenerir-Fabrik Haas & Co., Regenerate-Mischungen	—	Nord 409 u. 9094
Klein-Wittenberg (Elbe)	Elbgummi	Gummi-Werke „Elbe" Aktien-Gesellschaft, Klein-Wittenberg (Elbe)	A B C 5. Ausgabe	Amt Wittenbg. (Bez. Halle), 551, 552, 553
Leipzig	Gummisperling	Gebr. Sperling, Gummiwaren engros, Fabrikation von Beißringen und Milchflaschengarnituren	—	5209
Leipzig-Connewitz	Indo	„Indo" Gummiwaren, Leipzig-Connewitz	—	—
Leipzig-Schönefeld	Schwager, Schönefeld	Sächsische Gummiwarenfabrik Otto Schwager, Spezialität: Nahtlose Artikel.	—	16 576
Leipzig-Neusellerhausen	Neverrip, Leipzig	Otto Dillner, Gummiwarenfabrik, Leipzig-Neusellerhausen, Torgauer Straße 30	—	60 352
Leipzig-Plagwitz	Penin	Phil. Penin, Gummiwarenfabrik, Akt.-Ges.	—	41 425 u. 41 426
Leipzig-Volkmarsdorf	Nahtlose, Leipzig	Zieger & Wiegand, Kirchstraße 22	A B C 5. Ausgab	60 927
Radebeul-Dresden	Thoenes-Radebeul Oberlößnitz	G. & A. Thoenes, Sächsische Asbest-Fabrik	—	925
Rotterdam	Nordheim	Von Nordheim & Co.	Mercur Code A B C 5. Ausgabe A B C 6. Ausgabe Privat Code	14 205
Rotterdam	Weise Rotterdam	Weise & Co. — Rohgummi, Guttapercha und Balata	A B C 4. u. 5. Edit. Liebers Code	7715, 7716 u 771

GUMMI-ZEITUNG

Fachblatt für die Gummi-, Guttapercha- u. Asbestindustrie

sowie deren Hilfs- und Neben-Branchen

Organ für den chirurgischen, technischen und elektrotechnischen Handel

Ständige Mitarbeiter der Redaktion: Dr. Paul Alexander, Berlin; Dr. Gustav Bonwitt, Berlin; G. Borchert, Essen; Paul Bredemann, München; Stabsapoth. Budde, Berlin; Alfred Dominikus, Hösel-Düsseldorf; Dr. G. Fendler, Berlin; Dr. Fritz Frank, Berlin; Dr. Ing. W. Frenzel, Ostritz; Dr. Kurt Gottlob, Tulln a. D.; Dr. L. Gottscho, Berlin; A. Grävell, Gommern; Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. C. Harries, Grunewald; Direktor Edgar Herbst, Wien; R. Hildenbrand, Schlotheim; Dr. Hillen, Charlottenburg; Ing. P. Hoffmann, Berlin-Zehlendorf; Gerh. Hübener, Waltershausen i. Th.; Direktor O. Krahner, Berlin; H. Kröning, Hamburg; Aug. Lohmann, Berlin; Dr. Ed. Marckwald, Berlin; R. Marzahn, Blasewitz; Friedrich Marzoll, Breslau; Adolf May, Brandenburg a. H.; Ferd. Meyer, Heidenheim a. Brenz; Patentanwalt Dr. E. Müller, Dr. R. Nolte, Berlin; Alois Schnek, Wien; Rechtsanwalt Dr. Starke, Berlin; Oberstabsapoth. Utz, München NW 2. :: Korrespondenten in allen Industrieländern

Hierzu monatlich: „DIE CELLULOID-INDUSTRIE"

BEZUGSPREIS: Vierteljährlich M 12,—. D.-Oesterr. und Ungarn M 17,20. Auslandsbezugspreise unterliegen .. besonderer Vereinbarung. ..

Man bestellt beim Verlag oder beim zuständigen Postamt. Zusendung unter Streifband erfolgt nur auf besonderen Wunsch gegen :: Berechnung des Portos. ::

Verantwortlicher Schriftleiter: G. Springer, Berlin-Wilmersdorf. — Begründet von Th. Gampe.

Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36.

Erscheint wöchentlich Freitags. ANZEIGEN die 5gespalt. Millimeter-Zeile oder deren Raum 60 Pf. .. Bei Wiederholungen Rabatt. ..

Die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung" befindet sich: Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36. Fernsprecher: Zentrum Nr. 8794 und 8795. Zweiggeschäftsstelle in Dresden-Blasewitz, Johannstraße 32, Fernsprecher: 31 473. Postscheckkonto der „Gummi-Zeitung" Berlin Nr. 809 Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin. Bankkonto: Deutsche Bank, Depositenkasse H, Berlin SW 19, Krausenstraße 38/39.

Von der Rohgummiwirtschaft.

Ein kurzer Rückblick, unter besonderer Berücksichtigung des verflossenen Jahres.

Der Weltmarkt für Rohgummi befindet sich in einer Krise, wie er sie bis dahin noch nicht durchgemacht hat, und kein Jahreswechsel vorher gab mehr Veranlassung, die Rohgummiwirtschaft in ihrer Entwicklung zu würdigen, als der Uebergang von 1920 zu 1921.

Ueber die Geschichte des Gummis und vornehmlich diejenige der Pflanzungsgummigewinnung in ihrem gewaltigen, sprunghaften Fortschreiten während eines verhältnismäßig sehr kurzen Zeitraums ließe sich so viel des Wissenswerten und Denkwürdigen schreiben, daß eine derartige zusammenhängende Darstellung selbst in gedrängter Kürze weit über den Rahmen eines Neujahrsberichtes hinausgehen würde, was eben dieser „Rückblick" vermeiden will. Weit mehr als allgemeine Betrachtungen, als Worte, sagen nun rein statistische Angaben, — denn: Zahlen beweisen! — und so mögen zunächst die nachfolgenden Uebersichten, die nur auf das Wichtigste eingehen, dazu beitragen, die Weltlage für Gummi zu beleuchten zum Verständnis des gegenwärtigen Zustandes.

Gesamtgummierzeugung in den letzten 20 Jahren (tons).[1]

	Pflanzungsgummi	Wildgummi	Zusammen
1901	5	54 895	54 900
1902	10	52 290	52 300
1903	20	55 880	56 000
1904	40	62 060	62 100
1905	150	61 950	62 100
1906	500	56 700	66 200
1907	1 000	68 000	69 000
1908	1 800	63 600	65 400
1909	3 600	66 000	69 600
1910	8 200	62 300	70 500
1911	14 400	60 700	75 100
1912	28 500	70 400	98 800
1913	47 600	60 800	108 400
1914	71 500	48 900	120 400
1915	108 000	50 700	158 700
1916	153 000	49 000	202 000
1917	213 000	53 000	266 000
1918	240 000	40 000	280 000
1919	300 000	40 000	340 000
1920 (Schätzung)	340 000	35 000	375 000

[1]) Bekanntlich wurde ein beträchtlicher Teil der eigentlichen Erzeugung von 1918 erst im Jahre 1919 verschifft. Da nun sehr häufig die Ausfuhrzahlen als Erzeugung angegeben sind, ist hieraf bei einem Vergleich der obigen Uebersicht über die Erzeugung mit anderen Zusammenstellungen (nach Jahresberichten von Maklern usw.) wohl Rücksicht zu nehmen. — Im übrigen kann nur besonders darauf hingewiesen werden, daß die verschiedenen Statistiken über Erzeugung, Ausfuhren, Verbrauch usw., wie der Verfasser auch an Hand seines eigenen, sehr reichhaltigen Quellenmaterials feststellen konnte, stark voneinander abweichen und beträchtliche Unterschiede zeigen, was auch begreiflich ist, da es sich ja großenteils um schwierige Schätzungen ohne hinreichende Unterlagen handelt. So ist sehr häufig aus den Zahlenangaben gar nicht zu ersehen, ob Stocks, schwimmende Mengen usw. einbezogen sind und dergleichen mehr.

1914 überholt die Pflanzungsgewinnung die Wildgummiernte, um sechs Jahre später ungefähr das Zehnfache der letzteren zu erreichen.

Entwicklung der Gummi-Anbaufläche der Welt von 1905 bis 1920 (acres).[2]

	Während des Jahres bepflanzt	Bis Ende des Jahres insgesamt bepflanzt
1905	—	116 500
1906	177 700	294 200
1907	202 350	506 550
1908	180 800	687 350
1909	173 800	861 150
1910	261 400	1 122 550
1911	382 800	1 505 350
1912	312 000	1 817 350
1913	204 400	2 021 750
1914	159 300	2 181 050
1915	112 700	2 293 750
1916	165 200	2 458 950
1917	152 400	2 611 350
1918	148 600	2 759 950
1919	150 800	2 910 750
1920 (Schätzung)	90 000	rund 3 000 000

[2]) Nach Rickinson.



Pflanzungsgummierzeugung von Britisch-Malaya in den 15 Jahren 1905 bis 1919 (tons).[3]

1905	125	1913	33 641
1906	430	1914	47 006
1907	1 629	1915	70 214
1908	885	1916	99 063
1909	3 340	1917	129 923
1910	6 504	1918	133 364
1911	10 782	1919	176 839
1912	20 327		

Rohgummiausfuhren der wichtigsten Anbaugebiete Ostasiens in den letzten 10 Jahren (tons).

	Fed. Malay States	Straits Settlements	Ceylon	Niederl. Indien
1911	8 800	4 000	2 900	2 300
1912	15 500	5 800	6 500	2 800
1913	23 500	11 900	11 300	5 100
1914	30 700	19 700	15 300	10 600
1915	44 500	34 900	21 800	20 300
1916	62 800	48 700	24 300	33 700
1917	79 800	73 100	31 900	45 600
1918	78 200	62 400	21 100	44 100
1919	108 400	146 000	44 800	64 300
1920[4])	105 000	130 000	41 000	60 000

Es handelt sich hier um die Verschiffungen, also die Ausfuhren einschließlich Durchgangsware, was besonders in bezug auf die Straits Settlements zu beachten ist, über die bekanntlich der größte Teil der F. M. S.-Ausfuhr zur Verladung kommt.

Uebersicht über den Rohgummiverbrauch der Welt in den Jahren 1914 bis 1919 (tons).[5])

	1914	1915	1916	1917	1918	1919
Amerika	61 240	96 792	116 475	177 088	160 000	236 977
England	18 000	15 072	26 760	25 983	30 104	42 490
Rußland	11 610	10 000	7 500	7 500	2 000	1 500
Deutschland	11 000	5 000	3 000	3 000	1 000	4 000
Oest.-Ungarn	2 400	1 000				
Frankreich	5 000	10 770	14 000	17 000	18 000	20 458
Italien usw.	4 000	6 500	9 000	9 000	9 800	12 000
Japan u. Austral.	2 400	2 500	4 500	4 500	7 400	11 297
Belgien	630	—	—	—	—	5 617
Kanada	1 700	4 500	4 000	6 287	6 500	8 770
Skandinavien	2 400	6 568	4 525	5 323	5 300	6 000
Insgesamt	120 380	158 702	179 760	255 675	239 804	349 109

Der Rohgummiverbrauch der wichtigsten Verbraucher — Amerika und England — in den letzten 15 Jahren (tons).

	Amerika	England
1906	28 500	13 800
1907	28 600	15 900
1908	28 100	10 800
1909	30 700	15 100
1910	31 600	20 300
1911	29 200	16 700
1912	50 200	18 700
1913	49 900	25 300
1914	61 200	18 500
1915	96 800	15 100
1916	116 500	26 800
1917	177 000	26 000
1918	160 000	30 100
1919	237 000	42 500
1920 (Schätzung)	265 000	47 000

Die riesenhafte Entwicklung des amerikanischen Rohgummiverbrauchs geht deutlich aus der vorstehenden Uebersicht hervor, ebenso aus der folgenden.

Der amerikanische Rohgummihandel in den letzten 15 Jahren (1000 lbs.).[6])

		Einfuhr	Ausfuhr
Fiskal-Jahr	1906/07	76 964	4 215
	1907/08	62 233	4 111
	1908/09	88 360	3 792
	1909/10	101 045	6 493
	1910/11	72 046	5 268
	1911/12	110 210	5 611
	1912/13	113 384	5 272
	1913/14	131 996	3 748
	1914/15	172 068	6 383
	1915/16	267 776	4 663
	1916/17	333 374	12 356
	1917/18	389 599	8 208
Kalender-Jahr	1918	325 959	6 151
	1919	535 940	5 112
	1920 (Schätzung)	475 000	—

[3]) Nach den Jahresberichten der Planters' Association of Malaya.
[4]) Schätzung nach den Ausfuhrzahlen für die elf Monate Januar bis November.
[5]) Nach Rickinson.
[6]) Nach amtlichen Quellen.

Der englische Rohgummihandel in den letzten 5 Jahren (1000 lbs.).[7])

	Einfuhr	Ausfuhr
1916	168 589	108 548
1917	175 583	117 461
1918	104 927	37 629
1919	228 237	132 992
1920 (Schätzung)	252 000	128 000

Höchst-, Niedrigst- und Durchschnittspreise in London während der letzten 15 Jahre.

	Standard Crepe			Hard Para		
	H.	N.	D.	H.	N.	D.
1906	6/3	5/5½	5/10½	5/5	5/0½	5/2¾
1907	5/9	3/8	4/11½	5/3	3/3¾	4/6
1908	5/9½	3/0	4/2¾	5/4	2/9	4/0½
1909	9/3	5/3	7/1	9/1½	5/0	6/11
1910	12/9	5/7	8/9	12/6½	5/10	8/10
1911	7/3	4/6	5/5½	7/2	3/10	5/0
1912	5/9	4/1	4/9	5/2½	4/3	4/10
1913	4/6½	2/0	3/0¼	4/7	3/0½	3/8
1914	3/0	1/11½	2/3½	3/2¾	2/6	2/10½
1915	4/1½	1/11¾	2/6	3/8¾	2/4½	2/7
1916	4/3½	2/1¾	2/10¼	4/1	2/7¼	3/1½
1917	3/4½	2/2¾	2/9¾	3/5	2/5½	3/1¾
1918	2/6¾	2/1	2/3½	3/8	2/7	2/11½
1919	2/11	1/7½	2/1¼	2/7¾	2/4¼	2/5½
1920[8])	2/10¾	0/10[8])	—	2/8	1/1[8])	—

Das Jahr 1920 war bis dahin das schlimmste in der kurzen Geschichte des Gummianbaues und stand im Zeichen der Zuvielerzeugung und eines Preissturzes, wie er auch von den ärgsten Schwarzsehern nicht erwartet wurde.

Und doch begann allem Anschein nach das letzte Jahr vielversprechend für die Gummipflanzer. Der Tiefstand von 1918 war längst überwunden, denn von 1 sh 7½ d im Juni hatte der Preis für Standard-Crepe in London in ziemlich stetigem Ansteigen am Schluß des vorletzten Jahres annähernd 3 sh erreicht. Der Warenhunger der Welt, die allgemeine Nachfrage nach Gummierzeugnissen, die Bedürfnisse der Reifenherstellung angesichts der außerordentlichen Entwicklung des Kraftfahrwesens erschienen unbegrenzt; der amerikanische Verbrauch in erster Linie versprach gewaltig zu werden, die Amerikaner kauften (vielfach in Abschlüssen für spätere Lieferung) Gummi über Gummi; auch von den ausgesogenen mitteleuropäischen Staaten erwartete man eine entsprechende Belebung ihrer Gummiverarbeitung; — also alles deutete darauf hin, daß das Verhältnis von Gewinnung und Verbrauch sich sehr günstig für die Erzeuger gestalten würde. Wenn man heute, nachdem die Wirklichkeit anders entschieden hat, zurückblickt auf die Zeit vor zwölf Monaten, so fällt es — heute — leicht, zu behaupten und zu bekritteln, daß die Erwartungen vor einem Jahre und noch später überspannt oder zu wenig berechtigt und berechnet waren, aber das läßt sich in derartigen Fällen, wenn sich die Lage inzwischen vollkommen änderte und die Voraussagungen nicht eintrafen, fast immer sagen. Geblendet — wenn man so sprechen will — durch die derzeitigen Verhältnisse und die glänzenden Aussichten lebten eben die Rohgummikreise in einem gewissen Taumel, und die „kommende Rohgummiknappheit" wurde ein Schlagwort, dem leider zu viele vertrauten. Schon die Jahresberichte der bekannten Makler hatten teilweise auf diese vermutliche „Unter-Erzeugung" hingewiesen, und besonderes Aufsehen mußte unter anderem die von den bekannten Londoner Stock and Share Brokers Zorn & Leigh-Hunt veröffentlichte Abhandlung über „The Coming Rubber Shortage" erregen, die hauptsächlich auf Grund der wahrscheinlichen oder fest angenommenen amerikanischen Verbrauchssteigerung einen wirklichen Rohgummimangel in naher Zukunft voraussah und anschließend folgendes Urteil brachte: Erfährt die Weltwirtschaft keine besonderen Störungen, so werden die Gummipreise (abgesehen von zeitweiliger Unbeständigkeit) nicht unter ihren jetzigen Stand fallen, während die Aussichten auf eine Erhöhung der Preise fast überrachend groß zu bezeichnen sind („Gummi-Zeitung", 34. Jahrg., Nr. 43, S. 930).

Es kam bisher anders als man dachte. Wie die Preisbewegung für Gummi im eben abgeschlossenen Jahre in Wirklichkeit verlaufen ist, zeigt die bildliche Darstellung (siehe Seite 351) und darüber möge auch die folgende Uebersicht unterrichten:

Höchst- und Niedrigst-Preise von Standard-Crepe in London in den einzelnen Monaten 1920.

	Höchst	Niedrigst
Januar	2 sh 11½ d	2 sh 8 d
Februar	2 sh 9¼ d	2 sh 8¼ d
März	2 sh 8 d	2 sh 2½ d
April	2 sh 3¼ d	2 sh 1½ d

[7]) Nach amtlichen Quellen.
[8]) Bis zur Abfassung des Berichts.

	Höchst	Niedrigst
Mai	2 sh 2¼ d	1 sh 10¾ d
Juni	2 sh 1½ d	1 sh 11 d
Juli	2 sh 0 d	1 sh 9¼ d
August	2 sh 0¼ d	1 sh 9¼ d
September	1 sh 9 d	1 sh 5½ d
Oktober	1 sh 6¾ d	1 sh 3½ d
November	1 sh 3¼ d	1 sh 0¾ d
Dezember	1 sh 1¾ d	0 sh 10 d (bis zur Abfassung des Berichts).

*

Die Weltwirtschaft — um auf die obigen Folgerungen von Zorn und Leigh-Hunt zurückzugreifen — erfuhr schwerwiegende Störungen, die naturgemäß auch für den Rohgummihandel von verhängnisvollem Einfluß waren und die als allgemein bekannt hier nicht näher erörtert zu werden brauchen.

Bleiben wir hier bei den Vereinigten Staaten, den Hauptverbrauchern, auf die ja die größten Hoffnungen gesetzt waren, so tragen sie an der Krise am Rohgummiweltmarkt dementsprechend am meisten „Schuld". Gerade in Amerika hatte man zu viel erwartet und sich, was die Versorgung mit der Rohware angeht, überreichlich eingedeckt. Jedoch erfüllten sich aus bekannten Gründen die Hoffnungen der amerikanischen Gummiwarenfabrikanten auf einen geregelten Absatz ihrer gesteigerten Erzeugung unter dem Druck der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse nicht. Die Rohgummikäufe mußten so allmählich oder vielmehr verhältnismäßig schnell ins Stocken kommen, während die finanziellen Bedürfnisse wuchsen und immer dringlicher wurden. Die Kapitalien lagen fest und das Kreditbedürfnis nahm zu, zumal sich auch der Herstellung und dem Vertriebe ständig wachsende Schwierigkeiten der verschiedensten Art (Transportstörungen, Ausstände, Lohnerhöhungen usw.) in den Weg stellten und eben die erwartete Ausfuhr von Fertigwaren nach der ersten Ueberschwemmung der mitteleuropäischen Märkte mehr und mehr ausblieb. Was sollte man in Amerika mit den unverwendbar gewordenen Gummivorräten bei dem Fallen der Preise anfangen, da die Banken die angeforderten Kredite beim besten Willen nicht befriedigen konnten, und so kamen die überschüssigen Vorräte wieder auf den Markt, um eine weitere Verschlechterung der Preise herbeizuführen. Wie weit die zahlreichen Zahlungseinstellungen von Rohgummihändlern, sowohl von solchen in New York, als auch in London, Singapore usw., ferner die massenhaften Fehlschläge bei Terminspekulationen usw. zur Verschärfung der Lage beitrugen, läßt sich nicht im einzelnen behandeln, wie überhaupt dieser Rückblick nur die hauptsächlichsten Punkte berühren kann, soweit sie Amerika als wesentlichsten Faktor betreffen und die auch zum großen Teil für den englischen Gummimarkt Geltung haben. Ebenso soll hier auch nicht näher auf die besonderen Verhältnisse eingegangen werden, die auf den Gummiverbrauch der mitteleuropäischen Staaten und Rußlands hemmend wirkten und bei den meisten in der Finanz- und Valutafrage gipfeln, großenteils verschuldet durch die unerfüllbaren Forderungen der Siegerstaaten.

*

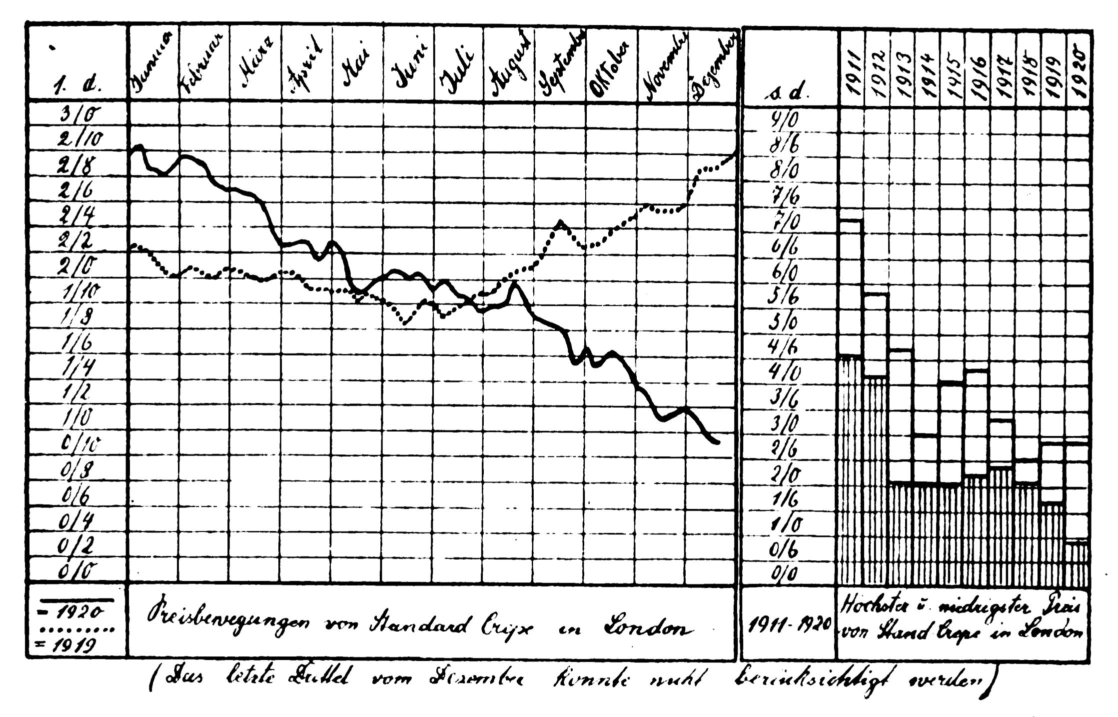
Die Preise fielen, die Nachfrage verringerte sich ständig, die Vorräte häuften sich an, kurz die Zuvielerzeugung trat immer mehr in Erscheinung. Im August veröffentlichte die Rubber Growers' Association zur Beurteilung der Sachlage die folgenden Schätzungen über die Rohgummiwirtschaft im Jahre 1920:

	tons	tons	tons
Schwimmend am 31. 12. 19			67 000
Gewinnung 1920			
Pflanzungsgummi		337 000	
davon Malaya	195 000		
Niederl. Ostindien	85 000		
Ceylon	42 000		
Indien	7 000		
Borneo usw.	8 000		
Brasilianischer Gummi		33 000	
Anderer Wildgummi		7 000	
			377 000
		Insgesamt	444 000
Abzüglich der geschätzten schwimmenden Menge am 31. Dezember 1920			60 000
Bleiben als Einfuhren während 1920			384 000

Einfuhren (Schätzungen) 1920 der Verbrauchsländer:

	tons	tons
Vereinigte Staaten	260 000	
Kanada	12 000	
Großbritannien	30 000	
Frankreich	14 000	
Japan	7 000	
Deutschland	7 000	
Italien	5 000	
Holland	40 00	
Australien	3 000	
Belgien	3 000	
Skandinavien	2 000	
Andere Länder	3 000	
	Insgesamt	350 000
Hiernach unverbrauchter Ueberschuß		34 000,

d. h. der unverbrauchte Ueberschuß in den Erzeugungsgebieten ohne die dort befindlichen Vorräte von Ende 1919 und die Vorräte in den Verbrauchsländern selbst.



(Das letzte Drittel vom Dezember konnte nicht berücksichtigt werden)

Wie gewaltig groß die gesamten Weltvorräte am Ende des verflossenen Jahres waren, darüber sollen uns die demnächst erscheinenden Jahresberichte der Makler belehren; die Schätzungen dürften nicht leicht sein und wahrscheinlich große Unterschiede aufweisen. In London stiegen die Stocks von 19 950 tons um Mitte Februar auf etwa 30 000 tons zu Ende August und über 50 000 tons am Schluß des Jahres.

*

Die beiden letzten Monate des Jahres brachten den Abbau der Pflanzungsgummigewinnung nach der Regelung der Londoner Rubber Grower's Association, d. h. die freiwillige Einschränkung der Ausbeutung um 25 Prozent durch entsprechende Verringerung des Zapfens, für die Beteiligten bindend zunächst bis zum 31. Dezember 1921. (Das Wichtigste hierüber ist dem ausführlicheren Bericht in Nr. 2, S. 27 und 28 zu entnehmen.) Am 1. November trat diese Einschränkung in Kraft; seitdem ging der Preis von 1 sh 3 d auf beträchtlich unter 1 sh weiter hinab, und die Verschlechterung der Lage führte zu den Erörterungen — besonders in der englischen Presse —, über die Notwendigkeit von schneller wirkenden und stärkeren Heilmitteln gegen die Krise. Die einen forderten und fordern noch heute eine schärfere Durchführung der von den Gummipflanzern eingeschlagenen Wirtschaftspolitik, so

Herabsetzung der Gewinnung um 50 Prozent während eines halben Jahres oder völlige Einstellung des Zapfens über 2 bis 3 Monate, während andere die Rettung in einer den bestehenden Verhältnissen angepaßten Organisation des Absatzes erblicken und ein weiterer Teil der Gummi-Interessenten den Abbau mehr oder weniger verwirft und alles von einer zielbewußten Förderung des Verbrauches durch Eröffnung von neuen Verwendungszwecken für Gummi nicht mit Unrecht erwartet. Ueber diese einzelnen Ansichten und Vorschläge haben wir in unseren Marktberichten fortlaufend genauere Angaben gemacht.

So schloß das Jahr 1920, nachdem es verheißungsvoll begonnen, sehr schlecht für die Rohgummiwirtschaft. Wie sich 1921 Preisgestaltung, Gummierzeugung und -verbrauch, Abbau der Pflanzungsgummigewinnung, Absatz und Aufnahmefähigkeit der Herstellung, zusammen mit den allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnissen, im neuen Jahre entwickeln werden, läßt sich gar nicht beurteilen. Die Aussichten erscheinen nicht gerade günstig, und so ist es erklärlich, daß die Gummipflanzer mit Sorge dem Kommenden entgegensehen und vom Jahre 1921 nicht allzuviel erhoffen.

Dominikus.

Die Prüfung von Gummitreibriemen.

Einen Riemen auf Zugfestigkeit zu prüfen, wird weder den meisten technischen Händlern, noch den Konsumenten möglich sein. Der Fabrikant von Gummi-Treibriemen muß eine derartige Prüfung allerdings ständig vornehmen. Nicht allein die von den Webereien angelieferten Gewebe, sondern auch die fertigen Riemen muß er auf Zerreißfestigkeit und Dehnung prüfen. Er bedient sich hierzu einer Maschine, die eine Belastung des Gewebes oder von Riemenabschnitten bis meistens 1000 kg zuläßt. Als erstes wird in dieser Maschine der Riemenabschnitt bis zur Höchstgrenze belastet und so festgestellt, wie viel Kilo Druck der Riemen bis zum Zerreißen aushält. Die Maschine registriert gleichzeitig die Dehnung des Riemenstückes, die dieses bis zum Zerreißen erlitt. Zur zweiten Probe wird ein gleicher Riemenabschnitt in die Maschine eingespannt und mit der Hälfte des in dem vorigen Versuche ermittelten Zerreißgewichtes acht Tage lang belastet. Die aus diesem Versuch erhaltene Zahl der Dehnung des Riemens gibt mit den in dem ersten Versuch ermittelten Zahlen über Zerreißfestigkeit und Dehnung gute Vergleichszahlen, die dem Fabrikanten eine genaue Ueberwachung über die Güte der angefertigten Gummi-Treibriemen ermöglichen, und ihn in Verbindung mit den noch weiter geschilderten Proben vor Fehlfabrikaten bewahren.

Leider sind die bei diesen Prüfungen, die doch sicher in jeder Fabrik vorgenommen werden, die Treibriemen anfertigt, gefundenen Durchschnittswerte bisher nicht dazu benutzt, eine Liste zu veröffentlichen, aus der hervorgeht, welche Riemenstärken und Breiten bei den verschiedenen Belastungen in der Praxis am zweckmäßigsten gewählt werden. Während jede Ledertreibriemenliste genaue Tabellen enthält, wieviel Kilo Belastung für 1 cm Riemenbreite bei den verschiedenen Riemenscheibendurchmessern und bei den verschiedenen Riemengeschwindigkeiten für einfache und für doppelte Lederriemen angebracht sind, und während es unter Benutzung dieser Listen dem Händler und Verbraucher eine Kleinigkeit ist, die Stärke und Breite eines benötigten Riemens festzustellen, schweigen sich alle Listen über Gummi-Treibriemen, die ich bisher zu Gesicht bekam, über diesen Punkt vollständig aus.

Weitere Prüfungen erstrecken sich außer auf Zerreißfestigkeit und Dehnung auf die Qualität der Gummidecke und den Zusammenhalt der einzelnen Einlagen. Die Gummidecke soll aus einer strammen, etwas harten, duritähnlichen Qualität bestehen. Die Güte dieser Decke auf Festigkeit und Verschleißwiderstand wird durch Kratzen mit dem Fingernagel geprüft, außerdem wird ein schmaler Streifen abgetrennt und auf Zerreißfestigkeit geprüft. Eine große Hauptsache für die Haltbarkeit des Gummiriemens ist aber noch der Zusammenhalt der einzelnen Gewebeeinlagen untereinander. Hat man Muster verschiedener Fabrikate zur Verfügung, so ist es selbstverständlich, den Unterschied im Zusammenhaften der Einlagen festzustellen und das in dieser Beziehung beste Fabrikat herauszusuchen. Stehen verschiedene Muster nicht zur Verfügung, so schneide man aus der Mitte des Riemens einen 10 cm langen und 1 cm breiten Streifen, trenne diesen längs zwischen zwei Einlagen etwa 3 cm weit auf und versuche nunmehr mit der Hand ein Auseinanderreißen der Einlagen. Es muß ein ziemlicher Kraftaufwand notwendig sein, um dieses zu bewerkstelligen. Kann man mehr Zeit auf diesen Versuch verwenden, so befestige man ein Ende des vorher beschriebenen längs aufgetrennten Riemenstückes und hänge an das zweite aufgetrennte Ende ein Gewicht von zwei Kilo. Erfolgt bei dieser Belastung während mehrerer Minuten keine weitere Trennung der Einlagen, so ist die Bindung der Einlagen eine genügende und verbürgt eine gute Haltbarkeit.

Bemerken will ich noch, daß ich in der letzten Zeit Gummiriemenmuster der verschiedensten Fabrikate prüfte und hierbei feststellte, daß die Ware sämtlich als gut in der Qualität zu bezeichnen war.

A. W. H.

Meinungsaustausch.

Gefahren des Markenwesens in der chirurgischen Branche.

„Die chirurgische Branche war bisher einigermaßen von Markenartikeln verschont und wir sollten uns bemühen, dieses Unwesen nicht aufkommen zu lassen. Gewiß liegt es scheinbar im Interesse des kaufenden Publikums, daß der Hersteller einer gewissen Ware diese unter einer bestimmten Bezeichnung vertreibt und der Käufer infolgedessen immer gleichmäßig bedient wird und von vornherein genau weiß, was er kauft. Andererseits liegt in dem ganzen Markenwesen eine schwere Knebelung für den Handel und zweifellos auch für den Konsumenten. Es ist nicht zu verkennen, daß die große Ausgabe für Reklame dem Fabrikanten die Berechtigung gibt, die von ihm angepriesenen Waren auch nur unter seiner eigenen Marke im Handel zu sehen. Im allgemeinen Interesse liegt dies zweifellos nicht.

In anderen Branchen sehen wir das böse Beispiel des Abhängigkeitsverhältnisses der Händler von den Markenfabrikanten und wir sehen, wie sehr manche selbständige Existenz zu kämpfen hat gegenüber dem kapitalstarken Fabrikanten, der seine eingeführten Artikel zu teilweise rücksichtslosen Konditionen auf den Markt bringt.

Heute ist z. B. jeder Bereifungshändler gezwungen, die Markenwaren zu führen. Der Apotheker muß die Spezialitäten und Packungen irgend einer bestimmten Firma im Original führen, da der Arzt häufig das betreffende Medikament mit der Bezeichnung des Herstellers verordnet. Es ist ganz gleichgültig, ob das Medikament in derselben oder einer besseren Qualität von einer Konkurrenzfirma vertrieben wird, denn der Händler muß die Wünsche des Arztes respektieren und ist daher gezwungen, dem Markenfabrikanten seine Aufträge zu erteilen, ganz gleichgültig, ob dieser Fabrikant gewillt ist, ihm im Groß- oder Kleinhandel einen angemessenen Verdienst zu gewähren.

Auch die Zigarretten-Industrie sei erwähnt, deren führende Fabriken den Händler gewissermaßen zwingen, bestimmte Marken zu verkaufen. Das Publikum fragt nicht nach einer Zigarette zu einem bestimmten Preis, sondern es verlangt seine Lieblingsmarken. Selbst wenn der Händler gleich gute Zigarretten zu billigeren Preisen verkaufen möchte, würde der Kunde gar keinen Versuch machen, denn er wünscht die Sorten, die ihm als hervorragend in den Zeitungen angepriesen worden sind und wenn er diese betreffenden Sorten bei dem Händler nicht bekommen kann, so wird er seinen Bedarf bei einem anderen decken.

Wenn nun eine Fabrikmarke eingeführt ist, so ist ihr die Händlerschaft auf Gnade und Ungnade ausgeliefert und nichts ist dann leichter, als den Verdienst des Händlers durch niedrigere Rabattsätze und schärfere Konditionen zu schmälern. Meistens wird der unhaltbare Grund ins Treffen geführt, daß ja der Händler keine Arbeit mit dem Verkauf dieser Ware habe, da sie vorzüglich eingeführt und gesucht sei. Auf die gewaltigen Unkosten, die ein Geschäftsbetrieb und sei er noch so klein, mit sich bringt, wird unter Umständen keine Rücksicht genommen.

Am allergrößten aber ist die Gefahr, daß ein Händler, der sich unbeliebt gemacht hat, von dem Bezug bestimmter Marken gesperrt wird. Dadurch entstehen dem Betreffenden große Verluste, gegen die er vollkommen machtlos ist.

Auch das Grossistengeschäft muß unter dem Markenwesen schwer leiden. Jeder kleine Händler ist sofort über den Ursprung der von ihm gekauften Waren orientiert und wird sehr häufig den Grossisten ausschalten können, zumal der große Detaillist annähernd die gleichen Konditionen genießt wie der Großhändler und häufig seinen Stolz darin sieht, direkt mit der Fabrik zu arbeiten.

Die oben angeführten Beispiele treffen natürlich nur ganz bedingt auf unsere Branche zu. Immerhin besteht die große Gefahr, daß auch bei uns einzelne Fabriken, wenn sie mit Hilfe der Grossisten ihre Ware eingeführt haben, dazu übergehen, den Grossistenrabatt zu schmälern und sich die oben genannten Gründe der Herabsetzung des Rabattes zu eigen zu machen.

Es sollte darum jeder Grossist darauf dringen, entweder neutrale Ware zu verkaufen oder seine eigene Marke auf der Ware anbringen

zu lassen. Nur so können wir größeren Gefahren vorbeugen und es ist meiner Meinung nach an der Zeit, daß sich die maßgebenden Instanzen der Händler mit dieser Tatsache beschäftigen." —t.

* * *

Die Frage der Flaschenscheiben.

Der Krieg hat uns Deutsche auf tausenderlei Gebieten zum „Ersatz" gezwungen. Namentlich für Rohstoffe, die wir vom Ausland beziehen, mußten wir Ersatzmittel suchen und das in den Landesgrenzen Vorhandene sparsamst ausnutzen. Kautschuk ist einer der vielseitigsten Rohstoffe. Da Deutschland in Rohgummi nur für kurze Frist Vorrat hatte, mußte die friedensmäßige Inland-Verwendung des Gummis eingeschränkt werden; alles, was an gebrauchtem Gummi vorhanden war, wurde beschlagnahmt. Aus altem Gummi wurde durch ein Verjüngungsverfahren verwendbarer, neuer Rohstoff gemacht, und gebrauchte größere Gummiwaren wurden dazu benutzt, aus ihnen kleinere Gebrauchswaren, z. B. Flaschenscheiben, zu fertigen.

Millionen Flaschenscheiben für Bier und Limonaden wurden früher tagtäglich gebraucht. Wenn auch die nach den Vorschriften der Versuchs- und Lehrbrauerei Berlin gemachten Scheiben vor dem Kriege von zäher Lebensdauer waren, so machte sich bei dem Riesenverbrauch dieses Gegenstandes, so winzig er ist, doch auch bald nach Kriegsausbruch der Mangel fühlbar. Man mußte sich deshalb notgedrungen über jene Vorschriften hinwegsetzen und Ersatz schaffen. Zu diesem Zwecke wurden gebrauchte Kraftwagenschläuche ausgestanzt und die gestanzten Scheiben wurden geschliffen; der Hauptzweck, die Dichtung, wurde denn auch mit diesen Ersatzflaschenscheiben erreicht, und trotz ihrer Mängel, war es für die beteiligten Gewerbe angenehm, sie überhaupt zu haben.

Das allgemeine Bestreben, aus der Ersatzwirtschaft herauszukommen, hat auf vielen Gebieten wieder zum Echten geführt. Merkwürdigerweise noch nicht auf dem der Flaschenscheiben. Die Stanzscheibe, obwohl der vorschriftsmäßigen früheren Flaschenscheibe unterlegen, ist heute noch am Markt. Es ist deshalb nützlich, die Fachkreise auf diesen Mißstand zu verweisen; denn es kann nicht der Preisunterschied sein, der sie davon abhält, wieder zum guten zurückzugreifen, es ist vielmehr anzunehmen, daß die meisten in Unkenntnis der Lage bei der Stanzscheibe bleiben, denn jeder Getränkeerzeuger muß seinen Vorteil darin sehen, sein gutes Erzeugnis, von seinem Standpunkt aus das beste, mit besten Schutzmitteln gegen das Verderben zu versehen und darum auch gesundheitlich einwandfreie Flaschenscheiben zu verwenden.

Die ausgestanzte Scheibe muß, um einigermaßen gut auszusehen, geschliffen werden. Das Schleifen des Weichgummis kann aber, das liegt in der Natur des Stoffes, niemals eine unbedingt glatte Fläche herbeiführen. Geschliffener Weichgummi bleibt immer mehr oder weniger rauh; feine Härchen, unter dem Vergrößerungsglas leicht erkennbar, besetzen die Fläche und gewähren dem Staub und den darin wimmelnden Keimen einen ausgezeichneten Unterschlupf. Außerdem erleiden sie beim Schleifen eine Ausdehnung und erhalten dadurch kleine Risse. Die geschliffenen Stanzscheiben sind deshalb dem Verderben schneller ausgesetzt, ganz abgesehen von ihrer Rohstoffzusammensetzung, die natürlich den Vorschriften der Versuchs- und Lehrbrauerei nicht entspricht.

Die geschnittene Flaschenscheibe ist längst wieder am Markt. Ihre Fertigungsart ist ganz anders: sie wird von gezogenen, geheizten Gummiwürsten mit haarscharfen Messern durch die Maschine geschnitten. Da sich mit scharfen, angefeuchteten Messern, wie jedermann weiß, roher und geheizter Gummi spiegelglatt abschneiden läßt, so sind die geschnittenen Flaschenscheiben den geschliffenen Stanzscheiben weit überlegen. Außerdem sind geschnittene Scheiben haltbarer, schon allein, weil sie im Stoff neu sind und zweitens, weil ihre Schnittfläche glatt und niemals rissig ist. Die geschnittenen Flaschenscheiben werden selbstverständlich wieder genau nach den Vorschriften der Versuchs- und Lehrbrauerei Berlin gefertigt.

Es ist nach dem gesagten zu wünschen, daß auch auf dem Gebiete der Flaschenscheibe der Ersatz endgültig überwunden und das frühere Gute allgemein wieder eingeführt wird. W.

Das chirurgische Geschäft im Jahre 1920.

Von einer dem Zentralverband des chirurgischen Gummiwarenhandels Deutschlands E. V. nahe stehenden Seite wird uns geschrieben:

Der Herr Einsender des Artikels „Das chirurgische Geschäft im Jahre 1920" erwähnt wiederholt eine Organisation des chirurgischen Handels ohne den Namen des Zentralverbandes zu nennen. Der Zentralverband legt Wert darauf zu erklären, daß fast alle angeführten Leistungen seinem Konto gutgebracht werden müssen.

Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung.

Von Syndikus **Fritz Hansen,** Berlin.

Gegenüber dem vom Reichsarbeitsministerium über Arbeitsnachweise und Arbeitslosenversicherung veröffentlichten Entwurf hat die Berliner Handelskammer einen neuen Entwurf ausgearbeitet, der zunächst die beiden Materien zusammenfaßt. Eine Zusammenfassung, die zweifellos sachlich berechtigt und zweckmäßig ist. Dann aber geht der Entwurf der Handelskammer davon aus, daß die Träger der Versicherung nicht mehr die Krankenkassen oder Krankenkassenverbände sind, sondern daß das Reich letzten Endes Träger der Versicherung wird und die Versicherung selbst durch die Arbeitsnachweisämter und ihre Zweigorganisationen verwaltet wird. Auch hier unzweifelhaft eine Klärung und Vereinfachung der immerhin sehr heiklen Materie.

Der Entwurf der Handelskammer geht im übrigen nicht sehr glimpflich mit den beiden Regierungsentwürfen um. Er geißelt zwar nicht mit Worten, aber durch die Tatsache seiner Argumentation die ganze Hilflosigkeit und Entschlußlosigkeit des heutigen Regierungssystems, das mehr als gern vor bestimmten politischen Organisationen Verbeugungen und Zugeständnisse machen möchte, ohne in erster Linie das Gemeinwohl wirklich ins Auge zu fassen. Es unterliegt gar keinem Zweifel, daß die Krankenkassen mit ihrer Zweidrittelmehrheit von Arbeitnehmern in der Verwaltung als eine parteipolitische Körperschaft für die Verwaltung von Arbeitslosenversicherungen nicht angesprochen werden können. Sie würden ganz sicher zugunsten der Arbeitslosen im Verhältnis recht hohe Arbeitslosenunterstützungen festzusetzen geneigt sein und damit weder dem Volkswirtschaftskörper, noch auch letzten Endes den Arbeitslosen selbst einen wirklichen Gefallen tun. Wesentlich ist für jeden Arbeitslosen, daß er von der Straße wegkommt und ein neues Unterkommen findet.

Rein organisatorisch bietet der Handelskammerentwurf dadurch, daß er das Reich zum Träger der Versicherung macht, noch eine Verbesserung, die zwar nicht im Entwurf ausdrücklich ausgesprochen ist, die sich aber folgerichtig aus dem Ganzen ergeben muß und wird. Ist das Reich Träger der Arbeitslosenversicherung, muß es die Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer vereinnahmen. Natürlich ist die Steuerkarte mit ihrem Steuerabzug für den Arbeitgeber eine unendlich große Belastung. Aber vielleicht wird ihm dieses im Interesse des Staates höchst zweckmäßige System der Steuerzahlung für Arbeitnehmer dadurch schmackhafter, wenn mit dem Steuerabzug gleichzeitig und an dieselbe Empfangsstelle die Beiträge für Arbeitslosenversicherung gezahlt werden. Mit einem Worte also, zu den Steuermarken werden in einer besonderen Rubrik der Steuerkarte gleichzeitig Arbeitslosenversicherungsmarken eingeklebt, genau wie es mit der Invalidenversicherungskarte geschieht. Eine Erleichterung für den Arbeitgeber gegenüber früheren Zeiten ist ja schon dadurch gegeben, daß bei den meisten Arbeitnehmern die Invalidenversicherung wegen Ueberschreitung der Versicherungsgrenze jetzt fortfällt. Der Arbeitnehmer, der infolge Kündigung arbeitslos wird, hätte dann die Pflicht, sich seine Steuerkarte mit den geklebten Arbeitslosenversicherungsmarken sofort aushändigen zu lassen und zum zuständigen Arbeitsnachweisamt zu gehen, woselbst ihm dann die Höhe der bisher entrichteten Beiträge zu bescheinigen wäre. Auf diese Weise würde eine neue Belastung durch besondere Verrechnung mit einer weiteren Stelle für den Arbeitgeber entfallen, der Arbeitnehmer aber immer die wünschenswerte Uebersicht über die tatsächlich entrichteten Beiträge behalten.

Im allgemeinen stellt natürlich der Entwurf der Handelskammer noch nicht der Weisheit letzten Schluß dar, innerhalb der öffentlichen Erörterung der Arbeitslosenversicherung und Arbeitsnachweisprogramme ist er aber ein bedeutungsvoller Markstein und enthält, wie dargetan, außerordentlich wertvolle und weiterentwicklungsfähige Keime. (flpstr)

Vereinigung Deutscher Pneumatik-Reparatur-Anstalten e. V. Die im April 1920 gegründete Sektion Sachsen dieser Vereinigung, die die wichtigsten Lebensinteressen der jetzt so arg gefährdeten Pneumatik-Reparatur-Anstalten vertritt, hielt am 5. Januar d. J. in Dresden ihre erste Generalversammlung ab. Unter anderem wurde gelegentlich derselben beschlossen, nunmehr, nachdem die entsprechenden Vorarbeiten beendet und die geeignete Grundlage gegeben ist, die Vereinigung durch Gründung anderer Sektionen über ganz Deutschland zu verbreiten. Näheres über Zweck und Ziel der Vereinigung durch die Geschäftsstelle der Sektion Sachsen, Dresden-Neustadt 6, Hedwigstr. 1.

Brandschäden!

Der vor nicht langer Zeit stattgehabte Brand der Jutespinnerei in Braunschweig, der Stahlwerke in Meiderich und weiterer großer Fabriken, welche zum Teil sogar eigene Feuerwehren besitzen, sollte jedermann die Augen darauf hinlenken, wie es im eigenen Werk mit dem Feuerschutz bestellt ist. Als langjähriger Reisender in der Feuerlösch-Branche habe ich so oft bei meinen Angeboten hören müssen: „Wir haben eigene Feuerwehr". Das hat aber nicht verhindert, daß obengenannte Werke großen Verlust erleiden mußten, und warum? weil man sich scheute, neben der Fabrikfeuerwehr auch noch für Selbstschutz zu sorgen. Entweder man scheut die Kosten oder die Feuerwehr glaubt, alles allein machen zu können. Dem ist aber nicht so.

Von vielen Beispielen will ich nur eines anführen.

Als dieses Frühjahr in Leipzig die Putsch-Unruhen ausgebrochen waren, wurde die Feuerwehr auf dem Wege zu zwei Bränden gezwungen, umzukehren, die Streikenden ließen die Wagen nicht durch.

Wieviele Streiks haben wir nicht in den letzten zwei Jahren schon erlebt. Die Betriebe stehen still. Kein Arbeiter ist zu sehen. Ein beim letzten Verlassen der Fabrikräume hingeworfenes glimmendes Streichholz kann Nahrung finden und es glimmt weiter, bis vielleicht durch ein von der Hitze gesprungenes Fenster das glimmende Feuer Luftzug erhält und dann die Flammen mit riesiger Schnelligkeit sich ausdehnen. Der allein anwesende Pförtner steht machtlos und kann nur die Feuerwehr alarmieren. Bis diese kommt, ist der Brand riesig gewachsen. Die Feuerwehr kann aber zufällig auch schon irgendwo tätig sein, denn nicht überall gibt es Berufsfeuerwehren und selbst diese kann eventuell verhindert sein, wie der Leipziger Fall lehrt.

Kostbare, heute nur schwer zu beschaffende Maschinen und Rohmaterialien sind inzwischen vernichtet. Fertige Waren und halbfertige teilen das Los. Der Betrieb steht vielleicht ein halbes Jahr oder länger still, denn es fehlt ja auch an Baumaterial. Wie viele Betriebe liegen heute aus letzterem Grunde noch still, sie können noch nicht wieder aufgebaut werden.

Deshalb sollte jedermann beizeiten für Selbstschutz sorgen, aber nicht durch ärmliche Handapparate, sondern durch Schlaucheinrichtung. Was macht der vielleicht allein anwesende Mann mit einem Handapparat, der in weniger als einer Minute leer gespritzt ist. Bis er einen zweiten gesucht und herbeigebracht hat, brennt es ärger als zuvor. Hat der Mann aber ein Strahlrohr in der Hand, so beherrscht er den Brand und hindert ihn vor Ausdehnung, denn das Wasser läuft ihm ja anhaltend zu.

Leider wird das Privatfeuerschutzwesen nicht nur zu wenig von den Feuerwehren unterstützt, im Gegenteil, viele Berufsfeuerwehren sind scharfe Gegner.

Von mancherlei Gründen habe ich immer nur den einen erfahren können, daß die Feuerwehr befürchtet, der Löschende glaubt allein fertig zu werden und alarmiert erst dann, wenn er die Unmöglichkeit einsieht, allein fertig zu werden, dann gibt es ein Großfeuer.

Das wäre allerdings ein großer Fehler, dem aber doch sehr leicht abzuhelfen ist. Man bringe über jedem Feuerlösch-Apparat ein Schild an: „Erst Feuerwehr alarmieren, dann löschen". Außerdem gebe man dem gesamten Personal und den Arbeitern von Zeit zu Zeit Belehrung, indem man auf die Gründe hinweist, welche die sofortige Alarmierung verlangen. Man stelle den Arbeitern auch vor, daß es in ihrem eigenen Interesse liegt, wenn auch sie der Feuerschutzfrage Interesse entgegenbringen, denn wie schon erwähnt, macht ein größerer Brand die Arbeiter vielleicht auf lange Zeit brotlos. Das ist aber das Uebel, daß sehr selten so weit gedacht wird und wenn es etwa der Fall ist, dann scheut man die Einbuße an Arbeitszeit. Der Arbeiter aber will nach Hause, sobald die Fabrikglocke den Schluß der Arbeitszeit anzeigt. Solche Belehrungen könnten auch in vielen anderen Fällen erfolgen, denn sie verhüten Schaden. Aber es ist merkwürdig, wie viele Menschen daran gar nicht denken. Gewöhnlich sind es die Kosten, die gescheut werden, die sich aber bezahlt machen würden beim ersten eintretenden Schaden.

In unserer derzeitigen schwierigen Lage sollte aber alles geschehen, was uns gegen weiteren Schaden schützt. Wir müssen den Karren wieder aus dem Sumpfe ziehen, in dem er leider steckt. Der Deutsche kann es, wenn er nicht mut- und haltlos die Hände in die Taschen steckt; wenn jeder zugreift, bringen wir es fertig. Das Suchen nach jenen, die den Karren verfahren haben, hat jetzt gar keinen Zweck. Wir müssen mit Gottvertrauen schaffen, mehr schaffen als bisher, nur so kommen wir wieder in die Höhe.

Auch dazu gehört die Belehrung. Unter den Arbeitern gibt es immer noch solche, die mit am Aufbau helfen wollen. Man dünke sich nicht zu hoch, mit solchen Leuten einmal vertraulich zu reden, diese werden es schon weiter tragen und das hilft vielleicht mehr, als alles Zeitungsgeschrei und Schimpferei.

Möchten meine Worte Beherzigung finden! Abt.

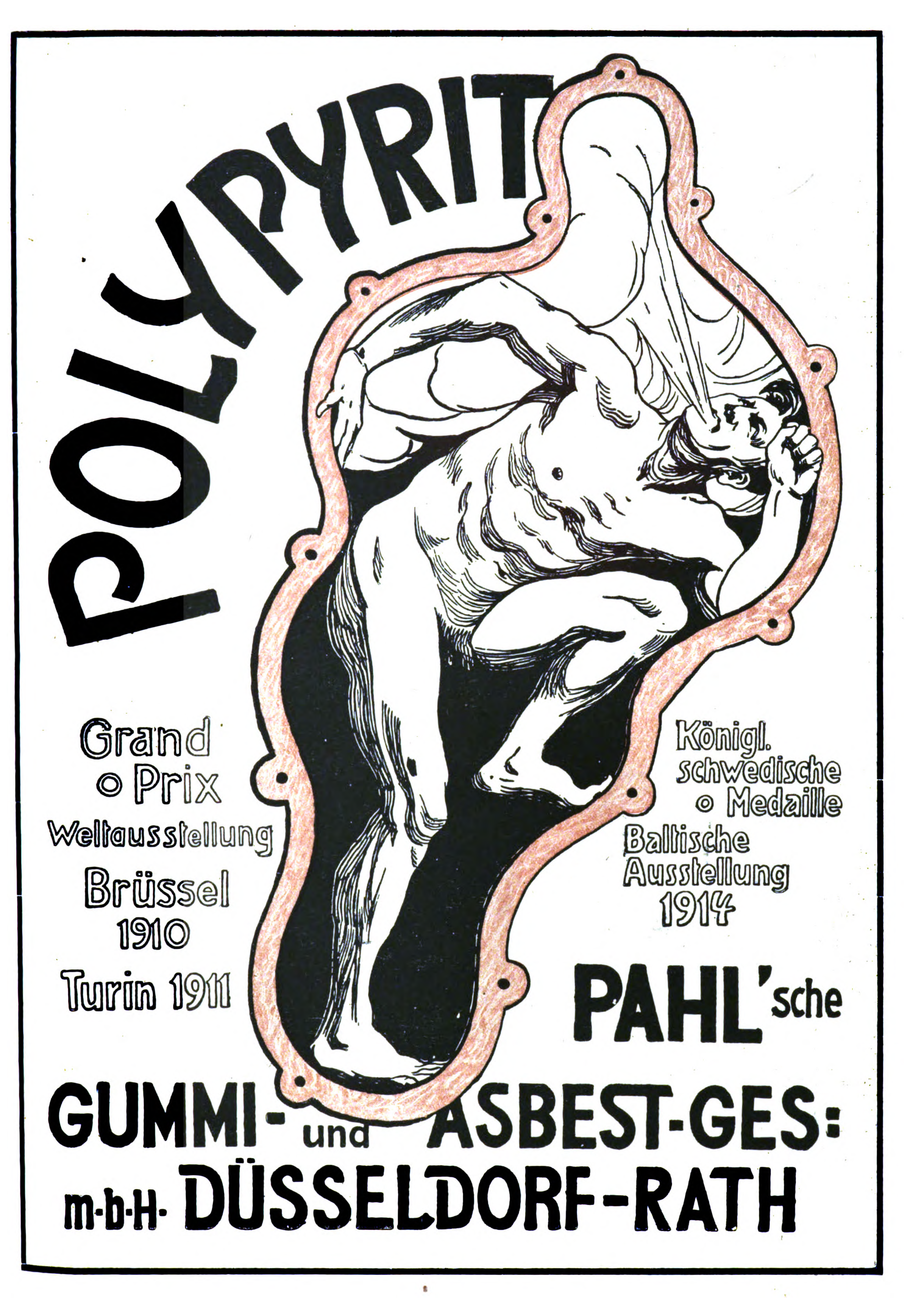
Industrielle Kreditprobleme.

AGV. Unzählige Kreditpläne sind gegenwärtig in der Industrie zu verzeichnen. Im Vorjahre haben sich zunächst 64 Handels- und Industriegesellschaften im Reiche zu einer mit 12½ Millionen Mark ausgestatteten „Deutschen Industrie-Treuhand-Aktiengesellschaft" zusammengeschlossen, deren Zweck die Kreditbeschaffung für den Import von industriellen Rohstoffen, Halb- und Fertigfabrikaten sowie die Organisation des Exports für diese Gegenstände ist. Beim Reichsverband der Deutschen Industrie rief diese Gründung Bedenken hervor, da befürchtet wurde, daß dadurch Zersplitterungen in der einheitlichen Aktion der Kreditmaßnahmen eintreten könnten. Dann trat eine „Treuhand-Vereinigung der Industriellen" auf den Plan, welche die mittlere und kleinere Industrie zu Produktionsgemeinschaften und zum Zwecke gemeinsamer Rohstoff- und Kreditbeschaffung zusammenfassen wollte. Dieses Unternehmen wurde seitens der Großindustrie bekämpft. — Um der deutschen Industrie Rohstoffkredite zu erschließen, vermittelte ferner der Deutsche Handelsvertragsverein Geschäftsverbindungen mit ausländischen Firmen auf der Grundlage, daß die ausländische Firma der deutschen Fabrik Rohstoffe liefert und dafür von ihr die daraus erzeugten Waren erhält — teils in der Form, daß die Rohstoffbezüge bis zur Lieferung der Ware kreditiert und gegen den Preis verrechnet werden, teils auch derart, daß der deutschen Firma einfach ein bestimmter Teil der Rohstoffe als Zahlung für ihre Fabrikationstätigkeit zur freien Verfügung überlassen wird. Wie Reichsfinanzminister Wirt gelegentlich erklärte, werde man bei Fortdauer des unrentabelen Arbeitens der deutschen Staatsbetriebe schließlich gezwungen sein, die Staatsbetriebe ausländischen Kapitalgesellschaften zu überlassen, um weitere ausländische Kredite zu erhalten.

Trotz unseres Reichtums an Papiergeld wird die Kreditnot in vielen Industrien immer größer. Im Reichswirtschaftsministerium fanden wiederholt Besprechungen zwischen Vertretern des Ministeriums, der Großbanken, der Industrie und des Handels statt, um die Frage der Kreditorganisation zu klären. Die Mittel zu einem Hilfsfonds sollten durch den Ausbau der Devisenbeschaffungsstelle, aus den Aufwendungen für Erwerbslosenfürsorge und aus den dem Warenverkehr entstammenden Fonds der Bewirtschaftungsstellen bestritten werden. Der Plan einer Reichswirtschaftsbank wurde bald verworfen, der des Ausbaues der Girozentrale dagegen lebhaft besprochen. Man dachte dabei an eine organische Verbindung von Kommunal- und Industriekredit. Interessant sind ferner die in der Jordanschen Denkschrift entwickelten Kreditprobleme, die im Reichswirtschaftsministerium eingehend geprüft wurden. Aus diesen Vorschlägen soll demnächst ein neuer Plan veröffentlicht werden.

Zahl und Verschiedenartigkeit dieser Maßnahmen sind jedenfalls ein Beweis, daß wir trotz des Reichsverbandes der Deutschen Industrie, trotz Reichswirtschaftsrat und trotz Arbeitsgemeinschaften keine einheitliche Wirtschaftspolitik mehr treiben und an Ueberorganisation leiden. (flstr)

Beseitigung von Außenhandelsbeschränkungen in Finnland. Die deutsche Gesandtschaft in Helsingfors hat berichtet, daß das Lizenzsystem für Valutageschäfte in Finnland aufgehoben und den Ausländern das Verfügungsrecht über ihre Guthaben in Finnland zurückgegeben worden ist. Die Einfuhrgenehmigung für sämtliche Waren unterlag bislang aus finanzpolitischen Gründen der Genehmigung des von der Regierung eingesetzten Valutarates neben der von der Handels- und Industrieverwaltung vom wirtschaftspolitischen Standpunkt aus zu erteilenden Einfuhrlizenz. So durften die Banken finnische Valuta ohne Bewilligungszeugnis des Valutarates nicht zur Verfügung stellen. Diese finanzpolitische Kontrolle des Außenhandels ist aufgehoben worden und es kann fortab finnisches Geld in irgendwelcher Form frei ins Ausland verbracht werden. Nach der finnischen Devisenordnung konnten ausländische Gläubiger über ihre Guthaben in Finnland ohne Genehmigung der finnischen Regierung nur insoweit verfügen, als es sich nicht um Ausfuhr finnischen Valutageldes ins Ausland handelte. Auch diese Beschränkung ist jetzt gefallen. (flp)


POLYPYRIT
Grand
o Prix
Weltausstellung
Brüssel
1910
Turin 1911
Königl.
schwedische
o Medaille
Baltische
Ausstellung
1914
PAHL'sche
GUMMI- und ASBEST-GES:
m·b·H· DÜSSELDORF-RATH

Die
Zukunft des deutschen Großhandels.

In einer am 6. Dezember 1920 in Breslau abgehaltenen Mitgliederversammlung des Zentralverbandes des Deutschen Großhandels, Bezirksgruppe Breslau, sprach das geschäftsführende Präsidialmitglied des Verbandes, Reichstagsabgeordneter Otto Keinath über die Zukunft des deutschen Großhandels. Er führte nach dem Berichte der „Schles. Ztg." etwa aus:

Unsere Wirtschaft ist durch Ueberanstrengung und die Kriegsniederlage in ihren tiefsten Grundlagen erschüttert. Dazu kommt die Ungewißheit, welche materiellen Lasten uns der Versailler Vertrag noch aufbürden wird. Die Verkleinerung unseres Gebietes und eine Reihe außenpolitischer Ursachen führten zu der schweren Bedrängnis unseres Handels, der noch ungünstiger wird durch die innerpolitische Lage. Die ungeheuren Steuerlasten stellen sich der Entfaltung frischen Strebens im Wirtschaftsleben hindernd in den Weg, die beschleunigte Einziehung des Reichsnotopfers bedroht nicht nur den Ertrag, sondern auch die Betriebsmittel, nachdem durch den Sturz unserer Mark die Kapitalsbestände faktisch stark vermindert wurden. Um zu einer Gesundung zu kommen, glaubt der Redner, die Reichsfinanzen durch Beseitigung der noch immer üppig wuchernden „Ueberorganisationen" mit ihren unproduktiven Beamtenheeren empfehlen zu können. Frei muß die Wirtschaft werden von allen Fesseln. Kommunalisierung und Sozialisierung, überhaupt alle Zentralisierungsversuche können uns nur noch tiefer in das Elend hineinführen. Wäre der Handel ein verteuernder Faktor des Wirtschaftslebens, so müßte es nach der Struktur der gesellschaftlichen Entwicklung schon längst keinen Handel mehr geben. Auf die Probleme des Außenhandels eingehend, trat der Redner für die Einrichtung einer einzigen Exporthandelsstelle ein, die den Ausfuhrfirmen allerhand langwierige und umständliche Verhandlungen mit den Behörden erspart; ferner für einen gesicherten Rechtsschutz. Hier verlangte er unparteiliche Gerichtshöfe für die Konflikte, die aus der kontrollierten Wirtschaft zwischen Handel und Behörden leicht entstehen, sowie Ausbau und Dezentralisation sowie die Rückverlegung jeder Entscheidung in die Betriebe. Innerhalb der Handelsorganisationen müßten ferner der Zentralverband und die Fachverbände Hand in Hand arbeiten. Der Wiederaufbau, schloß der Redner, könne nicht ohne den Handel gelingen, wohl aber mit ihm, falls er sich frei entfalten könnte.

Kennzeichnung von Waren bei der Einfuhr nach England.

Es herrscht noch vielfach Unklarheit darüber, ob und inwieweit nach England einzuführende Waren eine Bezeichnung ihres Ursprungs also z. B. „made in Germany" oder „made abroad", tragen müssen.

Die wesentlichen englischen Bestimmungen sind laut „Industrie- und Handels-Zeitung" vom 17. Dezember 1920, Nr. 287, die folgenden:

1. Waren nicht-englischen Ursprungs, die nach dem Vereinigten Königreich eingeführt werden, bedürfen, wenn sie weder auf den Stücken selbst, noch auf der Verpackung oder Umhüllung irgendwelche Marken oder Zeichen tragen, keiner besonderen Angabe oder Bezeichnung ihres Ursprungs, wie z. B. „made in Germany" usw.

2. Nicht in England hergestellte Waren, auf denen ein Name oder eine Handelsmarke angebracht ist, die der Name oder die Handelsmarke eines Fabrikanten oder Händlers in dem Vereinigten Königreich ist, müssen neben diesem Namen oder dieser Handelsmarke noch eine Angabe über den Ursprung der betreffenden Ware enthalten. Als solche Ursprungsbezeichnung ist der Name des Ursprungslandes ohne weiteren Zusatz ausreichend, wenn auf der Ware lediglich ein Name oder eine Fabrikmarke steht. Es genügt also z. B. die Markierung „John Smith, Holland". Wenn aber auf der Ware z. B. steht „John Smith, Sheffield", so muß das Ursprungsland einen Zusatz erhalten und die Markierung etwa lauten: „made in Holland" oder ähnlich.

3. Wenn auf aus dem Auslande nach England eingeführten Waren ein Ortsname angegeben ist, der ebenso oder ähnlich lautet, wie der Name eines Ortes in England, so ist dem Ortsnamen der Name des Landes, in dem der betreffende Ort gelegen ist, hinzuzufügen. So muß z. B. bei Boston in Massachusetts beigefügt werden „U. S. A." oder „United States".

4. Wenn in einer handelsüblichen Bezeichnung ein Ortsname enthalten ist und die Ware, die unter dieser Bezeichnung in den Handel gebracht wird, nicht das Erzeugnis des betreffenden Ortes oder des Landes, in dem dieser Ort liegt, ist, so muß der Handelsbezeichnung noch ein Vermerk hinzugefügt werden, aus dem das Herstellungsland ersichtlich ist. So muß z. B. ein in Kalifornien erzeugter, unter der Bezeichnung „Sherry" in den Handel kommender Wein die Zusatzbezeichnung „Produced in California" tragen oder wenigstens als „California Sherry" bezeichnet werden. Eine Ausnahme von dieser Vorschrift ist nur in den Fällen zulässig, in denen der Ortsname lediglich dazu dient, die Ware als solche einer bestimmten Art zu kennzeichnen, ohne daß aus diesem Namen falsche

Schlüsse auf die Herkunft der Ware gezogen werden können. Eine Benennung dieser Art ist z. B. „Portland Cement". In einem solchen Falle ist eine Beifügung des Ursprungslandes nicht erforderlich, soweit nicht die oben unter Ziffer 2 angeführten Vorschriften Anwendung finden.

5. Wenn auf Waren, die aus nicht englisch sprechenden Ländern nach England zum Zwecke des einheimischen Verbrauches eingeführt werden, eine Handelsbezeichnung in englischer Sprache angebracht ist, so wird eine derartige Bezeichnung nicht als indirekte Angabe darüber aufgefaßt, daß diese Ware aus Irland oder England stammt, sofern nicht die Zollbeamten einen besonderen Grund für die Annahme haben, daß diese Bezeichnung nur zu dem Zwecke angebracht ist, den Eindruck hervorzurufen, als sei die Ware englisches oder irisches Erzeugnis, und sofern sie nicht der Ansicht sind, daß die Bezeichnung diesen Eindruck tatsächlich hervorrufen kann. — Befindet sich auf einer nach England eingeführten Ware eine Handelsbezeichnung in fremder Sprache, die nicht die desjenigen Landes ist, aus dem die Ware eingeführt wird, so muß dieser Bezeichnung noch eine Angabe über das Herstellungsland hinzugefügt werden.

6. Alle derartigen ergänzenden Bezeichnungen müssen in deutlich sichtbarer und unzerstörbarer Weise in nächster Nähe der Bezeichnungen, zu deren Ergänzungen sie dienen, angebracht sein.

7. Bezeichnungen auf Mustern und Proben, einerlei ob britischen oder nicht-britischen Ursprungs, brauchen keine besondere Zusatzbezeichnung zu erhalten, sofern die Muster oder Proben als solche zu erkennen und an sich wertlos sind, auch nicht selbst vollständige Artikel darstellen. (flp)

Zoll- und Verkehrswesen.

Der mexikanische Einfuhrzoll auf Gummispielwaren beträgt 0,60 mex. $ per Kilo.

rg. **Kündigung des schwedisch-deutschen Handelsvertrages.** Dieser im Mai 1911 abgeschlossene, Ende März 1920 vorläufig verlängerte Handelsvertrag wurde von Schweden zum Aufhören im März 1921 gekündigt. Die schwedische Regierung ist bereit, mit der deutschen über ein modus vivendi-Abkommen auf Grundlage seiner allgemeinen Bestimmungen zu verhandeln. (flp)

rg. **Die neuen Einfuhrverbote Norwegens** vom 6. Dezember 1920 umfassen u. a. Bekleidungsartikel aus Seidenstoff, wenn dieser mit Firnis, Oel, Gummi oder Celluloid imprägniert bzw. überzogen ist (Tarif-Nr. 314); Oeltuch („vokstaft") und dergleichen mit Gewebe ganz oder teilweise aus Seide (Tarif-Nr. 743).

rg. **Das Postscheckamt in Schweden,** Postsparbanken, erhöht ab 1. Januar 1921 den auf Einlagen vergüteten Zinsfuß von bisher 4 Prozent auf 5 Prozent. (flp)

Fragekasten.

Gummiriemen für Zentrifugen.

Anfrage: Eignen sich Gummiriemen für schnellaufende Zentrifugen?

Antwort: Durch seinen gleichmäßigen Lauf, seine Adhäsion auch bei kleinen Riemenscheiben, durch seine Geschmeidigkeit, auch bei diesem halbgeschränkten Betrieb, durch seine Unempfindlichkeit gegen höhere Temperaturen, wie sie z. B. in den Zentrifugenräumen in Zuckerfabriken herrschen, durch Unempfindlichkeit gegen Feuchtigkeit ist gerade der Gummiriemen der geeignetste Antrieb für Zentrifugen. Beim Bestellen wolle man den Verwendungszweck dem Fabrikanten bekanntgeben, da dieser durch Verwendung einer leichteren Gewebeeinlage und einer weicheren Gummidecke dem Riemen eine besondere Geschmeidigkeit gibt.

A. W. H.

* * *

Zahlungsverweigerung ausländischer Besteller.

Anfrage: Ich lieferte im Juli vorigen Jahres an eine Londoner Firma, mit der ich bisher nicht gearbeitet hatte. Der Auftrag wurde mir von einem holländischen Geschäftsfreunde, der mit der Londoner Firma in Geschäftsverbindung steht, erteilt, so daß ich keine direkte Bestellung vorliegen habe. Die Ware ging, im Hinblick auf die enge Fühlung mit dem holländischen Geschäftsfreund, ohne Anzahlung ab, Bezahlung erfolgte bisher, auch auf meine Anmahnungen hin, nicht. Auch eine Regelung durch die holländische Firma blieb aus. Es handelte sich um einen Betrag von einigen tausend Mark. Auf welche Weise kann ich zu meinem Gelde kommen?

Antwort: Falls die Londoner Firma als Käuferin der Ware anzusehen ist, so ist lediglich diese Firma aus dem Kaufgeschäft verpflichtet. Der holländische Geschäftsfreund würde lediglich als Vermittler anzusehen sein. Falls die englische Firma nicht zahlt, würde nur gerichtliche Inanspruchnahme übrig bleiben. Es wird sich vielleicht empfehlen, die Forderung an eine englische Firma oder eine solche, die in England regelmäßig Geschäfte abzuwickeln hat, gegebenenfalls an ein entsprechendes Einziehungsunternehmen abzutreten. (flpstr) Dr. St.

Geschäftsberichte.

Vereinigte Gummiwaaren-Fabriken Harburg-Wien vormals Menier—J. N. Reithoffer.

Das abgelaufene Geschäftsjahr war ein in jeder Beziehung anormales. Die Betriebsverhältnisse bei unseren beiden Werken, Harburg und Wimpassing, waren außerordentlich schwierige und wurden beeinflußt durch die allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse Deutschlands und Oesterreichs. Zeitweilig litten wir unter außergewöhnlicher Knappheit von Rohmaterialien und der Schwierigkeit ihrer Beschaffung sowie ferner unter den durch die schwankende Valuta hervorgerufenen unsicheren Rohstoffpreisen. Es wirkte weiter ungünstig der unregelmäßige Absatz der Fabrikate, einmal übergroße Nachfrage, kurzfristige Lieferungsaufträge, denen man kaum gerecht werden konnte, dann wieder übermäßiges Warenangebot. Solche Zustände verhinderten ein ruhiges Disponieren, sie erforderten aber auch vielfach plötzlich zu treffende Maßnahmen, die die Fabrik zeitweilig mit nicht unwesentlichen Mehrkosten belasteten. Besonders einschneidend war für uns die Kohlenfrage. Bei der zeitweiligen großen Nachfrage nach unserem Fabrikat, namentlich auch mit Rücksicht auf unser Exportgeschäft, dem wir besondere Aufmerksamkeit schenkten, mußten wir darauf bedacht sein, jede Störung unserer Betriebe zu verhindern. Zu diesem Zwecke waren wir gezwungen, unsere gesamten Kraft- und Dampferzeugungs-Anlagen auf alle gangbaren Heizungssysteme, u. a. Oel, einzustellen und auch minderwertige Brennmaterialien, wie Koks, Braun- und Waschkohle zu verwenden, was selbstverständlich mit außergewöhnlichen Mehrkosten verbunden war. Unter der schlechten Kohlenbelieferung Harburgs hatten nicht allein wir, sondern die gesamten Harburger Industrien schwer zu leiden. Die Kohlenbelieferung war eine durchaus unzulängliche, und zwar nicht allein in bezug auf die Quantität, sondern auch hinsichtlich der Qualität. Rohgummi stand uns in genügenden Mengen zur Verfügung. Der Preis war außerordentlich schwankend und abhängig von dem jeweiligen Stand der Valuta. Die Höchst- und Niedrigstpreise für die verschiedenen Sorten stellten sich wie folgt:

	Höchstpreis		Niedrigstpreis	
	per 1 lb in £	per kg in M	per 1 lb in £	per kg in M
Para	2/ 7½	110,—	2/—¼	30,—
Smoked Sheets . .	2/10¼	120,—	1/10¼	21,50
Crepe I.	2/10¼	115,—	1/10¾	23,50

Trotz der vorerwähnten Betriebs-Schwierigkeiten war der Geschäftsgang im verflossenen Jahre immerhin ein zufriedenstellender; unsere Umsätze erfuhren eine starke Steigerung gegen das Vorjahr, und das Endresultat kann als ein durchaus befriedigendes bezeichnet werden. Die Entwertung unserer Reichsmark hat auf unserem Wirtschaftsgebiet eine einschneidende Umwälzung hervorgebracht. Es war eine natürliche Folge, daß auf die ständig steigenden Preise der Lebensmittel und aller zum Lebensunterhalt nötigen Waren auch bei der Entlohnung unserer Angestellten und Arbeiter Rücksicht genommen werden mußte. Hierdurch erfuhren die von uns gezahlten Gehälter und Löhne sowie die Ausgaben für die sozialen Lasten, ebenso wie bei allen anderen Industrien, eine wesentliche Erhöhung.

Im abgelaufenen Geschäftsjahre sind alle unsere Abteilungen, auch die, welche während des Krieges stillgelegt waren, und ebenso auch die durch Transferierung unseres früheren Lindener Werkes nach Harburg neu eingerichteten Abteilungen wieder in Betrieb gesetzt. Unsere früher in Linden betriebene Radiergummi-Abteilung haben wir mit dem Geschäft der Firma Hermann Fischer fusioniert und zu einer neuen Gesellschaft unter der Firma „Vereinigte Radiergummi-Werke G. m. b. H." vereinigt. Die reichen Erfahrungen des Inhabers der vorerwähnten Firma auf dem Gebiete des Radiergummigeschäftes sind der neuen Gesellschaft zugute gekommen, so daß das erste Geschäftsjahr der Radiergummiwerke zu unserer vollen Zufriedenheit verlaufen ist. Auch die von uns gegründete „Phoenix-Gesellschaft" hat unseren Erwartungen entsprochen. Die Schwierigkeiten auf wirtschaftlichem Gebiete traten bei unserem österreichischen Werke noch schärfer in Erscheinung als in Harburg. Durch den Mangel an allen Materialien, vor allem Kohle, Benzin usw., wurde das österreichische Werk öfter zur Stillegung gezwungen. Die Folge war eine ungenügende Ausnutzung unserer Anlagen und eine Verringerung der Produktion. Diese ungünstigen Verhältnisse wirkten namentlich für das österreichische Exportgeschäft außerordentlich nachteilig.

Unsere finanzielle Situation ist trotz der Erhöhung unseres Aktienkapitals von 6 000 000 M auf 12 000 000 M auch heute noch eine äußerst angespannte. Wir sind gezwungen, größere Vorräte an Rohmaterialien für unsere Betriebe zu halten und uns auf eine gewisse Zeit, besonders aber für unsere laufenden Aufträge, einzudecken. Die Eindeckung von Rohstoffen erforderte bei deren außerordentlich hohen Preisen und der großen Ausdehnung unseres Werkes so große Summen, daß unser Aktienkapital bei weitem nicht ausreichte und erhebliche Bankkredite, zum Teil gegen Lombard, in Anspruch genommen werden mußten, eine Erscheinung, die nicht uns allein trifft, sondern alle Industrien, für die große Rohstoffmengen in Betracht kommen.

Der uns aus der Transaktion der Kapitalerhöhung zugeflossene Agio-Gewinn ist im laufenden Geschäftsjahre teilweise verrechnet und auf Rücklage I verbucht, während der größere Restbetrag, worüber uns Abrechnung erst nach dem 1. Juli erteilt werden konnte, im laufenden Geschäftsjahre ebenfalls zur Gutschrift auf Rücklage I gelangen wird. Unsere Auslandsverpflichtungen für Waren sind voll abgedeckt, für die in England bestehende Vorkriegsschuld sind entsprechende Rückstellungen gemacht.

In unserer Gewinn- und Verlustrechnung sind die Kosten für freiwillige und soziale Lasten mit 1 721 241,07 M gegen 2 282 634,66 M beziffert, also weniger 561 393,59 M. Tatsächlich mehr verausgabt gegen das Vorjahr sind jedoch 401 344,39 M. Die Differenz liegt in der Verrechnung

mit unserem Wimpassinger Werk unter Zugrundelegung des Valutastandes am 30. Juni 1920. Zu dem von uns ausgewiesenen Reingewinn von 2 708 833,11 M haben unsere Tochtergesellschaften erfolgreich beigetragen, so daß wir in der Lage sind, außer einer Dividende von 14 Proz. für die alten Aktien, 7 Proz. für die jungen, einen Bonus von 10 bzw. 5 Proz. vorschlagen zu können. Im laufenden Geschäftsjahre haben sich die Umsätze bis jetzt wiederum befriedigend gestellt; auch sind wir mit Aufträgen noch versorgt. Die weitere Gestaltung hängt von der ferneren Entwicklung unserer politischen und Wirtschaftsverhältnisse ab.

Beteiligungen. Internationale Galalith-Gesellschaft Hoff & Co. Die Beschaffung des Rohmaterials ist nach wie vor eine schwierige, und ist die Gesellschaft ständig bemüht, sich für ihren Bedarf weitere Bezugsquellen zu erschließen. Es ist ihr auch gelungen, die früheren Beziehungen mit dem feindlichen Auslande teilweise wieder aufzunehmen, so daß mehr Rohmaterial, als in den Vorjahren, beschafft werden konnte. Die Fabrik hat zufriedenstellend gearbeitet. — Harburger Chemische Werke Schön & Co. Das Resultat des abgelaufenen Geschäftsjahres war wiederum ein zufriedenstellendes, wenngleich einzelne Fabrikationszweige teilweise eingeschränkt werden mußten. — The Harburg and Vienna India-Rubber Co. (of Great Britain) Ltd., London. Auch heute haben wir noch keine näheren Nachrichten über den Verlauf der Liquidation dieser Gesellschaft erhalten. Zu der nachstehend aufgeführten **Bilanz** bemerken wir folgendes: Unsere Außenstände betragen 47 495 749,23 Mark, also mehr gegen das Vorjahr 30 049 247,07 M. Die Guthaben unserer Kreditoren mit 90 433 796,06 M (24 675 645,04 M) sind um 65 758 151,02 M höher. Die Vorräte an Rohmaterialien und fertigen Waren sowie die von uns getätigten Käufe im neutralen Auslande sind der Marktlage entsprechend vorsichtig bewertet. Sie belaufen sich auf 61 728 937,09 M gegen 9 924 660,23 M im Vorjahre.

Gewinn- und Verlustrechnung. Für Erneuerungen wurden 6 775 174,26 M gegen 1 856 660,44 M im Vorjahre verausgabt. Die Abschreibungen auf unsere Anlagen und Werte stellen sich auf 2 346 480,72 M gegen 913 455,03 M im Vorjahre. Die Pensionskasse der Beamten und Meister erforderte in diesem Jahre die Summe von 55 982,06 M. Die Kasse besteht nunmehr 24 Jahre; sie zahlte 1919/20 bar 38 947,07 M an 33 Pensionäre, 39 933,96 M an 65 Witwen und 1922,70 M an 44 Waisen. Aus den Zinsen des Unterstützungsfonds erhielten 99 Personen laufende Unterstützungen und 5 Personen einmalige Beihilfen.

Der Reingewinn des abgelaufenen Geschäftsjahres beträgt 2 708 833,11 Mark. Wir erlauben uns vorzuschlagen, diesen Reingewinn in nachstehender Weise zu verwenden: Reingewinn 2 708 833,11 M, 5 Prozent Dividende auf das Aktienkapital (junge Aktien erhalten halbe Dividende) 450 000 M, verbleiben 2 258 833,11 M, vertragsmäßige Tantièmen 171 000 M, verbleiben 2 087 833,11 M, hierzu Gewinnvortrag für das Jahr 1919/20 816 964,27 M, zusammen 2 904 797,38 M, 9 Prozent Superdividende 810 000 M, verbleiben 2 094 797,38 M. Hiervon den Aktionären ein Bonus von 10 Prozent 900 000 M, verbleibt Gewinnvortrag für das Jahr 1920/21 1 194 797,38 M.

Bilanz am 30. Juni 1920. Aktiva: Grundbesitz 1 095 098,45 M, Wasserkraft 0,27 M, Gebäude 1 929 686,77 M, zusammen 3 024 785,49 M; Maschinen 324 734,87 M, Werkzeuge und Einrichtungen 2,81 M, zusammen 324 737,68 M; Rohmaterialien 30 198 873,18 M, Waren 31 530 063,91 M, zusammen 61 728 937,09 M; Kassenbestände 281 906,63 M, Wechselbestände 0 M, Wertpapiere einschließlich bei Behörden hinterlegter 5 342 649,96 M, zusammen 5 624 556,59 M; Schuldner einschließlich Vorauszahlungen 47 495 749,23 M, Patente 1 M, Beteiligungen 1 722 953 M, Lizenzen 1 M. — Passiva: Aktienkapital, 1. Ausgabe 4 500 000 M, 2. Ausgabe 450 000 M, 3. Ausgabe 1 050 000 M, 4. Ausgabe 6 000 000 M, zusammen 12 000 000 M, Teilschuldverschreibungen 2 720 000 M, Rücklage I 4 404 339,25 M, Rücklage II 32 176,26 M, Rückständige Gewinnanteilscheine 124 086 M, Grundschuldeintragungen: a) für etwaige Bankschulden 450 000 M, b) für die Anleihen 4 000 000 M, zusammen 4 450 000 Mark; Hypotheken auf Immobilien 1 013 800 M, Rückständige Zinsscheine 64 427 M, Rückständige ausgeloste Teilschuldverschreibungen 135 500 M, Gläubiger 90 433 796,06 M, Unterstützungen 400 000 M, Carl Maret-Stiftung 30 000 M, Talonsteuer-Rücklage 105 000 M, Steuer-Rücklage 1 128 761,23 M, Akzepte 3 804 037,90 M, Reingewinn: Vortrag aus 1918/19 816 964,27 M, Gewinn aus 1919/20 2 708 833,11 M, zusammen 3 525 797,38 Mark.

Gewinn- und Verlustrechnung am 30. Juni 1920. Haben: Vortrag aus 1918/19 816 964,27 M, Bruttogewinn auf Waren, Beteiligungen usw. 22 547 820,42 M, Einnahmen aus Mieten 385,10 M. — Soll: Allgemeine Unkosten, Steuern und Versicherungen 13 592 404,99 M, Freiwillige und soziale Lasten 1 721 241,07 M, Abschreibungen auf Anlagen 2 346 480,72 M, Zinsen einschließlich Obligationszinsen 2 179 245,63 M, Reingewinn: Vortrag aus 1918/19 816 964,27 M, Reingewinn aus 1919/20 2 708 833,11 M, zusammen 3 525 797,38 M.

Entwicklung der Gummi-Industrie in Mexiko. Die zwei Fabriken Mexikos, die sich mit der Anfertigung von Automobilreifen, Automobilschläuchen, Vollreifen und dergleichen befassen, sind bemüht, ihre Produktion zu erhöhen, um den Aufträgen gerecht zu werden. Die Direktion der „Azteca S. A.“ hat deshalb bereits vor längerer Zeit größere Aufträge von Maschinen und Formen nach den Vereinigten Staaten gegeben, um den Gesamtbetrieb vervierfachen zu können. Auch hat sie ein modernes Fabrikgebäude in der 6a. Calle de clavel mit einem Flächeninhalt von 4000 qm gekauft. Der Umzug wird in Kürze stattfinden. Dementsprechend wird die „Azteca S. A.“ vom Januar 1921 an täglich mehrere Hundert Automobilreifen, Automobilschläuche und Vollreifen, sowie alle Arten Wasser-, Spiral- und Bremsschläuche, Weich- und Hartgummiartikel, Sandalen für Eingeborene und alle sonstigen Gummiartikel im größeren Umfange als bisher herstellen.

Geschäfts- u. Personalmitteilungen.

Barmen. Verband Deutscher Gummiwebwaren-Industrieller, G. m. b. H. in Liquidation. Die Liquidation ist beendet und die Firma erloschen.

Brüssel. Zu der in Nr. 14, Seite 315, gebrachten Notiz über das in der Brüsseler Fabrik, der Soc. an. pour le Commerce et l'Industrie du Caoutchouc stattgehabte Großfeuer wird uns nachträglich berichtigend mitgeteilt: Der Schaden beschränkte sich ausschließlich auf die Abteilung für nahtlose Sauger, während sämtliche übrigen ausgedehnten Anlagen zur Herstellung von Patentplatten, Ballons, Schläuchen usw. vollkommen unbeschädigt geblieben sind. Von den Arbeitern, die das betreffende Gebäude ohne jede Panik verlassen konnten, ist nur einer leicht verletzt, da er in dem Raume beschäftigt war, in welchem das Feuer ausbrach.

Beuthen (O.-S.). Die Firma Schles. Gummiwaren- und Lederdichtungen-Industrie ist am 1. Januar 1921 auf die Herren Gebr. Schindler (Inhaber Heinrich und Bruno Schindler) übergegangen. Demgemäß ist die Abänderung der handelsgerichtlichen Eintragung erfolgt. Geschäftszweig: Gummi-, Leder-, Asbest-Fabrikate; technische Bedarfsartikel usw.

Dresden. H. Schwieder Sächs. Gummi- u. Guttaperchawaarenfabrik. Inhaberin die Aktiengesellschaft Vereinigte Berlin-Frankfurter Gummiwaaren-Fabriken Berlin in Dresden, Zweigniederlassung der in Berlin unter der Firma Vereinigte Berlin Frankfurter Gummi-Waaren-Fabriken bestehenden Aktiengesellschaft. Die in der Generalversammlung vom 9. Oktober 1920 beschlossene Erhöhung des Grundkapitals ist durchgeführt. Das Grundkapital beträgt nunmehr sieben Millionen Mark und zerfällt in 7000 Aktien zu je 1000 M.

rg. **Gothenburg** (Schweden). Die Gummistempelfabrik Göteborgs Kautschukstämpelfabrik ging von Magnus Andersson an Arvid R. Andersson über.

Hamburg 8. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Klentze & Co. G. m. b. H. Handel und Import in Rohgummi, Balata und Guttapercha. Zwanzigjährige Tätigkeit an den verschiedenen Gummimärkten des In- und Auslandes, sowie erstklassige direkte Verbindungen mit den Produktionsländern bürgen für fachmännische Bedienung. Zum Geschäftsführer ist Herr L. W. Klentze ernannt worden. Gesamtprokura wurde den Herren Ludwig Th. Sixt, Walter Oerter und Paul Tiefenbacher derart erteilt, daß je zwei von ihnen zusammen zeichnungsberechtigt sind.

Hannover. Paul Kölbel & Co., Gummiwaren-Großhandlung. Der Mitinhaber Paul Töppel ist am 16. August 1920 verstorben. Ab 1. Januar 1921 ist der Gründer der Firma, Herr Paul Kölbel, alleiniger Inhaber.

Hannover. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Möllering G. m. b. H., Ulanenstraße 2. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und Vertrieb von Gummiwaren. Das Stammkapital beträgt 30 000 M. Geschäftsführer sind die Herren Wilhelm Möllering und Robert Wagenschieffer, Kaufleute in Hannover. Jeder Geschäftsführer vertritt die Gesellschaft allein.

Helsingfors. A. B. Walfrid Alftan O. Y., Direktor Allan Röneholm und Finska Finans Aktiebolaget haben um Anerkennung der Gesellschaftsstatuten für A.B. Auto-Vulcano O. Y. angesucht. Der Standort der Gesellschaft ist Helsingfors und der Zweck derselben ist Handel und Fabrikation von Gummiwaren aller Art. Das Aktienkapital beträgt 300 000 Fmk., kann jedoch bis auf 900 000 Fmk. erhöht werden. Die Gesellschaft hat die Gummiwerkstatt samt Inventar von Prowodnik in Helsingfors übernommen.

rg. **Helsingfors** (Finnland). Hans Koch & Co., L. Robertsg. 16, ist Vertretung für „Fulda"-Massiv-Gummireifen, „Koebe"-Automobilspritzen, Tachometer usw. erteilt.

rg. **Helsingfors** (Finnland). A.-B. Auto-Vulcano O.-Y. wurde für Handel mit und Herstellung von Gummiwaren von Walfrid Alfthan A.-B., Finska Finansaktiebolaget u. a. mit 300 000 Fmk. Aktienkapital gebildet.

Kassel. Baumann & Lederer. Mechan. Segeltuchweberei und Zeltefabrik. Fabrikation von Kunstleder. Die Firma hat ein eigenes Verkaufsbureau in Berlin eröffnet. Die Leitung hat Herr Fritz Greiner gemeinsam mit Herrn Gustav Arno Schmidt, dem langjährigen Berliner Vertreter, übernommen.

Köln. Gummiwarenfabrik Ohse & Monscheuer Nachf. Bartels & Rieger. Den Herren Karl Kirchhof und Oscar Wöhler wurde Kollektivprokura erteilt.

rg. **Kopenhagen.** Det Ostindiske Handelsselskab, Kristiansgade 1, mit Filialen in Amsterdam, Soerabaya, Batavia, Manila, treibt Einfuhr und hält Lager von Rohgummi.

Kreuznach. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Seitz-Werke, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung, der Ein- und Verkauf von Maschinen, der Vertrieb von technischen Artikeln. Das Stammkapital beträgt zwei Millionen Mark. Die Gesellschaft wird durch einen oder mehrere Geschäftsführer gerichtlich und außergerichtlich vertreten. Geschäftsführer sind die Fabrikanten Herren Theobald Friedrich und Georg Heinrich Seitz in Kreuznach. Es sind zu Prokuristen mit der Maßgabe bestellt, daß je zwei derselben zusammen zur Vertretung der Gesellschaft und zur Zeichnung der Firma berechtigt sind, die Herren Eugen Thoma, Kaufmann zu Kreuznach, Adolf Gerischer, Oberingenieur zu Kreuznach, Georg Seitz junior, Ingenieur zu Kreuznach, Paul Seitz, Ingenieur zu Kreuznach, Fräulein Cäcilie Crombach, Kauffrau zu Kreuznach.

Mannheim. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Nordmann & Co., Böckstraße 8. Persönlich haftende Gesellschafter sind die Herren Bernhard Nordmann und Engelbert Paffrath, Kaufleute in Mannheim. Geschäftszweig: Handel mit technischen Oelen und Fetten sowie chemischen Produkten.

Mannheim. Mannheimer Gummistoff-Fabrik Rode & Schwalenberg G. m. b. H. Herr Friedrich August Rode ist als Geschäftsführer ausgeschieden.

München. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma „Anspicia" Fabrikation technischer Artikel, G.m.b.H. Gegenstand des Unternehmens ist die fabrikationsweise Herstellung von technischen Artikeln aller Art, insbesondere von Kraftfahrzeugen sowie deren Bestandteile, Zubehör und Werkzeuge. Stammkapital: 30 000 M. Geschäftsführer ist Herr Andreas Schmeller, Ingenieur in München.

München-Gladbach. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Fabrik isolierter Drähte, G. m. b. H. Geschäftsbetrieb: Herstellung isolierter Drähte usw. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer sind die Herren Otto Jäger der Jüngere, Kaufmann zu M.-Gladbach-Land, Lindenstraße 86, und Hermann Schumacher, Ingenieur zu M.-Gladbach.

Prag. Ofner & Guth, Fabrik und Großvertrieb technischer und elektrotechnischer Industriebedarfsartikel. Die bisherigen Verkaufslokalitäten in Prag II, Vodickova ul. 36, sowie die bisherigen Kanzlei- und Lagerräume in Weinberge, Brandlova 30, sind nach Prag-Weinberge, Palackeho trida 5, verlegt worden. Die nun zur Verfügung stehenden geräumigen Lokalitäten gestatten die Zentralisierung der sämtlichen Unternehmungen.

Aus der Fahrrad-, Automobil- und Flugzeugbranche.

Elberfeld. Elektro-Werkzeug-Centrale Bruno Schöler. Die Firma ist erloschen.

Elberfeld. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Lastkraftwagen-Betrieb und Fuhrgeschäft Zimmermann G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Fuhrgeschäfts mit Lastkraftwagen und sonstigen Transportmitteln. Das Stammkapital beträgt 22 000 M.

Engen (Baden). Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma F. X. Heiß, Maschinen- und Fahrzeughandlung.

Frankfurt a. M. Auto-Reparatur- und Verkaufsgesellschaft Rüdiger & Schwing. Die Gesellschaft ist aufgelöst.

Havelberg. Ins Handelsregister ist eingetragen: Gebr. Büttner, Havelberg. Geschäftszweig: Elektrotechnisches Installationsgeschäft.

Huckingen (Württbg.). Elektrotechnische Industrie, G. m. b. H. Das Stammkapital ist um 170 000 M erhöht und beläuft sich jetzt auf 200 000 M.

Kirchenlamitz. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Hacker & Schad in Kirchenlamitz-Bahnhof A.-G. Kirchenlamitz. Fabrikation elektrotechnischer Artikel.

rg. **Kopenhagen.** Automobil- og Motorindustriforeningen. Eine Art Automobil-Handwerkerinnung wurde von etwa 100 Firmen, die zugleich Garage, Zubehörhandel und Werkstatt haben, zur Regelung der Preis- und Lohnverhältnisse, mit Sitz im Handwerkervereinshaus, Kronprinzensgade, gebildet und wählte zum Vorsteher E. Jonassen in Firma Brödrene Jonassen, zum Sekretär Aage Westerberg, Viborgg. 47.

Leipzig-Liebertwolkwitz. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Kuhlmay & Seiferth, Naunhofer Straße 1. Angegebener Geschäftszweig: Betrieb von Werkstätten zur Wiederherstellung von elektrischen Maschinen und Apparaten, die Installation elektrischer Licht- und Kraftanlagen, der Verkauf von technischen und elektrotechnischen Gegenständen.

München. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Süddeutscher Auto- und Zubehör-Vertrieb Ing. Kürmaier & Co. Kommission und Vertrieb techn. Artikel insbesondere von Motorfahrzeugen und deren Zubehörteilen, Marsstraße 12.

rg. **Odense** (Dänemark). Hier errichtete die große Automobilhandlung K. W. Christensen (Kopenhagen) ein Zweiggeschäft mit C. C. Abel als Leiter und Prokurist.

Singen a. H. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Süddeutsche Fahrradteile-Fabrik G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Fahrradteilen und anderen einschlägigen Artikeln. Stammkapital 45 000 M.

Aus der Elektrizitätsbranche.

Bamberg. Scharrer & Mark, Spezialhaus für Elektrotechnik und elektrotechnische Großhandlung. Aufgelöst durch Gesellschafterbeschluß vom 22. Dezember 1920. Die Liquidation erfolgt durch die Gesellschafter.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma „Daimon", Fabrik elektrotechnischer Apparate G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Die Fabrikation von elektrotechnischen Apparaten sowie der Handel mit solchen im In- und Auslande. Das Stammkapital beträgt 50 000 M.

Braunschweig. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Mitteldeutsche Elektro-Lieferungsgesellschaft W. Kohlhoff & Cie.

Chemnitz. Poege Elektrizitäts-Akt.-Ges. Das Betriebsergebnis des beendeten Geschäftsjahres betrug 14 531 341 M (i. V. 4 505 896 M). Nach Abzug der 10 939 887 M betragenden Generalunkosten (2 931 925) und der Zinsen und Rückzahlungen mit 8960 M (9410) werden 1 123 759 M (617 716) zu Abschreibungen verwendet, und es bleibt dann ein Ueberschuß von 2 514 849 M (1 139 357). Hieraus sollen wieder 17 Prozent wie im Vorjahr verteilt werden. Die Vorzugsaktien sollen 6 Prozent bis höchstens 8 Prozent kumulative Vorzugsdividende erhalten, im Falle der Liquidation sollen die Aktien vor den Stammaktien mit 115 Prozent befriedigt werden, mit dem gleichen Betrag sollen die Inhaberaktien amortisiert werden können: die Namensaktien sollen für besonders wichtige Fragen mit zwölffachem Stimmrecht ausgestaltet, ihre Veräußerung soll an die Zustimmung der Gesellschaft gebunden sein.

Chemnitz. Ernst Voß, Elektrotechnische Großhandlung. Die Firma ist geändert in Ernst Voß Elektrotechnische Großhandlung Hugo Drechsel.

Insterburg. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Wenisch & Co. Elektrotechnische Fabrik.

Königsberg (i. Pr.). Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Elektrizitäts-Gesellschaft Emil Kauschus m. b. H. Gegenstand: Erwerb und Fortführung des Geschäfts von Emil Kauschus, Ausführung elektrischer Schwach- und Starkstromeinrichtungen. Herstellung von Waren der elektrotechnischen Industrie. Stammkapital: 200 000 M.

Marienwerder (Westpr.). Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Westpreußisches Ueberlandwerk, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Bau und Betrieb von Elektrizitätswerken im Gebiete des Regierungsbezirks Westpreußen (Marienwerder) oder dessen Nachbarschaft. Stammkapital: 3 000 000 M.

Weinheim. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Emma Böhler, Badische Elektrizitäts-Industrie. Geschäftszweig: Fabrikation und Großhandlung mit elektrotechnischen Bedarfsartikeln, Maschinen und Apparaten.

Todesfälle.

Berlin-Weißensee. Herr Emil Behnisch, welcher 32 Jahre bei der Firma C. Müller Gummiwarenfabrik A.-G. leitend gewesen ist, und zwar ursprünglich als Mitinhaber der früheren Privatfirma, dann als Direktor und Aufsichtsrats-Mitglied der Aktiengesellschaft, ist am 4. ds. Mts., nach kurzem Leiden plötzlich verstorben.

Bezugsquellen-Anfragen.

(Antworten an die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung", Berlin SW 19, erbeten.)

a) Unbekannte Bezugsquellen:

Nr. 270. Wer ist Hersteller von **flüssigem Gummi, Marke „Adazol"?**

Nr. 282. Wer ist Hersteller eines angeblich durch D. R. P. geschützten **Oelers aus Hartgummi?**

Nr. 288. Wer baut Maschinen zum **Ziehen** von Schläuchen aus Patentgummi?

Nr. 297. Wer ist Hersteller von **„Celloplast"?**

Nr. 306. Wer ist Hersteller von **Idolit?**

Nr. 310. Wer baut **Maschinen zur Fabrikation von Feuerwehrschläuchen?**

Nr. 311. Wer ist Hersteller **einer kleinen Maschine zum Kleben von gummierten Stoffen?**

Nr. 313. Wer ist Fabrikant **der Siegelschen Patentringe?**

Nr. 315. Welche Fabrik stellt **mit Luft gefüllte Wringmaschinen-Walzen** her?

Nr. 316. Wer ist Fabrikant der **Katzensteinpackung (konvex-konkave Stopfbüchsenringe)?**

Nr. 317. Wer baut speziell **Pressen zum Aufpressen von Vollgummi auf Räder?**

Nr. 327. Wer ist Hersteller der **„Sigurd-Gummi-Absätze"?**

Nr. 328. Wer ist Hersteller **einer Maschine zum Bemalen von Gummispielbällen?**

Nr. 329. Wer ist Fabrikant der Hochdruckplatte **„Fivrit"?**

Nr. 340. Wer ist Hersteller der Gummiabsätze Marke **„Erfolg"?**

Nr. 341. Wer ist Hersteller von **„Paragin"?**

Nr. 342. Wer ist Fabrikant von **Heeresgasmasken?**

b) Anfragen, auf die wir bereits Lieferanten nannten. Wir geben anheim, uns weitere Offerten einzureichen:

Nr. 325. Wer fabriziert **Luftsaugebälge für Motorlüftung, bestehend aus vierfach gummierten Stoffen oder aus Gummi?**

Nr. 332, Wer fabriziert **Prüfnetze für Fahrradschläuche?**

Nr. 332. Wer fabriziert **Gummisohlen, die zum Auswechseln mit Bändern oder Schnüren versehen sind?**

Nr. 334. Wer ist Fabrikant des Haarschmuckes **„Cellucrot"?**

Nr. 335. Wer fabriziert **verstellbare Stanzmesser zum Ausschneiden von Gummiflanschen und -Ringen?**

Nr. 339. Wer fabriziert **Transmissionsseile, Quadratseile aus Manilahanf?**

Nr. 343. Wer fertigt **Weichgummi-Endverschlüsse für Bleikabel?**

Nr. 344. Wer fabriziert **Falzdosenringe?**

Nr. 345. Wer baut **Schneidemaschinen für Gummischwämme?**

Nr. 346. Wer baut **Asbestaufschließmaschinen?**

Rechtsfragen.

Anspruch des Handlungsagenten auf Provision auch für Nachbestellungen.

rd. Ein Handlungsagent hatte seit Mitte 1916 seine Tätigkeit für die Firma, die er vertrat, nicht mehr ausüben können, weil er zum Heeresdienste einberufen worden war. Er verlangte nun im Klagewege Provision von den Aufträgen seiner Kunden bis zu der am 30. September 1917 erfolgten Beendigung des Agenturverhältnisses bzw. einen entsprechenden Buchauszug. Die beklagte Firma wandte ein, hier habe der § 323 BGB. Anwendung zu finden, wonach, wenn dem einen Teil die ihm obliegende Leistung infolge eines Umstandes unmöglich wird, den weder er, noch der andere Teil zu vertreten hat, er den Anspruch auf die Gegenleistung verliert. Der Kläger sei eben infolge seiner Einziehung zum Militär nicht mehr in der Lage gewesen, seine Tätigkeit als Agent für die Firma des Beklagten auszuüben, infolgedessen habe er auch keinen Anspruch mehr auf die verlangte Provision. Das Oberlandesgericht Kiel hat jedoch diese Anschauung nicht für recht befunden. Der Kläger hat die vereinbarte Provision für alle Nachbestellungen zu verlangen, so heißt es in den Gründen, welche bis zu der am 30. September 1917 erfolgten Beendigung des Agenturverhältnisses von der von ihm gewonnenen Kundschaft gemacht sind. Erst mit der Beendigung des Vertragsverhältnisses würde der Provisionsanspruch für diese Nachordres fortgefallen sein. Die Tatsache aber, daß der Kläger infolge seiner Einziehung seine Tätigkeit im Dienste der Beklagten bereits seit August 1916 nicht mehr hat ausüben können, ist für diesen Anspruch ohne Bedeutung. Auf den § 323 BGB. würde der Beklagte sich vielleicht mit Erfolg berufen können, wenn es sich um die Fortgewährung der Dienstvergütung für die Dauer der Einziehung handeln würde. Das trifft doch aber hier nicht zu, denn der Kläger mache doch lediglich Ansprüche geltend, die er durch seine Tätigkeit vor seiner Einziehung zum Heeresdienst erworben hat. (Oberlandesgericht Kiel U. III. 11/19.) (flp)

* * *

Hat der deutsche Schuldner dem ausländischen Gläubiger gegenüber bei Zinszahlungen die Gefahr des Sinkens der deutschen Valuta zu tragen?

sk. Diese wichtige und aktuelle Frage hat das Reichsgericht für den Fall bejaht, daß hinsichtlich der in deutscher Goldwährung zu bewirkenden Zinszahlungen auf ein bei einem Ausland aufgenommenen Kapitals eine Klausel vereinbart ist, wonach der Schuldner die Kursdifferenz zu zahlen hat, wenn im Augenblicke des Eintreffens der Zahlungen der Kurs der deutschen Währung tiefer stehen sollte, als am Tage der Auszahlung des Darlehns. In dem zur Entscheidung stehenden Falle führt das Reichsgericht, VI. Zivilsenat, in seinem grundsätzlichen Urteil vom 30. September 1920 aus: Die Vertragsauslegung des Berufungsgerichtes, daß die Beklagte die Gefahr des Sinkens der deutschen Valuta zu tragen habe und daß diese Vereinbarung von der Goldklausel unabhängig ist, deshalb von der durch die deutsche Kriegsgesetzgebung bewirkten Unmöglichkeit, in Reichsgoldmünzen zu zahlen, nicht berührt werde, entspricht dem Wortlaut der Urkunde, ist jedenfalls möglich und nicht rechtsirrig. Auf die bedenkliche Bemerkung des Berufungsgerichtes, daß die Parteien den Vertrag geschlossen hätten, auch wenn sie den Sturz der deutschen Währung, wie er eingetreten ist, vorausgesehen hätten, kommt nichts an. Es ist wohl ausgeschlossen, daß die Beklagte im Jahre 1912 sich zu einer solchen Vereinbarung in Erkenntnis der Folgen, wie sie sich herausgestellt haben, verstanden haben würde. Für die Wirksamkeit eines Vertrages ist es aber regelmäßig ohne Belang, ob ihn die Parteien geschlossen haben würden, wenn sie die spätere Entwicklung der Verhältnisse, die sich für eine von ihnen äußerst ungünstige gestaltete, vorausgesehen hätten. Ohne Rechtsirrtum hat aber auch das Berufungsgericht verneint, daß die Klägerin wider Treu und Glauben oder das Anstandsgefühl rechtlich und billig denkender Menschen verstößt, wenn sie ihr vertragsmäßiges Recht ausübt. Dies würde dann etwa anzunehmen sein, wenn sie in Ausbeutung der unglücklichen deutschen Währungsverhältnisse und der Notlage der Beklagten deren wirtschaftliche Existenz vernichtete, um selbst einen in sich nicht gerechtfertigten, unangemessenen Gewinn daraus zu ziehen; wenn sie also einen Teil ihrer Geschäfte endgültig in Deutschland machte und die riesigen Kursvergütungen, die ihr zufallen, gar nicht zur Anschaffung von Franken, sondern in Deutschland zum billigen Erwerb von Sachgütern oder zur Ausleihung auf solche mit unverhältnismäßigem Nutzen dauernd verwendete. Die darlegungs- und beweispflichtige Beklagte hat aber keine greifbaren Unterlagen dafür beigebracht, daß sich die Klägerin anstandswidrig auf ihre Kosten bereichere. Hierzu genügt nicht, daß sie in Deutschland Geschäfte macht und das von der Beklagten bezahlte Geld in Deutschland wieder anlegt. Wenn auch ein Schutz des deutschen Valutaschuldners wünschenswert wäre, so würde es doch unbillig und für den deutschen Kredit verderblich sein, ihn, wie es das Landgericht getan hat, allein auf Kosten des ausländischen Gläubigers zu suchen.

* * * (flp)

Verschiebung der Ware an einen anderen Kundenkreis noch kein Kettenhandel.

sk. Die offene Handelsgesellschaft Sn. in Berlin kaufte im September 1918 von der Firma K. in Hannover 530 Gros Ware und erhielt sie zugesandt. Sie verweigerte jedoch deren Zahlung, indem sie u. a. einwendete, der Kauf sei wegen Kettenhandel nichtig. Das Kammergericht verurteilte zur Zahlung, indem es Kettenhandel verneinte. Das Reichsgericht wies die Revision der beklagten Käuferin zurück. Aus den Entscheidungsgründen der Höchsten Instanz: Das Berufungsgericht hat ohne Rechtsirrtum verneint, daß der Kaufvertrag wegen Kettenhandels nichtig sei, indem es für erwiesen annimmt, daß die Ware von Hannover nach Berlin verkauft und damit einem anderen Kundenkreis zugängig gemacht worden ist. Daß dies unnützer Weise erfolgt sei, lasse sich nicht feststellen; die Klägerin habe vielmehr die nicht zu widerlegende Behauptung aufgestellt,

daß für Hannover für die Ware der in Frage kommenden Art kein Bedürfnis bestanden habe. Dagegen sei gerichtsnotorisch, daß in Berlin ein großer Bedarf bestehe. Als wirtschaftlich unnütze Maßnahme könne daher der Verkauf der Ware nach Berlin nicht angesehen werden. Die Revision bekämpft die Annahme des Berufungsgerichts, daß die Behauptung der Klägerin, in Hannover sei die Ware unverkäuflich gewesen, nicht zu widerlegen sei und rügt Verkennung der Beweislast sowie Verletzung des richterlichen Fragerechts nach ZPO. § 139. Diese Angriffe sind schon um deswillen gegenstandslos, weil es gar nicht darauf ankommt, ob die Ware in Hannover verkäuflich war oder nicht, auf diesen Umstand auch vom Berufungsgericht mit Unrecht Gewicht gelegt wird. Auch wenn die Ware in Hannover abgesetzt werden konnte, war ihre Ueberführung in einen anderen Kundenkreis, noch dazu in einen so großen, wie Berlin, wo ein großer Bedarf bestand, jedenfalls keine unwirtschaftliche Maßregel. Verfehlt ist weiter der fernere Einwand, daß die Klägerin mindestens schon dadurch sich des Kettenhandels schuldig gemacht habe, daß sie diese ihrerseits schon von einer Händlerin gekauft hatte. Denn es steht nur in Frage, ob der Verkauf an die Beklagte Kettenhandel ist, nicht ob der vorausgegangene Ankauf seitens der Klägerin solcher war. (Urteil des Reichsgerichts vom 26. Oktober 1920. Aktenzeichen II, 229/20. Wert des Streitgegenstandes in der Revisionsinstanz: 7740 M). (flp)

* * *

Haftung der Eisenbahn bei Kostbarkeiten.

Zu den Gesichtspunkten, unter denen die Eisenbahn Schadenersatzansprüche abzulehnen versucht, gehört vor allem der Begriff „Kostbarkeiten". Um ihre Haftpflicht zu beschränken, hat die Eisenbahn den § 54 der Eisenbahnverkehrsordnung nach der Richtung abgeändert, daß sie am 1. März 1919 bezüglich des Frachtgutverkehrs bestimmte, alle die Gegenstände seien Kostbarkeiten, deren Wert 150 M pro Kilo übersteigt. Bezüglich des Gepäck- und Expreßgutverkehrs erfolgte die entsprechende Aenderung am 15. Dezember 1919.

Es erhebt sich nun die Frage, ob die Eisenbahn befugt ist, zu ungunsten des Publikums im Wege einseitiger Verordnung den Begriff „Kostbarkeit" soweit auszudehnen, daß bei der heutigen Geldentwertung so ziemlich alle Gegenstände als Kostbarkeiten im Sinne der Eisenbahnverkehrsordnung gelten würden. Diese Frage ist zu verneinen. Die Zusatzbestimmungen zu § 54 der Eisenbahnverkehrsordnung vom 1. März und 15. Dezember 1919 verstoßen gegen die zwingenden Vorschriften der § 471, 453, 454—470, 467 des Handelsgesetzbuches und sind daher rechtsungültig. Die Eisenbahn kann nicht durch einseitige Ausführungsbestimmung den Begriff Kostbarkeit abändern; dies könnte nur durch Reichsgesetz geschehen. Nach der Rechtsprechung des Reichsgerichts sind Kostbarkeiten nur solche Gegenstände, die im Verhältnis zu ihrem Umfang und Gewicht einen außergewöhnlich hohen Wert haben.

Was die Zusatzbestimmung des § 54 EVO. vom 1. März 1919 betrifft, so hat das Kammergericht Berlin durch Urteil vom 10. März 1920 entschieden, daß die Veröffentlichung dieser Zusatzbestimmung in formell ungültiger Weise erfolgt sei. Zu der Frage der materiellen Wirksamkeit hat das Urteil keine Stellung genommen. Das Reichsgericht hat dieses Urteil am 7. Juli 1920 bestätigt. In materieller Beziehung wurde die Zusatzbestimmung für rechtsungültig erklärt durch Urteil des Landgerichts Hamburg vom 5. Februar 1920, des Landgerichts Bremen A. Z. C IV 286/19 und des Landgerichts Hannover vom 21. Mai 1920.

Es empfiehlt sich daher für alle diejenigen, die mit Schadenersatzansprüchen von der Eisenbahn abgewiesen worden sind, da es sich um Kostbarkeiten handle, mit Rücksicht auf die drohende Verjährung möglichst umgehend erneut an die Eisenbahn heranzutreten.

Das Reichsgericht wird am 8. Januar 1921 über die materielle Gültigkeit der Zusatzbestimmung entscheiden.

(flpstr) Dr. jur. Kurz, Verkehrsanwalt, Stuttgart.

Vermischtes.

Kautschukemaille. Zur Herstellung von mit Kautschukemaille überzogenen Metallflächen wird folgende Masse empfohlen: Man löst Kautschuk in Benzin, Terpentinöl oder Kautschuköl, setzt Schwefel und etwas Feldspatpulver zu und färbt mit Mineralfarbe. Die breiige Masse wird auf die Metalloberfläche aufgetragen und auf etwa 120° C erhitzt. (Nach „Butonia" 1920, Seite 748).

Deutsche Waren-Treuhand-Aktiengesellschaft, Hamburg. Die mit einem Aktienkapital von 10 Millionen Mark arbeitende Gesellschaft betreibt jede Art von Tätigkeit, die mit der Sicherung von Warenkrediten, insbesondere ausländischen Rohstoffveredelungs-Krediten für deutsche Unternehmungen im Zusammenhange steht. Die Gesellschaft kann auch alle anderen Geschäfte betreiben, die mit der Sicherung von Kapitalien und Krediten, sowie mit der Verwaltung von Vermögen in Verbindung stehen. Die Hauptaufgabe der Gesellschaft ist demgemäß, die Finanzierung ausländischer Rohstoffbezüge zu erleichtern und dadurch zu einer möglichst intensiven Beschäftigung der deutschen Industrie beizutragen.

AGV. **Internationale Handelsstatistik.** 28 Staaten, darunter sämtliche Ententeländer, haben beschlossen, außer der von jedem Lande veröffentlichten Handelsstatistik noch eine besondere auf einem gemeinsamen Warenverzeichnis beruhende Statistik aufzustellen, in der in einer beschränkten Anzahl von Klassen die ein- und ausgeführten Waren mit den Wert- und den Gewichtsangaben aufgeführt werden. Zu diesem Zweck wird in Brüssel ein besonderes Amt unter dem Titel „Internationales Bureau für Handelsstatistik" errichtet. Dieses hat die statistischen Angaben, welche ihm von den vertragschließenden Staaten über Einfuhr- und Ausfuhrhandel geliefert werden, zusammenzustellen und in einem Organ mit dem Titel: Bulletin du Bureau international de Statistique Commerciale zu veröffentlichen. Das Bulletin erscheint in französischer Sprache. Das Internationale Bureau behält das ausschließliche Urheberrecht an seinen Veröffentlichungen. (flpstr)

rg. **Ueber zu hohe Gummischuhpreise in Schweden** wird in den schwedischen Zeitungen Klage geführt unter Hinweis auf den starken Preisfall für Rohgummi seit 1914 und die hohen Dividenden und Freiaktien der vier schwedischen Gummischuhfabriken. Durch ihre gemeinsame Verkaufsstelle können sie, erklärt man, die Preise hochhalten und dem Kleinhandel gewähren sie nur 20 Prozent, so daß die Fabrik für Herrengummischuhe, die jetzt 12,50 (voriges Jahr 11,50) Kr. das Paar kosten, zirka 10 Kr. netto erhält.

Der Continental-Pneumatik „Querrippen extra stark" wird jetzt auch in den vier Regelgrößen 815 × 105, 820 × 120, 880 × 120 und 920 × 120 geliefert. Das begehrte Querrippen-Profil hat sich auch im Schnee ausgezeichnet bewährt, so daß es als Winterbereifung besonders empfohlen werden kann.

Reichs-Patente.

Anmeldungen.

Für die angegebenen Gegenstände haben die Nachgenannten an dem bezeichneten Tage die Erteilung eines Patentes nachgesucht. Der Gegenstand der Anmeldung ist einstweilig gegen unbefugte Benutzung geschützt.

Klasse.

22g. 5. G. 49 547. Dietrich Gemberg, Berlin, Friedrichstraße 238. Verfahren zur Herstellung eines flüssigen Haftungsmittels aus Oelen und Harzen für Treibriemen. 8. November 1919.

30d. 3. St. 33 094. Franz Stöckl, Göggingen b. Augsburg. Künstliches Bein mit Bremsvorrichtung. 10. April 1920.

39b. 2. X. 423. Xylos Rubber Company Limited, Manchester, Engl.; Vertr.: Dipl.-Ing. Dr. W. Karsten und Dr. C. Wiegand, Pat.-Anw., Berlin SW 11. Verfahren zur Regenerierung von Kautschuk. 1. September 1919.

42g. 4. B. 92 610. Margarete Bethge geb. Richter, Berlin, Beymestr. 25. Hohl ausgebildeter Gummiring zum Festhalten der Membran an der Schalldose. 30. Januar 1920.

47f. 24. K. 69 207. Dr.-Ing. Clemens Kiesselbach, Düsseldorf-Rath, Westfalenstraße 570. Metallpackung aus geteilten und ungeteilten Metallringen. 11. Juni 1919.

Erteilungen.

Auf die hierunter angegebenen Gegenstände ist den Nachgenannten ein Patent von dem bezeichneten Tage ab unter nachstehender Nummer der Patentrolle erteilt.

Klasse.

39b. 1. 333 496. Badische Anilin- und Sodafabrik, Ludwigshafen a. Rh. Verfahren zur Herstellung von kautschukartigen Produkten; Zusatz zum Patent Nr. 329 676. 22. August 1918. B. 87 148.

47f. 24. 333 728. William Robert Beldam, London; Vertr.: Meffert und Dr. Sell, Pat.-Anw., Berlin SW 68. Gas- und flüssigkeitsdichte Metallpackung. 11. Dezember 1919. B. 91 950. England, 23. Jan. 19.

47f. 25. 333 729. Hoffmann & Co., G. m. b. H., Essen, Ruhr. Verfahren zur Herstellung von Stopfbüchsenpackungen. 20. März 1919. H. 76 528.

Gebrauchsmuster-Eintragungen.

Klasse

30d. 762 688. Prothesis Gesellschaft für künstliche Glieder m. b. H., Würzburg. Künstliches Bein. 6. Oktober 1919. P. 31 964.

30d. 762 689. Prothesis Gesellschaft für künstliche Glieder m. b. H., Würzburg. Künstliches Bein. 11. Oktober 1919. P. 32 001.

30d. 762 735. Friedr. Wilhelm Simon, Frankfurt a. M., Elkenbachstr. 25. Bruchbandage ohne Beckenfeder. 29. November 1920. S. 45 939.

30d. 763 186. Willy Pietzsch, Dresden, Floßhofstraße 6. Bandage für künstliche Beine. 13. Dezember 1920. P. 34 357.

30d. 763 187. Willy Pietzsch, Dresden, Floßhofstraße 6. Künstliches Kniegelenk. 13. Dezember 1920. P. 34 358.

30g. 762 936. Karl Wägerle, Heilbronn, Dammstraße 44. Gummisauger mit becherförmigem Behälter. 24. September 1920. W. 56 590.

30k. 762 734. Constantin Walter, Stettin, Friedr. Karl Straße 24c. Frauendusche. 26. November 1920. W. 57 082.

39a. 762 508. Sächsische Bürsten- und Knopfmaschinen-Werke, G. m. b. H., Zwickau i. Sa. Auswerfer an Knopfpressen. 6. Dezember 1920. S. 45 957.

39a. 762 520. Wilhelm Schmauch, Frankfurt a. M., Frankenallee 29. Gummiauftragungsvorrichtung für schadhafte Stellen von Gummischläuchen. 11. Dezember 1920. Sch. 68 815.

39a. 763 019. Friedrich Theilmann, Frankfurt a. M.-Niederrad, Waldstraße 54. Vibergummiplatte. 27. Oktober 1920. T. 22 024.

39a. 763 023. Paul Troester, Maschinenfabrik m. b. H., Hannover-Wülfel. Spritzkopf mit im Innern des Preßraumes liegendem Mundstück und Dorn. 1. November 1920. T. 22 028.

39a. 763 024. Paul Troester, Maschinenfabrik m. b. H., Hannover-Wülfel. Spritzkopf mit im Innern des Preßraumes liegendem Mundstück und Dorn. 1. November 1920. T. 22 029.

39a. 763 025. Paul Troester, Maschinenfabrik m. b. H., Hannover-Wülfel. Spritzkopf mit im Innern des Preßraumes liegendem Mundstück und Dorn, in Verbindung mit einer Talkumier- bzw. Einstäubungsvorrichtung. 1. November 1920. T. 22 030.

63e. 762 950. Paul Repenning, Rendsburg, Prinzessinstraße 9. Pneumatikgleitschutzlaufdecke. 9. November 1920. R. 51 453.

71a. 762 736. Supinator-Compagnie, Frankfurt a. M., Fersenpolster aus engporigem Schwammgummi. 29. November 1920. S. 45 954.

71a. 762 868. Josef Kersting, Düsseldorf-Gerresheim, Benderstraße 102. Gummiabsatzhalter. 19. November 1920. K. 82 837.

Eingetragene Warenzeichen.

Nr. 254 828. **Anker** für Carl Grevé, Fabrikation und Vertrieb chem. techn. Produkte, Frankfurt a. M.-West, auf Gummilösung für Gummischlauchreparaturen.

Nr. 255 727. **Ve-ra-Gum Vereinigte Radiergummiwerke G. m. b. H.** für Vereinigte Gummiwaren-Fabriken Harburg-Wien vormals Menier-J. N. Reithoffer, Harburg, auf Gummiwaren aller Art. Dichtungs- und Packungsmaterial, Wärmeschutz und Isoliermittel, Asbest- und Asbestgummiwaren, auch in Verbindung mit anderen Materialien, wie Baumwolle, Hanf, Metall; Luft- und Wasserfahrzeuge, Luftreifen für Fahrzeuge, Automobil- und Fahrradzubehör, Fahrzeugteile; Ledersatzstoffe.

Nr. 255 880. **Gazelle** für Brandenburger Kamm- und Celluloidwaren-Fabrik, M. Schild, Berlin-Baumschulenweg, auf Haarspangen.

Nr. 256 092. **Azur** für Friedrich Wilop, Gummiwarenfabrik, Hamburg, Mönckebergstr. 7, auf Waren aus Gummi für technische Zwecke, insbesondere Gummiabsätze und Gummisohlen, Gummiecken.

Nr. 256 226. **Warzoplast** für Carl Blank, Verbandpflasterfabrik, Bonn a. Rh., auf Kautschukheftpflaster.

Nr. 256 299. **Haltefuß** für Düsseldorfer Gummiband-Weberei, G. m. b. H., Düsseldorf, auf Gummi, Gummiersatzstoffe und Waren daraus für hygienische Zwecke.

Nr. 256 312. **Rella** für Rheinhessische Lederwerke, Worms, auf Treibriemen aus Leder, Baumwolle, Balata, Haaren.

Nr. 256 436. **Anhaltina** für Anhaltische Asbest- und Packungswerke, Hans Müller, Düsseldorf, auf Stopfbüchsenpackungen, Liderungen und Geflechte aus Hanf, Baumwolle oder Asbest, aus Asbest hergestellte Gewebe, Platten, Ringe und Hochdruckdichtungsplatten.

Nr. 257 073. **Tasso** für Robert Miskolczy, Fabrikation und Vertrieb von Gummiartikeln, Berlin, auf Gummi, Gummiersatzstoffe und Waren daraus für technische Zwecke.

Nr. 257 205. **Atest** für Adolf Theurer, Vertrieb von Gummiwaren, chemischen Produkten, chirurgischen Artikeln und Gegenständen für Kranken- und Gesundheitspflege, Stuttgart, auf Dichtungs- und Packungsmaterialien, Wärmeschutz- und Isoliermittel, Asbestfabrikate, Gummi, Gummiersatzstoffe und Waren daraus für technische Zwecke, ärztliche, gesundheitliche, Rettungs- und Feuerlösch-Apparate, -Instrumente und -Geräte, Bandagen, künstliche Gliedmaßen.

Kurse
von Aktien der Gummi-, Linoleum- und verwandter Industrien.

Mitgeteilt vom Bankhause E. Calmann, Hannover, Schillerstr. 21. Gegründet 1853.
Telephon: Amt Nord 3631, 3632. Telegr.-Adr.: Calmann, Hannover.

Hannover, den 10. Januar 1921.

Letzte Div.	Name	vorwöchtl. Kurs	letzter Kurs
20	Asbest- und Gummiwerke A. Calmon	324	352
4	Bremer Gummiwerke Roland	186	194
0	Bremer Linoleumwerke (Schlüssel-Marke)	309¾	309
30	Continental-Caoutchouc- u. Guttapercha Co.	652	660
6	Delmenhorster Linoleum-Fabrik (Anker-Marke)	385	378
15	Deutsche Kabelwerke	364	410
0	Deutsche Linoleumwerke Hansa	267½	274
16	Gummiwerke Elbe A.-G.	265	265
35	Hannoversche Gummiwerke Excelsior	469	474
16	Kölnische Gummifäden-Fabrik	205	205
6	Leipziger Gummiwarenfabrik	240·	245
15	Mannheimer Gummi-, Guttapercha- u. Asbestfabrik	315	315
18	Mitteldeutsche Gummiwarenfabrik L. Peter A.-G.	530	530
35	Mittelland Gummiwerke	478½	498
15	C. Müller, Gummiwarenfabrik	305	324½
15	Vereinigte Berlin-Frankfurter Gummiwarenfabrik	375	388
20	Vereinigte Gothania-Werke	341½	340
10	Vereinigte Gummiwarenfabriken Harburg-Wien	451	494

Marktberichte.

8. Januar 1921.

Der Markt steht seit einigen Tagen im Zeichen einer starken, ja sprunghaften Aufwärtsbewegung der Preise für Pflanzungsgummi. Nach dem tiefsten Stande in der Zeit vom 23. bis 28. Dezember haben sich die Preise in London wie folgt entwickelt:

	Standard Crepe	Smoked Sheets	Fine hard Para
(28. Dezember	0 sh 10 d	0 sh 9 d	1 sh 1 d)
30. Dezember	0 sh 10¼ d	0 sh 9¼ d	1 sh 0¼ d
31. Dezember	0 sh 11¼ d	0 sh 10¼ d	1 sh 0½ d
3. Januar	0 sh 11¾ d	0 sh 10¾ d	1 sh 0½ d
4. Januar	1 sh 0¾ d	0 sh 11¾ d	1 sh 0½ d
5. Januar	1 sh 1¾ d	1 sh 0¾ d	1 sh 0½ d
6. Januar	1 sh 3½ d	1 sh 1½ d	1 sh 0½ d

Das entspricht etwa dem Stande von Ende Oktober vorigen Jahres, nur mit dem Unterschiede, daß zu dieser Zeit Paragummi beträchtlich höher wertete als Standard Crepe, während jetzt sogar Smoked Sheets Fine hard Para um 1 sh überholt haben; denn für die brasilianische Ware hatte das kräftige Anziehen der Preise bisher keine Geltung.

Der Grund für den Umschwung der Marktlage liegt in erster Linie in der Einschränkung der Erzeugung und besonders in einem schärferen Abbau der Pflanzungsgummigewinnung. Zwar hat die Rubber Growers' Association bis heute noch nicht dem Drängen in der englischen Presse nachgegeben und sich entschließen können, eine einheitliche Regelung der Herabsetzung des Zapfens über die bekannten 25 Prozent hinaus einzuleiten, doch stellte sie in einem Rundschreiben ihren Mitgliedern frei, die Ausbeuten in anderer Weise zu verringern, (so z. B. durch völliges Aussetzen des Zapfens während eines Zeitraumes von ein bis drei Monaten), wenn sich hierdurch eine Beschleunigung der Wirkung erzielen lasse. Jedenfalls will man in den beteiligten Kreisen nunmehr die tatsächliche Durchführung der in dem einen oder anderen Sinne von den einzelnen Pflanzungen getroffenen Maßnahmen zur Einschränkung der Gewinnung kontrollieren. Ein derartiger Ueberwachungsdienst wurde in Ceylon bereits eingerichtet, wahrscheinlich auch schon in Sumatra durch die Algemeene Vereeniging van Rubber-Planters ter Oostkust van Sumatra (A.V.R.O.S.), während dies in Java durch die Rubber-Produzenten Vereinigung in Batavia geschehen soll. Sehr wichtig erscheint ferner, daß nach sicheren Meldungen die Sumatra-Pflanzer beschlossen haben, ihre Erzeugung um 50 Prozent (statt der ursprünglich vorgesehenen 25 Prozent) zu vermindern, und von besonderem Einfluß auf den Markt dürfte das bei der Abfassung des Berichts allerdings noch nicht bestätigte und merkwürdigerweise über Amsterdam nach London gelangte Gerücht gewesen sein, daß die britisch-malayische Regierung eine gleiche Verschärfung der Produktionseinschränkung durch Verordnung beabsichtige, was natürlich zu lebhaften Erörterungen in den englischen Zeitungen Veranlassung gab. Dasselbe gilt für das Gerücht über die geplante Gründung eines Dreimillionen-Syndikats zur finanziellen Unterstützung des Marktes durch Uebernahme von aufgegebenen Verpflichtungen („derelict commitments"), und hier verdient vielleicht noch der Vorschlag von Killick Erwähnung, wonach jeder Inhaber von Gummi-



werten eine seinem Besitz entsprechende Menge Rohgummi aufkaufen soll(!) — Angeregt durch diese Eindrücke gingen die Preise sprungweise in die Höhe; es wäre jedoch verkehrt, hieraus voreilige Schlüsse zu ziehen, denn angesichts des schnellen Umschwungs ist ein Rückschlag nicht unwahrscheinlich, wenn auch selbstverständlich den Gummipflanzern heute die nähere Zukunft weit rosiger erscheinen muß als noch kurz vor Ende des alten Jahres.

Die Gummistatistik für London stellt sich wie folgt (tons):

Woche bis	Abladungen	Ablieferungen	Vorräte
18. Dezember	1 611	458	49 030
25. Dezember	1 830	641	50 219
1. Januar	1 634	603	51 275

Wie vorauszusehen war, sind die Stocks also noch in 1920 auf mehr als 50 000 tons angewachsen. A. D.

Vom Hamburger Rohgummimarkt.

Hamburg, den 8. Januar 1921.

Das neue Jahr begann mit einer unerwarteten starken Aufwärtsbewegung der Plantagensorten. Die Veranlassung dazu ist wohl in erster Linie auf die Nachricht zurückzuführen, daß die Regierung der Straits Settlements eine Einschränkung der Produktion um 50 Prozent anstrebe und notleidenden Pflanzern zur Aufrechterhaltung der Betriebe Vorschüsse gewähren wolle. Da eine so bedeutende Einschränkung nicht ohne Einfluß auf die Gestaltung der Preise bleiben würde, entschloß sich die Baissespekulation einen Teil ihrer Blankoengagements zu decken und ferner traten Haussespekulanten und in beschränktem Maße auch der amerikanische Konsum als Käufer auf. Am Schluß der Woche flaute der Markt ab. Diese Bewegung zeigt aber, daß man bei den heutigen niedrigen Preisen trotz der großen Vorräte jederzeit auf Ueberraschungen gefaßt sein muß, besonders wenn die allgemeine wirtschaftliche Lage wieder zur Besserung neigt. Das Geschäft war hier sehr lebhaft und umfaßte alle Sorten. Preise blieben aber dauernd unter englischer Parität. Ankünfte nicht sehr bedeutend. Die Preise bewegten sich:

Ia First Latex Crepe	zwischen	30,— u. 37,— M
Ia ribbed smoked Sheets	„	27,— u. 33,— M
Abfallende ribbed smoked Sheets	„	25,— u. 30,— M
Reine braune Crepe	„	23,— u. 29,— M
Etwas borkige braune Crepe	„	21,— u. 26,— M
Dunkle braune Crepe	„	18,— u. 23,— M
Hevea Scrap	„	17,— u. 21,— M
Hard cure fine Para	„	32,— u. 37,— M
Caucho Balls	„	23,— u. 26,— M
Sernamby	„	21,— u. 23,— M
Süd-Kamerun	„	17,— u. 20,— M
Ia Kongo	„	19,— u. 23,— M
Conakry	„	27,— u. 31,— M
Ia Blockbalata	zwischen	108,— u. 130,— M
Panama Blockbalata	„	60,— u. 90,— M

Effektiv-Rohgummimakler-Verein in Hamburg.

Londoner Wochenbericht.

London, den 6. Januar 1921.

Bei einer gewissen Lebhaftigkeit des Marktes gingen die Preise prächtig aufwärts. Die Rubber Growers Association hat beschlossen, das Zapfen um 50 Prozent einzuschränken und hat der Malayischen Regierung das Ersuchen gekabelt, sie in jeder Weise darin zu unterstützen. Durch diesen Beschluß bekommt der Markt ein hoffnungsvolleres Aussehen und es kommt wieder etwas Geld hinein. Einstweilen warten wir das Ergebnis der Aktionärversammlung der Goodyear Company ab, die die Ermächtigung zur Ausgabe von 50 Millionen Aktien aussprechen soll. Diese Versammlung war auf den 24. Dezember anberaumt. Die Kautschuk-Industrie im allgemeinen zeigt noch keine Zeichen von Besserung. Doch muß es alle mit Zuversicht erfüllen, zu sehen, wie die Werte des Rohmaterials sich bessern. Die großen Vorräte in allen Händen bringen mit dem neuen Jahr einen 50 prozentigen Wertzuwachs. Singapore ist nicht erfreut über die finanzielle Aussicht, doch greift es sicherlich mit beiden Händen nach einer Gelegenheit zur Hausse-Bewegung. Pflanzungskautschuk war nach anfänglich lebhaftem Markt still. Crepe loko 1 sh 2½ d bis 1 sh 3¾ d; Januar 1 sh 1½ d bis 1 sh 4 d; Februar 1 sh 3½ d bis 1 sh 3¾ d; Januar-März 1 sh 3½ d bis 1 sh 4¼ d; April-Juni 1 sh 4 d bis 1 sh 4¾ d; Januar-Juni 1 sh 4 d bis 1 sh 4¼ d; Juli-Dezember 1 sh 6 d bis 1 sh 6½ d. Ribbed smoked sheet loko 1 sh 1¼ d bis 1 sh 1¾ d; Januar 1 sh 2 d; Februar 1 sh 1½ d bis 1 sh 2 d; Januar-März 1 sh 2¾ d bis 1 sh 2 d; April-Juni 1 sh 3 d bis 1 sh 3¼ d; Januar-Juni 1 sh 2¼ d bis 1 sh 2¾ d; Juli-Dezember 1 sh 4½ d bis 1 sh 5 d. Para-Markt fester. Hard fine loko 1 sh 1 d; Februar-März 1 sh 1¼ d; März-April 1 sh 1¾ d. Soft fine loko 1 sh 0 d; Februar-März 1 sh ¼ d; März-April 1 sh ¾ d. (Die Preise verstehen sich ab Lager London; es sind also die Londoner Kosten, Fracht und Versicherung dazu zu schlagen.)

Amsterdamer Wochenbericht.

Amsterdam, den 7. Januar 1921.

In der ersten Woche dieses Jahres fand bedeutender Umschwung der Rohgummipreise statt, und zwar eine schnelle Steigung. Preise reagierten aber kurz darauf und ein Teil der Steigung ging wieder verloren; die Stimmung wurde sehr flau mit starkem Angebot und äußerst wenig Kauflust. — Der Umsatz war groß sowohl in loko als für spätere Lieferung Crepe und Sheets, aber die geringeren Qualitäten blieben vernachlässigt.

Während Preise fortwährend stark schwanken, nennen wir als Schlußpreise: Hevea Crepe —,70 fl., Sheets —,63 fl. loko, Hevea Crepe —,72 fl., Sheets —,66 fl., Januar-März, Hevea Crepe —,76 fl., Sheets — 70 fl., April-Juni. Joosten & Janssen.



DER EXPORT

iſt heute dringendſte Notwendigkeit

weil nur er eine Hebung unſerer Valuta bewirken und dadurch eine Geſundung der daniederliegenden inneren Volkswirtſchaft einleiten kann.

Die deutſche Ausfuhr wird erwartet.

Das entnehmen wir Aeußerungen großer ausländiſcher Fachzeitſchriften und den Berichten unſerer Korreſpondenten in allen Teilen der Welt.

Die Vorbereitungen des Exportes

ſind diesmal ſchwieriger als früher, weil der Krieg viele wertvolle Verbindungen in faſt allen Teilen des Auslandes vernichtet hat, die erſt durch beſondere Maßnahmen wieder angebahnt werden können.

Ein Erfolg verſprechendes Mittel

iſt das in der geſamten Branche des In- und Auslandes bekannte und umfaſſend geleſene Fachblatt, das mit entſprechendem redaktionellen Text und repräſentativen Ankündigungen im geſchäftlichen Teil die altbekannte und altbewährte Leiſtungs- und Lieferfähigkeit unſerer deutſchen Induſtrien eindrucksvoll zeigen und nachhaltig fördern ſoll.

Jeder Fabrikant muß hierbei helfen

wenn er mit der eigenen eine Beſſerung der geſamten wirtſchaftlichen Lage erſtrebt. Nur das geſchloſſene, eindrucksvolle Auftreten vermag größere greifbare Erfolge zu ſchaffen. Da erſcheint es geboten, wenn ſich unſere Induſtrie an der erſtmalig nach dem Kriege erſcheinenden

Exportnummer der „Gummi-Zeitung"

möglichſt vollzählig durch wirkſame Angebote beteiligt. Wir unterſtützen die Inſertion durch ſachliche Beſprechungen der Erzeugniſſe im redaktionellen Teil und unterbreiten auf Wunſch äußerſten Koſtenanſchlag ſowie Satzentwurf, auch mehrſprachig. — Dieſe **nur im Ausland** ſtark u. ſachgemäß verbreitete **Sonderausgabe** der „Gummi-Zeitung" erſcheint in Kürze. Intereſſenten wollen ſich daher möglichſt umgehend mit uns in Verbindung ſetzen. Zahlreiche Firmen haben ihre Beteiligung bereits angemeldet.

BERLIN SW 19, Krauſenſtraße 35-36. „Gummi-Zeitung".

Einzelhefte der Exportnummer koſten für das Inland M 2,50. Lieferung kann nur auf Vorausbeſtellung erfolgen, da wir die Auflage dementſprechend erhöhen.

Nr. 8 Berlin, den 14. Januar 1921 XXI. (XXXV.) Jahrgang

Die Celluloid-Industrie

Fachblatt für Fabrikation und Handel von Celluloid und Celluloidwaren sowie verwandter Produkte

Organ des Verbandes der Deutschen Celluloid-Industriellen E. V.

Die Celluloid-Industrie im Jahre 1920.

„Das verflossene Jahr hat wieder den Beweis erbracht, daß die Bäume niemals in den Himmel wachsen. Einer Hochkonjunktur in den drei ersten Monaten, wie sie wohl noch niemals dagewesen ist, folgte eine gleiche Depression. Diese Konjunkturen wurden hervorgerufen durch den rapiden Verfall unserer Valuta und waren eine Folge weniger des verlorenen Krieges, wie der wahnwitzigen Politik unserer Gegner, wie sie sich im Versailler Vertrag bekundet hatte. Die Herren glaubten eben, wenn sie die Henne schlachteten, würden ihnen die goldenen Eier scheffelweise in den Schoß fallen. Noch heute, trotz einiger Anzeichen wiederkehrender Vernunft, wird diese Politik durch fortwährende Drohnoten fortgesetzt, so daß eine Wiedergenesung Deutschlands durch tatkräftiges Arbeiten ausgeschlossen ist. Diese Politik wird sich nur zu bald an unseren Gegner selbst rächen, und auch sie werden die Erfahrung machen, daß sie mit der geschlachteten Henne alle weiteren Hoffnungen begraben können.

Auch die Celluloid-Industrie hatte von der Hochkonjunktur in jeder Weise profitieren können. In allen Zweigen, sowohl den Rohstoffen wie auch Warenfabrikaten, wurde mit Hochdruck gearbeitet. Die Preise wurden unheimlich in die Höhe getrieben. Auch das Schiebertum machte sich, besonders in Rohmaterial, bemerkbar, weil die Rohstoffabriken vielfach mit Lieferung zurückhielten, um die Konjunktur voll ausnutzen zu können. Der Beweis dafür ist schon darin gegeben, daß die Celluloidfabriken fortwährend klagten, infolge Rohstoffmangel nicht liefern zu können, sobald aber der Preis für das Material in die Höhe gesetzt war, sofort größere Lieferungen vornehmen konnten. Auch die Grossisten hamsterten, was nur zu hamstern war. Die Warenfabriken mußten deshalb, da sie von den Rohstoffabriken knapp gehalten wurden, Material kaufen, wo sie es bekamen und zu den Schiebern ihre Zuflucht nehmen. Wie hoch in dieser Zeit die Preise getrieben wurden, kann man daran ersehen, daß für Schildpatt-Celluloid 320 bis 360 Mark das Kilo gezahlt worden sind.

Die hereinbrechende Krise machte sich für den ruhigen Beobachter schon dadurch bemerkbar, daß der Inlandsmarkt langsam versagte, weil die ebenfalls unverhältnismäßig in die Höhe getriebenen Lebensmittelpreise alle Einnahmen des kaufenden Publikums vollständig verschlangen. Die Krise traf die Celluloidwaren-Industrie besonders hart. Es regnete auf der einen Seite Annullierungen auf Annullierungen, auf der anderen Seite aber konnten nun die Celluloidfabriken mit einem Male selbst die ältesten Aufträge ausführen und bestanden auf Abnahme zu den willkürlich in die Höhe geschraubten Preisen.

Fast alle Celluloidwarenfabriken lagen infolge der Krise monatelang entweder ganz still oder arbeiteten nur 1 bis 2 Tage in der Woche, um wenigstens die alten Arbeiter zu halten.

Im September begann endlich die Krise abzuflauen. Eine normale Konjunktur ist jedoch auch heute noch nicht erreicht; denn größere Aufträge erfolgen selten. Es wird nur das gekauft, was dringend notwendig ist, weil niemand Vertrauen zu den jetzigen Verhältnissen hat. So stellt sich noch am Schluß des Jahres die Lage dar.

Vielfach haben die Warenfabriken sich auf neue Artikel geworfen, so wurde z. B. die Elfenbeinmode ausgenutzt und Ketten und Anhänger auch in Celluloid gebracht. Andererseits mußten kleinere Fabriken Artikel, für die sie große Anschaffungen in Maschinen gemacht hatten, wieder aufgeben. Es sei hierbei nur auf die Herstellung von Frisierkämmen hingewiesen, die aufgegeben werden mußte, weil die Gummikämme derartig billig auf den Markt geworfen wurden, daß die Warenfabriken nicht mehr konkurrieren konnten. Auch nahmen die Celluloidrohstoffabriken diese Fabrikation wieder auf und verdrängten die Warenfabriken. Ueberhaupt macht sich auch in der Celluloidindustrie die Kapitalsübermacht geltend, indem die Rohstoffabriken versuchen, Warenfabriken aufzusaugen und so den kleineren Fabriken Konkurrenz zu machen. Daß hierin viel Kurzsichtigkeit liegt, werden die Herren nicht wahr haben wollen, trotzdem unterdrücken sie die Kleinen und wollen alle Initiative nur für sich selbst gelten lassen. Wohin das führt, wird sich wahrscheinlich schon 1921 zeigen.

Im Auslande machen sich vielfach Bestrebungen geltend, sich von seinen früheren Lieferanten zu befreien und die Waren, die man sonst einführte, im Lande selbst herzustellen. Das beweisen die vielen Auslandsaufträge in Maschinen auch für die Celluloidwarenfabrikation. Dies sollten die Celluloidfabriken bedenken und nicht unbeachtet lassen, indem sie gerade die Celluloidwarenfabriken in jeder Hinsicht fördern und leistungsfähig erhalten.

Wenn auch die Branche zurzeit leidlich beschäftigt ist, so ist doch schwer zu sagen, ob dies anhalten wird. Eine Steigerung der Preise würde sicher eine Katastrophe herbeiführen, die vielen der kleinen Fabriken den Ruin bringen würde. Die deutsche Industrie, besonders auch die der Celluloidwaren, die auf Export angewiesen ist, hängt heute viel zu stark vom Weltmarkte ab, um dessen Schwankungen nicht doppelt stark zu empfinden.

Es hilft nichts, wenn der Industrie immer und immer wieder von oben herab gepredigt wird, mehr produzieren, um mehr auszuführen. Denn was nutzt alles Produzieren, wenn der Weltmarkt nicht aufnahmefähig und der Inlandsmarkt infolge der hohen Lebensmittelpreise verschlossen ist.

Es gibt nur ein Mittel, um die Weltkrise, die auch uns bedroht, zu bannen: Revision des Versailler Vertrags und Abbau auf der ganzen Linie. Mit letzterem sollte die Reichsregierung vorangehen und, anstatt dem Volke und der Industrie immer weitere Lasten aufzubürden, den gordischen Knoten mit Gewalt lösen und alle Preise sowohl für Lebensmittel, Post, Bahnen usw. ohne Rücksicht herabsetzen; alles andere folgt dann automatisch. Beispielsweise sollte der Herr Postminister die Telephongebühren auf 100 oder 200 Mark herabsetzen. Dann aber die Apparatefabriken beauftragen, herzustellen, was sie irgend herstellen können. Dadurch würde der Arbeitslosenmarkt entlastet, besonders auch, wenn sich der Herr Minister entschließt, soviel Leute als möglich einzustellen, um allen Ansprüchen sofort und nicht nach Jahren entsprechen zu können. Dies Mittel, auf allen Gebieten angewandt, wird uns bald, trotz anfänglicher Steigerung, aus der Defizitwirtschaft herausbringen; denn ein Rad treibt das andere.

Ein anderes bleibt nicht übrig. Soll die Welt gesunden, muß das deutsche Volk und die deutsche Industrie genesen. Hoffentlich bringt uns das neue Jahr den Anfang dazu, dann mögen ihm alle Bitternisse und Leiden, die es für uns birgt, beim Scheiden gern vergessen sein." St.

Italiens Celluloidindustrie.

Die Preise für Celluloid und Erzeugnisse daraus sind gegenwärtig sehr hoch. Die Einfuhr von rohem Celluloid, das hauptsächlich für die Knopf- und Kammfabrikation in Como und Neapel benötigt wird, hat im Jahre 1913 4099, 1914 4002, 1915 4832, 1917 4553, 1918 3286 q betragen. Der Wert dieser Importe ist in der genannten Zeit von 2 049 500 auf 3 382 400 beziehungsweise 6 829 500 und 4 929 000 Lire gestiegen. Dem stand eine Ausfuhr von 315 q in 1914, je 173 in 1915 und 1916 im Werte von 37 800 beziehungsweise 34 600 und 103 800 q gegenüber. Nach 1917 mit 47 q (70 500 Lire) ist die Ausfuhr so gut wie erloschen. In verarbeitetem Zustande bezog Italien 1913 743 q (416 080 Lire), in den folgenden Jahren 691 (424 965), 815 (619 400), 776 (1 164 000), 509 (1 018 000), 283 (570 000) gegen eine Ausfuhr von 21 q (11 760 Lire) in 1913, 3 (1845) in 1914 und 10 (7600) in 1915. Der Harzlieferant in dem Kriege war Deutschland (mit 2593 q), das ab 1915 von den Vereinigten Staaten (mit 1825 q in 1915, 2799 in 1916, 3124 in 1917) völlig verdrängt wurde. Die Celluloidwareneinfuhr aus Deutschland hat seinerzeit fast ein Drittel des deutschen Gesamtexports ausgemacht. In der Einfuhr hatten Galalith (Elfenbeinimitation), Schildpattimitation und die schwarzen Arten eine besondere Rolle gespielt. In Monza werden jetzt die Abfälle der Verarbeitung zur Erzeugung von künstlichem Leder verwertet. Hinsichtlich der mit der Celluloidfabrikation in Zusammenhang stehenden Handschuhdruckknöpfe mit farbiger Bekleidung ist Italien, da diesbezügliche Versuche mit Steinnuß-

überzug zu keinem befriedigenden Ergebnis führten und die seit kurzem aus Frankreich und aus Amerika bezogenen Artikel zu hoch im Preise stehen, wieder auf den Bezug aus Deutschland angewiesen. Fertige Kämme liefert Paris, Japan spielt in der Einfuhr wegen der ungünstigen Bedingungen keine nennenswerte Rolle.

Neue Patente.

Verfahren zur Herstellung eines wasserdichten Ueberzuges auf hygroskopischem Material. D. R. P. Nr. 331 024 vom 26. August 1919 für Mario Arosio, Mailand (veröff. 22. Dezember 1920). Die Erfindung betrifft ein neues Verfahren zur Herstellung eines dünnen Ueberzuges aus wasserdichtem, unhygroskopischem Stoff, wie Celluloid, Acetylcellulose u. dgl. auf der Oberfläche hygroskopischer Stoffe, wie Holz, Vulkanfiber, Pergament u. dgl., sowie zur Erhöhung der Qualität des Stoffes. Das zu bekleidende Material in Form von Blättern, Platten, Artikeln wird völlig getrocknet und mit der Flüssigkeit genügend durchtränkt, dann in eine Lösung des Ueberzugsstoffes, die eine gewisse Menge eines Mineralfarbstoffes enthält, getaucht. Der den Mineralfarbstoff enthaltende Ueberzug hat einen kleineren Ausdehnungs-Koeffizienten, als wenn derselbe keinen Mineralstoff enthielte, so daß der Ueberzug so mit dem Material sich verbindet, wie dies bisher noch nicht erreicht wurde. Der Stoff ist somit mit einem schützenden Ueberzug versehen, welcher die Feuchtigkeit abhält und das Eindringen derselben in das Material verhindert. Patentanspruch: Verfahren zur Herstellung von wasserdichtem, unhygroskopischem Material, wie Celluloid, Acetylcellulose o. dgl., auf der Oberfläche von hygroskopischen Stoffen, wie Holz, Vulkanfiber, Pergament, Pergamentpapier u. dgl., in Blättern, Platten oder bereits fertiger Ware, dadurch gekennzeichnet, daß das zu bekleidende Material, nachdem es sorgfältig getrocknet wurde, erst in eine Lösung der Bekleidungssubstanz getaucht und dann nach genügender Tränkung in eine zweite Lösung, die neben der Bekleidungssubstanz eine gewisse Menge eines Mineralfarbstoffes enthält, getaucht wird.

Geschäfts- und Personalmitteilungen.

Altenburg. Richard Pötzschig, Bürsten-, Knopf- und Celluloidwaren-Fabrik. Die Prokura des Herrn Friedrich Kurt Pötzschig ist erloschen und die bezeichnete Firma daselbst wurde gelöscht.

Ohrsen (Lippe). Lippische Celluloidwarenfabrik Knigge & Lindloff. Herr Kaufmann Bernhard Dalbender in Ohrsen ist neben dem bisherigen Inhaber, Herrn Fabrikanten Carl Knigge in Ohrsen, als persönlich haftender Gesellschafter in die Firma eingetreten und diese von heute an wieder eine offene Handelsgesellschaft geworden.

Literatur.

Weltadreßbuch der Chemischen Industrie, IV. Ausgabe 1921. Band I. Deutschland und Deutsch-Oesterreich. 768 und LXX Seiten. Preis 70 M und 10 Prozent Teuerungszuschlag. Union Deutsche Verlagsgesellschaft, Berlin SW. 19, Krausenstraße 36.

Von dem seit zehn Jahren in allen Industrie- und Handelskreisen, die mit der chemischen Industrie verkehren, geschätzten Nachschlagebuch sind die bisher erschienen drei Ausgaben sowie die vor zwei Jahren herausgegebene Kriegsausgabe (Nachtrag zur 3. Ausgabe von 1915) seit drei Jahren vergriffen. Der infolge des Krieges allgemein hervortretende Warenmangel und die nachdem wieder einsetzende Belebung von Handel und Industrie machten schon lange eine neue Ausgabe des Buches wünschenswert. Nunmehr liegt die 4. Ausgabe vor. Sie nennt die hauptsächlichsten Bezugsquellen für zirka 5000 Chemikalien, Farben, Oele und verwandte Artikel, darunter viele von der Gummiwaren- und Celluloidindustrie benötigten Produkte. Ein besonderer Abschnitt des Buches enthält viele technische Artikel aus Glas, Gummi, Metall u. a. nebst ihren hauptsächlichen Bezugsquellen. Zahlreiche Sonderanzeigen leistungsfähiger Firmen erhöhen den Wert des Buches und geben, wie das Buch mit seinem reichen Inhalt überhaupt, auch der Gummiwaren-Industrie und dem technischen Handel zahlreiche Hinweise auf lohnende Geschäftsverbindungen.

Die Lage der deutschen Patente in den früher feindlichen Staaten. Von Dr. Hermann Isay, Rechtsanwalt am Kammergericht und Privatdozent an der Technischen Hochschule Charlottenburg. Verlag von Franz Vahlen in Berlin W 9, Linkstr. 16. Preis 7 M.

Der auf dem Gebiete des gewerblichen Rechtsschutzes bekannte Verfasser gibt hier zum ersten Male eine zusammenfassende Darstellung der Rechtslage der Patente auf der Grundlage nicht nur des Friedensvertrages, sondern auch der englischen, französischen usw. Landesgesetzgebung. Die Schrift wird für alle diejenigen, die im Besitz englischer, französischer usw. Patente sind, oder Patente in diesen Staaten anzumelden beabsichtigen, unentbehrlich sein. (flpstr)

Synthetischer Kampfer in den Vereinigten Staaten. Die Amerikanische Chemische Gesellschaft berichtet, daß drei große chemische Unternehmungen die Herstellung von synthetischem Kampfer begonnen haben, weil die von der japanischen Regierung freigegebene Ausfuhr-Kampfermenge für den Bedarf der Vereinigten Staaten nicht ausreicht, auch der Kampferpreis sehr hoch steht. In den Vereinigten Staaten wird die Hauptmenge des Weltverbrauches an Terpentin gewonnen, aus diesem Grunde dürfte sich die Herstellung von Kunstkampfer in Amerika lohnen und weiter entwickeln.

Großer Bedarf an Rohstoffen und technischen Artikeln in Polen. Der Bedarf der pommerellischen Industrie an Rohstoffen und technischen Artikeln ist stark gestiegen und man beabsichtigt infolge des völligen Mangels an Rohstoffen und technischen Artikeln in Pommerellen die fehlenden Waren aus Deutschland zu beziehen.

GUMMI-ZEITUNG

Fachblatt für die Gummi-, Guttapercha- u. Asbestindustrie

sowie deren Hilfs- und Neben-Branchen

Organ für den chirurgischen, technischen und elektrotechnischen Handel

Ständige Mitarbeiter der Redaktion: Dr. Paul Alexander, Berlin; Dr. Gustav Bonwitt, Berlin; G. Borchert, Essen; Paul Bredemann, München; Stabsapoth. Budde, Berlin; Alfred Dominikus, Hösel-Düsseldorf; Dr. G. Fendler, Berlin; Dr. Fritz Frank, Berlin; Dr. Ing. W. Frenzel, Ostritz; Dr. Kurt Gottlob, Tulln a. D.; Dr. L. Gottscho, Berlin; A. Gràvéll, Gommern; Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. C. Harries, Grunewald; Direktor Edgar Herbst, Wien; R. Hildenbrand, Schlotheim; Dr. Hillen, Charlottenburg; Ing. P. Hoffmann, Berlin-Zehlendorf; Gerh. Hübener, Waltershausen i. Th.; Direktor O. Krahner, Berlin; H. Kröning, Hamburg; Aug. Lohmann, Berlin; Dr. Ed. Marckwald, Berlin; R. Marzahn, Blasewitz; Friedrich Marzoll, Breslau; Adolf May, Brandenburg a. H.; Ferd. Meyer, Heidenheim a. Brenz; Patentanwalt Dr. E. Müller, Dr. R. Nolte, Berlin; Alois Schnek, Wien; Rechtsanwalt Dr. Starke, Berlin; Oberstabsapoth. Utz, München NW 2. :: Korrespondenten in allen Industrieländern

Hierzu monatlich: „DIE CELLULOID-INDUSTRIE“

BEZUGSPREIS: Vierteljährlich M 12,—, D.-Oesterr. und Ungarn M 17,20. Auslandsbezugspreise unterliegen .. besonderer Vereinbarung. ..	Man bestellt beim Verlag oder beim zuständigen Postamt. Zusendung unter Streifband erfolgt nur auf besonderen Wunsch gegen :: Berechnung des Portos. ::	Verantwortlicher Schriftleiter: G. Springer, Berlin-Wilmersdorf. — Begründet von Th. Gampe.	Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36.	Erscheint wöchentlich Freitags. ANZEIGEN die 5 gespalt. Millimeter-Zeile oder deren Raum 60 Pf. .. Bei Wiederholungen Rabatt. ..

Die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung“ befindet sich: Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36. Fernsprecher: Zentrum Nr. 8794 und 8795. Zweiggeschäftsstelle in Dresden-Blasewitz, Johannstraße 32, Fernsprecher: 31 473. Postscheckkonto der „Gummi-Zeitung“ Berlin Nr. 809 Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin. Bankkonto: Deutsche Bank, Depositenkasse H, Berlin SW 19, Krausenstraße 38/39.

Das Wichtigste.

Es ist in einzelnen Betrieben unserer Branche die Ansicht entstanden, daß die Verordnung des Reichsarbeitsministeriums vom 27. Januar 1920 über Einrichtung und Betrieb von Anlagen zur Herstellung von Bleifarben und Bleiverbindungen für die Mischsäle der Gummiwarenfabriken Anwendung zu finden habe. Daraufhin hat der Zentralverband der deutschen Kautschuk-Industrie E. V., Berlin W 35, Potsdamer Str. 111, sich bei dem Reichsarbeitsministerium erkundigt und unterm 29. Dezember 1920 die Entscheidung erzielt, daß die Verwendung von Bleiglätte als Zusatz zu Kautschuk bei der Herstellung von Kautschukfabrikaten nicht als unter die genannte Verordnung fallend zu betrachten ist. Man kann Kautschukerzeugnisse, die etwas Bleiglätte enthalten, nicht als ein Gemisch von Bleifarben oder anderen Bleiverbindungen mit anderen Stoffen ansehen.

Ende Oktober vorigen Jahres wurde die Fahrrad- und Kraftfahrradreifen-Konvention bis Ende Februar dieses Jahres verlängert. Sie erhielt damals auch durch Beitritt einiger Werke eine erweiterte Grundlage; davon scheidet die Veithwerke A.-G. jetzt bereits wieder aus. Neuerdings wurde die Konvention wieder bis zum 30. September verlängert, jedoch mit der Einschränkung, daß die einzelnen Fabriken nicht mehr an feste Preise gebunden sind, vielmehr nach Belieben verkaufen können. Die Bindung erstreckt sich ab Februar nur noch auf Verkaufs- und Garantiebedingungen. Damit erhält die Konvention einen wesentlich loseren Charakter.

Herrn Alfred Calmon, dem Begründer und Generaldirektor der Asbest- und Gummiwerke Alfred Calmon, Aktiengesellschaft, Hamburg, die demnächst ihr 25jähriges Jubiläum begehen wird, ist von der Technischen Hochschule in Breslau die Würde eines Ehrendoktors der Ingenieurwissenschaften verliehen worden. Wir beglückwünschen Herrn Generaldirektor Calmon zu dieser ehrenvollen Auszeichnung auf das herzlichste. Sie ist besonders erfreulich, weil sie einem Manne zuteil geworden ist, der sich in jahrzehntelanger unermüdlicher Arbeit wirkliche Verdienste nicht nur um die deutsche Gummi- und Asbestindustrie, sondern auch um die deutsche Industrie überhaupt erworben hat. Nicht allein innerhalb seiner Firma hat Herr Generaldirektor Calmon erfolgreich gewirkt und das Etablissement zu großer Blüte und hohem Ansehen gebracht, sondern auch für die Interessen der gesamten Industrie hat er sich jederzeit mit aller Kraft eingesetzt. Möchten seine vielseitigen Erfahrungen, sein reiches Wissen und seine Bereitwilligkeit, der Gesamtheit zu dienen, unserer Industrie noch lange erhalten bleiben!

Das Preisausschreiben der Rubber Growers Association betr. neue Verwendungsmöglichkeiten für Kautschuk hat seinerzeit auch in unserem Leserkreise lebhaftes Interesse erregt. Aus London wird nun hierzu berichtet, daß auf das am 31. Dezember 1920 abgeschlossene Preisausschreiben rund 2000 Vorschläge für neue Verwendungsarten von Kautschuk und Ausdehnung seiner Anwendungsformen aus allen Teilen der Welt eingegangen sind. Das Ergebnis soll möglichst bald bekanntgegeben werden, jedenfalls bis zu der im Juni dieses Jahres in der Agricultural Hall in London stattfindenden Gummi-Ausstellung. Wir hegen einigen Zweifel, ob wirklich eine nachhaltige Anregung für die Industrie aus diesem Wettbewerb hervorgehen wird. Den Wohlstand der Völker heben, das ist die beste und einzig durchgreifende Maßregel zur Erhöhung des Kautschukverbrauchs.

Die Außenhandelsstelle für den Exporthandel hat an den Außenhandelsausschuß des Reichswirtschaftsrates das Ersuchen gerichtet, einen besonderen Entscheidungsausschuß, dem keine Mitglieder irgend welcher Außenhandelsstelle angehören, einzusetzen, dem u. a. zuzuweisen ist: 1. die Entscheidung in allen sachlichen Streitfragen zwischen den fachlichen Außenhandelsstellen und der Außenhandelsstelle für den Exporthandel; 2. die Entscheidung der von fachlichen Außenhandelsstellen gegebenenfalls zu beantragenden und zu begründenden Verhängung von Sperren über Firmen, die der Außenhandelsstelle für den Exporthandel angeschlossen sind.

Die deutsche Konkurrenz.

Unter der Ueberschrift „Deutsche Konkurrenz“ veröffentlicht die „Times“ in ihrer Nummer vom 1. Dezember 1920 einen Bericht über eine Sitzung des unionistischen Wiederaufbau-Komitees, aus dem hervorgeht, daß nun auch in England, nachdem schon in anderen Staaten wie Japan und Spanien Stimmen für Maßnahmen zum Schutz gegen die „billige deutsche Ware“ laut geworden sind, die Forderung aufgestellt wird, die Einfuhr deutscher Waren, soweit sie geeignet sind, durch ihre Billigkeit die heimische Industrie in ihrer Existenz zu bedrohen, zu beschränken. In dem Bericht heißt es: Angesichts des Kurssturzes der deutschen Mark ist es der britischen Arbeit in Zukunft unmöglich gemacht, mit den Erzeugnissen der deutschen Arbeit in Wettbewerb zu treten. Der deutsche Arbeiter verdient jetzt wöchentlich 250—300 M oder rund 1 Pfd. Sterling nach dem derzeitigen Kursstand, während der englische Arbeiter 4—5 Pfd. Sterling wöchentlich erhält. Bei solchen Löhnen kann der englische Arbeiter mit dem deutschen nicht konkurrieren. Die deutsche Ware, die bei den außerordentlich niedrigen Löhnen in Deutschland zu ungeheuerlich billigen Preisen herstellbar ist, strömt förmlich in das Land. Der englische Fabrikant, der große Warenvorräte verkaufsbereit hält, kann kaum Absatz finden. Deutsche Handschuhe zum Beispiel werden für 85 sh das Dutzend angeboten, während das Dutzend englischer Handschuhe 100 sh im Herstellungspreis kostet. Eine deutsche Saucenpfanne, zu deren Herstellung allein das Material schon 2 sh 3 d kostet, ist für 6 d käuflich. Barometer können von deutschen Firmen mit 7 sh 6 d verkauft werden, während sie von einer erstklassigen englischen Firma im Herstellungspreis mit 1 Pfd. Sterling berechnet werden usw. Die Aluminiumartikel-, Werkzeug- und die Metallwarenindustrie, die Industriezweige für Herstellung chirurgischer Instrumente, Farben und Handschuhe, für Gläser zu optischen und wissenschaftlichen Zwecken, für Hausbedarf und ähnliche Waren leiden besonders unter diesen Verhältnissen. Die Farbenfabrikanten und -verbraucher haben bereits ein Uebereinkommen getroffen, um die Einfuhr von Farbstoffen vertraglich zu regeln. Neuerdings fordern die Vertreter der obengenannten Industriezweige, daß die Regierung einen Zwangskurs von 50 bis 70 M für ein Pfund Sterling festsetzen, den Unterschied zwischen diesem und dem jeweiligen Kurs als Zoll betrachten und dem Schatzamt überweisen solle.

Soweit der Bericht. — Es geht daraus hervor, daß die Anarchie in dem Weltwirtschaftsgetriebe immer kuriosere Formen anzunehmen droht. Die Ursachen dafür sind natürlich, das braucht eigentlich kaum noch betont zu werden, in dem aus Rachsucht, Siegerwahn und Verblendung geborenen Friedensvertrag von Versailles zu suchen.

Zuzugeben ist, daß tatsächlich zurzeit Deutschland im allgemeinen für den Weltmarkt billiger als irgend ein anderes der gegenüber Deutschland valutastarken Länder produziert. Das liegt aber nicht daran, daß in Deutschland die Arbeitskräfte so besonders billig sind, sondern vielmehr im wesentlichen daran, daß die Mark (Papiermark) heute zwei ganz verschiedene Bewertungen erfährt, nämlich eine im Inland und eine im Ausland. Von diesen beiden ist die ausländische Bewertung (aus Gründen, auf die hier einzugehen zu weit führen würde) bedeutend geringer als die inländische. Das bewirkt, daß bei Bezahlung unserer Ausfuhr für eine gewisse Menge von Arbeitsstunden, die in den Ausfuhrwaren verkörpert sind, nur eine erheblich kleinere Menge als Gegenleistung gegeben wird. Nicht billige Produktion schafft billige deutsche Waren auf dem Weltmarkt, sondern die zu geringe Gegenleistung. Die natürliche Aufgabe, die sich daraus ergibt, wäre nun die, die Differenz zwischen tatsächlicher Gegenleistung und gebührender Gegenleistung zu Nutzen der erzeugenden Volkswirtschaft auszugleichen. Dafür bestehen im wesentlichen drei Wege, die jedoch nicht alle drei gleich gangbar sind. Der eine ist der, den Inlandswert der Papiermark der Auslandsbewertung anzupassen. Dieser kann als zurzeit undurchführbar und unzweckmäßig angesehen werden. Der zweite Weg ist der, durch die Außenhandelskontrolle und das System der Ausfuhrabgabe die zwischen Wert und ausländischer Bewertung der deutschen Ware bestehende Differenz zugunsten der deutschen Volkswirtschaft vom Käufer, also dem Ausland einzuziehen. Dieser Weg wird zurzeit beschritten. Wie weit es ihm gelingt, dem gesteckten Ziele nahe zu kommen, soll hier nicht untersucht werden. Bemerkt sei nur, daß einerseits unzweifelhaft die gesamte Wirtschaft ein solch kompliziertes und mannigfaltiges Getriebe darstellt, daß es sehr unwahrscheinlich ist, durch wenig anpassungsfähige Zwangsmaßnahmen in allen Fällen das Gewollte zu erreichen, und daß zum anderen zur Verwirklichung der getroffenen Maßnahmen ein hoher Grad von Verantwortungsfreudigkeit, Aufrichtigkeit, Pflichtgefühl und Gemeinsinn bei den Personen, denen die Wareneinfuhr und -ausfuhr obliegt, Voraussetzung ist. Der dritte Weg ist der der Anpassung der Auslandsbewertung an die Inlandsbewertung der Papiermark, das heißt also die Hebung unserer Valuta. Es wird darauf noch zurückzukommen sein.

In dem genannten Bericht ist keiner von diesen drei Wegen für die Ausgleichung der Preisdifferenz und damit Beseitigung der billigen Wareneinfuhr vorgesehen. Es wird vielmehr vorgeschlagen, die bestehende Differenz zugunsten der ausländischen, im vorliegenden Falle also der englischen, Volkswirtschaft auszugleichen. Es ist zweifellos, daß durch solche Maßnahmen, wie auch der Reichsverband der deutschen Industrie in seiner geschäftlichen Mitteilung Nr. 40 zu dem Bericht bemerkt, dem deutschen Wirtschaftsleben schwere Schäden zugefügt werden. Es ist aber ebenso unzweifelhaft, daß darin, wie von dem Reichsverband ebenfalls betont wird, für das Ausland eine sehr zweischneidige Waffe zu sehen ist. Wir hatten festgestellt, daß die Billigkeit der deutschen Ware durch die zu geringe Gegenleistung hervorgerufen wird. Wird diese Differenz beibehalten, werden also fortgesetzt dem deutschen Wirtschaftsleben Werte entzogen — und dies geschieht, wenn die Differenz zwischen Warenwert und Bezahlung dem Erzeugerland nicht zufließt — so ist die notwendige Folge, daß die Warendecke Deutschlands immer kleiner, das Mißverhältnis zwischen Gütermenge und Zahlungsmittelvorrat immer größer wird. Das aber zieht wiederum ein Sinken der Wechselkurse nach sich, damit eine Vergrößerung der Spannung zwischen Inlandswert und Auslandsbewertung der Papiermark, also eine erneute Differenz, die „billige Waren“ schafft. Die in England aus einer unterschiedlichen Bewertung der Mark gefolgerte Notwendigkeit des Preisausgleichs zugunsten der kaufenden Volkswirtschaft ist der Anfang zu einer Schraube ohne Ende, deren leidtragende Teile beide Länder, das erzeugende und das kaufende, sind. Diese Erscheinung macht sich bereits jetzt, wo die beabsichtigte Maßnahme noch nicht durchgeführt ist, der deutschen Volkswirtschaft jedoch schon große Werte zufolge des nicht ausreichend wirkenden Systems der Ausfuhrabgabe dauernd entzogen werden, bemerkbar. Trotz des Abbaues der Weltmarktpreise sehen wir in Deutschland ein fortwährendes Anziehen der Preise. Es erklärt sich dies daraus, daß dem Abbau der Weltmarktpreise parallel geht ein dauerndes Anziehen der fremden Wechselkurse, ein ständiges Sinken der Mark, die es Deutschland nicht gestattet, an dem beginnenden, wenn vielleicht auch krisenhaft einsetzenden Gesundungsprozeß der Weltwirtschaft teilzunehmen.

Dazu kommt, daß durch das Steigen der ausländischen Zahlungsmittel einerseits die Kaufkraft Deutschlands auf dem Weltmarkte immer geringer wird und daß andererseits durch die schematische Erhöhung der Ausfuhrpreise, durch Einführung von Zöllen im Auslande nicht nur ein normaler, sondern auch der zur allein möglichen Erfüllung der Reparationsleistungen notwendige Export unmöglich gemacht wird. Das Sinken der Valuta auf der einen Seite, zu weit gehende Beschränkung des Exports auf der anderen, sind die Folgen, die sich aus den in England geforderten Maßnahmen ergeben. Diese Ergebnisse stehen, abgesehen von ihrer allgemein schädlichen Auswirkung in direktem Widerspruch zu der Forderung der Erfüllung der Friedensbedingungen. Außerdem rechnet die Maßnahme in keiner Weise mit den tatsächlichen Weltproduktionsbedingungen. Es ist ein Widersinn, die aufeinander angewiesenen Volkswirtschaften durch Zwangsmaßnahmen von ihrer natürlichen Auswirkung abbringen zu wollen. Das führt nur zu unökonomischer Produktion. Es ist weder einzusehen, inwiefern einem Lande damit gedient sein soll, daß es zu einer, auch unter normalen Verhältnissen unwirtschaftlichen Produktion gezwungen wird, noch ist ein solches Verfahren auf die Dauer möglich. Die die Völker verbindenden Wirtschaftskräfte sind stärker, als daß sie durch Zwangsmaßnahmen in ihrer Auswirkung auch nur für längere Zeit gehemmt werden könnten.

Der richtige Weg, der vielmehr zur Beseitigung bestehender Mißstände eingeschlagen werden muß, ist der, der zu einer Hebung des Markpreises im Auslande führt. Nur dadurch wird bewirkt, daß auf der einen Seite der sogenannte Schleuderverkauf aufhört und nur noch der gesunde und vor allem auch der zur Erfüllung der Reparationspflichten erforderliche Export bleibt und daß auf der anderen Seite der Import Deutschlands durch zu günstige Wechselkurse des Auslandes nicht behindert wird. Dieser Weg hat natürlich zur Voraussetzung, daß baldmöglich mit der Knebelung der deutschen Wirtschaft, die der Friedensvertrag von Versailles mit sich gebracht hat, aufgeräumt wird.

Solange aber dieser Weg nicht beschritten wird muß Deutschlaud versuchen, und diese Forderung ergibt sich mit Notwendigkeit aus den von England geplanten Maßnahmen, durch Ausgestaltung der Ausfuhrkontrolle, Ueberwachung der Ausfuhrpreise und Nutzbarmachung der Differenz zwischen Inlandsbewertung und Auslandsbewertung unserer Mark für die deutsche Volkswirtschaft wenigstens ein noch tieferes Sinken seiner wirtschaftlichen Stellung auf dem Weltmarkt, als es bereits geschehen ist, zu verhindern. Dabei ist aber immer im Auge zu behalten, daß hierin nur ein Notbehelf (die restlose Durchführung scheitert, wie oben schon gesagt, ebenso an der Unmöglichkeit, die Wirtschaft in allen ihren Verzweigungen zu überwachen und zu regeln, wie an der moralischen Verfassung unseres Volkes) gesehen werden kann, von dem abzugehen ist, sobald die Ausgleichung der Unterbewertung unserer Mark im Ausland auf dem gezeichneten Wege erreicht sein wird.

Der deutsche Kaufmann möge sich immer die geschilderten Beziehungen vor Augen halten und möge sich bewußt werden, daß letzten Endes die Fülle auch seines Geldbeutels in weitem Maße abhängig ist von dem Wohlergehen des gesamten Volkes. G.

(flp)

Export ist die Losung!

Ein Geleitwort für das Wiedererscheinen der Exportnummern der „Gummi-Zeitung".

Wenn der Verlag der „Gummi-Zeitung" jetzt nach langen Kriegsjahren wieder mit einer Export-Nummer hervortritt, so geschieht dies in dem Bestreben, auch seinerseits daran mitzuwirken, daß die Folgen des unglückseligen Krieges nach Möglichkeit behoben werden. Heute, über zwei Jahre nach Abschluß des Waffenstillstandes, nach einem unerhört schweren Frieden, ist die deutsche Industrie wieder drauf und dran, ihre Stelle auf dem Weltmarkt zurückzuerobern. Gewaltige Schwierigkeiten häufen sich vor dem deutschen Industriellen wie vor dem deutschen Exporteur auf, und manchmal schien es, als seien die Verhältnisse stärker, als alle zähe Energie und als müsse Deutschland in einem Meer von Schwierigkeiten zugrunde gehen. Dem unparteiischen Beobachter muß allerdings eine Tatsache klar geworden sein, nämlich die, daß Deutschland trotz alledem ein Faktor geblieben ist, mit dessen Fleiß und dessen Tüchtigkeit man auf dem Weltmarkt rechnen muß, als mit einer Tatsache, die nicht einfach hinweggedacht werden kann. Ein großes Volk, das dazu berufen ist, an der kulturellen Hebung der ganzen Menschheit mitzuarbeiten, kann weder durch politische Fehler noch durch ein noch so grausames Diktat seiner Ueberwinder vom Erdboden verschwinden. Die Unsumme von Energie, von Wissen und Arbeitsfreudigkeit, die in einem solchen Volke steckt, muß ausgenutzt werden und darf und wird nicht verkümmern in einem Gefängnis von Paragraphen.

Die Geschäftslage auf der ganzen Welt ist kritisch und in allen Ländern sind die Schwierigkeiten eines geordneten Geschäftsbetriebes ins Ungeheuerliche gewachsen, Konjunkturschwankungen sind an der Tagesordnung und nicht zum wenigsten ist es die bolschewistische Frage, die nicht nur den Kaufmann und den Volkswirtschaftler, sondern auch die Regierungskreise in Atem hält. Diese Gefahren gemeinsam zu beheben, sollten sich alle Beteiligten zusammentun und an ihrem Teil dazu mitarbeiten, wie es ja überhaupt der Beruf des Kaufmanns ist, von Volk zu Volk, von Land zu Land und über die größten Entfernungen hinweg, Verbindungen und Beziehungen anzuknüpfen, die auszubauen der Diplomat erst dann in der Lage ist. Leider ist auch dieses Bestreben unserer Kaufmannschaft erschwert worden durch die direkten Folgen der Weltkatastrophe. Der Zusammenbruch des alten Heeres, das ungeordnete Zurückfluten großer Menschenmengen und zeitweise Arbeitslosigkeit hatten in den ersten Monaten und auch Jahren nach dem Krieg eine Ausdehnung des illegalen Handels zur Folge, die wegzuleugnen ganz unmöglich ist. Es ist verständlich, daß das Ausland in sehr vielen Fällen ein schlechtes Bild von deutscher Geschäftsmoral bekommen hat, wenn der betreffende ausländische Handelsherr auf Reisen in Deutschland oder auch infolge seiner Korrespondenz die eigenartigen Geschäftspraktiken gewisser sogenannter „Kaufleute" feststellen mußte. Aber sind denn die Verhältnisse in den Ländern unserer ehemaligen Feinde oder in den neutralen Ländern so sehr verschieden von den unsrigen? Ich glaube niemandem ein Unrecht zu tun, wenn ich der Ansicht bin, daß das Schiebertum und der Begriff der „neuen Reichen" in allen Ländern der gleiche ist. Nur wurde die Ausbreitung dieser Parasiten in Deutschland durch die schlechte Markvaluta noch außerdem begünstigt, jedoch wäre es verfehlt, der deutschen Allgemeinheit den Willen zum „Dumping" unterschieben zu wollen. Wir haben an unserer schlechten Valuta sehr schwer zu tragen und die Meinung weiter Kreise im Ausland, daß der deutsche Fabrikant und Exporteur ein Interesse an der Entwertung unserer Mark habe, ist ein verhängnisvoller Irrtum. Ganz abgesehen von kaufmännischen Erwägungen, müßten sich die ausländischen Kreise einmal dazu entschließen, das deutsche Kinderelend und die übergroße Not weiter Kreise des Mittelstandes persönlich zu studieren.

Sie werden dann sehen, daß in der Hauptsache infolge der schlechten Valuta die Einfuhr hochwertiger Auslandsprodukte und Kolonialwaren, die Einfuhr von Rohstoffen zur Herstellung von Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenständen des täglichen Bedarfs nur mit übergroßen Opfern für uns möglich ist, und daß infolgedessen in vielen Fällen das Niveau der Lebenshaltung nicht dem erwünschten Minimum entspricht. Infolge dieser Notlage weitester Kreise ist es zu vielen und schweren Lohnkämpfen, Arbeitseinstellungen und einer Ausbreitung kommunistischer Ideen gekommen, die in Zeiten des Ueberflusses ein solch bedenkliches Bild nicht ergeben hätten wie gerade in dieser kritischen Zeit. Durch diese dauernden Schwierigkeiten und Lohnerhöhungen haben die Preise ständig eine anziehende Tendenz gehabt und das üble Wörtchen „freibleibend" war die Ultima ratio des deutschen Kaufmanns, aber kein unlauteres Hintertürchen.

In vielen Fällen hat der ausländische Käufer an solchen Praktiken gewiß schweren Anstoß genommen und hat vielleicht auch manchmal den Nagel auf den Kopf getroffen, wenn er seinen Lieferanten unreelle Motive untergeschoben hat. Es gibt in keiner Volksgemeinschaft und in keinem Beruf ausschließlich Engel und ehrliche Charaktere, sondern in allen Ländern und in allen Kreisen findet man Leute, die im Trüben zu fischen suchen.

Die Tatsache muß aber unbedingt auch bei unseren Feinden gewürdigt werden, daß in den meisten Fällen die Aufschläge und Preiserhöhungen durch weitere Verschlechterung der Valuta, durch Lohn- oder Gehaltserhöhungen wie durch Erhöhung der Transportkosten (ebenfalls wieder eine Folge der Lohnerhöhungen) und nicht zuletzt dadurch bedingt waren, daß die Kosten der Lebenshaltung in Deutschland eine ungekannte und schwindelnde Höhe erreicht haben.

In der letzten Export-Nummer der „Gummi-Zeitung" vom 15. Mai 1914 befindet sich ein Bericht über die Generalversammlung des Zentralvereins Deutscher Kautschukwarenfabriken und in diesem Bericht wird die Ansprache eines der bedeutendsten Herren unserer Branche im Auszug wiedergegeben, der u. a. gesagt hat: „.... Es gibt nur einen Ausweg aus dieser Lage, das ist ehrliche Kalkulation. Die Fabriken müssen sich daran gewöhnen, auch Geschäfte abzulehnen, die ihnen keinen Gewinn bringen. Vor allen Dingen muß ein solider Zug in jedem Geschäft vorherrschen."

Das sind Worte, die einer unserer maßgebenden Fachleute von verantwortlicher Stelle aus gesprochen hat und die noch heute volle Geltung haben. Wir können mit gutem Gewissen von uns sagen, daß die alteingesessenen Angehörigen unserer Branche, seien sie Fabrikanten oder Händler, der Vorwurf des „Dumping" nicht trifft und daß noch weniger der Vorwurf einer schlechten Geschäftsmoral auf die große Masse der Angehörigen unserer Branche angewandt werden darf. Mögen alle unsere Geschäftsfreunde die großen Schwierigkeiten, in denen sich der deutsche Kaufmann befindet, würdigen, denn — tout comprendre c'est tout pardonner.

Inzwischen haben sich die Verhältnisse einigermaßen gefestigt und es steht zu hoffen, daß die allerschwersten Erschütterungen behoben sind. Ein großes Verdienst am Zustandekommen besserer Verhältnisse in der Gummibranche muß den verschiedenen Verbänden der Fabrikanten und Händler zugeschrieben werden und wenn sich der ausländische Käufer heute mühelos über den Marktwert der deutschen Ware orientieren kann, so ist dies ein Erfolg, der keinesfalls unterschätzt werden darf. Jeder ausländische Käufer, der heute seine Vorkriegsverbindungen wieder angeknüpft hat, kann der festen Ueberzeugung sein, daß er in solider Weise und nach allgemein gültigen Prinzipien bedient wird. Es gibt in Deutschland keine maßgebende Firma mehr, die „Dumping" treibt. Das

einzige, was wir wollen, ist, daß der deutsche Kaufmann wieder dasselbe Vertrauen genießt, wie es ihm vor dem Kriege von der ganzen Welt entgegengebracht worden ist. Unsere Ansicht über Geschäftsmoral ist noch heute, da wir ein armes und bedrücktes Volk geworden sind, die gleiche als zu einer Zeit, da unsere Schiffe die schwarz-weiß-rote Handelsflagge gemeinsam mit dem Abzeichen der kaiserlichen Kriegsflotte auf allen Meeren entfalten durften und unsere ausländischen Freunde können versichert sein, daß es uns mit diesem Prinzip gelingen wird, die Stellung wieder zu erobern, die uns zukommt.

Sollen alle Völker der Erde zur Ruhe kommen, sollen die Lebensverhältnisse der ganzen Welt sich bessern, so darf Mitteleuropa nicht ein Brandherd bleiben, dessen übersprühende Funken auf der ganzen Welt Unheil anrichten, dann muß der echte kaufmännische Geist vorurteilsloser Gemeinschaftsarbeit mit vertrauenswürdigen Kollegen Platz greifen, dann muß der gute Wille Deutschlands, die begangenen Fehler wieder gut zu machen, als die Tat hingenommen werden und es muß ihm so viel von seinem Platz an der Sonne gelassen werden, daß es diesen guten Willen auch in die Tat umsetzen kann. Ein unterernährtes geknechtetes Volk, das in Arbeitslosigkeit zugrunde geht, kann kein Gewinn für seine Nachbarn sein. Es ist lediglich eine Quelle von Unruhe und Gefahr.

Wir aber wollen keine Gefahrquelle sein.

Wir sind heute in unserer Branche wieder exportfähig, denn wir liefern gute Qualitäten und haben den Weltmarktpreis infolge der zurzeit noch schlechten Valuta trotz unserer unerhört hohen Gestehungskosten noch nicht erreicht. Wir wollen aber so arbeiten, daß sich unsere Valuta hebt und sich angesichts unserer Leistungen heben muß, damit wir dann so produzieren können, daß trotz gesteigerter Bewertung unserer Mark die deutschen Gummiwaren als preiswerte Qualitätsware in allen Ländern geschätzt werden.

Möge die erste Export-Nummer der „Gummi-Zeitung" nach dem Kriege bei allen deutschen Firmen die rechte Beteiligung finden, möchte sie bei unseren überseeischen Geschäftsfreunden so freundlich aufgenommen werden, wie sie es verdient. Sei sie ihnen ein Beweis dessen, daß Deutschland bestrebt ist, seine alten Verbindungen in alter Treue zu pflegen und neue anzuknüpfen, deren Gestaltung das alte Wort von der deutschen Gewissenhaftigkeit zu glänzender Geltung bringen soll!

H,...n.

Rohgummimarkt und Gummiwarenverkaufspreise.

Zu Beginn des neuen Jahres erscheinen in den Handelsblättern der Tageszeitungen Jahresberichte über den Verlauf des Rohgummimarktes, die in den Abnehmerkreisen der Gummiwaren- und technischen Branche gelesen werden und zu der Annahme eine gewisse Berechtigung geben, daß die heutigen Gummiwarenverkaufspreise in einem — man möchte fast sagen wucherischen — Verhältnisse stehen. So wird einem unserer Mitarbeiter seitens seines Kunden mitgeteilt, daß die „angebotenen Gummiwaren zu dem Stande des gegenwärtigen Rohgummimarktes außer jedem Verhältnisse" ständen und es notwendig sei, das Angebot zu korrigieren, das heißt ganz bedeutend zu verbilligen. Wie gesagt, kann der Laie sehr wohl auf solche Gedanken kommen, wenn er lesen muß, daß fine hard Para Anfang Januar 1 sh 1 d per lb in Liverpool gekostet hat, während für eine Gummiplatte pro Kilo 20 oder 30 Mark gezahlt werden soll. Man vergißt hierbei zunächst den Valutaunterschied — Rohgummi kostet in Deutschland noch immer 36 bis 42 Mark das Kilo —, außerdem aber auch, daß z. B. eine Gummiplatte nicht allein aus fine hard Para besteht, sondern auch aus anderen Stoffen, z. B. aus Geweben, und daß die enormen Frachten, Arbeitslöhne, Geschäftsunkosten, Steuern und dergleichen zu berücksichtigen sind, so daß in Wahrheit ein Preis von 20 oder 30 Mark je nach Qualität durchaus angemessen ist. Es ist verständlich, daß der Konsument darauf ausgeht, unter den heute obwaltenden Verhältnissen möglichst billig einzukaufen, und daß allenthalben der Wunsch nach einem Preisabbau vorhanden ist. Dieser Preisabbau hat aber mit dem heutigen Stande des Rohgummimarktes nicht das mindeste zu tun; das ist eine Sache der Aenderung unseres Geldwertes, die vorerst kaum zu erreichen ist. Zudem ist jede Fabrik genötigt, große Mengen Rohgummi rechtzeitig abzuschließen, damit sie jederzeit genügend Rohmaterial zur Verarbeitung besitzt. Für heutige Verkaufsware kommen Rohstoffe in Frage, die vor zwei oder drei Monaten eingekauft wurden. Man wird keinem Fabrikanten zumuten wollen, eine Ware unter dem Einkaufspreis oder zum Einkaufspreise der Marktlage am Liefertage abzugeben. Der Konsument denkt aber in den seltensten Fällen soweit. Und daher ist es wichtig, aufklärend zu wirken und richtige Ansichten zu verbreiten. An einen Preisabbau ist erst zu denken, wenn irgend welche Vorbedingungen dazu gegeben sind. Diese bestehen aber zurzeit nicht und werden wohl auch schwerlich in absehbarer Zeit in unserer Branche zur Tatsache werden, wenigstens nicht in solchem Maßstabe, daß damit dem heutigen ausländischen Rohgummipreise Rechnung getragen werden könnte. Für die deutsche Fabrikation kann nur der eigene Gestehungspreis der Rohware in Frage kommen und dieser ist, durch die sinkende Valuta, in letzter Zeit eher höher als niedriger geworden.

Allerhand aus der Branche.

Ledermanschetten. Der Artikel Ledermanschetten bildet in unserer Branche von jeher einen begehrten Verkaufsartikel, namentlich zu Zeiten, wo Reparaturen an den verschiedenen Gegenständen, an denen Ledermanschetten zu Dichtungszwecken Verwendung finden, vorgenommen werden. Hierfür kommen vor allem Pumpen in Betracht. Die für die Pumpen benutzten Ledermanschetten haben bekanntlich recht verschiedene Dimensionen. Es ist deshalb notwendig, bei Aufnahme von Bestellungen und Erteilung derselben vorsichtig zu sein, damit keine falschen Maße zur Anfertigung oder Lieferung kommen. Namentlich großdimensionierte Manschetten werden in der Regel besonders angefertigt, während kurante Maße, z. B. für Pumpen, 3, 4, 5 Zoll usw. am Lager geführt werden. Neben der richtigen Maßangabe (äußerer Durchmesser, Höhe, Loch) ist die richtige Formangabe von großer Wichtigkeit, da die beabsichtigte Dichtung sonst nicht stattfinden kann, weil eine Manschette falscher Form nicht passen würde. Am sichersten ist es, bei der Bestellung eine Skizze beizufügen, mit der Angabe, welche Form Manschetten gewünscht wird. Bekanntlich gibt es Napfformen, U-förmige Manschetten und Manschetten in einer Spezialform, die allerdings vielfach als Klappen bezeichnet werden und dann natürlich einen Anspruch auf die Bezeichnung „Manschette" nicht mehr haben. Manschetten werden, außer zu Dichtungszwecken, auch für Saug- und Druckzwecke gebraucht. Außer Leder kommt Gummi, Guttapercha, Pappe, Fibre, Celluloid und auch Textilstoff und Spezialmaterial in Frage. Bei den gegenwärtigen hohen Notierungen für Manschetten aller Art ist der Bedarf selbstredend auf das alleräußerste beschränkt. Während in früheren Zeiten in der Regel kleinere Dimensionen stets dutzendweise zur Bestellung kamen, pflegt man jetzt stückweise zu beordern. Auch die Beschaffung von Reservemanschetten, vor allem bei größeren Dimensionen, wird nicht mehr in der umfangreichen Weise früherer Zeiten gehandhabt. Letzteres erscheint allerdings als ein Fehler, denn es kann nur zu leicht vorkommen, daß Reservemanschetten plötzlich gebraucht werden. Man depeschiert, der Lieferant ist aber gar nicht in der Lage, sofort zu liefern, weil er die betreffende Dimension nicht am Lager hat, also erst anfertigen lassen muß. Die Anfertigung eines einzelnen Stückes ist aber stets unlohnend, so daß es sowohl für den Besteller, wie für den Fabrikanten richtiger ist, stets einige Stück einer Größe zu beordern, um so mehr, als man dann nicht in plötzliche Verlegenheit kommt, die oft erhebliche Schädigung, Betriebsstillstände und dergleichen im Gefolge hat.

Dichtungshanf. Käufe in Hanf sind in letzter Zeit wieder mehr als gewohnt getätigt worden. Es ist bekannt, daß Hanf aller Art während des Fehlens dieses Materials durch Ersatzmittel ersetzt werden mußte. Der deutsche Hanf, dessen erhöhten Anbau man ja in jeder Beziehung unterstützt hat, wird namentlich von den Interessenten unserer Branche nicht gern gekauft, da er zu strähnig ist und seine Verwendung daher in manchen Fällen ungeeignet und zu kostspielig ist. Auch Werg, den man des billigeren Preises wegen in den letzten Jahren mehr benutzte, kann oft nicht zum gewünschten Ziele führen, so daß — solange der billigere russische Hanf fehlt — italienischer Hanf bevorzugt wird. Die Einfuhr von Mazzoni- und anderen italienischen Hanfsorten hat erheblich zugenommen. Dies beweist, daß man bei uns wieder Hanf in größeren Mengen konsumiert. Während vor Jahr und Tag durchschnittlich immer wenigstens Fünfkilopakete bestellt wurden, kauft man jetzt höchstens ein Kilo oder gar weniger. Denn unter 45 bis 50 Mark gibt es wohl nirgends guten, langfaserigen, weichen Hanf zu kaufen. Die Fabrik- und Installationskundschaft, die bei uns für den Verschleiß von Hanf fast allein in Frage kommt, muß natürlich entsprechend höhere Notierungen anlegen, was sie auch tut. Erfreulich ist, daß man in erster Linie gerade in Hanf gute Ware verlangt. Diese ist ja schließlich im Gebrauch auch stets die billigste, da sie weit weniger zu Reparaturen führt, als Werg oder deutsches Erzeugnis, ganz abgesehen davon, daß sich mit italienischem Hanf weit besser arbeiten läßt, weil er eben langfaseriger und weicher ist, wodurch die Herstellung der Zöpfe erleichtert wird.

Graphit. In der „Gummi-Zeitung“ ist in letzter Zeit wiederholt darauf hingewiesen worden, daß der Verkauf von Flocken- oder Pudergraphit sich recht lukrativ gestalten kann. Es ist trotzdem merkwürdig, daß der technische Händler weit weniger Graphit in alleiniger oder zusammengesetzter Form vertreibt, als in früheren Jahren, wo man gern fünf oder zehn Kilo Graphit in Auftrag nahm, da sich daran immerhin etwas verdienen ließ. Graphit ist natürlich, wie alle Erzeugnisse unserer Branche, teuer geworden. Hieran scheitern aber die Bestellungen in den seltensten Fällen. Auch die Menge spielt, da es Standardpackungen gibt, keine große Rolle. Es ist lediglich die Uninteressiertheit des Verkäufers, die die geringfügigen Bestellungen in Graphit ergibt. Es ist notwendig, daß die Chefs, Reisenden und Angestellten unserer technischen Branche darauf erneut aufmerksam gemacht werden, dem Artikel „Graphit“ mehr als in letzter Zeit ihre Aufmerksamkeit zu schenken. Jeder Betrieb braucht Graphit, sei es in losem Flocken- oder Puderzustand, sei es in Verbindung mit Oel und Fett in irgend einer Spezialaufmachung oder zu irgend welchen Sonderzwecken. Es ist also klar, daß Graphit Anspruch darauf hat, als ausgezeichneter Verkaufsartikel unserer Industrie zu gelten. Die Spezialerzeugnisse von oder mit Graphit haben außerdem von altersher den Ruf, recht bedeutende Gewinne abzuwerfen, besonders dann, wenn sich der Verbraucher von dem Werte der Ware überzeugt hat. Es ist daher unverständlich, daß es erst wiederholter Hinweise bedarf, sich um den Artikel „Graphit“ zu bemühen. Für die neuerdings auch in Deutschland in größerem Maße wieder aufblühende Graphitindustrie ist es ein Bedürfnis, Umsätze zu erzielen. Der technische Händler als Mittelsperson ist also mehrfach an dem Vertrieb von Graphit und Graphitzusammensetzungen interessiert, erstens für seinen eigenen Vorteil und andererseits zur Belebung der Geschäfte.

Warum stockt der Handel in Putzwollen? Putzwolle war früher ein Artikel, in dem mancher Fachgenosse Tausende im Jahre umsetzte. Nachdem Putzwolle aus dem Handel verschwunden war, mußte man sich mit Papier und anderem Ersatz begnügen. Es scheint fast, als ob die Verbraucher von Putzwolle durch die verschiedenen „Ausgleichsfabrikate“ arg verschnupft sind. Denn die Umsätze in Putzwolle sind ganz erheblich zurückgegangen, so erheblich, daß es auffällig ist. Woran mag dies liegen? Konsumenten, die befragt wurden, gaben an, daß sie sich mit Abfällen behelfen. Solche Abfälle sind aber in Großbetrieben wohl zeitweise, aber nicht ständig verwendbar. Und geputzt und gereinigt muß überall werden. Andere erteilten die Antwort, daß Putzwolle zu teuer sei. Denn sie koste 100 bis 150 Proz. mehr, als in früheren Zeiten. Dies kann auch nicht als stichhaltig gelten, denn andere Gegenstände sind noch erheblich teurer geworden und werden als Konsumerzeugnisse doch ständig gekauft und verbraucht. Wieder andere meinten, daß man beim Händler zu teuer kaufe, beim Fabrikanten direkt dagegen um hundert und mehr Mark pro hundert Kilo billiger. Diese Begründung hat schon etwas mehr Wahrscheinlichkeit, da es ja genügend Betriebe gibt, die Putzwolle unmittelbar an den Verbraucher abgeben. Schließlich wurde aber auch darauf hingewiesen, daß man sehr sparsam mit Putzwolle umginge, sie entölen und wieder reinigen lasse und dann die Rückstandsputzwolle erneut benutze. Man wird hierzu erklären können, daß schließlich die Menge der so gewonnenen Putzwolle zu Ende geht, also einmal früher oder später gekauft werden muß. Das alles kann also für die tatsächliche Erscheinung der schlechten Putzwollgeschäfte nicht ausschließlich in Frage kommen. Vielmehr wird der wahre Grund der Zurückhaltung der Käufer darin liegen, daß man nicht kleine Mengen Putzwolle erhalten kann. Es ist bekannt, daß Putzwolle in der Regel ballenweise und zwar in Originalballen von etwa 250 oder 125 Kilo gekauft und verkauft wird. Wer 100 Kilo Putzwolle bestellt, erhält eben einen halben Ballen. Es ist verständlich, daß der Erzeuger sich nicht die erhebliche Mühe der Umpackung machen will. Auch fehlt es vielfach an Jutematerial als Verpackung, bzw. ist dieses Material recht teuer. Wenn der Lieferant, wie früher, brutto für netto rechnet, so ist das verständlich. Jedoch ist der Abnehmer hiermit nicht in allen Fällen zufrieden, da er der Ansicht ist, einen 5 Pfund wiegenden minderwertigen Jutesack mit 25 oder 30 Mark zu teuer bezahlt zu haben. Die Folge ist Verzicht auf eine Bestellung oder aber eine Order mit stark reduzierter Menge, mit anderen Worten: Der Grund der Geschäftsstockung in Putzwolle liegt an den großen Packungen, in denen diese Ware, ob weiß oder bunt, bisher geliefert wurde. Es wäre daher vorzuschlagen, statt der bisher gewohnten ganzen und halben Ballen Zehntel- oder Viertelballen als verkaufsüblich einzuführen, wobei die Zehntelballen in Papierpackung netto, die Viertelballen in Jutepackung brutto für netto, zu liefern wären. Dieser Vorschlag wird auch deshalb annehmbar sein, weil er zur Sparsamkeit im Verbrauch anregt. Denn wenn man mit Mengen wirtschaften kann, wird dies vom Personal gern aus dem Vollen besorgt. Kleine Packungen in Putzwolle lassen sich aber besser und leichter kontrollieren, so daß auch hier ein Punkt liegt, der für die Einführung das Putzwollgeschäft hebender Kleinpackungen spricht. Gute weiße Putzwolle stellt sich heute auf etwa 1200 M, gute bunte Putzwolle auf etwa 600 M pro 100 Kilo. Es ist klar, daß bei diesen Preisen mancher sich überlegt, ob er auf einen ganzen oder halben Ballen verzichtet, oder lieber einen Zehntel- oder Viertelballen kauft.

Nachnahme-lieferungen. Aus den Lieferungsbedingungen sehr vieler Fabriken der Gummiwaren- und technischen Branche ist die Kondition: „Lieferung nur gegen Nachnahme“ oder „bei Empfang der Ware zahlbar“ noch immer nicht gestrichen, obgleich die Verhältnisse sich doch gegenüber Jahresfrist ganz erheblich geändert haben. Man sollte annehmen, daß die Lieferanten die Branchegeschäfte zur Genüge kennen, um zu wissen, ob diese gegen Nachnahme zu bedienen sind oder nicht. Bei den gegenwärtigen höchst flauen Geschäften regt man durch die erwähnten Lieferungsbedingungen sicherlich nicht zu Aufträgen an. Denn wenn der Gummiwaren- oder technische Händler gegen Nachnahme kaufen muß, so wird er bei der heutigen Geldknappheit und Anspannung der Kredite außerstande sein, seinen Kunden gegen andere Konditionen zu bedienen als die, denen er selbst sich fügen muß. Wie unlängst in einer Zuschrift an die „Gummi-Zeitung“ erwähnt wurde, sollte man lieber dazu beitragen, die Geschäfte und den Geldumlauf durch besonderes Entgegenkommen zu fördern. Gestaffelte Skontihöhen sind z. B. geeignet, eine schnelle Zahlweise durchzudrücken. Mancher Käufer wird sich überlegen, ob er nicht in eins drei Prozent Skonto auf 1000 M mitnehmen soll, anstatt 30 M „Nebenverdienst“ schwinden zu lassen.

Spielbälle. Statt Winter ist der Frühling in die Lande gezogen. Die anormale Januarwitterung hat dem Rasensport und dem Spiel im Freien eine ungeahnte Tätigkeit beschert. Infolgedessen ist die Nachfrage nach Spielbällen und allen Erzeugnissen für den Rasensport und für andere Sportarten weiterhin vorhanden, so daß die Fabrikanten keine Zeit haben, auszuspannen. Das ist an sich erfreulich, um so mehr, als für die stillen Monate gar mancher unerwartete Verdienst hereinkommt. Ueber diese Tatsache sollte man aber nicht vergessen, beizeiten an das reguläre Frühjahrsgeschäft zu denken. Im laufenden Jahre fallen die Osterfeiertage recht früh. Damit pflegt die Spielsaison alljährlich eröffnet zu werden. Von Ostern scheiden uns aber nur etwa zwei Monate. Während man in anderen Jahren drei bis vier Monate für die Vorbereitungen zur Frühjahrssaison hatte, ist diese Zeit dieses Mal erheblich kürzer. Es heißt also, sich schnell zurecht zu finden und dafür zu sorgen, daß die Angebote und was sonst in die Welt hinaus soll, rechtzeitig fertig wird, damit die Vereine und Spiellustigen frühzeitig in den Besitz der Offerten usw. sind. Für unsere Gummiwarenhändler, Detaillisten und Grossisten, die sich mit den einschlägigen Geschäften befassen, kann daher nur empfohlen werden, schleunigst an das Ausarbeiten für die Spielsaison heranzutreten und Käufe rechtzeitig vorzunehmen.

Neue Preise für Stopfbüchsen-packungen. Wie aus Fabrikantenkreisen der Stopfbüchsenpackungsindustrie bekanntgegeben wird, sind seit Ausgabe der letzten Preislisten für Stopfbüchsenpackungen Aenderungen in bezug auf Rohstoffpreise, Markvaluta, Löhne, Betriebsunkosten, Frachten usw. eingetreten, die dazu zwingen, neue Preise festzusetzen. In der Ankündigung heißt es weiter, daß man sich bewußt sei, daß ein Abbau der Preise viel eher den Erfordernissen der deutschen Volkswirtschaft, sowie den Vorbedingungen für eine Gesundung der verminderten Kaufkraft entsprechen würde. Andererseits könne man sich jedoch nicht entschließen, diesen Ausfall durch Verringerung der bewährten Qualitätswaren auszugleichen, da die bisherigen Preise in keiner Weise eine Deckung der Selbstkosten ermöglichen. Es sei nach wie vor an dem Grundsatze festgehalten worden, daß Stopfbüchsenpackungen ein Vertrauensartikel sind, und daß nur das qualitativ Beste stets das im Gebrauch Billigste sei und bleiben wird. Neu ist in den weiteren Ausführungen der Fabrikanten, daß es für Jahresumsätze einen gestaffelten Bonus gibt, der je nach Umsatzhöhe bis zu 6 Prozent beträgt. „Die Erhöhung der Preise für Stopfbüchsenpackungen, denn darauf kommt es letzten Endes heraus“, schreibt uns ein Mitarbeiter, „wird in Händlerkreisen mit gemischten Gefühlen aufgenommen werden, um so mehr, als man gerade dabei ist, die Kundschaft im neuen Jahre mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu bearbeiten, um ein Heraustreten aus der bisherigen Kaufreserve zu erreichen, die trotz aller schönen Jahresberichte nach wie vor unentwegt besteht, und wahrscheinlich weiter bestehen bleiben wird, wenn, statt Reduktionen im Preise

erneute Erhöhungen Platz greifen. Wenngleich die einzelnen Erhöhungen sicherlich für den Durchschnittskäufer mit ein paar Kilo Packung keine große Rolle spielen, ist dies doch wohl dort der Fall, wo die Kundschaft größere Mengen auf einmal bestellen will und naturgemäß demjenigen in die Arme läuft, der der Billigste ist. Man soll sich nichts darüber vormachen, daß heute nach Qualität gekauft wird. Nach Qualität der Ware wird nur dann gekauft, wenn genügend Auswahl und genügend Kauflust vorhanden ist. Solange aber der Käuferstreik anhält, wird immer nach dem Preise gekauft werden, wie gestern und heute. Wenn man nun glaubt, den Händler durch Umsatzboni für sich gewinnen zu können, so ist das wieder ein unrichtiger Weg, denn die Boni kommen für die großen Leute in Betracht, für die Durchschnittshändler aber nicht. Für 10 000 M Stopfbüchsenpackungen im Jahre zu vertreiben, ist gar nicht so leicht, denn es geht heutzutage nur Kiloweise, nicht aber, wie früher, postpaketweise oder gar 10- oder 25-kiloweise."

Meinungsaustausch.

Nochmals „getalgte" Packungen.

„Die Erwiderung der Firma Franz Krüger, Saarbrücken 3, in Nr. 9, Seite 191 der „Gummi-Zeitung" auf meine Ausführungen über „Getalgte Packungen" in Nr. 6, Seite 121/122, kann ich umso weniger unerwidert lassen, als mir darin der Vorwurf gemacht wird, daß meine Sorge um die Erhaltung des Fettstoffes für die menschliche Ernährung nicht ernst gemeint sei.

Es wird nicht nur mich, sondern auch alle diejenigen, die nicht Neulinge auf dem Gebiete der Stopfbüchsenpackungen sind, auf das äußerste befremdet haben, daß ein Packungsfabrikant behauptet, daß auch in Vorkriegszeiten nur in den seltensten Fällen oder überhaupt nie reiner Rindertalg verwendet worden sei, der direkt oder indirekt zu menschlichem Genuß noch geeignet war.

Durch eine Umfrage bei denjenigen Packungsfabriken, die auch vor dem Kriege Wert darauf legten, nur Qualitätsware auf den Markt zu bringen, wird sich der einwandfreie Beweis erbringen lassen, daß eine getalgte Packung mit nichts anderem gefettet wurde, als mit „garantiert Ia reinem, säurefreien Rindertalg" und Tatsache ist, daß auch jetzt wieder Packungen, „in reinem Rindertalg" gefettet, häufig angefragt werden. Tatsache ist ferner, daß die früher verwendete Sorte von Rindertalg damals schon in den Margarinefabriken zur Herstellung von Margarine verarbeitet wurde und in den heutigen Zeiten der Not ist jeder froh, wenn er solchen Rindertalg zu seiner Ernährung verwenden kann.

Aus diesen Gesichtspunkten heraus habe ich die Folgerung gezogen, daß die Verwendung von Rindertalg für technische Zwecke als ein Verbrechen an unserer notleidenden Bevölkerung zu bezeichnen sei und ich halte diesen Standpunkt in jeder Beziehung aufrecht.

Anders verhält es sich natürlich, wenn der Einsender der Ansicht ist, daß Talg von krankem Vieh oder Abfalltalg unter Zusatz von weißem Tafelparaffin verarbeitet worden sei. Es soll dahingestellt bleiben, ob Abfalltalg in der heutigen Zeit nicht ebenfalls besser der Margarineindustrie zur Verarbeitung zugeführt wird. Der Gesundheitszustand unseres Viehes ist aber hoffentlich nicht so schlecht, daß aus Talg von kranken Tieren unsere Packungsindustrie ausreichend versorgt werden könnte.

Durch Zusatz von Paraffin, das übrigens lediglich dem Zwecke dient, der Fettmasse eine größere Festigkeit und ein schöneres Aussehen zu geben, gibt der Einsender ohne weiteres zu, daß es sich niemals um reinen Talg handeln kann und bestätigt damit, wahrscheinlich gegen seinen Willen, daß meine Behauptung völlig zutrifft und „getalgte" Packungen heute noch nicht geliefert werden können. Allerdings gehe ich dabei davon aus, daß unter dieser Bezeichnung nichts anderes verstanden werden kann, als eine in wirklichem Talg gefettete Packung. Ein Gemisch aus Abfalltalg und Paraffin kann doch unmöglich als Talg bezeichnet werden.

Ich bleibe dabei, daß eine unter Verwendung wirklich guter Maschinenöl-Raffinate hergestellte helle Fettkomposition zum mindesten dem geschilderten Talggemisch gleichkommt, wenn nicht wesentlich besser ist und daß die Bezeichnung „getalgte" Packungen sich bei den zur Verfügung stehenden Materialien nicht rechtfertigen läßt. Nicht unerwähnt möge bleiben, daß sogen. Maschinentalg, um den es sich meist handeln wird, mit 20—28 Mark das Kilo angeboten wird und aus diesem Preise ergibt sich schon, daß es sich nur um minderwertige Produkte handeln kann.

Um in meinen Ausführungen ganz sicher zu gehen, habe ich Gelegenheit genommen, Muster von Packungen, die als „getalgte" Baumwoll- oder Hanfpackung in den Handel gebracht wurden, anzusehen und den dabei verarbeiteten „Talg" einer chemischen Untersuchung unterziehen zu lassen. Ohne weiteres sei zuzugeben, daß das Aussehen der Packungen tatsächlich ein schönes ist. Das geflügelte Wort „Kleider machen Leute" trifft aber bei Packungen nun einmal nicht zu. Hier ist nicht das schöne Aussehen maßgebend, sondern in erster Linie die Qualität. Die Untersuchung der Fettmasse hat nun aber leider ergeben, daß nur ein Talggehalt von zirka 10 Prozent festgestellt wurde und die übrigen 90 Prozent aus Paraffin und sonstigen Bestandteilen bestehen.

Es mag also jedem, der etwas von Packungen versteht, überlassen bleiben, sich selbst ein Urteil zu bilden, ob meine Ausführungen ernst zu nehmen sind oder nicht und ob die Bezeichnung „getalgte" Packungen unter den vorgenannten Verhältnissen den Tatsachen entspricht." Sn.

* * *

Beneidenswerte Aktionäre?

„Nicht ohne besonderes Interesse wird mancher Leser der „Gummi-Zeitung" den Ausführungen auf Seite 341 gefolgt sein. Man kann sich allerdings des Eindrucks nicht erwehren, daß in erster Linie politisches Mißvergnügen dem Verfasser die Feder in die Hand gedrückt haben muß. Trotzdem sollen von vornherein alle politischen Erwägungen ausgeschaltet bleiben, wenn durch nachstehende Ausführungen ohne weiteres als feststehend zugegeben wird, daß eine Verzinsung von „nur" 25 Prozent in Papiermark, am Goldwert gemessen, allerdings nur einem früheren Ertrage von zirka 2½ Prozent entspricht.

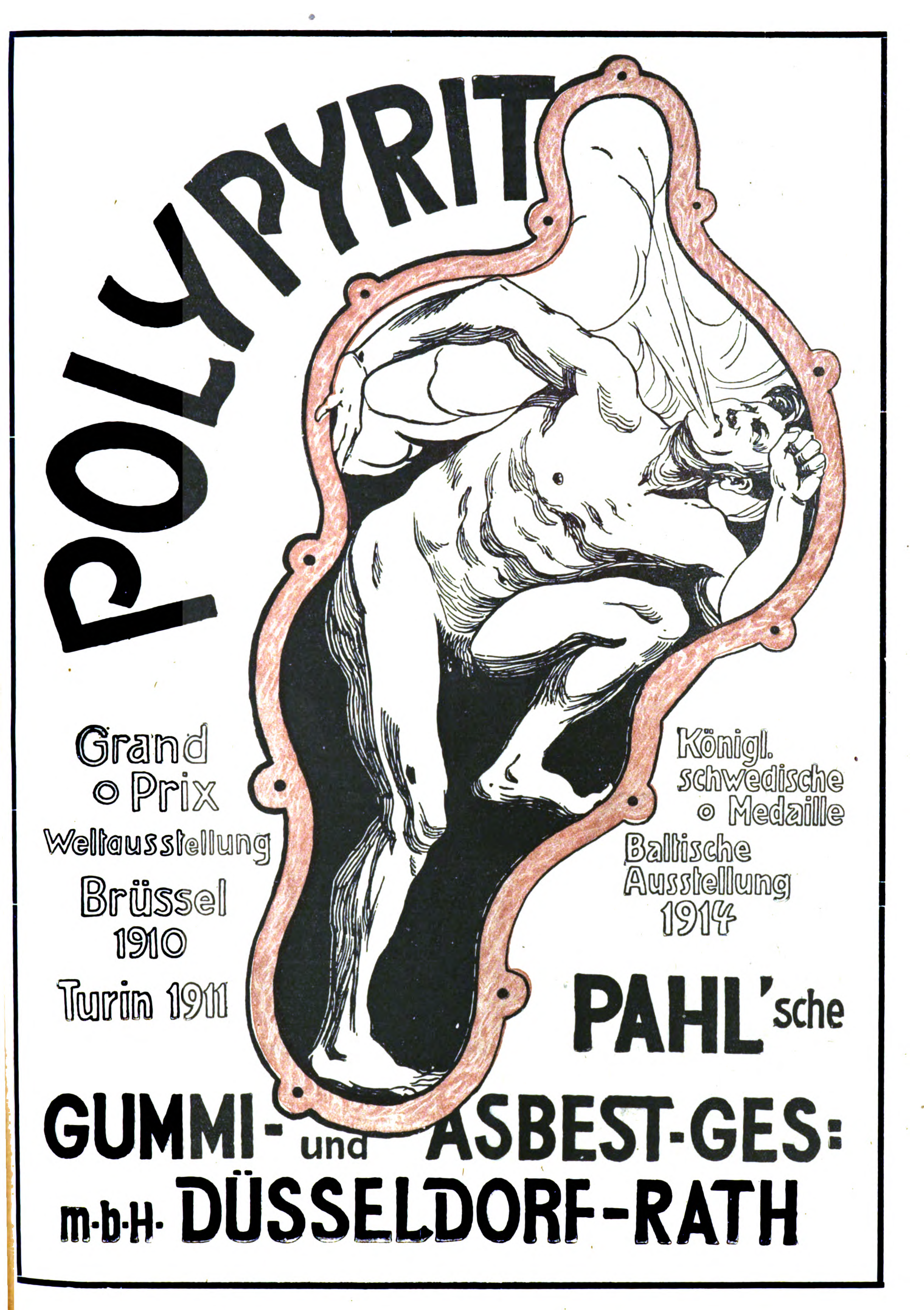
Es entbehrt nicht eines gewissen Reizes, daß damit anscheinend aus Aktionärkreisen dokumentiert wird, daß unsere heutige Papiermark tatsächlich nur noch einen Wert von ungefähr $1/_{10}$ Goldmark entspricht und daß infolgedessen auch die Preise für die notwendigen Lebensbedürfnisse um das Zehn- bis Zwanzigfache gestiegen sind.

Es trifft zu, daß die Einzahlung des alten Aktienkapitals ausnahmslos in Goldmark erfolgt ist. Ebenso unbestreitbar wird es aber sein, daß die damit geschaffenen industriellen Werte in ihrem Eigenwerte auch heute noch dem Goldkurs entsprechen und daß der Kurswert der Aktien in Papiermark sich den Dividenden entsprechend ebenfalls vervielfacht hat. Die Aktiengesellschaften haben aber nach dem Kriege ihr Aktienkapital fast ohne Ausnahme um ein Mehrfaches erhöht. Vielleicht nicht immer, um den unbedingt notwendigen Geldbedarf zu decken, manchmal auch zu dem Zweck, die ziffernmäßig hohen Dividenden etwas zu verwässern. Die neuen Aktien wurden den alten Aktionären meist zu einem lächerlich billigen Kurs überlassen, der dem tatsächlichen Börsenwert oft nur zu einem Teil entsprach und so sind den Aktionären mühelos enorme Kursgewinne in den Schoß gefallen, falls sie die jungen Aktien wieder verkauft haben. Wer es aber vorgezogen hat, die Nutznießung selbst zu behalten, der erhält für seine Papiermarkzuzahlungen die gleichen Dividenden, wie für seine Goldmarkeinlagen.

Wenn auch die Einkünfte der Aktionäre durch mühelosen Dividendengewinn sich tatsächlich verringert haben sollten, bleibt doch zu berücksichtigen, daß diese meist noch Gelegenheit haben, sich ihr Los durch Einkünfte aus beruflicher Tätigkeit zu erleichtern. Ihre Lage wird immer noch wesentlich beneidenswerter sein, als beispielsweise diejenige der kleinen Rentner, die, um sich einen sorgenfreien Lebensabend zu sichern, ihr Geld einst in Konsols und anderen sicheren Staatspapieren angelegt haben und die heute, meist alt und nicht mehr arbeitsfähig, ihre Goldmark nur mit 3 oder höchstens 4 Prozent in Papiermark verzinst erhalten. Da sie damit ihr Leben selbstverständlich nicht fristen können, sind sie außerdem noch oft gezwungen, ihre Wertpapiere sogar mit großem Kursverlust gegen Papiermark zu verkaufen und sich damit in rasendem Lauf dem völligen Ruin auszuliefern.

Und wie steht es mit den unendlich vielen kleinen Zeichnern der Kriegsanleihen, die doch ebenfalls ihre Goldmark hingegeben haben, um jetzt 5 Prozent an Papierzinsen einzustecken. Die großen Zeichner haben auch hierbei den Vorteil, ihre Anleihen für die Bezahlung des Reichsnotopfers ohne Kursverlust, sogar zu pari, abzustoßen. Der kleine Sparer muß sich mit zirka 75 Papiermark begnügen, wenn die Not ihn zum Verkauf zwingt und es steht wohl zweifelsfrei fest, daß gerade der Mittelstand am schwersten unter den heutigen Teuerungsverhältnissen zu leiden hat.

Wo bleibt das Verständnis der maßgebenden Kreise, wenn der Beamte und Angestellte, dem Arbeitsverdienst der Arbeiter entsprechend, ebenfalls wenigstens das Zehnfache seines Friedenseinkommens fordert, um sich eine wenigstens einigermaßen erträgliche Existenz schaffen zu können? Werden derartige Ansprüche nicht als übertriebene Anmaßung bezeichnet, obgleich die Verteuerung der Lebensmittel bis zum Zwanzigfachen und mehr ohne weiteres zugegeben wird! Und wenn diese Leute in besseren Zeiten ihre ersparten Goldstücke zur Sparkasse tragen konnten, um sich für das


POLYPYRIT
Grand
o Prix
Weltausstellung
Brüssel
1910
Turin 1911
Königl.
schwedische
o Medaille
Baltische
Ausstellung
1914
PAHL'sche
GUMMI- und ASBEST-GES:
m·b·H· DÜSSELDORF-RATH

Alter einen Notgroschen zurückzulegen, mußten sie sich ebenfalls damit bescheiden, wenn sie nur Papiermark zurückerhielten, als sie gezwungen waren, ihr Geld wieder zu holen, um sich infolge ihres unzulänglichen Einkommens vor bitterster Not zu schützen. Und der Glückliche, dem noch etwas geblieben ist, muß sich mit einer „Dividende“ von 3—3½ Prozent in Papiermark begnügen.

Es darf daher wohl ohne Uebertreibung behauptet werden, daß es noch wesentlich mehr notleidende Menschen gibt, als gerade die Aktionäre. Ob an unserem Finanzelend ausschließlich die freie Republik Schuld trägt, dies zu beurteilen, mag dem Politiker überlassen bleiben.

Tatsache bleibt jedenfalls, daß nur ernstes und einmütiges Zusammenwirken aller Kräfte den Wiederaufbau erfolgreich fördern kann. Die Arbeitsfähigkeit und Freudigkeit dadurch zu erhalten und zu erhöhen, daß die Arbeitnehmer auch der Teuerung entsprechend entlohnt werden, möge eine vornehme Pflicht der dazu berufenen Kreise sein.“ Sch.

* * *

„Daß die Umwertung aller Werte in unserer Zeit nicht nur die Aktionärdividenden, sondern auch die Gehälter, Löhne und Pensionen aller Art beeinflußt, ist bekannt und deshalb auch nicht zum Gegenstand meiner Ausführungen gemacht worden. Es handelte sich vielmehr in meinem kleinen Artikel nur darum, das Gerede von den unmenschlich hohen Dividenden einmal unter Hinweis auf unsere Valuta ad absurdum zu führen. Wenn der Verfasser des vorstehenden Artikels mir darin beistimmt, daß die Einzahlung des Aktienkapitals ausnahmslos in Goldmark erfolgte, so ist damit noch keineswegs gesagt, daß die damit geschaffenen Werte auch heute noch dem Goldkurs entsprechen. Hier die richtige Wertschätzung zu finden, ist unter den gegenwärtigen Verhältnissen fast unmöglich. Niemand aber wird bestreiten können, daß 2½ Prozent Dividende auch im Frieden kein angemessener Ertrag war. Selbst 5—6 Prozent mußten unter Berücksichtigung der Risiken, die bei allen Aktienunternehmungen zu verzeichnen sind, als wenig angesehen werden. Bei den heutigen Dividendenziffern stehen sich die Aktionäre schlechter als früher, sie haben etwa das gleiche wie die Angestellten. Quod erat demonstrandum.“ (flp) Fritz Hansen.

Ausfuhrabgabe.

„In Nr. 12 der „Gummi-Zeitung“ bringen Sie unter dem Abschnitt: „Das Wichtigste“ einen Hinweis des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligungen betr. die Bemessung der Ausfuhrabgabe. Auf den Schlußsatz dieses Artikels möchte ich hinweisen und dazu Nachstehendes bemerken:

Meine Firma hat einen nicht unerheblichen Absatz von Vulkazit in Deutsch-Oesterreich. Um unseren deutschen Stammesverwandten bei deren, selbst im Verhältnis zur Mark, schlechten Kronenwährung unter die hilfsbedürftigen Arme zu greifen, verkaufen wir unsere Produkte dorthin zum Inlandspreise. Von einem Valutagewinn kann also vorerst mal gar keine Rede sein. Zur Ausfuhr von Waren nach Oesterreich bedarf es jedoch einer Ausfuhrbewilligung und diese Bewilligung wird mit einer Ausfuhrabgabe von 5 Prozent belegt. Gewiß kein niedriger Satz. Selbstverständlich bin ich gezwungen, diese Abgabe meinen Kunden zu berechnen und handle somit gegen die Ansicht des betr. Reichskommissars, der verfügt, daß die Abgabe nicht auf den ausländischen Kunden abgewälzt werden soll. Dem Schlußsatze Ihres Artikels zufolge erhebt das Reich nur Ausfuhrabgabe, um sich an den Valutagewinnen der Exporteure zu beteiligen. Wie aber stellt sich das Reich zu dem vorstehend dargelegten Fall? Womit begründet das Reich die Abgabe bei Ausfuhr zu Inlandspreisen? Das Reich wird doch wohl nicht verlangen, daß beim Export von Waren zum Inlandspreise nach valutaschwachen Ländern die Abgabe vom Exporteur gezahlt werden muß. Im dargelegten Fall ist der Exporteur doch gezwungen, die Ausfuhrabgabe auf den ausländischen Kunden abzuwälzen. Das wirkt weder auf den Exporteur, noch auf den ausländischen Kunden erfreuend.

Von oben herunter wird viel davon geredet, die deutschen Brüder in Oesterreich weitestgehend zu unterstützen, das Reich selbst hat jedoch nichts Besseres zu tun, als ihnen noch mehr abzuknöpfen, selbst wenn der Exporteur das vaterländische Interesse soweit wahrnimmt, daß er zugunsten seiner Stammesbrüder auf einen leicht höher zu erzielenden Gewinn verzichtet. Es würde mich sehr freuen, wenn durch Veröffentlichung dieser Zeilen eine Klärung in der Erhebung der Ausfuhrabgaben herbeigeführt würde und womöglich erreicht wird, daß bei Ausfuhr nach Ländern mit schlechterer Wäh-

rung als die deutsche Mark, eine Abgabe nicht gezahlt zu werden brauche."

Hierzu möchten wir zunächst bemerken, daß es am besten wäre, wenn die Firma selbst, resp. durch ihre Handelskammer bei den zuständigen Stellen vorstellig werden und die besondere Lage des Falles in das rechte Licht setzen würde.

Mit den 5 Prozent ist es übrigens so, daß diese nur nicht als besonderer Aufschlag in Rechnung gestellt werden dürfen, sie können aber natürlich in den Preis einkalkuliert werden.

Vielleicht äußern sich noch andere Interessenten zu dieser Angelegenheit.

* * *

Stellenangebote.

„Die Ausführungen über dieses Thema in Nr. 14 kann man nur unterstreichen. Sie berühren aber noch nicht den Kernpunkt der Sache. Bekanntlich werden von Arbeitnehmerseite die Stellenangebote unter Chiffre gänzlich abgelehnt, und eine dahingehende Bestimmung ist auch für das geplante Stellen-Vermittlungs-Gesetz beantragt worden. Dieser Standpunkt hat durchaus seine Berechtigung, denn schließlich kann ein Angestellter, der sich um einen Posten bewirbt und dabei ausführliche Angaben über seine Verhältnisse machen soll, verlangen, daß ihm bekannt gegeben wird, mit wem er es zu tun hat. Die Erfahrung hat ja gelehrt, daß gerade in letzter Zeit oftmals von gewisser Seite fingierte Chiffre-Anzeigen aufgegeben werden, um Material für bestimmte mehr oder weniger unlautere Zwecke zu sammeln. Dies trifft besonders für Tageszeitungen zu, wo ich das Chiffreverbot entschieden für angebracht halte. Bei Fachzeitschriften will ich derartige Anzeigen nicht ganz verwerfen, denn, wie der Herr Einsender ganz richtig hervorhob, mag zuweilen für die hier inserierenden Firmen ein stichhaltiger Grund vorliegen, ihren Namen ungenannt zu lassen. Dies wird aber auch nicht im entferntesten in dem Umfange der Fall sein, in dem die Chiffre-Anzeigen jetzt erscheinen.

Damit aber nun beiden Parteien gedient sei, möchte ich folgendes vorschlagen: Die Firma, die unter Chiffre einen Angestellten sucht, macht vor allem in ihrer Anzeige genaue Angaben über Art und Sitz des Betriebes, über die gestellten Anforderungen und die gebotene Entschädigung, ferner darüber, ob ein verheirateter oder lediger Bewerber bevorzugt wird und möglichst auch über die Wohnungsverhältnisse. Hieran mangelt es oftmals sehr, so daß ungezählte Bewerbungen nutzlos verschrieben werden. Weiter sollten nicht ohne weiteres ausführliche Bewerbungen, möglichst mit Bild, verlangt werden, sondern es ist entschieden richtiger, wenn die suchende Firma Bewerber, die sich den gestellten Anforderungen gewachsen fühlen, ersucht, sich bei ihr zu melden, worauf sie ihre Adresse angibt, damit ausführliche Angebote eingereicht werden können. Der geringe Zeitverlust und die Mehraufwendungen für Postgebühren kommen angesichts der in diesem Verfahren liegenden Vorzüge gar nicht in Betracht.

Den Angestellten aber möchte ich den Rat geben, mehr Selbstbewußtsein zu zeigen und nicht auf jede chiffrierte Anzeige hin, besonders in Tageszeitungen, gleich ihr ganzes Herz auszuschütten. Ein kurzes Schreiben, in dem man in wenigen Zeilen nur die notwendigsten Angaben macht und ausführliche Mitteilungen nach Nennung der Firma in Aussicht stellt, hat erfahrungsgemäß meist mehr Beachtung gefunden, als Bewerbungen, die gleich von vornherein alle Einzelheiten enthalten, da gerecht denkende Arbeitgeber sehr wohl den dadurch bekundeten Standpunkt zu würdigen wissen.

Noch ein Wort über die Rückgabe eingereichter Lichtbilder und sonstiger Unterlagen. Man sollte es für selbstverständlich halten, daß eine Firma, die von einer Bewerbung keinen Gebrauch machen will oder kann, den betreffenden Herrn tunlichst bald davon benachrichtigt und ihm sein Eigentum zurückgibt. Schließlich ist es doch ein Beweis von Vertrauen, wenn man einer ungenannten Firma ein Wertobjekt, das eine Photographie heute unbedingt darstellt, überläßt. Aber trotzdem auch seitens der meisten Zeitungen und Zeitschriften immer wieder gebeten wird, eingesandte Bilder, Zeugnisse usw. zurückzugeben, werden sie in vielen Fällen achtlos dem Papierkorb überantwortet und die ohnehin schon schwer genug um ihre Existenz ringenden Angestellten sehen sich immer wieder vor die Notwendigkeit gestellt, sich für schweres Geld Ersatz zu beschaffen. Schon dies sollte für die Angestellten ein Grund sein, nur solchen Firmen für sie wertvolles Material zu überlassen, die ihren Namen genannt haben. Originalzeugnisse darf man aber in keinem Falle aus der Hand geben." (flp) tr-l.

Guttapercha-Waren im Jahre 1920.

Vor dem Kriege lieferten die deutschen Fabriken vorwiegend vorgearbeitetes Material für die Anfertigung von Waren, welche zum größten Teil nach dem uns bisher feindlichen Auslande ausgeführt wurden. Diese Lieferungen sind begreiflicherweise bisher noch ziemlich bescheiden gewesen, doch sind Aussichten auf einen, wenn auch nur langsamen Wiederaufbau dieses Geschäftes vorhanden.

Der Bedarf an Guttapercha-Waren für technische Zwecke hat, der Belebung der Industrie im allgemeinen entsprechend, zugenommen, hat aber die frühere Höhe noch nicht wieder erreicht.

Guttapercha-Waren für chirurgische Zwecke, die während des Krieges wegen des fast vollständigen Fehlens passender Rohstoffe fast in Vergessenheit geraten waren und vielfach durch andere Materialien ersetzt worden waren, beginnen, ihre durch Jahrzehnte innegehabte Stellung wiederzugewinnen, nachdem die Guttapercha-Industrie jetzt, dank ausreichender Rohstoff-Versorgung, wieder unbedingt zuverlässige Fabrikate zu angemessenen Preisen liefern kann.

Das Geschäft in Balata-Riemen war zeitweilig recht rege.

Verband Oesterreichischer Automobilhändler.

Der Präsident des Verbandes Oesterreichischer Automobilhändler, Herr Rob. Koch, i. Fa. Opel & Beyschlag G. m. b. H., Wien, ist vom Bundesministerium für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten zum Kommerzialrat ernannt worden. Der Verband Oesterreichischer Automobilhändler steht bekanntlich im Kartellverhältnis mit dem Deutschen Automobil-Händler-Verband, Berlin.

Briefkasten.

O. K. & Co. in W. Artikel über die chemischen Probleme bei der Fahrraddeckenfabrikation haben wir unseres Wissens im letzten Jahre nicht gebracht. Wir können Sie nur auf folgende Arbeiten über mechanische Arbeiten an Fahrraddecken verweisen: Ausbessern von Radreifen 34. Jahrg., Nr. 43; Formen für Pneumatikdecken 34. Jahrg., Nr. 36; Fabrikation von Autodecken 27. Jahrg., Nr. 38 bis 40.

Kautschukpflanzen und Kautschukgewinnung.

Pflanzungsgummi in Britisch-Malaya.

Der verspätet eingegangene Jahresbericht für 1919 des Landbaudirektors Lewton-Brain enthält (unter Berücksichtigung der 100 und mehr Acres großen Pflanzungen) die nachfolgenden Statistiken über den Umfang der Kautschukkultur auf der Malayischen Halbinsel:

Federated Malay States, Straits Settlements, Johore, Kelantan, Kedah und Trengganu.

	1918	1919
Zahl der Gummipflanzungen	1 714	1 896
Gesamtbesitz (Acres)	1 978 090	2 091 535
Bepflanzt (Acres)	1 124 243	1 236 806
Ertragfähig (Acres)	691 435	751 986

Federated Malay States (allein)

	1918	1919
Zahl der Gummipflanzungen	1 126	1 221
Gesamtbesitz (Acres)	1 094 217	1 167 043
Bepflanzt (Acres)	672 106	736 742
Ertragfähig (Acres)	447 175	490 372

Nach dem Bericht betrug die Gummierzeugung der Federated Malay States im Jahre 1919 = 73 684 tons gegen 62 517 tons in 1918 und belief sich die Gesamterzeugung von Britisch-Malaya in den zehn Jahren 1910 bis 1919 wie folgt (Mengen in tons):

1910	6 414	1915	51 885
1911	11 117	1916	67 677
1912	18 956	1917	82 319
1913	28 169	1918	92 279
1914	37 403	1919	106 757

(Die Zahlen von Lewton-Brain decken sich nicht mit anderen Angaben, so nicht mit denen der Planters Association of Malaya. — Red.)

Was die Pflanzungsgummi a u s f u h r der Federated Malay States angeht, so betrugen die Verschiffungen nach der Statistik des Commissioner of Trade and Customs (in tons):

1917	79 831
1918	78 283
1919	108 393

Auf Gummipflanzungen von 100 und mehr Acres Größe waren Ende 1919 in den Federated Malay States 234 195 Arbeiter beschäftigt.

* * *

Geplante Steuern auf Niederländ.-Indischen Pflanzungsgummi.

Um ihren zunehmenden Geldbedarf zu decken, erwägt die niederländisch-indische Regierung bekanntlich die Einführung hoher Steuern auf die wichtigsten Kolonialprodukte. Wie der „Industrie- und Handelszeitung" in einem ausführlichen Bericht über den Kautschukmarkt aus Amsterdam geschrieben wird, haben nun die britische Handelskammer für Niederländisch-Indien, die Londoner Rubber Growers Association und verschiedene ausländische (englische, amerikanische, französische und belgische) Gummipflanzungsgesellschaften an die zweite holländische Kammer eine Eingabe gerichtet, worin 1. auf die ungünstige Konjunktur, 2. auf die im Verhältnis zu den Nachbarstaaten besonders hohen Gestehungskosten, 3. auf die schon jetzt bedeutende Besteuerung hingewiesen ist und Fallenlassen des Kautschukausfuhrzolles beantragt wird. In dem Gesuch wird nachdrücklich auf die Vormachtstellung des fremden Kapitals in Niederländisch-Indien aufmerksam gemacht und mit einer Zurückziehung der investierten Kapitalien gedroht (!). — Allem Anschein nach ist die Eingabe auf Veranlassung holländischer Interessenten erfolgt, und nach dem Bericht urteilen sachverständige Fachleute in Amsterdam, daß dem Antrage bzw. der Beschwerde seitens der niederländisch-indischen Regierung keine Folge gegeben werden wird. Wenn auch nicht zu bestreiten sei, daß die geplante Gummibelastung hoch sei und durch öftere Erfassung der Ware (bei der Erzeugung unmittelbar und auch bei der Ausfuhr) drückend wirken würde, so könne doch von einer ungünstigeren Lage der Gummipflanzungen des Gebietes keine Rede sein. Da von Kriegsanfang bis jetzt etwa 200 Millionen Gulden neu investiert seien, lasse sich die Erschließung Niederländisch-Indiens in den letzten Jahren als übereilt bezeichnen, was eine erhebliche Steigerung der Arbeitslöhne und eine Knappheit an Arbeitskräften herbeigeführt habe. Statt einer solchen Erschließung gereiche nach Ansicht der niederländischen Regierung eine langsamere sichere Entwicklung und Aufschließung der Bodenschätze dem Lande mehr zum Vorteil.

* * *

Kautschukausfuhr von Britisch-Malaya.

Nach amtlichen Kabelmeldungen von Kuala Lumpur und Singapore stellten sich die Gummiverschiffungen der Federated Malay States und Straits Settlements (bei diesen in der Hauptsache Durchgangsware aus den ersteren) in den elf Monaten Januar bis November 1920 wie folgt (tons):

	Federated Malay States		Straits Settlements	
	1919	1920	1919	1920
Januar	7 163	11 119	14 404	13 125
Februar	10 809	9 781	15 661	17 379
März	10 679	9 524	20 908	5 931
April	7 664	8 375	10 848	9 768
Mai	7 308	7 627	15 845	15 617
Juni	7 094	9 049	5 059	11 663
Juli	8 640	3 085	7 718	10 773
August	10 626	3 654	8 933	6 673
September	9 841	7 605	10 476	9 791
Oktober	8 381	8 323	8 338	9 882
November	9 848	6 650	13 426	7 509
Insgesamt	98 053	84 692	131 716	118 111

Die Ausfuhr hat also abgenommen, doch ist bei einem Vergleich zu berücksichtigen, daß 1919 ein beträchtlicher Teil der im Jahre 1918 gewonnenen Ernte mitverschifft wurde. Inwieweit die am 1. November v. J. eingesetzte Einschränkung der Erzeugung mitbestimmend war, läßt sich nicht überblicken.

* * *

Kautschuk in Fiji.

Nach dem Fiji-Blaubuch für 1919 stieg der Gummiexport des Gebietes von 36¼ tons in 1918 auf 69 tons in 1919. Ein Teil der Verschiffungen von 1919 stammte aus der Ernte von 1918.

Die Pflanzungen entwickeln sich durchaus befriedigend und die Kautschukkultur auf Fiji verspricht dem hierin investierten Kapital gute Erträge. Weite Flächen geeigneten Landes sind noch zu billigen Pachtpreisen verfügbar.

Bezugsquellen-Anfragen.

(Antworten an die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung", Berlin SW 19, erbeten.)

a) Unbekannte Bezugsquellen:

Nr. 270. Wer ist Hersteller von **flüssigem Gummi, Marke „Adazol"?**

Nr. 282. Wer ist Hersteller eines angeblich durch D. R. P. geschützten **Oelers aus Hartgummi?**

Nr. 288. Wer baut **Maschinen zum Ziehen von Schläuchen aus Patentgummi?**

Nr. 297. Wer ist Hersteller von „**Celloplast**"?

Nr. 306. Wer ist Hersteller von **Idolit?**

Nr. 310. Wer baut **Maschinen zur Fabrikation von Feuerwehrschläuchen?**

Nr. 311. Wer ist Hersteller **einer kleinen Maschine zum Kleben von gummierten Stoffen?**

Nr. 313. Wer ist Fabrikant **der Siegelschen Patentringe**?

Nr. 315. Welche Fabrik stellt **mit Luft gefüllte Wringmaschinen-Walzen** her?

Nr. 316. Wer ist Fabrikant der **Katzensteinpackung (konvex-konkave Stopfbüchsenringe)?**

Nr. 328. Wer ist Hersteller **einer Maschine zum Bemalen von Gummispielbällen?**

Nr. 329. Wer ist Fabrikant der Hochdruckplatte **„Florit"?**

Nr. 340. Wer ist Hersteller der Gummiabsätze Marke **„Erfolg"?**

Nr. 341. Wer ist Hersteller von **„Paragin"?**

Nr. 342. Wer ist Fabrikant von **Heeresgasmasken?**

Nr. 354. Wer baut **Maschinen zur Fabrikation von Luftpumpenmanschetten?**

Nr. 355. Wer ist Hersteller des **„Simo"-Vibrators?**

Nr. 356. Wer ist Hersteller der **Elektro-Fingerhandschuhe** aus Patentgummi, außen vollständig mit Leder umkleidet?

Nr. 357. Wer ist Hersteller von **Büstenglocken** aus Glas und Zelluloid?

b) Anfragen, auf die wir bereits Lieferanten nannten. Wir geben anheim, uns weitere Offerten einzureichen:

Nr. 325. Wer fabriziert **Luftsaugebälge für Motorlüftung, bestehend aus vierfach gummierten Stoffen oder aus Gummi?**

Nr. 332. Wer fabriziert **Prüfnetze für Fahrradschläuche?**

Nr. 333. Wer fabriziert **Gummisohlen, die zum Auswechseln mit Bändern oder Schnüren versehen sind?**

Nr. 334. Wer ist Fabrikant des Haarschmuckes **„Cellucrot"?**

Nr. 335. Wer fabriziert **verstellbare Stanzmesser zum Ausschneiden von Gummiflanschen und -Ringen?**

Nr. 344. Wer fabriziert **Falzdosenringe?**

Nr. 345. Wer baut **Schneidemaschinen für Gummischwämme?**

Nr. 346. Wer baut **Asbestaufschließmaschinen?**

Verzinsung von Anzahlungen auf die Umsatzsteuer.

Am Schlusse unseres Artikels „Die Umsatzsteuererklärung 1920" auf Seite 335 wurde auf die besondere Zinsvergütung hingewiesen, die für die bis 31. Januar gezahlte Umsatzsteuer in Aussicht genommen war. Der betreffende Erlaß des Reichsfinanzministers liegt nunmehr vor und lautet:

„Unter Bezugnahme auf § 2 des alljährlichen Gesetzes über die Feststellung des Reichshaushaltsplanes bestimme ich, daß den nach § 11 Abs. 1 des Umsatzsteuergesetzes steuerpflichtigen Personen, die auf ihre Umsatzsteuerschuld Anzahlungen bis zur Fälligkeit, spätestens — bei noch nicht erfolgter Veranlagung — bis zum Ablauf des dritten Kalendermonats nach Schluß des Steuerabschnittes leisten, Zinsen in Höhe von 5 Prozent vom Tage der Zahlung ab vergütet werden. Eine Vergütung von Zinsbeträgen unter 5 Mark findet nicht statt. Weitere Anweisung über die kassentechnische Behandlung der Anzahlungen und der Zinsvergütungen bleibt vorbehalten.

Für die Steuer, die nach dem Ergebnis des Kalenderjahres 1920 oder des letzten Kalendervierteljahres 1920 in dem am 1. Januar 1921 beginnenden Veranlagungsverfahren festzusetzen ist, sind danach Anzahlungen, die bis zur Fälligkeit, spätestens bis zum 31. März 1921 bei den Umsatzsteuerkassen eingehen, in der angegebenen Weise zu verzinsen. Die Steuerpflichtigen werden bei Bemessung der Anzahlungen von den Beträgen ausgehen können, die sie in ihren Steuererklärungen, die sie im Januar 1921 abzugeben haben, angeben. Um einen besonders starken Anreiz auszuüben, daß unmittelbar nach Jahresbeginn Anzahlungen in größerem Umfange geleistet werden, bestimme ich, daß die Zinsenvergütung für Anzahlungen, die bis zum 31. Januar 1921 bei den Umsatzsteuerkassen eingehen, 6 Prozent beträgt. (flp)

Geschäftsberichte.

Mitteldeutsche Gummiwarenfabrik Louis Peter, Aktiengesellschaft zu Frankfurt a. M.

Das am 30. September 1920 beendete 16. Geschäftsjahr unserer Gesellschaft brachte uns gute Beschäftigung. Nachdem im September 1919 die Zwangsbewirtschaftung für Rohgummi und die behördlichen Fabrikationsverbote und -Einschränkungen aufgehoben worden waren, verlangte der lange zurückgehaltene Bedarf dringend Befriedigung. Besonders in den Monaten September bis Mai waren wir in allen Abteilungen bis zur Grenze unserer Leistungsfähigkeit beschäftigt und hatten dementsprechend bedeutende und durchweg steigende Umsätze. Der allgemeine wirtschaftliche Rückschlag brachte uns dann in den Monaten Juni bis August verminderten Auftragseingang, besonders im Autoreifengeschäft. Infolge der veränderten Valutaverhältnisse konnte das Ausland trotz der behördlichen Einfuhrbeschränkung den deutschen Markt mit seinen Produkten überschwemmen. Erst im September zog das Geschäft wieder an. Der Gesamtumsatz des verflossenen Geschäftsjahres überstieg jedoch den des Vorjahres bedeutend. Die Beschaffung der zur Fabrikation erforderlichen Rohmaterialien gestaltete sich nicht übermäßig schwierig. Indes waren deren Preise, besonders die des Rohgummis und der Einlagestoffe erheblichen Schwankungen unterworfen. Schwieriger gestaltete sich dagegen die Beschaffung der zur Aufrechterhaltung unserer beiden Betriebe erforderlichen Brennstoffe. Trotz größter Bemühungen konnten wir nicht verhindern, daß einzelne Abteilungen zeitweise stilliegen oder verkürzt arbeiten mußten. Die Zunahme der Geschäftsunkosten ist sowohl durch die Steigerung der Umsätze, wie durch die infolge der allgemeinen Teuerungsverhältnisse bedingten Erhöhungen der Gehälter, ebenso durch Wiederaufrichtung unserer Verkaufsorganisation begründet. Aus den gleichen Gründen erhöhten sich auch unsere Betriebsunkosten und das Lohnkonto gegen das Vorjahr ganz erheblich. Außenstände und Warenbestände sind vorsichtig bewertet. Die Kriegsgewinnsteuer für das Jahr 1917/18 ist, da sie bis Ende des Geschäftsjahres noch nicht abgeführt war, weiter unter Gläubiger verbucht. Unsere Erzeugnisse erfreuen sich allgemeiner Anerkennung, insbesondere findet der vor kurzem von uns auf den Markt gebrachte neue Gummi-Gleitschutzreifen, genannt Peter's Union Zahnradreifen, infolge seiner guten Qualität und seiner technischen Vollkommenheit starken Beifall. Die in der Generalversammlung vom 5. Februar 1920 beschlossene Kapitalserhöhung um 5 000 000 Mark, mit Gewinnberechtigung für das Berichtsjahr, ist inzwischen durchgeführt worden. Die Gewinn- und Verlustrechnung weist ohne Berücksichtigung des Gewinnvortrages von 1918/19 einen Reingewinn von 4 539 381,76 M aus. Wir beantragen ihn wie folgt zu verwenden: Auffüllung der gesetzlichen Rücklage auf 1 000 000 M; der besonderen Rücklage 500 000 M, der Arbeiter-Unterstützungsrücklage 250 000 M, der Beamten-Unterstützungsrücklage 250 000 M, der Bogensteuerrücklage 10 000 M zuzuweisen; 4 Proz. Gewinnanteile auf das Aktienkapital 400 000 M, verbleiben 3 101 981,76 M. Diese Summe erhöht sich durch den Gewinnvortrag 1918/19 um 210 57897, Mark auf 3 312 561,54 M, so daß nach Vergütung an den Aufsichtsrat von 298 555,55 M, und nach 23 Prozent weiterer Gewinnanteile von 2 300 000 M 714 005,99 M Vortrag auf neue Rechnung verbleiben.

Vermögensaufstellung vom 30. September 1920. Soll: Grundstückskonto 2 753 310,80 M, Gebäudekonto 2 295 648,20 M, Maschinenkonto 1 M, Kraftwagenhallekonto 1 M, Straßenbaukonto 1 M, Anschlußgeleisekonto 1 M, Wasserleitungskonto 1 M, Licht- und Kraftübertragungsanlagekonto 1 M, Formenkonto 1 M, Werkzeugkonto 1 M, Kraftwagen- und Fuhrparkkonto 1 M, Einrichtungskonto 1 M, Warenvorräte und Rohstoffe 12 102 356,83 M, Kasse 409 073,19 M, Wechsel 265 764,30 M, Reichsbank-, Postscheck- und Bankguthaben 4 976 009,34 M, zusammen 5 650 846,83 M, Schuldner 15 242 681,10 M, Sicherheiten (gegebene) 183 650 M, zusammen 15 426 331,10 M, Wertpapiere 4 617 211,50 M, Patente 1 M, Feuerversicherungen (unverbr. Gebühren) 10 454,40 M, Beteiligungen 105 000 M, Sicherheiten in Wertpapieren 25 480 M. — Haben: Aktienkapital 10 000 000 M, Gesetzliche Rücklage 972 600 M, Besondere Rücklage 750 000 M, Kriegsrücklage für Außenstände 250 000 M, Bogensteuerrücklage 40 000 M, Beamten-Unterstützungsrücklage 250 000 M, Arbeiter-Unterstützungsrücklage 325 000 M, Hypotheken 200 000 M, Gläubiger 24 899 841,57 M, Akzepte 400 897,55 M, Gewinnanteile (noch nicht erhobene) 20 630 M, Sicherheiten (in bar empfangene) 102 240 M, Sicherheiten (in Wertpapieren empfangene) 25 480 M, Gewinn- und Verlustrechnung: Vortrag aus 1918/19 = 210 579,78 M, Reingewinn 4 539 381,76 M, zusammen 4 749 961,54 M.

Gewinn- und Verlustrechnung vom 30. September 1920. Haben: Gewinnvortrag aus 1918/19 = 210 579,78 M, Zinsen 223 603,55 M, Betriebsüberschuß 16 513 516,07 M. — Soll: Allgemeine Geschäftsunkosten 10 930 176,34 M, Abschreibungen: 1. Gebäudekonto 405 767,52 M, 2. Maschinenkonto 271 947 M, 3. Licht- und Kraftübertragungsanlagekonto 85 725 M, 4. Formenkonto 98 021 M, 5. Kraftwagen- und Fuhrparkkonto 406 101 M, zusammen 1 267 561,52 M, Gewinnvortrag aus 1918/19 = 210 579,78 M, Reingewinn 4 539 381,76 M, zusammen 4 749 961,54 M.

Geschäfts- u. Personalmitteilungen.

Berlin. Berliner Gummi-Mäntelfabrik, G. m. b. H. Zufolge Beschlusses vom 2. Dezember 1920 ist das Stammkapital um 200 000 M auf 300 000 M erhöht worden.

Berlin. Ida Rentzsch. Die Firma ist geändert in Märkische Gummi-Manufaktur, Ida Rentzsch.

Berlin. Die Norddeutsche Gummi-Akt.-Ges. beabsichtigt eine Kapitalserhöhung auf 6 Mill. M, das ist um 3 Mill. M zum Kurse von 125 bis 130 Prozent. Davon soll der größte Teil den Aktionären angeboten, der kleinere gemeinsam vom Konsortium und Gesellschaft verwendet werden.

Buchs b. Aarau (Schweiz). J. Lonstroff, Schweizerische Gummiwarenfabrik. Kollektivprokura erhielten die Herren Fritz Hunziker, von Kirchleerau in Unterentfelden und Richard Hörisch, deutscher Staatsangehöriger in Aarau.

Cöpenick. Dr. Alexander & Posnansky. Herrn Direktor Karl Sandvoß in Grünau ist Einzelprokura erteilt worden.

Dresden. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Oelhandelsgesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung von Mineralölen und Fetten zu technischen Zwecken und die Herstellung von anderen chemischen Erzeugnissen. Das Stammkapital beträgt 20 000 M. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so ist jeder von ihnen berechtigt, die Gesellschaft allein zu vertreten. Zum Geschäftsführer ist bestellt Herr Kaufmann Eduard Simson in Dresden. Geschäftsraum: Kesselsdorfer Straße 59.

Dresden. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Graf & Co. Gesellschafter sind Herr Werkmeister Paul Gustav Graf in Dresden als persönlich haftender Gesellschafter und ein Kommanditist. Geschäftszweig: Herstellung und Vertrieb von Treibriemen und chemisch-technischen Produkten, Friedensstraße 23.

Feuerthalen (Kt. Zürich). A. Marty, Schlauch- und Feuerwehrrequisitenfabrik. Prokura wurde Herrn Jakob Zoller in Beringen (Schaffhausen) erteilt.

Frankfurt a. M. Die Firma Becker & Schnatter, Gummiwarenhandlung und technische Artikel, hat ihren Namen in D. Becker & Co. geändert. Im übrigen wird der gesamte Geschäftsbetrieb in unveränderter Weise fortgeführt. Die Zweigniederlassung in Berlin wird ebenfalls unter der neuen Firma ihre bisherige Tätigkeit weiter ausüben.

o **Gotha.** Herr Apotheker Karl Götze eröffnete Marktstraße 6 ein Medizinal-Drogen- und Sanitätsgeschäft unter der Firma Medizinal-Drogerie und Sanitätsgeschäft „Zum Bären".

Hamburg. Unter der Firma Hans Steinberg & Co. wurde hier, Neuerwall 19/23, eine Kommanditgesellschaft gegründet und eingetragen, die eine Spezialfabrik für Damen- und Herrenregenmäntel betreibt. Persönlich haftender Gesellschafter ist Herr Hans Steinberg in Hamburg.

Kaiserslautern. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma E. Schwehm & Cie., Großvertrieb technischer Oele und Fette, chemischer Produkte und technischer Bedarfsartikel für Gewerbe und Industrie. Gesellschafter sind die Herren Erwin Schwehm, Maschinentechniker und Rudolf Hemmer, Kaufmann, beide in Kaiserslautern.

Karlsruhe. Badischer Gummivertrieb Silberberg & Teicher. Die Gesellschaft ist aufgelöst; die Firma ist erloschen.

Köln. Ibea, Handelsgesellschaft für Industrie-Bedarfsartikel m. b. H. Herr Kaufmann Hugo Auer ist zum Geschäftsführer bestellt. Durch Beschluß der Gesellschafterversammlung ist das Stammkapital um 1000 M auf 21 000 M erhöht worden.

Leipzig. Vom 1. Januar 1921 ab wird das Spezialgeschäft für Feuerschutz, Großhandlung für technische Gummiwaren, Maschinenbedarfsartikel und Treibriemen jeder Art von Horst Wolff als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma Horst Wolff, G. m. b. H., weitergeführt werden. Zum Geschäftsführer ist Herr Walter Förtsch, Kapitän zur See a. D., bestellt worden. Um den Verkehr mit der Kundschaft zu erleichtern, sind die vergrößerten Geschäfts- und Ausstellungsräume in das Innere der Stadt verlegt worden und befinden sich in unmittelbarer Nähe des Neuen Rathauses, Burgstraße 22/24, II, Ecke Schulstraße.

München. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Orthopädie-Werk Habermann, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb künstlicher Glieder, Bandagen sowie orthopädischer Apparate aller Art. Stammkapital: 20 000 M. Zwei Geschäftsführer oder ein Geschäftsführer mit einem Prokuristen sind vertretungsberechtigt. Geschäftsführer sind die Herren Alfred Habermann, Orthopädiemechaniker in München, Josef Schreyek, Kaufmann in München, Hugo Schühle, Kaufmann in Straubing.

Radolfzell. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Gottlieb Binder, technische Oele und Fette. Inhaber ist Herr Gottlieb Binder, Kaufmann in Radolfzell. Angegebener Geschäftszweig: Großhandel mit Oelen und Fetten.

Sandbach b. Höchst. Veithwerke, Akt.-Ges. Im Geschäftsjahr 1919/20 erhöhte sich der Rohgewinn von 2,55 Mill. M auf 11,79 Millionen Mark, während der Reingewinn von 1,64 Mill. M auf 7,08 Mill. M stieg. Für Rücklagezwecke werden hiervon 3,13 (i. V. 0,25 Mill. M) verwendet, ferner dienen 1,535 Mill. M zur Vollzahlung neuer Aktien. Die diesmalige Dividende gelangt mit 20 Prozent und 30 Prozent Sondervergütung (wie im Vorjahre) zur Verteilung. Außerdem wird auf jede alte Aktie eine neue Aktie gratis gegeben.

Schmölln (S.-A.). Sächsische Packungs-Industrie, Hermann Kramer. Herrn Paul Oskar Böhme in Schmölln ist Prokura erteilt worden.

Sedemünder b. Springe. Sedemünder Asbestwerke, G. m. b. H. in Sedemünder. Herrn Kaufmann Oskar Fromme in Sedemünder ist Prokura erteilt worden.

Stade (Hannover). Die Firma Schmidts Gummiwarenfabrik hat, vielfachen Wünschen ihrer Kunden entsprechend, an folgenden Plätzen weitere Niederlassungen errichtet und zwar in: Magdeburg, Himmelreichstraße 11; Hamburg 36, Valentinskamp 86; Bremen,

Birkenstraße 33; München, Zweigstraße 4; Nürnberg, Königstraße 42; Leipzig, Gottschedstraße 17. welche zum Teil bereits mit dem 1. Januar ihre Tätigkeit aufgenommen haben.

Turin. Die Firma F. Mencarelli Rappresentance e Commissioni Commerciali hat unter anderem die Vertretung verschiedener deutscher Häuser der Gummi- und verwandter Branchen für Italien und Kolonien erworben.

o **Weimar.** Das Sanitätshaus Hugo Wiedemann jun., Jakobstraße 4, geht an die Firma Scharfenberg & Kumpat über.

Würzburg. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma A. E. Boehm & Co., Gesellschafter sind die Herren Anton Erwin Boehm, Fabrikdirektor in Bad Pyrmont, Georg Schleunung, Kaufmann, Majer Leib Kranzler, Kaufmann und Jetty Kranzler, Geschäftsführer, diese in Würzburg. Geschäftszweig: Vertrieb und Handel mit technischen Artikeln. Geschäftsräume: Kapuzinerstraße 25.

Zürich. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Dr. Ernst von Paschwitz. Inhaber der Firma ist Herr Dr. Ernst von Paschwitz, bayerischer Staatsangehöriger, in Meilen. Handel und Vertretungen in technischen Artikeln. Geßnerallee 40. Zwischen dem Firmeninhaber und dessen Ehefrau Hedwig geb. Conradty, besteht allgemeine Gütergemeinschaft.

Zürich. Die Firma F. Busch-Staub, technische Artikel und Vertretungen, ist infolge Aufgabe des Geschäfts erloschen.

Aus der Fahrrad-, Automobil- und Flugzeugbranche.

Aschersleben. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Franz Thomas, Automobile.

o **Bilbao** (Spanien). In Bilbao ist unter der Firma Sociedad Automecanica dereponsabilidad limitada, S. A. eine neue Aktiengesellschaft gegründet worden, die sich mit dem Verkauf der Erzeugnisse einer deutschen Automobilfabrik befaßt; die Gesellschaft führt auch Konstruktion und Reparatur von Automobilen aus und befaßt sich ferner mit Landtransporten. Das Gesellschaftskapital beträgt 400 000 Peseten.

Düsseldorf. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Kraftmaschinen-Gesellschaft m. b. H., Graf Reckestraße 73. Gegenstand des Unternehmens: Handel mit Kraftmaschinen usw. Stammkapital: 20 000 M.

o **Frankfurt a. M.** Herr August Diener eröffnete in Schwenningen a. N., Karlstraße 73/75, eine Automobil-Reparatur, Gummi-Reparatur, Pneumatik- und Ersatzteillager als Filiale seines Frankfurter Unternehmens.

Hamburg. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Auto- und Motoren-Gesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist An- und Verkauf sowie Reparatur von Automobilen, Motoren und Maschinen jeder Art. Das Stammkapital beträgt 20 000 M.

o **Lengenfeld i. V.** Herr Otto Kliche eröffnete König-Albert-Straße 35 eine Gleitschutz-Fabrik und Dampfvulkanisier-Anstalt.

Neustadt a. H. Fahrradhaus Expreß Carl Faber. Herr Fahrradhändler Jakob Faber in Neustadt a. H. ist am 1. Dezember 1920 als Gesellschafter in das Geschäft eingetreten. Dasselbe wird seit diesem Tage als offene Handelsgesellschaft unter der Firma Fahrradhaus Expreß Gebrüder Faber fortgeführt werden.

Oppeln. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Automobil-Zentrale Richard Matuschek.

St. Ingbert. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma A. Kilian & Co., Autobetrieb und Reparaturwerkstätte, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Vertrieb und die Reparatur von Autos, Elektromotoren und Gasmotoren nebst Zubehör sowie die Ausführung von Transporten. Das Stammkapital beträgt 20 000 M.

Schönau b. Chemnitz. Wandererwerke vorm. Winklhofer & Jaenicke Akt.-Ges. Im Geschäftsjahr 1919/20 betrug der Bruttogewinn 21 148 792 M (i. V. 6 023 594 M). Nach Abzug der Unkosten usw. sowie nach Abschreibungen von 2 587 167 (925 564) M verbleibt ein Ueberschuß von 9 713 006 (3 715 374) M. Wie bereits gemeldet, schlägt die Verwaltung vor, 35 Prozent (20) Dividende auf das verdoppelte Aktienkapital zur Ausschüttung gelangen zu lassen. Im Geschäftsbericht schreibt die Verwaltung: Ueber die Aussichten des neuen Geschäftsjahres lassen sich zurzeit Voraussagen nicht machen. Die Gestaltung wird wesentlich abhängen von der Beschaffung der nötigen Rohmaterialien, Brennstoffe usw. und vornehmlich von der weiteren Entwicklung der wirtschaftlichen und politischen Lage.

Wahren b. Leipzig. Dux-Automobilwerke, A.-G. Die Gesellschaft verteilt 10 gegen 8 Prozent Dividende und beantragt die Verdoppelung des Kapitals auf 14 Mill. M. Die neuen Aktien werden zu 118 Prozent im Verhältnis von 1 : 1 angeboten.

Wasseralfingen. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Elektromobilwerk Kaha G. m. b. H. 1920. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von elektrisch betriebenen Kleinautos und elektrischen Beleuchtungskörpern. Das Stammkapital beträgt 70 000 M.

Aus der Elektrizitätsbranche.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Gebrüder Neumann & Co., Spezialfabriken für die Elektrotechnik Berlin.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma von Terpitz & Wachsmuth G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Fortführung der unter der Firma von Terpitz & Wachsmuth betriebenen Großhandlung und Fabrik elektrotechnischer Materialien und der Erwerb und Vertrieb gleichartiger Unternehmungen. Stammkapital: 1 000 000 M.

Düsseldorf. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Röher, Strack & Co., G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb von elektrischen Installationsmaterialien. Stammkapital: 30 000 M.

Frankfurt a. M. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Elektra G. m. b. H. Vogel & Hohmann. Gegenstand des Unternehmens ist die Uebernahme und Ausführung aller elektrotechnischen Arbeiten. Das Stammkapital beträgt 20 000 M.

Genthin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Mitteldeutsche Installations- und Handelsgesellschaft Kappuhn & Niemann G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Ausführung von elektrischen Licht-, Kraft- und Schwachstromanlagen, Handel mit sämtlichen elektrotechnischen und technischen Bedarfsartikeln. Das Stammkapital beträgt 20 000 M.

Glatz. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Glatzer Elektrizitäts-Gesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Bau elektrischer Anlagen. Das Stammkapital beträgt 60 000 M.

Grottkau. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Max von der Hude, Elektroingenieur, Elektro-Vaudeha, vorm. Fritz Semper.

Insterburg. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Wenisch & Co., Elektrotechnische Fabrik. Sitz: Insterburg, Zweigniederlassung Königsberg i. Pr., Steindamm 161.

Kattowitz. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Lipinski & Heinzel, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Vertrieb elektrotechnischer Erzeugnisse. Das Stammkapital beträgt 50 000 M.

Köthen (Anhalt). Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Kurt Leydhecker, Elektro-Großhandlung.

Kottbus. Elektrohaus Kottbus Dapprich & Kockrow. Die Gesellschaft ist aufgelöst.

o **Lahr.** Herr P. E. Hauger eröffnete Bismarckstraße 6 eine Elektro-Reparatur- und Installationswerkstatt und Geschäft.

Leipzig-Plagwitz. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Barth, Klemm & Co., Weißenfelser Str. 40. Angegebener Geschäftszweig: Herstellung von und der Handel mit elektrotechnischen Artikeln.

Magdeburg. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Mitteldeutsche Elektro-Industrie, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Vertretung elektrotechnischer Fabriken, Reparatur und Anfertigung elektrischer Apparate und Maschinen, Herstellung elektrischer Anlagen. Das Stammkapital beträgt 20 000 M.

Memmingen. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Elektrisches Installationsgeschäft u. Maschinenhandlung.

München. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Fritz Wisberger & Co. Großhandel und Export elektrischer Artikel, Herzog-Wilhelm-Str. 4.

Neuruppin. Elektro-Industrie Helios G. m. b. H. Das Stammkapital ist auf Grund des Beschlusses der Gesellschaftsversammlung um 100 000 M erhöht und beträgt daher jetzt 180 000 M.

Schlochau-Odeg. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Ostdeutsche Elektrizitätsgesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Ausführung von stark- und schwachstromtechnischen Arbeiten und der Handel mit technischen und elektrotechnischen Waren. Das Stammkapital beträgt 235 000 M.

rg. **Stockholm-Berlin.** Die Tochterfabrik, welche die große schwedische Fabrik für Beleuchtungsapparate, Signallaternen, Leuchtbojen, Scheinwerfer usw. Svenska A.-B. Gasaccumulator (AGA) in Berlin betreibt, wurde in die A.-G. für Automobilbau umgebildet und erweiterte gleichzeitig ihr Aktienkapital um 20 auf 23 Mill. Mark und zwar so, daß „Aga" ihre deutschen Forderungen in Aktien umwandelt, also ohne neues Kapital darin anzulegen.

rg. **Västeras** (Schweden). An Allmänna Svenska Elektriska Aktiebolaget (Asea) will Sowjetrußland Konzession erteilen zur Herstellung elektrischer Maschinen usw. in deren Fabrik zu Jaroslaw an der Wolga.

Kurse
von Aktien der Gummi-, Linoleum- und verwandter Industrien.

Mitgeteilt vom Bankhause E. Calmann, Hannover, Schillerstr. 21. Gegründet 1853.
Telephon: Amt Nord 3631, 3632. Telegr.-Adr.: Calmann, Hannover.

Hannover, den 17. Januar 1921.

Letzte Div.	Name	vorwöchtl. Kurs	letzter Kurs
20	Asbest- und Gummiwerke A. Calmon	352	370
4	Bremer Gummiwerke Roland	194	217
0	Bremer Linoleumwerke (Schlüssel-Marke)	309	324
30	Continental-Caoutchouc- u. Guttapercha Co.	660	679
6	Delmenhorster Linoleum-Fabrik (Anker-Marke)	378	365¼
15	Deutsche Kabelwerke	410	386
0	Deutsche Linoleumwerke Hansa	274	279
16	Gummiwerke Elbe A.-G.	265	275
35	Hannoversche Gummiwerke Excelsior	474	470
16	Kölnische Gummifäden-Fabrik	205	205
6	Leipziger Gummiwarenfabrik	245	235
15	Mannheimer Gummi-, Guttapercha- u. Asbestfabrik	315	325
18	Mitteldeutsche Gummiwarenfabrik L. Peter A.-G.	530	500
35	Mittelland Gummiwerke	498	491
15	C. Müller, Gummiwarenfabrik	324½	325
15	Vereinigte Berlin-Frankfurter Gummiwarenfabrik	388	385
20	Vereinigte Gothania-Werke	340	338
24	Vereinigte Gummiwarenfabriken Harburg-Wien	494	450

Einspruchsverfahren bei Einstellung und Entlassung in kleineren Betrieben.

Das Reichsarbeitsministerium hat in einem Schreiben betr. Regelung des Einspruchverfahrens bei Entlassungen und Einstellungen in kleineren Betrieben zu den hierauf bezüglichen Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes folgenden Standpunkt eingenommen:

„Es ist zutreffend, daß das Einspruchsverfahren aus §§ 81 ff. Betriebsrätegesetz nur für Betriebe gilt, in denen Betriebsräte (Arbeiterräte, Angestelltenräte) vorhanden sind. Alle weitergehenden Anträge, welche die gleichen Rechte auch den Arbeitnehmern der kleinen Betriebe sichern sollten, sind im Ausschuß der Nationalversammlung seinerzeit abgelehnt worden. § 92 erwähnt daher auch die §§ 81 ff. nicht.

Es bleibt jedoch auch in den kleinen Betrieben dem Betriebsobmann oder mangels eines solchen der Arbeitnehmerschaft unbenommen, gemäß § 20 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 den Schlichtungsausschuß zur Vermittelung von Streitigkeiten über Löhne und Arbeitsverhältnisse anzurufen, soweit es sich um Kollektivstreitigkeiten handelt, d. h. um Streitigkeiten, die eine größere Zahl von Arbeitnehmern angehen oder die, soweit es sich um eine Person handelt, allgemeinen Charakters sind (z. B. Maßregelung). In diesem Falle ist allerdings, wie ich besonders betone, der Schlichtungsausschuß nur zur Vermittelung, nicht zur endgültigen Entscheidung im Sinne von §§ 81 ff. berufen.

Hingegen gilt die Verordnung über die Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten vom 20. Februar 1920 mit ihren Kündigungsbeschränkungen der §§ 12 ff. auch für die Kleinbetriebe". (flpstr)

Ausstellung für chemisches Apparatewesen Achema. Anläßlich der in der Pfingstwoche zu Stuttgart stattfindenden Hauptversammlung des Vereins Deutscher Chemiker veranstaltet die Fachgruppe für chemisches Apparatewesen eine Ausstellung für chemisches Apparatewesen (Achema). Die erste Achema fand im September 1920 anläßlich der Hauptversammlung des Vereins Deutscher Chemiker in Hannover statt. Durch die rege Beteiligung und noch mehr durch den großen geschäftlichen Erfolg der Aussteller, sowie durch die Anregung auf die gesamte Fachwelt wurde man veranlaßt, jährlich zur Hauptversammlung des V. D. Ch. eine Achema zu veranstalten. Es ist zu erwarten, daß die zweite Achema in noch erhöhtem Maße ein Bild über das chemische Apparatewesen vom kleinsten Laboratoriumsapparat bis zur chemischen Großapparatur bringen wird, um die Fachwelt in erforderlicher Weise auf Neuerungen aufmerksam zu machen. Nur eine rege Fühlungnahme zwischen Konstrukteur, Erzeuger und Verbraucher wird der Wissenschaft und der Technik anregend helfen, in gebührender Weise das Ihre zum Wiederaufbau der Wirtschaft zu leisten. Anfragen und Anmeldungen sind zu richten an den Vorsitzenden der Fachgruppe für chemisches Apparatewesen des Vereins Deutscher Chemiker, Herrn Dr. Max Buchner, Hannover-Kleefeld, Schellingstr. 1. (f)

Zoll- und Verkehrswesen.

Verkehrsmöglichkeiten nach dem Balkan. Infolge der Einstellung der Donauschiffahrt kommen gegenwärtig für den Verkehr nach dem Balkan folgende Verbindungen in Frage: nach Rumänien bestehen außer dem Seeverkehr über Hamburg, Amsterdam und Triest Verlademöglichkeiten über die Schweiz, jedoch zu sehr hohen Frachten; ferner über Polen ohne Umladung zu wesentlich billigeren Frachten. Nach Bulgarien ist der Verkehr über Deutsch-Oesterreich offen; ebenso nach Jugoslavien. Die Umbehandlung an den Grenzen erfolgt fast ohne Verzögerung und zu verhältnismäßig günstigen Frachten. Auch nach Ungarn ist der Verkehr offen, und zwar über die Tschechoslowakei und Deutsch-Oesterreich. Nach Deutsch-Oesterreich können ebenso wie nach Polen Sendungen ohne Verzögerungen befördert werden. Voraussetzung ist natürlich, daß die Interessenten für rechtzeitige Beschaffung der Ausfuhrbewilligung aus Deutschland und der Einfuhrbewilligung nach den vorgenannten Ländern sorgen. (flp)

rg. **Ausfuhrabgabe in der Tschechoslowakei.** Die Tschechoslowakei erhebt bei Ausfuhr von Gummiwaren eine Abgabe (sogen. „Manipulationsgebühr") von 2 Prozent des Wertes.

Eingetragene Warenzeichen.

Nr. 257 287. **Tuerit** für Bernhard Bruno Kolski, Herstellung und Vertrieb von Schlauchdichtungsmitteln, Berlin, Mohrenstraße 15, auf Gummischlauch-Dichtungsmittel.

Nr. 257 305. **Colosseum** für M. Steinberg, Gummiwarenfabrik, Köln-Lindenthal, auf Armblätter, Armblattwesten, Sauger, Gebläse, Badehauben, Tabakbeutel, Präservativs, Schläuche, Bälle, Handschuhe, weiche Gummiwaren für chirurgische, hygienische und technische Zwecke.

Nr. 257 726. **Rheingold** für Mathias Kessel, Düsseldorf, Hohestr. 16, auf Gummi, Gummiersatzteile und Waren daraus für technische Zwecke.

Nr. 257 763. **Jugo** für Julius Sigel, Treibriemen- und Lederwarenfabrik, Horb a. N., auf Treibriemen.

Nr. 257 801. **HaWe** für Vereinigte Gummiwaren-Fabriken Harburg-Wien vormals Menier-J. N. Reithoffer, Harburg a. E., auf Gummiwaren aller Art.

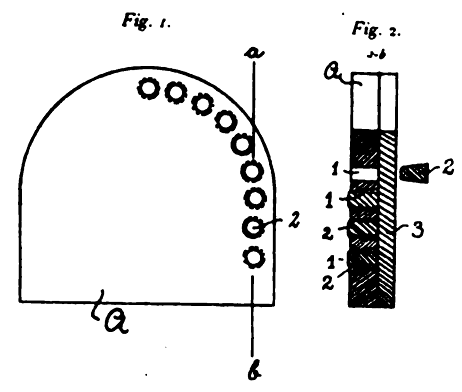
Nr. 257 822. **Hood** für Hood Rubber Company, Boston. Vertr.: Pat.-Anw. C. Wessel, Berlin SW 61, auf Gummistiefel, Gummischuhe, Gummi-Ueberschuhe, Segeltuchschuhe mit Gummisohlen.

Nr. 257 878. **Makra** für Ma-kra Gummi-Industrie, G. m. b. H., Hamburg, auf Gummi, Gummiersatzstoffe und Waren daraus für technische und chirurgische Zwecke.

Nr. 257 879. **Strebol** für Otto Strebe, Vertrieb von Gummiwaren, Berlin, Alexandrinenstr. 97, auf Gummilösungen, technische Gummiwaren, wie Auto-, Motor- und Fahrradreifen, chirurgische Gummiwaren und Gummikitte.

Neue Patente und Gebrauchsmuster.

Absatzfleck aus Gummi o. dgl., mit eingesetzten kegelstumpfartigen Metallpflöcken. D. R. P. Nr. 329 404 vom 29. Juli 1919 für Bruno Schmidt, Dresden (veröff. 23. November 1920). Von der Unterseite des Absatzfleckes aus nachgiebigem Stoff bis in etwa Zweidrittel seiner Stärke ragen zylindrische Oeffnungen, in denen kegelförmige Metallpflöcke so eingesetzt sind, daß ihr größerer Durchmesser nach der Innenseite der Lauffläche liegt. Der Durchmesser der zylindrischen Oeffnungen ist etwas kleiner als der größte Kegeldurchmesser der Metallpflöcke, so daß auf die eingepreßten Pflöcke vom sie umgebenden Gummi o. dgl. ein Druck ausgeübt wird, mit dem sie gegen ihre Unterlage gepreßt werden. Man stellt den Absatzfleck aus zwei Teilen her, versieht den einen Teil (Grundplatte) mit zylindrischen Oeffnungen, preßt die kegeligen Metallpflöcke ein, legt den anderen Teil (Deckplatte) darüber und vulkanisiert. Beistehende Abbildungen zeigen den Erfindungsgegenstand in Fig. 1 in Aufsicht und in Fig. 2 im Schnitt nach Linie a, b. A ist die Grundplatte des Absatzfleckes, mit den zylindrischen Oeffnungen 1, in denen kegelige Metallstöpsel 2 lagern, deren größerer Durchmesser etwas größer ist als die Oeffnungen 1 (Fig. 2 punktiert gezeichnet). 3 stellt die Deckplatte dar, welche mit der Grundplatte, z. B. durch Vulkanisation, verbunden ist. Patentanspruch: Absatzfleck aus Gummi o. dgl. mit eingesetzten kegelstumpfartigen Metallpflöcken, welche mit ihrer größeren Grundfläche gegen das Innere des Lauffleckes zu lagern, dadurch gekennzeichnet, daß die Metallpflöcke in zylindrisch geformte Löcher mit etwas kleinerem Durchmesser eingepreßt sind.



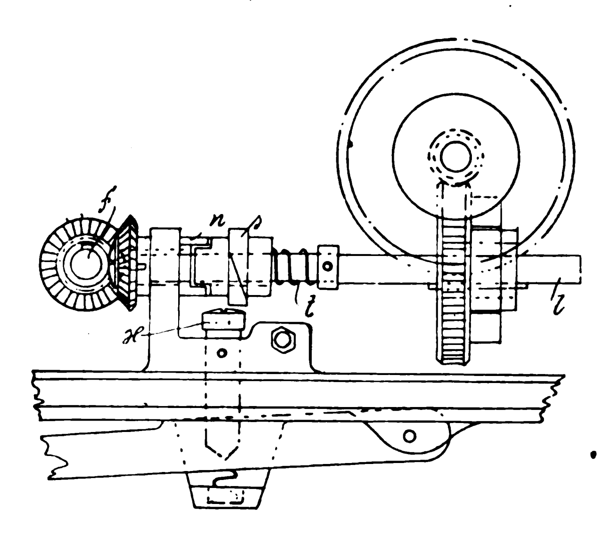
Verfahren zur Verhinderung der Oxydation synthetischer kautschukartiger Produkte. D. R. P. Nr. 330 741 vom 27. Februar 1918 für Badische Anilin- und Soda-Fabrik, Ludwigshafen a. Rh. (veröff. 16. Dezember 1920). Bekanntlich oxydieren sich synthetische kautschukartige Massen, besonders bei voluminöser Beschaffenheit, leicht, und die daraus hergestellten Vulkanisate werden dadurch beeinflußt. Dieser Uebelstand kann dadurch beseitigt werden, daß diese Produkte mit Hydroxylverbindungen aromatischer Reihen versetzt werden, welche schützend gegen Oxydation wirken. Hierher zählen z. B. Resorzin, Hydrochinon, Naphthole usw. Beispiel: Butadienkautschuk, eine schwarze, wurmförmige, sehr voluminöse Masse, wird alkalifrei gewaschen, auf der Quetschwalze behandelt und auf Mischwalze mit 1 Prozent des Gewichts an β-Naphthol innig gemischt. Nun wird die Masse in luftiger Trockenkammer auf Hürden bei etwa 45° getrocknet und ist nun verwendungsfähig. Die so erhaltenen Produkte lassen sich wie üblich vulkanisieren, die Vulkanisate sind sehr lagerbeständig. Patentanspruch: Verfahren zur Verhinderung der Oxydation synthetischer kautschukartiger Produkte, dadurch gekennzeichnet, daß man diese mit Phenolen oder Naphtholen behandelt.

Verfahren zur Herstellung von Lösungen großer Klebkraft aus solchen im Handel befindlichen künstlichen Kautschuksorten, die in den üblichen Lösungsmitteln schwer oder unvollkommen löslich sind, oder deren Lösungen keine genügende Klebkraft besitzen. D. R. P. Nr. 331 031 vom 6. Dezember 1917 für Accumulator-Fabrik A.-G., Berlin (veröff. 22. Dezember 1920). Naturkautschuk löst sich leicht in Benzin, Benzol, Solventnaphtha, Tetrachlorkohlenstoff usw. zu klebender Masse, während einige Kunstkautschuke des Handels sich nicht oder nur sehr schwer lösen und nicht klebende Massen liefern. Nach vorliegender Erfindung erhält man gut klebende Lösungen aus Kunstkautschuken durch Erhitzen auf mindestens ihren Schmelzpunkt erreichenden Temperaturen in Luft bei einem Druck von etwa einer Atmosphäre, wobei die Produkte in einen gleichmäßig durchscheinenden Stoff übergehen, welcher sich in den üblichen Mitteln löst. Das Erhitzen geschieht auf Wärmeplatten, in Trockenschränken, Vulkanisatoren u. dgl. Man walzt z. B. den Kunstkautschuk zum dünnen Fell aus und erhitzt dasselbe auf Wärmeplatte auf etwa 140° bis es durchscheinend ist. Nach dem Erkalten wird die Masse in Stücke zerschnitten und in Benzin o. dgl. Mittel gelöst. Patentanspruch: Verfahren zur Herstellung von Lösungen großer Klebkraft aus solchen im Handel befindlichen künstlichen Kautschuksorten, die in den üblichen Lösungsmitteln schwer oder unvollkommen löslich sind, oder deren Lösungen keine genügende Klebkraft besitzen, dadurch gekennzeichnet, daß dieser Kautschuk bis zu einer mindestens seinen Schmelzpunkt erreichenden Temperatur in Luft bei einem Druck von etwa einer Atmosphäre erhitzt und hierauf in den üblichen Mitteln gelöst wird.

Verfahren zum Ausbessern der Sohlen und Absätze von Gummischuhen. D. R. P. Nr. 331 018 vom 20. Juli 1919 für Heinrich Karl Major und Marie Alexandrine Major geb. Odau, Berlin-Schöneberg (veröff. 22. Dezember 1920). Nach vorliegender Erfindung werden zur Ausbesserung der Gummischuhe den Ansprüchen zufolge 1. die offenen Stellen zunächst

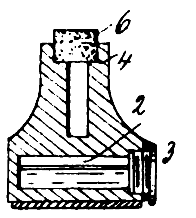
von innen und außen mit Hilfe eines wasserfesten Klebstoffes mit Lederstücken beklebt und die äußeren und inneren Lederstücke miteinander vernietet. Dann werden 2. die Flicken bis zum Trocknen, z. B. durch festes Ausstopfen und Umwickeln des Schuhes unter Druck gehalten und dann erst die äußeren Lederstücke aufgebracht, um sie nach einiger Trockenzeit, während der sie durch einige eingeschlagene Stifte festgehalten werden können, mit dem inneren Belag zu vernieten. Beim Ausbessern eines durchgetretenen Absatzes wird 3. zunächst ein in die Absatzvertiefung genau passendes Spaltlederstück aufgeklebt, daran weitere am Rande je etwas übergreifende Spaltlederstücke so darübergeklebt, daß der überstehende Rand mit dem Innenfutter des Oberteiles verbunden wird.

Selbsttätig arbeitende Kammschneidemaschine. Fritz Scholz, Werkmeister, Naumburg a. S., Otmarsweg 29. G.-M. Nr. 754 141. Das Neuheitsmerkmal ist darin zu erblicken, daß der Mitnehmer s auf der Spindel l

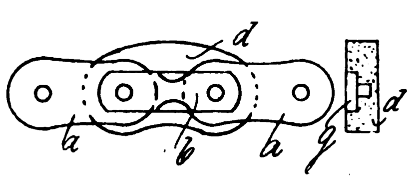


verschiebbar mit Nute und Keil angeordnet ist. Durch die Spiralfeder t wird der Mitnehmer s nach vorn gedrückt und legt sich durch seine erhöhte Kurve beim Ausschalten der Vorschubspindel f gegen die Rolle x des Bolzens w, wodurch derselbe zurückgedrückt wird und seine Klaue sich aus dem Einschnitt der Buchse n herauslöst.

Vorrichtung zum Zurichten der durch Flecke auszubessernden schadhaften Stellen von Luftschläuchen, sowie der Flicken selbst. Chemische Fabrik Eugen Ganz G. m. b. H., Frankfurt a. M., Blücherstr. 32. G.-M. Nr. 753 903. Die Vorrichtung besteht aus spachtelförmigem massiven flachen Körper. Dieser ist mit einer Aussparung 2 versehen, die durch eine Schraubkappe 3 abgeschlossen und zur Aufnahme von Benzin usw. dient. Die sich bei 4 verbreiternde Bohrung dient in ihrem engeren Teil als Aufbewahrungsbehälter für Stifte, Nadeln usw. zum Befestigen des Flickens in ausgebreiteter Lage und ist nach oben mit einem Gummistopfen 6 zur Verteilung der Gummilösung auf Schlauch und Flicken abgeschlossen.



G.-M Nr. 753 903.



G.-M. Nr. 753 937.

Gliederriemen mit Reibungsbelag. Friedrich Wechsler, Leipzig, Gerberstr. 19. G. -M. Nr. 753 937. Vorliegender Gliederriemen, bestehend aus einer Gelenkkette a, b, ist dadurch gekennzeichnet, daß der Reibungsbelag d in Längsrichtung mit einer Versenkung g versehen ist, in welche die gradlinig gestalteten Außenglieder der Gelenkkette a, b eintauchen, so daß sich der Reibungsbelag in ihnen gut verankern kann.

Ausländische Patente.

Verwendung von Porzellanerde (china clay) als Füllmittel für Kautschukartikel. Engl. Pat. Nr. 153 343 vom 2. November 1920 für Dr. Ph. Schidrowitz, W. Feldenheimer und W. Plowman, London. Nach vorliegender Erfindung vorbehandelte Porzellanerde kann in Kautschukgemischen als Füllstoff vorteilhaft benutzt werden. Die Porzellanerde wird mit Wasser zu breiiger Masse angerührt, dann ein Ausflockungsmittel, z. B. wasserfreies Natriumkarbonat oder Ammoniak, in genügender Menge zugegeben und das Gemisch getrocknet. Durch den Zusatz derartig behandelter Porzellanerde zu Kautschukgemengen erhalten daraus hergestellte Artikel einen bemerkenswerten Grad von Zähigkeit, Haltbarkeit, höheres spezifisches Gewicht und leichtere Vulkanisationsfähigkeit. Beispiel: 228 Teile Kautschuk, 12 Teile Schwefel, 160 Teile getrocknete Porzellanerde werden wie üblich gemischt und vulkanisiert.

Verfahren zur Wiedergewinnung flüchtiger Lösungsmittel der Kautschukindustrie. Engl. Pat. Nr. 152 374 vom 21. Oktober 1920 für Kendall Lewis und Will. Green, Newton, Mass. Die Erfindung betrifft die Wiedergewinnung flüchtiger, hochentzündlicher Lösungsmittel, wie Gasolen, Benzol, Naphtha u. dergl., welche bei der Fabrikation von gummierten Stoffen, Lederersatzstoffen u. dergl. Verwendung finden. Man hat zu diesem Zwecke mit dem flüchtigen Mittel ein geeignetes Gas oder Luft in Mischung gebracht und dann das Gemisch durch Kondensation des Gases oder durch Lösen daraus entfernt. Bei diesem Verfahren liegt die Bildung eines explosiven Gemisches nahe, so daß man bei der Herstellung gummierter Stoffe vielfach vorzieht, das flüchtige Lösemittel preiszugeben und nicht zu kondensieren. Nach vorliegender Erfindung wird reines Wassergas benutzt, um das flüchtige Lösungsmittel aufzunehmen, letzteres läßt sich dann leicht wiedergewinnen.

Reichs-Patente.

Erteilungen.

Auf die hierunter angegebenen Gegenstände ist den Nachgenannten ein Patent von dem bezeichneten Tage ab unter nachstehender Nummer der Patentrolle erteilt.

Klasse.

71a. 26. 333 847. Johannes Mordhorst, Kiel, Maßmannstraße 17. Elastischer Absatz. 24. Oktober 1919. M. 67 195.

Gebrauchsmuster-Eintragungen.

Klasse

30d. 763 322. Paul Kellberg, Dresden, Ferdinandplatz 1. Knöchelgelenkloses Kunstbein mit Gummifuß. 16. Dezember 1920. K. 83 249.

30k. 763 756. William Heidemann, Krefeld, Rheinstraße 77. Injektionsspritze. 25. November 1920. H. 86 068.

39a. 763 277. Friedrich Beuke, Mannheim, Augartenstraße 24. Preß- oder Stanzvorrichtung zur Herstellung von mit Monogrammen versehenen Haarspangen, Aufsteckkämmen und Steckern. 27. August 1920. B. 89 450.

63d. 763 717. August Wittig, Düsseldorf, Klosterstraße 45. Felge für Fahrzeuge mit Gummireifen. 12. März 1920. W. 54 952.

63e. 763 429. A. Pick, Düsseldorf, Nordstraße 21. Schutzauflage für Luftreifen. 16. Dezember 1920. P. 34 356.

63e. 763 431. Brunonia Gummi-Werke Richard Hagemann, Braunschweig. Laufdecke für Fahrräder. 17. Dezember 1920. B. 91 149.

63e. 763 531. L. Runge, Edewechterdamm b. Edewecht i. O. Dichtungsstreifen für defekte Fahrrad-, Motor- und Automobilreifen. 10. November 1920. R. 51 467.

71a. 763 414. August Allgaier, Hannover, Blumenstraße 5. Gleitschutzniete für Sohlen, Absätze und Absatzecken aus Gummi. 26. November 1920. A. 32 277.

71a. 763 432. Wilhelm Hanke, Dresden, Polierstraße 25. Gummilauffleckbefestigung. 18. Dezember 1920. H. 86 324.

Verlängerung der Schutzfrist.

30a. 678 173. Dr. A. J. Hamm, Krefeld, Uerdinger Straße 139. Gummiballon usw. 30. August 1917. H. 74 145. 1. September 1920.

30h. 672 770. Vulnoplast-Gesellschaft m. b. H., Bonn. Verbandpflaster usw. 19. Oktober 1917. V. 14 144. 30. September 1920.

30h. 672 771. Vulnoplast-Gesellschaft m. b. H., Bonn. Verbandpflaster und so weiter. 19. Oktober 1917. V. 14 145. 30. September 1920.

Neu eingegangene Preislisten.

Unter dieser Abteilung gelangen alle neuen Veröffentlichungen der Branche, wie Preislisten, Kataloge, Reklameschriften usw. zur Besprechung, sofern dieselben uns seitens der herausgebenden Firmen eingesandt werden.

Die Firma **Schmidt & Wiechmann, Frankfurt a. M.,** hat einen Wandkalender an ihre Kundschaft verschickt. Sie bringt sich damit in unaufdringlicher Weise in Erinnerung durch eine bunte Illustration, durch die der Benutzer des Kalenders auf die von ihr vertriebenen technischen Gummiwaren aufmerksam gemacht wird.

Marktberichte.

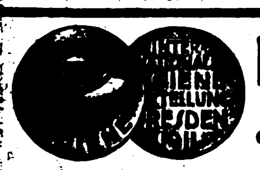
Der Rückschlag auf die starke und sprunghafte Aufwärtsbewegung der Preise in der ersten Januarwoche ist nicht ausgeblieben, denn der Preis (für Standard Crepe in London) ging von 1 sh 3½ d am 6. Januar auf 1 sh 1 d am 10. d. Mts. hinab, um dann allerdings wieder bis auf 1 sh 2 d am Berichtstage (12. Januar) anzuziehen. Jedenfalls scheint sich der laufende Monat bedeutend besser zu gestalten, als der Dezember. Auf die Gründe wurde im letzten Bericht in Nr. 16 hingewiesen. Beachtung verdient, daß die Vorräte in London während der am 8. d. Mts. beendeten Woche verhältnismäßig nur wenig zugenommen haben (von 51 182 auf 51 663 tons), da sich die Abladungen (1159 tons) verringerten und die Ablieferungen (678 tons) stiegen.

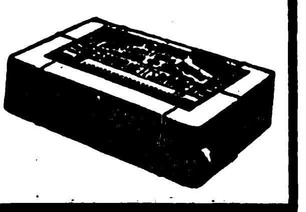
Als erster der von uns gewöhnlich veröffentlichten Jahresberichte von Rohgummimaklern ist der Jahresbericht von Wynand & Keppler, Amsterdam, erschienen („Rubber in 1920“ in „Wynand & Keppler Rubberbericht“, 1. Jahrgang, Nr. 8). Der Bericht bringt zunächst ausführlichere Darlegungen über das Entstehen und die weitere Entwicklung der Krise, sowie deren Ursachen — unsere Leser sind hierüber genügend unterrichtet — und geht dann auf die jetzige Lage und die Aussichten ein. Diesem Teile sind die nachfolgenden Ausführungen entnommen:

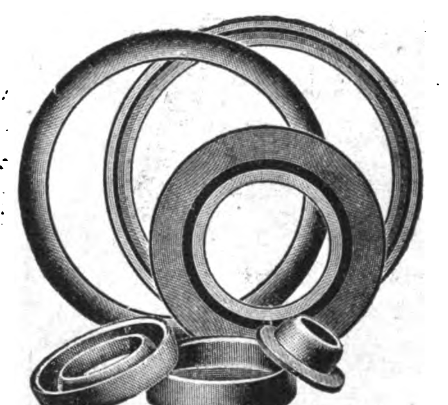
Solange die großen Vorräte, die auf den Markt drücken, nicht um 50 Prozent verringert sind, wird man eine wesentliche Besserung des Preises nicht erwarten dürfen. So fragt es sich, ob die Pflanzungsgesellschaften so fundiert sind, daß sie noch eine Reihe von Monaten mit Verlust arbeiten können. Denn die meisten Erzeuger haben schon seit Monaten nichts oder nur wenig verkauft und finanzieren so einen mehr oder minder großen Teil ihrer Produktion, die von Tag zu Tag im Werte zurückging. Solange die Banken noch Vorschüsse geben, werden die Erzeuger, so weit wie möglich, an ihrem Standpunkte festhalten. Es droht aber, daß eines Tages „Kassa“ gemacht werden muß und daß es dann, ohne jede Rücksicht auf die Nachfrage, wahrscheinlich zu einer Flüssigmachung von großen Vorräten kommt. Eine Ausnahme bilden natürlich die Gesellschaften, die die Zeitpunkte der günstigen Marktlage im vorigen Jahre ausnutzten, um flink ihre Ware zu guten Preisen an solide Abnehmer zu verkaufen. — Das einzige Heil zur Festigung der Marktverhältnisse liegt (nach W. & K.) in der Errichtung eines Zentral-Verkaufsbureaus; es bestehen in bezug hierauf verschiedene Pläne, doch wird man den verschiedenartigsten Interessen Rechnung zu tragen haben. „Wir nehmen daher auch an, daß die Lage viel schlechter werden muß, um die Beteiligten zu veranlassen, daß sie einen Teil ihrer eigenen Interessen zugunsten denen der Allgemeinheit aufgeben.“

Wynand & Keppler schätzen die Pflanzungsgummi-Verschiffungen der hauptsächlichsten Anbaugebiete in 1920 folgendermaßen (Mengen in tons, nebst den Vergleichszahlen für 1919:)

	1920	1919
Federated Malay-States	104 000	108 400
Straits Settlements	130 000	146 000
Niederländisch-Indien	60 000	64 000
Ceylon	39 000	40 000
Zusammen	333 000	358 400







(Es sei hier bemerkt, daß sich die Schätzungen der Amsterdamer Firma fast genau mit den von uns berechneten Zahlen — siehe Nr. 16 „Von der Rohgummiwirtschaft“ — decken!) Die Verschiffungen Brasiliens und der anderen Wildgummigebiete dürften 36 000 tons betragen haben, gegen 41 500 tons in 1919, so daß insgesamt 369 000 tons zur Verfügung standen, gegen 398 000 tons im vorhergehenden Jahre. A. D.

Vom Hamburger Rohgummimarkt.

Hamburg, den 15. Januar 1921.

Der Markt befestigte sich im Laufe der vergangenen Woche wieder, schloß aber schwächer infolge der zurückgehenden Markvaluta. Das Geschäft lag während der ganzen Woche still, da Käufer nicht geneigt waren, die Forderungspreise anzulegen, trotzdem sich diese unter Londoner Parität hielten. Die Märkte des Ostens notierten sehr unregelmäßig, je nach der Stärke des Angebots.

Die Preise bewegten sich:

Ia First Latex Crepe	zwischen	31,—	u. 34,—	M
Ia ribbed smoked Sheets	„	28,—	u. 30,—	M
Abfallende ribbed smoked Sheets	„	25,—	u. 27,50	M
Reine braune Crepe	„	23,—	u. 26,—	M
Etwas borkige braune Crepe	„	19,—	u. 23,—	M
Dunkle braune Crepe	„	18,—	u. 21,—	M
Hard cure fine Para	„	30,—	u. 36,—	M
Caucho Balls	„	23,—	u. 26,—	M
Ia Congo	„	20,—	u. 25,—	M
Paste	„	16,—	u. 18,—	M
Ia Venezuela Blockbalata	„	105,—	u. 110,—	M
Panama u. Columbian Blockbalata	„	60,—	u. 90,—	M
Siak Gutta	„	35,—	u. 39,—	M
Blatt Balata	„	105,—	u. 125,—	M

Effektiv-Rohgummimakler-Verein in Hamburg.

Amsterdamer Wochenbericht.

Amsterdam, den 14. Januar 1921.

Die Reaktion nach der Steigung, womit dieses Jahr anfing, schritt diese Woche weiter vorwärts und Preise fielen weiter schnell um ungefähr 5 cents. Bald erfolgte aber wieder ein Umschwung und Preise stiegen wieder, aber dieses Mal nur langsam, wobei ungefähr dieser ganze Verlust wiedergewonnen wurde.

Der Umsatz jedoch blieb gering infolge geringer Neigung der Käufer, höhere Preise zu bewilligen.

Da andererseits stets viel Angebot war, blieben Preise bedeutend unter Londoner Parität.

Wir machen die Schlußnotierungen wie folgt:

Hevea Crepe	0,69 fl.	Sheets	0,63 fl.	loko
„ „	0,70 fl.	„	0,64 fl.	Jan./März
„ „	0,74 fl.	„	0,76 fl.	April/Juni.

Joosten & Janssen.

TELEGRAMM-ADRESSEN UND FERNSPRECH-NUMMERN 

Aufnahme erfolgt jederzeit gegen Jahresberechnung

Ort	Telegramm-Adresse	Firma	Telegramm-Kodex	Fernsprech-Nummer
Amsterdam	Latex	Nederlandsche Maatschappij voor Overzeehandel zu s'Gravenhage. — Filiale Amsterdam, Gummi-Abteilung: Rohgummi, Guttapercha, Balata	A B C 5th Ed Liebers	Centr. 4055
Amsterdam	Vat-Amsterdam	J. Vat Amsterdam, Gelderschekade 7	—	Nord 8055
Amsterdam	Smokerub	Joosten & Janssen, Makler — Plantagengummi, Balata Guttapercha	A B C Code 5th Ed.	Nord 34, 8174, 9068
Amsterdam	Kolhand	Weise & Co., — Rohgummi, Guttapercha, Balata	A B C 4. u 5. Edit. Liebers Code Mercur Code	3023 u. 3024
Amsterdam	Lieberg	W. Lieberg & Co. — Import und Export von Gummiwaren und chirurgischen Instrumenten.	A B C 5	Süd 7633
Amsterdam	Darnoc	Schöffer & Co.	A B C 4. u. 5. Ausg. Liebers Code Western UnionCode Privat Code	N. 489, 1216 N. 5205 5276 N. 5649 Interlokal U
Amsterdam	Senno	P. Onnes & Zoon. Plantagengumm. Spezialität: Standard-Sorten Type „Onnes".	New Leviathan Cable Code, A. B. C. Code 5the Edition, Liebers' Code, Premier Code	Letter V
Amsterdam	Pereira	A. P. Pereira Rzn. — Import und Export von Gummiwaren und chirurgischen Instrumenten.	—	Süd 4968
Amsterdam, Postbox 854	Amazonas	N. V. Parà- & Plantage-Rubber-Maatschappy, Amsterdam, Herrengracht459	A B C 5th Ed. A B C 6th Ed. Liebers Code Broomhalls Imperial Code Broomhalls Comprehensive Cipher Code	Noord 9270, 9158
Berlin NO 55	Alexold, Berlin	Alfred Alexander, NO 55, Prenzlauer Allee 100	A B C 5. Ausgabe	Königstadt 4131 u. Humbold 3200
Berlin SW 19	Gummizeitung	Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung"	A B C	Amt Zentrum 8794 u. 8795
Berlin-Steglitz	Negle	Gummi-Asbest- & Packungs-Industrie, Berlin-Steglitz, Postfach 26.	—	Steglitz 1730
Berlin-Weißensee	Patentgummi Berlin-Weißensee	C. Müller, Gummiwarenfabrik, Akt.-Ges., Berlin-Weißensee, Belfortstr. 7	-	Amt Weißensee 555 und 556
Berlin-Wilmersdorf	Gummivoigt	Curt Voigt, Gummiwaren en gros, Import, Export. Spezialität: Chirurg. und hygienische Gummiwaren Berlin-Wilmersdorf, Gieselerstr. 11	A B C 5 th Edit.	Amt Pfalzburg Nr. 2596
Bremen	Wachimport	Wilhelm A. C. Helmke. — Import u. Export von Gummiwaren und chirurgischen Instrumenten.	A B C Code, 5. Edit	Roland 7429
Budapest	Gummi	Ungarische Gummiwarenfabriks-Aktiengesellschaft	A B C 5th Ed. Liebers	Joseph 10—90
Finsterwalde, N.-L	Fonrobert, Finsterwalde	François Fonrobert, Gummiwaren-Fabrik, Finsterwalde	—	5
Hamburg	Durgummi	Durrieu & Co., Mönckebergstr. 18, Rohgummi, Guayule, Guttapercha, Balata; Rohdrogen und Chemikalien.	A B C Code 4 th Edit. 5 th Edit. Liebers Code	Merkur 5016 und Merkur 5015
Hamburg	Gummitraun	Kautschukwerke Dr. Heinr. Traun & Söhne, vormals Harburger Gummi-Kamm-Co., Meyerstraße 59	—	Vulkan 951 bis 955
Hamburg	Parahevea	„Hevea" Handels-Ges. m. b. H., Gr. Burstah 44, Rohgummi	Lieber, Carlowitz	Merkur 4584
Hamburg	Rubber	New York Hamburger Gummiwaren-Companie	—	Nordsee 63 und Vulkan 2977
Hamburg	Hevea	Richert & Co., Schulterblatt 58	A B C Code 5. Edit.	Merkur 4390
Hamburg-Harburg	Rostico, Hamburg Rostico, Harburg	H. Rost & Co., Alter Wall 62	A B C 5. Ausgabe	Hamburg: Hansa 1983 u. 1984 Harburg 4
Hamburg	Steineich	Steinhardt & Co., gegr. 1883, Import von Rohgummi Guttapercha und Balata	—	Gruppe Alster Nr. 2648 und 2649
Hannover-Wülfel	Unitas, Hannover	Deutsche Gummi-Regenerir-Fabrik Haas & Co., Regenerate-Mischungen	—	Nord 409 u. 9094
Klein-Wittenberg (Elbe)	Elbgummi	Gummi-Werke „Elbe" Aktien-Gesellschaft, Klein-Wittenberg (Elbe)	A B C 5. Ausgabe	AmtWittenbg.(Bez. Halle), 551, 552, 553
Leipzig	Gummisperling	Gebr. Sperling, Gummiwaren engros, Export. Spezialität: Nahtlose Gummiwaren, Sauger, Beißringe, Milchflaschengarnituren	—	5209
Leipzig-Connewitz	Indo	„Indo" Gummiwaren, Leipzig-Connewitz	—	
Leipzig-Lindenau	Gummizocher	Richard Zocher, Fabrik, Patentgummi und nahtlose Artikel	—	43 123
Leipzig-Schönefeld	Schwager, Schönefeld	Sächsische Gummiwarenfabrik Otto Schwager, Spezialität: Nahtlose Artikel.	-	16 576
Leipzig-Neusellerhausen	Neverrip, Leipzig	Otto Dillner, Gummiwarenfabrik, Leipzig-Neusellerhausen [illegible]	-	60 352
Leipzig-Plagwitz	Penin	Phil. Penin, Gummiwarenfabrik, Akt.-Ges.	—	41 425 u. 41 426
Leipzig-Volkmarsdorf	Nahtlose, Leipzig	Zieger & Wiegand, Kirchstraße 22	A B C 5. Ausgab	60 927
Radebeul-Dresden	Thoenes-Radebeul Oberlößnitz	G. & A. Thoenes, Sächsische Asbest-Fabrik	—	925
Rotterdam	Nordheim	Von Nordheim & Co.	Mercur Code A B C 5. Ausgabe A B C 6. Ausgabe Privat Code	14 205
Rotterdam	Weise Rotterdam	Weise & Co. — Rohgummi, Guttapercha und Balata	A B C 4. u. 5. Edit. Liebers Code	7715, 7716 u 771
Schneeberg-Neustädtel	Kirschen	Otto Kirschen, Metallwarenfabrik sanitärer Artikel	A B C Code 5. Ausg.	42

GUMMI-ZEITUNG

Fachblatt für die Gummi-, Guttapercha- u. Asbestindustrie

sowie deren Hilfs- und Neben-Branchen

Organ für den chirurgischen, technischen und elektrotechnischen Handel

Ständige Mitarbeiter der Redaktion: Dr. Paul Alexander, Berlin; Dr. Gustav Bonwitt, Berlin; G. Borchert, Essen; Paul Bredemann, München; Stabsapoth. Budde, Berlin; Alfred Dominikus, Hösel-Düsseldorf; Dr. G. Fendler, Berlin; Dr. Fritz Frank, Berlin; Dr. Ing. W. Frenzel, Ostritz; Dr. Kurt Gottlob, Tulln a. D.; Dr. L. Gottscho, Berlin; A. Grävéll, Gommern; Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. C. Harries, Grunewald; Direktor Edgar Herbst, Wien; R. Hildenbrand, Schlotheim; Dr. Hillen, Charlottenburg; Ing. P. Hoffmann, Berlin-Zehlendorf; Gerh. Hübener, Waltershausen i. Th.; Direktor O. Krahner, Berlin; H. Kröning, Hamburg; Aug. Lohmann, Berlin; Dr. Ed. Marckwald, Berlin; R. Marzahn, Blasewitz; Friedrich Marzoll, Breslau; Adolf May, Brandenburg a. H.; Ferd. Meyer, Heidenheim a. Brenz; Patentanwalt Dr. E. Müller, Dr. R. Nolte, Berlin; Alois Schnek, Wien; Rechtsanwalt Dr. Starke, Berlin; Oberstabsapoth. Utz, München NW 2. :: Korrespondenten in allen Industrieländern

Hierzu monatlich: „DIE CELLULOID-INDUSTRIE“

BEZUGSPREIS: Vierteljährlich M 12,—. D.-Oesterr. und Ungarn M 17,20. Auslandsbezugspreise unterliegen .. besonderer Vereinbarung. ..	Man bestellt beim Verlag oder beim zuständigen Postamt. Zusendung unter Streifband erfolgt nur auf besonderen Wunsch gegen :: Berechnung des Portos. ::	Verantwortlicher Schriftleiter: G. Springer, Berlin-Wilmersdorf. — Begründet von Th. Gampe.	Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36.	Erscheint wöchentlich Freitags. ANZEIGEN die 5 gespalt. Millimeter-Zeile oder deren Raum 60 Pf. .. Bei Wiederholungen Rabatt. ..

Die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung“ befindet sich: Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36. Fernsprecher: Zentrum Nr. 8794 und 8795. Zweiggeschäftsstelle in Dresden-Blasewitz, Johannstraße 32, Fernsprecher: 31 473. Postscheckkonto der „Gummi-Zeitung“ Berlin Nr. 809 Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin. Bankkonto: Deutsche Bank, Depositenkasse H, Berlin SW 19, Krausenstraße 38/39.

Wirtschaftsabkommen mit Ungarn, der Tschechoslowakei und Oesterreich.

Der deutsche Reichstag hat die Wirtschaftsabkommen mit Ungarn, der Tschechoslowakei und Oesterreich soeben genehmigt. Die Handelsbeziehungen zu diesen Gebieten mußten, wie die Regierungsvorlage ausführt, neu geregelt werden, da die rechtlichen Grundlagen, die der alte deutsch-österreichisch-ungarische Handelsvertrag geschaffen hatte, verschwunden waren. Der Tschechoslowakei gegenüber war der Handelsvertrag schon durch den Eintritt dieses Staates in die Reihe unserer Gegner gegenstandslos geworden. An Stelle des Handelsvertrages traten hier die Bestimmungen des Friedensvertrages von Versailles, der der Entente einseitig alle Rechte, uns aber lediglich Verpflichtungen zuweist.

Weder der durch den Friedensvertrag von Versailles geschaffene Zustand der einseitigen Begünstigung der Tschechoslowakei, noch die unsicheren Verhältnisse, die in den Beziehungen zwischen uns und Oesterreich sowie Ungarn bestanden, bildeten einen geeigneten Boden, auf dem der Wirtschaftsverkehr mit jenen Ländern zu einer gedeihlichen Entwicklung gelangen konnte.

Als Gerippe für die neuen Verträge mußte der alte deutsch-österreichisch-ungarische Handelsvertrag dienen, denn in ihm waren nicht nur die allgemeinen Rechtsregeln des internationalen Wirtschaftsverkehrs festgelegt, sondern seine Bestimmungen waren auch gerade auf die Bedürfnisse des Verkehrs mit jenem Länderkomplex zugeschnitten.

So bauen sich denn die Uebereinkommen mit den oben genannten drei Ländern auf dem alten deutsch-österreichisch-ungarischen Handelsvertrag auf und stellen damit in weitem Umfange die alten Friedensbeziehungen wieder her.

Vollkommen aus dem Kreis der Abreden auszuscheiden waren Zolltarifabreden für einzelne Waren. Die Umgestaltung der Wirtschaftsverhältnisse in allen vom Kriege berührten Ländern, die Rückwirkung des Krieges auf die Valuta und mehrere andere Umstände lassen zurzeit die Bedeutung der Zollsätze in den Hintergrund treten. Auch machen die veränderten Verhältnisse nicht nur bei uns, sondern auch bei den übrigen Ländern es notwendig, an eine Neugestaltung der autonomen Zolltarife heranzugehen. Um hierbei nicht behindert zu sein, hat jedes Land das Bestreben, sich einstweilen von zolltarifarischen Bindungen frei zu halten. Wenn trotzdem in dem Wirtschaftsabkommen mit Oesterreich die bisherigen zolltarifarischen Bestimmungen nebst den Vertragstarifen zunächst wieder Aufnahme gefunden haben, so geschah dies aus dem Grunde, weil Oesterreich durch den Friedensvertrag von St. Germain der Entente gegenüber bis zum 16. Januar 1921 an seinen Vertragstarif gebunden ist. Bei dieser Sachlage war es geboten, den Vertragstarif bis zu diesem Zeitpunkte auch im Verkehr zwischen Deutschland und Oesterreich aufrecht zu erhalten und nur durch Festsetzung einer kurzen Kündigungsfrist Vorsorge zu treffen, daß nach dem 16. Januar 1921 jeder Teil sich in kurzer Frist von den zolltarifarischen Bestimmungen freimachen kann. Aus diesem Grunde sind auch in den mit Schweden und der Schweiz getroffenen Abmachungen über eine Verlängerung der Handelsverträge ähnliche kurze Kündigungsfristen vereinbart worden.

An Stelle der zolltarifarischen Abreden ist in den in Rede stehenden drei Wirtschaftsabkommen die Meistbegünstigung getreten. Von ganz besonderem Wert ist die Aufnahme dieses Grundsatzes in dem Abkommen mit der Tschechoslowakei. Diesem Staate stand als Mitunterzeichner des Friedensvertrages von Versailles das Recht der Meistbegünstigung uns gegenüber bereits zu, ohne daß eine Verpflichtung vorlag, uns Gegenseitigkeit zu gewähren. Mit Genugtuung kann festgestellt werden, daß die Tschechoslowakei sich der Erkenntnis nicht verschlossen hat, daß ein gedeihliches Zusammenarbeiten nur dann möglich ist, wenn der Friedensvertrag von Versailles durch ein den gegebenen Verhältnissen Rechnung tragendes, auf friedliche Beziehungen Rücksicht nehmendes Vertragsverhältnis ergänzt wird, das auch dem anderen Teil dieselben Rechte einräumt.

Unnötige Beschränkungen und sonstige Erschwerungen sind für den gegenseitigen Warenaustausch und die Warendurchfuhr ausgeschlossen worden. Als Grundsatz ist daher in den Wirtschaftsabkommen mit Oesterreich und Ungarn Handelsfreiheit in dem Umfange, wie sie vor dem Kriege üblich war, vereinbart worden und auch für den Verkehr mit der Tschechoslowakei soll die Be-

seitigung der bestehenden Schranken als das zu erstrebende Ziel gelten. Man konnte jedoch an der Tatsache nicht vorübergehen, daß ein völlig ungebundener Warenverkehr zurzeit nicht möglich ist. Für die Uebergangszeit soll daher die Anwendung von Ein- und Ausfuhrverboten zulässig sein. Die Abkommen sehen aber bereits für die Dauer dieses Zustandes gewisse Erleichterungen in der Handhabung der Gewährung von Ein- und Ausfuhrbewilligungen vor. Im Verkehr mit der Tschechoslowakei sind außerdem besondere Erleichterungen hinsichtlich der Behandlung gewisser Warengruppen in Aussicht genommen.

Ungarn.

Solange Ein- und Ausfuhrbeschränkungen bestehen, soll im beiderseitigen Warenverkehr bei Anträgen auf Gestattung von einzelnen Ausnahmen beiderseits möglichstes Entgegenkommen und wohlwollende Prüfung des Einzelfalles geübt werden. Die beiden Regierungen sind bereit, den nach Maßgabe der bestehenden Vorschriften erteilten Aus- und Einfuhrbewilligungen für die Dauer ihrer Gültigkeit volle Wirksamkeit zu sichern, selbst wenn die erwähnten Aus- und Einfuhrvorschriften nachträglich eine Aenderung erfahren sollten. Die Bewilligung kann widerrufen werden, sofern sie dringende öffentliche Interessen gefährdet und sofern sie auf Grund unrichtiger Angaben oder durch unlautere Mittel erlangt ist.

Soweit einer der beiden Teile für sein Staatsgebiet die Erteilung von Ausfuhrbewilligungen von der Entrichtung von Ausfuhrabgaben abhängig macht, soll diese Ausfuhrabgabe nicht erhoben werden von denjenigen Sendungen, für welche bei Einführung der Ausfuhrabgabe bereits ohne Rücksicht auf eine solche eine Ausfuhrbewilligung erteilt war, und wenn die Ausfuhr tatsächlich binnen 6 Wochen nach Einführung der Ausfuhrgebühr bewerkstelligt worden ist.

Beide Teile sichern sich wechselseitig zu, daß in den Fällen, in denen aus Gründen, die nachweislich außerhalb des Verschuldens der Parteien liegen, bereits erteilte Ausfuhrbewilligungen nicht rechtzeitig ausgenutzt werden konnten, auf Antrag eine Verlängerung erfolgen wird, sofern die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt wurden, noch fortbestehen. Es soll jedoch die Verlängerung nicht verweigert werden aus dem Gesichtspunkt inzwischen neu eingeführter Ausfuhrvorschriften.

Soweit für die Frage der Erteilung von Ausfuhrbewilligungen die Preishöhe der Ausfuhrware entscheidend ist, werden die vor der Aufstellung von Preisbestimmungen bzw. von neuen Preisbestimmungen abgeschlossenen Verträge in der Regel hiervon nicht berührt, wenn bei Abschluß der Verträge den damals geltenden Preisbestimmungen bzw. den damaligen Marktverhältnissen Rechnung getragen worden ist und entweder der Käufer bereits Anzahlungen geleistet oder der Lieferer bereits Leistungen aus dem Vertrage bewirkt oder auch der Käufer bereits entsprechende Preiserhöhungen bewilligt hat.

Die beiderseitigen Regierungen werden ihren Einfluß dahin ausüben, daß die Aufstellung der Minimalexportpreise in einer Weise erfolgt, die unter tunlichster Ausschaltung von besonderen Vergünstigungen an Abnehmer in dritten Staaten den unmittelbaren Warenaustausch zwischen Deutschland und Ungarn gewährleistet.

Auch werden die vertragschließenden Teile bei privaten Kaufabschlüssen sich jeden amtlichen Einflusses auf die Interessenten zum Zwecke einer Erhöhung des vereinbarten Preises enthalten, sofern bei Abschluß des betreffenden Vertrages den damals geltenden Preisbestimmungen bzw. den damaligen Marktverhältnissen Rechnung getragen worden ist.

Das Abkommen soll zunächst drei Monate gelten. Von diesem Zeitpunkte an soll es solange in Geltung bleiben, als es nicht von einer Seite mit einer Frist von drei Monaten gekündigt wird.

Tschechoslowakei.

Solange die zur Ueberwindung der wirtschaftlichen Folgen des Krieges erforderliche Uebergangswirtschaft besteht, sollen die in den beiden Staaten bestehenden Ein- und Ausfuhrbeschränkungen aufrecht erhalten bleiben, jedoch wird jeder Teil grundsätzlich bestrebt sein, entsprechend der wirtschaftlichen Lage auf ihren Abbau hinzuwirken. Für diese Zeit sollen für den beiderseitigen Warenverkehr folgende Regeln gelten. Beiderseits werden Freilisten derjenigen Waren aufgestellt und sobald als möglich ausgetauscht werden, deren Ein- und Ausfuhr grundsätzlich keiner Einschränkung unterliegen soll. Jedem Teil steht es frei, für die in der Freiliste enthaltenen Waren eine Anmeldefrist einzuführen oder, wo sie bereits besteht, in der bisherigen Weise beizubehalten. Diese Freilisten können je nach Bedarf Aenderungen unterzogen werden.

Die in den Freilisten nicht aufgeführten Waren unterliegen beiderseits dem Bewilligungsverfahren. Beide Teile verpflichten sich, die Erteilung von Ein- und Ausfuhrbewilligungen für Waren, welche als für das wirtschaftliche Leben des anderen Teiles besonders wichtig in den Anlagen B und C des Abkommens aufgeführt sind, gegenseitig zu erleichtern. Diese Anlagen können je nach Bedarf in beiderseitigem Einvernehmen Aenderungen unterzogen werden. Beiderseits besteht Einverständnis darüber, daß beide Regierungen für die Ausfuhr solcher Waren, soweit sie in der Anlage B aufgeführt sind, sich grundsätzlich davon leiten lassen, nach Deckung des inländischen Bedarfes Anträge auf Ausfuhrbewilligungen, die im Verhältnis zur Deckung des Bedarfes des ansuchenden Staates stehen, grundsätzlich zu willfahren. Dabei soll die Tatsache der Ausfuhr der betreffenden Waren nach dritten Staaten in der Regel als Anhalt dafür gelten, daß der inländische Bedarf in entsprechendem Umfange als gedeckt angesehen werden kann.

B. Liste der Waren, auf deren Ausfuhr aus Deutschland nach der Tschechoslowakei tschechoslowakischerseits besonderer Wert gelegt wird:

Celluloid.

Die mit der Tschechoslowakei getroffenen Vereinbarungen über die Erteilung von Aus- und Einfuhrbewilligungen decken sich zum größten Teil mit den Abmachungen, wie sie über diese Fragen bereits vorstehend bei den Wirtschaftsabkommen mit Ungarn aufgeführt worden sind.

Der Vertrag soll solange in Geltung bleiben, als er nicht von einem Teil mit dreimonatiger Frist gekündigt wird.

Die in der Liste B aufgeführten Waren erschöpfen keineswegs die Zahl der Güter, mit denen ein Handelsverkehr mit der Tschechoslowakei besteht. Die vereinbarten Erleichterungen sollen auch nicht etwa für die nicht erwähnten Güter in Fortfall kommen. Soweit solche bisher für diese bestanden haben, werden sie auch, sofern geänderte Verhältnisse nicht ein anderes bedingen, weiterhin gewährt werden. Die Liste enthält vielmehr solche Waren, bei denen sich erhebliche Schwierigkeiten im Verkehr zwischen Deutschland und der Tschechoslowakei herausgestellt hatten, an deren Beseitigung ein besonderes Interesse bei einem der beiden Teile vorlag.

In der Vergangenheit hatte es zu vielen Unzuträglichkeiten geführt, daß der Ausführung von gültig erteilten Ausfuhrbewilligungen später Schwierigkeiten in den Weg gelegt wurden, wenn sich inzwischen die wirtschaftlichen Verhältnisse, insbesondere die Preise, geändert hatten oder wenn neue Ausfuhrvorschriften erlassen worden waren. Der Grundsatz der Vertragstreue und das Vertrauen des Auslandes auf die Zuverlässigkeit des fremden Kaufmannes ist hierdurch nicht unwesentlich erschüttert worden. Für die Zukunft sollen nun neue Ausfuhrvorschriften die erteilten Ausfuhrbewilligungen nicht mehr berühren. Eine Ausnahme findet nur statt bezüglich der Ausfuhrabgaben. Werden nach Erteilung von Ausfuhrbewilligungen Ausfuhrabgaben eingeführt oder erhöht, so können die Ausfuhrbewilligungen innerhalb ihrer Geltungsdauer nur höchstens 6 Wochen lang ohne Zahlung der neuen bzw. der erhöhten Ausfuhrabgaben ausgenutzt werden, nach dieser Zeit nur noch unter entsprechender Nachzahlung. Ferner sind besondere Bestimmungen getroffen bezüglich der Mitwirkung der Richtpreise auf erteilte Ausfuhrbewilligungen. Die Aufstellung oder Erhöhung von Mindestrichtpreisen sollen auch grundsätzlich die Ausfuhrbewilligungen nicht mehr berühren, auf die Anzahlungen gemacht oder Teillieferungen erfolgt oder entsprechende Preiserhöhungen bereits zugestanden worden sind. Abgelaufene Ausfuhrbewilligungen sollen grundsätzlich erneuert werden, falls sie ohne Verschulden der Berechtigten nicht ausgenutzt werden konnten.

Die Regelung, die hier das Verfahren bei Erteilung von Ein- und Ausfuhrbewilligungen erfahren hat, entspricht vollkommen den Richtlinien, die den deutschen Bewilligungsstellen für ihre Tätigkeit bereits vorgeschrieben worden sind.

Oesterreich.

Deutsche und österreichische Gewerbserzeugnisse sollen bei ihrer Einfuhr in das Zollgebiet des anderen Teiles keinen höheren Eingangszöllen unterliegen, als in den Anlagen A und B des deutsch-österreichisch-ungarischen Handelsvertrages vom 25. Januar 1905 bestimmt worden ist. Jeder der beiden Teile behält sich vor, mit einer Frist von einem Monat dem anderen Teil den Rücktritt von den in diesen Anlagen enthaltenen vertraglichen Bestimmungen auszusprechen. Vor dem 15. Januar 1921 sollen die Vertragstarife nicht in Wegfall kommen.

Wenn zwischen den vertragschließenden Teilen über die Auslegung oder Anwendung der Tarife oder über die Anwendung der Meistbegünstigung eine Meinungsverschiedenheit entsteht, so soll sie auf Verlangen des einen oder des anderen Teiles durch Schiedsspruch erledigt werden.

Solange die durch die wirtschaftlichen Folgen des Krieges veranlaßten außerordentlichen Verhältnisse bestehen, behalten sich beide Teile die Freiheit vor, die Einfuhr und Ausfuhr von Waren Verboten oder Beschränkungen zu unterwerfen, doch werden beide Teile grundsätzlich bestrebt sein, entsprechend der wirtschaftlichen Lage auf den Abbau hinzuwirken.

Die mit Oesterreich getroffenen Vereinbarungen über die Erteilung von Ein- und Ausfuhrbewilligungen decken sich mit den Abmachungen, wie sie über diese Fragen bereits oben bei dem Wirtschaftsabkommen mit Ungarn ausgeführt worden sind.

Das Abkommen soll solange in Geltung bleiben, als es nicht von einem Teile mit einer Frist von vier Monaten gekündigt wird. Diese Frist bezieht sich aber nicht auf die Anlagen A und B des alten Handelsvertrages. (flp)

Exportaussichten der Gummi-Industrie.

Ein weiteres Begleitwort für die Exportausgabe der „Gummi-Zeitung".

Ohne Export geht Deutschland zugrunde. Diese Erkenntnis haben nicht nur wir Deutschen, sondern auch das gesamte Ausland. Deutschland muß entweder Waren exportieren oder Menschen. Ein dichtbevölkertes Land wie Deutschland, das in den letzten Jahren vor dem Kriege sich vom Agrarstaate zum Industriestaat entwickelt hatte, muß seine Arbeit dem Auslande verkaufen und dagegen Lebensmittel und ausländische Rohstoffe eintauschen, weil es diese benötigt und aus eigenen Mitteln nicht bezahlen kann.

Was den Export von Gummiwaren anbetrifft, so betrug dieser im letzten Friedensjahre etwa $1\frac{1}{4}$ Prozent des gesamten deutschen Exportes. Würde der Prozentsatz auf fabrizierte Artikel (nicht Kohle usw.) berechnet, so käme ein Anteil heraus, der sich sehen lassen könnte. Unsere hochentwickelte Gummi-Industrie, tatkräftig und beharrlich, stand auf dem Weltmarkte in bestem Rufe. In allen Teilen der Welt hatte sie eigene Niederlassungen und ein weitverzweigtes Vertreternetz, wodurch viele Tausende von Familien ihr Brot fanden.

Die glänzende, von unseren ausländischen Wirtschaftsgegnern vielfach nachgeahmte Organisation wurde durch den Krieg zerrissen. Die Niederlassungen, soweit sie durchgehalten wurden, verschlangen Unsummen, da die Unkosten weiterliefen, ohne daß Waren zur Hand waren. Die sinkende Markvaluta trug im besonderen dazu bei — da von diesen Niederlassungen gemachte Schulden nach dem Kriege zu schlechtem Kurse abgedeckt werden mußten, — daß ungeheure Verluste entstanden.

Diese widrigen Verhältnisse hätten noch hingenommen werden können, wenn nach Kriegsschluß die alten Beziehungen sofort hätten wieder aufgenommen werden können. Das war aber leider nicht der Fall. Die Verhältnisse in Deutschland, der Mangel an Rohstoffen, der Bedarf des eigenes Marktes, die schlechten Post- und Verschiffungsverhältnisse verhinderten eine Wiederaufnahme des Exportes. Inzwischen war aber ein furchtbarer Konkurrent in den Amerikanern entstanden. Deren Export in Gummiwaren, der vor dem Kriege verhältnismäßig klein war, schwoll (auch zum Nachteil von England, Frankreich, Italien) nach der durch den Krieg eingetretenen Ausschaltung der europäischen Fabriken außerordentlich an. Amerikanische Fabriken gründeten in allen Teilen der Welt eigene Niederlassungen, unterhielten große Läger und hatten leichtes Spiel, sich in das warme Nest zu setzen. Wenn ihnen anfangs auch aus Mangel an Erfahrung viele Schwierigkeiten erwuchsen, so trug die lange Dauer des Krieges doch dazu bei, daß sie Zeit fanden, Erfahrung zu sammeln und sich häuslich einzurichten. Heute muß mit der Tatsache gerechnet werden, daß künftig die reiche amerikanische Konkurrenz in Betracht zu ziehen ist. Es wird große Kämpfe geben, zumal die Gummi-Industrie in den Vereinigten Staaten während des Krieges eine Ausdehnung genommen hat, die sie dazu zwingt, sich auf dem Weltmarkte zu betätigen.

Welche Aussichten hat nun demgegenüber die deutsche Gummi-Industrie? Erfreulicherweise kann gesagt werden, daß sie sich nicht zu ängstigen braucht. Auch der Sieger hat Schwierigkeiten, größere, als man allgemein annimmt. Gerade der Umstand, daß man Deutschland und Mitteleuropa vom Weltmarkte abzuschließen sucht, trägt dazu bei, die Aussichten Deutschlands zu verbessern. Man glaubte, Mitteleuropa ausschließen zu können, übersah aber, daß dies bei dem heutigen Weltwirtschaftsleben nicht möglich ist. Die Weltwirtschaftsmaschine funktioniert nicht, weil ein Glied ausgeschaltet ist, sie stockt, wie die Weltwirtschaftskrise, die wir gegenwärtig durchmachen, am besten beweist. Gerade Nordamerika, welches das Gold der europäischen Staaten aufgesaugt hat, muß dies am ersten fühlen. Seine Valuta stieg über pari, seine Streiks und die dadurch verteuerten Lebensverhältnisse trugen dazu bei, daß die Vereinigten Staaten teurer fabrizierten und dadurch auf dem Weltmarkte zu teuer wurden. Die amerikanische Gummi-Industrie macht eine Krise durch, wie dies noch nie vorher der Fall war; sie sitzt auf ihren Lägern fest, hat große Bankkredite aufnehmen müssen, teilweise gegen Verpfändung ihrer Läger, und fabrizierte gegenwärtig nur etwa ein Fünftel von dem, was sie vor einem Jahre fabrizierte. Große Arbeiterentlassungen waren die Regel. Dazu kam der Rückgang in den Preisen von Rohgummi und Baumwolle, womit sich die amerikanische Gummi-Industrie für lange Zeit eingedeckt hatte, und dadurch wurden ungeheure Verluste verursacht.

Nicht viel besser erging es der englischen Gummi-Industrie. Die bedeutendste englische Gummiwarenfabrik sieht sich genötigt, fortwährend in der Presse zu erklären, daß die über sie umlaufenden Gerüchte übertrieben seien, um dem fortgesetzten Fall ihrer Aktien Einhalt zu tun. Ihre Lage ist schwierig, wenn auch wohl nicht verzweifelt.

Dabei kann durchaus nicht behauptet werden, daß der Weltmarkt überfüllt ist. An der Krise sind andere Umstände schuld. Südamerika kann seine angehäuften Produkte nicht los werden. Mitteleuropa und Rußland fehlen als Abnehmer. Dasselbe trifft auf Britisch-Indien zu, von dem Deutschland immer der Hauptabnehmer war. Das hat die Valuta dieser Länder derart verschlechtert, daß sie neue Käufe hinausschieben in der Hoffnung, daß sich ihre Valuta wieder bessern möge.

Inzwischen hat Deutschland seinen eigenen Markt versorgen können. Es hat auch den Export wieder aufgenommen, wenn dieser auch zum größten Teile noch als „wilder" Export bezeichnet werden muß

Hier müssen wir einsetzen. Der Exporthandel muß wieder in reguläre Bahnen gelenkt werden. Es schadet nichts, wie wir heute einsehen, daß wir nicht sofort nach dem Kriege wieder in großem Maße exportieren konnten. Es fehlten uns im Anfange zu viele der guten alten Rohstoffe. Die Ware kam dadurch nicht immer in der alten guten Qualität heraus. Tatsächlich sind auch Klagen darüber hereingekommen, und unsere ausländische Konkurrenz hat sich Mühe gegeben, das Märchen zu verbreiten, daß die Deutschen nicht mehr so gut wie vor dem Kriege liefern könnten. Wir können es heute, nachdem auch unsere Arbeiter sich wieder an gute, saubere Arbeit gewöhnt haben.

In bezug auf die Preise kommen wir mit, wenn auch der Meinung entgegengetreten werden muß, als wenn der deutsche Arbeiter infolge der schlechten Markvaluta um so viel billiger sei als der Ausländer. Tatsächlich ist dies nicht der Fall! Die Tatsache, daß wir unsere Kohlen an das Ausland als Kriegsentschädigung liefern müssen und gezwungen sind, amerikanische Kohle, die viel teurer ist, zu kaufen, der Umstand ferner, daß wir unsere Fabrikations-Einrichtungen nicht voll ausnutzen können, die Arbeitsleistung verhältnismäßig gering ist, daß wir, um der Arbeitslosigkeit zu steuern, mehr Arbeiter und Angestellte einstellen müssen als nötig, und daß wir hohe Steuern und Abgaben haben, hat es dahin gebracht, daß unsere Fabrikations-Unkosten denen der ausländischen Konkurrenz nicht nachstehen.

Da die Mark als Zahlungsmittel heute ausschaltet, ist es notwendig, in fremder Währung zu handeln, und zwar zu Weltmarktpreisen. Der Käufer muß in einer stabilen Währung kalkulieren können. Zwar gibt es noch immer Ausländer, die gern in Mark kaufen, sei es, weil sie Markvorräte haben, sei es, weil sie Valutagewinne einheimsen wollen: indes bricht sich doch die Erkenntnis Bahn, daß ein Geschäft zu stabilen Preisen auf die Dauer ein besseres ist. Darin bestand ja der wilde Export, der nur als Gelegenheits-Export angesprochen werden kann. Wenn wir unsere Ware in der guten alten Ausführung und Qualität unserem ausländischen Geschäftsfreunde wieder liefern, wenn wir aufmerksam sind und uns anpassen wie früher, wenn wir die ausländischen Freunde überzeugen, daß es der reelle alte Handel ist, der sich ihnen wieder anbietet, so werden sie auch wieder Geschäfte mit uns abschließen. Die Ansicht, daß große Valutagewinne durch Kauf bzw. Verkauf in Markwährung zu erzielen sind, ist ja doch irrig. Die Praxis hat erwiesen, daß das, was bei dem einen Geschäfte gewonnen wird, bei dem andern wieder

verlorengeht. Das haben schon viele erfahren müssen, und es sollte eine Warnung für die kleinen Exporteure — die großen sind gewitzigt geworden — sein, von wilden Geschäften in Mark abzusehen.

Eins wäre indes noch zu wünschen, und das ist: daß unsere Machthaber einsehen möchten, daß die behördlichen Beschränkungen, als da sind Außenhandelskontrolle und dergleichen, vom Uebel sind. Diese Einrichtungen sind heute schon überlebt. Wir sind (einzelne Artikel ausgenommen) heute schon an den Weltmarktpreisen angelangt. Sollte die Mark etwa in nächster Zeit steigen, so käme unsere Gummi-Industrie in eine Lage, die recht unangenehm werden könnte. Die Ausfuhrabgaben sind schon heute eine sehr große Belastung; sie werden zum Exportverbot, wenn die Mark eine nur geringe Steigerung erfährt. Abgesehen hiervon, machen aber die Ausfuhrbewilligungen derart Arbeit und Verdruß, daß ihre Beseitigung dringend notwendig ist. Es hilft nichts: wir müssen auch hier zu dem freien Verkehr der Vorkriegszeit zurückkehren, wenn wir nicht mit dem Bureaukratismus unseren Exporthandel ersticken wollen.

Zum Schluß sei noch darauf hingewiesen, daß wir langsam auch zur Kreditgewährung zurückkehren müssen. Das fällt uns besonders schwer infolge der Geldentwertung. Es müssen aber Mittel und Wege gefunden werden, dies zu ermöglichen; denn die Amerikaner, die vor und während des Krieges darin sehr zurückhaltend waren, sind uns jetzt darin vorangegangen.

Der ausländische Kaufmann, weit klüger als mancher Staatsmann, ist gewillt, mit uns geschäftlich zu verkehren, von wenigen Heißspornen abgesehen. Geben wir uns Mühe, gut und preiswert zu liefern und unsere Kundschaft wie vor dem Kriege zu befriedigen, und wir werden erreichen, daß die Bezeichnung „Made in Germany" kein Hindernis ist, daß man vielmehr darauf sehen wird, „Guaranteed German Make" zu erhalten! A—l.

Der Arbeitsmarkt im Dezember 1920.

Die ungünstigen Anzeichen haben im deutschen Wirtschaftsleben im Dezember wieder völlig die Oberhand gewonnen. Die Erwerbslosigkeit ist im Dezember weiter gestiegen. Alle vorbeugenden Maßnahmen und Kostenaufwendungen der Reichsregierung haben den Ausbruch von Arbeitslosenunruhen in einzelnen Städten nicht zu verhüten vermocht. Das dauernd zunehmende Mißverhältnis zwischen den Rohstoff- und Warenvorräten auf dem Weltmarkt und der Verbrauchsmöglichkeit, dem Absatz, hat zu einer immer mehr anschwellenden Wirtschaftskrise in den meisten Auslandsstaaten geführt. Diese allgemeine Weltkrise wirkte auch in Deutschland darauf hin, daß eine Reihe von Industrien im Dezember eine weitere Einschränkung des Auftragseinganges verspürte. Kennzeichnend für den Berichtsmonat ist auch das Ausbleiben der erwarteten Nachbestellungen bei der Abwicklung des Weihnachtsgeschäftes. Das eigentliche lastende Gewicht, das die deutsche Industrie in ihrem Bestreben, sich wieder aufzurichten, aber hinabzerrt, ist in den Auswirkungen der Kohlennot der deutschen Industrie, wie sie durch das Spa-Abkommen künstlich geschaffen worden ist, zu sehen. Ende November und Dezember sind zum erstenmal die Folgen der Zwangsablieferung von Qualitätskohle und Koks voll zur Wirkung gekommen. Der Umschlag der günstigen milden Witterung in die Frostperiode schob gerade den Mindestbedarf in die Höhe, als der Zeitpunkt des Durchbruchs der Verkehrskrise herangereift war, wie ihn die monatelangen Anstrengungen aller Kräfte, die ungeheuren Abtransporte an den Vielverband zu bewältigen, in unaufhaltsam sich auftürmenden Schwierigkeiten langsam heranführten. Als das anhaltende ungewöhnliche Niedrigwasser des Rheins die Uebernahme der bisher auf dem Wasserwege geleisteten Kohlentransporte auf den Schienenweg erforderlich machte, wurde eine Betriebsüberlastung der Eisenbahn geschaffen, die sehr bald zu Verstopfungen von Uebergangs- und Verschiebebahnhöfen führte. Der bisher schon überlange Rücklauf von Transportwagen verlängerte sich noch und machte — zu der dauernden Entziehung von 150 000 Wagen — eine Heranziehung von bisher der Braunkohlenbeförderung dienenden Wagen zur Aufrechterhaltung der Zwangsleistungen notwendig. Die doppelte Schwächung des durch die Wagenabgabe an den Vielverband schon an sich dezimierten Wagenparks wie die zur Behebung der eingetretenen Verstopfungen angeordneten völligen und teilweisen Verkehrssperren wirkten zusammen zu einer Verschärfung der bislang schon völlig unzureichenden Wagengestellung an die deutsche Industrie. Nicht nur die ungenügende Rohstoffzufuhr war die Folge, sondern ein Teil der geringen zur Versorgung der Industrie verbleibenden Brennstoffmengen — und der Ersatzbrennstoffe — mußte in der Zeit dringenden Bedarfs auf die Halden gestürzt werden.

Die Entziehung der Kohle wirkte deswegen so tückisch, weil die großen Warnungszeichen, Betriebsstillegungen und starke Betriebseinschränkungen, erst spät und dann jäh und unerwartet eintreten, da jeder Unternehmer bis zum Aufbrauch des letzten Restes wirtschaftlicher Widerstandskraft arbeitet in der Hoffnung auf eine Hilfe im letzten Augenblick. In einer Zeit, die wie die jetzige durch anhaltende Arbeitsstockungen dazu gekommen ist, in der zähen Arbeitsamkeit das einzige Rettungsmittel aus der Not zu erkennen, wird Betriebsstillegung und Einschränkung der Betriebszeit auf die Hälfte und mehr um so krampfhafter vermieden, als die deutsche Industrie zurzeit an sich schon in den meisten Fällen nicht mehr als die Hälfte oder zwei Drittel der Leistungsfähigkeit der Werksanlagen ausnutzt.

Andere Folgen der Kohlennot außer den Stillegungen sind aber in großem Umfange in Erscheinung getreten. Ein Teil der Hochöfen mußte ausgeblasen werden, ein weiterer den Betrieb verangsamen. Allgemein wird bei Verwendung von Ersatzbrennstoffen der Betrieb verlangsamt. Die Umstellung auf Ersatzbrennstoffe bringt eine Verteuerung erheblicher Art, die in einzelnen Fällen bis zu 200 Prozent erreicht; sie erfordert eine Heranziehung weit größerer Mengen Brennstoff und zeitigt — bei stoßweiser, unzureichender Wagengestellung — Unwirtschaftlichkeit der Arbeit. Das Fehlen von Qualitätskohlen beeinträchtigt auch die Qualität der Erzeugung. Weitere Folgen dieser Erschwerungen und Verlangsamung des Herstellungsprozesses sind Verlängerung der Lieferfristen, Unmöglichkeit der Einhaltung der Lieferungstermine, Einbußen des geschäftlichen Ansehens durch unpünktliche Fertigstellung der Aufträge, Notwendigkeit der Annullierung mancher angenommenen Bestellungen und Ablehnung von Aufträgen. Es ist eine Lähmung der deutschen Ausfuhr; sie aber kann allein die Zahlungsfähigkeit der deutschen Industrie aufrechterhalten, und der Lähmung der deutschen Industrie steht eine Begünstigung der Konkurrenzfähigkeit des Auslandes durch die Spa-Kohlenlieferungen gegenüber — wie es das zeitliche Zusammenfallen des Einsetzens einer stärkeren Konkurrenz der Eisen- und Stahlerzeugnisse Frankreichs, Belgiens, Luxemburgs und des Saarlandes auf dem Weltmarkt mit dem Beginn der stärkeren deutschen Kohlenlieferungen zeigt.

Zusammenfassend ist zu sagen, daß die Lage im Dezember sich gegen den Vormonat in ungünstigem Sinne fortentwickelt hat. Die an das Reichs-Arbeitsblatt eingereichten 1923 Einzelberichte von typischen Betrieben der Industrie mit 1,32 Millionen Arbeitern und Angestellten am 15. Dezember lassen eine leichte Verschiebung zugunsten der befriedigend und schlecht beschäftigten Unternehmungen auf Kosten der gut beschäftigten Unternehmungen erkennen.

In der Gummi- und Gummiwarenindustrie lassen die Beschäftigungszahlen der 12 Betriebe (etwa 9500 Arbeiter), über die Berichte vorliegen, eine nicht unwesentliche Zunahme erkennen, und es ist im ganzen eine Besserung der Beschäftigungslage dieser Industrie zu verzeichnen. Die deutsche Einfuhr an Gummi aus England in der Zeit von Januar bis einschließlich November d. Js. hatte einen Wert von 10 520 700 engl. Pfund gegen 4 420 300 im Vorjahr.

Beschäftigung und Auftragseingang der Asbestindustrie weisen nach Verbandsbericht eine Verschlechterung gegenüber den Vormonaten auf.

Die Kabelwerke haben nach wie vor eine wenig befriedigende Lage. Nur ein ganz geringer Teil der berichtenden Unternehmungen ist genügend oder gut beschäftigt. Die Arbeit ist wegen Arbeitsmangels zum Teil auf 32 Stunden wöchentlich eingeschränkt. Einzelne Abteilungen sind vollständig stillgelegt.

In der Fahrradindustrie war die Beschäftigung im allgemeinen die gleich befriedigende wie im November, jedoch melden auch einzelne Firmen bereits wieder ungünstigeren Beschäftigungsgrad. Die Zahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten ist dieselbe wie im Vormonat geblieben. Der Verbandsbericht weist jedoch darauf hin, daß bezüglich der künftigen Lage der Fahrradindustrie ein Optimismus keineswegs am Platze ist.

Die Lage in der Luftfahrzeugindustrie war im Dezember die gleich ungünstige wie im Vormonat.

Wirtschaftsverein der Deutschen Asbestindustrie. Herr Dr. Herrmann ist als geschäftsführender Vorstand des Wirtschaftsvereins der Deutschen Asbestindustrie E. V., Berlin W 35, Schöneberger Ufer 35, ausgeschieden. An seine Stelle ist Herr Ludwig Thurn getreten.

Chemie des Kautschuks.

Referate.

Porrith, D. **Die Wirkung von Licht auf Kautschuk.** Vortrag, gehalten in der Faraday Society, London, Oktober 1920. („The India Rubber Journal" vom 4. Dezember 1920, Seite 21.)

Schon Thomas Hancock schenkte der Einwirkung des Lichtes auf Kautschuk Aufmerksamkeit und versuchte, diese Wirkung durch Schwärzen der Oberfläche zu verhindern. Der Direktor des Indischen Telegraphenamtes fand 1865, daß Luft und Licht lediglich dann auf Kautschuk schädigend einwirkten, wenn darin ein alkohollösliches Oxydationsprodukt, sogenanntes „Spiller-Harz" anwesend sei, und, daß diese Wirkung durch Berührung mit metallischem Kupfer (Telegraphenleitungen) eingeleitet werde. Als die Frage des „Leimigwerdens" von Kautschuk näher erörtert wurde, kam die Wirkung des Lichtes auf Kautschuk wieder zur Sprache. Spence (1909) fand „leimigen" Kautschuk weniger viskös wie Normalkautschuk, doch ohne chemische Veränderung. Fickendey ermittelte durch Versuche (1911), daß Gegenwart von Sauerstoff notwendig sei, um schädigende Lichtwirkungen bei Rohkautschuk zu veranlassen. Diese Tatsachen bestätigten Van Rossem (1914) und K. Gorter (1915).

Praktische Bedeutung hat die Lichteinwirkung auf gummierte Stoffe für Luftballons usw. Man fand, daß vor allem die ultravioletten Lichtstrahlen schädlich wirkten, suchte demnach Schutzmaßregeln in dieser Richtung. Die Außenseite der Gewebe wurde gelb gefärbt bzw. mit einer dünnen gelb oder rot gefärbten Kautschukschicht bedeckt. Man empfahl ferner Kautschukmischungen, die Schwermetalle, z. B. Bleiglätte oder Aluminium in Pulverform enthielten. Diese Vorschläge wurden weiter ausgebaut und besonders für Ballonstoffe zum Gebrauch in heißen Klimaten untersucht. Es ergab sich, daß die Zumischung kleiner Mengen Glätte zur Kautschukmasse wahrscheinlich eine Bildung von kolloidem Bleisulfid als Lichtschutz veranlaßt, während durch das „Molekulare Schutzverfahren" mittels gefärbten organischen Stoffes die ultravioletten Lichtstrahlen gleichsam durch Filtration ausgeschaltet wurden.

Porrith stellte umfangreiche Versuche über Wirkung von Licht und Sauerstoff auf Kautschuk an und zieht am Ende seiner Mitteilungen daraus folgende Schlußfolgerungen: 1. Unter gewöhnlichen Verhältnissen scheint Licht und Sauerstoff auf zweierlei Art einzuwirken, erstens in Form einer molekularen Zusammenballung, bei welcher Sauerstoff besonders als Katalysator auftritt, und zweitens in Form von chemischen Reaktionen, in denen Sauerstoff durch Bildung eines Autokatalysators, wahrscheinlich eines Peroxyds, sich betätigt. 2. Das Eintreten von „Leimigwerden" wird durch andere Katalysatoren veranlaßt bzw. verzögert, während die Endumwandlung in harzige Verbindungen, als „Zerfall" bezeichnet, durch völlig verschiedene tätige und zersetzende Stoffe verursacht wird. 3. Bei Anwesenheit von Schwefel und unter dem Einfluß einer Lichtquelle, welche reich an ultravioletten Strahlen ist, tritt an Stelle von „Polymerisation" eine der Vulkanisation ähnliche Aenderung ein. 4. Bei Abschluß der Luft entsteht im festen Kautschuk am Tageslicht kein „Leimigwerden", während unter gleichen Umständen eine Benzin-Kautschuklösung sich in ein „Gel" umwandelt, welches sich an der Luft wieder verflüssigt. 5. Bei Abwesenheit von aktinischem Licht zeigt sowohl fester als gelöster Kautschuk an der Luft keine Verminderung seiner Viskosität. Durch mäßige mechanisch Bearbeitung (Mastizieren) erhält der Kautschuk seine Originalbeschaffenheit wieder, jedoch wird diese Umwandlung durch Sauerstoff teilweise beeinträchtigt. 6. Die Wirkung von Schwefel als Vulkanisationsmittel wird durch Anwesenheit von Sauerstoff neutralisiert. 7. Unter gewissen Umständen tritt Sauerstoff als eine Art Vulkanisationsmittel auf.

Porrith bemerkt am Schluß seiner Mitteilungen, daß diese Sätze nur bedingt Geltung haben und daß eingehende Studien anderer physikalischer Eigenschaften des Kautschuks zur Klärung der Lichtwirkungen unternommen werden müssen. Immerhin muß betont werden, daß neben Schwefel wahrscheinlich Sauerstoff ein sehr wichtiger Katalysator für Kautschuk ist, daß seine Einwirkung sich von der Bildung des Kautschuks im Milchsaft an bis zur endlichen Umwandlung in fertige Artikel erstreckt und in dieser Ausdehnung berücksichtigt werden muß.

* * *

Collier, S., Levin, M., und Scherrer, A.: **Bestimmung von Antimon in Kautschukartikeln.** („The India Rubber Journal" vom 25. Dezember 1920, Seite 9/10.)

Man verwendet Antimonsulfid in vielen Kautschukmischtypen als Farbstoff und als Schwefelträger. Bei Anwendung in letzterer Form scheint die zur vollständigen Vulkanisation benötigte Schwefelmenge geringer zu sein, als es sonst der Fall ist. Mit Schwefelantimon hergestellte Kautschukartikel zeigen geringe Neigung auszublühen.

Die gewöhnlichen Methoden der Kautschukanalyse (Restverfahren) liefern ein Kautschukmehr, da beim Veraschen Antimon sich verflüchtigt, daher müssen Sonderverfahren zur Untersuchung antimonhaltiger Kautschukartikel Verwendung finden. Eine Sonderprobe wurde benutzt, dieselbe völlig zersetzt, Antimon als Sulfid gefällt und der Antimongehalt entweder gewichtsanalytisch als Trisulfid oder maßanalytisch durch Oxydation mit Jod ermittelt.

Im Laboratorium des Bureau of Standards, Departement of Commerce, Washington U. S. A., fand man im Cymol (Cymen, Isopropyl-p-methylbenzol) ein sehr gutes Lösungsmittel für vulkanisierten Kautschuk. Cymol ist nicht giftig, reagiert neutral, bildet mit Mineralfüllstoffen oder Beschleunigern keine Salze, läßt sich leicht darstellen und bildet ein Nebenprodukt der Papierindustrie. Mit Hilfe von Cymol gelingt es, sowohl Antimonsulfid vom Kautschuk als auch von anderen Mineralbestandteilen abzutrennen und in ein und derselben Probe diese Stoffe zu bestimmen.

Zur Prüfung des Verfahrens wurden Kautschukproben bekannter Zusammensetzung im Kolben mit Cymol erwärmt, die Lösung abgekühlt, mit Petroläther verdünnt, stehen gelassen und durch einen Goochtiegel filtriert. Die Rückstände wurden mit Petroläther gewaschen, Kolben und Tiegel getrocknet und gewogen, um die Gesamtmenge der Füllstoffe zu bestimmen. Das im Kolben- und Tiegelrückstand enthaltene Antimonsulfid löste man mit konzentrierter Salzsäure heraus, brachte die Lösung auf ein bestimmtes Volumen, fügte Schwefelsäure hinzu und kochte den Schwefelwasserstoff hinweg. Die auf etwa 15° C abgekühlte Lösung wurde nun mit Permanganatlösung titriert. Die gekochte Lösung zeigte gelbe Färbung, welche erst gegen Ende der Titration verschwand. Es scheint, als ob organische Stoffe durch die Salzsäure mit gelöst wurden, wodurch zu hohe Endwerte sich ergaben, wie nachstehende Analysenergebnisse beweisen:

Probe Nr.	bekannter Antimongehalt	gefundener Antimongehalt
1	4,47 %	5,05 %
4	6,52 %	6,94 %
7	3,59 %	4,07 %

Um diesen Fehler zu beseitigen, wurde die Antimonlösung als Sulfid gefällt, der Niederschlag abfiltriert und im Kjehdalkolben wie bekannt weiter behandelt. Die Ergebnisse fielen zu niedrig aus infolge Antimonverlust durch Oxydation oder Verflüchtigung. Man erhielt Antimon in Prozent aus Probe 1 = 4,41 und aus Probe 4 = 6,18. Weitere Versuche mit metallischem Antimon und Kautschuk lieferten den Beweis, daß Oxydation von Antimon die zu niedrigen Werte bedingte.

Endgültiges Verfahren. Von der antimonhaltigen Kautschukprobe werden 0,5 g mit Aceton 8 Stunden lang zur Entfernung des freien Schwefels, der Kautschukharze, etwa anwesender Mineralöle, Wachse, bituminöser Stoffe oder vulkanisierter Oele ausgezogen. Sind im Auszug Mineralöle oder deren Ersatzstoffe vorhanden, so muß die Probe nochmals solange mit Chloroform behandelt werden, bis das abfließende Chloroform farblos erscheint. Man verdampft nun das Lösungsmittel von der Kautschukprobe im Vakuumtrockner völlig, überträgt die trockene Masse in einen gewogenen 300 ccm-Kolben, fügt 25 ccm Cymol hinzu und erhitzt auf 130—140° C, bis der Kautschuk sich völlig gelöst hat. Die Füllstoffe setzen sich ab, die Flüssigkeit erscheint völlig klar. Der erkaltete Kolbeninhalt wird mit 250 cc Petroläther, Siedepunkt über 45° C, verdünnt und über Nacht stehen gelassen. Man beschickt einen Goochtiegel mit einer Asbestschicht, welche mit Alkalilösung, konzentrierter Salzsäure und Wasser vorher behandelt wurde, trocknet, glüht und wiegt. Durch diesen Tiegel filtriert man den Kolbeninhalt vorsichtig unter gelindem Saugen und unter möglichstem Belassen der Füllstoffe im Kolben. Man wäscht durch Dekantieren mit Petroläther bis zum farblosen Filtrat aus (wenigstens 10maliges Auswaschen notwendig), trocknet Kolben und Tiegel nebst Inhalt eine Stunde lang bei 100° C und wiegt nach dem Erkalten. Die erhaltenen Werte sind bei der Ermittlung des Gehaltes an Gesamtfüllstoffen verwertbar. Zum trocknen Kolbeninhalt setzt man 30 ccm konzentrierte Salzsäure und schüttelt, bis alles Antimonsulfid in Lösung gegangen ist. Nun filtriert man 5 ccm dieser Lösung langsam durch den gewogenen Goochtiegel unter geringem Saugen, sammelt das Filtrat in einem 400 ccm-Becherglas, wäscht den Kolben mit kochendem Wasser aus und überträgt dessen Inhalt ohne Verlust in den Tiegel, welcher aufgehoben wird. Das Filtrat im Becherglas wird auf etwa 250 ccm mit heißem Wasser verdünnt und Schwefelwasserstoffgas bis zur völligen Abscheidung des Antimons eingeleitet. Letzteres bestimmt man auf folgende Weise.

Antimonbestimmung: 1. Das gefällte Antimonsulfid wird abfiltriert, das Filtrat auf etwa noch vorhandenes Antimon geprüft, der Niederschlag mit schwefelwasserstoffhaltigem Wasser ausgewaschen, Filter nebst Niederschlag in einen Kjeldahlkolben übertragen, 12—15 ccm konzentrierte Schwefelsäure und 5 g Kaliumsulfat zugesetzt und bei aufgesetztem Trichter der Inhalt bis zum Farbloswerden erhitzt. Die Flüssigkeit wird mit etwa 100 ccm Wasser verdünnt, dann fügt man 1—2 g Natriumsulfit hinzu, überträgt die im Füllbecher des Antimonsulfids enthaltene Salzsäure in den Kjeldahlkolben und kocht, bis alle schweflige Säure ausgetrieben ist (Indikator Jodstärkepapier). Nun verdünnt man mit etwa 250 cc Wasser, läßt auf etwa 15° C abkühlen und titriert mit Permanganatlösung bis zu deutlicher Rosafärbung.

2. Das gefällte Antimonsulfid wird durch einen mit Asbestschicht versehenen Glasröhrchentrichter abfiltriert, wie unter 1 beschrieben behandelt, die Asbestschicht nebst Niederschlag in einem 600 ccm-Erlenmeyerkolben übertragen, die Antimonsulfidreste im Becherglas und im Trichterröhrchen mit Salzsäure und heißem Wasser in den Kolben übergeführt, mit etwa 250 ccm Wasser verdünnt, 12 ccm konzentrierte Schwefelsäure zugesetzt und die Lösung bis keine Reaktion auf Schwefelwasserstoff mit Bleizuckerpapier erhältlich, gekocht. Nach dem Abkühlen auf etwa 15° C titriert man mit Permanganatlösung auf Rosafärbung. Nachstehende Ergebnisse zeigen die Brauchbarkeit dieses Verfahrens:

	Verfahren 1		Verfahren 2
100 mg Schwefelantimon, enthaltend 27,1 mg	ergeben Antimon		
Antimon	27,1 bzw. 26,9	und	27,3 bzw. 27,1 mg
100 mg Schwefelantimon u. 400 mg Kautschuk	27,1 bzw. 27,0 mg.		

Schlußwort. Es hat sich ergeben, daß Cymol ein sehr gutes Lösungsmittel für vulkanisierten Kautschuk bei verhältnismäßig niedriger Temperatur ist. Cymol reagiert neutral, bildet mit Mineralfüllstoffen und Vulkanisationsbeschleunigern keine Salze und ist ungiftig. Das beschriebene Verfahren liefert für Antimon genaue Werte. Außer Antimon können auch andere Bestandteile ermittelt werden. Eine Oxydation des Antimons während der Behandlung kann durch Zusatz von Natriumsulfit ausgeglichen werden.

Neue Preise für Stopfbüchsenpackungen.

Zu dem Artikel über dieses Thema in Nr. 17 auf Seite 375 schreibt uns eine der bedeutendsten deutschen Asbestfabriken:

„Wir möchten darauf aufmerksam machen, daß der Artikel die Leser der „Gummi-Zeitung" nur sehr einseitig informiert, denn nach den Ausführungen muß jeder annehmen, daß eine Preiskonvention für Stopfbüchsen-Packungen besteht, die ihren Abnehmern einen Umsatzbonus gewährt. Dem ist aber nicht so, jede Packungsfabrik hat hinsichtlich Preise und in bezug auf Umsatzbonus völlig freie Hand. Eine große Packungsfabrik hat allerdings ihrer Kundschaft in einem Rundschreiben die Einräumung eines gestaffelten Umsatzbonus mitgeteilt und es ist möglich, daß diesem Beispiel noch andere Fabriken gefolgt sind, aber schlechthin von allen Fabrikanten von Stopfbüchsen-Packungen kann man nicht sprechen. Wir sind der Meinung, daß es durchaus unzeitgemäß ist, auf Artikel, die keiner Preiskonvention unterliegen, heute einen Umsatzbonus zu gewähren, denn dieser muß natürlich von vornherein in die Preise einkalkuliert werden und wenn im Laufe des Jahres die Verkaufspreise für Stopfbüchsen weiter zurückgehen sollten, dann ist es der Kundschaft natürlich erschwert, Umsätze zu erzielen, die ihnen den nächst höheren Bonus gewährleisten."

Allgemeine Anerkennung. Die in unserer letzten Nummer mitgeteilte Ernennung des Herrn Generaldirektors Alfred Calmon zum Ehrendoktor hat innerhalb der Branche allgemeines Interesse erweckt. Welcher Wertschätzung sich Herr Calmon erfreut, beweist der Glückwunsch des Leiters einer Konkurrenzfirma. Dieser telegraphierte ihm: „Zu Ihrer Ernennung zum Ehrendoktor der Universität Breslau spreche ich Ihnen namens meiner Gesellschaft und persönlich die herzlichsten Glückwünsche aus. Diese Auszeichnung krönt eine Lebensarbeit voll unermüdlicher Tatkraft, welche in gleicher Weise bahnbrechend für Ihr Unternehmen wie für die deutsche Asbestindustrie der deutschen Wirtschaft zur Ehre und Zierde gereicht. Möge uns allen Ihre vorbildliche Tatkraft und Intelligenz noch lange erhalten bleiben. Glückauf!" In ähnlichem Sinne haben sich eine Reihe weiterer Berufskollegen des Herrn Generaldirektors Calmon geäußert. Das ist ein erfreuliches Zeichen neidloser Anerkennung fremder Verdienste und für beide Teile gleichermaßen ehrenvoll.

Meinungsaustausch.

Die Frage der Flaschenscheiben

„In dem in Nr. 16 Ihres Blattes erschienenen Artikel unter dieser Ueberschrift wird die Behauptung aufgestellt, daß sich bald nach Kriegsausbruch auch ein Mangel an Flaschenscheiben herausgestellt habe und daß man damals dazu überging, aus gebrauchten Autoluftschläuchen Flaschenscheiben zu stanzen. Diese Behauptung beruht auf einem Irrtum, denn sogenannte Stanzscheiben waren schon viele Jahre vor dem Krieg in Gebrauch und sind keineswegs erst, als der Mangel an geschnittenen Scheiben infolge des Krieges auftrat, hergestellt worden. Es gab schon in Friedenszeiten Fabrikationsstätten für derartige Scheiben, die aber, als die Folgen des durch den Krieg verursachten Rohgummimangels sich bemerkbar machten, ebenfalls ihren Betrieb einstellen mußten, weil es damals auch verboten wurde, Luftschläuche zu verstanzen. Man hat also während des Krieges nicht mit Stanzscheiben „durchhalten" können, sondern man hat die sehr unbeliebte geschnittene, dunkle Kriegsscheibe, die von den Gummiwarenfabriken als Ersatz in den Handel gebracht wurde, verwenden müssen. Da diese Scheiben den Anforderungen, die an eine Flaschenscheibe gestellt werden müssen, in keiner Hinsicht Genüge leisten konnten, griffen die Verbraucher von Flaschenscheiben gierig nach den Stanzscheiben, die nach Beendigung des Krieges fast sofort in größeren Mengen wieder auftauchten, weil damals die Heeresbestände an Autoluftschläuchen zum Verstanzen frei wurden. Die rote geschnittene Scheibe, wie sie im Frieden auf den Markt kam, konnte erst gegen Ende des Sommers 1919 wieder von guter Beschaffenheit geliefert werden und bis zu dieser Zeit hatte die Stanzscheibe natürlich einen großen Vorsprung gewonnen und sehr viel von der Abneigung, die ihr in Friedenszeiten in Verbraucherkreisen entgegenstand, überwinden können. Es ist klar, daß dieser Vorsprung nicht leicht von der geschnittenen Scheibe eingeholt werden konnte, besonders weil dafür gegen Ende des vorigen und zu Anfang dieses Jahres Preise gefordert wurden, die notwendigerweise zum Ruin des Flaschenscheibengeschäftes führen und den Stanzscheiben weiterhin beträchtliche Vorteile einräumen mußten. Es kann keine Rede davon sein, daß die Verbraucher aus Unkenntnis der wirklichen Verhältnisse die aus Altmaterial hergestellte Flaschenscheibe verwenden, sondern wenn sie dies tun, dann geschieht es nur des großen Unterschiedes wegen, der zwischen den Preisen der geschnittenen Flaschenscheiben und denen für Stanzscheiben besteht. Die Verbraucher sind durch die im Frieden von allen in Betracht kommenden Stellen betriebene Aufklärung über die Nachteile, die die Verwendung von Stanzscheiben für die von ihnen erzeugten Getränke im Gefolge ghaben, durchaus unterrichtet und sie würden, wenn geschnittene Scheiben wieder aus brauchbaren Qualitäten und zu vernünftigen Preisen auf den Markt gebracht werden, sicherlich genau so widerwillig und wenig Stanzscheiben verwenden, wie sie das vor dem Krieg taten.

In letzter Zeit scheinen sich ja auch hier wieder normale Verhältnisse anzubahnen und es ist nur zu wünschen, daß alle Hersteller mehr und mehr den wirklichen Verhältnissen Rechnung tragen.

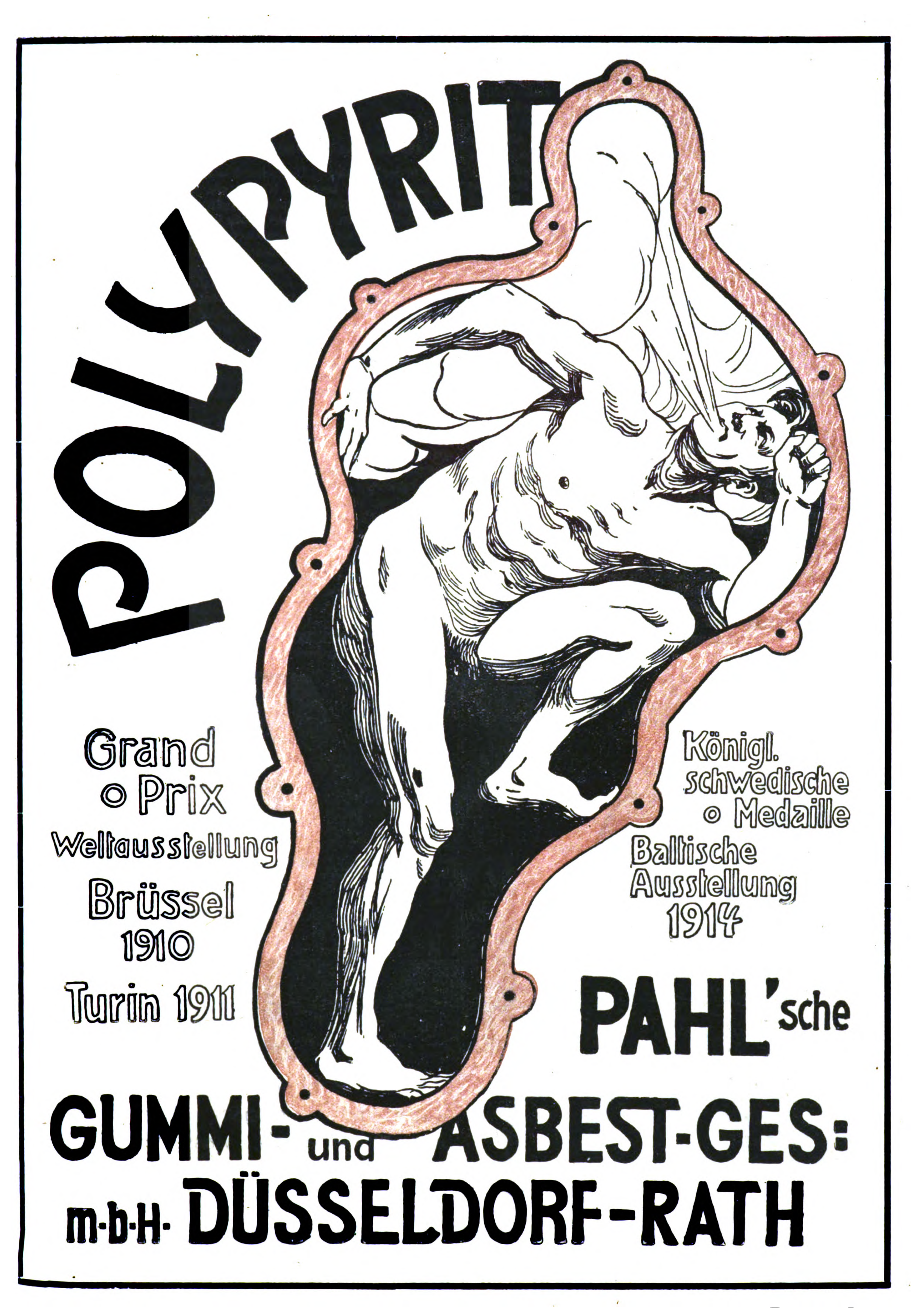
Bei der Beurteilung des Flaschenscheibengeschäftes darf aber außerdem nicht unbeachtet gelassen werden, daß der Verbrauch wesentlich vermindert ist, weil der Getränkekonsum einen großen Rückgang erfahren hat. Aus diesem Grunde ist es auch unverständlich, wie neulich in dem Jahresrückblick hier ausgeführt werden konnte, daß das Flaschenscheibengeschäft erst im letzten halben Jahr sich entwickelt habe. Im Gegensatz dazu werden alle technischen Händler festgestellt haben, daß der Flaschenscheibenumsatz gegenüber der ersten Hälfte des Jahres in seiner zweiten sehr zurückgeblieben ist. Ja, man kann fast behaupten, daß eine Nachfrage kaum bestanden hat." os.

* * *

Gefahren des Markenwesens in der chirurgischen Branche.

„Die Einsendung auf Seite 352 Ihres Blattes habe ich mit großem Interesse gelesen. Ohne die Berechtigung der Ausführungen des Herrn —t. zu verkennen, möchte ich doch auch auf die andere Seite des Markenwesens hinweisen, auf die für die Händler angenehme und erfreuliche.

Die Markenartikel der Fabriken bieten eine unbedingte Gewähr für die Qualität. Das ist gewiß ein nicht zu unterschätzender Faktor. Er enthebt den Händler so mancher Versuche der Einführung von Artikeln, deren Güte er selbst nicht kennt, noch weniger natürlich die Kundschaft. Daß es dabei allerhand Enttäuschungen und „Reinfälle" gibt, ist ja bekannt. Hingegen hat der Händler beim Verkauf von Markenartikeln ein wohltuendes Gefühl der Sicherheit.


POLYPYRIT
Grand Prix
Weltausstellung
Brüssel
1910
Turin 1911
Königl. schwedische Medaille
Baltische Ausstellung
1914
PAHL'sche
GUMMI- und ASBEST-GES:
m·b·H· DÜSSELDORF-RATH

Auch wird das Geschäft in diesen Artikeln ja durch die große Propaganda der Fabrikanten und das reichliche Material, das sie in der Regel zu diesem Zwecke dem Händler zur Verfügung stellen, wesentlich erleichtert. Der Händler selbst braucht zum Vertrieb der Markenartikel eigentlich wenig zu tun. Sie sind durch die Reklame in den Zeitungen und so fort bei den Käufern schon allgemein bekannt und er genießt den Vorteil dieses Bekanntseins, hat also Anteil an den Erfolgen der Fabrikantenpropaganda. Diese weckt den schlummernden Bedarf in oft überraschender Weise. Ein Beispiel dafür bieten die Gummischwämme in den bekannten Marken. Bei diesen hat wirklich die intensive Propaganda der betreffenden Fabriken zur Verbreitung der Gummischwämme außerordentlich beigetragen und somit den Händlern das Geschäft beleben helfen.

Die in dem genannten Artikel gekennzeichnete Gefahr liegt allerdings vor. Ihr kann aber vorgebeugt werden. Dies geschieht einmal durch die Vermehrung der Markenwaren. Die Händler müßten eigentlich wünschen, daß recht viele Marken existieren und deren Zahl sich immer weiter vergrößern möchte. Diese machen sich dann beim Händler gegenseitige Konkurrenz und um zu erreichen, daß dieser sich für den Vertrieb einer bestimmten Marke besonders interessiert, wird dem Fabrikanten nichts übrig bleiben, als den Rabatt zu erhöhen. So würden sich aus dem vermehrten Wettbewerb der Markenwaren für den Händler zweifellos Vorteile ergeben.

Auch wäre im Hinblick auf den oft bescheidenen Nutzen an Markenwaren immerhin zur berücksichtigen, daß die Vertriebsarbeit und die Vertriebsspesen für diese, wie bereits ausgeführt, zum größten Teile der Fabrikant trägt, so daß aus diesem Grunde ein geringerer Nutzen für den Händler als berechtigt angesehen werden kann.

Den besten Schutz wird es für den Händler natürlich gewähren, wenn er selbst Markenwaren einführt und diese von sich aus propagiert. Freilich erfordert dies bedeutende Kosten und viel Geschick, wird aber beste Erfolge zeitigen, wenn die nötige Ausdauer vorhanden ist.

Versuche, die Markenwaren an sich auszuschalten, werden schwerlich gelingen. Ich möchte jedenfalls nicht dazu raten. Es gibt jederzeit Konkurrenten außerhalb der Gummibranche, die viele unserer Artikel als Nebenartikel führen und sich mit dem geringen Nutzen an den Markenwaren begnügen werden. Dann hätten die Händler nur das Nachsehen, ohne verhindern zu können, daß die Interessenten für Markenwaren in jene Geschäfte gehen, wo sie die bekannten Marken doch erhalten.

Immerhin würde es gut sein, wenn die Händlerorganisationen sich mit der Markenwarenfrage recht gründlich beschäftigen wollten."

H. A.

Außenhandelsstelle für Mineralöle.

In der Zeitschrift „Deutscher Großhandel" weist Senator Feuß, Bremen, auf die enormen Kosten hin, die durch die vom Reichswirtschaftsministerium geplante Außenhandelsstelle für Mineralöle entstehen würden. In dieser Stelle ist nichts anderes zu erblicken, als die Fortsetzung der Planwirtschaft nach Liquidation der jetzigen Mineralölversorgungsgesellschaft. Deshalb protestieren sowohl der Oelimport, als auch die verarbeitende Industrie gegen den ministeriellen Plan. Die in Hamburg vereint gewesenen Vertreter des Mineralölhandels und sämtlicher Industriegruppen haben dem Reichswirtschaftsministerium empfohlen, einen Beirat zur Unterstützung des Reichskommissars für Ein- und Ausfuhrbewilligung einzusetzen, der 5 bis 7 Personen vorsieht, während die Regierung einen Apparat von mehreren hundert Personen in Bewegung setzen will. Der Vorschlag wurde aber abgelehnt mit der Begründung, der Betrieb des genannten Reichskommissars dürfe nicht vergrößert werden.

Statt dessen sind allein für die Unterabteilung „Schmieröle" etwa 60 Personen vorgesehen. Dazu kommen noch diejenigen für Benzin, Petroleum, Gasöl, Paraffin und Kerzen, insgesamt mindestens 250 Personen. Gegenüber den Kosten für diesen Selbstverwaltungskörper sind die Ausgaben für den vorgeschlagenen Ausschuß ganz gering. Dabei würde dieser aus Sachverständigen bestehen, also schnellere und bessere Arbeit leisten, als die Beamten.

Aus diesen Gründen protestieren alle beteiligten Kreise gegen die Außenhandelsstelle für Mineralöle. (f)

Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen auf der Leipziger Frühjahrsmesse 1921. Der durch das Gesetz vom 18. März 1904 (Reichsgesetzblatt S. 141) vorgesehene Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen tritt ein für die in Leipzig in der Zeit vom 6. bis 12. März 1921 stattfindende Frühjahrsmesse.

Kautschukpflanzen und Kautschukgewinnung.

Kautschukkultur in Südindien.

Die United Planters Association of South India hat im vorigen Jahr eine Statistik über die Entwicklung des Gummianbaues von Südindien veröffentlicht, die allerdings nur bis zum Jahre 1918 reicht, aber wegen der vorauszusetzenden Zuverlässigkeit verdient, nachstehend wiedergegeben zu werden:

Bepflanzt bis Ende	Acres abgerundet	Bepflanzt bis Ende	Acres abgerundet
1904	913	1912	40 284
1905	2 754	1913	43 124
1906	8 464	1914	44 219
1907	13 951	1915	44 349
1908	19 763	1916	44 463
1909	22 008	1917	44 463
1910	27 845	1918	45 666
1911	36 023		

Die mit Gummi bepflanzte Fläche und die Ausbeute im Jahre 1918 verteilt sich auf die einzelnen Gebiete von Südindien, wie folgt:

	Ende 1918 bepflanzt (Acres)	Erzeugung in 1918 (lbs.)
Britisch-Indien	12 233,72	1 247 669
Coorg	779,—	21 013
Travancore	27 446,17	4 878 718
Mysore	180,—	8 632
Cochin	5 027,75	723 251
Insgesamt	45 666,64	6 879 283

* * *

Ueber den Pflanzungsbesitz amerikanischer Gummiwarenfabriken.

Im Hamburger „Wirtschaftsdienst" (Nr. 50, S. 704/705) erörtert Richard Headley Tingley die Rohkautschuklage der Vereinigten Staaten auf Grund von Angaben des „Trade News Service" in New York. Die einleitenden Mitteilungen über das Verhältnis von Gummizufuhren und -Verbrauch und die Ansammlung der Gummivorräte können hier unberücksichtigt bleiben, da wir hierüber verschiedentlich berichtet haben. Wissenswert erscheinen aber die Angaben über Amerikas eigenen Plantagenbesitz in Ostasien. Soweit festzustellen ist, besitzen nur die folgenden vier amerikanischen Gesellschaften im Osten Gummipflanzungen (Flächen in Acres):

	Gesamtfläche	davon bepflanzt	davon ertragfähig
General Rubber	117 000	54 000	43 000
Goodyear	20 000	11 000	2 000
Manhattan	2 000	2 000	1 200
Continental	20 000	2 000	—
	159 000	69 000	46 200

Im einzelnen läßt sich folgendes sagen: General Rubber Company. Die Tochtergesellschaft, United States Rubber Plantations, Inc., hat auf Sumatra langfristige Pachtverträge mit der niederländischen Regierung abgeschlossen: 46 000 bis 48 000 Acres sind bepflanzt. Ferner hat sie kürzlich auf der malayischen Halbinsel, in Kedah und Johore, Land gepachtet, wovon 6000 Acres neu bepflanzt und 13 000 Acres noch unbebaut sind. Wegen weiterer Pachtverträge wird noch mit der Regierung der malayischen Schutzstaaten verhandelt. — Goodyear Tire and Rubber Company. Gepachtet sind 20 000 Acres in Sumatra (Nähe von Medan), davon 18 000 Acres urbar gemacht und teilweise bepflanzt. Die Gesellschaft erwartet, daß 20 Prozent des Bedarfs ihrer Werke gedeckt werden kann, sobald die 20 000 Acres bepflanzt und ertragreif sind. — Manhattan Rubber Manufacturing Company. Deren Subsidiargesellschaft, die Lebha Plantation Company, besitzt eine Konzession von 2000 Acres auf Java, wovon 1200 Acres im „Zapfstadium" sind. — Continental Rubber Company. Ihre Tochtergesellschaft, die Continental Plantation Company, besitzt Konzessionen auf Sumatra im Umfang von 20 000 Acres, wovon nur 2000 bepflanzt sind. —

Amerikas Gesamtanlagen in eigenem Gummipflanzungsbesitz belaufen sich jetzt zwischen 15 und 16 Millionen Dollar. Der wirkliche Wert wird jedoch auf zwei bis zweieinhalb mal soviel geschätzt: zu berücksichtigen sind Marktschwankungen, Preise und andere

Faktoren. Daß Amerika von der Zukunft der Gummiplantagen als Geschäft überzeugt ist, geht aus den neuerlichen Erwerbungen der United States Rubber Company in Malaya hervor.

Wie Tingley meint, ist nicht zu erwarten, daß die Vereinigten Staaten ihre Pflanzungen im Osten vorläufig nennenswert erweitern werden, keineswegs bevor sich die Lage des Gummimarktes erheblich geklärt hat und die Preise gestiegen sind. Zwar seien die amerikanischen Pflanzungen während der Periode der hohen Gummipreise angelegt und unter solchen Verhältnissen eine geraume Zeit vor dem Sturz bewirtschaftet worden, doch sei die Zeit trotzdem nicht lang genug gewesen, um aus den Gewinnen Abschreibungen zu machen.

Was der Verfasser in seinem Aufsatz noch über das geringe Interesse der amerikanischen Geldgeber an überseeischen Kapitalanlagen, die Finanzierung des amerikanischen Außenhandels, die amerikanische Auto-Gummi-Industrie („Truck-portation") usw. sagt, verdient Beachtung.

Aufbau der Arbeiter- und Wirtschaftsräte.

Von Syndikus **Fritz Hansen**, Berlin.

Artikel 165 der Reichsverfassung soll ausgeführt werden. Als Auftakt dazu hat das Reichsarbeitsministerium im August 1920 eine Denkschrift veröffentlicht, die zwei verschiedene Pläne entwickelt. Bezeichnend für die ganze Verwaltungs- und Regierungshilflosigkeit ist es schon, daß zwei voneinander verschiedene Pläne der öffentlichen Kritik „zum Aussuchen" unterbreitet werden. Aber noch bedenklicher ist, daß beide Pläne nur organisatorische Gedanken entwickeln. Aufbaumöglichkeiten für Wirtschaftsräte und ihre Verfassung werden gegeben. Was jedoch das Wichtigste ist, nämlich der Aufgabenkreis dieser Organisationen, das wird gar nicht weiter erörtert. Man begnügt sich mit den Andeutungen des Textes der Reichsverfassung. Die Reichsverfassung ist ein Rahmengesetz, muß auch ihrer Natur nach ein Rahmengesetz bleiben. Sie kann sich daher mit allgemeinen Andeutungen über den Aufgabenkreis einer neu zu schaffenden Organisation begnügen. Nicht so aber das, was nun die Reichsverfassung ausführen soll. Es geht nicht an, nunmehr auf Grund des Rahmengesetzes der Reichsverfassung ein neues Rahmengesetz zu schaffen, dessen sachlicher Inhalt erst später erfüllt werden soll. Es wäre Pflicht einer zielbewußten und sachlich gewandten und erfahrenen Regierung, nun ihrerseits richtunggebend zu wirken. Welches ist der Aufgabenkreis der Wirtschaftsratsorganisation? Sie soll „mitwirken" an tausenderlei guten und erstrebenswerten Sachen. Aber wie weit geht diese „Mitwirkung"? Wie weit muß von den gesetzlichen Verwaltungsorganen dem Ergebnis der „Mitwirkung" Rechnung getragen werden? Wer ist an die Beschlüsse der Wirtschaftsräte gebunden? Welche tatsächliche Macht haben sie?

Diese Fragenflut zeigt, wo der Fehler liegt. Solange nur ein weiteres Organ geschaffen wird, das „gehört" werden muß, ist für unser krankes Wirtschaftsleben nichts gebessert. Wenn aber die Wirtschaftsratsorganisation wirklich bestimmenden Einfluß auf unser Wirtschaftsleben nehmen kann, dann lohnt es sich auch, über

ihre Verfassung im einzelnen zu reden. Die erste Forderung der wirtschaftlich aktiven Kräfte ist also: klare und unzweideutige Abgrenzung des Aufgabenkreises und der Art und Grenzen der Mitwirkung der Wirtschaftsräte. Ihre Beschlüsse müssen verbindliche Kraft haben. Die Grenzen dieser Verbindlichkeit sind genau zu bestimmen.

Erst wenn diese Forderung erfüllt ist, kann die Frage nach der Art der Organisation insbesondere und nach Plan A oder B im einzelnen beantwortet werden. Ohne die Bestimmung des Ausmaßes der Verbindlichkeit der Beschlüsse ist es praktisch ganz gleichgültig, wie die Körperschaft, die da in den Wind reden darf, zusammengesetzt ist.

Wenn aber die Machtbefugnisse der Wirtschaftsräte befriedigend geordnet sein sollten, kann schon jetzt behauptet werden, daß einzig und allein eine fachlich-berufliche Gliederung in Frage kommen kann. Ueberall im Wirtschaftsleben haben sich größere Gesamtgruppen gebildet, die sich in einem gewissen Gegensatz zu einander befinden. Es wäre unsinnig, diese Gruppen in eine Organisation zusammenfassen zu wollen. Hingegen das Vernünftige ist, daß man beispielsweise alle die industriellen und gewerblichen Tätigkeiten, die sich um das Baugewerbe herumgruppieren, zu einer Gruppe zusammenfaßt. Demgegenüber beispielsweise alle diejenigen gewerblichen Tätigkeiten und Industrien, die sich, sagen wir, um das Bekleidungsgewerbe gruppieren. Eine weitere Gruppe gäbe alles das, was zum Gesamtgebiet der Innenausstattung gehört, eine fernere Gruppe die der graphischen Gewerbe und Künste im allerweitesten Sinne usw.

Alles andere ergibt sich dann von selbst aus dem Umfang und Gewicht der den Wirtschaftsräten zugewiesenen Aufgaben. Es wäre aber müßig, ohne diese Regelung des Aufgabenkreises sich noch weiter in Möglichkeiten zu verlieren. Erst muß der Karren aus dem Graben, dann können wir uns entschließen, in welcher Richtung wir fahren wollen.

Rückporto bei Anfragen.

Bei allen Anfragen an die Geschäftsstelle oder Redaktion ist unbedingt Rückporto beizufügen. Andernfalls kann briefliche Beantwortung nicht erfolgen, sondern nur Auskunft im Briefkasten oder Fragekasten.

Fragekasten.

Reinigen alter Autoschläuche.

Anfrage: Ich habe laufend größere Mengen alter Autoschläuche zu reinigen. Bisher habe ich diese mit Sodazusatz gekocht. Trotzdem ist es mir jetzt noch nicht möglich gewesen, das alte Talkum leicht zu entfernen. Was soll ich zu diesem Zweck gebrauchen?

Antwort: Auskochen der Autoschläuche in Wasser mit Sodazuastz bewirkt nur das Lösen des ausgeschlagenen Schwefels. Das Talkum haftet an der Oberfläche, weil dasselbe während der Benutzung des Schlauches durch den inneren Luftdruck gegen die Reifenwand gepreßt wird. Hierdurch entstehen Krusten, die auf chemischem Wege nicht entfernt werden können. Am schnellsten kann dieser Talkumbelag durch Bürsten oder Zuhilfenahme anderer mechanischer Einrichtungen entfernt werden. Handelt es sich um größere Mengen, dann werden wohl Hilfsmaschinen für Kraftbetrieb dem Zwecke am besten entsprechen. M.

* * *

Preisausschreiben über neue Verwendungszwecke für Gummi.

Anfrage: Mitte November las ich in einem Wiener Tageblatt eine Notiz des Inhaltes, daß eine amerikanische Gummiwarenfabrik, deren Namen angegeben war, eine Prämienausschreibung vornimmt, für alle jene, die in der Lage sind, Ideen bekanntzugeben, welche eine größere Verwendungsmöglichkeit von Gummi enthalten. Da ich damals kein Interesse an dieser Notiz hatte, ist mir der Name jener amerikanischen Gummiwarenfabrik nicht mehr erinnerlich. Können Sie mir den Namen bekanntgeben?

Antwort: Das fragliche Preisausschreiben in bezug auf neue Verwendungszwecke für Gummi geht oder ging nicht von einer amerikanischen Gummiwarenfabrik aus, sondern von der großen englischen Vereinigung der Gummipflanzer, der „Rubber Growers' Association", London E. C. 3, 38 Eastcheap, ist aber bereits am 31. Dezember abgelaufen. Möglicherweise ist der Schlußtermin jedoch verlängert worden. Es würde vielleicht gut sein, wenn Sie dieserhalb bei der genannten Vereinigung anfragten.

Bedingungen für Transportversicherung.

Anfrage: Wir haben mit einer Versicherungsgesellschaft einen Vertrag für Transportversicherung für ein Jahr abgeschlossen. Bekanntlich sind wir verpflichtet, bei jeder Post- oder Bahnsendung, die wir machen, der Versicherungsgesellschaft die einzelnen Sendungen nach Bestimmungsort und Wareninhalt genau aufzugeben. Wir geben also hiermit gewissermaßen einen bedeutenden Teil unserer Geschäftsgeheimnisse preis. Seit kurzer Zeit mußten wir zu unserem Bedauern feststellen, daß der Generalagent dieser Versicherung, der am gleichen Platze wohnt, die Agentur einer Fabrik übernommen hat und uns gegenüber gleichzeitig als Konkurrenz auftritt. Wir sind infolge des laufenden Versicherungsvertrages gezwungen, unserer Konkurrenz unsere Geschäftsgeheimnisse preiszugeben. Ist diese Tatsache, die uns bei Abschluß des Versicherungsvertrages nicht bekannt war, nicht ein Grund zur sofortigen Rückgängigmachung des Vertrages?

Antwort: Als Voraussetzung des abgeschlossenen Transport-Versicherungs-Vertrages muß angesehen werden, daß die über die einzelnen Sendungen zu machenden Angaben geheim bleiben und für irgend welche Konkurrenzabsichten nicht Verwendung finden können. Falls ein Agent der Versicherungs-Gesellschaft die Möglichkeit erlangt, die für Versicherungszwecke gemachten Angaben für seine besonderen Geschäftsinteressen nutzbar zu machen, so muß die Versicherungsgesellschaft entweder Vorkehrung treffen, daß die vorgenannte Möglichkeit ausgeschlossen wird, oder sie muß den Versicherungsnehmer von seiner diesbezüglichen Vertragspflicht entbinden. Tut sie das nicht, so kann letzterer den Vertrag wegen Irrtums anfechten, gegebenenfalls auch von dem Vertrage nach Fristsetzung zurücktreten, da eine wesentliche Vertragspflicht von der Versicherungsgesellschaft nicht erfüllt wird. Im übrigen kommt es für die Beurteilung der vorgelegten Frage auch wesentlich auf die besonderen Versicherungsbedingungen an, die von dem Anfragenden nicht mitgeteilt sind. (flp) Dr. St.

* * *

Freibleibend.

Anfrage: Wir haben bei einem Werk im April 1920 Waren bestellt und mit dem Vertreter dieses Werkes die Vereinbarung getroffen, daß die Bedingung „freibleibend" für beide Teile zu gelten habe. Dies haben wir in einem späteren Brief der Firma schriftlich zur Kenntnis gebracht. Eine uns im August 1920 gewordene Rechnung haben wir zurückgegeben und dazu geschrieben, daß wir wegen inzwischen erfolgter Aufgabe unserer Fabrikation für die Sendung keine Verwendung mehr hätten. Der diesbezügliche Brief blieb vom September bis Dezember unbeantwortet und nun verlangt die Firma Abnahme der Ware unter Klageandrohung. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß für uns keine Verpflichtung mehr besteht, die Ware abzunehmen, da uns die Firma seinerzeit nicht in Verzug gesetzt hat. Sind wir, unbeschadet des vorerwähnten Versäumnisses berechtigt, die Ware zu verweigern?

Antwort: Ist der Kauf auf beiden Seiten „freibleibend" abgeschlossen, so konnte ebenso wie der Verkäufer auch der Käufer nach seinem Ermessen von dem Kaufvertrage zurücktreten, falls ihm nicht bis dahin die Ware geliefert worden ist. Ein solcher Rücktritt des Käufers ist in seiner späteren Erklärung zu erblicken, daß er für die Ware keine Verwendung mehr habe. Es fragt sich daher, ob die von dem Anfragenden behauptete Vereinbarung betreffend „freibleibend" als Bestandteil des Kaufvertrages der Parteien anzusehen ist. Eine Abmachung allein mit dem Vertreter würde nicht ausreichend sein, da im Regelfalle die Vertreter keine Abschlußvollmacht haben. Es kommt daher darauf an, ob die diesbezügliche Abmachung schriftlich bestätigt ist. Hierbei würde es jedoch auch ausreichend sein, wenn der Käufer in einem Schreiben an das Werk die Abmachung betreffs „freibleibend" bestätigt und das Werk gegen diese Feststellung keinen Widerspruch erhoben hätte. Nach kaufmännischen Grundsätzen ist ein unterlassener Widerspruch gegen Feststellungen der anderen Partei, die als Vertragsbestimmungen zu gelten haben, als Zustimmung anzusehen. Besteht dagegen eine Abnahmepflicht des Käufers, so ist eine zuvorige Inverzugstellung durch den Verkäufer nicht erforderlich, um dessen Rechte zu wahren. Vielmehr kann der Verkäufer ohne weiteres auf Abnahme und Zahlung der Ware bestehen. (flpstr) Dr. St.

Bezugsquellen-Anfragen.

(Antworten an die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung", Berlin SW 19, erbeten.)

a) Unbekannte Bezugsquellen:

Nr. 270. Wer ist Hersteller von **flüssigem Gummi, Marke „Adazol"?**

Nr. 282. Wer ist Hersteller eines angeblich durch D. R. P. geschützten **Oelers aus Hartgummi?**

Nr. 288. Wer baut **Maschinen zum Ziehen von Schläuchen aus Patentgummi?**

Nr. 297. Wer ist Hersteller von **„Celloplast"?**

Nr. 306. Wer ist Hersteller von **Idolit?**

Nr. 310. Wer baut **Maschinen zur Fabrikation von Feuerwehrschläuchen?**

Nr. 311. Wer ist Hersteller **einer kleinen Maschine zum Kleben von gummierten Stoffen?**

Nr. 313. Wer ist Fabrikant **der Siegelschen Patentringe?**
Nr. 315. Welche Fabrik stellt **mit Luft gefüllte Wringmaschinen-Walzen** her?
Nr. 316. Wer ist Fabrikant der **Katzensteinpackung (konvex-konkave Stopfbüchsenringe)?**
Nr. 329. Wer ist Fabrikant der Hochdruckplatte **„Florit"?**
Nr. 340. Wer ist Hersteller der Gummiabsätze Marke **„Erfolg"?**
Nr. 341. Wer ist Hersteller von **„Paragin"?**
Nr. 342. Wer ist Fabrikant von **Heeresgasmasken?**
Nr. 354. Wer baut **Maschinen zur Fabrikation von Luftpumpenmanschetten?**
Nr. 355. Wer ist Hersteller des **„Simo"-Vibrators?**
Nr. 356. Wer ist Hersteller der **Elektro-Fingerhandschuhe** aus Patentgummi, außen vollständig mit Leder umkleidet?
Nr. 357. Wer ist Hersteller von **Büstenglocken** aus Glas und Zelluloid?
Nr. 361. Wer ist Hersteller des Treibriemenwachses **„Arabin"?**
Nr. 362. Wer ist Hersteller der **„Funke"schen Kanüle?**
Nr. 363. Wer liefert **neutrale Preislisten unserer Branche?**
Nr. 364. Wer ist Hersteller der **Spuckflaschen nach Dr. Liebe?**

b) Anfragen, auf die wir bereits Lieferanten nannten. Wir geben anheim, uns weitere Offerten einzureichen:

Nr. 334. Wer ist Fabrikant des Haarschmuckes **„Cellucrot"?**
Nr. 335. Wer fabriziert **verstellbare Stanzmesser zum Ausschneiden von Gummiflanschen und -Ringen?**
Nr. 345. Wer baut **Schneidemaschinen für Gummischwämme?**
Nr. 346. Wer baut **Asbestaufschließmaschinen?**

Geschäfts- u. Personalmitteilungen.

Berlin-Lichtenberg. Deutsche Kabelwerke Akt.-Ges. Die außerordentliche Generalversammlung genehmigte die Erhöhung des Kapitals um 8 auf 22 Mill. M. Die neuen Aktien werden zu 120 Prozent von einem unter Führung der Dresdner Bank stehenden Konsortium übernommen und 6 Mill. M werden davon im Verhältnis von 1 : 2 den Aktionären zu 125 Prozent angeboten. Die restlichen Aktien sollen bestmöglich verwertet werden. Die Gesellschaft bleibt an dem erzielten Nettoerlöse beteiligt. Das Resultat für 1920 dürfte nach Mitteilung der Verwaltung günstig ausfallen. Im neuen Jahre sei das Geschäft ruhiger geworden. Das Tochterunternehmen in England sei liquidiert worden, die Gesellschaft besitze in England noch größere Buchforderungen, doch lasse sich noch nicht übersehen, was davon der Gesellschaft noch zufließen werde.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Kautschuk-Industrie G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist: Die Herstellung und der Vertrieb von Erzeugnissen aus Gummi sowie der Handel mit Rohmaterialien für die Gummi- und Kabelfabrikation. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer sind die Herren Erich Bonwitt, Kaufmann, Charlottenburg, und Martin Berliner, Kaufmann, Berlin. Jeder der beiden Geschäftsführer ist allein zur Vertretung berechtigt.

Berlin. Bakelite G. m. b. H. Zufolge Beschlusses vom 23. Dezember 1920 ist das Stammkapital um 900 000 M auf 1 500 000 M erhöht worden. Herr Kaufmann Samuel Samuel in Charlottenburg hat Gesamtprokura erhalten derart, daß er gemeinschaftlich mit einem Geschäftsführer oder Prokuristen zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt ist.

Bredenscheid. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Halga-Werke Werntgen & Co., G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist: Die Herstellung und der Vertrieb von Gummiwaren. Das Stammkapital beträgt 50 000 M. Die Gesellschaft wird durch einen oder mehrere Geschäftsführer vertreten. Zum Geschäftsführer ist Herr Kaufmann Friedrich Werntgen in Bredenscheid bestellt.

Bremerhaven. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Nordd. Gummiwaren-Vertrieb en gros Arnold Adams. Inhaber ist Herr Kaufmann Arnold Adams in Bremerhaven. Angegebener Geschäftszweig: Handel mit Gummiwaren usw. An die Ehefrau Arnold Adams, Antje geb. Witsker, in Bremerhaven, ist Prokura erteilt.

o **Buffalo.** Die amerikanische Fabrik der Dunlop Tyre Rubber Company hat ihren Betrieb stark eingeschränkt. Die meisten Betriebsabteilungen sind bis 1. April geschlossen worden.

Düsseldorf. H. Breithaupt (Inhaber Fritz Breithaupt), chirurgische Gummiwaren. Die Prokura der Ehefrau Jenny Breithaupt, geb. Schuppenhausen, ist durch Sterbefall erloschen. Der Ehefrau Fritz Breithaupt, Martha, geb. Weiß, Düsseldorf, ist Einzelprokura erteilt worden.

Frankfurt a. M. Liga Gummiwerke Heinrich Peter & Co. G. m. b. H. Die Kaufleute Herren Eduard Klotz und Heinrich Peter sind als Geschäftsführer ausgeschieden. Herr Kaufmann Walter

---

Klotz zu Frankfurt a. M. ist zum Geschäftsführer bestellt. Herrn Kaufmann Karl Pfeiffer zu Frankfurt a. M. ist Prokura erteilt in der Weise, daß er gemeinsam mit einem Geschäftsführer zeichnungsberechtigt ist.

Frankfurt a. M. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Hch. Ulrich & Co., Bäckerweg 60. Engros- und Versand-Geschäft für Gummi-Absätze, Gummi-Sohlen und verwandte Artikel. Alleiniger Inhaber der Firma ist Herr Heinrich Ulrich.

Frankfurt a. M. Feist Strauß. Die Firma hat in Berlin eine Vertretung errichtet und Herrn Richard Heymann mit der Wahrnehmung ihrer Interessen betraut. Das Bureau befindet sich Georgenkirchstr. 50, NO 43. Fernsprecher: Königstadt 1373.

Fraureuth (Reuß). Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Friedr. Friese, Technisches Geschäft, und als deren alleiniger Inhaber Herr Kaufmann Friedrich Franz Josef Friese in Fraureuth.

Göttingen. Die Firma Joseph Donner ist umgeändert in „Mirus", Gummiwarenindustrie, G. m. b. H. Hauptzweck des Unternehmens ist die Herstellung von Hosenträgern, Sportgürteln, Damengürteln, Strumpfhaltern und Bändern aus Paragummi. Die erweiterten Geschäftsräume und Musterausstellung befinden sich Theaterstr. 24.

Groß-Bieberau (Hessen). Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Vereinigte Hartgummi-, Bein- und Holzwarenindustrie Groß-Bieberau, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Herstellung und Vertrieb von Hartgummi aller Art. Das Stammkapital beträgt 90 000 M. Geschäftsführer sind Herr Philipp Ramge, Sohn der Frau Philipp Ramge Witwe, Katharine geb. Götz, Inhaberin einer Dreherei in Groß-Bieberau, Herr Karl Nieder, Drehermeister daselbst, und Herr Philipp Bauer, Drehermeister daselbst. Je zwei Geschäftsführer sind berechtigt, die Gesellschaft nach innen und außen zu vertreten und die Firma zu zeichnen.

Halle a. S. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Verkaufsbureau der Martell-Gummiwaren, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Verkauf der Erzeugnisse der Gummiwerke Martell, G. m. b. H. in Halle, insbesondere auch der Vertrieb anderer Gummiwaren, die von dem Gummiwerk Martell nicht hergestellt werden. Das Stammkapital beträgt 50 000 M. Geschäftsführer ist Herr Kaufmann Hugo Ruf in Halle.

Hamburg. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Asbest- und Gummiwerke Martin Merkel G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Fortführung des von dem Gesellschafter Herrn Martin Merkel unter der Firma Asbest- und Gummi-Werke Martin Merkel betriebenen Geschäfts. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 330 000 M. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so ist jeder von ihnen berechtigt, die Gesellschaft allein zu vertreten. Geschäftsführer sind die Herren Heinrich Martin Merkel und August Wilhelm Heinrich Schiebenhöver, Kaufleute, zu Hamburg.

Hannover. Deutsche Gummi-Regenerier-Fabrik Haas & Co. Den Herren Georg Koenigsberger in Hannover und Siegfried Haas in Hannover ist Einzelprokura erteilt worden.

Hattingen (Ruhr). Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Ruhrtaler Gummiwarenfabrik, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Gummiwaren. Das Stammkapital beträgt 20 000 M. Alleiniger Geschäftsführer ist Herr Kaufmann Theodor Wurm in Hattingen-Ruhr.

Köln. Der bisherige Geschäftsführer der Gummi-Handelsgesellschaft „Liga" Walter Klotz & Co., Venloerstr. 26, Herr Walter Klotz ist als Geschäftsführer in die Liga Gummiwerke G. m. b. H., Frankfurt a. M.-Hausen, berufen worden und der frühere langjährige Vertreter Herr Otto Kux als Geschäftsführer und Teilhaber in die Gummi-Handelsgesellschaft „Liga" Walter Klotz & Co. eingetreten. Gleichzeitig ist Herr Heinrich Marcusson, Köln, zum Prokuristen ernannt worden.

rg. **Kopenhagen.** A.-S. Det Oestasiatiske Industri- og Plantage-Co., Sojabohnenölfabrik und in Ostasien Kautschukpflanzungen, erteilte Einzelprokura an R. H. Andersen und A. Folker, Kollektivprokura an J. Petersen und J. Michelsen.

rg. **Kornäs** (Schweden). Korsnäs Kupferdraht- & Kabelfabrik ging an eine A.-G. mit 150 000 Kr. Aktienkapital über. Gründer sind Großhändler A. N. Westman und Ing. P. Lund in Korsnäs, Dir. K. Lindgren in Sala u. a.

Leipzig. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma A. Schuhmann & Co., Lessingstraße 22. Gesellschafter sind Frau Anna verw. Schuhmann, geb. Hohmann, und Herr Kaufmann Georg Hanßmann, beide in Leipzig. Angegebener Geschäftszweig: Handel mit und Vertretungen in technischen Bedarfsartikeln, Oelen und Fetten.

Magdeburg. Handelsgerichtlich eingetragen wurd die Firma Ha-Ka Treibriemenwerke, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Herstellung und Veräußerung von Fourniertreibriemen, insbesondere von einem durch Gebrauchsmuster Nr. 757 556 gesetzlich geschützten „nicht dehnbaren Treibriemen aus Holz mit Stoffbezug" sowie von Riemenscheiben. Das Stammkapital beträgt 20 000 M. Die Gesellschaft wird durch zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich vertreten. Geschäftsführer sind Herr Fabrikant Hans Krüger und die Herren Fabrikbesitzer Friedrich Klüssendorf und Paul Klüssendorf, sämtlich in Magdeburg.

Oberhausen (Rheinl.). Horg & Co., G. m. b. H. vorm. F. W. Wiegand, Tapeten- und Linoleum-Spezial-Haus. Die Firma lautet Horg & Co. G. m. b. H. in Oberhausen. Herr Geschäftsführer F. W. Wiegand hat sein Amt als Geschäftsführer niedergelegt. Geschäftsführer ist Herr Kaufmann Emil Horg.

Pforzheim. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Metallschlauch-Fabrik Pforzheim vorm. Hch. Witzen-

mann Kommanditgesellschaft, G. m. b. H. Persönlich haftende Gesellschafterin ist die Firma Metallschlauch-Fabrik Pforzheim vorm. Hch. Witzenmann G. m. b. H. in Pforzheim. Angegebener Geschäftszweig: Metallschlauchfabrik.

Radebeul-Dresden. G. u. A. Thoenes, Sächsische Asbestfabrik. Die Vertretung der Firma ist Herrn Wilhelm Giese in Hannover, Robertstraße 30, übertragen worden. Es ist beabsichtigt, in Kürze bei genanntem Herrn ein Lager in gängigsten Artikeln einzurichten.

Treuen (Sa.). Mechanische Treibriemenweberei und Seilfabrik Gustav Kunz Akt.-Ges. Die außerordentliche Generalversammlung erhöhte das Grundkapital um 1,5 Mill. M auf 4 Mill. M durch Ausgabe von 1250 Gratisaktien, die die Aktionäre im Verhältnis 2 : 1 erhalten und durch Ausgabe von 250 000 M Vorzugsaktien mit mehrfachem Stimmrecht, die dem Vorstand und dem Aufsichtsrat überlassen werden.

Aus der Fahrrad-, Automobil- und Flugzeugbranche.

o **Aegerton** (Kt. Bern). Die Firma Gottfried Kocher, Maschinenhandlung und Velofabrik, wird infolge Konkurses des Inhabers von Amtswegen gelöscht.

Baden-Baden. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Segelflugzeugwerke, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Bau von Segelflugzeugen oder Teilen von solchen, insbesondere von motorlosen Flugzeugen.

Dresden. Albert Dubau „Duro" Fabrik elastischer Ersatzbereifungen. Die Firma ist erloschen.

Hagenow (Mecklb.). In das Handelsregister ist die Handelsfirma Karl Hagen Nachf., G. m. b. H., eingetragen worden. Zweck der Gesellschaft ist Fortbetrieb des in Hagenow bestehenden Handelsgeschäfts in Firma Karl Hagen, nämlich Reparaturwerkstatt für Maschinen und Automobile usw. Das Stammkapital beträgt 20 000 M.

rg. **Kopenhagen.** Adler Cykle-Aktieselskab, Fahrrad- und Automobil-Handlung, Tochterfirma der deutschen Fabrik, verteilt für 1920 15 Prozent Dividende bei 300 000 Kr. Aktienkapital.

Neckarsulm. Neckarsulmer Fahrzeugwerke, A.-G. Der Aufsichtsrat hat beschlossen, der auf den 18. Februar 1921 einzuberufenden Generalversammlung die Verteilung einer Dividende von 6 Prozent auf den einbezahlten Betrag der Vorzugsaktien und 15 Prozent (i. V. 15 Prozent) auf die Stammaktien vorzuschlagen. Der Reingewinn für 1919/20 beträgt einschl. Vortrag (14 295 M) 1 753 881 M (i. V. 934 295 M.) Ferner soll der Generalversammlung vorgeschlagen werden, das Aktienkapital um 10 Mill. M durch Ausgabe von 10 000 Stück Stammaktien zu erhöhen. Die Aussichten für die NSU-Fabrikate sind gute.

Neuruppin. In das Handelsregister ist die Auto-Zentrale Neuruppin, G. m. b. H. eingetragen worden. Gegenstand des Unternehmens ist der An- und Verkauf von Automobilen, Motorrädern und Ersatzteilen sowie der Betrieb einer Reparaturwerkstatt für Automobile, Motorräder und Ersatzteile. Das Stammkapital beträgt 60 000 M.

Aus der Elektrizitätsbranche.

o **Basel.** Heinrich Heß-Widmer, von und in Basel, und Paul Heß Sohn, von Basel, in Cleveland O., Vereinigte Staaten von Amerika, haben unter der Firma Heß & Sohn eine Kollektivgesellschaft eingegangen. Handel in elektrischen Artikeln. Froburgstraße 24.

Berlin. Fabrik isolierter Drähte zu elektrischen Zwecken (vormals C. J. Vogel Telegraphendraht-Fabrik) Akt.-Ges. Die Generalversammlung setzte die Dividende auf 25 Prozent und den Bonus auf 10 Prozent fest. Ferner beschloß die Versammlung die Erhöhung des Kapitals um 14,5 Mill. M.

Berlin. Berliner Elektrizitätswerke Akt.-Ges. Die außerordentliche Generalversammlung hatte die Beschlüsse der außerordentlichen Generalversammlung vom 6. Dezember 1920 auf Erhöhung des Aktienkapitals um 15 Mill. M zu wiederholen. Die Eintragung der damaligen Beschlüsse in das Handelsregister war beanstandet worden, weil in der Einladung zu dieser Generalversammlung nicht besonders darauf aufmerksam gemacht worden war, daß Stamm- und Vorzugsaktien gesondert abzustimmen hätten. Die Generalversammlung genehmigte sowohl in gemeinsamer wie in gesonderter Abstimmung die vorgeschlagene Kapitalerhöhung.

Gera-Zwötzen. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Heusinger & Bergner. Geschäftszweig: Installationsbureau elektrischer Anlagen sowie Vertrieb elektrischer Artikel.

Kattowitz (O.-S.). Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Elektrizitäts-Industrie Oberschlesien, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Ausführung von Instandsetzungsarbeiten an elektrischen Maschinen und technischen Apparaten jeder Art, der Bau von und der Handel mit auf dem elektrotechnischen Gebiet liegenden Artikeln. Das Stammkapital beträgt 100 000 M.

Leipzig. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Walter Wolle, Schloßgasse 11 und Steckner Passage 18. Angegebener Geschäftszweig: Installation elektrischer Stark- und Schwachstromanlagen sowie Handel mit elektrotechnischen Bedarfsartikeln.

Meiningen. Fabrik elektrotechnischer Bedarfsartikel Mittelschmalkalden Max Roth. Die Firma ist gelöscht worden.

München. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Concordia, Elektrizitätsgesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Vertrieb von Erzeugnissen der Elektrotechnik und verwandter Gebiete. Stammkapital 60 000 M.

Naumburg (Queis). Erich Weger Elektrizitätswerk Naumburg (Queis). Die Firma ist erloschen.

Rathenow. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Elektrotechnische Fabrik, G. m. b. H. Der Zweck der Gesellschaft ist die Herstellung und der Vertrieb von galvanischen Elementen und den nötigen Zubehörteilen, An- und Verkauf von elektrotechnischen Waren und Fabrikationen von Metallteilen zu solchen Artikeln. Das Stammkapital beträgt 20 000 M.

Sonthofen. Elektrizitätswerk Sonthofen, G. m. b. H. Die Firma lautet nun: Algäuer Kraftwerke, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Erzeugung elektrischer Kraft und deren Verwendung für alle möglichen Zwecke. Das Stammkapital wurde erhöht und beträgt nun 530 000 M.

Stuttgart-Cannstatt. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Fluck & Isele. Herstellung von elektrotechnischen Spezialartikeln und Vertrieb dieser Artikel. Geschäftslokal: Teckstraße 38.

Unna i. W. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Unnaer Elektrizitätsgesellschaft m. b. H. Peter Scheller. Gegenstand des Unternehmens ist der Vertrieb von elektrotechnischen Bedarfsartikeln im Groß- und Kleinhandel sowie die Ausführung von elektrischen Licht- und Kraftanlagen. Das Stammkapital beträgt 20 000 M.

Weiden (i. Opf.). Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Elektrowerk Weiden i. Opf. Lammers & Wessel. Unternehmen: Vertrieb und Herstellung elektrotechnischer Bedarfsartikel.

Todesfälle.

rg. **Kopenhagen.** Herr Louis August Islin, Inh. eines Schiffsproviantierungsgeschäfts in technischen Artikeln ist gestorben.

rg. **Stockholm.** Herr N. O. Sjögren, Direktor der 1901 von ihm gegründeten Handlung in Maschinenbedarf Aktiebolaget Sjögrens tekniska Maskinaffär, starb, 61 Jahre alt.

Zoll- und Verkehrswesen.

Aufhebung schwedischer Ausfuhrverbote. Die schwedische Regierung hat vom 15. Januar ab die Ausfuhrverbote für Kautschuk und Gummireifen aufgehoben.

Rückerstattung der Ausfuhrabgaben. Nach einer neuen Verordnung des Reichskommissars für Ein- und Ausfuhrbewilligungen wird über die Rückzahlung zu viel erhobener Ausfuhrabgabenbeträge bei eingetretenen Preisermäßigungen Klarheit geschaffen. Wenn die Preisermäßigung vor Abfertigung der Waren zur Ausfuhr eintritt, d. h. die Ware zollamtlich abgefertigt ist, kann eine nachträgliche Aenderung des Ausfuhrabgabebetrages erfolgen, wenn der neue Preis den Mindestpreisvorschriften der Außenhandelsstellen entspricht. Die Rückerstattung der Ausfuhrabgaben kann für diesen Fall auch dann verlangt werden, wenn die Ware bereits versandt, und die Abgabe gezahlt war, ehe der eingetretene Preisnachlaß der Außenhandelsstelle gemeldet ist. Im zweiten Falle d. h. wenn eine Aenderung in dem angegebenen Preise nach Abfertigung der Ware eintritt, z. B. bei späterem Preisnachlaß, Nichteingehen des Fakturenbetrages, Konkurs des Abnehmers usw., kommt eine Rückerstattung nicht in Frage. In Ausnahmefällen erfolgt jedoch auch hier eine abweichende Entscheidung durch das Reichswirtschaftsministerium. (fstr)

Rechtsfragen.

Verzugsschaden bei Verkäufen ziffernmäßig nicht bestimmter Mengen.

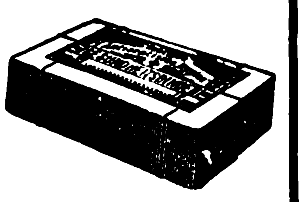
Bei einem Geschäft über einen Kesselwagen Solventnaphtha hatte der Verkäufer erst nach 5 Monaten geliefert, nachdem er dazu vom Gericht verurteilt war. Die Lieferung erfolgte in einem 15-Tonnen-Wagen mit 14,7 Tonnen. Wegen der Verspätung verlangte der Käufer Schadenersatz, den er für 14,7 Tonnen mit 4704 M berechnete. Demgegenüber vertrat der Verkäufer den Standpunkt, daß er nur für 10 Tonnen Schadenersatz zu leisten habe, da er mehr zu liefern nicht verpflichtet gewesen sei. Das Reichsgericht wies zwar den Standpunkt des Verkäufers zurück, daß er zum vereinbarten Preis nur 10 Tonnen zu liefern gehabt hätte und daß er, wenn er einen größeren Wagen lieferte, für den überschießenden Betrag einseitig den Preis hätte festsetzen können. Der Verkäufer haben einen Wagen zu liefern. Gleichwohl könne aber der Käufer nicht für die ganzen 14,7 Tonnen Ersatz wegen der verspäteten Lieferung verlangen. Da sich der Verkäufer durch Lieferung von 10 Tonnen seiner Verpflichtung hätte entledigen zu können, so kann der Käufer keinen Schaden dadurch erlitten haben, daß ihm später mehr als 10 Tonnen, wenn auch verspätet, geliefert worden sind. (Entscheidung des Reichsgerichts vom 18. Juni 1920, II. 49/20, Band 99 S. 216.) (flp)

* * *

Irreführende Firmenbezeichnung.

In der Sitzung der Augsburger Handelskammer vom 22. Oktober vorigen Jahres berichtete der Syndikus dieser Kammer, Herr Dr. Meier: „Während der letzten Jahre mehrten sich in geradezu erschreckender Weise die Fälle, in denen Firmen sich außerordentlich hochtönende Bezeichnungen beilegen. Es ist modern geworden, daß sich jeder Kleinbetrieb als „Werke" bezeichnet oder sich sonst einen möglichst pompösen Namen gibt. Es sind nicht immer Schieber, sondern ganz ehrenwerte Leute, die aus irgendwelcher Großmannssucht und Prahlerei suchen, sich einen großen Namen beizulegen. Unsere Kammer ist in allen Fällen, die zu ihrer Kenntnis gelangt sind, mit Nachdruck dafür eingetreten, daß solche Firmennamen unterbleiben. Wenn der Standpunkt der Kammer nicht immer den gewünschten Erfolg zeitigte, so lag das vielleicht darin, daß die Registergerichte der Stellungnahme der Kammer nicht immer gefolgt sind. Auch ist wohl die Mehrzahl der Fälle nicht zu unserer Kenntnis gelangt. Die Sache hat nun auch dem Staatsministerium für Handel, Industrie und Gewerbe Anlaß gegeben, im Benehmen mit dem Justizministerium die Gesetzgebung zum Schutze der Firmenwahrheit zu prüfen, ob nicht eine Aenderung im Sinne einer Verschärfung notwendig sei. Ich glaube, daß man zunächst von gesetzlichen Maßnahmen absehen kann. § 18 des Handelsgesetzbuches enthält nach meiner Auffassung all das, was geschehen muß, um einer irreführenden Eintragung zu begegnen. Der § 18 bestimmt: „Ein Kaufmann, der sein Geschäft ohne Gesellschafter oder nur mit einem stillen Gesellschafter betreibt, hat seinen Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen als Firma zu führen. Der Firma darf







kein Zusatz beigefügt werden, der ein Gesellschaftsverhältnis andeutet oder sonst geeignet ist, eine Täuschung über die Art oder den Umfang des Geschäftes oder die Verhältnisse des Geschäftsinhabers herbeizuführen. Zusätze, die zur Unterscheidung der Person oder des Geschäfts dienen, sind gestattet." — Wenn die Registergerichte angewiesen werden, gemeinsam mit den Handelskammern dahin zu wirken, daß solche prunkhafte Zusätze unterbleiben, so kann mit den vorhandenen gesetzlichen Vorschriften ein völliger Erfolg erreicht werden. Es ist vielleicht zweckmäßig, wenn die Registergerichte von Anfang an die Antragsteller über die Zulässigkeit von Firmenbezeichnungen aufklären und sie veranlassen, hochtönende Bezeichnungen gar nicht anzumelden. Auch die Notare könnten darauf hingewiesen werden. Ich darf wohl Ihr Einverständnis annehmen, daß die Handelskammer in diesem Sinne dem Handelsministerium Bericht erstattet. Unsere Kammer selbst wird nach wie vor schärfstens solche Firmeneintragungen bekämpfen. Auch werden wir uns mit den Vertretern in Handelsregistersachen ins Benehmen setzen, damit auch diese ihr Augenmerk auf diese Auswüchse richten." Das Plenum schloß sich den Ausführungen an. (flpstr)

* * *

Unterliegen Kettenhandelsgeschäfte in Exportwaren der Bundesratsverordnung gegen Preistreiberei und Kettenhandel?

rd. Diese Frage hat das Reichsgericht in einer neueren Entscheidung verneint. Es dient den Interessen der deutschen Volkswirtschaft, so führte das Reichsgericht aus, wenn der erzielte hohe Gewinn möglichst vielen deutschen Kaufleuten zufließt, wie es geschieht, wenn sich mehrere Zwischenhändler an der Zuführung der Ware nach dem Ausland beteiligen. Allerdings wird die Ware dadurch nicht immer auf dem kürzesten Wege der Ausfuhr näher gebracht, sie wird also dadurch für den ausländischen Verbraucher verteuert. Dieser Umstand ist aber unwirtschaftlich lediglich für die ausländische Volkswirtschaft, nicht für die inländische, und das ist eben das Entscheidende. Ein für das deutsche Wirtschaftsleben schädlicher, dem inländischen Verbraucher die Ware verteuernder Kettenhandel liegt nicht vor, wenn diese von vornherein nicht dem inländischen, sondern dem ausländischen Verbraucher zugeführt werden soll. Es läßt sich nicht einmal sagen, daß mittelbar durch die Verteuerung der vom ausländischen Verbraucher zu zahlende Preis der Markt auch für den inländischen Käufer verteuert würde; denn die im Ausfuhrhandel für die Exportwaren geforderten Preise wirken erfahrungsgemäß keineswegs auf den Inlandsmarkt preissteigernd, sondern gehen neben diesen einher. Im Gegenteil wirken hohe Preise für Auslandsware eher wie Ausfuhrzölle und hindern einen zu leichten Abfluß nach dem Ausland zum Nachteil des inländischen Verbrauchers. Wollte man daher die Erzielung hoher Preise vom Ausland unterbinden, so würde gerade das Gegenteil von dem erreicht werden, was die Preistreibereiverordnung anstrebt, nämlich dem inländischen Verbraucher ausreichend Gegenstände des täglichen Bedarfs zu angemessenem Preis zu sichern. Gemäß dem der Bundesratsverordnung über die Preistreiberei zugrunde liegenden Rechtsgedanken müssen daher deren Bestimmungen nicht nur auf die unmittelbar nach dem Auslande stattfindende letzte Lieferung, sondern auch auf die vorausgehenden Geschäftsabschlüsse ohne Anwendung bleiben, sofern diese vorausgehenden Geschäftsabschlüsse ausschließlich und ernstlich der Ausfuhr der Ware nach dem Auslande dienten. In der Begründung der die Exportgeschäfte betreffenden Bestimmungen der Bundesratsverordnung heißt es ja auch ganz ausdrücklich: „Ein Bedürfnis, ausländische Verbraucher zu schützen, besteht nicht; vielmehr wird es in der Regel den Interessen der deutschen Volkswirtschaft entsprechen, wenn für die ausgeführte Ware ein möglichst hoher Preis erzielt wird." Reichsgericht II. 180, 20, 19. November 1920. (flp)

Literatur.

Das Meßamt für die Frankfurter Internationalen Messen gibt neben der „Frankfurter Meßzeitung" eine Sammlung „Schriften des Frankfurter Meßamts" heraus, deren erstes Heft soeben erschienen ist. Es bringt einen Vortrag von Professor Dr. Eberhard Gothein in Heidelberg: „Die Handelsmessen und der Wiederaufbau der deutschen Volkswirtschaft". Die Abhandlung gibt einen instruktiven Ueberblick über die Entwicklung des deutschen Messewesens vom frühesten Mittelalter bis in unsere Zeit. Ihre Lektüre kann jedem, der sich für Messefragen interessiert, empfohlen werden. Heft Nr. 1 der „Schriften des Frankfurter Meßamts", dem bald weitere Hefte folgen werden, ist gegen Einsendung von 2 M beim Meßamt Frankfurt a. M., Haus Offenbach, erhältlich. (flp)

Bambers Rubber Calculator Book. In the English and Metric Systems. London, Maclaren & Sons, Ltd.

Bei der Besprechung dieses neuen Buches auf Seite 271 ist der Preis irrtümlich mit 1,50 sh angegeben. Es muß heißen 1,50 $ oder 6 sh.

Vermischtes.

rg. **Die elektrische Industrie in Norwegen** befindet sich in großen Schwierigkeiten. Wie der Direktor der A.-S. Norsk Elektrisk mitteilt, gehen die wenigen vorkommenden Bestellungen zurzeit fast alle ans Ausland, hauptsächlich an Deutschland infolge seiner niedrigen Valuta und an Amerika, das Dumping zur Anwendung bringt. In den letzten drei bis vier Monaten sollen Aufträge für zirka 1 Million Kronen allein in elektrischem Material seitens des Staates und der Kommunen aus dem Lande gegangen sein.

rg. **Die Stempelsteuern in Finnland** wurden ab Neujahr erhöht u. a. für: Paß für Auslandsreise auf 6 Monate auf 20, auf ein Jahr 40 Fmk. (vorher 10 Fmk. plus 50 Prozent); Patentbriefe 300 Fmk. (vorher 40 Fmk. plus 50 Prozent); Zollkammer-Rechnungen, Wechsel, Aufenthaltserlaubnis für Ausländer 100 Fmk.; Konossemente 10 Fmk. (vorher 4 Fmk. plus 50 Prozent). Neu ist eine Steuer auf Versicherungspolicen mit 1 Prozent der Prämie. Eine Quittungs-Stempelsteuer hat der Reichstag abgelehnt.

Beschlagnahmtes deutsches Eigentum in Amerika. Dem Deutsch-Amerikanischen Wirtschaftsverband ist aus befreundeter, zuverlässiger Quelle in New York die Nachricht zugegangen, daß im Repräsentantenhaus seitens des Abgeordneten Stevenson ein Gesetzesantrag eingebracht worden ist, der sich mit dem beschlagnahmten deutschen Eigentum in den Vereinigten Staaten befaßt und im wesentlichen folgende Bestimmungen hat:

1. Alle Gelder in den Händen des Treuhänders für das feindliche Vermögen, welche aus der Beschlagnahme und dem Verkauf von Eigentum oder anderem während des Krieges mit Deutschland und Oesterreich herrühren, sollen der War Finance Corporation zur Verwaltung übertragen werden, mit dem Recht, mit diesem Gelde zu arbeiten.

2. Die War Finance Corporation soll diese Gelder für den Diskont von Export-Bills, d. h. für die Finanzierung der Ausfuhr von Erzeugnissen der Vereinigten Staaten nach Deutschland, Oesterreich und anderen Staaten, welche aus dem Gebiet geschaffen worden sind, das diese Nationen bis zu Kriegsbeginn umfaßt haben, verwenden, und zwar solange, bis der Kongreß endgültige Verfügung über solche Gelder getroffen haben wird.

3. Alle Bills und Sicherheiten, welche von der erwähnten Finanz-Corporation hereingenommen werden, sollen als Sicherheit für Vorschüsse aus den oben erwähnten Geldern dienen, und etwaige Gewinne aus solchen Transaktionen sollen in derselben Weise von dieser Corporation verwendet werden, bis das Gesetz hierüber verfügt.

Dieser Gesetzesantrag soll das Repräsentantenhaus bereits passiert haben, und auch das Senatskomitee hat sich günstig über diese Vorschläge ausgesprochen, so daß zu befürchten ist, daß die Vorlage tatsächlich zum Gesetz erhoben wird. (fplstr)

Neue Patente und Gebrauchsmuster.

Verfahren zur Gewinnung von zur Herstellung hornartiger, durchscheinender Massen geeignetem Kasein. D. R. P. Nr. 331 440 vom 26. Okt. 1917 für Richard Weiß, Hamburg (veröff. am 6. Januar 1921). Beim bekannten Verfahren zur Kaseingewinnung löst man Kasein in Alkalilauge, läßt absetzen und fällt aus der klaren Lösung wieder aus. Hierbei geht ein Teil des Kaseins verloren und das Endprodukt hat durch die Alkalibehandlung die Eigenschaften, welche für die Verarbeitung zu plastischen Massen bedeutungsvoll sind, teilweise verloren. Nach vorliegender Erfindung befreit man die Magermilch vom Albumin, fällt dann das Kasein durch Tonerdeacetat aus und entfettet wie bekannt. Das Kasein schrumpft bei der Anwendung von essigsaurer Tonerde zusammen und schließt hierbei soviel Feuchtigkeit ein, daß seine Verarbeitung zu plastischen Massen erleichtert wird. Die Magermilch erhitzt man mehrmals bis auf etwa 62° C, bis sie völlig albuminfrei ist, fällt das Kasein mit essigsaurer Tonerde aus. Die großen Kaseinflocken schrumpfen schnell zusammen, werden mit Wasser ausgewaschen, der Wasserrest durch Alkohol verdrängt und das Kasein durch Benzol entfettet. Patentanspruch: Verfahren zur Gewinnung von zur Herstellung hornartiger Massen geeignetem Kasein aus Magermilch, dadurch gekennzeichnet, daß das Kasein aus dieser nach Befreiung von Albumin mit essigsaurer Tonerde gefällt und danach in bekannter Weise durch ein Gemisch aus Alkohol und einem Fettlösungsmittel entfettet wird.

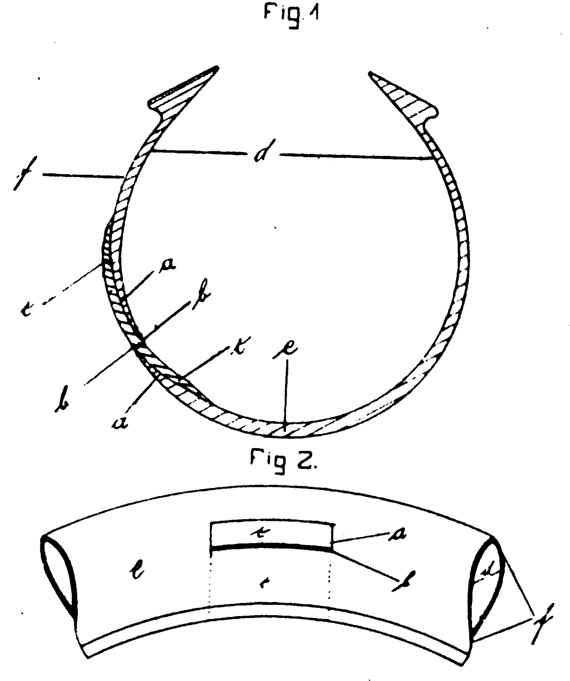
Verfahren zur Herstellung eines Hartgummiersatzes. D. R. P. Nr. 331 943 vom 28. Dezember 1917 für Erich Gabriel, Siegen i. W. (veröff. am 29. Dezember 1920). Man hat bereits einen Hartgummiersatz hergestellt aus einem Gemisch von einem Kondensationsprodukt aus Karbolsäure und Formaldehyd, Füllstoffen (Regenerat, Gummistaub, Bleiglätte, Schwefel, Asbestmehl, gefällte Kieselsäure) und Farbstoffen (Frankfurterschwarz) unter Erhitzen im offenen Behälter auf 100°. Die zähe Masse läßt sich beliebig formen, die Formartikel sind jedoch so spröde, daß sie sich für viele Gebrauchszwecke nicht eignen. Nach vorliegender Erfindung arbeitet man beispielsweise wie folgt: Auf Walzwerk werden 100 kg Regenerat bis zum Weichwerden bearbeitet, der Masse zugesetzt in Kilogramm: 14 Asbestmehl, 28 Frankfurterschwarz, 14 Bleiglätte, 28 Schwefel, 27 Gummistaub, 13 gefällte Kieselsäure, 70 Karbolsäure, 70 Formaldehyd. Man rührt diese Zusätze zusammen, wärmt auf etwa 60° an und fügt die steife Masse dem gewalzten Regenerat zu. Es wird solange gemischt, bis sich die Masse zu dünnen Platten auswalzen läßt, welche geformt und gepreßt werden, wie bei Herstellung von echtem Hartgummi. Die Vulkanisationszeit beträgt jedoch nur etwa 1½ Stunden. Patentanspruch: Verfahren zur Herstellung eines Hartgummiersatzes aus einem Gemisch von Altgummiregenerat, Asbestmehl, Frankfurterschwarz, Bleiglätte, Schwefel, Gummistaub, gefällter Kieselsäure, Karbolsäure und Formaldehyd, dadurch gekennzeichnet, daß man die Stoffe, mit Ausnahme des Altgummiregenerats, zunächst in einem Behälter kalt zusammenrührt und anwärmt,

auf einem Walzwerk mit weichgewalztem Altgummiregenerat vermischt, und die erhaltene plastische Masse in üblicher Weise in dünnen Platten auswalzt, formt, preßt bzw. vulkanisiert.

Verfahren zur Herstellung eines Ersatzes für Leder. D. R. P. Nr. 331 175 vom 10. Juli 1915 für Gesellschaft für Verwertung chemischer Produkte m. b. H., Kommanditgesellschaft in Berlin (veröff. 30. Dezember 1920). Zusatz zum Patent Nr. 307 582. Im Hauptpatent wird ein Verfahren zur Herstellung von Ledersatz geschützt, darin bestehend, daß Eiweißkörper, z. B. Bakterienhäute, Hefe-Eiweiß, Albumin, Gemische dieser Stoffe und dergl., vorsichtig mineralisch oberflächlich gegerbt und dann einer organischen Durchgerbung in der Masse unterworfen werden. Es zeigte sich, daß in vielen Fällen von der mineralischen Oberflächengerbung ganz abgesehen werden kann, wenn an ihre Stelle eine Lackierung tritt. Man rauht vor Auftragen des Lackes die ungehärtete oder schwach gehärtete Schicht auf und lackiert mit gebräuchlichen Lacken, zum Beispiel Acetylcellulose-, Zapon- oder Oellacken. Patentansprüche: 1. Verfahren zur Herstellung von Ledersatz aus Eiweißkörpern bzw. eiweißähnlichen Körpern nach Patent Nr. 307 582, dadurch gekennzeichnet, daß die mineralische Oberflächengerbung ganz oder teilweise durch Lackierung ersetzt wird. Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß 2. die vegetabilische Durchgerbung ganz wegfällt und daß 3. die Schicht aus Eiweißkörpern bzw. eiweißähnlichen Körpern vor dem Auftragen des Lackes aufgerauht wird.

Verfahren zur Herstellung kautschukartiger Massen. D. R. P. Nr. 331 334 vom 15. Februar 1918 für Graf Friedrich de la Rosée, Garmisch-Partenkirchen (veröff. am 30. Dezember 1920). Balsam- und Scharrharze werden im geschlossenen Kessel bei etwa 160—200 ° etwa 2 Stunden lang unter Zusatz von Kalziumchlorid geschmolzen und die Schmelze filtriert. Nun destilliert man unter Zugabe von etwa 10 Prozent Chlorkalk und etwa ½ Prozent Kalziumchlorid ab. Es gehen übelriechende Harzsprite als Vorläufe über, bei etwa 340 ° erfolgt Abfluß der Harzöle. Wird die Oelmasse dick, so ist die Destillation beendigt. Man destilliert die Oele nochmals unter Zusatz von etwa 4 bis 6 Prozent des Oelgewichtes an Chlorkalk ab, dann ein drittes Mal unter Chlorkalkzusatz (10 bis 40 Prozent des Oelgewichtes), um sie in ein Chlorharzöl überzuführen. Nun setzt man $^1/_6$ zerkleinertes Regenerat, $^5/_6$ Harzchloröl (oder $^1/_{12}$ Gummi, $^{11}/_{12}$ Harzchloröl) zu. Im Regenerat werden vorher teerartige Anteile und dergleichen durch Einlegen in Aether oder Methyl- bzw. Aethylalkohol und Trocknen entfernt. Nach 12 bis 24 Stunden haben die ölarmen Regenerate das Harzchloröl völlig aufgenommen, es hat sich eine dicke breiige Masse gebildet, der Harzöl des zweiten Destillates, welches mit Schwefel behandelt wurde, zugegeben wird. Das Produkt vulkanisiert man und führt dadurch sämtliche Oele in Kautschuk über. Die Masse läßt sich mit Regeneraten oder mit Kautschuk direkt verarbeiten. Man kann auch synthetischen Kautschuk mit den Oelen durchtränken und mit dem Kautschukprodukt, aus dem Vulkanisieren der Chlorharzöle mit Regeneraten erhalten, direkt verwalzen. Die erhaltene Masse gleicht Parakautschuk, ist vulkanisier- und verarbeitbar. Patentansprüche: 1. Verfahren zur Herstellung kautschukartiger Massen, dadurch gekennzeichnet, daß man Harze (insbesondere Balsam- und Scharrharze) unter Zusatz von Kalziumchlorid schmilzt und dann einem mehrfachen Destillationsprozeß unter weiterem Zusatz von Kalziumchlorid und Chlorkalk unterzieht, worauf die aus der Mischung der gewonnenen kautschukähnlichen Oele mit Gummi oder Gummiregeneraten sich ergebende Masse dem üblichen Vulkanisationsprozeß unterworfen wird. 2. Die Anwendung des Verfahrens nach Anspruch 1 für synthetischen Gummi oder Kautschuk in der Weise, daß man die synthetischen Produkte nach Aufsaugung der Oele mit dem nach Anspruch 1 erhaltenen Produkt verwalzt und das Walzprodukt dem üblichen Vulkanisationsprozeß unterwirft.

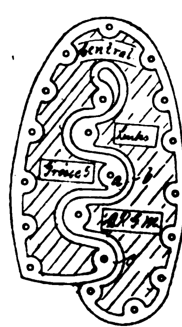
Verfahren zum Flicken von Luftradreifen. D. R. P. Nr. 330 612 vom 30. Dezember 1919 für Ernst Latzel, Dresden (veröff. am 22. Dezember 1920). Das Verfahren wird durch nachstehende Abbildungen näher erläutert. Die Ränder a des Risses b werden abgeschärft, Leinwandstücke c,



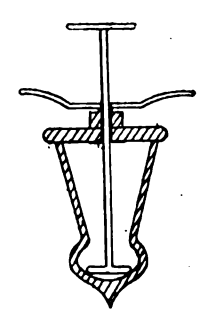
welche gummiert sind und in Größe der Rißlänge entsprechen, führt man von der Innenseite d der Karkasse e schräg durch den Riß nach der Außenseite f und vulkanisiert dann. Ein Durchdrücken der Inneneinlage wird verhindert, die eingesetzten Leinwandstücke werden nicht auf Druck,

sondern mehr auf Zug beansprucht, wodurch größere Haltbarkeit erzielt wird. Patentanspruch: Verfahren zum Flicken von Luftradreifen, dadurch gekennzeichnet, daß Leinwandstücke von entsprechender Rißlänge und -breite schräg von innen nach außen geleitet und an den abgeschärften Kanten der Rißstelle befestigt werden, um das Durchdrücken der Inneneinlage nach erfolgter Vulkanisation zu verhindern.

Dehnbare Gummisohle. August Ullrich, Mannheim-Neckarau. G.-M. Nr. 754 000. Das Erfindungsmerkmal besteht darin, daß die Zinken a in die jeweils gegenüberliegenden Ausbuchtungen b einlaufen, woselbst nach Erreichung der äußersten dehnbaren Stellung immer noch eine große Lauffläche für die Gummisohle bestehen bleibt und durch ihre Dehnbarkeit jeder Sohlenform durch Auf- oder Zubiegen angepaßt werden kann.




G.-M. Nr. 754 000.



G.-M. Nr. 754 979.

Flaschenverschließer aus Gummi. G. D. Alfred Petersen, Frankfurt a. M., Wolfsgangstr. 147. G.-M. Nr. 754 979. Das Neuheitsmerkmal ist darin zu erblicken, daß in den Gummi ein Kolben in Führung so stößt, daß der Gummi in die Länge gezogen wird und so in jeden Flaschenhals passen kann. Beim Loslassen des Kolbens schließt der Gummistöpsel luftdicht und absolut fest ab.

Sohlen und Absätze aus Gummi. Victor Herkner, Köln a. Rh., Blumenthalstr. 28. G.-M. Nr. 753 388. Das aus gebrauchtem auf gleichmäßige Dicke gefrästen Autodeckenmaterial ausgestanzte Stück besitzt unten an der Lauffläche den Gummiteil, oben die Stoffeinlage. Ringsherum ist der Gummistreifen, aus frischer Gummilösung bestehend, angebracht, damit die Stoffeinlage an den Seiten nicht sichtbar ist. Die ganze Sohle oder der ganze Absatz wird in eine geeignete erhitzte Preßform gebracht und vulkanisiert, so daß die Teile fest zu einem einheitlichen Stück zusammenbacken.

Reichs-Patente.

Anmeldungen.

Für die angegebenen Gegenstände haben die Nachgenannten an dem bezeichneten Tage die Erteilung eines Patentes nachgesucht. Der Gegenstand der Anmeldung ist einstweilig gegen unbefugte Benutzung geschützt.

Klasse.

47d. 9. St. 33 474. Albert Standhardt, Dresden, Döltzschener Str. 28. Riemenverbinder mit exzentrisch wirkenden Klemmplatten. 9. Aug. 1920.

63d. 3. C. 27 486. Continental-Caoutchouc- & Gutta-Percha-Compagnie, Hannover. Geteilte Felge für Luftreifen. 23. Juli 1918.

63e. 10. S. 54 255. Smith One-Heat System, City of South Bend, V. St. A.; Vertr.: G. Sachse, Pat.-Anw., Berlin SW 61. Schlauch zum Vulkanisieren von Gummireifen. 17. September 1920.

Erteilungen.

Auf die hierunter angegebenen Gegenstände ist den Nachgenannten ein Patent von dem bezeichneten Tage ab unter nachstehender Nummer der Patentrolle erteilt.

Klasse.

47d. 6. 334 273. Paul Müller, Dortmund, Kurfürstenstraße 43½. Metallband als Treibriemen, Transportband, Schutzband oder dergl. 30. April 1920. M. 69 143.

Gebrauchsmuster-Eintragungen.

Klasse

30d. 764 019. Paul Kellberg, Dresden, Ferdinandplatz 1. Kunstbeinbandage. 27. Dezember 1920. K. 83 337.

30d. 764 070. Carl Eckhoff, Berlin-Halensee, Georg-Wilhelmstraße 14. Geoxbinde. 8. Dezember 1920. E. 26 980.

30d. 764 467. Eugen Knödler, Stuttgart-Cannstatt, Karlstraße 22. Pilzförmiger Schutzpessar. 13. Dezember 1920. K. 83 137.

30d. 764 611. Asmus Zeichner, Hamburg, Vogelweide 9. Urinal. 24. Dezember 1920. Z. 13 670.

30k. 763 966. Dr. Walter Pryll, Charlottenburg, Berliner Straße 155. Injektionsspritze mit konischem Stempel, Stempelaufsatz, Weiterführungseinrichtung und verschiedenartigen Spritzenaufsätzen mit Seitenöffnungen. 24. September 1920. P. 33 911.

30k. 764 184. Süddeutsche Katgut- und Verbandstoff-Fabrik, G. m. b. H., Nürnberg. Einführungsvorrichtung für Arzneischmelzkörper in Körperöffnungen. 27. Dezember 1920. S. 46 120.

30k. 764 463. Dr. Albrecht Meyenberg, Berlin, Potsdamer Str. 27b. Bougie mit handförmigem Einführungsende. 6. Dezember 1920. M. 68 105.

39a. 764 238. Fr. Lindemann, Schleusingen i. Th. Vulkanisierapparat. 17. Dezember 1920. L. 45 864.

47f. 764 681. Beru-Werk, Behr & Ruprecht, Ludwigsburg, Württ. Schlauchbinder. 18. Dezember 1920. B. 91 248.

Marktberichte.

Seit unserem letzten Bericht hielt sich Standard Crepe in London vom 12. bis 17. d. Mts. auf 1 sh 2 d,um dann am 18. d. Mts. 1 sh 1½ d, am 19. d. Mts. 1 sh 1¾ d und am 20. d. Mts. 1 sh 1¼ d zu notieren. Smoked Sheets haben wieder die Shillinggrenze unterschritten und bedangen am letztgenannten Tage 11¼ d. Die rosige Stimmung des Marktes ist schnell wieder verflogen trotz der vorausgesagten Besserung der Lage in Amerika, die also immer noch auf sich warten läßt. Der Rückgang der Preise in den letzten Tagen wird unter anderem der Zahlungseinstellung einer Mincing Lane-Firma zugeschrieben, die zwar in erster Linie in Copra arbeitete, aber allem Anschein nach auch stark in Gummi spekuliert hat; mehrere Rubber Brokers sollen in Mitleidenschaft gezogen sein. Hatten die Stocks im Verlauf der am 8. d. Mts. beendeten Woche bei 1159 tons Zufuhren und 678 tons Ablieferung einen verhältnismäßig geringen Zuwachs erfahren, so brachte die folgende Woche Abladungen in Höhe von 2324 tons, wovon nur 445 tons zur Ablieferung kamen, so daß sich die Vorräte auf 53 542 tons erhöhten und wahrscheinlich heute bereits 55 000 tons erreicht haben. Die ganz bedeutende Zunahme der Rohgummiverschiffungen nach Deutschland, wie sie aus der englischen Außenhandelsstatistik für 1920 spricht (nämlich um rund 140 Porzent gegen 1919; vergl. den ausführlicheren Bericht in der nächsten Nummer der Gummi-Zeitung), findet in England besondere Beachtung. So beschäftigt man sich gegenwärtig lebhaft mit dem Plan — einem Vorschlag von Sir Edward Mountain entsprechend — den mitteleuropäischen Gummiverbrauch durch Rohgummilieferungen gegen Kredit wesentlich zu heben; ein kapitalkräftiges, von den führenden Bankgruppen gestütztes Syndikat soll in Gründung begriffen sein.

Wenn nun auch die Rubber Growers' Association der herrschenden Stimmung in etwa nachgekommen ist und bekanntlich die Absicht der malayischen Pflanzer, die Erzeugung um 50 Prozent herabzusetzen, unterstützt hat, so wollen doch die Vorwürfe gegen die R. G. A. in der englischen Presse nicht verstummen. Man wirft ihr „aloofness and detachment" (Gleichgültigkeit und Zersplitterung) vor und bemängelt besonders, daß sie es nicht verstanden habe, trotz ihres zwölfjährigen Bestehens mit der erforderlichen Tatkraft die Gummipflanzungswirtschaft zu organisieren und die Pflanzer unter einen Hut zu bringen, denn sie repräsentiere heute nur ein Drittel der unter Kautschukkultur befindlichen 3 Millionen Acres. Zwar seien ihre Bestrebungen, den Gummianbau, den Betrieb auf den Pflanzungen, die Bekämpfung der Baumkrankheiten und Schädlinge wissenschaftlich zu fördern, durchaus anerkennenswert, doch habe die Vereinigung den kaufmännischen Standpunkt zu wenig vertreten und unterlassen — als maßgebende Instanz für die Pflanzungsgummigewinnung der Welt — alle Beteiligten zu sammeln, in wirtschaftlichem Sinne aufbauend zu wirken, Propagandaarbeit zu treiben und sich wirklich praktisch zu betätigen, wenn es sich um Lebensfragen für die Gummigewinnung handele; kurz, sie sei auch jetzt nicht Herr der Lage! Nun mag ein Teil der gegen die R. G. A. erhobenen Vorwürfe nicht unberechtigt sein; aber falsch und unsinnig ist es, ihr die Marktkrise ganz und gar oder hauptsächlich in die Schuhe schieben zu wollen. Was hier in erster Linie mitspielt, braucht als genügend bekannt nicht näher erörtert zu werden.

Aus der Verringerung der Rohgummiverschiffungen aus den Erzeugungsgebieten (es führten z. B. die Straits Settlements im Dezember nur 10 044 tons aus gegen 14 244 tons im Vorjahrsmonat) lassen sich natürlich keine zuverlässigen Schlüsse über die tatsächliche Abnahme der Ausbeuten ziehen, die sich überdies erst im laufenden Jahre in entsprechendem Maße zeigen wird. Nachstehend sind die Ernten 1919 und 1920 von zehn der größten englischen Pflanzungsgesellschaften aufgeführt (lbs.):

	1920	1919
Grand Central	5 216 000	5 165 000
Straits Rubber	2 800 000	2 805 000
Amalgamated	2 244 000	2 107 000
Gula Kalumpong	1 619 000	1 550 000
Malayalam	1 853 000	1 753 000
Highl. and Lowlands	1 533 000	1 503 000
Ceylon Tea	1 319 000	1 142 000
Merlimau	1 646 000	1 509 000
Sialang	1 987 000	1 625 000
General Ceylon	1 232 000	1 253 000
Insgesamt	21 449 000	20 412 000

was einer Zunahme von zirka 5 Prozent entsprechen würde. A. D.

Vom Hamburger Rohgummimarkt.

Hamburg, den 22. Januar 1921.

Die Berichtwoche vom 17. bis 22. d. Mts. verlief ebenfalls sehr ruhig, da der Konsum in der Erwartung, daß sich die Markvaluta weiter bessern wird, weiter zurückhaltend war. Es fanden beschränkte Umsätze in Para, Mittel- und Plantagensorten statt. Das Angebot in feinstem Crepe ist ziemlich knapp und Eigner halten hier ebenso wie auf auswärtigen Märkten fest auf Preis. Die Märkte des Ostens waren infolge Verschiebung des Rupienkurses gegen Schluß fest und nur zu erhöhten Preisen Abgeber. Ankünfte waren normal und zum größten Teil disponiert, so daß die Vorräte keine nennenswerte Zunahme erfuhren.

Die Preise bewegten sich:

Ia First Latex Crepe	zwischen	29,—	u. 31,—	M
Ia ribbed smoked Sheets	„	26.—	u. 27,50	M
Abfallende ribbed smoked Sheets	„	23,—	u. 25,—	M
Reine braune Crepe	„	22,—	u. 25,—	M
Etwas borkige braune Crepe	„	18,—	u. 21,—	M
Dunkle Crepe	„	17,—	u. 20,—	M
Hard cure fine Para	„	29,—	u. 33,—	M
Caucho Balls	„	19,—	u. 22,—	M
I. Congo	„	19,—	u. 24,—	M
I. Mozambique	„	21,—	u. 28,—	M

Panama u. Columbian Blockbalata	„	55,	u. 85,	M
Ia Blatt Balata	„	105,–	u.125,–	M
Djelutong	„	13.—	u. 18,–	M

Effektiv-Rohgummimakler-Verein in Hamburg.

Londoner Wochenbericht.

London, den 13. Januar 1921.

Die Preisaufbesserung auf dem Markt hat in der Gummiwaren-Industrie noch keine entsprechende Besserung hervorrufen können. Ebenso unterläßt es das Kapital, sich in der Fabrikation festzulegen und beschränkt sich auf das Einlagern der Ware. Die vorgeschlagene 50-prozentige Beschränkung des Zapfens hat demnach einen wirklichen Wert dadurch, daß sie das Kapital zur Investierung ermuntert. Die Versammlung der Goodyear Co. hat stattgefunden, ist aber vertagt worden. Die Aktionäre kamen überein, die Banken zur Ausgabe von Anteilscheinen zu ermächtigen; doch drängen verschiedene Gläubiger zu sofortiger Auszahlung. Ein endgültiges Abkommen liegt noch nicht vor. Nach Berichten aus Amerika hat die Dunlop Rubber Co. beschlossen, den Betrieb einzuschränken. In New York galten sheets loko 19½ cents und erreichten später 21. Singapore sheets wurden mit 11½ d das Pfund berechnet mit Drängen zum Verkauf. Günstige Aussicht für Verlader nach London. Pflanzungs-Markt fest. Crepe loko 1 sh 2 d bis 1 sh 2¾ d; Januar 1 sh 2¼ d bis 1 sh 2¾ d; Februar 1 sh 2½ d bis 1 sh 2¾ d; Januar-März 1 sh 2½ d bis 1 sh 2¾ d; April-Juni 1 sh 3¼ d bis 1 sh 3¾ d. Juli-Dezember 1 sh 5¼ d bis 1 sh 5¾ d. Ribbed smoked sheets loko 1 sh ¼ d bis 1 sh ½ d; Januar 1 sh ½ d bis 1 sh ¾ d; Februar 1 sh ¾ d bis 1 sh 1 d; Januar-März ebenso. April-Juni 1 sh 1¾ d bis 1 sh 2¼ d; Juli-Dezember 1 sh 3¾ d bis 1 sh 4¼ d. Para-Markt träge. Hard fine loko 1 sh ¾ d. Februar-März 1 sh 1 d. März-April 1 sh 1½ d. Soft fine loko 1 sh. Februar-März ebenso. März-April 1 sh ½ d. (Die Preise verstehen sich ab Lager London; es sind also die Londoner Kosten, Fracht und Versicherung dazu zu schlagen.)

London, den 20. Januar 1921.

Die Preise sind schnell gefallen und die Lage, die für die Haussiers günstig aussah, ist durch ein unvorhergesehenes Ereignis gebrochen worden. Notleidender Kautschuk kam für mehr als für eine Rechnung auf den Markt und brachte einige Beunruhigung. Die, welche wenig gekauft haben, beweisen, daß sie jeder Aufwärtsbewegung gegenüber empfindlich sind. Andererseits scheint die Wiederkehr eines finanziellen Krachs eine fein angesetzte und kalkulierte Haussebewegung über den Haufen zu werfen. Die Lage der Goodyear Firma ist noch immer unerledigt. Eine neue Versammlung sollte heute stattfinden mit dem Verhandlungsgegenstand, die Aktiva zu verteilen, um die Gläubiger zu bezahlen; doch ist das Ergebnis noch unbekannt. Singapore ist fest und berechnet cif New York 1 sh ¾ d für sheets und 1 sh 2 d für crepe; Colombo 1 sh 1½ d für sheets und 1 sh 4½ d für crepe cif New York. New York loko sheets sind 20½ Cents, doch verhindert die Schwierigkeit der Kreditbeschaffung die Verschiffung zu dem verhältnismäßig hohen Preise. — Pflanzungsmarkt ruhig. Crepe loko 1 sh 1¾ d, Januar 1 sh 1½ d bis 1 sh 1¾ d; Februar 1 sh 1¾ d bis 1 sh 2 d; März ebenso; April-Juni 1 sh 2½ d bis 1 sh 2¾ d; Juli-Dezember 1 sh 4 d bis 1 sh 4½ d. Ribbed smoked sheet loko 0 sh 11½ d; Januar ebenso; Februar 0 sh 11¾ d; März 0 sh 11½ d bis 1 sh 0 d; April-Juni 1 sh ½ d bis 1 sh 1 d; Juli-Dezember 1 sh 3 d bis 1 sh 3½ d. Para-Markt unverändert. Hard fine loko 1 sh ½ d; Februar-März ebenso; März-April 1 sh 1¼ d. Soft fine loko 1 sh 0 d; Februar-März ebenso; März-April 1 sh ½ d. (Die Preise verstehen sich ab Lager London; es sind also die Londoner Kosten, Fracht und Versicherung dazu zu schlagen.)

Amsterdamer Wochenbericht.

Amsterdam, den 21. Januar 1921.

Die Preise blieben diese Woche größtenteils unverändert bei eher träger Stimmung. Es fanden zwar regelmäßig Geschäfte statt in loko und für spätere Lieferungen, aber ohne viel Leben.

Schließlich erfolgte aber ein ziemlich scharfer Fall für spätere Lieferungen, während Preise für loko sich verhältnismäßig besser hielten, da wenig Angebot, doch auch nicht viel Nachfrage war.

Zum Schlusse war der Terminmarkt wieder fest. Schlußnotierungen:

Hevea crepe	68 fl.	Sheets	60 fl.	loko.
„ „	69 fl.	„	63 fl.	April/Juni.
„ „	75 fl.	„	69 fl.	Juli/Sept.

Joosten & Janssen.

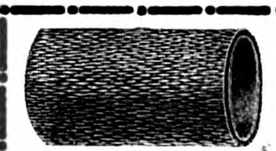
Kurse
von Aktien der Gummi-, Linoleum- und verwandter Industrien.

Mitgeteilt vom Bankhause E. Calmann, Hannover, Schillerstr. 21. Gegründet 1853.
Telephon: Amt Nord 3631, 3632. Telegr.-Adr.: Calmann, Hannover.

Hannover, den 24. Januar 1921.

Letzte Div.	Name	vorwöchtl. Kurs	letzter Kurs
20	Asbest- und Gummiwerke A. Calmon	370	363
4	Bremer Gummiwerke Roland	217	194
0	Bremer Linoleumwerke (Schlüssel-Marke)	324	320
30	Continental-Caoutchouc- u. Guttapercha Co.	679	646
6	Delmenhorster Linoleum-Fabrik (Anker-Marke)	365¼	350½
15	Deutsche Kabelwerke	386	379
0	Deutsche Linoleumwerke Hansa	279	271½
16	Gummiwerke Elbe A.-G.	275	350
35	Hannoversche Gummiwerke Excelsior	470	470
16	Kölnische Gummifäden-Fabrik	205	250
6	Leipziger Gummiwarenfabrik	235	229
15	Mannheimer Gummi-, Guttapercha- u. Asbestfabrik	325	350
18	Mitteldeutsche Gummiwarenfabrik L. Peter A.-G.	500	505
35	Mittelland Gummiwerke	491	482
15	C. Müller, Gummiwarenfabrik	325	310
15	Vereinigte Berlin-Frankfurter Gummiwarenfabrik	385	330
20	Vereinigte Gothania-Werke	338	329
24	Vereinigte Gummiwarenfabriken Harburg-Wien	450	415





Nr. 9 Berlin, den 28. Januar 1921 XXI. (XXXV.) Jahrgang

Die Celluloid-Industrie

Fachblatt für Fabrikation und Handel von Celluloid und Celluloidwaren sowie verwandter Produkte

Organ des Verbandes der Deutschen Celluloid-Industriellen E. V.

Verband der Deutschen Celluloid-Industriellen E. V.

Rundschreiben Nr. 245.

Berlin, den 29. November 1920.

Auf Wunsch einiger Mitglieder sind wir mit dem Reichsfinanzministerium in Verbindung getreten, um eine Klärung über die Frage der Luxussteuerpflicht für Damenhandtaschenbügel und Bilderrahmen aus Zellhorn herbeizuführen.

Wir erhalten nachstehende schriftliche Bestätigung des Reichsfinanzministeriums:

„Damenhandtaschenbügel aus Zellhorn, die mit Annählöchern versehen sind, unterliegen, nach § 42 F III 3 und IV 3 der Ausführungsbestimmungen zum neuen Umsatzsteuergesetz nicht der Luxussteuer.

Werden Bilderrahmen aus Zellhorn hergestellt, so kommt eine Luxussteuerpflicht nach § 43 I 2 d a. a. O. nur dann in Frage, wenn in den Rahmen ein luxussteuerpflichtiger Spiegel eingefügt wird. Bilderrahmen aus Celluloid sind luxussteuerfrei.“

Rundschreiben Nr. 249.

Berlin, den 3. Januar 1921.

Betr. Luxussteuer für Nagelpolierer aus Zellhorn und Manicure-Garnituren ist vom Reichsfinanzministerium nachstehende Entscheidung erlassen worden:

„Nagelpolierer aus Zellhorn (Celluloid) und Leder aller Art unterliegen nach § 15 I Nr. 12 o des Umsatzsteuergesetzes dann der Luxussteuer, wenn das Leder den wertvolleren Bestandteil bildet (z. vergl. § 6 Abs. 1 des U.-St.-G.).

Manicuregarnituren unterliegen als Zier- und Schmuckgegenstände der Inneneinrichtung nach § 15 II Nr. 2 des Gesetzes der Luxussteuer ohne Rücksicht darauf, ob die Umschließung nach § 46 der Ausführungsbestimmungen luxussteuerpflichtig ist. Werden von den Herstellern der Manicuregegenstände luxussteuerpflichtige Umschließungen als Umhüllungen verwendet, so ist ihnen gemäß § 19 des Umsatzsteuergesetzes ein Vergütungsanspruch gegenüber dem Umsatzsteueramt gegeben“.

Rundschreiben Nr. 250.

Berlin, den 7. Januar 1921.

Durch Verfügung des Reichsfinanzministeriums (Zentralblatt für das Deutsche Reich 1920 S. 1549) ist in den Ausführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz vom 24. Dezember 1919 nachstehende Aenderung eingetreten:

In dem § 47 Nr. 5 b Satz 1, welcher lautet: „Der Luxussteuerpflicht unterliegen Haarnadeln, Stirn- und Nackenspangen, Nacken-, Seiten-, Vorschiebe- und Kinderhaarkämme aus Zellhorn, Celluloid und ähnlichen Stoffen, sobald sie gesägt oder mit Verzierungen aller Art, insbesondere mit Einlagen aus Edelmetallen oder deren Legierungen ..... usw. versehen sind“
sind die Worte „gesägt oder“ zu streichen, so daß hiernach gesägter Haarschmuck luxussteuerfrei ist. Um jedoch Unklarheiten zu vermeiden, bemerken wir, daß selbstverständlich nach wie vor Haarschmuck aus Celluloid, auch gesägter, sobald er mit Verzierungen irgendwelcher Art versehen ist, der Luxussteuerpflicht unterliegt. Diese Verfügung ist mit dem 1. Januar 1921 in Kraft getreten. Rückvergütungsansprüche können für die Zeit vor dem 1. Januar 1921 nicht geltend gemacht werden, sondern die Befreiung von der Luxussteuer für gesägten Haarschmuck findet lediglich für Aufträge, die ab 1. Januar 1921 angenommen und ausgeführt werden, Anwendung.

Die Zukunft der Arbeitsgemeinschaft.

WZ. Veranlaßt durch die vor einiger Zeit erschienene Erklärung des Ausschusses des Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes, daß die Arbeitsgemeinschaft ein brauchbares Mittel im Kampf um die Eroberung der wirtschaftlichen Macht und der Sozialisierung der Wirtschaft sei, hatte sich bekanntlich auch das Präsidium des Reichsverbandes der deutschen Industrie mit der Frage der Arbeitsgemeinschaft beschäftigt; es hatte die Erklärung abgegeben, daß an dem Gedanken der Arbeitsgemeinschaft festzuhalten sei, da die industriellen Arbeitgeber auch heute noch, wie es in der Satzung der Zentralarbeitsgemeinschaft heißt, durchdrungen sind von der Erkenntnis und der Verantwortung, daß die Wiederaufrichtung unserer Volkswirtschaft die Zusammenfassung aller wirtschaftlichen und geistigen Kräfte und allseitiges einträchtiges Zusammenarbeiten verlangt. Die Bedeutung der im Dezember des Revolutionsjahres zwischen den Verbänden der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands errichteten „Zentralarbeitsgemeinschaft" ist heute in weiten Kreisen unseres Volkes noch immer nicht richtig erkannt. Mit Recht sagt Otto Leibrock in seiner alles die Arbeitsgemeinschaft betreffende Material zusammentragenden Schrift „Arbeitsgemeinschaft" (K. F. Koehler Verlag, Leipzig), daß der Wert der Arbeitsgemeinschaft darin zu sehen ist, daß in der Flucht der Erscheinungen einer alles über den Haufen werfenden Zeit ein fester Punkt gefunden worden ist, von dem aus der Aufbau unserer Wirtschaft erfolgen kann. Die Leibrocksche Schrift unterrichtet in ausgezeichneter und übersichtlicher Weise über die Arbeitsgemeinschaft, gibt eine Aufstellung der Reichsarbeitsgemeinschaften, auf denen sich die Zentralarbeitsgemeinschaft aufbaut, und bespricht deren Satzungen. Wenn der arbeitsgemeinschaftliche Gedanke heute noch einen sehr schweren Kampf um seine Behauptung zu führen hat, so nicht nur deshalb, weil radikalisierte Gewerkschaften von ihr abgefallen sind und abfallen wollten, sondern weil auch behördlicherseits nicht verstanden worden ist, diesen Gedanken in richtiger Weise dem Wiederaufbau unserer Wirtschaft nutzbar zu machen. So lief seinerzeit das Kohlenwirtschaftsgesetz geradezu auf eine Ausschaltung der Arbeitsgemeinschaft hinaus. Auch bei der Bildung des vorläufigen Reichswirtschaftsrats sind die Arbeitsgemeinschaften nicht ihrer Bedeutung nach berücksichtigt worden. Da sie das Rückgrat des kommenden, endgültigen Reichswirtschaftsrats werden müssen, ist es unbedingt notwendig, daß die Erkenntnis ihrer wirtschaftlichen und sozialen Bedeutung mehr als bisher Gemeingut aller am Wiederaufbau des deutschen Wirtschaftslebens interessierten Kreise wird. (flpstr.)

Luxussteuerpflicht von Brieföffnern aus Celluloid.

Nachstehende Entscheidung des Reichsfinanzministeriums ist betreffend Luxussteuerpflicht von Brieföffnern aus Celluloid ergangen: „Nach § 43 VIII Nr. 2 d der Ausführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz sind Brieföffner aus Holz nach § 15 II Nr. 2 des Gesetzes als Zier- und Schmuckgegenstände der Inneneinrichtung luxussteuerpflichtig. Das gleiche hat auch von Brieföffnern aus Zellhorn (Celluloid) zu gelten, da es bei den Gegenständen, die als Zier- und Schmuckgegenstände anzusehen sind, auf den zu ihrer Herstellung verwendeten Stoff nicht ankommt (z. vergl. auch § 48 I Satz 3 der Ausführungsbestimmungen.)"

Fragekasten.

Aceton-Vergiftungen.

Anfrage: Ist es möglich, daß durch Verdunsten von Aceton Vergiftungen hervorgerufen werden können? In unserer Celluloidwarenfabrik verarbeiten wir chemisch, bzw. technisch reines Aceton, das auf elektrischen Kochern bis zum Verdunstgrad erhitzt wird. Die damit beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen haben bisher keinerlei Beschwerden vorgebracht. Es ist jedoch kürzlich vorgekommen, daß ein Arzt von einer unserer Arbeiterinnen, die unter Vergiftungserscheinungen erkrankte, nach 14tägiger Behandlung erklärte, es habe eine schwere Acetonvergiftung vorgelegen. Zu Beginn der ärztlichen Behandlung dagegen sprach sich der gleiche Arzt in dem Sinne aus, daß eine Acetonvergiftung auf Grund der Beschaffenheit des Acetons überhaupt nicht möglich sei. Sind nun derartige oder ähnliche Fälle bereits in Fachkreisen vorgekommen bzw. beobachtet worden und eventuell welche Maßnahmen könnten hiergegen ergriffen werden?

Antwort I: Durch Verdunsten von Aceton können Vergiftungen hervorgerufen werden. Bei diesen Vergiftungserscheinungen beim Einatmen ist zu beachten, daß der eine mehr, der andere weniger dafür inkliniert. Die Frage, welche Vorbeugungsmaßnahmen ergriffen werden können, damit die mit Aceton beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen von Vergiftungen verschont bleiben, kann nur an Ort und Stelle entschieden werden. Es wird sich empfehlen, oberhalb der elektrischen Kocher eine Absaugevorrichtung anzubringen.

Antwort II: Ein solcher Fall ist mir in meiner langen Praxis nicht bekannt geworden, wenn ich auch nicht in Abrede stellen will, daß er möglich ist. Wahrscheinlich hat sich die betreffende Arbeiterin beim Dämpfen fortwährend über den Apparat gebeugt, so daß sie die Dämpfe beständig einatmen mußte. Es sollten deshalb zum Dämpfen nur Apparate verwendet werden, bei denen die Acetondämpfe durch Wasserdämpfe am Ausströmen verhindert werden. Dadurch wird auch eine große Ersparnis an Aceton erzielt. Daß Aceton z. B. bei Insekten und sogar Pflanzen, die damit bestrichen werden, tötlich wirkt, habe ich durch Versuche häufig feststellen können. A. J.

Nr. 19 Berlin, 4. Februar 1921 35. Jahrgang

GUMMI-ZEITUNG

Fachblatt für die Gummi-, Guttapercha- u. Asbestindustrie

sowie deren Hilfs- und Neben-Branchen

Organ für den chirurgischen, technischen und elektrotechnischen Handel

Ständige Mitarbeiter der Redaktion: Dr. Paul Alexander, Berlin; Dr. Gustav Bonwitt, Berlin; G. Borchert, Essen; Paul Bredemann, München; Stabsapoth. Budde, Berlin; Alfred Dominikus, Hösel-Düsseldorf; Dr. G. Fendler, Berlin; Dr. Fritz Frank, Berlin; Dr. Ing. W. Frenzel, Ostritz; Dr. Kurt Gottlob, Tulln a. D.; Dr. L. Gottscho, Berlin; A. Grävell, Gommern; Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. C. Harries, Grunewald; Direktor Edgar Herbst, Wien; R. Hildenbrand, Schlotheim; Dr. Hillen, Charlottenburg; Ing. P. Hoffmann, Berlin-Zehlendorf; Gerh. Hübener, Waltershausen i. Th.; Direktor O. Krahner, Berlin; H. Kröning, Hamburg; Aug. Lohmann, Berlin; Dr. Ed. Marckwald, Berlin; R. Marzahn, Blasewitz; Friedrich Marzoll, Breslau; Adolf May, Brandenburg a. H.; Ferd. Meyer, Heidenheim a. Brenz; Patentanwalt Dr. E. Müller, Dr. R. Nolte, Berlin; Alois Schnek, Wien; Rechtsanwalt Dr. Starke, Berlin; Oberstabsapoth. Utz, München NW 2. :: Korrespondenten in allen Industrieländern

Hierzu monatlich: „DIE CELLULOID-INDUSTRIE“

BEZUGSPREIS: Vierteljährlich M 12,—. D.-Oesterr. und Ungarn M 17,20. Auslandsbezugspreise unterliegen .. besonderer Vereinbarung. ..	Man bestellt beim Verlag oder beim zuständigen Postamt. Zusendung unter Streifband erfolgt nur auf besonderen Wunsch gegen :: Berechnung des Portos. ::	Verantwortlicher Schriftleiter: G. Springer, Berlin-Wilmersdorf. — Begründet von Th. Gampe.	Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36.	Erscheint wöchentlich Freitags. ANZEIGEN die 5gespalt. Millimeter-Zeile oder deren Raum 60 Pf. .. Bei Wiederholungen Rabatt. ..

Die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung“ befindet sich: Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36. Fernsprecher: Zentrum Nr. 8794 und 8795. Zweiggeschäftsstelle in Dresden-Blasewitz, Johannstraße 32, Fernsprecher: 31 473.
Postscheckkonto der „Gummi-Zeitung“ Berlin Nr. 809 Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin.
Bankkonto: Deutsche Bank, Depositenkasse H, Berlin SW 19, Krausenstraße 38/39.

Das Wichtigste.

Die Gummiwarenindustrie ist auf der Leipziger Messe bisher nur schwach vertreten gewesen. Die namhaftesten Fabriken haben gänzlich gefehlt, wohl weil ein Bedürfnis für die Beschickung in der Branche infolge der überall bestehenden guten Verkaufsorganisationen nicht vorhanden war. Durch die Wandlung der Leipziger Messe, welche die ganze Entwicklung unseres Wirtschaftslebens mit sich brachte, sollte man in Zukunft in unserer Branche der Leipziger Messe eine größere Beachtung schenken. Zunächst wäre danach zu streben, eine örtliche Sammlung der Aussteller der Gummi-Branche herbeizuführen. Die Bestrebung zur Konzentration ist in anderen Branchen ebenfalls zu erkennen und wird vom Meßamt in jeder Weise unterstützt. Die heutige Messe ist als Verkaufs- und Ausstellungsmesse von großer Bedeutung und es wird wohl keinen besseren Weg geben, Neuheiten in kürzester Zeit zur Kenntnis der Fachleute zu bringen, als durch deren Ausstellen auf der Leipziger Messe. Der überstarke Andrang auf den letzten Messen, die vielfach auch von Ausstellern benutzt wurden, die nicht für die Messe qualifiziert waren, führte zu Maßnahmen des Meßamts, durch die nicht geeignete Aussteller und auch Besucher ferngehalten werden, so daß den Ausstellern die Gewähr geboten wird, daß die ausgestellten Waren auf bequeme Weise wirklichen Interessenten offenstehen. Für unsere Industrie ist die Beschickung der Leipziger Messe — die Frühjahrsmesse findet vom 6. bis 12. März statt — sicher ein sehr geeignetes Mittel, die erzeugten Waren einem großen Kreise von in- und ausländischen Interessenten vorzuführen und Beziehungen mit neuer Kundschaft anzuknüpfen und sich auch selbst über die Fortschritte anderer Fabriken zu unterrichten.

Der Zentralverband der deutschen elektrotechnischen Industrie schreibt u. a.: Die Preisstelle der deutschen elektrotechnischen Industrie hat in ihrer letzten Tagung die Preise für elektrische Maschinen wiederum bis 10 Prozent herabgesetzt. Bei Fabrikaten, bei denen die gestiegenen Löhne und Gehälter eine große Rolle spielen und bei denen Ermäßigungen der erforderlichen Rohstoffe und Halbfabrikate noch nicht eingetreten sind, konnten Preisabschläge nur in beschränktem Maße eintreten. Durch diesen Preisabschlag sind die Preise bei kleineren und mittleren Maschinen gegen den Höchststand um fast ein Drittel gesunken.

Der Zentralvorstand des Zentralverbandes des deutschen Großhandels hat sich in seiner letzten Sitzung für rasche Einführung des Börsenterminhandels ausgesprochen. Es wurde der bestimmten Erwartung Ausdruck gegeben, daß die noch bestehenden Hindernisse bald überwunden werden. Die Industrie würde sonst nicht in der Lage sein, ihre Aufgabe, den Markt mit billigen Waren zu versorgen, durchzuführen, da das Risiko ständig größeren Umfang annimmt. Ferner tritt der Zerntralverband für eine sofortige Beseitigung der Demobilmachungsverordnungen ein, die von einigen Ministern dazu benutzt werden, um die schwersten Eingriffe in das Wirtschaftsleben vorzunehmen. Endlich wurde zur Frage der Abänderung der Brotgetreidebewirtschaftung in Verfolg des Beschlusses des Unterausschusses für die Landwirtschaft und Anordnung des Reichswirtschaftsrates die vorgeschlagene Reichsmonopolverwaltung für Getreide, wie das Fortbestehen jeder Zentralwirtschaftsstelle für Getreide nach dem völligen Versagen der Reichsgetreidestelle mit Entschiedenheit einmütig abgelehnt. Die Landwirtschaft in Verbindung mit der Tätigkeit im freien Handel sei in der Lage, zu jeder Zeit den notwendigen Bedarf sicherzustellen.

Der Händler-Revers für Asbestwaren.

In Nr. 13, Seite 279—282 ist ausführlich berichtet über die am 17. Dezember vorigen Jahres in Leipzig stattgehabte gemeinschaftliche Versammlung des Wirtschaftsvereins der Deutschen Asbest-Industrie und des Händlerverbandes für Gummi-, Asbest- und technische Bedarfsartikel E. V., zu der an alle technische Händler Deutschlands Einladung ergangen war. Der Zweck der Versammlung war bekanntlich die Regelung des Asbestwarengeschäfts auf einheitlicher Grundlage und ist auch nach eingehender Aussprache eine Entschließung einstimmig zur Annahme gelangt, daß die in der Versammlung anwesenden Händler sich mit der Annahme des von den genannten Verbänden gemeinsam ausgearbeiteten Reverses einverstanden erklären.

In Händlerkreisen war nun allgemein die Ansicht verbreitet, daß das neue Abkommen mit Beginn des neuen Jahres in Kraft treten würde und viele Händler haben den erhöhten Händlerrabatt und Umsatzbonus bereits in Rechnung gezogen, ehe das getroffene Abkommen in Wirkung treten konnte. Es wäre allerdings manche Mißstimmung vermieden worden, wenn das neue Abkommen mit Beginn des Kalenderjahres wirksam geworden wäre.

Die Verzögerung ist dadurch entstanden, daß noch kleine redaktionelle Aenderungen im Texte des Revers-Formulars erforderlich geworden sind. Um den Wünschen der Händlerschaft in weitestgehendem Maße zu entsprechen und eine in jeder Hinsicht klare und einwandsfreie Fassung des Textes zu ermöglichen, wurde nach Erledigung der noch erforderlichen Vorarbeiten eine weitere gemeinsame Sitzung der Verbände zum 20. Januar dieses Jahres nach Hamburg einberufen und nachdem die endgültige Fassung einstimmig angenommen war, konnte mit der Drucklegung begonnen werden. Gleichzeitig wurde der Beschluß gefaßt, den erhöhten Händler-Rabatt von 15 Prozent und den gestaffelten Umsatzbonus bis zu 6 Prozent vom 15. Februar ds. Js. ab denjenigen Händlern einzuräumen, die den Revers unterzeichnet haben.

Die neuen Revers-Formulare sind inzwischen sämtlichen anerkannten Händlern zugestellt worden. Diese werden Gelegenheit haben, den Revers einer gründlichen Prüfung zu unterziehen und sich zu entscheiden, ob sie durch ihre Unterschrift die Verpflichtung zur Einhaltung der vorgeschriebenen Bedingungen übernehmen und damit in den Genuß der damit verbundenen Vorteile treten wollen.

Es ist an dieser Stelle ausführlich erörtert worden, daß es heute um Gedeihen oder Verderben des Zwischenhandels geht. Die Gesundung des Asbestgeschäftes kann nur in engstem Zusammenarbeiten zwischen Produzenten und Händlern ermöglicht werden. Es darf darauf hingewiesen werden, daß auch die sogenannten Konsumentenfabriken beträchtliche Opfer übernehmen mußten, durch ihre Verpflichtung, sich ebenfalls den neuen Vereinbarungen zu unterwerfen.

Die enormen Schwierigkeiten, die Interessen der Gesamtheit auf einer Plattform zu vereinigen, sollen nicht verkannt werden und es ist begreiflich, daß unter den über 5000 technischen Händlern mancher nicht mit allen Einzelheiten des neuen Abkommens sich einverstanden erklären wird. Der festgesetzte Händler-Rabatt erscheint manchem bei den heutigen hohen Unkosten als ungenügend, die Verpflichtung zur Einhaltung der Mindestpreise als Beeinträchtigung des freien Handels, obwohl keinerlei Grenzen gezogen sind, überall dort h ö h e r e Preise zu nehmen, wo dies dem Händler möglich sein wird.

Die Grundpreise für Asbestwaren sind heute noch sehr hohe. Ein Nutzen, der im günstigsten Falle 21 Prozent (15 Prozent Rabatt und 6 Prozent Bonus) erreichen wird, kann unter den gegebenen Verhältnissen größtenteils als ausreichend betrachtet werden; es soll besonders darauf hingewiesen werden, daß das neue Abkommen einen ersten Versuch darstellt und es darf mit Sicherheit angenommen werden, daß gemeinsam Besserungen eingeführt werden, sobald deren Notwendigkeit erwiesen ist und die Verhältnisse dafür sich günstiger gestaltet haben.

Engstes Zusammenarbeiten von Industrie und Handel ist heute ein dringendes Gebot der Selbsterhaltung. Der Händlerverband hat in richtiger Erfassung der Verhältnisse keine Mühe gescheut, den Weg zu finden, um wieder erträgliche Zustände im technischen Handel schaffen zu können. Er hat dabei die verständnisvolle Mitarbeit der im W. D. A. vereinigten Asbestfabriken gefunden und das darf von der Einsicht aller Beteiligten erwartet werden, daß der begonnene Weg zu einem guten Ziel führen wird.

Ein fester Zusammenschluß a l l e r technischen Händler im Händlerverband für Gummi-, Asbest- und technische Bedarfsartikel ist dringendes Erfordernis. Die Macht der Organisation ist in Händlerkreisen immer noch nicht genügend zum Bewußtsein gekommen. Die Verhandlungen von Organisation zu Organisation lassen sich mit weit größerem Nachdruck und Erfolg führen, als die Versuche vereinzelter kleiner Gruppen. Der Händlerverband wird künftig an den Sitzungen des W. B. A. teilnehmen und seine Wünsche und Ratschläge in allen in Betracht kommenden Fragen vertreten können. Als Verbandsmitglied wird daher jeder Händler in der Lage sein, seine Ansichten und Wünsche durch den Verband in der wirksamsten Weise geltend zu machen. Es soll aber ausdrücklich bemerkt werden, um Mißverständnissen vorzubeugen, daß die Mitgliedschaft zum Händlerverband nicht Vorbedingung ist, um in den Genuß der neuen Vereinbarungen zu gelangen. Dies ist lediglich von der Unterzeichnung des Reverses abhängig, einerlei, ob der betreffende Händler Mitglied des Verbandes ist oder nicht.

Eine besondere Aufgabe des Verbandes wird es ferner sein müssen, alle diejenigen fremden Elemente auszumerzen, die sich in den Kriegsjahren im technischen Handel eingenistet haben und die durch ihre Geschäftspraktiken sich als Schädlinge erwiesen haben. Durch Aufstellung einer Händlerliste sollten nur solche Händler künftig zugelassen werden, die tatsächlich als berufene Mitglieder des technischen Handels anerkannt werden können. Es muß angestrebt werden, daß auch nur solche Händler von den Asbestfabriken beliefert werden, damit auch auf diesem Wege eine Gesundung des technischen Handels erreicht werden kann.

Möge kein Händler sich dem Ernst der Stunde verschließen, sondern durch die Unterzeichnung des Händler-Reverses dokumentieren, daß er bereit ist, mitzuarbeiten an dem Wiederaufbau unseres wirtschaftlichen Lebens. Nur feste und einmütige Geschlossenheit wird uns vorwärts bringen können. Ein Beiseitestehen führt nur zu einer noch weiteren Zersplitterung und Verschärfung des Konkurrenzkampfes, der allen schadet, aber niemand nützt.

Da von vielen Seiten die Auffassung zum Ausdruck gebracht wurde, daß denjenigen Händlern, die den Revers nicht unterzeichnet haben, der bisherige Händlerrabatt von 10 Prozent auch fernerhin gewährt würde, soll zum Schluß noch ausdrücklich betont werden, daß dies n i c h t der Fall ist, sondern daß ab 15. Februar ds. Js. die Grundpreise der Asbestliste o h n e jeglichen Rabatt oder Bonus für alle diejenigen Händler in Rechnung kommen müssen, die den unterzeichneten Revers bis dahin nicht an die vorgeschriebene Adresse eingesandt haben. Sn.

Die Organisation des deutschen Außenhandels.

Vom Reichsverband des deutschen Ein- und Ausfuhrhandels wird uns geschrieben: Nachdem sich der altorganisierte Ein- und Ausfuhrhandel Deutschlands mit seinen sämtlichen großen Verbänden in Hamburg, Bremen, Lübeck, Berlin, Frankfurt a. M., Leipzig, Nürnberg, Elberfeld, Kiel, Königsberg und Stettin zum Reichsverband des deutschen Ein- und Ausfuhrhandels zusammengeschlossen hat und damit als einflußreicher Träger der gesamten Interessen des Ein- und Ausfuhrhandels kraftvoll in die Erscheinung getreten ist, versendet, wie uns aus Mitgliederkreisen des Ein- und Ausfuhrhandels durch Zuschriften bestätigt wird, ein „Zentralverband deutscher Exportfirmen, Berlin" Werbematerial, um die Firmen des Ein- und Ausfuhrhandels unter der Parole „Fort mit den Außenhandelsstellen" zu veranlassen, diesem Verbande beizutreten. Auf Anfrage aus den Mitgliederkreisen stellen wir fest, daß der Reichsverband nichts mit dieser Organisation zu tun hat, und daß es sich um eine Neubildung handelt, der die alten Verbände des Ein- und Ausfuhrhandels fernstehen. Die einzelnen Firmen des Ein- und Ausfuhrhandels haben sich nach wie vor an ihre lokalen bzw. territorialen Organisationen zu halten. Diese selbst haben den Zusammenschluß zum Reichsverband vollzogen. Anmeldungen der einzelnen Firmen außer bei den bisherigen Organisationen sind nicht erforderlich. Der Vollständigkeit halber werden die betreffenden Verbände, die zu dem Reichsverband des deutschen Ein- und Ausfuhrhandels zusammengeschlossen sind, nachstehend angeführt: Verein Hamburger Exporteure, Vereinigung der Exportfirmen Berlin, Verein Bremer Exporteure, Verein Rheinisch-Westfälischer Ausfuhrfirmen, Elberfeld, Vereinigung der Exportfirmen Frankfurt a. M. und Umgebung, Vereinigung der Exporteure Sachsens und Thüringens, Leipzig, Vereinigung Bayerischer Exportfirmen e. V., Nürnberg, Verband des Hamburger Einfuhrhandels, Bremer Verband des Einfuhrhandels, Verband des Lübecker Einfuhrhandels, Verband des Einfuhrhandels Berlin, Verband des Kieler Einfuhrhandels, Verband des Königsberger Einfuhrhandels, Verband des Stettiner Einfuhrhandels. (flp)

Grundsätzliches zur Frage der Außenhandelskontrolle.

Im „Ueberwachungsdienst", dem Organ des Reichsbeauftragten für die Ueberwachung der Ein- und Ausfuhr, versucht der Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung, Geh. Reg.-Rat Dr. Trendelenburg, die grundsätzliche Notwendigkeit der Außenhandelskontrolle nachzuweisen. Ausgehend von den Ergebnissen der Brüsseler Finanzkonferenz, deren Verhandlungen interessante Streiflichter auf die wirtschaftliche Lage der Welt geworfen haben, schildert der Verfasser die Rückwirkungen der allgemeinen schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse auf die Handelspolitik der Staaten.

Europa, das zu einem großen Teil Verarbeiter fremder Rohstoffe gewesen ist, hat sich durch 4 Jahre in erster Linie für den Krieg, also für unproduktive Zwecke, betätigt und seine Friedensindustrie vernachlässigt. Es ist deshalb stark verschuldet, gegenüber den Vereinigten Staaten allein in Höhe von 13,5 Milliarden Dollar. In der Passivität der Handelsbilanzen kommt die Erschöpfung der europäischen Vorräte und die größere Abhängigkeit Europas, namentlich in bezug auf Lebensmittel, zum Ausdruck. Die Brüsseler Finanzkonferenz hat den europäischen Ländern empfohlen, mehr zu arbeiten und weniger zu verbrauchen. Alle Länder sind bemüht, sich nach diesem Grundsatz einzurichten, denn alle befinden sich in größeren oder geringeren Valutasorgen. Die staatlichen Maßnahmen bewegen sich besonders auf dem Gebiete des Außenhandels. Man bemüht sich fast überall, durch Beschränkungen des Einfuhrhandels der Passivität der Außenhandelsbilanz entgegenzuwirken.

Als Mittel dieser staatlichen Beschränkungen dienen je nach den wirtschaftlichen Verhältnissen eine Regelung des Devisenverkehrs, eine Erhöhung der Zollschranken und der Erlaß von Einfuhrverboten. Auch auf dem Gebiet der Ausfuhr finden wir fast überall in Europa staatliche Beschränkungen, die zum Ziel haben, lebensnotwendige Waren im Lande zu behalten und für die Ausfuhrwaren möglichst hohe Gegenwerte zu erzielen.

Man war sich in Brüssel klar darüber, welche Schwierigkeiten dem Welthandel aus diesen Beschränkungen erwachsen. Man erkannte aber allgemein an, daß man vorerst zu einem freien Handel nicht werde zurückkehren können. Die Lage Deutschlands ist in höchstem Maße gefahrdrohend. Sie kennzeichnet sich dadurch, daß die natürliche Grundlage für die wirtschaftliche Betätigung unserer zahlreichen Bevölkerung durch das Ergebnis des Krieges außerordentlich eingeengt worden ist. Man denke an den Verlust der Kolonien, der Handelsflotte, des größten Teils des Auslandsvermögens, an die Verluste an Eisen, Erzen, an Kohle und Kali, sowie an die ihrer Höhe nach noch ganz unübersehbaren Wiedergutmachungsverpflichtungen. Die Reichsmark ist sehr entwertet und unsere Valuta starken Veränderungen unterworfen. Wir haben keine Reserven an Gold, an ausländischen Werten oder Warenvorräten, sondern leben gewissermaßen von der Hand in den Mund. Die Außenhandelsbilanz, deren Aktivposten zugleich fast die einzigen Aktivposten der Zahlungsbilanz sind, zeigt ein erschreckendes Bild. Bei dieser Sachlage ist es natürlich, daß die deutschen Beschränkungen des Außenhandels über das bei anderen europäischen Ländern übliche Maß hinausgehen.

Sehr viel schwieriger liegen die Verhältnisse hinsichtlich der Ausfuhrkontrolle.

Sie bezweckt als sogenannte Mengenkontrolle, den Abfluß solcher Waren in das Ausland zu verhindern, die wir, wie z. B. Lebensmittel, Kohlen, Rohstoffe und gewisse Erzeugnisse der Halbindustrie, zur Deckung des Eigenbedarfs unserer Wirtschaft benötigen. Dabei sind die Wiedergutmachungsverpflichtungen unserem Eigenbedarf hinzuzurechnen. Das Maß dessen, was unter dem Gesichtspunkt der Mengenkontrolle geschehen muß, bestimmt sich nach der Art der Erzeugnisse und der jeweiligen wirtschaftlichen Lage. Wie die Dinge zurzeit liegen, bildet die Mengenkontrolle nur für einen Teil der bestehenden Ausfuhrverbote die rechtfertigende Grundlage. Im übrigen ist der Zweck dieser Verbote im wesentlichen die Preiskontrolle, die den hauptsächlichen Gegenstand des Streits um die Außenhandelskontrolle darstellt. Der äußere Anlaß für die gegenwärtige Ausgestaltung der Preiskontrolle lag in der Ausverkaufskonjunktur des vorigen Winters, doch darf man hieraus nicht folgern, daß sie überflüssig geworden sei, nachdem eine Ausverkaufskonjunktur nicht mehr bestehe.

Die Preispolitik ist aber nicht nur für unsere Wirtschaft, sondern auch die außenwirtschaftliche Stellung Deutschlands von größter Wichtigkeit. Würden wir unsere Ausfuhrpreise nicht dem jeweiligen Valutastande anpassen, so würden wir die Rückwirkungen, die von den Schwankungen unserer Valuta ausgehen, auf alle Märkte der Welt tragen, so daß die deutsche Ausfuhr eine ständige Beunruhigung der Auslandsmärkte zur Folge haben müßte. In allen Ländern, und das würden fast alle Staaten Europas sein, würden starke Gegenwirkungen gegen das Uebermaß deutscher Konkurrenz unausbleiblich sein. Bei der stark protektionistischen Tendenz der verschiedenen Wirtschaftsgebiete können wir mit solchen Gegenwirkungen mit Sicherheit rechnen, wenn wir die erforderliche Vorsicht bei der Ausfuhrpreispolitik außer acht lassen.

Man wendet ein, man solle nur der freien Entwicklung Raum geben, die Macht der Tatsachen und das wohlverstandene Interesse von Industrie und Handel würden von selbst die Dinge richtig leiten können. Gewiß, auch bei der freien Ausfuhr werden Industrie und Handel mit der Zeit lernen, die Folgerung aus der Goldwertigkeit der Waren zu ziehen, und sich bei Bewertung der Ausfuhrwaren von der Markwährung zu emanzipieren. Diese selbständige Ausschaltung der Reichsmark als Berechnungsgrundlage bei der Ausfuhr würde aber dazu führen, daß schließlich alle weltmarktfähigen Waren, einerlei, ob sie für die Ausfuhr oder für den Inlandabsatz bestimmt sind, auf der gleichen Grundlage berechnet würden. Jeder Versuch, einen Unterschied zwischen Inlands- und Auslandspreisen aufrecht zu erhalten, würde im Wege des schieberischen Geschäfts durchkreuzt werden. Das Verlangen „heran an die Weltmarktspreise" ist unerfüllbar, solange unsere Valuta nicht stabil ist, da es einen beständigen in Reichsmark ausdrückbaren Weltmarktpreis nicht gibt.

Rein privatwirtschaftliche Bedingungen würden zweifellos nicht kräftig genug sein, um der Verschiebung von Inlandsware nach dem Ausland zu begegnen. Es würde dann doch wieder an die Regierung das Verlangen gestellt werden, die Grenzen zu bewachen und keine Waren durchzulassen, die von wirtschaftlichen Störenfrieden auf den Weltmarkt gesandt würden und wir stünden dann wieder ebenso weit, wie wir jetzt stehen.

Sehr viel wird über die Verzögerung geklagt, welche durch die Zwischenschaltung der Außenhandelsstellen für die Abwicklung der Ausfuhrgeschäfte verursacht werden. In den Frühjahrs- und Sommermonaten lag der Grund für unliebsame Verzögerungen im wesentlichen in einer abnormen geschäftlichen Ueberlastung der Außenhandelsstellen, welche durch das Zusammentreffen von Kapp-Putsch, Schließung des Lochs im Westen und Erhebung der sozialen Ausfuhrabgabe verursacht war. Bei Ueberwindung dieser Schwierigkeiten haben die Außenhandelsstellen eine verwaltungstechnisch hervorragende Leistung vollbracht. Inzwischen ist es gelungen, im allgemeinen zu einer glatten Abwicklung der Geschäfte zurückzukehren. (f)

Der Ein- und Ausfuhrgroßhandel 1920.

Ein Jahr angestrengter, harter Arbeit liegt abgeschlossen hinter uns. Es galt, überall da draußen die durch den Krieg zerstörten Verbindungen wieder aufzunehmen und auszubauen. In 1919 war teilweise damit begonnen; über bescheidene Anfänge kamen wir indessen nicht hinaus. Auch jetzt beim Schlusse von 1920 überragen die verbliebenen Schwierigkeiten noch bei weitem den Erfolg und es kommt uns erst jetzt so richtig zum Bewußtsein, daß der Wiederaufbau aus beispielsloser Zerstörung sich weit mühevoller gestaltet als ehemals die schwerste Pionierarbeit auf noch nicht vorbereitetem Boden.

Sehen wir ganz ab von dem, was uns bei unserem jetzigen Schaffen mangelt an aktiven Hilfsmitteln, wie: unsere Handelsflotte, unsere Kabel, unsere Kolonien, unsere gesicherten ausländischen Handelsniederlassungen und Vertretungen, so ist es hauptsächlich unser in der ganzen Welt gesunkenes Prestige und die ruinierte Kaufkraft unserer Währung, über welche der deutsche Auslandshandel nicht so leicht hinwegkommen wird.

Und nicht zuletzt sind es unsere inneren, man möchte fast sagen unrettbar verkommenen Verhältnisse, die uns nicht zu Atem kommen lassen, um nach außen hin wieder jenes Vertrauen zu sichern, das uns durch den Krieg mit seinen Folgen und Verhetzungen fast überall verloren ging!

Und doch: Wer Gelegenheit hat, im praktischen Betriebe des Außengroßhandels alle jene Momente zu beobachten und zu bewerten, die uns neue Lichtblicke eröffnen, und nüchtern und objektiv zu beurteilen vermag, wie wir uns ihrer zu bedienen verstanden, kann beim Jahresschluß unmöglich verneinen, daß wir uns langsam, wenn auch mit mancher Pause zu neuem Atemschöpfen, auf der uns vorschwebenden schwierigen Bahn vorwärts bewegen. Noch mancher Rückschlag wird uns vorerst nicht verschonen, solange nicht über

den unausführbaren Friedensvertrag endgültige Klärungen geschaffen sind. Diese bleiben die erste und vornehmste Notwendigkeit nicht nur für uns, sondern für die gesamte Weltwirtschaft; ohne sie vollzieht sich unser und auch der anderen Aufbau auf schwankendem Grunde und muß eines Tages in sich zusammenbrechen und das Chaos vollenden! Am ehrlichen Willen der deutschen Arbeit, gleichviel durch welche Stände sie verkörpert wurde, hat es nicht gefehlt und sein reichliches Teil hat auch der deutsche Außenhandel im abgelaufenen Jahre geleistet und wird weiterhin nicht zurückstehen, seine Interessen unterzuordnen denjenigen des Allgemeinwohles, welch letzteres aber wiederum der rührigsten Betätigung unseres Außenhandels nicht entraten kann!

Was unsere notwendigsten Rohstoffbezüge vom Auslande anbetrifft, so wies uns der dringende Bedarf der ersten Zeit ebenso wie die anfangs für uns noch sehr ungünstigen Schiffahrtsverhältnisse in der Hauptsache auf den europäischen Zwischenhandel an und forderte dadurch begreifliche Opfer. Im Verlaufe dieses Jahres haben sich die Verhältnisse indessen für uns erfreulich gebessert und ein Teil unserer alten Ueberseeverbindungen konnte wieder in Funktion gebracht werden. Nicht zum mindesten dadurch nahmen wir auch wieder an dem Vorteil der Weltmarktpreise teil und gerade in den letzten Monaten war der Einfluß davon merklich zu verspüren. Nicht nur in den meisten Ueberseeproduktionsländern, sondern auch in den europäischen Zwischenhandelsstaaten haben sich im Laufe der Zeit aus verschiedenen Ursachen große Rohstoff- und Warenansammlungen gebildet, die auf Absatz drängen! Dieser ist aber nur mit Hilfe einer stark sinkenden Konjunktur zu ermöglichen und die letztere ist deshalb bereits im vollen Gange und wird im neuen Jahre ohne Zweifel eine scharfe Fortsetzung finden! Sie allein genügt aber für viele Länder, wie z. B. Amerika absolut nicht, wenn ihr nicht ein Abbau der hochwertigen Valuten in gleichem Maße folgt, denn ohne einen solchen birgt sie für die Länder mit hoher Valuta die Gefahr des Dumping ohne Zweifel in sich! In Amerika hat man dies längst begriffen und wenn sich die jetzige Regierung daselbst immer noch halsstarrig solcher Einsicht verschließt, so wird die Macht der öffentlichen Meinung und der nackten Tatsachen darin bald eine Aenderung bringen. Mit großen Anleihen, mit welchen amerikanische Privat-Korporationen uns für unseren Rohstoffbedarf unter die Arme greifen wollen, ist uns letzten Endes nicht gedient, wenn wir nicht die Garantie haben, daß wir diese Kredite später zu einem fixen und weit niedrigeren Dollarkurs als den heutigen zurückzahlen können! Und was für Amerika gilt, gilt auch für eine Anzahl anderer Länder, die Wert darauf legen, sich deutsche Arbeit wieder zunutze zu machen.

Wollen wir aber nun alles das, was in dieser Hinsicht bitter notwendig für uns ist, auch nur in bescheidenem Umfange erreichen, so müssen wir neben unserer Gesundung nach außen auch auf die endliche Ordnung unserer inneren Verhältnisse bedacht sein. Gewiß läßt sich nicht verkennen, daß der Weg zur produktiven Arbeit schon wieder gleichmäßiger beschritten ist als in 1919 und das bedeutet an und für sich schon viel! Was aber unbedingt restlos und ohne weiteres Verschieben noch eintreten muß, ist die Wiederfreigabe des Außenhandels und die Beseitigung aller Ueberbleibsel der ehemaligen Kriegs- und späteren „Uebergangs"-Wirtschaft. Nur der freie Handel, ohne jeden Zwang, vermag eine Regulierung der Kräfte herbeizuführen und gerade unter den augenblicklichen überall krisenhaften Zuständen einen billigen Ausgleich zu schaffen! Wir sollten endlich genugsam gelernt haben, daß jede Zwangswirtschaft preistreibend wirken muß!

Hinweg mit dem Märchen, daß die Kontrolle der Rohstoffeinfuhr noch nötig sei, um übermäßiges Hereinkommen von Ware zu vermeiden! Dafür sorgt gesunder Kaufmannssinn im Interesse seines eigenen Bestehens und er kann in alter Praxis besser beurteilen, als 1000 Theoretiker am grünen Tisch, was zu wenig und was zu viel wird! Und wenn man nun gar immer wieder behaupten will, daß die Kontrolle im Interesse unserer Valuta nötig sei, so ist dies ebenso falsch! Deren Schwankungen hängen von ganz anderen Faktoren ab!

Fassen wir alles zusammen, so läßt sich für das kommende Jahr — so wenig der Boden für bestimmte Voraussagen geeignet erscheint — wohl doch die zuversichtliche Hoffnung aussprechen, daß es uns bei fernerer rastloser Anstrengung und Arbeitsfreudigkeit gelingen wird, den Weg nach oben weiter zu finden. Wir werden uns allerdings mit dem Gedanken schon heute vertraut machen müssen, daß das pekuniäre Ergebnis des begonnenen Jahres für den einzelnen nicht die Früchte des abgelaufenen in jedem Fall abwerfen wird. Für die Allgemeinheit aber wird langsame Konsolidierung unseres Wiederaufstieges mehr bedeuten.

Hamburg. Fritz A. Thiem.

Deutsche Waren ins Ausland.

Trotz der außerordentlichen Schwierigkeiten, dem deutschen Handel den Weltmarkt wieder zu eröffnen, ist die deutsche Ausfuhr an Fertigwaren seit dem Friedensschluß allmählich und in ständig steigendem Maße wieder in Fluß gekommen. Deutsche Waren erscheinen wieder auf dem Weltmarkt und werden lebhaft verlangt!

Die Frage der Rohstoffbeschaffung für die deutsche Industrie hat ein wesentlich freundlicheres Gesicht angenommen. Infolge der bestehenden Zuvielerzeugung — z. B. für Baumwolle, Gummi usw. — werden heute Deutschland Rohstoffe gegen Kredit angeboten, um nur die gewaltigen Vorräte zu verringern. Das Ausland rechnet wieder mit dem deutschen Verbrauch, nicht nur für den heimischen Bedarf, sondern auch für die deutsche Ausfuhr. Besonders wissenswert erscheint es, daß z. B. die Rohgummiverschiffungen Englands nach Deutschland im verflossenen Jahre die von 1919 um 140 Prozent übersteigen, während die Statistik in bezug auf die Ausfuhr nach anderen europäischen Ländern eine ganz wesentliche Abnahme erkennen läßt.

Deutschland hat also wieder die Mittel in der Hand, Waren herzustellen, die auf dem Weltmarkt in Wettbewerb mit ausländischen Erzeugnissen treten und die wachsende Nachfrage nach deutschen Fabrikaten befriedigen können, und das Wiederaufleben des deutschen Ausfuhrhandels ist ein Zeichen dafür, daß die Welt ohne unsere Erzeugnisse nicht auskommen kann und daß unsere Waren im Ausland hochgeschätzt werden, zumal sie in alter, vom Ausland offen anerkannter Güte hinausgehen. So war zu lesen „Gummi-Zeitung" Nr. 22, S. 264, daß der „Continental"-Hannover ein Urteil aus Spanien zuging, wonach die letzthin gelieferten Reifen in keiner Weise den Vorkriegsreifen nachstanden und ihre Ueberlegenheit über andere Marken auffallend war.

Obwohl die Konkurrenz, die sich dem deutschen Außenhandel entgegenstellt, allgemein sehr groß ist — sollen doch z. B. während des Krieges 200 nordamerikanische und 100 japanische Firmen aufgemacht worden sein — haben sich unsere Erzeugnisse wieder Bahn zu brechen gewußt. Als die Möglichkeit bestand, mit Deutschland wieder in Geschäftsverbindung zu treten, zogen z. B. die südamerikanischen Häuser ihre Bestellungen in Nordamerika massenhaft zurück. Südamerika gehört überhaupt zu den besten Absatzgebieten für deutsche Erzeugnisse und schreit nach deutschen Waren. Neben der anerkannten Güte, den Vorzügen unserer Erzeugnisse, spielt auch die leistungsfähige deutsche Technik eine besondere Rolle für die Wiedererlangung des Auslandsmarktes. Nicht nur die neutralen, sondern auch die früher feindlichen Länder zeigen, um nur einige Beispiele aus der Gummiverarbeitung im weiteren Sinne herauszugreifen, heute reges Interesse für deutsche Industriekraftstationen, deutsche elektrische Betriebe, deutsche Kabel usw. Unter anderem erhielt die A. E. G. von der englischen Regierung einen Auftrag von 200 000 £ für die Lieferung von elektrischem Installationsmaterial. Die Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg stellt zurzeit für die chilenische Regierung 22 elektrische Kranen her. Auch die deutsche Kraftwagenverfertigung hat trotz amerikanischer Massenfabrikation wieder exportieren können, eben weil sie vollendete Qualitätsware liefert. Das gleiche gilt für unsere Gummiwarenerzeugung, die in bezug auf das Auslandsgeschäft ohne Zweifel großen Aufgaben entgegensieht und sie hoffentlich restlos erfüllen wird.

Die ersten Beziehungen im Außenhandel sind wieder angeknüpft! Manches ist in dieser Hinsicht bereits geschehen, vieles muß noch getan werden, und hier handelt es sich in erster Linie darum, das Vertrauen des Auslandes zunächst durch mustergültige und preiswerte Erzeugnisse und einwandfreie Lieferung zurückgewinnen, falls das überhaupt notwendig ist. Ferner darf der deutsche Erzeuger und der deutsche Kaufmann keine Mühe scheuen, zur Erreichung eines guten Absatzes. Wie früher, so heißt es auch heute, die ausländische Konkurrenz durch Qualität aus dem Felde zu schlagen. Feste Preise, die nicht von der schwankenden Valuta über den Haufen geworfen werden, tut not. Ebenso wichtig ist eine zielbewußte Organisation! Kataloge und Vertreter schaffen es nicht immer; das Ausland will unsere Waren sehen; es sind deshalb in den Absatzgebieten Musterlager einzurichten, die nach Inhalt, Zusammenstellung und Aufmachung auch dem wirklichen Bedarf im einzelnen, den Sonderwünschen und der Geschmacksrichtung voll entsprechen.

Der Wiederaufbau des Außenhandels stellt für Deutschland eine Lebensnotwendigkeit dar; jede verfügbare Kraft ist in seinen Dienst zu stellen. Wenn alle, die mit der Erzeugung und dem Absatz unmittelbar oder mittelbar zu tun haben, unter voller Unterstützung der Staatsorgane treu zusammenstehend Hand in Hand arbeiten für das große Ganze, kann und wird der Erfolg nicht ausbleiben, der für die Zukunft unseres Vaterlandes viel bedeutet, dem Ausland aber gute Waren — deutschen Ursprungs — sichert!

Der Propaganda deutscher Gummiwaren im Auslande ist die **Exportnummer der „Gummi-Zeitung"** gewidmet, die Mitte Februar erscheinen wird. Sie gelangt ausschließlich im Auslande zur Verbreitung und erscheint viersprachig in Deutsch, Englisch, Französisch und Spanisch. Damit eröffnet sich allen Firmen, die den Export wieder aufnehmen bzw. beleben und erweitern wollen, eine außerordentlich günstige, seltene Gelegenheit zu wirksamer Propaganda. Keine exportierende Firma sollte diese Möglichkeit, dem gesamten Ausland ihre Exportfähigkeit in Form einer Anzeige vor Augen zu führen, versäumen. A. D.

Neue Preise für Stopfbüchsenpackungen.

Die kritischen Betrachtungen auf Seite 375 in Nr. 17 der „Gummi-Zeitung" über erfolgte Preiserhöhungen in der Packungsindustrie geben mir Veranlassung, meine Betrachtungen niederzuschreiben, zumal ich an dieser Stelle wiederholt den Standpunkt vertreten habe, daß gerade in Stopfbüchenpackungen überhaupt nur ausgesprochene Qualitätsware verwendet werden sollte.

Wenn in der geschilderten Ankündigung das Bewußtsein ausgedrückt wird, daß ein Abbau der Preise viel eher den heutigen Erfordernissen der Volkswirtschaft entspricht, so bleibt es doppelt anerkennenswert, wenn die in Frage kommenden Fabrikantenkreise es trotzdem vorziehen, sich mit den für die Packungsindustrie gegebenen Verhältnissen abzufinden und zu den als notwendig begründeten Preiserhöhungen schreiten, anstatt durch Verminderung der Qualitäten einen künstlichen Preisabbau für Stopfbüchsenpackungen zu bewerkstelligen.

Es ist hinlänglich bekannt, daß die Packungsindustrie für ihre Erzeugnisse fast ausschließlich auf ausländische Rohstoffe angewiesen ist, die nun einmal durch die andauernden Kursschwankungen fortlaufenden Preisveränderungen unterworfen sind. Es ist aber ganz unmöglich, die Preise der Fertigfabrikate laufend den jeweiligen Rohstoffnotierungen anzupassen, da sonst eine wenigstens einigermaßen hinlängliche Stabilität der Preise ausgeschlossen wäre. Der Fabrikant muß sich seine Kalkulation aus den Einstandspreisen der von ihm gekauften Rohstoffmengen aufbauen und dementsprechend seine Preisliste aufstellen. Er wird an dieser Preisliste festhalten, solange es ihm seine Vorräte gestatten und wird von Preiserhöhungen absehen, selbst wenn die augenblickliche Marktlage es ihm gestatten würde, auch höhere Preise zu nehmen. Erst nach erforderlich gewordener Neueindeckung wird er seine Kalkulation erneuern müssen und dadurch erklären sich mancherlei Preiserhöhungen, die dem Händler oft unerklärlich erscheinen.

So mußten beispielsweise verschiedene Packungsfabriken ihre Preise für Baumwollpackung erhöhen, obgleich bekanntlich die Preise für Baumwollgarne gegen Ende des vorigen Jahres nicht unwesentlich nachgegeben haben. Der Fabrikant, der aber vielleicht im Sommer seine letzte Kalkulation aufgestellt hat, konnte damals mit Preisnotierungen rechnen, die immer noch wesentlich niedriger waren, als die heutigen Garnpreise. Es handelt sich also nur um einen scheinbaren Widerspruch, wenn unter derartigen Verhältnissen Preiserhöhungen für fertige Packungen erfolgen müssen, selbst wenn die Rohstoffpreise in der unmittelbar vorangegangenen Zeit sich verbilligt haben sollten.

Daß Preiserhöhungen in Händlerkreisen mit gemischten Gefühlen aufgenommen werden, ist an sich eine logische Tatsache und unter den heutigen Verhältnissen selbstredend um so unangenehmer, als der Verbraucher sich schwerer als jemals damit abfinden will. Um so mehr muß es daher Aufgabe der technischen Händler sein, aufklärend zu wirken und dem Verbraucher in überzeugender Weise klar zu machen, daß unter den heutigen Verhältnissen ein Preisabbau auf dem Gebiete der Stopfbüchsenpackungen sich nur durch Qualitätsverminderung ermöglichen lassen würde.

Es ist durchaus richtig, daß Stopfbüchsenpackungen ein Vertrauensartikel sind und daß nur das qualitativ Beste das im Gebrauch Billigste ist und wenn auf Seite 374 „Dichtungshanf" als erfreuliche Tatsache festgestellt wird, daß man gerade in Hanf gute Ware verlangt, da sie weit weniger zu Reparaturen führt, als Werg usw., so trifft dies noch in viel höherem Maße bei Stopfbüchsenpackungen zu. Eine minderwertige Packung wird sehr leicht versagen und kann dadurch zu ernstlichen Betriebsstörungen oder zur Beschädigung der Stopfbüchse führen und kostspielige Reparaturen verursachen. Schlechte Ware verschleißt sehr schnell und stellt sich schon dadurch erheblich teurer, als einwandsfreie Qualitätsware, die wohl etwas höhere Anschaffungskosten verursacht, aber dafür ungleich größere Gewähr für volle Betriebssicherheit verleiht und die Gefahr ausschließt, durch Betriebsunfälle und anderes mehr unabsehbaren Schaden zu erleiden.

Von einem Käuferstreik kann doch bei Stopfbüchsenpackungen nicht ernstlich die Rede sein. Wohl kann der Verbraucher so lange Zurückhaltung üben, wie seine Vorräte es ihm gestatten. Stopfbüchsenpackungen ist ein Bedarfsartikel und sein Verbrauch hängt lediglich davon ab, ob die Industrie mehr oder weniger beschäftigt ist. Es trifft auch keineswegs zu, daß der Käufer gerade demjenigen in die Arme läuft, der zufällig der Billigste ist und daß heute nicht nach Qualität gekauft wird. Wer seine schlechten Erfahrungen mit billigen Sorten gemacht hat, wird sich hüten, nur auf den Preis zu sehen und es häufig die Erfahrung gemacht worden, daß gerade große Werke, die es der Ersparnis halber mit billiger Ware versucht haben, sehr schnell wieder zu der vorher von ihnen verwendeten Qualitätsware zurückgekehrt sind.

Es ist und bleibt ein dankbares Feld für den technischen Händler, seine Abnehmer immer und immer wieder darüber aufzuklären, daß sie nur mit brauchbaren Packungen zufriedenstellende Erfolge erzielen können. Dazu ist allerdings in erster Linie erforderlich, daß der Händler selbst sich genügende Warenkenntnis verschafft, um beurteilen zu können, ob er eine gute oder schlechte Ware vor sich hat. Gerade bei Stopfbüchsenpackungen und insbesondere bei graphitierten Packungen und den sonstigen imprägnierten Sorten ist es sehr leicht, unter einem bestechenden Aeußeren einen oft sehr schlechten Kern zu verbergen. Der Händler glaubt, seinem Abnehmer eine schöne Ware zu billigem Preise geliefert zu haben und wundert sich, nachher unliebsame Reklamationen zu erhalten und dadurch vielleicht seinen Kunden zu verlieren.

Es trifft doch im täglichen Leben allenthalben zu, daß eine gute Ware immer teurer ist, als eine schlechte, und daß z. B. ein guter aber teurer Kleiderstoff sich im Gebrauch billiger stellt, als eine schlechte und schnell aufgetragene Ware. Warum soll dies nicht auch für Stopfbüchsenpackungen zutreffen? Aus diesen selbstverständlichen Erwägungen heraus werden auch diejenigen Packungsfabrikanten, die seither sich ausschließlich auf die Herstellung von Qualitätsware verlegt haben, sich nicht beirren lassen, an ihrem alten und bewährten Grundsatz festzuhalten und lieber die Unannehmlichkeit in Kauf nehmen, mit Preiserhöhungen hervorzutreten, wenn anders die Lieferung von erprobter Ware sich nicht ermöglichen läßt. Daß dies der richtige Weg ist, geht schon daraus hervor, daß gerade diese Fabriken, bei Berücksichtigung der heutigen Verhältnisse, weit besser beschäftigt sind, als diejenigen Werke, die ihr Heil vergebens darin suchen, durch billige Preise auf Kosten der Qualität das Geschäft an sich zu reißen. Auch hier wird sich das alte Sprichwort immer wieder bewähren: „Nur das Gute bricht sich Bahn".

Die Gewährung von Umsatzbonus wird selbstredend von dem Bestreben ausgehen, den Händler für sich zu gewinnen und die Geschäftsverbindung zu einer möglichst engen und regen zu gestalten. Daß dies ein unrichtiger Weg sein soll, dürfte wohl kaum allgemeine Zustimmung finden, denn jeder Händler wird es schließlich als selbstverständlich betrachten, daß ihm sein Lieferant je nach Umfang der getätigten Geschäfte entgegenkommt. Ein Jahresumsatz von 10 000 M ist doch bei den heutigen Wertverhältnissen als äußerst minimal zu bezeichnen, wenn man berücksichtigt, daß bei einem Durchschnittspreis von 50 M per kg nur eine Abnahme von zirka 200 kg Packung im Jahre erforderlich ist, um diese Summe zu erreichen. Bei Bestellung größerer Posten ist es dem Fabrikanten naturgemäß möglich, Ersparnisse an Unkosten usw. zu erzielen, die bei Lieferung der entsprechenden Menge in kleinen und kleinsten Teilposten in Wegfall kommen. Es ist nur recht und billig, daß diese Vorteile durch Gewährung von Bonus dem Händler zufließen, der dadurch wieder in die Lage versetzt wird, diese Vergünstigung bei Angeboten an große Abnehmer in Rechnung zu ziehen und damit konkurrenzfähiger zu werden. Der Händler mit großem Umsatz wird von seinem Lieferanten stets eine besondere Vorzugsstellung beanspruchen und diesem Umstand wird wohl am besten durch die Gewährung von gestaffeltem Umsatzbonus Rechnung getragen, zumal eine besondere Anpassung des Fabrikanten durch Einräumung verschiedener Kategorien von Vorzugspreisen sich dadurch erübrigt und die Geschäftsführung durch einheitliche Grundpreise wesentlich vereinfacht wird. Sn.

Wiener Brief.

Obwohl Oesterreichs Wirtschaft im verflossenen Jahre wiederum passiv war, konnte man dennoch ein merkliches Besserwerden in allen Industrien feststellen. Natürlich ist noch keineswegs irgend eine Besserung in der Zufuhr von Rohstoffen und Kohlen zu verzeichnen und bleibt dies nach wie vor eine unserer größten Sorgen.

Gegenwärtig treten bei allen staatlichen Institutionen ganz enorme Preissteigerungen in Kraft, so zum Beispiel Post, Telegraph, Telephon, elektrische Kraft und — was auf das tiefste zu bedauern ist — eine Verteuerung aller Transport- und Verkehrsmittel.

Früher einmal gehörte es zu der volkswirtschaftlich bedeutendsten Bedingung, Eisenbahn- und Schiffahrtsverkehr so billig wie nur immer möglich zu gestalten. Alle diese großen, in immerwährendem Ansteigen begriffenen Erhöhungen der wichtigsten Lebensbedürfnisse sind hauptsächlich die Folgen des unglückseligen Friedensvertrages von St. Germain. Wenn man einem Menschen Hände und Füße amputiert und dann von ihm verlangen würde, er solle so nun für sein Fortkommen Sorge tragen, wäre dies doch eine kuriose Zumutung. Aber genau so geht es unserem Oesterreich. Ein Fehler der verflossenen zwei Jahre war es, daß man den großen wirtschaftlichen Schwierigkeiten, denen wir gegenüber standen, viel zu wenig Bedeutung beigelegt hat und die damalige Regierung ihr Hauptaugenmerk auf einseitige Parteiinteressen legte. Der gegenwärtigen rechtsstehenden Regierung ist es als erstes Verdienst zuzuschreiben, trotz des drohenden Gespenstes eines vollständigen Zusammenbruches, den Kopf hochbehalten zu haben und ist es ihr jedenfalls gelungen, die Entente endlich einmal zu bewegen, wenigstens etwas präzisere Zusagen betreffs der Kredithilfe zu machen. In kürzester Zeit sollen darüber Entscheidungen fallen, von denen nicht nur viel, sondern schließlich alles abhängt.

Was Oesterreich, insbesondere Wien, in den letzten Tagen durch die unglaubliche Teuerung zu leiden und zu ertragen hat, kann nur der in richtiger und voller Erkenntnis beurteilen, der sich dessen bewußt ist, daß man arbeiten muß, um leben zu können und daß man aber auch schließlich zu leben berechtigt ist, wenn man arbeitet.

Es verging kein Tag, der nicht irgend einen Streik gebracht hätte und wie empfindlich darunter unsere Volkswirtschaft zu leiden hat, ist leicht zu verstehen. Freilich „Arbeiten und nicht verzweifeln!", dies ist allerdings schon zu einem berüchtigten Schlagworte geprägt worden, aber noch nie kam das Phrasenhafte solcher Schlagworte besser zum Ausdruck, als im politischen Kampfe der Parteien.

Oesterreich kann trotz besten Willens in seiner gegenwärtigen Situation auf keinen Fall als lebensfähig bezeichnet werden. Unsere größte Hoffnung richtet sich daher nach Amerika, dessen künftiger neuer Präsident eine Revision des Friedensvertrages als erstes in seinem Programm vorgesehen haben soll.

Die Entente wird nervös, wenn sie von der vielfach erörterten Anschlußfrage an Deutschland hört, und erblickt in jeder Polemik über diese gleich eine Agitation für dieselbe. Es ist dies aber falsch, denn von einer Agitation kann durchaus keine Rede sein, eher von einer allgemeinen, tief in der Bevölkerung wurzelnden Anschlußsehnsucht. Vor einigen Tagen hatte die Regierung eine Enquete über die Maßnahmen, die zu einem energischen Preisabbau führen sollen, einberufen. Keiner der Redner konnte aber ein bestimmtes Programm aufstellen, jedoch waren sich alle darüber einig, daß Oesterreichs einzige Rettung der Anschluß sein könne.

Die Lage in der Gummibranche ist als günstig zu bezeichnen. Unsere wenigen heimischen Fabriken sind stark beschäftigt, haben aber, wie alle anderen Industrien, mit zahlreichen Schwierigkeiten zu kämpfen, was natürlich mit einer langsamen Lieferfrist der reichlich einlaufenden Aufträge verbunden ist. Der Markt ist mit Auslandsware, insbesondere solcher aus Deutschland und Italien, reichlich beschickt, allerdings durch den Tiefstand der Krone werden wahre Phantasiepreise notiert. Trotz der hohen Preise wird das Hauptgewicht auf Qualitätsware gelegt. Gewisse chirurgische Artikel aus Glas, Metall, Hart- oder Weichgummi sind selten oder gar nicht zu haben, Gummispielwaren sieht man fast noch nirgends. Nach Gummiwebwaren, Strumpfbändern, Hosenträgern herrscht rege Nachfrage und für wirkliche Qualitätsware wird auch jeder Preis bezahlt. Sehr rege gestaltete sich heuer der Verkauf von Schneeschuhen und Galloschen und macht sich in diesen Artikeln ein Mangel bemerkbar. Gummiabsätze sind wieder so gesucht wie vordem, ebenso Gummimäntel. Ein Blick in die Schaufenster unserer Gummiwaren-Spezialgeschäfte zeigt ein deutliches Wiederaufblühen der Gummibranche und es bleibt nur der Wunsch offen, daß der gute Wille unserer Brancheangehörigen auch mit dem verdienten Erfolg gekrönt wird.

Rudolf Chlebna jun., Wien.

Marktbericht
des Deutschen Treibriemenverbandes von 1919 E. V.
für November/Dezember 1920.

Auf den Weltkrieg folgt der Weltkrach! Friedensverträge, wie die von Versailles, St. Germain und Sèvres, konnten in früheren Jahrhunderten mehr oder weniger örtliche Erscheinungen bleiben; in der jetzigen Zeit innigster wirtschaftlicher Verflechtung aller Kulturvölker untereinander läßt sich der gallische Standpunkt des Hohnwortes Vae Victis nicht aufrecht erhalten ohne auch die militärischen Sieger aufs schwerste zu schädigen. So führt das hauptsächlich von dem angeblich „ritterlichen" Frankreich betriebene dauernde schikanöse Beunruhigen der politischen Existenz und damit auch des Wirtschaftslebens Deutschlands zu weittragenden wirtschaftlichen Folgen.

Die dauernde Unsicherheit über die Zukunft Deutschlands, dem Frankreich nicht nur das wirtschaftlich ganz unentbehrliche Oberschlesien unter einer Scheinabstimmung nach belgischem Muster rauben, sondern auch eine utopisch hohe Kriegsentschädigung auferlegen will, verhindert jede Gesundung der schwer gefährdeten deutschen Volkswirtschaft, macht auch alle Bemühungen auf Beseitigung seiner wachsenden Papiergeldwirtschaft illusorisch. So ist die deutsche Valuta nach kräftiger Erholung im Sommer 1920 wieder auf einen Tiefstand gesunken, der durch die Inflation allein nicht annähernd zu rechtfertigen ist. Infolgedessen scheidet Deutschland aber auch als Selbstkäufer auf dem Weltmarkte mehr oder weniger aus. Dasselbe gilt in gleichem oder erhöhtem Maße für die Nachfolgestaaten des in unnatürlichster Weise zertrümmerten Oesterreichs-Ungarns, aber auch für Polen und die anderen russischen Randstaaten.

Die Weltproduktion an vielen wichtigsten Rohstoffen, wie an Baumwolle, Wolle, Tierhäuten, Kautschuk, Kupfer, hat aber durch den Krieg wenig oder gar nicht gelitten. So erklärt sich der jetzige Zustand, den man noch vor einem Jahre für ganz unwahrscheinlich gehalten hätte: die Rohstoffländer ersticken in ihren Rohstoffen, die Preise gehen reißend zurück, ja weit bis unter den Einstandspreis, und doch bleibt der Ueberfluß bestehen, weil Deutschland und seine Leidensgenossen nicht kaufen können. Wie anders hätte sich beispielsweise wohl der Baumwollpreis, der in wenigen Monaten für das amerikanische Pfund von 40 auf 15 Cents zurückgegangen ist, entwickelt, wenn Deutschland noch wie vor dem Kriege zwei Millionen Ballen aufnehmen könnte! Aber wie soll Deutschland kaufen, wenn das Kilogramm in Bremen statt 1,20 Mark vor dem Kriege jetzt trotz starken Rückganges immer noch 30 Mark kostet?

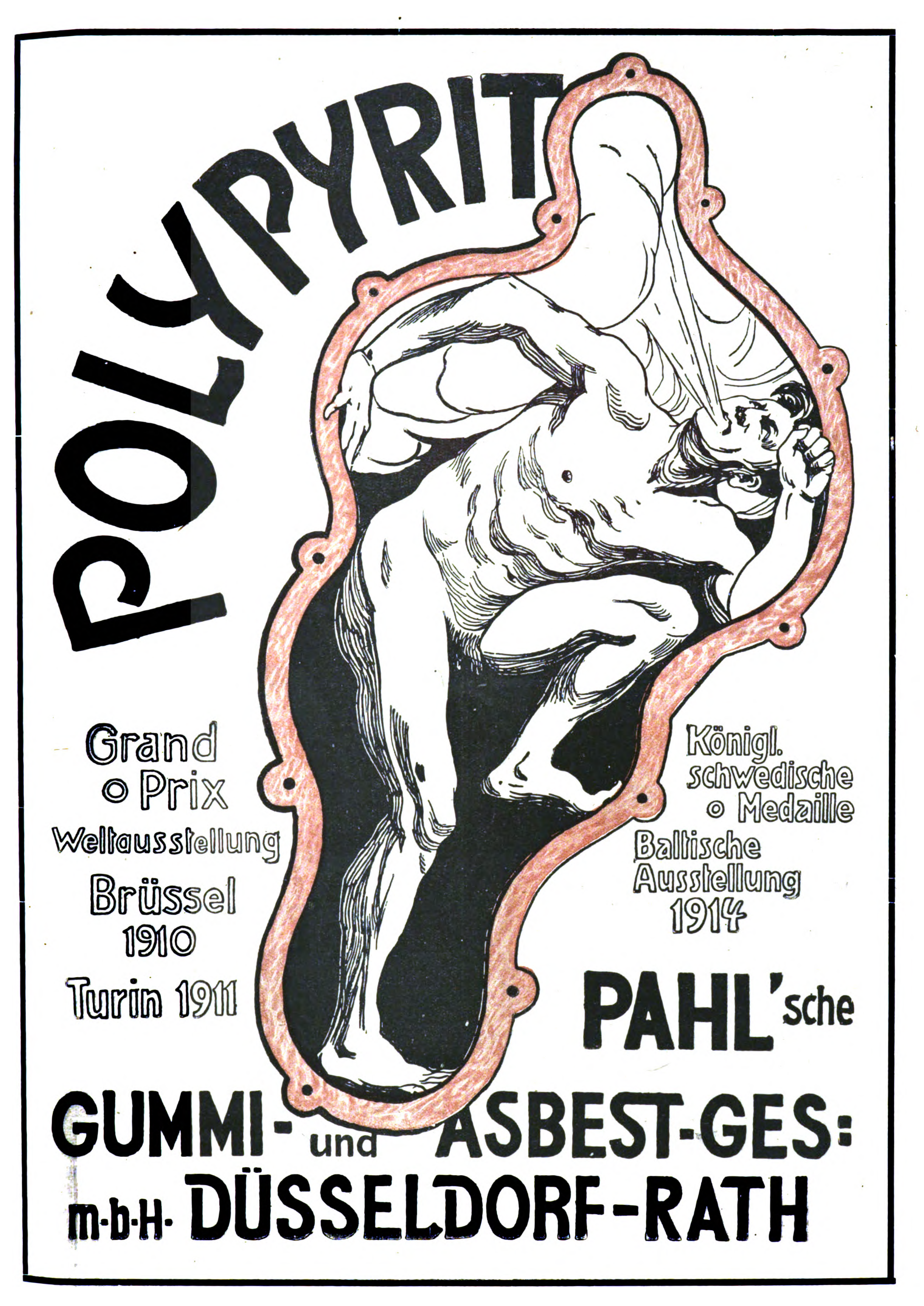
Wohl wird davon gesprochen, daß ausländische Finanzkreise der deutschen Industrie Rohstoffe zur Verarbeitung in Lohn anvertrauen wollen, auf diese Weise die leidige Valutafrage mehr oder weniger ausschaltend, aber dafür sind doch in jedem Falle ruhige politische und wirtschaftliche Verhältnisse die Voraussetzung, ganz abgesehen davon, daß das Deutsche Reich und die Vereinigten Staaten von Amerika ja noch im Kriege stehen.

So hört man denn aus nahezu allen Wirtschaftskreisen nicht nur Deutschlands, sondern der Welt, nur Klagen, und einstweilen ist ein Ende dieses Zustandes nicht abzusehen; ja man hat den Eindruck, daß es in Deutschland wirtschaftlich noch nicht einmal am schlimmsten aussieht, eben weil seine schlechte Valuta für manche Ausfuhrindustrie immer noch eine mittelbare Ausfuhrvergütung darstellt.

Auf dem kleinen, aber vielgestaltigen Treibriemengebiet spiegeln sich diese Verhältnisse naturgemäß wieder. Die Industrie geht schlecht, auf Vorrat kauft heute niemand, der Absatz an Treibriemen ist daher stark zurückgegangen.

Die Ledertreibriemen, deren Marktlage für das ganze Gebiet maßgebend ist, stehen unter dem Einfluß der starken Schwankungen auf dem Häutemarkte. Die phantastisch hohen Inlandspreise vom Februar und März, über die wir in früheren Nummern unseres Blattes wiederholt berichtet haben, waren, zum großen Teil infolge Besserung der deutschen Valuta, in wenigen Wochen katastrophal zusammengebrochen und hatten im Juni einen Tiefstand erreicht, der etwa ein Viertel der März-Preise betrug. Mit der Verschlechterung der Valuta stiegen dann die Inlandspreise wieder und erreichten im Oktober etwa die Hälfte der März-Preise oder das Doppelte der Juni-Preise. Von da an konnten sie sich aber der rückläufigen Bewegung auf dem Weltmarkte nicht mehr entziehen und sind seit Oktober um etwa ein Sechstel zurückgegangen.

Der Rückgang auf dem Weltmarkt ist freilich sehr viel stärker: in London sind die Preise für Ochsenhäute von August bis Ende


POLYPYRIT
Grand
o Prix
Weltausstellung
Brüssel
1910
Turin 1911
Königl.
schwedische
o Medaille
Baltische
Ausstellung
1914
PAHL'sche
GUMMI- und ASBEST-GES:
m·b·H· DÜSSELDORF-RATH

des Jahres auf die Hälfte gesunken, und in Paris ist der Rückgang fast ebenso groß.

Das Leder hat an diesen großen Schwankungen nicht in gleichem Umfange teilgenommen, die amtlich notierten Preise für Riemenlederkernstücke zeigen vielmehr eine auffallende Stetigkeit, und demgemäß ist der Richtpreis des Verbandes der Ledertreibriemenfabrikanten unverändert mit 180 Mark für das Kilogramm naßgestreckte Ledertreibriemen. In der Wirklichkeit freilich stehen derartige Preise vielfach nur auf dem Papier und werden recht oft unterboten. Und leider hört man denn auch schon wieder Klagen über abfallende Qualität und über das Wiederauftauchen fabrikatorischer zweifelhafter Manipulationen, gegen die die Riemen-Freigabe-Stelle seinerzeit energisch und mit unleugbarem Erfolge eingeschritten war.

Wenig erfreulich sieht es auch auf dem Gebiete der Textilriemen aus. Die Bestrebungen des Verbandes der Textilriemenfabrikanten auf Innehaltung einheitlicher Preise und Verkaufsbedingungen werden von einzelnen Seiten durchkreuzt. Dazu kommt, daß auch die technischen Händler, durch deren Hände dieses Geschäft überwiegend geht, sich gegenseitig unterbieten.

In neuzeitlichen Treibriemen und Förderbändern hat die Nachfrage erheblich nachgelassen; doch sind auf diesem Gebiete weder Preisschleudereien noch Mängel in der Qualität zu beklagen.

Die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter in Deutschland.

Die Arbeiterkonferenz in Washington im Jahre 1919 hatte einen Beschluß gefaßt, der die Regierungen aller Kulturstaaten verpflichtete, bis zum 1. Januar 1921 ihren Volksvertretungen einen Gesetzentwurf zur Einführung des Achtstundentages vorzulegen. Diesem Beschluß sind bisher nur wenige Staaten nachgekommen, z. B. Griechenland. Die Vereinigten Staaten von Amerika haben erklärt, daß es ihnen unter den gegenwärtigen Verhältnissen unmöglich sei, den Achtstundentag einzuführen. Die deutsche Regierung hat im Herbst v. J. einen entsprechenden Entwurf ausgearbeitet, der augenblicklich der Kritik unterbreitet ist. Dieser Gesetzentwurf bildet den Abschluß der sozialen Forderung, die nach der politischen Umgestaltung im November 1918 ihren ersten Ausdruck in den Bekanntmachungen des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilmachung vom 23. November und 17. Dezember 1918 gefunden hatte. Es ist zu begrüßen, daß jetzt die gesetzliche Regelung der Fragen angestrebt wird.

Der Hauptzug des Gesetzentwurfs ist der, daß in ihm jede Starrheit, jede schematische Regelung der Arbeitszeit zu vermeiden gesucht ist. Es ist eine möglichst weitgehende Beweglichkeit in der Durchführung der 48stündigen Arbeitswoche vorgesehen. So ist z. B. ein Nachholen ausgefallener Stunden zugelassen. Bei Vorliegen besonderer Gründe können Ueberstunden angesetzt werden. Nur dürfen 9 Arbeitsstunden am Tag nicht überschritten werden. Die Handelskammer Berlin befürwortet in einer Eingabe an das Reichsarbeitsministerium, die maximale Stundenzahl am Tage auf 10 zu erhöhen.

Das Gesetz regelt die Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter. Im § 1 ist festgelegt, wer als gewerblicher Arbeiter im Sinne des Gesetzes anzusehen ist. Danach fallen leitende Personen (auch Werkmeister und Techniker) in Betrieben mit mehr als 50 Arbeitern nicht unter das Gesetz; desgleichen Angehörige, wenn sie nur in solchen Betrieben beschäftigt werden, in denen keine fremden Hilfskräfte tätig sind. Daß diese geringen Einschränkungen den wirklichen Verhältnissen Rechnung tragen, möchte bezweifelt werden. Es ist nicht angängig, daß das Gesetz auch überall dort, wo, wie auf dem Lande und be-

sonders bei dem Handwerk überwiegend Familienangehörige beschäftigt sind, Anwendung findet. Auch ist nicht einzusehen, warum die sogenannten höheren Arbeiter in Betrieben mit weniger als 50 Personen dem Gesetz unterstellt sein sollen, dagegen die in Betrieben mit mehr als 50 Personen davon ausgenommen sind. Sonderbestimmungen sind für Wöchnerinnen (Verbot der Arbeit 6 Wochen vor der Niederkunft), für ein Hauswesen besorgende Hausfrauen (Gewährung einer einstündigen Mittagspause) und für jugendliche Arbeiter (Verbot der Nachtarbeit nach 10 Uhr abends) vorgesehen. Es wird noch sehr zu prüfen sein, ob nicht auch hier die Bestimmungen des Gesetzes viel lockerer zu halten sind, damit sie in weitem Umfange den jeweils örtlichen Verhältnissen angepaßt werden können. Die Bestimmung z. B., daß Hausfrauen eine Stunde Mittagspause zu gewähren ist, ist für Großstädte zumeist undurchführbar.

Jede Doppelbeschäftigung ist verboten. Ein Arbeitgeber, der eine Person einstellt, die schon anderswo 8 Stunden arbeitete, wird bestraft. Die Festlegung der Arbeitszeit soll „im Einvernehmen mit der Betriebsverwaltung" geschehen. Die Berliner Handelskammer will dafür: „nach Anhören der Betriebsverwaltung" gesetzt wissen. Welcher Standpunkt hier endgültig eingenommen wird, läßt sich noch nicht übersehen. Wahrscheinlich werden hier Zweckmäßigkeitsgründe nicht allzu sehr von Ausschlag sein. Tarifvertragsrecht, das durch einen rechtsverbindlich erklärten Tarifvertrag geschaffen ist, geht dem Gesetz vor. Damit ist eine erfreuliche Freiheit in das Gesetz getragen. Dem freien Uebereinkommen ist ein weiter Spielraum gelassen, so daß besonderen Einzelverhältnissen immer wird Rechnung getragen werden können. Allerdings fragt es sich, und die Berliner Handelskammer regt dies in ihrer genannten Eingabe an, ob diese Bestimmung nicht auch auf solche Tarifverträge ausgedehnt werden soll, die noch nicht rechtsverbindlich erklärt sind. Es würde damit zweifellos nur dem Grundsatze vollster Parität im gewerblichen Leben Rechnung getragen. Im Streitfalle wäre ja dann immer noch der Appell an den Schlichtungsausschuß möglich. Die Wahrung der Parität entspricht nur den heutigen Machtverhältnissen. Sie ist auch in den Strafbestimmungen des Gesetzes nicht eingehalten worden. Diese sind in der Richtung zu ergänzen, daß auch der Betriebsrat dann, wenn er sich schuldig gemacht hat, straffällig wird.

Wir hoffen, daß das Gesetz bald in einer Form zustande kommt, die den derzeitigen Verhältnissen entspricht und der Tagesforderung: Arbeiten! nicht Fesseln anlegt, die die deutsche Wirtschaft zurzeit nicht ertragen kann. Vor jedem derartigen Versuch muß nachdrücklichst gewarnt werden. Es sei darauf hingewiesen, daß z. B. die sächsische Handelskammer Zittau schon dem jetzigen Entwurf gegenüber eine völlig ablehnende Haltung eingenommen hat. G.

Handschriftliche Zeichen auf Papiergeld.

Eine Berliner Firma pflegte das bei ihr eingehende Großpapiergeld vor der Wiederausgabe mit Kassenzeichen und Daten zu versehen, die ihr den Einzahler kenntlich machten, um auf ihn im Falle nachträglicher Feststellung der Falschheit des Geldscheines zurückgreifen zu können. Die Reichsbank hatte die Firma ersucht, von ihrem Verfahren Abstand zu nehmen; sie wies darauf hin, daß die Reichsbankkassen durch Beschreiben verunstaltete Noten erst annehmen dürfen, wenn die Echtheit nach sorgfältiger Prüfung festgestellt ist. Es erwachse infolgedessen den Einreichern ein erheblicher Zeit- und Zinsverlust. Durch den notwendig werdenden Ersatz solcher Noten erwachse, da die Reichsbankhauptkasse diese nicht wieder ausgibt, ein nicht unerheblicher wirtschaftlicher Schaden. Auf die Frage, wie diese Angelegenheit geschäftlich und rechtlich zu beurteilen sei, hat die Handelskammer Berlin der Firma erwidert: „Es ist nicht zu verkennen, daß das von Ihnen geübte Verfahren Unzuträglichkeiten für die Reichsbank mit sich bringt, insbesondere wenn dies Verfahren etwa allgemeine Nachahmung finden sollte und daher in kurzem fast alle Noten mit zahlreichen Randvermerken versehen sein würden. Die Noten bleiben unter solchen Umständen nur ganz kurze Zeit umlaufsfähig, der Reichsbank und damit der Allgemeinheit würden für die notwendigen Ersatznoten erhebliche Aufwendungen erwachsen und dadurch ein beträchtlicher Schaden zugefügt werden. Andererseits macht das ungeheure Anwachsen der Fälschungen Gegenmaßregeln notwendig und gibt auch Ihrem Vorgehen eine gewisse Berechtigung. Gesetzliche Bestimmungen, auf Grund deren die Reichsbank gegen Sie vorgehen und Sie zur Beachtung ihrer Beanstandungen zwingen könnte, haben wir nicht feststellen können. Gleichwohl empfehlen wir Ihnen, im Interesse der Allgemeinheit den Wünschen der Reichsbank Rechnung zu tragen." (flpstr.)

Referate.

Herstellung und Verwendung von Gummischuhlack.

Nach „The India Rubber World" vom 1. Dezember 1920, S. 167/68.

Den Grundstoff für Schuhlack bildet gut bereiteter Oelfirnis. Leinöl wird möglichst schnell auf etwa 300° F (150° C) erhitzt und auf dieser Temperatur mehrere Stunden gehalten. Dann erhitzt man solange bis zum Siedepunkt, bis die Flüssigkeit zähflüssig wird. Zu Anfang der Kautschukindustrie benutzte man als Gummischuhlack den Original-Goodyear-Lack, welcher wie folgt bereitet wurde: 10 gallons dickgekochtes Leinöl und 45 ounces Harzpulver werden kalt gemischt und auf 290° F erhitzt, dann setzt man 10 pounds Schwefel hinzu, läßt 40 Minuten stehen, vermindert die Hitze auf etwa 220° F, fügt 10 gallons Camphen hinzu, läßt bis auf 150° C erkalten, setzt 15 gallons Naphtha zu und läßt erkalten. Endlich wird mit Naphtha bis zur Leichtflüssigkeit verdünnt. Eine neuere Vorschrift lautet: 32 gallons bestes rohes Leinöl kocht man mit 1½ pounds weißem Bleizucker bis zum Dickwerden, läßt erkalten, erhitzt 12 gallons dieses Dicköls auf 290° F und gibt 7½ pounds Schwefel hinzu. Unter Rühren wird auf 360° F erhitzt, dann läßt man 30 Minuten stehen, vermindert die Temperatur auf 150° F, fügt 12 gallons Naphtha hinzu und rührt bis zum Erkalten. Norwegischer Schuhlack: Ein Gemisch aus 8 kg Leinöl und 1,17 g Schwefel wird mit einem Gemenge aus 8 g Harz und 40 g Magnesia oder 50 g Kalk versetzt. Billiger Schuhlack: 10 gallons gekochtes Leinöl, 10 pounds Schwefel, 34 gallons Naphtha.

In früheren Zeiten trug man auf die über Leisten befindlichen Gummischuhe den Lack mittels Bürste durch Hand auf. Später benutzte man einen Tauchtrog, in den jeder Schuh einzeln eingesenkt, herausgezogen und abtropfen gelassen wurde, ehe er zum Trocknen kam. Im Jahre 1906 kam die Lackiermaschine von Erickson in Gebrauch, welche aus einem mit Rührwerk ausgestatteten Trog für den Lack bestand, in dem ein mit 10 Schuhen besetztes Gestell langsam durch Hand gedreht wurde. Einige Jahre später (1909) konstruierte Wall eine verbesserte Lackiervorrichtung, die nur zwei Arbeiter erforderte. Ueber dem Lacktrog sind bewegliche Gestelle angebracht (s. Abb. 1), auf welchen je acht Gummischuhe sitzen, die durch einen Mechanismus abwechselnd in die Lackflüssigkeit getaucht und mittels eines Gegengewichtes gehoben werden. Ein Arbeiter kann mit dieser Maschine stündlich 500 Paar Schuhe lackieren.

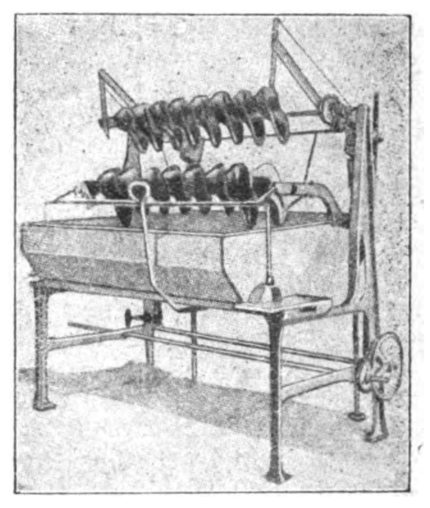


Abb. 1. Schuhlackiermaschine von Wall.

Vulkanisierte Lacke werden, außer für Gummischuhwerke, noch für andere Zwecke verwendet. So erhalten Schutzdecken für Automobile und Wagenplanen Lacküberzüge, welche oft noch Farbstoffe enthalten. Das Lackieren erfolgt, nachdem das gummierte Gewebe maschinell mit lederkornartiger Oberfläche versehen wurde, auf Sondervorrichtung. Man vulkanisiert dann Gewebe und Lackschicht zusammen. Die Vulkanisation erfolgt bei 250° F während 2½ bis 3½ Stunden oder bei 260° F in 3½ bis 4½ Stunden je nach der Qualität der Artikel. Die Lackierungen sind matt, halb- und ganz glänzend. Als gute Vorschrift für derartigen Lack wird folgende angegeben: 1 gallon Leinöl, 1 pound Schwefel, 2½ gallons Naphtha, 1 gallon Morrison-Trockner. Sogenannter Wasserlack für Gewebe besteht aus:

6 gallons Wasser, 3 pounds Schellack, 1½ pound neutrales Kaliumchromat, 18 ounces Borax. Das Gemisch wird bis zum Lösen erhitzt. Für Mattlackierung wird noch Anilin zugesetzt. Englische Vorschrift für Wasserlack: Man kocht Borax in Wasser 20 Minuten lang, dekantiert die Lösung und läßt erkalten, setzt ein gleiches Volumen Wasser hinzu, kocht auf und behandelt in der heißen Flüssigkeit 20 Minuten lang dünne Schnitzel von Ceara- oder Madagaskar-Kautschuk. Ein eigenartiges Produkt ist Elmers Gewebelack. Die Gewebe werden zunächst überzogen mit Elmers „elastischem Kautschuk-Selenid", welcher aus

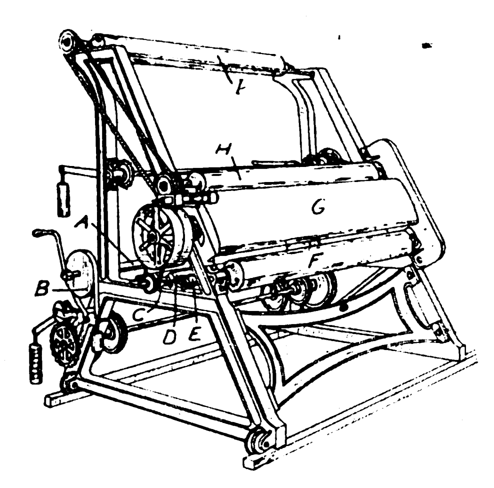


Abb. 2. Lackiermaschine für Wagenplanen von Birmingham.

einer Paste von 1 Teil Tonerde und 2 Teilen Hausenblase besteht, versetzt mit einem Gemisch aus 1 Teil Birkenöl und 3 Teilen Naphtha. Nach Aufbringen dieses Ueberzuges wird die fast trockene Gewebeoberfläche bis zu 10 Stunden mit starker Tanninlösung behandelt und noch 30 Minuten gedämpft.

Wagenplanen und dergleichen wurden früher mit Bürsten lackiert, später dienten hierzu Vorrichtungen, welche komplizierter eingerichtet sind, als die Lackiermaschinen für Gummischuhwerk. Vorstehende Abbildung 2 zeigt eine Birmingham Lackiermaschine für Wagenplanen und ähnliche Gewebe, welche das Gewebe bis zum Trocknen fertig stellt. Der gummierte Stoff befindet sich unten auf Welle A aufgebäumt, wird durch Friktionsscheibe B gespannt, das Gewebe läuft dann unter Walze C über die Lackwalze D und die Spannwalze E nach vorn. Die Lackwalze D taucht in den Lackbehälter und überträgt den Lack auf die Oberfläche des Gummistoffes, welcher dann unter Walze F und über den mit

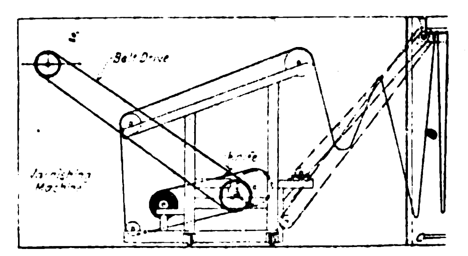


Abb. 3. Schematische Uebersicht einer Gewebelackier- und Trockenvorrichtung.

Zinkbelag versehenen Tisch G läuft, wodurch das lackierte Gewebe geglättet wird und auf Knoten oder Fehler untersucht werden kann.

Ein hinter der Lackwalze D angeordnetes Messer entfernt den Lacküberschuß. Vom Tisch G geht das Gewebe über Walze H nach Walze J am oberen Rahmenteil und dann zum Aufbäumer und zum Trockner. Abbildung 3 zeigt schematisch die Anordnung einer Gewebelackier- und Trockenvorrichtung.

Der englische Rohgummihandel im Jahre 1920.

Bei der bestehenden Krise am Weltmarkt für Rohgummi müssen nähere Angaben über das englische Rohgummigeschäft im Verlauf des verflossenen Jahres besonderes Interesse erwecken, zumal da sie zur allgemeinen Beleuchtung der Gummilage beitragen können. An Hand der amtlichen Nachweise, die möglicherweise noch unwesentliche Berichtigungen erfahren, läßt sich folgendes feststellen:

Einfuhr (in 100 lbs)

	1913	1919	1920
Insgesamt	1 574 439	2 282 377	2 483 681
Davon u. a. aus			
Straits Settlements	338 313	673 511	665 164
Federated Malay States	221 304	628 622	671 512
Ceylon	150 182	334 981	479 919
Niederl. Ostindien	27 546	133 722	177 694
andere holländ. Besitzungen im Indischen Ozean	5 034	122 832	86 080
Britisch-Indien	19 655	113 012	122 868
Brasilien	363 595	181 214	183 544

Ein Vergleich der Zahlen von 1920 und 1919 lehrt uns, daß die Zunahme der Gesamteinfuhr in 1920 nur gering war und nicht ganz 8 Prozent betrug. Die Einfuhren aus den Straits Settlements weisen eine Abnahme um rund 800 000 lbs auf, während die aus den Federated Malay States selbst nur um etwa 7 Prozent stiegen. Den verhältnismäßig größten Zuwachs haben die Zufuhren aus Ceylon aufzuweisen, nämlich 43 Prozent; dann kommt Niederländisch-Ostindien mit etwa 34 Prozent. Auch die brasilianische Ausfuhr nach England weist ein kleines Mehr (330 000 lbs) auf.

Besonders wissenswert in bezug auf die gewaltige Entwicklung der Pflanzungsgummigewinnung ist ein Vergleich des letzten Jahres mit dem Vorkriegsjahr 1913. Die Zunahme betrug

Insgesamt	58	Prozent
Für Straits Settlements	97	„
Federated Malay States	204	„
Ceylon	213	„
Niederländisch-Ostindien	534	„

während die Zufuhren an brasilianischem Wildkautschuk nach England um ungefähr 50 Prozent zurückgingen.

Dem Werte nach stellte sich die Einfuhr insgesamt auf (£):

1913	1919	1920
20 524 019	24 211 886	24 556 128

Ausfuhr (in 100 lbs)

	1913	1919	1920
Insgesamt	1 008 269	1 326 539	1 207 539
Davon nach			
Vereinigte Staaten	398 510	638 635	556 611
Kanada	9 857	61 213	72 701
Frankreich	118 908	239 532	267 010
Deutschland	**217 944**	**48 497**	**115 325**
Italien	5 878	99 944	60 248
Belgien	50 820	84 173	48 451
Nordische Staaten	14 581	62 401	29 062
Spanien	1 468	6 468	5 174
Oesterreich-Ungarn	3 134	2 088	3 797
Rußland	142 326	1 687	1 398
anderen Ländern in Europa	27 891	71 751	24 201
anderen Ländern	16 952	10 150	23 561

Hiernach hat die Gesamtausfuhr 1920, verglichen mit der von 1919, um ungefähr 9 Prozent abgenommen, während sie gegen 1913 nur um rund 20 Prozent zunahm (bei 58 Prozent in bezug auf Einfuhr). An erster Stelle der Ausfuhrstatistik stehen die Vereinigten Staaten, deren Einfuhr aus England gegenüber 1919 um 13 Prozent abnahm; im übrigen erhielten die U. S. A. in den beiden letzten Jahren nicht viel weniger als die Hälfte der gesamten englischen Gummiausfuhr, nämlich 1919 48 Prozent und 1920 46 Prozent. Auf Amerika folgt Frankreich mit einem Mehr von 11 Prozent gegen 1919 und 114 Prozent gegen 1913. Ganz beträchtlich verringerten sich im letzten Jahre die Verschiffungen nach Italien, Belgien und den Nordischen Staaten. Besonders schwerwiegend für die englische Gummiausfuhr ist das Ausscheiden von Rußland, das vor dem Kriege, das heißt 1913 noch rund 14 330 000 lbs, 1919 dagegen nur 170 000 lbs und 1920 nur 140 000 lbs erhielt; es ist also erklärlich, daß der englische Rohgummihandel eine baldige Neubelebung der russischen Gummiverarbeitung mit Sehnsucht erwartet. Die Einfuhr nach Deutschland hat sich bekanntlich gut

entwickelt; die Zunahme gegen 1919 betrug 140 Prozent, wenn die 1920 nach Deutschland verschifften Mengen auch nur 53 Prozent der von 1913 erreichten.

Dem Werte nach stellte sich die Ausfuhr insgesamt auf (£):

1913	1919	1920
14 836 604	13 836 604	13 854 944

Einfuhrüberschuß (in 1000 lbs)

	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhrüberschuß
1913	157 444	100 827	56 617 = 36 % der Einfuhr
1916	168 589	108 548	60 041 = 36 % „ „
1917	175 583	117 461	58 122 = 33 % „ „
1918	104 927	37 629	87 298 = 64 % „ „
1919	228 238	132 654	95 584 = 42 % „ „
1920	248 368	120 754	127 614 = 52 % „ „

Es ergibt sich, daß 1920 über die Hälfte der englischen Gummizufuhren nicht zur Wiederausfuhr gelangte. Das Mehr der Einfuhr über die Ausfuhr überstieg den Einfuhrüberschuß 1913 im Jahre 1919 um 69 Prozent und in 1920 um 126 Prozent.

In tons umgerechnet betrug der Einfuhrüberschuß 1920 rund 56 700 tons, die Zunahme der Stocks etwa 29 000 tons, so daß hiernach der englischen Gummiwarenindustrie selbst rund 28 000 tons zugeflossen wären oder 25 Prozent in bezug auf die 1920er Ankünfte.

A. D.

Neuheiten der Branche.

Metallgarnituren D. R. G.-M. für Stopfen der Abflüsse von Badewannen, Spülsteinen usw. Die Firma D. Kreutzberger, Gotha, bringt diese Garnituren als geschützte Neuheit auf den Markt. Die Neuheit hat den Vorzug der Einfachheit, dabei läßt sie sich leicht und dauerhaft montieren und hat den Vorzug der Billigkeit. Die Garnitur wird in Messing und messingvernickelt hergestellt und besteht aus einem Splint mit Ring und zwei Scheibchen. Das Montieren geschieht, indem man die Splintschenkel so durch das Loch des Stopfen schiebt, daß ein Scheibchen unter die Splintrose zu sitzen kommt und das Loch von oben, das zweite Scheibchen das Loch von unten verschließt. Dann drückt man die Splintenden nach außen um. Die Splinte können in beliebiger Länge und die Scheibchen in jedem Durchmesser hergestellt werden, so daß die Garnitur auf jeden Stopfen paßt.

Die Neuemissionen von Kautschukwerten in England 1920.

Der britische Kapitalmarkt stand während des vergangenen Jahres im Zeichen einer außerordentlich starken Inanspruchnahme seitens der Industrie-, Plantagen- und Handelsgesellschaften. Das gilt insbesondere auch von der Kautschukgewinnung, die ja bekanntlich hauptsächlich in englischen Händen ist und von London aus finanziert wird. Besonders in der ersten Hälfte des vergangenen Jahres war die Emissionstätigkeit auf dem Gebiete der Gummiwerte sehr lebhaft, in den letzten Monaten 1920 ließ sie bedeutend nach. Alles in allem erreichte die Gesamtsumme der im Jahre 1920 neu ausgegebenen Obligationen und Aktien von Gummipflanzungsgesellschaften mehr als die doppelte Höhe derjenigen des Jahres 1919, das auch schon eine kräftige Belebung der Emissionstätigkeit gebracht hatte, nachdem während der Kriegsjahre neue Gummiwerte nur in verschwindend geringen Beträgen ausgegeben worden waren. Die folgende Tabelle gibt eine Uebersicht über die Neuausgaben von Gummiaktien und -obligationen in England während der Jahre 1908 bis 1920 auf Grund der jährlichen Emissionsstatistik des Londoner „Economist“:

Jahr	£	Jahr	£
1908 . . .	655 400	1914 . . .	718 000
1909 . . .	5 924 200	1915 . . .	152 700
1910 . . .	19 143 800	1916 . . .	15 600
1911 . . .	3 712 400	1917 . . .	3 100
1912 . . .	2 365 500	1918 . . .	—
1913 . . .	1 275 800	1919 . . .	2 462 000
		1920 . . .	5 893 500

Die Emissionen waren danach im letzten Jahre fast so groß wie in dem Jahre 1909, das den „Rubberboom“ einleitete, der im Frühjahr 1910 seinen Höhepunkt erreichte.

Faßt man die während der beiden letzten Jahre neu ausgegebenen Summen zusammen, so sind seit dem Ende des Krieges nicht weniger als 8 355 000 £ von England in Gummipflanzungen neu investiert worden.

G. B.

(Es handelte sich in den beiden letzten Jahren weniger um Neugründungen, sondern um Erhöhung der nom. Kapitalien durch Ausgabe der Reserven in neuen Anteilen. Red.)

Asbestproduktion in Kanada
in den Jahren 1909 bis 1919.

Die Asbestos and Mineral Corporation, New York, veröffentlicht nachstehende Tabelle über die Produktion von Chrysostilasbest (Fasern und Rohasbest) in der Provinz Quebek, Kanada.

Jahr	Rohasbest Nr. 1	Rohasbest Nr. 2	Faserasbest Nr. 1	Faserasbest Nr. 2	Faserasbest Nr. 3	Faserasbest Gesamt-produktion	Gesamt-wert	Durchschn. Wert für 1 ton	Gesamt-ausbeute aus Asbestgestein	Gesamt-förderung an Asbestgestein	Faser-% in der Tonne Gestein
	tons	tons	tons	tons	tons	tons	Dollar	Dollar	tons	tons	
1909	1087	1471	5 757	19 029	36 620	63 965	2 296 584	35,90	977 452	1 163 634	6,54
1910	1817	1612	10 313	44 793	22 071	80 605	2 667 829	33,10	1 709 992	2 035 705	5,03
1911	1400	3382	6 340	35 991	55 111	102 224	3 026 306	29,60	1 477 613	1 759 064	6,91
1912	1941	3766	3 682	32 689	69 097	111 175	3 059 084	27,52	1 571 310	1 870 608	7,08
1913	2140	2870	14 056	29 525	88 018	136 609	3 830 504	28,04	2 123 024	2 527 410	6,43
1914	1336	2812	10 485	32 847	59 921	107 401	2 895 935	26,96	1 808 285	2 127 395	5,94
1915	2734	2631	12 502	36 945	58 303	113 115	3 544 362	31,33	1 813 961	2 134 073	6,23
1916	3073	2885	11 768	43 870	71 743	133 339	5 182 905	38,87	1 947 424	2 291 087	6,84
1917	1761	3603	13 197	54 072	64 609	137 242	7 198 558	52,45	2 239 249	2 634 410	6,12
1918	1808	1896	13 559	32 412	92 700	142 375	9 019 899	63,35	2 078 883	2 445 785	6,85
1919	1103	2991	13 764	69 868	48 136	135 862	10 982 289	80,47	2 502 436	3 061 690	6,22

Der Rohasbest ist in 2 Sorten geteilt, der Faserasbest in 3 Marken angeführt. Rohasbest ist durch Handarbeit, Faserasbest durch mechanische Mittel bearbeitetes Produkt. Faserasbest wird in 3 Klassen geteilt: Nr. 1 sind lange, verspinnbare Fasern, Nr. 2 ist mittellange und Magnesiasorte, Nr. 3 wird als Papiersorte und kurze Faser bezeichnet.

(„The India Rubber Journal“ vom 18. Dez. 1920, Seite 2.)

Rückporto bei Anfragen.

Bei allen Anfragen an die Geschäftsstelle oder Redaktion ist unbedingt Rückporto beizufügen. Andernfalls kann briefliche Beantwortung nicht erfolgen, sondern nur Auskunft im Briefkasten oder Fragekasten.

Löhne und Lebensmittelpreise.

WZ. Die Erörterung über die Einführung gleitender, den wechselnden Kosten der Lebenshaltung angepaßter Löhne ist in jüngster Zeit ziemlich abgeflaut. Während der Gedanke von Arbeitgeberseite überwiegend verworfen worden ist, sind sozialistische Wirtschaftspolitiker sehr lebhaft für ihn eingetreten. Einer der eifrigsten Verfechter der gleitenden Lohnskala ist der Sozialist Adolf Braun, der im „Reichsarbeitsblatt (Nr. 2, 1920) einen Aufsatz über „Neue Lohnbemessung“ veröffentlicht hat, der — wie man auch zu den Forderungen des Verfassers stehen mag — sehr beachtenswert ist. Zunächst ist es von Wert, darauf hinzuweisen, daß Braun die Erörterung über Lohnsysteme nicht für überflüssig hält. „Man mag“, wie Braun schreibt, „noch so stark streben nach der Ueberwindung des Lohnsystems, nach völlig neuen Lohnformen in der Wirtschaft, so kann doch die Lohnpraxis heute und morgen nur ausgehen von der Stellung des Lohnarbeiters in der arbeitsteiligen kapitalistischen Wirtschaft. So lange aber die kapitalistische Wirtschaft oder auch nur die private Besitzform (Produktionsfaktor) des Kapitals noch nicht überwunden ist, ist für einen ganz

gewaltigen Teil unserer Bevölkerung das Lohnsystem das zentrale wirtschaftliche System." Braun geht von dem Satze Adam Smiths aus: „Ein Mann ist in dem Grade reich oder arm, als er imstande ist, sich den Bedarf, die Genußmittel und die Annehmlichkeiten des menschlichen Lebens zu schaffen." Nachdem er die während des Krieges bei den Munitionsarbeitern und auch heute noch bei den Bergarbeitern zum Teil durchgeführte Entlohnung in Naturallohn als nicht in Betracht kommend verwirft — behauptet er, daß die Entlohnung in Papiermark zu ununterbrochener, für die Arbeiterschaft wie für Staats- und Volkswirtschaft unerträglicher Unruhe, zu steigendem Mißtrauen, zu Störungen der Produktion, zu immer wiederkehrenden Lohnbewegungen ohne praktische Erfolge, die nur für einige Zeit befriedigen können, führen muß. So kommt Braun zu dem Vorschlag seines Lohnsystems, bei dem zwar die Bezahlung in Papiermark beibehalten, die Lohnsätze aber rechnerisch unter Berücksichtigung der Kaufkraft des Geldes festgelegt werden. Also gleitende Löhne und zwar so, daß — wie es auch Dernburg vorgeschlagen hat — etwas über die Hälfte des Lohnes einen festen, der übrige Lohn einen beweglichen Teil bilden. Der bewegliche Teil soll sich dann den wechselnden Lebensmittelpreisen anpassen. Hier seien nicht alle Gründe zusammengetragen, die gegen diesen Vorschlag sprechen. Nur auf die beiden wichtigen Einwände sei hingewiesen, daß die Arbeiterschaft dann kein Interesse mehr an der Verbilligung der Lebensmittel habe, und daß die Gefahr von Lohnkämpfen heraufbeschworen wird, wenn sich bei einer Senkung der Lebensmittelpreise eine Verminderung des beweglichen Lohnanteils als notwendig erweist. Und würde die gleitende Lohnskala wirklich, wie es Braun in seinem Aufsatze hinstellt, zur Beruhigung beitragen und Lohnkämpfe überflüssig machen? In seiner früher erschienenen Broschüre „Geldrevolution und Arbeitslohn" (Buchhandlung Vorwärts, Berlin) betont derselbe Verfasser ausdrücklich, daß durch das gleitende Lohnsystem durchaus nicht der Kampf gegen das kapitalistische Lohnsystem überflüssig gemacht wird. Es ist sehr wohl möglich, daß radikalen Arbeitergruppen die gleitenden Löhne erst recht Gelegenheit bieten werden, Lohnbewegungen zu entfesseln. Jedenfalls verdient die ganze Frage noch eingehende Prüfung, und es wäre eine wichtige Aufgabe des vorläufigen Reichswirtschaftsrats, zu diesem Zwecke einen Unterausschuß zu wählen, in dem selbstverständlich auch Männer wie Adolf Braun und unsere Wirtschaftsstatistiker (Calwer u. a.) als Sachverständige gehört werden müßten. Arbeitgeber und Arbeitnehmer könnten hier ihr Wider und Für ausgiebig vorbringen, und vielleicht kommt aus der Theorie und Praxis doch etwas Praktisches heraus. (flpstr)

Vom Weltmarkt.

rg. **Die Einfuhrwerte der Vereinigten Staaten 1913—14 und 1919—20** betrugen für Kautschuk in Tausend Dollar: 71 220 und 274 156, bzw., nach den Durchschnittspreisen von 1914 berechnet 335 168, wie eine vergleichende Untersuchung von O. P. Austin, Statistiker der National City Bank of New York ergab; hierin kommt der stattgefundene Preisfall gegenüber dem letzten Friedensjahr deutlich zum Ausdruck. Dagegen war der Ausfuhrwert für Automobile im Finanzjahr 1913—14 26 400; 1919—20: 150 400 oder, nach den Durchschnittspreisen von 1914 berechnet, 90 000 Dollar.

Absatzmöglichkeiten in Spanien. Elektrotechnische Artikel aller Art können sehr gut in Spanien abgesetzt werden. Das Angebot des Auslandes darin ist zwar auch bedeutend, deckt aber bei weitem nicht den vorhandenen Bedarf. Vor allem fehlt es an wirklicher Qualitätsware. Wenn es möglich ist, Material in guten Qualitäten anzubieten, dann ist ein Absatz zu einigermaßen günstigen Preisen sehr leicht möglich. Elektromotoren bis zu 10 PS. werden sehr gesucht.

rg **Großbritanniens Gummiwaren- usw. Handel mit Deutschland im 3. Vierteljahr von 1920.** Eingeführt wurden laut Sonderstatistik des britischen Handelsamtes aus Deutschland unter anderem 1977 Lastkraftwagen (Wert 679 685 £) und für 48 793 £ (gegen 49 815 £ im Vierteljahresdurchschnitt von 1913), Automobilteile und Zubehör, außer Chassis. — Ausgeführt wurden nach Deutschland 19 210 Stück englische Gummireifen und -Innenschläuche für 40 626 (gegen 8381) £ und wiederausgeführt an fremden oder kolonialen Erzeugnissen: 23 579 Cental zu 100 lbs. Rohgummi (205 728 £) gegen 54 486 Cental (835 679 £); 6681 t Rohjute (303 699 £) gegen 6806 t (176 650 £).

Fragekasten.

Beseitigung des Benzolgeruchs.

Anfrage: Auf welche Art und Weise kann man Benzol den intensiven, starken Geruch nehmen?

Antwort: Man kann dem Benzol den spezifischen Geruch nie ganz nehmen, es liegt dies im chemischen Charakter des Benzols. Nach diesseitiger Auffassung hat aber reines Benzol keinen sehr scharfen Geruch, und wenn aus der Technik der Geruch beanstandet wird, so kann es sich in erster Linie wohl nicht um ganz reines Benzol handeln. Reines Benzol soll entweder von 80 bis 81 Grad zu 95 Proz. sieden, ein solches Produkt heißt 80—81er. Ein etwa reines Handelsprodukt ist das 85er, es siedet zu 95 Prozent bis 85. Das gewöhnliche Handelsbenzol I ist ein 90er Benzol. In diesem Falle ist die Bezeichnung nicht ganz richtig den vorgenannten Typen entsprechend, sondern so, daß 90 Prozent bis 100 Grad sieden und entsprechend werden dann die nächsten Handelsbenzole als 50er, das heißt 50 Proz. bis 100 Grad siedend und 0 prozentig, das heißt nichts bis 100 Grad siedend, bezeichnet. Für reine Lösezwecke, bei denen es sich um eine gute Verdunstbarkeit handelt, soll ein möglichst einheitliches und reines Produkt Verwendung finden, für andere Zwecke, verwendet man weit besser Xylolfraktionen, sogenannte Solventnaphtha I in reinerer Form. Dieses riecht, ebenso wie rein Toluol, welches etwa von 109—111 Grad siedet, direkt mild, und es ist sehr wohl möglich, daß auch das reine Toluol für Lösezwecke zum Streichen und so weiter Verwendung finden kann. An Benzol, welches gereinigt ist, werden bestimmte Anforderungen gestellt. So soll das spezifische Gewicht in bestimmten Grenzen liegen, um etwa 0,880 und bei Toluol und Xylol bis 0,867. Vor allen Dingen soll ein Benzol, das richtig gereinigt ist, beim Schütteln mit der gleichen Menge 66er Schwefelsäure nur eine schwach Moselweinfarbige Tönung der Schwefelsäure geben. Dies ist die sicherste Erkennung für die Reinheit für den Techniker. Wichtig ist es dabei, daß das Schüttelgefäß vorher mit reiner Schwefelsäure ausgespült wird und daß es einen zuverlässig schließenden Glasdeckel hat. Das Benzol soll, auf Filtrierpapier gegossen, restlos verdunsten und absolut wasserhell sein.

* * *

Umsatzsteuer und Zwischenhandel.

Anfrage: A. hat bei der Fabrik B. gekauft und läßt Ware nach seinem Wohnsitz bahnlagernd kommen. A. beauftr einen Angestellten, die auf der Bahn lagernde Ware an seinen Kunden C. per Bahn weiterzusenden. Die Sendung kommt also nicht auf das Lager des A, ja aus der Güterhalle nicht heraus. Ist A. umsatzsteuerpflichtig? Derartige Sendungen sind laut Ihrer früheren Auskunft nicht umsatzsteuerpflichtig und Sie begründen dies damit, daß in diesem Falle der unmittelbare Besitz nicht übertragen sei. Die gleiche Ansicht vertrete auch ich. Das hiesige Umsatzsteueramt ist unerklärlicher Weise anderer Meinung. Das Amt bezeichnet derartige Sendungen für umsatzsteuerpflichtig, mit der Begründung, durch das Einlösen des Empfangfrachtbriefes und durch die Umbehandlung sei die Sendung in meinen unmittelbaren Besitz übergegangen.

Antwort: Zur Uebertragung des unmittelbaren Besitzes ist es nicht erforderlich, daß die Ware über das Lager des A. geht. Die unmittelbare Besitzübertragung kann auch erfolgen, wenn die Ware bei einem Dritten, in diesem Falle bei der Bahn, lagert. Ausschlaggebend ist, in welcher Weise der Auftrag zur Weitersendung der Ware durch den Angestellten ausgeführt wird. Kommt dieser mit der Ware nicht in Berührung, so bedingt die Einlösung des Frachtbriefes die Steuerpflicht nicht. Diese tritt aber ein, wenn der Angestellte die Sendung in Besitz nimmt, um z. B. neue Beklebezettel anzubringen. Läßt A. die Ware von der Fabrik B. direkt an C. senden und sich als Absender auf dem Frachtbriefe bezeichnen, so bleibt er steuerfrei. (flpstr) H.

* * *

Paraffinbewirtschaftung.

Anfrage: War Paraffin Ende 1919 beschlagnahmt, also alle im freien Handel befindliche Ware abzuliefern, oder nur bewirtschaftet, so daß die im freien Handel befindliche Ware frei gehandelt werden konnte?

Antwort: Die Paraffinwirtschaft liegt offiziell noch heute unter den Bestimmungen der Verordnung vom 18. Januar 1917. Nach derselben war alles Paraffin, das vom Auslande hereinkam, der Kriegsschmieröl-Gesellschaft, bzw. der jetzigen Mineralölversorgungs-Gesellschaft anzudienen. Die Mineralölversorgungs-

Gesellschaft hat jedoch bereits seit längerer Zeit und, soweit feststellbar war, besonders seit Ende 1919 auf die Uebernahme der angedienten Produkte verzichtet, so daß relativ ein freier Markt vorhanden gewesen ist. Im Inland findet noch durch die Vereinigung der Deutschen Kerzenhersteller G. m. b. H. eine gewisse Bewirtschaftung statt, die sich jedoch nur auf die Paraffinhersteller im Inland bezieht und auf deren Interessen an der Herstellung von Kerzen, um so diesen wichtigen Leuchtstoff für die Landwirtschaft und für die vielen kleinen Betriebe möglichst billig herstellen zu können. (f)

* * *

Oelflecke in Gummimänteln.

Anfrage: Wie entfernt man am vorteilhaftesten größere Oelflecke aus Gummimänteln? Ist es möglich, diese fertigen Gummimäntel auf irgend eine Weise zu färben?

Antwort: Oelflecke aus Gummimänteln lassen sich nicht gut entfernen, am besten läßt sich dies durchführen, wenn man die Flecke überstreicht mit einer Paste, die man sich aus weißem Bolus und Benzin hergestellt hat. Im allgemeinen leiden die Farben der Gummimäntel durch derartige Behandlung nicht, da sie ja unbedingt benzinfest sein müssen. Ob fertige Gummimäntel direkt nachträglich gefärbt werden können, vermögen wir nicht mit Sicherheit zu sagen, es ist aber wohl möglich, daß, je nach der Stoffart, eine entsprechende Färbung vorgenommen werden kann, vorausgesetzt, daß die erforderliche Beize dem Gummi nichts schadet. Es würde also immer darauf ankommen, von Fall zu Fall einen Vorversuch zu machen. Auf Gummi selbst zieht organischer Farbstoff nicht oder nur unzuverlässig auf, so daß die Färbung abgewaschen werden kann.

Dr. M.

Bezugsquellen-Anfragen.

(Antworten an die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung", Berlin SW 19, erbeten.)

a) Unbekannte Bezugsquellen:

Nr. 270. **Wer ist Hersteller von flüssigem Gummi, Marke „Adazol"?**

Nr. 282. **Wer ist Hersteller eines angeblich durch D. R. P. geschützten Oelers aus Hartgummi?**

Nr. 288. Wer baut **Maschinen zum Ziehen von Schläuchen aus Patentgummi?**

Nr. 297. Wer ist Hersteller von **„Celloplast"?**

Nr. 306. Wer ist Hersteller von **Idolit?**

Nr. 310. Wer baut **Maschinen zur Fabrikation von Feuerwehrschläuchen?**

Nr. 311. Wer ist Hersteller **einer kleinen Maschine zum Kleben von gummierten Stoffen?**

Nr. 313. Wer ist Fabrikant **der Siegelschen Patentringe?**

Nr. 315. Welche Fabrik stellt **mit Luft gefüllte Wringmaschinen-Walzen** her?

Nr. 316. Wer ist Fabrikant der **Katzensteinpackung (konvex-konkave Stopfbüchsenringe)?**

Nr. 329. Wer ist Fabrikant der Hochdruckplatte **„Florit"?**

Nr. 340. Wer ist Hersteller der Gummiabsätze Marke **„Erfolg"?**

Nr. 341. Wer ist Hersteller von **„Paragin"?**

Nr. 354. Wer baut **Maschinen zur Fabrikation von Luftpumpenmanschetten?**

Nr. 355. Wer ist Hersteller des **„Simo"-Vibrators?**

Nr. 356. Wer ist Hersteller der **Elektro-Fingerhandschuhe** aus Patentgummi, außen vollständig mit Leder umkleidet?

Nr. 357. Wer ist Hersteller von **Büstenglocken** aus Glas und Zelluloid?

Nr. 361. Wer ist Hersteller des Treibriemenwachses **„Arabin"?**

Nr. 362. Wer ist Hersteller der **„Funke"schen Kanüle?**

Nr. 363. Wer liefert **neutrale Preislisten unserer Branche?**

Nr. 364. Wer ist Hersteller der **Spuckflaschen nach Dr. Liebe?**

Nr. 368. Welche Firma fabriziert **kleine Pfeifen und Glocken für Gummispielsachen, Puppen, Bälle usw.**

Nr. 369. Wer fabriziert **Prüfnetze für Luftschläuche?**

b) Anfragen, auf die wir bereits Lieferanten nannten. Wir geben anheim, uns weitere Offerten einzureichen:

Nr. 334. Wer ist Fabrikant des Haarschmuckes **„Cellucrot"?**

Nr. 345. Wer baut **Schneidemaschinen für Gummischwämme?**

Nr. 346. Wer baut **Asbestaufschließmaschinen?**

Nr. 369. Wer fabriziert und liefert prompt **Beinmaterial** für mittlere und große, **Galalithmaterial** für kleine, mittlere und große **Beißringe?**

Geschäfts- u. Personalmitteilungen.

Berlin. Herr C. Lotter, Lindauer Straße 3, hat die Vertretung der Rubber Products Limited in London niedergelegt.

Breslau. Die Firma Nothmann & Steinmetz ist aufgelöst. Der bisherige Gesellschafter Herr Kaufmann Friedrich Steinmetz, Breslau, ist alleiniger Inhaber der in Friedrich Steinmetz, Gummi-Engroshaus, geänderten Firma.

Dätzingen (Württemberg). Württ. Kammfabrik Dätzingen in Dätzingen. Die Firma ist als Einzelfirma erloschen. Das Geschäft wird als Gesellschaftsfirma weitergeführt. — Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Württ. Kammfabrik Dätzingen, Arnold & Engel, Sitz in Dätzingen; offene Handelsgesellschaft; Beginn: 1. Januar 1921; Gegenstand des Unternehmens: Kammfabrik; Gesellschafter sind die Herren Karl Arnold, Kaufmann in Zuffenhausen und Hermann Engel, Kammacher in Aspera.

Dortmund. Wilhelm Pahl, Dortmunder Gummiwarenfabrik. Die Firma ist durch Eintritt von vier Kommanditisten in eine Kommanditgesellschaft verwandelt. Die Gesellschaft hat am 1. Januar 1920 begonnen. Herr Chemiker Wilhelm Pahl in Dortmund ist persönlich haftender Gesellschafter.

Dresden. Ferdinand Hraby, Sächs.-Thür. Gummiabsatzvertrieb. Der Inhaber Herr Kaufmann Ferdinand Hraby ist ausgeschieden. Die Kaufmannsehefrau Katharina Sophie Henriette Johanne Hraby, geb. Weinrebe, in Dresden ist Inhaberin. Sie haftet nicht für die im Betriebe des Geschäfts begründeten Verbindlichkeiten des bisherigen Inhabers; es gehen auch nicht die in dem Betriebe begründeten Forderungen auf sie über.

Düsseldorf. Im Handelsregister wurde eingetragen die Firma Heinr. Sievert & Cie., G. m. b. H., Florastraße 53. Gegenstand des Unternehmens: Handel in technischen Bedarfsartikeln. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer sind die Herren Kaufleute Heinrich Sievert und Karl Seidel, beide in Düsseldorf. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, vertreten stets zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich, oder ein Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen die Gesellschaft.

Frankfurt a. M. Gummi-Handelsgesellschaft Ferdinand Bauwens m. b. H. in Liquidation. Die Gesellschaft ist durch Beschluß der Gesellschafter vom 12. Januar 1921 aufgelöst. Liquidatoren sind die zu Frankfurt a. M. wohnhaften Kaufleute Herren Ferdinand Bauwens und Paul Müseler.

Frankfurt a. M. Mitteldeutsche Gummiwaren-A.-G. vorm. Louis Peter. Die Generalversammlung setzte die Dividende auf 27 Prozent fest und trat dann in die Beratung einer Nachtragstagesordnung ein. Ein Aktionär beantragte die Hinzuwahl zum Aufsichtsrat von folgenden Herren: Dr. v. Heyden, Deutsche Bank, Bankier Otto Hirsch, Bankier Ludwig Joseph, Fabrikant Eduard Klotz, Kommerzienrat Louis Peter und Präsident a. D. Reuleaux, alle in Frankfurt a. M. Dr. jur. Eduard Mosler beantragte, da ein gedeihliches Zusammenarbeiten des bisherigen Aufsichtsrates mit den neuen Herren unmöglich sei, daß der Aufsichtsrat nach Beendigung der Generalversammlung sein Amt niederlege. Darauf beantragte die Gegenpartei die Wiederwahl der Herren Kommerzienrat Berge, Direktor der Daimler-Motoren Akt.-Ges. in Stuttgart-Untertürckheim und Kommerzienrat Buz, Maschinenfabrik, Augsburg-Nürnberg. Der Antrag wurde mit 6847 gegen 1146 Stimmen bei 33 Stimmenenthaltungen angenommen.

Frankfurt a. M. Heinrich Faber & Co. Die Firma ist geändert in Gummiabsatz-Vertriebsgesellschaft Liga Heinrich Faber & Co.

Harburg (Elbe). Vereinigte Gummiwarenfabriken Harburg-Wien, vormals Menier-J. N. Reithoffer. In der ordentlichen Generalversammlung waren vertreten 18 Aktionäre mit einem Kapital von 4 554 900 M mit 15 177 Stimmen. Sämtliche Anträge der Verwaltung wurden einstimmig genehmigt. Der aus dem Aufsichtsrat ausscheidende Herr Kommerzienrat Thörl wurde einstimmig wiedergewählt. Es wurde weiter beschlossen, die Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder von fünf auf sechs zu erhöhen. Als neues Mitglied wurde Herr Philipp Broch, Direktor der Allgemeinen Verkehrsbank, Wien, gewählt. Eine Anfrage aus Aktionärkreisen, ob in nächster Zeit eine Erhöhung des Aktienkapitals bevorstehe, wurde dahin beantwortet, daß die Verwaltung bisher eine weitere Erhöhung des Kapitals noch nicht ins Auge gefaßt habe, sondern zunächst die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Werkes abwarten wolle.

rg. **Kopenhagen.** Hier begannen im verflossenen Jahre, wie aus dem Kopenhagener und Landes-Adreßbuch „Kraks-Vejviser 1921" (Kopenhagen, Nyg. 7) durch Vergleichen mit dem vorjährigen hervorgeht, Gummiwarengroßhandel: Chr. Bunch, Oesterbrogade 3; J. L. Christensen, Peder Skramsg. 19, als Vertretung der Vereinigten Gummiwarenfabriken Harburg-Wien; De Forenede Handels- og Oplagspladser A.-S., Strandg. 27A, in „Pirelli-Gummi"; G. Mac Keever, Vestervoldg. 91, errichtete Vertretung in Regenmänteln von J. Mandleberg & Co. (Manchester), und die Gummimäntelfabrik J. R. Bock ging an die mit 600 000 Kr. Aktienkapital gebildete C. Bock & J. Jörgensen A.-S. über. Jens Jörgensen, Sölvgade 12, nahm Handel in Altgummi auf.

rg. **Kopenhagen.** Großhandel in Ledertreibriemen begann Asger Hendriksen, Vestervoldg. 31, als Generalvertreter der Chas. A. Schieren Co., New York, für Skandinavien, Finnland, Estland, Lettland, Polen, und in Gummi- und Ledertreibriemen u. Packungen C. F. Skondrup, Rosengaardsvej 6, Kopenhagen-Valby. — Handel in Sanitätswaren begannen Frederiksen & Jensen, Larsbjörnsträde 20 und Kjöbenhavns Sanitetslager, Georg Jensen (für Bade- und Toilettezimmer), Jernbanegade 3.

Laubegast b. Dresden. Asbestwerk Feodor Burgmann in Laubegast b. Dresden, Zweigniederlassung Völklingen. Inhaber ist Herr

Dr.-Ing. Hugo Robert August Burgmann in Blasewitz b. Dresden. Herrn Direktor Georg Goerner in Blasewitz ist Einzelprokura, den Kaufleuten Herren Bruno Albin Müller in Dresden, Richard Kurt Weber in Niedersedlitz, Edmund Kurt Täumer in Laubegast ist Gesamtprokura in der Weise erteilt, daß jeder von ihnen berechtigt ist, die Firma mit einem anderen Prokuristen zu vertreten.

Leipzig. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Bühl & Troll, Langestraße 15. Gesellschafter sind die Kaufleute Herren Karl Friedrich Reinhold Bühl in Leipzig und Carl Theodor Troll in Frankfurt a. O. Die Gesellschaft ist am 1. Januar 1921 errichtet. Angegebener Geschäftszweig: Großhandel mit technischen Bedarfsartikeln.

München. Süddeutsche Gummi-Compagnie, G. m. b. H. Prokura des Herrn Paul Schinnenburg gelöscht; neubestellte Prokuristen sind die Herren Robert Schwarz und Paul Haase. Gesamtprokura miteinander.

Oldenburg (Großh.). Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Ernst Wölk, vorm. August Pöker, Oldenburg. Alleiniger Inhaber ist Herr Bandagist Ernst Heinrich Wölk in Oldenburg. Geschäftszweig: Herstellung und Verkauf von künstlichen Gliedmaßen und Bandagen, sowie Verkauf von Verbandartikeln.

Rathenow. Herr Otto Kähne, chirurgische Instrumente, Gummiwaren, orthopädische Apparate, Bandagen usw., verlegte seine seit 77 Jahren Schleusenplatz 4 befindlichen Geschäfts- und Arbeitsräume nach dem neuerworbenen Grundstück Berliner Straße 8 in bedeutend vergrößerte Räume.

Stuttgart. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Auto-Bereifung Berger & Co. Gesellschafter sind die Herren Kurt Berger, Kaufmann hier und Friedrich Breithaupt, Kraftwagenführer, hier. Geschäftslokal Kronprinzstraße 20.

Wernigerode. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Treibriemenfabrik Hugo Diesener, Berlin, Zweigniederlassung Wernigerode und als deren Inhaber Herr Kaufmann Hugo Diesener, früher in Eichwalde bei Berlin, jetzt in Wernigerode a. H. Herrn Kaufmann Georg Diesener ist Einzelprokura erteilt.

o **Zwickau.** Aus Anlaß ihres 50jährigen Bestehens ist der Firma Richard Linn, Gummiwaren, von der Handelskammer eine Glückwunschadresse gewidmet worden.

Aus der Fahrrad-, Automobil- und Flugzeugbranche.

Altenburg (S.-A.). Auto-Reparaturhalle Altenburg Anke & Co. Die Gesellschaft ist aufgelöst und die Firma erloschen.

Berlin-Zehlendorf. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Adolf Schulze, Kraftwagen, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist: Der Fuhrbetrieb mit Kraftwagen, An- und Verkauf von Kraftwagen, Zubehörteilen und Betriebsstoffen sowie Kraftwagenreparaturen. Stammkapital: 30 000 M.

Berlin-Halensee. Herr Friedländer ist aus der Firma Heller & Friedländer auf Grund freundschaftlicher Vereinbarung ausgeschieden. Da Herr Heller persönlich in der Branche überall bestens bekannt ist, hat er die Aenderung der Firma in Arnold Heller, Vertreter erster Häuser der Automobil- und Fahrradbranche beim Handelsregister veranlaßt.

Köln. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Auto-Verkehrs-Gesellschaft Engels & Co. m. b. H., Richard-Wagner-Straße 15. Gegenstand des Unternehmens: Ausführung von Kraftwagenfahrten zur Beförderung von Personen und Gütern. Stammkapital: 24 000 M.

rg. **Kopenhagen.** Die neue Firma Dansk-Fransk Samhandel, Krause-Jensen & Co., Vesterbrog. 4, übernahm den Alleinverkauf für Dänemark des während des Krieges von Lumière (nach einem Preisausschreiben des Staats) erfundenen, patentierten katalytischen Wärmeapparats „Thermix“ zum Ingangsetzen des Motors von Automobilen und Flugmaschinen. Den Vertrieb desselben in Schweden übernahm Danielson, Forßberg & Co. in Stockholm, Drottninggatan 48.

Oppeln. Automobil-Zentrale Richard Matuschek. Die Firma ist erloschen.

Aus der Elektrizitätsbranche.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Nordische Industrie G. m. b. H. für Elektrotechnik. Gegenstand des Unternehmens ist die Fabrikation und der Vertrieb elektrotechnischer Erzeugnisse, Export aller in den Geschäftszweig der Gesellschaft fallenden Artikel nach den nordischen Ländern. Stammkapital: 50 000 M.

Bremen. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Stens Elektrizitätsgesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist: der Bau elektrischer Licht- und Kraftanlagen, Herstellung und Vertrieb elektrischer Artikel aller Art. Das Stammkapital beträgt 100 000 M.

Dresden. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Technisch-Chemische Handelsgesellschaft Mertens & Frenzel. Geschäftszweig: Handel mit elektrotechnischen Fabrikaten, Grunaer Straße 12.

Graz. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Technisch-elektrotechnisches Bureau Bresnik & Grissa, Klosterwiesgasse 6. Handel mit technischen Maschinenbestandteilen, Oelen, Fetten und elektrischen Bedarfsartikeln.

Kahla. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Elektrotechnische Industrie Kahla Kurt Röschlau. Geschäftszweig: Herstellung elektrotechnischer Bedarfsartikel.

Köln. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Johannes Kohl & Co. G. m. b. H., Lütticher Straße 44. Gegenstand des Unternehmens: An- und Verkauf von elektrotechnischen Bedarfsartikeln jeder Art usw. Stammkapital: 100 000 M.

München. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Bartholomäus Graf Spezialfabrik für Elektrotechnik. Herstellung elektrotechnischer Spezialartikel, Marstallstraße 5.



Stavenhagen. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma „Union“ Elektrizitätsgesellschaft, Teupe & Stolzenburg. Geschäftszweig der Firma ist: Installation von elektrischem Licht, Kraft- und Schwachstromanlagen usw.

Wittenberg (Bez. Potsdam). Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Elektrizitäts-Gesellschaft für Licht und Kraft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Installation von elektrischen Licht-, Kraft- und Schwachstromanlagen, die Herstellung und der Vertrieb von elektrischen Artikeln aller Art. Das Stammkapital beträgt 20 000 M.

Konkurse.

Berlin. Ueber das Vermögen der Elektrizitätsgesellschaft „Fema“ G. m. b. H., Bergstraße 34, ist von dem Amtsgericht Berlin-Mitte das Konkursverfahren eröffnet (154 N. 10. 1921). Verwalter ist Herr Kaufmann Hardegen in Charlottenburg, Hardenbergstraße 24. Frist zur Anmeldung der Konkursforderungen bis 10. März 1921.

Jubiläen.

Dresden. Die Firma J. Richard Zschunke, chemische, Gummiwaren- und Isoliermittelfabriken, Großenhainer Straße 98/100, und Warnsdorf (Tschechoslowakei), beging dieser Tage die Feier ihres 30jährigen Bestehens. Besonders bekannt geworden ist diese Firma im In- und Auslande durch ihre in der Industrie eingeführte Stopfbüchsenpackung „Monopol“. Das große Absatzgebiet durch die im Laufe der Jahre aufgenommene Fabrikation technischer Gummiwaren, sowie die Herstellung einer Spezial-Hochdruck-Platte machten die Errichtung von Filialen in Elberfeld, Offenbach, Zürich, Venedig und Valencia erforderlich. Eine besondere Abteilung bildet das Isolierwerk für Wärme- und Kälteschutz, Marke „Solidor“.

Todesfälle.

Hamburg. Der in den weitesten Kreisen des Gummifaches bekannte Chef-Chemiker der Kautschukwerke Dr. Heinr. Traun & Söhne vorm. Harburger Gummi-Kamm Co., Herr Albrecht Schneider ist im Alter von 59 Jahren nach kurzem, schwerem Leiden verstorben. Das umfangreiche Können und das große Wissen des Verstorbenen in der Gummi-Branche, sowie seine in drei Jahrzehnten gesammelte Erfahrung werden von der Firma schmerzlich vermißt und von einem großen Teil der Fachwissenschaft Deutschlands als eine bedeutende Lücke empfunden werden. Zu seiner fachlichen Bedeutung gesellte sich ein ehrenhafter Charakter und ein persönlich liebenswürdiges, jederzeit gefälliges Wesen.

Briefkasten.

H. W. & S. in K. Die Außenhandelsstelle für den Exporthandel hat ihren Sitz in Berlin W 35, Genthiner Straße 34.

S. P. in V. Reklamationen von Antworten auf Fragen, die Sie gestellt haben, sind nach 8 Tagen wirklich zwecklos. 3—4 Tage braucht bei den jetzigen Beförderungsverhältnissen ein Brief vom Rheinland bis nach Berlin. Also könnte unsere Antwort, selbst wenn wir sie bei Eingang der Anfrage schon fertig hierliegen hätten, nicht unter 8 Tagen bei Ihnen sein. Nun müssen wir aber schwierige Fragen erst unseren Spezialmitarbeitern für das betr. Gebiet vorlegen. Darüber vergeht mindestens noch eine Woche. Sie können also unter 2 Wochen keine Antwort erwarten.

Rechtsfragen.

Der Einkaufspreis einer Ware bleibt ohne Einfluß auf den allgemeinen Handelswert.

sk. Nach § 457 HGB. (§ 88 EVO.) ist bei berechtigten Schadensersatzansprüchen aus dem Frachtvertrage der „allgemeine Handelswert“ zu ersetzen, den das verloren gegangene Gut in dem Zeitpunkt der Annahme zur Beförderung hatte. Unbeachtlich ist hierbei, ob das betreffende Gut vom Geschädigten erheblich billiger eingekauft worden ist. Im gegenwärtigen Streitfalle handelt es sich um den Verlust einer Sendung auf der Bahnstrecke von Traben-Trarbach nach Lübeck. Die ersatzpflichtige Lübeck-Büchener Eisenbahn bemängelte die Höhe des von der Empfängerin berechneten Schadens, weil die Klägerin die fragliche Ware dreiviertel Jahre früher um die Hälfte billiger eingekauft hatte. Die Klägerin würde, so meint die Beklagte, einen Gewinn von 100 Prozent machen, was durch die Bundesratsverordnung vom 8. Mai 1918 gegen übermäßige Preissteigerung verboten sei. Landgericht Lübeck, Oberlandesgericht Hamburg und Reichsgericht haben die Bahn zum Ersatz des vollen Schadens verurteilt. Aus den Entscheidungsgründen des höchsten Gerichtshofes geben wir folgende interessanten Ausführungen wieder. Zu entscheiden war, ob durch die Bundesratsverordnung vom 8. Mai 1918 der objektive Maßstab des § 457 HGB. eine Einschränkung erfahren hat. Das ist zu verneinen. Die Verordnung spricht nur von dem Falle, daß jemand für Gegenstände des täglichen Bedarfs Preise fordert oder sich versprechen läßt, hat also nur den Fall einer Veräußerung derartiger Gegenstände im Auge. Sie will verhindern, daß der einzelne durch Veräußerung übermäßigen Gewinn macht und daß das Preisniveau künstlich getrieben wird. Das ist der Zweck des Gesetzes. Dann aber kann man diese Bestimmung nicht entsprechend auf einen ganz anders liegenden Fall anwenden. Hier handelt es sich um eine Schadensersatzforderung, die sich nicht gegen den Vertragsgegner bei einem Veräußerungsgeschäft, sondern gegen einen Dritten richtet, die mithin auf das Preisniveau ohne allen Einfluß ist. Unter solchen Umständen kann nicht angenommen werden, daß die Bundesratsverordnung auch nur ihrem Sinne nach diese andere gesetzliche Regelung habe einschränken oder umgestalten wollen. Vielmehr verbleibt es bei der in §§. 430, 457 HGB. vorgeschriebenen Normierung der Schadensersatzforderung nach objektiven Grundsätzen. Und es kann auch nicht in Betracht kommen, ob der derzeitige Preisstand des Handelswertes etwa mit durch Geschäfte beeinflußt ist, die gegen die fragliche Bundesratsverordnung verstoßen haben. (Aktenzeichen I. 135/20. 6. 10. 20.) (flpstr)

* * *

Die Eisenbahn darf den Begriff der Kostbarkeit nicht beliebig festsetzen.

sk. Das Reichsgericht hat eine Entscheidung getroffen, die von der gesamten Handelswelt, von den Eisenbahndirektionen und den Transportversicherungsgesellschaften mit größter Spannung erwartet worden ist, indem es die von der Reichseisenbahnverwaltung dekredierte wesentliche Einschränkung der Haftung für den Verlust von Kostbarkeiten für ungültig erklärt hat. Es handelte sich in dem ersten der beiden zur Verhandlung stehenden Fälle darum, daß eine an die Firma H. in Kassel von außerhalb gerichtete Frachtsendung mit Zigarren und Zigaretten im Werte von mehreren tausend Mark bei der Empfängerin nicht eingetroffen ist, sondern auf der Bahn abhanden gekommen war. Sie begehrte im Klagewege von

dem Reichseisenbahnfiskus Ersatz des Schadens. Der Beklagte verweigerte Zahlung mit dem Hinweis darauf, daß Zigarren und Zigaretten als Kostbarkeiten anzusehen und daher die für solche gegebenen Vorschriften anzuwenden seien. Insbesondere hätte der Frachtbrief den entsprechenden Vermerk über die Höhe des Wertes enthalten müssen. Da dies nicht der Fall gewesen sei, entfalle jede Haftung für den Beklagten. Landgericht und Oberlandesgericht Kassel wiesen die Klage ab, dagegen hob das Reichsgericht auf die Revision des Klägers das Urteil des Berufungsgerichts auf und änderte das landesgerichtliche Urteil dahin ab, daß der Eisenbahnfiskus dem Kläger Schadenersatz in Höhe von 19 821 M zu zahlen habe. Die Entscheidungsgründe der Höchsten Instanz lauten nach der kurzen, vom Präsidenten des I. Zivilsenates mündlich gegebenen Skizzierung wie folgt: Es steht in Frage, ob der sogenannte Nachtrag 5 Ziffer II des § 54 der Eisenbahnverkehrsordnung, wonach jeder Gegenstand, bei dem der Wert für 1 kg 150 M übersteigt, ohne daß es auf Umfang und Gewicht ankommt, als Kostbarkeit angesehen werden soll, zu Recht besteht oder nicht. Der Senat ist dazu gekommen, daß dieser Nachtrag, der am 1. August 1919 im Reichsanzeiger bekanntgemacht worden ist und zwar in der Weise, daß gesagt wird, die Bestimmung trete am 10. August in Kraft, formelle Gültigkeit hat. Ebensowenig aber ist es dem Senat zweifelhaft, daß Ziffer II dieses Nachtrages eine materielle Gültigkeit nicht in Anspruch nehmen kann, weil er mit zwingenden Vorschriften des HGB. und der Verkehrsordnung in Widerspruch steht. Im Handelsgesetzbuch ist der Eisenbahn die Verpflichtung auferlegt, für den Schaden, der durch Verlust oder Beschädigung des Frachtgutes entsteht, unter Umständen aufzukommen, wobei allerdings (§ 429 HGB.) eine Ausnahme gemacht worden ist. Für Kostbarkeiten gelten besondere Bestimmungen. Aber was Kostbarkeit ist, das darf die Eisenbahnverwaltung nicht von sich aus einstimmig bestimmen, sondern der Begriff der Kostbarkeit ist nicht anders zu bestimmen, als sonst im gewöhnlichen Eisenbahnfrachtgeschäft und das richtet sich nach der allgemeinen gesetzlichen Regelung. Wenn die Eisenbahn einfach erklärt, daß sie nicht für den Schaden hafte, sofern es sich um Waren handelt, die pro 1 kg mehr als 150 M bewertet sind, so tut sie etwas, was ihr nicht erlaubt ist. Hier tritt § 471 HGB. in Kraft. Infolgedessen muß die Sache um die es sich hier handelt, so betrachtet werden, als ob Absatz II des Nachtrages nicht bestand und dann muß untersucht werden, ob die in Verlust geratenen Zigaretten als Kostbarkeiten zu betrachten sind oder nicht. In der vom Oberlandesgericht Kassel entschiedenen Sache handelte es sich um zwei Kisten, die verloren sind, die Zigarren und Zigaretten enthalten haben. Die eine hat 90 kg gewogen und ist bewertet worden mit 12 175 M, die zweite Kiste hat 64 kg gewogen und war bewertet mit 7600 M. Es kommt also für die erste Kiste nur ein Wert von 123 M pro 1 kg, für die zweite ein solcher von 138 M pro 1 kg heraus, und wenn man das nach der bisherigen Judikatur des ersten Zivilsenates des Reichsgerichts beurteilt, so kommt man nicht auf einen Wert, der als Kostbarkeit gelten kann. Infolgedessen, da die Parteien einig sind über den Betrag des Schadens und der Begriff der Kostbarkeit ausscheiden muß, ist die Klage begründet. In der vor den Hamburger Gerichten gleichzeitig verhandelten Sache, bei der es sich ebenfalls um Abhandenkommen großer Mengen von Zigaretten handelte, ist mit Recht zugunsten des Klägers entschieden worden. Das Reichsgericht ist den Entscheidungsgründen des Hanseatischen Oberlandesgerichts beigetreten und hat die Revision des beklagten Reichseisenbahnfiskus zurückgewiesen. Entscheidung des Reichsgerichts vom 8. I. 1921. (Aktenzeichen I. 257/20 und I. 354/20.) (flpstr)

Zoll- und Verkehrswesen.

Die Ausfuhrabgabe für Pappgliederriemen ist aufgehoben worden.

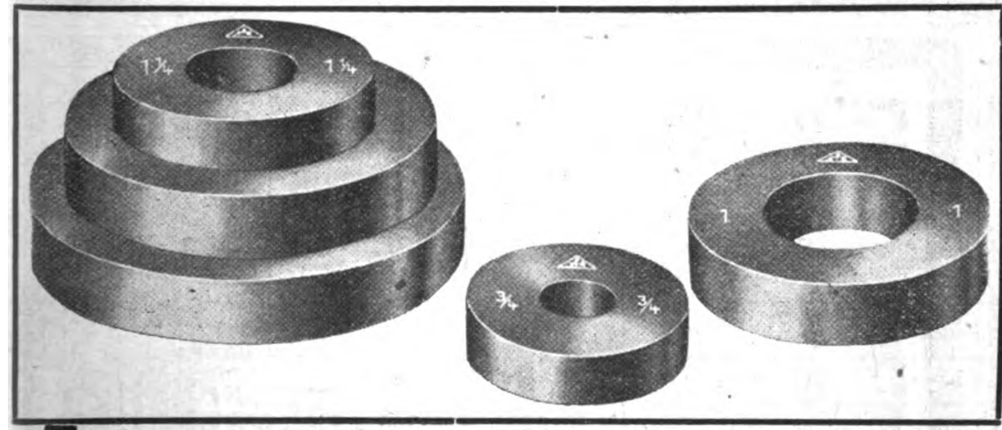
rg. **Schwedens Ausfuhrverbot für Kautschuk** und Arbeiten aus weichem Kautschuk, wie Radreifen, Laufdecken und Innenschläuchen zu Autoreifen wurde am 13. Januar aufgehoben.

Gummischwämme luxussteuerfrei. Gummischwämme sind, laut Entscheidung des Reichsfinanzministers III U 9004 vom 15. November 1920, luxussteuerfrei.

Gegen eine allgemeine Verteuerung der Güterfrachten wird vom Reichsverband der deutschen Industrie geschrieben: Es scheint geplant zu sein, zur Deckung des Eisenbahndefizits alle Güterfrachten um 100 Prozent zu erhöhen. Gegen eine so starke und schematische Erhöhung werden von der deutschen Industrie die ernstesten Bedenken erhoben. Es soll nicht verkannt werden, daß die Eisenbahnverwaltung vor der Notwendigkeit steht, für ihr Milliardendefizit eine Deckung zu beschaffen. Mit einer Erhöhung der Eisenbahnfrachten wird man sich also abzufinden haben. Diese darf aber keine allgemeine schematische sein. Eine durchgehende 100 prozentige Erhöhung der Gütertarife würde nur alle Preise wieder in die Höhe treiben und damit die von allen Seiten als notwendig bezeichnete Preissenkung aufhalten. Viel eher wäre darüber zu sprechen, verschiedene Prozentsätze der Frachterhöhung für die einzelnen Tarifgruppen je nach der Tragfähigkeit der Güter zu vereinbaren. Es wird außerdem zu verlangen sein, daß auch die Erhöhungen bei zunehmender Entfernung staffelförmig herabgehen. Zur Begründung seiner Anregungen weist der Reichsverband vor allem auf die Tatsachen hin, daß die Verteuerung der Unterhaltungs- und Betriebskosten infolge Aufbesserung und Erneuerung des Betriebsparks mehr und mehr in Wegfall kommt, daß die Preise für die hauptsächlichsten Materialien — ausgenommen allerdings die Kohle — in der letzten Zeit schon beträchtlich heruntergegangen sind, und daß die Wirkung der Frachterhöhungen ab 1. Dezember v. J. aus publizistisch-technischen Gründen bisher noch nicht in Erscheinung treten konnte. (flpstr)







Literatur.

Die Herstellung von Asbestpappe und Asbestpapier. Von K. A. Weniger. Mit 48 Abbildungen. Wien und Leipzig, A. Hartlebens Verlag, 1920. Preis 10 M und 20 Prozent Verteuerungszuschlag. (Chem.-technische Bibliothek, Band 362).

Einzelwerke über Fabrikation von Asbestpappe und Asbestpapier sind bis jetzt nicht erschienen, daher muß es mit Genugtuung begrüßt werden, wenn ein Fachmann seine Erfahrungen literarisch verwertet und dazu beiträgt, daß dieses nicht unwichtige Fabrikationsgebiet weiteren Kreisen aufgeschlossen wird. Die Asbestwarenindustrie arbeitet auf selbstständige Weise, unabhängig von der Papier- und Pappfabrikation, sie bezieht bis jetzt ihre Rohstoffe zumeist vom Auslande, doch werden hoffentlich die in jüngster Zeit in Thüringen und Tirol aufgeschlossenen umfangreichen Asbestlagerstätten die Asbestfabrikanten Deutschlands einigermaßen vom Ausland unabhängig machen. — Das Buch von Weniger behandelt in 8 Abschnitten zunächst kurz Gewinnung und Verwendung der verschiedenen Asbestsorten unter besonderer Berücksichtigung der jüngsten Asbestfunde in Deutschland, denen folgt eingehende Beschreibung der Fabrikation von Asbestpappen nebst dazu dienender Maschinen, sowie der Verarbeitungsmaschinen für die fertigen Pappen (Scheren, Stanzen). Ein kurzer Abschnitt gibt einige Mitteilungen über Verwendung der Asbestpappen zu Dichtungen, Isolierungen usw. Weiter werden abgehandelt die Asbestpapierfabrikation, welche in Naßpressen und Trocknen, sowie Zerteilen der Fabrikate besteht. Es folgen dann Angaben über Kraftbedarf einer Asbestpappenfabrik, über Zufuhr und Beschaffenheit des notwendigen Fabrikwassers und über die Betriebskraft einer Fabriksanlage. Im Anhang werden zahlreiche Beispiele zur Berechnung der Wirkung und der Ausmessungen einzelner Maschinen und Hilfsvorrichtungen, welche in einer Asbestpappen- und Asbestpapierfabrik benötigt werden, gegeben. Ein Rückblick auf die Zukunft der Asbestindustrie beschließt das Buch. — Wenigers Herstellung von Asbestpappe und Asbestpapier füllt tatsächlich eine Lücke in der Literatur der Sondertechniken aus. Ueberall zeigt der Inhalt des Buches die Hand des Praktikers, welcher Eigenstes gibt. Zahlreiche Abbildungen sind im Text enthalten. Die Ausstattung ist als befriedigend zu bezeichnen. n.

Wie verringert man die Unkosten für die Vollgummibereifung beim Betriebe von Lastkraftwagen und Kraftomnibussen? Die Firma B. Polack, Akt.-Ges., Waltershausen in Thüringen hat eine Broschüre veröffentlicht, deren Inhalt für Besitzer und Fahrer von Lastkraftwagen mit Vollgummibereifung lesens- und beachtenwert ist. Die Wirtschaftlichkeit von Nutzfahrzeugen wird zum größten Teil durch die Vollgummibereifung bedingt, welche fortgesetzt hohen Ansprüchen genügen muß und starker Abnutzung unterworfen ist. Die Broschüre hebt in kurzen Zügen dasjenige hervor, welches bei Verwendung von Vollgummibereifung besonders zu beachten ist. Zunächst kommt eine Ueberlastung der Reifen in Betracht. Die von den Gummifabriken angegebenen Belastungsgrenzen werden nicht selten bis zu 50 Prozent überschritten, der Fassungsraum wird übermäßig ausgenutzt, in der den Boden berührenden Gummifläche tritt eigenartige Zug- und Dehnspannung auf, welche der Gummimasse leichtere Verletzlichkeit erteilt, so daß Steine, Nägel und dergleichen eindringen, sich festklemmen, schnell die Hartgummiunterlage erreichen und den Reifen zerstören. Schädlich für die Vollgummireifen ist auch übermäßig hohe Geschwindigkeit der Kraftfahrzeuge. Die Geschwindigkeit sollte 30 km nicht überschreiten, die Reifen müssen Gelegenheit zum Abkühlen haben. Durch die schnelle Radumdrehung wird im Innern der Gummimasse bedeutende Wärme erzeugt (bis zu 180° C wurden gemessen), der Reifen platzt endlich seitlich, die heiße flüssige Gummimasse tritt heraus. Beachtung verdient ferner die Beschaffenheit der Straße. Frisch beschotterte Straßen und solche mit tiefen Schlaglöchern sollten nur sehr vorsichtig, mit verringerter Geschwindigkeit befahren werden. Die Vorder- und Hinterräder müssen parallel zueinander und in der Fahrtrichtung stehen, sonst werden die Reifen vorzeitig abgenutzt. Vollgummireifen sind täglich genau zu untersuchen, ob scharfe Gegenstände eingedrungen sind. Man sondiert etwa vorhandene Löcher und Risse mit einem stumpfen Rundeisen und entfernt darin sitzende Fremdkörper. Die in der Broschüre enthaltenen Mitteilungen und Ratschläge über Behandlung von Vollgummireifen an Kraftfahrzeugen sind aus der Praxis geschöpft und bei Befolgung wohl geeignet, die Ausgaben für Bereifung beträchtlich herabzusetzen. —n.

Eingetragene Warenzeichen.

Nr. 257 987. **Mundoplaste** für Carl Blank, Verbandpflasterfabrik, Bonn a. Rh., auf Kautschukheftpflaster.

Nr. 258 050. **Globus-Kamm-Company;**

Nr. 258 051. **Globus-Berlin** für Globus-Kamm-Company, Berlin-Wilmersdorf, auf Kämme.

Nr. 258 088. **Lubo** für Ludwig Bogdan & Co., chemische Fabrik, Leipzig, auf Gummilösung und Gummikleber.

Nr. 258 379. **Milagro;**

Nr. 258 380. **Mirago** für Lenel, Bensinger & Co., Fabrik wasserdichter Wäsche, Mannheim-Neckarau, auf Gebrauchsartikel aus Celluloid, Wäsche.

Nr. 258 392. **Globus-Paris;**

Nr. 258 393. **Globus-Frankfurt;**

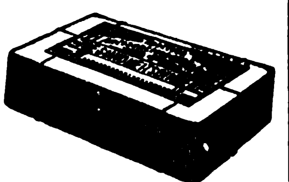
Nr. 258 394. **Globus-Wien;**

Nr. 258 395. **Globus-Hamburg** für Globus-Kamm-Company, Berlin-Wilmersdorf, auf Kämme.

Nr. 258 407. **Motoped** für Deutsche Dunlop Gummi Compagnie Aktien-Gesellschaft, Hanau a. M., auf Fahrzeugbereifungen aller Art, insbesondere Luftschläuche und Mäntel für Fahrräder, Motorräder und Automobile, Vollreifen aus Gummi und anderem Material.

Nr. 258 537. **Admiral** für Rheinische Gummi-Gesellschaft W. Klotz & Co., Düsseldorf, auf Schuhmacherbedarfsartikel, Gummiplatten, Obergummi, Gummiabsätze und Ecken, Gummisohlen, Fersen- und Plattfußeinlagen aus Leder, Gummi, Metall, Celluloid und anderen Stoffen, Waren aus Celluloid, Horn und ähnlichen Massen.



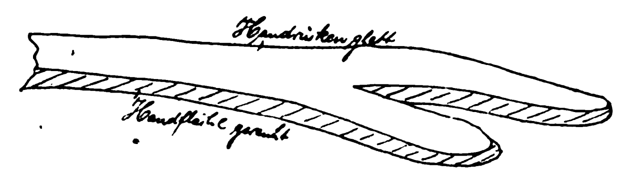




Neue Patente und Gebrauchsmuster.

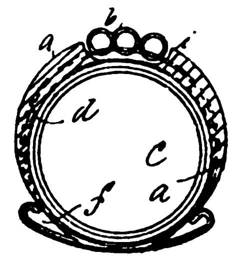
Verfahren zum Entfernen von Gewebeimprägnierungen. D. R. P. Nr. 331 285 vom 18. Juli 1918 für Dr. Gustav Bonwitt, Charlottenburg (veröff. am 30. Dezember 1920). Kunstlederabfälle werden durch Ausziehen mit niedrig siedenden organischen Lösungsmitteln usw. behandelt, um die darin enthaltene Nitrocellulose wiederzugewinnen. Ist die Imprägniermasse in die Gewebemaschen sehr tief eingedrungen, so genügt diese Behandlung nicht. Man behandelt nach vorliegender Erfindung die imprägnierten Stoffe im Extraktionsapparat entweder mit hochsiedenden Lösungsmitteln oder mit Gemischen von hoch- und niedrigsiedenden Mitteln zum Lösen der Celluloseester und fügt bzw. noch Flüssigkeiten hinzu, welche die Viskosität der Celluloseesterlösung beeinflussen. Dadurch erreicht man, daß die Extraktionsflüssigkeit mehrmals wieder benutzt werden kann, besonders bei Zusatz von Alkohol. Als solche Mitteln werden genannt: Milchsäureäthylester, Azethylentetrachlorid, Furfurol bzw. als Gemische solche von Milchsäureäthylester und Ameisensäureäthylester, Azetylentetrachlorid und Aceton, Cyclohexanon und Essigester, Furfurol und Aethyläther usw. Man kann auf diese Weise die imprägnierten Gewebe, die Lackstoffe und die Farbstoffe wiedergewinnen. Patentansprüche: 1. Verfahren zum Entfernen von Gewebeimprägnierungen durch Ausziehen mit Lösungsmitteln, dadurch gekennzeichnet, daß die imprägnierten Gewebe im Extraktionsapparat mit hochsiedenden Lösungsmitteln extrahiert werden. Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß 2. die Extraktionsflüssigkeiten aus Gemischen hoch- und niedrigsiedender Lösungsmittel bestehen, und daß 3. den Lösungsmitteln solche Stoffe zugesetzt werden, welche die Viskosität des Extraktionsgutes verringern.

Handschuhe aus Gummi. Otto Dillner, Neusellershausen-Leipzig. G.-M. Nr. 757 923. Die Neuerung besteht darin, daß von den äußeren Flächen nur die Handfläche, nicht aber der Handrücken gerauht wird.

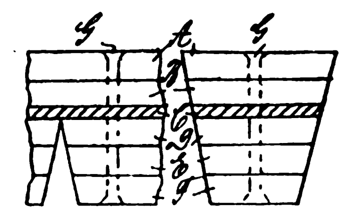


Dadurch wird erreicht, daß der Handschuh auf dem Handrücken glatt, auf der Handfläche sehr geeignet ist zum Anfassen und Halten der Operationsinstrumente, so daß eine wesentlich bessere Gebrauchsmöglichkeit erzielt wird.

Fahrrad-Luftbereifung. Richard Hofmann, Neu-Seifersdorf bei Roßwein i. Sa. G.-M. Nr. 756 152. Der Neuerung entsprechend ist die Lauffläche der Decke a mit einem Einschnitt i zur Aufnahme der Drahtspiralen b versehen. Zur Befestigung der Spiralen sind Bänder d mit Haken f vorgesehen. Die Drahtspiralen werden im halbaufgepumpten Zustande des Schlauches c aufgezogen. Im vollaufgepumptem Zustande sitzen die Spiralen b vollständig stramm auf der Lauffläche der Decke a. Die Mittelbänder d werden durch die Spiralen gesteckt und sind in der Mitte verjüngt.



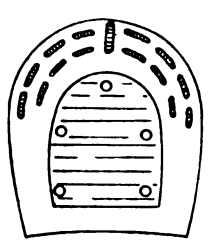
G.-M. Nr. 756 152.



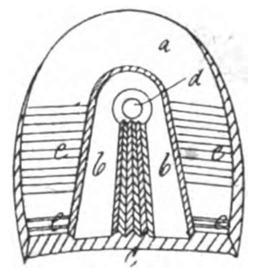
G.-M. Nr. 757 986.

Keilriemen mit geschlitzter Lauffläche. Curt Hanfland G. m. b. H., Berlin, Bayreuthstr. 7. G.-M. Nr. 757 986. Erfindungsgemäß ist das kraftaufnehmende Organ der nicht geschlitzten Bauhöhe ein Metallband. Die oberen Schichten A und B sind durchlaufend. Alsdann folgt ein dünnes hochelastisches Stahlband C. Die unteren Schichten d, E und F sind bis an das Stahlband keilförmig geschlitzt und durch Niete G mit den oberen Lagen und mit dem Stahlband innig verbunden.

Gummiabsatz mit erhöhtem, doppelseitigem Gleitschutz. Herm. Oerge, Kaufmann, Hannover, Rehbergstr. 4. G.-M. Nr. 756 264. Auf der äußeren Lauffläche befinden sich neuerungsgemäß mit Rillen versehene Erhöhungen, die eine beliebige Form haben können. Diese Erhöhungen können sowohl auf der ganzen Lauffläche sowie auch nur auf einem Teil derselben angebracht sein, ohne daß dadurch der Erfindungsgedanke in irgend einer Weise beschränkt wird. Die Rillen dienen zur Verschärfung des Gleitschutzes.



G.-M. Nr. 756 264.



G.-M. Nr. 756 374.

Dehnbarer Gummi-Absatzfleck für Schuhwerk. Metropol-Gummi-Gesellschaft m. b. H., Dortmund. G.-M. Nr. 756 374. Das Neuheitsmerkmal besteht darin, daß der Absatzfleck a an der Absatzauftritts-





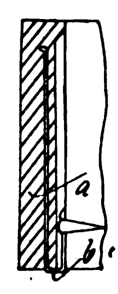




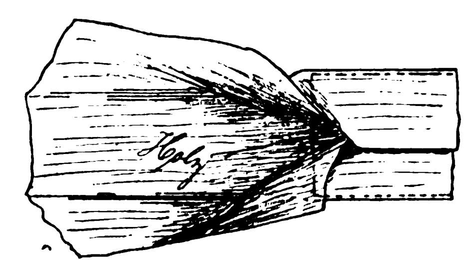


fläche rechts und links mit Gleitschutzrillen e sowie in der Mitte des Fleckes mit von der Absatzinnenkante zu keilförmig nach der hinteren Hackenpartie verlaufenden Aussparungen b versehen ist, welche abermals mit einer weiteren runden Lochaussparung d an den oberen strahlenförmigen Auskerbungen c enden.

Befestigung eines Gummiabsatzes bzw. -Sohle durch Federkraft. Virgil Höninger, Düsseldorf, Heinestr. 32. G.-M. Nr. 757 210. Der Gummiabsatz a, der zum Einschieben der Feder b mit einem Schlitz versehen ist, kann mit der Hand ausgewechselt werden ohne irgend welche Benutzung von Handwerkszeugen. Die Feder b ist an der äußeren Kante ringsum mit einer Rille versehen, und der Gummiabsatz wird durch die Federkraft fest auf den Lederabsatz gedrückt, so daß ein Eindringen von Schmutz und Wasser zwischen beide Teile verhindert wird, wodurch ein schneller Verschleiß verhütet wird.



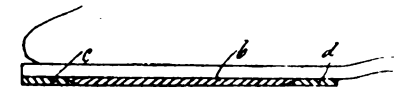
G.-M. Nr. 757 210.



G.-M. Nr. 757 556.

Nicht dehnbare Treibriemen aus Holz mit Stoffbezug unter Wegfall von Riemenverbindern. Hans Krüger, Magdeburg-W., Gr. Diesdorfer Str. 203. G.-M. Nr. 757 556. Dieser Treibriemen ist hergestellt aus fortlaufenden Bahnen schwachen Holzes (Fournieren), welche mit einem dünnen Stoff überzogen sind. Der Riemen wird durch Verleimen endlos gemacht. Da bei der Längsfaser des Holzes von einer Dehnung nicht die Rede sein kann, erübrigt sich das Verkürzen und Nachspannen des Riemens.

Schuhsohle mit Gummilauffläche. Gust. A. Strunk, Köln-Zollstock. G.-M. Nr. 757 919. Das neue Kennzeichen ist darin zu erblicken, daß der



Gummibelag b an der Spitze, gegebenenfalls auch an der Hinterkante durch aufgelegte Lederstücke c und d geschützt ist. Hierdurch wird verhindert, daß der Gummibelag durch Anstoßen an harte Gegenstände stark mitgenommen wird und sich von der Lauffläche abhebt.

Ausländische Patente.

Beschleunigte Kautschukvulkanisation. Ver. Staat.-Pat. Nr. 1 356 495 vom 10. November 1919 für W. Scott, Akron, Ohio (veröff. 19. Oktober 1920). Man setzt der Kautschukmasse ein Arylsubstitutionsprodukt des Thioharnstoffes zu, welches eine Alkylgruppe in Orthostellung hat und vulkanisiert.

Verfahren zur Ausnutzung von Rindenschabsel der Kautschukbäume. Ver. Staat.-Pat. Nr. 1 357 845 vom 4. März 1920 für H. Claessen, Ipoh, Perak, Fed. Mal. St. (veröff. 2. November 1920). Die beim Zapfverfahren abfallenden Rindenstückchen werden gemahlen und derart zwischen heißen Walzen bearbeitet, daß die in dem Schabsel enthaltenen Kautschukteilchen mit dem Rindenpulver fest zusammengeknetet werden, wodurch eine zähe, elastische, kautschukhaltige Masse entsteht.

Schuhabsatz. Ver. Staat.-Pat. Nr. 1 356 549 vom 12. Juni 1919 für F. Neubauer, Cleveland, Ohio (veröff. 26. Oktober 1920). Der Absatz besteht aus einem metallenen Außenteil mit flachem Bodenstück, in welchem sich Oeffnungen befinden, welche mit Kautschuk ausgefüllt sind, der durch passend angeordnete Schrauben festgehalten wird.

Gebrauchsmuster-Eintragungen.

Klasse.

30b. 764 809. Carl Rittner, Dresden, Königstraße 12. Bohrschlauchkupplung. 18. November 1920. R. 51 515.

47d. 764 918. „Rhemag“ Rhenania Motorenfabrik Akt.-Ges., Berlin. Riemenverbinder. 22. Dezember 1920. R. 51 835.

63d. 765 315. Continental-Caoutchouc- und Gutta-Percha- Compagnie, Hannover. Holzrad mit durch einen geteilten Ring verbundener geteilter Felge für Geradseitreifen. 14. September 1920. C. 14 324.

63d. 765 316. Continental-Caoutchouc- und Gutta-Percha-Compagnie, Hannover. Stahlgußrad mit durch einen geteilten Ring verbundener geteilter Felge für Geradseitreifen. 14. September 1920. C. 14 325.

63e. 765 467. L. Schetter & Co., Köln. Vorrichtung zum Vulkanisieren von Gummireifen. 6. April 1920. Sch. 66 191.

Verlängerung der Schutzfrist.

30k. 711 531. Dr. Max Hopp, Küstrin. Injektionsspritze usw. 29. Januar 1918. H. 75 071. 18. Januar 1921.

39b. 761 353. Peter Persch, Köln-Braunsfeld, Maarweg 149. Einrichtung zum Niederschlagen von Lösungsmitteln usw. 15. September 1916. P. 28 316. 15. Dezember 1920.

47f. 676 135. Dr. Arthur Netter, Ludwigshafen a. Rh. Papierschlauch. 22. Januar 1918. K. 71 489. 8. Januar 1921.

Marktberichte.

Vom Hamburger Rohgummimarkt.

Hamburg, den 29. Januar 1921.

Die Berichtswoche vom 22. bis 29. Januar setzte mit einem recht lebhaften Geschäft ein, gefördert durch rapide Wertsteigerung der Mark, welcher Umstand es ermöglichte, manche Order zu den angegebenen Limiten zur Ausführung zu bringen. Gegen Mitte der Woche flaute das Geschäft erheblich ab, durch die Preisrückgänge auf dem Weltmarkt wurden Käufer veranlaßt, sich zurückzuhalten, um so mehr als die schwankende Valuta die Berechnung sehr schwierig gestaltete. Interesse blieb jedoch allgemein vorhanden und das Geschäft war gegen Ende der Woche denn auch wieder lebhafter, um so mehr als auch eine kleine Erhöhung der Weltmarktpreise eingetreten war. Der Schluß war wieder ruhiger bei höheren Devisen. Die Umsätze umfaßten: Para fine loko und auf Abladung, Bolivian ungeschnitten, Special Coarse, Caucho Ball, Afrikanische Mittelsorten, First und Off Crepe, dicke und dünne Browns und Smoked Sheets. Unsere Preise bewegten sich:

First Latex	zwischen	25,—	u. 29,—	M
Ribbed Smoked Sheets	„	21,—	u. 25,—	M
abf. do.	„	18,—	u. 21,—	M
Reine braune Crepe	„	18,—	u. 22,—	M
Etwas borkige Browns	„	15,—	u. 17,—	M
Dunkle Crepe	„	14,—	u. 16,—	M
Hard cure fine Para	„	25,—	u. 29,—	M
Caucho Ball	„	19,—	u. 22,—	M
Congos	„	18,—	u. 23,—	M
Panama u. Columbian Block Balata	„	55,—	u. 85,—	M
la Blatt Balata	„	105,—	u. 125,—	M
Jelotong	„	13,—	u. 18,—	M

Effektiv-Rohgummimakler-Verein in Hamburg.

Londoner Wochenbericht.

London, den 27. Januar 1921.

Die Werte sind in dieser Woche tüchtig gefallen. Der Grund war eben die Enttäuschung, und zunächst bleibt nichts anderes übrig, als sich mit der schwebenden Lage abzufinden. Die Gläubiger der Goodyear Company sind noch still und unentschlossen. Anteilscheine anstatt Geld und unbegrenztes Abwarten künftiger günstiger Geschäfte ist immer noch das beste, was ihnen angeboten werden kann. Ein Bericht von der Dunlop Gesellschaft wäre auch sehr erwünscht. Das ständige Abwarten und Hoffen hat den Markt entmutigt. New York ist besonders enttäuscht. und manche Leute waren in mißlicher Lage. Cif New York sheets waren herunter auf 10 pence und loko 19 cents. Singapore hat sheets loko auf 9½ getrieben und Colombo ist noch schwächer. Der Markt für Pflanzungskautschuk war fester. Crepe loko 1 sh ¾ d bis 1 sh 1 d; Februar 1 sh ¾ d bis 1 sh 1¼ d; März 1 sh 1 d bis 1 sh 1¼ d; April-Juni 1 sh 1½ d bis 1 sh 1¾ d; Juli-Dezember 1 sh 3½ d bis 1 sh 3¾ d. Ribbed smoked sheet loko 10 d bis 10¼ d; Februar 10 d bis 10½ d; März 10¼ d bis 10¾ d; April-Juni 11 d bis 11½ d; Juli-Dezember 1 sh 1½ d bis 1 sh 2 d. Para-Markt schwach. Hard fine loko 1 sh ¼ d; Februar-März ebenso; März-April 1 sh ¾ d. Soft fine loko 1 sh; Februar-März ebenso; März-April 1 sh ¼ d. (Die Preise verstehen sich ab Lager London; es sind also die Londoner Kosten, Fracht und Versicherung dazu zuschlagen.)

Amsterdamer Wochenbericht.

Amsterdam, 28. Januar 1921.

Es ist wieder ein bedeutender Preisfall zu berichten bei mäßigem Umsatz.

Die Einschreibung vom 27. Januar wurde natürlich dadurch beeinflußt, doch war gute Kauflust zu den erniedrigten Preisen.

Der Markt erholte sich danach wieder einigermaßen und die Preise stiegen ungefähr 4 cents vom niedrigsten Punkt, nämlich zirka 60 cents für loko crepe und etwa 50 cents für sheets.

Als Schlußpreise notieren wir: Loko Hevea crepe —,64, sheets —,55; April-Juni Hevea crepe —,68, sheets —,60; Juli-September —,72, sheets —,65 fl.

Joosten & Janssen.

Kurse

von Aktien der Gummi-, Linoleum- und verwandter Industrien.

Mitgeteilt vom Bankhause E. Calmann, Hannover, Schillerstr. 21. Gegründet 1853.

Telephon: Amt Nord 3631, 3632. Telegr.-Adr.: Calmann, Hannover.

Hannover, den 31. Januar 1921.

Letzte Div.	Name	vorwöchtl. Kurs	letzter Kurs
20	Asbest- und Gummiwerke A. Calmon	363	340
4	Bremer Gummiwerke Roland	194	181
0	Bremer Linoleumwerke (Schlüssel-Marke)	320	308
30	Continental-Caoutchouc- u. Guttapercha Co.	646	625
6	Delmenhorster Linoleum-Fabrik (Anker-Marke)	350½	341
15	Deutsche Kabelwerke	379	368
0	Deutsche Linoleumwerke Hansa	271½	271
16	Gummiwerke Elbe A.-G.	350	295
35	Hannoversche Gummiwerke Excelsior	470	459
16	Kölnische Gummifäden-Fabrik	250	260
6	Leipziger Gummiwarenfabrik	229	225
15	Mannheimer Gummi-, Guttapercha- u. Asbestfabrik	350	350
18	Mitteldeutsche Gummiwarenfabrik L. Peter A.-G.	505	456
35	Mittelland Gummiwerke	482	470
15	C. Müller, Gummiwarenfabrik	310	290
15	Vereinigte Berlin-Frankfurter Gummiwarenfabrik	330	340
20	Vereinigte Gothania-Werke	329	301
24	Vereinigte Gummiwarenfabriken Harburg-Wien	415*	398



TELEGRAMM-ADRESSEN UND FERNSPRECH-NUMMERN



Aufnahme erfolgt jederzeit gegen Jahresberechnung

Ort	Telegramm-Adresse	Firma	Telegramm-Kodex	Fernsprech-Nummer
Amsterdam	Latex	Nederlandsche Maatschappij voor Overzeehandel zu s'Gravenhage. — Filiale Amsterdam, Gummi-Abteil.: Rohgummi, Guttapercha, Balata	A B C 5th Ed. Liebers	Centr. 4055
Amsterdam	Vat-Amsterdam	J. Vat Amsterdam, Gelderschekade 7	—	Noord 8655
Amsterdam	Smokerub	Joosten & Janssen, Makler — Plantagengummi, Balata, Guttapercha	A B C Code 5th Ed.	Noord 34, 8174, 9068
Amsterdam	Kolhand	Weise & Co., — Rohgummi, Guttapercha, Balata	A B C 4. u. 5. Edit. Liebers Code Mercur Code	3523 u. 3524
Amsterdam	Lieberg	W. Lieberg & Co. — Import und Export von Gummiwaren und chirurgischen Instrumenten	A B C 5	Süd 7633
Amsterdam	Darnoc	Schöffer & Co.	A B C 4. u. 5. Ausg. Liebers Code Western Union Code Privat Code	N. 489, 1216 N. 5205, 5276 N. 5949 Interlokal U Letter V
Amsterdam	Senno	P. Onnes & Zoon. Plantagengummi. Spezialität: Standard - Sorten Type „Onnes"	New Leviathan Cable Code, A. B. C. Code 5th Edition, Liebers' Code, Premier Code	
Amsterdam	Pereira	A. P. Pereira Rzn. — Import und Export von Gummiwaren und chirurgischen Instrumenten	—	Süd 4968
Amsterdam, Postbox 854	Amazonas	N. V. Parà- & Plantage-Rubber-Maatschappy, Amsterdam, Herrengracht459	A B C 5th Ed. A B C 6th Ed. Liebers Code Broomhalls Imperial Code Broomhalls Comprehensive Cipher Code	Noord 9270, 9158
Berlin-Reinickendorf-West	Gumkübler-Reinickendorf-West	E. Kübler & Co., Auguste-Viktoria-Allee 27—31	A B C u. Liebers	Amt Reinickendorf Nr. 210
Berlin NO 55	Alexoid, Berlin	Alfred Alexander. NO 55, Prenzlauer Allee 100	A B C 5. Ausgabe	Königstadt 4131 und Humboldt 3200
Berlin SW 19	Gummizeitung	Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung"	A B C	Amt Zentrum 8794 u. 8795
Berlin-Steglitz	Negle	Gummi-Asbest- & Packungs-Industrie, Berlin-Steglitz, Postfach 26	—	Steglitz 1730
Berlin-Weißensee	Patentgummi Berlin-Weißensee	C. Müller, Gummiwarenfabrik, Akt.-Ges., Berlin-Weißensee, Belfortstr. 7	—	Amt Weißensee 555 u. 556
Berlin-Wilmersdorf	Gummivoigt	Curt Voigt, Gummiwaren en gros, Import, Export. Spezialität: Chirurg. und hygienische Gummiwaren, Berlin-Wilmersdorf, Gieselerstr. 11	A B C 5th Edit.	Amt Pfalzburg Nr. 2596
Bremen	Wachimport	Wilhelm A. C. Helmke. — Import u. Export von Gummiwaren und chirurgischen Instrumenten	A B C Code, 5. Edit.	Roland 7428
Budapest	Gummi	Ungarische Gummiwarenfabriks-Aktiengesellschaft	A B C 5th Edit. Liebers	Joseph 10—90
Finsterwalde, N.-L.	Fonrobert, Finsterwalde	François Fonrobert, Gummiwaren-Fabrik, Finsterwalde	—	5
Hamburg	Durgummi	Durrieu & Co., Mönckebergstr. 18, Rohgummi, Guayule, Guttapercha, Balata; Rohdrogen und Chemikalien	A B C Code 4th Edit. 5th Edit. Liebers Code	Merkur 5016 und Merkur 5015
Hamburg	Gummitraun	Kautschukwerke Dr. Heinr. Traun & Söhne, vormals Harburger Gummi-Kamm-Co., Meyerstraße 59	—	Vulkan 951 bis 955
Hamburg	Hafischer	J. H. Fischer & Co., Makler u. Agenten, Rohgummi, Balata, Guttapercha	A B C Code 5. Ausgabe	Hansa 3252 und Alster 3633
Hamburg	Parahevea	„Hevea"-Handels-Ges. m. b. H., Burstah 44, Rohgummi	Lieber, Carlowitz	Merkur 4584
Hamburg	Rubber	New York-Hamburger Gummiwaren-Companie	—	Nordsee 63 und Vulkan 2977
Hamburg	Hevea	Richert & Co., Schulterblatt 58	A B C Code 5. Edit.	Merkur 4390
Hamburg-Harburg	Rostico, Hamburg Rostico, Harburg	H. Rost & Co., Alter Wall 62	A B C 5. Ausgabe	Hamburg Hansa 1983 u. 1984 Harburg 4
Hamburg	Steineich	Steinhardt & Co., gegr. 1883, Import von Rohgummi, Guttapercha und Balata	—	Gruppe Alster Nr. 2648 und 2649
Hannover-Wülfel	Unitas, Hannover	Deutsche Gummi-Regenerier-Fabrik Haas & Co., Regenerate-Mischungen	—	Nord 409 und 9094
Klein-Wittenberg (Elbe)	Elbgummi	Gummi-Werke „Elbe", Aktien-Gesellschaft, Klein-Wittenberg (Elbe)	A B C 5. Ausgabe	Amt Wittenbg. (Bez. Halle), 551, 552, 553
Leipzig	Gummisperling	Gebr. Sperling, Gummiwaren engros, Export. Spezialität: Nahtlose Gummiwaren, Sauger, Beißringe, Milchflaschengarnituren	—	5209
Leipzig-Connewitz	Indo	„Indo" Gummiwaren, Leipzig-Connewitz	—	—
Leipzig-Lindenau	Gummizocher	Richard Zocher, Fabrik, Patentgummi und nahtlose Artikel	—	43 123
Leipzig-Schönefeld	Schwager, Schönefeld	Sächsische Gummiwarenfabrik Otto Schwager, Spez.: Nahtlose Artikel	—	16 576
Leipzig-Neusellerhausen	Neverrip, Leipzig	Otto Dillner, Gummiwarenfabrik, Leipzig-Neusellerhausen, Torgauer Straße 30	—	60 352
Leipzig-Plagwitz	Penin	Phil. Penin, Gummiwarenfabrik, Akt.-Ges.	—	41 425 und 41 426
Leipzig-Volkmarsdorf	Nahtlose, Leipzig	Zieger & Wiegand, Kirchstraße 22	A B C 5. Ausgabe	60 927
Radebeul-Dresden	Thoenes-Radebeul Oberlößnitz	G. & A. Thoenes, Sächsische Asbest-Fabrik	—	925
Rotterdam	Nordheim	Von Nordheim & Co.	Mercur Code A B C 5. Ausgabe A B C 6. Ausgabe Privat Code	14 205
Rotterdam	Weise, Rotterdam	Weise & Co. — Rohgummi, Guttapercha und Balata	A B C 4. u. 5. Edit. Liebers Code	7715, 7716 u. 7717
Schneeberg-Neustädtel	Kirschen	Otto Kirschen, Metallwarenfabrik sanitärer Artikel	A B C Code 5. Ausg.	42

Nr. 20 Berlin, 11. Februar 1921 35. Jahrgang

GUMMI-ZEITUNG

Fachblatt für die Gummi-, Guttapercha- u. Asbestindustrie

sowie deren Hilfs- und Neben-Branchen

Organ für den chirurgischen, technischen und elektrotechnischen Handel

Hierzu monatlich: „DIE CELLULOID-INDUSTRIE“

BEZUGSPREIS: Vierteljährlich M 12,—. D.-Oesterr. und Ungarn M 17,20. Auslandsbezugspreise unterliegen .. besonderer Vereinbarung. ..	Man bestellt beim Verlag oder beim zuständigen Postamt. Zusendung unter Streifband erfolgt nur auf besonderen Wunsch gegen :: Berechnung des Portos. ::	Verantwortlicher Schriftleiter: G. Springer, Berlin-Wilmersdorf. — Begründet von Th. Gampe.	Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36.	Erscheint wöchentlich Freitags. ANZEIGEN die 5 gespalt. Millimeter-Zeile oder deren Raum 60 Pf. .. Bei Wiederholungen Rabatt. ..

Die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung“ befindet sich: Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36. Fernsprecher: Zentrum Nr. 8794 und 8795. Zweiggeschäftsstelle in Dresden-Blasewitz, Johannstraße 32, Fernsprecher: 31 473. Postscheckkonto der „Gummi-Zeitung“ Berlin Nr. 809 Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin. Bankkonto: Deutsche Bank, Depositenkasse H, Berlin SW 19, Krausenstraße 38/39.

Der Wiederaufbau der Rechtssicherheit in Handel und Gewerbe.

Es ist eine bekannte allgemeine Klage, daß die Kriegs- und Nachkriegszeit so viele Gesetze und Verordnungen dem Wirtschaftsleben beschert hat, daß gar nicht mehr zu erkennen ist, wo das Erlaubte aufhört und das Unerlaubte beginnt. Dieser Zustand erfährt noch dadurch eine wesentliche Verschärfung, daß oft die Mittel und Wege fehlen, sich gegen eine unberechtigte Anwendung der Gesetze und Verordnungen zu wehren. Dadurch ist eine Rechtsunsicherheit in das gesamte Wirtschaftsgetriebe hineingetragen, die eine gesunde Gebarung und Entwicklung ungünstig beeinflußt, ja hemmt, und dies vor allem dann in hohem Grade, wenn nicht einmal die Rechtsgrundlage der erlassenen Bestimmungen ganz zweifelsfrei ist. Das letztere gilt besonders von solchen Verordnungen, die ihre Rechtskraft auf allgemeine Ermächtigungsverordnungen der Kriegs- und Demobilmachungszeit stützen und bei denen in materieller Hinsicht die Gültigkeit einer Rechtsquelle angezweifelt werden muß.

In einer Eingabe an verschiedene Ministerien vom 31. Dezember 1920 ist die Handelskammer Berlin gegenüber diesen Verhältnissen vorstellig geworden und hat im Anschluß an ausführliche Darlegungen einen Abbau der allzu vielen Gesetze, die dem einzelnen befehlen, gefordert und demgegenüber sich für einen Aufbau von Gesetzen eingesetzt, die den einzelnen vor Uebergriffen schützen. Wenn wir auch nicht in allen Einzelheiten mit den Ausführungen der Handelskammer übereinstimmen, so erscheinen sie uns doch so beachtenswert, daß sie in kurzer Zusammenfassung an dieser Stelle wiedergegeben sind.

Ausgangspunkt der Darlegungen bildet die Ueberzeugung, daß das Grundübel, die Zerstörung des Rechtsbewußtseins, . . . „die sich in zunehmender Neigung zu rechtswidrigem Handeln, Auflehnung gegen Verwaltungsmaßnahmen, allgemeiner Mißachtung der Heiligkeit des Gesetzes äußert“, nicht durch Vermehrung von Strafandrohungen zu beheben ist, sondern nur dadurch, daß man den Ursachen des Uebels nachgeht und sie beseitigt. Die Ursachen sind nun nicht, oder wenigstens bei weitem nicht allein, in der allgemeinen sittlichen Verrohung und Zuchtlosigkeit als Folge des Krieges zu suchen, sie sind vielmehr in der großen Folge von Gesetzen und Verordnungen zu finden, die sich in den letzten Jahren über das Land ergossen haben. Es sind damit die Grenzen überschritten worden, die jeder Staatsgewalt gesetzt sind. Es hat eine Mißachtung der Rechte des einzelnen Platz gegriffen, deren Wachstum parallel geht mit einer unerträglichen Vermehrung der Befugnisse der Verwaltungsbehörden. Die natürliche Folge ist Nichtbeachtung der getroffenen Bestimmungen und Ungehorsam, der noch besonders dadurch angestachelt wird; daß sich gegenüber der Unmöglichkeit, eine schrankenlose Macht in allen Fällen auszuüben, das Gefühl der Abhängigkeit von den Beamten, die mit der Durchführung der Verordnungen und Gesetze betraut sind, einstellt, anstatt eines Gefühls der Abhängigkeit von Gesetzen.

Die hauptsächlichsten Mängel, die sich in Gesetzgebung und Verwaltung finden, sind in zwei Gruppen zusammengestellt. Die erste Gruppe umfaßt die, die Eingriffe in das Vermögen darstellt, die zweite die, die sich als eine allgemeine Beschränkung der gewerblichen Tätigkeit kennzeichnet.

1. Unter den Eingriffen in das Vermögen ist insbesondere auf vier Punkte hingewiesen und näher eingegangen worden.

Der in langen Jahren erprobte Grundsatz aller modernen Verfassungen, daß niemandem sein Eigentum ohne volle Entschädigung entzogen werden kann, ist bei den, noch dazu oft ohne gesetzliche Grundlage vorgenommenen Beschlagnahmen und Enteignungen nicht gewahrt worden. Die dadurch ermöglichte unberechtigte Gewinnerzielung hat vor allem dann ein geradezu anstößiges Aussehen bekommen, wenn sie zugunsten der Beschlagnahmeinstanz erreicht wurde. Ein Beispiel bildet die Ablieferung des aus dem Auslande eingeführten Getreides an die Z. E. G. Dieser übergroßen Befugnis der Verwaltungsbehörden ist durch gesetzliche Festlegung der Voraussetzung für Eingriffe ins Eigentum und durch Einführung eines Streitverfahrens mit den Garantien unabhängiger Rechtspflege zu steuern. Das letztere gilt auch dann, wenn gesetzliche Verordnungen für Beschlagnahme und Enteignung bereits bestehen. An sich ist hier die Nachprüfung von Verfügungen möglich; es ist aber bei den wenigsten Verordnungen ein Rechtsschutz vorgesehen. Das gilt insonderheit für die Verordnungen zur Beschlagnahme von Wohnungen. Hier steht nur, und noch nicht einmal immer, der Weg an die ordentlichen Gerichte offen. Es muß in Zukunft für derartige Fälle ein unabhängiges Verwaltungs- oder Wirtschaftsgericht zur Entscheidung berufen werden.

Den unbeschränkten Befugnissen der Verwaltungsbehörden steht eine gleich unbeschränkte Befugnis der Strafbehörden gegen-



über. Sie offenbart sich in der Vorschrift, daß bei Zuwiderhandlungen gegen Wirtschaftsgesetze oder Wirtschaftsverordnungen ganz allgemein auf Einziehung der Gegenstände erkannt werden kann, auf die sich die strafbare Handlung bezieht. Hier sind Einschränkungen insofern vorzunehmen, als strafrechtliche Einziehungen gegen andere Personen als die Täter nur dann zulässig sein sollen, wenn es sich um Gegenstände handelt, die schon ihrer Beschaffenheit nach eine Gefahr für die Allgemeinheit bilden. Ist es eigentlich schon nicht angängig, daß auch dann auf Einziehung erkannt werden kann, wenn keine vorsätzlichen Verbrechen oder Vergehen vorliegen; so ist es ein unhaltbarer Zustand, Einziehungen auch dann vorzunehmen, wenn die Gegenstände zur Begehung nicht gebraucht und bestimmt sind und vor allem dem Täter oder Teilnehmer gar nicht gehören. Bei der ungeheuerlichen Zahl von Verboten ist die Möglichkeit von Zuwiderhandlungen gegen wirtschaftliche Bestimmungen so groß, daß, und vor allem nachdem noch die Rechtsprechung des Reichsgerichts ausgesprochen hat, daß auch dann die Einziehung zulässig ist, wenn eine Freisprechung erfolgt ist, weil der angeblich Zuwiderhandelnde seine Handlung für erlaubt gehalten hat, nahezu alle im Verkehr befindlichen Waren eingezogen werden könnten. Die wirkliche Einziehung scheitert dann lediglich an der tatsächlichen Unmöglichkeit.

Einen letzten Eingriff stellt die sogenannte Verfallserklärung, eine neue Art der Vermögenseinziehung dar. Beschwerde gegen sie kann nur bei dem Regierungspräsidenten eingelegt werden. Eine Rechtskontrolle dafür, ob die Voraussetzungen der Verfallserklärung wirklich gegeben sind, besteht nicht.

2. Die allgemeinen Beschränkungen der gewerblichen Tätigkeit machen sich besonders in ebenfalls vier Richtungen bemerkbar. Die eine ist angezeigt durch die Verordnung vom 23. September 1915 über die Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel und die vom 24. Juni 1916 über die Konzessionspflicht für den Großhandel mit Lebens- und Futtermitteln. Allerdings beschränkt sich die erstere auf den Handel mit Gegenständen des täglichen Bedarfs und des Kriegsbedarfs. Mit der Zeit wurde aber aller Bedarf zu täglichem oder Kriegsbedarf, so daß die Vorschriften zu einer dauernden Polizeiaufsicht über das gesamte Gewerbe geführt haben. Bei der zweitgenannten Verordnung wirkt besonders erschwerend, daß die Versagung der Erlaubnis fast gar nicht an bestimmte Gründe gebunden ist. Diesen Beschränkungen der Erwerbstätigkeit gegenüber wird ihre Beseitigung gefordert oder wenigstens ihre Begrenzung auf diejenigen Gewerbezweige, bei denen ihre Notwendigkeit offensichtlich ist. Festumgrenzte gesetzliche Voraussetzungen für ihre Anwendbarkeit sind zu schaffen. In einem geordneten Streitverfahren muß die Nachprüfung der Versagung der Erlaubnis oder der Untersagung eines Betriebes möglich sein.

In anderer Richtung bewegen sich Beschränkungen, die auf die Verordnung betreffend Maßnahmen gegen Betriebsabbrüche und Stillegungen zurückzuführen sind. Die Mängel beruhen hier im wesentlichen darauf, daß zwar gesetzliche Voraussetzungen für einen Eingriff und der Umfang des Eingriffes festgelegt sind, daß aber der gesetzlichen Regelung keine Rechtskontrolle entspricht. Nur wegen der — auf ein Maximum beschränkten — Entschädigung ist der Rechtsweg zugelassen.

Von ganz außerordentlicher Bedeutung ist eine dritte Art von Beschränkungen, die ihre Machtvollkommenheit aus dem Preistreibereistrafrecht herbeileiten. Es ist hier die Bildung eines neuen Begriffes Wucher, die der Handelskammer Anlaß zu stärkstem Protest gibt. Der Gewinn, das heißt die Verhältnisse des einzelnen Betriebes sind maßgebend für die Annahme, ob Wucher vorliegt oder nicht. Diese Bestimmung soll besonders hemmend auf die Kaufmannstätigkeit einwirken. Sie laufe außerdem ganz und gar der Preispolitik der Industrieverbände entgegen; denn sie ist geeignet, gerade denjenigen Betrieb auszuschalten, dessen Gestehungskosten am niedrigsten sind und der noch am ersten den Marktpreis nach unten drücken könnte. Die Bestimmung ist unvereinbar mit kaufmännischem Denken und muß eigentlich überall da, wo ein Markt besteht, außer Anwendung bleiben, und zwar gerade, um die Ziele der Verordnung zu fördern. Dementsprechend stellt die Handelskammer als Forderung auf: „Die Bestrafung wegen Preistreiberei ist nicht mehr von der Erzielung eines übermäßigen Gewinnes, sondern von leicht feststellbaren objektiven Merkmalen abhängig zu machen. Jede Bestrafung sowohl wegen Preistreiberei sowie Kettenhandel muß entfallen, wo sich ein Markt gebildet hat."

Schließlich hat eine letzte Beschränkung darin ihren Grund, daß der allgemeinen Rechtlosigkeit der Erwerbstätigkeit die Verringerung des Rechtsschutzes gefolgt ist. Die Wuchergerichtsverordnung vom 27. November 1919 bedeutet einen Rückschritt der deutschen Strafrechtspflege, der tief zu bedauern ist. Die Verteidigung ist erschwert, das Recht auf Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen ist abgeschnitten, Fehlsprüche können nur beseitigt werden, wenn Tatsachen oder Beweismittel beigebracht sind, die es notwendig erscheinen lassen, die Sache im ordentlichen Verfahren nachzuprüfen. Das einzig gute an dem Wuchergerichtsverfahren ist, daß es schleunig ist. Ein wirksames Mittel zur Bekämpfung von Schleichhandel und Wucher kann darin aber nicht erblickt werden. Die das Verfahren regelnde Wuchergerichtsverordnung ist zu beseitigen. (flpststr) G

Die Kündigung des deutsch-schwedischen Handelsvertrages und die deutsche Kautschuk-Industrie.

Am 16. März d. Js. erreicht der am 2. Mai 1911 abgeschlossene deutsch-schwedische Handelsvertrag sein Ende, nachdem er seitens der schwedischen Regierung am 16. Dezember v. Js. gekündigt worden ist. Anlaß zu dieser Kündigung gab die schwere wirtschaftliche Krise, die bereits seit längerer Zeit in Schweden herrscht. Sie kommt zum Ausdruck in einer Absatzstockung fast der gesamten Industrie, deren Erzeugnisse weder auf dem Inlandsmarkt noch auf fremden Märkten ausreichenden Absatz finden. Der starke Rückgang der Ausfuhr an schwedischen Erzeugnissen ist in erster Linie zurückzuführen auf den hohen Stand der schwedischen Valuta, durch den in den valutarisch notleidenden Ländern Mittel- und Osteuropas die schwedischen Waren eine enorme Verteuerung erfahren haben. Die Absatzstockung auf dem Inlandsmarkt beruht einmal auf einer allgemeinen Verteuerung der schwedischen Produktion durch hohe Löhne und stark gesteigerte Rohstoffpreise und außerdem auf der erleichterten Einfuhr fremder Erzeugnisse aus Ländern mit schlechter Valuta. Als Maßstab für die Produktionsstockung darf die Tatsache gelten, daß von den schwedischen Hochöfen nur etwa noch die Hälfte in Betrieb ist, trotz der günstigen Bedingungen, unter denen die schwedische Eisenindustrie durch die reichen Erzlager des Landes arbeitet.

Als ein erfolgversprechendes Mittel zur Milderung dieser Wirtschaftskrise betrachtet die schwedische Industrie die Beschränkung der Einfuhr an fremden Erzeugnissen. Sie fordert zum Schutz der heimischen Erzeugung Einfuhrverbote und starke Erhöhungen des Zolltarifs. Die Regierung hat dem Drängen der Industrie nachgegeben und zunächst den Handelsvertrag mit Deutschland gekündigt, um für eine Tarifreform freie Hand zu haben. Bei der Kündigung ist die Bereitwilligkeit zu erkennen gegeben, in Verhandlungen über ein neues Handelsabkommen einzutreten. Unter keinen Umständen kommt jedoch ein neuer Tarifvertrag in Betracht; lediglich um die Frage der gegenseitigen Gewährung der Meistbegünstigung kann es sich handeln. Aber nach den neuesten, aus unterrichteten schwedischen Kreisen vorliegenden Nachrichten soll auf schwedischer Seite nicht einmal Neigung bestehen, Deutschland die Meistbegünstigung zu gewähren. Die Förderung der Ausfuhr, die deutsche Erzeugnisse durch den Tiefstand der Valuta trotz aller Aufschläge auf die Inlandspreise genießen, wird von der schwedischen Industrie als absichtliches Dumping aufgefaßt. Und hieraus erklärt es sich, daß in Schweden in einflußreichen wirtschaftlichen Kreisen Neigung besteht, mit Kampfzöllen gegen den deutschen Wettbewerb vorzugehen.

Daß Deutschland in keine Handelsvertragsverhandlungen eintreten wird, die sich nicht auf der Grundlage der gegenseitigen Meistbegünstigung bewegen, darf als unbedingt sicher gelten. Sollte Schweden tatsächlich die Absicht haben, der deutschen Einfuhr unübersteigbare Zollschranken entgegenzusetzen, und uns von dem Mitgenuß der anderen Ländern gewährten Vergünstigungen auszuschließen, dann wäre das Zustandekommen eines Handelsvertrages selbstverständlich unmöglich. Damit fielen aber auch für Schweden die Vergünstigungen fort, die es beim Abschluß des Handelsvertrages vom Jahre 1911 in zäher Wahrnehmung seiner Interessen durch Ermäßigung deutscher Zollsätze erreicht hat. Zu diesen wichtigen Konzessionen gehört die gewährte Zollfreiheit auf Pflastersteine

und die Herabsetzung der Zölle für Konserven, Gummischuhe, Fensterrahmen, Türen und Holzstoff. Es wäre erstaunlich, wenn Schweden bei den steigenden Schwierigkeiten, unter denen seine Ausfuhr leidet, diese Konzessionen aus dem demnächst ablaufenden Handelsvertrag aufs Spiel setzen würde.

Auch sonst ist Deutschlands Lage in mancher Beziehung bei handelspolitischen Verhandlungen mit Schweden heute eine günstigere als früher. Beim Abschluß des Handelsvertrages von 1906 spielte die Frage des unbehinderten Bezuges schwedischer Eisenerze eine große Rolle, da Deutschland für die stark phosphorhaltigen nordschwedischen Erze als hauptsächlichster Abnehmer in Betracht kam. Die abgabenfreie Ausfuhr dieser Naturschätze war eine Konzession, für die Schweden Gegenleistungen durchzudrücken imstande war. Beim Abschluß des Handelsvertrages von 1911 stand die Erzfrage nicht mehr so stark im Vordergrund, da inzwischen auch in anderen Ländern Erzlager erschlossen waren. Heute ist Deutschland bei seiner stark eingeschränkten Produktion noch unabhängiger von den schwedischen Erzen geworden, da sich die Bezugsmöglichkeiten aus anderen Ländern noch erweitert haben und Frankreich geradezu gezwungen ist, einen sehr erheblichen Teil der Erze aus den uns verloren gegangenen lothringischen Lagern an uns zu verkaufen, um überhaupt eine Verwendung für diese von der eigenen Industrie nicht benötigten Bodenschätze zu haben.

Welche Bedeutung der Warenaustausch mit Deutschland für Schweden hat, geht aus der Tatsache hervor, daß nach der schwedischen Handelsstatistik für die letzten Jahre vor dem Kriege Deutschland in der Einfuhr Schwedens die erste, in der Ausfuhr die zweite Stelle einnahm. Nach der deutschen Statistik für das Jahr 1913 betrug unsere Ausfuhr nach Schweden im Spezialhandel 229,8 Millionen Mark gegen 137 Millionen im Jahre 1909 und 174,1 Millionen im Jahre 1908. Dagegen stellte sich unsere Einfuhr aus Schweden im Jahre 1913 auf 224,2 Millionen gegen 104,4 im Jahre 1900 und 145,2 Millionen im Jahre 1908. Die beiden innerhalb dieser Frist abgeschlossenen Handelsverträge haben also den Warenaustausch zwischen beiden Ländern wesentlich gefördert.

Zu den Industrien, die mit Zollerhöhungen in dem kommenden neuen schwedischen Zolltarif zu rechnen haben, gehört jedenfalls auch die deutsche Kautschukindustrie. In dem dem Handelsvertrag von 1906 zugrunde liegenden schwedischen Zolltarif fehlte es an einem systematischen Zollschutz für die Kautschukindustrie; die Halbfabrikate, insbesondere Platten, Packungen, Dichtungen usw. waren, soweit nicht eine zehnprozentige Verzollung als Maschinenzubehör eintrat, zollfrei. Dasselbe galt auch von einem großen Teile der Fertigfabrikate aus Kautschuk, beispielsweise von Schläuchen, Röhren und Puffern. Im Gegensatz dazu belegte der gegenwärtig in Schweden geltende Tarif nicht nur die Fertigfabrikate der Kautschukindustrie in einzelnen Gruppen, sondern auch die Halbfabrikate und technischen Artikel mit spezifischen, gestaffelten Zollsätzen, da man die schwedische Kautschukindustrie als entwicklungsfähig betrachtete. Freigelassen sind nur Halbfabrikate, die Schweden voraussichtlich nicht rentabel herstellen kann, deren es aber für andere Industriezweige bedarf, wie Kautschukfäden und Messergriffe aus Kautschuk. Die Wiederherstellung der Zollfreiheit für Kautschukwaren im früheren Umfang gelang bei den Handelsvertragsverhandlungen nicht. Indessen wurden die neuen Zollsätze, soweit sie übermäßig hoch erschienen, auf einen angemessenen Stand herabgesetzt und hierdurch, sowie durch Bindung der mäßig gebliebenen Sätze unserer Kautschukindustrie die Fortdauer des Absatzes auf dem schwedischen Markte gesichert.

Unsere Ausfuhr von Kautschukwaren nach Schweden überstieg die Einfuhr von dort sehr beträchtlich. Wir führten im Jahre 1913 Waren im Werte von 2,87 Millionen Mark nach Schweden aus, darunter Waren aus weichem Kautschuk für 2,45 Millionen, Hartkautschuk und Waren daraus im Werte von 419 000 Mark. Die Einfuhr von Kautschukwaren aus Schweden betrug dagegen 334 000 Mark. Sie bestand ganz überwiegend in Gummischuhen, deren Wert 321 000 Mark erreichte. Diesen Absatz verdankt Schweden jedenfalls zum guten Teil der im letzten Handelsvertrag von Deutschland eingeräumten Zollermäßigung.

Daß die schwedische Kautschukindustrie sich während der Kriegsjahre, als der fremde Wettbewerb nahezu gänzlich ausgeschaltet war, gut entwickelt hat und daß Schweden infolgedessen von ausländischen Fabrikaten unabhängiger geworden ist, läßt sich nach den vorliegenden Nachrichten annehmen. Trotzdem aber wird es auch in Zukunft eine ganze Reihe von Erzeugnissen der deutschen Kautschukindustrie geben, die Schweden nicht entbehren kann. Beim Zustandekommen eines neuen Handelsvertrages, an dem beide Länder in gleichem Maße interessiert sind, wird auch unsere Kautschukindustrie wieder einen lohnenden Absatz in Schweden finden.

(fl) B.

Meinungsaustausch.

Gefahren des Markenwesens in der chirurgischen Branche.

„Der Aufsatz in Nr. 16 beleuchtet, vom Standpunkt des Verfassers aus zweifellos mit Geschick, die verschiedenen Seiten des Markenartikelwesens. In diesem Aufsatz, der einen ganzen Rattenkönig von Fragen aufwirft, sind ohne weiteres die beiden Richtungen erkennbar, die augenblicklich um den Erfolg kämpfen. Es kann sich bei diesem Thema nicht darum handeln, wirtschaftliche Parteipolitik zu treiben. Maßgebend darf hier nur die Gesamtwirtschaft bleiben. So betrachtet müssen die Schlußfolgerungen des angezogenen Aufsatzes entschieden bekämpft werden. Völlig zu verwerfen ist der Schlußsatz des ersten Abschnittes: „Im allgemeinen Interesse liegt dies (Markenartikelwesen) nicht".

Das Markenartikelwesen liegt gerade im allgemeinen Interesse. Der Verfasser nennt selbst die Annehmlichkeiten des Markenartikels. Also: gleichmäßige Belieferung des Käufers überall und zu jeder Zeit. Bei einem Markenartikel weiß nicht nur der Privatmann, was er kauft. Auch der Händler weiß es, und er hat dazu noch den zugegebenen Vorteil, daß er eine eingeführte, unter einem bestimmten Namen bekannte Ware leichter verkauft. Mag er infolgedessen am einzelnen Stück nicht so viel verdienen, höhere Gesamtumsätze erzielt er meist. Das Mißtrauen des Publikums gegen namenlose Waren ist nun einmal da — und mit Recht. Ihm muß Rechnung getragen werden. Ich erinnere an die vielen namenlosen Kriegs- und Nachkriegszigaretten.

Wenn ich mir heute Zigaretten kaufe, so nehme ich nicht solche zweifelhafter Herkunft. Nicht die schönsten Worte können mich überzeugen, daß die unbekannte oder mit einem bloßen Ziernamen versehene Marke, die sich über den eigentlichen Hersteller ausschweigt, ebensogut oder womöglich besser sei. Muß ich sie aber aus irgend einem Grunde kaufen, so brenne ich sie schon mit Mißtrauen an. Ist das Mißtrauen noch dazu begründet, so ist es künftig ein Grund mehr, mich nur an die bekannten Marken zu halten. War die Zigarette aber gut, so werde ich sie wieder kaufen, aber — das also ist des Pudels Kern — eben wieder unter der mir bekannten Marke. Sei das nun der Name des Herstellers, ein Bild- oder Wortzeichen, oder sonst etwas. Natürlich hat auch die Zeitungsreklame suggestive Werbekraft, aber nur so lange wie sie nicht enttäuscht. Ich möchte wissen, ob der Verfasser des in Rede stehenden Aufsatzes anders handeln würde, vorausgesetzt daß er Zigarettenraucher ist.

Ganz das gleiche gilt, wenn ich mir eine Bereifung kaufe. Ich weiß, die und die Marke ist als tausendfach bewährt bekannt. Daß ich sie in jeder Stadt, bei jedem Händler bekomme, erleichtert mir den Bezug. Ich wähle also sie, aber keine unbekannte. Der Verfasser wird, angenommen er fährt Rad oder er besitzt Geschäftsräder oder Kraftwagen, auch nicht anders handeln. Einen Kraftwagen zu kaufen, der auch ein Markenartikel ist, wird niemandem einfallen, wenn er nicht die unbedingte Gewähr hat, daß es sich um ein bekanntes Fabrikat handelt. Ein Wagen, der vielleicht in einer unbekannten Werkstatt zusammengesetzt ist, also gewissermaßen ohne Taufzeugnis angeboten wird, dürfte so leicht keinen Käufer finden. Schließlich kostet ein Kraftwagen heute ein Vermögen. Und will man etwa einen Unterschied zwischen billigen und teuren Warengattungen machen? Und wo ist dann die Grenze?

Der Standpunkt, den der Verfasser des genannten Aufsatzes einnimmt, mochte vor einigen Jahrzehnten seine Berechtigung haben. Mittlerweile ist aber eine so gründliche Umwertung aller Werte vor sich gegangen, daß er sich wirklich nicht mehr ernstlich verteidigen läßt. Vor allem in der augenblicklichen Krise nicht, die Deutschlands Wirtschaftsleben durchmacht. Die Voraussetzungen des Verfassers erwachsen aus einer Verkennung der Entwicklungsgesetze, die im Wirtschaftsleben Geltung haben. Zu Großmutters Zeiten, als der Bedarf geringer war, mochten diese Voraussetzungen zutreffen. Heute nicht. Damals stand dem geringen Bedarf eine gleichgeartete Herstellung gegenüber. Was verbraucht wurde, entstand in der Regel am nämlichen Ort. Nur bestimmte Rohstoffe kamen von außerhalb. Wer ein Paar Stiefel brauchte, kannte am Ort einen Schuster, der sie ihm gut und preiswert machte. Der Schuster war vom Wohlwollen der ortsansässigen Kunden abhängig, da er auswärtige Absatzmöglichkeiten nicht hatte. Als mit zunehmender Industrialisierung Schuhfabriken entstanden, erkannten die Fabrikanten den Wert des Markenartikelwesens. Sie mußten mit dem Mißtrauen der Käufer rechnen, das nur besiegt wurde, wenn der Fabrikant unter Namensnennung als Erzeuger hervortrat. So kam er zum Kunden in ein persönliches Verhältnis. Er war ihm kein unbekannter mehr.

Der Verfasser des angezogenen Aufsatzes scheint Grossist zu sein. Er will keine Waren mit dem Namen des Fabrikanten verkaufen. Seine eigene Marke auf den Waren anzubringen hat er sich vorbehalten. Ja, was dem einen recht ist, das ist dem andern billig. Wenn nun außerdem der kleine Händler kommt und nur seine Marke anbringen will, was dann? Der Grossist will sich dem Fabrikanten nicht gebunden in die Hände liefern. Soll es vielleicht der kleine Händler dem Grossisten gegenüber? Wo bleibt da die Logik und wo die Rücksichtnahme auf diejenigen, auf die es letzten Endes allein ankommt: auf die Verbraucher? Der Markenartikel ist eine wirtschaftliche Notwendigkeit in Rücksicht auf das Allgemeinwohl, auf den Verbraucher. Er soll und will wissen, wer sein eigentlicher Lieferer ist. Diese Forderung wird nicht aus der Welt geschafft durch Scheingründe, die eine große Familienähnlichkeit mit Selbstsucht haben. Grundgedanke und letzte Forderung jeder gesunden Wirtschaft ist und bleibt, daß sie dem Ganzen dient. Dazu gehört, daß allen Teilen Gerechtigkeit widerfährt.

Wir mögen uns sträuben, so viel wir wollen. Das Wirtschaftsleben gehorcht bestimmten in ihm ruhenden Gesetzen, mit denen wir rechnen müssen. Seine Entwicklung verfolgt deshalb bestimmte Bahnen, die auch weiter in der bekämpften Richtung liegen. Das ist die Großherstellung, sei sie nun kapitalistisch oder sozialistisch, und in deren Gefolgschaft — nicht von ihr zu trennen, nicht mehr aufzuhalten — der Markenartikel. Sich ihr entgegenzustemmen wäre eine Sisyphusarbeit, hieße ein in voller Umdrehungszahl befindliches Riesenschwungrad mit den Händen aufhalten zu wollen, das sich höchstens allmählich bremsen ließe, falls es wirklich notwendig sein sollte. Der Händler, der etwas wirtschaftliche Schulung hat und infolgedessen die Zusammenhänge erkennt, wird sich anzupassen und aus dem einmal gegebenen den größtmöglichen Nutzen zu ziehen wissen. Der aber liegt nicht dort, wo ihn der Verfasser des genannten Aufsatzes sucht.

Wenn der Verfasser in seinem Aufsatz davon spricht, daß im Markenartikelwesen eine schwere Knebelung für den Handel und für den Konsumenten liegt, so hat das ja in gewissem Sinn für den Händler, weniger für die Allgemeinheit, den Anschein des Rechts. Das heißt, so weit gewisse Auswüchse, die zweifellos vorhanden sind, von ihm gemeint waren. Sie zu verallgemeinern wäre aber gleichbedeutend damit, den gesamten Händlerstand für die Preisschleudereien oder Wuchereien und manche andere Unsauberkeit einzelner Händler haftbar zu machen. Der Händler, der die Ehrüberlieferungen seines Standes hochhält, wird sich davon fernzuhalten wissen, genau wie der Industrielle, dem die Begriffe von Treu und Glauben im Kaufmannsleben keine hohlen Schlagworte bedeuten. Auf jeden Fall haben die Händler in ihren Organisationen Machtmittel genug, um sich nachhaltig ihrer Haut zu wehren. Die Konkurrenz unter den Markenartikelfabriken ist groß, Monopolstellungen sind zu selten, so daß diejenigen ausgeschaltet werden können, die durch ausbeuterische Rabattbeschränkung u. a. die Händler zu drücken suchen. Meist sind Außenseiter unter ihnen, die dafür sorgen, daß selbst Ringbildung durchbrochen wird. Druck erzeugt stets Gegendruck. Und da jeder Markenartikelhersteller das begründete Bestreben hat, an möglichst viele Händler zu liefern, so wird er sich nicht selber entgegenarbeiten, dadurch daß er sie sich zu Widersachern macht.

Zum Teil spricht der Verfasser sogar gegen sich, wenn auch unbewußt. Er sagt: das Publikum verlangt seine Lieblingsmarken. Was heißt das anderes, als die Marken, die ihm ihrer Güte wegen am meisten zusagen. Wäre die Zigarette, um die es sich in diesem Falle handelt, mit Gras oder Hornabfällen gefüllt, dann dürfte sie keine Raucher finden, selbst wenn ein Vermögen für Anpreisung in den Zeitungen ausgegeben würde. Die Schlußfolgerung lautet also: die Marke ist die bedeutsamste, wenn auch nicht ausschließliche Sicherheit für das Publikum. Da sowohl Fabrikanten wie Händler nur von diesem Publikum leben, müssen sie sich auf dessen Wünsche und Bedürfnisse einstellen.

Die Kampfansage gegen den Markenartikel richtet sich ja nicht nur gegen diesen selbst, mehr noch, wenn auch uneingestanden, gegen die Reklame überhaupt, die sich immer mehr zum unentbehrlichen Rüstzeug führender Firmen entwickelt. Es ist leider so, daß diese Entwicklung vielerseits scheel angesehen wird. Das ist bedauerlich, denn einige Schattenseiten der Werbetätigkeit, die selbst der Fachmann nicht leugnet, dürften nicht zu einer Verurteilung in Bausch und Bogen benutzt werden. Ich betone, daß ich dem Verfasser keinen derartigen Vorwurf mache. Aber der von ihm vertretene Standpunkt schließt für viele eine solche Stellungnahme ein. Diesen Kritikern ist die ganze Reklame ein Dorn im Auge. Sie möchten sie am liebsten mit Stumpf und Stiel ausgerottet sehen, ohne daran zu denken, daß gerade die Werbetätigkeit einer der Hauptträger unserer wirtschaftlichen Entwicklung ist. Sie dient nicht nur dem Erzeuger, der seine Waren an den Mann bringen will. Auch dem Händler ist sie eine bedeutende Verkaufserleichterung.

Man stelle sich vor, daß jederlei Werbetätigkeit künftig erschwert oder unterbunden würde. Für den Fabrikanten fiele dann der Anreiz fort, Markenwaren zu vertreiben, oder er müßte, falls er sich dazu nicht entschließen will, durch Anstellung einer größeren Anzahl von Reisenden einer Verringerung seiner Umsätze entgegenarbeiten. Ob das eine Verbilligung der Ware bedeutete, mag sich jeder selber sagen. Zu gleicher Zeit würde aber auch der Markt durch eine Flut minderwertiger Erzeugnisse überschwemmt. Für die Verbraucher kein wünschenswerter Zustand, da sich bei ihnen für die tausenderlei Gegenstände des täglichen Bedarfs eingehende Warenkenntnisse nicht voraussetzen lassen. Aber die Unterbindung der Werbetätigkeit zöge noch weitere Kreise. Die Zeitungen würden ihre Inseratenaufträge schwinden sehen. Druckereien und Kunstanstalten stünden vor dem Ruin. Die Kaufkraft großer Verbraucherschichten würde nachlassen, weil sie brotlos würden. Kurzum, Zerfall unseres Wirtschaftslebens wäre die Folge, da sich straflos nicht ganze Teile unseres Wirtschaftskörpers aus ihm herausreißen lassen. Man braucht in den Schilderungen der Folgen nicht weiter zu gehen. Die ganze Frage läßt sich nicht ohne weiteres in einzelne Teile spalten. Sie ist nur zu verstehen und zu deuten, wenn man das Ganze erfaßt.

Sie darf deshalb auch nicht von einer einzelnen Berufsschicht ausschließlich in ihrem Sinne zu lösen versucht werden. Es wäre auch zwecklos. Die wirtschaftliche Entwicklung würde über sie hinwegschreiten. Der Markenartikel bedeutet eben kein Unwesen, sondern eine notwendige Sicherung der Verbrauchermassen gegen Uebervorteilung. Und damit ist sie sanktioniert. Haëspé.

* * *

Auslandsvertretung.

„In Ihrer Nr. 17 vom 21. Januar d. J. steht ein Artikel „Die deutsche Konkurrenz" wie auch eine Notiz aus Oesterreich betreffs Ausfuhrabgabe. Diese Ausführungen veranlassen mich, Ihnen folgendes zu schreiben:

Während des Krieges hatte ich Gelegenheit, für Firmen der Gummibranche in den verschiedenen kriegführenden Ländern zu reisen und habe in den damals deutschfeindlichen Ländern konstatieren können, daß die Handelswelt die alten Beziehungen mit Deutschland gern wieder aufnehmen würde, sobald die Feindseligkeiten aufgehört hätten.

Kurz nach Kriegsschluß fingen auch deutsche Firmen an, die alten Bande wieder anzuknüpfen und zwar zu fabelhaft billigen Preisen, die der damaligen Valuta entsprachen. Vor etwa zehn Monaten stieg der Kurs rapide um etwa das Doppelte als Februar 1920 und die Folge davon war, daß die notierten Aufträge zu erheblich höheren Preisen zur Auslieferung gelangten als notiert. Die Feinde des deutschen Handels (und deren gab und gibt es ja noch genug) machten sich diese Handelsweise zunutze und es hieß: „Ja, seht, die Deutschen offerieren zu billigen Preisen und liefern mit Erhöhungen!" Dazu kamen die uns allen wohlbekannten Kriegsbedingungen, wie z. B. Preise wie am Ablieferungstage gültig, Kassa voraus und dergleichen.

In Hamburger Ausfuhrzeitungen und bei den Exporteuren im allgemeinen machte man mit dem Ueberseegeschäft dieselbe traurige Erfahrung. Außerdem wurde an der Güte der Ware schwer gesündigt.

Nachdem gewissenlose, brancheunkundige Firmen das Geschäft auf diese Weise erschwert hatten, haben die Fabrikanten und Exporteure in letzter Zeit das Auslandsgeschäft wieder beginnen wollen und zwar haben viele deutsche Firmen zur Bearbeitung des früher feindlichen Absatzgebietes sich neutraler Agentur- und Exportfirmen bedient, da diese hierfür die geeigneten Zwischenpersonen sind und persönliche Unbequemlichkeiten in politischer und kaufmännischer Hinsicht nicht zu befürchten haben.

Man sollte nun meinen, daß derartige Geschäftsleute, die diesen oft dornenvollen Pfad beschreiten müssen, genügende Unterstützung der oft bedeutenden Fabrikanten und Exporthäuser zugebilligt erhalten. Doch gerade das Gegenteil scheint der Fall zu sein. Wie mir verschiedentlich mitgeteilt wurde, billigt die Konvention eine Provision von nur 5 Prozent für Agenten zu. Es muß doch jedem kundigen Geschäftsmann klar sein, daß man für eine solch kleine Entschädigung keine pflichtgetreue Arbeitsleistung verlangen kann. Dazu kommt noch, daß die Provision in der tiefstehenden deutschen Valuta ausgezahlt wird. Es wird keinem im Auslande reisenden Kaufmann möglich sein, hiermit auch nur einen Teil seiner Spesen

zu decken. Nehmen wir einmal an, daß er einen Posten von 10 000 Mark verkauft, so steht ihm eine Bruttoprovision von 500 Mark zu, gleich 50 Schweizer Franken, womit er gerade vielleicht seine Tages- und Reisespesen decken kann, ohne etwas für sich selbst und für seine anderweitigen Spesen für Bureau, Kleidung usw. erübrigen zu können.

Es wird einem dann erzählt, die Preise ließen eine höhere Kommission nicht zu. Dies ist eine ganz einseitige Auffassung, da die Preise von der Konvention festgestellt werden, ohne Rücksicht auf den zu erzielenden Marktpreis, der in Wirklichkeit zwischen 25 und 50 Prozent höher ist als die heutigen Notierungen. Es ist begreiflich, daß ein gewisser Zwischenraum bestehen bleibt für Valutaschwankungen, aber nach meiner Meinung sollte der Auslandsvertreter eher 10—15 Prozent und wenn es geht, selbst 20 Prozent verdienen, als 5 Prozent. Es ist eine völlig verkehrte Auffassung, daß eine außerordentliche Preiswürdigkeit eine Ware verkaufbarer macht; stets habe ich in unserer Branche hervorgehoben, daß die Güte der Ware mehr Anerkennung verdient als Billigkeit. Ein Standpunkt gegen den gegenwärtig in der Chirurgie, wie wir täglich beobachten können, schwer gesündigt wird.

Dies trifft in der Hauptsache zu bei Fieberthermometern, für welche sowohl in England wie auch in Frankreich eine Prüfung eingeführt ist. Der englische Thermometerfabrikant stellt ein sehr brauchbares Erzeugnis zu 24 sh das Dutzend her, wobei noch 3 pence für testing hinzukommen, die in Kew Gardens Laboratory sehr gewissenhaft stattfindet und wobei sehr wenige Exemplare ausfallen. Der deutsche Fabrikant liefert ein sogenanntes gutes Fabrikat zu zirka 10 Mark, also 1 sh per Stück, also etwa zur Hälfte des Preises seines englischen Konkurrenten. Er garantiert seine Ware quasi, und die Prüfungsresultate sind dermaßen traurig, daß zuweilen die Hälfte und teilweise zwei Drittel seiner Lieferung bei der Prüfung als minderwertig erkannt werden. Eine Animosität gegen Waren fremden Ursprungs (wie manchmal behauptet wird) kann nicht vorliegen, da obiges Institut über den Ursprung der Ware in Unkenntnis bleibt.

Anstatt nun den Standpunkt einzunehmen, seine englischen Kollegen durch Güte seiner Fabrikate aus dem Felde zu schlagen, trachtet der Glaswarenfabrikant, seinen Preis noch mehr zu ermäßigen und Angebote von 900 bis 1000 M das Gros (dies entspricht dem Tageskurse von 7 sh das Dutzend) gehören nicht zu den Seltenheiten. Aehnlich steht es mit anderen pharmazeutischen Glasartikeln. Man kann sich wohl denken, wie der englische Fabrikant sich gegen ein Dumping oder deutsch ausgedrückt „unlautere Konkurrenz" wehrt.

In der sanitären Emaillebranche scheint es ebenso zu stehen, da eine Fabrik hierzulande zwei Drittel ihrer Arbeiter entlassen muß, weil man gegen die deutsche Konkurrenz nicht ankämpfen kann. Man kann sich die Gefühle der auf die Straße gesetzten Arbeiter, Angestellten und deren Familien denken; sie werden nicht gerade „pro deutsch" sein.

Wie ist diesem Uebelstande abzuhelfen?

Die geplanten Maßregeln der verschiedenen fremden Regierungen geben bereits einen Hinweis. Man will nämlich einen Einfuhrzoll in der Höhe des deutschen Dumping- und Marktpreises erheben. In diesem Falle würde der fremdländische Fiskus sich eines bedeutenden Zwischennutzens bemächtigen, der bei vernünftigen Maßregeln der betreffenden Industriekreise doch der deutschen Industrie zunutze gemacht werden könnte. Dies müßte allerdings nicht erfolgen, wie vor etwa zwei Jahren in Gestalt eines Exportzuschlages, sondern ganz einfach dermaßen, daß man einen fremdländischen Nettopreis herausgibt und beispielsweise das Pfund annimmt zu 180 Mark, den Schweizer Franken etwa 12—14 Mark und als Basis den Marktpreis. Sollte der Fall eintreten, daß die Mark höher zu stehen kommt als diese Notierungen, was vorläufig ausgeschlossen erscheint, so müßte eben eine Erhöhung eintreten. Jeder vernünftige Kaufmann würde diesen Standpunkt billigen. Der Auslandsvertreter wird jedenfalls in der Lage sein, seine Firma zu orientieren, wie das anderweitige Ausland oder das betreffende Inland die Waren herstellt. Der deutsche Exporteur oder dessen Regierung würde einen Extraverdienst zu verzeichnen haben, den er, wenn er selbst reich genug ist, seinen Arbeitnehmern und Vertretern zukommen lassen kann und auch seinen Auslandsvertretern, indem er ihnen ein anständiges Entgelt für ihre nicht leichte Tätigkeit gibt. Außerdem sollte er ihnen ihre Arbeit durch Propaganda, Annoncen, Zirkulare erleichtern und im allgemeinen dem Standpunkt huldigen: „Leben und leben lassen!"

Amsterdam. Lupus.

Manometer oder Thermometer.

Von G. Hübener.

Im Gummikalender befinden sich Tabellen zur wechselseitigen Umwandlung deutscher und englischer Vulkanisationsskalen, die auch zur Kontrolle der Thermometer und Druckmesser an den Vulkanisierkesseln usw. benutzt werden können.

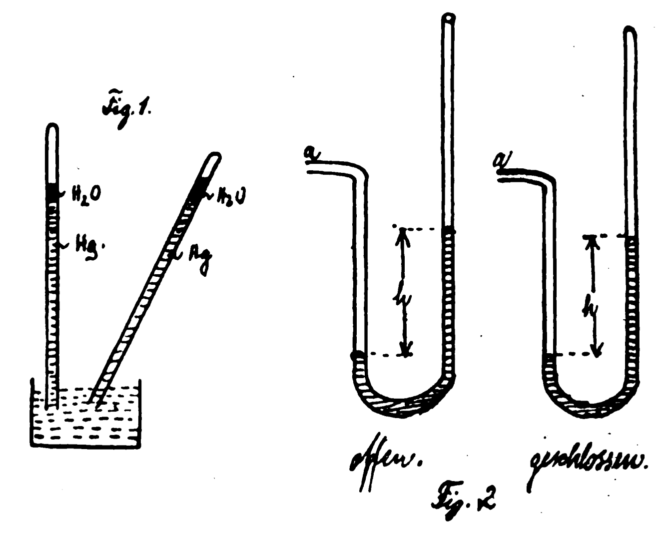
Ein Manometer eines Autoklaven, geliefert von den Firmen Fuhrmann & Co., Leipzig, bzw. Schäffer & Budenberg, Magdeburg-Buckau enthält nun z. B. folgende Daten vermerkt (Tabelle I).

In den vorerwähnten Tabellen sind aber auszugsweise folgende Daten angegeben (Tabelle II und III)

Tabelle I		Tabelle II		Tabelle III	
Temperatur °C	Atm. = kg pro qcm	Temperatur °C	Atm. = kg pro qcm	Temperatur °C	Atm. = kg pro qcm
100,—	0	99,09	1	100,—	1,03
120,1	1	119,57	2	120,—	2,03
132,2	2	132,80	3	133,—	3,02
143,1	3	142,82	4	143,—	4,01
151,3	4	150,99	5	151,—	5,—
158,3	5	157,94	6	158,—	6,—
164,2	6	164,03	7	164,—	7,—
169,6	7	169,46	8	170,—	8,11
174,3	8	174,38	9	175,—	9,13
179,—	9	178,89	10	180,—	10,26
183,1	10	183,05	11	190,—	12,84
187,—	11	186,99	12	195,—	14,30
190,6	12			200,—	15,89
194,1	13				
197,4	14				
200,—	15				

Man sieht, daß in Tabelle II der jeweils herrschende Druck bei entsprechend gleicher Temperatur ungefähr immer um 1 Atmosphäre höher angegeben ist, als in Tabelle I. Es drängt sich daher die Frage auf: „Herrscht bei 100° C 1 Atmosphäre oder 0 Atmosphäre Druck im Kessel?" Oder mit anderen Worten — denn bei der Vulkanisation kommt es in erster Linie auf die Temperatur an — habe ich im Vulkanisierkessel eine Temperatur von zum Beispiel 143° C, wenn das Manometer 3 Atmosphären oder 4 Atmosphären anzeigt, bzw. von 100° C, wenn das Manometer 1 Atmosphäre oder 0 Atmosphären Druck verkündet?

Bekanntlich kann im Innern einer Flüssigkeit nur dann unter wallender Bewegung Dampfbildung eintreten, wenn die entstehenden Dämpfe eine Spannkraft besitzen, die dem jeweilig auf der Flüssigkeit herrschenden Drucke gleichkommt. Diese Spannkraft erweist sich aber von der Temperatur abhängig. Beim Sieden von Wasser in offenen Gefäßen ist sie bei einer Temperatur von etwa 100° C gleich dem herrschenden Luftdruck.



Der Siedepunkt einer Flüssigkeit ist aber kein fester Wärmegrad. Man bezeichnet daher diejenige Temperatur, bei der eine Flüssigkeit unter dem normalen Druck von 760 mm Quecksilbersäule siedet, wobei somit die Spannkraft der sich entwickelnden Dämpfe diesem Normaldrucke gleichkommt auch als Normalsiedepunkt.

Es besteht aber ein ganz bestimmter Zusammenhang zwischen Temperatur und Spannkraft. Läßt man z. B. in das Vakuum eines Torricellischen Apparates (Figur) einige Tropfen Wasser aufsteigen, so verschwinden diese, während das Quecksilber sinkt. Setzt man das Einbringen von Wasser fort, so sinkt das Quecksilber weiter, bis

darüber Wasser erscheint, dann tritt ein weiteres Sinken nicht mehr ein. Die Senkung des Quecksilbers beträgt bei Zimmertemperatur (18°—20° C) 15 bis 17 mm. Diese Höhe mißt uns also die Spannkraft des Wasserdampfes in Millimeter-Quecksilbersäule bei gewöhnlicher Temperatur. Beim Erwärmen sinkt das Quecksilber weiter, der Druck, also die Spannkraft des eingeschlossenen Dampfes wächst, während sie umgekehrt bei Abkühlung geringer wird und die Quecksilbersäule steigt. — Neigt man die Röhre, so sollte man annehmen, daß die auf einen kleineren Raum zusammengepreßten Dämpfe die Quecksilbersäule ebenfalls herabdrücken, das ist aber nicht der Fall, sondern es kondensiert sich wieder Dampf und die Wassermenge nimmt zu. Bei konstanter Temperatur ist, wie der Versuch zeigt, der Sättigungsdruck für eine bestimmte Flüssigkeit, z. B. Wasser, ein bestimmter, der durch Zusammenpressen der gesättigten Dämpfe nicht gesteigert werden kann, es kondensiert sich vielmehr in diesem Falle so viel von der Flüssigkeit, daß der restliche Teil wieder dieselbe Spannung, die man daher auch Maximalspannung nennt, enthält. Ist aber ein Raum mit Dampf von bestimmter Temperatur gesättigt, und vergrößert man dann sein Volumen, so wäre dieser Raum nun imstande, noch mehr Dampf aufzunehmen, dann enthält der Raum ungesättigten oder überhitzten Dampf, das heißt der Dampf besitzt eine geringere Spannkraft als gesättigter bei der gleichen Temperatur, oder mit anderen Worten, seine Temperatur ist höher als jene gesättigten Dampfes von gleicher Spannkraft. Derartiger Dampf verhält sich wie ein Gas.

Nach Regnault ist der Sättigungsdruck = Maximalspannung des gesättigten Wasserdampfes bei verschiedenen Temperaturen, gemessen in Millimeter-Quecksilbersäule folgender (Tabelle IV):

Tabelle IV.

Temperatur °C	mm	Temperatur °C	mm	Temperatur °C	mm	Temperatur °C	mm
— 30	0,386	14	11,908	50	91,982	110	1 075,37
— 25	0,605	15	12,699	55	117,478	115	1 269,41
— 20	0,927	16	13,536	60	149,791	120	1 491,28
— 15	1,400	17	14,421	65	186,945	125	1 743,88
— 10	2,093	18	15,357	70	233,093	130	2 030,28
— 5	3,113	19	16,346	75	288,517	135	2 353,73
0	4,600	20	17,391	80	354,643	140	2 717,63
+ 1	4,940	21	18,495	85	433,041	145	3 125,55
2	5,302	22	19,659	90	525,45	150	3 581,23
3	5,687	23	20,899	91	545,78	155	4 088,56
4	6,097	24	22,184	92	566,76	160	4 651,62
5	6,543	25	23,550	93	588,41	165	5 274,54
6	6,998	26	24,988	94	610,74	170	5 961,66
7	7,492	27	26,505	95	633,78	175	6 717,43
8	8,017	28	28,101	96	657,54	180	7 546,39
9	8,574	29	29,782	97	682,03	185	8 453,23
10	9,165	30	31,548	98	707,26	190	9 442,70
11	9,792	35	41,827	99	733,21	195	10 519,63
12	10 457	40	54,906	100	760,—	200	11 688,96
13	11,162	45	71,391	105	906,41		

Aus der Tabelle ersieht man, daß die Spannkraft des Dampfes bei 100° C 760 mm beträgt, ferner, daß sie mit der Temperatur mit rascher Progression wächst. Bei 0° C beträgt die Spannkraft des Dampfes aber nicht 0 Atmosphären, sondern 4,6 mm Quecksilberdruck, also wenig mehr als $^1/_{200}$ Atmosphären. Was bedeutet nun 1 Atmosphäre? Ist die Höhe einer Quecksilbersäule bei 0° C 760 mm und beträgt ihr Querschnitt genau 1 qcm, so ist die Größe des Dampfdruckes auf 1 qcm in Gewichtseinheiten ausgedrückt: 760 × 13,596 gleich 1033 g, also etwas mehr als 1 kg, wobei 13,596 das spezifische Gewicht des Quecksilbers bedeuten. Es ist dieser Druck der normale Luftdruck und man nennt ihn daher den Druck einer Atmosphäre. Dieser kurzweg als Atmosphäre gebrauchte Ausdruck bezeichnet die „theoretische Atmosphäre", während zum Unterschiede hierzu die „technische Atmosphäre" den Druck angibt, welchen 1 kg auf 1 qcm ausübt. Dieser Druck würde aber einer Quecksilbersäule von nur 735,5 mm Höhe entsprechen. So erklären sich denn auch die kleinen Differenzen, die zwischen den Daten der Tabelle I einerseits und denen der Tabelle II und III andererseits bestehen, wenn man die Atmosphärenzahlen der Tabelle I um 1 erhöht. Bei Eichung des Manometers (Tabelle I) sind „theoretische Atmosphären" zugrunde gelegt, denn bei 100° C ist eine volle Atmosphäre verzeichnet, während die Tabellen II und III die „technische Atmosphäre" zur Grundlage haben, da bei diesen die volle Atmosphäre schon bei 99,09° C erreicht ist und bei 100° C der Druck bereits 1,03 Atmosphären beträgt. Die Bezeichnung kg pro qcm auf dem Manometer ist daher nicht korrekt. Wie erklärt sich nun die Differenz, die zwischen der Tabelle I einerseits und den Tabellen II und III andererseits darin besteht, daß in den Tabellen II und III die Zahl der Atmosphären stets um 1 Atmosphäre höher ist, als in Tabelle I? Zur Messung der Spannkraft des Dampfes dienen bekanntlich die sogenannten Manometer, und zwar für höhere Drucke Metallmanometer, deren Skalen aber empirisch durch Vergleich mit guten Flüssigkeitsmanometern gefertigt werden müssen. Von den Flüssigkeitsmanometern, in denen zumeist Quecksilber zur Verwendung kommt, unterscheidet man offene und geschlossene (Fig. 2). Das Ende a steht in beiden Fällen mit dem Behälter in Verbindung, der den Dampf, dessen Spannkraft zu messen ist, enthält. Bei den offenen Manometern gibt nun die Höhe der gehobenen Flüssigkeit den Ueberdruck des Dampfes über den äußeren Atmosphärendruck an. Ist der letztere gleich b Millimeter-Quecksilbersäule, so ist bei Verwendung von Quecksilber im Manometer die Spannkraft E des Dampfes E = (b + h) mm. Offene Wassermanometer zur Messung geringerer Ueberdrucke zeigen den Quecksilbermanometern gegenüber eine 13,6 fach größere Empfindlichkeit. Bei den geschlossenen Manometern wird die Spannkraft E des Dampfes durch die Höhe h der gehobenen Flüssigkeitssäule gemessen, wenn der geschlossene Schenkel im übrigen luftleer ist. Ein solches Manometer kann daher auch zur Messung des Luftdruckes dienen (Barometer). Ist dabei die zu messende Spannkraft kleiner als 1 Atmosphäre, so kann der geschlossene Schenkel entsprechend kürzer als 760 mm genommen werden. Man bezeichnet diese Form des geschlossenen Manometers bekanntlich als Vakuummeter. Bei hohen Drucken würden die offenen Manometer einen zu hohen zweiten Schenkel erfordern. Man benutzt dann geschlossene Manometer, bei denen der geschlossene Schenkel Luft enthält, so daß also der zu messenden Spannkraft des Dampfes außer der gehobenen Quecksilbersäule noch die Spannkraft der eingeschlossenen Luft entgegenwirkt. War v das Volumen der letzteren beim Atmosphärendrucke b mm und hat sich dasselbe bei der Messung der Spannkraft E des Dampfes auf v_1 verkleinert, so ist die Spannkraft b_1 mm der eingeschlossenen Luft bestimmt durch $b_1 v_1 = b v$; es ist also $E = (b_1 + h)$ mm gleich $\left(b \cdot \frac{v}{v_1} + h\right)$ mm. Demgemäß ist die Teilung am geschlossenen Schenkel auszuführen.

In den meisten Fällen zeigen die Manometer den Ueberdruck in Atmosphären an, das heißt bei 99,09° C bzw. 100° C Atmosphären, was bei Benutzung der Tabellen im „Gummikalender" zu berücksichtigen ist. Eine Kontrolle der Temperatur durch Thermometer ist jedoch in jedem Falle ratsam.

Referate.

Depew, A., und Ruby, R. **Mikroskopische Schnitte durch Vulkanisate.** („The Journal of Industrial and Engineering Chemistry" 1920, Seite 1556/58.)

Füllstoffe in Kautschukgemischen müssen möglichst feine Beschaffenheit besitzen, mikroskopische Untersuchungen von in Leinöl verteilten Farbstoffen und dergleichen zeigten die feinen Teilchen in Form von Ausflockungen von verschiedener Größe. Kautschuk ist

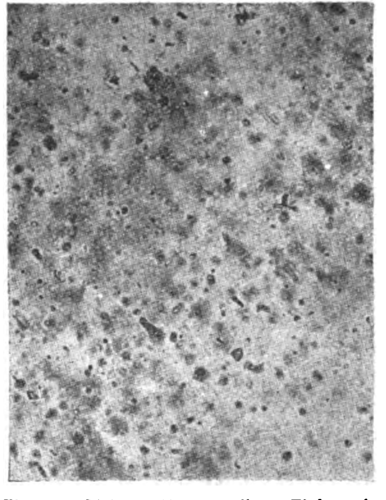


Fig 1. Gleichmäßig verteiltes Zinkoxyd mit ausgesprochenen Kristallgebilden. Außerdem ist der „Strich" der Kautschukmasse infolge des Walzens sichtbar.

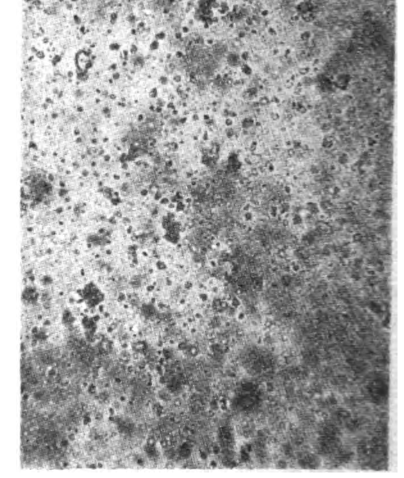
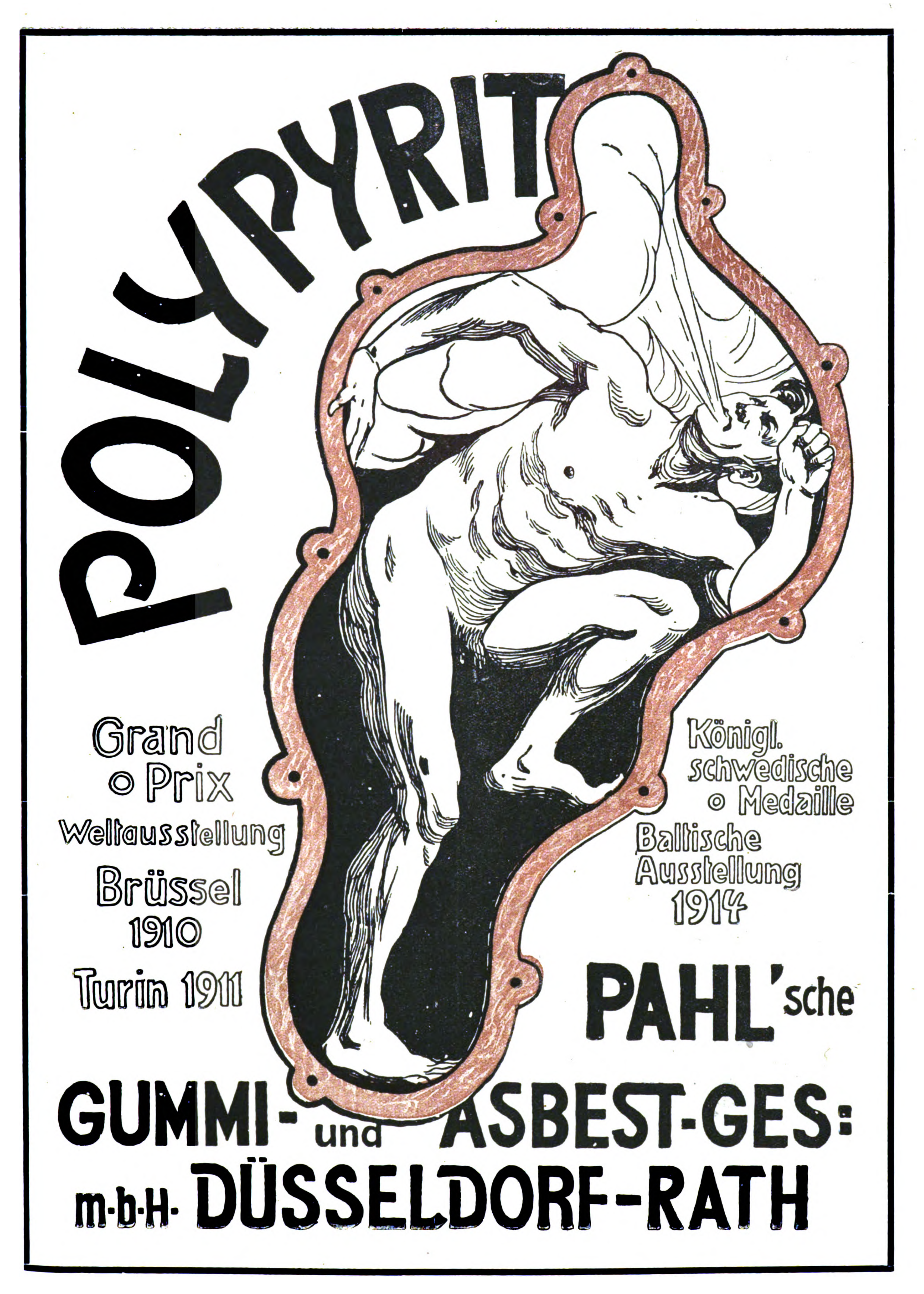


Fig. 2. Gut verteilte Lithopone.

ein zähes, plastisches Material, dessen Eigenschaften durch Zusatz von verteilten und ausgeflockten Stoffen wesentlich verändert werden. Um die Verteilung von Farb- und Füllstoffen in Vulkanisaten dem Auge sichtbar zu machen, läßt sich reflektiertes Licht nicht anwenden, da die Oberflächen-Beleuchtung in diesem Falle zu schwach


POLYPYRIT
Grand
o Prix
Weltausstellung
Brüssel
1910
Turin 1911
Königl.
schwedische
o Medaille
Baltische
Ausstellung
1914
PAHL'sche
GUMMI- und ASBEST-GES:
m·b·H· DÜSSELDORF-RATH

ist, um die Einzelteilchen, z. B. Zinkoxyd oder Ruß, deutlich zu erkennen. Hierzu wurde übertragenes Licht in Wasser- und Oelverteilung angewendet.

Schwierig ist es, genügend feine Schnitte von Vulkanisaten herzustellen, denn Weichvulkanisate sind elastisch und zähe. Die Schnittstärke von stark gefüllten Proben darf 1 μ (Mikromillimeter) nicht übersteigen, bei schwach gefüllten kann sie bis 20 μ betragen. Die Elastizität der Vulkanisatproben läßt sich durch Eintauchen in flüssige Luft aufheben, doch sind derart behandelte Proben zu hart zum Zerschneiden. Man muß mildere Erhärtungsmittel anwenden. Depew und Ruby benutzten die Wirkung von freiwerdender Kohlensäure auf Vulkanisate, welche sich im Mikrotom von Spenser befanden. Die Probe wurde auf dem Tisch des Mikrotoms in eine Wasser-Glyzerol-Lösung (90 zu 10), welche beim Abkühlen zu weißer Masse erstarrte, eingebettet, dann mit Kohlensäure behandelt und zuletzt noch die Oberfläche leicht mit flüssiger Luft abgekühlt. Durch diese Behandlung erhielt die Probemasse die richtige Beschaffenheit um feine Schnitte ausführen zu können. Man schneidet durch Hand, legt die feinen Schnitte in Kanadabalsam und betrachtet im Zeiss mikroskop mit Oelimmersion.



Fig. 3. Aluminiumpulver, die Streichrichtung der Kautschukmasse ist deutlich zu bemerken.

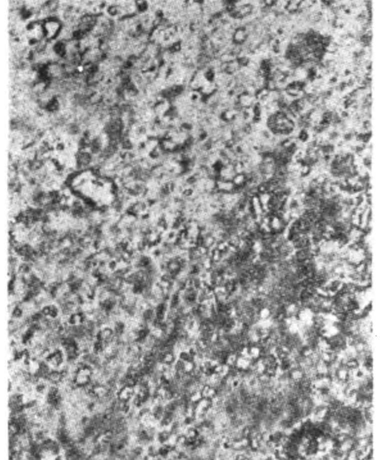


Fig. 4. Zusatz von Kreide.



Fig. 5. Eisenoxyd als Füllstoff mit größeren Teilchen.

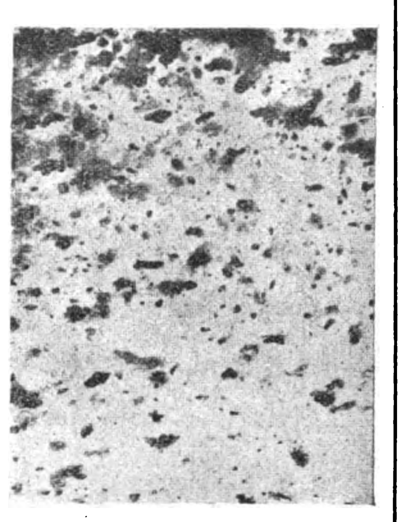


Fig. 6. Bleiglätte, zeigt helle Mittelpunkte und durch Bleisulfid bedingte dunkle Umrandungen.



Fig. 7. Helles Vulkanisat mit Magnesiazusatz (große Stücke) und Zinkoxyd.

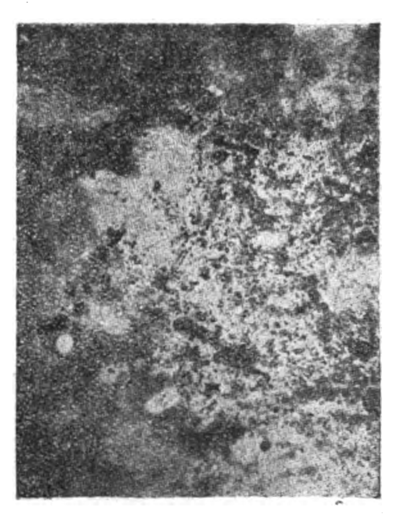


Fig. 8. Schnitt durch eine Schuhsohlenmasse, welche Eisenoxyd und Zinkoxyd, sowie Faserstoffteilchen zeigt.

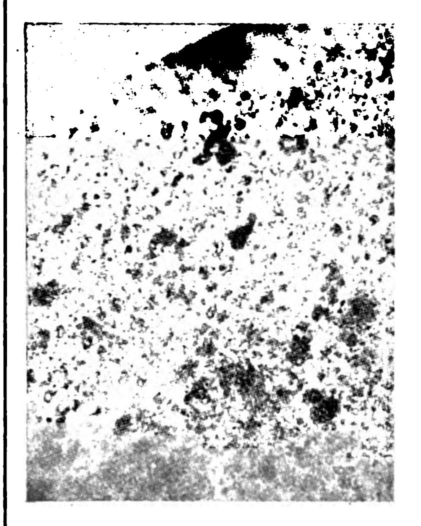


Fig. 9. Zusatz von Zinkoxyd mit sehr wenig Lampenschwarz als Graufärbmittel, letzteres ist schlecht verteilt.



Fig. 10. Vulkanisat mit schlecht verteiltem Ruß.

Beistehende Abbildungen zeigen eine Anzahl Schnitte von Vulkanisaten mit verschiedenen Gehalten an Füll- und Farbstoffen.

Durch mikroskopische Besichtigung von Vulkanisatschnitten läßt sich die Verteilung bzw. Ausflockung der zugesetzten Farbstoffe und dergleichen, also auch die Qualität der Artikel gut beurteilen. Man erzielt Einblicke in die Zusammensetzung der Vulkanisate und in Form und Feinheit der zugesetzten Stoffe, welches durch chemische Analyse nicht erreichbar ist, denn z. B. gemahlener und gefällter Baryt ist chemisch gleichartig, doch mikroskopisch in verschiedener Gestalt sichtbar. Anwendung farbiger Lichtquellen und des polarisierten Lichtes lassen weitere Aufschlüsse durch die Mikroskopie von Vulkanisaten erwarten.



Fig. 11. Vulkanisat mit gut verteiltem Ruß nebst Zinkoxyd.

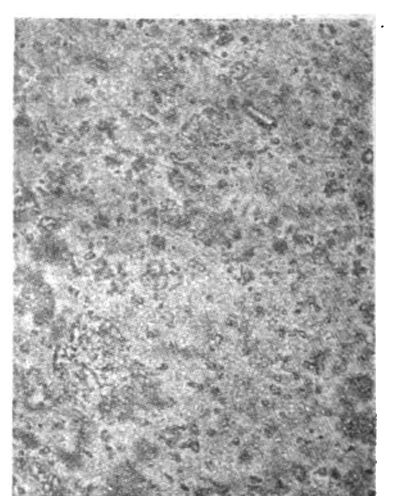


Fig. 12. Schnitt durch ein Zinkoxyd und Kreide enthaltendes Vulkanisat.

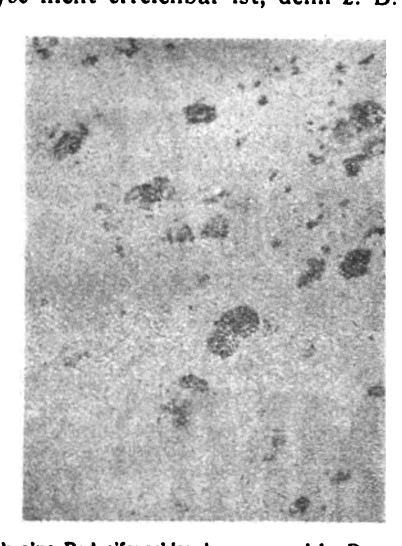


Fig. 13. Schnitt durch eine Radreifenschlauchmasse, welche Regenerat und etwas Zinkoxyd enthält.

Kautschukpflanzen und Kautschukgewinnung.

Vom Gummianbau auf Ceylon.

Die Nederlandsch-Indisch Rubbertydschrift (Batavia) veröffentlichte hierüber einen Bericht von H. C. Pinching, dessen Ausführungen schon deshalb besonders wissenswert sind, weil sie großenteils auf einen Vergleich der Gummiwirtschaft von Ceylon und Malaya hinauslaufen. Den Ausführungen ist in übersichtlicher Darstellung das folgende entnommen:

Allgemeines Wachstum der Heveen. Die Bäume wachsen auf Ceylon langsamer als in Malaya, und das gleiche gilt für die Neubildung der Rinde. Als Gründe für die langsamere Entwicklung der Heveen auf Ceylon sind nach dem Verfasser unter anderem anzusehen die Bodenverhältnisse und die Höhenlage. Auf Ceylon wird das ertragfähige Alter durchschnittlich nach 6 Jahren erreicht, in Malaya bereits nach 4½ Jahren. Je höher die Pflanzung gelegen ist, desto später werden die Bestände zapfreif; bei 3000 Fuß über dem Meere wird man auf Ceylon im allgemeinen erst mit der Ausbeutung beginnen können, wenn die Heveen 10 Jahre alt sind. Das ist natürlich auf die Wirtschaftlichkeit der Unternehmungen in größeren Höhenlagen von Einfluß, da diese Pflanzungen infolge des bis zur Ertragfähigkeit der Bestände vergehenden, längeren Zeitraums mehr Kapital benötigen.

Boden. Dieser ist in den unteren Lagen, wo Kautschuk kultiviert wird, im allgemeinen ärmer als in den entsprechenden Gebieten der malayischen Halbinsel. Großenteils besteht er aus Schwemmboden zwischen großen Gneißblöcken, die sich überall zeigen. Die Tiefe des Untergrundes ist fast überall sehr gering. An einigen Stellen finden sich beträchtliche Mengen von grobem Quarzsand. Nach Ansicht von Pinching zeigt der Boden von größeren Höhenlagen bessere Beschaffenheit als der des Unterlandes. An den Abhängen der Hügel ist viel Humus verloren gegangen als Folge, daß der Boden in früheren Jahren seiner natürlichen Vegetation beraubt wurde, ohne daß man gegen die Abspülung etwas tat. Man versuchte dann, den Humusgehalt zu erhöhen durch Düngen und Anlegen von wagerechten Terrassen usw.

Düngung. Die Ceylon-Pflanzer vertreten allgemein die Ansicht, daß ihre befriedigenden Erfolge zum großen Teil dem Gebrauch von Dünger zuzuschreiben sind. Es sind nur ganz wenige Beteiligte, die in bezug hierauf einige Zweifel haben, weil sie darauf fußen, daß eine entsprechende vorteilhafte Wirkung bis dahin noch nicht genügend bewiesen sei. Wie der Verfasser betont, läßt sich ein derartiges Mißtrauen der Verwendung von Düngemittel beim Gummianbau gegenüber aus den Erfahrungen bei der Teekultur erklären. In der Hauptsache wird Kunstdünger verwendet, trotzdem man auch Gründüngungspflanzen anpflanzt, so Albizzia moluccana, Tephrosia candida, „dadap“ und Crotalaria.

Erträge. Zieht man die weniger günstigen Bodenverhältnisse und das beträchtlich langsamere Wachstum der Heveen in Betracht, so muß die Ausbeute je Acre im allgemeinen als überraschend günstig bezeichnet werden, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß das durchschnittliche Alter der Bäume höher ist auf Ceylon als in Malaya. Ein Bestand von 16 Jahren gab 450 lbs. je Acre bei Einüberdenanderentag-Zapfen mittels eines Halbspiralschnittes. Die durchschnittliche Zunahme des Ertrages je Acre und Jahr in den ersten Jahren beträgt 50 lbs., so daß sich folgende Steigerung ergibt:

6 Jahre	150 lbs.
8 „	300 lbs.
10 „	400 lbs.
12 „	500 lbs.

Nach dem zwölften Jahre nimmt die Erzeugung gewöhnlich nur wenig zu.

Krankheiten. Wie Pinching bemerkt, war er nur während der Trockenzeit auf Ceylon, so daß er von den Hevea-Krankheiten der Insel wenig sehen konnte, da einige Krankheiten, die nur während des feuchten Monsuns auftreten, im großen und ganzen nicht zu verspüren waren. Doch konnte der Verfasser über die Bösartigkeit der hauptsächlichsten Krankheiten mancherlei feststellen. Es sei hier nur auf seine wichtigsten Beobachtungen hingewiesen: Fleckenkrebs („Patch“ oder „Claret-coloured Bark Canker“), durch Phytophthora Faberi verursacht, tut auf Ceylon weit mehr Schaden als in Malaya. Die kranken Rindenstellen läßt man von den Arbeitern regelmäßig auskratzen. — Mit Streifenkrebs („Black Thread“ oder „Black Rot“) hat man auf Ceylon viel Arbeit. Desinfizieren der

durch das Zapfen bloßgelegten Gewebe und „Wasserdichtmachen" der später gezapften Rinde mittelst einer Mischung von Teer und Talg dienen nach Möglichkeit gegen eine weitere Verbreitung dieser Krankheit. Da bekannt ist, daß das Vorhandensein von Wasser auf der Schnittfläche von großem Einfluß auf das Auftreten von Streifenkankern ist, hat man verschiedene Mittel versucht, um den Zutritt von Regenwasser zu verhindern, so z. B. das Anbringen von Blech- oder anderen Schirmen oberhalb der Zapffläche. — Der Verfasser behandelt ferner kurz die Innenrindenbräune („Bruine Binnenbast"), „Pink disease" („Djamoer oepas"), „Mouldy Rot" und die durch Fomes lignosus und Ustulina zonata verursachten Wurzelkrankheiten.

Anzapfen. Ungefähr 75 Prozent der Ceylon-Pflanzungen zapfen einen über den anderen Tag mittelst der Halb-Spirale, der Rest täglich über ein Viertel oder ein Drittel des Umfanges. Infolge des Mangels an Arbeitskräften wird man von dem letzteren Verfahren, dem täglichen Zapfen, wohl bald abkommen. Da die Halb-Spirale in Malaya noch wenig angewendet wird, läßt sich ein Vergleich über die damit erzielten Ergebnisse nicht anstellen. Die meisten Pflanzer der Federated Malay States, die sich auf Ceylon berufen, um eine Lanze für das Einüberdenanderentag-Zapfen zu brechen, vergessen, daß man dort, wie gesagt, gewöhnlich mittelst der halben Spirale anschneidet, während man in Malaya zumeist jeden Tag über ein Viertel des Stammumfanges ausbeutet. Die Behauptung, daß man auf Ceylon zur Erzielung derselben Erträge nur halb so viel Rinde fortnehme wie in Malaya, ist eben falsch; der Rindenverbrauch ist dort ebenso groß wie hier, d. h. wenn man das Zapfverfahren in Betracht zieht.

Aufbereitungsanstalten. Diese machen auf Ceylon im allgemeinen einen weit dauerhafteren Eindruck; teilweise handelt es sich um frühere Tee-„Fabriken" mit umfangreichen Gebäuden.

Arbeitskräfte. Die Arbeiterfrage verursacht im allgemeinen auf Ceylon weniger Schwierigkeiten als auf der malayischen Halbinsel; in den ältesten Gummigebieten herrscht Ueberfluß an Arbeitskräften.

* * *

Eine neue Krankheit an Kautschukbäumen

beschreiben K. Sanderson und H. Sutcliffe, Mykologen der Rubber Growers' Association, Federated Malay States (nach India Rubber Journal), in den „Annales of Applied Botany". Der Träger dieser Krankheit ist Sphaeronemia spec., welche sich auf Zapfflächen von Kulturheveen zeigt, die dünne Rindenschicht nach dem Zapfen zerstört, deren Erneuerung verhindert und das Weiterzapfen tatsächlich unmöglich macht. Der Pilz gehört zur Gruppe der unechten Pilze, hat ein dunkelbraunes, weitverzweigtes Myzel, das unter günstigen Bedingungen, z. B. Feuchtigkeit, schnell wächst. Nach etwa sechs Tagen zeigen sich Fruchtansätze mit reichlichen Sporen. Die von Sphaeronemia befallene Fläche nimmt in etwa 24 Stunden dunklere Färbung an, beginnt nach einigen Tagen zu faulen und bedeckt sich mit einem weißlichen Myzel. Der Pilz dringt tief in das Holz des Baumes ein und wird auf andere Bäume durch Insekten übertragen. Die Zerstörungen infolge der Ausbreitung von Sphaeronemia sind sehr bedeutend, schon nach einer Woche können Hunderte von Heveen damit infiziert werden.

Vom Weltmarkt.

rg. **Die Kautschuk-Ausfuhr der Verbündeten Malayenstaaten in 1920** betrug, laut amtlicher Meldung aus Kuala Lumpur, 101 326 t, gegen 108 393 t in 1919, 78 283 t in 1918.

rg. **Die Asbesterzeugung in Britisch-Südafrika** betrug in 1919 3,93 (1918: 3,67) Mill. t, die von Corundum nur 178 587 (3 875 526) t, von Graphit 85 511 (78 974) t, von Glimmer nur 2951 (5089) t.

Absatzmöglichkeit für Gummiwaren in Bulgarien. Wie die New Yorker „Evening Post" meldet, besteht in Bulgarien große Absatzmöglichkeit für Gummiwaren: Bereifungen für Kraftwagen und Fahrräder werden dringend benötigt, ferner sind Innenschläuche, Decken für Motorwagen und Gummischuhe sehr knapp. Die Nachfrage nach diesen Gummiartikeln wird auch durch die außerordentlich hohen Einfuhrzölle nicht eingeschränkt.

Jahresbericht
des Deutschen Treibriemenverbandes von 1919 E. V.

Aus dem, die Zeit von der Gründung bis zum 30. September 1920 umfassenden ersten Jahresbericht sei nachstehender Auszug mitgeteilt:

Zu Zeiten der Riemen-Freigabe-Stelle betrug die Zahl der Hersteller von Treibriemen und Förderbändern aus sogenannten Ersatzstoffen 70 bis 80. Darunter waren aber viele, die diese Herstellung von vornherein nur als Kriegsbehelf betrachtet hatten und daher nach Eintritt des Friedens bald wieder aufgaben. Im August 1919, bei Aufhebung der Treibriemenbewirtschaftung, war die Zahl der noch fabrizierenden Hersteller daher auf etwa 25 zurückgegangen. Die neu entstandene Industrie erschien aber durchaus lebensfähig, denn die durch den Friedensvertrag geschaffene Lage verlangt für Deutschland strengste Sparsamkeit und Vermeidung jedes nicht unbedingt nötigen Verbrauchs von ausländischen Rohstoffen. Auf dem Gebiete der Treibriemen und Förderbänder ist diese Forderung durch Verwendung der neuzeitlichen Bauarten in weitem Umfange durchführbar, wenn nur eine durchweg gute Qualität dieser Artikel gewährleistet und mit der nötigen Sachkunde bei ihrer Auswahl und Verwendung vorgegangen wird, auch war und ist natürlich eine gewisse Werbetätigkeit unerläßlich.

Für diese Aufgaben, neben deren Lösung natürlich die Preisfrage von maßgebendem Einfluß bleibt, war die Zusammenfassung der schon durch die Riemen-Freigabe-Stelle organisierten Branche die gegebene Lösung, und so erfolgte am 2. Oktober 1919 die Gründung des Deutschen Treibriemenverbandes von 1919 mit dem Sitze in Berlin und in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins; die Eintragung erfolgte am 4. November 1919.

Als Aufgabe des Vereins wurde bezeichnet: „Die Herstellung, den Vertrieb und die Verwendung von Treibriemen, Förderbändern und ähnlichen Artikeln aus Zellstoff, Draht, Pappe und sonstigen Rohstoffen im Interesse der deutschen Volkswirtschaft zu fördern". Ausgeschlossen wurden satzungsgemäß Treibriemen usw., die ganz oder überwiegend aus Leder, Baumwolle, Haaren, Kautschuk oder Guttapercha bestehen, auch hat der Verband sich praktisch niemals mit Preisvereinbarungen befaßt.

Die wichtigste Bestimmung der Satzungen war die Unterstellung der einschlägigen Erzeugnisse der Verbandsmitglieder unter die Aufsicht eines zu gleichen Teilen aus Herstellern, wissenschaftlichen Sachverständigen und Vertretern großer Verbraucherorganisationen zusammengesetzten ständigen Prüfungsausschusses. Der Umstand, daß es gelang, hierfür die angesehensten Sachverständigen und drei führende Verbände (Verein deutscher Ingenieure, Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft, Deutscher Werkmeisterverband) zu gewinnen, verschaffte dem ganzen Verbande von vornherein in allen nur einigermaßen unterrichteten Kreisen, insbesondere auch Behörden, Ansehen und Vertrauen.

Dem Verbande schlossen sich sehr rasch 21 Mitglieder, also fast alle in Betracht kommenden Hersteller an; er umfaßt auch heute noch die ganze Branche so gut wie vollständig, wenn auch seine Mitgliederzahl unterdessen beträchtlich zurückgegangen ist, weil eine Reihe von Mitgliedern, welche die Herstellung der neuzeitlichen Treibriemen nur nebenbei betrieben hatten, diesen Zweig aufgaben, um sich ihrem Hauptbetriebe ungeteilt zu widmen.

Der Verband setzte einen Teil der einschlägigen Tätigkeit der Riemen-Freigabe-Stelle, von der er auch seine Bureauräume übernommen hat, fort; insbesondere führte er das von dieser ins Leben gerufene Preisausschreiben für landwirtschaftliche Treibriemen aus Ersatzstoffen zu einem befriedigenden Ende, vorübergehend fiel ihm auch die Verteilung von bewirtschafteten Rohstoffen zu.

Die umfangreiche Werbetätigkeit durch Vorträge, Zeitungsanzeigen, Erteilung mündlicher und schriftlicher Auskünfte usw. hatte guten Erfolg; besonders zweckmäßig erwies sich die Herausgabe der „Nachrichten des Deutschen Treibriemenverbandes von 1919 E. V.", deren Inhalt sich steigender Beachtung erfreut.

Der Absatz der Gesamtheit der Mitglieder hatte sich denn auch recht befriedigend entwickelt; während er im Jahre 1919 ständig zurückgegangen und im letzten Vierteljahr auf seinem Tiefpunkte angelangt war, hob er sich im ersten Vierteljahr 1920 bedeutend und erreichte im zweiten Vierteljahr mehr als das Doppelte des letzten Vierteljahres 1919. Im dritten Vierteljahr 1920 ist allerdings im Zusammenhange mit der schlechten Lage der deutschen Industrie ein erheblicher Rückgang eingetreten, doch bleibt immer noch eine ansehnliche Zunahme gegenüber dem dritten und letzten Vierteljahre des Jahres 1919 bestehen.

Zollfreie Einfuhr aus Elsaß-Lothringen.

Nach Artikel 268 a des sogenannten Friedensvertrages von Versailles sollen während einer Dauer von fünf Jahren vom Inkrafttreten des Vertrages ab Rohstoffe oder Fabrikate, welche aus dem mit Frankreich wieder vereinigten Gebiet von Elsaß-Lothringen stammen und von dort eingeführt werden, bei ihrer Einfuhr in deutsches Zollgebiet volle Zollfreiheit genießen. Die französische Regierung hat sich vorbehalten, alljährlich durch ein der deutschen Regierung zu übermittelndes Dekret die Art und Menge der Erzeugnisse bekannt zu geben, die diese Befreiung genießen.

Die Mengen jedes Erzeugnisses, die auf solche Weise jährlich nach Deutschland eingeführt werden können, sollen den Jahresdurchschnitt der im Laufe der Jahre 1911 bis 1913 versandten Mengen nicht übersteigen.

Deutschland ist also verpflichtet, fünf Jahre lang aus Elsaß-Lothringen eine von Frankreich jedes Jahr mitzuteilende Kontingentmenge an Rohstoffen, Halbfabrikaten oder fertigen Erzeugnissen vollständig zollfrei eingehen zu lassen.

Die in Rede stehende Kontingentsliste, die für das Jahr 1921 erst vor ganz kurzer Zeit von der französischen Regierung überreicht worden ist, und für die Zeit vom 11. Januar 1921 bis zum 10. Januar 1922 Gültigkeit hat, führt die nachstehenden für uns in Frage kommenden Waren auf: Listen-Nr. 85, Kautschukwaren und Kautschukabfälle 353 000 kg.

In den Fällen, in denen bereits mangels eines Antrages auf zollfreie Einfuhr die Verzollung einer in der Kontingentsliste aufgeführten Ware angenommen worden ist, empfehlen wir den Empfängern, sich für diese Waren noch nachträglich durch Vermittlung des Absenders ein Ursprungszeugnis von der zuständigen Handelskammer ausstellen zu lassen und dieses mit den sonst noch vorhandenen Belegen dem Zollamt einzureichen, das die Verzollung vorgenommen hat, und die Zurückzahlung des bereits erlegten Zolles zu beantragen.

Hierzu bemerken wir, daß die in Frage kommenden Kontingente für das Jahr 1920 wohl kaum abgeschrieben sein werden. Sobald bei einer Position die festgesetzte Menge zollfrei eingelassen worden ist, findet selbstverständlich die tarifmäßige Verzollung des überschreitenden Teiles statt. Derjenige hat also den Vorteil, der seinen Bedarf zuerst eindeckt.

Bei der Betrachtung der Höhe der Kontingente bei den einzelnen Positionen ergibt sich ohne weiteres, daß dieselben viel zu hoch gegriffen sind, derartige Mengen hat Elsaß-Lothringen im Jahresdurchschnitt niemals an Deutschland geliefert. Wir können uns nicht denken, daß die deutsche Regierung, mit der doch wohl über die Festsetzung der Höhe der einzelnen Positionen verhandelt worden ist, sich mit derartigen Mengen ohne weiteres einverstanden erklärt hat, zumal wenn sie Sachverständige mit zu Rate gezogen hat. Wir müssen vielmehr annehmen, daß uns diese Kontingente von Frankreich einfach zudiktiert worden sind, wie wir das ja auch bei der Ausführung sonstiger Bestimmungen des Friedensvertrages von seiten der Entente hinlänglich gewohnt sind. Aus dem oben angeführten Wortlaut des Artikels 268 a kann die französische Regierung vielleicht das Recht für sich herleiten, uns die zollfreien Kontingente einfach alljährlich bekannt zu geben, ohne uns in irgend einer Weise zu befragen. Im übrigen wäre die deutsche Regierung auch wohl schwerlich in der Lage gewesen, ziffernmäßig einen Beweis dafür zu erbringen, daß dieses oder jenes Kontingent zu hoch ist, und zwar wohlgemerkt einen Beweis, der als stichhaltig und ausschlaggebend von Frankreich anerkannt worden wäre. Es muß nämlich hierbei berücksichtigt werden, daß eine amtliche Statistik über den Warenverkehr zwischen Elsaß-Lothringen und Deutschland nicht vorhanden ist, da ja Elsaß-Lothringen früher ein Teil von uns war und unsere amtliche Handelsstatistik nur den Warenverkehr mit dem Auslande berücksichtigt.

Viele Unzuträglichkeiten wird auch der Umstand im Gefolge haben, daß die Angabe der einzelnen Warengattungen in der Kontingentsliste nicht an der Hand des deutschen Zolltarifes erfolgt ist. In der in Rede stehenden Liste sind Positionen aufgeführt, die im deutschen Zolltarif auf eine ganze Reihe von Tarifpositionen verteilt sind.

Anträge auf zollfreie Einfuhr gemäß Artikel 268 a sind von den Exporteuren in Elsaß-Lothringen an die zuständige Handelskammer in Elsaß-Lothringen zu richten, welche die Anträge in Form von Ursprungszeugnissen an das Zollamt in Kehl bzw. den Delegierten des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung in Köln weiterleitet.

Es wird hiermit besonders darauf hingewiesen, daß für Einfuhrgenehmigungen aus Elsaß-Lothringen nicht der Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung (auch nicht die Außenhandelsstellen), sondern für Waren, die nicht zentralbewirtschaftet sind, das Zollamt in Kehl, und für zentralbewirtschaftete Waren der Delegierte des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung in Köln zuständig ist. (flst)

Wirtschaftsverhandlungen mit Jugoslawien.

Mitte Dezember v. Js. war eine deutsche Regierungskommission unter Führung des Ministerialdirektors im Auswärtigen Amt v. Stockhammern nach Belgrad gereist, um Verhandlungen über die Wiederaufnahme wirtschaftlicher Beziehungen mit Jugoslawien zu führen. Die Einleitung dieser Verhandlungen verzögerte sich, da beim Eintreffen der deutschen Kommission in Belgrad infolge des Rücktritts der dortigen Regierung keine Persönlichkeiten vorhanden waren, mit denen hätte verhandelt werden können.

Da von der Absicht, mit Jugoslawien in Verhandlungen einzutreten, vorher nichts bekannt geworden war, sind die Interessenten auch nicht in der Lage gewesen, ihre Wünsche zu diesen Verhandlungen den in Frage kommenden Regierungsstellen vorzutragen. Es kann nur angenommen werden, daß der Eintritt in die Verhandlungen mit Jugoslawien sich so schnell erforderlich gemacht hat, daß vorher keine Zeit mehr zur Verfügung stand, die Interessenten und Wirtschaftsverbände zur Geltendmachung ihrer Wünsche aufzufordern.

Da in Zukunft auch wieder damit gerechnet werden muß, daß derartige Verhandlungen mit anderen Ländern sich ebenfalls in so kurzer Zeit erforderlich machen, daß eine Befragung der Interessenten nicht mehr möglich ist, so scheint es angebracht zu sein, schon jetzt die erforderlichen Erhebungen zum Abschluß von Wirtschaftsabkommen mit einzelnen Ländern in die Wege zu leiten, und das Reichswirtschaftsministerium (Berlin - Charlottenburg, Kurfürstendamm 193/194) als die in Frage kommende Zentralinstanz von dem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

Nach unserer Ansicht kommen hierbei in erster Linie Schweden, Bulgarien, Italien, Schweiz, Rumänien, Griechenland und Spanien in Frage, ohne daß hierdurch die Reihe der etwa in Betracht kommenden Länder erschöpft sein soll.

Auch in dem Wirtschaftsabkommen mit Jugoslawien mußten die deutschen Erzeugnisse, die nach diesem Lande zur Ausfuhr gelangen, den Erzeugnissen anderer Länder gleichgestellt werden. Heute haben deutsche Exportgüter in Jugoslawien die Zollsätze des autonomen Tarifes zu entrichten, was selbstverständlich für den deutschen Handel eine starke Benachteiligung bedeutet. Deutschen Waren müßte infolgedessen in Jugoslawien die Meistbegünstigung gewährt werden, wie dies z. B. in dem jüngst abgeschlossenen Wirtschaftsabkommen mit der Tschechoslowakei vereinbart worden ist. Nur unter dieser Voraussetzung kann eine gedeihliche Entwicklung des Warenaustausches mit Jugoslawien erwartet werden.

Es kann nicht oft genug betont werden, daß die Höhe der ausländischen Zollsätze erst in zweiter Linie in Frage kommt. Das ist ein Punkt, über den man hinwegkommen kann, zumal wenn sich der Zoll einigermaßen in den Grenzen des zulässigen hält. Conditio sine qua non ist und bleibt aber immer die Meistbegünstigung. (flpstr)

Die tschechoslowakischen Freilisten des deutsch - tschechoslowakischen Wirtschaftsabkommens.

Nach Artikel II des zwischen dem deutschen Reich und der Tschechoslowakei vor kurzer Zeit abgeschlossenen Wirtschaftsabkommens, über das wir bereits berichtet haben, sollen zur Reglung des beiderseitigen Warenverkehrs beiderseits Freilisten derjenigen Waren aufgestellt und sobald als möglich ausgetauscht werden, deren Ein- und Ausfuhr grundsätzlich keiner Einschränkung unterliegen soll. Jedem Teil steht es frei, für die in der Freiliste enthaltenen Waren eine Anmeldefrist einzuführen oder, wo sie bereits besteht, in der bisherigen Weise beizubehalten. Die Freilisten können je nach Bedarf Aenderungen unterzogen werden. Soweit diese Aenderungen aber Einschränkungen betreffen, finden sie auf Waren, die am Tage der Bekanntgabe bereits zum Transport aufgegeben sind, keine Anwendung. Alle Aenderungen sind dem anderen Teile mit tunlichster Beschleunigung mitzuteilen.

Diese Freilisten sind bis jetzt weder von deutscher, noch von tschechoslowakischer Seite offiziell veröffentlicht worden. Die „Tribuna" ist jedoch in der Lage, die tschechoslowakische Freiliste mitzuteilen. Das genannte Blatt bemerkt hierzu, daß sich das tschechoslowakische Handelsministerium Abänderung der Freiliste vorbehalten habe, daß diese dann aber eventuell nur von untergeordneter Bedeutung sein könnte. Am 24. November wurde noch damit gerechnet, daß diese Freilisten bereits am 1. Dezember in Kraft treten würden.

Für uns kommen in dieser tschechoslowakischen Freiliste die folgenden Erzeugnisse in Frage: Celluloid, in Platten, Stangen, Röhren, auch poliert. Asbest. Roher und gereinigter Kampfer. Kautschuk. Guttapercha. Ausgelassener Kautschuk. Galalith.

Frankreich hat mit der Tschechoslowakei in neuester Zeit einen Handelsvertrag abgeschlossen, der aber noch nicht ratifiziert worden ist, was übrigens mit dem deutsch-tschechoslowakischen Wirtschaftsabkommen auch noch nicht der Fall ist. Nähere Angaben über den Inhalt desselben liegen noch nicht vor. Sollten in diesem Handelsvertrage von seiten der Tschechoslowakei an Frankreich Zugeständnisse gemacht worden sein, die über das Maß dessen, was in dem deutsch-tschechoslowakischen Wirtschaftsabkommen vereinbart worden ist, hinausgehen, so hat Deutschland durch den Anspruch auf die Meistbegünstigung in der Tschechoslowakei ebenfalls Anrecht auf diese weitergehenden Zugeständnisse. (flpstr)

Fragekasten.

Irreführende Firmenbezeichnung.

Anfrage: Kann eine Firma, welche seit einigen Jahren bereits handelsgerichtlich als „Handels- und Industrie-Werk" eingetragen ist, nachträglich durch einen Einspruch seitens der Handelskammer auf Grund des § 18 d. H. G. B. zur Löschung dieser Firma gezwungen werden? Die Firma hatte bei Begründung in Aussicht genommen, einen Fabrikbetrieb einzurichten, also ein „Werk" zu schaffen. Durch die Ungunst der Zeit, teures Bauen, teure Maschinen und ungesunde Arbeiterverhältnisse ist aus der Installierung des Werkes nichts geworden. Es hat sich ein umfangreiches Grossogeschäft entwickelt, das dem Inhaber keine Zeit läßt, an den Aufbau des Fabrikunternehmens heranzutreten.

Antwort: Nach § 18 des Handelsgesetzbuches darf eine Firma keinen Zusatz enthalten, der geeignet ist, eine Täuschung über die Art oder den Umfang des Geschäftes herbeizuführen. Die Firma muß also nach ihrer Bezeichnung den wirklichen Verhältnissen entsprechen und zwar kommt es hierbei auf die Gegenwart, nicht auf die Vergangenheit an. Die Firmenbezeichnung muß richtig sein. Falls daher bei der Eintragung der Firma Erwartungen gehegt wurden oder durch das Unternehmen geschäftliche Absichten verfolgt werden sollten, die in der Firmenbezeichnung zum Ausdruck gekommen sind, ohne daß diese verwirklicht wurden, so ist die Firmenbezeichnung unrichtig geworden. Ein lediglich den Handel betreibendes Unternehmen kann sich nicht Werk bezeichnen, weil diese Bezeichnung auf eine erzeugende Tätigkeit hinweist. Bei Unrichtigkeit einer Firmenbezeichnung kann das Registergericht gemäß §. 37 H. G. B. denjenigen, der die Firma gebraucht, durch Ordnungsstrafe zur Unterlassung anhalten. Anregungen zu einem derartigen gerichtlichen Einschreiten können Handelskammern, Berufsvertretungen und überhaupt jeder Interessent geben. (flpstr) Dr. St.

* * *

Rücktritt vom Ausstellungsvertrag.

Anfrage: Ich stand mit einer Firma in Briefwechsel zwecks Bewerbung um einen Posten. Die Firma schrieb mir am 14. v. Mts., daß sie bereit sei, mich per 1. Februar zu engagieren. Ich solle ihr umgehend Nachricht geben, ob mein Eintritt erfolge. Der Brief kam am 16. an, am 17. schrieb ich, daß ich bereit bin, am 1. Februar einzutreten, und bat um umgehende Nachricht. Am 22. telegraphierte ich nochmals, aber ohne Erfolg. Am 27. Januar erhalte ich nun eine Karte, datiert vom 25., worin mir die Firma schreibt, daß der Posten bereits anderweitig besetzt sei, und daß es ihr nicht möglich war, früher zu antworten, da sie wichtige Angelegenheiten zu erledigen gehabt hätte. Da ich dieser Firma meinen Eintritt zugesagt hatte, war ich gezwungen, andern Firmen abzuschreiben, so daß ich jetzt überhaupt keine Stellung habe. Wie habe ich mich in dieser Angelegenheit zu verhalten? Kann ich irgend welche Ansprüche stellen?

Antwort: Ansprüche gegen die Firma können nur geltend gemacht werden, falls ein Anstellungsvertrag zustande gekommen ist. Ob dies der Fall ist, erscheint nicht zweifelsfrei. An sich spricht der Tatbestand dafür, daß der Vertrag zum Abschluß gekommen ist. Denn die Firma schreibt am 14. Januar, daß sie bereit sei, den Anfragenden zum 1. Februar 1921 anzustellen und forderte ihn auf, Nachricht zu geben, ob sein Eintritt erfolgen würde. Diese Erklärung enthielt einen klaren Antrag, der nur angenommen zu werden brauchte. Die Annahme erfolgte auch durch die Erklärung des Anfragenden, daß er bereit sei, am 1. Februar einzutreten. Er fügte jedoch hinzu, daß er um umgehende Nachricht bitte. Ebenso depeschierte er deswegen einige Tage später. Aus dieser Handlungsweise könnte gefolgert werden, daß der Anfragende selbst seine Anstellung noch nicht



als fest ansah, sondern seine Annahme des Angebotes von einer Zustimmungserklärung der Firma abhängig machte. Andererseits kann aber angenommen werden, daß der Anfragende nur die Bestätigung seiner Annahme des Vertrages im Besitz haben wollte. Letztere Auslegung würde den Vorzug verdienen, falls nicht noch andere, nicht mitgeteilte Umstände eine andere Auffassung rechtfertigen. Hiernach würde der Anfragende die Firma schadensersatzpflichtig machen können. Der Schaden besteht in dem entgangenen Gehaltsanspruch, wobei allerdings notwendig ist, daß der Anfragende sich bemüht, eine andere Stellung zu erwerben. Dr. St.

(flpst)

* * *

Umsatzsteuer auf Autoreifen.

Anfrage: Sie schreiben in einem Artikel Nr. 15, Seite 335 Ihrer Zeitung über die Umsatzsteuererklärung 1920: „Von dem Gesamtbetrag der Entgelte sind in den dafür vorgesehenen Spalten folgende Beträge abzusetzen: 4. Umsätze als Zwischenhändler, bei denen der unmittelbare Besitz durch den Steuerpflichtigen nicht übertragen wurde. 11. Die erhöht steuerpflichtigen Beträge, über die Luxussteuererklärungen abgegeben sind und vereinnahmt wurden. 1. Für Lieferungen, die beim Hersteller erhöht steuerpflichtig sind.“ Es handelt sich bei meiner Anfrage um den Vertrieb von Autoreifen für Personenkraftwagen. Sind diese Umsätze auch umsatzsteuerpflichtig?

Antwort: Jeder Umsatz unterliegt einer Steuer, und zwar entweder der 1½prozentigen Steuer, der 15prozentigen Steuer, die beim Hersteller erhoben wird, oder der 15prozentigen Steuer, die im Kleinhandel erhoben wird. Jeder Einzelumsatz ist steuerpflichtig, so daß eine Ware, die sechsmal umgesetzt ist, auch sechsmal versteuert wird. Die Lieferungen, die beim Hersteller erhöht steuerpflichtig sind, wie im vorliegenden Falle Gummireifen für Personen-Kraftwagen, unterliegen bei dem Händler der 1½prozentigen Umsatzsteuer. Die Gummibereifung für Personen-Kraftwagen ist vom 1. Januar 1920 ab beim Hersteller luxussteuerpflichtig; vorher unterlag sie der Luxussteuer im Kleinhandel. Hatte der Händler bei Beginn des Jahres 1920 Reifen auf Lager, die er 1919 auf Grund eines Reverses luxussteuerfrei bezogen hat, so mußte er die 10prozentige Luxussteuer abführen. Außer dieser Luxussteuer von 10 Proz. ist die Umsatzsteuer von 1½ Prozent nicht zu zahlen. Diese erhöht steuerpflichtigen Umsätze müssen, weil sie in einer besonderen Steuererklärung aufgeführt sind, in der allgemeinen Umsatzsteuererklärung abgesetzt werden. Hat der Händler den unmittelbaren Besitz nicht übertragen, d. h. sind die Reifen von der Fabrik direkt an den Abnehmer des Händlers gegangen, so ist für den Händler der Umsatz überhaupt nicht steuerpflichtig. H.

* * *

Provisionsansprüche des Vertreters.

Anfrage: Im März vorigen Jahres trat ich mit einer Ledertreibriemenfabrik, von der ich Riemen auf eigene Rechnung bezogen hatte, in ein Vertreterverhältnis. In dem betreffenden Vertrage heißt es unter anderem: „Sofern von Firmen, die von uns durch Sie direkt beliefert werden, ein Auftrag ohne Ihr Wissen bei uns eingeht, so verpflichten wir uns, Ihnen bei jeder Bestellung in dieser Weise erst mit Ihnen zu verhandeln, oder das Geschfät in der Weise perfekt zu machen, daß Ihnen stets die gleiche Provision, wie Sie es bei den vorhergehenden Geschäften gewohnt sind, gutgeschrieben wird. Wir sind weiter noch bei diesen Geschäften gewohnt, für von Ihnen direkt oder indirekt gemachte Aufträge die Faktura durch Ihre Hand zustellen lassen. Sie können auf diese Art und Weise jedes Quantum Riemen für uns verkaufen, ohne daß Sie das geringste Risiko dabei haben.“ Statt der Rechnungen wurden aber nun mir Gutschriftsaufgaben erteilt, deren eine auf den ersten Blick ergab, daß sie nicht stimmte. Ich forderte Rechnungskopie, konnte diese aber nicht erhalten. Ich wurde ferner bei Offertabgabe und Lieferung vollständig übergangen. Es ergab sich nach und nach eine Provisionsdifferenz unter Zugrundelegung der getroffenen Vereinbarungen von zirka 6700 M. Sie wurde mir verweigert, angeblich deshalb, weil seinerzeit infolge der schlechten Konjunktur von einer Provisionseinrechnung nicht mehr die Rede hätte sein können. Der Fabrikant hat durch und an mich in einer ganz kurzen Zeit für über 120 000 M Riemen verkauft und es ist mit Rücksicht darauf unerhört, mir anstatt einer Provision von über 6000 M nur 700 M gutzuschreiben. Der Fabrikant hätte korrekt gehandelt, wenn er mir seinerzeit die Offerte für die Abnehmer, wie es in den früheren Fällen war, zugestellt und mich mit der Hereinholung der Aufträge betraut hätte. Dies ist aber nicht der Fall gewesen. Welchen Weg kann ich beschreiten, um schnellstens zu meinem Gelde zu kommen? Kann ich als Vertreter das Gewerbegericht in Anspruch nehmen? Kommt als Gerichts-

und Verhandlungsort mein Wohnsitz oder der Wohnsitz des Lieferanten in Frage?

Antwort: Der Provisionsanspruch des Vertreters ist begründet. In dem Provisionsabkommen ist ausdrücklich vorgesehen, daß der Geschäftsinhaber vor Erledigung eines ihm unmittelbar gewordenen, provisionspflichtigen Auftrages entweder zuvor mit dem Vertreter zu verhandeln oder sonst die gleiche Provision zu zahlen hat, die bei den früheren Geschäften verdient war. Da eine Verhandlung mit dem Vertreter über das fragliche Geschäft zuvor nicht stattgefunden hat, ist letzterer berechtigt, die frühere Provision zu verlangen. Rückgang der Konjunktur gibt dem Geschäftsinhaber keinen Grund, das eingegangene Provisionsabkommen ohne weiteres aufzulösen. Der Geschäftsinhaber wäre vielleicht aus diesem Grunde berechtigt gewesen, das Provisionsabkommen mit gesetzlicher Kündigungsfrist aufzukündigen, auch hätte er zuvor mit dem Vertreter in Verhandlungen eintreten müssen. Für die Erledigung des Streitfalles ist das Landgericht zuständig, in dessen Bezirk der zu verklagende Geschäftsinhaber seine gewerbliche Niederlassung hat. Es kann auch gegen den Genannten bei dem Amtsgericht seines Bezirks ein Zahlungsbefehl beantragt werden. Es würde sich dann empfehlen, in dem Antrag gleich zum Ausdruck zu bringen, daß, falls der Geschäftsinhaber Widerspruch erhebt, die Sache von dem Amtsgericht an das zuständige Landgericht verwiesen wird, damit eine Verzögerung vermieden wird. Dr. St.

Bezugsquellen-Anfragen.

(Antworten an die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung", Berlin SW 19, erbeten.)

a) Unbekannte Bezugsquellen:

Nr. 270. **Wer ist Hersteller von flüssigem Gummi, Marke „Adazol"?**

Nr. 282. Wer ist Hersteller eines angeblich durch D. R. P. geschützten **Oelers aus Hartgummi?**

Nr. 288. Wer baut **Maschinen zum Ziehen von Schläuchen aus Patentgummi?**

Nr. 297. Wer ist Hersteller von **„Celloplast"?**

Nr. 306. Wer ist Hersteller von **Idolit?**

Nr. 310. Wer baut **Maschinen zur Fabrikation von Feuerwehrschläuchen?**

Nr. 311. Wer ist Hersteller **einer kleinen Maschine zum Kleben von gummierten Stoffen?**

Nr. 313. Wer ist Fabrikant **der Siegelschen Patentringe?**

Nr. 315. Welche Fabrik stellt **mit Luft gefüllte Wringmaschinen-Walzen** her?

Nr. 316. Wer ist Fabrikant der **Katzensteinpackung (konvex-konkave Stopfbüchsenringe)?**

Nr. 329. Wer ist Fabrikant der Hochdruckplatte **„Florit"?**

Nr. 340. Wer ist Hersteller der Gummiabsätze Marke **„Erfolg"?**

Nr. 341. Wer ist Hersteller von **„Paragin"?**

Nr. 354. Wer baut **Maschinen zur Fabrikation von Luftpumpenmanschetten?**

Nr. 355. Wer ist Hersteller des **„Simo"-Vibrators?**

Nr. 356. Wer ist Hersteller der **Elektro-Fingerhandschuhe** aus Patentgummi, außen vollständig mit Leder umkleidet?

Nr. 362. Wer ist Hersteller der **„Funke"schen Kanüle?**

Nr. 363. Wer liefert **neutrale Preislisten unserer Branche?**

Nr. 364. Wer ist Hersteller der **Spuckflaschen nach Dr. Liebe?**

Nr. 368. Welche Firma fabriziert **kleine Pfeifen und Glocken für Gummispielsachen, Puppen, Bälle usw.**

Nr. 369. Wer fabriziert **Prüfnetze für Luftschläuche?**

Nr. 370. Wer emailliert **Duschen und Klysos bei Warenstellung?**

Nr. 371. Wer fabriziert **Exonit-Ueberzug für Kühlerverschraubungen?**

Nr. 372. Wer stellt **Riemen-Ausrückrollen** her?

Nr. 373. Wer fabriziert **Schlauchdorne?**

b) Anfragen, auf die wir bereits Lieferanten nannten. Wir geben anheim, uns weitere Offerten einzureichen:

Nr. 334. Wer ist Fabrikant des Haarschmuckes **„Cellucrot"?**

Nr. 345. Wer baut **Schneidemaschinen für Gummischwämme?**

Nr. 346. Wer baut **Asbestaufschließmaschinen?**

Nr. 369. Wer fabriziert und liefert prompt **Beinmaterial** für mittlere und große, **Galalithmaterial** für kleine, mittlere und große **Beißringe?**

Nr. 370. Wer ist Hersteller von **Vulkan-Asbest in Platten und Formstücken?**

Geschäfts- u. Personalmitteilungen.

Berlin. Paul Warmbier & Co. Die Firma ist geändert in: Treibriemenfabrik Paul Warmbier & Co.

Charlottenburg. Lincas Gummiwarenfabrik G. m. b. H. Durch die Beschlüsse vom 30. Oktober und 28. Dezember 1920 ist der Gesellschaftsvertrag abgeändert. An Stelle des verstorbenen Dr. Hugo Cassirer ist Herr Ingenieur Alfred Cassirer in Berlin zum Geschäftsführer bestellt, mit der Maßgabe, daß er allein zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt ist.

Düsseldorf. Der Vertreter der Gummiwerke „Elbe" A.-G., Herr Wilhelm Holzberg, Düsseldorf, Hüttenstr. 20, hat seit kurzem auch die Generalvertretung für Rheinland und Westfalen der Mechanischen Treibriemenweberei und Seilfabrik Gustav Kunz Aktiengesellschaft in Treuen i. Sa. übernommen.

Düsseldorf. Gummi- und Asbest-Manufaktur Heinrich Heimann. An Maria Holzhauer, hier, ist Einzelprokura erteilt worden.

Düsseldorf. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma von Trotha & Co., G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Vertrieb technischer Bedarfsartikel für die Industrie und das Baugewerbe sowie die Vornahme von Handelsgeschäften jeglicher Art. Stammkapital: 25 000 M. Geschäftsführer sind die Herren Bürgermeister a. D. Botho von Trotha in Düsseldorf, Brehmstr. 31, Bernhard Hillmann und Otto Theobald, beide Kaufleute in Düsseldorf. Ein jeder der drei genannten Geschäftsführer ist für sich allein zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt.

o **Frankfurt a. M.** Die Firma Paul Ruffani, Fabrik von Verbandstoffen, ist nach Austritt der seitherigen Inhaberin, Frau Emma Ruffani auf den Prokuristen der Firma, Herrn Otto Ruffani, als Alleininhaber übergegangen.

Freiburg i. B. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma August J. Hercher, Freiburg. Inhaber ist Herr August Josef Hercher, Kaufmann, Freiburg. Vertrieb chem.-techn. Produkte. Bleiche-Straße 16.

Glauchau i. Sa. Mechanische Weberei Friedrich Melzer vorm. J. G. Fischer. Der Mitinhaber, Betriebsleiter der Firma, Herr Friedrich Melzer, ist im Frühjahr 1920, um seinen Schwiegervater, Herrn J. G. Fischer, zu entlasten, in dessen im Jahre 1897 gegründete Weberei eingetreten. Bisher wurden vorwiegend Kleiderstoffe hergestellt (gewebt), jedoch beabsichtigt Herr Melzer, der aus der Gummiwarenbranche hervorgegangen ist, (er war bei den Firmen Th. Hugo Thate in Glauchau, C. Vollrath & Sohn in Blankenburg, L. Wachendorf & Co., Basel, Continental-Caoutchouc- und Guttapercha-Compagnie in Genf und zuletzt als Geschäftsführer bei der Firma Gg. Schneider Nachf. in Bregenz tätig) sich mehr und mehr der Fabrikation technischer Gewebe zuzuwenden. Und zwar solcher Gewebe, wie sie vorwiegend in Verbindung mit Gummi oder ähnlichem in der Branche zur Verarbeitung gelangen, sei es als Gewebeeinlagen für Platten usw., als Stoffe für Gummimäntel, Gewebe für Trubsäcke, Filtertücher, techn. Gaze usw. Die Weberei ist mit den neuesten und besten Maschinen ausgestattet.

Hamburg. Ekert & Co., Ekert-Haus. Den langjährigen Mitarbeitern, Herren Heinrich Berghof und Max Plump ist Gesamtprokura erteilt worden.

Hamburg. Regenmäntelfabrik Willy Wolf. In das Geschäft ist Herr Dr. Alfred Eduard Nottebohm, Chemiker zu Hamburg, als Gesellschafter eingetreten. Die offene Handelsgesellschaft hat am 1. Januar 1921 begonnen und setzt das Geschäft unter unveränderter Firma fort. Prokura ist erteilt Herrn Johannes Eduard Hans Boster.

Hannover-Döhren. Die Firma P. Klug & Co., Werkzeugfabrik für Schnitte und Stanzen, liefert speziell Werkzeuge für die Gummisohlen- und Absätze-Fabriken. Die Abteilung Stanzerei und Presserei fertigt alle für die Gummisohlen- und -Absatz-Industrie erforderlichen Stanzteile, wie Scheiben, Kreuze, Rosetten usw. nach Muster und Zeichnung. Durch Austritt eines Gesellschafters ist Herr Kluge alleiniger Inhaber der Firma, die unter gleichem Namen weitergeführt wird. Sie hat sich in der Gummi-Industrie bereits guten Eingang verschafft.

Ketschendorf (an der Spree). „Victoria, Gummiwerke, G. m. b. H., Ketschendorf". Der Sitz der Gesellschaft ist von Ketschendorf nach Berlin O 17 verlegt worden.

rg. **Kopenhagen.** Jul. Lehmann, Krystalgade 24, übernahm die Vertretung der Fabrik Micafil in Altstetten (Schweiz) in Formstücken aus Micanit (Glimmer).

Marseille. Usine de Couleurs Minérales Millo Fröhlich. Infolge der Erweiterung der Fabrikräume sind die Bureaus von Rue Lafayette 3 in die eigenen Fabrikgrundstücke 3 Boulevard de Plombières verlegt worden. Verbesserungen in den Betrieben haben die Leistungen der Firma bedeutend erhöht.

München. Aktiengesellschaft Metzeler & Co., Gummiwarenfabrik. In der am 1. Februar 1921 abgehaltenen außerordentlichen Universal-Generalversammlung wurde die Erhöhung des Grundkapitals von 2 060 000 M um 5 940 000 M, also auf 8 000 000 M beschlossen. Die neuen Aktien werden von den bisherigen Aktionären übernommen.

Obermenzing-München. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Georg Kaletsch. Alleininhaber ist Herr Kaufmann Georg Kaletsch, daselbst. Zweck des Unternehmens ist Generalvertretung erster Werke der Gummibranche und Vertrieb der Erzeugnisse auf fremde und eigene Rechnung.

Saarbrücken. Die Firma Eduard Meyer, Spezialhaus im gesamten Sanitätsfache, sowie im chirurg. und techn. Gummiwarenfache usw. (Großhandlung), Wedellstr. 1, verlegte am 15. Januar 1921 ihre

Geschäftslokalitäten nach Saarbrücken 3, Bahnhofstr. 76 und hat dadurch den Geschäftsbetrieb bedeutend erweitert.

Stuttgart-Cannstatt. Friedrich Haaga Metallwarenfabrik. Das Geschäft ist mit der Firma auf eine G. m. b. H. unter der Firma Friedrich Haaga G. m. b. H., hier, übergegangen. Die offene Handelsgesellschaft hat sich ohne Liquidation aufgelöst. Gegenstand des Unternehmens ist die Erwerbung und Fortführung der von der offenen Handelsgesellschaft Friedrich Haaga betriebenen Metallwarenfabrik für ärztlichen und Krankenhausbedarf. Das Stammkapital beträgt 200 000 M. Zu Geschäftsführern sind bestellt die Herren Rudolf Haaga und Albert Haaga, Fabrikanten, hier, von denen jeder für sich allein berechtigt ist, die Firma zu vertreten.

Aus der Fahrrad-, Automobil- und Flugzeugbranche.

Chemnitz. Prestowerke Akt.-Ges. Das Unternehmen erzielte im Geschäftsjahre 1919/1920 einen Fabrikationsüberschuß von 6 976 393 M (i. V. 2 962 594 M). Nach Abzug der Unkosten und nach Abschreibungen von 436 076 (274 777) M verbleibt ein Ueberschuß von 825 316 (468 026) M. Die Verwaltung schlägt vor, 18 Prozent (15) Dividende auf das erhöhte Kapital zur Ausschüttung gelangen zu lassen. Zum Schutz gegen eine Ueberfremdung wird die Ausgabe von 500 000 M 6prozentiger Vorzugsaktien mit zehnfachem Stimmrecht vorgeschlagen. Im Geschäftsbericht schreibt die Verwaltung: „Sind wir auch in beiden Abteilungen auf Monate hinaus gut beschäftigt, so lassen sich doch über die Fortentwicklung des Geschäftsganges im laufenden Jahre und sein Ergebnis bei der derzeitigen großen Unsicherheit auf allen wirtschaftlichen Gebieten heute noch keine einigermaßen zutreffende Angaben machen.

Essen (Ruhr). Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Rheinisch-Westfälische Automobilgesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Vertrieb von Fahrzeugen und Motoren, deren Bestandteilen nebst Zubehören aller Art. Das Stammkapital beträgt 50 000 M.

Liegnitz. In das Handelsregister ist eingetragen die Firma Walter Girke, Automobil-Zentrale, Liegnitz.

Oberhausen (b. Augsburg). Motorfahrzeugwerke Heinle & Weiß. Die Firma ist erloschen.

Ratibor. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Oberschlesische Automobil-Gesellschaft, G. m. b. H., Ratibor-Ostrog. Gegenstand des Unternehmens ist der An- und Verkauf von Last- und Personenwagen, Kraftwagenreparaturen usw. Grundkapital: 20 000 M.

Aus der Elektrizitätsbranche.

Delmenhorst. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Rudolf Pohle, Fabrik mechanischer elektrotechnischer Artikel, Delmenhorst.

rg. **Kristiania.** Westinghouse Norsk Elektrisk A.-S., Verkaufsstelle für Norwegen des englisch-amerikanischen Westinghouse-Konzerns und der Kabelfabrik W. T. Henleys Telegraph Works Co. Ltd., änderte, ähnlich wie die Stammfirma, den Namen und zwar in Vickers Norsk Aktieselskab. Direktor bleibt Herr Ing. Gordon Franklin.

Oberhausen (Rheinland). Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Hase & Trappen, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer elektrotechnischen Reparaturanstalt, Fabrikation von elektrischen Apparaten, Handel mit elektrotechnischen Erzeugnissen aller Art und Industriebedarfsartikeln. Stammkapital: 30 000 M.

Perleberg. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Elektroindustrie Ingenieur August Stumpf.

Siegen. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Junggeburth & Decker, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Fabrikation und der Handel in elektrischen Bedarfsartikeln jeglicher Art und verwandter Erzeugnisse. Das Stammkapital beträgt 32 000 M.

Kurse
von Aktien der Gummi-, Linoleum- und verwandter Industrien.

(Mitgeteilt vom Bankhause E. Calmann, Hannover, Schillerstr. 21. Gegründet 1853.
Telephon: Amt Nord 3631, 3632. Telegr.-Adr.: Calmann, Hannover.

Hannover, den 7. Februar 1921.

Letzte Div.		vorwöchentl. Kurs:	letzter Kurs:
20	Asbest- und Gummiwerke A. Calmon	340,–	355,–
4	Bremer Gummiwerke Roland	181,–	187,–
0	Bremer Linoleumwerke (Schlüssel-Marke)	308,–	314 3/4
30	Continental-Caoutchouc- u. Guttapercha-Co.	625,–	635,–
6	Delmenhorster Linoleum-Fabrik (Anker-Marke)	341,–	348 3/4
15	Deutsche Kabelwerke	368,–	375,–
0	Deutsche Linoleumwerke Hansa	271,–	279,–
16	Gummiwerke Elbe, Akt.-Ges.	295,–	295,–
35	Hannoversche Gummiwerke Excelsior	459,–	448,–
16	Kölnische Gummifäden-Fabrik	260,–	279,–
6	Leipziger Gummiwarenfabrik	225,–	214,–
15	Mannheimer Gummi-, Guttapercha- u. Asbestfabrik	350,–	355,–
18	Mitteldeutsche Gummiwarenfabrik Louis Peters	456,–	445,–
35	Mittelland-Gummiwerke	470,–	465,–
15	C. Müller, Gummiwarenfabrik	290,–	299,–
15	Vereinigte Berlin-Frankfurter Gummiwarenfabriken	340,–	320,–
20	Vereinigte Gothania-Werke	301,–	315,–
24	Vereinigte Gummiwarenfabriken Harburg-Wien	398,–	390 1/4

Rechtsfragen.

Der Firmenzusatz „Werk".

AGV. Das Kammergericht hat jetzt abermals über den Firmenzusatz „Werk" eine bemerkenswerte Entscheidung gefällt, in der es heißt: Wie das Kammergericht in seiner Entscheidung vom 1. Juni 1911 (KG. J. 41 A. S. 109 ff.) schon ausgeführt hat, ist der Firmenzusatz „Werk" nur zulässig, wenn es sich um einen großen industriellen Betrieb handelt. Kennzeichen eines solchen Betriebes sind insbesondere ausgedehnte maschinelle Anlagen, große Transportanlagen, eine größere Arbeiterzahl, eigene zu diesem Betrieb bestimmte Räume und ähnliches. Es kommt nur auf die gegenwärtige Gestaltung der Verhältnisse an (KG. im H.-G.-B. 13, S. 46) und nicht darauf, wie das Unternehmen geplant ist. Es kommt auch nicht die Höhe des Umsatzes oder die Höhe der hereinbekommenen Aufträge in Frage, sondern der Umfang und die Art des Betriebes, der der Herstellung dient. Ein Auftragsbestand von 450 000 M ist bei den heutigen hohen Löhnen und Materialpreisen, auf denen sich hauptsächlich die hohen Verkaufspreise aufbauen, unschwer zu erzielen, ohne daß dazu ein großer industrieller Betrieb nötig ist. (Siehe hierzu die Ausführungen auf S. 408 unseres Blattes.) (flp)

* * *

Einfluß der Lohnsteigerung auf bestehende Werkverträge.

rd. Beklagte hatte sich Ende 1916 dem Kläger gegenüber vertraglich verpflichtet, bis zum 15. November 1917 einen Bau für 33 900 M aufzuführen. Durch ein im Frühjahr 1917 erlassenes Bauverbot des stellvertretenden Generalkommandos war der Bau bis zum November 1918 verhindert. Als nun der Kläger nach Erlöschen des Verbotes Einhaltung des Vertrages forderte, wies die Beklagte darauf hin, daß sie, namentlich infolge des bedeutenden Steigens der Arbeitslöhne, nicht in der Lage sei, das Werk zu dem vereinbarten Preise zu bauen. Der Kläger weigerte sich jedoch, die vertraglich festgelegte Bausumme, von der er bereits ein Drittel angezahlt hatte, zu erhöhen und klagte gegen die Firma auf Herstellung des Baues bis zum 29. Dezember 1919 gegen Zahlung des vereinbarten Herstellungspreises. Landgericht und Oberlandesgericht gaben der Klage statt. Die Beklagte, so führte das Oberlandesgericht aus, hatte sich zunächst dem Kläger gegenüber nur auf die inzwischen eingetretenen Lohnerhöhungen berufen. Dieses Risiko aber müsse die Beklagte als Unternehmerin tragen, auch wenn, womit in Kriegszeiten immer gerechnet werden müsse, unvorhergesehene Ereignisse, wie die Revolution mit ihren Lohnerhöhungen, die Kalkulation der Beklagten umgeworfen haben. Zugegeben sei der Beklagten, daß das in Rede stehende Geschäft für sie verlustreich werden würde. Es sei aber zu berücksichtigen, daß der Gesamtbetrieb der Beklagten im Kriege lohnend und nutzbringend gewesen sei und das Gesamtergebnis der Unternehmungen der Beklagten trotz eines vereinzelten unvorteilhaften Geschäftes nicht notwendig ungünstig ausfallen müsse. Dieses Urteil hat das Reichsgericht nicht bestehen lassen. Die Beklagte hat dargetan, so heißt es in den Gründen, daß sie bei Zugrundelegung des Lohnstandes vom Januar 1919 bei Herstellung des Werkes zirka 30 000 M für Löhne hätte mehr aufwenden müssen, als sie bei Abschluß des Vertrages mit dem Kläger in Betracht gezogen habe. Im Mai 1919 sei eine weitere Lohnsteigerung um 15 Prozent eingetreten, so daß sie also allein für Arbeitslöhne weit mehr zu zahlen hätte, als der Kläger ihr insgesamt für die Herstellung einschließlich der Materialien zahlen will. Ein solches Ergebnis kann nicht billig und gerecht erscheinen. Der Wille der Parteien war bei Abschluß des Bauvertrages auf ein regelrecht entgeltliches Geschäft gerichtet. Der Besteller sollte eine Vergütung zahlen, die der Beklagten hinsichtlich ihrer Aufwendungen und des üblichen Unternehmergewinns Deckung bot. Jetzt aber würden die Leistungen der Parteien wirtschaftlich von ganz anderer Bedeutung sein. Müßte die Beklagte das Werk zu dem vereinbarten Preise liefern, so würde sie nicht nur jeden Verdienst einbüßen, sondern noch sehr bedeutende Geldaufwendungen machen müssen, während der Kläger ein Werk erhielte, dessen Wert etwa das Doppelte des Preises betragen würde. Die gebotene Rücksichtnahme auf Treu und Glauben kann unter den gegebenen Verhältnissen nicht zur Aufrechterhaltung des Erfüllungszwanges führen, vielmehr ist das angefochtene Urteil aufzuheben und die Sache behufs weiterer Feststellungen in die Vorinstanz zurückzuverweisen. (Reichsgericht VII. 413/19). (flpstr)

* * *

Ein Rechtsstreit um Vorauszahlung.

sk. Daß die Vorauszahlung einen wesentlichen Vertragspunkt darstellt, kann nicht zweifelhaft sein. Ist über eine solche Vorleistung bei einem Vertragsschluß keine Einigung erzielt worden, so ist in Zweifelsfällen der Vertrag gemäß § 154 BGB. als nicht geschlossen anzusehen. Die Firma H. in Hamburg verhandelte am 9. Juni 1916 mit der Firma C. in Köln am Fernsprecher wegen eines Kaufs franko Waggon Köln, netto Kasse, prompt lieferbar. Nachdem die Hamburger Firma als Käuferin diese Bedingungen schriftlich bestätigt und um Gegenbestätigung gebeten hatte, entspann sich ein Streit über die Vorauszahlung. Die Verkäuferin behauptete, daß sie Vorauszahlung verlangen dürfe und erst zehn bis vierzehn Tage später zu liefern brauche. Die Käuferin erhob Klage auf Lieferung oder Zahlung von 2000 M als Schadenersatz wegen Nichterfüllung. Nach weiteren Besprechungen der Parteien erklärte sich die Beklagte zur Lieferung zu einem erhöhten Preise bereit. Diesen Vorschlag lehnte die Klägerin ab, ebenso den Vorschlag der Beklagten vom 11. Juli, zum vereinbarten Preise liefern zu wollen. Denn die betreffende Ware war zu jener Zeit erheblich im Preise gesunken. Nunmehr drohte die Beklagte öffentliche Versteigerung und das Begehren der Schadloshaltung wegen des Ausfalles an. Die Klägerin verlangte Schadenersatz wegen Nichterfüllung. Nach weiteren Streitigkeiten kam die Ware zur Versteigerung und ergab einen Ausfall von 9696 M, die die Beklagte in der Widerklage begehrte. Landgericht und Oberlandesgericht Köln, sowohl wie das Reichsgericht haben Klage und Widerklage abgewiesen. Aus folgenden Ent-

scheidungsgründen: Das Oberlandesgericht geht davon aus, daß nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme ein endgültiger Kaufabschluß mangels Einigung der Parteien über einen für beide Teile wesentlichen Punkt, nämlich die Vorleistung der Käuferin nicht zustande gekommen sei. Damit entfielen Klage und Widerklage. Auch in dem Eingehen der Beklagten auf das Klagebegehren und in ihrem Angebot vom 11. Juli, zu dem vereinbarten Preise liefern zu wollen, liegt keine nachträgliche Bindung der Klägerin. Die Klägerin hat mit der Klage das Begehren an die Beklagte gerichtet, ihr die angeblich gekaufte Ware zu liefern. Sie hat aber damit nicht die Absicht ausgesprochen, einen neuen Vertrag einzugehen, sondern nur ihr angeblich bestehendes Vertragsrecht geltend machen wollen. Bestand ein solches Vertragsrecht nicht, so war die Klage der Boden entzogen. (Aktenzeichen: II. 172/20. — 19. Oktober 1920). (flpstr)

Vermischtes.

rg. **Ueber Asbestvorkommen in Norwegen** berichtet der Geologe Dr. Hans Reusch. Ein guter, dunkler grauer Asbest befindet sich auf dem Hofe Midtbö nördlich von Bandaksvand; ein langfaseriger, aber spröder zu Kvalnes, Tromsö Amt; ein säure- und glühfester, aber spröder am Hofe Bakken in Sörfolden, wo Probebetrieb stattfand. Im Serpentinberg Rauhammeren bei St. Brennhaugen sind einige Waggons harter, spröder, grünlicher Asbest gewonnen worden; auf dem Hof Sletten bei Sjoa St. Asbest in Speckstein. Ein Asbestvorkommen in fester Hornblende, die freilich gemahlen werden müßte, fand Reusch in Vanelven, Söndmör: es ist ein 16 m langer, 40—70 cm breiter Gang von hellgrauer, faseriger, rhombischer Hornblende. Anwendbar wäre er nach Reusch als Zusatz zu säurefestem Zement, zu Teerpappe (wozu man in Amerika Aktinolit verwenden soll) oder als Zusatz zu keramischen Produkten, wozu ähnlicher Asbest in China dient.

Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen auf der Frühjahrsmesse in Frankfurt a. M. Der Reichsminister der Justiz hat verfügt, daß der durch das Gesetz vom 18. März 1904 (R.-G.-Bl. Seite 141) vorgesehene Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen auch für die Frühjahrsmesse in Frankfurt, die vom 10. bis 16. April stattfindet, eintreten wird. (flp)

Provinzialverband der elektrotechnischen Firmen Ostpreußens. Im Anschluß an die in Königsberg abgehaltene erste diesjährige Tagung der Zwangsinnung für das elektrotechnische Gewerbe Königsberg erfolgte in voller Einmütigkeit die Gründung eines Provinzialverbandes der elektrotechnischen Firmen Ostpreußens. Vertreten waren Firmen aus den Städten Allenstein, Elbing, Insterburg, Stallupönen, Wormditt, Braunsberg, Rauschen, Gumbinnen, Darkehmen und Königsberg.

Zoll- und Verkehrswesen.

Frachtberechnung mit Valutaaufschlag. AGV. Die deutschen Ausfuhrpreise verstehen sich zumeist frachtfrei Grenze oder frei Ausfuhrhafen. Der ausländische Empfänger wünscht aber häufiger, daß der deutsche Absender die Verfrachtung besorge. Dieses Verlangen beruht auch darauf, daß deutsche Spediteure, wenn sie den Auftrag zur Verfrachtung von dem ausländischen Empfänger erhalten, durchweg einen Aufschlag auf die Frachten in der Art eines Valutaaufschlages erheben. Es ist zulässig, daß der deutsche Exporteur die Fracht bis zum Empfangsort auslegt, allerdings unter der Voraussetzung, daß er die Fracht außer dem Mindestausfuhrpreis voll in Rechnung stellt und sie sich auf alle Fälle in Währung erstatten läßt, da er sie ja selbst in Währung zu zahlen hat. Dieser Frachtbetrag ist aber bei der Einreichung des Ausfuhrantrages auf der miteingereichten Proformarechnung ausdrücklich kenntlich zu machen. Eine Ausfuhrabgabe wird von diesem Frachtbetrag nicht berechnet. (flpstr)

rg. **Zolltarifentscheidung der Niederlande.** Gummigarne, aus sehr dünnen, vierseitigen Gummistreifen bestehend, zur Herstellung gummielastischer Bänder, sind zollfrei.

rg. **Das Auslands-Porto in Dänemark** wurde ab 1. Februar, gemäß den Beschlüssen des Weltpostkongresses von Madrid, erhöht. Fortan kosten Briefe bis 20 g 40 Oere, jede weiteren 20 g 20 Oere (nach Norwegen und Schweden unverändert 20 Oere); Postkarten 25 (nach Norwegen und Schweden 15) Oere; Drucksachen, Muster, Geschäftspapiere 10 Oere für je 50 g, für die beiden letzteren Arten jedoch mindestens 20 bzw. 40 Oere; Einschreibegebühr 30 Oere; Expreßgebühr 80 (nach Norwegen und Schweden 50) Oere. Die Sätze sind also durchweg verdoppelt, für Postkarten sogar das Zweieinhalbfache.





Literatur.

India Rubber Goods Manufacture. A practical guide to the manufacture of rubber goods. By „Factory Manager", London, Maclaren & Sons, Ltd., 1920. Preis 32 sh 6 d.

Ein „Werkmeister", ein Praktiker, hat dieses Buch geschrieben und für den Praktiker ist es bestimmt. Doch dürfte auch der mit dem geschäftlichen Teil der Gummiindustrie Betraute, sowie der Leiter und die praktisch in einer Kautschukwarenfabrik Tätigen mit Nutzen die Einzelabschnitte dieser „Kautschukwaren-Fabrikation" durchstudieren. In dem Buche wird beschrieben, wie Kautschukartikel der verschiedensten Art angefertigt werden, die dabei notwendigen Vorarbeiten, benutzten Maschinen und Hilfsmittel werden erörtert, eine Anzahl Vorschriften für Mischungen zur Herstellung bestimmter Artikel sind eingeflochten und dadurch wird die praktische Seite des Buches besonders betont. Der Inhalt der „Kautschukwaren-Fabrikation" besteht aus einer Reihe Einzelartikel, welche nur losen inneren Zusammenhang haben und in denen lediglich in knapper Weise, unter Beifügung von Abbildungen, die Fabrikation der in der Technik und im Wirtschaftsleben hauptsächlich benutzten Kautschukartikel beschrieben wird, ohne auf theoretische Erörterungen einzugehen. Nur Hauptsächliches und Praktisches ist angeführt, keine Einzelheiten und Sondervorrichtung werden erwähnt. — Zunächst bespricht der Verfasser die räumliche Anordnung einer Kautschukwarenfabrik, die Aufstellung der Maschinen, die Beleuchtung, den Kraftbetrieb, die Wasserbeschaffung, Lagerräume usw., dann wird näher auf die Betriebsvorrichtungen und die Ausstattung der einzelnen Betriebsräume zum Waschen, Trocknen, Formen, Herstellen von Schläuchen, gummierten Stoffen, Vulkanisieren usw. eingegangen. Ein Abschnitt behandelt kurz Beschaffenheit der Rohstoffe, Kautschuk, Balata, Regenerate, deren Vorbereitung für die Verarbeitung. Daran schließt sich Beschreibung des Mischens, der Fabrikation der Kautschukmasse, deren Auswalzen, verschiedene Mischungsvorschriften sind angeführt, Einwirkung von Säuren auf die Gemische usw. werden erläutert. — Der folgende Abschnitt behandelt die Vulkanisation in ihren verschiedenen Methoden unter besonderer Berücksichtigung der Vulkanisation und der offenen Heißvulkanisation. Weitere Abschnitte beschreiben Herstellung von Sonderartikeln, wie Schuhwaren, Schläuche, gummierte Stoffe, Radreifen, technische Artikel, Riemen, Klappen, Matten, Isolierbänder usw. In den Schlußkapiteln gibt der Verfasser Mitteilungen über die Leitung einer Kautschukwarenfabrik, über Tätigkeit des Werkmeisters, Mischers, Ingenieurs, Chemikers, auch über Berechnung der Kosten der Herstellung einzelner Artikel usw. Als Anhang finden sich einige größere Fachaufsätze aus dem „India Rubber Journal" abgedruckt. Ein Sachverzeichnis beschließt das Buch. — Der „Factory Manager" hat in seinem Buch: „India Rubber Goods Manufacture" sein reiches, praktisches Wissen, seine umfangreichen Erfahrungen in der Fabrikation von Kautschukartikeln in knapper, doch für den Praktiker genügend deutlichen Form niedergelegt. Allerdings ist der Inhalt auf englische Verhältnisse zugeschnitten und für englische Leser in der Hauptsache bestimmt. Die Einzelabschnitte des Buches bilden selbständige Artikel, behandeln Einzelperioden der Kautschukwarenfabrikation und damit zusammenhängende Arbeiten, dabei benutzte Maschinen, Hilfsmittel und dergleichen durchaus unabhängig, bieten dadurch dem Praktiker gute Einblicke in die Hauptabschnitte der Kautschukindustrie und geben auch dem nicht direkt im technischen Betrieb Stehenden wünschenswerten Aufschluß über den Gang der Fabrikation, ohne Nebensächliches zu berühren. Das Buch bildet eine wertvolle Bereicherung der praktischen Kautschukliteratur. Die Ausstattung ist in jeder Hinsicht trefflich, besonders sind Papier und Druck ausgezeichnet. R. M.

Plantation Rubber and the Testing of Rubber. By G. Stafford Whitby. With plates and diagrams. Longmans, Green and Co., London 1920. Preis 28 sh netto.

Das Buch von Whitby: Plantagenkautschuk und Kautschukprüfung bildet einen Band der von Sir Edward Thorpe herausgegebenen Buchfolge betitelt: Monographs of Industrial Chemistry. Es gliedert sich in zwei voneinander selbständige Hauptabschnitte, von denen der zweite Abschnitt über Kautschukprüfung räumlich am ausführlichsten behandelt wurde.

Im ersten Hauptabschnitt: Gewinnung von Kulturkautschuk gibt Withby sowohl eigene praktische Erfahrungen als auch eine große Anzahl Mitteilungen anderer Forscher und Praktiker auf dem Gebiete der Kautschukkultur unter Beifügung zahlreicher Abbildungen, Tabellen und Literaturnachweise. Der Kautschukbaum, vor allem Hevea brasiliensis, wird eingehend als Kulturpflanze beschrieben, die Gewinnung des Milchsaftes, seine Eigenschaften, Zusammensetzung und Verarbeitung in anschaulicher, der Praxis entnommener Weise abgehandelt, näher auf Beschaffenheit der im Milchsaft enthaltenen Nichtkautschukstoffe, besonders Harze, Proteine, eingegangen und dann ausführliche Mitteilungen über Einsammeln und Koagulieren des Heveamilchsaftes in den Faktoreien des fernen Ostens gegeben. Die Hauptsorten des Kulturkautschuks, crepes und sheets, Reifung des Rohkautschuks, brasilianischer Naturkautschuk finden in den Schlußkapiteln dieses ersten Hauptteiles eingehende Würdigung. Die Darstellung zeigt die Belesenheit und die praktischen Erfahrungen des Verfassers, einige Abbildungen über Gewinnung und Verarbeitung der Milchsäfte im fernen Osten, zahlreiche Tabellen und graphische Darstellungen (Kurven), sowie reichhaltige Nachweise der Originalliteratur, welche Whitby verwendete, erläutern den Inhalt des ersten Hauptteiles.

Der zweite Hauptabschnitt: Kautschukprüfung enthält sehr eingehende Darlegungen über Zugfestigkeit, Dehnbarkeit und Vulkanisationsgrad, über Methoden und Vorrichtungen zur Anstellung von mechanischen Prüfungen mit Kautschuk, ferner Mitteilungen über steigende Aenderungen der Vulkanisation, Vergleiche der Rohkautschuksorten, technisches Mischen, Viskosität, Hysteresis, bleibende Dehnung, Beziehungen zwischen Wärme, Licht, Elektrizität und Kautschuk und über den Wert von Poisson (Volumänderung bei Formänderung des Kautschuks). Dieser der Prüfung von Kautschuk gewidmete Abschnitt

ist eine Art umfassende Monographie der Kautschukbewertung auf mechanisch-technische Art, liefert einen Beweis, in welcher umfassenden und gründlichen Weise diese wichtige Aufgabe in Angriff genommen und teilweiser Lösung zugeführt wurde. Whitby hat alle wichtigen, in der Fachliteratur veröffentlichten Daten zusammengestellt, auf die Originalarbeiten hingewiesen, den Hauptinhalt derselben wiedergegeben und die Ergebnisse der Forschungen und Versuche tabellarisch und graphisch aufgezeichnet. Ein reiches Material ist in diesem Teile des Buches niedergelegt. Den Schluß des Werkes bildet ein Literaturverzeichnis über Kulturkautschuk und über Prüfung des Kautschuks alphabetisch nach den Autornamen angeordnet, ein Sachregister und ein Autorverzeichnis.

Vom Standpunkt des Kautschukforschers und Kautschuktechnikers muß das Buch von Whitby freudig begrüßt werden. Die darin niedergelegten zahlreichen Mitteilungen, registrierten Tatsachen und durch Originaldaten belegten Versuchsergebnisse bilden eine reiche Fundgrube für das Studium der zwei für die gesamte Kautschukindustrie wichtigen Abschnitte: Kulturkautschuk und Kautschukprüfung. Die Ausstattung ist befriedigend, der Preis mäßig.

Referent möchte aber die Ansicht aussprechen, bei Neuauflage, das Buch in zwei Sonderbänden erscheinen zu lassen, deren einer den Kulturkautschuk für sich, der andere die mechanisch-technische Kautschukprüfung behandelt. Durch diese Zweiteilung würde größere Handlichkeit des Werkes nicht nur bedingt, sondern auch denjenigen, welche sich nur für den einen Teil des Stoffes interessieren, entgegengekommen werden.

R. M.

Gebrauchsmuster-Eintragungen.

Klasse.

3b. 765 970. Rudolf Thieme, Chemnitz, Planitzstraße 128. Gummihosenträger. 6. Januar 1921. T. 22 239.

30k. 766 061. Dr. Albrecht Meyenberg, Berlin, Potsdamer Straße 72b. Bougie oder Katheder mit korkenzieherähnlichem Einführungsende. 12. Januar 1921. M. 68 559.

47d. 765 607. Karl Kloos, Stuttgart-Cannstatt, Schönestraße 27. Riemenaufleger. 16. August 1920. K. 81 510.

47d. 765 619. Albion Reichmann, Unterwellenborn i. Th. Doppelseitiges Riemenschloß mit Gelenk, Seitenlaschen und Schrauben mit Ledereinsatz (speziell zur Verbindung von Hochkanttreibriemen). 9. Dezember 1920. R. 51 721.

47d. 765 763. Josef Geis, Isselburg a. Niederrh. Riemenverbinder. 6. November 1920. G. 47 547.

63e. 765 511. Irvine Brook, Yorkshire, Engl.; Vertr.: A. Elliot, Pat.-Anwälte, Berlin SW 48. Gleitschutz für federnde Räder. 22. Februar 1918. B. 78 717.

63e. 765 516. Richard Ludwig, Auma i. Th. Radbereifung. 4. November 1919. L. 43 254.

Eingetragene Warenzeichen.

Nr. 258 539. **Midland** für Mittelland Gummiwerke A.-G., Hannover-Linden, auf Verbandstoffe, Schuhwaren, Schwämme, chemische Produkte für industrielle Zwecke, Abdruckmasse für zahnärztliche Zwecke, Dichtungs- und Packungsmaterialien, Wärmeschutz- und Isoliermittel, Asbestfabrikate, Automobile, Fahrräder, Automobil- und Fahrradzubehör, Fahrzeugteile, Gummi, Gummiersatzstoffe und Waren daraus für technische Zwecke, Treibriemen, Schläuche, Zelte, Segel, Bettstoffe.

Nr. 258 590. **Dominator** für M. & W. Polack, Gummiwarenfabrik, Merseburg, auf Vollgummireifen.

Nr. 258 814. **Dollbleiche** für Dorendorf & Dresel, Fabrik chem.-technischer Produkte, Hamburg-Eidelstedt, auf chemische Produkte für wissenschaftliche Zwecke, Asbestfabrikate.

Nr. 258 823. **Clausal** für Adele Clausius geb. Fleckstein, Drogerie, Erfurt, Dalbergsweg 24, auf Mittel zur Dichtung poröser Fahrradschläuche und zum Schutz gegen Nageldefekte.

Nr. 258 824. **Tegro** für Technische Großhandelsgesellschaft „Tegro", m. b. H., Großhandel mit industriellen Bedarfsartikeln, Bremen, auf Dichtungs- und Packungsmaterialien, Wärmeschutz- und Isoliermittel, Asbestfabrikate, Treibriemen.

Nr. 258 856. **Weha** für Walter Hillig, Ehrenfriedersdorf i. Sa., auf Gummiwaren, nämlich Gummiabsätze, Gummischuhe und Ferseneinlagen, nahtlose Gummiwaren, nämlich Präservativs, Sauger und Pessars.

Nr. 258 887. **Cara** für Carl Rädisch, chemische Fabrik und Großhandel in technischen Oelen und Fetten und Bedarfsartikeln, Dresden, auf Dichtungs- und Packungsmaterialien, Asbestfabrikate, Gummi- Gummiersatzstoffe und Waren daraus für technische Zwecke, technische Oele und Fette, Schmiermittel.

Nr. 258 899. **Auxilium** für Schapira & Meurin, Herstellung und Vertrieb von Artikeln zur Gesundheits- und Krankenpflege, Berlin, auf Damenbinden.

Kriegsverlängerungen ungarischer Patente.

In Ungarn sind nunmehr die Ausführungsbestimmungen für die Verlängerungen der ungarischen Patente um die Kriegszeit in Kraft getreten. Patente, welche am 31. Juli 1914, also bei Kriegsausbruch, schon bestanden, ferner Patente, welche bis spätestens 1. Dezember 1920 in Ungarn angemeldet wurden, können maximal auf sechs Jahre verlängert werden. Die Frist zur Stellung entsprechender Anträge läuft mit dem 29. Mai 1921 ab. Die Verlängerungsanträge werden bekannt gemacht, damit jedermann in der Lage ist, Widerspruch zu erheben. Eine Beschwerdeinstanz ist für Antragsteller und Widersprechende vorgesehen. Der Antrag ist in ähnlicher Weise wie der entsprechende Antrag auf deutsche Patente auf Kriegsverlängerung zu begründen. (lp)

Patentanwalt Dr. L. Gottscho, Berlin.







Marktberichte.

Vom Hamburger Rohgummimarkt.

Hamburg, den 5. Februar 1921.

Die abgelaufene Woche zeitigte ein schleppendes Geschäft, zum Teil veranlaßt durch die Schwankungen in der Devise. Der Absatz stockt! Verursacht wird der schleppende Geschäftsgang ferner durch die Unsicherheit, wie sich die Goodyear Angelegenheit weiter entwickelt. Diese scheint bei weitem noch nicht erledigt zu sein, denn den Gläubigern wurde in der letzten Versammlung anstatt Barzahlung Bonds angeboten, worauf diese sich nicht einlassen wollen und auch nicht können, denn in diesem Fall würden einige bedeutende New Yorker Firmen in eine recht bedenkliche Lage geraten. England meldet weichende Preise und auch hier waren Abgeber williger, die Entwertung der Mark überwog den Preisrückgang, aus welchem Grunde unsere Preise gegen vorige Woche höher notieren. Die Umsätze in unserem Markt umfaßten: Para fine und enterfine, loko und Lieferung, Caucho Ball, Scrappy, Spezial Coarse, pale Crepe, First Latex, smoked Sheets, dicke und dünne Browns, Balata, Jelotong und Bandjer-soh. Die Preise bewegten sich:

Ist Latex	zwischen	27,— u. 31,— M
Ribbed smoked Sheets	„	23,— u. 27,— M
abf. do.	„	20,— u. 23,— M
reine braune Crepe	„	19,— u. 23,— M
etwas borkige Browns	„	16,— u. 19,— M
dunkle Crepe	„	14,— u. 17,— M
hard cure fine Para	„	27,— u. 32,— M
Caucho Ball	„	20,— u. 23,— M
Congos	„	18,— u. 23.— M
Panama & Columbian Block Balata	„	60,— u. 90,— M
la Blatt-Balata	„	110,— u.130,— M
Jelotong	„	13,— u. 16,— M
Bandjer-soh	„	50,— u. 60,— M

Effektiv-Rohgummimakler-Verein in Hamburg.

Amsterdamer Wochenbericht.

Amsterdam, den 4. Februar 1921.

Während Preise in London ein wenig anzogen, blieb der Markt hier still zu so gut wie unveränderten Preisen, bis plötzlich dringendes Angebot von Crepe für Lieferung in den letzten Monaten dieses Jahres einen Preisfall verursachte. Dieses Angebot wurde aber ziemlich flott aufgenommen und es erfolgte eine mäßige Steigung durch weitere Kauflust. Zum Schluß aber gaben die Preise wieder nach, sowohl hier wie in London. Für loko Partien war einige Kauflust zu ziemlich guten Preisen. Der Umsatz in Sheets war unbedeutend.

Wir machen die Schlußpreise wie folgt: Hevea Crepe —,63 fl., Sheets —,53 fl. loko; Hevea Crepe —,65 fl., Sheets —,55 fl. April-Juni; Hevea Crepe —,72 fl., Sheets —,63 fl. Juli-September; Hevea Crepe —,74 fl., Sheets —,65 fl. Oktober-Dezember.

Joosten & Janssen.

Londoner Wochenbericht.

London, den 3. Februar 1921.

Die Preise sind wieder fest geworden und wichen weder dem Druck der widrigen Verhältnisse, noch ließen sie sich nach oben treiben durch eine falsche Witterung, wie es im letzten Monat geschah. Von dem Dunlop-Bericht hat der Markt nicht viel Stärkung erfahren, er wartet inzwischen weitere Nachrichten ab von der Versammlung am 11. ds. Mts. Cif New York ist schwach bis 10 d und loko New York 17 Cents. Singapore war lebhaft mit Unterstützung dortiger Spekulanten, sheets loko 10 d. Ueber dem ganzen Markt herrscht ständige Ruhe. Pflanzungsmarkt ruhig mit etwas Neigung zu Lebhaftigkeit. Crepe loko 1 sh 3/4 d bis 1 sh 1 d; Februar ebenso; März 1 sh 1 d bis 1 sh 1 1/4 d; April-Juni 1 sh 1 1/2 d bis 1 sh 1 3/4 d; Juli-September 1 sh 2 1/2 d bis 1 sh 2 3/4 d; Juli-Dezember 1 sh 3 1/2 d bis 1 sh 3 3/4 d. Ribbed smoked sheet loko 10 d bis 10 1/4 d; Februar 10 1/4 d; März 10 1/2 d; April-Juni 11 d bis 11 1/4 d; Juli-September 1 sh 1/4 d bis 1 sh 1/2 d; Juli-Dezember 1 sh 1 1/4 d bis 1 sh 1 3/4 d. Para-Markt ruhig; Hard fine loko 11 3/4 d; März-April 1 sh, April-Mai 1 sh 1/4 d; Soft fine loko 11 3/4 d; März-April ebenso; April-Mai 1 sh. (Die Preise verstehen sich ab Lager London; es sind also die Londoner Kosten, Fracht und Versicherung dazu zu schlagen.)

Paraffin, Wachse, Fette.

Die letzten Preisrückgänge auf dem Paraffinmarkt sind wohl hauptsächlich auf die Besserung der Mark zurückzuführen. Da letzthin auch wieder Amerika, das Hauptproduktionsland von Paraffin, seine Preise um geringes ermäßigt hat, andererseits aber die Mark infolge der Forderungen der Entente gesunken ist, macht sich auf dem Wachsmarkte eine gewisse Stabilität bemerkbar.

Ich notiere heute für weißes Tafelparaffin 50/52° 10,25 M pro kg, höhere Grädigkeiten dementsprechend; weiße Paraffinschuppen 50/52° 9,75 M, gelbe 50/52° 9,50 M pro kg. Ceresin naturgelb 54/56° 13 M, weiß 52/54° 14 M pro kg.

Japanwachs wird wenig gehandelt, Preise nachgebend; ich notiere für erste Marken 22,50 M pro kg. Karnaubawachs liegt ebenfalls sehr ruhig; ich notiere für fett- und courantgrau 32 M pro kg.

Rindertalg: Die Preise haben in der letzten Zeit erheblich nachgelassen; es ist jedoch mit einem weiteren Fallen aus obengenannten Gründen nicht zu rechnen. Die Preise halten sich je nach Farbe zwischen 14 M und 15 M pro kg inkl. Faß.

4. Februar 1921. Willy L. Wolff, Hamburg I.

Neu eingegangene Preislisten.

Unter dieser Abteilung gelangen alle neuen Veröffentlichungen der Branche, wie Preislisten, Kataloge, Reklameschriften usw. zur Besprechung, sofern dieselben uns seitens der herausgebenden Firmen eingesandt werden.

Die Firma **Johannes Pippert, Gummiwaren-Großhandlung und Wringmaschinenfabrik, Bad Lippspringe,** hat zum Jahreswechsel einen kleinen Almanach in Postkartenformat an ihre Kundschaft verschickt und auf diese Weise dafür gesorgt, daß sie in der Erinnerung ihrer Abnehmer bleibt.

TELEGRAMM-ADRESSEN UND FERNSPRECH-NUMMERN

Aufnahme erfolgt jederzeit gegen Jahresberechnung

Ort	Telegramm-Adresse	Firma	Telegramm-Kodex	Fernsprech-Nummer
Amsterdam	Latex	Nederlandsche Maatschappij voor Overzeehandel zu s'Gravenhage. — Filiale Amsterdam, Gummi-Abteil.: Rohgummi, Guttapercha, Balata	A B C 5th Ed. Liebers	Centr. 4055
Amsterdam	Vat-Amsterdam	J. Vat Amsterdam, Gelderschekade 7	—	Noord 8655
Amsterdam	Smokerub	Joosten & Janssen, Makler — Plantagengummi, Balata, Guttapercha	A B C Code 5th Ed.	Noord 34, 8174, 9068
Amsterdam	Kolhand	Weise & Co., — Rohgummi, Guttapercha, Balata	A B C 4. u. 5. Edit. Liebers Code Mercur Code	3523 u. 3524
Amsterdam	Lieberg	W. Lieberg & Co. — Import und Export von Gummiwaren und chirurgischen Instrumenten Vertretungen, Alleinverkäufer auf eigene Rechnung, Consignationen.	A B C 5	Süd 7633
Amsterdam	Darnoc	Schöffer & Co.	A B C 4. u. 5. Ausg. Liebers Code Western Union Code Privat Code	N. 489, 1216 N. 5205, 5276 N 5949 Interlokal U
Amsterdam	Senno	P. Onnes & Zoon. Plantagengummi. Spezialität: Standard-Sorten Type „Onnes"	New Leviathan Cable Code, A. B. C. Code 5th Edition, Liebers' Code, Premier Code	Letter V
Amsterdam	Pereira	A. P. Pereira Rzn. — Import und Export von Gummiwaren und chirurgischen Instrumenten	—	Süd 4968
Amsterdam, Postbox 854	Amazonas	N. V. Parà- & Plantage-Rubber-Maatschappy, Amsterdam, Herrengracht 459	A B C 5th Ed. A B C 6th Ed. Liebers Code Broomhalls Imperial Code Broomhalls Comprehensive Cipher Code	Noord 9270, 9158
Berlin NO 55	Alexoid, Berlin	Alfred Alexander, NO 55, Prenzlauer Allee 100	A B C 5. Ausgabe	Königstadt 4131 und Humboldt 3200
Berlin SW 19	Gummizeitung	Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung"	A B C	Amt Zentrum 8794 u. 8795
Berlin-Steglitz	Negle	Gummi-Asbest- & Packungs-Industrie, Berlin-Steglitz, Postfach 26	—	Steglitz 1730
Berlin-Weißensee	Patentgummi Berlin-Weißensee	C. Müller, Gummiwarenfabrik, Akt.-Ges., Berlin-Weißensee, Belfortstr. 7	—	Amt Weißensee 555 u. 556
Berlin-Wilmersdorf	Gummivoigt	Curt Voigt, Gummiwaren en gros, Import, Export. Spezialität: Chirurg. und hygienische Gummiwaren, Berlin-Wilmersdorf, Gieselerstr. 11	A B C 5th Edit.	Amt Pfalzburg Nr. 2596
Bremen	Wachimport	Wilhelm A. C. Helmke. — Import u. Export von Gummiwaren und chirurgischen Instrumenten	A B C Code, 5. Edit.	Roland 7428
Budapest	Gummi	Ungarische Gummiwarenfabriks-Aktiengesellschaft	A B C 5th Edit. Liebers	Joseph 10—90
Finsterwalde, N.-L.	Fonrobert, Finsterwalde	François Fonrobert, Gummiwaren-Fabrik, Finsterwalde	—	5
Hamburg	Durgummi	Durrieu & Co., Mönckebergstr. 18, Rohgummi, Guayule, Guttapercha, Balata; Rohdrogen und Chemikalien	A B C Code 4th Edit. 5th Edit. Liebers Code	Merkur 5016 und Merkur 5015
Hamburg	Gummitraun	Kautschukwerke Dr. Heinr. Traun & Söhne, vormals Harburger Gummi-Kamm-Co., Meyerstraße 59	—	Vulkan 951 bis 955
Hamburg	Parahevea	„Hevea"-Handels-Ges. m. b. H., Burstah 44, Rohgummi	Lieber, Carlowitz	Merkur 4584
Hamburg	Rubber	New York-Hamburger Gummiwaren-Companie	—	Nordsee 63 und Vulkan 2977
Hamburg	Hevea	Richert & Co., Schulterblatt 58	A B C Code 5. Edit.	Merkur 4390
Hamburg-Harburg	Rostico, Hamburg Rostico, Harburg	H. Rost & Co., Alter Wall 62	A B C 5. Ausgabe	Hamburg Hansa 1983 u. 1984 Harburg 4
Hamburg	Steineich	Steinhardt & Co., gegr. 1883, Import von Rohgummi, Guttapercha und Balata	—	Gruppe Alster Nr. 2648 und 2649
Hannover-Wülfel	Unitas, Hannover	Deutsche Gummi-Regenerier-Fabrik Haas & Co., Regenerate-Mischungen	—	Nord 409 und 9094
Klein-Wittenberg (Elbe)	Elbgummi	Gummi-Werke „Elbe", Aktien-Gesellschaft, Klein-Wittenberg (Elbe)	A B C 5. Ausgabe	Amt Wittenbg. (Bez. Halle), 551, 552, 553
Leipzig	Gummisperling	Gebr. Sperling, Gummiwaren engros, Export. Spezialität: Nahtlose Gummiwaren, Sauger, Beißringe, Milchflaschengarnituren	—	5209
Leipzig-Connewitz	Indo	„Indo" Gummiwaren, Leipzig-Connewitz	—	—
Leipzig-Lindenau	Gummizocher	Richard Zocher, Fabrik, Patentgummi und nahtlose Artikel	—	43 123
Leipzig-Schönefeld	Schwager, Schönefeld	Sächsische Gummiwarenfabrik Otto Schwager, Spez.: Nahtlose Artikel	—	16 576
Leipzig-Neusellerhausen	Neverrip, Leipzig	Otto Dillner, Gummiwarenfabrik, Leipzig-Neusellerhausen, Torgauer Str. 30	—	60 352
Leipzig-Plagwitz	Penin	Phil. Penin, Gummiwarenfabrik, Akt.-Ges.	—	41 425 und 41 426
Leipzig-Volkmarsdorf	Nahtlose, Leipzig	Zieger & Wiegand, Kirchstraße 22	A B C 5. Ausgabe	60 927
Radebeul-Dresden	Thoenes-Radebeul Oberlößnitz	G. & A. Thoenes Sächsische Asbest-Fabrik	—	925
Rotterdam	Nordheim	Von Nordheim & Co.	Mercur Code A B C 5. Ausgabe A B C 6. Ausgabe Privat Code	14 205
Rotterdam	Weise, Rotterdam	Weise & Co. — Rohgummi, Guttapercha und Balata	A B C 4. u. 5. Edit. Liebers Code	7715, 7716 u. 7717
Schneeberg-Neustädtel	Kirschen	Otto Kirschen, Metallwarenfabrik sanitärer Artikel	A B C Code 5. Ausg.	42

Nr. 10 Berlin, den 11. Februar 1921 XXI. (XXXV.) Jahrgang

Die Celluloid-Industrie

Fachblatt für Fabrikation und Handel von Celluloid und Celluloidwaren sowie verwandter Produkte

Organ des Verbandes der Deutschen Celluloid-Industriellen E. V.

Elfenbein und Imitiert-Elfenbein zu schleifen, glänzend zu machen
und mit Celluloiddekors zu versehen.

Elfenbeinhandelswaren mit und ohne Celluloiddekors oder Celluloidverbindung finden neuerdings mehr Absatz. Dies um so mehr, als das imitierte Elfenbein ein Rohstoff ist, der auch in der Bürsten- und Schmuckwarenindustrie eine große Rolle spielen kann. Die Verwendung des Echtelfenbeins und Imitiertelfenbeins steigt deshalb, weil es mit seiner weißen Oberfläche schön aussieht und vergoldete, gefärbte oder sonst modern farbige Celluloiddekors sehr hohen Effekt machen. Auch wirken selten grünfarbige, selten violettfarbige sowie rosaleuchtende Farben usw. mit abwechselnder weißer Elfenbeingrundfarbe sehr gut. Verhältnismäßig läßt sich Imitiertelfenbein ebensogut schleifen und glänzend machen, wie Echtelfenbein. sofern zunächst mit feinem Bimsstein geschliffen und dann mit Faulerdezusatz und Wiener Kalk poliert wird. Je nach der Zusammensetzung der beiden in Betracht kommenden Elfenbeinarten geht das Schleifen schneller oder langsamer von statten. Den besten Erfolg erzielt man mit einer mehr trockenen als zu feuchten feinkörnigen Bimssteinmasse, die nur soviel Wasser aufgesogen hat, daß sie schwach befeuchtet ist. Geschieht das Schleifen mit einer Schleifscheibe, so muß diese gleichmäßige Touren machen und stets Schleifmittel haben. Alsdann wird mit feiner Schlämmkreide nachbehandelt, wobei zu beachten ist, daß diese bei dem Imitiertelfenbein nicht zu flüssig ist. Das eigentliche Polieren geschieht mit einem Gemisch von ⅓ Faulerde, ⅓ Wiener Kalk und ⅓ Oel, das nicht trocknet. Diese drei Bestandteile mischt man und poliert mit einer Polierscheibe. Bürstendeckel aus Imitiertelfenbein in Oval-, Ei- oder Rundform usw., die in der Mitte auf der Außenfläche ein Celluloiddekor, sei es eine nachgebildete Blume, einen Schmetterling oder einen Damenkopf haben sollen, versieht man vor dem Fertigpolieren mit diesen Dekors. Die aus Celluloid gestanzten oder gepreßten Blumen, wie auch die Schmetterlinge, müssen sehr natürlich in die Erscheinung treten, denn um so mehr verrät die Arbeit Kunst und Schönheitssinn. Beispielsweise heben sich terrakotta, rotviolette, hellblaue und chamoisfarbige Dahlien mit gekräuselten Spitzen auffallend von der weißen Grundfläche ab. Nicht minder gut machen sich auch auf imitierten Elfenbein-Schmuckwaren aller Art hellrosa, eidotterfarbige, dunkelrote oder karminpurpurfarbige Rosen in Knospenform. Die aus Celluloid gepreßten und geformten, mehr flachen als dicken Rosenknospen werden dann vor dem Aufkitten passend gefärbt. Solche Dekors halten am besten und wirken schöner, wenn sie, gleichviel welcher Art, etwas in die Oberfläche eingelassen sind. Zu diesem Zwecke wird vor dem Schleifen und Polieren an der Stelle, wo die Celluloiddekoration placiert werden soll, etwas weggenommen, dann geschliffen und nach dem Einsetzen der Auflagen poliert.

Die Farben auf dem Celluloid müssen echt sein, um wechselnden Temperaturen Widerstand leisten zu können. An Stockgriffen sind die Dekors dort anzubringen, wo die Stockkrücke am Stock beginnt, so daß sie beim Tragen des Stockes sichtbar sind. Auf Handmanschettenknöpfen ist der beste Platz die Mitte des Knopfes. Je flacher die Auflagen hergestellt werden, desto zierlicher wirken sie. Durch die einzelnen Muster hat man es in der Hand, eine große Anzahl von Echt- und Imitiertelfenbeinwaren zeitgemäß mit Celluloiddekors zu versehen, wobei die Farben dem Dekor entsprechend gewählt werden müssen.

Auch sonst läßt sich Elfenbein mit Celluloid noch in mannigfacher Art verwenden, wie denn auch diese Dekors wirkungsvoller sind, wenn sie Hochglanz haben. Zu diesem Zweck stellt man einen Lackfirnis wie folgt her: Zu 50 Gramm gebleichtem Schellack oder Ersatz gibt man 20 Gramm Mastixpulver und etwas Alkohol. Alsdann wird die Masse bei 25 Grad Wärme gelöst und die hieraus gewonnene Lösung ziemlich dick eingedampft. Mit dem fertigen Lackfirnis überstreicht man die Echt- und Imitiertelfenbeinwaren ohne oder mit Dekors. Besser ist es, man taucht erstere in die Lackfirnisflüssigkeit und hängt die einzelnen Stücke so auf, daß der Lackfirnis vollständig ablaufen kann, aber nicht in den Ecken sitzen bleibt. Hierdurch entwickelt sich ein Hochglanz, der die betreffenden Handelswaren schöner im Aussehen macht. J. B.

Abschreibung auf das Gesamtunternehmen in der Steuerbilanz.

(Auszug aus einem Urteil des Reichsfinanzhofs vom 16. April 1920.)

Die Gesellschaft rügt es mit Recht als eine irrige Auffassung, wenn die Reklamationskommission eine Abschreibung nur auf einzelne unter den Aktiven einer Bilanz nachgewiesene Posten zulassen will. Der Reichsfinanzhof hat es vielmehr schon mehrfach, und zwar zuerst in einem am 13. Januar 1920 erlassenen Urteil — I A 232/19 —, welches in der amtlichen Sammlung der Entscheidungen Band 2 zum Abdruck kommt, ausgesprochen, daß auch eine Entwertung des Gesamtunternehmens durch Einstellung eines Wertberichtigungskontos auf der Passivseite ausgedrückt werden kann.

Vom Standpunkt der richtigen Vermögensbewertung, wie sie nach § 40 des Handelsgesetzbuchs in Verbindung mit den Einschränkungen des § 261 Ziff. 1—3 des Handelsgesetzbuchs auch für Aktiengesellschaften gilt, muß es genügen, wenn das Vermögen im ganzen richtig festgestellt ist. Es kann dem Kaufmann nicht verwehrt sein, die in einem Jahre eingetretene Entwertung seines Vermögens in der Bilanz in einem Posten unter den Passiven zum Ausdruck zu bringen. Weder stehen dem die gesetzlichen Vorschriften oder die Grundsätze ordnungsmäßiger kaufmännischer Buchführung entgegen, noch liegt ein innerer Grund vor, eine solche Abschreibung auf das Gesamtunternehmen im Sinne einer Gesamtabschreibung ohne Ausscheidung für die einzelnen Aktivwerte als unzulässig zu bezeichnen. Im Gegenteil führt der von der Steuerrechtsprechung anerkannte Grundsatz, daß die Einzelwerte der einzelnen Bestandteile des Anlage- und Betriebskapitals eines gewerblichen Unternehmens nur Rechnungsfaktoren für die Ermittlung des Wertes des Unternehmens im ganzen bilden und daß daher die Summe jener Einzelwerte nicht ohne weiteres diesen Gesamtwert darstellt (vgl. u. a. Entscheidungen des Preußischen Oberverwaltungsgerichts in Staatssteuersachen 5, 117; 6, 34 ff.), folgerichtig dazu, daß, wenn die bloße Zusammenzählung der Einzelwerte eine den dem Unternehmen als ganzem beizumessenden Wert übersteigende Summe ergibt, weitere Abschreibungen an der Summe der Einzelwerte bis auf einen wirklichen Wert des Unternehmens im ganzen darstellenden Betrag zuzulassen sind. Wollte man hierfür den Weg einer Gesamtabschreibung ausschließen, so bliebe nur übrig, um dem Gedanken, daß es auf den Gesamtwert ankommt, zu seinem Rechte zu verhelfen, nachträglich die ermittelten Einzelwerte, welche nur Rechnungsfaktoren sind, weiter um so viel abzuschreiben, daß ihre Summe gleich dem Werte des gewerblichen Unternehmens im ganzen ist. Es wäre das ein offenbar gekünsteltes Verfahren zur Erreichung desselben Zweckes, der sich mit einer Abschreibung auf das Gesamtunternehmen in naturgemäßer und den kaufmännischen Anschauungen entsprechender Weise erreichen läßt. Es ist auch nicht zu verkennen, daß Werteinbußen vorkommen, die sich für die einzelnen Aktivposten kaum begründen lassen, dagegen für das Unternehmen im ganzen augenfällig sind. Gerade hinsichtlich des Einflusses der Notwendigkeit, ein gewerbliches Unternehmen aus dem Kriege wieder in den Friedensbetrieb umzustellen, auf den zeitigen Gesamtwert des Unternehmens, wird dies nicht selten der Fall sein.

Die Berufungsentscheidung unterliegt hiernach wegen unrichtiger Anwendung des bestehenden Rechtes nach § 10 des Reichsfinanzhofsgesetzes der Aufhebung. (flpstr)

Absatzgelegenheiten in Spanien. Für die Einfuhr nach Spanien kommen u. a. Celluloidartikel in Betracht.

Fragekasten.

Galvanische Metallüberzüge auf Celluloidartikel.

Anfrage: Auf welche Art lassen sich Celluloidartikel mit galvanischem Metallüberzug versehen?

Antwort: Die Celluloidoberfläche muß zur Aufnahme der Metallschicht leitend gemacht werden, damit der galvanische Niederschlag in die Celluloidschicht eindringt und fest haftet. Handelt es sich z. B. um Versilberung von Celluloidknöpfen o. dgl., so wird der Silbersalzlösung tropfenweise so lange Aceton hinzugefügt, bis sich der Niederschlag wieder auflöst. Nun legt man die Artikel in die Lösung, die Oberfläche des Celluloid quillt auf, die Silberlösung kann eindringen und setzt sich in der Celluloidschicht fest. Durch Trocknen verflüchtigt sich das Aceton; die Artikeloberfläche zieht sich zusammen, wird mit Schwefelwasserstoffgas behandelt, wodurch dunkelgraues metallisches Silber sich abscheidet. Dadurch entsteht eine metallisch leitende Oberfläche, mittels welcher es sich ermöglicht, die Celluloidartikel im galvanischen Bad zu vernickeln, versilbern, vergolden usw. Durch den galvanischen Metallüberzug wird die Entzündbarkeit der Celluloidartikel sehr wesentlich vermindert.

Absatz deutscher Waren in Latein-Amerika. Für den deutschen Exporteur ergeben sich aus dem Studium der wirtschaftlichen Situationsberichte aus den süd- und mittelamerikanischen Republiken höchst wertvolle Winke über die Richtlinien, die er im Handelsverkehr mit diesem für den deutschen Handel zweifellos wichtigen Absatzgebiete zu befolgen hat. Es wäre völlig unangebracht, in hoffnungslosen Pessimismus zu verfallen, denn die reichen Hilfsquellen, über die diese von der Natur bevorzugten Länder verfügen, bieten eine sichere Gewähr für die Ueberwindung zeitweilig auftretender wirtschaftlicher Schwierigkeiten, und bei genauer Kenntnis der lokalen Verhältnisse und der finanziellen Grundlage individueller Handelshäuser lassen sich selbst in Zeiten schwerster Depression Absatzmöglichkeiten für bestimmte Waren feststellen. (flp)

Rückporto bei Anfragen.

Bei allen Anfragen an die Geschäftsstelle oder Redaktion ist unbedingt Rückporto beizufügen. Andernfalls kann briefliche Beantwortung nicht erfolgen, sondern nur Auskunft im Briefkasten oder Fragekasten.

Literatur.

Les Ethers Cellulosiques. Première partie: Les Éthers mineraux de la Cellulose. Tome Ier: La Nitrocellulose et le Celluloid par André Dubosc, Editeur A.-D. Cillard, Paris.

Die Buchliteratur über Celluloid ist nicht sehr umfangreich, diejenige über Nitrocellulose schon bedeutender. Man muß es daher mit Genugtuung begrüßen, wenn ein wissenschaftlicher Forscher und technischer Chemiker wie A. Dubosc sich entschließt, die Früchte seiner Untersuchungen über diese Stoffe zu veröffentlichen. Der erste Band des unter dem Titel: Die Celluloseäther erscheinenden größeren Werkes ist der Nitrocellulose und dem Celluloid (letzterem nur in geringem Grade) gewidmet und behandelt diesen umfangreichen Stoff in 6 Abschnitten auf 342 Textseiten. Nach kurzer geschichtlicher Einleitung über Celluloid wird die Konstitution dieses Stoffes, sowie seine physikalischen und chemischen Eigenschaften in knapper Darstellung erläutert. Dann folgt eingehende Beschreibung der für die Celluloidfabrikation dienenden Rohstoffe (Cellulose, Baumwolle, Papier, Kampfer) und im folgenden Abschnitt gibt Dubosc Mitteilungen über die Umwandlungen der Cellulose in Nitrocellulose unter Beifügung einer Anzahl Mischformeln für das Säuregemenge und Berechnungen für die Nitrierung. Die technischen Verfahren zur Nitrierung der Cellulose von Lenk, Abel, Nathan, Hyatt, Steins usw. werden eingehend beschrieben, eine Reihe aus der Praxis stammende Beispiele angeführt, die Nitrierung sowohl vom wissenschaftlichen als auch vom praktischen Standpunkt aus beleuchtet. Die folgenden beiden Abschnitte handeln vom Stabilisieren, Waschen, Bleichen und Fertigstellen der Nitrierprodukte.

Es ist nicht zu leugnen, daß Dubosc in dem Buche über Nitrocellulose und Celluloid seine reichen Erfahrungen niedergelegt und damit der Wissenschaft ein Werk geboten hat, welches Beachtung und Würdigung verdient. Sicher werden die weiteren Bände dieses Sammelwerkes dieselbe Gediegenheit des Inhalts zeigen, wie der vorliegende erste Band. Leider fehlt ein Sachregister, auch könnten Abbildungen manche Stellen des Textes näher erläutern. Die Ausstattung ist befriedigend.

R. M.

Frankfurt a. M. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Heinrich Benz & Co., G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Fabrikation und der Vertrieb von Celluloidwaren und ähnlichen Gebrauchsartikeln sowie der Handel in Gegenständen jeder Art, ferner die Beteiligung an anderen gewerblichen Unternehmungen. Das Stammkapital beträgt 80 000 M. Geschäftsführer sind die Herren Heinrich Benz und Gustav Langenbach, Kaufleute, hier.

Reichs-Patente.

Klasse

Anmeldung.

39b. 10. I. 17 785. Internationale Galalith Gesellschaft Hoff & Co., Harburg a. Elbe. Verfahren zur Herstellung gleichmäßig marmorierter Kunsthornmassen aus Kasein. 2. Juni 1916.



Nr. 21 | Berlin, 18. Februar 1921 | 35. Jahrgang

GUMMI-ZEITUNG

Fachblatt für die Gummi-, Guttapercha- u. Asbestindustrie

sowie deren Hilfs- und Neben-Branchen

Organ für den chirurgischen, technischen und elektrotechnischen Handel

Hierzu monatlich: „DIE CELLULOID-INDUSTRIE“

BEZUGSPREIS: Vierteljährlich M 12,—. D.-Oesterr. und Ungarn M 17,20. Auslandsbezugspreise unterliegen .. besonderer Vereinbarung. ..	Man bestellt beim Verlag oder beim zuständigen Postamt. Zusendung unter Streifband erfolgt nur auf besonderen Wunsch gegen :: Berechnung des Portos. ::	Verantwortlicher Schriftleiter: G. Springer, Berlin-Wilmersdorf. — Begründet von Th. Gampe.	Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36.	Erscheint wöchentlich Freitags. ANZEIGEN die 5 gespalt. Millimeter-Zeile oder deren Raum 60 Pf. .. Bei Wiederholungen Rabatt. ..

Die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung“ befindet sich: Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36. Fernsprecher: Zentrum Nr. 8794 und 8795. Zweiggeschäftsstelle in Dresden-Blasewitz, Johannstraße 32, Fernsprecher: 31 473. Postscheckkonto der „Gummi-Zeitung“ Berlin Nr. 809 Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin. Bankkonto: Deutsche Bank, Depositenkasse H, Berlin SW 19, Krausenstraße 38/39.

Das Wichtigste.

Am 8. Februar ist in Leipzig das Reichswirtschaftsmuseum eröffnet worden. Es will die Volkswirtschaft in ihren inneren Zusammenhängen, in ihrer Abhängigkeit von der Weltwirtschaft und in der Möglichkeit, sich von der Einfuhr in gewissem Umfange unabhängig zu machen, zur Darstellung bringen. Zum Leiter des Museums ist der Major im preußischen Kriegsministerium Hedler berufen worden, der während des Krieges die Wirtschaftspläne für Deutschland und zum Teil für die Mittelmächte bearbeitet hatte. Direktor Hedler begann vor elf Monaten mit der Umwandlung des Kriegswirtschaftsmuseums in das Reichswirtschaftsmuseum. In dieser Zeit wurde ein gewaltiges Stück Arbeit geleistet. Von seiten der wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Kreise fand Hedler starke Unterstützung. Das Museum ist nicht von Laien aufgebaut, sondern die ersten Fachmänner deutscher Hochschulen und Industrien haben die einzelnen Abteilungen entworfen und ausgestaltet. So haben übernommen Generaldirektor Dr. Ing. h. c. Calmon, Hamburg, die Abteilung Asbest; Dr. Alexander, Rungewerke Spandau, die Abteilung Gummiregenerate. Das Museum nimmt das ganze zweite Stockwerk des mächtigen Verbandshauses der deutschen Handelsgehilfen auf der Zeitzer Straße ein. Es besteht aus einer Schausammlung, einer Studiensammlung, einer Bibliothek von 4500 Werken und 200 Zeitungen und einem Archiv, das fast lückenlose Sammlungen der während des Krieges und der Nachkriegszeit herausgegebenen wirtschaftlichen Verfügungen, des Notgeldes, des Gefangenengeldes und der Lebensmittelkarten enthält, reichem Material an Bildern, Tafeln und Statistiken. Die Schausammlung geht vom Rückgrat jeder Volkswirtschaft, den Kraftquellen, aus und gibt Ueberblicke über die einzelnen Wirtschaftszweige. Das Museum ist nicht nach historischen, nicht nach technischen Grundsätzen wie das Deutsche Museum in München aufgebaut, sondern verfolgt eben rein wirtschaftliche Ziele. Das Bestehen des Museums erscheint durch die vorhandenen Mittel gesichert, doch bedarf es für seine weitere Entwicklung und Förderung dringend der Unterstützung des Reiches, des Staates, der Stadt und der an dem Museum interessierten Kreise des Handels und der Industrie.

Die Beanspruchung von Massivreifen.

Ein altes Thema, doch ist es wichtig, die Erfahrungen, die uns die Praxis lehrt, wieder einmal aufzufrischen und so auch zum Wohle und Gesundung der Branche beizutragen. Leider kennen ein großer Teil der Leute, die mit Massivreifen zu tun haben, deren Lebensbedingungen und Eigenschaften zu wenig oder sie sind darüber falsch orientiert. Deshalb wäre es für die Gummiwaren-Fabriken ratsam, bei der Lieferung spezielle Erläuterungen über Beanspruchungen und Dimensionen zu geben, auch die Folgen der Ueberbeanspruchung zu schildern, um sich gegen spätere unberechtigte Reklamationen wenigstens einigermaßen zu schützen.

Geht ein Reifen frühzeitig zugrunde, dann sucht vor allem zuerst der Fahrer, dann der Zwischenhändler und wenn möglich auch noch der Vertreter und eigene Reisende einen Grund, um einen Ersatz von der Fabrik zu erwirken, einer vom andern, bis zum Schluß die Fabrik allein die Schuld an dem Verderben trägt und alle anderen sich reingewaschen haben bzw. möglichst ohne Verlust dabei weggekommen sind. Untersucht man solche Fälle genauer, so findet man am häufigsten, daß eine Ueberbeanspruchung des Massivreifens vorliegt sei es durch Ueberlastung oder zu große Fahrgeschwindigkeit, gewöhnlich findet man beide Umstände vereinigt. Dazu ist noch kein Reifen geschaffen, der solche Ueberbeanspruchungen aushält. Wer schneller fahren will und weniger Lasten mitführt, der schaffe sich lieber Pneumatiks an (Zwillingsräder) und wer schwere Lasten befördern will, fahre vor allem langsam und benutze die richtige Größe Massivreifen. So wird sicher jeder Lastwagenbesitzer zufrieden werden, wenn er diese beiden Punkte befolgt. Wer logisch denkt, wird deshalb nicht etwas Unmögliches von einem Massivreifen verlangen.

Um auf die eigentliche Ursache des vorzeitigen Zugrundegehens eines Massivreifens näher einzugehen, sei folgendes gesagt: Neben dem durch Ueberlastung ausgeübten Druck haben wir im Innern der Gummiauflage eine ganz bedeutende Hitzeentwicklung. Die Reibung der einzelnen Moleküle im Innern des Gummis wird dabei auch um so lebhafter, je schneller ein Wagen fährt. Die Erhitzung wird bei längerer ununterbrochener Fahrt derart stark, besonders in der warmen Jahreszeit, daß die den Reifen umspülende Luft nicht mehr genügt — entgegen bei normaler Beanspruchung —, den Temperaturausgleich zwischen Luft und Reifen herzustellen. Die Wärmestauung ist natürlich im Innern des Weichgummis am

stärksten, sie steigt soweit, daß der Schmelzpunkt des Gummis überschritten wird und nun beginnt das Zerstörungswerk. In der Innenmitte des Reifens erweicht zuerst der Gummi, er wird teigig und kann sogar vollkommen flüssig werden. Der dabei entstehende innere Druck sucht im Verein mit der Außenbelastung die weich gewordene Gummimasse an einer Stelle heraus zu pressen, was schließlich zum Platzen des Reifens führt. An der Bruchstelle tritt der flüssige Gummi aus, im Innern entsteht eine mit Luft gefüllte Rinne, welche sich beim weiteren Fahren um den ganzen Reifen herumzieht. Ist man einmal so weit gekommen, dann ist das Schicksal eines Reifens auch schon besiegelt, denn jede folgende Beanspruchung verursacht eine weitere Loslösung des Weichgummis und endet mit dessen völligem Abreißen.

Kommt ein Vollreifen nach einer großen Ueberbeanspruchung nicht gleich zum Platzen und Austreten des erweichten Gummis, so daß man äußerlich gar keinen Schaden merkt, ist er dennoch im Innern so stark geschwächt, daß er weiteren größeren Anforderungen nicht mehr standhalten kann und sehr rasch zugrunde geht. Ein einmal überhitzter Gummi erhält nach dem Erkalten seine guten Eigenschaften nie wieder zurück, er wird tot.

Ein weiterer sehr häufig vorkommender Fehler in der Massivbereifung wird dadurch begangen, daß viele Autos zu kleine Profile, meistens aus Ersparungsrücksichten verwenden. Die aus theoretisch bestimmten Mindestwerten errechneten Dimensionen einer Vollgummibereifung werden oft nicht beachtet und ganz einfach ein kleineres Profil genommen, weil es „auch genügt" und einige Mark weniger kostet. Ja, scheinbar genügt es schon, aber wie lange? Die Kraftwagenfabriken schreiben für jeden Wagen die höchst zulässige Belastung und die Größe der Bereifung vor, wer also das eine oder das andere dieser Maße nicht beachtet, begeht einen Frevel. Es wird bei der Bestimmung der zulässigen Belastung und der Größen-Bestimmung der Reifen sowieso stets ein Prozentsatz zum theoretischen Werk dazugeschlagen, um eine gewisse Sicherheit zu haben; die Ueberbeanspruchungen sind jedoch oft weit darüber und die Reifenprofile bedeutend kleiner.

Ein normal beanspruchter Vollreifen nutzt seinen Gummi vollkommen gleichmäßig ab, die Gummiauflage wird immer dünner, die innere Reibung deshalb geringer, es entsteht infolgedessen in einem abgefahrenen Reifen bedeutend weniger Wärme bei seiner Beanspruchung. Man hört auch öfters von solchen alten Vollreifen sagen, daß er schon oder noch ewig hält.

Mit der Ewigkeit ist es natürlich auch einmal vorbei, jeder Reifen muß früher oder später zugrunde gehen. England verlangt heute von einem guten Vollreifen bei normaler Beanspruchung zirka 10 000 Meilen, bei uns etwa 15 000 Kilometer. Es gibt selbstredend viele Reifen, die bedeutend mehr aushalten, es kommt nur auf die Beanspruchung an. Leider ist die „normale Beanspruchung" ein zu weiter Begriff, jeder legt ihn nach seinem eigenen Vorteil aus und da ist es wohl eine im voraus feststehende Tatsache, daß sich die Auffassung des Fabrikanten darüber mit der des Kunden niemals deckt. Deshalb sind die Garantiebestimmungen ein vollkommen unzweckmäßiges Uebel. Ein deutsches Werk lieferte größere Mengen Vollreifen von ganz gleicher Qualität und Herstellungsweise teils an eine Londoner und teils an eine italienische Auto-Omnibus-Gesellschaft. Die englische Omnibus-Gesellschaft, welche nur Stadtverkehr betrieb, war voll des Lobes und schrieb, daß viele der Reifen bis zu 30 000 Kilometer gelaufen sind, bei der italienischen Gesellschaft, welche große Autolinien über Land betrieb, gingen einige Reifen schon nach mehreren 100 Kilometern zugrunde. Dieses Beispiel, welches der Praxis entnommen ist, beweist wohl, daß es hauptsächlich darauf ankommt, unter was für Verhältnissen ein Massivreifen beansprucht wird, um eine bestimmte Lebensdauer zu gewährleisten.

Was die Qualität der heute in Deutschland hergestellten Massivreifen anbelangt, so kann nur gesagt werden, daß diese keinesfalls den Auslandsfabrikaten nachsteht. Durch die seit vielen Jahren gemachten Erfahrungen in der Praxis und im steten Zusammenarbeiten mit Theorie, chemischen und mechanischen Prüfungen hat die Industrie derartige Fortschritte gemacht und Erfolge zu verzeichnen, daß sie heute vollkommen erscheint, um allen Anforderungen gerecht zu werden. Trotz der wirtschaftlichen Lage Deutschlands, die uns dazu zwingt, soweit es möglich ist, die Rohmaterialien aus dem eigenen Lande zu nehmen, sich lediglich auf den Bezug des Rohgummis vom Ausland zu beschränken, sparsam, rationell und ökonomisch zu arbeiten, steht uns heute ein Material zur Verfügung, das vollste Genüge leistet, die Verarbeitung geschieht in technisch bester Weise, so daß der inländische Massivreifen als erstklassig bezeichnet werden muß.

Es liegt deshalb hauptsächlich in den Händen der Verbraucher, die Güte der Ware, den Ruf der Industrie und einzelner Firmen zu erhalten und nicht durch Ueberbeanspruchung einerseits den Vollreifen mutwillig zu ruinieren und andererseits bei der Fabrik deshalb wegen schlechter Qualität ungerechten Ersatz beanspruchen. Die kulante Fabrik leistet auch meistens teilweisen oder vollkommenen Ersatz, um die Kundschaft zu erhalten oder sich nicht etwa einer Bloßstellung auszusetzen, schließlich auch oft nur, um di. meistens unangenehmen und langwierigen Auseinandersetzungen aus der Welt zu schaffen, deren Ende ja doch nur dazu führt, daß der Fabrikant der Leidtragende ist und die Schuld liegt doch wo anders. Solche Affären gereichen jedoch dem Verbraucher weder zur Ehre noch zum Wohle der Branche. Hannweig.

Chemisch reine Asbestwaren.

Die Nachfrage nach chemisch reinen Asbestpackungen und Fäden hat sich in der letzten Zeit in ganz auffälliger Weise vermehrt, ohne daß durch Angabe des Verwendungszweckes in den betreffenden Anfragen die Notwendigkeit zur Verwendung derartiger Packungen sich ausreichend begründen läßt. Da die Anfragen auch häufig auf „98prozentige", „höchstprozentige" Ware usw. lauten, erweckt es den Anschein, daß aus nicht näher feststellbaren Gründen Mißtrauen gegen die handelsübliche Qualität verbreitet worden ist, die schon seit längerer Zeit wieder in durchaus einwandsfreier Friedensbeschaffenheit auf den Markt kommt und die für normale Verwendungszwecke in jeder Hinsicht ausreicht.

In letzter Zeit mögen allerdings Waren in den Handel gebracht worden sein, die aus den riesigen Vorräten der früheren Kriegsmarine usw. stammen, oder die von den großen Werken für Kriegsbedarf eingelagert waren und längst überflüssig geworden sind. Deren Abstoßung wurde in der Absicht, möglichst hohe Preise zu erzielen, immer wieder hinausgeschoben, obwohl die Verwertung dieser Vorräte, die naturgemäß häufig aus sogenannten Kriegsqualitäten unter allen möglichen Bezeichnungen bestanden, in der Uebergangszeit sich wesentlich zweckmäßiger und unauffälliger hätte ermöglichen lassen.

Es mag sein, daß die Verbraucher, die derartige minderwertige Waren vielleicht des billigeren Preises wegen gekauft haben, bei deren Verwendung schlechte Erfahrungen gemacht haben und da sie vielleicht nicht immer über deren Abstammung unterrichtet waren, gegen die jetzt übliche Handelsware mißtrauisch wurden und demzufolge jetzt trotz der hohen Preise nach bester Ware verlangen.

Es wurde an dieser Stelle wiederholt darauf hingewiesen, daß das Angebot in wirklich chemisch reinen Asbestpackungen unter den heutigen Verhältnissen immer noch nur ein beschränktes sein kann. Das erstklassige, langfaserige Rohmaterial ist nur in verhältnismäßig bescheidenen Mengen greifbar und nur zu derart enorm hohen Preisen, daß die Fabriken auch aus finanziellen Gründen sich nicht in großem Maßstabe eindecken könnten.

Im Interesse der vollen Ausnutzung unserer wirtschaftlichen Kräfte ist es daher notwendiges Gebot, diejenigen Industrien, soweit die Produktion ausreicht, mit chemisch reinen Asbestfäden, Packungen und Geweben zu versehen, die, wie beispielsweise die chemische Industrie, unbedingt darauf angewiesen sind, diese höchstwertige Qualität zu verwenden, da eben die übliche Handelsqualität bei der hier in Frage kommenden höchsten Beanspruchung durch scharfe Säuren usw. nicht ausreichen kann.

Im allgemeinen wird man sich aber mit der üblichen Handelsware in fast allen Fällen leicht behelfen können, auch wo man bisher glaubte, damit nicht auskommen zu können. Die Asbestfabriken haben es sich besonders angelegen sein lassen, fortschreitende Qualitätsverbesserungen zu erzielen und durch Verarbeitung guter Rohasbestsorten die für die Haltbarkeit der Asbestfäden erforderliche Beimischung von vegetabilen Spinnstoffen auf dasjenige Minimum zu beschränken, das auch in Vorkriegszeiten unbedingt erforderlich war. Dem warenkundigen Händler wird es zudem leicht möglich sein, die Muster durch sachgemäße Untersuchung auf ihren Asbestgehalt zu prüfen und minderwertige Qualitäten abzulehnen.

Durch ernsthaftes Bestreben der Asbestindustrie, zunächst die Qualitäten in höchstmöglicher Weise weiter zu vervollkommnen, anstatt auf Kosten der Beschaffenheit der Waren bei den immer noch unverändert hohen Rohasbestpreisen einen gewaltsamen Preisabbau zu erzwingen, würde sich auch das Vertrauen zu der üblichen „Handelsware" weiter befestigen lassen, zumal die Absatzmöglichkeit für den Händler wesentlich größer ist, als beim Verkauf chemisch reiner Asbestwaren, für die bekanntlich sehr hohe Preise angelegt werden müssen.

Bei dieser Gelegenheit sei noch auf den alten Mißstand hingewiesen, daß bei Bestellungen in Asbestwaren immer noch sehr

häufig Asbestschnur ... mm stark vorgeschrieben wird. Der Fabrikant vermag daraus aber beim besten Willen nicht zweifelsfrei zu ersehen, ob der Besteller geflochtene Packung in runder oder quadratischer Ausführung oder aber gedrehte Asbestfäden zu erhalten wünscht. Rückfragen, die eine Verzögerung in der Ausführung des Auftrags verursachen, sind erforderlich, sofern der Lieferant sich nicht nachträglichen Reklamationen aussetzen will. Im Interesse einer glatten Geschäftserledigung ist es daher dringend erforderlich, die Bestellungen stets ordnungsmäßig zu erteilen und klar vorzuschreiben, ob „Packung" in runder oder quadratischer Form oder „Fäden" geliefert werden sollen. Sn.

Der Gummimantel und verwandte Artikel im Lichte der deutschen Mode-Industrie.

Kh. Die allgemeine Beliebtheit der Wettermäntel hat schon seit Jahren eine Anzahl von Industriellen veranlaßt, diesem Geschäftszweige ein ganz besonderes Interesse zuzuwenden und diesen Artikel zu spezialisieren. So sind im Laufe der Zeit Fabriken entstanden, die sich einzig und allein mit der Herstellung gummierter und imprägnierter Mäntel befassen.

Ursprünglich ist die Methode der Herstellung wasserdichter Kleidungsstücke eine Ueberlieferung des Auslandes; England bildete damals das Hauptkontingent. Heute haben sich die deutschen Fabrikate einen Ruf geschaffen, der weit über unsere Grenzen hinausgeht.

Der findige deutsche Fabrikant hat sich die gesammelten Erfahrungen zunutze gemacht und eine vollwertige Qualitätsware geschaffen. Und dies nicht allein vom praktischen Gesichtspunkte aus. Der modischen Pflege dieses Artikels hat man von Jahr zu Jahr immer größere Sorgfalt gewidmet und die in den letzten Saisons herausgekommenen neuen Formen bezeugen, daß die verschiedenartigsten gummierten und imprägnierten Mäntel sowohl im Schnitt als auch in der Verarbeitung den Modellen der Großkonfektion würdig an die Seite gestellt werden können.

Die neuen Kollektionen für die kommende Saison sind fertig und, soweit wir in Erfahrung bringen konnten, ist man mit dem Verlauf des bisherigen Geschäfts sehr zufrieden. Der regenreiche Monat Januar ist die Veranlassung gewesen, daß das Geschäft früher, als man eigentlich erwartet hatte, eingesetzt hat. Neben der Fabrikation von Herren- und Damenmänteln bringt man auch solche für Backfische, Mädchen und Knaben in allen Größen und Qualitäten.

Das inhaltsreiche Kapitel der Herren-Gummimäntel verdient, daß man ihm eine besondere Beachtung zollt. Schon allein die Vielgestaltung der Außenseite. Neben reinwollenem, imprägnierten Cheviot in großen Karomustern und gummierten Kaschemiren in Halbwolle und Baumwolle, die in allen Farben gehalten sind, sahen wir imprägnierte Covercoats, gummierte Loden und zweiseitige Regen-Ulster, deren Innenseite aus imprägniertem Uni-Wollstoff besteht, während der äußere Mantel einen Ueberzug von imprägniertem Gabardine hat.

Der beliebteste Schnitt für den Herrenmantel ist noch immer der einreihige Raglan, offen und geschlossen zu tragen, in einer Durchschnittslänge von 120 cm. Schräge Blocktaschen und Ringgurt sind die Wahrzeichen des einen Modells, während einem anderen Geschmack wiederum gesteppte Kanten, breite Kragen mit kleinen Reversen oder mit Leder paspolierte Nähte entsprechen.

Für Sportzwecke fiel ein sehr praktischer Mantel auf, der speziell Reitern und Kraftfahrern zu empfehlen ist. Der sehr weit geschnittene Raglan-Mantel hat zwischen dem imprägnierten Oberstoff und dem Futter eine Gummieinlage, ist zweireihig und zeigt an beiden Seitennähten tief eingelegte Quetschfalten, vermittels derer beim Reiten der Unterkörper vollständig bedeckt ist, ohne bei starken Bewegungen irgendwie hinderlich zu sein.

Aeußerst praktisch ist eine hochgeschlossene Herrensportjacke mit aufgesteppten Faltentaschen, Mufftaschen und Rückengurt.

Der gummierte oder imprägnierte Wettermantel für den kleinen Herrn zwischen 4—14 Jahren wird ein- und zweireihig, offen und geschlossen zu tragen, mit tiefem Raylan, mit kurzem Revers und in der Hauptsache mit Ringgurt und großen, aufgesetzten Taschen gebracht. Am bevorzugtesten sind baumwollene Gabardine in allen Modefarben.

Mehr Abwechslung bieten die Damenmäntel. Während in früheren Jahren der glatte ein- oder zweireihige, hochgeschlossene Regenmantel die Mode beherrschte, und gerade diese Form für den Gummimantel typisch war, verlangt der Zug der Zeit es, daß sich auch dieses praktische Kleidungsstück mehr und mehr der großen, allgemeinen Mode anlehnt. Dies erstreckt sich bis auf die Cape- und Blusenmäntel mit ihren ganz tief angeschnittenen Aermeln, dem großen Sturmkragen und den tief eingesetzten Falten der Seitenpartien. Und nicht allein das. Für den exklusivesten Geschmack hat man auch imprägnierte Kimono-Faltenmäntel gemustert mit tiefem Sattel im Vorderteil und Rücken und breitem Kragen, an den sich eine Lasche zum Halbhochtragen des Kragens anschließt und — last not least imprägnierte lose Pelerinenmäntel mit im Rücken geteiltem Gurt.

Unter den Backfisch- und Mädchenmänteln fielen die schottischen Sachen angenehm auf. Auch in deren Verarbeitung ist jedem Geschmack Rechnung getragen.

Der Damen-Sportjacken hat man auch gedacht. Man bringt dieselben vorzugsweise nur imprägniert, mit aufgesetzten Faltentaschen, ein- und zweireihig, mit schmalen Gürteln.

Eine unserer bekanntesten Fabrikationsfirmen für wetterfeste Mäntel hat neben ihrer schon seit Jahren gepflegten Herstellung von Damen-Regenhüten nunmehr dem Artikel Regenhüte für Herren und Kinder ein besonderes Interesse zugewendet. Diese Hüte zeichnen sich durch gediegene Arbeit, abwechslungsreiche, der Mode gerecht werdende Stoffmuster und echte Farben aus und sind in den verschiedensten Formen zu haben.

Der zum Damen-Gummimantel unerläßliche imprägnierte Hut wird für die neue Saison vorzugsweise in Form einer Kappe gebracht, und zwar viel aus zweifarbigem Material. Die Verarbeitung ist wieder wie in der Vorkriegszeit; ebenso verwendet man als Hutfutter wieder Seidenserge. Die „obligaten" Matelots haben Blendengarnituren, Schleifen und Oesen aus dem Material des Hutes. Eine oft angewendete Zusammenstellung ist naturfarbig mit Marine, so daß ein derartiger Hut nicht allein zum Wettermantel, sondern auch als Trotteur getragen werden kann.

Für kleine Mädchen und Knaben ist eine marineblaue Matrosenmütze mit Sportband in gummiert und imprägniert sehr empfehlenswert, die neben ihren praktischen Eigenschaften als kleidsame Kopfbedeckung gelten darf.

Einer neuen Idee entspringt die Mode der zu den Wettermänteln passenden Herren- und Knabenhüte in Glockenform. Teils sind diese gummierten und imprägnierten Hüte glatt gespannt, teils von senkrecht laufenden Steppnähten durchzogen. Aus wetterfestem Material sahen wir ferner Sport- und Reisemützen, blaue Chauffeurmützen mit Lederschirm und Auto- und Rennfahrschutzkappen.

Gegen die Ausfuhrkontrolle für Kraftfahrzeuge.

Der Deutsche Automobil-Händler-Verband, Berlin, hat kürzlich an den vorläufigen Reichswirtschaftsrat eine (von Generalsekretär Buschmann gezeichnete) Eingabe gerichtet, in der unter eingehender Begründung die nachdrückliche Forderung nach Beseitigung der Ausfuhrkontrolle für Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeugteile erhoben wird. Die umfangreiche Denkschrift ist von prinzipieller Bedeutung; wir müssen uns jedoch hier darauf beschränken, die wichtigsten Punkte herauszugreifen.

Das System unserer Ausfuhrkontrolle, so betont die Eingabe, hat, wie auch der Reichswirtschaftsminister zugegeben hat, verzögernd und geschäftsstörend auf den Außenhandel gewirkt. Die Forderung nach ihrer Beseitigung ist daher in letzter Zeit immer dringender erhoben worden, in den Kreisen des Handels wie der Industrie. Die volkswirtschaftlichen Zwecke der Ausfuhrkontrolle waren Sicherstellung des Inlandsbedarfs und Verhinderung des Raubbaues an der deutschen Wirtschaft mittels einer Preiskontrolle zwecks Vorbeugung einer Verschleuderung deutscher Waren. Diese Zwecke sind heute weggefallen. Was die Sicherung des Inlandsbedarfs anbetrifft, so hat sich die Geschäftslage am Automobilmarkt seit dem Kriege völlig verändert. Das Inlandsgeschäft in Personenwagen ist erheblich zurückgegangen, der Absatz von Lastkraftwagen stockt vollständig. Dabei sind noch große Bestände an ehemaligen Heereskraftwagen vorhanden und die Fabriken haben erhebliche Vorräte an neuen Lastwagen, während ihre Produktion den inländischen Bedarf um ein Vielfaches überragt. Unter diesen Umständen sind Automobilhandel und Automobilindustrie mehr als je auf den Absatz im Auslande angewiesen, der durch die Ausfuhrkontrolle behindert wird. Die Ueberwachung des Kraftwagenexports zwecks Sicherstellung des inländischen Bedarfs hat deshalb heute keine Berechtigung mehr.

Dasselbe gilt auch von der Preisprüfung durch die Kontrollbehörde. Diese Tätigkeit hat immer nur den legalen Handel erfaßt und infolgedessen dem anständigen Kaufmann den Wettbewerb mit dem Schieberhandel erschwert. Die sachlichen Voraussetzungen, die zur Einführung der Preiskontrolle Veranlassung gaben, sind heute längst nicht mehr vorhanden. Handel und Industrie haben die Fühlung mit den Weltmarktpreisen wiedergewonnen und sich an die durch die veränderten Valutaverhältnisse bedingten Anforderungen an die Preisstellung gewöhnt. Löhne, Gehälter und Materialpreise sind im Inlande proportional zum Fallen der Valuta so gestiegen, daß selbst da, wo etwa die Neigung zum Schleudern vorhanden wäre, das eben angesichts der Höhe der Selbstkosten gar nicht möglich ist. Die deutschen Erzeugerpreise für Kraftfahrzeuge haben in der Tat den Weltmarktpreis erreicht, zum Teil schon überschritten. Die von der Außenhandelsstelle für Kraftfahrzeuge aufgestellten Mindestpreise sind bei den heutigen schwierigen Verhältnissen am Weltmarkt nicht mehr zu erzielen. Die Eingabe stellt fest, daß infolgedessen die Außenhandelsstelle für Kraftfahrzeuge den Fabrikanten selbst bei sehr erheblichen Abschlägen auf diese Preise Ausfuhrbewilligungen erteilt habe, den Händlern aber nicht. Unter diesen Verhältnissen gehen viele Aufträge aus dem Auslande verloren. Der Automobil-Händler-Verband zieht daraus den Schluß, daß eine behördliche Preisprüfung nach der ganzen Lage des Kraftfahrzeugmarktes zurzeit den wirtschaftlichen Gesamtinteressen widerspricht und als schädlich zu beseitigen ist.

Mit besonderer Schärfe wendet sich die Eingabe gegen die bislang von der Außenhandelsstelle für die Kraftfahrzeugindustrie geforderte Lieferwerksbescheinigung, d. i. die Forderung, daß die liefernde Fabrik ihr Einverständnis mit der Ausfuhr des betreffenden Kraftwagens erklären muß, bevor die Ausfuhrbewilligung erteilt wird. Der wesentliche Zweck dieser Bescheinigung sollte nach eigener Erklärung des Reichskommissars für Ein- und Ausfuhrbewilligung in der Ermöglichung billigerer Versorgung des Inlandsmarktes durch die Industrie bei größeren Preisdifferenzen zwischen In- und Ausland und in der Sicherung von Valutagewinnen für die Industrie bestehen. Gerade dies trifft für die Kraftfahrzeugindustrie schon lange nicht mehr zu. Die offiziellen Mindestpreise für Inlands- und Auslandsverkäufe, die der Preisprüfung zugrunde gelegt werden, sind die gleichen. Praktisch ergibt sich sogar, daß infolge der Handhabung der Außenhandelskontrolle durch die Außenhandelsstelle für Kraftfahrzeuge die Auslandspreise unter den Inlandspreisen liegen. Dabei kann natürlich auch von Valutagewinnen im früheren Sinne nicht mehr gesprochen werden. Die Eingabe erblickt den Hauptgrund für das zähe Festhalten der Kraftfahrzeugindustrie an der Lieferwerksbescheinigung darin, daß sie damit ein gutes Mittel besitzt, den Handel aus dem Auslandsgeschäft auszuschalten, indem die Fabriken die Erteilung der Lieferwerksbescheinigung von der Bekanntgabe des Käufers und des Verkaufspreises abhängig machen. Sie sind dann in der Lage, von den Händlern eingeleitete Geschäfte selbst zu machen. Wie die Eingabe ausführt, will die Industrie offenbar im Schutze der Lieferwerksbescheinigung ihre erst im Entstehen begriffene Auslandsorganisation entwickeln und den freien Handel, der etwa 2000 Firmen mit 30 000 Beschäftigten umfaßt, völlig aus dem Exportgeschäft verdrängen, wodurch das Geschäft des deutschen Exporteurs in die Hände ausländischer Importeure übergehen würde, und zwar mit Hilfe einer deutschen staatlichen Einrichtung. Deshalb fordert der Automobil-Händler-Verband die ungesäumte vollständige Aufhebung der Lieferwerksbescheinigung für Kraftfahrzeuge und Bestandteile.

Der Verband faßt seine Forderungen zusammen in dem Antrag an den Reichswirtschaftsrat, Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeugbestandteile auf die Ausfuhrfreiliste zu setzen. B.

„Continental-Moden" betitelt sich ein Katalog, den die Continental-Caoutchouc- und Gutta-Percha-Compagnie, Hannover, für das Frühjahr 1921 herausgegeben hat. Mit Erfolg hat die Firma hier den Versuch gemacht, über das Neueste und Wesentliche der wetterfesten Bekleidung in der ansprechenden Form einer Zeitschrift bildlich und textlich ihre Leser zu unterrichten. Die Ausgabe umfaßt 48 Seiten und gestattet in feinen Zeichnungen des Kunstmalers Lippert eine Uebersicht über alle neuen Formen von Mänteln und Hüten für Damen, Herren und Kinder, die die Continental-Caoutchouc- und Gutta-Percha-Compagnie herausbringt. Das geschmackvoll ausgestattete Heft enthält u. a. einen fesselnden Aufsatz über Rohgummi. Die zahlreichen Modebilder zeigen, daß die Continentalerzeugnisse auch in bezug auf Gediegenheit der Formen und Vielseitigkeit der Auswahl zu den ersten Fabrikaten gehören. — Die Firma hat seit kurzem in Hamburg, Kaiser-Wilhelmstr. 76, eine Niederlassung eröffnet, die unter der Leitung ihres langjährigen Reisevertreters, Herrn H. Heilbut, steht. — Die Berliner Niederlassung der Continental-Co, Am Spittelmarkt 4/7, hat ihre renovierten, neuzeitlichen Lokalitäten mit einer geschmackvoll arrangierten Ausstellung neuer Frühjahrsmodelle dem Verkehr übergeben.

Meinungsaustausch.

Stellen im Auslande.

„An dieser Stelle ist schon wiederholt über dieses Thema geschrieben worden.

In letzter Zeit haben sich in den verschiedensten Ländern eine große Anzahl neuer Fabriken gebildet, die zum Teil schon arbeiten, zum Teil aber noch unvollendet sind.

Häufig wird dazu eine deutsche Kraft in Gestalt eines Werkmeisters, Technikers oder Direktors gesucht. Man weiß im Auslande, wie systematisch, ökonomisch, wie eifrig im allgemeinen in Deutschland gearbeitet wird und möchte dann rasch und möglichst billig die Fabrik so in Gang bringen, wie dies in Deutschland der Fall ist. Wir möchten einige Beispiele dafür anführen, da es sich darum handelt, unsere Landsleute, unsere für Deutschland so nötige Kraft und Intelligenz zu schützen und zu behalten.

Im September 1919 wurde von einer sehr jungen, während des Krieges gebildeten und rasch zu etwas Vermögen gelangten Privatfirma eine Aktiengesellschaft von 2 000 000 Münzeinheiten Kapital gegründet. Der Gründer besaß eine Fabrik, wenn man eine kleine Werkstätte mit alten und zum Teil sehr kleinen Maschinen so nennen darf. Diese nannte dann die neue Gesellschaft „unsere Fabrik" (Hauptwerk). — Der Gerente, ein tüchtiger Reisender unserer Packungsbranche, der den Süden für diese Artikel schon vor dem Kriege besuchte, aber niemals eine Gummiwarenfabrik gesehen hatte, begann nun damit, für diese Fabrik mit zwei kleinen Mischwalzwerken einen Dreiwalzenkalander von 500×1500 mm zu bestellen. Ferner wurde in einer anderen Provinz des Landes viel Boden gekauft, eine Gesellschaft für Bau von Eisenzement herangezogen und eine Fabrik bestellt nach Plänen dieser Gesellschaft. Der Leiter der Konstruktionsfirma hat Schreiber dieses bestätigt, daß sich die Baufirma nicht darum zu kümmern habe, ob eine Anlage praktisch sei oder nicht, sobald der Besteller die Pläne gutgeheißen und den Vertrag unterschrieben habe. Im Januar 1920 begann dann der Bau, der in 90 Arbeitstagen fertig sein sollte, jetzt aber am 15. Januar 1921, noch nicht vollendet ist. Der Gründer der Gesellschaft bestellte in England Maschinen.

Nun erscheint die Anzeige, daß ein tüchtiger und erfahrener, nur erstklassiger Techniker für das Ausland gesucht wird, der eine moderne Fabrik leiten und einem größeren Personal vorstehen kann und dies bei gutem Gehalt, sicherer Lebensstellung, eventl. Wohnung in der Fabrik oder nahe dabei und was dergleichen schöner Dinge mehr sind, kurz eine schöne, sichere Zukunft für einen strebsamen Techniker, der aber nicht zu jung sein darf, da er ja sonst nicht kompetent ist, um die Stellung versehen zu können. Der Betreffende soll also: 1. die Fabrik fertig einrichten, 2. die Fabrik in Gang setzen 3. die Arbeiter anlernen, deren Sprache er noch nicht einmal kennt. 4. die Materialien auswählen und bei Ankunft prüfen, die Mischungen wiegen, die fertigen Waren prüfen, den Zugang resp. den Magaziner beaufsichtigen, denn der Herr Direktor ist für alles verantwortlich.

Die Kompetenzen und Rechte, die er hat sind: 1. Alle Arbeiter werden von dem Gerenten eingestellt und er bestimmt deren Lohn; 2. der Gerente befiehlt und bestimmt, wenn er in die Fabrik kommt, die Arbeit und deren Verteilung an die respektiven Arbeiter, die seine Bekannte sind, er empfängt die Reisenden für Rohmaterialien und bestellt solche, er zieht dabei — oder auch nicht — den Techniker zu Rate, macht ihn aber für alle Resultate verantwortlich und läßt ihm die Rechte und Kompetenzen, die dann noch übrig bleiben. Es kommt auch vor, daß er den Schlossermeister fragt oder den Magaziner oder den Pförtner, alles Bekannte von ihm, wie sie den neuen Techniker finden und der Techniker ist dann ganz erstaunt, wenn er sieht, daß ihn diese Leute nicht achten, noch ihm gehorchen, sondern bei jeder Gelegenheit entgegnen: „Der Herr Gerente hats gesagt oder befohlen."

So geht es sehr häufig zu im Auslande, so kommt das Heimweh, die Entmutigung über die Deutschen im Auslande, so verlieren sie ihre Energie, aber nicht eine falsche Scham, die sie nötigt, in der Ferne zu bleiben, weil sie nicht ärmer nach Hause kommen wollen als sie weggegangen sind, weil sie nicht riskieren wollen, von einem oder dem anderen verspottet zu werden.

Der geschilderte Fall ist keine Erfindung, ist die bittere Wahrheit. Wir beschreiben ihn nur, um unsere Kollegen zu warnen, Stellungen anzunehmen im Auslande, ohne sich auf das allergenaueste zu erkundigen über die Lage der betreffenden Unternehmung, der Fabrik, der Arbeitsverhältnisse, die ihnen zukommenden Pflichten und Rechte.

Ein deutscher Techniker, nicht der Gummi-Industrie, aber einer verwandten, wurde für 1. Juli 1920 engagiert, ist bis Januar dieses Jahres zurückgehalten worden und jetzt hat man ihm tele-

graphiert: „Nicht kommen, Brief abwarten" und dieser Brief wird ihm sagen, daß die Gesellschaft in Liquidation ist und deshalb auf seine Dienste verzichtet — was mit anderen Worten heißt: Du bist jetzt ohne Stelle, vielleicht mit wenig oder ohne Geld, aber für uns ist es gleich, hilf Dir wie Du kannst!!

Wenn vor dem Kriege die Annahme von Stellen im Auslande ein gewisses Risiko war, so ist dasselbe heute viel, sehr viel größer und wer Familie zu ernähren hat und nicht über Mittel verfügt, die er eventl. zugunsten ausländischer Unternehmungen verzehren will, der soll es sich hundertmal überlegen, ehe er sich auf Korrespondenz einläßt wegen Stellung im Auslande, denn der Beginn dieser Korrespondenz ist fast immer identisch mit dem Beginn eines Fiebers für das Insauslandgehen." Navasco.

Stellungnahme der Handelskammer zu Berlin

zum Vorbehalt „freibleibend".

Die nachfolgenden Ausführungen sind auf Grund der bisher von der Handelskammer erstatteten Gutachten gemacht und erheben nicht den Anspruch, eine erschöpfende Behandlung aller in Betracht kommenden Fragen zu sein.

1. Freibleibende Angebote.

Die Einschränkung „freibleibend" ist ursprünglich nur bei Angeboten angewandt worden, um eine Bindung des Anbietenden auszuschließen und ihm die Möglichkeit des Zwischenverkaufs offen zu lassen. Freibleibende Angebote stellen also rechtlich nur eine unverbindliche Benachrichtigung des die Ware Besitzenden an den Interessenten dar, der gegebenenfalls als Abnehmer in Frage kommt, wobei durch Klauseln „Freibleibend" oder „Zwischenverkauf vorbehalten" die vollständige Unverbindlichkeit des Angebots klar zum Ausdruck gebracht wird.

2. Freibleibende Abschlüsse.

Die Bindung des Anbietenden erfolgt erst, wenn der Verkäufer auf die zusagende Antwort des interessierten Abnehmers hin die Uebernahme des Auftrages bestätigt und damit der Kaufvertrag zustande kommt. Es genügt jedoch nicht, daß nur das Angebot „freibleibend" gestellt war. Bei der Unsicherheit der wirtschaftlichen Verhältnisse, der unregelmäßigen Versorgung mit Rohstoffen und deren Preisschwankungen sowie den durch Arbeitsstreitigkeiten und Streiks hervorgerufenen Produktionsstockungen und Lohnsteigerungen hat es sich im geschäftlichen Verkehr in wachsendem Umfange eingebürgert, den Vorbehalt „freibleibend" auch in den endgültigen Kauf- und Lieferungsvertrag aufzunehmen.

Die einfache Klausel „freibleibend" ohne weiteren Zusatz kann hier bedeuten: freibleibend in bezug auf
die Zeit der Lieferung,
die Menge der zu liefernden Waren,
die Art der zu liefernden Waren,
den Preis.

Ist die Ausschließung der vertraglichen Bindung für eine dieser vier Möglichkeiten nicht durch ausdrücklichen Zusatz, wie z. B. „Preise freibleibend" usw., hervorgehoben, so ist aus dem Inhalt des abgeschlossenen Vertrages nach Treu und Glauben und mit Rücksicht auf die Verkehrssitte sinngemäß zu entnehmen, welche Freiheit sich der Verkäufer in dem besonderen Falle ausbedungen hat. Denn würde man alle vier Erklärungen für den einfachen Ausdruck „freibleibend" als gegeben ansehen, so würde man nach herrschender Rechtsauffassung wohl nicht von dem Zustandekommen eines Vertrages sprechen können.

Für den Regelfall kann nach den bisherigen Gepflogenheiten des Handelsverkehrs festgestellt werden, daß die Klausel „freibleibend" ein einseitiges Recht des Verkäufers bzw. eine einseitige Bindung des Käufers darstellt und als solche einen wesentlichen Bestandteil des Kaufvertrages bildet, mit dem sich der Käufer durch die Annahme des Lieferungsangebotes ausdrücklich einverstanden erklärt. Die äußere Form, die in den Angebots- oder Auftragsbestätigungsschreiben für die Anbringung des Zusatzes „freibleibend" gewählt wird, ist hierbei ohne Bedeutung, und es bleibt belanglos, ob der Zusatz auf den Briefbogen vorgedruckt, aufgestempelt, durch Hinweis auf bestehende Lieferungs- und Zahlungsbedingungen oder in Form eines besonderen Teiles des Schreibens angebracht wird. Der Vorbehalt „freibleibend" begründet also für den Käufer nicht das Recht, seinerseits vom Vertrage zurückzutreten, weil der Verkäufer in Ausübung seiner „freibleibenden" Befugnisse eine Aenderung der vertraglichen Zahlungs- oder Lieferungsvereinbarungen eintreten ließ. Dies kann rechtlich nur dann der Fall sein, wenn sich auch der Käufer seinerseits das „freibleiben" von der Annahme der Waren usw. ausdrücklich ausbedungen hat und vom Verkäufer zugestanden erhielt.

Von den einzelnen Möglichkeiten des Vorbehaltes „freibleibend" bedeutet die Klausel „Zeit und Art der Lieferung freibleibend" oder „vorbehalten", daß der Verkäufer berechtigt ist, die Lieferungsfrist zu überschreiten und die Lieferung gegebenenfalls in einzelnen Teilen auszuführen. Inwieweit hierbei größere Zwischenpausen eintreten dürfen, kann nicht allgemein, sondern nur nach den Gepflogenheiten innerhalb der bestimmten Gewerbezweige beurteilt werden.

In jedem Falle ist dem Käufer, der sich wegen Ablaufs einer übermäßig langen Frist an den Vertrag nicht mehr gebunden halten will, zu empfehlen, vor dem Rücktritt vom Vertrage der Sicherheit halber dem Verkäufer eine Nachfrist gemäß § 326 BGB. zu stellen.

Die weiteste Anwendung des Vorbehalts „freibleibend" ist bei der Vereinbarung über die Preise festzustellen. Hierfür haben sich im Handelsverkehr die Formeln herausgebildet: „Preise freibleibend", „Preiserhöhung vorbehalten", „Preise am Tage der Lieferung" und so weiter. Die Frage, ob der Uebergang von der festen verbindlichen Kalkulation zu den gleitenden Preisen wirtschaftlich berechtigt war, muß bejaht werden, da tatsächlich besonders bei langfristigen Aufträgen die Erfüllung des Vertrages zu Preisen des Abschlußtages dem Lieferanten oft nicht nur keinen Gewinn, sondern sogar Verluste beigebracht hätte. Die unaufhaltsame Annäherung der Inlandspreise für Rohstoffe, Halb- und Fertigfabrikate an den Weltmarktpreis sowie die Preisschwankungen auf dem Weltmarkt selbst, die fortgesetzte Erhöhung der Lohnausgaben und die anderen Folgen der Valutabewegungen machten die im Frieden übliche feste Preisberechnung zur Unmöglichkeit. Ob hierbei allerdings in allen Fällen die verlangte Preiserhöhung stets gerechtfertigt war, oder ob zur Zeit der Hochkonjunktur im Halbjahr 1919/20 der Warenhunger, der jeden Preis bewilligen ließ, zu einer Ueberspannung in der Ausnutzung der Preisänderungen geführt hat, muß dahingestellt bleiben.

Die Klausel „Preise freibleibend" kann zu Streitigkeiten in folgenden Punkten führen:

1. Ist der Verkäufer verpflichtet, die Preiserhöhung dem Käufer vor der Lieferung mitzuteilen? Eine Benachrichtigung der Käufer von der erfolgten Preiserhöhung ist allerdings vielfach vor der Lieferung erfolgt. Es ist bisher jedoch kein Handelsgebrauch festgestellt worden, nach welchem der Verkäufer ganz allgemein hierzu verpflichtet wäre. Eine Verpflichtung des Verkäufers zu der rechtzeitigen Benachrichtigung kann schon deshalb nicht als gegeben erachtet werden, weil ja die Tatsache der Preiserhöhung den Käufer infolge des Einverständnisses mit dem Vorbehalt „freibleibend" nicht zum Rücktritt vom Vertrage berechtigt.

2. In welchem Umfang darf die Preiserhöhung erfolgen? Diese Frage kann von Fall zu Fall entschieden werden. Grundsätzlich, und besonders, wenn in Lieferungs- und Zahlungsbedingungen oder in dem Briefwechsel der Vorbehalt „freibleibend" unter Begründung mit den bekannten Erscheinungen auf dem Rohstoffmarkt, den Lohnerhöhungen usw. gefordert wurde, wird der Käufer verlangen können, daß die Erhöhung der tatsächlichen Veränderung des Verhältnisses entsprechend angemessen ist. Hierbei wird aber nicht nach den besonderen Verhältnissen des einzelnen Falles, sondern nach der allgemeinen Lage in dem betreffenden Gewerbe geurteilt werden müssen.

3. Begründet „freibleibend" auch die Herabsetzung der Preise? Diese Frage ist zu bejahen, wenn ausdrücklich vereinbart wurde, daß nur die Preise am Tage der Lieferung gültig sein sollen. In diesem Fall kann es bei sinkender Konjunktur und den zurzeit beobachteten Preisstürzen auf den Rohstoffmärkten vorkommen, daß die Marktpreise zur Zeit der Lieferung niedriger sind und deshalb auch niedriger als die Grundpreise berechnet werden. Eine Verpflichtung hierzu kann aber wohl nur bei obiger Fassung des Vorbehaltes und nicht bei dem einfachen Zusatz „Preise freibleibend" angenommen werden. Ein Handelsgebrauch konnte auch hierin nicht festgestellt werden.

Neben „freibleibend" wird verschiedentlich auch der Vorbehalt „Lieferungsmöglichkeit vorbehalten" beobachtet. Für diesen Fall konnte ein Handelsgebrauch gleichfalls zurzeit noch nicht festgestellt werden. Die Ansichten gehen hierüber auseinander. Es erscheint insbesondere zweifelhaft, ob der Klausel eine über die gesetzlichen Vorschriften hinausgehende Bedeutung zukommt und ob nicht nur noch besonders betont werden soll, daß nicht geliefert werde, wenn der Verkäufer ohne Verschulden zur Lieferung außerstande ist. Hiernach kann trotz des Vorbehalts noch die Frage aufgeworfen werden, ob sich nicht der Verkäufer die fehlenden Mengen am Markte unter Anlegung höherer Preise zu beschaffen hat, namentlich, wenn es sich um Waren handelt, die er nicht selbst herstellt.

Die Benutzung des Vorbehalts „freibleibend" hat sich also nach obigen Ausführungen als ein durch die Unsicherheit der Valuta- und Wirtschaftsverhältnisse entstandenes notwendiges Uebel im Handelsverkehr eingebürgert und zu einer einseitigen Erweiterung der vertraglichen Rechte einer Partei geführt, deren Annahme von der Gegenpartei durch die Hochkonjunktur zur Zeit des Valutatiefstandes wesentlich begünstigt wurde. Daß Handel und Industrie wieder zu festen Preisen zurückkehren wollen und werden, liegt auf der Hand. Im Interesse der Rechtssicherheit im inländischen und besonders internationalen Handelsverkehr wäre es zu begrüßen, wenn dies so bald wie möglich erfolgt. Die Voraussetzung hierfür ist jedoch eine Befestigung unserer Währung und damit der Grundlage unserer Wirtschaft. Jedenfalls sollte aber auch zurzeit der Vorbehalt „freibleibend" nicht mechanisch in jeden Vertrag übernommen, sondern nur dort angewandt werden, wo er infolge der unsicheren Grundlagen des Vertrages nicht vermieden werden kann.

Referate.

Mahood, A. **Gewinnung von Isopren durch Heißzersetzung von Terpentinöl.** („The Journal of Industrial and Engineering Chemistry" 1920, Seite 1152 folgende.)

Die Zersetzung von Terpentinöl durch Hitze wurde zuerst studiert von Berthelot, später von Illasiwetz (1876), Schultz (1877) und Tieden (1882 und 1884). Illasiwetz leitete Terpentinöldämpfe durch eine rotglühende, mit Porzellanstücken gefüllte Eisenröhre, erhielt eine benzinartig riechende Flüssigkeit mit Siedepunkt 30°. Schultz verwendete ein rotglühendes Eisenrohr und erhielt eine Flüssigkeit, in welcher während der Zersetzung Benzin, Toluen, Xylon und andere Verbindungen, sowie große Mengen brennbarer Gase sich befanden. Tieden wies nach, daß das von Illasiwetz beobachtete Zersetzungsprodukt mit niedrigem Siedepunkt identisch mit Isopren sei, welches schon von Williams (1860) bei der Destillation von Rohkautschuk erhalten worden war. Tieden stellte ferner fest, daß die verschiedenartigen Zersetzungsprodukte, welche Illasiwetz und Schultz beobachteten, infolge verschiedener Hitzegrade der Eisenröhre, durch welche die Terpentinöldämpfe strichen, sich erklären ließen.

Die Entdeckung Tiedens (1892), daß Isopren zu Kautschuk polymerisiert werden kann, veranlaßte umfangreiche Versuche zur Gewinnung von Isopren aus Terpenen, doch waren die Ausbeuten zu gering für praktische Zwecke. Harries (1911) erhielt mit Hilfe seiner Isoprenlampe 1 Prozent Isopren aus Handelspinen. Herty und Graham (1914) konnten aus Terpentinöl 5,5 Volumenprozente Isopren gewinnen und 8 Prozent aus einer zwischen 155 und 156°C siedenden Fraktion. Die Ausbeute an Isopren aus Handelslimonen betrug bei Harries 30 bis 50 Prozent, während Herty und Graham aus einer Limonenfraktion nur 12 Prozent erzielten. Staudinger und Klever (1911) erhielten 60 Prozent Isopren aus Limonen bei Anwendung eines Druckes von 4 mm. Nach Patenten der Firma Schering & Comp. sollen größere Ausbeuten an Isopren aus β-Pinen sich ergeben (D. R.-P. Nr. 260 934 und Amerik. Pat. 1 057 680), doch wiesen Schorper und Sayre (1915) nach, daß die Ausbeuten an Isopren aus Limonen und β-Pinen bei Verwendung desselben Apparates gleich seien und durchschnittlich 10 Prozent betragen.

Eine Anzahl von Patenten wurden zur Gewinnung von Isopren aus Terpentinöl erteilt. Woltereck (Engl. Pat. 27 908 v. J. 1909) ließ Terpentinöldämpfe durch eine mit Kontaktstoffen (Drahtgewebe) gefüllte Eisenröhre streichen, Höchsterhitzung 550° C, bei Verdünnen der Dämpfe mit Stickstoff Höchsthitze 600° C. Heinemann (Engl. Pat. 14 040 und 24 236 v. J. 1910) leitete Terpentinöldämpfe über feinverteiltes erhitztes Kupfer oder Silber. Die Hitzegrade betrugen für Kupfer etwa 480° C, für Silber etwa 450° C. Nach dem Engl. Pat. 1953 v. J. 1912 für Heinemann betrug die Ausbeute an unter 100° C siedenden Kohlenwasserstoffen 40 bis 50 Prozent, davon Zweidrittel Isopren, wenn die Terpentinöldämpfe mit Dampf verdünnt und die Hitze auf 750° C getrieben wurde. Nach Groß (Ver. Staat. Pat. 1 099 498) sollen beträchtliche Mengen Isopren sich ergeben, wenn Terpentinöl bei Anwesenheit von Metallen, Metalloxyden, Gemischen von Oxyden und Chloriden als Katalysatoren bei Hitzegraden von 264 bis 700° C zersetzt wird. Mit Kupfer als Katalysator gibt Groß als Ausbeuten an: bei 260 bis 305° C = 35 Prozent, bei 500° C = 17,5 Prozent Isopren.

Mahood benutzte zu seinen Versuchen Glas- und Metallröhren und einen Hopkins-Kondensator mit Wasser von 50° C, so daß niedriger siedende Kondensate hindurch gingen, in einem Schlangenkühler, welcher von einer Kältemischung umgeben war, kondensiert und in drei Vorlagen, deren eine in einer Kältemischung lag und Tetrachlorkohlenstoff enthielt, aufgefangen wurden. Zu jedem Versuch dienten 200 g Terpentinöl (Newport wood turpentine). Die erhaltene Isoprenfraktion wurde sofort durch einen mit Glasstückchen gefüllten Hempel-Apparat destilliert, der zwischen 30 und 40° übergehende Anteil als Isopren angenommen. Die Ausbeuten waren: Mit Glasrohr bei 600° = 4,5 Prozent, mit Glasrohr und Porzellanfüllung bei 500° C = 4 Prozent. Rohr gefüllt mit Gemisch aus Kupferoxyd und Kupferchlorid (nach Patent Groß) bei 600° C = 2,5 Prozent. Porzellanrohr bei 600° C = 4,4 Prozent. Mahood erhielt ferner aus stark limonenhaltigem Terpentinöl keine größeren Ausbeuten an Isopren, auch nicht bei Anwendung von Kokusnußschalenkohle als Katalysator.

Aus seinen Versuchen schließt Mahood, daß Terpentinöl unter den beschriebenen Versuchsbedingungen keine genügenden Ausbeuten an Isopren liefert, um praktische Erfolge zu erzielen.

* * *

Stevens, P. **Die Unveränderlichkeit von Kautschukartikeln.** („Journal of the Society of Chemical Industry" 1920, Seite 251.)

Verfasser teilt die Ergebnisse von Versuchen mit, welche angestellt wurden, die Schutzwirkung von Petroleumdämpfen und anderen Mitteln zu prüfen. Nach Behandeln der Vulkanisate mit Petroleumdämpfen und Wasserdämpfen zeigten sich die Acetonauszüge nur wenig verändert, so daß Stevens schließt, diese Dämpfe verzögern oder verhindern eine chemische Veränderung, besonders eine Oxydation des Kautschuks, welche bekanntlich bei längerem Liegen an der Luft eintritt. Die Acetonextrakte von Vulkanisaten, welche längere Zeit der Luftwirkung ausgesetzt waren, zeigen Gewichtsvermehrung, hingegen wird die Nachvulkanisation beim Liegen in mit Wasserdämpfen gesättigter Luft nicht beeinträchtigt.

Man kann zwei Veränderungen an gelagerten Vulkanisaten beobachten: 1. eine physikalische Umwandlung, welche sich durch merkliche Vergrößerung der Zugfestigkeit (wenn der Artikel nicht stark übervulkanisiert wurde) und durch eine allmähliche Verkürzung der Ursprungsform kundgibt. 2. eine chemische Veränderung, gekennzeichnet durch Oxydation mit geringem Schwefelverlust in flüchtiger Form. Die chemische Umwandlung ist bedingt durch den Vulkanisations-Koeffizienten, welcher um so höher ist, je stärker eine Oxydation eintrat, ferner durch die Beschaffenheit der Umgebung, in welcher der Artikel lagert und endlich durch die Temperatur.

Stevens stellt auf Grund seiner Versuche folgendes fest: Vulkanisierter Kautschuk hält sich längere Zeit unverändert beim Lagern in Luft, welche mit Wasserdampf oder Petroleumgasen gesättigt ist. Selbst übervulkanisierte Artikel lassen sich einige Monate lang, auch in den Tropen, auf diese Weise intakt lagern. Derartige Vulkanisate zeigen keine Vermehrung ihres Acetonextraktes, d. h. der Kautschuk wurde vor Oxydation und Zersetzung geschützt, seine physikalischen Eigenschaften, durch Nachvulkanisation gekennzeichnet, bleiben normal. In trockener Luft geht die chemische Veränderung (Oxydation) schneller vor sich als in feuchter Luft, eine Vermehrung des Acetonextraktes macht sich bemerklich. Mit der Oxydation von Weichvulkanisaten steigt der Vulkanisations-Koeffizient. Verdorbener vulkanisierter Kautschuk wird in Aceton löslich, der Gehalt an gebundenem Schwefel und der Vulkanisations-Koeffizient müssen in diesem Falle auf das Gewicht der Probe nach der Acetonextraktion bezogen werden.

* * *

Dr. Junghans: **Die Industrie der Asphaltseen.** („Zentralblatt für Gewerbehygiene", Dezember 1920, Seite 238/39.

Der Bedarf an Asphalt wird zumeist aus dem Asphaltsee auf Trinidad in Westindien und aus dem Bermudasee in Venezuela gedeckt. Der Trinidadsee liegt nahe der Westküste der Insel, 50 m hoch über dem Meeresspiegel, hat eine Flächenausdehnung von etwa 200 Morgen und ist bis zum Rande mit schwarzbrauner Masse gefüllt, die wellige Oberfläche zeigt. Die Seeufer sind ohne jeden Pflanzenwuchs, nur mächtige Fabrikanlagen und Verladevorrichtungen stehen am Ufer. Der Asphalt des Sees trägt eine leichte Schmalspurbahn, die kreisförmig geführt ist und auf der flache Karren mit Kippkübeln fahren, die zu einem Zug verbunden sind und durch Drahtseil befördert werden. Die Arbeiter hacken große Asphaltblöcke ab, beladen die Kübel, der Zug rollt zum Verladeplatz und der Rohasphalt wird verschifft.

Man hat beobachtet, daß vom Seemittelpunkt aus stets neue Massen aus der Tiefe aufsteigen und sich langsam nach den Seerändern hin schieben unter Steifer- und Spröderwerden. Trotz des gewaltigen Abbaues seit fast 50 Jahren hat sich der Seespiegel kaum um 1 m gesenkt. Man hat bis zu 40 m tiefe Bohrlöcher in den Seeinhalt getrieben, um die Seetiefe zu messen. Doch wurden die Bohr-

löcher von der schiebenden Asphaltmasse bei Seite gedrückt und unbrauchbar gemacht. Die Asphaltmasse füllt jedenfalls den Krater eines erloschenen Vulkans aus.

Der Bermudasee in Venezuela liegt tief im Urwald, enthält schlammige Massen, welche vom Asphalt bedeckt sind und ist von der üppigen Pflanzenwelt der Tropen umgeben. Durch eine Kleinbahn wird der Rohasphalt nach Dampfern am Flüßchen Guanoko gebracht und von dort den breiten Fluß San Juan hinab nach dem Golf von Paria verschifft.

Beide Asphaltsorten sind tonhaltig. Trinidadasphalt enthält 29 Prozent gebundenes Wasser, 32 Prozent Tonmasse und 39 Prozent Bitumen. Bermudaasphalt hat gleiche Mengen gebundenes Wasser, nur 3 Prozent Tongehalt und 68 Prozent Bitumen, er ist weicher als westindischer Asphalt. Der Rohasphalt wird durch Erhitzen in offenen Behältern mittels Dampf raffiniert. Asphalt läßt sich durch Mischen mit Petrolrückständen oder Ton beliebig im Schmelzpunkt verändern und in seinen Eigenschaften ummodeln, so daß derartige Produkte als Lack, Oelfarbe, Aetzgrund, zu Kitten, als Straßenpflaster, Mörtel usw. Anwendung finden können.

* * *

Chinosol wird als Desinfektionsmittel z. B. Kautschukmilchsäften in Mengen von 0,1 g auf ein Liter zugesetzt, um Stockfleckigkeit von der getrockneten sheets zu verhindern. Auch soll ein Einlegen frischgewalztem Kulturkautschuk in 0,05 Prozent starke Chinosollösung günstig gegen Oberflächenveränderung („Rosten") wirken. Gegen Klebrigwerden der sheets hilft jedoch ein Zusatz von Chinosol zum Milchsaft nicht. Die Wirkung von Chinosol als Desinfektionsmittel beruht auf dessen Gehalt an Orthooxychinolin, welches im Handelschinosol mit Schwefelsäure verbunden ist und oft mit Kaliumsulfat vermischt wird. Zur Prüfung eines Chinosols wird der Gehalt an Kalium = K und an Schwefel = S ermittelt. Der Gehalt an Orthooxychinolin = O läßt sich dann berechnen nach der Gleichung $O = 9{,}05\,(S - 0{,}41\,K)$. (W. Spoon in „Communications of the Central Rubber Station", nach „The India Rubber Journal" vom 6. November 1920, Seite 15.)

Kautschukpflanzen und Kautschukgewinnung.

Ueber Rohgummigewinnung in Bolivien

ist einem ausführlichen, im India-Rubber Journal veröffentlichten Bericht des Trade Commissioner Schultz auszugsweise das folgende entnommen:

Die Kautschukgewinnung von Bolivien, einer der wichtigsten Wirtschaftszweige des Staates, beschränkt sich auf das Amazonasgebiet der Republik. Obwohl bereits 1864 der erste Gummi am Mamore gewonnen wurde und die Ausbeutung 1878 auf 2000 arobas (je 25,36 lbs.) stieg, begann die Gewinnung im großen Maßstabe erst in den achtziger Jahren. Damals war es besonders ein Amerikaner Edwin Heath, der die Gummibestände erforschte. Angesichts der gewaltigen Nachfrage nach Kautschuk strömten „Gummi-Jäger" in großer Anzahl in die Beni- und Mamore-Distrikte, und es entstanden mit der Zeit zahlreiche Gesellschaften zur Ausbeutung der Gummiwälder. — Ueber die Rohgummiausfuhren von Bolivien in den Jahren 1890 bis 1918 unterrichtete die nachstehende Aufstellung (Mengen in Tonnen):

1890	294	1906	1930
1892	363	1908	2607
1894	633	1910	3118
1896	1141	1912	4080
1898	3156	1914	4485
1900	3496	1916	4917
1902	1903	1918	4288
1904	1560		

Gummi findet sich im Territorium Colonias und in den vier nördlichsten Departements der Republik, nämlich in El Beni, La Paz, Cochabamba und Santa Cruz. Während die Erzeugung im Beni-Distrikt wegen des Raubbaues im Verhältnis ständig abnahm, wurde das Colonias-Territorium das bedeutendste Kautschukgebiet von Bolivien. Hier wachsen die Gummibäume in größeren Mengen auf den Uferzonen aller in Betracht kommender Flüsse, so des Acre, Abuna, Orton, Madre de Dios und ihrer Nebenflüsse. Die Ausbeutung dieser Distrikte ist verhältnismäßig jungen Datums, so wurde am Abuna erst seit 1904 gezapft. Die meisten „Gomales", d. h. Gummikonzessionen, von El Beni weisen die unteren Nebenflüsse des Beni und des Mamore in der Provinz Vaca Diez und in geringerem Umfange Yacuma auf; beträchtliche Bestände finden sich auch im Itenez-Bassin. Die Kautschukländereien von Santa Cruz liegen in den Provinzen Nuflo de Chavez und Velasco, hauptsächlich zwischen dem San Miguel und dem Paragua; San Ignacio und Conception sind die wichtigsten Knotenpunkte des Gummihandels in diesem Teil von Bolivien. Die Kautschukgewinnung im Departement La Paz ist auf die Provinz Caupolican und an zweiter Stelle auf die Provinzen Larecaja, Munecas und Nor Yungas beschränkt. Die verhältnismäßig unbedeutenden gomales des Departements Cochabamba sind in der Provinz Chapare im Becken des gleichnamigen Flusses und in dem des D'Orbigny gelegen.

Der Gummihandel Boliviens befindet sich hauptsächlich in den Händen der folgenden Firmen:

Suarez Hermanos. Dieses größte Rohgummihaus des Staates hat seine Hauptgeschäftsstelle in London und eine Filiale in Para. Der Mittelpunkt der Sueraz-Interessen in Bolivien ist Cachuela Esperanza am Beni, etwas oberhalb Villa Bella, wo sich große Lagerhäuser und Warenmagazine befinden. Die Gummikonzessionen der Firma erstrecken sich längs des Beni bis Riberalta und den Madre de Dios hinauf bis an die peruanische Grenze. Außerdem beutet die Gesellschaft neben großen gomales am Acre und Abuna noch annähernd 2 Millionen Hektar am Orton und seinen Nebenflüssen aus. Insgesamt beträgt der Konzessionsbesitz von Suarez etwa 10 Millionen Hektar. Der über Villa Bella ausgeführte Rohgummi stammt zu ungefähr 60 Prozent von dieser Firma. Ihre Gesamtmittel sollen sich auf 50 Millionen Bolivianos belaufen. — Alfredo W. Barber & Co. Diese deutsche Firma hat ihren Hauptsitz in Cochabamba mit Zweigstellen in Trinidad, Guayaramerin und an verschiedenen Punkten des Itenez-Landes, wo sie ausgedehnte gomales besitzt, wie auch in den Distrikten Abuna und Mamore. — Zeller, Villinger & Co. Es handelt sich hier um eine alte, deutsche Firma mit Häusern in Riberalta, Guayaramerin, Baures und Magdalena (Itenez), Santa Cruz, Trinidad und Puerto Suarez (Rio Paraguay). — Brailard & Co., eine französische Gesellschaft, mit dem Hauptsitz in Riberalta, besitzt gomales am Beni und längs einiger Flüsse des Colonias-Territorium. — Société Picollet, ebenfalls eine französische Firma, wurde 1910 mit einem Kapital von 2 500 000 Fr. (inzwischen auf 3 500 000 Fr. erhöht) gegründet. Sie besitzt ein Handelshaus in Manoa an der Mündung des Abuna und arbeitet hauptsächlich in dem hierhin gehörigen Distrikt. — Guillermo Demmer mit Sitz in Riberalta und Konzessionen im nördlichen Colonias-Territorium. — Die Sociedad Comercial Matto Grosso Y Bolivia der deutschen Firma Stoffen, Schuack, Müller & Co. hat Handelsstationen in Guayarameria, Santa Cruz, Puerto Suarez, Corumba (Brasilien) und im Itenez-Gebiet. — Komarek & Bruckner, ebenfalls Deutsche, beuten gomales im Itenez-Gebiet aus und besitzen Niederlassungen in Magdalena und Baures. — English Anglo-Bolivian Rubber Estates, Ltd. Die Gummiländereien dieses Unternehmens liegen im Becken des Rio Blanco, im nördlichen Teile des Departements Santa Cruz. Der Mittelpunkt des Geschäftes ist Conception in der Provinz Velasco. — Nicanor G. Salvatierra, ein Bolivianer, besitzt große gomales am Madre de Dios, Abuna und Beni.

Der in Bolivien gewonnene Gummi geht zumeist nach den Vereinigten Staaten, wie die folgende Uebersicht über die Verteilung der Ausfuhr in 1918 zeigt (Mengen in Tonnen):

Vereinigte Staaten	2 404 334
Frankreich	198 813
Uruguay	141 145
Großbritannien	115 328
Spanien	715
Chile	174

* * *

Kautschukproduktion in Afrika.

Aus den französischen Kolonien in Afrika wurden in den Jahren 1913 bis 1918 folgende Mengen Rohkautschuk (tons) ausgeführt:

	1913	1914	1915	1916	1917	1918
Senegal	90	2	49	74	44	61
Obersenegal und Niger	83	6	1	13	—	15
Guinea	1456	924	1446	1228	733	709
Elfenbeinküste	961	137	218	338	—	249
Aequatorialgebiet	1945	659	1369	2040	1770	1971
Madagaskar	324	71	40	99	32	10
Insgesamt:	4859	1799	3123	3792	3579	3015

In den ersten 9 Monaten des Jahres 1919 wurden ausgeführt von Französisch-Westafrika (Senegal, Obersenegal und Niger, Guinea und Elfenbeinküste) 725, aus dem Aequatorialgebiet 1800 und aus Madagaskar 42 Tons. Aus Portugiesisch-Afrika betrugen die Ausfuhren in Tons: 1913 = 2078, 1914 = 1614, 1915 = 2020, 1916 = 1696, 1917 = 953, 1918 = 294, 1919 = 188.

Der hydraulische Druckluft-Akkumulator.

Nachdem in Nr. 16 und 17, 1920, unter „Neue Maschinen für die Gummi-Industrie" hydraulische Filterpressen für Guttapercha, Regenerate usw. besprochen worden sind, sei hiermit auf eine andere Neukonstruktion auf dem Gebiete der Hydraulik hingewiesen, die für die Gummiindustrie zum Antrieb ihrer hydraulischen Arbeitsmaschinen wie Gutta-Filterpressen und Vulkanisierpressen von Wichtigkeit ist.

Bei der Verwendung hydraulischer Arbeitsmaschinen mußte man früher nicht nur für jede Presse eine besondere Pumpe aufstellen, sondern man hatte auch für diese die dazu gehörige Transmission zu beschaffen. Dies verursachte hohe Kosten. Aber davon abgesehen, war die Aufstellung mitunter schon deshalb nicht in dem gewünschten Umfange möglich, weil die erforderlichen Transmissionsanlagen oder die Pumpen selbst infolge Raummangels nicht untergebracht werden konnten.

Um diese Nachteile zu beseitigen, ging man zum Bau von Akkumulatoren oder Druckwasserspeichern über. Diese dienen dazu, die zu einer Anzahl hydraulischer Arbeitsmaschinen notwendige Menge Druckflüssigkeit unter einer bestimmten Spannung zu halten. Durch den gruppenweisen Antrieb mittels dieser Kraftspeicher konnte man nun nicht nur die ganze Anlage infolge Wegfallens der Einzelpumpen nebst dazu gehöriger Transmissionen verbilligen, sondern man erzielte auch eine bedeutende Steigerung der Leistungsfähigkeit durch schnelleres Arbeiten. Dabei hatte man noch den Vorteil, ohne Rücksicht auf eine vorhandene Transmissionswelle die Pressen beliebig im Raum aufstellen zu können.

Die allgemeine Verbreitung solcher Energiespeicher war aber nicht möglich, weil die Verwendung der bis dahin bekannten Gewichts-Akkumulatoren an bestimmte Voraussetzungen geknüpft war. Entscheidend ist auch hier die Raumfrage.

Infolge des sehr schweren Belastungsgewichtes ist eine Aufstellung in unterkellerten Räumen oder in höhergelegenen Stockwerken nicht möglich. Stellt man deshalb den Gewichts-Akkumulator im Freien auf, so läuft man Gefahr, daß im Winter die Rohrleitungen oder der Arbeitszylinder einfrieren und platzen. Ist aber ein geeigneter Raum zu ebener Erde vorhanden, so muß ein gewachsener völlig einwandfreier Baugrund für die nötige starke Fundamentierung da sein. Diese sehr sorgfältig vorzunehmende Fundierung verursacht hohe Kosten, will man einigermaßen gegen Senkungen gesichert sein, die zu Brüchen oder zu einem Zusammensturz der ganzen Anlage und damit unter Umständen zu großen Zerstörungen führen.

Im Betrieb tritt bei allen Gewichts-Akkumulatoren der große Nachteil auf, daß bei rascher Flüssigkeitsentnahme die Belastungsgewichte hohe Fallgeschwindigkeit annehmen. Die Folgen sind starke, die Anlage gefährdende Stöße.

Diese Schwierigkeiten bei der Aufstellung und die Nachteile im Betrieb von Gewichts-Akkumulatoren werden nun vermieden durch den hydraulischen Druckluft-Akkumulator D. R. P.

An die Stelle des Belastungsgewichtes tritt hier Druckluft. Diese wird in einer oder mehreren Stahlflaschen aufgespeichert. Eine solche Anlage braucht wenig Platz und kein besonderes Fundament, wie aus der Abbildung ersichtlich ist. Sie läßt sich bei ihrem geringen Eigengewicht in jedem beliebigen Fabrikraum, selbst in den höchsten Stockwerken aufstellen.

Der Unterschied bzw. die Vorteile fallen bei einem Vergleich der schematischen Darstellung der Luft- und Gewichts-Akkumulatoren nach Bild 1 und 2 sofort in die Augen. Gebaut wird der Druckluft-Akkumulator für jeden Arbeitsdruck von 10 bis 600 Atmosphären. Man unterscheidet: Den eigentlichen Akkumulator (Arbeitszylinder) und die an die Stelle des Belastungsgewichtes tretenden Luftflaschen. Vor Inbetriebnahme der Anlage wird die Flaschenbatterie mit Druckluft durch einen Kompressor auf ein Bruchteil des Arbeitsdruckes gebracht. Der Akkumulator ist so gebaut, daß er die Hochspannung der Luft auf den gewünschten Arbeitsdruck durch eine besondere Einrichtung selbsttätig bewirkt. Ein besonderes Trennungsmittel scheidet die einmal eingebrachte Luft so wirksam von der Druckflüssigkeit, daß sie weder entweichen, noch von der Flüssigkeit aufgenommen und beim Arbeiten entführt werden kann.

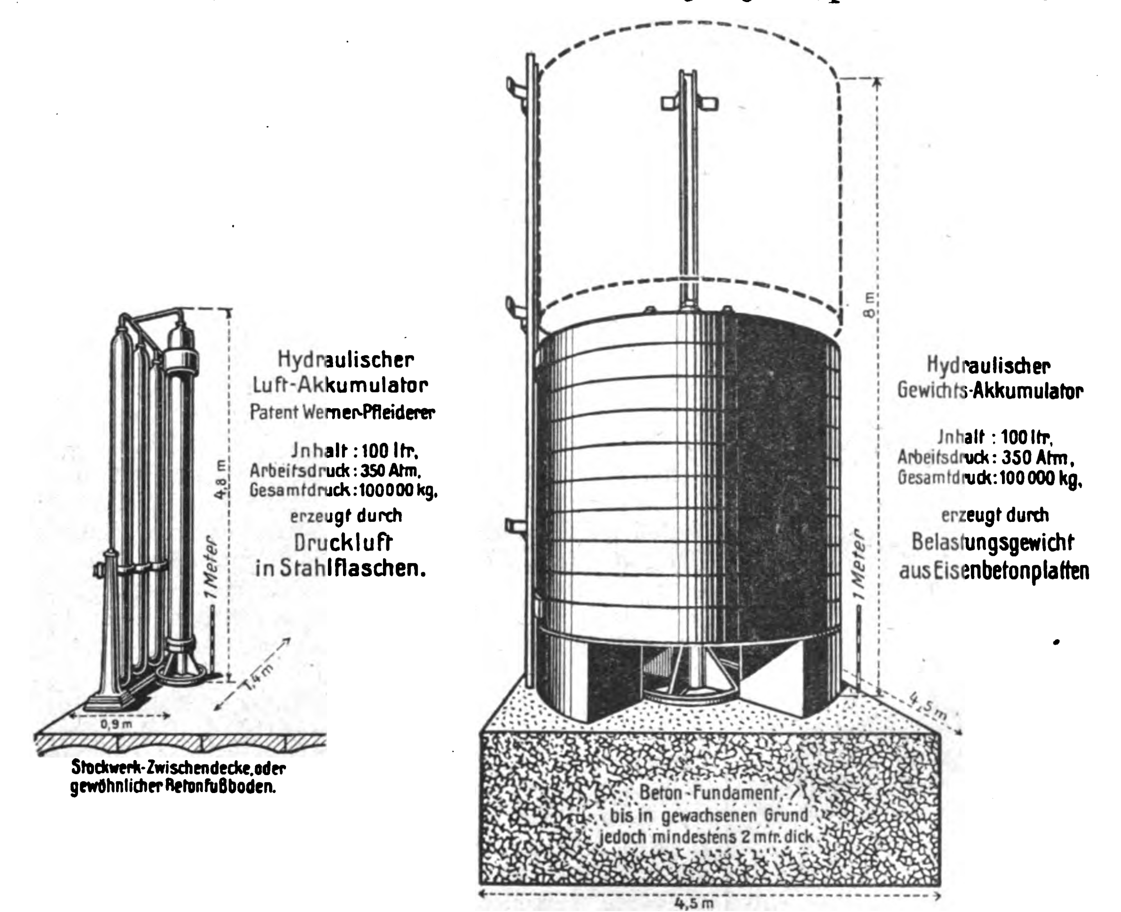




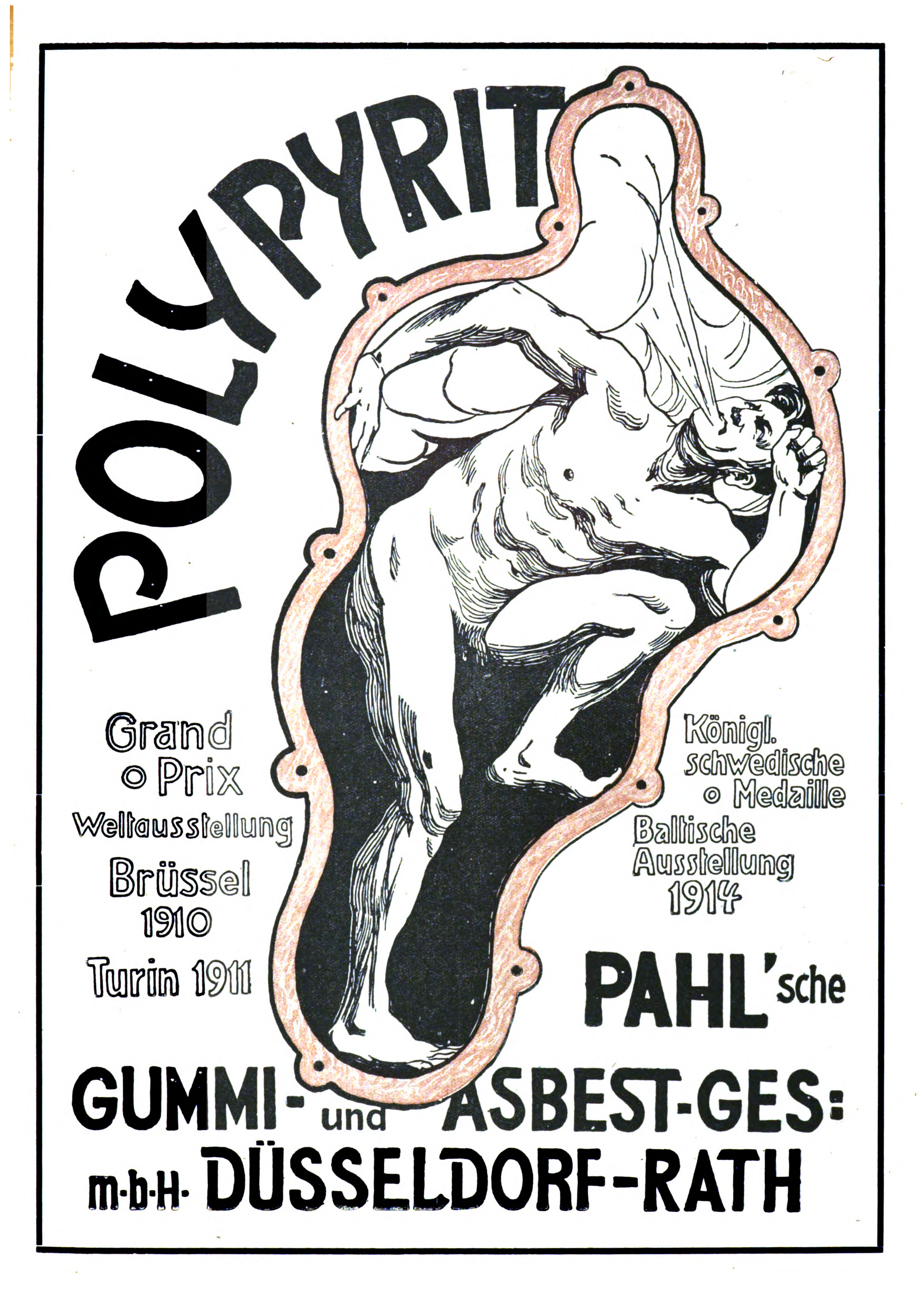
Abb. 1 u. 2. Vergleich des Raumbedarfs für je einen Druckluft- und einen Gewichts-Akkumulator von gleicher Leistungsfähigkeit.

Abb. 3. Ansicht eines Druckluft-Akkumulators, bestehend aus dem eigentlichen Akkumulator mit Steuerung und der Luftflasche.

Ebenso wie beim Gewichts-Akkumulator die angeschlossene Anlage drucklos wird, sobald das Belastungsgewicht die tiefste Lage erreicht hat, tritt auch beim Luft-Akkumulator die Drucklosmachung ein, sobald das Trennungsglied am unteren Ende des Akkumulator-Zylinders angelangt ist.

Diese Neukonstruktion gestattet eine erhebliche Vereinfachung in der Handhabung und Bedienung einer hydraulischen Anlage, da die Dichtungen auf ein Mindestmaß verringert sind und viele mechanische Teile in Wegfall kommen. Sie läßt sich an alle Arten hydraulischer Arbeitsmaschinen anpassen. Die Hauptvorteile sind, nochmals kurz zusammengefaßt: Gleichmäßiger, völlig stoßfreier Arbeitsdruck; geringer Raumbedarf und Aufstellungsmöglichkeit in allen Räumen, selbst in den höchsten Stockwerken ohne besondere Fundierung; erhebliche Steigerung der Leistungsfähigkeit und Betriebssicherheit der ganzen Anlage.

Der Druckluft-Akkumulator ist also überall da mit Vorteil zu verwenden, wo mehrere hydraulische Arbeitsmaschinen stehen. Die Gummi-Industrie sei deshalb hiermit auf diese Neukonstruktion aufmerksam gemacht. Otto Schlenker, Cannstatt.


POLYPYRIT
Grand
o Prix
Weltausstellung
Brüssel
1910
Turin 1911
Königl.
schwedische
o Medaille
Baltische
Ausstellung
1914
PAHL'sche
GUMMI- und ASBEST-GES:
m·b·H· DÜSSELDORF-RATH

Der reisende Kaufmann in seiner volkswirtschaftlichen Tätigkeit.

Der Verband reisender Kaufleute Deutschlands, Sektion Elberfeld, hielt kürzlich eine sehr gut besuchte Versammlung ab, in deren Mittelpunkt der Vortrag des Verbandsdirektors stand: „Der reisende Kaufmann in der Volkswirtschaft". Wir geben daraus folgende Ausführungen wieder:

Bei Betrachtung über die künftige Lage des reisenden Kaufmanns werde es sich hauptsächlich um dessen Stellung im deutschen Handel der Zukunft handeln. Freilich sei über diese Zukunft noch wenig zu sagen, um so stärker aber trete das Bedürfnis hervor, sich darüber auszusprechen und auseinanderzusetzen. Der Krieg habe eine Reihe von Aufgaben geschaffen, die ihrer Lösung harrten. Hauptsächlich gehe es bei allen Kämpfen in den Parlamenten um den Kaufmannsgeist, den man sonderbarerweise ausrotten wolle. Das bedeute nichts anderes, als daß man dabei auch den Kaufmann selbst beseitigen wolle, der doch, soweit es sich um den Warenvertrieb handele, im Wirtschaftsprozeß mit an erster Stelle stehe. Die Ideen von Walther Rathenau, der den reisenden Kaufmann durch Sammelläger ersetzen wolle, die Vorschläge von der Planwirtschaft, Kommunalisierung und Sozialisierung, alles dies rege zu der Frage an, ob wohl der reisende Kaufmann überhaupt noch eine Zukunft habe. Diese Frage könne man mit vollem Recht bejahen. Das geht schon daraus hervor, daß die Tages- und Fachzeitungen erfüllt sind von Stellengesuchen und Stellenvermittlungen für Reisende und Vertreter. Auch in der Stellenvermittlung des Verbandes reisender Kaufleute mache sich eine starke Nachfrage bemerkbar und zwar nicht nur nach kaufmännischen Reisenden, sondern auch nach Handelsvertretern. Möge es sich hierbei auch zunächst nur um eine vorübergehende Erscheinung handeln, so sei doch dadurch bewiesen, daß man den reisenden Kaufmann zum Abstoßen der Ware brauche. Um so notwendiger aber werde der reisende Kaufmann wieder gebraucht, wenn erst die Produktion wieder in der rechten Weise vor sich gehe.

Auch die Erfahrungen, die bei den verschiedenen Messen gemacht wurden, zeigten, daß zur Aufrechterhaltung der Beziehungen mit der Kundschaft der reisende Kaufmann unbedingt nötig sei. Um Deutschland herum rüste man sich, die Reisenden wieder hinauszusenden; in Lyon z. B. sei sogar eine Hochschule für reisende Kaufleute errichtet worden. Wolle nun ausgerechnet Deutschland seine Reisenden und Handelsvertreter durch andere Einrichtungen ersetzen, dann werde man seinem Handel unzweifelhaft das Grab schaufeln. Daß wir gleich wieder den Handel nach Uebersee im alten Umfange aufnehmen könnten, sei nicht anzunehmen, aber in Europa und den angrenzenden Gebieten begännen sich doch allmählich wieder neue Handelsbeziehungen zu entwickeln, ungeachtet der ungeheuerlichen Friedensbestimmungen und trotz der Abneigung gegen den deutschen Kaufmann, die natürlich nicht ohne weiteres beseitigt werden könne. Gerade daran zeige sich am besten die völkerverbindende Bedeutung der Wirtschaft und damit des Handels, insbesondere des Handels durch Reisende. Nicht Politik und Diplomatie, nicht Gleichheit der Welt- und Kulturanschauungen brächten die Völker einander näher, sondern nur der Handel und nicht zuletzt der Einfluß der reisenden Kaufleute könne sie wieder verbinden und dabei hätten letztere den schönsten Teil der Aufgabe zu erfüllen, denn von ihnen werde es in erster Linie mit abhängen, wie man in Zukunft über Deutschland urteile.

Wie im Außenhandel, so stehe der reisende Kaufmann auch im Innenhandel veränderten Verhältnissen gegenüber und er werde sich durch Veranstaltungen von Ausstellungen in den Gasthöfen den neuen Zeitverhältnissen anpassen müssen. An tüchtigen Kräften dazu fehle es nicht, so daß man im ganzen wohl sagen könne, daß für die Zukunft des reisenden Kaufmanns vorgesorgt sei. Die Aufgaben seien nicht leichter, aber schöner und verantwortungsvoller geworden. Von besonderer Bedeutung sei aber der feste Zusammenschluß der reisenden Kaufleute in ihrer Organisation, dem Verband reisender Kaufleute, womit eine Sammelstelle für allerlei Nachrichten geschaffen sei, die eigens für den kaufmännischen Handel zu wirken habe und von der aus den Reisenden wertvolle Mitteilungen zugehen könnten und müßten. (flpstr)

Fragekasten.

Gummischuh-Umsätze vor dem Kriege.

Anfrage: Wir möchten in Erfahrung bringen, welche Umsätze vor dem Kriege in Gummischuhen in Deutschland, Frankreich, Oesterreich, Italien, Rumänien, Türkei und den übrigen Balkanstaaten stattgefunden haben.

Antwort: Diese Umsätze zu ermitteln, ist ganz unmöglich, da Umsatzstatistiken in keinem der genannten Länder geführt worden sind oder geführt werden. Es gibt keinerlei Anhaltspunkte für die Höhe dieser Umsätze. Nur die Ein- und Ausfuhrzahlen für Gummischuhe lassen sich ermitteln. Spezialisiert liegen allerdings nur diejenigen für Deutschland vor, wie wir sie auf Seite 676 des 28. Jahrganges unseres Blattes veröffentlicht haben. Danach betrug die Gummischuheinfuhr in Deutschland im Jahre 1913 2965 Doppelzentner im Werte von 1 408 000 M. Davon kamen aus Großbritannien 212, aus Rußland 1968, aus Schweden 712 und aus den Vereinigten Staaten von Amerika 54 dz. Die Ausfuhr stellte sich auf 617 dz im Werte von 246 000 M. Es gingen nach Großbritannien 48, der Schweiz 46, Argentinien 32, Chile 32 dz.

* * *

Rechtsanwaltsgebühren.

Anfrage: Ich war bei einer Fabrik in Deutschland tätig und schied im September 1920 aus. Das Attest der Firma gab über mein Ausscheiden einen falschen Grund an. Ich protestierte. Mein Protest wurde nicht beachtet. Da ich in England als beratender Ingenieur für ein Jahr tätig bin (ich komme dann wieder nach Deutschland) und alle gerichtlichen Schritte erst nach meiner Rückkehr vornehmen will, andererseits aber meine Ansprüche wahren wollte, so bat ich einen Rechtsanwalt, die Firma nochmals aufzufordern, das Attest der Wahrheit gemäß zu ändern, resp. für mein Ausscheiden keine Gründe anzuführen. Die Sache hat dem Rechtsanwalt gekostet zwei Briefe an die Firma und drei Briefe an mich. Für diese fünf Briefe berechnet er mir 1200 M. Rechtsfragen habe ich nicht gestellt. Er war nur Vermittler. Mir scheint die Summe reichlich hoch gegriffen. Besteht nicht ein Anwaltstarif?

Antwort: Es empfiehlt sich, Spezifikation der Rechnung zu verlangen. Es fragt sich, welchen Streitwert der Rechtsanwalt seiner Gebühren-Rechnung zugrunde gelegt hat. Nach dem Wert des Streitgegenstandes bestimmen sich dessen Gebühren, ohne daß es auf die Mühewaltung im einzelnen ankommt. Der Streitwert wird kaum höher als mit 10 000 M einzusetzen sein. Da anscheinend Klage nicht erhoben ist, ist es nicht verständlich, wie der beanspruchte Betrag berechnet ist, es müßte denn sein, daß der Anfragende ein besonderes Honorar zugesagt hat. (flpstr) Dr. St.

* * *

Feuchte Lagerung von Asbestplatten.

Anfrage: Leidet Asbest in Platten in einem etwas feuchten Lagerraum?

Antwort: Asbest ist stark hygroskopisch. In dieser Eigenschaft saugen Asbestplatten in feuchtem Lagerraum die in der Luft mehr oder weniger enthaltene Feuchtigkeit sehr leicht auf. Der in den Asbestplatten enthaltene Klebestoff weicht dadurch auf und die Platten fangen an, sich aufzublättern. Bei stärkerer Feuchtigkeit wird der Klebestoff sich bald zersetzen, die Platten erhalten dadurch ein fleckiges Aussehen und werden schließlich unbrauchbar. Zur Lagerung von Asbestplatten dürfen daher nur trockene Räume verwendet werden, wobei die Temperatur keine Rolle spielt.

* * *

Verjährung von Provisionsansprüchen.

Anfrage: Wie lange ist ein Lieferant zur Zahlung des Ueberpreises bzw. einer Provision verpflichtet, dem ich meine Kunden zur direkten Belieferung aufgebe mit dem Hinweis darauf, mir die Provision bzw. den Ueberpreis für die zustande kommenden Geschäfte, sowohl für alle weiteren Geschäfte auszuzahlen? Ein Vertragsverhältnis besteht nicht. Gilt für weitere Geschäfte in anderen Artikeln als Provision der gleiche Provisionssatz wie der sich aus dem Ueberpreis ergebende? Mit einem anderen Werk habe ich ein Vertragsverhältnis. Provisionsabrechnung erfolgt halbjährlich. Ueber die Kündigungsfrist ist nichts gesagt. Ich glaube, daß in diesem Falle eine halbjährliche Kündigungsfrist in Frage kommt. Ist meine Annahme richtig?

Antwort: Die Verjährung der Ansprüche auf Zahlung des Ueberpreises bzw. auf Provision tritt in zwei Jahren ein. Die Höhe der Provisionsvergütung bestimmt sich nach der Art des hierüber getroffenen Abkommens. Ist über bestimmte Artikel eine besondere

Vereinbarung nicht verabredet worden, so ist aus den Umständen des betreffenden Falles, bzw. aus der Art des Vertragsverhältnisses der Parteien zu entscheiden, ob für diese Artikel auch die für andere getroffenen Abmachungen Geltung beanspruchen sollen. Ist dies nicht der Fall, so kann der Agent eine brancheübliche, bzw. eine angemessene Provision beanspruchen. Ist über die Aufkündigung des Vertragsverhältnisses mit einem Handelsvertreter nichts bestimmt, so kann nach den gesetzlichen Bestimmungen das Vertragsverhältnis von jedem Teil für den Schluß eines Kalendervierteljahres mit Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Wochen aufgekündigt werden. (flpstr) Dr. St.

* * *

„Erfüllungsort Hamburg" und „ab Hamburg".

Anfrage: Bei einem Grossisten bestellte ich Waren „ab Hamburg" z. B. Bei Eintreffen der Sendung war der Frachtbrief noch mit 11,10 M für Transport- und Expeditionskosten, außer der Fracht bis hierher, belastet. Den Betrag von 11,10 M kürzte ich am Rechnungsbetrage, da ich ja nicht „ab Lager" oder „ab Fabrik" kaufte. Der Lieferant verlangt trotzdem Bezahlung des gekürzten Betrages. Bin ich dazu verpflichtet? Ist die Abmachung „Erfüllungsort Hamburg" mit „ab Hamburg" gleich?

Antwort: Die Abmachung „Erfüllungsort Hamburg" ist mit der „ab Hamburg" nicht gleichbedeutend. Letztere Vereinbarung enthält eine Regelung lediglich über die Beförderungskosten und zwar dahin, daß diese Kosten „ab Hamburg" von dem Käufer, bis dahin von dem Verkäufer zu tragen sind. Diese Abmachung stimmt mit dem überein, was auch ohne besondere Vereinbarung bei Versendungskäufen auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen anzunehmen ist. Hiernach hat die Beförderungskosten bis zum Bahnhof des Absendeortes und die Kosten der Verladung am Absendeort der Verkäufer zu tragen, während die weiter entstehenden Kosten dem Käufer zur Last fallen. Im vorliegenden Falle kommt es darauf an, um was für Leistungen es sich bei dem Ansatz von 11,10 M für Transport und Expeditionskosten handelt. Hiernach ist dann zu entscheiden, ob Kosten in Frage stehen, die nach obigem der Verkäufer oder der Käufer zu tragen verpflichtet ist. (flpstr) Dr. St.

* * *

Benzin-Vertriebsgesellschaften.

Anfrage: In dem Artikel in Nr. 15, Seite 333, betreffend Freigabe von Benzin ist erwähnt, daß die noch vorhandenen Bestände des Reiches in Benzin von den Benzin-Vertriebsgesellschaften an Verbraucher verkauft werden. Können Sie mir vielleicht eine oder zwei Benzin-Vertriebsgesellschaften nennen, von denen ich Benzin erhalten kann?

Antwort: Benzin-Vertriebsgesellschaften sind die folgenden: Deutsch-Amerikanische Petroleum-Gesellschaft Berlin; die Deutsche Erdöl-Aktiengesellschaft mit allen zugehörigen Untergruppen; Zellner & Gmelin, Eislingen; Mineralölwerke Rhenania, Akt.-Ges., Monheim, bzw. Regensburg. (f)

* * *

Lösen von Hausenblase.

Anfrage: Wie kann man Hausenblase lösen, um sie mit Gummilösung zu mischen?

Antwort: Wir glauben nicht, daß sich Hausenblasen so einwandfrei lösen lassen, daß sie mit Gummilösung gemischt werden können. Wir würden auch etwas derartiges nicht empfehlen, da eventl. Feuchtigkeit, die durch Zusätze in die Gummimischungen hineinkommt, zu Blasenbildung leicht Anlaß geben kann. Falls es sich um Herstellung von Pflastern handelt, wäre es allerdings anders und man könnte ja heiß arbeiten.

Bezugsquellen-Anfragen.

(Antworten an die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung", Berlin SW 19, erbeten.)

a) Unbekannte Bezugsquellen:

Nr. 270. Wer ist Hersteller von flüssigem Gummi, Marke „Adazol"?

Nr. 282. Wer ist Hersteller eines angeblich durch D. R. P. geschützten Oelers aus Hartgummi?

Nr. 288. Wer baut Maschinen zum Ziehen von Schläuchen aus Patentgummi?

Nr. 297. Wer ist Hersteller von „Celloplast"?

Nr. 306. Wer ist Hersteller von **Idolit?**
Nr. 311. Wer ist Hersteller **einer kleinen Maschine zum Kleben von gummierten Stoffen?**
Nr. 313. Wer ist Fabrikant **der Siegelschen Patentringe?**
Nr. 315. Welche Fabrik stellt **mit Luft gefüllte Wringmaschinen-Walzen** her?
Nr. 316. Wer ist Fabrikant der **Katzensteinpackung (konvexkonkave Stopfbüchsenringe)?**
Nr. 329. Wer ist Fabrikant der Hochdruckplatte **„Florit“?**
Nr. 340. Wer ist Hersteller der Gummiabsätze Marke **„Erfolg“?**
Nr. 341. Wer ist Hersteller von **„Paragin“?**
Nr. 354. Wer baut **Maschinen zur Fabrikation von Luftpumpenmanschetten?**
Nr. 355. Wer ist Hersteller des **„Simo“-Vibrators?**
Nr. 356. Wer ist Hersteller der **Elektro-Fingerhandschuhe** aus Patentgummi, außen vollständig mit Leder umkleidet?
Nr. 362. Wer ist Hersteller der **„Funke“schen Kanüle?**
Nr. 363. Wer liefert **neutrale Preislisten unserer Branche?**
Nr. 364. Wer ist Hersteller der **Spuckflaschen nach Dr. Liebe?**
Nr. 368. Welche Firma fabriziert **kleine Pfeifen und Glocken für Gummispielsachen, Puppen, Bälle usw.**
Nr. 369. Wer fabriziert **Prüfnetze für Luftschläuche?**
Nr. 370. Wer emailliert **Duschen und Klysos bei Warenstellung?**
Nr. 371. Wer fabriziert **Exonit-Ueberzug für Kühlerverschraubungen?**
Nr. 372. Wer stellt **Riemen-Ausrückrollen** her?
Nr. 373. Wer fabriziert **Schlauchdorne?**
Nr. 374. Wer ist Hersteller sogenannter **Stanniolдichtungen (Asbest-Graphit-Packung mit Stanniolüberzug)?**

b) **Anfragen, auf die wir bereits Lieferanten nannten. Wir geben anheim, uns weitere Offerten einzureichen:**
Nr. 334. Wer ist Fabrikant des Haarschmuckes **„Cellucrot“?**
Nr. 345. Wer baut **Schneidemaschinen für Gummischwämme?**
Nr. 346. Wer baut **Asbestaufschließmaschinen?**
Nr. 370. Wer ist Hersteller von **Vulkan-Asbest in Platten und Formstücken?**

Geschäfts- u. Personalmitteilungen.

Bocholt. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Westdeutsche Regenmäntelfabriken Kattenburg & Co. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Fabrikation und der Vertrieb von Regenmänteln. Geschäftsführer ist Herr Kaufmann Joseph Eduard Spinosa Cattela zu Amsterdam, demnächst in Bocholt. Das Stammkapital beträgt 300 000 M.

Frankfurt a. M. Voltohm Seil- und Kabelwerke, A.-G. in Frankfurt a. M. Die Verwaltung schlägt nach 1 044 433 M (im Vorjahre 0) Rückstellungen und 196 983 M (im Vorjahre 155 360 M) Abschreibungen wieder 30 Prozent Dividende auf die Stammaktien, sowie 15 Prozent auf die mit halber Dividende für 1920 ausgestatteten Vorzugsaktien B vor. Die 250 000 M Vorzugsaktien erhalten ihre 6prozentige statutenmäßige Dividende.

Gotha. Blödner & Vierschrodt. Den Kaufleuten Herren Berthold Bretmacher und Traugott Seeber in Gotha ist Gesamtprokura erteilt worden.

Hamburg. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Kongo Gummi-Gesellschaft Chormann & Tornquist m. b. H. Gegenstand des Unternehmens sind der Alleinvertrieb für Norddeutschland der seit langen Jahren unter der gesetzlich geschützten Marke „Kongo“ von der zu Düsseldorf bestehenden Kommanditgesellschaft in Firma Westdeutsche Gummi-Compagnie H. Chormann in den Handel gebrachten Gummisohlen und Gummiabsätze und alle damit zusammenhängenden Geschäfte sowie der Vertrieb verwandter Artikel. Das Stammkapital beträgt 20 000 M. Geschäftsführer ist Herr Hans Ludwig Alexander Tornquist, Kaufmann zu Hamburg.

Hamburg. Die Continental-Caoutchouc- und Gutta-Percha-Compagnie, Hannover, eröffnete hier, Kaiser-Wilhelmstr. 76, ein Lager.

Hann. Münden. Mündener Gummiwaaren-Fabrik Gebr. Kunth, G. m. b. H. Dem langjährigen Mitarbeiter, Herrn Ludwig Freudenberg, ist Prokura erteilt worden.

Köln. Stock & Oelbermann, Inhaber: Carl Hasert. Dem langjährigen Mitarbeiter und Vertreter für Süddeutschland, Herrn Heinrich Stamm, Frankfurt a. M., Saalburgstr. 4, ist Kollektivprokura erteilt worden.

Königsberg i. Pr. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Erste Ostpr. Kautschuk- und Metallstempelfabrik E. Erlatis. Inhaberin ist Witwe Helene Erlatis, geb. Fiebeck in Königsberg i. Pr.

Offenbach. Die Offenbacher Gummiwerke Karl Stöckicht sind unter dem gleichen Namen unter Mitwirkung der Bankhäuser S. Merzbach in Offenbach a. M. und Ernst Wertheimber & Co., Frankfurt a. M., mit einem Aktienkapital von 8 Millionen Mark in eine A.-G. umgewandelt worden. Den Aufsichtsrat bilden die Herren Fabrikdirektor Herz Mills, Frankfurt a. M., Bernhard Merzbach, Offenbach a. M., Bankier Ernst Wertheimber, Frankfurt a. M. und Johanna Stöckicht.

Paris. Die bisherige Firma G. Bernstein, die sich mit der Lieferung von Rohmaterialien und Zubehör zur Gummiwarenherstellung befaßte, namentlich zu der von Pneumatiks und von Gummigeweben, ist seit Beginn dieses Jahres in eine Aktiengesellschaft umgewandelt unter der Firma Société Chimique du Caoutchouc. Der Sitz der Firma ist Paris. Die Fabriken und das Kontor befinden sich in La Plaine-St. Denis bei Paris.

o **Stuttgart.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Gummi-Handelsgesellschaft „Liga" Baetzner & Co., Urbanstr. 44. (Offene Handelsgesellschaft seit 24. Januar 1921). Gesellschafter sind die Herren Paul Baetzner, Kaufmann in Ludwigsburg und Karl Boßler, Kaufmann, hier.

Wien. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Wolfram & Haberfeld, Karl-Ludwigstr. 1 E, Technische Bedarfsartikel.

Wien. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Johann Schach: , Inhaber der Firma F. Battrey & Naumann, 6, Luftbadg. 13, Technischer Bedarfsartikelhandel.

Wien. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Matuschek & Co., Obkirchergasse 32, Technischer Bedarfsartikelhandel.

Wien. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Antonie Rustbacher, Rainerplatz 9, Gummiwarenhandel.

Wien. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Ing. Rud. Lauterbach & Karl Krist, Saarplatz 1, Technische Bedarfsartikel engros.

Wien. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Katharina Breuer, Tandelmarktgasse 19, Gummiwarenhandel.

Wien. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Ferdinand Hartlauf, Landstrasse Hauptstr. 34, Handel mit techn. Bedarfsartikeln.

Wien. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Leopold Waismann, Alserstr. 18, Technischer Artikelhandel.

Wien. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Siegmund Kramer, Dorotheengasse 6, Handel mit technischen Bedarfsartikeln.

Wien. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Oskar Bauer, Riemergasse 13, Handel mit Gummiwaren.

Wien. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Albert Kafka, Jahngasse 27, Technischer Bedarfsartikelhandel.

Wien. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Ernst Kestler, Kaiserstr. 64, Technische Bedarfsartikel.

Aus der Fahrrad-, Automobil- und Flugzeugbranche.

Apolda. Die Apollo-Automobilwerke, A.-G., schlagen für das am 31. Oktober 1920 abgelaufene Geschäftsjahr eine Dividende auf das erhöhte Aktienkapital in Höhe von 12 Prozent für die alten Aktien gegen 10 Prozent im Vorjahr und 6 Prozent für die jungen Aktien bei entsprechenden Abschreibungen vor. Die Beschäftigung ist wie der Abruf der Erzeugnisse nach wie vor zufriedenstellend.

Budapest VIII. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Hungaria Automobilfabrik Aktiengesellschaft, Tavaszmezö-u. 8. Aktienkapital: 2 000 000 Kr.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Automüller Großgaragengesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Bau und die Verwertung, insbesondere die Vermietung von Automobilgaragen und der Handel mit Autobetriebsstoffen und Autozubehör. Stammkapital: 20 000 M.

Köln. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Lauterbach & Müller G. m. b. H., Baumstr. 1. Gegenstand des Unternehmens ist Herstellung, Modernisieren, Reparaturen von Kleinautos — Cyclecars —, Handel mit Automobilen, Motorrädern, Fahrrädern und deren Ersatz- und Zubehörteilen. Stammkapital: 30 000 M.

rg. **Odense.** A.-S. De Forenede Automobilfabriker, forhen Thrige, Dänemarks größte Automobilfabrik, stellte infolge von Ueberproduktion den Betrieb ein. Sie hatte früher 200, zuletzt etwa 100 Arbeiter.

Pasing-München. Stöhr & Rietze, Fahrzeugbereifungen, Autozubehör, Gummiwaren, Vulkanisierwerkstätte. Infolge Ausscheidens des bisherigen Teilhabers Herrn Ernst Rietze ist die offene Handelsgesellschaft Stöhr & Rietze aufgelöst. Herr Paul Stöhr hat das Geschäft mit sämtlichen Aktiven und Passiven auf alleinige Rechnung übernommen und wird es unter der Firma Paul Stöhr in unveränderter Weise weiterführen.

rg. **Stockholm-Berlin.** Die deutschen Teilhaber in der Tochterfabrik, welche Svenska A.-B. Gasaccumulator (AGA), Stockholm (vgl. „Gummi-Ztg." Nr. 17) unter der Firma A.-G. für Automobilbau, in Berlin betreibt, sind, wie die nun abgehaltene Vorstandswahl zeigt, die Commerzbank, C. Lorenz A.-G., Hahn'sche Werke, Loebwerke, Otto Mansfeld & Co. und Konsul H. von Stein in Köln. Schwedischer Vertreter im Vorstand ist Direktor Herr H. Th. Holm.

Aus der Elektrizitätsbranche.

Baumbach. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Robert Kuch & Co., Elektrotechnische G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Fabrikation, der Vertrieb und Handel mit elektrotechnischen Artikeln usw. Das Stammkapital beträgt 30 000 M.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Paul Zillen, Elektrotechnische Bedarfsartikel, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Uebernahme und Fortführung des unter der Firma Paul Zillen betriebenen Geschäftes mit elektrotechnischen Bedarfsartikeln. Stammkapital: 50 000 M.

Bremen. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Mera-Werke, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Fabrikation der „Mera"-Sicherungspatrone (elektrische Sicherung), ferner Fabrikation und Vertrieb sämtlicher Artikel der elektrotechnischen Branche. Das Stammkapital beträgt 320 000 M.

Detmold. Detmolder Elektrizitätsgesellschaft Schmidt & Brocke. Die Firma ist geändert in Detmolder Elektrizitätsgesellschaft Curt Schmidt.

Essen-Ruhr. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Edmund Koch, Fabrik bergtechnischer und elektrotechnischer Maschinen und Apparate, Essen-Ruhr.

Gleiwitz. In das Handelsregister ist die Firma Edith-Elektro-G. m. b. H. eingetragen worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von elektrotechnischen und sonstigen technischen Bedarfsgegenständen aller Art. Das Stammkapital beträgt 100 000 M.

Halle a. S. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Engelbert & Pietsch, Großhandlung elektrischer Bedarfsartikel.

Hanau. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Heinrich Altstadt & Co., G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Elektro-Installationsgeschäftes sowie die Fabrikation und der Vertrieb von elektrotechnischen Bedarfsartikeln im großen und im Kleinverkauf. Das Stammkapital beträgt 100 000 M.

Homberg (Bez. Kassel). In das Handelsregister ist eingetragen: Breiding & Co. Gegenstand des Unternehmens: Elektrotechnisches Installationsgeschäft.

Köln. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma F. W. Stöckermann & Co., Elektrizitäts-Gesellschaft m. b. H., Werderstr. 22. Gegenstand des Unternehmens ist die Fabrikation und der Vertrieb von elektrischen Maschinen, Apparaten und Bedarfsartikeln. Stammkapital: 30 000 M.

Leipzig. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Weihrauch & Temm, Königstr. 25. Angegebener Geschäftszweig: Installationsgeschäft für Licht und Kraft und Handel mit elektrotechnischen Bedarfsartikeln.

Liegnitz. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Elektro-Industrie Paul Famulok.

Niederramstadt. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Wacker & Dörr Söhne G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Hartgummiwaren und Isoliermaterialien aller Art für die elektrotechnische Industrie und verwandte Gebiete. Das Stammkapital beträgt 300 000 M.

Stuttgart. Elektro-Haus Karl Höschele. Das Geschäft ist mit allen Aktiven und Passiven und mit der Firma in die neugegründete Firma Elektro-Haus Karl Höschele, G. m. b. H., eingebracht worden. Herstellung und Vertrieb von elektrischen Bedarfsartikeln. Stammkapital: 45 000 M.

Jubiläen.

o **Hannover.** Auf eine 25jährige ununterbrochene Tätigkeit bei der Continental-Caoutchouc- und Gutta-Percha-Compagnie konnte Herr Kalkulator Ernst Aschenbach, Drostestr. 8 A, zurückblicken.

Konkurse.

rg. **Holbäk** (Dänemark). A.-S. Holbäk elektro-mekaniske Metalvarefabrik, welche speziell elektrisches Installationsmaterial herstellt, mit 60 000 Kr. Aktienkapital, stellte aus Mangel an Absatz und Betriebskapital die Zahlungen ein.

rg. **Stockholm.** Im Konkurs der Fahrrad- und Zubehör- samt Nähmaschinenhandlung Harry Löwendahl betragen die Aktiva 1 219 084 Kr., Passiva 923 596 Kr., diskontierte Wechsel 265 187 Kr. und Bürgschaftsverpflichtungen 564 086 Kr. ——

Neuheiten der Branche.

Neue Schutzgeräte für die chemische Industrie hat die Firma Chemische Werke vorm. Auergesellschaft m. b. H., Komm.-Ges., Berlin O 17, Ehrenbergstraße 11/14, auf den Markt gebracht. Besonders bemerkenswert ist Lix, der neue Atemschützer. Dieser Apparat ist federleicht, wiegt nur 50 g und verbindet leichte Atmungsmöglichkeit mit bequemem Tragen. Die Abdichtung ist vollkommen, ohne daß die Augen behindert werden. Der Schützer besteht aus gummiertem Stoff hochwertiger Qualität. Die gummierte Schicht ist der Innenseite des Schützers zugewandt. Diese kann daher nach Gebrauch leicht trocken gewischt werden. Der Filterbehälter ist aus leichtem Aluminiumblech gefertigt. Zur Abfangung des Staubes dienen die Spezialfilter der Firma. Der neue Schützer, der in vier Größen angefertigt wird, ist in den verschiedensten Industrien stundenlang getragen worden, ohne daß Klagen laut wurden. Uebereinstimmend günstig lauten auch die Urteile über die anderen Industrie-Schutzmasken der Firma gegen Staub, giftige Gase und Dämpfe. Dazu gehören Ledermasken, Atemeinsätze in verschiedenen Spezial-Ausführungen, Schlauch-Mundstück-Geräte zum Schutze der Atemorgane und Klarscheiben gegen das Anlaufen der Augengläser usw. Bereitschaftsbüchsen bewahren die Masken vor Beschädigungen. Diese Masken werden von der Industriemasken-Vertriebsgesellschaft m. b. H., Berlin O 17, Ehrenbergstraße 11/14, vertrieben.

Der Handel mit Altkautschuk in New York war Anfang Januar 1921 so gut wie zum Stillstand gekommen, es herrschte völlige Kaufunlust. Die Fabriken für Wiederaufarbeitung kaufen nicht auf Lager, das Sammeln der Abfälle lohnt kaum die Unkosten, ein Handel findet nicht statt. Die Altkautschukhändler hoffen auf steigende Rohkautschukpreise, wodurch sich das Geschäft in Altkautschuk auch wieder heben würde. Die Preise sind lediglich nominell. — Aehnliche Klagen ertönen auch vom Markt mit Regeneraten. Die Lager sind überfüllt, der Absatz stockt. Eine Anzahl Kautschukfabriken steht still oder arbeitet mit halber Kraft, besonders die Verbraucher von Regeneraten beschränken ihre Fabrikation und verzichten auf Käufe. Doch hofft man im Frühjahr auf belebteres Geschäft und steigendere Fabriktätigkeit. (Nach „The India Rubber World.)

Rechtsfragen.

Darf der Geschäftsherr dem angestellten Chemiker wegen nicht gehöriger Vertragserfüllung das Einkommen kürzen?

rd. Der Kläger hatte mit dem Beklagten einen Vertrag geschlossen, demzufolge der Kläger als Chemiker, dem die Gesamtleitung des dem Beklagten gehörigen Fabrikbetriebes oblag, bei dem Beklagten vom 1. Juni 1919 ab mit vierteljährlicher Kündigung gegen eine Entschädigung von vierteljährlich 10 000 M angestellt wurde. Auf Veranlassung des Klägers wurde bald nach seinem Eintritt in die Fabrik des Beklagten die vierteljährliche Kündigung in eine solche mit Sechswochenfrist auf Quartalsschluß umgewandelt. Als er nun nach rechtzeitiger Kündigung seine Stellung am 30. September 1919 verließ, zahlte der Beklagte ihm für das Vierteljahr Juli-September 1919 nur 4500 M und erhob gegenüber der Klage des Chemikers den Einwand der Arglist. Der Kläger, so behauptete er, habe arglistig gehandelt, als er mit ihm, dem Beklagten, die Aenderung der Kündigungsfrist vereinbarte. Schon damals habe er die Absicht gehabt, aus seiner Stellung auszuscheiden. Er, der Beklagte, habe dem Kläger ausdrücklich erklärt, er bewillige ihm die vereinbarte hohe Entschädigung nur in der Erwartung, ihn als dauernden Mitarbeiter zu gewinnen. Beabsichtigte der Kläger schon nach so kurzer Zeit die Stellung aufzugeben, so hätte er sich alsbald darüber äußern müssen. Der Kläger habe aber auch die übernommene Tätigkeit nicht pflichtmäßig erfüllt. Vertraglich sei er verpflichtet gewesen, eine Zusammenstellung über die Herstellungsart der in der Fabrik zu erzeugenden Waren anzufertigen. Auch dieser Verpflichtung sei der Kläger nicht nachgekommen. Der Beklagte ist jedoch mit diesen Einreden nicht durchgedrungen. Der Kläger, so führte das Oberlandesgericht Hamburg aus, hat sich der vertraglich ausgemachten Kündigung bedient, also ein ihm zustehendes Recht ausgeübt. Der für einen Dienstvertrag gesetzlich geltenden oder vertraglich ausgemachten Kündigung sich zu bedienen, ist aber nicht arglistig. Hat der Kläger den Beklagten in der Erwartung, er werde dauernd für ihn tätig sein, getäuscht, so verletzte er doch kein Recht damit, um so weniger, als der Beklagte aus der Aenderung der Kündigungsmöglichkeit während des bestehenden Vertrages entnehmen mußte, daß der Kläger an die Aufkündigung des Vertrages dachte. Weiter macht der Beklagte geltend, der Kläger habe seine Pflichten aus dem Dienstvertrage nicht gehörig erfüllt. Die Einrede des nicht gehörig erfüllten Vertrages ist aber beim Dienstvertrage nicht möglich. Leistet der Dienstverpflichtete die übernommenen Dienste überhaupt nicht, so mag es sein, daß ihm dann der Dienstlohn einbehalten werden darf. Dieser Fall liegt hier jedoch nicht vor, der Beklagte behauptet nur nicht gehörige Dienstverrichtung seitens des Klägers. Eine solche kann dem Geschäftsherrn ein Recht auf sofortige Kündigung geben, sie kann auch den Verpflichteten schadensersatzpflichtig machen. Die Leistung der versprochenen Vergütung aber kann dadurch nicht berührt werden. Denn beim Dienstvertrag ist das Maß der Dienste, die vielfach nur in Bereitschaft bestehen, nicht derart mit dem Dienstlohn verknüpft, daß eines nach dem anderen zu bemessen wäre, wie z. B. Preis und Ware. Hier tritt das Recht der sofortigen Kündigung als Rechtsbehelf zugunsten des Geschäftsherrn an die Stelle der Einrede des nicht gehörig erfüllten Vertrages. (Oberlandsgericht Hamburg, V. ZS. 27. 4. 20.) (flp)

* * *

Wie ist die Provision des Generalagenten zu berechnen?

rd. Eine Fabrik hatte mit ihrem Generalagenten einen Vertrag abgeschlossen, demzufolge dieser eine Provision von 20 Prozent erhalten, aber sämtliche Umsatzprovisionen und sonstige den Kunden gemachte Vergünstigungen, Kassenskonten sowie das Delkredere für die in seinem Bezirk wohnenden Kunden zu tragen hatte, so daß die von dem Generalagenten hereingebrachten Geschäfte der Fabrik „nicht über 20 Prozent kosten" sollten. In einer späteren Vereinbarung wurde der dem Generalvertreter zugesagte Prozentsatz etwas ermäßigt, dagegen übernahm die Fabrik die bis dahin von dem Agenten getragenen Unkosten. In dem zwischen den Parteien schwebenden Rechtsstreit handelte es sich nun darum, ob die Provision für den Generalagenten vom Brutto- oder Nettobetrage des einzelnen Geschäfts zu berechnen sei. In der Regel, so führte das Reichsgericht aus, bestimmt sich die Provision nach dem Nettobetrage. Sie ist zu berechnen von den Beträgen, die dem Geschäftsherrn aus dem einzelnen Geschäft zufließen. An dem, was er daraus erhält, soll der Provisionsberechtigte in dem vereinbarten Maße teilnehmen, nicht darüber hinaus. Während allgemeine, das betreffende einzelne Geschäft nicht unmittelbar berührende Unkosten den Betrag nicht mindern, von dem die Provision zu berechnen ist, sind dagegen die Beträge abzurechnen, die unmittelbar den Geschäftsgewinn aus dem einzelnen Geschäft vermindern, insbesondere Rabatte, Skonti und Umsatzprovisionen, da andernfalls der Anteil des Provisionsberechtigten von einem höheren Betrage berechnet würde als der Anteil des Geschäftsherrn. Im vorliegenden Falle aber war die Sache zunächst anders geregelt worden; nicht der Geschäftsherr, sondern der Generalagent sollte nach dem ursprünglichen Vertrage Rabatt, Skonti usw. tragen. Aus dem Satze, daß demnach das von dem Agenten „hereingebrachte Geschäft der Firma inklusive Kassaskonti nicht über 20 Prozent kosten" dürfe, ist hier zu folgern, daß die Provision, entgegen der Regel, vom Bruttobetrage zu berechnen war, da nur dann die Grundlage für die Bemessung der Anteile des Geschäftsherrn und des Generalagenten einheitlich war. Die Abweichung vom Regelfall war notwendig, weil auf den Generalagenten die den Einzelfall betreffenden Unkosten abgewälzt waren. Für diese Abweichung fiel jeder Grund weg, als nach der neuen Abmachung diese Unkosten von der Fabrik übernommen wurden, denn nun verkürzten diese Unkosten den Ertrag aus dem Geschäft. Die klagende Firma rügt nun, die Vorinstanz habe übersehen, daß die früher von dem Agenten zu tragenden Begünstigungen den Kaufpreis nicht minderten, wohl aber jetzt, und daß es nicht angängig sei, Provision von Beträgen zu berechnen, die dem Geschäftsherrn nicht zufließen, und in der Tat bezeichnet das angegriffene Urteil den Umstand, daß die Firma jene Unkosten nun unmittelbar übernommen habe, als nicht ausreichend, um auf eine Aenderung der Berechnungsart der Provision schließen zu müssen. Nach alledem war das angegriffene Urteil aufzuheben und die

Sache in die Vorinstanz zurückzuverweisen. Ob bei Berücksichtigung aller Umstände des Falles, insbesondere der neuen Abmachungen zwischen den Parteien, die Auslegung der Vorinstanz aufrechterhalten werden kann, erscheint zweifelhaft. (Reichsger. V. 122/20.) (flp)

* * *

Paraffinlieferung und Bundesratsverordnung über Mineralöle.

sk. Die A.-G. T. in B. verkaufte an das Niederrheinische Oelkontor in D. 10 000 kg Paraffin zu 13 M für 1 kg. Nach Abschluß des Kaufs erklärte sie, sie könne das Paraffin nicht liefern und bot dafür Paraffinlichte an. Der Käufer bestand auf Vertragserfüllung und setzte Nachfrist bis zum 30. November 1917 unter Androhung des Rücktritts vom Vertrag und Vornahme eines Deckungskaufes. Die Gesellschaft erwiderte, sie müsse vom Geschäft zurücktreten, da solche Geschäfte, wie sie jetzt erfahren habe, nicht abgeschlossen werden dürften. Der Käufer behauptete, sich für 160 452 M eingedeckt zu haben, und verlangte die Differenz von 30 152 M im Klagewege erstattet. Das Landgericht II Berlin wies die Klage ab, das Kammergericht daselbst erkannte den Anspruch dem Grunde nach als gerechtfertigt an, das Reichsgericht wies die Revision des Beklagten zurück. Die Entscheidungsgründe der Höchsten Instanz: Nach der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 18. Januar 1917 betreffend Ausführungsbestimmungen zur VO. über Mineralöle usw. besteht eine Verpflichtung, die in § 1 bezeichneten Gegenstände, zu denen Paraffin gehört, an die Kriegsschmierölgesellschaft zu liefern, nur für die nach dem Inkrafttreten der Bekanntmachung — den 21. Januar 1917 — aus dem Ausland eingeführten oder für die im Inland erzeugten Gegenstände. Wer dagegen solche vorher eingeführten Gegenstände zur Zeit des Inkrafttretens noch in Gewahrsam hatte, war nur verpflichtet, der Kriegsgesellschaft hierüber Auskunft zu geben, eine Lieferpflicht bestand für sie nicht, § 4. Daher wird durch die Behauptung der Beklagten, die Kriegsgesellschaft habe im November 1917 jede ihr angebotene Menge Paraffin übernommen, noch nicht erwiesen, daß Paraffin aus den vorher eingeführten Mengen, das nicht angeboten und geliefert zu werden brauchte, nicht mehr im Handel zu haben war. Zugleich ergibt sich daraus, daß dieses Paraffin auch durchaus offen und frei vertrieben werden durfte. Die Revision vermag daher die Unmöglichkeit der Leistung nicht zu erweisen. Dem Berufungsgericht ist aber auch darin beizupflichten, daß das Kaufgeschäft nicht nach BGB. § 134 nichtig ist. In der genannten Reichskanzlerverordnung werden nur dem Besitzer von Paraffin Pflichten auferlegt. Sie richtet sich somit jedenfalls nur gegen die eine Vertragspartei, falls der Besitzer zugleich zum Verkäufer des besessenen Paraffins wird, keineswegs auch gegen den Abkäufer. Es läßt sich daher nicht sagen, daß der Verkauf als solcher, das Geschäft selbst, gegen das gesetzliche Verbot verstößt, das überhaupt nicht den Abschluß von Kaufverträgen über Paraffin erwähnt. Selbst wenn daher der Kläger verbotswidrig ohne die Genehmigung der Kriegsgesellschaft Paraffin an die Beklagte verkauft hätte, wäre der Kauf noch nicht nichtig. Urteil des Reichsgerichts vom 4. Dezember 1920. (Aktenzeichen II. 156/20, Wert des Streitgegenstandes in der Revisionsinstanz: 30 152 M.) (f)

Zoll- und Verkehrswesen.

Zur Frage der Erhöhung der Postgebühren. Angesichts der bevorstehenden Erhöhung der Post-, Telegraphen- und Fernsprechgebühren ist es nicht unwichtig zu erfahren, daß das Reichspostministerium bei der jüngsten Gebührenerhöhung selbst den Nachweis geführt hat, daß eine weitere Erhöhung für das deutsche Wirtschaftsleben unerträglich wäre. In der Begründung seinerzeit des der Nationalversammlung vorgelegten Gesetzes über Postgebühren lesen wir die nachfolgenden Sätze: Die Frage, ob die Post-, Telegraphen- und Fernsprechgebühren in dem Maße gesteigert werden können, daß daraus 2½ bis 3 Milliarden Mark Mehreinnahme zu gewinnen wären, muß verneint werden. Wenn das das Ziel wäre, träte eine derartige Steigerung ein, daß das Wirtschaftsleben unter ihr schwer leiden müßte. Eine Ueberspannung der Gebühren könnte überdies den beabsichtigten Zweck völlig vereiteln, da es eine Grenze gibt, von der an errechnete Mehrerträge sich in tatsächliche Fehlbeträge verwandeln, weil zu hohe Gebühren den Verkehr einschränken. Die Postverwaltung befindet sich hier in einer anderen Lage als die Eisenbahnverwaltung bei ihren Tarifen für den Güterverkehr, die auf das Sechsfache der Friedenssätze gesteigert worden sind, während mit der Steigerung der Post-, Telegraphen- und Fernsprechgebühren nicht so hoch gegangen werden soll. Der Absender einer Eisenbahnsendung unterliegt in der Regel einem Zwange, dem er sich nicht entziehen kann. Bei den Briefpostsendungen, den Telegrammen und den Ferngesprächen sind aber Einschränkungen möglich. Deshalb ist bei der Post die Gefahr eines Mißerfolges durch Ueberspannung der Gebühren größer als bei der Eisenbahn. Für die Post muß die Frage so gestellt werden, bis zu welcher Grenze bei der Erhöhung ohne Gefährdung des finanziellen Zweckes und der Volkswirtschaft gegangen werden kann. (flp)

Zollbehandlung von Kautschukwaren in Niederländisch-Indien. Bei der Einfuhr in Niederländisch-Indien unterliegen im allgemeinen Waren aus weichem, auch nicht vulkanisiertem Gummi, insoweit sie nicht durch besondere Bestimmung, ihre Art oder durch Verbindung mit anderen Stoffen auf Grund des niederländischen Zolltarifgesetzes anders zu verzollen sind, ebenso Fahrradreifen einem Zolle von 6 Prozent des Wertes. Dagegen zahlen Automobilreifen, Reifen für Fahrzeuge, Gummigewebe und Gummischuhe 10 Prozent des Wertes.

Briefkasten.

Gummiabsatzecken-Patent. Auf Gummiabsatzecken gibt es sicherlich viele Patente und Gebrauchsmuster. Sie müßten mindestens noch den Namen des Inhabers nennen, auch die Firma, die es vertreibt, und Prospekt oder Muster einschicken. Dann kann unser Patentanwalt feststellen, ob das Patent verlängert ist oder nicht. Uebrigens entstehen dadurch 50 M Kosten, die Sie übernehmen müßten.

Literatur.

Ubbelohde, Prof. Dr. L. **Chemie, Analyse und Technologie der Oele und Fette,** Band II. Spezieller Teil bearbeitet von Direkt. Dugast, Dr. E. Eger, Prof. Dr. Fabris, Prof. Dr. Fendler, Dr. Haefcke, Ing. Heyerdahl, Prof. Dr. Klason, Dr. J. Kochs, Dr. K. Krause, P. Pollatscheck, Dr. Roth, Dr. Siegfried †, Prof. Tolman, Prof. Dr. L. Ubbelohde, Ing. Vestergren, Prof. Dr. Vieth, Prof. Dr. V. Villavecchia, Dr. P. Welmans. Preis geh. 96 M, geb. 120 M. Verlag S. Hirzel, Leipzig.

Seit einiger Zeit liegt der 2. Band des Handbuches der Chemie und Technologie der Oele und Fette vor mir. Ich habe das Buch mit großer Freude und eingehend bearbeitet. Ich habe es als einen für den Benutzer schwierigen Fehler erkannt, daß das Buch im August 1919 erschienen ist in der Form, in der es relativ fertig bereits vor dem Kriege vorgelegen hat. Ma findet sich aus vielen Kapiteln mit den Erfahrungen der Kriegszeit nicht mehr zurecht und es wäre wertvoll genug gewesen, die kleinen Zusätze von vornherein mitzugeben, um etwas Vollständiges zu bringen. Aber auch im vorliegenden Zustand ist das Buch als ein besonders wertvolles Nachschlagewerk für jede Bibliothek und für jeden praktisch mit Oelen und Fetten Arbeitenden anzusehen und ich möchte es, nachdem ich es so eingehend bearbeitet habe, in meiner Bücherei nicht entbehren.

Der Verlag hat es noch ermöglicht, das Werk in einer schönen Ausstattung herauszubringen, nur einzelne Bilder erinnern schon an Kriegsreproduktionen. Im allgemeinen ist alles noch einwandfrei und gut und scheinbar auch, dem Inhalt entsprechend, mit guter, fetthaltiger Druckerschwärze gedruckt.

Die Einteilung des Werkes, das in vier Hauptteile gegliedert ist, ist eine von den normal gebräuchlichen etwas abweichende, aber sie hat in dieser Art der Bearbeitung ihre Bedeutung und gibt auch dem Fachmann eine leichte und gute Uebersicht. Behandelt werden in der Gruppe I die Oele und Fette aus Pflanzen auf 593 Seiten, in der Gruppe II die Oelkuchen aus denselben in einer umfassenden Weise, die das Bild auch für den Techniker vollständig werden läßt, Gruppe III behandelt die Oele und Fette von Tieren und Gruppe IV die Speisefette.

Hier kann es zu Meinungsverschiedenheiten führen, was als Speisefette angesehen werden muß. Manche Produkte finden sowohl technische Verwendung, wie in der Speiseindustrie und man hat daher hier und da Schwierigkeiten, ohne Register die einzelnen Dinge aufzufinden. Bei der Behandlung ist prinzipiell und in wertvoller Weise der botanische Teil der Gruppe I und IV, wo es sich um pflanzliche Produkte handelt, in sorgfältiger Weise mitbearbeitet. Es ist dies in den anderen Werken, die den gleichen Stoff behandeln, eigentlich nirgend in einer gleich vollkommenen und zuverlässigen Weise geschehen. Es ist diese Besonderheit zu begrüßen.

Wertvolle Abbildungen unterstützen bei den wichtigeren Oelen die Kenntnis der zugehörigen Pflanzen. In den meisten Fällen ist es auch gut durchgeführt, daß die fremdländischen Namen der einzelnen Oele angegeben werden, doch ist hier nicht in allen Fällen gründlich verfahren. In einer ganzen Anzahl von Fällen sind die fremdländischen Namen nicht mit angegeben. Dies ist bedauerlich, da manchmal gerade für die weniger gebräuchlichen Oele die Namen nicht aufzufinden sind und man daher sehr gern zu einem enzyklopädischem Werk seine Zuflucht nehmen möchte. Es wäre sehr erwünscht, daß in einer späteren Ausgabe nach dieser Richtung hin dem Prinzip der Wiedergabe des mindestens englischen und französischen Namens und möglicherweise auch der Bezeichnung, die das betreffende Produkt am Gewinnungsort hat, Folge gegeben werden würde.

Die Gruppe I wird nun eingeteilt: in nichttrocknende, schwachtrocknende, trocknende und feste Fette. Den wichtigen Oelen und Fetten werden große Bearbeitungen gewidmet.

Um einige Beispiele herauszunehmen, wird das Olivenöl mit allen Einzelheiten bis zur technischen Verarbeitung neben den letzten analytischen Konstanten behandelt auf rund 24 Seiten und es ist nichts weggelassen, was irgendwie für die Uebersicht erforderlich werden kann. Auch die Produktionsziffern sind angegeben und geben so eine Uebersicht über die Verteilung des Wachstums bzw. der Gewinnung von solchem Oel.

Daß selbst das Roßkastanienöl eine so eingehende Bearbeitung findet, ist bezeichnend für das Werk, aber es sind daneben auch sehr viele Dinge erwähnt, die wirklich nur eben der Erwähnung bedurft hätten. Groß und vollständig ist die Bearbeitung von Erdnußöl, die sich würdig, aber sodann fast noch überragend der Bearbeitung des Kapitels Olivenöl anschließt. Die Verarbeitungsmaschinen werden hier in einer Uebersicht nebeneinander gestellt, die außerordentlich wertvoll ist.

Es wurde schon erst darauf hingewiesen, daß die Kriegserfahrungen noch keine Anwendung gefunden haben, z. B. ist das zutreffend für das Kapitel Haselnußöl. Jeder weiß, welche Bedeutung es für unsere Fettwirtschaft gehabt hat, sowohl in bezug auf das Oel selber, wie auf den Oelkuchen.

Das große Kapitel Rizinusöl ist wertvoll bearbeitet, doch wäre es wichtig gewesen, beim Anbau der Rizinusstauden darauf hinzuweisen, daß auch weitgehende Versuche in deutschen Kolonien mit einem vorzüglichen Erfolg durchgeführt sind. Ich verweise nur auf die diesbezüglichen Arbeiten in Neu-Guinea, ganz abgesehen von denen in Ostafrika. Die Neu-Guinea-Saat hat ja ganz besonders gute Eigenschaften gehabt. Im kleinen wurden auch in Serbien und Bulgarien sehr wertvolle und aussichtsreiche Pflanzungen begonnen. Daß Rizinusöl an sich eine große Bedeutung als Schmieröl hat, besonders im Zustand höherer Reinheit wäre erwähnenswert gewesen, denn schon vor dem Kriege hat der Umlaufmotor seine Bedeutung gehabt und seine Schmierung ausschließlich auf die Eigenschaften des Rizinusöles aufbauen können. Für kaltlaufende Maschinen ist Rizinusöl aber wegen seiner starken inneren Reibung nicht besonders verlockend.

Hinweisen möchte ich auf die vollkommene und glänzende Bearbeitung des Kapitels „Baumwollsamenöl". Auf Einzelheiten läßt sich dabei nicht eingehen, so verlockend auch die wertvollen Uebersichten und Darstellungen sind. Jeder wird auf diese Bearbeitung immer wieder mit besonderer Freude zurückgreifen können.

Nicht unerwähnt lassen möchte ich die Bearbeitung der beiden Produkte, Keimöle, die ja während des Krieges eine so volksbeglückende Rolle, wenigstens in der Literatur, gespielt haben zu unserem Unglück. Es ist jedenfalls wichtig, auf diese Beschreibungen auf Seite 306 und folgende hinzuweisen, um den Kriegsernährungsphantasten zu zeigen, daß sie wirklich keine neuen Erfindungen gemacht haben, was ja den Herren leider nicht immer glaubhaft erschien.

Auf Einzelheiten aus dem interessant geschriebenen Artikel „Maisöl" kann ich nicht eingehen.

Wegen des Kautschuköles muß ich an dieser Stelle einiges sagen. Das Oel ist eingehend untersucht und zwar von den verschiedenen Kautschukarten. Es war bereits vor dem Kriege beabsichtigt, die Früchte zu sammeln und als besondere Industrie neben der Kautschukgewinnung auch die Samen auf die Oelgewinnung hin zu verarbeiten. Leider ergab sich dabei die große Schwierigkeit, daß die Samen außerordentlich schnell verderben. Nur die Samen von Manihot vertragen einen längeren Transport und es ist wohl zu wünschen, daß diese Produkte, die ja den an sich

ungünstigeren Pflanzungen eine bessere Lebensbedingung geben können, mehr zur Oelgewinnung herangezogen werden.

Sehr wertvoll ist die große Bearbeitung des Kapitels „Leinöl". Trotz der Bedeutung kann aber leider hier in der Besprechung nicht so eingehend, wie es wohl erwünscht wäre, auf all die Einzelheiten eingegangen werden, die sich auf jeden Teil der Gewinnung und Bearbeitung beziehen.

Die festen Fette finden eine recht vollkommene Bearbeitung. Hier fehlen in beachtlichem Maßstabe, fast noch mehr als bei den anderen Oelen, die fremden Bezeichnungen und hier wären sie wirklich sehr ernstlich am Platz.

Auf die großen Kapitel, die den wichtigsten Repräsentanten dieser Gruppe gewidmet sind, wie dem Kokos-, Palmöl usw. kann nur hingewiesen werden. Man muß diese eben lesen und man wird sie immer wieder gelegentlich als Nachschlagelektüre mit größem Nutzen gebrauchen können. Die Bearbeitung, wie sie zuletzt in Togo mit dem Palmöl ausgeführt ist und die ihre wertvolle Bedeutung hatte, ist leider noch nicht mit berücksichtigt worden. Sie bestand in besonderen Stammvorrichtungen, die eine außerordentlich günstige Oelgewinnung sicherten.

Auf die Gruppe II, die Oelkuchen, kann auch leider nur eben hingewiesen werden. Hier ist die Technologie und Analyse in gleicher Weise berücksichtigt. Das Gleiche gilt für die tierischen Fette Abschnitt III, in denen wir besonders wieder den erfahrenen persönlichen Mitteilungen von Ubbelohde begegnen.

Ein großes und eingehendes Kapitel ist den Milchfetten gewidmet. In Verfolg derselben auch der Butter und den Kunstbutterstoffen. Hier ist besonders auf das vollkommen zusammengetragene technische Material in bezug auf die Reinigung der zu Speisefetten verwendeten Rohstoffe hinzuweisen.

Interessant ist auf Seite 807 und folgende die geschichtliche Entwicklung zu lesen, die auch wieder zeigt, wieviel immer schon dagewesen ist und daß es immer nur an der nötigen Literaturbearbeitung gefehlt hat, um nicht allzu viel Neues zu erfinden.

Ich wäre nicht vollständig, wenn ich nicht darauf hinweisen würde, daß das Autoren- und Sachregister in einer ganz besonders schönen und sorgfältigen Weise durchgeführt worden ist. Vielleicht wäre es noch wertvoll, die fremdsprachlichen Namen in einem besonderen Register mit aufzunehmen. Das Buch würde dadurch einen noch weiteren Interessenkreis sich gewinnen können.

Im ganzen möchte ich meine Besprechung damit schließen, daß sich der Teil II den bereits vorangegangenen anderen Teilen, nämlich I und 3, in besonders würdiger Weise anschließt. Es wird bald eine Neubearbeitung erforderlich werden, da allgemein nach dem Buch gegriffen wird und dann wird den verschiedenen kleinen Mängeln, auf die ich hinweisen mußte, um nicht nur zu kritisieren, sondern um auch pflichtmäßig zu nützen, abgeholfen werden können.

Der Preis des Buches war mit nur 96 M in geheftetem, bzw. 120 M in gebundenem Zustand angegeben. Wenn sich der Preis so halten läßt, so wäre es ein Werk, das sicher an keiner einzigen Stelle, die sich mit Fetten zu beschäftigen hat, fehlen wird und zu fehlen braucht. (f)

Dr. Fr. Frank.

Vermischtes.

Sachverständiger für Treibriemen usw. In der Vollversammlung der Berliner Handelskammer vom 21. Dezember 1920 wurde Herr Dr. Fritz Grünstein, Berlin-Lichterfelde, Bahnhofstraße 12, als Sachverständiger für Treibriemen und technische Lederwaren öffentlich angestellt und vereidigt.

Vom Hartwerden des Gummis. In der „Münchner Zeitung" stand vor einiger Zeit folgendes zu lesen: „Gegen das Hartwerden des Gummis helfen lauwarme Bäder, die man alle 3—4 Stunden einmal anwendet. Legen Sie das Luftkissen in ein handwarmes Wasser und streichen und kneten es behutsam zwischen den Händen, bis es wieder schmiegsam wird. Nach und nach erhöht man die Temperatur des Wassers. Dann hängt man es zum Ablaufen und Trocknen auf. Sollte der Gummi schon sehr hart und brüchig sein, dann muß man dem Badewasser einige Tropfen Oel oder Glyzerin beifügen, bzw. das Luftkissen damit einreiben. Zum Ausbessern rissiger Stellen soll man nur schwarzes Isolierband verwenden."

Anscheinend hat der Beantworter Gummigegenstände mit Geschwulsten verwechselt, die sich hier und da an menschlichen Körpern finden können. Gegen solche Verhärtungen sind allerdings lauwarme Bäder gut, aber sie helfen nicht einmal sonst gegen Gehirnverhärtungen und ähnliche Dinge, die in ihrem Gefolge zu viel größeren Schwierigkeiten führen können, als die zuerst genannten, die eben durch so einfache Hydrotherapie zu beseitigen sind. Es muß vom Standpunkt einer technischen Zeitschrift aus ganz entschieden gegen derartigen Unfug Stellung genommen werden, der dazu führt, ganz törichte Anschauungen über einfache Dinge herbeizuführen. Es sollte eigentlich jedes Kind wissen, daß durch Erwärmung wohl ein an sich steif gewordenes Gummirequisit wieder etwas Form annehmen kann. Ein wirklich hart gewordener Gegenstand kann nie und nimmer durch einen Erwärmungsvorgang, er sei denn außerordentlich brutal, wieder weich werden. Im Gegenteil, es kann allerhöchstens noch eine weitere Steigerung der Härtung eintreten.

Es wird nun weiter in dem Artikel empfohlen, man könne Glyzerin oder Oel den Wasserbädern zusetzen. Es ist ja ganz klar, daß Oel überhaupt nicht helfen kann, da es ja auf dem Wasser schwimmt und Glyzerin hat nur dann eine Einwirkung, wenn es als solches auf die frische Gummimasse gebracht wird, um dieser eine gewisse äußere Schlüpfrigkeit zu geben. Daß man hier und da als Notbehelf auch einmal Isolierband zum Ausflicken verwenden kann, ist ganz richtig, aber es muß dann auch die Klebung wirklich gut gemacht werden. Viel besser ist es natürlich, hierzu Klebemasse und Klebeflicken zu verwenden, wie sie in der Fahrradreifenindustrie gebräuchlich sind. An dieser Stelle soll nur darauf hingewiesen werden, welcher Unfug von nicht sachverständigen Beratern getrieben wird. Auf die Befolgung solcher Ratschläge ist sicher mancher Schaden zurückzuführen, für den vom Händler oder Fabrikanten Ersatz verlangt wird.

Anstrichfarben, welche übermäßige Erhitzung von Maschinenlagern, elektrischen Maschinen und dergleichen anzeigen. Die durch Reibung bewirkte Ueberhitzung von Maschinenteilen bildet für den Betrieb eine große Gefahr. Sie kann durch mangelhafte Schmierung und dergleichen

hervorgerufen werden. In der „Zeitschrift für Gewerbehygiene" 1920, Seite 25 werden Anstriche, welche Kupfer-Quecksilberjodid oder Silber-Quecksilberjodid enthalten als Anzeiger für Ueberhitzung empfohlen. Das Kupfer-Quecksilberjodid ist ein rotes Salz, das bei 87° schwarz wird, beim Abkühlen die rote Farbe wieder annimmt. Man reibt das Pulver mit Gummilösung an und verwendet es als Anstrich. Silber-Quecksilberjodid hat hellgelbe Farbe, wird schon bei 45° dunkelrotgelb oder ziegelrot. Der mit Gummilösung bewirkte Anstrich nimmt beim Abkühlen wieder gelbe Farbe an.

Vorlesungen über Kautschuk-Chemie an der Universität Akron, Ver. Staat. v. Amerika. An der Universität Akron werden regelmäßig in sich abgeschlossene Vorlesungsreihen abgehalten, um den dort studierenden Chemikern Gelegenheit zu bieten, sich mit der Chemie des Kautschuks als Vorstufe zum Eintritt in die Kautschukindustrie bekannt zu machen. Die Vorlesungen umfassen eine Zeit von zwei Semestern und beginnen jedes Jahr im September. Der Lehrplan ist folgender: Rohkautschuk, Herkunft, Milchsaft und dessen Koagulation, Waschen, Trocknen, Analyse, chemische und physikalische Eigenschaften, Struktur. Zusatzstoffe, Abstammung und Fabrikation, Analyse, Verwendung. Vulkanisate, Analyse, physikalische Prüfung, Theorie der Vulkanisation. Herstellung und Vulkanisation der Kautschukmasse, Berechnung der Mengen und des Preises der Mischungen, Mischen, Vulkanisation, physikalische Prüfung. Regenerierung, Verfahren, Analyse, Versuche. Balata und Guttapercha, Eigenschaften und Verwendung. Besuch von Kautschukwarenfabriken. Diejenigen, welche diese Vorlesungen besuchen wollen, müssen ein mindestens dreijähriges chemisches Studium in allgemeiner Chemie, qualitativer und quantitativer Analyse, organischer Chemie nachweisen können. Die Laboratorien der Universität Akron sind für den Unterricht in praktischer Kautschukchemie vollständig ausgestattet, enthalten neueste Vorrichtung zum Waschen, Mischen, Vulkanisieren, Regenerieren und zu Versuchszwecken. Die Leitung des Laboratoriums hat Professor E. Simons übernommen. — Wir plädierten früher mehrfach dafür, daß so etwas in Deutschland geschaffen werden sollte. Leider wurde es unterlassen und jetzt ist es wohl ganz unmöglich. Es ist zweifellos, daß die amerikanische Gummi-Industrie mit dieser Einrichtung einen großen Vorteil hat.

Ausstellung für chemisches Apparatewesen. Zum ersten Male veranstaltete die Fachgruppe für chemisches Apparatewesen im September 1920 gelegentlich der Hauptversammlung des Vereins Deutscher Chemiker in Hannover eine Ausstellung für chemisches Apparatewesen, die „Achema". Die Ausstellung hatte einen durchschlagenden Erfolg. Aussteller, wie Besichtigende waren mit ihr überaus zufrieden. Von vielen Seiten wurde angeregt, die Ausstellung alljährlich zu wiederholen. Der Verein deutscher Chemiker hat nun beschlossen, dieser Anregung stattzugeben und auch heuer gelegentlich der in Stuttgart stattfindenden Hauptversammlung des Vereins Deutscher Chemiker während der Pfingstwoche die zweite Achema zu veranstalten. In der zweiten Achema soll in noch vollständigerem Maße ein Bild über das chemische Apparatewesen, vom kleinsten Laboratoriumsapparat bis zur chemischen Großapparatur, gegeben werden, um die Fachwelt in befriedigender Weise auf Neuheiten aufmerksam zu machen. Anfragen und Anmeldungen werden erbeten an den Vorsitzenden der Fachgruppe für chemisches Apparatewesen des Vereins Deutscher Chemiker, Dr. Max Buchner, Hannover-Kleefeld, Schellingstraße 1. (f)

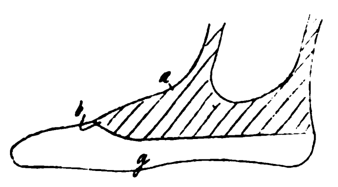
Selbsthilfe gegen Kapitalnot. Dr. Hans Jordan-Mallinckrodt, Präsidialmitglied des Reichsverbandes der deutschen Industrie, veröffentlicht soeben unter dem Titel „Genossenschaftliche Selbsthilfe" eine Schrift, in der er ausführlich seinen schon vor einiger Zeit dem Reichsverband der deutschen Industrie vorgelegten Plan einer Allgemeinen Credit-Genossenschaft (A. C. G.) schildert. Verfasser verwirft die Hilfe des Staates gegen die Kapitalnot und verweist auf den Weg der privaten Selbsthilfe. Bei dem freiwilligen Zusammenschluß der produktiven Stände sind diese der Notwendigkeit entrückt, für die Kreditbeschaffung ihre Rohstoffe und Waren zu verpfänden, und sie sind nicht der Gefahr ausgesetzt, daß der Staat zu seinen Zwecken oder die Entente auf Grund des Friedensvertrages die Goldwerte der produktiven Stände in Anspruch nehmen. Wenn die produktiven Stände sich zu einer Organisation, die längst im einzelnen dargelegt ist, zum Bezuge von Rohstoffen aufbauen, so fördern sie gleichzeitig die auf die Dauer unentbehrliche Glattstellung der Handelsbilanz durch langfristige Kredite. Um die Tätigkeit der A. C. G. wirksam zu gestalten, muß sie in den Stand gesetzt sein, die durch eingehende Devisen nicht gedeckten importierten Rohstoffe durch Auslandskredit in Auslandswährung zu begleichen. Je mehr das Ausland unter dem Druck der Anhäufung von Rohstoffen steht, um so bereitwilliger wird es die Haftung der Erwerbsstände als Grundlage für Auslandskredit zum Bezug von Rohstoffen anerkennen. Dr. Jordan warnt in seiner Schrift vor den Folgen der beschleunigten Einziehung des Reichsnotopfers, die die Grundlagen des Personalkredites, die Betriebssicherheit und die Beweglichkeit des Unternehmens weiter schwächen. (flp) Wz.

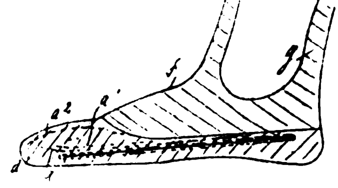
52. Landwirtschaftlicher Maschinenmarkt, verbunden mit einer allgemeinen Technischen Messe, einer Baumesse und einer Ausstellung für Wohnungskunst, Bureaubedarf und Sportgeräte, 2. bis 5. Juni 1921 in Breslau. Diese Veranstaltung geht aus vom Landwirtschaftlichen Verein zu Breslau und der Breslauer Messe-Gesellschaft m. b. H., Breslau I, Ohlauerstr. 87. Die uns vorliegende Einladung enthält die Bedingungen für die Aussteller. Daraus ist zu ersehen, daß in Gruppe III der Ausstellung: Maschinenbau und Technik auch technischer Bedarf und Betriebsstoffe, wie Asbest, Dichtungen, Gummiwaren, Oele, Packungen, Schläuche, Treibriemen, Vulkanfiber usw. vorgesehen sind, ferner in Gruppe VII: Spiel und Sport: Geräte für Ballspiele, Schneesport, Wassersport, Jagd- und Schießsport, Luftfahrt, Bekleidung für alle Sportarten usw. Anmeldungen müssen bis zum 31. März erfolgen. Interessenten werden gut tun, sich das kleine Heft von der genannten Adresse kommen zu lassen.

Neue Patente und Gebrauchsmuster.

Verfahren zur Verhinderung der Oxydation synthetischer, kautschukartiger Produkte. D. R.-P. Nr. 332 305 vom 28. März 1918 für Badische Anilin- und Soda-Fabrik, Ludwigshafen a. Rhein (veröff. 26. Januar 1921). Zusatz zum Patent 330 741. Nach dem Hauptpatent soll die Oxydation synthetischer Kautschukprodukte durch Behandeln mit Phenolen oder Naphtholen verhindert werden. Es zeigte sich nun, daß sich diese Hydroxylverbindungen durch Nitroverbindungen der aromatischen Reihe ersetzen lassen. Beispiel: Die aus 2.3-Dimethylbutadien erhaltene sehr voluminöse Kautschuksubstanz wird durch Waschen mit Wasser alkalifrei gemacht, auf der Quetschwalze behandelt und auf der Mischwalze mit 1 Prozent seines Gewichtes Nitronaphthalin gemischt. Die Mischung trocknet man auf Horden bei nicht 45° übersteigender Temperatur. Die erhaltenen Mischungen lassen sich wie üblich vulkanisieren. Patentanspruch: Abänderung des Verfahrens zur Verhinderung der Oxydation synthetischer, kautschukartiger Produkte nach Patent 330 741, gekennzeichnet dadurch, daß man an Stelle der Phenole oder Naphthole aromatische Nitroverbindungen verwendet.

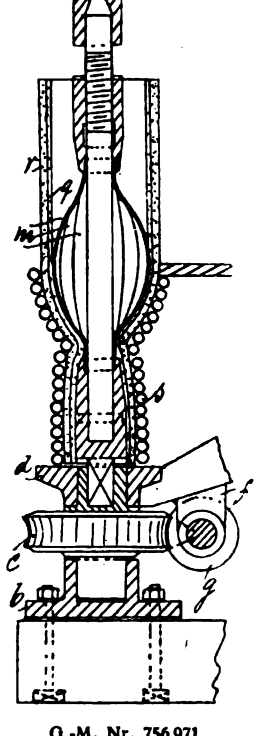
Beinprothese mit Gummifuß. Gesellschaft der echten Marksprothesen A. Marks m. b. H., Frankfurt a. M., Neue Schleusingerstr. 24. G.-M. Nr. 758 509. Wie die Zeichnung erkennen läßt, krümmt sich der Holzkern a etwa in Fußmitte stark nach oben hin ab (Kurve b). Dadurch erfolgt die Abwicklung des Gummifußes g weit hinten und beginnt nicht schon vorn an den Zehen.

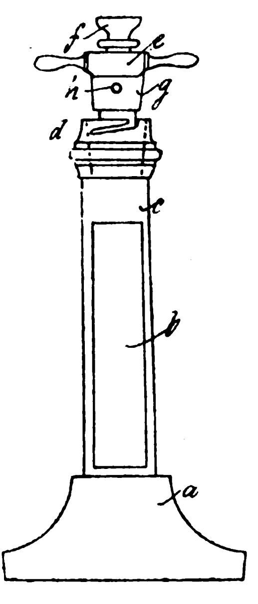

G.-M. Nr. 758 509.


G.-M. Nr. 758 510.

Gummifuß mit Gewebeeinlagen. Gesellschaft der echten Marks-Prothesen A. A. Marks m. b. H., Frankfurt a. M., Neue Schleusingergasse 24. G.-M. Nr. 758 510. Der mit dem Holz-Unterschenkel g bzw. Knöchelteil f innig verbundene Gummifuß d hat Einlagen a, a^1, a^2 aus Gewebe vorteilhaft Segeltuchstreifen, die darin einvulkanisiert sind, und die den Fuß in der Hauptsache in Längsrichtung durchziehen. Dadurch erhält der Gummi eine höhere Festigkeit und Widerstandsfähigkeit.

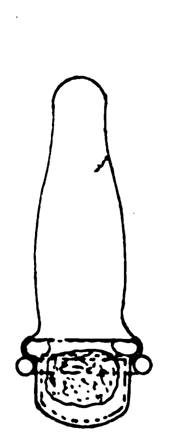
Einrichtung zum Formen von nahtlosem Hohlgummi. Hans Glaser, Moritzberg b. Hildesheim. G.-M. Nr. 756 971. Vorliegende Einrichtung ist dadurch gekennzeichnet, daß die Rohgummihülse q mit darüber befindlicher vulkanisierter Gummihülse r durch Aufwickeln eines gespannten Seiles s an die geteilte Form m angedrückt wird und nach Formierung des Rohgummis die einzelnen Formsegmente aus dem geformten Hohlgummi herausgezogen werden können. Im Lager b ist das Schneckenrad c gelagert, dessen oberer Zapfen im Lager d geführt ist. An diesem ist ein zweites Lager f angeordnet, welches die Schnecke g aufnimmt, durch welche die Formeinrichtung von Hand oder maschinell angetrieben wird.


G.-M. Nr. 756 971.

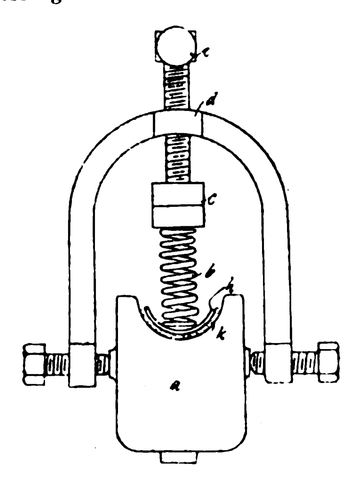

G.-M. Nr. 758 330.

Injektionsspritze. Karl Jacob Stephan, Hamburg, Eimsbütteler Chaussee 2. G.-M. Nr. 758 330. Auf dem Fuß a ist das Glasrohr b mit der Metallfassung c eingesetzt. Letztere ist mit einem Schlitz d versehen und in ihrem oberen Teil auf der Innenseite kegelförmig gestaltet. Der Handgriff e der Spritze f besitzt einen konischen Ansatz g, welcher mit einem Zapfen h versehen ist. Beim Aufsetzen der Spritze auf die Fassung c greift der Zapfen h in den Schlitz d, so daß ein dichter Abschluß entsteht.

Hygienischer Gummisaugerverschluß. Alex Schmelzer, Klotzsche bei Dresden. G.-M. Nr. 726 233. Der neue Saugverschluß besteht aus Aluminium, Porzellan oder sonstigem dazu geeigneten Material. Derselbe ist hohl zum Einlegen von Watte oder Schwamm, Stoffe, die den Speichel gut aufsaugen. Der Verschluß ist mit einem Rand versehen, damit die Einlage nicht herausfallen kann. Hierdurch werden alle gesundheitsschädlichen Einwirkungen beseitigt.



G.-M. Nr. 726 233.

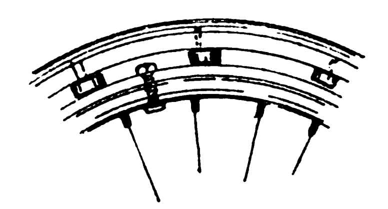


G.-M. Nr. 757 574.

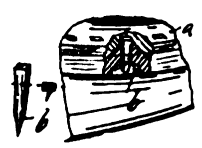
Vulkanisierapparat mit Druckfedern. Karl Henkel, Siegen, Oststraße 1-3. G.-M. Nr. 757 574. Das Unterscheidungsmerkmal liegt darin, daß nach Einlegen des zu vulkanisierenden Gummiteiles in die Form a die Formunterlage h mit der Filzplatte k auf die zu vulkanisierende Stelle gelegt, die Federn b mit Bügel d und Druckfeder c aufgesetzt und durch die Spannschraube e fest angezogen werden. Auf die zu vulkanisierende Stelle wird dadurch ein gleichmäßiger Druck ausgeübt.

Treibriemen. Georg Diesner, Berlin SO 33, Schlesische Str. 18. G.-M. Nr. 756 800. Vorliegender Treibriemen aus Leder, Textilstoffen usw. ist dadurch gekennzeichnet, daß auf seiner Mantelfläche in der Längsrichtung des Riemens in fortlaufender Reihe Buchstaben, Ziffern oder dergleichen sich stets wiederholend angeordnet sind. Je nach der Riemenbreite können auch mehrere solcher Buchstaben oder Ziffern-Kolonnen nebeneinander fortlaufend aufgeprägt sein. Diese Anordnung hat den Zweck, das Entwenden eines solchen Treibriemens zu erschweren.

Abnehmbare Vollgummi-Bereifung. Rudolf Paschenrieder, Neustadt/Donau. G.-M. Nr. 757 586. Die ganze Bereifung ist abnehmbar. Es brauchen nur die Muttern von den Schrauben, welche durch die Felge gehen, losgeschraubt zu werden, so daß die Bereifung leicht heruntergeschoben werden kann, wenn ein Ersatz der Speichen infolge Bruches notwendig wird.



G.-M. Nr. 757 586.



G.-M. Nr. 758 046.

Schuhwerk, dessen aus Naturgummi bestehende Sohlen mit Holzstiften von rechteckigem Querschnitt befestigt sind. G.-M. Nr. 758 046. Im Sinne der Erfindung gehören zwei Objekte zusammen, die Sohle und die Mittel zur Befestigung. Die Sohle a besteht aus russischem Naturgummi. Gemäß der Erfindung sind nun nicht gewöhnliche Holzstifte verwendet, sondern Holzstifte von rechteckigem Querschnitt, wie bei b ersichtlich und unten zugespitzt. Nur in dieser Gestaltung geht der Holzstift glatt durch den Gummi.

Ausländische Patente.

Kautschukmasse für Gummiartikel. Ver. Staat.-Pat. Nr. 1 363 229 vom 26. Oktober 1918 für C. Burdette, Chicago (veröff. 28. Dezember 1920). Die Masse besteht aus Bitumen, Regenerat und Wasser, wird erhitzt, mit Kautschuk gemischt und vulkanisiert.

Masse zum Verstopfen von Löchern in Radreifen. Ver. Staat.-Pat. Nr. 1 364 438 vom 11. April 1918 für O. Selby, Middletown, Ohio (veröff. 28. Dezember 1920). Die Masse besteht aus gemahlenem Holz, Glimmerpulver, Talkum und Wasser.

Kautschukmischung. Ver. Staat.-Pat. Nr. 1 364 055 vom 11. September 1917 für R. Boggs, Arlington Heights, Mass. (veröff. 28. Dezember 1920). Die Mischung enthält Rohkautschuk, Füllmittel, Selon und als Vulkanisationsbeschleuniger ein Amin der aromatischen Reihe.

Gewebeeinlage für Gummischuhwerk. Ver. Staat.-Pat. Nr. 1 356 783 vom 19. März 1919 für John Ogilvie, Toronto, Canada (veröff. 26. Oktober 1920). Die Einlage besteht aus einer biegsamen Innenschicht aus Kautschuk, welche von gummierten Gewebelagen eingeschlossen wird. Das Ganze wird in Plattenform vulkanisiert und daraus die Teile für Sohlen und Absätze gefertigt.









Reichs-Patente.

Anmeldungen.

Für die angegebenen Gegenstände haben die Nachgenannten an dem bezeichneten Tage die Erteilung eines Patentes nachgesucht. Der Gegenstand der Anmeldung ist einstweilig gegen unbefugte Benutzung geschützt.

Klasse.

38b. 10. K. 72 880. Ernst Krause, Berlin-Steglitz, Kantstr. 4 und Hans Blücher, Leipzig-Stötteritz, Wasserturmstr. 49. Verfahren zur Herstellung von Kunstmassen. 3. Mai 1920.

Erteilungen.

Auf die hierunter angegebenen Gegenstände ist den Nachgenannten ein Patent von dem bezeichneten Tage ab unter nachstehender Nummer der Patentrolle erteilt.

Klasse.

39b. 6. 334 983. Gustav Ruth, Feldstr. 136 und Dr. Erich Asser, Ahornstraße 19. Wandsbek. Verfahren zur Herstellung von plastischen Massen. 13. Juni 1919. R. 47 805.

63e. 9. 334 941. Albert Schipke, Berlin-Wilmersdorf, Lauenburgerstr. 18. Befestigung von Schlauchreifen mit Gewebeeinlage im Mantel; Zusatz z. Pat. 326 448. 9. Januar 1920. Sch. 57 185.

63e. 15. 335 049. Leonhard Sauernheimer, Kloster Heilsbronn, Mittelfranken. Radreifen mit elastischer Einlage. 10. Januar 1920. S. 51 959.

Klasse

Gebrauchsmuster-Eintragungen.

30d. 766 719. Theodor Obers, M.-Gladbach, Oststr. 62. Federloses Bruchband, aus starkem Gewebe hergestellt. 22. Dezember 1920. O. 11 682.

30d. 766 750. Ernst Jakob, Obertürkheim. Intra-Uteruspessar mit verschiedenen Ringeinsätzen. 17. Januar 1921. J. 20 451.

30d. 766 772. Paul Kellberg, Dresden, Ferdinandplatz 1. Knöchelgelenkloses Kunstbein mit Gummifuß. 20. Januar 1921. K. 83 661.

30d. 766 846. Ferdinand Rotschuh und Wilhelm Breunle, Erfurt, Schlösser-Straße 46. Künstliches Bein. 21. Januar 1921. R. 52 101.

30g. 766 361. Frederick Richard Graham-Yooll, Dulham Towers; Vertr.: Dr.-Ing. R. Geißler, Pat.-Anw., Berlin SW 11. Gummipfropfen für Milchflaschen. 29. Juli 1918. G. 42 112.

30k. 766 802. Eugen Lampe, Hamburg, Ifflandstr. 53. Zahnärztliche und chirurgische Ballonspritze. 15. November 1920. L. 45 668.

30k. 766 832. Wilhelm Heinrich Gerhard van der Ven, Rees a. Rh. Demontierbare Injektionsspritze. 19. Januar 1921. V. 16 496.

39a. 766 225. Wilhelm Schmauch, Frankfurt a. M., Frankenallee 29. Reinigungsvorrichtung für die schadhaften Stellen von Schläuchen. 11. Dezember 1920. Sch. 68 816.

47d. 766 922. Willy Scholz, Meerane i. S. Gelenkriemenverbinder mit Kugelklemmung. 20. Januar 1921. Sch. 69 225.

63e. 766 872. Georg Krisch, Wildbad, Württ. Luftschlauchschützer. 23. März 1920. K. 79 619.

71a. 766 451. Dipl.-Ing. Wilhelm Gollombeck, Spandau, Lazarusstr. 19. Gummisohle. 12. Mai 1920. G. 46 276.

Marktberichte.

11. Februar 1921.

Die Gummipreise hielten sich in London im laufenden Monat bis zum 10. d. M. stetig auf 1 sh ¾ d für Standard Crepe, 10 d für Smoked Sheets und 11½ d für Fine hard Para. Dann zogen sie auf Grund von aus Amerika gekommenen günstigen Nachrichten plötzlich an — wenigstens für Pflanzungsgummi — so daß am 10. Februar der Kurs für Standard Crepe auf 1 sh 1½ d und für Smoked Sheets auf 11¼ d hinaufging. Ob diese Besserung von Dauer ist, erscheint fraglich, denn die Nachfrage ist im allgemeinen nicht lebhafter geworden und die gewaltigen Vorräte drücken zu sehr auf den Markt. Seit unserer letzten Mitteilung hierüber sind die Londoner Vorräte, wie folgt, weiter angelaufen (tons):

Woche bis	Abladungen	Abliefe-rungen	Vorräte
22. Januar	1 883	565	54 860
29. Januar	1 996	619	56 237
5. Februar	2 025	987	57 275.

Voraussichtlich werden die Stocks in London noch in diesem Monat 60 000 tons erreichen.

Kürzlich ist der Jahresbericht der Londoner Makler Lewis & Peat erschienen, den wir in früheren Jahren jedesmal ausführlicher referierten. Leider hat uns diesmal nur ein Auszug einer englischen Finanzzeitung erreicht, dem das Nachstehende entnommen ist: Die vorjährige Rohgummi-Welterzeugung wird etwa 360 000 (366 400) tons betragen haben, davon 315 000 tons Pflanzungsgummi, 35 000 tons Wildgummi aus Brasilien und 10 000 tons anderer Herkunft. Als Gesamtverbrauch der Welt, der sich nur sehr unzuverlässig schätzen läßt, kann man vielleicht 200 000 tons annehmen (was doch wohl zu niedrig gegriffen ist). Am schlimmsten für den Markt sind die sehr großen sichtbaren Vorräte in Höhe von schätzungsweise 225 000 tons nämlich Amerika 75 000, England 56 000, Ostasien (Ceylon, Malaya, Südindien, Niederländisch-Indien und Borneo) 80 000, europäisches Festland und schwimmend 14 000 tons. Irgendwie zuverlässige Voraussagungen in bezug auf die Erzeugung 1921 lassen sich unmöglich machen. Man schätzt sie vielfach auf 270 000 tons, doch wird sie unbedingt geringer sein. Ebenso schwierig ist es, die zukünftige Gestaltung der Marktlage zu beurteilen und zu berechnen, wann eine wirkliche Belebung und Befestigung des Marktes einsetzen könnte. Der Umschwung in der Gummilage ist eine Frage der Zeit, und bevor die Geldpreise sich ihrem normalen Stande nähern und die Weltwirtschaft insgesamt eine Besserung erfährt, läßt sich ein wesentliches Steigen der Gummipreise nicht erwarten. Der Bericht weist auf die fortschreitende Entwicklung und Ausdehnung der ostasiatischen Rohgummimärkte hin, darunter in erster Linie des in Singapore. Die Zahl von Londoner Firmen, die in Singapore Zweigstellen errichteten, hat wesentlich zugenommen, und es ist bemerkenswert, daß sich auch Chinesen immer mehr mit dem Gummihandel befassen.

Wie in einem früheren Bericht mitgeteilt wurde, hatte die Rubber Grower's Association zu Anfang dieses Jahres einen Antrag der Gummi-

pflanzer von Britisch-Malaya an die dortige Regierung zur Herbeiführung einer durch Verordnung festgelegten Einschränkung der Gummierzeugung um 50 Prozent unterstützt. Genaueres hierüber ließ sich merkwürdigerweise nicht ermitteln, bis erst in den letzten Tagen zuverlässige Nachrichten über die Verhandlung zwischen Pflanzern und malayischer Regierung nach London gelangten. Wir kommen hierauf in unserem nächsten Bericht zurück, und es sei hier nur erwähnt, daß die Entscheidung des Colonial Office on London — über eine regierungsseitige Regelung der Erzeugniseinschränkung oder nicht — in der allernächsten Zeit erwartet wird. A. D.

Vom Hamburger Rohgummimarkt.

Hamburg, den 12. Februar 1921.

Die Berichtswoche eröffnete sehr ruhig. Die östlichen Verschiffungsmärkte meldeten feste und höhere Preise, ohne daß vorläufig die Konsummärkte beeinflußt wurden. Gegen Mitte der Woche entwickelte sich hier ein recht lebhaftes Geschäft auf Nachfrage seitens des deutschen Konsums, da das Nachgeben der fremden Devisen die Ausführung der Orders ermöglichte. Dann meldeten plötzlich die Hauptmärkte allgemein höhere Preise und nunmehr verhinderten die erhöhten Forderungen manches Geschäft, womit die Woche erheblich ruhiger schloß, obgleich die Devisen für uns günstiger lagen. London schließt ebenfalls sehr ruhig und ¼ d niedriger.

Inwieweit die Besserung auf die von New York gemeldete Lösung der Goodyear-Angelegenheit und ferner auf die Erwartung, daß auch Dunlops Schwierigkeiten befriedigend behoben würden, zurückzuführen ist, ist von hier nicht zu beurteilen.

Umsätze fanden in fast allen Qualitäten statt, die Preise bewegten sich.

First Latex	zwischen	28,— u. 32,— M
Ribbed Smoked Sheets	„	24,— u. 28,— M
Abfallende Smoked Sheets	„	21,— u. 24,— M
Reine braune Crepe	„	21,— u. 24,— M
Etwas borkige Browns	„	17,— u. 20,— M
Dunkle Crepe	„	15,— u. 18,— M
Hard cure fine Para	„	27,— u. 32,— M
Caucho Balls	„	20,— u. 23,— M
Kongos	„	18,— u. 23,— M
Panama und Columbian Block Balata	„	60,— u. 90,— M
Ia Blatt Balata	„	110,— u. 130,— M
Jelotong	„	13,— u. 17,— M
Bandjer soh	„	50,— u. 60,— M

Effektiv-Rohgummimakler-Verein in Hamburg.

Londoner Wochenbericht.

London, den 10. Februar 1921.

Der Markt war in dieser Woche mutiger, bei etwas steigender Tendenz. Die leider immer noch andauernde Ungewißheit über das Arrangement der Goodyear Tire and Rubber Co. drückte auf die Stimmung, bis nun endlich die Sache zufriedenstellend geordnet wurde. Es erfolgte eine Neuausgabe von 75 Millionen Dollar Prioritäts-Aktien zu 8 Prozent Zinsen. Dazu werden zwei Lose von 25 Millionen Dollar Anteilscheine ausgegeben, deren Erträge die Bankschulden decken sollen. Die Gläubiger der Firma sollen bis zum 1. Januar durch Zahlung von 125 Prozent Prioritäts-Aktien und nach dem 1. Januar durch 75 Prozent Kasse und 28 Prozent Prioritäts-Aktien befriedigt werden. Daraufhin bewilligen die Banken einen Vorschuß von 75 Prozent Kasse auf die Aktien. Das ist sicher ein gutes Arrangement, und das Publikum in Amerika wird zweifellos die ersten 50 Millionen aufnehmen. Zu fürchten ist nur, daß unser Markt hier infolge der neuen Aussichten ein Aufgeld auf den Kautschukpreis bringt. Singapore ist still und fest, Crepe 1 sh 1 d und cif New York Sheets 11½ d. In New York werden Sheets Februar zu 18½ Cents verkauft. In London war Pflanzungsmarkt fester. Crepe loko 1 sh 1¾ d bis 1 sh 2 d, Februar 1 sh 1½ d bis 1 sh 2 d, März 1 sh 2 d bis 1 sh 2½ d, April-Juni 1 sh 2½ d bis 1 sh 3 d, Juli-September 1 sh 3½ d bis 1 sh 3¾ d, Juli-Dezember 1 sh 4¼ d bis 1 sh 4½ d. Ribbed smoked sheet loko 10½ d bis 11½ d, Februar 11¼ d bis 11¾ d, März 1 sh bis 1 sh ¼ d, April-Juni 1 sh ¼ d bis 1 sh 1 d, Juli-September 1 sh 1½ d bis 1 sh 2¾ d, Juli-Dezember 1 sh 2¼ d bis 1 sh 2¾ d. Para-Markt lustlos. Hard fine loko 11½ d, März-April 11¾ d, April-Mai 1 sh. Soft fine loko 11½ d, März-April 11¼ d, April-Mai ebenso. (Die Preise verstehen sich ab Lager London; es sind also die Londoner Kosten, Fracht und Versicherung dazu zu schlagen).

Amsterdamer Wochenbericht.

Amsterdam, den 11. Februar 1921.

In dieser Woche blieb der Markt still bei geringem Umsatz und ohne nennenswerte Preisänderungen. Schließlich aber stiegen die Preise plötzlich und es fanden gute Geschäfte statt, sowohl in loko, als für spätere Lieferungen Crepe und Sheets. Bald darauf flaute die Stimmung jedoch wieder ein wenig ab.

Schlußnotierungen: Hevea Crepe —,68 fl., Sheets —,58 f., loko; Hevea Crepe —,71 fl., Sheets —,60 fl., April-Juni; Hevea Crepe —,76 fl., Sheets —,68 fl., Juli-September; Hevea Crepe —,80 fl., Sheets —,72 fl., Oktober-Dezember. Joosten & Janssen.

Paraffin, Wachse, Fette.

Die Preise für Wachse haben in der letzten Zeit eine geringe Ermäßigung erfahren, was wohl in der Hauptsache darauf zurückzuführen ist, daß noch einige Posten in den Markt gegeben werden, die aus alten Beständen herrühren und zur Realisierung billig abgegeben werden. Im allgemeinen macht sich jedoch, wie schon im vorigen Bericht bemerkt, eine gewisse Stabilität bemerkbar.

Ich notiere heute für weißes Tafelparaffin, 50/52°, 9,75 M per kg, gelbes Tafelparaffin, 50/52°, 9,25 M per kg; höhere Grädigkeiten dementsprechend. Weiße Paraffinschuppen, 50/52°, 9 M, gelbe 8,75 M per kg. Ceresin, naturgelb, 54/56°, 12,50 M per kg, Ceresin, weiß, 54/56°, 13,75 M per kg.

Japanwachs ist weiter außerordentlich ruhig und etwas nachgebend. Ich notiere für erste Marken 21,75 M per kg, für Karnaubawachs, kurant- und fettgraue Ware, 31 M per kg.

Rindertalg: Die Preise für Talg haben sich ebenfalls um ein Geringes zugunsten der Käufer verändert. Es ist voraussichtlich damit zu rechnen, daß weitere geringe Ermäßigungen eintreten werden, zumal durch die Tageszeitungen bekannt gemacht wird, daß die Einfuhr für Fette wieder freigegeben werden soll. Ich notiere für prima weißen Rindertalg 14 M, für gelben Rindertalg 13,50 M per kg netto, einschließlich Faß.

Hamburg I., den 12. Februar 1921. Willy L. Wolff.

Nr. 22 Berlin, 25. Februar 1921 35. Jahrgang

GUMMI-ZEITUNG

Fachblatt für die Gummi-, Guttapercha- u. Asbestindustrie
sowie deren Hilfs- und Neben-Branchen
Organ für den chirurgischen, technischen und elektrotechnischen Handel

Hierzu monatlich: „DIE CELLULOID-INDUSTRIE"

BEZUGSPREIS: Vierteljährlich M 12,—. D.-Oesterr. und Ungarn M 17,20. Auslandsbezugspreise unterliegen .. besonderer Vereinbarung. ..	Man bestellt beim Verlag oder beim zuständigen Postamt. Zusendung unter Streifband erfolgt nur auf besonderen Wunsch gegen :: Berechnung des Portos. ::	Verantwortlicher Schriftleiter: G. Springer, Berlin-Wilmersdorf. — Begründet von Th. Gampe.	Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36.	Erscheint wöchentlich Freitags. ANZEIGEN die 5gespalt. Millimeter-Zeile oder deren Raum 60 Pf. .. Bei Wiederholungen Rabatt. .:

Die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung" befindet sich: Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36. Fernsprecher: Zentrum Nr. 8794 und 8795. Zweiggeschäftsstelle in Dresden-Blasewitz, Johannstraße 32, Fernsprecher: 31 473. Postscheckkonto der „Gummi-Zeitung" Berlin Nr. 809 Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin. Bankkonto: Deutsche Bank, Depositenkasse H, Berlin SW 19, Krausenstraße 38/39.

Das Wichtigste.

Wir bringen in heutiger Nummer einen Artikel über die deutsche Außenhandelskontrolle für unsere Industrie. Keine am Export irgendwie interessierte Firma darf diese Veröffentlichung ungelesen lassen. Die meisten werden das darin genannte hochwichtige Merkblatt Nr. 6 der Außenhandelsstelle Kautschuk, Berlin W 35, Potsdamer Straße 111, bereits erhalten haben. Soweit dies nicht der Fall ist, müssen es die Firmen bei der genannten Außenhandelsstelle sogleich einfordern. Größeren Betrieben werden eine Anzahl von Exemplaren zur Weitergabe an alle Abteilungen zur Verfügung gestellt. Nur bei genauer Befolgung aller in dem Merkblatt gegebenen Vorschriften und Anregungen ist eine gedeihliche Entwicklung der Ausfuhr möglich. Alle mit der Bearbeitung der Außenhandelsfragen in den Firmen beauftragten Kräfte müssen dieses Merkblatt zur strengsten Beachtung ausgehändigt bekommen. Die weiteste Verbreitung gründlicher Kenntnisse über die Außenhandelskontrolle der Kautschukwirtschaft bedeutet zweifellos die Förderung der Ausfuhrgeschäfte unserer Industrie.

Die Reichswirtschaftsstelle hat die Beschlagnahme von Flachs bis zur ausgearbeiteten Faser aufgehoben, und zwar tritt die Aufhebung am 1. August 1921 in Wirksamkeit. Der Zeitpunkt der Aufhebung der Beschlagnahme für Garn ist von amtlicher Stelle noch nicht bestimmt worden im Hinblick auf die verhältnismäßig geringen verfügbaren Garnmengen.

Der Autoreifenhändler-Verband Deutschlands, e. V., Berlin, hat in seiner letzten Vorstandssitzung Herrn Otto Leonhardt zum Generalsekretär und Geschäftsführer des Verbandes bestellt. Die Geschäftsstelle wurde gleichzeitig nach SW 61, Gitschiner Straße 13, II. verlegt. Dorthin sind alle Schreiben zu richten mit Ausnahme derjenigen, die Rechtsfragen betreffen. Für diese ist nach wie vor der Verbandssyndikus Herr Rechtsanwalt und Notar Dr. Schatzky, SW 68, Kochstraße 11, zuständig. Der Verband hat es sich zur Aufgabe gestellt, sämtliche Autoreifenhändler Deutschlands in sich zusammenzuschließen, um eine machtvolle und wirksame Interessenvertretung zu ermöglichen. Es kann kein Zweifel darüber herrschen, daß der deutsche Autoreifenhändler nur von einem Spezialverbande den Schutz und die Förderung erwarten kann, deren er in dieser schweren Zeit bedarf.

Noch mehr als die erste, wird die zweite Hygiene-Messe während der Allgemeinen Mustermesse vom 6. bis 12. März eine Qualitätsmesse sein. Sie muß es auf engstem Raum im „Eldorado", Leipzig, Pfaffendorfer Straße 4 sein, weil die Meßhausfrage seit der Herbstmesse einer befriedigenden Lösung leider noch nicht entgegengeführt werden konnte. Trotzdem legt die überaus zahlreiche Beteiligung an der diesjährigen Hygiene-Messe Zeugnis ab, daß man ihre hohe Bedeutung erkannt hat und durch eine abermalige Beschickung würdigt, besonders trifft dies zu für die dem Verbande der Deutschen Dental-Fabrikanten angeschlossenen Firmen, die in einer Kollektiv-Ausstellung im I. Obergeschoß des Ausstellungsgebäudes vertreten sein werden mit allen für den Zahnarzt und Dentisten notwendigen Apparaten, Instrumenten, Materialien, Ersatzteilen usw. Zum Kreise der Aussteller zählen Firmen, die vollständige Einrichtungen für Krankenhäuser, Laboratorien, Sprech- und Wartezimmer der Aerzte herstellen, deren Erzeugnisse der chemisch-pharmazeutischen Industrie angehören. Eine andere Abteilung bringt die verschiedensten Instrumente, Isoliergefäße und Apparate, Glas- und Gummiwaren usw., nicht zu vergessen die orthopädischen Artikel. Der schon erwähnten Sondergruppe sind noch zwei andere, nämlich je eine der Kosmetik und der anatomischen Lehrmittel, angeschlossen. Auch beteiligt sich an der Frühjahrs-Hygienemesse der Lingner-Konzern, Dresden. In aller Gedächtnis ist noch die durch ihren Erfolg in der gesamten Kulturwelt Aufsehen erregende, von Exzellenz Lingner, Dresden, ins Leben gerufene Hygiene-Ausstellung. Die Beteiligung des Lingner-Konzerns, Dresden, eröffnet für die Hygiene-Meßausstellung die Aussicht, sich auch das große Gebiet der öffentlichen Gesundheitspflege zu erobern.

Die Wirtschaftslage im Jahre 1920.

Aus dem Jahresbericht der Berliner Handelskammer.

I.

Die Hoffnung, daß im zweiten Jahre der neuen Staatsform und der sozialen Umwälzung größere Stetigkeit der wirtschaftlichen Entwicklung und ungehemmtere Auswirkung aller produktiven Kräfte einsetzen würden, hat sich nicht erfüllt, vielmehr wird man vergeblich in den zurückliegenden Zeiten deutscher Wirtschaftsgeschichte ein Gegenstück gleicher Bedrängnis von außen und gleichen Widerstreits der Gewerbsgruppen gegeneinander suchen, wie sie das abgelaufene Jahr geboten hat. Wohl waren Ansätze eines stärkeren Willens zur Arbeit und zum Wiederaufbau bemerkbar, allein dieser Wille zerschellte an den mit elementarer Gewalt sich geltend machenden Folgen des verlorenen Krieges und der Revolution. Wir befinden uns daher am Schlusse des zweiten Jahres nach Beendigung des Krieges in derselben Ungewißheit und Unsicherheit wie nach dem inneren und äußeren Zusammenbruch von 1918; es fehlen die Voraussetzungen und der feste Boden für eine ersprießliche wirtschaftliche Betätigung, es fehlt jede Uebersicht über die künftige Gestaltung und jede sichere rechnerische Grundlage.

Alle Hindernisse des Jahres 1919 waren nach wie vor wirksam: Kohlen- und Rohstoffmangel, Verkehrsschwierigkeiten und Entwertung der Zahlungsmittel hemmten den Aufstieg.

Der Mangel an Kohlen führte dauernd zu empfindlichen Arbeitseinschränkungen oder Stillegung von Betrieben; in den Fabriken, in denen gearbeitet wurde, konnten wegen Arbeiterschwierigkeiten und Mangel an Brenn- und Rohstoffen keine festen Liefertermine innegehalten werden. Aus gleichen Gründen begegneten notwendige Ergänzungen, Reparaturen und Neuanschaffungen von Maschinenteilen den größten Hindernissen. Ihre Hinausschiebung und Verzögerung hatten Betriebsstockungen zur Folge und verschuldeten, daß Halbfabrikate und Rohstoffe unverwertet lagern mußten und Zinsen kosteten.

In die Zeit tiefster wirtschaftlicher Depression fiel das Abkommen von Spa, das uns die monatliche Ablieferung von 2 Millionen Tonnen Kohlen auferlegte. Seine Wirkung machte sich besonders in der Eisen- und Stahlwarenindustrie geltend. Zahlreiche Werke in Rheinland und Westfalen mußten wegen Kohlenmangel zu Betriebseinschränkungen und Arbeiterentlassungen schreiten; ebenso ungünstig lagen die Verhältnisse in Süd- und Mitteldeutschland.

Die Rohstoffbeschaffung aus dem Auslande war nach Aufhebung der Devisenordnung zwar den früheren Beschränkungen nicht mehr unterworfen, allein bei der Entwertung der Mark reichten die finanziellen Mittel meistens nicht aus, um dem tatsächlichen Bedarf entsprechende Rohstoffmengen einzukaufen. Zudem war die Lage zu ungewiß, als daß auf den Auslandsmärkten langfristige Rohstoffabschlüsse hätten getätigt werden sollen.

Die Verkehrsverhältnisse lagen ebenfalls im argen. Das rollende Material der Eisenbahn reichte nicht aus und wurde außerdem zum Schaden der heimischen Wirtschaft in erheblichem Maße durch die Kohlenbeförderung an die Entente und durch den Transport von Wiedergutmachungsgütern in Anspruch genommen. Gegen Ende des Jahres war die Steigerung der Verkehrsnot durch den Kohlentransport für die Entente um so drückender geworden, als der niedrige Wasserstand des Ober-Rheins die Benutzung der Wasserstraße ausschloß, so daß die früher auf diesem Wege beförderten Kohlen auf der Eisenbahn verschickt werden mußten.

Aus diesen und noch manchen anderen Tatsachen hervorgehend, war und ist aber vor allem das Valutaelend die zermürbende und tödliche Krankheit unseres Wirtschaftskörpers. Es zieht dichte Schleier vor die nächste Zukunft, untergräbt den Boden jeder verständigen Kalkulation und macht unsere gewerbliche Tätigkeit zum Spielball der Spekulation. Die Erörterungen und Beratungen über dieses Grundübel haben auch während des Berichtsjahres nicht aufgehört, das Heilmittel ist aber noch nicht gefunden.

Die wirtschaftlichen und finanziellen Gründe für die niedrige Bewertung unserer Mark sind bekannt und sollen hier nicht im einzelnen dargestellt werden. Der Verlust wertvoller Gebiete, eine gegenüber dem Frieden um 50—70 Prozent verminderte Produktion und die damit verringerte Ausfuhrmöglichkeit, die Zerstörung unserer Handelsflotte, welche uns erhebliche Auslandsguthaben schuf, die ungeheure Schuldenlast des Reiches infolge des Krieges und die täglich sich steigernde schwebende Reichsschuld mußten zur Wertminderung unserer Zahlungsmittel im internationalen Verkehr führen. Nicht erklärt aber wird hierdurch die Fieberkurve, welche ihr Kurs im abgelaufenen Jahr aufwies, hier waren vielmehr künstliche Einflüsse am Werke wie Meinungskäufe und -verkäufe der Spekulation im Auslande, das Hamstern fremder Geldsorten im Inlande und der Ankauf fremder Zahlungsmittel auf dem Wege der Kapitalflucht.

Von währungstechnischen Mitteln ist eine Gesundung dieser Verhältnisse nicht zu erwarten. Es kann daher auch an dieser Stelle nur wiederholt werden, daß die Rettung aus der Valutanot ausschließlich in der Befestigung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse und in der Ordnung der Reichsfinanzen zu suchen ist. Dies führt zu der Binsenwahrheit, daß die Vorbedingungen für Hebung und Vermeidung von Schwankungen des Markwerts in der Produktionssteigerung, der hierfür erforderlichen zweckmäßigen Ausnutzung und Verteilung der Arbeitskräfte sowie der Stetigkeit unserer Arbeitsbedingungen liegen. Im Berichtsjahre fehlten noch allenthalben diese Vorbedingungen Einschneidende innerpolitische Eingriffe und fortgesetzte Lohnkämpfe erschütterten auf fast allen Gebieten von Industrie und Handel die Grundlagen erfolgreichster Arbeit.

Die fortgesetzt steigenden Lebensmittelpreise sowohl als auch politische Gründe führten überall zu neuen Lohnforderungen und Lohnkämpfen, welche durch Arbeitseinstellungen größeren und mittleren Umfanges ausgefochten wurden. Das Berliner Wirtschaftsgebiet blieb von dieser Bewegung nicht verschont. Um die Mitte des Januar war es vor allem der große Eisenbahnerstreik im Osten und Westen des Reiches, der seine Auswirkungen besonders auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung geltend machte. Daneben sind eine Reihe von Ausständen zu verzeichnen, die, wenn sie auch nicht eine derartig einschneidende Bedeutung erlangten, die davon betroffenen Betriebszweige doch empfindlich schädigten.

Der als Kapp-Putsch bezeichnete Staatsstreich im März brachte das gesamte wirtschaftliche und öffentliche Leben während mehrerer Tage völlig zum Stillstand.

Als ein besonders bedauerliches Zeichen der Erschütterung von Zucht und Ordnung waren die sogenannten wilden Streiks anzusprechen, die, von einzelnen politisch-radikalen Gruppen ausgehend, in wichtigen Abteilungen von Großbetrieben gegen den Willen der überwiegenden Mehrzahl der Beschäftigten die Arbeit ausschalteten und damit den ganzen Betrieb zum Stillstand brachten. Diese Vorgänge konnten in den Berliner Elektrizitätswerken, in dem Elektrizitätswerk in Moabit und in den Borsig-Werken beobachtet werden. Sie haben eindringlich bewiesen, wie notwendig es ist, die Industrie davor zu sichern, daß ihre dem Volksganzen dienende Betätigung nicht durch ein kleines Häuflein von Arbeitern lahmgelegt wird und dadurch Millionenwerte des Volksvermögens sowie die Erwerbsquellen Tausender von Angestellten und Arbeitern politischer Propagandatätigkeit zum Opfer fallen.

Aeußerlich betrachtet zerfällt das Berichtsjahr in drei Abschnitte: in einen scheinbaren Aufstieg bis Monat März, den darauf folgenden Rückgang und teilweisen Stillstand von März bis etwa August und von da ab in eine merkliche Wiederbelebung des Verkehrs auf zahlreichen Gebieten von Handel und Industrie.

Zu Beginn des Jahres herrschte auf allen Gebieten eine ungeheuere Nachfrage nach Waren aller Art. Der große Bedarf im Zusammenhang mit dem weichenden Kurs der Mark trieb die Preise für alle Artikel fortgesetzt in die Höhe. Nicht zum wenigsten wurde der Preisaufstieg auch durch die unsinnig hohe Besoldung der fremden Truppen in Oberschlesien und Rheinland verschuldet, die jeden geforderten Preis zahlen konnten; daher auch die wachsende Lohnsteigerung im Bergbau und als weitere Folge die Kohlenpreiserhöhung. Aber auch im ganzen Lande war eine Schicht von Verbrauchern vorhanden, denen unbegrenzte Gewinnmöglichkeiten die Anlegung eines jeden Preises gestatteten. Dazu trat, daß weite Kreise aller Berufsstände bestrebt waren, die verfügbaren Zahlungsmittel in Waren umzuwandeln, um sich der entwerteten und in ihrer Geltung schwankenden Mark zu entledigen, zumal diese „Flucht vor der Mark" noch in steuerlicher Hinsicht manche Vorteile bot. Die allgemeine Kaufkraft war durch Lohnaufbesserungen, Gehaltserhöhungen und Wirtschaftsbeihilfen künstlich aufgefrischt worden.

Jede Ware fand reißenden Absatz und das Bestreben der Handelskreise ging lediglich dahin, in den Besitz von Ware zu ge-

langen, ganz gleichgültig, wie hoch ihr Einstandspreis und zu welchen Bedingungen sie erhältlich war. Die Finanzkraft der einzelnen Betriebe wurde hierdurch aufs höchste angespannt.

Die Hersteller mußten die Rohstoffe, welche sie im Auslande erstanden, zu jedesmal höheren Preisen einkaufen und teilweise im voraus bezahlen. Im Inlande wurden Rohstoffe und Halbfabrikate entweder nur nach Vorausbezahlung oder nach Anzahlung eines erheblichen Teiles des Kaufpreises geliefert. Ausländische Rohstoffe wurden im Inlande, oft nur in ausländischer Währung verkauft, um die Valutaschwankungen auf den Abnehmer abzuwälzen. Die inländischen Hersteller waren gezwungen, gleich harte Bedingungen ihren Abnehmern aufzuerlegen, es wurde Vorauszahlung oder Anzahlung bei Abschluß des Vertrages verlangt und bewilligt. Die Unsicherheit der Arbeitsbedingungen, die fortschreitende Verteuerung der Produktion infolge anziehender Materialpreise und sich immer wieder ankündigender Lohnerhöhungen machte die Vereinbarung bestimmter Liefertermine, mustergetreuer Lieferung sowie fester Preise unmöglich. In den Kaufverträgen fehlten daher meistenteils die wesentlichsten Punkte eines Kaufabschlusses: der bestimmte Liefertermin, die festen Preise und die Verpflichtung, die Ware zu liefern, die tatsächlich gekauft war. Solche Abschlüsse waren nur möglich, so lange der Warenhunger dem Käufer die Sicherheit gab, daß er die erstandenen Mengen unverzüglich und infolge der mittlerweile eingetretenen Preissteigerung mit Nutzen wieder seinerseits wird absetzen können.

Weder die Industrie noch der Handel waren in den ersten zwei Monaten des Jahres in der Lage, dem Begehr nach Waren voll zu entsprechen. Dies hatte zur Folge, daß Großhändler und Kleinhändler weit über Bedarf Bestellungen machten, um wenigstens in den Besitz eines Teiles der Ware zu gelangen, deren sie dringend bedurften. Es lagen daher für zahlreiche Betriebe Abnahmeverpflichtungen für Warenmengen vor, deren Wert die finanzielle Leistungsfähigkeit des Verpflichteten vielfach bei weitem überschritt.

Die Ausfuhr war um diese Zeit ebenfalls auf allen Gebieten recht lebhaft. Der Tiefstand der Mark drängte die deutsche Ware in das Ausland, es setzte sich mit anderen Worten der Ausverkauf Deutschlands fort, der im Jahre 1919 begonnen hatte. Zweierlei Gefahren drohten hieraus der deutschen Wirtschaft: einmal die Entblößung des heimischen Marktes von allen notwendigen Bedarfsartikeln, sodann aber die Verschleuderung deutscher Waren infolge Außerachtlassung des Valutaunterschieds im kaufenden Auslande bei der Preisstellung für die auszuführenden Artikel.

Die demgemäß notwendig erscheinende Ausfuhrkontrolle wurde daher von der Regierung nach einer Zwischenzeit weitgehender Freiheit nicht nur wiederaufgerichtet, sondern weiter ausgebaut. Es wurden Preisprüfungsstellen als Selbstverwaltungskörper der Ausfuhrindustrien und des Handels gebildet, welche die Aufgabe hatten, der inländischen Industrie die notwendigen Rohstoffe, Halbfabrikate und Betriebsmittel, dem Verbrauch aber vor allem Lebensmittel und Gegenstände des täglichen Bedarfes zu erhalten. Ferner sollten die Prüfungsstellen darauf achten, daß bei dem fortgesetzt wechselnden Wert der deutschen Währung die Preise für die auszuführenden heimischen Erzeugnisse den Auslandspreisen angepaßt werden. Um aber den durch den Valutaunterschied sich ergebenden Mehrpreis auch der Allgemeinheit nutzbar zu machen, wurde von Mai ab die soziale Ausfuhrabgabe angeordnet, welche verschieden hoch bemessene prozentuale Abzüge vom Fakturenwert der Ausfuhrware zugunsten des Reiches vorsah. Der Ertrag sollte zur Senkung der Preise für Lebensmittel und Bekleidung der minderbemittelten Bevölkerung verwendet werden. Diese Maßnahme ist aber zu spät in Kraft getreten, sie gelangte zu einer Zeit zur Geltung, als die Mark zu steigen begann und die Valutagewinne beim Export zusammenschrumpften. Aus zahlreichen Kreisen von Industrie und Handel machte sich daher eine scharfe Gegnerschaft gegen die soziale Abgabe geltend, was dazu führte, daß in der Folge Befreiungen bzw. Nachlässe vorgesehen wurden.

Es muß anerkannt werden, daß das starre System der sozialen Ausfuhrabgabe, das sich den jeweiligen Bedürfnissen des Verkehrs, entsprechend dem Steigen oder Fallen des Markwertes nicht anpassen konnte, der Ausfuhr um so größere Schwierigkeiten bereitete, je mehr der Markkurs anzog. Auch gegen die Ausfuhrkontrolle überhaupt wurde von vielen Seiten angekämpft; es wurde geltend gemacht, daß die Inlandspreise sich mehr und mehr den Weltmarktspreisen nähern, so daß hierin bereits ein wirksamer Schutz gegen die Verschleuderung von Waren nach dem Auslande gegeben sei. Ganz allgemein wurde ferner Beschwerde darüber geführt, daß die Erledigung der Ausfuhranträge übermäßig lange Zeit in Anspruch nahm, wodurch die Abwicklung der Geschäfte häufig in Frage gestellt wurde. Trotz dieser Behinderungen hat die Ausfuhr in den ersten 8—10 Wochen der Berichtsperiode einen beträchtlichen Umfang angenommen. Die zahlenmäßigen Unterlagen hierfür werden noch nicht veröffentlicht und soweit Zahlen über die Ausfuhr bekannt geworden sind, bieten sie keine sichere Grundlage für die Beurteilung des Umfangs der volkswirtschaftlich nützlichen Ausfuhr, weil diese Zahlen auch für diejenigen Güter gelten, welche zum Zwecke der Wiedergutmachung ausgeführt wurden, deren Gegenwert also der deutschen Wirtschaft nicht zugute kam. Außerdem gelangten auf dem Wege des Schmuggels nicht unbeträchtliche Warenmengen ins Ausland, welche nirgends ihren zahlenmäßigen Niederschlag fanden. Die durch den Rückgang der Mark verursachte Aufsaugung deutscher Güter durch das Ausland schreckte nicht vor Ausfuhrverboten zurück, sie übte, abgesehen von der Ausfuhr, in gleichem Maße auch ihre Wirkung aus auf den ausländischen Erwerb von Grundstücken, Fabrikeinrichtungen und den flotten Ankauf von Industriepapieren.

Die Einfuhr sollte grundsätzlich nur notwendige Lebensmittel, Rohstoffe und Halbfabrikate umfassen. Fertigfabrikate kamen nur soweit in Frage, als die aus ihnen im Inlande herzustellenden Gegenstände für die Wiederausfuhr bestimmt waren. Diese Grundsätze standen aber zumeist nur auf dem Papier. Das Loch im Westen, durch welches nach wie vor Luxusgegenstände und entbehrliche Waren mancher Art in erheblichen Mengen eingingen, war fast das ganze erste Vierteljahr hindurch noch nicht geschlossen. Erst im weiteren Verlauf des Jahres gelang es durch Verhandlungen mit der Entente hiergegen einen, wenn auch nicht sehr haltbaren Damm aufzurichten und im Inlande selbst Vorkehrungen gegen die illegale Einfuhr zu treffen.

Im ganzen genommen, gewährte das Bild der deutschen Wirtschaft innerhalb der ersten zwei Monate der Berichtsperiode, trotz der angedeuteten Erschwernisse den Anschein, daß wir in einem, wenn auch langsamen und vielfach gestörten, so doch merklichen Aufstieg begriffen seien.

Die hieran sich vielfach knüpfenden Hoffnungen wurden jedoch sehr bald zunichte. Ende Februar und Anfang März zog der Markkurs an, was sofort das Ausfuhrgeschäft beeinträchtigte. Auch im Inland ebbte die stürmische Nachfrage ab. In weite Kreise des Volkes war das Verständnis für den Zusammenhang zwischen Warenpreis und Valuta gedrungen, zumal vorher allenthalben die hohen Preise mit dem niedrigen Markkurs begründet worden waren. Es begann daher eine Zurückhaltung im Einkauf, man erwartete niedrigere Preise infolge Besserung des Markkurses. Am 13. März vollzog sich dann der Kapp-Putsch, welcher zunächst alle Räder zum Stillstand brachte; das gesamte deutsche Wirtschaftsleben stockte infolge des Generalstreiks. Der Eindruck der politischen Vorgänge in Berlin auf das Ausland war von nicht minder verderblichen Folgen für das gesamte deutsche Wirtschaftsleben. War kurz zuvor der Ansatz einer Besserung der deutschen Devisen am Weltmarkte zu verzeichnen, so versetzte nunmehr die Kunde von dem Versuch einer gewaltsamen politischen Umwälzung in Berlin den Devisenmarkt erneut in Auflösung. Im Inlande begann eine Jagd nach fremden Zahlungsmitteln. Die Folge war, daß die Preise für fremde Devisen in Deutschland wieder in schwindelnde Höhe kletterten; sie erreichten für einige Tage etwa die höchsten Preise, die bisher jemals gezahlt worden waren. (Schluß folgt.)

Der Arbeitsmarkt im Januar 1921.

(Nach dem Reichsarbeitsblatt.)

Von Monat zu Monat tritt es deutlicher zutage, daß der Weg der deutschen Wirtschaft bergab führt, trotz verzweifelter Anstrengungen, diese Bewegung zu hemmen. Entscheidender noch als die künstliche Kohlennot und die Einwirkungen der Weltkrise auf den allgemein verminderten Absatz und Auftragseingang ist die Erschöpfung der Kaufkraft des deutschen Volkes. Lange Zeit war eine starke Kaufkraft vorgetäuscht worden, einesteils dadurch, daß neue durch Krieg und Revolution an die Oberfläche gekommene Schichten kaufkräftig geworden waren, wie andererseits dadurch, daß die wieder auflebende Tauschwirtschaft in starkem Maße dazu führte, Geldkapital in Sachgüterbesitz umzutauschen. In den letzten Monaten ist es immer deutlicher geworden, daß diese Züge nur eine zeitweilige Verzerrung des Gesamtbildes der Wirtschaft bedeuteten. Die wirtschaftlichen Erscheinungen gewinnen in der Regel nur langsam Gestalt, ihre Umrisse verschwimmen vielfach in den in unregelmäßigem Auf und Ab bewegten und darum sich unablässig kreuzenden und verflechtenden Komplexen. So erklärt es sich, daß es einige Zeit zweifelhaft war, ob die einsetzende Absatzstockung auf dem Inlandsmarkt ein planmäßiges Zurückhalten der Abnehmerschaft in der Erwartung von Preisnachlässen war, oder ob es sich um eine tatsächliche Einbuße an Kauffähigkeit handelte. Nur wenn dem deutschen Volke Aussichten auf einen wenn auch be-

scheidenen Genuß der Früchte seiner Arbeit gelassen werden, kann sich die jetzt erschöpfte Kaufkraft langsam wieder heben.

Unter den Einwirkungen der Weltkrisis hat die deutsche Volkswirtschaft im letzten Monat bereits empfindlich zu leiden gehabt. Die deutsche Ausfuhr ist zurückgegangen. Die schwankenden Valutaverhältnisse haben einen Anreiz zur Förderung des Außenhandels nicht mehr zu geben vermocht; eine Entwertung der bedeutenden Warenbestände in Deutschland ist durch den Preisrücklauf am Weltmarkt hervorgerufen worden. Die Erwartung weiteren Preisrückganges hat vor allem eine Zurückhaltung der ausländischen wie der inländischen Abnehmerschaft gezeitigt.

Neben diesen beiden Faktoren des Niederganges, der Erschöpfung der Kaufkraft und des Einflusses der Weltkrise, wirkt ein dritter Hauptfaktor nicht minder einschneidend fort, die durch die Spa-Kohlenauflage bedingte künstliche Kohlennot der deutschen Gewerbe. Soweit diese Kohlennot eine Verlangsamung der Arbeitsprozesse zeitigt, nimmt sie den Unternehmern zum Teil die Notwendigkeit ab, durch besondere Maßnahmen der Arbeitsstreckung der Steigerung der Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken.

Die arbeitstreckende Wirkung der Spa-Kohlenlieferung wie die Tatsache, daß die deutsche Industrie, obwohl sie die Leistungsfähigkeit nur zur Hälfte oder nur zu zwei Dritteln ausnutzt — unter dem Wiedereinstellungszwang der Kriegsteilnehmer, dem Achtstundentag und der umfangreichen Kurzarbeit — eine wesentlich höhere Arbeiterzahl beschäftigt, als es bei einer in jeder Hinsicht unter dem Gesichtspunkt der Rentabilität arbeitenden Wirtschaft der Fall sein würde, erklärt es, daß die Arbeitslosigkeit unter der gelernten Arbeiterschaft nicht so hoch ist, wie es die Wirtschaftslage erwarten lassen sollte. Die Zahl der tatsächlich arbeitslosen Ungelernten ist weit höher, als es die vorliegenden Teilstatistiken erkennen lassen. Die Zunahme der unterstützten Erwerbslosen, die im Dezember 60 000 erreichte, gibt nur einen Anhalt dafür, daß die Arbeitslosigkeit in Deutschland erheblich steigt, ohne einen genauen Maßstab für den wirklichen Umfang der Zunahme dieser zu bieten.

Zeichen für die Verschlechterung der Wirtschaftslage im Januar geben — neben den statistischen Feststellungen der Zunahme der Konkurse im Monat Januar — in erster Linie die Wochenberichte der Landesämter für Arbeitsvermittlung. Eine Verschlechterung der Lage wird von den Landesarbeitsämtern Pommern, Schleswig-Holstein, Lübeck, Hamburg, Baden, Nürnberg und Bamberg, Zunahme der Arbeitslosigkeit aus Ostpreußen, Sachsen, Hannover-Braunschweig, Hamburg-Westfalen, Rheinland und Württemberg gemeldet. Feststellungen über zeitweisen Rückgang der unterstützungsberechtigten Erwerbslosen, wie sie für Groß-Berlin, Würzburg und Baden vorliegen, sind entweder eine Folge der bei der milden Witterung ermöglichten Wiederaufnahme der Notstandsarbeiten und Außenarbeiten oder die Abnahme vollzieht sich bezeichnenderweise, obwohl gleichzeitig Betriebseinschränkungen vor sich gingen, wie das für Baden für die letzte Januarwoche ausdrücklich festgestellt wird. Betriebseinschränkungen und Arbeiterentlassungen werden aus Westfalen, Württemberg, Ludwigshafen, Nürnberg, ferner auch aus Pommern, Schlesien und Hamburg gemeldet. Die Einzelberichte für typische Betriebe der Industrie an das Reichs-Arbeitsblatt, die in diesem Monat für 1,21 Millionen Beschäftigte (abgesehen von der durch Verbandsberichte erfaßten Arbeiterschaft) eingegangen sind, lassen ebenfalls eine Verschlechterung des Geschäftsganges erkennen. Es ist bemerkenswert, daß gleichwohl eine wenn auch geringfügige (0,7 Prozent betragende) Zunahme der am 15. Januar Beschäftigten gegenüber der am 15. Dezember tätig gewesenen Arbeiterschaft festzustellen ist. Diese Zunahme geht auf die Maschinen- und Textilindustrie zurück, auf zwei Gewerbe also, die bereits im Januar in starkem Maße von der Absatzstockung betroffen worden sind, aber wegen der fristmäßigen Ablieferung der noch zu erledigenden Aufträge Arbeiter einstellen konnten. Es zeigt sich also hier, daß der statistische Maßstab der Beschäftigtenzahl allein nicht unter allen Umständen ein richtiges Bild der Lage abgibt.

Die im großen und ganzen günstige Beschäftigungslage der Gummiindustrie hat im Januar eine geringe Einbuße erfahren. Nach den Berichten für 11 000 Arbeiter der Gummiindustrie an das Reichsarbeitsblatt war etwa ein Drittel gegen ein Fünftel im Dezember in schlecht beschäftigten Betrieben tätig. Eine Anzahl von Gummiwarenfabriken hat wegen Mangels an Aufträgen Betriebseinschränkungen vornehmen müssen, z. B. ist die Betriebszeit, wie dem Landesarbeitsamt Niedersachsen berichtet wird, auf 3 Tage in der Woche gekürzt worden.

Die bereits im vorigen Bericht angedeutete Senkung des Beschäftigungsgrades in der Automobil- und Fahrradindustrie hat sich etwas verschärft. Die Zahl der beschäftigten Arbeiter ist nach Verbandsberichten etwas zurückgegangen. Auch mußten infolge mangelhaften Absatzes verschiedene Betriebe verkürzt arbeiten. Der Inlandsabsatz gestaltete sich infolge der hohen Preise ungünstig; auch ließ der Auslandsabsatz sehr zu wünschen übrig. Für die künftigen Wochen sind die Aussichten für die Beschäftigung dieser Industrie nicht gerade günstig; Beschäftigung ist im allgemeinen nur für kurze Zeit vorhanden.

In der Luftfahrzeugindustrie sind weitere Arbeiterentlassungen vorgenommen worden, da trotz Verhandlungen mit verschiedenen Ländern infolge des Einspruchs der Entente keine Aussicht besteht, Luftschiffe zu bauen. Die Werke stellen ihre Fabrikation nach und nach auf andere Industrieartikel um.

Die Kabelwerke sind nach wie vor unbefriedigend beschäftigt. Es wird zum Teil nur 30 oder 36 Stunden in der Woche gearbeitet. Mangel an Aufträgen behindern ebenso sehr den Geschäftsgang wie die Brennstoffnot und ein teilweiser fühlbarer Mangel an Roh- und Hilfsstoffen.

Gesetz
über die Betriebsbilanz und die Betriebsgewinn- und Verlustrechnung.
Vom 5. Februar 1921.

Der Reichstag hat das folgende Gesetz beschlossen, das mit Zustimmung des Reichsrats hiermit verkündet wird:

§ 1.

Die nach § 72 des Betriebsrätegesetzes vom 4. Februar 1920 (Reichs-Gesetzbl. S. 147) vorzulegende Betriebsbilanz muß nach den für das Unternehmen geltenden gesetzlichen Bilanzgrundsätzen die Bestandteile des Vermögens und der Schulden des Unternehmens derart ersehen lassen, daß sie für sich allein und unabhängig von anderen Urkunden eine Uebersicht über den Vermögensstand des Unternehmens gewährt. Das dem Unternehmen nicht gewidmete Vermögen des Unternehmers bleibt hierbei außer Betracht.

§ 2.

Zur Erläuterung der Betriebsbilanz ist über die Bedeutung und die Zusammenhänge der einzelnen Bilanzposten Auskunft zu geben. Die Auskunft muß sich auf die Unterlagen der Bilanz, wie Inventar, Rohbilanz, Kontokorrentkonto, Betriebs- und Handlungsunkosten, gründen. Eine Verpflichtung zur Vorlegung von Bilanzunterlagen besteht nicht. Auf wesentliche Veränderungen, die im Geschäftsjahr vorgekommen sind, ist hinzuweisen. Sind Aktiva oder Passiva im Laufe des Geschäftsjahrs aus dem Betriebsvermögen dem Nichtbetriebsvermögen oder aus dem Nichtbetriebsvermögen dem Betriebsvermögen zugeführt worden, so sind sie bei Vorlegung der Betriebsbilanz in einer besonderen Aufstellung auszuweisen.

Gehören zu einem Unternehmen mehrere Betriebe, so muß bei Vorlegung der Betriebsbilanz, soweit es die Eigenart des Unternehmens und der dazugehörigen Betriebe gestattet, die Geschäftslage der einzelnen Betriebe erläutert werden.

§ 3.

Das Recht, die Vorlegung und Erläuterung der Betriebsbilanz (§§ 1, 2) zu verlangen, steht neben den Einzelbetriebsräten auch dem Gesamtbetriebsrate zu.

§ 4.

Auf die nach § 72 des Betriebsrätegesetzes vorzulegende Betriebsgewinn- und -verlustrechnung finden die Vorschriften der §§ 1 bis 3 entsprechende Anwendung.

§ 5.

Die Vorlegung und Erläuterung einer Betriebsbilanz sowie einer Betriebsgewinn- und -verlustrechnung können erstmalig für das letzte vor dem 1. Januar 1921 abgelaufene Geschäftsjahr verlangt werden.

§ 6.

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Februar 1921 in Kraft.

Berlin, den 5. Februar 1921. (flpstr)

Der Reichspräsident.
Ebert.
Der Reichsminister der Justiz.
Dr. Heinze.

Die Außenhandelskontrolle für die Kautschukwirtschaft.

Die Außenhandelsstelle Kautschuk, Berlin W 35, Potsdamer Straße 111, hat Anfang Januar das Merkblatt Nr. 6 herausgegeben. Es enthält den genauen Stand der gesamten Außenhandelskontrolle auf dem Gebiete der Kautschukwirtschaft. Ebenso sind darin alle Anordnungen der Außenhandelsstelle Kautschuk in bezug auf die Einreichung und Behandlung der Ein- und Ausfuhranträge, sowie zahlreiche, aus der Praxis gewonnene Winke für die Sicherheit und Vereinfachung des Bewilligungsverfahrens zusammengestellt.

Jede am Außenhandel unserer Branche beteiligte Firma muß sich das Merkblatt Nr. 6 sofort kommen lassen und es gründlich durcharbeiten und genau beachten.

Wir können aus Raummangel das Merkblatt nicht in vollem Umfange abdrucken, geben aber im folgenden wenigstens die wichtigsten Ausführungen desselben wieder:

I. Zuständigkeit der Außenhandelsstelle Kautschuk.

Die Zuständigkeit der Außenhandelsstelle Kautschuk erstreckt und begrenzt sich auf die Bearbeitung der Aus- und Einfuhrangelegenheiten für folgende Nummern des statistischen Warenverzeichnisses:

	Nr. 98 a	Kautschuk, roh oder gereinigt,
	„ 98 b	Guttapercha, roh oder gereinigt,
	„ 98 c	Balata, roh oder gereinigt,
	„ 98 d	Kautschuk-, Guttapercha- und Balataabfälle; abgenutzte Stücke von Waren aus Kautschuk, Guttapercha und Balata,
	„ 98 e	Oelkautschuk (Faktis) und andere Kautschukersatzstoffe,
aus	„ 345	Kautschuk- und Guttaperchakitte,
aus	„ 560 e	Fischblasen und Präservativs aus Fischblasen,
	„ 570	Kautschuk, aufgelöst, auch mit Beimischung von Harz,
	„ 571	Weichkautschukteig, auch gefärbt oder mit Asbestfasern, Graphit oder anderen Stoffen vermischt; gewalzte Platten daraus; Kautschukabschnitte und -streifen, unbearbeitet; Kautschukplatten mit eingewalztem Draht oder Drahtgeflecht; alle diese nicht vulkanisiert; Guttaperchapapier,
	„ 572	Geschnittene Platten (Patentplatten) aus rohem, gereinigtem, gefärbtem, auch mit Schwefel oder anderen Stoffen gemischtem Kautschuk, nicht vulkanisiert, auch in Abschnitten und Streifen, unbearbeitet,
	„ 573 a	Kautschukfäden, gezogen oder geschnitten: ohne Verbindung mit Gespinsten,
	„ 573 b	Kautschukfäden, gezogen oder geschnitten: mit Gespinsten umsponnen, umflochten oder übersponnen,
	„ 574 a	Schläuche aus Kautschuk für die Bereifung von Kraftfahrzeugrädern für Personen- und Lastfahrzeuge,
	„ 574 b	Schläuche aus Kautschuk für die Bereifung von anderen Fahrzeugrädern (Fahrrädern usw.),
	„ 574 c	Schläuche aus Kautschuk zu Stielen für künstliche Blumen; andere aus Kautschuk; aus Kautschuk mit Unterlagen aus pflanzlichen Spinnstoffen; aus pflanzlichen Spinnstoffen, mit Kautschuk getränkt oder überzogen oder durch Zwischenlagen aus Kautschuk verbunden; aus Kautschuk, mit Gespinst umflochten oder umsponnen, alle diese (mit Ausnahme derjenigen zu Stielen für künstliche Blumen) auch in Verbindung mit anderen unedlen Metallen oder Legierungen unedler Metalle,
	„ 575	Treibriemen aus Gespinstwaren, mit Kautschuk getränkt oder überzogen oder mit Unter- oder Zwischenlagen aus Kautschuk; aus Kautschuk mit Unter- oder Zwischenlagen aus Gespinstwaren,
	„ 577	Schuhe aus Kautschuk, auch in Verbindung mit Sohlen aus anderen Stoffen (Gummischuhe),
	„ 578 a	Reifen aus Kautschuk für Fahrzeugräder,
	„ 578 b	Schutz- (Lauf-) Decken für die zu Fahrzeugrädern bestimmten Schläuche, aus Gespinstwaren, mit Kautschuk getränkt oder überzogen oder durch Zwischenlagen von Kautschuk verbunden, auch aus Leder oder in Verbindung mit unedlen Metallen: für Räderschläuche zu Kraftfahrzeugen (Automobillaufdecken),
	„ 578 c	Schutz- (Lauf-) Decken für Räderschläuche zu anderen Fahrzeugen,
	„ 579 a	Anderweit nicht genannte Waren aus weichem (auch vulkanisiertem) Kautschuk oder damit ganz oder teilweise überzogen, soweit sie nicht durch die Verbindung mit anderen Stoffen unter andere Nummern fallen, auch lackiert, gefärbt, bedruckt oder mit eingepreßten Mustern versehen; Fußbodendecken aus derartigem Kautschuk, auch mit Unterlagen von Gespinstwaren oder Filz; Kautschukplatten mit ein- oder aufgewalzten Gespinstwaren oder mit ein- oder aufgewalztem Filz; eiserne Walzen mit Kautschuk überzogen,
aus	„ 580 a u. b	Gespinstwaren in Verbindung mit Kautschukfäden; Gewebe aus Kautschukfäden in Verbindung mit Gespinsten; Kautschukwaren, mit Gespinstwaren oder Filz überzogen oder mit Gespinsten umsponnen,
	„ 581 a u. b	Kautschukdrucktücher für Fabriken und Kratzentücher für Kratzenfabriken,
	„ 582	Hartkautschukteig (nicht vulkanisiert),
	„ 583	Hartkautschukteig für zahntechnische Zwecke, mit Farben, Metallpulver oder anderen Stoffen gemengt,
	Nr. 584	Hartkautschuk (Kautschukhornmasse) in Platten, Stangen, auch zerschnitten, ohne weitere Bearbeitung; Rohpressungen aus Hartkautschuk, die zwar schon die Gestalt der Ware erkennen lassen, aber noch die Preßnähte an sich tragen und deshalb der weiteren Bearbeitung bedürfen; unbearbeitete Platten aus Hartkautschuk mit Unterlagen von Gespinstwaren oder Papier,
	„ 585	Röhren aus Hartkautschuk, ohne weitere Bearbeitung,
	„ 586	Andere Hartkautschukwaren (auch chirurgische Instrumente, Füllfederhalter), auch in Verbindung mit anderen Stoffen, soweit sie nicht dadurch unter andere Nummern fallen,
aus	„ 920	Fahrradteile aus Hartkautschuk oder diesem ähnlichen Formerstoffen,
„	„ 946	Kinderspielzeug aus Kautschuk (Kinderspielbälle, Puppen usw.).

Alle Aus- und Einfuhranträge für diese die Kautschukwirtschaft näher bezeichnenden Nummern des statistischen Warenverzeichnisses sind ausschließlich bei der „Außenhandelsstelle Kautschuk" einzureichen.

Ausfuhranträge (nicht auch Einfuhranträge!), die sich zum überwiegenden Teil aus Warengattungen der vorbezeichneten Nummern des statistischen Warenverzeichnisses zusammensetzen und in unbedeutendem Umfange Beipack anderer, nicht die Kautschukwirtschaft angehender Warensorten enthalten, können für den gesamten Inhalt der Sendung bei der Außenhandelsstelle Kautschuk eingereicht werden. In solchen Fällen ist die Stellung von Anträgen für jede einzelne Warengattung bei der dafür in Betracht kommenden Stelle der Außenhandelskontrolle nicht erforderlich.

Für die mit vorbezeichneten Nummern des statistischen Warenverzeichnisses genau bezeichneten Warengattungen der Kautschukwirtschaft brauchen nicht besondere Anträge für Ausfuhrbewilligungen bei der Außenhandelsstelle Kautschuk eingereicht zu werden, falls in größeren Ausfuhrsendungen, zusammengesetzt aus Warengattungen verschiedenster Art, in unbedeutendem Umfange — bis etwa 250 Mark — auch Fertigerzeugnisse der Kautschukindustrie als Beipack mit enthalten sind. Die für den Hauptteil der Ausfuhrsendung zuständige Stelle der Außenhandelskontrolle vermag für Beipack, der sich in dieser Grenze hält, die Ausfuhrbewilligung mit zu erteilen. — Die Außenhandelsstelle Kautschuk fertigt ihrerseits die Ausfuhrbewilligungen für unbedeutenden Beipack aus anderen Industriezweigen mit aus, — im Einvernehmen mit den betreffenden Organen der Außenhandelskontrolle.

Anträge auf Erteilung von Einfuhrbewilligungen sind dagegen in jedem Falle bei der Außenhandelsstelle Kautschuk für ihr vorbezeichnetes Zuständigkeitsgebiet einzureichen, ungeachtet Umfang und Wert der Sendung, ob Beipack oder dergleichen.

II. Richtlinien für die Einfuhr, beschlossen vom „Außenhandelsausschuß Kautschuk" (Industrie, Handel und Verbraucher) und bestätigt vom „Reichswirtschaftsministerium", sowie vom „Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung".

1. Die Einfuhr von Rohkautschuk, Guttapercha, Balata und Altkautschuk scheidet während der Geltungsdauer der Bekanntmachung des „Reichswirtschaftsministeriums" vom 16. September 1919 über die Einfuhrfreiheit für diese Rohstoffe aus dem Geschäftsbereich der Außenhandelsstelle Kautschuk aus.
2. Die Einfuhr von Kautschukfertigwaren und Halbfabrikaten ist im Interesse des Schutzes der inländischen Industrie grundsätzlich nicht zugelassen. Ausnahmen hiervon sind zulässig für solche Warengattungen, die für die Aufrechterhaltung der deutschen Wirtschaft unbedingt nötig und nachweislich in Deutschland überhaupt nicht oder wenigstens nicht in angemessener Frist erhältlich sind.

   Die einfache Behauptung dieser Voraussetzungen für Ausnahmen genügt nicht. Vielmehr hat der Antragsteller sie durch Urschriften zu belegen. Erforderlichenfalls hat der Reichsbevollmächtigte durch Umfrage bei den in Betracht kommenden, inländischen Erzeugern festzustellen, ob sie überhaupt oder in angemessener Frist in der Lage sind, den inländischen Bedarf zu Preisen, die mit dem allgemeinwirtschaftlichen Interesse im Einklang stehen, zu decken.
3. Die Einfuhr von Regeneraten ist bis zu der vom „Reichswirtschaftsministerium" bewilligten Gesamteinfuhrmenge zugelassen.
4. Die Einfuhr von Oelkautschuk (Faktis) ist nicht gestattet, es sei denn, daß der Nachweis erbracht wird, daß die benötigten Sorten oder Mengen im Inlande nicht erhältlich sind.
5. Die Einfuhrbewilligungen haben drei Monate Gültigkeit vom Tage der Ausstellung ab.

III. Richtlinien für die Ausfuhr, beschlossen vom „Außenhandelsausschuß Kautschuk“ (Industrie, Handel und Verbraucher) und bestätigt vom „Reichswirtschaftsministerium“, sowie vom „Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung“.

1. Die Ausfuhr von Rohkautschuk, Guttapercha, Balata und Altkautschuk ist zugelassen.
2. Die Ausfuhr von Kautschukfertigwaren und Halbfabrikaten ist zugelassen, sofern die Verkaufspreise nicht unter den inländischen Mindestverkaufspreisen liegen.
3. Die Ausfuhr von Regeneraten ist zugelassen.
4. Die Ausfuhr von Oelkautschuk (Faktis) ist zugelassen, ausgenommen Sorten, die mit Rüböl hergestellt sind. Ausnahmen können unter gewissen Voraussetzungen für die Ausfuhr von Oelkautschuk, der Rüböl enthält, gestattet werden.
5. Dem Ausführer steht frei, die Berechnung nach dem Auslande in in- oder ausländischer Währung vorzunehmen.
6. Die Ausfuhrbewilligungen haben drei Monate Gültigkeit vom Tage der Ausstellung ab.

IV. Allgemeine Richtlinien.

1. Anträge auf Ein- und Ausfuhr sind unter Benutzung der bei der Außenhandelsstelle Kautschuk erhältlichen Antragsvordrucke (weniger als 100 Stück je 0,20 M, von 100 Stück ab je 0,18 M, von 1000 Stück ab je 0,15 M) und unter Beifügung der erforderlichen Rechnung usw. einzureichen, wie folgt:
   a) bei Ausfuhranträgen 1 Antragsvordruck (ohne Begleitschreiben) unter Beifügung einer Rechnungsabschrift oder Scheinrechnung (sowie gegebenenfalls der Verbrauchs- oder Verbleibsbescheinigungen der Handelskammern zu Saarbrücken, Memel und Danzig für Ausfuhrsendungen nach dem Saargebiet, dem Memelgebiet und dem Freistaat Danzig);
   b) bei Einfuhranträgen 1 Antragsvordruck (ohne Begleitschreiben) unter Beifügung der urschriftlichen Rechnung oder der Proformarechnung des ausländischen Lieferers.
2. Zu jeder einzelnen Sendung (aber nicht zu jedem einzelnen Packstück) ist Antragsvordruck mit Rechnung erforderlich.
3. Der Gebrauch der von der Außenhandelsstelle Kautschuk bereit gehaltenen Antragsvordrucke für Aus- und Einfuhrbewilligungen empfiehlt sich für alle interessierten Kreise, da diese Vordrucke den Verhältnissen der Kautschukwirtschaft besonders angepaßt und ein Hilfsmittel zur beschleunigten Erledigung aller Ein- und Ausfuhranträge sind. Die Antragsvordrucke enthalten alle für die Erledigung eines Antrages unbedingt erforderlichen Angaben in Frageform für:
   a) Bestimmungsland (Bestimmungsort),
   b) kurze Beschreibung des Gegenstandes der Sendung,
   c) Art der Verpackung,
   d) Rein- und Rohgewicht,
   e) Rechnungswert bzw. Gesamtwert der Sendung.

   Rein- und Rohgewichte können, wenn bei Einreichung eines Antrages noch nicht vollkommen festliegend, mit „ungefähr“ angegeben werden, müssen aber vorliegen, da andernfalls die Zollämter die Sendungen nicht abzufertigen vermögen.
4. Die Zustellung der ausgefertigten Ein- und Ausfuhrbewilligungen erfolgt ausschließlich unter Nachnahme aller Gebühren.
5. Antragsteller, die regelmäßig oder fast täglich Anträge einreichen, handeln zweckmäßig und tragen zur Vereinfachung des Geschäftsverkehrs im allseitigen Interesse bei, wenn sie täglich einmal in einer Serie die Anträge einsenden (nicht zersplittert in mehreren Briefsendungen). Jedem Antragsvordruck ist die dazu gehörige Scheinrechnung, Rechnungsabschrift oder urschriftliche Rechnung anzuheften!
6. Betriebe, die regelmäßig Anträge einreichen, müssen selbst ihre Anträge fortlaufend numerieren, — zur Erleichterung von Nachforschungen oder dergleichen.
7. Für Ausfuhrsendungen, die von Reisenden als Reisegepäck über die Grenze genommen werden sollen, sind Ausfuhrbewilligungen erforderlich.
8. Lieferwerksbescheinigungen (ausgestellt von den Herstellern der auszuführenden Ware) sind gegenwärtig von den Antragstellern nicht mit einzureichen, da die Kautschukindustrie im Interesse der Vereinfachung des Ausfuhrgeschäftes — bis auf weiteres — auf die Ausstellung der Lieferwerksbescheinigungen verzichtet hat. Die
9. Verbrauchs- oder Verbleibsbescheinigungen der Handelskammern zu Saarbrücken, Memel und Danzig, eingereicht von den Antragstellern zwecks Befreiung einer Ausfuhrsendung von der Ausfuhrabgabe, werden den Antragstellern nicht zurückgegeben. sondern bleiben als Beleg bei der Außenhandelsstelle Kautschuk. Die diesbezüglichen Ausfuhrbewilligungen werden mit einem entsprechenden Vermerk unter Angabe der Nummer der Handelskammerbescheinigung versehen.
10. Sammelausfuhrbewilligungen, auf größere Warenmengen zur nach und nach erfolgenden Ausfuhr in kleineren Sendungen unter Abschreibung jeder einzelnen Sendung durch das abfertigende Zollamt zu benutzen, werden nicht empfohlen. Richtiger ist die Beantragung der Ausfuhrbewilligung für jede einzelne Sendung im Interesse der Antragsteller. Die Ausfuhrabgabe muß stets in voller Höhe für den Gesamtausfuhrwert der Sammelausfuhrbewilligung bei der erstmaligen Benutzung der Bewilligung bezahlt werden. Anträge auf Zurückzahlung zuviel gezahlter Ausfuhrabgabe, z. B. infolge nicht vollständiger Ausnutzung der Sammelausfuhrbewilligung, sind umständlich und sehr zeitraubend!
11. Kinderspielzeug aus Kautschuk lt. Nr. 946 des statistischen Warenverzeichnisses (Puppen, Spielbälle (nicht Tennisbälle) usw.) kann ohne Ausfuhrbewilligung und ohne Entrichtung der Ausfuhrabgabe ausgeführt werden, bei Sendungen, die ausschließlich aus diesen Warengattungen bestehen. Beipack von Kinderspielzeug aus Kautschuk ist in den Scheinrechnungen ohne Preis- und Wertangabe mit aufzuführen, um die Ausfuhrbewilligungen für derartige Sammelsendungen richtig auszufertigen für die abfertigenden Zollämter.

    Auf besonderen Antrag werden Bewilligungen für nur Kinderspielzeug aus Kautschuk enthaltende Sendungen ausfuhrabgabefrei erteilt.

V. Gebührenberechnung.

1. Für Einfuhranträge einschließlich Vornahme der Preisprüfung: 2½ ‰ vom Werte der urschriftlich einzureichenden Rechnung des ausländischen Lieferers; Mindestgebühr 1 M.
2. Für Ausfuhranträge einschließlich Vornahme der Preisprüfung: 2½ ‰ vom Werte der einzureichenden Proformarechnung oder Rechnungsabschrift; Mindestgebühr 1 M, sowie ½ ‰ Gebühren des „Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung“ laut § 7 der Ausführungsbestimmungen vom 14. April 1920.
3. Für jede erteilte Bewilligung (ohne Ansehen des Gegenstandes oder Wertes der Sendung) wird eine Gebühr für Bewilligungsurkunde und Schreibarbeit von 3 M (in den Gebührenrechnungen als „Ausfertigungsgebühr“ besonders aufgeführt) berechnet.
4. Für die Wertberechnung der in fremder Währung vom Auslande oder nach dem Auslande berechneten Waren gelten die nach den Anordnungen des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung in regelmäßigen Zeitabschnitten festzusetzenden Durchschnittskurse, nicht die Tageskurse der fremden Währungen. — Diese Durchschnittskurse sind jederzeit durchschnittlich 20 Prozent niedriger, als der Durchschnitt der Börsenkurse der letzten 8 Tage.
5. Die Gebühren werden bei der Uebersendung der Bewilligungen unter Beifügung einer genaue Berechnungen enthaltenden Gebührenrechnung durch Nachnahme erhoben, — zuzüglich der tatsächlichen Briefporti und Nachnahmeauslagen. — Zustellung der Bewilligungen ohne Nachnahme erfolgt grundsätzlich nicht.
6. Die urkundlichen Bewilligungen gehen ausschließlich an die Anschrift des Antragstellers. Für Bewilligungen, die nach den Weisungen eines Antragstellers an besonders aufgegebene Anschriften (Spediteure oder dergleichen) gesandt werden sollen, wird keine Gewähr für rechtzeitiges Eintreffen übernommen und jede Portoauslage besonders in Rechnung gestellt.
7. Für abgelehnte Anträge wird keine Gebühr erhoben.
8. Für nicht benutzte, zurückgegebene Bewilligungen erfolgt auf Antrag die Zurückvergütung der Hälfte nur der von der Außenhandelsstelle Kautschuk mit 2½ ‰ erhobenen Gebühr, dagegen nicht eine Vergütung der sonstigen gehabten Unkosten.
9. Für Verlängerung von Ein- und Ausfuhrbewilligungen wird 1¼ ‰ Gebühr erhoben. Nach zweimaliger Verlängerung ist eine Bewilligung als verfallen und nicht mehr verlängerungsfähig anzusehen. Gebührenrückerstattung für 9 Monate alte Bewilligungen, vom ersten Ausstellungstag an gerechnet, erfolgt nicht.

Allgemeines.

Die Bearbeitung der Aus- und Einfuhranträge erfordert durchschnittlich höchstens 2 bis 3 Mal 24 Stunden Zeit bis zur Aufgabe der urkundlichen Bewilligungen bei der Post (durchschnittlich 24 Stunden mehr bei einem zwischen Ein- und Ausgang fallenden Sonn- oder Feiertag).

Die Erteilung von Bewilligungen auf drahtlichem Wege ist nicht angängig.

Die Ausfuhrabgabe beträgt bei Herausgabe dieses Merkblattes auf sämtliche Fertigerzeugnisse der Kautschukindustrie, die unter die Nummern 345 und 570 bis 586 des statistischen Warenverzeichnisses fallen, 2 Prozent. Kinderspielzeug aus Kautschuk (Kinderspielbälle, Puppen usw.) laut Nr. 946 des statistischen Warenverzeichnisses sind ausfuhrabgabefrei, ebenso die Rohstoffe Nr. 98 a bis 98 e des statistischen Warenverzeichnisses.

Auf Anordnung der maßgebenden Stellen wird besonders darauf aufmerksam gemacht:

In der dem ausländischen Empfänger der Sendung vom inländischen Lieferer ausgestellten Rechnung darf keinerlei Berechnung der Ausfuhrabgabe oder der für die Erlangung der Ausfuhrbewilligung entstandenen Unkosten erscheinen, auch nicht mit umschreibenden Begriffen. Sollte festgestellt werden, daß den ausländischen Beziehern, die darüber in zahlreichen Fällen bereits Klage geführt haben, die Ausfuhrabgabe oder vorgenannte Unkosten belastet werden, würden bei erneuten Ausfuhranträgen die Ausfuhrbewilligungen dem Antrage einreichenden Haus nicht erteilt werden können.

Es wird dringend empfohlen, einen Vermerk in allen Beförderungspapieren (wie Paketadressen, Frachtbriefen, See-Frachtbriefen usw.) einzufügen, z. B.: Anbei 1 Paket: Laut Ausfuhrbewilligung Nr. 2560 A. H. K. der Außenhandelsstelle Kautschuk, oder: in Frachtbriefen, quer durch jene Kolonnen, in die Marke, Nummer und Inhalt der Sendung eingetragen werden müssen: Laut Ausfuhrbewilligung Nr. 2560 A. H. K. der Außenhandelsstelle Kautschuk.

Sind derartige Vermerke in den Beförderungspapieren vorhanden, kann von der Grenze, falls die Ausfuhrbewilligung fehlt oder abhanden gekommen ist, drahtliche oder telephonische Anfrage nach Berlin unmittelbar an die einzige, zur richtigen und sofortigen Auskunft in Frage kommende Stelle, d. i. die Außenhandelsstelle Kautschuk, gerichtet werden.

Merkblatt für die Meßbesucher.

Die Frühjahrsmesse 1921 findet in der Zeit vom 6. bis 12. März statt, sie ist gleichzeitig Allgemeine Mustermesse und Technische Messe (nebst Baumesse). Das

Meß-Adreßbuch

erscheint zur Frühjahrsmesse 1921 in drei Bänden: Band I und II für die Allgemeine Mustermesse (Preis 20 M), Band III für die Technische Messe und Baumesse (Preis 10 M). Das Warengruppenverzeichnis erscheint in beiden Büchern an erster Stelle und ordnet die Aussteller nach Meßhäusern. Die Anmeldefrist zum Hauptverzeichnis des Meß-Adreßbuches ist abgelaufen. Sofort eingehende Meldungen können noch im Nachtrag aufgenommen werden. Das

Meß-Abzeichen

kostet, einheitlich für Einkäufer und Aussteller, 15 M bei Vorbestellung; 20 M bei Abnahme an der Kasse des Meßamtes; 10 M vom fünften Meßtage (Donnerstag) an. Es empfiehlt sich, das Abzeichen unter der Rockklappe oder sonst unauffällig zu tragen, damit sich sein Inhaber nicht der Gefahr ausgesetzt fühlt, als Meßfremder übervorteilt zu werden. Die Abzeichen sind nicht übertragbar. Aussteller erhalten für sich und ihre Angestellten unentgeltliche Eintrittskarten zum eigenen Meßhaus.

Meßwohnungen

zu mäßigen Preisen vermittelt der Wohnungsnachweis des Meßamtes gegen geringe Gebühr bei rechtzeitiger Bestellung und richtiger Ausfüllung der dafür bestimmten Drucksachen. Während der Messe selbst ist der Wohnungsnachweis auf dem Hauptbahnhofe. Vor „wilden Meßvermietungen", die vielfach auf eine Uebervorteilung der Fremden hinauslaufen, wird gewarnt. Die Leipziger Hoteliers werden in Zukunft für Ausländer keinen Valutazuschlag mehr erheben. Die vom Meßamt während der Messe herausgegebene

Amtliche Leipziger Messezeitung

weist auf alle Versammlungen und Veranstaltungen hin und berichtet über alle Erscheinungen der Messe. Die

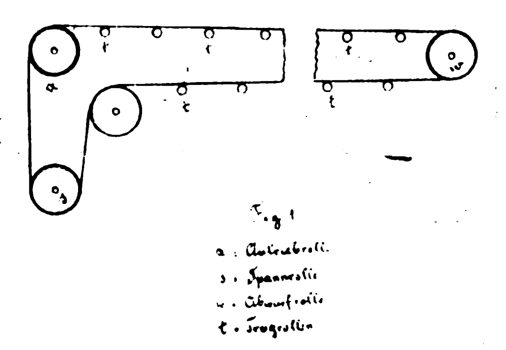
Ausfuhrstelle des Meßamtes

gibt für Meßgeschäfte Auskunft über deutsche und ausländische Zölle, Luxussteuer, Ein- und Ausfuhrverbote u. a. m

---

Transportgurte.

Transportgurte, auch Förder- oder Elevatorgurte genannt. werden zur Beförderung von Kohlen, Getreide und Mineralien benutzt. Die Beförderung der Stoffe ist in den meisten Fällen eine wagerechte, doch kommen in der Praxis auch Gurte mit allerdings nicht erheblicher Neigung und Steigung vor. Die Transportgurte haben je nach Bedarf verschiedenste Längen und Breiten. In der Praxis sind Transportgurte bis zu einer Länge von 500 Metern und



einer Breite von 500 bis 1000 mm üblich. Die gebräuchlichste Anordnung eines Transportgurtes ist aus beistehender Figur 1 zu ersehen.

Die Entfernung der Tragrollen richtet sich nach der Schwere des Fördergutes und schwankt zwischen 1 und 4 Metern. Um zu verhüten, daß das Fördergut seitlich abfällt, werden die Tragrollen zum Teil schräg angeordnet. Hierdurch bekommt der Transportgurt eine muldenartige Form, wie aus Figur 2 ersichtlich.

Der Fabrikant muß dies bei der Konfektion des Transportgurtes berücksichtigen. Das Aufbringen des Fördergutes geschieht in den meisten Fällen durch einen Trichter, unter dem noch eine Rinne

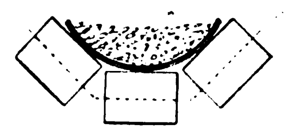


Fig. 2.

schräg angebracht ist Durch diese schräge Rinne erhält das Fördergut bereits die gleiche Geschwindigkeit, wie das Transportband selbst und letzteres wird hierdurch wesentlich geschont. In den meisten Fällen wird das Gut bis zur Abwurfrolle befördert. Es ist aber auch möglich, das Fördergut durch Abstreicher an jeder beliebigen Stelle abzuwerfen. Ein Transportgurtbeförderer leistet bei einer Breite von 800 mm etwa 100 cbm in der Stunde und bedarf nur einer Kraft von etwa 10—12 PS.

Um die Stärke und sonstige Ausführung eines Transportgurtes festsetzen zu können, muß der Fabrikant folgende Angaben haben:

1. Länge des Transportbandes a) insgesamt, b) von Endrolle zu Endrolle;
2. Breite des Transportbandes;
3. Art des Fördergutes;
4. Geschwindigkeit des Transportgurtes;
5. Gewicht des Transportgutes auf den laufenden Meter Transportgurt;
6. Kraftbedarf in PS;
7. Durchmesser und Breite der Antriebsriemenscheibe;
8. Angabe, ob das Transportband flach oder muldenförmig läuft;
9. Angabe, ob Abstreicher benutzt wird.
10. Angabe, ob das Gut wagerecht, steigend oder fallend befördert wird und wie viel der Fall oder die Steigung beträgt:
11. Außerdem ist es für den Fabrikanten von Vorteil zu wissen. was für ein Band bisher benutzt wurde und wie lange dieses in Betrieb ist.
12. Anzahl der Ablenkrollen.
13. Anzahl der Tragrollen.

Die meisten dieser Angaben gebraucht der Fabrikant, um die Stärke des Transportbandes festsetzen zu können. Wird ein Abstreicher benutzt, so empfiehlt es sich, dem Gummitransportband eine etwas stärkere Gummidecke auf der Tragseite zu geben. Läuft der Transportgurt muldenförmig, so werden die Einlagen nach der Mitte zu verkürzt. Zur Erläuterung der verschiedenen Konfektionen des Gummitransportgurtes dienen die Figuren 3 und 4.

An verschiedenen Arten der Transportbänder werden angefertigt:

1. Kamelhaar- und Baumwolltransportbänder;
2. Balata-Transportbänder mit Gewebe-Einlagen;
3. Gummi-Transportbänder mit Gewebe-Einlagen.



Die Baumwolltransportbänder dehnen sich im Gebrauch stark, sind leicht hygroskopisch und fasern an den Kanten durch die Wirkung der Lenkrollen leicht aus. Letzteres gilt auch für die Balatagurte. Beide sind für die Verwendung im Freien nicht zu empfehlen. Der Balatagurt wird außerdem in der Wärme sehr leicht klebrig. Nur der Gummitransportgurt vermeidet alle diese Fehler und hat sich daher schon sehr eingebürgert. Die weitaus meisten Gurtförderer

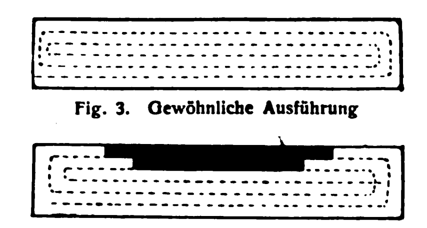


Fig. 3. Gewöhnliche Ausführung

Fig. 4. Ausführung für muldenförmigen Betrieb

sind mit einem Gummitransportgurt ausgerüstet. Beim Gummitransportgurt rechnet man unter Berücksichtigung einer genügenden Sicherheit bei 10 mm Riemenbreite:

	bei 4	5	6	7	8	9	10 Einlagen
eine zulässige Spannung von	6½	8½	10	11½	13	14½	16 kg

Da ein Transportgurt unter heutigen Verhältnissen ein Objekt bis zu einigen hunderttausend Mark bedeutet, so ist das Interesse für diesen Artikel bei den Händlern groß. Der Fabrikant muß bei der Anfertigung dieser großen Objekte ganz besonders gewissenhaft vorgehen, zumal von ihm gewisse Garantien für die Haltbarkeit zu leisten sind.

A. W. H

Kautschuksamenöl.

Die Samen der Kautschukbäume enthalten ein trocknendes Oel, welches für Gebrauchszwecke brauchbar ist. Im „Bulletin of the Imperial Institute London", Dezember 1919, sind über Parasamenöl folgende Mitteilungen enthalten. Kautschukbäume bringen erst im 4. Jahre Samen hervor und im 8. Jahre wird die Samenproduktion regelmäßig. Die reifen Samenkapseln springen auf, die Samen fallen zu Boden, die Samenernte erfolgt hauptsächlich vom September bis November, weniger Samen werden vom Februar bis April gesammelt. Die Samen bestehen durchschnittlich aus je 50 Prozent Schalen und Kernen, die lufttrockenen Kerne enthalten im Mittel 45 Prozent Oel. Frisches Oel hat gelbe Färbung, ist zähe, enthält wenig feste Säuren. Proben reinen Oeles aus Samen von Parakautschukbäumen (Hevea brasiliensis) ergaben folgende Werte (Leinölwerte in Klammern als Vergleich): Spezifisches Gewicht bei 15° C 0,924 bis 0,930 (0,931 bis 0,937), Säurezahl 10,7 bis 56,4, Verseifungszahl 185,6 bis 193,4 (189 bis 195), Jodzahl 121,2 bis 143,4 (175 bis 200). Die Samen enthalten ein Enzym, welches freie Säuren abspaltet. Man kann jedoch gut getrocknete Parasamen, selbst in heißen Klimaten, bis zu 6 Monaten unversehrt aufbewahren. Nach Pickles und Hayworth enthalten ungeschälte Parasamen 14 Prozent feste gesättigte Säuren (Stearinsäure, Schmelzpunkt 69° und ein Säuregemisch mit 56,5° Schmelzpunkt) und 86 Prozent flüssige ungesättigte Säuren (Oelsäure 32,6 Prozent, Linolsäure 50,9 Prozent, Linolensäure 2,5 Prozent).

Ueber die Verwendungsfähigkeit des Parasamenöls für die Farbenindustrie als Leinölersatz gehen die Ansichten der Sachverständigen weit auseinander. Während einige Versuche günstig ausgefallen sind, bestreiten andere Verbraucher die Trockenfähigkeit des Oels vollständig. Zur Fabrikation von Schmierseifen, auch zur Herstellung von Faktis scheint das Oel brauchbar zu sein, es läßt sich auch härten. Im Imperial Institute London wurde die Möglichkeit einer industriellen Ausnutzung der Samen des Kulturparakautschukbaumes eingehend studiert und folgende Ergebnisse festgestellt: Die Samen der Hevea brasiliensis enthalten etwa 20 Prozent Oel, lufttrockene Kerne durchschnittlich 45 Prozent. Das Oel kann einen Marktpreis von etwa ²/₃ des Preises wie Leinöl erzielen. Die Preßkuchen haben guten Nährwert und können als Viehfutter dienen. Die Möglichkeit einer Oelgewinnung im größeren Maße hängt hauptsächlich von der Samenernte auf den Kautschukpflanzungen ab. Man hat noch keinen Anhalt über den Ertrag an Samen auf die angebaute Fläche, doch steht es fest, daß die großen Kautschukpflanzungen bedeutende Samenmengen regelmäßig liefern können. Die Samen lassen sich am Gewinnungsort verarbeiten, doch ist ein Export derselben möglich, wenn sie gut getrocknet werden. (f)

Die tschecho-slowakische Gummi-industrie

und der Handelsvertrag mit Frankreich.

Aus Kreisen der tschechoslowakischen Gummi-Industrie sind dem Prager Tagblatt folgende Ausführungen zugegangen:

„Der Nationalversammlung wird in Kürze der Handelsvertrag mit Frankreich vorgelegt werden, mittels welchem Frankreich für die Dauer eines Jahres die Einfuhr von 3500 Tonnen Gummiwaren im Werte von 500 Millionen Kronen zugestanden wird, was mit Rücksicht auf das Volumen 450 Waggons Gummiwaren bedeutet. Dieses Quantum genügt, um den Bedarf der tschechoslowakischen Republik auf vier bis fünf Jahre zu decken, so daß die Verwirklichung dieses Vertragspunktes die vollständige Vernichtung der teils im Wiederaufbau und teils im Ausbau befindlichen tschechoslowakischen Gummi-Industrie bedeuten würde. Zu diesen Mengen sind noch jene, die aus den italienischen, englischen, amerikanischen, deutschen und österreichischen Ländern eingeführt werden, hinzuzurechnen. Die Feststellung der Einfuhrmengen von 3500 Tonnen, die sich durch den Bedarf in gar keiner Weise begründen läßt, muß auf unrichtiger Grundlage erfolgt sein. Tatsache ist, daß ein Gutachten der Gummi-Industrie nicht abgefordert wurde. Die Ratifizierung des Handelsvertrages würde mit Rücksicht auf die Menge des bewilligten Quantums die freie Einfuhr ausländischer Erzeugnisse bedeuten und träfe die Gummi-Industrie ganz unerwartet. Dieselbe ist zufolge der teueren tschechoslowakischen Baumwollpreise nicht in der Lage, den ausländischen Fabrikaten, die mit billiger Baumwolle gearbeitet sind, Konkurrenz zu bieten, da in Gummiwaren durchschnittlich 50 bis 60 Prozent Baumwollgewebe enthalten sind. Die heutigen Zölle, welche zirka 4 Prozent des Kaufwertes gegen 13 Prozent vor dem Weltkriege betragen, bilden selbstverständlich gegen die freie Einfuhr keinen genügenden Schutz, so daß bei Eintritt derselben der vollständige Ruin der Gummi-Industrie unabwendbar ist. Daß die Textilindustrie durch diese freie Einfuhr von Gummiwaren gleichfalls in Mitleidenschaft gezogen wird, ist mit Rücksicht auf die herrschenden Verhältnisse klar. Die tschechoslowakischen Gummiwarenfabriken konnten mit der Qualität ihrer technischen Gummiwaren vor dem Kriege am Weltmarkte mitkonkurrieren, und da jede der einzelnen hiesigen fünf Fabriken in der Lage ist, den hiesigen Bedarf zu decken, so ist die Gummi-Industrie auf den Export angewiesen. Gegenwärtig stehen den Fabriken Rohmaterialien in genügenden Mengen zur Verfügung und sobald es ihnen möglich sein wird, zu Weltmarktpreisen auch Baumwollstoffe zu kaufen, wird voraussichtlich der Export wiederum einsetzen. Demnach wird auch der Beschäftigungsgrad der Arbeiter die Friedenshöhe erreichen. Es ist also sicher, daß die Ueberschwemmung mit französischer Ware eine bedeutende Reduzierung des Arbeiterstandes im Gefolge haben wird. Aus diesem Grunde haben die Arbeiter und Arbeitgeber gemeinsam Schritte bei der Regierung unternommen, daß dieselbe auf Grund richtiger Informationen die Ratifizierung des französischen Handelsvertrages solange verschiebe, bis die heimische Industrie mit der Einfuhr wird konkurrieren können."

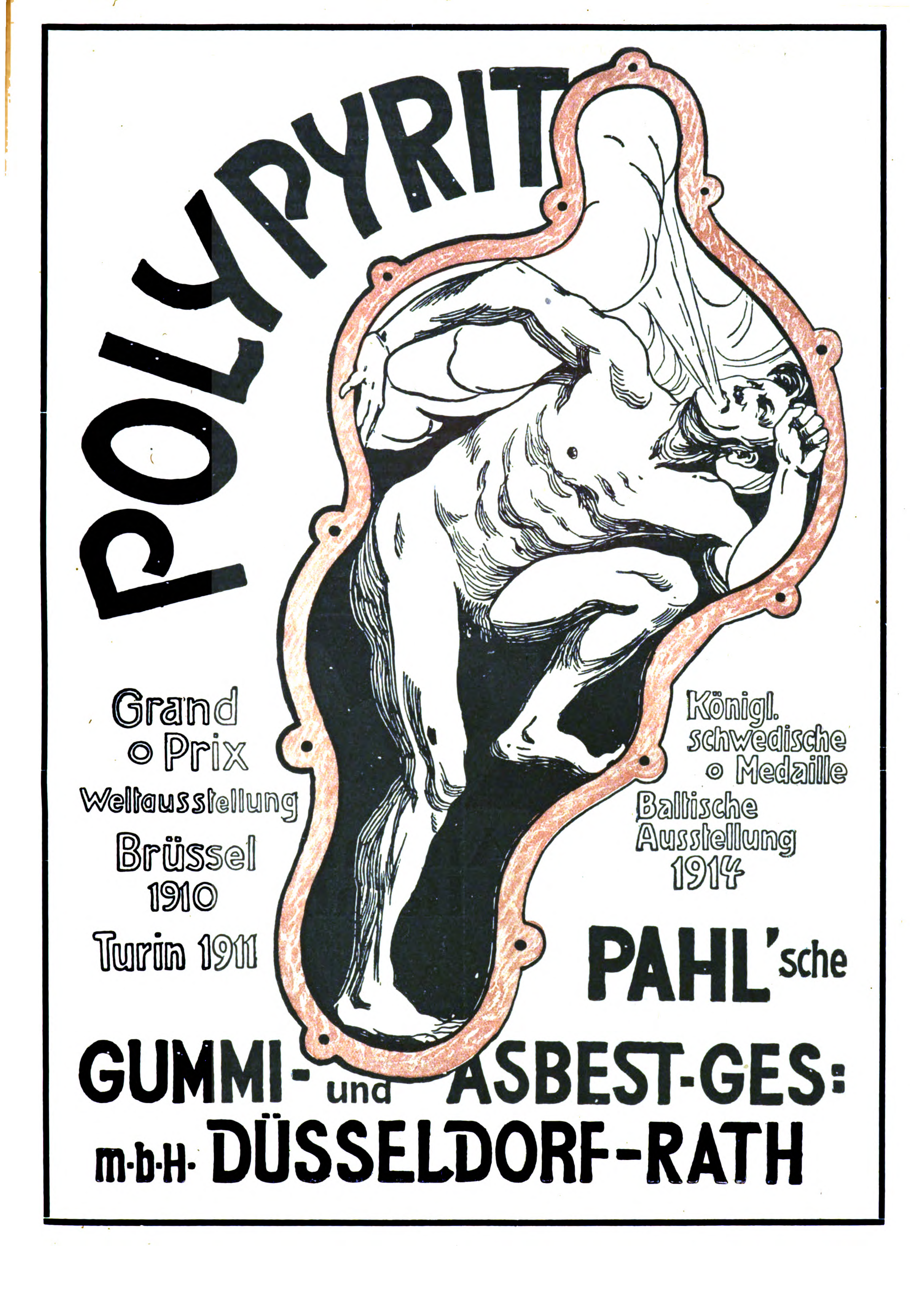
Kurse

von Aktien der Gummi-, Linoleum- und verwandter Industrien.

(Mitgeteilt vom Bankhause E. Calmann, Hannover, Schillerstr. 21. Gegründet 1853.
Telephon: Amt Nord 3631, 3632. Telegr.-Adr.: Calmann, Hannover.

Hannover, den 21. Februar 1921.

Letzte Div.		vorwöchentl. Kurs:	letzter Kurs:
20	Asbest- und Gummiwerke A. Calmon	335½	339½
4	Bremer Gummiwerke Roland	186,–	181,–
0	Bremer Linoleumwerke (Schlüssel-Marke)	319,–	331,–
30	Continental-Caoutchouc- u. Guttapercha-Co.	600,–	624,–
6	Delmenhorster Linoleum-Fabrik (Anker-Marke)	355,–	372,–
15	Deutsche Kabelwerke	363,–	353½
0	Deutsche Linoleumwerke Hansa	280,–	300¼
16	Gummiwerke Elbe, Akt.-Ges.	295,–	295,–
35	Hannoversche Gummiwerke Excelsior	442,–	466,–
6	Kölnische Gummifäden-Fabrik	—	260,–
6	Leipziger Gummiwarenfabrik	232,–	225,–
15	Mannheimer Gummi-, Guttapercha- u. Asbestfabrik	355,–	370,–
18	Mitteldeutsche Gummiwarenfabrik Louis Peters	425,–	414,–
35	Mittelland-Gummiwerke	440,–	445,–
15	C. Müller, Gummiwarenfabrik	270,–	275,–
15	Vereinigte Berlin-Frankfurter Gummiwarenfabriken	285,–	295,–
20	Vereinigte Gothania-Werke	299,–	290,–
24	Vereinigte Gummiwarenfabriken Harburg-Wien	375,–	369½


POLYPYRIT
Grand o Prix
Weltausstellung
Brüssel
1910
Turin 1911
Königl. schwedische o Medaille
Baltische Ausstellung
1914
PAHL'sche
GUMMI- und ASBEST-GES:
m·b·H· DÜSSELDORF-RATH

Das Scheitern des deutsch-südslavischen Wirtschaftsabkommens.

Frankreich hat einen Sieg errungen. Die Verhandlungen über den Abschluß eines deutsch-südslavischen Wirtschaftsabkommens sind gescheitert, nachdem bereits zwischen den Vertretern der beiden Regierungen über alle Fragen des Abkommens eine Verständigung erzielt war. Es ist also durchaus unzutreffend, wenn in der Presse behauptet ist, die deutschen Forderungen hätten, als zu weitgehend, die Zustimmung der Regierung in Belgrad nicht gefunden. Die Wahrheit ist vielmehr, daß es dem französischen Gesandten im letzten Augenblick gelungen ist, die südslavische Regierung zu bestimmen, dem bereits fertigen Abkommen seine Zustimmung zu versagen.

Auch die südslavische Presse ist zum Teil über die wahren Vorgänge in dieser Angelegenheit falsch unterrichtet. So glaubt das in Laibach erscheinende sozialdemokratische Blatt „Naprej" das Scheitern der Verhandlungen auf Machenschaften der Banque Franco-Serbe zurückführen zu können, weil es den Leitern dieser Bank wichtiger erschien, daß das serbische Volk mit teuren französischen Parfüms und Spitzen versorgt wird, als mit deutschem preiswerten Ackerbaugerät und billigen Maschinen. Aber diese Annahme geht fehl. Selbstverständlich haben auch französische wirtschaftliche Kreise ihr möglichstes getan, um die Schaffung einer vertraglichen Grundlage für die Entfaltung des deutsch-südslavischen Handels zu verhindern. Aber diese Bemühungen wären ohne Erfolg geblieben, wenn die französische Regierung nicht eine planmäßige Aktion in Szene gesetzt hätte, bei der das erhabene Schauspiel der Verleihung des Großkreuzes der Ehrenlegion an die serbische Hauptstadt eine wichtige Rolle gespielt hat. Wie konnte auch eine Regierung, gerade in dem Augenblick, wo das große verbündete Frankreich dem serbischen Volke einen derartigen Beweis seines Wohlwollens gab, daran denken, ein Handelsabkommen mit Deutschland zu schließen, dem Erbfeinde, der trotz militärischer und wirtschaftlicher Vernichtung noch immer imstande ist, auf fremden Märkten mit seiner überlegenen Industrie als Wettbewerber aufzutreten.

Freilich hat man in Serbien über Sympathien seitens der Entente früher anders gedacht. Vor etwa einem Jahre trat in den wirtschaftlichen Kreisen Südslaviens eine lebhafte Agitation für möglichst schnelle Wiederanknüpfung von Handelsbeziehungen mit Deutschland in die Erscheinung. Die Valutanot des Landes trug dazu wesentlich bei. Ein führendes Handelsblatt bezeichnete die Wiederaufnahme von Handelsbeziehungen mit Deutschland als die dringendste Aufgabe der Regierung. In dieser Frage dürften politische Rücksichten nicht die geringste Rolle spielen. Südslavien habe aus den ihm von der Entente auferlegten Friedensbedingungen erkennen gelernt, welchen praktischen Wert die „Sympathie" der großen Verbündeten habe. Wie erinnerlich, fühlte sich Südslavien durch die im Friedensvertrag gezogenen Landesgrenzen sowohl gegenüber Rumänien wie gegenüber Italien in seinen Erwartungen schwer enttäuscht.

Wenn nun jetzt französische politische Machinationen in einer rein wirtschaftlichen Frage zum Schaden Jugoslaviens einen Erfolg errungen haben, so ist damit zu rechnen, daß der gesunde Sinn des serbischen Volkes und seine wirtschaftliche Notlage bald zu der Erkenntnis führen werden, daß das Großkreuz der französischen Ehrenlegion bei weitem nicht die Schädigungen aufwiegt, die dem Lande aus dem Scheitern des Handelsabkommens mit Deutschland entstehen werden. Denn aus zahlreichen Erörterungen in der jugoslavischen Presse aus neuester Zeit ersieht man, in welchem Grade der Bezug deutscher Waren von allen wirtschaftlichen Kreisen als eine Notwendigkeit für den Wiederaufbau des Landes angesehen wird. So berichtet unter anderem das Agramer „Tageblatt" von der Begründung neuer industrieller Unternehmungen zur Verwertung der südslavischen Waldreichtümer und verschiedener anderer Großbetriebe unter Mitwirkung von deutschem Kapital. Allgemein wird darüber geklagt, daß die unentbehrlichen deutschen Waren seit Friedensschluß überwiegend durch Vermittlung von italienischen, österreichischen und schweizerischen Händlern bezogen werden müßten, wodurch eine zwecklose Verteuerung entstände. Südslavien wolle wieder im vollen Umfang in unmittelbaren Warenaustausch mit Deutschland treten. Um dies zu erleichtern, müßten allerdings die deutschen Fabrikanten und Händler sich entschließen, dem südslavischen Käufer Kredite einzuräumen, wie er sie in anderen Ländern erhielte. Hiermit wird

eine Frage berührt, die bei den französischen Machenschaften gegen das deutsch-südslavische Wirtschaftsabkommen zweifellos eine erhebliche Rolle gespielt hat.

Wenn oben gesagt wurde, es wäre bei den seit Mitte Dezember vorigen Jahres in Belgrad geführten Verhandlungen bereits eine Verständigung über alle wesentlichen Punkte des Wirtschaftsabkommens erzielt worden, so bezieht sich dies auch auf den § 18 der Anlage II zum Teil VIII des Friedensvertrages. Die südslavische Regierung hatte bereits zugestanden, daß in dem Abkommen ein Verzicht auf alle Rechte aus dieser Bestimmung des Friedensvertrages festgelegt werden sollte. Hierbei handelte es sich um eine für Frankreich sehr bedeutsame Frage. England hatte zum größten Leidwesen des französischen Verbündeten den § 18 als ein für die künftige Entwicklung des Handelsverkehrs mit Deutschland störendes Hindernis fallen gelassen. Und Belgien, das sonst in allen derartigen Fragen in vollstem Einvernehmen mit Frankreich handelt, war dem Beispiel Englands gefolgt. Und nun wollte sogar Serbien denselben Schritt tun, so daß Frankreich mit seinem unbedingten Festhalten an den Rechten aus dem § 18 demnächst völlig vereinsamt dastehen würde. Das mußte verhindert werden. Und es ist verhindert worden — wenigstens einstweilen. Es bleibt aber abzuwarten, ob das südslavische Volk nicht sehr schnell zu der Erkenntnis kommen wird, welch schwerer Schaden seinem gesamten Wirtschaftsleben hieraus erwächst. Südslavien braucht die billigen und guten deutschen Fabrikate; ihr Bezug soll durch Kreditgewährung von deutscher Seite erleichtert werden. Von einer Kreditgewährung kann aber selbstverständlich nicht die Rede sein gegenüber einem Lande, das die deutschen Lieferanten in jedem Augenblick der Gefahr aussetzt, ihrer aus Warenlieferungen und Kapitalinvestierungen entstandenen Guthaben verlustig zu gehen. Der deutsche Kaufmann und Fabrikant wird sich also vom serbischen Markt zurückziehen, da er ein solches Risiko nicht tragen kann. Das entspricht zweifellos den Wünschen Frankreichs, aber durchaus nicht denen des südslavischen Volkes. Die deutschen wirtschaftlichen Kreise können die weitere Entwicklung abwarten. Die wirtschaftlichen Notwendigkeiten werden sich auch hier als stärker erweisen wie politische Sympathien und Antipathien.

Daß der Handelsverkehr mit Jugoslavien seit Friedensschluß inzwischen einen vielversprechenden Aufschwung genommen hatte, zeigt die deutsche Statistik für die ersten 7 Monate des Jahres 1920. Danach betrug der Wert der deutschen Ausfuhr nach Südslavien in den Monaten Januar bis Juli 1920 insgesamt rund 15 Millionen Papiermark. Das entspricht einem Umsatz für das volle Jahr 1920 von 25 Millionen Papiermark. Demgegenüber stellte sich der Gesamtwert unserer Ausfuhr nach Serbien im Jahre 1913 auf 9,4 Millionen Goldmark. Der Vergleich wird allerdings wesentlich durch den Umstand erschwert, daß sich die Statistik des Jahres 1913 auf Serbien, die von 1920 aber auf das wesentlich erweiterte Gebiet von Südslavien bezieht. Unter den Ausfuhrgütern in den ersten 7 Monaten des vergangenen Jahres stehen an erster Stelle Papier, Pappe und Waren daraus im Werte von 4,5 Millionen, es folgen Erzeugnisse aus Eisen und anderen unedlen Metallen im Werte von 3,3 Millionen, chemische und pharmazeutische Erzeugnisse, Farben und Farbwaren im Werte von 2 Millionen, Leder und Lederwaren im Werte von 1,3 Millionen, Maschinen, elektrotechnische Erzeugnisse und Fahrzeuge im Werte von 1,2 Millionen Mark. B.

(fl)

Neu eingegangene Preislisten.

Unter dieser Abteilung gelangen alle neuen Veröffentlichungen der Branche, wie Preislisten, Kataloge, Reklameschriften usw. zur Besprechung, sofern dieselben uns seitens der herausgebenden Firmen eingesandt werden.

Die Firma **Union Fabrik pharmazeutischer Bedarfsartikel G. m. b. H., Berlin SW 68,** und **Tetschen a. d. Elbe,** hat eine neue Spezial-Liste herstellen lassen. Sie ist in deutscher und französischer Sprache abgefaßt und gibt ein Bild der Vielseitigkeit in der Fabrikation genannter Artikel. Um nur einiges daraus zu erwähnen, sei auf die Klistier-, Nasen- und Ohrenspritzen, Eisbeutel, Fingerlinge, Inhalationsapparate, Irrigatoren, Präservativs, Fischblasen, Injektionsspritzen, Suspensorien, Zerstäuber, Sauger, Frauenduschen, Taschen-Apotheken usw. hingewiesen. Zahlreiche, vorzüglich ausgeführte Abbildungen beleben den stattlichen Band. Er bildet einen erfreulichen Beweis für die Leistungsfähigkeit der Firma.

* * *

Ein Kalendarium hat die **Asbestos & Mineral Corporation, 1819 Broadway, New York,** an ihre Kundschaft verschickt. Es zeigt im Bilde eine Asbestader im Gestein und wirkt vornehm und geschmackvoll.

Steuerumgehung und neue Handelsgebräuche.

TA. In der gegenwärtigen Gesetzgebung ist vielfach ein Grundsatz wirksam, der für Handel und Verkehr, für Gewerbe und Fortschritt, für unser gesamtes Wirtschaftsleben zu den größten Bedenken Anlaß gibt. Als Beispiel darf wegen der besonderen Deutlichkeit kurz auf den neuen Kommunalisierungsgesetzentwurf hingewiesen werden, um nachher den Grundsatz in den Steuergesetzen wieder zu erkennen. Es heißt in jenem Entwurf, von einer besonderen Kommunalisierungs-Erleichterung sollen nicht betroffen werden Erzeugergeschäfte, die mehr als die Hälfte ihrer Erzeugnisse, und Handelsgeschäfte, die alle ihre Waren außerhalb der Gemeinde absetzen. Selbstverständlich muß dieser Zustand zu einem bestimmten Zeitpunkt vorhanden sein, etwa zur Zeit des Inkrafttretens des Gesetzes oder mit Ablauf des Jahres 1921, oder sonst irgendwie muß der Zeitpunkt gekennzeichnet sein. Geschäfte, die mit der Zeit nach auswärts liefern möchten oder mehr nach auswärts liefern möchten, können es in Zukunft zu nichts mehr bringen; wer an dem Stichtage nicht so weit war, wie das Gesetz vorsieht, ist ausgeschaltet: Die Entwicklung steht still — nach Meinung der Gesetze. Die Folge ihrer Einrichtung nach dem Wirtschaftszustand in einem bestimmten Zeitpunkt kann nur mit einem Fiasko der Gesetze enden. In den Steuergesetzen spricht dieser Grundsatz z. B. aus der Bestimmung einer über 30 Jahre hin zu zahlenden Vermögensabgabe (als Reichsnotopfer) nach dem Vermögensstand an einem Tage (31. Dezember 1919). Er ist aber in viel mehr Bestimmungen angewendet, als so leichthin angenommen wird und hat eine allgemeine Fassung oder soll sie wenigstens erhalten haben im § 5 der Reichsabgabenordnung: „Durch Mißbrauch von Formen und Gestaltungsmöglichkeiten des bürgerlichen Rechts kann die Steuerpflicht nicht umgangen oder gemindert werden". Soweit ein Mißbrauch vorliegt, ist das eigentlich selbstverständlich. Wann aber liegt einer vor? § 5 sagt: „1. in Fällen, wo das Gesetz wirtschaftliche Vorgänge, Tatsachen oder Verhältnisse in der ihnen entsprechenden rechtlichen Gestaltung einer Steuer unterwirft, zur Umgehung der Steuer ihnen nicht entsprechende, ungewöhnliche Rechtsformen gewählt oder Rechtsgeschäfte vorgenommen werden", und 2. dabei für die Beteiligten doch im wesentlichen nur derselbe Erfolg erzielt wird, wie „wenn eine den wirtschaftlichen Vorgängen, Tatsachen und Verhältnissen entsprechende rechtliche Gestaltung gewählt wäre", und wenn 3. dazu der tatsächlich gewählte Weg keine erheblichen Rechtsnachteile mit sich bringt. — Wenn diese Umstände der Wirtschaftsgestaltung zusammentreffen, liegt nach der RAO. Mißbrauch der Wirtschaftsgestaltung vor und damit Steuerumgehung. Würde wohl, wo es sich nicht um ein Steuergesetz handelt, wie in dem eingangs angeführten Beispiel, ein Mißbrauch der Gestaltungsmöglichkeiten, eine Umgehung des Gesetzes angenommen werden, wenn unter dem Druck der Paragraphen Geschäfte in zwei benachbarten Orten sich so einrichteten, daß aus A die Einwohner von B, aus B die Einwohner von A versorgt würden? Mit nichten! Es wäre sogar ganz selbstverständlich, daß Geschäfte nach auswärts zu liefern trachteten, bevor der Stichtag eintritt. Jedes Gesetz erzeugt neue Verkehrsformen; das war seit alters so. Recht und Verkehr stehen stets in Wechselwirkung, und es kommt nur darauf an, ob man annimmt, daß der Verkehr in die gesetzten Formen hineinwachsen müsse oder daß die Gesetze sich nach den Verkehrsbedürfnissen richten müssen. Zwar ist nicht zweifelhaft, daß letzteres der richtige Grundsatz ist (vgl. Stammler, Die Lehre vom richtigen Recht; Hedemann, Werden und Wachsen im bürgerlichen Recht); aber die Rechtsgeschichte kennt immer einmal wieder Perioden, in denen das Formeljuristentum blüht, und unsere heutige Zeit gehört dazu. Nur so wird die Stillegung der Wirtschaft durch die Gesetze überhaupt verständlich. In unserem § 5 ist der Fall vorgesehen, daß wirtschaftlichen Vorgängen, Tatsachen und Verhältnissen eine ihnen nicht entsprechende, ungewöhnliche Rechtsform gegeben wird. Sollen also die augenblicklichen Rechtsformen etwas unabänderlich Starres sein? Soll nicht der Verkehr neue Formen bilden und daher neue Rechtsformen nachziehen? Stillstand 1920! Soll aus etwa dennoch entstehenden neuen Handelsgebräuchen auf Steuerumgehung geschlossen werden? Doch wohl nicht! In der Tat entstehen solche auch sehr üppig. Z. B.: Ein Tischler bildet mit einem Sägewerk und mit einem Forstbesitzer eine Gesellschaft; es wird dann keine Umsatzsteuer gezahlt bei Lieferung der Bäume an die Säge, bei Lieferung der Bretter an den Verarbeiter, sondern nur einmal, wenn der Tischler seine Kundschaft bedient. Auf diese Gesellschaftsbildung, die bislang

ungewöhnlich war, die geschlossen wird, um Steuerabgaben zu verringern, bei der im übrigen wesentlich derselbe Erfolg erzielt wird für die Beteiligten, als wenn sie als Einzelgeschäfte beständen, mit der selbstverständlich keine erheblichen Rechtsnachteile verbunden sind usw., auf diese Gesellschaft findet sicherlich jener § 5 Anwendung — und doch setzt sich diese Gesellschaftsbildung durch. In einem anderen Falle vereinbart die Firma X mit der Firma Z, daß X die Waren für Z von der Fabrik zum Abnehmer befördere, es tritt dann für Z die Umsatzsteuerbefreiung nach § 7 des Umsatzsteuergesetzes ein. Umgekehrt übernimmt Z die Beförderung der Waren für X ebenfalls von der Fabrik an die Kundschaft, und es tritt so auch die Umsatzsteuerbefreiung für X ein. Hier trifft dasselbe zu, wie im ersten Falle: es ist ungewöhnlich, verringert die Steuerabgabe, schafft keine wesentlichen neuen Erfolge, keine erheblichen Rechtsnachteile usw. Diese Form der Geschäftsverbindung soll aber nicht anerkannt werden. Warum nicht? Nach dem Grundsatze der Verkehrsfreiheit mußte eins so gut zulässig sein wie das andere. Die Freiheit ist aber unter der heutigen Gesetzgebung abgeschafft, es ist das Zeitalter des Stillstandes. Man will die Verkehrsformen zwingen und zwängen durch Gesetze. Höchst auffällig ist dabei die dargelegte Verschiedenheit in der Anerkennung und Behandlung der neuen Handelsgebräuche da, wo die „Steuerumgehung" zur Gesellschaftsbildung drängt, d. h. wo Einzelgeschäfte beseitigt werden, läßt man sie gelten, aber da, wo Einzelgeschäfte sich zu erhalten streben, sieht man „Mißbrauch". Das ist des Pudels Kern. Die neue Gesetzgebung geht sogar noch weiter. Wo es Zwecken der Kapitalskonzentration dient, schafft sie selber neue Handelsformen, indem sie zurzeit beispielsweise Gesellschaften mit beschränkter Haftung, eine bisher gewöhnliche und sehr gesunde Gesellschaftsform, durch steuerliche Benachteiligung allmählich beseitigen hilft. Aber all diese Zwangsgesetzgebung ist ungesund. „Anpassung an die wirtschaftlichen Bedürfnisse des Publikums ist mindestens heute der dominierende Zug in der Fortbewegung des gesamten Zivilrechts" (Hedemann 1913). Diese Fortbewegung läßt sich auch 1920 nicht aufhalten, sie wird wieder in den Gang kommen. Darum sollen auch Handel und Gewerbe sich durch die gegenwärtige unbeholfene Gesetzgebung nicht einschüchtern lassen und an ihren neuen Handelsgebräuchen weiterarbeiten: die Gesetze müssen folgen. (flpstr.) Dr. Kohlrausch.

Eine Warnung an die deutsche Industrie.

Vor einiger Zeit veröffentlichte die „Deutsche La Plata Zeitg.", die ihrer ganzen Tendenz nach unbedingt als deutschfreundlich und als Vertreterin deutscher Interessen in Argentinien angesehen werden muß, einen Artikel unter obiger Spitzmarke, den wir im Wortlaut folgen lassen:

„Von beteiligter Seite wurde kürzlich die Bitte an uns gestellt, einmal an die deutsche Ausfuhrindustrie eine Warnung in dem Sinne zu richten, daß sie sich durch die Not der Umstände, unter denen sie zu arbeiten gezwungen ist, nicht bestimmen lassen möge, von ihren alten Bahnen der Solidität abzuweichen und schlechtere Ware zu liefern, als die alte gewesen ist, durch die sie sich vor dem Kriege den Weltmarkt zu erobern wußte.

Nun wissen wir sehr wohl, daß gerade in interessierten Kreisen sehr häufig die Neigung besteht, aus Einzelfällen verallgemeinernde Schlüsse zu ziehen, aber die Sache selbst ist doch so wichtig, daß wir glauben, ihr etwas näher treten zu sollen.

Bekanntlich hat es einmal eine Zeit gegeben — sie liegt für die fortgeschrittenen Länder Südamerikas schon 30—40 Jahre zurück — in der man in Europa unter Ausfuhrware im allgemeinen Schund verstand. Es gab bei den schlechten Preisen, die in den Bestimmungsländern gezahlt wurden, und bei dem unentwickelten Sinn für Qualität einer Ware, der dort damals noch allgemein herrschte, auch in der Tat keine andere Möglichkeit, ins Geschäft zu kommen, als Angebote zu möglichst niedrigen Preisen zu machen. Mit der Hebung der Volkskultur und der Kaufkraft trat aber in Südamerika allmählich ein sehr bemerkenswerter Umschwung ein, und manche Länder, an ihrer Spitze Argentinien, Brasilien und Chile, die früher weniger wählerisch gewesen waren, wurden zu Qualitätskäufern, denen oft sogar die Preise nebensächlich erscheinen konnten, wenn sie nur die Ware bekamen, die sie haben wollten. Die deutsche Industrie hat es damals verstanden, sich dieser Wandlung vollkommen anzupassen und darauf beruht ihr unbestrittener und wohlverdienter Erfolg, den sie auf dem südamerikanischen Markt davonzutragen Gelegenheit hatte.

In die Zeit bester Entwicklung ihrer Handelsbeziehungen mit

aller Welt platzte nun der Krieg und schnitt mit einem Schlage alle Fäden bis auf weiteres ab. In den Ländern der bisherigen Kunden Deutschlands empfand man das Ausbleiben der deutschen Waren aller Art äußerst schmerzlich, vermochte man doch nicht einmal bei Deutschlands Feinden Ersatz zu bekommen. Auch nach Friedensschluß dauerte die Knappheit des Angebots an. Jedermann hier in Argentinien kennt z. B. den Mangel, der an Eisenwaren aller Art herrscht. Kürzlich noch war sogar kaum ein ordentliches Taschenmesser zu vernünftigem Preise zu haben.

Die deutsche Industrie hat sich nun freilich bemüht, sobald ihr die politischen Verhältnisse das gestatteten, die zerrissenen Fäden wieder anzuknüpfen, aber das war trotz guten Willens auf beiden Seiten schwierig — zunächst schon wegen des Fehlens von ausreichenden Schiffsverbindungen. Dann hatte die deutsche Industrie, wie bekannt, mit zahllosen sonstigen Schwierigkeiten zu kämpfen, unter denen die Arbeitsverhältnisse, der Kohlenmangel und die Rohstoffrage die wichtigsten sind, die auch heute noch nicht als behoben gelten können. Für den deutschen Inlandsmarkt ist es eine unabweisbare Notsache gewesen, während der Kriegszeit und auch jetzt noch alle möglichen Ersatzstoffe in den Kauf zu nehmen, wenn sie nur einigermaßen den Zweck erfüllten, und nicht allzu teuer waren. Namentlich an der Verpackung, die infolge Mangels an Kistenholz und Papier zu einer recht kostspieligen Sache geworden war, glaubte man, nicht mit Unrecht in Deutschland selber sparen zu können. Was aber für das an Entbehrungen leider schon allzu sehr gewöhnte und zu größter Sparsamkeit gezwungene Inland zweckmäßig oder wenigstens erträglich sein mag, ist es darum noch lange nicht für das Ausland, um dessen Märkte sich allmählich wieder der gleiche Kampf des Wettbewerbs entwickelt, der vor dem Kriege mit so großer Leidenschaft geführt wurde, daß er in der Tat als eine der Hauptursachen des Weltkriegs gelten darf.

Alle Schwierigkeiten der deutschen Industrie sind natürlich allgemein bekannt, aber im wirtschaftlichen Kampf ums Dasein gelten keine Entschuldigungen, und seien sie noch so gut begründet. Die deutsche Industrie ist unbedingt gezwungen, vor allem streng mustergetreu zu liefern, wie es früher ihr Stolz war. Kann sie die alten Qualitäten nicht mehr liefern, so mag sie, wenn es gar nicht anders geht, Ersatzwaren anbieten, aber diese Lieferungen dann auch mit größter Genauigkeit nach Muster ausführen. Ferner hat sie als ein ebenso unerläßliches Erfordernis eine gute Verpackung zu betrachten. Es geht nicht an, daß viele Waren in zerbrochenem Zustande eintreffen, weil sie schlecht eingepackt waren. Vielleicht braucht die Verpackung, wenn das Schwierigkeiten macht, nicht immer so elegant zu sein wie früher, aber stark und zweckmäßig muß sie sein. Es ist auch darauf Rücksicht zu nehmen, daß die allgemeine Warenknappheit die Neigung zu Diebstählen auf der ganzen Welt in gefährlicher Weise erhöht hat. Diesem Uebelstande kann aber durch gute Verpackung unter ausgiebiger Verwendung von Sicherheitsklammern und dergleichen bis zu einem gewissen Grade entgegengewirkt werden.

Wir warnen also, um das zum Schluß noch einmal zusammenfassend zu wiederholen, die deutsche Industrie davor, die südamerikanischen Märkte mit „Kriegsersatzwaren“ irgend welcher Art beglücken zu wollen. Dafür ist hier kein Markt. Ferner sei sie darauf bedacht, an Verpackung und Aufmachung keine Ersparnisse machen zu wollen, die das Vorkommen von Beschädigungen oder Beraubungen von Gütern erleichtern. Im Kampf ums Dasein und im wirtschaftlichen Kampf, für den dasselbe gilt, siegt letzten Endes immer das Zweckmäßige. Das mögen sich auch diejenigen Kreise der deutschen Ausfuhrindustrie gesagt sein lassen, die es bisher nicht beherzigt haben. Erfreulicherweise sind das natürlich nicht alle Ausfuhrfirmen, aber doch anscheinend ein so beträchtlicher Teil von ihnen, daß ein Allgemeininteresse an der Besprechung dieser Dinge in der Oeffentlichkeit vorzuliegen scheint. Es wäre uns aber selbstverständlich nur angenehm, wenn wir im Anschluß an diese Zeilen vielleicht von anderer sachverständiger Seite erfahren würden, daß unser Gewährsmann doch zu schwarz gesehen hat.“ (flp)

Briefkasten.

Br. Gl. W. Obwohl Sie kein Rückporto einsandten, übermittelten wir Ihnen am 4. ds. Mts. den gewünschten Bericht aus India Rubber World vom 1. August 1920 als Drucksache. Sollten Sie ihn nicht erhalten haben, so müßten Sie sich dieserhalb direkt an die genannte Zeitschrift nach New York, Nr. 25 West 45 th Street wenden und sich die betreffende Nummer kommen lassen. Gratislieferung können Sie freilich nicht erwarten.

Preistreibereistrafrecht.

Von Dr. **Buß**, Mannheim. Nachdruck verboten.

W. S. Das jetzt geltende deutsche Preistreibereistrafrecht, wie es Alsberg mit einem Gesamtausdrucke zutreffend bezeichnet hat, stützt sich immer noch auf die Verordnungen gegen Preistreiberei, Kettenhandel und Schleichhandel aus der Zeit der Kriegswirtschaft. Die Rechtsprechung ist wenig einheitlich, weil die einzelnen Fälle sehr verschieden gelagert sind und weil die knappen gesetzlichen Bestimmungen dem subjektiven Ermessen des Richters weitgehend freie Hand lassen.

Die Wuchergesetzgebung ist zumal in einer Zeit wirtschaftlicher Not eine eherne Notwendigkeit für jede verantwortungsbewußte Staatsregierung. Niemand kann daran denken, die moralische und volkswirtschaftliche Verpflichtung des Staates, die Volksmassen vor übermäßiger Preistreiberei, Wucher und anderen unlauteren Machenschaften zu schützen, durch Kritik zu erschüttern. Es kann sich für die durch das Preistreibereistrafrecht betroffenen wirtschaftlichen Interessengruppen nur darum handeln, gegen unbillige Härten Protest zu erheben und zu verlangen, daß die Rechtsprechung nach klaren unzweideutigen Grundsätzen die berechtigten Interessen des wirtschaftlich unentbehrlichen Handels nicht außer Acht läßt. In allen Fällen, wo ein Händler wegen Vergehen gegen die Bestimmungen der Preistreibereiverordnung vom 8. Mai 1918 angezeigt ist, sollte zunächst geprüft werden, ob für die hier in Frage stehende Ware ein wirklicher Marktpreis existiert. Es geht nicht an, daß die Rechtsprechung die gegenwärtige Wirtschaftslage so verkennt, daß sie immer noch von dem Nichtbestehen einer wirklichen Marktlage ausgeht. Ueberall da, wo ein Marktpreis besteht, muß dieser Marktpreis auch bei der Berechnung des angemessenen Verkaufspreises zugrunde gelegt werden. Es kann der Geschäftswelt nicht weiter zugemutet werden, daß sie bei steigender Konjunktur den Einkaufspreis ohne Rücksicht auf den Marktpreis zugrunde legen muß, während sie bei sinkender Konjunktur gezwungen ist, ohne Rücksicht auf den Einkaufspreis die Ware zum Marktpreis abzusetzen. Hier muß eine Aenderung der Preistreibereiverordnung einsetzen, die dahin geht, daß jeder Kaufmann vor Bestrafung wegen übermäßiger Preistreiberei geschützt ist, wenn er ordnungsgemäße Marktpreise und die reellen Grundsätze des kaufmännischen Lebens streng innehält.

Von nicht geringerer Bedeutung für die Geschäftswelt als die Bestimmungen gegen Preistreiberei ist die Verordnung gegen den Kettenhandel. Es ist bekannt genug, welcher Unfug mit dem Einwand des Kettenhandels gegenwärtig getrieben wird und wie sehr dadurch die alten Grundsätze von Treu und Glauben in dem geschäftlichen Leben unseres Volkes erschüttert worden sind. Erfreulicherweise hat die Rechtsprechung des Reichsgerichts neuerdings einen von den bisherigen Grundsätzen abweichenden und von den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen ausgehenden Standpunkt eingenommen, indem unter gewissen Voraussetzungen auch Geschäfte zwischen gleichstehenden Funktionären des Warenverkehrs als gesetzlich erlaubt anerkannt werden.

Hier verdienen besonders zwei neuere Entscheidungen des Reichsgerichts herangezogen zu werden, die für die ganze Rechtsprechung in Sachen des Kettenhandels von größtem Gewicht sind. In der ersten Entscheidung wird der sehr feine Unterschied gemacht zwischen der Notwendigkeit und der Zweckmäßigkeit der Einschiebung eines Zwischenhändlers in den Verteilungsprozeß. Die Einschiebung braucht nicht notwendig, aber sie kann gleichwohl zweckmäßig gewesen sein. Es ergibt sich daraus, daß es bei der Prüfung des Kettenhandelseinwandes unerheblich ist, was mit der Ware bis zu dem zur Verhandlung stehenden Kaufabschluß geschehen ist. Es kommt vielmehr lediglich darauf an, zu untersuchen, ob durch den neuen Kaufabschluß die Ware dem Konsum näher gebracht wird oder nicht.

In der zweiten Entscheidung des Reichsgerichts wird der fundamentale Grundsatz für die bisherige Rechtsprechung, wonach die Veräußerung unter gleichstehenden Funktionären des Warenverkehrs verbotener Kettenhandel ist, ganz bewußt durchbrochen. Hier wird gesagt, daß der Strafvollzug wegen Kettenhandels dann nicht zur Ausführung gelangen darf, wenn nachgewiesen ist, daß die Ware unter dem Marktpreis verkauft ist. Diese Entscheidung des Reichsgerichts sieht einfach die billige und einzig mögliche Konsequenz aus der gegenwärtigen Geschäftslage. Sie mußte von der Rechtsprechung gezogen werden, weil sonst unter gewissen Marktverhältnissen jede geschäftliche Tätigkeit unmöglich gewesen wäre. Im übrigen steht die Entscheidung auch nicht dem Sinn der Kettenhandelsverordnung zuwider, die den Kettenhandel ausdrücklich als eine preisverteuernd wirkende unlautere Machenschaft bezeichnet.

Wenn hier die Rücksicht auf die Marktlage und auf die Marktpreise wieder ausdrücklich zu einem urteilsbeeinflussenden Faktor der Rechtsprechung erhoben wurden, so wäre es unlogisch, wenn dieser Gesichtspunkt nur bei sinkender Konjunktur und nicht auch bei steigender Konjunktur auf dem Gebiete des gesamten Preistreibereistrafrechts Anwendung finden würde. Es gibt nur zwei Möglichkeiten: entweder sind die ordnungsgemäß festgestellten Marktpreise richtunggebend für die Beurteilung der angemessenen Preisgestaltung und Gewinnberechnung, oder sie sind es nicht. Hier muß die Gesetzgebung klar und deutlich zugunsten der ersten Möglichkeit eingreifen. Denn aus solchen Widersprüchen, wie sie heute noch in der Rechtsprechung klaffen, können gesunde wirtschaftliche Verhältnisse sich nicht entwickeln. (flp)

Vom Weltmarkt.

Die Notlage der Automobilindustrie in der Schweiz. Die Automobilindustrie macht gegenwärtig ernste Zeiten durch, die noch dadurch verschärft werden, daß sie mit einer sehr leistungsfähigen Konkurrenz in den Vereinigten Staaten, Frankreich und Deutschland zu rechnen hat. Auch hier spielt die Liquidation der Heeresbestände immer noch eine bedeutende Rolle, da in den verschiedenen Ländern noch große Parks von Lastautos zur Verfügung stehen und der Käufer harren. So nimmt es nicht wunder, daß einem Exportwert von 15 Mill. Fr. ein Einfuhrwert von nicht weniger als 55 Mill. gegenübersteht (gegen nur 12 Mill. in der Vergleichsperiode 1919). Damit ist die schweizerische Automobilindustrie als Exportfaktor eigentlich verschwunden. Wie lange es noch dauernd wird, bis auch für die schweizerische Automobilindustrie wieder bessere Zeiten kommen, hängt wohl in der Hauptsache von der Gestaltung der Devisenmärkte ab.

rg. **Großbritanniens Gummi- und Gummiwaren-Ein- und Ausfuhr 1920** nach den Werten von 1913. Eingeführt wurde für 26,77 (1913: 21,89) Mill. £ Rohkautschuk, der nach den Durchschnittspreisen von 1913 einen Wert von 33,79 Mill. £ gehabt hätte. Der Wert verminderte sich, wie eine amtliche Untersuchung ergab, um 20,8 Proz., die Einfuhrmenge aber wuchs um 54,3 Proz. Wieder ausgeführt wurde für 14,10 (1913: 14,95) Mill. £, aber, nach den Werten von 1913 berechnet für 17,93 Mill. £. Wertverminderung 21,4 Prozent, Steigerung der Ausfuhrmenge 20 Prozent. In Gummiwaren war die Gesamteinfuhr 7,10 (3,62) bzw. nur 3,49 Mill. £ an Wert, die Wertsteigerung somit 103,7 Proz., der Rückgang an Menge 3,6 Prozent. Wiederausgeführt wurden für 560 000 (353 000) bzw. 178 000 £ Gummiwaren fremden oder kolonialen Ursprungs, so daß der Wert um 214,6 Proz. wuchs, die Ausfuhrmenge um 49,6 Proz. zurückging. Die Ausfuhr englischer Gummiwaren endlich zeigt mit 11,55 (in 1913: 3,09) bzw. nur 5,57 Mill. £ eine Wertsteigerung von 107,5 Proz. und auch eine Zunahme der Menge um 80,2 Prozent.

Marokko als Absatzgebiet für Fahrräder. Marokko bietet jetzt ein verhältnismäßig gutes Absatzgebiet für Fahrräder, da bereits etwa 3000 km gut befahrbare Straßen bestehen, die jedes Jahr noch um etwa 500 km zunehmen. In Casablanca wurden im letzten Jahre etwa 2000 Fahrräder verkauft; im ganzen sind dort bisher etwa 5000 Fahrräder im Gebrauch. Die Einfuhrbestimmungen für Fahrräder sind folgende: 1. Pro Fahrrad wird ein Einfuhrzoll von 12½ Prozent erhoben. 2. Ferner ist eine Verladegebühr, die je nach dem Hafen zwischen 0,85 und 1,15 Fr. pro 50 kg schwankt, zu entrichten. 3. Zu dem Einfuhrzoll und der Verladegebühr kommt noch eine Hafenabgabe von 0,50 Fr. pro 50 kg.

rg. **Schwedens Einfuhr in den ersten 9 Monaten 1920** wurde jetzt, anläßlich der zahlreichen Eingaben um Schutz für die Industrie, vom Handelsministerium in vergleichender Statistik mit 1913 zusammengestellt und zeigt bedeutende Steigerung. In Wachstuch und Linoleum betrug sie 5095,2 t gegen nur 2548,5 t in 1913 (war allerdings 1918 nur 187,8 t); in Massivreifen 325,7 t gegen nur 16,9 (in 1917: 1,2) t im ganzen Jahre 1913; in Personenkraftwagen für 44,9 gegen 2,99 Mill. Kr.; in Lastkraftwagen für 12,17 Mill. Kr. gegen nur 56 800 Kr.; in Kraftfahrrädern 4827 gegen 461 Stück, in Fahrrädern 5058 gegen 2380 Stück.

Absatzmöglichkeiten für Automobile in Mexiko. Unter den lateinamerikanischen Republiken nimmt Mexiko in bezug auf seine Wichtigkeit als Absatzgebiet für nordamerikanische Kraftwagen die vierte Stelle ein. Während der letztverflossenen 8 Jahre wurden 11 145 Personenautomobile und 2330 Lastkraftwagen aus den Vereinigten Staaten bezogen, obwohl das Land sich so gut wie dauernd unter der Geißel des Bürgerkrieges befand. Während der Jahre 1918 und 1919 stellte sich die durchschnittliche Jahreseinfuhr auf 2450 Personenautos und 820 Lastkraftwagen.

Fragekasten.

Gewichtsdifferenzen.

Anfrage: Wir nehmen Bezug auf das Buch „Der Handelskauf" von A. Freymuth, Seite 19 und folgende, wo wir die Ausführungen über Mängelrüge bei Gewichtsdifferenzen so verstehen, daß in jedem Falle alle Rechte, genau wie bei Verstreichung einer Berufungsfrist, verloren sind, wenn die Mängelrügefrist versäumt wurde. Nehmen wir den Fall wie folgt an: Wir bekommen 4300 kg Lösungsmittel. Das Gewicht haben wir in der Weise ermittelt, daß wir bei Ankunft die Ware brutto verwogen haben. Nach Entleerung der Fässer in noch gefüllte Tanks haben wir diese wieder nachgewogen, so daß wir also durch Abzug der Tara von dem Bruttogewicht das Nettogewicht gleich 4300 kg ermittelten. Die Rechnung, die etwa ein Tag später eingeht, erfordert aber von uns die Zahlung von 5000 kg. Aus Gründen, die im Betrieb bei uns liegen, haben wir Rügefrist verstreichen lassen. Auf die eingereichte Reklamation läßt sich unser Geschäftsfreund nicht ein, weil ihm durch Wiegekarte 5000 kg Liefergewicht bescheinigt sind. Es steht also Behauptung gegen Behauptung, beide Behauptungen gestützt durch amtliche Verwiegung. An einer Stelle muß also ein Wiegefehler vorgekommen sein. Nachwiegen der Ware ist in jedem Falle unmöglich, weil die Tanks noch zum Teil gefüllt waren. Wie ist die Rechtslage?

Antwort: Der Käufer braucht nur dasjenige Gewicht der Ware zu bezahlen, das ihm wirklich geliefert worden ist. Er kann, wenn er die Rügefrist hat verstreichen lassen, die Ware nicht mehr beanstanden und zur Verfügung stellen, wenn ihm eine andere als die bedungene Menge der Ware geliefert worden ist. Zu bezahlen braucht er jedoch nur das wirklich erhaltene Gewicht. In dem vorgetragenen Falle kommt es darauf an, ob der Lieferer nachweisen kann, daß er die Lösungsmittel im Gewicht von 5000 kg zur Beförderung aufgegeben hat. Ist dies der Fall, so muß dieses Gewicht zugrunde gelegt werden, da der Gewichtsverlust während der Beförderung eingetreten sein kann. Die Beförderung geht aber auf Gefahr des Käufers, in dessen Interesse lediglich der Lieferer bei Versandgeschäften die Beförderung ausführen läßt. Dr. St.

* * *

Kündigung von Lehrverträgen.

Anfrage: Mit der Mutter meines Lehrlings, der seit dem 1. April 1920 bei mir ist, habe ich einen Lehrvertrag für 3 Jahre abgeschlossen. Dieser Tage war die Frau bei mir, um mir mitzuteilen, daß ihr Sohn für den kaufmännischen Beruf keine Lust habe, er wolle Mechaniker werden. Ihr sei gesagt worden, wenn ihr Sohn einen anderen Beruf ergreife, könne sie ihn bei mir fortnehmen. Wie mein Lehrling mir heute sagte, hat er schon eine Stellung angenommen zum 1. Januar. Kann ich nicht beanspruchen, daß der Lehrling so lange bei mir bleiben muß, bis ich Ersatz dafür habe?

Antwort: Nach § 78 des Handelsgesetzbuches kann der Lehrling, wenn von seinem gesetzlichen Vertreter oder, falls der Lehrling volljährig ist, von ihm selbst eine schriftliche Erklärung abgegeben wird, daß er ein anderes Gewerbe oder einen anderen Beruf wählt, das Lehrverhältnis jederzeit mit einmonatiger Kündigungsfrist aufkündigen. Die Frist läuft von dem Zeitpunkt, in dem die schriftliche Erklärung abgegeben wird. Der Lehrherr kann allerdings den Lehrling dann sofort entlassen. Nichtinnehaltung der vorerwähnten Kündigungsfrist sowie spätere Zuwiderhandlung gegen die Erklärung verpflichtet zum Schadensersatz. (Ipstr.)
Dr. St.

* * *

Rückstellungen in der Bilanz.

Anfrage: Wir beabsichtigen, bei unserem Abschluß als G. m. b. H., in die Passivseite der Bilanz vom Debitorenkonto auf zweifelhafte Forderungen und für schwebende Prozesse einen größeren Betrag auf Rückstellungskonto zu setzen. Unterliegen diese Beträge, welche für uns einen direkten Verlust bedeuten, einer Versteuerung als Gewinn? Werden z. B. die Prozesse von uns gewonnen, müßten wir selbstverständlich in einem späteren Steuerjahr das Konto wieder ausgleichen, wodurch dann der Gewinn von dem betreffenden Jahre wieder größer würde.

Antwort: Gegen die Einsetzung von Passivposten in die Bilanz einer G. m. b. H. zwecks Abschreibung vom Debitorenkonto auf zweifelhafte Forderungen und für schwebende Prozesse bestehen an und für sich Bedenken nicht. Lediglich wegen der Höhe der Rückstellungen können sich Differenzen mit dem Finanzamt ergeben. Sofern der Steuerpflichtige vom Debitorenkonto für zweifelhafte Forderungen mehr als etwa einen Betrag von 10 Prozent in Abzug

bringt, muß er immerhin damit rechnen, daß von ihm der Nachweis der Berechtigung einer höheren Abschreibung gefordert wird. Die Berechtigung zu einer höheren Abschreibung kann sich aus den Verlusten früherer Jahre usw. herleiten lassen. Soweit die Abschreibungen als berechtigt anerkannt werden, findet eine Versteuerung derselben als Geschäftsgewinn nicht statt. Im übrigen ist für die G. m. b. H. das Risiko bei Rückstellungen heute nicht mehr so groß als früher, weil, sofern die Abschreibung nicht anerkannt wird, lediglich die zehnprozentige Körperschaftssteuer zu zahlen ist."

(plstr) Br.

* * *

Umsatzsteuer bei Waren, die im eigenen Betriebe weiterbearbeitet werden.

Anfrage: Nach dem Umsatzsteuer-Gesetz brauchen Importeure, die Ware einführen, in den Fällen keine Umsatzsteuer zu zahlen, wenn die Ware im eigenen Betriebe verarbeitet oder erstmalig dem Handel zugeführt wird. Uns interessiert nun, zu wissen, ob die betreffende Bestimmung dadurch eine Abänderung erfährt, daß das Material im eigenen Betriebe oder anderweitig weiterbearbeitet wird, oder ob auch dieses Produkt umsatzsteuerfrei ist, wenn es vom Importeur im eigenen Betrieb verarbeitet, bzw. erstmalig dem Handel zugeführt wird.

Antwort: Die Umsätze aus dem Auslande und die ersten Umsätze im Großhandel von eingeführten Gegenständen im Inland sind nur dann steuerfrei, wenn die Gegenstände vor dem Umsatz im Inland keine Be- oder Verarbeitung erfahren, die über die Zwecke der Sortierung, Reinigung und Erhaltung hinausgeht. Wird das Material durch Verarbeitung, Zutaten usw., zu einem anderen Erzeugnis umgestaltet, so daß es sich nicht um Sortierung oder Reinigung des Materials handelt, so steht die Umsatzsteuerpflicht außer Zweifel.

(lp) H.

Bezugsquellen-Anfragen.

(Antworten an die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung", Berlin SW 19, erbeten.)

a) Unbekannte Bezugsquellen:

Nr. 270. Wer ist Hersteller von **flüssigem Gummi, Marke „Adazol"**?

Nr. 282. Wer ist Hersteller eines angeblich durch D. R. P. geschützten **Oelers aus Hartgummi**?

Nr. 288. Wer baut **Maschinen zum Ziehen von Schläuchen aus Patentgummi**?

Nr. 306. Wer ist Hersteller von **Idolit**?

Nr. 311. Wer ist Hersteller **einer kleinen Maschine zum Kleben von gummierten Stoffen**?

Nr. 313. Wer ist Fabrikant **der Siegelschen Patentringe**?

Nr. 315. Welche Fabrik stellt **mit Luft gefüllte Wringmaschinen-Walzen** her?

Nr. 329. Wer ist Fabrikant der Hochdruckplatte **„Florit"**?

Nr. 341. Wer ist Hersteller von **„Paragin"**?

Nr. 354. Wer baut **Maschinen zur Fabrikation von Luftpumpenmanschetten**?

Nr. 355. Wer ist Hersteller des **„Simo"-Vibrators**?

Nr. 356. Wer ist Hersteller der **Elektro-Fingerhandschuhe** aus Patentgummi, außen vollständig mit Leder umkleidet?

Nr. 362. Wer ist Hersteller der **„Funke"schen Kanüle**?

Nr. 363. Wer liefert **neutrale Preislisten unserer Branche**?

Nr. 368. Welche Firma fabriziert **kleine Pfeifen und Glocken für Gummispielsachen, Puppen, Bälle usw.**

Nr. 369. Wer fabriziert **Prüfnetze für Luftschläuche**?

Nr. 370. Wer emailliert **Duschen und Klysos bei Warenstellung**?

Nr. 371. Wer fabriziert **Exonit-Ueberzug für Kühlerverschraubungen**?

Nr. 373. Wer fabriziert **Schlauchdorne**?

Nr. 374. Wer ist Hersteller sogenannter **Stannioldichtungen (Asbest-Graphit-Packung mit Stanniolüberzug)**?

Nr. 375. Wer fabriziert **Dr. Dessauers Touring-Apotheke**?

Nr. 376. Wer ist Hersteller des **Handfeuerlöschapparates „Phönix"**?

Nr. 377. Wer fabriziert **doppelt-präpariertes Wachstuch**?

Nr. 378. Wer ist Hersteller der **Eprenitplatte**?

Nr. 379. Wer ist Fabrikant des **Imperator-Lederöles**?

Nr. 380. Wer stellt **Kerne für Wringwalzen** her?

Nr. 381. Wer fabriziert **weißlackierte Irrigatoren mit gebogenem Ausfluß**?

Nr. 382. Wer fabriziert **Webstuhl-Ober- und Unterschlag-Riemen**?

Nr. 383. Wer ist Fabrikant von **Juchten-Lederriemen**?

b) Anfragen, auf die wir bereits Lieferanten nannten. Wir geben anheim, uns weitere Offerten einzureichen:

Nr. 345. Wer baut **Schneidemaschinen für Gummischwämme**?

Nr. 346. Wer baut **Asbestaufschließmaschinen**?

Nr. 370. Wer ist Hersteller von **Vulkan-Asbest in Platten und Formstücken**?

Zoll- und Versandvorschriften im Verkehr mit dem Saargebiet.

Anfragen aus Interessentenkreisen geben uns Veranlassung zu folgenden Ausführungen über die für den Warenverkehr mit dem Saargebiet zurzeit geltenden Zoll- und Versandvorschriften, indem wir hierbei ausgehen von den einschlägigen Veröffentlichungen der Handelskammer in Saarbrücken.

Im eigensten Interesse der Versender und Empfänger ist anzuraten, die gegebenen Vorschriften möglichst genau zu befolgen. Besonders ist eine sorgfältige Innehaltung der Vorschriften über die Ursprungszeugnisse notwendig.

A) Güterverkehr der Eisenbahn.

I. Für den Versand von Waren aus dem Deutschen Reich nach dem Saargebiet (Ausfuhr aus Deutschland) sind erforderlich:

1. Ein deutscher Frachtbrief und zwar möglichst das alte, einseitig bedruckte Formular (Doppelblatt);
2. drei internationale Zolldeklarationen; Beschaffenheit, Gattung und Menge der Waren müssen darin so angegeben sein, wie es im französischen Zolltarif vorgeschrieben ist;
3. ein grüner statistischer Anmeldeschein;
4. eine deutsche Ausfuhrbewilligung für solche Waren, deren Ausfuhr aus dem deutschen Zollinlande verboten ist (über das dabei zu beachtende besondere Verfahren siehe weiter unten);
5. eine Einfuhrbewilligung für diejenigen Waren, deren Einfuhr auf Grund eines französischen Einfuhrverbotes untersagt ist;
6. ein Ursprungszeugnis für solche deutschen Waren, die an sich nach dem französischen Zolltarif zollpflichtig wären, aber auf Grund ihres deutschen Ursprungs nach dem Friedensvertrag 5 Jahre lang von Zollabgaben befreit sind.

Ueber die Form eines solchen Ursprungszeugnisses sind sämtliche deutschen Handelskammern unterrichtet.

II. Für den Versand aus Deutschland im Durchgang durch das Saargebiet sind erforderlich:

a) falls die Empfangsstation wieder im Deutschen Reich liegt:

1. ein deutscher Frachtbrief;
2. drei internationale Zolldeklarationen;
3. ein roter statistischer Anmeldeschein für die Durchfuhr;

b) falls die Empfangsstation nicht in Deutschland liegt (vor allem also auch beim Versand nach Frankreich einschl. Elsaß-Lothringen):

1. ein internationaler Frachtbrief;
2. drei internationale Zolldeklarationen;
3. ein grüner statistischer Anmeldeschein, soweit er erforderlich;
4. eine auf Frankreich lautende deutsche Ausfuhrbewilligung für solche Güter, deren Ausfuhr aus dem Reich verboten ist;
5. eine französische Einfuhrbewilligung für diejenigen Güter, deren Einfuhr nach Frankreich (einschl. Elsaß-Lothringen) auf Grund eines französischen Einfuhrverbotes untersagt ist; über die für Frankreich geltenden französischen Einfuhrverbote gibt die Handelskammer zu Saarbrücken Auskunft;
6. Erforderlichenfalls die Vorlage von Rechnungen zwecks Erhebung bei der Einfuhr fälliger französischer Umsatz- und Luxussteuer.

III. Für den Versand aus dem Saargebiet nach Frankreich (einschl. Elsaß-Lothringen) sind erforderlich:

1. ein internationaler Frachtbrief;
2. drei internationale Zolldeklarationen;
3. ein von der Handelskammer Saarbrücken oder deren Nebenstellen ausgestelltes rotes Ursprungszeugnis (rotes Formular in doppelter Ausfertigung in deutscher Sprache), falls die Waren nach französischem Zolltarif zollpflichtig wären, aber:
   a) als saarländischer Herkunft;
   b) weil vorher von Frankreich nach der Saar eingeführt;
   c) weil bereits die französischen Zollgebühren dafür entrichtet wurden, zollfrei in Frankreich und Elsaß-Lothringen eingeführt werden dürfen. Für dieses Ursprungszeugnis muß das Visum des französischen agent technique, Eilgutabfertigung Dudweiler Straße, eingeholt werden;
4. erforderlichenfalls die Vorlage von Rechnungen zwecks Erhebung bei der Einfuhr fälliger französischer Umsatz- und Luxussteuer. Ausdrücklich bemerkt sei, daß alle Waren deutschen Ursprungs, die aus dem Saargebiet nach Frankreich versandt werden sollen, den für Frankreich geltenden, das heißt an der französisch-saarländischen Grenze gehandhabten Einfuhrverboten unterworfen sind.

IV. Für den Versand aus dem Saargebiet nach Deutschland (Einfuhr nach Deutschland) sind erforderlich:

1. ein deutscher Frachtbrief und zwar möglichst das alte einseitig bedruckte Formular (Doppelblatt);
2. zwei Warenerklärungen (Begleitformulare);
3. ein Ursprungszeugnis von der Handelskammer zu Saarbrücken oder deren Nebenstellen ausgestellt (weißes Formular in doppelter Ausfertigung in deutscher Sprache), für diejenigen, nach dem deutschen Zolltarif zollpflichtigen Waren, die als:
   a) saarländischen oder
   b) deutschen Ursprungs zollfrei nach Deutschland eingeführt bzw. zurückgeführt werden dürfen;
4. eine Einfuhrbewilligung des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung in Berlin, für diejenigen Waren, deren Einfuhr nach Deutschland verboten ist. Vorläufig wird bei Waren deutschen und saarländischen Ursprungs von einer besonderen formellen Einfuhrbewilligung seitens des Reichskommissars abgesehen. Dieselbe wird vielmehr ersetzt durch Prüfungsvermerk und Gegenzeichnung des Delegierten des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung bei der Handelskammer zu Saarbrücken auf dem von der Handelskammer bzw. ihren Nebenstellen ausgestellten Ursprungszeugnis.

5. eine französische Ausfuhrbewilligung für diejenigen Waren, die einem französischen Ausfuhrverbot unterliegen.

V. Für den Versand aus dem Saargebiet im Durchgang durch das deutsche Zollgebiet (im gebundenen Zollverkehr) sind erforderlich:

1. ein internationaler Frachtbrief;
2. zwei Warenerklärungen;
3. die vom Bestimmungsland geforderten Begleitpapiere;
4. eine etwaige Einfuhrbewilligung des Bestimmungslandes. Nicht erforderlich ist dagegen, wenn die Waren im gebundenen Zollverkehr (Transit) durch das deutsche Zollgebiet gehen, eine deutsche Ein-, Aus- oder Durchfuhrbewilligung.

B) Postpaketverkehr.

I. Aus Deutschland nach dem Saargebiet.

Zulässig sind Postpakete bis zu 20 kg; Päckchen als solche sind unzulässig und werden wie Postpakete behandelt. Die Gebühren sind dieselben wie im Inlande.

Grundsätzlich kommen die für das Zollausland geltenden Bestimmungen zur Anwendung.

Jeder Paketkarte (grünes Auslandsformular) ist eine Zollinhaltserklärung (weißes Formular) in französischer Sprache mit genauer Inhaltsangabe beizufügen.

Um Zollfreiheit der Waren zu erlangen, ist jeder Paketkarte ein Ursprungszeugnis über den deutschen Ursprung und die deutsche Herkunft der Waren beizubringen (vergl. vorstehend A I 6). Außerdem ist ein grüner statistischer Anmeldeschein und eine Ausfuhrerklärung erforderlich. Die Ausfuhrerklärung ist nicht erforderlich bei den von Behörden aufgelieferten Paketen und bei den Paketen von Firmen, die von der zollamtlichen Abfertigung ihrer zur Ausfuhr bestimmten Postsendungen befreit sind. Ferner ist beizufügen eine deutsche Ausfuhrbewilligung.

An Gebühren sind vom Empfänger zu entrichten:

1. eine Verzollungsgebühr von 50 Pf., bei Paketen über 5 kg eine weitere Gebühr von 50 Pf. dafür, daß die Postverwaltung den Empfänger bei der zollamtlichen Abfertigung vertritt;
2. eine statistische Gebühr von 25 Cts., die nach dem jeweiligen Kursstand in Pfennige umgerechnet wird.

II. Aus dem Saargebiet nach Deutschland.

Bezüglich des Gewichtes der Päckchen, der Gebühren und Paketkarte gelten dieselben Bestimmungen wie zu I.

Dagegen sind drei Zollinhaltserklärungen erforderlich, eine in deutscher und zwei in französischer Sprache, und zwar ist das Paket mit einer dieser Zollinhaltserklärungen in französischer Sprache zu bekleben. Den Postpaketen ist ferner zweckmäßigerweise ein Ursprungszeugnis der Handelskammer zu Saarbrücken oder ihrer Zweigstellen beizugeben, da die deutschen Zollstellen befugt sind, den Nachweis darüber zu verlangen, ob es sich um deutsche, saarländische oder ausländische Erzeugnisse handelt. Ein deutscher statistischer Anmeldeschein und eine Ausfuhrerklärung sind nicht erforderlich.

Eine Ausfuhrbewilligung französischerseits ist nur insoweit einzuholen, als französische Ausfuhrverbote bestehen.

Die statistische Gebühr ist die gleiche wie zu I., wird jedoch vom Absender erhoben.

III. Aus dem Saargebiet nach Frankreich.

Zulässig sind nur Postpakete bis zu 5 kg. Jeder Paketkarte (Ausland-Vordruck) ist eine Zollinhaltserklärung in französischer Sprache und bei Waren saarländischen oder französischen Ursprungs ein Ursprungszeugnis beizufügen.

Erforderlichenfalls sind zwecks Erhebung der bei der Einfuhr fälligen französischen Umsatz- und Luxussteuer die Rechnungen vorzulegen.

C) Verkehr auf Landstraßen.

Der Warenverkehr auf den Landstraßen, das heißt den gesetzlichen Zollstraßen, unterscheidet sich grundsätzlich nicht von dem auf der Bahn. Wie dort die Eisenbahnverwaltung, gilt hier der Fuhrmann usw. als „Beförderer“. Er hat also die sonst von der Bahn auszufüllenden Zollpapiere (Zollinhaltserklärung usw.) selbst zu vollziehen und bei den Zollbureaus vorzulegen.

Erläuterungen zu A I.

Vorschriften für den Bezug der unter Ausfuhrverbot gestellten Waren aus Deutschland nach dem Saargebiet. Für die Einholung von Bewilligungen für die Warenausfuhr aus Deutschland nach dem Saargebiet ist ein besonderes Verfahren vorgeschrieben.

Lediglich die genaue Einhaltung des Verfahrens verbürgt dem saarländischen Bezieher den sicheren und raschen Eingang von Waren aus dem Reich, bildet vor allem auch die erste Voraussetzung dafür, daß die Lieferung nach der Saar zu deutschen Inlandspreisen erfolgt, das heißt nicht an die Einhaltung der deutschen Ausfuhrmindestpreise gebunden ist.

Grundsätzlich wird die Ausfuhrbewilligung zu deutschen Inlandspreisen abhängig gemacht von der Beibringung eines von der Handelskammer zu Saarbrücken ausgestellten Berechtigungsscheines, dessen Hauptinhalt eine eidesstattliche Verbleibserklärung ausmacht.

Der Briefwechsel mit der Handelskammer Saarbrücken im Ausfuhrbewilligungsverfahren.

Der Briefwechsel im gesamten Ausfuhrbewilligungsverfahren ist in der Weise zu führen, daß aus dem Kopfe des Briefbogens hervorgeht, um welche Angelegenheit bzw. um welche Nummer des Berechtigungsscheines oder Antrages es sich handelt (z. B.: „Betrifft Berechtigungsschein Nr. 28, Nähmaschinen“, oder „Betrifft unseren Brief vom 12. ds. Mts., Damenmäntel“).

Der Briefwechsel ist weiter so zu gestalten, daß jedes Schreiben sich nur auf eine Angelegenheit bzw. auf einen Berechtigungsschein oder einen Antrag bezieht. Sonst wird die Verteilung unter die Beamten der Handelskammer erschwert und die Erledigung zum Schaden der Antragsteller verzögert.

In Telegrammen ist der Absender so deutlich anzugeben, daß die Angelegenheit ohne weiteres aus den Akten festzustellen ist. Die Telegrammadresse als Unterschrift zu benutzen ist unzweckmäßig.

Berechtigungsscheine und Ausfuhrbewilligungsanträge auf viele Waren der verschiedensten Art in einer Sendung, sogenannte kombinierte Sendungen, oder für eine Sendung an eine Reihe von Abnehmern sind unzulässig. Es genügt in diesem Falle nicht, daß ein Berechtigungsschein eingeholt und ein Antrag eingereicht wird, der die Namen aller Abnehmer und ein Verzeichnis aller Waren enthält. Es müssen vielmehr Berechtigungsscheine und Anträge auf gleiche und gleichartige Erzeugnisse gestellt werden, da je nach Art der Waren verschiedene Außenhandelsstellen für die Ausfuhrbewilligung in Betracht kommen. (flpstr)

Geschäfts- u. Personalmitteilungen.

rg. **Akron,** Ohio (Ver. Staaten). Die Autoreifen-Fabrik Goodyear Tire & Rubber Co. hatte für das am 31. Oktober beendete Jahr über 15,5 Mill. Doll. Verlust, wozu noch ein geschätzter Verlust von 19 Mill. Doll. auf laufende Verpflichtungen kommt. Sie will nun 35 Mill. Dollar in Vorzugsaktien herausgeben und zur Tilgung der Bankschulden Obligationsanleihen von 25 Mill. Doll. aufnehmen.

Aue i. Erzgeb. Ernst Gessner A.-G., Textilmaschinenfabrik. Die bisherige offene Handelsgesellschaft ist in eine Aktiengesellschaft umgewandelt worden unter der Firma Ernst Gessner, A.-G., Textilmaschinenfabrik. Sitz der Gesellschaft bleibt Aue i. Erzgeb. Die Aktiengesellschaft hat alle Aktiven und Passiven der offenen Handelsgesellschaft übernommen. Die Geschäfte werden in der bisherigen Weise unverändert fortgeführt. Dem Aufsichtsrat gehören an: Herr Fabrikbesitzer Arno Landmann, Lauter, Vorsitzender, Herr Dr.-Ing. Alex Lincke, Aue, stellvertr. Vorsitzender, Herr Oberingenieur Hugo Sarfert, Aue. Zur gültigen Vertretung der Gesellschaft ist die Erklärung oder Zeichnung zweier Vorstandsmitglieder oder eines Vorstandsmitgliedes und eines Prokuristen erforderlich. Zu Mitgliedern des Vorstandes sind bestellt worden die Herren Oberingenieur Richard Großer, Aue, Kaufmann Arthur Felber, Aue, Oberingenieur Franz Brunner, Aue.

Berlin. Die Deutsche Ocley-Gesellschaft m. b. H., Konzernfirma der bekannten Feldmann-Werke, Soest i. W., hat mit dem 1. d. M. ihren Sitz nach Berlin W 66, Mauerstraße 86/88 verlegt. Leitung und Vertrieb erfolgen also nunmehr von Berlin, während die Fabrikation nach wie vor durch die Feldmann-Werke, Soest i. W., erfolgt. Die Gesellschaft hat bekanntlich die Fabrikation und den Alleinvertrieb der bekannten Ocley-Vulkanisier-Apparate für ganz Deutschland übernommen.

Blankenburg (Harz). Mitteldeutsche Gummi- und Asbestgesellschaft, m. b. H. Herr Kaufmann Theodor Kahlmann ist als Geschäftsführer und aus der Gesellschaft ausgeschieden.

Dresden. Gummi- und Verbandstoff-Compagnie Goldhammer & Bernsdorf. Herr Gesellschafter Georg Bernsdorf ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der Gesellschafter Herr Josef Goldhammer führt das Handelsgeschäft und die Firma als Alleininhaber fort.

Essen-Ruhr. Hoffmann & Co., G. m. b. H., Inhaber Paul Hoffmann, Fabrik für Bergwerks-, Hütten- und Industriebedarf. Die den Herren Otto Steinfort und Gustav Conert erteilte Prokura ist zurückgezogen worden. Herrn Ingenieur Erich Hirt wurde Kollektivprokura erteilt, dergestalt, daß der genannte Herr in der Lage ist, die Firma mit Herrn Prokurist Jul. P. Friede oder mit dem Handlungsbevollmächtigten Herrn Betriebschemiker Emil Rabmann rechtsverbindlich zu zeichnen.

Gablenberg b. Stuttgart. In das Handelsregister wurde eingetragen die Firma Richard Cors. Inhaber ist Herr Richard Cors, Kaufmann in Gablenberg. Großhandel in Gummiwaren, Fabrikation von Wringmaschinen, Pfarrstraße 40.

Hamburg. Dr. Heinr. Traun & Söhne vormals Harburger Gummi-Kamm-Compagnie. Die an Herrn H. Colpe erteilte Einzelprokura und an Herrn H. P. A. A. Schmalz erteilte Gesamtprokura sind erloschen. Gesamtprokura ist erteilt an die Herren Theodor Martin Lumpe und Adolf Schwemer, beide zu Harburg; je zwei aller Gesamtprokuristen sind zusammen zeichnungsberechtigt.

Hamburg. Meyran & Neumann, chirurgische und technische Gummiwaren. Der bisherige Geschäftsteilhaber und Leiter der technischen Abteilung Herr Fritz Neumann, Wilhelmsburg, ist aus der Firma ausgeschieden. Die Firma ist in alleinigen Besitz des Herrn Heinrich Meyran übergegangen, der sie in unveränderter Weise fortführen wird. Durch Zusammenlegung beider Abteilungen befinden sich die Geschäftsräume jetzt nur Hamburg 8, Brauerstr. 27-28 (Brauerhof). Die Firma wird fortfahren zu zeichnen: Meyran & Neumann.

Hamburg. Hanseatische Gummiwerke G. m. b. H. Herr Dr. Alfred Eduard Nottebohm, Chemiker zu Hamburg, ist zum weiteren Geschäftsführer bestellt worden. Jeder der beiden Geschäftsführer Wolf und Dr. Nottebohm ist allein zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt. Durch Beschluß der Gesellschafter vom 21. Januar 1921 ist der Gesellschaftsvertrag in Gemäßheit der notariellen Beurkundung geändert worden.

Harburg a. E. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Gummiwarenfabrik Hagufa, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Gummiartikeln. Das Stammkapital beträgt 40 000 M. Geschäftsführer ist Herr Kaufmann Max Gerber in Harburg. Fräulein Ella Meyer in Harburg ist Prokura erteilt.

Karlsruhe (Baden). Ri-Pneu-Nagelsicher Gummiwerke, G. m. b. H. Die Vertretungsbefugnis des Geschäftsführers Herrn Schriftstellers Dr. Karl Ritter, Karlsruhe, ist beendet.

rg. **Kopenhagen.** A.-S. The Dominion Belting Co. & Hans Winthers Garverier, Ledertreibriemenfabrik (auch in Roskilde) verteilt 8 Prozent Dividende und macht 44 000 Kr. Uebertrag.

Leipzig. Allgemeine Gummiwaren-Handelsgesellschaft m. b. H. Das Stammkapital ist durch Beschluß der Gesellschafter vom 21. Dezember 1920 auf 200 000 M erhöht worden.

Mexiko. Guayule Rubber Co. Produktion 446 946 lbs. Für das Jahr 1. April 1919/20 ergibt sich bei der mexikanischen Gesellschaft nach Abschreibungen und Kursverlust ein Fehlbetrag von 124 851 Dollar. Von der mexikanischen Gesellschaft ging keine Dividende ein. Gewinne der englischen Gesellschaft nach Abzug der Londoner Spesen 225 Pfd. Sterl., dazu 2625 Pfd. Sterl. Vortrag, zusammen 2851 Pfd. Sterl., die vorgetragen werden.

München. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Gummi Handelsgesellschaft „Liga“ Putzo & Co., offene Handelsgesellschaft. Vertrieb von Gummierzeugnissen, Rosenheimer Straße 17. Gesellschafter sind die Herren Kaufleute Heinrich Putzo, Anton Wahl und Walter Klotz in Frankfurt a. M. Herr Walter Klotz ist von der Vertretung der Gesellschaft ausgeschlossen.

Pottenhausen (Lippe). Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Kamm- und Haarschmuckfabrik A. Kramer & Co. Gesellschafter sind der Landwirt Herr August Kramer Nr. 50 in Pottenhausen und Herr Bäckermeister und Gastwirt Heinrich Tasche in Siekkrug bei Sylbach, die jeder zur Zeichnung und Vertretung der Firma berechtigt sind.

Saarbrücken. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Ruschepaul & Cie., G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Handel mit Bedarfsartikeln für Industrie und Gewerbe, technischen Oelen und Fetten, chemischen und chemisch-technischen Produkten sowie die Fabrikation der vorgenannten Artikel. Das Stammkapital beträgt 20 000 M. Geschäftsführer ist Herr Franz Ruschepaul, Kaufmann zu Saarbrücken. Die Gesellschaft bestellt einen oder mehrere Geschäftsführer. Sind mehrere bestellt, so ist jeder allein berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen.

Saarbrücken. Saarbrücker Asbest- und Gummi-Industrie Nöll & Resch. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Firma ist erloschen.

Sebnitz (Sachsen). Hornith-Compagnie, G. m. b. H. Der Gesellschaftsvertrag ist laut Notariatsprotokoll abgeändert worden. Gegenstand des Unternehmens ist jetzt die Herstellung von Platten und Stäben aus organischen Stoffen zur Knopf- und Perlenerzeugung nach dem von dem Privatmann Herrn Max Schönbeck in Postelwitz erfundenen angemeldeten und vom Reichspatentamt angenommenen Verfahren, sowie diese Knopf- und Perlenerzeugung selbst.

Aus der Fahrrad-, Automobil- und Flugzeugbranche.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Kapezet Rad G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Vertrieb von Automobilrädern nebst Zubehör, insbesondere von Kapezeträdern sowie von sonstigen Automobilteilen. Stammkapital: 20 000 M.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma E. von Stammer & L. Karp, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der An- und Verkauf von Automobilen jeder Art, der Betrieb einer Reparaturwerkstatt für Automobile. Stammkapital: 30 000 M.

Berlin-Oberschöneweide. Nationale Automobil-[…]schaft. Das Unternehmen erzielte im Geschäftsjahr 1920 ein[…]gewinn von 11 026 284 M (i. V. 7 615 229 M). Nach Abzug der U[…] der Hypothekenzinsen und nach Abschreibungen in Höhe von […] (1 335 872) M verbleibt ein Ueberschuß von 4 169 419 (2 338 […]) Die Verwaltung schlägt vor, wieder 12 Prozent Dividende zur Aussc[…] gelangen zu lassen. Im Geschäftsbericht schreibt die Verwaltung: […] Umstellung auf den Friedensbetrieb ist im vergangenen Jahre zur D[…]führung gelangt. Der Umsatz konnte gegen das Vorjahr ziffernm[…] mehr als verdoppelt werden. In das neue Geschäftsjahr wurde ein er[…]licher Auftragsbestand herübergenommen.

Freiberg (Sachsen). Erler & Kuhne, Spezialfabrik für Automobil-Armaturen. Die Firma lautet künftig Max Erler Spezialfabrik für Automobil-Armaturen Freiberg i. Sa.

Halle a. S. Adolph Quentin, technische Bedarfsartikel, Automobilzubehörteile. Den Herren Fritz Quentin und Ludwig Wagner wurde Prokura erteilt.

o **Lengede** (Braunschweig). Herr Rudolf Schmidt eröffnete hier eine Fahrrad-Reparaturwerkstatt.

Mülheim (Ruhr). In das Handelsregister ist die Firma Auto-Verkehr Johann Schlusen eingetragen worden.

München. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma A. Kreitmeier & Co. Handel mit Kraftfahrzeugen und Zubehör, Humboldstraße 19.

Neckarsulm. Neckarsulmer Fahrzeugwerke Akt.-Ges. In der Generalversammlung wurde die Dividende auf 15 Prozent für die Stammaktien, auf 6 Prozent für den eingezahlten Betrag der Vorzugsaktien festgesetzt. Weiter wurde die beantragte Kapitalserhöhung von 10 Mill. M auf 20 Mill. M beschlossen.

Pillkallen. In das Handelsregister ist die Firma Autofuhrwesen Willi Josupeit eingetragen worden.

Regensburg. In das Handelsregister wurde eingetragen die Firma Kraftverkehr Bayern, G. m. b. H., Geschäftsstelle Regensburg, als Zweigniederlassung mit dem Sitze in Regensburg der in München bestehenden Hauptniederlassung. Das Stammkapital beträgt 4 500 000 M.

o **Sandow.** Herr Paul Zerna eröffnete Peitzer Str. 58 eine Fahrrad- und Nähmaschinenhandlung nebst Reparaturwerkstatt.

Aus der Elektrizitätsbranche.

Berlin-Schöneberg. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Roehrig-Meyer, G. m. b. H., Berlin-Schöneberg, Zweigfabrik Elsterwerda. Zweck der Gesellschaft ist die Fabrikation und der Verkauf von elektrotechnischen und technischen Artikeln. Das Stammkapital beträgt 50 000 M.

Bischleben b. Gotha. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Messer & Co., Elektrotechnische Gesellschaft.

Mörs. Im Handelsregister ist die Firma Elektrizitätswerk Osterwick, G. m. b. H., eingetragen worden. Gegenstand des Unter-

nehmens ist u. a. die Erzeugung von elektrischer Energie, Handel mit elektrischen Maschinen, Installationsmaterialien und ähnlichen Erzeugnissen. Das Stammkapital beträgt 30 000 M.

München. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Paul Lohn & Co., G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Uebergabe und Weiterführung der Exportabteilung der Firma Carl Wiedemann, elektrotechnische Fabrik und Großhandlung, München, die Wahrnehmung von Vertretungen der elektrotechnischen und verwandten Branchen. Stammkapital 60 000 M.

M.-Gladbach. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Elektrotechnisches Handelsbureau Konzentra M.-Gladbach Peter Krahn, Lüpertzender Straße 80.

Rheydt (Bz. Düsseldorf). Ins Handelsregister ist eingetragen worden die Firma Kirchhoff & Lemm, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Vertrieb von elektrotechnischen und industriellen Bedarfsartikeln. Das Stammkapital beträgt 100 000 M.

Rothenburg a. O. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Schlesische Elektrizitätsgesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens bildet Großvertrieb elektrischer Bedarfsartikel. Das Stammkapital beträgt 25 000 M.

Saarlouis. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Schneider & Wirth, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Ein- und Verkauf von elektrotechnischen Bedarfsartikeln und Maschinen aller Art, von Oelen und Fetten. Das Stammkapital beträgt 20 000 M.

Straßberg. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Elektrizitätswerk Straßberg, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Erzeugung von Elektrizität zur Versorgung der Gemeinden Straßberg und Lindenberg mit Licht und Kraft. Das Grundkapital ist 205 000 M.

Stuttgart. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Elektro-Haus Karl Höschele, G. m. b. H., Sitz in Stuttgart, mit Zweigniederlassung in Neubulach, O.-A. Calw. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von elektrischen Bedarfsartikeln.

Schwabmünchen. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Licht und Kraft Schwabmünchen Lettenmayer & Co.

Todesfälle.

o **Berlin.** Herr August Horn, Mitbegründer der Isolierfabrik Horn & Taube in Berlin, ist gestorben.

o **München.** Herr Carl Weiß, Direktor der Firma Benz & Cie., Rheinische Automobil- und Motoren-Fabrik Akt.-Ges., Mannheim (Verkaufsbureau München), ist gestorben.

Rechtsfragen.

Wann darf der Lieferant den vereinbarten Preis erhöhen?

rd. Der Alleinvertreter einer Motorwagenfabrik verkaufte Anfang 1919 in eigenem Namen und für eigene Rechnung einem Kunden einen in der Preisliste seiner Fabrik mit 11 200 M bewerteten Motorwagen, lieferbar April 1919, für 12 000 M gegen eine Anzahlung von 4000 M. Erst Mitte 1919 erhielt der Vertreter den Wagen von seiner Fabrik — aber nicht für 11 200 M, sondern für 13 300 M. Nun weigerte sich der Vertreter, seinem Kunden den Wagen für 12 000 M zu liefern, er verlangte vielmehr 17 000 M dafür, und der Kunde strengte infolgedessen gegen ihn die Klage an, mit welcher er Lieferung zum vereinbarten Preise forderte. Während das Gericht I. Instanz dem Kläger recht gab, hat die II. Instanz sich auf die Seite des Beklagten gestellt und dahin erkannt, daß der Beklagte bei den veränderten Verhältnissen den Vertrag nicht zu erfüllen brauche. Das Reichsgericht hat diese Entscheidung aufgehoben. Nach den zwischen den Parteien getroffenen Vereinbarungen sollte der Beklagte von der Verpflichtung nur frei werden, wenn er die Lieerung nicht bewirken könne. Davon könne doch aber nach den bisherigen Feststellungen nicht so ohne weiteres die Rede sein. Der Beklagte hat geltend gemacht, er habe im Vertrauen auf seinen Vertrag mit der Fabrik etwa 30 Kaufverträge mit Kunden abgeschlossen, müsse er alle diese erfüllen, so würde das für ihn einen Verlust von etwa 800 000 M bedeuten, also sein ganzes Kapital aufzehren und ihn zur sofortigen Liquidation zwingen, wenn er den Konkurs vermeiden wolle. Auf diese Behauptungen ist die Vorinstanz gar nicht eingegangen. Eine dem Beklagten günstige Entscheidung kann aber nur dann getroffen werden, wenn festgestellt ist, daß die Angaben des Beklagten richtig sind. Demgemäß war die Sache in die Vorinstanz zurückzuverweisen. (Reichsger. III. 138/20.) (flpstr)

* * *

Ist der Werkmeister einer Fabrik unbedingt straffrei, wenn sich ein Unfall im Betriebe trotz Beobachtung der Unfallverhütungsvorschriften ereignet?

rd. Gemäß § 222 des Strafgesetzbuchs wird mit Gefängnis bis zu drei Jahren bestraft, wer durch Fahrlässigkeit den Tod eines Menschen verursacht. Diese Strafe kann bis auf fünf Jahre Gefängnis erhöht werden, wenn der Täter zu der Aufmerksamkeit, die er aus den Augen setzte, vermöge seines Amtes, Berufes oder Gewerbes besonders verpflichtet war. Nach den Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft, welche für eine Fabrik gelten, um die es sich in einem vor dem höchsten Gerichtshofe zur Entscheidung gelangten Falle handelte, sollen alle unter 1,8 m über dem Fußboden laufenden Wellen, sobald sie sich im Verkehrsbereich befinden, in geeigneter Weise umwehrt werden. In jener Fabrik befanden sich nun in einem Raume, in dem eine unverwahrte Transmissionswelle in einer Höhe von 2,4 m lief, Material bis 1,2 m hoch — vom Fußboden

gerechnet — aufgehäuft. Ein jugendlicher Arbeiter, der mit diesem Material zu tun hatte, kam der Welle durch eigene Unvorsichtigkeit zu nahe, wurde von ihr erfaßt und zwischen ihr und der Decke zerquetscht. Der Staatsanwalt hatte gegen den Werkmeister wegen Verstoßes gegen den § 222 des Strafgesetzbuchs Anklage erhoben, doch war die Vorinstanz zu einem Freispruch gelangt, weil sie der Meinung war, hier liege eine Verletzung der Unfallverhütungsvorschriften nicht vor, da die Welle sich ja in einer größeren Höhe als 1,8 m über dem Fußboden befände. Das Reichsgericht hat das freisprechende Urteil aufgehoben. Die Unfallverhütungsvorschriften stellen zwar gewisse Richtlinien auf, so heißt es in den Gründen, in ihrer Befolgung erschöpft sich aber nicht das Maß der Obliegenheiten des Gewerbeunternehmers oder Betriebsleiters. Deren Sorgfaltspflicht reicht vielmehr, je nach den Umständen des einzelnen Falles, darüber hinaus, nämlich so weit, als ernstere Gefahr aus dem Betriebe droht. Damit stimmt es überein, wenn § 120a Abs. 1 der Gewerbeordnung dem Gewerbeunternehmer ganz allgemein gebietet, die Arbeitsräume, Betriebsvorrichtungen und Gerätschaften so einzurichten und zu unterhalten, und den Betrieb so zu regeln, daß die Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit so weit geschützt sind, wie es die Natur des Betriebes gestattet. Der Angeklagte mußte daher erwägen und sich auf dem laufenden halten, ob die Materialmengen in jenem Raume zu hoch anwuchsen und die dort verkehrenden Personen in Gefahr brachten. Er mußte auch mit dem Leichtsinn und der Unachtsamkeit der jugendlichen Arbeiter rechnen und die hiergegen erforderlichen Maßnahmen treffen. Inwieweit ihn ein Verschulden trifft, wird die Vorinstanz bei nochmaliger Prüfung des Falles gemäß den vorstehenden Ausführungen festzustellen haben. (Reichsger. 10 D. 1177/8.) (flpstr)

* * *

Widerruf eines Vergleichs.

rd. Ein Handlungsreisender erhielt neben festem Gehalt 15 M Spesen ohne Rücksicht auf seine tatsächlichen Ausgaben, also 450 M monatlich. Die deutsche Firma, für welche der Reisende arbeitete, ging später an einen Belgier über, und der Direktor, welcher die nunmehr dem Belgier gehörige deutsche Firma leitete, schloß mit dem Reisenden einen „Vergleich“ dahin ab, daß der monatliche Spesenbetrag auf 300 M festgesetzt wurde. Der Reisende widerrief diesen Vergleich und verlangte die Bezahlung der Differenz von monatlich 150 M für die Zeit bis zum Ablauf seines Vertrages. Die Vorinstanz hatte dahin erkannt, daß der erwähnte Direktor für sich allein keine Vertretungsmacht zum Vergleich gehabt habe, und daß der Widerruf des klagenden Reisenden dann wirksam sei, wenn dieser den Mangel der Vertretungsmacht des Direktors nicht gekannt habe. Demgemäß wurde die Entscheidung von einem Eide des Reisenden über diese Nichtkenntnis abhängig gemacht. Das Reichsgericht hat dieses Urteil lediglich bestätigt. Die beklagte Firma hatte eingewendet, die Frage des Widerrufes müsse nach belgischem Recht entschieden werden. Der höchste Gerichtshof hat indessen dahin erkannt, daß die Verpflichtungen des klagenden Reisenden lediglich begründet waren in dem in Deutschland geführten Briefwechsel, und daß der abgeschlossene Vergleich der Beseitigung eines in Deutschland anhängigen Prozesses dienen sollte. Durch die als Vergleich bezeichnete Vereinbarung ist der monatliche Spesenanspruch des Klägers von 450 M auf 300 M herabgesetzt worden. Diese Vereinbarung hatte die Rechte des Klägers wesentlich beschränkt, und die Streitfrage ist lediglich die, ob der Kläger seine Erklärung nachträglich widerrufen durfte. Danach war die Entscheidung des Vorderrichters aufrecht zu halten. (Reichsger. III. 441/19.) (flpstr)

Literatur.

Vorträge am Deutschen Außenhandelstag, veranstaltet vom 10. bis 13. November 1920 vom Außenhandelsverband (Handelsvertragsverein). Diese Vorträge sind in Einzelheften im Reichsverlag Hermann Kalkoff, Berlin-Zehlendorf-West 1920 erschienen. Diese behandeln Heft 1: Zur Frage der Außenhandelskontrolle von Dr. E. Trendelenburg; Heft 2: Die Aufrechterhaltung der deutschen Vorkriegsverträge von Dr. Herm. Johannes; Heft 3: Internationale Rechtsverfolgung a) Rechtshilfeverträge mit dem Ausland von Dr. Delius; b) Neuorganisation der Rechtsverfolgung im Ausland von Dr. Albrecht; Heft 4: Die Zukunft des deutschen Exports von Direktor Justin Schwarz. (flpstr)

Merkbuch zur Reichseinkommensteuer. Von Emil Müller. In aller Kürze erfolgt die erstmalige Veranlagung zur Reichseinkommensteuer. Zur Abgabe einer Steuererklärung sind verpflichtet alle Personen mit einem Jahreseinkommen von über 3000 M. Vortreffliche Dienste leistet dabei das vorgenannte Merkbuch des wohlbekannten Steuerschriftstellers. Besonderes Schwergewicht legt es auf ein namentliches Verzeichnis von über 300 Abzügen und steuerfreien Einnahmen für Gewerbetreibende, Hausbesitzer usw. Auch im übrigen enthält das Merkbuch wertvolle Fingerzeige geschäftlicher und persönlicher Art zur richtigen Berechnung des Einkommens und zur Erleichterung der schweren Steuerlast. Man bezieht das zeitgemäße Merkbuch gegen 8,50 M Nachnahme beim Verfasser: Amtssekretär a. D. Emil Müller in Halle a. S., Schließfach 210.









Reichs-Patente.

Anmeldungen.

Für die angegebenen Gegenstände haben die Nachgenannten an dem bezeichneten Tage die Erteilung eines Patentes nachgesucht. Der Gegenstand der Anmeldung ist einstweilig gegen unbefugte Benutzung geschützt.

Klasse.

30d. 14. G. 50 331. Ellen Irene Mary Gayser, London, Engl.; Vertr.: Dr. B. Alexander-Katz und Ferd. Bornhagen, Pat.-Anwälte, Berlin SW 48. Gesundheitsbinde. 14. Februar 1920.

30g. 13. M. 58 972. Carl Erwin Martin, Leipzig-Schleußig, Oeserstr. 23. Sauger für Milchflaschen; Zus. z. Pat. 288 200. 31. Dezember 1915.

30k. 17. M. 69 636. Dr. Albrecht Mexenberg, Berlin, Potsdamer Str. 27b. Bougie. 14. Juni 1920.

Erteilungen.

Auf die hierunter angegebenen Gegenstände ist den Nachgenannten ein Patent von dem bezeichneten Tage ab unter nachstehender Nummer der Patentrolle erteilt.

Klasse.

30d. 3. 335 204. Kurt Herbst, Frankfurt a. M., Stegstr. 63. Künstliches Kniegelenk. 15. Dezember 1918. H. 75 734.

30d. 3. 335 317. William John Schoneck, New York; Vertr.: G. Hirschfeld, Pat.-Anw., Berlin SW 68. Künstliches Bein. 23. November 1919. Sch. 56 774. V. St. Amerika 25. Juni 1918.

30k. 3. 335 171. Hans Fischer, Schultzweg 8, und Albert Netzow, Vierländer Straße 11, Hamburg. Injektionsspritze. 5. Oktober 1919. F. 46 391.

47d. 9. 335 215. Hans Haupt, Charlottenburg, Hardenbergstr. 41. Krallenverbinder für Treibriemen und Fördergurte. 1. September 1920. H. 82 268.

Gebrauchsmuster-Eintragungen.

Klasse

4f. 767 319. Frieda Berger, geb. Wilcke, Hermsdorf b. Berlin, Roonstraße 3. Glühstrumpf aus Asbestgewebe. 8. Januar 1921. B. 91 083.

30k. 767 275. Kirchner & Wilhelm, Stuttgart. Spritze für ärztliche Zwecke zur Vornahme von Injektionen. 24. Januar 1921. K. 83 748.

30k. 767 293. Albert Frenkel, Erfurt, Johannisstr. 4. Subkutanspritze mit in ausgeschliffenem Zylinder verschiebbarem Zylinderkolben (Stempel). 26. Januar 1921. F. 41 471.

30k. 767 813. Alfred Waßmuth, G. m. b. H., Köln-Dellbrück. Flüssigkeitszerstäuber. 29. Januar 1921. W. 57 716.

30k. 767 922. Wilhelm Bregler, Stuttgart-Cannstatt, Pragstraße 94. Trockeninhalationsapparat. 29. Januar 1921. B. 91 802.

30k. 767 924. Max Heinz Gurth, Berlin, Belle-Alliance-Straße 47. Flüssigkeitszerstäuber. 29 Januar 1921. G. 48 226.

30d. 767 404. Friedrich Gröning und Richard Wiechert, Tilsit. Feuchtigkeitsundurchlässige Menstruationsdauerbinde mit auswechselbarer Einlage und elastischen Winkelträgern. 10. Januar 1921. G. 48 082.

30d. 767 405. Friedrich Gröning und Richard Wiechert, Tilsit. Undurchlässige, elastische Menstruationsdauerbinde mit auswechselbarer poröser Einlage und elastischen Trägern. 10. Januar 1921. G. 48 083.

39a. 767 240. Paragummiwerk m. b. H., Köln-Dentz. Tabakbeutel aus nahtlosem Gummi gerauht, besetzt und von glatten Flächen unterbrochen. 6. Juni 1921. P. 34 437.

41c. 767 612. Continental-Caoutchouc- und Gutta-Percha-Compagnie, Hannover. Wasserdichte Regenmütze. 26. Januar 1921. C. 14 584.

63e. 767 018. Schmidts Gummiwaren-Fabrik A. Schmidt, Stade i. Hann. Bremsvorrichtung bei Wickelmaschinen für die Herstellung ringförmiger Gummiwaren, wie Preßluftradreifendecken. 8. Oktober 1920. Sch. 68 134.

63e. 767 965. G. Reuter, Baerl a. Rh. Auswechselbarer Schutzreifen für Luftbereifungen. 24. Januar 1921. R. 52 107.

71a. 767 755. Karl Bayer, Ulm a. D., Herrenkellergasse 1. Gummigurt für Gummibelag auf Schuhwerk. 18. Oktober 1920. B. 90 129.

71a. 767 816. Gustav Hoelze, Königsberg i. Pr., Luisenallee 92. Aufschiebbarer Gummiabsatz. 31. Januar 1921. H. 86 921.

Verlängerung der Schutzfrist.

63e. 767 362. Louise Janßen, geb. Bücking, Dortmund, Hansastr. 61. Ersatz einer Gummibereifung usw. 10. Mai 1918. J. 17 810. 29. November 1920.

Marktberichte.

Vom Hamburger Rohgummimarkt.

Hamburg, den 19. Februar 1921.

In dieser Berichtswoche hielten sich die Umsätze in engen Grenzen, England meldete höhere Preise und auch die Devisen zogen erheblich an, so daß die Aufträge vom Inland nur zum Teil befriedigt werden konnten. Die Konsumenten wollten die erhöhten Forderungen nicht bewilligen, es konnte sich daher nur ein kleines Geschäft entwickeln. London meldete zum Schluß einen halfpenny niedrigeren Preis.

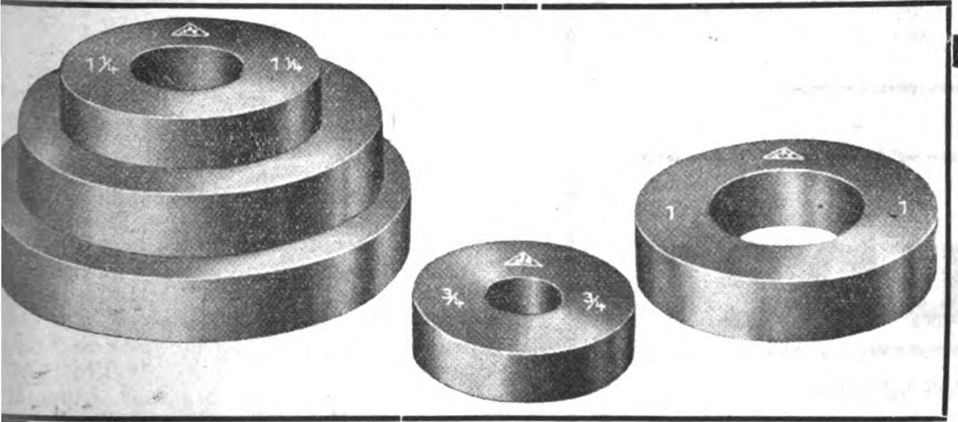
Die Zufuhren waren in letzter Zeit recht groß und nur zum Teil waren sie disponiert. Umsätze fanden statt in First Crepe, Smoked Sheets, dicken und dünnen Browns, Off Latex, Para-Sorten usw.

Die Preise bewegten sich:

First Latex	zwischen	29,—	u. 32,—	M
Ribbed Smoked Sheets	„	25,—	u. 28,—	M
Abfallende Smoked Sheets	„	22,—	u. 24,—	M
Reine braune Crepe	„	22,—	u. 24,—	M
Etwas borkige Browns	„	18,—	u. 20,—	M
Dunkle Crepe	„	16,—	u. 18,—	M
Hard cure fine Para	„	28,—	u. 32,—	M
Caucho Ball	„	21,—	u. 23,—	M
Kongos	„	19,—	u. 23,—	M
Panama u. Columbian Block Balata	„	80,—	u. 85,—	M
Ia Blatt Balata	„	110,—	u.130,—	M
Jelotong	„	13,—	u. 17,—	M

Effektiv-Rohgummimakler-Verein in Hamburg.





Londoner Wochenbericht.

London, den 17. Februar 1921.

Unser Markt hat ein vernünftiges Vorwärtsschreiten bewahrt dank der klaren Ausblicke, die die letzten Arrangements gezeitigt haben. Die letzte aufgeschobene Versammlung der Goodyear Co. war lediglich ein Aufenthalt für die kleinen Gläubiger, die da hofften, abgefunden zu werden. Die Grundzüge des Arrangements sind, wie schon früher berichtet, festgelegt. Die Nachrichten vom Festland sind etwas erfreulicher. Frankreich steht vor schwierigen Fragen; doch kommen Finanzwirtschaft und Handel allmählich aus den Schwierigkeiten heraus. In Süddeutschland ist die Lage hoffnungsvoller, insofern, als sich die Lebensmittelverhältnisse gebessert haben. New York ist der letzten Londoner Aufwärtsbewegung nicht gefolgt, es rechnet nur 18¼ Cents für Sheets loko. Singapore sehnt sich nach einer allmählichen Aufwärtsbewegung; sheets loko 10½ d. — Der Pflanzungsmarkt war etwa lebhafter. Crepe loko 1 sh 1¾ d bis 1 sh 2 d, Februar ebenso, März 1 sh 2¼ d, April-Juni 1 sh 2¼ d bis 1 sh 2½ d, Juli-September 1 sh 3¼ d bis 1 sh 3¾ d, Juli-Dezember 1 sh 3¾ d bis 1 sh 4½ d. Ribbed smoked sheet loko 11½ d, Februar 11¼ d bis 11½ d, März 1 sh, April-Juni 1 sh 1 d bis 1 sh ¼ d, Juli-September 1 sh 1 d bis 1 sh 1½ d, Juli-Dezember 1 sh 2¼ d. Para-Markt träge. Hard fine loko 11½ d, März-April ebenso, April-Mai 1 sh. Soft fine loko 11½ d, März-April 11¼ d, April-Mai ebenso. (Die Preise verstehen sich ab Lager London; es sind also die Londoner Kosten, Fracht und Versicherung dazu zu schlagen).

Amsterdamer Wochenbericht.

Amsterdam, den 18. Februar 1921.

Wir haben für dieses Mal einen lebhaften Markt zu berichten, besonders in und nach der Einschreibung am 16. Februar gute Kauflu war und ziemlich viel umgesetzt wurde. Auch fanden mehrere Geschäf für entfernte Lieferungen statt.

Preise stiegen zuerst allmählich, gingen aber schließlich wied zu ungefähr dem Ausgangspunkt zurück und wir notieren jetzt etw Hevea Crepe —,68 fl., Sheets —,57 fl., loko; Hevea Crepe —,71 fl., Shee —,61 fl., April-Juni; Hevea Crepe —,76 fl., Sheets —,68 fl., Juli September; Hevea Crepe —,80 fl., Sheets —,73 fl., Oktober-Dezembe

Joosten & Janssen.

Paraffin, Wachse, Fette.

Die Wachspreise haben in der letzten Woche nur ganz geringe Ve änderungen erfahren. Es ist kaum anzunehmen, daß weitere Ermäß gungen für Paraffin eintreten, da die Notierungen in Amerika berei wieder den Friedensstand erreicht haben.

Ich notiere heute für weißes Tafelparaffin, 50/52°, 9,50 M per k gelbes Tafelparaffin, 50/52°, 9 M per kg, höhere Grädigkeiten dement sprechend. Weiße Paraffinschuppen, 50/52°, 8,75 M per kg, gelbe Paraffin schuppen, 50/52°, 8,50 M per kg. Ceresin, naturgelb, 54/56°, 12,25 M per kg, Ceresin, weiß, 54/56°, 13,50 M per kg. Japanwachs, eine der dre ersten Marken, 22,50 M per kg, Karnaubawachs, fettgrau unverändert 31,— M per kg, courantgrau, 32,— M per kg. Rindertalg. Wie vor ausgesagt, haben die Preise infolge der Freigabe der Einfuhr geringe Er mäßigungen erfahren. Ich notiere heute für Rindertalg, weiß, 13,25 M für Rindertalg, gelb, 12,75 M per kg netto, inkl. Faß.

Hamburg I, den 19. Februar 1921.

Willy L. Wolff.

Die Celluloid-Industrie
Fachblatt für Fabrikation und Handel von Celluloid und Celluloidwaren sowie verwandter Produkte
Organ des Verbandes der Deutschen Celluloid-Industriellen E. V.

Die Exportaussichten der deutschen Celluloidindustrie.

Von **A. Jaeckel,** Waidmannslust.

Am deutschen Außenhandel vor dem Kriege hatte auch die Celluloidindustrie, sowohl was Rohmaterial, als auch was Waren betrifft, einen ganz bedeutenden Anteil. Noch während des Krieges machte sich, selbst in den feindlichen Ländern, beispielsweise der Mangel an deutschen Spielwaren, an deren Herstellung die Celluloidindustrie mit Puppen, Soldaten usw. hervorragend beteiligt ist, im Auslande stark geltend. Vielfach kamen die deutschen Erzeugnisse über neutrale Länder wie Holland, Schweden usw. zur Ausfuhr. So war, um einen Artikel zu nennen, die Ausfuhr in Haarschmuck eine derartige, daß sie den Bedarf der Neutralen um ein Vielfaches überstieg, also unbedingt zum weiteren Export Verwendung finden mußte.

Nun machten allerdings unsere Gegner, die eigene Unternehmungen der Celluloidindustrie schon hatten, alle Anstrengungen, um die deutschen Waren auch dort zu verdrängen, wo die Absperrung Deutschlands nicht möglich war. So bot England in den nordischen Ländern Rohmaterial zu Preisen an, die zu halten den deutschen Rohstoffabriken nicht möglich war. Frankreich versuchte, besonders in Haarschmuck, durch enorm billige Preise den deutschen Handel zu unterbinden. Wenn es trotzdem den Gegnern nicht gelang, Deutschland vollständig zu verdrängen, so ist dies ein Beweis, wie überall deutsche Arbeit geschätzt war und vor allem, daß es die deutsche Industrie verstanden hatte, sich den Bedürfnissen der verschiedenen Länder anzupassen. Was aber auf diese Weise nicht gelungen ist, soll nun durch Erdrosselung des deutschen Handels erreicht werden; denn hierauf zielt vor allem die 12½-prozentige Ausfuhrabgabe vom Export, die man uns aufzwingen will. Wie sehr die Waren im Auslande vermißt worden waren, konnte man vielfach von Ausländern, die nach dem Kriege nach Deutschland kamen, hören, die erfreut waren, die alten Beziehungen wieder anknüpfen zu können.

Hiermit ist der Beweis der Exportfähigkeit auch unserer Celluloidindustrie eigentlich schon erbracht. Ein weiterer Beweis aber ist noch, daß, als im Jahre 1919 der sogenannte „große Ausverkauf" Deutschlands einsetzte, es nicht zum wenigsten besonders Celluloidwaren waren, die verlangt und gekauft wurden. Wenn die Ausfuhr damals nicht noch bedeutender war, so war daran zweierlei schuld, wodurch die Celluloidwarenfabriken gehindert waren, noch mehr zu produzieren. Heute werden alle Beteiligten zugeben, daß sie damit den größten Fehler begangen und Mangel an Weitsicht bewiesen haben. Es ist dies einmal die knappe Belieferung der Celluloidwarenfabriken mit Rohmaterial seitens der Rohstoffabriken, die oft zurückhielten, um immer höhere Preise herauszuholen, und zweitens das Hamstern der Waren zum gleichen Zwecke.

Wird es nun der deutschen Industrie, besonders der deutschen Celluloidindustrie möglich sein, die verlorenen Auslandsmärkte — denn ganz ohne Erfolg sind die Bemühungen unserer Gegner nicht gewesen und ohne Spuren zu hinterlassen, ist das große Ringen an unserer Industrie eben nicht vorübergegangen — wieder zu erobern? Darauf kann jeder Kenner des deutschen Wirtschaftslebens nur mit einem glatten „Ja" antworten. Allerdings wird es Mühe und Arbeit kosten, aber daran ist ja der Deutsche gewöhnt und die Geschichte beweist, daß das deutsche Volk nie stärkere Anstrengungen machte, als wenn es tief daniederlag, wenn es galt, verlorene Positionen wiederzuerobern. Stets hat es das deutsche Volk verstanden, sich wieder aufzuraffen und durch intensive Arbeit die Schäden zu heilen, die ein verlorener Krieg brachte. Daß das Ausland volles Vertrauen in deutsche Kraft und Deutschlands Zukunft setzt, ist daran zu erkennen, daß vielfach Handelsbeziehungen angeknüpft werden von Ländern, die früher unseren Gegnern eine Domäne waren. Gerade in der Celluloidwarenindustrie sind in dieser Beziehung in letzter Zeit solche Erfolge zutage getreten.

Unsere Gegner sollten es sich deshalb sehr überlegen, ob die Gewaltsmaßregeln, die sie dem deutschen Handel und der deutschen Industrie aufzwingen wollen, nicht ihnen selbst den größten Schaden zufügen werden; denn sie werden sich nur zu bald von der Unmöglichkeit der Durchführung überzeugen. Die deutsche Industrie wird dadurch nach kurzer Unterbrechung zu noch größeren Anstrengungen, zur schärfsten Ausnutzung aller Kräfte, zur immer stärkeren Vervollkommnung ihrer Einrichtungen und Maschinen getrieben. Und — es sei hier diese Prophezeihung gestattet — in nicht zu ferner Zeit wird der deutsche Handel den seiner Gegner überflügelt haben; was sie durch die Zwangsmaßregeln erreichen wollten, wird gerade ihnen selbst zum größten Schaden gereichen.

Vielfach sind in Ländern, die sonst nur Celluloidwaren importierten, Versuche gemacht worden, selbst Celluloid-Rohmaterial und Waren herzustellen. Der Export für Maschinen für diese Zwecke ist in letzter Zeit ganz bedeutend gewesen. Von wesentlichen Erfolgen ist aber bis jetzt nichts zu merken; denn der Export der Celluloidwaren auch nach solchen Ländern hat nicht darunter gelitten. Es fehlt bei solchen Versuchen eben daran, daß der deutsche Arbeiter, der deutsche Techniker, der deutsche Kaufmann dort nicht vorhanden sind. Dann aber sind besonders in der Celluloidrohstoff- wie auch Celluloidwarenfabrikation genaue technische Kenntnisse nötig, die häufig Fabrikgeheimnis sind, so daß es langer Jahre und größter Anstrengungen bedarf, um dahin zu gelangen, wo heute die deutsche Celluloidindustrie steht. Daß diese inzwischen nicht stillstehen wird, bedarf keines Wortes.

Wie der gesamte deutsche Handel, so kann auch die deutsche Industrie mit Vertrauen in die Zukunft blicken, wenn auch heute noch viele Märkte, wie z. B. Rußland, ganz oder teilweise verschlossen sind und auch die Weltkrise heute auf unseren Export lähmend wirkt. Nur zu bald werden unsere Gegner erkennen, daß, wollen sie selbst leben, sie den Versailler Frieden abändern müssen.

Eines muß jedoch auch die Celluloidwarenindustrie beherzigen. Sie muß sich von allen Schlacken frei machen, die der Krieg und das Schiebertum auch hier gelagert haben. Es muß wieder „ein Wort, ein Mann" Geltung haben. Der Käufer muß wissen, daß er zu den einmal gestellten Preisen auch seine Ware erhält, daß nicht hinterher unter allerhand Ausreden diese ihm verteuert werden soll. Dann aber muß der Lieferant die Lieferfrist, soweit es in seiner Macht steht, innehalten. Schließlich aber hüte sich die Celluloidindustrie davor, etwa durch schlechte, billige Ware ihren Absatz vergrößern zu wollen. Der Schaden, der dadurch angerichtet würde, ist nicht so schnell wieder gutgemacht. Es ist leichter, einen Kunden zu verlieren, als ihn wieder gewinnen und besonders im Auslande sollte sich die Industrie davor hüten.

Das Vertrauen, das das Ausland in uns und unsere Zukunft setzt, kann aber auch die deutsche Celluloidindustrie nicht besser pflegen, als, indem sie rastlos weiterstrebt und arbeitet und stets versucht, den Wünschen der Kunden entgegenzukommen. Aus dem furchtbaren Chaos, das der unselige Krieg hinterlassen, kann alle Völker nur rastlose Arbeit herausbringen.

Zellon, das unverbrennliche Celluloid, und die Zellonlacke.

(Nach einem von Dr. Eichengrün im Verein zur Beförderung des Gewerbefleißes, Berlin, gehaltenen Vortrag.)

Celluloid wurde anfangs zum Ueberziehen von Buchdruckwalzen verwendet, es hat sich aber in den verschiedensten Industrie- und Gewerbezweigen mit der Zeit eine große technische und wirtschaftliche Stellung erobert, welche sich aus den trefflichen Eigenschaften dieses Stoffes erklärt. Celluloid ist ein Gemisch aus Schießbaumwolle, Kampfer und Alkohol, zeichnet sich durch bedeutende Widerstandskraft gegen chemische und mechanische Wirkungen aus, läßt sich in vielfacher Weise bearbeiten, biegen, pressen, blasen und ziehen, läßt sich färben, mit Zeichnungen und Verzierungen versehen und bildet einen Ersatz für Naturstoffe, wie Schildpatt, Horn Elfenbein, Perlmutter usw.



Der einzige bedeutungsvolle Fehler des Celluloids ist seine leichte Entzündbarkeit, es verbrennt mit heftiger Stichflamme unter Ausstoßung erstickend wirkender Dämpfe, welche das Weiterbrennen begünstigen und an der Luft explosive Gemische bilden. Es hat nicht an Bemühungen gefehlt, diese Leichtentflammbarkeit des Celluloids zu mäßigen bzw. ganz zu beseitigen. Besonders durch die Untersuchungen und Versuche von Dr. Eichengrün und Dr. Becker gelang es, ein unverbrennliches Celluloid, das Zellon, herzustellen, welches weite Verbreitung in der Technik gefunden hat.

Als Ausgangsstoff dient Acetylcellulose, der Essigsäureester der Schießbaumwolle, in neuer Form (von Miles gefunden), welche sich in Aceton und Essigäther löst und mit Kampfer eine plastische Masse gibt. Diese als Zellon bezeichnete Masse wurde gelöst zuerst benutzt, um dünne Häutchen durch Ausgießen auf Metall- oder Glasplatten herzustellen, die als unverbrennliche Kinofilme Benutzung fanden. Dickere Platten gelang es zu fertigen unter Verwendung eines Gemisches aus Acetylcellulose mit erhitztem Alkohol-Benzol unter Zusatz eines Kampferersatzes. Man erhält nach dem Erkalten eine Gallerte, die sich in Tafeln zerschneiden läßt. Diese Masse hat sich als Celluloidersatz sehr gut bewährt und wurde vielfach in die Technik eingeführt.

Zellon findet z. B. Anwendung in Form von durchsichtigen Scheiben zu Fenstern an zusammenlegbaren Kraftwagenverdecken, um die Aussicht zu ermöglichen. Derartige Zellonfensterscheiben wurden ferner bei Schiffen und Luftfahrzeugen angebracht, sogar Flugzeugtragegerippe hat man mit Zellonplatten ausgestattet, um das Flugzeug in der Luft möglichst unsichtbar zu machen. Zellonplatten dienen weiter zur Anfertigung von Behältern für wichtige Dokumente, für Teilungen an Meßgeräten, zu Pulverkästen und zur Fabrikation von Lacken.

Zellonlack erhält man durch Lösen der aus dem heißen Alkoholbenzolgemisch herausfallenden Acetylcellulose in Aceton. Je nach der Menge des Acetons lassen sich verschieden starke Zellonlacke für die verschiedenen Gebrauchszwecke herstellen, welche zähe Anstriche liefern, die schnell bei gewöhnlicher Temperatur trocknen, völlig erhärten und fest an der Oberfläche des Gegenstandes haften. In den letzten Jahren fanden Zellonlacke vor allem Anwendung in der Luftfahrzeugtechnik, um Brandgefahr zu mindern. Sie können jedoch auch mit gutem Erfolg in der Elektrotechnik zur Kabelisolierung für Telegraphie und Telephonie dienen, ferner Benutzung finden bei der Behandlung von Ankern und Wicklungen an elektrischen Maschinen, zum Schutz eiserner Hochspannleitungen gegen Wirkung von Atmosphärilien. Man kann durch Zellonlackierung isolierte Drähte mit Papierumwicklung, an Stelle der teuren Baumwolle- oder Seidehülle, fabrizieren, welche tadellos arbeiten und dazu noch erhöhte Sicherheit gegen Brandgefahr bieten.

Zellonlacke streicht man mit dem Pinsel auf oder man taucht die Gegenstände in geeignet starke Lackbäder. Letzteres Verfahren eignet sich besonders zum Ueberziehen von Griffen für Türen, Werkzeugen mit einer Isolierschicht, welche nicht abtropft, sondern mit glatter Oberfläche auftrocknet. Es gelingt auch, Gewebe mit Zellonlacken zu überziehen, die gegen wiederholtes Biegen sehr haltbar sind und zur Anfertigung von Dauerwäsche und Wachstuchersatz dienen können. Man kann mittels Zellonlacken dichte Ueberzüge von heller Farbe auf Papier, Celluloid, Zellon, Holz und Metall aufbringen, so daß zelloniertes gewebeartiges Material zur Anfertigung einer Anzahl Gebrauchsartikeln zur Verfügung steht. (f)

Fragekasten.

Email venetien.

Anfrage: Was versteht man unter dem Celluloid-Dekorationsverfahren „Email venetien"?

Antwort: Mit „Email venetien" wird ein Verzierungsverfahren für Celluloidartikel bezeichnet, welches darin besteht, daß das Muster im Druck nicht sofort auf das Celluloid selbst, sondern auf Papier, welches mit Gelatine oder Kollodium überzogen ist, lithographisch bzw. typographisch erfolgt. Man befeuchtet die zu verzierende Celluloidoberfläche mit Alkohol o. dgl. und preßt unter starkem Druck das bedruckte Papier auf. Ein umgebogener Weißblechrahmen hält das ganze fest und schützt das bedruckte Celluloid vor Beschädigungen. Dieses Verfahren benutzt man, um z. B. Plakate, Schilder u. dgl. aus Celluloid mit eigenartig wirkenden Verzierungen auszustatten.

* * *

Transparente Zellonabfälle.

Anfrage: Auf welche Art läßt sich von (mit Lack) bestrichenen Zellonabfällen die Farbe bzw. der Lack entfernen, damit man transparente (glashelle) Zellonabfälle erhält. Die Abfälle stammen aus der Knopffabrikation.

Antwort: Bei den bespritzten Abfällen aus der Knopffabrikation handelt es sich meist um solche, bei denen Spritlacke verwendet wurden. Der Lack kann daher mit Spiritus abgewaschen

werden. Ganz abgesehen davon, daß die Abfälle dann niemals wieder vollständig sauber werden, um als transparente wieder Verwendung finden zu können, stellen sich die Unkosten dafür so hoch, daß davon abzuraten ist und die Abfälle besser für schwarzes Material zur Verwendung kommen. A. J.

Außenhandelsstelle für Schnitz- und Formerstoffe und Knöpfe.

Die Außenhandelsstelle für Schnitz- und Formerstoffe und Knöpfe teilt mit, daß ihre Bureauräume am 1. März d. J. nach Berlin SW 68, Schützenstraße 63, verlegt werden.

Geschäfts- und Personalmitteilungen.

rg. **Arvika** (Schweden). In der Celluloidwäsche-Fabrik von P. Wallgren entstand Feuer. Der Inhaber konnte mit größter Anstrengung noch ins Freie gelangen, seine Frau wurde vom Rauch erstickt und verbrannte.

Dresden. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Dresdener Celluloid-Industrie Robert C. F. Thieme. Herr Kaufmann Robert Carl Ferdinand Thieme in Dresden ist Inhaber. Prokura ist erteilt der Kaufmannsehefrau Hedwig Margarete Thieme geb. Gähler und der Kontoristin Frl. Elise Goltzsche, beide in Dresden. Geschäftszweig: Herstellung von und Großhandel mit Haarschmuck- und Bijouteriewaren, Carlowitzstraße 29 und Schloßstraße 20.

o **Frankfurt a. M.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Heinrich Benz & Co., Ges. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Fabrikation und der Vertrieb von Celluloidwaren und ähnlichen Gebrauchsartikeln. Das Stammkapital beträgt 80 000 M. Geschäftsführer sind die Herren Heinrich Benz und Gustav Langenbach, Kaufleute.

Mannheim. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Elbeco Celluloidwarenfabrikationsgesellschaft m. b. H. in Mannheim-Neckarau, Gummistraße. Gegenstand des Unternehmens ist: Fabrikation von Celluloidwäsche und Celluloidwaren aller Art. Das Stammkapital beträgt 300 000 M. Die Herren Richard Lenel, Fabrikant, und Karl Engel, beide in Mannheim, sind Geschäftsführer. Jeder Geschäftsführer ist selbständig zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt.

Nossen. Herr Karl Schwab hat hier eine Gravieranstalt eröffnet und stellt Formen aller Art für die Celluloidwarenbranche her.

Nürnberg. Celluloidwaren-Akt.-Ges. Wacker. Die Generalversammlung genehmigte die beantragte Erhöhung des Grundkapitals von 1,4 auf 2,8 Mill. M. Die neuen Aktien werden von einem Bankkonsortium zu 120 Prozent mit der Verpflichtung übernommen, sie den Aktionären im Verhältnis von 1 : 1 zu 120 Prozent zum Bezug anzubieten.

Vermischtes.

Das drohende Verbot des Celluloidfilms. Trotz der vorgeschriebenen und gut bewährten Sicherheitsvorkehrungen zur Verhütung von Filmbränden werden, wie die Fachzeitschrift „Der Film" berichtet, innerhalb der zuständigen Regierungsstellen immer noch Verhandlungen gepflogen, die auf die Einführung minder feuergefährlicher Filme abzielen. Den Grund zu solchen Erwägungen gibt die Feststellung, daß in vielen Filmbetrieben immer noch das Rauchverbot völlig außer acht gelassen wird. Wenn diese Verhandlungen sich bisher noch nicht zu einem Verbot der feuergefährlichen Celluloidfilme verdichtet haben, so deshalb, weil die zuständigen Stellen sich darüber klar sind, daß ein solches Verbot einen einschneidenden Eingriff in den Betriebsgang der gesamten Filmindustrie bedeuten würde. Andererseits aber auch, weil die nötigen Rohstoffe zur Herstellung von feuersicheren Filmen bis vor kurzem noch nicht in ausreichendem Maße vorhanden waren.

rg. **Staatsunterstützung für die dänische Industrie** (vergl. „Gummi-Zeitung" Nr. 11). Auf die Eingaben der Industrie Dänemarks um Schutz in ihrer gegenwärtigen schwierigen Lage gegen die ausländischen, besonders den deutschen Wettbewerb, hat die Regierung am 2. Februar dem Industrieausschuß des Reichstages geantwortet: Sie beabsichtigt nicht, dem Reichstag Einfuhrverbote oder provisorische Einfuhrabgaben oder Zollerhöhungen verzuschlagen. Dagegen ist sie bereit, der Industrie namentlich zur Herabsetzung der Produktionskosten und zu solchen Veranstaltungen, die weder den inländischen Preisfall hindern, noch die Ausfuhr erschweren, beizustehen. Zu dem Zwecke will sie mit ihr über einstweilige Bahnfrachtermäßigungen, Aufhebung drückender Zollsätze auf Roh- und Hilfsstoffe, Begünstigung dänischer Arbeit bei Staatsanschaffungen und Materialeinkauf für staatsunterstützte Unternehmungen (Baugewerbe für Wohnhäuser usw.), sowie in besonderen Fällen über Abhilfe vorübergehender Kreditschwierigkeiten verhandeln. (lp)

Reichs-Patente.

Klasse — Anmeldungen.

39b. 10. J. 18 445. Internationale Galalith-Gesellschaft Hoff & Co. Harburg a. E. Verfahren zur Herstellung gleichmäßig marmorierter Kunsthornmassen aus Kasein; Zus. z. Anm. J. 17 785. 1. November 1917.

Gebrauchsmuster-Eintragungen.

Klasse. — Verlängerung der Schutzfrist.

3b. 641 160. Holzwarth & Co., Dauerwäsche- und Celluloidwarenfabrik Schwaben, Obertürkheim b. Stuttgart. Krawattenhalter usw. 15. November 1915. K. 67 180. 31. Dezember 1920.

Nr. 23 Berlin, 4. März 1921 35. Jahrgang

GUMMI-ZEITUNG

Fachblatt für die Gummi-, Guttapercha- u. Asbestindustrie
sowie deren Hilfs- und Neben-Branchen
Organ für den chirurgischen, technischen und elektrotechnischen Handel

Hierzu monatlich: „DIE CELLULOID-INDUSTRIE“

BEZUGSPREIS: Vierteljährlich M 12,—. D.-Oesterr. und Ungarn M 17,20. Auslandsbezugspreise unterliegen .. besonderer Vereinbarung. ..	Man bestellt beim Verlag oder beim zuständigen Postamt. Zusendung unter Streifband erfolgt nur auf besonderen Wunsch gegen :: Berechnung des Portos. ::	Verantwortlicher Schriftleiter: G. Springer, Berlin-Wilmersdorf. — Begründet von Th. Gampe.	Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36.	Erscheint wöchentlich Freitags. ANZEIGEN die 5gespalt. Millimeter-Zeile oder deren Raum 60 Pf. .. Bei Wiederholungen Rabatt. ..

Die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung“ befindet sich: Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36. Fernsprecher: Zentrum Nr. 8794 und 8795. Zweiggeschäftsstelle in Dresden-Blasewitz, Johannstraße 32, Fernsprecher: 31 473. Postscheckkonto der „Gummi-Zeitung“ Berlin Nr. 809 Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin. Bankkonto: Deutsche Bank, Depositenkasse H, Berlin SW 19, Krausenstraße 38/39.

Drohende Zeichen.

Es ist ein eigenartiges Bild, das sich einem bietet, wenn man ein Heft, in dem wichtige, charakteristische, typische Züge der gesamten Weltwirtschaft verzeichnet sind, Seite für Seite aufmerksam durchblättert. Keine Harmonie, kein Organismus, Widerspruch an allen Enden, statt Entwicklung gewaltsame Eingriffe, statt Ordnung Anarchie, statt planmäßiger Förderung des Gesamtwohles Eigensüchtelei, Kurzsichtigkeit, Vernichtung des Nachbarn — das sind die Grundzüge, die sich einem darbieten, das sind die zurzeit bewegenden Kräfte, das sind die Faktoren, die die Wirtschaft der Völker und der Welt im Augenblick bestimmen oder wenigstens bestimmen wollen. Die Rollen sind dazu bei der gegebenen politischen Lage und der durch den Kriegsausgang bedingten Machtverteilung in bekannter Weise verteilt.

Diese Verhältnisse kommen in den verschiedenen Wirtschafts-Barometern zum sichtbaren Ausdruck und die dabei verzeichneten Zahlen sprechen eine deutliche Sprache. Wenn z. B. nach den Angaben in der vom Statistischen Reichsamt herausgegebenen Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“*) die Indexziffern von Warenpreisen im Großhandel für November 1920 (1913 = 100) in Deutschland 1373, in England 255, in Frankreich 460, in den Vereinigten Staaten von Amerika 148 und in Japan 221 betragen haben, so drückt sich in diesen unterschiedlichen Zahlen die ganze furchtbare Tragödie aus, deren Spieler die einzelnen Weltstaaten sind, und die vielleicht zurzeit gerade ihren Höhepunkt erreicht hat. Die gegebenen Zahlen sind als Repräsentanten ganzer Gruppen von Ländern anzusehen. Deutschland tritt als Vertreter der verarmten mittel- und osteuropäischen Länder auf; die Vereinigten Staaten von Amerika verkörpern das Gegenteil. Sie sind die Führer der Länder, die aus dem großen Weltkrieg als eigentliche Sieger hervorgegangen sind. Und zwischen diesen beiden Gruppen liegen die zahlreichen anderen Länder, die mehr oder weniger leiden, je nachdem sie mehr oder weniger aktiv oder passiv am Kriege beteiligt waren. So die Gruppierung! Und die Zustände? Löhne, Lebenshaltung, Wert des Geldes? Immer entsprechend den Gruppen! Nur, je tiefer wir steigen, desto größer wird die Spannung zwischen Soll und Haben. Im Lande fehlen die ausreichenden Löhne, außerhalb des Landes die genügende Bewertung des Geldes. Die Folgen? Sie liegen in zweierlei Richtung! Einmal kommen sie zum Ausdruck in einer Verelendung des betreffenden Volkes; zum anderen treten sie auf als Unterkonsumtion auf dem Weltmarkt und damit gegenüber den gesunden, ja übergesunden Ländern als Ursache wirtschaftlicher Stockungen, die im Augenblick bereits einen Umfang angenommen haben, der deutlich das Vorhandensein einer der gewaltigsten Wirtschaftskrisen anzeigt.

Nach der unnatürlichen Hochkonjunktur, die in allen Ländern dem Kriege unmittelbar gefolgt war und die bewirkte, daß die einen Länder sich mit ungeheuren Warenmassen ausstatteten, in denen sie nun zu ersticken drohen, und demgegenüber die anderen Länder, vor allem Deutschland, monatelang von einer Flut sich umspülen ließen, die sich jetzt mehr und mehr als das zeigt, was sie war, als eine papierne Welle, die den noch gebliebenen Reichtum mit entsetzlicher Schnelle hinwegschwemmte, tritt jetzt die Folge dieser Vorgänge, verschärft durch die Zwangslage, in der sich die Weltwirtschaft, dem Wirtschaftsdiktat einiger weniger, nicht sehen wollender Siegerführer zufolge, befindet, mit fürchterlicher Wucht ein. So sehen wir heute das widerspruchsvolle Bild: riesengroßer Bedarf und Arbeitseinstellungen auf der einen Seite und riesenhafte Warenmengen und Arbeitseinstellungen auf der anderen Seite. Und dazwischen kein bindendes Glied! Reichtum und Armut können nicht zueinander kommen.

Auf die durch diese Lage bedingten Produktionsverhältnisse in Deutschland braucht kaum hingewiesen zu werden. Es ist allzu bekannt, wie sie sich in diesen Rahmen einfügen. Und im Auslande? Der Tod des Erstickens! Die Erwerbslosenziffern, vor allem Englands, wachsen mit ungeheurer Schnelle; ein Betrieb nach dem anderen wird stillgelegt, die Schiffe ruhen in den Häfen. Der Handel stockt. In fast allen Ländern gehen die Ausweiszahlen zurück. Die englische Ausfuhr betrug im Dezember nur noch 109 Millionen Pfund Sterling gegenüber 132 im Vormonat. Im Januar ist sie noch weit stärker gesunken. Frankreich führte im Dezember nur für 1660,9 Millionen Fr. aus, gegenüber noch 2332,6 im Monat Oktober. Für Deutschland liegen leider noch immer keine neuesten Ziffern vor. Im August betrug der Wert der Ausfuhr 6028,0 Millionen Mark. Das bedeutet einen Rückgang von über 150 Millionen Mark gegenüber dem Vormonat. Wie lange wird die Weltwirtschaft diese Zustände ertragen? Und wie lange noch werden sich die Führer

*) Auch die weiteren Angaben sind dieser Zeitschrift entnommen.

der Entente diesen widerspruchsvollen Tatsachen gegenüber verschließen? Es scheint, daß wir noch weit von dem Zeitpunkte der Erleuchtung entfernt sind. Die Pariser Beschlüsse und alle die Reden, die danach gehalten worden sind, lassen nichts davon erkennen. Die Versklavung Deutschlands soll vollendet, die Pariser Beschlüsse sollen durchgeführt werden. Es fragt sich: ist dies mit der tatsächlichen Weltlage und der Deutschlands im besonderen vereinbar?

Ein Land, das arbeiten will, aber nicht arbeiten kann, kann nichts leisten; ein Land, das verkaufen will, aber nichts verkaufen kann, kann nichts bezahlen. In solcher Lage befindet sich Deutschland. Seine wirtschaftliche Situation ist kurz folgende: ein riesenhafter Geldbetrag wird von ihm gefordert. Das Ausland kann auf die Dauer nicht mit Papier bezahlt werden; das Kapital im Inland reicht nicht annähernd aus, um die geforderten Summen zu begleichen; folglich ist es nur möglich, den Ausfuhrüberschuß seines Außenhandels dazu zu verwenden. Der Ausfuhrüberschuß ergibt sich durch Abzug der notwendigen Einfuhr von der Ausfuhr. Deutschland hat eine sehr große Einfuhr notwendig. Einesteils fehlen ihm Nahrungsmittel und zum andern Rohstoffe. Sein Absatz auf dem Weltmarkt muß also so groß sein, daß es einmal diese notwendige Einfuhr bezahlen kann, zum anderen, daß noch zur Erfüllung der geforderten Leistungen ein beträchtlicher Betrag bleibt. Vor dem Kriege hatte Deutschland überhaupt keinen Ausfuhrüberschuß; die aktive Zahlungsbilanz leitete sich nicht aus einer aktiven Handelsbilanz her. Zurzeit ist beides, Handelsbilanz und Zahlungsbilanz gleichbedeutend. Auslandsguthaben sind nicht mehr vorhanden, die Handelsflotte Deutschlands ist vernichtet (1914 besaß Deutschland 5 135 000 Brutto-Registertonnen an Dampfern, Mitte 1920 nur noch 419 000), der Deutsche ist aus dem Ausland verjagt. Ein Ueberschuß, der als Reparationszahlung verwendet werden darf, kann also nur durch möglichste Einschränkung des Verbrauchs und durch Mehrarbeit erzielt werden. Die Erzielung eines Ueberschusses setzt aber eine Vergrößerung des Absatzmarktes voraus. Denn wo sollen sonst die Waren verkauft werden? Nun liegen die Verhältnisse aber gerade umgekehrt. Nicht nur sind verschiedene Länder als solche für den Absatz zurzeit völlig weggefallen, wie vor allem Rußland, das im Außenhandel vor dem Kriege im Durchschnitt der Jahre die erste Stelle einnahm, und ein Teil der ostasiatischen Länder, es sind auch von den übrigen für die deutsche Ausfuhr in erster Linie in Betracht kommenden Ländern eine große Anzahl weniger kaufkräftig als vor dem Kriege, und schließlich hat ein dritter Teil sich vom deutschen Markt unabhängig gemacht. Dazu kommt die Ueberproduktion in den sogenannten Siegerstaaten und die notwendige Unterkonsumtion bei den osteuropäischen Ländern. Beides wirkt für Deutschlands Warenabsatz verringernd; hier, indem nicht gekauft werden kann, und dort, indem man sich durch Einfuhrzölle vor deutschen Waren, die zufolge ihrer Billigkeit eine zu starke Gefahr für den einheimischen Markt bilden könnten, zu schützen sucht. Mit anderen Worten, die Voraussetzungen zur Erzielung eines Ueberschusses im Handel und damit die Erlangung von Zahlungsmitteln sind nicht erfüllt. Selbst der gute Wille kann hier Deutschland nicht helfen. Dabei wurde noch gar nicht berücksichtigt, daß die Forderungen der Entente an ein stark verkleinertes Land gestellt werden, ein Land, dem 10 Prozent seiner Fläche und seiner Einwohner und 15 bis 20 Prozent seiner Produktionskräfte genommen sind. Die abgetretenen Gebiete spielten als Rohstoff- und Nahrungsmittellieferant Deutschlands eine hervorragende Rolle. Ihr Wegfall ist von entscheidendem Einfluß. An die Möglichkeit eines Verlustes von Oberschlesien soll dabei noch gar nicht gedacht werden.

So liegen die Dinge! Es ist nicht zu erkennen, wie bei dieser Konstellation Deutschland zahlungsfähig gemacht und damit die Welt zur Gesundung geführt werden soll. Denn beides ist unlöslich miteinander verbunden. Oder sollte dies gar nicht beabsichtigt sein? Zwangsmaßnahmen? Wird man sich mit unserer Gesamtausfuhr bezahlen lassen? Werden die Devisen beschlagnahmt werden? Das bedeutete die Unmöglichkeit einer Einfuhr und damit den Hungertod der ganzen Stadtbevölkerung Deutschlands; denn sie ist restlos auf die Einfuhr von Nahrungsmitteln angewiesen. Und es bedeutete weiter den Untergang der gesamten Industrie; denn auch sie lebt nur durch die Einfuhr. Die nächste Zukunft wird es lehren. Vor der Hand steht die Welt vor einer schweren Wirtschaftskrise. (f)

Die Wirtschaftslage im Jahre 1920.

Aus dem Jahresbericht der Berliner Handelskammer.

II. (Schluß).

Auch nach Wiederherstellung des verfassungsmäßigen Zustandes lastete lähmende Ungewißheit auf allen Kreisen von Handel und Industrie. Verbraucher und Wiederverkäufer hielten mit ihren Einkäufen zurück, die Abnahme bereits gekaufter Waren wurde vielfach abgelehnt und die drückenden Verträge, von denen oben die Rede war, wurden nunmehr von seiten der Käufer als den guten Sitten widersprechend bekämpft und angefochten. Andererseits kamen gerade zu dieser Zeit der Stagnation Aufträge zur Auslieferung, nach denen die Abnehmer in den vergangenen Monaten vergeblich verlangt hatten. In zahlreichen Fällen wiesen noch dazu diese verspäteten Lieferungen die durch Vertrag vorbehaltenen Preisaufschläge auf, weil die Produktion sich vom Vertragsabschluß bis zur Herstellung der Ware erheblich verteuert hatte.

Die gekennzeichnete Veränderung der Geschäftslage, welche gemeinhin als die Zeit des „Käuferstreiks" bezeichnet wird, hielt bis etwa Mitte Juli an. Diese Bezeichnung ist irreführend und gibt keineswegs erschöpfend die Gründe für den eingetretenen Rückschlag wieder. Von einem „Käuferstreik" konnte nur bei derjenigen Schicht von Verbrauchern gesprochen werden, die jeden Preis zu bezahlen in der Lage war und auch früher bezahlte, die nunmehr aber bei der mittlerweile einsetzenden Erholung der Mark auf billigere Preise wartete. Bei der breiten Masse des Volkes aber handelte es sich um keinen Käufer*streik*, sondern um eine Käufer*ohnmacht*. Denn die Kaufkraft weiter Kreise der Bevölkerung war nach und nach, trotz der scheinbaren Stärkung durch Steigerung der Löhne und Gehälter, so erschöpft, daß sie selbst die für den Erwerb der rationierten Lebensmittel erforderlichen Beträge nicht mehr aufbringen konnten, um so weniger war ihr Einkommen den unsinnigen Preisen, welche alle anderen Artikel erlangt hatten, gewachsen.

Die Marktlage, welche nunmehr der Rückschlag antraf, war durch folgende Tatsachen gekennzeichnet: teure Läger an Rohstoffen und Halbfabrikaten in industriellen Betrieben, zu hohen Preisen erstandene Läger an Fertigfabrikaten beim Groß- und Kleinhandel und aus laufenden Verträgen noch abzunehmende Mengen zu Preisen, welche mit Nutzen oder auch nur ohne Schaden wieder hereinzuholen, die veränderten Absatzverhältnisse keine Aussicht boten.

Eine Fortsetzung der Produktion auf Grund der zu hohen Einkaufspreisen erstandenen Rohstoffe und Vorfabrikate kam zunächst nur insoweit in Frage, als es sich um die Ausführung der laufenden Aufträge handelte. Das Arbeiten auf Vorrat bot bei den hohen Einstandspreisen und der mangelnden Nachfrage nach fertiger Ware ein zu großes Risiko, als daß es gewagt werden sollte. Nach Erledigung der alten Aufträge kam es daher in Ermangelung neuer Bestellungen zu mannigfachen Produktionseinschränkungen oder zur Stillegung der Betriebe, was weitere Arbeitslosigkeit zur Folge hatte. Die Preise gingen namentlich für diejenigen Waren zurück, deren Rohstoffe ganz oder zum größten Teil aus dem Auslande stammten. Auf den Auslandsmärkten selbst trat eine Preiserschütterung für Rohstoffe ein. Die deutschen Fertigfabrikate wurden aber hiervon nicht in gleichem Maße betroffen, weil die Produktionskosten sich keineswegs erniedrigten, sondern noch weiter erhöhten, da neue Lohnforderungen sich ankündigten und auch die Preise für Kohle und Eisen nach oben drängten.

Der kapitalkräftige Groß- und Kleinhandel suchte zunächst noch die seinen Einkäufen entsprechenden Preise zu halten. Allein er saß mit teuren Waren fest, ohne übersehen zu können, ob und wann sich für diese eine dem Einstandspreise entsprechende Verwertung finden würde. Die abwartende Haltung währte daher nur kurze Zeit, es wurde bald klar, daß der frühere Nutzen auf die Einstandspreise nicht mehr herausgeholt werden konnte, und man mußte sich zu Verlustverkäufen entschließen, um so mehr, als die Erfüllung der finanziellen Verpflichtungen vielfach hierzu drängte.

Von Ende Juli, Anfang August ab entwickelte sich dann auf der Grundlage ermäßigter Preise ein gegen die früheren Monate lebhafterer Verkehr. Hieran waren besonders Textilwaren, Leder- und Schuhwaren sowie einzelne Zweige der Maschinenindustrie beteiligt, welche alle im Frühjahr und Sommer schwer darniedergelegen hatten. Es konnten nunmehr wieder Aufträge gebucht werden,



die für 6 bis 9 Monate Beschäftigung gewährten. Auch die Preise zogen bald wieder an und vermochten einen Teil der durch den Rückschlag eingetretenen Verluste auszugleichen. Der Grund für diese Wiederbelebung lag darin, daß nach wie vor ein ungeheurer Bedarf vorhanden war, welcher durch die Monate der Zurückhaltung im Einkauf sich noch gesteigert hatte. Nachdem die Ueberzeugung Platz gegriffen hatte, daß ein weiterer Abbau der Preise nicht zu erwarten sei, mußten endlich Käufe getätigt werden. Einen weiteren Ansporn für die größere Kauflust bot auch die wiedereinsetzende sinkende Valuta; es trat die Befürchtung auf, daß eine weitere Verschlechterung des Markkurses erhöhte Preise nach sich ziehen würde. Alle genannten Gründe riefen die Käufer auf den Markt, zumal auch die allgemeine Kaufkraft mittlerweile durch weitere Lohnaufbesserungen aufs neue angefacht worden war.

Es wäre aber irrig, aus dem Wiederaufleben des Verkehrs in den letzten 5 Monaten des Jahres auf eine Stärkung unserer Wirtschaft schließen zu wollen. Das Mißverhältnis zwischen dem erarbeiteten Einkommen weiter Bevölkerungsschichten und den Preisen für Lebensmittel und Bedarfsartikel wurde immer größer. Nach wie vor stand ein ungeheurer Bedarf einer nicht genügenden Warenmenge gegenüber, deren Erwerb die Kaufkraft großer Teile der Bevölkerung überstieg. Es war demgemäß nur eine scheinbare Aufwärtsbewegung, die keine reale Grundlage hatte und an die daher keine Erwartungen geknüpft werden konnten. Das Vertrauen zur Lage mußte auch besonders dadurch erschüttert werden, daß auf den Weltmärkten eine Ueberwindung der im Frühjahr eingetretenen Stockung nicht wahrzunehmen war. In den Ländern des europäischen Westens und in Amerika hatte die Krise vom Frühjahr ab nicht nur angehalten, sondern eine Vertiefung erfahren. Die Baumwollpreise erlitten einen Sturz von 40 auf 16 Cent für das amerikanische Pfund, in gleicher Weise wurden Wolle und andere Rohstoffe, wie Gummi, Metalle, Häute, Felle von einem starken Preisrückgang betroffen; die Frachtraten waren teilweise um 50 Prozent gefallen. Wenn diese Preisrückgänge in den Preisen unserer Fertigfabrikate nicht voll zum Ausdruck kamen, so lag es nur daran, daß die Spannung durch die Markentwertung ausgeglichen wurde. Aber auf einzelnen wichtigen Gebieten zeigte sich am Jahresschluß, daß sie bereits in erheblichem Maße von der weltwirtschaftlichen Depression ergriffen waren. Dies galt beispielsweise vom Automobilgewerbe und von der deutschen Eisenindustrie. Auch der Weltmarktpreis für Kohle zeigte weichende Richtung. Eine Reihe wichtiger deutscher Fabrikate stand daher am Ende des Jahres unter dem Eindruck der Preisabschwächung in Amerika, England und Frankreich, es traten Preisermäßigungen für Stahl und Walzerzeugnisse ein, obgleich eine Erhöhung der inländischen Kohlenpreise in Aussicht stand.

Aus der in kurzen Zügen gekennzeichneten Wirtschaftslage im abgelaufenen Jahre ergibt sich, daß nicht nur nicht alle verfügbaren Kräfte beschäftigt werden konnten, sondern daß im Laufe des Jahres die außer Arbeit befindlichen Hände sich noch weiter vermehrten. Der Arbeitsmarkt zeigte zwar nur für einzelne Gebiete eine Zunahme der Arbeitslosigkeit. Hieraus darf aber nicht auf eine gesteigerte Beschäftigung geschlossen werden, weil teils rechtliche, teils tatsächliche Verhältnisse Arbeiterentlassungen erschwerten. Die zahlreich vorgekommene Einschränkung der Arbeitszeit hatte ebenfalls eine Mehrbeschäftigung von Arbeitern zur Folge, was eine Herabminderung der Arbeitslosenzahl bewirkte. Die Ersetzung der Arbeitslosenunterstützung durch produktive Verwendung der beschäftigungslosen Arbeiter ist noch immer ein wirtschaftspolitisches Problem, das seiner Lösung harrt. In jedem Falle würde die Forderung der Arbeitslosen selber, Verkürzung der Arbeitszeit unter gleichzeitiger Einstellung weiterer Arbeiter, nicht dazu angetan sein, die Produktivität zu steigern, da erfahrungsgemäß die Beschäftigung von Arbeitern in größerer Zahl als die Arbeitsverrichtung erfordert nicht die Leistung steigert, sondern sie herabdrückt.

Die Erwerbslosenunterstützung wurde weiter vielfach auch bei vorhandener Arbeitsmöglichkeit gewährt. Die Allgemeinheit hatte die Kosten zu tragen, und der Volkswirtschaft gingen Arbeitsleistungen verloren. Ein kennzeichnendes Beispiel bietet die Beobachtung des Drogenhandels, daß das Einsammeln der in Deutschland wildwachsenden Heilkräuter in weitem Umfange eingestellt wurde, weil die sonst damit beschäftigten Volkskreise die Einnahme aus dem neuen Berufe der Erwerbslosigkeit derjenigen aus der alten Tätigkeit vorzogen. So verdarben die Heilkräuter auf Feldern und in Wäldern daheim, und der Bedarf mußte teuer im Ausland gedeckt werden.

Die zwangswirtschaftlichen Vorschriften im Inlandsverkehr haben im Berichtsjahr eine weitere Milderung erfahren. Es wurde die Bewirtschaftung der Inlandsvorräte an pflanzlichen und tierischen Oelen und Fetten und einer Reihe von Chemikalien außer Kraft gesetzt. Es folgte ferner Freigabe des inländischen Verkehrs und der Einfuhr für notwendige Nahrungs- und Genußmittel, wie Kartoffeln, Fleisch, Obst und Gemüse, Käse, Margarine, Kunstspeisefett, Speisetalg und Speiseöl, Kaffee, Eier, Mais.

Mit der Aufhebung einzelner Bestimmungen der Zwangswirtschaft eröffnete sich aber keineswegs eine Zukunftsaussicht für die völlig freie Wirtschaft. Vielmehr wurden und werden von der Regierung fortgesetzt Erwägungen darüber angestellt, wie unsere Erwerbstätigkeit in neue Gebundenheit und neue Abhängigkeit von der Staatsgewalt zu bringen ist. Das Ziel dieser Bestrebungen ist Ausschaltung der bisherigen privatwirtschaftlichen Unternehmungsformen und damit Ausschaltung des freien Unternehmerwillens. Der Sozialisierungsgedanke, der hierin seinen Ausdruck findet, beherrscht die wirtschaftspolitischen Ueberlegungen von Regierungsstellen und Parteien und bildet ein weiteres Hemmnis der Unternehmungslust. Wenig scharf umrissen und vielfach unverstanden wie die meisten wirtschaftspolitischen Schlagworte des Tages ist auch der Begriff der Sozialisierung. Die Arbeiter, welche sie fordern, machen sich falsche Vorstellungen von ihrem Wesen; sie verstehen darunter Mitbesitz am Betriebseigentum und Gewinnbeteiligung. Andererseits aber soll die Sozialisierung den Staatsbetrieb zugunsten der Gesamtheit einführen unter Gewährung eines angemessenen Anteiles am Ertrage an alle Beteiligten. Zu greifbarer Gestalt hatte sich der Sozialisierungsgedanke zunächst in den vorliegenden zwei Plänen für die Umgestaltung der Kohlenwirtschaft verdichtet. Beide Pläne setzen einen schwerfälligen Verwaltungsapparat voraus und wälzen damit jede Verantwortung auf Personenmehrheiten ab, von denen der Wagemut und die Tatkraft, welche das Privatunternehmen kennzeichnen, nicht erwartet werden dürfen. Dazu tritt, daß die Besoldung des Beamtenpersonals, deren Zahl mit etwa 4000 angenommen wird, in ihren Beträgen dem heutigen Unternehmergewinn sich beträchtlich nähern würde.

Dies alles rechtfertigt die Befürchtung, daß die Verwirklichung der vorliegenden Sozialisierungspläne eine Herabminderung des wirtschaftlichen Erfolges des Bergbaubetriebes, aber weder eine Zunahme der Förderung noch einen Rückgang der Selbstkosten nach sich ziehen würde. Eine Umgestaltung der Bergwirtschaft auf solcher Grundlage könnte daher nur einen politischen Zweck haben. Hier wie auf allen anderen Gebieten ist aber die Sozialisierung nicht als politische, sondern als Wirtschaftsfrage zu behandeln und zu lösen, denn nur als Mittel zweckmäßiger Produktionssteigerung hat ihre Lösung Sinn und Berechtigung.

Geht man hierbei von den während des Krieges und später gemachten Erfahrungen aus, so darf bezweifelt werden, daß die schematische Ersetzung der Privatunternehmungen durch die zentrale Bewirtschaftung, ganz gleich auf welchem Wege sie verwirklicht wird, zu einem dem Volksganzen nützlichen Ziele führt. Bei dieser Unsicherheit des Erfolges wäre gerade in gegenwärtiger Zeit, in welcher es vor allem auf eine Vermehrung der Produktion unter Senkung der Preise ankommt, von Versuchen abzusehen, die, soweit sie vorliegen, ihre Fortsetzung und Erweiterung nicht rechtfertigen.

Auch da, wo im Berichtsjahre Staats- und Gemeindebetriebe in Wettbewerb mit den Privatunternehmungen traten, haben sie diesen zwar erheblichen Schaden zugefügt, ihre Leistungen blieben aber weit hinter denen der letzterwähnten Unternehmungen zurück. Ein lehrhaftes Beispiel hierfür bot die sogenannte Notstandsversorgung mit Bekleidungsgegenständen und Schuhwerk, welche Staat und Gemeinden zugunsten der minderbemittelten Bevölkerung unter Verwendung öffentlicher Mittel ausführten. Sie waren, trotzdem ein Unternehmergewinn bei ihnen nicht in Frage kam, weder in der Lage, Waren von besserer Beschaffenheit, noch zu niedrigeren Preisen als der freie Handel bereitzustellen.

Wir haben im vorstehenden versucht, die wesentlichsten Tatsachen anzudeuten, welche im abgelaufenen Jahre ihre niederdrückende Wirkung auf unsere Volkswirtschaft ausgeübt haben. Weniger denn je ist es möglich, die Richtung anzugeben, nach welcher sich unsere wirtschaftliche Zukunft entwickeln wird. Zu den oben angeführten Lähmungen und Hindernissen treten noch weitere hinzu, deren Gestaltung sich jeder Vorhersage entzieht. Ueber allem aber schwebt nach wie vor das Damoklesschwert der an die Sieger zu entrichtenden Entschädigungssumme. Selbst wenn die in den ausländischen Zeitungen genannten phantastischen Zahlen für die von Deutschland zu leistende Zahlung nicht Wirklichkeit werden sollten, wird doch der Betrag noch immer so groß sein, daß er bis in ferne Zukunft wie ein schweres Bleigewicht unseren wirtschaftlichen Fortschritt niederhalten muß. Jede Ueberlegung über unsere wirtschaftliche Zukunft muß logischerweise zu dem Schluß kommen, daß ihr Aufbau sich nur auf Grund vermehrter Produktion sowohl für den Inlandsbedarf als namentlich auch für das Ausland vollziehen kann, da wir auf die Einfuhr von Rohstoffen gegen Hingabe unserer Industrieerzeugnisse angewiesen sind. Eine durchgreifende Produktionssteigerung ist aber so lange unmöglich, als nicht die

Wertbemessung der erzeugten Gegenstände sich der Kaufkraft der Verbraucher anpaßt. Zum mindesten müßte Stetigkeit der Preise eintreten. Diese kann nicht erwartet werden, so lange die Lebenshaltung sich ständig verteuert. In der gebundenen Ernährungswirtschaft drängten die unter den Weltmarktspreisen liegenden Inlandspreise nach oben. Die Freigabe der Wirtschaft für einzelne Gebiete der inländischen Lebensmittelversorgung, von der oben die Rede war, steigerte den Preisstand und trieb die Ausgaben für den Lebensunterhalt stark in die Höhe, ohne daß abzusehen ist, wann und wo ein Stillstand eintritt. Die Folge ist und muß Unterernährung und die Folge hiervon wiederum geschwächte Arbeitsleistung sein, wie sie sich allenthalben geltend machen.

Der nicht minder dringende Preisabbau für industrielle Erzeugnisse hätte beim Rohstoff zu beginnen; von hier fortschreitend müßten in allen Stadien des Erzeugungsprozesses und des Vertriebes erhebliche Abschläge von den heute geltenden Preisen eintreten. Das Bedürfnis hiernach wird so allgemein empfunden, daß allenthalben der Ruf nach einer Bereinigung der Kalkulation erhoben worden ist. Denn so viele natürliche Ursachen die heutige Preisgestaltung auch haben mag, die allgemeine Anschauung geht dahin, daß den natürlichen Einwirkungen in nicht unbeträchtlichem Maße künstlich nachgeholfen wurde. Es kann auch unsererseits nicht verschwiegen werden, daß zahlreiche Unternehmer sowohl im Kriege, als auch namentlich in der Nachkriegszeit, eine kurzsichtige Profitpolitik betrieben haben, die, vom Rohstoff bis zum Fertigfabrikat sich fortsetzend, unsinnige Endpreise zum Ergebnis hatte. Die an der Erzeugung und dem Vertriebe der Waren Beteiligten vergaßen nur zu häufig, daß sie gleichzeitig auch Verbraucher sind, und daß, je mehr sie die Preise für ihre Waren und Leistungen über die reale Notwendigkeit hinaus steigerten, sie den Aufwand der Erwerber dieser Waren vermehrten und diese wiederum zu einer Höherschraubung ihrer Preise für Güter oder Arbeitsleistungen zwangen. So begann der verderbliche Kreislauf, der im abgelaufenen Jahre sich fortsetzte und nur teilweise während der gekennzeichneten Periode des Rückganges unterbrochen wurde. Mit Gesetzen und Verordnungen ist diesem Uebel nicht beizukommen; es wird so lange bestehen und seine Wirkungen ausüben, so lange nicht soviel Güter am Markte sind, als zur Befriedigung des Bedarfs erforderlich ist.

Dem Heilungsprozeß unserer Wirtschaft stellt sich ferner die während des Krieges und auch nach Beendigung desselben eingetretene Veränderung im weltwirtschaftlichen Güteraustausch entgegen. Eine Reihe von Ländern, die früher ihre Rohstoffe ausführten, haben sich mittlerweile industrialisiert. Die Hemmungen des Verkehrs in den letzten Jahren und kriegswirtschaftliche Notwendigkeiten haben in europäischen und überseeischen Ländern neue Gewerbe entstehen lassen, die unsere Ausfuhrtätigkeit nicht unbedeutend umgestalten müssen. Die Entwicklung schreitet noch fort. Im fernen Osten, in Japan und China, haben einzelne Industriezweige, z. B. die Textilindustrie, einen merklichen Aufschwung genommen. Ebenso haben sich in den Vereinigten Staaten viele Zweige der Industrie ausgebaut und entwickelt, deren Fabrikate früher von Deutschland eingeführt worden sind (Textilartikel, Lederhandschuhe). Der deutschen Farbstoffindustrie ist ein fühlbarer Wettbewerb in den Ententestaaten und in Amerika entstanden. Wenn deren Farbstoffe auch noch nicht die Beschaffenheit der deutschen Waren aufweisen, so sind die neuen ausländischen Betriebe doch für geringere Sorten leistungsfähig genug, um den Absatz der deutschen Erzeugnisse gleicher Art erheblich zu erschweren.

Auch äußerlich betrachtet ist unser Verkehr mit dem Ausland schwierig. Trotz des abgeschlossenen Friedens hindern weitgehende und kostspielige Paßkontrollen, alte Beziehungen wieder aufzunehmen bzw. neue anzuknüpfen. Der deutsche Kaufmann ist im allgemeinen noch wesentlich behindert, die Verhältnisse und Bedürfnisse der Auslandsmärkte aus eigener Anschauung kennen zu lernen. Ein nicht geringes Hindernis für den Besuch ausländischer Plätze bilden auch die außerordentlich gestiegenen Reisekosten. Daß aber trotz aller Erschwernisse die deutsche Industrie noch immer wettbewerbsfähig ist, beweist die sogenannte Antidumpingbewegung, welche gegen Ende des Jahres in England, Japan, den Vereinigten Staaten, Kanada, Schweden, Holland und der Schweiz eingesetzt hat. Unter dem Vorwand, daß Deutschland die Preise unterbiete, sucht man in diesen Ländern die Beliebtheit der deutschen Erzeugnisse in Verruf zu setzen. Hierbei kann von einem Dumping nicht die Rede sein, wenn darunter der Verkauf der Ware im Auslande zu niedrigeren Preisen als im Herstellungslande verstanden wird. Von den Anhängern des Dumpingverbots, welches nichts anderes als eine schutzzöllische Maßnahme darstellt, wird es aber schon als Dumping bezeichnet, wenn die deutsche Ware zu niedrigeren Preisen angeboten und verkauft wird, als zu denen sie im Einfuhrlande erhältlich ist. Der Erlaß eines Einfuhrverbots aus solchem Grunde könnte natürlich nur auf Kosten der ausländischen Verbraucher erfolgen, denn immer hat der Wettbewerb Deutschlands seine Stärke sowohl in der guten Beschaffenheit, als in der Preiswürdigkeit der angebotenen Ware gesucht.

Als auf einen besonders wichtigen Fehlposten in der deutschen Wirtschaft muß endlich auf die Unterbindung unseres früheren so bedeutenden Verkehrs mit Rußland hingewiesen werden. Die Wiederherstellung unserer Handelsbeziehungen zu diesem an Naturschätzen und Entwicklungsmöglichkeiten so reichen Lande darf als wesentliche Quelle der Wiederaufrichtung unserer Volkswirtschaft angesehen werden.

Wohin demnach das Auge bei Betrachtung unserer Wirtschaftslage sich wendet, es findet zunächst für Gegenwart und Zukunft wenig Tröstliches, es darf aber doch nicht über die einzelnen Ansätze einer Wiedergenesung hinweggleiten, die sich im abgelaufenen Jahre bereits zeigten. Unter den Arbeitermassen hatte eine gewisse Ernüchterung Platz gegriffen, die sie mehr als bisher zu der Erkenntnis führte, daß den erlangten und geforderten Rechten auch Leistungen gegenüberzustellen sind, und daß unserem Elend nicht durch die Staatsallmacht, sondern nur durch fortgesetzte fruchtbringende Arbeit abzuhelfen ist. Es war daher größere Arbeitsfreudigkeit zu verzeichnen, die besonders im Bergbau in der Bereitwilligkeit zu Ueberschichten ihren Ausdruck fand und zu langsam ansteigender Förderung führte. Dieser erstarkende Arbeitswille unter einer, der verzweifelten Lage unserer Volkswirtschaft entsprechenden Ausdehnung und Ausnutzung der Arbeitszeit in Wirksamkeit gesetzt, wird uns, wenn wir in die Lage kommen, im Preise gesenkte Rohstoffe, zunächst Kohle, Eisen, Kali, zu verwerten, zu der dringend benötigten Steigerung der Gütererzeugung und damit zur Verbilligung aller Bedarfsartikel führen. Nur auf diesem Wege kann sich eine aussichtsreichere Zukunft anbahnen. Erste Voraussetzung hierfür ist und bleibt aber, daß der Friedensvertrag nicht in einer Weise zur Ausführung gelangt, die von vornherein alle vorhandenen Keime der wirtschaftlichen Gesundung vernichtet.

(flp)

Steuerprüfung, Sachverständige und Geschäftspapiere.

Von Rechtsanwalt Dr. **Erwin Hirschfeld, Berlin.**

Bei der Prüfung der Steuererklärung können die Finanzämter Sachverständige oder Prüfungsbeamte zuziehen, ferner Vertreter und Angestellte der Verbände des Geschäftszweiges, welchem der Steuerpflichtige angehört. Das Finanzamt hat jedoch die Personen, welche es mit der Prüfung beauftragen will und eventuell den Verband, welchem die Prüfungspersonen angehören, dem Steuerpflichtigen vorher mitzuteilen. Der Steuerpflichtige hat sodann das Ablehnungsrecht, wenn er von der Tätigkeit der bezeichneten Personen die Verletzung eines Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisses oder Schaden für seine geschäftliche Tätigkeit befürchtet. Wird seinem Ablehnungsantrag nicht stattgegeben, so kann der Steuerpflichtige verlangen, daß die Prüfung auf seine Kosten durch besondere Sachverständige vorgenommen wird; er hat dann die hierzu bereiten und geeigneten Personen gleichzeitig zu bezeichnen. Kommt eine Einigung zwischen dem Finanzamt und dem Steuerpflichtigen nicht zustande, so entscheidet das Landesfinanzamt endgültig. Die Sachverständigen haben über das, was ihnen durch ihre Tätigkeit bekannt wird, strengstens zu schweigen und dürfen ihre Kenntnisse nicht unbefugt verwerten; sie sind hierauf eidlich zu verpflichten.

Die Vorlegung von Büchern und Geschäftspapieren soll das Finanzamt in der Regel erst verlangen, wenn die Auskunft des Steuerpflichtigen nicht genügt oder Bedenken gegen ihre Richtigkeit vorliegen. Bücher und Geschäftspapiere sind auf Wunsch des Steuerpflichtigen tunlichst in seiner Wohnung oder in seinen Geschäftsräumen einzusehen. Schwebt ein Strafverfahren, so dürfen Papiere und Handelsbücher von den Finanzämtern und deren Beauftragten ohne Genehmigung des Betriebsinhabers nicht eingesehen werden. Verweigert der Betriebsinhaber die Einsicht, so haben die Finanzämter die Papiere und Handelsbücher, deren Durchsicht sie für geboten halten, in Gegenwart des Inhabers oder seines Vertreters mit dem Amtssiegel in einem Umschlag zu verschließen und an den Amtsrichter des Bezirks abzuliefern. Der Amtsrichter hat Papiere und Handelsbücher, welche für die Untersuchung Bedeutung haben, dem Finanzamt mitzuteilen. (flpstr)

Die Regeneration des Kautschuks.

Von **Dr. Paul Alexander**, Charlottenburg.

I.

In einer längeren Abhandlung, die im Jahre 1910 in der Gummi-Zeitung (1910, Heft 50, S. 1766 u. ff.) erschien, habe ich über „Theorie und Praxis der Regeneration des Kautschuks" ausführlich berichtet. Die Anschauungen, die ich dort zum Ausdruck gebracht habe, haben durch die damals nicht vorauszusehenden Ereignisse der Kriegszeit keine wesentliche Wandlung, wohl aber in mannigfacher Beziehung Klärung und weitere Festigung erfahren. Der freundlichen Aufforderung der Redaktion, mich über den gegenwärtigen Stand der Regenerationsfrage zu äußern, leiste ich deshalb gern Folge und werde im folgenden zunächst die Technik der Kautschukregeneration und sodann deren wirtschaftliche Bedeutung behandeln.

Die Technik der Kautschukregeneration.

Als in der Kriegszeit die Aufgabe, die in den verbrauchten Kautschukwaren aufgespeicherte Kautschuksubstanz erneuter Verwendung zuzuführen, weitgehende Bedeutung erlangte, ist die Frage nach dem „besten" Regenerationsverfahren, wenn auch nicht vor der Oeffentlichkeit, so doch innerhalb der Behörden und Kommissionen vielfach erörtert und umstritten worden, ohne daß sie einer befriedigenden Lösung zugeführt wurde. Das Ergebnis konnte kein anderes sein, denn wie die meisten Veröffentlichungen auf dem vorliegenden Gebiete gingen auch diese Erörterungen von einer unzutreffenden Voraussetzung aus. Ein „bestes" Regenerationsverfahren gibt es nicht und kann es nicht geben. Die zur Herstellung von Kautschukwaren zur Verfügung stehenden Kautschukabfälle sind mannigfacher Art, und wechselnd sind die Anforderungen, die an die Beschaffenheit der aus diesen Abfällen gewonnenen Kautschukregenerate bei der Wiederverarbeitung zu Kautschukfertigwaren gestellt werden. In jedem Einzelfalle ist deshalb die Wahl eines geeigneten Regenerationsverfahrens abhängig einerseits von dem zur Verfügung stehenden Ausgangsmaterial und andererseits von dem Verwendungszweck der Regenerate.

A u s g a n g s m a t e r i a l i e n f ü r d i e t e c h n i s c h e H e r s t e l l u n g v o n K a u t s c h u k r e g e n e r a t e n. Die Kautschukregeneration als Sonderindustriezweig ist in Deutschland sowohl, als auch auf dem gesamten europäischen Kontinent kaum mehr als zwei Jahrzehnte alt, während sie in den Vereinigten Staaten von Nordamerika nicht viel jünger ist als die Kautschukindustrie selbst. Der Hauptgrund hierfür dürfte darin zu suchen sein, daß gerade in den Vereinigten Staaten von Nordamerika die Industrie im allgemeinen den Grundsatz der Arbeitsteilung am frühesten entwickelt und durchgeführt hat. Aber auch unter dieser Voraussetzung war die Entstehung eines sich mit der Herstellung von Kautschukregeneraten befassenden Sonderindustriezweiges abhängig von dem Vorhandensein ausreichend großer Mengen eines geeigneten Ausgangsmaterials von möglichst gleichartiger Beschaffenheit. Bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts gab es nur ein Kautschukerzeugnis, das diese Bedingung erfüllte. Es waren dies abgetragene Gummischuhe, die in Amerika schon frühzeitig in großen Mengen erzeugt und verbraucht, insbesondere aber, meist auf dem Wege über Deutschland, in großen Mengen aus Rußland in den Vereinigten Staaten eingeführt wurden. Die ersten Regenerationsverfahren, die technische Bedeutung erlangten, waren deshalb fast ausschließlich der Verarbeitung von Gummischuhen angepaßt. Mit der Entwicklung der Automobilindustrie aber, die gegen Ende des vorigen Jahrhunderts einsetzte und in den vergangenen Jahrzehnten einen schnellen Fortgang nahm, traten allmählich die Gummibereifungen der Kraftfahrzeuge für den Rohkautschukverbrauch bei weitem an die erste Stelle und dementsprechend gewannen auch die abgefahrenen Bereifungen als Ausgangsmaterial für die Kautschukregeneration eine überwiegende Bedeutung.

A u f g a b e n d e r R e g e n e r a t i o n. In der oben erwähnten Abhandlung habe ich bereits eingehend darauf hingewiesen, daß für die Wiederverwertbarkeit der in alten Kautschukerzeugnissen aufgespeicherten Kautschuksubstanz nicht etwa, wie es vielfach angenommen wird, die Beseitigung des Vulkanisationsschwefels, sondern ausschließlich die Wiederherstellung des plastischen Zustandes eine ausschlaggebende Bedeutung besitzt. Man kann deshalb nur dann von eigentlichen Regenerationsverfahren sprechen, wenn sie als Erzeugnis ein in seiner Plastizität dem Rohkautschuk vergleichbares Material liefern. Bei den für die Herstellung von Kautschukregeneraten ausschließlich in Betracht kommenden, in großen Massen vorhandenen Abfällen stellt im allgemeinen die Wiederherstellung der Plastizität eine verhältnismäßig leicht zu erfüllende Aufgabe dar. Das Wiederplastischwerden der vulkanisierten Kautschuksubstanz ist ausschließlich eine Wärmewirkung und da alle eigentlichen Regenerationsverfahren die Anwendung erhöhter Temperatur voraussetzen, bereitet die Erzielung genügend plastischer Massen verhältnismäßig geringe Schwierigkeiten. Diese Aufgabe tritt deshalb bei der Technik der Kautschukregeneration völlig zurück gegenüber der Aufgabe, die in fast allen in Betracht kommenden Abfällen vorhandenen Gewebe von der eigentlichen Kautschukmasse zu trennen.

Für gewisse Verwendungszwecke tritt als dritte Aufgabe die Notwendigkeit hinzu, eine möglichst weitgehende Scheidung der eigentlichen Kautschuksubstanz von den neben dieser in der Kautschukmasse vorhandenen mineralischen Füllstoffen herbeizuführen.

U e b e r s i c h t ü b e r d i e R e g e n e r a t i o n s - V e r f a h r e n. Versucht man unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen, sich einen Ueberblick über die verschiedenartigen Verfahren zur Aufbereitung von Kautschukabfällen und zur Erzeugung von Regeneraten zu verschaffen, so muß man zunächst unterscheiden zwischen Abfällen, die nur der Plastizierung bedürfen und solchen, die gleichzeitig von Geweben und anderen Beistoffen befreit werden müssen. Dementsprechend kann man die Regenerationsverfahren einteilen in

A. Reine Plastizierungsverfahren

und

B. Scheideverfahren.

Die reinen Plastizierungsverfahren bestehen im wesentlichen darin, daß man zermahlene, gewebefreie Abfälle mit einem Erweichungsmittel erwärmt. Als Erweichungsmittel kann jede indifferente, bei Vulkanisationstemperatur sich nicht verflüchtigende, also nicht unter 180° siedende, organische Flüssigkeit benutzt werden, die auf Kautschuk lösend wirkt. Die reinen Plastizierungsverfahren sind die ältesten Verfahren, um vulkanisierte Kautschukabfälle wieder verarbeitbar zu machen und sie finden auch jetzt noch vielfach Anwendung. Da sie aber nur dann gut verwendbare Regenerate liefern, wenn hochwertige, kautschukreiche Abfälle das Ausgangsmaterial bilden, besitzen reine Plastizierungsverfahren für die Technik der Kautschukregeneration nur geringe praktische Bedeutung, denn solche Abfälle kommen nur in kleinen Mengen auf den Markt. Die in großen Mengen anfallenden und im Handel befindlichen Abfälle enthalten neben Kautschukmasse ausnahmslos Gewebe und nach der Art der für die Beseitigung oder die Abscheidung der Gewebe angewandten Verfahren, die für die Technik der Kautschukregeneration bedeutungsvoll geworden sind, sind zu unterscheiden:

a) Säureverfahren,
b) Alkaliverfahren,
c) Lösungsverfahren,
d) Mechanische Verfahren.

Betrachten wir nun die Grundlagen, auf denen diese verschiedenen Verfahrensarten beruhen und die Wege, auf denen sie die Lösung der gestellten Aufgaben zu erreichen suchen, so ergibt sich das folgende.

B e s e i t i g u n g d e r G e w e b e. Für die Scheidung der Kautschukmasse von den Geweben können zwei einander völlig entgegengesetzte Wege beschritten werden. Der erste und ältere dieser Wege besteht darin, daß man gewebehaltige Kautschukabfälle, wie es Automobildecken, Gummischuhe, technische Schläuche und ähnliche Kautschukerzeugnisse sind, mit Stoffen behandelt, welche die Faser in wasserlösliche Zersetzungsprodukte (Hydrocellulose bzw. deren Salze) überführen, den Kautschuk bzw. die mit mineralischen Füllstoffen angereicherte Kautschukmasse aber ungelöst zurücklassen. Hierzu verwandte man bei den ältesten Regenerationsverfahren vorwiegend verdünnte Mineralsäure, beispielsweise verdünnte Schwefelsäure bei dem von dem Amerikaner Mitchell eingeführten und in einigen Fabriken Nordamerikas noch jetzt angewandten S ä u r e v e r f a h r e n. Die Empfindlichkeit der Kautschuksubstanz gegen geringe Spuren von Säuren, die katalytisch die Oxydation des Kautschuks begünstigen, macht große Sorgfalt bei der Nachbehandlung der säurehaltigen Kautschukmassen erforderlich. Dies ist aber nicht der Fall, wenn die Zersetzung der Gewebe durch Erhitzen mit mäßig konzentrierter (etwa 10prozentiger) Alkalilauge bewirkt wird. Das von dem Amerikaner Marks gegen Ende des vorigen Jahrhunderts eingeführte A l k a l i v e r f a h r e n

hat deshalb die früheren Säureverfahren weitgehend verdrängt. Grundsätzlich stimmen beide Verfahren darin überein, daß die Gewebe zersetzt und in wasserlösliche Derivate übergeführt werden, während die Kautschuksubstanz ungelöst zurückbleibt.

Den entgegengesetzten Weg beschreiten die Lösungsverfahren. Bei diesen wird die Kautschuksubstanz durch Behandlung mit Lösungsmitteln in Lösung gebracht, die Gewebe aber und die in der Kautschukmasse vorhanden gewesenen mineralischen Füllstoffe bleiben ungelöst zurück.

Gegenüber den Säure- und Alkaliverfahren besitzen Lösungsverfahren den bedeutungsvollen Vorzug, daß sowohl die Kautschukmasse als auch die Gewebe aus den Kautschukabfällen in wiederverwertbarer Form zurückgewonnen werden können, und daß sie gleichzeitig eine Beseitigung der mineralischen Füllstoffe und dadurch die Erzeugung aschenarmer Regenerate aus mineralstoffreichen Ausgangsmaterialien ermöglichen. Der gegen Lösungsverfahren noch bei Beginn des Krieges erhobene Einwand, daß die gelöst gewesene Kautschuksubstanz zu stark depolymerisiert und dadurch „entnervt" werde, ist durch die Erfahrungen der Kriegszeit völlig widerlegt worden. Wie bei anderen Regenerationsverfahren ist auch bei Lösungsregeneraten die Beschaffenheit des Erzeugnisses ausschlaggebend, abhängig vom Zustande des verwendeten Ausgangsmaterials. Auf die Besonderheiten der Lösungsregenerate wird später noch näher einzugehen sein.

Neben den beiden erörterten Wegen zur Trennung der Kautschukmasse von den Geweben hat während des Krieges eine dritte Verfahrensart überwiegende Bedeutung gewonnen. Es ist dies die sogenannte mechanische Aufbereitungsweise gewebehaltiger Kautschukabfälle, insbesondere von Automobildecken. Professor Memmler hat in einem Vortrage, den er in der Sitzung vom 5. Mai 1919 im Verein für die Beförderung des Gewerbfleißes gehalten hat, eingehender über dieses Verfahren berichtet. Dieser Bericht ist aber nicht geeignet, ausreichende Klarheit über dieses Verfahren zu bringen. Memmler spricht von „mechanisch aufbereitetem Altgummi", und bringt diesen in Gegensatz zu den „chemischen Regeneraten". Beide Ausdrücke sind nicht sehr glücklich gewählt. Bei den Säure- und Alkaliverfahren sind die chemischen Vorgänge für die Erzeugnisse nur von mittelbarer Bedeutung, bei den Lösungsverfahren treten solche überhaupt nicht auf. Man kann deshalb die Erzeugnisse nicht gut „chemische" Regenerate nennen. Der „mechanisch aufbereitete Altgummi" besteht dagegen, wie auch aus den Ausführungen Memmlers entnommen werden kann, aus mehr oder weniger fein zerkleinertem, mangelhaft plastiziertem Altkautschuk aus Autodecken. Soweit dieses Material mit einem wirklichen Regenerat überhaupt verglichen werden kann, ist es das Erzeugnis zweier getrennter Behandlungsweisen, die auch während des Krieges an getrennten Orten ausgeführt wurden. Die erste ist ein Zerkleinerungs- und Scheideverfahren, das einerseits faserfreies Kautschukmaterial, andererseits Gewebefasern liefert. Das faserfreie Kautschukmaterial unterscheidet sich in keiner Weise von auf Walzen gemahlenen Kautschukabfällen der gleichen Art, während die gewebehaltigen Fasern, wie auch Memmler in seinem Bericht erwähnt, noch etwa 35 Prozent ihres Gewichtes gerade des besten in den Autodecken enthaltenen Kautschukmaterials enthalten. Das mechanisch abgeschiedene Kautschukmaterial muß, um wiederverarbeitbar zu sein, einer weiteren Behandlung unterzogen werden, die ein reines Plastizierungsverfahren darstellt. Wie bei jedem anderen Plastizierungsverfahren, ist auch hierbei die Plastizierung eine Wärmewirkung. Daß die Wärmezufuhr durch sehr anhaltendes Kneten auf Knetwalzen geschieht und daß Rohkautschuk als Bindemittel benutzt werden muß, sind keine Vorzüge des Verfahrens. Nach Angaben Memmlers soll der auf diese Weise gewonnene „mechanisch aufgearbeitete Altgummi" sich bei der Herstellung von Automobilreifen besonders gut bewährt haben, besser als 58 Sorten aus 22 Gummifabriken stammende „chemische" Regenerate. Sobald das von Memmler angekündigte umfangreiche Zahlenmaterial veröffentlicht sein wird, wird noch mancherlei über dies Verfahren zu sagen sein. Es bleibt deshalb abzuwarten, ob der sachverständigen, während der Kriegszeit sorgfältig ausgeschalteten Kritik die Auffassungen Memmlers standhalten werden. Schon jetzt steht aber fest, daß diese Vorzüge, sofern sie tatsächlich vorhanden sein sollten, nur durch das völlige Außerachtlassen aller wirtschaftlichen Gesichtspunkte erkauft werden konnten, und daß es sich um ein Verfahren handelt, dem nur die außergewöhnlichen Verhältnisse der Kriegszeit zu vorübergehendem Dasein verhelfen konnten.

Beseitigung der mineralischen Füllstoffe. Die für Kautschukregeneration hauptsächlich in Betracht kommenden Abfälle, beispielsweise Automobildecken, bestehen zu etwa einem Drittel ihres Gewichtes aus Kautschuk, zu einem weiteren Drittel aus Geweben, während mineralische Füllstoffe das letzte Drittel bilden. Es wurde oben schon darauf hingewiesen, daß die Beseitigung der mineralischen Füllstoffe keine in allen Fällen notwendige Aufgabe der Regeneration darstellt. Wenn die gewonnenen Regenerate wieder zur Erzeugung von Fertigwaren der gleichen Art benutzt werden, wie es die als Ausgangsmaterial benutzten Abfälle waren, z. B. Regenerate aus Automobildecken für die Herstellung neuer Automobildecken, so bedarf es einer Beseitigung der Füllstoffe nicht, denn diese müßten bei der Herstellung der Mischung auf jeden Fall von neuem zugesetzt werden. Es gibt aber zahlreiche andere Verwendungszwecke, bei denen die vorhandenen Füllstoffe ein mehr oder weniger schweres Hindernis bilden würden. So können bei der Herstellung isolierter Kabel Alkaliregenerate nur bedingt verwendet werden, denn die vorhandenen Füllstoffe, insbesondere aber in den Alkaliregeneraten enthaltene, auf mechanischem Wege nicht entfernbare Metallsplitter stören die für diesen Zweck unbedingt erforderliche Einheitlichkeit der isolierenden Schicht. Völlig unverwendbar sind solche zu 30—50 Prozent ihres Gewichtes aus Mineralstoffen bestehenden Regenerate für die Herstellung von Hartkautschuk, der, wenn überhaupt, mineralische Füllstoffe nur in sehr geringer Menge enthält.

Bei der Behandlung mineralstoffhaltiger Kautschukabfälle mit Säuren sowohl wie mit Alkalilaugen treten zwar gewisse Veränderungen der meist aus Karbonaten, Oxyden, Silikaten oder Sulfiden (Kreide, Schwerspat, Talkum, Kaolin, Bleiglätte, Zinkweiß, Lithopone, Goldschwefel usw.) bestehenden Mineralstoffe ein, aber keine in Betracht kommende Verringerung der vorhandenen Gewichtsmenge. Selbst in den Fällen, wo die eintretende Veränderung zur Bildung wasserlöslicher Salze führen würde, wie beispielsweise bei der Behandlung Zinkoxyd enthaltender Abfälle mit Schwefelsäure, bilden die die Mineralstoffe umhüllenden feinen Kautschukschichten einen wirksamen Schutz gegen die chemische Einwirkung. Die Beseitigung mineralischer Füllstoffe aus Kautschukabfällen gelingt deshalb nur bei der Anwendung eines Lösungsverfahrens, bei denen die Kautschuksubstanz in gelöste Form übergeht, während die Mineralstoffe gleichzeitig mit den chemisch unveränderten Geweben ungelöst zurückbleiben und auf mechanischem Wege leicht und vollkommen abgeschieden werden können. Lösungsregenerate haben deshalb zuerst bei der Herstellung isolierter Kabel und bei der Herstellung von Hartkautschuk weitgehende Verwendung gefunden.

(Wird fortgesetzt.)

Meinungsaustausch.

Flaschenscheiben.

Die Firmen Gummistanzwerke Goldmann & Cie., Essenheim und Erste Framersheimer Gummi-Industrie, G. Deichmann, Framersheim, ersuchen um Aufnahme folgenden Artikels:

„Der in Nr. 16 der „Gummi-Zeitung" erschienene Artikel enthält unrichtige Angaben, die in folgendem richtiggestellt werden sollen.

Bereits seit zirka 15 bis 20 Jahren werden in Deutschland Flaschenscheiben gestanzt hergestellt; es bestanden schon vor dem Kriege eine größere Anzahl Betriebe, die große Posten dieser Scheiben in guter geschliffener Ware herstellten und verkauften. Diese Fabriken verwenden nur das allerbeste Material und stellen deshalb eine Flaschenscheibe her, die in jeder Beziehung den gestellten Ansprüchen genügt, nach vorliegenden Gutachten hervorragend in Qualität und in jeder Beziehung einwandfrei ist. Die Scheiben führten sich in Deutschland sowohl, wie auch im Auslande, sehr bald ein und verdrängten durch ihre vorzügliche Qualität und trotzdem sehr billigen Preise in vielen Betrieben die geschnittenen Scheiben.

Während des Krieges mußten die Stanzereien ihre Betriebe geschlossen halten, da das Material beschlagnahmt und deshalb die Fabrikation nicht möglich war. Die Behauptung von der Verwendung der Stanzscheibe nur als Ersatz während des Krieges ist schon hierdurch widerlegt.

Nach Beendigung des Krieges, sobald wieder geeignetes, gutes Material am Markte war, wurde von den bestehenden Betrieben die Fabrikation der gestanzten und geschliffenen Scheiben wieder aufgenommen. Jedes Quantum, das hergestellt werden konnte, wurde gekauft und die bestehenden Stanzereien waren nicht in der Lage, der großen Nachfrage zu genügen.

Es entstanden, wie auch bei vielen anderen Artikeln, während der Zeit der Hochkonjunktur neue Fabrikationsstätten für gestanzte Flaschenscheiben, die zu dieser Zeit ebenfalls gut beschäftigt waren, obwohl, wie offen zugegeben wird, die von verschiedenen Seiten auf den Markt gebrachten Scheiben in Qualität und besonders in Ausführung manches zu wünschen übrig ließen. Während der Uebergangszeit war dies aber auch bei geschnittenen Scheiben der Fall



Die Bekämpfung einer Ware von geringer Qualität ist heute nicht mehr notwendig, diese verschwindet von selbst vom Markte.

Flaschenscheiben, aus allerbestem Material gestanzt, sachgemäß bearbeitet und sortiert, werden aber auch jetzt, wie vor dem Kriege, ihren Platz behaupten und auch mit Recht. Sie erfüllen in jeder Beziehung denselben Zweck wie geschnittene Scheiben, sind nach vorliegenden Gutachten in jeder Beziehung einwandfrei und zu Flaschenverschlüssen bestens geeignet, enthalten keinerlei Stoffe, die den Inhalt der damit verschlossenen Flaschen ungünstig beeinflussen könnten, haben hinreichend glatte Oberflächen und sind in Qualität, Elastizität und Reißfestigkeit hervorragend gut. Trotzdem sind sie im Preise heute noch wesentlich billiger, als geschnittene Scheiben."

* * *

Falzdosenringe.

„Dieser Massenartikel wird von unserer deutschen Gummi-Industrie noch viel zu wenig beachtet. Vor dem Kriege waren in Deutschland nur einige Fabriken, die diesen Artikel herstellten, trotzdem die Nachfrage das Angebot überstieg.

In Vorkriegszeiten hatte ja jede Fabrik genug zu tun und verzichtete auf Aufnahme neuer Artikel, wenn dabei einige Anschaffungen an Maschinen gemacht werden mußten. Heute, wo wir hauptsächlich auf den Export angewiesen sind, um unsere Valuta in geregelte Bahnen zu leiten, sollten die deutschen Fabrikanten nicht zögern, diesen Artikel aufzunehmen und zu exportieren, zumal er für den Export bestgeeignet ist.

In Frage kommen als Abnehmer Italien, Spanien, Frankreich und Norwegen. Diese Staaten sind Großabnehmer, in zweiter Linie kommt das übrige Ausland, auch Rußland war in Vorkriegszeiten ein guter Abnehmer, käme jetzt wohl aber bei den dortigen Verhältnissen noch nicht in Frage. Auch Deutschland ist ein williger Abnehmer, trotzdem schon in Vorkriegszeiten einige große Blechwarenfabriken dazu übergegangen waren, diese Ringe selbst herzustellen. Diese Fabrikation werden sie aber im Kriege wegen Mangel an Rohmaterial wohl eingestellt haben und es ist fraglich, ob sie unter den heutigen Verhältnissen die Ringe wieder selbst herstellen.

Zur Aufnahme dieses Artikels gehören an und für sich keine kostspieligen Anlagen. Nur eine Schrägschnittmaschine und, je nach Bedarf, eine oder mehrere Ringschneidemaschinen sind anzuschaffen. Vorausgesetzt wird, daß Walzwerk und Dreiwalzenkalander zur Verfügung stehen. Ein mehrwalziger Kalander ist unbedingt vonnöten.

Exportiert wird in Ringen, Fäden und Platten, letztere in Stärken von 0,8 bis 2 mm. Platten nehmen solche Blechwarenfabriken ab, die sich die Ringe selbst schneiden, was für den Fabrikanten günstiger ist, als Lieferung in Ringen. Auch können deutsche Fabrikanten, wenn sie im Auslande Niederlagen besitzen, Platten dorthin exportieren und die Ringe in der Niederlage schneiden lassen.

Die Mischung soll so sein, daß das spezifische Gewicht 1,5 nicht übersteigt, da verschiedene Abnehmer eine gewisse Stückzahl per kg vorschreiben. Verkauft wird per kg. Der geschnittene Ring soll eine Lagerfähigkeit von mindestens 3 bis 4 Monaten und eine Dehnfähigkeit von 20 bis 25 mm im Umfang besitzen.

Eine Zusammenstellung der Mischung sei kurz erwähnt: Gummi II. Qualität, Balata, beste Guttapercha, Dead Borneo, Füllmittel und Farbe. Die prozentuale Zusammensetzung der Mischung und Konfektion ist beschrieben in „Gummi-Zeitung" Jahrg. 29, Nr. 20, Seite 508; Nr. 24, Seite 620 und Nr. 26, Seite 666.

Zwischenhändler kommen für diesen Artikel leider kaum in Frage, da die meisten Abnehmer mit dem Erzeuger selbst abschließen."

M. Kath, Halle a. S.

Vereinigung deutscher Pneumatik-Reparatur-Anstalten (e. V.).

Diese Vereinigung hält am 10. März, vormittags ½11 Uhr — während der Leipziger Messe — in Leipzig, im Restaurant „Zur Börse" (neue Börse), Tröndlinring 2, eine außerordentliche Hauptversammlung ab, zu welcher sämtliche Besitzer von Pneumatik-Reparatur-Anstalten, auch Nichtmitglieder, eingeladen sind.

In dieser Versammlung soll über den weiteren Ausbau der Vereinigung, Sektionsgründungen usw., eingehend gesprochen werden. Die aus allen Teilen Deutschlands der Vereinigung auf ihre Anregung hin übermittelten begeisterten Zustimmungen, die Zweck und Ziel der Vereinigung betreffen, lassen erwarten, daß der Besuch der Versammlung ein äußerst reger sein wird.

Es wird deshalb um möglichst vorherige Anmeldung in der Geschäftsstelle der **Sektion Sachsen,** Dresden-N., Hedwigstraße 1, gebeten.

Die Baumwollkrise 1920/21.

Seit dem Sommer 1920 stehen alle Warenmärkte der Welt im Zeichen einer Krise, wie sie in solcher Schwere wohl kaum je vorgekommen ist. Es zeigt sich jetzt, daß die Grundlagen der Weltwirtschaft viel stärker durch den Krieg erschüttert sind, als die scheinbare Hochkonjunktur, die unmittelbar auf den Krieg folgte, glauben ließ. Das warenhungrige Europa hatte sich damals weit über seine Kaufkraft hinaus mit Rohstoffen versorgt. Die Folge war zunehmende Verschlechterung der Zahlungsbilanz der Industriestaaten, wachsende Verschuldung ans Ausland, ein erneutes Sinken der Kaufkraft Europas und weiterhin Preisstürze auf allen Rohstoffmärkten der Welt.

Auf dem Weltmarkt für Rohbaumwolle, der für die Gummiindustrie wegen ihres Baumwollebedarfs für Autoreifen, Schläuche, Treibriemen usw. ja von großer Bedeutung ist, hat die Krise besonders stark eingewirkt. Die Saison 1919/20 hatte noch größtenteils im Zeichen einer regen Kauflust aller Länder gestanden. Baumwolle hatte schließlich am Weltmarkt im Februar 1920 Rekordpreise erreicht, die um das Viereinhalbfache über die Preise von 1914 hinausgingen. Bereits im März 1920 trat jedoch ein Umschwung ein, die hohen Weltmarktpreise veranlaßten die Käufer zur Zurückhaltung und das bald einsetzende Sinken der Valuta in Deutschland, Polen, Italien, Oesterreich, Frankreich usw. machte die Versorgung jener Länder mit Rohbaumwolle immer schwieriger, das Mißverhältnis zwischen Bedarf und Kaufkraft wurde geradezu grotesk. Die Bewegung der Weltmarktpreise für Rohbaumwolle bringt den Umschwung scharf zum Ausdruck; es notierten die Lokopreise für amerikanische Baumwolle fully middling:

Datum			New York	New Orleans	Liverpool
			Cents per lb		Pence per lb
Mitte	Januar	1920	39,25	40,50	27,38
„	Februar	„	38,83	39,25	28,40
„	März	„	41,75	41,00	26,80
„	April	„	42,25	41,50	25,74
„	Mai	„	41,50	40,25	25,55
„	Juni	„	39,37	40,50	25,04
„	Juli	„	42,50	36,80	26,22
„	August	„	36,50	32,25	26,83
„	September	„	31 00	28 50	21,98
„	Oktober	„	22,00	20,75	15,52
„	November	„	18,10	17,50	15,65
„	Dezember	„	15,50	14,25	10,33
„	Januar	1921	17,65	15,00	10,73
24.	Januar	„	16,85	14,50	10,33 (20)

Der Preisrückgang betrug in England und Amerika von Juli 1920 bis Januar 1921 etwa 60 Prozent. Im Dezember kostete Baumwolle in Liverpool zeitweilig nur etwas über 9 Pence, also nur 2 Pence mehr als im Juli 1914! Auch der deutsche Baumwollpreis ist natürlich im Anschluß an den Weltmarktpreis seit Frühjahr 1920 außerordentlich gefallen. In den letzten Monaten 1920 wurde der Preissturz allerdings durch die Verschlechterung der deutschen Valuta zeitweilig etwas abgeschwächt. An der Bremer Baumwoll-Börse notierten die Lokopreise für amerikanische Baumwolle fully middling wie folgt:

			M pro kg				M pro kg
Ende	Januar	1920	53,50	Ende	August	1920	49,00
„	Februar	„	106,00	„	September	„	54,50
„	März	„	86,00	„	Oktober	„	49,00
„	April	„	82,00	„	November	„	35,50
„	Mai	„	68,00	„	Dezember	„	27,50
„	Juni	„	45,50	Mitte	Januar	1921	27,50
„	Juli	„	44,00	25.	Januar	„	21,25

In der dritten Januarwoche 1921 kostete Baumwolle in Bremen schließlich nur noch den vierten bis fünften Teil der Rekordpreise vom Februar und März 1920. Während aber der amerikanische und englische Preis Anfang 1921 nur noch sehr wenig über dem Vorkriegspreise stand, war der deutsche Marktpreis infolge des schlechten Standes unserer Valuta. Mitte Januar 1921 immer noch rund 21 Mal so hoch wie der letzte Vorkriegspreis in Bremen, der 1,26 M pro Kilo betrug. Für ägyptische und ostindische Baumwolle war die Preissenkung nicht weniger scharf als für die amerikanische Provenienz. Sakellaridis, fully good fair, hatte Anfang Februar 1920 in Liverpool 81 Pence bedungen, Ende Mai stand der Preis auf 57, Anfang Dezember auf 20 und am 20. Januar 1921 auf 17,25 Pence. Für ostindische Baumwolle wurden Anfang Januar 1921 in München-Gladbach 15 M per Kilo gezahlt gegen 50—80 M im Februar 1920. Auch hier ist der Preis trotz der 1920 eingetretenen scharfen Senkung immer noch etwa 20 mal so hoch wie Mitte 1914!

Zu der allgemeinen Absatzstockung am Weltmarkt für Baumwolle kam in den letzten Monaten als preisdrückender Faktor der reichliche Ausfall der amerikanischen Baumwollernte 1920/21 hinzu. In der Saison 1919/20 hatte Indien, nach Amerika der zweitgrößte Erzeuger, mit 5 668 000 Ballen eine Rekordernte gehabt, aus der außergewöhnlich große Vorräte in das neue Erntejahr übernommen werden mußten. Deshalb bedeutet es für den Weltmarkt nicht viel, daß Indien 1920/21 wahrscheinlich eine kleine Ernte, etwa von 3 600 000 Ballen, haben wird. In den Vereinigten Staaten, die ja in erster Linie die Höhe der jeweiligen Welternte bestimmen, ist dafür die Ernte von 1920/21 um so reichlicher ausgefallen, ebenso in Aegypten. Die ägyptische Baumwollernte, die in der Saison 1919/20 rund 5 571 000 Kantars (zu je 44,4 kg) betragen hatte, wird für 1920/21 auf rund 6 000 000 Kantars geschätzt. In den Vereinigten Staaten sind nach der amtlichen Berechnung in dieser Saison nicht weniger als 12,9 Mill. Ballen (mit Linters 14 Mill.) geerntet worden gegen 11,9 und 11,8 Mill. Ballen in 1919/20 und 1918/19. Die Ergebnisse dieser Saison wurden nur von denjenigen der Rekordernte 1914/15 übertroffen, die 15 Mill. Ballen geliefert hatte. Entkörnt wurden in der Zeit vom 1. August bis 16. Januar nach dem Bericht des amerikanischen Censusbureaus:

1915/16	10 752 000	Ballen
1916/17	11 137 000	„
1917/18	10 570 000	„
1918/19	11 049 000	„
1919/20	10 307 000	„
1920/21	12 016 000	„

Da aus der Saison 1919/20 nach zuverlässigen Berechnungen etwa 6 Mill. Ballen in Amerika übernommen worden sind, so stellt sich die Weltversorgung mit amerikanischer Baumwolle für 1920/21 auf fast 19 Mill. Ballen! Das ergibt einen Ueberschuß von etwa 6 Mill. Ballen über den normalen Weltverbrauch an amerikanischer Baumwolle; heute ist der Verbrauch aber erheblich gesunken, so daß der Erzeugungsüberschuß noch größer als 6 Mill. Ballen für 1920/21 sein muß. In der Saison 1919/20 stellte sich der Weltverbrauch an amerikanischer Baumwolle auf 12,6 bis 12,7 Mill. Ballen, während er 1920/21 auf etwa 11 Mill. geschätzt wird, wovon die Vereinigten Staaten 5 Mill., England 2¼ Mill. und Deutschland 0,7 Mill. Ballen verbrauchen dürften. Wie stark der Verbrauch amerikanischer Baumwolle gesunken ist, das zeigt folgende Tabelle; es wurden verarbeitet:

Periode	überhaupt Ballen	in den Ver. Staaten Ballen
1. August bis 31. Dez. 1919	4 680 000	2 850 000
1. August bis 31. Dez. 1920	3 626 000	2 168 000

Danach ist der Gesamtverbrauch an amerikanischer Baumwolle um über 1 050 000 Ballen, der amerikanische allein um 680 000 zurückgegangen. Während Ende 1919 sich in den Händen der amerikanischen Spinner rund 1 835 000 Ballen befunden hatten, waren Ende 1920 nur 1 259 000 in den Spinnereien vorhanden, da diese ihren Betrieb erheblich eingeschränkt hatten. Dagegen stiegen die sichtbaren Vorräte in den amerikanischen Lagerhäusern von 4 146 000 Ballen Ende 1919 auf 5 624 000 Ballen Ende 1920! Der gesamte Weltverbrauch an Baumwolle aller Sorten betrug 1919/20 rund 17 237 000 Ballen gegen 20 400 000 Ballen im Jahre 1913, während er 1920/21 wohl kaum über 17 Mill. Ballen hinausgehen wird bei einer mutmaßlichen Gesamtversorgung von 24—25 Mill. Ballen einschließlich der alten Vorräte aus früheren Ernten in Amerika, Indien usw.

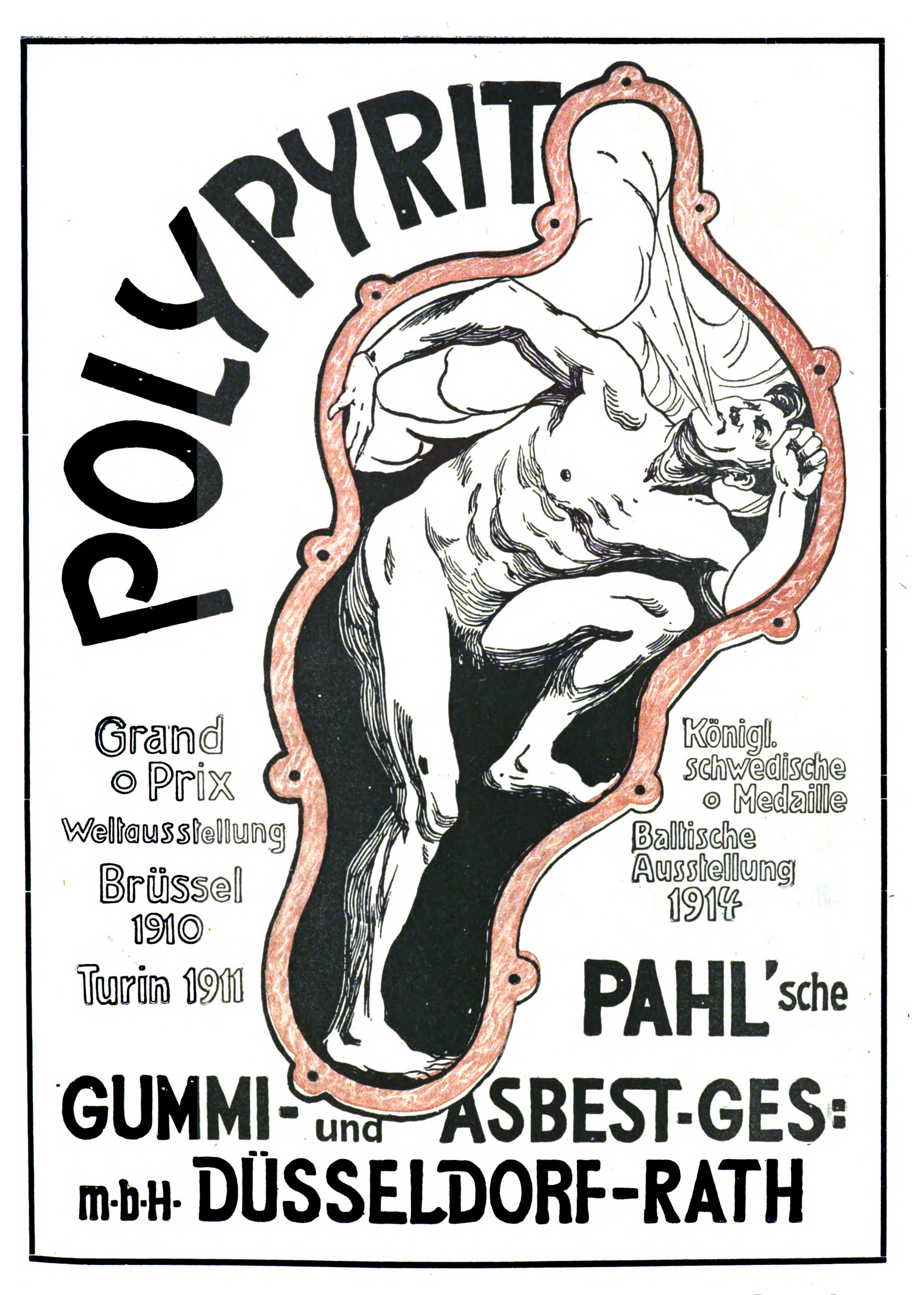
Unter diesem Mißverhältnis von Erzeugung und Verbrauch leidet die ostindische Baumwollerzeugung, deren Hauptkunde Ostasien ist, kaum weniger als die ägyptische und vor allem die amerikanische, die auf Europa als Käufer angewiesen sind. Die Baumwolleinfuhr Großbritanniens ließ im vergangenen Jahre schon einen Rückgang von etwa 200 000 Ballen erkennen, es wurden nur 3 650 000 eingeführt gegen 3 860 000 Ballen 1919. Davon wurden 434 000 Ballen ausgeführt (1919: 231 000), so daß über 3 200 000 im Lande geblieben sind, wo sie zum großen Teil am Jahresschluß noch roh auf Lager sich befanden, da der britische Verbrauch auf ein Minimum gesunken ist und die Ausfuhr, die im ersten Halbjahr 1920 sehr lebhaft war, ins Stocken geraten ist. Den Hauptanteil an dem Geschäft hat wie früher Liverpool, das 1920 rund 1 147 000 Ballen einführte und 121 000 exportierte.

Deutschland spielt heute am Weltmarkt für Baumwolle im Vergleich zu früher eine bescheidene Rolle. Im vergangenen Jahre dürfte Deutschland kaum mehr als 700 000 Ballen Rohbaumwolle eingeführt haben, während es vor dem Kriege etwa 2¾ Mill. Ballen jährlich importierte! Die Einfuhr Bremens, wo sich bekanntlich das Zentrum des deutschen Baumwollhandels befindet, hat im vergangenen Jahre nur rund 650 000 Ballen erreicht, das heißt etwa das Dreifache der Einfuhr von 1919, aber nur den vierten Teil der in der Saison 1913/14 nach Bremen eingeführten Mengen! Die Vorräte Bremens an Baumwolle, die am 1. August 1920 sich auf nur 83 216 Ballen belaufen hatten, wuchsen bis 21. Januar 1921 zwar auf rund 148 000 an, waren jedoch noch immer erheblich geringer als vor dem Kriege, wo sie z. B. am 1. August 1914 rund 303 000 Ballen betragen hatten. Der geringe Baumwollverbrauch Deutschlands, das früher nach England und den Vereinigten Staaten der größte Baumwollverbraucher der Welt war, ist für den Weltmarkt von verhängnisvoller Wirkung. Ueber 2 Mill. Ballen Baumwolle beträgt heute der jährliche Minderverbrauch Deutschlands gegen früher, weil seine Wirtschaft darniederliegt und seine Bevölkerung verarmt ist. Außer Deutschland sind aber heute noch große Gebiete Europas in solcher Verfassung, daß sie nur noch einen Bruchteil ihres früheren Baumwollverbrauchs aufweisen, vor allem Polen, Deutsch-Oesterreich und Ungarn, die noch weniger als Deutschland auf dem Weltmarkt einkaufen können, und den übrigen Ländern des europäischen Kontinents erlaubt ihre wirtschaftliche Lage auch nur eine sehr beschränkte Versorgung mit Baumwolle.

Am stärksten bekommen die Folgen dieser Verbrauchseinschränkung aus mangelnder Kaufkraft die Südstaaten der Union und Aegypten zu spüren. Amerika erstickt buchstäblich in Baumwolle, Europa hungert danach. Die amerikanischen Baumwollpflanzer aber erleiden enorme Verluste dabei. Aehnlich wie Rohgummi ist Baumwolle in den letzten Monaten auf einem Preisniveau angelangt, das für viele Pflanzer nicht mehr die Herstellungskosten deckt. Die Selbstkosten hatten vor dem Kriege in den Südstaaten der Union etwa 8—10 Cents per lb betragen und dürften seitdem auf mindestens 25—30 Cents gestiegen sein; die Pflanzer in Texas geben sogar 46 Cents heute als Selbstkostenpreis für das Pfund an, was aber sicher zu hoch gegriffen ist. Daß unter diesen Umständen Preise von 14—17 Cents, wie sie in New Orleans während der letzten Monate gezahlt wurden, große Verluste für die Pflanzer bedeuten, liegt auf der Hand. Die Südstaaten, die von der Baumwolle geradezu leben, befinden sich deshalb in einer schweren wirtschaftlichen Bedrängnis, wie sie selbst die Baumwollkrise von 1914/15 nicht gebracht hatte. Es ist daher verständlich, daß die amerikanischen Baumwollpflanzer mit allen Mitteln aus ihrer Klemme herauszukommen suchen. Das wichtigste Mittel wäre natürlich die Bereitstellung großer Kredite zur Finanzierung der Baumwollausfuhr nach Europa, das aus eigener Kraft den Baumwollüberfluß der Union nicht aufnehmen kann, auch nicht zu den jetzigen billigen Weltmarktpreisen. Die Regierung Wilsons hat sich aber bisher den dringenden Wünschen der Pflanzer bezüglich staatlicher Bevorschussung großer Baumwollexporte nach Europa ablehnend verhalten und der amerikanische Schatzsekretär Houston hat kürzlich erklärt, daß insbesondere die wieder in Tätigkeit getretene „War Finance Corporation" erst nach dem Amtsantritt Hardings an die Finanzierung der Ausfuhr nach Deutschland gehen könne! Auch bezüglich der Wünsche der Pflanzer nach künstlicher Befestigung der Baumwollpreise durch Zurückhaltung der Vorräte in den Lagerhäusern hat sich die Regierung ablehnend gezeigt, indem der Federal Reserve Board die Beleihung eines „corner" in Baumwolle verwarf.

Inzwischen haben sich die Baumwollpflanzer der Südstaaten selbst zu helfen gesucht, indem sie auf Grund des Edge-Gesetzes Exportbanken gründeten, und die Pflanzer in Texas haben vor einiger Zeit beschlossen, einen Delegierten nach Deutschland zu senden, um ihre großen Vorräte an geringwertiger Baumwolle abzustoßen. Die Bildung privater Bankgruppen für die Gewährung langfristiger Exportkredite ist jedenfalls drüben im Gange, die Foreign Trade Finance Corporation, die im Dezember 1920 mit 100 Mill. Dollar Kapital gegründet wurde, gedenkt sogar ihre Tätigkeit, die die Rohstoffausfuhr mit umfaßt, in nächster Zeit aufzunehmen.

Auch in Aegypten, das in den ersten neun Monaten 1920 nur 2 938 000 Kantars (1 Kantar = 44,4 kg) Baumwolle ausgeführt hat gegen 4 185 000 in der gleichen Periode von 1919, haben die Baumwollpflanzer kürzlich eine Aktion zur Hebung der Baumwollpreise unternommen, indem eine Pflanzervereinigung gebildet wurde, die zwei Drittel der Anbaufläche Niederägyptens vertritt und ihre Mitglieder verpflichtet, nicht unter einem bestimmten Preise zu verkaufen. Die Vereinigung hofft, die Kontrolle über 2 Mill. Kantars zu erlangen, aber ihr Erfolg ist zweifelhaft, da die Mitwirkung der Banken, die die Vorräte mit 50 Prozent bevorschussen sollen, nicht sicher ist. Uebrigens haben die ägyptischen Baumwollpflanzer bereits eine Einschränkung der Er-


POLYPYRIT
Grand Prix
Weltausstellung
Brüssel
1910
Turin 1911
Königl. schwedische Medaille
Baltische Ausstellung
1914
PAHL'sche
GUMMI- und ASBEST-GES:
m·b·H· DÜSSELDORF-RATH

zeugung vorgenommen und die ägyptische Regierung hat kürzlich für Ober- und Unterägypten eine erhebliche Verringerung der Anbaufläche zwangsweise angeordnet. Auch in den Vereinigten Staaten ist man dabei, den Baumwollanbau einzuschränken; wie es heißt, soll diese Einschränkung nicht weniger als 50 Prozent für 1921/22 betragen. Das ist vom Standpunkt der Erzeuger gewiß verständlich, da die Baumwollpreise unter die Selbstkosten gesunken sind und die Pflanzer nicht mit Verlust arbeiten können. Aber für die Sanierung des Weltmarktes ist dies Mittel recht zweifelhaft, denn an die Stelle der Baisse wird später am Baumwollmarkt eine ebenso starke Hausse treten, wenn der Anbau radikal eingeschränkt wird. Die Leidtragenden werden dann wieder die Verbrauchsländer in Europa sein, deren Gesundung von einer ruhigen Entwicklung des Marktes und von gleichmäßiger, genügender Versorgung abhängt. Die Gesundung Europas und insbesondere Deutschlands liegt aber im eigensten Interesse der Baumwollpflanzer.

Gotthold Borchert.

Fragekasten.

Kautschuklösungsmittel von hoher Lösungskraft.

Anfrage: Die bekannten Lösungsmittel für Rohkautschuk, wie Schwefelkohlenstoff, Benzin, Benzol usw., können nur 2 bis 5 Prozent Kautschuk auflösen. Bei Verwendung dieser Lösungen als Klebemittel für Leder oder ähnliches wäre es wünschenswert, den Kautschukgehalt wesentlich höher zu rücken auf mindestens 20, noch lieber 40 Prozent. Gibt es ein Lösungsmittel oder ein Gemisch von solchen, das solche hohe Lösungskraft besitzt oder durch welche Zusätze zu Lösungsmitteln kann diese Absicht wenigstens teilweise erreicht werden? Ich habe die Erfahrung gemacht, daß Kolophonium, zu einer dickflüssigen Kautschuklösung gebracht, diese etwas verdünnt und leicht streichfähig macht.

Antwort: Die Lösungsmittel für Rohkautschuk, wie Schwefelkohlenstoff, Benzin, Benzol usw., sind imstande, weit mehr Kautschuk aufzunehmen als 2 bis 5 Prozent. Es ist aber erforderlich, daß dieser Kautschuk entsprechend energisch mastiziert wird. In einem solchen Fall kann vielmehr von dem Kautschuk in das Lösungsmittel aufgenommen werden. Man kann aber auch so arbeiten, daß man z. B. im Werner & Pfleiderer in die stark warm mastizierte Kautschukmasse wenig sogenannte Lösungsmittel allmählich hineinarbeitet. Dies geht ohne Schwierigkeit und man kann dann abstellen, wenn man eine plastische Masse hat, in dem Zustand, in dem diese gebrauchsfähig für den gewünschten Zweck ist. Der Zusatz von etwas Kolophonium ist in solchem Falle erwünscht aber nicht für alle Zwecke geeignet. Man kann bis zu 10 Prozent des angewendeten Kautschuks Kolophonium zusetzen. M. & F.

* * *

Herstellung von warm vulkanisierten roten Bettstoffen.

Anfrage: Für die Herstellung von warm vulkanisierten Bettstoffen verwende ich für weißen Stoff etwa folgende Mischung: 40 kg Rohgummi, 56 kg Füllmaterial, Zinkweiß, Kreide usw., 4 kg Schwefelblüte. Nun wollte ich einen roten Stoff herstellen, aber statt der Schwefelblüte aus bekannten Gründen Goldschwefel nehmen. Es wird von de Haen, Hannover, offeriert: Goldschwefel, hochrot, frei von freiem Schwefel; Goldschwefel, hochrot, mit 7 Prozent freiem Schwefel; Goldschwefel, hochrot, mit 15 Prozent freiem Schwefel; Goldschwefel, hochrot, mit 50 Prozent freiem Schwefel. Welche Sorte Goldschwefel muß ich kommen lassen und der Mischung zusetzen und wieviel Prozent, um bei gleicher Vulkanisationsdauer die Qualität des weißen Stoffes herauszubekommen?

Antwort: Für die Herstellung von warm vulkanisierten Bettstoffen soll, um rote Fertigprodukte herzustellen, ein Zusatz von Goldschwefel verwendet werden, dessen Menge, je nach der gewünschten Färbung und den zugesetzten Unterlagen, 4 bis 8 Prozent der Mischung betragen muß, bzw. bei Verwendung von Zinnober viel weniger, vielleicht ½ Prozent zu betragen braucht. Es muß die Tönung ausprobiert werden. Von den Qualitäten Goldschwefel empfehlen wir den 15 Prozent freien Schwefel enthaltenden. Es ist dann von dem zugesetzten freien Schwefel die Menge des freien Schwefels, die enthalten ist, abzuziehen, also pro kg Zusatz 150 g Schwefel weniger zu verwenden. Unter Umständen kann der Zusatz von Schwefel noch weiter zurückgehen, da der im Goldschwefel enthaltene freie Schwefel etwas intensiver wirkt. M. & F.

* * *

Verzug bei Verkauf zu prompter Lieferung.

Anfrage: Im November vorigen Jahres kaufte ich von einer Firma zur prompten Lieferung 2 Faß Oel. Die Verkaufsbestätigung der betr. Firma vom 24. Nov. 1920 lautet auf prompte Lieferung. Am 2. Dezember 1920 sandten meine Verkäufer mir Rechnung und Lieferschein. Die Rechnung habe ich abmachungsgemäß sofort nach Erhalt bezahlt und den Lieferschein noch am selben Tage, am 4. Dezember, an das Lieferwerk weitergesandt. Trotz mehrfachen Drängens auf sofortige Lieferung ist die Ware erst am 14. Dezember an mich abgeschickt worden. Ich habe darauf nicht gleich bei meinen Lieferanten wegen verspäteter Lieferung reklamiert, sondern erst am 6. Januar 1921, nachdem die Ware immer noch nicht bei mir eingetroffen war. Die Ware habe ich sofort zur prompten Lieferung ab mitteldeutschem Lager weiterverkauft. Da sich die Auskunft infolge des verzögerten Versands hinausschob, stellte mir mein Abnehmer eine Nachfrist und als auch diese verstrich, ohne daß meinerseits Lieferung erfolgen konnte, trat mein Kunde vom Kauf zurück und deckte sich anderweitig ein. Jetzt kann ich die Ware nur noch mit 5—6 M Verlust am Kilo verkaufen und habe, unter Hinweis auf meine Reklamation, meine Lieferanten für den Schaden verantwortlich gemacht. Diese lehnen meine Ansprüche mit der Begründung ab, daß sie mir seinerzeit sogleich mitgeteilt hätten, wann die Ware beim Werk abgegangen ist. Meines Erachtens ist die Lieferung inkontraktgemäß, da die Ware erst drei Wochen nach dem Kaufabschluß, der für prompte Lieferung getätigt war, zum Versand gekommen ist. Sind meine Ansprüche nicht mehr berechtigt, weil ich nicht sofort nach Abgang der Ware reklamiert und meine Lieferanten für alle Folgen, die mir durch nicht rechtzeitige Lieferung entstehen würden, verantwortlich gemacht habe?

Antwort: Der Lieferer, der zur prompten Lieferung verkauft hat, hat nicht rechtzeitig geliefert, wenn er nach Erhalt des Kaufpreises und des Lieferscheines die Ware nicht sofort zum Versand gebracht hat. Ob aber aus dieser Unterlassung Ansprüche geltend gemacht werden können, hängt davon ab, ob der Käufer den Lieferer darauf hingewiesen hat, daß die Lieferung ungesäumt erfolgen müsse, anderenfalls für den Käufer Nachteile eintreten müßten. Richtig wäre es gewesen, den Lieferer in Verzug zu stellen. Der Anfragende teilt mit, daß er den Lieferer mehrfach um Lieferung gedrängt habe. Es hätte jedoch nahe gelegen, den Lieferer darauf aufmerksam zu machen, daß der weitere Abnehmer des Käufers ihm eine Nachfrist zur Lieferung gestellt habe. Es fragt sich, ob dies geschehen ist. Nur wenn ein solcher Hinweis auf die dem Käufer entstehenden Schädigungen erfolgt ist, wird es im vorliegenden Falle möglich sein, den Lieferer mit Erfolg haftbar zu machen. An und für sich haftet der Lieferer für die Nachteile, die aus einer verspäteten Lieferung entstehen. Es ist aber erforderlich, ihn auf diese Folgen hinzuweisen, damit er hiernach seine Handlungsweise einrichten kann. Dr. St.

* * *

Frist für Bilanzaufstellung.

Anfrage: Besteht eine handelsgesetzliche Frist, innerhalb welcher eine G. m. b. H. die Bilanz abgeschlossen und veröffentlicht haben muß? Ist eine anderweite Behörde befugt, diese Frist unter Androhung von Strafen oder sonstigen Nachteilen beliebig zu verkürzen? Im vorliegenden Falle handelt es sich um Vorlegung der Bilanzergebnisse behufs Veranlagung zu einer städtischen Gewerbesteuer, die nach Angabe des Magistrates regierungsseitig „zwar in allen Hauptpunkten bereits genehmigt sei", doch sollten einige „unwesentliche" Bestimmungen noch abgeändert werden, weshalb das Gesetz noch nicht veröffentlicht werden könne. Wir fragen daher ferner: Kann eine Behörde überhaupt die Wirksamkeit eines Ortsgesetzes vorweg verkünden, das als Ganzes von der Regierung — wenn auch nur in Nebenpunkten — noch nicht genehmigt ist? Ist schließlich die magistratliche Aufforderung, auf dem Bürgermeisteramt persönlich zu erscheinen und Einblick in dieses Gesetz zu nehmen, (wahrscheinlich im Manuskript?) für die Interessenten verpflichtend und einer Veröffentlichung gleich zu achten?

Antwort: Nach dem Reichsgesetz, betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung müssen die Geschäftsführer einer G. m. b. H. die Bilanz für das verflossene Geschäftsjahr, nebst einer Gewinn- und Verlustrechnung in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres aufstellen. Durch den Gesellschaftsvertrag kann die bezeichnete Frist bis auf sechs Monate, bei Gesellschaften, die Ueberseegeschäfte betreiben, bis auf neun Monate verlängert werden. Eine Veröffentlichung der Bilanz findet überhaupt nicht statt. Eine solche Veröffentlichung ist nur bei Gesellschaften, bei denen der Gegenstand des Unternehmens im Betriebe von Bankgeschäften besteht, vorgesehen. Die gesetzlichen Fristen für die Aufstellung der Bilanz können durch Anordnung der Verwaltungsbehörden

nicht verkürzt werden. Hierzu wäre vielmehr ein das Gesetz betreffend Gesellschaften mit beschränkter Haftung abänderndes Reichsgesetz imstande. Eine Verordnung, die nicht durch Veröffentlichung bekannt gemacht ist, hat für die Beteiligten keine rechtliche Bedeutung. Vor der ordnungsmäßigen Bekanntmachung kann von den Beteiligten in keiner Weise verlangt werden, daß sie irgendwelche Handlungen vornehmen, die auf eine Beachtung der Vorschriften hinauslaufen, oder die Aufforderung ergehen, sich über deren Inhalt zu unterrichten. Vielmehr müssen derartige Aufforderungen als gesetzlich unzulässig erachtet werden. Sie brauchen nicht befolgt zu werden. (Ipstr) Dr. St.

Vom Weltmarkt.

rg. **Schwedens Einfuhr im Jahre 1920** (1919) betrug in Rohkautschuk 1592 (2055) t, Gummischuhen 101 (133) t, allen anderen Gummiwaren 3407 (1962) t, Lederriemen und -schläuchen 193 (158) t, Baumwollriemen 148 (138) t, Regenmänteln und Gummimänteln 451 (176) t; Arbeiten aus Celluloid oder Galalith 170 (96) t; Personen-Kraftwagen 9422 (2943) Stück im Werte von 56,6 (14,6) Mill. Kr., Lastkraftwagen 2519 (853) Stück für 14,6 (5,3) Mill. Kr., Kraftfahrräder 5909 (3274) Stück; elektrische Maschinen und Akkumulatoren für 12,7 (4,09) Mill. Kr., elektrische Apparate 792 (429) t. Ausgeführt wurden: Maschinenfilz 165 (47) t, Kautschukabfälle und Altkautschuk 286 (28) t, Gummischuhe 99 (70) t; elektrische Maschinen für 18,19 (11,33) Mill. Kr., Telephon- und Telegraphen-Apparate für 10,67 (10,02) Mill. Kr.

rg. **Dänemarks Einfuhr im Jahre 1920** (1919) betrug in dz: Rohkautschuk 5077 (7059), Gummischuhe 2196 (2258), Gummireifen 16 559 (12 403), Schläuche mit Manufakturstoff 1323 (843), gewöhnliche Gummiwaren a) mit Manufakturstoff 4888 (3239); b) ohne 2652 (1938); Linoleum und dergleichen 27 420 (21 370), Segel- und Presenningtuch 5071 (7431); Fahrräder 4060 (2450), Fahrradgestelle 1848 (1399), andere eiserne Fahrradteile 12 415 (9818) dz; Automobile 3770 (6194) Stück; Traetors 476 (733) Stück; Steinkohlen 2,22 (1,97) Mill. tons, davon aus Deutschland 99 996 (276 896) t; Kabel 29 100 (2725) dz, Leitungsdraht 2266 (2429) dz; Nähmaschinen 1848 (1554) dz, Gestelle zu solchen 1848 (1554) dz.

El Salvador als Automobilmarkt. In Salvador war das Automobilgeschäft bis 1916 gering, hat sich aber seitdem schnell entwickelt, da das Land verhältnismäßig viel gute Straßen besitzt. Sie haben eine Gesamtlänge von etwa 135 Meilen, davon 35 Meilen makadamisierte. Die Städte sind meist mit Kopfsteinen gepflastert. Die besten Straßen liegen in der Umgebung der Hauptstadt, eine Makadamstraße führt von San Salvador nach der 7 Meilen entfernten Vorstadt Santa Tecla, eine zweite nach dem 5 Meilen entfernten Cohutepeque. Zwischen der Hauptstadt und Santa Tecla, Cohutepeque, Zacetecoluca und La Libertad, sowie von Santa Ana nach Ahuachapan und von El Congo nach Laguna de Coatepeque werden Automobillinien unterhalten. Die einzige lange Makadamstraße ist die von La Libertad nach San Salvador, 23 Meilen, Steigung 2000 Fuß, Fahrdauer mittels Kraftwagen 1¼ Stunde. Aus den Vereinigten Staaten wurden eingeführt:

	Lastwagen		Personenwagen		Teile	Reifen	Kraftzweiräder		Gesamt-Einfuhr
	Zahl	Doll.	Zahl	Doll.	Doll.	Doll.	Zahl	Doll.	Doll.
1912-13	—	—	11	13 212	2 842	1 705	1	200	17 359
1913-14	—	—	10	13 323	2 481	2 084	—	—	17 000
1914-15	—	—	16	8 888	2 371	2 617	3	919	14 795
1915-16	1	1 300	68	54 598	3 717	11 673	1	—	71 288
1916-17	1	868	75	62 314	11 314	22 530	8	1638	98 664
1917-18	4	14 811	54	68 297	10 179	22 319	20	4458	120 064
1918-19	1	175	76	98 690	16 089	88 862	19	5734	209 550

Durchschnittlich wurden also im Jahre 44 Wagen im Durchschnittswerte von 10 304 Dollar eingeführt. Der Zoll für Kraftwagen, Trucks, Räder und Teile beträgt 2,29 Dollar je 100 lbs, für Reifen 13,81 Dollar je 100 lbs. Für Tourenwagen sind in Salvador wenig Straßen vorhanden und die Straßen für Wagen mit Luftreifen sind für Wagen mit Vollreifen verboten. Lastwagen dürfen nur klein sein, nicht über ¾ T. und sollten Luftreifen haben. Alle Kraftwagen müßten einen besonders großen Radiator und einen Hilfswassertank führen. Die Transmission müßte in Oel arbeiten, da die Wagen 1—3 Meilen lange Steigungen von 12 bis 30° zu nehmen haben.

Der heutigen Ausgabe unserer Zeitung liegt der Prospekt der Firma **Gummiwerk Reinhardt Leupolt, Dresden-A. 1**, über **„Ventilringe Ekert Patent“** bei, auf den wir unsere Leser hierdurch besonders hinweisen.



Deutsche Gummikleidung.



Modelle der Continental-Caoutchouc- und Gutta-Percha-Compagnie, Hannover.

LIANE
Damenmantel, gummiert und imprägniert, weiter Kimono, offen und geschlossen, großer Sturmkragen, Aermel mit angeschnittener Spitze mit Knopf, im Rücken breite Falte, schmaler Doppelgurt, vorn zu knöpf.

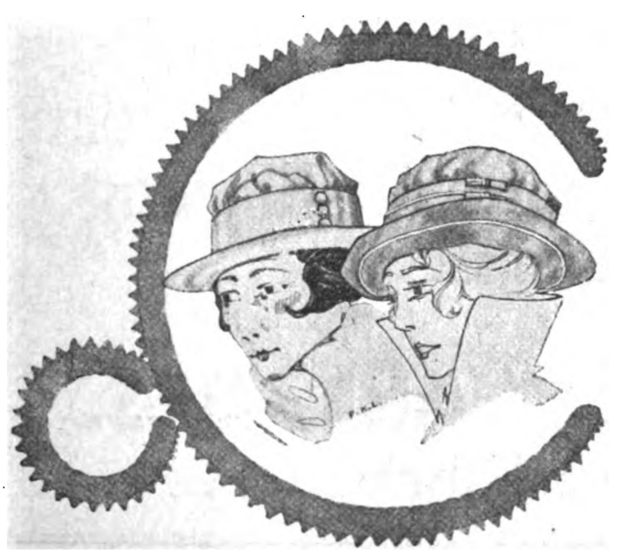
MARCHESA
Damenmantel, gummiert und imprägniert, tiefer Raglan, zweireihig, offen und geschlossen, 1 Knopf im Revers, wird durch innern Gurt zusammengehalten, Nähte laut Zeichnung mit Leder paspeliert.



Modelle der Continental-Caoutchouc- und Gutta-Percha-Compagnie, Hannover.

ULRICH
Zweiseitig zu tragender Herrenmantel, nur imprägniert, einreihig, tiefer Raglan.

GUENTHER
Herrenmantel, gummiert und imprägniert, offen u. geschlossen, zweireihig, Raglan, mit Ringgurt, halbbreite Besätze, Kanten 2mal gesteppt.



Continental - Damenhüte aus imprägnierter Seide.



Modelle der Continental-Caoutchouc- und Gutta-Percha-Compagnie, Hannover.

HAENSEL
Knabenmantel, gummiert und imprägniert, zweireihig, offen und geschlossen, ohne Gurt, schmale Besätze.

FEE
Weiter Mädchenmantel, gummiert u. imprägniert, Kimono mit Raglan-Aermelnaht, groß. Sturmkragen, offen u. geschl., mittelbreiter Gurt mit Schnallen, aufges. Tasch.

GRETEL
Mädchenmantel, gummiert und imprägniert, loser Pelerinenmantel m. eingesetzt. Aermeln, off. u. geschl., schmaler Kragen, Gurt mit zwei Schnall., seitl. z. schließ.

ROBINSON
Knabenmantel, gummiert und imprägniert, offen u geschl., zweireihig, tiefer Raglan, breit. Kragen m. klein. Revers, Pattentaschen, volle Besätze.

RUEBEZAHL
Knabenmantel, gummiert und imprägniert, offen u. geschl., einreihig, Raglan, breit. Kragen m. schmalem, kurz. Revers, Ringgurt, volle Besätze.

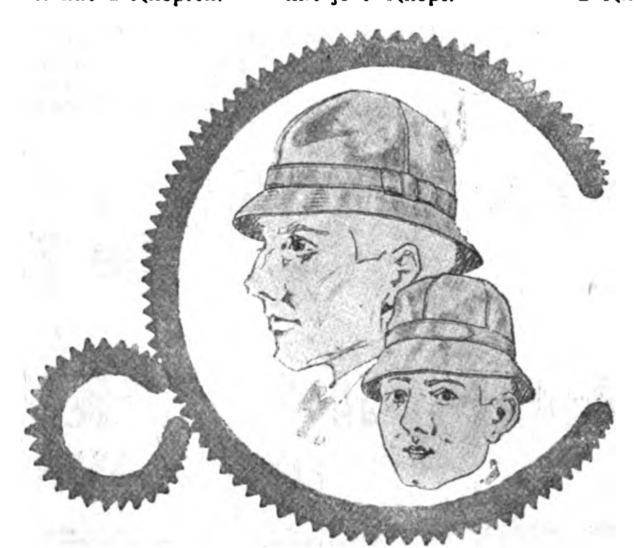


Modelle der Continental-Caoutchouc- und Gutta-Percha-Compagnie, Hannover.

TENNIS
Damen - Sportjacke, doppelreihig, nur imprägniert, offen u. geschlossen, Sturmkragen, aufges. Faltentasch. mit Patten u. Knopfverschl., Gürtel mit 2 Knöpfen.

HOCKEY
Damen-Sportjacke, einreihig, nur imprägniert, offen und geschlossen, Sturmkragen, aufgesetzte Faltentaschen m. Patten, Brusttasche und Gürtel mit je 1 Knopf.

RODLER
Herren - Sportjacke, doppelreihig, offen und geschlossen, aufgesetzte Faltentaschen mit Patten und Knopfverschluß, Gürtel mit 2 Knöpfen.



Continental - Regenhüte.

Bezugsquellen-Anfragen.

(Antworten an die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung", Berlin SW 19, erbeten.)

a) Unbekannte Bezugsquellen:

Nr. 270. Wer ist Hersteller von **flüssigem Gummi, Marke „Adazol"?**

Nr. 282. Wer ist Hersteller eines angeblich durch D. R. P. geschützten **Oelers aus Hartgummi?**

Nr. 288. Wer baut **Maschinen zum Ziehen von Schläuchen aus Patentgummi?**

Nr. 306. Wer ist Hersteller von **Idolit?**

Nr. 311. Wer ist Hersteller **einer kleinen Maschine zum Kleben von gummierten Stoffen?**

Nr. 313. Wer ist Fabrikant **der Siegelschen Patentringe?**

Nr. 315. Welche Fabrik stellt **mit Luft gefüllte Wringmaschinen-Walzen** her?

Nr. 329. Wer ist Fabrikant der Hochdruckplatte **„Florit"?**

Nr. 341. Wer ist Hersteller von **„Paragin"?**

Nr. 354. Wer baut **Maschinen zur Fabrikation von Luftpumpenmanschetten?**

Nr. 355. Wer ist Hersteller des **„Simo"-Vibrators?**

Nr. 356. Wer ist Hersteller der **Elektro-Fingerhandschuhe** aus Patentgummi, außen vollständig mit Leder umkleidet?

Nr. 362. Wer ist Hersteller der **„Funke"schen Kanüle?**

Nr. 363. Wer liefert **neutrale Preislisten unserer Branche?**

Nr. 368. Welche Firma fabriziert **kleine Pfeifen und Glocken für Gummispielsachen, Puppen, Bälle usw.**

Nr. 369. Wer fabriziert **Prüfnetze für Luftschläuche?**

Nr. 370. Wer emailliert **Duschen und Klysos bei Warenstellung?**

Nr. 371. Wer fabriziert **Exonit-Ueberzug für Kühlerverschraubungen?**

Nr. 373. Wer fabriziert **Schlauchdorne?**

Nr. 374. Wer ist Hersteller sogenannter **Stanniolchichtungen (Asbest-Graphit-Packung mit Stanniolüberzug)?**

Nr. 375. Wer fabriziert **Dr. Dessauers Touring-Apotheke?**

Nr. 376. Wer ist Hersteller des **Handfeuerlöschapparates „Phönix"?**

Nr. 377. Wer fabriziert **doppelt-präpariertes Wachstuch?**

Nr. 378. Wer ist Hersteller der **Eprenitplatte?**

Nr. 379. Wer ist Fabrikant des **Imperator-Lederöles?**

Nr. 380. Wer stellt **Kerne für Wringwalzen** her?

Nr. 381. Wer fabriziert **weißlackierte Irrigatoren mit gebogenem Ausfluß?**

Nr. 382. Wer fabriziert **Webstuhl-Ober- und Unterschlag-Riemen?**

Nr. 383. Wer ist Fabrikant von **Juchten-Lederriemen?**

Nr. 387. Wer ist Fabrikant der **„Velo"-Gummi-Absätze?**

Nr. 388. Wer ist Hersteller der hygienischen **Einlegesohle „Rekordschläger"?**

Nr. 392. Wer baut **Apparate oder Maschinen zum Zusammenklopfen der Schnittfläche von unvulkanisierten Patentgummiplatten?**

b) Anfragen, auf die wir bereits Lieferanten nannten. Wir geben anheim, uns weitere Offerten einzureichen:

Nr. 345. Wer baut **Schneidemaschinen für Gummischwämme?**

Nr. 346. Wer baut **Asbestaufschließmaschinen?**

Nr. 370. Wer ist Hersteller von **Vulkan-Asbest in Platten und Formstücken?**

Neu eingegangene Preislisten.

Unter dieser Abteilung gelangen alle neuen Veröffentlichungen der Branche, wie Preislisten, Kataloge, Reklameschriften usw. zur Besprechung, sofern dieselben uns seitens der herausgebenden Firmen eingesandt werden.

Die in Fachkreisen wohlbekannte Firma Adolf Theurer, Inh. R. H. Mühlhäuser, Stuttgart, hat in letzter Zeit ihren illustrierten Katalog, Ausgabe VIII, zum Versand gebracht. Auch an dieser Stelle möchten wir auf den reich illustrierten und umfangreichen Katalog aufmerksam machen. Die Ausgabe VIII enthält die wichtigsten chirurgischen Gummiwaren, Sanitätsartikel und Instrumente, sowie in einem Anhang das ganze zurzeit hergestellte medizinische Verbandmaterial und chirurgische Instrumente aus Lackgewebe und Weichgummi. Die Anordnung und Uebersicht des Kataloges ist vorbildlich. Eine besondere Erleichterung bedeutet es auch, daß, neben der Lagernummer für chirurgische Gummiwaren, auch die Konventionsnummer genannt ist. Die Preisliste ist getrennt vom Katalog gedruckt. Sie ist besonders übersichtlich dadurch, daß sie die Seitenzahl des Katalogs enthält, so daß irgend ein Artikel ohne Zeitverlust gefunden werden kann. Ein Vorzug ist es ferner, daß der Katalog keine Preise enthält, so daß ihn der Geschäftsinhaber seinem Käufer zur Auswahl des benötigten Gegenstandes vorlegen kann. Wir empfehlen allen Interessenten, sich den Katalog kommen zu lassen.

Geschäftsberichte.

Norddeutsche Kabelwerke, Aktiengesellschaft, Neukölln.

Die in der ordentlichen Generalversammlung vom 29. Dezember 1919 beschlossene Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft um 3 Millionen M ist im Berichtsjahre in der Weise durchgeführt, daß 50 Prozent nebst dem Aufgeld bis zum 31. Dezember 1919, der Rest bis zum 31. März 1920 eingezahlt worden sind. Das Aufgeld ist, soweit es nicht zur Deckung der Kosten verwendet wurde, der gesetzlichen Rücklage überwiesen worden. Die in unserem letzten Berichte ausgesprochene Hoffnung, daß auch das neue Kapital eine angemessene Verzinsung finden werde, hat sich erfüllt. Unsere Umsätze haben eine erhebliche Steigerung erfahren. Wir waren während vieler Monate in Teilen des Werkes Tag und Nacht beschäftigt. Naturgemäß mußte diese starke Beschäftigung eine ungewöhnliche Abnutzung unserer Maschinen zur Folge haben. Deren Instandhaltung und Neuanschaffung ist nach den, in früheren Bilanzen zurückgestellten, den Friedenspreisen entsprechenden Sätzen unmöglich. Wir haben der jetzigen Lage durch Einrichtung eines Maschinen-Erneuerungs-Kontos und Ueberweisung von 1 600 000 M an dieses Konto Rechnung tragen müssen. Die gleichen Gründe waren auch für die außerordentliche Abschreibung auf unsere Gebäude mit 372 000 M maßgebend. Der in Aussicht genommene Erweiterungsbau mußte einstweilen zurückgestellt werden, doch hoffen wir, ihn im laufenden Jahre zur Ausführung bringen zu können. Um dem Vorstande zu ermöglichen, daß er in Fällen von Bedürftigkeit oder Not unsere Angestellten und Arbeiter zu unterstützen in der Lage ist, schlagen wir vor, aus dem zur Verfügung stehenden Reingewinn 500 000 Mark einem Wohlfahrtsfonds zuzuweisen. Der Reingewinn ergibt nach Abzug aller Unkosten, Vergütungen, vertrags- und satzungsmäßigen Tantiemen 1 422 088,63 M. Für die Verteilung beantragen wir zu genehmigen: 16 Prozent Dividende auf 2 500 000 M alte Aktien 400 000 M, 10 Prozent Dividende auf 3 000 000 M neue Aktien 300 000 M, Zinsscheinsteuer-Rückstellung 11 000 M, Wohlfahrtsfonds 500 000 M, Vortrag auf neue Rechnung 211 088,63 M. Wir sind mit einem günstigen Auftragsbestand in das neue Geschäftsjahr eingetreten; auch haben die ersten drei Monate des laufenden Geschäftsjahres eine dem Vorjahre entsprechende Entwicklung genommen, so daß wir für 1921, wenn das Ergebnis nicht etwa durch Streiks oder Unruhen beeinträchtigt wird, eine lohnende Beschäftigung für die Angestellten und Arbeiter, auch eine angemessene Verzinsung des beschäftigten Kapitals erhoffen dürfen. Die Gesellschaft hatte im laufenden Geschäftsjahre das Ausscheiden des bisherigen Aufsichtsrats-Vorsitzenden Herrn Oberbürgermeister Curt Kaiser zu beklagen. Wir schulden Herrn Kaiser für seine pflichttreue, verständnisvolle und erfolgreiche Tätigkeit warmen Dank. Tief beklagen wir das Hinscheiden Sr. Exzellenz, des Herrn Grafen August Dönhoff-Friedrichstein, unseres Aufsichtsratsmitgliedes, der von der Begründung der Gesellschaft an dieser Körperschaft angehört und durch sein liebenswürdiges, unermüdliches und weitausschauendes Mitwirken sich ein unvergeßliches Andenken erworben hat.

Rechnungsabschluß auf 30. September 1920. Vermögen: Grundstück und Gebäude 500 000 M, Heizungs-, Gas-, Wasser- und elektrische Anlagen 1 M, Maschinen 1 M, Fabrikeinrichtung 1 M, Werkzeug 1 M, Utensilien 1 M, Mobilien 1 M, Trommeln 1 M, Warenlager 8 354 901,70 Mark, Kassenbestand 25 679,64 M, Postscheckguthaben 154 188,40 M, Wertpapiere 381 472,20 M, Wechsel 9291,60 M, Konto-Korrent-Debitoren: Bankguthaben und ausstehende Forderungen 9 050 575,10 M, Bürgschaftsschuldner 68 300 M. — Verbindlichkeiten: Aktienkapital 5 500 000 M, Gesetzliche Rücklage 650 000 M, Zinsscheinsteuer-Rückstellung 14 000 M, Hypothek 97 777,80 M, Maschinen-Erneuerung 1 600 000 M, Konto-Korrent-Kreditoren: Lieferanten und sonstige 9 192 249,21 M, Bürgschaftsgläubiger 68 300 M, Reingewinn: Vortrag aus 1918/19 45 026,52 M, Reingewinn 1919/20 1 377 062,11 M, zusammen 1 422 088,63 M.

Gewinn- und Verlust-Rechnung für 1919/20. Haben: Vortrag aus 1918/19 45 026,52 M, Bruttogewinn 4 078 075,72 M. — Soll: Handlungsunkosten, Steuern, Angestellten- und Arbeiter-Versicherung 724 338,61 M, Hypotheken-Zinsen 4675 M, Abschreibungen: Gebäude und Baulichkeiten 372 000 M, Rücklage: Maschinen-Erneuerung 1 600 000 Mark, Reingewinn 1 422 088,63 M.

Zoll- und Verkehrswesen.

Eine Abfertigungsstelle für Ein- und Ausfuhrbewilligungen hat der Deutsche Außenhandelsverband (Handelsvertragsverein) auf Anregung aus den Kreisen der ihm angeschlossenen Körperschaften eingerichtet. Die Stelle übernimmt für alle reichsdeutschen Firmen, die sich ihrer bedienen wollen, u. a. folgende Dienste: 1. Sachverständigen-Rat und direkte Beihilfe zur ordnungsmäßigen Ausfertigung von Ein- und Ausfuhranträgen. 2. Einholung der etwa erforderlichen Informationen, Aufklärung etwaiger Mißverständnisse usw. durch persönliche Rücksprache an zuständiger Stelle. Zur Deckung der Kosten werden je nach dem Werte des Objekts Gebühren erhoben (für Verbandsmitglieder 30 Prozent Ermäßigung). (flpstr)

Aenderungen an Aus- und Einfuhrbewilligungen. Die Prüfungsstelle des Reichsbeauftragten für die Ueberwachung der Ein- und Ausfuhr macht darauf aufmerksam, daß nach einer Verfügung des Reichskommissars Aenderungen an Aus- oder Einfuhrbewilligungen hinsichtlich Gewichtsangabe, Zahl der Kolli, Wert oder Datum nur von denjenigen Stellen vorgenommen werden dürfen, welche die Bewilligung ausgestellt haben. Die Kontrollorgane des Reichsbeauftragten und Zollbeamte haben Anweisung, abgeänderte Aus- und Einfuhrbewilligungen nur dann anzuerkennen, wenn die Aenderung von der Stelle, welche die Bewilligung erteilt hat, beglaubigt ist. Andernfalls müssen die Aus- und Einfuhrbewilligungen zurückgewiesen werden. Es wird ferner darauf hingewiesen, daß die Vornahme solcher Aenderungen bestraft wird. Die Aus- und Einfuhrbewilligungen gelten als öffentliche Urkunden und wer sie bewußt ändert, fälscht sie und begeht eine Urkundenfälschung, die nach Paragraph 267 StGB. mit Gefängnis, oder nach § 268 StGB. sogar mit Zuchthaus bestraft werden kann. (flpstr)

Geschäfts- u. Personalmitteilungen.

Berlin-Wilmersdorf. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Krüger & Thürk G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist: Großhandel und Fabrikation von technischen Oelen und Fetten und chemisch-technischen Produkten sowie der zugehörigen Bedarfsartikel. Stammkapital: 50 000 M. Geschäftsführer sind die Herren Kaufleute Edgar Dietrich, Dr. Jefim Kopelmann, beide in Berlin-Halensee.

Berlin-Lichterfelde. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Orthopädische Werkstätte G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Verkauf von orthopädischen Apparaten, Kunstgliedern und Bandagen. Stammkapital: 30 000 M. Geschäftsführer sind die Herren Dr. Hanns Delrée, und Max Apel, beide Kaufleute in Berlin-Schöneberg.

Berlin. Norddeutsche Kabelwerke Akt.-Ges. Die Generalversammlung setzte die Dividende auf 16 Prozent für die alten und auf 10 Prozent für die neuen Aktien fest. Die Gesellschaft ist nach dem Bericht der Verwaltung mit einem günstigen Auftragsbestand ins neue Jahr eingetreten, auch haben die ersten Monate eine dem Vorjahre entsprechende Entwicklung genommen, so daß, wenn das Ergebnis nicht durch Streiks oder Unruhen beeinträchtigt wird, eine angemessene Verzinsung des Kapitals erhofft werden darf. Neu in den Aufsichtsrat gewählt wurden die Herren Direktor Oliven, Baurat Menckhoff, Justizrat Waldschmidt, Direktor Jakob Goldschmidt, Direktor Sonnenfeldt (Charlottenburg) und Direktor Schwabe (Schöneberg).

Berlin. In das Handelsregister ist eingetragen „Treugolnick" Deutsche Import- und Export-Gesellschaft m. b. H. Sitz: Berlin, wohin der Sitz von Hamburg verlegt ist. Gegenstand des Unternehmens ist: Der Kauf und Verkauf der Produkte der Russian-American India Rubber Co. „Treugolnick" St. Petersburg und anderer in die Branche einschlagender Artikel sowie die Ausübung jeder hiermit in Zusammenhang stehenden Tätigkeit. Stammkapital: 500 000 M. Geschäftsführer sind die Herren Kaufleute Franz Albert Robert Zernickow, Berlin, John Friedrich Jordan, Hamburg, Georg Stumpf, Berlin-Wilmersdorf. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so erfolgt die Vertretung durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma „Agtof" Aktiengesellschaft für technische Oele und Fette. Gegenstand des Unternehmens: Der Import, die Fabrikation und der Vertrieb technischer Oele und Fette, die Beteiligung an anderen Unternehmungen ähnlicher Art für eigene und fremde Rechnung sowie der Erwerb und die Verwertung der diesem Gesellschaftszwecke dienenden Grundstücke. Grundkapital: 100 000 M.

Budapest. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Sandor Toth & Comp., VI., Zoltan-ut. 9. Gummiwarenreparaturgeschäft. Persönlich haftender Gesellschafter ist Herr Sandor Toth.

Budapest. Die seit Jahren handelsgerichtlich eingetragene Firma Wilheim & Glaser ist auf Herrn Arthur Wilheim und seinen Namen überschrieben bzw. handelsgerichtlich protokolliert worden. Herr Jakob Glaser ist im Jahre 1912 aus der Firma ausgetreten und seither ist Herr Arthur Wilheim der alleinige Firmainhaber.

Charlottenburg. Lincas Gummiwarenfabrik G. m. b. H. Durch Beschluß vom 7. Januar 1921 ist das Stammkapital um 220 000 M auf 300 000 M erhöht und der Gesellschaftsvertrag demgemäß abgeändert.

Hamburg. Gummiwerke Elbe, A.-G. Der Aufsichtsrat schlägt wieder 16 Prozent auf das erhöhte Aktienkapital von 2 Millionen Mark vor.

rg. **Kirkcaldy** (Schottland). John Barry, Mitgründer (1880) der großen Linoleumfabrik Barry, Ostlere & Shepherd, starb in London. Vorsteher im Vorstande wurde an seiner Stelle W. Wright.

rg. **Kopenhagen.** Die Automobilreifen-Handlung Howe Rubber Import, Gamle Kongevej 154, ging von C. Olsen an M. Sörensen über.

Kreuznach. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Raulf & Co., G. m. b. H., Fabrik künstlicher Glieder. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb künstlicher menschlicher Glieder. Das Stammkapital beträgt 42 000 M. Die Gesellschaft wird durch einen oder mehrere Geschäftsführer gerichtlich und außergerichtlich vertreten. Sind mehrere Personen zu Geschäftsführern bestellt, so können nur jeweils zwei Geschäftsführer gemeinsam oder ein Geschäftsführer zusammen mit einem Prokuristen die Gesellschaft wirksam vertreten. Die Geschäftsführer sind berechtigt, Prokuristen und Handlungsbevollmächtigte zu bestellen. Alleiniger Geschäftsführer ist Herr Mechaniker Heinrich Rauff in Kreuznach.

Mailand. Herr Picena Giuseppe, Via Kramer 17, ist im Begriff, ein Geschäftshaus für technische Artikel zu eröffnen.

Saarbrücken. Saarbrücker Asbest- und Gummi-Industrie Nöll & Resch. Die Firma heißt jetzt: Saarbrücker Asbest- und Gummi-Industrie Nöll & Resch, G. m. b. H.

Saarbrücken. Ins Handelsregister ist die offene Handelsgesellschaft unter der Firma Schwelmer Gummiwaren-Gesellschaft in Saarbrücken 5, Zweigniederlassung der Hauptniederlassung Schwelm, eingetragen. Persönlich haftende Gesellschafter sind die Herren Kaufleute Hermann Berning in Mettmann, Otto Berning in Schwelm und Otto Tillmann in Schwelm.

Sterbfritz (Bez. Kassel). Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Gummiwerke Stoeckicht G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung von Gummifabrikaten jeder Art.

der Handel mit Rohgummi, halbfertigen und fertigen Fabrikaten; der An- und Verkauf von bei der Fabrikation sich ergebenden Abfallprodukten. Das Stammkapital beträgt 200 000 M. Persönlich haftende Gesellschafter sind: Frau Johanna Stoeckicht, geb. Peter, Witwe des Fabrikanten Carl Stoeckicht, und die Herren Carl Stoeckicht jr., Fabrikant, und Lothar Wiessner, Fabrikant, alle in Frankfurt a. M. Die Gesellschaft wird durch Geschäftsführer vertreten. Die bisherigen Geschäftsführer, die Herren Ingenieure Wilhelm May und Maximilian May haben ihr Amt niedergelegt und sind als Geschäftsführer neu bestimmt die Herren Fabrikanten Karl Stoeckicht jr. und Lothar Wiessner, beide in Frankfurt a. M., mit den in den Satzungen abgeänderten Bestimmungen, daß jeder derselben zur Vertretung der Firma nach innen und außen sowie zur Zeichnung derselben befugt ist.

Soest. Die Firma Deutsche Ocley-Gesellschaft m. b. H. hat in Berlin W 66, Mauerstraße 86/88, ein selbständiges Zweiggeschäft unter der Firma Deutsche Ocley-Gesellschaft m. b. H. eingerichtet. Zur Messe hat sie in Leipzig den Stand 53/54 im Meßhaus „Zoo" inne.

Wien. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Josef Neumann, VII., Schottenfeldg. 93. Handel mit technischen Bedarfsartikeln.

Wien. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Otto Böhm, XIX., Pyrkerg. 28. Handel mit technischen Artikeln.

Wien. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Edmund Freund, VIII., Josefstädter Str. Gummiwarenartikel.

o **Zeulenroda.** Aug. Simon & Co. eröffneten Greizer Str. 68 eine Werkstatt für Orthopädie und Bandagen.

Zürich. Inhaber der Firma Edwin Scheden, Handel in chirurgischen und technischen Gummiwaren, en gros, Zürich, ist Herr Karl Heinrich Edwin Scheden-Bühlmann, von Brühl (Köln, Preußen) in Zürich.

Aus der Fahrrad-, Automobil- und Flugzeugbranche.

Berlin. Die Firma Feldmann-Werke, Soest i. W., Fabrikation und Großhandlung von Autoteilen, Auto-Zubehör, hat eine selbständige Verkaufsabteilung mit Ausstellungslokal, Berlin W 66, Mauerstraße 86/88, errichtet. Zur Messe in Leipzig: Meßhaus „Zoo", Stand 53/54.

Dresden. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Dresdner Automobil-Bedarfs-Gesellschaft m. b. H. „Dabea". Gegenstand des Unternehmens ist der Handel mit neuen und gebrauchten Kraftfahrzeugen. Das Stammkapital beträgt 40 000 M.

o **Leipzig.** Neue handelsgerichtliche Eintragung: Firma Pulmo-Gesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Automobilzubehörteilen. Das Stammkapital beträgt 20 000 M.

Leipzig. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Deutsche Auto-Material-Gesellschaft m. b. H., Nonnenmühlgasse 2—4. Gegenstand des Unternehmens ist der Großhandel mit Automobilmaterial aller Art und technischen Artikeln. Das Stammkapital beträgt 20 000 M.

Marburg (Jugoslavien). Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Jos. Moravec. Handel mit Gummiartikeln, Bestandteilen von Maschinen, Automobilen und Wagen. Inhaber ist Herr Josip Moravec

Neckarsulm. Neckarsulmer Fahrzeugwerke A.-G. In der Generalversammlung waren 26 Aktionäre mit 13 285 Stimmen vertreten. Der Reingewinn beträgt einschließlich Gewinnvortrag 1 753 881,13 Mark. Es wurde beschlossen, eine Dividende von wieder 15 Prozent auf die Stammaktien und eine solche von 6 Prozent auf den einbezahlten Betrag der Vorzugsaktien zu verteilen, ferner wurden dem Konto Rücklage für Beamten- und Arbeiterfürsorge 100 000 M überwiesen und zur Linderung der Wohnungsnot in Neckarsulm 150 000 M ausgeworfen, während der Rest mit 57 811,13 M auf neue Rechnung vorgetragen wird. Weiter wurde die von der Verwaltung beantragte Kapitalserhöhung in der Weise beschlossen, daß die Besitzer je einer alten Aktie eine neue Aktie zum Kurse von 110 Prozent mit Gewinnbeteiligung ab 1. Oktober 1920 beziehen können. Die Aktien sollen nunmehr sofort an den Börsen Berlin, Frankfurt, Mannheim und Stuttgart eingeführt werden.

Aus der Elektrizitätsbranche.

Berlin. Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft. Der Aufsichtsrat beschloß, die Erhöhung des Kapitals um 50 Millionen auf 350 Millionen Mark vorzuschlagen. Die neuen Aktien erhalten für 1920/21 den vierten Teil des Gewinnanteils der alten Stammaktien. Zur Durchführung des mit den Linke-Hofmann-Werken vereinbarten Interessenvertrages werden 30 Millionen Mark von den letzteren gezeichnet, während die restlichen 20 Millionen Mark im Kreise der der A. E. G. nahestehenden Unternehmungen gezeichnet und fest übernommen werden. Zur Deckung des Geldbedarfs aus der Linke-Hofmann-Transaktion und zur Stärkung der Betriebsmittel sollen weitere 250 Millionen Mark Vorzugsaktien ausgegeben werden, die die Bezeichnung „Vorzugsaktien Lit. B" tragen, sie nehmen vom 1. Juli ab an der Vorzugsdividende von 5 Prozent teil mit Nachzahlungspflicht eines zusätzlichen Gewinnanteils von $^3/_8$ Prozent für jedes Prozent Dividende, welche die Gesellschaft über 10 Prozent auf die Stammaktien verteilt. Das Konsortium der A. E. G. übernimmt 150 Millionen Mark Vorzugsaktien zur Börseneinführung; die restlichen 100 Millionen Mark bleiben für die Zwecke der Gesellschaft reserviert.

Bielefeld. Die Firma Sachsenwerk, Licht- und Kraft-Akt.-Ges. errichtete in Bielefeld für den Regierungsbezirk Minden unter der Adresse: Sachsenwerk, Ingenieurbureau Bielefeld, Kaiserstraße 83, ein Zweigbureau.

Bremen. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Georg Werner, Teerhof 7. Vertrieb elektrischer Maschinen.

o **Frankfurt a. M.** Unter der Firma Funken-Akt.-Ges. ist ein neues Unternehmen eingetragen worden, das sich mit der Instandhaltung, Erneuerung und dem Ersatz von privaten Schwachstromanlagen befaßt. Das Grundkapital beträgt 500 000 M.

Freiburg (Brsg.). Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Otto Haas, elektrotechnisches Installations-Geschäft, Stadtstr. 91.

Hildesheim. Elektrotechnische Fabrik, G. m. b. H. Der Sitz der G. m. b. H. ist nach Eisenberg (Sachsen-Altenburg) verlegt worden.

Hindenburg. Ins Handelsregister ist die Firma Elektrotechnische Installations-Unternehmung P. Stanetzek und als Inhaber Herr Elektrotechniker Peter Stanetzek daselbst eingetragen worden.

Leipzig. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Walter Wolle, Schloßgasse 11. Schwachstrom-Anlagen sowie Handel mit elektrotechnischen Bedarfsartikeln.

Mannheim. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Willy Basel & Co., Elektrizitäts-Gesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Fabrikation und der Groß- sowie Kleinhandel mit elektrotechnischem und andrem Material, sowie die Beteiligung an anderen Gesellschaften und der Erwerb solcher. Das Stammkapital beträgt 50 000 M.

Meißen. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Johannes Meisel, Installationsgeschäft für Stark- und Schwachstrom-Anlagen.

o **Ostheim.** Herr M. Völker eröffnete Vorderstraße 80 ein elektrotechnisches Installationsgeschäft.

Schleswig. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Paul Fiedler, Friedrichstraße 107, elektrotechnisches Installations-Geschäft.

Wehr (Baden). Elektrotechnische Unternehmungen Mutter & Sütterlin. Die Firma ist geändert in Elektrotechnische Unternehmungen Sütterlin & Co.

o **Winterthur.** Inhaber der neuen Firma Eduard Altermatt ist Herr Eduard Altermatt, Meier in Winterthur. Elektro-Installations-Geschäft. Handel in elektrischen Beleuchtungskörpern, Apparaten und Motoren. Tößfeldstraße zum „Frohsinn".

Worbis. Ins Handelsregister ist die Firma Eichsfelder Elektro-Union, Franz Komendzinski eingetragen worden.

Konkurse.

Augsburg. Das Amtsgericht Augsburg hat über das Vermögen der Elektro-Licht- u. Kraftindustrie, Kleffner & Cie., Kommanditgesellschaft, den Konkurs eröffnet. Konkursverwalter ist Herr Rechtsanwalt Gunz, Augsburg. Offener Arrest ist erlassen. Frist zur Anmeldung der Konkursforderungen bei obigem Gericht bis Montag, den 14. März 1921.

Berlin. Ueber das Vermögen der Ipe-Auto-Gesellschaft m. b. H., Französische Straße 48, ist vor dem Amtsgericht Berlin-Mitte das Konkursverfahren eröffnet. Verwalter ist Herr Kaufmann Hardegen in Charlottenburg, Hardenbergstraße 24. Frist zur Anmeldung der Konkursforderungen bis 10. April 1921.

Rechtsfragen.

Sorgfaltspflicht der Bank gegenüber ihrem Auftraggeber.

rd. Eine Bank hatte insofern nicht ganz auftragsgemäß gehandelt, als sie einen von dem Auftraggeber überwiesenen Betrag nicht an die Firma H. R., sondern an Herrn H. R. zahlte, der sich bei jener Bank ein Konto hatte errichten lassen. Ueberdies hatte ihr der Auftraggeber zum Vorwurf gemacht, daß sie sich über die Persönlichkeit des H. R., der ein Schwindler war, nicht informiert hatte. In Uebereinstimmung mit der Vorinstanz hat das Reichsgericht dahin erkannt, daß der beklagten Bankfirma ein Verschulden nicht zur Last gelegt werden könne. Der Wille des Klägers, so heißt es in den Gründen, sei doch dahin gegangen, das Geld dem Konto derjenigen Person überweisen zu lassen, die mit ihm das Geschäft abgeschlossen hatte. Für diese Person habe die beklagte Bank das Konto angelegt und das überwiesene Geld gutgeschrieben. Es sei kein Umstand hervorgetreten, wonach der Kläger Wert darauf gelegt habe, den Kaufpreis nur an eine Firma gleichen Namens zu überweisen. Bei dieser Sachlage, wo die Auftragsausführung der Beklagten vollkommen dem Auftrage des Klägers entsprach, kann der beklagten Bank nicht vorgeworfen werden, sich über die Persönlichkeit des H. R. nicht genügend erkundigt zu haben. Mit Recht führt der Vorderrichter aus, die Vertragspflicht der Beklagten aus dem ihr erteilten Auftrage habe sich darin erschöpft, die Girobuchung auf den ihr vom Kläger angegebenen Namen H. R. vorzunehmen, die Redlichkeit ihres Girokunden habe sie nicht zu prüfen gehabt. Daß die beklagte Bank, die zu dem Kläger in keiner Geschäftsverbindung stand, von ihm auch nicht um Auskunft über das Geschäft und die Person des H. R. angegangen worden ist, vertraglich oder auch nur nach den Gepflogenheiten des Bankverkehrs verpflichtet gewesen wäre, zu prüfen, ob jene vom Kläger als berechtigter Geldempfänger bezeichnete Person wirklich den Namen H. R. führen dürfe, kann nach Lage der Sache nicht anerkannt werden. Für den Schaden aus dem Betruge, den der Schwindler, sei es unter falschem oder richtigem Namen gegen den Kläger verübt hat, kann die Beklagte, die nur nach der Anweisung des Klägers zu verfahren hatte und tatsächlich auch verfuhr, nicht verantwortlich gemacht werden. (Reichsger. VI. 168/20.) (flpstr.)

* * *

Der Begriff „Kostbarkeit" im verkehrstechnischen Sinne.

sk. Der Justizrat M. in Celle hatte am 15. August 1919 auf der Station Celle dem Preußischen Eisenbahnfiskus (Eisenbahndirektion Hannover) zwei Gepäckstücke als Reisegepäck zur Beförderung nach Stadthagen aufgegeben. Das eine Gepäckstück, ein Koffer, ist verloren gegangen. M. verlangte dafür im Klagewege 4253 M Schadensersatz, wogegen der Beklagte sich darauf berief, daß der Inhalt des Gepäckstückes als Kostbarkeit anzusehen sei, als solche aber weder deklariert noch versichert worden sei, die Haftung des Fiskus also entfalle. Das Landgericht Hannover sprach der Klage zum größten Teile, das Oberlandesgericht

Celle in vollem Umfange zu. Die Revision des beklagten Fiskus wurde vom Reichsgericht zurückgewiesen. Die Entscheidungsgründe der höchsten Instanz: Es handelt sich um eine Sendung, die am 15. August 1919 aufgegeben worden ist. Zu dieser Zeit waren bereits die vom 1. März 1919 an gültigen Ausführungsbestimmungen zu § 54 Abs. 2 B 1 der Eisenbahnverkehrsordnung veröffentlicht, wonach Kostbarkeiten solche Gegenstände sind, bei denen der Wert für 1 kg 150 M übersteigt. Die Vorinstanzen haben die hier fragliche Ausführungsbestimmung nicht angewandt, weil der Beklagte ausdrücklich erklärt hat, sich auf sie in dem gegenwärtigen Rechtsstreit nicht berufen zu wollen. Da die Ausführungsbestimmungen dazu dienen, das vorzugsweise im Handelsgesetzbuch und in der Eisenbahnverkehrsordnung enthaltene Gesetzesrecht für den Eisenbahnverkehr durch vertragsmäßige Bestimmungen, die dem Beförderungsgeschäfte allgemein zugrunde zu legen sind, zu ergänzen, und diese Bestimmung daher im wesentlichen im Vertragsrechte wurzeln, ist die Nichtberücksichtigung der fraglichen Ausführungsbestimmung durch den Berufungsrichter nicht zu beanstanden. Bei der Beurteilung der Frage, ob der in dem Koffer mit enthaltene photographische Apparat, für den der Kläger einen Wert von 280 M in Ansatz bringt, während der Beklagte einen solchen von 1000 M für angemessen hält und die bei der Firma H. gekauften Wäschegegenstände, welche der Beklagte für ausgesprochene Luxusware ansieht, als Kostbarkeit im Sinne der Eisenbahnverkehrsordnung in Betracht kommen, befindet sich der Berufungsrichter durchaus im Einklang mit der ständigen Rechtsprechung dieses Gerichts. Danach entscheidet Gewicht und Umfang des der Bahn zur Beförderung übergebenen einheitlichen Gutes, d. h. des Gepäckstückes als solchen und sein Wert für das Kilo, verglichen mit dem Wert, mit dem gewöhnlich die Eisenbahn bei Verlust von beförderten Gepäckstücken zu rechnen hat. Nach der Feststellung des Berufungsrichters stellt sich der Wert des verloren gegangenen Gepäckstücks auf 184,90 M für das Kilo, und wenn man für den photographischen Apparat statt 280 M 1000 M in Ansatz bringt, 215,91 M. Wenn bei diesen Werten das Berufungsgericht den Begriff der Kostbarkeit im verkehrstechnischen Sinne verneint hat, so ist ein Rechtsirrtum nicht ersichtlich. Urteil des Reichsgerichts vom 15. Dezember 1920 (siehe auch die Entscheidung auf Seite 436 unseres Blattes). (Aktenzeichen I. 251/20.) (flpstr.)

* * *

Geschäftlicher Ruin als Folge des Erfüllungszwanges.

sk. Bei Lieferungsverträgen, deren Erfüllungszeit aus Anlaß des Weltkrieges hinausgeschoben ist, wird der Lieferungspflichtige von seiner Verpflichtung frei, wenn die Leistung nach dem Kriege, sei es ohne weiteres, sei es unter dem hinzutretenden Einfluß der deutschen Revolution in Gemäßheit des Inhalts oder der wirtschaftlichen Bedeutung der Leistung eine wesentlich andere, als die Vertragsparteien bedungen haben, sein würde. Dieser vom Reichsgericht in ständiger Rechtsprechung aufrechterhaltene Grundsatz wird illustriert durch die in allen Instanzen erfolgte Abweisung der Klage eines Hamburger Fabrikanten auf Lieferung eines Anfang 1915 in Auftrag gegebenen Automobils, die möglichst gleich nach Friedensschluß erfolgen sollte. Die beklagte Automobilfirma hatte eingewendet, daß ihr unter den veränderten Verhältnissen die Lieferung nicht mehr zugemutet werden könne. In Uebereinstimmung mit Landgericht und Oberlandesgericht Hamburg führte in grundsätzlicher Entscheidung das Reichsgericht zugunsten der beklagten Firma aus: Die infolge der Revolution eingetretene Umwälzung auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete hat die Betriebsverhältnisse in der Fabrik der Beklagten derart verändert und verteuert, daß die im Jahre 1915 einschließlich eines Normalverdienstes auf etwa 20 000 M berechneten Herstellungskosten des bestellten Wagens gegenwärtig — 1920 — etwa 300 000 M betragen würden und Beklagte, für die noch eine größere Anzahl ähnlicher Geschäfte laufen, ruiniert sein würde, wenn man sie zwänge, zu den Vertragspreisen zu liefern. Mit solcher bei Abschluß des Vertrages der Parteien unvorhersehbaren, ganz außerordentlichen und tief einschneidenden Aenderung der für die Vertragserfüllung bedeutsamen Betriebsverhältnisse war an sich zur Genüge die Annahme zu begründen, daß eine Aufrechterhaltung des Erfüllungszwanges mit der durch §§ 157, 242 BGB. gebotenen Rücksichtnahme auf Treu und Glauben und die Verkehrssitte nicht mehr vereinbar wäre, und darum der Beklagten die Lieferung nicht zuzumuten sei. Urteil des Reichsgerichts vom 10. Dezember 1920. Aktenzeichen: VII. 318/20. Wert des Streitgegenstandes in der Revisionsinstanz: 50 000 Mark.) (flp)

Vermischtes.

rg. **Ein norwegischer Landesverein der elektrotechnischen Industrie** bildete sich in Kristiania am 9. Februar zur Wahrung seiner Interessen und wird mit dem Industrieverband eng zusammenarbeiten. Dem Vorstand gehören an Dir. B. Holm-Hansen von der Fabrik für Kabel und elektrische Maschinen A.-S. National Industri in Sandefjord; Dir. J. Garman-Grude von A.-S. De Skandinaviske Kabel- og Gummifabriker in Kristiania, u. a.

rg. **Der schwedische Arbeitgeberverein** organisierte im Hinblick auf die Kämpfe wegen der Lohnherabsetzungen seine allgemeine Gruppe, welche mit etwa 40 000 Arbeitern, die nicht zu Branchenorganisationen zusammengeschlossenen Betriebe umfaßte, darunter die Gummi- und Kabelindustrie, zu einer Unterabteilung mit selbständigem Vorstand. In diesen wurden u. a. gewählt Dir. G. Hakansson von Skandinaviska Gummiaktiebolaget in Viskafors und Dir. Erik Falk von der Kabel- und Metallfabrik A.-B. Svenska Metallverken in Västeras.

rg. **Erhöhung der Patent- und Warenzeichen-Gebühren in Dänemark.** Durch Gesetz wurden in Dänemark die Patentgebühren erhöht, die Abgabe bei der Anmeldung von 20 auf 50 Kr., bei Erteilung des Patents von 10 auf 35 Kr. und für etwaige Prüfung der Entscheidung der Patentkommission durch einen besonderen Ausschuß von 100 auf 250 Kr. — Gleichzeitig wurde die Gebühr für Schutz von Warenzeichen von 40 auf 60 Kr., für Erneuerung der Eintragung von 10 auf 15 Kr., für Abschrift aus dem Register von 2 auf 4 Kr. erhöht. (flpstr)

Literatur.

Die kaufmännische Inventur. Von Schreier. Gesetzliche Vorschriften, Organisation, Aufnahme, Inventurbücher, Aufnahmebogen, Bewertung, Abschreibungen (mit Tabelle), Reserven usw. — 6. Heft der „Orga"-Schriften. 1921. 52 Seiten. „Organisation" Verlagsges. m. b. H., Berlin W 66. Preis 8 M.

In dieser neuen Arbeit Schreiers findet der gewerbliche und industrielle Unternehmer einen Berater bei der Aufmachung seiner Inventuren und Bilanzen, ganz besonders hinsichtlich der Aufnahme, Bewertung, Abschreibung, der Rücklagen und Reserven. Das Buch des bekannten Autors, dessen frühere Schriften „Bilanzpolitik" und „Bilanztypen" weiteste Verbreitung gefunden haben, enthält viele allgemein verständliche Anleitungen, wie Arbeit, Zeit und Kosten bei der Inventur erspart werden können, und stellt eine Fundgrube wertvoller Ratschläge dar. Die Behandlung steuerlicher Gesichtspunkte, auf die der Verfasser bei Darstellung der Bilanzfragen besonderes Gewicht gelegt hat, macht das Buch sehr zeitgemäß und wertvoll. Ein gut durchdachtes Stichwortverzeichnis erhöht die Brauchbarkeit der Broschüre. (flpstr)

Wirtschaft und Statistik. Seit Januar dieses Jahres erscheint, zunächst in monatlichen Heften, eine neue Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik", herausgegeben vom Statistischen Reichsamt. Sie will die Aufgabe erfüllen, über die Zustände und Vorgänge im Wirtschaftsleben auf Grund zahlenmäßiger Unterlagen in gemeinverständlicher und aktueller Weise zu berichten. Die Zeitschrift unterscheidet sich schon rein äußerlich wesentlich von den bisher bekannten wenig schmackhaften Veröffentlichungen der Reichsstatistik und der amtlichen Statistik überhaupt. Der dargebotene Stoff ist durchaus aktuell, die gegebenen Zahlen beziehen sich auf die jüngste Zeit. Damit wird dem bestehenden Uebelstand abgeholfen, daß statistische Ergebnisse immer erst dann bekannt werden, wenn sie veraltet sind. Außerdem werden die Zahlenergebnisse nicht in der üblichen Form einfacher Zusammenstellungen wiedergegeben, sondern in „Verarbeitung". Die aufgestellten Zahlenreihen werden übersichtlich gruppiert, sachlich zusammengefaßt, vergleichend gegenübergestellt. Sie sind mit klaren textlichen Erläuterungen versehen, dienen zum großen Teil lediglich als Beweismaterial für die gemachten Ausführungen und werden, falls von besonderer Bedeutung, durch schöne graphische Darstellungen lebendig vor Augen geführt. Aber auch in bezug auf seinen sachlichen Inhalt bildet die Zeitschrift eine völlige Neuheit. Das erste Heft der Zeitschrift bringt zahlreiche Aufsätze und gedrängte Mitteilungen über die verschiedenen Zweige des deutschen und ausländischen Wirtschaftslebens, die unter die Abschnitte Gütererzeugung und Verbrauch, Handel und Verkehr, Preise und Löhne, Geld- und Finanzwesen, Gebiet und Bevölkerung, Verschiedenes eingereiht sind. Von den Aufsätzen seien besonders hervorgehoben: Der Außenhandel Deutschlands, Die Verschuldung der wichtigsten Staaten der Erde, Der Wiederaufbau der Industrie in Nordfrankreich, Die Entwicklung der Lebenshaltungskosten in Deutschland, Internationale Preisbewegung, Oberschlesien als wirtschaftliches Produktionszentrum. Ueber eine große Anzahl von Gebieten wird die Zeitschrift regelmäßig berichten, so über den auswärtigen Handel, über die Entwicklung der Lebenshaltungskosten im In- und Ausland, über Großhandelspreise, über zahlreiche Einzelheiten des Geld- und Finanzwesens usw. In einer graphischen Tabelle „Deutsche Wirtschaftskurven", die in jedem Heft fortgesetzt gegeben wird, wird ein rascher Ueberblick über die jeweils neueste Entwicklung der deutschen Wirtschaft ermöglicht. Die Zeitschrift ist zweifellos ein bisher entbehrter Führer durch fast alle Gebiete des Wirtschaftslebens und wird besonders den Vertretern der gesamten Industrie und des Handels manchen wertvollen Dienst erweisen. Wir werden nicht verfehlen, über die unsere Leser besonders interessierenden Abschnitte und neuen Ergebnisse regelmäßig zu berichten. Die Zeitschrift erscheint im Verlag Reimar Hobbing, Berlin, und ist zum Preise von 9 M vierteljährlich im Buchhandel zu beziehen. (flpstb)

Kurse
von Aktien der Gummi-, Linoleum- und verwandter Industrien.

(Mitgeteilt vom Bankhause E. Calmann, Hannover, Schillerstr. 21. Gegründet 1853.
Telephon: Amt Nord 3631, 3632. Telegr.-Adr.: Calmann, Hannover.

Hannover, den 1. März 1921.

Letzte Div.		vorwöchentl. Kurs:	letzter Kurs:
20	Asbest- und Gummiwerke A. Calmon	339 ½	329 ½
4	Bremer Gummiwerke Roland	181,—	178,—
40	Bremer Linoleumwerke (Schlüssel-Marke)	331,—	428,—
30	Continental-Caoutchouc- u. Guttapercha-Co.	624,—	655,—
20	Delmenhorster Linoleum-Fabrik (Anker-Marke)	372,—	405,—
15	Deutsche Kabelwerke	353 ½	378 ½
0	Deutsche Linoleumwerke Hansa	300 ¼	365,—
16	Gummiwerke Elbe, Akt.-Ges.	295,—	295,—
35	Hannoversche Gummiwerke Excelsior	466,—	506,—
16	Kölnische Gummifäden-Fabrik	260,—	270,—
6	Leipziger Gummiwarenfabrik	225,—	220,—
15	Mannheimer Gummi-, Guttapercha- u. Asbestfabrik	370,—	384,—
18	Mitteldeutsche Gummiwarenfabrik Louis Peters	414,—	417,—
35	Mittelland-Gummiwerke	445,—	472,—
15	C. Müller, Gummiwarenfabrik	275,—	262,—
15	Vereinigte Berlin-Frankfurter Gummiwarenfabriken	295,—	285,—
20	Vereinigte Gothania-Werke	290,—	312,—
24	Vereinigte Gummiwarenfabriken Harburg-Wien	369 5/8	375,—

Neue Patente und Gebrauchsmuster.

Verfahren zur Darstellung von Ledererersatz. D. R. P. Nr. 332 866 vom 13. Juni 1919 für Gustav Ruth und Dr. Erich Asser, Wandsbek (veröff. am 12. Februar 1921). Der Ledererersatz besteht aus einem Gemisch eines wasserunlöslichen naphthensauren Metallsalzes, welches auf 250 bis 260° erhitzt wurde, und aus Zelluloseestern oder einer Mischung aus Zelluloseestern und Naphthensäureestern nebst Füllstoffen. Naphthensaure Metallsalze sind klebrig wie oxydiertes Leinöl. Diese Klebrigkeit geht beim Mischen mit Zelluloseestern völlig verloren, man erhält einen festen, biegsamen Körper, welcher um so geschmeidiger ist, je mehr Naphthansäureester zugesetzt werden. Man kann Nitrozellulose oder Azetylzellulose verwenden, sowie Glyzerin, Glykol, Mennit und dergleichen zusetzen. Besonders hat sich von den Metallsalzen der Naphthensäure das naphthensaure Aluminium-Magnesium als vorteilhaft erwiesen. Um Sohlenleder anzufertigen, mischt man z. B. 100 kg in Amylazetat gelöste Nitrozellulose mit 15 Prozent Kollodiumgehalt mit 15 kg Naphthensäureglyzerinester und setzt hierzu 50 kg naphthensaures Aluminium-Magnesium. Die Masse wird gut durchgearbeitet, innig mit 40 kg Seesand gemischt, ausgewalzt und das Lösungsmittel verdunstet. Man kann bei Herstellung von Ledererersatz für Treibriemen, Schuhoberleder und dergleichen Fasern oder Haare als Füllmittel einarbeiten, auch Einbetten von Geweben erhöht die Festigkeit der Masse. Patentanspruch: Verfahren zur Herstellung eines Ledererersatzes aus Zelluloseestern, dadurch gekennzeichnet, daß diese allein oder in Mischung mit Naphthensäureestern mit wasserunlöslichen naphthensauren Metallsalzen durchgearbeitet und dann in üblicher Weise mit Füllmitteln vermischt werden.

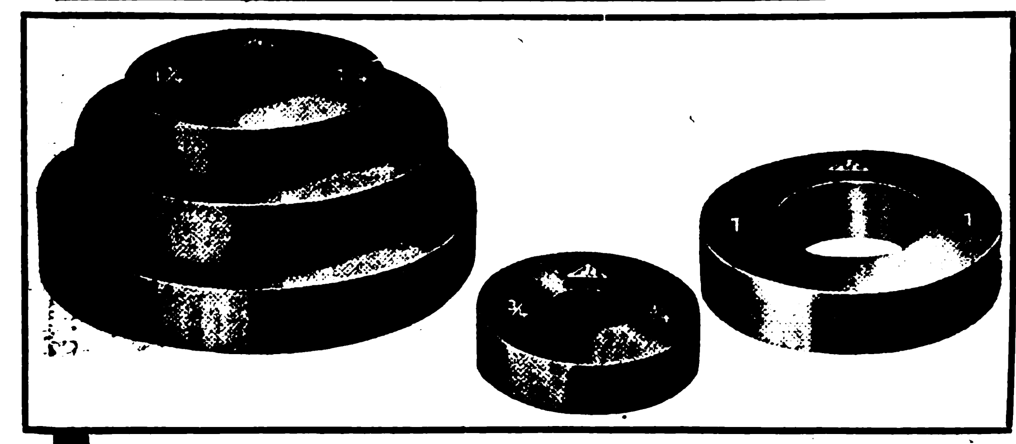
Verfahren zum Trocknen von Rohgummi mit Hilfe indifferenter Gase. D. R. P. Nr. 332 974 vom 21. Februar 1919 für Akt.-Ges. Metzeler & Co., München (veröff. am 16. Februar 1921). Zum Trocknen von Rohgummi eignen sich nicht Trockenapparate für Braunkohlenklein und dergleichen, welche im Abzugskanal der Rauchgase von Dampfkesselfeuerungen eingeschaltet sind, weil Flugasche, Ruß usw. sich auf dem Trockengut abscheiden und die Rauchgase schweflige Säure enthalten. Man trocknete Rohgummi nach altem Verfahren durch Luft ohne Wärme. Später baute man Trockenanlagen mit bis auf 50° erwärmter Luft, welche jedoch nicht ganz einwandfreien trockenen Rohgummi lieferten. Es ist Tatsache, daß Sauerstoff schädlich auf Kautschuk einwirkt. Um Oxydation zu vermeiden, trocknete man versuchsweise im kleinen Rohgummi mit Kohlensäure, Stickstoff und anderen indifferenten Gasen, ein sehr kostspieliges Verfahren, welches niemals praktische Anwendung fand. Vorliegende Erfindung soll diese Nachteile beseitigen. Die Trocknung des Rohgummis erfolgt durch Rauchgase, welche zum Koagulieren des Kautschukmilchsaftes dienen. Die Rauchgase (Abzugsgase von Feuerungen) werden von Flugasche, Ruß und schwefliger Säure gereinigt bzw. gekühlt oder erhitzt. Man zieht die 130 bis 145° heißen Gase hinter dem Ekonomiser durch Saugvorrichtungen aus dem Fuchs ab, filtriert bzw. reinigt sie und führt sie den Trockenkammern zu, in denen sich der naße Rohgummi befindet. Man kann die Rauchgase auf bestimmte Hitzegrade abkühlen oder auch höher erhitzen. Patentanspruch: Verfahren zum Trocknen von Rohgummi mit Hilfe indifferenter Gase, dadurch gekennzeichnet, daß man als Trockenmittel die Rauchgase bzw. Abzugsgase von Feuerungen verwendet, welche gereinigt, d. h. insbesondere von Flugasche, Ruß und schwefliger Säure befreit und je nach Bedarf abgekühlt oder erhitzt werden.

Verfahren zur Herstellung eines Dichtungsmittels. D. R. P. Nr. 333 215 vom 30. März 1920 für Franz Masarey, Berlin (veröff. am 19. Februar 1921). Das nach vorliegender Erfindung hergestellte Dichtungsmittel verwandelt sich beim Anfeuchten in eine elastische Masse, welche sich mit Feuchtigkeit vollsaugt und einen steigenden Druck auf die Wandungen des Hohlraumes ausübt, in welchem das Dichtungsmittel liegt. Das Mittel besteht aus einem Gemisch von Tragant und Kautschuk, welches noch einen Zusatz von Mehl oder Gelatine oder Hausenblase oder Gemischen dieser Stoffe enthalten kann. Man rührt zunächst Tragant mit warmem Wasser zum Teige an und setzt eine ätherische Kautschuklösung hinzu. Das Gemisch wird auf unter 35° erwärmt, bis eine Paste entsteht. Zusätze von Mehl, Gelatine, Hausenblase oder dergleichen gibt man entweder bei der Herstellung der Tragantlösung oder vor dem Erwärmen des Gemisches hinzu. Beim Gebrauch feuchtet man das Dichtungsmittel mit Wasser an. Das Mittel dient besonders, um Hohlräume mit einer elastischen, einen gewissen Druck ausübenden Masse auszufüllen, ohne daß ein unlösbares Verkleben mit den Wandungen der Hohlräume eintritt. Beispiel: 10 Teile Tragant werden unter Rühren mit etwa 6 Teilen warmem destilliertem Wasser angesetzt, dann unter Rühren 10 Teile Aether zugegeben, welcher etwa $^{1}/_{1000}$ Parakautschuk gelöst enthält. Dieses Gemisch erwärmt man bei unter 35° bis eine Paste sich bildet. Patentanspruch: 1. Verfahren zur Herstellung eines Dichtungsmittels, dadurch gekennzeichnet, daß man eine Lösung von Tragant in Wasser mit einer Lösung von Kautschuk in Aether bei einer unterhalb des Siedepunktes des Kautschuklösemittels liegenden Temperatur erhitzt. 2. Ausführungsform des Verfahrens nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Tragantlösung oder dem aus Tragant- und Kautschuklösung bestehenden Gemisch noch Mehl oder Gelatine oder Hausenblase, oder Gemenge zweier oder mehrerer dieser Stoffe, zugesetzt werden.

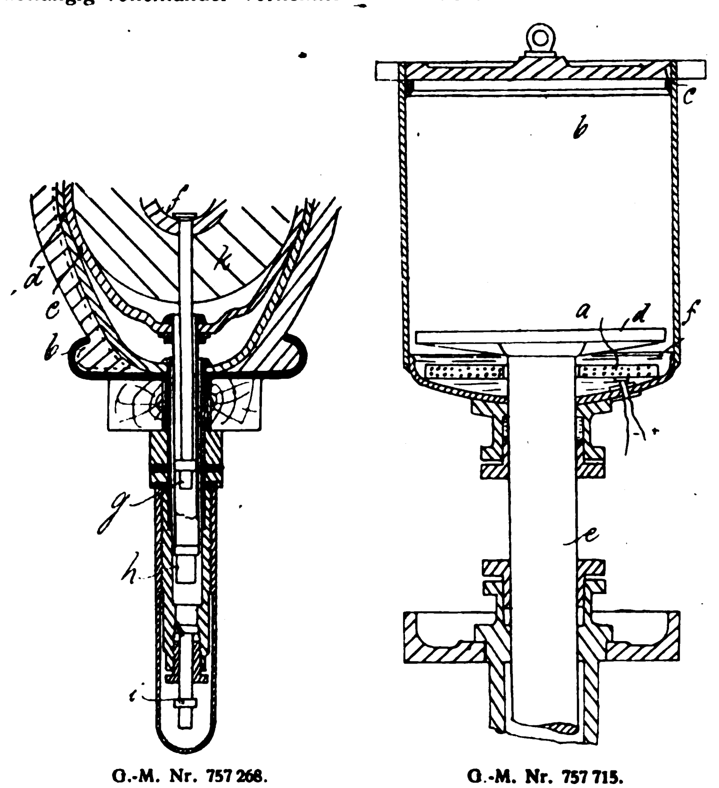
Verfahren zur Herstellung von Katgut. D. R. P. Nr. 332 383 vom 1. August 1918 für Karl Braun, Melsungen (veröff. 3. Februar 1921). Die Verwendung von freiem Jod zur Katgutherstellung sterilisiert allerdings alle Darmteile, übt jedoch auch eine gerbende Wirkung unter Schrumpfung der Darmfäden aus. Die äußeren Katgutteile werden gehärtet, so daß die Jodlösung nur schwer eindringen kann und die Fäden nicht sterilisiert werden. Um diesen Uebelstand zu vermeiden, benutzt man an Stelle der Jodlösungen wässerige Lösungen von Chlor oder Brom. Es tritt bei Behandlung der Fäden mit diesen Lösungen keine Gerbung ein, die stark desinfizierenden Lösungen dringen in das Innere der Darmfäden ein, die Fäden bleiben klar und durchsichtig. Man kann der Chlor- oder Brombehandlung noch eine Jodbehandlung folgen lassen, um schwerer resorbierbare Fäden zu erhalten. Schließlich erfolgt das Drehen der Darmfäden. Patentanspruch: Verfahren zur Herstellung von Katgut, dadurch gekennzeichnet, daß die Darmfäden mit Lösungen von elementarem Brom oder Jod behandelt und gegebenenfalls mit Jodlösungen nachbehandelt werden.







Preßluftreifen insbesondere für Motorfahrzeuge mit mehreren Luftkammern. Gust. Müller, Birkenwerder. G.-M. Nr. 757 268. Das Neuheitsmerkmal ist darin zu erblicken, daß von 3 konzentrisch übereinander angeordneten Luftschläuchen d, e, f der innere mit einer kompakten Masse k umgeben ist, welche bei luftleeren äußeren Schläuchen sich auf die Felge b legen und als Lauffläche dienen kann. Neu ist ferner die Verbindung der drei übereinander angeordneten Schläuche mit den Ventilen g, h, i zum Zwecke, die Lufteinführungen nacheinander und unabhängig voneinander vornehmen zu können.



G.-M. Nr. 757 268. G.-M. Nr. 757 715.

Vulkanisiervorrichtung. Mitteldeutsche Gummiwarenfabrik Louis Peter A.-G. in Frankfurt a. M. G.-M. Nr. 757 715. Der elektrische Heizkörper a ist im Vulkanisierkessel b untergebracht, der durch Deckel c abgeschlossen ist und den das Vulkanisiergut aufnehmenden Teller d enthält, der auf einem Stempel e sitzt. Bis zur Höhe f wird Wasser in das Vulkanisiergefäß gefüllt und der Kessel durch den Deckel c geschlossen. Durch den Strom verdampft das Wasser und der Dampf umspült die Gegenstände. Das Niederschlagwasser fließt nach unten und wird von neuem verdampft. Hierdurch kann bequem eine ganz bestimmte Temperatur eingehalten werden.

Reichs-Patente.

Klasse — Anmeldungen.

30k. 3. Sch. 59 462. Otto Schmidt, Nordhausen, Bahnhofstraße 4. Injektionsspritze. 28. September 1920.

30k. 5. G. 48 790. Dipl.-Ing. Hans Josef Goebbel, Düsseldorf, Charlottenstraße 9. Irrigator. 2. August 1919.

39b. 9. F. 44 321. Felten & Guilleaume Carlswerk Akt.-Ges., Köln-Mülheim. Verfahren zur Herstellung unlöslicher und unschmelzbarer Isoliermassen. 12. März 1919.

Zurücknahme von Anmeldungen.

30d. V. 14 569. Künstlicher Fuß; Zus. z. Pat. 303 735. 18. November 1920.

Klasse — Erteilungen.

63e. 1. 335 631. Saturn-Luftreifen-Gesellschaft Eichler & Co., Hannover. Luftreifenbefestigung. 13. Juni 1920. S. 53 353.

63e. 2. 335 632. Emil Schätzle u. Caroline Seraphine Schätzle, geb. Froideveaux, Waldenburg, Schweiz; Vertr.: Emil Schätzle, Weil b. Lörrach, Baden. Polsterreifen. 22. November 1916. Sch. 50 749.

Gebrauchsmuster-Eintragungen.

Klasse

30d. 768 421. August Groß, Berlin, Kurfürstendamm 47. Suspensorium für Athletik und anderen Sport. 2. Februar 1921. G. 48 279.

30d. 768 743. Fa. H. E. Saalbach, Zwickau i. S. Kunstbein. 21. Dezember 1920. S. 46 078.

30d. 768 763. Fa. Anton Assel, Breslau. Gesteppte, waschbare Damendauerbinde. 28. Januar 1921. A. 32 570.

44b. 768 318. New York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie, Hamburg. Mundstück. 4. Februar 1921. N. 18 956.

47f. 768 278. Infesto-Gesellschaft Klauber & Co., Dresden. Metallpackung für Stopfbüchsen. 15. Januar 1921. I. 20 439.

47f. 768 635. Joh. Behrens, Bremen, Bornstraße 57. Stopfbüchsenpackung. 5. Februar 1921. B. 91 899.

63e. 768 003. Vereinigte Gothania-Werke A.-G., Gotha. Gummilaufmantel für Fahrräder, Krafträder und Kraftwagen. 31. Januar 1921. V. 16 520.

Marktberichte.

Vom Hamburger Rohgummimarkt.

Hamburg, den 26. Februar 1921.

Von London gemeldete nachgebende Preise mit steigenden Valuten verhinderten zu Anfang der Woche beinahe jegliches Geschäft, erst gegen Wochenmitte von England kommender festerer Markt brachte einige Inlandsanfragen, die aber auch nur zu ganz beschränkten Transaktionen führten, da eine weitere Wertverminderung der Mark eingetreten war.

In der ganzen Woche waren nur recht kleine Umsätze zu verzeichnen und zwar in fine Para, dicken und dünnen First Latex, Smoked Sheets und Browns.

Die Preise notieren:

Ist Latex	zwischen	27,— u. 30,— M
Ribbed Smoked Sheets	„	23,— u. 26,— M
abf. do.	„	20,— u. 22,— M
Reine braune Crepe	„	20,— u. 23,50 M
Etwas borkige Browns	„	16,— u. 18,— M
Dunkle Crepe	„	15,— u. 17,— M
Hard cure fine Para	„	27,— u. 30,— M
Caucho Ball	„	21,— u. 23,— M
Congos	„	19,— u. 23,— M
Panama u. Columbian Block Balata	„	60,— u. 85,— M
Ia Blatt Balata	„	110,— u.115,— M
Jelotong	„	13,— u. 17,— M

Effektiv-Rohgummimakler-Verein in Hamburg.

Londoner Wochenbericht.

London, den 24. Februar 1921.

Die Preise waren stetiger und besser, eine Rückwirkung der solideren Grundlage, die eine Wiedergesundung der allgemeinen Lage offenbart. Die Baissiers betreiben nicht mehr die Taktik des Herabdrückens der Preise eigenen Geldgewinns halber, sie verhalten sich entweder untätig oder ändern dreist ihre Haltung, indem sie lieber ihren Gewinn in billigem Kautschuk suchen. Sobald seitens der Verbraucher wieder regelmäßige Nachfrage nach Kautschuk sein und dieser zum Verbrauch gehandelt wird, wird sich die Lage schnell bessern. New York stets etwas niedriger auf 17¾ cents loko sheets. Singapore ist immer Verkäufer zu 9¾ d loko sheets. Der Markt in Pflanzungskautschuk war fest. Crepe loko 1 sh 1¾ d bis 1 sh 2 d, März 1 sh 1¾ d bis 1 sh 2¼ d, April-Juni 1 sh 2¼ d bis 1 sh 2¾ d, Juli-September 1 sh 3¼ d bis 1 sh 3¾ d, Juli-Dezember 1 sh 3¾ d bis 1 sh 4¼ d. Ribbed smoked sheet 11½ d bis 1 sh, März 11¾ d bis 1 sh, April-Juni 1 sh ½ d bis 1 sh ¾ d, Juli-September 1 sh 1¼ d bis 1 sh 1¾ d, Juli-Dezember 1 sh 2¼ d bis 1 sh 2¾ d. Para-Markt ruhig. Hard fine loko 11½ d, März-April ebenso, April-Mai 1 sh. Soft fine loko 11½ d, März-April 11¼ d, April-Mai 11½ d. (Die Preise verstehen sich ab Lager London; es sind also die Londoner Kosten, Fracht und Versicherung dazu zu schlagen.)

Paraffin, Wachse, Fette.

Die Verschlechterung der Mark hat auf die Preise für Paraffin keinen Einfluß gehabt und diese haben sich seit meinem letzten Bericht nicht geändert. Ich notiere heute für weißes Tafelparaffin, 50/52°, 9,50 M per kg, gelbes Tafelparaffin, 50/52°, 9 M per kg; höhere Grädigkeiten dementsprechend. Weiße Paraffinschuppen, 50/52°, 8,75 M per kg, gelbe Paraffinschuppen, 50/52°, 8,50 M per kg. Ceresin naturgelb, 54/56°, 12,25 M per kg, Ceresin weiß, 54/56°, 13,50 M per kg. Japanwachs eine der drei ersten Marken 22,50 M per kg, Carnaubawachs fettgrau 31 M per kg, courantgrau 32 M per kg.

Ebenso verhält es sich mit den Preisen für Talg. Auch hier sind keine Veränderungen eingetreten. Ich notiere heute: für Rindertalg weiß 13,25 M, für Rindertalg gelb 12,75 M per kg netto, inkl. Faß.

Hamburg 1, 26. Februar 1921. Willy L. Wolff.

Amsterdamer Wochenbericht.

Amsterdam, den 25. Februar 1921.

Der Markt war diese Woche ziemlich ruhig und Preise veränderten nur wenig. Anfangs gaben Preise etwas nach, bis ungefähr 2 cents, aber erholten sich dann wieder, und die Stimmung war zuletzt fest.

Es wurden ziemlich viele loko Partien geräumt und es war gute Nachfrage besonders für Sheets und braune Crepe, während helle Crepe weniger Beachtung fand.

Schlußpreise ungefähr:

Hevea Crepe	—,57 fl.	Sheets	—,59 fl. loko
„ „	—,70 fl.	„	—,63 fl. April/Juni.
„ „	—,75 fl.	„	—,68 fl. Juli/September.
„ „	—,80 fl.	„	—,74 fl. Oktob./Dezemb.

Joosten & Janssen.

Nachrichten aus der Industrie.

(Für Veröffentlichungen unter dieser Rubrik ist die Redaktion nur im Sinne des Preßgesetzes verantwortlich.)

Die Firma C. R. Franz, Gravieranstalt, Buchholz i.S., beschäftigt sich vorwiegend mit der Herstellung von Formen für gepreßten Hutschmuck. Diese bilden ihre Spezialität. In dem eigenen Zeichen-Atelier werden Entwürfe auf Wunsch angefertigt. Das bereits im Jahre 1880 gegründete Unternehmen verdient sicherlich das Vertrauen der Interessenten.



TELEGRAMM-ADRESSEN UND FERNSPRECH-NUMMERN

Aufnahme erfolgt jederzeit gegen Jahresberechnung

Ort	Telegramm-Adresse	Firma	Telegramm-Kodex	Fernsprech-Nummer
Amsterdam	Latex	Nederlandsche Maatschappij voor Overzeehandel zu s'Gravenhage. — Filiale Amsterdam, Gummi-Abteil.: Rohgummi, Guttapercha, Balata	A B C 5th Ed. Liebers	Centr. 4055
Amsterdam	Vat-Amsterdam	J. Vat Amsterdam, Gelderschekade 7	—	Noord 8655
Amsterdam	Smokerub	Joosten & Janssen, Makler — Plantagengummi, Balata, Guttapercha	A B C Code 5th Ed.	Noord 34, 8174, 9068
Amsterdam	Kolhand	Weise & Co., — Rohgummi, Guttapercha, Balata	A B C 4. u. 5. Edit. Liebers Code Mercur Code	3523 u. 3524
Amsterdam	Lieberg	W. Lieberg & Co. — Import und Export von Gummiwaren und chirurgischen Instrumenten Vertretungen, Alleinverkäufer auf eigene Rechnung, Consignationen.	A B C 5	Süd 7633
Amsterdam	Darnoc	Schöffer & Co.	A B C 4. u. 5. Ausg. Liebers Code Western Union Code Privat Code	N. 489, 1216 N. 5205, 5276 N. 5949 Interlokal U
Amsterdam	Senno	P. Onnes & Zoon. Plantagengummi. Spezialität: Standard-Sorten Type „Onnes"	New Leviathan Cable Code, A. B. C. Code 5th Edition, Liebers' Code, Premier Code	Letter V
Amsterdam	Pereira	A. P. Pereira Rzn. — Import und Export von Gummiwaren und chirurgischen Instrumenten	—	Süd 4968
Amsterdam Postbox 854	Amazonas	N. V. Parà- & Plantage-Rubber-Maatschappy, Amsterdam, Herrengracht 459	A B C 5th Ed. A B C 6th Ed. Liebers Code Broomhalls Imperial Code Broomhalls Comprehensive Cipher Code	Noord 9270, 9158
Berlin NO 55	Alexoid, Berlin	Alfred Alexander, NO 55, Prenzlauer Allee 100	A B C 5. Ausgabe	Königstadt 4131 und Humboldt 3200
Berlin SW 19	Gummizeitung	Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung"	A B C	Amt Zentrum 8794 u. 8795
Berlin-Steglitz	Negle	Gummi-Asbest- & Packungs-Industrie, Berlin-Steglitz, Postfach 26	—	Steglitz 1730
Berlin-Weißensee	Patentgummi Berlin-Weißensee	C. Müller, Gummiwarenfabrik, Akt.-Ges., Berlin-Weißensee, Belfortstr. 7	—	Amt Weißensee 555 u. 556
Berlin-Wilmersdorf	Gummivoigt	Curt Voigt, Gummiwaren en gros, Import, Export. Spezialität: Chirurg. und hygienische Gummiwaren, Berlin-Wilmersdorf, Gieselerstr. 11	A B C 5th Edit.	Amt Pfalzburg Nr. 2596
Bremen	Wachimport	Wilhelm A. C. Helmke. — Import u. Export von Gummiwaren und chirurgischen Instrumenten	A B C Code, 5. Edit.	Roland 7428
Budapest	Gummi	Ungarische Gummiwarenfabriks-Aktiengesellschaft	A B C 5th Edit. Liebers	Joseph 10—90
Finsterwalde, N.-L.	Fonrobert, Finsterwalde	François Fonrobert, Gummiwaren-Fabrik, Finsterwalde	—	5
Hamburg	Durgummi	Durrieu & Co., Mönckebergstr. 18, Rohgummi, Guayule, Guttapercha, Balata; Rohdrogen und Chemikalien	A B C Code 4th Edit. 5th Edit. Liebers Code	Merkur 5016 und Merkur 5015
Hamburg	Gummitraun	Kautschukwerke Dr. Heinr. Traun & Söhne, vormals Harburger Gummi-Kamm-Co., Meyerstraße 59	—	Vulkan 951 bis 955
Hamburg	Parahevea	„Hevea"-Handels-Ges. m. b. H., Burstah 44, Rohgummi	Lieber Carlowitz	Merkur 4584
Hamburg	Rubber	New York-Hamburger Gummiwaren-Companie	—	Nordsee 63 und Vulkan 2977
Hamburg	Hevea	Richert & Co., Schulterblatt 58	A B C Code 5. Edit.	Merkur 4390
Hamburg-Harburg	Rostico, Hamburg Rostico, Harburg	H. Rost & Co., Alter Wall 62	A B C 5. Ausgabe	Hamburg Hansa 1983 u. 1984 Harburg 4
Hamburg	Steineich	Steinhardt & Co., gegr. 1883, Import von Rohgummi, Guttapercha und Balata	—	Gruppe Alster Nr. 2648 und 2649
Hannover-Wülfel	Unitas, Hannover	Deutsche Gummi-Regenerier-Fabrik Haas & Co., Regenerate-Mischungen	—	Nord 409 und 9094
Klein-Wittenberg (Elbe)	Elbgummi	Gummi-Werke „Elbe", Aktien-Gesellschaft, Klein-Wittenberg (Elbe)	A B C 5. Ausgabe	Amt Wittenbg. (Bez. Halle), 551, 552, 553 554
Leipzig	Gummisperling	Gebr. Sperling, Gummiwaren engros, Export. Spezialität: Nahtlose Gummiwaren, Sauger, Beißringe, Milchflaschengarnituren	—	
Leipzig-Connewitz	Indo	„Indo" Gummiwaren, Leipzig-Connewitz	—	—
Leipzig-Lindenau	Gummizocher	Richard Zocher, Fabrik, Patentgummi und nahtlose Artikel	—	43 123
Leipzig-Schönefeld	Schwager, Schönefeld	Sächsische Gummiwarenfabrik Otto Schwager, Spez.: Nahtlose Artikel	—	16 576
Leipzig-Neusellerhausen	Neverrip, Leipzig	Otto Dillner, Gummiwarenfabrik, Leipzig-Neusellerhausen, Torgauer Str. 30	—	60 352
Leipzig-Plagwitz	Penin	Phil. Penin, Gummiwarenfabrik, Akt.-Ges.	—	41 425 und 41 426
Leipzig-Volkmarsdorf	Nahtlose, Leipzig	Zieger & Wiegand, Kirchstraße 22	A B C 5. Ausgabe	60 927
Radebeul-Dresden	Thoenes-Radebeul Oberlößnitz	G. & A. Thoenes Sächsische Asbest-Fabrik	—	925
Rotterdam	Nordheim	Von Nordheim & Co.	Mercur Code A B C 5. Ausgabe A B C 6. Ausgabe Privat Code	14 205
Rotterdam	Weise, Rotterdam	Weise & Co. — Rohgummi, Guttapercha und Balata	A B C 4. u. 5. Edit. Liebers Code	7715, 7716 u. 7717
Schneeberg-Neustädtel	Kirschen	Otto Kirschen, Metallwarenfabrik sanitärer Artikel	A B C Code 5. Ausg.	42

Nr. 24 Berlin, 11. März 1921 35. Jahrgang

GUMMI-ZEITUNG

Fachblatt für die Gummi-, Guttapercha- u. Asbestindustrie
sowie deren Hilfs- und Neben-Branchen
Organ für den chirurgischen, technischen und elektrotechnischen Handel

Hierzu monatlich: „DIE CELLULOID-INDUSTRIE“

BEZUGSPREIS: Vierteljährlich M 12,—, D.-Oesterr. und Ungarn M 17,20. Auslandsbezugspreise unterliegen besonderer Vereinbarung.

Man bestellt beim Verlag oder beim zuständigen Postamt. Zusendung unter Streifband erfolgt nur auf besonderen Wunsch gegen Berechnung des Portos.

Verantwortlicher Schriftleiter: G. Springer, Berlin-Wilmersdorf. — Begründet von Th. Gampe.

Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36.

Erscheint wöchentlich Freitags. ANZEIGEN die 5 gespalt. Millimeter-Zeile oder deren Raum 60 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt.

Die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung“ befindet sich: Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36. Fernsprecher: Zentrum Nr. 8794 und 8795. Zweiggeschäftsstelle in Dresden-Blasewitz, Johannstraße 32, Fernsprecher: 31 473.
Postscheckkonto der „Gummi-Zeitung“ Berlin Nr. 809 Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin.
Bankkonto: Deutsche Bank, Depositenkasse H, Berlin SW 19, Krausenstraße 38/39.

Abhängigkeiten.

Es ist eine bekannte Wahrheit, daß es einem Lande auf die Dauer nur dann gut gehen kann, wenn es mit seinen Nachbarn im Frieden lebt und wenn es diesen Nachbarn ebenfalls gut geht. Wie sehr das letztere, das Wohlsein des Nachbarn, Voraussetzung für das Blühen eines Landes ist, zeigt sich besonders deutlich heute, wo es den großen Siegerstaaten, vor allem England, nur schwer gelingen will, eine gewisse Blüte zu bewahren. Es liegen der Ruinen zu viele in der Umgebung! Was für die großen Länder gilt, gilt naturgemäß auch für die Teile eines Landes.

Vor dem Weltkrieg hatte sich auf dem Grundsatz des gegenseitigen Lebenlassens eine Wirtschaftskonstellation herausgebildet, bei der innerhalb eines Landes mit wahrhaft erstaunlicher Oekonomik die Höchstleistung unter geringstem Aufwand hervorgebracht wurde (es sei nur an die wunderbare Art der Versorgung mit Lebensmitteln erinnert, oder an die natürlich entstandene Einteilung Deutschlands in die zwei Wirtschaftshälften, die westliche und die östliche, entsprechend dem zwiefachen Vorkommen der Kohle) und bei der die einzelnen Länder, die einzelnen Volkswirtschaften einer großen Arbeitsgemeinschaft glichen, die jedem Land gestattete, seine besonderen Qualitäten zur Höchstentfaltung zu bringen. Ein Land arbeitete also nicht so sehr unmittelbar für den eigenen Konsum, sondern vielmehr seiner Veranlagung entsprechend, wenn man so sagen darf. Deutschland z. B. förderte Kohlen und Kali und baute Zucker weit über den eigenen Bedarf, es fertigte Farben und Maschinen in Mengen, die es nie verbrauchen konnte; auf der anderen Seite sorgte es sich nicht um den genügenden Anbau von Nahrungsmitteln. Zahlenmäßig sieht das ungefähr wie folgt aus: Es betrug 1913 die Netto-Ausfuhr, also die Ausfuhr abzüglich der Einfuhr

von fossilen Brennstoffen	260 158 692 dz
von Kalisalzen	16 761 870 dz
von Farben und Farbwaren	1 868 856 dz
von Maschinen	5 064 146 dz
von Rübenzucker.	11 100 210 dz

Demgegenüber wurden 45 011 670 dz Getreide eingeführt. An diesem Warenverkehr waren Jahr für Jahr ganz bestimmte Länder in ziemlich gleichbleibendem Ausmaß beteiligt. Bei der Einfuhr stand Rußland an erster Stelle, ihm folgten die Vereinigten Staaten von Amerika; bei der Ausfuhr nahm Großbritannien den ersten Platz ein. Dieses Bild der Ordnung soll jedoch nicht weiter verfolgt werden. Die kurzen Striche mögen nur als Hintergrund für das weitere dienen.

Mit dem Kriegsausbruch wurde die Weltordnung plötzlich gestört. Deutschland wurde nahezu isoliert. In der Produktion, im Bezug und Verbrauch von Gütern mußten auf einmal ganz neue Richtungen eingeschlagen werden. Ein Beispiel möge dies beleuchten. Deutschlands Zuckerproduktion war auf ziemlich großen Absatz im Ausland eingestellt. Im Betriebsjahr 1913/14 wurden über 27 000 000 dz Rohzucker produziert und davon noch nicht 13 000 000 im Inlande verbraucht. *) Durch die Isolierung verblieb plötzlich die gesamte Produktion dem Inland und Deutschland litt unter einer Zuckerlast, die es zu Maßnahmen zwecks Einschränkung des Anbaues veranlaßte. Die (allerdings auch noch durch andere Gründe bewirkte) sehr schnell erfolgte Umstellung schuf dann den noch jetzt empfundenen Mangel. Im Betriebsjahr 1919/20 wurden nur etwas über 7 000 000 dz Zucker erzeugt, dagegen über 9 000 000 dz im Inlande verbraucht. Derartig ungeheure Umstellungen sind auf den mannigfachsten Gebieten zu verzeichnen. Es sei nur noch an die chemische Industrie, an die Textilindustrie oder die Gummi-Industrie erinnert.

Der Frieden, der dem Weltkrieg in dem Vertrag von Versailles folgte, traf damit in Deutschland ganz gewaltige Veränderungen an. Nicht allein, daß durch die Absperrung und Hungerblockade ein Bedarf in ganz bestimmter Richtung entstanden war, es hatten sich zufolge der unterbrochenen Beziehungen und gelösten Abhängigkeiten und der sonstigen neuen Bedingungen Verhältnisse entwickelt, die mit den früheren Verhältnissen kaum noch eine Aehnlichkeit besaßen. Dazu kamen nun die Bedingungen des Friedensvertrages von Versailles und die Bedingungen, die durch die politische und soziale Umwälzung in Deutschland eingetreten waren. Nur wenn alle diese Gesichtspunkte auf der einen Seite und dazu die Lage der übrigen Länder auf der anderen Seite zusammen betrachtet werden, kann man sich eine Vorstellung von den neuen Abhängigkeiten machen, unter denen zurzeit die einzelnen Volkswirtschaften, insbesondere die deutsche Volkswirtschaft, um ihre Existenz kämpfen. Wir befinden uns augenblicklich in einem Stadium der Rückbildung zu der alten Weltwirtschaftsordnung. Diese Rückbildung wird be-

*) Diese und die folgenden Angaben sind der Zeitschrift des Statistischen Reichsamts „Wirtschaft und Statistik“, Nr. 2 entnommen.

schleunigt durch die Notlage, in der sich die meisten Länder befinden und die gewaltsam zu einer Entspannung drängt, sie wird aber aufgehalten durch die Mächte, die sich, gestützt auf einen vermeintlichen Sieg und auf einen Gewaltvertrag, die Regulierung der Weltwirtschaft nach eigenem Gutdünken und unter Verkennung ökonomischer Gesetze anmaßen, und sie wird drittens behindert durch die weltpolitischen Veränderungen, die, wenigstens vor der Hand, eine Rückkehr zu der gewesenen Ordnung nicht gestatten.

Ein sicheres Zeichen des Standes der Rückbildung gibt die Handelsstatistik. Für Deutschland wird jetzt glücklicherweise wieder, nach einer Unterbrechung seit dem Jahre 1914, die Handelsstatistik in den bekannten grünen Heften veröffentlicht. Das August-Heft 1920 ist soeben angekündigt. Einige zusammenfassende Zahlen sind bereits in der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik", Heft 2, veröffentlicht worden. Dieses Heft enthält auch wieder, wie Heft 1, eine Uebersicht über die Außenhandelsentwicklung einiger wichtiger fremder Staaten und dazu einige kurze Sonderdarstellungen, diesmal von dem niederländischen und japanischen Außenhandel. Die Gesamtzahlen für die Einfuhr und die Ausfuhr der einzelnen Länder zeigen in den letzten Monaten einen Rückgang und weisen damit auf die große Weltwirtschaftskrisis hin, die sich zurzeit auslebt. Hoffentlich gestattet sie, auf dem Wege der Gesundung ein Stück vorwärts zu schreiten. Es zeigt sich hier in den Handelszahlen deutlich, daß Blumen nur unter Blumen blühen. Ein Teil des Rückganges der Ausweiszahlen ist allerdings auch auf den gewaltigen Preisnachlaß auf dem Weltmarkt zurückzuführen. Zufolge der allgemeinen Unterkonsumtion der mittel- und osteuropäischen Länder sind allenthalben derart viel Waren aufgehäuft, daß die Preise bedeutend gefallen sind. Die Baumwollpreise z. B. sind bereits unter Friedensstand herabgegangen. Diese Vorgänge, die schon eine ganze Zeitlang spielen, machen sich neuerdings, nachdem die deutsche Valuta aufgehört hat, entsprechend der Preisbesserung auf dem Weltmarkte zu sinken, auch für Deutschland fühlbar. Die Preisbesserung setzte in Amerika im zeitigen Frühjahr 1920 ein, in England im April-Mai 1920 und in Frankreich im Mai 1920; die Großhandelsindexziffern hatten in Amerika im Monat Januar mit 226,7, in England im Monat März mit 310,1, in Frankreich im Monat April mit 587,5 den Höhepunkt erreicht. Die Entwicklung der deutschen Valuta war die folgende: Wechselkurse auf Berlin in New York

Anfang Juli 1920	2,63
„ August 1920	2,67
„ September 1920	2,02
„ Oktober 1920	1,63
„ November 1920	1,27
„ Dezember 1920	1,44
„ Januar 1921	1,40
„ Februar 1921	1,65

Dementsprechend war die Entwicklung der Großhandelspreise (Indexziffer 1913 = 100):

Juli 1920	1176
August 1920	1166
September 1920	1225
Oktober 1920	1308
November 1920	1373
Dezember 1920	1319
Januar 1921	1260

Also erst mit Dezember 1920 setzt für Deutschland eine Wendung ein und damit eine Anteilnahme an dem Preisabbau auf dem Weltmarkte. Es kommt alles darauf an, daß diese Anteilnahme nicht wieder verloren geht.

Für die Länder Amerika, England und Frankreich gestaltete sich der Handel im Jahre 1920 folgendermaßen:

Länder	Einfuhr 1913	Einfuhr 1920	Ausfuhr 1913	Ausfuhr 1920
Ver. Staaten (in Mill. Dollars)	1757	5 279	2448	8 228
England (in Mill. Pfund)	659,1	1 937	525,2	1 558
Frankreich (in Mill. Frs.)	8421	35 405	6880	22 435

Berücksichtigt man die verschiedene Geldentwertung (die Lebenshaltungskosten waren für den Monat Dezember in Amerika auf das 1,75 fache, in England auf das 2,82 fache, in Frankreich (Paris) auf das 4,24 fache gestiegen), so zeigt sich, daß England und Frankreich ungefähr wieder auf den Stand der Vorkriegszeit angelangt sind, während die Vereinigten Staaten von Amerika sowohl in der Einfuhr als besonders in der Ausfuhr eine ungewöhnlich starke Entwicklung zeigten. Es ist jedoch im Anschluß an das oben gesagte zu beachten, daß die Ein- und Ausfuhr in diesen Ländern in den letzten Monaten eine Abschwächung erfahren hat, die Annäherung an die Vorkriegszeit somit ein Ausgleichsprodukt ist und nicht auf eine weitere Annäherung im Jahre 1921 schließen läßt.

Deutschland hatte in den ersten 8 Monaten des Jahres 1920 im reinen Warenverkehr eine Ausfuhr von 40 724,2 Millionen Mark. Für die Einfuhr werden Wertangaben nicht mitgeteilt, da solche zurzeit noch nicht ermittelt werden. Gesamtmengenangaben geben aber kein Bild. Wir müssen also hier zur Beurteilung der Lage etwas tiefer in den Stoff hineinsteigen. Es betrug:

Warenart	die Einfuhr Jan.-Aug. 1920	die Einfuhr Jan.-Aug. 1913	die Ausfuhr Jan.-Aug. 1920	die Ausfuhr Jan.-Aug. 1913
	1000 dz		1000 dz	
Erzeugnisse des Acker-, Garten- u. Wiesenbaus	22 063,6	77 995,9	973,9	17 302,0
Erzeugnisse der Forstwirtschaft	3 938,1	50 271,4	5 840,2	5 261,8
Erze, Schlacken, Aschen	43 841,9	119 080,9	1 251,9	19 782,6
Fossile Brennstoffe	16 953,0	121 984,3	60 490,0	292 195,3
Chem. Grundstoffe, Säuren Salze usw.	1 124,2	9 345,0	18 236,1	21 411,9
Farben u. Farbwaren	83,8	512,1	702,5	1 780,9
Firnisse, Lacke, Kitte	4,8	24,2	16,7	44,4
Aether, Alkohole a. n. g., flüssige Oele usw.	49,5	322,1	19,2	99,1
Künstl. Düngemittel	259,3	4 144,2	55,1	6 823,7
Bearbeitete tierische und pflanzl. Spinnstoffe und Waren daraus usw.	545,5	2 044,0	427,2	2 812,9
Leder und Lederwaren, Kürschnerwaren, Waren aus Därmen	97,0	127,7	61,4	385,2
Waren aus weich. Kautsch.	17,2	30,3	16,2	126,2
Hartkautschuk und Hartkautschukwaren	0,1	0,7	0,9	10,1
Waren aus tierischen oder pflanzl. Schnitz- oder Formerstoffen	47,9	322,7	716,1	731,2
Papier, Pappe und Waren daraus	620,7	709,7	1 376,2	3 649,4
Tonwaren	369,6	1 144,2	1 943,4	5 297,8
Glas und Glaswaren	72,2	106 9	633,1	1 587,7
Unedle Matelle und Waren daraus	3 871,6	7 119,9	10 870,6	45 226,9
Maschinen	27,7	677,9	2 288,7	3 715,2
Fahrzeuge	9,9	65,8	1 118,9	777,6
Kinderspielzeug	0,7	3,6	185,8	305,3

Aus diesen Zahlen geht das ungeheure Zurückbleiben sowohl der Einfuhr als auch der Ausfuhr Deutschlands gegenüber dem Jahre 1913 hervor. Die hohen Wertsteigerungen für die Ausfuhr besagen also gar nichts. Nur bei ganz wenigen Warengruppen, wie bei den chemischen Grundstoffen, pflanzlichen Spinnstoffen, Waren aus Stein oder anderen mineralischen Stoffen und Maschinen reichen die Ausfuhrmengen an die im Jahre 1913 ausgeführten heran; bei den Erzeugnissen der Forstwirtschaft, bei den Holzwaren und Fahrzeugen werden die Mengen von 1913 etwas überschritten. Das Ganze ist ein Bild eben erst beginnenden Lebens. Alle Auswirkungen eines komplizierten Mechanismus fehlen noch. In der Hast und um Geld zu beschaffen, wurden zunächst Rohstoffe auf den Markt geworfen. Mit Kohlen und Kali versuchten wir zu bezahlen. (Es sei darauf hingewiesen, daß die Pflichtlieferungen auf Grund des Friedensvertrages in den genannten Zahlen nicht enthalten sind.) Für eine große Fabrikatausfuhr fehlen die Rohstoffe. Die Einfuhr ist zwar wieder durch die gleiche prozentuale Zusammensetzung aus Nahrungsmitteln, Rohstoffen und Fabrikaten charakterisiert, wie im Frieden, allein die absoluten Mengen bleiben derart weit hinter den Friedensmengen zurück, daß mit der Einfuhr der Bedarf unserer Export-Industrie nicht im entferntesten gedeckt ist.

Dies die Tatsachen! — Und die Möglichkeiten? Hier kommen wir zu dem Ausgangspunkt zurück. Wir hatten gesagt, daß sich alles in einem Stadium der Rückbildung befindet, daß aber dabei mancherlei Störendes im Wege liegt. Aus dem verhältnismäßig geringen Umfang des gesamten Außenhandels Deutschlands ist zu schließen, daß diese Störungen noch ziemlich beträchtlich sind. Der Friedensstand ist noch nicht annähernd erreicht; es fehlen noch ungeheure Teile an einem Gesamtbild, das dem früheren gleicht oder wenigstens entspricht. Welche der Hindernisse in der nächsten Zeit beseitigt werden können, läßt sich noch nicht überschauen. Zweifellos wird der deutsche Kaufmann alle die aus dem Weg zu räumen wissen, bei denen es in seiner Macht liegt. Aber es sind hier, wie oben schon gesagt, auch noch andere Mächte am Werk (Großbritannien, Rußland!); hier kann nur die Hoffnung ausgesprochen werden, daß auch diese Schwierigkeiten bald entweder überwunden, oder durch andere günstige Möglichkeiten ausgeglichen werden mögen. (f) G.

Die Regeneration des Kautschuks.

Von **Dr. Paul Alexander**, Charlottenburg.

(Fortsetzung).

Die Technik der Kautschukregeneration.

II.

Einteilung der Regenerate. Als während der Kriegszeit die behördliche Bewirtschaftung des Kautschuks auch eine übersichtliche Einteilung der verfügbaren Kautschukregenerate erforderlich machte, teilte die Kriegsrohstoffabteilung des Kriegsministeriums die Kautschukregenerate, ausgehend von den als Ausgangsmaterial dienenden Abfällen, in sieben Klassen ein, die sie mit den Buchstaben A bis G bezeichnete. Diese Einteilung hat dadurch einige Verwirrung gestiftet, daß sie beim Gebrauch sich zu einer Wertbezeichnung entwickelte. Eine Wertbestimmung kann aber eine solche Einteilung nicht sein, denn die Art des gewählten Ausgangsmaterials ist nur einer von vielen Faktoren, die den Wert des fertigen Regenerats bestimmen. Dieser wird in weit stärkerem Maße durch das gewählte Regenerationsverfahren bestimmt. Andererseits ist auch der Zustand gleichartiger Abfälle vor der Verarbeitung sehr verschieden, ein Umstand, der gerade bei höherwertigen Abfällen besonders stark in die Erscheinung tritt. So sind beispielsweise Luftschläuche für die Automobil- und Fahrradbereifung, Patentgummi und ähnliche kautschukreiche Abfälle oft stark durch Oxydation verändert (verkrustet), so daß sie bei der Verarbeitung nur ganz geringwertige Regenerate liefern. Läßt man aber die Tatsache nicht außer acht, daß eine vom Ausgangsmaterial ausgehende Einteilung der Regenerate kein Wertmesser sein kann, so ist eine solche Einteilung nicht unzweckmäßig. Die von der Kriegsrohstoffabteilung eingeführte Klasseneinteilung sei deshalb im folgenden wiedergegeben:

Klasse	Ausgangsmaterialien
A	Luftschläuche für Automobile und Fahrräder, schwimmende und andere spezifisch leichte Abfälle
B	Automobildecken und andere Materialien von der Automobilbereifung
C	Patentgummi
D	Gummischuhe
E	Kutschwagen- und andere Vollreifen
F	Fahrraddecken und andere Materialien von der Fahrradbereifung
G	Eisenbahn-, Garten- und andere Schläuche mit und ohne Gewebeeinlage.

Beurteilung der Regenerate. Selbst in den Fachkreisen liegt die Beurteilung der Regenerate noch sehr im Argen, und die Bemühungen, diese auf eine mehr wissenschaftliche Grundlage zu stellen, haben bisher nur geringen Erfolg gehabt. Ein Haupthindernis für eine richtige Bewertung und für zweckentsprechende Verarbeitung der Kautschukregenerate liegt darin, daß die Verbraucher die Regenerate dem Rohkautschuk an die Seite stellen und ausschließlich mit diesem vergleichen. Es ist aber ohne weiteres einleuchtend, daß man nicht zu vergleichbaren Ergebnissen gelangen kann, wenn man in einer für die Herstellung von Kautschukwaren bestimmten Kautschukmischung den Rohkautschuk ganz oder zum Teil durch die gleiche Gewichtsmenge eines Regenerats ersetzt, das 30—50 Prozent mineralischer Füllstoffe und neben Kautschuk auch noch andere organische Beimengungen enthält. In Wirklichkeit sind Kautschukregenerate nur mit den sogenannten Kautschukmischungen vergleichbar. Wie bei diesen bildet in den Regeneraten die Kautschuksubstanz zwar den bedeutungsvollsten, aber nur in den selteneren Fällen einen dem Gewicht nach überwiegenden Anteil. Bei der Beurteilung der Regenerate muß deshalb der Gehalt an wirklicher Kautschuksubstanz zwar nicht den einzigen, aber unbedingt den ersten und hauptsächlichsten Wertmesser bilden. Die Bemühungen, eine brauchbare Methode zur unmittelbaren Bestimmung der Kautschuksubstanz in vulkanisierten Kautschukerzeugnissen und Regeneraten zu finden, haben bisher leider zu keinem befriedigenden Ergebnis geführt. Man ist vielmehr auf die Bestimmung des Kautschukgehalts aus der Differenz angewiesen, die aber für technische Zwecke ausreichend genau und auch nicht zu umständlich ist, da die hierzu erforderlichen Bestimmungen der Nebenstoffe auch bei unmittelbarer Ermittlung des Kautschukgehaltes ausgeführt werden müßten. Die bei der Untersuchung eines Regenerats anzuwendenden Bestimmungsmethoden unterscheiden sich in keiner Weise von denen bei der analytischen Prüfung eines vulkanisierten Kautschukerzeugnisses. Man bestimmt 1. den Gehalt an mineralischen Füllstoffen, 2. den Gehalt an acetonlöslichen Stoffen, 3. die verseifbaren Anteile und 4., sofern deren Gegenwart nicht von vornherein als ausgeschlossen betrachtet werden muß, wie beispielsweise bei hellfarbigen und roten Regeneraten, den Gehalt an bituminösen Stoffen. Bestimmt man dann noch den vorhandenen Vulkanisationsschwefel, so hat man alle erforderlichen Unterlagen, um aus der Differenz den Gehalt an wirklicher Kautschuksubstanz mit ausreichender Genauigkeit zu bestimmen. Ein vollkommen zuverlässiges Bild über den Wert eines Kautschukregenerates kann man aber erst erhalten, wenn man die chemische Prüfung durch physikalische Prüfungen einer vulkanisierten Probe ergänzt. Auch diese bereiten, sofern die erforderlichen Einrichtungen vorhanden sind, keinerlei Schwierigkeiten, nur müssen in allen Fällen die gleichen Prüfungen an den in übereinstimmender Weise hergestellten Vulkanisationsproben vorgenommen werden. Man benutzt hierzu jetzt meist den Schopper'schen Kautschukprüfer und bestimmt mit diesem an Ringproben Dehnung und Belastung beim Bruch, die Dehnung bei bestimmter Belastung und zuweilen auch die Hysteresiskurve. Besondere Bedeutung wird bei der Bewertung der Regenerate auch dem leicht zu bestimmenden spezifischen Gewicht beigemessen. Für die Beurteilung sind sie aber nur von geringer Bedeutung; denn wenn für diese zwar der Gehalt der Regenerate an Mineralstoffen ausschlaggebend ist, so können sie doch durch spezifisch leichte organische Beimengungen weitgehend beeinflußt werden. Regelmäßig ist dies bei sogenannten „schwimmenden" Regeneraten der Fall. Ein unterhalb 1 liegendes spezifisches Gewicht kann nur durch Beimengung verhältnismäßig großer Mengen organischer Füllstoffe erzielt werden. Es ist deshalb keineswegs berechtigt, wenn, wie es vielfach geschieht, solche Regenerate besonders hoch bewertet werden.

Auch aus dem Gehalte eines Regenerats an acetonlöslichen Stoffen werden vielfach unrichtige Folgerungen gezogen. Schon beim Rohkautschuk ist es unzutreffend, daß die acetonlöslichen Anteile als „Harze" bezeichnet werden. Ganz unzulässig ist es aber, wenn diese Bezeichnung auch auf die acetonlöslichen Anteile vulkanisierter Kautschukerzeugnisse und von Regeneraten übertragen werden. Es handelt sich hierbei um chemisch sehr verschiedenartige Stoffe, die aber meist technisch wertvolle Anteile der Kautschukmischungen darstellen und jedenfalls weit höherwertig sind, als die mineralischen Füllstoffe. Verhältnismäßig hoch ist der Gehalt an acetonlöslichen Stoffen bei den Lösungsregeneraten. Diese enthalten depolymerisierte und darum acetonlösliche Kautschuksubstanz, die bei der Vulkanisation wieder in acetonunlösliche Kautschuksubstanz übergehen. Der wirkliche Kautschukgehalt der Lösungsregenerate ist deshalb nicht unwesentlich größer, als der aus der Differenz ermittelte Wert angibt. Ich behalte mir vor, hierüber an anderer Stelle experimentelles Zahlenmaterial zu veröffentlichen.

Die Regenerationsverfahren in der Patentliteratur. Die in der Patentliteratur des In- und Auslandes beschriebenen Regenerationsverfahren zählen nach Hunderten, von denen kaum ein halbes Dutzend technische Bedeutung erlangt hat. Die Ursache für dieses auf diesem Gebiete besonders große Mißverhältnis ist auf den Umstand zurückzuführen, daß die meisten Erfinder, wenn nicht die einzige, so doch die Hauptaufgabe der Regeneration in der Abscheidung des Vulkanisationsschwefels erblicken. In dem Jahrzehnt, das seit der Veröffentlichung meiner schon wiederholt angezogenen Abhandlung in der „Gummi-Ztg." verflossen ist, war das Vulkanisationsproblem und die Frage, ob die Vulkanisation ein umkehrbarer Prozeß sei, der Gegenstand eingehender Untersuchungen. Ich selbst habe die Behauptung, daß es gelungen sei, aus Kautschukvulkanisaten den Vulkanisationsschwefel mehr oder weniger vollständig abzuspalten, wiederholt der Nachprüfung unterzogen mit dem stets gleichen Ergebnis, daß diese Angabe nicht zutrifft, und daß die Kautschuksubstanz der Vulkanisate, sofern sie selbst durch die angewandte Behandlungsweise unzersetzt bleibt, auch den Vulkanisationsschwefel in unverminderter Menge enthält. Zuletzt gaben mir Untersuchungen von Hinrichsen und Kindscher[1]) über die Entschwefelungsfrage Anlaß zu einer der Autorität dieser Forscher entsprechenden Nachprüfung, über die ich im gleichen Jahre in der „Chemiker-Zeitung"[2]) berichtet habe. In jüngerer Zeit ist die Behauptung,

---

[1]) Zeitschr. f. Chem. u. Ind. d. Kolloide **10** (1912), S. 146 ff.
[2]) ib. S. 1289 ff.

daß es gelungen sei, Kautschukvulkanisate völlig vom Vulkanisationsschwefel zu befreien, auch in der Patentliteratur seltener geworden. Die Erfinder begnügen sich jetzt meist mit einer „teilweisen" Abscheidung des Vulkanisationsschwefels. Aber diese Behauptung wird noch immer so häufig aufgestellt, daß es unmöglich ist, ihre Unrichtigkeit in allen Fällen experimentell zu erweisen. In der Regel ist dies auch nicht erforderlich, denn alle diese Patente erweisen schon durch ihr schnelles Verschwinden die Wertlosigkeit ihres Inhalts. Nicht allzu selten werden aber solche „neuen" Patentverfahren dazu benutzt, um in einer für den Fachmann völlig durchsichtigen Absicht, in größerer Oeffentlichkeit unrichtige Auffassungen über den Gegenstand zu verbreiten, und es ist bedauerlich, daß sich angesehene Zeitschriften nicht allzu schwer dazu bereit finden, den Ruhm von „Erfindungen" zu verbreiten, die nur dem Laien bedeutungsvoll erscheinen. Ein solcher Fall gab der Redaktion dieser Zeitschrift Veranlassung, mich um eine Meinungsäußerung zu ersuchen. Die am 11. April v. J. erschienene Wochenbeilage der Industrie- und Handelszeitung, die „Technik", brachte unter dem Titel „Regenerieren von vulkanisiertem Kautschuk" die Beschreibung eines der „Xylos Rubber Company Limited" in Manchester patentierten Regenerationsverfahrens, die um so größere Beachtung fand, als die Industrie- und Handelszeitung das offizielle Organ verschiedener Reichsämter ist.

Das Wesen dieses Regenerationsverfahrens besteht darin, daß man Kautschukabfälle mit verdünnter Alkalilauge unter Zusatz von etwas Anilin erhitzt. Nach dem auch in der „Technik" wiedergegebenen Ausführungsbeispiel sollen 500 Teile der Abfälle mit 50 Teilen Aetznatron, 25 Teilen Anilin und 1500 Teilen Wasser 7 Stunden lang auf 175° erhitzt werden. Als noch in Vorkriegszeit, im Jahre 1912, die deutsche Patentanmeldung dieses Verfahrens veröffentlicht wurde, erschien es mir nicht erforderlich, eine experimentelle Nachprüfung vorzunehmen. Die Angabe, das an sich so bedeutende Schwefelaufnahmevermögen einer Alkalilauge könne durch die Gegenwart von etwas Anilin „katalytisch" so stark beeinflußt werden, erschien von vornherein außerordentlich unwahrscheinlich. Es durfte vielmehr angenommen werden, daß, wie bei Hunderten ähnlicher Verfahren, eine merkbare Herabsetzung des Vulkanisationsschwefels keineswegs eintritt. Wahrscheinlich erschien es dagegen, daß das als Plastizierungsmittel seit langem bekannte Anilin während der Behandlung von dem Kautschukmaterial aufgenommen werden würde, und deshalb das Erzeugnis einen etwas weicheren und, wenn man es so nennen will, einen etwas „rohkautschukähnlicheren" Eindruck machen könne. Erst die bereits erwähnte Aufforderung der Redaktion dieser Zeitschrift, mich zu der Veröffentlichung in der „Technik" zu äußern, gab mir Veranlassung, diese Auffassung auch experimentell zu prüfen. Als Ausgangsmaterial benutzte ich faserstoffreie Abfälle verschiedener Art und zwar einmal von den Laufflächen von Automobildecken abgezogenes Kautschukmaterial, sogenannte Gummiprotektoren, das andere Mal graue Automobilluftschläuche. In Gegenversuchen wurde dieses Material behandelt, einerseits genau nach dem oben wiedergegebenen Ausführungsbeispiel mit Aetzalkalilauge und Anilin, andererseits in völlig gleicher Weise aber unter Zusatz des Anilins durch eine andere organische Flüssigkeit von ähnlichem Siedepunkt wie Anilin (Tetrahydronaphthalin) und in einer dritten Versuchsreihe mit der wässerigen Alkalilauge ohne jeden Zusatz. Die in unterstehender Tabelle zusammengestellten Ergebnisse bestätigen im vollen Umfange die Voraussetzungen, die auf Grund der umfangreichen früheren Untersuchungen gemacht werden mußten. Die vom Patentamte, das ja von sich aus keine experimentelle Nachprüfung der in den Patentbeschreibungen enthaltenen Angaben vornimmt, im guten Glauben als zutreffend angenommene patentbegründende Behauptung, Anilin führe als Katalysator eine Einwirkung der Alkalilauge auch auf den Vulkanisationsschwefel herbei, entbehrt demnach jeglicher Begründung, und das von der Industrie- und Handelszeitung mit hohen, sehr wissenschaftlich erscheinenden Worten gerühmte Verfahren der Xylos Rubber Company in Manchester bedeutet auf dem Gebiete der Kautschukregeneration ebenso wenig eine rettende Tat, wie es Hunderte in entsprechender Weise vorher der Welt verkündete Patentverfahren waren. Ich möchte mich vor Verallgemeinerungen hüten, für das Gebiet des Kautschuks aber und insbesondere für die Kautschukregeneration glaube ich sagen zu dürfen, daß sich das Patent weit mehr als ein Hemmnis, denn als Förderung der wissenschaftlich arbeitenden und ernstlich strebenden Technik erwiesen hat. (Schluß folgt.)

	Ausgangsmaterial I. (Protektoren.)	Versuchsreihe 1 (NaOH + Anilin gemäß Patent d. Xylos Rubber Comp.).	Versuchsreihe 2 (NaOH + Tetrahydronaphthalin).	Versuchsreihe 3 (NaOH ohne Zusatz).	Ausgangsmaterial II. (Graue Luftschläuche.)	Versuchsreihe 1 (NaOH + Anilin gemäß Patent d. Xylos Rubber Comp.)	Versuchsreihe 2 (NaOH + Tetrahydronaphthalin).	Versuchsreihe 3 (NaOH ohne Zusatz).
Trockenverlust	1,4	1,8	2,4	1,6	1,9	3,0	4,7	3,0
Mineralstoffe	25,1	26,9	32,5	34,2	2,7	5,8	5,1	5,2
Acetonlösliches	10,3	8,9	8,5	8,0	19,7	13,5	13,6	12,9
Verseifbares	1,3	1,0	1,0	1,0	11,0	5,4	5,8	5,5
Kautschuk (vulkanisierter)	61,9	61,4	55,6	55,2	64,7	72,3	70,8	73,4
	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Schwefel in den Mineralstoffen	1,3	2,2	2,9	2,7	0,1	0,6	0,5	0,5
Schwefel im Acetonlöslichen	2,9	0,6	0,3	0,5	2,8	0,6	0,6	0,5
Schwefel im Verseifbaren	0,3	0,1	0,1	0,1	0,6	0,4	0,3	0,4
Vulkanisationsschwefel	3,2	2,7	2,4	3,0	4,3	5,0	4,8	4,7
	7,7	5,6	5,7	6,3	7,8	6,6	6,2	6,1
Vulkanisationskoeffizient	5,4	4,6	4,5	5,7	7,1	7,4	7,2	6,8

Meinungsaustausch.

Der neue Händler-Revers für Asbestwaren.

Im Anschluß an die Ausführungen in Nr. 19, Seite 418 der „Gummi-Zeitung", soll im nachstehenden berichtet werden über den bisherigen Erfolg der Bestrebungen, das Asbestwarengeschäft auf einheitlicher Grundlage neu zu regeln.

Es kann als erfreuliche Tatsache festgestellt werden, daß ein sehr großer Teil der technischen Händler und vor allen Dingen fast alle größeren Händlerfirmen den neuen Revers unterzeichnet haben und damit den Willen dokumentierten, an der Neugestaltung der sehr verbesserungsbedürftigen Verhältnisse im Asbestwarenhandel in logischer und einsichtsvoller Weise mitzuwirken. Das neue Abkommen hat sich damit als durchaus tragfähig erwiesen und es darf mit voller Zuversicht erwartet werden, daß es für Handel und Industrie gute Früchte tragen und in seinen wirtschaftlichen Auswirkungen sich von wohltätigem Einfluß auf eine Gesundung und Befestigung der allgemeinen Verhältnisse erweisen wird.

Selbstredend fehlt es auch in unserer Branche nicht an jenen, die abseits vom Wege stehen bleiben und glauben, ihre Vorteile besser wahren zu können, wenn sie einer gemeinsamen Zusammenarbeit fernbleiben. Zwar sind, wie aus dem Anschreiben zum Händlerrevers hervorgeht, alle namhaften Asbestfabriken der Konvention beigetreten. Dies hindert jedoch nicht, daß bereits Außenseiterfirmen sich zu regen beginnen, die vielleicht annehmen, daß jetzt die Zeit für ihren Aufschwung gekommen sei und die mit allen Mitteln versucht haben und noch versuchen, die Händler davon abzuhalten, sich „die Hände zu binden". Auch durch Preisunterbietungen wird selbstverständlich von dieser Seite aus versucht werden, das Geschäft an sich zu reißen, obwohl die heutigen Konventionspreise wie an Hand der Rohasbestpreise sich jeder selbst überschlagen kann, in jeder Hinsicht angemessene sind. Billigere Preise lassen sich daher nur bei entsprechender Qualität erzielen und es wäre aufrichtig zu bedauern, wenn die fortgesetzten Bestrebungen zur Qualitätsverbesserung für Asbestwaren durch Preisdrückereien seitens der Außenseiter durchkreuzt werden würden. Von der besseren Einsicht der ernsthaften Fabrikanten muß erwartet werden, daß sie sich auch durch noch so großen Lärm der wenigen Außenstehenden nicht beirren lassen und ihren bewährten Grundsätzen unverändert treu bleiben. Sie wissen, daß sie das Gros des technischen Handels hinter

sich haben und können es ruhig der Zukunft überlassen, welcher Weg sich als der richtige erweisen wird.

Wenn es demnach bisher nicht gelungen ist, die gesamte Industrie in einer ganz geschlossenen Front zu vereinigen, obwohl es sich um ein verhältnismäßig eng umgrenztes Gebiet handelt, so wird man sich die ungleich größeren Schwierigkeiten vergegenwärtigen können, die sich der Vereinigung der übergroßen Anzahl von technischen Händlern in den Weg stellen. Quertreiberei und Nörgelei sind leider Eigenschaften, die bei uns Deutschen noch in unerfreulichem Maße verbreitet sind. Aber es ist geradezu erschreckend, von wieviel Einsichtslosigkeit und unkaufmännischem Geiste vereinzelte Aeußerungen zeugen, die aus Händlerkreisen gegen die neuen Bestrebungen geltend gemacht worden sind.

Es wird sich doch niemand verhehlen können, der an der Zeit nicht ganz achtlos vorübergeht, daß die gegenwärtigen Verhältnisse in zunehmendem Maße das Bestreben zeigen, den Zwischenhandel, weil angeblich preisverteuernd, vollständig auszuschalten. Die Macht einer einheitlichen Organisation zeigt sich an täglichen Beispielen des Lebens. Es ist unverständlich, daß es immer noch allzu viele gibt, denen das Wort „Organisation" ein Greuel ist. Aber die Entwicklung läßt sich nicht aufhalten, sie wird ohne Rücksicht über die erbarmungslos hinweggehen, die sich ihr in den Weg zu stellen versuchen.

Der technische Händlerverband als maßgebende Organisation ist sich der Gefahr durchaus bewußt, mit welcher der Zwischenhandel zu kämpfen hat. Und wenn er auf seinem Wege, dieser Gefahr zu begegnen, die verständnisvolle Mitarbeit der Asbestfabriken gefunden hat, so kann er sich unstreitbar ein sehr großes Verdienst für die Allgemeinheit zuschreiben. Es muß immer wieder betont werden, daß es nicht nur galt, die selbstverständliche Unterstützung der Händlerfabriken zu gewinnen. Die weit größere Schwierigkeit lag darin, auch die Konsumentenfabriken für die neuen Bestrebungen zu gewinnen und diese zu bewegen, sich mit der Händlerschaft auf gleiche Basis zu stellen und sich dadurch als Konkurrenz in bevorzugter Stellung gleichsam auszuschalten. Und wenn die Konsumentenfabriken dieses gewiß nicht unbedeutende Opfer auf sich genommen haben, so zeugt dies von einem erfreulichen Gemeinsamkeitssinn, von dem man nur wünschen kann, daß er auch in Händlerkreisen einhellig zum Ausdruck kommen möge.

Doch was hat man nicht alles an Einwendungen gehört, mit denen der Egoismus Vereinzelter bemäntelt werden soll. Dort wehrte sich einer gegen die „Zwangsjacke", in die er gesteckt werden sollte. Ein anderer ist froh, der Zwangswirtschaft aus Kriegszeiten endlich entronnen zu sein und bedankt sich für neue „Fesseln", die man ihm anlegen will. Ein dritter ist „grundsätzlich" gegen jede Konvention und fühlt sich stark genug, sie zu sprengen. Und so könnten die Beispiele weiter geführt werden, die zeigen, daß so mancher nur sehr mangelhaft in die Materie eingedrungen ist und nicht zu erfassen vermag, daß es sich nicht nur um die Existenz der anderen handelt, sondern auch um die seinige.

Es ist selbstverständlich, daß jede Konvention einen gewissen Zwang mit sich führen muß, sonst hätte sie überhaupt ihren Zweck verfehlt. Um eine einheitliche und geschlossene Grundlage zu erreichen, muß mancher Einzelwunsch im Interesse des Ganzen zurückgestellt werden. Wer sich in den neuen Händlerrevers vertieft hat, der muß aber zugeben, daß der Zwang auf das denkbar niedrigste Maß beschränkt worden ist. Es ist nur die selbstverständliche Verpflichtung auferlegt, an die Konsumenten nicht u n t e r den Mindestpreisen zu liefern. Keinerlei Grenzen sind gezogen, überall dort zu höheren Preisen zu verkaufen, wo es nach Lage der Verhältnisse möglich ist. In der Wahl seiner Lieferanten hat der Händler volle Freiheit und ist in keiner Hinsicht gebunden. Der notwendige Schutz der Konsumenten ist dadurch gewährleistet, daß der Händlergewinn in mäßigen, aber ausreichenden Grenzen festgesetzt ist. Außerdem ist es auf Grund neuer Vereinbarung dem Händler ermöglicht, seinen Großabnehmern einen je nach Höhe des Auftrages festgesetzten Rabatt einzuräumen. Die Grundlage, auf der das neue Abkommen aufgebaut ist, zeigt sich also so gesund, wie man sich nur denken kann. Der Beweis dafür ist auch dadurch erbracht, daß es sich durch den Beitritt aller einsichtigen Händler, denen es Ernst ist mit einer gedeihlichen Entwicklung, als durchaus lebensfähig erwiesen hat.

Den Bemühungen des Händlerverbandes ist es ferner gelungen, bei der letzten gemeinsamen Sitzung mit dem W. D. A. einen Vermittelungsvorschlag zur Annahme zu bringen, der denjenigen Händlern, die den Revers unterzeichnet haben, einen Ausgleich bietet für das verzögerte Inkrafttreten des Abkommens. Für diejenigen Aufträge, die ab 3. Januar d. J. von den Fabriken fakturiert sind, wird ebenfalls der Umsatzbonus vergütet, falls der Revers bis zum 28. Februar gezeichnet wurde. Es wird dadurch eine teilweise Entschädigung geboten für den Ausfall des erhöhten Händlerrabattes für die vor der Unterzeichnung des Reverses berechneten Bezüge.

Wenn trotz der geschilderten Vorteile die lückenlos geschlossene Front noch nicht erreicht werden konnte, bleibt doch zu hoffen, daß die bessere Einsicht auch bei den noch Außenstehenden schließlich doch zum Durchbruch kommen wird. Wie überall, werden sich allerdings auch in unserer Branche einzelne finden, die den größeren Vorteil darin erblicken, ihre eigenen Wege zu gehen oder gar durch unkaufmännische Machenschaften das Geschäft an sich zu reißen, unbekümmert darum, ob sie vielleicht durch Augenblickserfolge nicht nur den anderen, sondern auch sich selbst die Zukunft schädigen.

Gegen derartige Geschäftspraktiken heißt es für den reellen Handel desto geschlossener zusammenstehen und sich nicht darin beirren zu lassen, daß der gerade Weg immer noch der kürzeste ist. Einmütiges Zusammenhalten von Händlern und Produzenten ist mehr als je das Erfordernis der Stunde. Auch der Erzeuger kann nur solange die Interessen des Handels wahrnehmen, wie er seiner tatkräftigen Mitarbeit versichert ist. Andernfalls müssen ihn die Verhältnisse notgedrungen dazu führen, für seine Fabrikate dort Absatz zu suchen, wo sich ihm die Möglichkeit dazu bietet.

Die gegenwärtigen politischen Verhältnisse zeigen uns außerdem zur Genüge, daß es gilt, alle wirtschaftlichen Kräfte auf das engste zu vereinigen, soll das Bestreben unserer Feinde, uns wirtschaftlich vollständig zu vernichten, vereitelt werden. Sn.

* * *

Der Wegfall des blauen Reverses für Gummiwaren.

Kurze Betrachtungen eines Beteiligten.

Die Preiskonvention der Weich- und Hartgummiwarenfabriken hat den blauen Revers außer Kraft gesetzt. Ein kurzer Rückblick zeitigt eine merkwürdige Erscheinung: Die Händlerschaft, die zu ihrem weitaus größten Teil im Zentralverband des chirurgischen Gummiwarenhandels Deutschlands E. V. organisiert ist, hat es zuerst abgelehnt, den blauen Revers zu unterschreiben und sich erst nach Verhandlungen, die zwischen den beiden Verbänden geführt worden sind, zur Unterzeichnung verstanden. Sie hat im Laufe der Zeit auch den Vorteil einer reverslichen Bindung eingesehen, die ihr einen gewissen Verdienst garantierte. Nunmehr ist der Wegfall des Reverses gegen den Willen der Händler erfolgt. Die Fabrikanten haben alle Gegenvorschläge abgelehnt, die seitens des Zentralverbandes im Interesse der Grossisten ihnen unterbreitet worden waren.

Die Konvention hat mit ihrer Reverspolitik Fiasko erlitten. Nicht die Händler tragen daran Schuld, wie es die Fabrikanten anzusehen scheinen, vielmehr hat es die Konvention nicht verstanden, bei ihrer Preisfestsetzung mit der wirtschaftlichen Entwicklung gleichen Schritt zu halten. Hätte sie rechtzeitig und vorausschauend in den hauptsächlichsten Artikeln, denen das Außenseitertum seinen Aufschwung verdankt, Preisermäßigungen eintreten lassen, so wären die Erscheinungen nicht eingetreten, die die Aufhebung der Bindung zwischen Hersteller und Abnehmer zur Folge hatten. Zu diesen Erscheinungen gehören vor allem das Anwachsen der Außenseiterfabriken und Grossisten und, wie zugegeben werden muß, manch' illoyales Verhalten einiger Großhändler.

Sei dem, wie es sei. Was bezweckt die Konvention? — Ich persönlich glaube, daß sie annimmt, die Händlerschaft werde im gegenseitigen Konkurrenzkampfe den Zusammenschluß aufgeben. Das darf unter keinen Umständen geschehen!

Für die nächste Zeit wird wohl ein heftiger Konkurrenzkampf unter den Händlern entbrennen, aber folgendes muß unter allen Umständen beachtet werden, sollen nicht alle Errungenschaften verloren gehen, die die Händler bisher erreicht haben. Es versteht sich von selbst, daß in Anbetracht der gewaltigen Generalunkosten jeder Grossist auf eine gesunde Preisstellung bedacht sein muß. Schleudern um jeden Preis ist vom Uebel. Wer so verfährt, wird bald unter die Räder kommen; selbstverständlich soll nicht dem Wucher das Wort geredet werden, aber die Verkaufspreise müssen auf vernünftiger kaufmännischer Kalkulation beruhen. Das sind eigentlich Selbstverständlichkeiten, aber die Erfahrung der letzten Zeit lehrt, daß es immer noch Großhändler gibt, die nicht rechnen können.

Weitschauend muß der Großhändler sein, soll er wirklich Großkaufmann sein und bleiben. Das ist das zweite, was gefordert werden muß.

Nach meiner Ansicht wird die Konvention in nicht allzu ferner Zeit wieder dazu kommen, eine Preisbindung vorzuschreiben. Das wird von der Abnehmerschaft meines Erachtens dann begrüßt werden, wenn es die Konvention versteht, nicht mehr solche Preise zu stellen, die die Grossisten in die Hände der Außenseiterfabriken treiben.

Kommt aber eine Vereinbarung wieder, dann ist es eine unbedingte Notwendigkeit, daß die Organisation der Händlerschaft, der Zentralverband, der Fabrikantenorganisation geschlossen gegenübertreten kann. So viel sollte jeder schon gelernt haben, daß eine einzelne Firma nichts mehr zu erreichen vermag, daß für alle Probleme, nicht nur für die Frage der Preisbindung ein Zusammenschluß der Händler erforderlich ist. Jetzt erst recht müssen alle noch außen stehenden Grossisten der Händler-Organisation beitreten.

Wer die allgemeinen Interessen der Händler unserer chirurgischen Gummibranche nicht durch tatkräftige Förderung der Einigkeit und des Zusammenschlusses unterstützt, wer von dem Zentralverband nichts wissen will, der sorgt nur dafür, daß die Industrie später wieder in der Lage sein wird, ihren Abnehmern Vorschriften zu machen, anstatt auf die Interessen ihrer Kunden Rücksicht zu nehmen, die diese billigerweise verlangen können und verlangen müssen. — Bedenkt, daß ihr Kaufleute und nicht Krämer seid!

Leipziger Frühjahrsmesse 1921.

Eigenbericht der Gummi-Zeitung.

Wieder einmal hat die Pleißestadt zu einer Frühjahrsmesse eingeladen, und wieder einmal sind viele unserer Fachgenossen nach Leipzig gereist, um dort neue Eindrücke zu erhalten, auszustellen, zu verkaufen und einzukaufen. Man ist allerdings mit gemischten Gefühlen zur Messe gefahren. Die politischen Komplikationen scheinen zur Messezeit fast chronisch zu werden. Vor Jahresfrist waren es die Kapptage, die Unruhe und Verwirrung brachten, im letzten Herbst streikte man in Leipzig nach allen Regeln der Kunst und heute lagern abermals schwarze Wolken am Horizont, die zweifellos ihre Wirkungen auf die Frühjahrsmesse haben werden.

In Leipzig ist buntes Leben. Ein Kommen und Gehen, Fluten und Drängen. Man baut auf, man ist eifrig tätig in der Erwartung auf große Geschäfte. Nicht zum wenigsten hofft man auf das Ausland. Auch in unserer Gummiwaren- und technischen Branche ist die Hoffnung hoch gespannt. Die Zeiten sind nicht besonders günstige. Noch immer fehlt die Kauflust, noch immer wird über allgemeine Zurückhaltung geklagt. Und schon heute schraubt man in Leipzig die Wünsche auf das niedrigste Maß hinunter. Was wird es geben, wird man befriedigt abschneiden? So schwirren die Fragen durcheinander.

Zahlreich sind die Stände, die Waren unserer Branche beherbergen. Schon der erste Messetag zeigt uns klar und deutlich, wie großartig wieder einmal Gummiwaren und alles, was mit ihnen zusammenhängt, vertreten sind. Und man muß auch feststellen, daß eine ganze Reihe von Besuchern und Ausstellern erschienen ist, die man bisher zur Messe nicht gesehen hat. Fast alle großen Firmen unserer Industrie haben es nicht versäumt, nach Leipzig zu kommen. In der Reihe der bekannten Namen fehlt wohl selten einer. Vor den Ständen drängen sich Amerikaner, Tschecho-Slowaken, Oesterreicher, Schweizer usw. Selbst Engländer und Franzosen sind gekommen, um unsere Waren in Augenschein zu nehmen. Das wird zweifellos ein nicht unbefriedigendes Geschäft geben. Und nach dem ersten Meßtage zu schließen, darf man wohl annehmen, daß durchweg wenigstens befriedigend abgeschnitten ist. Was man alles zu schauen bekommen hat, ist durchaus erfreulich. Allein in chirurgischen, pharmazeutischen, medizinischen und hygienischen Erzeugnissen sind ganze Stände voll der schönsten Dinge vorhanden. Konservenringe, Flaschenscheiben, Wringmaschinen, Wringwalzen, Fahrradbereifungen, Motorrad- und Autoreifen, Sauger, Schläuche für die verschiedensten Zwecke, technische Artikel, wie Platten, Dichtungen, Ringe, Schnüre, Klappen, Buffer, und wie die Dinge alle heißen, sind in übersichtlicher und umfangreicher Weise vertreten. Scherzartikel, die man bisher noch nicht wieder sah, Kinderballons, sterbende Schweine, sterbende Hähne, fliegende Würste, Salonschläger, Haushaltungshandschuhe, gummierte Bettstoffe, Wachstuche, Celluloidwaren, Spielbälle, Tennisbälle, Fußballblasen, Sportgegenstände rufen Käufer und Interessenten herbei.

Ueberall, wohin man schaut, findet man irgend etwas, was unsere Branche erzeugt, oder was in Verbindung mit ihr fabriziert wird. Hart- und Weichgummiwaren, elektrotechnische Gegenstände, Kämme, Zahnbürsten, Zerstäuber, Spritzbälle, Rauchwaren, Guttaperchaartikel, Kurzwaren sind in Mengen vertreten. Es will bald scheinen, soweit man es heute beurteilen kann, als ob alles, was früher einmal von uns hergestellt wurde, wieder voll und ganz vorhanden ist. Und das ist um so wertvoller, als es uns ein wirkliches Bild davon gibt, wie hervorragend unsere gesamte Gummiwarenbranche die Nachwirkungen der Kriegszeit überwunden hat.

Was über die Preise zu reden ist, hat sogar in Käuferkreisen Befriedigung gefunden. Man kann mit Genugtuung feststellen, daß sich die Notierungen durchweg in Grenzen halten, die erschwinglich sind. Und wenn Kauflust vorhanden ist, so wird es an den Preisen sicherlich nicht hapern. Aber eben die Kauflust. Man möchte wohl gern, aber man kämpft mit der Geldkalamität, die sich breit macht und manches Geschäft behindert. Ob sich das vielleicht noch in den nächsten Meßtagen ändern wird, wird sich zeigen. Bis jetzt haben unsere Fachgenossen noch befriedigend abgeschnitten. Und das ist schon deshalb etwas wert, weil gar mancher nur nach Leipzig gekommen ist, um zu hören und zu sehen und nach neuen Möglichkeiten, Verdienstquellen zu finden, zu suchen. — Ein weiterer Bericht wird über den ferneren Verlauf der Messe ein abschließendes Urteil bringen können.

Leipzig, 6. März.

Der deutsche Außenhandel mit Gummiwaren seit dem Kriege.

Zum ersten Male seit Kriegsende sind wir wieder in der Lage, Zahlen über die Ein- und Ausfuhr von Gummiwaren nach amtlichen Quellen wiederzugeben. Zwar wurde bisher nur ein Auszug dieser amtlichen Statistiken der Oeffentlichkeit übergeben, aus dem die nachstehenden Angaben entnommen sind, aber es steht in Aussicht, daß schon bald wieder die regelmäßigen ausführlichen Statistiken unserer Ein- und Ausfuhr erscheinen.

In den einzelnen Monaten des Jahres 1919 sowie in den ersten 7 Monaten 1920 hat Deutschland folgende Mengen Gummiwaren eingeführt:

Einfuhr.

1919	Waren aus weichem Kautschuk dz	Hartkautschuk und Hartkautschukwaren dz	zusammen dz
Januar	2	3	5
Februar	15	2	17
März	6	7	13
April	6	2	8
Mai	30	6	36
Juni	40	—	40
Juli	1786	25	1811
August	1863	8	1871
September	3275	20	3295
Oktober	3668	38	3706
November	1951	22	1973
Dezember	2323	9	2332
Jahr 1919 zus.	**14965**	**142**	**15107**
1920			
Januar	1431	27	1458
Februar	924	22	946
März	3195	20	3215
April	2958	34	2992
Mai	2406	11	2417
Juni	2768	18	2786
Juli	1675	28	1703
Januar bis Juli 1920	15357	160	15517

Die Ausfuhr von Gummiwaren aus Deutschland stellte sich der Menge nach in der gleichen Zeit wie folgt:

Ausfuhr:

1919	dz	dz	dz
Januar	3	3	6
Februar	30	6	36
März	38	11	49
April	22	12	34
Mai	109	9	118
Juni	67	11	78
Juli	89	15	104
August	113	18	131
September	244	16	260
Oktober	270	14	284
November	391	40	431
Dezember	1692	67	1759
Jahr 1919 zus.	**3068**	**222**	**3290**
1920			
Januar	861	41	902
Februar	1240	85	1325
März	1506	64	1570
April	1971	89	2060
Mai	2144	97	2241
Juni	3148	134	3282
Juli	2713	182	2895
Januar bis Juli 1920	13583	692	14275

Es ergibt sich also folgendes Gesamtbild des deutschen Außenhandels mit Gummiwaren von Anfang 1919 bis Juli 1920:

	Einfuhr dz	Ausfuhr dz	Einfuhrüberschuß dz
Januar—Dezember 1919	15 107	3 290	11 817
Januar—Juli 1920. . .	15 517	14 275	1 242
zusammen	30 624	17 565	13 059

Zum Vergleich sei erwähnt, daß die deutsche Kautschukwareneinfuhr im Jahre 1913 rund 41 900 dz, die Ausfuhr rund 197 000 dz betragen hatte. — Man ersieht jedenfalls, daß bis Juli 1920 recht bedeutende Posten ausländischer Gummiwaren nach Deutschland eingeführt worden sind. Das Bild dürfte sich von da ab aber wesentlich ändern, da zu dieser Zeit die Außenhandelsstelle Kautschuk in Wirksamkeit trat, deren Aufgabe es ist, die Interessen der deutschen Industrie zu wahren.

Bilanzen.

Alljährlich um die Jahreswende beginnt man, sich in der Oeffentlichkeit mit den Bilanzen unserer Industrieunternehmungen zu beschäftigen, und zwar dürfte dies in nächster Zeit noch gründlicher als je vorher geschehen. Selbst im Auslande bringt man den Abschlüssen unserer Industrie recht großes Interesse entgegen, was schon allein darin zum Ausdruck kommt, daß der „Matin" die Vermutung äußerte, man werde vielfach gute Bilanzen verschweigen, um nicht allerorten die Aufmerksamkeit auf den günstigen Stand der deutschen Wirtschaft zu lenken.

Nun ist die Bilanz einer Gesellschaft ein an sich äußerst einfaches Dokument Auf er einen Seite ist alles, was die Gesellschaft besitzt, unter Angabe seines realisierbaren Wertes einzustellen, auf der anderen Seite sind das Kapital der Gesellschaft und alle ihre Verpflichtungen aufzuführen. Wenn dann die Aktivenseite die Kapital- und Passivenseite übertrifft, so stellt die Differenz zwischen den beiden Seiten den unverteilten Reingewinn dar.

Aber gerade diese verhältnismäßige Einfachheit ermöglicht Bilanzschönungen und Frisuren, die entweder harmlos sein können oder aber auch die Geschäftslage absichtlich verdunkeln.

Die Bilanzfrisuren, die nicht schädlich sind, sind in der Hauptsache darauf gerichtet, Abschlüsse so zurechtzustutzen, daß sie schöner und gefälliger aussehen und der Beurteiler die augenblicklichen in das Gedeihen eines Unternehmens eingreifenden störenden Mißstände nicht erkennen kann. Dazu bietet namentlich die Zusammensetzung des Reingewinns bequeme Gelegenheit. Man kann im Laufe des Geschäftsjahres gemachte Zufallsgewinne mit ständig durch die Betriebstätigkeit gezogenen Verlusten aufrechnen und dadurch eine Bilanz so frisieren, daß sie außerordentlich sympathisch wirkt. Weiter aber ist es auch möglich, die Abschreibungen nach der jeweiligen Geschäftslage, nicht nach festgelegten Sätzen zu bewerkstelligen und insbesondere das Warenlager dem Geschäftsergebnis entsprechend zu bewerten. Schließlich lassen sich auch Reserven, die in voraufgegangenen Jahren aufgespart wurden, in der Bilanz zweckmäßig verwenden, um sie zu verschönen.

Alle diese Bilanzfrisuren, die nur Mängel im Aussehen der Bilanz beseitigen, aber deren Grundform nicht verändern, verdunkeln wohl die Bilanz, sie geben keine Klarheit, aber wenn die Endsumme richtig ist, so läßt sich rechtlich dagegen nichts sagen.

Die ganze Situation einer Gesellschaft wird außerdem oft dadurch unklar gemacht, daß verschiedene Posten, die einzeln aufgeführt werden sollten, zu einer Gesamtsumme zusammengeworfen werden. Eine solche Bilanzverschleierung kann dagegen unter Umständen von der Bilanzfälschung nicht weit entfernt sein, namentlich dann nicht, wenn eine unwahre Darlegung der Vermögens- und Betriebsverhältnisse sich ergibt. Aber mit solchen Fälschungen, die, wenn sie von Mitgliedern des Vorstandes oder Aufsichtsrates einer Aktiengesellschaft oder G. m. b. H. vorgenommen werden, diese in Konflikt mit dem § 314 des Handelsgesetzbuches bringen, soll hier nicht weiter die Rede sein.

Wesentlich wichtiger ist es, wenn mit Rücksicht auf die große Bedeutung der Bilanzen für die Allgemeinheit darüber Klarheit geschaffen wird, wie der richtige Aufbau einer Bilanz beschaffen sein muß. Der Umstand, daß man heute vermutet, die Abschlußziffern mancher Aktiengesellschaften müßten viel günstiger sein, als in der Bilanz zum Ausdruck kommt, läßt darauf schließen, daß die Werte sehr oft nicht richtig in die Aktiva eingesetzt werden. Daß Maschinen, Werkzeuge usw., die der Abnutzung unterliegen, mehr oder weniger erheblich abgeschrieben werden, ist selbstverständlich. Wesentlich wichtiger ist schon die Bewertung des Warenlagers und der Materialien. Denn die Richtigkeit der Inventaraufnahme ist am schwersten nachzuprüfen, und es kann sehr leicht eine Werterhöhung oder -Verminderung auf Immobilienkonto eingesetzt werden, die mit dem Zeitwert nicht im Einvernehmen steht. Hier eine Prüfung vorzunehmen, ist, wie schon bemerkt, in den meisten Fällen unmöglich. Auch die Festlegung des Effektenkontos geschieht manchmal nicht korrekt, indem einzelne Konten mit Lombardkonten zusammengebracht werden. Demgegenüber ist ein Vorzugssystem der Abtrennung der Aktiva, die jederzeit in Bargeld umwandelbar sind, von jenen, die sich ohne Schädigung des Geschäfts nicht verkaufen lassen, in Amerika ziemlich allgemein üblich. Sie werden schnell realisierbare Aktiva (quick assets) genannt. Am klarsten sind die Bilanzen, in denen jeder Posten von realisierbaren Aktiven nicht nur gebührend abgeschätzt, sondern auch einzeln in der Bilanz aufgenommen wird, damit der Zweck der Bilanzen durch ungenaue Schätzungen nicht vereitelt werden kann.

Die passive Seite einer Bilanz ist viel einfacher, als die Aktivenseite, da dort viel weniger Gelegenheit zum Ueber- oder Unterschätzen vorliegt. Höchstens könnten laufende Verbindlichkeiten unterschätzt werden, wenn für sie noch keine Abrechnung eingegangen ist oder aber überschätzt durch Heranziehung von Posten, die keine berechtigten Ansprüche darstellen. Sehr wichtig ist, daß der Reservefonds gesondert in Werten angelegt in der Bilanz aufgeführt wird. Denn dieser Reservefonds ist tatsächlich nichts anderes als ein Gewinn, der nicht verteilt, sondern wieder zur Benutzung gelangt ist, also eigentlich als unverteilter Gewinn erscheinen muß. Viele Aktiengesellschaften allerdings lassen ihre Aktionäre im Unklaren, indem sie keine Abschreibungen vornehmen, sondern die Beträge, die solcherart zur Abschreibung gelangen sollten, auf der Passivenseite der Bilanz als eine Reserve aufführen. Demgegenüber ist es sehr wichtig, daß jede Summe, die als Reservefonds erscheint, derartig angelegt ist, daß sie jeden Augenblick flüssig gemacht werden kann.

Auf der Passivenseite der Bilanz erscheint auch der Saldovortrag, wenn er einen Gewinn darstellt, sowie die während der Geschäftsperiode erzielten Gewinne. Daneben sieht man aber auch auf der Passivenseite recht häufig Posten, die sich schwer in Geld ausdrücken lassen und nur reine Buchungssätze bilden. Trotzdem ist es nötig, sie einzustellen, damit ein Ausgleich erzielt wird. Im allgemeinen genügt es für die Oeffentlichkeit, wenn die Leser der Bilanzen darüber im klaren sind, daß sie auf der Aktivenseite der Bilanz eine Liste der gesamten Vermögensobjekte finden und daß von diesen nur der greifbare Teil von maßgebender Bedeutung ist. Ferner, daß auf der Passivenseite nur die laufenden Schulden oder zeitweilig eingegangenen Verbindlichkeiten zu berücksichtigen sind und daß schließlich der gesamte wirtschaftliche Wert der Aktiven, nach Abzug aller Verbindlichkeiten einschließlich der Obligationen das vorhandene Kapital der Aktionäre darstellt.

(flp) Fritz Hansen.

Vereinigung
Deutscher Pneumatik-Reparatur-Anstalten (e. V.),
Sektion Sachsen.

Sind Pneumatik-Reparaturen luxussteuerpflichtig?

„Diese Frage wurde in der letzten Zeit öfter in der Fachpresse erörtert und gab zu verschiedenen Ausführungen Anlaß. Die Mitglieder unserer Vereinigung vertreten nun den Standpunkt, daß Pneumatik-Reparaturen auf keinen Fall luxussteuerpflichtig seien, da das Entgelt der einzelnen Reparaturen zum größten Teil Arbeitslohn in sich schließt. Auch die bei Aufvulkanisieren von Protekteuren verwandten Protekteure enthalten ebenfalls den größten Teil des Wertes Arbeitslöhne; außerdem sind die Leinewand, der Rohgummi und die sonst verwandten Chemikalien als verarbeitetes Produkt ebenfalls luxussteuerfrei. Der größte Teil der Steuerbehörden der deutschen Städte usw. hat ebenfalls die gleiche Auffassung, jedoch sind die Behörden einiger Städte gegenteiliger Ansicht.

Unsere Vereinigung hat nun zu dieser Frage eingehend Stellung genommen und beim Reichsfinanzministerium unter eingehender Klarlegung des Sachverhaltes entsprechende Schritte eingeleitet, um einen für ganz Deutschland gültigen Reichsentscheid zu erwirken, daß Pneumatik-Reparaturen nicht luxussteuerpflichtig sind. Zur Sammlung von Unterlagen und sonstigen Ausführungen wird um Mitteilung von weiteren Erfahrungen usw. von seiten der interessierten Kreise an die Geschäftsstelle der Vereinigung, Dresden-Neustadt 6, Hedwigstraße 1, gebeten."

Deutsche Gummikleidung.

II.

Vor etwa 50 Jahren wurde in Deutschland der erste Versuch unternommen, die in England als Massenartikel hergestellten Gummimäntel selbst zu erzeugen. Natürlich konnte es sich hierbei nur um einen primitiven Regenschutz handeln, und da zu jener Zeit auch die Gummierungen noch in den Kinderschuhen lagen, mußten auch die fertig gummierten Stoffe hierzu aus England bezogen werden. Ganz von den Schwierig-



Modell der Berliner Gummimäntel-Fabrik G. m. b. H., Berlin C 19.

keiten der Fabrikation abgesehen, mußte sich die Industrie auf recht bescheidene und unvollkommene, wenig haltbare Erzeugnisse beschränken. Man ging eben, wie in vielen anderen Artikeln, früher von dem Gesichtspunkte aus, nach Preisen zu fabrizieren und nicht auf Güte und Qualitäten Wert zu legen. Die Versuche, gegen die alte englische Industrie mit



Modell der Berliner Gummimäntel-Fabrik G. m. b. H., Berlin C 19.

Massenartikeln zu konkurrieren, verliefen negativ. Während nun in England auch heute noch der Stapel- und Massenartikel beibehalten wird, wurde schon vor etwa 20 Jahren in Deutschland von einigen Fabriken der Versuch unternommen, nicht auf Preise, sondern mehr auf Qualität und Verarbeitung Gewicht zu legen. Erst nachdem nun aus dem primitiven Regenschutz endlich ein praktisches, haltbares, gutsitzendes Kleidungsstück geschaffen war, konnte der deutsche Markt das bieten, was das Ausland herzustellen bisher nicht in der Lage war und auch heute nicht herstellen kann. Wie vorauszusehen, setzte nunmehr das Vertrauen in das deutsche Erzeugnis ein und die leichte Verkaufsmöglichkeit war geschaffen, so daß die Industrie, nachdem sie den richtigen Weg eingeschlagen, ungehemmt vorwärts schreiten konnte. Sowohl der deutsche Markt wie das Ausland konnten die deutschen Qualitätswaren aufnehmen und leicht verkaufen.

Wir hatten Gelegenheit, eine Kollektion einer unserer führenden Gummimäntel-Fabriken, der Berliner Gummimäntel-Fabrik Berlin C 19, Beuthstraße 4, zu besichtigen und waren erfreut zu sehen, was trotz der schwierigen Beschaffung von Rohmaterial und Rohgummi an Stoffen und Formen geleistet wird. Bei solcher Vollendung in der Fabrikation muß der Artikel eine unbegrenzte Verkaufsmöglichkeit bieten. Was früher nur in ateliermäßiger Schneiderarbeit handwerksmäßig betrieben wurde, ist heute durch Mechanisierung und individuelle Ausarbeitung zu höchster Vollendung gediehen, die jede ausländische



Modell der Berliner Gummimäntel-Fabrik G. m. b. H., Berlin C 19.

Konkurrenz schlägt. Für die Herrenmodebranche ist der deutsche Qualitäts-Gummimantel derjenige Gegenstand, dem sich der Herrenartikel-Detaillist besonders zuwenden sollte. Dieser zeitgemäße Gebrauchsgegenstand macht den früheren Regenschirm überflüssig. Wir können uns einen Herrn auf dem Sportplatz mit Regenschirm oder einen Berufsmenschen mit Aktenmappe und Schirm nur als originelle Type vorstellen. Da die modernen Formen heute so hergestellt sind, daß sie offen und geschlossen, nicht nur einen Regenmantel, sondern auch Covercoat-, Sportulster und Uebergangsmantel darstellen und ersetzen, ist die Anschaffung eines Gummi- oder imprägnierten Mantels im Preise weitaus billiger, als die durch die hohen Schneidertarife, hochpreisige Stoffe und Zutaten hergestellten Bekleidungsstücke. Auch in imprägnierten Mänteln, deren Stoffe wieder zu haben sind, sahen wir nach einem besonderen Verfahren regendicht hergestellte „Waterline-Mäntel", die dem bekannten Bunburry-Mantel in der Ausführung nicht nachstehen und ebenfalls begehrte Aufnahme finden. Um nicht auf eine eingehende Beschreibung der gesehenen Formen näher einzugehen, geben wir der Kürze wegen einige Abbildungen aus der reichhaltigen Kollektion. K.

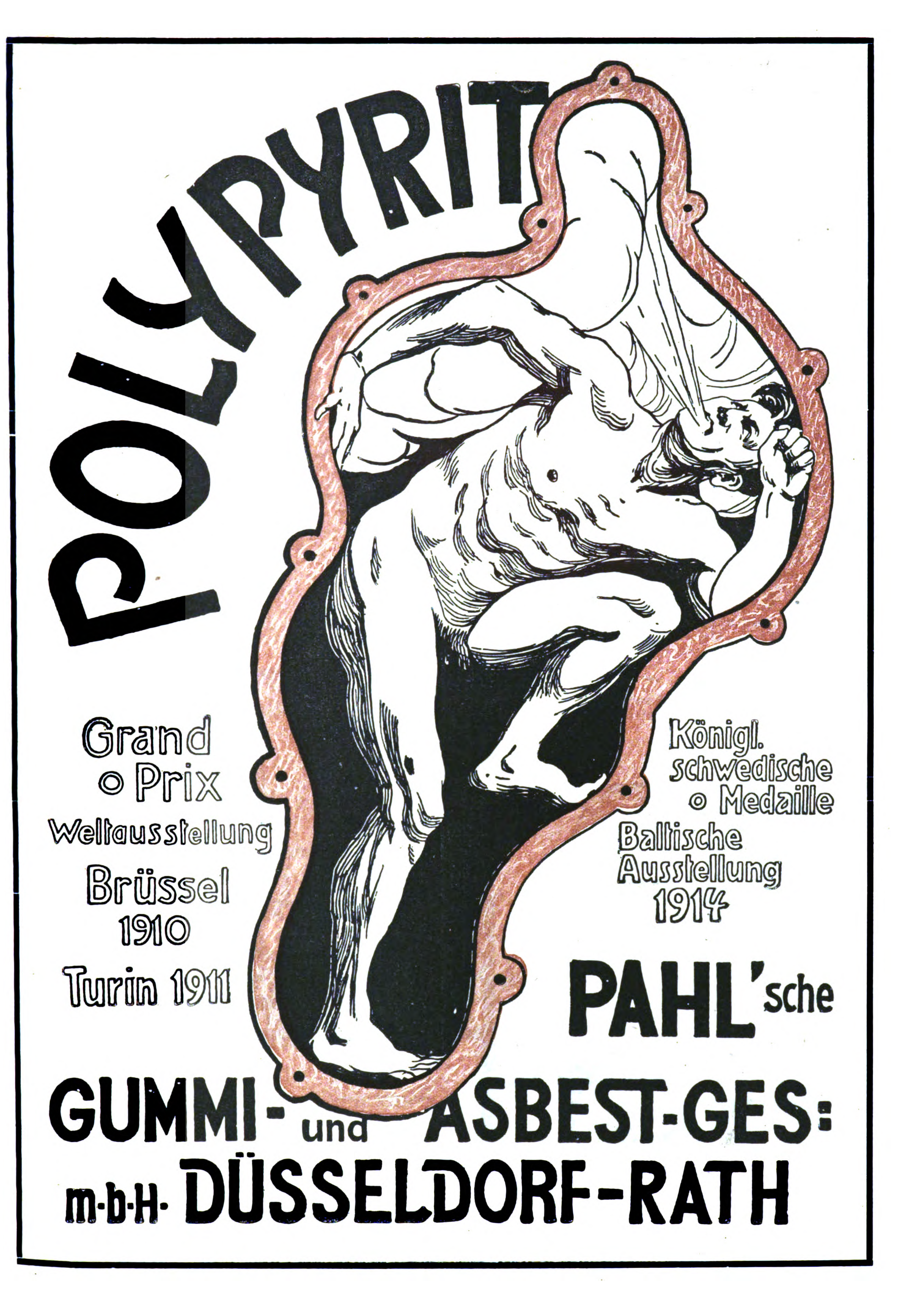
Kommerzienrat Louis Peter †.

Am 26. Februar verschied, 81 Jahre alt, einer der ältesten deutschen Gummi-Industriellen, Herr Kommerzienrat Louis Peter in Frankfurt a. M.

Mit ihm ist einer der Vorkämpfer der deutschen Gummi-Industrie dahingegangen. Im Jahre 1872 gründete er die Mitteldeutsche Gummiwarenfabrik Louis Peter und widmete sich mit eisernem Fleiß und zäher Energie seinem Unternehmen, so daß dieses an Umfang und Bedeutung ständig zunahm. Im Jahre 1905 wandelte er es in eine Aktiengesellschaft um und stand bis 1912 an der Spitze des Aufsichtsrates. Ende Januar dieses Jahres wurde er erneut in den Aufsichtsrat gewählt. Seine Tätigkeit hat wesentlich zu dem Weltruf der Firma beigetragen.

Auch über den Rahmen seines Unternehmens hinaus hat Herr Louis Peter für die Entwicklung der Gummi-Industrie erfolgreich gewirkt. In Anerkennung seiner Verdienste wurde ihm der Titel „Kommerzienrat" verliehen.

Dem verdienten Fachmann der Branche wird ein ehrendes Gedenken bewahrt werden.


POLYPYRIT
Grand
o Prix
Weltausstellung
Brüssel
1910
Turin 1911
Königl.
schwedische
o Medaille
Baltische
Ausstellung
1914
PAHL'sche
GUMMI- und ASBEST-GES:
m·b·H· DÜSSELDORF-RATH

Die Welthandelsbestrebungen des deutschen Kaufmanns.

Oberbürgermeister **Voigt**, Frankfurt a. M., im „Konfektionär".

Welthandel, — ein stolzes Wort, das tausendfache Werte fortschreitender Kultur in sich schließt und deutschem Kaufmannsgeist schon vor Jahrhunderten ein Leitstern intensiver Betätigung war.

Unwillkürlich wendet sich der Blick zurück in jene alten Zeiten, da die deutsche Hansa mit den italienischen Welthandelsplätzen in erfolgreichen Wettbewerb trat und deutsche Binnenstädte, wie Frankfurt a. M., Leipzig, Regensburg, Augsburg usw. mit ihren Messen und Märkten vielbesuchte Stätten internationalen Warenaustausches darstellten, — allen Verkehrs-, Zoll- und Stapelrechtshindernissen zum Trotz, die sich dem freien Handelsverkehr in vielfältiger Gestalt entgegenstemmten.

Unter den Wechselfällen der Geschichte sind allerdings auch im deutschen Handel auf Zeiten hoher Blüte wieder Perioden starken Verfalles gefolgt, indes so tief ist der Niedergang noch niemals gewesen, daß nicht wenigstens ein Funken tätigen Welthandelsbestrebens lebendig geblieben wäre.

Man könnte versucht sein, die Verhältnisse im Ausgang des 18. Jahrhunderts als Gegenstück unserer heutigen Wirtschaftslage zu erachten. Damals hatten die Folgewirkung des Dreißigjährigen Krieges, die innere Zerrissenheit und die Kontinentalsperre das deutsche Wirtschaftsleben gelähmt und alle Fäden internationalen Handelsverkehrs zerrissen, — kaum daß die Hoffnung auf eine neue Blüte noch irgendwelche Nahrung fand. Und doch ist dieser Tiefstand um die Zeit der Befreiungskriege später zum Ausgangspunkt ungeahnten Aufstieges geworden.

Das allmähliche Erstarken aller Wirtschaftskräfte bewirkte, daß Deutschland zunächst im Innern alsbald wieder zu wirtschaftlicher Freiheit kam und dann nach außen, namentlich in den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts, zu den ersten Welthandelsmächten aufrückte, daß schließlich seine Handelsbeziehungen die ganze Welt umspannten, seine Handelsflagge auf allen Meeren wehte und der Güteraustausch in unermeßlichem Reichtum die deutschen Handelszentren berührte, — trotz des Zutritts der Vereinigten Staaten von Nordamerika der englischen Welthandelsgroßmacht dicht auf dem Fuße folgend.

Man braucht nur die Statistiken des deutschen Handels und seiner Beziehungen zum Welthandel zu blättern, um zu erkennen, welch ungeheure Summen von Energie der deutschen Betätigung auf dem Weltmarkt innewohnten. Kaum ein Handelsplatz der Welt, wo nicht deutsche Namen in kaufmännischen Ehren genannt wurden und nicht deutsche Kräfte eifrig am Werke waren!

Der Weltkrieg mit seiner jahrelangen Isolierung und schließlichen Niederwerfung Deutschlands hat den stolzen Bau des deutschen Welthandels im Innersten getroffen. Politisch aufs schwerste erschüttert, wirtschaftlich bedeutender Gebietsteile, insbesondere auch seiner Kolonien beraubt, den Verlust fast seiner gesamten Handelsflotte beklagend, im Schienenverkehr aufs schwerste gehemmt, ohne Rohstoffe und ohne Lebensmittel, unter ungeheurem Tiefstand seiner Zahlungsmittel leidend, war Deutschland genötigt, einen Frieden zu unterzeichnen, der fast das Todesurteil nicht nur des deutschen Welthandels, sondern überhaupt der gesamten deutschen Wirtschaft in sich zu schließen schien.

Indes: verloren ist nur, wer sich selbst aufgibt. Der unbeugsame Arbeitswille ehrlichen deutschen Kaufmannsgeistes hat — weitab von den Elementen skrupelloser Spekulation und krasser Profitgier — auch unter den Schlägen des verlorenen Krieges sich der schaffenden Energie nicht entäußert. Kaum den starren Fesseln der Zwangswirtschaft entschlagen, griff er auf seine alten guten Traditionen zurück, um die Basis zum Wiederaufbau unserer Wirtschaft gewinnen zu helfen.

Wohl hieße es den Kopf in den Sand stecken, wenn man die ungeheuren Schwierigkeiten unserer wirtschaftlichen Gegenwart und Zukunft allein mit rosigem Optimismus beheben zu können vermeinte. Wer um sich sieht, weiß, daß selbst die Anfänge des Wiederaufbaues unserer Wirtschaft noch unter beständigen Zuckungen stehen, und daß die Gefahr des Erliegens einzelne Wirtschaftszweige noch Tag um Tag neu umdroht. Und nicht nur Deutschland, sondern beinahe die Gesamtheit der Völker trägt ja mehr oder minder schwer an den tiefgehenden Folgewirkungen, die die Kriegsjahre wirtschaftlich auslösen mußten. Trotzalledem aber mehren sich die Anzeichen, daß die Lebensnotwendigkeiten internationalen Handelsverkehrs zu

einem gewissen Ausgleich der Hemmungen und Spannungen drängen.

In dieser Hinsicht hat in wachsendem Maße auch die Entwicklung der internationalen Messen gezeigt, daß die Starre des Welthandelsverkehrs zu schwinden beginnt, daß allen papiernen Fesseln zum Trotz das internationale Wirtschaftsleben langsam aber unaufhaltsam, auch mit Einschluß Deutschlands, in seine Freiheiten zurücktreten will und daß die lebendige Unmittelbarkeit umfassender Welthandelsbeziehungen im Wiederaufbau den politischen Machtfaktoren bahnbrechend vorangeht.

Das ist es, was Welthandel und Weltverkehr — abgesehen von ihrem unmittelbaren Wirtschaftsnutzen — an kulturellen Werten schaffen: Daß sie das Gemeinsame der Völker in den Vordergrund stellen und mit warmem Leben erfüllen, was in den steifen Formeln der Diplomatie sich innerlich kalt gegenübersteht.

Den Gedanken des politischen Völkerbundes in Ehren, aber die wirkliche Völkergemeinsamkeit ruht viel sicherer auf weltwirtschaftlicher Erkenntnis als auf politischer, und der Politiker der Gegenwart und Zukunft wird ins Leere greifen, wenn nicht der Handelsherr und Kaufmann ihm wirtschaftlich Rat leiht.

Fördern wir drum alle tätigen Kräfte, die Deutschland wieder einen Platz an der großen Welthandelssonne schaffen wollen, denn davon hängt unsere Zukunft ab. (lp)

Beanspruchung von Massivreifen.

Es ist von mehreren Seiten angeregt worden, wir möchten von dem Artikel **„Beanspruchung von Massivreifen“** in Nr. 21 Sonderdrucke zum Versand an die Reifen-Verbraucher anfertigen lassen.

Wir sind bei größeren Bestellungen bereit, diesem Wunsche zu entsprechen und würden berechnen:

100 Stück mit	100 M
300 Stück mit	150 M
500 Stück mit	200 M
5000 Stück mit	750 M

Wir bitten alle Firmen, die dafür Interesse haben, um schnellste Aufgabe ihres Bedarfs.

Berlin SW 19. **Gummi-Zeitung.**

Vom Weltmarkt.

Die Lage der Automobilindustrie in Belgien. Die belgische Automobilindustrie vermag gegenwärtig den Bedarf des Landes voll zu decken. Man beklagt sich deshalb in Interessentenkreisen darüber, daß beträchtliche Mengen fremder Kraftwagen in das Land eingeführt werden, ohne daß ein nennenswerter Einfuhrzoll zu entrichten sei. Allerdings wurde die Einfuhrabgabe unlängst verdreifacht; sie stehe aber immer noch in keinem Verhältnis zu dem gegenwärtigen Wert der Chassis. Vor dem Kriege belief sich der belgische Einfuhrzoll auf 80 Fr. je 100 kg, heute steht er auf 245 Fr. Das Gewicht der Chassis ist kaum gestiegen; der Wert hat sich jedoch verdreifacht, so daß die Zollabgaben prozentual genau so hoch sind wie vor dem Kriege. So betragen die Zollabgaben für ein Chassis guter fremder Fabrikation im Werte von etwa 30 000 Fr. ungefähr 2400 Fr., das heißt 8 Prozent. Die Erfahrung habe gelehrt, daß diese 8 Prozent nur ein schwaches Hindernis für die Einfuhr von Kraftwagen, insbesondere von teuren oder Luxuswagen bilden, die hauptsächlich auch in Belgien hergestellt werden.

Riemenbedarf in Mexiko. Einem Bericht des Deutschen Wirtschaftsverbandes für Süd- und Mittelamerika entnehmen wir folgendes: In den Minen Mexikos werden Lederriemen wenig benutzt, da Dampf und Feuchtigkeit das Leder schnell zerstört und die Riemen daher zu teuer sind. In anderen Industrien herrscht dagegen erheblicher Bedarf für Lederriemen. Hier und da werden zur Kraftübertragung aber auch Gummiriemen benutzt. In den Minen zieht man die direkte Uebertragung vor, sowohl für kleine wie für große Maschinen. Es wird dort fast nur elektrische Kraft verwendet. Zur Beförderung von Erzen und Materialien dienen Hanfriemen mit Gummiüberzug. Die meisten Lederriemen kommen aus den Vereinigten Staaten. Hanfriemen liefert dagegen England, das hinsichtlich der Beschaffenheit und der Preise hierin den Vereinigten Staaten überlegen ist und früher sehr günstige Zahlungsbedingungen einräumte.

rg. **Schwedens Ausfuhr im Jahre 1920** erreichte folgende Werte in Mill. Kr.: elektrische Maschinen 18,19 (1919: 11,33; 1918: 7,19; 1917: 16,26). Seine Baumwoll-Einfuhr betrug 24 510 t, gegen 17 378 bzw. 7055 und 6843 t.

Fragekasten.

Risse und Löcher bei Kabelisolierungen.

Anfrage: An einem Isolierdraht zeigen sich, laut Probe, auffallenderweise eine Anzahl Risse, bzw. Löcher. Die Mischung habe ich von einem bekannten Gummiwerk bezogen, aber nie etwas derartiges festgestellt, so daß ich vermute, daß vielleicht in meinem Betriebe eine falsche Behandlungsweise vorgekommen ist. Es handelt sich hierbei um eine Mischung von 33⅓ Prozent Rohkautschuk, der in der üblichen Weise auf einer Schlauchmaschine auf den Kupferleiter aufgepreßt worden ist. Alsdann wurde der so hergestellte Draht vulkanisiert und nach Beendigung aus dem Kessel herausgezogen. Hierbei zeigten sich dann die Sprünge, bzw. Löcher und zwar merkwürdigerweise nur auf der einen Seite. Dort, wo der Draht auflag, was man an den Rillen beobachten kann, ist der Gummi einwandfrei. Ich vermute, daß der plötzliche Temperaturwechsel die Rissebildung verursacht hat.

Antwort: Die Probe der Kabelisolierung zeigt deutlich, daß es sich um eine unsachgemäße Vulkanisation gehandelt hat, der aber anscheinend auch ein nicht ganz ordnungsmäßiges Umspritzen des Drahtes vorausgegangen ist. Es scheint irgendwie eine schädliche Spannung in der Umspritzungslage entstanden zu sein. In der Hauptsache scheint uns aber der Fehler, der beobachtet worden ist, darauf zurückzuführen zu sein, daß mit nicht genügend trockenem Dampf und zugleich mit zu schneller Erhitzung bei der Vulkanisation gearbeitet worden ist, denn einmal ist der Isoliermantel außerordentlich schlecht und unzuverlässig mit dem Draht verbunden, er hängt gewissermaßen auf dem Draht, und zweitens wäre es nicht möglich bei gleichmäßig und vorsichtig gesteigerter Vulkanisation, daß sich einmal die Rillen von der Auflage kenntlich machen und andernteils Risse entstehen, die zum Teil sicher auf die Feuchtigkeit des Dampfes und auf die zu plötzliche Vulkanisation zurückzuführen sind. Wahrscheinlich hat sich im ersten Moment Feuchtigkeit irgendwo niedergeschlagen und dann, bevor die nötige Vulkanisation eingetreten war, eine Spannung bewirkt, die den Mantel zum Reißen brachte. Der plötzliche Temperaturwechsel liegt also nach diesseitiger Anschauung ausschließlich in der Art des Heizens bei der Vulkanisation, nicht etwa in einem zu schnellen Herausnehmen der vulkanisierten Stücke aus dem Vulkanisierungsgefäß. Eine weitere zuverlässige Angabe kann nur gemacht werden, wenn man die Einzelverhältnisse, unter denen bei der Anfragerin gearbeitet wird, kennt. M. & F.

* * *

Reißen von Zinnfolien beim Pressen von Gegenständen.

Anfrage: Wie kann man das Reißen von Zinnfolien beim Pressen von Gegenständen, die schärfere Kanten haben, verhindern?

Antwort: Das Reißen der Zinnfolie beim Pressen von Gegenständen kann nur verhindert werden durch langsames Anpressen, um ein zuverlässiges Anschmiegen der Folie an die zu formenden Stücke zu erreichen. Näheres läßt sich ohne Kenntnis der speziellen Vorrichtungen, die im vorliegenden Falle zur Anwendung kommen, nicht sagen. M. & F.

* * *

Bezahlung von Mustersendungen.

Anfrage: Am 21. Januar 1921 erbaten wir uns durch Postkarte von einer Firma bemustertes Angebot in Fensterputzleder. Hierauf erhielten wir ein Paket von 32 Stück in 16 verschiedenen Ausführungen. Den anderen Tag darauf erhielten wir Rechnung und zwar in Höhe von 778,50 M netto. Hierauf haben wir das Paket zurückgesandt, erstens weil das viel zu teuer für unseren Bedarf ist und zweitens will die heutige Kundschaft in derartigen Sachen nicht viel bezahlen. Die Firma aber verweigerte die Annahme des Paketes und beharrt auf Bezahlung.

Antwort: Da die anfragende Firma lediglich ein bemustertes Angebot in Fensterputzledern erbeten hat und ihr hierauf das Paket mit 32 Stück zugegangen ist, war ein Vertrag zwischen den Parteien noch nicht zustande gekommen. Ein solcher wäre vielmehr erst abgeschlossen, wenn der Anfragende nicht nur den Inhalt der Sendung, sondern auch dessen Preis gebilligt hätte. Das ist jedoch nicht der Fall gewesen. Die Rechnung, aus der er den Preis ersehen konnte, erhielt der Anfragende erst am nächsten Tage. Da er den Preis zu hoch fand, war er berechtigt, das Paket zurückzuschicken. Eine andere Auffassung wäre nur möglich, wenn es in der Branche handels-

üblich wäre, daß bemusterte Sendungen auch ohne eine diesbezügliche Vereinbarung bezahlt werden müssen. Ein solcher Handelsbrauch besteht meines Wissens nicht. Dr. St.

* * *

Vertragsansprüche bei Wechsel des Inhabers der Firma.

Anfrage: Im September vorigen Jahres trat ich bei einer Fabrik chem.-techn. Produkte als Geschäftsführer ein. Die Firma wurde in der Zeit vom Bruder des Inhabers, einem Bankier, finanziert. Bei meinem Antritt stellte sich in den Büchern eine erhebliche Unterbilanz heraus, die herauszuarbeiten unsere Aufgabe sein sollte. Im Falle des Gelingens sollte ich als Teilhaber in die Firma aufgenommen werden und eine Gratiseinlage von 25 000 Mark erhalten. Eine Frist für die Tilgung war nicht vorgesehen. Schon nach dreimonatiger Tätigkeit meinerseits erhielt der Inhaber von seinem Bruder ein Telegramm folgenden Inhalts: „Schenke Dir ganzen Betrieb als Weihnachtsgabe." Somit ist der Inhaber jetzt unumschränkter Herr der Fabrik und ich muß mich seinen Wünschen fügen. Ich fühle mich in meiner Stellung als Geschäftsführer beeinträchtigt und möchte meine Stellung aufgeben. Wie ist die gesetzliche Kündigungsfrist? Vertraglich ist keine vorgesehen. Kann ich, in Anbetracht der Schenkung und der Beeinträchtigung meiner Stellung, Ansprüche auf Entschädigung infolge des Ausfalls der mir vertraglich zugesicherten Gratiseinlage erheben? Für Erfüllung meines Anstellungsvertrages seitens der Firma hat der Bankier die Garantie übernommen. Wäre es besser, wenn ich mir kündigen ließe? Letzteres wäre nicht ausgeschlossen, da mein Chef bereits einen kapitalkräftigen Teilhaber sucht. Ferner habe ich meinem Chef auch bares Geld geliehen und Waren ins Geschäft eingebracht. Wie habe ich mich zu verhalten, um in allen Stücken zu meinem Rechte zu kommen.

Antwort: Nach den gesetzlichen Bestimmungen wäre es zulässig, das Vertragsverhältnis zum Schluß eines Vierteljahres mit sechswöchentlicher Kündigung aufzukündigen. Eine Kündigung durch den Anfragenden wäre aber nicht zu empfehlen, da er in diesem Falle seiner vertraglichen Ansprüche verlustig gehen würde. Die vorgenommene Schenkung würde dem Anfragenden kein Recht geben, Entschädigungsansprüche geltend zu machen. Für seine Vertragsansprüche, insbesondere auf Zuteilung der Gratiseinlage, haftet ihm der Bankier aus seiner Garantieübernahme und als früherer Inhaber der Firma. Die Gratiseinlage hat allerdings zur Bedingung, daß es gelungen ist, die bestehende geschäftliche Unterbilanz zu tilgen. Nur bei Eintritt dieser Bedingung ist der Anfragende berechtigt, die Gratiseinlage in Anspruch zu nehmen. Für die eingebrachte Ware kann der Anfragende den Gegenwert beanspruchen. Falls zum Nachweis der Einbringung eine Quittung nicht beigebracht werden kann, kann hierüber im Prozeßfalle den Beteiligten der Eid zugeschoben werden. Die Rechtslage ist also die, daß der Anfragende, sobald die vorgenannte Bedingung betreffs Tilgung der Unterbilanz eingetreten ist, zu verlangen berechtigt ist, als Teilhaber mit einer Gratiseinlage von 25 000 Mark aufgenommen zu werden. Bis zu diesem Zeitpunkt bleibt er Geschäftsführer, wobei für seine Gehaltsansprüche der jetzige alleinige Inhaber und auch der frühere Inhaber haftet. Allerdings kann dem Anfragenden zum Vierteljahresschluß mit sechswöchentlicher Kündigungsfrist aufgekündigt werden, sofern nicht zu dem Zeitpunkt, für den die Kündigung ausgesprochen ist, die vorgenannte Bedingung eingetreten und er dann berechtigt ist, zu verlangen, als Teilhaber aufgenommen zu werden. (Ipstr.) Dr. St.

* * *

Annullierung von Aufträgen.

Anfrage: Ich bestellte am 10. Januar bei dem Vertreter einer Fabrik am Ort Waren zur Lieferung am nächsten Tage. Am 11. Januar Vormittag fragte ich bei dem Lieferanten telephonisch an, ob meine Bestellung noch am selben Tage, zu der vereinbarten Frist, ausgeführt wird. Mir wurde die Antwort, daß die Lieferung erst am nächsten Tage, also am 12. Januar, erfolgen kann. An dem Tage hatte ich für die Waren jedoch keine Verwendung mehr und annullierte meinen Auftrag (also am nächsten Tage nach der Bestellung). Der Rechtsanwalt des Lieferanten teilt mir nun heute mit, daß er wegen Zahlung des Rechnungsbetrages und Abnahme der Ware Klage erhoben hat. Wie ist die Rechtslage? Steht mir nicht innerhalb 24 Stunden das Recht zu, den Auftrag zu annullieren? Kann der Lieferant mich zur Abnahme der Ware zwingen?

Antwort: Entscheidend ist, ob bei Bestellung von dem Käufer ausdrücklich erklärt worden ist, daß Lieferung am nächsten Tage für ihn von solcher Bedeutung sei, daß hiervon der Kauf für

ihn abhängig sei. Es mußte von dem Käufer bei der Bestellung in ganz klarer Weise zum Ausdruck gebracht worden sein, daß pünktliche Lieferung am nachfolgenden Tage für ihn Geschäftsbedingung sei, so daß der Verkäufer wissen mußte, falls er nicht am nächsten Tage liefert, die Ware für den Käufer kein Interesse mehr hat. In der Abmachung, daß Lieferung am nächsten Tage erfolgen solle, ist eine solche Erklärung des Käufers allein nicht zu erblicken. Der Käufer war daher nicht berechtigt, ohne Inverzugsetzung des Verkäufers von dem Vertrage zurückzutreten und Abnahme der Ware zu verweigern. Ein Recht, innerhalb 24 Stunden den Auftrag zu annullieren, besteht nicht. (lpstr) Dr. St.

Bezugsquellen-Anfragen.

(Antworten an die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung", Berlin SW 19, erbeten.)

a) Unbekannte Bezugsquellen:

Nr. 270. **Wer ist Hersteller von flüssigem Gummi, Marke „Adazol"?**

Nr. 282. **Wer ist Hersteller eines angeblich durch D. R. P. geschützten Oelers aus Hartgummi?**

Nr. 288. Wer baut **Maschinen zum Ziehen von Schläuchen aus Patentgummi?**

Nr. 306. **Wer ist Hersteller von Idolit?**

Nr. 311. **Wer ist Hersteller einer kleinen Maschine zum Kleben von gummierten Stoffen?**

Nr. 313. Wer ist Fabrikant **der Siegelschen Patentringe?**

Nr. 315. Welche Fabrik stellt **mit Luft gefüllte Wringmaschinen-Walzen** her?

Nr. 329. Wer ist Fabrikant der Hochdruckplatte **„Florit"?**

Nr. 341. Wer ist Hersteller von **„Paragin"?**

Nr. 354. Wer baut **Maschinen zur Fabrikation von Luftpumpenmanschetten?**

Nr. 355. Wer ist Hersteller des **„Simo"-Vibrators?**

Nr. 356. Wer ist Hersteller der **Elektro-Fingerhandschuhe** aus Patentgummi, außen vollständig mit Leder umkleidet?

Nr. 363. Wer liefert **neutrale Preislisten unserer Branche?**

Nr. 371. Wer fabriziert **Exonit-Ueberzug für Kühlerverschraubungen?**

Nr. 373. Wer fabriziert **Schlauchdorne?**

Nr. 376. Wer ist Hersteller des **Handfeuerlöschapparates „Phönix"?**

Nr. 377. Wer fabriziert **doppelt-präpariertes Wachstuch?**

Nr. 378. Wer ist Hersteller der **Eprenitplatte?**

Nr. 379. Wer ist Fabrikant des **Imperator-Lederöles?**

Nr. 382. Wer fabriziert **Webstuhl-Ober- und Unterschlag-Riemen?**

Nr. 383. Wer ist Fabrikant von **Juchten-Lederriemen?**

Nr. 387. Wer ist Fabrikant der **„Velo"-Gummi-Absätze?**

Nr. 388. Wer ist Hersteller der hygienischen **Einlegesohle „Rekordschläger"?**

Nr. 392. Wer baut **Apparate oder Maschinen zum Zusammenklopfen der Schnittfläche von unvulkanisierten Patentgummiplatten?**

Nr. 393. Wer ist Fabrikant der **Gummiabsätze Marke „Katzenpfote"?**

Nr. 394. Wer fabriziert **Celluloid-Brillen-Rahmen?**

Nr. 395. Wer fabriziert **„Saxonia"-Hartblei?**

Nr. 396. Wer ist Fabrikant von **Jacca-Gummi?**

Nr. 397. Wer ist Hersteller der **„Hornalin"-Garnituren für Syphonsauger?**

Nr. 398. Wer stellt **Kartons für chirurg. Gummiwaren** mit Reklamedruck her?

Nr. 399. Wer fabriziert **Büstonglocken** aus Gummi und Celluloid?

Nr. 400. Wer ist Hersteller der **„Samariter"-Artikel?**

b) Anfragen, auf die wir bereits Lieferanten nannten. Wir geben anheim, uns weitere Offerten einzureichen:

Nr. 345. Wer baut **Schneidemaschinen für Gummischwämme?**

Nr. 346. Wer baut **Asbestaufschließmaschinen?**

Nr. 370. **Wer ist Hersteller von Vulkan-Asbest in Platten und Formstücken?**

Geschäfts- u. Personalmitteilungen.

Berlin. Norddeutsche Gummi- und Guttaperchawarenfabrik vorm. Fonrobert & Reimann. Die Verwaltung der Gesellschaft, die für das vorige Geschäftsjahr noch 8 Prozent Dividende verteilt hat, bestätigt, daß sich für das verflossene Jahr eine Unterbilanz ergeben wird. Diese sei dadurch verursacht, daß für Kohlen im letzten Jahre über 1 Mill. M mehr bezahlt wurden und die Löhne erheblich gestiegen sind. Die Valutaverhältnisse haben auch zu dem ungünstigen Ergebnisse beigetragen.

Berlin. Am 1. März hat die Firma Hamm & Kühn ein Spezialunternehmen in Ledertreibriemen und technischen Bedarfsartikeln, verbunden mit Reparaturwerkstättten für Lederriemen, eröffnet; die handelsgerichtliche Eintragung der Firma ist veranlaßt.

Berlin. Anton Schmidt Nachfl., G. m. b. H., Fabrik technischer Artikel. Herr Ingenieur Oscar Brandt ist zum Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt worden. Er wird zusammen mit einem der anderen Geschäftsführer die Firma zeichnen.

Frankfurt a. M. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Kayser & Co., G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Handel mit Artikeln des technischen Industriebedarfs. Das Stammkapital beträgt 20 000 M. Geschäftsführer ist Herr Kaufmann Georg Walz in Frankfurt a. M.

Frankfurt a. M. Frankfurter Kieselgurwerke Dr. Karl Klein, G. m. b. H. Unter dieser Firma wurde eine neue Gesellschaft errichtet, welche die Fabrikanlagen der seitherigen Frankfurter Kieselgurwerke Dr. Karl Klein in Neu-Isenburg erworben hat. Geschäftsführer ist Herr F. W. Düker in Frankfurt a. M.

rg. **Göteborg** (Schweden). Aus der seit 1874 bestehenden Großhandlung in technischen Gummi- und Asbestwaren, Röhren, Riemen usw., Strömman & Co., trat Herr E. E. Holmgren aus. Die Herren T. A. Fagrell, J. Johansson und A. R. Gabrielson setzen das Geschäft fort.

Gotha. Vereinigte Gothania-Werke, A.-G. In der am 3. ds. Mts. stattgefundenen Aufsichtsratssitzung wurde beschlossen, der für den 31. ds. Mts. anberaumten Generalversammlung wieder wie im Vorjahre die Verteilung einer Dividende von 20 Prozent vorzuschlagen. Das gesamte, im Jahre 1920 von 3 auf 6½ Millionen Mark erhöhte Aktienkapital nimmt an dieser Dividende voll teil.

Hamburg. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Nordische Oelimport-Gesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Im- und Exportgeschäften in Oelen und Fetten aller Art. Das Stammkapital beträgt 100 000 M.

o **Hamburg.** Die Continental-Caoutchouc- und Gutta-Percha-Compagnie, Hannover, hat ein großes Verkaufslager für ihre Regenmäntel in Hamburg, Kaiser Wilhelmstraße 76 (Stahlhof) eröffnet.

Hannover. Gummiwarenfabrik Adolf Strothmann & Co. Herr Gesellschafter Albert Brandt ist ausgeschieden. Die Firma wird unverändert fortgeführt.

Kiel. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Herbst & Lempe, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Verkauf von chirurgischen und sonstigen Instrumenten. Das Stammkapital beträgt 20 000 M. Geschäftsführer sind die Herren Schlosser Friedrich Herbst und Werkführer Edwin Lempe, beide in Kiel.

Leipzig-Plagwitz. Die Phil. Penin, Gummiwaren-Fabrik, A.-G., beruft die ordentliche und außerordentliche Hauptversammlung auf den 23. März ein. Auf der Tagesordnung steht auch Beschlußfassung über die Erhöhung des Grundkapitals um 1,2 Mill. M durch Ausgabe von 1 Mill. M Stammaktien und 200 000 M Vorzugsaktien. — Herr Johann Otto Hermann Meyer ist als Mitglied des Vorstandes ausgeschieden. Herr Heinrich Martin ist nicht mehr stellvertretendes Mitglied des Vorstandes, sondern ordentlicher Vorstand.

München. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Dipl.-Ing. Kirmis & Ing. Stumpf. Handel mit technischen und chemischen Erzeugnissen, Rottmannstraße 14. Gesellschafter sind die Herren Dipl.-Ing. Alfred Kirmis und Ingenieur Eugen Stumpf, beide in München. Die Gesellschafter sind nur gemeinschaftlich vertretungsberechtigt.

o **Rottenburg** (Wttbg.). Im Dachstock des vorderen Fabrikgebäudes des Asbestwerkes Koch brach Feuer aus, das aber auf den Dachstuhl beschränkt blieb.

rg. **Stockholm.** Die Gummiwarengroßhandlung von G. Langborg ging an eine Aktiengesellschaft mit 650 000 Kr. Aktienkapital über.

rg. **Transvaal** (Südafrika). Die kürzlich mit 50 000 £ Aktienkapital gebildete South African Asbestos Mines, Ltd., will Asbestvorkommen im Bezirk Haenertsburg bearbeiten.

Turin. Der langjährige Angehörige unserer Branche, Herr W. Winguth aus Berlin-Neukölln, hat mit Herrn F. Mencarelli vereint ein Vertretungs- sowie Import- und Exportgeschäft gegründet mit dem Sitz in Turin, Via Ettore De Sonnaz 16. Die handelsgerichtliche Eintragung der Firma lautet: F. Mencarelli & W. Winguth. Zweck der Firma ist, die Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und Italien zu pflegen. Unter anderem vertritt die Firma verschiedene deutsche Häuser der chirurgischen und verwandten Branchen „für Italien und Kolonien".

Zuffenhausen. Treibriemenverkaufsgesellschaft m. b. H. Die Bestellung des Herrn Adolf Bossert als Geschäftsführer ist widerrufen. Als neuer Geschäftsführer wurde Herr Wilhelm Forst, Kaufmann in Stuttgart bestellt.

Aus der Fahrrad-, Automobil- und Flugzeugbranche.

o **Elbing.** Herr G. Küßner eröffnete Johannisstraße 9 eine Vulkanisieranstalt.

o **Freyburg a. U.** Die Mechaniker Herren Rudolph und Kaak eröffneten Kirchplatz 10 eine Auto-, Fahrrad- usw. Zentrale mit Reparaturwerkstatt.

Kitzingen. Kitzinger Autovertrieb und Reparatur Weber & Weiß. Die offene Handelsgesellschaft hat sich aufgelöst; die Firma ist erloschen. Das Geschäft (Reparatur von Automobilen und Motoren und Handel mit solchen) ging über an Herrn Nikolaus Weber, Mechaniker in Kitzingen, bisher Gesellschafter der genannten offenen Handelsgesellschaft, der es unter der Firma Nikolaus Weber weiterführen wird.

Kleve. Clever Fahrzeug-Industrie, Ebben, Peters & Co., Cleve. Die Firma ist geändert in Clever Fahrzeug-Industrie, Peters & Co., Cleve.

o **Königsberg.** Autopark Königsberg Wanning & Seeger haben in der Schindekopstraße 6 eine Auto-Reparaturwerkstatt, verbunden mit Garagen- und Autovermietung und Vulkanisierstation eröffnet.

Leipzig. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Fritz Görke, Kleinautobau, Waldstraße 47 und Wettiner Straße 15. Angegebener Geschäftszweig: Herstellung und Reparatur von Automobilen und deren Bestandteilen.

Leipzig. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Lauer & Sohn, Automobilfabrik, Zeitzer Straße 10, Fabrik: Raschwitz, Coburger Straße 1.

Magdeburg. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Wolfgang Fischer & Co., G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Vertrieb und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Handel mit Betriebsstoffen und so fort. Das Stammkapital beträgt 20 000 M.

Ratingen. Deutsche Lastautomobilwerke, A.-G. In der außerordentlichen Generalversammlung wurde die Erhöhung des Aktienkapitals um 20 Mill. M beschlossen. Diese 20 Mill. M neuen Aktien werden von einem Bankenkonsortium zu 117 Prozent übernommen und den bisherigen Aktionären im Verhältnis 2 zu 5 zum Kurse von 125 Prozent zum Bezug angeboten werden. Die Verwaltung bemerkte, daß sich die Ergebnisse des abgelaufenen Geschäftsjahres noch nicht übersehen ließen. Mit einem Verlust sei jedoch nicht zu rechnen, aber auch der erzielte Ueberschuß würde die Ausschüttung einer Dividende kaum zulassen.

Ronneburg. Automobilwerke Richard & Hering. Die Verwaltung schlägt der außerordentlichen Generalversammlung die Genehmigung eines Fusionsvertrages mit der Elitewagen-Akt.-Ges. in Berlin vor, wonach die Gesellschaft unter Ausschluß der Liquidation aufgelöst werden soll.

Aus der Elektrizitätsbranche.

Berlin-Tempelhof. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Martin F. Kielblock. Geschäftszweig: Großhandlung elektrotechnischer Bedarfsartikel. Geschäftslokal: Berliner Straße 97.

Breslau. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Wiehl & Herold, Großhandlung elektrotechnischer Bedarfsartikel.

Gern b. Eggenfelden. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Hans Schärfl & Co. Ausführung von elektrischen Licht-, Kraft- und Signalanlagen, Herstellung elektrischer Artikel und Handel mit solchen.

Fulda (Hess.-Nassau). Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma „Elektra"-Gesellschaft m. b. H. Einrichtung von elektrischen Anlagen.

Hannover. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma C. A. Schaefer, Akt.-Ges. Vertrieb elektrotechnischer Maschinen, Hildesheimer Straße 220.

o **Lahr.** Sebastian & Bayer errichteten Kaiserstraße 43 ein elektrotechnisches Installationsgeschäft und ein Grossistenlager sämtlicher elektrotechnischer Installationsmaterialien.

München. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Süddeutsche Handelsgesellschaft Vogel & Co., Liebigstraße 10a. Handel mit elektrotechnischen Artikeln.

Osnabrück. Raupach & Pieper, Installationsbureau für Elektrotechnik und Maschinenbau. Die Firma ist erloschen.

Perleberg. Ins Handelsregister ist die offene Handelsgesellschaft Seiffert & Co., Gesellschaft für elektrische Licht- und Kraftanlagen eingetragen worden.

Ronsdorf. In das Handelsregister ist eingetragen die Firma Rhein-Elektra Schmittenberg & Co., G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Fabrikation von elektrischen Maschinen und Installationsartikeln, sowie der Handel mit diesen. Das Stammkapital beträgt 50 000 M.

Rosenberg (Westpr.). Ingenieure Krings und Behrens, elektrische Stark- und Schwachstrom-Anlagen. Die offene Handelsgesellschaft ist in eine Kommanditgesellschaft umgewandelt. Die Ingenieure Herren Krings und Behrens verbleiben in der Firma als persönlich haftende Gesellschafter. Als Kommanditist ist Herr Kaufmann Max Laskowski aus Dt. Eylau mit einer Einlage von 50 000 M eingetreten.

Stettin. Elektrizitäts - Bedarfs - Gesellschaft m. b. H. Das Stammkapital ist um 10 000 M erhöht worden und beträgt jetzt 32 000 M.

Wächtersbach. In das Handelsregister ist eingetragen worden: Gebrüder Adt, Aktiengesellschaft in Wächtersbach (bisher Villingen). Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von jeglichem Material sowie von Gegenständen der Metallbranche, insbesondere solchen der Elektrotechnik. Grundkapital: 6 100 000 M.

Konkurse.

Neuruppin. Ueber das Vermögen der Elektro-Industrie „Helios", G. m. b. H., wird das Konkursverfahren eröffnet. Herr Kaufmann Hermann Schönfeld in Neuruppin wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 10. April 1921 bei dem Gericht anzumelden.

Rechtsfragen.

Der ruhestörende Fabrikbetrieb.

sk. Der Fabrikant N. in Frankfurt a. M. vermietete sein an der G.straße gelegenes Fabrikanwesen auf 10 Jahre an eine Maschinen- und Werkzeugfabrik. Diese erhielt bald nach ihrem Einzug ein Schreiben der städtischen Baupolizei des Inhalts, daß, mit Rücksicht auf die Lage des Grundstücks in einem Wohnviertel, gegen den Fabrikbetrieb sofort eingeschritten werden müßte, falls durch ihn die Nachbarn gestört und belästigt würden. Daraufhin kündigte die Firma fristlos, zog wieder aus und verlangte im Klagewege Rückgabe der bereits gezahlten Miete und Schadensersatz im Gesamtbetrag von 7011 M. Landgericht und Oberlandesgericht Frankfurt a. M. wiesen die Klage ab, das Reichsgericht wies die Revision der Klägerin zurück. Die Entscheidungsgründe der Höchsten Instanz. Die Vorinstanzen stellen fest, daß die Klägerin sich bei pflichtgemäßer Aufmerksamkeit habe sagen müssen, ein geräuschvoller Betrieb werde in den gemieteten Räumen kaum gestattet werden. Zum mindesten hätten nach dieser Richtung bei ihr so erhebliche Zweifel auftauchen müssen, daß es ihre unerläßliche Pflicht gewesen wäre, sich bei der zuständigen Behörde zu erkundigen, ob die mit ihrem Betriebe verbundenen Geräusche in dem in Betracht kommenden Viertel geduldet werden würden. Das hat sie jedoch nicht getan. Deshalb läßt sich der von dem Berufungsrichter gegen sie erhobene Vorwurf, ihr sei infolge grober Fahrlässigkeit unbekannt geblieben, daß die bestehenden baupolizeilichen Vorschriften nur eine beschränkte Benutzung der Fabrik zuließen, rechtlich nicht beanstanden. Der Beklagte würde daher für den unbedenklich vorhandenen Sachmangel nach § 539 BGB. nur dann einzustehen haben, wenn er dessen Abwesenheit ausdrücklich zugesichert oder ihn arglistig verschwiegen hätte. Beides ist nicht der Fall. Der böse Glaube des Beklagten ist völlig auszuschließen. Er durfte unter den obwaltenden Umständen voraussetzen, der Klägerin seien die Zugehörigkeit der G.straße zu einem Wohnviertel und die Benutzungs- und Betriebsbeschränkungen von Fabrikgebäuden in einem solchen bekannt gewesen. In dem Schweigen der Beklagten ist daher keine Arglist zu erblicken. Urteil des Reichsgerichts vom 7. Oktober 1920. (Aktenzeichen III. 203/20. Wert des Streitgegenstandes in der Revisionsinstanz: 6700—8200 M.) (flpstr)

* * *

Kettenhandel mit Lederabfällen. Lederabfälle sind Gegenstände des täglichen Bedarfes.

sk. Der Kaufmann Z. in C. verlangte im Klagewege von dem Kaufmann P. in D. 16 103 M für einen Posten Lederabfälle, den er ihm Ende Juli 1918 zum Preise von 2 M für 1 kg verkauft hat. Der Beklagte verweigerte die Erfüllung des Vertrages, u. a. wegen Unsittlichkeit des Preises und Verletzung der Preistreibereiverordnung vom 8. Mai 1918 über den Kettenhandel. Das Oberlandesgericht Düsseldorf sprach dem Kläger 15 623 M zu, das Reichsgericht hob auf Revision des beklagten Käufers das Urteil auf und verwies die Sache an die Vorinstanz zurück. Aus den

Entscheidungsgründen der Höchsten Instanz: Der Vorderrichter geht über den Einwand des Kettenhandels mit der Bemerkung hinweg, daß Lederabfälle kein Gegenstand des täglichen Bedarfs seien, und daß die Ware nicht am gleichen Ort, sondern nach K. verkauft worden sei. Allein Lederabfälle sind unzweifelhaft Gegenstände des täglichen Bedarfs. Selbst kleinste Lederstückchen werden zum Ausbessern der Schuhe verwendet, was bei der Unerschwinglichkeit der Preise für neue Schuhe heutigentags eine wichtige Rolle spielt, und unter dem Druck der durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse sogar in vielen Bevölkerungskreisen innerhalb der Hauswirtschaft von deren Angehörigen vorgenommen wird. Das Verbringen des Leders nach K. kann geeignet sein, die Annahme eines verbotenen Kettenhandels auszuschließen, aber nur dann, wenn dadurch wirtschaftlich nützliche Arbeit geleistet werden sollte. Als Inhaber einer Blech- und Lackierwarenfabrik scheint der Beklagte in der Tat dem Lederhandel an sich ziemlich fern zu stehen. Auch hat er die Ware nicht auf Lager genommen und keinen Kaufpreis ausgelegt. Dadurch hat er Unkosten und Betriebskapital gespart und das dem Käufer zufallende Risiko verringert. Wenn er nach der Feststellung des Berufungsgerichts auch rechtlich als Käufer aufgetreten ist, kann seine Tätigkeit doch wirtschaftlich nicht viel anders als die eines gewöhnlichen Vermittlers bewertet werden. Gleichwohl hat er den Preis für Lederabfälle um 30 Pfennige für 1 kg erhöht. Daß ein Preisaufschlag von 15 Prozent als Entlohnung für bloße Vermittlungtätigkeit zu hoch ist, nimmt das Berufungsgericht an. Hat aber der Beklagte die für weite Kreise der minderbemittelten Bevölkerung wichtigen Lederabfälle durch einen zu hohen Preisaufschlag unverhältnismäßig verteuert, dann ist sein Eingreifen in den Verteilungsprozeß der Ware zum mindesten insofern kein wirtschaftlich nützliches gewesen. Dem Kläger aber war die Weiterveräußerungsabsicht des Beklagten bekannt. Daß es ihm gleichgültig sein konnte, zu welchem Preise die Weiterveräußerung vor sich gehen werde, kann dem Vorderrichter für Gegenstände des täglichen Bedarfs nicht ohne weiteres zugegeben werden. Hier aber kommt dazu, daß der Kläger, durch die mit den Beklagten vereinbarte Art der Einziehung des Kaufpreises bei der Firma, an welche die Ware weiterverkauft wurde, selbst dazu beigetragen hat, dem Beklagten den von ihm erstrebten eigensüchtigen Gewinn zu sichern. Urteil des Reichsgerichts vom 6. Dezember 1920. (Aktenzeichen VI. 358/20, Wert des Streitgegenstandes in der Revisionsinstanz: 14 000—16 000 M.)

* * *

Anspruch des gewerblichen Angestellten auf Tantième.

sk. Das Reichsgericht hat in einem kürzlich gefällten Urteile ausgesprochen, daß ein Handlungsgehilfe auf eine ihm als Teil seines Einkommens zugesicherte Tantieme auch dann einen klagbaren Anspruch hat, wenn über deren Betrag od r Prozentsatz keine Bestimmung getroffen ist. Sie ist alsdann in der Regel nach § 59 HGB. in ortsüblicher oder angemessener Höhe zu leisten. Jetzt hat das Reichsgericht erkannt: Das Gleiche muß aber auch für die technischen Angestellten gelten, da § 612 Abs. 2 BGB. sachlich dieselbe Vergütungsvorschrift wie § 59 HGB. enthält und es für eine unterschiedliche Behandlung der Handlungs- und Gewerbegehilfen inbezug auf ein Tantieme-Versprechen des Prinzipals auch an einem inneren Grunde fehlt. Auch auf der Tagung des Verbandes deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte im Jahre 1910 ist bei der Erörterung streitiger Tantieme- und Gratifikationsfragen ersichtlich davon ausgegangen, daß hinsichtlich ihrer Gewerbe- und Handlungsgehilfen völlig gleichstehen. In der Tat, nicht wem, sondern daß der Prinzipal eine Tantieme als Dienstentlohnung zugesagt hat, ist das entscheidende, und es ist nicht abzusehen, weshalb die Bestimmung ihrer Höhe nicht nach dem, was nach Ort und Art des Geschäfts- oder Fabrikbetriebes üblich ist, möglich sein sollte. In dem zur Entscheidung stehenden Rechtsstreit hatte der Gewerbegehilfe, ein Oberingenieur, dem die Tantieme, die sich nach dem Reingewinn des Geschäfts bewertet, die aber mindestens 2000 M betragen soll, zugesagt worden war, im Klagewege die Vorlegung der Bilanz gefordert, um die Höhe der Tantieme berechnen zu können. Landgericht Berlin und Kammergericht gaben der Klage statt, ebenso das Reichsgericht, das in dieser Hinsicht noch bemerkt: Wollte die beklagte Firma die Einsicht des Klägers in ihre Bilanz verhüten, so stand es ihr frei, sich durch einen entsprechenden Vorbehalt dagegen zu sichern. In der Tantieme-Vereinbarung aber, wie sie nun einmal getroffen ist, kann ein solcher nicht gefunden werden. Urteil des Reichsgerichts vom 10. Dezember 1920. (Aktenzeichen III, 237/20, Wert des Streitgegenstandes in der Revisionsinstanz: 10 000—12 000 M.) (flpstr)

Verdingungen.

30. März. Eisenbahn-Zentralamt. **Berlin.** Für die Staatsbahnverwaltung sind folgende Mengen Gummischläuche zu vergeben: **14 425 lfd. m Gasfüll-, 18 630 lfd. m Auswasch-, 19 610 lfd. m Preßluft-, 7375 lfd. m Ausblase-, 2150 lfd. m Vorheiz-, 6445 lfd. m Wasserfüll-, 59 850 lfd. m Gas-, 4550 lfd. m Anfeuchte-, 200 lfd. m Vakuumschläuche** und **11 745 lfd. m Schläuche** für **Schneid- und Schweißapparate,** ferner **43 300 Stück Kohlenspritz-** und **19 350 Stück Tenderwasserschläuche.** Angebotbogen und Bedingungen können beim Eisenbahn-Zentralamt Berlin, Hallesches Ufer 35/36, Zimmer 59, eingesehen oder gegen post- und bestellgeldfreie Einsendung von 6 M bezogen werden. Verdingungstermin und Oeffnung der Angebote findet am 30. März 1921, vormittags 11 Uhr, im Verdingungssaale des Eisenbahn-Zentralamts statt. Zuschlagsfrist 4 Wochen.

Neu eingegangene Preislisten.

Unter dieser Abteilung gelangen alle neuen Veröffentlichungen der Branche, wie Preislisten, Kataloge, Reklameschriften usw. zur Besprechung, sofern dieselben uns seitens der herausgebenden Firmen eingesandt werden.

Eine ansprechende Gabe übermittelt die **Continental-Caoutchouc- und Gutta-Percha-Compagnie, Hannover,** ihren Geschäftsfreunden in Gestalt eines kleinen Notizbuches mit Bleistift. Der Umschlag ist aus rotem Kunstleder hergestellt und zwar in einer so vorzüglichen Qualität, daß es von echtem Leder kaum zu unterscheiden ist. Das Büchlein enthält einen Kalender, den Posttarif und ein Verzeichnis der Niederlassungen und Reparaturwerkstätten für Continental-Pneumatik. Am Fuße jedes Notizblattes ist eine dezente Reklame für die Firma angebracht. Da sowohl ein Ersatzbleistift, wie auch ein zweiter Notizblock beigegeben sind, kann das kleine Buch lange Zeit in Benutzung bleiben. Uebersandt wird es in einem Pappkarton, so daß das Ganze einen vornehmen und gefälligen Eindruck macht. Sicherlich werden alle Empfänger das Büchlein gern benutzen; man wird bei seinem Anblick an die schönsten Zeiten des Friedens erinnert.

Der Markt in Altkautschuk in New York lag Anfang Februar 1921 noch mehr danieder, als in den vergangenen Wochen; es herrschte völlige Stille, die Preise blieben nominell und tatsächlich unverändert. Die noch immer sehr niedrigen Preise für Rohkautschuk vereiteln jede Hoffnung auf Besserung der Marktlage in Altkautschuk, auf welche jedoch immer noch gehofft wird. Nur kommende Belebtheit und vermehrte Tätigkeit in der Industrie im allgemeinen kann einen Umschwung bringen. Wenn die Kautschukindustrie gut beschäftigt ist, so wird auch Altkautschuk als Rohmaterial wieder seinen Platz einnehmen. Es notierten nominell für 1 lb. in cents: Altschuhwerk 5½ bis 5¾, Innenschläuche bester Sorte 9½ bis 10½, schwarze gemischte Abfälle 3½ bis 4, Gartenschläuche 1½ bis 1¾, roter Abfall 9 bis 10, heller Abfall 8 bis 9, Autoreifen gemischt 1¼ bis 2¼, Vollreifen 3 bis 3¼. Regenerate wurden sehr flau gehandelt, die Geschäfte werden immer stiller, so daß die Zeit nicht allzu fern kommen wird, daß die Regenerieranlagen völlig schließen müssen. Einige Fabriken arbeiten nur noch mit verkürzter Zeit und produzieren nur 10 Prozent ihrer Leistungen. Ab und zu ruft ein Kautschukwarenfabrikant einen kleinen Posten Regenerat auf Grund der Lieferungsabschlüsse ab, doch keine neuen Aufträge werden erteilt. Tatsächlich ruht der Regeneratmarkt völlig und die Fabrikanten können ihre Produktionskosten nicht berechnen. Jedermann hofft auf ein Aufleben und Fortschreiten der Industrie und der Marktlage. Es notierten nominell für 1 lb. in cents: schwimmende Regenerate 15 bis 18, technische Sorten 9 bis 11, Regenerate für Schuhfabrikation 12½ bis 13½, für Autoreifen 12 bis 13½.

(Nach „The India Rubber World", Februar 1921.

Literatur.

Internationales Handbuch der Wirtschaftschemie. (Chemische Oekonomie). (International Handbook The World's Chemical Industry and Trade. — Manuel International Les industries chimiques mondiales) 1921. Von Dr. W. A. Dyes, Berlin-Wilmersdorf. Band I, S. 1—752. Selbstverlag des Herausgebers und Verfassers. Preis 125 M.

Vorliegendes Werk, einzig in seiner Art, ist eine wirtschaftliche Enzyklopädie, ein Nachschlagewerk mit möglichst vollzähligen Angaben aus allen Gebieten, die direkt oder indirekt mit der Chemie und Weltwirtschaft zusammenhängen. So behandelt es nicht nur Chemikalien und chemische Fabrikationen, sondern auch Rohstoffe, Metalle, Legierungen, Faserstoffe, Angaben über Transport usw., kurzum alles, was den Praktiker interessiert. Die Anordnung des Stoffes ist alphabetisch nach Stichworten. Das Sachregister dieses ersten Bandes weist zirka 600 Titel auf von Abfälle bis Zyan. In den nächsten Bänden sollen diese Titel wiederum ergänzend behandelt werden, soweit entsprechende neue Unterlagen sich inzwischen ergeben. Die Fachzeitschriften sind nicht immer in der Lage, die wertvollen Angaben und Notizen aus ausländischen Quellen zu bringen; der Verfasser gibt sie teils in Auszügen, teils im Original und in der Ursprache, englisch bzw. französisch. Die Abhandlungen der einzelnen Artikel geschehen in der Einteilung nach Ländern, auf die ein besonderes Länderregister, in dem alle Länder der Erde vorkommen, am Anfang des Buches verweist. Ein Werk, wie die vorliegende Enzyklopädie kann seinen Zweck nur erfüllen bei internationaler Verbreitung und nur Beziehungen zu allen Ländern machen regelmäßiges Erscheinen mit genügendem Absatz möglich. Ein großer Teil der Unterlagen stammt aus amerikanischen und englischen Quellen. Weil nun die Autoren selbst mit ihren häufig sehr treffenden Ausdrücken zu Worte kommen sollen — wenn auch in abgekürzter Form — erschien es zweckmäßig, ihre Originalsprache anzuwenden. Die wirtschaftlichen Beziehungen und die wirtschaftlichen Bedürfnisse der einzelnen Länder sollen vor Augen geführt werden und das Buch soll im Laufe der Zeit zu einem Wirtschaftsarchiv der gesamten, mit chemischer Wissenschaft und Technik in Verbindung stehenden Rohstoffe und Fabrikate sich auswachsen. In ihm sollen Fabrikanten und Händler, Wissenschaftler und Betriebschen iker eine prompte und ausgiebige wirtschaftliche Auskunftsquelle zur Verfügung haben. Am Schluß des Buches findet man eine Liste von deutschen Aktiengesellschaften und deutschen Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die direkt oder indirekt mit der Chemie zusammenhängen (zirka 2000 Firmen); alsdann ebensolches Verzeichnis englischer Firmen (zirka 1000) und eines französischer Firmen (zirka 1100). Die Leser unserer „Gummi-Zeitung" seien unter anderem hingewiesen auf das, was der Verfasser auf den Seiten 295—314 über Forschungen sagt, über Katalysatoren auf Seite 159, über Zinkweiß auf S. 655). Das internationale Handbuch der Wirtschaftschemie ist ein Zeugnis nicht nur außerordentlichen Fleißes und umfassenden Wissens, sondern auch großer Liebe und Begeisterung für den behandelten Stoff. Es stecken in dem Buch die Lebenserfahrungen des Verfassers. Der nun vorliegende erste

Band, dessen Fertigstellung mit außerordentlich großen Kosten und Arbeiten verbunden war, soll der Prüfstein sein für den Verleger, ob sich die Herausgabe weiterer Bände und das damit verbundene Risiko lohnen. Wir, die wir den ersten Band kennen, wünschen, daß die Prüfung zugunsten neuer Bände ausfallen möge. (fl)

Auskunftsbuch für die Chemische Industrie. Herausgegeben von H. Blücher. Elfte Auflage. Vereinigung wissenschaftlicher Verleger, Berlin W 10 und Leipzig. Preis 140 Mark.

Blüchers Auskunftsbuch für die Chemische Industrie hat sich seit seinem ersten Erscheinen nunmehr so fest in Fachkreisen eingeführt, daß eine Empfehlung überflüssig ist. Die Sonderstellung des Buches beruht auf der Mitarbeit der chemischen Industrie, die an seiner Vervollkommnung das größte Interesse hat. Diese Mitarbeit half auch über die Schwierigkeiten hinweg, vor die die Bearbeiter dieser ersten Friedensausgabe gestellt waren. Sie mußten sich durchwinden zwischen einer Menge neuer Mitteilungen über Ersatzmittel, die der Krieg gezeitigt, und der Zurückhaltung der großen chemischen Unternehmungen. Es ist begreiflich, daß diese nicht mit der Begeisterung wie früher und mit demselben Ausmaß ihre Erfolge an die Oeffentlichkeit bringen wollen. Einerseits aus Furcht vor inneren Unruhen, übertriebenen Sozialisierungsbestrebungen u. a., andererseits aus Angst vor maßlosen Zugriffen der Entente. — Viele Leser des Buches werden die Preisangaben bei den einzelnen Artikeln vermissen. Ihnen sei bedeutet, daß diese Angaben leider wegfallen mußten infolge mangelnder Stetigkeit, die durch Lohnbewegungen, Valutaschwankungen, Kohlenknappheit, Rohstoffmangel, Spekulation u. a. zuschanden gemacht wurden. Der durch das Wegfallen der Preisangabe gewonnene Raum konnte Neues aufnehmen. Dennoch ist, obwohl manches Veraltete und Entbehrliche gestrichen wurde, der Umfang des Buches wieder gewachsen. Der Handlichkeit wegen ist die neue Ausgabe in zwei Bänden herausgebracht worden, beide in geschmackvoller Ausstattung.

Technischer Selbstunterricht für das deutsche Volk. Briefliche Anleitung zur Selbstausbildung in allen Fächern und Hilfswissenschaften der Technik. Unter Mitarbeit von Johann Kleiber, Professor in München, herausgegeben von Karl Barth. Verlag R. Oldenbourg in München und Berlin. Vorstufe 1. Brief. 64 Seiten. 4°. 1921. Geheftet 6 M. Das Werk erscheint in 4 Bänden von insgesamt 18 Briefen zu je 6 M. Gliederung des Werkes: I. Technische Hilfswissenschaften (Vorstufe); II. Naturkräfte und Baustoffe; III. Bautechnik; IV. Elektrotechnik.

Während auf vielen anderen Gebieten Selbstunterrichtsmethoden schon längst eingebürgert sind, konnten diese Beispiele den Boden des technischen Unterrichtes bisher nur wenig befruchten. Das Bedürfnis nach Selbstausbildung ist hier aber vielleicht in noch höherem Grade gegeben als in anderen Zweigen menschlicher Tätigkeit. Wie für den Fernunterricht im allgemeinen, eignet sich auch für den technischen Unterricht die Briefform am besten; sie gestattet es dem Studierenden, den Umfang des von ihm in einem gewissen Zeitraum zu bewältigenden Stoffes so vorzumessen, daß der Studienfortschritt ohne Ueberbürdung eingehalten werden kann; sie ermöglicht es aber auch in den Unterricht selbst anregende Abwechslung zu bringen und gleichzeitig mehrere Fächer in zweckentsprechender Einteilung zu erlernen. Eine kurz gefaßte Einführung in den Begriff der Technik eröffnet den ersten Brief des genannten Werkes, dann folgt ein Arbeitsplan und eine Anleitung zur förderlichen Benutzung der Unterrichtsbriefe. Der Unterricht beginnt mit dem Lehrfach „Mathematik". Der erste Abschnitt enthält eine Einführung in die Rechenkunde und Zahlenlehre und in die Grundbegriffe der Mathematik, Arithmetik und Algebra. An Hand leichtverständlicher Beispiele wird der Schüler den Ausführungen gut folgen können, für viele dürfte dieser Abschnitt weniger etwas Neues, als die Auffrischung in der Schule erworbener Kenntnisse bedeuten. Der zweite Abschnitt erläutert die vier Grundrechnungsarten und das Auflösen einfacher Gleichungen. Nach den einzelnen Erläuterungen sind jeweils Aufgaben gestellt, die auch Schülern mit geringerer Auffassungsgabe keine großen Schwierigkeiten bereiten werden. In den einführenden Abschnitten des nächsten Lehrfaches „Geometrie" sind die Linien und die Winkel und die ebenen Figuren behandelt. Auch hier versteht es der Bearbeiter durch einfache Konstruktionsaufgaben den Schüler anzuregen und zu fesseln. Eine Tabelle der wichtigsten geradlinigen Figuren gibt dem Schüler eine gute Uebersicht über den Lehrstoff dieses Gebietes. Daran schließt das dritte Lehrfach „Chemie", dessen erster Abschnitt allgemein die Stoffe und deren Eigenschaften behandelt und eine Tabelle der spezifischen Gewichte der wichtigsten festen und flüssigen Körper enthält. Der zweite Abschnitt behandelt „Chemische Verbindungen" im allgemeinen, ein weiterer „Das chemische Arbeiten". Auch hier werden leichte Uebungsaufgaben vom Schüler verlangt. Zu den Pflichtfächern jedes Briefes ist noch ein Anhang „Allerlei Wissenswertes" gefügt, der dem Schüler, wenn er zu wissenschaftlicher Arbeit zeitweise weniger geneigt ist, gestattet, sich wertvolle Kenntnisse auf allgemeinen Gebieten der Technik durch einfaches Lesen anzueignen. So bringt der erste Brief einen Aufsatz „Erfindungen und Entdeckungen" und „Lebensbilder berühmter Techniker". Der „Technische Selbstunterricht für das deutsche Volk" trägt alle Werte in sich, die dieses Unternehmen erfolgreich gestalten können. Er sei allen Gewerbetreibenden, Arbeitern, Angestellten und Lehrlingen in technischen Betriebswerken angelegentlich empfohlen. (fp)

Valuta-Elend und Friedensvertrag. Von Dr. Henry Behnsen und Dr. Werner Genzmer, zweite, neubearbeitete Auflage (6. bis 20. Tausend). Verlag von Felix Meiner, Leipzig. Preis 5 M. 96 Seiten.

Vergleicht man die in der vorliegenden Schrift sachlich und überzeugend dargestellte Zerstörung der deutschen Produktivkraft, unseres Außenhandels, der Reichsfinanzen und des Geldwesens durch den Vertrag von Versailles mit den Forderungen der Entente bezüglich der Kriegsentschädigung, die uns auferlegt werden soll, so bekommt man einen erschütternden Einblick in die Politik, die nicht nur unser Land, sondern auch die übrigen ost- und mitteleuropäischen Staaten ins Elend stürzen muß. Nur die vollständige Revision des Vertrages von Versailles kann das Unheil abwenden. Jedem, der dazu mithelfen will, daß diese Erkenntnis im Inlande und im Auslande die Oberhand gewinnt, wird die vorliegende Schrift ein wertvoller Berater sein. (flpstr)

Neue Patente und Gebrauchsmuster.

Verschluß für Laufmäntel mit Gewebeeinlage. D. R. P. Nr. 332 190 vom 9. Januar 1920 für Albert Schipke, Berlin-Wilmersdorf (veröff. am 26. Januar 1921). Beim Verschluß für Laufmäntel mit Gewebeeinlage laufen die vom Gewebe umschlossenen Ränder in hakenartige Wulste aus und die hakenartige Verstärkung des einen Mantelrandes steht nach innen, die des anderen Mantelrandes nach außen vor, so daß die beiden Mantelränder durch Ineinandergreifen der beiden Hakenwulste miteinander verbunden werden können. Beistehende Abbildungen zeigen in Figur 1 einen

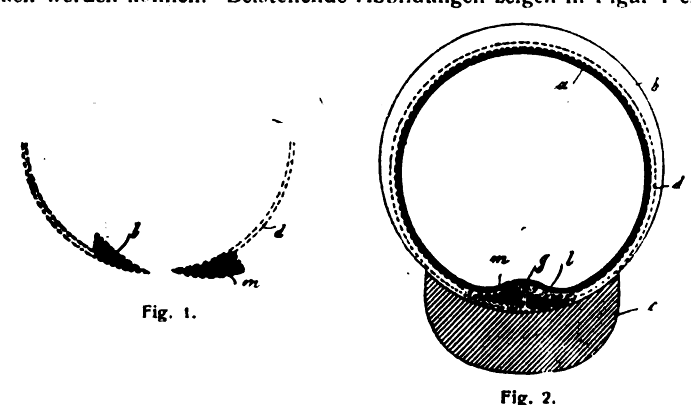
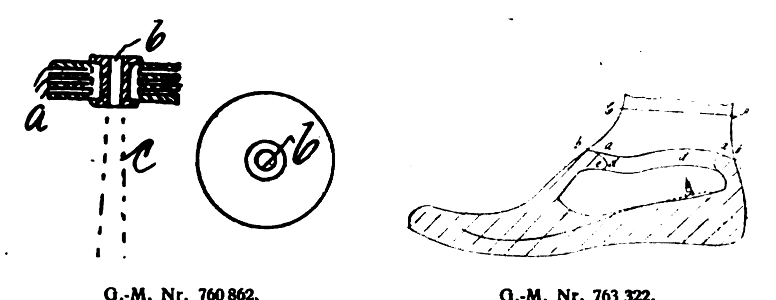


Fig. 1. Fig. 2.

Querschnitt durch die Verschlußwülste und in Figur 2 einen Querschnitt durch den ganzen Schlauchreifen. a ist der Luftschlauch, b der Laufmantel, c die Felge und d das Gewebe. In den Enden von d sind hakenartige Verstärkungen l und m aus Gummi, Gewebe oder dergleichen dehnbarem Stoff so eingelegt, daß sie vom Gewebe völlig umschlossen werden. Die eine Verstärkung befindet sich an der Innenseite, die andere an der Außenseite des Gewebestreifens d. Die Verstärkungen bilden durch das hakenartige Ineinandergreifen einen geschlossenen, vom Felgenprofil unabhängigen Verschluß für den Laufmantel und auch für den Schlauch. Patentanspruch: Verschluß für Laufmäntel mit Gewebeeinlage, deren vom Gewebe umschlossene Ränder in hakenartige Wulste auslaufen, dadurch gekennzeichnet, daß der Haken des einen Mantelrandes l nach innen, der des anderen m nach außen vorsteht, so daß durch Ineinandergreifen der beiden Hakenwulste die beiden Mantelränder miteinander verbunden werden.

Verfahren zur Erhöhung der Elastizität von Vulkanisaten aus künstlichem Kautschuk oder Naturkautschuk. D. R. P. Nr. 332 347 vom 16. Januar 1919 für Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co., Leverkusen b. Köln a. Rh. (veröff. 28. Januar 1921). Es wurde gefunden, daß durch Beimischung von Aryl- und Arakyläther, z. B. Benzyläther, Xylyläther, die Elastizität von Vulkanisaten aus Kunst- und Naturkautschuken bedeutend erhöht wird. Es genügen Zusätze von 5 Prozent dieser Stoffe. Beispiele: 100 Gewichtsteile des künstlichen Kautschuks aus Isopren, Erythren oder Dimethylbutadien werden mit 20 Gewichtsteilen Zinkoxyd, 10 Gewichtsteilen Schwefel und 8 Gewichtsteilen Dibenzyläther gemischt und 20 Minuten bei 3 Atmosphären vulkanisiert. Es entsteht ein Vulkanisat von guter Elastizität. Oder: 100 Gewichtsteile Parakautschuk vulkanisiert man unter Zusatz von 5 Gewichtsteilen Bleiglätte, 25 Gewichtsteilen Zinkoxyd, 10 Gewichtsteilen Schwefel und 5 Gewichtsteilen Dixylyläther 90 Minuten. Das Produkt zeigt erhöhte Elastizität. Patentanspruch: Verfahren zur Erhöhung der Elastizität von Vulkanisaten aus künstlichem Kautschuk oder Naturkautschuk, darin bestehend, daß man ihnen vor der Vulkanisation Aryl- oder Aralkyläther beimischt.

Gummi-Zahnreiniger und -polierer. Carl Paul Schultz, Zahntechniker, München, Holzstraße 5. G.-M. Nr. 760 862. Die Vorrichtung besteht aus einem auf eine rotierende Achse zu steckenden Gummikörper und ist gekennzeichnet durch übereinander liegende Scheiben, welche durch Einschnitte a so gebildet sind, daß der Gummikörper an seinem arbeitenden Umfang in seiner Weichheit und Elastizität erhöht ist, wobei in der Mitte eine Oese b zum Absetzen der rotierenden Achse c angeordnet sein kann.

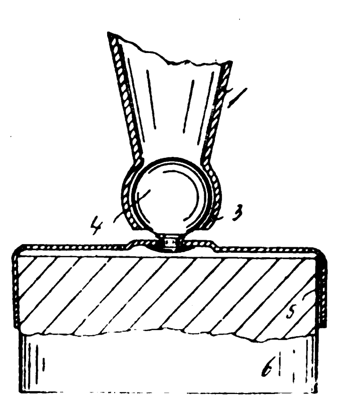


G.-M. Nr. 760 862. G.-M. Nr. 763 322.

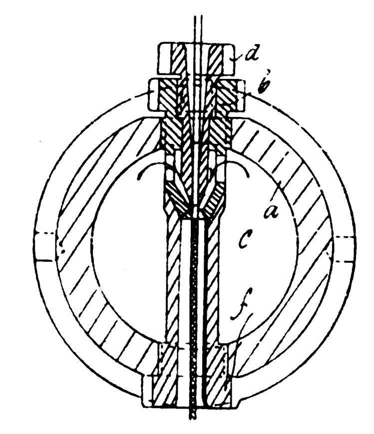
Knöchelgelenkloses Kunstbein mit Gummifuß. Paul Kellberg, Direktor, Dresden-A., Ferdinandplatz 1. G.-M. Nr. 763 322. Unterhalb der dünnsten Stelle C—D ladet der Unterschenkel beim Knöchelgelenk entsprechend der natürlichen Form wieder aus. Mit dieser Ausladung a setzt sich der Unterschenkelschaft dem Gummifuß auf, so daß also der Gummi durch die Kante b—b scharf abgegrenzt wird. Unterhalb b—b hat der Kern c eine tiefe Einschnürung oder Kehle d, in welche sich der Gummi mit der Wulst e einlegt. Es befindet sich also da, wo sich Holz und Gummi aneinanderschließen, ein dicker Halsring von Gummi.

Gummiabsatz. Karl Forster, Pirmasens. G.-M. Nr. 754 518. Nach der Erfindung unterscheidet sich der Absatz von den bekannten dadurch, daß er aus von Autodecken gestanzten Flecken besteht, die untereinander fest verbunden sind. Von diesen Flecken werden mehrere aufeinandergelegt und zusammengekittet oder sonstwie verbunden. Gegebenenfalls können die einzelnen Flecke auf der Ausglasmaschine egalisiert werden.

Spitzenarmierung für Krücken und dergleichen mit Kugelgelenk-Gummikapsel. Georg Herrle, Grafenaschau, Oberbayern. G.-M. Nr. 761 841. Die in eine Kapsel 5 eingesetzte als Armierung dienende Gummiplatte 6 ist unter Vermittlung eines Kugelgelenkes 3, 4 mit Hülse 1 am Stock befestigt, um bei jeder Schrägstellung der letzteren dennoch immer ein flaches Aufsetzen der Gummiplatte auf den Boden zu erreichen resp. ein Abrutschen zu vermeiden.



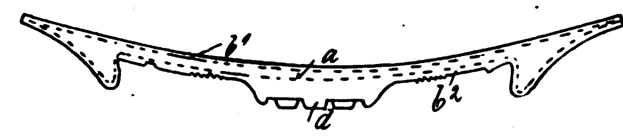
G.-M. Nr. 761 841.



G.-M. Nr. 761 023.

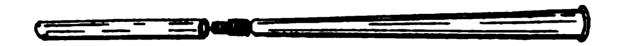
Spritzkopf mit im Innern des Preßraumes liegenden Mundstück und Dorn. Paul Troester, Maschinenfabrik, Hannover-Wülfel. G.-M. Nr. 763 023. Das in den Spritzkopf a eingesetzte Mundstück b trägt gleichzeitig den Spritzdorn d. Dorn und Mundstück sitzen auf der gleichen Seite im Spritzkopf und mündet in dem Innern des die plastische Masse enthaltenden Raumes c des Spritzkopfes eine Schutzhülse f so, daß das Mundstück von der unter Druck und Wärme stehenden Masse allseitig umgeben ist. Hierdurch können Wärmedifferenzen in der austretenden Masse beim Ueberziehen der Gegenstände nicht auftreten.

Laufdecke für Fahrräder. Brunonia-Gummi-Werke Richard Hagemann, Braunschweig, Ludwigstraße 5. G.-M. Nr. 763 431. Neuerungsgemäß ist zwischen zwei Einlagen b^1 b^2 eine sie trennende Gummischicht a



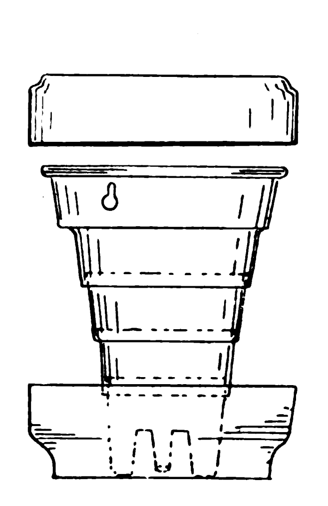
angeordnet, wobei die an der Außenseite liegende Einlage b^2 an der Laufstelle d mit einer starken Gummiauflage versehen ist. Dadurch wird eine größere Elastizität der Decke herbeigeführt und ein Eindringen von Fremdkörpern erfolgreicher verhindert.

Zweiteiliger Viehirrigatorschlauch aus Gummi. Curt Schellbach in Seiferitz-Meerane i. Sa. G.-M. Nr. 761 826. Der Viehirrigatorschlauch besteht aus zwei Schlauchstücken, welche durch einen Metall-Nippel verbunden werden. Das Schlauchstück, welches zum Einführen bestimmt ist,

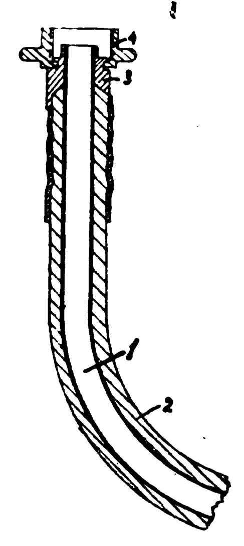


wird mit verstärkter Wandung oder mit einer Gewebe-Einlage gefestigt, um ein Zusammendrücken beim Einführen zu vermeiden. Der konische Gummiteil hat am Ende eine Wulst, wodurch ein Halten beim Anbringen an das Gefäß erreicht wird.

Zusammenlegbares Irrigatorgefäß. Richard Schmidt, Zerbst. G.-M. Nr. 758 887. Das Irrigatorgefäß besteht aus einzelnen konzentrisch ineinanderliegenden Ringen oder anders geformten Teilen nach Art der bekannten zusammenlegbaren Jagd- oder Reisetrinkbecher, welche vor dem Gebrauch auseinandergezogen und dann zur Aufnahme der Spülflüssigkeit dienen sollen. Im zusammengelegten Zustand läßt sich das Gefäß bequem und ohne viel Platz zu beanspruchen mit auf die Reise nehmen.



G.-M. Nr. 758 887.



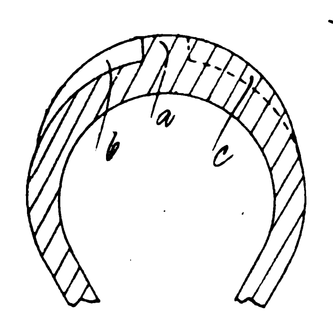
G.-M. Nr. 760 666.

Schlauch. Albert Krautzberger, Holzhausen b. Leipzig. G.-M. Nr. 760 666. Als innerste Seele dient ein biegsamer Metallschlauch 1, der von einer terpentinunlöslichen Umhüllung 2 umgeben ist. Die gewindetragende Schlauchtülle 3 ist mit der Verschraubung 4 fest verbunden.

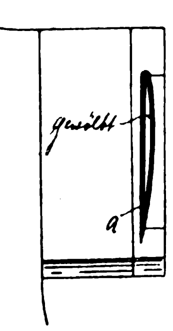
Schraubt man die Tülle 3 auf das Schlauchende, so preßt das Gewinde der Tülle den Schlauch soweit zusammen, als der Metallschlauch dies zuläßt. Der Metallschlauch verhindert, daß sich der Innenquerschnitt verändert oder deformiert. Durch Kombinierung von Metallschlauch 1, Umhüllung 2 und Gewindetülle 3 wird erreicht, daß die Schlauchenden betriebssicher untereinander verbunden oder an Abzweigehähne angeschlossen werden können.

Radreifen aus elastischem Material. Firma Schmidts Gummiwarenfabrik Arthur Schmidt in Stade. G.-M. Nr. Nr. 761 264. Der Erfindung entsprechend sind an der Laufseite zu beiden Seiten einer Mittelrippe a Querrippen b, c angeordnet. Ferner sind die Querrippen auf der einen Seite der Mittelrippe in der einen Richtung und die Querrippen auf der anderen Seite der Mittelrippe nach der entgegengesetzten Richtung gekrümmt. In der Fahrt geradeaus läuft die Laufdecke hauptsächlich auf der glatten Mittelrippe, bei Kurven werden die Querrippen b oder c mehr oder weniger beansprucht.

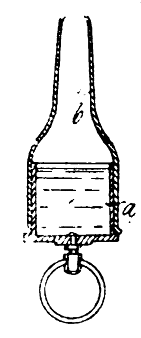
Gummiabsatzhalter. Josef Kersting, Düsseldorf, Benderstraße 102. G.-M. Nr. 762 868. Der Halter a, welcher in seiner Abmessung zirka 1 mm größer ist als der Ausschnitt im Gummiabsatz, wird in denselben hinein-



G.-M. Nr. 761 264.



G.-M. Nr. 762 868.



G.-M. Nr. 762 936.

gedrückt, darauf die Wölbung geradegeschlagen resp. Nägel eingeschlagen, wodurch der Gummiabsatz am Rande mit dem Schuhabsatz fest aufliegt. Die länglichen Löcher ermöglichen das Geradeschlagen der Wölbung.

Gummisauger mit becherförmigem Behälter. Karl Wägerle, Heilbronn, Dammstraße 44. G.-M. Nr. 762 936. Das eigenartige ist darin zu erblicken, daß der Gummisauger b über einen becherförmigen Behälter a geschoben oder gestreift wird, der zur Aufnahme von Honig, Malz oder dergleichen dient. Auf diese Weise bekommt das Kind beim Saugen immer etwas Süßigkeit und Nahrhaftes, aus welchem Grunde es den Sauger gern nehmen wird.

Eingetragene Warenzeichen.

Nr. 259 525. **Elastica** für Ernst Frölich, Gummiwarenfabrik, Osterode a. Harz, auf Gummi und Waren daraus zu technischen Zwecken, insbesondere Gummiabsätze und Radiergummi.

Nr. 259 543. **Licorit** für Friedrich Limperg, Vertrieb von technischen Artikeln, Elberfeld, Viehhofstraße 21, auf Dichtungs- u. Packungsmaterialien, Wärmeschutz- und Isoliermittel, Asbestfabrikate, Gummi, Gummiersatzstoffe und Waren daraus für technische Zwecke, Schläuche.

Nr. 259 550. **Pedite** für Wood-Milne, Limited und George Spencer, Moulton & Co., Ltd., London, auf Leder, unbearbeitete und bearbeitete Häute, Kunstleder und daraus hergestellte Waren, Gummi, Kautschuk, Guttapercha und daraus hergestellte Waren.

Nr. 259 577. **Agraflex** für Chr. Berghöfer & Co., Fabrikation und Vertrieb technischer Spezialartikel, Niederzwehren b. Kassel, auf biegsame Rohre und Metallschläuche, Dichtungs- und Isoliermaterialien, Gurte und Treibriemen, Schlauchwagen, Rasenmähmaschinen, Rasensprenger, Schlauchklemmen.

Nr. 259 733. **Medikaplast** für Carl Blank, Verbandpflasterfabrik, Bonn a. Rh., auf Kautschukheftpflaster.

Nr. 259 767. **Haga** für „Hansa"-Gummiabsätze - Vertriebsgesellschaft m. b. H., Hamburg, auf Schuhwaren, Gummischuhe, -stiefel, -pantoffel, -gamaschen, Turnschuhe, -stiefel, Gummiabsätze, Gummiecken, Gummisohlen, Sohlenplatten, Ledereinlagen und Metalleinlagen für Gummiabsätze, Einlegesohlen.

Nr. 259 817. **Eskolon** für Heinrich Steinbrink, Vertrieb von technischen Gummiwaren, Köln-Dellbrück, auf technische Gummiwaren.

Nr. 259 962. **Hyperdermit** für Mittelland-Gummiwerke, Akt.-Ges., Hannover-Linden, auf Pflaster, Verbandstoffe, Schwämme; Härte- und Lötmittel, Abdruckmasse für zahnärztliche Zwecke, Dichtungs- und Packungsmaterialien, Wärmeschutz- und Isoliermittel, Asbestfabrikate; Automobil- und Fahrradzubehör, Fahrzeugteile; Gummi, Gummiersatzstoffe und Waren daraus für technische Zwecke; Treibriemen, Schläuche, Spielwaren, Sportgeräte; Teppiche, Matten, Wachstuch, Decken, Zelte, Segel, Säcke; Web- und Wirkstoffe, Bettstoffe.

Nr. 260 030. **Acedorit** für Alfred Crämer, Vertrieb von Hochdruckdichtungsplatten und -ringen, Dortmund, Markgrafenstraße 44, auf Hochdruckdichtungsplatten.

Nr. 260 031. **Priostrat** für Deutscher Innenausbau, G. m. b. H., Herstellung und Vertrieb von Isolierungen aller Art, Köln, auf Wärmeschutz- und Isoliermittel, Dichtungs- und Packungsmaterialien, Asbestfabrikate, Isolieranstreichmittel, Konservierungsmittel für Isolierungen.





Reichs-Patente.

Anmeldungen.

Für die angegebenen Gegenstände haben die Nachgenannten an dem bezeichneten Tage die Erteilung eines Patentes nachgesucht. Der Gegenstand der Anmeldung ist einstweilig gegen unbefugte Benutzung geschützt.

Klasse.

39b. 8. G. 44 985. Dr. Fritz Grünwald, Pozsony, Ungarn; Vertr.: M. Mintz, Pat.-Anwalt, Berlin SW 11. Verfahren zur Herstellung von elektrischen Isoliermaterialien u. dgl. 16. März 1917.

63e. 3 L. 50 153. Dipl.-Ing. Boris von Loutzkoy, Berlin, Viktoria-Luise-Platz 1. Lamellenbereifung. 29. März 1920.

63e. 12. O. 9684. Dipl.-Ing. Otto Ohnesorge, Bochum, Waldstraße 90. Panzer für Luftreifenräder u. dgl. 3. April 1916.

63e. 12. O. 9734. Dipl.-Ing. Otto Ohnesorge, Bochum, Waldstraße 90. Panzer für Luftreifenräder u. dgl.; Zus. z. Anm. O. 9684. 31. Mai 1916.

63e. 12. O. 9741. Dipl.-Ing. Otto Ohnesorge, Bochum, Waldstraße 90. Panzer für Luftreifenräder u. dgl.; Zus. z. Anm. O. 9684. 10. Juni 1916.

Aenderungen in der Person des Inhabers.

63d. 256 187. The Dunlop Pneumatic Tyre Company Limited, Coventry, und Parent Tyre Company Limited, London; Vertr.: H. Springmann und E. Herse, Pat.-Anwälte, Berlin SW 61, und Dr. R. Wirth, Dipl.-Ing. C. Weihe, Dr. H. Weil, M. M. Wirth, Frankfurt a. M., Dipl.-Ing. T. R. Koehnhorn und Dipl.-Ing. E. Noll, Pat.-Anwälte, Berlin SW 11.

Erteilungen.

Auf die hierunter angegebenen Gegenstände ist den Nachgenannten ein Patent von dem bezeichneten Tage ab unter nachstehender Nummer der Patentrolle erteilt.

Klasse.

30d. 2. 335 839. Willy Pietzsch, Dresden, Floßhofstr. 6. Künstliche Hand. 20. Februar 1920. P. 39 311.

30d. 2. 335 955. Chonon Lewin, Bad Nauheim, Moltkestr. 8. Vorrichtung zum Strecken und Beugen der Finger einer künstlichen Hand. 15. Februar 1920. L. 49 894.

30d. 3. 335 778. Adolf Steinbrückner, Frankfurt a. M.-Niederrad, Niederräder Landstr. 33. Durch den Oberschenkelstumpf bewegbares künstliches Bein. 7. September 1917. W. 49 718.

30d. 23. 335 727. Gustav Huth, Bernburg, Anh., Wettiner Straße 12. Vorrichtung zur Herstellung von Gipsbinden. 16. Januar 1920. H. 79 643.

63d. 9. 335 857. Dr. Alfred Amsler, Rheinbühl, Schaffhausen, Schweiz; Vertr.: Dr. L. Gottscho, Pat.-Anwalt, Berlin W 8. Federndes Rad. 11. September 1919. A. 32 264. Schweiz 6. August 1919.

63d. 9. 335 895. Willibald Lemoine, Elberfeld, Tiergartenstr. 272. Rad mit federnden Speichen. 4. Januar 1920. L. 49 614.

63d. 9. 335 932. Moritz Stoehr, New York, V. St. A.; Vertr.: Paul Müller, Pat.-Anwalt, Berlin SW 11. Rad mit Bügelfederspeichen. 6. November 1919. St. 32 543. V. St. Amerika 24. Juni 1918.

63d. 10. 335 858. Dipl.-Ing. Boris von Loutzkoy, Berlin, Viktoria-Luise-Platz 1. Rad mit abgefederter Nabe. 23. Mai 1920. L. 50 529.

63e. 4. 335 896. Dr. Hermann Püning, Münster i. W., Neuplstr. 26/27. Federnder Reifen. 12. Juni 1919. P. 37 923.

63e. 16. 335 897. Paul Kutter, Brandenburg a. H., Magdeburger Str. 5. Federnder Radreifen. 29. August 1919. K. 70 033.

Gebrauchsmuster-Eintragungen.

Klasse

30b. 769 030. Paul Weyel & Täschner, Düren, Rhld. Zahnersatz-Gaumenplatten-Gummisauger in Nierenform. 7. Februar 1921. W. 57 798.

30d. 769 077. Oskar Petrich, Nürnberg, Bulmannstr. 23. Hygienischer Schützer für Damen. 26. Januar 1921. P. 34 579.

30d. 769 241. Ernst von Freeden, Hauptstr. 11, und Karl Hermann Winz, Kaiser-Friedrich-Str. 12, Berlin-Schöneberg. Kniegelenk für Kunstbeine. 10. Februar 1921. F. 41 575.

30d. 769 242. Ernst von Freeden, Hauptstr. 11, und Karl Hermann Winz, Kaiser-Friedrich-Str. 12, Berlin-Schöneberg. Knöchelgelenk für Kunstbeine. 10. Februar 1921. F. 41 577.

71a. 768 942. Ella Meyer, Harburg a. E., Marienstr. 9. Gummiabsatz mit Gleitschutz. 12. Januar 1921. M. 68 560.

71a. 769 259. Bernhard Ridder, Koblenz, Römerstr. 97. Aluminiumplatte mit kreisrunder Vertiefung für auswechselbare runde Gummiabsätze. 9. November 1920. R. 51 633.

71a. 769 266. Anton Kolodziej, Hannover, Füsilierstr. 6. Auswechselbarer Schuhsohlenschoner aus dehnbarem Gummi. 7. Dezember 1920. K. 83 064.

71a. 769 272. Fritz Meese, Wetzlar. Aus Vulkanfiber hergestellte Schuhsohle. 1. Januar 1921. M. 68 101.

Briefkasten.

S. & Co. in F. Unsere Berichte vom Arbeitsmarkt stammen aus offizieller Quelle. Diese stützt sich auf Berichte aus den verschiedenen Industrien. Näheres können wir nicht ermitteln. Wahrscheinlich handelt es sich bei den fehlenden Roh- und Hilfsstoffen um Kohlen, Hanf und Webwaren, vielleicht auch um Kupfer.

Marktberichte.

Aus dem Jahresbericht von Symington & Sinclair, London.

Erzeugung (tons)	1919	1920	1921 (Schätzg.)
Malaya	180 000	190 000	130 000
Ceylon und Indien	35 000	40 000	25 000
Niederländisch-Ostindien	75 000	85 000	55 000
Andere Anbaugebiete in Ostasien	10 000	15 000	10 000
Gesamte Pflanzungsgummierzeugung	300 000	330 000	220 000
Brasilien	32 000	31 000	20 000
Anderer Wildgummi	7 000	7 000	5 000
Insgesamt	339 000	368 000	254 000

Verbrauch (tons)	1919	1920	1921 (Schätzg.)
Vereinigte Staaten	230 000	220 000	225 000
Großbritannien	33 000	25 000	24 000
Frankreich	22 000	14 000	12 000
Italien	14 000	6 000	3 000
Kanada	9 500	11 000	12 000
Australien und Japan	10 000	9 000	9 000
Deutschland, Rußland und Oesterreich	5 500	9 000	9 000
Skandinavien	3 500	6 000	6 000
Belgien	2 000	2 000	2 000
Andere Länder	3 500	1 000	1 000
Insgesamt	333 000	303 000	303 000

Der Verbrauch in 1920 läßt sich für England wie folgt berechnen (tons):

Vorräte Ende 1919		24 980
Einfuhr 1920	110 878	
Ausfuhr 1920 abgezogen	53 907	56 971
		81 951
Vorräte Ende 1920 abgezogen		55 672
Ablieferungen im Inland		26 279

700 tons verbrannten am 31. Oktober in Lower Oliver's Wharf und sind abzuziehen, so daß 25 579 tons bleiben. Da für die Vereinigten Staaten amtliche Angaben über die Höhe der Vorräte fehlen, kann der amerikanische Verbrauch nur geschätzt werden. Der Präsident der United States Rubber Company bezifferte ihn auf 225 000 tons; oben sind 5000 tons weniger angenommen.

Da Mehr der Erzeugung von 1920 gegenüber dem Verbrauch 1920 würde 65 000 tons betragen haben (s. o.).

Erzeugung und Verbrauch 1921 (s. erste Uebersicht). Nach der Statistik der Rubber Grower's Association belief sich die gesamte mit Gummi bepflanzte Fläche der Welt am 1. Januar d. J. auf 3 323 000 Acres, davon etwa 605 000 Acres Eingeborenenpflanzungen von durchweg unter 100 Acres. Etwa 2 460 000 Acres sind ertragsfähig und hätten bei normaler Ausbeutung ungefähr 350 000 tons Pflanzungsgummi (durchschnittlich 315—320 lbs. je 1 Acre gerechnet) erbracht. Ebenso würde unter günstigen Verhältnissen Brasilien etwa 40 000 tons geliefert haben, während die anderen Wildgummigebiete etwa 10 000 tons auf den Markt gebracht hätten. Bei der jetzigen Lage ist anzunehmen, daß mindestens ein Viertel der ostasiatischen Plantagen, darunter die meisten Eingeborenenpflanzungen, überhaupt nicht mehr zapfen und auch auf den übrigen Unternehmungen die Einschränkung der Ausbeutung eine beträchtliche Verringerung der Ernte herbeiführt. Wenn es nun auch schwierig ist, den Abgang vorauszusagen, so wird man doch höchstens mit einer Pflanzungsgummiproduktion von 220 000 tons im laufenden Jahre rechnen können. In bezug auf Wildkautschuk, der unter den niedrigen Preisen besonders stark leidet, läßt sich eine Erzeugung von sicher nicht mehr als 25 000 tons insgesamt annehmen. Was den Verbrauch 1921 angeht, so bringen Symington & Sinclair ausführlichere Betrachtungen über die Bedeutung des Kraftfahrwesens für die Gummiverarbeitung und rechnen damit, daß er 5000 tons höher sein wird als in 1920.

Das Zuviel an Rohgummi: Die von Symington & Sinclair in dem Abschnitt „The Rubber Surplus" gemachten Darlegungen sind besonders wissenswert: Betrachtet man die verfügbaren Gesamtvorräte, so muß man scharf zwischen dem Ueberfluß und der unbedingt notwendigen sichtbaren Versorgung unterscheiden. Da die Erzeugungs- und Verbrauchsländer so weit voneinander liegen, muß jedes Verbrauchsland zu jeder Zeit wenigstens den Bedarf für zwei Monate in Vorrat haben; außerdem ist wegen der Länge der Schiffsreise mindestens die Versorgung für weitere zwei Monate als schwimmend in Betracht zu ziehen. Bei einem Weltverbrauch von etwa 300 000 tons im Jahre würden diese sichtbaren Zufuhren für vier Monate 100 000 tons ausmachen. Hierzu kämen noch die in Singapore, Penang, Colombo und anderen östlichen Häfen auf Verschiffung wartenden Mengen und die Vorräte, die New York und London als Hauptmärkte zur Deckung des Bedarfs jederzeit verfügbar haben müssen. Diese verschiedenen Märkte beanspruchen so etwa 35 000 tons, so daß mit den obigen 100 000 tons als unbedingt notwendige sichtbare Versorgung sich 135 000 tons ergeben.

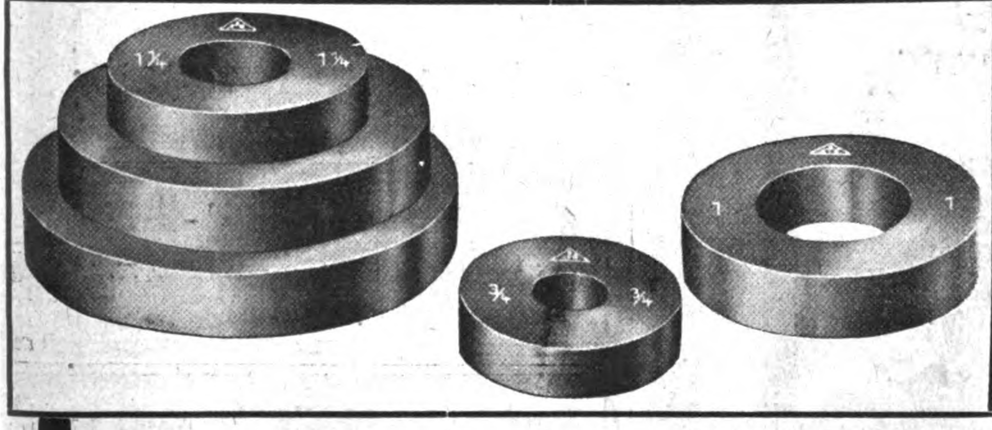
Symington & Sinclair gehen in ihren auf dieser Grundlage fußenden Berechnungen bis Ende 1918 zurück und bringen demgemäß folgende Schätzung:

Sichtbare Versorgung am 31. Dezember 1918 (tons):

Singapore und andere östliche Häfen (15 000 tons normale Vorräte und 55 000 tons Anhäufungen)	70 000
Brasilien	5 000
Vereinigte Staaten	10 000
Großbritannien	16 000
Schwimmend	35 000
	136 000







Hierzu:		
Erzeugung 1919	339 000	
Erzeugung 1920	368 000	707 000
		843 000
Ab:		
Verbrauch 1919	333 000	
Verbrauch 1920	303 000	636 000
Gesamte sichtbare Vorräte Ende 1920		207 000
Ab:		
Notwendige sichtbare Versorgung (s. o.)		135 000
Bleibt:		
Wirklicher Ueberschuß Ende 1920		72 000

Uebersteigt nun, wie Symington & Sinclair annehmen, der Verbrauch die Erzeugung in 1921 um 58 000 tons, so würde sich dieser Ueberschuß auf 14 000 tons zu Ende des Jahres verringert haben.

Vom Hamburger Rohgummimarkt.

Hamburg, den 5. März 1921.

Die weichende Tendenz der letzten Woche setzte sich in dieser fort, die Preisrückgänge sind eine Folge von schwachen Ostmärkten, die bis dahin noch verhältnismäßig fest lagen. Ein Fallissement in Singapore zog andere Häuser in Mitleidenschaft, Zwangsverkäufe dort wie in England gaben dem Markt ein recht schwaches Aussehen.

Das Geschäft entwickelte sich hier erst gegen Wochenmitte und Transaktionen mittleren Umfangs kamen in loko Ware zustande. Auch einige Abschlüsse auf Lieferung konnten gemacht werden, da die niedrigen Gebote einiger Meinungskäufer von den Abladehäusern akzeptiert wurden. Zum Schluß befestigte sich der Markt auf höhere Notierungen von England hin.

Umsätze fanden statt in Parasorten, allen Plantagensorten und in Balata.

Die Preise notieren:

Ist Latex	zwischen	26,—	u.	30,—	M
Ribbed Smoked Sheets	„	23,—	u.	26,—	M
abf. do.	„	20,—	u.	22,—	M
reine braune Crepe	„	19,—	u.	23,—	M
etwas borkige Browns	„	16,—	u.	19,—	M
dunkle Crepe	„	14,50	u.	17,—	M
hard cure fine Para	„	26,—	u.	28,—	M
Caucho Ball	„	20,—	u.	23,—	M
Congos	„	18,—	u.	22,—	M
Panama und Columbian Block Balata	„	60,—	u.	85,—	M
Ia Blatt Balata	„	100,—	u.	110,—	M
Jelotong	„	13,—	u.	17,—	M

Effektiv-Rohgummimakler-Verein in Hamburg.

Londoner Wochenbericht.

London, den 3. März 1921.

Die Preise sind in dieser Woche unvermutet gefallen, was allgemein enttäuscht und bestürzt hat. Wir hatten gewähnt, nun auf festem Grund und vor Ungewißheiten und Unzuverlässigkeiten geschützt zu sein; nun sind wir statt dessen noch mehr in Trümmer geraten mit dem Erfolg, daß große Mengen Kautschuk liquidiert werden mußten. Eine seit langem bestehende Gummiwarenfabrik in U. S. Amerika ging in Liquidation, und eine Firma auf dem Markt von Singapore fallierte kürzlich nach einem Versuch, sich noch zu halten. New York hat auf billige Angebote nicht geantwortet. Die Preise fielen dort für loko sheets auf 17 cents. Der Singapore-Markt ist infolge des Fallissements gänzlich zerrüttet. Die Preise wankten und fielen schließlich auf 8¾ d für sheets loko. In London war der Markt für Pflanzungskautschuk fest. Crepe loko 1 sh bis 1 sh ¼ d; März 1 sh bis 1 sh ½ d; April 1 sh ½ d bis 1 sh ¾ d; April-Juni 1 sh ¾ d bis 1 sh 1 d; Juli-September 1 sh 1¾ d bis 1 sh 2 d; Oktober-Dezember 1 sh 2¾ d bis 1 sh 3¼ d; Juli-Dezember 1 sh 2¼ d bis 1 sh 3 d. Ribbed smoked sheet: loko 10 d bis 10¼ d. März ebenso. April 10¼ d bis 10¾ d; April-Juni 10¾ d bis 11 d; Juli-September 1 sh bis 1 sh ¼ d; Oktober-Dezember 1 sh 1 d bis 1 sh 1½ d; Juli-Dezember 1 sh ½ d bis 1 sh 1 d. Paramarkt ruhig. Hard fine loko 11½ d; April-Mai 1 sh; Mai-Juni 1 sh ¼ d. Soft fine loko 11½ d; April-Mai 11½ d; Mai-Juni 11¾ d. (Die Preise verstehen sich ab Lager London; es sind also die Londoner Kosten, Fracht und Versicherung, dazu zu schlagen.)

Amsterdamer Wochenbericht.

Amsterdam, den 4. März 1921.

Die Stimmung in dieser Woche war eine gedrückte infolge der Verfassung des Londoner Marktes.

Preise fielen denn auch hier nicht unbedeutend. Im Terminmarkt fand regelmäßiger Umsatz platz, da das Angebot, das zwar meistens nicht dringend war, ziemlich flott Käufer fand.

Auch in loko Crepe und Sheets wurde gehandelt zu verhältnismäßig guten Preisen.

Am Schluß war der Markt ruhig mit ziemlich guter Nachfrage und wenig Angebot zu den niedrigsten Preisen.

Wir notieren:

Hevea Crepe	—,61 fl.	Sheets	—,54 fl.	loko
„ „	—,64 fl.	„	—,58 fl.	April/Juni
„ „	—,69 fl.	„	—,64 fl.	Juli/September
„ „	—,74 fl.	„	—,69 fl.	Okt./Dezember

Joosten & Janssen.

Paraffin, Wachse, Fette.

Hervorgerufen durch die allgemein sehr unklare Lage decken die Verbraucher von Paraffin nur den allernotwendigsten Bedarf, trotzdem der äußerste Tiefstand der Preise erreicht sein wird. Im Laufe der letzten Woche haben sich die Preise nur ein geringes zugunsten der Käufer geändert; es sind jedoch weitere Ermäßigungen kaum zu erwarten. Im übrigen liegen die Verhältnisse heute so unübersichtlich, daß Bestimmtes nicht zu sagen ist.

Ich notiere heute für weißes Tafelparaffin 50/52° 9,10 M per Kilo, gelbes Tafelparaffin 50/52° 8,50 M per Kilo; höhere Grädigkeiten dementsprechend. Weiße Paraffinschuppen 50/52° 8,50 per Kilo, gelbe Paraffinschuppen 50/52° 8,25 M per Kilo. Ceresin naturgelb 54/56° 11,75 Mark per Kilo; Ceresin weiß 54/56° 13,— M per Kilo. Japanwachs, eine der 3 ersten Marken, 22,50 M per Kilo; Carnaubawachs fettgrau 30,— M per Kilo, kurantgrau 31,— M per Kilo.

Für Talg gilt dasselbe, wie oben gesagt. Ich notiere heute für Rindertalg, gar. rein, säurefrei 13,— M, für gelbe Ware 12,50 M per Kilo, netto, einschließlich Faß.

Hamburg, 5. März 1921. Willy L. Wolff.
Spalding Str. 64/68.

Nachrichten aus der Industrie.

Die Firma R. G. **Franz, Gravieranstalt, Buchholz i. Sa.**, beschäftigt sich vorwiegend mit der Herstellung von Formen für gepreßten Haarschmuck (nicht Hutschmuck, wie auf Seite 545 irrtümlich angegeben).

Kurse

von Aktien der Gummi-, Linoleum- und verwandter Industrien.

(Mitgeteilt vom Bankhause E. Calmann, Hannover, Schillerstr. 21. Gegründet 1853.
Telephon: Amt Nord 3631, 3632. Telegr.-Adr.: Calmann, Hannover.
Hannover, den 8. März 1921.

Letzte Div.		vorwöchentl. Kurs:	letzter Kurs:
20	Asbest- und Gummiwerke A. Calmon	329 ½	322
4	Bremer Gummiwerke Roland	178,—	170,—
40	Bremer Linoleumwerke (Schlüssel-Marke)	428,—	400,½
30	Continental-Caoutchouc- u. Guttapercha-Co.	655,—	627,—
25	Delmenhorster Linoleum-Fabrik (Anker-Marke)	405,—	380,—
15	Deutsche Kabelwerke	378 ½	356,—
12	Deutsche Linoleumwerke Hansa	365,—	350,—
16	Gummiwerke Elbe, Akt.-Ges.	295,—	—
22	Hannoversche Gummiwerke Excelsior	506,—	521,—
16	Kölnische Gummifäden-Fabrik	270,—	—
5	Leipziger Gummiwarenfabrik	220,—	217,—
11	Mannheimer Gummi-, Guttapercha- u. Asbestfabrik	384,—	382,—
18	Mitteldeutsche Gummiwarenfabrik Louis Peters	417,—	410,—
35	Mittelland-Gummiwerke	472,—	355,—
15	C. Müller, Gummiwarenfabrik	262,—	272,—
15	Vereinigte Berlin-Frankfurter Gummiwarenfabriken	285,—	274 ½
20	Vereinigte Gothania-Werke	312,—	298 ½
24	Vereinigte Gummiwarenfabriken Harburg-Wien	375,—	350,—

TELEGRAMM-ADRESSEN UND FERNSPRECH-NUMMERN

Aufnahme erfolgt jederzeit gegen Jahresberechnung

Ort	Telegramm-Adresse	Firma	Telegramm-Kodex	Fernsprech-Nummer
Amsterdam	Latex	Nederlandsche Maatschappij voor Overzeehandel zu s'Gravenhage. — Filiale Amsterdam, Gummi-Abteil.: Rohgummi, Guttapercha, Balata	A B C 5th Ed. Liebers	Centr. 4055
Amsterdam	Vat-Amsterdam	J. Vat Amsterdam, Gelderschekade 7	—	Noord 8655
Amsterdam	Smokerub	Joosten & Janssen, Makler — Plantagengummi, Balata, Guttapercha	A B C Code 5th Ed.	Noord 34, 8174, 9066
Amsterdam	Kolhand	Weise & Co., — Rohgummi, Guttapercha, Balata	A B C 4. u. 5. Edit. Liebers Code Mercur Code	3523 u. 3524
Amsterdam	Lieberg	W. Lieberg & Co. — Import und Export von Gummiwaren und chirurgischen Instrumenten Vertretungen, Alleinverkäufer auf eigene Rechnung, Consignationen.	A B C 5	Süd 7633
Amsterdam	Darnoc	Schöffer & Co.	A B C 4. u. 5. Ausg. Liebers Code Western Union Code Privat Code	N. 489. 1216 N. 5205, 5276 N. 5949 Interlokal U Letter V
Amsterdam	Senno	P. Onnes & Zoon. Plantagengummi. Spezialität: Standard-Sorten Type „Onnes“	New Leviathan Cable Code, A. B. C. Code 5th Edition, Liebers' Code, Premier Code	
Amsterdam	Pereira	A. P. Pereira Rzn. — Import und Export von Gummiwaren und chirurgischen Instrumenten	—	Süd 4968
Amsterdam, Postbox 854	Amazonas	N. V. Parà- & Plantage-Rubber-Maatschappy, Amsterdam, Herrengracht 459	A B C 5th Ed. A B C 6th Ed. Liebers Code Broomhalls Imperial Code Broomhalls Comprehensive Cipher Code	Noord 9270, 9155
Amsterdam	Maini Junior	N. V. v/h G. A. Maini Jr., Import u. Export v. Verbandstoffen, Gummiwaren, chirurg. Instrumenten, Krankenpflege-Artikeln. Vertretungen	A. B. C. 5th Ed.	Noord 858 Centrum 1177
Berlin NO 55	Alexoid, Berlin	Alfred Alexander, NO 55, Prenzlauer Allee 100	A B C 5. Ausgabe	Königstadt 4131 und Humboldt 3200
Berlin SW 19	Gummizeitung	Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung“	A B C	Amt Zentrum 8794 u. 8795
Berlin-Steglitz	Negle	Gummi-Asbest- & Packungs-Industrie, Berlin-Steglitz, Postfach 26	—	Steglitz 1730
Berlin-Weißensee	Patentgummi Berlin-Weißensee	C. Müller, Gummiwarenfabrik, Akt.-Ges., Berlin-Weißensee, Belfortstr. 7	—	Amt Weißensee 555 u. 556
Berlin-Wilmersdorf	Gummivoigt	Curt Voigt, Gummiwaren en gros, Import, Export. Spezialität: Chirurg. und hygienische Gummiwaren, Berlin-Wilmersdorf, Gieselerstr. 11	A B C 5th Edit.	Amt Pfalzburg Nr. 2596
Bremen	Wachimport	Wilhelm A. C. Helmke. — Import u. Export von Gummiwaren und chirurgischen Instrumenten	A B C Code, 5. Edit.	Roland 7428
Budapest	Gummi	Ungarische Gummiwarenfabriks-Aktiengesellschaft	A B C 5th Edit. Liebers	Joseph 10—90
Finsterwalde, N.-L.	Fonrobert, Finsterwalde	François Fonrobert, Gummiwaren-Fabrik, Finsterwalde	—	5
Hamburg	Durgummi	Durrieu & Co., Mönckebergstr. 18, Rohgummi, Guayule, Guttapercha, Balata; Rohdrogen und Chemikalien	A B C Code 4th Edit. 5th Edit. Liebers Code	Merkur 5016 und Merkur 5015
Hamburg	Gummitraun	Kautschukwerke Dr. Heinr. Traun & Söhne, vormals Harburger Gummi-Kamm-Co., Meyerstraße 59	—	Vulkan 951 bis 955
Hamburg	Parahevea	„Hevea“-Handels-Ges. m. b. H., Burstah 44, Rohgummi	Lieber Carlowitz	Merkur 4584
Hamburg	Rubber	New York-Hamburger Gummiwaren-Companie	—	Nordsee 63 und Vulkan 2977
Hamburg	Hevea	Richert & Co., Schulterblatt 58	A B C Code 5. Edit.	Merkur 4390
Hamburg-Harburg	Rostico, Hamburg Rostico, Harburg	H. Rost & Co., Alter Wall 62	A B C 5. Ausgabe	Hamburg· Hansa 1983 u. 1984 Harburg 4
Hamburg	Steineich	Steinhardt & Co., gegr. 1883, Import von Rohgummi, Guttapercha und Balata	—	Gruppe Alster Nr. 2648 und 2649
Hannover-Wülfel	Unitas, Hannover	Deutsche Gummi-Regenerier-Fabrik Haas & Co., Regenerate-Mischungen	—	Nord 409 und 9094
Klein-Wittenberg (Elbe)	Elbgummi	Gummi-Werke „Elbe“, Aktien-Gesellschaft, Klein-Wittenberg (Elbe)	A B C 5. Ausgabe	Amt Wittenbg. (Bez. Halle), 551, 552, 553 554
Leipzig	Gummisperling	Gebr. Sperling, Gummiwaren engros, Export. Spezialität: Nahtlose Gummiwaren, Sauger, Beißringe, Milchflaschengarnituren	—	
Leipzig-Connewitz	Indo	„Indo“ Gummiwaren, Leipzig-Connewitz	—	—
Leipzig-Lindenau	Gummizocher	Richard Zocher, Fabrik, Patentgummi und nahtlose Artikel	—	43 123
Leipzig-Schönefeld	Schwager, Schönefeld	Sächsische Gummiwarenfabrik Otto Schwager, Spez.: Nahtlose Artikel	—	16 576
Leipzig-Neusellerhausen	Neverrip, Leipzig	Otto Dillner, Gummiwarenfabrik, Leipzig-Neusellerhausen, Torgauer Str. 30	—	60 352
Leipzig-Plagwitz	Penin	Phil. Penin, Gummiwarenfabrik, Akt.-Ges.	—	41 425 und 41 426
Leipzig-Volkmarsdorf	Nahtlose, Leipzig	Zieger & Wiegand, Kirchstraße 22	A B C 5. Ausgabe	60 927
Radebeul-Dresden	Thoenes-Radebeul Oberlößnitz	G. & A. Thoenes Sächsische Asbest-Fabrik	—	925
Rotterdam	Nordheim	Von Nordheim & Co.	Mercur Code A B C 5. Ausgabe A B C 6. Ausgabe Privat Code	14 205
Rotterdam	Weise, Rotterdam	Weise & Co. — Rohgummi, Guttapercha und Balata	A B C 4. u. 5. Edit. Liebers Code	7715, 7716 u. 7717
Schneeberg-Neustädtel	Kirschen	Otto Kirschen, Metallwarenfabrik sanitärer Artikel	A B C Code 5. Ausg.	42

Nr. 12 Berlin, den 11. März 1921 XXI. (XXXV.) Jahrgang

Die Celluloid-Industrie

Fachblatt für Fabrikation und Handel von Celluloid und Celluloidwaren sowie verwandter Produkte

Organ des Verbandes der Deutschen Celluloid-Industriellen E. V.

Die Kampfersynthese nach der Patentliteratur.

So betitelt sich eine ziemlich vollständige Zusammenstellung von Dr. E. Witte in „Chemiker-Zeitung" 1921, Seite 118 folg., in welcher an der Hand von Patentschriften die mehr oder weniger gelungenen Versuche geschildert werden, künstlichen (synthetischen) Kampfer herzustellen. Als Grundstoff dient Pinen, im amerikanischen Terpentinöl enthalten, welches über Pinenchlorhydrat, Camphen, Isobornylester, Isoborneol in Kampfer übergeführt werden kann. Es wurden auf dem Gebiete der Kampfersynthese eine große Anzahl Patente genommen. Dr. Witte gibt eine Uebersicht über dieselben.

Pinen, Siedepunkt 157 bis 159°, geht durch Anlagerung von Salzsäure in Pinenchlorhydrat über, welches mit Kalk und Schwefelsäure bzw. Permanganat gereinigt wird. Um aus Pinenchlorhydrat das Camphen herzustellen, muß die Salzsäure abgespalten werden. Eine ganze Anzahl patentierte Verfahren wurden für diesen Zweck veröffentlicht, Wissenschaft und Technik arbeiteten Hand in Hand zur Lösung dieser Abspaltung. Man behandelte das Chlorhydrat mit Kalk, destillierte über Quecksilber, erwärmte mit Natronkalk. Ferner wurden benutzt: Natrium- und Kaliumphenolat, Natriumacetat und Eisessig, wässerige alkalische Seifenlösung, Ammoniak, aliphatische Amine, Anilin, Naphthylamine, Amine der Chinolin- und Anthrachinonreihe, Chinolin und Pyridin, Alkali- oder Erdalkalisalze organischer Sulfenide. Auch durch Behandeln von Pinenchlorhydrat mit metallischem Eisen, Natrium, Zink und Barium- oder Magnesiumsuperoxyd, mit Bleiacetat und Eisessig, mit Phosphaten, Boraten, Silikaten und Arseniaten entsteht Camphen. Es kommen demnach zur Abspaltung des Halogenwasserstoffes besonders Alkalien, Erdalkalien und Amine in Frage, während Zusätze, wie Phenol, Naphthol oder deren Sulfosäuren, sowie höhere Fettsäuren, auch Acetate, nur als Emulgiermittel bzw. als Ueberträger dienen.

Zur Umwandlung von Pinen in Isobornylester diente zuerst Oxalsäure bzw. aromatische Monokarbonsäure, später Alkohol und Borsäureanhydrid, es entsteht Bornyloxalat bzw. Borneolester. Um Isobornylester aus Pinenchlorhydrat zu gewinnen, brachte man Fettsäuren, fettsaure Salze von Zink, Kupfer und Eisen unter Zusatz von Halogenzink zur Einwirkung. Aus Camphen in Eisessig bildet sich bei Zusatz von 60 bis 65prozentiger Schwefelsäure Isobornylester, auch eine Camphenacetonlösung scheidet beim Behandeln mit Chlorzinklösung oder wässeriger Schwefelsäure Isoborneol ab. Um Borneol herzustellen, soll Isoborneol mit Alkali- oder Erdalkalimetall erhitzt werden.

Kampfergewinnung. 1. Aus Camphen durch Ozon oder ozonhaltige Luft führte scheinbar nicht zum Ziel. Ferner wurden patentiert zur Camphenoxydation: Chromate, Bichromate, Peroxyde und Persalze. 2. Aus Isobornylestern durch Oxydation mit Salpetersäure. 3. Aus Borneol oder Isoborneol. Eine große Anzahl Patente wurden genommen. Als Oxydationsmittel dienen Luft oder Sauerstoff, Ozon, erhitztes metallisches Kupfer oder Nickel, wässeriges Permanganat bzw. unter Zusatz von Schwefelsäure, Chlor und nitrose Gase, Salpetersäure, Salpetersäureverbindungen von Aldehyden oder Ketonen. Ferner ist Chromsäure als Oxydationsmittel für Isoborneol oder Borneol lange bekannt. Weiter sind zu erwähnen: unterchlorigsaure Salze bei Gegenwart von Katalysatoren wie Magnesium, Nickel, Kobalt, wässerige Hypochlorite mit Kontaktmitteln, Superoxyde oder Kupferoxyde in Gegenwart von Basen. Auch auf elektrolytischem Wege unter Zusatz von Chrom- oder Mangansalzen wurde die Oxydation von Isoborneol zu Kampfer bewirkt. Isoborneolnatrium kann durch Sauerstoff oder Luft in Kampfer übergeführt werden, durch Zusatz von Amidosulfosäuren läßt sich die Ausbeute bei der Oxydation von Borneolen zu Kampfer erheblich steigern.

Dr. Witte betont, daß man behaupten kann, alle bis jetzt bekannten Wege, um von Pinen zum Kampfer zu gelangen, seien gründlichst studiert worden. Allerdings sind nur eine ziemlich kleine Anzahl der patentierten Verfahren technisch nutzbar ausführbar. Synthetischer Kampfer, dem Naturprodukt gleichwertig, ist optisch inaktiv (mit wenig Ausnahmen), Naturkampfer ist optisch aktiv. In Deutschland wurde in einigen Fabriken synthetischer Kampfer hergestellt, in das deutsche Arzneibuch hat dieses Kunstprodukt noch nicht Aufnahme gefunden.

Aufhebung französischer Ausfuhrverbote. Durch Dekret vom 12. Februar sind folgende Ausfuhrverbote aufgehoben worden: 1. für Zellhorn, einschließlich künstliches Elfenbein und Schildpatt, roh, in der Masse, in Platten, nicht bearbeiteten Blättern, Röhren, Fäden und Stäben (Nr. 64 und 281 quater des Zolltarifs); 2. für Zellhorn, einschließlich künstliches Elfenbein und Schildpatt, Abfälle und Bruchstücke zum Einschmelzen bestimmt (Nr. 281 quater des Zolltarifs).

Nürnberg. Bayerische Celluloidwarenfabrik vorm. Albert Wacker, A.-G. In der Generalversammlung wurde die Erhöhung des Grundkapitals um 1 400 000 M und Aenderung des § 3 der Satzung beschlossen. Die Erhöhung des Grundkapitals ist erfolgt. Dasselbe beträgt nun 2 800 000 M.

Vermischtes.

rg. **Steuerkontrolle in Schweden seitens der Industrie.** Ei[illegible]n-regung des Bankdirektors Marcus Wallenberg, Vorstandsmit[illegible]es schwedischen Industrieverbandes, auf einer Versammlung in S[illegible]lm gebildeter „Verein der Steuerzahler" will für ein besseres H[illegible]en mit den Mitteln des Staats und der Kommunen arbeiten und Aen[illegible]en in der Steuergesetzgebung vorschlagen, da die gegenwärtige H[illegible]er Steuern einer produktiven Arbeit im Lande schaden werde. [illegible])

rg. **Vorläufig keine Industriezollerhöhungen in Schweden.** Die zahlreichen Anträge der schwedischen Industrie, ihr gegen den ausländischen Wettbewerb durch vorübergehende, aber sofortige Erhöhung der Zollsätze zu Hilfe zu kommen, ohne das Ergebnis der Untersuchung im Handelsministerium abzuwarten, wurden vom Reichstage am 19. Febr., gemäß dem Vorschlag des Ausschusses für Anträge, in beiden Kammern mit 28 und 17 Stimmen Mehrheit abgelehnt. (flp)

rg. **Finnlands Patentgesetz** vom Jahre 1898 wurde geändert. Patente werden künftig auf 15 Jahre erteilt. Die Jahresabgabe beträgt fürs erste Jahr 30 f. M und steigt dann bis auf 300 f. M für das 14. und 15. Jahr. (flp)

Ausländische Patente.

Celluloidartige Filmmasse. Ver. Staat. Patent Nr. 1 364 342 vom 16. Mai 1919 für Hill Wood, Los Angeles, Kalif. (veröff. am 4. Januar 1921). Die plastische, hitzebeständige, durchsichtige Masse, geeignet zur Herstellung von Kinematographenfilmen und dergleichen, besteht aus Pyroxylin, Naphthalen, Eisenchlorid und Gelatine.

GUMMI-ZEITUNG

Fachblatt für die Gummi-, Guttapercha- u. Asbestindustrie

sowie deren Hilfs- und Neben-Branchen

Organ für den chirurgischen, technischen und elektrotechnischen Handel

Hierzu monatlich: „DIE CELLULOID-INDUSTRIE“

BEZUGSPREIS: Vierteljährlich M 12,—. D.-Oesterr. und Ungarn M 17,20. Auslandsbezugspreise unterliegen .. besonderer Vereinbarung. ..	Man bestellt beim Verlag oder beim zuständigen Postamt. Zusendung unter Streifband erfolgt nur auf besonderen Wunsch gegen :: Berechnung des Portos. ::	Verantwortlicher Schriftleiter: G. Springer, Berlin-Wilmersdorf. — Begründet von Th. Gampe.	Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36.	Erscheint wöchentlich Freitags. ANZEIGEN die 5 gespalt. Millimeter-Zeile oder deren Raum 60 Pf. .. Bei Wiederholungen Rabatt. ..

Die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung“ befindet sich: Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36. Fernsprecher: Zentrum Nr. 8794 und 8795. Zweiggeschäftsstelle in Dresden-Blasewitz, Johannstraße 32, Fernsprecher: 31 473. Postscheckkonto der „Gummi-Zeitung“ Berlin Nr. 809 Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin. Bankkonto: Deutsche Bank, Depositenkasse H, Berlin SW 19, Krausenstraße 38/39.

Das Wichtigste.

Bei der Ermittlung des steuerbaren Vermögens für die Veranlagung zum Reichsnotopfer können laut Erlaß des Reichsfinanzministers vom 28. Februar 1921 nur solche Schulden und Lasten abgezogen werden, die am Stichtage schon begründet waren. Eine Steuerschuld entsteht jedoch erst dann, wenn der Tatbestand verwirklicht ist, an den das Gesetz die Steuer knüpft, frühestens aber mit dem Inkrafttreten des betreffenden Gesetzes. Da das Körperschaftssteuergesetz erst am 15. April 1920 in Kraft getreten ist, kann ein Abzug der Körperschaftssteuer bei der Veranlagung zum Reichsnotopfer, soweit der Stichtag vor dem bezeichneten Tage liegt, nicht zugelassen werden.

———

In einer an das Reichswirtschaftsministerium gerichteten Eingabe hatte das Meßamt in Leipzig darauf hingewiesen, daß nach aus der Schweiz eingelaufenen Klagen durch die Festsetzung von Mindestpreisen für Ausfuhrwaren die Beteiligung schweizerischer Großhändler am Einfuhrgeschäft nach der Schweiz ausgeschlossen wird. In der Regel wird zum vorgeschriebenen Mindestpreis auch an Kleinhändler verkauft, Sonderrabatte an Großhändler, wie sie in der Vorkriegszeit vielfach gewährt wurden, sind nach den geltenden Vorschriften nicht mehr zulässig. Dadurch werden die Grossisten häufig gezwungen, in solchen mit Deutschland im Wettbewerbe stehenden Ländern zu kaufen, wo ihnen von den Warenerzeugern besondere Preisabschläge bewilligt werden können. Dem Reichswirtschaftsministerium war anheimgegeben, ob nicht eine Differenzierung der für die Ausfuhr festgesetzten Mindestpreise stattfinden könne in der Weise, daß die deutschen Fabrikanten wieder in die Lage kämen, ausländischen Engroskäufern Rabatte zu gewähren. Darauf hat der Minister erwidert, daß es ihm nicht angebracht erscheint, auf eine Differenzierung der Mindestpreise behördlicherseits hinzuwirken. Dagegen hält er für empfehlenswert, daß der Wunsch der schweizerischen Grossisten den Fachverbänden der Fabrikanten und der Händler gegenüber geltend gemacht und diesen die Regelung der Frage überlassen wird. Darauf hat das Meßamt an die Außenhandelsstellen das Ersuchen gerichtet, die Frage der Rabattgewährung an ausländische Großhändler einer Prüfung zu unterwerfen. AGV.

———

Der Bergisch-Sächsische Verband für Gummibänder beabsichtigt sich aufzulösen. Es wird die Gründung eines neuen Verbandes beabsichtigt, in dem eine Festsetzung von Preisen nicht mehr stattfinden soll. Die Interessenten planen den Zusammenschluß unter dem Namen Verband deutscher Gummibandfabrikanten. Die Verkaufs- und Zahlungsbedingungen sollen nach den im Wuppertal geplanten Einheitsbedingungen festgelegt werden.

———

Die Frankfurter Frühjahrsmesse findet bekanntlich vom 10. bis 16. April statt. Nunmehr ist auch der Termin der Herbstmesse festgelegt worden. Sie wird vom 25. September bis 1. Oktober stattfinden. Man rechnet damit, durch Errichtung einer 5000 qm großen Indüstriehalle die Unterkunftsmöglichkeiten beträchtlich erweitern zu können. Bekanntlich wird zum Herbst auch Haus Werkbund zum ersten Male die Tore öffnen. Insgesamt können dadurch gegen 2000 Aussteller mehr aufgenommen werden.

Die drohende Ausfuhrabgabe und unsere Branche.

Im Augenblick spielt die drohende Ausfuhrabgabe in unserer Branche eine wichtige Rolle. Sie beeinflußt das Geschäft nach zwei Seiten hin. Erstens schickt man in das alt- und neubesetzte Gebiet, was man nur versenden kann. Und zweitens werden bei Auftragserteilungen hinsichtlich Preis und Lieferbarkeit bestimmte Vorbehalte gemacht. Es ist zweifellos ungesund, wenn in Zeiten einer bereits fühlbaren Stagnation innerhalb einer Geschäftsbranche plötzlich eine vollkommene Umwälzung der Verhältnisse in die Erscheinung tritt, wie jetzt. Unsere Kunden jenseits der Duisburg-Düsseldorfer Grenze sichern sich, so gut es eben noch geht, eine Warenmenge. Man kann den Wunsch verstehen, der Ausfuhrabgabe noch rechtzeitig zu entgehen. Man kann auch verstehen, daß man im unbesetzten Gebiet augenblicklich froh ist, Waren versenden zu können und damit flüssige Mittel zu erhalten. Der Geschäftsgang in unserer Branche bewegt sich bekanntlich vielfach so, daß die Händlerschaft die Bestellungen in ihrem Namen direkt ab Fabrik oder durch Speditionsvermittlung dem Auftraggeber zuschickt. Es ist also ein ziemlich einfaches und lukratives Geschäft, wenn man im Besetzungsgebiet Waren aufkauft und weiter veräußert, wobei dann womöglich noch ein besonderes Plus abfällt. Schon dieses Beispiel besagt, welchen eigentümlichen Geschäftspraktiken durch die drohende Ausfuhrabgabe Tor und Tür geöffnet werden.

Aber damit noch nicht genug, werden im Augenblick der Veröffentlichung auch wieder neue und scharfe Lieferungsbedingungen in die Erscheinung treten, von denen man ja bereits einen kleinen Vorgeschmack gewann, wenn man in Leipzig auf der Frühjahrsmesse vernahm, daß in den verschiedensten Fällen die Einkäufer zwar Bestellungen erteilten, aber nur unter dem Vorbehalt, daß die Londoner Beschlüsse ihnen hinsichtlich Preis und Lieferung der Waren keinen Strich durch die Rechnung machen würden. Mit anderen Worten: Was man glaubte, glücklich überwunden zu haben, kehrt in neuer Gestalt zurück. Vielleicht liegt die Annahme sogar nahe, daß die Alliierten alles dieses, was sich aus den Handelsbeschränkungen ergeben könnte, vorausbedacht und vorbearbeitet haben.

Beim Niederschreiben dieser Zeilen haben wir noch keine Ausfuhrabgabe, noch keine Zollgebietsfestlegung. Es wäre aber wirklich ein helles Wunder, wenn es anders kommen würde. Denn das System ist doch in allen Fällen klar vorgezeichnet. Nur scheint man sich noch nicht recht darüber klar zu sein, wie man der Welt (der neutralen Welt) gegenüber dem Kinde einen Namen geben will. Seitens der deutschen Geschäftsleute in den besetzten Distrikten glaubt man ernsten Behinderungen ausgesetzt zu sein, da diese schwerlich geneigt sein werden, eine Ware im voraus zu zahlen und eine englische oder sonstige Bescheinigung als Bon in Empfang zu nehmen, deren Rückzahlung mehr als fraglich ist. Man ist aber auch in den bisher feindlichen Ländern der Ansicht, daß ein hastiges Vorgehen ein Fehler ist. Dem wäre aber entgegenzustellen, daß gerade die Zögerung und die Ungewißheit dem Schieberwesen die Möglichkeit gibt, das ganze Geschäft für Monate hinaus zu ruinieren. Dieses Zögern gerade in Handelssachen hat der Welt in den letzten Jahren Milliarden gekostet. Daß man heute wieder gleiche oder ähnliche Praxis anwendet, beweist, daß man in der Tat an einer Unklarheit und einer Uneinigkeit leidet, die vielleicht für uns von Vorteil sein kann. Man muß auch daran denken, daß es noch immer genügend Neutrale gibt, die sich schwerlich ohne weiteres den Anweisungen der Ententegruppe fügen können, weil ihres Landes Wohl zu sehr in Mitleidenschaft gezogen wird. Und gerade diese Neutralen werden in ihrem eigenen Interesse und in Hinblick auf gewisse Abhängigkeitsgefühle sicherlich alle Hebel in Bewegung setzen, um nicht in Nachteil zu geraten.

Einsichtige Engländer treten schon jetzt den überspannten Ideen gewisser Politiker entgegen. Man ist von Deutschland und Deutschlands Industrie denn doch ein wenig abhängig, trotz allen Ableugnens. Auch in unserer Branche ist das ja bekannte und anerkannte Tatsache. Und wenn man damit rechnet, daß die feindlichen Länder bei uns eine beträchtliche Menge von Aufträgen untergebracht haben und nun auch auf Lieferung bestehen, so gibt es doch wohl Mittel und Wege, auch in dieser Beziehung einmal energische Schritte zu unternehmen. Man erzählt sich, daß zahlreiche Deutsche, die in Paris Moden kaufen wollten, nach Abbruch der Londoner Verhandlungen zurückkehrten, ohne Bestellungen zu erteilen. Wie wäre es, wenn wir uns einfach auf den Rechtsstandpunkt stellen? ? Wenn wir jede Lieferung ablehnen, so lange nicht bestimmte Gewähr dafür gegeben ist, daß volle Bezahlung geleistet wird. Das englische Gesetz über Beschlagnahme von 50 Prozent des Einfuhrwertes gibt hierzu zweifellos die Handhabe. Ein Handinhandgehen aller exportierenden Firmen wäre in dieser Beziehung allerdings unerläßlich. Nachdem endlich einmal „Nein!" gesagt wurde, sollte man doch derartigen Vergewaltigungen noch weitere „Nein!" entgegensetzen!

Vielleicht kommt alles nicht soweit, wie man es heute glauben könnte. Vielleicht besinnt sich die Entente noch rechtzeitig, wenn sie erkannt hat, daß die Möglichkeit, sich selbst schwer zu schädigen, nicht von der Hand gewiesen werden kann.

Die Verhältnisse sind im Augenblick noch vollkommen unklar. Und das macht sich natürlich auch in unserer Branche bemerkbar. Soweit man hört, gibt es aus dem besetzten Gebiet mancherlei große und kleine Bestellungen, die aber durchweg als eilig bezeichnet werden. Man kann dieses plötzlich einsetzende „Exportgeschäft" als eine Augenblickssache bezeichnen, der es aber an Bedeutung sicherlich nicht fehlt. Für manchen Fachmann ist es verständlich, wenn er die gegenwärtige Konjunktur nach allen Kräften auszunutzen bestrebt ist. Und ebenso verständlich ist, daß man jenseits der Besetzungsgrenze nicht zögert, zu kaufen, was man erlangen kann. Kommen die drohenden Beschränkungen im Handel, so ist Geld verdient, kommen sie aber nicht, so wird eine weitere Stagnation infolge überfüllter Läger entstehen, die schwer auf die weitere Entwicklung unserer Geschäfte drücken dürfte. Im Augenblick läßt sich nicht sagen, wie sich die Dinge entwickeln werden, denn das wissen selbst die nicht, die die Geschicke der Völker augenblicklich lenken. Und deshalb ist es empfehlenswert, vor übereilten Maßnahmen zu warnen. Eine Branche, wie die unsere, hat sich noch immer aus schwierigen Situationen herausziehen können, und sie wird es zweifellos auch in diesem Falle tun, wo die Folgen der Ereignisse einstweilen noch in grauer Ferne vor uns liegen. Nicht verblüffen, nicht einschüchtern lassen! Das muß jetzt die Losung sein. Unentwegt weiterarbeiten an der Ausbreitung des deutschen Warenabsatzes, trotz aller Hindernisse, durch alle Klippen und Schwierigkeiten hindurch. Diese Festigkeit wird unbedingt eine Stärkung des deutschen Geldwertes herbeiführen. Die Erstarkung unseres geschäftlichen Rufes hängt von unserem Willen, von unserer Festigkeit ab! Rt.

* * *

Zu den vorstehenden Ausführungen empfangen wir kurz vor Redaktionsschluß noch die telegraphische Meldung, daß eine Anzahl erster Banken, darunter auch die Reichsbank, den Ankauf von Schecks auf London und Paris eingestellt haben sollen. Es werden nur Schecks zum Inkasso übernommen. Nachdem die Sanktionen in Kraft getreten sind, ist nicht zu vergessen, daß die französische Regierung bisher noch immer nicht die Unanfechtbarkeit von nach dem Kriege entstandenen Guthaben ausgesprochen hat. Es liegt also auf der Hand, daß die drohenden 50 Prozent der Erlöse aus deutschem Privatexport für das Reparationskonto beansprucht werden können. Dieser Entschluß ist in England bereits zu einem Beschluß geworden und durch das Parlament in erster Lesung angenommen. Es ist also damit zu rechnen, daß nur 50 Prozent der Scheckbeträge zur Auszahlung gelangen. Nach den Erfahrungen, die unsere Regierung in London gemacht hat, wird man mit allen Eventualitäten rechnen müssen. In Amerika, Belgien und Italien hat man irgend welche Maßnahmen bisher anscheinend noch nicht getroffen.

Vereinigung
Deutscher Pneumatik-Reparatur-Anstalten (e. V.).

Wir möchten nicht unterlassen, Interessenten darauf hinzuweisen, daß die in letzter Zeit öfters in der Presse angebotenen Reise-Vulkanisierapparate in jedem Fall nur Notbehelfsapparate sind, mit denen sich bei vorsichtigem Hantieren Schlauchreparaturen ausführen lassen. Es kann nicht genug darauf hingewiesen werden, daß solche häufig die Reparaturstelle wohl vulkanisieren, dagegen die sonstigen gesunden Stellen durch die Handhabung der Vulkanisation durch einen Nichtfachmann verbrannt werden und somit das ganze Stück unbrauchbar wird. Mit einem solchen Apparat, der nur als Notbehelfsapparat angesprochen werden kann, eine Deckenreparatur sachgemäß auszuführen, ist überhaupt nicht möglich und es ist deshalb dringend zu empfehlen, Decken- und auch große Schlauchreparaturen in jedem Fall einer fachmännisch geleiteten Reparaturanstalt zu übergeben.

Vereinigung Deutscher Pneumatik-Reparatur-Anstalten.



Einschränkung im Verbrauch von Rohkautschuk!

Ausnutzung der Kriegserfahrungen.

In dem Bericht über die Tätigkeit des Material-Prüfungs-Amtes zu Dahlem für das Betriebsjahr 1919 macht Prof. Memmler folgende bemerkenswerte Ausführungen:

„In bezug auf mechanisch-technologische Prüfungen von Kautschuk, Kautschuk-Ersatzstoffen und Gummiwaren aller Art, die mit Beginn des Berichtsjahres dem Arbeitsgebiet der Abteilung für Metallprüfung angegliedert wurden, war nach dem außerordentlich lebhaften Versuchsbetriebe während der Kriegsjahre, in denen die damit in Zusammenhang stehenden Fragen ja für die Landesverteidigung hervorragende Bedeutung hatten, im Berichtsjahre nur eine sehr schwache Inanspruchnahme der Abteilung zu verzeichnen. Es mag sein, daß dieser Umstand in der Hauptsache darauf zurückzuführen ist, daß die Gummiwarenfabriken, nachdem Rohkautschuk nunmehr in das Land wieder hereingekommen ist, wohl meist für ihre Erzeugnisse auf ihre früheren bewährten Mischungen und Fabrikationsverfahren zurückgegriffen haben und daher zunächst kein unmittelbar zwingender Anlaß vorliegt, die Mitarbeit des Amtes heranzuziehen; die meisten der größeren Gummiwarenfabriken sind überdies unter dem Zwange der Kriegsverhältnisse mehr und mehr dazu übergegangen, sich eigene Prüfungslaboratorien unter Beschaffung der durch die Arbeiten des Amtes entstandenen Versuchsapparate für die Kautschukprüfung einzurichten und führen die regelmäßigen laufenden Materialuntersuchungen daher selbst aus. Auch auf dem Gebiete der Gummiwarenindustrie sollte aber gerade unter den gegenwärtigen schwierigen Verhältnissen der deutschen Volkswirtschaft die Frage im Vordergrunde des Interesses aller Beteiligten stehen, inwieweit es unter Ausnutzung der vielseitigen Kriegserfahrungen etwa notwendig und möglich ist, den Verbrauch an dem wertvollen Rohstoffe, für dessen Bezug Deutschland ja leider vollständig auf das Ausland angewiesen ist, auf das denkbar geringste Maß herabzudrücken, um auch auf diese Weise zum Wiederaufbau der Volkswirtschaft nach Möglichkeit beizutragen. Die Kriegserfahrungen haben bewiesen, daß in dieser Hinsicht mancherlei, was vor dem Kriege als aussichtslos erschien, erreichbar ist, wenn planmäßige wissenschaftliche Arbeit in engster Fühlung mit der fabrizierenden Industrie am Werke ist. Es wäre zu bedauern, wenn die unter dem Zwange der Kriegsverhältnisse erfreulicherweise erreichte Zusammenarbeit aller Beteiligten, der gegenseitige Austausch von Gedanken und Erfahrungen nunmehr nach dem Kriege einem zersplitterten und daher im allgemeinen Interesse unwirtschaftlichen Nebeneinanderarbeiten wieder Platz machen würde, obwohl die große Wirtschaftsnot des Landes mehr, noch als seine Kriegsnot auf ein Zusammenfassen aller Kräfte gebieterisch hinweist. Die Abteilung würde es mit großer Genugtuung begrüßen, wenn diese Anregung Veranlassung geben würde, auch aus den Kreisen der Gummiindustrie erneut in lebhafter Weise in Anspruch genommen zu werden, wie dies erfreulicherweise auf ihren anderen Arbeitsgebieten schon im Berichtsjahre der Fall gewesen ist. Es wird hierbei nicht nur daran gedacht, daß Einzelanträge auf Prüfung von Gummiwarenerzeugnissen einzelner Fabriken gestellt werden, vielmehr legt die Abteilung größtes Gewicht darauf, daß sie mit den jeweils gerade im Vordergrund stehenden Fragen der Gummiwarenindustrie vertraut gemacht wird und sie dadurch Anregung zu fruchtbringender wissenschaftlicher Arbeit nach dieser Richtung hin erfährt."

Auch aus anderen Kreisen wird bestätigt, daß die Kautschukwarenindustrie die dringende Notwendigkeit, den Verbrauch an Rohkautschuk auf das denkbar geringste Maß herabzudrücken und dafür gute Regenerate zu verarbeiten, sehr geringe Beachtung schenkt. Es ist hier in dem Bemühen, den Markt durch gute, zuverlässige Qualitäten wieder zu erobern, wohl etwas zu weit gegangen worden. Keineswegs soll dieses erfreuliche und gesunde Prinzip je wieder aufgegeben werden, aber gerade die während des Krieges gesammelten Erfahrungen haben gezeigt, daß mit den Friedensmischungen vielfach geradezu Verschwendung mit Rohkautschuk getrieben worden ist und daß es möglich war, bei Verwendung guter Regenerate völlig gleichwertige Qualitäten herzustellen. Es liegt unbedingt im volkswirtschaftlichen Interesse, diese wertvollen Erfahrungen auch jetzt noch zu verwerten und nicht im Ueberschwange der Reformen über das Notwendige hinauszugehen. Deshalb sollte die Mahnung Prof. Memmlers weitestgehende Beachtung finden.

Die Regeneration des Kautschuks.

Von **Dr. Paul Alexander**, Charlottenburg.

(Schluß).

Die wirtschaftliche Bedeutung der Kautschuk-Regeneration.

Unter den Rohstoffen hat von jeher der Rohkautschuk eine eigenartige Stellung eingenommen. Ganz besonders war dies aber während des Krieges und in der Folgezeit der Fall. Diese Sonderstellung beruht zunächst darauf, daß Kautschuk durch keinen anderen Rohstoff völlig und für viele wirtschaftlich außerordentlich bedeutungsvolle Zwecke überhaupt nicht ersetzt werden kann. Die während des Krieges über Deutschland verhängte Blockade schien deshalb zuerst und am drohendsten infolge der Unterbindung der Rohkautschukzufuhr die Kriegswirtschaft wirksam zu stören. Die Herstellung von synthetischem Kautschuk oder richtiger die Synthese kautschukähnlicher Stoffe war erst in den späteren Kriegsjahren so weit gediehen, daß sie als Ersatz der Rohkautschukzufuhr in Betracht kommen konnte, so daß die Aufrechterhaltung der Kriegswirtschaft nur dadurch möglich wurde, daß sich die in den vulkanisierten Kautschukabfällen aufgespeicherte Kautschuksubstanz in einem Umfange für die Herstellung neuer Kautschukwaren nutzbar machen ließ, die vorher kein Fachmann für möglich gehalten hätte. Man sollte nun annehmen, daß die deutsche Volkswirtschaft auch für die kommende Friedenswirtschaft aus diesen Kriegserfahrungen weitgehenden Nutzen ziehen würde, zumal der für Deutschland so unglückliche Ausgang des Krieges unerbittlich zur sparsamsten Verwendung aller Rohstoffe und insbesondere der ausländischen zwingt. In Wirklichkeit deutet aber die Entwicklung, welche die Kautschukwirtschaft in der Zeit seit Beendigung des Krieges genommen hat, nicht darauf hin, als ob sich diese geradezu selbstverständlich erscheinende Voraussetzung bewahrheiten werde. Was zunächst die Herstellung des synthetischen Kautschuks anbetrifft, sind die Errungenschaften der Kriegszeit von vornherein insoweit als verloren zu betrachten, als es für absehbare Zeit völlig ausgeschlossen erscheint, daß der synthetische Kautschuk die deutsche Volkswirtschaft von der ausländischen Rohkautschukzufuhr unabhängig machen könnte. Das so oft angezogene Beispiel des synthetischen Indigos wird auf dem Gebiete des Kautschuks sicherlich keine Wiederholung finden. Die Verhältnisse liegen hier völlig anders. Es kann ganz davon abgesehen werden, daß es sich beim Kautschuk nicht, wie beim Indigo, um eine bestimmt gekennzeichnetes, chemisches Individuum handelt, und daß die Synthese eines mit dem Rohkautschuk völlig übereinstimmenden Erzeugnisses bisher nicht geglückt ist. Auch wenn dies der Fall wäre, müßten zunächst nicht zu erwartende Veränderungen der gesamten wirtschaftlichen Verhältnisse eintreten, damit der synthetische Kautschuk mit dem plantagenmäßig gewonnenen Rohkautschuk wirksam in Wettbewerb treten kann. Man muß sich deshalb auf die Hoffnung beschränken, daß das außerordentlich große Maß besonders wertvoller Arbeit, das auf diesem Gebiete geleistet worden ist, in einer späteren Zukunft in einer jetzt vielleicht noch gar nicht vorauszusehenden Weise nutzbar werden wird.

Aber auch auf dem Gebiete der Verwertung der in den Kautschukabfällen bereits aufgespeicherten Kautschuksubstanz hat es den Anschein, als ob die im Kriege gesammelten Erfahrungen völlig nutzlos bleiben sollten. Theoretisch erhebt selbstverständlich niemand Wider-



spruch, wenn auf die Tatsachen hingewiesen wird, daß ein so verarmtes Land, wie es Deutschland jetzt ist, beim Bezug von Rohstoffen aus dem Auslande die äußerste Sparsamkeit walten lassen muß, daß die bereits eingeführten Rohstoffe bis an die letzte Grenze der Möglichkeit ausgenutzt werden müssen, und daß deshalb auch bei der Herstellung neuer Kautschukwaren die aus den Kautschukabfällen gewonnenen Regenerate in einem Umfange an Stelle von Rohkautschuk angewendet werden müssen, wie es die an Güte und Haltbarkeit der neuen Waren zu stellenden Anforderungen irgend gestatten. Praktisch wird aber in der gegenwärtigen Nachkriegszeit, wenn überhaupt, nur in sehr beschränktem Umfange nach diesen Grundsätzen verfahren.

Der Hauptgrund für diese überraschende Tatsache ist in der außergewöhnlichen Entwicklung zu suchen, welche der Weltmarkt in Rohkautschuk während des Krieges und in der Folgezeit genommen hat. Rohkautschuk ist wohl der einzige wirtschaftlich bedeutungsvolle Rohstoff, der trotz der in allen Ländern eingetretenen, mehr oder weniger großen Verringerung des Geldwertes sich im Preise auf der gleichen Höhe erhalten hat, wie in der Vorkriegszeit, zeitweise sogar einen noch niedrigeren Stand erreichte. Ausschlaggebend hierfür ist die geradezu fabelhafte Entwicklung des Plantagenbaues in den vergangenen zwei Jahrzehnten. Bei Beginn dieses Jahrhunderts wurde der gesamte Weltverbrauch an Kautschuk noch durch Wildkautschuk gedeckt. Im Jahre 1892 beschränkte sich dieser Weltverbrauch auf etwa 20 000 Tonnen. Im Jahre 1912 war er bis auf etwa 80 000 Tonnen gestiegen und gegenwärtig beträgt die Jahreserzeugung allein an plantagenmäßig gewonnenem Kautschuk fast 300 000 Tonnen. Die Hauptmenge hiervon wird von der nordamerikanischen Automobilindustrie aufgenommen, die im vergangenen Jahrzehnt gleichfalls eine geradezu fabelhafte Entwicklung genommen hat. Die wirtschaftlichen Hemmungen, die die Industrie aller Länder durch die Folgen des Krieges erlitten haben, machen sich nun auch in den Vereinigten Staaten von Nordamerika und deren Kautschukverbrauch geltend, so daß man gegenwärtig von einer Ueberproduktion an Kautschuk sprechen darf, die ihrerseits den niedrigen Preisstand des Rohkautschuks auf dem Weltmarkte bedingt und auch für Deutschland trotz des niedrigen Standes der Valuta die Versorgung mit Rohkautschuk zu Preisen ermöglicht, die man noch in den letzten Kriegsjahren nicht für wahrscheinlich gehalten hätte. Zieht man in Betracht, daß marktfähiger Kautschuk bester Art etwa 90 Prozent Reinkautschuk enthält, so stellt sich der Preis für ein Kilogramm Reinkautschuk gegenwärtig etwa auf 40 M. Bei einem solchen Preisstande kann selbstverständlich der Preisunterschied zwischen der Kautschuksubstanz im Rohkautschuk und der Kautschuksubstanz der Regenerate nicht so bedeutend sein, als wenn der Preisstand des Rohkautschuks das zwei- bis dreifache dieses Betrages ausmacht. Wie erheblich dieser Unterschied aber auch bei der gerade vorliegenden Marktlage noch ist, und welche Bedeutung er in volkswirtschaftlicher Beziehung besitzt, ergibt sich aus der folgenden Berechnung. Bei zutreffender Bewertung der Regenerate, die allerdings, wie oben angeführt worden ist, keineswegs allgemein geübt wird, beträgt der Preis für ein Kilogramm reiner Kautschuksubstanz in den Regeneraten im Höchstfalle 30 M. Im Jahre 1913 betrug der Verbrauch der deutschen Industrie an Rohkautschuk etwa 20 000 Tonnen oder 18 000 Tonnen reiner Kautschuksubstanz. Bei einem Preise von 40 M für ein Kilogramm macht dies einen Betrag von 720 Millionen Mark aus. Von diesen 18 000 Tonnen reiner Kautschuksubstanz könnte die Hälfte, mit völliger Sicherheit aber ein Drittel durch Kautschuksubstanz aus Regeneraten gedeckt werden. Eine Ersparnis von 10 M für ein Kilogramm macht für 6000—9000 Tonnen den Betrag von 60—90 Millionen Mark aus. Dies ist aber nur der Betrag, der bei ausreichender Verwendung von Regeneraten an Stelle des aus dem Auslande zu beziehenden Rohkautschuks der deutschen Volkswirtschaft unmittelbar erhalten bleibt. Mittelbar wird dieser Betrag um weitere 120—180 Millionen Mark erhöht, was sich aus der folgenden Ueberlegung ergibt. Der Preis der in Deutschland hergestellten Regenerate wird bedingt etwa zur Hälfte durch den Wert, den die Kautschuksubstanz bereits in den als Ausgangsmaterial dienenden Abfällen besitzt, zur anderen Hälfte durch Arbeitswerte und den Wert der bei der Verarbeitung aufzuwendenden in Deutschland vorhandenen Hilfsstoffe. Da wenigstens ein Drittel der Kautschuksubstanz aus Abfällen stammen, die in Deutschland selbst angefallen sind, bestehen wenigstens vier Sechstel des Preises, den die Kautschuksubstanz in den in Deutschland hergestellten Regeneraten besitzt, aus von der deutschen Volkswirtschaft gelieferten Werten. Unmittelbar und mittelbar beträgt also der bei einem angenommenen Gesamtaufwand von 720 Millionen Mark durch ausreichende Verwendung deutscher Regenerate der deutschen Volkswirtschaft erhalten bleibende Betrag 180 bis 270 Millionen Mark.

Allen diesen Ueberlegungen ist die gegenwärtige Lage des Weltmarktes zugrundegelegt. Es wurde oben darauf hingewiesen, daß diese Lage des Weltmarktes als Hauptgrund dafür anzusehen ist, daß die Kautschuk verarbeitenden Kreise wie vor dem Kriege, so auch in der gegenwärtigen Nachkriegszeit den Rohkautschukverbrauch dem Regeneratverbrauch gegenüber bevorzugen. Die vorstehenden Darlegungen beweisen, daß durch diese Stellungnahme der deutschen Volkswirtschaft schwerer Nachteil erwächst. Die Frage, ob es vom Standpunkte der deutschen Volkswirtschaft aus ratsam erscheint, die Kautschukregenerate herstellende Industrie nach Möglichkeit zu fördern, darf aber zu keiner Zeit ausschließlich beurteilt werden nach dem Stande des Rohkautschukmarktes; denn dieser ist einem schnellen Wechsel innerhalb weiter Grenzen unterworfen. Ganz abgesehen davon, daß unter allen Umständen der Satz seine Richtigkeit behält, daß im Lande bereits vorhandene Rohstoffe bis an die äußerste Grenze der Möglichkeit ausgenutzt werden müssen, muß nahezu mit Gewißheit damit gerechnet werden, daß der im Vergleich mit allen anderen Rohstoffen so außergewöhnliche Zustand des Kautschukmarktes in absehbarer Zeit eine wesentliche Aenderung, vielleicht eine vollkommene Umkehrung erfahren wird. Die Ertragsfähigkeit der bereits vorhandenen Kautschukplantagen hat im allgemeinen ihren Höhepunkt erreicht und neue Plantagen sind in jüngerer Zeit nicht angelegt worden, da die Marktverhältnisse eher auf eine Einschränkung als auf die Erweiterung der Erzeugung hingewirkt haben. Andererseits ist die Verwendungsmöglichkeit des Kautschuks eine geradezu unbeschränkte. Unter der Voraussetzung, daß sich die Kautschukpreise auf einer verhältnismäßig niedrigen Stufe gehalten hätten, würden auch in der Vorkriegszeit große Mengen von Kautschuk von Industrien aufgenommen worden sein, die bis dahin Kautschuk überhaupt nicht verwendet haben. Auf der Kautschukausstellung, die im Jahre 1911 in London veranstaltet wurde, war ein Zimmer ausgestellt, bei dem nicht nur Fußboden- und Wandbelag, sondern sämtliche Möbel und Einrichtungsgegenstände aus Kautschuk hergestellt waren. Erschien dies damals nur als Mittel, um theoretisch die weitgehende Verwendungsmöglichkeit des Kautschuks zu zeigen, so haben die durch den Krieg veranlaßten Veränderungen der Rohstoffversorgung der ganzen Welt die Steigerung des Kautschukverbrauchs für neue Zwecke der verschiedensten Art in greifbarste Nähe gerückt. Es ist mir nicht möglich, alle Industrien anzuführen, die als neue Groß-Verbraucher von Kautschuk in Betracht kommen könnten. Um nur einige zu erwähnen, seien die Textilindustrie, die Schuhindustrie, die Möbelindustrie, auch die chemische Industrie im engeren Sinne, vor allem aber die Bauindustrie genannt. Selbst wenn der gegenwärtige Hauptverbraucher von Kautschuk, die Automobilindustrie, in Zukunft den erwarteten weiteren Aufschwung nicht nehmen oder sogar einen bedeutenden Rückgang erfahren sollte, wird der Weltverbrauch an Kautschuk in absehbarer Zeit eine gewaltige Steigerung erfahren, die mit der Steigerungsfähigkeit der Erzeugung keineswegs wird Schritt halten können. Bei dieser zu erwartenden Steigerung des Kautschukverbrauchs wird ohne jeden Zweifel die in den Kautschukabfällen aufgespeicherte Kautschuksubstanz eine sehr bedeutungsvolle Rolle spielen und wie andere Abfälle verwertende Industrien wird auch die Kautschukregenerate herstellende Industrie eine Industrie der Zukunft sein. Zweifelhaft bleibt nur, wie weit Deutschland an dieser Entwicklung Anteil nehmen wird. Möge den Behörden und den in der Kautschukfertigwaren-Industrie einen ausschlaggebenden Einfluß ausübenden Stellen die Einsicht dafür nicht fehlen, daß es ein Erfordernis der deutschen Volkswirtschaft ist, und ihr eigenes Interesse es gebietet, die Sonderindustrie der Kautschukregeneration zu fördern.

Allerhand aus der Branche.

Luftpumpenmanschetten. Der Artikel Luftpumpenmanschetten hat bisher in den Kreisen unserer Wiederverkäufer verhältnismäßig wenig Interesse erwecken können. Man überläßt das Geschäft den Velolieferanten. Dies ist aber schon deshalb unrichtig, weil die Lieferanten von Fahrrad- und Autoartikeln gar keinen besonderen Wert auf die Lieferung von Luftpumpenmanschetten legen. Der Bedarf in diesen Manschetten war früher fast lediglich bei den Herstellern von Luftpumpen vorhanden. Das hat sich aber im Laufe der Zeit geändert, weil alles viel teurer geworden ist und das Publikum vielfach zur Selbsthilfe greift und nicht mehr funktionierende Luftpumpen durch Neueinfügung von Manschetten eigenhändig repariert. Infolgedessen ist die Nachfrage nach Luftpumpenmanschetten nicht nur in Fahrrad- und Autogeschäften vorhanden, sondern auch in Installationsgeschäften, Warenhäusern und dergleichen. Alle diese Geschäfte pflegen aber mit unserer Gummiwaren- und technischen Branche sowieso in Verbindung zu stehen. Es ist deshalb nicht einzusehen, warum unsere Geschäftsleute nicht auch dazu übergehen, Luftpumpenmanschetten in ihren Verkaufsbereich zu ziehen. Solche Manschetten werden heutzutage von jeder Lederfabrik in gängigen Dimensionen und auf Bestellung angefertigt, selbst in kleineren Quantitäten. Wer einmal den Versuch gemacht hat, auf der Reise oder sonstwie Luftpumpenmanschetten zu verkaufen, wird sich wundern, wie umfangreich das Geschäft sich bei intensiver Bearbeitung gestaltet. Es sei bei dieser Gelegenheit auch darauf hingewiesen, daß außer Leder noch andere Materialien für Luftpumpenmanschetten in Frage kommen, wie Preßspan, Faserstoff, Vulkanfibre usw.

Rollschuhsport. Mit Beginn der wärmeren Jahreszeit hält auch der Rollschuhsport wieder Einzug. Es ist bekannt, daß sehr viele unserer Fachleute, die Sportartikel führen, auch Rollschuhe verkaufen. Rollschuhe bilden heute, infolge ihres hohen Preises, natürlich eine Art Luxusartikel, den sich nicht jedermann leisten kann. Es wird daher auch vielfach mit den Ersatzteilen allein gehandelt. Hierzu gehören, was unsere Branche im besonderen anbetrifft, Gummiradbezüge für die Laufrollen, Laufrollen aus Vulkanfibre und Gummibuffer. Diese drei Gegenstände kämen also auch für den Engrosvertrieb in Frage, um so mehr, als der Umsatz hierin bisher fast ausschließlich in den Händen der Rollschuhfabrikanten und Grossisten lag. Da diese Erzeugnisse unserer Branche zweifellos besser und preiswürdiger von den Interessenten unserer Industrie beschafft werden können, wobei Fachkenntnis und Qualitätsfrage immerhin eine nicht untergeordnete Rolle spielen, so ist es eigentlich verwunderlich, warum man bisher auf diese Gegenstände nicht genügend Acht gegeben hat. Deren Verschleiß ist groß und ihr Vertrieb würde sich bei durchgreifender Bearbeitung sicherlich lukrativ gestalten. Vielleicht bedarf es nur dieses Hinweises, um in der jetzigen Zeit, wo jeder Auftrag, auch der kleinste, gewürdigt werden muß, Gelegenheit zu geben, sich mit den für den Rollschuhsport unentbehrlichen Utensilien und Ersatzteilen zu befassen. Die Verbindungen, die unsere Branche mit den Herstellern von Gummiradbezügen, Gummibuffern und Vulkanfibrerollen hat, sprechen dafür. Daher sollte man dieses Geschäft, das Aussicht auf Erfolg bietet, nicht von der Hand weisen.

Wasserschlauchbedarf. Auch an Wasserschläuche muß man beizeiten denken. In den letzten Jahren ist in diesem Artikel nur sehr wenig umgesetzt worden, nicht zum mindesten darum, weil der Preis hoch und die Lieferungsmöglichkeit immer noch behindert war. Jetzt haben sich die Verhältnisse in dieser Beziehung aber gebessert. Die Anschaffung von Wasserschläuchen ist nicht mehr so schwierig, auch wenn man nicht allzu große Geldmittel zur Verfügung hat. Außerdem sollte nicht vergessen werden, daß das vielfach vorhandene Berieselungsmaterial für Gärten, Parkanlagen usw. im Laufe der Zeit — es werden noch oft Vorkriegsschläuche verwendet — verschlissen ist und dringend der Erneuerung bedarf. Sicherlich stellt das Wasserschlauchgeschäft für manchen Fachmann unserer Branche eine Art Spekulationsgeschäft dar. Man soll aber nicht übersehen, daß seit Jahren in Wasserschläuchen fast nichts umgesetzt worden ist und daß es doch endlich wieder einmal ein Wasserschlauchjahr geben muß. Man muß daher beizeiten gewappnet sein, damit man das Geschäft, wenn es da ist, nicht verpaßt. Denn das Wasserschlauchgeschäft spielt sich oft in einer ganz kurzen Spanne Zeit ab, wie man sich wohl noch von früher her erinnern wird. Wenn man kein großes Lager hinlegen will, so soll man doch beizeiten disponieren und seine Abschlüsse mit den Werken machen, damit man dann, wenn die Saison beginnt, lieferfähig ist. Die Preise haben gegenüber dem letzten Jahre rückwärtige Richtung eingenommen. Während, wie gesagt, vor Jahresfrist Wasserschläuche im Preise vielfach unerschwinglich waren, hat sich dies gebessert, so daß kein Grund vorliegt, der die Besteller zurückhalten könnte. Schließlich sollte man in der Tages- und Fachpresse durch Rundschreiben und Angebote dazu beitragen, das Publikum frühzeitig zum Kaufe von Wasserschlauch anzuregen. Denn es ist bekannt, daß, wenn die Saison begonnen hat, die Lieferungsmöglichkeit erschwert ist. Bei dieser Gelegenheit mag auch noch darauf aufmerksam gemacht werden, daß es falsch ist, die verschiedenartigsten Dimensionen in Wasserschläuchen anzubieten oder zu verkaufen. Man sollte sich daran gewöhnen, bestimmte Normen aufzustellen, $13 \times 3 \times 3$ Einlagen, $19 \times 3\frac{1}{2} \times 2$ Einlagen und $25 \times 4 \times 2$ Einlagen. Diese Dimensionen genügen normalen Ansprüchen völlig.

Ledersohlen sind noch immer teuere Artikel. Das weiß jeder, wenn er sein Schuhwerk zum Schuhmacher bringen und zahlen muß. Es ist eigentlich merkwürdig, daß die Benutzung der billigeren und mindestens ebenso haltbaren Gummisohlen im Publikum bisher noch nicht mehr Fuß gefaßt hat. Eine ganze Anzahl unserer Gummiwerke bringt verschiedene Sohlenfassons auf den Markt. Auch an der notwendigen Propaganda und Empfehlung für diesen wertvollen Konsumartikel fehlt es nicht. Fast scheint es, als ob das Publikum trotzdem über Haltbarkeit, Dauerhaftigkeit, Preis und Elastizität der Gummisohlen noch nicht genügend aufgeklärt ist, denn sonst würde der Umsatz sicherlich weit größer sein, als bisher. Vielleicht ist es notwendig, durch Notizen in der Tagespresse immer wieder auf die praktischen Gummisohlen hinzuweisen und dadurch das Publikum zu veranlassen, aus seiner Reserve herauszutreten. Aber auch die Fachleute selbst müssen durch Anpreisen und Hinweise auf die vorzügliche Beschaffenheit der Gummisohlen und ihre Preiswürdigkeit gegenüber den Ledersohlen ständig den Konsum bearbeiten. Nur eine durchgreifende und nicht ermattende Reklame für dieses Erzeugnis kann zu einer erheblichen Belebung des Geschäfts führen. Vor allem scheint es auch notwendig, darauf zu verweisen, daß das Anbringen der Gummisohlen von jedermann ohne besondere Schwierigkeiten vorgenommen werden kann.

Gummi-Badehauben. Wahrscheinlich wird die Badesaison 1921 wieder großen Umfang annehmen. Ein Artikel, der dabei sehr in Frage kommt, sind Gummibadehauben. Diese Gegenstände wurden früher in recht einfachen, teilweise auch recht geschmackvollen Modellen und Fassons an die Oeffentlichkeit gebracht. Hierin ist im Laufe der letzten Jahre ein Wandel eingetreten. Es gibt eine Badehaubenmode, wie alle anderen Moden. Hübsche Dessins und Fassons werden immer das Geschäft heben, wobei es — wie immer bei Modeartikeln — auf den Preis weniger ankommt. Unsere Damenwelt verlangt eben etwas wirklich Nettes, Reizendes, Geschmackvolles. Und dafür legt sie jeden Preis an. Dem muß seitens der Erzeuger von Gummibadehauben Rechnung getragen werden. Dabei darf man natürlich nicht übersehen, auch dafür zu sorgen, daß das gelieferte Modefabrikat qualitativ hoch steht. Denn man verdirbt sich nur zu leicht das Geschäft, wenn man an der Qualität in Gummibadehauben sparen will. Eine Gummibadehaube muß vielfachen Einflüssen widerstehen, Sonne, Hitze, Zerren, Dehnen und Strapazieren. Diesem allen ist hinreichend Rechnung zu tragen. Von den verschiedenen Fassons, die den Geschmack der Damenwelt treffen, sind die Hauben zurzeit wohl am beliebtesten. Es ist anzunehmen, daß diese auch in der bevorstehenden Badesaison das Feld behaupten werden. Sie geben für alle Kopf- und Haarformen eine gute Bedeckung ab. Es ist zu empfehlen, reinen Gummi und keine karierten oder gummierten Stoffe zu verwenden, da diese wohl in gewissen Karos und schottischen Mustern hübsch wirken können, nach mehrfachem Gebrauch aber ihr nettes Aussehen leicht verlieren.

Für Sanatorien, Krankenanstalten, u. dergl. Institute bildet der 1. April einen Zeitpunkt, zu dem mit den Neubeschaffungen für die bevorstehende Saison begonnen wird. Es ist demnach jetzt Gelegenheit, Aufträge zu erlangen. Außer chirurgischen und hygienischen Bedarfsartikeln unserer Branche, gummierten Stoffen, Operationsutensilien, Hartgummigegenständen, Kämmen, Eisbeuteln und Luftkissen, Wringmaschinen, Schläuchen usw. kommen Sanitätskleinmöbel, Bidets, Klosettstühle, Hocker usw. in Frage. Alle diese Gegenstände hat man bisher in unserer Branche nicht sehr beachtet, weil sie vielleicht ein umfangreiches Lager, besondere Preislisten usw. benötigten. Die Lieferanten von Gummiwaren und sonstigen Gegenständen für den Sanatorienbedarf stehen aber in der Regel mit allen gewünschten Unterlagen in neutraler Form zur Verfügung, sodaß die Arbeit für den Umsatz in den genannten Erzeugnissen wirklich nicht sehr groß ist. Selbstverständlich gehören Organisationstalent und

Propaganda zum Werke. Auch schriftliche Angebote oder persönliche Besuche führen zum Ziel. Jedenfalls ist für die Tätigung solcher Geschäfte jetzt vor Ostern die gegebene Zeit, und man sollte daher nicht verfehlen, sich auch in größerem Maßstabe für den Sanatorien- usw. Bedarf einzustellen. Wie erwähnt, ist die Menge der verwendeten Fabrikate aus unserer Branche so groß, daß man eigentlich annehmen sollte, daß irgend eine Bestellung immer zu erlangen sein müßte, wenn man in Preis und Qualität konkurrenzfähig ist.

Die Leipziger Frühjahrsmesse.

II.

Um es vorwegzunehmen: Die diesmalige Leipziger Frühjahrsmesse stand unter schweren politischen Depressionen, aber dennoch hat sie gezeigt, daß der deutsche Kaufmann nicht unterzukriegen ist, und daß auch die Gummiwarenindustrie im deutschen Wirtschaftsleben nach wie vor ihren Mann steht. Wir haben befriedigend abgeschnitten.

Schon die ersten Meßtage haben gezeigt, daß der Zustrom an Ausstellern, Verkäufern und Einkäufern alles bisher Dagewesene in den Schatten gestellt hat. Und besonders freudig kann man feststellen, daß unter den bald 100 000 Meßbesuchern die Gummiwarenbranche mit ihren Nebenzweigen ein sehr ansehnliches Kontingent gestellt hat.

Schon in voriger Woche ist darüber gesprochen worden, daß man unsererseits die Messe vielfach als Studienangelegenheit betrachtet. Dies hat sich in diesem Frühjahr abermals gezeigt. Hunderte von Fachleuten kommen nicht nach Leipzig, um zu kaufen, sondern sie wandern von Stand zu Stand, nehmen neue Eindrücke auf, prüfen, was gut und billig, brauchbar und preiswert ist, und richten sich im nächsten Halbjahr nach dem, was ihnen vor Augen und zu Gehör gekommen ist.

Und das ist in diesen Tagen wohl sehr viel gewesen, denn es gab gegenüber den früheren Messen nicht nur quantitativ, sondern vor allem qualitativ fast Staunenswertes zu sehen. Mit wirklicher Genugtuung müssen wir, wenn wir die einzelnen Meßstände durchwandern, feststellen, daß in allem, was Gummi heißt oder in irgend einem Zusammenhange mit Gummi steht, die Qualität der Ware ganz hervorragend war. Wenn in Leipzig auch in unserer Branche nicht unwesentliche Geschäfte zustande gekommen sind, so sind sie in erster Linie auf Grund von brauchbaren Qualitäten getätigt worden. Damit ist der Beweis gegeben, daß wir uns wieder in aufsteigender Linie befinden. Auch kann man konstatieren, daß der Wunsch, die Läger wieder aufzufüllen, ausschlaggebend gewesen ist, daß man sich also entschlossen hat, mit frohem Mute erneut an die Abwicklung der Geschäfte heranzutreten. Nicht nur unsere Fabrikanten, unsere Grossisten und Wiederverkäufer, sondern auch unsere Detaillisten sind diesmal erheblich mehr aus sich herausgegangen, als man eigentlich erwarten durfte. Demzufolge hat es Fachleute gegeben, die mit den Warenumschlägen der diesjährigen Frühlingsmesse sogar recht zufrieden waren. Man hat sich zu der Ueberzeugung durchgerungen: W e i t e r e P r e i s n a c h l ä s s e k ö n n e n i n G u m m i w a r e n v o r d e r H a n d n i c h t k o m m e n.

Dabei hat man sicherlich die Weltwirtschaftslage in Betracht gezogen und sich gesagt: Die Rohgummimärkte können weitere Abschläge nicht bringen, höchstens durch die politischen Konstellationen Aufschläge. Wenn man also jetzt qualitativ gute Erzeugnisse in Gummiwaren und technischen Fabrikaten kauft, so läuft man eigentlich gar keine Gefahr. Also: M a n k a u f t e i n L e i p z i g ! Und man hat sich sicherlich nicht überkauft, schon darum nicht, weil die Geldflüssigkeit noch immer gering ist, und selbst große Firmen mit internen Kalamitäten zu kämpfen haben.

Dann trat zu alledem noch ein weiterer Vorteil: Man hatte bekanntlich — nicht zum wenigsten auf die Anregung der „Gummi-Zeitung" hin — die Separation der Technischen Messe aufgehoben. Dadurch allein wurden viele Interessenten unserer Branche zum Besuche in Leipzig angeregt. Und dadurch hat die diesjährige Frühjahrsmesse für unsere Industrie befriedigend abgeschlossen.

Wenn ich nun auf die Einzelheiten des Meßbetriebes eingehe, so muß ich zunächst feststellen, daß die unendliche Fülle, das Drängen, Stoßen und Schieben, nichts weniger als ein ruhiges Betrachten und Studieren zuläßt. Die Kriegshast hat noch immer die Zügel in der Hand. Es fehlt das Klare, Uebersichtliche. Alles strebt nur vorwärts, so daß der einzelne gar nicht so recht in der Lage ist, seinen Wünschen zu folgen. In zahlreichen Ständen, wo nur ein Vertreter vorhanden war, reichte dieser bei weitem nicht aus, um die Interessenten zu befriedigen. Vor allem hat es bei den altrenommierten Firmen unserer Industrie wohl keine ruhige Minute gegeben, so daß man teilweise nicht einmal in der Lage war, seine Bestellungen anzubringen.

Dies kann natürlich nicht dazu beitragen, das Meßgeschäft in geregelte Bahnen zu lenken. Gar mancher Fachmann kommt mit ganz bestimmtem Programm nach Leipzig. Nur zu leicht ist er enttäuscht und verwirrt, wenn er in dem Strudel des Meßbetriebes jeden Augenblick umdisponieren muß. Wohl gibt es rechts und links andere Stände, in denen man die gleichen Fabrikate feilhält. Aber in der Gummiwaren- und technischen Branche ist man nun einmal konservativ und will nur dort bestellen, wo man es gewohnt ist.

Hiernach möchte man vorschlagen, das Geschäft auf der Messe räumlich zu erweitern, damit eine bessere Uebersicht ermöglicht wird. Und die teilweise als Utopie bezeichnete Absicht, 30- und mehrstöckige Meßgebäude für bestimmte Branchen zu bauen, hat doch allerlei für sich.

Von den zahlreichen Erzeugnissen unserer Branche nahmen die chirurgischen, hygienischen und optischen Artikel sowie K u r z w a r e n und H a u s h a l t u n g s a r t i k e l den weitaus größten Raum ein. Alles was in Vorkriegszeiten in H a r t - und W e i c h g u m m i, G u t t a p e r c h a, C e l l u l o i d und sonstigen für unsere Branche in Frage kommenden Fabrikaten erzeugt wurde, war vertreten. Daß es qualitativ wirklich schöne Dinge gab, habe ich schon erwähnt. Die einzelnen Ausstellungen waren durchaus übersichtlich und im Interesse der Industrie durchaus vielseitig. Noch im Herbst vorigen Jahres waren die einzelnen Kollektionen in Spritzen, Kanülen, Duschen, Schwämmen, Badehauben, Bällen, Klysos, Sportartikeln und dergleichen verhältnismäßig gering. Das Interesse des Käufers fehlte ja im allgemeinen schon seit Anfang August 1920. Seit diesen Tagen hat sich aber gezeigt, daß es notwendig ist, mit umfangreichen Musterdarbietungen die einschlägige Kundschaft immer wieder darauf hinzuweisen, was man alles anzubieten hat.

Außer den chirurgischen Erzeugnissen gab es vor allem auch Gummisauger und K i n d e r a r t i k e l in Mengen. Nach wie vor dominieren auf diesem Gebiete transparente, weniger rote und fast gar keine schwarzen Syphon- und Flaschensauger. Auch die Zahl der Ventil- und Kappensauger ist in den Hintergrund getreten. Man hat hier etwas zurückorganisiert, und das hat zweifellos die Uebersicht erleichtert und den Einkauf bequemer gestaltet. Ueberhaupt wirkt die größtmögliche Einfachheit in Normen und Typen, Aufmachung und Fassons wohltuend. Die von früher her bekannten Ideal- und Herasauger, Ventilsauger mit seitlichen Ventilen, Britanniagarnituren, Kinderflaschenschläuche u. dergl. scheinen sich überlebt zu haben. Dagegen wird an Stillern und Schnullern manches Mutterherz Freude finden, wenn es die niedlich aufgemachten und zusammengestellten Dinge erblickt, die ihres Lieblings harren. Auch Kälber- und Schweinesauger scheint man wieder in den Verkaufsbereich gezogen zu haben, denn auch solche Dinge gab es zu sehen. Das Interesse für Kinderflaschenschlauch aus Para- oder Patentgummi scheint im Schwinden zu sein, dagegen werden diese Schläuche vielfach in den Veloabteilungen als Ventilschläuche angepriesen. Auch für allerlei besondere Zwecke konnte man Käufer für kleindimensionierte Para- und Patentschläuche, transparent, rot, schwarz und auch grün, erblicken. Daß auch die Hutmode und die Mode der künstlichen Blumen wieder Blumenschläuche hervorgezaubert hat, ist nicht verwunderlich, wenn man bedenkt, daß gerade im letzten Winter die Mode der künstlichen Blumen im Aufwachen begriffen war und zweifellos weitere Fortschritte machen wird. Ueberhaupt nehmen Gummischläuche im Meßbetriebe eine hervorragende Rolle ein. Vor allem locken Irrigatorschläuche in mannigfaltigen Aufmachungen zum Geschäfte an. Vornehmlich scheinen noch immer abgepaßte Enden mit angesetzten Muffen den Vorrang zu haben. Bei dieser Gelegenheit soll auch gleich der Klysos und Duschen gedacht werden, die — wie immer — eine große Käuferschar anzogen. Puderdosen, Behälter für Zahnbürsten, diese selbst aus Gummi, Gummischwämme, Badehauben in äußerst ansprechenden Formen, Farben und Aufmachungen lassen ahnen, daß wir vor einer erfreulichen Badesaison stehen. Mancher Fabrikant hat sich die wohlgemeinten Anregungen der „Gummi-Zeitung" dienen lassen und sehr niedliche Sujets auf den Markt gebracht, die zweifellos das Entzücken der Damenwelt hervorrufen werden. Auch t e c h n i s c h e G u m m i w a r e n, Gasschläuche, Platten, Ringe, Schnüre, Klappen, Matten, Wagenartikel, Installationsartikel und elektrotechnische Gegenstände gab es in Hülle und Fülle. Auch in Wringwalzen, Wringmaschinen, gummierten Bettstoffen, Wachstuchen und Ledertuchen sah man alles, was das Herz sich wünschen konnte. F a h r r a d r e i f e n, A u t o r e i f e n, M o t o r r a d r e i f e n und alles, was zum Velo und Auto gehört, sah man ebenfalls in reichen Auslagen. Allein der Artikel H u p e n

ist sehr der Beachtung wert. Er scheint große Dimensionen anzunehmen und bildet auf der Messe mehr als sonst einen Stapelartikel. Daß natürlich auch Gummiabsätze und Gummisohlen in den verschiedensten Marken vertreten waren, ist selbstverständlich. Man muß sich eigentlich wundern, daß alle diese Sonder- und Spezialfabrikate nebeneinander bestehen können, denn ihre Zahl ist fast Legion. Konservenringe werden, wie alljährlich auf der Frühjahrsmesse, so auch diesmal wieder den Vogel abgeschossen haben. Das Einkochen und Einmachen ist ja bei unseren deutschen Hausfrauen gang und gäbe geworden. Wünschenswert wäre es aber, die große Anzahl der Dimensionen zu verringern.

Auch in Falzdosenringen scheint man größeres Interesse zu bezeigen. Natürlich sah man auch Flaschenscheiben, Syphonscheiben, Coddsringe u. dergl. Auch hier ist ein umfangreiches Feld für unsere Branche, das bisher verhältnismäßig wenig beackert worden ist. Das Geschäft in Bier und Brause steht vor der Tür. Es ist also hohe Zeit, daß man sich darauf besinnt, welche hervorragenden Umsätze in diesen Artikeln früher gemacht wurden. Gummischerzartikel kommen auch wieder, wie es scheint, in Aufnahme. Kinderballons, Salonschläger, fliegende Würste, Ratteln, sterbende Tiere und Zeppeline bilden für die Sommermessen Zugartikel. Spielbälle und Sportartikel beherrschen ebenso wie Kinderspielzeug den Messebetrieb. Es sind auch wieder neue Erzeugnisse auf dem Plan erschienen. Man wies auf Zungenbälle, Juxbälle — teilweise zweifelhaften Genres — hin, um zu beweisen, daß man auf voller Vorkriegshöhe sei. Bemalte und graue Bälle, Tennisbälle, Fußballblasen, Fuß- und Faustbälle, Lederbälle, Hockeybälle und wie die verschiedenen Spiele alle heißen, gab es in Mengen und in den verschiedensten Aufmachungen, wobei auch Celluloidbälle nicht zu vergessen sind. Schließlich wurde auch auf die Ersatzbälle aus Faserstoff, Papier, Papiermaché und Wollbälle ein Streiflicht geworfen.

Soweit sich über das Hartgummigeschäft etwas sagen läßt, darf man behaupten, daß auch dieses sich in befriedigendem Rahmen bewegt hat. Neben Kämmen und Spritzen gab es Rauch-Utensilien, Schmuck, Haarnadeln und Pfeile, Spangen und elektrotechnische Gegenstände. — Guttaperchapapier, Blumenpapier, Fentierplatten für Handschuhe, Gummilösung, Klebstoffe, Haushaltungshandschuhe, Fingerlinge, Arbeiterschutzerzeugnisse, Walzen für Schreibmaschinen, Pressen u. dergl. sind weitere Gegenstände, die nicht übersehen werden sollen. Schließlich sei auch noch der Riemen gedacht, der Riemenverbinder, Binde- und Nähriemen und Fabrikbedarfsartikel, die sich in den Ausstellungsräumlichkeiten der Technischen Messe in großer Zahl vorfanden. Ueberhaupt bietet die Technische Messe für jeden Fachmann viel Anregung und Gelegenheit zum Studium. Gerade hier kann man so recht ermessen, wie umfangreich sich unsere Branche in jeder Beziehung betätigen kann, wenn ihr Gelegenheit dazu geboten wird.

Mit Vorbedacht komme ich erst zum Schluß meiner Ausführungen auf den Export und die Preisgestaltung. Trotz aller politischen Wirrnisse sind eine Menge Ausländer nach Leipzig gekommen, weil sie immer wieder feststellen müssen, daß die deutsche Ware die Ware des Weltmarktes ist, ohne die keinerlei wirtschaftliche Besserungen möglich sind. Wir werden zweifellos dieses Lob für uns als ein erfreuliches Plus verbuchen können, wir dürfen aber auch nicht vergessen, daß unsere deutsche Ware im Augenblick das einzige ist, was wir unseren früheren Feinden als Gegengewicht vorsetzen können. Und darum ist es doppelt freudig zu begrüßen, daß der deutsche Kaufmann gerade für den Export mehr denn je darauf bedacht ist, das Beste vom Besten zu liefern! Nur auf dieser Basis wird es möglich sein, uns das frühere Ansehen wieder zu gewinnen. Ich hatte Gelegenheit, mit hervorragenden Persönlichkeiten Rücksprache zu nehmen. Sie alle sind durchweg der Ansicht, daß uns nicht die Preislage, sondern lediglich die Qualität aus dem Chaos retten kann. Nur in der wirtschaftlichen Hochhaltung des Exportes mit einwandfreier deutscher Ware können wir einen Ausgleich für die Zukunft schaffen. Nur dieser Ausgleich wird es uns ermöglichen, wieder als die Herren des Weltmarktes auftreten zu können. Selbst der Ausländer bewundert es, daß wir mit festem Willen auf wirtschaftlichem Gebiete zeigen wollen, was wir leisten können. Und dieser Wille ist heute unser einziger Kredit.

Kommen wir zum Schluß zu der Preisgestaltung unserer Erzeugnisse! Wie ich schon eingangs erwähnte, ist die Möglichkeit weiterer Preisnachlässe nicht gegeben, um so weniger, da die Verhandlungen in London Aussicht auf Besserung der politischen Lage nicht gebracht haben, sondern weitere deutsche Gebietsteile besetzt worden sind. Die Beschaffung der für unsere Industrie benötigten Rohmaterialien ist von der politischen Lage abhängig. Außerdem zeigen uns die Weltmärkte, daß an eine weitere Reduktion der Materialpreise nicht zu denken ist. Somit können wir wohl zu dem Resultate kommen, daß der Einkauf von Waren unserer Branche auf der Leipziger Messe zu einem günstigen Zeitpunkt erfolgt ist, und daß alle, die vorgesorgt haben, mancher Bürde für die späteren Monate des Jahres enthoben sind. Allerdings ist die Geldflüssigkeit — wie ich bereits erwähnte — nach wie vor stark gehemmt. So wird man mit weiterer Kreditnahme zu rechnen haben. Man muß auch dies überwinden, so gut es geht. Und auch unsere Fabrikanten müssen ihren Abnehmern gegenüber Verständnis zeigen und alles aufbieten, um einen möglichst leichten Uebergang zu schaffen. Es sind eben schwere Zeiten, in denen nur Zusammenarbeiten uns nützlich sein kann. Und wenn die Leipziger Frühjahrsmesse auch in diesem Punkte ein befriedigendes Resultat haben wird, so wollen wir das dankbar verbuchen. Rt.

Die Mengenverrechnung,

eine notwendige Ergänzung der Wertverrechnung für die Bilanz.

Wert- und Mengenverrechnung haben heute durch die bestehenden Verhältnisse, welche Kriegs- und Nachkriegszeit geschaffen haben, eine weit größere Bedeutung erlangt als früher, und zwar erstere durch die Steuerreform und den Tiefstand der Valuta, letztere durch die rechtswidrige Aneignung fremden Eigentums, oder mit dürren Worten, durch Diebstähle.

Welches Unternehmen hätte heute nicht mit Diebstählen zu rechnen und ungeheure Summen dafür in seiner Wertbemessung vorzusehen, welche gar nicht aufgeklärt werden, die aber wohl in den meisten Fällen auf eine ungenügende Kontrolle und auf eine mangelhafte Mengenverrechnung zurückzuführen sind. Die Aufgabe einer Buchhaltung, die Bewirtschaftung einer Vermögensmasse und die systematische Darstellung des Ergebnisses dieser Bewirtschaftung kann nur erfüllt werden, wenn die Buchhaltung fehlerfrei arbeitet. Dazu gehört Umsicht und Vorsicht, weil die Darstellung sich auf eine ungeheure Zahl von Einzelbuchungen erstreckt und weil es sich bei jedem Posten um Ziffern handelt, deren Richtigkeit und Unrichtigkeit man auf den ersten Blick gar nicht ermessen kann.

Die Richtigkeit der Darstellung hängt vor allem von der Ehrlichkeit desjenigen ab, welcher die Bücher führt und den Aufbau der Buchhaltung leitet.

Um die Richtigkeit der Buchhaltung festzustellen, wendet man Kontrolle und Revision an und es gibt eine einfache Methode, diese aus sich selbst heraus kontrollieren zu lassen, wenn die Arbeitsteilung derartig vorgenommen ist, daß ein Buchhalter stets die Arbeit des anderen kontrolliert. Dadurch ergibt sich naturgemäß, daß niemals ein einziger allein an einem Buche arbeitet. Und was die Revisionen durch Buchprüfer, ob vereidigt oder nicht vereidigt, anbelangt, so ist dabei noch lange keine Garantie für beste Leistung gegeben. Die strenge Prüfung der Bücherrevisoren, wie sie in England herrscht, ist bei uns noch nicht eingeführt und es kann der beste Revisor seine Aufgabe nicht erfüllen, wenn seine Tätigkeit aus Kleinlichkeitsgründen eingeengt wird.

Dabei beschränkt sich die Tätigkeit der Revisoren oder Revisionsabteilungen, wie sie in Großbetrieben bestehen, lediglich auf die Wertbuchungen, wogegen die Mengenverrechnung in den meisten Fällen stiefmütterlich behandelt wird. Durch das mangelhafte Ineinandergreifen der Mengenverrechnung in Großbetrieben ist es nur zu leicht möglich, die Zu- und Abgänge der einzelnen Warengattungen derartig eigenmächtig und leichtfertig zu regulieren oder stimmend zu machen, daß von einer wirklichen Kontrolle gar nicht die Rede sein kann. Kontrolle und Revision kann nur von unbedingt zuverlässigen Personen ausgeübt werden und von der Persönlichkeit hängt der ganze Erfolg ab, gleichviel ob diese vereidigt oder nicht vereidigt ist.

Ueber die Menge der einzelnen Vermögensgegenstände oder den jeweiligen Vorrat können die Hauptbuchkonti eine Kontrolle nicht ausüben. Dies braucht, solange es sich um einen Einzelkaufmann handelt, durchaus nicht als Mangel in der Buchhaltung angesehen zu werden, sobald aber die Interessen mehrerer Personen dabei mitspielen, oder diese zur Kontrolle von Arbeitern und Angestellten dienen, oder der Staat eine Kontrolle vorschreibt, oder Versicherungsgesellschaften interessiert sind, dann muß für die im Hauptbuche bestehende Wertverrechnung eine Ergänzung durch die Mengenverrechnung der zu- und abgegangenen Vermögensgegenstände geschaffen werden. Natürlich kann sich die Mengenverrechnung nur auf diejenigen Gegenstände erstrecken, welche durch Augenschein wahrgenommen oder deren Mengen auf irgend eine Art meßbar

sind. Bei dieser Ergänzung handelt es sich somit darum, wieviel Ware nach Gewicht, Maß oder Zahl usw. eingekauft, und wieviel davon verkauft ist, oder wieviel in die Fabrikation gegeben, wieviel fertige Ware davon hergestellt und wieviel durch die Expedition versandt wurde.

Insbesondere ist der letztere Punkt wichtig, um Diebstähle innerhalb des Fabrikbetriebes zu vermeiden. Für die im Fabrikationsprozeß beteiligten Abteilungen ist es notwendig, alle empfangenen Rohmaterialien genau nach Maß, Gewicht und Zahl zu buchen und die an Abnahme oder Expedition abgelieferten Waren zu notieren. Ein Vergleich mit den Büchern der Magazine und Expedition läßt nicht nur den Verbrauch der Rohmaterialien kontrollieren, sondern auch die Menge der hergestellten und versandten Waren. Gerade über Fabrikation und Versand müßte die allerstrengste Kontrolle bestehen, nicht weniger wichtig ist aber auch die Kontrolle über Materialausgabe und Verarbeitung.

Nimmt man beispielsweise an: Es sind 60 000 m gekauft, 50 000 m zur Fabrik gegeben, so müßte ein Bestand von 10 000 m vorhanden sein. Die Aufnahme ergibt:

1. In der Expedition sind zum Versand gebracht 49 000 m
2. Im Magazin sind vorhanden 9 800 m

demnach hat die Fabrik 1000 m zu wenig abgeliefert und auch im Magazin fehlen 200 m. Der Unternehmer, die Geschäftsleitung oder der prüfende Angestellte sind nun aufmerksam gemacht und es können sofort Untersuchungen angestellt werden.

Allerdings ist nicht ausgeschlossen, daß das Fehlen von Waren am Bestande auch unter Umständen durch die Wertberechnung ermittelt werden kann, aber nur wenn es sich um ein so großes Manko handelt, daß dadurch Gewinn oder Verlust offensichtlich beeinflußt wird. Als meßbare Gegenstände sind zu bezeichnen:

1. Bargeld, Waren, Maschinen, Geräte, Mobilien usw.,
2. Grundstücke, Baulichkeiten,
3. Banknoten, Wechsel, Schecks, Effekten, Aktien usw.,
4. Buchforderungen und Schulden,
5. Hypotheken,
6. Forderung auf Lieferung von Waren usw.

Nicht meßbar sind:

1. Nutzungsrechte, Patentrechte, Urheber- und Verlagsrechte,
2. Mietrechte und Verfügungsrechte,
3. Beteiligungen und Ausnutzungsrechte,
4. Leistungen persönlicher oder sachlicher Art,
5. Immaterielle Vermögen.

Die körperlichen Dinge werden nach Größe, Inhalt, Gewicht oder Zahl gemessen, das bare Geld, Noten, Schuldverschreibungen und so weiter können wieder durch den Kurs beeinflußt werden, so daß sie mehr oder weniger wert sind als aufgedruckt ist. Das Geld ist nicht nur Wertmesser für andere Waren, sondern wird in dem Augenblick selbst Ware, wo es zum Zahlen verwendet wird.

Bei Forderungen und Schulden wird die Menge durch die Höhe der Beträge ausgedrückt. In der kaufmännischen Buchhaltung macht man im Augenblick keinen Unterschied zwischen Menge und Wert der Forderung und Schulden, erst bei der Inventur und Bilanz wird über Höhe und Wert entschieden.

Bezüglich der nicht meßbaren Vermögensgegenstände können wohl einige Unterschiede gemacht werden. Das Recht, eine Firma weiterzuführen, ist nicht meßbar, dagegen könnten schließlich Miet- und Pachtrechte, nach der Größe des Raumes, nach der Zahl der gemieteten Maschinen, Wasserkräfte usw. gemessen werden. Die Leistung des Chefs kann sehr wohl normiert werden, dagegen ist für einen Direktor oder Prokuristen, die außer Gehalt noch einen Gewinnanteil beziehen, ein Maßstab nicht vorhanden.

Die Leistung eines Agenten kann nach der Höhe der abgeschlossenen Geschäfte gemessen werden, diejenige von Post und Eisenbahn nach der Größe des Beförderungsweges und nach der Zahl der beförderten Güter.

Die Kenntnis der verschiedenartigen Wirkung der Mengen- und Wertverrechnung ist von der größten Wichtigkeit für die Geschäftsleitung und Buchhaltung, weil ohne Zweifel durch sie eine intensivere Ausnutzung der Vermögensmasse möglich ist.

Würde man dazu übergehen, den ganzen Betrieb zu spezialisieren und die einzelnen Fabrikationszweige als Erfolgskonti zu behandeln, so würden ohne Zweifel viel Abteilungen nur deshalb mit Verlust arbeiten und von anderen ernährt werden müssen, weil sie unrationell arbeiten und eine genaue Mengenverrechnung fehlt. Die heutigen Verhältnisse erfordern vor allen Dingen, daß der Versuchung zu Diebstählen durch ein vollkommenes und gut durchdachtes System der Mengenverrechnung vorgebeugt wird, da die Gelegenheit und der Mangel scharfer Kontrolle vielfach Diebe macht.

Außer den Lagerbüchern in den Magazinen, die über Ein- und Ausgänge gewissenhaft Rechenschaft ablegen müssen, führt jede Abteilung ein Skontro, worin sich Meister, Vorarbeiter oder Abteilungsleiter für die empfangenen Rohmaterialien selbst belastet und für die abgelieferten Waren erkennt. Die Magazinbuchhaltung revidiert die von ihr ausgegebenen Waren, die Expedition kontrolliert durch ihre Versandbücher die abgelieferten Fertigfabrikate, die Revisionsabteilung kontrolliert die ein- und ausgehenden Fakturen, während die Betriebsbuchhaltung die Generalprüfung vornimmt. Je schärfer die Kontrolle ist, um so schwerer sind Diebstähle und Unterschlagungen auszuführen.

Eine Prämie für Entdeckung von Veruntreuungen wird das Interesse von Arbeitern und Angestellten beleben. (flpstr)

Re.

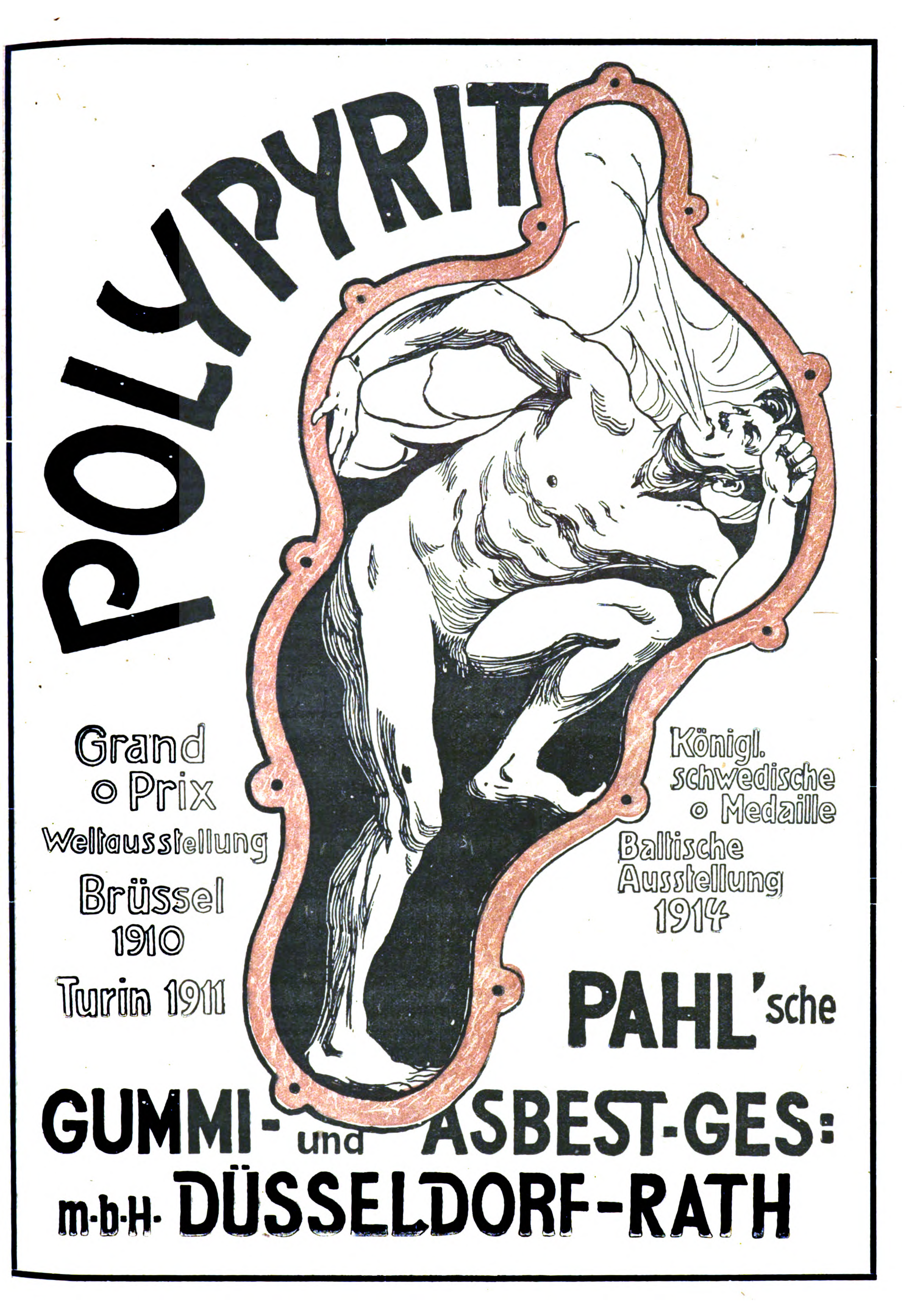
Referate.

Peachey's Vulkanisationsverfahren durch Gase.

Dubosc versus Peachey.

(„The India Rubber Journal“, Januar 1921, S. 7 u. folg.)

Der französische Chemiker Dubosc polemisiert gegen den Erfinder der Gas-Kaltvulkanisation J. Peachey (Vulkanisation durch Schwefelwasserstoff und schweflige Säure bei gewöhnlicher Temperatur), mit der Behauptung, daß das Verfahren von Peachey (engl. Patent 129 826) schon von Dubosc früher im Prinzip erkannt und in „Le Caoutchouc et la Guttapercha“ vom 15. März 1915 im Artikel „Eine Hypothese zum Vulkanisationsprozeß“ veröffentlicht worden sei. Dieser Artikel erschien in englischer Uebersetzung in „The India Rubber Journal“ vom 1. Mai 1915 und enthält als Dubosc's Ansicht auszüglich folgendes: Bei der Vulkanisation wird dem Kautschuk zu viel, dem Schwefel zu wenig Beachtung geschenkt. Schwefel ist komplexer als Kautschuk, er kann in verschiedenen Modifikationen vorkommen, z. B. in kolloider Form bei der Vulkanisation. Technischer Schwefel ist die polymerisierte Form, derselbe muß erst depolymerisiert bzw. in kolloide Form umgewandelt werden, ehe er sich mit dem Kautschuk-Kohlenwasserstoff vereinigen kann. In dieser einfachen Tatsache liegt der Schlüssel zur Vulkanisation. Wird reiner Kautschuk für sich mit Schwefel erhitzt unter


POLYPYRIT
Grand
o Prix
Weltausstellung
Brüssel
1910
Turin 1911
Königl.
schwedische
o Medaille
Baltische
Ausstellung
1914
PAHL'sche
GUMMI- und ASBEST-GES:
m-b-H- DÜSSELDORF-RATH

üblichen Vulkanisationsbedingungen, so vereinigt sich nur eine sehr kleine Menge Schwefel mit dem Kautschuk, das Endprodukt zeigt wenig Elastizität und Zähigkeit. Rohkautschuk, Harze und Proteine enthaltend, mit Schwefel in normalen Mengen erhitzt, ergibt als Endprodukt vulkanisierten Kautschuk. Dubosc betont weiter, daß beim Erhitzen von Harzen mit Schwefel sich Schwefelwasserstoff bildet, und daß das „Unlösliche" im Rohkautschuk (Protein und oxydierter Kautschuk) mit Schwefel erhitzt schweflige Säure und Schwefelwasserstoff liefert. Beim Erhitzen eines Metalloxydes an der Luft oder bei Anwesenheit lufthaltiger Stoffe, z. B. kalzinierte Leuchtmagnesia, bildet sich schweflige Säure und ein Metallsulfid. Also Harze, Unlösliches im Kautschuk oder Oxyde geben Veranlassung zur Bildung von schwefliger Säure, Schwefelwasserstoff und Metallsulfiden. Hierbei geht der achtatomige Schwefel in die einatomige Form über, welche in die Verbindungen schweflige Säure oder Schwefelwasserstoff eintritt. Schweflige Säure und Schwefelwasserstoff reagieren aufeinander unter Bildung von Wasser und Schwefel, letzterer in kolloider Form. Aller als schweflige Säure oder Schwefelwasserstoff anwesende Schwefel diffundiert durch die Kautschukmasse und wird in kolloiden Schwefel umgewandelt, verbindet sich mit der Kautschuksubstanz und sättigt die Doppelbindungen des Kautschukmolekuls. Dies ist die früher veröffentlichte Ansicht von Dubosc über Vulkanisation durch die Gase Schwefelwasserstoff und schweflige Säure.

Peachey's Gegenäußerung (auszüglich): Jeder Kautschukchemiker und Kautschuktechniker kennt den Unterschied zwischen der „Heiß"- und „Kalt"-Vulkanisation des Kautschuks. Dubosc nimmt an, daß beim Heißvulkanisieren nur eine Form des Schwefels, die kolloide, wirksam sei, und daß die erste Vulkanisationsstufe in der Umwandlung des gewöhnlichen oder polymerisierten Schwefels in kolloiden oder polymerisierten bestehe. Diese Ansicht steht im Widerspruch zu den Grundsätzen der Kolloidchemie, welche betonen, daß kolloide Stoffe einen hohen Polymerisationsgrad besitzen und daß je komplexer das Molekul, desto ausgesprochener der kolloide Charakter ist. Weiter bedenkt Dubosc nicht, daß bei der Heißvulkanisation die Temperatur 140° C beträgt, also über dem Schmelzpunkt des Schwefels (114° C) liegt, daß also geschmolzener Schwefel, welcher bei 140° C eine gleichwertige Mischung von zwei wohlbekannten Schwefelformen bildet, nur in dieser Form wirken kann. Peachey betont in der Veröffentlichung seines neuen Verfahrens, daß Vulkanisation durch atomistischen Schwefel verursacht wird, welcher momentan durch die Zwischenwirkung von Schwefelwasserstoff und Schwefeldioxyd bei gewöhnlicher Temperatur sich bildet. Atomistischer Schwefel ist aber nicht gleichbedeutend mit kolloidem Schwefel. Ganz reiner Kautschuk wurde noch nicht hergestellt, möglichst vollständig gereinigter Kautschuk vulkanisiert, aber stets mit Schwefel erhitzt bis zur Bildung von Hartkautschuk, nur die Schwefelmenge und die Erhitzungszeit sind maßgebend für die Art des geschwefelten Endproduktes. Naturharze sind keine Kohlenwasserstoffe, sondern Oxyverbindungen von saurem Charakter. Die Bildung von Schwefelwasserstoff und schwefliger Säure beim Erhitzen des „Unlöslichen" mit Schwefel erfordert, daß Oxydation und Reduktion von Schwefel gleichzeitig in einer einzigen Reaktion erfolgen, welches sehr unwahrscheinlich erscheint. Eine Xylen-Kautschuklösung, die kein Metalloxyd enthält, läßt sich unter Ausschluß von Luft durch Erhitzen mit Schwefel auf 135 bis 140° C mehrere Stunden lang wirklich vulkanisieren, ohne daß schweflige Säure entsteht. Um reinen Hartkautschuk herzustellen können z. B. 100 Teile Plantagen-crepes und 50 Teile Schwefel zwischen Preßplatten auf 140° C erhitzt werden, bis ein Vulkanisat mit 32 Prozent gebundenem Schwefel entsteht. Nach Dubosc's Hypothese, daß Schwefel in Verbindung mit Kautschuk tritt unter Vermittlung von Schwefelwasserstoff und Schwefeldioxyd müßten bei obigem Beispiel für je 100 g Kautschuk in Form von Hartkautschuk etwa 20 ccm Schwefelwasserstoff und 11 ccm schweflige Säure gebildet werden, um daraus durch Zwischenwirkung der Harze und der eingeschlossenen Luft genügend Schwefel zur völligen Vulkanisation abzuscheiden. Glaubt Dubosc, fragt Peachey, daß Kultur crepes genügende Mengen Harze und Luft eingeschlossen enthalten, um derartige Gasmengen zu liefern, wie seine Hypothese verlangt? Peachey schließt seine Erwiderung mit folgenden Worten: „Es ist bedauerlich, daß durch eine reine Hypothese, welche sich auf einen völlig verschiedenen Prozeß (Heißvulkanisation durch Schwefel) bezieht, und welche selbst in dieser Hinsicht unzutreffend ist, ernstlich die Anwartschaft auf ein praktisches Verfahren erhoben wird, welches sich mit der Kaltvulkani-



sation von Kautschuk befaßt, durch Sachverständige geprüft wurde und durch ausgiebige Hinweise auf Literatur als unbedingt neu angesprochen werden muß".

* * *

Fabrikation von Kautschukstopfen.

(Nach „The India Rubber Journal" 1921, Seite 21.)

Zur Herstellung von Stopfen aus Kautschuk bedient man sich, wenn keine größeren Mengen regelmäßig angefertigt werden sollen, manchmal noch der älteren Methode, welche darin besteht, daß aus unvulkanisierten Plattenausschnitten ein Block aufgebaut und unter der Presse zusammengedrückt wird. Man schneidet diesen Block in Stücke von gewünschter Länge und bearbeitet die Seiten und Ränder auf einer Schneidvorrichtung unter Wasserspülung. Löcher werden mittels einem scharfkantigen Hohlbohrer angebracht. Die fertiggestellten Stopfen vulkanisiert man in Talkum eingebettet im offenen Dampf. Dieses Verfahren ist nur mit Vorteil zur Herstellung einer kleinen Anzahl Kautschukstopfen anwendbar, es entsteht dabei viel Abfall und die Arbeit ist bedeutend.

Bei Massenanfertigung von Kautschukstopfen benutzt man Formen aus Eisen, Stahl, Aluminium oder einer leichten Metalllegierung. Man stellt Vollstopfen und durchlochte Stopfen mit einem Loch oder mehreren Löchern her. Zur Fabrikation der Vollstopfen dient eine einfache Plattenform, für Lochstopfen benötigt man eine Sonderplatte mit Dornen, welche den Löchern in den Stopfen entsprechen. Starke Dübel an jeder Plattenseite sichern die richtige Dornstellung an der Form. Man muß möglichst gleich dicke Formen verwenden, damit eine Anzahl Formen verschiedener Länge gleichzeitig in der Presse behandelt werden kann. Stopfen für chemische Zwecke müssen säurefest sein, man verwendet daher als Füllmittel Talkum, Baryt, Glimmer u. dgl. säurefeste Stoffe. Kautschukstopfen fertigt man in verschiedenen Färbungen an, vor allem in rot, grau und bräunlich. Folgende Mischungen werden angegeben in Gewichtsteilen: Für rote Stopfen: Plantagenkautschuk 30, Goldschwefel 5, Baryt 5, Talkum 8, Kalk 1 und Wachs 1. Für graue Stopfen: Plantagenkautschuk 24, Talkum 11, Baryt 11, Kalk 1, Schwefel 2, Wachs 1. Für bräunliche Stopfen: Plantagenkautschuk 10, Regenerat hell 10, Baryt 10, Zinkweiß 15, Schwefel 2, Talkum 2, Wachs 1. Man mischt zunächst Kautschuk und Wachs und fügt dann die Füllstoffe hinzu.

Sehr praktisch ist es, die Stopfen als Strang auf der Schlauchmaschine zu pressen, sowohl als dichten Strang, als auch unter Einsetzen von Dornen als Strang mit Hohlräumen. Man schneidet dann gewünschte Längen ab, legt die Stücke in getalkte oder mit Seifenlösung ausgepinselte Formen, breitet Zinnfolie darüber und vulkanisiert in der Presse. Bessere Sorten Kautschukstopfen werden noch in 15 bis 20prozentiger Natronlauge gekocht, um denselben gute Färbung zu geben und etwaiges Ausblühen zu verhindern. Die Endfläche der Stopfen kann mit Firmazeichen oder sonstigen Marken versehen werden; dies erfolgt in der Presse unter Verwendung einer gravierten Unterlagsplatte. Kautschukstopfen werden viel benutzt, ihre Fabrikation in Massen vollzieht sich ohne Schwierigkeit.

Verfehlte Steuergesetze.

Wir haben viele Gesetze, in denen sich auch kenntnisreiche Juristen nicht mehr zurechtfinden. Und daß die Mehrzahl dieser Gesetze mit dem Volksempfinden nicht übereinstimmt, ist eine Tatsache, die niemand bestreiten wird. Das trifft insbesondere auf die Steuergesetze zu, in denen man sich mit viel Fleiß bemüht hat, der sozialistischen Weltanschauung Konzessionen zu machen. Dabei ist es aber nicht einmal gelungen, ein Steuersystem aufzubauen, das einen Schutz der ehrlichen Arbeit bedeutet. Denn hat man übersehen, daß gerade der Wert besonderer Produktivität in der Ueberarbeit, in der Zusatzarbeit beruht. Nur das große Einkommen, das große Vermögen sucht man zu erfassen, dabei ist bei der starken Progression nach oben aber keine Rücksicht darauf genommen worden, ob das Einkommen auf anstrengender Ueberstundenarbeit oder auf leicht errungenen Glückszufällen beruht.

So wird der Tüchtige, Erfolgreiche, der sein Einkommen durch Ueberarbeit vermehrt, in einen Topf geworfen mit dem Spekulanten und seinem leicht erworbenen Gewinn. Das durch Arbeit erzielte soll weggesteuert werden, auf jeden Fall aber nicht mehr einen Ausgleich bieten für erhöhte Kraftanspannung. Aber darüber hinaus hat man auch Gesetze geschaffen, deren Durchführung nicht nur unsozial ist, sondern die direkt das Gegenteil erreichen von dem, was man beabsichtigt. Zu diesen Gesetzen gehört das Gesetz, das angeblich die Kapitalflucht verhindern soll, indem das Bankgeheimnis preisgegeben wird.

Bisher galt in allen Ländern das Bankgeheimnis als unantastbar und es hat sich gezeigt, daß der allgemeine Nutzen, den man sich von einer dadurch verbesserten Steueraufsicht versprach, schon jetzt weit hinter dem Schaden, der damit angerichtet wird, zurückbleibt. Auf diese Schäden, die durch die Auskunftspflicht der Banken entstanden sind, weist eine Denkschrift des Hansabundes hin. In erster Linie wird durch die Aufhebung des Bankgeheimnisses, also die Einführung der Auskunftspflicht der Banken, die von allen Finanzleuten beklagte Inflation ins Ungemessene gesteigert, eine Ansicht, die übrigens auch auf dem 5. Allgemeinen deutschen Bankiertag zum Ausdruck gebracht wurde. Denn nachdem den Banken die Verpflichtung auferlegt worden ist, über die Kontoinhaber Anzeige zu erstatten und auf Aufforderung der Finanzämter Auskunft zu erteilen, sind mehr und mehr Kunden der Banken dazu übergegangen, ihre Gelder abzuheben, zum mindesten nicht weiter einzuzahlen und Bargeld in in- und ausländischer Währung nach Möglichkeit aufzuspeichern. Auch der Schmuggel von Geld nach dem Auslande, dem man ja doch selbst durch drakonische Strafen und Prämien für die Zollbeamten nicht beseitigen kann, hat zugenommen.

Ferner ist der bargeldlose Zahlungsverkehr, für den man fortgesetzt Propaganda macht, durch die Aufhebung des Bankgeheimnisses schwer geschädigt. Die Inflation von Papiergeld hat in enormer Weise zugenommen, weil die Kunden der Banken, die diesen bisher das Geld übergaben, damit es volkswirtschaftlich nützlich verwendet wird, ihre Gelder jetzt im Hause ansammeln. Es ist eine bekannte Tatsache, daß nicht nur Privatleute, sondern auch Geschäftsinhaber einen großen Teil der angeblich im Umlauf befindlichen Banknoten in ihren Kassetten, Geldschränken und an sonst sicheren Orten aufbewahrt haben.

Eine andere Folge der Aufhebung des Bankgeheimnisses ist, daß die Kunden der Banken in diesen nicht mehr ihre Vertrauensleute sehen, sondern Aufsichtsorgane der Behörden. Was nützt aber eine Aufsicht und Kontrolle durch die Banken, wenn es der deutschen Regierung bisher nicht gelungen ist, mit anderen Staaten Abmachungen zu treffen, wonach diese ebenfalls die Auskunftspflicht einführen. Jeder derartige Versuch ist bisher auf Ablehnung im Auslande gestoßen.

Das Kapitalfluchtgesetz hat auch nicht verhindern können, daß die deutschen Bankkunden im Auslande Konten anlegten, so daß die ausländischen Banken gestärkt, die inländischen Bankinstitute dagegen geschädigt wurden. Selbst die geringste Forderung, die darin besteht, daß die Banken nur dann Auskunft zu geben brauchen, wenn gegen einen bestimmten Steuerpflichtigen ein gerichtliches Ermittlungsverfahren eingeleitet worden ist, konnte bisher nicht durchgeführt werden. So zeigt sich, daß die Auskunftspflicht der Banken die Aufhebung des Bankgeheimnisses auf Grund des Gesetzes vom 8. September 1919 zur Folge hatte, daß versteckte Kapitalien jetzt erst recht nicht zum Vorschein kommen und von den Steuerbehörden nicht zur Besteuerung herangezogen werden können. Ferner werden dem deutschen Zahlungsverkehr dadurch große Summen entzogen, die zur Finanzierung der deutschen Volkswirtschaft im Gemeininteresse vorteilhafter verwendet werden können. Schließlich aber wird die so viel beklagte Inflation durch die Aufhebung des Bankgeheimnisses nicht nur nicht beseitigt, sondern im Gegenteil noch vermehrt und dadurch die beabsichtigte Sanierung der deutschen Währungsverhältnisse vereitelt.

Wenn daher jetzt im Reichstage über die Abänderung einzelner Bestimmungen der Steuergesetze beraten wird, so kommt der Hansa-Bund gerade recht, wenn er bei dieser Gelegenheit auch die Wiedereinführung des Bankgeheimnisses fordert.

Ferner muß auch darauf hingewirkt werden, daß die Erneuerungsfonds steuerfrei bleiben, denn durch die Flut der Steuergesetze sind die bisherigen Grundsätze für die Aufstellung von Bilanzen gänzlich über den Haufen geworfen und den industriellen Gesellschaften liegt nun die Pflicht ob, der Kursverschlechterung dadurch Rechnung zu tragen, daß sie eine neue Abschreibungspolitik befolgen. Das ist letzten Endes im Interesse der Steuerbehörde, weil es nach den gegenwärtigen Abschreibungsgrundsätzen den Unternehmern unmöglich ist, auf dem Abschreibungswege eine Rentabilität ihrer Betriebe zu sichern. Es muß durch Gesetz bestimmt werden, daß die Deckung steuerfreier Erneuerungsfonds ohne Rücksicht auf den Bilanzansatz ausdrücklich erlaubt wird, damit nicht ein Raubbau an den Bilanzen getrieben wird, der sich in kurzer Zeit zum Schaden der deutschen Volkswirtschaft schwer rächen muß.

(flp) Fritz Hansen.

Fragekasten.

Herstellung von tiefschwarzer Gummimischung.

Anfrage: Ist es möglich, eine tiefschwarze Mischung herzustellen, welche nach der Vulkanisation sowohl außen, wie an der inneren Schnittfläche einen schönen Glanz aufweist? Welche Zusätze verwendet man am besten dazu bei 40 Prozent Rohgummi?

Antwort: Zur Erzielung einer tiefschwarzen Mischung ist die Verwendung von gepreßtem Ruß (carbon black) notwendig, um den größten Prozentsatz bei möglichst geringem Volumen beimischen zu können, da sonst die Mischung zu hart und trocken wird. Zweckmäßig verwendet man auch eine dunkle Gummisorte. Der gewünschte äußere Glanz und der der Schnittfläche hängt von verschiedenen Bedingungen ab, in erster Linie vom Rohgummigehalt. Handelt es sich um einen in der Form hergestellten Gegenstand, dann muß die Oberfläche der Form glatt sein, wodurch der darin hergestellte Gummigegenstand eine ebenso glatte Oberfläche erhält. Ist der Gegenstand aus gewalzter Platte hergestellt, dann erhält die verwendete Gummiplatte eine glatte, glänzende Oberfläche, wenn die Kalanderwalzen poliert sind. Ferner hängt die Erzielung einer glänzenden Oberfläche von der Art der Vulkanisation und der vorkommenden Nachwirkung ab. Besonders bei warm vulkanisierten Gegenständen muß das sogenannte Ausschwefeln vermieden werden. Der Glanz der Schnittfläche kann nur mit einer Mindestmenge Rohgummi erzielt werden. Sinkt der Gummigehalt unter diese Grenze, dann sind selbstverständlich die Füllstoffe im Uebermaß vorhanden und können keine glänzende Schnittfläche ergeben. Der von Ihnen angegebene Prozentsatz wird vermutlich die erwünschte glänzende Schnittfläche nicht ergeben haben. R. M.

* * *

Entfernung des grauen oder blauen Hauches von Hartgummiplatten.

Anfrage: Wie kann man den bei der Vulkanisation zwischen Zinnbleifolien entstehenden blauen resp. grauen Hauch auf Hartgummiplatten, der anscheinend durch Schwefelblei erzeugt wird, vermeiden? Welche Schmiermittel sind die geeignetsten?

Antwort: Es liegt kein Anhalt dafür vor, daß auf Hartgummiplatten durch den Bleigehalt der Zinnfolie ein grauer oder blauer Hauch entstehen kann. Es ist näherliegend, anzunehmen, daß es sich um Ausblühungen oder Oberflächenfärbungen handelt, die durch Ausblühen von Schwefel sekundär verursacht werden. Sie können durch gewöhnliches Abschwabbeln oder durch Behandeln mit Glyzerin beseitigt werden. Es würde jedenfalls eines Versuchs wert sein, festzustellen, ob bei reinem Zinn die gleichen Erscheinungen auftreten. Dies läßt sich natürlich nur unter den im speziellen Fall vorhandenen Bedingungen feststellen. Wir sind ja im allgemeinen nicht dafür, daß man Zinnbleifolien verwendet, um keine Möglichkeit der Wanderung von eventuell gebildetem Bleisulfid und dadurch unzuverlässigen Einwirkungen auf die Vulkanisation zu veranlassen. M. & F.

* * *

Loslösen von aufeinander gepreßten Gummiplatten.

Anfrage: Auf welche einfache Art können fest aufeinander gepreßte Platten von Plantagengummi (ribbed smoked sheets) losgelöst werden?

Antwort: Das Loslösen der zu einem Klumpen zusammenhaftenden Platten oder Felle geschieht am einfachsten, indem man diese Klumpen in einen warmen Raum lagert und gut durchwärmt. Trotzdem verursacht dann das Abziehen der einzelnen Platten noch erhebliche Arbeit und bei den heutigen Löhnen große Kosten. Zweckmäßiger und billiger ist das Zerschneiden der Klumpen in ausreichend dünne Stücke. Als einfaches Schneidwerkzeug läßt sich ein langes Messer verwenden, ähnlich einer Zimmermannssäge, jedoch ohne Zähne. Es kann leicht aus einer solchen alten Säge oder aus einem entsprechenden Stück Bandstahl hergestellt werden. Für Betriebe mit größerem Gummiverbrauch wird eine geeignete Schneidmaschine mit mechanischem Antrieb am zweckmäßigsten zu verwenden sein. R. M.

* * *

Tätigkeit des Reisenden nach der Kündigung.

Anfrage: Ich war gemäß Vertrag für ausschließliche Reisetätigkeit mit gegenseitig vereinbarter monatlicher Kündigung eingestellt und habe meine Stellung am 31. Dezember 1920 zum 1. Febr. 1921 gekündigt, wonach meine Firma verlangte, ich solle die Reisetätigkeit für den Kündigungsmonat einstellen. Innendienst lehnte sie ebenfalls für diesen Monat ab. Ich habe doch Anspruch auf das Gehalt für den Kündigungsmonat Januar. Kann ich neben meinem Gehalt mäßigen Spesenanteil und besonders die verlorengegangene Provision beanspruchen?

Antwort: Der Reisende kann, neben dem Gehalt, einen angemessenen Spesenanteil dafür beanspruchen, daß er infolge Einstellung seiner Reisetätigkeit sich an seinem Wohnort beköstigen muß. Der Spesenanteil ist nach den ungefähren Mehraufwendungen zu bemessen, die dem Reisenden hierdurch erwachsen. Außerdem kann der Reisende verlangen, daß ihm ersetzt wird, was ihm infolge Aufgebens der Reisetätigkeit an Provision entgangen ist. Der Gewinnentgang ist nach dem Durchschnitt des letzten Jahres zu berechnen, falls nicht Umstände in Betracht zu ziehen sind, die eine solche Berechnung im vorliegenden Fall als nicht gerechtfertigt erscheinen lassen. Dr. St.

* * *

Schadenersatz bei Vertragsbruch.

Anfrage: Ende Januar d. J. engagierte ich eine Dame als Kontoristin für mein Geschäft zum Eintritt per 1. März d. J., welche Vereinbarung sie mir schriftlich bestätigte. Ende Februar versuchte die Firma, bei der die Dame noch angestellt war, mich zu bewegen, auf den Eintritt ihrer Angestellten zu verzichten. Ich erklärte mich damit nicht einverstanden und machte in einer Unterredung darauf aufmerksam, daß ich sie bei Nichteintritt für etwaige mir entstehenden Unkosten und Verluste haftbar machen müßte. 3 Tage vor Ende Februar stellt mich die Dame vor die Tatsache, daß sie nicht eintreten könnte. Einen mir angebotenen Ersatz lehnte ich mit dem Bemerken ab, daß man mir die Auswählung meines Personals selbst überlassen müßte. Ich bin durch diesen Vertragsbruch in die größte Verlegenheit geraten, Bis heute ist es mir noch nicht gelungen, eine neue geeignete Hilfe zu erlangen, trotz mehrmaliger Insertion. Hierdurch sind mir Unkosten entstanden und ebenso rechne ich mit einem weiteren Geschäftsverlust. Kann ich die Dame zur Erstattung der entstandenen neuen Insertionskosten und für etwaige Verluste heranziehen? Welchem Gericht müßte ich die Angelegenheit übergeben?

Antwort: Wenn die Kontoristin vertragswidrig den Engagementsvertrag nicht erfüllt, so kann sie für alle durch die Nichterfüllung entstandenen Schäden in Anspruch genommen werden. Zu diesen Schäden gehören die Unkosten, die durch Insertion entstehen, weiter diejenigen, die durch Einstellung von Hilfskräften verursacht werden, falls eine geeignete Ersatzkraft nicht beschafft werden kann. Auch Geschäftsschäden können geltend gemacht werden, falls sie nachweislich darauf zurückzuführen sind, daß die Kontoristin ihre Stellung nicht angetreten hat. Für die Geltendmachung von Ansprüchen ist das Kaufmannsgericht zuständig. (flpstr) Dr. St.

* * *

Fernsprechgebühren für Avisierung von Sendungen.

Anfrage: Seit dem 1. Dezember v. J. gefällt die Eisenbahn-Güterabfertigung sich darin, bei Fernsprechanzeigen für jeden avisierten Frachtbrief 20 Pf. Telephongebühren zu erheben. Mir ist es verschiedentlich passiert, daß mir für ein Gespräch 80 Pf. abgenommen worden sind. Auf meine Beschwerde beim Verkehrsamt Dortmund wurde mir folgender Bescheid: Die von Ihnen beanstandete Erhebung von 20 Pf. Fernsprechgebühren für Avisierung einer Sendung durch die Güterabfertigung Hamm besteht zu Recht. Nach den seit dem 1. Dezember 1920 gültigen Bestimmungen des Allgemeinen deutschen Gütertarifs, Teil I, Abteilg. B, sind für Avisierung jeder einzelnen Sendung 20 Pf. Fernsprechgebühren zu entrichten." Auf meinen Einwand, daß die Güterabfertigung gar nicht berechtigt sei, eine Fernsprechgebühr zu erheben, erhielt ich gar keine Antwort; auch meine Bemerkung, daß sich die Eisenbahn durch Erheben der Fernsprechgebühren strafbar mache, wird mit Stillschweigen übergangen.

Antwort: Es sind keine Einwendungen dagegen zu erheben,



daß die Bahnbehörde den Eingang der Frachtbriefe und der Sendung durch Ferngespräch anzeigt und hierfür 0,20 M Fernsprechgebühren in Rechnung stellt. Bei einfacher Zusendung der Frachtbriefe bzw. Benachrichtigung besteht die Gefahr, daß die Schriftstücke nicht in die Hände der Empfänger gelangen und Unberechtigte über die Sendungen verfügen bzw. sie zur Abholung bringen. Derartige Fälle haben sich in der letzten Zeit derart gehäuft, daß die jetzige Art der Benachrichtigung gerechtfertigt ist. Dagegen wird der Ansatz von 0,20 M nur für jedes besondere Telephongespräch berechtigt sein. Werden daher in einem Gespräch mehrere Sendungen avisiert, so wird die Bahn nur zur Berechnung einer Gebühr berechtigt sein.

(lpstr) Dr. St.

Bezugsquellen-Anfragen.

(Antworten an die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung“, Berlin SW 19, erbeten.)

a) Unbekannte Bezugsquellen:

Nr. 282. Wer ist Hersteller **eines angeblich durch D. R. P. geschützten Oelers aus Hartgummi?**

Nr. 288. Wer baut **Maschinen zum Ziehen von Schläuchen aus Patentgummi?**

Nr. 306. Wer ist Hersteller von **Idolit?**

Nr. 311. Wer ist Hersteller **einer kleinen Maschine zum Kleben von gummierten Stoffen?**

Nr. 313. Wer ist Fabrikant **der Siegelschen Patentringe?**

Nr. 315. Welche Fabrik stellt **mit Luft gefüllte Wringmaschinen-Walzen** her?

Nr. 329. Wer ist Fabrikant der Hochdruckplatte **„Florit“?**

Nr. 341. Wer ist Hersteller von **„Paragin“?**

Nr. 354. Wer baut **Maschinen zur Fabrikation von Luftpumpenmanschetten?**

Nr. 355. Wer ist Hersteller des **„Simo“-Vibrators?**

Nr. 356. Wer ist Hersteller der **Elektro-Fingerhandschuhe** aus Patentgummi, außen vollständig mit Leder umkleidet?

Nr. 373. Wer fabriziert **Schlauchdorne?**

Nr. 376. Wer ist Hersteller des **Handfeuerlöschapparates „Phönix“?**

Nr. 377. Wer fabriziert **doppelt-präpariertes Wachstuch?**

Nr. 378. Wer ist Hersteller der **Eprenitplatte?**

Nr. 379. Wer ist Fabrikant des **Imperator-Lederöles?**

Nr. 383. Wer ist Fabrikant von **Juchten-Lederriemen?**

Nr. 388. Wer ist Hersteller der hygienischen **Einlegesohle „Rekordschläger“?**

Nr. 394. Wer fabriziert **Celluloid-Brillen-Rahmen?**

Nr. 395. Wer fabriziert **„Saxonia“-Hartblei?**

Nr. 396. Wer ist Fabrikant von **Jacca-Gummi?**

Nr. 397. Wer ist Hersteller der **„Homalin“-Garnituren für Syphonsauger?**

Nr. 398. Wer stellt **Kartons für chirurg. Gummiwaren** mit Reklamedruck her?

Nr. 399. Wer fabriziert **Büstonglocken** aus Gummi und Celluloid?

Nr. 400. Wer ist Hersteller der **„Samariter“-Artikel?**

Nr. 405. Wer überzieht **Aluminium mit Hartgummi?**

Nr. 406. Wer fabriziert mit **Schwammgummi gefüllte Gummibälle?**

Nr. 407. Wer ist Hersteller der **„Fogit“-Hochdruckdichtungsplatte?**

Nr. 408. Wer ist Fabrikant der **„Viktoria“-Gummilösung?**

Nr. 409. Wer ist Hersteller des Pulvers **„Perbora“?**

Nr. 410. Wer stellt **Isoliermaterial in Platten und Halbröhren aus Magnesia und Asbest** her?

b) Anfragen, auf die wir bereits Lieferanten nannten. Wir geben anheim, uns weitere Offerten einzureichen:

Nr. 270. Wer ist Hersteller von **flüssigem Gummi, Marke „Adazol“?**

Nr. 346. Wer baut **Asbestaufschließmaschinen?**

Ausschreibung.

1. April. Eisenbahndirektion. **Elberfeld.** Lieferung von **Haarfilz, Filzringen, Pappe, Schmirgel, Schmirgelleinen, Glaspapier, hölzernen Dichtringen, Treibriemen, Nähriemen, Rohrverbindungsstücken** (Fittings). Zuschlagsfrist 25. April 1921. Verdinghefte können von der Kanzlei gegen postfreie Einsendung von 12,40 M bezogen werden.

Deutsche Gummikleidung.

III.



Imperator-Regenmäntel, Modelle der Firma Hartmann & Klempner, Berlin C, Rosenstr. 16.

Tabellarische Uebersicht über die Gewinnung von Chrysolit-Asbest (roh und Faser) in der Provinz Quebec (Kanada) von 1909 bis 1919.

Jahr	roh Nr. 1	roh Nr. 2	Faser Nr. 1	Faser Nr. 2	Faser Nr. 3	Gesamtproduktion Faser	Gesamtwert	Durchschnittswert die Tonne	Verarbeiteter Asbest	Geförderter Asbest	Prozent an Faser auf 1 Tonne verarbeiteten Asbests
	tons	tons	tons	tons	tons	tons	Dollar	Dollar	tons	tons	
1909	1087	1471	5 757	19 029	36 620	63,965	2 296 584	35,90	977 452	1 163 634	6,54
1910	1817	1612	10 313	44 793	22 071	80 605	2 667 829	33,10	1 709 992	2 035 705	5,03
1911	1400	3382	6 340	35 991	55 111	102 224	3 026 306	29,60	1 477 613	1 759 064	6,91
1912	1941	3766	3 682	32 689	69 097	111 175	3 059 084	27,52	1 571 310	1 870 608	7,08
1913	2140	2870	14 056	29 525	88 018	136 609	3 830 504	28,04	2 123 024	2 527 410	6,43
1914	1336	2812	10 485	32 847	59 921	107 401	2 895 935	26,96	1 808 285	2 127 395	5,94
1915	2734	2631	12 502	36 945	58 303	113 115	3 544 362	31,33	1 813 961	2 134 073	6,23
1916	3073	2885	11 768	43 870	71 743	133 339	5 182 905	38,87	1 947 424	2 291 087	6,84
1917	1761	3603	13 197	54 072	64 609	137 242	7 198 558	52,45	2 239 249	2 634 410	6 12
1918	1808	1896	13 559	32 412	92 700	142 375	9 019 899	63,35	2 078 883	2 445 745	6,85
1919	1103	2991	13 764	69 868	48 136	135 862	10 982 289	80,47	2 502 436	3 061 690	6,22

An rohem Asbest sind zwei Sorten unterschieden, an Faserasbest drei Sorten. Nr. 1 lange Spinnfaser, Nr. 2 Schindel- und Magnesia-Asbest, Nr. 3 Asbestpapier-Rohstoff und Kurzfaser. Auffallend ist die Zunahme des Durchschnittswertes, namentlich gegenüber dem Steigen der Gesamtgewinnung an Faser- und überhaupt verarbeitetem Asbest. Die Gesamtmasse des aus den fünf kanadischen größten Asbestgruben (Thetford, Black Lake, East Broughton, Robertson, Coleraine) verschifften Asbests im Jahre 1920 waren 128 066 tons, das sind 7000 tons weniger als in 1919. Die Asbestvorräte sind knapp und die Nachfrage übersteigt die Vorräte. Es ist demnach damit zu rechnen, daß die Preise im laufenden Jahre nicht sinken werden

Vom Weltmarkt.

Die Gummi-Industrie in Südamerika. In Argentinien hat die Gummi-Industrie keine belangreiche Entwicklung gefunden. Argentinien ist überwiegend ein Landbauland und die industrielle Entwicklung wird da zu Lande durch den Mangel an Brennstoffen und elektrischer Kraft behindert. Nichtsdestoweniger weist die belangreiche Ausbreitung der Geschäfte der in Buenos Aires bereits bestehenden Gummifabriken auf die Möglichkeit einer weiteren Entwicklung dieser Industrie hin. Die zwei belangreichsten Gummi-Industrie-Gesellschaften wurden in 1900 errichtet. Diese haben in den ersten Jahren ihres Bestehens große Schwierigkeiten gehabt, bis während des Krieges das Aufhören der Einfuhr von Gummifabrikaten aus Europa die Nachfrage nach inländischen Fabrikaten in großem Umfange zunehmen ließ. Nach den Handelsberichten des amerikanischen Handelsdepartements bestehen Befürchtungen, daß die Valutasituation die deutsche Gummi-Industrie und eventuell auch andere konkurrierende Industrien instand setzen, den argentinischen Markt zu erobern. Die Ausbreitung der argentinischen Gummi-Industrie während des Krieges ist aus den folgenden Daten zu ersehen, die die Einfuhr von Rohgummi in Argentinien angeben:

	Rohgummieinfuhr in Pfund
1914	53 853
1915	73 499
1916	139 698
1917	163 426
1918	404 593

In Brasilien werden Gummiwaren für industrielle Zwecke durch die Cia. Industrial Brasileira de Borracha und durch Borrogain & Cia. fabriziert. Diese fabrizieren auch Gummisohlen und Absätze. Außer diesen bestehen noch in Rio de Janeiro zwei kleinere Gummi-Industrie-Gesellschaften. Jetzt plant eine amerikanische Unternehmung daselbst eine Gummiwarenfabrik zu errichten, die noch im laufenden Jahre mit der Fabrikation von Pneus, Absätzen und Sohlen beginnen soll. In Peru besteht trotz der Tatsache, daß dieses Land Rohgummi produziert und ausführt, keine Gummi-Industrie und alle Gummiartikel werden aus dem Ausland eingeführt. Die Frage nach Autopneus zeigt in Verbindung mit der Ausbreitung des Automobilverkehrs eine fortwährende Steigung. Allein in Lima sind mehr als ein halbes Tausend Automobile im Gebrauch.

Gummiwarenfabriken in der Tschecho-Slowakei. Die wichtigeren Gummiwarenfabriken in der Tschecho-Slowakei sind folgende: 1. Vereinigte Berlin-Frankfurter Gummiwarenfabriken, Filiale Grottau in Böhmen. Dieses Unternehmen hat eine Niederlage in Wien, in Budapest und in Prag. Stammfabriken finden sich in Berlin und an anderen deutschen Orten. Es werden in Grottau rund 300 Arbeiter beschäftigt. Diese Fabrik fertigt in erster Linie technische und chirurgische Gummiwaren an, Pneumatiks für Automobile und Equipagen, Gummisohlen und Gummiabsätze. 2. Gummi- und Balatawerke „Matador" in Preßburg. Das Unternehmen beschäftigt etwa 230 Arbeiter und erzeugt in erster Linie technische Gummiwaren. 3. Prager Gummiwarenfabrik Wysocan der „Semperit", Oesterreichisch-Amerikanischen Gummiwerke, Akt.-Ges. Diese Fabrik fertigt in erster Linie technische Gummiwaren aller Art, Asbest, Kautschukwaren und Hochdruckplatten an. Eine Nebenabteilung sind die Prager Asbest- und Gummiwerke, G. m. b. H. (Stopfbüchsenpackungsfabrik) Hier werden allerlei Packungen, sowie ebenfalls Asbest- und Kautschukwaren hergestellt. 4. Schneck & Kohnberger, Gummiwarenfabrik, Kommanditgesellschaft. Diese Gummiwerke haben eine Gummiweberei in Odrau (Schlesien) und eine Baumwollspinnerei und Zwirnerei in Josephtal bei Bensen. Das Werk beschäftigt etwa 800 Arbeiter. Es werden ebenfalls technische Gummiwaren aller Art, Isolierbänder, Hochdruckplatten, Gummiabsätze, Gummifäden, Bandagen, Strumpfbänder und Hosenträger hergestellt.

Absatzgelegenheiten nach Argentinien bestehen u. a. für Riemen. Es heißt darüber in einem Handelsbericht aus Buenos Aires: Riemen gewöhnlicher Art werden entweder von dem Ingenio selbst oder von heimischen Gerbereien angefertigt. Bessere Arten werden aus dem Auslande bezogen, insbesondere solche Riemen, die sich für Dampf, feuchte Räume und Zentrifugen eignen und durch häufiges Anlassen der Maschinen stark in Anspruch genommen werden. Auch Ventilpackungen werden viel gebraucht; ihr Absatz hängt viel von der Geschicklichkeit des Vertreters und dem Materialpreise ab. Dasselbe gilt von Dichtungsmaterial aus Asbest für Röhren und Kessel.

rg. **Kanadas Gummiindustrie** litt in den letzten Monaten unter gedrückter Marktlage, doch erwartet man eine Besserung im Frühjahr 1921. Sie umfaßt 32 Fabriken mit 45 Mill. Dollar Gesamtkapital und 12 700 Arbeitern. In 1919 verbrauchten sie für 19,67 Mill. Rohwaren, davon für 6,22 Mill. Rohgummi, 7,65 Mill. Leinwand, 1,62 Mill. chemische Produkte und Mineralien, 1,06 Mill. Dollar Baumwollwaren, 652 734 Dollar regenerierten Gummi. Der Herstellungswert betrug 36,65 Mill., davon 23,40 Mill. Dollar für Gummireifen.

rg. **Großbritanniens Rohkautschuk- und Gummiwareneinfuhr in 1920** erreichte den Wert von 26,77 (1919: 26,49) bzw. 7,10 (3,00) Mill. £; seine Ausfuhr von Rohkautschuk betrug für 14,62 (14,44) Mill. £ und von Gummiwaren britischen Ursprungs für 11,55 (7,35), fremden oder kolonialen Ursprungs 0,56 (0,19) Mill. £. Die Preiszahl in dem amtlichen Index der Großhandelspreise ging für Rohkautschuk gegenüber dem Durchschnittspreis von 1919 um 8 Prozent zurück. Die Ausfuhr von Waren der britischen elektrischen Industrie stieg von 5,71 auf 11,60 Mill. £ Wert.

Schwedens Kautschukeinfuhr betrug im Jahre 1920 = 1592 t gegen 2055 t im Vorjahre.

rg. **Norwegens Ausfuhr im Jahre 1920** (1919) betrug an Oelkleidern und Gummimänteln 28 592 (22 886) kg, Maschinenriemen 101 (41) t, Elektromotoren und Dynamos 121 (6) t, Telephonapparaten 49 (15) t.

Geschäfts- u. Personalmitteilungen.

Berlin. Poppe & Wirth A.-G. Das Unternehmen schließt das Geschäftsjahr 1920 mit einem Reingewinn von 1 511 694 (1 093 444) M, woraus eine Dividende von 30 Prozent vorgeschlagen wird (i. V. 20 Prozent). Der Vortrag auf neue Rechnung stellt sich auf 202 957 (184 495) M. Im Geschäftsbericht bemerkt die Verwaltung u. a., daß es trotz der bekannten Kauflust in den Monaten März bis August des abgelaufenen Jahres möglich war, den Umsatz gegen 1919 weiter zu steigern. Das neue Geschäftsjahr zeigt bisher bei guten Umsätzen einen befriedigenden Verlauf.

Berlin-Tempelhof. Ludwig Jander Chirurg. Gummiwaren. Jetzt: Offene Handelsgesellschaft seit dem 1. Januar 1921. Herr Kaufmann Gustav Lemcke, Berlin, ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten.

Berlin-Tempelhof. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Presser & Compagnie G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Metall- und Gummiwaren für technische Zwecke und Hausbedarf. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer ist Herr Ingenieur Ernst Presser, Berlin-Treptow.

Bernburg. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Para-Gummi-Kompagnie Melle & Nerlich und als deren Inhaber die Kaufleute Herren Kurt Melle und Friedrich Nerlich, beide in Bernburg.

rg. **Birmingham** (England). Dunlop Rubber Co. Ltd. gab 3 Millionen £ 8prozentige Obligationen heraus zu 98 Prozent, einzulösen 1928 bis 1940 zum Kurse von 105 Prozent. Die Aktiva betragen 15,9 Mill. £, das eingezahlte Aktienkapital 18 Mill. £. Die neuen Fabriken für Massiv- und Pneumatikreifen zu Fort Dunlop (bei Birmingham) sind ungefähr fertig; die Baumwollweberei zu Rochdale noch im Bau. Die Fabrik bei Paris wird durch eine neue zu Montlucon ersetzt, die gegenwärtig montiert wird. Der neue Vorstand unter Führung von Mr. Szarvazy konnte einen neuen Bankkredit von 2 Mill. £ erreichen, der nötig war infolge des starken Preisfalles sowohl auf die Lager wie auf die großen Terminverträge in Kautschuk und ägyptischer Baumwolle, welch letztere im Februar 1920 fast 100 d, am 15. Februar 1921 aber nur 17½ d per lb. notierte. Als Sicherheit für den Bankkredit mußte man freilich weitere 3 Mill. £ in Obligationen ausstellen. Die Haupttochterfirmen sind: Dunlop Plantations (Kapitalanlage: 3 Mill. £), eine Pflanzung, wovon noch nicht die Hälfte zur Zapfung reif ist, doch soll diese wegen zu niedriger Rohgummipreise eingestellt werden; Dunlop Rubber Cotton Mills, ein Syndikat, das zwei seiner Baumwollspinnereien und -webereien kürzlich mit Gewinn verkaufte; die oben erwähnte französische Reifenfabrik, die wegen des niedrigen Francskurses zurzeit dazu dient, den Bedarf des Kontinents zu decken; die amerikanische Tochterfirma in Buffalo, der die Stammfirma, die mit 1 Mill. £ beteiligt ist, im Herbst weitere 1 Mill. £ vorstrecken mußte; die Dunlop Rim and Wheel Co. in England, die die Eisenteile zu den Rädern und Reifen liefert und in der Improved Steel Co. sogar eigenes Stahlwerk besitzt.

Bremen. Bremer Linoleum-Werke, Delmenhorst. Nach dem Bericht über das Geschäftsjahr 1920 konnte der zu Anfang des Berichtsjahres wieder aufgenommene Betrieb, wenn auch nur mit Teilausnutzung der Fabrikanlagen und nicht ohne Schwierigkeiten, doch zu einem befriedigenden Ergebnis geführt werden. Der Betriebsgewinn betrug 5 141 646 (Uebertrag vom Uebergangsfonds 300 000) M, Reparaturen erforderten 343 854 (88 183) M, so daß nach Abschreibungen von 1 026 930 (158 407) M einschließlich 198 813 (354 561) M Vortrag ein Reingewinn von 3 969 675 (198 813) M verbleibt, woraus ein Bonus von 10 Prozent und eine Dividende von 30 (0) Prozent auf die Stammaktien und von 6 Proz. auf die Vorzugsaktien verteilt, 400 000 M dem Wohlfahrtsfonds, 15 000 M dem Talonsteuerreservefonds zugeführt, 550 489 M als Aufsichtsratstantieme und 800 061 M als Vortrag auf neue Rechnung verwendet werden sollen. Ordentliche Generalversammlung am 21. März 1921.

Breslau. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Gummi- und Turnschuh-Verkaufs-G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Handel mit Gummischuhen, Turnschuhen, Tennis- und Strandschuhen, Gummiabsätzen, Gummisohlen und ähnlichen Artikeln. Das Stammkapital beträgt 20 000 M. Geschäftsführer ist Herr Kaufmann Hugo Sperrfechter in Breslau.

Delmenhorst. Delmenhorster Linoleum-Fabrik A.-G. Der Abschluß für das Geschäftsjahr 1920 weist einen Gewinn abzüglich der Unkosten in Höhe von 3 699 930 (1 840 014) M auf. Nach Abzug der Kosten für Reparaturen von 718 717 (170 178) M, der Abschreibungen von 344 107 (256 147) M und einer Rücklage für das Wertberichtigungskonto von 500 000 (0) M verbleibt einschließlich des Vortrages aus 1919 mit 298 361 (6674) M ein Reingewinn von 2 435 466 (664 361) M, der wie folgt verteilt werden soll: 6 Prozent (0) Dividende auf die Vorzugsaktien gleich 6000 M, 25 (6) Prozent auf die Stammaktien gleich 1 525 000 (366 000) M, satzungsgemäße Tantieme 260 230 (0) M, Konto für Wohlfahrtszwecke 300 000 (0) M, Vortrag auf neue Rechnung 344 236 M. Zu dem Geschäftsabschluß bemerkt die Verwaltung u. a.: Während des verflossenen Jahres haben wir den gegen Ende 1919 in Delmenhorst wieder aufgenommenen Betrieb fortführen können. Sehr behindert waren wir durch mangelhafte Kohlenlieferung, die sowohl in Menge als in Heizkraft in keiner Weise befriedigte. Um den Betrieb einigermaßen aufrecht zu erhalten, mußten wir in größerem Umfange ausländische Kohle ankaufen. Der Verkauf unserer Erzeugnisse im Inlande entwickelte sich befriedigend. Auch mit dem Auslande, teils auch mit Uebersee, haben wir den Verkehr wieder aufgenommen. Das erzielte gute Ergebnis ist zum großen Teil auf günstige Abwickelung unserer Auslandsgeschäfte zurückzuführen. Seit Ende des abgelaufenen Jahres hat das bis dahin lebhafte Auslandsgeschäft infolge der allgemeinen geschäftlichen Krise nachgelassen. Zwecks Vereinheitlichung des Betriebes haben wir uns zum Verkauf unseres Eberswalder Werkes entschlossen. Diese Veräußerung ist noch vor Fertigstellung des Geschäftsberichtes mit Nutzen gegen den Buchwert vollzogen worden. Wie sich das neue Geschäftsjahr gestalten wird, läßt sich wegen der vollkommen ungeklärten politischen Lage nicht voraussagen.

Frankfurt a. M. Mitteldeutsche Gummiwarenfabrik Louis Peter A.-G. Herr Kaufmann Heinrich Peter zu Frankfurt a. M. ist zum Vorstandsmitglied der Gesellschaft bestellt. Er ist ermächtigt, die Gesellschaft gemeinschaftlich mit einem anderen Vorstandsmitglied oder mit einem Prokuristen zu vertreten.

Groß-Tabarz. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Thüringer Riemenwerke G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Fabrikation und der Vertrieb von Ledertreibriemen sowie der Handel mit solchen und ähnlichen Waren. Das Stammkapital beträgt 20 000 M. Geschäftsführer ist Herr Kaufmann Paul Weber in Groß-Tabarz.

Lübeck. Marinus W. J. Kongsbak, Packungsfabrik. Die Gesamtprokura des Kaufmanns Herrn Max Walter ist aufgehoben. Dem Kaufmann Herrn Carl Pentzin ist Einzelprokura erteilt worden.

Maximiliansau (Pfalz). Linoleum-Fabrik Maximiliansau. Der Absatz im In- und Auslande entwickelte sich wunschgemäß. Die Verkaufspreise wurden geregelt durch die Vereinigung deutscher Linoleum-Fabriken. Das nach vorsichtiger Bewertung der Bestände und angemessenen Abschreibungen erzielte finanzielle Ergebnis des Berichtsjahres darf als befriedigend bezeichnet werden. Die Aussichten für das neue Geschäftsjahr sind nicht ungünstig, immerhin erfordert der anhaltende Preisabbau auf dem Weltmarkte aufmerksame Beachtung. Der Bruttogewinn betrug 4 551 648 (828 762) M, während Handlungsunkosten 2 717 831 (532 020) M erforderten, so daß nach Abschreibungen von 304 015 (76 810) M einschließlich 298 030 (297 098) M Vortrag ein Reingewinn von 1 861 071 (517 030) M verbleibt, aus dem 20 Prozent (8) Dividende auf die Stamm- und 6 Prozent auf die Vorzugsaktien entfallen, 90 111 (11 500) M als Aufsichtsratstantieme verwendet und 322 960 M auf neue Rechnung vorgetragen werden sollen.

Aus der Fahrrad-, Automobil- und Flugzeugbranche.

Berlin-Oberschöneweide. Nationale Automobilgesellschaft Akt.-Ges. Die Generalversammlung, in der 19 024 Stimmen vertreten waren, setzte die Dividende auf 18 Prozent fest. Ueber das vergangene Berichtsjahr ist zu erwähnen, daß die Umstellung auf den Friedensbetrieb voll zur Durchführung gelangt und die Gesellschaft in der Lage gewesen ist, den Umsatz gegen das Vorjahr mehr als zu verdoppeln. Der aus dem Vorstand der Gesellschaft ausscheidende Direktor Herr Karl Gosse wurde neu in den Aufsichtsrat gewählt.

Dresden. Die neu eingetragene Dresdner Automobil-Bedarfs-G. m. b. H. heißt nicht Dabea, sondern Dabeg.

Düsseldorf. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Autotransportgesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens Ausführung von Transporten durch Autos und ähnliche Kraftfahrzeuge und damit verwandte Geschäfte aller Art. Stammkapital: 20 000 M.

Aus der Elektrizitätsbranche.

Berlin. In das Handelsregister ist eingetragen worden: „Fabela" Fabrik elektrotechnischer Artikel m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Die Herstellung und der Vertrieb elektro-

technischer Artikel sowie alle damit zusammenhängenden Geschäfte. Stammkapital: 30 000 M.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Berlinische Elektro-Installations-Gesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Der Betrieb eines Installationsgeschäftes für elektrische Licht- und Kraftanlagen. Stammkapital: 20 000 M.

Bielefeld. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Westfälische Elektro- und Industriebedarfs-Gesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb des Großhandels mit elektrotechnischen und industriellen Bedarfsgegenständen aller Art. Das Stammkapital beträgt 20 000 M.

Chemnitz. Chemnitzer Elektro-Mechanische Werkstätten Heeger & Schmidt. Die Firma ist geändert in: Heeger & Schmidt, Elektrotechnische Großhandlung. Neu angegebener Geschäftszweig: Großhandel mit elektrischem Installationsmaterial, Glühlampen und Motoren.

o **Kosiadel** (Kr. Glogau, N.-S.). Hier ist eine Elektrizitäts-Genossenschaft gegründet worden. Es wurden in den Verband die Herren Bauerngutsbesitzer August Saath, Gemeindevorsteher Schröter und Bruno Bogedain gewählt.

Landshut. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Elektrotechn. Installationsbureau für Licht- u. Kraftanlagen Christian Graup.

o **Liegnitz.** Herr Ludwig Herzog hat ein Installations-Bureau eröffnet.

Schwenningen. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Elektro-Company Hermann Braun & Co. Offene Handelsgesellschaft zum Export und zur Fabrikation elektrischer Apparate.

Weiden. In das Handelsregister wurde eingetragen: Beck & Kassold Elektro-Industrie. Unternehmen: Installationsgeschäft mit Fabrikation und Vertrieb von Elektromaterialien.

Jubiläen.

o **Bielefeld.** Der Kassierer der Dürkoppwerke, Herr Fritz Schorrmann konnte auf eine 25jährige Tätigkeit bei genannter Firma zurückblicken.

Konkurse.

Berlin. Ueber das Vermögen der Ateka, G. m. b. H. für Kraftfahrzeugbereifung, Neue Königstraße 6, ist das Konkursverfahren eröffnet. Verwalter ist Herr Kaufmann Fischer in Berlin, Bergmannstr. 109. Frist zur Anmeldung der Konkursforderungen bis 20. April 1921.

Konstanz. Ueber das Vermögen der Automobil- und Maschinenfabrik Konstanz-Oberuhldingen G. m. b. H. wurde das Konkursverfahren eröffnet. Herr Rechtsanwalt Dr. Deyhle in Konstanz wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 4. April 1921 bei dem Gericht anzumelden.

Nachrichten aus der Industrie.

(Für Veröffentlichungen unter dieser Rubrik ist die Redaktion nur im Sinne des Preßgesetzes verantwortlich.)

„Als ob es nur den einen Artikel gäbe", sagt mancher Schuhhändler, wenn schon wieder ein Vertreter Offerte in Gummiabsätzen macht. Einer gibt dem anderen die Türklinke warm weiter und ein jeder trägt mit einem Unterangebot zu der Annahme bei, daß dieser Artikel allein von der allgemeinen Teuerung oder eigentlich Umwertung des Geldes nicht betroffen würde. Dabei leidet er nicht weniger darunter, machen doch die Arbeitslöhne bei ihm das meiste aus. Ungesund sind die derzeitigen Verhältnisse aber in jedem Falle, zumal in der Branche Kräfte tätig sind, die bisher nichts von ihr wußten, ihr wahrscheinlich auch bald wieder den Rücken kehren, nachdem sie nur Unruhe zuwege gebracht haben. Jeder Händler sollte an seinem Teil dazu beitragen, daß wieder eine Anhänglichkeit an bekannte Lieferanten und gute Marken zustandekommt und der wechselnde Bezug heute dieser, morgen jener Marke, aufhört. Die Absätze der Kanzler-Gummi-Gesellschaft Otto Baumann & Co., Frankfurt a. M., besonders deren neue Elitequalität befriedigen die weitestgehenden Ansprüche und erleichtern das Geschäft infolge niedriger Grundpreise bei hohen Rabattstaffelungen. S. V.

Rechtsfragen.

Der Spediteur haftet nicht für den Verlust des Frachtgutes, wenn der Absender über den Wert desselben keine Angaben macht.

sk. Die Firma P. in Berlin übergab im August 1918 der Speditionsfirma W. eine Kiste, die 120 kg wog und Waren im Werte von 11 519 M enthielt, mit dem Auftrage, ihre Beförderung nach Elberfeld mit der Bahn zu besorgen. Die Kiste ist auf dem Wege zum Bahnhof in Verlust geraten. Die Firma P. hatte ihren Anspruch auf Schadenersatz an die Elberfelder Firma H. abgetreten. Diese hat Klage auf Erstattung des Wertes erhoben. Die Beklagte hat geltend gemacht, ihr Vertrag mit der Firma P. sei auf Grund der Geschäftsbedingungen der Spediteure Groß-Berlins und auf Grund ihrer eigenen Geschäftsbedingungen geschlossen. Nach den ersteren hafte sie nicht, weil sie den Wert der Sendung nicht gekannt und daher die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen nicht getroffen habe. Nach ihren Geschäftsbedingungen hafte sie bei unversicherten Sendungen nur bis zum Betrage von 1,20 M für das Kilogramm. Landgericht und Kammergericht Berlin verurteilten die Beklagte nur in Höhe von 144 M, wiesen aber im übrigen die Klage ab. Das Reichsgericht wies die Revision der Klägerin zurück. Die Entscheidungsgründe der höchsten Instanz: Das Kammergericht nimmt an, die Klage sei mit Rücksicht auf die Geschäftsbedingungen der Spediteure Groß-Berlins, die als Handelsgebrauch anzusehen seien, unbegründet und daher abzuweisen. Der Wert der Sendung

habe mehr als 96 Mark pro Kilogramm betragen. Die Beklagte habe ihn nicht gekannt und auch keinen Anlaß gehabt, mit einer hochwertigen Sendung zu rechnen. Es könnte keinem Bedenken unterliegen, daß die Beklagte, wenn sie den Wert der Sendung gekannt hätte, sie versichert und so den Schaden vermieden haben würde. Die Auffassung des Kammergerichts kann nicht als rechtsirrig angesehen werden. Es fragt sich zunächst, wie der § 3 der Geschäftsbedingungen aufzufassen ist. Danach soll der Spediteur nicht für den Schaden haften, der aus der Unterlassung der Vorkehrungen entstanden ist, die bei Kenntnis des Wertes der Sendung hätten getroffen werden müssen. Der Zweck der Bestimmung ist nun offenbar, den Spediteur vor Verlusten zu bewahren, die sich für ihn ergeben, wenn er für den Verlust von Sendungen, die einen hohen Wert haben, aufkommen muß. Er soll daher durch die Angabe des Wertes einer Sendung, sofern er ein bestimmtes Maß übersteigt, in Stand gesetzt werden, die geeigneten Maßnahmen zu seinem Schutze zu treffen. Er kann das nun in doppelter Weise. Er kann einmal durch besondere Vorkehrungen dafür sorgen, daß der Verlust überhaupt vermieden wird. Er kann aber auch in der Weise verfahren, daß er für den Fall, daß doch die Sendung verloren geht, einen Versicherungsvertrag abschließt. In dem einen wie in dem anderen Falle erreicht er den Zweck, zu dem die Angabe des Wertes der Sendung verlangt wird. Es ist daher nicht zu beanstanden, wenn das Kammergericht von der Auffassung ausgeht, daß im Sinne des § 3 der erwähnten Geschäftsbedingungen ein durch Versicherung gedeckter Schaden überhaupt nicht als Schaden zu gelten habe und demgemäß annimmt, daß durch den Abschluß eines Versicherungsvertrages die Entstehung eines Schadens verhütet worden wäre. (Urteil des Reichsgerichts vom 11. Dezember 1920). (Aktenzeichen I, 197/20, Wert des Streitgegenstandes in der Revisionsinstanz: 10—12 000 M). (pflstr)

* * *

Schadensersatzanspruch des Unternehmers gegen den Besteller wegen verspäteter Beschaffung des von ihm zu liefernden Materials.

rd. Klägerin und Beklagter hatten einen Werkvertrag abgeschlossen, demzufolge die Klägerin aus Material, das der Beklagte zu liefern hatte, hundert Räder bestimmter Konstruktion herstellen sollte. Der Beklagte geriet mit der Lieferung des Materials infolge der Kriegsereignisse in Verzug, und infolgedessen konnte die Klägerin nicht, wie vorgesehen, bereits im Herbst 1917 an die Ausführung des Auftrages gehen, sondern erst im Sommer 1918. Mit der Behauptung, sie sei durch die verspätete Materiallieferung empfindlich geschädigt worden, nahm die Fabrik den Besteller auf Ersatz dieses Schadens mit zirka 12 000 M in Anspruch. Der Besteller wandte ein, er habe bei den der Auftragerteilung vorausgegangenen mündlichen Besprechungen ausdrücklich betont, daß er bezüglich der Anlieferung des Materials völlig frei sein müsse. Der Werkvertrag sei also nur bedingt abgeschlossen worden. Mit dieser Einrede ist der Beklagte indessen nicht durchgedrungen. In Uebereinstimmung mit der Vorinstanz, dem Oberlandesgericht Hamburg, hat das Reichsgericht dahin erkannt, daß der Beklagte der Klägerin für den ihr durch die verspätete Materiallieferung entstandenen Schaden hafte. Gemäß § 642 BGB. kann der Unternehmer, falls bei der Herstellung des Werkes eine Handlung des Bestellers erforderlich ist und der Besteller durch das Unterlassen der Handlung in Verzug der Annahme kommt, eine angemessene Entschädigung verlangen. Dieser dem Unternehmer durch § 642 BGB. gewährte Entschädigungsanspruch besteht selbständig und unabhängig neben dem Anspruch auf die vereinbarte Vergütung. Wenn der Beklagte weiter behauptet, er sei durch die Kriegsverhältnisse an der rechtzeitigen Beschaffung des Materials verhindert gewesen, so ist demgegenüber festgestellt, daß es sich nur um eine vorübergehende Behinderung in der Beschaffung gehandelt hat, nicht aber um eine für die Frage des Gläubigerverzuges möglichwereise in Betracht kommende objektive Unmöglichkeit. Ein vorübergehendes subjektives Unvermögen des Gläubigers, die zur Herstellung des Werkes erforderliche Handlung vorzunehmen, schließt aber dessen Verzug nicht aus. Das würde nicht in Einklang stehen mit dem der Vorschrift des § 642 BGB. zugrundeliegenden Rechtsgedanken, daß der Besteller eines Werkes billigerweise seinerseits die Gefahr eines vorübergehenden Unvermögens zur Vornahme der zur Herstellung des Werkes erforderlichen Handlung zu tragen hat. Da endlich die Behauptung des Beklagten, er habe sich bei den mündlichen Verhandlungen, die vor Abschluß des Vertrages stattfanden, bezüglich der Materiallieferung völlig freie Hand vorbehalten und ausdrücklich erklärt, daß er durch etwaige Verzögerung in der Materiallieferung keinen Schaden erleiden dürfe, auf Grund der Zeugenaussagen als widerlegt angesehen werden muß, so liegt nicht, wie der Beklagte meint, ein bedingt, sondern ein unbedingt abgeschlossener Werkvertrag vor. (Reichsgericht VII. Z.-S., 21. September 1920). (flpstr)

* * *

Wann hat der Kassenkranke, der die ihm angebotene Krankenhauspflege ablehnt, trotzdem Anspruch auf die Kassenleistungen?

rd. Ein Arbeiter war von seiner Betriebskrankenkasse in ein Krankenhaus eingewiesen worden, hatte es aber bereits nach acht Tagen verlassen und sich in seiner Familienwohnung weiter gepflegt. Daraufhin hatte die Krankenkasse die Zahlung des von dem Kranken verlangten Krankengeldes verweigert. Das Oberversicherungsamt hatte ihm für die nächsten vier Wochen die Kassenleistungen abgesprochen, sie ihm dagegen für die darauf folgenden vier Wochen zugebilligt, weil eben in diesen letzten vier Wochen eine Krankenhauspflege nach dem ärztlichen Gutachten nicht mehr erforderlich gewesen sei. Dieser Entscheidung hat sich das Reichsversicherungsamt angeschlossen. Allerdings habe der erwähnte Gutachter den Arbeiter erst 14 Tage nach Ablauf der letzten vier Krankheitswochen gesehen, so daß er das Gutachten nur unter den Gesichtspunkten der Wahrscheinlichkeit abgeben konnte. Gleichwohl konnte das Oberversicherungsamt ohne Rechtsirrtum dieser ärztlichen Aeußerung folgen. Denn die Annahme, daß nach Ablauf der ersten vier Wochen, die der Kranke außerhalb des Krankenhauses zubrachte, eine Krankenhauspflege nicht mehr erforderlich gewesen sei, wird durch den ferneren Verlauf des Leidens bestätigt, und andererseits findet die Ansicht, daß noch weitere vier Wochen Arbeitsunfähigkeit vorgelegen haben, durch die Bekundung von Zeugen eine wesentliche Stütze. Nach § 184 Abs. 3 Nr. 1 der Reichsversicherungs-

ordnung kann die Krankenkasse an Stelle des Krankengeldes Krankenhauspflege gewähren, wenn die Art der Krankheit eine Behandlung oder Pflege verlangt, die in der Familie des Erkrankten nicht möglich ist. Verlangt die Art der Krankheit nicht mehr eine Behandlung oder Pflege, wie sie nur im Krankenhaus gewährt werden kann, so endet das Recht der Kasse, den Kranken im Krankenhause festzuhalten. Dieser Zeitpunkt ist im vorliegenden Falle mit Beginn der letzten vier Krankheitswochen des Klägers eingetreten. Für diese Zeit hatte er also Anspruch auf Krankengeld. (Reichsvers.-Amt, IIa K. 2/20.) (flpstr.)

Kurse
von Aktien der Gummi-, Linoleum- und verwandter Industrien.

(Mitgeteilt vom Bankhause E. Calmann, Hannover, Schillerstr. 21. Gegründet 1853.
Telephon: Amt Nord 3631, 3632. Telegr.-Adr.: Calmann, Hannover.)

Hannover, den 14. März 1921.

Letzte Div.		vorwöchentl. Kurs:	letzter Kurs:
20	Asbest- und Gummiwerke A. Calmon	322,—	321 ½
4	Bremer Gummiwerke Roland	170,—	170,—
40	Bremer Linoleumwerke (Schlüssel-Marke)	400 ½	405,—
30	Continental-Caoutchouc- u. Guttapercha-Co.	627,—	663,—
25	Delmenhorster Linoleum-Fabrik (Anker-Marke)	380,—	393,—
15	Deutsche Kabelwerke	356,—	378 ½
0	Deutsche Linoleumwerke Hansa	350,—	343,—
16	Gummiwerke Elbe, Akt.-Ges.	—	300,—
35	Hannoversche Gummiwerke Excelsior	521,—	590,—
16	Kölnische Gummifäden-Fabrik	—	—
6	Leipziger Gummiwarenfabrik	217,—	216,—
15	Mannheimer Gummi-, Guttapercha- u. Asbestfabrik	382,—	382,—
18	Mitteldeutsche Gummiwarenfabrik Louis Peters	410,—	394,—
35	Mittelland-Gummiwerke	355,—	485,
15	C. Müller, Gummiwarenfabrik	272,—	272,—
15	Vereinigte Berlin-Frankfurter Gummiwarenfabriken	274,—	280,—
20	Vereinigte Gothania-Werke	298 ½	307,—
24	Vereinigte Gummiwarenfabriken Harburg-Wien	350,—	355,—

Literatur.

Estate Rubber. Its preparation, properties and testing. By Dr. O. De Vries, Director of the Central Rubberstation Buitenzorg (Java). Batavia 1920. Preis 20 fl. holl.

Das Buch ist eine Umarbeitung einer in holländischer Sprache im Jahre 1919 erschienenen Broschüre, welche hauptsächlich für Pflanzer und für auf Kautschukpflanzungen Betätigte geschrieben wurde. Diese Broschüre ist beträchtlich im Text erweitert, mit technischen Einzelheiten und Abbildungen ausgestattet und liegt nun als stattlicher Band von 649 Textseiten vor. Zahlreiche Hinweise auf Originalberichte und einschlägige Literaturstellen sind den Einzelabschnitten beigefügt, viel Analysenmaterial, vielfach aus dem Eigenschatze des Autors geschöpft, gibt über den jetzigen Stand der Kautschukkultur im fernen Osten, über Aufbereitung der Kautschukmilchsäfte und Fertigstellung der Gerinnungsprodukte für Handel und Industrie Aufschluß. — Der Inhalt des Buches über Pflanzungskautschuk gliedert sich in 22 voneinander ziemlich unabhängige Kapitel, welche die einzelnen Phasen der Milchsaftgewinnung und Aufarbeitung behandeln, sowie sich eingehend mit der Zusammensetzung, den Eigenschaften des Kautschukmilchsaftes, mit den Faktoren, welche auf Beschaffenheit und Qualität der Ausgangsprodukte Einfluß haben, und daraus gewonnenen Endprodukte beschäftigen. In ausführlicher Weise beschreibt O. De Vries z. B. die ausschlaggebenden Bedingungen, um zweckmäßig Kautschukkultur zu betreiben, die üblichen Sammelverfahren und in die Praxis eingeführten Methoden der Behandlung der Milchsäfte, ihre verschiedenen Arten der Gewinnung, die Eigenschaften des Gerinnsels, des Serums, die Darstellung der Rohkautschuksorten crepes und sheets, deren Vorzüge und Fehler, ihr Verhalten gegenüber äußeren Einflüssen und die Zubereitungen für Handelszwecke. — An diesen Hauptteil des Buches, welcher Wesen und Eigenschaften des Pflanzkautschuks ausführlich und auf durchaus praktischen Erfahrungen gegründet behandelt, folgt ein Schlußteil, in dem physikalische und chemische Prüfungen des Kulturproduktes beschrieben werden. An erster Stelle steht der Vulkanisationstest und Prüfungen, wie sie im Laboratorium der Central-Rubberstation zu Buitenzorg unter Leitung des Verfassers ausgeführt worden sind. Ferner handelt dieser Buchteil von den physikalischen Eigenschaften, von der chemischen Zusammensetzung des Rohkautschuks und von der Beurteilung desselben durch äußere Merkmale. Ein Sachverzeichnis beschließt das Buch. — Es ist eine erstaunlich fleißige Arbeit, welche Dr. O. de Vries in seinem Werke „Estate Rubber" der Oeffentlichkeit übergeben hat. Praxis und Wissenschaft haben gemeinsam dazu beigetragen, ein umfassendes Bild vom derzeitigen Stand der Kautschukkultur im fernen Osten und von der Gewinnung und den Eigenschaften des Kulturkautschuks zu liefern. Ausstattung und Druck des Buches sind ausgezeichnet, es gebührt diesem Werke ein hervorragender Platz in der Kautschukliteratur. R. M.

Wie liest man einen Kurszettel? Von Dr. R. Caleb. 8.—9. Aufl. Muth'sche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart. Preis 6,60 M + 40 Pf. Porto.

Der tägliche Kursbericht redet gerade in den gegenwärtigen Zeiten eine beredte Sprache. Es ist deshalb für alle Kapitalisten wie für Handels- und Industriekreise von großem Wert, über die Börse im allgemeinen und die Kursfestsetzung im besonderen, über die Eigenart der wichtigsten amtlichen Kurszettel, über ihre Einteilung, Abkürzungen, Gebräuche und Zeichen genau und zuverlässig unterrichtet zu sein. Eine solche zeitgemäße Information bietet die bekannte Schrift: „Wie liest man einen Kurszettel" von Dr. R. Caleb. Durch die sachverständige Neubearbeitung von Bankdirektor Ad. Koch hat das Buch wesentlich gewonnen. Die in Mappe beigegebenen amtlichen Kurszettel der Berliner, Frankfurter, Essener und Züricher Börse bilden eine anschauliche Ergänzung des Textes. Die Verhältnisse der in- und ausländischen Effektenbörsen wie der deutschen Kuxenbörsen haben reiche Berücksichtigung gefunden. Gerade in unserm sehr schwankenden Wirtschaftsleben wird das Caleb'sche Buch allen obigen Interessenten, wie auch Bank-, Sparkassen- und Genossenschaftsbeamten und Vermögensverwaltungen gute Dienste leisten. (flpstr.)

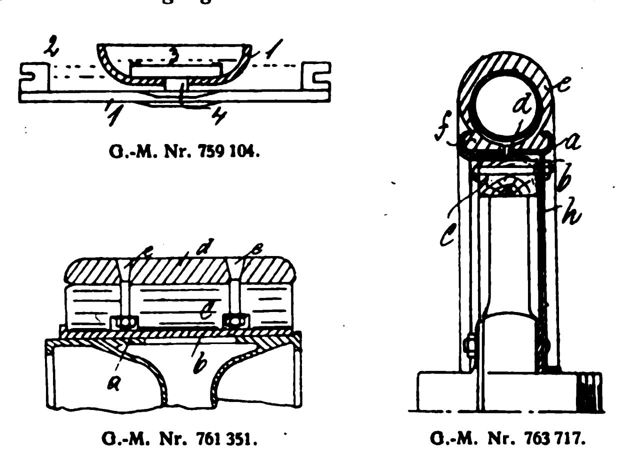
Großes Deutsches Ortsbuch. Vollständiges Gemeindelexikon enthaltend alle selbständigen Ortschaften und Gutsbezirke (etwa 70 000 politische Gemeinden) im deutschen Reichsgebiet unter Berücksichtigung der in Ausführung der Friedensbedingungen erfolgten Landesabtretungen an Belgien, Danzig, Dänemark, Frankreich, das Memelgebiet, Polen und die Tschecho-Slowakei nebst Angabe der zuständigen Amtsgerichte, Verwaltungsbehörden, Landgerichte, Oberlandesgerichte, Regierungsbezirke, des Staatsgebiets und der Einwohnerzahlen. Ob Post, Telegraph und Eisenbahn am Ort vorhanden ist, ist ebenfalls ersichtlich. Anlage: Eine amtliche Eisenbahnübersichtskarte des Reichs. Herausgegeben von Friedrich Müller, Postamtsvorsteher in Nächstebreck, Kreis Schwelm. Verlag Reichenbachsche Verlagsbuchhandlung, Leipzig. Preis gebunden 40 M.

Der hier wiedergegebene Inhalt des Titelblattes gibt auch den Inhalt des Buches an. Der erste Teil des Buches, der Hauptteil, enthält das Gesamtverzeichnis der Orte Deutschlands. Bei jedem Ort ist der Kreis und das Amtsgericht angegeben; leider fehlt bei den Orten, die nicht selbst eine Postanstalt haben, die Angabe der zuständigen Postanstalt, was den praktischen Gebrauch des Buches beeinträchtigt. Interessant und nützlich zu wissen sind die dem Buch beigegebenen ausführlichen Verzeichnisse der einzelnen deutschen Gemeinden, die an Belgien, Dänemark, Freistaat Danzig, Polen, Tschechoslowakei, Memelgebiet abgetreten wurden. Dabei stellt man mit Wehmut fest, daß rund 6750 Gemeinden unter polnische Herrschaft gekommen sind.

Neue Patente und Gebrauchsmuster.

Hygienischer Spülapparat. Arnold & Wagner, Magdeburg, Körner platz 7. G.-M. Nr. 759 053. Der geschlossene Behälter, welcher den Stand seiner Füllung durch eine Skala am Wasserstandsglase anzeigt, ist auf dem Deckel mit einer Druckpumpe mit Rückschlagventil versehen. Mittels dieser Pumpe wird die Flüssigkeit unter Druck gesetzt und wird die Druckstärke selbst auf dem Luftdruckmanometer angezeigt.

Sauger. Arthur Felsch, Elberfeld, Bankstraße 10. G.-M. Nr. 759 104. Als neu ist anzusehen die Kombination der Platte 1 mit den Plättchen 3 und 4, sowie die Anbringung des Haltes 1 oder 2 bzw. 3 an der Platte 1.



G.-M. Nr. 759 104.

G.-M. Nr. 761 351.

G.-M. Nr. 763 717.

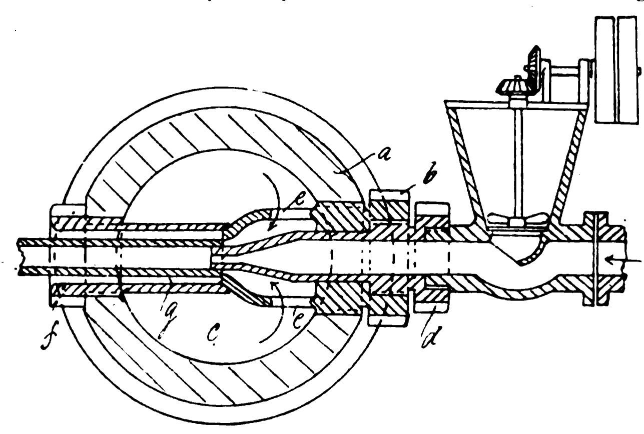
Die Kammer des neuen Saugers besteht ganz aus Metall und kann aus Gold, Aluminium usw. aus einem Stück gedreht oder gestanzt werden. Auch können die Plättchen 3, 4 sowie event. Ring 2, der je nach dem Halt verschiedenes Profil hat und ganz fortfallen kann, wie bei Halt 3 auf Platte 1 gelötet werden.

Radreifenersatz für Lastwagen. Firma Louis Peter, Akt.-Ges., Frankfurt a. M. G.-M. Nr. 761 351. Vorliegender Radreifenersatz besteht aus einem unmittelbar auf dem Rad a aufliegenden eisernen Sprengring b, über welchen eine gleichfalls gesprengte Zwischenlage c liegt, die von dem eisernen Laufring d umgeben ist, mit dem sie gegebenenfalls durch Schraubenbolzen e oder dergleichen verbunden ist. Der eiserne Radreifen wird

samt der Zwischenlage aus Holz, Pappmaché oder dergleichen und dem eisernen Sprengring kalt auf ein normales Lastwagenrad an Stelle der Vollgummireifen aufgepreßt.

Felge für Fahrzeuge mit Gummireifen. August Wittig, Düsseldorf, Klosterstraße 45. G.-M. Nr. 763 717. Die Hauptfelge a, die mit Flanschenring b an der Holzfelge c mittels Querschrauben i befestigt wird, ist mit den zur Aufnahme der Flügelhalteschrauben d für die Bereifung e dienenden Querschlitzen f versehen, die auf ihrer, von ihrem festen Seitenflansch abgekehrten Seite nach außen offen sind. Der lose Seitenflansch ist gleichzeitig als die untergreifende Grundfelge mit einem Ringflansch h ausgebildet, mit dem sie zusammen mit der Hauptfelge an der Holzfelge des Rades mittels Querschrauben i befestigt werden kann.

Spritzkopf mit im Innern des Preßraumes liegendem Mundstück und Dorn in Verbindung mit einer Talkumier- bzw. Einstaubungsvorrichtung. Paul Troester, Maschinenfabrik in Hannover-Wülfel. G.-M. Nr. 763 025. In der Mantelwand des Spritzkopfes a ist das Mundstück b so eingesetzt,



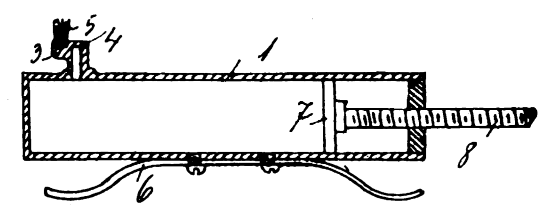
daß seine Ausmündung in den inneren Raum c erfolgt. In das Mundstück b ist der Dorn d genau zentrisch und auswechselbar eingeschraubt. Durch die Oeffnung e tritt die Masse aus Raum c in das Mundstück b. An der entgegengesetzten Seite des Spritzkopfes a ist eine Schutzhülse f eingeschraubt, die ein Eintreten der Masse in die Bohrung g verhindert.

Ledergummiplatte. Friedrich Theilmann, Frankfurt a. M.-Niederrad. Waldstraße 54. G.-M. Nr. 763 019. Als neu und eigentümlich ist anzusehen eine Gummiplatte mit einer wasserunlöslich fest verbundenen Lederplatte für Schuhsohlen und als Dichtungsmaterial. Die Neuerung hat vor allen Dingen den Zweck, die Gummiplatte durch die feste Verbindung mit einer Lederplatte widerstandsfähiger zu machen.

Schuhwerk-Gummisohle. Firma Schmidts Gummiwaren-Fabrik Arthur Schmidt in Stade. G.-M. Nr. 760 753. Als neues Kennzeichen sind die beiden Längseinschnitte anzusehen, wodurch in der Gummisohle ein mittlerer, in der Längsrichtung ununterbrochener Gummisohlenteil entsteht. Durch diesen wird die Abnutzung der Gummisohle in dem am meisten beanspruchten Teil besser verhindert. Der mittlere Teil ist mit den beiden seitlichen Teilen an der mit der Ledersohle in Berührung kommenden Seite durch dünnere Gummiteile verbunden.

Radreifen für Vollgummibelag. Facon-Eisenwalzwerk L. Mannstädt & Cie., Akt.-Ges., Troisdorf b. Köln a. Rh. G.-M. Nr. 761 071. Das Neue an dem dargestellten Walzprofil für Automobilreifen besteht darin, daß das Profil selbst in seiner Grundform gewalzt und die Rillen oder Aufrauhungen, die das bessere Haften des Vollgummibelages bewirken sollen, hierbei mit eingewalzt werden. Die einzelnen Abmessungen der Nuten und Stege können den Anforderungen entsprechend abgeändert werden.

Gummiauftragungsvorrichtung für schadhafte Stellen von Gummischläuchen. Wilhelm Schmauch, Frankfurt a. M., Frankenallee 29. G.-M. Nr. 762 520. Im Behälter 1 ist ein beweglicher Kolben 7 angeordnet, durch



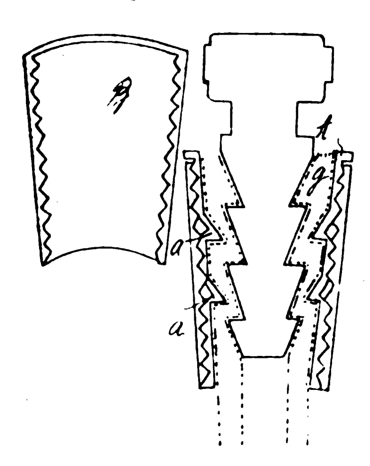
dessen Verschieben mittels der Führungsstange 8 der flüssige Gummi durch die Löcher 4 nach außen getrieben und durch eine hinter diesen angeordnete Bürste 5 beim Hin- und Herbewegen der Vorrichtung auf der schadhaften Stelle verstrichen wird. Mittels Feder 6 wird der Sattel 3 selbsttätig gegen die schadhafte innere Schlauchwandung angepreßt.

Treibriemen mit in seiner ganzen Länge und Breite versehenen durchstanzten Lochungen. Hugo Schott, Berlin-Schöneberg, Hauptstraße 36. G.-M. Nr. 759 292. Das neue Kennzeichen ist darin zu erblicken, daß der Riemen in seiner ganzen Länge und Breite mit durchgestanzten Firmennamen, Buchstaben, Wortzeichen, Schutzmarken oder Emblemen aller Art versehen wird. Diese Einstanzungen verhindern Diebstahl und Hehlerei der Riemen, sowie einen weiteren Handel bzw. eine Verarbeitung derselben zu anderen Zwecken, speziell in der Schuhindustrie.

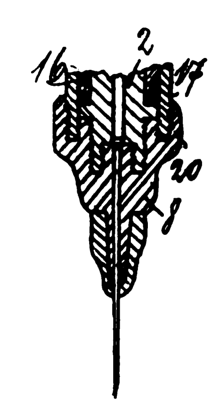
Vollgummi-Hosenträger. Firma Schaffner & Co., Hersfeld, H-N. G.-M. Nr. 761 662. Das Neue besteht darin, daß die Platten vorn und hinten genäht sind und daß auch die Rückenteile aus Leder mit dem Vollgummi durch Nähung befestigt sind, so daß das dargestellte Muster eine wesentliche Verbesserung aufweist.

Gummilaufmantel für Fahrradbereifungen. Deutsche Kabelwerke, Akt.-Ges., Berlin O 112, Weserstraße 37/42. G.-M Nr 761 483. Der Laufmantel ist gekennzeichnet durch die Anordnung von Gleitschutzvorrichtungen auf dem Laufstreifen, die aus einander kreuzenden, geschlossene rhombische Vertiefungen einschließende Leisten von halbrundem Querschnitt bestehen. Infolge der Kreuzungsstellen erhalten die Leisten eine große Festigkeit gegen Abreißen.

Schlauchbefestigung für Schlauchanschlüsse. Franz Lerchenmüller, Photograph, Kempten. G.-M. Nr. 760 990. Die Neuheit besteht darin, daß sich in der geschlitzten Klemmhülse A zwei Rillen a befinden, welche auf den Schlauch g drücken, wenn der konische Mantel B aufgeschraubt wird. Die Klemmhülse ist auf 4 Seiten geschlitzt und erhält beim Aufschrauben des Mantels B ebenfalls konische Form. Dadurch ist es unmöglich, daß sich die festgedrückten Teile im Innern des Gummischlauches ablösen.



G.-M. Nr. 760 990.

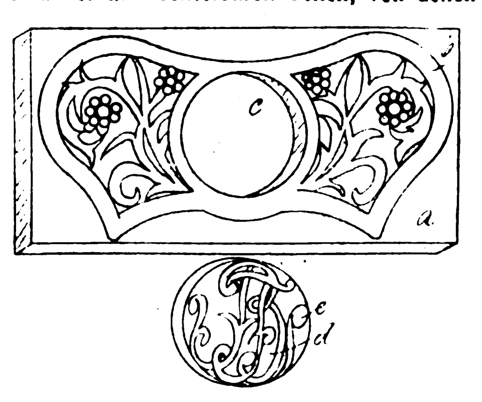


G.-M. Nr. 763 756.

Injektionsspritze. William Heidemann, Krefeld, Rheinstraße 77. G.-M. Nr. 763 756. Das Erfindungsmerkmal besteht darin, daß ein zwischen dem Glasrohr 16 und dem Kopfstück 2 befindlicher Dichtungsring 17 durch Aufschrauben der Kappe 8 auf den Spritzenmantel 20 festgepreßt wird. Hierdurch wird der Uebertritt von Flüssigkeit aus der Spritze zwischen Glasrohr und Kopfstück hindurch verhindert.

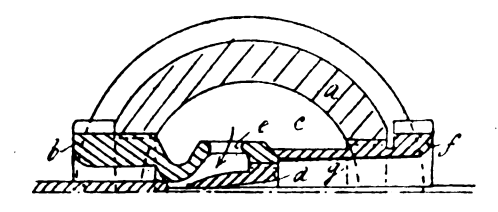
Knüppel zur Selbstverteidigung aus mit Leder überzogenem Gummischlauch und Stahlstangen. Vereinigte Peitschenfabriken, G. m. b. H., Isny i. Württ. G.-M. Nr. 759 331. Die Einlage besteht aus ganz dünnen Stahlstangen, welche in einen Gummischlauch eingesteckt sind und dann mit Leder übernäht werden. Durch diese Zusammenstellung bekommt der Knüppel ein bedeutendes Gewicht sowie eine hervorragende Elastizität, was für den Schlag bei der Verteidigung von größtem Vorteil ist.

Preß- oder Stanzvorrichtung zur Herstellung von mit Monogrammen versehenen Haarspangen, Aufsteckkämmen und Steckern. Friedrich Beuke, Mannheim, Augartenstraße 24. G.-M. Nr. 763 277. Die Matrize a besteht aus zwei gegeneinander auswechselbaren Teilen, von denen der eine Teil



die Gravierung e für die eigentliche Spange enthält, während der zweite auswechselbare Teil d das Monogramm enthält, so daß mit ein- und derselben Spangengravierung beliebige Monogramme zusammengesetzt werden können. In dem die Spangengravierung enthaltenden Teil der Matrize ist eine Vertiefung c vorgesehen, in welcher der die Monogrammgravierung enthaltende Teil eingesetzt wird.

Spritzkopf mit im Innern des Preßraumes liegenden Mundstück und Dorn. Paul Troester, Maschinenfabrik, Hannover-Wülfel. G.-M. Nr. 763 024. In der Wand des Spritzkopfes a ist das Mundstück b so eingesetzt, daß seine Ausmündung in den inneren Raum c erfolgt. In das Mundstück b ist der



Dorn d genau zentrisch und auswechselbar eingeschraubt. Der Eintritt der Masse aus Raum c in das Mundstück b erfolgt durch Oeffnung e. An der entgegengesetzten Seite des Spritzkopfes ist eine Schutzhülse f eingeschraubt, die ein Eintreten der Masse in die Bohrung g verhindert.

Schnuller mit flacher Einlage. Michael Hahn, München, Neuhauser Straße 12. G.-M. Nr. 760 860. Der Schnuller ist dadurch gekennzeichnet, daß derselbe eine flache Gummi-Einlage besitzt.

Radreifen für Vollgummibelag. Faconetten-Walzwerk L. Mannstaedt & Cie., Akt.-Ges., Troisdorf. G.-M. Nr. 762 064. Vorliegender Radreifen besteht aus einem Walzprofil, an dessen Oberfläche Nuten eingewalzt sind. Die mit Rillen oder Aufrauhungen versehenen Nuten besitzen eine unterschnittene oder schwalbenschwanzförmige Grundform. Dabei können sowohl die Nuten als auch die Stege zwischen den Nuten an der Oberfläche mit eingewalzten Rillen beliebiger Art versehen sein.

Ausländische Patente.

Vulkanisationsbeschleuniger. Ver. Staat. Patent Nr. 1 364 732 vom 20. Juli 1920 für R. de Long, Washington und Neal Watson, Auburn, Me. (veröff. am 4. Januar 1921). Man setzt der Kautschukmasse vor der Vulkanisation Dichloranilin hinzu.

Reichs-Patente.

Anmeldungen.

Für die angegebenen Gegenstände haben die Nachgenannten an dem bezeichneten Tage die Erteilung eines Patentes nachgesucht. Der Gegenstand der Anmeldung ist einstweilig gegen unbefugte Benutzung geschützt.

Klasse.

39a. 19. Sch. 49 804. Deutsche Kunsthorn-Gesellschaft m. b. H., Hamburg. Verfahren zur Herstellung plastischer Massen aus Kasein; Zusatz zum Patent Nr. 317 721. 29. März 1916.

47d. 9. P. 39 718. Dipl.-Ing. Lorenz W. Petersen, Heidelberg, Hauptstraße 150. Keilriemenverbinder. 29. April 1920.

Erteilungen.

Auf die hierunter angegebenen Gegenstände ist den Nachgenannten ein Patent von dem bezeichneten Tage ab unter nachstehender Nummer der Patentrolle erteilt.

Klasse.

39b. 1. 336 146. Peter Friesenhahn, Berlin-Grunewald, Hubertusallee 41. Verfahren zur Abscheidung des Kautschuks aus Rohkautschuk oder vulkanisierten Kautschukabfällen. 25. Juli 1919. F. 44 947.

39b. 12. 336 171. Dr. Leon Lilienfeld, Wien; Vertr.: F. Schwenterley, Pat.-Anw., Berlin SW 11. Verfahren zur Herstellung von Kunstleder aus zerfaserten tierischen Sehnen und einem Bindemittel. 9. Juli 1918. L. 46 843. Oesterreich, 14. Mai 1918.

47d. 10. 336 035. Opel-Automobile Verkaufsgesellschaft m. b. H., Frankfurt a. M. Dehnbarer Keilriemen. 8. Mai 1920. O. 11 593.

Gebrauchsmuster-Eintragungen.

Klasse

3b. 770 021. Arthur Liebscher, Dresden, Hübnerstraße 21. Gummistreifeneinsatz für Hosenträger. 14. Februar 1921. L. 46 346.

3b. 770 454. Jakob Braun, Köln-Sülz, Zülpicher Straße 209. Hosenhalter aus reinem Gummiband. 7. Februar 1921. B. 92 060.

30d. 769 674. Robert Wolf, Düsseldorf, Winkelsfelder Straße 106. Beißgummi zum Schutze der Zunge bei Krampfanfällen. 2. Dezember 1920. W. 57 465.

71a. 769 608. Ernst Block, Düsseldorf-Gerresheim, Benderstraße 93. Gummiabsatz- und Gummisohlenbefestiger. 22. Januar 1921. B. 91 689.

71a. 769 629. Heinrich Piris, München, Schwanthaler Straße 5. Anordnung von Stahlscheibeneinlagen in runde und gewöhnliche Gummiabsätze, sowie Gummisohlen zur zweckmäßigeren Befestigung an den Stiefeln. 10. Februar 1921. P. 34 661.

71a. 769 672. Konrad Volz, Bremen, Schönebecker Straße 130. Auswechselbarer Gummiabsatz, welcher auf einer auf den Schuhabsatz aufzunagelnden Eisenplatte befestigt wird. 23. November 1920. V. 16 336.

Verlängerung der Schutzfrist.

47d. 674 899. Margarete Wiese, Berlin, Bredowstraße 8. Riemen aus geleimtem Holz. 6. Oktober 1917. W. 49 235. 12. November 1920.

47d. 696 970. Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co., Leverkusen. Riemenverbinder. 16. März 1918. F. 36 110. 28. Februar 1921.

47f. 677 927. Friedrich Goetze, Burscheid b. Köln. Manschettenpackung. 22. Februar 1918. G. 41 374. 5. Februar 1921.

47f. 679 546. Mannheimer Gummi-, Guttapercha- und Asbestfabrik, Akt.-Ges., Mannheim. Stopfbüchsenpackung usw. 18. Februar 1918. M. 58 441. 3. Februar 1921.

Marktberichte.

Hamburg, den 12. März 1921.

Den ungünstigen Nachrichten aus Singapore folgten ebensolche aus den Vereinigten Staaten, welche zusammen mit dem Abbruch der Konferenz in London und dadurch geschaffene Unsicherheit die Unternehmungslust bei Händlern und Konsumenten untergruben, so daß die Umsätze sich auf ein Minimum beschränkten, lediglich auf Lieferung zeigte sich zu den heutigen niedrigen Preisen etwas Meinung und konnten infolge der schwachen Abladungsmärkte einige Transaktionen zustande kommen. Kleine Umsätze fanden in beinahe allen Sorten statt.

Die Preise notierten heute:

First Latex	zwischen	27,—	u.	29,50	M
Ribbed Smoked Sheets	„	23,—	u.	25,—	M
Abfallende Ribbed Smoked Sheets	„	19,—	u.	22,—	M
Reine braune Crepe	„	20,—	u.	24,—	M
Etwas borkige Browns	„	16,—	u.	20,—	M
Dunkle Crepe	„	15,—	u.	18,—	M
Hard cure fine Para	„	27,—	u.	29,—	M
Caucho Ball	„	19,—	u.	23,—	M

Kongos	„	17,— u. 22,— M
Panama und Columbian Block Balata	„	60,— u. 85,— M
Ia Blatt Balata	„	100,— u.110,— M
Jelotong	„	13,— u. 17,— M

Effektiv-Rohgummimakler-Verein in Hamburg.

Londoner Wochenbericht.

London, den 10. März 1921.

Während der vergangenen Woche hatten wir eine kleine Aufwärtsbewegung der Preise, jedoch nur von kurzer Dauer, so daß wir ungefähr ebenso weit waren, wie vor acht Tagen. Auch einige Aufträge von Gummiwarenfabriken gingen ein; doch waren sie nicht gewichtig genug, großen Einfluß auszuüben. Die Zapfbeschränkungen nach dem System, nur einen Tag um den anderen zu zapfen, haben etwas Erfolg gezeigt und damit zur Entdeckung einer neuen Art vorteilhafter Plantagen-Bewirtschaftung geführt. Ersparnis der Arbeitskräfte ist ein Gegengewicht gegen den Ernteausfall im ersten Jahr, der allerdings nur 15 bis 20 Prozent ausmacht. Diese Tatsachen sind für den Markt keine Veranlassung zur Hausse, sie helfen lediglich über die gegenwärtige Krisis hinwegzukommen. In New York und in Singapore waren die Preise gegen die vorwöchentlichen unverändert. Hier war der Pflanzungskautschukmarkt fest. Crepe loko 1 sh bis 1 sh ¼ d; März 1 sh bis 1 sh ½ d; April 1 sh ½ d bis 1 sh ¾ d; April-Juni 1 sh 1 d bis 1 sh 1¼ d; Juli-September 1 sh 2 d; Oktober-Dezember 1 sh 3¼ d; Juli-Dezember 1 sh 2½ d bis 1 sh 2¾ d. Ribbed smoked sheet loko 10¼ d bis 10½ d; März ebenso; April 10¾ d bis 11 d; April-Juni 11 d bis 11¼ d; Juli-September 1 sh bis 1 sh ¼ d; Oktober-Dezember 1 sh 1½ d bis 1 sh 1¾ d; Juli-Dezember 1 sh ¾ d bis 1 sh 1 d; Para-Markt träge. Hard fine loko 11½ d; April-Mai 11¾ d; Mai-Juni 1 sh ¼ d. Soft fine loko 11½ d; April-Mai 11¼ d; Mai-Juni ebenso. (Die Preise verstehen sich ab Lager London; es sind also die Londoner Kosten, Fracht und Versicherung dazu zu schlagen.)

Amsterdamer Wochenbericht.

Amsterdam, den 11. März 1921.

Der Markt war durchweg äußerst still; es fanden kaum Geschäfte statt und die Stimmung war gedrückt. Preise blieben meistenteils nominell unverändert. Zum Schluß war der Markt schwach zu ungefähr folgenden Preisen:

Hevea Crepe —,60 fl., Sheets —,52 fl. loko; Hevea Crepe —,62 fl., Sheets —,56 fl. April-Juni; Hevea Crepe —,67 fl., Sheets —,62 fl. Juli-September; Hevea Crepe —,72 fl., Sheets —,67 fl. Oktober-Dezember.

Joosten & Janssen.

Paraffin, Wachse, Fette.

Die allgemeine Geschäftslage ist weiter so unklar geblieben, daß bestimmte Voraussagen immer noch nicht gemacht werden können. Trotzdem eigentlich mit einem Anziehen der Preise zu rechnen war, haben diese fast gar keine oder doch nur ganz geringe Veränderungen erfahren.

Ich notiere heute für weißes Tafelparaffin 50/52° 9 M pro kg, gelbes Tafelparaffin 50/52° 8,50 M pro kg, höhere Grädigkeiten dementsprechend. Weiße Paraffinschuppen 50/52° 8,10 M pro kg, gelbe Paraffinschuppen 50/52° 7,90 M pro kg, Ceresin naturgelb 54/56° 11,50 M pro kg, Ceresin weiß 54/56° 12,75 M pro kg. Japanwachs eine der drei ersten Marken 22 M pro kg, Karnaubawachs fettgrau 30 M pro kg, courantgrau 31 M pro kg.

Die Talgpreise haben sich in der letzten Berichtswoche nicht verändert und notiere ich daher unverändert für Rindertalg garantiert rein weiß, säurefrei 13 M, für Rindertalg garantiert rein gelb, säurefrei 12,50 M pro kg netto, inkl. Faß.

Hamburg, I, 12. März 1921.
Spaldingstraße 64/68. Willy L. Wolff.

TELEGRAMM-ADRESSEN UND FERNSPRECH-NUMMERN

Aufnahme erfolgt jederzeit gegen Jahresberechnung

Ort	Telegramm-Adresse	Firma	Telegramm-Kodex	Fernsprech-Nummer
Amsterdam	Latex	Nederlandsche Maatschappij voor Overzeehandel zu s'Gravenhage. — Filiale Amsterdam, Gummi-Abteil.: Rohgummi, Guttapercha, Balata	A B C 5th Ed. Liebers	Centr. 4055
Amsterdam	Vat-Amsterdam	J. Vat Amsterdam, Gelderschekade 7	—	Noord 8655
Amsterdam	Smokerub	Joosten & Janssen, Makler — Plantagengummi, Balata, Guttapercha	A B C Code 5th Ed.	Noord 34, 8174, 9065
Amsterdam	Kolhand	Weise & Co., — Rohgummi, Guttapercha, Balata	A B C 4. u. 5. Edit. Liebers Code Mercur Code	3523 u. 3524
Amsterdam	Lieberg	W. Lieberg & Co. — Import und Export von Gummiwaren und chirurgischen Instrumenten Vertretungen, Alleinverkäufer auf eigene Rechnung, Consignationen.	A B C 5	Süd 7633
Amsterdam	Darnoc	Schöffer & Co.	A B C 4. u. 5. Ausg. Liebers Code Western Union Code Privat Code	N. 496, 1216 N. 5205, 5276 N. 5949 Interlokal U
Amsterdam	Senno	P. Onnes & Zoon. Plantagengummi. Spezialität: Standard-Sorten Type „Onnes"	New Leviathan Cable Code, A. B. C. Code 5th Edition, Liebers' Code, Premier Code	Letter V
Amsterdam	Pereira	A. P. Pereira Rzn. — Import und Export von Gummiwaren und chirurgischen Instrumenten	—	Süd 4968
Amsterdam, Postbox 854	Amazonas	N. V. Parà- & Plantage-Rubber-Maatschappy, Amsterdam, Herrengracht 459	A B C 5th Ed. A B C 6th Ed. Liebers Code Broomhalls Imperial Code Broomhalls Comprehensive Cipher Code	Noord 9270, 9156
Amsterdam	Maini Junior	N. V. v/h G. A. Maini Jr., Import u. Export v. Verbandstoffen, Gummiwaren, chirurg. Instrumenten, Krankenpflege-Artikeln. Vertretungen	A. B. C. 5th Ed.	Noord 858 Centrum 1177
Berlin NO 55	Alexoid, Berlin	Alfred Alexander, NO 55, Prenzlauer Allee 100	A B C 5. Ausgabe	Königstadt 4131 und Humboldt 3200
Berlin SW 19	Gummizeitung	Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung"	A B C	Amt Zentrum 8794 u. 8795
Berlin-Steglitz	Negle	Gummi-Asbest- & Packungs-Industrie, Berlin-Steglitz, Postfach 26	—	Steglitz 1730
Berlin-Weißensee	Patentgummi Berlin-Weißensee	C. Müller, Gummiwarenfabrik, Akt.-Ges., Berlin-Weißensee, Belfortstr. 7	—	Amt Weißensee 555 u. 556
Berlin-Wilmersdorf	Gummivoigt	Curt Voigt, Gummiwaren en gros, Import, Export. Spezialität: Chirurg. und hygienische Gummiwaren, Berlin-Wilmersdorf, Gieselerstr. 11	A B C 5th Edit.	Amt Pfalzburg Nr. 2596
Bremen	Wachimport	Wilhelm A. C. Helmke. — Import u. Export von Gummiwaren und chirurgischen Instrumenten	A B C Code, 5. Edit.	Roland 7428
Budapest	Gummi	Ungarische Gummiwarenfabriks-Aktiengesellschaft	A B C 5th Edit. Liebers	Joseph 10—90
Finsterwalde, N.-L.	Fonrobert, Finsterwalde	François Fonrobert, Gummiwaren-Fabrik, Finsterwalde	—	5
Hamburg	Durgummi	Durrieu & Co., Mönckebergstr. 18, Rohgummi, Guayule, Guttapercha, Balata; Rohdrogen und Chemikalien	A B C Code 4th Edit. 5th Edit. Liebers Code	Merkur 5016 und Merkur 5015
Hamburg	Gummitraun	Kautschukwerke Dr. Heinr. Traun & Söhne, vormals Harburger Gummi-Kamm-Co., Meyerstraße 59	—	Vulkan 951 bis 955
Hamburg	Parahevea	„Hevea"-Handels-Ges. m. b. H., Burstah 44, Rohgummi	Lieber Carlowitz	Merkur 4584
Hamburg	Rubber	New York-Hamburger Gummiwaren-Companie	—	Nordsee 63 und Vulkan 2977
Hamburg	Hevea	Richert & Co., Schulterblatt 58	A B C Code 5. Edit.	Merkur 4390
Hamburg-Harburg	Rostico, Hamburg Rostico, Harburg	H. Rost & Co., Alter Wall 62	A B C 5. Ausgabe	Hamburg: Hansa 1983 u. 1984 Harburg 4
Hamburg	Steineich	Steinhardt & Co., gegr. 1883, Import von Rohgummi, Guttapercha und Balata	—	Gruppe Alster Nr. 2648 und 2649
Hannover-Wülfel	Unitas, Hannover	Deutsche Gummi-Regenerier-Fabrik Haas & Co., Regenerate-Mischungen	—	Nord 409 und 9094
Klein-Wittenberg (Elbe)	Elbgummi	Gummi-Werke „Elbe", Aktien-Gesellschaft, Klein-Wittenberg (Elbe)	A B C 5. Ausgabe	Amt Wittenbg. (Bez. Halle), 551, 552, 553 554
Leipzig	Gummisperling	Gebr. Sperling, Gummiwaren engros, Export. Spezialität: Nahtlose Gummiwaren, Sauger, Beißringe, Milchflaschengarnituren	—	
Leipzig-Connewitz	Indo	„Indo" Gummiwaren, Leipzig-Connewitz	—	—
Leipzig-Lindenau	Gummizocher	Richard Zocher, Fabrik, Patentgummi und nahtlose Artikel	—	43 123
Leipzig-Schönefeld	Schwager, Schönefeld	Sächsische Gummiwarenfabrik Otto Schwager, Spez.: Nahtlose Artikel	—	16 576
Leipzig-Neusellerhausen	Neverrip, Leipzig	Otto Dillner, Gummiwarenfabrik, Leipzig-Neusellerhausen, Torgauer Str. 30	—	60 352
Leipzig-Plagwitz	Penin	Phil. Penin, Gummiwarenfabrik, Akt.-Ges.	—	41 425 und 41 426
Leipzig-Volkmarsdorf	Nahtlose, Leipzig	Zieger & Wiegand, Kirchstraße 22	A B C 5. Ausgabe	60 927
Nijmegen	Caoutchouc, Nijmegen	Technische Caoutchouc Comp.. Fontaine & v. Olsteren	—	91 u. 405
Radebeul-Dresden	Thoenes-Radebeul Oberlößnitz	G. & A. Thoenes Sächsische Asbest-Fabrik	—	925
Rotterdam	Nordheim	Von Nordheim & Co.	Mercur Code A B C 5. Ausgabe A B C 6. Ausgabe Privat Code	14 205
Rotterdam	Weise, Rotterdam	Weise & Co. — Rohgummi, Guttapercha und Balata	A B C 4. u. 5. Edit. Liebers Code	7715, 7716 u. 7717
Schneeberg-Neustädtel	Kirschen	Otto Kirschen, Metallwarenfabrik sanitärer Artikel	A B C Code 5. Ausg.	42

GUMMI-ZEITUNG

Fachblatt für die Gummi-, Guttapercha- u. Asbestindustrie

sowie deren Hilfs- und Neben-Branchen

Organ für den chirurgischen, technischen und elektrotechnischen Handel

Ständige Mitarbeiter der Redaktion: Dr. Paul Alexander, Berlin; Dr. Gustav Bonwitt, Berlin; G. Borchert, Essen; Paul Bredemann, München; Stabsapoth. Budde, Berlin; Alfred Dominikus, Hösel-Düsseldorf; Dr. G. Fendler, Berlin; Dr. Fritz Frank, Berlin; Dr. Ing. W. Frenzel, Ostritz; Dr. Kurt Gottlob, Tulln a. D.; Dr. L. Gottscho, Berlin; A. Grävéll, Gommern; Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. C. Harries, Grunewald; Direktor Edgar Herbst, Wien; R. Hildenbrand, Schlotheim; Dr. Hillen, Charlottenburg; Ing. P. Hoffmann, Berlin-Zehlendorf; Gerh. Hübener, Waltershausen i. Th.; Direktor O. Krahner, Berlin; H. Kröning, Hamburg; Aug. Lohmann, Berlin; Dr. Ed. Marckwald, Berlin; R. Marzahn, Blasewitz; Friedrich Marzoll, Breslau; Adolf May, Brandenburg a. H.; Ferd. Meyer, Heidenheim a. Brenz; Patentanwalt Dr. E. Müller, Dr. R. Nolte, Berlin; Alois Schnek, Wien; Rechtsanwalt Dr. Starke, Berlin; Oberstabsapoth. Utz, München NW 2. :: Korrespondenten in allen Industrieländern

Hierzu monatlich: „DIE CELLULOID-INDUSTRIE"

BEZUGSPREIS: Vierteljährlich M 12,—. D.-Oesterr. und Ungarn M 17,20. Auslands bezugspreise unterliegen .. besonderer Vereinbarung. ..

Man bestellt beim Verlag oder beim zuständigen Postamt. Zusendung unter Streifband erfolgt nur auf besonderen Wunsch gegen :: Berechnung des Portos. ::

Verantwortlicher Schriftleiter: G. Springer, Berlin-Wilmersdorf. — Begründet von Th. Gampe.

Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36.

Erscheint wöchentlich Freitags. ANZEIGEN die 5 gespalt. Millimeter-Zeile oder deren Raum 60 Pf. .. Bei Wiederholungen Rabatt. ..

Die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung" befindet sich: Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36. Fernsprecher: Zentrum Nr. 8794 und 8795. Zweiggeschäftsstelle in Dresden-Blasewitz, Johannstraße 32, Fernsprecher: 31 473. Postscheckkonto der „Gummi-Zeitung" Berlin Nr. 809 Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin. Bankkonto: Deutsche Bank, Depositenkasse H, Berlin SW 19, Krausenstraße 38/39.

Zentralverband der deutschen Kautschuk-Industrie E. V.,
Berlin W 35, Potsdamer Straße 111.

Aufruf

zur Stellungnahme von Industrie und Handel gegen die „Sanktionen" der Entente.

Wir erlauben uns, einer von verschiedenen Seiten ergangenen Anregung zufolge, unseren Mitgliedern nahe zu legen, ihren Einfluß mit allem Nachdruck dafür einzusetzen, daß in einer wirkungsvollen Weise seitens der deutschen Kautschukindustrie den unerhörten Gewaltakten der Entente, unter dem „Friedens"-vertrags-Ausdruck: „Sanktionen" gehend, im Rahmen des Möglichen entgegengewirkt wird.

Die deutschen Industrie- und Handelskreise, wenn sie sich ihres deutschen Volkstums und ihres Ansehens aus Vorkriegszeiten voll bewußt und zur Mitvertretung des deutschen Gesamtinteresses gegenüber der Entente bereit sind, vermögen den Beweis, daß Industrie und Handel in Deutschland noch lange nicht zur Machtlosigkeit verurteilt sind, insbesondere den Engländern sehr leicht dadurch zu erbringen, daß sie die Handelsbeziehungen zu England nicht unberührt durch die „Sanktionen" lassen.

Für das Gebiet der Kautschukindustrie gehört hierzu, daß in weitestgehender Weise dem Rate im Interesse des deutschen Gesamtwohles gefolgt werden sollte:

> Rohkautschuk und sonstige, aus England oder Frankreich bezogene Roh- oder Hilfsrohstoffe vorerst nicht mehr in England zu kaufen, bzw.
>
> Rohkautschuk in jetzigen Zeiten nur dann zu kaufen, wenn nachgewiesen ist, daß es sich um Rohkautschuk holländischen Ursprungs handelt oder um solchen Rohkautschuk, der vor dem Inkrafttreten der „Sanktionen" bei deutschen Händlern eingelagert oder von diesen kontrahiert war.

Hierzu gehört, daß den deutschen Vertretern englischer Firmen für Rohkautschuk und sonstige Rohstoffe unzweideutig klar gemacht wird, daß ihren im Namen englischer Häuser erfolgenden Angeboten von deutscher Seite bis auf weiteres keine Beachtung geschenkt werden kann. Das deutsche Selbstbewußtsein fordert gebieterisch, keine entbehrlichen Handelsbeziehungen mit England usw. fortzusetzen, da die „Sanktionen", richtiger zu bezeichnen als Gewaltakte, die dem Völkerrecht Hohn sprechen und nur zur Zertrümmerung der deutschen Industrie, Ausfuhr und Wirtschaft arglistig erdacht sind, die Voraussetzungen für die Aufrechterhaltung der Handelsbeziehungen völlig zerstören müssen. Ein derartiges Abweisen der Vertreter und Angebote von englischer Seite und von allen Ländern, die sich den Gewaltakten der Entente anschließen, kann nicht ohne Einfluß auf die Stimmung in den Industrie- und Handelskreisen der betreffenden Länder bleiben! Vielleicht regt sich die Opposition in englischen Industrie- und Handelskreisen gegen die „Sanktionen" noch mehr, als bislang festzustellen war und mit letzten Endes für Deutschland günstigen Wirkungen

Es gibt Kreise in unserer Industrie, die die Auffassung vertreten, daß dem Rohkautschuk holländischer Herkunft auch dann der Vorzug gegeben werden müßte, wenn sich zeitweilig die Eindeckung des Bedarfes etwas ungünstiger gestaltet, als bei unmittelbaren Käufen von englischer Hand.

Auch in deutschen Handelskreisen, z. B. von den Handelskammern der Hansastädte, vom Hansabund usw. erachtet man die Mitwirkung von Industrie und Handel in diesem Sinne als erforderlich, damit die deutschen Industrie- und Handelskreise möglichst geschlossen der Entente den Beweis erbringen, daß sie nicht widerspruchs- und kraftlos alles vom „Feindbund" über sich ergehen lassen wollen. U. a. hat der Verband des Hamburger Einfuhrhandels folgende Entschließung in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung am 17. März 1921 gefaßt:

> „Die Versammlung macht es der deutschen Kaufmannschaft und Industrie zur Ehrenpflicht, von den direkten und indirekten Einkäufen von Waren aus den Ländern derjenigen Feindmächte, die sich den Sanktionen anschließen, Abstand zu nehmen."

Zentralverband der deutschen Kautschukindustrie, E. V.
Lindemann, Geschäftsführer.



Der Verein Deutscher Motor-Fahrzeug-Industrieller über die Lage der Automobil-Industrie.

In seinem soeben erschienenen Geschäftsbericht für 1919/20 schreibt der Verein Deutscher Motor-Fahrzeug-Industrieller über die Lage der Automobilindustrie und des Automobilmarktes u. a. folgendes:

„Große Teile der deutschen Volkswirtschaft — und hierzu gehören auch die deutsche Automobil- und Zubehörindustrie — stehen heute vor der schwierigsten wirtschaftlichen Lage, welcher sich jemals ein Land gegenüber gesehen hat. Es läßt sich ihr Inhalt in folgende Worte zusammenfassen: „Die Produktionsmöglichkeiten sind gegenüber dem Frieden um das Vielfache gewachsen, die Absatzmöglichkeiten haben sich um das Vielfache verkleinert."

Als auf Drängen der Heeresverwaltung die Automobilfabriken ihre Betriebe nicht nur zur Erzeugung von Kraftwagen und Flugmotoren, sondern auch für anderes Kriegsmaterial um das mehrfache vergrößern mußten, da dachte man natürlich dabei in erster Linie daran, diese neuen Anlagen im Frieden für die Herstellung von Kraftwagen zu verwenden. Man hoffte nach einem einigermaßen glücklichen Ausgang des Krieges vor allem auf eine kräftige Belebung des Exports, aber auch auf eine weitaus größere Ausdehnung des Kraftwagenverkehrs im Inlande. Beides ist nicht eingetroffen! Die ungeheuren Steuerlasten machen es heute nur einem kleinen Teil des vor dem Kriege kraftfahrenden Publikum möglich, auch bei den enorm gestiegenen Betriebskosten des Kraftwagens diesen weiter zu benutzen. Mithin bleibt im großen und ganzen die Benutzung des Kraftwagens denjenigen vorbehalten, welche denselben für geschäftliche und berufliche Zwecke gebrauchen und trotz der hohen Betriebskosten durch das schnelle Beförderungsmittel geschäftlichen Vorteil erwarten. Jedoch ist erfreulicherweise anzunehmen, daß diese Schicht von Käufern sich ständig vergrößern wird, um so mehr, als unsere anderen Beförderungsmittel auf längere Zeit noch sehr zu wünschen übrig lassen werden.

Diese schwierige Situation wird ganz wesentlich verschärft durch die schlechte Lage, in der sich auch die Industrien der anderen Länder, insbesondere der sogenannten siegreichen Länder befinden. In England, Frankreich, Italien, wo sich während des Krieges die Automobilindustrie ebenfalls so erheblich vergrößert hat, sehen wir die gleiche Kalamität; die Unmöglichkeit einer auch nur einigermaßen nutzbaren Ausnutzung der vergrößerten Betriebe gegenüber einem verminderten Absatz. Der Weltmarkt wird daher heißer umstritten wie je, und besonders das so oft als glücklich gepriesene Amerika, sieht sich gezwungen, seine enormen Produktionsmengen an Kraftwagen zu Preisen anzubieten, welche wohl zum Teil weit unter den Herstellungskosten liegen.

Es ist erfreulich, festzustellen, daß das Ausland nach wie vor in weitem Umfange den deutschen Kraftwagen bevorzugt, so daß, wenn wieder normale Verhältnisse auf dem Weltmarkt eingetreten sind, bestimmt zu erhoffen ist, daß die deutsche Automobilindustrie auf ihm wieder ihren alten Platz einnehmen wird.

Andererseits sehen wir nun in allen Ländern das Bestreben, sich gegen die Einfuhr fremdländischer Kraftwagen zu sichern, um nicht den ohnehin schon so bescheidenen Absatz im Inlande vollständig zu verkümmern. In der schlimmsten Lage ist hier gerade die deutsche Automobilindustrie, welche zur Aufrechterhaltung ihrer Betriebe darauf sehen muß, daß ihr der geringe Absatz im Inlande selbst erhalten bleibt. Deswegen muß Deutschland, ebenso wie andere Staaten, für absehbare Zeit noch auf der Durchführung des Einfuhrverbotes bestehen.

Gerade bei heruntergehender Konjunktur ist es Pflicht der Fachverbände, entweder direkt oder aber durch Beeinflussung der mit ihnen in Verbindung stehenden Konventionen zu verhindern, daß eine Verschleuderung der Produkte eintritt.

Was die Lastkraftwagenpreise angeht, so hat die nunmehr seit etwa 12 Jahren bestehende Vereinigung der Nutzkraftwagenfabriken, wie allgemein anerkannt ist, nach der gekennzeichneten Richtung hin überaus segensreich für die gesamte Industrie gewirkt. Die Preise waren entsprechend den großen Valutaschwankungen in ihrer Höhe ebenfalls großen Schwankungen unterzogen, sind jetzt aber derartig knapp bemessen, daß ein weiteres Heruntergehen in Hinsicht auf die Kalkulationen nicht möglich ist.

Da für Personenkraftwagen bekanntlich eine Konvention nicht besteht, haben sich die Automobilfabrikanten durch den Verein dahin geeinigt, gewisse Mindestpreise für Personenkraftwagen als eine Art Richtpreise einzusetzen. Die Firmen haben sich, wenn auch ohne Konventionalstrafe und ohne förmlichen Vertrag verpflichtet, diese Mindestpreise für Personenkraftwagen innezuhalten.

Wenn auch die Bestellungen der Reichswehr, der Reichspost, der Sicherheitspolizei und andere Behörden in Kraftwagen zurzeit noch gering sind, so ist doch damit zu rechnen, daß über kurz oder lang eine immer größere Automobilisierung für diese Behörden notwendig wird. Deswegen glaubte der Verein gleich bei der ersten jetzt vom Reichswehrministerium erfolgenden Bestellung darauf hinweisen zu müssen, daß gerade das Reich bzw. der Staat die Verpflichtung hat, der Industrie auskömmliche Preise, also ihre Gestehungspreise zuzüglich eines angemessenen bescheidenen Fabrikantengewinnes, zu gewähren.

Der Verein war während des Berichtsjahres bemüht, sich ständig über die Preisgestaltung der Kraftwagen im Auslande zu vergewissern. Der Verein hat das gesamte ihm bekannt gewordene Material fortlaufend in den „Mitteilungen" veröffentlicht und so auf diese Weise die Mitglieder über die Auslandspreise orientiert.

In den ersten Monaten des Jahres 1920 konnte eine sehr erhebliche Differenzierung der Aus- und Inlandspreise eintreten. Dieses erlaubte der damalige Tiefstand unserer Mark und der Umstand, daß die ausländische Konkurrenz bei weitem noch nicht in dem Umfange auf dem Auslandsmarkte war, wie es heute der Fall ist.

Beide Vorbedingungen für die höhere Bemessung der Auslandspreise sind heute in Wegfall gekommen. Die ausländische Konkurrenz ist gezwungen, mit allen Mitteln sich Absatz in jedem nur einigermaßen aufnahmefähigen Lande zu schaffen. Die inzwischen erfolgte erhebliche Steigerung der Mark nimmt uns jede Möglichkeit, reine Valutavorteile aus dem Auslandsgeschäfte herauszuholen.

So sind wir allmählich dazu gekommen, die Inlandspreise den Auslandspreisen gleichzusetzen, und zwar sowohl was Lastkraftwagen wie Personenkraftwagen angeht. Trotzdem ist die strenge Kontrolle der Auslandspreise nach wie vor unerläßlich, um ebenso wie für das Inlandsgeschäft zu verhüten, daß eine zwecklose Verschleuderung unserer Erzeugnisse in das Ausland erfolgt.

Was die Lieferwerksbescheinigungen anbetrifft so beziehen wir uns hierfür auf die Ausführungen unseres letzten Geschäftsberichts, in welchem besonders hervorgehoben ist, daß das Erfordernis der Lieferwerksbescheinigung bei der Genehmigung von Ausfuhranträgen ein unbedingtes Erfordernis ist. Es ist unverständlich, daß der deutsche Automobil-Händler-Verband sich in so heftiger Weise dagegen wendet, da ja der anerkannte legitime Automobilhandel entsprechend den mit den Automobilfabriken geschlossenen Verträgen nie in ein Auslandsgebiet exportieren wird, was ihm nach der getroffenen Absprache ausdrücklich verschlossen wurde. In allen anderen Ländern aber wird und muß die betreffende Automobilfabrik dem Handel die gewünschte Lieferwerksbescheinigung geben, wenn er in Gebiete exportiert, die ihm ausdrücklich für den Export zugestanden sind. Die Lieferwerksbescheinigung ist daher hauptsächlich notwendig zum Schutz gegen skrupellose Firmen, die dem eigentlichen Automobilhandel vollständig fernstehen und durch den ungeregelten Export die alten Organisationen, welche für den Absatz der deutschen Automobilindustrie im Auslande seit vielen Jahrzehnten tätig sind, zerstören würden.

In diesem Zusammenhang sei auch hier darauf hingewiesen, daß der weitaus größte Teil des Exporthandels seit jeher in den Händen der mit vielen Mühen und enormen Kosten geschaffenen Auslandsvertretungen der Automobilfabriken selbst gelegen hat und heute noch liegt. Wenn wir sagen, daß etwa 80 Prozent der gesamten Ausfuhr an Automobilen durch deren eigene Organisationen bzw. durch deren eigene langjährige Auslandsvertreter abgesetzt werden, so dürfte diese Zahl eher zu niedrig als zu hoch gegriffen sein. Der Verein ist dabei, hierfür genauere zahlenmäßige Feststellungen zu schaffen, welche er dann gegenüber den Anträgen des Automobil-Händler-Verbandes auf eine vollständige Beseitigung der Kontrolle der Ausfuhrpreise, wie also überhaupt der Ausfuhrkontrolle, verwenden wird.

Hierbei wird überhaupt darauf hinzuweisen sein, daß ein Gegensatz, wie er vielleicht in anderen Industriezweigen zwischen Industrie und Handel besteht, für den Vertrieb von Automobilen gar nicht vorhanden ist, da — wie gesagt — infolge der besonderen Entwicklung der Automobilindustrie von jeher ein sehr großer Teil des Inlands- und fast ausschließlich der ganze Auslandshandel in deren eigenen Händen gelegen hat."



Zur Lage.

Man kommt nach und nach zu der Erkenntnis, daß die Londoner Ereignisse doch nachhaltiger auf den deutschen Geschäftsmarkt und damit auch auf die Gummiwaren- und technische, wie chirurgische Branche wirken, als man zunächst angenommen hatte. Durch längere Zurückhaltung im Einkauf von Erzeugnissen unserer Industrie hatte sich nach und nach allenthalben ein gesunder Bedarf entwickelt, so daß man neuen Mut schöpfte. Dieser schrittweise vorwärtsdrängenden Besserung haben die Maßnahmen der Entente einen Riegel vorgeschoben, so daß die wirtschaftlichen Verhältnisse wieder in die frühere Stagnation zurückgefallen sind. Die Unternehmungslust wird unterdrückt, nicht allein durch die drohenden Ausfuhrbehelligungen, sondern vor allem auch dadurch, daß die ausländischen Angebote überhandnehmen. Man sieht wieder einmal, wie politische und wirtschaftliche Interessen einander bedingen und aufeinander reagieren.

Hierzu trat in den letzten Tagen eine abermalige Geldstockung, die natürlich auch auf die politischen Umstände und auf die Einkapselung der Banken zurückzuführen ist. Die ganz erklärliche und natürliche Folge ist ein erneuter Stillstand der Geschäfte in jeder Industrie und damit auch bei uns. Das gilt nicht allein von den Umsätzen in Gummiwaren, Lederartikeln, Asbest, Fabrikbedarfsartikeln, Oelen, Fetten, Schmieren usw., sondern auch von den verwendeten Rohmaterialien und Zusatzstoffen. Auf der einen Seite Ueberangebot, auf der anderen Zurückhaltung. Und dabei wird eine nicht unerhebliche Spekulation betrieben, die sich auch in den Papieren unserer Industrie bemerkbar macht, und mancherlei Erhöhungen, aber auch Rückschläge mit sich bringt.

Man sollte erwarten, daß die Börse, das feinste Barometer unserer Wirtschaftslage, unter den obwaltenden Verhältnissen recht flau und unlustig wirken würde. Wenn man aber die Berichte studiert, wird man bemerken, daß anfangs immer eine Besserung zu verzeichnen ist, während gegen Schluß ein überaus stilles Geschäft gemeldet wird. Es unterliegt also keinem Zweifel, daß man den Wunsch hat, aus der gegenwärtigen Baisse sich emporzuarbeiten, daß es aber an der nötigen Verve und an Mut fehlt. Der gegenwärtige erneute Stillstand in den Geschäften unserer Branche ist eine natürliche Sache und man wird aus ihm früher oder später wieder herauskommen. Dafür spricht der gesunde Bedarf, der nach der langen Zurückhaltung vorhanden ist, sei es nun in Textilien oder in Erzeugnissen der Gummiwarenindustrie und der ihr verwandten Geschäftszweige.

Wenn man daher in unserer Industrie auch heute nur empfehlen kann, abzuwarten und nicht zu verzagen, so soll man sich immer wieder erinnern, daß wir einer Branche angehören, die sich stets und ständig noch aus jeder Kalamität emporgearbeitet hat.

Wenn sich die Verhältnisse einer Besserung zuwenden, so soll man nicht vergessen, rechtzeitig mit Qualitäten am Platze zu sein, um von vornherein nicht nur dem Inland, sondern auch dem Ausland zu zeigen: Das ist deutsches Erzeugnis! Mehr denn je ist unsere Valuta von unserer Hände Schaffen abhängig, weil wir andere realisierbare Werte im Augenblick nicht einzusetzen haben. Alle unsere Fachleute müssen sich viel mehr als bisher auch um die politischen Dinge bekümmern und die Wirtschaftslage an diesen abmessen. Es ist notwendig, daß man heute schnell disponieren und manchmal auch schnell umdisponieren kann. Wir sind mehr denn je darauf angewiesen, aus der Entwicklung der politischen Ereignisse Rückschlüsse auf die Geschäftslage zu ziehen. Es genügt nicht, ab und zu in den Handelsteil der Tagespresse zu sehen; man muß miterleben und sich ein eigenes Urteil bilden können. Wiederholt haben wir in kurzen Abständen geschäftliche Stagnationen gehabt. Auch aus ihnen soll man lernen. Besonders wertvoll ist dies, wenn man sich abermals in einer Krisis befindet, wie im Augenblick. Da heißt es, nicht den Mut verlieren, sondern sich einen Weg bahnen! Rt.

Der Arbeitsmarkt im Februar 1921.

Das Bestreben, die deutsche Industrie wieder aufzubauen, fand seit Monaten eine dauernde schwere Behinderung in der Kohlennot, welche das Spaabkommen der deutschen Wirtschaft künstlich aufzwang. Zu diesem schweren Druck kamen etwa seit Januar die Wirkungen der Weltwirtschaftskrise auf Deutschland hinzu; sie hat in steigendem Maße seinen Außenhandel, der bei der Erschöpfung der Inlandskaufkraft die einzige Möglichkeit einer Wiederbelebung bot, eingeschränkt. Im Februar wurde eine neue Last auf die deutsche Wirtschaft gelegt: die Sorge um die Pariser Forderungen. In der Ablehnung dieser Forderungen waren sich alle Kreise der deutschen Wirtschaft, Arbeitgeber wie Arbeitnehmer, einig, da Unmögliches nicht übernommen werden kann. Die Ablehnung mußte auch, wenn voll mit der Tatsache der Siegermacht der Alliierten, d. h. mit strikter Durchführung der „Sanktionen" gerechnet wurde, erfolgen, obschon die bloße Ungewißheit der Lage bereits im Februar sich in wirtschaftlichen Schädigungen auswirkte. Die Lage des Arbeitsmarktes war infolgedessen im Februar schlechter als in den Vormonaten. Das zeigten übereinstimmend die Konkursstatistik, die Feststellungen der Landesarbeitsämter wie die Erwerbslosenstatistik und die Berichte der Handelskammern, der Fachverbände wie der typischen Einzelbetriebe.

Im Februar ist ein erhebliches Wachsen der Zahl der Konkurse eingetreten, nachdem bereits im Januar eine Zunahme erfolgt war. Die Wochenberichte der Landesämter für Arbeitsvermittelung melden eine mehr oder minder starke Verschlechterung der Wirtschaftslage für Ostpreußen, Pommern, Schlesien, Groß-Berlin, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Hannover-Braunschweig, Oldenburg, Hamburg, ferner für Westfalen, für die bayerischen Hauptarbeitsämter Ludwigshafen und Nürnberg sowie für Baden. Auf zunehmende Betriebseinschränkungen und Arbeiterentlassungen infolge Kohlen- und Auftragsmangel verweisen insbesondere Sachsen-Anhalt, Westfalen und Baden, auf steigende Erwerbslosenzahlen Sachsen, Oldenburg und Hamburg. Als unverändert schlecht wird die Lage vom Hauptarbeitsamt Bamberg geschildert; in Schleswig-Holstein, Bremen, Hessen und Hessen-Nassau, Rheinland wie München und Württemberg haben sich die Verhältnisse nicht verändert. Einzig Lübeck und Würzburg machen eine Ausnahme aus lokalen Gründen.

Die Zahl der unterstützten Erwerbslosen war im Januar um weitere 22 000, nämlich bis zum 1. Februar auf 432 318 gestiegen. Die Berichte der Landesarbeitsämter lassen erkennen, daß seitdem ein weiteres Anwachsen erfolgt ist. Die einzelnen Berichte für typische Betriebe der Industrie an das Reichs-Arbeitsblatt, die in diesem Monat für 1,16 Millionen Beschäftigte (abgesehen von der durch Verbandsberichte erfaßten Arbeiterschaft) eingegangen sind, lassen ebenfalls eine weitere Verschlechterung des Geschäftsganges erkennen, und zwar ist der Anteil der in schlecht beschäftigten Betrieben tätigen Arbeiterschaft im Februar rascher gewachsen als in den vorhergehenden Monaten. Seit dem 15. November haben die Betriebe mit schlechtem Geschäftsgang ständig zugenommen. Wegen des Wechsels in der Beteiligung an der Berichterstattung ist ein unmittelbarer Vergleich der Zahlen der Arbeiter in ungenügend beschäftigten Betrieben nicht möglich. Wird aber, um eine Vergleichbarkeit der Angaben zu erreichen, die Anzahl der am 15. November in Betrieben mit schlechtem Geschäftsgang tätigen Arbeiter und Angestellten mit 100 angesetzt und setzt man nun für die den 15. jedes folgenden Monats neugewonnenen Bestandsziffern der Arbeiter in schlecht beschäftigten Betrieben gleich den zum Vormonat errechneten Verhältnisziffern, so zeigt sich ein Anwachsen des Anteils der Betriebe mit schlechtem Geschäftsgang bis zum 15. Dezember auf 103, bis zum 15. Januar auf 114 und bis zum 15. Februar auf 135, so daß also die rückläufige Bewegung nach den Ausweisen der an das Reichs-Arbeitsblatt berichtenden typischen Betriebe von Mitte November bis Mitte Februar 35 Prozent beträgt.

Nach den unmittelbaren Berichten der Betriebe der Gummiindustrie war im Februar etwa ein Viertel der Arbeiter — gegenüber ein Drittel im Vormonat — in schlecht beschäftigten Betrieben tätig.

Der Verbandsbericht deutscher Fahrradindustrieller konstatiert für die Fahrradindustrie eine, wenn auch nicht bedeutende, so doch immerhin annehmbare Besserung in der Lage der deutschen Fahrradindustrie im Monat Februar. Die Besserung erstreckt sich in der Hauptsache auf Inlandsabsatz und ist wohl mit dem bevorstehenden Saisongeschäft zu erklären. Der Auslandsabsatz stockt. Der Verbandsbericht klagt über Wagen- und Hilfsstoffmangel.

In der Luftfahrzeugindustrie ist die Lage infolge der bekannten Erschwernisse von seiten der Entente die denkbar schlechteste; die Fabriken haben zum Teil ihre Werke stillgelegt. Die noch produzierenden Abteilungen arbeiten in der Hauptsache im Bootsbau, wie für Friedrichshafen, Mannheim und auch Schwerin gemeldet wird.

Zum Vulkanisationsproblem.

In neuerer Zeit sind in den „Mitteilungen der Holländischen Zentral-Rubber-Station“ [1]) Abhandlungen über die Heißvulkanisation des Kautschuks veröffentlicht worden, die geeignet sind, dieses Problem in einem neuen Lichte erscheinen zu lassen. Da diese Arbeiten bisher in der deutschen Literatur nicht die ihnen gebührende Beachtung erfahren haben, werden sie nachstehend in etwas ausführlicherer Form wiedergegeben.

I.

Ueber die Reißfestigkeit von Gummi-Schwefel-Mischungen.

Von O. de Vries und H. J. Hellendorn.

In einer früheren Veröffentlichung [2]) haben die Verfasser bereits auf den Zusammenhang zwischen dem Vulkanisationsgrad und der Reißfestigkeit einer Kautschuk-Schwefel-Mischung hingewiesen. Fig. 1 veranschaulicht die Belastungs-Dehnungskurven, die auf der Schopperschen Reißmaschine bei der Prüfung von Kautschukringproben eines Gemisches von 92,5 Prozent Kautschuk und 7,5 Prozent

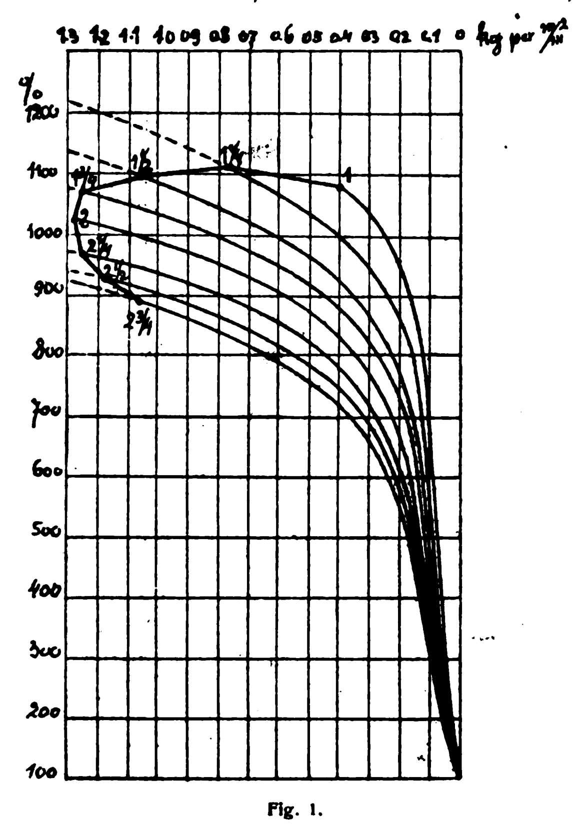


Fig. 1.

Schwefel erhalten werden. Die Vulkanisation wurde in gespanntem Wasserdampf von 148° C zu den in Tabelle I angegebenen Zeiten ausgeführt und aus den erhaltenen Daten die Kurven in Fig. 1 konstruiert.

Tabelle I.

Vulkanisationszeit Minuten	Stückzahl der Ringe	Reißfestigkeit kg pro qmm	Dehnung beim Bruch %	Vulkanisations-Koeffizient % S
60	14	0,405	1079	2,55
75	15	0,795	1114½	3,15
90	50	1,070	1098½	3,77
105	30	1,260	1070½	4,38
120	56	1,280	1024	4,99
135	47	1,260	977	5,44
150	11	1,170	931	5,82
165	5	1,080 ?	894	—

Wie bekannt, nimmt die Reißfestigkeit bei steigender Vulkanisation zu, bis bei ungefähr zweistündiger Vulkanisationszeit ein Minimum erreicht wird, bei dem das Material einen Gehalt von 4,99 Prozent gebundenen Schwefel aufweist. Nach diesem Punkt sinkt, bei fortgesetzter Erhitzung, die Reißfestigkeit unter Steigerung des Gehaltes an gebundenem Schwefel, die Einzelresultate werden unregelmäßig und endlich wird die Probe brüchig. Verbindet man die Reißpunkte dieser verschiedenen Vulkanisationsstufen miteinander, so entsteht eine neue Kurve. Die Verfasser sehen den Verlauf dieser Linie, die erstmalig von D. Spence [3]) richtig konstruiert worden ist, als die prägnanteste Eigenschaft eines Kautschukmusters an. Die von verschiedenen Seiten vorgeschlagene Prüfung durch Messen der Dehnung bei einer festgesetzten Belastung gewährt la ge keinen so tiefen Einblick in die physikalischen Eigenschaften der betreffenden Probe. Fehler, in der Nähe der maximalen Reißfestigkeit, verursacht durch die Sprödigkeit des Materials, beeinflussen das Endresultat nur wenig, da sich dieselben in der Nachbarschaft der Höchstgrenze bewegen, und die Kurve gegen Ende zu abflacht. Um auch diese Ungenauigkeit möglichst auszuschalten, wurden von den Resultaten einer Vulkanisationsstufe die abnorm niedrigen Einzelergebnisse ausgeschieden und aus dem verbleibenden Rest der Durchschnitt gezogen. Während bei niedriger Vulkanisation wenige Ringe ausreichen um einwandfreie Ergebnisse zu erhalten, müssen zu dem gleichen Zweck in der Nähe des Maximums sehr viel Proben (bis 50 Stück) gerissen werden.

Die Bedeutung, welche dem Maximum der Reißfestigkeit in der Beurteilung der Güte von Rohgummi zukommt, erhellt am besten aus folgendem Beispiel:

Eine größere Menge Latex wurde teilweise koaguliert und der entstandene Klumpen entfernt, Kautschuk A. Hierauf wurde die Restflüssigkeit vollständig koaguliert, Kautschuk B, und jedes Produkt für sich gewaschen und getrocknet. Kautschuk A war von dunkelgelber ins bräunliche spielender Farbe, zeigte höhere Viskosität der Lösungen und ein rascheres Vulkanisationsvermögen als Kautschuk B, der von rein weißer Farbe war. Die Kurve der maximalen Reißfestigkeiten verschieden lange vulkanisierter Mischungen, bestehend aus 92,5 Prozent Kautschuk und 7,5 Prozent Schwefel zeigte jedoch wider Erwarten für das langsam vulkanisierende Restkoagulat durchwegs höhere Werte, die allerdings erst bei längerer

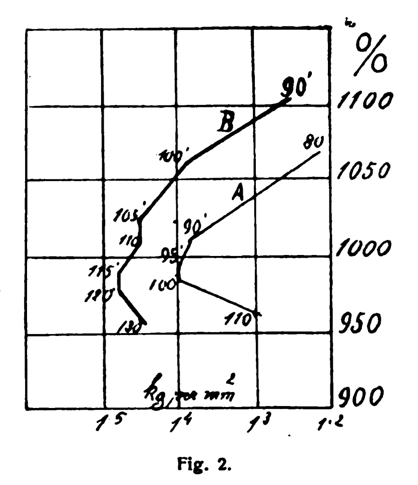


Fig. 2.

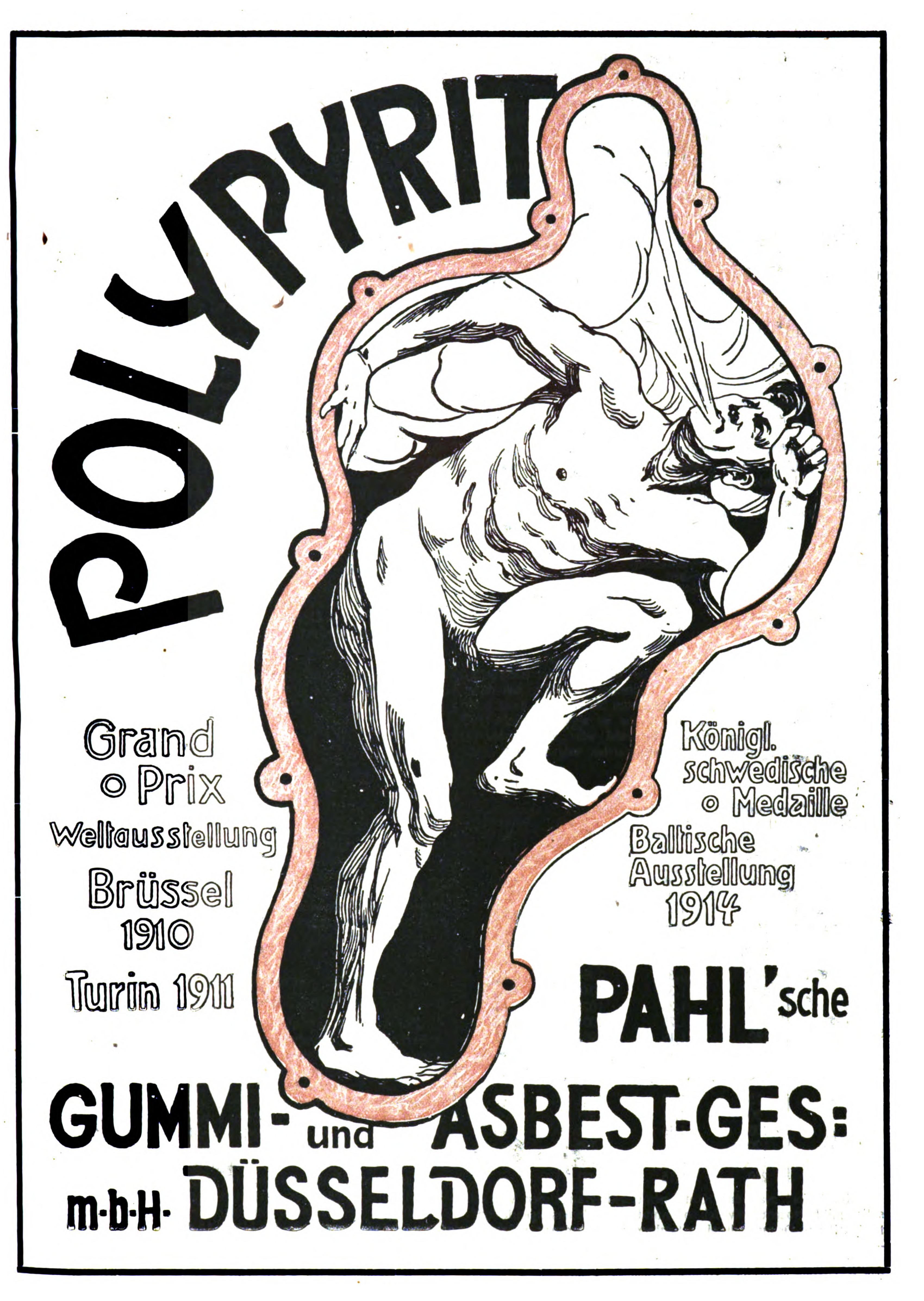
Vulkanisation erkennbar werden. Fig. 2 zeigt die Kurve, die durch die graphische Darstellung der in Tabelle II enthaltenen Reißpunkte und Dehnungszahlen beim Bruch erhalten wird.

Tabelle II.

Probe	Vulkanisationszeit Minuten	Reißfestigkeit kg	Dehnung beim Bruch %
Vorkoagulat A	80	1,24	1070
	90	1,39	1007
	95	1,40	997
	100	1,40	985
	110	1,31	966
Nachkoagulat B	90	1,26	1101
	100	1,39	1058
	105	1,45	1042
	110	1,46	1010
	115	1,48	988
	120	1,48	982
	130	1,43	952

Die raschere Vulkanisation des Kautschuks A dürfte wahrscheinlich auf Begleitstoffe zurückzuführen sein, die bei der Koagulation mit abgeschieden wurden, ist aber keine Eigenschaft des betreffenden Kautschukkohlenwasserstoffes. Da diese Begleitstoffe bei Probe B fehlen, ergibt sich eine langsamere Vulkanisation

[1]) Heft Nr. 11, 1918.
[2]) India Rubber Journal 52, 717.
[3]) Kolloid-Zeitschrift 11, 28.


POLYPYRIT
Grand
o Prix
Weltausstellung
Brüssel
1910
Turin 1911
Königl.
schwedische
o Medaille
Baltische
Ausstellung
1914
PAHL'sche
GUMMI- und ASBEST-GES:
m-b-H- DÜSSELDORF-RATH

derselben. Trotzdem muß das Erstkoagulat als minderwertig bezeichnet werden. Aus dem Gesagten geht hervor, daß anfänglich bei gleicher Vulkanisationszeit (z. B. 90 Minuten) die minderwertige Probe A höhere Werte aufweist (1,39 kg per 1 qmm) als die Probe B (1,26 kg per 1 qmm) und wird deren Ueberlegenheit erst bei längerer Vulkanisation erkennbar (A maximale Reißfestigkeit 1,40 kg, B 1,48 kg per 1 qmm).

Zur Prüfung einer Partie Rohgummi genügt es deshalb nicht, von einer Vulkanisationsstufe Reißfestigkeit und Dehnung beim Bruch zu bestimmen, sondern es muß die Kurve der maximalen Reißfestigkeit bis zu ihrem absteigenden Teil ermittelt werden, was erst ein Urteil über die Güte der betreffenden Probe gestattet.

Die Verfasser weisen noch an einem zweiten Beispiel auf die allgemeine Gültigkeit dieser Prüfungsmethode hin und empfehlen deren Anwendung für die exakte Prüfung von Rohgummi, halten dieselbe aber auch für geeignet, in die Wirkung der verschiedenen Zusatzstoffe zu Kautschukmischungen einen tieferen Einblick zu erhalten.

Die Reißfestigkeit von Kautschuk-Schwefel-Mischungen mit verschiedenem Schwefelgehalt.

Von O. de Vries und H. J. Hellendorn.

Um das richtige Verhältnis zwischen Kautschuk und Schwefel für die oben beschriebenen Versuche zu ermitteln, führten die Autoren Versuche mit anderen Schwefelmengen als 7,5 Prozent aus. Dieselben kommen hierbei zu dem Resultat, daß die maximale Reißfestigkeit einer bestimmten Kautschukprobe um so höher ist, je mehr Schwefel diese Probe, bis zu einer gewissen Grenze, enthält, das heißt, je rascher sie vulkanisiert[4]). Tabelle III enthält die maximalen Reißfestigkeiten einer Partie Rohgummi, gemischt mit verschiedenen Mengen Schwefel bei einer Vulkanisationstemperatur von 148° C.

Tabelle III.

Schwefelgehalt %	Vulkanisationszeit Stunden	Maximale Reißfestigkeit kg pro qmm
5	4	10,2
7½	4	1,17
10	3	1,32

Ferner machen die Verfasser die Beobachtung, daß bei Mischungen mit niedrigem Schwefelgehalt die Kurve der Reißfestigkeit nach dem Ueberschreiten des Maximums erst fällt, um dann abermals anzusteigen, ein zweites Maximum bildend, um dann endgültig bis zum Brüchigwerden der Probe zu sinken, Tabelle IV. Vulkanisationen mit 7,5 Prozent Schwefel oder einem höheren Schwefelgehalt der gleichen Rohgummipartien zeigen dieses Verhalten nicht.

Tabelle IV.

Gesamt-Schwefel	Vulkanisationszeit Minuten	Reißfestigkeit kg pro qmm	Dehnung beim Bruch %	Gebundener Schwefel %
5 %	90	1,19	1157	3,83
	105	1,22	1124	—
	120	1,35	1124	4,41
	135	1,27	1104	—
	150	1,31	1105	4,77
	180	1,20	1110	—
	240	1,09	1122	5,09
6 %	90	1,31	1088	4,17
	105	1,35	1046	—
	120	1,33	1028	5,13
	135	1,26	1001	5,47
	150	1,19	992	5,73
	180	1,17	998	—
	240	1,07	1015	5,86
7½ %	75	1,33	1011	—
	90	1,31	977	—
	105	1,15	906	—
	120	0,71	795	—
	150	0,17	472	—
	240	0,15	427	—

Konstruiert man das Kraft-Dehnungsdiagramm der Vulkanisation mit 5 Prozent Schwefel, so kommt die wiederansteigende Reißfestigkeit und Dehnung in einer Schlinge zum Ausdruck, welche die Linie der Reißdehnungspunkte bildet. Bei einem Gehalt von 6 Prozent Schwefel ist das zweite Maximum nur an der erhöhten Dehnung zu erkennen. Ueberhaupt kommt die ganze Erscheinung bei der Dehnung viel ausgeprägter zum Ausdruck.

Die Autoren geben für diese Vorgänge keine Erklärung, führen aber an, daß die Zunahme der Reißfestigkeit und Dehnung nach dem Ueberschreiten des Maximums nur eintritt, wenn aller Schwefel gebunden ist, daß also diese Erscheinung die Abwesenheit von freiem Schwefel zur Voraussetzung hat.

P. Alexander[5]) beobachtet beim Erwärmen von Regeneraten ohne einen Gehalt von freiem Schwefel auf 100—130° C gleichfalls eine Zunahme der Festigkeit desselben, und dürfte den von O. de Vries und H. J. Hellendorn beobachteten Erscheinungen die gleiche Ursache zugrunde liegen. Jedenfalls tritt durch die weitere Erwärmung der Proben, nachdem der Schwefel schon zum größten Teil gebunden ist, eine Erweichung (Regeneration) ein, welche die Zunahme der Dehnung zur Folge hat. Würde man die Platte, die 7,5 Prozent Schwefel enthält, bis zu einem Gehalt von ungefähr 4 Prozent gebundenem Schwefel vulkanisieren, dann den noch ungebundenen Schwefel z. B. durch Acetonextraktion entfernen, und dieses Material weiter auf Temperaturen von 148° C erhitzen, so käme man aller Voraussicht nach zu den gleichen Ergebnissen. Durch diesen Versuch wäre der Beweis zu erbringen, ob das zweite Maximum als Ergebnis der Regeneration anzusprechen ist. O. de Vries und H. J. Hellendorn haben die Vulkanisationsversuche mit verschiedenen Schwefelgehalten allerdings nur zu dem Zwecke unternommen, um die Frage zu beantworten, welches der niedrigste Schwefelgehalt ist, bei welchem man noch ein ausgeprägtes Maximum von Reißfestigkeit und Dehnung erhält, und kommen zu dem Schluß, daß der Zusatz von 7,5 Prozent Schwefel für diesen Zweck ausreicht. Vulkanisierte Mischungen mit 3 Prozent Schwefel und weniger können auf der Schopperschen Maschine nicht zerrissen werden, da die Dehnung dieser Proben (über 1250 Prozent) die Dehnlänge der Maschine überschreitet. Deshalb wurde das Gewicht bestimmt, welches notwendig ist, um den Ring auf 1225 Prozent auszudehnen. Bei dem Versuch mit 3 Prozent Schwefel wurde gefunden, Tabelle V, daß mit steigender Vulkanisationszeit bei 148° C dieses Gewicht wächst und nach 2 Stunden, wenn fast aller Schwefel gebunden ist, ein Maximum erreicht, um dann wieder langsam abzunehmen.

Tabelle V.

Gesamt-Schwefel	Vulkanisationszeit Minuten	Belastung bei 1225 % Dehnung kg	Vulkanisations-Koeffizient %
3 %	75	0,310	—
	90	0,375	2,59
	120	0,400	2,81
	135	0,395	3,01
	150	0,380	—
	180	0,370	—
	240	0,265	3,05

Die Beobachtung einer eventuellen Dehnungszunahme bei fortgesetzter Erhitzung, nachdem aller Schwefel gebunden ist, läßt sich bei der gewählten Versuchsanordnung leider nicht vornehmen.

Auf die Aenderung der physikalischen Eigenschaften der Proben bei fortgesetzter Erhitzung, ohne daß eine Veränderung im Gehalt an gebundenem Schwefel stattfindet, wird am Schlusse der Referate noch näher eingegangen werden. (Teil II folgt.)

Generalversammlung des Deutschen Automobilhändler-Verbandes.

Der Deutsche Automobilhändler-Verband hielt am 12. März 1921 in Berlin seine Generalversammlung ab, die außerordentlich stark besucht war. Die üblichen Regularien, Geschäftsbericht, Kassenbericht und Entlastung des Vorstandes wurden glatt erledigt. Die vom Vorstand vorgeschlagene Aenderung der Satzungen sowie der Antrag auf Ermächtigung zur weiteren Erhebung des Teuerungszuschlages auf die Beiträge fanden ebenfalls einstimmige Annahme. Der Vorstand wurde durch Wiederwahl der ausscheidenden Mitglieder in seiner bisherigen Zusammensetzung belassen. Am 11. März 1921 fanden die üblichen Vorversammlungen der Automobilhändler und der Automobilzubehörteilhändler statt, in denen vor allen Dingen die von den zuständigen Instanzen des Verbandes inzwischen in langwierigen Verhandlungen mit der Gummi-Industrie vorbereitete Neuregelung des Vollreifengeschäftes die Zustimmung der Mehrheit fand.

[4]) Die gleiche Tatsache hat E. Seidl aus Vulkanisationsversuchen von K. Gottlob abgeleitet. Gummi-Zeitung 34, S. 497.

[5]) Gummi-Zeitung XXIV, 1761.

Referate.

Munro, M. **Kautschuk-Viskosität.** („The India Rubber World" vom 1. Dezember 1920, Seite 169.)

Die Verschiedenartigkeit der Rohkautschuksorten ist für den Chemiker und den Verarbeiter ein sehr schwieriger Fall. Diese Verschiedenheit kennzeichnet sich als ein physikalisch-chemisches Problem, hauptsächlich bedingt durch Anwesenheit einer unbekannten Anzahl kolloider Bestandteile mit sehr verschiedenen physikalischen Eigenschaften, welche durch die Aufbereitung des Rohkautschuks im Marktprodukt zur Geltung kommen. Es fehlt noch an näheren Angaben über Kennzeichnung der Kautschuksorten seitens der Hersteller, so vor allem hinsichtlich Alter der Bäume, Bodenbeschaffenheit, Witterungsverhältnisse, Koagulationsverfahren, Grad des Waschens und Walzens, Lagerzeit vor der Verschiffung, alles Faktoren, welche für den Verarbeiter von Wert sind. Die Viskosität kann über die Beschaffenheit von Rohkautschuk mancherlei Aufschluß geben.

Axelrod studierte zuerst (1906) die Viskosität von Benzin-Kautschuklösungen und beobachtete die Auslaufzeit von 100 ccm der Lösung durch eine Kapillare. Schidrowitz und Frank stellten weitere derartige Untersuchungen an. Frank konstruierte ein neues Viskosimeter, benutzte Xylol als Lösungsmittel für eine 3prozentige Kautschuklösung. Als Testflüssigkeit diente reines Glyzerin. Schidrowitz und Goldsbrough versuchten (1909) eine Beziehung zwischen dem Nerv von Kautschuk und der Viskosität von Kautschuklösungen aufzufinden. Schidrowitz benutzte das Viskosimeter von Ostwald, 1prozentige Benzinlösungen und berechnete die Viskosität auf die Ausflußeinheit des Lösemittels. Der Gehalt an Kautschuk wurde jedesmal durch Verdampfen der Lösung ermittelt.

Munro benutzte zu seinen Viskositätsbestimmungen einen Behälter aus Glas mit Kupferboden und mit Thermostat. Der Behälter war mit Wasser gefüllt, welches durch einen elektrisch betriebenen Rührer bewegt und durch einen Gasbrenner erwärmt wurde. Als Wärmeschutz diente Asbestpappe. Das Viskosimeter nach Ostwald wurde vertikal im Wasser entsprechend unverrückbar eingesenkt und die Temperatur konnte durch Einstellung des Thermostaten bis auf $^1/_{10}$ ° geregelt werden.

Anstatt die Viskosität der Kautschuklösungen auf irgend eine Flüssigkeit zu beziehen, z. B. auf Glyzerin oder auf das angewendete Lösungsmittel, berechnet Munro die Viskositätswerte auf eine absolute Einheit, welche im Bericht der Chemical Society of London über die Fortschritte der Chemie als maßgebende Norm für alle Viskositätsmessungen bezeichnet wurde. Bei Anwendung dieser Einheit lassen sich Werte erhalten, die unabhängig von der Art des Viskosimeters und von allen Versuchsbedingungen sind. Die Viskosität einer Flüssigkeit kann bezeichnet werden als die Kraft, welche eine bestimmte ebene Oberfläche mit bestimmter Geschwindigkeit nach einer anderen ebenen Oberfläche zu bewegt, von der sie durch eine flüssige Schicht bestimmter Stärke getrennt ist. Diese Kraft wird als „Poise" bezeichnet und in Dynes auf das qcm gemessen, der hundertste Teil der Kraft ist ein „Centipoise", welchen Wert Munro als Einheit für alle seine Viskositäts-Bestimmungen annahm. Zur Einstellung des Viskosimeters benutzte Munro Lösungen von reiner Sukrose bzw. von Mischungen aus Aethylalkohol und Wasser, deren Viskositäten in Centipoises in Tabellen angegeben sind, welche im Bulletin of the American Bureau of Standards für das Jahr 1907 veröffentlicht wurden.

Munro bestimmte zunächst die Viskositätswerte verschiedener Kulturkautschuksorten, in Chloroform gelöst. Die Lösungen waren 1prozentig, die Lösung erfolgte durch Schütteln der abgewogenen Mengen feinzerteilter Proben mit bekannten Mengen reinen Chloroforms in mechanisch angetriebener Schüttelmaschine. Die Kautschukproben wurden vorher analysiert. Untenstehende Tabelle 1 zeigt die erhaltenen Werte.

Tabelle 1.

Probe Nr.	Kautschuk und Protein n. d. Diff. in %	Harz %	Feuchtigkeit %	Mineralstoffe %	Viskosität bei 25° C in Centipoises
1	96,93	2,62	0,28	0,17	34,6
2	96,77	2,65	0,30	0,28	22,5
3	97,01	2,40	0,30	0,29	37,5
4	97,15	2,38	0,22	0,25	41,6
5	97,13	2,30	0,30	0,27	27,3

Diese Werte zeigen im allgemeinen, daß eine hohe Viskosität mit niedrigem Gehalt an Harz und hohem Gehalt an Kautschuksubstanz gesellschaftet ist, während niedrige Viskosität einem höheren Harzgehalt und niedrigem Kautschukgehalt entspricht.

Tabelle 2 enthält Werte, welche Munro bei der Prüfung einer Anzahl Proben bester geräucherter Kultursheets aus verschiedenen Pflanzungen erhielt.

Tabelle 2.

Probe Nr.	Kautschuk und Protein n. d. Diff. in %	Harz %	Feuchtigkeit %	Mineralstoffe %	Viskosität bei 25° C in Centipoises
8	96,81	2,61	0,34	0,24	21,8
9	95,81	3,38	0,47	0,34	16,3
10	96,27	3,05	0,40	0,28	19,1
11	96,29	2,92	0,58	0,21	23,8
12	96.75	2,52	0,48	0.25	21,8
13	96,15	2,89	0,50	0,40	25,9
14	95,95	3,23	0,42	0,40	23,8
15	95,87	3,25	0,60	0,28	26,6
16	96,44	2,56	0,64	0,36	21,8
17	96,87	2,47	0,48	0,18	25,2
18	96,84	2,60	0,34	0,16	23,9
19	96,67	2,50	0,40	0,23	25,2

Auch aus diesen Werten ist ersichtlich, daß, mit einigen Ausnahmen, hohe Viskosität mit niedrigem Harzgehalt und umgekehrt gesellschaftet ist. Die Harzgehalte dieser Proben sind höher als die der Proben in Tabelle 1, daher fielen auch die Viskositätswerte niedriger aus.

Munro stellte noch einige Untersuchungen über Zugfestigkeit mit Proberingen aus verschiedenen oben geprüften Kulturkautschuken in der Schopper-Maschine an. Tabelle 3 enthält die Ergebnisse.

Tabelle 3.

Probe Nr.	Viskosität in Centipoises	Zugfestigkeit in lbs. auf sq.-inch
11	23,8	1,689
12	21,8	1,662
13	25,9	1,923
15	26,6	1,343
16	21,8	1,502
17	25,2	1,615
18	23,9	1,479

Diese Versuche bestätigen die Ansicht von Schidrowitz, daß es keine direkten Beziehungen zwischen Viskosität und Zugfestigkeit beim Kautschuk gibt.

Vereinigung
Deutscher Pneumatik-Reparatur-Anstalten (e. V.).

Bei der am 10. März in Leipzig stattgefundenen Hauptversammlung war ein beträchtlicher Teil der maßgebendsten Pneumatik-Reparatur-Firmen Deutschlands vertreten. Es wurde allseits die Gründung dieser Branchen-Organisation herzlichst und freudigst begrüßt und als sehr dringend notwendig erachtet.

Die Behandlung der Lohnfrage in den einzelnen Bezirken, die Willkürlichkeit der Maßnahmen einzelner Steuerämter betr. Luxussteuer auf Reifen-Reparaturen, die teilweise in die Branche eingeschlichenen unlauteren Elemente usw. machen einen festen Zusammenschluß der reellen Branchefirmen dringend nötig, um den Arbeitnehmerverbänden, den Reichsstellen usw. als geschlossene Organisation mit festen Grundsätzen gegenüber zu stehen.

In der reichlich 5 Stunden währenden Tagung wurden Fragen aufgeworfen, die bezeigen, daß in der Reparaturbranche noch manches im argen liegt und es nur im Interesse eines jeden Besitzers einer Reparatur-Anstalt liegen kann, die Bestrebungen der Vereinigung durch seinen Beitritt zu unterstützen.

Zwecks weiteren Ausbaus der Vereinigung wurden vorläufig Vertrauensmänner aus sämtlichen Teilen Deutschlands gewählt, die in Kürze mit den einzelnen Reparaturfirmen ihrer Bezirke in Verbindung treten werden, um auch so die der Branchen-Organisation noch Fernstehenden für die Vereinigung zu interessieren.

Näheres durch die Geschäftsstelle der Vereinigung, Dresden-N 6, Hedwigstraße 1.

Ausschreibung.

30. März. Eisenbahn-Zentralamt, **Berlin.** Lieferung von **9830 kg Asbestpappe** und **20 045 kg Asbestschnur.** Angebotbogen und Bedingungen können von dem Allgemeinen Bureau, Hallesches Ufer 35, Zimmer 59, gegen portofreie Einsendung von 6 Mark in bar bezogen werden. Zuschlagsfrist bis 15. April 1921.

Automobilstatistik.

Auf dem Gebiete der Statistik herrschen bei uns leider immer noch unbefriedigende Verhältnisse. Die amtlichen statistischen Veröffentlichungen haben seit dem Beginn des Krieges, also seit fast 7 Jahren entweder aufgehört zu erscheinen, oder, wenn sie noch herausgebracht werden, dann sind sie so veraltet, daß sie nur noch historischen, aber keinen praktischen Wert mehr haben. Zu denjenigen Statistiken, die leider seit Jahren von amtlicher Seite nicht mehr bearbeitet und veröffentlicht werden, gehört auch die Automobilstatistik. Die letzte amtliche Veröffentlichung über den Bestand Deutschlands an Kraftfahrzeugen ist vom Jahre 1913! Damit kann man natürlich heute nicht mehr arbeiten. Denn seitdem hat gerade die Automobilindustrie einen großen Aufschwung genommen und der Kraftwagen hat sich in den seitdem verflossenen Jahren sowohl im Personen- wie im Lastentransport eine wichtige Stellung erworben. Man kann annehmen, daß heute die Zahl der in Deutschland vorhandenen Personen- und Lastkraftwagen sich gegen 1913 vervielfacht hat, ebenso wie Automobilindustrie und Automobilhandel ihre Umsätze seitdem vervielfacht haben. Wenn man sich aber ein genaues Bild von der Größe des deutschen Bestandes an Last- und Personenautos, ihrer Verteilung auf die Landesgebiete, ihrer Verwendungsarten usw. machen will, so sucht man vergeblich nach zuverlässigen Ziffern und ist lediglich auf mehr oder weniger vertrauenswürdige Schätzungen angewiesen. Die amtliche Statistik hüllt sich in Schweigen. Dabei ist das Bedürfnis nach einer periodischen statistischen Erfassung des deutschen Kraftwagenbestandes heute dringender als je. Die Automobilindustrie selbst empfindet dieses Bedürfnis sehr lebhaft, wie dem Geschäftsbericht des Vereins deutscher Motor-Fahrzeug-Industrieller für das Geschäftsjahr 1919/1920 zu entnehmen ist. Es heißt dort: „Als fühlbarer Mangel hat es sich bei den Verhandlungen mit Behörden und bei der Abwehr von Angriffen gezeigt, daß die früher unter Mitwirkung des Vereins herausgegebene amtliche Statistik seit dem Jahre 1913 nicht mehr erscheint. Der Verein hat die Vorbereitungen für die Wiederaufnahme dieser statistischen Arbeiten getroffen und wird diese, falls die Reichsbehörden dieselben nicht ihrerseits wieder in die Hand nehmen wollen, von sich aus durchführen. Die einzelne Firma ist zu leicht geneigt, diesen statistischen Erhebungen nur theoretischen Wert zuzusprechen, während tatsächlich z. B. bei den bevorstehenden Verhandlungen über Handelsverträge und den Ausfuhrzoll der Entente ein ungeheurer praktischer, sich schließlich auch für das einzelne Werk in Zahlen ausdrückender Wert in ihnen liegt. Daher bitten wir auch hier alle unsere Mitglieder, den Verein in jeder Beziehung bei der Durchführung dieser Statistik zu unterstützen."

Die Absicht des Vereins deutscher Motor-Fahrzeug- Industrieller, beim Versagen der Behörden von sich aus statistische Erhebungen über unseren Kraftwagenbestand vorzunehmen, ist vom Standpunkte der Industrie durchaus verständlich. Aber die Automobilindustrie ist nicht der einzige Interessent, bei der heutigen Größe und volkswirtschaftlichen Bedeutung der deutschen Kraftwagenherstellung haben naturgemäß auch Volkswirtschaftler, Wirtschaftspolitiker, Verkehrsfachleute usw. an einer guten periodischen Automobilstatistik großes Interesse. Wir wollen darum wünschen und hoffen, daß die deutsche Reichsbehörde für Statistik ihrerseits wieder wie früher diese Arbeiten in die Hand nimmt, anstatt sie der Privatinitiative zu überlassen. Denn wenn eine allgemeine deutsche Automobilstatistik praktischen Wert haben und überall volles Vertrauen genießen soll, dann kann man sich keinesfalls mit einer Statistik begnügen, die ausschließlich von der Industrie selber durch ihren Fachverband aufgemacht wird. Das Mißtrauen gegen jede Art Interessentenstatistik ist heute in weitesten Kreisen recht groß. Auch wird eine solche Interessentenstatistik sich wahrscheinlich auf das Notdürftigste beschränken, während das allgemeine wirtschaftspolitische Interesse vielmehr eine möglichst ausführliche Statistik verlangt, die einen guten Einblick in die Markt- und Verkehrsverhältnisse gewährt. Um nur einiges Wünschenswerte herauszugreifen, wollen wir hervorheben, daß die neue deutsche Automobilstatistik sich nicht nur auf die Anzahl, Art, Verwendungszwecke, Standorte, Motorenstärke, beschränken sollte, sondern auch die Wagenzahl nach Herstellungsländern ausweisen müßte. Vorbildlich ist hier die schweizerische Automobilstatistik, die seit Jahren den Bestand an Kraftfahrzeugen in der Schweiz nach Herstellungsländern gruppiert, und zwar Inland einerseits, Ausland, insbesondere Deutschland, Belgien, Italien, Frankreich, Amerika andererseits. Es liegt auf der Hand, daß aus solcher Statistik für die Wettbewerbsverhältnisse auf einem bestimmten Markt viel zu ersehen ist. Sollte eine solche Statistik in Deutschland nicht möglich sein? Deutschland

ist heute zwar noch immer dem ausländischen Wettbewerb durch Einfuhrverbote für Automobile verschlossen, aber die Zeit ist wohl nicht mehr fern, wo diese Schranke fallen wird, wenn unsere Automobilindustrie die Krise, in der sie sich jetzt befindet, erfolgreich überwunden haben wird. Alsdann wird eine statistische Aussonderung der Kraftwagen ausländischen Ursprungs bei den periodischen Bestandsaufnahmen der in Deutschland registrierten Automobile allen Interessenten gute Dienste leisten können, was die Einfuhrstatistik allein nicht vermag. Weiter wäre es wünschenswert, die Bestandserhebungen über die in Deutschland registrierten Kraftwagen in kürzeren Zwischenräumen als früher vorzunehmen, damit die Veränderungen schneller erfaßt und ausgewertet werden können. Es würde für diesen Zweck vielleicht genügen, wenn man, um Zeit und Arbeit zu sparen, etwa halbjährlich oder vierteljährlich den Gesamtbestand an Kraftfahrzeugen, für Personen- und Lastautos gesondert, in wenigen zusammenfassenden Ziffern feststellen würde, während die detaillierten Bestandsaufnahmen jeweils am Schlusse des Jahres erfolgen müßten.

Diese angedeuteten Sonderwünsche und Anregungen seien jedoch nur nebenbei vorgetragen. Das Wichtigste ist, daß wir möglichst bald wieder zu einer amtlichen Automobilstatistik für Deutschland kommen. Heute wissen wir wohl genau, welchen Bestand an Kraftwagen die Vereinigten Staaten, England, Frankreich, die Schweiz und Italien haben, ja über die Automobile, die in den Malayenstaaten verkehren, sind wir ziffernmäßig genau unterrichtet, aber wieviele Kraftwagen Deutschland heute besitzt, darüber fehlt jede Statistik. Hoffentlich brauchen wir auf sie nicht lange mehr zu warten. B.

Beanspruchung von Massivreifen.

Es ist von mehreren Seiten angeregt worden, wir möchten von dem Artikel **„Beanspruchung von Massivreifen"** in Nr. 21 Sonderdrucke zum Versand an die Reifen-Verbraucher anfertigen lassen.

Wir sind bei größeren Bestellungen bereit, diesem Wunsche zu entsprechen und würden berechnen:

100 Stück mit	100 M
300 Stück mit	150 M
500 Stück mit	200 M
5000 Stück mit	750 M

Wir bitten alle Firmen, die dafür Interesse haben, um schnellste Aufgabe ihres Bedarfs.

Berlin SW 19. **Gummi-Zeitung.**

Asbestproduktion.

Vor dem Kriege behauptete Kanada die erste Stelle als Asbestproduzent, an zweiter stand Rußland, an dritter Südafrika. Während des Krieges produzierte Kanada fast 80 Prozent der Gesamtasbestmenge, die russische Ausbeute ging sehr zurück. Wahrscheinlich nimmt zurzeit Südafrika als Asbestproduzent die zweite Stelle ein. Hauptverbraucher sind jetzt die Vereinigten Staaten, denen folgen England, Japan, Frankreich, Italien, Oesterreich und Deutschland. Nachstehende Tabelle zeigt die Produktion an Rohasbest in long tons in den Jahren 1913 bis 1919 (nach Mitteilungen des Imperial Mineral Resources Bureau in London):

	1913	1914	1915	1916
Kanada	118 361	96 133	95 142	105 578
Rußland	17 218	15 444	8 551	8 062
Cypern (Ausfuhr)	1 168	246	1 099	1 291
Vereinigte Staaten	982	1 113	1 546	1 321
Südafrikan. Union	859	1 063	1 909	4 157
Südrhodesia	259	435	1 795	5 497
Italien	172	168	160	81
Australien	—	—	1	36
Indien	—	5	—	—

	1917	1918	1919
Kanada	126 556	128 086	136 669
Rußland	—	—	—
Cypern (Ausfuhr)	1 069	228	1 331
Vereinigte Staaten	1 503	895	1 261
Südafrikan. Union	5 554	3 280	3 512
Südrhodesia	8 537	7 655	8 696
Italien	84	59	—
Australien	281	3 034	1 790
Indien	148	357	388

Australischer Asbest wird hauptsächlich zur Fabrikation von Asbestzementplatten benutzt. In Indien findet sich bei Mysore ein kleines Asbestlager. Viel Asbest aus Rhodesia und Südafrika wird nach England verfrachtet, während kanadischer Asbest zumeist nach den Vereinigten Staaten ausgeführt wird. In England selbst finden sich nur vereinzelte Schichten asbesthaltiger Gesteine, kein abbauwertes Asbestlager, deshalb verarbeitet man in England nur ausländischen Asbest.

Deutsche Gummikleidung.

IV.

Esko-Pluvius-Modelle der Firma S. Silberstein & Co., Fabrik imprägnierter Mäntel, Berlin SO 16.

Die steuerliche Behandlung schwebender Verbindlichkeiten.

Von Steuer-Syndikus Dr. jur. et rer. pol. **Brönner,** Berlin.

Die wiederholten Aenderungen der Bestimmungen des Gesetzes über den Steuerabzug, des Reichsnotopfer- und des Reichseinkommensteuergesetzes, sowie die damit verbundenen, teilweise außerordentlich zeitraubenden Verhandlungen haben die Kräfte des Reichsfinanzministeriums so sehr in Anspruch genommen, daß auch jetzt, nach Ablauf des Jahres 1920, die Ausführungsbestimmungen zu dem bereits am 29. März verabschiedeten Reichs-Einkommensteuergesetz noch nicht ergangen sind. Sofern Unvorhergesehenes nicht dazwischen tritt, wird deren Veröffentlichung nunmehr Ende Januar erfolgen und unmittelbar danach wird die Frist für die Abgabe der ersten Reichseinkommensteuererklärung in Lauf gesetzt werden. Die kaum erträgliche Last der schon bei mittleren Einkommen außerordentlich scharf zugreifenden Reichseinkommensteuer wird durch das zeitliche Zusammenfallen ihrer ersten Veranlagung mit der erstmaligen Erhebung der erhöhten Umsatzsteuer, mit der beschleunigten Reichsnotopfereinziehung und der endgültigen Durchführung der Kriegsbesteuerung dann in einer von weiten Kreisen heute kaum geahnten Weise fühlbar werden.

Unter dem Zeichen dieser drückenden Reichseinkommensteuer werden zurzeit die Bilanzen auf den 31. Dezember 1920 aufgestellt. Bei dem durch unsere heutige Gesetzgebung bedingten Zusammentreffen von Goldmark und Papiermark auf der Aktiv- und Passivseite ist es nur schwer möglich, kaufmännisch und wirtschaftlich wirklich zutreffend zu bilanzieren. Die Schwierigkeiten werden erhöht durch die von den heutigen Preisverhältnissen bedingten, oft verlustbringenden unerfüllten Geschäftsabschlüsse, bei denen es sich sowohl um Verkäufe, wie auch um Ankäufe handeln kann. Für diese schwebenden Verbindlichkeiten gestaltet sich die Rechtslage bei Zugrundelegung der hierfür wichtigen Entscheidung des Reichsfinanzhofes vom 7. Mai 1920 folgendermaßen.

Es ist ein von der höchstrichterlichen Spruchpraxis bisher ausnahmslos festgehaltener Grundsatz, daß *zukünftige Ausgaben und Verluste* und die bloßen Möglichkeiten einer Wertminderung wegen der in der Zukunft liegenden Gefahren wirtschaftlicher Art *niemals zu einer Abschreibung berechtigen.* Der für die Bewertung eingesetzte Betrag ist jedoch steuerfrei, sofern die rechtliche Verpflichtung zur Leistung gewisser Abgaben beim Abschluß des Geschäftsjahres bereits feststand, selbst wenn zu seiner Zeit die Höhe und der Zeitpunkt der Verwendung noch ungewiß war. Es ist dann die in der Zukunft liegende Leistung dem Jahre ihrer rechtlichen Entstehung auch wirtschaftlich zu belasten und deshalb auch in dem Abschluß dieses Jahres nötigenfalls mit einem zu schätzenden Betrag zum Ausdruck zu bringen. Es können also *Verpflichtungen aus Verträgen,* die noch von keiner Seite erfüllt sind, *in die Bilanz aufgenommen werden,* wenn es bei der Aufstellung derselben bereits *feststeht, daß die Erfüllung eines noch nicht erfüllten Vertrages Verluste bringen wird.* Solche Verluste sind einmal dann möglich, wenn der Steuerpflichtige Waren, Maschinen oder sonstige Gegenstände aus noch unerfüllten Geschäftsabschlüssen zu liefern hat. Die ununterbrochene gewaltige Preissteigerung hat in vielen Fällen dazu geführt, daß die Herstellungskosten den früher vereinbarten Preis erheblich übersteigen, so daß der Steuerpflichtige am Bilanztage bereits einen entsprechenden Verlust tatsächlich erlitten hat. Der Fall kann aber andererseits auch so liegen, daß vom Steuerpflichtigen Warenkäufe getätigt worden sind zu Preisen, welche erheblich über den für den Bilanzstichtag bzw. Lieferungstag geltenden Marktpreis liegen. In gleicher Weise können hier Ueberpreise Berücksichtigung finden, die nach allgemein herrschender Rechtsprechung z. B. bei Bauten, Maschinen usw. steuerfrei im Jahre der Anschaffung abgeschrieben werden dürfen. Der durch die Anschaffung z. B. einer überteuerten Maschine in Höhe des Ueberpreises entstehende Betriebsverlust ist auch steuerlich anzuerkennen, und zwar nach der nunmehrigen Entscheidung des Reichsfinanzhofes nicht erst im Jahre der Lieferung, sondern bereits im Jahre des Lieferungsabschlusses, also der Auftragserteilung.

Der Entscheidung des Reichsfinanzhofes vom 7. Mai 1920 liegt als Tatbestand die Beschwerde einer Aktiengesellschaft zugrunde,

welche einen im Februar 1917 zu einem festen Preise entgegengenommenen Auftrag nach dem Bilanzstichtag, dem 30. Juni 1918, trotz der inzwischen erheblich gestiegenen Löhne und Materialkosten zum vereinbarten Preise zur Ausführung bringen mußte. Unter Aufhebung der Veranlagung entschied der erkennende Senat des Reichsfinanzhofes u. a.:

„Regelmäßig gibt der Abschluß eines Lieferungsvertrages, so lange noch von keiner Seite eine Leistung erfolgt ist, keinen Anlaß zu einer Eintragung in die Geschäftsbücher; denn der Kaufmann geht regelmäßig bei der Bilanzaufstellung davon aus, daß am Bilanzstichtage der Wert seiner Rechte und Verbindlichkeiten aus den noch laufenden Geschäften sich wegen der noch bestehenden Ungewißheit des wirtschaftlichen Erfolges für ihn aufhebt, so daß die Weglassung beider Beträge aus der Bilanz den Vermögensstand nicht beeinflußt. Bei Zugrundelegung dieser Praxis sind Rückstellungen für im nächsten Jahre erwartete Verluste echte Reserven, die den Gewinn des laufenden Jahres nicht mindern. (Staub, HGB., 9. Aufl., Anm. 8 zu § 40; Passow, Die Bilanzen der privaten und öffentlichen Unternehmungen, 2. Aufl., Bd. 1, Seite 75/76, 276; Fischer, Die Bilanzwerte, was sie sind und was sie nicht sind, 1908, Teil II, Seite 160; Rehm, Bilanzen der Aktiengesellschaften, 2. Aufl., Seite 88 II Nr. 2). Dagegen kann ausnahmsweise eine bilanzmäßige Berücksichtigung eines schwebenden Engagements allerdings insbesondere dann vorkommen, wenn die daraus sich ergebende Verpflichtung die korrespondierende Forderung am Werte übertrifft. (Passow, a. a. O., Seite 282; Staub, a. a. O.). Es kann im Einzelfalle das Verhältnis der laufenden Rechte und Verpflichtungen so sein, daß bei vorsichtiger Bewertung der Grundsatz, daß sie sich gegenseitig aufheben, nicht zur Anwendung kommen kann, daß sich vielmehr mit ausreichender Sicherheit ein Ueberwiegen der verlustbringenden gegenüber den gewinnbringenden laufenden Abschlüssen ergibt. Da die laufenden Verträge bereits Rechte und Verbindlichkeiten des Kaufmanns fest begründet haben, so ist in diesen Fällen seine Vermögenslage am Bilanzstichtage bereits rechtlich und wirtschaftlich beeinträchtigt, und es ist ihm nicht verwehrt, diese bereits eingetretene Vermögensminderung in der Bilanz zum Ausdruck zu bringen. Letzterer Fall soll nach den Angaben der Aktiengesellschaft hier vorliegen. Denn sie behauptet, daß die schon am 30. Juni 1918, dem Bilanzstichtag, bestehende Verpflichtung, die Fabrik für die B.-Werke zu bauen, sie nötige, höhere Herstellungskosten aufzuwenden, als der dafür bereits 1917 vereinbarte Preis betrage. Trifft dies zu, so muß ihr auch das Recht zugesprochen werden, diese Last ihres Geschäfts am genannten Bilanzstichtage zu berücksichtigen, weil sie den zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Wert des Vermögens der Aktiengesellschaft, welcher nach § 40 HGB. in Verbindung mit den Einschränkungen des § 261 Ziff. 1—3 a. a. O. auch für Aktiengesellschaften durch die Bilanz festzustellen ist, beeinflußt.

In der weiteren Begründung führt der Reichsfinanzhof aus, daß es Umstände gibt, welche den Gesamtwert eines kaufmännischen Unternehmens erhöhen oder vermindern, ohne daß diese Verminderung auf den Einzelkonten zum Ausdruck gebracht werden kann. Er schließt die Begründung mit der Feststellung, „daß Werteinbußen vorkommen, die sich für die einzelnen Aktivposten kaum begründen lassen, dagegen für das Unternehmen im ganzen augenfällig sind.“ Mit Recht weist Meumann in den Mitteilungen des Reichsverbandes der Deutschen Industrie darauf hin, daß es sich in Fällen wie dem vorliegenden nicht um eine Werteinbuße an Aktivposten handelt, daß sich vielmehr die Richtigstellung der Bilanz sehr wohl auf einem Einzelkonto zum Ausdruck bringen läßt. Sein Vorschlag erscheint bilanztechnisch weit richtiger, das hier gegebene ganz bestimmte Passivum auf dem persönlichen Konto des Bestellers zu verbuchen und zwar unter Zuhilfenahme eines Vertragserfüllungskontos, dem der Besteller einerseits das vertragsmäßig festgelegte Entgelt für die Lieferung zu leisten und von dem er andererseits den durch das Anwachsen der Gestehungskosten erhöhten Wert der bestellten Gegenstände zu fordern hat. Durch die entsprechenden Buchungen sind dann die Passiven des Unternehmens vermehrt und der Geschäftsgewinn wird in dem betreffenden Jahre entsprechend verringert.

Wie auch im einzelnen Fall buchtechnisch der sich aus der schwebenden Verbindlichkeit ergebende Verlust zum Ausdruck gebracht werden mag, es soll nicht verkannt werden, daß der Reichsfinanzhof mit der vorstehenden Entscheidung die Klärung der steuerlichen Behandlung schwebender Verbindlichkeiten in einer den Bedürfnissen von Handel und Industrie genügenden Weise durchgeführt hat. Die Bedeutung der Entscheidung erhöht sich nicht nur dadurch, daß sie für Einzelkaufleute, offene Handelsgesellschaften usw. ebenso gilt, wie für Gesellschaften mit beschränkter

Haftung und Aktiengesellschaften; vor allem auch deshalb verdient sie besondere Beachtung, weil sie für die Steuererklärungen zur Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs und zum Reichsnotopfer in gleicher Weise maßgebend ist, wie für die Reichseinkommensteuer. Ihre Heranziehung ist naturgemäß auch möglich bei der Begründung etwa von den Finanzbehörden beanstandeter Abschreibungen auf das Gesamtunternehmen. Selbst wenn die Steuererklärungen ohne Berücksichtigung der vorstehenden Entscheidung des Reichsfinanzhofes abgegeben sein sollten, wird sich gleichwohl eine Richtigstellung der Bilanz und der Steuererklärung in geeigneten Fällen ermöglichen lassen.

* * *

Der Verfasser vorstehenden Artikels, Herr Dr. jur. et rer. pol. Brönner, Berlin W 9, Potsdamer Str. 4, ist zur Bearbeitung von Steuerangelegenheiten und Firmengründungen gegen mäßige Gebühr bereit. (flpstr.)

Fragekasten.

Akkordlöhne in Stopfbüchsenpackungsfabriken.

Anfrage: Ist es möglich, für die Fabrikation einer Stopfbüchsenpackungsfabrik Akkordsätze einzuführen? Wir beabsichtigen dies auf Wunsch unserer Arbeiterschaft zu tun und erbitten praktische Winke hierfür?

Antwort: Reine Stücklohnarbeit hat sich bei der Fabrikation von Stopfbüchsenpackungen bisher noch nicht als praktisch durchführbar erwiesen. Es wird sich in der Regel um eine große Anzahl der verschiedensten Abmessungen und Sorten handeln. Auch erfolgt die Anfertigung meist in ungleich größeren oder kleineren Mengen. Das Umstellen der Maschinen erfordert aber für jede einzelne Stärke meist die gleiche Zeit, auch wenn es sich nur um ganz kleine Posten handelt, so daß die Leistungsfähigkeit der einzelnen Maschinen, die auch mit den Stärken der Packungen wechselt, nur für einen größeren Durchschnitt errechnet werden kann. Den gleichen Schwierigkeiten begegnet die Berechnung des Stücklohnes für das Imprägnieren der Packungen usw., da die Produktion stets nach Gewicht festgestellt werden muß. Dünnere Packungen erfordern naturgemäß mehr Arbeitslohn, als stärkere Abmessungen usw. Eine annähernd genaue Berechnung würde sich also nur bei großen Stapelposten in gleichmäßigen Stärken ermöglichen lassen. Um die Produktion durch erhöhte Arbeitsfreudigkeit zu heben, empfiehlt sich die Einführung von „Leistungsprämien". An Hand der Fabrikationsbücher läßt sich die Durchschnittsleistung der einzelnen Abteilungen in Zeitlohnarbeit über einen größeren Zeitraum ermitteln. Die Mehrleistung wird der Arbeiterschaft nach festzulegenden Sätzen in der Weise extra vergütet, daß jeder Arbeiter gleichmäßig am Ueberschuß beteiligt wird. Sch.

* * *

Herstellung von Wein- und Bierfiltern.

Anfrage: Ich beabsichtige die Herstellung von Asbest-Filterfaser, sogenannte Wein- und Bierfilter. Welcher Rohasbest kommt hierfür in Frage? Muß der Weinasbest auch präpariert sein? Ich nehme an, daß ein italienischer Asbest geeignet ist. Der Asbest wird für Seitzsche Weinfilter-Apparate benötigt.

Antwort: Für die Herstellung von Asbestfasern für Bierfilter, sogenannter „Bierasbest", ist langfaseriger Rohasbest kanadischer oder südafrikanischer Herkunft zu verwenden. Der Rohasbest wird gekollert, geöffnet und dann noch kardiert und läßt sich ohne weitere Präparierung verwenden. Die Herstellung von „Weinasbest" ist dagegen mit außergewöhnlichen Schwierigkeiten verknüpft. Für die Fabrikation einer geeigneten Filtermasse sind langjährige und sehr kostspielige praktische Versuche erforderlich. Die Fasern müssen, den verschiedenen Weinsorten entsprechend, je nach Erfordernis auf chemischem Wege präpariert werden. Auch die Auswahl geeigneter Rohasbestsorten muß auf Grund praktischer Erfahrungen sehr vorsichtig gehandhabt werden. Unbedingte Reinheit im Geruch ist erforderlich, um den Geschmack der Weine nicht zu beeinträchtigen oder zu verderben. Soviel bekannt, ist es bisher nur

der genannten Firma gelungen, eine wirklich gebrauchsfähige Weinfiltermasse herzustellen. Langjährige Versuche anderer Fabriken sind meines Wissens bisher erfolglos geblieben, so daß von der beabsichtigten Aufnahme der Fabrikation nur abgeraten werden kann.
Sch.

Bezugsquellen-Anfragen.

(Antworten an die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung", Berlin SW 19, erbeten.)

a) Unbekannte Bezugsquellen:

Nr. 282. Wer ist Hersteller eines angeblich durch D. R. P. geschützten **Oelers aus Hartgummi?**

Nr. 288. Wer baut **Maschinen zum Ziehen von Schläuchen aus Patentgummi?**

Nr. 306. Wer ist Hersteller von **Idolit?**

Nr. 311. Wer ist Hersteller **einer kleinen Maschine zum Kleben von gummierten Stoffen?**

Nr. 313. Wer ist Fabrikant **der Siegelschen Patentringe?**

Nr. 315. Welche Fabrik stellt **mit Luft gefüllte Wringmaschinen-Walzen** her?

Nr. 329. Wer ist Fabrikant der Hochdruckplatte **„Florit"?**

Nr. 341. Wer ist Hersteller von **„Paragin"?**

Nr. 354. Wer baut **Maschinen zur Fabrikation von Luftpumpenmanschetten?**

Nr. 355. Wer ist Hersteller des **„Simo"-Vibrators?**

Nr. 356. Wer ist Hersteller der **Elektro-Fingerhandschuhe** aus Patentgummi, außen vollständig mit Leder umkleidet?

Nr. 373. Wer fabriziert **Schlauchdorne?**

Nr. 376. Wer ist Hersteller des **Handfeuerlöschapparates „Phönix"?**

Nr. 377. Wer fabriziert **doppelt-präpariertes Wachstuch?**

Nr. 378. Wer ist Hersteller der **Eprenitplatte?**

Nr. 379. Wer ist Fabrikant des **Imperator-Lederöles?**

Nr. 394. Wer fabriziert **Celluloid-Brillen-Rahmen?**

Nr. 395. Wer fabriziert **„Saxonia"-Hartblei?**

Nr. 396. Wer ist Fabrikant von **Jacca-Gummi?**

Nr. 397. Wer ist Hersteller der **„Hornalin"-Garnituren für Syphonsauger?**

Nr. 398. Wer stellt **Kartons für chirurg. Gummiwaren** mit Reklamedruck her?

Nr. 399. Wer fabriziert **Büstenglocken** aus Gummi und **Celluloid?**

Nr. 400. Wer ist Hersteller der **„Samariter"-Artikel?**

Nr. 406. Wer fabriziert mit **Schwammgummi gefüllte Gummibälle?**

Nr. 407. Wer ist Hersteller der **„Fogit"-Hochdruckdichtungsplatte?**

Nr. 408. Wer ist Fabrikant der **„Viktoria"-Gummilösung?**

Nr. 409. Wer ist Hersteller des Pulvers **„Perbora"?**

Nr. 410. Wer stellt **Isoliermaterial in Platten und Halbröhren aus Magnesia und Asbest** her?

Nr. 412. Wer fabriziert **Lederhüllen für Fußbälle?**

Nr. 413. Wer ist Fabrikant von **Ferodofibre?**

Nr. 414. Wer ist Fabrikant von **rotem oder grauem sogen. Elastic-Gummi** in Platten und Formstücken?

Nr. 415. Wer fabriziert eine **absolut terpentinbeständige Gummiqualität** für Schläuche, Klappen usw.?

Nr. 416. Wer ist Hersteller von **Boldina-Creme, Adhäsionsfett** für Treibriemen?

Nr. 417. Kennt jemand die **genaue Adresse der Nassauer-Gummi-Warenfabrik Eberhard & Engel,** oder ähnlich lautend?

b) Anfragen, auf die wir bereits Lieferanten nannten. Wir geben anheim, uns weitere Offerten einzureichen:

Nr. 270. Wer ist Hersteller von **flüssigem Gummi, Marke „Adazol"?**

Nr. 346. Wer baut **Asbestaufschließmaschinen?**

Geschäfts- u. Personalmitteilungen.

o **Bern.** Die Einzelfirma J. Lehmann, Sanitätsgeschäft, Kramgasse 64, ist infolge des am 30. Oktober 1920 erfolgten Hinscheidens des Inhabers erloschen. Die Herren Hans Lehmann, von Hindelbank und Hans Uhlmann, von Heimiswil, beide Orthopädisten in Bern, haben unter der Firma Lehmann & Uhlmann, Kramgasse 64 in Bern eine Kollektivgesellschaft gegründet, welche am 1. Januar 1921 ihren Anfang genommen hat. Zweck der Gesellschaft ist die Fortführung des von Herrn Johann Lehmann sel. gegründeten Bandagistengeschäftes. Die Firma erteilte Prokura an Fräulein Rosa Lehmann, von Hindelbank in Bern.

Duisburg-Ruhrort. Im Handelsregister wurde bei der Firma Rheinleder-Gesellschaft für Treibriemen und Manschettenfabrikation m. b. H. in Duisburg-Meiderich eingetragen: Der bisherige Geschäftsführer Herr Alfons Iven ist Liquidator. Durch Beschluß der Gesellschafter vom 20. Januar 1921 ist die Gesellschaft aufgelöst.

Dülken. In das Handelsregister ist eingetragen Horn & Gilbert Leder- und Treibriemenfabrik m. b. H., Sitz Süchteln. Gegenstand des Unternehmens ist die Fabrikation von Leder und Treibriemen sowie verwandter Erzeugnisse. Stammkapital: 50 000 M. Geschäftsführer sind die Herren Peter Horn, Kaufmann zu Süchteln, Philipp Gilbert, Kaufmann zu Wald (Rheinland).

Düsseldorf. Die Firma Schwalenberg & Schumacher, Gummi- und Asbestfabrikate, hat ihr Geschäft von Pfalzstraße 23 nach Luisenstraße 47 verlegt.

o **Elmshorn.** Herr Max Spranger hat sich nach langer Tätigkeit in Berlin als Bandagist und Orthopädist am Markt 6 niedergelassen.

Frankfurt a. M. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Gummi-Aufbereitungs-Gesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist das Separieren und Mahlen von Weichgummi und Hartgummi, ferner die Aufbereitung und Verwendung von Nieten, Protekteuren, Autodecken, Laufdecken, wie überhaupt die Aufbereitung von Gummi und Halbfabrikaten. Das Stammkapital beträgt 100 000 M. Die Gesellschaft wird durch mindestens zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen vertreten. Geschäftsführer sind die Herren Fabrikant Samuel Baron zu Hannover-Hainholz, Kaufmann David Becker zu Frankfurt a. M. und Kaufmann Salomon Oppenheimer zu Frankfurt a. M.

Hannover. Continental-Caoutchouc- und Gutta-Percha-Compagnie. Der Aufsichtsrat beschloß in seiner am 16. März abgehaltenen Sitzung, der auf Dienstag, den 19. April ds. Js., nachmittags 4 Uhr, einzuberufenden ordentlichen Generalversammlung die Verteilung einer Dividende von 30 Prozent (wie im Vorjahre) auf das erhöhte Aktienkapital vorzuschlagen.

rg. **London.** W. T. Henleys Telegraph Works Co., Ltd., Kabelfabrik, verteilt aus 193 027 (168 625) £ Reingewinn wieder 3 sh pro Aktie, benutzt 45 524 £ zur Einkommensteuer, 18 432 £ als Rücklage, 5607 £ zu Abschreibung als Verlust bei Verkauf eines Teiles der Kriegsanleihepapiere, 183 537 (141 633) £ als Uebertrag. Die Tochterfirma Henleys Tyre & Rubber Co., Massiv- und Pneumatikreifenfabrik erhöhte das Aktienkapital von 140 000 auf 200 000 £; sie konnte aus dem Preisfall vollen Nutzen ziehen.

o **Pforzheim.** Herr Robert Plag eröffnete Dillsteiner Str. 22 eine Spezial-Werkstatt für Bandagen und Orthopädie.

o **Zürich.** Die Firma Stössel & Co., Gummiwaren, Gesellschafter Herren Wilhelm Stössel und Josef Joller, ist infolge Aufgabe des Geschäftes und Auflösung dieser Kollektivgesellschaft erloschen. Die Liquidation ist durchgeführt.

Aus der Fahrrad-, Automobil- und Flugzeugbranche.

Eltville. In das Handelsregister wurde die Firma Rheingauer Autoreparatur Albert Lebert, Erbach und als deren Inhaber der Automobil- und Fahrradhändler Herr Albert Lebert, Erbach, eingetragen.

Frankfurt a. O. In das Handelsregister ist die offene Handelsgesellschaft in Firma Pohle & Gehring, Automobile, eingetragen worden.

o **Freiberg** (Sachsen). Herr Otto Kunze eröffnete in Loßnitz 18 ein Fahrradgeschäft.

München. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Hermann Schröder. Inhaber ist Herr Kaufmann Hermann Schröder in München. Vertretung und Großhandel in Fahrrädern und Zubehör, Marsstraße 23.

Stolberg (Rheinland). In das Handelsregister wurde die Firma Automobilwerkstätte Jansen & Deichmann als offene Handelsgesellschaft eingetragen. Der Geschäftsbetrieb ist gerichtet auf Reparatur und Handel mit Automobilen jeder Art.

Aus der Elektrizitätsbranche.

Berlin-Weißensee. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Sirius, Elektrizitätsgesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Fabrikation und der Vertrieb elektrotechnischer Bedarfsartikel. Stammkapital: 20 000 M.

Hannover. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Dismer & Füllberg, Elektrotechnisches Geschäft, Oberstraße 9.

Leipzig. In das Handelsregister ist die Firma Lanö, Elektrizitäts-Gesellschaft m. b. H. eingetragen worden. Gegenstand des Unternehmens ist der Großvertrieb elektrotechnischer Artikel, Kabel und Maschinen. Das Stammkapital beträgt 20 000 M.

o **Peitz** (Brandenburg). Herr Ingenieur Carl Musz, Turnower Chaussee 38, hat ein elektrotechnisches Installations-Bureau errichtet.

o **Worms.** Herr J. Blissenbach ist aus der Firma Blissenbach & Gardemann als Teilhaber ausgetreten und hat ein Spezialgeschäft für Elektrotechnik mit Motor-Reparatur-Werkstatt Paulusstr. 20 eröffnet.



Auszeichnungen.

Leverkusen. Die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität zu Köln hat dem Geheimen Regierungsrat Herrn Professor Dr. Carl Duisberg zu Leverkusen, „der sich als Organisator wertschaffender Arbeit in großem Ausmaß betätigt hat, der an der Entwicklung und Weiterbildung des gewerblichen Erfinderrechts, sowie an der engeren Verbindung von Wirtschaft und Recht lebendigen Anteil genommen hat, der noch jüngst seine ganze Persönlichkeit eingesetzt hat, um die Nöte der deutschen Wissenschaft zu beheben und die hilfsbedürftigen Kräfte zu einer großen Gemeinschaft zusammenzufassen, deren segensreiche Wirkung schon sichtbar wird", ehrenhalber die Würde eines Doktors der Rechte verliehen. Herr Geheimrat Duisberg war bisher schon Dr. phil., Jena, Dr. ing. E. h., Dresden, Dr. med. h. c. München, Dr. der Staatsw. E. h., Bonn, Dr. der Naturw. E. h., Tübingen.

Jubiläen.

Stuttgart. Frl. Klara Zimmermann konnte auf eine 25jährige Tätigkeit im Hause der Gummifirma Wilhelm Spring zurückblicken. Aus diesem Anlasse wurde die Jubilarin sowohl von dem Inhaber der Firma, als auch von ihren Kollegen und Kolleginnen mit Blumen und anderen Gaben reich bedacht.

Neu eingegangene Preislisten.

Unter dieser Abteilung gelangen alle neuen Veröffentlichungen der Branche, wie Preislisten, Kataloge, Reklameschriften usw. zur Besprechung, sofern dieselben uns seitens der herausgebenden Firmen eingesandt werden.

Die neueste Preisliste der Firma **Grote & Ritthausen, Dresden-N. 6,** ging bei uns ein. Die äußerst günstigen Preise und Bedingungen werden allgemeines Interesse erwecken. Aus dem Preisverzeichnis ist zu ersehen, daß die Firma in medizinisch-pharmazeutisch-kosmetischen Bedarfsartikeln, Glas-, Porzellan- und Gummiartikeln für Krankenpflege und Hygiene große Leistungsfähigkeit und Preiswürdigkeit besitzt. Die Liste gelangt auf Abruf gratis zum Versand.

* * *

Infolge zahlreicher Wünsche ihrer Geschäftsfreunde hat die Firma **Deutsche Kabelwerke A.-G., Berlin O 112,** eine Neuauflage ihrer beliebten Belastungs-, Widerstands- und Gewichtstabellen über Leitungen aus Aluminium, Kupfer, Eisen und Zink herstellen lassen. Die Tabellen werden allen Interessenten auf Anforderung kostenlos zur Verfügung gestellt.

Rückporto bei Anfragen.

Bei allen Anfragen an die Geschäftsstelle oder Redaktion ist unbedingt Rückporto beizufügen. Andernfalls kann briefliche Beantwortung nicht erfolgen, sondern nur Auskunft im Briefkasten oder Fragekasten.

Rechtsfragen.

Die Befreiungsklausel wegen Betriebsstörungen erstreckt sich auch auf Rohstoffmangel.

sk. Die Firma N. in Kassel kaufte im Dezember 1913 von der Firma Z. in Magdeburg Waren. Lieferung sollte bis 31. Dezember 1914 erfolgen. Wegen Mangel an Rohmaterial lieferte die Firma Z. nur teilweise, weshalb sie die Firma N. auf Schadensersatz in Höhe von 10 000 Mark verklagte. Das Landgericht Magdeburg wies die Klage ab, während das Oberlandesgericht Naumburg ihr dem Grunde nach stattgab. Das Reichsgericht dagegen stellte das landgerichtliche Urteil wieder her. Aus den Entscheidungsgründen der höchsten Instanz: Die Lieferungsbedingungen enthielten die Klausel: Etwaige Streiks, Feuer, Arbeitermangel, Arbeiteraussperrung und sonstige Betriebsstörungen sollten die Verkäuferin von der Verpflichtung rechtzeitiger Lieferung entbinden und die Lieferfrist um die Dauer der Störung verlängern. Hinsichtlich des Vorrats der Beklagten an Rohstoffen ist ihre Behauptung, daß sie bis zum 21. Mai 1915 ihre Bestände an Rohstoffen aufgebraucht habe, unbestritten geblieben. Das Berufungsgericht hat ferner festgestellt, daß schon seit den ersten Monaten des Jahres 1915 die Rohmaterialknappheit in Deutschland so groß gewesen ist, daß die Beschaffung mit außergewöhnlichen Schwierigkeiten verbunden war. Ein derartiger Rohstoffmangel fällt unzweifelhaft unter den Begriff der Betriebsstörung im Sinne der Vertragsklausel. Daß der Begriff Betriebsstörung nicht ein für allemal feststeht, sondern seine Bedeutung für die einzelne Klausel, in der er sich findet, besonders zu erforschen ist, ist in der Rechtsprechung des Reichsgerichts anerkannt. In der fraglichen Klausel fehlt es an jeder Andeutung, daß unter Betriebsstörungen nur solche verstanden werden sollen, die auf rein technischem Gebiete liegen. Im Gegenteil weist der Umstand, daß Streiks, Feuer, Arbeitermangel und Arbeiteraussperrung als Beispiele von Betriebsstörungen angeführt werden, daraufhin, daß jedes Ereignis, welches zu einer erheblichen Beeinträchtigung des regelrechten Ganges der Rohstoffverarbeitung geeignet ist, als Betriebsstörung gelten soll. Demnach erscheint es unbedenklich, den Begriff auch auf einen Rohstoffmangel zu erstrecken, der durch die Unterbindung der Zufuhr aus dem Auslande hervorgerufen worden ist und sich in einem fast gänzlichen Verschwinden der Ware vom Inlandmarkte äußert. Mit einer nur kurzen Dauer des Krieges und mit schleuniger Aufnahme des überseeischen Handels nach Friedensschluß wurde in den ersten Monaten des Krieges allgemein gerechnet, und es erscheint daher erklärlich, daß die Beklagte bei ihrem erheblichen Warenlager sich mit Aufnahme weiterer Rohstoffbestände zunächst abwartend verhielt und gegenüber ihren Lieferanten nicht auf Erfüllung der Verträge bestand. Mag diese Zurückhaltung sich auch, wie das Berufungsgericht annimmt, im Verhältnis der Beklagten gegenüber der Klägerin als eine Fahrlässigkeit darstellen, als unredlich und für einen anständigen Kaufmann unangemessen, kann das Verhalten der Beklagten keineswegs bezeichnet werden. Das gleiche gilt von der Unterlassung neuer Deckungseinkäufe, die nach der Feststellung des Berufungs-

gerichts bis Ende 1914 auf dem inländischen Markte noch möglich gewesen wären. Entscheidung des Reichsgerichts vom 20. November 1920. (Aktenzeichen: I. 170/20.) (flpstr.)

* * *

Unbegründeter Einwand des Kettenhandels.

sk. Die Firma J. in Hamburg hatte im November 1918 der Firma F. daselbst 20 000 kg Waren verkauft. Letztere hat die Abnahme verweigert und hat, als die Verkäuferin ihr eine Nachfrist setzte, diese ersucht, die Ware bestmöglich für sie zu verkaufen und ihr erklärt, daß sie für die Differenzen aufkommen wolle. Die Verkäuferin forderte daraufhin im Klagewege die Differenz zwischen dem Erlöse und dem Vertragspreise, wogegen die Käuferin einwandte, das Geschäft sei als Kettenhandel als nicht zustandegekommen anzusehen. Im Gegensatz zum Landgericht verurteilte das Hanseatische Oberlandesgericht die Beklagte zur Zahlung von 4860 Mark mit folgenden Entscheidungsgründen: Die klägerische Firma ist Importeurin. Indem sie in dieser Eigenschaft die Ware an einen Großhändler mit einem ganz anderen Kundenkreis abgibt, treibt sie keinen unzulässigen Kettenhandel. Sie ist keine Gelegenheitshändlerin, sondern eine in ihrer Branche seit Jahren tätige und angesehene Firma. Indem sie sich der Vermittlung des im Hamburger Warenhandel üblichen Maklers bedient, welcher Angebot und Nachfrage zusammenführt, handelte sie im Rahmen einer geordneten und zweckmäßigen Wirtschaft. Sie brachte auch durch das beanstandete Geschäft die Waren der Verbraucherschaft näher, indem sie in ihrer Eigenschaft als Importeurin mit einem Großhändler abschloß, der mit Rücksicht auf seine durch den Makler vermittelte Nachfrage die Möglichkeit des Absatzes an die Verbraucherschaft zum Ausdruck brachte. Es würde den Regeln einer vernünftigen Wirtschaft geradezu widersprochen haben, wenn Klägerin nicht dem Kaufbegehren entsprochen haben würde; denn in diesem Falle hätte sie bis zum Herantreten eines weiteren Reflektanten warten müssen, wodurch die Preise der Ware mit Rücksicht auf die damalige Konjunktur eine weitere Steigerung erfahren hätten, eine Methode, durch welche gerade das Gegenteil der mit der Preissteigerungsverordnung bezweckten Niederhaltung der Preise eingetreten wäre. Urteil des Hanseatischen Oberlandesgerichts vom 20. Dezember 1920. (Aktenzeichen Bf. VII. 415/20.) (flp)

* * *

Haftung des Lagerhalters für abhanden gekommenes Lagergut.

sk. Die Firma Importhaus X. in Dresden hatte im Dezember 1918 bei der Speditionsfirma N. daselbst Waren eingelagert und verlangte später mit der Klage 5000 Mark Schadensersatz, da Beklagte erklärt hat, sie könne die Ware nicht mehr zurückgeben, weil sie aus ihrem Lagerhaus gestohlen worden sei. Beklagte beantragte Klageabweisung, da der Diebstahl auf Umständen beruhe, die durch die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns nicht hätten abgewendet werden können. Das Landgericht Dresden hat die Klage abgewiesen. Das Oberlandesgericht Dresden hat den Klageanspruch dem Grunde nach für gerechtfertigt erklärt. Das Reichsgericht hat die Revision der Beklagten zurückgewiesen. Die Entscheidungsgründe der höchsten Instanz: Das Oberlandesgericht geht von der allgemeinen Erwägung aus, daß die zunehmende Unsicherheit einem Lagerhalter es zur Pflicht mache, nachzuprüfen, ob unter den obwaltenden Verhältnissen den an die Sicherheit zu stellenden Ansprüchen Genüge geleistet sei. Es kommt dann auf Grund der getroffenen Feststellungen zum Ergebnis, daß die von der Beklagten getroffenen Maßnahmen den billigerweise zu stellenden Ansprüchen im konkreten Falle nicht genügten. Es steht fest, daß der Zugang zum 1. Stock des Lagerhauses über das Dach eines Schuppens hinweg den Dieben sehr leicht geworden sei und daß dazu wesentlich der Umstand beigetragen habe, daß das fragliche Fenster, durch das eingestiegen wurde, nicht vergittert war. Die Uebertragung der Bewachung des Lagerhauses an die Wach- und Schließgesellschaft wurde hier für nicht ausreichend erklärt, weil der Wächter noch andere Gebäude mitzubewachen hatte, keinen Hund bei sich führte und auch keine Nachschau im Gebäude hielt, so daß es geschehen konnte, daß die Diebe in der gleichen Nacht zweimal hintereinander einstiegen, ohne entdeckt zu werden und daß die Entwendungen überhaupt erst nach 2 Tagen aufkamen. Aus diesen Umständen schließt das Oberlandesgericht mit Recht, daß die Bewachung eine ungenügende gewesen sei. Da die in Betracht kommenden Tatumstände — die örtliche Lage und Beschaffenheit des Lagerhauses und die Bewachungsart durch einen Wächter der Wach- und Schließgesellschaft — der Beklagten bekannt sein mußten, ist vom Vorderrichter mit Recht der Schluß gezogen worden, daß es sich hier um einen Verstoß gegen die Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns dreht. Urteil des Reichsgerichts vom 23. Oktober 1920. (Aktenzeichen I. 157/20.) (flpstr.)

* * *

In welcher Form hat der Rücktritt vom Lieferungsvertrage zu erfolgen?

rd. Ein Großhändler verkaufte einem Kleinhändler Waren. Letzterer behauptete, es sei vereinbart worden „frei Haus", ersterer dagegen meinte, er habe „ab Lager" verkauft. Infolgedessen weigerte sich der Verkäufer, die Ware zu senden, und andererseits weigerte der Käufer sich, sie abholen zu lassen. Der Verkäufer schrieb daher seinem Vertragsgegner, jener habe kein Recht, die Abnahme der Ware zu verweigern; er ersuche ihn deshalb, die Ware gegen Zahlung des Preises innerhalb drei Tagen abholen zu lassen, gegebenenfalls unter billigster Berechnung der Transportkosten. Nach Ablauf der drei Tage behalte er sich wegen Nichterfüllung des Vertrages alles weitere vor und müsse den Käufer für den ihm entstandenen Schaden verantwortlich machen. Als der Käufer diesem Ersuchen keine Folge gab, strengte der Verkäufer Klage auf Zahlung des Kaufpreises an. Das Oberlandesgericht Hamburg verurteilte den Beklagten, das Reichsgericht jedoch hob dieses Urteil wieder auf. Der Inhalt der von dem Verkäufer abgegebenen Erklärung entspricht nicht der Vorschrift des Gesetzes, so heißt es in den Gründen. Allerdings schreibt der hier in Frage kommende § 326 BGB. nicht den Gebrauch bestimmter Worte oder Wendungen vor, aber die Erklärung muß deutlich ergeben, daß der Erklärende sich nach Ablauf der Frist auf die Leistung nicht einlassen werde, womit er dann zugleich sich des Rechts auf die Leistung in der vereinbarten Form begibt. Der Erklärung wird die nötige Bestimmtheit dadurch genommen, daß sich der Erklärende in irgendeiner Form die endgültige Stellungnahme vorbehält. Im vorliegenden Falle hat der Kläger nicht nur nicht deutlich gesagt, welche Stellung er nach Ablauf der Frist einnehmen werde, sondern er hat auch diese Stellungnahme sich ausdrücklich vorbehalten. Er hat sonach eine Erklärung im Sinne des § 326 BGB. überhaupt nicht abgegeben. (Reichsger. II, 526/19.)

Literatur.

Anleitung zur Einrichtung einer Statistik über die Geschäftsbewegung im Großhandels-Geschäft. Ein neues, praktisch erprobtes und außerordentlich bewährtes System für große und mittlere Handelsbetriebe aller Branchen. Von O. Gröbler. Preis 8,50 M einschl. Lizenzgebühr franko.

Unter diesem Titel ist soeben ein Büchlein im Verlage von C. Schulze & Co., G. m. b. H., in Gräfenhainichen (Bez. Halle) erschienen. Die Anleitung enthält praktische Erläuterungen und Tabellen und wird den Firmen, welche an der Einrichtung einer praktischen Statistik Interesse haben, geeignete Hinweise bieten. (f. p.)

Organisierung der Abschreibungen oder: **Bilanz-Kritik in der Notzeit.** Neue Wege zur Ausgestaltung der Bilanz als brauchbare Steuergrundlage zwecks Sicherung des Vermögens und der künftigen Ertragsfähigkeit, mit zahlreichen Beispielen aus der Wirklichkeit, an der Hand der Gesetze und der Steuer-Rechtsprechung erläutert von Fritz Großmann. Verlag der Verlags-Gesellschaft m. b. H., Hannover. Preis geheftet 15 M, gebunden 18 M, zuzügl. ortsübl. Buchhandelsaufschlag. (Ausland besonderer Tarif.)

Der Verfasser gibt Anleitung, wie man das Mißverhältnis zwischen Gold- und Papierwerten ausgleichen und die Bilanz als Grundlage der Steuererklärung so ausgestalten kann, daß das Vermögen gesichert wird. An Hand zahlreicher Beispiele aus der Praxis wird gezeigt, wie die bisherige Art der Abschreibungen das Geschäftsvermögen aufzehrt. Die Warnungen des Verfassers sind umso berechtigter, als er an den Bilanzen unserer größten Gesellschaften zeigt, wie die ausgewiesenen Millionengewinne lediglich Scheingewinne sind und daß in Wirklichkeit oft gar kein Gewinn, sondern ein Verlust vorliegt. Daß es natürlich unsachlich wäre, von diesem Verlust auch noch Steuern zu bezahlen, liegt auf der Hand. Wichtig ist, daß der Verfasser seine Ausführungen mit Entscheidungen des Ober-Verwaltungsgerichts usw. belegt, so daß mit dem Werke zugleich ein wichtiges Hilfsmittel für die Durchführung einer Steuerreklamation geschaffen ist. Das Buch ist gemeinverständlich geschrieben, ohne die erforderliche wirtschaftswissenschaftliche Gründlichkeit vermissen zu lassen. Es bildet eine wichtige Ergänzung zu jeder Bilanzlehre. Besonders beachtlich ist, daß der Verfasser die Bilanz in organischem Zusammenhang mit der Selbstkostenberechnung bringt und so die Möglichkeit der Steigerung des Geschäftserfolges bietet. (flpstr.)

Verkehrshandbuch. Um den am Außenhandel beteiligten Firmen eine bequeme Möglichkeit zu verschaffen, sich über die Verkehrsverhältnisse nach den verschiedenen Ländern zu unterrichten, hat die Handelskammer zu Berlin unter dem Titel „Verkehrshandbuch" eine Zusammenstellung anfertigen lassen, die Aufschluß gibt über den Postverkehr nach allen Ländern der Erde für sämtliche Versendungsarten, den Eisenbahngüterverkehr, den Verkehr mit den besetzten Gebieten, mit dem Saargebiet und mit dem Abstimmungsgebiet. Das Handbuch wird durch Nachträge auf dem laufenden erhalten. Gegenwärtig sind drei Nachträge erschienen, die den Stand der Vorschriften bis zum 11. Dezember zur Darstellung bringen. Ein weiterer Nachtrag ist in Vorbereitung. Der Preis beträgt einschließlich der Nachträge I—III 9,75 M und 40 Pf. Porto. (Hauptstück 6 M; Nachtrag I 0,75 M, Nachtrag II 2 M, Nachtrag III 1 M.) Die Drucksache kann nur unmittelbar gegen Voreinsendung des Betrages (Postscheckkonto der Handelskammer Berlin 3101) vom Verkehrsbureau der Handelskammer Berlin C 2, Klosterstr. 41, bezogen werden. (flpstr.)

Zoll- und Verkehrswesen.

Einfuhrzölle der Vereinigten Staaten für Kautschuk und Kautschukwaren. Auszüglich nach „The India Rubber World" vom 1. Februar 1921, Seite 332. Nachstehende Daten sind einer Tabelle entnommen, die lediglich für statistische Zwecke vom Bureau of Foreign and Domestic Commerce aufgestellt wurde und nicht für zollamtliche Entscheidungen bestimmt sind. Mengen in pound, Zollsatz in Dollars:

Klassen-Nr.	Tarifparagraph	Art der Ware	Zollsatz
20 011	513	Wildkautschuk	frei
20 021	513	Kulturkautschuk	frei
20 031	513	Guayule	frei
20 041	513	Pontianak (Jelutong)	frei
20 051	513	Balata	frei
20 061	502	Guttapercha	frei
21 311	36	Rohchikle	0,15
21 321	36	Chikle, getrocknet, fertig	0,20
20 111	513	Regenerat	frei
21 121	513	Altkautschuk	frei
20 211	385	Kautschukersatz, roh	10 %
20 212	385	Kautschukersatz, bearbeitet	15 %
20 401	368	technische Kautschukartikel	15 %
20 671	368	Reifen und Schläuche . . . (nach Zahl)	10 %
20 911	262	Riemen aus Pflanzenfasern u. Kautschuk	15 %
20 991	368	andere Kautschukartikel	10 %
20 995	368	Guttaperchaartikel	10 %
20 999	369	Artikel aus Vulkanisaten od. Hartkautschuk	25 %

Briefkasten.

C. Sch. in S.-M. Wegen Bezug von Benzol zur Herstellung von Gummilösung müssen Sie sich an die Fachgruppe Kautschuk und Asbest, Untergruppe Kautschuk, Berlin W 35, Potsdamer Str. 111, wenden.

Reichs-Patente.

Anmeldungen.

Für die angegebenen Gegenstände haben die Nachgenannten an dem bezeichneten Tage die Erteilung eines Patentes nachgesucht. Der Gegenstand der Anmeldung ist einstweilig gegen unbefugte Benutzung geschützt.

Klasse.

30d. 2. C. 26 114. Quentin Durward Corley, Dallas, Texas, V. St. A.; Vertr.: Dr.-Ing. Bruno Bloch, Pat.-Anw., Berlin NW 21. Künstlicher Unterarm. 4. Mai 1916.

63e. 1. B. 91 162. Günther Bock, Berlin, Philippstr. 6. Luftreifen aus Metall. 13. Oktober 1919.

63e. 13. K. 72 513. Lukas Kinkel, Szeghegy, Bacska, Jugoslavien, Vertr.: Dipl.-Ing. R. Fischer, Pat.-Anw., Berlin SW 47. Verfahren zum Ausbessern von Luftschläuchen. 24. März 1920.

Erteilungen.

Auf die hierunter angegebenen Gegenstände ist den Nachgenannten ein Patent von dem bezeichneten Tage ab unter nachstehender Nummer der Patentrolle erteilt.

Klasse.

9a. 10. 336 363. Deutsche Kabelwerke A.-G., Berlin. Vorrichtung zum Schneiden von Schweißblättern. 30. Januar 1920. D. 37 060.

39b. 6. 336 476. Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co., Leverkusen b. Köln a. Rh. Plastische Massen. 15. Februar 1918. F. 42 825.

39b. 8. 336 518. Bohumil Jirotka, Bellealliancestr. 13 und Heinrich Küchenmeister, Fürtherstr. 1, Berlin. Verfahren zur Herstellung von nicht kratzenden Bürsten und Kämmen. 24. Oktober 1919. J. 19 738.

47d. 3. 336 304. Georg Köhler, Aschaffenburg, Aeußere Glattbacherstr. 13. Verfahren zur Herstellung von Treibriemen oder Förderbändern aus Baumwoll- oder Leinengewebe. 26. September 1919. K. 70 418.

47d. 3. 336 433. Jakob Kronenberg, Niederau b. Düren, Rheinland. Ersatz-Treibriemen. 7. Oktober 1920. K. 74 636.

Gebrauchsmuster-Eintragungen.

Klasse

30e. 770 733. Mittelland Gummiwerke Akt.-Ges., Hannover-Linden. Betteinlage. 29. Januar 1921. M. 68 746.

30i. 770 785. Dr. Karl Tellgmann, Minden. Sterilisierbehälter für Injektionsspritzen. 28. Februar 1918. T. 19 435.

30i. 770 826. Paul Zippel, Bunzlau. Standgefäß für Injektionsspritzen. 7. Februar 1921. Z. 13 742.

30k. 770 553. Georg Hasse, Berlin, Andreasstr. 21. Spritze mit Kolbenbremsung. 17. Dezember 1920. H. 86 273.

30k. 771 262. Akt.-Ges. für Feinmechanik vormals Jetter & Scheerer, Tuttlingen. Zerlegbare chirurgische Spritze. 21. Februar 1921. A. 32 736.

39a. 770 926. Fleming & Cie., G. m. b. H., Charlottenburg. Vulkanisiermulde. 22. Februar 1921. F. 41 685.

39a. 770 922. Fleming & Cie., G. m. b. H., Charlottenburg. Aus zwei Formblechen zusammengesetzte Vulkanisiermulde. 22. Februar 1921. F. 41 684.

39a. 770 925. Fleming & Cie, G. m. b. H., Charlottenburg. Aus zwei Formblechen bestehende Vulkanisiermulde. 22. Februar 1921. F. 41 682.

71a. 770 741. Hessische Gummiwarenfabrik Fritz Peter, Klein-Auheim a. M. Gummilaufsohle. 7. Februar 1921. H. 87 320.

71a. 770 878. Karl Ehmann, Neckarsteinach. Einrichtung für die Befestigung von auf Stiefeln usw. durch Kitten festzumachenden Sohlen und Absätzen aus Gummi oder dergleichen. 6. Januar 1921. E. 26 954.

71a. 770 971. Richard Anhäuser, Stettin, Turnerstr. 97. Schuhabsatz aus Gummi, Leder oder dergleichen. 27. November 1920. A. 32 248.

71a. 771 015. Hannoversche Gummi-Regenerierwerke Luttermann & Co., G. m. b. H., Wunstorf. Gummisohle. 19. Februar 1921. H. 87 273.

71a. 771 083. Rheinische Gummi- und Celluloidfabrik, Mannheim-Neckarau. Gummisohle. 15. Februar 1921. R. 52 327.

Eingetragene Warenzeichen.

Nr. 260 058. Bildmarke: Stilisierter Löwe, darunter die Buchstaben B G W für Brunonia Gummi-Werke Richard Hagemann, Braunschweig, auf Decken, Schläuche und Vollgummireifen für Fahrräder, Motorräder, Kraftfahrzeuge und Flugzeuge, Manschetten für Reifenbeschädigungen, Reparaturflicken, Schutzdecken, Wasserschläuche, Gasschläuche, Bälle, Hupenbälle.

Nr. 260 073. **Acedo** für Alfred Crämer, Vertrieb von Treibriemen, Dortmund, Markgrafenstr. 44, auf Baumwoll-Balata-Treibriemen.

Nr. 260 078. **Heim's Germania** für Anton Heim & Co., Fabrikation von Leder- und Treibriemen, Hamburg, auf Treibriemen aus Leder.

Nr. 260 249. **Roley** für Robert Levy, Gummiwarenfabrik, Arnstadt i. Thür., auf Gummisohlen und Gummiabsätze.

Nr. 260 251. **Futura** für Reinhardt & Co., Herstellung und Vertrieb von Gummiabsätzen und -sohlen, Hannover, auf Gummiabsätze und -sohlen.

Nr. 260 252. **Selco** für Selhausen & Co., Vertrieb von Schuhmacherbedarfsartikeln, Duisburg, auf Gummiabsätze und Gummilösung.

Nr. 260 510. **Düsselnixe** für Düsseldorfer Gummi-Absatz-Vertrieb Pisetzky & Moses, Düsseldorf, auf Gummiabsätze und Gummisohlen.

Nr. 260 511. **Neolin** für The Goodyear Tire and Rubber Company, Gummiwarenfabrik, Akron, auf Sohlen und Absätze für Stiefel und Schuhe, gefertigt aus künstlicher Mischung.

Nr. 260 513. **Oho**;

Nr. 260 514. **Miau** für Robert Kuhnke, Handlung von Gummiabsätzen, Düsseldorf, Grunerstraße 72, auf Gummiabsätze, Gummisohlen und Gummisohlenschützer.

Marktberichte.

18. März 1921.

Der Gummimarkt hat denjenigen (und es waren viele), die eine wesentliche Besserung der Lage im laufenden Monat erwarteten, eine große Enttäuschung gebracht. Zum zweiten Mal im März unterschritt der Preis für Standard Crepe in London die Shilling-Grenze, während Smoked Sheets nur an zwei Tagen 0/11 erreichten. Am 16. d. M. gingen Standard Crepe auf 0/11½ und Smoked Sheets auf 0/10 hinunter, um dann am nächsten Tage geringfügig anzuziehen. Fine hard Para hielt sich die ganze Zeit über stetig auf 0/11¼ bis 0/11½. Wie in London war auch in New York und Singapore die Tendenz flau. Der Verbrauch geht aus seiner Reserve nicht heraus, und eine Steigerung der Nachfrage ist demgemäß nicht zu verzeichnen. Ungünstig beeinflußt wurde der Markt wieder durch Nachrichten aus Amerika. Die Goodyear-Angelegenheit, die man erledigt glaubte, warf von neuem ihre Schatten. Ein kleiner Teil der Gläubiger erklärte sich mit der von der Verwaltung vorgeschlagenen Regelung nicht einverstanden, doch soll nach den letzten Meldungen nunmehr dieser Widerstand der Minderheit überwunden sein. Ferner drückte auf den Markt die Zahlungseinstellung des New Yorker Hauses Gaston, Williams & Wigmore, dessen Verpflichtungen mit 1 200 000 £ angegeben werden. Nicht in letzter Linie wirkte die verhältnismäßig beträchtliche Zunahme der englischen Vorräte gerade in der Woche bis 12. März infolge von mehr als 2000 tons betragenden Anfuhren. Seit unserer letzten Mitteilung hierüber sind die Londoner Stocks wie folgt weiter angelaufen (tons):

Woche bis	Abladungen	Ablieferungen	Vorräte
19. Februar	1 108	414	58 706
26. Februar	1 223	778	59 151
5. März	1 829	588	60 392
12. März	2 176	576	61 992

In diesen vier Wochen standen demnach 6336 tons Abladungen nur 2356 tons Ablieferungen gegenüber. Am 12. März waren die Vorräte um rund 41 000 tons höher als am gleichen Zeitpunkte des Vorjahres (62 000 : 21 000 tons). Statt einer Abnahme der Londoner Stocks angesichts der Verringerung der Pflanzungsgummierzeugung machte sich also ein wesentliches Anwachsen bemerkbar und zwar infolge von Rohgummiverschiebungen von Singapore nach England.

Nach der britischen Außenhandelsstatistik führte England in den Monaten Januar und Februar d. J. an Gummi insgesamt ein (in 100 lbs.): 179 381 (gegen 216 096 in der Vorjahrszeit), demnach zirka 17 Prozent weniger). Die Zufuhren aus den Federated Malay States fielen von 62 521 auf 46 312, aus den Straits Settlements von 62 521 auf 46 312, während die Landungen aus Ceylon um etwa 400 (von 12 245 auf 12 625) und aus Holländisch-Indien (merkwürdigerweise!) von 7359 auf 19 726 stiegen. Wiederausgeführt wurden in dem genannten Zeitraum aus England 37 900 (120 215); die Verladungen nach den Vereinigten Staaten gingen von 76 115 auf 3005 (!), die nach Frankreich von 18 009 auf 4998 zurück, während sich die Verschiffungen nach Deutschland von 2361 auf 12 074 erhöhten. Der Ueberschuß der Einfuhr über die Ausfuhr in den beiden Monaten belief sich auf 141 481 gegen 95 871 in der Vorkriegszeit. Nach der Statistik der Rubber Association of America betrug die gesamte Rohgummieinfuhr der Vereinigten Staaten im Januar 15 462 (22 401) tons; die Zufuhren an Pflanzungsgummi gingen von 17 799 auf 12 819 tons und die an Paragummi von 2620 auf 1312 tons zurück.

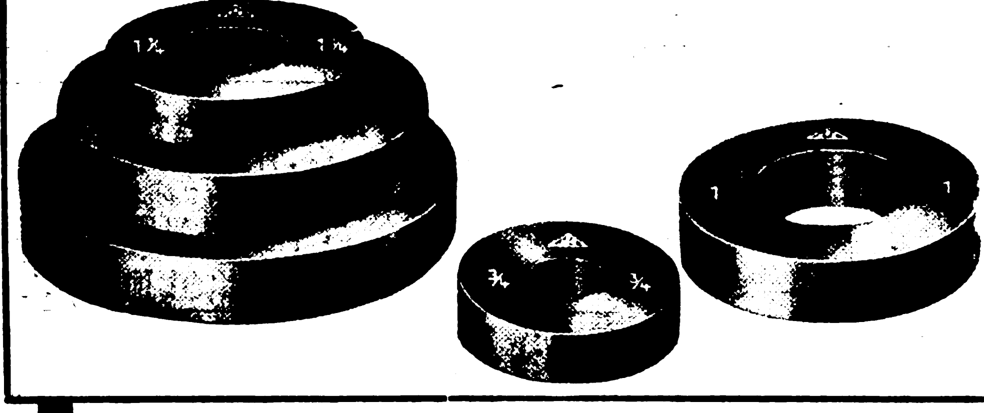
In welchem Maße die Einschränkung des Zapfens in den einzelnen Anbaugebieten tatsächlich durchgeführt wird, läßt sich schlecht beurteilen, da sich die Mitteilungen hierüber stark widersprechen. Ueber den Antrag der Pflanzer von Britisch-Malaya auf gesetzliche Regelung hat das britische Kolonialamt noch immer nicht entschieden. Daß im übrigen die meisten englischen Gummipflanzungsgesellschaften die Ausbeutung um mindestens 25 Prozent herabgesetzt haben, geht auch aus den Kabelmeldungen über die Februarerträge hervor. Vorläufig wird diese Verringerung der Erzeugung ohne besonderen Einfluß auf den Markt bleiben, da die sichtbaren Vorräte zu groß sind und erst eine wesentliche Abnahme erfahren müssen. Nach amtlichen Angaben betrug die vorjährige Gummiausfuhr der Federated Malay States 102 876 (108 393) tons im Werte von 20 850 849 (22 423 261) £ und die der Straits Settlements — einschließlich Durchgangsware aus den F. M. S. — 176 241 (199 125) tons im Werte von 35 374 150 (38 331 650) £. A. D.

Londoner Wochenbericht.

London, den 17. März 1921.

Die Preise sind wieder beträchtlich gefallen infolge der aus Amerika eingetroffenen ungünstigen Nachrichten. Das Arrangement der Goodyear Co. ist in der Sitzung vom 15. d. M. noch nicht vollzogen, vielmehr auf unbestimmte Zeit verschoben worden. 75 Prozent der Gläubiger waren anfangs bereit, das vorgeschlagene Abkommen zu unterzeichnen; doch kam es schließlich nicht zustande. Es ist somit unwahrscheinlich, daß überhaupt ein Arrangement getroffen werden kann. Außer den trüben Nachrichten aus Amerika tragen die Stille des Geschäfts und die überfüllten Läger zum Sinken der Preise bei.

Der Markt in Pflanzungskautschuk war fester. Crepe loko 11¾ d bis 1 sh, April 1 sh bis 1 sh ¼ d, April-Juni 1 sh ½ d bis 1 sh ¾ d, Juli-September 1 sh 1½ d bis 1 sh 1¾ d, Oktober-Dezember 1 sh 2½ d bis 1 sh 3 d, Juli-Dezember 1 sh 2 d bis 1 sh 2½ d. Ribbed smoked sheet loko 10¼ d bis 10½ d, April 10½ d bis 10¾ d, April-Juni 11 d, Juli-September 11¾ d bis 1 sh, Oktober-Dezember 1 sh 1¼ d bis 1 sh 1½ d, Juli-Dezember 1 sh ½ d bis 1 sh ¾ d. Para-Markt flau. Hard fine loko 11¼ d, April-Mai ebenso. Mai-Juni 11½ d. Soft fine loko 11¼ d, April-Mai ebenso. Mai-Juni 11½ d. (Die Preise verstehen sich ab Lager London; es sind also die Londoner Kosten, Fracht und Versicherung dazu zu schlagen.)



Vom Hamburger Rohgummimarkt.

Hamburg, den 19. März 1921.

Die Situation der letzten Berichtswoche änderte sich auch nicht in dieser, das Geschäft blieb nach wie vor sehr ruhig und Umsätze hielten sich in recht bescheidenen Grenzen. Zum Schluß war auf vermehrte inländische Nachfrage die Stimmung stetiger.

Umsätze fanden statt in Para fine, First Latex, dicke und dünne Crepe, Smoked Sheets und in Mittelsorten. Die Preise notieren heute

First Latex	zwischen 27,50 u. 29,50 M
Ribbed Smoked Sheets	„ 23,— u. 25,— M
abf. do.	„ 19,— u. 22,50 M
reine braune Crepe	„ 19,— u, 23,— M
etwas borkige Browns	„ 16,— u. 20,— M
dunkle Crepe	„ 15,50 u. 18,— M
hard cure fine Para	„ 27,— u. 29,— M
Caucho Ball	„ 20,— u. 22,— M
Congos	„ 17,— u. 21,— M
Panama und Columbian Block Balata	„ 60,— u. 85,— M
Ia Blatt Balata	„ 100,— u.110,— M
Jelotong	„ 13,— u. 17,— M

Effektiv-Rohgummimakler-Verein in Hamburg.

Paraffin, Wachse, Fette.

Die Preise für Paraffin haben im Laufe der letzten Woche um ein geringes nachgelassen.

Ich notiere heute für weißes Tafelparaffin 50/52° 8,75 M pro kg, gelbes Tafelparaffin 50/52° 8 M pro kg, höhere Grädigkeiten dement sprechend. Weiße Paraffinschuppen 50/52° 8 M pro kg, gelbe Paraffinschuppen 50/52° 7,80 M pro kg, Ceresin naturgelb 54/56° 11 M pro kg, Ceresin weiß 54/56° 12,50 M pro kg. Japanwachs, eine der drei ersten Marken 22,50 M pro kg, Karnaubawachs fettgrau 31 M pro kg, courantgrau 32 M pro kg.

Infolge außerordentlich großen Angebots haben die Talgpreise nachgelassen. Da unsere Inlandspreise bereits unter den Preisen liegen, die im Herstellungslande gefordert werden, ist damit zu rechnen, daß diese in Kürze wieder anziehen werden.

Ich notiere für Rindertalg garantiert rein weiß, säurefrei 12,25 M. für Rindertalg garantiert rein gelb, säurefrei 11 M pro kg netto, inkl. Faß.

Hamburg 1, 19. März 1921,
Spaldingstraße 64/68. Willy L. Wolff.

Amsterdamer Wochenbericht.

Amsterdam, den 18. März 1921.

Außer einzelnen Tagen mit lebhaften Geschäften war der Markt still. Die Stimmung war meistenteils stetig, da Angebot und Nachfrage so ziemlich das Gleichgewicht hielten. Die Schlußpreise sind ungefähr: Hevea Crepe —,60 fl., Sheets —,51 fl. loko; Hevea Crepe —,62 fl., Sheets —,56 fl. April-Juni; Hevea Crepe —,67 fl., Sheets —,61 fl. Juli-September; Hevea Crepe —,71 fl., Sheets —,65 fl. Oktober-Dezember.

Joosten & Janssen.

Kurse
von Aktien der Gummi-, Linoleum- und verwandter Industrien.

(Mitgeteilt vom Bankhause E. Calmann, Hannover, Schillerstr. 21. Gegründet 1853. Telephon: Amt Nord 3631, 3632. Telegr.-Adr.: Calmann, Hannover.)

Hannover, den 22. März 1921.

Letzte Div.		vorwöchentl. Kurs:	letzter Kurs:
20	Asbest- und Gummiwerke A. Calmon	321 ½	330,—
4	Bremer Gummiwerke Roland	170,—	178,—
40	Bremer Linoleumwerke (Schlüssel-Marke)	405,—	427,—
30	Continental-Caoutchouc- u. Guttapercha-Co.	663,—	675,—
25	Delmenhorster Linoleum-Fabrik (Anker-Marke)	393,—	400,—
15	Deutsche Kabelwerke	378 ½	341,—
0	Deutsche Linoleumwerke Hansa	343,—	364⁷/₈
16	Gummiwerke Elbe, Akt.-Ges.	300,—	310,—
35	Hannoversche Gummiwerke Excelsior	590,—	620,—
16	Kölnische Gummifäden-Fabrik	—	250,—
6	Leipziger Gummiwarenfabrik	216,—	220,—
15	Mannheimer Gummi-, Guttapercha- u. Asbestfabrik	382,—	382,—
18	Mitteldeutsche Gummiwarenfabrik Louis Peters	394,—	414,—
35	Mittelland-Gummiwerke	485,—	475,—
15	C. Müller, Gummiwarenfabrik	272,—	266,—
15	Vereinigte Berlin-Frankfurter Gummiwarenfabriken	280,—	284,—
20	Vereinigte Gothania-Werke	307,—	304,—
24	Vereinigte Gummiwarenfabriken Harburg-Wien	355,—	375,—

Nr. 13 Berlin, den 25. März 1921 XXI. (XXXV.) Jahrgang

Die Celluloid-Industrie

Fachblatt für Fabrikation und Handel von Celluloid und Celluloidwaren sowie verwandter Produkte

Organ des Verbandes der Deutschen Celluloid-Industriellen E. V.

Die Lage der Celluloidindustrie.

Die deutsche Celluloidindustrie ist eifrig darauf bedacht, die Wunden, die ihr der Weltkrieg mit seiner Materialknappheit geschlagen hat, wieder zu heilen, um sich in absehbarer Zeit nach Möglichkeit die hochangesehene Stellung, deren sie sich ehedem am Weltmarkt erfreute, wieder zu erobern. Ist sie doch in hervorragendem Maße darauf angewiesen, für den Export zu arbeiten.

Die Rohcelluloidfabriken haben sich zum größten Teil wieder ihrer ursprünglichen Aufgabe zugewandt, der sie im Kriege entfremdet waren, und sind fleißig dabei, der weiter verarbeitenden Industrie das Material in reichlicher Menge und in allen Arten und Beschaffenheiten zuzuführen. Infolgedessen kann im allgemeinen auf eine größere Einfuhr von Celluloid nach Deutschland verzichtet werden. Soweit ausländischer Rohstoff ins Land kommt, handelt es sich in der Hauptsache um Farben, Schattierungen, Strukturen usw., die mehr dem Geschmack des Ausländers entsprechen, für den die Fertigwaren wieder bestimmt sind. An der in den letzten Jahren gebotenen Umstellung der Betriebe hat manche Fabrik solchen Geschmack gefunden, daß sie auch jetzt neuen Erzeugnissen ihre Aufmerksamkeit zuwendet. Trotzdem besteht das Bestreben, auch Rohcelluloid in größeren Mengen nach dem Ausland zu verkaufen. Aber infolge der Schwierigkeiten, die andere Länder diesem Bemühen entgegensetzen, können die Kontingente, die für die Ausfuhr vorgesehen sind, nicht voll erreicht werden. Jedenfalls greift der inländische Bedarf wieder regelmäßig in den Markt ein.

Auf dem Gebiet der Celluloidwaren liegen die Verhältnisse wenig übersichtlich. Der Ausländer, der die Lager unserer Grossisten besucht, ist überrascht über die außerordentlich reiche Auswahl an Gebrauchsgegenständen der verschiedensten Art, die wieder zu finden sind und jeder Geschmacksrichtung Rechnung tragen. Die schweren Zeiten, die Handel und Industrie in diesem Gewerbezweig durchmachen mußten, haben jedenfalls den Vorteil gezeitigt, daß die Kalkulation wieder auf eine gesündere Grundlage gestellt wurde. Das will besagen, daß mit äußerster Anspannung darauf hingearbeitet wird, eine solche Leistungsfähigkeit zu erzeugen, daß das deutsche Produkt noch gerade konkurrenzfähig auf dem Weltmarkt sei. Jahre hindurch wußten die Fabrikanten und Exportfirmen nicht, ob sie die bestellte Ware würden erhalten können bzw. wann und in welchen Mengen. Diese Periode, in der jede vernünftige und weitblickende Disposition infolge der Unsicherheit der Erzeugung unterbunden war, ist glücklich überwunden. Wer die Mittel dazu hat, kann wieder kaufen und wählen. Neben der Reichhaltigkeit der Fabrikation macht sich am auffälligsten, genau wie in den meisten anderen Geschäftszweigen, der Preisabbau bemerkbar; denn es herrscht das Bestreben vor, nach der nicht nur während des Krieges, sondern auch während seiner Nachwehen lange beobachteten Zurückhaltung dem Konsumenten einen starken Anreiz zur Befriedigung seiner Wünsche zu gewähren. Darum müssen aber auch Fabrikanten und Händler alle speziellen Belastungen der Celluloidwarenindustrie zurückweisen, da sie eben mit ihren Verkaufspreisen an die äußerste Grenze des Möglichen gegangen sind. Nur so können sie sich eine Konkurrenzfähigkeit im Auslande sichern. Dank dem Eingreifen der Fachverbände ist es gelungen, die Luxussteuerfrage in verständiger Weise zu regeln. Die Organisationen mußten auch alles daransetzen, die soziale Abgabe, diesen Todfeind des Ausfuhrgeschäftes, immer tiefer herabzudrücken, zuletzt auf 2 und schließlich, in der zweiten Februarhälfte, auf 1 Prozent, wenn sie auch aus grundsätzlichen Erwägungen heraus noch nicht vollständig hat beseitigt werden können.

Bei der für den Außenhandel in Deutschland noch allgemein herrschenden Zwangswirtschaft konnte für Celluloidwaren, die ja einen spezifischen Ausfuhrartikel bilden, vollständige Ausfuhrfreiheit nicht erlangt werden. Auf die Erwägungen, aus denen heraus

diese allgemeine Regelung erfolgt ist, mag hier nicht näher eingegangen werden. Darum ist auch grundsätzlich die freie Ausfuhr von Celluloidwaren aus Deutschland verboten. Es muß aber dankbar anerkannt werden, daß die Außenhandelsstelle für Schnitz- und Formerstoffe die Bedürfnisse des Handels richtig erkannt hat und daher nach sehr vernünftigen Grundsätzen Ausfuhrbewilligungen erteilt. Der Umfang der Ausfuhr ist naturgemäß davon abhängig, wie niedrig die Preise gestellt werden können. Jedenfalls beschränkt sich der Exporteur in kühler Erwägung der Schwere der Zeit auf den bescheidensten Nutzen. Er ist sich bewußt, jedem Geschmack des ausländischen Kunden Rechnung tragen und jeden Auftrag, wie umfangreich er auch sei, in verhältnismäßig kurzer Zeit ausführen zu können. Dabei sind die Ansprüche, die das Ausland an die deutschen Celluloidwaren stellt, keineswegs gering. Der Exporteur versucht aber, obwohl nur noch ganz ausnahmsweise einzelne Firmen in der Lage sind, ihre alten Absatzgebiete wieder regelmäßig bereisen zu lassen, sich den Bedürfnissen der Abnehmer in jeder Weise anzupassen. Darum ist zu hoffen, daß den durch ihre Güte ausgezeichneten, deutschen Celluloidwaren der ihnen im Haushalt der Nationen gebührende Platz allmählich doch wieder angewiesen wird.

Dr. Wittenberg, Berlin, in „D. Ue. D."

Zusatzgesetz zum englischen Celluloidgesetz.

Wie „The India Rubber Journal" vom 26. Februar 1921, Seite 8, berichtet, beabsichtigt das London County Council ein Zusatzgesetz zum Celluloidgesetz vom Jahre 1915 zu beantragen. Hiergegen hat eine Kommission der Londoner Handelskammer Verwahrung eingelegt. (Ueber dieses englische Celluloidgesetz siehe: „Celluloid-Industrie" XIII, Seite 47, 133, 172 und XIV, Seite 55 und 117.) Nach dem Zusatzgesetz dürfen alle Warenlager und alle Händlerläden, in denen Artikel, welche 10 Prozent oder mehr Celluloid dem Gewicht nach enthalten, vorhanden sind, nur gleichzeitig Mengen von 112 lbs. auf Lager halten. Das Lagern von und der Handel mit Celluloidartikeln dieser Art soll nach den Bestimmungen geregelt werden, welche im Bericht des Departmental Comittee durch das Home Secretary empfohlen wurden.

Die Londoner Handelskammer setzt alles in Bewegung, damit dieses Celluloid-Zusatzgesetz nicht Gesetzeskraft erhält. Schon 1914 fand ein lebhafter Widerspruch gegen das beabsichtigte Celluloidgesetz statt, welches doch 1915 in Kraft trat. Man weist darauf hin, daß dadurch eine Anzahl Firmen und Geschäfte genötigt werden würden, den Handel mit Celluloidartikeln aufzugeben. Um zu beweisen, wie wenig dieses Zusatzgesetz Berechtigung habe, wird betont, daß die durch Celluloid in den Jahren 1916 bis 1919 in England hervorgerufenen 47 Brände fast ausschließlich Kinofilme betrafen. Die Kommission der Londoner Handelskammer wurde beauftragt, eine Petition einzureichen, um einen locus standi zu erlangen zur Bekämpfung der Bill, ehe dieselbe vor das Parlament kommt.

Fragekasten.

Verbrennungsprodukte des Celluloids.

Anfrage: Welche Produkte entstehen beim Verbrennen von Celluloid?

Antwort: Man kann unterscheiden flammlose Zersetzung des Celluloids (Explosion) und Verbrennen durch Entzündung bzw. Vergasung. Letzteres kann durch eine Flamme oder durch Erhitzung bis zur Zersetzungstemperatur des Celluloids hervorgerufen werden. Beim langsamen Erhitzen erweicht zunächst Celluloid, es bilden sich Blasen, Zersetzung erfolgt plötzlich. Mit Flamme direkt in Berührung kommendes Celluloid verbrennt mit stark rauchender Flamme, es entstehen bei ausreichender Luftzufuhr hauptsächlich Kohlensäure, Wasser- und Stickstoff. Erfolgt die Verbrennung des Celluloids unter beschränktem Luftzutritt, so bildet sich außer den erwähnten Produkten noch Blausäure. Direkte Verbrennung des Celluloids liefert also bei hinreichender Zufuhr von Luft keine schädlichen Gase. Selbstentzündung von festem Celluloid wurde nicht beobachtet. Staubförmiges Celluloid, welches in Brand geraten ist, liefert unter Luftzutritt explosive Gasgemische. Es bilden sich weiße, schlecht riechende Gase, die sich zu Boden senken, eine braunrot gefärbte Gasschicht absondern und Tröpfchen einer braunen Flüssigkeit absetzen. Als Rückstand bleibt ein kohliger Körper. Es entstehen also bei der flammlosen Zersetzung des Celluloids: Gase, Flüssigkeit und Kohle. Die Gase sind (nach Dr. Panzers Untersuchungen) Kohlensäure, Kohlenoxyd, Wasserstoff, Stickstoff, Stickoxyd und Stickoxydul. Der Gehalt an Stickoxyd bedingt die große Giftigkeit dieser Gase. Die flüssigen Produkte bestehen aus Kampfer in Verbindung mit Salpetersäure, Wasser und anderen organischen Stoffen. Der feste Rückstand enthält Kohle und Mineralstoffe (Asche).

Geschäfts- und Personalmitteilungen.

rg. **Kopenhagen.** Neuer Direktor der Celluloidwarenfabrik und Celluloidgroßhandlung Aktieselskabet Celludan, Holmbladsg. 111, wurde C. M. Thomsen.

Obertürkheim b. Stuttgart. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Dauerwäsche- und Celluloidwarenfabrik Schwaben, Holzwarth & Cie. Inhaber ist Herr Gottlieb Holzwarth, Fabrikant in Obertürkheim. Die offene Handelsgesellschaft Dauerwäsche und Celluloidwarenfabrik Schwaben, Holzwarth & Cie. Die offene Handelsgesellschaft hat sich aufgelöst; Liquidation findet nicht statt. Das Geschäft ist mit dem Recht zur Fortführung der Firma auf den Gesellschafter Herrn Gottlieb Holzwarth allein übergegangen.

Reichs-Patente.

Klasse — Erteilungen.

39a. 15. 336 426. Georg Philipp, Neukölln, Donaustr. 116. Maschine zum Herstellen von Hohlkörpern aus Celluloid oder ähnlichen Stoffen. 16. Juli 1914. P. 33 342.



Postamtlicher Hinweis:
1/4 Jahr | Berlin | Heft 26
GUMMI-ZEITUNG

Berlin, 25. März 1921 — Nr. 26 — 35. Jahrgang



Erscheint wöchentlich

Die „Gummi-Zeitung" ist Fachblatt für die gesamte Gummi-, Guttapercha- und Asbest-Industrie, sowie deren Hilfs- und Nebenbranchen wie Celluloid-Industrie, Treibriemen-Fabrikation, Kabel- u. Isolierdraht-Industrie usw. und den einschlägigen Handel. Bezugsbedingungen usw. am Kopfe des Hauptblattes Geschäftsstelle: Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36.

Erscheint wöchentlich

Hierzu „Die Celluloid-Industrie" Nr. 13.

Es wird gebeten, sich bei Anfragen oder Aufträgen auf die „Gummi-Zeitung" zu beziehen.

Außer Schwefel ist EMAREX die wichtigste Beimischung zu Gummi

EMAREX

(REGISTERED TRADE MARK)

„M. R. X." ist eine harte, natürliche, bituminöse Substanz und NICHT ein Rückstand der Raffinerie von Petroleum. Da es keinerlei ölige Ingredienzien enthält, ist es unverderblich und teilt diese Eigenschaft dem Gummi in der Vulkanisation mit.

HARTES

NATÜRLICHES

BITUMEN

14jährige unbestrittene Ueberlegenheit.

Seit 1907 hat sich Mineral Rubber Extra „EMAREX" als unbestritten überlegen erwiesen. Würde dieses wertvolle Material nicht besondere und unfragliche Vorzüge besitzen, würde es sich trotz der größten Anpreisungen und eifrigsten Verkaufsbemühungen niemals den Platz als wichtigste Beimischung neben Schwefel gesichert haben, den es heute zweifellos inne hat. Es wäre schon längst von Ersatzmaterialien und Nachahmungen verdrängt worden, die zu weit billigeren Preisen in den Handel gebracht werden

Fabrikanten von erstklassigen Gummiwaren wissen, wie wichtig es ist, daß in den Mischungen nur die besten Materialien verarbeitet werden, und wir zählen mit Stolz gerade die führenden Werke aller Länder zu den regelmäßigsten und bedeutendsten Abnehmern von Emarex.

EMAREX vermindert die Produktionskosten und verleiht dem Gummi die Eigenschaft, den schädlichen Einflüssen von Licht, Temperatur und Zeit zu widerstehen.

„M. R. X." wird in roten Trommeln verschifft.

M·R·X

Arthur K. Lange, Hamburg 8

Generalvertrieb für Deutschland, Oesterreich, Ungarn und Tschecho-Slowakei. Lager in Hamburg.

Beahan & Sainsbury, Alleinige europ. Repräsentanten 4, Mincing Lane, London E.C.3

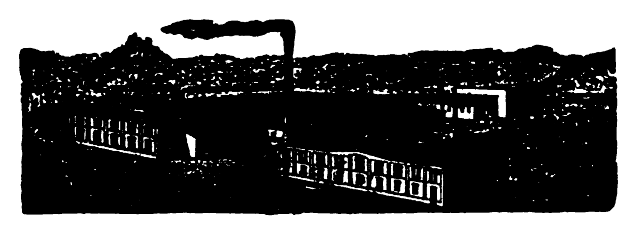
STANDARD EMAREX CO., CHICAGO.

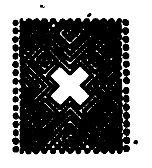
Es wird gebeten, sich bei Anfragen oder Aufträgen auf die „Gummi-Zeitung" zu beziehen.

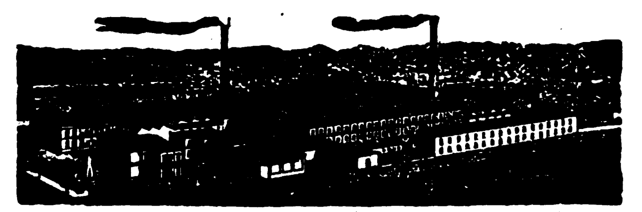

Qualitäts-
Treibriemen
jeder Art
Spezialitäten:
Hauptantriebsriemen
Wasserfeste Riemen
Walzwerksriemen
Dynamoriemen
Chromriemen
ROTHMUND'S
„Special-Dynamo"
G. Rothmund & Co.
Treibriemenfabrik
Hamburg



STAHLBÄNDER. FELGEN
u. FORMEN
für Massivreifen
EISENWELLEN-
für Wring-, Wasch- u. Kopiermaschinen
Kurbelwellen in jeder Ausführung.
811
AUGUST BLÖDNER, GOTHA
Maschinenfabrik und Eisenbau








AN ALLE
Früher
Maschinenfabrik
Fr. Schwabenthan & Co
heissen jetzt
MASCHINENFABRIK
FR. SCHWABENTHAN
UND GOMANN
Berlin, N 4
bauen seit 1887
sämtliche Maschinen
und Einrichtungen
zur Verarbeitung
des Gummis.
Fernruf: Norden
8818, 8820 u. 4813
MERKUR
FACHREKLAME
BERLIN W. 62

Walther Lehment

Asbest- u. Gummiwerke
Hamburg-Wandsbek

Asbest-Kleidungsstücke

in bewährter Friedensqualität 659

Lieferung nur an Händler

Staufferbüchsen

in allen Ausführungen

sofort ab Lager lieferbar.

Günstige Bezugsquelle für den Wiederverkauf

Paul Roland

Dresden-Laubegast.

Tel. 758, 1078 Amt Niedersedlitz

Abteilg.: Schmierapparate 399

MASCHINENBAUANSTALT

WILHELM KNOP, FRANKFURT a. M.

Eigene Gravierwerkstätten. Frankenallee 34. Tel.-Adr.: Gummiformen

Massivreifenformen

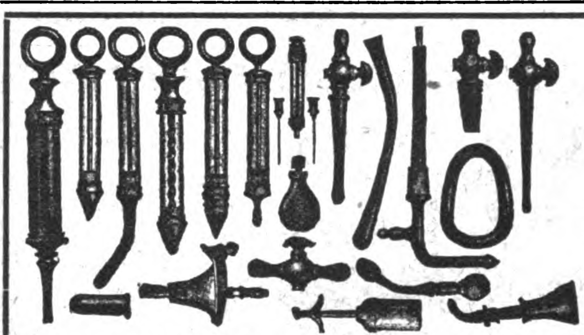
Schmiedeeisen nahtlos gewalzt oder Stahlguß 579

Auto-Motorzweirad- und Fahrradreifenformen

Sohlen- u. Absatzformen

gesetzl. geschützt (Eisen, Aluminium)

Vollkommener Ersatz für Bleiformen. Kein Einschmelzen mehr.



Alle chir. Artikel

aus **Hartgummi** u. **Patentgummi**, bes. **Klysos, Gebläse**
Aluminium-Spritzen
Spülspritzen 128

August Kibele & Co., Gummi-Metallwarenfabrik, Weißenfels

Leder-

Treibriemen

Manschetten

Guttapercha-

Puck & Co.
Altona-Ottensen

Waren

Rundschnüre

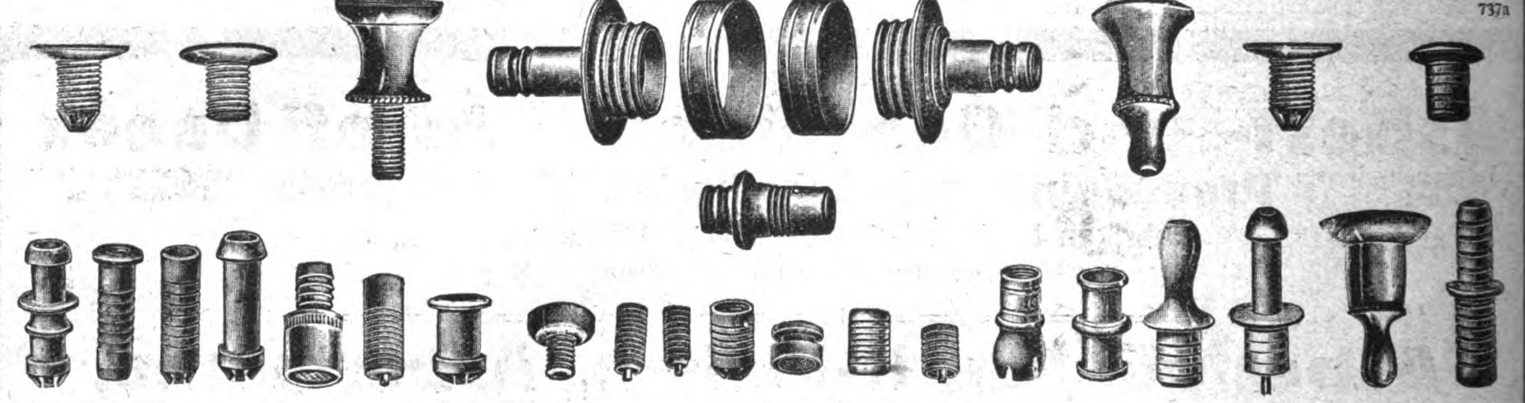
Dichtungen

Balatariemen

38

Alle Arten **Ventile und Ballmontagen** für die chirurgische Gummiwaren-Industrie

blank, lackiert und vernickelt



Gebrüder Seidel ↔ Metallwaren-Fabrik ↔ Marburg

Es wird gebeten, sich bei Anfragen oder Aufträgen auf die „Gummi-Zeitung" zu beziehen.

Stopf-büchsenpackungen und Asbestwaren aller Art

Anhaltische Asbest- und Packungswerke
Hans Müller
Staßfurt-Leopoldshall und Düsseldorf

Telegramm-Adresse für Staßfurt und Düsseldorf: Asbest

431 Telephon: Staßfurt 602, Düsseldorf 16172

Wir liefern nach wie vor prompt frei innerhalb ganz Deutschland
alle chirurgischen 858

Hart- u. Weichgummiwaren

Spritzen jeder Art, Klysos, Duschen, Schläuche, Sauger, Beißringe, Luft- und Wasserkissen, Bettstoffe

Badehauben

in Ia Qualitäten u. einzig schöner Ausmusterung
Alle Artikel zur Kranken- und Säuglingspflege

Stock & Oelbermann

Engros **Köln** **Export**

Telephon: „Chirurgie" Fernspr.: A 4613

Rekordspritzen-Reparaturen sofort billig



CHNELEWSKI
Berlin N. 65, Antonstr. 47.

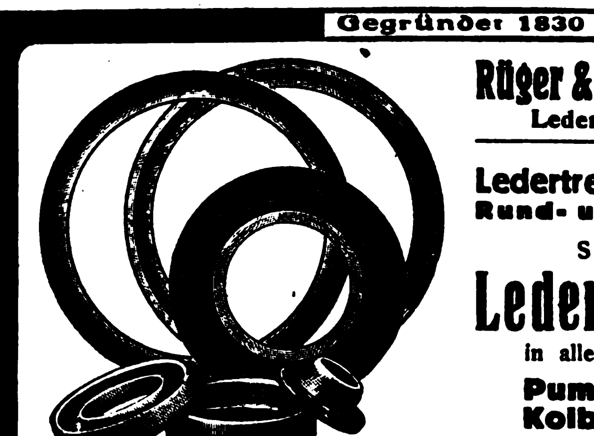
934

Schnitte · Stanzen Formen · Modelle

nach Zeichnung und Muster fertigen 871

Gebrüder Schmidt, Abtlg. Stanzwerk
Berg. Gladbach 18.

Gegründet 1830



Rüger & Mallon, Berlin N 39
Leder- und Riemenfabrik

Ledertreibriemen aller Art
Rund- und Kordelschnüre.

Spezialitäten:

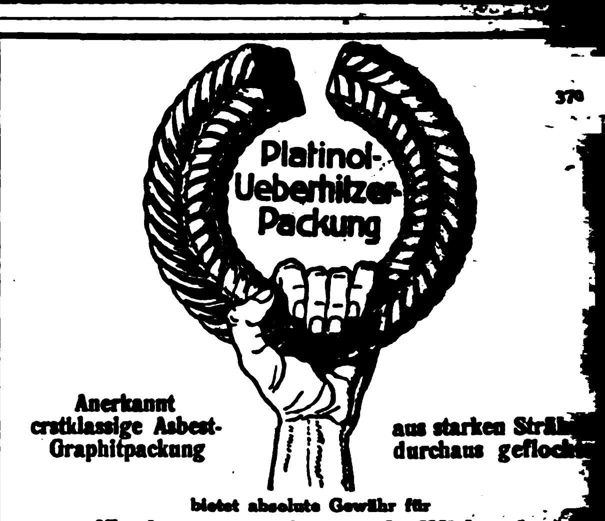
Ledermanschetten

in allen Größen u. Formen

Pumpen - Klappen
Kolben-Dichtungen
etc. etc. 565

Lieferung nur an Wiederverkäufer

370



Anerkannt erstklassige Asbest-Graphitpackung

aus starken Sträh... durchaus gefloch...

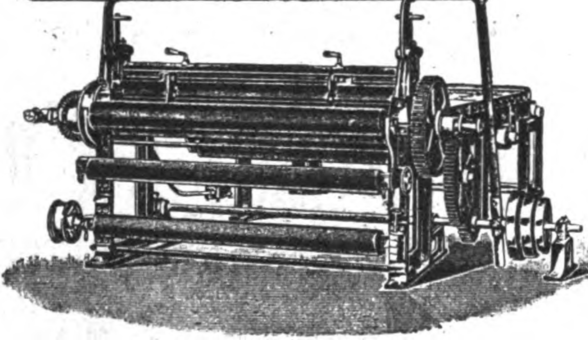
bietet absolute Gewähr für
zuverlässige u. ausdauernde Widerstands-fähigkeit bei höchsten Anforderungen

Ernst Schrader ✦ Dresden-Trach...
Lieferung nur an Händler!

Gegr. 1884 # Heinrich Schirm, Maschinenfabrik, Leipzig-Plagwitz Gegr. 1884

519 **liefert sämtliche Maschinen für die Gummiwarenfabrikation**

Misch-, Wasch- u. Mahl-Walzwerke
Kalander
Schlauchmaschinen
Pressen
Rührwerke für Gummilösung



Streichmaschine

Tauchapparate zur Massen-herstellung nahtloser Gummiwaren von bekannter Leistungsfähigkeit in bewährter Ausführung
Vulkanisiervorrichtungen
Vulkanisierkessel
usw.

POLACK

Technische Weichgummiwaren
Industrieschläuche } für alle Zwecke
Rohe Hanfschläuche





B. Polack Aktiengesellschaft, Waltershausen i. Thür.

C. H. Häbich, Gräfenroda i. Thür.

Glasinstrumentenfabrik

378

Alle Sorten Glas-Formen



für nahtlose Gummi-Sauger, Fingerlinge, Präservativs usw.

Tuben aus Blei, Aluminium usw., zum Füllen für Gummi-Lösungen usw.

Alle Glaswaren zu medizinischem Gebrauch. Brusthütchen in allen Ausführungen, Milchpumpengläser, Mutter- und Klystierröhren, alle Sorten Spritzen usw.



Gummi-

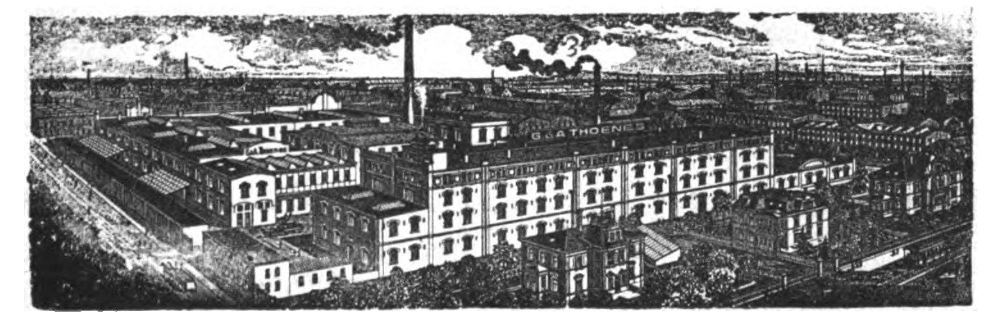
Absätze
Sohlen
Ecken

Hervorragende Qualität.
— Außer Konvention. —

503

Rud. Marx & Co., Gummiwaren-Fabrik
Hannover-Wülfel 4
Drahtanschrift: Unitas, Hannover. Fernspr.: Nord 409, 9094, 7612

G. & A. Thoenes Sächsische Asbestfabrik



Radebeul-Dresden

Gegründet 1878

Wir fabrizieren nur für Wiederverkäufer

Wattitplatten
Asbestplatten
Kautschukasbestfabrikate
Stopfbüchsenpackungen

Es wird gebeten, sich bei Anfragen oder Aufträgen auf die „Gummi-Zeitung" zu beziehen.







Es wird gebeten, sich bei Anfragen oder Aufträgen auf die „Gummi-Zeitung" zu beziehen.

CARL HAMEL Aktiengesellschaft, SCHÖNAU b. Chemnitz

bauen bereits seit 1866



in vollendeter Ausführung

RING- U. FLÜGEL-ZWIRNMASCHINEN

und die zur Zwirnerei erforderlichen **Hilfsmaschinen** für alle Textilfasern, insbesonders für techn. Gewebe

Spinn- und Zwirn-Maschinen für Weiß- und Blauasbest,

ferner in unübertroffener Bauart

UMSPINNMASCHINEN

für Kupfer-, Zink- und Eisendrähte von den feinsten Nummern bis zum starken Flachkupfer

---

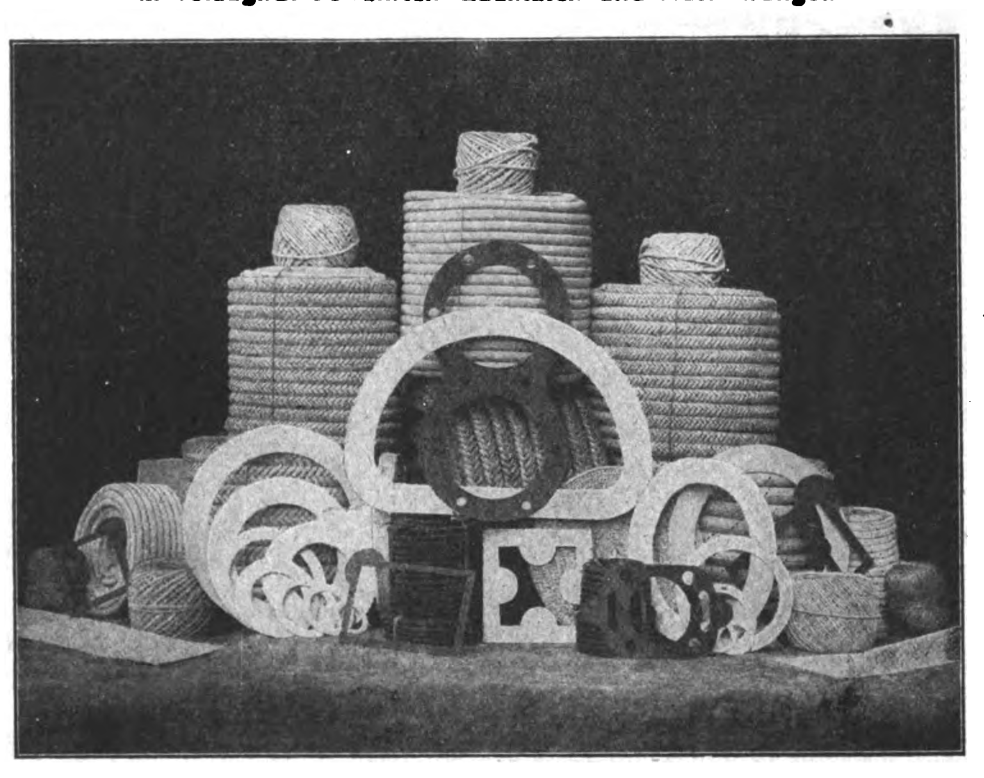
Reinholds Spezial-Packungen

in vorzüglich bewährten Qualitäten und Ausführungen

Für Sattdampf:
Reinholds-Packung in Oel
Hanf-Graphit-Packung

Für Dampfspannung von 6–9 Atm.:
Reinholds Tenax-Packung D. R. P.
Reinholds Asbest-Steam-Packung
Reinholds Figaro-Packung
Reinholds Asbest-Hochdruck-Packung

Für höchste Dampfspanng. u. Ueberhitzeranlagen:
Reinholds Welt-Rekord-Packg. D. R. P.
Reinholds Ueberhitzer-Packg.
Reinholds Asbest-Cyclop-Packung



Stopfbüchsen-Packungen
für
warmes und heißes Wasser,
kaltes Wasser,
hydraulische Zwecke
und Säuren.

Asbest-Fabrikate.

Asbest-Kautschuk-Fabrikate.

Asbest-Kleidungsstücke.

Spezial-Packungen für besondere Zwecke auf Anfrage.

Isoliermaterial.

Berliner Asbest-Werke Wilhelm Reinhold, Berlin-Reinickendorf-Ost.

Lieferung nur an Händler.

Norddeutsche Gummi-Fabrik **E. Kübler & Co. m. b. H.** BERLIN-Reinickendorf-West

Gegründet 1885 — Inh. L. Dinglinger'sche Erben — Auguste-Viktoria-Allee 18-19

Billardbanden, Konservenringe, Stempelgummi — **Hutbeutel, Flaschenscheiben**

Sämtliche Arten Schläuche



Gas- und Irrigator-Schläuche

Parapfropfen, Dichtungsplatten, Walzen, Pumpenklappen, Pneumat. Artikel, Rote Paraspielbälle

---

HANF- Förderbänder Riemen

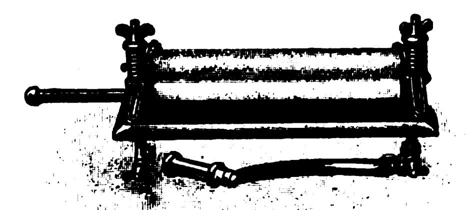
bestbewährte Ausführung

Lieferwerk außer Verband ++ Konkurrenzlos billig!

Muster und Preise auf Anfrage 885

EUGEN PAHSEN·DUISBURG

Telephon: Nr. 3908 — Merkatorhaus — Telegr.-Adr.: Eupa



Wringmaschinen in Friedensausführung

Carl Jeschke & Co.,

Berlin SW 48, Besselstraße 14. 88

Berger & Co., G.m.b.H.

Berg.-Gladbach (Rheinld.)

Maschinenfabrik u. Eisengießerei

Maschinen für die Gummi-Fabrikation

Besonderheiten: 896

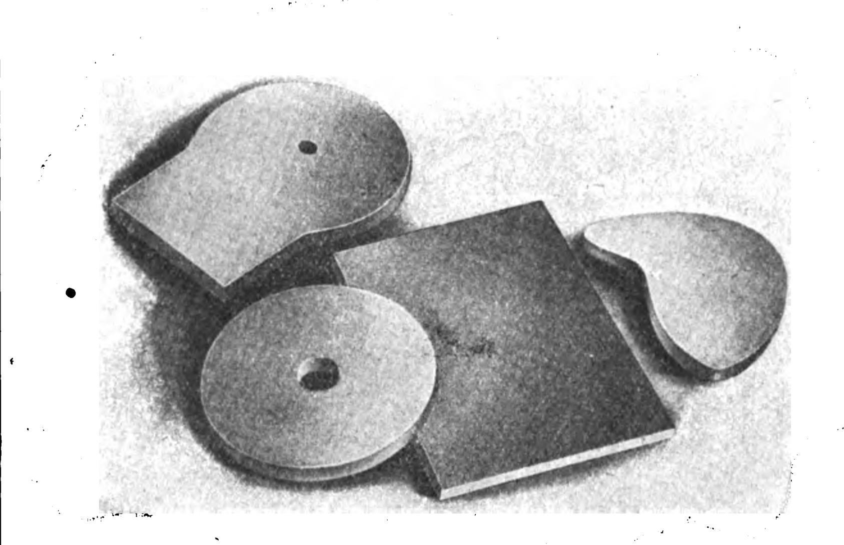
Kalander · Walzwerke
Streichmaschinen
Schlauchmaschinen

Nennen Sie unser Blatt

wenn Sie eine Adresse daraus verwenden! Sie nützen dadurch nicht nur uns, sondern auch dem, mit dem Sie in Verbindung treten wollen, denn er wird dann wissen, wo er mit Erfolg inseriert hat und wird Geld für anderwärtige nutzlose . . Reklame ersparen . .

BLÖDNER & VIERSCHRODT, GOTHA

Gummiwaren-Fabrik



„Durfix"-Klappen, Platten und Schläuche

außerordentlich haltbar



Schutzmarke

Lieferung nur an Händler

Siebplatten

für Papierfabriken

Es wird gebeten, sich bei Anfragen oder Aufträgen auf die „Gummi-Zeitung" zu beziehen.



„Vulkacit Bayer"
Zum Abkürzen der Vulkanisationsdauer
D. R. P.
Alleinvertreter für „Vulkacit Bayer" der Farbenfabriken vormals Friedr. Bayer & Co. in Leverkusen:
J. Clermont, Aachen, Wallstraße 54.
Proben auf Wunsch kostenfrei!
237



MITTELLAND
MITTELLAND
GUMMIWERKE A.-G.
Hannover
Gummi Absätze unübertroffen
wie alle Mittelland Fabrikate
Vertriebszentrale W. Goy & Co Frankfurt a/M.
670

Maschinenfabrik Max Hugo Steinberg
Berlin S 59, Urban-Straße 116
übernimmt
Fräs- und Gravierarbeiten für Formen
Bau von Spezialmaschinen z. B. **Bindenwickelmaschinen**
und ähnliche Sondereinrichtungen.
888

Conrad Heucken & Co.
Treibriemen- und Manschetten-Fabrik
Telegr.: Heuckencomp. **Aachen** Fernruf: Nr. 20
Gegr. 1852

Kernleder-
Lederglieder-
Segeltuch-
Kamelhaar-
Baumwoll-
Treibriemen

Massive Rundschnurriemen, gedrehte Kordelriemen, Handleder, Näh- und Binderiemen, Schlagriemen
Leder-Dichtungsmanschetten
Pumpen- u. Ventilklappen, Membranen, Ringe usw.
776

Rohgummi
Sizilianisch. Schwefel, Goldschwefel
Goldschwefel-Ersatz (Rouge Excelsior)
Magnesia carbonica, federleicht
Schellack, amerik. Gasruß
Paraffin, Talkum
sowie sämtl. für Gummifabrikation benötigten Rohmaterialien

Salin & Co.
Frankfurt a. M.
Gegründet 1849
Telegramm-Adr.: Cosalin — Teleph.-Nr.: Amt Hansa 1534
727

Sämtliche Verbandstoffe, chirurgische Hartgummi- und Weichgummiwaren,
sowie alle Artikel zur Krankenpflege, deutsche Pflaster und Kautschukheftpflaster
liefert prompt und zu jeweiligen Tagespreisen
M. Hellwig, Verbandstoff-Fabrik, Berlin NO 43





Carl A. H. Meyer Ww. & Sohn
Packungs-Fabrik Hamburg I
fertigt als Spezialität:



Dichtungsringe
aus nur bestem It-Material hochkant gewickelt
für
Mann- u. Schlammlöcher
Röhrenkessel
Flanschen
Reflexions-Wasserstände
etc.

Fernruf Vulkan 5410
Tel.-Adr. Riffelring
883

Es wird gebeten, sich bei Anfragen oder Aufträgen auf die „Gummi-Zeitung“ zu beziehen.

Wilh. Kux Nachfolger · Halberstadt

Abteilung I: Weberei ◆ Abteilung II: Technische Weichgummiwaren

Fernsprech-Anschluß Nr. 38 **Gegründet 1856** Telegr.-Adr.: Kux Nachfolger

erzeugen in hervorragend guten Friedensqualitäten

Kamelhaar-Riemen, gewebt. Baumw.-Riemen, Baumwolltuch-Riemen, Hanfriemen u. Gurten sowie rohe und gummierte Hanfschläuche, technische Weichgummiwaren

741

Baumwoll-Gewebe

Rohe Nesseltuche, Grobgewebe
Feingewebe und Flanelle

In verschiedenen Stärken, Gewichten und Breiten stets schnell lieferbar. Muster zu Diensten.

BRAUNSBERG & Co

Hannover, Köbelingerstr. 1. Telegramm-Adresse: Gewebefabrik.

Berlin C 2, Königstr. 9/10. Telegramm-Adr.: Webebraunsberg.

604

Gestanzte

Flaschenscheiben

Ia Friedensware!
sofort lieferbar.
Verlangen Sie unsere neuesten Preise!
E. WAGNER & CO., DÜSSELDORF,
Gummiwaren-Fabrik, Eintrachtstr. 17.
Fernspr.: 2205. Telegramme: Gumerwa.

605

Klinger's Neueste

Asbestverpackte, stopfbüchsenlose

Patent-Hahnköpfe

kombiniert mit Klingers Reflektions-Wasserstands-Anzeiger, bieten unbegrenzte Haltbarkeit und entsprechen allen Anforderungen, die man an eine Kesselarmatur zu stellen vermag.

Wasserstand schwarz, Dampfraum weiß.

Größte Betriebssicherheit.

Original-Klinger-Fabrikate tragen diese





SCHUTZ- MARKE.



Das neue Gummi-Adreßbuch

13. Ausgabe, Preis geb. M 30,— u. 100% Teuerungszuschlag ist nach fast 7jähriger Pause erschienen! Es wurden weder Mühe noch Kosten gescheut, ein möglichst einwandfreies Adressenmaterial zu schaffen und auch sonst manche Neuerung geschaffen. So bietet der neue Band der gesamten Gummiindustrie ein wertvolles Hilfsmittel.

Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin.

Stahlbänder

und Formen
für
Massivreifen

liefern
als Spezialität
in bester Ausführung

761

Maschinenfabrik Hörselgau

Ade & Irrgang
Hörselgau i. Thür. bei Fröttstädt
Telegramm-Adresse: Stahlband Hörselgau.
Fernsprecher: Amt Waltershausen Nr. 292.

WELTOL



aller Treibriemen.

Billig im Gebrauch.
Lohnend. Artikel f. alle technischen Geschäfte

Weltol-Fabrik
Hamburg-Altona, Eulenstrasse 12

Paraffin Ceresin weiß gelb braun schwarz | **Montanwachs. Japanwachs Karnaubawachs** | **Oele und Fette aller Art Talg, techn.**

bietet zur laufenden Lieferung preiswert an 642

Telegramm-Adresse: Wodrogen **Willy L. Wolff, Hamburg 1, Spaldingstr. 64-68** Tel.: Merkur 4543, Alster 4447

Thuringiahaus

E. Joh. Kirst

Grundmühle, S.-W. 2

Post Angelroda (Thür.) 540

Vorteilhafte Bezugsquelle aller Sorten

Glasinstrumente u. Thermometer

für Krankenpflege, Sanatorien und Aerzte

Nur an Wiederverkäufer

Ständ. Vertretung: Max Hoffmann Charlottenburg IV, Mommsenstraße 20

6565

Treib-riemen-Wachs

beste Friedensware, gelb M 8,50 — dkl. M 7,50 pro 1 kg Stange in Kisten à 50 Stangen.

Peter Severin, Solingen 4.

Telephon: Nr. 1804.

Chemisches Laboratorium für Handel und Industrie

Dr. Rob. Henriques Nachf.

Inhaber: Dr. Eduard Marckwald und Dr. Fritz Frank.

Oeffentl. angest. beeidigte Sachverständige im Bezirk der Handelskammer Berlin für Kautschuk, Guttapercha und verwandte Gebiete. Dr. Frank, dgl. vereid. Sachverst. für das Kammergericht und die Landgerichtsbezirke I, II, III, Berlin.

Berlin W 35 **Lützowstr. 96**

Fernspr.-Anschluß: Amt Lützow, 9205 Telegr.-Adr.: FRAMARK

Spezial-Laboratorium:

Abteilung A. Untersuchung, Begutachtung, chemische und technische Beratung in allen, die Kautschukgewinnung, den Rohkautschuk, die Kautschukverarbeitung und die Kautschukwaren betr. Angelegenheiten. Chem.-technische Bearbeitung von Patentangelegenheiten.

Abteilung B. Untersuchung, Bearbeitung und technische Beratung auf den Gebieten: Asphalt, Mineralöl (Erdöl), Teere, Kohlen, Torf, Kunststoffe, sowie deren Handelsprodukte. Kolonialpflanzliche Rohprodukte.

Generatoren-Prüfung und -Ueberwachung.

Arbitragen auf den Spezialgebieten.



733

MILCHGLASSPECULA

HARTGLASDUSCHENROHRE, KANÜLEN

CHIRURG. GLASINSTRUMENTE

SPEZIALFABRIK

APPARATEBÖHM 576

ERNSTTHAL A. RENNSTEIG (THÜRINGEN)

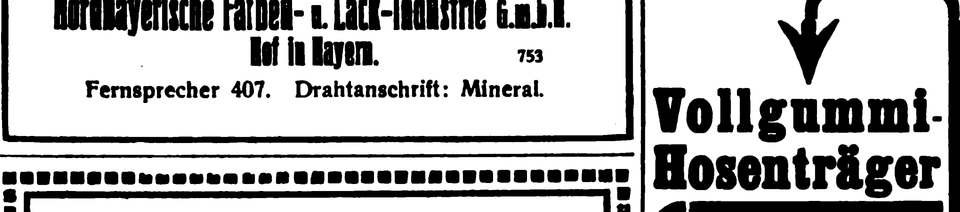
Kreide

blütenweiß, gestäubt, leicht

für die Verwendung in der Gummiindustrie sehr geeignet, jede Menge laufend ladungsweise lieferbar. --- Bemusterte Angebote zu Diensten.

Nordbayerische Farben- u. Lack-Industrie G. m. b. H. Hof in Bayern. 753

Fernsprecher 407. Drahtanschrift: Mineral.

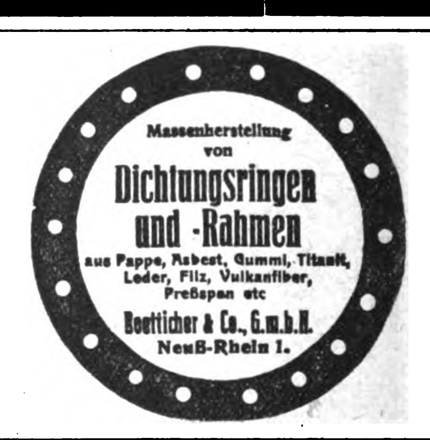


850

Vollgummi-Hosenträger

m. Lederpatt., **Strumpfbänder, Sockenhalter** und **Flaschenscheiben** fabriziert u. liefert an Grossisten.

A. Baumann, Gummiwerke, **Neu-Isenburg (Hess.).**



Paragummiwerk

m. b. H.

Köln-Deutz 376

Einkochringe

rote Friedensqualität in allen Größen mit und ohne Nase

Pneumatik-Formen

für Auto-, Motorzweirad- und Fahrraddecken

liefert als SPEZIALITÄT 895

MAX MÜLLER, Maschinen- u. Formenfabrik

HANNOVER-HAINHOLZ

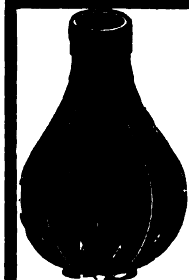
Telegr.-Adr.: Max Müller, Hannover-Hainholz Fernruf Nord 2495 u. 2595

Es wird gebeten, sich bei Anfragen oder Aufträgen auf die „Gummi-Zeitung" zu beziehen.

einseitig
zweiseitig
schwarz
weiß } gummiertes 494

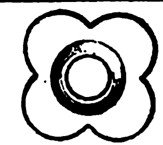
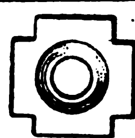
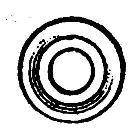
Jsolierband

Friedrich Kern
Barmen, Bredderstr. 18
Isolierbandfabrik

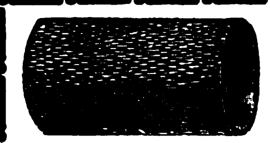


Richard Zocher, Leipzig-Li
Fabrik für Patentgummi- und nahtlose Artikel
liefert prompt
Halb- u. Doppelgebläse, Klysos, Puderzerstäuber, Faust- und Fingerhandschuhe, Nahtlose Sauger, Fingerlinge und Handschuhe usw. 739
Generalvertret. f. Sachsen: Reingold-Werkstätten (Inh. Max Frenzel), Dresden-A., Grunaer Str. 22

Garantiert echtes
Vulkan-Fiber
Dorpolit (la Ersatz)
Preßspan
liefert ab Lager
Artur Dorp, Solingen
Telegramm-Adr.: Dorpolit
Fernspr.: 1080/2280
626


Absatz- u. Gleitschutz-Nietscheiben
Stanzmesser u. Werkzeuge aller Art
liefert als Spezialität schnell und billig 736
H. Kimmann, Metallwarenfabrik, Hannover-Hainholz



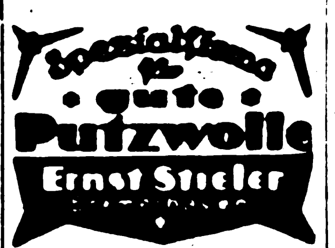
„Württembergia" 301
der vollkommenste gummierte Feuerlöschschlauch
Albert Ziegler, Schlauchfabrik, Giengen a. Brenz 8

Formen für Absätze
Kinderwagenreifen, chirurg. Bälle, Fahrradreifen und alle technischen Artikel. 460
Max Götze, Masch.-Fabrik, Hildesheim, Han.



473

Geschäftliche Angebote
in der „Gummi-Ztg." haben guten Erfolg.



Einzigste Firma der Branche, die nur mit Wiederverkäufern arbeitet. 720



Neuheit!
Kinderklosett
weiß lackiert M 40,–
Vertreter gesucht. 899
Fries & Co.
G. m. b. H.
Leipzig-Go.

Dichtungshanf
schöne langfaserige Ware 643
liefern billigst
Cassin & Co., Karlsruhe i. B.



Induktionsapparate, Konstante Batterien,
ferner Instrumente zur Galvanokaustik, Endoskopie und Elektrolyse fabriziert und liefert prompt in nur erstklassiger Qualität 667
Verlangen Sie Liste 4.
Kurt Effner, Berlin O 112, Gabriel-Max-Str. 18b

Isolierband

fabrizieren
nach 25jähriger Erfahrung

weiß
schwarz
einseitig
zweiseitig

H. Klinghammer & Comp.
Gummiwarenfabrik 684
Schwelm in Westf.
Tel. 666 Telegr.-Adr. Klinggummi

Es wird gebeten, sich bei Anfragen oder Aufträgen auf die „Gummi-Zeitung" zu beziehen.

ROHGUMMI

Albert Peter
Antwerpen
42, Longue rue neuve

Direkter Import aller Congo-Qualitäten ✱ Para und Plantagen-Gummi



416

Balata-Riemen

MARKE „DIAMANT"

KRÖGER & CO.,
Balata-Treibriemenfabrik
ALTONA-BAHRENFELD
892



Glasinstrumente u. Apparate

Spezialität: Glasspritzen aller Art, Mutterröhren und zerlegbare Scheidenspüler sowie sämtl. Artikel zur Krankenpflege liefert in einwandfr., preisw. Qualität

Hermann Reuß, Glasinstrumentenfabrik, **Gräfenroda i. Thür.**

Preisliste steht Interessenten frei zu Diensten.

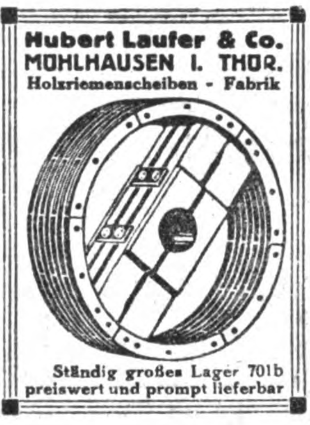
762



Karl Seemann
Fabrik für Spezialmaschinen der Nahrungsmittel- und Chem.-Industrie
Berlin-Borsigwalde 9

Knet- u. Mischmaschinen
von 1—20000 Liter Inhalt
in jeder gewünschten Sonderausführung
zum Auflösen u. Kneten von Gummi,
Guttapercha, Kautschuk usw.

„Vacuum"-Kneter
Planeten-Rührwerke
Misch- u. Siebmaschinen

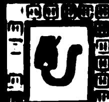


Profile Vulkanisier-Schriften
für Automobil- und Fahrrad-Schläuche
Abziehbilder-Reklame
Schaufenster ✦ Handmalerei-Ersatz ✦ Ladentüren
Carl Schimpf ✦ Abziehbilder-Fabrik ✦ Nürnberg
Preisliste 108. 661

Rolandur

Treibriemen und Transportbänder

Bremer Gummiwerke Roland
A.-G. **BREMEN**
333

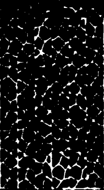


TELEGRAMM-ADRESSEN UND FERNSPRECH-NUMMER[N]

Aufnahme erfolgt jederzeit gegen Jahresberechnung

Ort	Telegramm-Adresse	Firma	Telegramm-Kodex	
Amsterdam	Latex	Nederlandsche Maatschappij voor Overzeehandel zu s'Gravenhage. — Filiale Amsterdam, Gummi-Abteil.: Rohgummi, Guttapercha, Balata	A B C 5th Ed. Liebers	Centr. 4065
Amsterdam	Vat-Amsterdam	J. Vat Amsterdam, Gelderschekade 7	—	Noord 8655
Amsterdam	Smokerub	Joosten & Janssen, Makler — Plantagengummi, Balata, Guttapercha	A B C Code 5th Ed.	Noord 34, 8174, 9066
Amsterdam	Kolhand	Weise & Co., — Rohgummi, Guttapercha, Balata	A B C 4. u. 5. Edit. Liebers Code Mercur Code	3523 u. 3524
Amsterdam	Lieberg	W. Lieberg & Co. — Import und Export von Gummiwaren und chirurgischen Instrumenten Vertretungen, Alleinverkäufer auf eigene Rechnung, Consignationen.	A B C 5	Süd 7633
Amsterdam	Darnoc	Schöffer & Co.	A B C 4. u. 5. Ausg. Liebers Code Western Union Code Privat Code	N. 489. 1216 N. 5205, 5276 N. 5949 Interlokal U Letter V
Amsterdam	Senno	P. Onnes & Zoon. Plantagengummi. Spezialität: Standard-Sorten Type „Onnes"	New Leviathan Cable Code, A. B. C. Code 5th Edition, Liebers' Code, Premier Code	
Amsterdam	Pereii	A. P. Pereira Rzn. — Import und Export von Gummiwaren und chirurgischen Instrumenten	—	Süd 4968
Amsterdam, Postbox 854	Amazonas	N. V. Parà- & Plantage-Rubber-Maatschappy, Amsterdam, Herrengracht 459	A B C 5th Ed. A B C 6th Ed. Liebers Code Broomhalls Imperial Code Broomhalls Comprehensive Cipher Code	Noord 9270, 9158
Amsterdam	Maini Junior	N. V. v/h G. A. Maini Jr., Import u. Export v Verbandstoffen, Gummiwaren, chirurg. Instrumenten, Krankenpflege-Artikeln. Vertretungen	A. B. C. 5th Ed.	Noord 858 Centrum 1177
Berlin NO 55	Alexoid, Berlin	Alfred Alexander, NO 55, Prenzlauer Allee 100	A B C 5. Ausgabe	Königstadt 4131 und Humboldt 3200
Berlin SW 19	Gummizeitung	Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung"	A B C	Amt Zentrum 8794 u. 8795
Berlin-Steglitz	Negle	Gummi-Asbest- & Packungs-Industrie, Berlin-Steglitz, Postfach 26	—	Steglitz 1730
Berlin-Weißensee	Patentgummi Berlin-Weißensee	C. Müller, Gummiwarenfabrik, Akt.-Ges., Berlin-Weißensee, Belfortstr. 7	—	Amt Weißensee 555 u. 556
Berlin-Wilmersdorf	Gummivoigt	Curt Voigt, Gummiwaren en gros, Import, Export. Spezialität: Chirurg. und hygienische Gummiwaren, Berlin-Wilmersdorf, Gieselerstr. 11	A B C 5th Edit.	Amt Pfalzburg Nr. 2596
Bremen	Wachimport	Wilhelm A. C. Helmke. — Import u. Export von Gummiwaren und chirurgischen Instrumenten	A B C Code, 5. Edit.	Roland 7428
Budapest	Gummi	Ungarische Gummiwarenfabriks-Aktiengesellschaft	A B C 5th Edit. Liebers	Joseph 10—90
Finsterwalde, N.-L.	Fonrobert, Finsterwalde	François Fonrobert, Gummiwaren-Fabrik, Finsterwalde	—	5
Hamburg	Durgummi	Durrieu & Co., Mönckebergstr. 18, Rohgummi, Guayule, Guttapercha, Balata; Rohdrogen und Chemikalien	A B C Code 4th Edit. 5th Edit. Liebers Code	Merkur 5016 und Merkur 5015
Hamburg	Gummitraun	Kautschukwerke Dr. Heinr. Traun & Söhne, vormals Harburger Gummi-Kamm-Co., Meyerstraße 59	—	Vulkan 951 bis 955
Hamburg	Parahevea	„Hevea"-Handels-Ges. m. b. H., Burstah 44, Rohgummi	Lieber Carlowitz	Merkur 4584
Hamburg	Rubber	New York-Hamburger Gummiwaren-Companie	—	Nordsee 63 und Vulkan 2977
Hamburg	Hevea	Richert & Co., Schulterblatt 58	A B C Code 5. Edit.	Merkur 4390
Hamburg-Harburg	Rostico, Hamburg Rostico, Harburg	H. Rost & Co., Alter Wall 62	A B C 5. Ausgabe	Hamburg Hansa 1983 u. 1984 Harburg 4
Hamburg	Steineich	Steinhardt & Co., gegr. 1883, Import von Rohgummi, Guttapercha und Balata	—	Gruppe Alster Nr. 2648 und 2649
Hannover-Wülfel	Unitas, Hannover	Deutsche Gummi-Regenerier-Fabrik Haas & Co., Regenerate-Mischungen	—	Nord 409 und 9094
Klein-Wittenberg (Elbe)	Elbgummi	Gummi-Werke „Elbe", Aktien-Gesellschaft, Klein-Wittenberg (Elbe)	A B C 5. Ausgabe	Amt Wittenbg. (Bez. Halle), 551, 552, 553 554
Leipzig	Gummisperling	Gebr. Sperling, Gummiwaren engros, Export. Spezialität: Nahtlose Gummiwaren, wie Sauger, Beißringe, Milchflaschengarnituren	—	
Leipzig-Connewitz	Indo	„Indo" Gummiwaren, Leipzig-Connewitz	—	—
Leipzig-Lindenau	Gummizocher	Richard Zocher, Fabrik, Patentgummi und nahtlose Artikel wie Fingerlinge, Sauger etc.	—	43 123
Leipzig-Schönefeld	Schwager, Schönefeld	Sächsische Gummiwarenfabrik Otto Schwager, Spez.: Nahtlose Artikel wie Fingerlinge, Sauger etc.	—	16 576
Leipzig-Neusellerhausen	Neverrip, Leipzig	Otto Dillner, Gummiwarenfabrik, Leipzig-Neusellerhausen, Torgauer Str. 30	—	60 352
Leipzig-Plagwitz	Penin	Phil. Penin, Gummiwarenfabrik, Akt.-Ges.	—	41 425 und 41 426
Leipzig-Volkmarsdorf	Nahtlose, Leipzig	Zieger & Wiegand, Kirchstraße 22	A B C 5. Ausgabe	60 927
Nijmegen	Caoutchouc, Nijmegen	Technische Caoutchouc Comp.. Fontaine & v. Gisteren	—	91 u. 405
Radebeul-Dresden	Thoenes-Radebeul Oberlößnitz	G. & A. Thoenes Sächsische Asbest-Fabrik	—	925
Rotterdam	Nordheim	Von Nordheim & Co.	Mercur Code A B C 5. Ausgabe A B C 6. Ausgabe Privat Code	14 205
Rotterdam	Weise, Rotterdam	Weise & Co. — Rohgummi, Guttapercha und Balata	A B C 4. u. 5. Edit. Liebers Code	7715, 7716 u. 7717
Schneeberg-Neustädtel	Kirschen	Otto Kirschen, Metallwarenfabrik sanitärer Artikel	A B C Code 5. Ausg.	42

Gelegenheitskäufe



Preis pro Zeile und Aufnahme Mark 5,—

Zur Vereinfachung der Verrechnung wird gebeten, die Insertionsgebühren gleichzeitig mit dem Auftrag zu überweisen.

Schluß der Inseraten-Annahme Montag früh

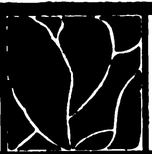
a) Angebotene Waren.

Lfde. Nr.	Menge	Gegenstand	Qualität	Maße	Bemerkungen	Lieferant.
2821	jede Menge	Flaschen- u. Syphon-Sauger,	Tropfenz., billig	transp. u. rot	Bem. Ang. a. Anfr.	Fettweis & Freitag, Gummiwarenfabr.,
						Düsseldorf, Ackerstr. 63
3349	gr. Quantum	Aluminium-Schnullergarnituren	Ring u. Scheibe	29×30 od. 33×28 mm	Fabrikpreis+5 %	August Lohmann, Berlin W 8
					Eink.-Kommission	
3801	jedes Quantum	Aluminiumscheiben u. Ringe zu	Beißringen	34,80 M pro Gros	freibleibend	Oettinger&Co., Nürnbg., Ziegelgasse21
4698	lfd. gr. Posten	Galalith-Beißring-Garnituren	vier Größen	acht Farben	Lieferung nur an	Nicolaus Weigand, Frankfurt a. M.,
	do.	Aluminium-Duschen-Garnituren	dreiteilig	hochglänzend poliert	Grossisten	Schillerstr. 31
	lfd. gr. Posten	Pessare für ärztliche Zwecke aus	Aluminium, Bein	jed. gewünschte Gr. ge-	Lief. n. a. Grossist.	do.
			und Elfenbein	rade u. gebog. Ausführg	Must. geg. Berechg.	
4933	250 m	Asbest-Kautschukband o. Einlage	außen graphitiert	70×5 bzw. 70×8 mm	unter Preis	FranzO.Gladewitz, Laubegast-Dresden
4960	gr. Mengen	Volkmann-Beinschienen	schwarz lackiert	40 - 85 cm lang	p. St. 3,—bis7,—M	J. E. Ausbüttel, Dortmund
5409	350 m	Wasserschlauch m. Leinen-Einl.	beste dunk. Qual.	13×3½×2 Einlagen	unter Fabrikpreis	D. G. V. Frankfurt a. M., Domplatz 6
5451	—	Zinkblech-Manschetten für	Isolierung	—	Angeb. a. Anfrage	A.Richter, Frankfurt a. M., Wielandstr.41
5748	jede Menge	Beinkanülen, Beißringgarnituren	u. a. Beinwaren	—	billigst	Zenner & Co., Nürnberg, Göthestr. 19
5914	laufend	Milchglas-Spekula	Ia reinweiß	1—4	Preis auf Anfrage	Greve & Behrens, Hamburg 6
	do.	Fergusson-Spekula	—	—	do.	do.
	do.	Kinderflaschen	—	—	do.	do.
	do.	Urinflaschen für Männer und	Frauen	—	do.	do.
6142	ca. 4—500 kg	rote weiche Autoschlauch-Stanz-	abfälle u. Auto-	schlauchmehl	p. kg 7,— M franko	Rudolf Meyer, Köln, Bismarckstr. 39
6146	größ. Mengen	Näh- und Binderiemen	chromgar	8, 10, 12 mm breit	p. kg 80,— M	Gerlach & Cie., Hannover
6201	jede Menge	Konservenglasringe	prima Qualität	—	Angeb. auf Anfr	Alfred Wolgast, Berlin O 113
6203	ca. 5000 Stück	graue Wasserhahnschläuche	150 u. 180 mm lg.	mit mess. vernick.	p. St. 1,—M b. Abn.	A. Schaum & Co.,
				Einsteckregler	d. ganz. Quantums	Frankfurt a. M, Hölderlinstr. 25
6204	jede Menge	Tabakkeutel Marke »Valera«	Ia Ausführung	—	p. St. M 4,75	V. Germanius, Weißenfels a. S.
6642	—	Tinol in 2 kg-Büchsen u. Stangen	—	Legierung 40-60	äußerst preiswert	Carl Manzel, Staaken bei Spandau
6680	300 m	gummierte Bettstoffe	gute Qualität	80—90 cm	p. m 30 bis 36 M	G. Richter, Leipzig-Lindenau,
	150 Stück	Doppel- u. Halbgebläse	kleine Fehler	Nr. 2 und 3	p. St. 4,— u. 5,—M	Postfach 33
6681	größ. Mengen	Zahnhalsketten aus echtem	Bernstein	—	Preis auf Anfrage	Wilhelm Cayenz, Düsseldorf
6682	jedes Quantum	Aluminiumscheiben und -Ringe	für Beißringe	—	M 33,80 per Gros	Gummiwarenfabrik Anton Luber,
					freibleibend	München, Lindwurmstr. 88
6683	64 Meter	Balatariemen	—	40 mm, 3 fach	p. m 7,20 M	Multa G. m. b. H.,
	12,75 Meter	do.	—	90 mm, 3 fach	p. m 10,50 M	Köln, Brüsselerstr. 20, Tel.: B 649
	200 kg	Näh- und Binderiemen	lohgar	—	p. kg 50,— M	do.
6689	mehrere 1000	doppelt versilberte Pessare	f. ärztl. Zwecke	Pilzform	p. St. 4,50 M	Dr. Zwirner, Berlin-Lichterfelde 1
6704	11 000 kg	Wollfilz	—	ca. 15 mm stark	p. kg 17,— M	Jeschke&Co., Berlin SW48, Besselstr. 14
6705	ca. 3000 m	Berieselungsschläuche teilweise	m. Außenspirale	13×4 mm	p. m 12,— M	Arthur Hecker, Asbest- u. Gummiwerke,
	ca. 1500 m	do.	do.	20×5 mm	p. m 19,50 M	Dresden-A. 21.
	ca. 1000 m	Schrämmaschinenschläuche	—	25×5 mm	p. m 24,— M	do.
	ca. 1000 m	Bohrschläuche mit Teerkordel-	umklöpplung	15×5 und 15×4½ mm	p. m 24,85 M	do.
6707	größ. Mengen	Bettstoff, brau, taubengrau, rosa	Ia Qualität	para und sterilisierbar	äußerst vorteilhaft	A. Hennig, Gummiwarengroßhandlg.,
	do.	Saugflaschen mit Skala	alle Formen	—	—	Nürnberg, Richard Wagnerstr. 8

b) Gesuchte Waren.

Lfde. Nr.	Menge	Gegenstand	Qualität	Maße	Bemerkungen	Suchende Firma
6684	—	Simplex-Verband	—	—	Offerten an	C. Klappenbach, Halle a. S.
6708	—	Spekula, Fieberthermo, Urin- u.	Spuckflaschen	—	Offerten an	Hennig, Nürnbg., Richard Wagnerstr. 8

STELLEN-ANGEBOTE UND -GESUCHE



KAUF UND VERKAUF VERSCHIEDENES



Offene Stellen

Von Stopfbüchsenpackungsfabrik im besetzt. Gebiet per sofort gesucht bei hohem Lohn

perfekt. Packungsmeister,

mit der Fabrikation von allen Fett- und Trocken-Packungen sowie mit den einschlägigen Maschinen bestens vertraut, selbständig arbeitend. Wegen Wohnungsmangel wollen sich möglichst ledige Bewerber melden unter Angabe ihrer bisherigen Tätigkeit, Einsendung von Zeugnisabschriften, Bild und Angabe von Referenzen sowie der Gehaltsansprüche unter **U Y 6199** an die Geschäftsst. d. »Gummi-Ztg.«

Expeditionsleiter

mit allen vorkommenden Arbeiten vertraut (Auftrag- und Fakturenwesen, Spedit., Dekl., Außenhandelsst. usw.), branchekundig (Krankenpfl.-Art., chir.-techn. Gummiwaren, Verbandst.), z. bald. Eintr. ges. Ausführl. Angebot mit Geh.-Anspr. und Zeugnisabschr. unter **J B 8444** an **Rudolf Mosse, Berlin SW 19.** 6695

Große Gummiwarenfabrik sucht für ihre

Absatzabteilung

einen in diesen Artikeln durchaus erfahr.

Werkmeister

Ausführliche Offerten unter **W W 6685** an die Gesch. der »Gummi-Zeitung« erb.

Große Fabrik technischer Gummiwaren im Auslande

sucht einen gewandten und zuverlässigen

Korrespondenten

mit Sprachkenntnissen, prima Referenzen und langjähriger nachweisbarer Praxis in der technischen Gummibranche. Angebote von nur wirklich tüchtigen Kräften mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Bild und Referenzen unter **T I 6128** an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung«.

Obermeister

welcher in der Fabrikation von Fahrrad- und Motorzweiradreifen vollständig firm ist und nachweisbar gute Erfolge erzielt hat, zum baldigen Eintritt in entwicklungsfähige Stellung gesucht. Offerten unter Beifügung von Zeugnissen, Lebenslauf und Gehaltsansprüchen unter **F Qu 6631** an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung« erbeten.

Tüchtiger Reisender

der Gummi-, Riemen- und Packungs-Branche von angesehener Firma für Nordwestdeutschland gesucht. Ausführliche Offerten mit Referenzen unter **W L 6669** an die Gesch. der »Gi.-Ztg.«

Bedeut. Grosso- und Detailgeschäft techn. Gummiwaren etc.

in Chemnitz sucht zum 1. 7. 21., ev. früher

Kaufmann

nicht unter 30 Jahre alt.

Derselbe muß flotter Diktatkorrespondent sein u. den Chef vertreten können. Umfassende Branchekenntnisse, gute kaufmännische Allgemeinbildung, Gewissenhaftigkeit und Arbeitsfreudigkeit unbedingtes Erfordernis, ebenso sicheres u. taktvolles Auftreten gegenüber dem Personal und der Kundschaft.

Bei entsprechenden Leistungen Lebensstellung und auskömmliches Gehalt.

Angebote mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Lichtbild und Angabe der Ansprüche unter **W V 6679** an die Gesch. der »Gummi-Zeitung« erbeten.

Gummiwaren-Fabrik

in Großstadt des besetzten Gebietes sucht 1.

erfahren. Betriebsleiter,

welcher mit der Herstellung von gewalzter Platte für Kaltvulkanisation, Schweißblätter-Platte, gummierten Stoffen, Saugern, Präservativs und anderen nahtlosen Artikeln, Badehauben, Schlauch mit und ohne Naht usw. vollkommen vertraut ist und gute Kenntnisse im Maschinenwesen besitzt,

2. einen

Vorarbeiter

für Walzwerk, der auf Drei- und Vier-Walzen-Kalandern selbständig jede Platte ziehen kann.

Bei zufriedenstellenden Leistungen sind beide Posten angenehm und gut bezahlt.

Bewerber wollen Beschreibung des bisherigen Werdeganges sowie Zeugnisabschriften, möglichst auch Bild, mit Angabe ihrer Ansprüche unter **W F 6664** an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung« einsenden.

Gesucht wird für eingeführte Tour

tüchtiger Reisender

für technische Gummiwaren und Treibriemen bei gutem Einkommen. — Angebote mit Zeugnissen u. Photographie sowie Angabe der Ansprüche unter **C K 5800** an die Geschäftsst. der »Gummi-Ztg.«

Reisende

bei Aerzten und in Krankenhäusern eingeführt für ganz Deutschland gesucht.

Hoher Verdienst.

Anfragen unter **W J 6667** an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung«.

Tüchtiger Patentgummi-Meister

der mit der Herstellung sämtlicher Patentgummi-Artikel gründlich vertraut ist und über langjährige gute Zeugnisse verfügt, von größerer norddeutscher Fabrik für sofort oder später gesucht. Ausführliche Angebote unter V B 6206 an die Geschäftsstelle der »Gummi-Ztg.« erbeten.

Asbest- und Gummiwerk Norddeutschlands [illegible] zum baldigen Eintritt einen [illegible]

branchekundig. He[illegible]

der mit der Kalkulation von Asbest- und Gummi-waren und Packungen aller Art vertraut ist. Ausführl. Bewerbungen mit Bild, Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen erbeten unter U T 6191 an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung«.

Meister

von leistungsfähiger Gummiwarenfabrik (Decken, Schläuche, Absätze usw.) gesucht. Angebote unter M W 6670 an d. Geschäftsst. d. »Gummi-Zeitung«.

Gummifachmann

zur Einrichtung und Führung eines Gummi-Aderwerkes im Osten, tüchtig, durchaus selbst., **sofort gesucht.** Ausführliche Angebote mit Lichtbild an 6690

Ing. Baumgart, Hannover-L., Deisterstr. 80.

Tüchtiger
Expedient

durchaus branchekund. und im Exportgeschäft erfahren, von **größ. Asbest-, Gummi- und Packungswerk Norddeutschlands**

gesucht.

Ausf. Bewerbungen mit Bild, Zeugnisabschr. u. Gehaltsansprüchen unt. W H 6666 an die Geschäftsst. der »Gi.-Ztg.«

Altrenommierte **Großhandlung** sucht für eingeführte Tour einen

tücht. Reisenden

(erste Kraft)

zum baldmöglichsten Antritt, der **techn. Bedarfsartikel** sowie möglichst die Mineralölbranche genau kennt und vorzugsweise die

Provinz Schlesien

lange Zeit mit Erfolg bereist hat. Es kommen nur durchaus gewandte, arbeitsfreudige Herren mit guten Beziehungen zu Verbraucherkreisen in Frage und werden von solchen vorläufig kurz gefaßte Bewerbungsschreiben unter W Qu 6674 an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung« erbeten.

REISENDER

der chirurgisch-medizinischen Branche, welcher die Nebenvertretung von erstklassigen Fieberthermometern mit übernimmt, **gesucht.** Zuschriften mit Provisionsansprüchen und Angabe des Tätigkeitskreises unt. W Z 6703 an die Gesch. der »Gummi-Ztg.« erbet.

Suche per sofort

einen jung. Mann

aus guter Familie für Reise und Kontor in chirurgischen Gummiwaren firm.

Ausführliche Offerten, Bild und Gehaltsansprüche unter Essen-Dortmund 6214 a. d. Gesch. d. »Gi.-Ztg.«

Rückgabe der Photographien usw. von Stellungsuchenden.

Als Vermittlerin der unter Chiffre eingelaufenen Angebote werden wir von Stellungsuchenden oft i. Anspruch genommen, ihnen zum Rückempfang mitgesandter Photographien und anderer Beilagen behilflich zu sein. Dieser Umstand gibt uns Veranlassung, die Interessenten an die wohl selbstverständliche Pflicht der Rückgabe zu erinnern — gleichviel, ob die Photographie in der Anzeige verlangt war oder nicht — und sie darauf hinzuweisen, daß die Photographie für den Stellungsuchenden ein Wertgegenstand ist, dessen Verlust ihn in Rücksicht auf weitere Anerbieten schwer treffen kann. Aber auch schon die Verzögerung in der Rücksendung kann die Bewerber schädigen.

Berlin SW 19.

„Gummi-Zeitung."

Tüchtiger, zuverlässiger

Packungsmeister

der mit der Herstellung sämtlicher Stopfbüchsenpackungen vertraut ist, für Ausland **sofort gesucht.** Ledige Bewerber bevorzugt. Angeb. unt. W U 6678 an die Gesch. der »Gummi-Ztg.« erb.

Jüngerer
Disponent

aus der technisch. oder Oelbranche, zum sofortigen Antritt gesucht. Verlangt wird Gewandtheit in Wort und Schrift. Vertrautheit mit allen Kontorarbeiten. Firm in Kalkulation. Befähigung zu erfolgreicher Werbetätigkeit. Organisationsbegabung. Ausf. Angebot mit Lebenslauf, Lichtbild und Gehaltsansprüchen an 6702

Sasse & Co., Geestemünde

AUTO-REIFEN.

Tüchtiger Meister

mit langjährigen nachweisbaren Erfahrungen in der Herstellung von Autoreifen, welcher eine Reifenabteilung selbständig leiten kann, von Gummifabrik des Auslandes gesucht. Ausführliche Angebote mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Referenzen, Bild usw. von nur **wirklich tüchtigen** Bewerbern unter U H 6162 an die Gesch. der »Gi.-Ztg.« erb.

Bedeutende süddeutsche Gummiwarenfabrik sucht per bald einen durchaus

branchekund. Herrn

als Leiter der Verkaufsabteilung technischer Gummiwaren.

Angebote von nur wirkl. befähigten Herren mit Lebenslauf, Bild, Referenzen und Gehaltsansprüchen unter W G 6665 an die Gesch. der »Gummi-Ztg.«

Verschiedenes

Ein im **technischen Handel** gründlich erfahrener

Kaufmann

ledig, Anfang 30 er, mit vielseitigen Kenntnissen auf jedem kaufmännischen Gebiete, sucht **eine passende Stellung.** Suchender verfügt über vollständige Branchenkenntnis, Organisationsbegabung, Gewandheit im persönlichen und schriftlichen Verkehr, ausreichende Erfahrung in Buchhaltung, Abschluß usw. Es wird auf eine selbstständige Tätigkeit mit Aussichten für die Zukunft Wert gelegt, gleich, ob Handel oder Fabrikationsgeschäft, großes oder kleines Unternehmen. Wirklich gute Zeugnisse und Empfehlungen. Angebote unt. **H E 539 an Ala Haasenstein & Vogler, Halle a. S.** 6693

Gummi-Meister,

32½ Jahre alt, evang., verheir., selbständig, energisch, mit gründlichen Kenntnissen in der Gummi-Sohlen u. -Absatz-Fabrikation. Selbiger steht 10 Jahre in leitender Stellung einer mittleren Gummifabrik, garantiert für konkurrenzfähiges Fabrikat (I a Mischungen vorhanden) und wünscht sich zu verändern, ev. auch Ausland. Beding. Wohnungsgelegenheit. Off. unter W R 6675 an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung«.

Kauf und Verkauf

Altgummi
Rohgummi
kauft und verkauft 666

Carl Schnatter, Frankfurt a. M.
Telegr.-Adr.: „Wastrub" Mayfarthstr. 16/18

Hanf-, Flachs-
Schläuche
roh und gummiert
in hervorragender Ausführung liefert als alleinige Spezialität zu billigsten Preisen
Hugo Schneider, mech. Schlauchweberei
Herges-Vogtei 1 in Thüring.
Geschäftsgründung 1867. 6166

Zinkweiß, Lithopone
715 **Bleimennige**
Bleiglätte
prima Syndikatsware, ständig am Lager
ugo Grimpe, Berlin SO 26
ener Straße 15 — Tel.: Moritzplatz 4393 und 4304.

---

läre Gummi-Absätze
ca. 1500 kg zu günstigen Preisen abzugeben.
Gelegenheitskauf für Schuhmacher, Händler etc.
Sowie alle Gummiwaren preiswert.
Paula Rosenblüth, 6661
Leipzig-Lindenau, Frankfurter Str. 45.

SIGFRIED NEUHÖFER, MÜNCHEN
Altgummi Engros ⊂⊃ Regenerate ⊂⊃ Rohgummi
Westendstr. 113 :: Tel.-Adr.: Gumhöfer :: Telephon 61162
276

Solvente Abnehmer für unsere erstklassigen
Gummiabsätze
gesucht. 6670
Gummifabrik Grasleben

Gesuchte Stellen

Junger Mann, ca. 21 Jahre alt, sucht Stellung als
Expedient oder Kontorist
in techn. Geschäft (Gummi, Asbest, Treibriemen, Oele u. Fette usw.). Derselbe hat in größerem techn. Geschäft gelernt und ist seitdem dauernd in der Branche. Off. unter W D 6659 an die Gesch. der »Gummi-Ztg.« erbeten.

Kauf u. Verkauf

Erbitte Angebote in:
Gummischwämme, chirurgische Gummi- und Krankenpflegeartikel, sowie Binden aller Art.
Albert Lehmitz, Hamburg,
Rödingsmarkt 70 165

Habe abzugeben:
Zinkweiß, Rotsiegel
Syndikatsmarken, M 7,75 pr. kg
Bleimennige, rein
Syndikatsmarken, M 7,60 pr. kg
Lithopone, Rotsiegel
30 % Syndikatsmarken M 5,50 pr. kg einschließlich Verpack. ab Lager Hamburg.
Fritz Redlich, Hamburg 36
Königstr. 21/23, „Ottoburg".
Telgr.-Adr.: »Chemieredlich«.
6657 Tel.: Elbe 1117/1118.

Prompt vom Lager sind ca. **80 000 Stck.**
Friedens-Konservenglasringe
für die gangbarsten div. Größen zum Ausnahmepreis von M 33,— per kg bei spez. leichtem Gewicht abzugeb.
Offerten an **Alfons Moritz, Magdeburg,**
Schrotdorfer Straße 1.
6662

Gummi- Schwämme
»Gloria«
Sauger
Kons.-Ringe
liefert billigst sofort ab Lager 874
Franz J. Lück, Frankfurt a. M., Kirchnerstraße 4.

Kohlensaure Magnesia
6164 **Ia Qualität**
sehr leichte Ware für Inland und Export haben laufend in großen Mengen abzugeben
Gebr. Noggerath, Hannover

Ledereinlagen
für Gummiabsätze
in prima Ausführung liefert **preiswert** 6691
E. Riegelhaupt, Hannover 4, Cellerstraße 1.

Zu kaufen gesucht:
Einige heizbare
Handspindelpressen
Preßfläche 400×500, 500×500 mm oder ähnlich.
Offerten unter **W Y 6687** an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung« erbeten.

Sofort lieferbar:
1 Streichmaschine, 2000 mm breit
1 Kalander mit 2 Walzen, ca. 250×500 mm
1 Spindel-Vulkanisierpresse, 3700×1300 mm
Mattensteine, ca. 4000 kg
1 Spindelpresse, ca. 250×1200 mm
1 Schleifbank für Gummiwalzen
1 Drahtwickelmaschine für Fahrraddecken, neu
2 Rührwerke, 150 Liter Inhalt, neu
1 Streichmaschine, 1600 mm breit, neu
1 Vulkanisierkessel, 500×1000 mm, 3 1/3 Atm.
1 Vulkanisierkessel, 800×2000 mm, 3 1/3 Atm. 6701

Ad. Roggemann, Maschinenfabrik, **Harburg a. E.**

Kernleder-Treibriemen ◆ Kernleder-Manschetten
für alle Zwecke in gediegener Ausführung günstig an Wiederverkäufer 897
Schlesische Treibriemenfabrik A. Battefeld, Grüneiche i.-Breslau. Gegr. 1872. Tel.-Adr.: Battefeld, Breslau

---

Schwefel
feinst gemahlen, dopp. raff., 99/100 %, laufend, auch sackweise, abzugeben 130
Verwertungs-Gesellschaft für Rohmaterialien m. b. H.
Berlin O 17 **Chemische Fabrik**

Wir haben ab unserer Fabrik Baumholder, Rhld., eine Partie Ia fettgare
Näh- und Binderiemenhäute
sowie
fertige Näh- u. Binderiemen
äußerst preiswert abzugeben.
Ges. f. Lederfabrikation Raquot & Co.
Bureau: Saarbrücken 3.
Beethovenstr. 31. 6658

Wer ist Käufer von
Schwammgummistücken?
Einen größeren Posten hat billig abzugeben
Sigfried Neuhoefer, München, Westendstr. 113.
Tel.-Adr.: Gumhoefer. Tel. Nr. 60 547.
6660

Mischwalzwerk
400—450 × 800—1200 mm,
Dreiwalzen-Kalander
400—450 × 1000—1200 mm,
beide gebraucht, jedoch gut erhalten, zu kaufen gesucht. Off. u. W X 6686 an die Geschäftsstelle d. »Gummi-Ztg.«.

6622
Ia Dichtungshanf
:: Teerstricke ::
für Kanalisation u. Fensterdichtung
= liefert als Spezialität =
HUBERT HERBERTZ, Ratingen.

Ia Ia rote Konserveuringe
$1^1/_2$ mm dick, per 100 Stück nach bes. Bedingungen sof. lieferbar, neue diesm. Ware 6110

63×82	40 M	92×105	45 M
71×83	30 M	96×117	65 M
82×95	35 M	110×123	45 M

Musterhundert einer Größe geg. Nachn.
Näheres Schließfach 59, Elberfeld.

Gummibälle
Aufträge zur Saison rechtzeitig erbeten.
Preisliste frei. 859
„Gummifrosch", Berlin SO 16, Köpenicker Str. 63

Ramses-Pessare
großer Posten, billig.
Gefällige Offerten unter W P 6673 an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung« erbeten.

Sal. Oppenheimer, Kommanditgesellschaft
(vorher: Oppenheimer & Wahl, G. m. b. H.)
Frankfurt a. M., Kriftelerstr. 30/36
698 ✦
Gummiabfälle, Rohgummi, Rohprodukte
Generalvertreter für Deutschland der
Société commerciale du caoutchouc, 42 rue Legendre, Paris

Altgummi
und 466
Rohgummi
kauft und verkauft die Altgummi-Sortier-Anstalt
Gottfried Kahn, Köln-Bayenthal
Koblenzer Straße 15. :: Fernsprecher: A 6

Dunlop-Ventile
ca. 10 000 Stück
ohne Gummi, sonst kompl.
M 2150,—
die 1000 Stück ab Lager ausschl. Verpackung, solange Vorrat reicht!
Gebrüd. Traupel,
Aschaffenburg. 6167

Luftballonfabrik!
Spielballons von 25, 50 u. 75 cm Durchm., mit einigen 100 Netzen, Gondeln u. Körbchen.
Dannat, Berlin-Weißensee
6699 Berliner Allee 27.

Gummiplatten
ca. 300 m, 1 m breit, 4 mm dick, sehr billig abzugeben. 6694
Lagerkarte 135, Berlin C 25.

KAOLIN
feinst geschlämmt und gemahlen
liefert in Waggonladungen billigst 6654
Westdeutsche Tonindustrie-Gesellschaft m. b. H. & Co., Bonn a. Rhein.

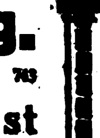
Regenerat u. Gummimischungen für die Weich- u. Hartgummifabrikation
in sämtlichen Farben nach gewünschtem spezifischen Gewicht.
Ferner stets große Lagerbestände in
Allerfeinstem gemahl. Hartgummistaub, Qual. 1, 2, 3
Separierte Gummi-Abfälle in allerbester Ausführung.
Für die Güte der Qualitäten bürgt meine 25jährige Kenntnis der Gummiindustrie, zahlreiche Anerkennungen im In- und Auslande. Bei Ausführungen von sämtlichen Gummimischungen stehe Firmen der Gummi-Industrie mit Rat zur Verfügung. 816
Sam. Baron, Hannoversche Gummiwaren-Fabrik, Hannover-Hainholz
Telephon: Nord 7187. ✦ Telegramm-Adresse: Norab.

413
Hosenträger
aus reinem, prima Vollgummi mit Lederstrippen sow. prima
Strumpfbänder
u. Sportgürtel a. rein. Vollgummi liefert als Spezialität
Erste Framersheimer Gummi-Industrie, G. Deichmann
Framersheim (Rheinhessen).



Verschiedenes.





Grossistenfirma sucht
leistungsfähige Fabrik für

Gummi-Absätze

u. Sohlen, Fußballblasen

mit Alleinvertrieb für den Bezirk Frankfurt am Main, Großhessen und Nordbayern.

Angebote u. V J 6213 an d. Gesch. d. »Gi.-Ztg.« erb.

„Thierbachit"

Prima Hochdruck-Itplatten
(Friedensausführung)
sowie **fertige Ringe und Rahmen**
646 liefert sofort
Thierbachs Chem. Laboratorium
Rosenthalgasse 1-3 **Leipzig** Telephon 16534
Telegr.-Adresse: »Thichela«

Hosenträger

aus bestem rot. **Para-Vollgummi** u. Blanklederpatten, auch **Gürtel, Strumpfbänder** in erstklassiger Ausführung liefern: 806

E. Wagner & Co., Düsseldorf,
Gummiwaren-Fabrik **Eintrachtstraße 17**
Telephon 2205. — Telegramm-Adresse: Gumerwa.

Direktor H. Penther, Ing.
Einbeck (Hannover) 763
Anerkannter Fachmann und Spezialist
für Einrichtung von Regenerier- und Gummifabriken

Inhaber und Preisträger des während des Krieges von der Heeres-Verwaltung vorgeschriebenen Regenerier-Verfahrens

Beste Referenzen des In- und Auslandes

Abteilung II: An- u. Verkauf v. Gummimaschinen, ganzen Fabrikeinrichtungen, Gummiwarenfabriken

---

Großes rheinisches Exporthaus bittet um Offerte auf

sämtl. Hart- u. Weichgummiwaren

möglichst auch Patent-Gummiwaren

außer Konvention.

Angebote unter **T A 6120** an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung«.

Die Inhab. des **deutschen Pat.** Nr. 291747 „Hohler Gummiradreifen mit mittl. Längsverschwächung u. an dieser rechts u. links anschl. Querverschwächungen" wünscht m. Interessent. zw. Einleitg. der Fabrikat. in Deutschl. in Verbindg. z. tret. Zuschr. erb. an **Georg Benjamin,** Bln., KöniggrätzerStr. 106. 6698

Bei Gummiwarenfabriken vorzüglich **eingeführter**
Vertreter 6692
sucht noch leistungsfähige Häuser zu vertreten: Prima Referenzen stehen zu Diensten. Offerten unt. **L G 15500** an **Ala-Haasenstein & Vogler, Leipzig.**

Sie werden mir dankbar

sein, wie es vor Ihnen vo viele waren, daß ich Sie auf ein so vorzügl. Buch aufmerksam machte. Bedenken Sie: Sie benötigen schnell Rat u. Hilfe in geschäftl. Dingen. Ohne Zeitverl. u. Unkost. erhalten Sie erschöpf. Auskunft, indem Sie **Oeflers Geschäftshandbuch „Die kaufmännische Praxis"** nachschlagen. Aber a. als Lehrb. ist mein Werk hervorr. zu verwenden. **Urteilen Sie selbst. Ueber 245000 Exempl. in 26 Aufl. verkauft.** Enthält in kurzer leichtverständl. Darstellung: Einf., dopp. u. amerik. Buchf., kaufm. Rechn., Handelskorresp., Kontorarb., Propag., Geld-, Bank- u. Börsenw., Wechsel- u. Scheckkunde, Güterverk. d. Eisenbahn, Post- u. Telegraphenverk., Kaufm. u. gewerbl. Recht, Arbeitsrecht, Betriebsrätegesetz, Achtstundenarbeitstag, Reichsversicherung, die neuen Steuern, Gerichtswesen, Kaufmannsgericht, Gewerbegericht, Strafrecht usw. 384 S. stark. Preis geb. 19,30 M b. vorherig. Einsend. d. Betr. od. Nachn. 19,85 M. **Richard Oefler Verlag, Berlin SW 29,** Abt. 43. Postscheckkonto: Berlin 25136. 6708

Bedeutende Fabrik von Balata- und Leder-Treibriemen sowie technischen Lederartikeln sucht bei der Händlerkundschaft gut eingeführten

Vertreter

in den verschiedenen Provinzen. Offerten unter **V F 6210** an die Gesch. der »Gummi-Zeitung«.

Fachmann
Einrichtung

zur Fabrikation von Gummilösung und deren Konfektionierung gesucht. Gef. Angeb. unt. **W O 6672** an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung«.

Verwertungs-Gesellschaft für Rohmaterialien m.b.H.

Berlin O 17, Mühlenstr. 70—71, Filiale Hannover, an der Weide 14

Gummi-Abfälle, Guttapercha-Abfälle, Regenerate

415



Erich Bonwitt, Berlin-Britz
Telegramme: Bongummi Berlinbritz
Telephon: Berlin-Neukölln 104

Gummi-Abfälle
Regenerate
Import **Rohgummi** Export

Sendungen werden ausdrücklich unter der Adresse: „Gummi-Zeitung", Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36, erbeten.
Für den Anzeigenteil verantwortlich: A. Fritzsche, Berlin S 61.
Druck und Verlag der Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin, Berlin SW 19.

